





# Theologische Bibliothek.

---

Handbuch

der

allgemeinen Kirchengeschichte.

Von

Professor Dr. J. Hergenröther.

---

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1877.

Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* und *St. Louis, Mo.*

Handbuch

der

allgemeinen Kirchengeschichte.

Von

Professor Dr. J. Hergenröther.

---

Zweiter Band.

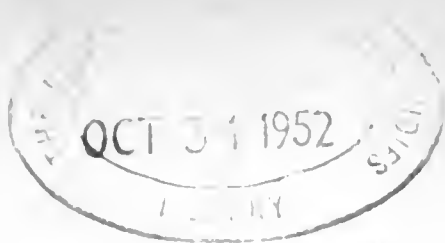
---

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1877.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1877, by *Joseph Gummersbach*  
of the firm of **B. Herder, St. Louis, Mo.**, in the Office of the Librarian  
of Congress at Washington D. C.

---

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg.



## Sechste Periode.

Von Bonifacius VIII. bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts.  
1303—1517.

### Allgemeine Charakteristik.

Diese Periode bildet den Uebergang zu der neuen Zeit. Sie zeigt uns 1) das Sinken der päpstlichen Macht. Durch die Kämpfe mit dem durch Schuld seiner Träger zuletzt tief geschädigten Kaisertum war auch das Papstthum tief geschädigt worden und zum Anschluß an Frankreich genöthigt, das durch das alte innige Verhältniß zum römischen Stuhle zu sehr hohen Ansprüchen gestimmt war; die Päpste wurden vielfach abhängig von der französischen Politik, woraus die Verlegung ihres Sitzes nach Avignon sich ergab. Die Bestrebungen, durch die Rückkehr nach Rom von diesem Joche frei zu werden auf der einen, die für Frankreich errungenen Vortheile zu behaupten auf der anderen Seite, führten zu dem großen vierzigjährigen Schisma. Dieses aber schwächte den Einfluß und das Ansehen des apostolischen Stuhles noch mehr und erzeugte vielfache Opposition im Schooße der Kirche selbst, neue Lehren über ihre Verfassung und reformatorische Versuche, die ohne klar erfasstes Ziel und ohne feste Grundlage bei der Aufregung der Geister mehr niederrissen, als sie aufbauten. Und auf dem Stuhle Petri saßen nicht mehr so viele große und edle Männer wie vordem, nicht alle Päpste vermochten bei immer mehr sich umgestaltenden Verhältnissen ihre Stellung und die Bedürfnisse ihrer Zeit richtig zu erfassen; einzelne derselben waren ihrer Würde nicht werth; ihre Schwächen benützte die kirchliche Opposition, wie die politisch-demokratische stets die Blößen der Monarchie benützt. Die Achtung vor der Autorität, damit auch der freie Gehorjam, schwand immer mehr; wie die Bischöfe den Papst, so wollten die Priester die Bischöfe, die Laien bald die Priester meistern. Die Schwächung der Kirche in ihrem Mittelpunkte führte zur Schwächung derselben auf allen Punkten der Peripherie. Diese Periode zeigt uns 2) das Aufkommen eines weltlichen, der Kirche feindseligen Staatsbewußtseins, das Ueberhandnehmen der staatlichen Eingriffe in das kirchliche Gebiet. Die Könige entzogen sich immer mehr der Leitung der Kirche; dem ghibellinischen Staatsgedanken huldigend, glaubten sie sich ihrer Vormundschaft entwachsen; Philipp IV. Beispiel fand Nachahmung und so bildete sich eine immer größer werdende Kluft zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Die Kirche sollte dem irdischen Reiche nicht mehr übergeordnet, sondern untergeordnet sein; man betonte noch die Nebenordnung, aber legte bereits Hand an die völlige Unterjochung der Kirche, die nicht sofort gelingen, aber Fortschritte machen konnte. War der Papst nicht mehr Schiedsrichter der Fürsten, so entschied in ihren Zwisten

noch allein das Schwert; ging das Gefühl der Einheit und Familienverbindung der christlichen Völker verloren, so gewann die Nationaleifersucht und Selbstsucht immer größeren Boden; die Politik trennte sich gänzlich von der Moral und der Religion. Aber auch dem irdischen Reiche drohten damit neue Gefahren. In Deutschland war die Kaisermacht gebrochen, das Territorialfürstenthum nur von Eigennutz beseelt; in Frankreich ward die Monarchie übermächtig, fand aber auch eine Rüchtigung ihres Uebermuthes durch Englands Hand, das selbst wieder sich in inneren Kriegen aufrieb. Das Interesse der Individuen trat allenthalben dem des Ganzen entgegen, statt der Einheit zeigte sich Zersplitterung, statt der rechtlich und friedlich nebeneinander bestehenden Annungen nur feindselig einander befehdennde Parteien. Der Staat begann Elemente großszuziehen, die ihn selbst mit dem Untergange bedrohten. Denn es zeigt uns diese Periode 3) den festen Uebermuth, der sich der nach Lockerung der Bande der Autorität bald entseesselten Geister bemächtigte, den Drang zur Revolution, der überall eintritt, wenn die erhaltenden Mächte in ihrer Geltung verkümmert sind, aber auch dringenden Forderungen nicht entsprochen wird, an Stelle des Gemeingeists der egoistische Sinn der Einzelnen, an Stelle höherer Ideale der rohe materielle Vortheil und die Gewinnsucht tritt. Gefördert durch neue Erfindungen und Entdeckungen wie durch die Verallgemeinerung der classischen Studien, die mit dem Wiedererwachen des heidnischen Geistes verbunden war, drang der crasseste Materialismus ein, der nur nach irdischen Schätzen trachtete, der Genußsucht fröhnte, den Himmel über der Erde vergaß. Daran schloß sich 4) eine vielfache Entartung und dann wieder eine Erweiterung der wissenschaftlichen Leistungen: eine Entartung, indem die alte Scholastik durch Haischen nach Spitzfindigkeiten und Neuerungen von ihrer früheren Höhe herabgedrückt ward, die Theologie und die Jurisprudenz versteinerte; denn so viele Theologen es gab, sie haben die Geistesarbeit eines Thomas von Aquin eher verdunkelt als weitergeführt; so zahlreich die Rechtsgelehrten waren, der Verwirrung der Rechtsbegriffe haben sie nicht zu steuern vermocht; eine Erweiterung, indem die historische Kritik, das Studium der sprachlichen und Erfahrungswissenschaften hinzutamen und die classischen Studien der Form höhere Vollendung verliehen. Aber nur zu sehr trennten sich die Vertreter der neu gepflegten Wissensgebiete von der Ueberlieferung und der kirchlichen Autorität, sich vielfach dem Einflusse neuer Irrlehren hingebend, von denen manche die Religion nur zum Deckmantel für politische Neuerungen nahmen, die Verweigerung des schuldigen Gehorsams gegen die Obrigkeit zu rechtfertigen suchten. Ja 5) die Häresie trägt einen viel allgemeineren Charakter als ehedem, wirkt durchgreifender; während die Kirche an den bisherigen Secten noch keine ebenbürtigen Gegner gehabt hatte, bildeten sich neue aus, die nicht bloß einzelne Dogmen, sondern deren Gesamtheit in der Wurzel angriffen, wahre und vermeintliche Mißbräuche des kirchlichen Lebens zur Bertheidigung ihrer Negation benützten, die zum Schlagwort gewordene „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ zur Nahrung der Unzufriedenheit und zur Bethörung der Massen verwertheten. So ward nach und nach Alles mißlicher, Alles in Frage gestellt; der Individualismus drängte sich hervor, Empörung und Kriege im Gefolge. Die falschen Systeme, die

zur Beschränkung der geistlichen wie der weltlichen Gewalt, zur Befriedigung der geistigen wie der leiblichen Bedürfnisse hervortraten, suchten im Leben ihre Verwirklichung zu finden; einzelne Funken kamen zusammen, aus denen bald eine hellodernde Flamme sich erheben sollte.

Aber mitten unter solchen Stürmen, selbst unter dem Verderben des Schisma, erhielt sich der apostolische Stuhl des hl. Petrus fort, tief erschüttert, aber nicht zerstört, von göttlichem Schutze getragen. Selbst die zeitweilige Obmacht eines falschen kirchlichen Constitutionalismus, selbst die gegen ihn gehaltenen Concilien konnten seine Autorität nicht untergraben, wenn auch in den Augen vieler Zeitgenossen und der Nachkommen verdunkeln. Selbst unwürdige Inhaber der Tiara haben im Einzelnen Großes geleistet für die Wissenschaft, für die Missionen, für die Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Es fehlte auch in dieser Zeit nicht an großen Heiligen, Lehrern und Fürsten, nicht an Großthaten religiöser Begeisterung. Am hellsten flammte dieselbe in Spanien auf, das siegreich aus den Kämpfen mit den Mauren hervorging und ein einiges mächtiges Reich, die erste Großmacht, ward. Der im Westen erliegende Islam, der sich im Südosten Europa's, unterstützt von der Zwietracht der christlichen Fürsten, mächtig ausbreitete, rief auch hier die Thatkraft der hervorragendsten Männer auf und steuerte einigermaßen der Schlassheit, welcher sonst Ungarn, Polen und Deutschland gänzlich zu verfallen drohten. Der gewaltige Strudel, welcher die Völker ergriff, förderte neben vielem Schlimmen auch manches Gute zu Tage, diente zur weiteren Ausbreitung des Reiches Christi, das im fernsten Osten, Süden und Westen Ersatz für die Verluste finden sollte, die es im Norden zu erleiden hatte. Noch blühten die Künste, zumal in Italien, noch war der religiöse Geist in ihnen nicht erstorben; auch in vielen Wissenschaften ward noch im Dienste der Kirche Vortreffliches geleistet; noch fehlte es nicht an Theologen, welche die neu auftauchenden Irrthümer kräftig bekämpften und dem Fortschritte innerhalb der Kirche neue Bahnen eröffneten. Am Vorabend einer neuen Entwicklung konnten aber menschliche Kräfte kaum ahnen, wohin die große Bewegung ausmünden werde; es konnten bei der Entfernung des Schadhafsten leicht neue Auswüchse sich ansetzen, größere Uebel an die Stelle der alten treten; durch gewaltige Stürme sollte die Luft gereinigt, durch neue schwere Kämpfe ein neuer Sieg der Kirche errungen werden, die Besserung von Innen heraus erfolgen, nachdem das ganze Gebäude von Außen her bis in das Innerste erschüttert war.

## Erstes Capitel.

### Die Hierarchie und die europäischen Staaten.

#### I. Geschichte des Papstthums.

##### a. Benedict XI. und Clemens V. Das XV. allgemeine Concil.

1. Der einstimmig erwählte unmittelbare Nachfolger Bonifaz' VIII., <sup>Bene-</sup> Nikolaus Boccajini, Dominicaner, dann General des Ordens, darauf Cardinalbischof von Ostia, führte das Pontificat nur vom 22. October 1303 bis 7. Juli 1304 als Benedict XI. (eig. X.). Würdig und tugendhaft <sup>bict XI.</sup>

B 6 X

27

suchte er den Frieden wieder herzustellen, ohne der Gerechtigkeit zu vergeben. Die Lage des hl. Stuhles war eine sehr bedrängte und unter den Cardinälen selbst französischer Einfluß mächtig. Benedict hob die wider die Colonna's erlassenen Strafurtheile seines Vorgängers auf, ohne ihnen jedoch alle Güter zurückzugeben und die beiden dieser Familie angehörigen Cardinäle wieder in ihre Functionen einzusetzen. Dem französischen Könige, der ihn zu seiner Erhebung beglückwünschte, gab er, ohne darum gebeten zu sein, Absolution von den Censuren, in die er gefallen sein könnte, hob dann mehrere Decrete seines Vorgängers gegen die französischen Prälaten und Gelehrten auf, milderte die Constitution Clericis laicos, und suchte Alles auf den Stand zurückzuführen, in dem es vor dem Streite gewesen war. Doch forderte seine Pflicht eine Bestrafung des von Nogaret und Sciarra Colonna gegen Bonifaz verübten Mordthaten. Am 7. Juni 1304 lud er durch eine strenge Bulle die Theilnehmer des letzteren zur Verantwortung vor den apostolischen Stuhl und belegte sie, da sie nicht erschienen, mit dem Anathem. Darüber starb Benedict XI. so rasch, daß man an seine Vergiftung glaubte. Er hatte zur Herstellung des Friedens in Florenz seinen Ordensbruder Cardinal de Prato entsendet, in der Campagna die Ruhe hergestellt, die Räuber des Kirchenschatzes zur Verantwortung gezogen. Bei den Parteiruhren Roms hatte er seit dem Frühjahr 1304 seinen Sitz nach Montefiascone, dann nach Perugia und Viterbo verlegt.

s. V.

2. Aus dem Conclave in Perugia, in dem sich elf Monate lang die den Interessen der Colonna's und des französischen Hofes ergebene Partei und die italienische der Gaetani gegenüber standen, ging der Franzose Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux (Clemens V.), am 5. Juni 1305 hervor, mit zehn gegen fünf Stimmen gewählt. Er war nach guten Studien in Orleans und Bologna Canonicus von Bordeaux, durch Bonifaz VIII. 1295 Bischof von Cominges, 1299 Erzbischof von Bordeaux geworden, hatte sich 1302 auf dem römischen Concil eingefunden und so seine Ergebenheit gegen den römischen Stuhl bethätigt; sein älterer Bruder Berard war als Cardinalbischof von Albano 1297 während seiner Mission zur Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England im besten Rufe gestorben; da die Wahl eines Fremden gefordert schien, glaubte man einen den Cardinälen vortheilhaft bekannten, dem französischen König angenehmen, bisher unmittelbar dem Könige von England unterstellten Prälaten erheben zu müssen. Der Gewählte, der sich auf einer Visitationsreise befand, nahm am 24. Juli die Wahl an; anstatt aber der Bitte der Wähler gemäß nach Italien zu kommen, beschied er dieselben zu seiner Krönung nach Lyon, wohin er auch die Könige von Frankreich und England sowie andere Fürsten einlud. Die Krönung fand am 14. November 1305 in der Justuskirche zu Lyon im Beisein des Königs Philipp des Schönen mit großer Pracht, aber nicht ohne betrübende Unglücksfälle statt, die ein Vorzeichen weiteren Unheils zu werden schienen. Damit begann die Zeit der Residenz der Päpste in Frankreich, das siebenzigjährige Exil, die babylonische Gefangenschaft der Nachfolger Petri, wie man nicht ohne alle Berechtigung, wenn auch mit Uebertreibung, sie genannt hat.

rten

3. Wenn Clemens V. aus Furcht vor den politischen Parteiungen Ita-

liens und aus Vorliebe für Frankreich nicht nach Rom ging, sondern zu Bordeaux, dann in Poitiers und Avignon residirte, so kam er desto mehr in Abhängigkeit von dem französischen Hofe, der mit den kühnsten Plänen einer Weltmonarchie sich trug und seinen durch rohe Gewalt erfochtenen Sieg über Bonifaz VIII. weiter ausbeuten wollte. Schon nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten verlangte Philipp der Schöne von dem neuen Papste die Verdamnung des Papstes Bonifaz und bald auch die Ausrottung des Ordens der Templer, dessen reiche Besitzungen in Frankreich seine Habgucht lockten. Clemens suchte Zeit zu gewinnen und den König einseitigen in anderer Weise zu befriedigen. Er erneuerte die ihm von Benedict gegebene Absolution, ernannte unter zehn neuen Cardinälen neun Franzosen, gab den beiden Colonna's ihre Plätze im heiligen Collegium zurück, bewilligte dem Könige auf fünf Jahre einen Kirchenzehnten, und ging in der Zurücknahme oder Modification der Decrete Bonifaz' VIII. viel weiter als Benedict, um nur dem französischen Interesse sich gefällig zu erweisen. Er milderte das Decret über die Citationen, hob die Bulle Clericis laicos ganz auf, jedoch mit Festhalten an den älteren Gesetzen, zumal des vierten Lateranconcils; betreffs der dogmatischen Bulle Unam sanctam erklärte er (1. Febr. 1306) nach Hervorhebung der Verdienste Philipps, daß sie für ihn und sein Reich kein Präjudiz bilden und beide nicht zu größerem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verpflichten solle, als vorher gefordert wurde; damit ward Philipps Beschwerde beseitigt oder vielmehr die Bulle von dem falschen, durch die französische Politik in sie hineingetragenen Sinne gereinigt. Außerdem gewährte er dem Bruder des Königs, Carl von Valois, auf zwei Jahre einen Kirchenzehnten zur Durchführung seiner Pläne auf Constantinopel und erlangte dafür auch Beiträge von den italienischen Staaten. Das Unternehmen lag ihm sehr am Herzen, weil er von Byzanz aus Palästina wieder für die Christenheit zu gewinnen hoffte — ein Ziel, das er unablässig mit allem Eifer, aber ohne Glück verfolgte. Die Regierung des Kirchenstaats übertrug er drei Cardinälen, die Statthaltertschaft in Spoleto seinem Bruder Arnaud Garrias; aber die Wirren hörten nicht auf, es bekämpften sich die Colonna's und Orsini's, der Adel und die Bürger; die Geldsendungen aus Rom hörten auf und nöthigten den päpstlichen Hof zu drückenden Geldforderungen, die in Frankreich selbst große Unzufriedenheit erregten.

4. Nachdem der Papst längere Zeit in Bordeaux krank gewesen war und vielfach mit König Philipp über den Ort eines neuen Zusammentreffens verhandelt hatte, fand im Mai 1307 eine Zusammenkunft beider in Poitiers statt, wo auch der Friede zwischen Frankreich und England befestigt wurde. Philipp wiederholte hier seinen Antrag auf Einleitung eines Processes gegen Papst Bonifaz; endlich erlangte Clemens das Versprechen desselben, dem Papste sei diese Sache allein vorzubehalten. Dessenungeachtet kam Philipp noch öfter und dringend auf sein Ansinnen zurück. Darum wurde auch eine damals entworfene Bulle nicht publicirt, die den hierin nachgiebigen König gegen alle aus der Verzögerung des Urtheils sich etwa ergebenden Rechtsnachtheile schützte und selbst dem Nogaret und seinen Mitschuldigen unter Auslegung einer Buße völlige Verzeihung in Aussicht stellte; der Papst erhielt erst dann freie Hand, als er in anderen Fragen, besonders betreffs der Templer, dem

Die Anklagen gegen Bonifaz VIII.

Könige zu Willen war. Auf neues Andringen Philipps gab Clemens 1308 die Zusicherung, daß er die Ankläger des verstorbenen Bonifaz hören wolle, bestimmte den 2. Februar 1309 für den Beginn des Processes in Avignon und erließ (13. Sept.) ein Citationsedict, worin er seine persönliche Ueberzeugung von der Unschuld des Bonifaz aussprach und mit Gründen belegte, jedoch dem Wunsche des Königs Philipp gemäß den Anklägern Gehör zu geben versprach. Der Haß des tyrannischen Fürsten gegen Bonifaz VIII. hatte sich noch nicht gelegt; er wollte Recht behalten und in jeder Beziehung einen Triumph über den päpstlichen Stuhl feiern; er war unzufrieden mit dem Vorladungsedict, dessen Mißdeutung Clemens V. (2. Febr. 1310) beklagte. Mit dem Consistorium vom 16. März in Avignon begann der Process, bei dem die Vertheidiger des gelästerten Papstes viele Streitverzögernde Einreden, die Ankläger sehr weit gehende, der Vertheidigung ungünstige Anforderungen erhoben; beiderseits wurden Schriftstücke gewechselt, Vor- und Nebenfragen vorgebracht; die Verhandlungen zogen sich in die Länge; die Zeugenverhöre wurden 1311 in Italien und Frankreich fortgesetzt, hielten sich meistens an die von den Colonna's verbreiteten abenteuerlichen Gerüchte und wurden von französischen Commissären geleitet. Endlich im Februar 1311 schrieb der König unter Bethuerung der Reinheit seiner Absichten, daß er die ganze Sache dem Papste, dem sie vorzugsweise zugehöre, zur Erledigung auf dem von ihm beabsichtigten Concil oder sonstwo überlassen und die Ankläger zum Verzicht auf ihre Anklage bestimmen wolle. Für den bisher bedrängten Papst war das sehr erfreulich; nur mußte er noch eine Ehrenerklärung für Philipp und seine Freunde erlassen, die Alles nur in gutem Glauben und reinem Eifer gethan zu haben versicherten. Auf Grund der Aussagen von Geistlichen und Laien sprach Clemens V. (27. April 1311) unter Lobsprüchen auf Frankreich, dieses Israel des Neuen Bundes, und nach geschichtlicher Darstellung des Verhandelten den König von aller Schuld an den traurigen Vorfällen von Anagni und von jedem daraus hervorgehenden Rechtsnachtheile frei, dehnte die Freisprechung auch auf seine Diener mit Ausnahme des Wilhelm Nogaret aus, gab jedoch auch diesem, der seine Unschuld bethenerte, auf Fürsprache Philipps unter Auslegung einer Buße die Absolution und begnadigte alle Anderen mit Ausnahme der Räuber des Kirchenschatzes; er erklärte, Niemand dürfe den guten Eifer Philipps in Zweifel ziehen, und befahl Cassation der seit November 1302 von seinen Vorgängern zum Nachtheil des Königs und seines Reiches erlassenen Actenstücke, wogegen der päpstliche Notar Otto von Sermineto entschiedene Verwahrung erhob. Nur zu sehr hatte der Papst unter dem Drucke des französischen Hofes gehandelt, aber es war ihm gelungen, einer entehrenden Forderung auszuweichen; die Sache Bonifaz' VIII. selbst ward bis zu dem von ihm bereits ausgeschriebenen allgemeinen Concil vertagt.

Sache  
Tem-  
ordens.

5. In Betreff des Templerordens war die Stellung des Papstes kaum minder schwierig. Auf der einen Seite lagen Philipps egoistische und unedle Beweggründe zu Tage, auf der anderen waren die Templer bereits vielfach anrücklich geworden und boten, zumal in Frankreich, Anlaß genug, ihre Unterdrückung in Anregung zu bringen. Ueber prahlerische Reden der Templer betreffs der Vorzüge und Vorrechte ihres Ordens war schon 1207 unter

Innocenz III. geklagt und ihnen von diesem Papste 1213 verboten worden, etwas für die Aufnahme zu fordern; Mißachtung der bischöflichen Rechte warf man ihnen häufig vor, doch nicht in stärkerem Maße als anderen Orden; Bedrückungen gegen Neubekehrte wurden ihnen öfter zur Last gelegt, überhaupt Hoffart und Habucht, Eiferucht und Zwietracht gegen die Johanniter. Nach dem Falle von Ptolemais 1291 waren viele Tempelritter nach Cypern gegangen, weit mehr aber auf die Ordensgüter im Abendlande, namentlich in Frankreich, wo sie ihres Unabhängigkeitssinns wie ihrer Streitkräfte von 15,000 Reitern wegen der französischen Politik ein Dorn im Auge waren. Schon Nikolaus IV. hatte daran gedacht, sie mit den Johannitern zu einem Orden zu vereinigen, und mehrere Synoden hatten sich 1292 in diesem Sinne ausgesprochen. Diesen Plan nahm Clemens V. wieder auf; aber der Großmeister der Templer, Jakob von Molay, sprach sich 1307 entschieden dagegen aus, beantragte aber auch eine Untersuchung der dem Orden zur Last gelegten Verbrechen. Diese hatte Clemens für unglaublich gehalten; aber es mehrten sich fortwährend die Stimmen, welche die Templer grober Unfittlichkeit, des Unglaubens, der Beschimpfung Christi, der Verhöhnung der Sacramente beschuldigten. König Philipp wartete das Ergebnis der päpstlichen Untersuchung nicht ab, ließ vielmehr am Abend des 12. October 1307 unvermuthet den Großmeister nebst 140 Brüdern im Temple von Paris, sodann auch die übrigen Ritter in seinen Staaten verhaften und belegte ihre Güter mit Beschlagnahme. Zu gleichem Verfahren forderte er die andern Fürsten auf. Clemens V. erhob laute Klage gegen diesen den Verabredungen zuwiderlaufenden Gewaltschritt, der die Rechte der Kirche verletzte, verlangte Auslieferung der Gefangenen und ihrer Güter und suspendirte die Befugnisse der französischen Bischöfe und Inquisitoren, gegen sie wegen Häresie zu verfahren. Endlich (24. Dec. 1307) gab Philipp die Auslieferung der Templer an die zu ihm gesandten zwei Cardinäle zu, sowie auch, daß die Güter derselben zum Besten des heiligen Landes verwendet und hiefür bewahrt werden sollten. Aber er suchte sich den Beistand der öffentlichen Meinung durch Verbreitung von Broschüren, in denen sogar der Papst der Nachlässigkeit in Glaubenssachen und der durch Bestechung verursachten Parteilichkeit für die verbrecherischen Templer beschuldigt ward, sowie durch das Urtheil des Parlaments in Tours im Mai 1308 zu sichern und in jeder Weise einen starken Druck auf Clemens zu üben, der immer noch Alles aufbot, die Würde und Rechte seines Stuhles zu behaupten.

6. Schmerzlich ward Clemens V. ergriffen durch das Brandunglück, das in der Nacht des 6. Mai 1308 die Laterankirche zerstörte. Die Römer thaten Buße und legten eifrig Hand an den Wiederaufbau, zu dem der Papst eine beträchtliche Summe beisteuerte. Noch immer zeigte sich keine Aussicht auf Verwirklichung des ersehnten Kreuzzuges und in den einzelnen christlichen Ländern mehrten sich die Verwicklungen. Am 1. Mai 1308 ward der deutsche König Albrecht von seinem Nessen Johann erschlagen, und nun suchte Philipp der Schöne seinem Bruder Carl von Valois die deutsche und damit die römische Kaiserkrone zu verschaffen, wofür der Papst das Meiste zu thun im Stande war. Aber Clemens V. fühlte wohl, welche Folgen eine solche Erhöhung der französischen Macht für den päpstlichen Stuhl haben müsse;

Deutsche  
Königs-  
wahl.

während er öffentlich für den Prinzen Carl thätig schien, wirkte er durch den Cardinal de Prato auf die geistlichen Wahlfürsten ein, von denen Balduin von Trier seinen ältern Bruder, den Grafen Heinrich von Lützelburg, empfahl, der auch (27. Nov.) zu Frankfurt einstimmig gewählt und den 6. Januar 1309 als Heinrich VII. gekrönt ward. Sofort nach der Wahl war der Papst um Salbung und Krönung gebeten worden; am 2. Juni 1309 sandte Heinrich eine Gesandtschaft an ihn nach Avignon, die das Gesuch wiederholte und auch die Zusicherung der Kaiserkrönung erhielt, die aber wegen des bevorstehenden, am 12. August 1308 für den 1. October 1310 ausgeschriebenen, nachher aber verlegten allgemeinen Concils von Vienne, sowie wegen anderer dringender Geschäfte erst am 2. Februar 1312 in St. Peter zu Rom erfolgen konnte. Heinrichs Gesandte leisteten in seinem Namen den üblichen Eid der Treue und des Schutzes für die Person des Papstes und die Besitzungen der römischen Kirche. Letztere waren damals in Italien sehr bedroht; die Republik Venedig hatte sich ohne Rücksicht auf des Papstes und seiner Legaten Vorstellungen der zum Kirchenstaate gehörigen Stadt Ferrara bemächtigt, weshalb der Papst nicht nur Bann und Interdict, sondern auch andere, früher schon von den Päpsten einzeln ausgesprochene Strafen über sie verhängte. Er verbot allen Handel mit den Venetianern, erklärte sie für ehrlos, unfähig zum Testiren und zu gerichtlichen Acten; falls sie nach zwei Monaten noch halsstarrig blieben, sollten der Doge und die Beamten für immer abgesetzt und Jedermann zur Ergreifung ihrer Personen, Waaren und Güter ermächtigt sein. Der Cardinallegat Pelagruie ließ das Kreuz gegen sie predigen und in einer blutigen Schlacht vom 28. August 1309 unterlag die stolze Republik. König Robert von Neapel erhielt das Vicariat von Ferrara; die Stadt sah sich aber durch dessen catalonische Banden fast noch mehr bedrückt als durch das Joch der Venetianer.

7. Noch 1308 waren der Papst und König Philipp übereingekommen, es seien die angeschuldigten Templer von den Diöcesanbischöfen nach den vom Papste festgestellten Normen zu verhören, die innerhalb Frankreichs befindlichen von königlichen Beamten, aber ohne Verhinderung der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu bewachen, die Ordensgüter durch geistliche Procuratoren, denen aber auch königliche beigejellt wurden, bis zur Entscheidung zu verwalten und für das heilige Land zu verwenden. Der Proceß nahm darauf seinen regelmäßigen Gang. Clemens V. verhörte selbst 72 hervorragende Ordensmitglieder, die ganz frei sich der Häresie schuldig bekannten und um Absolution baten, die sie erhielten; es wurden drei Cardinäle zum Verhör des Großmeisters und mehrerer Großpräceptoren ermächtigt, die auch mit der Kirche ausgesöhnt wurden, nachdem sie die Verläugnung des Glaubens und andere Verbrechen eingestanden hatten, darauf Commissionen in Frankreich und den übrigen Ländern für die weiteren Verhöre bestellt und ihnen die einzelnen (127) Fragepunkte mitgetheilt, die sich auf schändliche Aufnahmsceremonien, Unsitlichkeit, Glaubensverläugnung u. s. f. bezogen. Das endliche Urtheil blieb der ausgeschriebenen allgemeinen Synode vorbehalten. In den einzelnen Proceßen gestanden viele, nach damaliger Rechtspflege peinlich befragt, die ihnen vorgeworfenen Verbrechen ein, manche widerriefen die gemachten Geständnisse; die Untersuchungen fielen in Deutschland, in Ravenna, in Castilien günstig



für die Templer aus, ungünstig in Frankreich, in Calabrien, zum großen Theil auch in den britischen Reichen. Hatten auch in manchen Ordenshäusern durch Unthätigkeit und Leppigkeit Sittenverderbniß und Unglaube sich eingenistet, so gab es doch sicher in dem so weit verbreiteten Orden unter 15,000 Gliedern auch sehr viele Unschuldige; es mußte die Sache der einzelnen Glieder und die des ganzen Ordens getrennt werden. So ward auch ein doppelter Proceß geführt: 1) gegen die einzelnen Templer durch die Bischöfe der einzelnen Provinzen unter Beistand erfahrener Geistlicher, besonders der Inquiritoren, die das Ergebnis auf Provincialsynoden feststellen sollten; 2) über den Orden als Ganzes in Bezug auf Gesetze, Gebräuche und Leitung durch besondere päpstliche Commissäre. Die wichtigste Commission (der ersteren Art) war die im bischöflichen Palaste von Paris vom August 1309 bis Mai 1311 tagende, bestehend aus dem Erzbischofe von Narbonne, den Bischöfen von Bayeur, Mende und Limoges, sowie drei Archidiaconen, die 231 Zeugen verhörte. Der Erzbischof von Sens verurtheilte auf einer Provincialsynode 45 Templer wegen Zurücknahme ihrer früheren Aussagen als rückfällige Ketzer und lieferte sie dem weltlichen Arm aus, worauf sie der König (12. Mai 1310) verbrennen ließ; in gleicher Weise erlitten auch andere den Feuertod. Hier richteten nur französische Bischöfe ohne Betheiligung des Papstes. Da viele Mitglieder des Ordens sich zu seiner Vertheidigung erbieten und ihnen die Wahl bevollmächtigter Sprecher zugestanden ward, die längere Zeit in Anspruch nahm, verschob Clemens V. (4. April 1310) die Eröffnung des Concils auf ein Jahr, auf 1. October 1311.

8. Das XV. allgemeine Concil eröffnete am 16. October 1311 der Concil von  
Vienne. Papst mit einer dessen Hauptaufgaben bezeichnenden Rede. Es waren: 1) die Angelegenheit des Templerordens; 2) der Beistand für das gelobte Land, 3) die Reform der Sitten und besonders des Clerus. Nachher sollten die Mitglieder dem Papste ihre Rathschläge über diese drei Punkte in besonderen Boten abgeben. Die Verhandlungen über die Templer zogen sich in die Länge, Urtheil über  
den Tem-  
plerorden. so daß von der ersten bis zur zweiten Sitzung (3. April 1312) fast ein halbes Jahr verlief. Der Papst ließ von der Gesamtheit der Väter eine Deputation erwählen, welche in Verbindung mit ihm und den Cardinälen die Frage beantworten sollte, wie in Sachen des Ordens zu verfahren sei, zumal da einige Mitglieder sich zur Vertheidigung desselben erbieten hätten. Die Ansichten waren hier getheilt. Die Majorität der Deputation fand den Beweis der Schuld des ganzen Ordens nicht geliefert, die Unterdrückung desselben nicht gerechtfertigt, die Zulassung der Templer zu dessen Vertheidigung angezeigt. Andere dagegen glaubten, man müsse sofort den Orden verurtheilen und keine weitere Vertheidigung gestatten, die unnütz sei, die Sache verschleppe, Streit erzeuge, dem heiligen Lande viele Nachtheile bringe; sie brachten dafür viele Gründe vor und konnten sich auch auf die in den Protokollen vorhandenen Vertheidigungsaussagen berufen, die nur wiederholt werden würden; so dachten namentlich die Erzbischöfe von Rheims, Sens, Rouen. Der Papst, den auch König Philipp, der persönlich in Vienne erschien (Febr. 1312), um Aufhebung des Ordens bestürmte, gab der Mehrheit darin Recht, daß auf dem Rechtswege die Verurtheilung des Ordens als häretisch nicht durch definitives Urtheil ausgesprochen werden könne, der

Minderheit aber darin, daß ein langer Aufschub mehrfach nachtheilig sich erweise, und schlug darum einen Mittelweg ein, den schon der gelehrte Wilhelm Durand, Bischof von Mende, Verfasser einer Denkschrift über die Arbeiten des Concils, im Anfange vorgeschlagen hatte: den Orden kraft apostolischer Vollgewalt aufzuheben durch eine Administrativmaßregel, nicht aber durch richterliches Urtheil. Diesem Auswege gab dann auch das Concil seine Zustimmung und am 22. März 1312 hob der Papst den Orden mit der Erklärung auf: obgleich nach den vorliegenden Processen der Orden nicht als häretisch durch definitives Urtheil canonisch verdammt werden könne, so hebe er ihn doch aus vorsorglicher Rücksicht für das allgemeine Wohl mittelst apostolischer Verordnung nach reiflicher Erwägung auf, 1) weil derselbe wegen Häresie wenigstens sehr anrüchig sei, 2) weil zahlreiche Mitglieder, insbesondere der Großmeister, der Visitator von Frankreich, viele Großpräceptoren freiwillige Geständnisse über Frevel und Häresieen abgelegt hätten, die denselben höchst verdächtig, der Kirche und ihren Prälaten, den Königen und Fürsten wie auch anderen Katholiken verabscheuungswürdig und verhaßt gemacht hätten, 3) weil sich kaum mehr anständige Personen zum Eintritt in denselben entschließen würden, 4) er für das heilige Land, für das er gegründet, unnütz geworden sei, 5) weil aus längerem Aufschub eine Verschleuderung und der gänzliche Verlust der zur Unterstützung des heiligen Landes und zur Bekämpfung der Feinde des christlichen Glaubens geschenkten und vermachten Ordensgüter befürchtet werden könne. Unter diesen Umständen und in dieser Form war die Aufhebung des Ordens sicher gerechtfertigt.

9. Die in einem geheimen Consistorium mitgetheilte Entscheidung ward in der zweiten öffentlichen Sitzung in Gegenwart des französischen Königs und seiner drei Söhne feierlich bekannt gemacht. Am 2. Mai folgte eine zweite Bulle, welche die Güter der Templer den Johannitern zusprach, die sie in Frankreich nur so weit erhielten, als die königlichen Schuldforderungen an die Templer nicht entgegenstanden; für die pyrenäische Halbinsel ward besondere Verfügung vorbehalten. Auch wurden Commissäre zum Vollzug dieses Decrets für die einzelnen Länder bestellt, die Verwalter der Templergüter davon benachrichtigt. In einer Bulle vom 6. Mai reservirte der Papst den Großmeister der Templer und andere hervorragende Mitglieder seinem eigenen Urtheil, während die übrigen von den Provinzialsynoden abgeurtheilt werden sollten. Den unschuldig Erkannten wurde ein anständiger Lebensunterhalt zugesichert, den Schuldigen Mitleid in Aussicht gestellt, den Halsstarrigen und Rückfälligen aber Strenge; zugleich wurden Maßregeln betreffs der flüchtigen Templer angeordnet. In der dritten und letzten Sitzung (6. Mai), in der auch über den Beistand für Palästina und andere Angelegenheiten verhandelt wurde, publicirte der Papst die letztere Bulle. Nachher ließ aber Clemens V. die seinem Urtheil vorbehaltenen Würdenträger des aufgehobenen Ordens durch eine dem Könige genehme geistliche Commission aburtheilen, welche am 11. März 1314 den Großmeister Jakob von Molay und den Großpräceptor der Normandie Gui wegen Zurücknahme ihrer früheren Geständnisse den weltlichen Richtern übergab, die sie sofort verbrennen ließen. Anderwärts hatten die gefangenen Templer meistens ein besseres Loos; eine Synode von Tarracona

im Herbst 1312 erklärte die in der Provinz befindlichen für unschuldig und sorgte für ihren Unterhalt aus den Gütern des früheren Ordens.

10. Vor der Angelegenheit der Templer war die Frage über Verdamnung Bonifaz' VIII. in den Hintergrund getreten. Die Gegner desselben wollten ihn aus der Liste der Päpste gestrichen wissen, da er wegen angeblich ungiltiger Abdankung Cölestins nicht wirklich Papst gewesen sei; die Verdamnung desselben als Häretiker sollte nur den Privatmann Benedict Gaetano treffen, keineswegs den Papst. Ihre Hitze hatte sich bereits gelegt. Zu Vienne vertheidigten drei Cardinäle und mehrere Gelehrte den viel gelästerten Bonifaz mit juristischen und theologischen Gründen; zwei catalonische Ritter machten den Franzosen das Anerbieten, in geschlossenem Raume mit den Waffen seine Unschuld gegen die Tapfersten ihres Adels zu beweisen. Die unerwartete Herausforderung und die Sicherheit der beiden Kämpfer, die auf dem Concil herrschende Stimmung und die sonstige Nachgiebigkeit des Papstes trugen nicht wenig bei, den französischen Hof von seinem früheren Plan abzubringen; er mußte sich mit der bereits erlangten Ehrenerklärung bezüglich der Beweggründe des Königs begnügen und auch in Frankreich blieb Bonifaz VIII. als legitimer Papst anerkannt. Mehr noch als mit dieser Sache war das Concil von Vienne mit einer Reihe von Verordnungen beschäftigt, die Clemens V. damals verkündigen ließ. Sie betrafen die Lehren der Anhänger des Petrus Oliva (V. § 289) und der Begharden, die Klosterdisciplin und das Verhältniß der Mendicanten zur Seelsorgsgeistlichkeit, die Studien, die geistlichen Aemter, die Uebergriffe der Inquisitoren u. A. m.

11. Bald nach Beendigung der Synode, am 29. Juni 1312, erhielt der deutsche König Heinrich VII., bereits am 6. Januar 1311 mit der lombardischen Krone geschmückt, durch die vom Papste delegirten Cardinäle in dem rasch wiederhergestellten Lateran die kaiserliche Krone. Heinrich sagte sein Kaiserthum als eine wahre Weltherbschaft auf und sah in allen Königen seine Untergebenen; aber nicht fähig, sich über den Parteien zu behaupten, ward er bald bloßer Anführer der Ghibellinen. Letztere, namentlich Dante, der die Zukunft Heinrichs als des alleinigen Retters der italienischen Freiheit begrüßte und in dem halb demokratisch, halb monarchisch aufgefaßten römischen Kaiserthum das Heil der Welt erblickte, hatten bei der Abwesenheit des Papstes auch in Rom vielfachen Boden; sie waren besonders durch die Colonna's vertreten, denen die Orsini's und Graf Johannes, Bruder des vom Papste als König von Neapel (3. August 1309) gekrönten und zum Statthalter der Romagna ernannten Robert von Anjou, des Hauptes der Welfen, gegenüberstanden. Heinrich vermochte den Welfen die Peterskirche und den Vatican nicht zu entreißen und kam mit König Robert immer mehr in Streit. Nach einem mißlungenen Unternehmen gegen Florenz erklärte er denselben am 12. Februar 1313 feierlich für einen Reichsfeind und sprach in Pisa (26. April) die Reichsacht und die Strafe der Hinrichtung über ihn aus, nachdem er ein förmliches Rechtsverfahren gegen ihn eingeleitet hatte, gestützt sowohl auf das Vasallenverhältniß, in dem König Robert bezüglich der Grafschaft Provence und einiger kleineren Besitzungen zu ihm stand, als auf die Machtfülle der kaiserlichen Majestät, die ihm die Rechtsgelehrten seiner Umgebung, ganz wie es einst bei Friedrich dem Rothbart geschehen war, ausführlich aneinander-

setzten. Gegen seinen Spruch forderten die Könige von Frankreich und England die Abhilfe durch den Papst; Philipp der Schöne, der die vollste Machtbefugniß der Päpste anerkannte, wo sie seinem Vortheil entsprach, forderte von Clemens sofortige Annullation des Spruches. Dieser aber ersuchte in rücksichtsvoller Weise den Kaiser, selbst den übereilten Spruch zurückzunehmen. Heinrich bereitete zur Vollstreckung seines Urtheils einen Kriegszug nach Apulien vor, unbekümmert um den für alle angedrohten Bann, die das Königreich Neapel, das Lehnen der römischen Kirche, angreifen würden, eine Ausgleichung mit dem Papste, mit dem er keineswegs brechen wollte, indem er nur die Ehre und die Rechte des Reiches wahren zu wollen vorgab, auf eine spätere Zeit verschiebend, in der er mit dem Erfolge des Siegers auftreten könnte. Weitere Schritte verhinderte Heinrichs VII. früher Tod am 24. August 1313.

12. Nachher erließ Clemens V. zwei Decretalen über die Mißthelligkeiten, die zwischen ihm und dem Kaiser stattgefunden hatten. In der einen erörterte er die Rechtsbeständigkeit der gegen König Robert gefällten Sentenz. Da Robert seinen Wohnsitz in Neapel hatte und hier des Papstes Vasall, dieser sein ordentlicher Richter war, so konnte Heinrich VII. ihn nicht ohne päpstliche Genehmigung vor sein Gericht außerhalb Neapels vorladen, noch weniger konnte er verlangen, daß sich Robert ihm, der mit einem starken Heere in Pisa stand, in dieser den Welsen feindseligen Stadt wehrlos ausliefere. Der Urtheilspruch ward gefällt gegen einen Abwesenden, nicht gehörig Vorgeladenen, nicht zum Erscheinen Verpflichteten, am wenigsten an einem für ihn unsichern Ort, ohne irgend eine Vernehmung und Verteidigung des Angeklagten, ohne Ueberlegung und Beweisführung, ohne Willigkeit, gegen das natürliche Recht und mit Ueberschreitung der Competenz, da er den Verlust eines Reiches aussprach, das nicht unter dem Kaiser, sondern unter dem Stuhle Petri stand, daher auch in sich null und nichtig. Eine andere Decretale besprach die Behauptung Heinrichs und seiner Juristen, er habe dem Papst keinen Eid der Treue geschworen. Wohl war der Eid des Kaisers kein Vasalleneid, wie ihn Robert für Neapel geleistet, aber er war ein Eid der Treue schlechthin (nicht der ligischen Treue). In diesem Treueeid gehörte auch, daß er die Vasallen der römischen Kirche nicht mit Krieg überziehe; gegen diese Verpflichtung hatte Heinrich gehandelt. Beide, sowohl Heinrich als Robert, waren der Kirche zur Treue verpflichtet, wenn auch aus verschiedenen Gründen und mit verschiedenem Rechte. Beide Decretalen wurden der Rechtsammlung des Papstes (den Clementinen) einverleibt. Für die Dauer der Nichtbesetzung des Kaiserthrons setzte der Papst (14. März 1314) den König Robert als Reichsvicar für Italien ein; es dauerte das imperium vacans so lange, als kein rechtmäßig gekrönter Kaiser da war. Schon 1268 hatte der päpstliche Stuhl den König Carl I. zum Reichsvicar ernannt und die Obforge für das kaiserliche Italien konnte bei dem bestehenden Parteikampf und der großen Anzahl kleiner Dynasten, die sich als Vicare aufwarfen, nur noch durch den Papst einigermaßen geübt werden. Das Amt war ein interimistisches und mußte aufhören, sobald ein neuer Kaiser gekrönt war.

13. Clemens V. hatte ein dornenvolles Pontificat; nur mit Mühe gelang es ihm, der Knechtschaft, die dem Stuhle Petri drohte, einigermaßen sich zu erwehren; er war fränklich seit Jahren, seine Kräfte erschöpft durch fortwährende Aufregung. Im Schlosse Montaux bei Carpentras vollendete er seine letzten Decretalen; er zog dann seiner Heimath zu, gegen Bordeaux, starb aber in Rochemaure an der Rhone am 20. April 1314. Der Schatz, den er besonders für einen Kreuzzug gesammelt, ward geplündert, sein Andenken gelästert, zumal von Italienern, die ihm die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich nicht verzeihen konnten. Einige Monate später (29. Nov.) starb auch der französische König Philipp IV., erst 46 Jahre alt, mitten in der von allen Seiten gegen seine Tyrannei sich erhebenden Unzufriedenheit. Auch

sein Schatz erfuhr die Plünderung wie der päpstliche, und seinem Sohn und Nachfolger Ludwig X. drohten gefährliche Aufstände. Daß der letzte Großmeister der Templer den König wie den Papst binnen bestimmter Frist vor Gottes Richterstuhl geladen habe, ist eine aus den damaligen Vorgängen leicht erklärliche Sage. Der französische Papst hatte die Kirche in einen Winkel der Gascogne gebannt, das französische Joch ihr bereitet, der König aber seinen Einfluß auf sie in vielfacher Weise mißbraucht und den Abjehen seiner Unterthanen auf sich geladen, so daß an vielen Orten die Abhaltung des Trauergottesdienstes für ihn erzwungen werden mußte. Vierzehn Jahre nach seinem Tode war von seiner zahlreichen Nachkommenschaft kein Sohn und kein Enkel mehr übrig.

b. Johannes XXII. Sein Kampf mit Ludwig dem Bayern.

14. Der päpstliche Stuhl blieb volle zwei Jahre erledigt. Die 23 Cardinäle im Conclave zu Carpentras konnten sich nicht einigen, da die Italiener einen Papst wollten, der seinen Sitz wieder in Rom aufschlage, die an Zahl überlegenen (15) Franzosen (und insbesondere die Gascogner) einen solchen, der in ihrer Heimath residire. Eine Feuersbrunst führte (24. Juli 1314) zur Auflösung des Conclave, das sich erst später in Lyon auf Veranstaltung des Prinzen Philipp, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig X. (5. Juni 1316) König von Frankreich wurde, wieder versammelte. Hier ward 7. August 1316 der Cardinal Jakob von Oja (de Oja, Denja) als Johann XXII. einstimmig erwählt. Klein und unansehnlich von Gestalt, aber voll Geist, Feuer und Klugheit, aus niedrigem Stande in Cahors geboren, früher Erzieher der Kinder Karls II. von Neapel, oft als Gesandter gebraucht, Bischof von Frejus, dann (1310) von Avignon, seit 1312 Cardinalbischof von Porto, schien er sowohl durch seine Welterfahrung und Gelehrsamkeit, als durch seine innigen Beziehungen zu den Höfen von Paris und Neapel besonders geeignet, in so schwierigen Zeiten die Kirche würdig zu regieren, ohne die französischen Interessen zu verletzen. Nach seiner Krönung zu Lyon (5. Sept.) begab sich der neue Papst nach Avignon und verließ den bischöflichen Palast in den achtzehn Jahren seines Pontificates nur, um sich zu Fuß in den anstoßenden Dom zu begeben. Von seinem Cabinet aus entfaltete er eine riesige Thätigkeit; er soll mehr als 60,000 Actenstücke redigirt haben. Er gab den Königen von Frankreich und Neapel heilsame Ermahnungen, suchte in den britischen Reichen den Frieden herzustellen, unterstützte freigebig die Gelehrten, vermehrte die Zahl der spanischen und französischen Bischümer, aber ernannte auch sofort sieben neue französische Cardinäle, wodurch das Ueberwiegen des französischen Einflusses im heiligen Collegium auf's Neue gesichert ward.

Papst  
Johannes  
XXII.

15. Schwere Sorgen bereiteten dem Papste die extremen Franziscaner (Spiritualen, Fraticellen). Clemens V. hatte die zwischen ihnen und den Conventualen bestehende Spaltung durch eine authentische Erklärung der streitigen Stellen der Ordensregel zu beseitigen und die Bulle Nikolaus' III. zu ergänzen gesucht. Es war bestimmt, die minderen Brüder seien nicht zu allen evangelischen Räten, sondern nur zu den besonders hervorgehobenen, jedoch in allen Modalitäten ihrer Ausföhrung, verpflichtet, insbesondere auch zu allem, was mit Ausdrücken verordnet sei, die den eigentlich befehlenden

Die Fraticellen.

gleichkommen; namentlich sollen sie nur einen Rock mit und einen ohne Kapuze haben, keine Schuhe tragen, nur im Nothfalle reiten dürfen, vom 1. November bis Weihnachten und an jedem Freitag fasten. Sie sollen den Ordenscandidaten nicht zu Schenkungen an den Orden rathen, nur Almosen, und diese nicht zu reichlich, keine Erbschaften annehmen, kein Geld auffammeln, keine Opferstöcke halten, überhaupt kein Eigenthum besitzen, die römische Kirche die Eigenthümerin der ihnen geschenkten Güter sein, sie aber den einfachen striecten Gebrauch haben. Clemens forderte die Wiedervereinigung der Eiferer mit den Conventualen und belegte die Widerstrebenden mit dem Bann. Mehrere unterwarfen sich, andere aber flohen nach Sicilien unter den Schutz des Königs Friedrich. Nach dem Tode Clemens' V. und des Generals Goncalvo, der im Neapolitanischen sie durch die Inquisition hatte processiren lassen, erhoben sich die Spiritualen wieder in Italien und Südfrankreich, verübten Gewaltthaten gegen die Conventualen, nahmen ihre Häuser weg, trugen kleine, spitze Kapuzen und spotteten der päpstlichen Mahnungen, indem sie behaupteten, der Papst könne von ihrer Regel nicht dispensiren, die Eins sei mit dem Evangelium. Der Ordensgeneral Michael von Cesena erbat den Beistand Johanns XXII. und dieser forderte die Hartnäckigen 1317 zur Unterwerfung auf, ließ gegen sie den Proceß einleiten und verwarf 1318 mehrere ihrer Irrthümer. Vergebens verhandelte Johannes mit vielen derselben persönlich; mehrere wurden von der Inquisition verurtheilt und dann von den weltlichen Behörden als Ketzer verbrannt, während andere nach Sicilien flohen, einige sogar zu den Muhammedanern übergingen. Mehrere Dominicaner schrieben gegen ihre Irrthümer.

16. Aber bald erregte die Frage über die Armuth unter den Conventualen selbst Zwiespalt. Unter diesen erklärte der gelehrte Berengar Talon den Satz: „Christus und die Apostel hatten weder persönliches noch gemeinsames Eigenthum“ als völlig wahr und der Bulle Nikolaus' III. entsprechend; ihn vertraten das Ordenscapitel von Perugia, der General Michael von Cesena, der gelehrte Wilhelm Occam u. A. als „unumstößliche Wahrheit“, während der Papst zur völlig gründlichen Erledigung der Sache Gutachten von den Theologen, besonders der Pariser Universität, einforderte. Die voreilige Erklärung der Franziscaner erklärte Johannes 1322 für nichtig, weil sie die Eintracht im Orden wieder störe und weil bei Dingen, die durch den Gebrauch aufgezehrt werden (Conjunctibilia, wie Lebensmittel), nur mit Unrecht zwischen Eigenthum und Gebrauch, wie letzterer dem Orden allein zugesprochen ward, ein Unterschied gesetzt werde. Nach genauer Prüfung erklärte er dann 1323 die Behauptung für häretisch, Christus und die Apostel hätten weder persönliches noch gemeinsames Eigenthum gehabt und seien nicht zur Veräußerung dessen, was sie hatten, berechtigt gewesen. Diese beiden Erlasse wurden von den Fanatikern heftig bekämpft, ihre Einwendungen aber 1324 in einer neuen Decretale nachdrücklich zurückgewiesen, dieselben für Rebellen, Ketzer und Feinde der Kirche erklärt. Der Papst machte dem nach Avignon berufenen General Michael ernste Vorstellungen; dieser entgegnete so trotzig und beleidigend, daß ihm Haft angekündigt ward. Aber er entfloh (25. Mai 1328) mit Wilhelm Occam und Bonagratia von Bergamo zu Ludwig dem Bayern, der in seinem Streite mit dem Papste, ob schon gleichgiltig gegen die Frage über die Armuth

Christi, die ungehorjamen Franziscaner schon längst als taugliche Bundesgenossen benützt hatte.

17. In die Zeit zwischen dem Tode Clemens' V. und der Wahl seines Nachfolgers war die unselige Doppelwahl in Deutschland und die Königskrönung Ludwigs des Bayern in Aachen und Friedrichs von Oesterreich in Bonn (25. Nov. 1314) gefallen. Ludwigs wie Friedrichs Wähler hatten an den zukünftigen Papst behufs der Anerkennung und der Kaiserkrönung geschrieben. Gleich am Tage seiner Krönung schrieb Johann XXII. an die beiden Erwählten und an die Reichsfürsten, zu gütlicher Beilegung der Zwietracht mahnend; er konnte nicht, ohne den anderen Theil gehört zu haben, Ludwig anerkennen. Kein Gesetz entschied damals für die Stimmenmehrheit; keiner der Gewählten gab nach; beide versuchten das Waffenglück. Ein päpstlicher Ausspruch war nach Heinrichs VII. Tod nicht mehr von dem Gewichte wie nach dem Tode Heinrichs VI.; jetzt sah man in Deutschland bei jedem Schritte des Papstes den Einfluß des Hofes von Paris auf den von Avignon, man fand bei Johann XXII. nicht die gleiche Unabhängigkeit wie bei Innocenz III. Hätten die deutschen Fürsten selbst den Thronstreit geschlichtet, so hätte der Papst, da keiner der beiden Prätendenten mit dem Banne der Kirche belastet war, gegen keinen solche Gründe in die Waagschale fielen, wie damals (unter Innocenz) gegen Philipp, dem einmüthig anerkannten König trotz der Gegenbemühungen Frankreichs die Kaiserkrone nicht versagen können. Aber eine solche Entscheidung fand nicht Statt; die deutschen Fürsten schwankten hin und her, viele wollten neutral bleiben, bis der Papst oder das Kriegsglück einen Ausschlag gegeben, was bis 1322 nicht der Fall war. Solange keine Entscheidung erfolgt war, hatte keiner der beiden Gegenkönige einen unzweifelhaften Anspruch auf König- und Kaiserthum, darum auch keine Berechtigung zur Ausübung kaiserlicher Gerechtsame in Italien. Dennoch maßte sich dieses Ludwig der Bayer an; er bestellte schon 1315 den Johann von Belmont zum kaiserlichen Vicar für Italien, unterstützte auch den in offener Auflehnung gegen die Kirche begriffenen, mit Censuren belegten Tyrannen Galeazzo Visconti von Mailand gegen König Robert von Neapel, den von Clemens V. (nach dem Beispiele seiner Vorgänger) aufgestellten Reichsvicar, den Johannes unter Begründung der päpstlichen Rechte bestätigte. Ludwig meldete zwar dem Papste seinen (28. Sept. 1322) über seinen Nebenbuhler Friedrich, der jetzt sein Gefangener war, erfochtenen Sieg, worauf ihm Johannes in einem freundlichen Schreiben (18. Jan. 1323) Gelegenheit zu weiterer Annäherung bot; aber er that sonst nichts, den Papst zu gewinnen, vielmehr alles, was ihn verletzen mußte. Die Erfolge, die der Legat Bertrand du Poyet durch Besetzung von Alessandria, Parma, Piacenza und in der Belagerung Mailands errungen hatte, vereitelte er durch die den Ghibellinen gesandte Hilfe; er benahm sich thatsächlich als römischer König, ja als Kaiser, ohne Rücksicht auf das alte Recht des Papstes. In Folge dessen erließ Johannes (8. Oct. 1323) ein an den Kirchenthüren Avignons angeschlagenes Monitorium, das ihn bei Strafe des Bannes aufjordnete, sich der Reichsverwaltung zu enthalten, bis der apostolische Stuhl über die Legitimität seiner Wahl und über seine Zulassung zum Imperium entschieden habe, alle seine Verfügungen zurückzunehmen, den Feinden der Kirche, und insbesondere den als Meyern verurtheilten Visconti's, keinen Schutz zu

leisten und binnen drei Monaten vor dem Papste sich zu stellen. Johannes hielt an dem bisher geltenden Rechte fest, wie es auch seine Vorgänger, namentlich Innocenz III., ausgesprochen und geübt hatten.

18. Ludwig der Bayer benahm sich äußerst schwankend und zweideutig. Auf der einen Seite erbat er durch eine Gesandtschaft in Avignon Verlängerung der ihm gestellten Frist, die auch der Papst für zwei weitere Monate gewährte, auf der andern aber erklärte er noch während des Schwebens der Unterhandlung, bald nach der Abreise seiner Gesandten, (Dec. 1323) zu Nürnberg, daß er das ganze Verfahren des Papstes nicht anerkenne, auch nicht seine Befugniß, die deutsche Königswahl zu prüfen, da der von der Mehrzahl der Churfürsten Erwählte und am rechten Orte gekrönte wahrer König sei; ja er beschuldigte den Papst der Begünstigung der Ketzer, der Nichtbestrafung des Bruches des Reichsiegels, und beantragte im Geiste Philipp des Schönen und beeinflusst von den Kraticellen ein allgemeines Concil zum Gerichte über Johannes. Mit diesem Schritte, der die Bedeutung eines Schisma hatte, ward die Ausgleichung fast zur Unmöglichkeit. Als der Papst, nachdem er vergebens auf einen entgegenkommenden Act Ludwigs gewartet, über ihn den Bann aussprach (23. März 1324), ließ Ludwig (im Mai) zu Sachsenhausen ein noch heftigeres Manifest gegen den Papst nicht ohne Betheiligung der Franziscaner-Spirituale abfassen, das denselben geradezu als Ketzer bezeichnete, die schwerste Beleidigung, die dem Kirchenoberhaupte zugesügt werden konnte. Gegen das päpstliche Urtheil wurden alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt und den Churfürsten die Meinung beigebracht, der Papst wolle ihre Wahlrechte aufheben, was dieser in eigenen Schreiben widerlegte. Da Ludwig, der auch willkürlich über Bisthümer verfügte und die Anhänger des Papstes, insbesondere den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Straßburg, verfolgte, seine feindselige Haltung nicht aufgab, erließ Johannes (11. Juli 1324) ein neues Decret, worin er ihn nach Aufzählung aller seiner Beschwerden und Ermahnungen alles Rechtes auf das Reich verlustig erklärte und ihn für den October nochmals vor seinen Richterstuhl vorlud.

19. Zeitweilig kam Ludwig in große Verlegenheit, da ihn Herzog Leopold von Oesterreich im Januar 1325 besiegte und viele Fürsten ihn verließen; auch drohte ihm von Frankreich her Gefahr, da Leopold in einem vom Papste genehmigten Vertrag dem französischen König Carl IV. die deutsche Königs- und damit sicher auch die Kaiserwürde zu verschaffen versprach. Aber der Plan ward von allen Seiten nur lässig verfolgt und bald von Frankreich aufgegeben; Ludwig gewann viel dadurch, daß er seinem gefangenen Gegner Friedrich, ob schon unter harten Bedingungen, die Freiheit gab. Der schwache Friedrich versprach für sich und seine Brüder Unterwerfung unter Ludwig, Beistand gegen alle Feinde desselben, auch gegen den Papst, Vermählung seiner Tochter mit Ludwigs Sohn Stephan und freiwillige Rückkehr in die Gefangenschaft, falls er den Vertrag nicht binnen zwei Monaten durchführen könne. Aber weder Johann XXII. noch Friedrichs Bruder Leopold konnten den Vertrag anerkennen; Friedrich kehrte in Ludwigs Gefangenschaft zurück und ward jetzt von diesem als Freund und Bruder behandelt. Im September 1325 wollte Ludwig dem früheren Gegner den Königstitel und die Mitregierung einräumen; aber die Fürsten erklärten die Ansprüche Beider an das Reich für



erlöschten, während Herzog Leopold den Kampf fortsetzte. Vielfach bedrängt, erklärte sich Ludwig am 7. Januar 1326 zu Ulm bereit, an Friedrich das deutsche Reich abzutreten, während er Italien und die Kaiserkrone behalte, und Friedrich bot Alles auf, seine Brüder zu gewinnen. Zum Glück für Ludwig starb der tapfere Herzog Leopold schon am 28. Februar. Für Friedrich ward nach Bestimmung des Ulmer Vertrags die päpstliche Bestätigung nachgesucht; aber der Papst erklärte, sie bis zur Vorlage der sein besseres Recht erhaltenden Belege nicht ertheilen zu können. Nun glaubte Ludwig, nicht mehr an den Vertrag von Ulm gebunden zu sein, was zu einem Zwist zwischen ihm und Friedrich führte. Nach Leopolds Tod fühlte sich Ludwig bereits wieder so stark, daß er, von den Ghibellinen eingeladen, einen Heereszug nach Italien unternahm.

20. Nichts war versäumt worden, den in Avignon residirenden Papst verhaßt zu machen und auf das Aeußerste zu bekämpfen. Nicht bloß die Franziscaner-Spiritualen, sondern auch zwei Pariser Gelehrte Marsilius von Padua und Johannes Glandone schlossen sich dem auf seine Herrschermacht stolzen Bayerfürsten an; die Stelle der Juristen nahmen vielfach die Theologen ein. Unerhört in der christlichen Welt waren die kühnen Behauptungen, die sie zu Gunsten ihres Beschützers aufstellten. Wahrscheinlich unter Mitwirkung des zu Ludwig geflohenen Spiritualen Albertino von Casale schrieben Marsilius und Johannes den „Vertheidiger des Friedens“, ein Werk, das in kraftvoller Sprache, durch einen Schein von Gründlichkeit blendend, sich an Dante's Schrift „von der Monarchie“ anlehnt, sie aber weit an Schroffheit überbietend, den Weg zur Herstellung des Friedens durch völlige Unterwerfung der geistlichen unter die weltliche Gewalt zeigen wollte und dabei schon das spätere calvinische System über die Kirchenverfassung und die Kirchengewalt vorzeichnete, damit den Katholicismus völlig negirte. Die Lehrsätze des Buches sind folgende: 1) Die gesetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche ruht in dem Volke, in der Gemeinde, deren vorzüglichster Repräsentant der Kaiser ist. 2) Von der Gemeinde ging auch die Gewalt erst auf den Clerus über, dessen Abstufungen spätere Erfindung sind; die Bischöfe und Priester waren ursprünglich gleich, sie haben ihre Einsetzung und ihre Gradunterschiede nur von der Gemeinde und vom Kaiser. 3) Daher ist die Gewalt der Hierarchie stets widerruflich. 4) Der Apostel Petrus hatte nicht mehr Gewalt als die übrigen Apostel; Christus hat kein sichtbares Haupt der Kirche aufgestellt und es ist nicht einmal erwiesen, ob Petrus in Rom war. 5) Dem römischen Bischof ist nur aus Gründen der Convenienz der Primat übertragen worden; dieser besteht aber bloß in dem Recht, eine ökumenische Synode zu berufen und ihre Verhandlungen zu leiten; er ward ihm übertragen durch die Autorität einer solchen Synode und durch die des höchsten Gesetzgebers, d. i. der Gesamtheit der Gläubigen oder des Kaisers. 6) Die Decrete der Päpste verpflichten Niemand. 7) Der Papst, der nur als Mandatar des römischen Volkes Carl d. St. krönen konnte, hat nicht das Recht, den erwählten Kaiser zu prüfen, bei erledigtem Kaiserthum zu regieren, vom Kaiser einen Eid zu fordern oder ihn abzuweihen; wohl aber kann der Kaiser als Herr des Papstes ihn absetzen, während ihn selber nur ein allgemeines Concil absetzen kann. 8) Weder der Papst noch die gesammte Kirche besitzt irgend eine Strafgewalt, es sei denn, daß der Kaiser sie verleihe. 9) Alle zeitlichen Güter der Kirche sind dem Kaiser unterworfen, der sie nach Gutdünken in Besitz nehmen kann, wie auch Christus dem Kaiser Zins entrichtete und sich dazu verpflichtet hielt.

Defensor  
paci.

21. An diese namentlich in Bayern weit verbreitete Schrift, die viele ältere Irrthümer (des Arius, des Arnold von Brescia, der Waldenser) zusammenfaßte und noch überbot, schlossen sich bald ähnliche, zum Theil minder schroff gehaltene an, welche das Kaiserthum ganz in der Weise eines Trajan, Diocletian, Justinian ohne alle Rücksicht auf die kirchliche Stellung desselben und auf die päpstliche Krönung als Welt Herrschaft auffaßten und es ganz auf die antikeidnische Anschauung zurückführten, jede Selbständigkeit der Kirche bestritten oder sie doch dem Kaiser gegenüber in die engsten Schranken einzuzwingen versuchten. Für Ludwig schrieben noch Heinrich von Melheim, Provincial der Minoriten in Oberdeutschland, Ludwigs Geheimschreiber Ulrich Hanganör von Augsburg, Abt Engelbert

Andere  
Schriften  
für Ludwig.

von Admont, Eupold von Peleberg (später Bischof von Bamberg) und der englische Minoritenprovincial Wilhelm Secant. Fevterer, Nominalist und Schüler des Duns Scotus, sah in dem Kaiserthum das Erbe der Machtfülle der alten römischen Kaiser, eine absolute, unmittelbar von Gott stammende Gewalt über den Erdbreis, bedingt durch die Wahl, nicht durch die Krönung, sprach dem Papste sowohl als auch dem allgemeinen Concil die Gabe der Unfehlbarkeit ab, legte aber der Gesamtmassse der Laien das Recht der letzten Entscheidung bei und behauptete, man könne in einer Glaubenssache von dem Papste selbst an einen Ungläubigen appelliren, im Nothfalle Gewalt gegen ihn brauchen, es könnten auch in der Kirche mehrere von einander ganz unabhängige Päpste eingesetzt werden, es sei die Kirche nicht an eine bestimmte Regierungsform gebunden. Gleich Marsilius von Padua ließ er nur jene Wahrheiten als nothwendig zu glauben gelten, die unmittelbar in der heil. Schrift enthalten seien oder mit wissenschaftlicher Nothwendigkeit aus ihr gefolgert werden könnten. Mit größter Unwahrheit behauptete er, seit Innocenz III. habe es keinen theologisch gebildeten Papst mehr gegeben, und auf Johannes XXII. häufte er die leidenschaftlichen Schmähungen. Besonnener und gemäßiger meinte Eupold von Peleberg, sowohl der einmüthig, als auch der im Zwiespalt durch die Mehrheit erwählte deutsche König sei sofort zur Ueberrnahme der Reichsregierung berechtigt (ein Princip, das nachher die deutschen Churfürsten sich aneigneten), der Papst könne, zwar nicht in der Regel, aber doch in Folge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände in gewissen Fällen über das Kaiserthum entscheiden. Sonst aber wurden in der Hitze des Kampfes die übertriebensten und verderblichsten Ansichten ungeschont vorgetragen.

22. Der Papst, der mehrfach den Vergrößerungsplänen Ludwigs entgegengetreten war und die Verleihung der Mark Brandenburg an dessen Sohn für nichtig erklärt hatte, was die Polen und Luthauer zu einem Einfall in dieses Land benützten, hatte im April 1327 ausgesprochen, daß dieser Fürst nicht nur der Krone, sondern auch aller von der Kirche oder von früheren Kaisern erhaltenen Lehnen, auch seines Herzogthums Bayern, entsetzt sei und binnen sechs Monaten sich vor dem heiligen Stuhl zu stellen habe. Sodann erhob er gegen ihn die Anklage der Häresie, weil er die vom Oberhaupte der Kirche verworfene Lehre öffentlich vertheidigt und sich angeeignet und die Häretiker Marsilius und Johannes sammt ihrem feyerlichen Buche in Schutz genommen habe. Am 23. October 1327 erfolgte die Verdammungsbulle gegen den „Defensor pacis“, die mehrere Sätze desselben hervorhob und widerlegte und die Verfasser als Häresiarchen brandmarkte. Der Papst sah wohl, wie zerstörend und verderblich die hier vorgetragenen, nachher so oft wiederholten Lehren wirken müßten. Auch die Pariser Universität verdamnte die Sätze: Petrus sei nicht das Haupt der Kirche gewesen, die Kirche könne den Papst ein- und absetzen, die Unterschiede in der Hierarchie seien bloß durch kirchliches Recht begründet, ohne kaiserliche Genehmigung habe die Kirche keine Strafgewalt. Auch fehlte es nicht an Theologen, welche in zahlreichen Schriften die Kirchenlehre und den päpstlichen Stuhl vertheidigten. Dahin gehören: 1) der Augustinergeneral und nachmalige Erzbischof von Ravenna Alexander a St. Elpidio, 2) der Minorit Alvarus Pelagius, damals Pönitentiar des Papstes, nachher Bischof von Koron in Achaja, dann von Silva in Portugal († nach 1340), 3) der Dominicaner Petrus de Palude, 4) der Augustiner-Eremit Augustinus Triumphus aus Ancona, 5) Conrad von Mezenberg. Diese Schriftsteller bestritten den unmittelbar göttlichen Ursprung des Kaiserthums und dessen völlige Unabhängigkeit vom Papste, vertheidigen die Gewalt und die Superiorität der Kirche über das Zeitliche, dehnen bisweilen auch, wie denn ein Extrem das andere hervorruft, die päpstliche Machtvollkommenheit zu weit aus, so daß der Papst wie ein Halbgott, als absoluter Gebieter der Welt erscheint, halten aber, von einzelnen Uebertreibungen abgesehen, den kirchlichen Standpunkt fest. Auch Augustin Triumphus gibt zu, daß der einstimmig Ermählte die Regierung des deutschen Reiches sofort nach der Wahl antreten dürfe. Die Ueberrnahme des Kaiserthums aber läßt er ganz nach dem ältern Rechte, das bereits wegen der Personalunion bezüglich des imperium und des regnum vielen Zeitgenossen aus den Augen gekommen war, von der päpstlichen Approbation und Krönung bedingt sein. Auf dem Standpunkte des Mittelalters war auch die Ableitung aller Gewalt von Christus, der ja alle Gewalt besitzt (Matth. 28, 18), und demnach von seiner Kirche, viel leichter durchzuführen und zu begründen, als die von Marsilius und seinen Genossen versuchte Ableitung

von dem das Volk repräsentirenden Kaiser und die Vertreter der Kirche hatten für sich die größere Folgerichtigkeit und Gründlichkeit, wenn sie auch in Nebenfragen mehrfach auseinander gegangen sind.

23. König Ludwig hatte im Februar 1327 zu Trient einen Congreß mit den Abgeordneten der ghibellinischen Städte und Dynasten gehalten, die seinen Kampf gegen den Papst zu dem ihrigen machen mußten. Am 13. März zog er südwärts weiter, über Bergamo nach Mailand, wo er am 30. Mai von den abgesetzten Bischöfen von Arezzo und Brescia die lombardische Krone empfing. Sein Gefolge von deutschen Rittern, schismatischen Bischöfen und Mönchen wurde durch die lombardischen Ghibellinen bedeutend verstärkt. Er nahm den Galeazzo Visconti, der sich dem Papst wieder genähert hatte, gefangen, brandschatzte die Lombardei wie nachher Toscana und ernannte eigenmächtig viele neue Bischöfe. Das erregte schon viele Mißstimmung; aber Ludwig, von seiner Umgebung bethört, drang weiter vor gegen Rom. Hier war die welfische Regierung des Königs Robert als Senator gestürzt worden; wiederholt hatte man den Papst zur Rückkehr in die heilige Stadt eingeladen, was aber damals weniger ausführbar war als je; die herrschende Ghibellinenpartei öffnete im Jahr 1328 dem von Viterbo heranziehenden, nun mit dem Banne belasteten Ludwig die Thore und ernannte ihn auf ein Jahr zu ihrem Senator. Aber die Geistlichkeit und die Mehrzahl des Volkes hielten sich von ihm ferne; der Gottesdienst wurde eingestellt. Nermlich, trotz des aufgebotenen Aufwands, war die Kaiserkrönung; ein excommunicirter Bischof nahm die Salbung vor; der berühmte Sciarra Colonna setzte dem gebannten Fürsten die Krone auf. Zum Vicar der römischen Kirche ernannte Ludwig den Häresiarcken Marfilins von Padua, der sich nun Hoffnungen auf die Rolle eines Gegenpapstes machte und den der Kirche treuen Clerus bedrückte. Das Senatoramt von Rom übergab Ludwig dem Tyrannen von Lucca, Castruccio Castracane; vom Volke forderte er hohe Contributionen und jann ernstlich auf den Sturz des Papstes und die Einverleibung sowohl des Kirchenstaates als Neapels in sein anscheinend so glänzendes Kaiserreich.

24. Bald sollte ein Rechtsverfahren gegen den Papst eingeleitet werden. Ludwig ließ am 14. April die Todesstrafe gegen Jeden verkündigen, der des Majestätsverbrechens oder der Häresie schuldig sei, welcher Richter immer ihn verurtheilt habe. Am 18. April mußte in Gegenwart Ludwigs, der seinen höchsten Pomp entfaltete, ein Augustiner nach einem etwa anwesenden Vertheidiger des „Priesters Jakob von Cahors, der sich Papst Johann XXII. nennen lasse“, dreimal vergeblich fragen, darauf ein deutscher Abt eine heftige Anklagerede halten und sofort das Urtheil verkündigt werden, daß Jakob von Cahors, ein offener Meizer, Bedrucker der Kirche, Uurpator der hohenprieesterlichen und der kaiserlichen Gewalt, der päpstlichen Würde entsetzt und den Strafen der Hochverräter und Häretiker verfallen sei. Eine Strohpuppe, die den Papst vorstellen sollte, ward später öffentlich verbrannt. Dagegen hatte der junge Jakob Colonna, Canonicus im Vateran, den Muth, öffentlich vor einer großen Volksmenge das päpstliche Urtheil gegen Ludwig vorzulesen und gegen das schmachvolle Verfahren des falschen Kaisers zu protestiren, worauf er sich durch eilige Klucht den nachziehenden Reitern Ludwigs entzog. Ludwig erließ ein Edict, das jedem künftigen Papste verbot, länger als drei

Ludwigs  
Römerzug.Proceß ge-  
gen den  
Papst. Der  
Gegenpapst.

Monate und ohne Erlaubniß des römischen Volkes über zwei Tagereisen sich von Rom zu entfernen, und das bei Strafe der Absetzung. Um sein Werk nicht unvollendet zu lassen, erhob er am 12. Mai den Franziscanerspiritualen Petrus Mainalducci aus Corbario in der Diöcese Nieti, einen längst um Ehre und Weibergunst buhlenden Heuchler, unter dem Namen Nikolaus V. auf den seiner Behauptung nach erledigten päpstlichen Thron. Der Gegenpapst umgab sich sofort mit sieben von ihm ernannten Cardinälen. Er und seine Anhänger, die bisher ihre Grundsätze über die Armuth mit dem heftigsten Fanatismus verfochten hatten, wollten nun schöne Pferde, eine große Dienerschaft, üppige Hauseinrichtung und eine glänzend besetzte Tafel haben; um sich dazu die Mittel zu verschaffen, verkauften sie die Kirchenämter und die geistlichen Privilegien. Am Pfingstfeste (22. Mai) ließ sich der Gegenpapst consecriren; Ludwig setzte dabei in St. Peter seinem Geschöpfe einen rothen Hut auf und empfing von ihm ein goldenes Diadem. So glaubte er auch die päpstliche Krönung erhalten zu haben, ohne dabei seiner Kaiserwürde etwas zu ver-  
geben.

25. Damit war aber auch Ludwigs Herrlichkeit in Rom zu Ende. Durch die Fortschritte des neapolitanischen Heeres, das Ausbleiben der Hilfstruppen aus Sicilien und Mangel an Geld vielfach in Verlegenheit gebracht, mußte er unter dem Hohn der Römer, von denen nur ein Theil ihm Beifall zugeworfen, bald aber vor ihm alle Achtung verloren hatte, nebst seinem Gegenpapste (4. August) die Stadt verlassen, die sich nun laut für Johannes XXII. erklärte und Ludwigs vorfindliche Actenstücke verbrannte. Ludwig war eine Zeit lang unschlüssig im Kirchenstaate umhergeirrt, durch seine Habsucht der Bevölkerung allenthalben verhaßt. Auf dem Wege nach Pisa verlor er durch den Tod einen seiner gewandtesten Apologeten, den Marsilius von Padua. Zu Pisa hielt er (13. Dec. 1328) einen Ghibellinencongreß, auf dem er nach einer Rede des Michael von Cesena, der mit mehreren Gleichgesinnten eingetroffen war, das Absetzungsurtheil gegen den Papst Johannes erneuerte. Der Gegenpapst, der im Januar 1329 in Pisa eintraf, ertheilte Allen Ablässe, die dem kaiserlichen Urtheil beitreten würden, ernannte mehrere Bischöfe, sandte Legaten aus und sprach das Anathem auch über den König von Neapel, die Florentiner und andere Städte. Am 11. April verließ Ludwig Pisa, nachdem er auch dort sich sehr verhaßt gemacht hatte, sank aber bald in Pavia zu völliger Ohnmacht herab. Viele Städte und Ghibellinenhäupter suchten Auslöschung mit dem rechtmäßigen Papste; der Gegenpapst mußte sich lange versteckt halten, öfters in Gefahr, an Johannes ausgeliefert zu werden. Endlich schrieb er an Papst Johannes einen demüthigen Brief und bat um Vergebung und Losprechung, die er auch erhielt. Er bekannte (25. August 1330) im Consistorium zu Avignon mit einem Strick um den Hals und fußfällig seine Schuld. Johannes gab ihm den Friedensfuß und verurtheilte ihn zu einer gelinden Haft im päpstlichen Palaste, wo er selbst von der Tafel des Papstes Speise erhielt und in Studien wie in Bußübungen noch drei Jahre lebte. Ganz Italien trat wieder auf die Seite des rechtmäßigen Papstes.

26. Papst Johannes hatte auf die Kunde von Ludwigs Vorgehen in Rom seine früheren Urtheilssprüche erneuert, in Italien das Kreuz gegen ihn predigen, in Deutschland die Fürsten zu einer Neuwahl auffordern lassen.

Nur der Uneinigkeit derselben hatte es Ludwig zu danken, daß es bei der Geneigtheit derselben nicht schon 1328 dazu kam. Gegen Michael von Cesena, Wilhelm Occam und Bonagratia hatte der Papst (6. Juni 1328) Bann und Absetzung ausgesprochen; am grünen Donnerstage 1329 ward die Verdammung gegen sie erneuert und eine ausführliche Bulle gegen Michael von Cesena folgte am 16. November. Ludwig, der auch in der Lombardei seinen Anhang schwinden sah, kehrte mit Beginn des neuen Jahres nach Deutschland zurück, wo Friedrich von Oesterreich am 13. Januar 1330 gestorben war. Anfangs schien Ludwig dem Papste fortwährend zu trotzen; doch im Mai 1330 ließ er durch König Johann von Böhmen, Herzog Otto von Oesterreich und Erzbischof Balduin von Trier Unterhandlungen in Avignon behufs seiner Losprechung einleiten. Aber der Gegenpapst, den er aufzugeben versprach, hatte sich bereits unterworfen; das von ihm beabsichtigte Schisma war schmachlich gescheitert; bezüglich der häretischen Franziscaner, die sich immer noch an Ludwigs Hof befanden, ward nichts zugesagt; die verlangte Beibehaltung der Kaiserwürde, die er rechtlich nicht bejessen, widersprach den strengen Rechtsprincipien des Papstes; so lange Ludwig die Häretiker beschirmte, war kein Ausgleich denkbar; eine thätige Reue, die der Losprechung vom Banne vorausgehen mußte, schien nur durch einen Verzicht auf das angemessene Kaiserthum und die geltend gemachten Grundsätze erwiesen. Darauf wollte Ludwig nicht eingehen. Erst 1333 wollte Ludwig von einer Abdanfung hören, worauf der Papst Gesandte mit einem freundlicheren Schreiben abordnete. Dem Plane, Ludwigs Vetter, den Herzog Heinrich von Niederbayern, auf den deutschen Thron zu erheben, war Johannes günstig; aber die deutschen Städte waren abgeneigt, Neapel und Ungarn wirkten entgegen; zuletzt wurde die Sache verschoben.

Neue Unterhandlungen.

27. Aber auch in theologischer Beziehung hatte der Papst einen ersten Kampf zu bestehen. Es ward damals die Frage vielfach erörtert, ob die vollständig in der Gnade Gottes verstorbenen Gerechten sofort nach dem Tode zur Anschauung Gottes gelangen oder aber erst nach dem jüngsten Gerichte. Letzteres behaupteten manche Theologen, gestützt auf mehrere ältere Kirchenschriftsteller, wie auch sehr viele Griechen; für diese Ansicht hatte Johannes vor seinem Pontificate ein Buch geschrieben; sie trug er auch einigemal auf der Kanzel und sonst in theologischen Erörterungen vor; da die Kirche noch keine Entscheidung darüber gegeben hatte, bediente sich Johannes der ihm als Privatgelehrten zustehenden Freiheit. Nichtsdestoweniger gab es Viele, die diese Ansicht heftig bekämpften, sogar als häretisch, und die Mehrzahl der Theologen war der Meinung, daß die Heiligen schon vor dem Weltgerichte und der Auferstehung die volle Seligkeit erlangen. Der Dominicaner Johann Ballensis erhob sich gegen die von Einigen milder gedeutete Aeußerung des Papstes; der Minorit Wilhelm von Asti, Inquisitor von Avignon, ließ ihn deshalb gefangen setzen. Als der Minoritengeneral Gerhard mit einem Dominicaner in Paris die Studirenden für die Lehrmeinung des Papstes zu gewinnen suchte, entstanden daselbst Unruhen und selbst König Philipp VI. stellte sich auf die Seite der Gegner des Papstes. Im November 1333 hielt Johannes in einem Schreiben an den König die Lehrfreiheit eines jeden Theologen, so lange der apostolische Stuhl keine Entscheidung

Streit über die visio beatifica.

gegeben haben würde, in diesem Stücke völlig aufrecht, machte auf seine dem Erzbischof von Rouen übergebene Zusammenstellung der Väter aufmerksam und gestattete das Einsammeln von Gutachten der Doctoren. Im December beriethen die Pariser Theologen; sie erklärten sich einstimmig dahin, daß die Seelen der Heiligen sofort nach dem Tode oder nach vollendeter Reinigung zur vollen Anschauung Gottes gelangen und diese ihnen ewig verbleibt; sie bemerkten aber auch, daß Papst Johannes hierüber nicht eine Entscheidung habe geben, sondern nur eine noch nicht verworfene Ansicht habe vortragen wollen, und baten denselben, die von ihnen gegebene Erklärung durch apostolische Entscheidung zu bekräftigen. Der Papst hatte inzwischen in Avignon eine Commission für die Erörterung der Frage eingesetzt, die fünf Tage lang (28. Dec. 1333 bis 1. Januar 1334) die Väterstellen für und wider discutirte; er sprach sich (3. Jan.) im Consistorium ausdrücklich dahin aus, daß er nichts der Schrift und dem Glauben Zuwiderlaufendes habe festsetzen wollen, überhaupt keinerlei Entscheidung gegeben habe. Er gab dem französischen Hofe von seinen Maßnahmen Kunde und erklärte noch auf dem Todtbette im Beisein der Cardinäle feierlich seinen Glauben, daß die vom Leibe getrennten Seelen der Heiligen im Himmel seien und Gott von Angesicht zu Angesicht schauen, und nahm seine entgegenstehenden Aeußerungen, die er als Privatgelehrter gemacht, völlig zurück. Obgleich es sich hier um eine noch nicht definirte Frage handelte und der Papst mit allem Grund von den Theologen hierin gerechtfertigt ward, so erhoben doch die häretischen Fraticellen an Ludwigs Hofe mit Unterstützung des Cardinals Napoleon Drjini auch deshalb die Anklage der Häresie und beantragten ein allgemeines Concil zur Verurtheilung des Johannes. Sie scheinen dafür Ludwig den Bayern gewonnen und so dessen Ausöhnung mit der Kirche noch in weitere Ferne gerückt zu haben.

28. Johannes XXII. starb 90 Jahre alt am 4. Dec. 1334. Sein ascetisches Leben nach Art der Mönche, seine rastlose Thätigkeit und seine Liebe zur Wissenschaft sicherten ihm einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Päpste. Er regelte die päpstliche Kanzlei und insbesondere den Gerichtshof der Rota durch genaue Gesetze (1326). Seit 1331 hatte er sich stark mit dem Gedanken eines Umzugs nach Rom beschäftigt und vorläufig Bologna zu seinem Sitz ausersehen; dann gedachte er auch nach Rom zu ziehen, das ihm neuerdings gehuldigt; aber sein hohes Alter und neue Verwicklungen hinderten die Ausführung dieses Planes. Er hinterließ bei seinem Tode einen ungeheuern Schatz (18 Millionen Goldgulden und 7 Millionen an Kostbarkeiten), den er hauptsächlich für den Kreuzzug erspart hatte, dem mehrere Könige, namentlich der französische, sich zu unterziehen versprochen. Die Mittel, durch die der Schatz zusammenkam, waren die Dpfergaben der Gläubigen, die Tribute der zinspflichtigen und der im Vasallenverhältniß zum heiligen Stuhle stehenden Reiche, die Erträgnisse der Domänen der römischen Kirche, die Kreuzzugszehnten, dann die kirchlichen Taxen für Dispensationen und Privilegien, die Reservationen von Erträgnissen der Beneficien, zumal in der Zeit ihrer Erledigung. Clemens V. hatte die Früchte der Pfründen in England auf zwei Jahre sich vorbehalten; Johannes that 1317 daselbe und dehnte es 1319 für drei Jahre auf die ganze Kirche aus mit Ausschluß

der Bischümer und Consistorialabtheilen. Doch ließ er eine ermäßigte Berechnung gelten, wie er sie zur Beschränkung des jus deportus zu Gunsten der Amtsnachfolger in erledigten Pfründen festgestellt hatte. Wenn er viele Ernennungen sich vorbehielt, so geschah es einerseits, um Intriguen und jimonistische Wahlumtriebe auszurotten, anderseits um für die laufenden Bedürfnisse der Kirchenregierung Mittel an der Hand zu haben. Es war aber bei den damaligen Verhältnissen der päpstlichen Curie fast unvermeidlich, daß die Beseitigung einzelner Mißbräuche andere nach sich zog, daß sich bei den Beamten ein lästiges Sportelwesen, ein Drang zur Bereicherung ausbildete, daß der für seine Person äußerst genügsame Papst bei Vielen verhaßt ward. Er bezog aus den alten Besitzungen des heiligen Stuhles in Italien fast keine Einkünfte mehr und mußte vielmehr dahin große Geldsummen senden, die Kosten vieler Gesandtschaften tragen, die er in die verschiedensten Länder entsandte. In seinem ganzen Walten für die Kirche entfaltete er das entschiedene Gefühl der schweren Verantwortung, die weltumspannende Thätigkeit und Wachsamkeit seiner großen Vorgänger.

### c. Fortsetzung und Ende des Kampfes unter Benedict XII. und Clemens VI.

29. Im Conclave bot die französische Mehrheit Alles an, die Rückkehr <sup>Bene-</sup> des päpstlichen Stuhles nach Italien zu verhindern; sie trug dem Cardinal <sup>dict XII.</sup> von Porto, Jakob von Comminges, das Pontificat unter dieser Bedingung an, der aber darauf einzugehen sich weigerte. Darauf erhielt der Cardinal Jakob Journier aus dem Cistercienserorden, den Meisten unerwartet, zwei Dritttheile der Stimmen und ward so am 20. Dec. 1334 als Benedict XII. erhoben. Er war zu Saverdun in der Diocese Toulouse geboren, von niederem Stande; frühzeitig in den Orden getreten, hatte er in Paris sehr gute Studien gemacht, war 1317 Bischof von Pamiers, dann 1326 von Mirepoir, 1327 Cardinal von St. Prisca geworden. Er war gelehrt, wohlwollend, von lebhafter Farbe, hohem Wuchs und volltönender Sprache. Als Papst trat er reformatorisch auf, sandte die nach neuen Beneficien lüsternden geistlichen Höflinge in ihre Diöcesen zurück, verbot die Mehrheit von Pfründen und widerrief die Commenden und Expectanzen, die unter den letzten zwei Pontificaten ertheilt worden waren, sorgte für würdige Besetzung der Kirchenämter und ließ sich von den weltlichen Fürsten kein seines Amtes unwürdiges Zugeständniß abpressen. Als er auf Bitten der Römer an die Rückkehr nach Italien dachte (1335), leisteten die Cardinäle heftigen Widerstand; von einer Krankheit genesen, beschloß er nach Bologna zu gehen; aber da sich inzwischen hier eine rebellische Stimmung zeigte, blieb er in Avignon und erbaute hier den prächtigen Kelsenpalast, während auch die Cardinäle in der Stadt und ihrer Umgebung sich Paläste und Landhäuser erbauten. Aber er vergaß Rom nicht, ließ den Vateran, St. Peter und andere Kirchen herstellen und sandte den Römern bei einer Theuerung große Summen für Getreide. Obchon von ganzer Seele Franzose, hielt er doch seine Stellung als allgemeiner Vater der Christenheit aufrecht. Er blieb frei von Nepotismus, ließ die verschiedenen Klöster visitiren und traf Anstalten zu ihrer Reform; für die politischen Angelegenheiten hatte er weniger Sinn und Geschick als für die kirchlichen; in diesen fest, war er in jenen schwankend. Glücklich beendigte er die Contro

verse über die Anschauung Gottes in einer dogmatischen Bulle, wobei er darauf aufmerksam machte, daß, was er in einer Privatschrift darüber, wenn auch zu Gunsten der nun zum Dogma erhobenen allgemein festgehaltenen Ansicht, vorgetragen habe, nicht verpflichtend sei wie die Definition. Aber den langwierigen Streit mit Ludwig dem Bayern sowie mit den excentrischen Francicellen vermochte er nicht zu schlichten.

30. Nicht lange nach seiner Erhebung hatte Benedict XII. seine Geneigtheit zur Ausgleichung dem gebannten Fürsten zu erkennen gegeben, wofern er der Kirche entsprechende Genugthuung leiste. Dieser sandte auch Bevollmächtigte nach Avignon, die im Juli 1335 die päpstlichen Bedingungen zurückbrachten, und im September schien eine Vereinbarung bevorstehend. Aber die Könige von Frankreich und Neapel, dann die von Böhmen und Polen wirkten der Ausöhnung entgegen; Philipp VI. von Frankreich, der durch dieselbe die Rückverlegung der päpstlichen Residenz nach Italien erleichtert, zugleich den angemessenen Besitz einiger Reichsstädte bedroht und seine politischen Pläne durchkreuzt zu sehen glaubte, suchte durch Beschlagnahme vieler ihrer Einkünfte die Cardinäle auf seine Seite zu ziehen und bewog einige derselben, sich gegen die Verbindung mit einem unverbesserlichen Ketzer zu erklären; ja er verlangte, ohne ihn und Robert von Neapel dürfe kein Friede mit Ludwig geschlossen werden. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge, bis Ludwig, mißmüthig über das Zögern und die ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten, in seinem Benchmen wieder wechselte, am 13. Juli 1337 ein Bündniß mit England gegen Frankreich schloß und am 8. August 1338 auf die alten Behauptungen zurückkam, seine kaiserliche Gewalt stamme unmittelbar von Gott, der Kaiser könne nicht vom Papste gerichtet werden, wohl aber der Papst von einem allgemeinen Concil, an welches die jetzt wieder bei ihm einflussreichen fanatischen Mönche appellirten. Vergebens suchte der Papst zwischen Frankreich und England zu vermitteln; es kam 1340 zum Kriege, in dem erst England, dann Frankreich siegte, worauf ein Waffenstillstand erfolgte. Während desselben (Januar 1341) trat der Bayernfürst plötzlich von der englischen Seite auf die französische über. Nun trat der französische König zu seinen Gunsten in Avignon auf. Aber jetzt vereitelte Ludwigs Länderjucht und Rücksichtslosigkeit das Werk des Friedens. Er ging damit um, die Margaretha Maultausch, Erbin von Kärnthén und Tirol, mit seinem Sohne Ludwig dem Brandenburger zu vermählen, um so deren Staaten an sein Haus zu bringen, obgleich nicht nur zwischen beiden ein Hinderniß der Blutsverwandtschaft im dritten Grade bestand, sondern auch das des Ehebandes, da Margaretha mit dem böhmischen Prinzen Johann vermählt war und sich eigenmächtig von ihm wegen angeblichen Unvermögens getrennt hatte. Der Papst beauftragte den Patriarchen von Aquileja, die Ausführung des verbrecherischen Planes zu hindern, und warnte die Prinzessin vor einer solchen Verbindung. Es war einer seiner letzten Acte; am 25. April 1342 erlag er einer schon länger ihn beschwerenden Krankheit.

31. Es folgte abermals (7. Mai) ein Franzose, Petrus Roger, gebürtig aus adeligem Geschlechte in der Diöcese Limoges, früher Benedictinerabt von Jecamp, dann Bischof von Arras, Erzbischof von Sens, darauf von Rouen (in welcher Eigenschaft er 1335 eine Provincialsynode hielt), von Benedict XII.



zum Cardinal erhoben. Er nannte sich Clemens VI. Ihm ging der Ruf eines großen Kanzelredners, gelehrten Theologen, sanftmüthigen und liebenswürdigen, aber auch in weltlichen Geschäften erfahrenen Mannes voraus, wie er denn Rath und Siegelbewahrer des Königs Philipp von Valois gewesen war. Der neue Papst war höchst prachtliebend, bedacht auf Bereicherung und Erhöhung seiner Verwandten, doch auch freigebig gegen Andere, dem französischen Könige überaus ergeben und gern zu Compromissen geneigt. Er befestigte die französische Knechtschaft der römischen Kirche sowohl durch die Ernennung von meistens französischen Cardinälen, worunter auch sein Bruder und sein Nefse waren, als durch die Erwerbung der Grafschaft Avignon, die er der geld- und schutzbedürftigen Königin Johanna von Neapel um 80,000 Goldgulden abkaufte. Eine römische Gesandtschaft, bei der sich auch der gefeierte Dichter Petrarca befand, bat ihn um Uebernahme der Senatorewürde in seiner Eigenschaft als Ritter Roger, um Verwandlung des hundertjährigen Jubiläums in ein fünfzigjähriges und um Verlegung seines Sitzes nach Rom. Clemens VI. empfing die Abgeordneten mit größter Höflichkeit und gewährte Alles bis auf die Rückkehr nach Rom, die um so schwieriger ward, je länger sie aufgeschoben wurde. Rom, von den Päpsten verlassen, verödete immer mehr, während Avignon durch die großartigen Bauten des Papstes sich fortwährend verschönerte.

32. Auf Deutschland lastete noch immer das Interdict, obschon Bonagratia zu beweisen suchte, daß es nicht zu beachten sei, und die Anhänger Ludwigs unter den Fürsten 1338 erklärt hatten, die Geistlichen, die sich ferner daran fehen würden, seien als Feinde der öffentlichen Ordnung zu bestrafen. Zahlreiche Schaaren von Geistlichen und Mönchen wurden deßhalb vertrieben, die Dominicaner von Frankfurt aus der Stadt gestoßen, weil sie die päpstlichen Censuren an die Kirchenthüren anhefteten. Noch hatte Ludwig der Bayer zahlreiche Anhänger; aber seit er „aus kaiserlicher Machtfülle“ die Ehe der Prinzessin Margaretha mit dem Prinzen Johann Heinrich getrennt, im dritten Grad der Blutsverwandtschaft dispensirt und die projectirte Heirath zur Ausführung gebracht hatte, verlor er in den weitesten Kreisen sein Ansehen und sank immer mehr zu einem Schattentönig herab. Kein Recht der Kirche war mehr von ihm geachtet, ihre Autorität in jeder Weise verhöhnt worden. In Italien suchte er mit den Ghibellinen sich wieder in engere Verbindung zu setzen; aber der vom Papste gesandte Legat kam seinen Versuchen, in die Lombardei einzudringen, zuvor. Eine scheinbar auch durch Philipp VI. von Frankreich unterstützte Gesandtschaft Ludwigs hatte in Avignon keinen Erfolg; zu schwer hatte dieser Fürst sich compromittirt durch Usurpation päpstlicher Rechte, durch den Erlass kirchenseindlicher Gesetze, durch willkürliche Vergebung von Bisthümern und Abteien, durch Wegnahme der für einen Kreuzzug bestimmten Gelder, durch offene Verachtung aller Censuren. Clemens VI. zählte in einer Bulle vom 12. April 1343 seine vielen Verbrechen auf und gab ihm drei Monate Zeit, die Kaiserwürde niederzulegen, der Ausübung der Gewalt zu entsagen und reumüthig zur Kirche zurückzukehren. Anfangs wollte Ludwig gegen die Legitimität des Papstes protestiren; er sah aber, daß viele seiner eifrigsten Anhänger zu wanken begannen, und wandte sich an den französischen Hof um Vermittlung. Seine

Wirren in  
Deutsch-  
land.

Gesandten nahmen ein Unterwerfungsformular an und er selbst schrieb (20. Sept. 1343) in demselben Sinn an den Papst. Die Unterwerfung war so unerwartet, daß man Betrug und Hinterlist in Avignon argwöhnte und bei dem oft bewiesenen Wankelmuth dieses Fürsten ihm nicht traute. Man stellte neue Anforderungen, insbesondere daß Ludwig seine in Deutschland erlassenen Decrete bis zu päpstlicher Bestätigung suspendiren, ohne Erlaubniß des heiligen Stuhles keine Gesetze mehr geben, die intrudirten Prälaten aus ihren Ziellen verreiben, nie über den Kirchenstaat und die päpstlichen Vasallenreiche eine Oberhoheit in Anspruch nehmen wolle. Ludwig war wieder schwankend und benützte die in Deutschland herrschende Mißstimmung, die noch durch Lostrennung des zum Erzbisthum erhobenen Bisthums Prag von der Mainzer Kirchenprovinz erhöht worden war. Er legte die Forderungen dem Frankfurter Reichstage vor (Sept. 1344), der sie ebenso entschieden wie eine Versammlung zu Rheuse verwarf; aber es wollten auch die Fürsten von einem Herrscher nichts mehr wissen, der das Reich zu Grunde gerichtet habe, und sprachen von einer neuen Königswahl, wobei schon auf den böhmischen Prinzen Carl, den auch der Papst, sein früherer Erzieher, begünstigte, hingewiesen ward. Clemens VI. setzte am 7. April 1346 den Mainzer Erzbischof Heinrich von Birneburg als offenen Feind der Kirche ab, an dessen Stelle Graf Gerlach von Nassau kam, erließ darauf eine neue, in den härtesten Ausdrücken abgefaßte Bulle gegen Ludwig und mahnte die Churfürsten zu einer Neuwahl; er empfing darauf den Prinzen Carl, der im Consistorium vom 22. April für den Fall seiner Erwählung alle dem Papste wünschenswerthen Zusagen machte. Am 11. Juli 1346 wählten die drei geistlichen Churfürsten, dann Rudolph von Sachsen und Johann von Böhmen, Carls Vater, eben diesen Carl zum deutschen Könige mit der Erklärung, daß der Thron schon lange erledigt sei. Carl IV., Enkel Kaiser Heinrichs VII., erneuerte dem Papste seine Eide und ließ sich zu Bonn, da Aachen die Thore versperrte, am 26. November krönen.

ig<sup>s</sup> IV.  
ob.  
t IV.

33. Ludwigs noch immer ansehnliche Partei protestirte gegen diese Erhebung und rüstete sich zum Kriege, der furchtbar zu werden drohte. Da starb Ludwig auf der Bärenjagd nahe bei München (11. Oct. 1347). Aber deßhalb fand doch Carl IV. noch nicht allgemeine Anerkennung und viele Städte lehnten sogar die Aufhebung des Interdicts ab, die ihnen unter der Bedingung des Gehorjams gegen ihn angeboten wurde. Die bayerische Partei, zu der neben Ludwigs Söhnen und Verwandten auch der entsetzte Heinrich von Birneburg gehörte, stellte, nachdem König Eduard von England und Markgraf Friedrich von Meissen die Königskrone abgelehnt hatten, den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf, der die Grundsätze Ludwigs und namentlich die Unterordnung des Papstes unter den Kaiser proclamirte, aber bald seinem königlichen Titel entsagte und an einer tödtlichen Krankheit (14. Juni 1349) starb. Carl IV. wohnte seinem Leichenbegängnisse bei, gewann durch territoriale Zugeständnisse die bayerische Partei, ließ sich zum Ueberfluß und nicht ohne Mißbilligung des Papstes nochmals wählen und krönen und stellte dann nach Kräften die Einheit des deutschen Reiches wieder her. Erzbischof Heinrich von Mainz blieb abgesetzt († 1353) und Clemens VI. sah seine und seiner Vorgänger Beharrlichkeit mit Erfolg gekrönt. Ihres

früheren Beschützers beraubt, unterwarfen sich ihm jetzt auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm Decam; sie nahmen Johannes' XXII. Constitution von 1317 an. Clemens VI., der seinem Vaterlande große Dienste erwies, auch den kinderlosen Fürsten der Dauphiné, Humbert II., zur Abtretung seines Landes an Frankreich bewog, vielfach in den christlichen Ländern Frieden stiftete, während des Wüthens einer furchtbaren Pest, des j. g. schwarzen Todes, muthig in Avignon ansharrte, für viele Unglückliche väterlich Sorge trug, sowohl der Verfolgung der Juden, die nach dem Volksglauben durch Brunnen- und Speisenvergiftung die Krankheit herbeigeführt haben sollten, als den Schwärmereien und Ausschreitungen der Geißlerzüge, welche aus dem Gefühle des Bedürfnisses, Gottes Zorn zu versöhnen, hervorgegangen waren, nachdrücklich entgegentrat, starb (6. Dec. 1352), von den Einem ebenso bewundert und gepriesen, wie von den Anderen geschmäht und gelästert.

Unterwer-  
fung der  
Fraticellen.

#### d. Die drei letzten Päpste zu Avignon.

34. Zuerst wollten die Cardinäle den Carthäusergeneral Johann Birel erwählen, kamen aber davon ab und einigten sich zu einem Compromiß, das die päpstliche Gewalt zu Gunsten des heiligen Collegiums beschränken sollte. Hier ward die Zahl der Cardinäle auf 20 festgesetzt, der Papst an die Zustimmung derselben bei Ernennung, Bestrafung und Absetzung ihrer Collegen, bei der Verleihung von Lehnen und sonstigen Veräußerungen der Güter der römischen Kirche, bei Besetzung der Aemter in den päpstlichen Provinzen gebunden, zum Ausschluß seiner Verwandten von den höchsten Stellen verpflichtet. Diese Wahlcapitulation, welche die Regierung fast ganz dem Cardinalcollegium übertragen hätte, unterschrieben jedoch die einsichtigeren und canonicistisch gebildeten Wähler nur mit der Clausel: „falls sie nichts gegen das Recht enthalte“. Die Nachricht von der Ankunft des französischen Königs Johann in Avignon und die Furcht vor Beeinträchtigung der Wahlfreiheit trieb zur Eile. So ward am 18. Dec. 1352 der Cardinal Stephan Aubert aus der Diöcese Limoges gewählt, der sich Innocenz VI. nannte. Er war Professor der Rechte zu Toulouse, dann Bischof von Nonou, seit 1340 Bischof von Clermont, 1341 französischer Gesandter bei Benedict XII. gewesen, hatte von Clemens VI. den Cardinaltitel von St. Johann und Paul, dann das Bisthum Ostia erlangt und dazu das Amt des Großpönitentiars bekleidet und genoß den Ruf eines gelehrten Canonisten wie eines frommen und eifrigen Hirten. Einfach und sittenrein beschränkte er den Prunk der Cardinäle und die Zahl der päpstlichen Beamten, vergab die geistlichen Stellen nur an würdige Personen, hob viele Reservationen und Commenden auf, verbot den Besitz vieler Pfründen und andere Mißbräuche, führte Ersparungen ein und zog die tüchtigsten Männer an seinen Hof. Die Wahlcapitulation der Cardinäle, die er selbst nur mit der genannten Clausel beschworen hatte, hob er nach dem Gutachten vieler Theologen und Canonisten, besonders weil die aristokratische Stellung der Cardinäle den päpstlichen Rechten zuwiderlief, als nichtig auf. Gegen die noch übrigen von der Kirche getrennten Fraticellen, die wahrhaft Häretiker waren, trat er mit der größten Strenge auf, wie er überhaupt die Kirchengesetze nach allen Richtungen hin aufrecht zu erhalten bemüht war.

Erste Wahl-  
capitulation  
im Conclave  
von 1352.

Inno-  
cenz VI.

35. Besondere Sorgfalt verwandte Innocenz VI. auf Wiedergewinnung

Wirren  
in Rom.

des fast verlassenen Kirchenstaates. In Rom hatte König Robert von Neapel Namens des Papstes durch Stellvertreter die Regierung geführt; Benedict XII. übertrug 1337 das Senatoramt einem Welfen und einem Ghibellinen; der alte Streit über den Umfang der städtischen Befugnisse dauerte fort, ebenso die Adelsfehden; die Senatoren wurden verjagt, andere an ihre Stelle gesetzt, die das gleiche Loos theilten. Es herrschte Anarchie; Petrarca's Krönung als Dichter auf dem Capitol 1341 regte wieder alte Freiheitsideen an, obschon auch er zu denen gehörte, die dringend die Päpste zur Rückkehr nach Rom einluden.

Cola di Rienzo. Ein junger schwärmerischer Mann, Cola (Nicola) di Rienzo, redebegabt und von Roms alter Herrlichkeit begeistert, durch die Lectüre der Classiker gebildet, erlangte frühzeitig die Volksgunst, nahm sich der ärmeren Classen gegen den ihm verhassten Adel an, kam 1343 als Abgeordneter nach Avignon, wo er Clemens VI. durch seine Rede sehr einnahm, aber den Cardinal Johann Colonna beleidigte, jedoch (9. August) den Senatoren Orsini und Paul de Conti empfohlen und am 13. April 1344 zum Notar ernannt wurde. Bald darnach traf er Vorbereitungen zu einer Revolution in Rom, während er durch possenhafte Treiben die vornehmen Machthaber einschläferte. Im Jahre 1347 verkündigte er nach einer feurigen Rede vor dem Volke, das zu dem Glauben verleitet worden war, der Papst billige sein Unternehmen, auf dem Capitol eine neue Verfassung. Die versammelte Menge genehmigte dieselbe und übertrug ihm volle Gewalt zu ihrer Durchführung. Er regierte mit dem Namen eines Tribuns; der päpstliche Vicar Bischof Raimund von Orvieto erhielt denselben Titel, aber nur zum Schein. Ein Friedensgericht auf dem Capitol sollte die Streitigkeiten schlichten; die Polizei ward strenge gehandhabt, auch viele Barone auf die neue Verfassung verpflichtet. Clemens VI., an den man sich wandte mit Schilderungen der wohlthätigen Folgen dieses Umschwungs, war zwar über die Selbsthilfe nicht erbaut, bestätigte aber doch (27. Juni 1347) Raimund und Cola als Rectoren der Stadt. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Durch seine Selbstüberhebung und Tyrannei verlor der gefeierte Volkstribun rasch die Gunst der Menge, ward durch den Legaten Cardinal Bertrand von Dur mit dem Banne belegt und durch die Barone (13. Dec.) gestürzt. Nachdem er an verschiedenen Orten sich aufgehalten und, von den Prophezeiungen der Fraticellen, die ihn aufgenommen, verleitet, sich 1350 zu Carl IV. begeben hatte, von diesem aber an Clemens VI. ausgeliefert und gefangen gehalten worden war, gab ihm Innocenz VI. die Freiheit, in der Hoffnung, er werde, in der Schule des Unglücks geläutert, seinem verkehrten Treiben entsagt haben und jetzt nützliche Dienste gegen einen neuen Tribun Franz Baroncelli leisten, der am 14. August 1353 sich der Gewalt in Rom bemächtigt hatte. Bereits hatte Innocenz den mit hervorragenden militärischen Talenten ausgestatteten spanischen Cardinal Regidius Alvarez von Albornoz mit den ausgedehntesten Vollmachten und einem kleinen Heer zur Wiederherstellung des Kirchenstaates nach Italien gesandt, der glücklich mit Mailand und Florenz unterhandelte und schon auf päpstlichem Gebiete lagerte. Zu ihm ward Cola di Rienzo gesandt, der sofort in seinem Lager zu Montefiascone und zu Viterbo manche frühere Verehrer fand. Bereits war Baroncelli gestürzt; der Legat bedurfte seiner Dienste nicht und schien ihm wenig zu trauen, wurde aber endlich doch dahin gebracht, ihn zum Senator von Rom

(August 1354) zu ernennen, nachdem er wieder die Gunst des Volkes sich erworben. Aber der Demagog, vom Besitze der Gewalt verblendet, überließ sich der Völlerei und bedrückte die Römer als wahrer Tyrann, weshalb er durch einen vom Adel erregten Volksaufstand abermals gestürzt, auf der Flucht gefangen und schmachlich ermordet ward (8. Oct. 1354).

36. Inzwischen hatte Cardinal Albornoz durch Ausdauer und Besonnenheit, durch Tapferkeit und Milde, in vier Monaten das Patrimonium Petri mit dem Herzogthum Spoleto wiedergewonnen, viele kleine Tyrannen zur Unterwerfung gebracht und durch ein weises Gesetzbuch die Ordnung hergestellt. In Rom ernannte er einen neuen Senator mit Ermächtigung des Papstes. Bald kam König Carl IV. nach Italien, erhielt am 6. Januar 1355 die lombardische und am 5. April durch den Cardinalbischof von Ostia die kaiserliche Krone. Seinem Versprechen gemäß verließ der neue Kaiser alsbald die Stadt, um nach Deutschland zurückzukehren, nur auf Vergrößerung seiner Hausmacht bedacht. Dem Cardinal Albornoz überließ er fünfhundert deutsche Reiter, mit denen die Unterwerfung der Malatesta in Rimini herbeigeführt ward. Ancona, Fermo, Ravenna, Faenza, Cesena wurden bis zum Frühjahr 1357 wieder päpstlich. Da aber inzwischen eine Gesellschaft von Freibeutern (Rupruarier) das südöstliche Frankreich durchzog und Avignon bedrohte, rief der Papst den Cardinal an seinen Hof zurück, wo er ihn mit den glänzendsten Ehren empfing. Doch mußte er, weil sein Nachfolger im Kirchenstaate, der Abt von Clugny, Androin de la Roche, seiner Aufgabe nicht genügte und bei Forli nichts ausrichtete, im December 1358 wieder auf seinen Posten zurückkehren. Er schloß vortheilhafte Verträge, brachte Forli und Bologna an den Kirchenstaat zurück, besiegte den Barnabo Visconti und ward der Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung in der Romagna.

37. Innocenz VI., der sich von den Söldner- und Räuberbanden mit schwerem Gelde hatte loskaufen müssen, schützte Avignon durch eine hohe Mauer, gründete zu Toulouse ein Collegium für arme Studierende, schenkte der dortigen Universität viele Werke aus dem Gebiete beider Rechte und linderte nach Kräften die Noth, die bei einem neuen Auftreten der Pest sich ergab. Er vermittelte 1360 den Frieden von Bretigny zwischen Frankreich und England. Nur vorübergehend waren seine Zerwürfnisse mit Kaiser Carl IV., der durch seine goldene Bulle 1355 und 1356 die Befugnisse der sieben Churfürsten ohne Berücksichtigung der päpstlichen Rechte regelte und die Reform des deutschen Clerus eigenmächtig in die Hand nehmen zu wollen schien; sowohl der Kaiser als der Papst waren friedliebend und gemäßigt. Carl IV. verbot (13. Oct. 1359) sehr streng alle Eingriffe in die Rechte und Güter der Kirche. Den Gedanken eines Kreuzzugs wie der Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen ergriff Innocenz VI. lebhaft und wählte dafür die tüchtigsten Werkzeuge, namentlich den durch Heiligkeit des Wandels, wie durch Rednergabe und Geschäftsgewandtheit ausgezeichneten Carmeliten Peter Thomas aus Salinoje in der Diöcese Sarlat. Diesen hatte Clemens VI. als Prediger schätzen gelernt, Innocenz zum Nuntius in Neapel und zum Bischof von Patti in Sicilien ernannt und bei vielen wichtigen Geschäften gebraucht; ihn sandte er nach Constantinopel, Cypern, Rhodus und an andere Orte. Peter Thomas predigte, taufte, kämpfte und zog mit dem König von Cypern

Wirten und  
Ende Inno-  
cenz' VI.

nach vielen Erfolgen nach Avignon, dem Papst Bericht zu erstatten. Aber am 22. Sept. 1362 war Innocenz VI. dem Alter und seinen körperlichen Leiden erlegen.

38. In dem vierten zu Avignon gehaltenen Conclave wollten weder der Bruder des verstorbenen Papstes, Cardinal Hugo Roger, eine ausgezeichnete Persönlichkeit, noch der ruhmgekrönte Albornoz die Bürde des Pontificates übernehmen. Ziel nun auch die Wahl, wie vorauszusehen war, wieder auf einen Franzosen, so war doch der Gewählte durchaus des erhabensten Thrones der Christenheit vollkommen würdig. Es war Wilhelm Grimoard aus der Diocese Mende, Abt des Benedictinerklosters von St. Germain d'Auxerre, dann von St. Victor in Marseille, der früher geistliches Recht in Montpellier und Avignon mit vielem Ruhm gelehrt hatte und, ohne Cardinal zu sein, eben als Legat in Neapel weilte. Der neue Papst, am 6. November 1362 consecrirt, nannte sich Urban V. Der päpstliche Hof sollte unter ihm ein Muster des christlichen Lebens werden, alle Mißbräuche schwinden. Er sorgte für würdige Verleihung der Kirchenämter, verfuhr strenge gegen Simonisten und mehrfach Befründete, erneuerte die Gesetze über Abhaltung der Provinzialsynoden und vertrat die Rechte der Kirche den Fürsten gegenüber mit Nachdruck. Er förderte die gelehrten Studien wie die rasche Erledigung der Geschäfte der Curie und war selbst ein Muster der Thätigkeit wie der Reinheit der Sitten. Ernstlich beschäftigte er sich mit dem Plane, nach Italien seinen Sitz zu verlegen, wozu ebenso die Erfolge des Cardinal Albornoz als die Brandschatzung Avignons durch die Kruptuarier und die lästigen Forderungen des französischen Hofes anzutreiben schienen. Fast allenthalben im Abendlande war Friede; nur Mailands Tyrann, Barnabo Visconti, belagerte Bologna, weshalb ihn Urban V. zur Verantwortung vorlud und, als das fruchtlos war, am 3. März 1363 die strengsten Decrete gegen ihn erließ. Durch Albornoz erlitt der Tyrann im April eine Niederlage, erlangte aber doch im März 1364 einen vortheilhaften Frieden, da der Papst so den von ihm gepredigten Kreuzzug sichern wollte. Der König von Cypern und der Legat Peter Thomas sollten dem Zuge vorangehen und wirklich eroberten die Kreuzfahrer am 4. October 1365 Alexandrien. Da aber der namentlich von Frankreich erwartete Beistand, zumal in Folge des Todes des Königs Johann, ausblieb, mußte die Eroberung wieder aufgegeben werden trotz aller Anstrengungen des vortrefflichen Legaten, der, aufgerieben von seinen Mühsalen und Sorgen, (6. Jan. 1366) verschied. Der Papst hatte es nicht an Bemühungen fehlen lassen, dem Unternehmen die gehörige Unterstützung zu verschaffen.

39. Im Mai 1365 kam Kaiser Carl IV. mit großer Pracht nach Avignon und hatte mehrfache Besprechungen mit dem Papste, der seinem Vicar die Herstellung des päpstlichen Palastes in Rom anbefahl und 1366 seinen längst gehegten Plan, dort seinen Sitz aufzuschlagen, der Christenheit verkündigte. Von Venedig aus richtete Franz Petrarca an ihn ein Schreiben (28. Juni 1366), ihn im Namen seiner trauernden Braut zu den Gräbern der Apostel einzuladen. Seine Worte fanden Unterstützung durch den in den Franziscanerorden eingetretenen Prinzen Peter von Aragon. Aber König Carl V. von Frankreich sandte seinen früheren Lehrer Nikolaus Dreßme nach Avignon, der in einer geschmacklosen und schwülstigen Rede alle möglichen Gegenvorstellungen

erhob, die bei den französischen Cardinälen Anklang fanden. Doch des Papstes Antwort war die Beschleunigung der Vorbereitungen zur Reise. Am 30. April 1367 verließ er Avignon, von acht Cardinälen begleitet, während sieben einen anderen Weg nach Italien wählten, wo sich Albornoz und Androin als Legaten befanden; drei blieben in Avignon zurück. In Marseille ging er am 19. Mai zu Schiffe, nachdem er nochmals die Vorstellungen der Cardinäle zurückgewiesen hatte, und landete am 3. Juni zu Corneto, wo ihn Albornoz mit vielen Baronen des Kirchenstaates empfing. In Viterbo begrüßten ihn die Abgeordneten italienischer Fürsten und Städte. Am 16. October hielt er seinen Einzug in Rom und feierte auf dem seit Bonifaz VIII. öde stehenden päpstlichen Altar von St. Peter am 31. das heilige Opfer. So großen Jubel das Volk bei seinem Empfang zeigte, so sah doch Urban V., dem als Franzosen Vieles fremdartig in Italien war, sich vielfach durch Unruhen und Parteigetriebe gestört; dazu war er nach seiner Ankunft in Viterbo durch den Tod des unerfesslichen Cardinals Albornoz (24. August 1367) seiner besten Stütze beraubt worden. Für die Stadt Rom setzte Urban drei Conservatoren ein, die mit dem Senator die Verwaltung besorgen sollten. Die berühmte Abtei von Monte Cassino ließ er aus den Trümmern wieder aufbauen, verpflanzte dahin aus den bestdisciplinirten Klöstern Benedictiner und gab ihnen den verehrten Camaldulenser Andreas von Faenza zum Abt. Auch er hatte noch die Irthümer der Fraticellen zu bekämpfen.

40. Im Frühjahr 1368 zog Kaiser Carl IV. über die Alpen, schloß mit dem listigen Barnabo Visconti Frieden, traf mit dem Papste in Viterbo zusammen, der dann in Rom (1. Nov.) seine Gemahlin als Kaiserin krönte, und erwies ihm die größte Ehrerbietung, kehrte aber ohne irgend eine bedeutende That wieder heim, indem er bloß Steuern, Straf gelder und Geschenke einzog und den Papst in unsicherer Lage zurückließ, da in der Lombardei und in Toscana der Krieg fortbauerte. Der griechische Kaiser Johann Paläologus kam 1369 nach Rom, schwor dem Schisma ab und huldigte dem Papste; aber es durchschneit Urbans Herz, daß keiner der abendländischen Fürsten dem von den Osmanen fortwährend bedrohten Herrscher irgend eine Hilfe zu gewähren sich ansichzte, daß die damals in Italien so zahlreichen bewaffneten Kameradschaften (Söldnerheere) ihren leichten und gewinnreichen Zehden nicht entsagen wollten, um einen christlichen Kaiser gegen den übermüthigen Halbmond zu vertheidigen, daß kein Zusammenhalt, keine Beständigkeit, kein Opfersinn unter den Söhnen der Kirche zu finden war. Mitten unter den Huldigungen der Souveräne empfand er die Trostlosigkeit dieses Zustandes um so schmerzlicher. Die Empörung Perugia's, das erneute Drohen des treulosen Visconti, die politische Zerrissenheit Italiens, die Unsicherheit aller Zustände machten auf ihn den erschütterndsten Eindruck; wohl erbot sich König Ludwig von Ungarn, mit zehntausend Mann zu seinem Schutze nach Italien zu ziehen, allein diesen wilden Horden wollte Urban das Land nicht preisgeben. Das Drängen der französischen Cardinäle, deren Uebergewicht er 1368 zu Montefiascone durch eine neue Promotion vermehrt hatte, die Scheu vor der neuerdings in Italien drohenden Verwirrung, der Contrast zwischen den viel besseren Zuständen, unter denen er vorher in Avignon gelebt, und denen des damaligen Italiens bewogen ihn, im Mai 1370 zu Montefiascone

seinen Entschluß zu erklären, wieder nach der Provence zurückzukehren, wozu auch noch die nothwendig gewordene Vermittlung zwischen Frankreich und England einen ostensiblen Grund bot. Die Besten in Italien jammerten über diesen Entschluß; die Abgeordneten Roms baten ihn dringend um Rückkehr in seine Hauptstadt; die heilige Brigitta von Schweden verkündigte nach einer Vision den Tod als unmittelbare Folge seiner Ankunft in Frankreich. Doch der fromme Papst, der an eine Wiederkehr nach Italien dachte und seine Gründe zur Abreise wohl erwogen zu haben glaubte, beharrte auf seinem Entschluß und traf noch mehrere Anordnungen für den Kirchenstaat; am 5. September 1370 schiffte er sich in Corneto, wo er vor drei Jahren und drei Monaten gelandet, mit seinem Hofe ein, landete am 16. in Marseille und hielt am 24. seinen Einzug in Avignon, wo er mit um so größerer Begeisterung empfangen ward, als man kaum mehr auf sein Wiederkommen zu hoffen gewagt hatte.

41. Bald erkrankte Urban V. zum tiefen Schmerz aller Gutgesinnten. Mit größter Anstrengung leitete er noch die Geschäfte, als seine Kräfte ihn verließen. Mit glühender Andacht bereitete er sich zu seinem Ende vor. Am 19. Dec. 1370, nachdem er alle Thüren des damals von ihm bewohnten Palastes seines in Bologna weilenden Bruders hatte öffnen lassen, damit alle Gläubigen sehen könnten, wie ein Papst stirbt, auf einem schlechten Bette ruhend, in dem von ihm nie abgelegten Benedictinerhabit, das Crucifix in den Händen haltend, hauchte er seine Seele voll Ergebung aus. Er stand im Rufe der Heiligkeit und nachher verlangten viele Fürsten seine Heiligsprechung, die nur in Folge der durch das nachfolgende Schisma eingetretenen Verwirrung unterblieben zu sein scheint. Bei seinem Tode war die Bestürzung außerordentlich, die Beweise der Liebe und Achtung unzählig. Petrarca selbst meinte, so sehr er seine Rückkehr nach Avignon beklagte, er habe darin nur aus Nachgiebigkeit gegen seine Umgebung, die fast seinen Befehlen widerstanden, gefehlt, und es sei viel schwerer, in einem großen Unternehmen auszuharren, als ein solches zu beginnen. Es war aber kaum zu erwarten, daß so leicht Avignon wieder verlassen werde; unter 19 Cardinälen, die bei Urbans Tod in das Conclave traten (29. Dec.), waren alle Franzosen bis auf drei Italiener und einen Engländer.

42. Nach bloß eintägigem Conclave folgte auf Urban der Cardinal Peter Roger als Gregor XI. Derselbe war Sohn des Grafen Wilhelm von Beaufort und Nefje Elemens' VI., der ihn in einem Alter von 18 Jahren zum Cardinaldiakon erhoben hatte. Er hatte, um sich dieser Würde würdig zu machen, sich mit vielen Gelehrten umgeben und gründliche Studien gemacht, so daß er bald für einer der ersten Kenner des geistlichen und weltlichen Rechts galt; dabei war er fromm, sanftmüthig und demüthig. Da er bei seiner Erhebung erst 36—40 Jahre zählte, hoffte man auf ein langes und gesegnetes Pontificat. Es gelang dem neuen Papste, in mehreren christlichen Reichen den Frieden wieder herzustellen, wenn er auch England und Frankreich nicht mit einander versöhnen konnte. Gefährlich war die Lage Italiens. Im Kirchenstaate war man vielfach erbittert über die französischen Beamten; die Visconti von Mailand erhoben sich drohend und der mit ihnen am 6. Juni 1374 abgeschlossene Waffenstillstand brachte keine Früchte; die Republik Florenz, verletzt durch die Legaten von Bologna und Perugia, verband sich im Juli 1375 mit



Mailand und anderen Städten gegen die römische Kirche, führte verschiedene Gewaltmaßregeln ein und reizte die unzufriedenen päpstlichen Unterthanen zur Empörung. Bald pflanzten Citta di Castello, Perugia und andere Städte die Fahne des Aufruhrs auf. Gregor XI., der bretonische Mannschaft werben ließ, versuchte noch den Weg der Güte und sandte 1376 Abgeordnete nach Florenz zur Unterhandlung; aber noch während derselben wurden Bologna und Ascoli aufgewiegelt. Da sprach der Papst am 31. März 1376 das Interdict über Florenz aus und verhängte die schwersten Strafen. Die bedeutenden Handelsverluste und die drohenden weiteren Gefahren bewogen die Florentiner, die berühmte Dominicanerin Katharina von Siena (geb. 1347) nach Avignon zu senden; dieselbe fand ehrenvolle Aufnahme und ward beauftragt, den Frieden zu vermitteln; aber die Florentiner hatten nur leere Verheißungen in Bereitschaft, die der Heiligen nachgeschickten Gesandten vereitelten jeden Vergleich und so ward der Krieg heftiger als zuvor. Gleichwohl beschloß Gregor XI. nach Rom zu gehen, wohin ihn die Römer eingeladen hatten. Die dort ausgesprochene Drohung von der Einsetzung eines römischen Gegenpapstes, die Habgucht und die ungerechten Forderungen der Franzosen, die Bitten der heiligen Katharina von Siena und der eigene Wunsch des Papstes trieben dazu an, während König Carl V. von Frankreich und die vielen, zum Theil von Gregor selbst ernannten französischen Cardinäle davon abzuhalten suchten. Aber am 13. Sept. 1376 verließ Gregor XI. Avignon, kam am 17. nach Aix, am 20. nach Marseille. Unter allgemeinem Wehklagen Gregor XI.  
in Rom. bestieg er hier am 2. October das Schiff, aber wegen vielfacher Stürme konnte er erst am 6. Dec. zu Corneto landen, wo er über einen Monat blieb. Am 17. Januar 1377 hielt er unter stürmischem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Rom.

43. Aber die Unruhen brachen bald wieder aus und ringsumher tobte der Krieg fort. Der Papst stand fast allein da in einem fremden Lande, in dem Niemand an ernsthafte Unterwerfung dachte. Wohl unterwarf sich Bologna, aber Florenz war weniger als je zum Frieden geneigt; die heilige Katharina, die abermals als Friedensstifterin dort auftrat, gerieth sogar in Lebensgefahr. Doch ward endlich Barnabo Visconti als Schiedsrichter angenommen und zu Sarzana deßhalb eine Conferenz eröffnet. Da starb Papst Gregor XI., Sein Tod. schon längere Zeit leidend, am 27. März 1378. Für den Fall seines Todes hatte er zur Erleichterung der Papstwahl die bestehenden Gesetze über das Conclave suspendirt und erklärt, daß für dieses Mal die absolute Majorität der Stimmen hinreichend sein solle. Mit bangen Ahnungen erfüllt, mahnte er die Cardinäle zur Einigkeit. Die Römer sahen in seinem Tode ein göttliches Strafgericht, weil er schon, von den Zuständen Italiens erschreckt, die Rückkehr nach Avignon beschlossen hatte. Dieser letzte französische Papst hatte keines der großen Anliegen seiner Vorgänger außer Acht gelassen; der Kreuzzug, die Wiedervereinigung der Griechen, die Reform des Clerus und der Klöster, die Hebung und Pflege der Studien lagen ihm sehr am Herzen. Dem Kaiser Carl IV., der seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen lassen wollte und wohl wußte, daß er hierzu der päpstlichen Zustimmung bedürfe, gab er hierin, obgleich das nicht dem strengen Rechte entspreche, in Rücksicht auf das Wohl des Reiches nach (1376). Gleich seinem Vorgänger schärfte

er den Bischöfen die Abhaltung der Provincialeconcilien ein, vertrat die Rechte der Kirche gegen vielfache Beeinträchtigungen von Seite der Fürsten und suchte allenthalben die Kirchenämter mit tüchtigen Männern zu besetzen. Aber seine edlen Bestrebungen hatten nur zu wenig Erfolg. Die Kirche wie die Staaten waren in zu großer Zerrüttung, die Liebe zum heiligen Stuhle vielfach erkaltet, die Lehren des Marjilins und Ocean waren nicht ohne Einfluß geblieben und neue gefährliche Häresien tauchten auf. Losgerissen von seinem natürlichen Zuge war das Papstthum nicht mehr auf der alten Höhe, so Großes auch viele der französischen Päpste geleistet hatten. Noch blieb das päpstliche Rechtsbuch in allgemeiner Geltung; aber nach den von Johann XXII. promulgirten Constitutionen Clemens' V. kam keine offizielle Rechtsammlung mehr zu Stande, es fanden sich nur die einzelnen Erlasse als Extravaganthen (I. S. 981). Es wurden noch immer die päpstlichen Decretalen erläutert, aber die Rechtsstudien arteten oft in Spitzfindigkeiten aus und bei Vielen kam es zu einer Verwirrung der Rechtsbegriffe, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Wäbrung die verderblichsten Folgen nach sich zog.

#### e. Das große päpstliche Schisma.

44. Bei Gregors XI. Tod waren von den 23 Cardinälen 6 französische in Avignon, ein siebenter in Toscana abwesend; unter den 16 in Rom gegenwärtigen waren elf Franzosen, vier Italiener und ein Spanier (Peter de Luna, Diakon von St. Maria in Cosmedin). Diese letzteren traten am 7. April 1378 in das Conclave. Die Franzosen waren unter sich nicht einig; denn die Vimonisius, die 36 Jahre lang das Pontificat besessen hatten und es festzuhalten gedachten, hatten die Eifersucht und die Abneigung der anderen Franzosen erregt. Die Römer, die schon früher einen Mitbürger, den Abt von Monte Casino, zum Papst haben wollten, ließen durch ihren Senator und die Vorsteher der zwölf Regionen die Cardinäle dringend ersuchen, durch die Wahl eines geborenen Römers oder doch eines Italieners der Kirche ein für Herstellung des Friedens in Italien und für Reorganisation des Kirchenstaates befähigtes Oberhaupt zu verschaffen, das in Rom residire. Während des Conclave wurden die Forderungen des Volkes lauter, das nun bloß von einem Römer hören wollte; es fehlte nicht an tobenden Rufen vor dem Vatican. Die Cardinäle wählten nun den Erzbischof von Bari, Bartholomäus von Prignano, einen gelehrten Canonisten und sittenstrengen Prälaten, der am päpstlichen Hofe wichtige Aemter verwaltet hatte und so auch den französischen Cardinälen wohl bekannt war. Sie machten aber die Wahl nicht sofort bekannt, theils weil der Gewählte noch nicht im Palaste war, theils weil sie erst vieles von ihrer Habe in Sicherheit bringen wollten, da das Volk der Unsitte des Plünderns nicht entzagt haben würde. Es verbreitete sich das Gerücht, die Wahl sei vollzogen; die Menge brannte vor Begierde, den Erwählten zu kennen. Ein Mißverständnis führte zu der Annahme, der greise Cardinal von St. Peter, Franz Tebaldeschi, ein geborener Römer, sei gewählt worden, der darum mit Gewalt inthronisirt ward, aber widerstrebte und den wirklich Gewählten nannte. Einige Cardinäle fürchteten den Zorn der Menge, weil man keinen Römer gewählt hatte, und flüchteten sich in die Engelsburg. Andere Unruhen erzeugte die falsche Meinung, es sei der Kammerherr des

vorigen Papstes, Jean de Barre, gewählt worden. Aber alle Tumulte waren nicht von der Art, die Wahlfreiheit aufzuheben; ja es nahmen zwölf Cardinäle am Nachmittag eine zweite, ganz freie Wahl vor, die wieder auf den Erzbischof von Bari fiel. Bald war die Ordnung wiederhergestellt; die Wahl ward am 9. April feierlich verkündet und am 10. fand die feierliche Inthronisation in St. Peter Statt, darauf am Osterfeste (18. April) die Krönung. Der neue Papst Urban VI. ward allgemein anerkannt, die sämmtlichen anwesenden Cardinäle wohnten seiner Krönung bei, assistirten ihm bei kirchlichen Festen, erbaten sich von ihm geistliche Gnaden und schrieben ihren in Avignon zurückgebliebenen Collegen über das Geschehene mit der Versicherung, daß völlige Freiheit und Einstimmigkeit dabei geherrscht habe. Auch die sechs Cardinäle in Avignon erkannten Urban VI. an und befahlen dem Commandanten der Engelsburg, dieselbe an ihn zu übergeben, da der vorige Papst von ihrer Zustimmung die Auslieferung der Schlüssel abhängig gemacht hatte. Auch in Avignon ward Urbans Wappen angeheftet und demselben gehuldigt.

45. Unglücklicherweise legte Urban VI. einen harten und rücksichts-<sup>Empörung</sup> losen Eifer, eine unbengjame Festigkeit und Schroffheit an den Tag, wodurch <sup>der Car-</sup> er sich viele Gemüther entfremdete. Er tadelte scharf an den Cardinälen ihren Luxus und ihre Habucht, an den Bischöfen die Vernachlässigung der Residenz und ihre Verweltlichung, und erbitterte durch seine reformatorischen Maßregeln wie durch seine Strafreden die leicht reizbaren Franzosen, besonders den Cardinal von Amiens, Jean de la Grange, der vom Friedensvertrage mit Toscana zurückkehrte und ihm huldigte, aber von ihm beschuldigt ward, die Interessen der Kirche preisgegeben zu haben. Bald erhob sich unter den Franzosen lautes Murren gegen ihn, zumal da er ihr Anjinnen zurückwies, mit ihnen nach Avignon zu gehen, ihnen vielmehr kräftig entgegentrat und mit dem Verluste ihres Uebergewichts im Cardinalscollegium sie bedrohte. Trotz des Befehls der avignoniischen Cardinäle übergab der französische Commandant die Engelsburg dem Papste nicht, bildete vielmehr gegen ihn eine Partei, der sich auch Erzbischof Petrus von Arles, Kämmerer der römischen Kirche, anschloß. Im Anfang Mai begaben sich zwei französische Cardinäle, der gesünderen Lust wegen, mit Erlaubniß Urban's nach Anagni; andere folgten ihnen theils mit, theils ohne solche Genehmigung; sie führen aber auch da noch fort, ihn als legitimen Papst anzuerkennen und verschiedene Gnaden von ihm zu erbitten. Aber schon im Juni nahmen sie eine feindselige Haltung gegen Urban an, der immer noch ihnen nicht zutraute, daß sie es zu einem Schisma kommen lassen würden. Dreister gemacht durch die Entfernung vom Papste und durch verschiedene Heterereien, pflogen sie mit dem französischen Hofe geheime Verhandlungen, verdächtigten bei diesem den Papst, weigerten sich die päpstlichen Insignien herauszugeben und zogen Truppen an sich. In der Stille ward die Empörung vorbereitet; es war die Sache der französischen Politik, welcher der Einfluß auf den päpstlichen Stuhl entwunden worden war. Mehrere abtrünnige Cardinäle machten geltend, Urbans Wahl sei nicht ganz frei gewesen, sie wollten in Anagni eine neue Wahl desselben veranstalten. Hiervon setzten sie den Papst in Kenntniß, wohl mit der Absicht, ihn zur Abdankung zu bestimmen und dann einen anderen zu erwählen. Da Urban sich nicht zu ihnen nach Anagni begab, vielmehr sie nach Livoli entbot,

indem er ihnen erklären ließ, sie hätten von ihm und den Römern nichts zu besorgen und keineswegs Truppen zu ihrem Schutze nöthig, traten sie bald offen wider ihn auf und hielten die drei zu ihnen abgeordneten italienischen Cardinäle in Anagni zurück.

46. Anfangs erklärten die Abtrünnigen in einem feierlichen Acte, der Papst habe keinen Grund, ihnen zu mißtrauen; dann aber kamen sie mit den Italienern in der Wohnung des Cardinals von Genf zusammen und leisteten einen Eid, nur Todesfurcht habe sie zur Betheiligung an Urbans Wahl und zu seiner Anerkennung bestimmt. Die Italiener erklärten, obchon der Act auf sie vielen Eindruck machte, sie seien im Interesse des Friedens und in ihrem eigenen zur Rückkehr zu Urban verpflichtet, und begaben sich auch nach Tivoli, wo Urban am feste der Apostelfürsten (29. Juni) weilte. Der Papst war schmerzlich betroffen, sagte sich aber schnell und hoffte noch einen Ausgleich. Vergebens suchte Herzog Otto von Braunschweig, Gemahl der Königin Johanna von Neapel, eine Versöhnung zu stiften und Zugeständnisse bezüglich des süditalienischen Reiches zu erlangen; der Papst ging in Tivoli nicht auf seine Pläne ein und verfeindete sich Neapel wie Aragonien. Die hl. Katharina von Siena, die mehrere Briefe an ihn schrieb, rieth das Ausschreiben eines Kreuzzugs zur Aussöhnung der Parteien und Promotion tüchtiger Cardinäle an; ersteres konnte der Papst nicht für zeitgemäß erachten, für letzteres hielt er noch längere Vorbereitungen nöthig. Da wurden am 20. Juli die italienischen Cardinäle von den 13 zu Anagni versammelten dahin berufen, um mit ihnen zu berathen, wie für die römische und für die allgemeine Kirche zu sorgen sei. Die Vorladung wurde dem Papste vorgelegt. Nach einer darauf gehaltenen Berathung gingen am 26. Juli die Cardinäle Corjini von Florenz, Bursano von Mailand und Jakob Orjini von Rom nach Vicovaro, wahrscheinlich um getrennt vom Papste und als unparteiisch geltend leichter vermitteln zu können. In einem Briefe an den Papst erklärten jetzt die 13 Cardinäle den römischen Stuhl für erledigt, da die Wahl des Erzbischofs von Bari nicht frei gewesen, dieser ein Apostat und anathematisirt sei und nur bei völliger Abdankung Vergebung finden könne. Ein Manifest vom 2. August sollte die Nichtigkeit der Wahl erweisen. Die Abtrünnigen behaupteten, der von den Römern im April ausgeübte Druck habe eine canonische Wahl unmöglich gemacht, und dieser Mangel sei auch nicht durch Urbans dreimonatliche Anerkennung sanirt worden, weil Alles unter Fortdauer des Zwanges geschehen sei. Aber es waren das nichtige Ausflüchte. Die Privatbriefe, welche die französischen Cardinäle geschrieben hatten, stimmten mit ihren öffentlichen überein, sie hatten völlig frei sich äußern können, mehrere von ihnen waren ganz frei zu Urban gegangen, ihm zu huldigen, alle ihre früheren Worte und Thaten strafte ihr jetziges Vorgeben Lügen. Inzwischen verschafften sich die Abtrünnigen zahlreiche Anhänger und verhandelten (5. August) mit den drei italienischen Collegien zu Palestrina; letztere brachten in Auftrag des Papstes ein allgemeines Concil in Vorschlag, dem auch die Juristen Baldo von Perugia und Johann von Legnano in Bologna, wie die vom französischen Könige zu Rathe gezogenen Gelehrten die Entscheidung überlassen wissen wollten; aber auf diesen Vorschlag wollten die Cardinäle in Anagni nicht eingehen, wohl überzeugt, daß die Mehrzahl der Bischöfe auf Urbans Seite stehen werde; sie

erklärten ein Concil für unmöglich, da nur der Papst es berufen könne, jetzt aber kein wahrer Papst vorhanden sei. Vielmehr publicirten sie (9. Aug.) neue Decrete gegen Urban als einen Eindringling und Apostaten, gewannen für sich den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des französischen Königs, sandten Abgeordnete nach Frankreich und begaben sich (27. August) nach Fondi im Neapolitanischen, wo sie unter dem Schutz des Grafen Honorat Gaetano und der Königin Johanna eine neue Papstwahl vorzunehmen gedachten. Vergebens suchte Kaiser Carl IV. die Cardinäle von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen und das gute Recht Urbans zu vertreten; vergebens erklärte der greise Cardinal Tebaldeschi unmittelbar vor seinem Tode feierlich vor Zeugen, daß Urban VI. wahrer und freigewählter Papst sei; die drei anderen Italiener wurden in das Conclave von Fondi gelockt, wo wirklich am 20. September 1378 ein Gegenpapst als Clemens VII. erhoben wurde.

47. Es war dieses der 36jährige Cardinal Robert, Graf von Genf, Der Gegen-  
Bischof von Cambray, verwandt oder befreundet mit den meisten europäischen papst Cle-  
Fürsten, ehrgeizig und prachtliebend, ein Mann von weitem Gewissen. In mens VII.  
Italien war er besonders verhaßt durch die Grausamkeit, mit der er als Legat die Einwohner von Cesena hatte niederhauen lassen. Doch nahm er nicht ohne Bedenken und Widerstreben die Rolle eines Gegenpapstes an. Er fand sofort bei den zu Avignon verbliebenen Cardinälen Anerkennung und (16. Nov.) auch die des französischen Königs Carls V., der auch der mächtigste Beförderer des Schisma ward. Clemens suchte (Dec. 1378) durch Cardinalspromotionen seinen Anhang zu verstärken und sandte Legaten an alle christlichen Fürsten, während auch der französische Hof Briefe und Gesandte zu seinen Gunsten an die einzelnen Höfe schickte. Im Neapolitanischen war aber der Gegenpapst trotz der Gunst der Königin Johanna vom Volke bedroht, weshalb er sich unter französischen Schutz stellte, am 10. Juni 1379 in Marseille landete und von da an in Avignon bleibend seinen Sitz nahm. Zu spät sahen die drei italienischen Cardinäle Orsini, Corsini, Simon von Burjano, daß sie getäuscht worden waren; sie wollten sich aber nicht wieder mit Urban vereinigen, obgleich sie ihn noch heiligen Vater nannten, verlangten vielmehr ein allgemeines Concilium für die Entscheidung der Rechtsfrage; noch auf dem Todtbette sprach Cardinal Orsini († 15. Aug. 1379) diesen Wunsch aus; seine beiden Genossen gaben später ihre neutrale Stellung auf und traten auf die Seite des in Avignon residirenden Clemens. Allerdings machten die französischen Cardinäle geltend: Wie den Cardinälen geglaubt werden muß, wenn sie eine Wahl als canonisch bezeugen, so ist ihnen auch zu glauben, wenn sie eine solche als uncanonisch erklären. Aber dieselben Cardinäle hatten ihr Zeugniß unglaubwürdig gemacht, ja sich widersprechende Zeugnisse abgelegt: ein früheres, durch entscheidende Thatfachen unterstütztes, für Urban stand dem späteren, durch alle Umstände verdächtigen, wider ihn gegenüber.

48. Noch vor der Wahl des Gegenpapstes (18. Sept. 1378) hatte Urban VI. in Rom 29 neue Cardinäle ernannt, darunter den Erzbischof von Ravenna Pileus von Prato, den Agapet Colonna, den französischen Prinzen Philipp von Mençon; alle nahmen bis auf drei die Würde an.

Noch immer hoßte Urban, tief betrübt über die Wahl von Fondi, durch Milde und Verbesserung seiner aus zu großer Strenge hervorgegangenen Fehlgriffe, durch die Mahnungen der christlichen Fürsten, von denen Kaiser Karl IV. († 29. Nov. 1378) und sein Sohn König Wenzel sich nachdrücklich für ihn erklärten, durch den Eindruck, den das ungünstige Urtheil der Christenheit auf die von einigen aus ihrer Mitte verführten Cardinäle machen würde, die Verirrten zur Rückkehr zu bringen; erst als Frankreichs Vorgehen die Haltlosigkeit dieser Hoffnung zeigte, (29. Nov. 1378) erließ er die Bannbulle gegen die Haupturheber des Schisma Robert von Genf, Johann von Amiens und ihre Genossen. In Italien wirkte die hl. Katharina von Siena († 1380) für Urbans gerechte Sache; England ließ sich durch keine Vorstellungen von ihr abbringen und ließ den Legaten des Gegenpapstes nicht zu; der Graf von Flandern verwarf den Robert von Genf, der ihm früher selbst Urbans Wahl als legitim dargestellt, entschieden; der Frankfurter Reichstag im Februar 1379 erkannte feierlich Urban als legitimen Papst an und König Wenzel wies die Boten von Avignon zurück; nur vier deutsche Reichsfürsten, einige Herren und Städte ließen sich für letzteren gewinnen. Selbst die Universität Paris stand anfangs auf Urbans Seite und sandte drei ihrer Mitglieder, ihm zu huldigen; aber der Hof bearbeitete sie mit allen möglichen Mitteln und brachte (24. Mai 1379) wenigstens einen Theil der Professoren zu einer Erklärung für Clemens VII.; es sprachen sich noch nachher die englische und picardische Nation für Neutralität aus. Für diese waren auch anfangs Castilien und Aragonien, wo Cardinal Peter de Luna für Clemens, der Minorit Peterus, Oheim des aragonischen Königs, für Urban wirkte; man wollte die Entscheidung einer allgemeinen Synode abwarten, obgleich diese sicher von Frankreich hintertrieben worden wäre; später fielen diese Reiche dem Gegenpapste zu, wie das auch durch französischen Einfluß schon früher mit Schottland der Fall war. Aber noch lange beharrte der größere Theil der christlichen Welt in der Treue gegen Urban. Die Spaltung griff nicht bloß in die Nationen, sondern auch in die einzelnen Gesellschaftskreise ein; es gab fast allenthalben Urbanisten und Clementiner, die sich wie Schismatiker bekämpften, an manchen Orten Bischöfe beider Obedienzen, dazu heftige Kämpfe.

49. Die Römer hielten tren zu Urban, der auch mehrere Söldnercompagnien geworben und durch sie am 28. April 1379 einen glänzenden Sieg über die bretonischen Truppen der Clementiner erlangt hatte, in Folge dessen sich auch die Engelsburg, die bis dahin der Stadt viel geschadet hatte, ergab. Urban, der bisher in Trastevere gewohnt hatte, bezog wieder den Vatican und herrschte nach Unterdrückung eines Empörungsversuches vollkommen frei in der Stadt. Nur sah er sich durch die Königin Johanna von Neapel, die Beschützerin des Gegenpapstes, fortwährend bedroht; diese suchte sich sogar seiner Person zu bemächtigen. Urban bannte die Königin und erklärte sie des Reiches verlustig; er rief ihren Vetter Carl von Durazzo, Neffen des Königs von Ungarn, als Nachkommen Carls II. von Anjou herbei, um ihn mit Neapel zu belehnen. Um das Geld zur Unterstützung dieses Juges aufzubringen, veräußerte und verpfändete er Kirchengüter und selbst heilige Geräte. Auch die hl. Katharina hatte den Prinzen Carl zu dem

Unternehmen ermuntert, der im August 1380 gegen Rom zog, zum Senator ernannt und endlich am 2. Juni 1381 als König Carl III. vom Papste gekrönt ward, nachdem er den Lehenseid geleistet und den Verwandten des Papstes bedeutende Besitzungen in diesem Reiche zugesichert hatte. Carl III. erlangte durch die Zuneigung der Bevölkerung bald den Besitz Neapels, nahm (24. August) den Herzog von Braunschweig, dann auch die Königin Johanna gefangen. Diese hatte den Herzog Ludwig von Anjou adoptirt und zum Erben eingesetzt, den auch der Gegenpapst als solchen bestätigte, ja sogar mit dem Kirchenstaate unter dem Namen des Königreichs Adria belehnte; aber sein Zug wurde durch den Tod Karls V. von Frankreich († 16. Sept. 1380) und durch die Uebernahme der Vormundschaft für den minderjährigen Carl VI. verzögert; erst im Februar 1382 konnte er sich in Avignon von Clemens krönen lassen und im Mai die Expedition antreten. Große Geldsummen zu erheben hatte ihm Clemens gestattet; sein Heer war eines der stärksten, das damals gesehen ward, und Urban VI. war jetzt in so gefährdeter Lage, daß er zur Vertheidigung seines Sitzes alle Gläubigen unter Gewährnung der Vorrechte der Kreuzfahrer entbot. Doch Ludwigs Heer vermied Rom, verminderte sich durch Seuchen und machte in Neapel nur scheinbare Fortschritte. Carl III., der am 22. Mai 1382 die Königin Johanna hatte tödten lassen, um an ihr die Ermordung seines Theims, ihres ersten Gemahls, zu bestrafen, hielt sich gegen das französische Heer, das sich immer mehr auflöste, so daß Ludwig endlich voll Bitterkeit darüber (30. Sept. 1384) zu Bari starb und seine Offiziere nach Frankreich zurückkehrten. Von dieser Seite war Urban völlig sicher.

50. Der alte Papst hatte sich bereits trotz der Warnungen mehrerer Cardinäle im October 1383 selbst in das südliche Bajallenreich begeben, war von Carl III. zu Aversa feierlich begrüßt, aber bald wie ein Gefangener in Neapel behandelt worden, wahrscheinlich um ihn zu nöthigen, die früher zu Gunsten seiner Verwandten gemachten Zusagen zu erlassen, die der König nicht zu erfüllen gedachte. Unter Vermittlung der Cardinäle kam ein Vergleich zu Stande, bei dem Carl Abbitte leistete und dem Papste ehrerbietige Besuche machte. Bald entstand ein neues Verwürfniß in Folge eines Verbrechens, das ein Neffe des Papstes begangen hatte; Urban VI. machte seine oberlehensherrlichen Rechte in vollem Maße geltend und Carl, der es nicht ganz mit ihm verderben wollte, zeigte sich eine Zeit lang nachgiebiger. Im Mai 1384 begab sich der Papst mit der ganzen Curie nach Nocera. Als er der ungeheuren Steuerlast Grenzen setzen wollte, brachten die von Carls Gemahlin Margaretha getroffenen Maßregeln in Nocera Noth an Lebensmitteln hervor und nach dem Tode des Ludwig von Anjou stieg das Verwürfniß noch viel höher, da nun auch mehrere seiner eigenen Cardinäle sich gegen den Papst erhoben. Viele traurige Erfahrungen hatten den alten Mann hart und argwöhnisch gemacht, sein ungestümes Eifer, seine Mißachtung der erteilten Rathschläge, der drückende Aufenthalt in Nocera die Cardinäle gegen ihn erbittert; der Cardinal von Nieti schmiedete im Verein mit König Carl das Complot, sich des so lästigen, von ihnen für unfähig erklärten Papstes zu entledigen, und gewann dafür fünf andere. Sie ließen sich Rechtsgutachten für die Behauptung anstellen, daß ein Papst, der durch

Regierungsunfähigkeit oder eigene Verblendung die Kirche gefährde, unter die Censur einiger Cardinäle gestellt und in allen wichtigen Dingen von deren Zustimmung abhängig gemacht werden könne. Einige der Verschworenen sollen auch an die Verurtheilung Urbans gedacht haben. Von der Verschwörung, für deren Ausführung der 13. Januar 1385 bestimmt war, erhielt der Papst Kunde durch den Cardinal von Mampello; er hielt nun am 12. Januar ein Consistorium, an dessen Schluß er sechs Cardinäle greifen und einkertern ließ, worauf eine Commission zur Führung des Proceßes bestellt wurde, die jedoch auch unter Anwendung der Folter kein Geständniß erpreßte. Den König Carl forderte er als der Mitschuld dringend verdächtig zur Verantwortung nach Nocera vor, und als er nicht erschien, sprach er über ihn Bann und Absetzung, über Neapel das Interdict aus. Carl bestritt die Gültigkeit der Censuren, bestrafte grausam die Geistlichen, die sie hielten, und ließ den Papst in Nocera belagern. Der Ort ward genommen; die Burg vertheidigte Urban sechs Monate lang ungebrochenen Muthes. Endlich besreite das Zusammenwirken einer genuesischen Flotte und des Grafen Raimund von Nola, der mit den Ueberresten des französischen Heeres die Belagerer zur Flucht nöthigte, den schwer bedrängten Papst; nachdem er durch eine bedeutende Geldzahlung an die französischen Söldner, die ihn nach Avignon auszuliefern drohten, und durch einen geänderten Reiseplan neue Gefahren beseitigt, kam er endlich (23. Sept. 1385) auf großen Umwegen nach Genua. Die gefangenen Cardinäle führte er mit sich. Von ihnen ward der englische Cardinal Aston auf Bitten seines Königs befreit; die anderen fünf blieben in strengem Gewahrsam; sie starben entweder im Kerker oder wurden getödtet. Die grausame Strenge des alten Papstes schadete seinem Rufe sehr; zwei seiner Cardinäle, Pileus von Prato und Galeottus von Petramala, gingen zum Gegenpapste über, der sie freundlich aufnahm und in ihren Würden bestätigte.

51. Inzwischen ward Carl III. auf den ungarischen Thron berufen und dort mit Jubel empfangen, aber bald durch seine Strenge verhaßt und 1386 ermordet. Von einer Partei wurde Ludwig, der neunjährige Sohn des verstorbenen Herzogs von Anjou, als König von Neapel ausgerufen. Carls Wittve Margaretha aber knüpfte jetzt zu Gunsten ihres Sohnes Ladislaus Verbindungen mit Urban an, gab seinen gefangen gehaltenen Nissen frei und sandte ihn ehrenvoll nach Genua. Doch Urban, der seinen Sitz (24. Dec. 1386) in Lucca aufschlug, war ihrer Sache nicht geneigt, auch nachdem die Stadt Neapel der päpstlichen Oberhoheit sich unterworfen hatte. Im Sommer 1387 nahmen Otto von Braunschweig und der Graf Thomas Sanseverino die Stadt Neapel für den jungen Prinzen von Anjou ein. Der Papst war darüber sehr betrübt, ging (Sept. 1387) nach Perugia und gedachte mit einem Heere nach Neapel zu ziehen. Zunächst trat ihm Geldmangel hindernd in den Weg; erst im August 1388 hatte er seine Rüstungen beendet und ein Heer von englischen Söldnern angeworben; aber es entstanden unter ihnen Zwistigkeiten, viele kehrten zurück und nur mit 200 Reitern kam Urban bis Ferentino. Entblößt von Mitteln und im Vorgefühl seines Todes ging er auf Bitten der Römer im October 1388 nach Rom, wo er bald neue gefährliche Kämpfe hatte, aber doch schließlich sie überwand. Alters-



schwach und aufgerieben von vielfachen Sorgen und Mühsalen, den Römern verhaßt, starb er am 15. October 1389. Wohl zeichnete ihn eine seltene Gerechtigkeitsliebe, die er auch gegen die Anerbietungen des Gian Galeazzo Visconti von Mailand, des Mörders seines Theims, bewies, eine große, mit Sittenreinheit gepaarte Einfachheit des Lebens, eine gründliche Abneigung gegen Simonie und Unwissenheit aus; aber es fehlte ihm die weise Mäßigung und jene Seelenstärke, welche die Majestät der höchsten Gewalt auf Erden, ohne in schwindelnder Höhe selbst vom Schwindel erfaßt zu werden, mit der wahren Demuth und Sanftmuth zu tragen weiß; es fehlte dem rauhen Manne die herzegewinnende Güte und Freundlichkeit, die, weit entfernt alte Freunde zu verlieren, aus den Feinden neue zu gewinnen versteht. Wie er die Cardinäle, die ihn gewählt, von sich stieß, so verfeindete er auch die von ihm selbst erwählten sich gründlich. Es war eine schwere Heimsuchung der Kirche, daß in einer Zeit, in der bereits Fürsten und Völker nur ihrer Interessenpolitik folgten, der harte und starsinnige Charakter des Papstes ihm selbst und den Seinigen so viel Unheil bereitet hat.

52. Urbans Nebenbuhler in Avignon befand sich damals in einer höchst günstigen Lage. Zwar hatte er, vom französischen Hofe abhängig, nicht wenig vom Uebermuth der Höflinge zu leiden und mußte ihre Gunst auf Kosten der doppelt von Erpressungen heimgesuchten Kirchen Frankreichs erkaufen. Aber er gewann immer mehr Boden, hatte eine äußerlich gesicherte Stellung, sah 1387 auch Neapel zu seiner Obedienz zurückkehren. Sein Cardinalscollegium zählte nicht nur zu seinen Gliedern die älteren Cardinäle aus Gregors XI. Zeit, sondern auch neue ausgezeichnete Glieder, unter denen der jugendliche und fromme Prinz Peter von Luxemburg hervorragte, der im Rufe der Heiligkeit und angestaunt von der Mitwelt am 2. Juli 1387 erst 18 Jahre alt starb; die Wunder, die an seinem Grabe geschehen sein sollten, wurden als Beweis für die Legitimität Clemens' VII. verwerthet. Demselben kam ferner das Ansehen der Universitäten Paris und Bologna, sein Bemühen für Reinerhaltung des Glaubens und sein persönlich freundliches, der Schroffheit Urbans entgegengesetztes Benehmen sehr zu Statten, sowie auch das (freilich erst bei der ihm günstiger gewordenen Sachlage vorgebrachte) Anerbieten, durch ein allgemeines Concil die große Streitfrage entscheiden zu lassen und, falls sein Recht obsiege, Urban VI. als ersten Cardinal anzuerkennen, im gegentheiligen Falle aber diesem sein Loos anheimzustellen. Urban VI., mehrfach bedrängt und mißtrauisch geworden, hatte dieses früher von ihm selbst zugelassene Auskunftsmittel abgelehnt und sich auf die Zweifellosigkeit seiner Legitimität berufen. Kurz nach Urbans Tod trat der französische König Carl VI. in Avignon ein, wo ihm glänzende Feste gegeben wurden und sein Papst ihm die größten Zugeständnisse bezüglich der Kirchengüter und der Verleihung von geistlichen Aemtern machte. Der Clerus Frankreichs ward mit der Ruthe, die er sich selbst gebunden, gezüchtigt.

53. In Rom folgte auf Urban VI., da man einen Eindringling zu wählen für unwürdig erachtete, der vierzigjährige, einer verarmten Adelsfamilie Neapels entsprossene Cardinal Petrus Tomacelli als Bonifaz IX. (2. Nov. 1389). Er war groß und schön, sittenrein, leutselig und klug, doch zu nachsichtig gegen seine Verwandten und minder geschäftserfahren und

Der Gegen-  
papst in  
Avignon.

Papst Boni-  
faz IX.

gelehrt, welchen Mangel jedoch vielfach seine großen Fähigkeiten ergänzten. Er begnadigte Viele, die sein Vorgänger verurtheilt, näherte sich der Königin Margaretha von Neapel, ließ den jungen Ladislaus zu Gaeta im Mai 1390 als König krönen und unterstützte ihn so kräftig, daß er im Kriege gegen das Haus Anjou den Sieg errang und Neapel wieder zur Obedienz des römischen Papstes zurückkehrte. Bonifaz stellte nach mehrfachen Kämpfen die päpstliche Macht im Kirchenstaate wieder her, ließ das Capitol befestigen, die Engelsburg restauriren und brachte es zuletzt dahin, daß er in Rom weit unumschränkter herrschte als einer seiner Vorgänger. Viele Mißbräuche unterdrückte er mit äußerster Strenge; nur belastete er die Kirchen schwer mit Anklagen, obgleich er für seine Person sehr genügsam war. Als ihn sein Gegner in Avignon mit dem Anathem belegte, erwiederte er es erst nach längerer Zeit; er gab sich Mühe, durch den thatkräftigen Herzog Stephan von Bayern die von ihm Getrennten zurückzuführen; für den Fall, daß Robert von Genf die früher von ihm selbst bezeugte Rechtmäßigkeit Urbans VI. anerkenne und Absolution erbitte, wollte er ihn als seinen Legaten und Generalvicar außerhalb Italiens, Englands und Portugals anerkennen und seine Cardinäle in ihren Würden belassen. Am 1. Mai 1391 erklärte er jeden anderen Weg zur Beseitigung des Schisma für unzulässig außer dem der Unterwerfung der Clementiner. Fünfundsiebzig Jahre habe der römische Stuhl an den Ufern der Rhone in Knechtschaft geschmachtet, bis ihn Gott nach der Voraussage Brigittens von Schweden und Peters von Aragonien zurückgeführt und den auf die Rückkehr dahin sinnenden Gregor XI. aus dem Leben gerufen habe; das Verlangen eines Concils zur Beseitigung des Schisma sei ein vermessener Eingriff in Gottes Ordnung; nur aus weltlichen Motiven habe sich Frankreich an Clemens angeschlossen, auf falsche Berichte sich stützend; eingedenk der Verdienste dieses irrefeleiteten Landes um die Vertheidigung des Glaubens werde er nicht aufhören, für seine Rückkehr zur Einheit zu Gott zu flehen.

emüb-  
gen für  
ung des  
Schisma.

54. Die klaffende Wunde des zwiespaltigen Papstthums beseitigt zu sehen war die Sehnsucht der ganzen Christenheit. Den richtigen Weg der Unterjuchung der Rechtmäßigkeit wollte man in der allgemeinen Verwirrung nicht ernstlich betreten und in Frankreich insbesondere den gemachten Fehltritt nicht eingestehen. Schon 1381 wagte die in dieser Sache sehr thätige Universität Paris, den weitverbreiteten Unwillen über das Schisma in einer Audienz bei dem Könige kundzugeben und ein allgemeines Concil als Heilmittel anzurathen. Der Herzog von Anjou als Regent ließ ihren freimüthigen Sprecher Jean Ronce verhaften und auch, als er ihn wieder frei gab, der Universität verbieten, auf ihren Antrag zurückzukommen. Darauf hatten Jean Ronce und andere Gelehrte Paris verlassen und sich an Urban VI. angeschlossen. Damals schrieb auch der Vicekanzler von Paris Heinrich von Langenstein sein Buch „Rath zum Frieden“, um ebenso ein allgemeines Concil zu befürworten, das auch ohne Berufung und Vorwitz eines Papstes gehalten werden könne. Im October 1385 erlangte die Universität ein königliches Decret gegen die vielfach als unerträglich befundenen Geldsammlungen des Hofes von Avignon, welcher dann auch dieselben rückgängig machte. Aber im Ganzen blieben die alten Klagen bestehen; unter der vormundschaft-

lichen Regierung des mit Clemens sehr befreundeten Herzogs von Berry ward die Verbindung mit dem Gegenpapste nur noch inniger. Die Universität gab ihre Bemühungen nicht auf. Am 6. Januar 1391 predigte Jean Charlier, von seinem Geburtsorte Gerson genannt, geb. 1363, seit 1377 im Collegium von Navarra in Paris, einer der berühmtesten Doctoren, vor dem Könige und forderte ihn und seine Theime auf, der Universität Gehör zu geben und Schritte für Beseitigung des Schisma zu thun, wofür alle Gläubige beten und fasten sollten. Doch hatte das noch keine Wirkung; der König Carl ward August 1392 von Wahnsinn befallen. Nach seiner Heilung sandte ihm Bischof Bernard Allamand von Condom einen Tractat über das Schisma und suchte ihn in einem Schreiben, das in Avignon sehr übel aufgenommen ward, für Bemühungen zu seiner Hebung zu gewinnen. Bald überbrachte der fromme Carthäuserprior Petrus von Asti in Begleitung eines Ordensgenossen ein Schreiben von Bonifaz IX. vom 22. April an den König, das ihn bei den Tugenden seiner Ahnen beschwor, sich für die Herstellung der kirchlichen Einheit thätig zu erweisen; die beiden Carthäuser waren in Avignon verhaftet, aber auf Verwendung der Pariser Universität freigelassen und unter Begleitung eines Juristen, der ihnen entgegenwirken sollte, nach Paris entlassen worden. Sie wurden um Weihnachten gut vom Könige aufgenommen und erhielten eine entgegenkommende Antwort, die jedoch jeden Schein einer Anerkennung des Bonifaz vermied und ihn geradezu als Ursache der Spaltung bezeichnete; die Fürsten Oberitaliens wurden zur Theilnahme an dem Friedenswerke eingeladen. Erfreut über die geweckten Hoffnungen veranstalteten Universität und Clerus von Paris seit Januar 1393 feierliche Bittprocessionen unter großer Betheiligung des Volkes, zuletzt auch des Hofes. Auch Clemens ließ zu Avignon Bittgänge halten und eine eigene Friedensmesse anfertigen, die er im Februar 1393 nach Paris sandte; zugleich aber gab er dem Professor Johann Goulain aus dem Carmelitenorden Auftrag, die von vielen dortigen Gelehrten vertretene Nothwendigkeit der Abdankung beider Päpste zu bekämpfen. Nachdem der abermals genesene König Ende 1393 eine Wallfahrt nach Mont St. Michel bei Avranches unternommen, nahm die Universität abermals ihre Bemühungen auf und erlangte die Ermächtigung, Rath behufs der Ausrottung der Spaltung zu ertheilen, worauf sie am 25. Januar 1394 eine Dankfeier hielt und öffentlich zur Einreichung von Gutachten aufforderte. Die eingelaufenen Gutachten und Rathschläge wurden von einer Commission geordnet, darauf von dem gewandten Nikolaus von Clemange eine Denkschrift an den König verfaßt.

55. Drei Mittel wurden darin zur Tilgung des Schisma in Vorschlag gebracht: 1) die freiwillige Abdankung (Cessio) beider Päpste, 2) ein Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern, 3) die Versammlung einer ökumenischen Synode. Den ersteren Weg, für den die meisten Stimmen waren, hielt man für den leichtesten; in diesem Falle sollte die Neuwahl entweder auf die schon vor 1378 ernannten Cardinäle beschränkt oder durch die Cardinäle beider Obedienzen vorgenommen werden. Der zweite Weg war bezüglich des Erfolges minder sicher; noch schwieriger der dritte. Man beantragte, da viele Bischöfe unwissend und parteiisch seien, sollten zu der Synode ebensoviel Doctoren als Prälaten berufen werden, verbehlte sich

aber nicht, daß das zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben werde. Sollten die beiden Päpste alle drei Mittel verwerfen, so seien sie als hartnäckige Schismatiker mit den schwersten Strafen zu belegen. Aber man überjah, daß sowohl die beiden Päpste als ihre Obedienzen ihr Recht als ein unzweifelhaftes, bloß factisch von Gegnern bestrittenes ansahen, daß es unwürdig schien, das legitime Recht mit der Usurpation auf eine Linie zu stellen, daß die (freilich entstellte) Rechtsfrage auf dem ersten Wege ganz umgangen, auf den beiden andern nicht leicht zur sicheren Lösung geführt ward, daß zudem eine revolutionäre Aenderung darin lag, in das Doctorenelement den Schwerpunkt der kirchlichen Entscheidung zu verlegen. Clemens in Avignon und seine Agenten, besonders der schlaue Cardinal de Luna, wirkten der Universität, deren Gedanken Gerson in einer freimüthigen Osterpredigt entwickelte, mächtig entgegen; auch nach Ueberreichung ihrer Denkschrift (30. Juni 1394) ward ihr verboten, sich weiter mit der Frage zu befassen und Briefe darüber ohne Erlaubniß des Hofes zu eröffnen oder abzusenden. Wiederholte Bitten um Aenderung dieses Beschlusses blieben fruchtlos; als sie mit Einstellung ihrer Predigten und Vorlesungen drohte, durfte sie an Clemens und dessen Cardinäle schreiben; sie forderte hier ernstliche Schritte zur Herstellung der Einheit und Bestrafung des Cardinals de Luna, ihres gefährlichen Feindes. Clemens war über den „giftigen und verläumderischen Brief“ sehr betroffen und erzürnt; noch mehr zürnte er über seine Cardinäle, die sich ohne seine Erlaubniß versammelten und ihm rathen, einen der drei vorgeschlagenen Wege zu wählen. Er starb 16. Sept. 1394 an einem Schlagfluß, 52 Jahre alt. Ein Entschuldigungsschreiben der Universität, er möge Alles ihrem Eifer für die Kirche zu gut halten, traf ihn nicht mehr am Leben. Mehrere Fürsten und Universitäten (wie z. B. Cöln) bezeugten der Pariser Hochschule für ihre Bemühungen lauten Beifall.

56. Auf die Kunde vom Tode des in Frankreich anerkannten Papstes forderte der König (22. Sept.), hierin mit der Universität in Einklang, die Cardinäle zu Avignon auf, einstweilen die Wahl eines Nachfolgers zu verschieben. Aber diese, die den Inhalt der königlichen Schreiben wohl erriethen, ließen dieselben bis nach beendigtem Conclave uneröffnet; es beschworen jedoch 18 von den 21 einen Act, daß jeder von ihnen als Papst an der Tilgung des Schisma arbeiten, nöthigenfalls auch, falls die Majorität des Collegiums es für zuträglich erachte, resigniren wolle. Darauf wurde (28. Sept.) der Cardinal Peter de Luna gewählt, der sich Benedict XIII. nannte. Da er noch Diakon war, ließ er sich Tags darauf zum Priester weihen und am 11. October zum Bischof consecriren. Er war klein von Statur, aber talentvoll und beredt, fein gebildet und unbecholten, aber verschmitzt und ehrgeizig, mit Worten stets zu den größten Opfern bereit, um der Kirche wieder den Frieden zu geben, in seinen Handlungen aber weit davon entfernt, auf die ihm zugefallene Würde zu verzichten. Er hatte frühe aus Aragonien sich der Studien wegen nach Frankreich begeben, war berühmt geworden als Professor des Kirchenrechts in Montpellier und 1375 von Gregor XI. zum Cardinaldiakon erhoben worden; bis in die letzten Zeiten hatte er viel für Clemens VII. gearbeitet, dann diesem zur Abdankung gerathen und bis zu seiner Erhebung den größten Eifer für die Union an den Tag gelegt, welchen er auch noch

fortwährend betheuerte. Als bald begannen Verhandlungen mit dem Hofe und der Universität von Paris. Gesandte gingen hin und her; Benedict sprach auch von einem neuen Unionsweg, den er erdacht habe. Im Februar 1395 ward unter dem Voritze des lateinischen Patriarchen von Alexandrien, eines Hauptagitators in der Bewegung, zu Paris eine Versammlung des französischen Clerus gehalten, in welcher neben zwei anderen Vorschlägen, die dahin gingen, Bonifaz IX. (bei den Franzosen als Intrusus bezeichnet), sei es mit Gewalt, sei es mit Güte zu beseitigen, was als schwer durchführbar erkannt ward, die drei früheren Unionswege wieder empfahlen, der Weg der Abdankung beider Prätendenten für den sichersten erklärt, die Sache aber dem Könige überlassen wurde. Nach dem Gutachten der Mehrheit der Versammlung wurde eine ausführliche Instruction für die nach Avignon abzuordnende Gesandtschaft ausgearbeitet. Hierauf gingen im Mai die Herzoge von Berry, Burgund und Orleans mit mehreren Prälaten und Gelehrten nach Avignon, wo sie nach feierlichen Begrüßungsreden mehrere Besprechungen mit Benedict hatten, der es an leeren Versicherungen und zweideutigen Antworten nicht fehlen ließ und endlose Ausflüchte gebrauchte. Der von ihm erdachte Plan bestand darin, daß er und Bonifaz an einem Orte an der französischen Grenze und unter französischem Schutze persönlich zusammenkommen und über Herstellung des Friedens conferiren sollten. Am 1. Juni suchten die Pariser Abgeordneten die Unhaltbarkeit dieses Vorschlags und dagegen die Nothwendigkeit der Abdankung nachzuweisen; der gewandte Benedict bestritt ihre Ausführungen, zog die Sache in die Länge, verwarf dann (20. Juni) in einer Bulle die vorgeschlagene Abdankung, für die sich auch seine Cardinäle mit Ausnahme von zweien erklärten, und vertheidigte seinen eigenen Vorschlag; falls dieser scheitern sollte, sei ein von beiden Prätendenten erwähltes Schiedsgericht zweckmäßig, auch er bereit, jeden andern vernünftigen und der Kirche nicht gefährlichen Weg zum Frieden einzuschlagen. Die davon wenig erbauten französischen Abgeordneten, die ihre Bemühungen fortsetzten, suchte er mit großen Verheißungen und Anerbietungen, sogar des Kirchenstaates in Italien, der ihm selbst nicht gehörte, zu gewinnen. Die Verhandlungen dauerten bis zum 8. Juli; ohne irgend ein Ergebnis verabschiedeten sich die Abgeordneten von dem Hofe von Avignon.

57. Nach Rückkehr seiner Gesandten berief der König eine zweite Versammlung geistlicher und weltlicher Großen unter Voritz seines Bruders, des Herzogs von Orleans. Schon dachten Manche daran, dem starrsinnigen Aragonier den Gehorjam aufzukündigen; die Mehrzahl war für eine nochmalige Aufforderung und Fortsetzung der bisherigen Bemühungen unter Theilnahme anderer Fürsten. Gesandte des Hofes und der Universität gingen nach England, Deutschland, Ungarn und Spanien, um diese Reiche zur Mitwirkung an den gegen die Spaltung zu ergreifenden Maßregeln zu bestimmen. Ende August 1395 beantragte die Pariser Universität bei dem Könige Beseitigung der päpstlichen Geldsammlungen und Pfründeverleihungen, um so dem Schisma die Nahrung abzuschneiden. Die Gesandtschaften in anderen Ländern hatten im Ganzen geringen Erfolg. Richard II. nahm die Gesandten in England freundlich auf und schloß sich den französischen Bestrebungen an, unterjagte jedoch Verhandlungen mit der Universität Oxford, die in dieser Frage das Richtige

französische  
Verhandlungen mit  
ihm.

Frankreichs  
Unterhandlungen mit  
anderen  
Reichen.

wohl sah und wie an Urban VI., so auch an Bonifaz IX. festhielt, dabei die französischen Cessionenpläne scharf kritisirte. Von Deutschland erhielt man keine günstigen Antworten; in Spanien hatte Benedict den Nationalstolz auszubeuern gewußt und den Nichtfranzosen glaubhaft gemacht, Frankreich habe es auf einen rein französischen Papst abgesehen. Der listige Gegenpapst gewann die Universität Toulouse für sich, die das Uebergewicht von Paris haßte, und in Paris selbst gab es noch Parteien. Mehrere Doctoren daselbst erbaten von Benedict Gnaden, wie die Universität am 28. Dec. 1395 den Cardinälen klagte; sie verbot das ihren Mitgliedern am 22. Februar 1396 geradezu. Sie ging bereits so weit, Fragen aufzuwerfen, wie die: ob der von ihr als Papst anerkannte Benedict wegen Verweigerung der Cession nicht als Meineidiger und Schismatiker von einem Concil abgesetzt und zur Abdankung gezwungen werden könne, und suchte durch eine Appellation an den zukünftigen einzigen wahren Papst seinen Censuren zuvorzukommen. Als dieser solche Appellationen (30. Mai 1396) verwarf, suchte sie die Erlaubtheit derselben zu begründen. Sie bewog Carl VI. abermals zur Abordnung von Gesandtschaften in die verschiedenen Länder. Endlich vereinigten sich Frankreich, England und Castilien dahin, durch eine gemeinsame Deputation sowohl in Avignon als in Rom die Cession zu verlangen. Aber diese Deputation erhielt im Sommer 1397 sowohl vom Gegenpapste als von Bonifaz IX. die Antwort, es sei darüber erst eine Verständigung mit den Cardinälen und mit den christlichen Fürsten nothwendig, es werde seiner Zeit die getroffene Entscheidung mitgetheilt werden. Benedict stützte sich auf den König von Aragonien, dachte daran, durch dessen Macht, durch den Grafen von Fondi und durch bedeutende Geldmittel in Italien die Herrschaft seines Nebenbuhlers zu stürzen, gewann in Frankreich sehr angesehene Männer; den Nikolaus von Clemange, geb. 1360, 1393 Rector der Pariser Universität, machte er zu seinem Secretär, den Peter d'Allyn, geb. 1350, Doctor der Theologie 1380, Kanzler der Universität 1389, zum Bischof von Bay, dann 1397 von Cambrai; auch zog er den frommen Dominicaner Vincenz Ferrerius an seinen Hof und hatte an dessen Ordensgenossen, dem Inquisitor Nikolaus Cymericus, einen gewandten Vertheidiger seiner vermeintlichen Rechte.

58. Die drei verbündeten Könige von Frankreich, England und Castilien suchten für ihren Plan auch den römisch-deutschen König Wenzel zu gewinnen, der bisher unerschütterlich zu Bonifaz gehalten und noch 1396 die französischen Anträge zurückgewiesen hatte. Auf dem Frankfurter Reichstage 1397 gewannen die französischen Gesandten mehrere Fürsten; an Wenzel, der nicht erschienen war, ging ein Schreiben Carls VI. ab, das ein Theologe verfaßt hatte und das ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft einlud. Die Beilegung des Schisma durch ein Concil oder durch ein Compromiß ward als unsicher und für die Ehre der beiden Dynastien nachtheilig hingestellt, da sich ja leicht ergeben könne, daß Carl IV. von Deutschland in der Anerkennung Urbans VI. oder Carl V. von Frankreich in der Clemens' VII. geirrt habe, die königliche Ehre sollte vor Allem gewahrt, der aus der Fortdauer des Schisma den Monarchen erwachsende Machtzuwachs dagegen nicht in Anschlag gebracht, der Weg der Cessio festgehalten werden. Wenzel ließ sich für den Plan gewinnen und begab sich im März 1398 nach Rheims. Vergebens hatte ihm Ruprecht II.

von der Pfalz vorgestellt, von diesem Beginnen werde er durch Beleidigung des Papstes Bonifaz IX. nur Schaden, Frankreich aber den Nutzen haben, letzteres sei durch Parteinahme für die abtrünnigen Cardinäle an der ganzen Verwirrung schuld und möge nun zusehen, wie es das Unheil wieder gut mache und sich seines falschen Papstes entledige; er möge sich ja nicht auf den ungerechten und gefährlichen Vorschlag einlassen, sowohl den rechtmäßigen als den falschen Papst zur Abdankung zu zwingen; seine Unterthanen würden sagen: wenn du selbst dem nicht mehr gehorchst, der dich als König bestätigt hat, so wollen auch wir dir nicht mehr gehorchen. Wenzel that, was Frankreich wollte, und sandte seinen Geheimschreiber zugleich mit Peter d'Milly nach Avignon und Rom. Dort erklärte sich der Gegenpapst nachdrücklich gegen jede Abdankung, die für ihn eine Todsünde wäre; hier sprach Bonifaz IX. seine Bereitwilligkeit aus, abzudanken, für den Fall, daß sein Gegner das Gleiche thue. Da des Letzteren Unbengsamkeit ohnehin bekannt war, konnte er leicht die Römer, die sein Versprechen bedauerten, über seine nach Berathung mit den Cardinälen ertheilte Antwort beruhigen. Der Beschluß der vereinigten vier Höfe, denen andere zu folgen im Begriffe waren, ging dahin, denjenigen der zwei Päpste (von denen einer sicher der rechtmäßige war) für abgesetzt zu erklären, der nicht auf seine Würde verzichten wolle. Der Beschluß war ein tyrannischer, rechtswidriger, bloß durch den Nothstand zu beschönigender.

59. Auf königliche Berufung fand nun im Mai und Juni 1398 eine dritte große Versammlung der französischen Geistlichen und Gelehrten in Paris Statt, bei der des Königs Oheim und sein Bruder den Vorsitz führten. Man zählte außer dem lateinischen Patriarchen von Alexandrien 11 Erzbischöfe, 60 Bischöfe, 30 Aebte, die Procuratoren der Capitel und Universitäten, sowie viele Doctoren, — alle bisher der Obedienz von Avignon angehörig und Bonifaz IX. von vorneherein abgeneigt. Nach langen Debatten beschloß die Mehrheit, da der „Papst“ eidbrüchig und ehrlos sei, die gänzliche Lossagung Frankreichs von seiner Obedienz (die Substraction), welchen Beschluß der sonst geistesranke König, der damals lichte Augenblicke hatte, am 28. Juli bestätigte, womit Navarra und Castilien einverstanden waren. Es sollten alle des königlichen Schutzes genießen, die aus diesem Beschlusse Nachtheile zu erleiden hätten, alle Pfründenverleihungen des Hofes von Avignon nichtig sein, die Freiheiten der Kirchen Frankreichs gewahrt bleiben, für Anerkennung dieses Beschlusses in anderen Staaten Sorge getragen werden. Da aber Frankreich Benedict als rechtmäßigen Papst anerkannt, den Bonifaz verworfen hatte, so blieb der Beschluß völlig rechtswidrig und war vielen Bedenken ausgesetzt. Einsüchtigernde äußere Einflüsse und die Sophisterei der Pariser Doctoren, die vor Allem die über jedes positive Gesetz erhabene Selbsterhaltung der Kirche betont und die Pflicht, für diese zu sorgen, dem Gehorsam gegen den „Papst“ entgegengesetzt hatten, dann die Scheu vor der Neutralität, welche die französische Regierung bloßgestellt haben würde, und die Hoffnung auf Benedicts endliche Gefügigkeit hatten zu dem Majoritätsbeschlusse geführt, bei dem Niemand sich völlig befriedigt finden konnte. Die Maßregel verfehlte auch gänzlich ihren Zweck.

Substrac-  
tion in  
Frankreich.

60. Denn nichts konnte den starrsinnigen Peter de Luna beugen. Nicht De Luna's  
Haltung.

der Anschluß anderer bisher ihm ergebener Reiche an den Pariser Beschluß, nicht der Abfall seiner eigenen Cardinäle, nicht die Noth einer mehrjährigen Belagerung, nicht freundliche Vorstellungen, nicht physische Gewalt. Dem an ihn abgesandten Bischof Peter d'Alilly erklärte er, er wolle als Papst leben und sterben, der König von Frankreich stürze sich in den Irrthum und werde es später bereuen. Als darauf Marschall Boucicaut sich zur Belagerung Avignons anschickte, in Folge königlicher Bekanntmachung vom 1. September 1398 fast alle französischen Unterthanen seinen Hof verließen, die meisten (18) Cardinäle daselbe thaten, die Bürger von Avignon und der Grafschaft Venaisin abtraten, Avignon übergaben, Benedict selbst (29. Sept.) verwundet und dann fast ausgehungert war, sein Palast unterminirt wurde, blieb er unbengsam, so daß selbst viele seiner bestigsten Gegner dadurch gerührt wurden und in Frankreich sich eine Reaction zu seinen Gunsten erhob. Als Anfang 1399 drei der abgefallenen Cardinäle nach Paris kamen, um ein allgemeines Concil sowie Absetzung und Gefangennahme Benedicts vorzuschlagen, und vor Allem für ihre Güter und Einkünfte sorgten, gab sich lauter Unwille über sie kund und der König befahl dem Marschall Boucicaut, gelinder gegen Benedict zu verfahren, sich mit der Blokade seines Schlosses zu begnügen und die Einföhrung von Lebensmitteln nicht zu hindern. Der französische Clerus war unzufrieden mit den in Folge der Substraction eingetretenen Belastungen durch königliche Commissäre, gegen die jeder Schutz fehlte. Der König von Aragonien vermittelte zwischen Benedict und dem Pariser Hofe, der vorerst alle Feindseligkeiten gegen jenen einzustellen beschloß und nachher die Bewachung seines Palastes dem ihm befreundeten Herzoge von Orleans übergab; Benedict versprach im April 1399 zu resigniren, wenn sein Gegner abdankte, sterbe oder verjagt werde, und nichts zu thun oder zu gestatten, was die Union hindere. Er blieb Gefangener in seinem Palaste und sah auch den Gehorsam Castiliens, Navarra's, Neapels und anderer Gebiete sich entzogen. Aber es empörte viele Gemüther, daß man dem als rechtmäßigen Papst anerkannten und sonst nicht unbeliebten Mann den Gehorsam entzog; selbst an der Pariser Universität erhob sich Widerstand, als man wahrnahm, wie die Bischöfe bei Vergebung der früher päpstlichen Beneficien die Gelehrten hintansetzten und willkürlich schalteten; sie suspendirte in der Fastenzeit 1400 ihre Predigten und Vorlesungen (weßhalb viele Studirende abreisten), bis der König Abhilfe versprach. Der Kanzler Gerson und der Bischof von St. Vons bekämpften die Substraction, der auch des Königs Bruder, der Herzog von Orleans, entgegen war. Viele Stimmen, wie der König von Castilien, die Universität Toulouse, selbst mehrere abtrünnige Cardinäle, erhoben sich 1402 zu Gunsten Benedicts, der mit Beihilfe mehrerer Franzosen am 12. März 1403 nach Chateau-Raynard entfloß und bald von zahlreichen Anhängern umgeben war. Eine große Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Paris sprach sich im Mai 1403 für die Rückkehr unter seine Obedienz aus und für das wider ihn Geschehene gab der gewandte Aragonier völlige Verzeihung.

61. Bonifaz IX. hatte den Abfall Siciliens und Genua's zu erleben und sah die Könige Wenzel von Böhmen und Deutschland und Richard II. von England für das französische Project gewonnen, den von ihnen früher anerkannten Papst zur Entsjagung zu nöthigen. Aber beide Könige wurden



1399—1400 entthront; der an Wenzels Stelle gewählte Ruprecht von der Pfalz erbat sammt seinen Wählern dringend die päpstliche Bestätigung. Da seine Sache noch nicht ausreichende Fortschritte machte und Wenzel nicht verzichten wollte, kam es zu Unterhandlungen; doch ward 1401 der Vorschlag verworfen, Wenzel solle Kaiser werden, Ruprecht aber deutsch-römischer König bleiben; in Italien konnte Ruprecht nicht vordringen, seit er bei Brescia von Galeazzo Visconti geschlagen ward. Erst am 1. October 1403 erlangte er die Anerkennung des Papstes Bonifaz. Diesem hatten sich im Januar 1401 die Colonnenen unterworfen und die Pläne der Anjou's auf Neapel waren gescheitert. Ruhig herrschte der Papst in Rom, wo er auch (1. Oct. 1404) verstarb. Es waren zu ihm Abgesandte des Gegenpapstes gekommen, die das Project einer persönlichen Zusammenkunft und Vereinigung und für den Fall des Mißlingens die Bestellung von Schiedsrichtern befürworteten, auch ein von beiden Theilen zu erlassendes Verbot der Wahl eines Nachfolgers beantragten. Benedict, den Frankreich beständig anging, seine Zusagen zu erfüllen, den Gerson 9. November 1403 zu Marseille und 1. Januar 1404 zu Tarascon zu rühren gesucht hatte, wollte wenigstens Einiges thun, um seine Bereitwilligkeit zu zeigen; aber seine Nuntien waren nicht ermächtigt, auch nur ein bedingtes Versprechen seiner Abdankung zu ertheilen, und erklärten, ihr Gebieter werde sich nicht zur Resignation verstehen. Dieselben wurden, weil ihre letzte Audienz den an seinem Rechte festhaltenden Papst sehr aufgeregt hatte, wie Mörder desselben betrachtet und vom Befehlshaber der Engelsburg gefangen genommen, der trotz der ihre Freilassung fordernden Cardinäle ihnen erst nach Entrichtung einer Geldsumme die Freiheit gab. Die römischen Cardinäle zögerten anfangs mit der Neuwahl; aber da das Volk sich seiner früheren zügellosen Freiheit wieder bemächtigen wollte und ein Aufstand ausbrach, begaben sie sich am 12. October in's Conclave und erwählten am 17. den Cardinal Cosmato Migliorati aus Sulmona, der den Namen Innocenz VII. annahm. Er war von Urban VI. zum Erzbischof von Ravenna und Bologna, von Bonifaz IX. zum Cardinalpriester vom heiligen Kreuz in Jerusalem erhoben worden, war edel, gelehrt und tugendhaft. Er hatte gleich den anderen Cardinälen beim Beginn des Conclave geschworen, jegliches Mittel, im Nothfall auch das der Abdankung, zur Beseitigung der Spaltung anzuwenden, und dachte an die Berufung eines allgemeinen Concils, wozu auch König Ruprecht mahnte. Aber die Unruhen in Rom, die ihn bewogen, längere Zeit in Viterbo zu residiren, dann die Politik des Königs Ladislaus von Neapel, der zum Schein dem Papste Beistand brachte, aber selbst nur seine Macht zu vergrößern suchte, dazu die Untriebe des listigen Gegenpapstes traten ihm störend in den Weg.

Inno-  
cenz VII.

62. Letzterer hatte 1404 öffentlich seinen Entschluß erklärt, nach Italien zu reisen und sich mit seinem Nebenbuhler zu verständigen, dann eine drückende Steuer zur Bestreitung der Kosten auf die französischen Pfanden gelegt und sich ein stattliches Heer verschafft. Nach Ostern 1405 reiste er von Nizza aus nach Genua, gewann Pisa für sich, trug sich sogar mit der Hoffnung, in Rom selbst seinen Sitz nehmen zu können. Als sein Stern in Italien zu leuchten schien, verlor er in Frankreich viel von seinem Einfluß. Die Pariser Universität, die an Innocenz VII. am 26. November 1404 wegen der kirch-

Benedict ge-  
winnt in  
Italien Ein-  
fluß, verliert  
ihn in  
Frankreich.

lichen Einigung geschrieben und von ihm Antworten und Aufklärungen erhalten hatte, überzeugte sich, daß die Gesandten ihres Papstes Benedict Unwahres berichtet hatten, daß seine und seiner Agenten Schritte darauf abzielten, den in Rom residirenden Papst als einzige Ursache der fortdauernden Spaltung zu verdächtigen. In diesem Sinne wurde es auch gedeutet, daß Innocenz das für Bevollmächtigte Benedicts verlangte sichere Geleite ablehnte. Nichtsdestoweniger wandte sich Frankreich immer mehr von dem Gegenpapste ab, ohne die frühere Verirrung eingestehen zu wollen. Der Cardinal Chalant richtete am Pariser Hofe 1406 nichts aus; auf Antrag der Universität verwarf das Parlament die gegen die Substraction gerichtete Denkschrift der Hochschule Toulouse und verbot die weiteren Gelderpressungen Benedicts; schon beantragte man die Rückkehr zu der früheren Substraction. Eine Pariser Versammlung von 64 Bischöfen, 140 Aebten und sehr vielen Doctoren (November und December 1406) beschloß, es sei ein allgemeines Concil zu beantragen und die Pfründeverleihungen Benedicts wie die Annaten zu verbieten, was auch der König im Januar 1407 bestätigte, indem er zugleich jeden Tadel gegen den Weg der Cessio und gegen die von der Pariser Universität neuerdings unter heftigen Ausfällen auf Benedict geforderte Substraction strengstens untersagte. Doch kamen die königlichen Edicte in Folge der Bemühungen des Herzogs von Orleans und des Erzbischofs von Rheims nicht sofort zum Vollzug.

ahl Greg-  
ors XII.

63. Inzwischen war zu Rom am 6. November 1406 der dahin zurückgekehrte Papst Innocenz VII. gestorben. Die Cardinäle, die nicht sofort eine Neuwahl vornehmen, sondern mit Frankreich sich in's Einvernehmen setzen wollten, fanden angesichts einer in Rom drohenden Empörung doch eine Wahl geboten und setzten bei ihrem Eintritt in das Conclave (23. Nov.) eine Wahlcapitulation fest, worin sich alle (14) verpflichteten, im Falle ihrer Wahl auf die päpstliche Würde unter der Voraussetzung zu verzichten, daß der Gegenpapst dasselbe thun wolle oder sterbe, und dessen Cardinäle bereit wären, mit ihnen eine canonische Wahl vorzunehmen; der Neugewählte müsse binnen Monatsfrist von seiner Inthronisation an den Gegenpapst, dessen Cardinäle, die christlichen Fürsten, die Universitäten von diesem Entschlusse benachrichtigen, binnen drei Monaten aber bevollmächtigte Nuntien abschicken, um mit dem Gegner einen passenden Ort zur persönlichen Besprechung zu vereinbaren; während der Verhandlung dürfe er keine Cardinäle ernennen, außer um sein Collegium dem gegnerischen gleich stark zu machen; erst wenn nach fünfzehn Monaten keine Einigung erzielt sei, höre diese Verpflichtung auf; endlich müsse der Gewählte vor Publication der Wahl diese Punkte neu bestätigen und sich unverbrüchlich daran halten. Sicher hatten das heilige Collegium und der zu Erwählende nicht die Macht, den künftigen Papst zu binden oder seine Rechte zu schmälern; darüber war der Papst nur Gott und seinem Gewissen, aber keinem menschlichen Richter Rechenschaft schuldig; die Cardinäle erhielten kein Recht, richterlich gegen den Papst wegen Nichterfüllung dieser Festsetzungen einzuschreiten, so wenig wie bei dem Gelöbniß einer weisen und gerechten Regierung; der Gewählte wäre nach dieser Capitulation eigentlich nur ein zur Abdankung beauftragter Procurator, kein ganzer Papst gewesen. Einstimmig wählten nun die Cardinäle den hochbetagten, als bieder und sitten-

rein bewährten Cardinal Angelo Corrario aus Venedig, Cardinalpriester von St. Marcus und lateinischen Patriarchen von Constantinopel, der auch als Papst Gregor XII. die gemachten Zusagen erneuerte, noch vor seiner Krönung (19. Dec.) ein schönes Schreiben an Peter de Luna, „den einige Völker während des unseligen Schisma Benedict XIII. nennen“, andere an dessen Cardinäle, die Fürsten, Bischöfe und Universitäten richtete und den größten Unionseifer an den Tag legte; obgleich er sein legitimes Recht betonte und der *via justitiae* vor der allbeliebten *via cessionis* den Vorzug gab, wollte er doch dem Frieden jedes Opfer bringen und dem Weibe folgen, das vor Salomon den Uebergang des eigenen Kindes in fremde Hand der Tödtung desselben vorzog (III. Kön. 3, 26 f.).

64. Die ersten Schritte des neuen Papstes riefen große Begeisterung hervor. Die in Paris versammelten Prälaten erklärten (21. Jan. 1407) feierlich, man müsse Gott für die guten Gesinnungen der römischen Cardinäle und ihres Oberhauptes danken und Benedict könne jetzt nicht mehr die Abdankung verweigern, ohne sich als ein faules Glied, als Schismatiker, der Häresie verdächtig zu erweisen, dem man nicht ferner zu gehorchen habe. Man glaubte in ganz revolutionärer Weise, denjenigen, der den Franzosen bisher als legitimer Papst gegolten, zu völliger Entsagung zwingen zu dürfen. Benedict, der im Herbst 1406 von Genua wieder nach Marseille gekommen war, antwortete (31. Jan. 1407) dem römischen Papste in einer höflichen Weise und machte davon dem Pariser Hofe Mittheilung, welcher, da einige Glieder der Universität Benedicts Aeußerungen etwas zweideutig finden wollten, am 18. Februar eine ansehnliche Gesandtschaft an beide Päpste abzuordnen und ihnen die Abdankung durch Procuratoren, ohne persönliche Zusammenkunft, vorzuschlagen beschloß, worüber dieselbe eine Instruction vom 13. März erhielt. Inzwischen hatte Gregor (26. Febr.) drei Nuntien bevollmächtigt, über Ort, Zeit und Umstände der Zusammenkunft mit seinem Gegner in Marseille zu unterhandeln; nach vielen Debatten schlossen diese auch am 20. April einen Vertrag ab, der Sicherheitsmaßregeln für beide Theile, als Ort das von Benedict vorgeschlagene Savona, als Zeit den 29. September oder 1. October festsetzte. Nachher (im Mai) traf die französische Gesandtschaft ein, sie fand freundliche Aufnahme; Benedict unterließ nicht, den Theorien der französischen Theologen gegenüber, die Superiorität des Papstes über alle Gläubigen zu betonen, wiederholte mündlich sein Versprechen, war aber nicht dazu zu bewegen, dasselbe durch eine Bulle auszusprechen; die Forderung wies er ab als aus Mangel an Vertrauen hervorgegangen und geeignet, die Abdankung als erzwungen erscheinen zu lassen. Die Gesandten des Pariser Hofes beriethen sich, ob sie nicht die Substraction zu verkündigen hätten; sie nahmen indeß davon Umgang, was einige Agitatoren der Universität zu lauten Schmähungen brachte, während Benedict eine gegen die Obedienz-entziehung als schweren Krevell gerichtete Bulle vom 19. Mai vorerst unveröffentlicht ließ. Im Juni 1407 kamen zwei der römischen Nuntien nach Paris, wo sie ehrenvolle Aufnahme fanden, während Anton Corrario, Neffe des Papstes, sich zu diesem zurückbegab. Von der großen französischen Gesandtschaft, die nach Marseille gekommen war, ging ein Theil nach Paris, um das Verhandelte zu berichten, ein Theil blieb in Marseille, um Benedict in seinen guten Ab-

Seine ersten Acte.

De Luna's Haltung.

sichten zu bestärken, der dritte größere begab sich mit dem Patriarchen von Alexandrien nach Rom zu Gregor XII.

65. Dieser hatte inzwischen seine Meinung geändert, theils von seinen Verwandten beeinflusst, theils von der Furcht erfüllt, von dem schlauen Benedict überlistet und seiner Freiheit beraubt zu werden. Von Venedig und von Paris hatte er Warnungen erhalten vor Frankreichs Hinterlist, dessen Härte gegen den als Papst anerkannten Benedict ein schlimmes Vorzeichen schien; König Ladislaus von Neapel, dem jeder Vergleich des Papstes mit dem Pariser Hofe gefahrdrohend schien, sandte einen sehr gewandten Mönch, um den Papst zu bearbeiten und nicht von seiner Seite zu weichen; Savona selbst stand unter der Obedienz des Gegenpapstes und unter Frankreichs Botmäßigkeit wie Genua, dessen Schiffe ihn an den Ort der Zusammenkunft bringen sollten; Benedict wollte nur mit bewaffneter Begleitung erscheinen; die französischen Gesandten traten in Rom in Verdacht erregender Weise auf, suchten auf die Cardinäle und die Römer einzuwirken, verhandelten mit ihnen in's geheim; Alles schien auf einen Zwang zu deuten, der in Savona geübt werden sollte; ein principieller Angriff auf die Papstgewalt schien fast noch gefährlicher als das bestehende Schisma. So konnte sich Gregor im Juli 1407 nicht entschließen, den von seinen Nuntien abgeschlossenen Vertrag von Marjeille zu ratificiren; er schwankte, machte Gegenvorschläge, verlangte Bürgschaften für seine Sicherheit; er begab sich wohl am 9. August nach Viterbo, wo er 20 Tage blieb und am 17. an seinen Gegner wie an den König von Frankreich schrieb; um dann sowohl Savona als dem von ihm vorgeschlagenen Pisa näher zu sein, ging er nach Siena, wo er bis in den Januar 1408 verweilte. Benedict war nicht zu bewegen, einen der von Gregor als sicher vorgeschlagenen Orte anzunehmen, noch ging er auf dessen Antrag ein, seine Galeeren nach der Ankunft zu entwaffnen; die von den französischen Gesandten in Rom versprochene Auslieferung gemessischer und savonesischer Bürger als Geiseln wurde verweigert, die Bedenken Gregors eher vermehrt als vermindert.

66. Peter de Luna, der mit Freuden sah, daß nun die Schuld der Vereitelung des Congresses auf seinen Gegner gewälzt werden könne, erschien noch vor dem Michaelistag mit triumphirender Miene und starker Bedeckung in Savona, wohin von Gregors Seite nur drei Gesandte kamen, die sein Ausbleiben rechtfertigen sollten, wie das auch in einer größeren Denkschrift Gregors vom 1. November geschah. Man kam überein, Benedict solle nach Porto Venere, Gregor sich nach Pietrasanta begeben. Gregor begab sich im Januar 1408 nach Lucca, das ihm volle Sicherheit bot; de Luna erschien in Porto Venere, aber hütete sich wohl, die Küste und das unter seiner Obedienz stehende Gebiet von Genua zu verlassen. Es wurden durch beiderseitige Bevollmächtigte mit Unterstützung von Fürsten und Städten die Verhandlungen fortgesetzt, ohne daß man sich geeinigt hätte. Schon drohte ein Zermürfniß zwischen Gregor und seinen Cardinälen, welche die Wahlcapitulation für absolut bindend hielten, den großen Einfluß der päpstlichen Nessen mit Eifersucht ansahen und die von ihm projectirte Promotion neuer Cardinäle zu hindern suchten; die allgemeine Mißstimmung über die beiden Päpste und die Bemühungen des französischen Hofes verfehlten bei ihnen ihren Eindruck nicht.

Frankreich, auf äußere Herstellung der von ihm selbst am meisten geschädigten kirchlichen Einheit bedacht, aber ohne Rücksicht auf Rechtmäßigkeit der Mittel, sah die Situation günstig für einen Gewaltstreich. Durch die Ermordung des Herzogs von Orleans (23. Nov. 1407) hatte de Luna seine Hauptstütze verloren, und als am 12. Januar 1408 königliche Edicte die Substraction androhten, Benedict aber dagegen strenge Bullen veröffentlichen ließ, wurden diese zerrissen, Benedicts Anhänger verfolgt, darauf die Neutralität verkündet und Marschall Boucicaut in Genua beauftragt, den Benedict zu verhaften. Dieser aber kam der Verhaftung zuvor und reiste am 15. Juni nach Aragonien, nachdem er durch eine Bulle ein Concil nach Perpignan auf den 1. November ausgeschrieben hatte. Der französische Hof forderte bereits am 22. Mai 1408 die Cardinäle beider Obedienzen zu gemeinsamem Zusammentritt behufs der Beseitigung des Schisma auf und ordnete Gesandte an alle Fürsten ab, mit der Einladung, keinen der beiden Päpste mehr anzuerkennen, was auch Wenzel von Böhmen, Sigismund von Ungarn und der König von Navarra sich gefallen ließen.

Frankreichs  
abermächtige  
Substrac-  
tion.

67. Schon längst hatten mehrere Cardinäle beider Obedienzen sich zum Abfall vorbereitet; seit 12. Mai entflohen sieben Cardinäle Gregors aus Lucca nach Pisa, als dieser vier Männer mit dem Purpur bekleidete: seine beiden Neffen Anton Corrario und Gabriel Condolmero, den Protonotar Jakob von Udine und den Erzbischof Johannes Dominici von Ragusa, einen charakterfesten Prälaten und entschiedenen Gegner des Cessionsprojects. Die abtrünnigen Cardinäle protestirten in eigenen Manifesten gegen Gregors Befehle, daß sie ohne seine Erlaubniß Lucca nicht verlassen, nicht Versammlungen halten, noch mit den französischen oder avignonischen Gesandten verkehren sollten, appellirten von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und vom Vicar Christi an Christus selbst, an ein allgemeines Concil und das künftige Kirchenoberhaupt. Sie beschwerten sich über Bedrohung ihrer Freiheit und ihres Lebens in Lucca, über den Bruch der Wahlcapitulation und sprachen ihr Vertrauen auf den Beistand der christlichen Monarchen aus; noch wagten sie nicht, Gregors Legitimität und ihre Pflicht zum Gehorsam gegen ihn zu bestreiten. Die Antwort Gregors vom 12. Juni erklärte, die ihnen ertheilten Befehle seien nothwendig geworden wegen ihrer Untriebe und zunehmenden Widersetzlichkeit, wegen ihrer häretischen und schismatischen Pläne; den Papst treffe eher der Vorwurf, zu lange ihren Conspirationen zusehen zu haben, die Klage über Lebensgefahr in Lucca sei völlig unwahr, die eingelegte Appellation sei ein rechtswidriger, schismatischer und häretischer Act. Die abtrünnigen Cardinäle luden nun den Gegenpapst ein, zu ihnen nach Livorno zu kommen. Dieser sandte drei Glieder seines Collegiums dahin; ein vierter, Chalant, weilte schon in dieser Stadt; nach seiner Abreise kamen noch drei weitere hinzu. Die Cardinäle beider Parteien unterschrieben am 29. Juni einen Act, daß sie wegen Nachlässigkeit der Prätendenten ein allgemeines Concil zur Herstellung der Kircheneinheit berufen wollten, und beschloffen, keine neuen Cardinalspromotionen der Päpste mehr anzuerkennen, ebensowenig einen neuen Nachfolger derselben. Sie setzten, wie Regenten der Kirche, 22 Punkte fest, wornach jedes Collegium die Prälaten seiner Obedienz auf den 2. Februar 1409 zu einer Synode, wo möglich an den gleichen Ort,

Abfall der  
Cardinäle  
Gregors  
und Bene-  
dicts.

einladen, dort die zwei Päpste abdanken oder abgesetzt werden sollten. Auch die Fürsten und Universitäten wurden davon in Kenntniß gesetzt, die Gläubigen zur Neutralität aufgefordert. Am 14. Juli ward bestimmt, die Synode solle am 25. März 1409 zu Pisa eröffnet werden.

68. Gregor XII. hatte (26. Juni) in einem Rundschreiben auf Benedicts u. A. Vorwürfe geantwortet, am 6. Juli erklärt, daß er zu Pfingsten des nächsten Jahres eine Synode in der Provinz Ravenna oder in der von Aquileja halten werde, und die Venetianer um Anweisung eines geeigneten Ortes ersucht, worauf er sich (Mitte Juli) nach Siena begab und daselbst (19. Sept.) zehn neue Cardinäle ernannte. Seine abtrünnigen Cardinäle behaupteten, das Prioritätsrecht mit ihrer Berufung zu haben, konnten aber ihr Recht überhaupt nur daraus scheinbar begründen, daß Gregor den übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, als eidbrüchiger Begünstiger des Schisma erscheine, daß es jetzt allen Gläubigen obliege, sich seinem Gehorsam zu entziehen. Vergebens forderte sie Gregor zur Umkehr auf, indem er Verzeihung anbot; als die Frist verstrichen war, erneuerte er (14. Jan.) die Censuren gegen sie und verbot den Gläubigen, mit ihnen zu verkehren. Die Cardinäle streuten offenkundige Verleumdungen gegen ihn aus, ernannten einen der Ihrigen, Peter Philargi, zum Statthalter von Ancona und Spoleto, forderten allenthalben Entziehung der Obedienz gegen Gregor. Die gesteigerte Sehnsucht nach der Einheit, ja eine Art Verzweiflung trieb Fürsten und Völker der Politik Frankreichs und den Cardinälen in die Arme; Gründe wurden kaum gehört, Gregors Vertheidiger mit Gewalt zum Schweigen gebracht; mit einem rein äußerlichen Anschluß der einzelnen Länder an die vereinigten 9 italienischen und 6 avignon'schen Cardinäle hoffte man die Spaltung zu besiegen. Gregor, der sich nach Rimini in den Schutz des Hauses Malatesta begab, konnte mit Recht in einem Schreiben an die den Cardinälen ergebene Stadt Florenz vom 12. März 1409 klagen, daß seine Cardinäle ihn verurtheilten, bevor ihre Competenz feststand, ihn als Schismatiker und Häretiker brandmarkten, bevor das von ihnen als Richter angerufene Concil tage, daß sie ihm Dinge zur Last legten, an denen er keine Schuld hatte. Er konnte erklären, daß das von ihnen berufene Concil weder rechtlich noch thatsächlich ein allgemeines sei, daß der von ihnen früher anerkannte Papst, ohne die Würde des Nachfolgers Petri zu opfern, nicht ihrer Vorladung gehorsamen, den heiligen Stuhl nicht ihrem Forum unterwerfen könne; sei sein Recht streitig, so sei es auch das seiner Vorgänger seit dreißig Jahren, selbst das Recht der Cardinäle, die ihnen ihre Erhöhung dankten. Aber solche und ähnliche begründete Vorstellungen blieben in der allgemeinen Verwirrung und Verblendung ungehört und Gregor XII. sah sich bald von den meisten Anhängern, selbst von vielen seiner Diener, verlassen.

Pariser  
National-  
Synode.

69. In Paris ward vom 11. August bis 5. November 1408 eine große Nationalsynode gehalten zur Bestimmung der für die Zeit der Neutralität zu beobachtenden Grundsätze und Maßregeln; Absolutionen und Dispensationen, soweit sie nicht durch bestehende, mit päpstlichen Vollmachten versehen Organe geübt werden konnten, sollten den Bischöfen und den Provincialconcilien zufallen, das vor der letzten Bulle Benedicts Verfügte in Kraft bleiben, Wahlen und Collationen durch die Ordinarien und die berechtigten Corpora-

tionen geschehen, wer Benedict noch anerkenne, seiner Pfünden verlustig sein. Gegen diese Anordnungen erhob sich aber vielfacher Widerspruch. Der Erzbischof Guido von Rheims verwarf die Beschlüsse, lud die Prälaten zu Benedicts Synode ein und erklärte, als Pair nur vor dem Könige sich verantworten zu wollen. Peter d'Alsly bedurfte eines königlichen Geleitsbriefes, um sich gegen seine Verhaftung zu schützen, welche die leidenschaftlich erregte Universität verlangte. Auch de Luna dachte nicht daran, sich den Cardinälen zu fügen; noch gehorchten ihm Aragonien, Castilien, Savoyen, Lothringen und Schottland. Er instruirte 22. October 1408 einen Proceß gegen viele Pariser Professoren wegen ihrer Irrthümer gegen den katholischen Glauben und über die päpstliche Gewalt. Umgeben von neu creirten Cardinälen und Prälaten, eröffnete er (1. Nov.) seine Synode zu Perpignan mit 120 Mitgliedern, die sich aber über die Art der Unionsbestrebungen entzweiten. Zuletzt nahm er das ihm vorgetragene Gesuch an, die Entsagungsverhandlungen ohne Ausschluß anderer Wege fortzusetzen und Gesandte nach Pisa abzuordnen. Diese wurden auch am 26. März 1409 gewählt, aber in Frankreich angehalten und ihrer Instructionen beraubt, so daß sie zu spät nach Pisa kamen.

Benedicts  
Synode in  
Perpignan.

70. Für das Concil in Pisa wurden von den abgefallenen Cardinälen zahlreiche Vorbereitungen getroffen; Briefe, Gesandte, Gutachten und Schriften der Gelehrten mußten dazu dienen. Noch einmal versuchten König Sigismund von Ungarn, sowie Florenz, Venedig, Siena zwischen Gregor und seinen Cardinälen zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Frankreich und England suchten allenthalben Neutralitätserklärungen zu erwirken; in Deutschland, wo das kirchliche Schisma mit einem politischen verbunden war, versprach König Wenzel am 24. November 1408 Besichtigung des Pisaner Concils unter der Bedingung seiner Anerkennung als römischer König und suchte in Böhmen die Losreißung von Gregor XII. durchzuführen, während Ruprecht an dem legitimen Papst festhielt. Zu dem Frankfurter Reichstag (Jan. 1409) kamen sowohl Gesandte Frankreichs als Gregors und der Cardinäle; die große Mehrzahl der Fürsten erklärte sich nach dem Wunsche Frankreichs, das sich durch sein tonangebendes Auftreten in der kirchlichen Frage das Uebergewicht auch über Deutschland sichern wollte, für die Neutralität. König Ruprecht dagegen sprach mit richtigem Blick aus, es sei kein Grund vorhanden, Gregor XII. den Gehorsam aufzukündigen, vielmehr werde das und die ganze Geschichte der Pisaner Synode von Frankreich aus purer Selbstsucht und zu großer Schande und zum Schaden des Reiches betrieben, auf dem von den Cardinälen betretenen Wege werde vielmehr eine „Trisaltigkeit“ und noch größere Spaltung entstehen. Wenzel seinerseits schloß mit dem von Pisa abgeordneten Cardinal Vandulph von Bari einen definitiven Vertrag (17. Febr.). Der ehrgeizige König Ladislaus von Neapel, der 1408 Rom und einen großen Theil des Kirchenstaates besetzt hatte, seiner Behauptung nach, um dem Handstreich des französischen Gouverneurs von Genua zuvorzukommen und zum Besten des Papstes Gregor, war der Versammlung in Pisa durchaus entgegen und suchte sie durch einen Einfall in das Gebiet von Florenz zu verhindern. Während Castilien auf Seite Frankreichs und der Cardinäle stand, wies König Martin von Aragonien als Anhänger Benedicts die Einladung

Vor-  
bereitungen  
für das Pi-  
saner Concil.

nach Pisa in derber Weise zurück. In Italien waren noch viele Gebiete und Städte auf Gregors Seite und die von ihm gebannten Cardinäle verloren viele ihrer Güter und Stellen, wie Peter Philargi das Erzbisthum Mailand, was die Erbitterung derselben erhöhte. Die Republik Venedig blieb lange Zeit auf Seite Gregors, ihres Landsmanns; weil er aber einen Neffen des Dogen Steno nicht zum Bischof beförderte, fiel auch sie von ihm ab. Ueberall fast wurden die politischen Interessen in den Vordergrund gestellt und die kirchlichen Wirren in selbstjüchtiger Weise ausgebeutet.

#### I. Die theologischen Meinungen dieser Zeit.

71. Auch während des großen Schisma bestand die Einheit der Kirche im Dogma fort; alle Katholiken hielten den römischen Papst für das Oberhaupt der Kirche; die Verschiedenheit bestand nur in der thätlichen und persönlichen Frage, wer legitimer Papst sei. Die Pariser Universität hatte 15. Juni 1381 die Frage erörtert, ob es angesichts des bestehenden Papsstreites häretisch oder schismatisch sei, zu bestreiten, daß einer der zwei Prätendenten Papst sei, hatte sich aber darüber nicht einigen können. Noch immer theilte sie in der Mehrzahl die früher vertretenen Ansichten über die päpstliche Gewalt und über die Endgiltigkeit päpstlicher Entscheidungen; so namentlich in der Sache des Dominicaners Johann von Montson, Doctors der Theologie. Dieser hatte vierzehn höchst verwegene Sätze aufgestellt, darunter folgende: die hypostatische Union der göttlichen und der menschlichen Natur in Christus sei vollkommener als die Vereinigung der drei Personen in der Gottheit; es könne ein einfaches Geschöpf geben, das im bloßen Naturzustande ohne Gnade ebenso viel Verdienst zu erwerben vermöge als die menschliche Seele Christi; die Lehre von der unbesleckten Empfängniß der Gottesmutter widerstreite dem Glauben. Darüber gerieth die gesammte Hochschule in Bewegung. Johann ward zum Widerruf aufgefordert und seine Theien von der theologischen Facultät wie von dem Bischofe 1387 verdammt. Aber er entloß nach Avignon und appellirte an den apostolischen Stuhl; er erklärte, man habe in ihm den hl. Thomas verworfen und einzig dem Papste stehe es zu, eine Lehre zu bestätigen oder zu verwerfen. Die Pariser Universität sandte vier ihrer gelehrtesten Doctoren, den Peter d'Alilly an der Spitze, nach Avignon, um ihre Sache mündlich und schriftlich zu unterstützen. Der Namens der Universität von d'Alilly veröffentlichte Tractat unterwarf nicht bloß seinen ganzen Inhalt dem päpstlichen Urtheile, sondern sprach auch dem hl. Stuhl und seinem Inhaber die oberste Lehrgewalt zu, während er den Bischöfen nur eine untergeordnete Autorität in Glaubenssachen beilegte. Er verwarf den Satz, einzig dem Papste stehe in diesen Sachen die Prüfung und Entscheidung zu, weil er alle Thätigkeit der Doctoren der Theologie, Johann auch die Bischöfe, das allgemeine Concil, die allgemeine wie die römische Kirche, sowie den Beirath der Cardinäle und Prälaten von allen dogmatischen Verhandlungen ausschliesse. Den Gelehrten ward ein doctrinelles Urtheil zugeschrieben, den Bischöfen ein autoritatives, aber untergeordnetes, ihre Untergebenen nur relativ verpflichtendes (d. h. diese dürften in solchen Sprengeln nicht das Gegentheil lehren, bis der römische Stuhl eine andere Entscheidung erlassen habe); das Urtheil des Papstes aber wurde als „Urtheil schlechtweg und absolut“ bezeichnet, das allem Streite ein Ende mache. Den von ihm als legitim betrachteten Clemens VII. nannte d'Alilly, der sich auch auf Luk. 22, 32 berief, „Vicar der Wahrheit“. Da der Predigerorden für seinen Mitbruder sich verwandte und viele Einwände erhob, zog sich die Untersuchung in Avignon in die Länge, endete aber 1389 mit Montson's Verurtheilung, der inzwischen nach Aragonien geflohen und zur anderen Obedienz übergetreten war. Die Predigerbrüder wurden in Frankreich verfolgt und längere Zeit (bis 1403) von der Universität Paris ausgeschlossen.

72. Indessen fanden sich an dieser immer mehr papsfeindliche Elemente. Eine französische Uebersetzung des „Vertheidigers des Friedens“ (§ 20), der die Kirchenverfassung völlig in Frage gestellt, war verbreitet und die Pariser Universität der Betheiligung daran verdächtig, obgleich sie in ihrer Mehrheit 1376 diese in Abrede stellte und das Werk entschieden mißbilligte. Das Ansehen, das die Hochschule sich erworben, hatte viele Mitglieder hoffärtig gemacht, ihre Gutachten schienen bald an die Stelle kirchlicher Decrete,



ihre Einrichtungen an die Stelle der kirchlichen Verfassung treten zu sollen, und den Neuerungen war das päpstliche Schisma überaus günstig. Ihnen leistete besonders Vor- schub das Streben der Cardinäle, die Papstgewalt zu beschränken (§§ 34, 50), der Antrag, den Bischöfen auf den allgemeinen Concilien mit gleichem Rechte Doctoren an die Seite zu stellen (§ 55), die Meinung, die Appellation vom Papst an ein allgemeines Concil sei erlaubt (§ 67) und ein zur Abdankung gedrängter und durch sein Versprechen dazu verpflichteter Papst könne als Meineidiger und Schismatiker abgesetzt werden (§§ 57, 59, 64, 68). Im Kampfe mit den Ordenstheologen, die fest zu den Päpsten hielten, hatte sich unter den Säcularen leicht der Geist der Opposition gegen die Päpste eingenistet, bei den Einen stärker als bei den Andern. Während des ganzen 15. Jahrhunderts blieb die Mehrzahl der theologischen Facultät dem öfter von Regularen vertheidigten Satze feind- selig, nur Petrus und sein Nachfolger habe seine Gewalt unmittelbar von Christus; sie vertrat vielmehr den unmittelbaren Ursprung der bischöflichen Autorität von Gott. Die Theologen des Dominicanerordens wurden bald bei den verschiedensten Anlässen gemäß- regelt, weil sie am meisten den Theorien widersprachen, die ein beträchtlicher Theil der Doctoren zur Herrschaft bringen wollte, freilich auch öfter, weil sie hierin das richtige Maß überschritten. Es erschütterte nach und nach der Glaube an das göttliche Recht des Primates und der Nothstand führte zu der Annahme, das allgemeine Concil stehe über dem Papste, die Gesamtkirche könne ihn richten, ihn ein- und absetzen, der Buchstabe der Gesetze habe dem dringenden Bedürfnisse zu weichen. Man wandte, wie schon Heinrich von Langenstein (§ 54) that, die Grundsätze der Politik des Aristoteles auf die kirchliche Verfassung an, schützte sich gegen die Bestimmungen des canonischen Rechts- buchs mit der Berufung auf eine „Episkeia“, griff zurück auf die Lehren von Mar- silius und Occam, die eine kirchliche Revolution bereits angebahnt hatten. Der Papst erschien als ein Mandatar oder Organ der Kirche, von ihr mit seiner Gewalt betraut, ihr ver- antwortlich, zuletzt auch entbehrlich. Wie man festhaltend an der göttlichen Weltregierung auch zu dem Gedanken kam, das Schisma sei eine zur Vorbereitung der rechten Reform der Kirche dienende göttliche Zulassung oder auch Veranstaltung, so suchte man diese Reform nun durch ein allgemeines Concil, dessen Gültigkeit und Autorität unabhängig von der Person des Papstes gedacht ward. Man hob, wie z. B. 1391 Propst Conrad von Selnhäusen, die Würde Christi als des eigentlichen und primären Hauptes der Kirche hervor, gegen das der Papst als secundäres und ministerielles Haupt ganz in den Hintergrund trete, betonte die Unterordnung der äußeren Hierarchie unter das Wohl der Gesamtheit der Gläubigen aller Grade, die als das wahre allgemeine Concilium erschien. In verschiedenen Formen und Nuancen trat die neue Theorie von der Oberhoheit des Concils über den Papst hervor, die aber weder bei Benedict (§§ 64, 69) noch bei Gregor XII. (§§ 67, 68) Anerkennung finden konnte.

73. Die abtrünnigen Cardinäle und ihre zahlreichen Anhänger verhehlten sich nicht die kirchenrechtlichen Bedenken, die gegen ihr Verfahren geltend gemacht werden konnten. a) Nur der Papst ist befugt, ein allgemeines Concil zu berufen, weshalb dem Ausschreiben der Cardinäle die nöthige Autorität fehlt. Noch 1378 hatten das die Cardinäle anerkannt (§ 46), und nur auf den Widerspruch einiger Gelehrten (§ 54) gestützt, konnten es die Cardinäle von 1408 verkennen. b) Vor allem Verfahren gegen einen Bischof muß dieser nach den Canones in die ihm entzogenen Rechte wieder eingesetzt werden, weshalb auch bei dem Einschreiten gegen den Papst die Neutralität und die Substraction wieder aufzuheben ist. c) Der auf dem Concil erscheinende Papst hat das Recht, die Entfernung der Ungehorsamen und der Neutralen zu verlangen. d) Ein Papst kann wegen seiner Fehler nicht abgesetzt werden, auch nicht wegen eines durch seine Nachlässigkeit bestehenden Schisma, auch nicht wegen Meineid; Häresie liegt weder bei Benedict noch bei Gregor vor. Aber die meisten dieser Einwürfe blieben unberücksichtigt, wie z. B. in dem durch den abtrünnigen Cardinal B. Cossa veranlaßten Gutachten der Universität Bologna vom December 1408, das bloß gegen den letzten Einwand geltend machte: durch lange Dauer könne ein Schisma in Häresie übergehen, daher könne ein wirklich legitimer Papst, der dessen Hebung schuldvoll unterlasse, zumal wenn er sich eidlich verpflichtet habe und durch Unverbesserlichkeit Aergerniß gebe, wohl abgesetzt werden; hierfür könnte ihn sogar ein Provincialconcil citiren; im Falle seines Nichterscheinens dürfe man ihm den Gehorsam entziehen; bei solchen Verhältnissen sei der fernere

Bedenken  
gegen die  
Schritte der  
Cardinäle.

Gutachten  
v. Bologna.

Die Theologen von Paris. Gehorsam gegen ihn schwere Sünde. Die Pariser Theologen suchten dagegen nicht aus dem positiven Rechte, sondern aus ihren Speculationen über das Wesen der Kirche die Cardinäle zu rechtfertigen. Diese, meinten sie, handeln bei dem Wahlacte im Namen der ganzen Kirche und in ihrem Namen gingen sie auch auf die Verpflichtung der Cessio ein; nur die ganze Kirche kann sie davon entbinden. Der Papst ist wegen der Einheit da, nicht umgekehrt; diesem Bedürfnisse hat sich Alles zu fügen. Wer die Pflicht der Cessio verlegt, handelt meineidig, und der beharrlich Meineidige ist der Häresie verdächtig. Die Cardinäle mußten sich also, da der Papst seiner Pflicht nicht nachkam, seinem Gehorsam entziehen und Maßregeln für die Kirche als deren Bevollmächtigte treffen. Man ging nicht (wie später) davon aus, der wahre Papst sei ungemiß, der Zweifel unlösbar, daher die Pflicht der Anerkennung nicht zu erweisen, die Cardinäle aber gehalten, der Kirche einen unbezweifelten Papst zu geben; man vermied als die Eintracht störend die Erörterung der Frage, ob Gregor oder Benedict der rechtmäßige Papst sei, und forderte Aufhebung der Spaltung um jeden Preis, und zwar durch Abdankung beider Päpste ohne Rücksicht auf Legitimität; man stellte die Weigerung zu resigniren als Pflichtverletzung dar, welche ein Einschreiten der Cardinäle und des allgemeinen Concils erheische. Sogar gegenüber einem wahren und unbezweifelten Papste sprachen die Cardinäle der benedictinischen Obedienz in einem Schreiben vom 25. Januar 1409 der durch ein Generalconcil vertretenen Gesamtkirche für bestimmte Fälle die Feinguiß zu sein und seiner Synode Urtheil zu widerrufen und zu annulliren. Gleichwohl behaupteten diese Cardinäle mehrfach, unter de Luna's Widerspruch, er habe die Autorisation zur Berufung der Synode gegeben, und suchten von ihm auch eine Convocationsbulle zu erlangen.

Peter d'Ally. 74. Peter d'Ally, der von der Partei Benedicts zur Unionspartei der Cardinäle überging und sonst öfter seine Meinung wechselte, hatte schon früher gemeint, das eigentliche Fundament der Kirche sei Christus oder die in der Schrift enthaltene göttliche Wahrheit; auf der Synode zu Arr trug er (1. Jan. 1409) mehrere weit gehende Sätze vor: da die Einheit der Kirche auf der Einheit ihres Hauptes Christus ruht, so hängt die kirchliche Einheit nicht nothwendig von der Einheit des Papstes ab und bleibt auch ohne ihn. Die Kirche hat unmittelbar von Christus die Gewalt, ihre Einheit zu bewahren, sich zum allgemeinen Concil zu versammeln. Früher versammelte die Kirche selbst die Concilien; erst später reservirte man aus Zweckmäßigkeitsgründen ihre Berufung dem Papste. Diese Beschränkung des ursprünglichen Rechtes der Kirche hebt dieses selbst nicht auf, da es ein natürliches und göttliches Recht ist. Daher kann die Kirche auch ohne den Papst ein allgemeines Concil berufen, besonders bei Erledigung des hl. Stuhles, bei Untüchtigkeit des Papstes oder dem Streite mehrerer Prätendenten, da die canonische Regel nur für einen unzweifelhaften und tauglichen Papst gilt. Im jetzigen Nothstand kann ein allgemeines Concil nicht nur von den Cardinälen, sondern auch von hinreichend tüchtigen und einflussreichen Gläubigen, selbst unter Widerspruch der beiden Päpste, berufen werden; dasselbe kann beide verwerfen und eine Neuwahl vornehmen, wo das sicheren Erfolg und Vortheil verspricht.

Gerson. 75. Auch Kanzler Gerson suchte die Bedenken gegen das Concil von Pisa zu entkräften, besonders in seinem Tractat „von der Einheit der Kirche“ (begonnen Jan. 1409), indem er meinte, das Concil dürfe die einzelnen canonischen Bestimmungen fallen lassen oder möglichst weit interpretiren, wie es die Herstellung des Friedens fordere, gleichwie er früher gelehrt, Ziel der Kirchenverfassung sei Friede und Heil, kein Gesetz habe Kraft und Dauer, das dem entgegen sei, sonst werde das höchste Recht Unrecht; für diesen Frieden, dem alle hierarchischen Gewalten dienen müßten, sei kein Opfer zu hoch. Gegen die vielfach geäußerten Bedenken (§ 73) bemerkte er: a) die Cardinäle seien sogar verpflichtet zum Einschreiten gegen einen wortbrüchigen Papst und zur Berufung eines allgemeinen Kirchenraths ermächtigt, ja auch die weltlichen Fürsten seien dazu befugt; b) die Forderung der vorgängigen Restitution eines angeklagten Bischofs sei mehr eine menschliche Satzung als ein Gebot des natürlichen oder göttlichen Rechts, gelte nicht unbedingt, nicht bei Wahnsinnigen und Häretikern; c) Niemand sei als Feind und Ungehorsamer zu betrachten, da Alle die Herstellung der Einheit ersuchten; d) gegen einen wortbrüchigen, das Schisma fördernden Papst sei auch gerichtliches Verfahren gerechtfertigt. Nach Gerson ruht die kirchliche Einheit auf einem vierfachen Gesetze, dem göttlichen, natürlichen, canonischen und

bürgerlichen, so daß die beiden letzteren stets in Einklang mit den beiden ersteren erfaßt und vollzogen werden müssen. Die Achtung des Rechts fordert bisweilen Mißachtung positiver Gesetze; letztere sind im Schisma unzureichend, darum ist auf die zur Lösung des Problems dienlichen Grundzüge des göttlichen Rechts zurückzugehen, jedoch mit Maß, um nicht die rechtliche Ordnung zu untergraben, und ohne die Forderung einer mathematischen Gewißheit, da die moralische genügt; es ist sicherer, sich bei der Entscheidung des Generalconcils zu beruhigen, als sich an die Allegationen und Refutationen der beiden Prätendenten zu kehren. Für den Fall, daß das Concil nicht wahrhaft allgemein und einer Neuwahl nicht allseitige Anerkennung gesichert wäre, rieth Gerson, die Wahl zu unterlassen und nur beim Tode eines der beiden Päpste die Nachfolge zu verhüten, da es besser sei, den Frieden später als gar nicht zu erhalten; auch wollte er die Sache mit Gebet und Buße begonnen und durch Reformen die Einheit gesichert wissen. Auch in der Rede, die er Namens der Universität an die nach Pisa bestimmte englische Gesandtschaft hielt, sprach sich Gerson, freilich auch ohne völlig richtige Würdigung der Sachlage (wie z. B. wenn er die zwei greisen Päpste als in pharisäischem Geiste um die höchste Würde streitend darstellt), in demselben Sinne aus; er hob abermals hervor, man müsse sich mehr an den Geist als an den Buchstaben der Canones halten, ein allgemeines Concil sei schon früher von den berühmten Universitäten beantragt worden, wohl könne die Kirche den Primat nicht aufheben, aber doch über dessen Träger entscheiden.

76. Ursprünglicher war Gersons Wirken, um den Zwist der Parteien unter sich und dessen Folgen zu heben, wie es in früheren Schriften hervortrat. Er suchte zu zeigen, daß in diesem Schisma die kirchliche Gemeinschaft auch unter den verschiedenen Parteien fortbestehen könne, daß es nicht häretisch, sondern bloß eine thatsächliche Annahme sei, einen der beiden Nebenbuhler nicht als Papst zu betrachten, daß der anderen Obedienz die giltigen Sacramente nicht abgesprochen werden könnten. In mehreren kleinen Abhandlungen bemühte er sich, unter den Parteien zu Paris eine Annäherung herbeizuführen, sowohl unter den Anhängern Benedicts als unter denen der Substraction; nebstdem hatte er die Schwierigkeiten eines Plenarconcils der Obedienz hervorgehoben, dabei die Einigung erst innerhalb der einen Obedienz gefordert, damit dann diese erfolgreich auch der anderen Friedensvorschläge machen könne. Er hatte lebhaft das Parteigewühl und die kirchlichen Mißstände beklagt, den Frieden durch jedes denkbare Mittel befürwortet, aber auch eine Umgestaltung des ganzen canonischen Rechts und der Kirchenverfassung in Aussicht gestellt. Auch ihm fehlte ein fester folgerichtig durchgeführter Standpunkt; auch er ward (wie d'Alilly) zu glaubensgefährlichen Sätzen fortgerissen, die er anfangs hatte vermeiden wollen. In der Substraction des Gehorsams gegen de Luna hatte er Gefahr für die Anerkennung des göttlichen Rechts des Primates gesehen; später kam er selbst der Verläugnung dieses göttlichen Rechtes nahe, indem er den Papst der Gesamtheit der Kirche unterwarf und bloß den abstracten Primat, die Institution, als das unmittelbar von Gott Gelegte, Bleibende, Göttliche, als über der Kirche stehend sich dachte. Aber er selbst gestand ein, daß es nur die Qual und Verwirrung des Schisma gewesen sei, wodurch die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrang der päpstlichen Autorität, die jetzt als eine verderbliche, der kirchlichen Einigung im Wege stehende Doctrin erschien, verworfen wurde, daß man früher als Häretiker angesehen worden wäre, hätte man das Gegentheil dieser Lehre behauptet, und daß dieselbe immer noch öffentliche Vertreter fand, als es gelungen war, die Oberhoheit des Concils über den Papst theoretisch und praktisch zur Geltung zu bringen.

77. Vielsache Einsprache erfuhren die damals in Paris vertheidigten Behauptungen bei anderen Theologen, besonders bei den Regularen. Der englische Dominicaner Joh. Hacon (Hanton) nannte die Pariser Universität eine Tochter des Teufels, eine Mutter des Irrthums und Amme des Aufruhrs und vertheidigte das göttliche Recht des Papstthums, das die Kirche (wie immer auch gefaßt) nicht nehmen könne. Insbesondere veröffentlichte er acht Thesen, worin er es für häretisch erklärte, zu bestreiten, daß Christus die Schlüsselgewalt ebenso Einem als der Einheit übergeben habe, für verwegen und falsch, jeden als einen des Anathems würdigen Schismatiker zu bezeichnen, der die beabsichtigte kirchliche Union hindere oder verzögere. Er lehrte, der Papst dürfe nicht zur Abdankung gezwungen werden, in der Frage über das rechte Mittel gegen das Schisma habe er nur Gott, sein Gewissen und seinen Reichtvater zum Richter, wegen Unnachgiebigkeit könne er

Opponen-  
ten, insbes.  
Joh. Hacon.

nicht für einen Häretiker erklärt und von den weltlichen Fürsten darum nicht verfolgt werden, vielmehr seien letztere, wenn sie solchen Irrthümern anhängen, ihrer Herrschaft zu berauben, streng genommen schon ipso jure ihrer verlustig. Diese Thesen erbitterten in Frankreich so, daß die Gesandten in Avignon bei dem ihnen nicht völlig abgeneigten Benedict XIII. im Juni 1395 Jacoens Verhaftung erwirkten und der Predigerorden sich gegen eine Billigung derselben verwahren mußte. Damit war aber noch lange nicht die ältere Lehre unterdrückt. Auf diese gestützt, erklärten noch andere Theologen, wie kein Geschöpf dem Papste seine Würde geben könne, so könne auch keines ihm dieselbe entziehen, der Papst habe keinen irdischen Richter über sich. Während an den Hochschulen die Ansichten lange Zeit schwankend blieben und viele Schattirungen derselben sich zeigten, wie z. B. die Prager Theologen um 1420 den Satz vertraten, der Papst sei unfehlbar, wenn er nicht allein für sich, sondern mit dem Cardinalscollegium entscheide, konnte auch durch die traurigsten Verhältnisse, welche die Spaltung mit sich brachte, in den edleren und frommeren Seelen die Ehrfurcht vor dem Papste nicht getrübt werden, in dem die heilige Katharina von Siena den „süßen Christus auf Erden“ sah.

### g. Das Concil von Pisa und die drei Päpste.

78. Mit großen Erwartungen ward am 25. März 1409 das Concil von Pisa im dortigen Dome eröffnet. Es fanden sich zuerst 14 Cardinäle (8 Gregorianer, 6 von der Avignon'schen Seite), zuletzt 24 (14 Gregorianer, 10 von der Gegenpartei), dann vier Patriarchen; zur Zeit der höchsten Frequenz zählte man 80 Bischöfe, Procuratoren von 102 abwesenden Bischöfen, 87 Aebte, Vertreter von 200 abwesenden Aebten, 41 Prioren, die Generale der vier Mendicantenorden, den Großmeister der Johanniter, die Deputirten von 13 Universitäten, sowie von mehr als 100 Domcapiteln, über 300 Doctoren der Theologie und des Kirchenrechts, dazu die Gesandten vieler Höfe. Frankreich lieferte mehr als ein Drittel der Prälaten und Abgeordneten; nach Frankreich hatten England, Böhmen, die Lombardei, Toscana, die Churfürstenthümer Mainz und Cöln die meisten gesandt. Den Vorsitz führte zuerst der von Benedict abgefallene Cardinal von Poitiers, Guy de Maillesec, als der älteste Cardinal. Nach einer sehr tactlosen Rede des Cardinals Peter Philargi (über Richter 20, 7) und Erfüllung mehrerer Förmlichkeiten wurde sofort (26. März) von einem Advokaten eine vorbereitete Citationsurkunde an beide Päpste verlesen und durch eine Commission vor den Thüren des Doms gefragt, ob nicht Peter de Luna und Angelo Corrario (beide galten also schon als abgesetzt) oder Bevollmächtigte derselben anwesend seien. Da natürlich keine Antwort erfolgte, beantragte man, sie für halbstarrig zu erklären; doch wurde die Vorladung in derselben Form in der zweiten und dritten Sitzung (27. und 30. März) wiederholt und dann in letzterer die Contumazerklärung gegen Peter und Angelo erlassen. Nach dem Osterfeste (7. April) mehrte sich die Zahl der Theilnehmer, besonders aus der Reihe der Doctoren.

79. In der vierten Sitzung (15. April) erschienen als Gesandte des deutschen Königs Ruprecht Erzbischof Johannes von Riga, die Bischöfe Matthäus von Worms und Ulrich von Verden mit einem Canonicus von Speier, Conrad von Susat. Sie brachten 23 Bedenken gegen das Verfahren der Cardinäle und die Legitimität der Synode vor und bestritten insbesondere die Rechtsgiltigkeit der Aufkündigung des Gehorsams gegen den anerkannten Papst, der Berufung des Concils, der Citation Gregors, der Ver-

lang des  
Concils von  
Pisa.

Gesandt-  
aft Ru-  
rechts.

einigung der beiden Cardinalscollegien. Sie fragten, wann Gregor XII. aufgehört habe, Papst zu sein, da er noch nicht resignirt habe, auch noch nicht verurtheilt sei; wie man zu einem guten Zweck (der Union) ein unsittliches Mittel (Ungehorsam gegen den Papst) wählen dürfe; wie man dem heiligen Geiste schon vor der Synode vorschreiben könne, was er einzugeben habe (Absetzung der beiden Päpste); mit welchem Rechte man diejenigen Beförderer des Schisma nenne, die dem Papste die geschworene Treue halten; wie man aus der Einheit austreten könne, um Andere zu einigen; wie man erklärte Feinde, was doch die abgefallenen Cardinäle und viele Synodalmitglieder waren, als Richter gelten lasse; wie man die Legitimität des Papstes bezweifeln könne, ohne das von ihm verliehene Cardinalat zu bezweifeln u. s. f. Sie begehrt, daß im Einverständnisse mit Gregor Ort und Zeit einer Synode bestimmt werde, auf welcher dieser seine versprochene Abdankung vollziehen könne. Die Versammelten gingen nicht darauf ein, verlangten schriftliche Eingabe, um diesen Punkten eine Antwort entgegenstellen zu lassen, und citirten abermals beide Prätendenten und ihre Cardinäle, welchen letzteren die Frist verlängert ward. Die Gesandten Ruprechts warteten die Antwort nicht ab, sondern verließen Pisa (21. April) unter Einreichung eines Protestes gegen alle Schritte der Pseudosynode mit Appellation an ein rechtmäßiges allgemeines Concil.

80. Auch Carl Malatesta, der Gebieter von Rimini, ebenso tüchtiger Heerführer als Freund der Wissenschaft, edel und eifrig, war nach Pisa gekommen, um für seinen Freund Gregor und für die Herstellung der Einheit zu wirken; er beschränkte sich auf die Forderung, die Versammlung möge sich in eine andere, für Gregor sichere Stadt begeben, wo dieser mit den Bischöfen seiner Obdienz sich ihr anschließen wolle; er conferirte mit dazu deputirten Cardinälen, die ihre gewohnten Reden über Wortbruch und Nothwendigkeit ihrer Schritte vorbrachten und auf eine Verlegung in eine andere Stadt nicht eingingen; er begab sich dann zu Gregor zurück und kam abermals mit der Meldung, in eine den Florentinern gehörige Stadt begeben sich Gregor nicht, erklärte aber, derselbe sei zur Abdankung bereit, sobald er wirklich überzeugt sei, es werde der Friede der Kirche darauf folgen; dem Cardinal Philargi sagte Malatesta geradezu, daß er selbst nach der Tiara strebe; das Ansinnen, er solle den Papst Gregor in Rimini gefangen nehmen, wies er entrüstet als unverträglich mit seiner Ehre zurück; er sah bald ein, wie die Pisaner Synode der Kirche nur ein neues Aergerniß geben werde.

Carl Malatesta.

81. In der fünften Sitzung (24. April) wurden die Citationen und Contumazerklärungen wiederholt und eine lange, zur Einleitung des Processes gegen die beiden Päpste dienende Denkschrift über Ursprung und Fortschritt der Spaltung ganz zu Gunsten der hierin am allerwenigsten schuldlosen Cardinäle verlesen, was anderthalb Stunden in Anspruch nahm. Auch wurde eine Commission zum Zeugenverhör gegen Benedict und Gregor bestellt. Es trafen Gesandte Englands ein, von denen der Bischof von Salisbury in der sechsten Sitzung (30. April), welche die genannte Commission verstärkte, eine lange Rede hielt, dann Tratoren der Herzoge von Bayern, Lothringen, Cleve, Brabant, sowie Simon Gramand, der Patriarch von Alexandrien, der nun den hervorragendsten Einfluß übte und von dem Carthäuser-Prior Bonifaz

Procedur gegen die beiden Päpste.

Jerrer die „Pechfacel des Concils“ genannt ward. Am 4. Mai (7. Sitzung) trug Peter von Ancorano, Professor von Bologna, dazu schon vorher beauftragt, eine lange Antwort auf die Eingabe der Gesandten König Ruprechts vor, wobei er auch dem Kaiser das Recht absprach, in der Glaubensfrage über den rechtmäßigen Papsi mitzusprechen, den Standpunkt der Universitäten Paris und Bologna festhielt, beide Päpste als schismatisch, darum auch häretisch, ihre Verbrechen als notorisch bezeichnete. Die Behauptung, Gregor dürfe das Concil als verdächtig zurückweisen, ward der Behauptung gleichgesetzt, die allgemeine Kirche könne irren, was häretisch sei. Die Cardinäle wurden gerechtfertigt mit Hinweis auf die (angebliche) Erledigung des heiligen Stuhles und die ihnen für diesen Fall zustehende Vorjorge für die Kirche — Alles im Geiste der herrschenden Schulweisheit und zur Freude der Versammelten, die jetzt auch Wenzels Gesandten, als denen des römischen Königs, den Vorrang vor den Vertretern aller andern Fürsten einräumten. Auch S. Gramaud suchte nachher in einer Rede die größtentheils sehr gut begründeten Einwendungen der Gesandten Ruprechts zu widerlegen.

82. Die Cardinäle, die sich allein zu schwach fühlten, suchten durch die Vertreter der einzelnen Nationen und besondere Ausschüsse aus denselben ihr Gewicht zu verstärken und bahnten so zu der nachher in Constanz erweiterten Abstimmung nach Nationen den Weg. Die Franzosen, unter dem Patriarchen Gramaud, waren hierin vorangegangen; ihnen sollten jetzt die Engländer, Deutschen u. s. f. folgen. Diese Ausschüsse der Nationen beriethen sich nachher vor den feierlichen Sitzungen mit den Cardinälen; nicht nur in dem maßgebenden französischen Ausschusse hatte Gramaud die Leitung, sondern auch in der Synode selbst, die überall den „Peter de Luna“ dem „Angelo Corrario“ nicht bloß nach der Zeit der Erhebung, sondern auch nach der bisherigen französischen Rechtsanschauung voranstellte. In der achten und neunten Sitzung (10., 17. Mai) erklärte die Synode sich selbst für ökumenisch und die ganze (!) Kirche repräsentirend, sprach ihre Competenz als höchster Gerichtshof über die beiden Päpste aus, genehmigte nachträglich die Vereinigung der beiden Cardinals-Collegien als rechtmäßig und canonisch und verordnete, daß nun eine allgemeine und absolute Losjagung vom Gehorsam der beiden Prätendenten eintreten solle. Es ward entschieden, daß die Substraction von ihnen von dem Zeitpunkt an (den man aber näher zu bestimmen sich wohl hütete) erlaubt (eine andere, mehreren Cardinälen mißliebige Fassung hatte: geboten) gewesen sei, seit sie ihren Verpflichtungen betreffs der Cession nachzukommen unterlassen hätten. Alle die Einigung der Kirche hindernden, die Losjagung von der Obedienz verdammennden Urtheile der beiden Prätendenten sollten nichtig sein, die im Concil sitzenden Richter auch als Zeugen gegen dieselben auftreten können. Das Concil hatte wenig Vertrauen zu sich selbst; einer der Agitatoren suchte den anderen zu bestärken. Einen Engländer von der Obedienz Gregors XII., der den Decreten widersprach, traf schmachvolle Verjagung aus der Sitzung und Gefängniß.

83. Am 22. und 23. Mai (10., 11. Sitzung) wurden die Anklagepunkte gegen beide Päpste und die Zahl der zu jedem verhörten Zeugen verlesen, noch neue Punkte hinzugefügt und darauf Namens des Concilspromotors beantragt, diese Punkte für wahr und notorisch zu erklären und des Weiteren

gegen die Angeklagten einzuschreiten, welchem Antrage am 25. Mai (12. Sitzung) stattgegeben ward. Vorher waren Bullen Benedicts eingetroffen, die gegen die Subtraction, Appellation vom päpstlichen Stuhle und die beabsichtigte Neuwahl gerichtet waren. Niemand wagte sie zu öffnen, bis es auf Bureden Gramauds der Cardinal Philargi that; man fand darin einen Beweis der Bekanntschaft de Luna's mit seiner Vorladung sowie seiner unverbesserlichen Hartnäckigkeit. In der 13. Sitzung (29. Mai) sprach Magister Peter Plaoul in einer Rede über Df. 1, 11 die Superiorität der Kirche über den Papst aus und versicherte, die Pariser Universität sei überzeugt, de Luna sei Schismaticus und Häreticus im strengen Sinne des Wortes. Darauf verlas man das Protokoll einer Tags zuvor gehaltenen Versammlung von mehr als 100 Doctoren, welche sich für Absetzung beider Prätendenten und Ausschluß derselben wegen Häresie aussprachen. Die Verkündigung des Urtheils ward auf den 5. Juni anberaumt. Da Einzelne über die Notorietät der den beiden Päpsten vorgeworfenen Verbrechen Anstand erhoben hatten, wurden am 1. Juni (14. Sitzung) nochmals Zeugenaussagen verlesen und jedem freigestellt, die Protokolle im Carmelitenkloster einzusehen. In der 15. Sitzung (5. Juni), dem Tage vor Frohnleichnam, wurden Peter de Luna und Angelo Gorrario abermals vor den Thüren der Kirche vorgeladen und dann vom Patriarchen von Alexandrien das Endurtheil verlesen: beide Angeklagte wurden als Schismaticus und Häreticus aller ihrer Würden beraubt, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen, die Gläubigen von ihrer Obedienz entbunden und für den Fall fortgesetzten Gehorsams gegen sie mit Strafen bedroht, der römische Stuhl für erledigt, die Censuren der beiden Entsetzten, sowie ihre Cardinalspromotionen (die Gregors vom 3. Mai, die Benedicts vom 15. Juni 1408 an) für nichtig erklärt. Bei Strafe des Bannes sollte Niemand die Synode verlassen dürfen, bevor er dieses Decret unterschrieben. Es schien, man wolle durch eine große Zahl von Unterschriften den Zweifel an Rechte der Procedur ersticken. Die Bewachung der Stadthore ward dem Patriarchen Gramaud anvertraut. Ein Te Deum beschloß den bedauerlichen Act und feierliches Glockengeläute brachte die Kunde von Ort zu Ort; vier Stunden später hatte man sie schon in Florenz. Das Volk jubelte über den langersehnten Frieden, ahnte aber nicht die revolutionäre Tragweite und die traurigen Folgen eines solchen Decrets.

84. Da die Ueberzeugung, daß für die vielen Mißbräuche in der Kirche eine baldige Abhilfe gefordert sei, laut und vielseitig ausgesprochen war, stellten die Cardinäle ein schriftliches Versprechen aus, daß der neuwählende Papst das Concil so lange fortsetze, bis zweckmäßige Maßregeln zu einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angeordnet seien. Dieses Versprechen ward in der 16. Sitzung (10. Juni) vorgelesen. Der Cardinal Chalant, der Benedict verlassen hatte, nahm jetzt seinen Sitz ein, nachdem der Cardinal von Albano sein Zögern mit der Absicht entschuldigt hatte, den Gegenpapst zum Nachgeben zu bestimmen. Man traf Maßregeln, die von Gregor XII. im Patriarchat Aquileja damals eröffnete Synode zu hindern, den von diesem bedrohten Patriarchen Anton zu stützen und das am 5. Juni erlassene Decret in allen Ländern zu publiciren. Betreffs der neuen Papstwahl gab es verschiedene Ansichten. Mehrere, auch französische Bischöfe meinten,

Reform-  
versprechen  
und Vorbe-  
reitung des  
Conclave.

man dürfe die Wahl nicht den Cardinälen, die mit Ausnahme des einzigen Maillesee erst während des Schisma ernannt worden waren, sondern müsse sie der Synode überlassen, Andere, auch der Patriarch von Alexandrien, wollten, daß die Cardinäle ihr Wahlrecht behalten und ausüben, jedoch, soviel nöthig, diesesmal „in Autorität des allgemeinen Concils“. Letztere Ansicht gewann die Mehrheit und erhielt ihren Ausdruck in einem Decret, das am 13. Juni (17. Sitzung) verkündet ward. In dieser schwuren die Cardinäle, nur eine einmüthige oder wenigstens durch zwei Drittheile der Stimmen entschiedene Wahl vornehmen zu wollen; die Behörden der Republik Pisa leisteten den für Sicherung des Conclave vorgeschriebenen Eid und neue Decrete erklärten alle gegen die Freunde der Union von den beiden Prätendenten erlassenen Bullen und Urtheile für nichtig. Die inzwischen angekommene Gesandtschaft des Königs von Aragonien und die Nuntien Benedicts wurden zwar (14. Juni, 18. Sitzung) empfangen, fanden aber so ungeneigtes Gehör, eine so drohende Stimmung und so viele Beleidigungen, daß sie schnell wieder Pisa verließen.

Wahl in  
Pisa.

85. Nachdem am 15. Juni (19. Sitzung) der Bischof von Novara über die Rechtmäßigkeit der Wahl gepredigt, traten die Cardinäle in das Conclave. Alle vierundzwanzig wählten am 26. Juni den aus der damals Venedig gehörigen Insel Candia gebürtigen Petrus Philargi aus dem Minoritenorden, der nach seinen Studien in Paris und Oxford und seiner Lehrthätigkeit in ersterer Stadt in die Dienste des Herzogs von Mailand getreten, Bischof von Vicenza, dann von Novara, 1402 Erzbischof von Mailand und von Innocenz VII. mit dem Purpur geschmückt worden war. Er war 70 Jahre alt, wohlwollend, doch nicht von Ehrgeiz frei, sehr abhängig von dem schlauen Cardinal Balthasar Cossa, der auch, die ihm selbst zugebachte Würde für jetzt ablehnend, auf ihn die Wahl gelenkt hatte. Er nannte sich Alexander V. und führte nun in den letzten Sitzungen des Pisaner Concils (20—23.) den Vorsitz. Zur Vorsicht und wie zum Zeichen der noch nicht gehobenen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Geschehenen wurden am 1. Juli (20. Sitzung) nach einer Rede Alexanders über Joh. 10, 16 durch Cardinal Cossa mehrere Decrete verkündigt, durch die Alles, was die Cardinäle seit 30. Mai 1408 in Sachen des Schisma gethan hatten, mit Sanation der Rechtsdefecte, sowie die Vereinigung der Cardinals-Collegien bestätigt und eine Reformation angekündigt wurde, für deren Feststellung jede Nation tüchtige Männer wählen sollte. Der neue Papst spendete viele Gnaden, ließ sich am 7. Juli feierlich krönen und sandte Legaten in die christlichen Reiche. In einer weiteren (21.) Sitzung vom 10. Juli wurden die während und wegen des Schisma erlassenen Strafsentenzen aufgehoben, die Dispensationen der beiden Päpste in Ehe- und Gewissenssachen aber anerkannt, in einer folgenden (22.) vom 27. Decrete über Wahlen, Collationen und Bestätigungen, über Erlassung rückständiger Abgaben an die apostolische Kammer, über Beschränkung der Reservationen, über das Einschreiten gegen die Anhänger der abgesetzten Päpste, in der letzten vom 7. August solche über Veräußerung von Kirchengütern, über Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden und Ordenscapiteln u. s. s. verkündigt, worin theilweise die Vorschläge verschiedener Nationen berücksichtigt waren. Alexander erklärte



seinen Entschluß, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren; aber da mehrere Prälaten Pisa bereits verlassen hatten, andere die Rückkehr in ihre Diöcesen sehnlich wünschten, sollten weitere Reformdecrete erst auf einem weiteren Concil festgestellt werden, das als Fortsetzung des gegenwärtigen nach drei Jahren (April 1412) eröffnet werden sollte. Zur Auflösung des Concils stimmten alle Anwesenden; sie waren noch nicht einig in der Wahl der Mittel zur Reform, die viele Bischöfe nur in Verstärkung ihrer eigenen Macht, andere in der Verminderung der kirchlichen Lasten suchten; sie glaubten auch mit der Wahl eines neuen Papstes ihre Hauptaufgabe erfüllt zu haben und erst die allgemeine Anerkennung Alexanders V. abwarten zu müssen.

86. Allein das Concil von Pisa trug naturgemäß nicht die gewünschte Frucht. Seine Erfolglosigkeit verschuldeten nicht sowohl die weltlichen Fürsten, als der Standpunkt und das Verfahren der Versammlung selbst; seine Ansprüche auf den Titel eines ökumenischen Concils waren schon damals sehr Vielen zweifelhaft, sie wurden in der Folge noch zweifelhafter, da man die Spaltung nicht geheilt, sondern vergrößert, den Rechtsboden völlig verlassen sah. Statt zweier Päpste hatte man jetzt drei: Gregor XII., Benedict XIII., Alexander V. Aber Letzterer war ebenso wenig legitim als das Concil von Pisa selbst. Denn dieses ward nicht von der ganzen Kirche noch vom legitimen Papste berufen, noch fand es allgemeine Anerkennung; es war zu sehr von Frankreich beeinflusst, dessen Regierung im März 1409 die Cardinäle ihres Beistandes für den neuwählenden Papst, „der von den Fürsten und Bischöfen seine Bestätigung zu erhalten habe“, versichert hatte. Die Cardinäle waren nicht zur Berufung eines allgemeinen Concils befugt, namentlich nicht bei Lebzeiten des rechtmäßigen Papstes, was Gregor XII. bis dahin gewesen war. Entweder war Gregor vor dem Concil legitim oder nicht. War er legitim, so hörte er durch den Beschluß einer hauptlosen Versammlung nicht auf, es zu sein; war er es nicht, so waren es auch nicht die Cardinäle, die Alexander V. wählten, ihre Neuwahl ungiltig und ungesetzlich. In den 19 ersten Sitzungen hatte das Concil gar keinen Papst; ohne Papst gibt es kein ökumenisches Concil. Den Papst abzusetzen bestand kein Recht; war Gregor wortbrüchig, so hatte er damit gesündigt, nicht aber sein Pontificat verloren. Bestand kein Recht den Papst abzusetzen, so gab es kein Recht einen neuen einzusetzen. Sowohl Gregor XII. als Benedict protestirten gegen das Pisaner Conciliabulum; beide behielten ihre Obedienz, jener in Italien, Deutschland und den nordischen Reichen, dieser in Spanien, Schottland, Sardinien, Corsica, Armagnac, Foix, Béarn. Wohl stand der größere Theil der christlichen Länder zu Alexander, der sich der Hoffnung hingab, noch das Fehlende zu ergänzen; aber gerade in den Ländern seiner Obedienz kam man am wenigsten zur Gewissensruhe; gerade hier tauchten die vielfältigsten Bedenken auf.

87. Selbst Männer wie Peter d'Abilly, Nikolaus von Clemange, Theodorich von Brice waren mit der Pisaner Synode unzufrieden; es fiel aber den Pariser Doctoren zur Last, die zunächst auf ihr Verfahren eingewirkt hatten, dieselbe zu vertheidigen. Kanzler Gerson hatte in einer an den Pisaner Papst gerichteten Denkschrift zu Reformen, besonders gegenüber der Unwissenheit und Zuchtlosigkeit des Clerus, aufgefordert; in den 20 Betrach-

Die Frage  
der Legitimi-  
tät.

Gerson.

tungen „über die Enthebbarkeit des Papstes von der Kirche“ erklärte er die Behauptung mehrerer der extremen Agitatoren, die Kirche könne je ohne Papst sein, für häretisch und beschränkte sich auf die Erörterung der Frage, ob und wann der Papst von der Kirche trennbar, absetzbar sei. Da der Papst durch Verzichtleistung von der Kirche sich trennen könne, trotz der bestehenden geistlichen Ehe, müsse auch die Kirche von ihm selbst wider seinen Willen sich trennen können, ihm den Scheidebrief zu geben befugt sein, da beide Gatten gleichberechtigt seien; bringe sie diese Verbindung in Gefahr, so habe sie dazu noch das höhere Recht der Selbstvertheidigung; sie könne sich vom Papste trennen durch ein allgemeines Concil kraft richterlichen Spruches, wie auch jede vollkommene Gesellschaft ihr Oberhaupt zurechtweisen und zuletzt beseitigen könne; sei der Papst Häretiker oder Schismatiker, so könne das allgemeine Concil ihn absetzen; die Kirche müsse einen gewissen Papst haben und wo er ihr fehlt, sich ihn verschaffen. Gerson besteht zu sehr auf dem Bilde der Ehe und der mystischen Verbindung und überträgt damals gangbare politische Theorien auf die kirchliche Verfassung; es war aber eine sehr schwache, in sich selbst Widersprüche tragende Vertheidigung, die Niemanden völlig zu überzeugen vermochte, nicht einmal alle Anhänger des Pisaner Papstes, geschweige die der anderen Obedienzen, die fortwährend die älteren Rechtsgrundsätze vertraten.

Synode und  
Flucht Gre-  
gors XII.

88. Gerade in seiner vielfachen Bedrängniß fand Gregor XII., wenn auch von den Höfen und Bischöfen verlassen, noch viele Sympathieen. Derselbe hatte am Frohnleichnamstage (6. Juni 1409) seine Synode in Cividale del Friuli bei Aquileja eröffnet, bei der geringen Theilnahme von Prälaten sodann auf den 22. Juli die zweite Sitzung anberaumt, immer noch von König Ruprecht und den Venetianern Förderung erwartend. In der zweiten Sitzung wurden Urban VI., Bonifaz IX. und Gregor XII. für rechtmäßige Päpste erklärt, Robert von Genf, Peter de Luna und Peter (Philargi) von Candia für sacrilegische Gegenpäpste, die Beschuldigung des Meineids zurückgewiesen. In der dritten Sitzung (5. Sept.) ließ er erklären, er sei bereit, zu resigniren, wenn de Luna und Philargi ein Gleiches thäten und ein neuer Papst von zwei Dritttheilen eines jeden der jetzigen drei Cardinalscollegien gewählt werde; Zeit und Ort der Zusammenkunft bezüglich der Abdankung sollten die Könige Ruprecht, Ladislaus und Sigismund von Ungarn bestimmen. Allein bald sah sich Gregor von den auf die Seite des Pisaner Papstes getretenen Venetianern und dem durch ihn entsetzten Patriarchen Anton von Aquileja mit Gefangenschaft bedroht; er mußte verkleidet auf den von König Ladislaus gesandten Schiffen entfliehen. Nach einem Aufenthalt in Ortona am adriatischen Meere ging er nach Fondi und ließ sich dann, nur von einem sehr kleinen Hofstaate umgeben, in Gaeta nieder. Manche seiner Leute blieben noch länger in Cividale, wo sie so gut behandelt wurden, daß Gregor der Stadt dafür dankte; nur sein Kämmerer, der zur Erleichterung seiner Flucht sich päpstliche Gewänder angelegt, ward von den Soldaten des Anton von Aquileja mißhandelt. Inzwischen entriß Ludwig II. von Anjou, der zu Pisa von Alexander als König von Neapel anerkannt und zum Großbannerherrn der römischen Kirche ernannt worden war, mit Hilfe des kriegerischen Cardinaldiacons Cozza dem Könige Ladislaus mehrere von diesem besetzte Orte des

Kirchenstaats und 1410 auch die Stadt Rom, wo nun Alexander V. als Alexander V. in Rom proclamirt. Papst ausgerufen ward. Dieser, der im Nov. 1409 von Pisa über Prato nach Pistoja gezogen war und dort einen Theil des Winters zubrachte, hätte nun in Rom seinen Sitz nehmen können; aber er zog, dem Willen des Cardinals Cozza folgend, mit ihm nach Bologna, wo Cozza als Legat schaltete. Hier starb Alexander am 3. Mai 1410. Das Conclave stand ganz unter dem Einflusse Cozza's, für den auch Ludwig von Anjou viele Cardinäle zu gewinnen wußte; man wies Malatesta's Anträge bezüglich einer Vertagung der Neuwahl zurück und wählte am 17. Mai eben diesen Cozza, der sich am 24. Mai zum Priester weihen, Tags darauf consecriren und als Johannes XXIII. krönen ließ.

89. Cozza war zwar nicht das moralische Scheusal, als welches ihn Joh. XXIII. später seine Feinde darzustellen suchten, aber er war ganz weltlich gesinnt, durchaus irdischen Interessen ergeben, schlauer Politiker und Hofmann, ohne ängstliche Gewissenhaftigkeit, mehr Kriegsmann als Cleriker, durch seine bisherige Thätigkeit dem geistlichen Stande entfremdet. Er stammte aus einer verarmten Adelsfamilie Neapels, studirte in Bologna die Rechte, erhielt von Bonifaz IX. die Stelle eines Kämmerers, seiner administrativen und kriegerischen Talente wegen ausgezeichnet. So ward er 1402 Cardinaldiakon von St. Eustach und Legat von Bologna, das er mit Klugheit und Thatkraft regierte. Aber er war geld- und ehrjüchtig, beleidigte mehrfach die beiden Nachfolger seines Wohlthäters, trostete ihnen kühn und ward die Seele der gegen Gregor XII. angezettelten Verschwörung, darum auch von diesem (14. Dec. 1409) „Sohn des Verderbens und Zögling der Gottlosigkeit“ genannt. Zum Ziel seiner Wünsche gelangt erließ er von Bologna aus, wo er noch ein Jahr blieb, ein Rundschreiben zur Bekanntgabe seiner Wahl und zur Bestätigung mehrerer Decrete seines Vorgängers, erneuerte am 21. Juli die Decrete von Pisa gegen die beiden anderen Päpste, wie es schon Alexander am 31. Januar gethan, und suchte durch Gesandtschaften ihnen alle Anerkennung zu entziehen. Auch an ihn gelangten Sessionsforderungen, die er zurückwies, zumal da er eine viel größere Obedienz habe als seine Gegner. Zu seinem Vortheil starb schon am 18. Mai 1410 der deutsche König Ruprecht, der standhafte Vertreter der Legitimität Gregors XII. Es hatte aber eine Zeit lang das deutsche Reich, gleich der Kirche, drei Häupter: Wenzel von Böhmen, der noch nicht entjagt hatte, dessen Bruder, den König Sigismund von Ungarn, und dessen Vetter, Markgraf Rost von Mähren; doch starb Letzterer schon am 17. Januar 1411 und am 21. Juli ward Sigismund, der schon mit Cozza in Verbindung getreten war, neu gewählt und mit seinem Bruder versöhnt. Durch Ludwig von Anjou beredet, ging Cozza am 13. April 1411 nach Rom, um mit größerem Nachdruck den Krieg gegen König Ladislaus, Gregors Beschützer, zu betreiben und einen Kreuzzug gegen ihn zu verkündigen. Am 19. Mai errang Ludwig einen großen Sieg über Ladislaus; doch konnte Letzterer, da der Sieg nicht verfolgt ward, seine Kräfte wieder sammeln und das Vordringen Ludwigs gegen Neapel verhindern, der zuletzt enttäuscht nach Frankreich zurückkehrte. Dazu hatte Carl Malatesta von Rimini fast ganz Neapelien für Gregor XII. erobert und aus Bologna ward Cozza's Legat verjagt.

90. Um dem Decret von Pisa nachzukommen, verkündigte Johannes XXIII. am 29. April 1411 ein neues allgemeines Concil, das am 1. April 1412 in Rom eröffnet werden sollte. Er ernannte dann 14 meist tüchtige und angesehene Männer zu Cardinälen, darunter den Peter d'Alilly, Bischof von Cambran, den Regidius Deschamps, Bischof von Coutances, den Robert Hallam, Bischof von Salisbury, Franz Zabarella von Florenz, den Wilhelm Jilastre, Dechant von Rheims. Am 11. August sprach er nochmals den Bann über König Ladislaus und lud ihn auf den 9. December vor das päpstliche Tribunal. Als er nicht erschien, ward er seiner Würden verlustig erklärt und anathematisirt; aber er gewann immer neue Kräfte. Johannes und Ladislaus, ganz einer selbstsüchtigen Politik ergeben, suchten sich bald zu verständigen. Die im Juni 1412 eingeleiteten Verhandlungen führten am 16. October zu dem beiderseits gewünschten Ziel. Ladislaus überzeigte sich jetzt von der „Rechtmäßigkeit der auf göttliche Eingebung erfolgten Wahl“ Johannes, gelobte ihm mit Preisgabe Gregors XII. Gehorsam und erhielt von ihm die Belehnung mit dem Königreiche Neapel, die Genehmigung zur Occupation der dem Könige von Aragonien und der Obedienz Benedicts unterworfenen Insel Sicilien, das Ehrenamt eines Gonfaloniere der römischen Kirche, viele Vergünstigungen und eine große Summe Geldes. Gregor XII., den er verrathen, wies die ihm angebotene Pension von 50,000 Goldgulden, ungeachtet seiner tiefen Armuth, ab und ging auf venetianischen Schiffen unter vielen Gefahren, welche die von seinem Nebenbuhler Cossa ausgestellten Wachtschiffe bereiteten, an die dalmatische Küste, dann nach Cesena und fand zu Rimini unter dem Schutze des ihm befreundeten Hauses Malatesta ein Asyl. Kaum hat ein Papst durch Undank, Treulosigkeit, Verläumdung, Verkennung seiner Rechte und durch die Erfolge seiner Feinde so viel gelitten als Gregor.

91. Zur Vorbereitung für das bevorstehende römische Concil hielt der französische Clerus seit Beginn des Jahres 1412 Versammlungen. Man sprach viel gegen die Pensionen der Cardinäle und die Abgaben an den päpstlichen Stuhl, deren Beseitigung für die meisten Franzosen und Deutschen die Hauptsache der Reform war. Der König bestimmte Vertreter Frankreichs auf dem Concil, den Cardinal d'Alilly, den Patriarchen Gramaud (der am 13. April 1413 ebenfalls Cardinal ward), den Bischof Bernard de Chevenon von Amiens u. A. Doch kamen nur sehr wenige Prälaten nach Rom und diese sehr langsam; Johannes mußte öfters die Synode vertagen und außer der Verdammung Wikkifitischer Schriften entfaltete dieselbe keine Thätigkeit; im März 1413 trat eine Vertagung bis zum December ein; der Ort sollte noch besonders bestimmt werden. Da brach Ladislaus von Neapel, der sich von Cossa abwandte, im Mai 1413 in das römische Gebiet ein und nöthigte den von ihm anerkannten Papst sammt seinen Cardinälen zur schleunigen Flucht nach Florenz. Während der treulose König in Rom die größten Grausamkeiten beging und Anstalten traf, den Johannes womöglich aus Italien zu vertreiben, suchte dieser Schutz bei den christlichen Monarchen und besonders bei dem gerade in Oberitalien weilenden König Sigismund. Dieser, an den auch Carl Malatesta sich gewendet hatte, war überzeugt und sprach es deutlich aus, daß nur ein allgemeines Concil Einigung und Reform der Kirche bewirken könne und daß ihm an Bestimmung des Ortes viel gelegen.

Vertrag  
zwischen La-  
dislaus und  
Johann.

Abermalige  
Bedrängnis  
Gregors.

Synode  
Johanns  
XXIII. und  
eine Flucht  
aus Rom.

Verzögerung  
des Concils  
nach Konz.  
franz.

sei. Johannes, dem es vor Allem auf Sigismunds Schutz und Beistand ankam, gab den Legaten, die er an ihn sandte, Vollmacht, sich darüber mit ihm zu verständigen. Die Legaten ließen sich die von Sigismund vorgeschlagene Reichsstadt Constanz als Sitz des Concils gefallen, was für Johannes sehr unbequem war. Sigismund lud schon am 30. Oct. 1413 die gesammte Christenheit sowie Gregor XII. und Benedict XIII. nach Constanz ein und ließ sich von Johannes, der mit ihm in Piacenza und dann in Lodi zusammentraf, nicht mehr von Constanz abbringen, ja er erwirkte, daß dieser in Lodi am 9. Dec. 1413 die Convocationsbulle mit der Aufforderung zum Erscheinen am 1. November 1414 erließ. Als Zweck des Concils wurde bezeichnet: Aufhebung der Spaltung, Ausrottung der Häresien, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

92. Johannes mußte sehen, daß das Concil von Pisa, auf das er allein seine Ansprüche auf die Tiara stützen konnte, nicht so über jede Anfechtung gestellt war, wie er es wünschte, vielmehr sehr fraglich ward, ob zu Constanz nicht das Werk von Pisa zerstört werde. Noch bestanden die beiden anderen Obedienzen fort und Sigismunds Gesandte am französischen Hofe hatten geäußert, die neue Synode solle entscheiden, wer der rechtmäßige Papst sei. Nur Frankreich, das sich durch Sigismunds Vorgehen verletzt fühlte und auf die Einladung nach Constanz mit großer Kälte antwortete: „Niemand werde dahin zu gehen verhindert“, hatte ein Interesse an Aufrechterhaltung Johanns, den es für den unzweifelhaften Papst erklärte; Deutschland hatte eher ein entgegengekehrtes. Andere Fürsten hielten an Benedict XIII. fest; für ihn erklärte sich (22. Jan. 1414) Ferdinand von Aragonien und Sicilien und wies zugleich die Superiorität, die Sigismund „kraft kaiserlicher Rechte“ geltend machte, nachdrücklich zurück. Ueber Johann XXIII. hatte sich in seiner eigenen Obedienz eine sehr ungünstige Stimmung verbreitet; mehrere Schriften waren erschienen, welche seinem vermeinten Rechte sehr entgegen waren, und auch auf seine Abdankung oder Absetzung huzielten. Einige Schriftsteller (wie Theodorich von Niem) hoben die Schwierigkeiten jeder Reform durch das Concil hervor, schilderten die Mißbräuche der Curie Johanns, tadelten die zu große Centralisation und die päpstliche Machtfülle, andere (wie der Benedictinerabt Andreas von Mandulj) suchten diese Schwierigkeiten zu lösen, stimmten aber in der Schilderung der Mißstände mit den ersteren überein und forderten Beschränkung der Papstgewalt durch das Concil; die meisten setzten Johanns Legitimität voraus, aber einige meinten, auch er sei zur Abdankung zu bewegen oder zu zwingen. Einige glaubten, in Pisa sei Alles in der Ordnung geschehen, während Andere meinten, es sei dort Alles ohne gehörige Ueberlegung in leidenschaftlicher Weise ausgeführt worden, es sei daher ein besseres, vollkommeneres und heiligeres Concil vonnöthen, auf dem keiner der drei Päpste den Vorsitz führen dürfe. Es wurde aber auch die päpstliche Gewalt bekämpft, viele Rechte des Primats von Betrug und Uirpation hergeleitet, die Gesammtheit der Gläubigen über das Haupt gestellt, eine Reihe der radicalsten Vorschläge entwickelt, einem unbegrenzten Neuerungsdrange Raum geboten. Bei den deutschen Autoren machte sich viel Groll über die geschwächte Kaisermacht geltend, die man nicht den Trägern des Kaiserthums, sondern den Päpsten zur Last legte, die Sigis-

Stellung  
Johanns  
XXIII. und  
die damals  
herrschende  
Stimmung

mund wieder aufzurichten wohl die Lust, aber nicht die Macht und das Geschick besaß.

93. Da sowohl Frankreich als England, sowohl Italien als Spanien durch Kriege und Parteinngen geschwächt waren, konnte Sigismund, damals weit über seine Bedeutung hinaus gefeiert, durch das in einer deutschen Stadt versammelte Concilium einen hohen politischen Einfluß erlangen und Alles schien ihm, dem stets verschwenderischen und geldbedürftigen, für hohe Pläne nicht unzugänglichen Fürsten, günstig, seit er den von der Mehrheit der christlichen Staaten als Papst anerkannten Cossa in seine Netze verstrickt hatte. Dieser sah durch den plötzlich am 6. August 1414 erfolgten Tod des gefürchteten Ladislaus, der im März abermals in Rom eingedrungen war, seine politischen Verlegenheiten gehoben; er konnte von Bologna nach Rom zurückkehren, wo seine Anwesenheit um so mehr nöthig schien, als dort eine Partei die Republik proclamirte, eine andere aber päpstlich gesinnt war; er konnte so der entfernteren Gefahr sich entziehen, die ihm von Constanz drohte, wohin er, wie einige Freunde ihm bemerkten, leicht als Papst ziehen konnte, um als Privatmann zurückzukehren. Aber die Cardinäle stellten ihm vor, seine Anwesenheit auf dem Concil sei dringend nöthig, er müsse sein gegebenes Wort halten und die kirchlichen Angelegenheiten vor Allem in das Auge fassen, während er die weltlichen Angelegenheiten auch durch Legaten besorgen lassen könne. Mit schwerem Herzen entschloß sich Johannes zur Reise nach Constanz, zu welcher ihm sowohl Sigismund als der Stadtrath jegliche Freiheit und persönliche Sicherheit gelobten und verbriesten. Er sandte den Cardinal von Viviers, Bischof von Ostia, behufs der nöthigen Vorbereitungen voraus und trat am 1. October 1414 von Bologna aus mit großem Gefolge und vielem Gelde den Weg an. In Tirol gewann er eine Stütze an dem mit Sigismund gespannten Herzog Friedrich von Oesterreich, den er zum obersten Hauptmann der päpstlichen Truppen und zu seinem geheimen Rathe ernannte und mit dem er ein enges Bündniß abschloß. Auf der Reise zeigte er sich bedenklich und schüchtern; die Keckheit des kriegerischen und gewaltigen Cardinals war völlig verschwunden.

#### h. Das Concil von Constanz (XVI. ökum.) und das Ende des Schisma.

Eröffnung  
des Constanz-  
Concils. 94. Am 28. Oct. 1414 hielt Johann XXIII. mit neun Cardinälen, zahlreichem Gefolge und vielen Schätzen seinen Einzug unter lebhafter Begrüßung in Constanz und eröffnete am 5. Nov. die Synode, die er mit Vorbedacht, um einer Gleichstellung mit seinen in Pisa abgesetzten Nebenbuhlern zu entgegen, als eine Fortsetzung der Pisanischen bezeichnete. Da aber noch viele Theilnehmer erwartet wurden, ward für die erste eigentliche Sitzung der 16. Nov. anberaumt. Inzwischen wurden mehrfache Vorbereitungen getroffen; am 12. Nov. versammelten sich die Doctoren und fertigten eine Denkschrift, worin sie allgemeine Redefreiheit, Aufstellung von Procuratoren aus den verschiedenen Nationen und Herstellung der kirchlichen Einheit auf Grundlage der Legitimität Johanns XXIII. beantragten. In der ersten Sitzung wurde die Convocationsbulle mit anderen Decreten verlesen; Johannes mahnte die Mitglieder, genau zu überlegen, was der Kirche zu Heil und Frieden diene, und Gutachten abzugeben. Für jede der vier Nationen (Franzosen, Italiener, Deutsche

und Engländer) wurden Beamte bestellt. Am 17. Nov. kam Peter d'Milly an; erst im Laufe des Monats wurden in Frankreich Abgeordnete aus den einzelnen Provinzen gewählt; auch die Deutschen trafen nur sehr langsam ein. Es wurden verschiedene Versammlungen gehalten. In einer derselben (7. Dec.) beantragten die Italiener (von Johanns Obedienz) Bestätigung der Synode von Pisa, Ermächtigung der Cardinäle zur Berufung eines allgemeinen Concils in bestimmten Fällen, Erzwingung der Abdankung der Gegenpäpste und einige Reformen; mehrere Franzosen mit d'Milly meinten, eine Bestätigung des Pisaner Concils, von dem das jetzige abhängt, sei unpassend, gegen die beiden Prätendenten seien friedliche Maßregeln und besonders vortheilhafte Auerbietungen in Anwendung zu bringen. Der noch abwesende König Sigismund hatte auch in der That den Weg der Unterhandlung mit ihnen eingeschlagen; es erschien als Bevollmächtigter Gregors XII. der Cardinal Joh. Dominici von Ragusa, der an der ihm angewiesenen Wohnung das Wappen Gregors anschlagen ließ; es wurde von Johanns Anhängern Nachts abgerissen; aber in einer Generalcongregation kam es zu dem für Johannes unangenehmen, mit dem Pisaner Absetzungsdecrete nicht wohl vereinbaren Beschluß, so lange Gregor nicht persönlich zugegen sei, dürfe sein Wappen nicht aufgestellt werden. Nachdem Sigismund, am 8. Nov. in Aachen als römisch-deutscher König gekrönt, am 24. Dec. mit großem Gefolge eingetroffen war, wurde die Frage in einer Generalcongregation (4. Jan. 1415) verhandelt, ob die Gesandten der „Gegenpäpste“ wie päpstliche Legaten betrachtet werden könnten. Obgleich auf dem Standpunkt des Pisaner Concils und des Johannes diese Frage verneint werden mußte, erlangten Sigismund und d'Milly die Mehrheit für die Bejahung, weil nur so der Unionszweck gefördert werden könne. De Luna's Gesandte, die am 12. und 13. Januar Audienz erhielten, boten bloß eine Unterredung ihres Herrn zu Nizza mit Sigismund und dem Könige von Aragonien an, was man in Erwägung zu nehmen beschloß. Am 22. erschien Joh. Dominici mit dem pfälzischen Churfürsten Ludwig und dem schlesischen Herzog von Brieg sowie den Bischöfen von Worms, Speier und Verden; sie erhielten einen entsprechenden Empfang und erklärten, Gregor XII. resignire unbedingt, wenn Balth. Cossa und de Luna ebenfalls resigniren und wenn Ersterer der Sitzung, in welcher die Abdankung verkündet werde, nicht präsidire noch überhaupt anwohne. Das zu fordern war der legitime Papst seiner Würde und seinem Rechte schuldig.

95. Immer trüber wurden die Aussichten des Pisaner Papstes. Der Gedanke einer Abdankung aller drei Päpste wurde immer populärer. Der Cardinal Filastre von St. Marcus erklärte, es sei ehrenvoll, ja Pflicht für Johannes, freiwillig abzudanken, nöthigenfalls könne er vom Concil dazu gezwungen und auch abgesetzt werden. D'Milly und Sigismund billigten diese Denkschrift und in den Versammlungen, die Letzterer ohne Beziehung Cossa's in seiner Wohnung abhielt, war davon immer bestimmter die Rede. Die Lage erschien schlimmer als vor der Synode zu Pisa; was dort geschehen, schien wiederholt werden zu können. Aber auch Johannes hatte Anhänger und Vertheidiger. Sie fragten: Wenn zur Zeit Christi noch zwei andere sich für den Messias ausgegeben hätten, ob dann Christus hätte ebdiren sollen? Rede man vom guten Hirten, der sein Leben für seine Schafe gebe, so solle

Echlimme  
Lage Cossa's

man auch an den Mietbling denken, der vor dem herankommenden Wolfe flieht; der Papst habe seine Schafe zur Kirchenverbesserung versammelt, scheine aber in die Hände der Wolfe gerathen zu sein. Sie bemerkten: man breche so den Stab über das Pisaner Concil, als ob es weder rechtmäßig noch der Kirche nützlich gewesen sei noch in der Wahl eines neuen Papstes klug gehandelt habe. Außerdem aber war auch die größte Gefahr vorhanden, daß ein vierter Papst zu den dreien hinzukomme und so der Kreislauf von Pisa sich in das Unendliche wiederhole. Alles war schwankend geworden; gegen die monarchische Kirchenverfassung hatte man angestürmt; so machten sich ungezähmte demokratische Richtungen geltend. Johannes genoß bei der eigenen Partei nicht die erforderliche Achtung; die Weisheit der Schulgelehrten war zu Schanden geworden, ohne es sich selber gestehen zu wollen; auch der Glaube drohte Schiffbruch zu leiden; kamen doch Peter d'Alilly und Jean Courtcouisse dazu, auch die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien in Glaubenssachen in Abrede zu stellen. Ersterer suchte die Bedenken der italienischen Anhänger Cossa's zu widerlegen; er bemerkte, die Verwirrung und Verlegenheit sei jetzt dieselbe, ja noch größer, wie vor der Pisaner Synode; habe man damals die Cession allen andern Mitteln vorgezogen, so sei das jetzt für noch viel nothwendiger zu erachten; auch könne in einer so verwickelten Lage die Kirche oder das sie repräsentirende Concil, wie jeden ihrer Diener, so auch den höchsten derselben, wenn er auch ohne Schuld sie verwirre, um des Friedens willen zur Abdankung zwingen oder auch völlig absetzen. Er warnte dabei vor den falschen Propheten, die mehr Schmeichler der Macht als Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit seien.

t der Ab-  
immung.

96. Noch hoffte Cossa den Sturm durch die große Zahl seiner durch Beförderungen und Geldsummen vermehrten Anhänger zu beschwören, namentlich aber durch die Zahl der Bischöfe. In Constanz war die Zahl der Bischöfe überhaupt gering im Verhältniß zu der großen Masse des übrigen Clerus, der Deputirten der Universitäten und Capitel, der vielen Doctoren; hatten nach altem Brauch nur die Bischöfe entscheidende Stimme, so überwog unter diesen die Zahl der Höflinge und Creaturen Cossa's. Aber gleichzeitig mit Filastre's Denkschrift war Ende Jan. 1415 eine zweite von den Deutschen ausgegangene verbreitet worden, welche neben den Anträgen auf Beseitigung der päpstlichen Reservationen und auf Begünstigung der Graduirten bei Pfründenbezeugungen auch verlangte, daß nicht bloß den Bischöfen, sondern auch den Procuratoren der Bischöfe, Aebte, Capitel und Universitäten, den Doctoren und den Gesandten der Fürsten eine entscheidende Stimme zustehen solle. Als die Sache zur Berathung kam, suchte d'Alilly zu zeigen, daß die alten Concilien verschieden zusammengesetzt gewesen seien, daß die Beschränkung des Rechtes der entscheidenden Stimme auf Bischöfe und Aebte nicht gerechtfertigt werden könne, daß die Doctoren beider Rechte und besonders der Theologie, die das Lehr- und Predigtamt auf der ganzen Welt hätten, eine viel wichtigere Rolle spielten, als mancher unwissende Titularbischof oder Abt, auch zu Pisa 1409 und zu Rom 1412 eine entscheidende Stimme gehabt hätten, daß eine solche auch den christlichen Fürsten und ihren Gesandten zugestanden werden müsse. Hätte die alte Kirche, äußerte er, Universitäten und Doctoren wie wir gehabt, sie würde ihnen ohne Frage das Stimmrecht zu-



gestanden haben. Cardinal Filastre meinte: lasse man die Aebte zu, so dürfe man die Pfarrer nicht ausschließen, da jene oft kaum 10—12 Mönche, diese bedeutende Gemeinden zu leiten hätten; der Stand der Doctoren sei einer der vorzüglichsten in der Kirche, sie seien die Vertreter der Wissenschaft, dagegen mancher Bischof oder König nur ein gekrönter Esel. Vergebens berief sich Cossa's Partei auf das geltende Recht und den früheren Brauch; d'Alilly's und Filastre's Ansicht siegte. Man kam überein, daß keiner der Theilnehmer vom Stimmrechte ausgeschlossen sei. Durch diese Frage kam man zu der anderen, ob nach Köpfen, wie die altkirchliche Sitte verlangte, oder nach Nationen abzustimmen sei. Um das Uebergewicht der italienischen Prälaten und Doctoren zu brechen, die fast die Hälfte aller Stimmenden ausmachten, wurde die Abstimmung nach Nationen beschlossen. Für jede Nation (anfänglich vier) wurde eine bestimmte Anzahl von geistlichen und weltlichen Deputirten nebst Procuratoren und Notaren ernannt; jeder stand ein Präsident vor, der alle Monate wechselte. Jede Nation hielt besondere Berathungen und theilte den übrigen ihre Beschlüsse mit; hatte man sich verständigt, so hielt man eine Generalcongregation ab, in der jede Nation nur eine Stimme hatte. Der Beschluß der Mehrheit der Nationen ward in der nächsten Sitzung als Concilsbeschuß verkündigt. Diese Beschlüsse wurden am 7. Februar 1415 gefaßt. Den Cardinälen ward nicht gestattet, ein Collegium zu bilden und so viel zu gelten als die englische Nation, die nur zwanzig Personen, darunter nur drei Bischöfe, zählte; sie mußten unter den Nationen stimmen und so hatte die römische Kirche gar keine Vertretung. Schon früher hatte d'Alilly den Satz bekämpft, der Papst sei nicht an die Beschlüsse des Concils gebunden, und als selbstverständlich galt es, daß Johannes den Decreten der Nationen sich fügen müsse.

97. Bei diesen Streitigkeiten war die zuerst auf den 17. Dec. 1414, dann auf den 14. und 24. Januar anberaumte zweite öffentliche Sitzung auf den 4. Februar und dann auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Bald übergab ein Ungenannter (Italiener) eine Denkschrift, worin eine Reihe schwerer Sünden aufgezählt war, die Cossa begangen haben sollte, und der König sammt den Nationen zu einer Untersuchung darüber aufgefordert wurde. Einige angesehene Engländer und Deutsche hielten des Anstandes wegen die Veröffentlichung derselben nicht für zweckmäßig, bloß eine summarische Untersuchung angezeigt und Cossa's Abdankung für gerathen. Dieser gerieth darüber in Bestürzung und wollte anfänglich vor der Synode die begründeten Klagepunkte zugeben, andere zu widerlegen suchen; doch riethen ihm seine Freunde, sich damit nicht zu übereilen. Als die Deputirten beschlossen, die anonyme Schmähschrift unbeachtet zu lassen, ihm aber die Abdankung vorzuschlagen, um die angeregte Untersuchung zu vermeiden, ging er darauf ein und ließ am 16. Februar durch Cardinal Zabarella eine Urkunde verlesen des Inhalts: Er wolle durch freiwillige Abdankung der Kirche den Frieden geben, wenn und soweit auch seine beiden Nebenbuhler genügend ihren Ansprüchen entsagten, Zeit und Umstände der Cession aber durch eigene Deputirte mit den Nationen vereinbaren lassen. Man fand die Erklärung zu unbestimmt und zu gehässig gegen die anderen Prätendenten. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen konnte man sich nicht leicht über die Cessionsformel einigen. Auch eine

Verhandlungen über Cossa's Abdankung.

zweite Formel Cossa's ward zurückgewiesen; Sigismund und die Deputirten schlugen ihm zwei andere, theilweise der Erklärung Gregors XII. nachgebildete Formeln vor. In einer Versammlung vom 24. Februar, in die auch die neuangekommenen Abgeordneten der Universität Paris, darunter auch der Kanzler Gerson, eingeführt wurden, verständigten sich die Franzosen mit den Engländern und Deutschen über eine neue Formel. Die deutsche Nation sprach sich, um Cossa zu erschrecken, dahin aus: derselbe sei unter einer Todesfünde zur Annahme des von drei Nationen gemachten Cessionsvorschlages verpflichtet und das Concil könne als sein Oberer mit furchtbaren Strafen gegen ihn im Falle der Weigerung einschreiten und den weltlichen Arm gegen ihn anrufen. Cossa suchte noch einige Fürsten und einflussreiche Männer zu gewinnen, sah sich aber doch genöthigt, die ihm vorgelegte Formel in der

**Sitzung.** Congregation vom 1. März und dann Tags darauf in der zweiten feierlichen Sitzung zu verlesen und zu beschwören, worauf ihm Sigismund, die Cardinäle und andere angesehenere Teilnehmer ehrerbietig dankten. Auf abermaliges Drängen des Kaisers und der Nationen wiederholte er am 8. März in einer Bulle das gegebene Versprechen.

**Cossa's Flucht.** 98. Fortwährend von neuen Demüthigungen und Zumuthungen bedroht und von seinen Spähern über alle geheimen Berathungen unterrichtet, suchte Johannes von dem Concil loszukommen. Als es sich um die mit König Ferdinand verabredete Reise Sigismunds und einiger Cardinäle und Deputirten nach Nizza zu Verhandlung mit Benedict handelte, ward an Johannes das Ansuchen gestellt, Sigismund und seine Begleiter zu Procuratoren seiner Cession zu ernennen, was er aber zurückwies, während die italienische Nation mit der Abreise drohte, wenn man ihn noch weiter dränge. Hefrige Debatten folgten. In der Generalcongregation vom 11. März, als von der geringen Aussicht Johanns, nach der Cession wieder gewählt zu werden, gesprochen ward, protestirte der Mainzer Erzbischof Johann II. mit dem Beisatze, er werde nie einem Anderen gehorchen als Johann, was zur Wiederauffrischung der demselben zur Last gelegten Verbrechen führte. Die Spannung wurde stärker. Als der Cardinal von St. Angelo nicht zur Stadt hinausreiten durfte, klagte Johann über Verletzung des sicheren Geleites; Sigismund erklärte, er wolle nur die heimliche Entfernung der Prälaten hindern. Am 15. März forderte die Generalcongregation, der Papst solle Niemand gestatten, das Concil zu verlassen, auch nicht selbst davon gehen, vor erreichter Union der Kirche das Concil nicht auflösen, den römischen König und die anderen Abgeordneten zu Bevollmächtigten für seine Abdankung ernennen. Johann gab die zwei ersten Punkte zu, bezüglich des letzteren erklärte er, Benedict wolle nur persönlich resigniren, daher könne er keine Procuratoren bestellen, außer wenn er krank wäre, vielmehr wolle er sich persönlich nach Nizza begeben, in dessen Nähe das Concil am passendsten verlegt werde. Die Deputirten der Nationen hielten ein Zusammentreten der beiden Gegner für nicht ersprießlich, fürchteten auch die Absicht einer Auflösung der Synode. Es drohte eine Verbindung der Franzosen mit den Italienern gegen die barscher auftretenden Deutschen und Engländer; Sigismund beleidigte die ersteren, hinderte aber doch ihre Verbindung mit den Italienern. Der Argwohn stieg, genährt durch Johanns Bündniß mit dem Herzog von Oesterreich und seine Klagen über

die schlechte Luft in Constanz. Als Sigismund bei einem Besuche ihm seine Besorgniß mittheilte, entgegnete er, er werde vor Auflösung des Concils sich nicht entfernen. Gleichwohl verließ er während eines am 20. März vom Herzog von Oesterreich veranstalteten glänzenden Turnieres Constanz in Verkleidung auf einem unscheinbaren Pferde und kam nach Schaffhausen, welche Stadt dem Herzog von Oesterreich gehörte, der ihm bald nachfolgte. Von da aus schrieb er an Sigismund und die Cardinäle, er werde an diesem freien und seiner Gesundheit zuträglicheren Orte ohne Zwang durch seine Entsaugung der Kirche den Frieden geben. In Briefen an den französischen Hof und an Andere klagte er über die auf dem Concil herrschende Partei, welche alle Freiheit bedrohe, durch gewaltsame Maßregeln die Herstellung des Kirchenfriedens gehindert und ihn zur Flucht genöthigt habe, damit nicht alle seine Acte als erzwungen und ungiltig erschienen.

99. In Constanz verursachte diese Flucht eine allgemeine Verwirrung und Bestürzung. Manche flohen, Andere jammerten, Viele waren rathlos. Sigismund bot Alles auf, das Auseinandergehen der Versammlung zu verhindern, duldete aber auch die Veröffentlichung heftiger Schmähschriften gegen Gossa und die Cardinäle, wovon eine der stärksten von dem Pariser Universitätsdeputirten Benedict Gentian verfaßt war. In einer Fürstenversammlung lud Sigismund den Herzog von Oesterreich zur Verantwortung vor wegen Verrathes an Reich und Kirche; in der Congregation der vier Nationen ward die Abordnung einer Deputation von drei Cardinälen und dem Erzbischof von Rheims nach Schaffhausen beschlossen; die Cardinäle erklärten sich überhaupt entschlossen, auch bei Abwesenheit des Papstes mit den Nationen fortzuarbeiten, baten aber, einstweilen nichts gegen ihn vorzunehmen. Peter d'Ally und die französischen Theologen wirkten für den Fortbestand des Concils; letztere fanden Gelegenheit, ihre Theorien über das Verhältniß der Kirche und des Episcopats zum Papstthum zu entwickeln und diese erschienen Vielen wie eine rettende That. Am 23. März hielt Gerson eine Rede, welche die Cardinäle anzuhören sich weigerten, ganz im Sinne seiner früheren Schrift (§. 87). Er stellte zwölf Sätze als „Strahlen der Wahrheit“ über das allgemeine Concil auf, dem auch der Papst unterworfen, das zur Beschränkung der Papstgewalt befugt und in seinem Zusammentritt nicht von päpstlicher Genehmigung abhängig sei, auch jeden Weg zur Beseitigung des Schisma vorschreiben könne; der Verband der Kirche mit dem Vicar Christi, lehrte er, sei ein gegenseitig lösbarer. Andere Mitglieder der Pariser Universität gingen noch weiter; nicht nur behaupteten sie, Jeder, der das Concil auflösen wolle, sei des Schisma und der Häresie verdächtig und könne vom Concil mit Anrufung des weltlichen Armes gerichtet werden, sondern Viele stellten auch die Allmacht des Concils in so übertriebener Weise dar, daß ihre Aeußerungen selbst zu Constanz keine Billigung finden konnten. Sie leiteten alle Gewalt des Papstes von der Kirche ab, die über ihm stehe, nothwendiger, besser, mächtiger, weiser, ehrwürdiger sei als er, ihn zurechtweisen, richten, absetzen könne. Ganz unnatürlich ward die Kirche von ihrem Haupte getrennt und ihm feindselig entgegengestellt, das göttliche Recht des Primates geläugnet, das hauptlose Concil als das Ganze, der Papst nur als ein Theil aufgefaßt, der zudem entbehrlich sei, das Schwergewicht in die Gesamtheit der Gläubigen, in die Masse gesetzt, ihr Wille

Einbrud  
derselben.

Die neuen  
Doctrinen  
als Hilfs-  
mittel.

sofort zu einer vom hl. Geiste gegebenen Norm erklärt, die Volkssouveränität, die man dem herrschenden Despotismus gegenüber im Staate geltend zu machen bemüht war, auf die Kirche, bisher das Muster des Staates, übertragen. Mzuleicht hatte das Concil eine Masse Doctoren in seinen Schooß aufgenommen, welche die Begriffsverwirrung nur steigern konnten und durch die neue Art der Abstimmung nur allzufreien Spielraum hatten; man hatte vergessen, daß nicht die Universitätsgelehrten, sondern nur die Bischöfe die Verheißung des göttlichen Beistandes haben, daß jene wohl nützliche Beihilfe gewähren, aber auch großen Nachtheil bringen können, wenn sie das Maß ihrer Befugnisse überschreiten.

100. Am 23. März waren die Deputirten der Synode nach Schaffhausen abgereist; ihnen folgten ohne Wissen des Concils Tags darauf noch fünf Cardinäle. Johannes forderte damals alle Cardinäle und Curialen schriftlich auf, binnen sechs Tagen sich zu ihm zu begeben bei Strafe von Bann und Absetzung, und richtete an mehrere Große und Universitäten Denkschriften gegen die wider ihn in Constanz eingeleitete Verschwörung. Er rügte die ohne sein Vorwissen gehaltenen Versammlungen, die ganz dem Geiste der Kirche widerstrebende neue Abstimmungsart, die Mißachtung der päpstlichen und der bischöflichen Würde, die Tyrannei des deutschen Königs und seiner Werkzeuge. Er gab aber dem Erzbischof von Rheims, der am 25. März nach Constanz zurückkehrte, die mündliche Erklärung, er habe Constanz seiner Gesundheit wegen verlassen und gedanke mit Sigismund nach Nizza zu gehen, ferner eine schriftliche Ermächtigung der Cardinäle, in Verbindung mit vier aus den Nationen genommenen Procuratoren in seinem Namen die Cession auszusprechen, sobald Gregor und Benedict abdanken würden. Aber in Constanz herrschte allgemeines Mißtrauen gegen ihn wie auch gegen seine Cardinäle, die man öfters von den Berathungen ausschloß. Erst eine Stunde vor Eröffnung der dritten Sitzung (26. März) theilte man ihnen die zu verkündigenden Beschlüsse mit, weßhalb an ihr nur d'Alilly und Zabarella, Ersterer als Präsident, Theil nahmen. Dazu wohnten nur 70 Prälaten bei, kaum der dritte Theil der in der Stadt anwesenden. Das publicirte Decret erklärte, daß die gegenwärtige, rechtmäßig berufene und begonnene Synode durch den Abgang des Papstes und Anderer nicht aufgehoben sei, sondern in ihrer Integrität und Autorität verbleibe, daß sie auch nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schisma völlig ausgerottet und die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt sei, daher solle die Synode nur kraft eines von ihr selbst verfaßten Decrets verlegt werden und Niemand sich künftig ohne eine rechtmäßige, von dem zu wählenden Ausschuß gebilligte Ursache von ihr entfernen können. Die beiden Cardinäle gaben eine ihren Standpunkt wahrende Erklärung, die sehr viele Rückichten verrieth, während Bischof Vitalis von Toulon sehr verb die Flucht Johanns als schändlich und ihn dem Verdachte der Häresie und des Schisma verfallen bezeichnete, wenn er nicht Genugthuung leiste. Ihrerseits schrieben die Pariser Abgeordneten an ihren König, um jede Berücksichtigung der Beschwerden Johanns zu vereiteln. Die Aufregung und Spannung stieg, als die drei an Johann gesandten Cardinäle nebst zwei Collegen zurückkamen und eine Erweiterung der früheren Zugeständnisse betreffs der Abdankung und der Fortdauer des Concils mit der

Forderung von Sicherheit für den Papst und seinen Beschützer Herzog Friedrich überbrachten. Lauter Unwille brach los, Alles ward für trügerisch erklärt, eine baldige neue Sitzung gefordert. Die Theologen der Hochschulen, die in den Nationen den vorherrschenden Einfluß hatten, wollten ihr System von der Erhabenheit der Synodalgewalt über die päpstliche durch feierlichen Beschluß sanctionirt sehen; die Aeußerungen der Anhänger Gossa's, das Concil sei durch dessen Rücktritt als aufgelöst zu betrachten und das Recht der Auflösung stehe dem Papste zu, schienen zu einer principiellen Begründung der Autorität des Concils zu drängen.

101. In einer Generalcongregation vom Charfreitag (29. März) wurden von der französischen, deutschen und englischen Nation ohne Beziehung der italienischen und der Cardinäle vier Artikel festgestellt: 1) Die hl. Synode von Constanz erklärt, daß sie rechtmäßig im hl. Geiste versammelt ein allgemeines Concil bildet, die gesammte streitende Kirche vertritt, ihre Gewalt unmittelbar von Gott hat, welcher Jedermann, weissen Standes er sei, auch der Papst, zu gehorchen verpflichtet ist in dem, was den Glauben, die Tilgung des Schisma und die Reform an Haupt und Gliedern betrifft. 2) Wer immer, weissen Standes er sei, auch der Papst, den Befehlen und Anordnungen dieses oder irgend eines andern legitimen allgemeinen Concils hinsichtlich der genannten oder der darauf bezüglichen Punkte beharrlich den Gehorsam verweigert, ist der Buße zu unterstellen und gebührend zu bestrafen, nöthigenfalls auch mit Zuhilfenahme anderer Rechtsmittel. 3) Die Flucht des Papstes ist tadelnswerth und ärgerlichgebend und bringt ihn in den Verdacht der Begünstigung der Häresie und des Schisma, wenn er sich nicht rechtfertigt oder Genugthuung leistet. 4) Johann XXIII. und alle Mitglieder der Synode genossen und genießen volle Freiheit. Tags darauf sollten diese Artikel als Synodalbeschuß verkündigt werden. Die Cardinäle, welche in der Procuracion für Johans Abdankung noch weitere Zugeständnisse Namens desselben machten, erhoben sich vorher bei Sigismund gegen diese Artikel, verlangten die Streichung der drei letzten und im ersten Beseitigung der Worte: „Reform an Haupt und Gliedern.“ Sigismund suchte zu vermitteln und gewann noch vor der Sitzung mehrere Deputirte für den Antrag der Cardinäle, worauf in derselben (IV. vom 30. März) unter Vorsitz des Cardinals Jordan de Orsini von Cardinal Zabarella der erste Artikel ohne die Clausel von der Reformation verkündigt wurde, die anderen, neu eingeschalteten aber besagten, Johann könne die Curialbeamten nicht ohne Zustimmung der Synode von Constanz abberufen, die von ihm gegen Concilsmitglieder seit seiner Flucht verhängten Strafen und etwaige neue Cardinalspromotionen seien nichtig, eine Commission solle über die Gesuche derjenigen entscheiden, die das Concil verlassen wollten. Von Seite der über die Vereinbarung des Königs mit den Cardinälen nicht verständigten Synodalen erhob sich über die gemachte Aenderung erst Verwunderung, dann lauter Tadel; stürmisch ward Wiederherstellung der am Charfreitag beschlossenen Artikel gefordert. Der Unwille mehrte sich bei der Kunde, Gossa habe sich am Charfreitag nach dem entfernteren Laufenburg gegeben (wozu ihn der bevorstehende Angriff gegen Herzog Friedrich und die Nachricht von den zu Constanz gestellten Anträgen bewog) und gegen seine bisherigen Zusagen als gewaltsam erpreßt protestirt, sowie bei der Wahr-

IV. und V. Sitzung.

nehmung, daß abermals einige Cardinäle und Deputirte sich zu ihm begaben. In der V. Sitzung am 6. April 1415 wurden daher die früheren vier Artikel wieder hergestellt. Die Cardinäle wollten nicht erscheinen und vier (Biviers, d'Allu, Nieschi und Franz von Benedig) blieben in der That weg, während die acht anwesenden (der vorsitzende Orsinis, Chalant, de Salucciis, von Aquileja, von St. Marcus, von Pisa, Zabarella, Angelus von Vodi vecchio oder Neapel) erklärten, daß sie bloß zur Vermeidung von Aergerniß sich eingesunden hätten, nicht aber zur Billigung der Beschlüsse dieser Sitzung. Da Cardinal Zabarella ablehnte, verlas der Bischof Andreas von Posen die Beschlüsse. Es wurden Artikel 1 und 2 vom 29. März, dann zwei vom 30. März betreffs der Abberufung und der Nichtigkeit der gegen die Concilsmitglieder verhängten Strafen, dann als Art. 5 der vierte vom 29. März über die Freiheit des Concils verlesen. Es ward dem noch immer als Papst anerkannten Johannes für den Fall seiner Rückkehr volle Freiheit zugesichert, seine Entfernung getadelt, seine Verpflichtung zur Cession in jedem Fall, in dem es nach Entscheidung des Concils nützlich sei, ausgesprochen mit dem Beisatze, daß er als abgesetzt zu betrachten sei, wenn er nach Aufforderung des Concils abzudanken sich weigere oder zögere. Es wurde beschlossen, die Höfe und Universitäten über den bisherigen Gang des Concils zu benachrichtigen und von Sigismund Mittheilung von seinem Verfahren gegen Herzog Friedrich wie von seinen Bemühungen gemacht, Johann und seinen Hof nach Constanz zurückzubringen. Auch wurden für unbefugten Weggang von der Synode Strafen angedroht, die durch den römischen König und den Concilspräsidenten verhängt werden sollten.

dieser  
Beschlüsse.

102. So hatte eine theologische Partei in leidenschaftlicher Erregung ohne ernste Berathung in nicht ganz neun Tagen einen Beschluß von der größten Tragweite, der die im ganzen Mittelalter herrschende Lehre umstürzen sollte, zu Stand gebracht. Es war aber der Beschluß einer hauptlosen Versammlung, gefaßt ohne Vertretung der römischen Kirche, ja im Widerspruche gegen die Cardinäle, auf eine nicht der Weise der alten Concilien entsprechende Art durch eine Mehrheit von größtentheils unberechtigten Personen, die von drei Obedienzen nur eine einzige repräsentiren konnten. Nach dem Wortlaute konnte die ausgesprochene Superiorität des Concils über den Papst wohl auf den Fall des damaligen Schisma beschränkt werden und in diesem Sinne haben Viele damals und später das Decret verstanden; aber nach den Gesinnungen und Thaten der Urheber hatte es eine allgemeine und dogmatische Bedeutung, galt für jeden, auch den unzweifelhaften Papst. So aber war es in Widerspruch mit der kirchlichen Verfassung, führte zu neuen Spaltungen und zu einer Verletzung des göttlichen Rechtes des Primates. Nannte sich auch die Versammlung allgemeines, die ganze Kirche repräsentirendes Concil, so war sie doch damals kein solches und zudem haben diese Beschlüsse niemals eine päpstliche Bestätigung erlangt.

ab VII.  
ung.

103. Am 7. April ward über Herzog Friedrich die Reichsacht verhängt und Johanns Mundschreiben verlesen, das um so mehr erbitterte, weil es der Behauptung der Synodalen widersprach, daß er stets in Constanz frei gewesen sei. In ihren Antworten an die Fürsten und Universitäten erlaubten sich dieselben aber ebenso viele Unrichtigkeiten. Cossa war nach Freiburg im Breisgau entflohen (10. Apr.), um in das Gebiet des Herzogs von Burgund zu gelangen; er unterhandelte noch über die Bedingungen seiner Abdankung. In der VI. allgemeinen Sitzung, die gleich der folgenden unter Vorsitz des Cardinals Biviers von Ostia am 17. April stattfand, ward ein Entwurf zu einer Abdankungsformel Cossa's genehmigt, in welcher ihm aus jeder Nation

Procuratoren vorgeſchrieben waren, eine neue Geſandſchaft an ihn beſtimmt, die ihn zur Rückkehr nach Conſtanz oder in deſſen Nähe auffordern ſollte, Ermunterungsſchreiben der Pariſer Univerſität verleſen und bei Strafe des Bannes die Schmähschriften verboten, mit denen die Mitglieder der Synode ſich unter einander ſelbſt bekämpften. Ein Franzoſe ſchlug vor, zu den Beratungen über Einheit und Reform der Kirche ſeien Papſt und Cardinäle nicht zuzulaſſen, da es ſich um ſie vorzüglich handle, auch ſeien letztere von der künftigen Wahl ganz auszuschließen, da ſie ihr Wahlrecht durch Erhebung Johannis mißbraucht hätten. Die Cardinäle legten zur Wahrung ihrer und der päpſtlichen Rechte Tags darauf den Nationen mehrere Theſen vor, die von den Theologen der letzteren mit verſchiedenen, theilweiſe ſchwachen Gloſſen und Diſtinctionen zu Gunſten ihres Repräſentativſyſtems verſehen wurden. Gegen den Satz der Cardinäle, es ſei häretiſch zu läugnen, daß die römische Kirche Lehrerin und Mutter aller Kirchen ſei, bemerkten ſie: das Gegentheil annehmen heiße noch nicht gegen einen im Symbolum enthaltenen Artikel des katholiſchen Glaubens ſündigen. Zu dem Satz: „Wie die römische Kirche das Haupt der Geſamtkirche iſt, ſo iſt ſie auch das Haupt des allgemeinen Concils,“ erklärten ſie, das ſei wahr bei einigen Concilien, habe aber nicht Platz, wo es ſich um ein durch die Cardinäle in der römischen Kirche entſtandenes Schisma handle. Man ſtritt ferner darüber, ob das Verdammungsurtheil über Wilkißs Schriften allein im Namen des Concils oder in dem des Papſtes oder von beiden zugleich zu erlaſſen ſei. D'Alilly wollte Erſteres; von den 40 mit Prüfung dieſer Frage beauftragten Theologen der Univerſitäten ſtimmten außer zwölf alle gegen ihn, weil das allgemeine Concil an ſich keine Autorität habe, ſondern nur vom Haupte ſolche erhalte; daher ſei das Decret vom Haupte mit Zuſtimmung des Concils zu erlaſſen. D'Alilly urgirte die Abſekbarkeit des Papſtes durch das Concil und blieb bei ſeiner Anſicht, die er auch ſeinem Papſte Johann gegenüber durch eine kleine Apologie zu vertreten ſuchte. Der Patriarch von Antiochien, obſchon Gegner Coſſa's, vertheidigte geradezu in einer Denkschrift die Sätze: Chriſtus habe dem Concil keine Gewalt über den Papſt verliehen und ihn nicht jenem untergeordnet, die Beſchlüſſe des Concils ſeien im Namen des Papſtes auszufertigen, wogegen wieder D'Alilly auszuführen ſuchte, der Papſt ſei nach natürlichem, göttlichem und canonischem Recht dem Concil unterworfen. Noch öfters kamen das kirchlich-monarchiſche und das liberal-constitutive Princip in ernſten Streit auf der Synode.

104. Die Geſandten der Synode trafen Coſſa in Breiſach und erhielten das Verſprechen einer Antwort; aber er reiſte ohne eine ſolche nach Neuenburg. Da ward ihm der Weg über den Rhein durch Sigismunds Truppen verlegt und er zur Rückkehr nach Breiſach genöthigt. Herzog Friedrich von Oeſterreich, von allen Seiten bedroht, von den verbündeten Schweizern verlaſſen, nahm die Vermittlung des Herzogs von Bayern bei Sigismund mit Preisgebung Coſſa's an. In Freiburg ließ dieſer ſich durch die Cardinäle Zabarella und Nilafre beſtimmen, ſeine Geſſion ſelbſt für den Fall anzubieten, daß ſeine Gegner nicht gleichzeitig daſſelbe thun würden, ſobald für ſeine Zukunft anſtändig geſorgt und dem Herzog Friedrich verziehen ſei. Gleichwohl verwarf die Conſtanzer Verſammlung am 2. Mai (7. Sitzung) alle Aner-

Kampf  
ParteiVerbräng  
Coſſa's

bietungen des von ihr anerkannten Papstes und beschloß den Proceß gegen ihn einzuleiten. Er ward zum Erscheinen binnen neun Tagen unter Ertheilung eines sehr beschränkten Geleitsbriefes vorgeladen und in der Citation selbst als notorisch der Häresie, der Begünstigung des Schisma, der Simonie schuldig erklärt, auch als unjütlich und unverbesserlich bezeichnet. Mit vielem Uebermuth benahm sich hier die vorherrschende Partei, pochend auf Sigismunds Macht; sie tyrannisirte die Cardinäle, von denen drei am 4. Mai nebst mehreren Curialen von Schaffhausen und Freiburg nach Constanz zurückkehrten. An demselben Tage ward die achte Sitzung gehalten, die vornehmlich der Verurtheilung Wiclifs gewidmet war. Der Bischof von Toulon erlaubte sich in der Predigt die heftigsten Ausfälle gegen den Papst Johannes; die Citation gegen ihn ward öffentlich angeschlagen. Am 5. Mai mußte der Herzog Friedrich von Oesterreich vor Sigismund sich demüthigen und Auslieferung des Johannes versprechen, blieb aber gleichwohl lange gefangen und seiner Länder beraubt.

VIII.  
Sitzung.XII.  
Sitzung.

105. Cossa, dem die Citation durch eine eigene Gesandtschaft mitgetheilt wurde, fügte sich derselben insofern, als er (11. Mai) die Cardinäle d'Alilly, Gilastre und Zabarella als seine Vertheidiger in dem gegen ihn eingeleiteten Proceß bestellte, ließ aber den neuntägigen Termin verstreichen. Aber weder wollten die drei Cardinäle die Vertheidigung übernehmen, noch das Concil sie gestatten, da die Citation ausdrücklich auf die Person Johanns laute. In der 9. Sitzung (13. Mai) ward er daher nochmals vorgeladen und 13 Commissäre ernannt, um die gegen ihn auftretenden Zeugen zu vernehmen; in der 10. Sitzung, Tags darauf, ward derselbe nach wiederholter Citation für hartnäckig erklärt, von der Kirchenregierung suspendirt, der Gehorsam gegen ihn allen Gläubigen verboten. Behufs seiner Absetzung wurden nun fortwährend Zeugen verhört und 72 Anklagepunkte aufgestellt; die sein ganzes Leben umfaßten, zum Theil höchst übertrieben, zum Theil auch ungerecht waren, größtentheils sich auch auf Verzögerung der Abdankung bezogen; viele waren bloße Wiederholungen vorausgegangener Anklagen. Am 17. Mai wurde Cossa durch den Burggrafen von Nürnberg nach Radolfszell bei Constanz gebracht und hier durch vier Deputirte der Nationen und 300 ungarische Reiter bewacht. Der einst so kühne Mann war vollständig gebrochen; er unterwarf sich am 24. Mai und bat nur um Schonung seiner Person, seiner Ehre und seines Standes. Er ward vielfach unwürdig behandelt und von Soldaten, denen er Wohlthaten erzeigt hatte, mit Undank belohnt. In der 11. Sitzung am 25. Mai, der Sigismund mit großem Gefolge und außer dem Präsidenten Viviers noch 15 Cardinäle anwohnten, wurden 54 Anklagepunkte, auf die man die 72 reducirt hatte, sammt Zeugenzahl verlesen, Weiterführung des Proceßes und Vorladung des Angeklagten zu seiner Vertheidigung beschloßen. Den Abgeordneten gegenüber, die ihm die Beschlüsse überbrachten, bedauerte er seine unzeitige Flucht, verzichtete auf jede Vertheidigung, wollte sie dem Concil, das unfehlbar und eine Fortsetzung des Pisanischen sei, allein überlassen. An Sigismund schrieb er einen Brief, um ihn zu rühren und an seine früheren Versprechungen zu erinnern. Der Sitzung vom 29. Mai (12. Sitz.), die seine Demüthigung vollenden sollte, wohnte er nicht bei; es war ihm nicht gelungen, Mitleid zu erregen. Es ward ein Decret publicirt,



daß der künftige Papst nicht ohne Zustimmung des Concils gewählt werden dürfe, darauf ein anderes, das nach Verurtheilung der Entfernung des „Herrn Johannes“ vom Concil ihn als offenbaren Simonisten und unverbesserlichen Verbrecher für abgesetzt und die Christenheit von dem ihm geleisteten Eide entbunden erklärt, für ihn auf so lange, als es für das Heil der Kirche nöthig scheine, Gefängniß unter Vorbehalt weiterer Strafen bestimmte und von der zukünftigen Papstwahl sowohl ihn als die beiden anderen Päpste ausschloß. Cardinal Zabarella wollte sprechen, ward aber nicht gehört; Alles rief „placet“; man zerbrach Johanns päpstliches Siegel und Wappen. Johann nahm am 31. Mai mit großer Unterwürfigkeit auch dieses Urtheil an, ratificirte es eidlich und empfahl sich der Gnade des Concils, dem das darüber aufgenommene Protocoll am 1. Juni vorgelegt ward.

106. So hatte das Concil von Constanz das Werk des Concils von Pisa zerstört und den Stand der Dinge wiederhergestellt, wie er vor jenem gewesen war; Gregor XII. und de Luna waren noch in ihren Obedienzen anerkannt. Unbewußt diente die nichts weniger als tadelfreie Versammlung den höheren Principien der Legitimität. Indem sie aber die Lehre des Hus, daß Obrigkeiten, die in Todsünde seien, nicht mehr zu gehorchen sei, auf den von ihr vorher anerkannten Papst anwandte, dessen Absetzung sie mit ärgernißgebendem Wandel und vielen Verbrechen (doch nicht Häresie) motivirte, schien es, als verdamme sie in der Theorie, was sie in der Praxis befolgte. In ihrem Verfahren fand auch der französische Hof Gefahren für das monarchische Princip; er zürnte über die Pariser Doctoren und nahm die Gesandten des Concils, die den Beschluß überbrachten, höchst ungnädig auf; der Dauphin erklärte, die Universität habe sich in Dinge gemischt, die sie nichts angingen, ihre Vermessenheit in der Absetzung des Papstes gezeigt; lasse man das angehen, so werde sie bald auch gegen den König und die Prinzen auftreten. Auch später noch wurden Bedenken über die Rechtmäßigkeit der Absetzung laut, obgleich dieselbe Autorität, der Johann sein Papstthum verdankte, es ihm wieder entzog — ein hauptloses, keineswegs legitimes Concil hatte ja seinen Vorgänger erhoben. Balthasar Cossa, wie er sich nun wieder nannte, ward zuerst (3. Juni) in das Schloß Gottlieben, dann nach Heidelberg, darauf nach Mannheim gebracht. Man durfte ihm glauben, als er sagte, seit er die Tiara getragen, habe er keinen guten Tag mehr gehabt; er bewies eine Würde, die er früher nicht gezeigt. Erst 1419 erlangte er seine Freiheit, nicht ohne Mitwirkung des damaligen Papstes Martin V., der ihn nicht in der Gewalt der deutschen Fürsten lassen wollte, da er leicht noch hätte mißbraucht werden können; er unterwarf sich in Italien dem neuen Papste, der ihn zum Cardinalbischof von Tusculum ernannte, führte ein frommes Leben, starb aber noch in demselben Jahre in Florenz.

107. Jetzt erfüllte auch Gregor XII. sein längst gegebenes Versprechen, das er am 13. und 15. Mai in Constanz hatte wiederholen lassen. Er, der allein legitime Papst, handelte mit Würde und Klugheit und kam allem weiteren Drängen der Synode zuvor. Am Tage der 13. Sitzung, dem 15. Juni, kam Fürst Carl Malatesta als sein Bevollmächtigter mit großer Pracht nach Constanz und erklärte dem König Sigismund, er sei an ihn, nicht an die Synode gesandt, die Gregor noch nicht anerkenne. Der Papst, der

Gregor XII. Ab-  
dankung.

Kirche den Frieden zu geben entschlossen, den der Zustand der Völker und der Regierungen nicht durch die Lösung der Rechtsfrage herbeiführen ließ, erklärte seine Abdankung unter der Bedingung, daß das Concil bis jetzt nicht als legitimes gelte, sondern erst von ihm sich neu berufen lasse, und weder Cossa noch Jemand von seiner Obedienz in der Sitzung, in der sie zu verkünden sei, den Vorzug führe. Als man auf diese Bedingungen einging, ward implicite zugestanden, daß die dreizehn bisherigen Sitzungen kein ökumenisches Ansehen hatten; ein wahres ökumenisches Concil durfte nicht darauf eingehen. Indem nur mit der zweideutigen Clausel: „soweit das ihm zuzustehen scheint und weil eine auch überflüssige Vorsicht zur Gewißheit Niemanden schadet, sondern Allen nützt,“ die Neuberufung und Bestätigung des Concils zugestanden ward, erhielt Gregors XII. Recht immerhin die entsprechende Genußthnung; ebenso dadurch, daß in der 14. Sitzung am 4. Juli Sigismund den Vorzug führte, da Gregors Abdankung nicht unter dem Präsidium eines Cardinals der anderen Obedienz erfolgen durfte, wobei die bisherige Versammlung als eine bloß mit weltlicher Autorität berufene erschien. Hier wurden nun zwei Beglaubigungsschreiben der Bevollmächtigten Gregors vorgelegt, wovon das eine sämtliche Gesandte zur Berufung und Autorisation des Concils ermächtigte, das andere dem Carl Malatesta noch die ausgedehntesten Vollmachten für Herstellung des Friedens gab. Der Cardinal Johann Dominici von Ragusa berief, autorisirte und bestätigte jetzt das Concil und dessen folgende Acte (agenda, nicht acta) kraft der Convocationsbulle Gregors. Nun wurden Urkunden verlesen, welche die Vereinigung der beiden Obedienzen und die Aufhebung der beiderseitigen Censuren erklärten. Sofort übernahm der Cardinal von Ostia, Biviers, wieder den Vorzug und nun las Malatesta die Resignationsurkunde Gregors und verlangte die Entscheidung des Concils, ob die Abdankung sogleich ausgesprochen werde oder erst nach der Verhandlung mit Benedict. Die Synode erklärte sich für Ersteres und ließ nun einige Decrete verkündigen des Inhalts: die neue Papstwahl sei nicht ohne Zustimmung des Concils und nach seinen Anordnungen vorzunehmen, das Concil vor derselben nicht aufzulösen, Alles, was Gregor XII. den Canonen gemäß in seiner Obedienz vorgenommen habe, sei rechtskräftig, das Verbot seiner Wiederwahl habe nur den kirchlichen Frieden zum Zwecke und bedente nicht, daß er der Papstwürde unfähig oder unwürdig sei, Gregor und seine Cardinäle seien in das heilige Collegium aufzunehmen. Jetzt erst leistete Malatesta in Gregors Namen völlig Verzicht auf das Recht, den Titel und den Besitz des Papstthums, das er von Gott habe, und stellte darüber eine Urkunde aus. Der Act wurde mit einem Te Deum beschlossen. Die Rechtsform ward so streng gewahrt, die Legitimität der folgenden Päpste gesichert. Die Synode gab nachher dem abdankenden Papste das Cardinalbisthum Porto und die Legation von Ancona. Gregor XII. bestätigte Alles, und nannte sich in einem späteren Schreiben an das Concil nur Cardinalbischof Angelus. Er starb am 18. Oct. 1417 zu Recanati als 90jähriger Greis im Rufe der Heiligkeit. Das Concil war von da an ein rechtmäßiges.

108. Unendlich schwieriger war es, die Abdankung des starrsinnigen Benedict zu erlangen. Ihn hatte nichts entmuthigt, nicht der Verlust der

Herrschaft von Avignon, das trotz des Widerstandes seines Neffen Roderich von Luna und der aragonischen Truppen zur Obedienz des Bispaner Papstes gebracht worden war, nicht die Beschränkung seiner Auctorität auf Aragonien, Schottland und die Inseln Sardinien, Corsica und Minorca, nicht das drohende Auftreten der Synode von Constanz. Diese bestellte am 11. Juli (16. Sitzung) Bischöfe und Doctoren, die mit Sigismund zu Benedict reisen sollten, sprach am 14. (17. Sitzung) über den zur Abreise sich rüstenden König feierliche Reisegebete, und über Alle, die ihn und seine Begleiter hindern oder belästigen würden, den Bann aus und verordnete feierliche Processionen für das Gelingen seines Unternehmens. Mit großem Gefolge reiste er am 18. Juli ab, während als Protector der Synode Churfürst Ludwig von der Pfalz eintrat. Benedict war, nachdem statt Nizza Perpignan als Ort der Zusammenkunft erklärt worden war, im Juni in dieser Stadt geblieben; da aber Sigismund nicht erschien, hatte er die Stadt wieder verlassen und den König für widerspenstig erklärt. Der König traf am 15. August in Narbonne ein und blieb über einen Monat, weil Ferdinand von Aragonien durch eine schwere Krankheit verhindert war, nach Perpignan zu kommen. Am 19. August begab sich Benedict zu ihm und wandte alle seine Kräfte an, um drängenden Zumuthungen zu entgehen. Das zeigte sich auf den im September und October zu Perpignan geführten Unterhandlungen, wo Benedict in einer sehr festen Burg und unter bewaffnetem Schutze wohnte. Vorerst wollte er die Rechtsfrage (via justitiae) erörtert wissen und glaubte die Zeit gekommen, daß man ihn allein anerkenne; für den Fall, daß der Weg der Abdankung nicht zu umgehen sei, wollte er Annullation der Sentenzen von Pisa, Verlegung der Constanzer Versammlung an einen freien Ort, genügende Bürgschaft für die allgemeine Anerkennung des neu zu wählenden Papstes, sowie eine canonische Wahl, die dadurch gesichert werde, daß man ihm, dem einzigen zweifellos rechtmäßigen Cardinal, dieselbe überlasse, außerdem nöthigenfalls durch Compromissäre beider Theile aus seinen und den auf der Constanzer Versammlung befindlichen Cardinalen bewirkt werden könne. Auf diese Vorschläge ließen sich Sigismund und die Deputirten von Constanz nicht ein; so wurden die Verhandlungen abgebrochen. Am November trat der deutsche König sehr mißstimmmt die Rückreise an. Doch zu Narbonne baten ihn die Gesandten der meisten zu Benedicts Obedienz gehörigen Fürsten, die Weiterreise zu verschieben, indem sie von diesem zurücktreten wollten, falls er nicht nachgebe. Man eröffnete neue Verhandlungen in Perpignan und forderte Entsagung von Benedict unter den von Gregor XII. gesetzten Bedingungen. Dieser aber entfloh (13. Nov.) nach Collioure und drei Tage später nach der Bergeste Peñíscola, nahe bei Valencia, nur von wenigen Cardinalen gefolgt. Eine neue Cessionsforderung beantwortete er durch einen Protest gegen die Constanzer Versammlung, die sich die päpstliche Gewaltfülle anmaße und die Rechte des Papstthums aufzuheben strebe, mit dem Ausschreiben eines neuen Concils in seine neue Residenz und mit der Drohung des Bannes und der Absehung für alle Fürsten, die ihm den Gehorjam aufzukündigen wagten. Der starre alte Mann schien der ganzen Welt Troy bieten zu wollen.

Verhandlungen mit Peter de Luna.

109. Die zwischen Sigismund, den Vertretern der Constanzer Synode und

Vertrag von dem Erzbischof von Rheims als Gesandten Frankreichs einerseits und den Königen von Aragonien, Castilien, Navarra, den Grafen von Joix und Armagnac und den Gesandten Schottlands andererseits am 20. Nov. eingeleiteten Unterhandlungen führten zu dem Vertrage von Narbonne vom 13. Dec. 1415, wornach sowohl die Väter von Constanz, als die Cardinäle und Prälaten Benedicts, einander wechselseitig zum allgemeinen Concil einladen, beide Theile sich vereinigen, ohne Rücksicht auf die Synode von Pisa gemeinsam zu Benedicts Absetzung und zu einer neuen Papstwahl schreiten, alle gegenseitigen Strafen und Censuren außer Kraft setzen sollten. Alle Theile beschworen diesen kirchenredlich sehr bedenklichen Vertrag und nun erfolgte die allgemeine Aufkündigung der Obedienz gegen Benedict, zuerst 6. Januar 1416 durch Aragonien, wo der hl. Vincenz Ferrerius, lange ein Anhänger Benedicts und dessen Reichwarter, aber von dem ehrgeizigen Greise hintergangen, den er nun öffentlich für einen Meineidigen erklärte, selbst das Substractionssedict bekannt machte, dann durch Castilien (1. April), später, da Benedict die Rathgeber der Fürsten für Aufschub gewann, durch Navarra, die Grafschaft Joix und Portugal. Nur der Graf von Armagnac hielt noch die Sache des Wintelpapstes fest. Inzwischen hatte man in Constanz nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten in drei weiteren Sitzungen (18—20., 17. Aug., 23. Sept., 21. Nov. 1415) auch den Herzog von Oesterreich zur Rückgabe der dem Bischof von Trient geraubten Güter ermahnt; am 29. Dec. kam die erste Kunde von dem zu Narbonne abgeschlossenen Vertrage, über den die Deputirten am 30. Jan. 1416 berichteten, während Sigismund nach Paris und London ging, um Frieden zu vermitteln und dann einen Kreuzzug gegen die Türken zu organisiren. Am 4. Febr. ward der Vertrag von Narbonne in einer Generalcongregation von allen Synodalen beschworen; man vermied eine feierliche Sitzung, weil die Spanier das Concil vor ihrem eigenen Eintritt nicht als solches anerkennen wollten. Am 15. Oct. 1416 (22. Sitz.) schlossen sich die Gesandten Aragoniens und Portugals der Synode an, Navarra's Vertreter im Dec., die von Castilien im Juni 1417. Es bildeten die Spanier auf der Synode die fünfte Nation.

Verfahren gegen Benedict. 110. Mit der 23. Sitzung (5. Nov. 1416) begann das Verfahren gegen Peter de Luna, das erst mit der 37. (26. Juli 1417) seinen Abschluß fand. Zunächst ward eine Commission von 12 Mitgliedern zur Untersuchung seiner Schuld und zum Verhör der Zeugen bestellt. Schon am 28. November (24. Sitzung) ward auf deren Bericht die Vorladung des Angeklagten und zwar sowohl durch öffentlichen Anschlag, als durch Abordnung einer Gesandtschaft an ihn beschlossen. Diese kam zwar nach Peñiscola, vollzog am 22. Januar 1417 ihren Auftrag, aber ohne jeden Erfolg. De Luna war entrüstet, daß man ihn als Nährer des Schisma und der Häresie verdächtig bezeichnet hatte; er erklärte, die wahre Kirche sei nicht in Constanz, sondern in Peñiscola, hier sei die Arche Noe's. Am 8. März 1417 (29. Sitzung) ward in Constanz die Anklage wegen Hartnäckigkeit gegen ihn vorgebracht, er selbst vor den Kirchenthüren vorgeladen. Am 10. März (30. Sitzung) wurde der Bericht der Abgeordneten vernommen, die Bulle gegen Gehorsamsverweigerung für kraftlos erklärt, die Citation am 1. April (32. Sitzung) wiederholt, das Contumacialverfahren gegen ihn eingeleitet, die Prüfung der

gegen ihn festgestellten 27 Anklagepunkte einem Auschuß anvertraut. Diese bezogen sich meistens auf Verweigerung der Abdankung; gegen Benedicts Leben als Privatmann und Priester hatte man nichts aufbringen können. Um einen Grund für die Anklage der Häresie zu finden, griff man nach seiner Bulle von 1407, worin er die Substraction bei Strafe des Bannes verbot. Gerson übernahm die wenig dankenswerthe Aufgabe, daraus zu beweisen, Benedict habe den Artikel im Symbolum von der Einheit und Katholicität der Kirche wenigstens indirect geläugnet. Viele Zeugen wurden von der Commission vernommen, darunter auch König Sigismund, der am 13. April 1417 wieder in Constanz eingetroffen war. Die Citationen wurden in der 33. Sitzung (12. Mai), in der die Commission Bericht über ihre Thätigkeit erstattete, sowie noch später wiederholt, auch in der 36. Sitzung (22. Juli), in der Benedicts Censuren und Proceffe für nichtig erklärt, seine Pfründenverleihungen und Dispensationen innerhalb seiner Obedienz anerkannt wurden. Am 26. Juli (37. Sitzung) ward das Schlusurtheil verkündigt: Peter de Luna sei als eidbrüchig, schismatisch und häretisch aller Würden und Rechte verlustig, der Gehorjam gegen ihn allen Gläubigen verboten. Glockengeläute und Te Deum folgten. Obgleich sich der alte Aragonier dem Spruche nicht fügte, sondern mit drei Cardinälen auf seinem Schlosse als Papst zu leben fortfuhr, so war er doch ein Papst ohne Kirche, ein Hirt ohne Heerde und diese Thatfache selbst lieferte den Beweis für die Nichtigkeit seiner Ansprüche. So war das Schisma beendet durch freiwillige Abdankung des legitimen Papstes, durch offenbare und gänzliche Trennung des Gegenpapstes von Avignon vom Leibe der Kirche, durch die freiwillige Unterwerfung des Prä-tendenten, der nur einem illegitimen Concilsbeschlusse seine Anerkennung verdankt hatte. Mehr als die Synode von Constanz hat die von der Vorsehung geleitete Macht der Thatfachen das große päpstliche Schisma beseitigt.

111. Als Hauptangelegenheiten blieben nun für die Synode die Wahl eines neuen Papstes und die Sittenverbesserung übrig. Behufs der letzteren hatte man im Juli 1415 eine Commission von 35 Mitgliedern, je 8 von den vier Nationen und drei Cardinäle, eingesetzt; ausführliche, in alle Einzelheiten eingehende Denkschriften über den Zustand und die Mängel der Kirche lagen vor; sehr viele Reden wurden über das herrschende Verderben gehalten, in denen auch den Mitgliedern der Synode die bittersten Dinge gesagt wurden. Nach Eintritt Spaniens in das Concil ward eine neue Reformcommission bestellt, die aus 25 Mitgliedern bestand und ebenfalls ein ausführliches Gutachten lieferte. Aber es zeigte sich bald eine große Uneinigkeit sowohl zwischen den einzelnen Nationen als unter den Commissionsmitgliedern und den Cardinälen; es gab conservative, liberale und radicale Ansichten, die sich heftig bekämpften. Man stritt darüber, ob man zuerst die Reform der Kirche oder die Papstwahl in die Hände nehmen solle, wann und von wem der Papst zu wählen sei, ob dem Papste vorher bestimmte, seine Macht beschränkende Verpflichtungen zu Gunsten der Oberhoheit der Concilien aufzulegen, ob die päpstlichen Pfründenverleihungen, die Annaten u. s. f. abzuschaffen seien. Während Sigismund und mit ihm die Deutschen und Engländer den künftigen Papst durch vorher festgestellte Reformdecrete beschränken wollten und für Aufschub der Wahl waren, wollten die Cardinäle, denen sich die Spanier, Italiener und Fran-

Reform-  
commission  
und Priori-  
tätsrecht.

zogen anschließen, den Papst unverzüglich gewählt sehen, da eine längere Erledigung des heiligen Stuhles der Kirche nur gefährlich und die als Hauptzweck der Synode betrachtete Kirchenvereinigung nicht vollständig sei, so lange die Kirche kein Haupt habe. Auch mehreren Franzosen schien es, die Kirche werde dadurch noch nicht an Haupt und Gliedern verbessert, wenn man eine Reihe von Decreten abfasse, denen sich die Betheiligten nachher gerade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung ausgegangen, leicht entziehen würden. Von den Cardinälen und den Franzosen wurden Klagen über Sigismunds Willkür und Beeinträchtigung der Freiheit laut, zumal da er die synodale Berathung über die Vorschläge der Cardinäle hinderte, wenn er auch einstweilen das Constanzer Kaufhaus zum Conclave einzurichten gestattete. Die Cardinäle reichten am 9. und 11. Sept. 1417 Proteste ein; es kam zu heftigen Anstritten. Indessen hatte der Tod des Bischofs Robert von Salisbury, des Haupteiferers für die Priorität des Reformationswertes († 4. Sept.), und der Uebertritt der Engländer auf die Seite der anderen Nationen eine fortwährende Minderung der Zahl der Reformeiferer zur Folge und machte den König zur Nachgiebigkeit geneigter. Es standen gegen die Deutschen vier Nationen und die Cardinäle. Sie machten geltend: die Verzögerung der Papstwahl sei nicht bloß für die päpstliche Herrschaft im Kirchenstaate, sondern auch für die ganze Kirche durch die Gefahr eines Schisma und für die Synode durch Verzögerung ihrer allgemeinen Anerkennung verderblich; eine neue Spaltung stehe bevor, falls die Synode vor der Wahl sich auflösen sollte; eine Auflösung aber sei zu befürchten, da die Väter des langen Verweilens in Constanz müde und viele von ihren durch Krieg verwüsteten oder bedrohten Kirchen lebhaft zur Abreise aufgefordert seien, die notwendigste Reformation sei Abstellung der Deformation einer hauptlosen Kirche. Schon wurden die Deutschen der hussitischen Ketzerei gezogen, weil sie meinten, die Kirche könne ohne den Papst bestehen. Am 14. Sept. erklärten ihrerseits die Deutschen in einem Protest: ihre Nation habe des Friedens wegen nur zu viele Unbilden ertragen, das beste Mittel zur Abwehr eines neuen Schisma sei, mit der Reform der römischen Curie zu beginnen; nachdem die Päpste zwölfhundert Jahre lang die Kirche sehr gut regiert, seien sie seit etwa 150 Jahren von der Bahn ihrer Vorgänger abgewichen, ihre Curie strebe nur nach Reichthum, maße sich die Rechte anderer Kirchen an; hiervon und von der Unterlassung der Synoden sei das Verderben des Clerus, die Abnahme der Studien, der Verfall der Kirchen und Klöster ausgegangen; zu Pisa habe man Reformen versprochen, aber sie seien verhindert worden, die deutsche Nation betrachte sich als getäuscht; eine längere Erledigung des römischen Stuhls sei heilsam, um durch eine Verbesserung der Curie einem neuen gerechten und heiligen Papste die Wege zu bereiten. Aber dieser Reformationseifer der Deutschen beschränkte sich zunächst auf die zu entrichtenden Abgaben und das Pfründenwesen; sie wollten den Bischöfen die Verleihung der bisher vom Papste besetzten Beneficien zugesprochen wissen, während die Gelehrten der Universitäten bei Weitem die päpstliche Collation vorzogen, durch die weit mehr würdige und tüchtige Männer mit Stellen bedacht worden waren, als durch die Bischöfe. Man verstand unter „Reform“ die Beschränkung des Kirchenoberhauptes; an eigene Reform wollte man nicht die Hand anlegen.

112. Der gelehrte Cardinal Zabarella von Florenz war 26. Sept. 1417 gestorben — ein schwerer Verlust für die noch vielfach gespaltene Synode. Doch brachte Bischof Heinrich von Winchester, Oheim des Königs von England, auf der Durchreise nach Palästina begriffen, eine Vermittlung in der Art zu Stande, daß wohl die Papstwahl stattfinden, aber ein Decret die Vornahme der Reformation sofort nach derselben verheißt, die Art der Papstwahl durch Deputirte bestimmt werde, aber schon vorher jene Reformdecrete verkündigt würden, über die man sich bereits in den Nationen geeinigt habe. Der letzteren Bestimmung gemäß wurden am 9. Oct. (39. Sitzung) fünf vereinbarte Reformdecrete publicirt: a. über periodenmäßige Berufung allgemeiner Concilien: das nächste soll binnen 5 Jahren, das zweite 7 Jahre später, die folgenden alle 10 Jahre gehalten werden. Die Termine kann der Papst mit Zustimmung der Cardinäle verkürzen, nicht aber verlängern. Den Ort hat der Papst einen Monat vor dem Ende und mit Consens jeder Synode, bei erlebigtem päpstlichen Stuhl die Synode zu bestimmen. Eine Veränderung des Orts fordert einen wichtigen Grund, Zustimmung von zwei Drittheilen der Cardinäle, Verkündigung ein Jahr vor dem Termine; b. gegen Wiederkehr des Schisma: binnen Jahresfrist ist ein Concil zu berufen, von dessen Beginn an die Prälaten von aller Jurisdiction suspendirt sind, nur das Concil dürfen sie berufen; c. über den von dem neugewählten Papste abzulegenden Eid betreffs des Glaubens, des Ritus, der Sacramente und der Festhaltung der allgemeinen Concilien; d. über Versetzung der Bischöfe und Aebte, die beschränkt und von der Zustimmung der Cardinäle abhängig gemacht wurden; e. über Aufhebung der Reservationen von Procurationen, die den visitirenden Prälaten gebühren, und von Spolien der Geistlichen. Sodann wurde bezüglich der Papstwahl verhandelt, worüber die Cardinäle schon (29. Mai) einen sehr billigen Vorschlag (Verstärkung ihres Collegiums durch eine gleiche Anzahl von Deputirten der Nationen) gemacht hatten. Einzelne Janatiker wollten die Cardinäle ganz von der Wahl ausschließen. Am 28. Oct. kam man überein, es seien nebst den 23 Cardinälen noch je 6 Deputirte von jeder Nation zur Papstwahl für diesesmal berechtigt. Dieser Beschluß ward (30. Oct., 40. Sitzung) zugleich mit einem andern verkündigt, wornach der künftige Papst vor Auflösung des Concils in Vereinigung mit ihm oder mit Deputirten der Nationen die Kirche in ihrem Haupte und in der Curie nach der Billigkeit und einer guten Verwaltung gemäß reformiren solle, nach Erwählung der Deputirten die übrigen Synodalen aber mit Erlaubniß des Papstes sich entfernen dürften. Es wurden 18 Punkte aus dem früheren Commissionsgutachten festgesetzt, auf welche die Reform sich erstrecken sollte. Die 41. Sitzung (8. Nov.) beschäftigte sich mit den Vorbereitungen für das Conclave, wofür Clemens' VI. Bulle vom 6. Dec. 1351 verlesen ward. Am Nachmittag traten die 53 Wähler in das Conclave und wählten, obschon sich anfangs große Eifersucht unter den Nationen zeigte, nach drei Tagen (11. Nov.) den Cardinaldiacon Otto Colonna aus Rom, der sich Martin V. nannte.

113. Die Kunde von dieser Wahl ward mit der lebhaftesten Freude aufgenommen. Die Kirche hatte wieder ein unzweifelhaftes Oberhaupt und dieses war eine allgemein geachtete Persönlichkeit, bescheiden und lebenswürdig, noch in den besten Jahren stehend (geb. 1368). Er hatte länger als andere

Reform-  
decrete.

Papstwahl

Papst  
Martin

bei Gregor XII. und ebenso bei Johann XXIII. ausgeharrt, aber war bis dahin Subdiakon geblieben, so daß er erst am 16. November zum Diakon, dann zum Priester und Bischof geweiht werden mußte. Am 21. November ward er gekrönt und in feierlicher Procession umhergeführt. In Folge mündlicher Berathung des Papstes mit den Präsidenten der fünf Nationen wurde eine dritte von letzteren gewählte Reformcommission eingesetzt, welcher der Papst sechs Cardinäle beigab; aber die Uneinigkeit und die Verschiedenheit der Wünsche und Interessen bei den einzelnen Nationen hinderten den Fortgang und Erfolg ihrer Arbeit. Für die päpstlichen Collationsrechte waren die Italiener und Spanier, mit einigen Vorbehalten auch die Engländer, während die Deutschen und Franzosen sie bedeutend schmälern wollten. Martin V. erklärte sich zur Annahme dessen bereit, worüber die Nationen sich einigen würden, leistete 18. December den päpstlichen Amtseid und hielt am 28. die 42. allgemeine Sitzung des Concils, in der von Cossa's Befreiung aus der Haft und von der Erhebung des Bischofs von Winchester zum Cardinal verhandelt ward. Da aber in Folge der divergirenden Ansichten die Reformcommission zu keinem festen Resultat kam, sah man bald, daß es zweckmäßig sei, die Decrete allgemeiner Natur, in denen alle Nationen einig waren, auszuscheiden und die übrigen der Vereinbarung der einzelnen Nationen mit dem Papste zu überlassen. Am Anfang des Januar 1418 überreichte die deutsche Nation dem Papste selbst eine Denkschrift, worin sie ihre Wünsche bezüglich der 18 Reformartikel aussprach. Diesem Beispiele folgten auch die anderen Nationen. Am 20. Januar ließ der Papst den Nationen einen mit besonderer Berücksichtigung der von den Deutschen gestellten Anträge ausgefertigten Entwurf zugehen; er sah wohl die Schwierigkeit, den verschiedenartigen, einander wechselseitig aufhebenden Forderungen möglichst zu entsprechen und die Autorität des päpstlichen Stuhles mit Umsicht und Schonung aufrecht zu erhalten. Die Vorschläge waren: 1) Die Zahl der Cardinäle soll nicht über 24 betragen; dieselben sind aus den verschiedenen Ländern mit dem Beirath des Collegiums zu ernennen, aus den Reihen der gelehrten und tüchtigen Geistlichen, je nur einer aus einem Mendicantenorden, alle sittenrein, nicht mit noch lebenden Cardinälen im ersten oder zweiten Grade verwandt. 2) Von den Reservationen sind nur die im canonischen Rechte verzeichneten sowie die von Benedict XII. in der Bulle *Ad regimen* aufgeführten beizubehalten, die Besetzungsrechte genauer zu regeln. 3) Von Cathedralen und Klöstern sind nur die *servitia communia* in zwei Fristen nach einer mäßigen Tare für den Papst und die Cardinäle zu entrichten. 4) Bezüglich der Streusachen, die an die Curie gehören, sollen Beschränkungen eintreten. 5) Die seit dem Schisma geschehenen Exemtionen (mit Ausnahme von einigen zu Gunsten der Universitäten u. s. f.), Incorporationen und Unionen, soweit sie noch nicht ausgeführt sind, Zugeständnisse von Patronatsrechten an unberechtigte Laien sollen aufgehoben, 6) größere Priorate, Dignitäten, Pfarreien nicht mehr als Commenden vergeben werden, 7) den Kirchen die Einkünfte während der Erledigung erhalten bleiben. 8) Simonie, Mehrheit unvereinbarer Pfründen, Veräußerung der Kirchengüter, Dispensation vom Empfang der nöthigen Weihen, Mißachtung der Residenzpflicht werden durchaus untersagt. 9) Allgemeine Zehnten sollen dem Clerus nicht mehr auferlegt werden, außer wegen einer die



ganze Kirche betreffenden Angelegenheit und mit Zustimmung der Cardinäle und Bischöfe. 10) Der Papst trifft Vorkehrung gegen die zu große Anzahl von Ablässen. 11) Das kirchliche Besteuerungsrecht muß gewahrt bleiben, zumal bei der jetzigen Lage der römischen Kirche; doch werden Normen gegeben, die gegründete Klagen abzustellen geeignet sind. 12) Eine Bestimmung der Fälle der Zurechtweisung und Absetzbarkeit des Papstes, die auch nach der Ansicht der meisten Nationen (nur die Deutschen waren dafür) nicht rathsam erschien, wird zurückgewiesen. Diesen Entwurf sollten die Nationen prüfen und dann einen Beschluß darüber einmüthig fassen.

114. Martin V. war, die Verhältnisse berücksichtigend, zur größten Nachgiebigkeit bereit, soweit es die wesentlichen Rechte des Primates gestatteten, die er nicht aufgeben durfte. In den bald nach seiner Krönung festgestellten, aber erst am 26. Februar 1418 publicirten Kanzleiregeln war er Modificationen vorzunehmen bereit; aber eine Appellation vom Papste an ein zukünftiges allgemeines Concil, wie sie die Polen aussprachen, verwarf er im Conjectorium vom 10. März als in keinem Falle erlaubt; die Unterwerfung unter die päpstliche Glaubensentscheidung sah er als geboten an, womit er, wie auch Gerson bemerkte, die Beschlüsse der vierten und fünften Sitzung von Constanz implicite reprobirte. Ueberhaupt erkannte er nur die von der Synode in der gehörigen conciliarischen Form gefaßten Decrete in Sachen des Glaubens und des Seelenheils (gegen Wiclif und Hus) an, wie er deutlich in der Schlußsitzung (45.) vom 22. April aussprach. Bei der Gährung unter den Nationen vermied er es, energischer sich auszusprechen, wie er auch gleich seinen Nachfolgern zur Schonung der nationalen Empfindlichkeiten, besonders der Franzosen, keine Entscheidung darüber gab, wer in dem langen Schisma im Recht gewesen sei. In der Reihenfolge der Päpste wurden die zu Rom residirenden Nachfolger Urbans VI. stets mitgezählt, nicht aber die Päpste von Avignon Clemens VII. und Benedict XIII.; doch wurden die Acte der letzteren in ihrer Obedienz nicht verworfen, wie auch nicht die der Pisaner Päpste; es gab Heilige unter den verschiedenen Parteien; die schwere Heimsuchung hatte nur das Bedürfniß der Einheit lebendiger erregt und den göttlichen Schutz der Kirche auf das Neue bethätigt.

115. Die Reformsache fand in der Weise ihre Erledigung, daß in der 43. Sitzung (21. März) sieben von allen Nationen angenommene Reformdecrete über Exemtionen, Unionen und Incorporationen, Intercalargefälle, Zehnten und andere Lasten, über Dispensationen, Simonie, Leben und Wandel der Geistlichen verkündigt, die übrigen Punkte aber durch Concordate mit den einzelnen Nationen geregelt wurden. Es waren dieser Concordate drei: 1) das mit der deutschen Nation, zu der auch die Polen, Ungarn und Scandinavier gerechnet wurden; 2) das mit den romanischen Nationen, Franzosen, Spaniern, Italienern, beide vorläufig auf fünf Jahre geschlossen; 3) das mit den Engländern, das weniger Punkte enthielt und bleibende Geltung haben sollte. Das deutsche Concordat entsprach den Forderungen der Nation bezüglich der canonischen Wahlfreiheit, der Annaten, Appellationen, Ablässe und Dispensationen, beschränkte aber die Zahl der vom Papste zu verleihenden Stellen; zugleich wurde das wichtige, auch allgemein für alle Länder geltende Indult gewährt, daß der Verkehr mit Gebannten und Genjurirten überhaupt gestattet

sei, außer bei namentlicher und öffentlicher Benennung des Betroffenen und bei notorischen Verbrechen der thätlichen Beleidigung eines Geistlichen, woraus sich der Unterschied von tolerirten und nicht tolerirten (vitandi) Excommunicirten entwickelte. Die Verträge mit den romanischen Nationen waren ähnlich; nur wurden wegen der Kriegsbedrängnisse Frankreichs die Annaten auf die Hälfte herabgesetzt und sonstige Erleichterungen gewährt. Das Concordat mit Castilien verbreitete sich über Zahl und Eigenschaften der Cardinäle, über Reservation und Collation der Pfründen, über die Annaten und servitia communia, über die an der Curie zu behandelnden Rechtsfachen, über die Commenden und die Ablässe. Das englische Concordat handelte nicht von den Abgaben an den Papst, sondern nur von den Cardinälen, Ablässen, Incorporationen und Dispensationen und sicherte zu, daß einige Engländer an der römischen Curie Aemter erhalten sollten. Die volle Ausfertigung dieser Actenstücke erfolgte erst nach der 43. Sitzung. Die Nationen ließen in dieser erklären, daß dem Reformdecret vom 30. October 1417 Genüge geschehen sei.

116. In der 44. Sitzung (19. April 1418), der wiederum Sigismund anwohnte, bestimmte der Papst, dem früheren Beschluß gemäß, Ort und Zeit des nächsten Concils; es sollte 1423 zu Pavia gehalten werden. Nur die Franzosen waren mit der Wahl des Ortes unzufrieden. Endlich erfolgte am 22. April die 45. und letzte Sitzung, in der Martin V. nach Verhandlung einiger Fragen eine restringirte Bestätigung der Beschlüsse gab und die Kirchenversammlung für geschlossen erklärte. Sigismund dankte Allen für ihre treue Ausdauer und bethenerte seine unwandelbare Anhänglichkeit an die Kirche und den Papst. Er hatte für das Concil bedeutenden Aufwand gemacht, weshalb ihm der Papst am 26. Januar einen einjährigen Zehnten von den meisten Kirchen Deutschlands verlieh; dagegen erhoben sich dasselbst viele Protestationen, die sich auf das Reformdecret vom 21. März stützten, aber bei der Noth des Königs zurückgewiesen werden mußten. Papst und König verweilten noch länger in Constanz. Ersterer verbot durch eine früher mit der Synode berathene Bulle den auf eine angebliche Anordnung Urbans VI. gestützten Mißbrauch des Placet, wornach päpstliche Erlasse erst dann publicirt wurden, wenn die Prälaten der einzelnen Gegenden sie eingesehen und genehmigt hätten, wogegen der Erzbischof von Mainz diese Praxis festzuhalten suchte. Als der Papst sich zur Abreise rüstete, baten ihn die Franzosen, seinen Sitz wieder in Avignon zu nehmen, während Sigismund ihm Basel, Straßburg und Mainz vorschlug; aber Martin erklärte, die Zustände Italiens und des Kirchenstaates forderten seine Abreise dahin, und trat den Weg Pfingstmontag (16. Mai) an, feierlich von Sigismund und mehreren Fürsten nach Gottlieben geleitet, von wo aus er sich nach Schaffhausen, dann nach Genf begab. Die lange Entfernung der Bischöfe von ihren Sitzen, die Uneinigkeit der Nationen, die Verhältnisse Italiens hatten den Schluß des Concils nothwendig gemacht, das bereits vier Jahre tagte und wenigstens die dringendsten Aufgaben vollbrachte.

#### i. Martin V. und Eugen IV. Die Concilien von Siena und Basel.

117. Martin V., der in Mailand glänzend empfangen worden war, nahm seit 26. Februar 1419 auf Einladung der Stadt seinen Sitz in Florenz. Rom und Benevent waren in den Händen der Neapolitaner; Bologna hatte

sich als Freistaat constituirte und wollte bloß Lehenszins zahlen; der übrige Kirchenstaat war in den Händen einzelner Dynastien. Allmählig gelang es dem Papste, theils durch die Waffen, theils durch geschickte Unterhandlungen und Verträge, das Meiste zurückzubringen. Am 19. September 1420 verließ er Florenz, dessen Bischof er zum Erzbischof erhob, und gelangte über Viterbo am 28. nach Rom, wo er mit Jubel empfangen ward und im Vatican residirte. Nun suchte er die Vereinbarungen von Constanz nach Kräften durchzuführen, ermahnte die Bischöfe, zumal die deutschen, zur Abhaltung von Provincialconcilien und traf Vorbereitungen für das neue nach Pavia ausgeschriebene Concil, wobei ihm viele Hindernisse in den Weg traten. In Frankreich hatte sich Opposition gegen das Constanzer Concordat erhoben und zugleich der Verdacht, es sei dem Papste mit der neuen Synode nicht Ernst; man fühlte wohl, daß die Erfahrungen von Constanz ihn bedenklich machen konnten. Da die Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit und höchsten Autorität der Concilien sehr weit verbreitet war, sandte die Pariser Univerſität den Professor der Theologie, Johann von Ragusa, einen dalmatinischen Slaven und Dominicaner, 1422 nach Rom an den Papst und die Cardinäle, um die Sache des Concils zu betreiben. Martin versicherte dem Deputirten mündlich und schriftlich seinen guten Willen und bestimmte zur Eröffnung der Synode von Pavia vier Präsidenten (25. März 1423), auch mit dem Rechte, nöthigenfalls dieselbe in eine andere italienische Stadt zu verlegen. Die Synode ward am 23. April eröffnet; es erschienen aber nur wenige englische, französische und deutsche Bischöfe und wegen der in Pavia ausgebrochenen Pest ward im Juni die Synode nach Siena verlegt. Der Papst, von seinen Legaten eingeladen, zeigte sich zur persönlichen Uebernahme des Vorsitzes geneigt, wenn eine größere Zahl von Theilnehmern vorhanden sei, und mahnte Fürsten und Bischöfe, nach Siena zu kommen, während er auch mit dieser Stadt wegen Sicherheit und guter Aufnahme des Concils verhandelte. Hier wurde ebenfalls die Eintheilung nach Nationen beibehalten und die Synode am 21. Juli 1423 feierlich mit Hochamt und einer Predigt des Bischofs von Lincoln eröffnet.

118. Bald standen wie in Constanz sich die Vertreter der päpstlichen Gewalt und die Anhänger der Concilssuperiorität feindlich gegenüber. Letztere fanden schon Anstoß an dem von dem Papste mit der Stadt Siena geschlossenen Vertrage, der ihnen zu zeigen schien, Martin wolle das Concil ganz, auch in weltlichen Dingen, beherrschen, und unterhandelten über einen selbstständigen Geleitsvertrag für das Concil mit der Stadt nicht ohne Beleidigung des Papstes. Unter der französischen Nation erwies sich der Univerſitätsdeputirte Johann von Ragusa sehr thätig. In der Sitzung vom 8. November ward der Geleitsbrief der Stadt für die Concilsmitglieder verlesen, die wittlitische und husitische Häresie neu verurtheilt, die Bischöfe und Inquisitoren zu größerer Strenge gegen die Ketzer aufgefordert, die Verhandlungen des Papstes mit den Griechen zur Kenntniß gebracht und die Verurtheilung des Petrus de Luna erneuert, den damals König Alphons V. von Aragonien aus Korn über die Nichtanerkennung seiner Ansprüche auf Neapel seitens Martins V. nachdrücklich in seinen Schutz nahm, während seine Gesandten zu Siena allenthalben gegen Martin zu reizen suchten. Der Sitzung vom 8. November wohnten nur zwei Cardinäle, 25 infulirte Prälaten, dagegen sehr viele Doctoren bei;

Das Concil von Pavia

Translatio des Concils nach Siena

Streit des Papstes mit der Concils-Partei

doch bestätigte Martin ihre Beschlüsse. Es wurden nun wieder zahlreiche Reformvorschläge gemacht, sehr weit gehende und auf Beschränkung der päpstlichen Rechte abzielende von den Franzosen; letztere wie auch die Italiener kamen in Spaltung unter sich und auch in Gerwürniß mit den päpstlichen Legaten; es kam im Januar 1424 so weit, daß täglich mehr Prälaten und Doctoren das Concil verließen, entmuthigt durch die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen bei dem allgemeinen Hader. Man dachte an die Wahl einer anderen Stadt für das nächste Concil, wofür die französische Reformpartei, da besonders die Pariser Universität die Ehre haben wollte, die Reform der Kirche zu erwirken, eine französische Stadt durchsetzen wollte; es ward aber im Februar Basel erwählt und diese Stadt vom Papste genehmigt. Zwar dachten die französischen Reformer die Abkürzung des Termins für die Synode durchzusetzen und inzwischen in Siena ihre Arbeiten weiter zu führen; aber die päpstlichen Legaten, bereits zur Auflösung ermächtigt, verkündigten dieselbe am 7. März und reisten sofort ab. Die Agitatoren in den Nationen wollten protestiren; aber um ein Schisma zu vermeiden und ihre Freiheit bei der Nähe des Kirchenstaates nicht zu gefährden, entschlossen sie sich endlich, aus einander zu gehen (8. März). Die Mehrzahl der Mitglieder hatte der Auflösung zugestimmt, welche die geringe Zahl von Bischöfen, der Hader der Nationen, die Uebergriffe einzelner mächtiger Bürger von Siena, die Zwecklosigkeit der Berathungen rathsam gemacht hatten. Papst Martin gab darüber der Christenheit am 12. März Nachricht mit dem Beifügen, er habe drei Cardinäle zur Entgegennahme von Reformvorschlägen ermächtigt, bestätigte die Wahl von Basel und veröffentlichte nachher ein Reformdecret, das sich mit den Verhältnissen der Cardinäle und Protonotare beschäftigte, den Bischöfen die Residenz, die unentgeltliche Ertheilung der Weihen und Pfründen, die dreijährige Abhaltung der Provincialconcilien, den Mönchen die Klosterzucht einschärfte und zugleich auf mehrere Pfründenverleihungen Namens des heiligen Stuhles verzichtete. Die bisherigen Erfahrungen hatten eine tiefe Spaltung der Geister erregt. Während die Einen sich alles Heil von den Concilien versprachen, singen Andere an sie als schädlich zu betrachten.

119. Der hartnäckige Peter de Luna war nicht zu einer Abdankung zu bringen gewesen, ja hatte noch vor seinem Tode (Nov. 1423) vier Cardinäle ernannt. Drei von diesen wählten unter Zustimmung des Königs von Aragonien den Canonicus von Barcelona, Megidius Muñoz, zum Gegenpapste, der sich Clemens VIII. nannte. Der vierte aber, Johann Carrière, der sich in Frankreich befand, protestirte gegen diese Wahl und ernannte sich unter dem Schutze des Grafen von Armagnac einen eigenen Papst, der Benedict XIV. heißen soll. Doch ward die Posse bis 1429 geheim gehalten. Als Muñoz auf Peñíscola resigniren wollte, hinderte ihn König Alphons daran und erst nach langen Verhandlungen, die seit 1425 der Cardinal von Foix führte, kam es zur Aufhebung des Schisma. Am 26. Juli 1429 legte der Gegenpapst Muñoz seine Würde nieder und ließ durch seine Cardinäle den „Otto Colonna, in seiner Obedienz Martin V. genannt“ zum Papst erwählen. Diesem huldigte nun auch seine Obedienz und Muñoz erhielt das Bisthum der balearischen Inseln. Der angebliche Benedict XIV. blieb in der Dunkelheit und verschwand spurlos aus der Geschichte, als der Graf von Armagnac, der

hartnäckigste Beförderer des Schisma, endlich demselben entsagte. Der Cardinal von Foix hielt vom September bis November 1429 eine Synode zu Tortosa, um die Spuren des Schisma zu tilgen und die kirchlichen Zustände Aragoniens zu verbessern.

120. Schon 1426 hatte der König von England durch Gesandte bei Papst Martin die Abhaltung des Baseler Concils vor Ablauf der sieben Jahre begehrt und der concilseifrige Dominicaner Johann von Magusa kam nachher nach Rom, um dafür zu wirken. Bald wurden sogar Drohungen gegen Martin laut: wenn er mit der Berufung der Synode zögere, könne sie ohne ihn gehalten, er sogar abgesetzt werden. Das Concil galt Vielen als Universalmittel gegen alle Gebrechen; es herrschte eine wahre Concilsmanie, zumal bei den Universitätsgelehrten, von denen die Pariser 1429 den Dominicaner Johann Sarrazin zu einem Widerruf von acht Sätzen zwangen, unter denen sich auch die ihnen so mißliebige Behauptung fand, nur der Papst habe seine Gewalt unmittelbar von Christus. Martin V. befürchtete mit allem Grund das stürmische Drängen und Treiben der primatfeindlichen Richtung, die Schmälerei des durch das Schisma schon geschädigten päpstlichen Ansehens, das Weitergreifen einer revolutionären Strömung; er hatte viele Bedenken gegen das Concil, ließ sich aber doch von den Cardinälen bestimmen, den als Legaten nach Deutschland bestimmten Cardinaldiakon Julian Cesarini für das Baseler Concil zum Präsidenten zu ernennen (1. Febr. 1431). Bald darauf (20. Febr.) starb er an einem Schlagflusse, tief bedauert von den Römern, deren Stadt er wieder sehr gehoben hatte, und von der ganzen Christenheit, die seine Tugenden ehrte. Im Conclave beschworen die Cardinäle eine Anzahl von Artikeln des Inhalts: der zu Wählende verpflichte sich, sowohl die römische Curie als die ganze Kirche zu reformiren, hiefür ein ökumenisches Concil abzuhalten oder abhalten zu lassen, nicht ohne Zustimmung der Mehrheit des Collegs den römischen Hof an einen anderen Ort zu verlegen, bei Cardinalspromotionen sich an die Constanzener Beschlüsse zu halten, gegen die Person oder das Vermögen eines Cardinals nichts ohne Zustimmung der Mehrheit der Cardinäle vorzunehmen; ferner sollten alle Vasallen und Beamten des Kirchenstaats wie dem Papste, so auch dem hl. Collegium den Eid der Treue schwören, diesem die Hälfte aller Einkünfte der römischen Kirche gehören, ohne dessen Einwilligung keine wichtige Regierungshandlung vorgenommen werden. Die ganze Wahlcapitulation bezweckte, die geistliche und weltliche Regierung des Papstes zu einer mehr aristokratischen zu machen. Darauf ward nach nur eintägigem Conclave (3. März) der Cardinal Gabriel Condolmer (Condolmieri) einstimmig erwählt, der sich Eugen IV. nannte.

121. Der neue Papst war 1383 zu Venedig aus einer sehr angesehenen und reichen Familie geboren, frühe als fromm und wohlthätig bekannt, im Kloster von St. Georg in Alba gebildet, von seinem mütterlichen Oheim Gregor XII. zu mehreren geistlichen Würden, zum Bischof von Siena und 1408 zum Cardinal erhoben, von Martin V. bei schwierigen Geschäften benützt. Seine Tugenden und sein majestätisches Aeußere berechtigten zu den besten Hoffnungen. Ehrenhaft hielt er sein im Conclave gegebenes Wort und verkündigte die auch von ihm beschworene, obschon für jeden Papst höchst

Drängen  
der Concil-  
partei.

Martins V.  
Lob.

Wahlcapitulation.

Papst  
Eugen IV.

lästige Wahlcapitulation. Sofort kam er in Verwüßniß mit der Familie seines Vorgängers, die sich des größten Theils des päpstlichen Schatzes und vieler Orte bemächtigt hatte und sie nicht herausgeben wollte. Die Colonna's empörten sich und nahmen im April 1431 einen Theil der Stadt ein. Mit Hilfe der Königin Johanna von Neapel, der Florentiner und Venetianer wurden sie im September zur Unterwerfung gebracht; aber sie hegten tiefen Groll und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um auf's Neue hervorzubrechen. An seinem Krönungstage (12. März) hatte Eugen den Cardinal Cesarini als Legaten bei den Hussiten und in Basel bestätigt und ihn zu genauer Berichterstattung aufgefordert; er dachte bereits an einen andern Ort des Concils, da sein Vorgänger mit dem griechischen Kaiser Johann Paläologus einen Vertrag geschlossen hatte, dem zufolge eine Unionsynode in einer Stadt der unteritalischen Küste, nördlich höchstens bis Ancona, abgehalten werden sollte, zwei allgemeine Concilien aber nicht gleichzeitig tagen konnten. Die kirchliche Union mit den Griechen war ihm eine Herzensangelegenheit, für die er auch die größten Opfer zu bringen bereit war.

122. anfänge der  
Basler Syn-  
ode. Zu Basel war der Abt Alexander von Bezeley in Burgund, ein übereifriger Concilsfreund, der schon zu Siena eine Rolle gespielt hatte, gleich im Beginn des März eingetroffen; er klagte schon am 4. März bei dem Capitel von Basel und wollte mit diesem einstweilen Berathungen eröffnen; vor Notar und Zeugen erklärte er, daß er nicht Schuld sei, daß das Concil nicht am festgesetzten Tage (wofür er den 3. März hielt) eröffnet worden. Lange blieb er allein. Erst im Anfange des April kamen drei Deputirte der Pariser Universität, der Abt von Citeaur und der Bischof Hugo von Chalons. Der Hussitenkrieg in Deutschland, der englische Krieg in Frankreich, die Wirren in Italien und Spanien, die Mißstimmung mancher Synodalen von Siena bereiteten überhaupt der Abhaltung der Versammlung große Schwierigkeiten. Cardinal Cesarini hatte Ostern (1. April) in Nürnberg Eugens Wahl erfahren, dessen Befehle erwartet, das Kreuz in einigen Theilen Deutschlands gegen die Hussiten gepredigt und sah sich an der Reise nach Basel gehindert. Am 11. April erklärten sich die sechs in Basel versammelten Geistlichen vor dem Capitel bereit, in die Synodalgeschäfte einzutreten, und die von Ungebuld brennenden Pariser richteten Briefe an Fürsten, Cardinäle und Prälaten, um dem Concil seinen Fortgang zu sichern. Cardinal Cesarini sandte hierauf seinen Begleiter Johann von Ragusa nach Basel, der am 29. April dort eintraf und den Versammelten vorstellte, das Concil werde in Angriff genommen werden, sobald die dringende Hussitengefahr beseitigt und die nothwendige Vorkehr getroffen sei. Die Versammelten (die wir kurzweg Basler nennen) verwahrten sich bei dem Cardinal gegen den Vorwurf, als wollten sie den Kreuzzug schädigen, und meinten, für diesen und das Concil müsse gleichzeitig gesorgt werden; sie ordneten (7. Mai) Gesandte an Sigismund ab, die diesen nicht mehr in Nürnberg trafen, sondern nach Erlangung sicheren Geleites nach Eger zu ihm reisen mußten. Sigismund hatte Briefe aus Rom erhalten, welche Eugens IV. Wahl als unrechtmäßig darzustellen suchten; Anstifter waren die Colonna's und deren Freund, der von Martin V. für das Cardinalat bestimmte, aber nicht mehr als solcher publicirte Dominicus Capranica, den die Mehrheit der Wähler vom Conclave ausgeschlossen und Eugen nicht

anerkannt hatte, der nun sich zu rächen suchte und sich auf den Weg nach Basel begab. Sigismund versicherte (8. Juni) die Basler seines Schutzes und mahnte, des Papstes und des Legaten Ankunft sowie die jeinige, die nach Beendigung des Krieges bevorstehe, zu erwarten. Die Basler, auf die Gunst der Höfe bedacht, fanden sich durch dieses Versprechen des Schutzes ermuntert.

123. Am 31. Mai 1431 hatte Eugen IV. an den Legaten geschrieben, er solle die Angelegenheiten in Böhmen in Ordnung bringen und dann sich nach Basel zur Eröffnung des Concils begeben. Der Legat erhielt das Schreiben durch einen päpstlichen Boten zu Nürnberg, wo er am 27. Juni eintraf, berieth sich mit König Sigismund und beschloß darauf, das Kreuzheer persönlich zu begleiten und einstweilen Stellvertreter nach Basel zu senden. Hierzu bestellte er den Doctor des canonischen Rechtes und Auditor des päpstlichen Palastes Johann von Polemar oder Palomar und den Johann von Ragusa (3. Juli). Da die Basler Versammlung noch auf wenige Mitglieder beschränkt war, keine anderen Geschäfte dringender erschienen, wie er denn auch alsbald nach Böhmen abreiste, fand Cesarini es genügend, einstweilen Subdelegaten zu ernennen und erst die Fürsten und Prälaten zur Theilnahme an dem sich bildenden Concil einzuladen. Die Subdelegaten trafen am 19. Juli in Basel ein, beriethen sich mit den Stadtvorstehern und hielten am 23. in der Domkirche eine Versammlung ab, in welcher das Constanzener Decret über die Concilien, die Erlasse bezüglich der Wahl Basels, der Ernennung Julians zum Präsidenten und der Subdelegation vorgelesen wurden. Die Pariser Universitätsdeputirten stellten an die Vicepräsidenten die Anträge, sie sollten erklären, daß jetzt das Concil factisch begonnen habe, und dem Bischof von Basel wie seinem Capitel und den anderen Collegien das Erscheinen auf der Synode befehlen. Auf den ersten Antrag antworteten die Vicepräsidenten, es habe das Concil jetzt in Basel festen Sitz und sei begonnen; die Antwort auf den zweiten ward mit Zustimmung der Antragsteller verschoben; ihnen genügte, durch Notare jene Erklärung protocolliren zu lassen; sie hatten jetzt, ob schon noch ohne Bischöfe, „ein allgemeines Concil“. Sofort war man thätig, die Frequenz der Versammlung zu mehren, den Krieg zwischen Oesterreich und Burgund, der die Stadt Basel selbst bedrohte, abzuwehren, Geleitsbriefe für die Synodalen zu erlangen, die Husiten mit der Kirche zu versöhnen. Am 9. September traf Cardinal Julian in Basel ein und am 11. October 1431 bestellte Sigismund den Herzog Wilhelm von Bayern zum Protector des Concils, der aber erst im folgenden Januar ankam.

124. Der von Basel an den Papst gesandte Canonicus Johann Beau-

Vericht des  
Beaupdre  
und päpst-  
liches Auf-  
lösungs-  
becret.

père (Pulchripatris) von Besançon schilderte in Rom mit Uebertreibungen, die Synode werde wenig besucht, nicht einmal von den deutschen Prälaten, die Wege nach Basel seien unsicher, die Stadt selbst bedroht und zudem den Geistlichen feindselig. In Folge dieser Berichte, sowie in Rücksicht auf die fortdauernden Unterhandlungen mit den Griechen, ermächtigte Eugen IV. in einem von zehn Cardinälen unterschriebenen Edicte vom 12. November den Cardinal Julian, das Basler Concil, wenn es noch schwebt und ihm es gut scheine, aufzulösen und ein anderes in 18 Monaten in Bologna mit den Griechen abzuhaltenes anzukündigen. Als darauf noch kund ward, das Concil habe (15. Oct.) den böhmischen Häretikern neue Verhandlungen an-

geboren, bei denen sie mit voller Freiheit ihre Gründe vortragen könnten, womit die bereits vom apostolischen Stuhle und den Concilien von Constanz und Siena entschiedenen Materien nochmals in Frage gestellt zu werden schienen, wurde am 18. Dec. eine Bulle erlassen, welche die sofortige Auflösung des Basler Concils und die Berufung eines anderen nach Bologna aussprach. Sicher war der Papst hierzu vollkommen berechtigt. Aber Julian hatte bereits am 14. Dec. die erste feierliche Sitzung abgehalten und die Synode constituirte; gegen die Auflösung empörte sich der Stolz der drei Bischöfe, 14 Aebte und der zahlreich anwesenden Doctoren, die sich als das allgemeine Concil und darum über dem Papste stehend ansahen. König Sigismund, der von dem Basler Concil Vieles für die böhmischen Wirren erhoffte und an der Union der Griechen kein Interesse hatte, war entschieden gegen die Auflösung. Als die Auflösungsbulle in der Congregation vom 13. Januar 1432 vorgelesen werden sollte, entfernten sich sofort die Mitglieder, um die Publication zu hindern, und Cardinal Julian schrieb dem Papste ausführlich über die Aergernisse, welche aus der Auflösung der Basler Versammlung hervorgehen würden: die Häretiker, die so oft tapfere Schaaren in die Flucht geschlagen, würden sagen, es fliehe vor ihnen jetzt die allgemeine Kirche; so wenig als durch die Waffen seien sie durch Gründe zu besiegen; die Laien würden einen Beweis dafür finden, daß der Clerus unverbesserlich sei und keine Reform wolle; in Deutschland sei Gefahr, daß ganze Provinzen zu der Häresie der Böhmen abfielen; große Aufregung sei bereits entstanden; beharre der Papst auf seinem Entschlus, so seien die Hoffnungen vieler christlicher Länder zerstört, ein neues Schisma und noch größere Uebel zu befürchten. Auf der andern Seite sei von dem Concil mehrfache Friedensstiftung und ein Erfolg in der Husitensache zu erwarten; es stehe auch ein immer zahlreicherer Besuch des Concils bevor und die nach Rom gelangten Nachrichten seien unwahr. Der Cardinal, dessen persönliche Ehre angegriffen schien, bot Alles auf, die Auflösung rückgängig zu machen; doch legte er das Präsidium nieder, um dem Papste zu gehorchen. Die Versammlung bestellte für einen Monat den Bischof Philibert von Contances zum Vorsitzenden und erließ am 21. Januar 1432 ein Rundschreiben, welches das Aussharren der Synodalen in Basel erklärte und die Hoffnung aussprach, der Papst, an den man Abgeordnete zu besserer Information gesandt habe, werde zur Fortführung der Synode mitwirken. Nach Rom wurden Ludwig de Palube, Bischof von Laujanne, und Heinrich Stater, Dekan von Utrecht, gesandt; sie sollten die Rechtmäßigkeit der Berufung und Constituirung der Synode, die Gründe für ihre Fortsetzung und den Entschluß ihrer Glieder, bis zur Durchführung der vorliegenden Aufgabe in Basel auszuharren, hervorheben, da das Concil allein der Arzt sei, der der Kirche helfen könne.

125. Ermuthigt durch den Schutz vieler Höfe und die Thätigkeit ihres Protector's hielten die Basler am 15. Februar 1432 ihre zweite öffentliche Sitzung und erneuerten hier die Constanzner Decrete von der Gewalt des Concils, die unmittelbar von Christus sei und der auch der Papst sich fügen müsse. Man beschloß sodann, daß das gegenwärtige „ökumenische Concil“ (das kaum für eine Provinzialsynode stark genug war) ohne seine eigene Einwilligung von keiner Autorität jemals aufgehoben, verlegt oder verschoben,

I. Sitzung  
der Basler  
und Reunion  
Congregation Ge-  
larini's.

I. Sitzung  
in Basel.



seine Mitglieder nirgendhin, auch nicht an den römischen Hof, gefordert werden, Niemand die Versammlung ohne einen von ihr selbst gebilligten Grund verlassen dürfe. Hatten in Constanz die Zweifel über die Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Papstes noch einigermaßen das Anklammern an falsche Theorien entschuldigen können, durch die man aus einem Nothstande herauszukommen vermeinte, so dehnte jetzt ein kleines Häufchen in Basel jene Decrete auf einen unzweifelhaften, auch von ihm anerkannten Papst aus, trat ihm mit dem stolzen Titel eines ökumenischen, im hl. Geiste versammelten und erleuchteten Concils entgegen und suchte das constitutionelle und parlamentarische System noch weiter fortzubilden. Zu anderen Zeiten wäre die Annäherung einer Hand voll Prälaten und Doctoren, die katholische Kirche zu repräsentiren, lächerlich erschienen; damals konnte sie auf Erfolg rechnen, theils wegen der irrefeleiteten öffentlichen Meinung und der herrschenden Begriffsverwirrung, theils wegen der Gunst der Höfe. König Sigismund stand mit einem Heere in Oberitalien und munterte die Basler in jeder Weise auf, während er mit dem Papste unterhandelte; eine Versammlung des französischen Clerus zu Bourges im Februar 1432 sprach sich für die Fortsetzung des Basler Concils aus und beantragte die Theilnahme an demselben; der Erzbischof von Lyon Amadeus de Salazar, der als Gesandter nach Rom gehen sollte, meldete das den Baslern, empfahl ihnen jedoch schonende Vorsicht in ihrem Verhältniß zu Eugen, der als Haupt der Kirche und als sittlich tadelloser Mann alle Achtung und Ehrfurcht verdiene. Der Herzog von Burgund meldete am 7. April, daß er seine Prälaten nach Basel sende und seinen Einfluß beim englischen Hofe zu Gunsten der Synode geltend mache; für diese erklärten sich auch die Herzoge von Mailand und Savoyen und bald noch andere Fürsten, vor Allem die Universitäten, die am 1. April besonders zur Betheiligung eingeladen wurden und hier ihr Gewicht am besten geltend machen konnten. Die Doctoren des zu Paris noch bestehenden Theils der Universität schrieben in dreistem Tone nach Basel, den böshafsten Gedanken einer Verlegung der Synode habe der Teufel dem Papste eingegeben, und wenn er dabei beharre, müsse man ihm in's Angesicht widerstehen, wie Paulus dem Petrus einst gethan habe.

126. So setzten die Basler ihr Werk fort. In der 3. Sitzung (29. April 1432) ward der Papst aufgefordert, sein Auflösungsdecret zurückzunehmen und binnen drei Monaten persönlich oder durch Stellvertreter sich in Basel einzufinden; ebenso wurden die Cardinäle zum Erscheinen geladen und ihnen sowohl als dem Papste für den Weigerungsfall gerichtliches Einschreiten angedroht. Auch diesmal ward das Constanzer Decret von der Superiorität der Concilien wiederholt; mit diesem Schilde glaubten die Versammelten, die Sigismund (9. April) zur Citation des Papstes und der Cardinäle hatte reizen lassen, jede Ueberhebung und Annäherung rechtfertigen zu können. Der deutsche König, der sich gerne in kirchliche Dinge mischte, das, was ihm an Autorität gebrach, mit dem Schilde des „allgemeinen Concils“ zu decken suchte und dem Papste gegenüber eine immer drohendere Haltung einnahm, hatte nicht bloß die Gründe Eugens und dessen Plan, in einer deutschen Stadt eine Particularsynode zur Reform der Kirchen Deutschlands und zur Beilegung der Husitenjache abzuhalten, zurückgewiesen, sondern sandte auch einen Procurator nach Rom, der am 6. Juni die Vorladung des Papstes

Ursachen des  
Erfolgs der  
papstfeind-  
lichen Hal-  
tung.

III. und IV  
Sitzung.  
Feindselig  
Schritte  
gegen  
Eugen IV

und der Cardinäle vor den Thüren der Peterskirche anschlug. In Basel blieb man nicht zurück. In der 4. Sitzung (20. Juni) ward verfügt, bei eintretender Erledigung des päpstlichen Stuhls dürfe die Wahl nur am Sitze des Concils stattfinden, Eugen solle während der Dauer desselben ebenfalls nur daselbst Cardinäle ernennen, die Beamten seines Hofes am Besuche der Synode nicht hindern können; alle Censuren gegen ihre Glieder wurden für nichtig erklärt, für dieselben ein eigenes Siegel bestimmt, den Böhmen ein Geleitsbrief ertheilt. Man maßte sich auch die Ernennung eines Statthalters für die Grafschaft Auignon an; doch wurde bald der von den Baslern dafür ernannte Cardinal Alphons Carillo durch den vom Papste ernannten Cardinal von Noir verdrängt. Ferner hielten die Synodalen den päpstlichen Nuntius Johann von Prato völkerrechtswidrig gefangen und eine neue päpstliche Gesandtschaft, die aus den Erzbischöfen Johann von Tarent und Andreas von Colossä auf Rhodus, dem Bischof von Maguelone und einem Auditor bestand, bedurfte erst eines eigenen Geleits- und Sicherheitsbriefes, um nach Basel zu gelangen, worüber im Monat Juli verhandelt ward.

127. Damals war Sigismund nicht mehr mit allen Schritten der Basler einverstanden; er suchte sie von Uebereilungen abzuhalten und sich dem Papste zu nähern, von dem er bloß die Kaiserkrönung und eine theilweise Anerkennung und Legitimation der Versammlung, wenigstens behufs der Friedensverhandlungen mit den Böhmen, verlangte. Eugen versprach Beides und war bereit zu dem Zugeständnisse, daß in Basel über die Sache der Böhmen, die Friedensstiftung unter den christlichen Reichen und die Kirchenreform verhandelt werde vorbehaltlich der päpstlichen Bestätigung; dabei sollten die beiderseitigen Strafandrohungen aufgehoben werden. Auch wollte er das von ihm beabsichtigte Concil zu Bologna früher und allenfalls auch in einer andern italienischen Stadt abhalten. Von Sigismund verlangte er das Gelöbniß, den Baslern seinen Schutz zu entziehen, wenn sie diese Vorschläge nicht annehmen würden. Sigismund sandte die päpstlichen Schreiben mit einer Warnung vor weiterem Vorgehen am 27. Juli nach Basel. Hier empfing man indeß, nachdem in der 5. Sitzung (9. August) drei besondere Commissionen für Glaubens- und andere Sachen nebst mehreren Beamten bestellt worden waren und der Beschluß gefaßt war, Niemand solle während der Synode vor einen andern Richter berufen werden können, am 22. August die Bevollmächtigten des Papstes, von denen Erzbischof Andreas eine Rede hielt, die vor dem Schisma warnte und die edlen Gesinnungen Eugens darlegte. Am 26. August führte der Erzbischof von Tarent in längerer Rede vor der Versammlung aus, die monarchische Verfassung der Kirche sei die beste, die von Christus gelehrt, der Papst der höchste Richter, Eugen IV. habe das Auflösungsdecret mit Tug erlassen wegen der zu geringen Anzahl der Prälaten, der Nähe der Hujiten, des diesen gemachten Anerbietens, das dem Constanzer Concil präjudicire, wegen der Union mit den Griechen, denen Bologna willkommener sei, sowie wegen des Wunsches, persönlich mit den Cardinälen dem Concil anwohnen zu können. Er erklärte, ohne päpstliche Zustimmung sei das Concil ein Conciliabulum, der Ungehorsam gegen den Papst schwere Sünde, das Einleiten eines Processes gegen ihn eine noch größere; aber der versöhnliche und friedfertige Eugen beschwöre sie, von ihren Wegen abzulassen und ein-

unterhand-  
ngen Ei-  
sigismunds  
und des  
Papstes.

Sitzung  
und Ant-  
wort auf  
die päpst-  
lichen An-  
träge.

trächtig mit ihm für das Wohl der Kirche zu arbeiten. Im Namen des Papstes bot er den Baslern Bologna oder eine andere Stadt des Kirchenstaates, sogar mit Abtretung der Souveränität auf die Dauer der Synode, und die beliebige Bestimmung der Zeit dazu an. Die Basler beriethen über eine Antwort, die sie (3. September) sehr herb, unter Beschuldigungen gegen den Papst, ertheilten. Sie machten die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst in Allem, was den Glauben, die Ausrottung des Schisma und die Kirchenreform betreffe, geltend, bestritten die Irrthumslosigkeit der Päpste und die Stichhaltigkeit der für die Auflösung angeführten Gründe und verwarfen die Anerbietungen des Papstes rundweg. Den König Sigismund baten sie, unter Abbruch der Verhandlungen mit Eugen, zur Synode zu kommen. Der bereits anwesende Cardinal Capranica, dessen man sich sehr warm annahm, hatte Einfluß auf diese schroffe Haltung.

128. In der 6. Sitzung (6. September), in der bereits 32 Prälaten VI. Sitzung. und drei Cardinäle (Cesarini, Branda Castiglione und Nik. Albergati) anwesend waren, beantragten die Promotoren, der Papst und seine 17 Cardinäle seien für halsstarrig zu erklären; doch ward die Sache noch aufgeschoben, wohl durch die Erklärung der päpstlichen Nuntien und die Briefe des römischen Königs, der fortwährend von dem Processe gegen Eugen abmahnte, wie auch in Rom die Processe gegen die Basler sistirt waren. Im October stellte man die Geschäftsordnung fest. Geschäftsordnung. Ohne Rücksicht auf ihren Rang wurden alle Mitglieder der Synode in vier Deputationen getheilt, eine für Glaubenssachen, eine für Reform, dann für Friedensstiftung und endlich für gewöhnliche Angelegenheiten. In jeder Deputation sollten gleich viele Angehörige jeder der vier Nationen sein. So war auch die Bedeutung des Episcopates gebrochen; so viel als Cardinäle und Bischöfe galten Universitätsgelehrte, Canoniker, Regularen und Pfarrer; es bildeten die Geistlichen zweiten Ranges die bei Weitem überwiegende Mehrzahl; unter ihnen waren viele abgesetzt oder suspendirt, viele erklärte Demagogen und Feinde des hl. Stuhles, die dessen Ansehen ungestraft erniedrigen konnten, weil viele weltliche Fürsten ihr eigenes dadurch zu erhöhen wähten; Alle hatten gleiches Stimmrecht. Jede Deputation hatte einen alle Monat wechselnden Präsidenten, dann einen Promotor und Beamte, die bleibend bestellt waren, sollte in jeder Woche drei Zusammenkünfte halten und nur im Nothfalle einen gestellten Antrag am gleichen Tage zum Beschluß erheben. Von allen Deputationen zusammen sollte auf je vier Wochen eine Commission von zwölf Mitgliedern gewählt werden, die alle einlaufenden Anträge und Schriften prüfen, sie entweder zurückweisen oder an die betreffende Deputation übergeben sollte. Der Beschluß einer Deputation wurde den andern mitgetheilt, die Beschlüsse der Deputationen gingen durch ihre Vorsitzenden dem Concilspräsidenten zu; waren alle Deputationen oder doch drei einig, so konnte die Sache an die allgemeine Sitzung gebracht werden, in der aber noch Einreden und Rückverweisungen der Sache an die Deputationen zulässig waren. Amtliches Stillschweigen ward keinem Synodalen auferlegt. Der krankhafte Stolz der vielen niederen Geistlichen erhielt fortwährend neue Nahrung durch die theils von Synodalen theils von Gesandten der Fürsten gehaltenen Lobreden auf das „heilige allgemeine Concil“; wer öffentlich sprach, mußte den Meinungen der Menge schmeicheln und den

Papst angreifen, gegen den die abtrünnigen Cardinäle und einige Beamte der Curie die nachtheiligsten Gerüchte austrenten, so daß die Erbitterung immer mehr gesteigert ward.

Weitere  
Feindselig-  
keiten gegen  
den Papst.  
VII.—X.  
Sitzung.

129. Am 6. Nov. (7. Sitzung) ward das Decret über die Papstwahl dahin erweitert, daß bei Erledigung des hl. Stuhls während der Dauer des Concils die Cardinäle binnen 60 Tagen bei der Synode zum Conclave sich einzufinden hätten bei Strafe des Verlustes ihrer Pfründen. Bald darnach forderten die Basler von allen ihnen anhängenden Kirchen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte, was zu manchen Reclamationen führte. Viele stimmten für ernste Schritte gegen den Papst, der schon der Concilsmajestät zum Opfer bestimmt war; doch riethen die französischen und spanischen Gesandten dringend davon ab, sogar unter Drohung ihrer Abreise. Man beschloß, den Papst durch neue Prorogation in Furcht zu setzen. Am 18. Dec. 1432 (8. Sitzung) wurde demselben unter Verühmung der eigenen Milde und Mäßigung eine neue Frist von 60 Tagen zur Zurücknahme seiner Auflösungsbulle gesetzt, nach deren Ablauf ohne weitere Vorladung gegen ihn vorgegangen werden sollte; alle Beförderungen zu Kirchenämtern, die Eugen während dieser Zeit zum Nachtheile des Concils vornehme, sollten nichtig sein, 20 Tage nach Ablauf jener Frist alle Cardinäle und Curialbeamte unverweilt bei dem hl. Concil zu erscheinen haben; Niemand, kein Papst und Kaiser, dürfe ein anderes Concil anerkennen als das von Basel, da es nicht zugleich zwei allgemeine Concilien geben könne. Auch suchte man dem Papst alle Geldmittel zu entziehen durch weitere Decrete. In der 9. Sitzung am 22. Januar 1433 wurde ein Schreiben Sigismunds verlesen und ihm, wie dem Herzog Wilhelm, der Schutz des Concils gegen allenfallige Cenjuren und feindselige Acte des Papstes und Anderer unter Verhängung des Bannes für seine Gegner zugesichert, darauf am 29. Januar ein Dankschreiben an den König erlassen. Als bei einem Streite über den Utrechter Bischofsstuhl der päpstliche Nuntius die Anerkennung des von Eugen bestätigten Bischofs Radulf durchgesetzt hatte, störten die Basler wiederum den Frieden, indem sie die Sache vor ihr Forum zogen ohne alle Rücksicht auf die päpstliche Entscheidung. Da der dem Papste gesetzte neue Termin am 17. Februar zu Ende war, wurde am 19. (10. Sitzung) in Anwesenheit von fünf Cardinälen und im Ganzen nur 46 Prälaten der Antrag auf Contumazerkklärung und Bestellung von Richtern gegen Eugen erneuert und die Decrete vom 18. Dec. v. J. erweitert.

Eugens  
Nachgiebig-  
keit.

130. Der friedliebende Papst, krank und von Vielen verlassen, von inneren und äußeren Feinden bedroht, in Gefahr, für einen Feind der Sittenverbesserung und des Friedens gehalten zu werden, sah bei den unablässigen Mahnungen Sigismunds und der von den meisten Höfen den Baslern geleisteten Unterstützung sich zur Nachgiebigkeit bis an die äußersten Grenzen, die sein Amt ihm vorschrieb, genöthigt. Er sandte vier außerordentliche Nuntien nach Basel und ermächtigte sie, Bologna für das Concil anzubieten, unter Verzicht auf die päpstliche Souveränität für die Dauer der Synode, während vier Monate noch in Basel für Wiedergewinnung der Husiten gewirkt werden könne, nöthigenfalls aber auch sich eine andere italienische Stadt als Ort der Synode gefallen zu lassen (14. Dec. 1432), sodann auch eine

deutsche Stadt, falls 12 unparteiische Prälaten und die Gesandten der Fürsten eine solche für erisprißlicher hielten, anzunehmen (Jan. 1433), ja auch ohne diese Bedingung das Concil in einer deutschen Stadt außer Basel abhalten zu lassen (1. Febr.). Endlich erhielten sie sogar Befugniß, auch Basel als Ort des Concils von nun an gelten zu lassen, da jetzt die Bedenken wegen der Kriege in der Nachbarschaft und der geringen Zahl von Prälaten gehoben seien (14. Febr. 1433). Nur sollten die gegen die päpstliche Gewalt gerichteten feindseligen Schritte zurückgenommen, die Legaten im Namen des Papstes zum Vorsitz zugelassen werden, wenigstens 75 Bischöfe anwesend sein. Aber die Basler, von ihrer Oberherrlichkeit ausgehend, verwarfen im März alle Vorschläge und machten den Nuntien, die den Satz vertraten, der Papst habe keinen Richter auf Erden, lange Gegenbemerkungen (März 1433). Sie hielten am 27. April ihre eilfte Sitzung, in der die Decrete der 4. und 5. Sitzung von Constanz wiederholt und ausgesprochen wurde, ein Papst, der sich weigere, einem allgemeinen Concil persönlich oder durch Legaten anzuwohnen, sei mit Suspension und Absetzung zu bestrafen, jeder zum Erscheinen Berechtigte sei auch dazu verpflichtet, es könne das Concil nur mit seiner Einwilligung aufgelöst, verlegt oder vertagt werden, bei jedem künftigen Conclave müßten die Wähler die Beobachtung der Concilsdecrete Seitens des künftigen Papstes beschwören u. s. f. Am 16. Juni forderten sie, Eugen müsse nicht nur die künftige Synode, sondern auch die ganze Vergangenheit derselben als rechtmäßig anerkennen, verweigerten den von ihm ernannten Präsidenten die Anerkennung, erklärten die Unterwerfung des Papstes unter das allgemeine Concil für ein Dogma und einen nicht auf die Synode als Repräsentantin der Kirche hörenden Papst für einen Heiden und Publican. Das war auch manchen Synodalen zu stark, die aber keine feste päpstliche Partei bildeten; nur der spanische Dominicaner Johann Torquemada überreichte eine Denkschrift gegen die beliebte Concilstheorie zu Gunsten der päpstlichen Rechte. Mit Mühe hinderte Herzog Wilhelm von Bayern die von Vielen beabsichtigte Eröffnung des Processes gegen Eugen in der 12. Sitzung vom 13. Juli. Abermals las man hier die beliebten Constanzer Decrete vor, setzte dem Papste einen neuen Termin zum Erscheinen unter Androhung einer Contumaz- und Unverbesserlichkeitserklärung sowie der Suspension und eventuellen Absetzung, erklärte die päpstlichen Reservationen für abgeschafft, die freien Wahlen allenthalben hergestellt. Am 11. Sept. ward in der 13. Sitzung auf Forderung vieler Fürsten der dem Papste gestellte Termin noch um 30 Tage verlängert, dagegen Alles, was er zum Nachtheil des Concils verfügt habe oder verfügen werde, für nichtig erklärt. Immer mehr eilte man so dem Schisma entgegen.

131. König Sigismund hatte die Zugeständnisse des Papstes vom 14. Februar befriedigend gefunden, dieselben mit einer sehr übel aufgenommenen Warnung vor dem Schisma nach Basel gesandt, am 7. April durch Abgeordnete dem Papste die vor der Kaiserkrönung üblichen Eide schwören und deshalb einen Vertrag abschließen lassen und war endlich am 31. Mai in Rom zum Kaiser gekrönt worden, was er der darüber nicht erfreuten Synode am 4. Juni meldete. Der Kaiser verlangte von den Baslern, daß sie in dem Prozesse gegen den Papst nicht fortführen bis zu seiner Ankunft bei ihnen, suchte aber vom Papste noch weitere Zugeständnisse, besonders die An-

Startsinn  
der Basler  
XI. — XIII  
Sitzung.

Kaiser Sigismunds Schritte bei dem Papste und den Baslern.

erkenntnis der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils, zu erlangen. Eugen IV. hatte am 1. März vier Cardinäle als Legaten für Basel ernannt, bei ihrer Verhinderung am 7. Mai seine bisherigen Nuntien mit ihrer Stellvertretung beauftragt, am 8. Mai den Cardinal Cesarini ihnen beigelegt und darüber am 10. entgegenkommend nach Basel geschrieben und der Versammlung alle Förderung verheißend. Am 1. Juli hatte er die drei Hauptgeschäfte der Versammlung eingeschärft und die Vornahme anderer Angelegenheiten untersagt, da die Basler wie ein Welttribunal alle möglichen Proceffe an sich zogen. Auf die Nachricht von den in Basel am 13. Juli gefassten Beschlüssen, die auch anderwärts, wie in England bei dem Könige und den Bischöfen, mehrfachen Tadel fanden, erließ er eine Bulle vom 29. Juli, worin er die gegen seine Person und gegen die Würde des apostolischen Stuhles gerichteten Basler Decrete für nichtig erklärte, indessen die Fortsetzung der schon bestehenden Synode zugestand. Um jedoch den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, ließ er sich (1. August 1433) zu einer weiteren Bulle herbei, worin es hieß: da viele der Gründe seiner Verlegung des Concils weggefallen und aus derselben Zwistigkeiten entstanden seien, er aber nichts mehr wünsche als ungehinderte Erfüllung der Aufgaben der Synode, so wolle er und sei es zufrieden (*volumus et contentamur*), daß das genannte Basler Concil von der Zeit seiner Eröffnung an beständigen Fortgang gehabt habe und fortgesetzt werde, als wenn keine Veränderung vor sich gegangen wäre, er trete dem Concil einfach und aufrichtig bei und wolle es nach Kräften unterstützen, jedoch unter der Bedingung, daß 1) seine Legaten zum wirklichen Vorsitz zugelassen und 2) alle gegen ihn, die Cardinäle und seine Person gerichteten Acte vorher aufgehoben werden, Alles in den früheren Stand vor dem Streit zurückkehre. Am 13. August bevollmächtigte er dagegen seine Nuntien zur Wiederaufhebung der seinerseits gegen die Synodalen vorgenommenen Schritte.

132. Im Wesentlichen entsprach die Bulle einer Formel, die Cardinal Julian am 18. Juni an den Kaiser mit der Bitte gesandt hatte, den Papst zu ihrer Annahme zu bewegen. Nur hatte Eugen statt der Worte: „Wir entscheiden und erklären“ (*decernimus et declaramus*) die obigen „Wir wollen und sind es zufrieden“ gewählt und der Kaiser hatte zugestimmt. Aber bald nachher suchte er durch den Dogen von Venedig den Papst zur Sekzung der von Julian gebrauchten Worte zu bewegen. Dem Dogen entgegnete Eugen: der Kaiser habe wohl vergessen, was er selbst gebilligt; auf sein Andrängen, dem Concil durchaus beizutreten, habe er geantwortet, lieber wolle er Amt und Leben verlieren als in die Unterordnung des apostolischen Stuhles einwilligen; der Kaiser habe die Worte „Wir wollen und sind zufrieden“ gutgeheißen und vor den Cardinälen und anderen Personen geäußert, „der Papst habe mehr als nöthig gethan; seien jetzt die Basler nicht zufrieden, so würden sie sich wundern, wie er gegen sie aufrete“. Der Papst erklärte, er könne nicht bestätigen, was gegen den hl. Stuhl geschehen sei. Dazu aber wollten die Basler ihn zwingen, indem sie seine bedrängte Lage in jeder Weise ausbeuteten, obgleich viele Fürsten vom Drängen abmahnten und der am 11. Oct. glänzend empfangene Kaiser für Aufschub rieth. Am 16. Oct. fand eine Disputation zwischen Cardinal Julian als Vertreter des Concils und dem Erzbischof von Spalatro als Vertreter des Papstes statt. Ersterer griff die

Eugen's  
Ständnisse.

Fort-  
bauernbe  
Spannung.

päpstlichen Erlasse an, das „Wir wollen und sind es zufrieden“ drücke ein bloßes Dulden, kein Approbiren aus, mache die Legitimation vom Willen des Papstes abhängig, die Zurücknahme seiner Beschlüsse sei für das Concil eine unehrenhafte Bedingung. Der Kaiser erklärte, er wolle im Verein mit den fremden Gesandten einen beide Theile befriedigenden Ausgleichungsweg versuchen und bewirkte die Verlängerung des dem Papste gestellten Termins von Woche zu Woche. In der 14. Sitzung (7. Nov.) ward die Frist für den Papst auf 90 Tage erweitert, aber ihm unter schweren Drohungen die Annahme einer der drei Revocationsformeln, die das Concil entworfen, sowie die von Julian beantragte Aenderung des „Wir wollen und sind es zufrieden“ in ein *decernimus* vorgeschrieben nebst der Zurücknahme seiner Censuren gegen die Synodalen. Diese benahmen sich als der beleidigte Theil und erklärten sich nicht bloß zur Verzeihung, sondern auch zur größten Verehrung des Papstes bereit, wenn er dem an ihn gestellten Ansinnen entspreche, wofür Gesandte des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund ihn bestimmen sollten. Der Doge von Venedig suchte ebenso zu vermitteln und die Basler beschränkten sich in der 15. Sitzung vom 26. Nov., der abermals der Kaiser anwohnte, auf die Einschärfung der Abhaltung von Diöcesan- und Provincialsynoden wie der Generalcapitel der Orden.

133. Eugen IV. befand sich inzwischen in der peinlichsten Lage. Der Herzog von Mailand, mehrere Dynasten und Condottieri griffen unter dem Vorwande, die Sache des Concils gegen den Papst zu führen, den Kirchenstaat von allen Seiten an, bemächtigten sich vieler Festen und ganzer Provinzen. Nikolaus Fortebraccio nahm (7. Oct.) Livoli und bedrohte Rom; auch die Colonna's und die Savelli's erhoben sich wider den von mehreren Cardinälen verlassenen Papst, und zu dem tiefen Schmerze, den ihm die Drohungen und Mißhandlungen der Basler verursachten, kam ein fast ununterbrochenes körperliches Leiden. In dieser Bedrängniß und auf das Versprechen des Kaisers und anderer Fürsten hin, daß in Basel nichts mehr zur Schwächung der päpstlichen Autorität geschehen solle, ließ er sich am 15. Dec. 1433 ein Decret abpressen, das der ersten der ihm von Basel aus zugesandten Formeln entsprach, die Worte: „Wir entscheiden und erklären“ enthielt und die früheren päpstlichen Erlasse gegen die Synode zurücknahm, insbesondere die Bullen vom 29. Juli (*Inscrutabilis*) und vom 13. Sept. (*In arcano*), während eine dritte (*Deus novit*), die wohl nur ein an der Curie gefertigter Entwurf war, als nie mit Wissen des Papstes veröffentlicht bezeichnet wurde. Daß übrigens Eugen nur die Legitimität des Concils von seinem Anfang an anerkennen wollte, nicht auch die vielbesprochenen Constanzter Decrete, ergibt sich klar; letztere bedurften einer ausdrücklichen und förmlichen Billigung, wie sie die Basler auch nachher noch anstrebten; dadurch, daß das Concil zu Recht bestand, waren noch nicht seine Acte rechtsgiltig, sonst bedürften sie keiner Approbation des Papstes. Die eigenen Erklärungen Eugens, wie das Benehmen seiner Legaten, setzen das außer Zweifel. In den Friedensunterhandlungen war ausdrücklich der Widerruf der gegen die Person und Würde des Papstes gerichteten Decrete und die Zulassung der Legaten als wirkliche Präsidenten festgesetzt worden; der Papst war berechtigt, dieses von den Baslern zu fordern. Wenn nun in den Acten der 16. Sitzung vom 5. Februar 1434,

XIV. u. X  
Sitzung.Bedrängniß  
des PapstWeiteres  
Nachgebe  
des selben

in der die neuen, vom Erzbischof von Tarent und dem Bischof von Cervia überbrachten päpstlichen Actenstücke verlesen und mit der Erklärung angenommen wurden, Eugen habe der Mahnung und dem Verlangen des hl. Concils völlig Gemüge gethan, nichts von der Erfüllung jener Bedingungen sich findet, so liegt der Grund dieser Auslassung wohl in dem bald darauf eingetretenen abermaligen Bruche mit dem Papste, wenn man nicht schon damals die früheren Zusagen brach, was indessen nach Augustinus Patricius nicht glaubwürdig erscheint. Wohl konnte der Papst die Revocation der gegen seine Würde und seine Person gerichteten Acte der Synode überlassen, nachdem man sich vorher darüber vereinbart hatte, und war nicht geüthigt, die Bedingung ausdrücklich zu wiederholen, wie er überhaupt damals möglichst nachzugeben gezwungen war; stets hat er aber erklärt, er spreche die Anerkennung der Beschlüsse von Basel und Constanz nur aus „ohne Nachtheil für das Recht, die Würde und den Vorrang des hl. apostolischen Stuhles“.

134. Es war damals außerordentlich schwer, dem Lieblingsgedanken vieler Zeitgenossen, der schon vor dem Concil von Constanz in den Gemüthern Wurzel gefaßt, mit aller Schärfe entgegenzutreten. In Basel vertheidigte die Concils-oberhoheit der reddegewandte Cardinal Cesarini; ihm hingen der junge Aeneas Sylvius Piccolomini, der mit Capranica 1431 dahin gekommen war, sodann der von ihm berufene Dechant von St. Florin in Coblenz Nikolaus von Cusa an, der Ende 1433 sein Werk „von der katholischen Concordanz“ der Versammlung übergab, worin der Papst nur als Mandatar der Kirche und dem Irrthum unterworfen bezeichnet war. Ebenso versocht der Patriarch Johann von Antiochien mit Auführung vieler Stellen des canonischen Rechtsbuchs in noch heftigerer Weise die Unterordnung des Papstes unter das allgemeine Concil, das von jenem nicht aufgelöst werden könne. Die berühmtesten Universitätsgelehrten huldigten dieser Theorie; die Schule, die einst den päpstlichen Primat so verherrlicht, schien jetzt nur noch auf seine Erniedrigung bedacht. Selbst unter den Italienern waren der Erzbischof Nikolaus de Tudeschis von Palermo und der zu den Baslern übergegangene, nachher (1437) wieder zu Eugen zurückgekehrte päpstliche Notar Ludwig Pontanus, die für Leuchten der Rechtsgelehrtheit galten, wenn auch unter sich oft in Streit, für die in Basel herrschenden Grundsätze thätig, denen auch viele Cardinäle sich gefügt hatten. Die Wissenschaft schien für immer die päpstliche Autorität zu einer bloß ministeriellen, die Kirchenverfassung zu einer aristokratisch-demokratischen gemacht zu haben. Zu Basel war die Herabsetzung der päpstlichen Würde Hauptgeschäft; man wollte künftige Päpste durch ein warnendes Beispiel abschrecken, sich der höchsten und unantastbaren Autorität eines allgemeinen Concils zu widersetzen.

135. Darum war auch die jetzt erfolgte Ausöhnung nur eine scheinbare. Es ward nichts auf den früheren Zustand zurückgeführt; die päpstlichen Legaten wurden zwar als Präsidenten zugelassen, aber nicht mit der ihnen zustehenden Jurisdiction; sie mußten am 24. April 1434 die Constanzer Decrete beschwören, was sie nur ungeru und ausdrücklich in ihrem eigenen Namen, nicht in dem des Papstes thaten. In der 17. Sitzung am 26. April schrieb man ihnen bestimmte Beschränkungen vor, worauf sie mit dem Vorbehalt eingingen, daß dadurch die päpstliche Autorität nicht beeinträchtigt

die Herr-  
schaft der  
Con-  
stheorie.

heinbare  
riöhnung  
mit dem  
Papste.  
VII. bis  
IX. Cap.



werde. Als man in der 18. Sitzung am 26. Juni die allberühmten Constanzer Decrete wiederholte, blieben die Legaten von derselben weg. Dieselben gaben sich alle Mühe, die gährenden Elemente zu beschwichtigen, und Eugen IV. selbst, in Rom an Freiheit und Leben bedroht, mit Gefahr nach Florenz entflohen, schrieb in den herzlichsten Ausdrücken (23. Juni) an die Synode. Diese aber nahm alle möglichen politischen und civilrechtlichen Fragen in die Hände, beeinträchtigte die weltliche Gerichtsbarkeit, ließ durch ihre Beamten oft mehr nach Gunst als nach Recht entscheiden und zog sich vom Kaiser ernste Rügen zu. Natürlich kümmerte sie sich noch weniger um päpstliche Rechte, bevormundete vielmehr den Papst, gab den Rebellen gegen ihn Gehör, wenn sie auch Einiges that, den Aufruhr zu beschwichtigen; das gelang vielmehr dem päpstlichen Befehlshaber der Engelsburg und der inzwischen erstarkten Partei Eugens im Oct. 1434. Auch die Verhandlungen mit den Griechen nahmen die Basler insgeheim und dem päpstlichen Agenten entgegentretend auf, ob schon die Griechen nach Basel zu gehen sich weigerten. In der 19. Sitzung (7. Sept. 1434) beschloß man Absendung einer neuen Gesandtschaft nach Constantinopel und Versuche zur Bekehrung der Juden, gegen die viele ältere Verordnungen erneuert wurden und auch angeordnet ward, sie zum Besuche einer christlichen Predigt zu zwingen. Eugen, der viel großartigere Anstrengungen gemacht hatte, die Orientalen für die Union zu gewinnen, und davon offenherzig die Synode benachrichtigte, gab aus Friedensliebe den Basler Beschlüssen betreffs der Verhandlung mit den Griechen (15. Nov.) seine Bestätigung und mahnte zur Unterstützung für Rhodus gegen die Türken.

136. Erst mit der 20. Sitzung am 22. Januar 1435 kamen in Basel wichtigere Reformdecrete zu Stande, die man schon längst erwartet hatte, aber bei der Vornahme zahlloser Privatstreitigkeiten und bei dem schleppenden Geschäftsgang der Deputationen, deren Aufhebung der Kaiser sehr empfahl, immer vergeblich. Das erste Decret war gegen den Concubinats der Geistlichen gerichtet, ein zweites erneuerte Martins V. Bestimmung betreffs der vom Verkehr ganz ausgeschlossenen Excommunicirten, das dritte beschränkte den Gebrauch des Interdicts, so daß es nicht wegen der Verschuldung eines Privaten über einen ganzen Ort verhängt werden sollte, das vierte verwarf die zweite Appellation gegen eine Beschwerde oder einen Zwischenbescheid. In den Decreten der 21. Sitzung (9. Juni) ward die Aufhebung der Annaten und aller Taxen verfügt, die der römische Stuhl oder sonst wer bei Verleihung oder Bestätigung von Kirchenämtern zu erheben pflegte, und alle Zuwiderhandelnden mit den auf Simonie gesetzten canonischen Strafen mit dem Beifügen bedroht, daß der Papst in einem solchen Falle vor dem Concil belangt werden solle. Das that eine Versammlung, die selber nöthig fand, für den Unterhalt ihrer Mitglieder von den Geistlichen aller Diöcesen Abgaben zu erheben, gegen den Widerspruch vieler und gewichtiger Stimmen und in einem Zeitpunkte, in dem der Papst, größtentheils seiner Staaten beraubt, diese Hilfsquelle nicht entbehren konnte. Der Erzbischof von Tarent und Bischof Petrus von Padua protestirten als päpstliche Legaten gegen den ungerechten Beschluß, bei dem der römische Stuhl nicht einmal befragt, der Ausfall in keiner Weise gedeckt war. Der Protest ward sehr übel aufgenommen. Die inzwischen nach Florenz geschickten Deputirten der Synode, Mesnage und

Reformdecrete von Basel. XX. Sitz.

Aufhebung der Annaten und andere Keinseligkeiten gegen Eugen.

Badenstein, führten am 14. Juli vor Eugen IV. eine anmaßende und drohende Sprache und waren sogar beleidigt, als sie durch den päpstlichen Secretär Poggio (12. August) nur brieflich die Anzeige erhielten, der Papst werde sich mit den Cardinälen berathen und durch besondere Legaten dem Concil antworten, was dieser auch nach deren Verlangen durch eine besondere Bulle (13. August) den Baslern mittheilte. Die päpstlichen Speciallegaten, der gelehrte Ambrosius Traversari, Camaldulensergeneral, und der Auditor Anton de Vito, kamen am 21. August 1435 in Basel an und wurden feierlich empfangen, obschon man inzwischen neue Feindseligkeiten gegen den römischen Stuhl sich erlaubt hatte. Dahin gehörten die Befehle, die Collectoren der apostolischen Kammer sollten in Basel zur Rechnungsstellung erscheinen, die dem Papste noch schuldigen Gelder, Annaten u. s. f. nach Basel eingeliefert, die päpstlichen Legaten zur Zurücknahme ihrer Proteste bei Strafe des Ausschlusses von der Synode angehalten werden.

Vergebliche  
Vorstellungen  
gegen den  
päpstlichen  
Abgesand-  
ten.

137. Der Camaldulensergeneral vertheidigte am 26. August in trefflicher Rede die ehemals unbezweifelte Superiorität des Papstes und die guten Gesinnungen Eugens, empfahl Wahrung der dem hl. Stuhle und Eugen persönlich gebührenden Achtung sowie der kirchlichen Einheit. Anton de Vito vertrat das Recht des Papstes auf die Annaten und bekämpfte mehrere dem Papste gestellte Forderungen und Klagen. Gegen den Beschluß, die zur Union mit den Griechen nöthigen Gelder durch Anbieten eines Ablasses aufzubringen, erinnerte er, diese Art der Gelderhebung sei nicht dem Geiste der Kirche entsprechend, gefährlich und den Clerus verhaßt zu machen geeignet, wenn die Union doch nicht gelinge. Er gab der Synode den dem Papste gemachten Vorwurf der Einmischung in eine Menge von Proceßsachen und in die Freiheit der Wahlen zurück. Erst spät (3. Nov.) gab Cardinal Julian Namens der Synode den beiden Nuntien Antwort, die noch mehrere, aber vergebliche Verhandlungen mit den Baslern pflogen. Dem Papste berichtete Traversari 25. und 26. Sept., daß viele der tüchtigsten Prälaten und Theologen, gerade die angesehensten, auf Seite des Papstes standen, die Bischöfe von Burgoz, Nevers, Orleans, Evreux, Digne, der Erzbischof von Mailand, die Dominicaner Johann von Montenigro und Johann Turrecremata, dann die Ordensgeneräle der Dominicaner, Minoriten und Carmeliten. Den Cardinal Cesarini sah er seines früheren Einflusses beraubt, der mehr und mehr an die Erzbischöfe von Arles und Lyon, die beide nach der Tiara strebten, überging. In der That war Cardinal Louis d'Allemand von Arles jetzt die Seele der Concilsfanatiker; ihn umgab eine große Masse von niederen Geistlichen und Dienern, die durch das Uebergewicht der Stimmenzahl die gelehrte und wohlgesinnte Minderheit tyrannisirten. Cesarini war schwankend geworden, viele länger in Basel weilende bessere Geistlichen gleichfalls; aber die neuen Ankömmlinge fanden in den Deputationen, in die sie eintraten, die Lehren von der Concilsjuperiorität zu einer Alles durchbringenden Denkweise ausgebildet und wurden unvermerkt davon ergriffen und beherrscht, ja durch die geforderte Beeidigung auf die Constanzener Decrete dazu genöthigt. Die Freiheit der Einzelnen war schwer beeinträchtigt; eine Partei machte das Concil zu ihrem Monopol. Es schien, die Versammlung solle zu einer permanenten, alle Attribute der Souveränität in sich vereinigenden, Justiz und Verwaltung,

Louis d'Al-  
lemand und  
die Ueber-  
griffe seiner  
Partei.

Gesetzgebung und Regierung umfassenden Universalbehörde werden, bei der eigentlich der Papst mehr oder weniger entbehrlich war, den man aber unabhängig bekämpfen zu müssen glaubte. Mit der Wahlfreiheit und der Abschaffung der Reservationen war bei der Entartung der meisten Capitel und vieler Bischöfe wenig geholfen, da diese oft die untauglichsten Menschen beförderten, während die Päpste auch nach dem Geständnisse vieler Universitätsgelehrten meistens tüchtige und gelehrte Männer ernannt hatten. Dagegen gab es jetzt kaum ein päpstliches Recht mehr, in das man zu Basel nicht eingegriffen hätte. So wurde der Erzbischof von Lyon ermächtigt, dem Erzbischofe von Rouen das Pallium zu ertheilen, das ihm der Papst verweigerte.

138. Traversari und sein Gefährte verließen im Nov. 1435 Basel unverrichteter Dinge und gingen nach Stuhlweissenburg zu Kaiser Sigismund, der ihnen (im Dec.) seinen Beistand für den hl. Stuhl und seine Mitwirkung zur Auflösung der den gerechten Erwartungen nicht entsprechenden Synode zusagte. Nochmals schrieb Traversari 28. Jan. 1436 von Wien aus an den Kaiser, um ihm das unkirchliche Treiben der kaum 20 Bischöfe, aber bis 600 Mitglieder zählenden Versammlung und die schwere Beeinträchtigung der päpstlichen Gerechtigkeiten vorzustellen. Diese aber, die am 15. Oct. (22. Sitzung) das Buch des Augustiner Eremiten Augustin von Rom, der unter Anderem lehrte, Christus sündige (in seinen Gliedern), die menschliche Natur in Christus sei die Person Christi, bloß die Auserwählten seien Glieder Christi, nach einem scharfsinnigen Gutachten des Johann von Turcremata verurtheilt hatte, verbot am 3. Nov. 1435 die Appellation von ihren Sprüchen an den Papst, erließ am 21. Dec. eine neue Aufforderung an alle Cardinäle und Prälaten, sich bei schweren Strafen auf dem Concil einzufinden, und veröffentlichte im Januar 1436 ein hochtrabendes Manifest an alle christlichen Fürsten, worin sie ihre bisherigen Verdienste um die Kirche und die Völker rühmend aufzählte, daraus die Anwesenheit des hl. Geistes in ihrer Mitte folgerte, schwere Anklagen gegen den Papst vorbrachte, der Feind der Reform sei, weil er den Decreten des hl. Concils nicht sich unterwerfe, und darum Beistand gegen ihn verlangte. Eine päpstliche Entscheidung in Sachen der Kirche von Grassi, die gegen den Concilspruch lautete, bewog die Basler, durch drei Deputirte dem Papste ein heftiges Monitorium zuzusenden, das ihm einen Termin setzte, binnen dessen er Alles, was er gegen das Concil gethan, zurücknehmen müsse, und ihm hiefür eine Formel vorschrieb. Eugen hatte einige Appellationen von der Synode angenommen, was bei einem wahrhaft ökumenischen Concil mit dem Papste als Haupt an der Spitze wohl unzulässig gewesen wäre; aber Turcremata zeigte in einer Denkschrift, daß der Papst in der That zu Basel durch seine Legaten nicht als Kirchenoberhaupt präsidire, sondern nur wie ein anderer Bischof vertreten sei, daß man daher an ihn appelliren könne, wie von einem Capitel, zu dem der Bischof nur als Canonicus gehöre, an den Bischof. Natürlich hatte sich Eugen durch die Willkürlichkeiten der Basler nicht stören lassen, seine päpstlichen Rechte und Pflichten auszuüben; darum sollte er abermals eingeschüchtert und zur abermaligen Annahme eines ihm aufgedrungenen, ihn beschämenden Formulares genöthigt werden. Dessen weigerte sich der Papst standhaft; er hatte wohl gesehen, daß man in Basel jeden Anlaß begierig ergriff, ihn herrischen Trotz empfinden zu lassen und den Stuhl Petri zu erniedrigen.

Traversari  
bei Sigis-  
mund.

Augustin  
von Rom.

Neue  
Schritte  
gegen den  
Papst.

139. Nachdem auch die von Eugen IV. im Februar 1436 abgesandten Cardinäle Mbergati und Cervautes in Basel die unfreundlichste Aufnahme und die größte Hartnäckigkeit gefunden hatten, nachdem die Versammlung am 25. März (23. Sitzung) ohne Befragen des päpstlichen Stuhls Reformdecrete über denselben erlassen hatte, worin von der Ordnung der Conclave, der Beschaffenheit und Zahl der Cardinäle (24), der Eidesleistung des Papstes und vielen anderen Dingen die Rede war und dem Papste Vorschriften über seine Regierung gegeben wurden, die Unvermeidlichkeit eines neuen Bruches constatirt war, sandte Eugen, der am 18. April sich von Florenz nach Bologna begab, seine Nuntien an die europäischen Höfe mit einer Denkschrift über sein Verhältniß zur Synode bis zum 1. Juni 1436. Die Basler, heißt es, hätten seine Legaten durch willkürliche Beschränkung ihrer Autorität herabgesetzt, sie nur als Scheinpräsidenten zugelassen, durch die Verfügung, daß ohne deren Willen auch durch Andere die Beschlüsse verkündigt werden könnten, sich selbst zu einem hauptlosen Körper gemacht, durch falsche Deutung der Constanzer Decrete den Papst der Correction der Synode in einer bisher unerhörten Weise unterworfen, sich mit einer Menge fremdartiger Geschäfte und Streitfachen übertaden, viele Beneficien vergeben, Commenden errichtet, päpstliche Dispensationen ertheilt, die dem Papste abgesprochenen Annaten für sich selbst eingefordert, sich die Revision der dem hl. Stuhl vorbehaltenen Fälle angemaßt, in der Liturgie das Gebet für den Papst unterdrückt, hätten nichts genützt und viel geschadet. Er wies auch auf die Hauptquelle solcher Verirrungen hin: gegen den alten Brauch der Concilien habe man einer übergroßen Menge von Privatpersonen entscheidende Stimme bewilligt; was in Constanz behufs einstimmiger Entscheidung einer Alle angehenden Sache, des Schisma, geschehen, habe man in allen Fällen festgehalten und erweitert; mit grundloser Berufung auf dieses eine Beispiel verfüge man in den größtentheils aus unbedeutenden Menschen bestehenden Deputationen über die schwierigsten Angelegenheiten, gebe unultuarisch und rechtswidrig verfaßte Decrete für Beschlüsse eines allgemeinen Concils aus und suche die Kirchenverfassung umzustürzen, weshalb es an der Zeit sei, daß die Fürsten ihre Bischöfe und Gesandten von Basel abberufen, um die Abhaltung eines neuen, von besseren Gesinnungen beseelten Concils zu ermöglichen.

140. Nach verschiedenen Unterhandlungen mit den Griechen kam man am 6. Dec. 1436 in Basel zu dem Beschlusse, behufs der Union mit denselben sei die beabzielte Synode in Basel oder Avignon oder in einer Stadt Savoyens abzuhalten. Als das Cardinal Cesarini widerrieth und die Formulirung des Beschlusses verweigerte, nahm Cardinal d'Allemand unbefugterweise das auf sich. Der Papst gab dem Beschluß seine Zustimmung nicht, der Gesandte des griechischen Kaisers protestirte gegen ihn zu Basel (15. Febr. 1437), worauf die Basler (23. Febr.) die Abordnung einer neuen Gesandtschaft nach Constantinopel beschloßen. Bei Abwesenheit der Legaten führte d'Allemand von Arles den Vorsitz. Nach Basel wollten die Griechen nicht kommen, auch nicht nach Savoyen; der für die Stadt Avignon bestimmte Termin war abgelaufen. Es kam unter den Baslern selbst zu stürmischen Ausbrüchen. Die päpstlichen Legaten, mehrere Bischöfe, auch Nikolaus von Cusa, sprachen sich für Florenz, Udine oder eine andere dem Papste und den

Päpstliche  
Denkschrift.

streit über  
den Ort der  
Berhandlung  
mit den  
Griechen.

Griechen genehme Stadt als Synodalort aus; aber die Hefe der Synode unter Führung des Cardinals von Arles, der Patriarchen von Antiochien und Aquileja, der Erzbischöfe von Lyon und Palermo widerstand heftig. In der 25. Sitzung (7. Mai 1437) traten die beiden Parteien einander feindselig gegenüber, jede ihr besonderes Decret bereit haltend, jede der andern zuvorzukommen bemüht, wobei es selbst an Thätlichkeiten nicht fehlte. Zuletzt wurden zwei Decrete von den verschiedenen Parteien gleichzeitig tumultuarisch verlesen. Das Decret der besonneneren Minderheit ging dahin: der Congress mit den Griechen sei in Florenz oder Udine oder einer anderen Stadt Italiens zu halten, der Zehnte zur Bestreitung der Reisekosten erst nach Ankunft der Griechen zu erheben; das der Mehrheit bestand auf Basel, Avignon oder einer Stadt Savoyens und auf der sofortigen Erhebung des Zehnten von allen geistlichen Personen. Da jede Partei begehrte, daß das Siegel des Concils ihrem Beschlusse beigebracht werde, wurden endlich am 14. Mai zur Schlichtung des Zwistes Cardinal Cervantes, der Erzbischof von Palermo und der Bischof von Burgoß bestellt. Nach ihrem Entscheid ward das Decret der Mehrheit gesiegelt, durch List aber auch nachher das der Minderheit, worüber neue Streitigkeiten ausbrachen; der Erzbischof von Tarent ward deßhalb verhaftet und rettete sich durch die Flucht zum Papste. Eugen IV. bestätigte das Decret der Minorität und auch der griechische Gesandte erklärte, nur diese werde von ihm und seinem Monarchen als das rechtmäßige Concil betrachtet.

141. Nun legte die revolutionäre Mehrheit von Basel auch den letzten Schein von Mäßigung gegen den Papst ab und schritt unter Führung ihres „Catilina“ Ludwig d'Allemand bis zum Schisma vor. Entgegen den Mahnungen des Kaisers, der Cardinäle Cesarini und Cervantes und der gemäßigteren Partei wurden der Papst und die Cardinäle binnen 30 Tagen vor das Concil geladen wegen Ungehorsams gegen dasselbe und seine Decrete, wegen Gewaltmißbrauchs und schlechter Regierung, wobei dem Papste sogar die letzten wider ihn im Kirchenstaate geführten Kriege zur Last gelegt wurden. Cesarini hatte sich geweigert, der 26. Sitzung vom 31. Juli 1437, in der diese Beschlüsse gefaßt wurden, zu präsidiren; sein Protest blieb fruchtlos, die Citation des Papstes ward an alle Höfe, auch an den griechischen, gesandt. In der 27. Sitzung (27. Sept.) ward die vom Papste geschehene Ernennung des Patriarchen Johann von Alexandrien zum Cardinal für nichtig erklärt, weil gegen den früheren Concilsbeschuß verstößend, das Decret der Minderheit vom 7. Mai verworfen und auf das Gerücht hin, Eugen gedente Avignon zu verpfänden oder zu verkaufen, jede Veräußerung dieses Gebiets untersagt, der dortige, dem Papste ungehorsame Legat Cardinal von Joir in besonderen Schutz genommen. Nach Ablauf der sechszig Tage erfolgte am 1. October in der 28. Sitzung, der Bischof Georg von Bisen präsidirte, die Contumaz-erklärung gegen den Papst. Diesen hatte Ambrosius Traversari am 6. Sept. aufgefordert, gegen die wahnsinnige Wuth einer Versammlung, die gleich der Räubersynode zu behandeln sei, mit aller Strenge einzuschreiten. Eugen erließ nun am 18. Sept. eine feierliche, von acht Cardinälen unterschriebene Bulle, worin er sowohl die Verhandlungen mit den Griechen als das Treiben der Basler ausführlich darlegte und für den Fall, daß letztere auf ihrer Citation und ihren bisherigen Wegen beharrten, die sofortige Verlegung des

Proceß gegen den Papst.

Päpstliche Bulle.

Concils nach der den Griechen genehmen Stadt Ferrara aussprach, wohin außerdem die Synode erst nach Ankunft der Griechen transferirt würde. Diese Bulle erklärten ihrerseits die Basler am 12. Oct. (29. Sitzung) für kraftlos und bedrohten den Papst unter Wiederholung der alten Decrete von der Concilsoberrhoheit mit den schwersten Strafen, mit Suspension, eventuell mit Absetzung, diejenigen, die nach Ferrara gehen würden, mit Anathem, Aemterverlust und Unfähigkeit zu anderen Aemtern. Darauf veröffentlichten sie (19. Oct.) eine Widerlegungsschrift gegen die päpstlichen Ausführungen, immer ausgehend von der höchsten Autorität des allgemeinen Concils. Aber der Plan, die Griechen zu gewinnen, scheiterte gänzlich. Nochmal suchte Cardinal Cesarini den Frieden zu vermitteln, indem er vorstellte, die Union sei die Hauptsache, der Ort Nebensache, den Griechen würde die Versammlung ohne Ansöhnung mit dem Papste zum Gespötte; aber die tobende Menge hörte nicht auf ihn, worauf er mit seinen zahlreichen Freunden Basel verließ und sich nachher dem vom Papste gehaltenen Concil anschloß. Zu Basel blieb von den Cardinälen nur der schismatische d'Allemand und die Zahl der Prälaten minderte sich formwährend; dagegen stieg sie in dem am 8. Januar 1438 eröffneten Concil von Ferrara immer mehr. So gab es, wie früher zwei Päpste, so jetzt zwei ökumenische Synoden; aber nur die von Ferrara war legitim und ökumenisch, die zu Basel ein hauptloses Conciliabulum.

zwei gleichzeitige Concilien.

142. Vergebens hatten die Vertreter der deutschen Churfürsten zu Basel (14. Jan. 1438) um Einstellung des Processes gegen den Papst gebeten; die Basler waren seit Verminderung ihrer Zahl nur heftiger und trotziger. Am 24. Jan. (31. Sitzung) erklärten sie: der Papst sei suspendirt, alle Papstgewalt an das Concil devolvirt, alle weiteren Regierungsacte Eugens cassirt, alle Expectanzen aufgehoben. Ruhig wirkte Eugen, seit 27. Jan. persönlich in Ferrara anwesend, für den Fortgang seiner Synode. Er ermahnte (8. Febr.) die Mitglieder, die Reformation bei sich selbst durch eigene Besserung zu beginnen im Gegensatz zu dem vielen Reformgerede in Basel, ließ dieselben in drei Stände (Cardinäle und Bischöfe, dann niedere Prälaten, endlich erst Doctoren) abtheilen und in der zweiten Sitzung (15. Febr.), der 72 Bischöfe anwohnten, die Rechtmäßigkeit der Translation nach Ferrara und die Excommunication über Alle, die in Basel zurückblieben, aussprechen. Am 20. Febr. kündigte er die Ankunft der Griechen in Ferrara der Christenheit an und ließ am 9. April die Unionsynode feierlich eröffnen. Die Basler erklärten es (15. März) sogar für einen Glaubenssatz, daß der Papst ein allgemeines Concil nicht verlegen könne, erneuerten am 24. März (32. Sitzung) die Suspension des Papstes und bedrohten den Besuch des „Conventikels von Ferrara“ mit den schwersten Strafen. Mehrere Fürsten, die Könige von England und Castilien, Herzog Stephan von Bayern, selbst die persönlich dem Papste verfeindeten Herrscher von Aragonien und Mailand, mißbilligten das Unterfangen des hauptlosen und zum Schisma drängenden Conciliabulums; andere, wie der König von Frankreich, ließen sich durch Basler Abgeordnete und durch die Vorstellung, daß zu Basel für die Reform der Kirche wie auch für ihre Zwecke mehr als vom Papste zu erlangen sei, dahin bringen, daß sie zwar Eugen anerkannten, aber auch ihn von Censuren gegen die Basler zurückzuhalten suchten, ja auch ihren Prälaten den Besuch des Concils von

Ferrara verboten. Doch erschienen daselbst mehrere französische Prälaten aus den Gebieten der Herzoge von Burgund und Anjou und des englischen Königs. Wie Frankreich suchte Deutschland eine neutrale und vermittelnde Stellung einzunehmen, die beiden Ländern keinen Segen brachte.

143. Eine Versammlung des französischen Clerus zu Bourges (1. Mai bis 7. Juni 1438), auf der Gesandte sowohl des Papstes als der Basler gehört wurden, beschloß, der König solle beiden Theilen seine Vermittlung anbieten, aber Eugen fortwährend anerkennen und mehrere Basler Reformdecrete, jedoch mit Modificationen, annehmen. So erschien am 7. Juli die pragmatische Sanction von Bourges in 23 Artikeln, eine Hauptgrundlage des späteren Gallicanismus. Sie hielt fest an den Decreten über die Superiorität der allgemeinen Concilien und deren periodische Abhaltung, ließ die zu Basel (12. Sitzung) verbotene Verwendung (preces) des Königs beim Papste behufs der Verleihung von Beneficien an taugliche Personen zu, milderte den Beschluß über die Annaten (21. Sitzung) dahin, daß man dem jetzigen Papste noch ein Fünftheil der früher üblichen Tare zugestehen wolle, beschränkte die Appellationen an den römischen Stuhl, die Collationsrechte desselben und die Reservationen u. s. f. Obgleich die meisten Artikel Mißbräuche wie Concubinats, leichtfertige Verhängung des Interdicts und sachlich gerechtfertigte Vorschriften über Messe, canonische Tagzeiten u. s. f. betrafen, so wurden doch auch die „lobenswerthen Gewohnheiten der französischen Kirchen“ bei einigen ausgenommen. Die Sanction ward 13. Juli 1439 in den Parlamenten registrirt und nachher von diesen vielfach mißbraucht, so daß selbst Carl VII. 1453 dieser Willkür Schranken zu setzen suchte. In Basel forderte der König, obgleich erfolglos, Einstellung der Feindseligkeiten gegen den Papst und Bestätigung der Pragmatik.

Die pragmatische Sanction von Bourges.

144. In Deutschland hatte die Minderheit der Basler unter Cardinal Cesarini die Churfürsten zu gewinnen gesucht, aber Hindernisse an der Majorität gefunden. Nach dem Tode des Kaisers Sigismund (9. Dec. 1437) erschienen auf dem Frankfurter Fürstentage im Frühjahr 1438 Gesandte sowohl des Papstes als der Basler; aber die Churfürsten, von den Juristen Johann von Lysura und Gregor von Heimbürg berathen, erklärten (17. März), sie wollten für jetzt zwischen dem hl. Concil von Basel und dem hl. Vater neutral bleiben, bis sie einen König gewählt; würden die Bemühungen zur Ausöhnung beider mißlingen, so wollten sie nach sechs Monaten zugleich mit dem neuen König und nach dem Rathe der Prälaten und Gelehrten sich für die eine oder die andere Seite entscheiden. Aus diesen sechs Monaten wurden aber nachher sechs Jahre. Nach der Wahl Abrechts II. von Oesterreich, Sigismunds Schwiegersohn, sandte man Gesandtschaften nach Basel, um Einstellung des Verfahrens gegen den Papst, und nach Ferrara, um Bestimmung einer andern deutschen Stadt zur Verhandlung mit den Griechen vorzuschlagen. Zwei Nürnberger Reichstage im Juli und October 1438 blieben erfolglos. Obgleich die Basler die Neutralität für ein Verbrechen erklärten und selbst die vom Papste für nicht unzulässig befundenen Anträge auf eine andere deutsche Stadt wie Straßburg, Constanz, Mainz als Ort des Concils verwarfen, so erwies man doch ihnen mehr Geneigtheit als dem Papste. Die Neutralitätserklärung ward erneuert und andere Fürsten

Neutralität der Deutschen.

dadür zu gewinnen gesucht, dabei die Basler Synode fortwährend als ein legitimes Concil durch Bestellung des Conrad von Weinsberg als Subprotector anerkannt. Auf dem Mainzer Reichstage im März 1439 erschienen die drei geistlichen Churfürsten, Abgeordnete des Königs Albrecht II., der Könige von Frankreich, Castilien und Portugal, der weltlichen Churfürsten, des Herzogs von Mailand, von Seite der Basler der Patriarch von Aquileja mit zwei Bischöfen und sechs Doctoren, die Rechte eines legatus a latere vom Concil sich anmaßend, von Seite des Papstes Cardinal Cervantes und Nicolaus von Cusa. Die Fürsten waren ganz ihren Sonderinteressen ergeben und folgten dem Beispiele der Franzosen, indem sie (26. März) mehrere Basler Decrete mit den ihnen zusagenden Veränderungen annahmen, sowie auch mit Protest gegen die Suspension des Papstes. Man erkannte an: die Decrete über öftere Abhaltung und Autorität der allgemeinen Concilien, über die Wahlen (mit Aufrechthaltung der Preces der weltlichen Fürsten), über Provincial- und Diöcesansynoden, über Concubinarien, Excommunicirte, Juden und Neophyten, über die Cardinäle, über Appellationen und Annaten. Die Neutralität blieb theoretisch aufrecht, die Unordnung nahm überhand. Es gab in manchen Städten Bischöfe der päpstlichen und der Concilspartei und jeder Territorialherr war nur auf seinen Vortheil bedacht. Bei den Baslern, denen Mäßigung und Abstellung anderer Mißbräuche empfohlen ward, richtete man nichts aus; alle Vermittlung scheiterte an dem dort herrschenden Grundsatz, das Heil der Kirche beruhe auf der Durchführung der unbedingten Oberhoheit des Concils über den Papst, da dieser dieselbe nicht anerkennen wolle, müsse mit aller Strenge gegen ihn eingeschritten werden. Das Schlagwort „Reform“ gab der haupillosen Versammlung noch immer eine große Gewalt über die Gemüther; die liberalen Doctrinäre suchten ihre Herrschaft zu behaupten.

Neue Glaubensdefinition und Absetzung des Papstes.

145. Man war in Basel äußerst thätig, neue Anhänger und Zeugen gegen den Papst zu gewinnen. Da dessen Sitten nicht Stoff zum Absetzungsurtheile boten, so entwarf man drei Artikel, die man für Glaubenswahrheiten (fidei cath. veritates) erklärte, um dann auf Grund der selbstgemachten Definition den Papst als Häretiker zu verurtheilen. Die Artikel waren: 1. Das allgemeine Concil steht über dem Papst. 2. Der Papst kann es nicht verlegen, vertagen noch auflösen. 3. Wer das läugnet, ist Häretiker. Davan schlossen sich fünf weitere Artikel des Inhalts: Eugen habe wirklich einer solchen hartnäckigen Läugnung sich schuldig gemacht. Man stritt nun, ob er einfach als Ketzer oder als rückfälliger Ketzer zu betrachten sei. Vortsführer war auch hier der Cardinal von Arles, unterstützt von den Theologen Johann von Segovia und Thomas de Courcelles von Amiens. Die meisten Bischöfe wollten von den angeblichen „Glaubenswahrheiten“ nichts wissen; aber die Masse der Theilnehmer niederen Rangs war dafür entflammt. Es kam zu heftigen Debatten. Vergebens hob der sonst so liberale Erzbischof von Palermo hervor, die Gewalt des Concils ruhe in den Bischöfen, der Druck der niederen Geistlichkeit sei unerträglich, die Bischöfe seien das Concil, nicht der Schwarm von Schreibern. Ihm ward entgegengehalten: käme es auf die Bischöfe und Cardinäle an, so wären die meisten Concilsdecrete zu Boden gefallen, das Concil gar nicht mehr vor-



handen, die Bischöfe seien nicht furchtlos und frei, vielmehr feig. Trotz des Widerspruchs der Bischöfe und mehrerer Gesandten wurden wirklich am 16. Mai 1439 (33. Sitzung) jene drei „Glaubenswahrheiten“ sanctionirt. Am 25. Juni (34. Sitzung) ward dem Werke die Krone aufgesetzt durch den Mehrheitsbeschluß: Gabriel, früher Eugen IV. genannt, ward als Ungehorsamer und hartnäckiger Rebelle gegen die Befehle der allgemeinen Kirche und Verächter der Concilsdecrete, als Zerstörer des Kirchenfriedens, Meineidiger, Schismatiker, Häretiker aller Würden entsetzt und von der Synode verworfen erklärt. Nur sieben Bischöfe waren zugegen, aus Spanien gar keiner, aus Italien ein einziger, dagegen an 300 Priester und Doctoren. Der Cardinal von Arles, der das Nichterscheinen der Bischöfe vorausgesehen, hatte die Reliquien der Kirchen Basels auf die Plätze der abwesenden Bischöfe legen lassen, die natürlich nicht mit Nein stimmten und dem schmachvollen Act einen heiligen Anstrich geben sollten. Bald darauf brach eine Pest in Basel aus und raffte mehrere Synodalen hinweg, darunter Eugens grimmigen Feind, den Patriarchen von Aquileja, Ludwig Herzog von Teck. Dennoch ließ d'Allemand am 10. Juli 1439 (35. Sitzung) die Fortdauer der Synode, die binnen zwei Monaten vorzunehmende Papstwahl und die Erklärung beschließen, daß bis dahin, wer der Synode sich anschließen wolle, gerne aufgenommen werde. Zugleich ward der Christenheit bekannt gegeben, daß Eugens Benehmen im Widerspruch stehe mit den vom Concil declarirten Glaubenswahrheiten. Es ward die Sammlung von Ablassgeldern unter dem Vorgeben der inzwischen vom Papste abgeschlossenen Union mit den Griechen fortgesetzt, am 8. August den zu der Synode des Papstes gekommenen Geistlichen das Erscheinen in Basel anbefohlen.

146. Aber das Geschehene erregte in der christlichen Welt Uergerniß und Betrübniß, selbst in Frankreich und Deutschland, noch mehr in Spanien und Italien. Die neuerfundenen Glaubenswahrheiten, die, wie die kirchlich gesinnten Theologen, z. B. Polemar, Turrecremata, Petrus de Monte, Bischof von Brescia, und Antoniu, Erzbischof von Florenz, nachwiesen, schon eben durch ihre Neuheit und die ältere Lehre der Schulen widerlegt waren, blieben ohne Ansehen, die neuen Decrete wurden in vielen Städten von den Kirchenthüren, an die sie geheftet waren, abgerissen, mehrere Versammlungen von Ständen und auch Fürsten protestirten wider dieselben. Zu Florenz ward 4. Sept. 1439 die Bulle „Moyses“ verkündigt, welche die drei neuen Glaubensartikel sowie die neuen Decrete, die falsche Auslegung der Constanzer Beschlüsse, das Attentat gegen die Würde und die Person des Papstes verwarf und über die Basler Bann und Absetzung aussprach. Zu Basel ward am 7. October die Bulle für häretisch erklärt und eine angebliche Widerlegung ihr entgegengestellt, ob schon Johann von Segovia, Theologe von Salamanca, sonst einer der thätigsten Beförderer des Schisma, Gegenvorstellungen gemacht hatte. Konnte man die vielen um den Papst geschaarten Bischöfe für Irrlehrer erklären, konnte man der vorbereiteten Spaltung in zwei Obedienzen eine solche Grundlage geben? Schon hatte man am 17. Sept. (36. Sitzung) die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's als eine von allen Katholiken zu billigende und festzuhaltende „definirt und erklärt“; aber diese Definition ward nie als eine Entscheidung eines allgemeinen Concils

betrachtet und die Frage blieb noch lange Zeit in demselben Stand, in dem sie vorher gewesen war.

Aufstellung  
des Gegen-  
papstes  
Felix. 147. Sofort nahm man die Wahl eines Gegenpapstes in Angriff. Am 24. Oct. (37. Sitzung) wurden Decrete über Ort, Zeit und Wähler des Conclave festgestellt. Da in Basel der einzige Cardinal von Arles sich fand, mußte man noch nach anderen Wählern suchen; ihm sollten noch 32 Wähler, die wenigstens Diakonen seien, beigegeben werden. Drei Doctoren wurden sofort erlesen mit der Vollmacht, sich andere zu cooptiren. Die drei Doctoren wählten sich, den von ihnen zum Collegien angenommenen Brünner Propst und noch 28 andere Emodalen; jede der vier Nationen hatte acht Wähler. Im Ganzen bildeten das Wahlcolleg ein Cardinal, elf Bischöfe, sieben Aebte, fünf Theologen, neun Juristen und Canonisten. Am 30. Oct. (38. Sitzung) wurden nach neuer Verwerfung der letzten Bulle Eugens die Wähler bestätigt und beeidigt, darauf in das Conclave geleitet. Gewählt wurde der Herzog Amadens von Savoyen, der 1434 nach theilweiser Abtretung der Regierung sich nach Ripaille am Genfer See zurückgezogen hatte und mit den von ihm zu einem Orden des hl. Mauritius vereinigten Rittern ein halb klösterliches, halb weltliches Leben führte. Er war zwar Laie und ohne theologische Bildung; aber er war mit den meisten europäischen Fürsten verwandt, hochangesehen und reich, was für die Basler, die 140,000 Ducaten Schulden hatten, besonders wichtig war. Diese am 5. Nov. vollzogene Wahl ward am 17. Nov. (39. Sitzung) bestätigt und bekannt gemacht. Der Herzog nahm die auf ihn gefallene Wahl an und nannte sich Felix V. Er beauftragte S. Jan. 1440 den Cardinal d'Allemand, in seinem Namen zu präsidiren; aber das Concil registrirte das Rescript nicht, weil es sein Ansehen benachtheilige, und ließ auch in der 40. Sitzung (26. Februar 1440) und nachher den Erzbischof von Tarantaise den Vorsitz führen. Es wurden Alle mit dem Banne belegt, die den neuen Papst nicht anerkennen würden. Von Eugen IV. und dem um ihn versammelten Concil ward am 23. März 1440 der Gegenpapst Felix verurtheilt, worauf die Basler (23. Juli — 41. Sitzung) Eugens Edicte für kraftlos erklärten. Tags darauf krönten sie den inzwischen nach Empfang der Weihen eingetroffenen Felix mit großem Pomp. Sie schieden einen Theil der Geschäfte zwischen ihm und dem Concil aus. Dringend war das Aufbringen von Geldmitteln für den neuen päpstlichen Hof, dem die Basler Decrete die meisten Einkünfte abge schnitten hatten; man griff jetzt am 4. August (42. Sitz.) zu einer drückenden Auflage von allen Beneficien, die auf fünf Jahre ein Fünftel, auf weitere fünf Jahre ein Zehntel von allen Erträgnissen liefern sollten, was aber fast nur von den Kirchen Savoyens geschah.

überstand  
egen das  
neue  
Schisma. 148. Denn gegen die Basler Gewaltschritte hatten sich nicht nur die bedeutendsten Gelehrten erhoben, sondern auch die meisten Fürsten. Frankreichs Gesandte hatten gegen die Wahl protestirt und den ökumenischen Charakter der letzten Beschlüsse beanstandet; Carl VII. erkannte Eugens Absetzung nicht an, sondern verpflichtete (Sept. 1440) alle seine Unterthanen zu dessen Anerkennung. Der Herzog von Bretagne, bisher Anhänger der Basler, trat auf Eugens Seite über. Der König von Castilien ließ ihm durch eine feierliche Gesandtschaft huldigen und andere Fürsten zur treuen Anhänglichkeit an seine

Sache ermuntern. Die Könige von Aragonien und Polen, obgleich den Baslern zugethan, ließen doch nicht von der Anerkennung Eugens ab. Der Gegenpapst hatte für sich unbedingt nur Savoyen und die Schweiz, dann die Herzoge von Oesterreich, Tirol, Bayern-München, den Pfalzgrafen von Simmern, den Hochmeister des Deutschordens in Preußen, Straßburg, Basel, Camin und andere deutsche Städte, die deutschen Franziskaner und Karthäuser, die Universitäten Paris, Cöln, Erfurt, Wien, Krakau, auf welche die Basler Denkschrift vom 8. Nov. 1440 über die Nothwendigkeit, die Superiorität der Concilien zu behaupten, und die daraus sich ergebende Pflicht, allen Decreten von Basel zu gehorchen, ihren Eindruck nicht verfehlten. In Deutschland, wo auf Albrecht II. († 5. Nov. 1439) sein schwächerer Vetter Friedrich III. (2. Febr. 1440) gefolgt war, blieb man im Allgemeinen bei der Neutralität. Auf dem Mainzer Reichstage im Februar 1441 mußten die von Felix zum Cardinalat erhobenen Boten der Baseler, Johann von Segovia und Bischof Johann von Freising, die Cardinalsinsignien, d'Allemand auch den Legatentitel ablegen, weil man wohl das Basler Concil, aber nicht den Gegenpapst anerkenne; Cardinal Carvajal und Nikolaus von Cusa sprachen für Eugens gutes Recht; es kam aber nur zu dem Beschlusse: es solle bald ein neues Concil, nur nicht in Basel oder Florenz, versammelt werden und der römische König die streitenden Parteien zur Betheiligung auffordern, auch, falls diese sich nicht einigten, den Ort des Concils bestimmen, wofür sechs deutsche und sechs französische Städte genannt wurden. Ein Vorschlag ging dahin, eine Einigung sei mittelst Annahme der Basler Reformdecrete durch den Papst zu erzielen. Nach dem weiteren Frankfurter Reichstage im Nov. 1441 ging eine Gesandtschaft nach Florenz, welche von Eugen die Zusicherung des neuen Concils und die Annahme der Constanzer und Basler Decrete durch zwei Bullen, wofür Entwürfe vorgelegt wurden, verlangte und als Gegenleistung ihm die Obedienz von ganz Deutschland versprach. Den nicht gehörig beglaubigten Gesandten ward bloß bedeutet, der Papst werde durch besondere Legaten seine Antwort dem nächsten Reichstage ertheilen. Frankreich schloß sich dem Antrag auf ein neues Concil an, das die beiden „Extreme“ von Basel und von Florenz meiden solle, und suchte eine Mittelpartei zu schaffen. Darauf konnte der Papst unmöglich eingehen.

Verhandlungen in Deutschland.

149. Zu Basel hatte man inzwischen sich gestritten, ob der Name des Papstes Felix dem des Concils voranzustellen sei, wie der deshalb übel behandelte Erzbischof von Palermo wollte; der Gegenpapst mußte es sich gefallen lassen, zum Zeichen der Concilsoberrhoheit seinen Namen nachgestellt zu sehen. Er entsprach nicht dem Ansinnen, in viele Länder Nuntien behufs der Mehrung seines Anhangs zu senden, weil das zu theuer und unnütz sei. Auch entstand Streit über die Theilung des Zehnten zwischen dem Papste und seinen neuen Cardinälen, da diese nach dem Beschlusse der 23. Sitzung davon die Hälfte verlangten. Während Eugen zu Florenz Bedeutendes für die Union der Orientalen zu Stand brachte, kam es in Basel jetzt seltener zu Sitzungen. Nachdem am 1. Juli 1441 unter Verleihung eines Ablasses die Feier des Festes Mariä Heimsuchung für den 2. Juli vorgeschrieben worden war (43. Sitzung), kam es erst am 9. Aug. 1442 zur weiteren (44.) Sitzung. Hier wurden Maßregeln zur Sicherheit der Acte und Personen des Concils

Zwistigkeiten der Basler.

— auch seinem Papste gegenüber — und Wiedereinsetzung der von Eugen ihrer Aemter Beraubten beschloffen. Gegen den Antrag der Deutschen auf ein neues Concil erklärten sich die Basler entschieden und behielten eventuell die Bestimmung des Ortes sich vor, indem sie auch mehrere Bedingungen aufstellten (6. Dec. 1442). Nicht minder mußte Papst Eugen sich gegen das Project erklären, da er das Concil von Florenz noch fortsetzte, die neue Versammlung leicht eine Fortsetzung der Basler werden konnte und die beliebte Neutralität eine ganz unkirchliche Maßregel war. Nach den ziemlich fruchtlosen Reichstagsverhandlungen zu Frankfurt (Mai bis Juli 1442) kam Friedrich III. im Nov. 1442 selbst nach Basel, besuchte den Gegenpapst, aber ohne ihn als Papst anzuerkennen, wies auch dessen lockende Anträge zurück und hatte im Ganzen keinen Erfolg. Hier nahm er den gewandten Aeneas Sylvius Piccolomini, bisher Secretär des Gegenpapstes, in gleicher Eigenschaft in seine Dienste. Gegen den Willen seiner Synode verließ Felix, müde der Abhängigkeit von den hochmüthigen Schismatikern, Basel und nahm seinen Sitz in Lausanne (Dec. 1442). Ihre Aufforderungen zur Rückkehr beantwortete er mit Klagen über den Aufwand für die Synode und die Gesandtschaften und den Mangel festen Einkommens. Die Basler setzten noch Hoffnungen auf den Condottiere Franz Sforza, der für sie den Kirchenstaat erobern und Eugen IV. zum Gefangenen machen wollte, dann auf den König Alphons von Aragonien und Sicilien, den Eugen nicht als König von Neapel anerkannte; aber Eugen entging den ihm bereiteten Nachstellungen und Alphons söhnte sich mit ihm aus, in Folge dessen er die Prälaten seines Reiches von Basel zurückrief, darunter auch den gelehrten Erzbischof von Palermo. Der Verlust war für die Basler schmerzlich, zumal da auch der Herzog von Mailand seine Unterthanen abberufen hatte. Unergerliche Streitigkeiten brachen in dem schismatischen Conventikel über Pfründen und Gelder aus; die Achtung vor ihm schwand täglich mehr. Am 16. Mai 1443 hielt man (ohne Felix) die 45. und letzte Sitzung ab. Der Beschluß lautete: unfehlbar in drei Jahren solle ein neues allgemeines Concil in Lyon abgehalten, das Basler Concil aber bis zu dessen Eröffnung fortgesetzt werden, und falls die Stadt nicht mehr sicher sei, eine Verlegung nach Lausanne erfolgen. Es war aber nur noch eine Winkelversammlung, die sich mit Pfründestreitigkeiten beschäftigte und selten Gehorsam fand.

150. Eugen IV. hatte nach harten Prüfungen sein Ansehen gekräftigt, viele frühere Gegner, und zwar die bedeutendsten derselben, reuig zurückkehren sehen, die Cardinäle Capranica, Cervantes und Cesarini, den Nikolaus von Cusa, den Aeneas Sylvius. Letzterer besprach in Wien mit Cardinal Cesarini († 1444) dessen Sinnesänderung; dieser erklärte, er habe früher geirrt und habe das Recht, mit Aufgeben des Irrthums der Wahrheit zu folgen; sei ihm Aeneas früher im Irrthum gefolgt, so möge er ihm nun in der Verwerfung desselben folgen. „Ich bin zum Schafstall zurückgekehrt, der ich lange außerhalb desselben umherstreichte; ich habe die Stimme des Hirten Eugenius gehört; bist du weise, wirst du dasselbe thun.“ Aeneas überdachte den ungerechten Proceß gegen Eugen, die Verwandlung des Concils in eine unrechtmäßige Versammlung, das von den Baslern selbst in die Gerechtigkeit ihrer Sache gesetzte Mißtrauen, sah deren Sache unrettbar verloren und be-

gann seit 1446 mit Eifer die früher bekämpfte Autorität des Papstes zu vertheidigen, wie es Julian glänzend auf dem Concil von Florenz gethan, wo das göttliche Recht des Primates seinen entschiedenen Ausdruck fand, in dem die oft verhöhnten und verfolgten Theologen der älteren Schule die ächte Kirchenlehre erkannten; auch mehrere Cardinäle des Gegenpapstes unterwarfen sich mit Verzicht auf ihren Titel. Eugen, zwar nie von Bedrängnissen frei, hatte längere Zeit an dem tapferen und gewandten Johann Vitelleschi, den er 1431 zum Bischof von Recanati, dann zum Patriarchen von Alexandrien erhob, eine Stütze. Als Legat in Rom und dessen Umgebung hatte der kriegerische Prälat viele Auführer besiegt und mehrere Orte zurückerobert, aber durch Herrschsucht und grausame Strenge sich viele Feinde gemacht, auch die Florentiner und andere päpstliche Verbündete erbittert, so daß er wegen Verdachts einer Verschwörung (19. März 1440) in der Engelsburg gefangen gesetzt ward, wo er starb. Ihm folgte Ludwig Scarampi, Patriarch von Aquileja, der ebenfalls sehr strenge regierte. Erst am 28. Sept. 1443 kehrte Eugen IV. von Florenz nach Rom zurück, wohin er das Concilium verlegt hatte, und herrschte nun ruhig in seiner Hauptstadt. Er reformirte Klöster, ehrte die frommen und gelehrten Männer, wie den Ambrosius Traversari, der ihm das Buch des hl. Bernhard an Eugen III. überreicht hatte, den im Rufe der Heiligkeit stehenden Cardinal Nikolaus Albergati, den von ihm zum Cardinal erhobenen Johann von Turrecremata, und bewies besonders Vorliebe für die Minoriten. Für die Zurückführung der Orientalen zur kirchlichen Einheit hat kein Papst Größeres geleistet und bedeutendere Opfer gebracht, als Eugen IV., dessen Wandel über jeden Tadel erhaben blieb.

#### k. Die Concordate unter Eugen IV. und Nikolaus V.

151. In Deutschland dauerte die frühere Halbheit fort. Im October 1444 ließ Friedrich III. dem Nürnberger Reichstage Fortsetzung der Neutralität und Abhaltung eines neuen Concils zu Constanz oder Augsburg am 1. Oct. unter Theilnahme beider Parteien zur Heilung der Spaltung vorschlagen. Dabei ward die Bedeutung der Spaltung sehr überschätzt, die Schwierigkeiten der Ausführung und die Gefahr noch größerer Wirren übersehen, zumal bei dem herrschenden Rißel, die Obergewalt des Concils über den Papst zum Feldgeschrei eines neuen Kampfes zu machen in einer Zeit, die eher der inneren Ruhe bedurfte. Mehrere Churfürsten machten Gegenvorschläge, aber zu Gunsten der Basler; man trennte sich in voller Zwietracht von Nürnberg. Das Häuflein in Basel ging auf keine Verlegung ein. Friedrich III. sah, wie mehrere, auch geistliche Fürsten im Bunde mit Frankreich zu Gunsten ihrer Machterweiterung die Reichsgewalt lähmen und schwächen wollten, und näherte sich dem Papste 1445, indem er den Nicetas Sylvius, dem Eugen völlig verzieh, nach Rom sandte und dann mit dem Legaten Carvajal über seine Kaiserkrönung unterhandelte. Auf dem Frankfurter Reichstage (Juni 1445) ward ein deutsches Nationalconcil beantragt und immer noch Eugens Rechte mißachtet; die Neutralität drohte eine verdeckte Losreißung vom päpstlichen Stuhle zu werden. Die Erzbischöfe von Köln und Trier, Dieterich von Wörs und Jakob von Sirk, beobachteten nicht einmal die Neutralität, sondern hielten zu den Baslern und dem Gegenpapste. Deshalb

Verhandlungen in Deutschland.

setzte sie Eugen IV. im Herbst ab, vergab ihre Stühle an zwei Verwandte des mächtigen Herzogs von Burgund und sandte den Bischof von Bologna Thomas von Sarzano und den Joh. Carvajal an König Friedrich. Schon häufig hatten die Päpste schismatische Prälaten auch in Deutschland entsetzt, ohne daß es Befremden erregte; jetzt sah man darin ein Attentat auf das Reich, dessen Ehre König Friedrich zu wahren vernachlässige, zumal er auch die Nationalmode noch nicht bernfen habe. Im März 1446 beschloßen die Churfürsten zu Frankfurt, Eugen nur dann als Papst anzuerkennen, wenn er die Constanzer und Basler Decrete über die Obergewalt der allgemeinen Concilien annehme, bis zum 1. Mai 1447 ein neues Concil nach Constanz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier zur Hebung der kirchlichen Zwietracht berufe, die Basler Verordnungen, die 1439 von den Deutschen zu Mainz acceptirt worden, bestätige, ferner seine letzten Bullen, besonders die gegen die zwei geistlichen Churfürsten, widerrufe; darauf sollte Eugen bis 1. Sept. Antwort geben; falls derselbe die Forderungen nicht erfülle, wollte man die Partei der Basler und des Gegenpapstes ergreifen. Von den Baslern wurde ebenfalls der Erlaß entsprechender Bullen betreffs des nächsten Concils und der Beschwerden der Churfürsten gefordert und in einer besonderen Urkunde die Rechte der Churfürsten auch dem Könige gegenüber zu erweitern gesucht. Die Churfürsten und ihre Räthe, die dem Papste wie dem Kaiser gegenüberzutreten im Begriffe waren und einer ganz selbstsüchtigen Politik folgten, beschworen die Geheimhaltung ihrer Einigung und Abordnung einer Gesandtschaft nach Wien und Rom, die wohlberechnete Instructionen erhielt, den König Friedrich zum Beitritt zu den an Eugen zu stellenden Forderungen bewegen, falls dieser nicht erfolge, aber selbständig in Rom auftreten sollte. Friedrich III. fand die dem Papste gesetzten Bedingungen sehr unbillig und gefährlich und verweigerte seine Theilnahme; doch versprach er einen besonderen Gesandten nach Rom zu senden, um gegen die Absetzung der zwei Erzbischöfe zu remonstriren, wozu er den Aeneas Sylvius bestimmte.

152. An der Spitze der Gesandten der Churfürsten stand der Nürnberger Syndikus Gregor von Heimburg, eine äußerst derbe und heftige Natur, die ganz einem Schisma zuzusteuern Lust zu tragen schien. Am 6. Juli 1446 hatten die Gesandten ihre erste Audienz beim Papste; Aeneas Sylvius empfahl ihre Anträge, die Heimburg weiter ausführte. Der Papst erwiederte kurz und würdevoll: die Absetzung der beiden Erzbischöfe sei nothwendig gewesen, die deutsche Nation wolle er nicht beschweren, sondern erleichtern, doch fordere das reifliche Erwägung. Da die Gesandten nur einen Monat in Rom bleiben und nicht unterhandeln sollten, wurde ihnen am 25. Juli gemeldet, der Papst werde zu dem Frankfurter Reichstage im September seine Bevollmächtigten zu weiterer Erörterung abordnen. Auf diesem wollten auch die Basler sich vertreten lassen. Eugen bevollmächtigte die Bischöfe Thomas von Bologna und Johann von Lüttich, den Spanier Carvajal und den Nikolaus von Cusa, König Friedrich sandte die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg, den Kanzler Schlick und Aeneas Sylvius. Auch der Cardinal d'Allemand erschien wieder als Legat des fast nur noch dem Namen nach bestehenden Basler Concils. Den Gesandten Friedrichs kam Alles darauf an, die für

deutsche Ge-  
sandte in  
Rom und  
päpstliche in  
Deutschland.

das königliche Ansehen so gefährliche Coalition der Churfürsten zu durchbrechen, was Anfangs sehr schwierig schien. Gregor von Heimburg und sein Begleiter schilderten den Papst und die Cardinäle als Feinde der deutschen Nation, bedacht auf Bereicherung der Curie und Herabsetzung der Concilien, in den schwärzesten Farben und erregten eine für Eugen feindselige Stimmung. Die päpstlichen Legaten konnten die Anhänglichkeit des Papstes an die Concilien von Constanz und Basel bis zur Verlegung des letzteren, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des von Christus verliehenen Primats, ein zu gehöriger Zeit abzuhaltendes neues Concil, sowie die Bereitwilligkeit des Papstes, die Klagen über lästige Geldabgaben vorbehaltlich einer Entschädigung abzustellen, zusichern; für die Restitution der beiden Erzbischöfe unter bestimmten Bedingungen waren bereits Einleitungen getroffen. Am 22. Sept. vereinigten sich der Churfürst von Mainz, der Vertreter von Brandenburg und zwei Bischöfe mit den Gesandten Friedrichs dahin, die päpstliche Antwort sei als genügend zu erachten; aber die Mehrheit des Reichstags fand die Zugeständnisse unzureichend. Am 3. und 4. Oct. machten Friedrichs Gesandte neue Vorschläge; nach vielem Hin- und Herreden ward am 11. Oct. ein den Zwispalt verhüllender Reichstagsabschied verfaßt. Mainz und Brandenburg stimmten zu der Erneuerung der früheren Forderungen in Rom, jedoch in der anständigeren Form von Artikeln, nicht von Bullen entworfen, zu; sollten die Bewilligungen nicht zu erlangen sein, so stehe es jedem Churfürsten frei, bis Vätare des nächsten Jahres die vom König erlangten Bullen anzunehmen und Eugen IV. feierlich anzuerkennen. Bald wurden noch mehrere Fürsten für die Ansicht des Königs gewonnen und Ende 1446 zogen viele Gesandtschaften von Fürsten mit denen des Königs nach Rom, um Obedienz zu leisten, wenn der Papst die Forderungen erfülle.

- 153. In Rom waren viele Cardinäle dem Vergleiche entgegen, weil durch ihn der päpstliche Stuhl ungebührlich beschränkt und anderen Nationen ein gefährliches Beispiel gegeben werde. Daher hatte der Papst die Zahl der dem Frieden geneigten Cardinäle um vier verstärkt, darunter die beiden Nuntien Thomas von Sarzano und Carvajal. Bei aller Friedensliebe des Papstes gab es noch viele Schwierigkeiten zu überwinden; es konnten die Forderungen der Deutschen nicht ganz in der Weise, wie sie gestellt waren, von den Cardinälen zugelassen werden; erst nach langen Verhandlungen gelangte man zu einem Abschluß, der in vier päpstlichen Urkunden vom 5. und 7. Febr. enthalten ist, die der Papst auf seinem Krankenbette unterzeichnete. Der Papst gestand zu: 1) Obgleich nach seiner Ansicht ohne Berufung eines Concils auf andern Wegen für die Bedürfnisse der Kirche besser gesorgt werden könne und die übrigen Fürsten noch nicht damit übereinstimmten, wolle er doch nach dem Wunsch der dem hl. Stuhl so theuren deutschen Nation in zehn Monaten ein allgemeines Concil nach einer der genannten fünf deutschen Städte berufen und achtzehn Monate darnach eröffnen, falls aber keine derselben den übrigen Reichen genehm sei, das Concil in derselben Zeit an einen anderen Ort berufen. In dieser Urkunde, die nur die Form eines Breve hatte, sprach er auch aus, daß er das Concil von Constanz, das Decret desselben über öftere Abhaltung der Concilien und andere (also nicht alle) Decrete desselben, sowie die übrigen andern Concilien, welche die streitende Kirche repräsentiren

Die Fürsten  
concordat

(des Basler Concils ward nicht gedacht), deren Gewalt, Autorität, Ehre und Auszeichnung anerkenne und verehere, wie seine Vorgänger, von deren Fußstapfen er sich in keiner Weise entfernen wolle. Auch verwahrte sich der Papst in einer eigenen (Salvations) Bulle vom gleichen Tage, daß er durch die den Deutschen aus Rücksicht auf den Nutzen der Kirche ohne die vollständige Prüfung, die seine Krankheit hinderte, gemachten Zugeständnisse der Lehre der Väter sowie den Vorrechten und der Autorität des apostolischen Stuhles nichts habe vergeben wollen. 2) Er gestand zu, daß Alles, was bisher in Folge der Annahme der Basler Decrete in Deutschland geschehen sei, gültig sein solle und jeder sich derselben einstweilen bedienen könne, bis die nächste Synode anders verfüge, erklärte aber auch mit Rücksicht auf die Klagen mancher Prälaten über die ihnen dadurch verursachten Beschwerden, daß er einen Legaten nach Deutschland senden wolle, der über Beobachtung und Modification derselben sowie über die für den hl. Stuhl statt der Annaten zu treffende Fürsorge einen eigenen Vertrag abschließen werde. 3) Eugen versprach auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln in ihre Aemter wieder einzusetzen, sobald sie ihn für den rechtmäßigen Papst anerkannt haben würden. 4) Ebenso ward zugestanden, daß alles, was während der Neutralität in den deutschen Kirchen vorgenommen worden sei, als gültig betrachtet werde, die in sicheren Pfründebesitz gelangten Geistlichen ihre Stellen behalten, wo nöthig unter Ertheilung der Absolution. Diese vier Urkunden sind unter dem Namen der Fürstenconcordate bekannt. Nach ihrer Ausfertigung leisteten die deutschen Gesandten dem todtkranken Papste vor seinem Bette feierliche Obedienz, was in Rom mit Beleuchtung und Glockengeläute gefeiert ward. Sechszehn Tage später starb Eugen IV. (23. Febr. 1447).

154. Schon nach dreizehn Tagen (8. März) ward der kürzlich erhobene Cardinal Thomas Parentucelli, von Sarzano genannt, Bischof von Bologna, als Nikolaus V. erhoben. Er war 49 Jahre alt, gelehrt und Freund der Wissenschaften, sittenrein, beredt und geschäftsgewandt; in seinem kleinen Körper wohnte ein großer Geist. Er bestätigte die Vereinbarung mit den Deutschen, denen er bemerkte, die Basler hätten die Macht des hl. Stuhles zu sehr verkürzt, doch die zu große Beschränkung der Bischöfe durch viele Päpste ihnen einen Anlaß gegeben. Er suchte die deutschen Fürsten wie auch andere zu gewinnen, die noch dem Gegenpapste anhängen, dessen Sohn Herzog Ludwig ihm neue Anhänger zu verschaffen strebte. Die vier noch nicht zur römischen Obedienz zurückgekehrten Churfürsten von Cöln, Trier, Sachsen und der Pfalz verbanden sich in ihrem Privatinteresse mit Carl VII. von Frankreich, der in Verbindung mit ihnen und den Gesandten Englands und Savoyens wie der Basler im Juni 1447 eine Versammlung in Bourges abhielt. Hier ward beschloffen, Felix solle resigniren, Nikolaus V. aber in vielen Punkten nachgeben, insbesondere die Constanzer und Basler Decrete annehmen und ein allgemeines Concil in eine französische Stadt berufen; die beiderseitigen feindlichen Acte sollten annullirt werden. Nikolaus V. konnte nicht darauf eingehen, ebenso wenig that es Felix, der jenen zur schleunigsten Abdankung hatte bewegen wollen. Zu Lyon tagte ein Congress, um die Resignation des Savoyers zu erlangen; aber dieser stellte so übertriebene Forderungen, daß die Sache zu keinem Abschluß kam. Indessen mußten die

Tob  
genß IV.

pst Rito-  
aus V.

nde des  
Schisma  
n Basel.



Geistlichen, die zu Basel noch immer das Concil vorstellen wollten, da Friedrich III. der Stadt bei Strafe der Reichsacht sie auszutreiben gebot, ihren Sitz nach Lausanne verlegen, wo sie in Anwesenheit ihres Felix am 24. Juli 1448 wieder eine Sitzung hielten und bald daran dachten, einen anständigen Rückzug sich zu sichern. Papst Nikolaus V. hatte den französischen König (Dec. 1447) ermächtigt, in seinem Namen mit den Baslern zu unterhandeln. Französische Gesandte zogen 1448 hin und her, um das Ende des Schisma herbeizuführen und Nikolaus war bereit, dem Gegner große Zugeständnisse zu machen. Am 4. April 1449 kam der Vertrag über die Resignation des Felix zu Stande. Nachdem derselbe noch drei Bullen erlassen, worin er seine Censuren gegen Eugen, Nikolaus und ihre Anhänger aufhob, die von ihm verliehenen Gnaden und Dispensationen bestätigte und seine Cession ankündigte, vollzog er in der zweiten Sitzung zu Lausanne am 7. April die Abdankung wirklich. Auch seine Synode wollte sich nicht, ohne die letzten Ehren genossen zu haben, zu Grabe tragen lassen. Sie hob am 16. April (3. Sitzung) ihre während der Spaltung verhängten Censuren auf und bestätigte die von ihr verliehenen Gnaden. Unter der Fiction einer Erledigung des apostolischen Stuhles wählte sie am 19. April (4. Sitzung) den Thomas von Sarzano auch ihrerseits zum Papste im Vertrauen auf sein Festhalten am Constanz-Basler Dogma und übertrug dem Amadeus am 25. April (5. und letzte Sitzung) die ihm von Nikolaus zugestandenen Würden eines Cardinalbischofs von Sabina und Legaten für das Gebiet seiner früheren Obedienz, worauf sie sich für aufgelöst erklärte. In Rom ward die Wiederherstellung der Einheit festlich begangen und Nikolaus erließ von Spoleto aus (18. Juni 1449) ebenfalls drei Bullen zu Gunsten des Felix und seines Anhangs, ohne im geringsten die Basler Decrete zu bestätigen. Drei Cardinäle des Gegenpapstes nahm er in sein Collegium auf und dem d'Allemant von Arles gab er seine Würde zurück. Zwei Jahre nach seiner Resignation starb Felix, der letzte Gegenpapst, zu Ripaille, noch wegen seiner Frömmigkeit gerühmt.

155. Im Juli 1447 hatte die Versammlung der zur Obedienz zurückgekehrten deutschen Fürsten in Aeschaffenburg, zu der in päpstlichem Auftrage erst Nikolaus von Cusa, dann Cardinal Carvajal, im Namen Friedrichs der nun zum Bischof von Triest erhobene Aeneas Sylvius und ein königlicher Rath kamen, Nikolaus V. feierlich als Papst anerkannt, den mit Eugen geschlossenen Vergleich bestätigt und festgesetzt, daß die dem Papste zu leistende Entschädigung auf dem nächsten Reichstage in Nürnberg bestimmt werde, falls man inzwischen keine Uebereinkunft mit dem Legaten abschliesse. Aeneas Sylvius gewann für Nikolaus die Churfürsten von Cöln und von der Pfalz; auch der von Trier leistete Obedienz und am 21. August 1447 befahl Friedrich III. die allgemeine Anerkennung Nikolaus' V. Inzwischen unterhandelte der gewandte Legat Carvajal noch vor dem Reichstage, der nachher nicht zu Stande kam, mit Friedrich und mehreren Reichsfürsten und brachte am 17. Febr. 1448 eine Uebereinkunft (Aeschaffenburg — richtiger Wiener Concordat genannt) zum Abschluß. Sie war dem Constanzer Concordat von 1418 nachgebildet und räumte dem Papste wieder in Deutschland mehr ein, als nach der Annahme der Basler Decrete zu erwarten stand. Anerkannt wurden

Verhandlungen in Deutschland.

Wiener Concordat.

die im canonischen Rechtsbuche enthaltenen Reservationen geistlicher Stellen nebst den von Johann XXIII. und Benedict XII. eingeführten, die Befetzung der Bisthümer durch freie Wahl sammt dem Bestätigungsrechte des Papstes, der auch aus einem evidenten Grund mit Beirath der Cardinäle durch eine würdigere und geeignete Person für die Stelle vorsorgen könne, die Alternativen der Monate, so daß in den sechs ungeraden Monaten erledigte Canonicate und andere Beneficien vom Papste zu verleihen seien, und die Annaten, die in mäßigem Betrage und in Raten von zwei Jahren entrichtet werden sollten. Den Vertrag bestätigte Nikolaus V. durch eine eigene Bulle vom 19. März 1448 und die Reichsstände nahmen ihn allgemein an, so daß er als gemeingiltig und die früheren Fürstenconcordate außer Kraft setzend in der Praxis angesehen ward. Es war nun dafür gesorgt, daß der römische Stuhl nicht plötslich und ohne Entschädigung eines großen Theils der ihm nothwendigen Einkünfte beraubt werde, aber noch nicht den Uebeln gesteuert, an denen die Kirche in Deutschland damals litt. War die Verfügung über viele Kirchenämter aus weiter Ferne und bei mangelhafter Personen- und Ortskenntniß mehrfach unzweckmäßig, so war sie doch bei dem Adelsstolz und Raufengeist der deutschen Capitel und ihrer Nichtberücksichtigung gelehrter Männer wieder vortheilhaft. Daß sie nicht noch bessere Früchte erzielte, daran trugen die Schuld die mangelhafte Erziehung und Zerrüttung eines Theils des deutschen Clerus, der pestartige Luftzug verderblicher Ideen, die von Basel ausgegangen waren, die Mißgriffe mehrerer späteren Päpste und die verderbliche Richtung, welche die bald vorzugsweise gepflegten classischen Studien im Gefolge hatten.

156. Nikolaus V. feierte 1450 in Rom ein glänzendes Jubiläum, krönte 1452 Friedrich III. zum Kaiser, arbeitete gegen die Manichäer in Bosnien, gegen die Hussen in Böhmen, zu denen er den Aeneas Sylvius, den Nikolaus von Cusa und den Johann von Capistran sandte, und suchte den Griechen Beistand zu bringen, mußte aber die Einnahme Constantinopels durch die Türken 1453 erleben. Er hatte die ausgezeichnetsten Gelehrten zu Secretären, ließ Uebersetzungen der griechischen Kirchenväter und Classiker anfertigen und überall Manuscripte zusammenkaufen, legte den Grund zur großartigen vaticanischen Bibliothek, baute und restaurirte in Rom mehr als vierzig Kirchen, legte auch Befestigungen an, um sich gegen innere und äußere Feinde zu schützen. So kräftig er herrschte, so ward doch die Freiheit Roms vor allen übrigen italienischen Städten gerühmt und den Römern das Streben nach republikanischer Freiheit bei so günstiger Lage verübelt. Wegen seines edlen Charakters und seiner Pflege der Künste und Wissenschaften ward Nikolaus tief bedauert, als er am 24. März 1455 verschied.

#### 1. Die nächsten Nachfolger Nikolaus' V.

157. Es folgte als Calixtus III. Alphons Borgia aus Ravenna, Sohn eines catalonischen Edelmanns, Rath des Königs von Aragonien, wegen seiner Verdienste um Beilegung des Schisma des Muñoz zum Bischof von Valencia, dann zum Cardinal erhoben, dem schon der hl. Vincenz Ferrerius das Pontificat vorausgesagt hatte. Als Cardinal hatte er energische Bekämpfung der Türken und Wiedereroberung Constantinopels gelobt; als Papst erneuerte er

das bei der Bedrohung Ungarns und Polens von seinem Vorgänger erlassene Ausschreiben eines Kreuzzugs, sandte zur Ausführung und zur Beilegung von Streitigkeiten Nuntien in die verschiedenen Länder, veräußerte selbst Kleinodien der Kirche und päpstliche Ländereien zur Ausrüstung einer Flotte gegen die Türken, führte das Gebetläuten zur Mittagsstunde ein, damit die Kreuzfahrer durch Gebete unterstützt würden, und ihm hauptsächlich war die große Rettungsschlacht bei Belgrad am 22. Juli 1456 zu verdanken. Aber die Höfe Europa's waren in träger Selbstsucht befangen; in Deutschland hielt man unfruchtbare Reichstage und der Clerus suchte seinen Widerstand gegen den von Cardinal Carvajal begehrten Zehnten mit seinem Eifer für deutsche Kirchenfreiheit und dem nöthigen Kampfe gegen römische Erpressungen zu beschönigen. Auch Calixtus beförderte die Wissenschaften und mehrte die vaticanische Bibliothek. Seinen sonst tadellosen Ruf besleckte er durch die allzugroße (nur durch das Streben, gegen die wenig zuverlässigen, ja gefährlichen Barone gelehrige und dem Parteiwesen fremde Werkzeuge zu erlangen, einigermaßen zu entschuldigende) Hingabe an seine unwürdigen Nepoten, von denen er zwei zum größten Nachtheil der Kirche an Einem Tage zu Cardinälen, den dritten zum Gouverneur der Engelsburg und Herzog von Spoleto ernannte. Wahrscheinlich bewog das die Cardinäle, nach seinem Tode (6. Aug. 1458) eine Wahlcapitulation zu beschwören, die den künftigen Papst verpflichtete, den Sitz der Curie nicht ohne Zustimmung des Collegiums zu verlegen, ohne sie nicht neue Cardinäle zu ernennen, Bisthümer oder Abteien zu verleihen, Gebiete zu veräußern, über Krieg und Frieden zu bestimmen, sodann an der Reform der Curie und dem Kampfe gegen die Türken festzuhalten und keinem Monarchen ein Ernennungsrecht für die Kirchen seines Landes zu gewähren.

158. Gewählt wurde der als Dichter, Jurist und Schriftsteller gefeierte Aeneas Sylvius Piccolomini, der so vielen Wechsel des Lebens erfahren hatte, 1453 vom Bisthum Triest auf das von Siena versetzt und 1456 Cardinal geworden war, jetzt im Alter von 53 Jahren. Er nannte sich Pius II. Er erkannte den Ferdinand, natürlichen Sohn des Königs Alphons von Neapel, dem Calixtus dieses Reich abgesprochen hatte, als König an und wandte nun, im Kirchenstaate nur wenig gestört, seine ganze Kraft gegen den Hauptfeind der Christenheit, die Türken. Er berief eine Versammlung der christlichen Fürsten, die 1459 zu Mantua behufs einer allgemeinen Unternehmung gehalten werden sollte; aber Kaiser Friedrich III. kam nicht, die deutschen Fürsten waren unter sich in Zwietracht; Ungarn, das Bollwerk gegen die Türken, ward sogar durch den Versuch des Kaisers, diese Krone an sich zu reißen, in einen gefährlichen Krieg gestürzt; der Papst mußte ihn erst von diesem Plane abmahnen. Pius II. fand in Mantua nur wenige italienische Fürsten, Gesandte der transalpinischen kamen langsam an; nach langem Warten konnte er endlich 1. Juni 1459 den Congreß eröffnen. Es ward viel gesprochen, meistens von Beistand suchenden Fürsten; man beschloß den Krieg mit Nachdruck zu führen. Aber den Verheißungen entsprach die That nicht; neue Ritterorden entstanden, gingen aber bald wieder ein. Da wiederum mehrere Appellationen vom Papste an ein zukünftiges allgemeines Concil vorgetommen waren und die Bervielfältigung solcher Berufungen die päpstliche Autorität tief herabwürdigten und die ganze kirchliche Ordnung auflösen mußte, so brachte

Pius II.

Pius II. zu Mantua diesen Mißbrauch zur Sprache und erließ dagegen eine eigene Bulle, in der er das Widersinnige zeigte, an einen noch nicht existirenden Richter, an ein Tribunal zu appelliren, das auch bei buchstäblicher Beobachtung des Constanzer Decrets doch nur alle zehn Jahre in das Leben treten würde; die anwesenden Bischöfe und Gesandten gaben der Bulle ihre Zustimmung, die solche wichtige Berufungen mit dem Anathem belegte. Da aber Pius II. früher, zumal als Beamter der Basler, Grundsätze über Papst und Concil ausgesprochen hatte, die er nachher (noch vor seinem Cardinalat) als unhaltbar erkannte, und manche der zumal in Deutschland zahlreichen Vertreter derselben sich noch jetzt auf seine früheren Schriften beriefen, so erließ er nachher noch eine eigene Retractationsbulle, in der er erklärte, er habe in seiner Jugend getäuscht und unwissend gleich Saulus die Kirche Gottes und den heiligen Stuhl verfolgt, weshalb den früheren Schriften des Aeneas Sylvius kein Glauben beizumessen, sondern mit Pius II. zu lehren sei, daß der Papst von Christus unmittelbar die höchste Gewalt über die ganze Kirche empfangen habe und von ihm wieder alle Gewalt den untergeordneten Gliedern des kirchlichen Leibes mitgetheilt werde; was St. Bernhard vom dritten Eugenius bezeugt, das müsse man von dem vierten und allen römischen Päpsten bekennen und die monarchische Verfassung der Kirche festhalten, die Christus auf Petrus gegründet; dem Nachfolger Petri stehe die Auflösung der allgemeinen Concilien zu; obgleich der Papst Sohn der Kirche sei wegen der Wiedergeburt, so werde er doch wegen seiner Würde als Vater betrachtet und wie er als Sohn die Kirche gleich einer Mutter zu ehren habe, so werde er doch auch wegen seiner Würde ihr vorgezogen, wie der Hirt der Heerde, der Fürst dem Volke, das leitende Haupt der Familie; das Constanzer Concil nehme er, soweit es von seinen Vorgängern bestätigt worden sei, mit Ehrfurcht an. Pius II. übte auch sonst sein Lehramt kräftig und besonnen. Den Franziskanern und Dominicanern, die heftig die auch an den Universitäten behandelte Streitfrage erörterten, ob Christi Blut während seines Leidens und Todes von seiner Gottheit getrennt gewesen sei oder nicht, legte er zur Erhaltung des Friedens nachdrücklich Stillschweigen auf.

159. Durch den Mißerfolg seiner auf die christlichen Mächte gesetzten Hoffnungen ward die Begeisterung des hochherzigen Pius nicht geschwächt. Er schrieb 1461, obgleich vergeblich, einen ausführlichen, wohlberechneten Brief an Sultan Muhammed II., um ihn von der Wahrheit und den unermesslichen Vortheilen des Christenthums zu überzeugen; auch bewog er den Nikolaus von Gusa zur Abfassung seiner Untersuchung des Koran, welche die Türken dem christlichen Glauben näher bringen sollte. Bei den christlichen Fürsten setzte er seine Bemühungen zur Beseitigung der inneren Zwistigkeiten fort, namentlich bei dem Kaiser, sowie bei dem französischen König, Ludwig XI., der ihm in einem ehrerbietigen Schreiben vom 27. November 1461, seiner Mahnung folgend, die Abschaffung der pragmatischen Sanction von 1438 zugestand, die aber nachher gleichwohl wieder in Kraft gesetzt wurde, da die Parlamente an ihr festhielten. Die kirchliche Freiheit und Autorität suchte Pius strenge aufrecht zu halten, sah aber nur zu oft, besonders in Deutschland, die kirchlichen Censuren mißachtet. Als viele Erwartungen fehlgeschlagen waren, beschloß er 1463, sich selbst an die Spitze eines Heereszugs wider die Türken

zu stellen, die nun auch Bosnien und Slavonien unterjocht hatten. Vielleicht, erklärte er im Consistorium, werden die christlichen Fürsten, wenn sie ihren alten Lehrer und Vater, den Statthalter Christi, ungeachtet seiner Gebrechlichkeit voranziehen sehen, doch sich schämen, thatlos zu Hause zu bleiben. Eine berebte Bulle berief neuerdings Fürsten und Völker zum heiligen Kampf. Aber so sehr es galt, drohende Gefahren von Europa abzuwenden, die Stimme, die vor drei Jahrhunderten Millionen zu einem gefährlicheren Kampfe in Bewegung gesetzt hatte, verklang in einer Zeit träger Erschlaffung und kleinlichen Habers fast ungehört, ward oft sogar noch mit Lästerungen erwiedert. Im Juni 1464 verließ Pius II. Rom, um in Ancona, wo auch die venetianische und genuesische Flotte eintreffen sollten, sich einzuschiffen; krank kam er an und der Kummer, den geringen Erfolg seiner letzten Anstrengungen zu sehen, verschlimmerte sein Leiden. Nachdem er noch die Cardinäle beschworen hatte, den Kriegszug mit allen Mitteln der Kirche zu unterstützen, starb er am 14. August 1464. Wenige Tage vor ihm (11. Aug.) war sein Freund, der 1448 zum Cardinal erhobene Nikolaus von Cusa, in den letzten Jahren durch schwere Kämpfe hart geprüft, zu Todi verschieden.

160. Nach Festsetzung einer Wahlcapitulation, die außer den früheren Bestimmungen die Beschränkung der Zahl der Cardinäle auf 24, Ausschluß der päpstlichen Verwandten vom Cardinalate bis auf Einen und Berufung eines allgemeinen Conciliums vorschrieb, ward zu Rom am 30. August 1464 der Cardinal Peter Barbo aus Venedig, Neffe Eugens IV., gewählt, der den Namen Paul II. annahm. Nach vielfältig eingeholten Rechtsgutachten setzte er die Wahlcapitulation als dem Wohle der Kirche entgegen außer Kraft; den Cardinälen verlieh er das rothe Biret; ein allgemeines Concil hielt er nach den bisher gemachten Erfahrungen, zumal in Deutschland, wo Gregor von Heimburg den giftigsten Haß gegen den römischen Stuhl nährte, für gefährlich. Er erließ mehrere Gesetze gegen Veräußerung der Kirchengüter, die aber in Deutschland nicht recipirt wurden, ließ die Statuten der Stadt Rom revidiren und neu herausgeben und hob das Collegium der Abbreviatoren auf, das unter seinem Vorgänger 70 Glieder zählte. Bei der großen Menge dieser Beamten, welche die Bullen über Beneficienverleihungen ausfertigten und als Notare der Kanzlei fungirten, kamen häufig Klagen über Simonie und sonstige Amtsvergehen vor. Unter den Abbreviatoren waren auch viele Gelehrte, die den Verdruß über den Verlust so reicher Einkünfte nicht verbargen, mehrere Mitglieder der von Pomponio Veto, Schüler und Nachfolger des Lorenz Balla, gestifteten Akademie für classische Alterthumskunde, deren Begeisterung für das Alttrömische bis zur Wiedereinführung heidnischer Ceremonien und zur Entweihung der Katacomben vorwärts ging. Sie kamen in den doppelten Verdacht einer Verschwörung gegen den Papst und des Abfalls vom Glauben, wurden 1468 ergriffen und peinlich befragt, aber doch nachher wieder in Freiheit gesetzt; auch konnte Pomponio Veto unter dem folgenden Papste, der auch die Abbreviatoren wiederherstellte, seine Akademie wieder eröffnen. Einer von den durch Pauls II. Strenge Betroffenen war jener Platina, der sich in seinen Papstbiographien durch eine sehr nachtheilige Schilderung dieses Papstes gerächt hat. Paul II. war aber kein Feind der Wissenschaft; er ließ junge Leute auf seine Kosten studiren, erhöhte

Paul II.

die Gehalte der römischen Professoren, beschützte viele Gelehrte und die ersten Begründer der Buchdruckerkunst im Kirchenstaate, sammelte selbst Münzen und alte Kunstwerke, verschönerte viele Kirchen Roms und baute den Palast bei St. Marcus. Vom Grafen von Anguillara erwarb er nach einander 13 feste Plätze in der Nähe Viterbo's. Unter ihm kam 1468 Kaiser Friedrich III. abermals nach Rom, theils eines Gelübdes wegen, theils wegen des Türkenkrieges, für den er aber nicht viel Bedeutendes that. Daß Paul II. drei seiner Nissen zu Cardinälen ernannt, ward an ihm besonders getadelt; doch hatte der Nepotismus damals überhaupt eine sehr weite Verbreitung und war weniger anstößig als in späterer Zeit.

irtus IV.  
eine Zei-  
fungen. 161. Auf Paul II. folgte Sixtus IV. (1471—1484). Er hieß vorher Franz de la Rovere, war 1414 bei Savona geboren, seit früher Jugend Franciscaner, wirkte als Professor der Philosophie und Theologie, als Provincial von Ligurien, Procurator in Rom, Generalvicar in Italien, 1464 General seines Ordens, genoß vieles Vertrauen bei den beiden letzten Päpsten wie bei dem trefflichen Cardinal Bessarion, auf dessen Andringen ihn Paul II. 1467 zum Cardinal von St. Peter in den Ketten erhob. Er lebte auch als Cardinal nach seiner Ordensregel und war ein geachteter dogmatischer Schriftsteller. Als Papst bewies er sich in Sachen des Dogma und der Disciplin streng und eifrig. Er suchte die Streitigkeiten zwischen Thomisten und Scotisten zu beschränken, vernurtheilte die Irrthümer des Peter von Dama, Professors von Salamanca, die dieser abschwören mußte, sorgte für tüchtige theologische Bildung, erweiterte die vaticanische Bibliothek, führte großartige Bauten aus (wie St. Maria del Popolo) und förderte mächtig die Künstler und die Kunst. Die Stadt Rom hatte ihm sehr Vieles zu verdanken. Mit allem Nachdruck suchte er die Türken zu bekämpfen, deren Sultan so übermüthig ward, daß er bald St. Peter in einen Stall verwandeln zu können drohte. Sixtus IV. projectirte deßhalb auch die Versammlung eines ökumenischen Concils in Rom; als sein Plan auf Hindernisse stieß, sandte er die berühmtesten Cardinäle an die europäischen Höfe. Aber der Erfolg war gering. Ludwig XI. von Frankreich, nur auf Ausdehnung der königlichen Macht bedacht, behandelte den Cardinal Bessarion so übel, daß das seinen Tod beschleunigte († 18. Nov. 1472 zu Ravenna); in Spanien fand Rodrigo Borgia innere Unruhen; in Deutschland fand Marco Barbo Alles lahm, dazu Kampf des Kaisers und des Polenkönigs mit Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen. Besser stand es in Italien seit dem Frieden von Lodi (9. April 1454) zwischen Venedig, Mailand und Florenz und der Liga von Neapel (25. März 1455). Sixtus bot Alles auf, diese Liga zu erneuern, verhandelte 1472 mit den Gesandten in Rom und brachte endlich eine Flotte zu Stande, zu der er 24, Neapel 30, Venedig 36 Galeeren stellte. Die Flotte brachte den damals auch von den Persern bedrohten Türken großen Schaden und der Papst unterstützte sowohl den Matthias Corvinus als die Venetianer, die Johanniter auf Rhodus, den König von Neapel; er widersetzte sich dem schwachvollen Frieden Venedigs mit Muhammed II. (1479) und setzte neue Rüstungen in das Werk, bis der Tod des Sultans 1481 die größten Besorgnisse zerstreute. Trefflich sorgte der Papst für die Missionen, trat mit Rußland in Unterhandlungen und reformirte Klöster. Mit dem seligen Jakob

von der Mark, der ihm den Purpur und die Tiara geweissagt hatte, blieb er bis zu dessen Tode (28. Nov. 1476) in engster Verbindung und zum Beichtvater hatte er seinen Ordensgenossen, den seligen Amadens von Portugal. Er beurkundete, wie große Geistesgaben und besonders Herrschertalent, so regen Hirteneifer und völlige Sittenreinheit.

162. So glänzend aber sonst dieses Pontificat erscheint, so ist es doch verdunkelt durch den oft bitter getadelten Nepotismus. Bei seiner Erhebung hatte Sixtus IV. im Ganzen 15 Nissen und Großnissen. Von diesen machte er den Peter Riario und den Julian della Rovere zu Bischöfen, im December 1471 auch zu Cardinälen und überhäufte beide mit Ehren; den Nissen des Letzteren Leonardo erhob er 1472 zum Präfecten von Rom und vermählte ihn mit Johanna, Bastardtochter des Königs von Neapel, die ihm reiche Besitzungen zubrachte. Nach Leonards Tod (1476) ward Johann, Bruder des Cardinal Julian, Präfect in Rom und Erbe seiner Lehen. Seinen Schwesterjohn Girolamo Riario, Bruder des Cardinals Petrus, statteten der Herzog von Mailand und der Papst mit vielen weltlichen Ehren aus; Neapel und Venedig folgten, und als Ludwig XI. von Frankreich vor seinem Tode auf Drängen des hl. Franz von Paula dem römischen Stuhle die Grafschaften Valentinois und St. Diez zurückgab, wollte er eben diesen Girolamo damit belehnt wissen. Ein Neffe desselben, Raphael Riario Sanjoni, ward nach dem Tode des Cardinals Peter im Alter von 17 Jahren mit dem Purpur bekleidet. Ueberhaupt kam der Papst seinen Verwandten sehr entgegen, die seine Erhöhung auch zur Erhebung ihrer Familie benützen wollten. Aber es ist doch zu berücksichtigen, daß damals die Päpste sich nicht auf den römischen und einheimischen Adel verlassen konnten, die zuverlässigsten Stützen an ihren Verwandten fanden und daß gerade die von Sixtus emporgehobenen Verwandten meistens ihrer Stellung sich würdig erwiesen. Die beiden Stadtpräfecten Leonard und Johann hinterließen ein sehr gutes Andenken; der Cardinal Julian hat mit 27 Jahren und später als Papst (Julius II.) seine eminenten Fähigkeiten erwiesen und ihm kam an Geschäftsgewandtheit keiner gleich; Peter Riario, ebenfalls Franciskaner, früher Lector der Philosophie in Venedig, Provincial der Romagna, hochbegabt und geschätzt, war unermüdelich thätig als erster Minister seines Oheims, mißbrauchte seine Gewalt nicht, war nur zu prachtliebend und verschwenderisch, starb aber tief betranert vom Volke und allgemein beliebt; einen Wüstling hat erst die Schmähsucht der Feinde des Papstes aus ihm zu machen gesucht. An seine Stelle ward 1477 Raphael gesetzt, ein vielverheißender Jüngling, der auch den gehegten Erwartungen entsprach, wohlthätig und mild, Gönner der Wissenschaften und Künste war und von vielen Seiten sich hohen Ruhm erwarb.

163. Mehrmals waren dem Papste die Florentiner feindselig entgegengetreten; sie unterstützten den Herrn von Citta di Castello (Vitelli) gegen ihn und weigerten sich, den zum Erzbischof von Pisa ernannten Franz de' Salviati anzuerkennen. Da brach in Florenz Seitens der mächtigen Familie Pazzi gegen den regierenden Lorenz von Medici und seinen Bruder Julian eine Verschwörung aus, welche der Papst und sein Neffe Girolamo begünstigt haben sollten; doch hatte der Papst nach der Aussage des nachher in Florenz hingerichteten Condottiere Montesicco die politische Umwälzung der Stadt

Sein Nepotismus.

Streit mit Florenz.

ohne Blutvergießen bewirkt sehen wollen. Aber das Unternehmen vom 26. April 1478 mißlang, Lorenzo ward gerettet, die Verschworenen sofort hingerichtet, mit ihnen auch der Erzbischof von Pisa. Unter Aufzählung der von den florentinischen Machthabern begangenen Verbrechen, wie Verbindung mit den Feinden des heil. Stuhles, Plünderung der Rompilger, Hinrichtung des Erzbischofs und anderer Cleriker, Gefangenhaltung des Cardinals Raphael, Tyranni des Lorenzo in Florenz, wurden (1. Juni) dieser und die Beamten der Republik mit dem Banne für ehr und rechtslos erklärt, ihre Nachkommen vom geistlichen Stande ausgeschlossen, die Diöcesen Florenz, Fiesole und Pistoja mit dem Interdict belegt. Die Florentiner brachten Rechtsgutachten vor, wornach sie an ein allgemeines Concil zu appelliren und das Interdict zu verachten befugt seien, und beriefen eine Provinzialsynode nach Florenz, deren Acten aber, wie sie vorliegen, nur ein Entwurf des Bischofs Gentile von Arezzo zu sein scheinen. Sixtus IV. und seine Verbündeten, Siena und der König von Neapel hofften den Lorenzo durch Krieg zu stürzen, die Stadt von dem Tyrannen zu befreien; da das Volk zu Lorenzo hielt, wurden die Florentiner excommunicirt und der Verkehr mit ihnen verboten. Nun nahm sich Ludwig XI. der mit ihm verbündeten Florentiner an; seine Gesandten in Rom forderten die Vernichtung eines allgemeinen Concils und drohten mit Zurückhaltung der Annaten und Pfründetaxen, wie mit Durchführung der pragmatischen Sanction, falls die Censuren gegen Florenz nicht aufgehoben und die Mörder Julians nicht bestraft würden. Sixtus beschwerte sich über den herrischen und drohenden Ton der Gesandten, über den Schutz, den man offenkundigen Verräthern der Kirche angedeihen lasse, und über die Forderung eines Concils, von dem man nichts wissen wollte, als er es beabsichtigt; dabei meinte er, für die Ehre mancher Fürsten sei die Nichtveranstaltung des Concils besser, da es leicht ihre Uebergriffe und Usurpationen aufdecken möchte. In dessen machte der Schrecken über die Eroberung Otranto's durch die Türken (11. Aug. 1480), der Rücktritt des Königs von Neapel und eine in Florenz eingetretene verjöhnlichere Stimmung den Papst nachgiebiger. Als die Florentiner durch eine Gesandtschaft ihre Reue über die Hinrichtung der in die Pazzi'sche Verschwörung verwickelten Geistlichen und ihre Bereitwilligkeit zur Genugthuung kundgaben, ertheilte ihnen Sixtus 1480 die Absolution.

164. In einen ähnlichen Conflict kam Sixtus mit der Republik Venedig. Er hatte sich mit ihr zum Sturze seines Vasallen in Ferrara, des Herzogs Este, verbunden, dem der König von Neapel beistand. Aber aus Furcht vor der übergroßen Macht Venedigs und in Folge befriedigender Zusagen der Gegner dieser Republik schloß er nach kurzem Kampfe Frieden mit dem Herzog und dem Könige Ferdinand. Die Venetianer setzten aber jetzt allein den Krieg mit dem Herzoge fort und nahmen auf des Papstes Abmahnung keine Rücksicht, worauf dieser 1483 den Dogen und die Häupter der Republik mit dem Banne, ihr Gebiet mit dem Interdict belegte. Die Venetianer appellirten nun ebenfalls an ein Concil, erzwangen die Fortsetzung des Gottesdienstes und verbannten die das Interdict befolgenden Geistlichen; bald schlossen auch die Feinde der Republik ohne den Papst mit ihr Frieden, was diesen tief schmerzte. Im Kirchenstaate standen die Orsini auf Seite des Papstes, die Colonna und Savelli gegen ihn. Die Colonna's waren mehrfach dem Papste

streit mit  
Venedig  
und den  
Colonna's.



ungehorjam, verweigerten die Uebergabe ihrer festen Plätze und erlaubten sich im Mai 1482 Plünderungen bis an die Thore Roms. Daher wurden die Cardinäle Colonna und Savelli in der Engelsburg gefangen gesetzt; nach dem mit Neapel (24. Dec.) geschlossenen Frieden erhielten sie nicht sofort ihre Freiheit, sondern erst im November 1483. Da Lorenzo Colonna nicht die Friedensbedingungen erfüllte und sich im Hause des Cardinals verschanzte, ward er als Hochverräther 30. Mai 1484 gefangen und einen Monat später hingerichtet, was bei den Anhängern seines Hauses große Erbitterung und eine Gegenbewegung zu Gunsten desselben bei dem Tode des Papstes (12. August 1484) hervorrief. Die weltliche Politik des Papstes war nur selten vom Glück begünstigt.

165. Abermals wurde im Conclave eine Wahlcapitulation festgesetzt. Wollten die Cardinäle auf der einen Seite die Verleihung von Provinzen des Kirchenstaates an päpstliche Nepoten hindern, so dachten sie auf der anderen auch an ihren Vortheil, wie durch die Bestimmung, daß jedem Cardinal, der nicht 4000 Ducaten Einkünfte habe, monatlich 100 Ducaten von der apostolischen Kammer zu entrichten seien. Gewählt ward der Cardinal Joh. Bapt. Cibo aus Genua, dessen Familie aus Griechenland gekommen sein soll. Nach einer leichtfertig verlebten Jugend, in der er einen Sohn und mehrere Töchter erzeugt, war er in den Ehestand, dann als Wittwer in den geistlichen Stand getreten, in dem er durch Tüchtigkeit in den Geschäften sowie durch milden, verjöhlichen Charakter sich auszeichnete; von Paul II. ward er zum Bischof von Savona ernannt, von Sixtus IV. zum Cardinal befördert. Er nahm den Namen Innocenz VIII. an. In Rom schloß er sich den Colonna's an, gewann auch die Orsini's und brachte (14. Sept. 1486) einen allgemeinen Frieden mit Neapel und diesen mächtigen Häusern zu Stande. Die Beilegung dieser Parteikämpfe erwarb ihm den Titel „Vater des Vaterlandes“. Nachher kam er wieder in Kampf mit dem König Ferdinand von Neapel, der den Frieden willkürlich deutete und die Bedingungen schlecht erfüllte. Um eine feste Stütze in Italien zu haben, verband er sich mit dem mächtigen Lorenzo de' Medici, den sein Vorgänger so sehr bekämpfte, verheirathete seinen Sohn Franz mit dessen Tochter und erhob den erst dreizehnjährigen Sohn desselben, Johannes, der schon mit vielen Freunden ausgestattet war, zum Cardinal. Seine Friedensliebe erschien oft als Schwäche. Um der Finanznoth zu steuern, verließ er mehrere verkäufliche Aemter, die keine Beneficien waren; so fügte er zu den vorhandenen sechs apostolischen Secretären 18 neue hinzu und verkaufte deren Aemter um eine hohe Summe, um bei den Wechslern verpfändete Kleinodien einlösen zu können. Im Ganzen vermehrte er die Zahl der Curialbeamten beträchtlich, wollte aber auch strenge Ordnung und Zucht gehalten wissen. Er bestellte den gelehrten Dr. Peter de Vicentia zum Generalauditor der Kammer mit der Befugniß, die Vergehen und Verbrechen aller Curialen geistlichen und weltlichen Standes zu untersuchen und zu bestrafen, regulirte den Geschäftskreis der Rota und verbot die Verbindung des Amtes eines Auditors derselben mit einem Episcopate, vereinfachte überhaupt den Geschäftsgang und ließ zwei Verfertiger falscher Bullen, in denen für Geld schändliche Verbrechen erlaubt waren, hinrichten. Seine Erlasse zeigten eine unvorsichtige Thätigkeit zur Wahrung der kirchlichen Ordnung und

Innocenz  
VIII.

des Rechts in den verschiedenen Ländern, bekämpften das weltliche Placet, wie das von Johann II. in Portugal eingeführte (1486), ermunterten zu unterschiedenem Kampfe gegen die Türken (1484—1488), wie zur völligen Ausrottung der hussitischen Irrlehren und zur Reinerhaltung des Glaubens. Innocenz starb am 24. Juli 1492.

166. Jetzt kam eine Zeit tiefer Erniedrigung für den apostolischen Stuhl. Von den zwanzig (23) im Conclave versammelten Cardinalen wählten fünfzehn am 11. August den zwar höchst begabten, durch Scharfsinn, Geschäftsgewandtheit und politische Talente ausgezeichneten, aber sittenlosen und lasterhaften Cardinal Vicelanzler Rodrigo Buznola aus Kativa in Valencia, geb. 1431, zuerst Advocat, dann Militär, darauf Cleriker, von seinem mütterlichen Oheim Calixtus III., der ihn in seine Familie adoptirt und schon 1456 zum Purpur erhoben hatte, Borgia genannt. Als Papst regierte er unter dem Namen Alexander VI. Er besaß die Eigenschaften eines glänzenden Regenten, war gebildet, Beförderer der Künste und Wissenschaften, dem Volke gegenüber mild und herablassend, den Großen strenge und hart, in Gefahren muthvoll und entschlossen, in Unterhandlungen fein und verschlagen, vor keinem Mittel zurückbeugend, Meister der damals an den meisten Höfen herrschend gewordenen Nützlichkeitspolitik. Aber er hatte eine durchaus besleckte Vergangenheit, hatte in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt und nur für die Befriedigung seiner Gelüste, für die Bereicherung und Erhebung seiner Familie gelebt und er setzte sein früheres Leben auch auf dem päpstlichen Throne noch längere Zeit fort. Sind auch viele der ihm von seinen Feinden vorgeworfenen Verbrechen erdichtet, so bleiben doch noch genug andere übrig, die sein Andenken dem jüdelichen Abscheu überantworten; darin, daß man auch den abenteuerlichsten Skandalgeschichten über ihn Glauben beimäß, liegt schon eine große Verurtheilung. Es schien bei seiner Verweltlichung und Genußsucht in ihm alles sittliche Bewußtsein zu fehlen und so diente sein Pontificat dazu, den von ihm entweihten Stuhl des Apostelfürsten vor aller Welt in Mißcredit zu bringen, zumal da seine Politik, stets bestrebt, seinen Kindern Fürstenthümer zu verschaffen, eine oft zweideutige und unehrliche war.

167. Alexander war anfangs ganz auf Seite des Königs Ferdinand von Neapel, nach dessen Tod (25. Jan. 1494) auf Seite seines Sohnes Alphons II. Da zog Carl VIII. von Frankreich, vom Herzog Ludwig Moro von Mailand gerufen, vom Cardinal della Rovere, des Papstes Gegner, ermuntert, nach Italien, um die Ansprüche des Hauses Anjou auf den Thron von Neapel gegen die Aragonier geltend zu machen. Florenz und andere Städte hatten damals für Frankreich lebhafteste Zuneigung; der Papst aber drohte mit dem Banne, verweigerte den Durchzug und suchte beim römischen König Hilfe. Doch Carl zog 31. December 1494 in Rom ein und Alexander sah sich zu einem Vertrage genöthigt, in dem er ihm die Belohnung mit Neapel versprach, ihm einige päpstliche Festungen einräumte und ihn durch seinen Sohn Casar als Cardinallegaten, eigentlich als Geißel, geleiten ließ. In schnellem Anlauf gewann Carl VIII. Neapel. Aber schon 1495 schloß Alexander mit Spanien, Venedig und Mailand sowie mit dem deutschen König Maximilian, der schon bei Lebzeiten seines Vaters Friedrich III. 1486 gewählt und ihm 1493 nachgefolgt war, einen Bund zur Vertreibung der Franzosen aus Italien, in Folge dessen

Alexander  
I. Sein  
Kaiser.

Politische  
Kaiserzeit.

Carl VIII. Italien zu verlassen genöthigt war. Nun fand Alexander Mühe, im Verein mit seinem ruchlosen Sohne Cäsar die unabhängig gewordenen Vicare und kleinen Tyrannen des Kirchenstaats zu züchtigen und zu verjagen; er verbesserte die Rechtspflege, sprach persönlich dem Volke Recht (jeden Dienstag gab er allgemeine Audienz), setzte Visitatoren der Gefängnisse ein, sorgte für Ruhe und Sicherheit der Unterthanen und beförderte den Handel. Die übertriebenen Forderungen des Cäsar Borgia führten bald einen Bruch zwischen ihm und dem neuen König von Neapel Friedrich, Alphons' II. Bruder, herbei. Auch mehrere Cardinäle wurden aus Argwohn verfolgt. Die Ermordung des zum Herzog von Candia erhobenen Juan, die man seinem Bruder Cäsar zur Last legte, erschütterte für längere Zeit den sonst so weltlich gesinnten Alexander; er dachte an Abdankung, dann trug er sechs Cardinälen Reformentwürfe auf, gebot seinen Kindern, sich von ihm zu entfernen, und klagte sich selber unter Thränen im Consistorium an. Seinen Resignationsplan theilte er auch dem spanischen König Ferdinand dem Katholischen mit, der nur ganz unbestimmt zu reislicher Ueberlegung rieth. So schob sich die Sache hinaus und inzwischen ließen die Betrübniß und die Reue nach, die Reformentwürfe wurden, als die päpstliche Gewalt beeinträchtigend, bei Seite gelegt und der römische Hof verfiel wieder in seine frühere leichtfertige Haltung. Seinem zum Cardinal ernannten, aber noch nicht ordinirten Sohne Cäsar gab Alexander das Erbe seines getödteten Bruders, verschaffte ihm eine französische Prinzessin als Frau und die Würde eines Herzogs von Valentinois durch den neuen französischen König Ludwig XII. (seit 1498) und belehnte ihn mit dem reich ausgestatteten Herzogthum Romagna (1501), während er den Söhnen seiner Tochter Lucretia und ihres zweiten Gemahls Alphons große Länderstriche übergab. Die Verfolgung mehrerer Cardinäle setzte Alexander aus Furcht, Argwohn und Geiz fort. Die von ihm 1501 eingeführte, an sich sehr heilsame Büchercensur erschien Vielen als bloßes Werkzeug, die öffentliche Meinung über ihn zu unterdrücken.

168. Aber diese machte sich in jeder Weise Luft, bald mit Strafreden, bald mit Warnungen, bald mit Drohungen. Der beredte und hochverehrte Hieronymus Savonarola, geb. 1452 in Ferrara, seit 1475 Dominicaner, seit 1491 Prediger in Florenz, trat sowohl dem politischen, die Stadtfreiheit vernichtenden Streben des Lorenzo von Medici als dem Verderben des kirchlichen Lebens nachdrücklich entgegen und verkündete göttliche Strafgerichte über seine dem Heidenthum wieder sich anschließenden Zeitgenossen. Vertieft in die Worte der alten Propheten, sich als Gottgesandten betrachtend, erwirkte er in Florenz im August 1495 Durchführung einer demokratischen Verfassung, drang auf Verbesserungen in Kirche und Staat und ward in seinem schwärmerischen Eifer immer kühner und schonungsloser. Alexander VI. lud ihn in drei Breven nach Rom vor und verbot ihm einstweilen das Predigen. Er hielt gleichwohl 1496 Fastenpredigten, in denen er erklärte, das Verbot sei nur von politischen Rücksichten eingegeben, der Gehorjam hier der Religion wie der Freiheit schädlich; er suchte das Volk durch erbauliche Schriften von seiner religiösen Gesinnung zu überzeugen, da bereits mancher Widerspruch sich gegen ihn erhob. Ein neues Breve vom September 1496 rügte, daß er sich eine göttliche Sendung beilege. Hieronymus suchte sich (29. Sept.) zu rechtfertigen, erklärte

Savonarola.

aber auch seine Unterwerfung unter das Urtheil der römischen Kirche. Der Papst antwortete (16. Oct.), es scheine derselbe mehr aus Einfalt als aus bösem Willen geirrt und das Volk aufgewiegelt zu haben, verbot ihm nochmals das Predigen und cassirte die von ihm im Kloster eingeführten Aenderungen. Eine Zeit lang sügte sich Hieronimus; dann aber, von den Häuptern der Republik aufgefordert, hielt er 1497 wieder Fastenpredigten, bis er gewaltsam unterbrochen ward. Am 12. Mai verbot die Signoria allen Mönchen das Predigen. Jetzt erschien auch die päpstliche Excommunicationsfentenz wider ihn, die er mit Berufung auf Gerson als ungerecht und nichtig zu erweisen suchte. Seit 11. Februar 1498 hielt er wieder Predigten, besonders gegen seine Excommunication und den Papst. Dieser forderte neuerdings das Erscheinen desselben in Rom. Nun von der Kanzel ausgeschlossen, suchte er in Briefen die europäischen Fürsten zur Berufung eines allgemeinen Concils zu bestimmen und erklärte, Alexander sei nicht wahrer Papst, was er sogar mit einem Wunder beweisen wolle. Das Schreiben an den französischen König kam in Alexanders Hände. Ein Franziskaner, der gegen den kühnen Dominicaner als Ketzer und falschen Propheten predigte, forderte ihn zur Feuerprobe heraus. Das Volk war darauf begierig und erbittert, als sie nicht zu Stande kam. Es kam zum Angriff auf das Dominicanerkloster; Hieronymus und zwei Ordensgenossen wurden gefangen genommen und peinlich befragt, später auch von einer päpstlichen Commission verhört. Die drei Dominicaner wurden von der weltlichen Behörde zum Tode verurtheilt, degradirt, gehängt und ihre Leichen verbrannt (23. Mai 1498). Sicher ging der sittlich tadellose Savonarola in seinem fanatischen Eifer zu weit; in seinen Schriften und Predigten hat er sich nicht vom katholischen Dogma entfernt und stets festgehalten, wer von der Lehre der römischen Kirche abweiche, entferne sich von Christus; er genoß auch später in Italien noch große Verehrung, selbst bei heiligen Personen. Seine phantastische Anlage und sein visionäres, excentrisches, das klare Denken zurückdrängendes Geistesleben, verbunden mit äußern, gewaltigen Eindrücken haben wohl seine Verirrungen, deren größte der Ungehorsam war, begünstigt.

Weitere  
position.

169. Bereits hatte der französische König Carl VIII. an die Universität Paris Fragen gestellt, die seine Absicht aussprachen, ein allgemeines oder doch ein französisches Nationalconcil zur Kirchenreform zu versammeln. Die theologische Facultät hatte darüber berathen und im Januar 1497 erklärt, der Papst müsse alle zehn Jahre ein Concil abhalten, zumal bei großem Reformbedürfniß, bei seiner Weigerung könne es auch ohne ihn gehalten werden. Carls früher Tod hinderte die Ausführung. Auch die Könige Emmanuel von Portugal und Ferdinand von Aragonien ließen dem Papste ernste Vorstellungen über die Nothwendigkeit zugehen, wenigstens die schlimmsten Aergernisse zu beseitigen. Mehrfach zeigte sich Ungehorsam gegen den päpstlichen Stuhl; die Pariser Theologen sprachen 1502 aus, die Censuren gegen diejenigen, die zur Wahrung der kirchlichen Freiheit und der Concilsdecrete sich der Entrichtung des vom Papste ohne Zustimmung des französischen Clerus ausgeschriebenen Türkenzehnts widersetzten, seien nichtig und nicht zu fürchten, wenn sie nach eingelegter Appellation verhängt worden seien. Aber Alexander, durch sein Glück verblendet, achtete auf diese und andere Rundgebungen nicht. Schon

schien die unabhängige Aristokratie des Kirchenstaates unterdrückt, das Haus Borgia fest in Italien gewurzelt; der Herzog der Romagna, der auch Gebieter der Marken und Umbriens werden sollte, durfte sich ungestraft über alles Recht hinwegsetzen. Da starb Alexander VI. plötzlich 1503 am 12. August an einem bössartigen Fieber. Die Christenheit war von einem großen Mergerniß befreit. Aber auch bei einem so unwürdigen Papste, dessen Werke zu meiden waren, während seine Lehren befolgt werden mußten (Matth. 23, 2. 3), zeigte sich die dem Stuhle Petri gewordene Verheißung: nie hat er den Gläubigen etwas Unsittliches oder dem Glauben Zuwiderlaufendes vorgeschrieben, nie sie in seinen meistens sehr trefflichen Constitutionen zu einem Irrthum geführt.

Alexanders  
Tob.

m. Julius II. und Leo X. Das XVIII. allgemeine Concil im Lateran.

170. Erwählt wurde der würdige Cardinal Franz Piccolomini, Neffe Pius' II., der sich Pius III. nannte, eifrig an eine Reform dachte, wegen eines allgemeinen Concils mit den verschiedenen Höfen zu unterhandeln beschloß, aber zur Trauer aller Gutgesinnten schon nach 26 Tagen starb, sodann der Cardinalbischof von Ostia, Julian della Rovere, Neffe Sixtus' IV., der als Julius II. zehn Jahre lang (1503—1513) den päpstlichen Stuhl einnahm. Er hatte unter Alexander VI. zehn Jahre freiwillig in der Verbannung gelebt, war sehr gewandt und erfahren, ausgestattet mit großem Regierungs- und selbst mit strategischem Talent. Während er als weltlicher Regent noch Alexander VI. überragte, war er als Priester und Kirchenoberhaupt ungleich würdiger und edler, wenn auch bei ihm der Papst von dem italienischen Fürsten nicht selten in den Schatten gestellt ward. Seine volle Kraft widmete er der Herstellung, Befestigung und Erweiterung des Kirchenstaates, nicht um seine Nepoten zu erheben, sondern um dem Papstthume eine gesicherte äußere Stellung zurückzugeben. Er sorgte für einen gefüllten päpstlichen Schatz, lebte aber für sich sehr einfach. Er unterstützte Gelehrte und Künstler und ließ den berühmten Architekten Bramante die prachtvolle Peterskirche herstellen. Gleich anfangs gelang es ihm, den gefährlichen Cäsar Borgia unschädlich zu machen; sein Herzogthum kam wieder unter unmittelbare päpstliche Hoheit; in Bologna, Fermo, Perugia stellte er dieselbe wieder her, ja auch Parma, Reggio, Modena kamen wieder an den römischen Stuhl, der lange Zeit keine solche äußere Macht besessen hatte. Julius wußte, wie riesengroß die Anforderungen an das Papstthum waren, wie schwer es sei, ohne politisches Ansehen und festgegründeten Besitz ihnen zu entsprechen, wie oft das erreichbare Gute dem unerreichbaren Besseren vorzuziehen sei. Er wollte seine natürlichen Gaben für die Herstellung der alten Rechte seines Stuhles gebrauchen, kam aber dazu, daß er nur zuviel als Feldherr auftrat und seine Kriegslust Gegenstand der Satire wurde. Doch hat er nie einen ungerechten Krieg geführt und kein Gebiet erobert, auf das ihm kein Recht zustand.

Pius III.

Julius II.

171. Die Venetianer hatten sich eines großen Theils des Kirchenstaates bemächtigt und gaben den friedlichen Anträgen des Papstes kein Gehör. Daher trat dieser der zu Cambray abgeschlossenen Liga gegen diese Republik bei, wodurch der deutsche König Maximilian, dem er 1508 den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“ zugestand, den fortwährend seitdem die römisch-deutschen Könige führten, sodann Ludwig XII. von Frankreich und der König

Streit mit  
Venedig.

von Spanien dieselbe demüthigten und sich vieler ihrer Besitzungen bemächtigten. Er forderte nur das zum Kirchenstaate gehörige Gebiet zurück und wandte hierzu sowohl Bann und Interdict als weltliche Waffen an; er erklärte die Venetianer auch des weltlichen Rechtsstandes für verlustig, als sie ihn durch ihre Appellationen an Christus und an das zukünftige allgemeine Concil noch mehr beleidigten. Als die Venetianer sich von der feindlichen Uebermacht nicht bloß mit schweren Verlusten, sondern auch mit dem Untergang bedroht sahen, suchten sie vor Allem den Papst zu versöhnen. Das war leicht; denn als Papst wollte Julius nur Genugthung für die römische Kirche und als italienischer Fürst schien er die wachsende Uebermacht der Franzosen in Italien, die schon Genua und Mailand besaßen; er dachte daran, seine Vaterstadt Genua zu befreien und die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Sobald daher die Venetianer Neue bezeugten, ihre Appellation zurücknahmen, die Gebiets-theile des Kirchenstaates zurückgaben und in die Besetzung der Pfründen und die Immunität des Clerus nicht weiter einzugreifen gelobten, ertheilte er ihnen die Lossprechung. Julius wandte sich gegen seinen Vasallen Alphons d'Este in Ferrara, der die päpstlichen Hoheitsrechte verlegt, viele Gewaltthaten verübt, mit Frankreich sich enge verbündet hatte; der Herzog ward seiner Lehen verlustig erklärt und gebannt. Ludwig XII. hatte vergeblich zu vermitteln gesucht; sein Verhältniß zum Papste ward immer gespannter. Durch die Verleihung eines provençalischen Bisthums an einen ihm mißliebigen Geistlichen beleidigt, hatte Ludwig die im Mailändischen gelegenen Güter der am römischen Hofe weilenden Cleriker wegnehmen lassen. Der Cardinal d'Amboise, Ludwigs Freund und allregierender Minister, hatte des Papstes Argwohn erregt; er schien die ihm verliehene Legatengewalt zu mißbrauchen; dazu grollte Ludwig dem Papste wegen seines Separatsfriedens mit Venedig, der manche seiner Pläne durchkreuzte. Ob schon Amboise 1510 starb, so wurde doch das Zerwürfniß zwischen dem römischen und dem französischen Hofe immer größer. Ludwig unterstützte den Herzog von Ferrara gegen den Papst mit Truppen; er gebot den in seinem Reiche bepfändeten Geistlichen die Curie zu verlassen, trat in Verbindung mit einigen, dem Papste abgeneigten Cardinälen und versammelte im August 1510 die Prälaten, die Abgeordneten der Universitäten und Capitel Frankreichs zur Berathung. Die bald nach Tours verlegte Versammlung erklärte auf die vom Könige ihr vorgelegten Fragen: der Papst sei nicht befugt, fremde Fürsten in den nicht der Kirche zugehörigen Ländern zu bekriegen, ein solcher Fürst könne zu seiner Vertheidigung sich selbst des kirchlichen Gebietes auf einige Zeit bemächtigen und sich dem Gehorsame des feindseligen Papstes entziehen, in welchem Falle man für kirchliche Dinge sich an das alte Recht und an die pragmatische Sanction halten und die päpstlichen Censuren als nichtig betrachten dürfe. Zugleich ward Abordnung einer Gesandtschaft an den Papst beschlossen, um ihn von dem Krieg gegen Ferrara abzumahnern und ein allgemeines Concil zu verlangen. Während der Papst die Franzosen mit materiellen Waffen in Italien bekämpfte, wollten diese ihn mit geistlichen Waffen angreifen, ihm ein Concil entgegenstellen. Ludwig XII. verbot seinen Unterthanen den Verkehr mit dem römischen Stuhle und die Geldsendungen an ihn und berief einen zweiten Convent des Clerus nach Lyon. Für den Concilsplan gewann er auch den Kaiser Maximilian, der in einem Aus-

Conflict mit  
Frankreich.

schreiben vom 16. Januar 1511 seinen Entschluß erklärte, den Papst und bei dessen Weigerung die Cardinäle zur Abhaltung des so nothwendigen, zu Constanz verordneten, von Julius verheißenen Concils zu bestimmen. Wirklich erlangten die Bevollmächtigten beider Herrscher von drei Cardinälen (16. Mai) eine Convocation des Concils nach Pisa auf 1. September 1511, wobei diese im Voraus gegen die Censuren des Papstes protestirten. Ludwig XII. sprach in seinem Zorne schon von der Absetzung des Papstes, während der gemäßigte Maximilian durch seinen Botschafter, den Bischof Mathäus Lang von Gurk, mit dem Papste zu unterhandeln fortfuhr.

172. Julius II., der sich in dieser bedrohten Lage vorzüglich auf Ferdinand den Katholischen, den er mit Neapel belehnte, sowie auf einen Bund mit England, Venedig und der Schweiz stützte, erklärte seinerseits, nur der Kriegszustand Europas und das Unglück Italiens habe ihn bisher an der Berufung einer Synode gehindert, jetzt aber kündige er eine solche an, die im April 1512 zu Rom gehalten werden solle, das Ausschreiben der Cardinäle sei nichtig, ein Act der Rebellion. Doch behandelte er die Abtrünnigen noch mit Milde und lud sie unter Anerbieten seiner Vergebung zur Rückkehr ein. Diese aber wollten ihr Verfahren mit dem Beispiele des früheren Concils, mit den Basler Grundsätzen und der Nothwendigkeit der Reform, die ihnen im Uebergewichte des aristokratischen Elements bestand, rechtfertigen; sie versicherten, die wesentlichen Rechte des Papstes nicht beeinträchtigen, auch ihm den Gehorsam nicht aufkündigen, in Pisa ihn mit den geziemenden Ehren empfangen zu wollen. Sie dienten nur der französischen Politik, weshalb auch in Deutschland ihr Unternehmen keinen Anklang fand. Maximilian versuchte zwar die deshalb nach Augsburg geladenen Prälaten zur Betheiligung am „zweiten Pisaner Concil“ zu bewegen; aber alle lehnten sie ab und Abt Johann Trithemius rieth ihm dringend, sich mit dieser Versammlung nicht weiter einzulassen, deren Berufung ganz unrechtmäßig, deren wahrscheinlicher Ausgang ein neues Schisma sei. Der Kaiser stellte den Deutschen vor, daß sie bisher durch reiche Geldsummen die Ueppigkeit des entarteten römischen Hofes genährt hätten und das Concil diesem Uebel zu steuern den Willen und die Macht haben werde; doch sandte er selber keinen Gesandten nach Pisa und die dortige Versammlung bestand fast ganz aus Franzosen. Aus Frankreich kamen zwei Erzbischöfe, 14 Bischöfe, Deputirte der Universitäten Paris, Toulouse, Poitiers, einige Aebte, viele Theologen und Juristen. Als Protector des Concils fungirte Namens des französischen Königs der Ritter von Lautrec. Zugewegen waren die Cardinäle Bernardin Carvajal, welcher präsidirte, Briçonnet, de Prie und d'Albret; die von Luxemburg, Borgia und San Severino sandten Stellvertreter. Das Ganze war ein gegen den Papst gerichtetes Spiel der französischen Politik, eine matte Copie der Vorgänge, Reden und Beschlüsse von Basel.

173. Am 5. Nov. 1511 ward die erste Sitzung gehalten, die folgenden am 7. und 12. Außer den gewöhnlichen Formalien wurden die Constanz Decrete von der Superiorität der Concilien erneuert und beschlossen, die Synode dürfe nicht aufgelöst werden, bis die Reformation und der allgemeine Friede durchgeführt sei; natürlich proclamirte sich die Winkelsynode als ökenumenisches, die ganze streitende Kirche repräsentirendes Concil. Bei dem großen Widerwillen des Volkes von Pisa und bei der Abneigung der Florentiner,

denen Pisa gehörte, ward schon nach der dritten Sitzung die Versammlung nach Mailand verlegt mit Beibehaltung des Titels „Concil von Pisa“. Hier, wo die Zahl der Bischöfe auf 30 stieg, hielt man (4. Jan. 1512) die vierte Sitzung und bot dem Papste zur Abhaltung einer ökumenischen Synode, die nur nicht in Rom oder im Kirchenstaate gehalten werden dürfe, eine Anzahl von Städten in Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz, natürlich vergeblich, an. Am 10. Jan. richtete das Conciliabulum ein Schreiben an die Sorbonne und verlangte ein Gutachten, wie die den Basler Grundsätzen scharf entgegenstehende Schrift des Dominicaners Cajetan über die Autorität des Papstes und des Concils zu beurtheilen und zu censuriren sei; aber die Pariser Doctoren enthielten sich trotz der Aufforderung ihres Königs jeder Antwort, wohl um keinem Schisma Raum zu geben, zumal angesichts des vom Papste angetündigten römischen Concils; nur suchten nachher, nachdem der König (19. Febr.) eine Widerlegung gefordert hatte, Jakob Mainius und Johann Major von Paris den Cajetan zu widerlegen, während der Mailänder Jurist Philipp Decius die Sache des schismatischen Conventikels mit Rechtsgründen zu führen unternahm. Die Lateransynode in Rom ward am 24. März 1512 (6. Sitzung) für ungiltig, Julius aber dreimal (6.—8. Sitzung) für halsstarrig erklärt. Aber auch in Mailand selbst sah man die Mitglieder der Synode für Schismatiker und Excommunicirte an und stellte den Gottesdienst ein, wenn sie die Kirchen betraten. Als der Cardinal von Medici nach der für die päpstlichen und spanischen Truppen unglücklichen Schlacht bei Ravenna (11. April) gefangen nach Mailand gebracht wurde, baten ihn unter den Augen der Synode die französischen Truppen um Absolution von den Censuren, die sie wegen des Kampfes gegen den Papst sich zugezogen, und um die Erlaubniß, ihre gefallenen Waffenbrüder kirchlich beerdigen zu lassen. Die französischen Prälaten selbst wünschten die Rückkehr in ihre Diöcesen. Den Weg dazu bahnte ihnen der plötzliche Fall der französischen Macht in Italien, herbeigeführt fast unmittelbar nach dem Siege bei Ravenna durch die glückliche Politik des Papstes, das Hilfsheer der Schweizer und die Erhebung der bisher unterjochten Städte. Von Mailand, wo sie am 21. April die Suspension des Papstes ausgesprochen hatten, entwichen die Schismatiker nach Asti, Turin und von da nach Lyon, wobei sie sich fortwährend „allgemeines Concil“ nannten, aber ihre synodale Thätigkeit auf Subsidienforderungen von dem französischen Clerus und der Pariser Universität beschränkten. Selbst die spätern Gallicaner haben das kläglich gescheiterte Conciliabulum nicht als rechtmäßiges Concil festhalten können.

174. Indeß hatte Julius II. (24. Oct. 1511) die abtrünnigen Cardinäle abgesetzt und gebannt, nachher Frankreich (mit Ausnahme der Bretagne) mit dem Interdict, die Stadt Lyon noch mit besonderen Strafen belegt. Am 10. Mai 1512 eröffnete er sein (fünftes allgemeines) Lateran-Concil, das XVIII. ökumenische. Zuerst waren 15 Cardinäle und 79 Bischöfe zugegen, später 120, meist aus Italien. Bei der Eröffnung hielt der Augustinergeneral Megidius von Viterbo eine eindringliche und freimüthige Rede. Julius, sagte er, habe mit großem Erfolge weltliche Waffen für die Kirche gebraucht, doch seien das nicht die Waffen, auf welche die Kirche vertraue, ihre Waffen seien die des Geistes, Frömmigkeit, Gebet, fester Glaube; dadurch werde die



Kirche jeden innern und äußeren Feind überwinden. Es wurden die Verhandlungsgegenstände nach der Indictionsbulle bezeichnet und für die äußere Ordnung Bestimmungen getroffen. In der zweiten Sitzung (17. Mai) hielt der Dominicanergeneral Thomas de Vio (Cajetan) eine Rede, in der dritten Bischof Merius von Melfi. Es ward die Versammlung von Pisa-Mailand für illegitim erklärt. Der Bischof von Gurk als kaiserlicher Gesandter sprach (3. Sept.) die Anerkennung des Concils aus; das Interdict über Frankreich, welches dem Concil entgegnet, ward bestätigt. In der 4. Sitzung vom 10. Dec. ward die in Frankreich erneuerte pragmatische Sanction von 1438 verurtheilt, die Briefe Ludwigs XI. an Pius II. und andere Documente vorgelesen, die Franzosen vorgeladen. Davon ward auch in der 5. Sitzung am 16. Febr. 1513 gehandelt, der bei der Erkrankung des Papstes der Cardinalbischof Raphael von Ostia präsidirte und in der eine Bulle gegen die Simonie bei der Papstwahl verkündigt ward. Darnach starb Julius (21. Febr.) Auf seinem Todtbede erklärte er, daß er den schismatischen Cardinälen als Julian della Rovere verzeihe, als Papst sie verdamme. Die Botschaft von der tödtlichen Krankheit des Papstes hatte bei Kaiser Maximilian den wunderlichen Entwurf geweckt, sich selber, da er Wittwer war, zum Papste wählen zu lassen, — ein Gedanke, den die vorherrschend weltliche und politische Richtung des Papstthums begreiflich macht, die dessen kirchliche Stellung in den Hintergrund drängte.

175. Erwählt wurde der Cardinaldiakon Johann von Medici, der noch nicht 38 Jahre zählte und als Leo X. nach der am 15. März ihm ertheilten Priesterweihe am 17. die bischöfliche Consecration erhielt. Er war fein gebildet, großer Gönner der Künstler und Gelehrten, prachtliebend wie die meisten seiner Familie, der damals so sehr gepflegten classischen Literatur zugewandt. Sofort ließ der neue Papst das Lateranconcil fortsetzen und zeigte sowohl den abtrünnigen Cardinälen, denen er volle Verzeihung gewährte, als dem französischen Hofe, der die Verluste in Italien und im eigenen Lande wie den Mißerfolg seines Bisaniischen Conventikels tief empfand, durchaus versöhnliche Milde. Ludwig XII. entsagte seiner Pseudosynode und versprach, sie zur Auflösung zu nöthigen und zu bewirken, daß sechs Prälaten und vier Doctoren in Rom die Losprechung nachsuchten. Er trat dem Lateranconcil bei und verhiess, einige Bischöfe seines Reiches zu demselben zu senden. Letzteres unterblieb; die Pseudosynode aber ging an ihrer Wichtigkeit zu Grunde. In Rom wurden inzwischen Berathungen über Maßregeln gegen den Verfall der Kirchenzucht, gegen die Mißbräuche im Beneficienwesen gepflogen, in der 6. Sitzung drei Deputationen für Sachen des allgemeinen Friedens, der Reformation und des Glaubens bestellt, in der 7. die Cardinäle Carvajal und Sanseverino nach Abschwörung des Schisma restituirt und eine Bulle für Reform der Curie verkündigt, die namentlich Ueberschreitung der gesetzlichen Taxen verbot. Eine Reformation in größerem Maßstabe war außerordentlich schwierig, weil man bei Ausrottung eines Uebels größere hervorzurufen befürchten mußte; manche Prälaten erkannten auch die Quellen der Mißstände nicht; viele Bischöfe, ohne zu bedenken, daß ihre und der Weltgeistlichen Reform weit dringenderes Bedürfnis sei, wollten vor Allem Abschaffung der den Ordensgeistlichen gewährten Privilegien, stritten mit den Cardinälen über deren Auszeichnungen, suchten

Fortsetzung  
desselben  
unter Leo X.

für sich selbst möglich viel zu gewinnen. In der achten Sitzung (17. Dec. 1513), in der zuerst französische Gesandte erschienen, wurde die Lehre verurtheilt, die vernünftige Seele sei sterblich, eine in allen Menschen, wenigstens sei das philosophisch wahr. Es ward auch über Zurückführung der Böhmen, über den Frieden unter den christlichen Fürsten, über die Universitäten verhandelt, den zur Verantwortung vorgeladenen französischen Prälaten der Termin verlängert und an die Beamten der Provence wegen Verletzung der päpstlichen Rechte ein Monitorium erlassen. In der 9. Sitzung am 5. Mai 1514 ward über die Halsstarrigkeit der französischen Prälaten geklagt; doch da die Gesandten sie mit der Unsicherheit der Reise durch Feindesgebiet entschuldigeten, der Termin bis zur nächsten Sitzung verlängert unter Hinweisung auf einen andern offenen Weg. Es wurden auch Decrete gegen die Blasphemie und zur Reform der Cardinäle, Bischöfe und Geistlichen verkündigt.

176. Auch nach dem Tode Ludwigs XII. (1. Jan. 1515) erschienen die französischen Prälaten nicht; sie sandten wieder leere Entschuldigungen, da sie dem Concil ihre Anerkennung nicht zu versagen wagten, zur 10. Sitzung (4. Mai); ein Bischof forderte die Contumacialerklärung; der Papst verlängerte jedoch abermals den Termin bis 1. October. Man billigte hier die Leihhäuser (Montes pietatis), empfahl die bischöfliche Büchercensur und beschränkte die Exemtionen. Indessen fiel der junge König Franz I. im Sommer in das Mailändische ein und schlug die Schweizer (14. Sept.) bei Marignano. Der siegreiche Herrscher bat den für Rom besorgten Papst um eine Zusammenkunft, die zu Bologna (11.—15. Dec.) statt fand. Leo wies die Bitten des Königs um Bestätigung der pragmatischen Sanction zurück, war aber zu sonstigen großen Zugeständnissen bereit. So kam ein Concordat zu Stande, das der König zu Mailand, der Papst zu Rom 18. August 1516 unterzeichnete. Die pragmatische Sanction ward aufgehoben, dem Könige das Präsentationsrecht zu Bisthümern und Abteien vorbehalten der päpstlichen Bestätigung, des Devolutionsrechts und der Reservation für den Fall der am Sitze der Curie erfolgten Erledigung eingeräumt und das Beneficialwesen näher geregelt. In der Generalcongregation vom 15. Dec. 1516 ward das Concordat einstimmig genehmigt; noch feierlicher ward es in der 11. Sitzung am 19. Dec. approbirt, wobei eine eigene Verurtheilung der von schismatischem Geiste erfüllten Pragmatik mit einer Bulle ausgesprochen ward, welche zugleich die Autorität des Papstes über alle Concilien, ihre Berufung, Verlegung und Auflösung hervorhob und Bonifaz' VIII. Bulle Unam sanctam ohne Nachtheil für die Erklärung Meruit von Clemens V. erneuerte. Auch wurden Vorschriften über das Predigtamt gegeben und einige Privilegien der Regularen beschränkt. In der 12. und letzten Sitzung (16. März 1517) wurden die früheren Decrete bestätigt, der Zehnte gegen die Türken auf drei Jahre genehmigt. Der ökonomische Charakter des Concils ward in Frankreich ebenso von Theologen und Juristen angefochten wie das Concordat, aber beides vergeblich. Noch war die papstfeindliche Richtung in gelehrten Kreisen zu mächtig, der Nationalstolz übergroß, der in den Universitäten und Parlamenten oft genug hervorbrach; aber die Könige wollten sich der ihnen eingeräumten Befugnisse bedienen und hielten das Concordat aufrecht, während besonnenere Franzosen nach und nach zu der Einsicht kamen, es könne das fünfte Lateranconcil nicht

ohne die größte Inconsequenz bezüglich seines ökumenischen Charakters angefochten werden.

177. Ist ist der frühe Schluß des Concils als ein voreiliger und verderblicher betrachtet worden, zumal da noch im Herbste desselben Jahres der gewaltige Reformationssturm in Deutschland begann. Aber es hätte kaum eine längere Abhaltung des Concils gestrichet, diesen Sturm abzuwehren oder zu verringern. Das Concil konnte nur Gesetze geben; aber an heilsamen Gesetzen fehlte es nicht, es fehlte an der Beobachtung und Durchführung der Gesetze. Die vielen Basler Decrete hatten keine Erneuerung des kirchlichen Lebens gebracht, die Schwächung der kirchlichen Centralgewalt die anderen Kreise nicht gebessert, vielmehr den Einfluß der weltlichen Gewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten erhöht. Es bestand eine gefährliche revolutionäre Strömung, die sich nicht zurückdrängen ließ; sie mußte sich anstoben, alle ihre Früchte mußten zeitigen. Nur durch große heilige Männer konnte Hilfe kommen; Gott erweckte sie in großer Zahl, als die Noth der Kirche aufs Höchste gestiegen, der menschliche Hochmuth am Ende seiner Weisheit war. Nur durch Ausschcheidung des revolutionären Krankheitsstoffes, die eine schmerzliche Operation erforderte, war die Gesundheit des kirchlichen Leibes wieder zu erlangen.

## II. Kirche und Staat.

### 1. Theorie und Praxis im Allgemeinen.

178. Sowohl in der Theorie als in der Praxis ward eine gänzliche Umgestaltung des Verhältnisses der weltlichen Gewalt zur Kirche angebahnt und theilweise erreicht. Schon lehrten Einige, wie Johann von Paris, der König stehe nicht bloß dem Leiblichen vor, seine Gewalt sei auch eine geistliche; schon leitete Occam alle zeitliche Gewalt des Clerus mit Ausnahme des Rechts, den nothwendigen Lebensunterhalt und die Mittel zur Ausübung seines Amtes zu fordern, von den Zugeständnissen der Fürsten ab; schon wurde von den Theologen der Höfe an den alten Bildern von den zwei Schwertern, von Sonne und Mond u. s. f. gerüttelt und anderweitige Deutungen gesucht; schon stellte man die Unabhängigkeit der beiden Gewalten in einer Weise dar, daß der kirchliche Einfluß paralytirt wurde, wenn auch die indirecte Gewalt der Kirche im Zeitlichen noch von Gerson, von Johannes Major u. A. im Princip anerkannt ward. Schon 1334 war zu Avignon geklagt worden, der heilige Stuhl finde keinen Gehorjam mehr; schon bestritt man das päpstliche Richteramt über die Fürsten in einer früher nicht erhörten Art. Factisch zeigte sich ein Eingreifen der Fürsten, der Barone und selbst der Städte in die geistliche Gerichtsbarkeit; die Synoden mußten Verträge und Statuten zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit, Gefangennehmung, Mißhandlung und Bestrafung der Geistlichen durch weltliche Richter und andere Laien, Belastung und Plünderung des Kirchenguts mehrfach verbieten und mit Censuren belegen. Es suchten die weltlichen Behörden ihre Competenz auf Kosten der geistlichen zu erweitern; stückweise rissen sie nach und nach die kirchliche Jurisdiction an sich; sie blieben oft vor dem Reichkirchlichen nicht stehen, sondern zogen auch dieses in den Kreis ihrer Wirkksamkeit. Es mußten die Päpste und die Bischöfe mit den einzelnen Nationen und Fürsten unterhandeln; das große Schisma hatte bedeutend den Einfluß der Könige auf kirchliche Angelegenheiten erhöht. Ist wollten sie die bischöflichen Stühle besetzen; sie verlangten das Recht, Bitten (*preces*) deshalb vorzutragen, die sie dann zu eigentlichen Vorschlägen (*Präsentationen*) zu gestalten suchten; ein förmliches Ernennungsrecht erhielten die französischen Könige

Verämpfu  
alterGrun  
säße.

liebergri  
weltliche  
Obriegelt

im Concordat von 1516. Als Urban VI. im großen Schisma gestattet hatte, angeichts der vielen von der anderen Obedienz verbreiteten päpstlichen Schreiben keine Bulle und kein Breve vor der Anerkennung durch die dem legitimen Papste ergebenden Bischöfe und ihre Officialen vollziehen zu lassen, suchte man in manchen Ländern die vorübergehende Concession zur Gewohnheit zu machen und erließ Verordnungen gegen den Vollzug apostolischer Schreiben, die nicht durch die Formel: „Placet“, „Vidimus“ u. s. f. die Genehmigung der weltlichen Regierungen gefunden hätten, weshalb Martin V. sich dagegen erhob (§ 116). Die Bahn war aber eröffnet, auf der in der Folgezeit weiter geschritten werden sollte.

## 2. Die einzelnen europäischen Staaten.

### a. Frankreich.

179. In Frankreich war der „moderne Staatsgedanke“ am frühesten, besonders seit Philipp IV., zur Geltung gekommen und immer höher stieg der Einfluß der Könige auf das kirchliche Gebiet, immer größer ward die Abhängigkeit des Episcopates vom Hofe. Dazu suchten aber auch der Adel und die Juristen das Gebiet der geistlichen Jurisdiction zu verengern, wie die Könige das der weltlichen Gerichtsbarkeit zu erweitern. Die Reibungen zwischen königlichen und bischöflichen Beamten wurden so stark, daß König Philipp VI., der nach dem Tode des letzten Sohnes Philipps des Schönen (Carl IV. † 1. Febr. 1328) den Thron bestieg, mehrere Conferenzen zu Paris und Vincennes (Ende 1329 u. Anf. 1330) in seiner Gegenwart deshalb abhalten ließ. Der k. Rath Peter de Enguières, ein sehr einflußreicher Jurist, suchte mit 66 Argumenten zu beweisen, daß den Geistlichen durchaus keine weltliche Gerichtsbarkeit zustehe, sie aber fast die ganze staatliche Jurisdiction an sich gerissen hätten. Die Prälaten verteidigten im Princip ihre Jurisdiction, gaben in der Praxis manche Mißbräuche ihrer Beamten zu und versprachen deren Abstellung. Zuletzt erklärte sich der kirchlich gesinnte König zu fernerm Schutze der bischöflichen Rechte bereit, falls die zugegebenen Mißstände beseitigt würden. Aber das „Reintegriren des Zeitlichen“ blieb ein Schlagwort vieler Juristen und ihrerseits hatten die Bischöfe auf ihren Synoden fortwährend über Bedrückungen und Mißhandlungen der Kirchen und der Kirchendiener zu klagen. Als König Philipp 1346 alle Ausländer von den französischen Beneficien ausschloß, trat ihm Clemens VI. entschieden entgegen. Viel thaten die französischen Päpste für ihr Vaterland, besonders Innocenz VI. nach der unglücklichen Schlacht von Poitiers (19. Sept. 1356), in welcher König Johann von den Engländern geschlagen und gefangen genommen ward. Nach seiner Befreiung dachte Johann an einen Kreuzzug, für den er auch England gewinnen wollte, starb aber 1364 zu London. Sein Sohn, Carl V. der Weise, gleich ihm ein Freund der Wissenschaften, benützte zur Ausbreitung seiner Macht das große päpstliche Schisma, das unter der Regentschaft für Carl VI. (1380—1422) noch mehr ausgebeutet ward; der dem anerkannten Papste und seinen Anordnungen zu leistende Gehorsam ward von der Willkür des Hofes abhängig gemacht; bereits ward die Appellation gegen Mißbrauch vom geistlichen an den weltlichen Richter eine beliebte Waffe in der Hand der leitenden Staatsmänner.

180. Bei dem vielfachen Wechsel der Grundjase trat große Verwirrung ein. Zur Zeit der päpstlichen Residenz in Avignon ließen sich die Franzosen die vor Bonifaz VIII. selten bekämpften päpstlichen Reservationen wohl gefallen; zur Zeit des Schisma und vorzüglich nach den Mißbräuchen ihres Clemens VII. wurden sie ihnen lästig; bei der Subfraction ward den Bischöfen die Collation der sonst vom Papste verliehenen Pfründen aufgetragen. Manche Prälaten mißbrauchten die Befugniß; so ward der Wunsch rege, daß der Papst wieder seine Befetzungsrechte übe. Johann XXIII. gewährte dem Könige und der Pariser Universität ausgebehnte Ernennungsrechte. In dem Constanzer Concordat ward für viele Beneficien die Theilung nach Monaten bestimmt, dem Papste sechs Monate zuerkannt. Damals beharrte Carl VII., der im Süden regierte, bei den dem römischen Stuhle feindseligen Anordnungen über Pfründenvergebung und die gallicanischen Freiheiten, während im Norden der Herzog von Burgund im Namen Englands das Concordat

zum Vollzuge brachte. Bald änderte sich auf beiden Seiten die Lage. Der englische Reichsverweser, Herzog von Bedford, schloß 1425 mit Martin V. eine neue, dem Papste noch günstigere Convention ab; es wurden darauf dem Papste acht, den Ordinarien vier Monate zugewiesen. Inzwischen bequembte sich Carl VII., um in seiner Bedrängniß den Papst zu gewinnen, dazu, dem römischen Stuhle alle bis 1398 in Frankreich ausgeübten Rechte wieder zuzusichern. Nach Martins V. Tod ward die Alternative der Monate mit Eugen IV. festgesetzt. Das Basler Concil, das fast alle Reservationen aufheben wollte, und die pragmatische Sanction von Bourges (§ 143) brachten in das angebahnte gute Einvernehmen eine neue Störung; der „Appell gegen Mißbrauch“ wie das Placet wurden von da an häufiger und drückender; die Parlamente suchten alle und jede, selbst rein geistliche Rechtsfachen ihrer Untersuchung zu unterstellen, woraus sich die größte Verwirrung und Unsicherheit ergab. König Carl VII. (1422—1461) selbst sah sich genöthigt, auf die der Parlamentsgerichtsbarkeit in der pragmatischen Sanction gezogenen Schranken hinzuweisen und auch in der Folgezeit mußten sich die Könige bemühen, der Alles überslutenden Parlamentswillkür neue Dämme entgegenzubauen.

181. Ludwig XI. (1461—1483) ließ Pius II. durch eine feierliche Gesandtschaft 1462 Obedienz leisten und gab förmlich die pragmatische Sanction von 1438 auf; aber die Parlamente leisteten Widerstand und bald ward die der Kirche gegönnte freiere Bewegung wieder eingeschränkt. Es ward gefordert, ohne Vorwissen des Königs dürften keine päpstlichen Legaten im Lande erscheinen und diese hätten zu geloben, die Rechte des Reiches nicht zu verletzen und namentlich nicht Bannbulle ohne königliche Zustimmung zu veröffentlichen; bald war die dem römischen Stuhle so feindselige pragmatische Sanction wieder in Kraft. Um ihn zum Aufgeben derselben zu bewegen, schloß Sixtus IV. 1472 mit dem Könige einen neuen Vertrag, der die Monate zwischen dem Papste und den Bischöfen theilte; aber der Vertrag ward nicht vollzogen, ja nicht einmal angenommen. Carl VIII. (1483—1498) trat noch despotischer auf; er verbot 1490 Contracte über weltliche Dinge durch apostolische Notare abzuschließen, ließ zwei Bischöfe einferkern und verweigerte ihre Auslieferung an die päpstlichen Richter, gestattete Appellationen gegen päpstliche Monitorien und bedrohte mit den Waffen den Kirchenstaat. Ludwig XII. (1498 bis 1515) trieb den Conflict bis zu einem Schisma (§ 171 ff.); auf dem fünften Lateranconcil wurden die bittersten Klagen über die Verfolgung der Bischöfe und Geistlichen und über die in Kirchensachen herrschende Willkür geführt. Dagegen erlangte König Franz I. durch das Concordat von 1516 (§ 176) große Vorrechte und Vortheile, während die Kirche doch das Princip ihrer Selbstständigkeit gerettet hatte. Es ward das Concordat noch lange von den Parlamenten und der Pariser Universität ebenso energisch als vergeblich angefochten; die königliche Macht hielt die einflußreiche und unermüdlige Opposition in Schranken.

## b. Spanien und Portugal.

182. In Castilien waren viele innere, die Kräfte des Landes lähmende Zwistigkeiten ausgebrochen sowohl unter Ferdinand IV. (1295—1312), der gerade starb, als Clemens V. die Bischöfe zur Untersuchung der ihm zur Last gelegten Ermordung seines Oheims beauftragt hatte, als während der Minderjährigkeit seines Sohnes Alphons XI. (1312 bis 1350). Papst Benedict XII. brachte den 1324 für großjährig erklärten König von seinem ehebrecherischen Umgang mit Eleonora von Gusman ab, stellte zwischen ihm und seinem Schwiegervater Alphons IV. von Portugal das Einvernehmen wieder her und unterstützte die damals durch die Landung bedeutender maurischer Streitkräfte auf das äußerste gefährdeten christlichen Spanier mit allen Mitteln. Gefördert von dem weisen Regidius Albornoz als päpstlichem Legaten errangen die christlichen Heere (30. Oct. 1340) am Flusse Salado über Abul Hassan von Marocco und den mit ihm verbündeten Sultan von Granada einen glänzenden Sieg, von dem zahlreiche Trophäen auch an den päpstlichen Hof gesendet wurden. Albornoz war nicht bloß thätig als Staatsmann und Kriegsheld, sondern auch als Kirchenfürst; als Erzbischof von Toledo hielt er mehrere Synoden zur Besserung des Clerus und des Volkes, wie das auch die Erzbischöfe Johann von Compostella und Arnald von Tarragona thaten. Aber unter Peter dem Grausamen mußte Albornoz nach Avignon fliehen, wo ihn Clemens VI. zum Cardinal erhob und dessen Nachfolger erfolgreich für

Castilien

Wiedererwerbung des Kirchenstaates verwendete (§ 35). Vergeblich mahnte Innocenz VI. den tyrannischen, auch im Ueberdruß lebenden König zur Besserung, vergebens den ebenso gewalthätigen Peter IV. von Aragonien (1336—1387), der mit jenem im Krieg lebte. Der Castilier erklärte, von einigen unwürdigen Bischöfen unterstützt, seine Ehe mit Blanca von Frankreich für nichtig, hielt durch Trug und Arglist die päpstlichen Legaten hin, tunkte dann dem Pape und dem Interdicte, ließ seine Gemahlin im Gefängnisse ermorden und wüthete gegen sein Volk, bis er 1369 durch den Grafen Heinrich Trastamare getödtet ward. Das Sittenverderbniß drang auch in den Clerus ein, besonders der Concubinat, gegen den noch 1388 die Synode von Valencia eiferte. Heinrich II. von Castilien und sein Sohn Johann I. (1379—1390) hatten ihren Thron gegen andere Prätendenten zu vertheidigen; bei Heinrichs III. († 1406) Minderjährigkeit entstand über die Regentschaft Streit und der Adel erweiterte seine Macht auf Kosten der Krone; die folgenden Könige waren meistens unfähig und auch die kirchlichen Angelegenheiten in Verwirrung. Dem Könige Johann II. (1406—1454) gegenüber wahrte Eugen IV. die kirchliche Selbständigkeit, verwarf die uncanonischen Bischofspostulationen sowie die Forderung, die Steuerverweigerer mit dem Pape zu belegen, was nicht einmal im Kirchenstaate geschah und völlig zweckwidrig erschien.

Aragonien.

183. Einmal hatte sich, wie in Castilien, so auch in Aragonien Widerstand gegen die Reservationen der Curie von Avignon erhoben, Verletzung der kirchlichen Immunität und Plünderung des Kirchenguts waren häufig. Für Aragonien schloß 1372 Cardinal Bertrand von Cosnac als Legat Gregors XI., hochverdient als Friedensstifter auf der Halbinsel, eine Capitulation von vier Artikeln mit der Königin Eleonora ab, welche den Klagen der Bischöfe Abhilfe verschaffen sollte; aber auch nachher, schon 1374, mußte der Paps durch den Bischof von Lerida bessere Beachtung der kirchlichen Rechte verlangen. Im großen Schisma stieg der weltliche Einfluß auf kirchensachen nicht weniger als in anderen Ländern, obchon König Johann (1387—1395) sich vorherrschend den Lustbarkeiten ergab. Mit seinem Bruder Martin dem Aelteren erlosch 1410 der barcelonische Mannsstamm. Sein nun durch die Stände erhobener Schwesterjohn, Prinz Ferdinand von Castilien, und dessen Sohn Alphons V. der Weise (1416—1458) regierten kräftig; letzterer war aber der Kirche weit weniger ergeben als sein Vater; sein Bruder Johann II. (1458—1479) war sehr gebildet und guter Gesetzgeber, aber tyrannisch auch gegen sein eigenes Haus. Von größter Bedeutung ward die Vermählung seines Sohnes Ferdinand (1479—1516) mit Isabella, der Schwester Heinrichs IV. und Erbin von Castilien (seit 1474), wodurch der Grund zu dem mächtigen spanischen Reiche gelegt ward. Das neue Herrscherpaar brach die Macht des Adels, machte der Maurenherrschaft in Granada ein Ende, gestaltete die Inquisition zu einem wichtigen Staatsinstitut und errang viele neue Besitzungen und den höchsten politischen Einfluß. Vom römischen Stuhle erhielt es große Privilegien, zumal für die neu erworbenen Länder, auch den Titel „katholische Majestät“ von Innocenz VIII. Einen trefflichen Minister hatte es an dem großen Franz Ximenes, 1486 Franciscaner, 1495 Erzbischof von Toledo, 1507 Cardinal † 1517, Reformator seines Sprengels, Beförderer der Künste und Wissenschaften und aller großartigen Unternehmungen. Nach dem Hinscheiden Isabella's (1504) und noch mehr nach dem Tode Ferdinands des Katholischen (1516) hielt der ausgezeichnete Staatsmann mit fester Hand das Reich in Ordnung und übergab es dem Enkel dieses Herrscherpaares, dem Sohne Philipps von Oesterreich und der Infantin Johanna, dem nachherigen Kaiser Carl.

Portugal.

184. Schon früher hatte das kleine Portugal einen großen Aufschwung genommen. Unter Alphons IV. († 1357) herrschte ein reger Unternehmungsgeist; Schiffahrt und Handel blühten und führten zu wichtigen Entdeckungen. Peter der Strenge (1357—67) war beim Volke beliebt, vom Adel gefürchtet. Für seinen schwachen und verschwenderischen Sohn Ferdinand († 1383) vermittelte Paps Gregor XI. 1373 den Frieden mit Castilien. Johann I., dessen Halbbruder, Großmeister des Ordens von Avis, rettete 1385 gegen Castilien Portugals Unabhängigkeit und ward darum auf den Thron berufen. Der Kampf gegen die africanischen Corsaren ward mit großer Energie geführt, Ceuta erobert, ein Gesetzbuch zur Sicherung der Ordnung hergestellt, für Lissabon die Metropolenwürde von Bonifaz IX. erlangt. Auch Johanns I. Sohn, Eduard I. (1433—1438), war ein guter Regent, und sein Enkel Alphons V. (1439—1481) eroberte außer anderen africanischen

Bläyen 1471 Tanger. Unter Johann II. (1481—95) stieg Portugals Macht und Ansehen durch große Entdeckungen; unter Emmanuel I. (1495—1521) war der Glanzpunkt erreicht. Kirchliche Privilegien erlangten diese Herrscher in großer Zahl; doch griffen sie manchmal auch willkürlich ein. Innocenz VIII. hatte 1486 gegen die Prüfung päpstlicher Erlasse und das Placet des königlichen Rathes zu protestiren und die Bischöfe des Landes beschwerten sich über die erheblichen Beisteuern, welche die Kirchen für den Kampf gegen die Mauren zu leisten hatten; doch erlangte der Papst den Verzicht des königlichen Rathes auf die Placetirung päpstlicher Erlasse und es kam auch über die Belastung der Kirchen ein Vertrag zu Stande; Leo X. bestätigte 1516 ein Concordat betreffs des dritten Theiles der Kirchenzehnten. Streng kirchlicher Sinn waltete bald am portugiesischen wie am spanischen Hofe.

### c. Die italienischen Staaten.

185. Gleich dem erst von Julius II. reorganisirten Kirchenstaate hatten die sonstigen Staaten Italiens vielfachen Wechsel. Während Deutschlands Einfluß seit Kaiser Heinrich VII. immer geringer ward, stritten halb Spanien und Frankreich um das Uebergewicht auf der Halbinsel, nachdem der Unfug der Söldnerhaaren diese vielfach verheert hatte. Venedig hatte noch ausgedehnte Besitzungen, stieg aber bereits von seiner früheren Höhe herab. Bald war die Inselrepublik in innigen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle, bald trat sie ihm feindselig entgegen (§§ 6. 164. 171) und suchte in ihren Gesetzen seinen Einfluß zu beschränken. Die Macht des Dogen ward bedeutend verringert, das Gebiet aber beträchtlich erweitert. Viele griechische Inseln (Corfu seit 1387) gehorchten gleich dem größten Theile der adriatischen Ostküste den Venetianern. Das christliche Königreich Cypern, dessen Könige oft dem römischen Stuhle entgegengetreten waren und die Bischöfe verfolgt hatten, wie Johann III. den Erzbischof von Nikosia unter Eugen IV. und Nikolaus V., kam 1489 durch die Abtretung der Katharina Cornaro, Wittve Jakobs II. († 1479), unter venetianische Herrschaft, in der es bis 1571 verblieb. Die Insel Rhodus, welche die Johanniter 1310 erobert hatten, war souveräner Besitz dieses Ordens und wurde (bis 1522) standhaft gegen die Türken unter dem wirksamen Beistande der Päpste vertheidigt, durch die auch viele Italiener dahin kamen. Während Genua fortwährend den Schutz fremder Mächte suchen mußte und im Kampfe mit Venedig gebrochen ward, hob sich das zeitweilig auch den Päpsten (§§ 42. 163.) feindselige, aber viel von ihnen geförderte Florenz, zumal am Ende dieser Periode, unter den pracht- und kunstliebenden Medicern. Mailand war ein bedeutendes Herzogthum unter den Häusern Visconti (bis 1447) und Sforza. Im Westen Italiens und gegen die Schweiz hin wurden die Herzoge von Savoyen mächtig, die viele päpstliche und kaiserliche Lehen besaßen, viele neue Gebiete, wie Mondovi und Chiari (1347) und Nizza (1388) erwarben, auch 1449 viele kirchliche Privilegien erlangten (§ 154), aber doch unter die drückende Abhängigkeit von Frankreich geriethen. Das Königreich Neapel kam zuletzt ganz unter aragonische Herrschaft, die ziemlich despotisch schaltete, den Päpsten viele Zugeständnisse abpreßte und die Legatengewalt über Sicilien nach dem sehr erweiterten Privileg Urbans II. beanspruchte, was eine Quelle vieler späterer Conflict war.

### d. Deutschland.

186. Im deutschen Reiche ward im Allgemeinen die Freiheit und Jurisdiction der Kirche mehr und länger geachtet als anderwärts. Kaiser Karl IV. erließ 1377 zum Schutze derselben für die Kirchenprovinzen Mainz, Cöln und Magdeburg ein eigenes Gesetz (Carolina), welches Sigismund und das Constanzter Concil 1415 neu bestätigten und auf welches sich viele Synoden, auch die von Basel, beriefen. Es waren empörende Gewaltthaten häufig geworden. Erzbischof Burkard III. von Magdeburg ward 1314 von der Bürgerschaft bekriegt, gefangen genommen und in einen hölkernen Käfig gesperrt, bis er das Verlangen der Bürger zu erfüllen versprach, dann bei einem neuen Zwist abermals der Freiheit beraubt und 1325 im Kerker erschlagen. Wilhelm von Dieß, der 18 Jahre lang das Bisthum Straßburg inne hatte, ohne sich weihen zu lassen, und der Veräußerung der Bisthumsgüter beschuldigt ward, wurde 1415 auf Befehl des Capitels und des Magistrats gefangen gesetzt und erst nach langen Wahnungen der Synode von Constanz vor dieselbe gebracht. Hier ward (16. Nov. 1417) von den bestellten Richtern der

Man über die Domherren und die Theilnehmer an seiner Gefangennehmung ausgesprochen. Die Angriffe auf kirchliche Personen und Sachen gingen meistens von den kleineren Territorialherren und von den Städten aus, wurden aber seit dem 15. Jahrhundert immer zahlreicher und bedeutender. Man verbot den Bürgern, in weltlichen Dingen den geistlichen Richter anzugehen, suchte Patronats- und Zehntsachen an die weltlichen Gerichte zu bringen, den Dienern der Geistlichen den besetzten Gerichtsstand zu entziehen, die kirchliche Steuerfreiheit zu beschränken, geistliche Verlassenschaften wegzunehmen, den Erwerb der Kirchen und Klöster von weltlicher Erlaubniß abhängig zu machen. Im ganzen 15. Jahrhundert waren die Lehden unter den deutschen Großen höchst zahlreich, bis der von Maximilian I. 1495 aufgerichtete Landfriede einige Ruhe brachte. Vielen Antheil daran wie an der Errichtung des Reichslammergerichts und einer Reichskasse hatte Erzbischof Berthold von Mainz (1484—1504). Unter dem gutgebildeten, Künste und Wissenschaften wie alle edleren Bestrebungen fördernden Kaiser Maximilian schien das Reich einer glänzenden Entwicklung entgegen zu gehen; aber um sie zu sichern, dazu war die Macht des Reichsoberhauptes zu gering, die Eifersucht der Nachbarn zu groß, die inneren Währungsstoffe zu gewaltig.

187. Dem Kaiser wie dem Papste gegenüber wollten die Reichsfürsten unabhängig sein und opferten Alles ihrem Egoismus. Mit den Concordaten war man unzufrieden, klagte über deren Mißachtung von Seite Roms und sammelte Beschwerden gegen dasselbe, die hauptsächlich die Nichtbestätigung von Wahlen, die Reservation von Pfründen, die Annaten und Färkerzehnten, die Avocation von Rechtsachen an die römischen Tribunale betrafen. Darüber ward seit 1510 noch lebhafter verhandelt und Jakob Wimpfeling von Speier suchte die Antworten zu widerlegen, die Aeneas Sylvius 1457 auf die Klagen des Mainzer Kanzlers Martin Mayer gegeben hatte. Manche päpstliche Privilegien wurden nachgesucht und ertheilt, wie von Eugen IV. für Kaiser Friedrich III. in dessen Erblanden; aber manche Fürsten suchten auch ohne solche die geistlichen Stellen zu vergeben und gingen in ihren Ansprüchen immer weiter vor, auf die Basler Grundsätze sich stützend, obgleich das Concil nur eine halbe Anerkennung gefunden hatte. Bereits ordneten die Fürsten Klosterdisputationen an, wie 1483 die Herzoge von Sachsen, gaben Verordnungen über ProceSSIONen, wie 1476 die Brandenburger, dann über die Begräbnisse, selbst über das Altarsacrament, wie 1476 die schlesischen Herzoge, führten das Placet ein, wie 1491 der bayerische Herzog Georg der Reiche. Viele Fürsten schienen in ihren Ländern Päpste oder Gegenpäpste nach Art des Savoyers spielen zu wollen; ihre von den neuen Doctrinen erfüllten Räte hatten große Geneigtheit, in ihrer Weise zu reformiren, so daß sie sich nicht mehr damit begnügten, den Umkreis der kirchlichen Gegenstände zu verengern, gemischte und rein weltliche an sich zu ziehen, sondern selbst in Disciplin und Cultus eingriffen. Gegen den päpstlichen Stuhl, der über die Tendenzen von Basel gesiegt hatte, herrschte in vielen Kreisen Erbitterung; man machte bei den Reformprojecten die Geldfrage zur Hauptsache und forderte Bestätigung jeder aus zeitlichen Interessen hervorgegangenen, auch noch so uncanonischen Prälatenwahl; Männer wie Gregor von Heimburg hielten sich und Andere in eine tiefe Entrüstung über die angebliche Beeinträchtigung der demischen Nation durch die römische Curie hineingearbeitet, die nur die schlimmsten Früchte tragen konnte.

#### e. Ungarn.

Ungarn.

188. Ungarn hatte seit 1301 blutige Kämpfe zu bestehen bei Erlöschen des Arpadischen Hauses. Die stärkere Partei entschied sich für die Thronbesteigung des Prinzen Carl Robert (Carobert) aus dem neapolitanischen Hause Anjou, für den nach dem Vorgange Bonifaz' VIII. Clemens V. und sein Legat Cardinal Gentilis wirkten; letzterer hielt 1309 auch eine Synode in Ofen, die mehrere Canones erließ; eine andere hielt bald darnach Primas Thomas zu Udoarde, um den Thron des neuen Königs zu besfestigen. Erzbischof Thomas von Gran mit fünf und Erzbischof Ladislaus von Colocza mit sechs Suffraganen verpflichteten sich 1318 eidlich und urkundlich auf einer Versammlung in letzterer Stadt zur Vertheidigung aller Rechte der Kirche. An Papst Benedict XII. brachten die ungarischen Bischöfe 1338 ihre Klagen wegen der Mißbräuche der weltlichen Gewalt, namentlich wegen der königlichen Verleihungen von Cathedralen noch vor dem Tode ihrer Inhaber und der



seit 23 Jahren nur auf Befehl des Königs erfolgten Wahlen. Benedict mahnte (20. Sept. 1338) den König zur Abstellung solcher und anderer Eingriffe; aber es fanden die Ermahnungen des hl. Stephan längst keine Beachtung mehr. Viel leistete aber für das Land Carl Roberts Sohn und Nachfolger Ludwig der Große (1342—1382), der sein Reich vergrößerte, viele Mißbräuche abschaffte und höhere Bildung beförderte. Nach seinem Tode erneuerten sich die Thronstreitigkeiten und dazu kamen furchtbare Kriege mit Polen, mit Venedig, besonders aber mit den Türken, die 1396 über die Ungarn siegten. Dabei kamen auch die kirchlichen Zustände in tiefe Zerrüttung. Nach vielen Wechselfällen erlangte Sigismund, Bruder des deutschen Königs Wenzel, den festen Besitz der ungarischen Krone, mit der er zuletzt die römisch-deutsche, wie die böhmische, verband. Albrecht II. erhielt 1438 nur unter großen Beschränkungen den ungarischen Thron; dessen unmündiger Sohn Ladislaus stand unter Vormundschaft seines Veters Friedrich III., der ihn bei sich erziehen ließ und ihn lange den ohnehin in Parteien zerplitterten Ungarn nicht übergeben wollte, dabei aber den Papst Eugen IV. hat, keinem anderen Bewerber als dem jungen Ladislaus den Thron zuzusichern und zu bestätigen. Der von den Ungarn zum Statthalter erhobene Johann Corvinus von Hunyad, der tapfere Vertheidiger des Landes gegen die Türken († 1450), erzwang sich des Kaisers Anerkennung und führte auch unter dem jungen Ladislaus die Regierung. Dieser starb aber schon 1457, erst 18 Jahre alt, in Folge seiner Ausschweifungen, worauf Matthias Corvinus den Thron erhielt, der Sohn des siegreichen Hunyad. Dieser, vom Kaiser Friedrich III. anerkannt, aber erbittert über die Entziehung der böhmischen Krone, fiel verheerend in Oesterreich ein; der Papst vermittelte damals einen Frieden zwischen dem Kaiser und Matthias, der nun die Belehnung mit Böhmen und eine große Geldsumme erhielt. Aber als der Kaiser den Erzbischof von Gran, dessen erklärten Gegner, bei sich aufnahm, eroberte Matthias Wien und zwang den unvorbereiteten Friedrich zur Flucht. Der bei den vielen Kriegen des Landes immer steigenden Verwilderung mußten auch die Bischöfe nicht zu steuern; die Laien raubten die geistlichen Güter und achteten keine Gerechtfame mehr. Dem nach dem Tode des Matthias (1490) unter Nichtberücksichtigung der Ansprüche des deutschen Königs Maximilian auf den Thron erhobenen Ladislaus von Polen brachte Papst Julius II. 1505 die ernstesten Klagen vor.

#### f. Polen, Preußen und Scandinavien.

189. Polen als ein durch eine übermächtige Aristokratie beschränktes Wahlreich konnte nie die Blüthe erreichen, zu der seine Ausdehnung und Machtstellung zu berechtigten schien; es fehlte auch an Eintracht und Opferwilligkeit bei den Großen, an Thatkraft und Gewandtheit bei den Königen. Seit 1305 waren Masovien, Groß- und Klein-Polen unter Ladislaus I. vereinigt. Sein Sohn Casimir der Große (seit 1333), dem der Papst 1343 einen Frieden mit dem Deutschorden vermittelte, steuerte 1347 der Willkür in der Rechtspflege und erhob das Land zu höherer Blüthe. Erzbischof Jaroslaw von Gnesen vermochte ihn zu billiger Ausgleichung mit einzelnen Bischöfen und hielt auch mehrere Synoden 1369 und 1375. Casimirs Nachfolger, Ludwig von Ungarn aus dem Hause Anjou († 1382), ging, über die allzusehr ihn beschränkende Wahlcapitulation gekränkt, gar nicht nach Polen, sondern überließ seiner polnischen Mutter Elisabeth die Regierung. Ihm folgte seine jüngere Tochter, die mit dem litthauischen Großfürsten Jagello (nun Ladislaus II.) vermählte Hedwig; unter der Jagellondynastie (1386—1576) bildete sich die Adels Herrschaft noch mehr aus. Eine Synode von Kalisch beschäftigte sich 1420 mit Besserung der Kirchenzucht und Ordnung der Bischofswahlen. Mit Mühe gelang es den 1423 zu Lenciez versammelten Bischöfen, den König Ladislaus II. († 1434) und den Herzog Witold von Litthauen von einem Bündnisse mit den Husiten in Böhmen abzubringen. Die Könige Ladislaus III. († 1444), Casimir IV. († 1492) und Johann I. Albrecht († 1501) waren dem Adel gegenüber machtlos und dieser griff oft störend in kirchliche Verhältnisse ein.

Polen.

190. Der von dem Orden der Deutschherren regierte Staat Preußen hatte bis gegen 1380 eine hohe Stufe von Macht und Wohlstand errungen, sank aber bald theils in Folge der langwierigen Kämpfe mit Litthauen und Polen, theils in Folge des im Orden selbst ausgebrochenen Partelzwistes und der vielen Bedrückungen sowohl der Unterthanen als

Preußen.

der Kirche. Als die Provincialsynode von Riga unter Erzbischof Heinrich 1428 deshalb Gesandte an Papst Martin V. abordnete, wurden diese an der Grenze von Livland von einem Ordensritter überfallen, ihrer Schiffsfüße beraubt und getödtet. Seit 1430 folgten mehrere innere Revolutionen; der Hochmeister Conrad von Erlichshausen hielt noch durch Jugenländische weiteres Uebel ab; aber sein Neffe und Nachfolger Ludwig regierte so unflug und unmannlich, daß er sich 1453 von Friedrich III. die Reichsacht, von Papst Nikolaus V. den Bann zuzog. Nach der Niederlage von 1462 mußte der Orden Westpreußen an Polen abtreten und Estpreußen von dessen König Casimir IV. zu Lehen nehmen.

191. Die drei scandinavischen Reiche konnten immer noch nicht zu Ruhe und Macht gelangen, da fortwährend innere Reibungen und Bürgerkriege sowie Kämpfe nach Außen ausbrachen und die deutsche Hanse das Uebergewicht besaß. In Schweden, das schon frühe Zusammenkünfte der Geistlichen und gemischte Concilien hatte, fanden trotz der Throntheiligkeiten im 14. Jahrhundert noch immer Synoden statt. Gregor XI. forderte 1373 von den Bischöfen Vorbereitung auf die Provincialconcilien durch Diöcesansynoden und von Erzbischof Birger von Upsala Bericht über den Vollzug seiner Anordnungen. Die hochbegabte Königin Margaretha von Norwegen, eine Tochter des für sein Land sehr thätigen Waldemar IV. von Dänemark (1340—1376), erlangte nach dem Tode ihres Gemahls Hacon VIII. (1380) und nach ihren Siegen über König Albrecht von Schweden (1389) die Herrschaft über alle drei Reiche und brachte 1397 die Union von Calmar zu Stande, die aber nach ihrem Tode (1412) wieder zerfiel und nachher nur vorübergehend wiederhergestellt wurde. Unter ihr geschah auch Vieles für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; Erzbischof Heinrich von Upsala erneuerte auf seiner Synode von Arboga 1396 die älteren Statuten. Dasselbe that nachher 1425 Erzbischof Petrus Luc von Lund auf einer solchen in Copenhagen und fügte noch eine Reihe neuerer Verordnungen hinzu. Noch zeichneten sich viele Prälaten aus, die im Auslande gute Studien gemacht hatten, wie Incho, seit 1443 Erzbischof von Lund, und sein Nachfolger Johann Broddorf (1472—1497); zahlreich waren die Klöster, besonders der Dominicaner und Franciscaner, von denen aber die der letzteren mehrfach zerfielen. Die Versuche der Prälaten, dem Adel die von ihm wie sein Eigenthum betrachteten Domecanonicate zu entreißen, mißlangen größtentheils; der niedere Clerus war arm und gedrückt; Gewaltthaten und Geseßlosigkeit waren überaus häufig. Je nach dem Charakter der Herrscher wechselte ihre Stellung zur Kirche. König Christian I. von Dänemark (1448—1481), der eine Zeit lang Schweden wie auch Norwegen beherrschte, pilgerte 1474 selbst nach Rom, ließ sich von Papst Sixtus IV. von einem Kreuzzugsgeübde entbinden und erlangte die Genehmigung zur Errichtung der Universität Copenhagen. Vor derselben (1477) kam noch die von Upsala zu Stande (1476—1477).

#### g. England und Schottland.

192. In England war die Kirche unter Eduard II. (1307—1327) im Ganzen weit weniger gedrückt als unter Eduard I. Als der König 1312 von dem aufständischen Adel wegen seines Günstlings Peter von Gaveston bedroht war, sandte Clemens V. zwei Legaten, um den Frieden zwischen ihm und seinen Baronen herzustellen, was erst nach längerem Troke der letzteren gelang. Immer noch suchten die weltlichen Richter Geistliche vor ihr Forum zu ziehen; bald bestritt man ihren Clericalstand, bald beschuldigte man sie der Bigamie, um sie des befreiten Gerichtsstandes verlustig erklären zu können. Die Londoner Synode von 1321 bestimmte daher, die Untersuchung über die Bigamie stehe nur den geistlichen Gerichten zu und es dürften nicht ferner Geistliche von Laien gerichtet werden. Dem schwachen, von Günstlingen beherrschten, zuletzt entthronten Könige waren die Bischöfe persönlich sehr ergeben; sie unterstützten ihn öfters gegen empörungsjüchtige Lords. Auch unter dem kräftigen Eduard III. (1327—1377), der nachher vollkommen die kirchliche Strafgerichtsbarkeit über Geistliche anerkannte, hatte die Londoner Synode von 1328 mit Gefangennahme, Mißhandlung und Verstümmelung der Cleriker zu thun, eine andere 1342 mit der gewaltsamen Verhinderung der geistlichen Oberen an Ausübung ihrer Jurisdiction. Genane Vorschriften über die Messe, die Sacramente, den Cultus und die Disciplin gab 1330 Erzbischof Simon Mepham von Canterbury auf

einer Synode zu Lambeth. Im Parlamente von 1351 klagte der Primas über die Anmaßung der weltlichen Richter, die gegen Geistliche einschritten und selbst über Priester die Todesstrafe verhängten. Da man ihm entgegenhielt, in den kirchlichen Gefängnissen würden die geistlichen Verbrecher zu mild behandelt, beschloßen die Bischöfe eine strengere Behandlung der eingekerkerten Cleriker. Die Provinzialsynoden wurden meistens regelmäßig gehalten, auch in Dublin (z. B. 1348, 1351); oft hatten sie sich mit den vom Könige geforderten Beisteuern zu beschäftigen. Das Kirchvermögen war vielen Beschränkungen unterworfen, namentlich den Amortisationsgesetzen; den päpstlichen Tributforderungen wurde oft Widerstand geleistet, das Spolien- und Regalienrecht ungeachtet entgegenstehender, oft erneuerter Verapredungen fortgeübt, die Früchte erledigter Pfründen eingezogen oder an Beamte und Diener des Hofes vergeben, die von den Bischöfen zu besetzenden Beneficien bei erledigten Stühlen vom Könige verliehen. Oft mußten sich die Geistlichen durch schwere Geldsummen eine Befreiung von solchen Lasten bei dem oft in Geldnoth befindlichen und wollüstigen Könige erkaufen.

193. In Schottland hatten sich viele Prätendenten um den Thron gestritten. Schottland. Eduard I. hatte zu Gunsten des Johann Baliol entschieden, von ihm 1292 die Lehenshuldigung erhalten, aber ihn später als untreuen Vasallen bekämpft und gefangen genommen. Die Schotten wählten den jungen Robert Bruce zum Könige, der Eduards II. Truppen aus dem Lande vertrieb und seine Unabhängigkeit bis zu seinem Tode 1328 behauptete. Derselbe hatte die Gesandten Johanns XXII. zurückgewiesen, weil die päpstlichen Schreiben in Hinblick auf seine zweifelhafte Rechtmäßigkeit und die Ansprüche Englands ihm den Königstitel versagten; als der Papst Johann des Friedens wegen ihm den Königstitel gab, erklärte er zugleich, daß daraus keinem Theile ein Vortheil oder Nachtheil erwachse, ganz entsprechend einer Erklärung Clemens' V., die nachher bei ähnlichen Anlässen von anderen Päpsten erneuert ward. Eduard III. mußte 1328 auf die Lehensherrlichkeit in Schottland verzichten; aber nachher 1334 erkaufte sich ein Baliol um den Preis der englischen Vasallenschaft wieder den schottischen Thron. Doch behauptete sich seit 1342 gegen ihn David Bruce, der auch nach seiner Gefangennahme durch die Engländer (1347) seine Ansprüche nicht aufgab und nach Baliols Abdankung (1357) wieder die Herrschaft erlangte. Noch immer kämpften die Schotten häufig als Frankreichs Verbündete in vielen Kriegen wider England. Die Päpste griffen in beiden Ländern nicht in die Thronstreitigkeiten ein, wahrten aber die Rechte der Kirche, wie Eugen IV. 1436 gegen König Jakob von Schottland. Englands tiefe Zerrüttung sicherte am meisten die schottische Unabhängigkeit, die erst ernstlicher bedroht war, als Jakob IV. 1514 in einer unglücklichen Schlacht gegen die Engländer fiel und der junge Jakob V. unter Leitung seiner Mutter Margaretha, einer englischen Prinzessin, regierte.

194. Englands politische Verhältnisse wirkten nachtheilig auf die kirchlichen zurück. Richard II., Enkel Eduards III., war in seinem eigenen Lande bedroht; schon 1386 erklärte ihm das Parlament, falls er nicht nach dem Herkommen und im Sinne des Volkes regieren wolle, könne es ihn absetzen und einen andern Prinzen auf den Thron erheben. Wirklich ward er 1399 gefangen genommen und zur Abdankung genöthigt, bald darauf getödtet. Sein Vetter Heinrich IV. bestieg den Thron, der den im Kampfe mit der Häresie befindlichen Bischöfen bessere Unterstützung gewährte, aber nur mit äußerster Strenge sich gegen seine Widersacher behauptete. Sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) begann den langwierigen Krieg mit Frankreich, der auch unter dem schwachen Heinrich VI. (1422—1472) fortgeführt ward, bis 1454 der innere Kampf zwischen den Häusern Lancaster und York (weiße und rothe Rose) die Fortführung unmöglich machte. Es kam zu vielen Bürgerkriegen; vor Eduard von York, der als Eduard IV. 1461 in London einzog, mußte Heinrich VI. nach Schottland fliehen, ward bei Erneuerung des Kampfes 1465 gefangen gesetzt, später ermordet. Aber auch das siegreiche Haus York wüthete gegen sich selber und zur Ruhe gelangte England erst mit Heinrich VII. Tudor (1485—1509), der wieder eine festere Ordnung begründete. Natürlich waren in den blutigen Kämpfen auch die Bande der kirchlichen Zucht noch mehr gelockert worden; die alten Mißstände, namentlich die Uebergriffe der Laien dauerten fort, mehrfach von den Concilien (z. B. von York 1466) und von den Päpsten (wie Eugen IV. 1435 und Sixtus IV. 1476) beklagt und verurtheilt. Traf auch Heinrich VII. viele heilsame Maßregeln für Reich und Kirche, so

Wirren  
Englands  
im 15. Jahrh.  
hundert.

wurden doch unter ihm dem königlichen Absolutismus, wie im Weltlichen, so im Geistlichen die Wege geebnet, der unter seinem Sohne mit schwerer Wucht auf dem Lande lastete.

### III. Die Hierarchie und die geistlichen Orden.

#### a. Die Bischöfe und ihr Clerus.

195. Hatten die Residenz der Päpste in Avignon, die Mehrung der kirchlichen Pfasten und Reservationen, das große Schisma, die neuen Lehren über die Concilsoberrhoheit, dann auch die Mißgriffe und Fehler mehrerer Päpste die Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle bedeutend geschwächt, was der nationale Egoismus und der staatliche Despotismus allenthalben auszu-  
einlebens  
Ansehen  
Bischöfe.  
 beuten suchten, so schwand auch die Achtung vor der übrigen Hierarchie um so mehr, als die Bewegung in Basel und anderwärts schon zu Gunsten der Doctoren und der Pfarrer über die Grenzen eines gemäßigten Episcopalsystems weit hinausgegangen war, viele Bischöfe selbst den demokratischen Bestrebungen Vorschub leisteten und mehr und mehr durch feindselige Stellung gegen das Papstthum ihren festen Boden verloren. Der durch Erfahrung belehrte Nikolaus von Cusa schrieb (28. Jan. 1461) an den Propst von Salzburg, daß jetzt die Laien gegen die Particularkirchen losstürmen, rühre davon her, daß diese nicht unter sich und mit der Mutterkirche von Rom durch feste Bande vereinigt seien; ohne Freiheit könne die Kirche nicht bestehen, die Freiheit aber sei auf den Gehorsam gegründet. Dazu waren auch viele Bischöfe, zumal die deutschen Reichsfürsten, oft verweltlicht, vergaßen ihre Hirtenpflichten, vernachlässigten die Residenz, verhängten vorschnell und mißbräuchlich die Censuren, waren auf äußeren Glanz und Geldgewinn bedacht, bisweilen unthätig oder sogar lasterhaft und nicht selten in Streit mit ihren  
Dom-  
capitel.  
 Capiteln verwickelt, die ihrerseits manche unwürdige Glieder hatten, oft nur Söhne des Adels zuließen und solche Glieder, die trotz der kirchlichen Vorschriften die höheren Weihen gar nicht empfangen wollten. In Besetzung der kirchlichen Stellen kamen große Mißstände vor; Bischöfe und Capitel nahmen weit weniger als die Päpste auf verdiente Gelehrte und fromme Priester Rücksicht; die Simonie wurde wieder häufiger; oft ertheilten die Bischöfe die Conjur und die Weihen an solche, die sich bloß der weltlichen Gerichtsbarkeit entziehen wollten.

196. Die Provincial- und Diöcesansynoden wurden immer noch häufig  
Die  
Synoden.  
 gehalten und entfalteten eine theils gesetzgebende, theils richterliche Thätigkeit. Erstere wirkten besonders gegen die Mißbräuche der Bischöfe und der Capitel, letztere gegen die der Archidiaconen und anderer bischöflicher Beamten wie der Sendgerichte, die namentlich in Deutschland und England Gegenstand vieler Beschwerden waren. Die Bischöfe prüften, von ihren Officialen unterstützt, auf den Bisthumsynoden die Inquisitionen der Archidiaconen und Dekane und bestellten die schon früher bei bischöflichen und Archidiaconal-Visitationen gebrauchten Synodalzeugen auch für ihre Synoden, wie 1420 c. 2 zu Salzburg und dann allgemein 1433 zu Basel (15. Sitzung) vorgeschrieben ward. Die Provincialconcilien, die nach dem Basler Concil nunmehr alle zwei Jahre gehalten werden sollten, trafen Maßregeln gegen die Simonie, die Unwissenheit und die Kleiderpracht der Geistlichen, besonders aber gegen das Ueberhandnehmen des Concubinales. Es kam sogar (z. B. in Spanien)

vor, daß Laien die Geistlichen zwingen wollten, Concubinen zu nehmen, was mit Bann und Interdict bestraft ward. Man dachte an Aufhebung des Cölibates, worüber Wilhelm von Saignet ein Buch schrieb; dagegen hob Gerjon das Ideal des Priestertums und dessen Pflichten sowie die Nothwendigkeit hervor, für bessere Auswahl und Erziehung der Cleriker zu sorgen, gegen Ueberhandnahme der Neppigkeit und der Zerstreuungen, des Müßiggangs und der Verweltlichung einzuschreiten. In manchen Orten wurden die Concubinarien mit Geldstrafen belegt, sonst mit Censuren; d'Alilly sah nur in der Amtsentsetzung einen Ausweg. Viele Eiferer, besonders Ordensgeistliche, predigten heftig gegen die des Concubinales schuldigen oder verdächtigen Pfarrer und brachten das Volk dahin, ihren Gottesdienst zu meiden; einige gingen bis zu der Behauptung vor, es sei Todssünde, ihre Messe zu hören, sie seien unfähig zu consecriren und zu taufen, mit Gewalt seien die Weiber aus den Häusern der Geistlichen zu verjagen, was mehrmals besonders verworfen werden mußte. Während manche Priester widerrechtlich des Gewinnes halber sogar mehrere Messen an einem Tage lasen, gab es andere, die fast gar nicht celebrirten, so daß von den Synoden festgesetzt werden mußte, welches Minimum von Messen jährlich (3—4) von einfachen Priestern zu fordern sei. Ebenso ward geklagt über die Vernachlässigung des Breviergebetes, dessen Recitation nicht bloß für Dom- und Stiftsherren, sondern auch für alle Beneficiaten das Concil von Basel (21. Sitzung) einschärfte, wie auch der kirchlichen Vorschriften überhaupt. Zur besseren Erziehung des Clerus wurde festgesetzt, daß nicht bloß an jeder Metropole, sondern an jeder Cathedrale ein Canonicus-Theologus einzusetzen sei; es wurden große Summen zu Stiftungen für Ausbildung tüchtiger Priester verwendet und auch treffliche Schriften über die Pflichten des geistlichen Standes verfaßt, die nicht ohne tiefe Einwirkung auf weitere Kreise blieben.

197. Noch mehr als gute Gesetze und heilsame Belehrungen leistete das Beispiel und an würdigen, auch heiligen Bischöfen und Priestern fehlte es nicht. Italien hatte den hl. Andreas Corsini, Bischof von Fiesole, † 1373, den seligen Johann Dominici, Erzbischof von Ragusa, † 1419, den kräftigen Bischof Bernhard da Carpi von Parma, † 1425, der 1417 die Bisthumsstatuten neu feststellen ließ, den hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, † 1459, der für verschämte Arme ein Spital gründete, seinen Sprengel reformirte und Allen väterlicher Rathgeber war, den hl. Laurentius Giustiniani, ersten Patriarchen von Venedig, † 1455, und viele andere durch Frömmigkeit und Eifer hervorragende Hirten. In Frankreich erwarb sich der gelehrte Bischof Petrus Bertrandi (1331 Cardinal, † 1361), der auch Wohlthätigkeitsanstalten und ein Collegium in Paris gründete, hohen Ruhm; der Kanzler Gerjon eiferte für die Besserung des Clerus und der stets sittenreine, aber früher so leidenschaftliche Erzbischof von Arles Ludwig d'Allemand beschloß 1450 sein Leben im Rufe der Heiligkeit. In Schweden wurden die Bischöfe Brynolph von Stara, † 1317, und Nikolaus von Linköping, † 1391, als Heilige verehrt. In Böhmen erlangte der hl. Johann von Pomuk, Generalvicar von Prag, als Vertheidiger des Reichsiegels 1393 die Märtyrerkrone. Deutschland hatte noch viele bedeutende Prälaten, wie den früher als Arzt berühmten Petrus Nischpalter, 1306—1320 Erzbischof von Mainz, den im Basler Schisma lange schwankenden, aber sehr auf Zittenzucht des Clerus haltenden,

Verletzung  
des Cölibats  
und anderer  
Kirchen-  
gesetze.

Tüchtige  
Bischöfe und  
Priester.

durch die Abhaltung von Synoden in demselben Sprengel berühmten Theodorich von Erbach (1434—1459), den reformeifrigen Eberhard Neuhans, Erzbischof von Salzburg, der 1418 ein Provinzialconcil hielt und in seiner Provinz die Diöcesansynoden wieder in Gang brachte. Nikolaus von Cusa, seit 1450 Bischof von Brixen, hat in Deutschland durch Provinzialconcilien, durch Missionen und Aneiferung sehr vortheilhaft als päpstlicher Legat gewirkt. Gegen das Ende unserer Periode finden wir ausgezeichnete Bischöfe, in Worms den Johann von Dalberg (1482—1503), in Bremen den Johann Rhode (1497—1511), in Würzburg den Lorenz von Bibra (1495—1519) u. A. m., gelehrte und fromme Priester wie Johann Scriptoris aus Ulm, Universitätsrector in Mainz † 1493, Johann Bertram von Neuenburg † 1507, Sirtus Tucher, Jurist, Professor in Ingolstadt, seit 1497 Propst von St. Lorenz in Nürnberg u. s. w. Viele dieser Männer richteten in ihren Kreisen mehr aus, als die ungestümen Reformeiferer von Basel. Eine Abschaffung aller Mißbräuche bei Allen bleibt, so lange es Menschen gibt, ein unerreichbares Ideal; durch Abweichen von der göttlich festgesetzten Verfassung der Kirche konnten die Uebel nur verschlimmert, durch Besserung des eigenen Herzens, durch gutes Beispiel und gesunde Lehre beträchtlich vermindert und zurückgetrieben werden.

#### b. Neue geistliche Orden.

198. Johann Bernhard Toloméi, ein gelehrter und reicher Edelmann von Siena, auch Professor der Philosophie, der nach seiner Erbblindung durch die Kürbitze der Gottesmutter sein Gesicht wieder erhalten hatte, beschloß in freudiger Nüchternung, die Welt zu verlassen und seine Freunde und Schüler zu gleichem Entschlusse aufzufordern. Er begab sich 1313 mit mehreren derselben nach einer rauhen und wilden Gegend, wenige Stunden von Siena, und lebte hier in strengster Ascese. Johann XXII. fand den bei ihm als ketzerisch verdächtigten Verein unschuldig und bestätigte ihn, indem er die Benedictinerregel vorschrieb 1324; der neue Orden hieß Congregation N. S. Fr. vom Delberge (de monte Oliveto), Olivetaner. Der Stifter starb 1348 an der Pest, die er sich durch Pflege der Kranken zuzog. Die ursprüngliche, über die Vorschriften Benedicts hinausgehende Strenge mußte bei eingetretenen Krankheiten und der Entkräftung vieler Mitglieder gemildert werden. Der Orden verbreitete sich in Italien und auf Sicilien und zeichnete sich lange durch Enthaltensamkeit wie durch religiösen und wissenschaftlichen Eifer aus. Einen weiblichen Zweig des Ordens vertraten die Oblaten, die zu Rom bei Torre de' specchi von der hl. Franzisca Romana 1433 gegründet wurden. Diese vornehme und hochbegnadigte Frau trat nach dem Tode ihres Gatten 1436 selbst in den von Eugen IV. bestätigten Verein ein, der die Regel Benedicts in der Weise der Olivetaner befolgte und Frauen und Mädchen zu christlicher Entsagung anleitete. Die hl. Franzisca, vom römischen Volke hochverehrt, starb 1440.

199. Stifter der Jesuiten war Johann Colombini, Edelmann von Siena, den die Heiligenlegenden und namentlich das Leben der Maria von Aegypten so tief ergriffen, daß er ein strenges Leben im Dienste der Armen und Kranken führte und sein Haus zu einem Spital einrichtete. Ihm schloß sich bald sein Freund Franz Vincent an, seine Tochter nahm den

Schleier, sein Sohn starb, seine Gattin folgte seinem Beispiel. Bald konnte er eine eigene Congregation von Laienbrüdern bilden, die von der häufigen Anrufung des Namens Jesu den Namen Jesuaten erhielten. Urban V. bestätigte sie 1364 und gab ihr mehrere Privilegien. Sie übte Bußwerke und Krankenpflege und hatte die Augustinerregel. Die Mitglieder trugen einen weißlichen Rock, eine weißliche Mütze und hölzerne Pantoffeln auf bloßen Füßen. Erst Paul V. erlaubte ihnen 1606, sich den Studien zu widmen und höhere Weihen zu empfangen. Nachher erschlaffte die Disciplin; bei der Bereitung von Arzneien beschäftigten sie sich auch mit Destillation von Liqueuren und zogen daraus nicht unbedeutenden Reichthum; daher hob sie Clemens IX. 1668 auf. Etwas länger dauerte der von einer Verwandten Colombini's gestiftete weibliche Zweig, die Jesuatinnen. Die Celliten, von ihrem Patron Alexius auch Alexianerbrüder genannt (seit 1348), erhielten von Pius II. 1460 die Augustinerregel.

200. Von den Hieronymiten (Einsiedlern des hl. Hieronymus) bildeten sich im 14. und 15. Jahrhundert in Spanien und Italien vier Congregationen, die den hl. Hieronymus als Schutzpatron verehrten und theils die Augustinerregel, theils eine aus den Schriften des dalmatinischen Kirchenlehrers zusammengestellte Regel befolgten. a) Die erste Congregation entstand in Spanien durch den Eifer des Pedro Fernando Pecha, Kammerherrn des Königs Peter des Grausamen, der 1370—1373 mehrere Glieder des dritten Ordens des hl. Franciscus dazu vereinigte. Gregor XI. bestätigte dieselbe 1374 und stellte sie unter den Schutz des hl. Hieronymus. Es galt die Augustinerregel, das Gewand war weiß mit einem Scapulier von kastanienbrauner Farbe, einem Mantel mit kleiner Kapuze von gleicher Farbe. Die Congregation verbreitete sich durch ganz Spanien und erhielt nachher mehrere berühmte Klöster: St. Isidor in Sevilla, St. Justus (wo Carl V. starb), St. Lorenz im Escorial, von Philipp II. erbaut. b) Die zweite Congregation entstand in Italien durch den seligen Pietro Gambacorti von Pisa (Petrus de Pisis), der sich 1377 bereits 75 Jahre alt auf den Berg Montebello in Umbrien begab und von Almosen lebte, dann viele Anhänger fand, so daß sich die Congregation auch sonst in Italien, auch nach Tyrol und Bayern (München) verbreitete. Die Mitglieder legten nur einfache Gelübde ab, bis Pius V. 1568 ihnen feierliche Gelübde vorschrieb. c) Auch die dritte Congregation entstand in Italien, 1404 zu Niesole durch den Grafen Carlo da Monte Granelli. Innocenz VII. gab ihr die Regel des hl. Hieronymus, Eugen IV. aber 1441 die des hl. Augustinus. Später vereinigte Clemens IX. diese Congregation mit der zweiten, der des P. Gambacorti. d) Die vierte Congregation entstand in Spanien durch Lope d'Almeda, der sich 1424 in den Gebirgen von Cazalla in der Diöcese Sevilla niederließ und aus den Vorschriften des hl. Hieronymus über das Mönchsleben eine eigene Regel zusammensetzte, die P. Martin V. approbirte.

201. Der hl. Franz von Paula, geb. zu Paula, einer kleinen Stadt Calabriens, um 1416, schon von den Eltern als von Gott erbetenes Kind dem hl. Franciscus geweiht und mit dem 13. Jahre dem Franciscaner Kloster von St. Marco übergeben, wählte nach einer Pilgerreise nach Rom und Assisi sich eine dunkle Höhle in der Nähe des Meeres zum Aufenthalt und lebte in so strenger Abtödtung, daß er selbst sein erhabenes Vorbild von Assisi zu

Celliten.

Hieronymiten.

Minimi.

übertreffen schien. Schon 1435 bekam er Schüler, die in den armseligsten Zellen gleich ihm lebten, sich nicht bloß den Genuß von Fleisch, sondern auch von Milch, Butter, Käse und Eiern versagten, sich *minimi* (die Geringsten nach Vul. 22, 26) nannten und die Minoriten noch überboten. Der Vorsteher jedes Hauses sollte nur *Corrector* genannt werden. Dieser sittlicher Ernst zeichnete den Verein aus, den zuerst der Erzbischof von Cosenza 1471 billigte, dann Sixtus IV. als Orden der mindesten Eremiten-Brüder bestätigte. Franz von Paula ward wegen seiner Heiligkeit und seiner Wundergaben von Päpsten und Königen hochgeehrt, von Ludwig XI. 1483 an sein Sterbelager berufen, von Carl VIII. besonders ausgezeichnet. Er starb 1507, 91 Jahre alt; und ward schon 1519 von Leo X. canonisirt. Der Orden, der nun auch nach seinem Stifter benannt ward (Paulaner), zählte bald 450 Manns- und 14 Frauenklöster in Italien, Spanien und Frankreich.

Brigittiner-  
rinnen.

202. Die hl. Brigitta, Prinzessin von Schweden († 1373), war schon im Ehestande Muster tiefer Frömmigkeit; als Wittve errichtete sie 1363 in dem Kloster Vadstena einen neuen Orden, der Urban V. als Orden des Erlösers (*Salvator*, später Orden der Brigittinerinnen) 1370 bestätigte. Alle Klöster dieses Frauenordens sollten unter der Abtissin zu Vadstena bei Linköping stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen Aufnahme finden, dazu 13 Priester, 4 Diakonen, 8 Laienbrüder, diese die 13 Apostel und die 72 Jünger repräsentiren. Der Orden wirkte höchst erspriesslich für die scandinavischen Reiche und bewies später in der Zeit der Glaubensneuerung große Standhaftigkeit.

#### e. Freie geistliche Vereine.

Brüder vom  
gemein-  
samen Leben.

203. Gerhard Groot aus Deventer, geb. 1340, hatte nach seinen Studien in Paris Pfriinden in Köln und Aachen erworben und war durch einen Carthäuserprior zu einer ernstern Richtung angeleitet worden. Er lebte eine Zeit lang als Carthäuser, widmete sich dann dem Predigtamte und dem Jugendunterrichte, bekehrte als Bußprediger Viele zu einem besseren Leben, widmete sein Haus und sein Vermögen dem Unterhalte frommer Priester und der Erziehung hoffnungsvoller Knaben, und gründete in seiner Vaterstadt einen Verein von Clerikern, die, ohne Gelübde abzulegen, der Predigt und dem Jugendunterrichte lebten. Es waren dieses die Brüder vom gemeinsamen Leben (*de communi vita*, Fraterherren). Nach seinem Tode (1384) setzte sein Schüler, der fromme Florentius Radewijns aus Leerdam, geb. 1350, † 1400, das Werk fort, für das viele Vereinshäuser in den Niederlanden und in Norddeutschland errichtet wurden; Deventer, Herzogenbusch, seit 1386 Windesheim bei Zwoll, wo ein Chorherrenstift gegründet ward, und der Agnetenberg bei Zwoll waren die Hauptmittelpunkte der Thätigkeit. Es wurden hier tüchtige Volks- und Gelehrtenschulen eröffnet, neben Philosophie und Theologie auch das Sprachstudium gepflegt. Die Regel war die des hl. Augustin, das Leben musterhaft geordnet. Die Mendicanten erhoben mehrfache Opposition und erklärten, solche Zwitter-Institute, die zwischen dem Kloster- und dem Weltleben stünden, seien nachtheilig und verwerflich, der Verzicht auf irdischen Besitz außerhalb der eigentlichen Orden unerlaubt. Sehr scharf machte der Dominicaner Matthäus Grabon im April 1418 diese Bedenken zu Constanz geltend; aber seine 25 Artikel gingen viel zu weit, so



daß er widertufen mußte. Der zu Deventer gebildete Nikolaus von Cusa sowie die Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. förderten die verdienstvolle Genossenschaft, deren Niederlassungen sich bis nach Westpreußen erstreckten, und gaben ihr mehrfache Privilegien, während sie auch allgemein die höchste Achtung genoß.

204. Die älteren Vereinigungen der Beguarden und Beguinen waren im 14. und 15. Jahrhundert sehr blühend, besonders am Niederrhein. Bald lebten die Glieder zerstreut in Städten oder Dörfern, bald in großen Beguinenhäusern. Sie wohnten getrennt, hatten aber gemeinsamen Gottesdienst und gemeinsame geistliche Leitung. Ihr Vermögen gehörte der Communität, doch so, daß es bei dem jederzeit freistehenden Austritt zurückgegeben ward. Die Beguinen zeichneten sich durch feine weibliche Handarbeiten aus; die Beguarden leisteten bei großen Krankheiten und allgemeiner Sterblichkeit die besten Dienste. Clemens V. dachte daran, wegen der bei ihnen vielfach eingerissenen Mißbräuche und kaiserlichen Lehren sie ganz zu unterdrücken; aber sie erhielten sich doch neben ihren häretischen Namensgenossen, indem sie sich meistens an die Tertiariarier der Mendicanten angeschlossen. Johannes XXII. gewährte ihnen deshalb wieder seinen Schutz; die Päpste, namentlich Bonifaz IX. (1394 und 1395), unterschieden wohl zwischen den häretischen Fraticellen und Schwestrionen und zwischen den rechtgläubigen Beguarden; Gregor XII., Eugen IV. und Sixtus IV. (1472) sprachen sich zu Gunsten der letzteren aus. Das Bedürfniß der Ascese machte sich in verschiedener Weise geltend. Geistliche und Laien, denen lebhaft der Einsiedler Antonius und die Väter der Wüste vor der Seele schwebten, lebten oft in strenger Abtödtung und Absonderung von der Welt, wie der Priester Heinrich von St. Gallen, Hans von Rüdberg, der Prior Günther von Lanzberg und andere Augustiner vom Kloster Maria Zell am Beerenberge im Canton Zürich. Namentlich in der Schweiz blühte im 15. Jahrhundert das Ascetenleben.

205. Eine merkwürdige Erscheinung war der allein unter dem Namen des „Gottesfreundes vom Oberlande“ bekannte Basler Ascet, den man früher für Nikolaus von Basel gehalten hat, dessen Name aber noch nicht entdeckt worden ist. Zu Basel 1317 geboren als Sohn eines reichen Kaufmanns, nach dem Tode seiner Eltern 1337 selbstständig geworden, entsagte der namenlose Unbekannte mit plötzlicher Sinnesänderung seiner Braut und seinen Gütern und gab sich seit 1343 einer sehr strengen Lebensweise hin, stets bemüht, den Augen der Welt verborgen zu bleiben. Vertraute Freunde und Mitwässer seiner Geheimnisse waren seit dem Jahre 1349, in dem er zuerst schriftstellerisch thätig war, der frühere Kaufmann Kulman Merzwin und Johann Lanler in Straßburg; für Letzteren verfaßte er sein „Goldenes ABC“. Er reiste 1350 nach Ungarn zu Gleichgesinnten und schrieb aus Anlaß der Pest eine Ermahnung an das Volk, wie 1356 nach dem Basler Erdbeben ein Sendschreiben an die Christenheit, darauf 1357 sein Buch von der geistlichen Leiter. Ihm schloß sich zuerst ein Ritter, sein früherer Jugendfreund, an (1357); dann sammelten sich um ihn zum gemeinschaftlichen Leben vier Männer, unter ihnen ein bekehrter Jude Abraham, als Priester Johannes genannt. Die „fünf Mannen“, die einen Koch und einen vertrauten Poten hatten, dachten anfangs, sich einem geistlichen Orden anzuschließen; aber müde des Stadtgewühls und nach Einsamkeit strebend begaben sie sich (noch vor 1377) in einen abgelegenen Ort im Schweizergebirg, den nicht einmal frühere Freunde wissen sollten und den auch die von Straßburg (seit 1381) auf Entdeckung desselben ausgesandten Verehrer nicht fanden. (Die Einöde lag wahrscheinlich an der Prädertalp am Schienberg im Kirchspiel Gullbuch und einige Stunden von diesem Orte.) Im Mai 1377 war das Haupt dieser Brüder mit einem seiner Genossen, einem früheren Domherrn, in Rom bei Gregor XI., der sie gut aufnahm, sie vergebens bei sich zu behalten wünschte und endlich ihnen Empfehlungsbriefe gab. Ihr Diöcesanbischof (Heinrich von

Beguinen u.  
Beguarden.

Asceten.

Die Gottes-  
freunde.

Constanz) erwies sich ihnen günstig, ebenso die Obrigkeit der Nachbarstadt (Sursee?). Bei Anbruch des großen Schisma beschloßen die Brüder, deren Zahl sich vermehrt hatte, zur Abwehr göttlicher Strafgerichte das strenge Leben der Anclusi zu führen, was seit 1180 geschah. Der „Gottesfreund“ ward über hundert Jahre alt. Seine Schriften lassen keine Härte erkennen, Mariencult und Liebe zu den Carthäusern treten darin hervor; die Hofzil ward von ihm und seinen Vertrauten in Straßburg und Basel, die sich ebenfalls „Gottesfreunde“ (nach Job. 15, 15. Jak. 2, 23. Röm. 8, 14; 9, 8) nannten und einen emigen Verkehr unterhielten, eifrig gepflegt. Bis 1350 hatte Heinrich von Nördlingen solche fromme Seelen geleitet und zwischen ihnen und der Nonne Margaretha Ebner zu Medingen in Bayern innige Beziehungen unterhalten, obschon diese Ludwig dem Bayern anhing, während er zu dessen Gegnern zählte. Wie Tauler, der 1339 und 1345 längere Zeit in Basel weilte, schlossen sich auch andere Geistliche, aber auch Ritter und Frauen, der religiösen Verbindung an. Bei dem Streben, der Welt verborgen zu bleiben und doch auf sie in großartiger Weise zu wirken, konnte es nicht fehlen, daß auch unlauntere und unkirchliche Elemente sich heimischten und den Namen der „Gottesfreunde“ ebenso in Ver Ruf brachten, wie es früher mit den Namen der Beguinen und der Beguarden der Fall war.

#### d. Die Schicksale der älteren Orden.

206. Vielfach waren die älteren Orden durch Trägheit und Ueppigkeit verkommen; nur die Carthäuser hielten sich in musterhafter Strenge. In manchen Klöstern Frankreichs und Deutschlands ward sehr gegen die Armuth gefehlt, bisweilen der gemeinsame Besitz unter die einzelnen Mönche und Nonnen vertheilt, die Regel leicht hin übertreten, die von den Päpsten und den Synoden eingehärfte Abhaltung der Provincialcapitel vernachlässigt. Viele Klagen wurden laut über den Verfall der Klosterzucht und es schien sich immer mehr zu bewahrheiten, was einst Petrus Venerabilis (I. Buch, 23 Br.) an Innocenz II. schrieb: „In Sachen der geistlichen Orden läßt sich leichter Neues gründen, als Altes wiederherstellen.“ Indessen geschah auch hierin nicht wenig. Clemens V. brachte auf dem Concil von Vienne die vorgeschriebene Visitation der Convente in Erinnerung; Benedict XII. gab (1336 u. 1339) für die Benedictiner und die regulirten Chorherren Reformstatuten, die heilsam wirkten. In Italien war Ludwig Barbo, Abt von St. Justina in Padua, im Anfange des 15. Jahrhunderts für Reform der Benedictiner thätig; nach seinem Vorgange entstand in Spanien die reformirte Congregation von Valladolid. Der selige Bartholomäus Colonna, † 1440, gründete zu Lucca die Congregation von St. Frigidian für regulirte Chorherren, die bald in Italien sich verbreitete und auch die Basilica vom Lateran 1445 durch Eugen IV. erhielt, an der seit 1299 Sæcularcanoniker gewesen waren; nachher erhielt sie dafür von Sixtus IV. die Kirche Maria zum Frieden. Das Concil von Constanz veranlaßte wieder ein Provincialcapitel der deutschen Benedictiner, das 1417 in Petershausen gehalten ward, aber doch nur mehr für bessere äußere Ordnung als für Wiedererweckung des alten Ordensgeistes sorgen konnte. Unter dem eifrigen Erzbischof Otto von Trier reformirte Johann Node, † 1439 als Abt von St. Matthias, dieses Kloster und brachte es zu hoher Blüthe; Abt Johannes von Clus und Bursfeld nahm seine Reformen auf und verpflanzte sie weiter. So entstand die Bursfelder Congregation reformirter Benedictiner, die über 88 Abteien und über einige Frauenklöster sich erstreckte und von Nikolaus von Cusa als päpstlichem Legaten (1450 u. 1451), wie von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten

Verfall der  
Klöster.

Reform der  
Benedicti-  
ner und der  
regulirten  
Chorherren.

sehr gefördert ward. Der Legat ward von dem Canonicus Joh. Busch unterstützt, der viele Convente, besonders in Sachsen, zur Zucht zurückführte. Für die regulirten Chorherren ward ein Generalcapitel zu Windesheim bei Zwoll gehalten; viele dortige Canoniker, besonders Joh. Mauburn, wurden zur Reform in andere Stifte berufen, auch nach Frankreich. Hier hatte die Pariser Synode 1429 die Anordnungen Benedicts XII. für die Benedictiner in Erinnerung gebracht und namentlich die Geldforderungen von Neueintretenden untersagt; mehrere Bischöfe bemühten sich um die Herstellung der Klosterdisciplin. Nicht wenige Klöster kamen den Reformbestrebungen bereitwillig entgegen, während andere sich hartnäckig widersetzten.

207. Größeren Einfluß behaupteten die vier großen Mendicantenorden Die Men-  
dicanten. der Carmeliten, Augustiner, Franciscaner und Dominicaner. Die Carmelitenregel ward, nachdem der Orden sich während des großen Schisma gespalten hatte, durch Eugen IV. 1431 und Pius II. 1459 gemildert. Es bestanden beschuhte (calceati) und unbeschuhte (discalceati, auch Observanten) Carmeliten; dazu bildeten sich die Congregationen von Mantua und Albi und die Tertiärer (seit 1476). Die Verbesserungen des Ordensgenerals Johann Soreth (1451—1471) hatten keine nachhaltige Wirkung. Auch im Augustinerorden entstanden neue Congregationen im Interesse einer strengeren Observanz; so die unbeschuhten Augustiner-Eremiten, in Genna von Joh. B. Poggio gegründet, von Sixtus IV. 1474 bestätigt, die sich nach Spanien, Portugal und Frankreich verbreiteten; so die der regulirten Observanten in Sachsen seit 1493. Der Franciscanerorden, in zwei Zweige geschieden, in die Conventualen und die vom Concil von Constanz begünstigten Observanten, hatte immer noch viele ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie den hl. Bernhardin von Siena † 1444, den Johann von Capistran † 1456, den spanischen Bruder Didacus † 1463, den seligen Amadeus von Portugal † 1482. Neue Zweige des großen Ordens waren: die Minoriten von der Observanz des Paolletto da Foligno (1368, † 1390), die Brüder der strengen Observanz des Joh. de la Puebla (1469), die Barfüßerbrüder von der Kapuze (1496). In Deutschland stiftete der fromme Franciscaner Dederich (Theodorich) Kölde von Münster seit 1467 viele Klöster von der Observanz und zeichnete sich 1489 durch opferwillige Nächstenliebe, wie durch seine Thätigkeit für den Volksunterricht aus († 1515 in Löwen). Auch der Dominicanerorden bewahrte noch den Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; in ihm glänzte der hl. Vincenz Ferrerius, † 1419. Verschiedene Congregationen wurden durch eifrige Vorsteher da, wo die Zucht erschlafft war, begründet. Unter Raimund von Capua ward 1388 auf dem Generalcapitel die Durchführung der Reform in der deutschen Provinz des Predigerordens beschlossen. Der selige Conrad de Grossis (auch von Preußen, † 1426) besetzte als erster Generalvicar schon 1389 das Kloster zu Colmar mit dreißig tüchtigen Brüdern; reformirt wurden die Klöster von Basel und Nürnberg, von diesen wiederum viele andere. Bonifaz IX. bestätigte die Reform, die auch auf die Frauenklöster im Elsaß und in der Schweiz, besonders durch Margaretha von Kenzingen, † 1428, ausgebeht ward. Nachher wirkte dafür der Dominicaner Johann von Erfurt, † 1464, wie vor ihm in Italien der selige Bartholomäus vom

hl. Dominicus. Als die eifrigsten Missionäre und treuesten Vertheidiger des päpstlichen Stuhles wie als Vertreter der kirchlichen Wissenschaft, die auch in Frauenconventen blühte, hatten diese Orden viele Privilegien erlangt, die mehrfach den Reid des übrigen Clerus erregten und gegen deren Mißbrauch öfters von den Emoden gewarnt ward.

#### e. Die Streitigkeiten der Orden mit dem Weltclerus.

208. Die öftern Zwiste der Piarrgeistlichkeit mit den Mendicanten hatten Bonifaz VIII. zu einem Edicte bestimmt, das Benedict XI. zu Gunsten der Orden wieder aufhob. Der Friede ward nicht hergestellt und Clemens V. ging auf dem Concil von Vienne wieder auf die Anordnungen Bonifaz' VIII. zurück. Darnach durften die Mendicanten in ihren Kirchen und auf öffentlichen Straßen predigen, nur nicht zur Zeit der Pfarrpredigten und in Pfarrkirchen nur auf Einladung der Pfarrer; zum Reichthören sollten sie die bischöfliche Erlaubniß nachsuchen; falls die Prälaten sie nicht einem Einzelnen, sondern Allen verweigerten, sich die Autorisation vom Papste erholen; sie konnten auch alle, die es wünschten, in ihren Kirchen beerdigen, jedoch mußten sie von den Emolumenten aller Art und von den Legaten den vierten Theil dem Pfarrclerus überlassen. Diese Rechte kamen allen vier Mendicantenorden zu. Die Weltgeistlichen klagten nun fortwährend über Schmälerung ihres Ansehens und Einkommens durch die Regularen. Bereits 1321 verdamnte Johannes XXII. mehrere Sätze des Pariser Doctors Jean Poilly, der behauptete, wer den Mendicanten gebeichtet habe, müsse dieselben Sünden seinem Pfarrer wieder beichten und von der Beichte vor dem zuständigen Pfarrer könne nicht einmal der Papst dispensiren. Poilly mußte widerrufen. Clemens VI. nahm 1351 die Bettelmönche gegen die Klagen der Bischöfe in Schutz. Aber der Streit ruhte nicht und ward auch in England und Irland mit Heftigkeit geführt, wo 1357 Erzbischof Richard von Armagh und die Minoriten Wilhelm Widesford und Roger von Conovay sich bekämpften. Am 2. Januar 1409 verdamnte die Universität Paris mehrere Sätze des Franciscaners Johann Gorel, worin den Pfarrern das ausschließliche Recht der Seelsorge, besonders der Predigt und des Reichthums, abgeprochen und dasselbe als eher den Bettelorden zukommend bezeichnet war. Derselbe ward zum Widerruf und zur Anerkennung der Vorrechte der Pfarrer „als niederer Prälaten und Hierarchen durch Christi Einsetzung“ gezwungen; im Gegensatz zu seinen Aeußerungen ward sogar von Einigen gesagt, die Mendicanten seien eher Diebe als Hirten. Die Franciscaner beschwerten sich hierüber bei ihrem Ordensgenossen, dem Pisaner Papst Alexander V., und erlangten die Bestätigung ihrer Privilegien in einer Bulle vom 12. October 1409, insbesondere die Erneuerung der Erlasse von Bonifaz VIII., Clemens V. und Johann XXII. und die Verwerfung von neun Sätzen, durch welche man das Volk zu verführen und vom Reichthum und dem Gottesdienste der Brüder abzuziehen suche. Die Pariser Doctoren nahmen die Bulle sehr übel auf, zumal da sie die Vertheidiger der verworfenen Sätze als Häretiker bezeichnete, die durch den weltlichen Arm zu bestrafen seien; Einige erklärten sie für unterschoben, Andere für erschlichen, gegen den Willen der Cardinäle erlassen. Nach vielen Berathungen ward beschlossen, die Bettelorden von der Universität und vom Predigtamte auszuschließen, wenn sie die Bulle auszuliefern und auf ihre Privilegien zu verzichten sich weigerten. Nur die Dominicaner und Carmeliten fügten sich; die zwei andern Orden traf der Ausschluß von der Hochschule und ein königliches Verbot an die Pfarrer, in ihren Kirchen sie Beicht hören oder sonst eine Function ausüben zu lassen. Die Maßregel ward in der Fastenzeit 1410 vom Volke hart empfunden; Gerson erhielt den Auftrag, sie zu rechtfertigen. Er berief sich auf die hierarchische Ordnung, in der die Pfarrer „Nachfolger der 72 Jünger durch unmittelbare Einsetzung Christi“ seien, auf die Störung dieser Ordnung durch die Bettelmönche und die von diesen dem Papste im Drange der Geschäfte entlockte, von der Universität noch einer Untersuchung unterstellte Bulle, auf das vierte Lateranconcil und St. Thomas und suchte dabei mehrere der verworfenen Behauptungen zu vertreten. Die theologische Facultät schloß sich in ihrer kühnen Censur der Bulle ganz an Gerson an und befand sich in vollem Aufruhr gegen den von ihr anerkannten Papst, dessen Ansehen sie auf das Schwerste beeinträchtigte.

Päpstliche Erlasse.

Streit in Paris unter Alexander V.

209. Alexanders Nachfolger, Johannes XXIII., der die so einflußreiche Universität fürchtete, erklärte (27. Juni 1410), es solle wegen der entstandenen Aergernisse Alles in dem Stande wie vor der Bulle verbleiben und Niemand sich auf dieselbe berufen dürfen, wie auch nicht auf das, was gegen dieselbe geschehen sei. Gleichwohl waren die Pariser unzufrieden; sie wollten eine förmliche Zurücknahme der ihnen anstößigen Bulle. Als dann Johannes (Nov. 1410) den Erzbischof von Pisa behufs der Erhebung des Zehnten und anderer Gefälle nach Frankreich sandte, leistete die Universität Monate lang Widerstand. Diesen suchte Gossa durch Gunsterweisungen zu brechen. Es sollten die Mitglieder der Hochschule bei Ansprüchen auf Beneficien durch keinen Anderen, der etwa schon eine Expectanz dafür habe, beeinträchtigt, selbst die Magister der Philosophie nach siebenjährigem Studium zu Dignitäten an Domstiftern wählbar oder ernennbar werden, Kanzler Gerson autorisirt sein, Lehrer und Studierende selbst in den dem Papste vorbehaltenen Fällen zu absolviren, die Universität auf drei Jahre alle Processen und Angelegenheiten, die an sich vor die römische Curie gehörten, vor dem Bischofe von Paris erledigen dürfen. So großen Tadel von anderer Seite diese Vergünstigungen fanden, sie trugen doch nicht bei, die allzu sehr gehätschelten Doctoren von ihrer Animosität abzubringen. Das Concil

Johannes  
XXIII.Die Conclien von  
Constanz  
und Basel.Eugen IV.  
und seine  
Nachfolger.

210. Als die von Nikolaus V. erneuerte und bestätigte Bulle Eugens IV. unter Calixtus III. 1456 durch einige Carmeliten zum Official von Paris gelangte, erhob die Universität so heftigen Widerstand, daß dieser Papst sich zur abermaligen Bekräftigung der Bulle und zu einem nachdrücklichen Tadel über die Anmaßungen der Pariser Doctoren in einem Schreiben an den König bewogen sah (1457). Diese verlangten fortwährend von den Regularen Verzicht auf den Gebrauch der ihnen anstößigen Constitution; der Papst, der seine Autorität in den geistlichen Orden angegriffen sah, stellte sich mehr und mehr auf ihre Seite. Doch dachte er nachher an Beiseitigung der meisten Ordensprivilegien; die noch unter ihm entworfene Bulle sollte unter seinem Nachfolger publicirt werden, als das entschiedene Auftreten der Ordensgenerale, von denen einige sogar mit der Appellation an ein Concil drohten, die Publication verhinderte. Pius II., auf Reform der Klöster bedacht, war äußerst sparsam in Ertheilung von Privilegien. Sixtus IV. suchte 1478 genauer die Rechte und Pflichten der Mendicanten gegenüber der Pfarrgeistlichkeit in Deutschland zu begrenzen, verbot letzterer die Verdächtigung der ersteren, diesen aber die Beeinträchtigung des pfarrlichen Gottesdienstes und der Parochialrechte. Er gab aber den Predigerbrüdern wie den Franciscanern Freireiung von der Verpflichtung zur quarta funeralium und das Recht, auch von bischöflichen Reservaten loszusprechen, sowie andere bedeutende Vorrechte (Mare magnum). Die Opposition gegen die Mönche stieg. Die Pariser Theologen verdammt (1482) vierzehn Sätze des Minoriten Johann Angelus, die gegen die Rechte der Pfarrer, besonders zur Osterzeit, gerichtet waren und die Minoriten als die

Neue Pariser  
Censuren.

„eigenen Priester, wahre Curaten“ bezeichneten, und (1484) die Thesen des Johann Gallier, die gegen die Hierarchie und die päpstliche Gewalt ankämpften und wovon eine ausbrach, Johann XXII. habe den Jean Poilly nicht verdammen können. Als Bischof Ludwig von Paris nach einem Widerruf den Gallier (1486) los sprach, appellirte die Facultät an P. Innocenz VIII., weil der Proceß des Bischofs ohne den Inquisitor und die vier vorher deputirten Doctoren beendigt, von Gallier nicht Satisfaction geleistet, vom Bischofe in die Rechte der Facultät durch die Restitution in alle Grade und Würden eingegriffen und nur auf einzelne, nicht auf alle Klagepunkte Rücksicht genommen worden sei. Der Papst benütigte die Verdamnung, verbot dem Gallier das Predigen und wollte ihn eingekerkert wissen. Die Reibungen der weltgeistlichen Doctoren mit den Regularen und die Censur von Sätzen der letzteren durch die Pariser Facultät dauerten fast ununterbrochen fort. Der Anforderung der Universität, daß die Mendicanten vor der Zulassung zum theologischen Lehramte nach einem bestimmten akademischen Cursum unterzogen, mußten sie trotz der sie davon befreienden Bulle Eugen IV. von 1442 mit Verzicht auf die vom Papste ihnen eingeräumten Rechte nachkommen. Auf dem fünften Lateranconcil suchten die Bischöfe eine Peseitigung oder doch bedeutende Herabminderung der Ordensprivilegien durchzusetzen, stellten 80 Klagepunkte zusammen, verlangten (nach der 9. Sitzung) stürmisch die Aufhebung der Constitutionen Sixtus IV. Die Ordensgenerale erbaton Aufschub, bis ihre Generalcapitel darüber verhandelt hätten. In der 10. Sitzung ward eine Bulle über die Strafgewalt der Bischöfe gegen Erenite bei jeder Art von Vergehen verkündigt. Damit nicht zufrieden, verlangten die Bischöfe die päpstliche Genehmigung zu einer Conföderation für Vertheidigung ihrer Autorität gegen die Ereniten. Leo X., der auch den Ordensgeneralen zur Nachgiebigkeit rieth, war nahe daran, den Bischöfen zuzustimmen; aber die Cardinäle, die davon viel Uebel befürchteten, hielten ihn zurück. In der 11. Sitzung (19. Dec. 1516) ward eine in vielen Punkten dem Verlangen der Bischöfe entsprechende Constitution promulgirt. Die Regularen wurden angehalten, den bischöflichen Processionen anzuwohnen, die Censuren der Bischöfe in ihren Kirchen auf Verlangen der Ordinarien zu verkünden, am Charismstag ihre Glocken nicht läuten zu lassen, ehe es in der Cathedrale oder in den Pfarrkirchen geschehen, sich der Visitation der Bischöfe in allem, was sich auf Spendung der Sacramente an Laien bezieht, ihrem Examen behufs der Approbation zum Beichtstuhle und der Erlangung der Weihen zu unterziehen. Es ward ausgesprochen, daß sie nicht von bischöflichen Reservaten absolviren, nicht ohne Wissen und Approbation des Bischofs predigen, nicht ohne pfarrliche Erlaubniß Ehen einsegnen, nicht das Viaticum und die letzte Selung den Kranken spenden dürfen, außer wo die Pfarrer grundlos die Spendung verweigert, daß sie betreffs der Weihen und der Consecration der Kirchen und der Altäre an den Diöcesanbischof gewiesen sind. Vielen, nicht allen Beschwerden der Bischöfe war damit abgeholfen; sicher gingen auch nicht alle Forderungen derselben aus rein kirchlichen und lauterer Motiven hervor.

V. Lateran  
Concil.

## Zweites Capitel.

### Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben.

#### a. Die Universitäten und die Scholastik.

211. Noch immer sahen die berühmten alten Hochschulen Männer verschiedener Länder und Altersstufen in großer Anzahl vereinigt. Der Andrang zum öffentlichen Lehramte war sehr groß, ein reger Verkehr fand zwischen den einzelnen Nationen statt, die ihre Lehrer oft gegenseitig austauschten. Die Päpste fuhren fort, die Universitäten zu beschützen und mit Privilegien auszustatten; auch von Avignon aus war durch Johann XXII. und Urban V. sehr viel für sie geschehen. Sie behielten noch fortwährend ihr kirchliches Gepräge, so daß die Laien an der medicinischen Facultät in Paris erst seit 1452 heirathen durften. Zu den alten Hochschulen kamen viele neue, nicht bloß in Italien, Spanien und Frankreich, sondern auch in Ungarn, Polen, in den

Die Hoch-  
schulen über-  
haupt.

britischen und scandinavischen Reichen und zumal in Deutschland, welches das lang Versäumte desto eifriger nachzuholen schien und bis an's Ende dieser Periode schon über fünfzehn Universitäten zählte. Die neuen Hochschulen wetteiferten bald mit den alten in Lehrkräften und Frequenz; besonders glänzend war Cöln, das gegen 1499 an 2000 Studenten hatte, darunter viele aus dem scandinavischen Norden. Die Studienzeit war von verschiedener Dauer. Das theologische Studium, das früher acht Jahre dauerte, ward im 14. Jahrhundert auf 14 Jahre ausgedehnt. Die eigentliche Studienzeit in Schrifterklärung und Erläuterung der Sentenzen des Petrus Lombardus forderete sechs, bei den Mendicanten fünf Jahre bis zum Baccalaureat, das drei Stufen hatte (Cursoren oder biblici ordinarii, dann Sententiarier und zuletzt baccalaurei formati) und zum Licentiat und Magisterium (Doctorat) führte. Die Promotionskosten beschränkte Benedict XII. noch mehr, als vorher Clemens V. Nach dem Muster von Paris richteten noch immer sich die meisten anderen, namentlich die neu gegründeten Hochschulen, wie Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1387), Cöln (1388), Erfurt (1392) u. s. f., bis gegen Ende dieser Periode an ihnen eine größere Selbständigkeit in der Bewegung eintrat.

212. Aber gerade die alte „Königin der Universitäten“ erhielt sich nicht mehr auf der früheren Höhe. Schon 1317 tadelte Johannes XXII. an ihr die Leichtfertigkeit in der Ertheilung des Doctortitels, die Vernachlässigung der Hauptfragen über subtilen Nebendingen, die Vorliebe für schwach begründete philosophische Meinungen, die Unbeständigkeit in der Wahl der Bücher und andere Mißstände, die sich in gleichem Maße anderwärts fanden. Man hielt sich lange bei der Lösung spitzfindiger Vorfragen auf, vervielfältigte die Definitionen, die Distinctionen und die äußeren Formeln, suchte durch überraschenden Scharfsinn mehr zu blenden als zu belehren, indem man vielfach über die großen Lehrer der vorigen Periode hinwegjah. Bei der Selbstüberschätzung vieler Universitätsgelehrten, die sich auch gegenüber dem päpstlichen Stuhle geltend machte und vielfach zur Herabwürdigung desselben beitrug (nur die Hochschule Toulouse trat hierin den Parisern nachdrücklich entgegen), bei der Oberflächlichkeit vieler Zuhörer, die mit ungenügenden Vorkenntnissen zur akademischen Laufbahn kamen, bei den fortwährenden Kriegen und Unruhen, bei der herrschenden Streit- und Neuerungsucht, welche nicht das solide Wissen, sondern den Triumph der eigenen Meinung suchte, kam das Studium in Verfall und immer schwerer ward es, tüchtige Gelehrte heranzubilden, die mit der entsprechenden Begabung auch die Wahrheitsliebe und die Sittenreinheit der alten großen Meister verbanden und Dauerndes für die Nachwelt zu schaffen im Stande waren. Die Zahl der Conviete ward übrigens in Paris, wie anderwärts, beträchtlich vermehrt, die alten Rechte wurden mit eifersüchtiger Zähigkeit behütet, namentlich das oft sehr anstößige Recht der Einstellung der Vorlesungen und Predigten bis zur Befriedigung der erhobenen Ansprüche, gegen das oft der allgemeine Unwille losbrach. Erst 1482 erlangte Ludwig XI. vom römischen Stuhl die Aufhebung dieses Privilegiums; aber noch 1499 fand eine solche Cessation statt. Die Könige verschafften sich nach und nach einen bedeutenden Einfluß auf diese große Hochschule, die sie immer mehr sich zu unterwerfen und ihres internationalen Charakters zu entkleiden suchten. Selbst auf die Lehre erstreckte sich zuletzt

Die Universität Paris.

ihre Herrschaft und in den alten Kampf der Realisten und der Nominalisten mischte sich der Hof ein.

213. Hatte in Paris unbestritten der Realismus geherrscht, so wurde nach und nach der Nominalismus überwiegend. Großen Vorschub leistete ihm der gefeierte Wilhelm Durand de St. Pourçain (de St. Porciano), Professor in Paris, später Bischof von Nuneen, dann von Meaux, † 1333. Er neigte sich sehr auf Seite der Scotisten, bekämpfte die zu große Abhängigkeit von den Lehrlägen des Aristoteles, strebte nach genauer Bekanntschaft mit der Natur, bestritt den Realisten Herväus Natalis (Noel † 1323) und stellte mehrfach als verwegene gerügte Ansichten auf. Noch bedeutenderen Einfluß übte Wilhelm Occam, Professor in Paris, Franciscanerprovincial in England, zuletzt Hoftheologe Ludwigs des Bayern (S. 21), † 1347 in München. Er eiferte für Lehrfreiheit, verließ in vielen Punkten die in seinem Orden herrschende scotistische Lehre und bekämpfte den Realismus im Sinne der Nominalisten so heftig, daß letztere von ihm Occamisten genannt wurden (auch Terministen). Das Allgemeine war ihm nur Fiction und Vorstellung des Geistes, alle Gedanken bloß Zeichen der Dinge. Er beschränkte den Kreis der durch die Vernunft erkennbaren Wahrheiten, dachte sich in der Gesetzgebung Gottes völlige Willkür, stellte eine Reihe der gewagtesten Sätze auf und bahnte den Weg zum Scepticismus, wie ihn Nicolaus von Autricuria vertrat, der 1348 zu Paris auf päpstlichen Befehl widerrufen mußte. Dem Occam schlossen sich sogar zwei Dominicaner an, Armand de bello visu † 1340 und Robert Holcoth in Oxford † 1349, ohne jedoch alle seine Ansichten zu theilen; letzterer wollte bloß das Wegwerfen der Gnade als Todsünde gelten lassen, rechnete die in heftiger Leidenschaft begangenen Sünden nicht dazu und meinte, Gott könne dem Geschöpfe auch eine Lüge sagen, was in Paris censurirt ward. Auch später noch wurden viele aus Occams Schriften geschöpfte Lehren verworfen, wie z. B. daß Gott dem Geschöpfe befehlen könne, ihn zu hassen, und dieses dann höheres Verdienst durch den Haß als durch die Liebe erlange, und andere verwegene, theilweise aus Subtilitätsucht vertretene Behauptungen. Obschon die Artistenfacultät 1339 und 1340 sich gegen Occam erklärt hatte, wandte sich doch 1350 der Rector der Sorbonne Joh. Buridan seinen Lehren zu. Nachher fand der Nominalismus an Peter d'Alilly und an Gerson († 1429) gewandte Vertreter. Letzterer hielt ihn für besser vereinbar mit der Kirchenlehre, suchte aber zwischen den verschiedenen Systemen zu vermitteln. Er gab dem Allgemeinen in den Einzeldingen sein reales Substrat, in der abstrahirenden Thätigkeit des Geistes aber seine constituirende Form; er suchte an der Hand der Schrift und der Kirchenlehre das bei den Realisten richtig festgestellte zu wahren und bei jedem Theile das Einseitige, zur Verkennung des Glaubens führende auszuscheiden. Uebrigens waren in vielen Einzelfragen Realisten und Nominalisten, Thomisten und Scotisten dahin gekommen, daß die Gegensätze beider Richtungen und Systeme ganz in den Hintergrund traten, einzelne Realisten nominalistische Sätze annahmen und umgekehrt. Es waren auch sowohl der Nominalismus als der Realismus vielfach in Extreme ausgeartet, ersterer zum Scepticismus, Materialismus oder Sensualismus, letzterer zum mythischen Idealismus.

214. Als die Nominalisten in Paris dreister auftraten, wurden früheren



Decreten von 1452 gemäß 1465 und 1466 Maßregeln gegen sie getroffen und deshalb die einzelnen Collegien visitirt. Für dieselben wurde 1473 Ludwig XI. eine Schutzschrift überreicht, die im Sinne Gerjons die Ansicht bekämpfte, der Realismus entspreche dem Glauben besser als der Nominalismus. Aber der König erließ ein Edict gegen die Nominalisten, welches das Studium des Aristoteles, des Albertus M., des hl. Thomas und anderer Realisten einschärfte. Dagegen wurde 1481 auf einmal wieder erlaubt, die bisher verbotenen nominalistischen Bücher zu lesen, und seitdem gewann in Paris der Nominalismus die Oberhand. Im Gegensatze von Frankreich ward aber damals in Deutschland der Realismus gepflegt. In Basel vertrat ihn Heyulin von Stein, der auch in Paris, Tübingen und Bern gewirkt hatte und Mittelpunkt eines bedeutenden Gelehrtenkreises war, dem Wilhelm Textoris, Joh. Matthias von Gengenbach u. A. angehörten; er zog sich 1487 zu den Carthäusern zurück, edirte Kirchenväter und Classiker und verfaßte eine sehr verbreitete Schrift über das Messopfer. In Freiburg erlangte der Realismus 1489 das Uebergewicht durch Georg Nordhofer, einen gewandten Exegeten, und den gelehrten Carthäuser Gregor Reisch, der auch Kosmographie, Mathematik und hebräische Sprache lehrte und 1496 unter dem Titel: „die Perle der Philosophie“ die erste philosophische Encyclopädie herausgab, die sich an Vincenz von Beauvais (Speculum naturale), den Regensburger Priester Conrad von Mengersberg (Buch der Natur) und Peter d'Allyn (Weltbild) angeschlossen und oftmals abgedruckt ward. Den Realismus vertheidigten die namhaftesten Lehrer der Theologie in Deutschland und selbst die zu den Nominalisten gezählten suchten eine vermittelnde Stellung einzunehmen, wie Marsilius ab Inghen, der von der Pariser Universität nach Heidelberg 1386 gekommen war († 1396), und nach ihm Gabriel Biel aus Speier, der seit 1484 in Tübingen Professor war und auch auf dem Gebiete der Volkswirthschaft Bedeutendes leistete. Derselbe († 1495) gilt als der letzte bedeutende Nominalist, blieb aber von den Einseitigkeiten seiner Schule frei.

215. Noch immer wurde die scholastische Theologie und Philosophie am meisten von den Dominicanern und Franciscanern gepflegt. Unter den letzteren erlangte der durch seine Gewandtheit in den Abstractionen berühmte Scotist Franz Mayron, † 1325 zu Piacenza, gleich Joh. Ant. Andrea aus Aragonien (doctor dulcissimus, † 1320) Schüler des Scotus, besonderen Ruhm; er hieß Meister der Abstractionen und doctor acutus, illuminatus, erregte aber nicht bloß dadurch, daß er den Aristoteles für einen schlechten Metaphysiker erklärte, sondern noch mehr dadurch Anstoß, daß er bedeutliche Neußerungen über die Frage vortrug, ob Gott der Urheber der Sünde sei, worin ihm der Engländer Thomas Bradwardinus, Professor und Kanzler in Oxford, dann Erzbischof von Canterbury, † 1349, in einer größeren Schrift folgte, in der er als Vorläufer der wilkistichen Prädestinationslehre erschien. Ein besseres Andenken hinterließen Mayrons Ordensgenossen Joh. Aureolus, zuletzt Erzbischof von Narbonne, † 1322 (doctor facundus), Joh. Bassolis (doctor ordinatissimus), dessen Zeitgenosse, Alvarus Pelagius (1340) und Joh. von Capistran († 1456). Unter den Dominicanern thaten sich

Theologen  
der geistlichen  
Orden.  
Franciscaner.

Dominicaner.

**Augustiner.** Capreolus (1415), Heinrich Kalteisen († 1465). Die Augustiner hatten an Regidius von Rom († 1316) und Thomas von Straßburg (1357) bedeutende Lehrer; hochgefeiert war auch der 1358 in Wien verstorbene General des Ordens Gregor von Rimini, wegen seiner strengen Ansicht über das Loos der ungetauften Kinder *tortor infantium* genannt, obschon mit Unrecht, da er durchaus nicht die mildere Meinung bekämpfen wollte. Geschätzte Theologen des Ordens waren auch Augustinus Triumphus (1328) und Alphons Vargas, zuletzt Erzbischof von Sevilla, † 1366.

**Carmeliten.** Unter den Carmeliten sind besonders zwei Engländer zu nennen; Joh. de Baccone (Baccondorpius, e. 1340) und Thomas Netter von Walden (Waldensis), Verfasser zahlreicher (meist ungedruckter) Schriften, Provincial seines Ordens, Beichtvater und Geheimschreiber Heinrichs V., ein in den Vätern sehr bewandertes, scharfsinniger und gründlicher Theologe, tüchtiger Polemiker, † 1431 zu Rouen.

Woh-  
nahmen  
gegen Ver-  
irrungen.

216. Angesichts des vielfachen Mißbrauchs der scholastischen Methode, der sich in eiteln Sophismen, in doppelstimmigen, verwegenen und ärgernißgebenden Thesen, sowie in leeren Wortklaubereien und Spielereien kundgab, drangen viele ernste Männer, wie Nikolaus von Clemange († 1440), Peter d'Allyn, Gerson und der vielseitig gebildete Nikolaus von Cusa, auf Zurückgehen zur einfachen positiven Theologie, besonders zur hl. Schrift, ohne darum das Studium der systematischen Theologie ganz verdrängen zu wollen. Es diente aber auch die genaue Censur der einzelnen Propositionen durch die Universitäten, die Concilien und die Päpste dazu, die Verirrungen in Schranken zu weisen und zur theologischen Genauigkeit anzuleiten. Auch diejenigen Sätze, die noch theilweise in einem guten Sinne ausgelegt werden konnten, wurden bei versänglicher und Anstoß bietender Fassung verboten, wenn auch den Vertretern derselben, sofern sie sich dem Urtheile der Kirche unterwarfen, ihre Stellung und Ehre gewahrt blieb. So geschah es in Rom

Picus von  
Mirandola.

mit dem genialen Picus, Graf von Mirandola, der in einem Alter von 24 Jahren 90 philosophische und theologische Thesen aufstellte, die bei Innocenz VIII. angeklagt, dann auch verboten wurden, während ihr Urheber, der Alles dem Urtheile des hl. Stuhles unterstellt hatte, noch ein huldvolles, seine Ehre wahrendes Breve erhielt (1493). Zur Warnung diente Vielen das Bei-

Raimund  
von Sa-  
bunde.

spiel des Raimund von Sabunde, eines spanischen Arztes und Rechtsgelehrten, dann Clerikers und Professors zu Toulouse (um 1436). Derselbe schloß sich an Alanus ab Insulis an, nahm vielfach Rücksicht auf die Ungläubigen seiner Heimath, suchte die Dogmatik dem Volke klar zu machen und die natürliche Gotteserkenntniß in scharfer Beweisführung zu begründen; auch für die Moral leistete er Bedeutendes. Aber seine Speculation riß ihn zu manchen gefährlichen Behauptungen fort, die mit dem von ihm sonst fest-

Wiederbe-  
lebung des  
Thomäs-  
mus.

gehaltenen Offenbarungsglauben nicht zu vereinigen sind. Noch mehr aber ward durch die Rückkehr zu dem besten Lehrer der Scholastik geleistet. Man ging wieder, wie in Italien, wo der Predigerorden seine alten Grundsätze festhielt, so auch in Deutschland, auf den hl. Thomas zurück, dessen Werke zwischen 1470 und 1500 mehr als 216mal gedruckt wurden. Der Abt Joh. Trithemius rechnete es (nach Wimpfelings Zeugniß von 1507) zu dem größten Glück seiner Zeit, daß man in dem theologischen Unterrichte sich von

den unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien einer verkommenen Gelehrsamkeit wegzuwenden beginne und den Engel der Schule wieder auf den Leuchter erhebe.

### b. Die theologischen Streitigkeiten.

217. Außer den schon besprochenen Kämpfen über die Rechte des Papstes und des Concils, über die Stellung der Mönche zum Weltclerus, über Realismus und Nominalismus wurden noch viele Controversen theils fortgeführt, theils neu in Anregung gebracht. Der Streit über die unbesleckte Empfängniß ward mit großer Lebhaftigkeit zwischen Thomisten und Scotisten erörtert; erstere als Maculisten wurden namentlich an der Pariser Hochschule seit 1387 mehrfach processirt. Nachdem die Synode von Basel 1439 sich für die fromme Meinung ausgesprochen hatte, ward sie in Frankreich und Deutschland von Provincialconcilien (z. B. zu Avignon 1457 unter Cardinal Aneau), von Ordensgenossenschaften und Universitäten noch eifriger vertreten; mehrere Hochschulen verpflichteten ihre Mitglieder durch einen Eid zu ihrer Vertheidigung; so Paris 1496, Cöln 1499. Sixtus IV. verwarf 1483 die Behauptungen einiger Predigerbrüder, die Lehre von der unbesleckten Empfängniß sei häretisch und die Feier des Festes schwere Sünde, verbot aber ebenso bei Strafe des Bannes, die Maculisten der Häresie zu zeihen. Er gewährte übrigens denen, die dem von ihm approbirten Officium des Festes anwohnen würden, große Ablässe und erwies den Immaculisten überhaupt besondere Gunst. Die Feier des Festes ward allgemein und immer glänzender. Die Scotisten vertraten außerdem entschieden ihre

Die unbesleckte Empfängniß Mariens.

Die scotistische Acceptationstheorie. Andere Controversen.

Acceptationstheorie und wendeten sie auf das übernatürliche Verdienst des Menschen an, wie der Minorit Joh. de Ripa und viele Andere. Der Streit über das vom Leibe getrennte Blut Christi am Kreuze (§ 158) ward nur mühsam zu einiger Ruhe gebracht. Dagegen gab man die von Petrus Oliva oder seinen Anhängern gelehrt, im Concil von Vienne censurirten Sätze auf, der Lanzensich, den Christus in die Seite erhalten habe, sei schon vor seinem Tode erfolgt und der Bericht bei Johannes unrichtig, die vernünftige Seele sei nicht die Form des menschlichen Leibes, es sei zweifelhaft, ob schon den Kindern bei der Taufe nebst Erlassung der Schuld auch die Gnade und die Tugenden mitgetheilt würden. Den Streit, ob diejenigen dem Kirchengebote der Oftercommunion Genüge leisten, die sie nicht am Oftertage selbst empfangen, entschied Eugen IV. 1440 dahin, daß dem Gebote Genüge geschehe, wenn man in der hl. Woche oder in der Ofteroctave die Communion empfangt. Ueber verschiedene Arten von Verträgen und Handelsgeschäften ward gestritten, ob sie als Wucher und als unerlaubt zu betrachten seien.

218. Besonders lebhaft ward die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigt und bekämpft. Nach der auf Befehl des Herzogs Johann von Burgund erfolgten Ermordung des Herzogs Ludwig von Orleans (23. Nov. 1407) vertheidigte der Franciscaner Jean Petit (Parvus) am 8. März 1408 die These, jedem Unterthan sei es gestattet, einen verbrecherischen Vasallen oder treulosen Tyrannen zu tödten oder tödten zu lassen. Gerson, der früher für das Recht des Widerstandes gegen den Tyrannen und selbst für den Tyrannenmord mit Berufung auf Cicero sich ausgesprochen hatte, erklärte sich 1413 entschieden dagegen unter Anführung des Johann von Salisbury und des hl. Thomas. Nach laugen Verathungen verdammten der Bischof, der Inquisitor und die Universität von Paris 1414 Petits Behauptungen, während der Herzog von Burgund an den römischen Stuhl appellirte. Das Concil von Constanz verurtheilte (15. Sitz. v. 6. Juli 1415) den Satz: jeder Tyrann könne und müsse erlaubterweise durch jedweden Vasallen oder Untergebenen, auch mit List und mit heimlichen Nachstellungen, getödtet werden, ohne daß ein Eid oder Vertrag im Wege stehe und ohne daß das Urtheil irgend eines Richters abgewartet werden müßte. Die von vielen Franzosen gewünschte, von Anderen aber, namentlich von den Mendicantenorden in einem gemeinsamen Gutachten, bekämpfte namentliche Verdammung der neun Sätze des schon verstorbenen Petit erfolgte nicht und das gefällte Urtheil ließ immer noch weiteren Controversen freien Spielraum, besonders über die Frage, ob nach vorausgegangenem Urtheil eines competenten Richters und ohne Hinterlist wie ohne Eid und Vertragsbruch den Privaten gestattet sei, einen Tyrannen aus dem Wege zu räumen. Das Concil, das weder die Leidenschaft der gedrückten Untergebenen

Streit über den Tyrannenmord.

noch die Tyrannei der Herrscher erimuthigen wollte, erklärte sich nicht weiter, obgleich die Untersuchung gegen den Dominicaner Johann von Falkenberg dazu vielen Anlaß bot. Dieser hatte in einer auf Antrag des Deutschenordens verfaßten Schmähchrift gegen den König von Polen behauptet, es sei erlaubt, ihn und alle Polen zu tödten. Als er in Constanz verhaftet und von den Deputirten der Nationen verhört wurde, waren diese nicht einstimmig. Das Buch ward zum Feuer verurtheilt; aber ohne Befestigung des Urtheils in feierlicher Concilssitzung, obgleich sie Namens der Gesandten von Polen und Litthauen am Ende der Synode eibeten ward, wurde nicht gegeben.

### e. Die Mystik.

Die Mystik  
überhaupt.

219. Die besonders in den Klöstern fern vom Geräusche der Welt gepflegte Mystik strebte das Herz zu befriedigen, die Theologie inniger und lebendiger zu machen. Als die Scholastik mehr und mehr verfiel, breitete sich die Mystik desto mehr aus; aber als sie sich an jene nicht mehr anlehnte, ward sie von Unklarheit und Verschwommenheit bedroht, verlor sich oft, des festen Grundes entbehrend, in einem falschen Mysticismus. Sie durfte das Gebiet des Glaubens und der Wirklichkeit nicht verlassen, die Schranken der menschlichen Persönlichkeit Gott gegenüber nicht vergessen, nicht der bewußten Erkenntniß und noch weniger der demüthigen und büßfertigen Gesinnung sich entäußern. Für Abwehr falscher Grundsätze waren die Päpste, die Bischöfe, die Inquisitoren und die Universitäten thätig. So wurde mehrfach der Satz censurirt, Alles müsse aus reiner Liebe zu Gott ohne Hoffnung auf den ewigen Lohn geschehen, was in dieser Hoffnung geschehe, sei schwere Sünde, ferner die Behauptung, sich in Tugendacten zu üben, sei Sache des unvollkommenen Menschen, da der vollkommene schon in sich selbst selig sei, die wahre Vollkommenheit entbinde von dem kirchlichen Gehorsam. Nebstdem suchte Joh.

Gerfon über  
die Mystik

Carlier oder Gerjon im engsten Anschlusse an die Victoriner und den von ihm besonders geschätzten Bonaventura der Mystik ein festes, wissenschaftliches Gepräge zu geben, sie darzustellen als eine höhere, den ganzen Menschen umfassende praktische Lebensphilosophie, deren Wesen in der Erkenntniß Gottes durch innere Lebenserfahrung, in einem unmittelbaren Innwerden Gottes besteht, wozu man durch die Liebe gelangt. Sie ist ihm die Kunst der Liebe, wahrhaft Andacht, sich stützend auf die Betrachtung der Schönheit Gottes, die Einsicht in die eigenen Gebrechen und das heiße Gebet. Object der in die speculative und praktische sich theilenden, die Psychologie voranzsetzenden Mystik ist das Gute, wie das der Scholastik das Wahre. Gerjon gab praktische Winke, wie die Mystik nach und nach immer vollkommener zu betreiben sei, und tadelte jene mystischen Schriften, die von den Ansichten der heiligen Lehrer und den Entscheidungen der Kirche abwichen; so insbesondere die durch einen Carthäuser ihm mitgetheilte Schrift „von dem Schmucke der geistlichen Hochzeit“, die der Prior der regulirten Chorherren von Grünthal bei Brüssel, Johann Ruysbroeck (doctor ecstasticus), † 1381, verfaßt und sein Genosse Wilhelm Jordacens behufs größerer Verbreitung in das Lateinische überjert hatte. Er rügte darin namentlich die Sätze: die Seele schaue auf der Stufe vollkommener Contemplation Gott nicht nur durch jenes Licht, das die göttliche Wesenheit sei, sondern sei selbst das göttliche Licht, sie verliere ihr eigenthümliches Sein und werde geformt und absorbirt in das göttliche Sein u. s. f. Johann von Schönhofen, Ruysbroecks Schüler, suchte

Gegen  
Ruysbroeck.

den von Vielen als „Sprecher des hl. Geistes“ verehrten Meister zu rechtfertigen, ohne den Gerjon überzeugen zu können, der einen richtigen Sinn des getadelten Lehrers nicht ansichließen wollte, aber seine Ausdrucksweise als verfehlt und irrig bezeichnete. Insoferne hatte sein Vertheidiger Recht, als Ruybroek sonst sehr entschieden die Secte des freien Geistes bekämpfte und kräftig hervorhob, daß die geschaffene Natur nie in die unerschaffene übergehen kann. Auch sonst benützte Gerjon jeden Anlaß, wie z. B. seine Passionspredigten und die häufigen Passionsspiele, den Geist tiefer Frömmigkeit zu verbreiten. Als ihn der Herzog Johann von Burgund verfolgte und er als Flüchtling in Bayern weilte, schrieb er nach dem Vorbilde des Boethius und dem des exilirten Dominicaners Joh. de Lambacho († 1373) seine vier Bücher „von dem Troste der Theologie“, um sich und Andere zu christlichem Gleichmuth zu ermuntern. Nach dem Tode des Herzogs (10. Sept. 1419) begab er sich nach Lyon, wo er still und im Verkehre mit den Carthäusern religiösen Uebungen lebte, Kinder unterrichtete, eine Erklärung des hohen Liedes und andere Schriften verfaßte und im Rufe großer Frömmigkeit verschied (12. Juli 1429).

Gerjons  
letzte Jahre.

220. In Deutschland wirkten die Lehren des Meister Eckhart (Bd. I. S. 934) noch lange nach; Einige, wie der unbekante deutsche Verfasser eines mystischen Lehrsystems, suchten sie mit der Kirchenlehre zu versöhnen. Die „deutsche Theologie“, wohl im Deutschherrenhause zu Frankfurt zwischen 1380 und 1430 verfaßt, nachher von Luther hochgepriesen, huldigte einem mehr praktischen als logischen Pantheismus, der hier auf der Idee des Guten ruht. Wir finden in eigenthümlicher Ausführung die Sätze: Gott ist Alles und alles Andere ist nichts; das endliche Sein ist nichtig und sündhaft, sofern es für sich seiend, individuell, mit eigenem Willen verbunden ist. Das christliche Leben beginnt damit, daß man sich seines freien Willens entäußert, sich passiv verhält und Gott Alles thun läßt. Das Einswerden des Menschen mit Gott wird durch die Liebe vermittelt, mit der sich in uns nur Gott selbst liebt. Viele fromme und erbauliche, auch aus älteren Mystikern geschöpfte Gedanken erscheinen in einem durchaus zweideutigen Lichte bei den falschen Grundanschauungen des Verfassers. Schon zur Zeit Ludwigs des Bayern und des Interdicts verbanden sich Geistliche und Laien zur Erhaltung und Wackung des religiösen Lebens im Volke, zur Bekämpfung der Zügellosigkeit der Secte des freien Geistes und zur Verbreitung erbaulicher Schriften. Vom Nordwesten den Rhein entlang bis nach Bayern und der Schweiz erstreckten sich diese von den Dominicanern geförderten mystischen Vereine, bald als Bund der wahren Gottesfreunde bezeichnet, die nicht immer sectirerische und gefährliche Bestrebungen ferne halten, aber doch bei Vielen das innere Geistesleben heben konnten. Verbreitet waren die Schriften des Basler Gottesfreundes, das von dem Straßburger Kulman Merswin verfaßte Buch „von den neun Ketten“, das der Augustiner Joh. von Schaftolsheim, bischöflicher Vicar in Straßburg, in das Lateinische übertrug — eine grelle Schilderung der kirchlichen Gebrechen enthaltend —, besonders die Schriften der beiden Dominicaner Joh. Tauler (geb. 1290, seit 1308 im Orden, beliebt als eifriger Prediger, † 1361) und Heinrich Suso oder Seuse (von Berg), genannt Amandus (geb. 1300, † 1365). Glühend von Liebe, in der Darstellung anziehend, aber nicht ganz

„Deutsche  
Theologie.“

Mystische  
Vereine.

Tauler,  
Suso, u. A.

unabhängig von Meister Eckart, und darum nicht frei von ungenauen Ausdrücken, haben beide Männer für Viele Vortreffliches gewirkt und die deutsche Mystik gehoben, die sich bis nach Oberitalien verpflanzte. Heinrich von Nördlingen, Abt Conrad von Kaisersheim, viele Johanniter und Priester, zahlreiche Klosterfrauen, besonders die von Unterköndel bei Colmar, von Adelhausen zu Kreibitz im Breisgau, von Engelthal und Maria Medingen, darunter die Schwestern Margaretha und Christina Ebner, letztere selbst Schriftstellerin, † 1355, pflegten einen regen brieflichen Verkehr über Gegenstände des inneren Lebens. Otto von Passau, Vector bei den Paräkern in Basel, verfaßte 1386 die „24 Alten“; der Laie Hermann von Friklar schrieb in kindlich frommer Weise seine Heiligenleben, Rudolf von Sachsen, erst Dominicaner, seit 1330 Carthäuser, sein geschätztes Leben Jesu Christi.

Heilige  
Frauen.

221. Praktisch vertraten die Mystik in ihrer edelsten Entfaltung viele heilige Frauen dieser Zeit, wie Angela von Foligno, † 1309, die in ihrer „Theologie des Kreuzes“ ihre schweren Kämpfe und Leiden darstellte, Katharina von Siena, † 1380, die Briefe, Dialoge und Offenbarungen hinterließ und mit Mannesraft für den vielfach bedrängten apostolischen Stuhl wirkte, aber auch freimüthig die Gebrechen der Curie tadelte, Brigitta von Schweden, Witwe seit 1344, † 1373, berühmt durch die von ausgezeichneten Theologen vertheidigten Offenbarungen, die sie von Christus selbst erhalten haben soll, ihre Tochter Katharina von Schweden, † 1381 im Kloster Wadstena, Katharina von Bologna, † 1463, von der ebenfalls Offenbarungen bekannt sind, deren Namensschwester von Genua aus dem Geschlechte der Fieschi, die mystische Abhandlungen und Dialoge verfaßte († 1474), Lidwina von Schiedam, geb. 1380, † 1433, die an ihrem schwer heimgesuchten, ja fast zerstörten Körper die Gebrechen der Kirche trug und erst kurz vor ihrem Tode wieder zur unverfähten Wohlgestalt erblühte. Unter den Männern sind hier besonders zu nennen: Laurentius Giustiniani, Joh. Dominici (§ 197), St. Bernhardin von Siena (§ 207) und die Brüder vom gemeinsamen Leben (§ 203), namentlich der zweite Vorstand Florentius und Thomas Hämerken, genannt von Kempen, Priester und Subprior der Augustiner auf dem Agnetenberge bei Zwoll († 1471), dann der fromme Carthäuser Dionysius, † 1471.

Heilige  
Männer.

#### d. Moral und Kirchenrecht.

Moral.

222. In der Moral erwarben sich hohe Verdienste: Johann Gerson, St. Antonin von Florenz, der mit dem Namen Astesanus bezeichnete Franciscaner des 14. Jahrhunderts, der die vielgebrauchte, unter dem Namen der Summa Astesana bekannte Casuistik verfaßte, der Dominicaner Bartholomäus a St. Concordio aus Pisa, † 1347, dem ein ähnliches Werk zugehört (Summa Pisanella, Bartholina), woraus der Franciscaner Angelus, † 1495, die Summa Angelica auszog, welche die einzelnen Fälle in alphabetischer Ordnung darstellte. Der Orden der minderen Brüder lieferte überhaupt viele Casuisten, wie J. B. Trovamaso (Summa Rosella), J. B. Calvis, Pacifico u. A. Petrus Schott, Canonikus von Straßburg, † 1499, schrieb verschiedene Quaestionen über das Gewissen. Auch im Kirchenrechte trat die Casuistik in den Vordergrund; auf praktische und eingehende Arbeiten über einzelne Materien ward großes Gewicht gelegt. Hervorragend wirkte Johann Andreadä, † 1348, hochgefeierter Professor in Bologna, der sich auch mit der Pflanzung der juristischen Literaturgeschichte beschäftigte,

Kirchenrecht.

besonders die Decretalen Bonifaz' VIII. erläuterte und eine Reihe gepriesener Schriften verfaßte. Aus seiner Schule gingen hervor: Azzo de Ramanghis, dessen Sohn Bonincontro, dessen Schüler Johann Calderinus, † 1365, Paul de Liazaris, † 1356. Namhafte Canonisten waren noch: Petrus Bertrandi, vor seinem Episcopat Professor der Rechte, † 1331, Alberich de Rosate, Bartolus de Sassoferrato († c. 1359), Bonifaz von Mantua, 1352 Professor in Avignon, Johann de Lignano in Bologna, † 1383, Baldus de Ubaldis, † 1400 in Pavia, der spanische Dominicaner und Inquisitor Nikolaus Eymericus (c. 1393), Petrus de Anchorano, † 1416, sein Schüler Anton Butrio, † 1408, Johann von Imola, † 1436, Nikolaus de Tudeschis, Erzbischof von Palermo, † 1443, die Cardinäle Zabarella und Turrecremata, Andreas de Barbatia, † 1479, Alexander Tartagnus, † 1477, Schüler des 1457 verstorbenen Johann von Anagni. Die meisten Canonisten hatte noch immer Italien. In Deutschland schrieb Heinrich von Osdorp aus Cöln, 1385 Rector der Wiener Universität, über einzelne Abschnitte des canonischen Rechtsbuches; dasselbe geschah von vielen anderen Professoren des Kirchenrechts. Diese waren bereits in nicht geringer Zahl dem Laienstande angehörig.

### e. Der Humanismus.

223. Wie eine neue Potenz machten sich die humanistischen Studien insofern geltend, als sie nicht nur der Artistenfacultät höheren Glanz brachten, sondern sogar bald Scholastik und Mystik zu verdrängen drohten. Man nennt die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zeit der Renaissance, der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste, des Wiederauflebens der classischen Studien und des antiken Geistes und leitet diesen Aufschwung oft von den aus Constantinopel geflüchteten Griechen her. Allein nie waren die classischen Studien ganz untergegangen; wenigstens wurden die lateinischen Classiker viel gelesen und gebraucht, wie Mein, Joh. Scotus Erigena, Grossethata, Gerbert, Abälard, Johann von Salisbury, Raimund Lullus, Roger Bacon, dann die altrömischen Dichtern nachgebildeten Hymnen, Lieder und Distichen, die Uebersetzungen des Aristoteles, des Johann von Damascus und anderer Väter zeigen. Nur betrieb man diese Studien früher nicht in der Ausdehnung wie nachher; die Scholastik hatte weniger auf Eleganz als auf Präcision des Ausdrucks, weniger auf die Form als auf den Inhalt gesehen; war das System gewonnen, so ließ sich leichter und nützlicher an die Feile und Rundung der Darstellung denken, die in der Wissenschaft nur die zweite, nie die erste Stelle einnehmen konnte. Dann bedurfte das Mittelalter mit frischen kräftigen Nationalitäten weniger der classischen Literatur; es hatte seine eigene Volkspoesie, seine dem herrschenden Geiste angepaßten Institutionen; erst als der christliche Geist bei Vielen sich verflachte, sann man darauf, die Lücken auszufüllen durch vollständigeres Zurückgehen auf die Werke der Griechen und Römer und sie in größerem Maße auszubeuten. Wohl hatte man, besonders auf den Universitäten, die philologischen Studien zu sehr vernachlässigt; bald kam aber auch das andere Extrem auf, sie zu sehr zu erheben, die ernste gediegene Wissenschaft der christlichen Vorzeit zu unterschätzen, an Stelle der Begriffsgelehrten die Buchstabengelehrten zu setzen. Aber beide Richtungen mußten auftreten, um sich zuletzt zu versöhnen, zu ergänzen und geistig zu durchdringen.

224. Schon im 14. Jahrhundert zeigte sich eine gesteigerte Thätigkeit für die classischen Studien, sowohl in Frankreich als in Italien. Dort ließen Carl V. und die Prinzen viele Schriften von Aristoteles, Cicero, Seneca, Humanisten  
in Frank-  
reich und  
Italien.

Vivius, Ovid u. s. f. in das Französische übersetzen, und Nikolaus von Clemange war ein vorzüglicher Repräsentant classischer Bildung. Hier war

**Dante.** Dante Alighieri, der, wie in der Theologie dem hl. Thomas, so in der Darstellung dem Virgilius folgte, bahnbrechend für Viele. Er schuf nicht bloß in seiner dreigetheilten „göttlichen Komödie“ eine Dichtersprache in Florentiner Mundart, lieferte darin nicht bloß ein allbewundertes Meisterwerk christlicher Poesie, sondern regte auch in Briefen und kleineren Schriften zum Studium der alten Lateiner an und wirkte in der Verbannung (1301—1321) an verschiedenen Orten Italiens für deren weitere Kenntniß. Ihm zur Seite steht

**Petrarca** Franz Petrarca, † 1374, der beständig den Cicero und den Virgil las, classische Bibliotheken anlegte, noch in späteren Jahren die griechische Sprache von dem Mönche Barlaam erlernte und den Homer in einer von Leontius Pilatus gefertigten Uebersetzung besaß. Sein heutiger Dichterruhm gründet sich auf seine herrlichen italienischen Gedichte, während er diesen bei den Zeitgenossen zumeist seiner lateinischen Epopöe über den zweiten punischen Krieg zu verdanken hatte. Einer seiner bedeutendsten Schüler war Johann von Ravenna, der in Padua und Florenz wirkte und als einer der ersten Grammatiker gefeiert ward. Was Petrarca für die lateinische Literatur, das

**Boccaccio.** that Johann Boccaccio, geb. 1313 zu Florenz, † 1375, für die griechische. Er erlernte von Leontius Pilatus das Griechische, setzte 1350 für diesen die Errichtung eines Lehrstuhles für griechische Classiker in Florenz durch, schrieb selbst die Hauptwerke der hellenischen Autoren ab und verfaßte zur Erleichterung ihres Studiums eine Art von System der griechischen und römischen Mythologie. In der Volkssprache war er der erste gebildete Prosaiker; in seinem Decamerone hat er eine beißende Satire, aber mit vielen Schlipfrigkeiten, geliefert. Zur weiteren Verbreitung der griechischen Literatur wirkten dann mehrere nach Italien

**Chrysoloras.** herübergekommene Griechen, besonders Manuel Chrysoloras, der zuerst auf einer Gesandtschaftsreise dahin gekommen war, seit 1395 sich daselbst niedergelassen hatte, als Lehrer des Griechischen in Rom, Florenz, Venedig und Mailand auftrat, mit Cardinal Zabarella nach Constanz kam und dort am 15. April 1415 starb. Er hatte viele tüchtige Schüler, wie den Camaldulenser Ambrosius Traversari, Leonard Bruni von Arezzo (1369—1444), Poggio Bracciolini den Älteren (1380—1460), Franz Filelfo von Tolentino (1398—1481), Strozzi (1372—1462). Neben den Schriften der Kirchenväter wurden auch die Reden des Demosthenes und andere griechische Werke in das Lateinische übersetzt. Andererseits übersetzte Demetrius Kydonius († nach 1384) auch Schriften der Lateiner in das Griechische und machte sich in Mailand mit der abendländischen Theologie vertraut.

**Uebersetzungen.** 225. Bald war in Italien das Studium der classischen Literatur National- sache; Bibliotheken wurden errichtet, alte Handschriften hervorgesucht oder angekauft, Fürsten und Städte wetteiferten, die berühmtesten Gelehrten an sich zu ziehen und zu ihren Freunden zu zählen. Cosimo und Lorenzo von Medici waren selbst Gelehrte, begründeten Bibliotheken und eine Platonische Akademie. Neben Florenz war Rom gefeierter Musensitz schon unter Eugen IV., noch mehr unter Nikolaus V. Dieser berief den Nikolaus Perotti, den Theodor Gaza, dann Franz Filelfo, Gregor Tiphernas, Candido Decembrio u. A. nach Rom, ließ die meisten Schriften des Aristoteles übersetzen und Vorträge über

Blüthe des  
humanis-  
mus in Ita-  
lien.



die Classiker halten. Schon auf dem Concil von Florenz zeigte sich die Vertrautheit vieler Italiener mit der griechischen Sprache; schon vor dem Fall Constantinopels kam Johann Argyropulus nach Florenz, später nach Rom, wo er öffentlich den Thukydides erklärte († 1486). Ein reger Aufschwung zeigte sich in allen Wissensgebieten, auch in der Mathematik und Astronomie, für welche bereits Nikolaus von Cusa den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne aufstellte. Noch mehr wurden die Studien gefördert durch neue zahlreiche Niederlassungen von Griechen in Italien, die zum Theile auch kostbare Handschriften mitbrachten und überall freudig unterstützt wurden. Unter ihnen glänzten als Gelehrte Constantin Laskaris, der 1454 nach Italien floh, in Mailand, Neapel und Messina lehrte und eine griechische Grammatik schrieb († e. 1493), während sein Sohn Johannes († 1535) als Florentinischer Gesandter beim Sultan in Byzanz werthvolle griechische Handschriften kaufte, und Cardinal Bessarion, der den Aristoteles übersetzte, aber dem Platon den Vorzug gab, bedeutend als Theologe wie als Gönner aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Damals ward die Platonische Philosophie besonders durch Georg Gemistus Pletho, † 1455, vertreten, an den sich Marsilius Ficinus, Canonicus in Florenz, † 1499, angeschlossen. Ficinus schrieb eine elegante Apologie des Christenthums und ein großes Werk über die Unsterblichkeit der Seele, vergötterte aber den Platon nur zu sehr. Den Platonikern gehörte auch der vielseitig gebildete Picus von Mirandola († 1494) an. Es erneuerte sich der alte Streit zwischen Platonikern und Aristotelikern, und gegenüber den Platonischen Akademien bestanden Aristotelische, besonders durch Georg von Trapezunt († 1486) und Theodor Gaza, den Michael Apostolius bekämpfte, Andronitus Kallisti und Bessarion vertheidigten. Bald waren Italiens Philologen- und Philosophenschulen von Männern aus allen Ländern besucht und seine Gelehrten übten einen maßgebenden Einfluß. So namentlich Angelus Politianus († 1494), Schüler des Argyropulus wie des Marsilius Ficinus, berühmt als Philosoph und Humanist, als Uebersetzer und Dichter. Italienische und lateinische Gedichte wurden zahlreich verfaßt; hervorragend waren die des Neapolitaners Jakob Sannazar, geb. 1458, † 1530 (de partu Virginis, Epigramme, Elegieen, Eklogen, Sonette u. s. f.).

226. Mit Italien konnte bald Deutschland wetteifern, das durch die anregende, reformatorische Thätigkeit des Nikolaus von Cusa und durch die trefflichen Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben in Gesittung und Bildung bedeutend gehoben ward und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst (c. 1440) um alle anderen Völker sich hohe Verdienste erwarb. Diese „wunderbare Kunst“, seit 1462 durch Deutsche in allen Ländern verbreitet, förderte und verallgemeinerte die Bildung und den literarischen Verkehr; sie galt weniger als Erwerbszweig denn als Mittel christlicher Missionsthätigkeit, weshalb auch der Clerus sie mächtig unterstützte und für ihre Ausbreitung sogar Ablässe verliehen wurden. Schon 1467 ward die erste Druckerei in Rom durch zwei Deutsche, Pannaraz und Schweinbeim, errichtet, die 1465 im Kloster zu Subiaco die erste Ausgabe des Lactantius geliefert hatten; bald folgten, zumal unter Begünstigung Sixtus' IV., zahlreiche Druckwerke der verschiedensten Art; bis 1500 wurden in Rom allein 925 Werke gedruckt. Das

Die Buch-  
druckerkunst.

Haupthinderniß der Studien, die Büchernoth, und das mühsame Abschreiben waren jetzt beseitigt; ein allgemeiner Bildungsdrang, Neugründung und Verbesserung der höheren und mittleren Schulen, reger Wettstreit in wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen zeigte sich allenthalben. Italien machte den schönsten Gebrauch von der neuen Erfindung; seine Druckereien, besonders die in Venedig, lieferten treffliche Ausgaben von Classikern und Kirchenvätern, von Medicern, Dichtern, Philosophen und Theologen. Deutschland blieb nicht zurück; manche Städte zählten über 20 Druckereien, wie Augsburg, Nürnberg, Köln. Im deutschen Buchhandel setzte sich in erweiterter Form der längst, besonders in den großen Städten, gepflegte Handschriftenhandel fort, der bereits auch für die Bedürfnisse des Volkes thätig gewesen war. Die Kunst des Lesens verbreitete sich rasch auch bei dem Volke,

Humanis-  
mus in  
Deutschland.

227. Viele Deutsche, besonders Westphalen, hatten sich in Deventer und dann noch weiter in Italien eine gute classische Bildung verschafft, besonders Graf Moriz von Spiegelberg und Rudolph von Lange, die auch in der Ferne (zw. 1460 und 1470) mit den Freunden der Heimath einen regen literarischen Verkehr unterhielten. Beide, ersterer als Propst zu Emmerich, letzterer als Dompropst von Münster, benützten ihre reichen Einkünfte zur Verbesserung der Schulen. Unter dem Letzteren, dem ersten geschmackvollen lateinischen Dichter Deutschlands, stieg die Münsterer Domschule zu hohem Ansehen, unter dem ersteren die Stiftsschule in Emmerich, die längere Zeit, nachdem er 1469—1474 an dem Gymnasium zu Wesel am Niederrhein gewirkt, der in Deventer gebildete Alexander Hegius leitete († 1498 zu Deventer), ein Mann, der hochverdient war um die Verbesserung der Lehrbücher und der Unterrichtsmethoden, dabei anspruchslos und erfüllt von dem Grundsatze, alle Gelehrsamkeit sei schädlich, wenn sie mit dem Verluste der Frömmigkeit erworben werde. Wie auf ihn, so übte auf andere Gelehrte der Aricie Rudolph Agricola (geb. 1445, † 1485) großen Einfluß, der bald in Italien, bald in Heidelberg, bald in Worms bei Bischof Dalberg lebte, in den meisten Wissenschaften wohl erfahren, wegen seiner classischen Latinität als der zweite Virgil gefeiert, dabei tief religiös gesinnt war und im Franciscanerhabit starb. Dem Institut von Deventer gehörten auch Anton Lieber und der Westphale Ludwig Dringenberg an; letzterer hob (1450) die Schule von Schlettstadt, die neben den Classikern auch die vaterländische Geschichte pflegte, aus der Crato Hofmann und Jakob Wimpfeling (geb. 1450) hervorgingen. Wimpfeling, der oft herb und ungestüm auftrat, aber uneigennützig und stets zum Wohlthun bereit war, erkannte richtig, daß die wahre Reform in Kirche und Staat von der besseren Erziehung der Jugend ausgehen müsse, und erwarb sich als pädagogischer Schriftsteller so hohe Verdienste, daß er als Erzieher Deutschlands gepriesen ward. Der Westphale Jakob Horlenius hob in dem kleinen Frankenberg in Hessen die Schule zu hoher Bedeutung; nicht minder machten sich seine Landsleute Conrad Goclenius und Timanus Camener verdient. Adam Potken lehrte seit 1496 in dem mit Wesel in geistigem Verkehre stehenden Kanten das Griechische, später in Köln an einer der elf mit den dortigen Stiftern verbundenen Lateinschulen; hier lebte er bei dem ihm verwandten Propste von St. Gereon, Joh. Potken, einem tüchtigen, durch das erste in Europa gedruckte

äthiopische Buch) bekannten Orientalisten. An der Kölner Hochschule vertrat seit 1484 der Italiener Wilhelm Raimund Mithridates die griechische und orientalische Philologie; 1487 wirkte Andreas Cantor aus Gröningen für Verbesserung des lateinischen Sprachstudiums, 1491 Joh. Cajarius aus Jülich für griechische Literatur. In Erfurt hatten Jakob Publicius von Florenz und Peter Luder die classischen Studien eingeführt, der Letztere vertrat sie auch in Heidelberg; in Ingolstadt erwarb sich die Artistenfacultät einen bedeutenden Namen besonders durch Conrad Celtes aus Franken, der, nachdem er in Leipzig, Erfurt und Mostock gelehrt, in Italien wieder Student, darauf (1497) Professor in Wien wurde, † 1508, sodann durch seinen Schüler Jakob Locher, genannt Philomusus. An der sehr blühenden Wiener Universität wurden seit 1457 schon griechische Classiker erklärt.

228. In Deutschland entstanden auch viele gelehrte Gesellschaften. Der genannte Conrad Celtes errichtete 1491 in Mainz die „Rheinische literarische Gesellschaft“, die Gelehrte aller Art vereinigte und den Fürstbischof Dalberg zum Leiter, den Juristen Ulrich Zasius, den Jakob Wimpfeling, die Patricier Birkheimer von Nürnberg und Conrad Peutinger von Augsburg, den Heinrich Bebel von Tübingen, den Joh. von Tritheim (Trithemius, geb. 1462), u. A. zu Mitgliedern hatte, die unter sich correspondirten und sich in ihren Unternehmungen wechselseitig unterstützten. Nachher gründete Celtes in Wien die Donau-Gesellschaft. Aldus Manutius in Venedig ward 1502 Begründer eines gelehrten Vereins, der ein wissenschaftlicher Einigungspunkt zwischen Deutschland und Italien werden sollte. Im Benedictinerkloster Sponheim errichtete der keiner Wissenschaft fremd gebliebene Abt Trithemius (1483—1503) eine Akademie; er wollte die Classiker als vorzügliches Mittel zur Ausbildung der Geisteskräfte und zur Förderung der christlichen Wissenschaften, besonders des Bibel- und Väterstudiums, verwendet wissen. Die städtischen Obrigkeiten nahmen sich der Gelehrtenschulen, die bald auch reiche Bibliotheken und zahlreiche Vermächtnisse erhielten, sehr eifrig an; sie blühten besonders in Nürnberg und Augsburg. In Nürnberg, wo seit 1471 die mathematischen und physikalischen Studien, besonders durch Johann Müller Megiomontanus † 1476, den Schüler des Astronomen Georg v. Peurbach in Wien († 1461), sodann durch den Kosmographen und Seefahrer Martin Behaim wie durch den freigebigen Rathsherrn Bernhard Walther, einen großen Aufschwung hatten, wurden auch die humanistischen Studien sehr gepflegt, namentlich durch Johann und Willibald Birkheimer, den Propst Joh. Kreß und Joh. Cochläus. In Augsburg war Conrad Peutinger (geb. 1465) für die Gelehrsamkeit thätig, in Straßburg Geiler von Kaisersberg, die Canonici Thomas Wolf und Petrus Schott, dann die aus Schlettstadt berufenen Hieronymus Gebweiler und Beatus Rhenanus. Selbst Frauen, wie Margaretha von Staffel im Rheingau, † 1471, gaben sich der Lectüre und Nachahmung der Classiker hin. Den größten Einfluß auf die deutschen Gelehrten übte Johann Reuchlin, geb. 1455 zu Pforzheim. Er erlernte das Griechische zu Paris von geborenen Griechen, lehrte zu Basel, gab sein lateinisches Wörterbuch (Breviloquus) heraus, erlernte von Johann Wessel das Hebräische, vervollkommnete sich im Griechischen unter Anleitung des Andronikus Kontoblakas, ging 1479 nach Orleans, 1480 nach Poitiers,

um die Rechte zu studiren, lehrte aber an beiden Orten Griechisch und Lateinisch und schrieb zum Gebrauche seiner Zuhörer eine griechische Grammatik. In Tübingen zum Doctor der Rechte promovirt, wirkte er als praktischer Jurist im Dienste des Grafen Eberhard des Frommen von Württemberg, den er auf Reisen nach Italien begleitete; er war sein Rechtsconsulent, sein Gesandter in Wien, dann elf Jahre schwäbischer Bundesrichter, aber stets Förderer der Wissenschaften, später noch Professor in Tübingen († 1522). Rasch mehrte sich die Zahl der berühmten Humanisten.

Graduod.

229. Noch mehr gefeiert, und zwar bei allen Nationen, war Desiderius Erasmus, geb. zu Rotterdam 1467. Er eignete sich seit seinen Studien bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens eine ciceronianische Diction an, besorgte Ausgaben von Classikern und Kirchenvätern, schrieb mehrere elegante lateinische Werke und erlangte nicht weniger durch seinen Witz und seine Satiren auf die Mönche und die kirchlichen Mißbräuche als durch seine classische Bildung und seine auf Reisen nach England, Frankreich und Italien eingeleitete Verbindung mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit den höchsten Ruhm. In Cöln sammelte er 1496 einen Kreis von Humanisten um sich, wie den Dichter und Philosophen Bartholomäus von Cöln und den Orator Gratius aus Deventer, der über die alten Classiker und die lateinischen Grammatiker Vorlesungen hielt. Aehnlich wirkte er in anderen Städten, auch in Venedig und Padua; viele Fürsten zeichneten ihn aus. Obschon seit 1492 Priester, war er doch durchaus weltlich gesinnt und oft frivol; an Gelehrtenruhm überstrahlte er alle Zeitgenossen. Durch ihn wurden viele Franzosen, Engländer und Spanier für die humanistischen Studien gewonnen, die ihnen anfangs ferne geblieben waren. In Frankreich ward das Griechische erst später gelehrt, besonders durch einige an den Universitäten angestellte Griechen, wie Gregor Tiphernas, Hieronymus, Andronikus Kastillus; am meisten wirkte dafür Hieronymus Alexander (1489). Weit mehr ward für die lateinische Literatur geleistet. In England waren einige junge Männer, die in Italien studirt hatten, für die humanistischen Studien thätig; die Einführung der griechischen Sprache fand an der Universität Oxford anfangs Widerstand, so daß sich die Parteien der „Griechen“ und der „Trojaner“ heftig befehdeten; doch siegten zuletzt die ersteren. Gegen Ende unserer Periode hatte England bedeutende Humanisten an dem Kanzler Thomas Morus, dem Bischof Joh. Fisher von Rochester, dem Theologieprofessor und Dechant bei St. Paul Joh. Colet. In Spanien war in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die griechische Literatur ebenfalls vertreten; auf der Universität Valencia wurden zwei Lehrstühle für dieselbe bestimmt, sechs für die lateinische. Der Spanier Ludwig Bives († 1540) war ein hervorragender Philologe und bildete mit Erasmus und dem Franzosen Wilhelm Budens ein hochgefeiertes Triumvirat.

Humanis-  
mus in  
Frankreich,  
England u.  
Spanien.

#### f. Die Stellung des Humanismus zur Theologie und zur Kirche.

230. An sich war die neue Richtung weder der Theologie noch der Kirche schädlich, vielmehr förderlich. Darum ward sie von Päpsten, Bischöfen und Theologen gefördert. In Cöln fand sie reiche Unterstützung durch Heinrich Wangold, Propst und Professor der scholastischen Theologie, in Ingolstadt

Freundliche  
Stellung der  
Kirche und  
der Theolo-  
gie zu den  
Humanis-  
ten.

durch den berühmten Theologen Johann Eck, in Heidelberg sowohl durch die theologischen Professoren, als durch den Curator Bischof Dalberg, der daselbst den ersten Lehrstuhl für griechische Literatur errichtete, den Neuchlin, der dort 1498 das Hebräische lehrte, mächtig förderte und eine reiche Bibliothek sammelte. In Italien, Spanien und den anderen Ländern trug der Clerus ebenso zur Ausbreitung des Humanismus wie zur Errichtung von Buchdruckereien bei. Sicher unterstützte er Beides mit Recht. Die Theologie gewann durch die Humanisten in mehrfacher Beziehung; so schon in der äußeren Form der Darstellung. Der Römer Paul Cortesius, apostolischer Protonotar, † 1510, schrieb eine Dogmatik in der Schreibweise des Cicero und des Vacantius in vier Büchern, einen kurzen Inbegriff der wichtigsten Lehrlätze und Theologumena, der Venetianer Hieronymus Donatus ein treffliches, Leo X. gewidmetes Buch vom Ausgange des hl. Geistes in schöner Sprache; dieser besaß sich auch Laurentius Valla, Professor in Rom und Neapel, † 1465, der kurze, aber auch flache Anmerkungen zum Neuen Testamente schrieb. Der Theologie kamen auch die Abhandlungen von Erasmus und Neuchlin über die Kanzelberedbarkeit, die Erleichterung des Studiums der hebräischen Sprache, die Bemühungen für den Text der Bibel und der Kirchenväter wie das Erwachen der historischen Kritik zu gut. Dazu waren die meisten der ersten großen Humanisten der Kirche und ihrem Dogma treu ergeben und dankbar für den von Päpsten und Bischöfen geleisteten Schutz. Es konnte durch ein Zusammengehen der humanistischen und der altcholastischen Bildung für die kirchliche Wissenschaft Großes erzielt, manche Lücke ausgefüllt und in größerem Maße als früher das Alterthum für die Sache der religiösen Wahrheit verwerthet werden, wie das auch in der Absicht der besten Humanisten lag und nach vielen Seiten hin wirklich erreicht ward.

231. Allein die Humanisten, zumal die Laien, übertrieben die Bedeutung der classischen Studien, vernachlässigten die strengen logischen Gesetze und die Systematik, durch welche die alte Scholastik hervorragte, verhöhnten diese in jeder Weise, besonders wegen ihrer Barbarismen, ahnten sklavisch die Alten nach und nahmen mehr und mehr im Denken und im Leben den heidnischen Geist in sich auf. Sie erfreuten sich an den Obscönitäten eines Ovid, überboten sie oft noch in ihren eigenen Schriften und begründeten eine durchaus unmittliche Literatur. Die Redeweise drohte alles christliche Gepräge zu verlieren, die Mythologie wieder Alles zu beherrschen; die christlichen Dogmen wurden verflucht oder sogar verspottet, Scepticismus, Epikuräismus und Unglaube drangen ein. Platon stand vielen Humanisten höher als die Apostel und die neuen Peripatetiker waren ebenso wenig von Irrthum und Zweifelsucht frei. Petrus Pomponatius, Professor in Padua und Bologna, † 1526, erklärte offen, als philosophische Wahrheit sei die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft, als theologische könne man sie beibehalten, was im V. Lateranconcil (8. Sitzung) verworfen ward. Schon wurden die Prediger verleitet, die Classiker anstatt der Schrift und der Väter auf der Kanzel zu benutzen; schon ward die Jugendziehung durch den zügellosen und lasciven Geist eitler und ruhmstüchtiger Humanisten vergiftet, die Moral auf den Standpunkt der Heiden Platon, Aristoteles, Cicero und Seneca zurückgedrängt, die Politik von ihr gänzlich getrennt und zu einer gott-

Ausbreitungen der Humanisten.

lesen Kunst des Egoismus und des Interesse umgestaltet, wie es durch den berühmten Florentinischen Geschichtschreiber Machiavelli († 1530) in blendender Form geschah.

232. So mußten auch bald die alten Schultheologen mit den neuen Gelehrten in Kampf gerathen, und das um so mehr, da einerseits die jetzt wieder mächtigeren Nominalisten im Gegensatz zu den Realisten sich dem Humanismus feindselig erwiesen, andererseits die aus der neuen Schule hervorgegangenen, in einem großen Theile Deutschlands von dem Canonicus Mutian in Gotha geleiteten Poeten die Scholastiker ohne Unterschied mit Satiren und Schmähungen überhäuften. Jakob Vocher von Ehingen (Philomusus) gab 1506 eine Schmähchrift gegen die Scholastiker zu Nürnberg heraus, gegen welche auf Weilers Anregung Wimpfeling schrieb. Die streng scholastische Universität Köln, meist von Dominicanern geleitet, widerstand den vom Dompropste von Lange beabsichtigten Aenderungen, so daß dieser sich auf die Gelehrten Italiens berufen mußte, um bessere Lehrbücher einführen zu können. Auch gegen Meuchlin erhoben sich bei seinem ersten Auftreten die Theologen und Philosophen in Basel. Uebertreibungen kamen auf beiden Seiten vor; sowohl die alte als die neue Schule wollte exclusive Geltung haben. Schon 1488 kam der junge Humanist Hermann vom Busche (geb. 1468) mit den Kölner Theologen in Streit. Nachher erregte die Judenfrage großes Aufsehen. Gegen den Uebermuth der Juden wurden 1510 Maßregeln getroffen; insbesondere sollten ihre den Christen feindlichen Bücher weggenommen und einer Prüfung unterstellt werden. Meuchlin, der die Weisheit der Rabbinen überschätzte, nahm sich der jüdischen Bücher an; dagegen forderten die Kölner Dominicaner, besonders J. Hogstraten, Johann der 1504 getaupte Jude Pfeiffertorn Verbrennung aller rabbinischen Bücher und bekämpften Meuchlins Gutachten. Der Streit wurde in mehreren Schriften geführt; der 1511 von dem reizbaren Meuchlin veröffentlichte „Augenspiegel“, der von den Juden sehr gepriesen und verwerthet ward, wurde nicht nur von den Kölnern, sondern auch von den Löwener und Pariser Theologen reprobirt; nicht blinder Fanatismus und unedle Motive leiteten dieselben, sondern kirchliche Gesinnung und Eifer für das allgemeine Wohl; selbst der Humanist Ortuin Gratius stand theilweise auf Seite der Dominicaner. Bald kam der ursprüngliche Streit über die Juden in Vergessenheit; es ward daraus ein Streit der Humanisten gegen die Theologen. Der Bischof von Speier sprach sich als päpstlicher Commissär 1514 zu Gunsten Meuchlins aus; der römische Stuhl gab keine Aenderung des gefällten Urtheils, so sehr auch darum nachgesucht ward; man wollte Meuchlin insoferne schonen, als auch an seinen Schriften Vieles hätte gerügt werden müssen, wäre ein eingehendes Endurtheil erfolgt. Diesen ihren Sieg über die Dominicaner beuteten aber die Humanisten in ihrer Weise aus und verbreiteten eine Masse hämischer Schriften gegen ihre Widersacher, besonders die in beißender Satire geschriebenen „Briefe der Dunkelmänner“ (1516), in denen der ebenso sittenlose als talentvolle Ulrich von Hutten, Erasmus Rubeanus u. A. sich gegen die Mönche und gegen die päpstliche Autorität erhoben; nach Beurtheilung des scandälosen, zu besonderer Kränkung dem Ortuin Gratius zugeschobenen Machwerks in Rom (15. Mai 1517) erschien noch eine zweite Serie ähnlicher

Streit der  
Dominikaner  
mit den  
Theologen.

Meuchlin:  
sein Streit

Briefe. Damit ward den beginnenden Glaubensneuerungen bedeutender Vor-  
schub geleistet.

### g. Die historischen Studien.

233. Der Humanismus und die Buchdruckerkunst übten auch auf die Erweiterung Geschichte-  
liche Arbeit-  
ten.  
und Belebung geschichtlicher Studien einen bedeutenden Einfluß. Noch immer wurden werthvolle Chroniken in Klöstern und in Städten geliefert, besonders in Deutschland und Italien, in England von Benedictinern (Ranulph Higden, † 1363, und seinen Fortsetzern, dann Thomas Walsingham), Dominicanern und Carmeliten, in Frankreich von den Mönchen von St. Denis, von Johann Froissart, von dem Trinitariengeneral Robert Gaguin, † 1503, u. A. m. Bemerkenswerth ist die von dem Dominicaner Heinrich von Herford, † 1370, verfaßte, bis 1355 reichende Universalchronik. In Italien ward Villani's Florentinische Chronik würdig besunden, der Arbeit eines Herodot an die Seite gestellt zu werden. Hohe Verdienste um die Geschichte erwarben sich Erzbischof Antonin von Florenz, Aeneas Sylvius Piccolomini, Eugen IV. Secretär Flavius Blondus, † 1458, Cardinal Jakob Amannati von Bavia, † 1479, dann Bembo, Bernardin Corius von Mailand, Poggio Bracciolino von Florenz, der als Kritiker bekannte Laur. Valla, die nicht tadelreien, aber sehr gewandten Historiker Platina, Guicciardini, Machiavelli. Deutschland konnte den Albert von Straßburg, den Theodorich von Riem, den Nicolaus von Cusa und den Gobelinus Persona und viele Humanisten als Beförderer geschichtlicher Arbeiten aufweisen, denen bereits mehrere Fürsten Unterstützungen gaben. Der wissenschaftlich gebildete Pfalzgraf Philipp suchte sie an der Universität Heidelberg zu fördern; er veranlaßte den Rudolph Agricola zur Abfassung einer Weltgeschichte und ermunterte den Abt Johann Trithemius von Sponheim, zur Veröffentlichung deutscher Geschichtsquellen eine eigene Druckerei anzulegen. Dieser Trithemius ward auch durch seine Verdienste um die Geschichte ausgezeichnet. Er lieferte nicht nur das erste allgemeine Gelehrtenlexikon in seinem Werke über die kirchlichen Schriftsteller, das nachher (1508—1513) sein Schüler Johann Buxbach, Prior in Laach, in Verbindung mit Jakob Siberti mit einem Nachtrage von 1155 Artikeln bereicherte, sodann den Katalog berühmter Männer Deutschlands, sondern auch in seinen Hirsauer Annalen ein trotz einzelner Irrthümer höchst verdienstvolles Quellenwerk und ließ noch in seinen letzten Jahren durch den Mönch Paul Lang Materialien zu einer ausführlichen deutschen Geschichte sammeln. Als Geiler 1500 den Sebastian Brant als Rathsherrn von Basel nach Straßburg zog und den Jakob Wimpfeling zu mehrjährigem Aufenthalt in dieser Stadt bewog, gründeten beide einen Verein zur Förderung vaterländischer Geschichtsstudien. Wimpfeling verfaßte eine Geschichte der Straßburger Bischöfe und einen Abriss der deutschen Geschichte. In Nürnberg waren Hartmann Schedel, in Augsburg der Benedictiner Sigmund Meisterlin und Conrad Peutinger, in Colmar der Canonicus Sebastian Murrho, in Köln der auch um Schrifterklärung und Volksbildung verdiente Carthäuserprior Werner Rolewink, † 1502, in Hamburg der Domberr Albert Crauck († 1517) für die Geschichte erfolgreich thätig.

### h. Die biblischen Studien.

234. Man kam bei den Lateinern, die an Zahl der Leistungen die Fortschritte  
der biblischen  
Eregefe.  
Griechen längst übertrafen, nach und nach zu gründlicherem Bibelstudium und insbesondere zur genaueren Erforschung des Literaljinnes mit Einschränkung der allegorischen und moralischen Auslegung. Die Universität Paris verurtheilte zu Gersons Zeit den Satz: „Der buchstäbliche Sinn der Schrift ist nicht immer wahr“, hielt fest an der kirchlichen Erklärung der messianischen Stellen und verwarf auch 1497 die Behauptung, Ps. 21, 7 könne sich nur im allegorischen, nicht im natürlichen Sinne auf Christus beziehen. Einzelne Gelehrte beschäftigten sich fortwährend in müßlicher Weise mit der Schrift. Der Dominicaner Conrad von Halberstadt lieferte 1300—1320 eine ver-

Kürze und verbesserte Bibelconcordanz, an der auch Johann de Magusio und Joh. de Segovia weiter arbeiteten. Durch die von spanischen Juden verfaßten Commentare zum alten Testamente, durch die von Clemens V. 1311 angeordnete Errichtung von Lehrstühlen der orientalischen Sprachen, durch einzelne sprachgewandte jüdische Convertiten wurde die Bibelerklärung nach dem Urtexte wesentlich gefördert. Hochverdient wurde der Franciscaner

**Vermerk.** Solanus von Avila, bekehrter Jude, Lehrer der Theologie in Paris, Ordensprovincial in Burgund, † 1341, der eine Postille oder erläuternde Anmerkungen zum biblischen Texte lieferte, die auch in andere glossirte Bibeln aufgenommen wurden. Ihn zeichnete die Kenntniß der hebräischen Sprache, die Benützung der rabbinischen Erklärungen, sowie das Streben nach grammatisch-hilflicher Erklärung aus; die späteren Exegeten haben ihn fast insgesammt beahmt. Unter diesen ragten namentlich die Spanier hervor. Der

**Text von** bekehrte Rabbiner Salomon Levi, als Christ Paul von Burgos, Bischof **Vermerk.** dieser Stadt (1415–1435), vermehrte und verbesserte die Postille des Tyrannus, wogegen aber der sächische Franciscaner M. Doring eine Replik zur Verteidigung seines Ordensgenossen herausgab. Dem Paulus folgte auf dem

**Text von** Bischofsstuhle von Burgos sein ebenfalls gelehrter Sohn Alphons (1435– **Vermerk.** 1456). Hoch geehrt als Exeget war Alphons Costatus, Doctor von Salamanca, von Eugen IV. mit einem Canonicate und der Würde eines Scholasticus bedacht, 1449 Bischof von Avila, † 1455. Er schrieb Commentare über den Pentateuch und andere historische Bücher des Alten Bundes, sowie über Matthäus, an denen man eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und scharfsinnige Zurückweisung der bei den damaligen spanischen Juden üblichen Einwendungen bewunderte; sie ließ nachher Ximenes 1502 auf seine Kosten drucken. Doch ward an dem geriefenen Exegeten gerügt, daß er den Griechen in der Annahme bezüglich der Anticipation des letzten Abendmahles Christi folge, daß er den Tod Christi auf den 3. April setze, daß er lehre: ob schon seine Sünde unvergebbar sei, so absolvire doch Gott nicht von Strafe oder Schuld, noch könne Jemand absolviren, daß er sich in einigen Aeußerungen den Basler Doctrinen über Papst und Concil anschließe. Der Augustiner

**Vermerk.** Jakob Perez von Valencia, † 1491, schrieb Commentare zu den Psalmen und dem Hoheliede, sowie gegen die Juden; Andere lieferten ähnliche Werke.

**Compluten-** Nach einem großartigen Plane ließ Cardinal Ximenes die erste große Poly- **ger Poly-** **glossie.** glotte (Compluteniis) in sechs Foliobänden durch einen Verein von Gelehrten, worunter Anton de Verija, † 1522, bearbeiten, worin mit dem lateinischen und griechischen der hebräische, arabische und andere orientalische Texte nebst Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden, eine mit Recht für die damalige Zeit hochbewunderte Arbeit.

**Orientis-** 235. Wie Spanien, so hatte auch Italien im 15. Jahrhundert tüchtige **Italien und** **Deutschland.** Orientalisten, wie Petrus Rossi von Siena, Jakob Philipp von Bergamo, Joh. Picus von Mirandola, Manetti, Giavozzo, Palmieri, dann Leio Ambrogio, dem Leo X. den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen in Bologna übergab. Augustin Giustiniani arbeitete an einer Polyglotte über das Psalterium; seit 1477 ward die hebräische Bibel in Italien gedruckt. Der Dominicaner Thomas de Bio, Cajetan genannt, 1517 Cardinal, lieferte reichhaltige, aber durch viele Verstöße und sonderbare Mei-



nungen entstellte biblische Commentare. Zahlreich waren allenthalben die Po-  
stillen; im 14. Jahrhundert war die des Dominicaners Nikolaus von  
Gorram sehr gebraucht, im 15. Jahrhundert in Deutschland die der Wiener  
Professoren Heinrich von Hessen, Nikolaus von Dinkelsbühl  
(† 1433) und Thomas Hasselbach († 1464). Die hebräische Sprache ward  
besonders durch Reuchlin unter den Deutschen gefördert; aber gleichzeitig  
mit ihm und zum Theil schon vor ihm beschäftigten sich mit derselben der  
Dominicaner Peter Schwarz, der 1477 eine grammatische Anleitung zur  
Erlernung derselben herausgab, Rud. Agricola, der die Psalmen aus dem  
Urterte übersetzte, Gregor Meisch in Freiburg, Summenhart und Paul  
Scriptoris in Tübingen, Conrad Pelican. Der gelehrte Theologe Eck,  
im Hebräischen Schüler des Meisch, berief 1505 den Joh. Böschenstein  
als Professor des Hebräischen nach Ingolstadt, der sich darin unabhängig  
von Reuchlin und Pelican ausgebildet hatte. In Mainz, Köln, Xanten, Col-  
mar und anderwärts ward das Hebräische studirt. Reuchlins Grammatik  
und Wörterbuch übertrafen aber die früheren Leistungen. Von Bedeutung für  
das Bibelstudium wurden auch die Arbeiten des classisch, nur zu wenig dog-  
matisch gebildeten Erasmus. Er besorgte eine neue Ausgabe des griechischen  
Textes des Neuen Testaments, die zuerst 1516 erschien; aus ihr und der  
Complutenjis hat sich der recipirte Text gebildet. Er schrieb auch dazu An-  
merkungen und eine Paraphrase mit Benützung griechischer Exegeten. In  
Frankreich war für ein genaueres Bibelstudium Faber Stapulensis  
(Jacques Le Fevre d'Etaples, † 1537) thätig; seine Commentare zum Psalter  
und zum Neuen Testamente waren nicht ohne Werth; aber seine kühne Kritik  
zog ihm mehrfache Censuren zu. Am berühmtesten ward er durch seine (erst  
1523 vollendete) Uebersetzung der Bibel in das Französische.

Erasmus  
und Faber  
Stapu-  
lensis.

236. Fast alle christlichen Länder hatten bereits am Ende dieser Periode  
Uebersetzungen der vorzüglichsten Bücher der hl. Schrift in der Landessprache,  
welche die Kirche den Gläubigen nicht verwehrte, wo nicht Gefahren für den  
Glauben und die gesunde Entwicklung der Völker Beschränkungen erheischten.  
Was sonst für die meisten Privaten unmöglich gewesen war, wurde durch die  
Erfindung der Buchdruckerkunst ermöglicht. Jetzt ward das Bibellezen eifrig  
betrieben, auch von Ungelehrten und Frauen; rasch wurden die gedruckten  
Bibeln verkauft. Viele Knaben lasen die Evangelien und andere biblische  
Schriften und lernten sie auswendig; Stipendien für mehrjähriges Studium  
derselben wurden gestiftet. Dabei ward aber den Gläubigen, wie in der  
Kölnner Bibel (1470—1480) geschah, eingeschärft, mit demüthigem Geiste und  
mit Gebet das heilige Buch zu lesen, das Unverständene „ungeurtheilt“ zu  
lassen, Alles im Sinne der heiligen Kirche zu verstehen; auch wurden, wie  
bei der Lübecker Bibel von 1494, aus Nikolaus Tyrannus den dunkleren Stellen  
Erläuterungen beigelegt. Deutschland hatte nach der Just'schen Bibel von  
Mainz (1451—1455) von 1460 bis 1517, also vor Luther, 14 vollständige  
Bibeln in hochdeutscher und fünf in plattdeutscher Mundart. In Italien  
ward 1471 eine populäre Bibel von Valerini gedruckt, der später viele  
andere folgten, so daß bis 1550 in Italien 36 Ausgaben der ganzen Bibel, 35  
von einzelnen Theilen, besonders dem Psalter und dem Neuen Testamente,  
gezählt wurden. Das Verständniß der lateinischen Vulgata war zudem hier

Bibelversio-  
nen in den  
Volks-  
sprachen.

wen verbreitet. In Frankreich zählte man bis 1524 neun Ausgaben. Eine spanische Bibel erschien schon 1478 zu Valencia.

Die Predigt

### 1. Die Predigt und der Volkunterricht.

237. Zahlreiche tüchtige Prediger, von denen manche, wie der spanische Dominicaner Vincenz Ferrerius, † 1419, in verschiedenen Ländern auftraten, finden wir in allen christlichen Staaten. In Italien zeichneten sich besonders aus: der Augustiner-Grenit Simon a Cassia, † 1348, St. Bernardino von Siena und seine Lebensgenossen Albert de Sarteano (seit 1415 Franc. Dierb.) und Joh. von Capistran (geb. 1386, † 1456), der auch als Canonik tüchtige Minorit Franz de Platea, † 1460, die Dominicaner Venturino da Bergamo (c. 1333) und Hieronymus Savonarola, dann Gabriel Bartetta (1470), Anton von Vercelli (1480), Bernhardin de Buis, Michael von Mailand, Robert Carracciolo; in Frankreich: Nikolaus von Clemange, Joh. Gerson, der Minorit Olivier Maillard. Unter den Kanzelrednern Deutschlands ragten hervor: die Predigerbrüder Nikolaus von Straßburg, Joh. Tauler, Heinrich Euse (Zenie), nachher noch Heynlin von Stein zu Bern, der Franciscaner Felbart (1490). In Mainz predigten mit vielem Erfolge Angelus von Braunschweig, † 1481, Joh. von Lauteren, Gabriel Biel, Weihbischof Sifrid aus dem Predigerorden, in Oppenheim 1495 Joh. Gottfried von Odernheim, Verfasser vieler Predigten und einer deutschen Uebersetzung von Augustins Werk über die Stadt Gottes, in Passau der Canonikus Dr. Paul Wann. Viele Predigerstellen wurden neu gestiftet, die Vormittags- wie die Nachmittagspredigten waren fleißig besucht, in vielen Diöcesen Deutschlands ward gegen das Ende unserer Periode eher zu viel als zu wenig gepredigt. Höchst originell war Joh. Geiler von Kaisersberg, geb. 1445, Professor in Basel und Freiburg, Prediger in Würzburg, dann 36 Jahre lang in Straßburg, † 1510. Besonders berühmt wurden die Predigten, die er gegen die Gebrechen und Laster der verschiedenen Stände über das 1494 erschienene und bald zum Volksbuche gewordene religiös-didaktische und zugleich satirische Gedicht — „Das Narrenschiff“ — des Sebastian Brant von Straßburg (geb. 1457, 1489 Professor der Rechte in Basel) hielt. Er, wie die meisten anderen Prediger, schrieb die Predigtsskizzen lateinisch, obschon in der Volkssprache gepredigt ward. Verschiedene Anleitungen zum Predigtamt und Predigtbücher erschienen noch fortwährend. Solche verfaßten die Dominicaner Joh. de Geminiano (1310), Johann von Freiburg, Johann Herolt, die Franciscaner Heinrich Herp und Joh. Weder, der Augustiner Gottschalk Hollen, der Carthäuser Dionysius, der Basler Pfarrer Joh. Ulrich Zurgant, der Ulmer Pfarrer Ulrich Krafft, die Canoniker Paul Wann und Michael Lochmayer, Gabriel Biel u. A. Bereits ward, wie z. B. von Gerson, am Ende des Ordinum der Predigt das Ave Maria gebraucht.

Unterricht:  
und Er-  
bezugt:  
büch.

238. Mehrere Concilien befahlen den Bischöfen passende Compendien der christlichen Religion für die Ungebildeten in guter Eintheilung abfassen zu lassen (z. B. das von Tortosa 1429 c. 6). Gerson schrieb in lateinischer Sprache ein dreigetheiltes Buch für Seelsorger und Ungelehrte, worin von

dem Glauben und den Geboten, von der Beichte und von der Kunst des Sterbens gehandelt ward; es wurde in das Französische und in das Deutsche (von Geiler) übertragen. Der von Theodorich Kölde aus Münster verfaßte, 1470 gedruckte „Christenspiegel“ war Katechismus und Gebetbuch zugleich. Stephan Lanzkrana in Wien († 1477) verfaßte die „Himmelsstraß“, Joh. Wolff, Kaplan in Frankfurt a. M., ein Beichtbüchlein für Kinder und Erwachsene (1478). Höchst zahlreich waren die Plenarien, die nebst den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres Messgebete und vielfache Unterweisungen gaben, die Armenbibeln, die Katechismen und Bilder-katechismen zur Belehrung des Volkes, die Erklärungen der Glaubensartikel (wie die in Ulm 1483 gedruckte), die Beichtspiegel, die Gebet- und Erbauungsbücher aller Art, wie der von 1474—1491 oft gedruckte „Seelen-Trost“, das lateinisch und deutsch verbreitete „Seelengärtlein“, der „Schatzbehälter oder Schrein des wahren Heils“ (1491). Wie für minder unterrichtete Priester eigene Handbücher (Manuale sacerdotum von Surgant 1503), besonders Instructionen für den Beichtstuhl (von Wilhelm de Cajoco 1369, von den Dominicanern Johann von Freiburg und Johann Nider, † 1438, von dem Franciscaner Bartholomäus de Chaimis e. 1478 u. A.) herausgegeben waren, so wurden auch dem Volke seit Verbreitung der Buchdruckerkunst die vielfachsten Belehrungen über den Glauben, über die Buße und den Empfang der Sacramente zu Theil. Das Büchlein „von der Nachfolge Christi“ ward in den Landessprachen vielfach ausgegeben, der „Seelenführer“, das „Seelenwurzgärtlein“, Ulrich Krafft's „geistlicher Streit“ (1503) fanden die ausgedehnteste Benützung. Den Eltern wurden ihre Pflichten betreffs der religiösen Erziehung ihrer Kinder warm an das Herz gelegt, wie das auch von Sebastian Brant, † 1521, geschah; in Italien schrieb Maphäus Vegius 1457 in Rom sechs Bücher von der Erziehung der Kinder; in Deutschland war Wimpfeling geschätzt als Pädagog. Freie Volksschulen hatten die Deutschen um 1470 für beide Geschlechter in großer Zahl; ihre Lehrer waren geachtet, die Kinderzucht im Ganzen sehr strenge.

#### k. Der Cultus und die kirchliche Kunst.

239. Der Gottesdienst erlitt keine wesentliche Aenderung und ward mit Der Gottes- hohem Glanze gefeiert. Auf den Besuch desselben in den Pfarrkirchen ward dienst. fortwährend gedrungen. Die Ehrfurcht vor der heiligen Hostie, die Kniebeugung bei ihrer Elevation, die feierliche Begleitung des Viaticums mit Kerzen und unter Glockengeläute, das Verbot der Hausstufen, die würdevolle Verichtung der geistlichen Functionen schärften die Concilien ein. In manchen bischöflichen Städten blieb das Volk auch nach Errichtung mehrerer Pfarreien für einzelne heilige Handlungen noch an die Domkirche und deren Baptisterium gebunden; es verrichteten dort auch häufig die am Dome angestellten Geistlichen nach Abtheilung der Wochen die Geschäfte (Hebdomadarien, Dogmani, Mansionarien), so daß stets einer derselben zugegen sein mußte. Die Oblationen von Geld und Wachs und die Processionen, besonders die mit Reliquien, waren sehr häufig. Beliebte Andachten wurden das Rosenkranzgebet und die Stationen des Kreuzwegs, die mit belehrenden und ansprechenden bildlichen und plastischen Darstellungen der Passion geziert waren. Das

Ave Maria-Läuten war fast allenthalben eingeführt. Allgemein wurde die  
 Feiertag Feiertag des Frohleichnamstages mit der theophorischen Procession, das Fest  
 der heiligen Dreieinigten (von Johannes XXII. vorgeschrieben), Mariä Heim-  
 führung am 2. Juli (Urban V. 1369 und 43. Sitzung von Basel) und der  
 Unbefleckten Empfängniß. Im 15. Jahrhundert kam auch das Fest der sieben  
 Schmerzen Mariens auf; das Rosenkranzfest war nur Ordensfest der Domini-  
 caner. Neulich beging man die Tage der Apostel und der besonderen Patrone  
 wie der beliebten Volksheiligen; in Rom kam noch das Fest Maria Schnee  
 (5. August) hinzu. Das 1300 von Bonifaz VIII. eingeführte Jubiläum ward  
 von Clemens VI. 1343 auf alle 50 Jahre festgesetzt, dann von Urban VI.  
 1389 auf alle 33 Jahre. Bonifaz IX. verlieh bereits den Jubiläumsablaß  
 für andere Diöcesen; Paul II. endlich setzte 1470 jedes 25. Jahr dafür fest,  
 was Sixtus IV. 1473 bestätigte. Unter Alexander VI. kam die feierliche  
 Eröffnung der heiligen Pforte am Weihnachtstage des Vorjahres und deren  
 Schließung beim Ablauf als Anfangs- und Endpunkt für die Gewinnung des  
 Ablasses hinzu. Die Ablassverleihungen waren auch sonst häufig und dabei  
 erlaubten sich die Verkündiger und Almosenjammeler (Quästoren), gegen die  
 öfters eingeschritten werden mußte, übertriebene Behauptungen, wie z. B. daß  
 die unmittelbare Befreiung der Seelen aus dem Fegefeuer mit dem Gewinnen  
 des Ablasses eintrete, wozu die päpstlichen Bullen in keiner Weise berechtigten,  
 wie auch die Pariser Facultät 1482 hervorhob. Im 14. Jahrhundert ent-  
 stand bereits die Abendmahlsbulle, so von der Verkündigung am grünen  
 Donnerstag genannt, welche die dem Papste reservirten Censuren zusamen-  
 stellte. In der Fassung Urbans V. enthielt sie sieben, unter Martin V. zehn  
 Fälle; später wurden dieselben vermehrt. Sie entsprach vielmehrfundenen Be-  
 dürfnissen der Kirche und der gesammten christlichen Gesellschaft.

240. Die Kunst fuhr fort, den Cultus zu verherrlichen. Die Poesie  
 leistete, abgesehen von den Meisterwerken der Italiener, bis gegen das Ende  
 der Periode weit weniger als vorher, wenn auch noch viele geistliche und  
 weltliche Lieder gedichtet, auch viele lateinische Kirchenhymnen in die Volks-  
 sprachen übersezt wurden. In Deutschland waren der Benedictiner Hermann  
 (oder Johann) von Salzburg im 14. und der Priester Heinrich von  
 Langenberg im 15. Jahrhundert für das geistliche Lied thätig; den Husiten  
 gegenüber wurden religiöse Gesänge verfaßt und von 1470 bis 1518 er-  
 schienen mehr als 30 deutsche Gesangbücher. Es kam das Absingen eines  
 deutschen Liedes beim Hochamt schon in den letzten Decennien des 15. Jahr-  
 hunderts vor. Die geistlichen Schauspiele an Kirchensesten wurden seit 1450  
 glanzvoller und kunstreicher; sie waren ebenfalls eine Quelle der Erbauung  
 und der Belehrung. Hauptgegenstand waren Christus und seine Mutter,  
 auch der Antichrist und das Weltgericht, viele Personen waren dabei betheligt.  
 Im südlichen Frankreich waren besonders die Frohleichnamsspiele des Königs  
 René (geb. 1409) in Aix berühmt, die auch in Spanien sehr beliebt waren;  
 sonst gab es Weihnachts- und Passionsspiele, das Spiel von den klugen und  
 den thörichten Jungfrauen, Spiele von St. Katharina und anderen Heiligen.

Was die Musik betrifft, so erhielt sich in Italien der Gregorianische Gesang  
 fort. Seit Urban V. und Gregor XI., die ihre meist belgischen Sänger aus  
 Avignon mitbrachten, ward die päpstliche Kapelle von Contrapunktisten aus

Belgien geleitet, von denen viele auch Messen componirten. Oft wurden ganz profane Weisen vorgetragen, welche die Würde des Gottesdienstes beeinträchtigen; doch war es damals noch nichts Anstößiges, daß in den Hallen der Kirchen dieselben Melodien erklangen, die das Volk bei profanen Festlichkeiten sang. In Süd- und Mitteldeutschland wie in den Niederlanden wurde die Musik am meisten gepflegt. Jakob Obrecht († 1507), ein Rheinländer, der einige Zeit in Florenz bei Lorenz von Medici lebte, wo Heinrich Isaak 1475—1480 Kapellmeister bei St. Johann war und am Hofe Musikunterricht erteilte, wirkte an der Kapelle des Kaisers Maximilian zugleich mit Josocus Pratenjis (Josquin de Pré, † 1521), einem Schüler des berühmten Joh. Okenheim aus Flandern, von dem mehrere Musikschulen sich herleiteten. Berühmt wurden noch als Tonsetzer Ludwig Senfl aus Zürich, Schüler des Heinrich Isaak, Heinrich Finck, 1492 Kapellmeister in Krakau, Stephan Mahu und Arnold von Bruck, Dechant in Laibach. Die Orgel ward durch Erfindung des Pedals (vor 1470) und durch Verkleinerung und Vermehrung der Tasten zumal durch deutsche Meister vervollkommenet, die auch in anderen Ländern als Orgelbauer und berühmte Orgelspieler auftraten. In Rom war Anton dagl'Organi († 1498) hochgeschätzt als Meister des Orgelspiels; in Deutschland baute Heinrich Cranz um 1499 die besten Orgeln. Die Kunstregeln der Musik stellten dar: die Carmeliten Joh. von Erfurt und Joh. Goodenbach; von letzterem erhielt Franchin Gafor, das Haupt der italienischen Musiktheoretiker (c. 1500), Unterricht. Joh. Tinctoris (Färber), Kapellmeister des Königs Ferdinand von Neapel, schrieb über den Contrapunkt, die Töne und den Ursprung der Musik. Der Benedictiner Adam von Fulda (1490), der Amberger Priester Sebastian Birdung, Jakob Babern in Maniz, Jakob Faber aus Stablo, Michael Reinsbeck und Joh. Cochläus von Nürnberg waren bedeutende musikalische Schriftsteller.

241. Fortwährend wurde an den früher begonnenen großen Domen <sup>Baukunst.</sup> weiter gebaut und neue prachtvolle Kirchen errichtet, zumal in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, wofür noch große Opferwilligkeit in allen Ständen herrschte. Da nur durch gleichmäßige Ausbildung der Arbeiter in strengem Kunstverbande und durch das Zusammenwirken vieler Kräfte eine Einheit erreicht und den Mißhelligkeiten wie den übermäßigen Kosten gesteuert werden konnte, ordneten sich in Deutschland auf zwei großen Steinmehversammlungen 1459 in Regensburg und 1464 in Speier alle Bauhütten durch gemeinsames Statut den vier großen Hütten von Straßburg, Cöln, Bern und Wien unter und übertrugen dem Werkmeister des Straßburger Münsters das Amt eines Oberrichters. Aber auch in den Klöstern bestanden noch Bau- schulen fort. Deutsche Baumeister aus Straßburg wurden 1490 zum Weiterbau des Domes nach Mailand gerufen, wie 1450 von Cöln nach Burgos. Auf dem Höhepunkte der Gothik begann übrigens ihr Verfall; man übertrieb die durch Befreiung des Gewölbebaues erzielten Erfolge, verwandte alle Mühe auf die Ausschmückung zum Nachtheil der organischen Einheit, ersann phantastische und spielende Formen aller Art; immer noch großartig war der Thurmbau. Italiens größter Baumeister war Bramante, der unter Julius II. die erste Hand an den Bau der großen Peterskirche legte, den dann

Giocondo, Raphael von Urbino und Anton de St. Gallo fortsetzten. Brunelleschi wölbte 1431 die Kuppel des Domes von Florenz. In dieser Stadt waren Andrea Orcagna (1389), Julian da Majano, Michele-  
 lozzo Michelozzi (c. 1440) berühmt. Das classische Alterthum übte hier seinen überwiegenden Einfluß. Die Sculptur, die schon Treffliches in Engels- und Heiligenstatuen, in Grabmonumenten und an Kirchengeschäften geleistet hatte, erblühte in Florenz ihre höchste Blüthe. Hier wirkten Nikolaus und Andreas von Pisa, Ghiberti von Florenz († 1455), dessen bronzene Thore am Baptisterium Michel Angelo's Bewunderung erregten, sein Schüler Luca della Robbia, † 1481, der Reliefs und Figuren aus gebackener Erde verfertigte, dann farbte und durch Feuer verglaste, um sie durch Kirmis gegen Ruß und Witterung zu schützen, auch Donato oder Donatello, † 1466, dem man nachrühmte, daß er die Plastik der Schönheit der griechischen Meisterwerke nahe gebracht habe, aus dessen Werkstätte eine große Zahl ausgezeichnete Bildhauer hervorging. Am Dom von Florenz hatte nach Giotto († 1336) und Orcagna Pietro Tedesco (1386—1400) gearbeitet, später Nikolaus von Arezzo. In Deutschland und Frankreich wurden weißliche Stamen oder Reliefs in Kirchen und an ihren Portalen gearbeitet; viele Stamen von Holz oder Stein wurden bemalt, auch auf Gemälden wurden plastische Verzierungen angebracht. Neben den Arbeiten in Stein zeigen sich andere in Erzguß, in Elfenbein, sowie in der Holzschnitzerei, letztere besonders an Kanzeln und Chorstützen. Eine herrliche Arbeit war das Grabmal des hl. Sebaldus von Peter Vischer in Nürnberg († 1530); aus der Schule desselben stammt das großartige Denkmal des Kaisers Max in Innsbruck. Vischers Freund, Adam Krafft, lieferte die trefflichste Darstellung der Passionsgeschichte in Stein sowie das herrliche Sacramenthaus von St. Lorenz, das nur von dem in Ulm durch den Meister von Weingarten gezeigten übertroffen wird, Tilmann Riemenschneider in Würzburg das Grabmal Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde in Bamberg und andere ansehnliche Arbeiten; der in Nürnberg und in Krakau thätige Veit Stöß (geb. 1447) war zugleich Bildhauer, Holzschnitzer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker und Bautechniker. Wie in Nürnberg und Florenz, so gab es auch in Augsburg, Regensburg und Mainz treffliche Goldschmiede.

**Malerei.** 242. Wie die Plastik, so löste sich auch die Malerei immer mehr von der Baukunst ab und verfeinerte ihre Formen, bald in getreuer Naturnachahmung, wie vorzüglich im Norden, bald in der idealisirenden Weise der Alten, wie in Italien. Zu Pisa, Siena und Florenz erhoben sich bedeutende Malerschulen, dann auch in Venedig, Verona, Mailand, Bologna, Ancona, Rom und Neapel. Herrliche Fresken schmückten die Kirchen. Der fromme Dominicaner Joh. Angelico da Fiesole († 1465), der die tiefste Andacht und Begeisterung zeigte und die religiöse Malerei auf die höchste Stufe hob, viele Franciscaner Umbriens, Pietro Perugino, Lehrer des unsterblichen Raphael Sanzio von Urbino (1483—1520), Leonardo da Vinci (geb. 1452), Michelangelo (geb. 1474), gleich groß als Architekt und Bildhauer wie als Maler, brachten der italienischen Kunst den höchsten Ruhm. Hoch hob sich auch die flandrische Schule unter Hubert († 1432) und Johann van Eyck († 1440). Sie verwendeten die Delmalerei für Arbeiten

höherer Art, führten das Naturstudium in die Kunst ein und hatten tüchtige Schüler, wie Roger van der Weyden den Aelteren († 1464) und mehrere Italiener, besonders den Antonelli von Messina, der die Liebe zur landschaftlichen Darstellung nach Venedig verpflanzte. Auch auf den Florentiner Domenico Ghirlandajo (1451—1495) wirkten sie ein. In Oberdeutschland verbreiteten Lukas Moser von Weil und Friedrich Herlen von Nördlingen die niederländische Art der Malerei; doch blieb der Einfluß der durch Stephan Lochner aus Constanz († 1451) zur höchsten Blüthe gebrachten Kölner Schule maßgebend. In Köln erhielten der Franke Hans Memling und der Schwabe Martin Schongauer ihre erste Ausbildung; letzterer wirkte in Colmar, stand mit Pietro Perugino in Verkehr und gab vielen Künstlern die erste Anregung, wie dem Bartholomäus Zeitblom von Ulm, dem Hans Burgkmaier von Augsburg, dem älteren Hans Holbein und dem Albrecht Dürer von Nürnberg, der mit dem jüngeren Holbein zu den fruchtbarsten Malern gehörte. Nürnberg, Köln, Wien, Tirol, Schwaben und Westphalen hatten ihre tüchtigen Meister, eine Zeit lang (seit Carl IV.) auch Böhmen. Da durch den Wegfall breiter Mauermassen in den gothischen Kirchen die Wandmalerei nur eine beschränkte Anwendung fand, so erhielt neben der Tafelmalerei besonders die Glasmalerei an den Kirchenfenstern einen großen Aufschwung. Sie ward sowohl von den Klöstern als von einzelnen, mit den Malern zu einer Kunst vereinigten Meistern gepflegt, unter denen Veit Hirschvogel in Nürnberg (geb. 1451) und Hans Wild in Ulm (c. 1480) hervorragten. Der Dominicaner Jakob Griesinger von Ulm († 1491) erwarb sich in Bologna durch die Kunst des Einbrennens der Farben in das Glas einen bedeutenden Namen und bildete dort eine Kunstschule. Die Miniaturmalerei, besonders in Missalien und Gebetbüchern, wurde in den Klöstern, aber auch von Laien in Paris, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Prag, auch in den Niederlanden gepflegt. Viele Paramente und Teppiche dieser Zeit waren vollendete Kunstwerke. Für das Culturleben wurden auch Holzschnitt und Kupferstich bedeutend. Man verbreitete viele religiöse Bilder, die nun fast in jedem Hause sich fanden; es kamen Bilderbücher auf; die Holzschnitte vervielfältigten die Compositionen der Maler. Albrecht Dürer vervollkommnete, namentlich in seinen Passionsblättern, die Holzschnidkunst; er und Martin Schongauer hoben die Kupferstecherei. Es war die Kunst so vielfach eine Lehrmeisterin für das Volk, sie führte ihm reichen Unterrichtsstoff zu; an den Ernst des Lebens und die Pflicht der Wachsamkeit erinnerten eindringlich die unter verschiedenen Formen verbreiteten Todtentänze.

Holz-  
schneide-  
und  
Kupfer-  
stechkunst.

### 1. Das religiös-sittliche Leben.

243. Im christlichen Volke war mit dem Sinken der kirchlichen Autorität vielfach wieder die alte Nothheit zum Vorschein gekommen und die Bändigung der oft gewaltsam hervorbrechenden Leidenschaften sehr erschwert. Die weltliche Gewalt war oft nicht stark genug, grobe Verbrechen abzuwehren; das Faustrecht erhob sich abermals und aus den entarteten Adelligen bildete sich das Raubritterthum; die Rechtsunsicherheit stieg wieder; bei den zahlreichen Fehden fehlte es nicht an niedergebrannten Dörfern, geschändeten Frauen,

Verbrechen  
und Miß-  
bräuche.

geäderten Kindern. Nur eine Zeit lang und nur für einen kleinen Kreis wirkten die bald selbst entarteten Behmgerichte Westphalens den Verbrechern entgegen. Die Unzucht war in vielen Ländern, besonders in Frankreich, sehr häufig; unnatürliche Vaster, Habsucht und Wucher forderten zahlreiche Opfer. Räuberbanden zogen oft brandschatzend weit umher und vermehrten das Unheil, das verheerende Seuchen und Kriege gebracht hatten. Der Adel bedrückte besonders hart das Landvolf, was dieses zu Gewaltthaten trieb. Da und dort bestand noch immer die Leibeigenschaft; in Rom kannte man sie nicht, in Florenz ward sie 1289 und 1297 gesetzlich aufgehoben, während sie in Venedig, obschon sehr gemildert, erst mit dem 16. Jahrhundert schwand. In Deutschland war der Bauernstand meistens kräftig, lähnt, im Besitze von Waffen, zum Antheil am öffentlichen Leben betheilig, oft übermüthig gleich der reichen Städtebürgerschaft. Wie die Noth die ärmeren Classen oft zu Verbrechen führte, so war der Reichthum der Bürger in Italien, Deutschland und Frankreich Anlaß zu blutigen Fehden und rohen Gewaltthaten. Die Kirche mußte öfters einschreiten gegen den Gebrauch falscher Maße und Gewichte bei Kaufleuten, gegen den übermäßigen Putz und die unanständige Kleidung des weiblichen Geschlechts, gegen die Vernachlässigung der Sonntagsfeier und des Fastens, gegen die weltlichen Behörden, die verurtheilten Verbrechern den Empfang der Sacramente nicht gestatten wollten. Sie mußte Klagen über selteneren Empfang des Altarsacramentes und über die zunehmende Zahl der heimlichen Ehen, gegen welche die öffentliche Verkündigung und die Einholung des kirchlichen Segens eingeführt ward. Sie hatte gegen den Fortbestand älterer Mißbräuche zu kämpfen, wie sie in den vielfachen Belustigungen und Jahrmärkten an Sonn- und Festtagen, in der Feier des Narrenfestes, in der Benützung der Kirchen zu weltlichen Verkündigungen und Acten, zu Tänzen und Märkten, in dem Geschrei der Klagenweiber, die bei Requien den Gottesdienst störten, endlich in der Verbreitung abergläubischer Gebete gegen die Pest und andere Unglücksfälle sich vorfinden.

Der Aberglaube

244. Ueberhaupt hatte der Aberglaube in seinen verschiedenen Formen stark überhand genommen. Ziern- und Zeichendeuter wie Wahrsager fanden sich an den Höfen der Großen wie in den Hütten der Landbewohner. Durch die Kreuzzüge und den Verkehr mit den Arabern Spaniens kamen Amulette und Talismane, der Glaube an die wunderbare Kraft edler Steine, die Magie und Astrologie, Alchymie und Nekromantie auf, mit denen sich auch Juden und Saracenen wie mit hervorragenden Wissenschaften beschäftigten. Viel verbreitet war die Meinung, daß Menschen mit bösen Geistern in Verbindung treten, mit ihrem Beistande Außerordentliches und Uebernatürliches ausführen können. Man sprach von Teufelsbündeln, von Buhlschaften mit den Dämonen, von Heren und Herenmeistern; die Tempier waren u. A. der Zauberei beschuldigt und darüber peinlich befragt worden. Die Concilien wiederholten oft das Verbot der Magie und aller Arten von Aberglauben. Das canonische Rechtsbuch hatte sich nur wenig mit diesem Gegenstande beschäftigt und Alexander IV. den Inquisitoren untersagt, sich auf die Bestrafung der wegen Zauberei Angeklagten einzulassen. Johann XXII. aber, der auch eine eigene Bulle gegen die Alchymie erließ, bestimmte, dieselben sollten nur da einschreiten,



wo Häresie mit im Spiele sei. Gewöhnlich galt die Magie als ein gemischtes Verbrechen; weltliche Behörden befaßten sich schon frühe damit und führten ihre Proceße unter Anwendung der Folter. Gerson und die meisten Pariser Theologen erkannten wohl, daß Vieles auf Rechnung dämonischer Kräfte geschrieben werde, was rein natürlichen Ursprungs sei, sie gaben aber die Möglichkeit satanischer Einwirkung in verschiedenen Formen zu und verdamnten die Meinung, es sei nicht Götzendienst, mit dem Satan in Verkehr zu treten, den Dämonen etwas zu versprechen u. s. f. Die theologische Facultät sprach sich 1398 ausführlich über mehrere hieher gehörige Artikel und 1431 für die Verurtheilung der von den Engländern gefangenen und als Here betrachteten Jeanne d'Arc aus, verwarf 1466 die magischen Bücher des Arnold Desmarets und 1493 die astrologischen Schriften des Simon Phares. In Arras wurden 1459 viele Männer und Frauen wegen Zauberei hingerichtet, von denen übrigens mehrere der schwersten Verbrechen schuldig waren. Der Aberglaube, obgleich von Petrarca u. A. verspottet, wuchs durch Thorheit, Hab- und Rachsucht, unterstützt auch von den Vorurtheilen der Aerzte und Juristen. Der berühmte Jurist Bartolo stimmte 1350 für das Verbrennen der Heren und Zauberer; alte Gesetze (auch Levit. 20, 27) kamen zur Anwendung, Geständnisse wurden durch die Folter erpreßt. Sicher war schon die Abjcht strafbar, mit dem Satan in einen Bund zu treten, sehr nahe liegend die Verführung Anderer. Es knüpften sich viele Verbrechen an die Magie, aber es fielen auch viele Unschuldige dem Wahne zum Opfer, der auch bei den schismatischen Griechen seit 1338 viele Proceße hervorrief. Es theilte die ganze christliche Gesellschaft den Glauben an die Magie. Sixtus IV. erhob sich gegen die Verwegenheit, von den Dämonen Antworten zu verlangen, und Innocenz VIII. bevollmächtigte 1484 mehrere Inquisitoren in Deutschland (Jak. Sprenger u. A.) zum Einschreiten, indem er überhaupt die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen suchte, um so mildernd und belehrend einzuwirken; darauf entstand in Deutschland der viel mißbrauchte „Herenhammer“. Noch Alexander VI., Leo X. und sein Nachfolger beschäftigten sich mit dem in Deutschland und Oberitalien besonders hervortretenden Unwesen. Trithemius, selbst in den Naturwissenschaften bewandert, sogar als Zauberer verrufen, bekämpfte in einer eigenen Schrift die Zauberer, Astrologen und Alchymisten. Ulrich Molitor aus Constanz, Doctor von Padua, schrieb ein an Erzherzog Sigismund gerichtetes Buch gegen den Herenglauben; aber er fand weder bei den Fürsten noch bei den Universitäten Anklang. Aus Neid gegen die päpstlichen Inquisitoren spürten die weltlichen Richter sorglich das Verbrechen der Magie auf.

245. Aber bei allen Gebrechen fand sich noch immer großer Reformeifer, gläubige Gesinnung, entschiedener Widerstand gegen das Böse, zweckmäßige Benützung aller dazu gebotenen Mittel. Noch herrschte ein gesundes Volksleben, das gegen den zunehmenden Despotismus reagierte, noch eine frohliche Stimmung und naturwüchsigiger Humor, den die Kirche gestattete, so lange nicht der Glaube und die guten Sitten angegriffen wurden, noch eine große Freiheit der Bewegung und der Rede in Deutschland, Frankreich wie in Italien, besonders in Rom. Es durften die Thorheiten selbst der Höchststehenden gegeißelt, das Laster an den Pranger gestellt, die Satire selbst bis

Sichtseiten  
der Perlebe.

in das Innere der Kirchen getragen werden. Dazu gab es noch immer herrliche Mäthen christlicher Tugend und heilige Persönlichkeiten genug, nicht bloß unter den Bischöfen und Priestern (§ 197), nicht bloß unter den Ordenspersonen (§§ 206 f. 221), sondern auch unter den Laien. Elzear von Sabran, Graf von Ariano und Obrichter von Neapel unter König Robert, zeigte unter dem Harnisch des Ritters und im Glanze des Hofes die Tugenden eines Gmüedlers, lebte mit seiner frommen Gemahlin Delphina in steter Keuschheit und fand bei seinem Tode 1323 allgemeine Verehrung. Der ihm verwandte Urban V., dem er in seiner Kindheit sich als Wohlthäter erwiesen, canonisirte ihn. In der Schweiz war Nikolaus von der Flue als Familienvater, Soldat und Richter wie als Friedensvermittler bei dem Stanser Verträge (1481) ein Muster seiner Landsleute. Für Frankreich und Italien war der hl. Rochus von Montpellier ein Liebesengel, nachher angerufen als Patron gegen die Pest. In Polen war neben dem hl. Priester Joh. Cantius der aus königlicher Familie entsprossene Casimir Vorbild der Tugend. Unter den Frauen glänzte Franzisca Romana durch ihre Nächstenliebe; für ihr Vaterland opferte sich die heldenmüthige Jeanne d'Arc (die Jungfrau von Orleans), zwar 30. Mai 1431 als Hexe verbrannt, aber nach Revision ihres Processus durch Calixt III. gerechtfertigt und hochgefeiert von der Nachwelt. Es gab erschütternde Beispiele von Buße und Zerknirschung, besonders unter dem Eindruck gediegener übermächtigender Predigten, bei der schwarzen Pest 1348 und anderen Epidemien, die viele in kirchlichem Bußgeiste unternommene, wenn auch oft entartete Geißlerzüge hervorriefen. Es blühte noch immer ein christliches Familienleben, von dem die Arbeitsgehilfen und Diener nicht ausgeschlossen waren; zahlreiche Wohlthätigkeitsstiftungen, Malandsgilden und Spitäler entstanden, die sich besonderen kirchlichen Schutzes erfreuten. Clemens V. verbot solche Anstalten als Beneficien an Geistliche zu verleihen. Um das schwer durch Wucherer leidende Volk zu erleichtern, wurden im 15. Jahrhundert die Pfand- und Leihhäuser (Montes pietatis) gegründet, zuerst in Orvieto und Perugia (1450—1460), welche ebenfalls von der Kirche privilegiert wurden. Die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit wurden nicht nur warm von den Hirten der Kirche empfohlen, sondern auch von ihnen und den Gläubigen, nicht selten in glänzender Weise, geübt.

### Drittes Capitel.

#### Die Kirche gegenüber den Ungläubigen, Schismatikern und Häretikern.

##### a. Beziehungen zu den Juden und Muhammedanern.

Die Juden.

246. Gegenüber den Ungläubigen bestanden die alten Kirchengesetze fort. Die Juden hatten bedeutenden Wohlstand erworben und durch ihren Wucher viele heilige Klagen hervorgerufen; deßhalb brachen wiederholt Verfolgungen derselben aus, wie 1320 in Frankreich, 1347 in Frankfurt, dann auch mit dem Ueberhandnehmen des schwarzen Todes an anderen Orten. Man erneuerte gegen sie die alten Verordnungen, die aber oft umgangen wurden;

gegen ungerechtfertigte Verfolgung nahmen sie die Päpste und Concilien in Schutz, verboten ihre Zwangstaufe und beschützten die Convertiten. Der Gegenpapst Benedict XIII. ließ 1412 ein großes Religionsgespräch abhalten, wobei der jüdische Dogmatiker Rabbi Joseph Albo, Verfasser des Buches der Grundlehren (Sepher Ikarim), die jüdische Religion gegen den getauften Juden und Leibarzt Benedicts, Hieronymus a St. Nide, vertrat, und erließ 1415 eine ausführliche Bulle, worin er unter Hinweis auf die in Aragonien eingetretenen Bekehrungen verordnete, daß die Juden jährlich dreimal die Vorträge tüchtiger christlicher Prediger über den erschienenen Messias, über die schweren Verirrungen und das harte Loos ihres Volkes anzuhören angehalten werden sollten. Das Basler Concil befahl in der 19. Sitzung (7. Sept. 1434), an den Orten, wo zahlreiche Juden seien, tüchtige Prediger anzustellen und jene zum Besuch der christlichen Predigt zu zwingen, und erneuerte gleich Benedict die früheren Verordnungen über die besondere Tracht der Juden und ihren Ausschluß von allen Aemtern; die nach der Taufe in jüdische Gebräuche zurückgefallenen Convertiten sollten der Inquisition übergeben werden. Als jüdischer Moralist ragte noch Jsaak Abuhab um 1490 hervor (Menorath Ha Maor). Damals ward in Spanien gegen die Juden neben andern Anklagen auch die der verrätherischen Verbindung mit den Saracenen laut; es ward ihnen 1492 die Wahl zwischen Annahme der Taufe und Auswanderung gelassen; 160,000 jüdische Familien verließen damals Spanien und fanden in Portugal Aufnahme. Aber schon 1496 wurden sie ebenfalls von hier vertrieben aus ganz gleichen Gründen. Es gab auf der Halbinsel viele Juden und Saracenen, die sich nur zum Schein taufen ließen, insgeheim aber die christliche Religion bekämpften. Gegen sie war besonders die Inquisition thätig, die bald sich als ein Staatsinstitut ausbildete. Sixtus IV. hatte 1478 das Institut bestätigt, aber schon 1482 hatte er die Ausführung zu beklagen und 1483 nahm man in Rom Appellationen gegen die spanischen Inquisitoren an. Die Großinquisitoren Thomas Torquemada (1483—1498) und Didacus Deza (1498—1506) stützten sich vorherrschend auf die Staatsgewalt, welche von den „neuen Christen“ sich fortwährend bedroht sah und in dem keineswegs unvolksthümlichen Institut die zweckmäßigste Schutzwehr fand. Der römische Stuhl, der sonst seit Clemens V. die Strenge der Inquisition gegen die Ketzer vielfach gemildert, namentlich die Verdammungsurtheile dem Inquisitor und dem Bischof gemeinsam zugewiesen hatte, bot vielen Verfolgten Zuflucht und traf strenge Maßregeln gegen falsche Ankläger und Zeugen. Die Inquisitoren waren meistens ganz unbescholtene und pflichttreue Männer, wie selbst ihre Feinde zugestanden. Als Granada, die letzte maurische Stadt, 1492 erobert ward, wurde den Mauren Beibehaltung ihrer Religion gewährt; aber nachher ward eine Verschwörung derselben entdeckt, in Folge deren auch ihnen 1498 die Wahl zwischen der Auswanderung oder der Bekehrung gelassen ward. Das Decret ward 1501 mit Strenge ausgeführt; doch ließen auch manche sich taufen, die als Scheinchristen nur um so gefährlicher waren. Anderwärts blieb das Verhältniß der Christen zu den Saracenen ebenso ein feindliches, Bekehrungen waren noch seltener als unter den Juden. Waffenlieferungen an die Muhammedaner wurden den Christen strenge untersagt.

Die spanische  
Staats-  
inquisition.

Die Saracenen.

## b. Neue Entdeckungen und die Seidenvölker in Afrika und Amerika.

Entdeckung  
der canari-  
schen Inseln  
und der afri-  
kanischen  
Waldländer.

247. Schon oft hatten weltliche Fürsten von ihnen den Ungläubigen ent-  
währen oder neu entdeckte Länder gegen einen jährlichen Zins vom päpstlichen  
Stuhle sich übertragen lassen. Um 1344 ließ sich der castilische Prinz Lud-  
wig de la Cerda von Clemens VI. die von castilischen und portugiesischen  
Kauflenten (1330) entdeckten canarischen Inseln mit dem Titel eines Fürsten  
von Norunia gegen einen Zins übertragen mit der Verpflichtung, dort das  
Christenthum auszubreiten und Kirchen und Klöster zu errichten, worauf der  
Papst nur unter der Bedingung einging, daß nicht andere christliche Fürsten  
bereits ein Recht auf diese Inseln erworben hätten. Obgleich die Könige von  
Castilien und Portugal auf ihre Ansprüche verzichteten, war Ludwig nicht im  
Stande, sich in den wirklichen Besitz derselben zu setzen. Nachher entdeckten die  
Portugiesen die Westküste Africa's (1419—1484). Eugen IV. schenkte ihnen 1443  
alle Länder, die sie vom Vorgebirge Non au bis zum indischen Festlande ent-  
decken würden, was Nicolaus V. 1454 bestätigte; nur sollten sie das Christen-  
thum dort einführen. Bald zeigten sich bei den unternehmenden Portugiesen  
und Spaniern große Mißstände. Die persönliche unbedingte Dienstbarkeit, die  
bei den Mauren der Halbinsel herrschte, war in den Kriegen mit diesen auch  
in die Anichnungen und die Sitten der Spanier und Portugiesen über-  
gegangen: so kamen sie bei ihren Zügen nach Afrika zum Sklavenhandel.  
Die Gesetze gestatteten Jemanden zum Sklaven zu machen in Folge des Kriegs-  
rechts sowie in Folge richterlicher Verurtheilung, die meistens wegen Em-  
pörung, Mordfall in den Götzendienst, Menschenfresserei erfolgte; außerdem  
konnte Jemand durch Geburt, durch Kauf oder Verkauf in die Gewalt eines  
bestimmten Herrn kommen. Die Portugiesen waren durch afrikanische Cor-  
saren vielfach bedroht, die zahllose Menschen als Sklaven hinwegschleppten;  
daher kamen sie zu Repressalien; bald aber machten Eroberer und auch Kauf-  
fahrer Jagd auf Neger, um diese mit Vortheil zu verkaufen. Schon 1341  
waren von den canarischen Inseln durch Portugiesen Menschen weggeschleppt  
worden; 1393 nahmen auf der Insel Lancerota andalusische und biscanische  
Kauflente das Herrscherpaar und 150 seiner Unterthanen mit sich fort. Der  
Normanne Joh. von Bethencourt, der von Castilien die Investitur über die  
canarischen Inseln erhielt, zog um 1402 von Cadix dahin, erbaute auf Lan-  
cerota ein Castell und ging wieder nach Spanien, um Leute, Waffen und Le-  
bensmittel in größerer Zahl sich zu verschaffen. Der von ihm eingefetzte  
Hauptmann Bertin de Berneval ließ während seiner Abwesenheit dreißig In-  
sulaner als Sklaven nach Spanien bringen; nach seiner Rückkehr wurden in  
Folge der Kämpfe der Eingeborenen mit den französischen Soldaten noch  
mehr Sklaven gemacht, zumal seitdem mehrere Inseln erobert waren. Bethen-  
court ließ später seinen Neffen zurück und ließ sich die reichen Einkünfte nach  
Frankreich schicken. Nun kamen viele Klagen an den spanischen Hof. Die  
Bischöfe erhoben sich kräftig gegen die Mißbräuche, besonders der Francis-  
caner Mendos; sie erklärten, weder vor noch nach der Befehung dürfe man  
die Bewohner der Inseln zu Sklaven machen. Als die Briefe Johanns II.  
nichts fruchteten, kam Pedro Barba de Campos mit drei Schiffen, den jungen  
Bethencourt zu entsetzen. Doch der Sklavenhandel dauerte fort, besonders

Der  
Sklaven-  
handel.

unter dem neuen Regenten Hernando Peraza, der 1443 Gomera unterwarf; 1493 ward Palma, 1496 Teneriffa unterjocht. Der Sklavenhandel erhielt sich fort; doch wurde in Friedensverträgen häufig die Freiheit der bisher als Sklaven behandelten Eingeborenen festgesetzt. Eugen IV. drang auf Erleichterung der Bewohner von den schweren Abgaben, traf Anstalten, ihnen Lehrer der Künste und Handwerke zuzusenden, und erhob sich gegen die Angriffe auf ihre Freiheit, wie das auch seine Nachfolger thaten. Das bestehende Kriegerrecht konnten sie nicht ändern, die Sklaverei nicht abschaffen; sie mußten sich auf den Schutz der noch Freigebliebenen beschränken.

248. Bald hatte Portugal große Besitzungen in Afrika, aus denen es Gold und Sklaven ausführte. Der Infant Heinrich verbot im Interesse der Befehung der Neger 1445 ihre Vergewaltigung und suchte Handelsbeziehungen und Verträge, die seit 1469 zahlreich geschlossen wurden. Der Menschenraub nahm beträchtlich ab. Alphons V. und Johann II. drangen auf Befehung der Neger und sandten tüchtige Missionäre nach Congo; schon 1491 zählte man dort viele Christen. Man begann Kirchen zu bauen. Emmanuel sandte wiederholt 1504, 1510, 1512 neue Glaubensboten; ein Prinz von Congo ward in Lissabon erzogen und 1512 ging eine Gesandtschaft des bereits getauften Königs nach Rom ab; 1533 erklärte Johann III. von Portugal dem Papste, daß ganz Congo katholisch sei. Aus diesem Lande wurden keine Sklaven mehr genommen, wie es überhaupt strenge verboten war, Christen zu Sklaven zu machen. Die Missionäre waren stets die eifrigsten Vertheidiger der Freiheit der Eingeborenen. Aber in anderen Gegenden, namentlich am Senegal, wurden noch immer Sklaven erbeutet und verkauft; es fand meistens Tauschhandel mit den Negern Statt, die ein Pferd für neun bis siebzehn Menschen nahmen. Da Spanien und Portugal durch Vertreibung der Mauren sehr entvölkert waren und es an Arbeitskräften gebrach, viele Unterthanen auch auf Abenteuer anzuzogen, so wurden afrikanische Sklaven um hohen Preis gekauft; die Kauffahrer leitete Gewinnsucht, die Regierung die Politik. Die Religion konnte nur das Loos der Sklaven erleichtern, ihre Befehung und mit ihr häufig auch die Freilassung erwirken, oder dazu ermuntern, die Bekehrten beschützen und vertheidigen, den noch nicht zu Sklaven Gemachten die Freiheit mittelst ihrer Censuren garantiren. Sie wirkte mit zur Verbesserung der Gesetzgebung und stößte selbst gewalthätigen Menschen oft eine edlere Gesinnung ein. Gegenüber ganz wilden Völkern, die kein Völkerrecht anerkannten, selbst Sklaven hielten und Christen raubten und mordeten, erschien den christlichen Fürsten auch die Eroberung ihrer Länder erlaubt, um sie durch Unterjochung zur Gesittung zu bringen und ihre schweren Verbrechen wie Menschen- schlächtereien auszurotten. Um aber unter den christlichen Fürsten keinen neuen Krieg aufkommen zu lassen, den Königen von Portugal ihre mit großen Opfern und Kosten verbundenen Unternehmungen zu sichern, gewährte ihnen Nikolaus V., daß Niemand, außer mit portugiesischen Schiffeu und Seefahrern unter Entrichtung eines bestimmten Tributs nach erlangter königlicher Erlaubniß, nach den von Portugal entdeckten Inseln und Küsten segeln dürfe. In Folge des Indultes erlangte Johann II. von Portugal vom englischen König Eduard IV., daß die englischen Kauffahrer von den Küsten ferne blieben, die von den Portugiesen occupirt worden waren.

Be-  
tehrungen  
in Afrika.

Einfluß der  
Kirche.

Umkehrung  
Afrika's.

249. Nach beharrlichem Bemühen erreichte Portugal seinen Zweck, einen directen Seeweg nach Ostindien statt des Weges über Aegypten aufzufinden und Afrika zu umschiffen. Zuerst hatte man die Insel Porto Santo (1418), von da aus die unbewohnte Insel Madeira (1419) entdeckt, 1441 das Cap Blanco, 1445 das grüne Vorgebirge; um 1484 kam Diego Cano bis Congo, dann bis Cap St. Augustin, 1487 kam Bartholomäus Diaz wirklich an das Cap der „guten Hoffnung“, wie es König Johann II. statt „stürmischer Vorgebirg“ (so nannte es der Entdecker) bezeichnet wissen wollte. Von da aus lernte man nun auch die Südküste Afrika's kennen und knüpfte Verbindungen mit Aethiopien an; Vasco de Gama unternahm dann seine glückliche Reise bis nach Ostindien 1497; bald segelten neue Flotten dahin und Franz Almeida ward Viceröy (1507), nach ihm Alphons Albuquerque († 1515), der Goa zum Mittelpunkt der neuen Herrschaft in Ostindien machte und den portugiesischen Handel weithin ausbreitete. Nun war auch den Missionären der Kirche ein weiter Wirkungskreis eröffnet.

Entdeckung  
Amerika's.

250. Zu der Umschiffung Afrika's kam nun noch die Entdeckung Amerika's. Der Genuese Christoph Columbus (Colon), geb. 1436, fand zuerst 12. Oct. 1492 die kleine Insel Guanahany (St. Salvador genannt), fuhr dann gegen Cuba, entdeckte auch Haiti, wo er ein Castell erbaute, und kam 3. Mai 1493 glücklich nach Spanien zurück. Auf der im Herbst unternommenen zweiten Fahrt entdeckte er die caribischen Inseln und gründete auf Jamaica eine Colonie. Beim spanischen Hofe 1495 verläumdete, rechtfertigte er sich 1496 vollkommen. Auf der dritten Reise, die er am 30. Mai 1498 antrat, entdeckte er die Insel Trinidad und dann auch das amerikanische Festland. Der große Admiral meinte, es sei erlaubt, die widerspenstigen Eingeborenen zu Sklaven zu machen, wenigstens die Cariben auf den Antillen und die Haitianer, die Menschenfleisch aßen; in ihrem rohen Zustande würden sie sich sonst nicht unterrichten und befehlen lassen. Schon 1494 gingen unter Anton Torres zwölf Schiffe mit caribischen Gefangenen ab, 1495 wurden 500 Caribenklaven zum Verkauf nach Sevilla gebracht. Aber die milde, den Indianern geneigte Königin, bestärkt von ihrem Beichtvater, dem Erzbischof von Granada, verbot den Verkauf und forderte die Rücksendung dieser und anderer von Spaniern mitgebrachten Indianer. Colon machte von dem damaligen Kriegsrechte einen sehr ausgedehnten Gebrauch, achtete aber sonst die natürlichen Rechte der Eingeborenen, kam sogar darüber mit seinen eigenen Leuten in Zerwürfniß. Als sich mehrere derselben unter Kolban von ihm losjagten und im Bezirke von Karagua sich festsetzten, wo sie die Indianer ungeheuer als Sklaven benützten, konnte er ihre Unterwerfung nur dadurch herbeiführen, daß er zugestand, sie sollten die Indianer als Dienstboten zum Anbau ihrer Grundstücke behalten, aber sie regieren und schützen, die Häuptlinge aber die betreffenden Indianer auswählen und absenden. Es war das der Anfang des Commenden- oder Vertheilungssystems (Repartimiento). Die Königin sandte einen Untersuchungscommissär nach Hispaniola (St. Domingo), der den Admiral 1500 in Ketten nach Spanien transportiren ließ. Zwar erhielt er hier seine Freiheit wieder, aber er erlangte nicht sofort seine Würde zurück. König Ferdinand sandte den Ritter Nikolaus von Ovando mit dreißig wohlgerüsteten Schiffen nach Hispaniola; auf seine Bitten konnte Colon 1502

mit nur vier und dazu schadhafte Schiffe seine trotz vieler Widerwärtigkeiten von Erfolg begleitete vierte Entdeckungszug unternahm. Bald nach seiner Rückkehr starb er am 20. Mai 1506 zu Valladolid, für alle seine großartigen Leistungen noch mit Unbant belohnt. Selbst das von ihm entdeckte Land erhielt nicht von ihm den Namen, sondern von dem Florentiner Amerigo Vespucci, der erst 1499 dahin kam und vier Reiseberichte veröffentlichte. Von Hispaniola gingen die weiteren Entdeckungen der Spanier aus. Vasco Nunez de Balboa kam 1510 an die Landenge von Panama und gründete die Colonie St. Maria l'Antigua. Bis 1513 war auch schon die Westseite Amerika's und das stille Meer entdeckt.

251. Aber auch die Portugiesen suchten hier längst Land zu erwerben und in der That ward für sie 1500 durch Cabral Brasilien, 1519 durch Fernando Magelhaens Patagonien, wie nachher die Marianen und Philippinen für Spanien entdeckt. Schon früher hatte sich der spanische Hof mit dem portugiesischen, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubte, zu verständigen gesucht und als das mißlang, den Papst um seine Entscheidung angegangen. Alexander VI. sprach der castilischen Krone die im westlichen Ocean gelegenen, der portugiesischen die zu Afrika gehörigen Inseln und Festländer zu, dann zeichnete er (1493) eine Linie vom Nordpol zum Südpol, hundert Seemeilen westlich von den Azoren und den Inseln des grünen Vorgebirgs, und bestimmte, die jenseits dieser Linie gelegenen Länder seien von Castilien, die diesseits gelegenen von Portugal zu occupiren; als Portugal damit nicht zufrieden war, rückte er die Demarcationslinie noch 270 Seemeilen weiter westlich, weßhalb auch nachher Brasilien an Portugal fiel. Der Papst wollte die drohenden Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal unterdrücken, die Ausbreitung des Christenthums in jenen Gegenden in geregelter Weise sichern; er verbürgte den beiden Reichen ihre auf einen festen Rechtstitel sich gründenden Erwerbungen gegenüber andern Fürsten, falls diese nicht vorher Besitz von diesen Inseln genommen hätten. Damals kannte man nur die Inseln; von diesen konnten die unbewohnten von dem ersten besten Seefahrer occupirt werden, auf den bewohnten war leicht die Erwerbung einer Herrschaft durch Vertrag mit den Eingeborenen möglich und die von den christlichen Königen angeordneten Niederlassungen sollten für die gesicherte Ausbreitung des Christenthums dienen, für die Alexander sofort auch Franciscaner abordnete. Die päpstliche Concession war nach Maßgabe der geltenden Rechtsätze zu verstehen und in einer ähnlichen Bulle für Portugal von 1497 bezüglich Westafrika's ward ausdrücklich eine die freiwillige Unterwerfung der Eingeborenen hervorhebende Einschränkung gesetzt. In keiner Weise ward daran gedacht, die Indianer sämmtlich zu Sklaven der Spanier und Portugiesen zu machen. Die päpstliche Bulle hatte vollständig ihren Erfolg; die Entdeckungen der beiden Seemächte nahmen ihren Fortgang, ohne daß ein Krieg zwischen ihnen ausgebrochen wäre; nur entzog die Entdeckung des amerikanischen Continents der Bulle einen großen Theil ihrer Wirksamkeit.

252. Die ersten Missionäre Amerika's waren Benedictiner, Hieronymiten, Franciscaner, dann Dominicaner. Sie fanden das Haupthinderniß der Verbreitung in der Habgier und der Härte der Spanier und traten nachdrücklich für die Freiheit der Indianer auf. Der vom Papste als apostolischer Vicar

Portugals  
Fortschritte.

Alexander's  
VI. Bulle.

Wirksamkeit  
der Missionäre.

entstande Benedictiner Buil erhob sich deshalb gegen Colon und als er nichts ausrichtete, lebte er (1494) nach Spanien zurück. Buils Begleiter, Perez de Marchana, baute das erste Kirchlein auf Hispaniola. Der Hieronymit Ramon Pane und der Franciscaner Juan Borgounon wirkten mit Umgebung; aber den von ihnen gewonnenen Casiken Guarinor machten die Grausamkeiten der Eroberer und die Einflüsterungen seiner heidnischen Landsleute wieder abwendig. Unter Alphons del Espinar kamen mit Ritter Ovando 1502 zwölf Franciscaner. Da König Ferdinand mit den von Julius II. erlassenen Creationsbulln für neue Bisthümer nicht zufrieden war, kamen sie nicht zum Vollzug; erst 1511 wurden auf Hispaniola die Stühle St. Domingo und La Concepcion de la Vega und auf der Insel Puertorico ein Sitz dieses Namens errichtet. Den spanischen Königen war schon 1508 das Patronatrecht auf die zu errichtenden Sitze zugestanden worden. Seit 1510 hatten die Dominicaner auf Hispaniola eine Niederlassung. Sie verwarfen die Vertheilung der Indianer als Sklaven an ihre Bezwingler als Verletzung des Naturrechts, des christlichen Gesetzes und einer gesunden Politik. Sie predigten darüber öffentlich. Dem Statthalter Ovando war ein Decret zu Gunsten der Freiheit der Indianer mitgegeben worden, das aber ein späteres wieder zu nichte machte. Die Leute des Statthalters, von Lebensmitteln entblößt, glaubten nur mittelst der Arme der Eingeborenen sich helfen zu können; er selbst hielt vor, aus Uebermaß von Freiheit seien die Indianer zur Wildheit und zum Müßiggange zurückgekehrt, um sie zu befehren, müsse man sie der Sorgfalt der christlichen Colonisten anvertrauen. Demnach bestimmte ein neuer Erlass, es seien die Indianer im Interesse ihrer Befehrung zum Verkehr mit den Christen zu nöthigen, aber ihre Arbeiten zu ermäßigen, sie selbst nicht als Sklaven zu betrachten. Die Habgucht der Spanier führte aber zu den härtesten Bedrückungen; die Dominicaner erhoben sich dagegen muthig. Als Ovando 1508 durch Diego Colon ersetzt ward, hörten die Mißstände nicht auf; es ward gestaut, kriegsgefangene Indianer als Hausflaven oder in den Bergwerken zu verwenden. Der spanische Hof ward von den entgegengesetzten Seiten mit Bitten und Vorstellungen bestürmt. Die Dominicaner auf Haiti einigten sich über verschiedene Grundsätze und bedrohten die europäischen Sklavenhalter mit Verweigerung der Sacramente; muthig traten Peter von Cordova und Anton de Montesino auf; Letzterer verweigerte 1511 den Widerruf der von ihm gepredigten Sätze; geschützt von seinem Orden zog er nach Spanien zum König, während auf demselben Schiffe der Franciscaner Alonso de Espinal mitreiste, um die Sache der Colonisten zu vertreten. Der König verordnete 1513 Beschränkung der Indianerarbeit auf bestimmte Monate, Befreiung der Ehefrauen und der Kinder unter vierzehn Jahren, traf überhaupt mehrere Maßregeln zum Schutze der Eingeborenen und warnte die muthigen Predigerbrüder vor weiteren Forderungen. Diese ließen sich aber nicht abschrecken. Als Rodrigo von Albuquerque 1514 nach Indien kam und nach Einziehung der bisherigen Commenden eine neue Vertheilung vornahm, war das Loos der Indianer nur verschlimmert.

Neger:  
Klaven.

253. Statt der Indianersklaven wurden frühzeitig Negerklaven aus Afrika gebracht, die zur Arbeit tüchtiger und kräftiger waren. Die Regierung gestattete die Einfuhr solcher Neger, die unter christlichen Herren geboren



waren, nicht aber anderer. Ovando beklagte sich 1503 über deren große Zahl auf Haiti, sowie darüber, daß viele zu den Indianern flohen und diese noch mehr verdarben. Man suchte die weitere Einfuhr zu beschränken; 1506 ward verboten, Neger aus der Levante oder solche, die Mauren zu Vätern hatten, einzuführen. Aber 1510 ließ König Ferdinand mit Rücksicht auf die schwache Constitution der Indianer fünfzig Neger von Sevilla nach Haiti zur Minenarbeit senden; für die Cultur des Zuckerrohres schienen Neger die besten Arbeiter; so ward 1511 der Wunsch nach einer stärkeren Negereinfuhr laut und 1514 durfte der Gouverneur Pedrarias eine solche bewerkstelligen. Aber Cardinal Ximenes, nach Ferdinands Tod Regent, verbot 1516 die Negereinfuhr streng. Man wandte sich an den jungen König Carl, der nach dem Rathe seiner flandrischen Minister trotz der Warnung des Regenten mehrere Zugeständnisse machte. Selbst die Hieronymiten und der berühmte und hochverdiente Bartholomäus Las Casas, der Eiferer für Menschenrechte, wollten zu den Arbeiten in den Colonien statt der schwächeren und gegen das Naturrecht ihrer Freiheit beraubten Indianer die schon dem Sklavenstande angehörigen Neger gebraucht wissen, jedoch mit manchen Beschränkungen. So kam es zu einer bestimmten Einschränkung unterworfenen Negereinfuhr. Von den Indianern sollten nur die sogenannten Cariben oder Cannibalen (Menschenfresser) zu Sklaven gemacht werden können, was auch mehrere königliche Decrete aussprachen, wornach Empörung, Götzendienst, Menschenopfer und Anthropophagie die Sklaverei herbeiführten.

254. Die Einwohner Amerika's waren großen Theils der mongolischen, aber auch der Die Völker  
kaukasischen Race angehörig, überhaupt sehr verschieden nach Abstammung, Sitten und Amerika's.  
Gebräuchen. Die Inseln sowohl als der Continent hatten zu verschiedenen Zeiten ihre Bevölkerung, meistens aus Asien, erhalten. Viele kamen wahrscheinlich aus dem nordöstlichen Asien in der Nähe der Behringsstraße, wo die kirilischen, alentischen und Fuchsinjeln eine Art von Brücke bilden, nach dem westlichsten Theil Amerika's; andere dagegen kamen aus dem Mittelmeere von Phönizien und Aegypten her nach dem Osten dieses Continents, worauf die Sage von der Insel Atlantis und viele Alterthümer weisen; auch aus Ostindien über die Inseln der Südsee mögen Einwanderungen erfolgt sein. Die frühere Geschichte ist in tiefes, nur selten durch einzelne Lichtstrahlen etwas aufgehelltes Dunkel gehüllt; nicht einmal alle Völkernamen sind mehr bekannt, ganze Stämme wurden ausgerottet, ehe die wissenschaftliche Forschung sich mit ihnen vertraut machen konnte. Die Spanier lernten zuerst die roheren Indianer kennen, die dem Fetischdienste ergeben waren, dann die dem Sternendienst ergebenen Araucas und Chastas, die civilisirteren Muzcas u. a. m. Die ersten Urtheile waren für die Bevölkerung sehr ungünstig; aber es stand den Missionären fest, daß die Menschenwürde in ihr zu achten und sie von demselben ersten Menschenpaar herzuleiten sei, von dem die Völker der bekannten Welttheile abstammen.

### e. Die orientalischen Schismatiker und Häretiker.

#### α. Das griechische Schisma und die Union von Florenz.

255. Das alte Schisma, das unter Andronicus II. wieder neue Kraft Das griechi-  
gewonnen hatte, bestand im 14. Jahrhundert fort und mit ihm die theologische sche Reich  
Polemik der Griechen gegen die Lateiner, die namentlich durch Nilus Kaba- und seine  
silaß, Erzbischof von Thessalonich (1340), den Bulgaren-erzbischof Genna- Unterhand-  
dius, den Mönch Marimus Planudes, Symeon von Thessalo- lungen mit  
nich u. A., eine Zeit lang auch durch den Mönch Barlaam, geführt ward. den Päpsten.  
Die innere Parteinung stieg immer höher, das Unglück des Reiches mit ihr.

Die Kriege Andronicus' II. mit den Franken, die noch nicht den Gedanken an die Wiedereinlangung ihres Kaiserreichs Romania aufgegeben, 1306 Thessalonich erobert hatten, jedoch durch den Zwiespalt zwischen Ungarn und Venedig an größeren Fortschritten gehindert waren, dann mit den Tataren, die 1324 viele Griechen tödteten oder gefangen wegschleppten, vor Allem aber mit den Türken, die immer weiter vordrangen, endeten meistens für ihn unglücklich; dann brach ein Bürgerkrieg aus, als der Kaiser seinen Enkel Andronicus III. vom Throne ausschließen wollte, aber 1328 von diesem gestürzt ward. Nur die Politik veranlaßte Unionsverhandlungen 1326 und 1334 mit Johann XXII. und 1337—39 mit Benedict XII.; die Griechen wollten vor Allem Beistand gegen die Türken und höchstens eine scheinbare Kirchenvereinigung. Clemens VI. und Innocenz VI. führten lange Verhandlungen mit Johann V. Paläologus (1341—1391) und dessen Vormund und Mitkaiser Johann Kantakuzenus, der 1355 vom Throne gestoßen ward, als man eben gute Hemmungen beute. Johann Paläologus gab die glänzendsten Zusagen des Gehorsams gegen den römischen Stuhl. Da aber die abendländischen Fürsten der Anforderung des Papstes nicht entsprachen, die Hilfe ausblieb, die Türken legten 1361 Adrianopel eroberten und es zur Residenz ihrer Sultane machten, hat sich der Kaiser nicht mehr an sein Versprechen gebunden. Doch sandte er 1364 abermals Abgeordnete an Urban V., schwor 1369 in Rom das Schwura ab und trat mit seiner Familie in die Gemeinschaft der römischen Kirche. Aber auch jetzt blieben die europäischen Fürsten gleichgiltig; die Türken eroberten das ganze Reich bis auf Constantinopel und Thessalonich und 1374 mußte Johann V. zu einem höchst schimpflichen Frieden mit dem Sultan Amurat sich herbeilassen. Gregor XI., der vier Legaten bevollmächtigte, alle in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, die das Decret von Lyon (1274) unterzeichnen würden, forderie den König Ludwig von Ungarn auf, den in der Mehrzahl im Schisma beharrenden Griechen Beistand zu leisten, sowohl um sie durch Wohlthaten zu gewinnen, als um das eigene Land gegen die Türken zu sichern. Kaiser Manuel Paläologus (1391—1425) rief die Hilfe Bonifaz' IX. gegen Bajazet an; der Papst ließ auch sofort 1398 einen Kreuzzug predigen und bat die Fürsten, nicht zuzugeben, daß die Griechen, obschon nicht ganz der römischen Kirche gehorsam, von dem Erbfeinde der Christenheit unterjocht und vertrieben würden. Manuel reiste 1400 vergebens nach Venedig, Frankreich und England, ohne Hilfe zu finden; nur Tamerlan, der 1402 den Sultan Bajazet schlug und gefangennahm, hielt die Türken noch eine Zeit lang in ihrem Siegesstau an. Innocenz VII. mußte 1405 mit Schmerz sich anßer Stand erklären, dem auf das Aeußerste bedrohten griechischen Reiche zu helfen.

256. Einzelne wichtige Griechen hatten die Lateiner gewonnen, wie den Manuel Maketas, der in den Dominicanerorden trat und vier Bücher gegen die Griechen schrieb, die Ambrosius Traversari auf Befehl Martins V. in das Lateinische übertrug, und den Demetrius Cydonius von Creta, der länger in Italien weilte, gegen Marinus Planudes und Nikolaus Kabasilas schrieb, gegen welchen er den Thomas von Aquin vertheidigte. Nach dem Wechsell zahlloser Schriften bemühten sich auch 1409 die Pariser Theologen für die Union der Griechen; man erklärte, die Forderung der Griechen,

ein allgemeines Concil beider Theile zu veranstalten, sei nicht abzuweisen, es müsse Gehorjam gegen den Primat verlangt, in den abweichenden Gewohnheiten Nachsicht geübt, ein Ausweg zur Eintracht gesucht werden. Zu Constanz erschien im Februar 1418 eine ansehnliche Gesandtschaft des Kaisers und des Patriarchen von Constantinopel; es kam aber nicht zu eigentlichen Verhandlungen. Der Kaiser trat dann mit Martin V. in Verbindung, der überaus thätig für die Griechen war, mehrere Gesandte abordnete, eine Abgabe zu Gunsten der Union dem rheinischen und burgundischen Clerus auflegte und als sogar christliche Fürsten sich mit den Türken gegen die Griechen verbänden, das auf das strengste verbot. Im Jahre 1422 sandte er den Minoriten Anton Massianus als Nuntius an den Kaiser und den Patriarchen mit neun Artikeln betreffs der Union; die Griechen antworteten, es müsse ein Concil in der Weise der sieben alten gehalten werden, und zwar in Constantinopel, in einer Zeit, in der das Reich wieder Frieden habe; die Kosten müsse der Papst bestreiten. Als diese Antwort (8. Nov. 1423) im Concil von Siena verlesen ward, fand dieses, man könne jetzt nicht mit Nutzen über diese Union verhandeln. Kaiser Johann VII. Paläologus (1425—1448), der die letzten Versuche machte, sein zusammenstürzendes Reich durch Hilfe der Lateiner zu retten, setzte indessen die Verhandlungen fort, ging darauf ein, daß die Unionssynode in einer Stadt der Ostküste Italiens unter Theilnahme der orientalischen Patriarchen und gegen 700 Griechen, denen der Papst die Kosten zu bestreiten, auch die Schiffe zu senden habe, abgehalten werde; hierüber sowie über die Vorsorge für die Sicherheit Constantinopels ward ein eigener Vertrag 1430 geschlossen. Eugen IV. bestimmte (12. Nov. 1431) Bologna als Ort der Unionssynode, mahnte auch (18. Dec.) den König Sigismund, durch Gesandte den Kaiser und den Patriarchen zur Abordnung von Bevollmächtigten zu bestimmen, ermächtigte (21. Mai 1432) den Erzbischof Andreas auf Rhodus, einen gelehrten Griechen, zur Absolution der aus dem Schisma Zurückkehrenden, suchte (7. Nov. 1432) für die nach Italien reisenden Griechen Befreiung von Taxen und Erleichterung der Reisekosten zu erwirken. Das unselige Zerwürfniß zwischen dem Papste und der Basler Versammlung bereitete die größten Schwierigkeiten; letztere durchkreuzte die Verhandlungen Eugens, obgleich sie anfangs mit den Griechen nichts zu schaffen haben wollte. Am 26. Januar 1433 erließ sie eine Einladung an dieselben und ordnete eine Gesandtschaft an sie ab; im Spätsommer sandte sie den Bischof Anton von Suja und den Augustinerprovincial Albert de Crispis nach Byzanz, die insgeheim unterhandelten, so daß der päpstliche Gesandte Christoph Garatoni nicht einmal ihre Anwesenheit erfahren sollte. Es kamen auch 1434 griechische Gesandte nach Basel, die feierlich empfangen wurden, aber Basel als Ort der Unionssynode nicht annahmen. Der Papst war damals geneigt, Constantinopel zu acceptiren, was in Basel verworfen ward. Eine neue Gesandtschaft der Basler in Constantinopel richtete 1435 nichts aus; griechischerseits bestand man nicht auf der griechischen Kaiserstadt, wohl aber auf einer günstig gelegenen Seestadt. Die Unterhandlungen dauerten noch lange fort, Gesandte gingen hin und her, zu Basel kamen Spaltungen zu Tage. Eugen IV. schenkte keine Opfer, miethete 1437 Schiffe von Venedig, sorgte für militärische Verstärkung der griechischen Streitkräfte und berief die Unionssynode im Ein-

Martin V.  
für die  
Union.

Bemühungen  
Eugens  
IV.

verständnisse mit den Griechen nach Ferrara. Der Papst sowohl als die Basler sandten Flotten nach Constantinopel, um den Kaiser, den Patriarchen und die übrigen Griechen abzuholen; die Griechen entschieden sich für den Papst, segelten Ende November 1437 ab und landeten am 8. Februar 1438 zu Venedig, wo sie mit den größten Ehren empfangen wurden.

XVII. all-  
gemeines  
Concil von  
Ferrara  
Florenz.

257. Zu Ferrara waren schon mehrere Bischöfe eingetroffen; am 8. Januar 1438 eröffnete Cardinal Albergati im Namen des Papstes die Synode, bestellte deren Beamte und hielt am 10. Januar eine erste Sitzung, welche die Rechtmäßigkeit der Verlegung des Concils von Basel nach Ferrara aussprach. Am 24. Januar trat Papst Eugen IV. selbst ein und ließ in der 2. Sitzung am 15. Februar in Anwesenheit von 72 Bischöfen und vielen Priestern und Doctoren eine Bulle verkündigen, die bei kirchlichen Strafen die Fortsetzung der Basler Versammlung verbot. Am 28. Februar reiste Kaiser Johann Paläologus mit einem Theil des Gefolges nach Ferrara ab, wo er am 4. März einzog, vom Papste und den Cardinälen freundlichst begrüßt. Am 7. März trat auch der Patriarch Joseph sammt seinen Geistlichen ein. Der Papst war bezüglich der Formfragen äußerst entgegenkommend, so viele Schwierigkeiten bezüglich des Ceremoniells auch von den Griechen erhoben wurden. Der Kaiser verlangte die Theilnahme aller Fürsten des Occidents in Person oder durch Gesandte; aber bei den vielen Kriegen Europa's war das nicht zu erreichen; man vereinigte sich dahin, die Eröffnung der Verhandlungen am 8. April vorzunehmen und neue päpstliche Einladungsschreiben und Nuntien an die abendländischen Fürsten zu senden. Der Orient war nicht bloß durch den Kaiser und den Patriarchen von Constantinopel, sondern auch durch Bevollmächtigte der anderen Patriarchen vertreten; bestellt waren für den von Alexandrien: Antonius, Erzbischof von Heraclea, und Gregor Mammias, Protosynnell von Byzanz, für den von Antiochien: die Erzbischöfe Marcus Eugenius von Ephesus und Isidor von Kiew, für den von Jerusalem: Dionys von Sardes, nach dessen Tod Dosithens von Monembasia. Patriarch Joseph erkrankte in Ferrara und konnte der Eröffnung nicht anwohnen, sprach aber seine Anerkennung der Unionssynode schriftlich aus. Erst nach Verlesung seines Diploms ward mit Eugens Zustimmung die päpstliche Eröffnungsbulle am 9. April griechisch und lateinisch verlesen. Von jeder Seite ward ein Ausschuss von zehn Personen zur vorläufigen Untersuchung der Differenzpunkte und der Unionsmittel erwählt; unter den Griechen ragten hervor: Marcus Eugenius von Ephesus und Bessarion von Nicäa, unter den Lateinern die Cardinäle Julian Cesarini und Albergati, Erzbischof Andreas von Rhodus, Johann von Turrecremata und Johann von Montenigro. Die Lateiner nahmen in der Domkirche die Evangelienseite ein, die Griechen die Epistelseite; in der Mitte war auf einem Throne das Evangelienbuch aufgeschlagen. Verschiedene Conferenzen wurden in der Franciscanerkirche abgehalten und von Cardinal Julian mit einer glänzenden Rede eröffnet, auf die Marcus von Ephesus schwach antwortete; besser sprach Bessarion. Die ersten Besprechungen waren meist allgemeiner Natur, wie der Kaiser es wünschte. In der dritten Conferenz zählte Cardinal Julian die Hauptdifferenzpunkte auf: 1) die Lehre vom Ausgange des hl. Geistes, 2) die Azymen, 3) die Lehre vom Fegfeuer, 4) den päpstlichen Primat. Ueber das Purgatorium, das

seit 1252 lebhafter Controverspunkt geworden war, disputirten im Juni und Juli Cardinal Julian und Turrecremata mit Marcus von Ephesus und Bessarion; die Griechen waren hierüber unter sich selbst nicht einig und suchten ihre Lehre hinter Ausflüchten und nicht ohne Widersprüche zu verbergen; dem Kaiser kam es darauf an, das scharffe Hervortreten dogmatischer Gegensätze zu vermeiden. Es kam natürlich der Zustand der abgetheilten Seelen überhaupt zur Sprache, über welchen die Griechen nach längeren Berathungen endlich am 17. Juli 1438 die nicht unbefriedigende Erklärung gaben: die Seelen der Gerechten genießen schon unmittelbar nach dem Tode die volle Seligkeit, deren die Seele fähig ist, aber nach der Auferstehung kommt noch die Verherrlichung des Leibes hinzu, der glänzen wird wie die Sonne.

258. Kaiser Johann suchte unter dem Vorwand, es sei die Ankunft der Basler und anderer Fürsten abzuwarten, eingehende theologische Erörterungen abzuschneiden und eine Union auf unbestimmte Formeln hin zu Stande zu bringen. Er gab sich ganz dem Jagdvergnügen hin und verzögerte die Verhandlungen, was sowohl den Papst als die Griechen mißmuthig machte. Von letzteren entfernten sich manche, besonders die unionsfeindlichen, wie die Erzbischöfe von Ephesus und Heraclea, heimlich von Ferrara, mußten aber auf kaiserlichen Befehl zurückkehren. Mit Recht beschwerte sich Eugen über längeres Verschieben der Verhandlungen und nachdem noch einige Bedenklichkeiten der Griechen beseitigt waren, trat man am 8. October 1438 zur ersten gemeinsamen Sitzung zusammen, die eine lange Rede des Erzbischofs Bessarion von Nicäa fast ganz ausfüllte. Am 11. Oct. hielt der Erzbischof Andreas von Rhodus eine fast ebenso lange Rede. Es folgten nun die Disputationen, in denen nach der getroffenen Vereinbarung die Sprecher der Griechen opponirten, die Lateiner ihre Kirche vertheidigten. Marcus von Ephesus griff am 14. Oct. (3. Sitzung) die Lateiner heftig an wegen des Zusatzes im Symbolum, dessen Beseitigung er verlangte; er wollte aus den älteren ökumenischen Concilien beweisen, daß jeder Zusatz zum Symbolum verboten sei. Ihm ward von Erzbischof Andreas von Rhodus und Cardinal Julian entgegnet, eine nähere Erläuterung und Erklärung sei kein eigentlicher Zusatz, welcher verboten sei, daß Filioque sei nur eine weitere Erklärung, schon in den Worten „aus dem Vater“ liegend; die alten Synoden hätten Privatpersonen jede Veränderung des Symbolums verboten, aber nicht eine jede neue Erklärung des Glaubens, die oft neuen Irrlehren gegenüber nöthig geworden sei; die römische Kirche sei berechtigt gewesen, der Lehre der griechischen und lateinischen Väter gemäß in dem Glaubensbekenntniß erläuternd beizufügen, der hl. Geist gehe, wie vom Vater, so auch vom Sohne aus; die Griechen hätten anfangs keinen Widerspruch erhoben; nicht der Buchstabe der alten Synoden und Väter, sondern der Geist derselben sei maßgebend. Die Griechen blieben noch lange bei ihrer Behauptung, es dürfe gar kein Zusatz zum Symbolum gemacht werden, auch nicht, wenn es zur Abwehr einer Häresie nothwendig scheine. Das Thema ward in vielen Sitzungen (4.—15. vom 15. 16. 20. 25. Oct., 1. 4. 8. 11. 15. Nov., 4. 8. Dec.) weitläufig erörtert. Die Griechen waren mißstimmmt und dachten an Heimkehr; ihr Kaiser aber hielt sie zurück und gab zu, es sei zuerst das Dogma vom Ausgehen des hl. Geistes selbst zu untersuchen in Conferenzen von je zwölf Theologen beider Theile. Der

Papst schlug indessen die Verlegung der Synode nach Florenz vor, weil sich in Ferrara die Pest zeigte und weil die Stadt Florenz bedeutende Geldvorschüsse versprochen hatte, wenn das Concil dahin verlegt würde, Eugen aber, fast aller Einkünfte beraubt, sich bald außer Stand sah, den 700 Griechen ferner die nothwendige und ihnen zugesagte Unterstützung zu zahlen. Ungern willigten die griechischen Prälaten ein, die lieber heimgesehrt wären, aber dazu der Mittel entbehrten und vom Kaiser zurückgehalten wurden. Anfangs Januar 1439 ward (16. Sitz.) die Translationsbulle griechisch und lateinisch verlesen und darauf die Translation verwirklicht. Der Papst begab sich am 16. Januar nach Florenz; Mitte Februars folgten dahin die Griechen.

259. Am 26. Februar (17. Sitz.) hielten Cardinal Julian und der Kaiser Reden und Besprechungen über die bevorstehenden Verhandlungen. Am 2. März (18. Sitz.) begann der große Kampf öffentlich und dauerte fort durch fünf weitere Sitzungen. Hauptspreeher der Lateiner war hier der Dominicanerprovincial der Lombardei, Johann de Montenegro, ein scharfsinniger Dialektiker und Theolog, während Marcus von Ephesus die Sache der Griechen führte. Johannes eröffnete die Disputation damit, daß er die theologischen Begriffe an der Hand der griechischen Väter erläuterte, namentlich Zeugen, Ausgehen, Wesen, Person u. s. w. Er argumentirte: Nach den Vätern hat der hl. Geist das Sein vom Sohne; also geht er vom Sohne aus. Ueber Stellen von Epiphanius und Basilius hatte er mit Marcus von Ephesus zu streiten; auch an griechischen Interpolationen fehlte es nicht; den Lateinern standen sehr alte griechische Handschriften zur Seite. Ambrosius Traversari und Cardinal Julian unterstützten den Provincial Johannes in der Auffuchung von Beweisen aus den orientalischen Vätern. Marcus von Ephesus konnte nicht genügend seine Sache vertreten und viele Griechen wurden durch die durchaus nicht neue Erklärung des Provincial Johannes erfreut, daß die Lateiner nicht zwei Principien, noch eine doppelte Spiration annehmen, sondern nur Ein Princip und eine Spiration, da Vater und Sohn nach dem, was ihnen gemeinsam ist, nicht nach dem, worin sie verschieden sind, dem Geiste das Wesen mittheilen. Der Kaiser wollte keine weiteren Disputationen mehr, sondern baldige Vereinigung. Dieser traten auch nach Vorlegung einer Stelle des hl. Marimus über die lateinische Lehre die meisten griechischen Geistlichen näher. Am 21. und 24. März 1439 (24. u. 25. Sitzung) blieben die Erzbischöfe von Ephesus und Heraclea weg und der Provincial Johannes führte sehr klar die Lehre der Lateiner und deren Beweise aus; die Griechen beschloßen in ihren besonderen Zusammenkünften, die angeführten Väterstellen zu prüfen, und auf ihren Wunsch setzte der Papst die öffentlichen Sitzungen aus. Von beiden Seiten wurden Abgeordnete hin und her gesandt. Bei den Griechen zeigten sich zwei Parteien: mehrere, wie Isidor von Kiew, Bessarion von Nicäa und Dorotheus von Mytilene waren für die Union, Andere, wie Marcus von Ephesus, der die Lateiner sogar Ketzer nannte, und Anton von Heraclea dagegen. Bessarion hielt am 13. und 14. April in der Versammlung seiner Landsleute eine treffliche Rede für die Union; ebenso verfaßte Georg Scholarius drei Vorträge zu ihren Gunsten. Obgleich man noch zu keinem Entschlusse kam, so übermog doch bald die Zahl der Unionsfreunde; nur wollten die Griechen keine Disputationen mehr. Man kam überein, von

Verhandlungen in Florenz über die Processio des hl. Geistes.

jeder Seite zehn Männer auszuwählen, die über eine Unionsformel verhandeln sollten.

260. Die griechischen Deputirten verlangten Ausnahme des Briefes des hl. Marimus und der von ihm und Tarasius u. A. gebrauchten Formel: „der hl. Geist geht aus dem Vater durch den Sohn aus.“ Die Lateiner glaubten, man suche damit dem Bekenntniß des wirklichen Dogma auszuweichen und deute zwei Actionen sowie eine bloß instrumentale Mitwirkung des Sohnes an. Sie erklärten nochmals, daß sie keine zwei Principien in der Trinität annehmen und festhalten, daß der Vater die Wurzel und Quelle der Gottheit ist und auch vom Vater der Sohn es hat, daß der Geist von ihm ausgeht. Die Griechen beriethen unter sich; der Metropolit Isidor legte die von Beccus gesammelten Väterzeugnisse vor; man übersandte den Lateinern eine Erklärung, worin vom Verhältnisse des Geistes zum Sohne bildliche Ausdrücke gebraucht waren, die auch auf die bloße zeitliche Sendung des Geistes durch den Sohn bezogen werden konnten; die Lateiner mußten darauf bestehen, daß der Geist von Ewigkeit auch vom Sohne das Sein hat. Der Kaiser suchte vom Papste (13. und 15. Mai) zu erlangen, daß keine weitere Erklärung gefordert werde, und verhandelte insgeheim mit den Unionsfreunden Bessarion, Isidor und dem Protosyneell Gregor. In einer Versammlung beim Kaiser (28. Mai) sprachen sich die meisten Griechen für Anerkennung der lateinischen Väter und deren Lehre aus; nur der starrsinnige Marcus von Ephesus widerstrebte. Nun einigte man sich über die Formel des Decrets (8. Juni). Es ward ausgesprochen, daß der hl. Geist von Vater und Sohn dem Wesen nach ewig ist und hervorgeht wie von Einem Princip, daß die Formeln der Väter „aus dem Vater und dem Sohn“, sowie „aus dem Vater durch den Sohn“ wesentlich dasjelbe besagen, daß das Filioque passend dem Symbolum beigejsetzt ward. Doch wurden die Griechen nicht genöthigt, die alte Form ihres Symbolums zu ändern; es genügte die Annahme des Dogma.

261. Sofort (9. Juni) verlangte Paps Eugén die Vereinigung der übrigen Streitfragen. Die übrigen Controversen.  
 Bezüglich der Materie des Altarsacraments kam man sogleich überein, daß die Consecration sowohl mit gesäuertem als mit ungeäuertem Brode gültig sei und jeder Theil bei seiner alten Gewohnheit zu beharren habe. Auch bei anderen Punkten zeigte sich eine Vereinbarung leichter, als man gedacht hatte. Inzwischen starb der alte Patriarch Joseph (10. Juni), nachdem er Tags zuvor noch schriftlich seine volle Uebereinstimmung mit der römischen Kirche und seinen Gehoriam unter den Paps bezeugt hatte; er ward feierlich zur Ruhe bestattet. Noch waren aber bei den Griechen viele Schwierigkeiten zu überwinden; nochmals drohten sie mit der Abreise. Den Satz, daß die Consecration durch die Einsetzungsworte Christi vollzogen werde, wollten sie nicht in das Unionsdecret aufgenommen wissen, weil das für ihre Kirche schimpflich sei. Die Lateiner gaben nachher hierin nach; bezüglich des Zustandes der abgehiedenen Seelen gestanden die Griechen zu, daß jene, die in diesem Leben nicht hinlänglich Buße und Genußthum geleistet haben, nach dem Tode in den Reinigungsort gelangen, wo ihnen durch gute Werke, Gebete und Opfer der Lebendigen Beistand geleistet werden kann, die ganz Reinen gleich zur Anschauung Gottes kommen, jedoch in verschiedenen Graden der Seligkeit, während die in der Todsünde oder auch nur in der Erbünde von hinnen Scheidenden in die Hölle kommen, jedoch mit verschiedenen Strafen. Am 26. Juni wählten sowohl die Griechen als die Lateiner je sechs Deputirte, die sich über die Formel der Vereinigung auf Grund des vom Paps vorgelegten Entwurfs beriethen. Man wollte am 29. Juni schon mit der Definition zu Ende sein; es zog sich aber dieselbe noch bis zum 5. Juli hinaus.

262. Schwierig war für die Griechen besonders die Anerkennung des schon so lange

Bei ihnen verletzten papstlichen Primates Sie hatten erklärt, der Papst solle alle Vorrechte haben die er von Anfang an und vor der Trennung besaß, wollten aber nicht zugeben, daß er herabgesetzt gewesen sei, den Zusatz Filioque zum Symbolum zu machen. Die lateinischen Theologen wiesen diese Forderung und das göttliche Recht des Primates nach. Am 21. Juni erkannten die Griechen die Privilegien des Papstes an, forderten aber zwei Bedingungen: 1) der Papst solle ohne ihren Kaiser und die orientalischen Patriarchen keine allgemeinen Concilien beiraten, 2) keine Appellation von den Patriarchen annehmen, noch diese vor sein Gericht fordern, höchstens Richter in die Provinzen senden und dort entscheiden lassen. Aber Eugen IV. erklärte, er wolle alle Privilegien seiner Kirche aufrecht erhalten. 22. Juni. Die Niederlage der Griechen; doch Isidor, Bessarion und durch Vermittelung von Wladimir vermittelten und die Griechen erkannten (26. Juni) dem Entwurf der Lateiner gemäß an, der Papst sei der höchste Oberpriester, Stellvertreter Christi, Hirte und Lehrer aller Christen, um die ganze Kirche zu leiten und zu regieren, unbeschadet der Privilegien und Ehrenname der orientalischen Patriarchen. Au dem Unionsentwurf vom 28. Juni tadelten der Kaiser und seine Umgebung, 1) daß er, in Form einer päpstlichen Bulle abgefaßt nicht den Kaiser und die Patriarchen erwähne, 2) daß er bei den Privilegien des römischen Stuhles den Beifas habe: „sowie sie bestimmt sind in der heiligen Schrift und den Aussprüchen der Heiligen“; dafür sollte gesetzt werden: „nach Maßgabe der Canones“. Der Papst willigte ein, im Eingang der Bulle beizufügen: „mit Zustimmung des durchlauchtigen Kaisers und der Patriarchen,“ bezüglich des zweiten Punktes glaubten die Lateiner nicht nachgeben zu können. Am 30. Juni schlugen die Griechen die Fassung vor: „gemäß den Canones, den Aussprüchen der Heiligen, der göttlichen Schrift und den Acten der Synoden“. Das einseitige Hervorheben der Canones konnte den Lateinern mißfallen; der Hinweis auf die Schrift konnte wegfallen als schon in den Worten enthalten, in Verweis sei dem Papste der volle Primat verliehen worden; der Hinweis auf die Aussprüche der Heiligen war den Griechen, die in vielen Worten der Väter bloße Forderungen sehen wollten, anhöflich; auf das Ansehen der Päpste in den allgemeinen Concilien besonders zu Chalcedon legten die Lateiner großes Gewicht, wie schon aus den Reden des Dominicanerprovincials hervorgeht. So wurde, nachdem am 1. Juli zwei Formeln vorgelegt waren, der Beifas gewählt: „wie es auch in den Acten der ökumenischen Concilien und den heiligen Canones enthalten ist“, was im Sinne der Lateiner kein restrictiver, sondern nur ein explicativer Zusatz war. Die Griechen erlaubten sich nur noch bei den Worten „unbeschadet der Rechte der Patriarchen“ das Wort aller Rechte einzuschreiben, was die Lateiner anfangs beanstandeten, nachher hingehen ließen.

263. Die Definition des Concils von Florenz (XVII. allgem.), die nach dem Eingang: „Es freuen sich die Himmel und es juble die Erde“, die zwischen Orient und Occident wiederhergestellte Eintracht pries und dann die vereinbarten Decrete über das Ausgehen des hl. Geistes vom Vater und vom Sohne, über das eucharistische Brod, über den Zustand der Seelen nach dem Tode, über den päpstlichen Primat und über die Reihenfolge der Patriarchen enthielt, ward in lateinischer und griechischer Sprache nach der Redaction des gelehrten Ambrosius Traversari am 6. Juli 1439 feierlich publicirt, von Cardinal Julian lateinisch, von Erzbischof Bessarion griechisch vorgetragen, wie sie auch in lebendiger Wechselwirkung beider Sprachen und durch vereinigte Geistesarbeit beider Theile zu Stande gekommen war. Von den Griechen unterschrieben der Kaiser, 4 Stellvertreter der Patriarchen, 16 Metropolitane, 4 Diakonen, die Gesandten einiger anderen griechischen Fürsten; Marcus von Ephesus weigerte trotzig die Unterschrift. Von den Lateinern unterzeichneten der Papst, 8 Cardinäle, 2 lateinische Patriarchen, 61 Erzbischöfe und Bischöfe, 40 Aebte, 4 Ordensgenerale, die Gesandten des Herzogs von Burgund. Sehr wichtig war das Decret auch für das Abendland, das damals so sehr in Streit begriffen war über den Umfang der



päpstlichen Gewalt. Der Papst — so war entschieden — ist nicht bloß das Haupt der einzelnen Kirchen, sondern der gesammten Kirche, hat seine Gewalt nicht von der Masse der Gläubigen, sondern unmittelbar von Christus, dessen Statthalter er ist; er ist nicht bloß Vater, sondern auch Lehrer aller Christen, dem alle zu folgen haben. Alle kirchlich Gesinnten waren hocherfreut über die Entscheidung, die zwar nicht sofort allenthalben aufgenommen ward, wie denn Frankreich noch lange der Anerkennung des Concils von Florenz widerstand, aber immer mehr Anklang fand und für die theologische Entwicklung der Lehre vom Primat grundlegend geworden ist. Den Basler Bestrebungen war ein entschiedenes Gegengewicht gesetzt.

264. Noch stellte der Papst mehrere Fragen an die Griechen, meistens über verschiedene Riten ihrer Liturgie. Die Antworten des Erzbischofs Dorotheus von Mitylene fielen befriedigend aus, nur zwei Punkte ausgenommen: die Trennung des Ehebandes, zumal im Falle des Ehebruchs, und die Patriarchenwahl. Eugen IV. wünschte die Wahl des byzantinischen Patriarchen noch in Florenz, sowie die Bestrafung des hartnäckigen Marcus von Ephesus. Die Griechen entgegneten, es sei Sitte, den Patriarchen von der ganzen Eparchie wählen und in St. Sophia consecriren zu lassen; Marcus solle zur Verantwortung gezogen werden. Der Papst erkannte den alten griechischen Ritus vollkommen an; die Griechen schalteten seinen Namen in die Diptychen ein und erlangten auch noch weitere Concessionen bezüglich der Bischöfe in den unter venetianischer Herrschaft stehenden Diöcesen. Am 26. August 1439 reiste der Kaiser, vom Papste noch mit Subsidien versehen, von Florenz über Venedig in sein Reich ab. Eugen, der so viele Kosten getragen, gab dem Kaiser noch Soldaten und zwei wohlausgerüstete Kriegsschiffe, versprach noch weiteren Beistand und forderte dazu die christlichen Mächte auf. Auch setzte er die Christenheit von der glücklich vollzogenen Union in Kenntniß und sandte Nuntien in den Orient. Vom alexandrinischen Patriarchen Philotheus, an den er den Franciscaner Albert sandte, erhielt er ein zustimmendes Schreiben. Eugen setzte die Synode von Florenz noch länger fort, verhandelte noch mit anderen Orientalen und verurtheilte nach einem ausführlichen Vortrage des Joh. v. Turrecremata am 4. Sept. 1439 die Basler „Glaubenswahrheiten“ (§ 145) und die dortige kirchliche Revolution. Am 18. Dec. ernannte der Papst die um das Unionswerk verdienten griechischen Metropolitens Isidor von Kiew und Bessarion zu Cardinälen und am 23. März 1440 verurtheilte er den Gegenpapst Amadeus. Die Thätigkeit dieses vom Papste geleiteten Concils bildete gegenüber den kläglichen Unternehmungen der Basler, die nichts Großartiges zu schaffen vermochten, ein lebendiges Bild der Größe des kirchlichen Primates.

### 3. Die Schicksale der Union nach dem Concil von Florenz.

265. Im Anfang d. J. 1440 langte Kaiser Johann Paläologus mit den Prälaten glücklich zu Constantinopel an. Aber der Erfolg entsprach seinen Bemühungen nicht. Der Fanatismus der Massen war erregt; die Mönche und andere daheim gebliebene Geistliche hatten dem griechischen Pöbel die stärksten Vorurtheile gegen die Union beigebracht. Die zurückkehrenden Bischöfe wurden mit Schmach und Hohn empfangen, Azymiten, Lateiner, Ver-

Ende der  
Florentiner  
Verhand-  
lungen mit  
den Grie-  
chen.

Hestiger  
Widerstand  
gegen die  
Union.

räther, Apostaten, Ketzer genannt. Marcus von Ephejus, der in Florenz vielfache Beschämung und Demüthigung erfahren, hatte jetzt Gelegenheit, eine Heldenthat zu spielen. In Italien hatte er dem Kaiser Hoffnung gemacht, er werde die Unionurkunde noch unterschreiben, wenn ihm nur diese Schande in Gegenwart der Lateiner erspart bleibe. Aber jetzt ward er das Haupt aller Unionseinde, schrieb zahlreiche Briefe und Bücher gegen das Decret von Florenz und ermunterte Andere zu dem gleichen Beginnen. Der blinde Haß der Schismatiker that das Seine; man sparte nicht Uebertreibungen und Lügen, schonte nicht vor den gemeinsten Mitteln zurück, um den bereits glühenden Haß gegen die Lateiner noch zu steigern. Da hieß es, in Florenz seien die Griechen bestochen worden, auch der verstorbene Patriarch, man habe sie hungern lassen, um ihre Unterschriften zu erpressen, dazu Väterschriften verfälscht (was gerade die Schismatiker fleißig gethan hatten), die uralten heiligen Riten der orientalischen Kirche verurtheilt. Auf diese und andere schamlose Verläumdungen antworteten mehrere gelehrte Griechen, namentlich Bejjarion von Nicäa, Bischof Joseph von Methone, Gregor Protosyncellus u. A.; aber die blinde Wuth hörte nicht auf Gründe. Der Kaiser, noch der Union treu, ließ einen Vertheidiger derselben, den Metropolitens Metrophanes von Conziskus, zum Patriarchen seiner Hauptstadt erheben. Aber so eifrig dieser war, so wenig konnte er den fanatischen Gegnern gegenüber ausrichten. Marcus von Ephejus und seine Partei hatten bereits so viel Einfluß gewonnen, daß die Mehrzahl der Griechen die dargebotene Union trotzig verwarf, die Patriarchen von Merandrien, Antiochien und Jerusalem den neuen byzantinischen Patriarchen und das Florentinische Concil verdammten und den Metropolitens Arsenius von Cäsarea, der besonders gehetzt hatte, mit dem Vollzug ihrer Beschlüsse beauftragten (1443). Der Kaiser, noch mehr Metrophanes und die von ihm eingesetzten Geistlichen wurden mit dem Anathem und allgemeiner Proscription bedroht. Auch der Metropolit Isidor ward in Rußland bei der Rückkehr, als er die Union verkündete, vom Großfürsten gefangen genommen; er entfloh nach zwei Jahren (Sept. 1443) nach Rom. Mehrere byzantinische Würdenträger, welche die Union unterzeichnet hatten (wie Anton von Heraclea), kehrten zu den Schismatikern zurück und als Metrophanes (1. Aug. 1443) starb, blieb der Patriarchenstuhl lange Zeit erledigt. Der Kaiser ward immer lauer; die Abneigung der von den Mönchen fanatisirten Menge schien ihm die Durchführung der Union zu verbieten. Dazu kam die harte Niederlage der Christen bei Barna 1444, wo Cardinal Julian Cesarini und Ladislaus, König von Ungarn und Polen, fielen. Die Abendländer, welche die Antipathie der Griechen wahrnahmen, wurden nun noch kälter gegen dieselben. Papst Eugen IV., der noch im Februar 1444 günstige Hoffnungen für die Rettung des oströmischen Reiches und für Erfolge des Florentiner Concils hegte, bot alles auf, was in seinen Kräften stand, und auch die der Union treuen Griechen thaten das Möglichste, sie zur Anerkennung zu bringen, insbesondere der neue Patriarch, der Protosyncell Gregor III. (seit 7. Juli 1445); doch hatte er in der griechischen Hauptstadt fast gar keinen Erfolg, war vielmehr fortwährend bedroht, so daß er zuletzt 1451 resignirte und sich nach Rom begab, wo er im Rufe der Heiligkeit verschied. Hier weilte auch Bejjarion als Cardinal.

266. Auf Johann Paläologus, dem es erspart blieb, den Untergang seines Reiches zu erleben, folgte sein Bruder Constantin XII. (1448—1453), der letzte christliche Beherrscher von Constantinopel. Da die Gefahr vor den Türken immer höher stieg, sandte er an Nikolaus V. und suchte die Unterlassung der Verkündigung der Union zu entschuldigen. Der Papst mahnte, Constantin möge zusehen, daß er nicht durch längere Zögerung sich schwere Schuld und Strafe zuziehe, alle Liebe des Abendlandes verliere und das griechische Reich das Loos des unfruchtbaren Feigenbaumes treffe. Er sandte den Cardinal Isidor von Rußland, der anfangs große Schwierigkeiten fand, dann aber (12. Dec. 1452) das Fest der Union in St. Sophia in Gegenwart des Kaisers, vieler Großen und an 300 Geistlichen feierte. Aber die Fanatiker waren darüber wüthend, mieden die Sophienkirche als besleckt, riefen laut, daß sie keine Hilfe von den Franken und lieber türkisch als lateinisch sein wollten. Der Mönch Gennadius (früher Georg Scholarius) meinte, mit der nun bald fallenden Stadt dürfe nicht auch die Orthodorie begraben werden, die Union unterliege dem Anathem. Einem solchen Volke war nicht mehr zu helfen. Das göttliche Strafgericht über die tief gesunkene neue Roma brach herein. Sultan Muhammed II. schloß sie zugleich zu Wasser und zu Land (6. April) ein; die venetianischen und genuesischen Schiffe wie die von Cardinal Isidor mitgebrachten Soldaten halfen bei der Vertheidigung, die mit äußerster Anstrengung geleitet ward. Aber schon am 29. Mai 1453 ward die Stadt von den Türken erstürmt; Kaiser Constantin fiel im Kampfe; das griechische Kaiserthum hatte ein Ende und die prächtige Sophientirche ward vor den Augen der stolzen Griechen in eine Moschee verwandelt. Groß war der Schmerz des Abendlandes und besonders des Papstes, der noch eine stärkere Flotte hatte absenden wollen.

Ende des  
griechischen  
Kaiserreichs.

267. Der Eroberer, dem das Schisma sehr willkommen war, suchte die zerstreuten Griechen wieder in die Stadt zu locken und bewirkte die Wahl des unionsfeindlichen Gennadius (Georg Scholarius) zum Patriarchen, der von ihm investirt ward, wie früher die christlichen Kaiser gethan. Das Patriarchat erhielt nach und nach wieder äußeren Glanz, blieb aber der Spielball des türkischen Despotismus und ehrgeiziger Umtriebe. Schon 1458 mußte der Patriarch resigniren; sein Clerus war so unbotmäßig, daß sich sein Nachfolger Joasaph aus Verzweiflung in einen Brunnen stürzte; er ward herausgezogen, aber bald vom Sultan mißhandelt und verbannt. Nachdem der Sultan 1461 auch dem griechischen Kaiserthum von Trapezunt ein Ende gemacht hatte, kamen viele vornehme Familien von da nach Stambul (so hieß jetzt Constantinopel), wo sie sich das Patriarchat zu verschaffen suchten. Bald kam es dahin, daß dieses um Geld vom Sultan verkauft wurde; die Simonie stieg immer höher und viele unwürdige Subjecte erlangten das höchste Amt der griechischen Kirche. Nur der Patriarch Niphon war von dem Lateinerhaffe frei; er bemerkte, indem er dem nachherigen Metropolitcn Joseph von Kiew zur Annahme des Concils von Florenz rieth, es habe vielleicht Gottes Zorn gerade wegen der Zerreißung der Union die Griechen getroffen. Das war die herrschende Ansicht der Lateiner wie auch der Griechen, welche in das Abendland sich flüchteten, und der zerstreuten, welche die Union bewahrten. Der kaiserliche Absolutismus hatte zudem den tiefen Verfall des Reiches her-

Die Herrschaft der  
türkischen  
Sultane.

beigeführt, durch den es dem Untergang entgegengeführt ward; der Islam hatte vorher bedeutenden Einfluß und den Vorzug vor dem Latinismus gefunden.

Monach  
169

268. Das Selbste der neuen mohammedanischen Secte der Monochitonon (von ihrer Mönchslehre so genannt) schloßen sich gleich Juden und Moslimen viele Christen des griechischen Reiches an. Der Junge Mahmud Bedreddin war das geistige Haupt, ihr Erbe der schwärmerische Mustafa, der auf dem Berge Sinlarios am Meerbusen von Sinna durch von Obios durch seine Lehren viele Landleute gewonnen hatte (1413). Die Secte vertrat völlige Armuth und Untaugung, vollständige Gemeinschaft der Güter, oder nicht der Weiber, und die Liebe zu den Christen, die nur ein Gottloser für nicht gottverwandt hatte und mit denen in Glaubensgemeinschaft zu stehen Bedingung des Heiles sei. Mustafa handte zu den Mönchen und Geistlichen der griechischen Inseln Sendboten und bot ihnen die Hand zum Freundschaftsbunde im Namen der gemeinsam verehrten Weiber, eine Jünger unarmten die ihnen begegnenden Christen und verehrten sie wie die Engel des Herrn. Ganze Schaaeren von Derwischen schwärmten unher und gewannen ihrem Vorhaben ein kleines Heer von 6000 Bewaffneten, das in den Schluchten des Etylos die von Sultan Muhammed gegen sie gesandten Truppen zweimal überwand und sich fortwährend vergrößerte aus Türken, Juden und Christen. Zuletzt sandte Muhammed eine gewaltige Kriegsmacht, die auf die Monochitonon eindrang, Greise, Weiber und Kinder schonungslos mordete und nach hartnäckigem Kampfe auch die letzte Spitze des Berges einnahm, wobei der Prophet mit seinen übrigen Anhängern gefangen genommen ward. Viele wollten auch unter Märtern ihren Glauben nicht verläugnen. Mustafa ward löbend auf ein Kreuz genagelt und auf einem Kameele triumphirend durch Orbeus geschleppt; alle starben handhaft. Die noch vorhandenen Anhänger der Partei behaupteten, ihr Vorh. sei nicht gestorben, sondern lebe auf Samos fort. Der Sultan ließ sie allenthalben ansuchen und die in strenger Armuth lebenden Derwische austreiben. Streng wies der Islam jeden Gedanken an eine Verbrüderung mit den Christen zurück.

Griechische  
Literatur

269. In der Literatur haben die Griechen dieser Zeit besonders historische Arbeiten geliefert, wie Nikephorus Kallisti und Nikephorus Gregoras, Theodor Metochita, † 1332, der Kaiser Johannes Kantakuzenus, dann Symeon von Thessalonich, Michael Glykas, Georg Kodinus, Michael Ducas, Georg Phranka, Laonikus Chalkondylas. Matthäus Blastares arbeitete sein alphabetisches Syntagma des Kirchenrechts aus, Constantin Harmenopolus seinen Auszug der Canones. Dogmatische, moralische und ascetische Themata behandelten Nikolaus Kabasilas, Erzbischof von Thessalonich, Kaiser Manuel II. Paläologus, Theodor Metochita, der gelehrte Mönch Theodulus, Symeon von Thessalonich u. A. Der gelehrte Griechen, die in Italien und anderen Ländern für Philosophie, Philologie und andere Wissenschaften wirkten, ward bereits gedacht. (§ 224 f.)

#### 7. Die Armenier.

Thätigkeit  
der Päpste  
und des  
Prediger-  
ordens für  
Armenien

270. Es war ein besonderes Augenmerk der Päpste, die unirten Armenier in der Treue gegen die römische Kirche zu befestigen und die noch getrennten zu gewinnen. Da gegen die Synode von Sis (1307) viele Gegenynoden gehalten wurden, die namentlich die Lehre von den zwei Naturen in Christus, die getrennte Feier von Weihnachten und Epiphanie, die Vermischung des Opferweines mit Wasser bekämpften, so suchte 1316 die Synode von Adana dieselben zu widerlegen und die früheren Decrete zu erneuern. König Tscin schrieb darüber an den päpstlichen Stuhl. Johannes XXII. beschloß, in Armenien eine ständige Dominicaner-Mission zu errichten mit einem Collegium, das junge Armenier im Latein und in den Wissenschaften unterrichten sollte, empfahl dem Könige, den er im Kampfe gegen die Saracenen mit bedeutenden Geldsummen unterstützte, den Predigerorden unter Raimund Stephani, beantragte die Annahme der lateinischen Riten, daß die Firmung und die

Weihe des Krankenöls nur von Bischöfen vorgenommen werde, und empfahl dem Katholikos Constantin den von ihm für die Perjarmerier bestimmten, mit dem neuerrichteten erzbischöflichen Sitz von Sultanieh betrauten Dominicaner Wilhelm. Große Verdienste erwarb sich der Ordensgenosse desselben, Bartholomäus der Jüngere aus Bologna, vom Papste zum Bischof der zwischen Armenien und Parthien gelegenen Provinz Maraga geweiht, der ein blühendes Kloster gründete und viele armenische Geistliche gewann, darunter den Magister Johann von Kerna, Schüler des berühmten Mönches Isaias. Durch ihn wurde der vom Papste bestätigte Orden der Unirten von St. Gregor dem Erleuchter gegründet, der sich nur durch die Tracht von dem Dominicanerorden unterschied, zu Kassa eine Bildungsanstalt hatte und sich weit in Armenien und den Nachbarländern verbreitete. Nach dem Tode des hl. Bartholomäus (1333) wirkten seine Jünger mit gleichem Eifer fort, doch nicht mit gleicher Klugheit, da sie durch mehrfache Angriffe auf die nationalen Gebräuche das Volk verletzten. Durch einzelne Flüchtlinge wie auch durch manche Lateiner wurden die Armenier bei Benedict XII. Jahr vieler Irrthümer beschuldigt; eine Synode zu Sis unter dem Katholikos Mechitar erklärte 1342 die meisten Anklagen für Verläumdungen, andere für Verirrungen einzelner Individuen. Daher sandte Clemens VI. 1346 zwei Nuntien, welche die noch vorhandenen Irrthümer ausrotten sollten. Die auf manche noch übriggebliebenen Fragen ertheilten Antworten waren ihm nicht genügend; einige Punkte waren noch zu erörtern; er sorgte aber auch dafür, daß die Armenier von den christlichen Fürsten Beistand erhielten. Innocenz VI. beauftragte den Bischof Nerses von Macazgert, der des Lateinischen mächtig war, bei dem Könige und dem Katholikos für befriedigende und offene Beantwortung der gestellten Fragen zu wirken (1353). Bald trat (1363) ein zweijähriges Interregnum ein; Anarchie herrschte. Urban V. mahnte 1365 die Armenier zu einer neuen Königswahl und empfahl dazu den Leo Pusignan, der auch als Leo VI. erhoben ward. Aber 1375 machte der ägyptische Sultan dem Königreiche Kleinarmenien ein Ende; Leo lebte seit seiner Befreiung aus der Gefangenschaft (1382) in Europa († 1392). Großarmenien, früher von den Kurden beherrscht, ward 1394 von Tamerlan erobert. Viele Armenier zerstreuten sich in verschiedene Länder; der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle ward auf lange Zeit unterbrochen.

271. Eugen IV. suchte die Union der Armenier wiederherzustellen und lud dieselben mehrfach dazu ein. Zwei armenische Bischöfe, Johannes und Isaias, schrieben (30. Sept. 1433) an die Synode von Basel; auf Eugens Einladung antwortete (1. November 1434) Bischof Isaias von Jerusalem, er habe die päpstlichen Schreiben an den Katholikos abgeschickt. Der Papst sandte 1437 mehrere Franciscaner, um die Armenier zur Union vorzubereiten. Der Katholikos Constantin VI. ordnete 1438 vier Bevollmächtigte nach Florenz ab zur Erneuerung des alten Bundes mit Rom; der Genuese Paul Imperiale zu Kassa in der Krinn und der vom Papste gesandte P. Jakob hatten ihn dazu bestimmt. Die Bevollmächtigten trafen noch vor der Abreise des griechischen Kaisers, den sie um seine Unterstützung angingen, in Florenz ein. Zwei Cardinäle verhandelten mit ihnen und schon am 22. Nov. 1439 konnte das Decret über die Union in öffentlicher Sitzung verlesen werden.

Störung  
des Verhältnisses  
des mit  
Rom.

Union zu  
Florenz.

Die Armenier nahmen das Symbolum mit dem Filioque, die Lehre von zwei Naturen, zwei Willen und zwei Wirkungsweisen in Christus, das Concil von Chalcedon, das Unionsdecret mit den Griechen und das athanasianische Symbolum an und erhielten dazu noch Instructionen über die sieben Sacramente und die kirchlichen Festtage. Da der lateinische Bischof zu Massa, das den Griechen gehörte, den armenischen Bischöfen das Tragen der bischöflichen Insignien und die Erbedung des Segens verboten hatte, hob Eugen dieses Verbot auf und inderte die Jurisdiction der armenischen Prälaten über ihre Landolente. Dem hier verkündigten Decret blieben die unirten Armenier in der Achtung treu, während die anderen unter türkischer Herrschaft ihm heftig widerstanden. Der Katholikos Constantin war noch vor der Rückkehr der Terminen gestorben; bald starb sein Nachfolger Joseph III. Gregor IX., der die Union durchführen wollte, ward vertrieben und entsetzt. Die Türken setzten nachher (1461) einen eigenen armenischen Patriarchen in Constantinopel neben denen von Sidmiasin, Sis, Nghamar ein; das Patriarchat ward käuflich und tief herabgewürdigt.

### 2. Die übrigen Orientalen.

Koeten und  
Aethiopien

272. Auch die Koeten, die mehrfach, namentlich im Anfange des 11. Jahrhunderts, von den Saracenen verfolgt waren, und die Aethiopier, denen Nikolaus IV. 1289 und Johannes XXII. 1329 Missionäre zugesandt hatten, schickten Gesandte nach Florenz. Der Patriarch Johannes von Alexandrien beantwortete die päpstlichen Schreiben sehr entgegenkommend und bestellte den Abt Johannes vom Kloster des hl. Antonius zu seinem Stellvertreter (12. Febr. 1440). Auch der Abt Nikodemus von Jerusalem, Haupt der dortigen Jakobiten, sandte (14. Oct.) ein Schreiben und Bevollmächtigte und meldete eine unionsfreundliche Gesinnung des Königs von Aethiopien. Letzterer bestellte die Deputirten des Patriarchen Johannes und des Abtes Nikodemus auch zu seinen Gesandten. Am 31. August 1441 hielt Abt Andreas vor dem Papste eine dessen Würde als Haupt und Lehrer der allgemeinen Kirche verherrlichende Rede, zwei Tage später auch der Gesandte von Jerusalem, der namentlich Aethiopiens Macht und Frömmigkeit rühmte. Am 4. Febr. 1442 ward in einer allgemeinen Sitzung zu Florenz die Union mit den Jakobiten abgeschlossen. Das Unionsdecret enthielt ein sehr ausführliches Glaubensbekenntniß, ein Verzeichniß der canonischen Bücher, die Decrete für die Griechen und die Armenier, Bestimmungen über Form und Materie der Eucharistie und die vierte Ehe. Viele Jakobiten trugen die Decrete in ihre Kirchenbücher ein, aber bei der weiten Entfernung von Rom und bei der Macht der Saracenen kamen doch nur wenige Früchte zum Vorschein. Aethiopiens Herrscher hatten wenig Neigung sich an das ferne Rom enger anzuschließen; erst seit die Portugiesen auf ihren 1414 begonnenen, später großartig ausgeführten Entdeckungsreisen um die Küste Afrika's mit ihnen in Berührung kamen, zeigten sie sich eifriger. Die von Portugal 1486 gesandten Missionäre fanden freundliche Aufnahme, aber hatten nur geringen Erfolg.

Decret für  
die Jakobiten

Fortsetzung  
des floren-  
tinischen  
Concils in  
Rom

273. Eugen IV., der inzwischen im Herbst 1443 das Concil von Florenz nach Rom verlegt hatte, fuhr fort, die Orientalen mit der römischen Kirche zu vereinigen. Noch im Spätjahr 1443 kam ein Gesandter des Königs von

Bosnien, der unter Abschwörung der manichäischen Irrthümer das lateinische Glaubensbekenntniß annahm, nach Rom. Die seit 1293 unter den Jakobiten in Syrien entstandene Spaltung in zwei Patriarchate mochte dazu beitragen, daß der östliche Patriarch von Diarbekir aus Eifersucht auf seinen westlichen Nebenbuhler von Salacha der Aufforderung des Papstes und seines unermüdblichen Nuntius, des P. Albert, entsprach und den Metropolitcn Abdallah von Edeffa sandte, um die Einigung der zwischen dem Tigris und Euphrat wohnenden Jakobiten anzubieten. Der Papst nahm ihn und seine Begleiter freundlich auf und bestellte eine Commission, um die Differenzpunkte mit ihnen zu erörtern. Es ergab sich, daß sie dem monophysitischen und monotheletischen Irrthume anhängen und mit den Griechen den Ausgang des hl. Geistes aus dem Sohne bestritten. Abdallah oder Abdalcs nahm ohne Bedenken hierin die Lehre der römischen Kirche an und versprach dasselbe auch seitens seines Patriarchen. In der ersten Sitzung des Florentiner Concils im Lateran, am 30. Sept. 1444, wurden seine Versicherungen wiederholt und damit die Union feierlich vollzogen, worüber ein besonderes Decret von Eugen IV. erlassen ward.

274. Der Papst sandte außerdem den thätigen Erzbischof Andreas von Rhodus in den Orient und nach Cypern, um die dort vorhandenen Griechen, Armenier, Jakobiten, Nestorianer genauer über die Union zu belehren, sie im Glauben zu befestigen oder ihm zuzuführen. Nach vielen Anstrengungen gelang es ihm, auf der Insel Cypern den nestorianischen Metropolitcn Timotheus von Tarsus und den maronitischen Bischof Elias sammt Clerus und Volk zu gewinnen, so daß die Lehre der römischen Kirche von ihnen angenommen ward. Es gingen Timotheus und ein Abgeordneter des Bischofs Elias nach Rom und versprachen hier Obedienz in der zweiten Sitzung des Lateranconcils, in dem das Florentinische fortgesetzt wurde, am 7. August 1445. Der Papst verkündete das in einem eigenen Decret und verbot, diese Maroniten und Chaldäer noch ferner Häretiker zu nennen. Die Masse der Nestorianer blieb bei dem alten Irrthum wie früher; es hatte keine Folge gehabt, daß der Patriarch Saballaha 1304 in einem Schreiben an Benedict XI. den päpstlichen Primat anerkannt hatte. Weit besser stand es mit den Maroniten am Libanon, denen Eugen durch den Minoriten Anton von Troja Mittheilungen über die Unionsdecrete machte. Nikolaus V. bezeichncte dem Patriarchen den Erzbischof Andreas auf Cypern als das Organ, durch das er sich an den heiligen Stuhl wenden könne. Der Minorit Grifon wirkte von 1450 bis 1476 unter den Maroniten erfolgreich. Der Patriarch Petrus sandte ihn an Paul II., der ihn 1469 wieder mit einem Schreiben zurückschickte, worin er dem Patriarchen seine geistliche und weltliche Gewalt bestätigte und Uebereinstimmung mit der römischen Kirche empfahl. Sixtus IV. ermächtigte 1475 den Generalvicar der Minoriten, einen mit besonderen Facultäten ausgestatteten Conventualen als Delegirten zu den Maroniten zu senden. Als der Patriarch Simon Petrus 1514 bei Leo X. um Bestätigung und um das Pallium nachsuchen ließ, ohne ein Schreiben zu senden, sandte der Papst den Abgesandten zurück und ordnete zwei Minoriten ab, um die Maroniten von einigen Irrthümern zurückzubringen. Sie erreichten auch ihren Zweck und die Nation sandte drei Deputirte zum fünften Lateranconcil. Leo X. bestätigte am 18. Juli 1516 den Patriarchen und erklärte, daß die Maroniten in allen

Chaldäer  
und Maro-  
niten.

das Seelenheil betreffenden Punkten mit der römischen Kirche übereinstimmten. Die Briefe des Patriarchen und seiner Bischöfe wurden am 19. Dec. 1516 in der ersten Sitzung des Vaticanconcils gelesen.

#### d. Neue Irrlehren.

##### 1. Der Palamitismus.

Die Hei-  
gelten

275. Unter den griechischen Mönchen gab es längst eine schwärmerische Partei, die sich der heidnischen Ruhe (*Hesychia*) ergab. Abt Simeon vom Kloster Ankerklos, der „jüngere Theolog“ genannt, Lehrer des Niketas Stethatos, hatte seinen Mönchen eine schriftliche Anweisung zum Veten und Betrachten an gestellt, die den späteren Quietisten oder Hesychasten in den Klöstern des Berges Athos und der griechischen Kaiserstadt zur Norm diente. Man solle, hieß es da, bei ver schlossenen Thüren sich in einen einsamen Winkel setzen, das Herz von allem Zeitlichen abwenden, das Sinn auf die Brust legen und das himliche Auge mit ganzem Gemüthe nach der Mitte des Leibes, nach dem Nabel, hinbewegen, das Zutholen durch die Nase möglichst beschränken und in seinen Eingeweiden den Ort des Herzens, wo alle Seelenvermögen zu wohnen pflegen, zu finden suchen. Zuerst werde man Finsterniß finden und eine nicht weichende Dichte; beharre man aber Tag und Nacht dabei, so werde man bald eine unbeschreibliche Freude empfinden und ein wunderbar strahlendes Licht sehen; sobald nämlich das Gemüth den Sitz des Herzens gefunden, wisse es sogleich, was es niemals gewußt, es sehe die Luft zwischen dem Herzen und sich selbst ganz lichwoll und durchsichtig; dieses innere Licht sei ein unge schaffenes, ein Ausfluß der Gottheit, dasselbe hätten die Apostel bei Christi Verklärung auf Tabor gesehen, von ihm sei einst der hl. Antonius umleuchtet gewesen. Diese Thorheit fand seit dem 11. Jahrhundert in ver schiedenen Klöstern Eingang und manche Mönche hatten darüber das klare Bewußtsein und den Verstand verloren; aber erst im 14. Jahrhundert ent standen daraus größere Streitigkeiten, als zwei berühmte Mönche Namens Gregor, wovon der eine der Sinai genannt wurde, der andere Palamas hieß (von ihm der Name Palamiten), die unsinnige Schwärmerie mit allem Nachdruck vertraten.

Verlaam  
gegen  
Palamas.

276. Der aus Calabrien gebürtige Basilianermöch Barlaam, der viel seitige Bildung und Beredsamkeit besaß und behufs weiterer Studien über Aristoteles sein 1328 in Constantinopel und Thessalonich verweilte, gewann das Vertrauen des Johannes Kantakuzenus, wechselte mehrfach seinen theo logischen Standpunkt den Lateinern gegenüber, trat auch 1336 als Gesandter in halbofficieller Mission am päpstlichen Hofe in Avignon auf, war aber vor zugsweise gegen den falschen Quietismus der Mönche von Thessalonich und Constantinopel thätig. Von einem minder begabten Hesychasten über deren Lehren unterrichtet, erklärte er dieselben bald für Lügner und Betrüger, für Messalianer und nannte sie Nabelschau er, Nabelseelen (*Omphalopsycher*) und Dithheiten, da das von ihnen vertheidigte ungeschaffene Licht auf Tabor ein zweites Wort sei. Gregor Palamas, den schon der gelehrte Nikephorus Gregoras wegen seiner Behauptung, er schane die Gottheit mit leiblichen Au gen, ernst gerügt hatte, hielt an seiner Meinung fest und forderte den Bar-



laam auf, mit den ihr huldigenden Mönchen den Frieden zu bewahren und sich auf die Profanwissenschaften, in denen er großen Ruhm besitze, zu beschränken. Barlaam seinerseits behauptete, das auf Tabor erschienene Licht sei ein materielles, vergängliches, geschaffenes gewesen, es könne unmöglich als das Wesen Gottes betrachtet werden. Palamas erklärte in weiterem Verlauf, jenes Licht sei zwar unerschaffen und göttlich, aber doch nicht Gottes Wesen (U $\sigma$ ia), sondern nur seine Wirkungsweise (Energeia), der letzteren, nicht aber des ersteren werde die Creatur theilhaftig. Barlaam entgegnete, mit einer solchen Unterscheidung des nicht mittheilbaren göttlichen Wesens und der mittheilbaren göttlichen Energie sei ein höherer und ein niederer Gott, damit der Ditheismus gegeben. Palamas vertheidigte seine Ansicht mit entstellten und mißverstandenen Väterstellen, mit der Analogie der Sonne, deren Strahlen uns erfassbar seien, ohne daß wir die Scheibe selbst erfassen können, mit den göttlichen Gnadenerweisungen, deren Princip das göttliche Wesen sei, das nicht gleich jenen mitgetheilt werde. Barlaam tabelte ferner an den Hesychasten, daß sie in ihrer Gebetsformel: „Herr Jesu Christe, erbarme Dich meiner“ sich eine anstößige Weglassung erlaubten. Zuletzt reichte er bei dem Patriarchen Johann XIV. Kalekas eine Klagschrift gegen die Mönche ein. Aber die 1341 bei St. Sophia versammelte Synode entschied zu Gunsten der Angeklagten; Barlaam ward genöthigt, um Verzeihung zu bitten. Er entfloh nach Unteritalien, wo er 1342 Bischof von Gerace wurde und noch mehrere Schriften für die lateinische Kirche verfaßte († 1348).

277. Aber der Mönch Gregor Akindynos, früher Freund des Palamas, setzte den Kampf gegen die immer dreister werdenden Hesychasten fort. Er lehrte, daß die Eigenschaften und Thätigkeiten der Gottheit nicht reell von ihrer Wesenheit verschieden sind, Niemand daher einen Theil derselben erhalten könne, ohne an Gottes Wesenheit Theil zu nehmen, daß es kein ungeschaffenes, göttliches Licht außerhalb des göttlichen Wesens gebe. Er ward als Barlaamit verdächtigt und gegen ihn die Entscheidung der früheren Synode, die den Palamiten ausgehändigt ward, verwerthet. Palamas und sein Anhang mißachteten das von dem Patriarchen erlassene Verbot, die Streitfragen mündlich und schriftlich zu verhandeln, und stützten sich auf den mächtigen Johannes Kantakuzenus. Als aber dieser durch die Kaiserin Anna verbannt wurde, verloren sie ihren Einfluß am Hofe; Palamas selbst ward 1343 verhaftet und gegen seinen Freund Nistor Buchiras, erwählten Bischof von Monembasia, ward aus Anlaß einer Klageschrift des antiochenischen Patriarchen Ignatius eine Synode zu Constantinopel 1345 gehalten, die sowohl den Nistor absetzte als auch den Palamas wegen seiner gotteslästerlichen Lehren sammt seinem Anhange excommunicirte. Der Patriarch Johannes warnte vor dem Umgang mit ihnen und warf ihnen Fälschung seiner früheren Synode vor. Allein die Palamiten erlangten die Gunst der Kaiserin Anna wieder, erwirkten 1347 die Absetzung des Patriarchen, die Verdammung ihrer Gegner und ihre eigene Rechtfertigung, was Johannes Kantakuzenus, der nun als Kaiser einzog, gerne bestätigte. Den Patriarchenstuhl erhielt der 1345 abgesetzte Nistor Buchiras, der den Palamas zum Erzbischof von Thessalonich erhob. Vergebens hielten mehrere Bischöfe eine Synode, auf der sie beide für abgesetzt erklärten; der Kaiser erhielt sie in ihren Würden und auch Nikephoras

Akindynos  
gegen die-  
selben.

Synoden  
gegen und  
für Pala-  
mas.

Gregoras richtete bei ihm nichts aus, obgleich er die Kaiserin Irene in sein Interesse zu ziehen wußte. Die zu Bischümern Beförderten mußten schriftlich alle Gemeinschaft mit Barlaam, Akindynos und ihren Anhängern als Irrgläubigen abweisen, welche auch Nidor († 1350) in seinem Testamente noch verdammt.

Erzherz  
Eles der  
Palamiten

278. Der unwissende und jähzornige Patriarch Kallistus I. (1350 bis 1354), früher Mönch vom Berge Athos, verfuhr mit aller Tyrannei gegen die Antipalamiten, so daß mehrere Bischöfe sich von seiner Gemeinschaft löstigten und der Kaiser Mühe hatte, den Frieden wiederherzustellen. Da aber die Anhänger des lange im Verborgenen fortwirkenden Akindynos und des gelehrten Niterborns (Gregoras) sich mehrten, veranstaltete der Kaiser 1351 in den Mlachern eine Synode, in der wiederum die palamitische Lehre, unerachtet der entschiedenen Verwahrung und Einsprache des Gregoras und seiner Freunde, den Sieg erlangte. Man entschied dahin, es bestehe in Gott ein realer Unterschied zwischen dem Wesen und den Attributen, und rechtfertigte die Lehre des Palamas, die jetzt vollkommen mit der Rechtgläubigkeit identificirt ward und fast ganz die griechische Dogmatik durchdrang. Gregoras ward gefangen gehalten und vielfach bearbeitet, auch von seinen früheren Freunden, wie von Nicolans Kabasilas; er blieb in der harten Gefangenschaft standhaft und arbeitete fort an der Widerlegung der Palamiten. Durch Johann Paläologus erhielt er 1354 wieder die Freiheit; er bekämpfte noch ferner den Palamas und den nach seiner Abdankung mit dem Namen Joasaph in das Kloster eingetretenen Johannes Kantakuzenus und überlebte noch den später (1368) von den Griechen den Heiligen beigezählten Palamas. Wohl wurden noch viele Versuche gemacht, die Irrthümer der Palamiten zu beseitigen; allein diese setzten sich im griechischen Reiche fest und ihre Gegner wurden als „Anhänger der Häresie des Barlaam und des Akindynos“ verfolgt und vielfach zur Abschwörung gezwungen.

### 3. Wiclif und seine Irrlehre.

Johann Wiclif.

279. Die Elemente der falschen Philosophie und Theologie, wie sie in den Waldensern, den Apokalyptikern, dann in W. Occam, Marsilius u. A. hervorgetreten waren, concentrirten sich in der von dem Engländer John Wiclif begründeten Secte, die den Uebergang der älteren Häresien in eine neue häretische Grundrichtung univ erseller Art, in den Protestantismus vermittelt. J. Wiclif war 1324 in dem Dorfe Wiclif (von dem er den Namen erhielt) in der Grafschaft York geboren, hatte zu Oxford, wo der berühmte, aber von großen Verirrungen nicht freie Thomas Bradwardinus gelehrt hatte, Philosophie, Theologie und die Rechte studirt, besonders Aristoteles und Augustin gelesen und in seiner Jugend wenigstens ebenso den Ruf unbescholtener Sitten und großer Frömmigkeit wie den des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit erlangt. Um 1360 trat er das erstemal als Mitglied der Universität Oxford in dem Kampfe derselben gegen die Mendicanten öffentlich auf. Leidenschaftlich und in der Weise eines Wilhelm von St. Amour, Jean Poilly, Richard von Armagh nannte er diese Pharisäer und Schriftgelehrte (Matth. 23, 4) und erklärte, in einen Bettelorden treten heiße sich des Reiches Gottes verlustig machen. Als Erzbischof Islep von Canterbury 1361 zu Oxford ein Collegium

(Canterbury-Hall) stiftete für einen Vorsteher und zehn Scholaren, wovon sieben Weltgeistliche, drei Regularen sein sollten, entstanden Reibungen zwischen beiden Theilen. Die Regularen wurden ausgetrieben, aber 1365 wieder restituirt auf Befehl des neuen Erzbischofs Simon Langham, der den Wiclif auch des Vorsteheramtes entsetzte, wogegen dieser bei der päpstlichen Curie in Avignon Proceß führte. Inzwischen erlangte Wiclif andere Füründen und besonders die Gunst des Hofes. Als Urban V. 1365 den seit 33 Jahren nicht mehr entrichteten Zins von jährlich tausend Mark von Eduard III. forderte, erklärte das Parlament 1366, Johann ohne Land sei zu dem Lehensvertrag ohne Zustimmung der Stände nicht befugt gewesen, der jetzige König dürfe nicht auf die Forderung eingehen, welche Englands Unabhängigkeit gefährde und dem Eide Eduards zuwiderlaufe. Diesen Beschluß vertheidigte Wiclif nachdrücklich gegen einen Mendicanten und behauptete, die weltliche Gewalt dürfe dem Clerus seine zeitlichen Güter wegen Mißbrauchs wieder wegnehmen. Begünstigt vom Herzog von Lancaster, ward er königlicher Kaplan. Inzwischen verlor er 1370 den an der Curie geführten Proceß, sein Vertreter Richard hatte sich auf geschehene Vorladung nicht gestellt; das Collegium ward mit königlicher Zustimmung den Regularen zugewiesen. Wiclif aber wurde 1372 Doctor und Professor der Theologie. Nun war eine neue Klage gegen den päpstlichen Stuhl erhoben worden betreffs der Vergebung von Beneficien in England und darüber wurden 1374 von einer königlichen Gesandtschaft, bei der sich auch Wiclif befand, zu Brügge Unterhandlungen mit Bevollmächtigten Gregor's XI. gepflogen. Man kam zu einer Uebereinkunft, die aber noch nicht die in England herrschende Unzufriedenheit beseitigte. Wiclif suchte dieselbe zu steigern und stieg in der Gunst des Hofes. Der sittenstrenge Mann nahm zu seiner Professur noch 1375 die einträgliche Pfarrei Lutterworth an, benützte Kanzel und Katheder zu heftigen Declamationen gegen die Mendicanten, den Clerus und die Hierarchie, besonders gegen den Papst und erschien in dem doppelten Glorienscheine des evangelischen Lehrers und des eifrigsten Vertreters der staatlichen Interessen; bald sandte er seine Meiseprediger aus, die „armen Priester“, die in der Masse des Volkes seine Ideen verbreiteten. Bereits ging Wiclif, durch die doppelte Gunst des Hofes und der Menge kühner gemacht, soweit, den Papst als den hochmüthigen und weltlichen Priester von Rom, den verdammtesten Gelderpresser, ja als Antichrist in einer Predigt zu bezeichnen.

280. Dazu konnte der englische Episcopat nicht schweigen. Auf Betrieb des Bischofs von London, Wilhelm Courtnen, wurde Wiclif am 19. Februar 1377 vor ein geistliches Gericht gestellt. Er erschien in bewaffneter Begleitung des Herzogs von Lancaster und des Großmarschalls Percen. Das rohe Benehmen des Herzogs gegen den Bischof, für den hier auch das Volk Partei nahm, vereitelte den Gerichtstag; der schwache Erzbischof von Canterbury begnügte sich, dem Wiclif und allen Anderen Stillschweigen aufzulegen, was ganz vergeblich war. Die Gegner Wiclifs, besonders die von ihm der Kezerei beschuldigten Mendicanten, sandten 19 aus Wiclifs Schriften und Predigten ausgezogene Sätze an den Papst. Gregor XI. erließ am 22. Mai 1377 mehrere Bullen, worin er die Nachlässigkeit der englischen Bischöfe tadelte, die genaue Untersuchung über Wiclif und dessen Verhaftung, und falls sie unthunlich sei, dessen Vorladung vor den heiligen Stuhl binnen drei Monaten anordnete, auf die

Die Untersuchungen über seine Lehre.

Verwandtschaft dieser Sätze mit den Irrlehren des Marjilins, sowie auf die Staatsgefährlichkeit derselben hinwies. Als die Bullen in England ankamen, starb Eduard III. (21. Juni) und der Herzog von Lancaster ward Regent für den unmündigen Richard II. Daher konnten die Bischöfe an Wiclifs Verhaftung nicht denken, ja dieser ward sogar von Regierung und Parlament zu einem Gutachten über die Frage aufgefodert, ob es erlaubt sei, die Geldausfuhr aus dem Reiche zu verbieten, selbst angesichts der Androhung von Genirnen. Wiclif bejahte die Frage entschieden und derb; auch suchte er durch anonyme Vertheidigung der 19 Sätze für sich neue Anhänger zu gewinnen. Der Primas und der Bischof von London beauftragten (18. Dec.) den Kanzler von Oxford, die angeesehensten Professoren über Wiclifs Lehren zu vernehmen und diesen zum Erscheinen vor ihrer Versammlung binnen 30 Tagen vorzuladen. Anfangs 1378 erschien dieser in Lambeth; bei dem von der Mutter des Königs geübten Druck und dem Eindringen vieler wiclifitisch gesinnter Bürger gaben sich die Bischöfe mit den mildernden, zum Theil höchst sophistischen Erklärungen, die er zu seinen Sätzen gab, zufrieden und entließen ihn mit dem Befehle, künftigher über diese Sache zu schweigen. Die kirchlich gesinnten Theologen waren über diese Keigheit der Prälaten empört, die den dreiften Neuerer nur ermunterte, in einer neuen Reihe von Thesen seine gefährlichen Lehren weiter zu verbreiten.

Gründgerte  
Rühndrit  
des Wiclif.

281. Unglücklicherweise kam noch 1378 das große Schisma zum Ausbruch, in dem Wiclif die reife Frucht des kirchlichen Verderbens sah. Jetzt eiferte er noch härter gegen das Papstthum und begann seine englische Bibelübersetzung (1380) ohne Kenntniß des Griechischen und Hebräischen nach der Vulgata, Hieronymus, Nikolaus von Lyra u. A. Er ließ die deuterocanonischen Schriften weg und erklärte die Bibel für die einzige Quelle der christlichen Lehre. Dieselbe sollte für Jedermann verständlich und der Clerus eines schweren Verbrechens schuldig sein, die heilige Schrift niederzuhalten; der Autorität der Kirche ward die Schrift und das innere Zeugniß des eigenen Geistes entgegengestellt. Die Predigt des göttlichen Wortes erschien als der höchste Dienst des Priesteramts; gegen ihn mußte auch der eucharistische Cultus zurücktreten. Schon 1381 griff Wiclif in Thesen und Vorträgen die kirchliche Abendmahlslehre, insbesondere die Transsubstantiation, als schriftwidrig an; seine Lehre sprach er nicht völlig klar aus; er sah in Brod und Wein nur Symbole des Leibes und Blutes Christi, die insoferne wirksam seien, als sie den andächtigen Gläubigen in eine reale Verbindung mit Christus versetzen; er nahm die Lehre Berengars als die altkirchliche in Schutz. Der Kanzler der Triorder Universität, Wilhelm Berton, verbot, Wiclifs Sätze über das Abendmahl in den Schulen vorzutragen; das Decret unterschrieben zwölf Professoren und Doctoren, worunter acht Regularen. Wiclif erklärte den Act des Kanzlers für ungiltig und appellirte dagegen an den König; auch veröffentlichte er 10. Mai 1381 eine Vertheidigungsschrift und eine populäre Darlegung seiner Abendmahlslehre. Seine Reiseprediger regten das Volk auf; an dem Bauernaufstande des Sommers hatten sie sicher großen Antheil; Jack Straw und John Ball, zwei vagabundirende Priester, predigten von der allgemeinen Freiheit und Gleichheit. Es kam zu furchtbaren Tumulten, bei denen die Mutter des Königs mißhandelt, der

Primas erschlagen, sehr viel geraubt ward. Mit Mühe gelang es, den Auf-  
ruhr zu unterdrücken.

282. Als der Bischof von London, Wilhelm Courtney, zum Erzbischof  
von Canterbury erhoben war, versammelte er im Mai 1382 ein Provincial-  
concil in London, auf welchem 24 Sätze, die aus den Schriften Wiclifs und  
den Predigten seiner Anhänger ausgezogen waren, theils als irrig (14), theils  
als häretisch verdammt wurden. Der Erzbischof ließ die Beschlüsse feierlich  
verkündigen und erwirkte königliche Edicte gegen die nicht approbirten Prediger  
und die wiclifitisch gesinnten Mitglieder der Orford-Universität. Letztere  
leisteten Widerstand, beriefen sich auf die Freiheiten der Hochschule, suchten  
Beistand beim Herzog von Lancaster, der sie aber zurückwies. Mehrere der  
Angeklagten unterwarfen sich zuletzt dem Erzbischof. Wiclif selbst wurde nach  
einer zweiten Synode (Nov. 1382) vom Lehramte entfernt und von der Uni-  
versität ausgeschlossen; er zog sich in seine Pfarrei Lutterworth zurück, predigte  
häufig und verfaßte sein Hauptwerk „Triialogus“ in vier Büchern, worin er  
die Wahrheit, Lüge und Klugheit (Aetheia, Pseudis, Phronesis) sich mit ein-  
ander unterreden ließ und sein Lehrsystem ausführlich darlegte. Am 28. Decem-  
ber 1384 ward er während der Wandlung in der Messe, die sein gleichgesinnter  
Kaplan John Purney las, vom Schläge gerührt, verlor die Sprache  
und fast alle Bewegung, wenige Tage später war er eine Leiche (31. Dec.).  
Einen Widerruf hatte er nicht geleistet, einer Vorladung nach Rom keine  
Folge gegeben, vielmehr seine Irrlehren noch weiter entwickelt und vertheidigt.

Seine Ver-  
urtheilung  
und sein  
Tod.

283. Das Lehrsystem des Wiclif ist crasser, pantheistischer Realismus,  
Fatalismus und Prädestinarianismus. Er lehrte: 1) Alles (jede Creatur)  
ist Gott. Jedes Wesen ist überall, da jedes Wesen Gott ist; das, was der  
Idee nach in Gott ist, das ist Gott selbst. 2) Da die Idee Gott ist, so ist  
nothwendig das Maß der Idee das Maß des göttlichen Geistes, des gött-  
lichen Könnens. Daher kann Gott nicht mehr schaffen, als er wirklich geschaffen  
hat (Abälard). 3) Alles beherrscht eine unbedingte Nothwendigkeit, auch das  
Handeln Gottes. Auch das Böse geschieht mit Nothwendigkeit und Gottes  
Freiheit besteht darin, daß er das Nothwendige will. Die ewige Idee bestimmt  
mit Nothwendigkeit den göttlichen Willen, dieser aber bestimmt mit gleicher  
Nothwendigkeit den geschöpflichen. Gott nöthigt die einzelnen thätigen Geschöpfe  
zu jedem ihrer Acte. 4) So sind einige prädestinirt zur Glorie, andere ver-  
worfen (praesciti, Vorhergewußte). Gottes Vorsatz muß nothwendig erfüllt  
werden; das Zukünftige muß geschehen, weil Gott es erkennt. Das Gebet  
des nicht Prädestinirten hat keinen Werth, dem Prädestinirten schadet auch die  
Sünde nicht, zu der Gott ihn nöthigt. 5) Auch das Erlösungswerk Christi  
war ein Werk der Nothwendigkeit; Christus ist die Menschheit, die Menschheit  
der ganze Christus. Im Menschen sind Leib, Seele und Geist; Christus hat  
den Menschenleib, die Menschenseele, den göttlichen Logos. Jeder Theil gilt  
zumal als der ganze Christus, dann aber wieder alle zusammen. 6) Die  
Kirche ist die Gemeinschaft der Prädestinirten, darum ist weder Excommuni-  
cation noch Canonisation zulässig ohne besondere göttliche Offenbarung. 7) In  
der Welt ist ein diabolisches Princip, von dem die wissenschaftlichen Anstalten  
(auch die Universitäten) und geistlichen Orden herrühren; letztere unterstützen  
ist Sünde; die Heiligen, die sie stifteten, haben gesündigt und sind verdammt,

System des  
Wiclif.

wenn sie es nicht nachher bereuten. 8) Die Bibel ist allein Glaubensquelle, nicht die Tradition. 9) Die Ablässe sind dem ewigen Rathschlusse Gottes entgegen, an sie glauben ist Thorheit. 10) Die Kirche darf keine zeitlichen Güter haben; Kaiser Constantin und Papst Sylvester irrten, als sie die Kirche mit Gütern ausstatteten; die weltlichen Fürsten können und müssen sie ihr wieder entziehen. 11) Kein weltlicher oder geistlicher Oberer hat eine Gewalt, wenn er sich in einer Todssünde befindet. 12) Die römische Kirche ist die Synagoge des Satans, der Papst nicht unmittelbarer Vicar Christi und der Apostel, vielmehr der Antichrist, der Gränel der Verwüstung. Die Wahl des Papstes durch die Cardinäle ist vom Teufel eingeführt. 13) In der alten Kirche gab es nur zwei hierarchische Stufen, Presbyter und Diakonen; alle anderen Ordines sind eine spätere Erfindung zum Ruin der Kirche. 14) Priester und Diakonen dürfen ohne Erlaubniß des Papstes oder Bischofs predigen; sie sündigen schwer, wenn sie es wegen der Excommunication unterlassen; kein Prälat darf Jemanden excommuniciren, wenn er nicht weiß, daß er von Gott excommunicirt ist. 15) Am Abendmahl bleibt die Natur des Brodes und Weines, wenn auch Christus moralisch zugegen ist; im Evangelium ist es nicht begründet, daß Christus die Messe angeordnet hat. 16) Für den, der innere Reue hegt, ist jede äußere Beichte überflüssig und unnütz. 17) Die letzte Delung kann aus der heiligen Schrift (Nat. 5, 14) nicht bewiesen werden. 18) Es ist unerlaubt, den Eid zur Bekräftigung menschlicher Verträge zu gebrauchen. 19) Die Nirmung, die Weihe der Cleriker, die Einweihung der Kirchen sind aus Geld- und Ehrbegier den Bischöfen und dem Papste vorbehalten worden. 20) Die Decretalen der Päpste sind apokryph, führen vom Glauben Christi ab, ihr Studium ist Thorheit.

Die Wiclifiten.

284. Mit dem Tode des Stifters starb aber die Secte nicht aus, ja sie vermehrte sich noch durch den Eifer der Reiseprediger, die ihre Bibeln und Broschüren ausstreuten und gegen die herrschende Kirche und den Clerus im Sinne Wiclifs predigten. Sie nannten sich Lehrer der evangelischen Wahrheit, ihre Gegner falsche Lehrer und Feinde des Gesetzes Gottes. Sie und ihre Anhänger hießen Volksharden; viele von ihnen waren rohe Freunde des Umsturzes. An der Spitze stand Nikolaus Hereford, Doctor der Theologie von Oxford; an ihn schlossen sich an John von Aston, Pfarrer in der Diöcese Worcester, John Furney, Wiclifs vertrautester Freund und Kaplan, John Parker, Robert Swinderly, Wilhelm Smith, Richard Wautnach u. A. Hauptsitze der Wiclifiten waren die Diöcesen London und Lincoln, dann Worcester und Salisbury. Eine königliche Verordnung von 1388 befahl die Auslieferung der wiclifitischen Schriften, hatte aber nur geringen Erfolg. Die Nachlässigkeit vieler Cleriker im Predigtamte leistete der Secte Vorschub. Mehrere Glieder derselben wurden 1389 in Leicester in Untersuchung gezogen und die Stadt mit dem Interdicte belegt, bis sie sich stellten; der Bischof von Worcester verbot ihre Predigten und das Anhören derselben. Um 1394 wandten sich dieselben an das Parlament mit einer Bittschrift, worin sie sich gegen die Verweltlichung der Kirche, das zu Rom fingirte Priesterthum, das Cölibatsgesetz, die Keuschheitsgelübde, das „zum Götzendienste führende Altarwunder“, die Exorcismen, Benedictionen, Sacramentalien, die Wallfahrten, Oblationen, die Ohrenbeicht, die Todesstrafe u. s. f.

erklärten. Gleichzeitig reichte die Versammlung des Clerus (s. g. Convocation) eine Bitte um Aufrechthaltung des katholischen Glaubens gegen die treulose Lollhardensecte ein und bewirkte, daß deren Schritte erfolglos blieben. Sehr eifrig war der Primas Courtney, noch eifriger sein Nachfolger Thomas Graf von Arundel, der 1396 auf einer Synode 18 wiclißitische Sätze verurtheilte und die Verurtheilung durch mehrere Theologen, namentlich den Franciscaner Wilhelm Wordford, ausführlich rechtfertigen ließ. Aber König Richard II. unterstützte die Bischöfe nicht mit Nachdruck, ja 1397 erließ er den Primas wegen angeblicher Betheiligung an einer Verschwörung. Doch ward Thomas 1399 wieder eingesetzt (§ 194). Der neue König Heinrich IV. vereinigte sich mit dem Parlamente 1400 zu den strengsten Maßregeln gegen die Secte. Am 19. Februar 1401 ward Wilhelm Sawtre, ein abgesetzter Kaplan, der 1399 seine Irrthümer abgeschworen, aber sie bald wieder erneuert hatte, als rückfälliger Ketzer verurtheilt, darnach degradirt und verbrannt; er galt für den ersten Martyrer der Lollharden. Andere leisteten Widerruf. In den Jahren 1408 und 1409 ordnete der Primas periodische Visitationen der Collegien und Scholaren an der Universität Oxford an, wo noch immer wiclißitische Elemente sich zeigten, verbot das Predigen ohne Erlaubniß des Diöcesanbischofs, das Lesen der Schriften Wiclißs und den Gebrauch seiner Bibelübersetzung, das Disputiren über die von der Kirche entschiedenen Sätze, und bestimmte Strafen für die Zuwiderhandelnden. Die Universität Oxford überreichte 1412 dem Primas eine Sammlung von 267 theils häretischen, theils falschen Sätzen; zu Rom wurden auf der Synode Johannis XXIII. mehrere Sätze und die Schriften Wiclißs verdammt. Mit ihnen beschäftigte sich in der 5. Sitzung das Concil von Constanz; am 4. Mai 1415 (8. Sitzung) genehmigte es deren Censur, befahl alle Schriften dieses Häretikers zu verbrennen und seine Leiche aus geweihtem Boden auszugraben. Letzteres geschah 1428 durch Bischof Robert Fleming von Lincoln. Die Verdamnung von 45 Artikeln Wiclißs ward von Martin V. 1418 bestätigt.

Mahn-  
men wider  
dieselben.

285. Eine Hauptstütze der Wiclißiten war John Oldcastle (Oldcastell), Lord von Cobham, der lange große Gunst bei Heinrich IV. genoß. Er wohnte ihren Predigten bei, nahm ihre Lehren an und vertheidigte sie. Sein Kaplan ward 1410 vom Erzbischofe zur Verantwortung gezogen, 1413 ein in seinem Besitze befindliches häretisches Buch verbrannt und der Primas vom Clerus zum Einschreiten gegen ihn aufgefordert. König Heinrich V. (seit 1413) wollte ihn erst auf dem Wege der Milde zurückzubringen suchen, es war vergebens. Da gab ihm Heinrich einen scharfen Verweis. Nun entfernte sich Lord Cobham heimlich vom Hofe und besetzte sich auf einer Burg in Kent; er ward excommunicirt und abermals vorgeladen unter der Androhung, daß die weltliche Gewalt gegen ihn einschreiten werde. Er blieb hartnäckig in seinem Irrthum; den Papst erklärte er für den Kopf des Antichrists, die Prälaten für seine Glieder, die Mönche für seinen Schweiß. Er ward verurtheilt, entfloh aus dem Tower, organisirte eine Verschwörung. Der König setzte (11. Januar 1414) auf seine Verhaftung einen Preis von tausend Mark, überfiel die Insurgenten und zerstreute sie. Abermals konnte Lord Cobham sich flüchten. Viele Mitschuldige wurden hingerichtet und die Straf-

geleye gegen die Vollharden verschärft. Bald begann Cobham eine neue Verschwörung (1416). Er ward aber 1417 gefangen genommen und von den Lords verurtheilt, als Hochverräther gehängt und als Ketzer verbrannt zu werden. Auch er war ein Martyrer der Vollharden, von denen noch manche bis 1431 verbrannt wurden. Die größeren öffentlichen Predigten derselben hörten auf, man hielt die Conventikel nur in engeren Familienkreisen. Erzbischof Heinrich (1414–1442) suchte durch die Mittel der Belehrung zu wirken. Der Mönch Scyllius predigte zu London gegen den Gebrauch der Bibel in der Volkssprache, wogegen auch der Franciscaner Wilhelm Butler schrieb; Wilhelm Lindwood hielt 1417 englische und lateinische Vorträge gegen die immer weiter, namentlich zu communistischen Lehren sich verirrenden Sectirer; Thomas Waldensis (§ 215) schrieb ein ausgezeichnetes dogmatisches Werk (c. 1422) gegen die Secte, die auch viele andere Theologen eingehend bekämpften.

### 7. Die Irrlehren in Böhmen. Johannes Hus.

286. Willis Lehre fand einen wohlvorbereiteten Boden in Böhmen. In diesem Lande war die Cultur vorzugsweise durch Deutsche vertreten, denen die streng nationalen Czechen oft feindlich gegenüberstanden. Manche behaupteten, Waldenser seien im Lande gewesen, ja deren Stifter Waldus selbst soll in Böhmen eine Zufluchtsstätte gefunden haben. Eine Prager Synode von 1301 eiferte bereits gegen das Umsichgreifen der Häresie, wie gegen heimliche Eheschließungen und grobe Verbrechen. Das Volk war noch sehr roh, unwissend und laisterhaft. Nach Ermordung Wenzels III. (1306) entstanden Parteien; Wenzels Sohn Rudolph starb bald, Heinrich von Kärnthen konnte sich nicht befechtigen, eine Partei wandte sich an Heinrich VII. von Deutschland, dessen Sohn Johann (25. Juli 1310) mit Wenzels zweiter Schwester Elisabeth verlobt und mit Böhmen belehnt ward. Dieser ritterliche Fürst, rastlos und oft außerhalb des Landes thätig, seit 1340 blind, wirkte viel für das Land; er setzte es durch, daß Prag 1344 von Deutschland kirchlich getrennt und zum Erzbisthum erhoben ward. Noch mehr that sein Sohn Kaiser Carl IV. für sein geliebtes Böhmen. Um es rascher einer höheren Cultur entgegenzuführen, gründete er 1348 die Universität Prag und besetzte ihre Lehrstühle meist mit Pariser Doctoren. Ihm ging der tüchtige Erzbischof Arnest von Pardubic zur Hand, der 1349 eine Provincialsynode hielt und die geltenden kirchlichen Verordnungen zusammenstellte. An sie schloßen sich weitere Synoden an. Der Versuch, den Carl IV. mit der neuen Universität machte, war sehr gewagt, weil die Vorbildung der böhmischen Kloster Schulen zu ungenügend, zwischen ihnen und der Pariser Hochschule die Kluft zu groß, den Pariser Gelehrten die Mißachtung der Mönche ganz in Fleisch und Blut übergegangen war, wodurch ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich gemacht, der Grund zu beständigen Reibungen gelegt, dem rohen Volke großes Mergerniß gegeben wurde. Dazu kam, daß die in Paris geltenden Reformideen so nach Prag verpflanzt und mit blendenden Reden unerfahrenen jungen Männern dargeboten wurden. Es gab in Prag eine sächsische, bayerische und polnische Nation neben der böhmischen; die drei ersteren hielten gewöhnlich zusammen und kränkten das czechische Nationalgefühl. Während in der Philosophie die Deut-

Die  
Zustände in  
Böhmen.



schen Nominalisten waren, hingen die Böhmen aus Opposition gegen sie dem Realismus an. Den Scholastikern stellten sich bald Mystiker entgegen, von denen sich manche den Irrthümern der Apokalyptiker und Apostelbrüder anschloßen. Zu ihnen gehörte der Canonicus Joh. Milic von Kremier, der viel bei Carl IV. vermochte, ihn oft auf Reisen begleitete, seit 1363 sich eifrig dem Predigtamte widmete. Von den Franciscaner-Spiritualen hatte er die Idee vom Reiche des Antichrists adoptirt; er kündigte schon auf 1366 dessen Ankunft an, gründete einen pietistischen Verein, in dem er tägliche Communion der Laien forderte, bekämpfte das Studium der allgemeinen Wissenschaften als Todssünde, reizte das Volk zum Haß gegen alles Studium wie gegen den Wucher und gab sich den extremsten Anschauungen hin. Als ernster Sittenprediger, der viele unzüchtige Dirnen bekehrt haben soll, hochgefeiert, kam er wegen heterodoxer Lehren in Verdacht, ward vor die römische Curie geladen und starb noch während der Untersuchung 1374 in Avignon. Sein Schüler, der etwas mildere Matthias von Jannow, der auch in Paris studirt hatte, wirkte mehr als Schriftsteller denn als Prediger, war beliebter Beichtvater, schätzte die Bibel über Alles, bekämpfte wahre und vermeintliche Mißbräuche als Kundgebungen des Antichrists, drang auf eine das Außerliche hintanziehende Innerlichkeit und gab ungeachtet sorgfältiger Zurückhaltung vielfachen Anstoß. Er leistete 1389 einen theilweisen Widerruf und starb 1395. Besonnener und mehr dem praktischen Leben ergeben waren der österreichische Augustiner Conrad von Walthausen, 1345 Priester, 1360 Pfarrer in Leitmeritz, nachher an der Leynkirche in Prag, † 1369, und Johannes, Prediger der Deutschen bei St. Gallus in der Prager Altstadt, der sich auch mit der Verfassung und den Gliedern des Staats zur Belehrung der Staatsbürger beschäftigte. An ihn schloß sich der Laie Thomas Stitny an, Verfasser von vielen populären Erbauungsschriften und Mystiker. Außerdem traten gegenüber dem reichdotirten Clerus noch manche Reformatoren wie den Antichrist ankündigende Visionäre auf, welche die vorhandene Gährung und Streitsucht noch vermehrten.

287. Der treffliche Erzbischof Arnest war 1364 gestorben; sein Nachfolger Johann Ocellus de Wlaskim, den nachher Urban VI. zum Cardinal erhob, hielt 1365 und in den folgenden Jahren mehrere Synoden, in denen er gegen die schlechten Sitten und die Kleiderpracht der Geistlichen auftrat. Noch hatte Carl IV. die keimende Zwietracht unter den Geistlichen mit Kraft und Klugheit zurückgedrängt; allein sein Sohn und Nachfolger Wenzel, obschon nicht ohne Talent, aber jähzornig und dabei träg, war den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen, nebstdem ganz abhängig von dem gewalthätigen, nach dem Kirchengute lüsternden Adel. Dazu war das große Schisma 1378 ausgebrochen. Erzbischof Johann II., Nefte des vorigen Erzbischofs, auch päpstlicher Legat für einige angrenzende deutsche Diöcesen, erließ 1381 mehrere Synodalstatuten, trat dabei energisch für Urbans VI. gutes Recht auf und regelte das Leben der Cleriker und Mönche. Im Jahre 1384 war Matthias von Chrochowa in Pommern (gewöhnlich von Krakau genannt) Synodalredner; er schilderte die Schattenseiten des böhmischen Clerus; die Frage ward damals viel besprochen, ob es besser sei, daß Cleriker und Laien im Gefühle ihrer Unwürdigkeit sich von der Eucharistie ganz enthalten, oder daß

Religiöse  
Verirrungen  
unter den  
Czechen.

sie die Communion empfangen. Für tägliche Communion der Laien war Matthias von Jannow aufgetreten; 1388 ward entschieden, die Laien seien monatlich zur Communion zuzulassen; 1389 mußte Matthias von Jannow zugestehen, er habe manches Irrige vorgetragen, besonders über die Bilderverehrung. Die Kluft zwischen Welt und Ordensgeistlichen ward immer größer; Erzbischof Johann II. gab sich zuletzt strenger Askese hin, konnte aber das Verderben nicht anhalten, das immer mehr hereinbrach. An der Universität ward heftig über das Ariansacrament, insbesondere über die Anbetung der consecrirten Hostie, gekritten; Joh. Meuzinger aus Ulm stellte darüber verwegene Theorien auf, Andere trugen andere Irrthümer vor; ein Priester Jacob behauptete, die Fürbitten der heiligen Jungfrau und der Heiligen seien unnütz, Jeder dürfe communiciren, so oft er wolle. Dazu kam noch, daß seit der Vermählung der Schwester Wenzels, Anna, mit König Richard II. von England (1381) ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Universitäten Oxford und Prag sich entwickelt hatte und schon 1385 wickliffische Schriften in Böhmen Verbreitung fanden, zunächst die philosophischen und die praktischen, nachher auch die theologischen. Der Streit der Weltgeistlichen mit den Mönchen und der Spaltung der verschiedenen theologischen Richtungen erhielten so ein neues und höchst gefährliches Ferment.

2. 288. An die Spitze der Bewegung in Böhmen trat bald Johann Hus (böhmisch: Gans), Sohn einer Bauernfamilie zu Husinec, geb. 1369, nach seinen Studien in Prag Baccalaureus der Philosophie (1393), dann der Theologie (1394), Magister der freien Künste (1396), Lehrer derselben (1398), dann Dean derselben (1401). Er wurde 1402 Prediger an der Kapelle Bethlehem und Rector der Universität. Er war ein Mann von unbescholtenen Sitten, gewandt in der Dialektik, rednerisch begabt, doch ohne höhere speculative Talente, bleich und hager, dabei schwärmerisch in seinen Reden, die seine Wibelkenntniß und seine philosophischen und theologischen Studien, noch mehr seinen Keuereifer gegen die Sünden des Clerus beurfundeten, seiner Nation mit glühender Liebe zugethan, immer mehr hingerissen von Wiclifs Gedanken, die seinen eigenen Anschauungen zusagten und auch bei Anderen immer mehr Anklang fanden. Nach dem Tode des schwachen Erzbischofs Wolfram von Stworec (2. Mai 1402) blieb der Prager Stuhl längere Zeit erledigt. Auf Andringen des Domcapitels wurde am 28. Mai 1403 von der Mehrheit der Universität beschloffen, daß Niemand die vorgelegten 45 wickliffischen Sätze behaupten und lehren dürfe; nur Stanislaus von Znaim wagte sie zu vertheidigen; Nitolaus von Leitomysl und Hus meinten bloß, sie seien nicht richtig aus Wiclifs Schriften ausgezogen worden. Hus genoß damals noch einen ungeprüften Ruf; bald darnach ward er von dem Erzbischof Sbinko (Zbemek) zum Synodalprediger ernannt und von der Königin Sophia zum Reichswaier erwählt. Der Erzbischof approbirte eine Schrift desselben, worin er zeigte, daß alles Blut Christi glorificirt sei. Auch als Sbinko, von Innocenz VII. angefordert (1405), den Wicliffismus besonders wegen der Lehre, daß im Ariansacrament die Substanz von Brod und Wein zurückbleibe, nachdrücklich betämpfte, verlor Hus sein Vertrauen nicht, da er in diesem Stücke sich nicht gleich manchen seiner Collegen (Stanislaus von Znaim, Stephan v. Palecz) an Wiclif angeschlossen; dagegen erregten Husens Predigten gegen die Annahme

Verhandlungen über  
Wiclifs  
Lehre.

von Stolgebühren und die Cumulation von Pfründen seit dem Sommer 1407 schon mannigfachen Anstoß. Am 18. Mai 1408 verwarf die Universität wiederum die 45 Wiclifitischen Artikel, weil der Magister Matthias von Kunz das Verbleiben der Brod- und Weinsubstanz abermals behauptet und erst nach längerer Weigerung vor dem Erzbischofe widerrufen hatte. Die böhmische Nation nahm (20. Mai) das Decret nur mit einer den Dissidenten bequemen Clausel an, man dürfe die Artikel nicht in ihrem häretischen oder anstößigen Sinne lehren, womit vorausgesetzt war, daß sie auch einen gut katholischen Sinn haben könnten; man verbot den Studirenden, Wiclifs Bücher zu lesen. Erst nachher, als ein für Wiclif sehr günstiges Zeugniß der Universität Oxford verbreitet ward, dessen Unächtheit erst spät constatirt wurde, trat Hus offen für Wiclif auf, worin ihm Hieronymus von Prag, der seit 1399 viele Universitäten und Städte besucht hatte und in Oxford wegen Verbreitung von Irrlehren verfolgt worden war, treulich zur Seite stand.

289. Im Juni 1408 befahl der Erzbischof alle Bücher Wiclifs auf die erzbischöfliche Kanzlei zu bringen und zog einige der lautesten Verehrer des englischen Häresiarchen zur Verantwortung. Viele Doctoren und Studenten, auch Hus, brachten ihre wiclifitischen Bücher oder doch einige derselben auf die Kanzlei, andere aber appellirten an Papst Gregor XII. und protestirten gegen den mißdeuteten Befehl des Erzbischofs, in der Predigt zu lehren, nach der Consecration sei in der Hostie nur der Leib, im Kelche nur das Blut Christi. Sie deuteten das als Längnung der Concomitanz. Bald darnach ward Hus auf Klage mehrerer Geistlichen vom Erzbischof wegen seiner aufreizenden Predigten zur Rechenenschaft aufgefordert; er vertheidigte sich stolz und sophistisch, worauf ihm das Predigen verboten ward. Seine Anhänger machten jetzt Wiclifs Satz geltend, auch ohne päpstliche oder bischöfliche Erlaubniß könne ein Priester oder Diakon das Wort Gottes verkündigen, und machten davon Gebrauch; einige gestanden das auch den Laien zu. Die Czechen arbeiteten sich immer tiefer in die von den Deutschen bekämpfte Lehre Wiclifs hinein und dachten ernstlich daran, das Uebergewicht der anderen Nationen zu brechen. Günstig war es ihnen, daß König Wenzel im October 1408 aus politischen Gründen von der Obedienz Gregors XII. sich los sagte und das Pisaner Concil zu beschicken versprach, worin der Erzbischof und die Deutschen ihm widerstrebten, die Czechen aber sofort beitraten. Nun erließ Wenzel, der vorher ein solches Ansinnen des Hus und seiner Freunde zurückgewiesen, am 18. Januar 1409 das Edict, wodurch er der böhmischen Nation an der Prager Universität statt einer Stimme drei zusprach, den Bayern, Sachsen und Polen zusammen aber nur eine einräumte. Damit waren alle Rechtsverhältnisse an der Universität umgestürzt. Da alle Reclamationen der drei verkürzten Nationen erfolglos blieben, verließen Tausende von Studirenden mit ihren Lehrern Prag, gründeten die Universität Leipzig und vergrößerten andere Hochschulen (Krakau, Ingolstadt, Griurt). Die Prager Universität ward so eine rein böhmische, aber sie sank damit sehr tief. Hus und seine Freunde vertheidigten sophistisch das königliche Edict, dem bald ein anderes folgte, das allen Unterthanen die fernere Anerkennung des Papstes Gregor XII. verbot. Hus ward jetzt zum zweitenmale Rector, trat nun viel kühner auf als zuvor und troyste dem wegen seines Festhaltens an Gregor mit dem Könige

Hus vom  
Predigtamt  
suspendirt.

Umgestal-  
tung der  
Organisa-  
tion der  
Prager Uni-  
versität.

entzweiten Erzbischof. Hus und seine Partei erkannten den in Pisa erwählten Alexander V. an und erwirkten von ihm die Erneuerung des Dr. Heinrich Gramhart zum Untersuchungsrichter gegen den Erzbischof, dem jedes Vorgehen gegen die Appellanten untersagt ward. Da trat Ebinto (2. Sept. 1409) zu Alexander über. Jetzt hatte die Appellation der Hussiten keine Folge mehr; der Erzbischof ward zum Richter über seine Ankläger bestellt und ihm (20. Dec.) aufgetragen, gegen die Verbreitung der wiclitifischen Irrthümer einzuschreiten, auch das Predigen in Heinen Kapellen und auf Kirchhöfen zu verbieten.

290. Als Alexanders V. Bullen im März 1410 nach Prag kamen und der Erzbischof sich anidachte sie zu vollziehen, leisteten Hus und die Universität Widerstand, insbesondere gegen den Befehl (v. 16. Juni) betreffs des Verbrennens der wiclitifischen Schriften; der König wurde bewogen, es als eine Schande für Böhmen zu verbieten. Hus predigte heftig trotz des Verbotes

Appellation  
des Hus an  
den Pilsener  
Bischof.  
Prager Zu-  
wille.

in der Kapelle Bethlehem und legte (25. Juni) Appellation an Johann XXIII. ein; letzterer ward gebeten, den Cardinal Colonna zur Untersuchung und zur Vorladung des Erzbischofs zu beauftragen. Der Erzbischof gab aber seinen Entschluss nicht auf, ließ die eingelieferten Schriften Wiclitfs (an 200 Bände) verbrennen (16. Juli) und sprach den Bann über Hus und seine Freunde aus. Darüber entstand in Prag ein fast allgemeiner Tumult. Die Anhänger des Hus mißhandelten die Geistlichen, sangen öffentlich herausfordernde Spottlieder auf den Erzbischof, hielten Vorträge über Wiclitf auch an der Universität. Hieronimus von Prag kerkerte zwei Mönche ein und stürzte einen dritten in die Moldau. Der König ließ nicht nur viele Gewaltthaten ungestraft hingehen, sondern zwang auch die Räte des Erzbischofs, für die verbrannten, zum Theil kostbar eingebundenen Bücher Ersatz zu bezahlen. Hus, der den Dialogus des Wiclitf eigenhändig abgeschrieben und in das Böhmishe übersezt hatte, erwies sich als heftigen Janatifer. Die in Bologna eingelezte päpstliche Commission erklärte sich auf das Gutachten der dortigen Universität gegen die Verbrennung aller wiclitifischen Schriften, jedoch ohne Billigung ihres Jubalis; auf weitere Berichte aus Prag erhielt der Cardinal Colonna die Sache in seine Hand, der den Hus nach Bologna vorlud und weil er nicht er schien, ungeachtet der Bitten des Königs, des Adels und der Universität, die Citation rückgängig zu machen, den Bann über ihn aussprach. Johann XXIII., der noch nichts entschieden hatte, übergab die Sache einer neuen Commission von vier Cardinälen, deren Arbeiten sich aber sehr in die Länge zogen. Cardinal Brancaccio, dem dann die Sache überlassen ward, sprach sich für das Urtheil Colonna's aus mit der Verschärfung, Hus sei als Ketzer mit dem Banne belegt und sein Aufenthaltort interdicirt. Der Erzbischof erneuerte darauf (15. März 1411) den Bann über Hus und seine Freunde, sprach dann auch denselben über die Stadtvorsteher von Prag aus sammt dem Interdicte über die Stadt. Hus fuhr fort zu predigen und appellirte an ein allgemeines Concil.

Quint's Ver-  
urtheilung  
und trost-  
ge Bild-  
band.

291. Die Stellung des Erzbischofs war so erschwert, daß er sich im Juli 1411 zu einem vom Könige Wenzel angebahnten Vergleiche verstehen wollte, wornach er vor Wenzel sich demüthigen und dem Papste melden sollte, es existire in Böhmen keine Ketzerei, weshalb Bann und Interdict zurückzunehmen seien, wogegen auch Hus vor der Universität sich rechtfertigen sollte.

Hus erklärte (1. Sept. 1411), es seien ihm mit Unrecht falsche Lehren aufgebürdet worden, er sei völlig rechtgläubig, auch nicht Ursache der Vertreibung der Deutschen aus Prag, an dem Erscheinen vor der Curie sei er durch die Nachstellungen seiner Feinde in Deutschland verhindert worden, er sei noch bereit, auf alle Anklagen zu antworten und wenn er überführt werde, den Feuertod zu erleiden, falls auch seine Ankläger für den Fall des Unterliegens der gleichen Strafe verfielen. Gleichzeitig schrieb er an die Cardinäle des Bispaner Papstes, der Erzbischof verfolge ihn nur, weil er für die Losjagung von Gregor XII. und die Anerkennung des Concils von Pisa gewirkt habe, und darum bitte er als unschuldig Verfolgter um ihren Schutz und um Befreiung von dem persönlichen Erscheinen. Zur selben Zeit, in der er dem Erzbischofe sein seiges Zugeständniß schlecht lohnte, eiferte er in Abhandlungen gegen das Verbrennen der keiserischen Schriften, gegen das über ihn ergangene Verbot des Predigens, das der Meid des Antichrists verursacht habe, gegen die Censuren über Wielik, bestritt die Autorität der Tradition, die Gewalt der in Todssünde befindlichen Obrigkeiten u. A. m. Daher (wohl zu richtigerer Ansicht gekommen) unterließ Erzbischof Šbinko die Absendung des versprochenen Schreibens an den Papst, beschwerte sich bei dem Könige über die Nichterhaltung des Vergleichs und begab sich nach Preßburg zu König Sigismund, dessen Hilfe zu erbitten. Hier starb er (28. Sept. 1411). Ihm folgte Albit, der Leibarzt Wenzels, der als Wittwer in den geistlichen Stand getreten war und als sittenrein und klug eines guten Rufes genoß. Im Mai 1412 erhielt er durch einen Legaten Johans XXIII. das Pallium und zugleich die Kreuzesbulle wider Ladislaus von Neapel mit der Verleihung eines Ablasses für die Beisteuernden und die Theilnehmer. Nun eiferten Hus und seine Anhänger heftig wider die Bulle und erklärten den Papst für den leibhaftigen Antichrist. Vergebens machten der Erzbischof und die theologische Facultät Vorstellungen und vertheidigten die Bulle; Hus, Hieronymus und ihre Freunde beschimpften die Ablassprediger, wiegelten das Volk gegen sie auf, verbrannten Exemplare der Bulle, beschimpften sie und verbreiteten Schmähschriften wider den Papst und die Bischöfe; Hus veröffentlichte zwei Schriften über die Ablässe und gegen die Bulle des Papstes, hielt eine heftige Disputation gegen letztere, worin ihn Hieronymus noch überbot. König Wenzel verbot weitere Schmähungen des Papstes unter Todesstrafe; der Prager Stadtrath ließ drei junge Leute, die am 10. Juli 1412 in der Kirche die Prediger verhöhnt und geschmäht hatten, festnehmen und als Aufrührer zum Tode verurtheilen; Hus forderte in Begleitung vieler Studenten vergebens ihre Freilassung. Aber das Urtheil ward vollzogen, die drei Hingerichteten wurden feierlich in der Kapelle Bethlehem beigelegt und als hussitische Martyrer verehrt. Mehrere angesehenen Collegien des Hus, wie Stephan von Palecz, Andreas von Broda, Stanislaus und Peter von Ruaim, traten jetzt als seine und Wieliks Gegner auf und es mehrte sich die Zahl der diese Irrlehrer bekämpfenden Theologen, unter denen als der erste der mährische Carthäuser-Prior Stephan von Dola aufgetreten war. König Wenzel wollte zwar die freie Predigt nicht hindern und den Hus nicht bestrafen, bedrohte aber die Vertheidiger der 45 wielikistischen Sätze mit Exil und ließ staatlicherseits sechs von der theologischen Facultät den Wielikisten entgegengesetzte Artikel allgemein

vorschreiben. Die Prager Pfarrer klagten durch ihren Agenten Michael von Deutschbrod (de Causis genannt) beim Papste und noch im Sommer 1412 erschien eine Bulle, welche den Bann über Hus und das Interdict über den Ort seines Aufenthaltes bestätigte und die Gläubigen aufforderte, ihn dem Erzbischof von Prag oder dem Bischof von Leitomyšl gefangen auszuliefern, die Bethlehemsapelle aber zu zerstören. Die Pfarrer in Prag beobachteten das Interdict streng; Stephan von Palecz predigte öffentlich wider Hus, der unter fortwährender Appellation an Christus den Adel gegen das Interdict aufzuregen suchte. Immer schroffer traten sich jetzt Katholiken und Husiten gegenüber. Nun verließ Hus auf die Forderung des Königs im December 1412 die böhmische Hauptstadt, in der nun wieder Gottesdienst gehalten werden konnte. Aber an der Bethlehemsapelle durfte sein Schüler Hawlik seine Stelle einnehmen.

292. Erzbischof Abik resignirte und begnügte sich mit der Propstei auf dem Witscherad und dem Erzbisthum Casarea in partibus; den Prager Stuhl erhielt der Westphale Conrad von Bechta, bisher Bischof von Olmütz. Er hielt im Februar 1413 eine große Synode zur Beseitigung der kirchlichen Wirren. Den Hus vertrat sein rechtsgelehrter Freund Johann von Jesenic. Die theologische Facultät stellte die Irrthümer der Neuerer über die Sacramente und kirchlichen Gebräuche, über die Hierarchie und die heilige Schrift zusammen und forderte strenges Einschreiten (auch mittelst der Verbannung) gegen die der Kirchenlehre hierin Widerstrebenden, während Hus und seine Freunde beantragten, man sollte ihm persönliche Rechtfertigung vor der Synode verstaten, falls ihm diese gelinge, die Gegner dem Feuer überantworten und Böhmen von jedem Verdacht der Kezerei reinigen. Der Bischof von Leitomyšl wollte einen mit gehöriger Macht ausgestatteten Vicekanzler an der Universität bestellt, das Predigen überwacht, die Husiten davon ausgeschlossen, ihre böhmischen Bücher jequestrirt wissen. Es folgten noch Vorschläge und Gegenanschläge; die Synode kam zu keinem Ergebniß. Eine haltlose, den Husiten günstige Vermittlung suchte eine von Wenzel bestellte Commission anzubahnen, natürlich ohne Erfolg. Die theologischen Professoren traten wegen ihrer Grundlosigkeit von ihr aus und wurden deßhalb von dem für die Husiten bestimmten Wenzel als Urheber des Zwiespalts verbannt. Ja der König traf mehrere feindselige und tyrannische Maßregeln gegen die Antihusiten, insbeson- dere die Deutschen. Hus lebte indessen auf den Burgen einiger Glieder des Adels und verfaßte böhmische und lateinische Schriften, seine Postille und sein dogmatisches Hauptwerk „von der Kirche“. Dazu schrieb er zahlreiche Briefe an Freunde und predigte in Dörfern, oft auch auf freiem Felde, wo immer sich nur Zuhörer fanden, auf eine höchst aufregende Weise die Hierarchie und die Dogmen der Kirche allenthalben verlästernd. Gerade seine Verbannung von Prag verschaffte seiner Häresie immer weitere Verbreitung in Böhmen; durch Hieronymus von Prag fand sie in Mähren und Polen Eingang; die Prager Universität ward ihr immer mehr zugethan und nahm sie auch gegen die Wiener Theologen in Schutz. Das Verbot der römischen Synode Johannis XXIII. betreffs der wiclisitischen Bücher (Febr. 1413) hatte keinen Erfolg; immer drohender ward die Gefahr, so daß der deutsch-römische König Sigismund, bei der Kinderlosigkeit Wenzels auch Thronfolger in Böhmen,

Entfernung  
des Hus von  
Prag

Seine wei-  
tere Thätig-  
keit.

sich ernstlich mit ihr beschäftigte und auch die auswärtigen Hochschulen sie ihrer Prüfung unterstellten.

293. Ohne auf die pantheistische Speculation des Wiclif einzugehen, <sup>Die Lehre des Hus.</sup> machte Hus die Prädestinationstheorie zum Mittelpuncte seiner Dogmatik. Die wahre Kirche der Heiligen ist ihm ein mythischer Leib, bestehend nur aus den Prädestinirten. Diese von Anfang an zur Seligkeit bestimmten Gerechten können nicht dauernd von diesem Leibe getrennt sein, während die Verworfenen (*praesciti*) nie seine Glieder sind, nur die unreinen Säfte am Körper bilden. Da kein Prädestinirter je zu Grunde gehen, durch keine Gewalt von der Kirche getrennt werden kann, so vermag auch die Excommunication Niemand vom Heile und von der Kirche auszuschließen. Da man ohne besondere Offenbarung von Niemand die Prädestination aussagen kann, so hat auch kein Laie die Pflicht zu glauben, sein geistlicher Oberer sei ein Glied der Kirche. Der Papst und die Cardinäle können zwar zu dieser wahren Kirche gehören, aber nicht als deren Haupt. Christus allein ist Haupt der Kirche, der Fels, auf den sie gebaut ist (Matth. 16, 18); es ist nicht zu erweisen, daß Christus ein sichtbares Haupt eingesetzt hat. Das Papstthum verdankt seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. Den päpstlichen Bullen darf man nur glauben, sofern sie der Schrift gemäß sind, weshalb jeder Einzelne sie zu prüfen hat; der Papst betrügt des Gewinnes halber und wird durch Unwissenheit betrogen. Die dem Petrus und durch ihn der ganzen Kirche übergebenen Schlüssel des Himmelreichs bedeuten nur die Gewalt zu predigen, zu warnen und Sünden zu vergeben; aber kein Priester darf eher binden oder lösen, als es Gott gethan, dessen Urtheil er nur zu vollziehen hat; strenge ist auch nur die Reue zur Sündenvergebung nothwendig. Der apostolische Stuhl ist eigentlich das apostolische Leben, welches zum Lehren und Richten nach Gottes Geheiß befähigt; der kirchliche Gehorsam ist der Schrift zuwider und bloß eine hierarchische Erfindung. Ein von Schuldbewußtsein freier Priester darf trotz päpstlicher und bischöflicher Verbote nicht aufhören zu predigen und hat nichts nach dem Banne zu fragen. Jeder geistliche und weltliche Obere, der sich in einer Todssünde befindet, hat keine Autorität mehr und muß sein Amt aufgeben. — Hus glaubte, so eine neue Kirchenverfassung gründen zu können, die dem Evangelium mehr als die herrschende entspreche, und sah es als seinen Beruf an, ein vom Geheiß Christi einträchtig geleitetes, Christum allein als Haupt anerkennendes Volk zu schaffen. Er behauptete die Gleichheit von Bischöfen und Priestern; die Abtheilung der Jurisdictionssprengel sei nur ein Werk der Geldgier; jeder Bischof oder Priester müsse gleich den Aposteln überall in der Welt predigen dürfen, wozu sie schon durch die Weihe befähigt seien. Nicht alle Geweihten haben aber den heiligen Geist empfangen; der Clerus der herrschenden Kirche hat ihn nicht, weil er nicht in Armuth und Geduld dem Volke das Evangelium predigt; seine Predigt ist Usurpation. Die unsichtbare und göttliche Sendung, die nicht durch Zeichen und Wunder, sondern durch den in das Herz geschriebenen Zug des heiligen Geistes und durch die Nachfolge Christi im tugendhaften Leben erkannt wird, ist weit besser als die sichtbare und menschliche. Zur Regierung der streitenden Kirche, welcher Christi Gottheit und Menschheit und die besonderen Particularvorsteher Häupter sind, reicht die Bibel aus, die noch bestätigt wird durch die Heiligen

Gottes, eine zweite besetzte heilige Schrift. Das unschleibare Lehramt der Kirche ist dem Hns ein Dorn im Auge; er hält sich im Zweifel nur an die göttliche Erleuchtung und gibt die Unsicherheit den einzelnen Gläubigen, auch den Laien; die Prädestinirten können nach ihm nicht in den Irrthum fallen (Job. 10, 28), während die Verworfenen ohne den heiligen Geist, ohne Autorität, ohne Verständniß der Schrift, ja sogar von einer anderen Natur sind. Die wahre Kirche ist die unsichtbare, die der Prädestinirten; im Vergleich zu ihr kann die sichtbare gar nicht Kirche genannt werden. Zwar läßt Hns die Kirchenlehrer gelten und legt ihnen eine gewisse Autorität bei, aber auch sie müssen nach dem subjectiven Schriftverständnis beurtheilt und ihre Worte nach dem privaten Urtheil bemessen werden. In der Moral läugnete Hns, daß zwischen tugendhaften und lasterhaften Werken etwas in der Mitte liege, betonte aber überhaupt sehr die guten Werke; seine Rechtfertigungslehre ist von der des Luther weit entfernt. Allenthalben schmeichelte er dem Hochmuth der Massen, die er zum Richter über geistliche und weltliche Obrigkeit erhob, reizte zur Verachtung und Verfolgung des Clerus und der Mönche. Seine Lehre war nicht bloß häretisch, sondern auch politisch höchst gefährlich und durchaus revolutionär.

Hns in Constanz.

294. Als nun Hns unter Zusicherung freien Geleites von den Königen Sigismund und Wenzel den Rath erhielt, sich zu dem allgemeinen Concil nach Constanz zu begeben, um den üblen Ruf seiner Lehre und seines Vaterlands zu tilgen, glaubte er trotz der Widerreden seiner Freunde wegen seiner eigenen Appellation und der abgegebenen Erklärungen sich dazu verpflichtet und hoffte, auf dieser Reformynode Billigung seiner Lehren zu finden, wenn er sie nur in öffentlichen und freien Vorträgen entwickeln dürfe. Er kam nach Prag zurück, als Erzbischof Conrad eine Diöcesansynode um sich versammelt hatte, und erklärte durch Maueranschläge in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache, er sei bereit, vor dem Erzbischofe und seiner Synode wie auch vor dem Constanzer Concil sich über seinen Glauben zu verantworten. Im lateinischen Placate versprach er, „nach den Decreten und Canones der heiligen Väter“, im deutschen dagegen „bei der heiligen Schrift Ordnung“ seine Unschuld zu beweisen; im böhmischen Lerte fehlte beides. Der Erzbischof erklärte, bei ihm sei keine Irrlehre des Hns constatirt, bei dem Papste solle er sich rechtfertigen. Hns dankte (1. Sept. 1414) dem Könige Sigismund für seine Huld, versprach, unter dem Schutz des freien Geleites nach Constanz zu reisen, und bat nun, öffentlich seinen Glauben dort bekennen zu dürfen, für den er nöthigenfalls den Tod zu erdulden bereit sei. Sodann beantwortete er die ihm durch einen Freund zugestellten, für Constanz bestimmten Anklageschriften seiner Gegner, um so sich besser für die Verhandlungen zu Constanz vorzubereiten. Zu seinem Schutze auf der Reise erhielt er drei böhmische Ritter; auch folgten ihm zahlreiche Freunde, mit denen er (11. Oct.) Prag verließ. Er fand guten Empfang, besonders in Nürnberg und Biberach. Am 3. November 1414 kam die Reisegesellschaft in Constanz an; Hns nahm seine Wohnung bei einer Wittve und ließ Tags darauf durch zwei der ihm beigegebenen Ritter Johann XXIII. seine Ankunft melden. Dieser zeigte sich freundlich, suspendirte den Bann und das Interdict über ihn, so daß Jedermann mit ihm verkehren durfte und ihm bloß das Predigen und Celebriren



verboten war; zur Vermeidung des Aergernisses sollte er bei kirchlichen Feierlichkeiten nicht erscheinen. Die Verhandlung über ihn ward bis zu Sigismunds Ankunft verschoben. Da indessen Stephan von Palecz und Michael de Causis ihre Klageschrift eingereicht hatten, so ward er (28. Nov.) vor den <sup>Verhöre des</sup> Papst und die Cardinäle vorgeladen. Ein Cardinal stellte ihm vor, daß schwere Anklagen gegen ihn vorgebracht worden seien und daß man aus seinem Munde den Sachverhalt hören wolle. Hus entgegnete, er wolle lieber sterben als auch nur eines einzigen Irrthums sich schuldig wissen; falls er eines solchen überführt würde, sei er zum Widerruf und zur Buße bereit. Die Antwort gefiel; die Befragung desselben über seine Abendmahlslehre brachte nichts ihm Nachtheiliges zu Tage; aber da er trotz des Verbotes täglich Messe gelesen und dabei Anreden an die versammelten Knechtlichen gehalten hatte, was der Bischof von Constanz nicht dulden durfte, ward er jetzt in Haft genommen, zuerst im Hause des Domcantors, dann (6. Dec.) im Dominicanerkloster, wo er sich über ungesundes Gefängniß beschwerte, bald aber ein besseres Zimmer und den Beistand der Aerzte Johannis XXIII. erhielt.

295. Zur Prüfung der Anklagen, welche sich sowohl auf den beständigen Ungehorsam und auf die Vertheidigung der Wiclitischen Artikel, als auf die von Hus selbst ausgestreuten Lehren bezogen, bestellte Johann XXIII. den lateinischen Patriarchen Johann von Constantinopel (einen Franzosen), den Bischof Johann von Lübeck und einen italienischen Bischof. Sie verhörten mehrere böhmische und deutsche Gelehrte und Mönche. Hus konnte indessen zahlreiche Briefe und religiöse Tractate schreiben, auch die Klageartikel der Gegner, besonders Stephans von Palecz und des Kanzlers Gerson, beantworten. Der ihm beigegebene Ritter Ehlum hatte gegen seine Verhaftung Protest eingelegt und zeigte den von Sigismund am 18. October ausgestellten, aber in Constanz erst nach der Verhaftung vorgelegten Geleitsbrief vor. Auch Sigismund zürnte über die Verhaftung, gab aber (1. Januar 1415) die Erklärung, daß er das Concil nicht ferner hindern wolle, gegen der Häresie beschuldigte Personen nach dem geltenden Rechte einzuschreiten. Nach der Flucht Johannis XXIII. ward Hus dem Bischof von Constanz zur Bewachung übergeben (22. März), der ihn auf das Schloß Gottlieben bringen ließ. Am 6. April bestellte das Concil eine Commission mit den Cardinälen d'Alilly und Filastre an der Spitze, um die Lehre des Hus und seiner Anhänger zu prüfen; am 17. April wurden neue Commissäre mit größerer Vollmacht ernannt. Nach der Entscheidung über Wiclif (4. Mai) war die Verurtheilung seiner Anhänger in Böhmen leicht vorauszusehen. Der böhmische und polnische Adel beschwerte sich über die Beleidigung der Böhmen, Husens schwere Haft und die Verzögerung des Urtheils über ihn; er verlangte für ihn öffentliches Gehör und rücksichtsvolle Behandlung in Hinsicht auf den von König Sigismund ihm erteilten Schutz; er erklärte, nur Haß und Lieblosigkeit seien die Quelle der gegen ihn erhobenen Anklagen, und berief sich auf verschiedene für ihn günstige Zeugnisse.

296. Im Anfange Juni 1415 ward Hus von Gottlieben nach Constanz in das Franciscanerkloster gebracht, wo seinetwegen mehrere Generalcongregationen stattfanden. Man las Auszüge aus den von ihm selbst anerkannten Schriften vor sammt den Aussagen der Zeugen; viele Stellen suchte er sophistisch

zu deuten, andere Sätze lehnte er ab als nie von ihm vorgetragen; mehrere Artikel des Buchs verteidigte er offen als wenigstens nicht häretisch; er behauptete, kein Böhme sei Häretiker, und enthielt sich nicht von Schmähungen; er wollte mit der Synode disputiren. Es fand sich, daß viele Stellen in den Büchern desselben noch härter waren als in den ausgezogenen Sätzen; selbst Sigismund erkannte, daß schon ein einziger der von ihm zugestandenen Irrthümer zu seiner Verurtheilung hinreichen würde. Nach seinem dritten Verhör (5. Juni) wurden von den Cardinälen, von Sigismund u. A. viele Versuche gemacht, den fanatisch seiner Lehre und der Ehre Böhmens anhängenden Häretiker zu einem Widerruf zu bewegen; es wurden ihm einige sehr milde Abschwörungsformeln vorgelegt; aber er bestand darauf, er sei sich keines Irrthums bewußt, man habe ihn noch keines solchen aus der heiligen Schrift überführt, er könne die Wahrheit nicht verdammen und keinen falschen Eid ablegen. Als man, um tieferen Eindruck auf ihn hervorzubringen, von Seite der Synodalcommission (24. Juni) seine Schriften zum Feuer verurtheilte, verglich er sie mit denen des Jeremias (Jer. 36, 23) und anderen heiligen Büchern, die dasselbe Loos getroffen habe, und eiferte gegen die Bosheit des Antichrists und das mit aller Schlechtigkeit angefüllte Concil. Er bewies auch erneuerten Vermittlungsversuchen gegenüber den größten Starrsinn; darauf ward er in der 15. Sitzung (6. Juli 1415) nach Ablegung seiner Irrthümer und nach neuer vergeblicher Vermahnung als Ketzer verurtheilt, der priesterlichen Würde entsetzt, degradirt und dem weltlichen Arme ausgeliefert. Sigismund übergab ihn dem Pfalzgrafen Ludwig, dieser dem Vogt von Constanz und so ward er zum Scheiterhaufen geführt, um die Strafe der Ketzer zu erleiden, die er auch mit viel Ruhe und Standhaftigkeit erlitt. Den Feuertod forderte das strenge damals geltende Recht, denselben hatte Hus herausgefordert, der keineswegs wegen seines Reformeifers, der an so vielen Zeitgenossen ungeahndet blieb, sondern wegen seiner erwiesenen und höchst verderblichen Irrlehren dieses tragische Ende fand. Von geistlichem und nationalem Hochmuth, von Inconsequenz und Fanatismus kann er nicht freigesprochen werden. Von einer Verletzung des Geleitsbriefes, der nach Natur und Inhalt nur die Stelle eines Reisepasses hatte und wohl gegen fremde Verationen, aber nicht gegen den ordentlichen Richter und dessen Urtheil schützen konnte, kann nicht im entferntesten die Rede sein und nur mit großem Unrecht ward dem Concil von Constanz der in keinem approbirten Decret vorfindliche Satz zugeschrieben, einem Häretiker sei keine Treue zu halten.

Seine Verurtheilung und sein Tod.

Proceß und Ende des Hieronymus von Prag.

297. Das gleiche Schicksal wie Hus erfuhr auch sein Freund Hieronymus von Prag, der noch beredter als er, aber auch unbesonnener in seinem Eifer war. Er war ungerufen schon am 4. April 1415 nach Constanz gekommen; durch die Verhaftung des Hus gewarnt, begehrte er freies Geleite behufs seiner Vertheidigung. Die Synode nahm das Gesuch günstig auf, gewährte den Geleitsbrief, erklärte aber nachdrücklich, derselbe solle nur gegen unrechtmäßige Vergewaltigung, nicht aber gegen den Arm der Gerechtigkeit schützen (11. u. 17. April). Da ihm nicht genügende Sicherheit geboten schien, suchte er mit Beihilfe seiner Freunde nach Böhmen zurückzugelangen. Aber er ward noch im April zu Hirschau in der Oberpfalz wegen Schmähung des Concils verhaftet und am 23. Mai in Fesseln nach Constanz zurückgebracht.

Er wurde um den Grund seiner Flucht befragt und suchte sich mit dem Mangel sicheren Geleites zu entschuldigen; von seiner Vorladung wollte er keine Kunde gehabt haben. Er ward dann über die Eucharistie verhört und äußerte sich zweideutig, ohne die Transsubstantiation zu bestreiten. Um der Haft zu entkommen, ließ er sich in einer Generalcongregation vom 11. und dann in der 19. feierlichen Sitzung (23. Sept.) zu einem Widerruf herbei; er erklärte, das Urtheil gegen Hus habe er als ein gerechtes befunden, nachdem er sich überzeugt habe, daß dieser die ihm zugeschriebenen Sätze wirklich gelehrt, und anathematisirte die 45 Artikel des Wiclif und die 30 des Hus. Er fand nun eine mildere Behandlung, ward aber nicht in Freiheit gesetzt, weil mehrere Böhmen und Deutsche die Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung bestritten, einige Carmeliten von Prag neue Klagen gegen ihn vorbrachten und sogar die Untersuchungsrichter, als sie für seine Freilassung eintraten, als von König Wenzel und den Böhmen bestochen verdächtigt wurden. Der Patriarch Johann von Constantinopel und Dr. Nikolaus von Dinkelsbühl wurden beauftragt, die Zeugen gegen ihn zu vernehmen. Sie berichteten darüber am 27. April 1416 und am 9. Mai und brachten mehrere schwere Anklagen wider ihn vor. Er weigerte sich beharrlich, den Commissären Rede zu stehen, wollte vielmehr vor die Synode selbst gestellt werden. Am 23. Mai 1416, dem Jahrestage seiner Verhaftung, ward ihm das gestattet; er durfte nicht, wie er gewollt, sofort eine lange apologetische Rede halten, aber auf die Anklagepunkte antworten. Vieles stellte er in Abrede, Anderes schwächte er ab. Dann sprach er zu seiner Vertheidigung sehr lange und erklärte den Hus für einen heiligen und gerechten Mann, seinen Widerruf für sündhaft und von Furcht erpreßt, nicht ohne Ausfälle auf Päpste und Cardinäle. Ohne Erfolg suchte man ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen; seine nicht zurückgenommenen Erklärungen sprachen ihm das Urtheil. Am 30. Mai 1416 (21. Sitzung) wurde er als hartnäckiger und rückfälliger Häretiker verurtheilt und dem weltlichen Arme übergeben. Er starb mit gleicher Standhaftigkeit wie Hus.

### 2. Die Husiten in Böhmen und Mähren.

298. Bald nach der Abreise des Hus nach Constanz hatte in Prag sein früherer Mitschüler Jakobellus (Jakob von Meissen), Pfarrer von St. Michael und Professor der Philosophie, von anderen Theologen aufgemuntert, den Satz aufgestellt, zum vollständigen Genuße der Eucharistie gehöre die Communion unter beiden Gestalten und es gebühre der Welt ebenso den Laien wie den Geistlichen. Sofort theilten einige Pfarrer die Communion eigenmächtig unter beiden Gestalten aus und schafften auch das Gebot ab, dieselbe nüchtern zu empfangen. Bald erhob man sich gegen die Priester, die diese Neuerung bekämpften, trug den consecrirten Wein in Flaschen umher und suchte darin einen äußeren Vereinigungspunkt für die Anhänger des Hus. Am 16. Mai 1415 klagte darüber der Bischof von Leitomysl zu Constanz und am 15. Juni (13. Sitzung) erließ das Concil ein Decret, welches die kirchliche Praxis aufrecht hielt und Spender und Empfänger der Communion unter beiden Gestalten (sub utraque, Utraquisten) mit Censuren belegte. Hus, von Ritter Chlum über die Sache befragt, hatte sich anfangs nicht für

Einführung  
der Commu-  
nion unter  
beiden Ge-  
stalten in  
Prag.

die eigenmächtige Einführung des Laienkelchs aussprechen wollen, sondern geäußert, man solle eine päpstliche Concession in dieser Beziehung nachsuchen. Uebrigens fand er die Renewung der altkirchlichen Praxis entsprechend und am 21. Juni ermahnte er seinen Schüler Hawlik, sich dem Jakobellus nicht zu widerlegen und nicht eine aus Nachlässigkeit in die Kirche eingedrungene Gewohnheit zu vertheidigen, ja er forderte einen Priester auf, die Darreichung des Sacraments unter beiden Gestalten zu vertreten. Viele Streitchriften wurden in dieser Sache veröffentlicht und die Utraquisten gingen bis zu der Behauptung, Christus sei nicht unter jeder Gestalt vollständig zugegen, so daß sich mit der Annahme auch ein Irrthum im Glauben verband. Den Synodalbeschluss nahm man in Böhmen sehr übel auf. Erzbischof Conrad und König Wenzel verboten zwar die fernere Austheilung des Kelches; aber auf dem Lande dauerte dieselbe fort, oft sogar auf freiem Felde und in Prag selbst ward das Verbot nur kurze Zeit befolgt.

Unordnun-  
gen und  
Verwirrung in  
Böhmen.

299. Die Nachricht von der Hinrichtung des gefeierteu Hus, die man als Beschimpfung der böhmischen Nation auffaßte, steigerte die Erbitterung zu einem wilden Tumult. In Prag wurden die Häuser der antihussitischen Priester theils geplündert, theils zerstört, viele Geistliche mißhandelt und getödtet; der erzbischöfliche Palaß ward belagert und nur mit Mühe rettete sich der Erzbischof durch die Flucht. Auf dem Lande verjagten viele Barone die Pfarrer und Jeanestrirten die Güter des Bischofs von Leitomyßl; allenthalben suchte man den Laienkelch einzuführen. Der König sah ruhig zu und schmähete das Concil; die Königin und viele vornehme Frauen schwärmten für den „Martyrer“ Hus. Im September 1415 verfaßte der hussitische Adel auf dem Prager Landtage ein heftiges Schreiben an das Concil und erklärte jeden für einen Sohn des Teufels, der von einer Kezerei der Böhmen rede. Zugleich ward beschlossen, die freie Predigt des göttlichen Wortes zu vertheidigen, ungerechtem Bann zu trotzen, den Bischöfen nur, wo sie die heilige Schrift auf ihrer Seite hätten, zu gehorchen und in Allem die Entscheidungen der (nun zur höchsten kirchlichen Autorität erhobenen) Universität Prag zu beobachten. Der im October darauf gegründete katholische Bund zählte nur 14 Barone und hatte, vom Könige und Erzbischofe nicht kräftig unterstützt, nur geringen Erfolg. Der Bischof von Leitomyßl, der als Legat nach Böhmen kam, sah sich allenthalben gehakt und verfolgt, viele katholische Geistliche vertrieben, nur das Prager Domecapitel standhaft, das auch die Stadt mit dem Interdicte belegte. Weihnachten traf das hussitische Schreiben versehen mit den Siegeln von 452 böhmischen und mährischen Baronen in Constanz ein. Dort beschloß man (20. Febr. 1416) die Unterzeichner als der Häresie verdächtig zum Erscheinen binnen 50 Tagen vorzuladen. Sie erschienen nicht, wurden daher im Juni für halsstarrig erklärt. Am 1. Juli schwor Heinrich von Sazkenbock, einer der drei Ritter, die den Hus begleitet hatten, die Irrthümer desselben ab. Noch versuchte man im September, die starrsinnigen Böhmen abermals einzuladen, und beauftragte den Patriarchen von Constantinopel mit der Behandlung dieser Sache; im December 1416 bat die Synode auch den König Sigismund, er möge den zahllosen Unordnungen in Böhmen steuern, gegen die Wenzel sich völlig unthätig verhalte. Es dauerte die Verfolgung der Ordensgeistlichen, die Plünderung der Klöster, die Verachtung der Cen-

suren, die öffentliche Austheilung des Kelches fort; die Bilder von Ius und Hieronymus wurden in den Kirchen wie Heiligenbilder geehrt; Wenzel begünstigte die Secte und die Prager Universität trat 1417 ganz auf deren Seite und vertrat die Forderung des Laienkelchs, so daß das Constanzer Concil ihren Besuch verbot und ihre Aete für nichtig erklärte. Nach Martins V. Wahl gab das Concil in 24 Artikeln Vorschriften über die Art, wie die hussitische Häresie zu unterdrücken sei, und der Papst erließ gegen dieselbe am 22. Februar 1418 eine ausführliche Bulle mit 39 Fragen, die jedem Verdächtigen vorgelegt werden sollten.

300. König Wenzel selbst mußte vor den Hussiten zittern. Ihr Anführer Nicolaß von Husinecz beehrte von ihm trotzig mehrere Kirchen für die Partei. Wenzel verschob die Antwort, bedrohte den Nicolaß mit dem Stricke und verbannte ihn aus Prag. Während dieser nun auf dem Lande den Aufruhr anschürte, stellte sich in Prag der Kammerherr Johann Zisca von Trocnow an die Spitze der Sectirer. Im Sommer 1419 veranstaltete Nicolaß auf dem Berge Hradstein, den die Hussiten Labor nannten, eine große Versammlung von 40,000 Personen, denen allen der Kelch gereicht wurde. Dieser Haufe würde sofort im Sturm gegen Prag gezogen sein, hätte nicht der Priester Wenzel Kuranda den Plan des Nicolaß vereitelt. Gleichwohl gingen viele Mitglieder dieser Versammlung sogleich dahin; es wurde gegen Beamte und Mönche gewüthet. Bei einem öffentlichen Aufzuge mit Vortragung des Kelches warf Jemand einen Stein aus dem Rathhause herab, der einen hussitischen Geistlichen traf; aus Rache stürmten die von Zisca angeführten Auführer das Rathhaus und stürzten aus den Fenstern mehrere Rathsherrn herab, die der Pöbel mit Spießen auffing und grausam ermordete. Die Kirchen wurden geplündert, viele Priester und Mönche verjagt. König Wenzel war voll Zorn, Unruhe und Gram, kam aber zu keinem festen Entschlus; er starb bald darauf (16. August 1419) am Schlagfluß.

301. Da König Sigismund, Wenzels Bruder und Erbe, in Ungarn mit den Türken kämpfte, übernahm die Königin Wittve Sophia die Regentschaft; sie war dem täglich steigenden Aufruhr nicht gewachsen. Erst im December 1419 kam Sigismund nach Brünn, um sich von den Böhmen und Mähren huldigen zu lassen. Prager Abgeordnete leisteten hier Abbitte wegen der in ihrer Stadt begangenen Frevel und Sigismund ließ sich beschwichtigen. Anstatt in Prag selbst durch Kraft und Energie die Auführer zu entmuthigen und rasch sich in den Besitz des ganzen Königreichs zu setzen, sandte er bloß scharfe Befehle gegen die Hussiten und begab sich nach Breslau, um dort einige Empörer zu strafen. Die Hussiten verstärkten sich inzwischen, legten Festungen an und erneuerten den Kampf gegen die königlichen Truppen. Voll Troz und Fanatismus ersochten sie unter ihrem gewandten Feldherrn Zisca viele Siege und verübten an den Katholiken empörende Grausamkeiten. Ganze Städte und Dörfer wurden niedergebrannt, Tausende kamen durch Feuer und Schwert um. Mehrfach wurden auch Unterhandlungen eingeleitet; die Empörer wollten sich unterwerfen, wenn ihnen der König die vier Artikel bewillige:

- 1) Es soll den hussitischen Priestern gestattet sein, völlig ungehindert in ganz Böhmen zu predigen,
- 2) allen Christen, die es fordern, die Communion unter beiden Gestalten zugestanden,
- 3) die Priester zur Besitzlosigkeit und zu ganz

Hussitische  
Revolution.

Die vier Po-  
sulate der  
Hussiten.

armem Leben in der Weise Christi und der Apostel verpflichtet, 4) jede Tod-  
sünde — dazu wurde, wie Trunk und Diebstahl auch die Annahme von Mess-  
stipendien gerechnet — bei Geistlichen und Laien von der weltlichen Obrigkeit  
verboten und bestraft werden. Da der König auf diese Forderungen nicht  
einging, so dauerte der Krieg mit immer steigendem Fanatismus fort. Unter  
sich waren die Husiten mehrfach getheilt. Den gemäßigten oder Calixtinern,  
die nur auf den Gebrauch des Kelches drangen und die gewöhnlichen kirch-  
lichen Riten beibehielten, nur mit Weglassung des ihnen überflüssig scheinenden  
Pompes, standen die fanatischen Taboriten unter Zisca gegenüber. Letztere  
spalteten sich nach Zisca's Tod 1424 in Parteien. Die Einen wählten den  
von Zisca selbst empfohlenen Protopius Major (auch Holy, Geschorener),  
einen apostairten Mönch, zum Anführer und behielten den Namen Taboriten  
bei; die Andern nannten sich Orphaniten oder Waisen, weil sie den Ver-  
lust Zisca's für unerträglich und keinen der Nachfolge würdig hielten, hatten  
aber doch ein Haupt an Procopius Minor oder Profupek. Dazu kamen  
die Horebiten, so genannt von einem Berge, den sie Horeb hießen, zuerst  
von Hunko Crussina, dann von dem Mährer Bedrzych angeführt. Die  
Gegensätze dieser Parteien waren zunächst politische, in religiöser Beziehung  
gehörten auch sie zu den Taboriten. Sie verwarfen alle kirchlichen Gebräuche,  
weil Christus und die Apostel darüber keine Vorschriften gegeben hätten, dieselben  
auch unnützlich und verderblich seien, tranken den consecrirten Wein aus jedem  
Becher, gebrauchten keine runden, sondern auf verschiedene Weise gebrochene und  
zerdrümmene Hostien. Die politische Partei der Prager unter dem Prinzen  
Sigismund Korbun von Litthauen gehörte zu den Calixtinern und hielt sich  
von den republikanischen Taboriten ziemlich ferne. Die Taboriten befehdeten  
sich, so oft sie nicht Kriegszüge unternahmen, untereinander sehr heftig.

302. Wie eine Uebertreibung leicht die andere hervorruft, so bildete sich  
gegenüber den excentrisch dem Altarsacrament ergebenen Parteien die entgegen-  
gesetzte der Picarden, die behaupteten, der Eucharistie sei keine Verehrung  
zu erweisen, Christus sei nicht in derselben zugegen, sie enthalte nichts als  
Brod und Wein. Diese Meinung nahmen über 400 Taboriten an; sie zer-  
trümmerten Kelche und Monstranzen und erklärten die für Götzendiener, die  
vor der Eucharistie das Knie beugten. Vom Berge Tabor vertrieben setzten  
sie an anderen Orten ihre Schwärmerei fort. Diese stieg so weit, daß Viele  
alle Kleider abwarfen, ohne Schen nackt umhergingen und die größten Nus-  
schweifungen, besonders Incest, begiengen. Man nannte sie Adamiten.  
Anfangs ließen sie gleich Wilden in den Wäldern umher; dann ließen sie  
sich in einem Dorfe Kerkot nieder. Hier wurden sie von Zisca überfallen,  
der 50 derselben, die ihre Irthümer nicht aufgeben wollten, sammt ihren  
Priestern verbrennen ließ. Verwandt mit diesen Adamiten waren die viel  
später (1501) in einem böhmischen Dorfe Gurricke von Lorenz Glaz von  
Rotenhausen entdeckten Jossarier oder Grubenheimer, die sich in der Nacht  
zu Auschweifungen in Höhlen und Gruben begaben, Kirchen und Sacramente  
verachteten und auch aus höheren Ständen Proselyten gewannen. Sie wan-  
derten lieber aus, als daß sie ihrer Häresie entsagten; dieselben wurden von  
den Andern wie Martyrer angesehen. In ihnen glaubte das Volk das Wirken  
des Satans zu erblicken.

Parteien  
gen daniel  
ber.

Picarden  
und andere  
Eccitirer.

303. Die Hujiten waren der Schrecken ihrer Nachbarn geworden; mehrfach besiegten sie die gegen sie aufbotenen Heere (1420, 1421, 1427, 1431). Sie brandschatzten Bayern, Franken und Sachsen unter furchtbaren Verwüstungen; mehrmals schien die katholische Kirche in Böhmen und Deutschland dem Untergang geweiht. Cardinal Cesarini war im Juli 1431 selbst nach Böhmen gekommen. In einer Denkschrift vom 21. Juli bestanden die Hujiten auf ihren früher von Sigismund zurückgewiesenen Artikeln, wünschten aber Gehör bei dem Basler Concil, das sie auch zu Verhandlungen einlud (Oct. 1431). Zwei von Basel abgeordnete Ordensgeistliche fanden in Prag den Hauptprediger der Calirtiner Johann Rokycana günstig für das Concil gestimmt und überhaupt zu einer Wiedervereinigung mit der Kirche geneigt, wenn der Laienkelch gewährt werde; die Taboriten erließen dagegen ein leidenschaftliches Manifest an die Deutschen, worauf das Concil eine kurze Entgegnung veröffentlichte. Die Unterhandlungen mit den Calirtinern, besonders wegen der Geleitsbriefe und des freien Gehörs, dauerten 1432 fort. In der 4. Sitzung (20. Juni) ward den Böhmen volle Sicherheit ertheilt, freie Vertheidigung ihrer vier Artikel, Disputation mit den Synodalmitgliedern, eigener Gottesdienst in ihren Wohnungen, eigene Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute in Basel und völlig ungehinderte Heimkehr zugesichert, darauf (17. Juli) Gebete für die Wiedergewinnung der Hujiten angeordnet. Noch waren viele Schwierigkeiten betreffs der Waffenruhe und der einzelnen Geleitsicherheiten zu überwinden; doch trafen bereits am 10. October zwei böhmische Deputirte in Basel ein, am 4. Januar 1433 aber 7 weltliche und 8 geistliche Abgeordnete mit zahlreichem Gefolge, im Ganzen 300 Personen. Unter ihnen waren Joh. Rokycana, Procop Holy, der Anführer der Taboriten, Ulrich von Znaim, Priester der Waisen; überhaupt waren alle hujitischen Parteien vertreten. Man behandelte sie mit der größten Rücksicht und Schonung. In der Congregation vom 10. Januar hielt Cardinal Julian eine liebevolle Ansprache an die Böhmen, die Rokycana verbindlich beantwortete. Nachher suchten die Hujiten in langen Vorträgen ihre vier Artikel zu begründen. Gemäßigt sprachen Rokycana über die Communion unter beiden Gestalten und der Orphanit Ulrich über die freie Predigt, nicht ohne heftige Ausfälle der Taboritenbischof Nicolaß Biscupet über die Pflicht zur Bestrafung der Todsünder und der Engländer Peter Payne über das Verbot des Güterbesitzes für den Clerus. Dem Ersten antwortete in langem, durch mehrere Tage fortgesetzten, oft unterbrochenen Vortrag Johann von Magusa, dem zweiten Heinrich Kalkstein, Professor der Theologie in Köln, dem dritten Megidius Carlier, Domdechant von Cambrai, dem vierten Johann von Polemar (Palomar), Archidiacon von Barcelona. Diesen Rednern antworteten wieder die Sprecher der Hujiten; man sah aber, daß man zu endlosen Disputationen kommen würde; so wurden am 11. März 1434 Ausschüsse von beiden Theilen zu Friedensunterhandlungen bestimmt, diese am 19. März auf je vier Personen von beiden Seiten reducirt; dabei wurden die Vorträge über die besprochenen Themata fortgesetzt und noch viele andere Fragen beigezogen. Die Böhmen waren ungeduldig, auch unter sich uneins, besonders bezüglich der von Cardinal Julian ihnen vorgelegten Fragepunkte; am 14. April reisten sie ab, zugleich mit Deputirten

Die Hujiten-  
triege.Verhand-  
lungen mit  
dem Concil  
von Basel.

der Synode, die in Böhmen selbst mit den Vertretern der Nation unterhandeln sollten.

304. Mit Mühe erlangten die Abgeordneten von Basel die nöthigen Weisensbriefe. In Prag mußten sie das Concil ungestraft gelästert sehen. Auf dem Prager Landtag, der am 12. Juni 1433 begann, ward nach vielen Erörterungen über die den vier Artikeln zu gebende Fassung nur erreicht, daß drei böhmische Deputirte am 11. Juli mit nach Basel gehen durften. Dort gingen die Ansichten über die den Husiten zu machenden Concessionen sehr weit auseinander; doch waren die einflußreichsten Männer für die Concession des Laienlehns und am 11. September ward eine zweite Gesandtschaft nach Prag bestimmt. Sie zeigte auf dem Prager Landtage im November die größte Nachgiebigkeit und setzte gewisse Vertragspunkte fest, die aber nur von einem Theile der Husiten angenommen wurden, während die meisten sie verwarfen und sogar den Krieg fortsetzten. Die gemäßigte Adelspartei, zu der auch die Prager Gelehrten und drei Städte standen, hatte gegen sich die demokratische der Laboriten und Waisen, welcher die meisten Städte und wenige Barone anhängen. Der ersteren gelang es, am 6. Mai 1434 die den Demokraten ergebene Prager Neustadt zu erstürmen. Die Stadt Pilsen ward durch den ihr von Joh. Polemar vermittelten Beistand entsetzt; in der Schlacht bei Zwan (30. Mai) wurde das Heer der Laboriten und Waisen fast ganz vernichtet, die beiden Protocpe fielen, das Kriegsgeräth fiel in die Hände der Sieger. Auf dem Landtage vom 24. Juni ward ein allgemeiner Landfriede zwischen allen Utraquisten und ein einjähriger Waffenstillstand mit der katholischen und königlichen Partei geschlossen. Neue Unterhandlungen mit König Sigismund sowohl als mit den Baslern wurden im August 1434 zu Regensburg geführt; der böhmische Landtag stellte im October seine Forderungen, die zum Theil sehr weitgehend waren. Bald wurde der Krieg von den Resten der Laboriten, zu denen viele Waisen übergingen, während andere sich mit den Calixtinern verschmolzen, erneuert und auch die Calixtiner zeigten sich jetzt heftiger als zuvor. Vom Juli 1435 bis Januar 1436 wurde von einer neuen Gesandtschaft der Basler in Brünn, von einer andern in Anwesenheit Sigismunds in Stuhlweissenburg verhandelt. Endlich wurden die vereinbarten Bestimmungen (Compactaten) zu Jglau, wo auch der Kaiser erschien, im Juli 1436 verkündigt und am 15. Januar 1437 vom Basler Concil ratificirt. Die vier Artikel der Husiten hatten folgende Umgestaltung erfahren: 1) Der von der Kirche aus guten Gründen eingeführte und unverwerfliche Gebrauch der Communion unter einer Gestalt (sub una) kann durch die Kirche geändert werden. Den Böhmen und Mähren, die sich sonst dem Glauben und Ritus der allgemeinen Kirche unterwerfen, wird die Communion unter beiden Gestalten kraft der Autorität Christi und der Kirche gewährt; jedoch müssen die Priester das Volk unterrichten, der Empfang unter einer Gestalt sei ebenso gut und Christus unter jeder der beiden Gestalten zugegen. Die Utraquisten dürfen nicht verunglimpft werden. 2) Die Predigt des Wortes Gottes soll frei sein, jedoch nur von denen geübt werden, welche die geistlichen Obern dazu bevollmächtigen, und unbeschadet der kirchlichen Autorität. 3) Die Todsünden sollen ausgerottet und bestraft werden, aber nur von der gesetzlichen Obrigkeit, nicht von Privatpersonen, und zwar nach



göttlichen und kirchlichen Gesetzen. 4) Die Geistlichen sollen ihre Güter nach Maßgabe der Canones gut verwalten und anwenden, dürfen aber derselben nicht beraubt werden, was Kirchenraub wäre.

305. Um einen Erfolg zu haben, hatten die Basler den Böhmen die größte Nachgiebigkeit gezeigt und ihnen gewährt, was das Concil von Constanz versagt hatte. Je hochfahrender man sich gegen den Papst benahm, desto rück-sichtsvoller und geduldiger war man gegen die trotzigigen Husiten, die viele Forderungen stellten, auch gleich anfangs vielfach über die Compactaten hinaus gingen. Man gewann auch nur die gemäßigten Calirtiner, während die Taboriten Alles verwarfen. Daß Rokycana nicht als Erzbischof von Prag bestätigt ward, beleidigte viele Utraquisten; doch hatte sich die Zahl seiner Gegner sehr gemehrt und Anklagen gegen ihn erhoben, so daß er, da der Kaiser gegen ihn einschreiten wollte, zu einem Edelmann entfloh. Zu Basel sprach am 23. Dec. 1437 (30. Sitzung) sich ein Decret über die Communion unter beiden Gestalten näher aus, löste aber keineswegs die übrigen noch streitigen Fragen. Die Unordnung in Böhmen nahm nach Sigismunds Tod überhand. Die Katholiken und die gemäßigten Calirtiner wählten des Kaisers Tochtermann Albrecht von Oesterreich zum Könige, die Taboriten und die Partei Rokycana's (fanatische Utraquisten) den dreizehnjährigen Prinzen Casimir von Polen. Albrecht ward bald nach seiner Krönung in Prag (Jan. 1438) in Krieg mit der polnischen Partei verwickelt und die Vergleichsunterhandlungen in Breslau hatten keinen Erfolg. Nach Albrechts Tod (24. Oct. 1439) war alle Ordnung im Lande aufgelöst. Die Katholiken suchten die religiöse Einheit im Lande wiederherzustellen, auch in den vielfach geänderten Gebräuchen; die Calirtiner hielten an den Compactaten nur soweit fest, als sie ihnen günstig waren, interpretirten sie aber sehr weit, ja traten immer mehr mit ihnen in Widerspruch. Da sie dieselben verletzten hatten, so sah man auch päpstlicherseits sie nicht mehr als bindend an. Ein häretisches Treiben war bei den exaltirten Böhmen lange herrschend und auch, als man die einzelnen Lehren des Hus nicht mehr beachtete, feierte man ihn noch als Heiligen und Märtyrer, verehrte sein Bild, verfaßte auf ihn Gebete und Liturgien, beging seinen Todestag als Festtag.

306. Eugen IV. sandte 1444 den Cardinal Carvajal nach Böhmen, der aber die Einhaltung der Compactaten nicht durchsetzen konnte. Nikolaus V. sandte denselben nochmals (1448) nach Prag, wo er energisch gegen Rokycana's Anhang wirkte, darauf (1451) den Johann Capistran, der aber nicht nach Prag kommen durfte und vielfach verfolgt ward, jedoch an den Grenzen Böhmens, in Mähren und Schlesien, viele Husiten mit der Kirche ausjöhnte. Dann kam Neueas Sylvius als Bischof von Siena nach Tabor, wo er mit den Husiten und dem Statthalter Georg Podiebrad mehrere Unterredungen hatte; er fand ein armes, verwildertes, aber doch gutmüthiges Volk, dem Bisca fast höher stand als Christus, und wies die Klagen über Bruch der Compactaten von Seite Roms mit dem vollendeten vorausgegangenen Bruch von Seite der Böhmen zurück; er disputirte auch, obschon erfolglos, mit mehreren husitischen Geistlichen. Nikolaus von Cusa, der schon früher den Irrthum bezüglich des Laienkelchs widerlegt hatte, traf 1452 in Regensburg Gesandte aus Böhmen, die ihn um Vermittlung und Ausjöhnung angingen,

Weitere Vor-  
gänge in  
Böhmen.

worauf er als päpstlicher Legat mehrere Schreiben an die Hufiten erließ, ohne Gehör zu finden. In Gegenwart des 1458 zum Könige erhobenen Georg Podiebrad, der im Sinne der Galitiner regierte, vieler Barone und Deputirten fand 1465 eine Besprechung zwischen Utraquisten, die Rokycana, und Subuniten, die Domdekan Hilarius von Prag vertrat, über den Bruch der Basler Compactaten, deren richtige Auslegung, die Lästerung der kirchlichen Autorität, die Wiedertaufe, die von bloßen Priestern ertheilte Firmung, die heimlichen Weihen, die Vernachlässigung des Prievers, die Verwechslung der Bedeutung des Opfers und der Wirksamkeit des Sacraments bei der Communion, die Messe in der Volkssprache, die Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen Weihe und Jurisdiction statt, ohne daß eine Verständigung erfolgte. Podiebrad, der Labor erobert und die Laboriten unterdrückt hatte, zog sich den Bann durch Paul II. zu; die Kämpfe dauerten fort; 1467 kam es zu einer blutigen Schlacht bei Laus. Die Hauptstützen des Utraquismus, Podiebrad und Rokycana, starben 1471; Böhmen erhielt wieder einen katholischen König an Ladislaus von Polen, der 1485 durch den Religionsfrieden von Kuttenberg die bürgerliche Ruhe sicherstellte.

Böhmiſche  
und mähri-  
ſche Brüder.

307 Aus den mehr zurückgezogenen Hufiten bildete sich die besondere Gemeinschaft der böhmischen und mährischen Brüder (Brüderunität) aus, der die hufitische Definition von der Kirche an der Spitze stand, die nach und nach viele kirchliche Lehren (Transsubstantiation, Gebete für die Verstorbenen u. s. f.) verwarf. Sie entstand um 1450, als bereits verschiedene Secten in Böhmen bestanden, durch Peter von Chelcic und Gregor, den Neffen Rokycana's, wollte aber zu ihrem ersten Bischof einen noch in der römischen Kirche 1434 von einem Waldenserbischof geweihten Geistlichen haben. Sie erhielt 1457 eine Ansiedelung zu Kruwald in der königlichen Herrschaft Senftenberg und ward bereits 1461 wegen ihrer von der utraquistischen abweichenden Abendmahlstheorie verfolgt. Bis 1570 hielt sie am Eölibat der Geistlichen fest; es hatte aber das Lutherthum vielfach auf sie eingewirkt, zwinglische und calvinische Abendmahlstheorien verdrängten den früher festgehaltenen Glauben an die reelle Gegenwart; Luthers Rechtfertigungslehre, die schon früher hier Vertreter fand, nahm sie nicht an, 1604 ging sie ganz zum Calvinismus über. Die Lehre von den sieben Sacramenten war früher ebenfalls festgehalten worden, die Wiedertaufe herrschte einige Zeit, ward aber nachher abgeschafft.

#### e. Kleinere Secten und vereinzelt Irlehrer.

Secte des  
freien Gei-  
stes und ver-  
wandte Irr-  
lehren.

308. Immer noch bestanden, wie die Averoisten unter mehreren Gelehrten Italiens, besonders an der Universität Padua, meistens frivole Religionspöner, so auch die Brüder und Schwestern des freien Geistes fort; sie zeigten sich am Rhein und in anderen Gegenden Deutschlands wie in Belgien. Der Laie Megidius Cantoris und der Carmelit Wilhelm von Hildenissen (1411) hingen ihnen an. Sie lehrten: Gott sei im Steine und in der Hölle so gut, wie in der Eucharistie; die Hölle höre einst auf; Gott wirke Alles: der äußere Mensch könne nicht den inneren beflecken; Alle würden selig, auch Juden, Heiden und die Dämonen; unter den Vollkommenen bestehe kein Geiz. So mußte auch gegen viele Beguinen und Beguarden eingeschritten werden, die ihre Irthümer scheinbar aufgaben, dann wieder erneuerten. Um 1356 hatte Berthold von Mohrbach gelehrt, der Mensch könne schon hienieden zu solcher Vollkommenheit gelangen, daß er nicht mehr zu beten und zu fasten brauche und ihm nichts mehr Sünde sei, das mündliche Gebet sei weder nützlich noch nothwendig, bei einem frommen Men-

sehen könne jede Speise und jeder Trank wirken wie die Eucharistie; ein ungelehrter Laie, den Gottes Geist treibe, könne sich und Andern mehr nützen als der gelehrteste Priester, ihm sei mehr zu glauben und zu gehorchen als dem Evangelium und den Kirchenlehrern; am Kreuze habe Christus sich so verlassen gefühlt, daß er zweifelte, ob seine Seele selig oder verdammt sei, habe vor Schmerz die Erde und seine Mutter Maria verwünscht. In Würzburg hatte er seine Irrthümer widerrufen; als er sie in Speier neuerdings verbreitete, ward er gefangen und verbrannt. Gegen die mit Waldensern in Nordfrankreich auftretenden Turlupinen mußte sich 1373 Gregor XI. erheben. Allenthalben war die Inquisition gegen die bald da bald dort auftretenden Sectirer eingeschritten und es gelang ihr auch meistens, sie zu unterdrücken.

309. Auch die Wilhelmiten und Joachiten hatten ihre Nachzügler. Apokalyp-  
tiker.  
In Spanien gab sich Martin Gondisalvus für den Bruder des Erzengels Michael aus, der die von Lucifer verlorene Stelle im Himmel erhalte, für die erste Wahrheit und Himmelsleiter, den Besieger des Antichrists. Der in Spanien lebende Nikolaus von Calabrien erklärte denselben für den ewig lebenden Sohn Gottes, der am Gerichtstage alle Verdammten erlöse, kündigte eine Menschwerdung des heiligen Geistes an und behauptete, der Leib des Menschen sei vom Sohne, die Seele vom Vater, der Geist vom heil. Geist erschaffen. Er ward um 1356 von der Inquisition verurtheilt und dem weltlichen Arme übergeben. Schon viel früher hatte der theologisch gebildete catalonische Arzt Arnold von Villanova, der viele Irrthümer über die Person Christi vortrug und die menschliche Natur in ihm der göttlichen gleichsetzte, das Verderben der ganzen Christenheit durch die List des Teufels scharf geschildert und die Ankunft des Antichrists zwischen 1300 und 1400, etwa 1335 oder 1376 angesetzt. Er stützte sich besonders auf die dem Carmeliten-general Cyrillus angeblich 1192 auf zwei silbernen Tafeln von Engeln übergebene Offenbarung oder Prophetie, die er für kostbarer als die ganze heilige Schrift erklärte; dieselbe war eine in dunklen Worten ausgeführte Rede über die ungeheuren Sünden der Geistlichen mit der Ankündigung eines drohenden furchtbaren Strafgerichts. Er meinte, in der Messe werde Gott nicht im Werke, sondern bloß im Worte gelobt, dieselbe sei Gott weniger wohlgefällig als jedes Werk der Barmherzigkeit, das ganze christliche Volk werde von seinen Führern zur Hölle geführt, sein Glaube sei nur der der Dämonen. Schon 1303 ward seine Schrift über den Antichrist vom Bischof und der Universität Paris verdammt; Clemens V. ließ nach seinem Tode seine Bücher prüfen und viele derselben verbot 1317 die Inquisition von Aragonien. Wegen drohender Predigten von Strafgerichten gegen Adel und Clerus, denen er manche Gedanken des Oliva beimischte, und wegen Verkündigung einer neuen Epoche durch den Orden des hl. Franz ward 1356 der französische Franciscaner Johann von Rochetaille (de Rupe seissa) in Avignon zum Gefängnisse verurtheilt. Unter Clemens VI. trat Bartholomäus Janovezius von der Insel Majorca mit kühnen Behauptungen in einer Schrift auf, die er (1361) abschwören mußte. Der Antichrist sollte Pfingsten 1360 erscheinen, zu dieser Zeit das kirchliche Opfer sammt den Sacramenten aufhören, alle Christen sich für den Antichrist erklären, zuletzt die Kirche nur aus belehrten Ungläubigen bestehen. Der Aublick des vielfach herrschenden Verderbens rief in Vielen die

Sehnucht nach einem großen Wiederhersteller, nach einem wahrhaft engelgleichen Papste, in Anderen wieder die düstere Ahnung von dem nahen Weltende hervor; krankhafte Reformideen und schwärmerische Zukunftshoffnungen konnten da nicht fehlen.

Geliebten  
des.

310. Noch dauerte die Secte der Magellanten fort, die Clemens VI. 1349 verurtheilte. Viele behaupteten, nur eigenes Blut könne die Seligkeit verschaffen, die Bluttaufe sei nöthig, die Hierarchie habe ihre Gewalt verloren, die Eucharistie sei ungiltig. Die öffentliche Weisung und das Abhängen besonderer Lieder erregte großes Aufsehen. Auch die Unvernunft Paris erhob sich gegen die Weisler, die in Frankreich, Italien, Deutschland umherzogen, oft große Ausbreitungen sich zu Schulden kommen ließen und falsche Lehren, auch einen angeblichen Engelbrief verbreiteten und einander gegenseitig absolvirten. Nicht alle Weisler waren aber von dieser Art: der hl. Vincenz Ferrerius beförderte die in wahrer Ardemungler unternommenen Weislerzüge. In Italien zogen 1399 die weißen Büßenden Albari, von einem Priester angeleitet, umher und auf das große Jubiläum nach Rom. Pontif. IX. ließ ihre geistlichen Anführer bei Viterbo festnehmen und die Menge zerstreuen; da sie aber sich unverdächtig zeigten und den religiösen Sinn sehr weckten, ließ er sie doch zu; zuletzt als Mißbräuche aufstanken, erneuerte er das Verbot. Um 1392 entdeckte Magister Martin als Inquisitor unter den Bauern der Diöcese Würzburg Magellanten mit Irthümern der Araticellen; sie bekehrten sich und versprachen zur Buße den Kampf gegen die Türken. Verwandt waren die Chorifanten oder tanzenden Processionen.

Verführer  
Gottes  
freunde

311. Die einem falschen Mysticismus zugewandten Gottesfreunde in Deutschland waren schon als geheime Verbindung gefährlich; sie huldigten dem Quietismus, suchten allenthalben Visionen, wandelten die Dogmen in Symbole, hielten die Beobachtung der Kirchengebote, die Werke der Abtödtung, die Ceremonien für gleichgiltig, forderten eine Reform der durch Reichthum verderbten Kirche. Sie hoben den Unterschied von Clerus und Laien auf und gehorchten unbekanntem Leitern. Viele traten als Bussprediger auf, das bald zu erwartende göttliche Strafgericht verkündigend. Nikolaus von Basel ward mit zwei Genossen in Steierreich ergriffen und als Begharde zu Wien den Flammen überliefert (1409); sein Jünger, Martin von Mainz, ein Benedictiner aus der Abtei Reichenau, ward schon früher (1393) in Eöln verbrannt, weil er sich ganz dem Laien Nikolaus wie einem Stellvertreter Gottes unterworfen hatte. Ihre Anhänger verachteten die kirchlichen Gerichten, gaben sich schwärmerisch den Visionen hin und behaupteten, in innigem Verkehr mit Gott zu sein.

Irrelehren in  
England.

312. Auch in England wurden viele und schwere Irthümer verbreitet, die der Primas Simon Langham 1368 in einem Schreiben an den Kanzler von Oxford verzeichnete: 1) die Taufe sei nicht notwendig, um das ewige Heil zu erlangen; 2) aus rein natürlichen Kräften sei die Seligkeit zu erreichen; 3) nichts sei an sich böse, sondern etwas werde es nur, weil es verboten sei; 4) jeder Mensch, auch der Ungläubige, habe vor seinem Tode eine klare Anschauung Gottes und während derselben die freie Wahl, Gott sich zuzuwenden oder von ihm sich abzuwenden, je nach dieser Wahl werde er selig oder verdammt; 5) die während dieser Anschauung begangene Sünde sei unheilbar und unnachlässbar, für sie habe Christi Leiden nicht Genugthuung leisten können; 6) wegen keiner Sünde, die außerhalb der Anschauung Gottes begangen werde, könne man des himmlischen Erbes verlustig gehen, so wenig wie ein aus Unwissenheit fehlender Knabe des väterlichen Erbes zu berauben sei. 7) Die Verdammten in der Hölle können noch die Wiederherstellung und die Seligkeit erlangen; 8) Christus, Maria und alle Seligen sind noch jetzt wahrhaft sterblich, sie alle außer Christus sind noch der Sünde unterworfen; 9) Gott kann nicht etwas in das Nichts zurückweisen; 10) Gott kann Niemanden unmittelbar bestrafen, weil er kein Henker sein kann.

In andern  
Ländern.

313. Unter Papst Urban V. wurden mehrere Minoriten wegen der thörichten (allein auf Joh. 19, 26 gestützt) Meinung censurirt, der Evangelist Johannes sei natürlicher Sobu der heiligen Jungfrau gewesen. Zwei andere Minoriten Johann de Latone und Ferrus de Bonageta behaupteten in der Eucharistie die Rückverwandlung in der Art, daß die consecrirte Hostie, falls sie in den Noth oder an einen unanständigen Ort falle,

oder von Mäusen und Thieren zernagt werde, wieder zu bloßem Brod werde und der Leib Christi in den Himmel zurückkehre, wenn die Hostie mit den Zähnen zermalmt werde, überhaupt Christi Leib nicht in den unteren Theil des menschlichen Körpers gelange. Diese Lehre wurde von Papst Gregor XI. verworfen (1372). Der Spanier Petrus Seiplanes, Pfarrer nahe bei Valencia, wollte um 1389 in der Eucharistie die Trinität, in Christus drei Naturen, die menschliche, geistige und göttliche anerkannt wissen, wogegen der Dominicaner Glycericus schrieb. Auch vereinzelte Irrthümer über die Trinitätslehre kamen vor, sowohl in englischen Klosterschulen (1314), als in Paris in den Sätzen des Johann Guion (1318). Oft war auch Unwissenheit, Naivetät, falsche Andacht und Uebereilung Schuld an irrigen Behauptungen; das wurde auch bei dem Cistercienser Tolomeo von Lucca angenommen, der 1504 in Mantua predigte, Christus sei nicht im Leibe der heiligen Jungfrau empfangen worden, sondern in der Nähe ihres Herzens aus drei Blutströpflein, weshalb ihn schon die Inquisitoren verurtheilen wollten; doch entschuldigte ihn Johann Baptista von Mantua und schrieb über die Frage eine eigene Abhandlung.

314. Einige Augustinereremiten kamen in ihrem Schulsystem zu verschiedenen Irr-<sup>Verirrungen einzelner Re-</sup> thümern; in Paris mußte der Theolog Guido aus diesem Orden 1354 folgende Sätze gularen. widerrufen: 1) Die Liebe, die einmal fällt oder verloren geht, war nie wahre Liebe. 2) Der Vorhergewußte, wenn er sich auch in der Liebe befinde, kann kein Verdienst erwerben und keinen verdienstlichen Act setzen. 3) Der Mensch verdient das ewige Leben *de condigno*, d. h. würde es ihm nicht verliehen, so würde ihm Unrecht geschehen und Gott sich ein Unrecht zufügen. 4) Auch wenn es keinen freien Willen gäbe, so würde doch die Sünde da sein. 5) Das Verdienst stammt in der Art von Gott, daß nichts von dem menschlichen Willen herkommt. 6) Gott kann den Willen zum Guten so nöthigen, daß keine Macht zum Entgegengesetzten mehr übrig bleibt. 7) Es kann mehrere Einheiten geben, die keine Zahl ausmachen. 8) Kein Vernunftgeschöpf ist in besonderer Weise in sich, außer weil Gott ihm das Sein ist. Und in jedem Geschöpfe ist das Nichtsein wesentlich als das Sein. 9) Etwas kann ohne Zeit sein sowohl im Verdienste als in der Sünde. — Manche Prediger aus den Mönchsorden gingen in ihrem Reformeifer so weit, daß sie nicht bloß die römische Curie angriffen, sondern auch häretische Behauptungen verbreiteten, wie unter Eugen IV. der Carmelit Thomas Connecte, der in Frankreich und Italien vielen Beifall gefunden hatte, zuletzt aber als Ketzer verbrannt ward. Grelle und vielfach übertriebene Schilderungen des in die Kirche eingebrungenen Verderbens traten in den verschiedensten Ländern hervor, zum Theil mit apokalyptischen Träumen verbunden, wie bei dem Schweizer Pamphilus Gengenbach, weit weniger in der Schrift: „Die Last der Kirche“ von dem sonst gut dogmatisch gebildeten Bischof Berthold von Chiemece.

315. Johann Wesel (von seinem Geburtsort Oberwesel am Rhein so Joh. Wesel. genannt, eigentlich Nuchrath oder Nuchrat), Professor der Theologie in Erfurt, Prediger in Mainz und Worms, griff die Hierarchie heftig an, läugnete den Werth der Ablässe und des Fastens und trug Irrthümer über Prädestination und Gnade vor. Ihm wurden besonders die Sätze zur Last gelegt: 1) Nur Christus darf das Evangelium auslegen; alle anderen Auslegungen sind falsch und verwerflich; der Schrift allein ist zu glauben. 2) Die Prädestinirten stehen von Ewigkeit her im Buche des Lebens eingeschrieben, können durch keinen Bann darin ausgelöscht, nicht durch die Hierarchie, nicht durch Ablässe gefördert werden. 3) Die Kirchengebote verpflichten nicht unter einer Sünde; die Prälaten können keine Gesetze erlassen. 4) Christus will kein Gebet außer dem Vater Unser, keine Festfeier, kein Fasten, keine Wallfahrten. 5) Christi Leib kann im Abendmahl auch ohne Verwandlung der Brodsubstanz zugegen sein. 6) Die spätere, von der einfachen Form der Apostel abweichende und verlängerte Messe ist zu einer recht beschwerlichen Sache geworden. 7) Auf den Papst und die Concilien ist nicht zu achten. Der Mainzer Erzbischof Dietrich von Jenburg machte ihm 1479 auf Anklage der

dortigen Dominicaner den Proceß; auch wurden die Universitäten Cöln und Heidelberg befragt; Wesel mußte widerrufen und starb im Augustiner-Kloster zu Mainz. Wegen ihm schrieb der Carthäuser Johann von Hagen.

Job. Wesel.

316. Johann Wesel (Hermanns Sohn, auch Hansfort), geb. 1419—1420 zu Wrödingen, erzogen bei den Clerikern des gemeinschaftlichen Lebens, studirte in Cöln Theologie, las den Rupert von Deutz, verlegte sich auf classische Studien und hebräische Sprache, lehrte und disputirte in Cöln, Löwen, Paris, Heidelberg, weilte 1470 und 1471 in Rom, dann wieder in Paris. Er haßte nach Singularität, war zuerst Realist, dann Nominalist, änderte mehrfach seinen Standpunkt und suchte dann zu vermitteln. Während ihn seine Bewunderer „das Licht der Welt“ nannten, hießen ihn seine Gegner „Meister der Widersprüche“. Er starb nach langem Wanderleben 1489 in seiner Geburtsstadt mit Hinterlassung zahlreicher Schriften, von denen viele verloren, einige unterschoben scheinen. Später hat man ihn zu den Vorläufern Luthers gezählt. Doch hielt er fest an der Allgemeinheit des Sündenfalls (mit Ausnahme Maria's), an der Freiheit des menschlichen Willens, an der kirchlichen Rechtfertigungslehre, an den sieben Sacramenten, dem Marienult, dem Jegfeuer; er lehrte, Gott könne allein mit eigener Macht Sünden vergeben, die Kirche nur durch die ihr übertragene Gewalt, die vollkommene Reue befreie auch schon vor der Beichte von der Sünde, und Anderes, was von katholischen Theologen vertheidigt werden konnte. Zweifelhaft sind viele ihm zugeschriebene Sätze, andere wurden mißdeutet und wohl zu weit ausgedehnt, wie seine Betonung des allgemeinen Priesterthums, sowie der Würde der heiligen Schrift. Als eigentlicher Häretiker kann er nicht betrachtet werden, wenn er sich auch oft incorrect und widerspruchsvoll geäußert haben mag. Die Herausgeber (von Luther's und Zwingli's Partei) haben manche Fälschung sich erlaubt; die meisten erhaltenen Schriften sind ascetisch. Die Theorien von Constanz und Basel über den Papst hat er wohl getheilt. Die Hierarchie und den Ordensstand, den Ablaß, die Heiligen- und Reliquienverehrung bekämpfte auch Nikolaus Ruß in Mosock.

Job. Pupper  
v. Goch.

317. Ein anderer Niederländer, Johann Pupper von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln, † 1475, war heftiger Gegner der Scholastik und glaubte sich zur Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit des Christenthums berufen. Er lehrte: 1) Nur die aus den canonischen Schriften geschöpften und bewiesenen Lehren sind wahr. 2) Das Christenthum ward zuerst durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet, sodann dadurch, daß man einseitig die christliche Vollkommenheit in den Glauben ohne die Werke setzte, 3) durch den Einfluß des Pelagianismus, der den übernatürlichen Beistand für überflüssig erklärte, 4) durch die Verbindlichkeit eines Gelübdes, die man als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptete. Dem angeblichen pelagianischen Irrthum der Thomisten stellte er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion entgegen; damit streute er die Keime zu vielen weiteren Verirrungen aus.

J. Ruß-  
wick.

318. Viel weiter, bis zum offenbaren Unglauben, schritt ein dritter Niederländer, Hermann Rußwick, vor, der eine Gott gleichewige Materie annahm, die Schöpfung der Engel durch Gott, die Hölle und die Unsterblichkeit der Seele läugnete, Christum für einen thörichten und phantastischen Ver-

führer, den christlichen Glauben und die Bibel für Fabeln erklärte. Er ward gefangen und zur Abschwörung verurtheilt, verbreitete seine Lehre weiter, wurde abermals aufgegriffen und 1512 zu Haag verbrannt. Schon mehrte sich allenthalben die freche, alles Heilige verhöhnende Zügellosigkeit. In Paris entriß Hemon Picard am Feste des hl. Ludwig 1503 dem celebrirenden Priester in der heiligen Kapelle die consecrirte Hostie, zerbrach sie, trat sie mit Füßen; eingekerkert, starb er ohne Reue den Feuertod. In Deutschland behauptete 1507 der berühmte Astrolog und Magier Georg Sabellicus, er könne ebenjogut wie Christus Wunder wirken. Der Ritter Franz von Sickingen nahm ihn in Kreuznach auf und bestellte ihn zum Schulmeister. Johann Trithemius erklärte den berühmten Schwarzkünstler für einen gefährlichen und verächtlichen Betrüger. Allenthalben zeigten sich gefährliche Symptome; ein Marm- und Warnungszeichen für die christliche Gesellschaft waren auch die Bauernaufstände, die nebst den in England von den Vorkharden ausgeführten im 14. Jahrhundert in Savoyen und Frankreich, seit Ende des 15. in Deutschland ausbrachen — Vorboden des revolutionären, Alles mit Umsturz bedrohenden Zeitalters. Um 1476 predigte Johann Böhme von Niklashausen, wie er behauptete, von der Mutter Gottes beauftragt, gegen den Geiz, den Hochmuth und die Unsitlichkeit der Geistlichen, gegen die Zehnten und andere Reichnisse, gegen die Pluralität der Pfründen und forderte Theilung von Jagd-, Fischei-, Wasser- und Holzrechten unter Reiche und Arme. Tausende hörten ihm zu, bis Bischof Rudolph von Würzburg seine Hinrichtung befahl. Aber der ausgestreute Same ging später vielfach auf, die irdische Noth und der Haß gegen die Reichen, besonders gegen den Clerus, regte die niederen Schichten der Gesellschaft auf.

Symptome  
neuer Ent-  
würfungen  
gegen den  
Glauben  
und die  
Kirche.

## Dritter Zeitraum.

### Die Neuzeit.

#### Siebente Periode.

Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden (1648).

##### Einführung.

Kennzeichen  
der Neuzeit  
vom Mittel-  
alter.

Wenden wir uns zurück auf die Leistungen der Kirche unter germanischen und slavischen Völkern, betrachten wir die Anfangs- und die Endpunkte ihrer Thätigkeit im Mittelalter, die rohen, ungeordneten Massen beim Beginne und die wohlgegliederten und veredelten socialen Verhältnisse beim Ausgange desselben, so finden wir eine großartige geistige Entwicklung, eine gänzliche Umgestaltung und Erneuerung der europäischen Menschheit, einen unverkennbaren Fortschritt nach allen Seiten, durchgeführt durch die erziehende und leitende Kraft der Kirche. Wie der Boden angebaut, die Sümpfe getrocknet, der Wald gelichtet, das Dunkel vertrieben ward auf physisch-materiellem Gebiete, so ward auch auf dem sittlich-religiösen der Geist erleuchtet, das Herz veredelt, die Unwissenheit, der Irrthum, die Sünde mit Erfolg bekämpft, das Leben der Völker verschönert und gekräftigt. Ganz Europa war zur Lehre Christi bekehrt; nun eröffnete sich der westliche Continent mit seinen zahlreichen, bisher unbekanntem Volksstämmen den Sendboten des Kreuzes und der Schauplatz der kirchlichen Thätigkeit ward in früher ungeahnter Weise erweitert. Die Länder Europa's waren wohlangebaut, die Bevölkerung gewachsen, Handel und Industrie blühten, die Staaten waren wohl geordnet, Künste und Wissenschaft hoben sich immer mehr, ihre Leistungen wurden vielseitiger und glänzender. Der Wirkungskreis der civilisirten Nationen war beträchtlich erweitert. Die Sklaverei war bis auf wenige Reste beseitigt, die Ehe geheiligt, das Familienleben gesichert. Priester und Ritter, Bürger und Bauern, kurz alle Stände hatten mit Kraft sich entwickelt. Wie die Familien, so waren die Innungen, so die Gemeinden geregelt; das Einzelne wußte sich groß im Ganzen; Alles hatte eine Beziehung zu der Religion, von ihr Antrieb und Leitung. Die Völker selbst bildeten eine große Familie unter Einem väterlichen Haupte, das nach dem Geize Christi regierte und noch mit mächtiger Hand die Störungen ferne hielt. Eine ruhige Fortentwicklung auf der Grundlage des Gegebenen und Errungenen mußte zu den schönsten und herrlichsten Ergebnissen führen.



Aber eine solche ruhige, naturgemäße Fortentwicklung war den europäischen Völkern nicht vergönnt, ward vielmehr durch ihre eigene Schuld verhindert. Mitten im Leben fanden sich Keime der Zerstörung; neue Kämpfe und Stürme brachen herein, als noch ältere nicht völlig ausgefochten waren, noch schwerer und folgenreicher als die meisten der früheren. Schon vor dem Ausgange des Mittelalters verkündigten auffallende Erscheinungen eine neue stürmische Aera. Das Princip der Autorität war erschüttert; das Oberhaupt der Christenheit hatte in der allgemeinen Achtung verloren, die Fürsten und die Völker, die Hohen und die Niederen huldigten der Selbstsucht und die nationalen Bestrebungen bedrohten die kirchliche Einheit. Wohl hatten immer noch die christlichen Völker eine unauflöbliche Gemeinsamkeit, vermöge der alle Erlebnisse eines Volkes mehr oder minder auf die anderen einwirkten; aber der Kitt der Nationen ward ein rein menschlicher, äußerlich künstlicher; es waren zunächst die irdischen Vortheile und Nachtheile, die Fortschritte in der materiellen Thätigkeit, die Vermehrung der Verbindungs- und Verkehrswege, die eine größere, aber darum nicht herzlichere Annäherung der Nationen an einander hervorbrachten. Dahin gehörten die Einführung des Postwesens in Frankreich durch Ludwig XI., in Deutschland durch Maximilian I., die das alte Mitterthum auflösende, das Kriegswesen umgestaltende Erfindung des Schießpulvers, die Errichtung besoldeter stehender Heere, welche neuen Druck über die Völker brachte, die neuen Vänderentdeckungen, welche zur Steigerung der Schiffahrts- und Handelsthätigkeit, aber auch der Gewinnsucht und des Hanges zu Abenteuern führten, sodann die bald ebenso dem Bösen wie dem Guten dienlich gemachte Buchdruckerkunst, durch die alle die Zeit bewegenden Ideen rasch und allenthalben verbreitet werden konnten. Die altclassische Literatur mit ihrem heidnischen Geiste und ihrem Freiheitsdrang, die unsittlichen Gedichte und Romane, die beißenden Satiren der Aelteren wie der Neueren, die Aufruhrplacate, die Vorträge und Abhandlungen religiöser und politischer Aufwiegler wurden ebenso schnell, ja noch früher Gemeingut der verschiedenen Länder als die Werke für religiös-sittliche Erbauung und Belehrung. Die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, die Lust zu Neugestaltungen, der längst mißbrauchte Ruf nach Reform und nach Freiheit, die Lust nach fremdem Besitz, vor Allem nach den reichen Gütern des nun nicht mehr im Alleinbesitze der Bildung befindlichen, in manchen Gegenden auch sittlich gesunkenen, darum verachteten Clerus, der Geist des Ungehorsams gegen den Papst und die Bischöfe, bald gegen jede Obrigkeit, das tück absprechende Auftreten mancher Humanisten gegenüber der alten Theologie und Philosophie, die Begründung des königlichen Absolutismus in England, Frankreich, Spanien und Portugal wie die Schwächung der Königsgewalt in Deutschland, Polen, Ungarn und Scandinavien — das Alles waren Erscheinungen eines in der Gesellschaft liegenden Krankheitsstoffes, Anzeichen eines drohenden Ausbruchs und starke Hebel für jede neu hervorbrechende Irrlehre. Auf der einen Seite regte sich der Hang zum Neuen, der das Alte und Hergebrachte allenthalben stürzen zu wollen schien, auf der anderen riß im Leben eine gefährvolle Stagnation ein, aus der nur ernstster Kampf wieder befreien konnte. Wissenschaft und Kunst drohten, sich mehr und mehr von der Religion ab- und dem classischen Heidenthum zuzuwenden. Die Entfremdung des Staates von der Kirche, der Politik

von der religiösen Moral, des öffentlichen Lebens von der kirchlichen Anschauung vollzog sich, wenn auch nicht überall zugleich und in derselben Ausdehnung, in den weitesten Kreisen und begründete ein durchaus dem Umsturz zustrebendes, revolutionäres Zeitalter. Und darin liegt auch der wesentliche und charakteristische Unterschied der neuern Geschichte von der des Mittelalters; die Folgen waren von unermesslicher Bedeutung.

Eine gänzliche Umwälzung begann mit der großen abendländischen Kirchenpolitik, mit dem Protestantismus, der die Negation aller kirchlichen Ueberlieferung, eine vollständige Empörung gegen die katholische Weltanschauung und auch den Stein zu politischen und socialen Revolutionen in sich trug, aber erst nach und nach in allen seinen Consequenzen sich entwickelte. An die Stelle der religiösen Einheit trat die Zersplitterung der Secten, an die Stelle der durch heilbringende Ordnung geschützten Freiheit die Alternative zwischen zügelloser Anarchie und einem keine Gewissensfreiheit mehr achtenden naarchischen Despotismus. Zahllose neue Keime, offene und geheime, erhoben sich gegen die alte Kirche; viele ihrer Pflanzungen, ihrer herrlichsten Dome und Kunsthäuser wurden gewaltsam zerstört, ihr nach einer beispiellosen Plünderung die schwersten Wunden geschlagen. Sie ward verläumdet, verhöhnt, zur Mißgestalt verzerrt. Aber sie hielt auch diesen neuen Angriffen, die vielfach die älteren überboten, fortwährend Stand, breitete sich abermals aus unter schwerer Verfolgung, eroberte mit geistigen Waffen schon verlorene Gebiete zurück und feierte neue, glänzende Triumphe über das neu erwachte Heidenthum und die übermächtig gewordene Häresie, während sie in ihrem Innern das Zerhörte wieder aufbaute, das Schadhafte ausbesserte und neue frische Blüten mit nie verriegender Lebenskraft hervorsprossen ließ. Der anfangs so gewaltige Protestantismus zerfiel innerlich und äußerlich immer mehr, bis er zuletzt allen positiven Boden verlor; viele seiner begabtesten Vorkämpfer flüchteten sich wieder zurück in die rettende Arche und im beständigen Wechsel menschlicher Meinungen und im Preisgeben der alten Lehrsätze schieden sich immer mehr zwei große Heerlager: Gläubige und Ungläubige. Wer nicht zu letzteren gehören will, den treibt die Consequenz in den Schooß der allein wahren Kirche; nur Inconsequenz und geistige Verblendung durch liebgewordene Vorurtheile und beschränkte Auffassung von Nebendingen halten ihn außerhalb derselben zurück und machen ihn thatsächlich zum Verbündeten des niemals rastenden Unglaubens.

## Erstes Capitel.

### Der Protestantismus.

#### A. Entstehung und erste Ausübung des Protestantismus.

##### a. Die religiöse Bewegung in Deutschland durch Luther.

##### 1. W. Luther und sein erstes Auftreten.

Martin  
Luther.

1. Martin Luther, geb. 10. Nov. 1483 in Eisleben, Sohn eines Bergmanns, von seinem Vater für das Rechtsstudium bestimmt, hatte, nachdem er in Magdeburg und Eisenach sich vorbereitet, seit 1501 an der Erfurter Universität Dialectik und lateinische Philologie studirt und 1505 den Magister-

grad erlangt, worauf er Vorträge über aristotelische Physik und Dialektik hielt. In einem Augenblick plötzlichen Schreckens und heftiger Todesfurcht, als der Blitz einen seiner Freunde an seiner Seite erschlagen, gelobte er, Mönch zu werden, und trat gegen den Willen seines Vaters in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt ein. Von den demüthigenden Berrichtungen und den Handarbeiten des Noviciats wurde er als Magister durch den Provincialvicar Johann von Staupitz bald befreit und voreilig legte er Profess ab. Im Mai 1507 zum Priester geweiht, studirte er die heilige Schrift mit Benützung der Commentare des Lyranns und die Werke des hl. Augustin, wozu ihn sein Oberer anregte. Auf desselben Staupitz Vorschlag wurde er schon 1508 von dem sächsischen Churfürsten Friedrich zum Professor der Dialektik und Ethik an der neuerrichteten Universität Wittenberg ernannt, schon 1509 erhielt er aber Verwendung im theologischen Lehramt, für das er mehr Neigung zeigte; auch war er als Prediger thätig. Im Jahre 1510 kam er in Ordensgeschäften nach Rom, wo er die heiligen Orte andächtig besuchte, aber an dem Unglauben vieler Geistlichen Anstoß genommen haben soll; doch hatte er mit dem römischen Clerus keine nähere Berührung und nur durch Gerüchte war ihm jene Anklage bekannt. Daß der Wittenberger Augustiner-Professor in der großen Stadt wenig beachtet ward, kränkte seinen Stolz. Nach seiner Rückkehr im October 1512 (von Carlstadt) zum Doctor der Theologie promovirt, verlegte sich Luther auf die Erklärung des Psalters sowie der Briefe an die Galater und an die Römer. Auch gab er 1516 die „deutsche Theologie“ (VI. § 220) als ein „edles und überköstliches Büchlein“ heraus, an dem ihn nicht sowohl der mystische Pantheismus als vielmehr die daraus abgeleiteten Folgerungen bezüglich der Unfreiheit des menschlichen und der alleinigen Wirksamkeit des göttlichen Willens anzogen.

2. Luther hatte sich bereits von der allgemeinen Kirchenlehre in dem wichtigen Lehrstücke von der Rechtfertigung des Menschen entfernt und schon 1516 hatte die von ihm vorgetragene Lehre, die im Keim sein ganzes nachheriges Lehrgebäude enthielt, Anstoß und Anlaß gegeben, von einer neuen, auf Irrwegen befindlichen Theologie zu reden. In Folge seines trostlosen und peinigenden Gemüthszustandes, den die Unfruchtbarkeit seines leidenschaftlich erregten ascetischen Ringens, die der Verzweiflung nahe kommende Entnuthigung, der ein Umschlag in das gerade Gegentheil folgte, sowie seine Neigung zu krankhafter Entstellung an sich wahrer Gedanken und Gefühle in ihm hervorgerufen hatten, glaubte er nur Beruhigung in der Lehre zu finden, daß alles Streben des durch die Erbsünde ganz böse gewordenen Menschen nach innerer Heiligung verkehrt und vergeblich sei, vielmehr Gott den Menschen rechtfertige durch die Gerechtigkeit Christi, die unsere Sünden zudecke und die wir uns durch den Glauben anzueignen haben, daß so jede Gewissensangst beseitigt und von Seite des Menschen nur Schuldbewußtsein und gläubiges Vertrauen gefordert werde. Das glaubte er in den Briefen des Apostels Paulus klar gefunden zu haben; darin lag ihm der rechte Sinn der Abschaffung des alttestamentlichen Gesetzes. Immer tiefer arbeitete er sich in diese Lehre hinein, die ihm die Lösung aller Räthsel des religiösen Lebens zu bieten schien; noch waren ihm die Folgerungen aus derselben nicht klar, aber er sah in ihr den Prüfstein für alle Dogmen und Institute der Kirche und nach und nach kam er

Luthers Zu-  
stufications-  
theorie.

dazu, alles, was mit seiner zugerechneten Gerechtigkeit (*justitia imputata*) nicht vereinbar war, als schriftwidrige Entstellung der Wahrheit zu verwerten. Zuerst trat er gegen die Lehre und den Gebrauch des kirchlichen Ablasses auf.

Die Ablass-  
verkündi-  
gung unter  
Leo X.  
u. Tetzl.

3. Papst Leo X. schrieb zur Vollendung der Peterskirche in Rom, zu der Julius II. 1506 den Grundstein gelegt hatte, alten Brauche gemäß 1514 einen Ablass aus, der mit mehreren kirchlichen Vergünstigungen verbunden war. Die Bulle, die 1515 und 1516 in den verschiedenen Ländern verkündigt wurde, war ganz in den gewöhnlichen Formeln abgefaßt. Für einen beträchtlichen Theil Deutschlands ward als Obercommissär Erzbischof Abrecht von Mainz und Magdeburg, zugleich Bischof von Halberstadt, bestellt, der mehrere Untercommissäre, darunter auch den gelehrten Dominicaner Johann Tetzl, mit der Verkündigung beauftragte und ihnen sowie den Beichtvätern genaue Anweisungen ertheilte. Es ist mit Nichten erwießen, daß diese überschritten wurden, noch daß Tetzl und seine Genossen von dem damals vielverläumdeten Predigerorden jene Uebertreibungen sich zu Schulden kommen ließen, deren sie Parteileidenschaft geziehen hat; die uns erhaltenen Predigten und die sonstigen Zeugnisse rechtfertigen dieselben vollkommen. Wohl war schon mancher Widerstand gegen Ablassverkündigungen erhoben worden, meistens aber aus selbstsüchtigen Rücksichten und ohne Beeinträchtigung der Kirchenlehre; noch in den letzten Zeiten waren in Deutschland Ablässe, zum Theil bei weit geringfügigern Anlässen und Zwecken, erbeten und bewilligt worden, ohne daß ein Aergerniß darüber entstand; gegen Mißbräuche einzelner Prediger aufzutreten, war niemals unersagt. Damals aber waren andere Orden eifersüchtig auf die schon vor der Menge vielfach angegriffenen Dominicaner; sie waren ungehalten über die Suspension der älteren ihnen verliehenen Ablässe; besonders die Augustiner, deren noch nicht ganz aufgebautes Kloster in Wittenberg Schaden leiden konnte, waren wegen abweichender Lehrmeinungen und als Freunde der Humanisten den Predigerbrüdern und ihren Ablasspredigten abhold, die auch manche Fürsten und Bischöfe mit scheelen Augen ansahen.

Luthers  
Thesen ge-  
gen den Ab-  
lass.

4. Als nun P. Tetzl, der mit großem Eifer und Beifall im Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, Leipzig gepredigt hatte, auch in der Nähe Wittenbergs, in Nüterbogk, unter großem Zulauf des Volkes auftrat, die Kirchen Wittenbergs, namentlich die sonst sehr besuchte Allerheiligenkirche, leer zu bleiben schienen, ward von Luther und seinen Freunden in Folge eines Gespräches auf der Propstei Kemberg mit dem Propste Ziegelhain u. A. ein Mittel erjonnen, durch das die Ablassverkündigung für längere Zeit in's Stocken gebracht, das Ansehen der Dominicaner erniedrigt, der Erlös derselben in Wittenberg hintertrieben, dem sächsischen Churfürsten ein Gefallen erwiesen, der Meid vieler Stifter und Klöster befriedigt, die den humanistischen Studien ergebene gebildete Welt in das Interesse gezogen werden sollte. Es war die Aufstellung von 95 Thesen über den Ablass, die gegen die Ablassprediger von Luther, ihrem Verfasser, öffentlich vertheidigt werden sollten. Am Samstag vor Allerheiligen, 31. October 1517, schlug sie Luther selbst in deutscher und lateinischer Sprache an die Schloß- und Universitätskirche von Wittenberg an und ließ sie ebenso in der Umgegend verbreiten. Manche Sätze waren bei äußerlich katholischer Fassung sehr verhänglich, andere verriethen

deutlicher Luthers Abweichung von der Lehre der Kirche; die Angriffe gegen den Papst und gegen den Ablass waren verdeckt, aber verführerisch für die leicht reizbare Menge; die oft burlesken und höhnischen Sätze standen unter sich in Widerspruch; die Verheuerung der Anhänglichkeit an die Kirchenlehre sollte den Schein retten. Was aber auch Luthers Freunde immer für einen Beweggrund hatten, ihn zum Auftreten gegen die Ablassprediger zu ermuntern, sicher war Luther von seiner ganzen Geistesrichtung dazu gedrängt; mit seinen Ansichten von der für Alle durch Christus geleisteten und uns zugerechneten Genugthuung, von dem Werthe der guten Werke, vom Verdienste und vom Glauben war die kirchliche Ablasslehre nicht vereinbar; bereits hatte er in Predigten gegen die Ablasscommissäre geeifert, bereits die scholastische Theologie — „den Aristoteles“ — angegriffen und mit der Ueberlieferung der Kirche soweit gebrochen, daß er die Bibel für allein maßgebend erklärte.

5. Luther war beim Anschlagen seiner verwegenen Thesen nicht ohne Furcht; er sandte sie mit Begleitschreiben an den Erzbischof von Mainz wie an den Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus. Zu der aus- <sup>Polemik über den Ablass.</sup> geschriebenen Disputation fand sich Niemand ein; Tetzels begab sich nach Frankfurt an der Oder zu seinem geliebten Lehrer Conrad Wimpina, um hier durch Erlangung der theologischen Grade ein ebenbürtiger Gegner des Luther zu werden, und vertheidigte daselbst 106 Antithesen über Buße und Ablass mit Scharfsinn und Gewandtheit. Luther ließ in der Fastenzeit 1518 eine neue, mehr für das Volk berechnete Streitschrift — 20 Artikel über Ablass und Gnade — folgen, die mehr Ruhe und Mäßigung verriethen, den Humanisten schmeichelten und die von Tetzels vertretene Dreitheilung der Buße (Neue, Beichte, Genugthuung) verwarfen. Tetzels schrieb eine bündige Widerlegung und vertheidigte außerdem 50 Thesen über die päpstliche Gewalt, durch die er den Gegner zur Erklärung zu bringen suchte, ob er die Autorität des römischen Stuhles anerkenne oder nicht. Darauf ging Luther nicht ein; nur auf die Widerlegungsschrift Tetzels über Ablass und Gnade gab er eine derbe, mit Schmähungen angefüllte Antwort.

6. Die kacken Streitsätze Luthers hatten das größte Aufsehen erregt; in zwei Monaten waren sie durch ganz Europa verbreitet. Viele glaubten, er greife bloß Mißbräuche an; selbst Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg, verwandte sich für ihn bei seinem Churfürsten; sein Diöcesanbischof rieth ihm nur schwach, von Angriffen wider die Kirche abzustehen; der Erzbischof von Mainz antwortete ihm, er habe noch nicht Zeit gefunden, seine Schriften zu lesen, er überlasse das Urtheil höherer Autorität und bedauere die Streitigkeiten angesehener Lehrer über die Gewalt des Papstes, den freien Willen u. d. m. Die Humanisten jubelten dem Wittenberger Professor zu, dem auch seine dortigen Kollegen meistens anhängen; die Augustiner waren stolz auf ihren bald so berühmt gewordenen Mitbruder; nur einige derselben, wie der Prior Conrad Held, befürchteten, ihr Orden komme bald in den Geruch der Häresie. Wenn Luther von sich selbst gestand, er habe nicht gewußt, was Ablass wäre, so traf das bei noch vielen anderen der nicht theologisch gebildeten Zeitgenossen zu. In Wittenberg war fast Alles für den Helden des Tages, der auf die Stadt neuen Glanz zu verbreiten schien; öffentlich wurden 800 Exemplare der Thesen Tetzels verbrannt, während die Verbrennung der Luther'schen

Theseen durch Tewel nur eine ausgebreitete Fuge war. Die Beifallsbezeugungen, die der sächsische Augustiner von vielen Seiten erhielt, konnten ihn nur zu weiterem Vorgehen ermuthigen.

Theologische  
Opponenten  
Luthers.

7. Außer Tewel traten noch andere Theologen gegen Luthers neue Lehren auf: so der römische Dominicaner Sylvester Prierias (Mazzoli), Magister des apostolischen Palastes, der in scharfer Sprache demselben entgegenhielt, die Kirche habe die Ablassfrage schon längst durch den Papst entschieden und für jeden Katholiken sei die päpstliche Entscheidung verpflichtend, dann der berühmte Dr. Joh. Eck, Protanzler der Universität Ingolstadt und Domherr in Eichstätt, dessen Anmerkungen zu Luthers Theseen (Obelisci) die Verwandtschaft derselben mit den Lehren des Hus nachwiesen und, von ihm nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, gleichwohl alsbald veröffentlicht wurden; nachher auch Hieronymus Emser in Dresden und der Cölner Dominicaner Jakob Hogstraten, der aber durch seinen Uebereifer gegen die Humanisten mehrfach der katholischen Sache schadete. Aber einem Manne, wie Luther, der seine Lehre im Evangelium gefunden zu haben glaubte, gegenüber konnten auch die besten Widerlegungsschriften nichts ausrichten; denn er hatte sich hinter einen Wall gestellt, gegen den die Wissenschaft vergebens ankämpfte: seine Lehre war von Gott, seine Gegner waren ihm unwissende und nichtswürdige Menschen. Dem Prierias erwiderte er derb und spöttisch, ohne auf die Hauptsache einzugehen, forderte Gründe statt der Autoritäten und behauptete, Päpste und Concilien seien dem Irrthum unterworfen, unfehlbar nur die hl. Schrift. Dem Dr. Eck antwortete er in einem Strome ungebührlicher Schmähungen unter vielen Widersprüchen und starken Abweichungen vom katholischen Glauben. Dem Hogstraten warf er Unwissenheit und rachsüchtige Gesinnung vor.

Heidelberger  
Disputation.

8. Im April 1518 fand eine Zusammenkunft der Augustiner in Heidelberg statt, zu der Luther eingeladen und mit dem Voritze der damit verbundenen Disputation betraut ward. Hier wurden Luthers Lehrsätze sehr eingehend vertheidigt: der freie Wille hat nach dem Sündenfalle nichts mehr als den bloßen Namen; thut er, was an ihm ist, so begeht er eine Todssünde; das Gute wird im Menschen nur durch Gott gethan, der Mensch ist dazu unfähig und ganz passiv. Auf das schroffste stellte sich Luther dem Pelagianismus entgegen, in das andere Extrem verfallend, dabei auf St. Augustin sich stützend, aber weit über ihn hinausgehend. Pelagius überhob und überschätzte die menschliche Freiheit, Luther hob sie ganz auf; jener gab der menschlichen Natur vor und nach Adams Sünde volle und ausreichende Möglichkeit zum verdienstlich Guten ohne Bedürfniß einer übernatürlichen Gnade, dieser sprach ihr zu jeglichem Guten alle Fähigkeit ab. Auf dieser Disputation gewann Luther bereits den Martin Bucer für sich, sowie auch den Joh. Brenz und den Erhard Schnepf. Sein Collega Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte Carlstadt genannt, schloß sich immer enger ihm an und verfaßte in seinem Sinne Streitschriften, namentlich gegen Eck. Bald drehte sich der Streit nicht mehr bloß um den Ablass, es kam der ganze katholische Glaube in Gefahr und die kirchliche Autorität mußte in das Mittel treten.

9. In Rom sah man gleich anfangs die Wichtigkeit der Sache ein.

Schon am 3. Februar 1518 beauftragte Papst Leo X. den interimistischen General der Augustiner-Eremiten, Gabriel von Venedig, durch Briefe und Unterhandlungen den sächsischen Mönch zur Ruhe zu bringen und so das Feuer zu dämpfen, das leicht zu einem gefährlichen Brande führen könnte. Die sächsische Congregation des Ordens behauptete ihre Exemption vom General in Rom und dieser bedurft ihr gegenüber besonderer päpstlicher Vollmacht. Gabriel wandte sich an den Provinzialvicar Staupitz, der aber als Hönner Luthers sehr lässig war. Doch schrieb Luther (22. Mai) an seinen Diöcesanbischof, ihm seine Resolutionen über den Ablass mittheilend, dann (30. Mai) an Staupitz, dem er einen demüthigen und schmeichelnden Brief an den Papst zusandte, worin er einerseits um Untersuchung und Urtheil bat und erklärte, er werde in seiner Stimme die Stimme Christi erkennen, andererseits die Ablasscommissäre des Weizes und der Irrlehre anklagte und sein Auftreten dahin deutete, er habe nur die Behauptungen derselben in Zweifel ziehen wollen. Der Papst, der auch den sächsischen Churfürsten aufgefordert hatte, dem Treiben Luthers zu steuern, setzte eine Commission für diese Angelegenheit nieder, welche den Wittenberger Professor die am 7. August 1518 ihm zugestellte Weisung zukommen ließ, binnen sechszig Tagen sich in Rom zu stellen oder zu widerrufen. Kaiser Maximilian sah sehr wohl die der Kirche und dem Reiche drohende Gefahr; er forderte (5. August) den Papst zu strengen Maßregeln auf, um zu verhindern, daß an die Stelle der geoffenbarten Wahrheiten menschliche Meinungen und Thorheiten gesetzt würden.

10. Der Schritt des päpstlichen Stuhles erfüllte Luthers Freunde mit Schrecken. Gab er nach, so hatten die verhaßten Dominicaner gesiegt, die Universität Wittenberg und ihr Anhang ihr Ansehen verloren; gab er nicht nach, so hatte er die gesetzlichen Strafen der Häresie zu befürchten und auch so drohte Wittenbergs Glanz zu erleichen. Man sann vor Allem darauf, ihm ein Verhör in Deutschland zu erwirken. Der Churfürst Friedrich von Sachsen ward unter Vermittlung des dem Angeklagten befreundeten Hofpredigers Spalatin angegangen und ließ sich bestimmen, den Papst zu bitten, den Bischof von Würzburg oder den von Freising oder eine unverdächtige Universität mit der Untersuchung zu beauftragen. Das hatte wenigstens den Erfolg, daß Leo X. am 23. August dem als Theologen hochgefeierten Cardinal-Legaten Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan), der sich bereits in Deutschland befand, die Sache übertrug. Indem der Papst hiervon den Churfürsten benachrichtigte, mahnte er ihn, sich des Angeklagten nicht anzunehmen und sein Erscheinen vor dem Legaten zu bewirken, damit man nicht dereinst sagen möge, die schändlichste Kezerei habe sich durch die Gunst eines so hohen und berühmten Hauses verbreitet. Luther, des freien Geleites versichert, von seinem Landesherrn dem Rathe und den angesehensten Männern von Augsburg empfohlen, trat in dieser Stadt nach beendigtem Reichstage, nach Abreise des Kaisers und Friedrichs (7. Oct. 1518) ein. Als Luther mit Staupitz (12. Oct.) vor dem Cardinal erschien, war dieser sehr freundlich und herablassend, fand aber bei ihm keine Geneigtheit zu einem Widerruf; auch weitere Unterredungen führten nur dazu, daß er vor Zeugen erklärte, was er wider den Gehorsam gegen die römische Kirche geredet oder gethan, wolle er als nicht geschehen betrachtet wissen. Zuletzt verließ Luther heimlich Augsburg,

Haltung  
des päpst-  
lichen Stuh-  
les.

Luther in  
Augsburg  
vor Cardinal  
Cajetan.

wo er eine vor Notar und Zeugen gefertigte Berufung „von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst“ sammt einem Entschuldigungsbriefe an den Cardinal vom 18. October hinterließ. Er hatte das Urtheil unverdächtiger Universitäten anrufen, den Cardinal als Thomisten verdächtigt, bald Gehorsam bald Trost gegen den römischen Stuhl zur Schau getragen, in seiner häretischen Meinung sich durchaus hartnäckig gezeigt.

Churfürst  
Friedrich mit  
Luther.

11. Der Cardinal, über Luthers rasche Entfernung mißvergnügt, stellte dem sächsischen Churfürsten die durch den neuen Irrlehrer drohende Gefahr vor und bat ihn, denselben nach Rom zu senden oder aus seinen Staaten zu verbannen, jedenfalls ihm seinen Schutz zu entziehen. Aber Friedrich, von Staupitz und Zvalatin beraten, sandte das Schreiben des Legaten dem Luther zu, der seinen Landesherren über die Massen pries, ihn zum Richter verlangte, seinen Oser für die Sache Gottes hervorhob und dringend bat, ihn, den wegen größerer Gelehrsamkeit von den Dominicanern unschuldig Verfolgten, nicht zum Gewdrite seiner wüthenden Feinde werden zu lassen. Auch die Wittenberger Universität legte für den Collegen, obichon schüchtern und bedingt, Fürsprache ein. Von vielen Seiten bearbeitet und mißtrauisch gegen den Cardinal schrieb Friedrich diejem zurück: er habe seine Zusage erfüllt, da er den Luther nach Augsburg gesendet, er habe gehofft, der Cardinal werde ihn belehren und zum Widerruf bestimmen, Luthers Lehre sei von vielen Gelehrten gebilligt und er könne seine Universität eines so gelehrten Mannes nicht berauben, bis er wirklich durch Gründe oder durch das Urtheil der von ihm angernieneten Hochschulen iraswürdig befunden sei. Seinerseits suchte Luther der ihm von Rom aus drohenden Verdammung durch die Appellation an ein zukünftiges allgemeines Concilium, das höher stehe als der Papst, zuvorzukommen (28. Nov. 1518).

Bulle über  
den Ablass

12. Außerdem hatten in Rom noch die milderen Rathschläge gesiegt. Am 9. November erschien eine Bulle, welche die Nützlichkeit des Ablasses für Lebende und Veritorbene aussprach, die dogmatischen Bestimmungen entwickelte und ihre Gegner mit dem Bann belegte. Sie sollte Jedermann den Vorwand der Unkenntniß der Lehre der römischen Kirche benehmen; Luthers Name war nicht genannt. Sie kam nach Linz an Cajetan, wo sie erst am 13. Dec. verkländigt ward; ihr Erfolg ward durch Luthers zuvor bekannt gemachte Appellation, durch die Einflüsse der zahlreichen Anhänger des kühnen Neuerers, sowie durch den Umstand geschwächt, daß sie bloß den Ablass vertheidigte, in dem Viele eine Erwerbsquelle für die Päpste und die Dominicaner sahen; man schrieb die Entscheidung dem Drängen des Predigerordens zu, erklärte sie für partiisich und erpreßt. Nebstdem sandte der Papst seinen Kammerherrn Carl von Militz, einem geborenen Sachsen, dessen Vater Landvogt in Meissen und Pirna war, um den Churfürsten Friedrich, dem er die geweihte goldene Rose überbringen sollte, zu gewinnen, den Streit beizulegen und weitere Unterhandlungen zu führen. Sein gewandtes und gefälliges Benehmen, seine Kenntniß der deutschen Verhältnisse, seine Beliebtheit am sächsischen Hofe schienen ihn für diese Sendung besonders geeignet zu machen; aber sein Mangel an Festigkeit und Klugheit, seine übergroße Nachgiebigkeit, sein öfteres Hin- und Herreisen minderte die Achtung gegen ihn und erhöhte nur Luthers Trost. Friedrich von Sachsen benahm sich sehr zurückhaltend

Sendung  
des Militz.



gegen den päpstlichen Abgesandten; nach dem Tode des Kaisers Maximilian (12. Jan. 1519) war er Reichsvicar und förderte mächtig die Interessen seines Landes und seiner Universität; Luther, mit dem Miltiz (Jan. 1519) in Altenburg zusammentraf, warf alle Schuld auf den Papst, den Mainzer Erzbischof und Tetzl; er ließ sich nur herbei, den Streit ruhen zu lassen, wenn seine Gegner schwiegen, nicht aber zu widerrufen; sodann wollte er demüthig an den Papst schreiben und in einer Schrift den Gehorsam gegen die römische Kirche, die Kirchengebote, den Ablass und die Heiligenverehrung dem Volke erklären, auch vor einem deutschen Bischof sich rechtfertigen. Am 3. März 1519 suchte er in einem demüthigen Briefe an Leo X. sein bisheriges Benehmen zu entschuldigen, versicherte, er habe nie die Autorität des heiligen Stuhles antasten wollen, die mit Ausnahme Christi über Alles im Himmel und auf Erden gehe; er gestand, in seiner rauhen Schärfe wider die römische Kirche bis zum Mißbrauch vorgegangen zu sein, und versprach, in einer Schrift das Volk zur rechten Ehrfurcht gegen diese Kirche aufzufordern. Wie wenig es ihm aber mit dieser Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl Ernst war, zeigen die wenige Tage darauf an Spalatin geschriebenen Worte: er wisse nicht, ob der Papst der Antichrist selber oder nur dessen Apostel sei.

13. Gegen den kranken Dominicaner Tetzl benahm sich Miltiz sehr hart; nachdem er ihn nach Altenburg beschieden hatte, kam er zu ihm nach Leipzig, wo er ihm nebst seinem Provincial Hermann Rab zweimal Gehör gab. Tetzl hatte um des hl. Stuhles willen unverdient Verläumdung und Verfolgung erlitten; er suchte vor Gram dahin, das Schicksal Deutschlands mehr als seine eigenen Leiden beweinend. Tief schmerzte es ihn, daß Miltiz den über ihn verbreiteten Gerüchten glaubte und in ihm gewissermaßen den Urheber alles Unheils sah. Sogar Luther, dem das Gewissen rege geworden zu sein scheint, schrieb dem alten Manne, der das Geipötte unreifer Knaben geworden war, einen Trostbrief. In dem heftigen Reuerer waren Verstand und Gewissen in Zwiespalt; bald hatte die an ihm noch haftende Ehrfurcht vor der kirchlichen Autorität, bald die unerbittliche Logik seines Systems die Oberhand; er war oft verwirrt, fast sinnlos und nur nach langem Kampfe mit sich selbst überwand er den Gedanken, daß man die Kirche Christi hören müsse. Äußere Anlässe beschleunigten den Eintritt in dieses Stadium innerer Entwicklung: insbesondere die Leipziger Disputation, die sich aus der Polemik zwischen Eck und Carlstadt entwickelte, sodann die durch mehrere Universitäten ausgesprochene Verdammung seiner Lehren. Seitdem kam er dazu, offen alle kirchliche Autorität über Bord zu werfen. In der Treue gegen dieselbe beharrte Tetzl. Als Luther zu Leipzig sein Bedauern aussprach, nicht auch den Inquisitor da zu sehen, lag dieser bereits auf dem Sterbelager († im Juli oder August 1519).

Tetzels Ende  
und Luthers  
Trog.

14. Der nach mehrfachen Bedenklichkeiten von Luther und Carlstadt angenommenen Herausforderung des Dr. Eck zu einer wissenschaftlichen Disputation in Leipzig hatte der Diöcesanbischof von Merseburg sich widersetzt; aber Herzog Georg von Sachsen als Landesherr gab den Kämpfenden Sicherheit und einen Saal in der Pleißenburg als Ort der Verhandlung. Es wurden Kampfrichter zur Entscheidung über die Disputationsform, Notare zur Aufzeichnung der Verhandlungen, nach langen Erörterungen die Universitäten Erfurt und Paris als Schiedsrichterinnen bestellt. Die Streitfälle wurden von beiden Seiten gedruckt und verbreitet. Viele Gelehrte eilten, als ob hier über das Schicksal der Kirche entschieden werden sollte, nach Leipzig zu der Disputation, die vom 27. Juni bis 15. Juli 1519 dauerte. Zuerst disputirte Eck siegreich gegen Carlstadt über den freien Willen und seinen Antheil an den guten Werken. Letzterer ließ sich ein größeres Zugeständniß entlocken, als mit dem Zusammen-

Die Leipziger  
Disputa-  
tion.

hanke seines Systems verträglich war: daß es eine Thätigkeit des freien Willens gebe, die in der Zustimmung zur Gnade bestehe, wovon sonst weder er noch Luther etwas wissen wollten. Als Luther Carlstädts Niederlage wahrnahm, beschloß er selbst in einer anderen Frage gegen Eck aufzutreten, es war die über den päpstlichen Primat; er verwarf dabei die Schriftauslegungen der Väter, die Decrete von Constanz und die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, obgleich diese nach den Disputationsgesetzen außer Zweifel gestellt bleiben sollten; über den Vorwurf, er sei Anhänger der böhmischen Häresie, gerieth er in heftigen Zorn, rief lateinisch und deutsch durcheinander, suchte die verschiedensten Anspielungen; aber alle Welt konnte sich von seinem häretischen Standpunkte überzeugen; erntann und entrüstet rief Herzog Georg den Kopf schüttelnd und die Arme unternehmend aus: „Das walt die Sucht“!

15. Noch wurde über andere Punkte gestritten: 1) ob die Seelen im Regener ihrer Seligkeit gewiß sind, noch verdienen und für sich selbst Genußthuma leisten; 2) ob die Ablässe einen Nutzen haben; 3) ob die Buße von der Furcht oder von der Liebe beginnen müsse; 4) ob ein bloßer Priester nur von der Sünde oder auch von der Strafe lossprechen könne. Am 14. Juli setzte Carlstadt den Streit über den freien Willen fort und, obgleich er ganz unhaltbare Sätze vertrat, so zeigte er doch jetzt eine größere Geschicklichkeit als das erste Mal. Luther wartete übrigens das Ende dieser 17tägigen und täglich mehrere Stunden ausfüllenden Disputation in Leipzig nicht ab; er war nicht befriedigt von seiner Aufnahme in der Stadt, noch weniger von dem Ergebnisse und den Ehren, die man seinem Gegner erwies; die Acten mußten erst den zu Schiedsrichterinnen ernannten Universitäten zugesendet werden, weshalb beide Theile nach geschlossener Verhandlung sich nach Hause begaben. Den Gewinn brachte übrigens die Disputation, daß sowohl Herzog Georg als Stadt und Universität Leipzig im katholischen Glauben befestigt wurden; auch war die Stellung der Parteien im Vieles klarer geworden. Während die zum Schiedsgerichte gerufenen Hochschulen lange kein Urtheil abgaben — von Erfurt ist ein solches nicht bekannt, von Paris erfolgte ein solches erst 1521 — censurirten bereits die Universitäten Cöln (30. August) und Löwen (5. Nov. 1519) die häretischen Behauptungen des Wittenberger Augustiners, was dessen Angrimm noch gewaltig steigerte. Den verlorenen Boden suchten die Wittenberger durch Berichte und Abhandlungen über die in Leipzig besprochenen Streitpunkte wieder zu gewinnen; sie stellten natürlich die Verhandlungen in einem für sie günstigen Lichte dar; neue Streitschriften erschienen, katholischerseits besonders von Hieronymus Emser, Geheimsecretär des Herzogs Georg, lutherischerseits von Philipp Schwarzerd (Melanchthon), der gerade in Folge der Disputation, welche durch ihre Feierlichkeit und Deffentlichkeit zur weiteren Verbreitung der neuen Lehre diente, sich derselben anschloß und einer der bedeutendsten Vertreter derselben ward.

Melanch-  
thon.

16. Dieser Melanchthon, Verwandter des gelehrten Reuchlin, Sohn eines Waffenschmieds, geb. 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Rheinpfalz, hatte nach seinen Vorstudien in Pforzheim und Heidelberg 1513 eine griechische Sprachlehre herausgegeben und, seit 1514 Magister, sich unter den Humanisten einen berühmten Namen erworben, besonders durch seine Vorträge über Aristoteles und andere Classiker. Er ward als Professor der griechischen Literatur nach

Wittenberg berufen, wo er als solcher bis 1524 wirkte; alsdann ward er, obchon seit 1520 verheirathet, Professor der Theologie. Er war nicht so offen, herb und ungeschliffen wie Luther, vielmehr geglätteter, gewandter und verschmitzter, dabei ruhiger und umsichtiger. Er verfaßte einen kurzen, partiisch gefärbten Bericht über die Leipziger Disputation, dann noch mehrere andere Schriften, die der Neuerung vielfach Vorschub leisteten. Das Urtheil der Menge ward irreführt; Manche meinten, in den Acten der Disputation müsse sich alles finden, was zur Vertheidigung der Kirche gesagt werden könne, und nahmen Anstoß daran, wenn nicht alle Beweise Ecks gleichmäßig stichhaltig befunden wurden. Luther seinerseits vergaß die Niederlage von Leipzig bald und seine Kühnheit wurde immer größer, so daß er auch den Versuch aufgab, sich an eine Unterscheidung zwischen der römischen Kirche als Braut Christi und der römischen Curie mit ihren schlechten Früchten anzuklammern; schon erschien ihm der päpstliche Stuhl als der Sitz des leibhaftigen Antichrists, das Papstthum als eine dem Zorne Gottes verfallene Institution, die ganze alte Kirche als eine dem Verderben geweihte, von aller Gottlosigkeit angefüllte Synagoge des Satans.

17. Alles trug dazu bei, den anfangs zaghaften Irrlehrer immer trotziger und verwegener zu machen: die damals in Deutschland weitverbreitete Abneigung gegen Rom, die Unthätigkeit und Haltungslosigkeit der meisten deutschen Bischöfe, seine Popularität und der Ruf, den er, Carlstadt und Melancthon genossen und der bis zu Beginn des Jahres 1520 schon 1500 Studierende nach Wittenberg zog, die ihm aus verschiedenen Gegenden zukommenden Zustimmungsz- und Bewunderungsadressen, der reißende Absatz seiner Schriften, die Anregung und Ermunterung der böhmischen Husiten, mit denen er in Briefwechsel trat, die Anerbietungen von Schutz und Asyl, die ihm Franz von Sickingen und andere Ritter machten, die ihm günstige Stimmung seines Churfürsten, der auch nach der Wahl Carls V. (28. Juni 1519) bei dessen Aufenthalt in Spanien noch den größten Einfluß behauptete und noch besonders durch den Brief des Erasmus, dessen Urtheil damals das einer ganzen Universität aufwog, in seiner Protection des Neuerers bestärkt ward, die würdelose Haltung des Carl von Miltiz, der wie ein Wittender ihm gegenüber erschien. In seinem Uebermuth übergoß Luther die theologischen Facultäten, die ihn censurirten, mit einer Fluth von Schimpfreden, ebenso die Franciscaner, die auf dem Capitel von Jüterbogk 14 in seinen Schriften enthaltene Irrthümer zusammengestellt und dem Bischof von Brandenburg überreicht hatten (Frühjahr 1519), aber bald den Muth verloren und die Sache nicht weiter verfolgten, dann den Dr. Eck, der diese 14 Artikel wiederum beleuchtete; ja er war so dreist, dem päpstlichen Kammerherrn seine Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“ sammt einem Briefe an den Papst (v. 11. Oct. al. 6. April 1520) zu übergeben, worin er Gift und Galle gegen Rom sowie gegen jene, die er Schmeichler des Papstes nannte, Mitleid gegen die Person des Papstes, das „Lamm in Mitte der Wölfe“, Maß gegen Cajetan und Eck und einen unbändigen Hochmuth zur Schau trug. Er mahnte den Papst, von seinem Stuhle herabzusteigen und sich von einer kleinen Pfirnde ober seinem väterlichen Erbe zu ernähren, und stellte nur dann Unterwerfung in Aussicht, wenn man nicht ferner Aenderung seiner Lehre fordere und ihm

Steigende  
Kühnheit  
Luthers.

für Erklärung der heiligen Schrift kein Geheiß geben wolle. Ein so plump verlezendes Schriftstück würde jeder andere Gesandte anzunehmen sich geweigert haben; der taktlose Miltiz nahm es an.

18. Vergebens hatte Dr. Eck dem sächsischen Churfürsten die Menge und Größe der Irrthümer Luthers vorgestellt; im Januar 1520 begab er sich nach Rom, um dort über den Stand der Dinge in Deutschland Aufschlüsse zu geben und die kaum mehr aufschiebbare Verurtheilung zu erwirken. Luther selbst sah diese als unausbleiblich an und um ihre Bedeutung abzuschwächen, verfaßte er seinen „Sermon vom Bann“ ganz nach den Ideen des Hus, und während man in Rom mit großer Sorgfalt unter Theilnehmung der tüchtigsten Theologen (Petrus de Accolis, Bischof von Ancona, Cajetan, Jacovacci, Megadins von Puerbo u. A.) die wichtigsten Irrthümer aus seinen Schriften auszog, schrieb er zwei Bücher, in denen er alles Bisherige überbot, die ganze Lehre von den Sacramenten, vom Messopfer, von den feierlichen Gelübden, vom Primat durchaus umzustürzen suchte. Es waren das die Schriften über die Messe, dann die an den Kaiser (der das vor seiner Krönung am 22. Oct. 1520 an ihn geschickte Schreiben unbeantwortet ließ) und den Adel der deutschen Nation gerichtete „von des christlichen Standes Besserung“ (Juni 1520). An diese schloß sich die Schandschrift „von der babylonischen Gefangenschaft“ an. Die ganze kirchliche Hierarchie ward verworfen, das besondere äußere Priesterthum gelängnet, das allgemeine innere Priesterthum aller Gläubigen übergebühlich hervorgehoben, der Kaiser aufgefordert, den Papst seiner geistlichen und weltlichen Macht zu entkleiden, die Abgaben nach Rom, die päpstlichen Censuren, den Eölibat der Geistlichen, die Fasten- und Abstinenzgebote, die Seelenmessen, die Feiertage abzuschaffen. Kein Papst, kein Bischof, kein Mensch, behauptete der neue Weltstürmer, habe das Recht, eine Sylbe über einen Christenmenschen setzen zu lassen, wenn dieser nicht beistimme; was nicht so geschehe, geschehe mit tyrannischem Geiste; der größte Theil der Bücher, die jetzt die Oberhand hätten, und schier der Kirche ganze Gestalt müsse weggethan und umgeändert werden. Bei verschiedenen früheren Irrlehrern, die darum auch von den Seinigen als Vorläufer seiner Reformation betrachtet wurden, waren die einzelnen Sätze zu finden, die er aus der allein maßgebenden Bibel herausgelesen haben wollte.

Päpstliche  
Verdammungsbulle.

19. Inzwischen war am 16. Mai (bez. 15. Juni) die päpstliche Bulle erlassen, welche 41 Sätze Luthers verwarf, die Verbrennung seiner Schriften befahl und über ihn das Anathem aussprach, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen. Er und seine Anhänger wurden bei dem Blute des Erlösers beschworen, die Wahrheit des Glaubens und den Frieden der Kirche nicht ferner zu beeinträchtigen; es ward an die gegen sie geübte Milde, an die angestellten genauen Untersuchungen und an die unabweisliche Pflicht des Kirchenoberhauptes erinnert, diesen gefährlichen Lehren entgegenzutreten. Die verdammten Sätze bezogen sich auf die Lehren von der Sünde und deren Folgen, von der Reue und der Buße, vom Hegefeuer und vom Ablass, von den Sacramenten überhaupt und von der Eucharistie insbesondere, vom Primat, von den Concilien, der Excommunication, der Bestrafung der Irrlehrer, dem Kriege wider die Türken. Die 41 Sätze enthalten noch bei Weitem nicht alle Irrthümer, die Luther schon damals vortrug; sie alle waren theils offenbar häretisch, theils im höchsten Grade ärgernißgebend; sie alle entsprangen dem zu immer

größerer Klarheit entwickelten System des Neuerers, der nicht einen einzelnen Glaubenssatz, sondern das ganze Gebäude der kirchlichen Glaubenslehre umstieß, um ein völlig neues aus den Trümmern zu errichten.

20. Luthers System war ein religiös-pantheistischer Mysticismus. 1) Eine <sup>Luthers</sup> unabweißbare göttliche Nothwendigkeit beherrschte nach ihm Alles. Daher war alles menschliche Thun im Grunde nur Gottes That, der Mensch ohne alle Freiheit, nicht bloß im gefallenem Zustande, sondern auch in dem der Rechtfertigung, die Erfüllung der göttlichen Gebote ihm unmöglich, die Sünde auch nach der Erlösung in ihm nicht zu vertilgen, vielmehr allem Guten beigemischt, so daß auch der Gerechte in jedem guten Werke sündigt. 2) Der glückselige Zustand Adams wird als ein natürlicher gedacht, ja als das Wesentliche der menschlichen Natur; da der Mensch durch die Sünde diesen Zustand einbüßte, so hat er einen integrierenden Theil seines Wesens verloren, dafür ein entgegengesetztes Wesenhaftes erhalten. Der gefallene Mensch ist ganz böse geworden, kann mit seinen Kräften nur sündigen. Alle Sünden sind Erscheinungen und Früchte der Erbsünde. Alle Thaten der Heiden sind Sünden. 3) Wenn der Sünder durch die Predigt des Gesetzes, dessen Nichterfüllung sich Jeder bewußt ist, eingeschüchtert und der Verzweiflung nahe ist, wird ihm das Evangelium verkündigt und in ihm der Trost, daß Christus die Sünden der Welt getilgt; voll Angst und Furcht ergreift er die Verdienste des Erlösers durch den Glauben, der allein gerecht macht, wird um dieser Verdienste willen von Gott für gerecht erklärt, ohne es in der That zu sein. Das ganze Werk der Wiedergeburt ist Gottes That; der Mensch verhält sich dabei bloß leidend. Dadurch wird jede Anmaßung menschlichen Verdienstes unmöglich, aber auch der einzelne Gläubige seiner Seligkeit gewiß. Der rechtfertigende Glaube ist aber nicht der durch die Liebe beseelte der Katholiken, sondern das Vertrauen auf Christus, dessen Verdienste uns rechtfertigen, auch wenn wir noch so schwer sündigen. 4) Da der Glaube allein rechtfertigt, so können auch die Sacramente nicht mehr Organe und Bedingungen der rechtfertigenden Gnade sein, sie sind bloß Zeichen des Glaubens an die Verheißung, daß Gott um Christi willen unsere Sünden verziehen und uns zu Kindern angenommen hat, wenn sie nicht gar als menschliche Erfindung anzusehen sind; ihre Wirkung ist abhängig vom subjectiven Glauben des Empfängers, sie haben keinen objectiven Charakter; der wesentliche Unterschied zwischen den Sacramenten des alten und des neuen Bundes fällt hinweg. 5) Von den sieben Sacramenten werden alle bis auf höchstens drei (obchon ebenfalls diese entbehrlich sind) verworfen, es bleiben nur die Taufe, die Siegel und Brief der Sündenvergebung ist, das Abendmahl, über das Luther zu verschiedenen Zeiten verschiedene Lehren aufstellte, während er die Transsubstantiation und das Meßopfer stets völlig verabsichente, dann auch die Buße, als deren Theile nur die Gewissensschrecken und der Glaube galten, wobei die Vossprechung nur zu einer Ankündigung der Sündenvergebung wurde, die jeder Christ vornehmen könne. 6) Ueberhaupt ward der geistliche Stand und die Hierarchie, besonders der Primat des Papstes, nicht bloß entbehrlich, sondern verwerflich, allen Christen wurde die gleiche priesterliche Weigniß, die gleiche Macht an Wort und Sacrament zugestanden. Auch den Concilien ward jede Macht und Verbindlichkeit abgesprochen, die Verdammung des Hus in Constanz für ungerecht

erklärt; die Excommunicationen sollten ohne allen Einfluß auf das religiöse Leben, eher wünschenswerth als furchterregend sein. 7) Wie allen äußern Werken ward den Bußübungen, den Gelübden, den Ablässen alle Kraft aberkannt, die ganze Praxis der Christenheit scharf getadelt bis auf die Bekämpfung der Häretiker und den Krieg gegen die Türken, welcher ein Widerstand gegen Gottes Heimsuchung sei. 8) Das Negener, dessen Existenz Anfangs nicht bestritten worden war, ward als nicht aus den canonischen Schriften erweisbar, sodann dem Werke Christi derogirend, der allein die Seelen ohne menschliche That befreie, verworfen. 9) Die Idee der Gemeinschaft der Heiligen war eine müßige, kraftlose; die Nachahmung der Heiligen ward empfohlen, ihre Anrufung aber, weil Christus der einzige Mittler sei, untersagt.

Publicat on  
bei Rom  
bulle.

21. Mit der Vollziehung der päpstlichen Bulle gegen Luther wurde neben den päpstlichen Legaten Meander und Carraccioli auch Dr. Eck betraut, worin Manche Mißachtung der deutschen Bischöfe und Befriedigung persönlicher Rachsucht finden wollten, zumal dem Ingolstädter Prokanzler vorgeworfen wurde, er habe die Bulle noch eigenmächtig auf verschiedene Anhänger Luthers ausgedehnt. An vielen Orten hieß die Verkündigung der Bulle auf Schwierigkeiten; in Osnabrück, Torgau, Leipzig ward dieselbe beschimpft, in Naumburg-Zeitz unterließ man die Publication, während diese in Oöln, Mainz, Meissen, Brandenburg, Merseburg, Halberstadt, Eichstätt und Freising vor sich ging. Der Churfürst von Sachsen wollte der Bulle gegenüber neutral bleiben, ja nach dem Rathe des höchst zweideutig sich benehmenden Erasmus nahm er sich seines Professors lebhaft an und behauptete allen kirchlichen Regeln zuwider, dessen Sache müsse von unparteiischen Richtern aufs Neue untersucht und seine Lehre

Beobach-  
tung und  
Erdreue-  
nung bei  
selben.

erst aus der heiligen Schrift widerlegt werden. Der ausschweifende Ulrich von Hutten sandte die Bulle mit einem boshaft satirischen Commentar nach Rom zurück. Luther selbst bezeichnete sie als ein in Deutschland concipirtes Machwerk, appellirte aber auch (17. Nov. 1520) unter den heftigsten Schmähungen auf den Papst, den er einen verstockten, verdamnten Ketzer und Apostaten, einen Feind und Unerdrücker der heiligen Schrift, Verräther, Lästerey, Schmähler der christlichen Kirche nannte, an ein allgemeines Concilium, verfaßte seine maßlos heftige Schmähchrift „wider die Bulle des Endchrißts“. Ja am 10. December verbrannte er feierlich vor den Thoren Wittenbergs die Bulle sammt dem canonischen Rechtsbuch und mehreren Schriften seiner Gegner. Offen sprach er damit aus, daß es sich jetzt um Herßörung aller Einrichtungen und Rechtsverhältnisse der Kirche, um eine völlig neue Theologie und Kirche handle; er bediente sich dabei der Worte: „Weil du den Heiligen des Herrn (M. Luther) betrübe hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer“. Wie Luther das vorher durch einen Anschlag bekannt gemacht hatte, so jubelte er nachher darüber wie über einen förmlichen Triumph. Seine Wittenberger Collegen und Studenten klatschten ihm Beifall zu; sowohl der Churfürst als der schon früher (1512) durch eine kirchlich-oppositionelle Haltung hervortretende Stadirath ließen es geschehen; an mehreren anderen Orten wiederholten die Lutheraner das Schauspiel. Doch wurden auch ferner noch in Wittenberg durch Dr. Julius Jonas die päpstlichen Decretalen erklärt und auch hier zeigte man Mangel an Folgerichtigkeit und festen Grundsätzen. Luther mahnte seine Zuhörer, sich ja vor der Tyrannei des Papstes zu hüten, den sammt

aller seiner Lehre zu verbrennen hoch von nöthen sei; er sah in seiner Gemeinschaft Gottes Reich, im Papstthum das Reich Satans; daher war kein Friede mehr möglich. Es schien so Alles auf den Punkt getrieben, daß Luther entweder als fluchwürdiger Häretiker unterliegen oder die ganze katholische Kirche untergehen mußte.

β. Der Reichstag zu Worms (1521). Luther auf der Wartburg und in Wittenberg.

22. Der neue Kaiser Carl V., noch wenig unterrichtet von den deutlichen Der Worms-  
ser Reichs-  
tag. Religionsstreitigkeiten, aber im katholischen Glauben erzogen und ihm eifrig ergeben, hatte den päpstlichen Nuntien die Verbrennung der Schriften Luthers zugestanden, aber das Gesuch um ein Edikt gegen den Irrlehrer an den nach Worms ausgeschriebenen Reichstag verwiesen. Von den Fürsten waren damals die meisten geistlichen und Joachim I. von Brandenburg für ein strenges Einschreiten, andere waren eingeschüchtert durch den Beifall, den der kühne Neuerer bei Adelligen, Geistlichen und Philologen gefunden hatte; Partei für ihn nahmen zunächst nur Friedrich von Sachsen und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein. Carl V. beabsichtigte, den Luther selbst nach Worms zu berufen; der päpstliche Legat Hieronymus Meander, ein gefeierter Gelehrter, widersetzte sich, weil eine weltliche Behörde das bereits vom Papste Entschiedene nicht wieder in Unterjochung ziehen dürfe, und beantragte, daß man den Forderungen der Bannbulle Genüge leiste. Durch einen neuen Erlaß vom 3. Januar 1521 waren Luther und seine Anhänger nach Ablauf der gestellten Frist für wirklich dem Banne verfallen erklärt worden. Der Kaiser stand nur für den Anfang von seinem Vorhaben ab. Meander suchte die Fürsten, die allenthalben von Lutheranern umgarnt waren, von der Haltlosigkeit der herrschenden Meinung zu überzeugen, daß es sich bloß um untergeordnete theologische Fragen und um das Interesse der römischen Curie handle; tiefen Eindruck machte er am 13. Februar 1521 (Mischermittwoch) auf die Fürsten, von denen anfangs bloß der sächsische Churfürst fehlte, der sich aber Alles genau aufschreiben ließ, als er in einer dreistündigen gediegenen Rede nachwies, die neue Secte sei durchaus schädlich und verwerflich, daher nachdrücklich zu bekämpfen, das zweckmäßigste Mittel dazu sei die Reichsacht, die keine größeren Gefahren herbeiführen könne als träges Geschehenlassen und unzeitige Nachsicht. Die Anhänger des Irrlehrers boten Alles auf, den Meander durch neue Kunstgriffe um seinen Einfluß zu bringen. Da Friedrich von Sachsen hervorhob, es sei zweifelhaft, ob alle unter Luthers Namen veröffentlichten Bücher von ihm herrührten, man müsse ihn darüber vernehmen, gab der Kaiser soweit nach, daß er denselben zu diesem Behufe unter Ertheilung freien Geleites nach Worms berief. Mehrere Stände reichten 101 Beschwerden in Religionsfachen ein und Herzog Georg brachte zwölf Klagepunkte, besonders den Wandel der Geistlichen betreffend, mit dem Antrage auf Versammlung eines allgemeinen Concils vor. Trotzig erhoben sich Luthers Freunde allenthalben; sie verbreiteten sein Bild mit einem Heiligenschein umgeben sowie zahlreiche Schmähschriften, die bis nach Rom gesandt wurden; an den Kirchenthüren bot man dieselben feil, oft noch mit obscönen Bildern geziert, zu denen Lucas Kranach seine Künstlerhand hergab. Luther blieb der Held des Tages, wenn auch

tieferblickende religiöse Männer den Wahnmuth und die Verblendung der öffentlichen Meinung beklagten und geißelten. (So z. B. der Franciscaner Thomas Murner in Straßburg).

Luther in  
Worms.

23. Luther entschloß sich trotz des Ab Rathens mancher seiner Freunde, nach Worms zu gehen. Er konnte vor den Fürsten und dem Adel, unter dem er viele Freunde zählte, als Befenner seiner Lehre auftreten und noch sein Ansehen wie seinen Anhang vermehren, ohne für seine Sicherheit fürchten zu müssen. Er stand im Bunde mit vielen zum Theil ganz irreligiösen, zum Theil revolutionären Reichsrathern, besonders mit dem abenteuernden Franz von Sickingen und mit Zolwester von Schaumburg, deren Schutz er wohl gern als entbehrlich bezeichnete, aber auch, wie ihm von Christus, seinem einzigen Beschützer, zugesendet, nicht ablehnen wollte. Von hundert Rittern begleitet, vom Volke unterwegs theils aus blinder Bewunderung, theils aus Neugier begrüßt, trat er die Reise nach Worms fast wie ein Siegesheld an. Am 16. April 1521 traf er dort ein und nahm seine Wohnung nahe bei seinem Landesherren Friedrich. Kühn traten seine Anhänger auf, um seine Gegner einzuschüchtern; sie verbreiteten nebst den Pasquillen gegen Rom Drohbriefe gegen den Kaiser und die Fürsten, falls ihm etwas Unangenehmes widerfahre. Am 17. April kam er das erstemal vor den Reichstag. Der Official von Trier befragte ihn im Auftrage der Versammlung, ob er die hier vorliegenden (etwa 25) Schriften als die seinigen anerkenne und das darin Enthaltene noch fortbehaupten wolle. Ersteres bejahte Luther, betreffs des Letzteren erbat er sich Bedenkzeit. Obgleich dieses Verlangen als unbegründet erschien, da er wohl zur Antwort bereit sein konnte, ward ihm noch ein Tag gestattet. Entweder hatte er nun durch Widerruf sein mit ihm ganz verwachsenes System und seine Popularität zu opfern oder er mußte als hartnäckiger Ketzer erscheinen; Letzteres wählte er, sobald keine andere Wahl blieb. Am 18. April erklärte er: seine Schriften zerfielen in drei Classen: 1) solche, die von der Religion handeln — an diesen müsse er festhalten; 2) solche, die gegen die Päpste und ihre Decrete gerichtet seien — diese widerrufen hieße die Henterwerkstätte noch kräftigen (hier rief ihn, als er heftig den Papst schmähte, der Kaiser zur Ordnung); 3) solche, die er wider seine Feinde geschrieben — aber auch diese könne er nicht zurücknehmen, weil die Gegner seine Heiligkeit herausforderten und er auf seine Lehre, nicht auf seine Heiligkeit sich berufe; überhaupt werde er nur dann widerrufen, wenn er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen überführt werde; er erkenne nicht die Autorität des Papstes und der allgemeinen Concilien an, letztere hätten sich in Widersprüche und Irrthümer verwickelt, sein Gewissen sei in Gottes Wort gefangen, Gott möge ihm helfen.

24. Carl V., auf den die derbe, wohlgenährte Gestalt des hoffärtigen und wenig äscetischen Mönchs einen ungünstigen Eindruck machte, so daß er äußerte: „Dieser Mensch würde aus mir nie einen Ketzer machen können,“ hob entrüstet die Unterredung auf und erklärte sich (19. April) schriftlich den Fürsten gegenüber dahin, er sei im Begriffe, gegen den Mönch, der dem allgemeinen Christenglauben und den heiligen Concilien hartnäckig widerspreche, als gegen einen offenbaren Ketzer zu verfahren und wolle ihn nicht ferner hören, sondern mit strenger Mahnung entlassen, daß freie Geleit ihm aber bis



zu seiner Heimkehr gewähren. Die meisten Fürsten pflichteten dem Kaiser bei; aber der Erzbischof von Mainz, durch Drohbrieife eingeschüchtert, und einige andere, die sich von einer neuen Unterredung eine Sinnesänderung Luthers versprachen, erwirkten einen Aufschub von drei Tagen, der nachher noch um zwei Tage verlängert ward. Es wurden jedoch nur private Unterredungen von Carl gestattet. Richard von Greifenclau, Erzbischof von Trier, sein Official Eck und der Frankfurter Dechant Johann Cochläus machten vergebliche Versuche, den Irrlehrer zur Anerkennung der allgemeinen Concilien, zur Unterwerfung unter ein kirchliches oder auch kaiserliches Urtheil, zur Zurücknahme seiner anstößigsten Sätze zu bewegen; dieser ward bei den vielen Bemühungen und Bitten nur in seiner hohen Meinung von sich selbst beitätkt und antwortete zuletzt mit Samuels Worten, die freilich auch der Islam und andere Religionen anrufen könnten: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen; ist es von Gott, wird es bestehen.“ Nun ließ der Kaiser, dem Alles, wie auch die anstößige Aufführung des Mönches, berichtet worden war, noch am 25. April ihm gebieten, am nächsten Tage Worms zu verlassen mit freiem Geleite noch auf 21 Tage und mit dem Verbote, unterwegs zu predigen und Volk zu versammeln.

25. Am 26. April verließ Luther unter Begleitung von zwanzig Ritttern seiner Partei Worms. Nach drei Tagen entließ er das kaiserliche Geleite sammt dem Geleitsbrieife und einem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser, in der Absicht, einerseits durch das, was er vorhatte, nicht wegen Entehrung und Verletzung des kaiserlichen Geleites in Verdacht zu kommen, anderseits seine Gegner wegen seiner angeblichen Gefangenschaft in Verdacht zu bringen. Nach der mit Churfürst Friedrich getroffenen Verabredung ward er nämlich auf der Rückreise im Amte Salungen in Thüringen von einigen verkleideten Ritttern scheinbar angefallen, vom Wagen genommen und auf einem Rosse als Ritter verkleidet nach der Wartburg bei Eisenach gebracht, wo er sich unter der besten Pflege ein Jahr unter dem Namen des Ritters Jörg aufhielt, so gegen die ersten Wirkungen der Reichsacht gedeckt. Obgleich das Ganze vorher abgefartet und bald Jedermann klar war, so sprengten doch die Lutheraner aus, der gefeierte Lehrer sei mit Bruch des freien Geleites gewaltsam entführt worden, und erhoben auch deswegen neue Anklagen wider den Papst. In Worms ward inzwischen (25. und 26. Mai) die (vom 8. datirte) von Aleander entworfene Achtsklärung publicirt, welche festsetzte, der hartnäckige Augustiner sei als offener Häretiker zu betrachten, den Niemand begünstigen, aufnehmen und vertheidigen dürfe, Jedermann solle ihn gefangen zu nehmen und dem Kaiser auszuliefern bemüht sein als einen der Reichsacht Verfallenen, seine Fehler und Begünstiger seien ebenso mit der Acht belegt, seine Bücher zu vertilgen, deren Verkäufer zu bestrafen, das Reichskammergericht in Nürnberg habe den Vollzug zu überwachen. Für das strenge Edict dankten mehrere Fürsten dem Kaiser, namentlich Joachim I. von Brandenburg, dessen kirchlichen Eifer auch Papst Leo X. belobt hatte.

26. Carl V., dessen Haltung die laute Anerkennung des päpstlichen Stuhles fand, begab sich nach Beendigung des Reichstages in die Niederlande, dann nach Spanien und wurde durch die Unruhen auf der Halbinsel, wie durch den langwierigen Krieg mit Frankreich so in Anspruch genommen, daß Deutsch-

Seine Abreise und angebliche Gefangennahme.

Wormser Edict.

Die Reichsacht.

Deren Ausdruck.

land sich selbst überlassen blieb. An der Spitze des Reichsregiments, das getheilt, ohne Geld und Vollzugsgewalt war, stand Carls achtzehnjähriger, in Spanien erzogener Bruder Ferdinand, der das österreichische Erbe erhalten hatte, dann die dem Lutherthum geneigten Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz. Bald nach Carls Abreise begannen die Lutheraner den heftigsten Sturm wider das ihnen verhaßte Edict und suchten viele Fürsten einzuschüchtern und die Menge zu fanatisiren, der man vorstellte, der ächte deutsche Mann und große Prediger, der Freund des Volkes, sei ungehört und widerrechtlich verurtheilt. Mit Recht hatte der sichblickende Spanier Alphons Baldez in dem Bisherigen nur den Anfang, nicht das Ende einer großen Tragödie erkannt. Das Wormser Edict ward nur in den Staaten des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Churfürsten von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs von Bayern und einiger geistlichen Fürsten vollzogen; mehrere Landesherren mißtrauten ihren eigenen Unterthanen; andere waren nachlässig, andere traten dagegen auf, vorgehend, Deutschland gegen römische Tyrannei vertreten zu müssen; gegen den Kaiser selbst erhoben sich bereits Stimmen. Der Cardinal Medici suchte durch den Legaten Meander Carl V. auf die Verhöhnung seines Edictes und auf die Folgen der straflosen Beschimpfung der beiden höchsten Gewalten aufmerksam zu machen. Bald darnach starb Leo X. (1. Dec. 1521), als Gönner und Förderer der Künste und Wissenschaften hochgefeiert, als Papst oft über die Gebühr und mit Verkennung seiner schwierigen Lage getadelt; keineswegs war er den Pflichten seines hohen Amtes jemals untreu; auch brachte er durch Beirafung verbrecherischer Vasallen Fermo, Perugia und andere Gebiete wieder unter die unmittelbare Herrschaft des heiligen Stuhles. Sein Nachfolger ward Hadrian VI., früher Lehrer Carls V. und Erzbischof von Tortosa, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Sittenreinheit, als geborener Holländer zur deutschen Nation gehörig, auf Reform der Curie eifrig bedacht. Aber auch der edelste und heiligste Papst vermochte den durch Luthers weit verbreitete Lehre einmal erregten Sturm nicht mehr zu beschwören.

27. Der Fortgang der neuen Lehre ward weder durch das verdamnende Urtheil der Pariser (15. April 1521), dann der Oxforder Universität und weitere Widerlegungsschriften hochangesehener Persönlichkeiten, noch durch die Verborgenheit, in der ihr Stifter längere Zeit den Blicken der Menge entzückt ward, irgendwie zum Stillstand gebracht. Das Evangelium Luthers bot den unwissenden und unsittlichen Mönchen und Geistlichen den besten Vorwand, sich von ihren Gelübden und vom Eölibatsgesetze loszusagen; den zum Theil tief verschuldeten Landesherren zeigte es in dem einzuziehenden Kirchengut die beste Schatzkammer zur Bezahlung der Schulden, in der Wegnahme der Fürstbisthümer die Gelegenheit zur Vergrößerung und Abrundung ihrer Staaten; den Reichsstädten war es darum zu thun, von bischöflicher und klösterlicher Gerichtsbarkeit völlig frei zu werden; der verarmten Reichsritterschaft gelüthete nach den kleineren geistlichen Stiftungen und Klöstern. Von dem erregten Sturme hatten die Philologen aus der Schule von Erasmus und Melanchthon, ohnehin den Bischöfen und dem Clerus abhold, große Vortheile zu erhoffen; auch ihr Einfluß stieg, wenn sich eine neue, zum Theil von ihnen mitbegründete Kirche auf Grund des Studiums der biblischen Sprachen erhob, wenn der von ihnen begünstigte Prediger mit allen bisherigen

Ueberlieferungen ein Ende machte und die Freiheit der Wissenden von jeder äußeren Autorität zum Siege gebracht war. Es huldigte ferner dem „Reformator“ die heramwachsende Generation, die jüngeren, erst in das öffentliche Leben eingetretenen Männer; sie sahen in ihm den Vertreter der Aufklärung und des Fortschritts, des kraft- und lebensvollen Neuen, das alles Veraltete mit überlegener Gewalt auszrotten zu müssen schien. Dem Volke erschien der einfache, arme, aber beredte und thätige Augustiner den reichen und üppigen, zum Theil sehr unthätigen Prälaten gegenüber wie ein Gottgeandter Prophet, ein dritter Elias; noch nicht gewöhnt an rednerische Uebertreibung und prunkvolle Declamationen glaubte es ihm Alles um so mehr auf das Wort, als er Alles aus der Bibel zu entnehmen schien, sich stets auf Christus und das Evangelium berief und für seine Lehre seine ganze Persönlichkeit einsetzte. Dem gemeinen Mann wurden ebenso die Hinweisungen auf eine trostvolle, bisher böshast verschwiegene und unterdrückte, jetzt so kräftig vorgetragene Lehre geläufig, als die furchtbaren Anklagen gegen die herrschende Kirche und insbesondere gegen das Papstthum, dem man seit den Tagen von Basel die Hintertreibung aller Reformen zur Last gelegt, alle Uebel und Mißstände zugeschrieben hatte. Geistliches und Weltliches schwammen bei der Menge in einander; die neue christliche Freiheit ließ Aufhebung aller Lasten, der Frohnden, Zinsen und Zehnten, der Abgaben und Zölle erwarten, zuletzt die Beseitigung aller Obrigkeit. Luthers Schriften waren wohlberechnet auf alle Schwächen des deutschen Nationalcharakters, von biblischen Sprüchen und Bildern durchwebt, reich an volkstümlichen Wägen und Bemerkungen, wechselnd zwischen Ernst und Spott, ebenso gut zur Vorlesung in Wirthshäusern als auf den Kanzeln geeignet. Sie schmeichelten der Menge; die Rechtfertigung ohne alle Vorbereitung durch bloße Zurechnung der Verdienste Christi, die unmittelbare, durch einen einzigen Glaubensact zu erlangende Gewißheit des Gnadenstandes und des Heils, die Aeußerungen über die guten Werke, welche zur Seligkeit nicht erforderlich und auf die Gerechtigkeit einflußlos sein sollten, über die heilige Schrift, die als für Jeden verständlich und als alleinige Glaubensnorm dargestellt ward, über die unveräußerlichen Christenrechte fanden allenthalben Anklang. Ehemalige Zuhörer des Reformators, Schullehrer, Handwerker, Bauern rühmten sich des Verständnisses der Bibel, des Vollbesitzes der Wahrheit und sprachen diese geradezu allen Autoritäten der alten Kirche ab. Anstatt sich zu mindern, mehrte sich der Anhang des „Reformators“ von Tag zu Tag.

28. Dieser selbst, ob schon von Körperschmerzen, von vielfachen Versuchungen und Gewissensbissen bedrängt und geängstigt, kam auf der Wartburg, seinem „Patmos“, zu keiner Sinnesänderung; die quälenden Fragen, die er an sich selbst richtete, ob er allein weise sei und nicht vielmehr irre, ob er berufen und berechtigt sei, die altkirchliche Lehre umzustößen, wußte er sich als Ansetzungen des Teufels darzustellen und durch vielfache Zerstreungen aus dem Sinn zu schlagen; er arbeitete sich immer tiefer in seinen Gedankenkreis, in den Haß gegen die alte Kirche hinein, deren Bekämpfung ihm nothwendiger und wichtiger erschien als die der größten Väter. Er begann seine deutsche Bibelübersetzung, die er ganz seinem System anpaßte, schrieb Mehreres gegen den katholischen Theologen Vatimus und die Löwener Universität, gegen

Luthers  
Stimmung  
und Thätig-  
keit auf der  
Wartburg.

Erzbischof Albrecht von Mainz, gegen die Klostergelübde und die Privatmessen. In letzterer Schrift versicherte er, erst nach schwerem Kampfe mit seinem Gewissen dahin gekommen zu sein, den Papst für den Antichrist, die Bischöfe für dessen Apostel, die hohen Schulen für seine H. . . häuser zu halten; er entschied sich nach Beseitigung aller Bedenken, die sein „oft zappelndes Herz“ ihm stellte, ganz nachdrücklich für den Bruch der Cölibats- und Ordensgelübde, die ihm längst eine Last waren, für sich und für Andere.

Unruhen in  
Wittenberg.

29. Solche Mahnungen und Belehrungen trugen alsbald ihre Früchte. Gegen Ende 1521 lösten die Wittenberger Augustiner allen Klosterverband auf, erklärten ihre Gelübde für ungiltig, schafften das Messopfer ab und theilten die Communion unter beiden Gestalten aus. Anfangs war Churfürst Friedrich damit unzufrieden; er befragte darüber fünf seiner Gelehrten und gab sich zufrieden, als Carlstadt, Melancthon und Jonas den Beschluß der Augustiner billigten; nur wollte er in der Hauptkirche die Liturgie nach altem Ritus gehalten wissen, was noch zwei Jahre — bis zur völligen Lutheranisirung Wittenbergs — fort dauerte. Bald ging Carlstadt noch weiter; Weihnachten 1521 hielt er die Messe in deutscher Sprache mit Weglassung mehrerer Ceremonien und theilte das Abendmahl allen, die es wollten, auch ohne vorgängige Beichte aus. Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch in Vorarlberg, Pfarrer in Kemberg, nahm bereits 1521 ein Weib und vertheidigte sich, darüber zur Verantwortung gezogen, mit den gewöhnlichen seichten Gründen der Cölibatsgegner; Carlstadt, der sich ebenfalls „beweibte“, wollte sogar aus der Schrift die Nothwendigkeit der Clerogamie beweisen, wie er es denn auch als den göttlichen, durch Paulus verkündigten Willen erklärte, daß Niemand vor dem sechzigsten Jahre Keuschheit gelobe. Dazu kam die Erneuerung der Bilderstürmerei. Da in Wittenberg noch viele Geistliche, den Neuerungen abhold, den Gottesdienst in der alten Weise hielten, so drangen Carlstadt und der Mönch Gabriel Didymus (Zwilling) an der Spitze eines Haufens von Studenten und Bauern in Kirchen und Klöster ein, rissen die Heiligenbilder herab, stürzten Altäre um, zertrümmerten die Beichtstühle und trieben den rohesten Unfug.

Die Dieberr-  
häuser.

30. Noch stärker zeigten sich die Früchte der neuen Lehre an den Wiedertäufern, die in Wittenbergs Nähe mit denselben Rechtstiteln, mit denen Luther bisher die kirchlichen Einrichtungen angegriffen hatte, die Kindertaufe angriffen und den ganz unvorbereiteten Melancthon in große Verlegenheit setzten. Hauptsiß derselben war Zwickau, wo der Tuchmacher Nikolaus Storch um sich zwölf Apostel und 70 Jünger versammelte und sich als Propheten bezeichnete; Markus Thomas, Markus Stübner, Martin Gellarius und auch der Prediger Thomas Münzer an der Katharinenkirche schlossen sich ihm an. Sie stützten sich darauf, die Forderung des Glaubens vor der Taufe (Mark. 16, 16) schließe die Kindertaufe aus, gaben geheimen Umgang mit Gott vor und beabsichtigten ein „freies christliches Reich“ zu stiften, nöthigenfalls mit Empörung und Ausrottung des Clerus; dabei verwarfen sie auch Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Aus Zwickau vertrieben, zogen sie in den letzten Tagen des Jahres 1521 nach Wittenberg, wo sie die bereits herrschende Unordnung noch beträchtlich erhöhten. Sie fanden Anklang, erklärten die Wissenschaft für unnütz und rühmten sich des heiligen

Geistes, der den Kleinen geoffenbart, was er den Großen der Welt verborgen. Sie hatten Ekstasen, Visionen und prophetische Träume und predigten die freie Republik Christi ohne geistliche und weltliche Obrigkeit, in der Jeder nach dem ihm innewohnenden Gesetze lebe, aller Besitz Gemeingut sei. Nicht wenige dieser Irgeleiteten gaben sich groben Ausschweifungen hin. Carlstadt ließ sich ganz von ihnen einnehmen, ebenso der Mönch Didymus, der den Eltern rieth, ihre Söhne vom Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte aller Wissenschaft, wie es früher auch Luther öfters gethan, den Krieg und ließ selbst in die Werkstätten der Handwerker, um von ihnen, die sich durch Studien noch nicht dazu unfähig gemacht hätten gleich den Gelehrten, die Schriftauslegung zu erlernen. Die Studenten verließen sich oder wurden von ihren Landesherren abgerufen; die Universität schien sich aufzulösen. Melanchthon unfähig, die Einwürfe der Wiedertäufer zu lösen, quälte sich mit dem Zweifel ab, ob ihre Lehre nicht biblisch und daher ihre Annahme geboten sei; er fragte in seiner Rathlosigkeit bei Luther an, worauf dieser (Jan. 1522) eine Unterweisung ertheilte, wie diese Geister geprüft werden sollten; aber sie fruchtete nichts und schon stand zu befürchten, daß das Reichsregiment nach dem Vorschlage des Herzogs Georg von Sachsen die kaiserlichen Befehle gegen die Neuerer in Vollzug setze.

31. Da verließ Luther heimlich und gegen den Willen seines Landesherrn (3. März 1522) die Wartburg und kam (8. März) in Wittenberg an. Bei Friedrich, den er doch für sich hatte, entschuldigte er sich damit, Gottes Werk müsse man nicht mit menschlichen Gründen messen, er sei getrieben von Gott und stehe so unter höherem Schutze als dem des Fürsten, er müsse die vom Teufel zu Wittenberg ausgestreute böse Saat bekämpfen; dann suchte er den Fürsten noch mit milderem Worten zu besänftigen. In Wittenberg predigte er seit 9. März eine Woche lang, indem er „die Schwarmgeister auf die Schnauze hieb“, stellte die Beichte, die Aufhebung der Hostie und den Empfang des Abendmahls mit dem Munde wieder her; Anderes beließ er und suchte den Gottesdienst neu zu regeln. Sein Auftreten gegen die Unordnungen sollte den üblen Ruf von seiner Lehre abwehren, sein dogmatisches Ansehen wiederherstellen und ihm neue Triumphe durch seine Rednergabe bereiten; sein Werk sollte von der rascheren Fortbewegung wieder in den langsameren Gang, der äußere Dinge mehr schonte, zurückgebracht werden; er wußte wohl, stehe nur seine Rechtfertigungslehre fest, so falle bald alles von selbst, was mit ihr nicht vereinbar sei; er drohte sogar, wenn man ungestüm in der bisherigen Weise fortfahre, werde er sich von allem, was er gesagt und gelehrt, lössagen und die Unfolgamen ihrem Schicksale überlassen. Er schrieb das ganze Treiben der ihm widerstehenden Wttrreformatoren dem Reide des Teufels zu, der damit das wahre Evangelium zu Schanden habe machen wollen. Die Autorität, die er sich selbst beigelegt, wollte er Niemanden sonst zugestehen. Daher mußte Carlstadt, bisher sein vornehmster Gehilfe mit Rath und That, von ihm als Theologe von unvergleichlichem Urtheil gepriesen, jetzt seinem Borne weichen; er durfte nicht mehr predigen, ward 1522 aus Wittenberg vertrieben, der Druck seiner Predigten ward verboten; Luther bezeichnete ihn als einen schändlichen, ungläubigen, mit allen Lastern gebrandmarkten Menschen und verfolgte ihn allenthalben. Als Carlstadt in Orlamünde die Pfarrei übernommen, ging der

Luther wieder in Wittenberg.

Kampf gegen Carlstadt u. A.

Reformator mit Auftrag des Churfürsten dahin, um seiner „schlechten Wirthschaft“ zu steuern, und setzte es durch, daß er (1524) aus den churfürstlichen Landen ausgewiesen ward. Aber auch in der Ferne verfolgte er den ehemaligen Freund noch mit seinem Haffe, besonders weil er Christi wirkliche Gegenwart im Abendmable bestritt und die Worte „das ist mein Leib“ so deutete, als habe Christus nicht auf das Brod, sondern auf seinen eigenen natürlichen Leib hingewiesen. Auch Münzer, der in Altstadt seine Kanzel zu Aufruhrpredigten mißbrauchte, ward ausgewiesen. Bereits stand dem kühnen Reformator die Macht seines Landesherrn zu Gebot; mit ihr siegte er über die Mitreformatoren. Als Luthers früherer Beschützer Staupitz sich von ihm lossagte und in Salzburg Benedictiner ward, erklärte Jener, es sei dieser ganz geistlos geworden und sah in seinem bald (1524) erfolgten Tode ein göttliches Strafgericht.

Wichtigste literarische Thätigkeit der „Reformatoren“.

32. Die Anschreitungen, die sich an Luthers neues Evangelium angeschlossen, schadenen seiner Sache so wenig, als die Unordnungen der extremen Radicalen die gemäßigteren Liberalen heutzutage abschrecken. Luthers volksthümliche Beredsamkeit, sein Ansehen, die Macht seines Landesherrn und neue literarische Leistungen seiner Partei hielten seinen Anhang zusammen. Für die Studirenden und die Gelehrten hatte sein Gefährte Melanchthon ganz in seinem Geiste seine theologische Topik herausgegeben (1521), die nachher oft gedruckt und von ihm selbst vielfach verändert wurde. Ohne Vollständigkeit und Gründlichkeit, aber in schöner Sprache wurden die Meinungen des Reformators gegen die menschliche Willensfreiheit, über die absolute Prädestination u. s. i. zusammengestellt; erst in späteren Ausgaben wurden die Dogmen von der Trinität und der Incarnation nach einem Auszuge aus den sechs ersten allgemeinen Concilien beigelegt. Luther bezeichnete die Schrift sogar als das Heine, was seit der Apostelzeit geschrieben worden sei. Er selber war ebenio literarisch thätig, je nach seiner Stimmung bald mit kluger Berechnung, bald mit maßloser Heftigkeit. Er schmähete alle theologischen Gegner; er erklärte, Gott lebenslängliche Armuth und Keuschheit geloben, heiße so viel als ihn lebenslänglich lästern wollen, wollte die Mönchsgelübde gebrochen und von Obrigkeitswegen bestraft, die Klöster zerstört wissen; er überbot sich selbst in den schmähslichsten Lästerungen gegen den altehrwürdigen, seit dem 6. Jahrhundert im Wesentlichen feststehenden Canon der heiligen Messe, den er in einer deutschen Uebersetzung mit böshafsten Anmerkungen herausgab. Bald wollte er auch die an Carlstadt so scharf gerügte Aufhebung der Messe erzwingen, warf den widerstrebenden Stiftsherren in Wittenberg vor, sie wollten durch Beibehaltung derselben „Kotten und Secten“ anrichten, ließ seine Anhänger gegen die „Meßpaffen“ wüthen, bis er endlich (Nov. 1525) förmlich den Meßcanon aufhob unter Beibehaltung der Elevation. Das christliche Alterthum, dessen Unbekanntschaft mit seiner Hauptlehre von der Rechtfertigung er selbst eingestand, dessen Zeugnisse und Einrichtungen er nur höchst mangelhaft kannte, verwarf er gänzlich, weil er doch dessen Widerspruch mit seinem System einjah; er glaubte im Neuen Testamente seine Hauptwaffe um so mehr zu finden, als dieses über die ersten kirchlichen Einrichtungen nur Weniges, und dieses dunkel und leicht für seine Ansichten deutbar, an die Hand gab.

33. Sein Hauptwerk war darum die schon 1522 veröffentlichte deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments, an die sich seine Postille (1523) angeschlossen.

Auf seine Bibel that er sich am meisten zu Gute; er wollte es sein, der „die Bibel zuerst unter der Bank hervorgezogen“, für welche Prahlerei ihn Zwingli u. A. derb zurechtwiesen. Er führte das Theologisiren unter das Volk ein, indem er die Klarheit und Deutlichkeit der Bibel zugleich mit ihrer Suffizienz behauptete. Die älteren Uebersetzungen wurden in den Schatten gestellt, da man früher das Neue Testament stets mit dem Alten kaufen mußte und da hier Vieles deutlicher und sprachlich, wenn auf nicht exegetisch und theologisch, besser war. Die ganze Uebersetzung war ganz nach Luthers System zurechtgerichtet, auf Verbreitung seiner Rechtfertigungslehre berechnet, oft durch willkürliche Entstellungen und Einschaltungen seinen Lehren angepaßt. Was die Uebersetzungskunst nicht vermochte, das sollten Handglossen, die den meisten Lesern mit dem Text sich in Eines verschmolzen, sodann die Auslegungen, die immer die Bibel im Lichte des neuen Systems darstellten, ergänzen. Nach dem Neuen Testamente begann Luther auch das Alte zu übersetzen, womit er 1534 zu Ende kam. Die katholischen Bibelübersetzungen (von Emser, J. Dietenberger, J. Eck) kamen gegen die Lutherische nicht auf; Luthers Uebersetzungen und Auslegungen förderten mächtig seine Sache und steigerten sein Selbstvertrauen und seinen Muth. Auch gröbere, nachher oftmals nachgewiesene Uebersetzungsfehler konnten die Autorität dieser fast als inspirirt angesehenen Uebersetzung bei Luthers Anhängern nicht vermindern.

34. Neben dem Herzog Georg von Sachsen war unter den Fürsten Luthers bedeutendster Gegner König Heinrich VIII. von England. Durch dessen stürmisches Vorgehen verletzten forderte er (Mai 1521) den Kaiser und den pfälzischen Churfürsten auf, ihn und seine abscheuliche Lehre von der Erde zu vertilgen, und verbot seine Schriften unter den schwersten Strafen in seinen Staaten. Aber er trat auch als theologischer Kämpfer gegen ihn auf, da er früher theologischen Studien sich hingegeben hatte, und wies (in einer Vertheidigung der sieben Sacramente) dessen Widersprüche, zumal in der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft“, nach. Das Werk ließ er dem Papste Leo X. überreichen, von dem er einen ähnlichen Ehrentitel, wie ihn die Könige Spaniens und Frankreichs erhalten hatten, erwartete und erlangte. Es ward ihm auch der nachher von Englands Königen fortgeführte Titel: „Vertheidiger des Glaubens“ (defensor fidei) zu Theil. Das damals vielfach überschätzte Buch war glücklich in volkstümlichen Beweisen, besonders bezüglich der zahlreichen Widersprüche Luthers in den Lehren von der Beichte, vom Ablass und vom Primat. Luther antwortete 1522 in der gemeinsten und boshaftesten Weise, die Grobheit zur Clafficität ausbildend. Diese Rohheit erbitterte Heinrich VIII. so sehr, daß er auch seinen politischen Einfluß gegen den sächsischen Mönch verwerthete; Luther aber zeigte gemeine Heuchelei, indem er, als Heinrich wegen seiner Ehescheidungssache mit Rom zu brechen im Begriff war, in der Hoffnung, ihn jetzt noch für sein Evangelium gewinnen zu können, an den König einen äußerst schmeichelhaften Brief schrieb (1528), worin er unter Entschuldigung seiner Derbheit sich sogar zu einem Widerruf erbot, was der tiefbeleidigte König benützte, seinen Feind öffentlich mit Hohn an den Pranger zu stellen, worauf dieser nun um so heftiger tobte.

Luthers  
Streit mit  
Heinrich  
VIII.

35. Noch bedeutender war sein Streit mit Erasmus. Lange hatte dieser eifrige Humanist und satirische Gegner der Mönche demselben Vorstübchen geleistet, dann ward er schwankend; aber endlich 1524 entließ er sich, Luthers Lehre über den freien Willen zu bestreiten. Da die Katholiken ihn für einen Lutheraner, diese ihn aber für einen Feigling hielten, der nicht offen auf ihre Seite zu treten wage, wählte er das Thema, in dem er seiner ganzen Richtung nach am wenigsten mit der neuen Lehre einverstanden sein konnte, bei dessen Behandlung er ein Grunddogma der Neuerer bestritt, ohne als knechtischer Nachbeter alter Vorurtheile und heuler Apologet der Curie zu erscheinen, und nur Schrift- und Vernunftbeweise nöthig hatte. Seine Polemik war frei von Persönlichkeiten, viele seiner Beweise für die menschliche Willensfreiheit treffend, seine Kritik der biblischen Beweis-

Streit mit  
Erasmus.

führung des Reformators schlagend. Dem einst von ihm hochgepriesenen Manne trat Luther in der Schrift „vom frechtlichen Willen“ in der herbsten und bestigsten Weise entgegen. Die einfachsten und klarsten Stellen der Schrift wußte er in ihr Gegentheil zu verkehren; der Vernunft sprach er in Glaubenssachen alle Befähigung ab, stützte sich auf die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem offenbaren Willen Gottes, verglich den Menschen nach dem Falle mit einem Klotze, einer Salzsäule und behandelte den Gegner geradezu wie einen Ungläubigen, Skeptiker und Episkuräer. Nun ward auch Erasmus in seiner zweiten Schrift bitterer und bedachte die wissenschaftlichen Mäßen Luthers auf, der es nun rätlich fand einzulenten und zu gestehen, daß er zu weit gegangen sei. Auf einen schmerzbelunden Entschuldigungsbrief antwortete Erasmus, indem er sein hochmüthiges und verderbliches Treiben schilderte; er brach mit ihm die Verbindung ab, blieb aber gleichwohl mit Melancthon noch in Frieden.

### 7. Die Nürnberger Reichstage von 1522 und 1524.

Hadrian VI. Vermählungen beim Nürnberger Reichstage.

36. Als Sultan Soliman bereits Belgrad erobert hatte und Ungarn bedrohte, kam ein neuer Reichstag in Nürnberg zu Stande (1522). Papst Hadrian VI. sandte dahin seinen Nuntius Franz Chieregati, sowohl um die Unterstützung der Ungarn als den Vollzug des Wormser Edictes zu betreiben. In seinem Breve (v. 9. Sept. 1522) stellte er den Reichsfürsten nach Schilderung der ihnen nicht unbekanntem Vorgänge vor, umsonst werde man Gut und Blut zur Ueberwindung der äußeren Feinde hingeben, wenn man im Inneren des Landes das Gift so verkehrter Irrlehren sich festsetzen lasse und gegen das Beispiel glorreicher und gottesfürchtiger Vorfahren gegen die Forderungen der Gerechtigkeit wie der eigenen Ehre und Wohlfahrt dasselbe begünstige. Außer diesem Schreiben theilte Chieregati den Ständen ganz offen seine eigenen Instructionen mit, in denen der Papst erklären ließ, er sehe in der jetzigen Drangsal eine Strafe für die Sünden der Christenheit, besonders ihrer Hirten und Vorsteher, er erkenne an, daß auch in Rom Mißbräuche sich fänden, habe angefangen die Curie zu reformiren, und sei bereit, für die Reform der Mißstände mit allem Nachdruck zu arbeiten. Nebstdem ließ er treue Beobachtung der Concordate und Förderung der Interessen Deutschlands zusichern, die Fürsten auffordern, Mittel zur Beseitigung der Wirren und Uebelstände anzugeben, und beauftragte den Nuntius, gelehrte und fromme Männer aufzusuchen, die er unterstützen könne. Hadrian gab den edelsten Willen kund, Alles für die Besserung der kirchlichen Zustände zu leisten. In zwei besonderen Schreiben suchte er auch dem Churfürsten Friedrich in ernster, aber väterlicher Weise die Augen zu öffnen; ebenso schrieb er an mehrere Städte.

Verhandlungen in Nürnberg.

37. Aber bei den meisten Reichsständen zeigte sich theils Lauheit und Schwäche, theils offene Mißachtung des Papstes. Die lutherisch Gesinnten sahen in dem wohlgemeinten Zugeständniß betreffs des Reformbedürfnisses einen Triumph ihrer Sache und einen Grund, den verzögerten Vollzug des Wormser Edictes zu entschuldigen, ja bei Vielen steigerte sich der Papsthaß trotz der vortrefflichen Eigenschaften und Gesinnungen Hadrians, die sie nicht läugnen konnten; Alle verfolgten nur das eigene Interesse. Die Antwort an den Papst fiel sehr kühl aus; das Edict von Worms habe man nicht vollziehen können, weil das nur Aufruhr beim Volke hervorgerufen hätte, man lege die Forderungen der weltlichen Reichsstände (die 101 Beschwerden) zur Erledigung vor und bitte um ein allgemeines und freies Concilium in einer deutschen Stadt zur Verhandlung über diese Forderungen und zur Unter-



suchung der Religionsstreitigkeiten, wolle inzwischen Sorge tragen, daß Luther und seine Freunde nichts schreiben und drucken ließen, was zur Aufregung des gemeinen Mannes führe, wolle auch nicht hindern, daß gegen beweihte Geistliche, die man nach bürgerlichen Gesetzen nicht bestrafen könne, von den Bischöfen mit rein canonischen Strafen eingeschritten werde. Viele der vorgebrachten Beschwerden waren höchst ungerecht und gänzlich ward übersehen, daß die Päpste den Deutschen für die Türkenkriege weit größere Summen zugesendet hatten, als die so sehr beanstandeten, aber in den Wiener Concordaten zugesicherten Annaten betragen. Der Nuntius erklärte die Antwort für ungenügend und unannehmbar, wenn nicht Mehreres verbessert, verstärkt und näher erklärt werde; den Grund für den Nichtvollzug des Wormser Edicts fand er unstichhaltig, da das Böse nicht zu dulden sei, um daraus Gutes zu schaffen, und die bisherige Nachsicht die Sache nur verschlimmert habe; er bemerkte, alle denkbaren Beschwerden gegen Rom, wären sie noch so sehr begründet, würden nie die Irrlehre und den Abfall vom Glauben entschuldigen, der Vorschlag eines Concils werde dem Papste nicht mißfallen, wenn man die verdächtigen Neußerungen dabei weglassen, nicht die Gleichberechtigung von Laien und Geistlichen, keine unkirchliche Freiheit und Beseitigung des kirchlichen Primates dabei einführen wolle.

38. Die Reichsstände gaben darauf keine Antwort; nur am Schlusse erließen sie (6. März 1523) im Namen des Kaisers ein Edict, worin sie von ihrer Antwort nichts ausdrücklich zurücknahmen, aber Einiges im Sinne des Nuntius erklärten, ohne jedoch in der Hauptsache nachzugeben. Es ward bestimmt: die Prediger sollten die Schrift nach der von der Kirche angenommen und gebilligten Auslegung erklären. Das Ganze war matt und farblos. Entrüstet über das Benehmen, verließ der Nuntius Nürnberg, ehe man ihm die Denkschrift mit den hundert Beschwerden überreichen konnte. Das Decret erklärte Luther bald für seiner Sache günstig, bald erhob er sich heftig dagegen. Die würde- und taktvolle Rede Ghiregati's über die Türkenhilfe ward bald von Lutheranern in deutscher Sprache mit einem Commentar voll Lästerungen gegen den Papst und seinen Gesandten und böshaften Entstellungen verbreitet. Zu seinen Worten: „Falls Ungarn verloren sei, werde bald auch Deutschland in die Hände der Türken kommen“, machten sie die Randglosse: „Wir wollen dennoch lieber den Türken dienen als euch, dem letzten und größten Gräuel und Gottesfeind“. Bereits führte die religiöse Spaltung zur politischen, und zum Verrathe an der Kirche gesellte sich der an Vaterlande.

39. Hadrian VI., tief betrübt über den schlechten Ausgang des Reichstages, schrieb in väterlich strafender Weise an den Churfürsten von Sachsen sowie an andere Fürsten und Städte. Friedrich von Sachsen suchte sich zu rechtfertigen, hob Luthers fortdauernde Bereitwilligkeit zur Verantwortung (!) hervor, bat, verläumderischen Gerüchten nicht zu glauben, und behauptete, ein guter Sohn der Kirche bleiben zu wollen (Febr. 1523). Der Papst sah seine edelsten Pläne scheitern, auch sein Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen (25. Dec. 1522). Seine Strenge und Sparsamkeit, insbesondere die Entfernung von überflüssigen Beamten, hatten ihm auch in Rom viele Feinde zugezogen, die bei seinem frühen Tode (14. Sept. 1523) laut jubelten. Er hatte fromme Männer um sich geschaart (St. Cajetan von

Gabriels  
letzte  
Schrift.

von Thiene und Carafa) und hinterließ nur sehr wenig Geld; die Ablässe hatte er beschränkt und nebst Antonin von Florenz den Bischof Benno von Meissen (31. Mai 1523) canonisirt. Bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine des Vespieren erließ Luther (1524) eine boshafte Schrift „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“.

Papst Cle-  
mens VII.  
und der  
Nürn-  
berger  
Reichstag.

40. Am 19. Nov. 1523 folgte auf Hadrian als Clemens VII. der Cardinal Julius von Medici, Leo's X. Verwandter, der unter dem vorigen Papste in Folge vieler Verläumdungen wenig Einfluß hatte, aber bald gerechtfertigt ward. Er war noch kräftig und jung, humanistisch gebildet, redlichen Willens, klug und besonnen. Seine ungeschickte Langsamkeit erregte bei Manchen den Schein, als handle er mehr aus Verstellung und Täuschung, denn aus Ueberzeugung und thatkräftiger Gesinnung. Er wandte seine volle Aufmerksamkeit den Wirren in Deutschland zu; er wußte sehr gut, wie verdächtig die Forderungen waren, unter denen man dort ein Concilium gefordert, wie wenig Luther einem solchen zu gehorchen gesonnen war und wie sehr die damaligen Kriege dasselbe zu hindern geeignet waren. Auf den neuen Nürnberger Reichstag 1524 sandte er den Cardinal Lorenz Campeggio als Legaten. Derselbe sollte die hundert Beschwerden der weltlichen Fürsten nur als Privatschrift ansehen, den Vollzug des Wormser Edictes betreiben und Einleitungen für die Verbesserung des geistlichen Standes treffen. Auf der Reise, besonders in Augsburg und dann in Nürnberg, überzeugte sich der Legat von der herrschenden üblen Stimmung gegen den heiligen Stuhl. Friedrich von Sachsen, den er ebenso durch die Macht seiner Gründe, wie durch ein freundliches Breve zu gewinnen hoffte, und mehrere andere Stände erschienen auf dem Reichstag nicht und die Mehrzahl der Versammelten war den Wünschen des Legaten entgegen. Während dieser darauf drang, die Einheit der Religion müsse entschieden anrecht erhalten werden, suchten die Fürsten den Religionsstreit für ihr Interesse auszubenten, dem Papste fast simonistisch die Wiedergewinnung Deutschlands um den Preis des Verzichtes auf seine Rechte und Einkünfte zu verkaufen, ihm die größtmöglichen Zugeständnisse abzutrocken. Der Legat erklärte, die vorgebrachten Beschwerden könne der heilige Stuhl nur als eine Privatarbeit und ein Nachwerk seiner Feinde betrachten, die auf Gerechtigkeit und Billigkeit keine Rücksicht nehmen; er könne alle Forderungen unmöglich zuertheilen, schon wegen des anderen Ländern dadurch gegebenen Beispiels, auch wenn es sich um den Verlust ganz Deutschlands handelte; ohnehin sei nichts von denen zu erwarten, die dafür bezahlt sein wollten, daß sie nicht vom Glauben abfielen; es sei falsch, daß der Papst und die Bischöfe nur ihren eigenen Vortheil im Auge hätten; das wäre dann der Fall, wenn sie ihre Rechte schmähsch verkaufen würden, um die Gunst der Fürsten zu erhandeln. Aber die Reichsstände blieben bei ihrer Meinung und gingen nicht auf die weisen Verbesserungsvorschläge des Legaten ein. Da ein kaiserliches Schreiben auf Vollzug des Wormser Edictes drang, so setzte der Reichstagsabschied vom 18. April 1524 fest: 1) Jeder Reichsstand solle dem Edict so viel als möglich nachzukommen suchen, jede Obrigkeit der Verbreitung von weiteren Schmähchriften wider die katholische Religion kräftig steuern; 2) es sei die Veranstaltung eines freien Concils in Deutschland beim Papste zu erwirken, 3) ein neuer Reichstag (am 11. Nov.) in Speier zu halten, wo die hundert

Beschwerden wider Rom nach einem Gutachten erfahrener und gelehrter Männer erwogen werden sollten; 4) durch eben solche Männer seien die neuen und streitigen Religionslehren fleißig zu prüfen, Luthers Bücher zu durchforschen und auszuscheiden und darnach zu bestimmen, was bis zum Zustandekommen des Concils gepredigt und geschrieben werden dürfe.

41. Dieses Decret zeigt eine alle Theile verletzende Halbheit und Zweideutigkeit, wie Clemens VII. mit Recht dem Kaiser schrieb. Es hob der vierte Artikel den ersten auf; denn sollte das Wormser Edict gelten, so war Luthers Lehre als die eines offenbaren Ketzers nicht von Neuem zu untersuchen; das kaiserliche Ansehen war noch mehr als das päpstliche preisgegeben. Der Cardinal, dem man den Beschluß vorher mitgetheilt hatte, billigte den ersten Artikel, fand auch den zweiten zulässig, verwarf aber entschieden den vierten, weil man kirchlich entschiedene Lehren nicht wieder in Frage stellen, ein Reichstag nicht religiöse Controversen entscheiden könne, auch die Prüfung und Begutachtung nicht Männern anvertraut werden dürfe, die meist mit der Kirchenlehre unbekannt, den Häretikern günstig, zuletzt nur die Häresie begünstigten; wer das Ansehen des Papstes und des Kaisers verachte, füge sich auch wohl nicht leicht dem Ausspruche von Privatgelehrten; lasse man alle ohne Auswahl entscheiden, so komme man zu keinem Ergebnis; treffe man eine Auswahl, so würden die nicht Befragten leicht den Beschluß als unbegründet und ungerecht anfechten; die übrigen Nationen würden keine von den Deutschen allein erlassene Glaubensentscheidung annehmen und so die kirchliche Einheit noch mehr zerrissen werden. Betreffs der Reform des Clerus bedürfe es keiner neuen, sondern nur der Beobachtung der alten Gesetze, zu ihrer Durchführung sei der Legat bereit, in Betreff der Beschwerden möchten die Reichsstände durch ihre Agenten mit dem Papste unterhandeln, der, was daran billig sei, gewähren wolle. Nach Verkündigung des Abschieds erklärte der Cardinal, er habe nur das in seiner Erklärung Enthaltene gebilligt, nicht aber der Phrase zugestimmt, man habe sich mit ihm über das Concilium verständigt.

42. Clemens VII. legte einer Congregation vier Fragen vor: 1) was zu geschehen habe, um dem Wormser Edict den Vollzug zu sichern, 2) wie den Religionsverhandlungen in Speier entgegenzutreten, 3) was auf die Fortberung eines Concils und auf die hundert Beschwerden zu antworten, 4) ob ferner mit Friedrich von Sachsen zu unterhandeln sei. Von strengen Maßregeln gegen den Letzteren nahm man Umgang; betreffs des Concils ward geantwortet: der Papst wünsche selbst ein Concil zur Herstellung der kirchlichen Ordnung, es müsse aber der Friede unter den christlichen Fürsten dazu die Wege ebnen, darüber seien weitere Verhandlungen zulässig. Betreffs der Beschwerden: Vieles habe das fünfte Lateranconcil beseitigt und daran halte der Papst sich strenge, für das Uebrige sei eine besondere Congregation eingesetzt und noch vor dem Concil werde sie ihre Arbeit durchführen. Bezüglich der beiden ersten Fragen sollten der Kaiser, die kirchlich gesinnten Reichsfürsten und die Könige von Portugal und England, die einen bedeutenden Einfluß üben konnten, durch ernste Vorstellungen aufgeklärt und zu entsprechenden Schritten ermuntert werden. Wirklich wirkten die beiden Könige zu Gunsten des Wormser Edictes und Carl V. erließ den Befehl, bei Strafe der Majestätsbeleidigung und der Reichsacht das Edict gegen Luther als einen zweiten

Berathun-  
gen in Rom.

Maßregeln  
des Kaisers.

Muhammed pünktlich zu beachten, verbot die Speierer Versammlung, rügte die gefassten Beschlüsse und versprach, den Papst zum Ausschreiben eines allgemeinen Concils zu bewegen. Den Fürsten ließ der Papst melden, der jetzt der geistlichen Obrigkeit drohende Sturm werde sich bald auch gegen die weltliche kehren, er werde auch ohne ihren Beistand seinem Amte vorzustehen wissen, sie aber würden es einst zu bereuen haben, wenn sie ihm jetzt denselben versagten. Die Fürsten fügten sich in die Unterlassung der Speierer Religionsverhandlung, gegen den Vollzug des Wormser Edictes aber machten sie unübersteigliche Schwierigkeiten geltend. Mit dem Nürnberger Tage war auch Luther unzufrieden; er gerieth in den äußersten Zorn über den geringen Beifall, der seinem Wirken gezollt worden war.

Campeggio's Briefe.

43. Doch richtete Campeggio in Deutschland Mehreres von Bedeutung aus. Er versammelte um sich in Regensburg die entschieden katholischen Fürsten, den Herzog Ferdinand, die Herzoge von Bayern, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Trient und Administrator von Regensburg, zu denen die Procuratoren von neun Bischöfen kamen, berieth sich mit ihnen über die zweckmäßigsten Maßnahmen zur Erhaltung des alten Glaubens und zeigte so öffentlich, daß noch ein guter Theil Deutschlands katholisch und dem Papste getreu war. Es kam am 5. Juni 1524 ein katholisches Bündniß zu Stande, dessen Teilnehmer sich verpflichteten, das Wormser Edict durchzuführen, die Abschaffung der alten Religionsgebräuche nicht zu dulden, ihren Unterthanen den Besuch der Wittenberger Universität zu verbieten, die Ungehorsamen von allen Ämtern auszuschließen. Neben dem Verbot der Priesterehe wurden Gesetze für Sittenverbesserung des Clerus verkündigt und dabei auch die Laien bezüglich der Geldabgaben, namentlich durch Herabsetzung der Begräbnißkosten, erleichtert. Für Norddeutschland hielten die Katholiken in Dessau eine ähnliche Versammlung. Außerdem wirkte der Cardinallegat zu Wien im Herbst und Winter thätig für das Interesse der Kirche. Aus Prag wurden 15 lutherische Prädicanten vertrieben, ebenso aus anderen Orten; bereits zeigte sich eine dumpfe Gährung im Volke und die der neuen Lehre ergebenen Fürsten schmiedeten Pläne gegen den Kaiser; schon ward der Gedanke laut, einen anderen Kaiser zu wählen, dann ward daran gedacht, Carl V. mit dem Papste wegen dessen Hinneigung zu Frankreich zu entzweien und so ihn auf die eigene Seite zu bringen. Der Krieg mit Frankreich lähmte die kaiserliche Macht und ihre Lähmung war für die Aenderung der größte Vortheil.

## 2. Die Bauernkriege, Luthers Verheirathung und seine Kirchenordnung.

44. Bereits mehrmal, seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, hatten sich die Bauern in verschiedenen Gegenden Deutschlands und anderer Länder zusammengerottet, um von ihren Obrigkeiten Erleichterung ihrer Lasten zu ertrotzen. Solche Aufstände waren unterdrückt und hart bestraft, aber an die Beseitigung der zum Theil gegründeten Beschwerden nicht gedacht worden. So erhielt sich der Gährungsstoff fort und Luthers Schriften vermehrten ihn beträchtlich. Nicht ohne Wohlgefallen schrieb der Reformator 1522 an Sint: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen“ und 1523 erklärte er: „Unter den Christen soll und kann keine Obrigkeit sein, sondern ein Jeglicher

Die Bauern-  
aufstände.

ist zugleich dem Andern unterthan“. Doch wollte er aus Vorsicht nicht für die Ritter Partei nehmen, als diese zum Angriff gegen die Fürsten schritten und Franz von Sickingen an ihrer Spitze Trier belagerte. Pfalz und Hessen leisteten Beistand und Sickingen starb 6. Mai 1523 an den bei der Vertheidigung seiner Ebernburg unweit Kreuznach erhaltenen Wunden. Den weltlichen und noch viel mehr den geistlichen Fürsten warf aber Luther öfters ihr hartes Regiment vor, sprach von der Gefahr eines Aufbruchs gegen die geistlichen Landesherren, bezeichnete die, welche an der Zerstörung der bischöflichen Gewalt sich theilnahmen, als „liebe Gotteskinder“, machte die „christliche Freiheit“ zu einem allgemeinen Schlagwort. Die gedrückten und von Hexern und Sterndeuern bearbeiteten Bauern erwarteten von dem neuen Evangelium auch völlige leibliche Freiheit von Knechtschaft und Bedrückung, suchten aus „Gottes Wort“ das ihnen Gebührende festzustellen und hielten sich für berechtigt, es nöthigenfalls auch mit Gewalt sich zu verschaffen, kraft der „evangelischen Freiheit“. Die der alten Kirche treugebliebenen Fürsten wurden von den lutherischen Predigern als Verfolger des Evangeliums, Tyrannen und Blutsauger geschildert; solche Prediger, meist den Klöstern entsprungene Mönche, fanatisirten die Bauern; wurden sie dann von den Obrigkeiten vertrieben, so glaubten die bethörten Landleute, man wolle ihnen das lautere Evangelium vorenthalten, damit sie nicht zur Erkenntniß ihrer Rechte gelangten.

45. Schon 1524 kamen an verschiedenen Orten Bauernaufstände zum Ausbruch; im folgenden Jahre verbreitete sich die Empörung über Schwaben, Franken, Thüringen, Sachsen und die Rheingegenden. Zu großen Schaaren zusammengerottet, von einzelnen Rittern unterstützt, zum Theil auch von verborgen wirkenden Anführern aufgestachelt, plünderten und verbrannten die Bauern Klöster und Burgen und verübten unmenschliche Grausamkeiten. In Thüringen verkündigte Thomas Münzer, seit seiner Vertreibung von Altstadt Prediger in Mühlhausen, die natürliche Gleichheit aller Menschen, die Abschaffung der Obrigkeit, die Herstellung eines neuen, aus lauter Gerechten bestehenden Reiches. Einzelne Bauern predigten selbst, weil Allen Gottes Wort zu verkündigen frei stehe. Es wurden allenthalben Pamphlete und Aufbruchsmanifeste verbreitet, von Schwaben aus namentlich 12 Beschwerdepunkte, deren Vorrede besagte: das Evangelium werde von vielen Widerchristen geschmäht, als ob es alle Zusammenrottung verschuldet, aber diese Artikel seien gerade darum verfaßt, weil sie das Evangelium hören und darnach leben wollten. Die Forderungen betrafen: 1) das Recht jeder Gemeinde, ihre Prediger selbst ein- und abzusetzen; 2) die Abschaffung des Viehzehnten; 3) die Verwendung des Getreidezehnten zur Besoldung der neuen Prediger und zu nützlichen Anstalten; 4) Abstellung der Tyrannei, mit der man die Bauern, die doch Christus durch sein Blut erlöset habe, als Leibeigene behandle; 5) Antheil an Jagd, Fischfang und Benützung der Gehölze zum Brennen und Bauen; 6) Vergleich über den durch die Jagd auf den Feldern entstehenden Schaden; 7) Zurückführung der Abgaben, Frohnden, Pachtzinse auf den alten Fuß u. s. f. Die Bauern erklärten sich bereit, diese Artikel aufzugeben, wenn ihnen aus der heiligen Schrift bewiesen würde, daß sie im Einzelnen oder im Ganzen unrecht wären, ja selbst die etwa ihnen zugestan-

denen Punkte wieder fahren zu lassen, die hernach als in der Schrift unbegründet befunden würden; dagegen behielten sie sich noch alle und jede Punkte vor, die sie nachher als schriftgemäß erkennen würden. So ward die Bibel zum Lehrbuch des Staatsrechts, auch auf socialpolitischem Gebiete sollte sie allein ausreichend sein. Ueberall blickten Luthers Ideen durch, so auch in 30 anderen Artikeln, die meistens mit den Worten seiner Schriften abgefaßt waren und in denen (Art. 28) allen Feinden desselben Feindschaft geschworen ward.

Luther als  
Vermittler

46. Neue zwölf Artikel sandten die Bauern auch an Luther behufs der Ertheilung seiner Genehmigung. Das brachte ihn in Verlegenheit. In dem Maße, in dem er ihnen Recht gab, bestärkte er die bewaffneten Horden in ihrer Empörung und brachte Fürsten und Adel wider sich auf; insofern er sie abwies, verlor er sein Ansehen und die Gunst der Menge. So beschloß er, an beide Theile Rathschläge zu erlassen, sowohl an die Fürsten und Herren, als an die Bauern als „Ermaahnung zum Frieden“ (Mai 1525). Ersteren hielt er ihre Fehler vor, klagte sie als Ursachen des Aufruhrs an, drohte ihnen mit baldigem Untergang, wenn sie sich nicht bessern und nicht aufhören würden das Volk zu schinden und zu schayen. Dabei häufte er auf die gerade am wenigsten tyrannischen Bischöfe und jene Fürsten, die seiner Lehre den Zutritt in ihre Gebiete zu verschließen suchten, die übertriebensten Anklagen. Die bereits unter den Waffen stehenden Bauern forderte er zur Geduld auf, weil die Schrift alle Selbsthilfe verbiete, ließ aber Dinge einfließen, die sie eher ermutigen als abschrecken mußten, und behandelte sie weit sanfter als die großen Herren. Beide Theile, erklärte er, hätten Unrecht; würden sie sich nicht in Güte einigen, so werde Gott einen Buben durch den andern häupen; es sei der Streit durch Schiedsrichter zu schlichten. Damals schien es, als liege ganz Deutschlands Schicksal in Luthers Hand; doch fruchtete seine Ermahnung nichts, da die Bauern schon zu weit gegangen waren. Am Bodensee und im Allgäu hatten sich zuerst große Bauernhaufen erhoben und Klöster geplündert und zerstört; der schwäbische Bund pflog Unterhandlungen, rüstete sich aber auch zum Kampfe. Die Bauern, die immer vorgeben, sie wollten nur das Evangelium schützen und ausführen und den göttlichen Rechten Beistand leisten, ließen sich an einigen Orten auf Unterhandlungen ein, an anderen wiesen sie solche von sich. Im April 1525 wurden mehrere ihrer Hotten unter Anführung des Bundesfeldherrn Georg von Truchseß geschlagen; schon bedrohte der Aufruhr viele geistliche Fürstenthümer, wie Eichstätt und Würzburg. Im Mai breitete sich der Aufstand über weite Landstrecken aus, mehrere Städte traten der Verbrüderung bei; an 10 bis 20tausend Mann stark zogen die Hotten plündernd und verwüstend umher; mehrere Ritter schlossen sich ihnen an, wie Götz von Berlichingen. In Weinsberg wurden viele Ritter grausam getödtet, indem sie auf freiem Felde in den ihnen vorgehaltenen Speißen sich todt rennen mußten; dem Fürstbischof von Würzburg Conrad III. von Thüngen blieb nur die Burg Marienberg, die Sebastian von Notenan vertheidigte; auch Bamberg, Thüringen, das Elsaß, die Rheinpfalz wurden übersfluthet; eine fürchtbare Zerstörung drohte allenthalben. In den Heeren der Fürsten gab es viel unzuverlässiges Fußvolk, man mußte die Kräfte zer Splintern und meistens hatten es die Auführer auf

einzelne, reiche Beute verheißende Ueberfälle abgesehen. Bald schien ganz Deutschland ein Trümmerhaufen werden zu sollen.

47. Da die weltlichen Fürsten sich ebenso bedroht sahen, wie die geistlichen, boten sie alle Mittel auf, über die sie verfügen konnten, und übten strenge Vergeltung. Herzog Anton von Lothringen unterdrückte den Aufstand im Elsaß, überfiel in Püpfstein 6000 Bauern, die er niedermachen ließ, zwang (17. Mai) in Elsaß-Babern das Hauptheer sich zu ergeben und ließ, als die entwaflnet abmarschirenden Bauern dem Luther ein Hoch brachten, die meisten derselben durch seine Landsknechte zusammenhauen; auf dem Rückwege besiegte er (20. Mai) neue Haufen bei Scheerweiler. Georg von Truchseß schlug (2. Mai) die Aufständischen bei Bebelingen in Württemberg, eroberte Weinsberg und ließ es nebst mehreren benachbarten Dörfern niederbrennen. Churfürst Ludwig von der Pfalz reinigte zuerst das Bisthum Speier von den Rebellen, vereinigte sich dann mit dem schwäbischen Heere und stellte in Franken, wo 26 Klöster und 200 Schlösser zerstört worden waren, die Ordnung wieder her; die Bauern wurden bei Königshofen und Ingolstadt besiegt, viele derselben hingerichtet. Mit vielem Blutvergießen kam es endlich zu einiger Ruhe. Die bayrischen Herzoge, deren Gebiet am meisten vom Bauernkrieg verschont geblieben war, brachten den Salzburger Sprengel zur Ordnung zurück. Am 15. Mai wurden bei Frankenhäusen zahlreiche Bauernhaufen durch die Herzoge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig sowie durch den Landgrafen Philipp von Hessen vernichtet.

48. Kaum waren die ersten Niederlagen der Bauern bekannt, als Luther in einer neuen Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ die Fürsten ermahnte, ohne Gnade und Geduld dreinzuschlagen und die Bauern wie wilde Bestien und tolle Hunde niederzustecken, zu erwürgen oder sonst zu tödten, was jetzt ihnen mehr den Himmel erwerben könne als Andern das Beten. Viele waren empört über diesen Mangel an Mitleid für die ihm anhängenden, von seinen Lehren irreführten Bauern, über den blutdürstigen Rath, der nur allzusehr befolgt wurde, über die Ermunterung, die er den ohnehin schon zur Strenge geneigten Landesherren im Gegenseße zu seinen früheren Neußerungen zukommen ließ. Aber Luther suchte die Gegner als rebellisch geinnt zu verdächtigen und forderte von der Obrigkeit Bestrafung auch derjenigen, die sich der Bauern erbarmten; er schrieb sich selbst die Hin-  
schlachtung der Bauern zu, behauptete jedoch, auf Gottes Befehl geredet zu haben. Melanchthon aber, den der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, um Blutvergießen zu vermeiden und geordnete Zustände wiederherzustellen, über die zwölf Artikel der Bauern zu Rathe zog, antwortete geradezu, ein so wild ungezogenes Volk wie die Deutschen sollte noch weniger Freiheiten haben, als es habe, was die Obrigkeit thue, sei wohlgethan und alle ihre Beschlüsse müßten dem Volke recht sein. So ward die Gewaltherrschaft und der Nechtsinn von den neuen Kirchenverbesserern gepflegt; sie waren von da an nicht mehr Männer des Volkes, sondern Männer der Fürsten.

49. Nur durch Mangel an guten Anführern und an schwerem Geschütz waren die Bauern unterlegen; ihre Niederlage rettete noch die zitternden Throne; bereits verlangten die Fürsten von den geistlichen Stiftern große Entschädigung für die im Kriege gemachten Auslagen, obichon sie nur spät

Niederlage  
der  
Bauern.

Luther und  
Melanch-  
thon gegen  
die besiegten  
Bauern.

Ursache des  
Bauern-  
kriegs.

Hilfe gebracht hatten und selber in gleicher Weise bedroht gewesen waren. Besonders strenge verfuhr man gegen die Wiedertäufer, deren Nester nach Schlesien, Mähren, Polen, Schweden, den Niederlanden und der Schweiz entflohen. Viele hatte die Hinrichtung getroffen, insbesondere ihr Haupt, den Thomas Münzer, der in Mühlhausen als Regent geschaltet und die Gütergemeinschaft eingeführt hatte, dann zu Frankenhausen geschlagen und gefangen genommen worden war. Vor seinem Tode schwor er seine Irrthümer ab, kehrte zur katholischen Kirche zurück und mahnte die Fürsten zu Gerechtigkeit, das Volk zu Gehorsam und Geduld. Die Zahl der im Bauernkriege Getödteten schätzte man auf 50,000, im Elsass allein 20,000, in Franken und Schwaben je die Hälfte, in Württemberg 6000.

Luthers  
Geschreit.

50. Mitten in dem verheerenden Bauernkriege und in seiner Polemik hatte Luther, der im December 1524 die Ordenstracht abgelegt, bereits 40 Jahre alt, sich mit der durch Bernhard Röppe aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptchen ihm zugeführten Katharina von Bora verheirathet (13. Juni 1525). Die Hochzeit kam so plötzlich und ward mit so auffallender Hast vollzogen, daß selbst seine nächsten Freunde davon überrascht und bestürzt wurden. Am 3. Juni hatte er den Erzbischof von Mainz aufgefordert, „sich zu beweiben“, und den Aufschub seiner eigenen Vermählung mit der Furcht entschuldigt, er sei „nicht tüchtig dazu“; zehn Tage darauf erfolgte sein heimlicher Eheabschluß, vierzehn Tage später (27. Juni) der Hochzeitschmauß. Er wollte, wie er äußerte, dem Erzbischof ein „stärkendes Beispiel“ geben, zur thatsächlichen Bezeugung seines durch Münzer und die Bauern anrüchig gewordenen Evangeliums sowie zum Zeichen seiner Verachtung der Feinde eine Nonne zum Weib nehmen, einem früheren Wunsch seines Vaters nachkommen, sowie denen „das Maul stopen“, die ihm wegen der Katharina Nebles nachgeredet, kurz, er brachte verschiedene Erklärungen vor, darunter auch die: plötzlich und während er an ganz Anderes gedacht, habe ihn der Herr wunderbarerweise in die Ehe mit einer Nonne geworfen und nun müsse er um dieses Gotteswerkes willen (es gab also doch verdienstliche Werke) Schmach und Lästerung erdulden. Er pochte darauf wie auf einen Triumph, daß er und seine Erkorene die früheren Gelübde gebrochen und eine nach uralten geistlichen und weltlichen Gesetzen für nichtig erklärte Ehe geknüpft hatten, fühlte aber doch, daß er damit an Achtung sehr viel verloren hatte, welches beängstigende Gefühl er durch anstößig derbe und widerlich rohe Aeußerungen über sein eheliches Verhältniß, wie durch frivole Witze vergebens zu bemeistern suchte. Zu der niederdrückenden Wahrnehmung der seinem Ansehen geschlagenen Wunde kam nachher noch mancher Verdruß über das herrschsüchtige Weib. Mit Erasmus spotteten Manche: Vielen erscheine Luthers Unternehmen als ein Trauerspiel, es sei eher ein Lustspiel, da Alles mit einer Heirath endige.

Neue Kir-  
chenordnun-  
gen.

51. Den erkalteten Eifer seiner Anhänger gegen die alte Kirche suchte der Reformator neu zu entflammen. Neujahr 1526 mahnte er sie, da das Papstthum noch lange nicht genug zerhohlen, zerhrieben, zerjungen, zerdichtet, zer-malt sei, auf's Neue gegen es zu schreiben, zu dichten, zu reimen und zu malen. Er suchte den früher schwer gelästerten Herzog Georg von Sachsen mit höflichen Redensarten zu gewinnen; dieser aber hielt ihm voll Entrüstung seine verderblichen Lehren und deren sittlichen Wirkungen vor. An den neuen



Churfürsten Johann „den Beständigen“, der am 5. Mai 1525 seinem Bruder Friedrich „dem Weisen“ gefolgt war, wandte sich Luther, der bisher nur das Alte niedergerissen, nichts aber erbaut hatte, 1526 mit der Bitte, das Kirchenwesen in Sachsen neu zu ordnen, da er ohne den Landesherrn nicht viel vermochte und die Unordnung unerträglich geworden war. Die Nothwendigkeit einer bischöflichen Ordination war gefallen und schon im Mai 1525 war Rorarius in Wittenberg nach dem neuen Lehrbegriffe ordinirt worden. Auf Antrag des Reformators ließ der Churfürst eine Kirchenvisitation zur Feststellung des neuen Organismus vornehmen. Statt der früher begünstigten demokratischen Kirchenverfassung von vereinzeltten Gemeinden mit Predigern, die von der Mehrzahl der Mitglieder ein- und abgesetzt werden konnten, wurde jetzt ein landesherrliches Kirchenregiment eingeführt, um der Willfür der Einzelnen zu steuern und die Fürsten für ihre der neuen Lehre geleisteten Dienste zu belohnen. So kamen die neuen Kirchengemeinden unter die Herrschaft der Juristen, die vielfach mit dem Reformator nicht einverstanden und in späterer Zeit ihm sehr verhaßt waren. Bisher war er um Alles befragt worden und hatte die Prediger vorge schlagen. Die Messe ward dem Namen und den meisten Ceremonien (einschließlich der Elevation) nach beibehalten, jedoch der Canon und alles an die Opferidee Erinnernde weggelassen, die Privatmessen abgeschafft, das Ganze in deutscher Sprache gehalten. Gesänge, Schriftvorlesung und Predigt waren die Hauptsache. Zu Visitatoren wurden zwei Juristen und zwei Theologen bestellt, unter letzteren Melanchthon. Sie führten ihren Auftrag 1527 und 1528 aus, gaben Vorschriften bezüglich der Lehre und des Cultus, trafen Maßregeln zur Aufhebung der geistlichen Stifter, zur Errichtung von Schulen und Pfarreien, und ließen durch die weltlichen Amtsleute die Ungehorsamen bestrafen. Melanchthon schrieb 1527 sein Visitationsbüchlein, um die Pfarrer zu belehren, was sie zu predigen hätten. Luther, der schon 1523 seine Postille für die Prediger verfaßt hatte, erklärte in seiner Vorrede zu Melanchthons Schrift, wohl um den Widerspruch zu beschönigen, der zwischen seiner früheren Verwerfung aller Gesetze und bindenden Einrichtungen in der Kirche und der jetzigen zwangsweise eingeführten Kirchenordnung bestand: nicht als strenge Gebote seien diese Anordnungen gegeben, um nicht neue päpstliche Decretalen zu erlassen, sondern als „eine Historie und Geschichte und als ein Zeugniß und Bekenntniß des Glaubens“. Aber Pfarrer und Gemeinden wurden nicht darüber im Unklaren gelassen, daß diese „Historie“ und dieses „Zeugniß“ für sie strenge verbindlich sei, so lange nicht der heilige Geist durch die Reformatoren etwas ändere, da der Churfürst als christliche Obrigkeit darüber halten müsse, daß nicht (durch Ungleichheit in Cult und Lehre) Zwietracht, Kotten und Aufruhr entstünden. Dahin kam es mit der „christlichen Freiheit“; das Recht, Prediger ein- und abzusetzen, ward den Gemeinden ver sagt. Ebenso wurde später für den Unterricht Luthers größerer und kleinerer Katechismus (1529) verfaßt, die symbolisches Ansehen erhielten. Für die Beaufsichtigung der Pfarrer und theilweise Entscheidung der Ehe sachen wurden Superintendenten bestellt, denen nachher (1542) die Consistorien vorge setzt wurden — landesherrliche Behörden zur Ausübung des obersten Kirchenregiments.

52. Nachdem Albrecht von Brandenburg, der Hoch- und Deutschmeister, Hergentöcher, Kirchengeschichte. II.

Reforma-  
tion in Preu-  
ßen, Hessen,  
Anspach und  
in vielen  
Reichsstäd-  
ten.

(1525) zur neuen Lehre übergetreten war und sie in Preußen eingeführt hatte, trat auch Landgraf Philipp von Hessen offen für sie ein. Auf einer unter seinem Vorhise (Oct. 1526) gehaltenen Zusammenkunft zu Homburg sollte über Verbeibaltung des alten oder Einführung des neuen Glaubens entschieden werden. Da vorgeschrieben ward, die Beweise seien nur aus der Bibel zu entnehmen, war schon im Voraus das Lutherthum begünstigt, welches der Hofprediger Adam Krafft († 1558) und der apostasirte Franciscaner Franz Lambert von Avignon († 1530) neben Erhard Schnepf († 1558) vertraten, weshalb sich Pfarrer Johann Sperber von Waldau und der Franciscaner Guardian Nikolaus Herber, die Vertreter der Katholiken, zurückzogen. Lambert kämpfte heurig für eine Synodalordnung mit demokratischer Grundlage, die in der Hauptsache dem Landgrafen gefiel, aber schon 1528 mit der sächsischen vertauscht wurde. Nach einer neuen Synode von Marburg 1527 wurden die katholischen Priester aus dem Lande vertrieben, die Klöster geleert und ihre Güter für die Universität Marburg und andere Anstalten, aber auch zum Vortheil des Landgrafen verwendet. Im Anspachischen schante Markgraf Georg 1528 die katholische Religion ab. Bereits waren viele Reichsstädte ebenso gegen die alte Kirche vorgegangen, insbesondere Nürnberg, Frankfurt am Main, Ulm, Schwäbisch-Hall, Straßburg, Bremen, Magdeburg. Schon wollten die Magistrate der Städte gleich den Landesherren sich zu Gebietern der Gewissen aufwerfen, schon war Luthers Genossenschaft statt einer verfolgten eine Verfolgerin geworden, mit der kirchlichen Autorität die der von sich selbst berufenen Reformatoren vertauscht. Die inneren Zustände wurden aber äußerst kläglich. Viele Prediger waren unwissende Handwerker, viele unspöttlich; sie kamen in Verachtung, so daß oft das Volk gar keine Geistlichen mehr wollte; viele darbtten in der bittersten Noth mit ihren Familien.

## z. Die Vorgänge von 1526 bis 1530.

Torgauer  
Bündniß.

53. Erichrecht durch den Abfall mehrerer Fürsten und Städte, sowie durch den Bauernkrieg und dessen Folgen, suchten die katholischen Fürsten, insbesondere Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, der Bischof von Straßburg, die den Kaiser dringend um Abwendung der drohenden Gefahren baten, sich enger zu verbinden. Die lutherisch gesinnten Fürsten aber schlossen am 4. Mai 1526 das Torgauer (auch Gothaer) Bündniß zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall, daß ihnen die Einführung der neuen Lehre gewehrt werden sollte. Gegen Th. Münzer hatte Philipp von Hessen, die Seele der Verbindung, festgehalten, die Religion dürfe keinen Grund zur Empörung wider die rechtmäßige Obrigkeit abgeben, aber das von ihm betriebene Bündniß war eigentlich gegen den damals siegreichen Kaiser gerichtet; es war so Deutschland in ein katholisches und ein lutherisches Lager getheilt. Dem Bunde, den der sächsische Churfürst und der Landgraf von Hessen abschlossen, traten die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, die von Celle und Grubenhagen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg bei; Nürnberg lehnte den Beitritt ab, weil die Religion nicht auf zeitliche Hilfe gestellt werden dürfe. Die Folgen des Torgauer

Bundes zeigten sich auf dem im Juni 1526 eröffneten Reichstage zu Speyer, auf dem die lutherisch gesinnten Stände trotzig auftraten, die Verlegenheiten des Kaisers und seines Bruders ausbeutend. Schon wollten Johann von Sachsen und Philipp von Hessen den Reichstag verlassen und ein Religionskrieg schien dem Ausbruch nahe; doch Erzherzog Ferdinand und Richard von Trier besänftigten die Gemüther und brachten (27. August) einen Reichstagsabschied zu Stande, in dem die eilige Hilfe gegen die Türken zugesagt, die Abhaltung eines allgemeinen oder doch eines deutschen Nationalconcils binnen Jahresfrist beantragt und endlich beschlossen ward, mit dem Wormser Edict solle es jeder Stand so halten, wie er es gegen Gott und gegen den Kaiser verantworten könne. Damit war das Edict preisgegeben, jedem Landesherrn die Befugniß eingeräumt, die Religionsfachen für sich nach Gutbefinden zu ordnen (Princip des Territorialismus und Reformationsrecht). Die Türkenhilfe kam zu spät. König Ludwig von Ungarn und Böhmen war bereits am 29. Aug. 1526 von Sultan Soliman bei Mohacz völlig geschlagen worden und hatte auf der Flucht in den ungarischen Sümpfen das Leben eingebüßt. Ofen ergab sich den Türken, die sich am Ende d. J. von da zurückzogen. Als Schwager Ludwigs und kraft der Familienverträge erbte Erzherzog Ferdinand die ungarische Krone; er hatte sie aber gegen den von den Türken unterstützten siebenbürgischen Woywoden Johann von Zapolya zu vertheidigen.

Speyerer  
Reichstag  
1526.

54. Schon dachten die lutherisch gesinnten Fürsten an einen Einfall in die katholischen Gebiete, da sich deren Beherrscher zur Unterdrückung des neuen Evangeliums verschworen haben sollten. Ein Kanzleirath des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Paß, überredete den hessischen Landgrafen, daß zwischen seinem Herrn, dem Erzherzog Ferdinand und einigen Bischöfen ein Bund zur Verjagung der lutherischen Fürsten und zur Theilung ihrer Länder abgeschlossen worden sei, und zeigte ihm zur Beglaubigung eine Abschrift von Urkunden vor, mit dem Versprechen, für 4000 Gulden das Original zu liefern (1528). Sofort rüsteten sich Landgraf Philipp und der sächsische Churfürst zum Kriege; den Grund wußte Niemand. Als aber Philipp an Herzog Georg, seinen Schwiegervater, darüber schrieb, zeigte sich der Betrug; Otto von Paß konnte nichts beweisen; Philipp mußte eingestehen, daß er hintergangen worden war. Melanchthon hatte den Betrug bald geahnt; Luther jedoch benützte die Gelegenheit, allen seinen Weiser gegen den Herzog Georg zu ergießen, denselben in jeder Weise zu verdächtigen. Landgraf Philipp aber forderte eine Entschädigung für seine Kriegsrüstungen, und zwar von ganz unbetheiligten geistlichen Fürsten, dem Erzbischofe von Mainz und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, 200,000 Gulden. Es wurden dem Bischofe von Würzburg 40,000 Gulden, dem von Bamberg die Hälfte abgepreßt; so schwach, so entmuthigt waren damals die katholischen Fürsten.

Der Paß'sche  
Betrug.

55. Schmerzlich war für die Katholiken besonders das Gerwürniß zwischen dem Papste und dem Kaiser. Clemens VII., schon als Cardinal für Karls V. Interesse thätig, hatte ihm viele Dienste geleistet und war lange auf seiner Seite gewesen; aber nach der Pflicht seines Amtes war er dem Kriege mit Frankreich entgegen und für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles wie für die Freiheit Italiens besorgt. Der Stolz und die Habgucht der Spanier, die über Neapel und so viele andere Theile Italiens herrschten, hatte die feingebildeten, von großem Gemeingefühl besetzten Italiener tief be-

Clemens  
VII. und der  
Kaiser.

leidigt, die fortwährende Ausdehnung ihrer Herrschaft brachte die Halbinsel in große Gefahr, der Sklaverei unter spanischen Beamten zu verfallen. In Rom besürchtete man, durch die kaiserliche Macht von Norden und von Süden her erdrückt zu werden, und da der Papst die Rücksichtslosigkeit derselben mehrfach erfahren hatte, seinen Rath mißachtet, seinen Pallast in Ferrara gegen den hl. Stuhl beschützt, die französischen Waffen in Italien reichlich, Mailand erobert (1524) und den Kirchenstaat bedroht sah, schloß er endlich nach vergeblichen Bemühen, seine Neutralität zu wahren, mit König Franz I. ein Bündniß, unglücklicherweise in der Zeit, in der dessen Glück sich schon zu Ende neigte. Franz I. ward bei Pavia von den kaiserlichen besiegt und gefangen genommen (22. Febr. 1525), nach Spanien gebracht und zur Wiedererlangung seiner Freiheit zu einem höchst drückenden Friedensschlusse genöthigt. Nachher erklärte er den ihm abgepreßten Frieden (v. 14. Jan. 1526) für ungiltig und erneuerte den Kampf, gestützt auf zahlreiche Freunde in Italien. Zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Italiens verbanden sich (22. Mai 1526) Herzog Sforza von Mailand, dessen Land der Kaiser beanspruchte, Venedig, Florenz, die Schweiz, England und der Papst. Letzterer hatte den Kaiser gebeten, der Welt den Frieden, dem französischen König die Freiheit zu geben und den Herzog Sforza anzuerkennen, dann den König Franz von dem ihm abgepreßten Eide entbunden, dabei ihm nur Durchzug durch seine Staaten, Proviant und einen Theil seines schon fast entwaflneten Heeres gewährt — nur Dinge, welche die Franzosen sich selbst mit Gewalt hätten verschaffen können. Viele Klagen hatte der Papst gegen Carl wegen Zurückweisung der mit seinen Ministern vereinbarten Bedingungen, wegen Entsetzung des Herzogs von Mailand, wegen mehrerer der kirchlichen Gerichtsbarkeit feindseligen Gesetze in Spanien und Neapel, wegen verächtlicher Behandlung seiner Rathschläge und Gesandten, wegen der Art und Weise, in der er ein Concil gefordert, indem er an dasselbe wegen vermeintlich erlittener Unbilden appellirte und darin ein Mittel zur Herabsetzung des päpstlichen Ansehens zu suchen schien; es folgte (Juni bis Oct. 1526) ein heftiger Schriftenwechsel, in dem Carl sogar die Cardinäle gegen den Papst zu reizen und zum Ausschreiben des Concils zu bestimmen suchte. Der Cardinal Pompeo Colonna warb im Kirchenstaat Truppen für den Kaiser und ließ den kaiserlichen General Hugo von Moncada mit einem Heere vor die Mauern Roms kommen, das die Leoistadt plünderte und den Papst zur Flucht in die Engelsburg nöthigte (20. Sept. 1526). Es kam zu einem Waffenstillstand, nach dem der Papst seine Truppen aus Oberitalien abberufen und den Colonna's verzeihen sollte. Ersteres geschah; aber als die kaiserlichen die Bedingungen nicht hielten und die Colonna's neuer Verbrechen sich schuldig machten, wurden diese für Majestätsverbrecher erklärt und Pompeo des Cardinalats entsetzt. Er unterwarf sich nicht, appellirte vielmehr an ein allgemeines Concil.

56. Der an den Kaiser abgeandte Minoritengeneral Franz Guignon kam mit Friedensvor schlägen zurück, die der Papst annahm; aber die kaiserlichen Minister setzten noch andere höchst drückende Bedingungen hinzu, die das Zustandekommen des Friedens hinderten. Clemens schloß einen ihm sehr ungünstigen Waffenstillstand mit dem Vizekönig von Neapel; als er bei dem in kaiserliche Dienste getretenen Herzog Carl von Bourbon und anderen Heerführern anfragen ließ, ob das hinreiche oder er auch mit ihnen den Vertrag schließen müsse, erklärten sie den Vertrag für ausreichend. Der Papst stützte sich darauf. Aber daß in Oberitalien unter Bourbon und Georg von Frundsberg stehende kaiserliche Heer, lange ohne Sold gelassen und bittere Noth leidend, lüstern nach der reichen Beute Roms, zog, nachdem der Herzog von Ferrara den Durchzug gestattet, gegen die ewige Stadt und verlangte die Uebergabe. Als sie verweigert ward, wurde die Stadt am 6. Mai 1527 erobert und einer furchtbaren Plünderung preisgegeben. Die Kirchen wurden entweiht, Nonnen geschändet, viele Kunstwerke zerstört, die Bürger gemordet und ausgeraubt; Rom sah die Tage des vierten und fünften Heinrich überboten. Die Lutheraner unter den deutschen Landsknechten, von denen damals viele auch im französischen Heere dienten, verhöhnien den Papst und die Cardinäle und trieben mit kirchlichen Geräthen und Gewändern den größten Unjog. Ueber vierzehn Tage dauerte das Wüthen; darnach starben Viele an Krankheiten; der Herzog von Bourbon, der dem schenßlichen Treiben hätte Einhalt gebieten können, war schon beim Anlegen der Sturmleitern gefallen. Der Papst und die Cardinäle, die in die Engelsburg geflohen waren, mußten sich endlich den kaiserlichen ergeben.

57. Als Carl V. in Spanien das Vorgefallene erfuhr, ließ er am Hofe Trauer anlegen und erklärte in einem Schreiben, die Einnahme Roms sei wider sein Wissen und Willen geschehen, was er auch an andere darüber empörte Höfe schrieb. Clemens VII. mußte aber gleichwohl vor seiner Freilassung den kaiserlichen Soldaten ihren rückständigen Sold, dazu noch ungeheure Geldsummen, zwei seiner Verwandten als Geiseln und mehrere Burgen als Unterpfand geben. Die Colonna's waren über das Benehmen der kaiserlichen empört und jöhnten sich mit dem Papste aus; Pompeo Colonna und der an den Kaiser gesandte Cardinal Farneze gaben sich alle Mühe für den Frieden, der vorerst im October und November 1527 provisorisch, dann im Juni 1529 zu Barcelona definitiv abgeschlossen ward. Der Kaiser sprach seine Enttäuschung über die gegen Rom und den Papst verübten Gräueltaten aus, an denen er, stets den Papst als Vater und Statthalter Christi ehrend, keinen Antheil habe, weshalb er auch denselben in alle geistlichen und weltlichen Rechte wieder einzusetzen befohlen habe. Wegen des Friedens der Christenheit, der Türkenkriege und der Luther'schen Häresie sollten der Papst und die Cardinäle ein allgemeines Concil in der geziemlichen Weise an dem passenden Orte und mit Beobachtung alles dessen, was das Recht erheische, ausschreiben, der Kaiser aber Alles anbieten, um sowohl das Concil als den Frieden unter den Fürsten zu Stande zu bringen. Nachher suchte Carl das Geschehene möglichst wieder gut zu machen, söhnte sich mit Franz I. im Frieden von Cambray (August 1529) aus, kam dann über Genua und Piacenza nach Bologna, wo er an seinem 30. Geburtstage durch Clemens VII. am 24. Februar 1530 die Kaiserkrone erhielt und längere Zeit in der freundschaftlichsten Weise mit ihm verhandelte. Clemens VII., persönlich tadellos, war in seiner Politik schwankend und unglücklich; Carl V., der sich manchmal nicht weniger schwankend zeigte, hatte die Enttäuschung vieler katholischer Länder sich zugezogen, und doch nur Augenblickliche Erfolge erzielt.

58. Inzwischen war in Deutschland ein auf den 2. Febr. 1529 aus- Speyerer  
Reichstag  
1529.  
geschriebener, aber erst am 15. März zu Stande gekommener Reichstag in Speyer gehalten worden, theils wegen des Krieges gegen die Türken, die unvermuthet in Ungarn eingefallen waren und bald bis Wien vordrangen, wo nur der Heldennuth der Besatzung und der Bürgerschaft die Stadt zu retten vermochte, theils wegen der noch immer nicht beigelegten religiösen Wirren und der Kosten für Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichtes. Gleich anfangs entstand Streit darüber, welcher Gegenstand zuerst verhandelt werden solle. Die lutherischen Stände, die ihre Prediger mitgebracht hatten und getrennten Gottesdienst halten ließen, wollten die religiöse Frage zuerst verhandelt wissen, weil jeder von ihnen sich erst vergewissern müsse, was ihm von seinem Nachbar bevorstehe. Die katholischen Stände, die der vom Papste gesandte Graf Joh. Thomas von Mirandula unter Ueberbringung einer nach den jetzt sehr geschwächerten Kräften bemessenen Beisteuer zur Türkenhilfe und zur Herstellung der Glaubenseinheit ermahnte, gaben hierin nach, erklärten sich aber, da sie die Mehrheit bildeten, den kaiserlichen Propositionen gemäß dahin: der Kaiser sei anzugehen, entweder ein allgemeines oder doch ein Nationalconcil binnen Jahresfrist zu Stande zu bringen und dabei zu erscheinen, bis zu diesem Concil sollten jene Stände, die das Wormser Edict befolgt hätten, es auch ferner befolgen und befolgen lassen, jene aber, in deren Gebieten die neue Lehre bereits eingeführt, bei den Neuerungen, die nicht ohne Gefahr und Empörung wieder abgestellt werden können, ungefährdet bis zum Concil beharren dürfen, aber auch bis dahin alle weiteren Neuerungen nach Kräften verhüten; namentlich sollte nicht öffentlich gegen das Altarsacrament gepredigt, die Messe nicht abgehandelt, und wo das geschehen, ihre Anhörung oder Keier Niemanden verwehrt, das Evangelium nach der

von der Kirche angenommenen Auslegung der Väter ohne Verührung der Streitpunkte gepredigt, der Friede erhalten, Niemand des Glaubens wegen Gewalt angethan, gegen die vieler Verbrechen schuldigen Wiedertäufer und andere Parteien extremer Art ein neues Edict veröffentlicht werden. Dieser am 13. April 1529 gefasste Beschluß der Mehrheit war ein großes Zugeständniß der Katholiken, die nur Duldung ihres Cultus durchsetzen wollten.

Die Protestanten. 59. Aber die Neuerer waren damit unzufrieden und erhoben dagegen am 19. April eine förmliche Verwahrung, von der sie den Namen Protestanten erhielten. Sie hoben hervor: 1) in Religionsfachen könne nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden; 2) es sei nicht zu gestatten, daß in einer Gemeinde auf zweierlei Art Messe gelesen werde, daraus würde man das Unrecht ihrer Prediger folgern; 3) die Messe sei laut der heiligen Schrift Götzendienst, daher nicht zu erlauben. Man hatte ihren Widerspruch nicht angenommen, worauf sie eine förmliche Appellationsurkunde aufsetzten, in der sie (25. April) bezüglich aller bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser, an das zukünftige Concil und an jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter appellirten. Das Instrument war ausgefertigt im Namen des sächsischen Churfürsten, des Landgrafen von Hessen, des Lüneburger Herzogs Ernst, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, denen noch zwei Fürsten und 14 Städte beitraten. Eine Gesandtschaft wurde an den Kaiser nach Italien abgeordnet, der (13. Oct.) derselben erklärte: ihn habe die Verwahrung sehr beleidigt, dem Beschlusse sich zu fügen hätten die lutherischen Stände alle Ursache gehabt, der Kaiser und die katholischen Stände wollten ebenso wenig als die protestirenden ihrem Gewissen und ihrem Seelenheile zuwiderhandeln, begehrt auch nicht weniger zur Ehre Gottes und zum gemeinen Besten ein Concil, bis dahin aber hätten die Protestirenden den Reichstagsabschieden zu gehoramen. Auch dagegen protestirten die Abgesandten. Carl V. wollte sie gefangen setzen; einem derselben, der Luthers Katechismus ihm darbioten wollte, stand es bevor, er ergriff die Flucht. Am 21. Januar 1530 kündigte Carl einen neuen Reichstag zu Augsburg in seiner Gegenwart zur Herstellung der Einheit an, auf dem dann auch die Stände ohne Zorn und Haß sich einfinden sollten.

#### b. Die religiöse Bewegung in der Schweiz und ihre Folgen.

##### a. Zwingli und sein System.

Lage der Schweiz. 60. Die Schweiz hatte im Allgemeinen dieselben Zustände wie Deutschland; in Basel war besonders durch Erasmus (1516) der Humanismus zur Blüthe gekommen; viele politisch und religiös Verdächtige fanden hier ein Asyl und hatten bei den Eidgenossen freie Bewegung. Man wachte eifersüchtig über die alten Volksrechte und über die mehrfachen Beschränkungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit, besonders über die im „Pfaffenbriefe“ von 1370 enthaltenen und im Stanser Vertrage von 1481 erneuerten. Viele Cantone hatten Streitigkeiten mit den Bischöfen, die meist unter fremden Metropolen standen (Constanz und Chur unter Mainz, Basel und Lausanne unter Besançon, Como unter Aquileja); Sitten ward erst durch Leo X. eremt. Viele Capitel und Stifter waren verweltlicht, die Geistlichen sahen oft allzusehr auf Reichthum und Bequemlichkeit und nicht wenige Mißbräuche stellten sich

ein. Bischof Christoph Uttenheim von Basel suchte auf einer Diöcesansynode 1503 dieselben zu bekämpfen; manche würdige Priester wirkten noch segensreich, einige pflegten mit Vorliebe die Mystik. Das von einem Carthäuser für das Volk verfaßte Andachtsbuch (Plenarium), das die Messe in deutscher Sprache mit Gebeten, Betrachtungen und Gesängen enthielt, schloß sich den würdigsten Leistungen frommer Mystiker an.

61. Zu der Religionsneuerung in der Schweiz legte den Grund Ulrich Zwingli. (Hulberich) Zwingli, geb. zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg am 1. Januar 1484 von einer begüterten ländlichen Familie. Er studirte in Bern und Basel, hörte in Wien Philosophie, erhielt seine theologische Ausbildung in Basel unter Thomas Wyttenbach und ward 1505 Priester, worauf er 1506 in Olarus seine erste geistliche Anstellung erhielt. Der päpstliche Legat, auf ihn aufmerksam geworden, gab ihm behufs weiterer Ausbildung einen Jahrgehalt. Zwingli kannte die classische, dazu auch die kirchliche Literatur, hatte klaren Verstand und Beredsamkeit, aber keine Speculationsgabe, keine Gemüthstiefe, kein gründliches Wissen; er war voll Ehrbegierde und Selbstvertrauen und besaß auch Körperstärke. Er erlernte das Hebräische und widmete sich biblischen, patristischen und humanistischen Studien. Im Jahr 1516 ward er Pfarrer an dem berühmten Wallfahrtsorte Einsiedeln, wo er sich, ob schon sein sittlicher Ruf stark besetzt war, als Prediger einen Namen erwarb, aber auch bereits die Muttergottesverehrung und die Wallfahrten angriff. Im Dec. 1518 ward er Prediger an der Großmünsterkirche in Zürich; hier sprach er heftig gegen die Mißbräuche der Hierarchie, die er bei zweimaliger Anwesenheit in Rom (1511 und 1515 als Feldprediger) kennen gelernt haben wollte. Er erklärte auf der Kanzel ganze Bücher der heiligen Schrift, die ihm allein maßgebend war, und stellte sich ganz auf Luthers Seite, ob schon er nicht dessen Schüler, sondern Nebenbuhler sein wollte und behauptete, schon ehe der Name des Wittenberger Augustiners in der Schweiz bekannt geworden, schon 1516, sich allein an die Bibel gehalten zu haben. Je weniger er selbst sittlich lebte, desto mehr donnerte er über die Sittenlosigkeit des Clerus; namentlich am Neujahrstage 1519 predigte er über die Kirchenverbesserung mit gänzlichem Mangel an richtigem geschichtlichem Urtheil über die Päpste und die Kirche überhaupt. Viele verwegene Behauptungen über die Heiligenverehrung, den Schmuck der Gotteshäuser, das Priesterthum, die Gelübde u. s. f. stellte er bereits in Predigten auf.

62. Auch für Zwingli ward die Ablassverkündigung unter Leo X. Anlaß, mit seinen Irrlehren offener hervorzutreten. In der Schweiz hatte der Minorit Franz Vichetto, ein trefflicher Theologe, das Commissariat, der als Untercommissär seinen Ordensgenossen Bernh. Samjon aus Mailand bestellte. Der Bischof Hugo von Constanz verbot den Ablasspredigern die Kanzel und der Rath von Zürich wies sie ab. Ohne Mißbräuche der Commissäre feststellen zu können, predigte Zwingli gleichwohl gegen den Ablass und fand vielen Beifall in Zürich. Schon 1520 befahl der große Rath daselbst allen Predigern, nur das vorzutragen, was aus der heiligen Schrift bewiesen werden könne. Noch fand keine weitere Neuerung Statt; die Aufforderung zur Verantwortung vor dem Papste blieb unbeachtet. Im Verein mit einigen Antisbrüdern reichte Zwingli 1522 eine Bitte bei dem Bischof von Constanz

ein, er möge nichts gegen die Predigt des reinen Evangeliums anordnen und den Geistlichen die rechtmäßige Ehe gestatten. Offen und unumwunden bekamen hier Zwingli und seine Genossen das „unehrbar schändliche Leben“, das sie bisher mit Frauen geführt hätten, und stellten mit Berufung auf I. Kor. 7, 9 vor, es sei ihnen die Enthaltbarkeit unmöglich. Der Bischof ging nicht darauf ein, beschwerte sich vielmehr bei dem Rathe und dem Stifftscapitel in Zürich über die beginnenden Neuerungen. Zwingli verwarf alle sogenannte menschliche Autorität in Glaubenssachen, Tradition, Concilien, päpstliche Decrete, als Glaubensstrammei, erklärte den Eölibat für eine Erfindung des Teufels, bestand auf der Priesterche, verlangte die Communion unter zwei Gestalten, bekämpfte den Primat und die meisten kirchlichen Institutionen. Auch das liebevolle Schreiben Hadrians VI. vom 23. Januar 1523 machte auf den der Leidenschaft verfallenen Priester keinen Eindruck.

Zürcher  
Religions-  
geschicht.

63. Dieser bewog die ihm geneigte Cantonsregierung, auf den 29. Jan. 1523 ein Religionsgespräch nach Zürich auszusprechen, wohin auch der Bischof von Constanz eingeladen ward. In den 67 hiefür von Zwingli aufgestellten Thesen ward die Bibel als alleinige Glaubensnorm mit Verwerfung aller Ueberlieferung, Christus als das einzige Oberhaupt der Kirche, die Kirche als die Gemeinschaft der Auserwählten erklärt, die päpstliche und bischöfliche Gewalt aus Stolz und Annahung hergeleitet, der Opfercharakter der Messe, die Würdne der Heiligen, das Fegfeuer, die Kraft der priesterlichen Lösprechung, die Werke der Genußthnung, der Eölibat und die Mönchsgelübde bestritten. Katholischerseits erschien nur der Generalvicar Joh. Faber (Heizerlin) von Constanz, der nicht sowohl mit dem Neuerer disputiren, als gegen ein in die Rechte der Concilien eingreifendes Vorhaben protestiren sollte, aber die Antwort erhielt, Jeden gehe sein Seelenheil am nächsten an, daher Jeder zur freien Erforschung der Wahrheit befugt sei. Doch ließ sich Faber in ein Gespräch mit Zwingli über mehrere seiner Sätze ein. Der ganz für diesen gewonnene Magistrat erkannte ihm den Sieg zu; nachher wurden noch Streitschriften über die Verhandlungen gewechselt. Ein zweites Religionsgespräch fand im Herbst desselben Jahres Statt; die eingeladenen Bischöfe von Constanz und Basel wie von Chur erschienen nicht noch sandten sie Vertreter; Zwingli und die Seinigen erblickten darin einen neuen Triumph.

Zwingli's  
Reformen  
in Zürich.

64. Zwingli schritt nun, von dem Rathe ermuthigt und unterstützt von seinen Amtsgenossen Leo Juda, Engelhardt und B. Heger, in seiner reformatorischen Thätigkeit fort, tobte gegen die Messe und die Heiligenbilder, erlangte von dem Rathe die Abschaffung der Processionen, Begrabung der Reliquien an gewöhnlichen Orten, Beseitigung der letzten Delung, der kirchlichen Ceremonien, sowie die Errichtung einer Censurbehörde, die aus Zwingli und seinem Freunde Utinger sowie zwei Rathsherrn bestand und nur die den Gesinnungen des Reformators entsprechenden Bücher zuließ. Zwingli's „Einleitung in die evangelische Lehre“ ward 1524 allen Pfarvern zugestellt. Die Geistlichen nahmen Frauen, Zwingli die Wittwe Anna Reinhardt, mit der er schon Jahre lang unzünftig gelebt hatte. Der Reformator zog mit Beamten, Maurern, Zimmerleuten in die Kirchen, ließ Altäre, Bilder und auch Orgeln zertrümmern. Der Kirchengesang ward abgeschafft, der Gottesdienst einfach und einförmig bis zum Lächerlichen. Auf einem gewöhnlichen



Tisch standen Körbe mit Brod und Becher mit Wein; die Predigt, bei der oft die Bibeltexte hebräisch, griechisch, lateinisch angeführt, dann deutsch übersetzt wurden, war das einzig Belebende. Im Dienste der neuen Secte übertrug Leo Judä Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments 1525 in „Schwyzer Dütch und Meinung“; nachher (1526—1529) übersetzte er, unterstützt von Kaspar Großmann, das Alte Testament aus dem Hebräischen; das Ganze erschien zu Zürich 1531. Die katholischen Mitglieder des Rathes, die den Neuerungen widerstanden, wurden von der Zwinglischen Mehrheit ausgestoßen und ihnen nicht einmal die Beibehaltung des alten Gottesdienstes erlaubt. Bald war der ganze Canton Zürich im Sinne Zwingli's reformirt.

65. In den übrigen Schweizercantonen fanden die Züricher Neuerungen anfangs wenig Anklang. In dem benachbarten Luzern ward am 26. Januar 1524 eine Versammlung gehalten, die Aenderungen in Lehre und Cultus verbot. Mit Luzern vereinigten sich andere Cantone (Schaffhausen widerstand) und sandten Abgeordnete nach Zürich, um ihre Brüder zu beschwören, den alten Glauben nicht leichtsinnig von sich zu werfen, und zugleich sie einzuladen, gemeinsam mit ihnen zu berathschlagen, wie die bestehenden kirchlichen Mißbräuche beseitigt werden könnten. Aber der Rath von Zürich, der auch gegen alle Warnungen des Bischofs von Constanz taub blieb, sah in Zwingli's Lehre ein sicheres Mittel zur Vermehrung seiner Einkünfte und seines Einflusses in der Eidgenossenschaft, freute sich der von dem Reformator ihm zugewiesenen Episcopatrechte und beharrte bei den Neuerungen, fortwährend den Zwingli stützend. Bereits hatten sich auch in der Schweiz die Wiedertäufer verbreitet, in St. Gallen und auch in Zürich Anhänger gefunden. Zwingli disputirte mit ihnen 1525 in drei Religionsgesprächen; dieselben blieben bei ihrer Ansicht, obgleich der Rath seinen Reformator für den Sieger erklärte. Dieser bekämpfte sie nicht sowohl mit Gründen als mit der Gewalt der ihm ganz ergebenen Regierung, die sogar bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe verbot und den darin hartnäckigen Felir Manz (1526) ersäufen, seinen Genossen, den apostasirten Mönch Blaurock von Chur, mit Ruthen streichen ließ. Der so eifrige Gehilfe Zwingli's, der Thurgauer Ludwig Heyer, der die Kindertaufe verwarf, verließ darum Zürich und kam erst, nachdem er seine Einsicht dem Meister Zwingli unterworfen, 1526 dahin zurück, ward aber, nachdem er zwölf Weiber nach und nach genommen, 1529 in Constanz als Schebrecher und Bertheidiger des Schebruchs, den er als etwas dem göttlichen Willen Gemähes bezeichnet, öffentlich enthauptet.

66. In Basel wirkte für die neuen Lehren Johann Delolampadius (Hauschein), 1482 zu Weinsberg geboren, der in Bologna die Rechte, in Heidelberg die Theologie studirt, mit Erasmus sich befreundet hatte und 1515 Pfarrer in Basel ward. Durch den Buchhändler Frobenius waren Luthers Schriften hier frühe verbreitet; Heiligenanrufung, Messe und Regierer waren schon in Predigten angegriffen worden von Zwingli's Freund, dem Pfarrer Wolfgang Capito (Knövlin), der 1520 Rath des übel berathenen Erzbischofs von Mainz, 1523 Prediger und Propst von St. Thomas in Straßburg wurde, wo er die Heuchlermaske abwarf (er hatte Rom gegenüber den eifrigen Bertheidiger des Papstes gespielt) und als Zwinglianer auftrat, bald aber zu vermitteln suchte, dann von dem Pfarrer Reublin. Delolampadius ward

Verhandlungen mit anderen Cantonen.

Zwingli und die Wiedertäufer.

Reformatoren in Basel, Bern und in anderen Cantonen.

1518 als Domprediger nach Augsburg berufen, gab aber wegen Körperschwäche diese Stelle wieder auf und lebte im Kloster Altmünster, bis ihn 1522 seine häretische Gesinnung von da vertrieb. Er war dann Schloßprediger bei Franz von Sickingen, darauf wieder Pfarrer in Basel und dazu mit einem theologischen Lehramt betraut. Er trat mit Zwingli in enge Verbindung, vertheidigte 1524 die Rechtfertigungslehre Luthers, eiferte gegen die katholischen Lehren und Gebräuche und heirathete endlich 1528 eine Wittve Rosenblatt, die in der Folge noch die Frau der Reformatoren Capito und Bucer wurde. Zu Gehilfen hatte er einen 1523 aus Frankreich vertriebenen Adligen Wilhelm Karel, später (1529) auch die Professoren Sebastian Münster und Simon Grunäus. Anfangs waren gegen ihn die Regierung sowohl als die Universität; aber seine Anhänger ertrösten zuerst 1527 freie Religionsübung, von da schritten sie weiter und erlangten im Februar 1529 völlige Unterdrückung der katholischen Religion mittelst offener Gewalt. Altäre und Bilder wurden zerstört und so empörende Frevel verübt, daß auch Erasmus in Unwillen Basel verließ und sich nach Freiburg im Breisgau begab. Die katholischen Mitglieder des großen Rathes wurden ausgestoßen, Zwingli's Lehre wurde auch hier herrschend.

67. Ähnlich erging es an anderen Orten, zuerst in Mühlhausen bei Basel 1528, dann in Appenzell Auser-Rhoden, darauf in Schaffhausen und Glarus (1528). In Bern bestand längere Zeit Schwanken zwischen der alten und der neuen Lehre; man suchte bestehende Mißbräuche abzustellen, womit aber den Neuerern nicht gedient war. Zwingli hatte auch hier Anhänger und belehrte den Franz Kolb, einen apostasirten Carthäuser, dem auch der einflußreiche Dichter und Maler N. Manuel Vorschub leistete, über stufenweises Vorgehen. Berchtold Haller, Schüler des Melanchthon, ein Schwabe, predigte 1522 die neue Lehre, der schon der Pfarrer von Amsoldingen Johann Haller, seit 1521 beweibt, und mehrere Spottbilder und Schmähschriften vorgearbeitet hatten. Er erhielt 1526 die Erlaubniß, die Feier der heiligen Messe aufzugeben, und 1528 brachte er nach einem Religionsgespräche die Berner zur Annahme der Lehre Zwingli's, die mit großen Gewaltthaten allenthalben im Canton zur Herrschaft gebracht wurde. Die Klöster wurden aufgehoben, die Messe und die Bilder abgeschafft, die Geistlichen nahmen Weiber. In St. Gallen predigte Joachim von Watt (Badianus) und gewann den großen Rath für die Neuerungen; in Graubünden mehrte sich die Zahl der Zwinglianer; Solothurn und andere Cantone schwankten. Die einfachsten und unverdorbensten Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg beharrten aber bei dem alten Glauben.

Die Disputation von Baden und ihre Folgen.

68. Schon früher hatten die katholischen Cantone eine Disputation unter Betheiligung des berühmten Eck von Ingolstadt gewünscht und deßhalb seit 1524 Unterhandlungen gepflogen. Nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten kam sie im Mai 1526 in Baden zu Stande. Zwingli hatte die Theilnahme verweigert; dafür erschienen Descolampadius, sein Melanchthon, Berthold Haller und andere Prediger, von Seite der Katholiken Eck, Joh. Faber und Murner, dann die Abgeordneten von zwölf Cantonen, die des Erzherzogs Ferdinand, der bayerischen Herzoge, der Bischöfe von Constanz, Basel,

Lausanne, Chur, des Abtes von St. Gallen und viele andere Personen. Ecks Thesen handelten vom Abendmahle, von der Messe, vom Fegfeuer, von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, vom Unterschied der Christus- und der Johannestaufe. Es wurden vier Präsidenten und zwei Notare bestellt und genaue Bestimmungen vereinbart. Achtzehn Tage hindurch disputirte Eck, der erprobte, für die katholische Kirche begeisterte Kämpfer, mit Dekolampadius und Jakob Immeli von Basel, Ulrich Studer von St. Gallen, Haller von Bern und vielen Anderen. Beim Schlusse (8. Juni) erklärten sich die meisten Anwesenden für Ecks Thesen, sogar einige bisher zwinglich gesinnte, die Minderheit, meist zwinglianische Prediger, dagegen. Die Deputirten der Cantone erkannten Eck den Sieg zu. Sie verboten sowohl jede Religionsänderung als auch den Druck und Verkauf der Schriften von Zwingli und Luther. Auf die katholischen Stände hatte das Ganze eine vortheilhafte Wirkung; die von der Irrlehre ergriffenen wurden nur um so erbitterter und suchten das Ergebniß durch Schriften, neue Religionsgespräche und vor Allem mit Gewaltthaten zu entkräften. Die Erbitterung beider Theile wurde immer größer; in Luzern und Schwyz verurtheilte man einzelne Ketzer, besonders Kirchenstürmer, welche die Altäre schändeten und das Allerheiligste mißhandelten, zum Tode, während man in Zürich die Väterer der Reformation hinrichtete.

69. Zürich hatte 1527 mit Constanz, wo Ambrosius Blarer Helvetischer Krieg. Tod des Zwingli und des Dekolampadius. (Blarer) reformirte, ein Bündniß geschlossen, in dem auch über künftige Eroberungen Vorsorge getroffen war; ihm traten 1528 Basel, Bern und mehrere andere Orte bei. Daher schlossen auch die katholischen Cantone unter sich und mit König Ferdinand 1529 zum Schutze ihres Glaubens den „Walliser Bund“. Schon drohte ein innerer Krieg in der Schweiz; mehrere Städte suchten zu vermitteln; der Glarner Landvogt, Hans Nefli, brachte im Juni 1529 einen den reformirten Cantonen vortheilhaften Frieden zu Stande. Aber es entstand bald Streit über die Auslegung des Vertrages; Zürich und seine Verbündeten suchten die neue Lehre mit jedem Mittel auszubreiten; der Abt von St. Gallen ward mit seinen Mönchen vertrieben. Zuletzt ward den katholischen Cantonen die Zufuhr abgeschnitten. Abermals rüstete man sich beiderseits zum Kriege. Die unter sich einigen katholischen Cantone kamen ihren Gegnern zuvor und siegten am 11. October 1531 in der Schlacht bei Gappel. Zwingli, der in Waffen den Krieg mitmachte, fiel; seine Leiche ward von den Katholiken verbrannt. Doch erwiesen diese den Besiegten gegenüber eine Mäßigung, die mehrfach ihre religiösen und politischen Interessen beeinträchtigte. Bald darnach (23. Nov.) starb auch in Basel Dekolampadius. Doch erhielten die Häupter der Schweizerischen Reformation Nachfolger, Zwingli in Zürich den Heinrich Bullinger, Dekolampadius in Basel den Oswald Myconius. Zwingli's Lehre erhielt sich fort, während ihrerseits auch die katholischen Cantone, von den Päpsten zur Treue aufgemuntert, im alten Glauben sich befestigten.

70. Das Lehrsystem des Zwingli, der weniger originell, aber auch mehr Zwingli's System. rationalistisch als Luther und Feind alles Geheimnißvollen war, ist pantheistisch und fatalistisch, vielfach an die Lehren der Manichäer und des Wiclif sich anschließend. Nach ihm ist nichts, was nicht Gottheit ist; diese ist das Sein aller Dinge. Jede Kraft ist entweder ungeschaffen, und dann Gott selbst, oder geschaffen, dann ist sie es von Gott, eine Emanation aus ihm, Neußerung der

allgemeinen Kraft in einem neuen Individuum. Der Ausdruck „freies Geschöpf“ ist ein Widerspruch; Freiheit als Eigenmacht ist unvereinbar mit Gottes Allmacht und Weisheit; frei sein wollen heißt sein eigener Gott sein wollen, führt zur Vielgötterei. Die göttliche Vorsehung fällt zusammen mit der Nothwendigkeit des Geschehens. Mit Gott alles Sein, so ist er auch alle Thätigkeit; der Mensch ist Gott gegenüber, was das Werkzeug in der Hand des Künstlers. Gott thut auch das Böse. Fragt man, wie dann Gott die Sünde bestrafen kann, so ist zu antworten: An sich ist es genug, daß Gott den Menschen so gemacht hat, daß die Sünde die Frucht seines leiblichen Lebens ist; sodann ist es wahr, daß wer unter einem Gesetze steht, durch dessen Uebertretung sündigt, auch wenn er es übertreten muß, daß aber Gott, für den kein Gesetz da ist, nicht sündigt, wenn er auch den Menschen zum Sündigen nöthigt, sohin seine Heiligkeit gewahrt bleibt, wie seine Gerechtigkeit sich eben darin zeigt, daß er einige Menschen erkoren hat, um sie an ihnen zu offenbaren, daß endlich Gott stets von den reinsten Absichten geleitet wird, daher der Zweck das Mittel heiligt. Befriedigendere Antworten weiß Zwingli nicht. Den Keim alles Bösen sieht er in der Selbstliebe (Philantie). Da Satan Eva's aufkeimenden Unternehmungsgeist und ihre Unerfahrenheit in allen Mänken wahrnahm, bot er ihr Mittel und Wege zum Betrüge des Mannes, wovon die erste Sünde die Folge war. Adams Eigenliebe war Sünde; aus ihr floß alles menschliche Elend. Da nur Gleiches aus Gleichem entsteht, so sind seit seinem Falle alle Menschen mit der Selbstliebe geboren. Die Erbsünde ist die Naturanlage, Hang und Neigung zur Sünde, eine der Natur anlebende Krankheit, ein Ueberwiegen der Sinnlichkeit ohne Schuld, auch durch die Taufe nicht wegzunehmen. Da Alles aus Gott ist, so kehrt auch Alles zu ihm zurück, löset sich in das allgemeine Sein auf. Darin soll eine Erklärung der Unsterblichkeitslehre sowie eine theilweise Rechtfertigung der pythagoräischen Seelenwanderung und der stoischen Idee von Gott als Weltseele liegen. Die ausgezeichneten Heiden, wie Sokrates, Cato u. s. f., werden in die volle Gemeinschaft mit Christus versetzt.

71. Mit Luther theilt Zwingli: 1) den Satz von der Bibel als höchster Glaubensquelle, deren Erklärung frei und ungebunden sein soll, deren Sinn Gott auf mündiges Weib eröfnet, 2) die Längung der menschlichen Willensfreiheit und des menschlichen Vermögens zu etwas Gutem, 3) die Zurückführung des Bösen auf Gott, was er aber noch schärfer hervorhebt, 4) die Behauptung von der Nutzlosigkeit der guten Werke und von der allein durch den Glauben bewirkten Rechtfertigung, 5) die Verwerfung der Ablässe, der Gelübde, des Kegens, der Hierarchie und des Priesterthums, 6) die Auffassung der Sacramente als Zeichen der Gnade, die Jeder schon vorher hat. In der Durchführung dieses Gedankens ist Zwingli consequenter als Luther. Zunächst sind ihm die Sacramente nur Ceremonien, durch die sich der Mensch als Anhänger Christi und Glied der Kirche darstellt, ohne alle objective Wirkung, nicht einmal Unerpfänder der göttlichen Huld, weil der keinen Glauben besitzt, dessen Glaube einer solchen Bestätigung bedarf. Ihr Empfang gibt mehr der Kirche die Versicherung, daß ihre Anhänger glauben, als diesen selbst eine Bestärkung. Die Taufe ist ein Zeichen der Einweihung, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Veröhnungstod Christi, an sein Leiden und

Ueberein-  
stimmung  
und Diver-  
genz zwis-  
chen  
Zwingli  
und Luther.

Abend-  
mahllehre.

Wirken. Gerade in der Lehre von der Eucharistie setzte sich Zwingli in den schärfsten Gegensatz zu Luther, indem er jede wirkliche Gegenwart Christi läugnete und die Einsetzungsworte bildlich deutete. In diesen soll ist soviel heißen als bedeutet. Er beruft sich darauf, daß eine Erscheinung im Schlafe ihn auf die Stelle verwies: „Es (das Lamm) ist das Passah des Herrn“ (Exod. 11, 12), wobei er aber wachend nicht weiter las, wo er (V. 22) hätte finden können, daß durch eine Redefigur also steht für: „Das Lamm ist das Opfer des Vorübergangs des Herrn.“ Während aber Zwingli das ist uneigentlich nahm, fand Dekolampadius in dem Worte Leib eine Metapher: es sollte Leib für „Zeichen meines Leibes“ stehen. Zwingli verglich das Abendmahl mit dem Ringe, den der abreisende Mann der Gattin zurückläßt; er fand darin ein bloßes Gedächtniß, bei dem Christus bloß mit seiner himmlischen Kraft in der Betrachtung und im Glaubenstroste der Seinigen zugegen ist. Hierin war der Gegensatz zwischen Luther und Zwingli allzu groß, als daß sich beide vereinigen konnten; es mußte zum Kampfe kommen, bei dem der Zwiespalt der neuen Reformatoren und die Früchte der allgemeinen Berechtigung zur Schriftauslegung immer deutlicher sich zeigten.

### 3. Luther und Zwingli. Der Sacramentsstreit.

72. Luther selbst hatte seiner Rechtfertigungslehre gemäß anfangs auf die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsacrament nur geringes Gewicht gelegt und dessen Hauptzweck in der Übung und Stärkung des Glaubens gefunden. Er war eine Zeit lang versucht zu der Annahme, im Abendmahle sei nichts als Brod und Wein, womit er „dem Papstthum den größten Puff“ hätte geben können; aber der Streit mit Carlstadt (§ 31) hatte ihn dazu gebracht, fest daran zu halten, daß die Bibelstellen nur von einer wirklichen und wesentlichen Gegenwart und Mittheilung des Leibes Christi verstanden werden könnten; ihm, der sonst klare Schrifttexte beliebig zu deuten verstand, war hier der Text „zu gewaltig da“ und „hielt ihn gefangen“. Noch mehr befestigte ihn in seiner Ueberzeugung das Auftreten Zwingli's und seiner Genossen. Erfüllt von dem Glauben an seine göttliche Auserwählung zur Wiederherstellung der wahren christlichen Lehre und seine besondere Begnadigung sah er mit verletztem Stolze seinen Ruhm geschmälert und Andere in das Werk sich eindrängen, das er als ihm allein zugewiesen betrachtete, ja er sah die Waffen gegen sich gekehrt, die er selber geschmiedet hatte: willkürliche, von aller Ueberlieferung losgerissene Erklärung einzelner Schrifttexte, und mußte bald erkennen, daß auf diesem Boden der Streit kein Ende nehmen werde. Seine eigenen Vorderjäge, seine Lehre von den Sacramenten überhaupt, von der zu Gunsten der Eucharistie eine Ausnahme zu machen nicht gerechtfertigt schien, wurden gegen ihn vorgeführt und ihm zuletzt nur noch der Ausweg gelassen, sich auf die vorher von ihm soviel geschmähten Väter und die kirchliche Ueberlieferung zu berufen.

Luther für die reelle Gegenwart Christi im Abendmahl.

73. Bald gewann die von Carlstadt vorgetragene, von Zwingli in der Hauptsache gebilligte Abendmahlslehre in vielen deutschen Städten Anklang. In Ulm vertrat der Prediger Conrad Sam, der 1520 zu Luthers Nahne geschworen hatte, die Lehre Zwingli's; bald geschah dasselbe von württembergischen Predigern; in Straßburg, dem Sammelplatz aller möglichen Irrlehrer, Streit der Theologen.

war Capito ganz entschieden zwinglisch gesinnt, während der geschmeidige Martin Bucer, der „Diplomat unter den Reformatoren“, zu vermitteln suchte; in Augsburg stritten sich Wittenberg und Zürich um die Herrschaft. Dagegen sprachen Johann Brenz, Prediger in Schwäbisch-Hall, Erhard Schnepf und andere schwäbische Prediger in einer Collectivschrift (Schwäbisches Symgramma), gegen welche Descolampadius (Antisyngramma) schrieb, ganz die Lehre Luthers aus; Theobald Gerlach (Willikannus), Prediger und Reformator in Nördlingen, vertheidigte ebenso 1526 den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte und ward von Zwingli und Descolampadius bekämpft; auch der gelehrte Willibald Pirtheimer in Nürnberg und Urban Regius, † 1541, schrieben gegen die Schweizer. Luthers Hestigkeit entzündete den Streit noch mehr. Er nannte Zwingli und die Seinigen Satansdiener und Sacramentirer, die man ausrotten müsse, die ein eingeteufeltes, durchtiefeltes, überetiefeltes, lästerliches Herz und Lügenmaul hätten, für die kein Christ beten dürfe. Seine Polemik war im Einzelnen oft schwach, glücklicher, wo er sich auf den Boden der alten Kirche stellte. Da er aber, um kein Priesterthum zugeben zu müssen und um das Opfer zu beseitigen, die Consecration und Transsubstantiation im katholischen Sinne verworfen hatte, so mußte er nun, durch Zwingli's Einreden gedrängt, einen neuen Weg eröfnen, auf dem Christi reale Gegenwart wirklich denkbar war, und so kam er zur Lehre von der Consubstantiation oder Impanation, wornach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode genossen werde, und ward fortgetrieben bis zur Annahme einer leiblichen Allgegenwart (Ubiquität); er lehrte ein förmliches Ausgedehntsein des Leibes Christi in's Schrankenlose, vermöge dessen er buchstäblich allenthalben zugegen sei, auch in jedem Nahrungsmittel. Dabei nahm er die Gegenwart des mit der Brods-Substanz verbundenen Leibes Christi bloß für die Zeit des Genusses an.

Luthers Po-  
temit.Impana-  
tion's- und  
Ubiquität's-  
lehre.Zwingli's  
Argumenta-  
tion.Luthers Be-  
rufung auf  
die alte  
KircheVersuche zur  
Beseitigung  
des Zwie-  
spalts.

74. Zwingli, der die Lutheraner Gottes=Fleisch=Esser nannte, machte geltend: 1) wolle man beim buchstäblichen Sinne stehen bleiben, so könne man nur die katholische Lehre von der Wesensverwandlung annehmen; 2) unstatthaft sei es, die Worte in die anderen zu verändern: In diesem Brode wird mein Leib gegessen; 3) Luther nehme doch eine Figur an mit der Auslegung: dieses enthält meinen Leib, oder: dieses Brod ist mit meinem Leibe verbunden; sei nun seine Metonymie weniger statthaft als Luthers Synekdoche? 4) der Wittenberger ver falle durch seine Ubiquitätslehre in einen umgekehrten Monophysitismus und widerspreche dem Dogma von den zwei Naturen, 5) er verahre gegen die Schweizer wie der Papst gegen die Wittenberger, verdamme und verletzere und fordere die Obrigkeit zur Verfolgung auf, verletze alle christliche Liebe. Beide Parteien sahen bald, daß sie mit der Bibel allein nichts ausrichteten; sie gingen auf das christliche Alterthum zurück, nachher (1532) stützte sich Luther offen auf „der lieben Väter Bücher und Schriften“, auf die Uebereinstimmung der heiligen christlichen Kirche, bei der Christus alle Tage verbleibe (Matth. 28, 20) und die eine Säule und Grundseife der Wahrheit sei (I. Tim. 3, 15).

75. Dieser Zwiespalt kam den protestantischen Fürsten und Städten sehr ungelegen; sie wünschten eine enge Verbindung mit den zwinglisch gesinnten süddeutschen Städten und dieses hielten die strengen Lutheraner nach ihres

Meisters Ausspruch für unchristlich und unerlaubt. Der sächsische Churfürst Johann folgte in Allem dem Rathe seiner lutherisch gesinnten Theologen und diese setzten die 17 j. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel auf, die Luthers Abendmahlsllehre im Gegensatz zu Zwingli scharf ausprägten. Sie wurden unterschrieben und damit die Bedingungen festgestellt, unter denen die Zwinglianer zum Bündnisse zugelassen werden könnten. Aber Landgraf Philipp von Hessen, im Innern selbst dem Zwinglianismus zugethan, wollte noch eine engere Vereinigung mittelst einer persönlichen Besprechung beider Parteien versuchen und lud zu einer solchen nach Marburg auf den 1. October 1529 ein. Marburger  
Religions-  
gespräch. Von den Oberländern erschienen Zwingli, Descolampadius, dann Bucer und Kaspar Hedio von Straßburg (Letzterer Capito's Schüler und ganz von Bucer beherrscht), von der anderen Seite Luther, Melanchthon, Jonas, A. Osiander, Stephan Agricola und Johann Brenz. Zwingli zeigte hier mehr Nachgiebigkeit als Luther, der die Zwinglianer nicht einmal als Brüder anerkennen und ihnen die Hand des Friedens reichen wollte, vielmehr seinem Churfürsten von einem Bündnisse mit den Zwinglianern als einem Gräuel abrieth. Seine Consubstantiation erläuterte er mit dem Beispiele: der Leib Christi sei im Brode wie der Degen in einer Scheide, die Worte Christi seien eine eingefasste Rede, wie wenn man von einem Schwerte rede, aber damit zugleich die Scheide meine. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; die Zwinglianer waren über Luthers anmaßendes Auftreten beleidigt. Damit man aber doch nicht ganz zwecklos beisammen gewesen sei, wurden 15 Glaubens- und Unionsartikel, über die man einig oder nicht einig sei, aufgesetzt und am 3. October von den Theilnehmern unterschrieben. Sie handelten von der Trinität, der Erlösung, vom Glauben und der Rechtfertigung, von der Obrigkeit (gegen die Wiedertäufer); Art. 13. heißt es: Tradition heißt man menschliche Ordnung in geistlichen oder kirchlichen Geschäften; sie mag man frei halten oder lassen, wo sie nicht wider Gottes Wort strebt; Art. 14 billigt die Kindertaufe; Art. 15 besagt, das Abendmahl solle man brauchen; obgleich über die Lehre kein Vergleich erzielt worden sei, so solle doch Jeder einem Andern, sofern das Gewissen es leiden könne, christliche Liebe erzeigen und fleißig zu Gott um das rechte Verständniß beten. Es war bis jetzt keine Vereinbarung möglich; Luther, der auch Zwingli's Erbsündlehre anstößig fand, ließ sich zu keinem andern Zugeständnisse bewegen und sah Zwingli's Lehre beharrlich als Irrlehre an. Der ganz von ihm beherrschte Melanchthon war äußerlich ebenso entschieden gegen die Zwinglianer und bethenerte seine Gewissensbisse darüber, daß er zu Speyer gegen den Artikel mitprotestirt habe, der gegen die Sacramentirer gerichtet war, wodurch er sich der Mitwirkung zur Weiterverbreitung des schädlichen Giftes, der gottlosen zwinglischen Lehre, schuldig gemacht habe. Ihrerseits verwarfen die Oberländer (16. Oct.) die Torgauer oder Schwabacher Artikel. So blieb trotz der politischen Unionsbemühungen die neue „Kirche“ gleich anfangs gespalten in eine deutsch-lutherische und eine schweizerische zwinglisch-reformirte. Philipp von Hessen hatte sich nicht bloß mit Churfürsten, Straßburg, Ulm und Nürnberg enge verbündet, sondern suchte auch beharrlich unter Vermittlung der Züricher eine reichsverrätherische Allianz mit Frankreich zu erlangen.

## c. Fortentwicklung der kirchlichen Umwälzung in Deutschland.

## a. Der Augsburger Reichstag von 1530.

Eröffnung  
des Augs-  
burger  
Reichstages.

76. Statt im April traf Carl V. erst am 15. Juni 1530 zu dem Reichstage in Augsburg ein, begleitet von dem Cardinal Campeggio, dem der Papst genaue Instruktionen bezüglich der Unterdrückung der neuen Lehre mitgegeben hatte. Es war der Vorabend des Krohnleichnamsfestes, das der Kaiser mit großem Glanze begehen wollte. Die protestantischen Fürsten verweigerten ihre Theilnahme an diesem „abergläubischen Ritus“, an dem theatralischen Herumtragen des „halben“ Sacraments; nur der Churfürst von Sachsen überwand aus Rücksicht auf seine Stellung seine Bedenken und trug das Reichsdiadem vor dem Kaiser her. Unter dem Hochamte (20. Juni) predigte der Anninus Vincenz Pimpinella über die Einheit im äußeren Kampfe gegen die Türken und die vor Allem dazu erforderliche Glaubenseinheit. Nach Eröffnung des Reichstags hielt der Cardinal-Legat eine ernste Rede über die Beratungsgegenstände; der Kaiser gab zu, daß die religiöse Frage zuerst behandelt werde und forderte die protestantischen Stände auf, über ihren Glauben und die sie beschwerenden Mißbräuche sich zu äußern. Diese erklärten sich in einer von Melanchthon nach den Torgauer Artikeln verfaßten Schrift, die unter dem Namen der „Augsburger Confession“ berühmt und auch von Luther gebilligt ward. Die ersten 21 Artikel betrafen die christliche Lehre und schwächten die ichroffen Meinungen Luthers beträchtlich ab, es fehlte ihnen an Vollständigkeit und dogmatischer Schärfe; die sieben letzten bezeichneten die von den Protestanten abgeschafften Mißbräuche und bezogen sich auf die Anstheilung der Communion unter beiden Gestalten, die Priesterehe, die Klostergelübde, die Privatmessen, die Specialbeichte, den Unterschied der Speisen und die bischöfliche Gewalt. Die Bekenntnisschrift unterzeichneten: Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Georg von Brandenburg, die Städte Nürnberg und Reutlingen. Der Kaiser hatte das Bekenntniß nur schriftlich annehmen wollen; aber die Protestanten setzten es durch, daß es am 25. Juni vor Kaiser und Reichstag öffentlich verlesen ward. Auf die Frage des Kaisers, ob sie sonst noch vom katholischen Glauben abwichen, erklärten sie es für unnöthig, noch mehrere Artikel vorzubringen, worauf ihnen Carl antworten ließ, er werde die hochwichtige Sache in Erwägung ziehen und seine Entschließung eröffnen. Sene dankten für das gnädige Gehör und überreichten die Schrift deutsch und lateinisch.

Die Con-  
fessio Au-  
gustana.

Die Confu-  
tatio con-  
fessionis  
Aug.

77. In der vom Kaiser mit den katholischen Ständen angestellten Berathung (26. Juni) wollten Herzog Georg von Sachsen und der Churfürst von Brandenburg sowie mehrere Theologen alle Strenge zur Durchführung des Wormser Edictes angewendet wissen, die meisten aber, besonders die geistlichen Fürsten, auf welche die entgegenkommende Haltung des Schriftstücks einen günstigen Eindruck gemacht hatte, widersprachen; man einigte sich dahin, die Confession solle von den Theologen widerlegt, die Widerlegung vorgelesen und dem Kaiser die weitere Verhandlung, sei es mit Güte, sei es mit Strenge, insbesondere auch der Befehl, bis zum allgemeinen Concil Alles im alten Stande zu lassen, vorbehalten werden. Am 27. Juni ward die Schrift 20



katholischen Theologen mit Anempfehlung der größten Mäßigung zur Widerlegung übergeben. Die Theologen, an deren Spitze Eck stand, erkannten das Ganze als ein Werk der Heuchelei; sie wiesen nach, daß in der „Confession“ viele Irrthümer, überhaupt in der Lehre der Protestanten viele Widersprüche und außerdem noch viele andere Häresieen von ihnen vorgetragen seien. Am 13. Juli übergab Eck dem Kaiser die Widerlegung mit neun Beilagen. Die katholischen Fürsten und auch der Kaiser fanden sie zu bitter und heftig, forderten Weglassung der Aufzählung von Luthers Widersprüchen und sonstigen Irrthümern, sowie eine gemäßigtere Sprache. Die Theologen gingen nun Artikel für Artikel der „Confession“ durch und wiesen das Uebereinstimmende und das Abweichende vom katholischen Glauben nach, mußten aber auch hier noch mehrmal zu Milderungen sich verstehen. Die so umgestaltete „Confutation“ wurde am 3. August ebenso wie früher die Confession öffentlich vorgelesen. Der Kaiser forderte die Protestanten auf, aller Zwietracht zu entsagen und in die Einheit der Kirche zurückzukehren, widrigenfalls er als deren Schirmvogt nach seinem Gewissen handeln müsse.

78. Die protestantischen Stände waren höchst unzufrieden; sie verlangten eine Abschrift der Widerlegung, um darauf zu antworten; der Kaiser wollte sich aber auf keine weiteren schriftlichen Verhandlungen einlassen und die Spannung ward immer größer; Philipp von Hessen verließ (6. August) heimlich Augsburg. Es wurde endlich durch den Kaiser ein Ausschuß von 14 Mitgliedern, je 2 Fürsten, 2 Rechtsgelehrten und 3 Theologen von jeder Partei, eingesetzt, um über die streitigen Artikel zu verhandeln und eine Vereinbarung zu versuchen. Als katholische Theologen traten Eck, Wimpina und Cochläus, als protestantische Melancthon, Brenz und Schnepf auf. Die Conferenz begann am 16. August und folgte der Reihenfolge der Artikel der Augsburger Confession. Die Artikel 1 und 3 (Trinität und Incarnation) waren als rechtläubig anerkannt; Art. 5, worin erklärt war, Gott habe zur Erlangung des rechtfertigenden Glaubens das Predigtamt und die Sacramente eingesetzt, dann Art. 8 über die Wirksamkeit der von Sündern gespendeten Sacramente und Art. 9 über die allgemeine Nothwendigkeit der Taufe, auch für die Kinder, blieben ebenfalls unbeanstandet. In Bezug auf die Erbsünde (Art. 2) gab Melancthon zu, der Schuld nach werde die Erbsünde durch die Taufe getilgt und nur die böse Lust bleibe zurück, die vor der Einwilligung nicht wahrhaft Sünde sei. Bezüglich der Rechtfertigungslehre (Art. 4) gab derselbe das sola fides (der Glaube allein) auf und nahm die Formel Ecks an, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben und die Gnade. Bezüglich der guten Werke (Art. 6) kam man dahin überein, daß man diejenigen thun müsse, die Gott vorschreibt, daß kein Werk an und für sich verdienstlich sei, sondern nur das mit Gottes Gnade vollbrachte; die Verdienstlichkeit der Werke erregte aber immer noch bei den Protestanten Anstoß. Zur Lehre von der Kirche (Art. 7) ward angenommen, daß die Kirche auf Erden nicht bloß Heilige, sondern auch Sünder und die einst zu Verdammenden umfasse. Da die Definition der Kirche als einer Versammlung von Heiligen und Frommen beanstandet war, ließen sich die Protestanten herbei, anzuerkennen, daß in der Kirche auf Erden auch Böse und Sünder seien; auch ließen sie sich zu Art. 10 von der Eucharistie den Zusatz

Verhandlungen über die Differenzpunkte.

gefallen, Christus sei wahrhaft und wesentlich gegenwärtig. Der Artikel 11, wornach die Privatbeichte beibehalten werden soll, aber die Nothwendigkeit, alle Sünden aufzuzählen, bestritten wird, wurde in die andere Abtheilung verwiesen. Bei den drei Stücken der Buße (Art. 12) gaben ebenfalls die Protestanten nach, nur wollten sie nicht zugestehen, daß die Genugthuung zum Nachlaß der Strafe nothwendig sei. Betreffs des freien Willens (Art. 18) vereinigte man sich dahin, daß der Wille des Menschen frei sei, derselbe aber ohne Gottes Gnade nicht gerechtfertigt werde. Auch kam man überein (Art. 20), die guten Werke seien zum Heile nothwendig und Gott genehm, wenn sie aus dem Glauben und aus der Gnade entstünden; ihre Verdienstlichkeit ließen die Protestanten nicht gelten. Weiter gestanden dieselben zu (Art. 21), daß die Heiligen für uns bei Gott bitten und ihr Andenken an bestimmten Tagen begangen werden darf, bezweifelten aber, ob deren Anrufung erlaubt sei. Bei 15 der ersten 21 Artikel war man einig, in dreien nur theilweise; drei wurden in die zweite Abtheilung zurückgestellt.

79. Betreffs der Communion unter beiden Gestalten (Art. 22) gab Melanchthon zu, Christus sei ganz unter jeder Gestalt, die nur unter der Brodsgestalt communicirenden Laien seien nicht zu verdammern; Eck stellte die Gewährung des Laienkelchs unter den vom Basler Concil für die Böhmen festgesetzten Bedingungen in Aussicht. Ueber den Eölibat kam man zu keiner Ausgleichung, da Melanchthon die unter bestimmten Bedingungen zu gestattende Priesterche nicht als Gnade annehmen, noch die Sache der Entscheidung des künftigen Concils überlassen wollte. Noch weniger kam man über das Messopfer überein. Betreffs der noch bestehenden Klöster, des Fastens, der Ceremonien, des speciellen Sündenbekenntnisses machte Melanchthon vielfache Zugeständnisse, sogar die bischöfliche Jurisdiction wollte er anerkennen, so daß Pfarrer und Prediger den Bischöfen unterstehen sollten und ihre Censuren nicht verachtet werden dürften. In einem Briefe an den Cardinallegaten, dem er schon früher seine Aufwartung gemacht hatte, war er bereit, auch die päpstliche Autorität anzuerkennen, freilich nur nach menschlichem Rechte. Diese beiden Zugeständnisse erregten aber den Zorn Nürnbergs und anderer Reichsstädte; Luther selbst, der fortwährend mit Melanchthon in Briefwechsel stand und sich nach Coburg begeben hatte, um den Verhandlungen näher zu sein, war gegen jede Nachgiebigkeit, besonders in Betreff der Privatmesse, des Canons und der bischöflichen und päpstlichen Autorität; er erklärte jede Einigkeit in der Lehre für unmöglich, wenn nicht der Papst sein ganzes Papstthum ablege; die hinterlistigen Katholiken, meinte er, hätten ihnen eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten. In der That waren die Grundanschauungen beider Theile zu verschieden; es half nichts die Gegensätze zu mindern und zu verwickeln; eine momentane Verständigung wäre eine hohle Täuschung geblieben, solange die Autorität der unfehlbaren Kirche nicht anerkannt war; sie wäre auch nicht in die Massen gedrungen; mußte ja schon Melanchthon den härtesten Tadel erfahren, als habe er seine Partei verrathen.

80. So kam die mühselige, mit Friedensliebe geführte Verhandlung zu keinem Ziele. Am 21. August hatte Eck, am 22. Melanchthon seinen Bericht erstattet; darauf ward noch ein engerer Ausschuß von je einem Theologen und zwei Juristen gebildet: Eck und die Kanzler von Cöln und Baden standen

auf der einen Seite, Melancthon und die Kanzler von Churfachsen und Brandenburg-Ansbach auf der andern. Der Ausschuß verhandelte vom 24. — 30. August; die beiden Theologen gaben dem bisher Verhandelten die schärfste Umgrenzung; über Eölibat und Meßopfer kam man auch jetzt zu keiner Verständigung; beiderseits wurde auf ein Concilium verwiesen. Am 7. Sept. erklärte Carl V. den versammelten Ständen, er sei erbötig, für ein allgemeines Concil zu wirken, nur sollten mittlerweile die Protestanten, die widerrechtliche Neuerungen eingeführt, sich zu der Religion des Kaisers und der Mehrheit der Fürsten halten, sich darüber bis künftigen 15. April erklären, nichts Neues in ihren Gebieten über den Glauben drucken lassen, keine weiteren Neuerungen einführen, den Anhängern des alten Glaubens keine Hindernisse bereiten, nicht fremde Unterthanen zu ihrer Secte hinüberziehen, mit den Katholiken sich gegen die Wiedertäufer und die Gegner der Göttlichkeit der Eucharistie (Zwinglianer) vereinigen, die den Geistlichen entrißenen Güter zurückgeben. Joachim I. von Brandenburg erklärte ihnen Namens des Kaisers, dieser könne nicht zugeben, daß ihr Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei, das Verfahren der sog. evangelischen Stände sei diesem zuwider. Die Protestanten lehnten Alles ab, beriefen sich auf Gottes Wort und erklärten, der Mehrheit sich nicht fügen zu können. Alle Privatunterhandlungen blieben vergeblich. Um zu beweisen, daß ihr Bekenntniß im Wort Gottes begründet sei, übergaben sie die von Melancthon während der Verhandlung ausgearbeitete „Apologie der Augsburger Confession“, die viele Lehren deutlicher entwickelte, in manchen Punkten auch Zugeständnisse enthielt; der Kaiser nahm die Schrift nicht an (die nachher bei den Protestanten ebenfalls symbolisches Ansehen erhielt) und befahl in dem Reichstagsabschiede vom 18. Nov., bis zum Concilium sei Alles wieder in den vorigen Stand zu versetzen; er halte sich für verpflichtet, den alten Glauben mit aller Macht zu beschützen.

Apologia  
confessio-  
nis Aug.

81. Die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, von den Lutheranern zurückgewiesen, hatten dem Kaiser eine eigene Bekenntnißschrift übergeben. Der Kaiser ließ eine Widerlegungsschrift durch Eck und Jaber ausarbeiten, sie (17. Oct.) vor den Reichsständen vorlesen und auch sie zur Rückkehr in die alte Kirche auffordern. Dieses Bekenntniß (Confessio tetrapolitana) ward nicht weiter berücksichtigt; später nahmen die vier Städte aus politischen Gründen die Augsburger Confession an. Auch Zwingli selbst hatte ein Bekenntniß eingereicht, das Eck widerlegte, der auch hier seine Sammlung von 404 häretischen Sätzen herausgab, über die er mit den protestantischen Theologen disputiren wollte. Darauf gingen diese nicht ein, ließen es aber an hämischen Entgegnungen nicht fehlen. Die Forderungen der protestantischen Stände, die Abschaffung des Meßcanons und des Eölibates, den Laienkelch, die Ueberlassung der eingezogenen Kirchengüter und die Abhaltung eines Concils zur Vereinigung der übrigen Streitpunkte beantragten, hatte der Kaiser dem Legaten Campeggio, dieser dem Papste mitgetheilt; die Entscheidung fiel dahin aus, sie seien nicht zu bewilligen, da sie mit so vielen Irrlehren verbunden seien und der Religion Nachtheil brächten, dem Kaiser aber sei für seinen Eifer, die Abgefallenen zurückzuführen, zu danken. Betreffs des Concils, über das sofort Unterhandlungen begannen, sprach Carl V.

Bekenntniß  
der vier  
Städte und  
des Zwingli.

schon am 9. August dem Legaten seine Ansicht aus, dasselbe sei nothwendiger für die Katholiken als für die Häretiker.

### 3. Die Verhandlungen von 1530 bis 1539.

Feindselige  
Haltung der  
Protestanten  
gegen den  
Kaiser.

Schmalkal-  
dener Bünd-  
niß.

Bedräng-  
nisse und  
Zugeständ-  
nisse des  
Kaisers.

82. Das kaiserliche Machtgebot fand bei den lutherischen Ständen so heftigen Widerstand, daß sie zu offener Empörung überzugehen bereit waren, zumal nachdem Luther und Melancthon auch den Gebrauch der Waffen zum Schutze des „Evangeliums“ wider die „Papisten“ für erlaubt erklärten. Sie wollten um keinen Preis die geraubten Kirchengüter herausgeben, die eingeleitete Bewegung nicht rückgängig machen, die Proceffe am Reichskammergericht verhindern und namentlich die vom Kaiser ernstlich betriebene Wahl seines Bruders zum römischen König vereiteln oder nur gegen große Zugeständnisse anerkennen. Schon im Dec. 1530 bereithen sie in Schmalkalden und stellten in diesem Sinne ihre Forderungen auf; ja an eben diesem Orte schlossen sie am 29. März 1531 ein Schutz- und Trutzbündniß unter sich und auch mit den zwinglich-gesinnten Reichsstädten auf sechs Jahre, auf die Verlegenheiten des Kaisers pochend. Dieser hatte sich von Augsburg mit seinem Bruder über Würtemberg nach Cöln begeben, wo er (12. Januar 1531) seinen Bruder nach Zustimmung der meisten Churfürsten als römischen König proclamirte; der sächsische war nicht zugegen und verweigerte seine Einwilligung. Die katholischen Fürsten waren nicht gerüstet, des Kaisers Macht zu schwach, um dem Reichstagsbeschlusse Nachdruck zu geben, die Gefahr von Seite der Türken ward immer drohender. Carl, von Natur eher gutmüthig, bedächtig und langsam als das Gegentheil, sah sich zu demüthigendem Nachgeben genöthigt; er erhielt aus Constantinopel die beunruhigendsten Nachrichten. Soliman rüstete vier Heere aus, um gleichzeitig in Neapel, Oesterreich und in andere Staaten Ferdinands einzufallen. Der Kaiser bat alle Fürsten um Beistand, auch die Verbündeten von Schmalkalden, die gegen Ferdinands Königswahl Bayern anreizten und mit Dänemark, Frankreich und England gefährliche Verbindungen anknüpften; die Schmalkaldener sahen an dem Sultan einen willkommenen Bundesgenossen und benützten den Türkenkrieg, um dem Kaiser zu trozen; sie antworteten ihm, sie könnten sich zu nichts verpflichten, solange sie nicht wegen der Religion Sicherheit hätten, und beharrten in ihrem Troß; bezüglich der angeblichen Mißbräuche war ihnen nicht einmal mehr die Augsburger Confeßion anzureichend. Die wichtigste Religionsfrage blieb ihnen der Fortbeiz des geraubten Kirchengutes.

Erster Reli-  
gionsfriede  
von Müns-  
berg.

83. Endlich ließ ihnen Carl V. versichern, er wolle aus kaiserlicher Machtfülle einen solchen Frieden aufrichten, kraft dessen kein Reichsstand den andern der Religion oder einer andern Ursache wegen befehlen, benachtheiligen und verlesen solle bis zu dem zukünftigen Concil oder einem neuen Reichstage; den damit noch immer Unzufriedenen gestand er die Einstellung der beim Reichskammergerichte wegen geraubten Kirchenguts anhängigen Proceffe zu. Damit war der letzte Reichstagsabschied so gut wie aufgehoben und bereits indirect das Feitehen des Protestantismus anerkannt. Die Unterhandlungen der Schmalkaldener mit dem Auslande, besonders mit Frankreich, und der Anschluß der über Ferdinands Erhebung zum römischen Könige erbitterten bayerischen Herzoge an dieselben (24. Dec. 1531 zu Saalfeld) brachten den Kaiser zu solcher

Nachgiebigkeit. Auf Grund der zu Frankfurt gepflogenen Verhandlungen kam 23. Juli 1532 zu Nürnberg der erste Religionsfriede zu Stande, durch welchen die Proceſſe eingestelt und die damaligen Zustände vorläufig anerkannt wurden; die Zwinglianer blieben ausgeschlossen, womit die lutherischen Fürsten für jetzt ganz zufrieden waren. Die Zugeständnisse des Kaisers traf vielfacher Tadel; er aber konnte sich mit der Nothwendigkeit entschuldigen. Von allen Seiten ward die zugejagte Türkenhilfe geleistet; Soliman II. jah bald nach seinem Eindringen in Ungarn durch die getroffenen Vorkehrungen und durch viele Unfälle sowie die Niederlagen seiner Avantgarde seine Absichten vereitelt und entschloß sich zum Rückzuge.

84. Ueber das Concilium pflogen Papst und Kaiser längere Unterhandlungen. Aber suchten die Protestanten nicht etwa mit dieser Forderung Zeit zu gewinnen, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung hinauszuschieben? Verlangen sie nicht ein den Kirchengesetzen ganz widerstrebendes Concil mit Stimmberechtigung selbst häretischer Laien, eine Wiederholung der Auftritte von Basel und Pisa II.? Werden sie sich einem neuen Concilium fügen, nachdem ihre Wortführer alle älteren Concilien, die schon ihre Irrlehren verurtheilt, förmlich verworfen haben? Sucht der Kaiser nicht wie früher in dem Concil eine Waffe gegen den Papst? Werden die übrigen christlichen Fürsten beistimmen und die Schwierigkeiten rücksichtlich der Zeit und des Ortes sich so leicht überwinden lassen? Das waren Fragen, mit denen man seit 1530 in Rom sich ernstlich beschäftigte. Clemens VII. hatte (31. Juli 1530) den Kaiser, der die Bedingung selbst gesetzt hatte, wofern die Häretiker von ihrer Bahn ablassen und dem Concil Gehorsam versprechen, ermächtigt, unter diesen Umständen in seinem Namen es zu verheißern, und bestand auf der Erfüllung der Bedingung, als der Kaiser sie für unerfüllbar erklärte. Nach mehrfachen Verhandlungen trafen Papst und Kaiser 1533 in Bologna zusammen und hier wurden neue Verabredungen getroffen, in deren Folge nun Nuntien abgeſendet wurden, um mit den Fürsten und insbesondere den deutschen Reichsständen nähere Vereinbarungen festzusetzen. Die vorgelegten Punkte waren: 1) das Concil ist nach der Weise der früheren öumenischen Synoden abzuhalten; 2) alle Theilnehmer versprechen, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen; 3) die an der Theilnahme Verhinderten senden geeignete Bevollmächtigte; 4) inzwischen wird in Glaubenssachen nichts geneuert; 5) ein passender Ort wird gewählt, vom Papste Mantua, Piacenza und Bologna vorgeſchlagen, die Deutschland nahe und für die übrigen Nationen günstig gelegen sind; 6) sollte ein Fürst ohne gerechte Ursache wegbleiben, so ist das Concil deßhalb nicht aufzugeben und sollte einer es hindern wollen, stehen die übrigen dem Papste darin bei; 7) ist eine günstige Antwort erteilt, so beruft der Papst sechs Monate darauf die Synode, die ein Jahr darnach eröffnet wird. Die Nuntien wandten sich zuerst an König Ferdinand, dann an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der seinem Vater am 10. August 1532 gefolgt war; mit ihm kamen sie am 2. Juni 1533 in Weimar zusammen; nach einigem Bedenken erklärte dieser, er wolle erst die übrigen protestantischen Fürsten befragen. Sie kamen zu Schmalkalden zusammen und gaben endlich eine ablehnende Antwort: die zwei ersten Bedingungen könnten sie in keiner Weise annehmen, die hl. Schrift (nach Luthers

Verhandlungen über das Concil.

Uebersetzung?) müsse auf dem Concil allein als Norm gelten, dasselbe sei in Deutschland zu halten. Clemens VII. und die Cardinäle ließen sich nicht abschrecken und sorgten noch anderwärts für die Berufung des Concils. Aber während der Verhandlungen starb der Papst (25. Sept. 1534) und hatte den Cardinaldecan Alexander Karnese als Paul III. (13. Oct.) zum Nachfolger, der schon in seiner früheren Stellung für das Zustandekommen des Concils thätig war und auch als Papst dafür thätig blieb.

Josephus  
des Luthers  
thums.

85. Der Kaiser war von Italien nach Spanien zurückgekehrt; seine Unternehmung gegen den Seeräuberstaat Tunis und der neuansbrechende Krieg mit Frankreich brachten es mit sich, daß Deutschland wieder längere Zeit sich selbst überlassen blieb. Hier griff die neue Lehre weiter um sich; 1532 ward sie in Pommern, 1533 in Jülich eingeführt, 1534 auch in Württemberg, wo der in die Acht erklärte Herzog Ulrich durch Philipp von Hessen mit Waffengewalt wieder eingesezt und von König Ferdinand im Vertrage von Kadan anerkannt wurde; hier waren der Augustiner Joh. Mantel, dann Conrad Sam, Schnepp, Brenz, Ambros Blaurer die Vertreter des Luthertums. Ferdinand ward von Sachsen, dann auch von Bayern als römischer König anerkannt, mußte aber dem Reichskammergerichte die Annahme von Klagen gegen die Protestanten, die fortwährend Kirchengüter einzogen, im Namen des Kaisers verbieten. Eine auf Veranstaltung des Churfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen am 29. und 30. April 1534 zu Leipzig veranstaltete Conferenz war fruchtlos abgelaufen. Alle Annäherungsversuche scheiterten schon an dem ganz verschiedenen Sinn, in dem man die gemeinsamen Ausdrücke, z. B. Gnade, verstand. In Anhalt hatte Fürst Georg, Magdeburger Dompropst, in Pommern der Landtag von Treptow 1534 die Herrschaft des Luthertums gesichert. Im Jahre 1535 erneuerten die protestantischen Fürsten den 1531 zu Schmalkalden geschlossenen Bund auf zehn Jahre und neue Mitglieder schlossen sich an: Herzog Ulrich von Württemberg, die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, Graf Wilhelm von Nassau, die Städte Frankfurt a. M., Augsburg, Kempten, Hamburg u. a. Da mehrere dieser Städte zwinglisch gesinnt waren, so kam durch die Gewandtheit Bucers, der zuerst mit Melanchthon in Cassel, dann mit Luther in Wittenberg unterhandelte, eine Vereinigung (Wittenberger Concordia) im Mai 1536 zu Stande, in der Zwingli's Abendmahlslehre, jedoch nur zum Scheine, aufgegeben war. Nachdem Luther sein Beharren bei den Einsetzungsworten, ohne zu untersuchen, wie der Vorgang auszulegen sei, erklärt und für den Fall, daß man sich beiderseitig nicht ganz verstehe, Freundschaft und Liebe angerathen hatte, nahmen auch die Schweizer die Vereinbarung an (1538).

Pauls III.  
Thätigkeit  
für das Con-  
cil.

86. Papst Paul III., der ausgezeichnete Männer zu Cardinälen ernannte, für Reform der Curie eine Commission bestellte und für das Concil fortwährend wirkte, sandte 1535 den Peter Paul Bergerius als Nuntius nach Deutschland, um mit König Ferdinand und den Reichsfürsten auf das Neue zu unterhandeln. Derselbe fand einen ehrenvollen Empfang bei katholischen und auch bei einigen protestantischen Fürsten. Zum Unglück für die Katholiken starb noch 1535 Churfürst Joachim I. von Brandenburg; sein Sohn Joachim II., von seiner Mutter, einer dänischen Prinzessin, für Luthers Lehre gewonnen,

begünstigte die Lutheraner, zu denen er später (1539) offen übertrat. Die Schmalkaldener, trotzig auf ihre Erfolge und den in Aussicht gestellten Bestand Englands und Frankreichs pochend, wollten von dem Concil nichts wissen dessen sie, ihrer Sache aus der Schrift gewiß, nicht bedürften, während es den Katholiken damit nicht Ernst sei; sie erklärten, ein vom Papste geleitetes Concil sei kein freies, besser sei es, daß die Fürsten tüchtige und unparteiische Männer auswählten und diese nach Gottes Wort entschieden (Dec. 1535). Der Papst sandte den zurückgekehrten Bergerius an den Kaiser, der im April 1536 selbst nach Rom kam und sich lange mit Paul III. berathschlagte. Dieser erließ am 2. Juni 1536 das Ausschreiben des Concils, das im Mai 1537 zu Mantua eröffnet werden sollte. Die Katholiken begrüßten die Bille mit Freuden, die Protestanten machten zahlreiche Schwierigkeiten. Der Nuntius Petrus Vorstius ging auf den Rath des Mainzer Churfürsten mit dem kaiserlichen Vicekanzler M. Held im Februar 1537 nach Schmalkalden, wo sich die protestantischen Fürsten versammelt hatten. Hier aber steigerte sich die Wuth über den Papst, der das so oft verlangte Concil wirklich halten wollte, bis zur Raserei; die in ihre früheren Zusagen verstrickten Fürsten waren auf das äußerste erbittert; ihre Theologen, der ihnen drohenden Verdammung gewiß, tobten, am meisten Luther, der alle Concilien „dem Teufel übergeben“ hatte und in dem Papste eine satanische Incarnation sah. In diesem Gifte waren die sogenannten Schmalkaldischen Artikel (23) abgefaßt, die ganz im Gegensatz zur Augsburger Confession in schroffster Weise das Fegfeuer als reine Teufelslarve, den Papst als den Antichrist, der lügt und mordet, darstellten, die Messe, die Heiligenverehrung u. s. f. grauenhaft lästerten, aber gleichwohl bei den Lutheranern symbolisches Ansehen erhielten. Melanchthon ward beauftragt, über die päpstliche und die bischöfliche Gewalt zu schreiben; seine Arbeit kam zu dem Schlusse, der Primat des Papstes sei als zwar nicht nach göttlichem, aber doch nach menschlichem Rechte bestehend beizubehalten, entsprach aber der gereizten Stimmung der Versammlung nicht und Luther, der seine Lehre bereits von vielen Reichen und Vändern angenommen sah, verwarf sie. Noch beim Herausfahren aus Schmalkalden rief der neue kirchliche Dictator den ihn begleitenden Predigern zu: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!“ Den Papsthaß hinterließ er auch den Seinigen als heiliges Vermächtniß seiner Liebe.

Schmalkaldische Artikel.

87. Das Concil kam noch nicht zu Stande, sowohl wegen des wieder- Hindernisse  
des Concils. ausgebrochener Krieges zwischen Carl V. und Frankreich, als wegen des Widerstandes des Herzogs von Mantua und der dieser Stadt drohenden Gefahr. Paul III. betrübten die Hindernisse bezüglich des Ortes; das kaiserliche Gebiet war den Franzosen, der Kirchenstaat den Deutschen nicht genehm; Venedig erhob Schwierigkeiten. Daher vertagte der Papst das Concil (20. Mai 1537) bis zum November und ließ dem Kaiser und seinem Bruder erklären: da die Hoffnung an Betheiligung der Protestanten am Concil geschwunden sei, könne den Ubrigen ein Ort in Italien kein Bedenken mehr erregen; wähle man eine Stadt im Kirchenstaate, so wolle der Papst seine Souveränität für die Dauer des Concils abtreten. Ferdinand sprach dem Nuntius Bedenken über Bologna und Piacenza aus und schlug Trient vor. Der Papst erlangte inzwischen von der Republik Venedig die Stadt Vicenza für das Concil, dem

er drei hervorragende Cardinäle als Präsidenten bestimmte, und vertagte die Eröffnung auf 1. Mai 1538. Er suchte die streitenden Monarchen zu verjöhnen, ging deshalb im Frühjahr 1538 selbst nach Nizza und erlangte auch einen zehnjährigen Waffenstillstand, mußte jedoch das Concil abramals vertagen. Der mündlich zwischen Papst und Kaiser getroffenen Verabredung gemäß ward Cardinal Meander nach Deutschland gesandt, wo die Lage der Katholiken immer schwieriger ward. Vicekanzler Matthias Held bewirkte (10. Juni 1538) den Abschluß eines Defensivbündnisses der katholischen Fürsten — des heiligen Bundes — zu Nürnberg. Dagegen versammelten sich die protestantischen Fürsten (Febr. 1539) zu Frankfurt, da Landgraf Philipp einige Briefe des Anführers des katholischen Bundes, des Herzogs von Braunschweig, angefangen hatte. Der Kaiser ließ mit ihnen unterhandeln und seine Abgeordneten gingen mit ihnen einen sechsmonatlichen Waffenstillstand (5. April) ein, den Cardinal Meander sehr mißbilligte. Der Groll gegen die alte Kirche war von Luther auf's Neue entflammt und große Verluste hatten die Katholiken erlitten. Herzog Georg von Sachsen starb noch 1539; sein Bruder und Nachfolger Heinrich war eifriger Lutheraner; er berief sofort Prediger des Lutherthums, darunter den schon seit 1524 in Gotha für dasselbe thätigen Ex-Franciscaner Friedrich Myconius aus Lichtenfels († 1546); trotz des Widerstandes des Volkes führte der neue Herzog in Meissen das Lutherthum ein; die Bischöfe von Meissen und Merseburg sowie die Universität Leipzig konnten nicht einmal Tuldung für den katholischen Glauben erlangen. Luther triumphirte laun über den Tod des ihm so sehr verhaßten Herzogs Georg wie über die Einführung seiner Lehre in Brandenburg, die der Bischof Matthias von Jagow seit 1528 gefördert, Joachim II. (1535—1571) nun offen annahm, dem Beispiele seiner Mutter und seines Bruders, des Markgrafen Georg von der Neumark, folgend. Auch starb der bei Ferdinand viel vermögende Fürstbischof von Trient, Cardinal Bernhard Kless. Weitere schwere Schläge trafen die Katholiken, als in Mecklenburg der Bischof von Schwerin Fürst Magnus, in Quedlinburg die Abtissin Anna von Stolberg und die Herzogin Elisabeth von Calenberg die neue Lehre annahmen und sie ihren Unterthanen aufzwangen.

88. Die protestantische Partei, die alle Entscheidungen des Reichskammergerichts, als von falschgläubigen Richtern ausgegangen, verwarf, hatte die Niederichlagung der dort anhängigen Proceße und die Beilegung des Religionszwistes mittelst der schon früher gewünschten Colloquien durchgesetzt; letzteres Mittel billigte der Kaiser und ungeachtet des Widerspruchs des Cardinallegaten, der die Erfolglosigkeit voraussah, schrieb er ein Religionsgespräch nach Speier aus. Vielen schien es um so zweckmäßiger, als der Papst am 31. Mai 1539 das Concilium abermals zu vertagen genöthigt ward. Die Zusammenkunft in Speier ward wegen einer pestartigen Krankheit im Juni 1540 nach Hagenau verlegt, aber erst in Worms (Nov.) wirklich eröffnet. Der Papst sandte auf Bitten des Kaisers den Bischof von Feltre Thomas Campeggio, der nach der Einleitungsrede des Kanzlers Granvolla eine passende Anvrache hielt. Es sollte die Versammlung eine Vorbereitung sein auf die Vereinigung, die der nächste Reichstag in Regensburg zu Stande bringen sollte. Die Politik suchte hier mit der Theologie im Bunde eine künstliche und scheinbare Vereinbarung herbeizuführen.

Anordnung  
eines neuen  
Collo-  
quiums.



## 7. Der Semilutheranismus und das erste Interim.

89. Es gab damals mehrere katholische Theologen, die sich der lutherischen Rechtfertigungslehre annäherten, insbesondere Albert Pigghe, der in der Erbsünde die jedem Kinde imputirte Sünde Adams ohne inhärente Sündhaftigkeit sah und Zurechnung gegen Zurechnung setzte, sowie Johann Gropper, Canonicus in Eöln, der diese Lehre angenommen und in seinem „Enchiridion“ zuerst vorgetragen hatte. Nach dieser Doctrin (Semilutheranismus) gibt es eine doppelte Gerechtigkeit des Menschen: die bloß imputirte, die er durch den Specialglauben ergreift und die eigentlich vor Gott rechtfertigt, und die inhärente, im Menschen befindliche, die aber mangelhaft und stets ungenügend ist. Auf erstere werden die von den Lutheranern, auf letztere die von den Katholiken angeführten Schriftstellen bezogen. Nach Groppers Zugeständniß war diese Unterscheidung den scholastischen Theologen unbekannt, bei Cajetan höchstens fanden sich Anklänge; den meisten katholischen Gelehrten war sie haltlos. Für seine Ansicht gewann Gropper nicht bloß mehrere deutsche Gelehrte, auch den Julius von Pflug, sondern auch den Cardinal Contarini, der unter seinem Einflusse zu Regensburg eine Abhandlung von der Rechtfertigung (Mai 1541) verfaßte, die in Italien verbreitet ward und sogar bei den Cardinälen Reginald Polus und Johann Morone Anklang fand. Ja aus Gropper schöpfte auch nachher zu Trient im Sommer 1546 der Augustinergeneral Hieronymus Seripandus seinen Entwurf der Rechtfertigungslehre, der nur von dreien seiner Ordensgenossen, einem Seruiten und einem Spanier gebilligt ward, sonst aber entschiedenen Widerstand fand und gänzlich umgearbeitet werden mußte. Die schärfer blickenden Gottesgelehrten erkannten bald, daß diese Lehre ein versteckter Lutheranismus war, der von dem Grundirthum ausging, der Mensch könne es nie trotz alles Gnadenbeistandes zu einer wirklichen Gerechtigkeit bringen, mit der er vor Gott bestehe, bedürfe daher einer fremden vollkommenen, ihm bloß zugerechneten Gerechtigkeit. Betreffs der Hinneigung mehrerer Augustiner zu protestantischen Lehren machte die Pariser Facultät dem General Seripandus 1544 Vorstellungen.

Semi-  
lutheranis-  
mus.

90. Auf den einflußreichsten Fürsten des schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, hatte damals Bucer den größten Einfluß und durch ihn hoffte er die Ausbreitung der Reformation über das noch katholische Deutschland und zugleich eine bessere Gestaltung des protestantischen Kirchenwesens zu erreichen. Nach seiner Ansicht konnte man unter der Aussicht eines deutschen Friedens und einer allgemeinen Kirchenverbesserung, sowie großer Zugeständnisse in Kirchenverfassung und Cultus, die Katholiken bei der so leicht Eingang findenden Rechtfertigungslehre fassen und hier kam Gropper auf halbem Wege entgegen. Philipp wollte die deutschen Bischöfe gewinnen durch kluge Nachgiebigkeit; auch er sah, mit Ausnahme der protestantischen Rechtfertigungslehre werde der völlige Sieg des Protestantismus bei den Katholiken herbeigeführt, diese würden völlig überlistet; er trug dem entsprechende Vorbereitungen. Auf dem Gespräche zu Worms disputirten Eck und Melancthon mit Zugrundlegung der Augsburger Confession, was wenig Erfolg versprach. Im December 1540 ward von der Erbsünde und Rech-

Philipp von  
Hessen und  
Bucer.Disputatio-  
nen in  
Worms und  
Regensburg.

fertigung gehandelt; Eck entwarf eine Formel, die nicht nur von den entschiedenen Protestanten, sondern auch von den Gesandten von Brandenburg, Cleve und von der Pfalz verworfen ward. Gropper suchte eine Ausgleichung durch das Vorgeben herbeizuführen, man habe sich bis jetzt nicht recht verstanden und nur um Worte gestritten. Melanchthon widerlegte das leicht. Schon jetzt hofften die Protestanten Zustimmung der Cölnier zu ihrer Rechtfertigungslehre. Der Streit zog sich in die Länge; über die Sündhaftigkeit der ersten Regungen der Begierlichkeit und die Unmöglichkeit der Erfüllung der Gebote Gottes stritten Eck und Melanchthon schon drei Tage lang. Endlich unterbrach Granvella die Verhandlungen und verlegte sie nach Regensburg (5. April 1541). Noch zu Worms veranstaltete Landgraf Philipp eine Conferenz von Bucer und Capito mit Gropper und dem kaiserlichen Secretär Gerhard Belwick, aus welcher ein Schriftstück hervorging, das den Glauben in ungenauer Fassung ganz im Geiste Bucers und Groppers entwickelte.

41. Mit dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage, zu dem der Papst den Cardinal Contareni und den Nuntius Morone sandte, war die Fortsetzung des Religionsgespräches verbunden, für das der Kaiser katholischerseits Eck, Julius Pflug und Gropper, protestantischerseits Melanchthon, Bucer und Pistorius von Nidda als Collocutores bestellte, zu Vorsitzenden seinen Kanzler von Granvella, Friedrich von der Pfalz und mehrere fürstliche Räte. Der Kaiser ließ seine Vorschläge an den Reichstag dem Cardinal-Legaten mittheilen, (der wenigstens die Clausel: „unbeschadet des Augsburger Becesses“ durchlies), ebenso die ihm überreichte Schrift von Gropper, Bucer, Belwick. Sowohl Contareni als Morone prüften letztere und wünschten Verbesserungen an mehr als zwanzig Stellen, wozu Gropper sich herbeiließ. Contareni war mit den Umänderungen zufrieden, wollte aber keine officiële Billigung geben; Morone fühlte eine beharrliche Abneigung gegen das schlaue Machwerk, das Eck gleich anfangs durchschaute. Als die Schrift vorgelegt war, schien der Erfolg vorerst günstig. Der Artikel vom Papste ward zurückgestellt; über die Aufbewahrung und Anbetung der Eucharistie sowie über die Transsubstantiation konnte man sich nicht einigen. Dagegen kam man sich ziemlich nahe in der Lehre vom Glauben, von der Rechtfertigung, von den Werken und der Taufe; doch hatte Melanchthon hier einen leichten Stand, da Eck oft krank und verhindert und durch Gropper wie den von diesem geistig abhängigen Pflug vielfach gelähmt war. Melanchthon machte besonders geltend: Gerecht wegen Christus, also nicht wegen der Tugenden, oder gerecht wegen der Tugenden, also nicht wegen Christus; immer hob er ohne Eingehen auf die katholischen Entgegnungen das Tröstliche seiner Lehre hervor. Allmählig kamen mehrere Formeln zum Vorschein: eine vom Legaten entworfene, der Auffassung Groppers günstige verwarfen die Protestanten, eine andere von Melanchthon die katholischen, die der letzteren die protestantischen Theologen. Endlich ward auf Grundlage des im kaiserlichen Vergleichsentwurf enthaltenen Abschnittes (von Bucer und Gropper) eine neue Formel aufgestellt, in der jeder Theil den anderen befriedigt oder überlistet zu haben glauben konnte, ohne selbst damit ganz einverstanden zu sein; sie war aber günstiger für die Protestanten als für die Katholiken. Sie mißfiel ebenso den streng lutherischen Theologen als dem päpstlichen Stuhle. Die protestantischen Hauptlehren —

Specialglaube, unmittelbare Gewißheit des Gnadenstandes, die imputirte Gerechtigkeit — fanden sich zusammen mit katholischen Lehrbestimmungen, und zwar ziemlich unvermittelt und durch mehrdeutige Ausdrücke verhüllt.

92. In der Lehre von der Kirche, Eucharistie, Genugthuung, Beichte, vom Papste und von den Concilien aber einigte man sich nicht. Cropper leistete hier mehr und trat mit den Worten der Kirchenväter den Protestanten so scharf entgegen, daß diese froh waren, als der Verständigungsversuch wenigstens für jetzt aufgegeben ward. Die Lutheraner, die an dem vom sächsischen Churfürsten gesandten, allen Wilderungen abgeneigten Amstdorf einen Beistand erhalten hatten und auf Abschaffung des Heiligencults, der Ordensgelübde, der Ablässe, des Cölibates u. s. f. drangen, worin ihnen die katholischen Theologen kräftig widerstanden, hatten nicht so viel erreicht, als sie wollten; eine Einigung war nach den beiderseitigen Principien unmöglich und politisch wäre sie schon daran gescheitert, daß ein großer Theil der Fürsten und Frankreich dem Kaiser die Macht nicht gönnten, die ihm die Glaubenseinheit der Deutschen gebracht hätte. Contareni sah, auch wenn die Theologen sich geeinigt hätten, wäre die Irrlehre noch nicht beseitigt worden, da die Hab- und Herrschsucht der Fürsten an ihr festhielt; nur tüchtige Bischöfe, Professoren und Prediger, deren es damals nur noch zu wenige gab, könnten den Deutschen helfen. Der Kaiser aber, der zum Schutze Spaniens einen neuen afrikanischen Heereszug beabsichtigte, wollte Alle auf ein Concil vertrösten und einstweilen die Lehren, über die man einig schien, feierlich vorschreiben lassen. Er machte daher den Ständen Mittheilung über die Verhandlungen des Congresses und die von dem Legaten für Herstellung der Zucht unter dem Clerus den Bischöfen gegebenen Aufträge und bezeichnete den Cardinal unerachtet seines Protestes als den vereinbarten Artikeln beipflichtend. Für letztere waren viele katholische Städte, aber die Fürsten und Bischöfe dagegen, die jedoch Bestätigung der früheren Edicte und ein ökumenisches oder doch ein deutsches Nationalconcil beantragten. Die Protestanten mißbilligten die Disciplinarreform des Legaten, verlangten den Widerruf der gegen sie erlassenen Edicte, erklärten sich gegen ein vom Papste und seinen Schülern geleitetes Concil, suchten die vereinbarten Artikel noch mehr zu beschränken und die Gründe des Cardinals gegen ein Nationalconcil, das dogmatische Fragen nicht entscheiden könne und leicht Spaltungen herbeiführe, zu entkräften. Endlich (28. Juni 1541) erließ der Kaiser den äußerst milden Reichstagsabschied, der wie auch die vereinbarten Artikel den Namen des Regensburger Interim erhielt. Darnach sollten

I. Regens-  
burger) In-  
terim.

beide Parteien bis zu einem ökumenischen oder einem deutschen Nationalconcil oder einem Reichstage, wofür der Kaiser die Theilnahme eines päpstlichen Legaten erwirken wolle, an den Artikeln festhalten, über die man sich verständigigt, den Nürnberger Frieden von 1532 in allen Theilen pünktlich beobachten, auch die Klöster ungestört erhalten, die Katholiken aber den Disciplinarvorschriften des Legaten nachkommen. Es ward das Augsburger Decret gemildert und die Einstellung aller beim Reichskammergericht anhängigen Proceffe ausgesprochen, von denen es streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen waren oder nicht. Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufrieden; sie verlangten noch vieles Andere. Um Kriegsgelder zu erlangen, gab Carl V. theilweise nach und räumte den lutherischen

Reichsständen noch das Recht ein, landsässige Klöster zu reformiren (aufzuheben) sowie noch einige andere Befugnisse (Declaration v. 29. Juli). Doch die concordirten Artikel nahm keiner von beiden Theilen an. Zum Glück für die Katholiken, denen das Regensburger Interim höchst gefährlich geworden wäre, wiesen Luther und sein Churfürst jedes Nachgeben zurück, weshalb die Ränke Bucers und des Landgrafen Philipp völlig scheiterten. Carl V., dem damals Alles an der Heilung der kirchlichen Spaltung gelegen war, willigte sogar in die Abordnung einer feierlichen Gesandtschaft nach Wittenberg, die aus dem Kärnten von Anhalt, von Schulenburg und dem (prot.) Theologen Meisius bestand; aber Luther erkühnte sich bis zu der Forderung, die katholischen Theologen sollten öffentlich betennen, daß sie bisher falsch gelehrt hätten, und ihre Rechtfertigungslehre förmlich widerrufen.

### 3. Die Vorgänge von 1541 bis 1546.

33. So glänzend nach Außen die Fortschritte des Protestantismus waren, so bedenklich wurde der innere Zustand der jungen Kirche. Luther selbst klagte bitter über das Sittenverderben unter seinen Anhängern und mußte gestehen, daß dieses bei weitem größer war als „unter dem Papstthum“. Irrenheit und Wollust, namenlose Noth und Ausgelassenheit fand sich unter allen Ständen, auch unter den Fürsten. Selbst die Polygamie fand Eingang. Landgraf Philipp von Hessen lebte in beständigem Ehebruch und beabsichtigte eine Doppelhe, um, wie er sagte, seinen (trotz des allein rechtfertigenden Glaubens nicht weichenden) Gewissensbissen zu steuern. Er wandte sich an den so willfährigen Bucer und gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er sie um ein Gutachten und um ihre Zustimmung zu seinem Plane ersuchte, neben seiner bereits 16 Jahre ihm angetrauten Gemahlin Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, von der er acht lebende Kinder hatte, noch ein Hofräulein seiner Schwester Elisabeth, die Margaretha von der Zahl, als zweite Frau zu heirathen, da er bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und bei seinem öfteren Verweilen auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit ihrem weiblichen Hofstaate nicht mit sich führen könne. Das Gesuch brachte die Apostel der neuen Lehre in große Verlegenheit, zumal da Philipp, bisher ihr eifrigster Beschützer, mit Abfall von ihrer Sache drohte. Sie bequerten sich endlich zu einer Dispensation, wie sie kein Papst je ertheilt hatte. In einem von Luther, Melanchthon, Bucer und fünf hessischen Theologen unterzeichneten „Reichtrat“ (1539), dem noch ein Votum Melanchthons folgte, gestatteten sie dem Landgrafen die gewünschte zweite Frau, um so „für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen und Gottes Ehre zu befördern“, jedoch sollte die Ehe in aller Stille abgeschlossen und die Sache geheimgehalten werden. Am 4. Mai 1540 erfolgte die Trauung durch den hessischen Hofprediger Dionys Melander, der selbst drei Frauen genommen hatte, in Gegenwart Melanchthons, der eine Ansprache an den Landgrafen hielt, worin er ihn ermahnte, Se. Fürstl. Gnaden solle zum Dank für das Indult der „Zwitter“ die evangelischen Pfarrer und Schuldiener besser versorgen, sich jetzt doch von Ehebruch, Unzucht und Vöberei enthalten, dieses Indult ganz geheim halten. Luther, der wohl sah, die Sache lasse sich nicht vertheidigen, wollte

Polygamie  
des hessischen  
Landgrafen.

daher entweder seine Zustimmung abläugnen oder gestehen, daß er „geirrt und genarrt“ habe, beruhigte sich aber bald und bekämpfte den Herzog Heinrich von Braunschweig wegen seines unerlaubten Verhältnisses zu Eva von Trotta. Melanchthon grämte sich darüber so ab, daß er krank wurde, da das Ganze bald offenkundig ward; doch wollte er „des Teufels und der Papisten wegen“ seinen Kummer verbergen. Landgraf Philipp, der sich nur auf die Erlaubniß der Reformatoren stützen konnte, lebte ungestört mit seinen zwei Frauen und zeugte mit beiden Kinder, mit der Landgräfin noch zwei Söhne und eine Tochter, mit der „Zufran“ sechs Söhne (die Grafen von Diez). Er hatte im Ganzen so 17 „eheliche“ Kinder. Bucer seinerseits verfaßte unter dem Namen Huldrich Neobulus geradezu eine Vertheidigung der Vielweiberei, ob schon Carl V. „peinliche Halsgerichtsordnung“ die Strafe der Enthauptung auf dieses Verbrechen setzte.

94. Die Gewaltschritte der Protestanten wurden immer zahlreicher und stärker. Dem erledigten Bisthum Naumburg=Zeiz drang anstatt des vom Capitel erwählten Dompropstes, Julius von Pflug, Johann Friedrich von Sachsen mit Gewalt den von ihm ernannten lutherischen Prediger Nicolaus Amsdorf auf, den er 1542 mit dem Gehalte eines Pfarrers einsetzte, während er die weltliche Regierung selber durch seine Beamten übernahm. Luther selbst hatte (20. Januar 1542) zur Beurkundung seiner unbeschränkten Kirchendietatur und zur Verhöhnung der Katholiken den Amsdorf in seiner Weise ohne den kirchlichen Ritus zum Bischof „geweiht“, worüber er ein besonderes Rechtfertigungsschreiben erließ. In demselben Jahre ward Herzog Heinrich von Braunschweig=Wolfenbüttel durch die Häupter des Schmalkaldischen Bundes überfallen, zur Flucht nach Bayern genöthigt und seiner Staaten beraubt, in denen jetzt das Lutherthum gewaltjam eingeführt wurde. Auch Hildesheim, wo 1531 die neue Lehre noch schwache Verbreitung hatte, wurde von den Protestanten in ähnlicher Weise behandelt. Beinahe wäre auch das ganze Churfürstenthum Cöln in ihre Hände gefallen. Der Erzbischof Hermann Graf von Wied (seit 1515), früher Gegner der neuen Lehre, der auf einer Cölner Provincial-Protest. Gewaltact. synode von 1536 eine zweckmäßige Reform des Clerus angebahnt hatte, ward bei seiner Lebenslust und geistigen Beschränktheit bald von dem neuen Evangelium und dem Einflusse des schlaun Bucer berückt; diesen berief er nach Buschhoven bei Bonn und ließ ihn mit dem Weihbischöfe Nopelius und dem Canonicus Gropper conferiren (1541). Das Domcapitel reclamirte gegen Bucer, worauf ihn der Erzbischof entließ. Aber bald rief er ihn zurück und ließ ihn im December 1542 im Franciscanerconvente öffentlich Vorträge über die Paulinischen Briefe halten, auch eine Rechtfertigungsschrift desselben verbreiten. Dann unterstützten ihn persönlich Melanchthon, W. Hedio von Straßburg, Pistorius u. A.; schon bildeten sich protestantische Gemeinden in Bonn, Andernach, Linz u. s. f. Bucer und Melanchthon entwarfen einen völligen Reformationsplan, gegen den aber ebenso wie gegen Bucers Schrift das Capitel, die Universität und der Clerus sich erhoben; Papst und Kaiser ermunterten zu kräftigem Widerstand gegen die Neuerungen, die auch der Rath von Cöln von sich wies. Carl V. bewog endlich den Erzbischof, seine Reformatoren zu entlassen. Als sich aber seine Nachgiebigkeit als Heuchelei erwies, appellirten die Stände und das Capitel, Universität und Magistrat an Papst und Cölner Bischen.

Kaiser (18. Nov. 1544). Beide nahmen die Berufung an; Carl V. nahm (Juni 1545) den Clerus in seinen Schutz und bedrohte jede Verletzung desselben mit der Reichsacht; auch lud er den Erzbischof zur Verantwortung binnen 30 Tagen vor. Ebenso ward er von Paul III. aufgefordert, binnen 60 Tagen vor ihm zu erscheinen. Da er nicht kam, ward er am 16. April 1546 mit dem Banne belegt, seiner Würden und Aemter entsetzt, seine Unterthanen von ihrem Eide gegen ihn entbunden. Hermann suchte Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach, erhielt aber, da er sich zu Zwingli's Lehre hinneigte, nur Kürsprache. Später zog er sich in seine Grafschaft Neuwied zurück, wo er 1552, 76 Jahre alt, starb. Cöln, wo damals der selige Petrus Canisius wirkte, blieb dem katholischen Glauben treu. Noch andere geistliche Fürsten waren unzuverlässig, wie Franz von Waldeck, der die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden hatte, aber zuletzt abdanken mußte; andere waren im höchsten Grade gefährdet, wie der Bischof von Merseburg; immer mehr Städte waren der neuen Lehre beigetreten, wie Halberstadt, Halle u. s. f. Aber auch im Süden Deutschlands, selbst in Bayern und in den Staaten des Königs Ferdinand, der in Böhmen mit den Utraquisten unterhandelte, in Oesterreich an den Ständen protestantische Neigungen zu bekämpfen hatte, in Tirol mehrere Prediger der Irrlehre auftauchen sah, erhoben sich die Anhänger Luthers kühn zur Unterdrückung der alten Kirche. Ein großer Theil des süddeutschen Adels war der Neuerung zugewandt; viele Mitglieder desselben hatten eigene Reformatoren von Luther verlangt, wie schon 1522 der Graf von Wertheim, bei dem Michael Höfer alsdann seine Thätigkeit begann. Alle bisherigen Vorkommnisse konnten die Lutheraner nur noch zu größerer Zuversicht und Dreistigkeit bewegen. Berief doch 1543 Herzog Heinrich von Pfalz-Neuburg den Sjander als Reformator seines Landes.

Verhandlungen von  
1542 und  
1543.

95. Carl V. war von Regensburg in Begleitung des Cardinal Contarini nach Italien gezogen, war in Lucca mit dem Papste zusammengetroffen, mit dem er viermal über die Hindernisse des Concils und des Friedens mit Frankreich sich besprach, hatte dann seine zweite unglückliche Expedition gegen Tunis und Algier (Nov. 1541) angetreten. Der Papst unterhandelte mit König Ferdinand wegen des Interims, das er zurückgenommen zu sehen wünschte, sowie wegen des nach Speier ausgeschriebenen Reichstags, für den er den Nuntius Morone abordnete, und wegen des Concils, welches die Deutschen in Deutschland abgehalten wissen wollten. Dagegen wurde geltend gemacht: 1) der Papst, der selbst anwesend sein wolle, könne bei seinem vorgeführten Alter die weite Reise nicht unternehmen; 2) der Ort, wo der Kampf entstanden, sei am wenigsten geeignet zu ruhiger Berathschlagung und Deutschlands Zustände seien nicht der Art, den anderen Nationen Vertrauen einzufloßen. Auch hatten der Churfürst von Mainz und andere Deutsche den Papst vor jedem Concil in Deutschland gewarnt, da man dort allzuviel werde zugestehen müssen. Im Februar 1542 kam Morone nach Speier, der auch den katholischen Bund kräftigen sollte, zu dessen Unterstützung der Papst eine bedeutende Summe hinterlegte. Er verhandelte über die Türkenhilfe, die Reform des Clerus und den Ort des Concils, wofür jetzt Cambray und Trient vorgeschlagen wurden. Die Lutheraner zeigten wenig Geneigtheit zur Türkenhilfe, lehnten das nach Trient ausgeschriebene Concil ab und benützten den

Reichstag, um ihre Gewaltthaten gegen Nammburg und Braunschweig genehmigen und die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben zu lassen. Inzwischen drohte abermals ein Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser; der Papst sandte an Franz I. den Cardinal Sadolet, an den Kaiser den eben zum Cardinal erhobenen Morone, den er nebst Polus und Parisius (16. Oct. 1542) zum Präsidenten des Concils in Trient bestimmte. Paul III. hatte Alles für das Concil gethan, das gleichwohl nicht zu Stande kam; ebenso bot er Alles für den Frieden auf, aber auch seine Zusammenkunft mit dem Kaiser in der Nähe von Padua 1543 vermochte die Fortsetzung des Kampfes nicht zu hindern und bald war Carl V. über die Neutralität des Papstes beleidigt, die doch durch dessen ganze Stellung geboten war. Wiederum sandte Paul den Cardinal Jarneje an die streitenden Monarchen.

96. Im Beginne des Jahres 1544 ward abermals ein zahlreich besuchter Reichstag zu Speier gehalten, auf dem die Lutheraner um so hochfahrender auftraten, je nachgiebiger sie den Kaiser gestimmt sahen. Sie erlangten auch für die von ihnen bewilligten Hilfsstruppen ausgedehnte religiöse Zugeständnisse, welche die Stellung der Katholiken noch mehr erschwerten; ein Nationalconcil oder doch ein Reichstag, auf dem von allen Theilen Reformationseurwürfe eingebracht werden sollten, ward in Aussicht gestellt. Der Kaiser ging weit über die Schranken seiner Gewalt hinaus und bitter beschwerte sich der Papst über sein Verfahren (24. August). Aber Franz I. von Frankreich, gegen den sich auch die protestantischen Fürsten erhoben, ward zu dem Frieden von Crespy genöthigt (18. Sept. 1544). Hiesfür ordnete Paul III. Dankfeste an und schrieb (19. Nov.) abermals das Concil nach Trient aus, das am 15. März 1545 eröffnet werden sollte. Aber gerade in diesem März verwarfen die protestantischen Stände, die sich jetzt durch Friedrich II. von der Pfalz verstärkt sahen, auf dem von König Ferdinand eröffneten Wormser Reichstage das Trienter Concil als ein vom Papste geleitetes, unfreies, nicht ordnungsmäßiges, verbreiteten eine von Melanchthon auf Befehl seines Churfürsten verfaßte Schrift über die Gründe ihrer Nichtbetheiligung sowie Luthers ebenso heftige als pöbelhafte Abhandlung: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet“ mit einem elenden Titeltupfer, und verwarfen jede Versöhnung mit der alten Kirche; die Reformationwürfe sollten nur die Katholiken ihren Ansichten unterwerfen. Ohne Rücksicht auf das Concil von Trient ließ sich der Kaiser herbei, auf den Januar 1546 ein neues Religionsgespräch in Regensburg anzuberäumen, worüber der Papst und die zu Trient versammelten Bischöfe mit Recht ungehalten waren; es ward darum die erste einleitende Sitzung am 13. December 1545 abgehalten und die folgende für den 7. Januar 1546 bestimmt. In Deutschland schien man sich um das Concil gar nicht zu kümmern; man dachte nur an das Religionsgespräch, das auch den Protestanten als das kleinere Uebel erschien. Dieses begann am 27. Januar. Den Protestanten Georg Major, Pistorius, Schnepf, Krecht standen der gelehrte Dominicaner Malvenda, Carls V. Beichtvater, der Cölnner Carmelit Eberhard Willif, der Augustinerprovincial Joh. Hofmeister und J. Cochläns gegenüber; den Vorhiz führten Bischof Moriz von Eichstätt und Graf Friedrich von Fürstenberg. Da die Katholiken die vor fünf Jahren verabredete Ausgleichung der Rechtfertigungslehre nicht gelten

Speierer  
Reichstag  
1544.

Wormser  
Reichstag  
1545.

Zweites Res-  
genßburger-  
Colloquium.  
1546.

lassen wollten und sie für ein unbefugtes Nachwerk erklärten, so äußerten die Protestanten gleich hierüber ihr Mißfallen; sie hofften mittelst derselben und der Zugeständnisse der Priesterehe und des Laienkelches, worauf Landgraf Philipp drang, zu siegen. Die Lehre von der Bekehrung, der Rechtfertigung, dem Glauben und den Werken ward hier mit der größten Vollständigkeit besprochen; es ward keine Annäherung erzielt, wohl aber das dogmatische Verständniß gefördert. Die protestantischen Fürsten warteten nur auf einen Anlaß zum Abbruch der Verhandlungen. Diesen bot eine kaiserliche Entschließung, die den Bischof Julius Pflug zum Vorsitzenden neben den übrigen ernannte und dann Geheimhaltung sowie mehr mündliche Besprechung als Schriftenwechsel vorschrieb. Darauf riefen der Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp ihre Theologen zurück; die Conferenz löste sich auf. Der Kaiser tadelte das eigenmächtige und ungerechtfertigte Entweichen der protestantischen Theologen; Georg Major erwiderte, die Christen dürften sich mit Gottesfeinden und Ketzeru nach Tit. 3, 10 nicht länger einlassen; die Straßburger meinten, ein neues Weisräch in anderer Form sei vorzuschlagen; in Wittenberg erklärte man ziemlich rathlos, es sei von einer neuen Conferenz nichts zu hoffen, aber bei dem zerrütteten Zustande des neuen Kirchenwesens eine Verständigung mit dem Kaiser und den Bischöfen zur Wiederaufrichtung kirchlicher Ordnung doch wünschenswerth. Bereits hatten die Wittenberger Theologen ihr bisher überall maßgebendes Oberhaupt verloren.

#### e. Luthers Tod und sein Charakter.

97. Luther brachte die letzten Jahre seines Lebens in sehr wechselvoller Stimmung zu. Im Jahre 1542 war er durch seine Erfolge so übermüthig geworden, daß er in einem Briefe vom 7. Mai forderte, die Meißnischen Beamten und Adeligen, die seine Lehre angenommen und zum Erweise das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hätten, müßten nicht nur Buße thun, sondern auch alles, was er und seine Collegen bereits gethan hätten und in Zukunft noch thun würden, unbedingt gutheißen. Aber wenn man ihm auch in der Lehre und in der Erweiterung der Spaltung freie Hand ließ, so gestauteten doch die Fürsten und Beamten keine Mitwirkung bei der Verwendung der Kirchengüter und bei den ihrem landesherrlichen Kirchenregimente vorbehaltenen Fragen. Zu seinem Verdruße sah er, wie seine Prediger darben mußten trotz der Masse eingezogenen Kirchenguts, wie das ganze Kirchenwesen bureaukratisch gemäßregelt war, wie die Juristen, mit denen er auch wegen der Gültigkeit der Eheverlöbniße noch besonders in Streit kam, die Kinder der Geistlichen als illegitim und nicht erbberechtigt ansahen. Er häufte auf diesen Stand die heftigsten Schimpfwörter. Dazu herrschte große Zwietracht unter seinen Anhängern, selbst in seiner nächsten Umgebung, und er selbst kam in Streit mit ihr. Schon 1537 entzweite er sich mit seinem alten Hausfreunde Agricola, verfolgte ihn überall, ließ seine Schriften verbieten und verschloß ihm jede Anstellung; als dieser seinetwegen nach Wittenberg kam, stieß er ihn noch in seinem letzten Lebensjahre unverdöhnlich zurück, wollte ihn gar nicht sehen. Gegen seine Amtsgenossen war er voll Argwohn, auch gegen Melancthon, der sich über die Knechtschaft beschwerte, die er erdulden mußte; die Wilderungen in der Rechtfertigungslehre und die Hinneigung des Freundes

Bittere Er-  
fahrungen  
des Refor-  
mators in  
Wittenberg.



zu Zwingli's Ansicht vom Abendmahl erbitterte den Reformator höchlich; Cruciger schrieb an Veit Dietrich: „Es kann es fast keiner von uns vermeiden, sich Luthers Unwillen zuzuziehen und auch öffentlich von ihm gezeißelt zu werden.“ Dazu empörte ihn selbst die Zügellosigkeit, die unter den Studierenden und der Bevölkerung Wittenbergs herrschte; sie war ihm so arg geworden, daß er im Sommer 1545 an seine „Räthe“ schrieb: „Nur weg aus diesem Sodoma! Ich will umherschweifen und eher das Bettelbrod eissen, ehe ich meine armen, alten, letzten Tage mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will mit Verlust meiner sauren, theuren Arbeit.“ Nur die Vermittlung des Churfürsten bewog ihn zur Rückkehr in die ihm jetzt so verhaßt gewordene, von ihm bekehrte Stadt. Wohin er sich wandte, fand er Bitterkeit und Enttäuschung. Die katholische Kirche bestand fort, ob schon er ihr viel Abbruch gethan, die schweizerische Kirchenpartei breitete sich in Deutschland immer weiter aus, seine eigene Kirche war seiner Leitung nicht mehr unterworfen, die Früchte der neuen Lehre widerten ihn selber an, er selbst gestand sich, daß er sittlich herabgekommen war, daß er doch von Zweifeln, Ängsten und Gewissensbissen nicht frei geworden, sein eigener Glaube nicht fest genug gewurzelt sei.

98. Mit steigendem Ingrimm setzte er seine Polemik fort. Bereits 60 Jahre alt erklärte er, vor Christi Richterstuhl wolle er das Zeugniß bringen, daß er die Schwärmer und Sacramentfeinde Carlstadt, Zwingli, Desolampad, Stenfeld (Schwenkfeld) und ihre Jünger in Zürich und anderwärts mit ganzem Ernste verdammt und gemieden habe, sie und ihre lästerliche Kezerei. In der Schrift „wider die 32 Artikel der Theologen zu Löwen“ verzerrte er mit 76 Thesen die von ihm verworfenen katholischen Glaubenslehren auf das giftigste und lieber als er (wie man von ihm wünschte) ein Buch über die Kirchendisziplin schrieb, verfaßte er das fast nur durch Erhitzung mittelst berauschender Getränke erklärbare „Papstthum vom Teufel gestiftet“, dessen von Lukas Kranach gemaltes Spottbild ihm nicht genügte, da er noch mehr teuflische Gestalten gemalt wissen wollte. Auch diese Schrift, in der eine an Wahnsinn streifende Hornesmacht das Höchste geleistet zu haben schien, genügte ihm noch nicht; er wollte noch einmal wider den Papst schreiben, was nur seine Steinschmerzen hinderten, die er dem Papste und den Cardinälen wünschte. Das Papstthum zu täuschen, zu verhöhnen, dazu schien ihm Alles erlaubt. Um noch mehr seinem Ingrimm Luft zu machen, wandte er sich auch gegen die Juden. Er forderte die Christen förmlich auf, ihre Synagogen einzuäschern, ihnen alle Bücher, auch die Bibel, wegzunehmen, ihnen allen Gottesdienst bei Todesstrafe zu verbieten, sie zu mißhandeln und zu verjagen. Die Schrift „vom Schem Hamphoras“ begann er gleich damit, daß die Juden junge, zur Hölle verdamnte Teufel seien, und erging sich in so pöbelhaften Schilderungen, daß seine späteren Anhänger diese Aeußerungen der Vergessenheit anheimzugeben sich bemühten. In vielen seiner gesammelten Tischreden gab sich ein großer Hang zu unslätigen Worten, zu boshafter Entstellung und übermüthigem Hohne kund, während er anderwärts wieder an der Hand der Bibel salbungsvollen Ernst zu zeigen vermochte. Mit Erasmus fanden Viele zwei Personen in ihm: den begabten, feurigen Volksredner und den dreisten, lächerlichen Possenreißer.

Weitere Polemik desselben.

Seine  
Wider-  
sprüche be-  
züglich sei-  
ner Ruf-  
fun.

99. So war denn auch sein Leben und seine Lehre der Widersprüche voll. Am meisten zeigten sich diese, wenn es darauf ankam, seine Mission und seinen Beruf als einen göttlichen nachzuweisen, worin der Reformator binnen 24 Jahren seine Meinung vierzehnmal änderte. Nachdem er 1521 erklärt hatte, er hoffe zwar, sei aber nicht gewiß, daß er seine Sache in Gottes Namen begonnen, wolle auch darüber nicht gerne Gottes Gericht leiden, begann er bald eine besondere Berufung zu fordern; dann meinte er 1522, eine solche Berufung sei zum Predigen und Lehren nicht nöthig; darauf behauptete er in seinen Predigten gegen Caithadt: man müsse zum Predigtamte berufen sein und Niemand könne vor dem Teufel bestehen, sondern jeder werde in die Hölle gestoßen, der da nicht berufen sei und doch predige; derwegen er dem Teufel eine Spritze vor die Nase halten wolle, das ihm auch die Welt zu eng soll werden; denn er wisse ja, daß ihn, wiewohl er sich geweibet, der Rath zu Wittenberg zu predigen berufen habe. Allein einige Wochen später war es nicht der Stadtrath, sondern Christus selbst, der ihn zum Predigen berufen; er freute sich, daß ihm der Doctortitel und alle anderen päpstlichen Larven genommen seien. Noch in demselben Jahre sprach er sich wieder gegen diejenigen als Lügner und Teufel aus, die vom Himmel herab in die Kirche flogen und von Gott ohne Mittel berufen sein wollten, und nahm seine Zuflucht zur Berufung durch die Wittenberger Gemeinde. Aber 1523 fand er einmal einen Beruf zum Predigen nicht nöthig, dann forderte er einen solchen von der Gemeinde. Dabei beharrte er noch 1530 und berief sich dabei auch auf sein Doctorat. Das war ihm öfters eine Trostquelle, obgleich er es nur für den gelehrten Vortrag und nur mit der Bedingung des Festhaltens an der Lehre und Christianslegung der Kirche erhalten hatte; er meinte, wäre er nicht Doctor der hl. Schrift, so könne er nichts gegen die Bischöfe und den Teufel. Die Macht der Berufung eines Predigers gestand er 1531 nicht mehr den Gemeinden zu, sondern gab vor, der einmal von der Gemeinde eingesetzte Pfarrherr habe nunmehr allein die Prediger zu verordnen, woran ihn die ganze Gemeinde mit allem Troste nicht hindern könne. Dann (1532) suchte er die Berufung von der Gemeinde und vom Pfarrherrn mit einander zu verbinden, bald wieder sich auf sein akademisches Doctorat zu stützen, das er früher für den Charakter der Bestie erklärt hatte; außerhalb desselben glaubte er keinen Beruf zu haben, auf den er sich trösten könne. Aber 1538 sollte sein Doctorat nicht mehr sein Beruf sein, sondern nur eine Gewalt, kraft der er im Papstthum an jedem Ort, dahin er zuvor ordentlich berufen, nach Erledigung von anderen Diensten zu predigen ermächtigt werde, für sich nicht hinreichend, sondern mittelst eines ordentlichen Berufs durch weltliche Fürsten oder Obrigkeiten zu ergänzen. Endlich kam er wieder dahin zu behaupten, der rechtmäßige Beruf liege den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel zu, dieser werde auch bis an's Ende der Welt bleiben, obgleich er früher allen Bischöfen die Berechtigung, zum Prediger zu weihen oder zu berufen, bei seinem Auftreten abgesprochen hatte.

Begünstigt  
der Legiti-  
mation  
durch Wun-  
der.

100. Nicht minder widerspruchsvoll äußerte er sich über die Bestätigung seiner Lehre durch Wunder. Gleich den katholischen Theologen lehrte er: wer sich eine außerordentliche Sendung beilege, müsse eine Beglaubigung durch Zeichen und Wunder gleich den Aposteln aufzeigen; was er von den Sacramentirern und anderen Sectirern forderte, verlangten die Katholiken von ihm und er begann zu fühlen, daß wirklich mit gleichem oder größerem Rechte eine solche Legitimation von ihm gefordert werde. So sagte er in einer Predigt: „Wenn es die Noth erfordern würde und sie das Evangelium ängstigen und drängen wollten, so müßten wir wahrlich daran, und müßten auch Zeichen thun, ehe wir das Evangelium uns lassen schmähen und unterdrücken. Aber ich hoffe, es werde nicht vonnöthen sein und wird dahin nicht gereichen.“ Bald trat er wieder solchen Zumuthungen mit Trost entgegen: er wolle es den Papisten machen wie Christus (Matth. 12, 39) den Juden, sie kein Zeichen sehen lassen, er habe sogar Gott gebeten, für oder durch ihn kein Wunder zu wirken, damit er sich nicht überhebe; Johann erklärte er (1538): er und die Seinigen bedürften der Wunder gar nicht mehr, da sie im Besitze der Weissagungen vom Antichrist und dessen Reiche den ganzen Verlauf und den Sturz des Papstthums mit Sicherheit voraussagen könnten. Bisweilen aber würdigte er sich doch verschiedene Wunder anzugeben, wie 1) die Absolution durch den Mund lutherischer Prediger, durch die Gott täglich der Hölle, der Sünde, dem Gesetze ihren Raub abnehme, 2) das vielen Nonnen gelungene Entspringen aus wohlverwahrten Klöstern, vollbracht durch die Kraft

des Evangeliums, von den Gottlosen nicht gewürdigt, 3) die vorkommenden bestrebenden Naturerschelnungen, das Fallen von Sternschnuppen, die Irnwische, Hagelwetter, Mißgeburten, 4) die beispiellos rasche Verbreitung und günstige Aufnahme der neuen Lehre und die Uneinigkeit, die sie in der Welt hervorgerufen habe. Daran dachte er nicht, daß das bei so vielen Irrlehren der Fall war und die Welt auch den größten Ketzereien längere Zeit zulauchte, daß in den von ihm selbst so beklagten sittlichen Zuständen der neuen Gemeinde der wahre Grund des vielfachen Misfalls gefunden werden konnte, daß auch seine Gegner, die Zwinglianer und andere „Kotten“, ähnliche Erfolge aufzuweisen hatten, viele seiner Anhänger wieder von ihm abtrünnig wurden, daß er selbst den Deutschen ihre Sucht nach Neuerungen vorwarf. Auch berief er sich 5) auf das wunderthätige Eingreifen Gottes zu seinen Gunsten, das ihn aus allen Gefahren errettet und die Anschläge der Papisten wider ihn zu nichts gemacht habe. Von der Erhabenheit seiner Lehrgaben und seines Lehrberufs durchdrungen, dabei von stetem Argwohn erfüllt und in der Meinung, der größte Theil der Menschen stehe unter des Teufels Herrschaft, bildete er sich fortwährend Verschwörungen der Gegner gegen sein Leben ein; er behauptete, oft Gift getrunken zu haben, ohne daß es ihm geschadet; selbst die natürlichen Folgen eines zu reichlichen Abendmahls schrieb er solchen Vergiftungen zu; die Predigtstühle und Lehnen, auf denen er gepredigt, dachte er vergiftet und rühmte es, stets wohlbehalten davon gekommen zu sein. Endlich 6) damit es auch an einer Prophetie nicht fehle, stützte er sich auf eine erdichtete Weissagung des St. Johannes Hus: nach hundert Jahren werde auf die Gans ein Schwan folgen, den man nicht vertilgen könne.

101. Bei seinem hochfahrenden und herrschsüchtigen Charakter duldete sein Cha-  
rakter. der Reformator keinen Widerspruch und trat im Vollbewußtsein seiner Redegewandtheit und Geistesüberlegenheit mit der vollsten Zuversicht auf, zumal in der Hitze seiner vielen Streitigkeiten. War er aber sich selbst überlassen, dann hielt die oft erzwungene Zuversicht nicht Stich und wich einer quälenden Gewissensangst. Diese suchte er mit äußerster Anstrengung durch die Vorstellung zu besiegen, daß der Teufel ihm solche Vorwürfe eingebe, um ihn damit irre zu machen und zur Verzweiflung zu treiben; überall sah er den Teufel, der ihn ganz besonders anfechte; ein Hilfsmittel bot ihm das Schimpfen und Toben wider das Papstthum. Er war erfüllt von Hexen- und anderm Aberglauben, maßlos derb und verläumderisch gegen seine Gegner, so daß das selbst in seiner Zeit Erstaaunen und Befremden erregte und nur seine unbedingten Bewunderer sich mit seinem Heldengenius trösteten, dem Niemand Maß und Ziel setzen dürfe und dem auch das an Andern Tadelnswerthe hingehen müsse. Für die zwingende Kraft des Naturtriebs trat er in der unerhörtesten Weise ein; er liebte „Wein, Weib, Gesang“ über die Maßen, aufbrausend und jähzornig schonte er Niemanden. Alles mußte ihm dienen, auch die so gepriesene heilige Schrift. Die Begeisterung für dieselbe verband er mit ihrer gewaltsamsten Mißhandlung, wie in seinem Benehmen gegen den Jakobusbrief, den er fortwährend verwarf, während Melancthon u. A. zu ihren Gunsten ihn zu deuten suchten, dann in seinen Uebersetzungen, Auslegungen und künstlichen Deutungsmitteln, wie endlich in dem Pochen auf Christus als den Meister und Herrn der Schrift, der über alle Sprüche derselben zu setzen sei. War er auch offener und uneigenmüthiger als die anderen Reformatoren, unermüdet in der Arbeit, beredt und witzig, ausgestattet mit vielen Gaben, hat er durch einzelne Predigten und seine geistlichen Lieder und überhaupt für die deutsche Sprache Nüchternes geleistet, so war er doch bei seinen zahllosen Widersprüchen und bei dem Mangel an Selbstbeherrschung und Besonnenheit, an Liebe und Demuth zum Reformator der Kirche in keiner Weise geeignet.

Seine letzten  
Tage.

102. Voll des Hochmuths brüstete sich Luther noch in seinem Testament als „Notar Gottes und Zeuge seines Evangeliums“, mit genügender Autorität ausgehatter, daß ihm allein geglaubt werde. Noch am 17. Januar 1546 begnügte er sich mit der Seligkeit des Psalms: „Selig ist der Mann, der nicht im Rathe der Sacramentirer sitzt, der nicht auf dem Pfade der Zwinglianer steht und nicht im Lehrstuhl der Züricher sitzt.“ Am 19. Januar übte er sich im Schreiben wider die „Parisiſchen und Löwenſchen Eſel.“ Am 16. Februar verwünſchte er die Juristen als Sophanten, Sophiſten und eine Peit der Menſchheit. In Gisleben, wohin er zur Schlichtung eines Streites der Grafen von Mansfeld wegen der Erzgruben gekommen war, fühlte er ſeine Schwäche und ahnete bald ſein Ende, das auch, ohne daß er bettlägerig wurde, am 18. Februar 1546 eintrat. Als ſeine Glieder ſchon im Todeskampfe erſtarrten, war ſeine letzte Mahnung: „Betet für U. Herrn Gott und ſein Evangelium, daß es ihm wohl gehe; denn das Concilium zu Trident und der leidige Papiſt zürn hart mit ihm.“ Verabſchient von den Katholiken, ward er hochgeieiert bei ſeinen Anhängern, verherrlicht in Mäuzen, in Reden und Gedichten, ſogar 1760 durch ein Epos. Mit dem Papiſthaß hielt die Lutherverehrung gleichen Schritt, die ſich auch auf ſeine Reliquien erſtreckte. Das Ausland, das faſt nur Luthers lateiniſche Schriften kannte, wunderte ſich über die Vergötterung eines Mannes, an dem es keine ſonderliche Gelehrſamkeit, keine blendende Beredſamkeit, keinen glänzenden Scharſſinn, ja nicht einmal ſolgerichtiges Denken fand; die Stärke des Mannes lag aber in ſeinen deutſchen Schriften, die eben auf ſeine Nation berechnet, ihm die größten Erfolge erwarben. In einer Weiſe, die er ſelbſt nicht ahnte, ging des Craſmus Wuñſch in Erfüllung: aus der bittern und ſtarcken Arznei (?), die Luther der Welt gereicht, möge das Leben der Kirche zur Geſundheit kommen.

z. Der Schmalkaldische Krieg. Zweites und drittes Interim.  
Religionsfriede.

Die kaiserlichen  
Erfolge gegen  
die Schmalkal-  
denner.

103. Carl V., erbittert durch die Erfolgloſigkeit ſeiner Bemühungen für einen Ausgleich mit den proteſtantischen Fürſten wie über die dem kaiſerlichen Anſehen zugefügten Unbilden, durch einen Waffenſtillſtand mit den Türken und den Frieden mit Frankreich von äußeren Feinden frei, nahm gegen den Schmalkaldischen Bund eine drohende Haltung an; verſtärkt durch Bayern und andere katholiſche, wie einige dem Bunde nicht angehörige lutheriſche Fürſten, erklarte er, über ſeine Rüſtungen befragt, er werde den Gehorſamen kaiſerliche Huld erzeigen, den Ungehorſamen aber ſeine Macht entgegenſtellen. Als der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp mit mehr als 40,000 Mann gegen den Süden zogen, verhängte der Kaiſer über ſie als Landfriedensbrecher und Rebellen die Reichsacht (20. Juli 1546), entſchloſſen, die kaiſerliche Ehre mit den Waffen zu vertheidigen oder als Kaiſer zu fallen. Bereits hatte er ein Bündniß mit dem Papiſte (25. Juni) geſchloſſen, erhielt von ihm Geld und Truppen auf ſechs Monate und noch andere Bewilligungen; Paul III. ſchloß ſich der kaiſerlichen Kriegserklärung an und forderte die Katholiken zum Beiſtand auf. Vergebens ſuchten die Schmalkaldener den heranziehenden kaiſerlichen Heeren den Weg zu verlegen; entblößt von tüchtigen Feldherrn verläumten ſie die ihnen günſtigen Gelegen-

heiten; Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der Füßen besetzt, wurde zum Schutze der Stadt Augsburg zurückgerufen; nachdem der Kaiser sein Heer bedeutend in Regensburg, Landshut und Ingolstadt verstärkt und mehrere Donaustädte eingenommen hatte, wagten die Verbündeten ihm keine Schlacht zu liefern. Gegen den Churfürsten erhob sich Herzog Moritz von Sachsen im Einverständnisse mit dem Kaiser, der ihm dessen Churwürde versprochen; er und König Ferdinand fielen in Chursachsen ein, das sie aber bald hätten räumen müssen, wäre nicht Carl V. selbst zu Hilfe gekommen. Der Kaiser besiegte am 24. April 1547 den Churfürsten auf der Lochauer Heide bei Mühlberg an der Elbe, nahm ihn gefangen, verurtheilte ihn als Reichsverräther zum Tode, begnadigte ihn dann in der Art, daß er der Churwürde entsagen und in der Haft des Kaisers nach dessen Belieben bleiben mußte. Moritz, sein Vetter, ward Churfürst und erhielt die meisten Besitzungen deselben. Philipp von Hessen rettete durch die zu Halle geleistete Abbitte seine Staaten, blieb aber ebenfalls in der Haft des Kaisers. Jetzt stand Carl V. auf dem Höhepunkte seines Ruhmes; noch in demselben Jahre starben seine zwei bedeutendsten Nebenbuhler, die Könige von Frankreich und England. Doch benützte er seinen Sieg nicht weiter; er änderte nichts an der Reichsverfassung; weder bestrafte er die katholischen Stände, die ihm keinen Beistand geleistet, noch nöthigte er die Protestanten zur Rückkehr in die alte Kirche. Ihm genügte die Theilung der protestantischen Macht, die Wiedereinsetzung des Julius von Pflug in sein Bisthum Naumburg, die Herstellung des Katholicismus im Erzstift Cöln; mit den Protestanten wollte er einen gütlichen Ausgleich versuchen, zumal er über den Papst vielfach mißgestimmt war, der Bedenken getragen hatte, das Bündniß über die verabredeten sechs Monate hinaus fortzusetzen.

104. Paul III. hatte viele Beschwerden gegen den Kaiser. 1) Dieser wollte das ent- Carls Zer-  
scheidende Wort auch in kirchlichen Dingen führen, suchte die Verhandlung über die Recht- wüßniß mit  
fertigungslehre in Trient zu hintertreiben, dann das erlassene Decret zu bekämpfen und dem Papste.  
erhob sich drohend gegen die durch die Mehrheit der Prälaten (11. März 1547) aus-  
gesprochene Verlegung des Concils. 2) Er erhob übermäßige Anforderungen bezüglich der  
Beisteuern aus dem spanischen Kirchengut, die selbst die Regierung in Madrid bedenklich  
sand und herabzustimmen rieth. 3) Er erkannte die so vielfach erwiesene Lehensabhängig-  
keit Parma's und Piacenza's vom päpstlichen Stuhle nicht an. ließ durch seinen Statthalter  
in Mailand, den der Familie des Papstes stets feindlichen Fernando Gonzaga, den Pier  
Luigi Farneze fortwährend befehlen, der dann nicht ohne Gonzaga's Mitwirkung daselbst  
(10. Sept.) getödtet ward. 4) Er legte Hand auf andere italienische Gebiete und bedrohte  
mit seiner Uebermacht alle Selbständigkeit Italiens. 5) Er schloß Verträge mit den Pro-  
testanten, machte ihnen für die Sache der Katholiken gefährliche Zugeständnisse und schaltete  
6) entgegen dem Bundesvertrage völlig eigenmächtig, ohne seinen Verbündeten oder dessen  
Nuntius auch nur zu Rathe zu ziehen. Als daher die sechs Monate abgelaufen waren,  
wollte der Papst, durch Carls Ungefüg und seine Drohungen beleidigt, bei seinen durch  
die Ausrüstung der Hilfstruppen, die Auslagen für das Concil und die gezahlten Subsi-  
dien völlig erschöpften Kassen das Bündniß, das ihm so viele Schwierigkeiten von Seite  
Frankreichs und Venedigs bereitet hatte, nicht mehr erneuern und da der Wiederausbruch  
des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich zu erwarten schien, die vielfach gebotene  
Neutralität bewahren. Er hatte dabei seinen Vertrag verletzt, auch dem Kaiser keine der  
früheren Bewilligungen entzogen, er fügte vielmehr neue hinzu und bot Alles auf, damit  
der Conflict sich wenigstens nicht steigere. Es war der Nuntius Pertano im Februar  
1547 im Stande, den Papst vor dem erzürnten Monarchen mit guten Gründen zu recht-  
fertigen, die der Kaiser nicht entkräften konnte, so heftig er auch in seinen Klagen war.

Später traten auch wieder bessere Beziehungen zwischen Carl und Paul III. ein. Aber den Papst mußte es viel schmerzen, daß die Erfolge des Kaisers für die von ihm bekämpften Protestanten weniger nachtheilig waren als für ihn, der ansehnliche Opfer gebracht hatte.

II (Augs-  
burger) In-  
terim

105. Am 1. September 1547 eröffnete Carl V. einen neuen Reichstag in Augsburg, auf dem er die früher vereitelte Vereinigung von den nun gedemüthigten protestantischen Fürsten zu erlangen hoffte, wenn sie auch jede Theilnahme an dem Concil ablehnten. Es wurde durch den Bischof Julius von Raumburg, den Weihbischof Michael Helding von Mainz und den Brandenburger Hofprediger Job. Agricola eine neue Vereinigungsformel aufgesetzt, die unter dem Namen Augsburger Interim bekannt ist, weil sie bis zu dem Ausgange des allgemeinen Concils für beide Theile als provisorische Norm gelten sollte. Die dogmatischen Bestimmungen waren im Sinne des katholischen Dogma abgefaßt, jedoch in den mildesten, oft sehr vagen Ausdrücken; den Protestanten wurden die Communion unter beiden Gestalten und die Ehe ihrer Geistlichen ausdrücklich, der weitere Besitz der eingezogenen Kirchengüter stillschweigend zugestanden. Die Formel ward am 15. Mai 1548 in der Versammlung der Reichsstädte verkündigt und dann in den Reichstagsabchied eingerückt. Auch wurde den anwesenden Bischöfen ein Reformationsentwurf vorgelegt. Wie alle halben Maßregeln, erreichte das neue Interim seinen Zweck nicht, ja es ward die Quelle vieler Streitigkeiten. Die päpstlichen Nuntien hatten es bereits mißbilligt und zu Rom ward es aus vielfachen Gründen bekämpft; sowohl das katholische als das protestantische Volk waren dagegen; es war eine lebensunfähige Mißgeburt. Viele heftige Schriften erschienen dagegen, ja einzelne Fürsten, sowie nicht wenige Städte, besonders Magdeburg, protestirten öffentlich; laut ward Agricola als Vertheidiger des Götzendienstes, Verbreiter des Papstthums geschmäht. Der neue Churfürst Moriz von Sachsen, bemüht, einen Mittelweg einzuschlagen, legte das Interim seinen Landständen und Theologen mit dem Wunsche vor, sie möchten keine unnöthigen Schwierigkeiten in der Annahme machen und es soweit annehmen, als es das Gewissen erlaube. Unter den Theologen hatte Melanchthon den größten Einfluß. Er sah in dem Schmalkaldischen Kriege und dem Interim eine von Gott verhängte Strafe für die Sünden der lutherischen Fürsten, Prediger und Gläubigen; ohnehin zur Nachgiebigkeit geneigt, war er der Annahme günstig. Er unterschied zwischen wesentlichen und unwesentlichen Artikeln; letztere (Idiaphora, Mitteldinge) wurden in Rücksicht auf den dem Kaiser schuldigen Gehorsam für annehmbar erklärt, so die Ceremonien und Gebräuche. Auch in Betreff der „wesentlichen“ Lehren half man sich mit Modificationen. Von der Rechtfertigung ward gesagt: Gott wirke mit uns nicht wie mit einer Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein rechtfertige, die von Gott gebotenen Werke seien gut und nothwendig, die drei theologischen Tugenden zur Seligkeit gefordert. Die Firmung und die letzte Delung, das Frohnleichnamsfest, die Abstinenz an den letzten Wochentagen sollten angenommen, die Messe nach alter Sitte, jedoch mit deutschen Kirchenliedern, gereitert, die bischöfliche Gerichtsbarkeit anerkannt werden, wofern die Bischöfe den sonstigen Bestimmungen beipflichten. Dieses Gutachten Melanchthons und seiner Freunde (Eber, Bugenhagen, Georg Major, Pseffinger) erhielt die

Zustimmung des im December 1548 in Leipzig versammelten Landtags und den Namen des (dritten) Leipziger Interim. Bei Luthers Lebzeiten hätte man sicherlich nicht soviel nachgegeben. Es fand aber auch das Actenstück bei vielen Luther'schen Predigern, selbst in Sachsen, den entschiedensten Widerspruch und führte zur Spaltung zwischen den strengen und den gemäßigten Lutheranern. Inzwischen kam gleichwohl das Interim in vielen protestantischen Gebieten zur Ausführung.

III. (Leipziger) Interim.

106. Als Papst Julius III. 1550 das Concil wieder von Bologna nach Trient verlegte und auch den Moriz von Sachsen wie andere protestantische Fürsten zur Beischickung desselben einlud, hielt Carl V. einen neuen Reichstag in Augsburg zu demselben Zweck. Die Protestanten wiederholten ihre früheren Aeußerungen und forderten, ihren Theologen müsse eine entscheidende Stimme zugestanden, der Vorsitz dem Papste entzogen, das früher zu Trient Beschlossene annullirt werden. Endlich bequerten sich mehrere protestantische Stände, Gesandte und Theologen nach Trient zu schicken. Die Synode ertheilte den Protestanten einen Geleitsbrief (13. Sitz. 11. Oct. 1551). Es erschienen auch 1551 zu Trient mit dem Cölnner Churfürsten Abgeordnete von Brandenburg, von denen der Jurist Christoph Strassius in einer Rede den Gehorjam seines Herrn versprach; 1552 kamen auch Gesandte des Herzogs von Württemberg und mehrerer Städte. Der Geleitsbrief für die Protestanten ward erneuert (15. Sitz. 25. Jan. 1552). Auch von Churfachsen ging eine Gesandtschaft ab; die Wittenberger Theologen begaben sich auf die Reise, an ihrer Spitze Melanchthon, der übrigens eine neue scharfe Bekenntnisschrift verfaßt hatte; er hatte Befehl, über Nürnberg nach Trient zu reisen.

Die Protestanten in Trient vertreten.

107. Aber dieses Entgegenkommen der Protestanten war nur ein Gaukelspiel, das der verschmitzte Churfürst Moriz zur völligen Täuschung des Kaisers eingeleitet hatte. Bereits am 5. October 1551 hatte er ein geheimes Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich abgeschlossen, wornach dieser ihm Geldbeistand und einen Einfall in Deutschland versprach, wenn er dafür die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, sowie Cambrai erhalte; auch Anwartschaft auf die nächste Wahl in Deutschland ward in Aussicht gestellt. Moriz konnte ohne Verdacht und Aufsehen seine Rüstungen betreiben, da ihm die Vollstreckung der Reichsacht an der Stadt Magdeburg aufgetragen war (seit Sept. 1550). Mit ihm, der den Kaiser, seinen Wohlthäter, und das deutsche Reich zu verrathen kein Bedenken trug, verbanden sich Landgraf Wilhelm, ältester Sohn Philipps von Hessen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg. Moriz wollte das Vertrauen seiner Glaubensgenossen wieder gewinnen, seine gefangenen Anverwandten aus der Haft des Kaisers befreien und als wahrer Vorkämpfer der lutherischen Sache erscheinen. Im März 1552 zog er aus Thüringen gegen Eünden und nahm Augsburg, während die Franzosen sich der ihnen zugesicherten Bischofsstädte bemächtigten. Unter dem Vorgeben, Carl V. beabsichtige, die deutschen Stände in eine unerträgliche und erbliche Knechtschaft zu bringen, brach er, noch ehe der von König Ferdinand beantragte Waffenstillstand abgeschlossen ward, nach Tirol auf, nahm die Ehrenburger Klause und nöthigte den in Innsbruck krank darniederliegenden Kaiser, nach Villach in Kärnthen zu entfliehen (Mai 1552).

Treulosigkeit des Moriz von Sachsen.

108. Da des Kaisers Truppen zerstreut und damals außer Stand

Passauer  
Vertrag.

waren, den Krieg gegen die Empörer und Frankreich erfolgreich zu führen, derselbe auch ein sah, daß seine Persönlichkeit die Zwistigkeiten nicht mehr beizulegen vermochte, so ließ er durch seinen Bruder Ferdinand Friedensunterhandlungen eröffnen, deren Ergebnis der Passauer Vertrag vom 30. Juli 1552 war. Darnach sollte 1) Landgraf Philipp sofort in Freiheit gesetzt werden (den Churfürsten hatte der Kaiser bereits frei gegeben); es ward 2) ein binnen sechs Monaten zu haltender Reichstag zugesichert, der die Art zur Beilegung des Religionszwistes zu bestimmen habe entweder durch ein allgemeines oder durch ein Nationalconcil oder denselben Reichstag. 3) Es sollen Unge, friedliebende und gottesfürchtige Männer von beiden Theilen ausgewählt werden, um sich über die geeigneten Mittel zur Herstellung der Ruhe zu berathen und ihr Gutachten dem Reichstage vorzulegen. 4) Inzwischen soll weder der Kaiser noch sonst ein Reichsstand durch Zwangsmittel die Gewissensfreiheit beeinträchtigen. 5) Die Stände der Augsburger Confession sollen ihren Mündanden des alten Glaubens, sowohl geistlichen als weltlichen, keine Händel machen, sondern sie in ruhigem Besitz ihrer Gerechtsame und Gebiete belassen; 6) an dem kaiserlichen Kammergerichte soll einem Jeden ohne Unterschied der Religion Recht gesprochen und daher ebenso viele protestantische als katholische Beisitzer an ihm angestellt werden. 7) Sollten die Parteien wegen der Religion sich nicht einigen können, so soll doch gegenwärtiger Vertrag bis zu einer endlichen Ausgleichung in Kraft bleiben. 8) Die Fürsten entlassen ihre Truppen und halten Frieden; über sonstige Klagen entscheidet der nächste Reichstag. Churfürst Moriz leistet dem König Ferdinand in Ungarn Beistand mit zehntausend Mann. Diese (36) Artikel wurden am 2. August von Ferdinand und den Fürsten unterzeichnet. Der Kaiser widerstrebte aus innigster Seele einem so nachtheiligen Vergleich, sah sich aber außer Stande, denselben zu vermeiden.

Raumbur-  
ger Convent.

109. Der anberaumte Reichstag mußte lange verschoben werden, sowohl wegen des für den Kaiser sehr harten Kriegs mit Frankreich, in dem er aber die drei Bisthümer nicht wieder an das Reich zurückbringen konnte, als wegen der in Deutschland durch den Markgrafen von Brandenburg-Culmbach erregten Unruhen. Dieser plünderte Bisthümer und Abteien fort, bis ihn Churfürst Moriz am 9. Juli 1553 bei Sievershausen völlig besiegte; Moriz selbst starb nach der Schlacht; Albrecht ward noch zweimal geschlagen und entfloh als Geächteter nach Frankreich. Die religiöse Frage beschäftigte immer noch die Gemüther. Auf einem Convent sächsischer und hessischer Theologen in Raumburg (Mai 1554) ward erklärt: von einer Zurückführung unter die Autorität der Bischöfe könne nimmer die Rede sein, daher müsse jeder Landesherr zur Ehre Gottes das nöthige Kirchenregiment durch seine Consistorien handhaben lassen. Endlich brachte König Ferdinand in Auftrag des Kaisers im Februar 1555 den Reichstag in Augsburg zu Stande. Auf seine Bitten hatte der Papst den Cardinal Morone dahin abgeordnet, der aber beim Tode Julius' III. (23. März) zurückgerufen ward. Der Nuntius Delfino und der nach Polen bestimmte Bischof Lipomano von Verona gaben sich bei Ferdinand alle Mühe, daß nichts dem katholischen Glauben Nachtheiliges festgesetzt werde, verließen aber bald Augsburg, um nicht Zeugen der weiteren lange fortgepommenen Verhandlungen zu sein. Die katholischen Stände waren



entmuthigt und mit Ferdinand der Ansicht, daß der kirchliche Zwiespalt für jetzt wenigstens weder durch Religionsgespräche noch durch ein Concilium auszugleichen und nur vorzuzorgen sei, wie bei dessen Fortbestand Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werde. So ward endlich 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede in 22 Paragraphen mit folgenden Bestimmungen unterzeichnet: 1) Kein Reichsstand soll den andern oder dessen Unterthanen zum Wechsel der Religion zwingen oder deshalb befehlen; zwischen beiden Theilen soll Friede und Eintracht bestehen. 2) Eingeschlossen sind in diesen Frieden nur die Katholiken und Augsburger ConfeSSIONSverwandten (nicht Zwinglianer u. A.). 3) Tritt ein geistlicher Würdenträger zur Augsburger ConfeSSION über, so soll er die geistliche Würde und die daran geknüpften Aemter und Einkünfte verlieren, doch ohne sonstigen Nachtheil für Ehre und Privatbesitz. (Gegen diesen s. g. geistlichen Vorbehalt legten die Protestanten Verwahrung ein.) 4) Den Anhängern der Augsburger ConfeSSION wird der Besitz ihrer seit Beginn ihrer Reformation eingezogenen Kirchengüter nach dem Stande von 1555 belassen; in Zukunft darf aber kein Theil dem andern etwas nehmen. 5) Die geistliche Jurisdiction der katholischen Hierarchie soll in den Staaten der Augsburger ConfeSSION bis zum gütlichen Religionsvergleich, den der nächste Reichstag zu Regensburg herbeizuführen suchen wird, suspendirt bleiben. 6) In Conflicten über Güter und Rechte zwischen beiden Theilen soll erst eine gütliche Ausgleichung durch Schiedsrichter versucht werden; kein Stand darf Unterthanen wider ihre Obrigkeit beschützen. 7) Jedem steht es zu, eine der beiden anerkannten Religionen zu wählen und, damit er sie ausüben könne, sich in ein fremdes Gebiet ohne Verlust seiner Ehre, Rechte und Güter zu begeben, unbeschadet der Rechte des Herrn über die Leibeigenen. 8) Dieser Friede soll für immer in Kraft bleiben und auch die freie Ritterschaft und die Reichsstädte in sich begreifen, alle früheren, ihm entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben sein. 9) Das Reichskammergericht hat sich genau nach diesem Frieden zu achten, seine Verletzung ist mit der Reichsacht zu strafen. 10) Der Eid kann bei Gott und seinem heiligen Evangelium geleistet werden.

Augsburger  
Religions-  
friede.

110. Die Protestanten hatten den Katholiken Duldung in ihren Gebieten nur dann gewähren wollen, wenn sie sich der öffentlichen Uebung ihres Glaubens und aller Ceremonien enthalten wollten und den Protestanten in katholischen Ländern freie Religionsübung gestattet werde. Das mußten die Katholiken als bloß auf ihren Nachtheil berechnet ablehnen. Jene forderten, es solle in den katholischen, wenigstens in den geistlichen Ländern den Anhängern ihrer ConfeSSION freie Religionsübung gelassen werden, was wiederum die Katholiken anfochten. Gleichwohl erlangten jene nach Abschluß des Reichstags von König Ferdinand eine Nebendeclaration zu Gunsten der freien Religionsübung ihrer ConfeSSIONSverwandten in den geistlichen Territorien, die jedoch niemals von den Katholiken als rechtsverbindlich angesehen wurde. Im Ganzen enthielt der Religionsfriede, so wohlthätig er für die äußere Ruhe schien, doch den Keim zu vielen neuen Verwicklungen, bedrohte die Existenz der Katholiken in protestantischen Territorien und führte zu vielen einzelnen Kämpfen, ohne den späteren dreißigjährigen Krieg abwehren zu können. Papst Paul IV., der (6. Sept.) den Kaiser aufgefordert hatte, seinen Bruder von

nachtheiligen Zugeständnissen zurückzuhalten, protestirte gegen den Frieden entschieden, erklärte ihn für ungiltig und war von einem etwa darauf geleisteten Eide loszusprechen bereit; er that das von seinem Rechtsstandpunkte und von der Ueberzeugung aus, daß zu einem solchen Abgehen von der ihm und dem Kaiser gemeinsamen Rechtsanschauung noch keine Nothwendigkeit vorlag, keineswegs aber weil er Deutschland etwa in Bruderkrieg stürzen wollte. Der Kaiser aber wollte nichts mit der Sache zu schaffen haben und wälzte alle Verantwortung auf seinen Bruder, den er übrigens mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet hatte. Es war der Friede die Frucht des vom Churfürsten von Sachsen begangenen Verraths, die Ausaat, die im großen dreißigjährigen Kriege aufwucherte. Carl, angeregt durch das Wort eines seiner Offiziere, der Mensch müsse zwischen der Welt und seinem Tode noch einige Zeit für sich verwenden, legte 1556 nach einem rührenden Abschied alle seine Kronen nieder und starb 1558 im Hieronymitenkloster St. Just in Estremadura. Er nahm den Ruhm eines bei allen Verirrungen treuen Sohnes der Kirche, eines einsichtsvollen, begabten, hochgebildeten Mannes, eines kriegserfahrenen Feldherrn und eines Herrschers, der die meisten andern Fürsten seiner Zeit an Mäßigkeit, Ehrbarkeit und Eifer für das allgemeine Beste bei Weitem übertraf, mit in das Grab.

Carls V.  
Abdankung  
und Ende.

111. In den spanischen Ländern folgte ihm sein Sohn Philipp II., eifrig dem katholischen Glauben ergeben, in Deutschland und im Kaiserthum in Folge längerer Verhandlungen sein Bruder König Ferdinand. Sehr verlegend für den Papst war es, daß die Entiagung Carls in die Hände der Churfürsten geschah, nicht in die seinigen, daß Ferdinand sich sofort „erwählter römischer Kaiser“ betitelte, ohne den römischen Stuhl auch nur zu fragen. Daher nahm Paul IV. Ferdinands Gesandten nur als Privatperson an und ließ einer Cardinalcongregation vier hieher bezügliche Fragen vorlegen. Diese entschied: die Abdankung sei ungiltig, der Papst habe dafür zu sorgen, daß kein zur Verteidigung der Kirche Unfähiger das Kaiserthum erhalte, die häretischen Churfürsten seien ihrer Würde verlustig. Die Entscheidung stützte sich ganz auf das alte Recht, das man deutscherseits erst jetzt anfocht. Obgleich der damals in Rom anwesende Gropper zur Nachsicht rieth, ging der Papst nicht darauf ein und nahm bei Carls Tod die Erledigung des Kaiserthums durch Todesfall an. Das strenge Festhalten am alten Rechte ward von Manchen an Paul IV. getadelt. Sein Nachfolger Pius IV. nahm sofort Ferdinands Gesandte an und erklärte, die Sache nicht auf dem Rechtswege erledigen zu wollen, wofür ihm Ferdinand seinen Dank aussprach.

#### d. Der Fortgang der Schweizer Reformation. Der Calvinismus.

Verhältnisse  
der deutschen  
und der  
französischen  
Schweiz.

112. In der Schweiz hatten die Züricher, dann auch die Berner nach den zwei Siegen der Katholiken vom 11. und 24. Oct. 1531 den Frieden mit der Bedingung erhalten, daß kein Canton den anderen der Religion wegen störe und der katholische Cultus in den gemeinschaftlichen Landvogteien wieder freigegeben werde. In Glarus und Appenzell ward der alte Glaube theilweise wieder hergestellt, in Bremgarten, Mellingen, Rapperschwyl völlig. Der Abt von St. Gallen erhielt seine Abtei wieder, obgleich die Stadt reformirt blieb. Vergebens suchten aber die Anhänger der alten Kirche in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen sich ihre alten Rechte wieder zu verschaffen. Die schweizerischen Reformatoren Bullinger, Myconius, Farel, Großmann, Leo Juda, Grynäus stellten in ihren Bekenntnißschriften die Dogmen ihrer neuen Kirche fest, ließen aber die Anbahnung der Verständ-

gung mit Deutschlands Lutheranern nicht außer Acht, fanden auch bei Melanchthon vielen, anfangs noch schüchternen Beifall, so lange dieser noch ganz unter Luthers Herrschaft stand. Luther erhob sich nach der Wittenberger Concordie im August 1543 abermals gegen die Zwinglianer aus Anlaß der Zuwendung der Bibelübersetzung von Leo Juda; er drohte mit dem Strafgerichte, daß ihren Meister getroffen, und sagte sich bald darauf von der Vereinbarung los. Die Berner hatten sich mit Frankreich verbündet und den Herzog von Savoyen, gegen den sich die Genfer beschwerten, mit Krieg überzogen; demselben wurden Lausanne, Noverdun, Morgues, Bevan im Kriege entzogen und sofort ward der katholische Cult allenthalben abgeschafft, die neue Lehre mit Gewalt durchgeführt, die Widerspenstigen vertrieben. Wilhelm Farel hatte bereits 1520 in Neuchâtel (Neuenburg) die neue Lehre verbreitet; heftig arbeitete er dafür in Genf, ward vertrieben, kam aber 1534 zurück und setzte daselbst 1535 die Neuerungen durch. Viret und Fromment unterstützten ihn eifrig. Ohne Berns gewalthätiges Einschreiten und die Streitigkeiten der Genfer mit dem Fürstbischöfe und mit Savoyen würde in der französischen Schweiz der alte Glaube sich erhalten haben; Genf ward abhängig von Bern und versiel fast ganz einer sittlichen und socialen Zügellosigkeit.

113. Der bedeutendste „Reformator“ der Schweiz, ja das Haupt des Joh. Calvin. französischen Protestantismus wurde Jean Chauvin (Joh. Calvin), geb. 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie. Von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt, studirte er Philosophie und Theologie in Paris, seiner Talente wegen vielfach mit kirchlichen Beneficien unterstützt; als nachher sein Vater es wünschte, ergab er sich dem Rechtsstudium in Orleans und Bourges, ohne die Theologie völlig aufzugeben. Durch den deutschen Philologen Melchior Wolmar zu Bourges ward er mit Luthers Rechtfertigungslehre bekannt. In Paris trat er 1533 als Vertheidiger der neuen Grundsätze auf und brachte es dahin, daß sogar der Universitätsrector, sein Freund Nikol. Kop, in einer von ihm ausgearbeiteten Rede Vieles zur Vertheidigung der lutherischen Reformation vortrug. Das führte zu einer Untersuchung, in der Calvin trotz der Geneigtheit der Margaretha von Valois seine Freiheit gefährdet sah. Er irrte eine Zeit lang 1534 in Frankreich umher und ging dann nach Basel, wo er sein Hauptwerk, das Lehrbuch der christlichen Religion, mit einer Widmung an den französischen König Franz I. 1535—1536 herausgab. Mit vieler Kunst wußte er die Schriftterte zu seinem Vortheil zu gebrauchen; der Speculation war er nicht gleich Luther abhold, erkannte sie vielmehr auch in den patristischen und scholastischen Werken an, benützte auch die griechische Philosophie und die Classiker, legte Beredsamkeit und Scharfsinn an den Tag. Minder originell als Luther war er systematischer, wissenschaftlicher; seine Gegner lästerte er nicht minder als der Wittenberger Reformator. Sein Buch hatte noch bedeutenderen Einfluß als Melanchthons Topik und den Werken Zwingli's war es weit überlegen. Calvin fand auch bei den Romanen den meisten Anklang. Eine Zeit lang weilte er am Hofe von Ferrara, wo die Herzogin Renata, eine französische Prinzessin, bei dem politischen Zerwürfniß mit dem päpstlichen Stuhle den Neuerungen überaus geneigt war.

Calvins  
Züchtung  
in Genf

114. Im Jahre 1536 nahm Calvin auf Farel's Bitten seinen Sitz in Genf, wo er Prediger und Professor ward und bald den bedeutendsten Einfluß erlangte. Er nöthigte die Behörden und das Volk zur Abschwörung des Papstthums, führte eine strenge Sittenzucht ein und herrschte mit wahrer Tyrannei. Darüber empörten sich viele Bürger; außerdem wurden Bern und die bernisch Gesinnten beleidigt, weil Calvin und Farel die Berner Kirchenordnung nicht einführen wollten, alle Feiertage abschafften, die Communion mit gesäuertem Brode anstheilten, die Taufsteine aus den Kirchen entfernten u. s. f. Eine Zmode zu Yausanne sprach sich für die Meinung der Berner aus. So entstand eine Partei gegen Calvin (Articulanten), die ihn sowie seine Genossen Farel und den apostasirten Augustiner Courault Oftern 1538 aus Genf vertrieb. Vergebens suchte damals der Bischof von Carpentras, Cardinal Sadolet, durch ein ernstes Mahnschreiben die Genfer zur alten Kirche zurückzuführen; Calvin, der sich in Deutschland aufhielt und die dortige Reformation näher kennen lernte, dann Prediger in Straßburg wurde, schrieb eine von seinen Anhängern bewunderte Entgegnung. Im Herbst 1540 heirathete Calvin die Wiedertäuferswitwe Idelette von Buren, stand an der Spitze einer französisch-reformirten Gemeinde und verfaßte mehrere Schriften. Da aber in Genf seit seiner Verbannung eine große Unordnung sowie ein Wechsel in der Verwaltung eingetreten war, so gewannen seine und Farel's Anhänger (Guillermis) immer mehr Boden; sie erwirkten den Beschluß, daß er und die Seinigen zurückzurufen seien (20. Oct. 1540). Calvin erhob Schwierigkeiten, ließ sich förmlich um die Rückkehr bitten und drängen; dann stellte er endlich Bedingungen, die ihm eine fast schrankenlose Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen in die Hand gaben. Erst im Sept. 1541 lehrte er endlich triumphirend zurück. Ebenso waren Viret von Lausanne und Farel von Neuenburg zurückgerufen; sie traten aber jetzt ganz in den Hintergrund.

Organisa-  
tion des  
Genfer Kir-  
chenwesens.

115. Schon im November genehmigten die Behörden und das Volk die von Calvin verfaßte „Kirchenordnung“ und das „Sittengericht“, wodurch das ganze häusliche und gesellschaftliche Leben der Bürger nach den evangelischen Vorschriften geregelt werden sollte. Die Kirchenordnung wurde (2. Jan. 1542) Staatsgrundgesetz der Genfer Republik. Der Predigerstand erhielt ausgedehnte Vorrechte fast wie ehemals der katholische Clerus; die Generalversammlung (Congregation) aller Prediger (Diener des göttlichen Wortes) führte die Aufsicht, natürlich unter Calvins Leitung. Das neueingesetzte „Consistorium“, aus sechs Geistlichen und zwölf Laien bestehend, war religiös-politische Aufsichtsbehörde und zugleich Gerichtshof; Mangel an Ehrfurcht vor ihm ward als „Rebellion gegen Gott und die heilige Reformation“ bestraft. Es war ein furchtbares Inquisitionstribunal, das die Sitten und den Kirchenbesuch der Bürger überwachte, ihre Vergehen bestrafte, wozu der Tanz, der Besuch der Schauspiele und der Trinkstuben (mit Ausnahme der fünf privilegirten, von guten Calvinisten gehaltenen) gehörten, selbst die Gespräche der Einzelnen untersuchte, den Kirchenbann verhängte, dem zuletzt die Ortsverweisung folgte. Die Prediger gingen in die Häuser zu regelmäßigen Visitationen und stellten über die geringfügigsten Dinge Verhöre an. Das Gefängniß war hart, die Strafen unmenschlich, selbst neue Marterwerkzeuge wurden erfunden. Eine Art

Beichte ward von Calvin ebenfalls eingeführt. Vor der Anstheilung des Abendmahls, das viermal im Jahre empfangen ward, sollten sich ihm die Communicanten vorstellen, die minder unterrichteten belehrt, die einer besonderen Ermahnung bedürftigen ermahnt, die im Gewissen ängstlichen getröstet werden. Predigt und Katechesen waren der Kern des Gottesdienstes, wozu Psalmengesang und Gebete kamen. Bilder und Zierrathen durften nicht in der Kirche sein. Die schale Nüchternheit des Zwinglischen Cultus wurde beibehalten.

116. Der Genfer Dictator duldete keinerlei Widerspruch; sein Wort war unfehlbare Autorität. Seine Gegner, die er Libertiner nannte, die ihn des Gewissenszwangs und des erneuerten Papstthums beschuldigten, drückte er nieder, theils durch die Macht seines Ansehens und seines Wortes, theils durch die harten Strafmittel der weltlichen Gewalt. Die ihm abgeneigte Nationalpartei suchte er zu verdächtigen und zu unterdrücken, sich in Genf eine neue ihm ganz ergebene Partei, besonders aus den vielen französischen Einwanderern, zu schaffen. Er bezog bedeutende Einkünfte, war unermüdblich thätig, predigte, schrieb, leitete Gerichtsverhandlungen, organisirte Proceße gegen Hexen, „Peistverbreiter“ und Häretiker, und schaltete überall mit absoluter Herrschaft. Der berühmte Prediger und Bibelübersetzer Sebastian Castellio, der sich seiner Prädestinationslehre widersetzte, ward abgesetzt und verbannt, der Arzt Hieronymus Bolsec ebenso verwiesen, der Rath Ameaur eingekerkert, Jakob Gruet (1548) hingerichtet, weil er den Reformator einen Hund, sein Consistorium eine Tyrannei genannt und Drohbriefe geschrieben habe. Als Gentilis den Calvin eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, ward er zum Tode verurtheilt und rettete nur durch feierliche Abbitte sein Leben; später (1566) ward er zu Bern als Häretiker enthauptet. Der spanische Arzt Michael Servete, der in einer Schrift die Dreieinigkeitslehre bekämpft hatte, wurde auf seiner Durchreise durch Genf 1553 von Calvin als Ketzer verurtheilt und verbrannt. Calvin gab zur Vertheidigung der Todesstrafe gegen Häretiker eine eigene Schrift heraus; Melanchthon wünschte ihm Glück zu seinem Verfahren und entwickelte in einem Gutachten dieselbe Ansicht. Es war diese bei den Reformatoren ganz herrschend. So forderte auch Calvin den Regenten Englands auf, alle, die der protestantischen Gestalt des Kirchenwesens widerstreben würden, namentlich die Katholiken, mit dem Schwerte zu vertilgen. Das Alles war bei ihm nicht Sache schnell aufbrausenden Hornes, sondern eines Zugrimmes, der ganz ruhig überlegte; harte Strafen fanden stets an ihm einen Beförderer und Lobredner; unnachsichtlich war er gegen Widersacher und Tadler. Mehrere wurden bloß wegen des Tanzens auf einer Hochzeit eingekerkert, wie Le Nevre; als dessen Schwiegersohn Perrin sich drohend über den Reformator äußerte, mußte er sich nach Frankreich flüchten und in Genf ward sein Bild verbrannt. Wie in der Stadt Genf, so wurde auch auf dem Lande das neue Evangelium mit Gewalt eingeführt; das Volt, das sich dagegen sowie gegen die oft unsittlichen Prediger sträubte, ward hart gedrückt, von den Behörden kein katholisches Wort oder Abzeichen geduldet, die Enthaltung vom Fleischgenuß am Freitage mit Gefängniß bestraft, die Anhörung der calvinischen Predigt bei vielen Bauern erzwungen.

Tyrannei  
Calvins.

117. Da sehr viele Jünger zu dem gefeierten Theologen des Protestantis-

Calvin  
Ketzerei

mus Samen, er auch sein System zum herrschenden erheben und weithin verbreiten wollte, so begründete er 1558 in Genf eine Akademie für Philosophie und Theologie, griechische und hebräische Sprache. Nicht nur aus der Schweiz und aus Frankreich, sondern auch aus den Niederlanden, aus Deutschland, England und Schottland strömten viele ältere und jüngere Männer herbei, um sich in dieser Schule von Reformatoren auszubilden und nachher ähnliche reformirte Gemeinden in der Heimath zu stiften. Calvin streute hier reichlichen Samen der Empörung aus, indem er den dem Evangelium widerstehenden Fürsten alle Gewalt absprach und die Erhebung gegen sie guthieß. Mit den Züricher Theologen, an deren Spitze noch immer Heinrich Bullinger († 1575) stand, war er längere Zeit in Zwist; aber schon 1549 vereinigte er sich aus politischen und Klugheitsrückichten mit ihnen in

Consensus  
Tigurinus.

dem i. g. Züricher Consens. So strenge er sonst bei seinen Ansichten beharrte, so erwies er sich doch geschmeidig, als ihm die religiös-politische Einheit der Schweiz als dringendes Bedürfnis erschien; so ließ er sich auch herbei, sich in der Abendmahllehre mit einer gleichmäßigen Verwerfung der katholischen wie der lutherischen Auffassung zu begnügen; das hinderte ihn aber nicht, später (1557) in Worms durch seinen Schüler Beza ein Glaubensbekenntnis überreichen zu lassen, in dem die Eucharistie im Sinne Luthers gefaßt war. Der gemeinsame Haß gegen die katholische Kirche blieb aber allein das Band jeder sonst nur äußerlichen Vereinigung. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin am 27. Mai 1564. Im folgenden Jahre starb auch sein Genosse W. Karel in Nenschatel.

Tod Calvins  
und  
Karel

Beza.

118. Calvin's Schüler und Biograph Theodor Beza, 1519 zu Bezelay in Bourgoigne aus adeliger Familie entsprossen, in Orleans in der schönen Pueratur gebildet, früher Verfasser von obsönen Gedichten und Freund eines lockeren Lebens, 1539 Licentiat der Rechte, seit 1547 in Genf, dann Professor des Hebräischen in Lausanne, seit 1558 wieder Prediger und Professor an Calvin's Akademie in Genf, war berufen, das Werk des Meisters fortzusetzen. Obgleich auch er sich in Calvin's finsternen Ernst hineingelebt hatte, war er doch in Ganzen weit milder und verschaffte dem Systeme des Meisters noch weit größeren Anhang als dieser selbst. Er hatte viel Wiß, Beredsamkeit und Geistesgegenwart, dabei ausgebreitete Sprachkenntnisse. Er verfaßte viele biblische Auslegungen und dogmatische Schriften, übersetzte mehrere Theile der heiligen Schrift und vertheidigte Calvin's Ansichten in verschiedenen Abhandlungen, so gegen den Lutheraner Tileman Heßhusius die Abendmahllehre. Seine lateinischen wie seine französischen Schriften fanden unter den Calvinisten den höchsten Beifall. Beza starb 1605.

Calvinische  
Dogmatik

119. Calvin hatte Luther und Zwingli zu Vorgängern, übertraf aber beide an Consequenz. In seiner Hauptlehre von der unbedingten Nothwendigkeit und der absoluten Vorherbestimmung lehnte er sich ganz an Wiclif an: Alles, was geschieht, geschieht mit Nothwendigkeit. In der Lehre vom Urzustande dachte er gleich Luther den Menschen ohne übernatürliche Kräfte, aber mit der Willensfreiheit begabt, durch die er, wofern er wollte, das ewige Leben erlangen konnte. Aber wie die Lehre von der Willensfreiheit mit der absoluten Prädestination vereinbart werden könne, hat weder Calvin noch einer seiner Nachfolger gezeigt. Calvin wollte beide Dogmen streng geschieden

wissen und stellte der Freiheit nicht gleich Luther die innere Nothwendigkeit, sondern nur den äußeren Zwang entgegen. So fällt der Mensch, indem Gottes Vorsehung es so anordnet, und sündigt dennoch frei, weil er nicht äußerlich gezwungen, sondern nur innerlich genöthigt ist. Gott bewegt und treibt zur Sünde, wie er in Allem handelt, wirkt und schafft. Den von Luther und Melancthon bald wieder aufgegebenen Satz, daß Gott der Urheber des Bösen sei, hielten Calvin und Beza in der Art fest, daß Gott sogar einen Theil der Menschen schaffe, um durch sie das Böse zu wirken. Die alle Freiheit vernichtende Nothwendigkeit als eine in Gottes Rathschluß gelegene wollten sie nicht mit dem stoischen Fatalismus verwechseln, vielmehr die Lehre, daß nichts ohne Bestimmung Gottes geschehe, als eine ungemein tröstliche, praktisch nützliche und theoretisch nothwendige angesehen und einen uns verborgenen Willen Gottes anerkannt wissen, der gerecht sei, auch wenn wir es nicht einsehen; dabei soll man den Beweggrund Gottes von dem Beweggrund des Sünders unterscheiden und die Heiligkeit des Zweckes auch auf das Mittel übertragen. Da Gott seine Gerechtigkeit wie seine Barmherzigkeit offenbaren wollte, so mußte es Sünder wie Auserwählte geben. Adam mußte sündigen; er war aber strafwürdig, weil er mit innerer Lust, mit Spontaneität sündigte, sich der Sünde auch nicht erwehren wollte. „Die Prädestination ist der ewige Rathschluß Gottes, wodurch er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll; denn nicht zu gleichem Loose werden Alle geschaffen, sondern den Einem ist das ewige Leben, den Anderen die ewige Verdammniß vorher beschieden.“ In die Gemüther der Verworfenen schleicht sich Gott ein, um sie desto unentschuldbarer zu machen. Die Auserwählten dagegen sind geschaffen, damit Gott Werkzeuge seiner Barmherzigkeit an ihnen habe; in ihnen herrscht Gottes Gnade, die unüberwindlich ist. Das glaubte Calvin als die Lehre des Apostels Paulus und des hl. Augustinus festhalten zu müssen.

120. Bezüglich der Erbsünde drückte sich Calvin oft schwankend aus, bald so, als sei durch sie das Ebenbild Gottes im Menschen vernichtet, bald als sei es nur beschädigt und entstellt. Vernunft und Willen ließ er als das den Menschen vom Thiere Unterscheidende fortbestehen, gab auch im Gebiete des Reimbürgerlichen diese Kräfte zu, schwankte aber bei dem Religiös-Sittlichen; die guten Werke der Heiden waren ihm rein äußerliche, erhenkelte, sündhafte. Die Begierlichkeit und die Rechtfertigung dachte er gleich Luther; den Auserwählten sprach er die volle Gewißheit ihrer ewigen Seligkeit zu. Den rechtfertigenden Glauben faßte er als das Organ, durch das Christus Gott dargebracht wird, als den Menschen beieligend, wie ein irdenes Gefäß, das einen Schatz enthält, an sich aber werthlos ist. Ueber die guten Werke sprach er sich milder aus als Luther; er meinte, denselben fehle bei den Gläubigen doch die volle Reinheit, gewissermaßen seien sie besleckt. Die Sacramente sah er als nützliche Stützen des Glaubens an, wollte aber im Gegensatze sowohl zu den Katholiken als den Lutheranern die heiligende Kraft von dem sinnlichen Zeichen recht scharf getrennt wissen; jene soll mit dem materiellen Element nicht verbunden sein, daher wohl jeder dieses Element, nicht aber das göttliche Element (die Gnade) empfängt. Die Verworfenen werden nur äußerlich abgewaschen in der Taufe und empfangen im Abendmahle nur Brod und Wein. Nur diese zwei Sacramente ließ Calvin gelten, nicht auch die Buße,

die ihm allein im Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen bestand. Bezüglich des Marssacraments suchte er eine Mitte zwischen den Lutheranern und Zwinglianismern einzuhalten, verwarf die Trans- und die Consubstantiation und lehrte, der Leib Christi sei wirklich zugegen und werde von den Gläubigen genossen, jedoch in der Art, daß gleichzeitig mit dem Genuße der sinnlichen Elemente, die in jeder Rücksicht bleiben, was sie waren, eine aus dem nur im Himmel befindlichen Leibe Christi ausfließende Kraft (das göttliche Alimant) den Gläubigen (Prädestinirten) dargeboten werde. Ueber die Kirche theilte Calvinuthers Anschauungen, hob aber das ordentliche Lehramt in derselben hervor. Die unsichtbare Kirche der Prädestinirten soll durch die sichtbare durchsicheren, das geistliche Amt mit Pastoren, Aeltesten und Diakonen geachtet, der geistliche Beruf als von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde ertheilt anerkannt, die vom Rath der Aeltesten (Presbyterium) zu vollziehende Handanlegung beibehalten werden, die Kirche als selbstständig dem Staate gegenüber, in republikanisch organisirten Gemeinden, die durch Synoden zu einer Einheit verbunden sind, überall geordnet dastehen. Die Göttlichkeit der heiligen Schrift soll auf das Zeugniß des heiligen Geistes im Innern des Menschen gestützt werden, die Schrift für Prediger, Synoden und Obrigkeiten die höchste Norm sein.

## B. Ausbreitung des Protestantismus in den einzelnen Ländern.

### a. Deutschland.

Die Metro-  
polen des  
deutschen  
Protestan-  
tismus.

121. Mehrere größere Städte Deutschlands waren geistige Mittelpunkte der neuen Lehre. Nach Wittenberg war es seit 1524 auch Straßburg, wo Deutschland und Frankreich sich die Hände reichten. Hier wirkten Capito († 1542), der 1528 die Kindertaufe verwarf, Bucer, Hedio, Nikol. Gerbel aus Pforzheim, der die strenge Rechtfertigungslehre Luthers gegen Matth. Zell (Schwentsfeldianer) und den Canonicus Welch von St. Thomas vertrat, der frühere Speierer Weihbischof Engelbrecht, nun Pfarrer von St. Stephan, und vorübergehend viele Andere. Die dritte Metropole war Nürnberg, Centrum der Bewegung für das südöstliche Deutschland. Hier hatte Andreas Osiander, 1520 Professor der hebräischen Sprache, seit 1522 in St. Lorenz Luthers Ideen vorgetragen; zu ihm gesellte sich der Prediger bei St. Sebald Dominicus Schleupner, dann 1523 der apostasirte Dominicaner Thomas Venatorius, Pastor im neuen Spital, der Rector Leonhard Culmann, 1525 der ehemalige Augustiner und Freund Luthers Wenceslaus Link, 1528 Andr. Althammer, Diakon bei St. Sebald. Die Pröpste Georg Besler und Hector Bömer, der Abt von St. Agid, der Carthäuser- und der Augustiner-Prior nahmen ebenfalls sehr lebhaften Antheil an der Einführung der neuen Lehre, deren Verkündiger bald unter sich in verschiedene Streitigkeiten geriethen. Eine vierte Metropole ward Magdeburg, wo Nikol. v. Amstdorf, geb. 1483, seit 1511 in Wittenberg Theologieprofessor, von 1524 an achtzehn Jahre lang reformirte und wo nachher die trotzigsten und entschiedensten Lutheraner sich sammelten. Hamburg reformirte bis 1529 der auch in Braunschweig, Lübeck, Hildesheim und in Pommern thätige Joh. Bugenhagen, wie auch der apostasirte



Franciscaner Stephan Kempen; Frankfurt am Main hatte zum Apostel den in Ulm apostasirten Dominicaner Dionys Melander, der daselbst bis 1534 sehr unsittlich lebte, dann heftiger Hofprediger ward († 1561). In Erfurt hatte Luther bei wiederholten Predigten großen Beifall gefunden; schon 1521 ward auf Andringen des Augustinerprior's J. Lange der katholische Gottesdienst abgeschafft und kein Priester durfte sich mehr in Standeskleidung auf der Straße sehen lassen; Justus Menius aus Fulda ward 1525 lutherischer Pastor bei St. Thomas, mußte aber seine Stelle aufgeben, worauf er im westlichen Sachsen reformirte, Superintendent in Eisenach, 1546 auch in Gotha ward; derselbe († 1558 in Leipzig) galt als Hauptreformator Thüringens. An der Erfurter Universität hielt der Arzt Heinrich Eberwein (Ericius Cordus) Vorlesungen über Luthers Lehre und die meisten Professoren standen mit dem Wittenberger Reformator in Verbindung; doch Luthers Lehrer Sodofo Trutvetter, der bald von Wittenberg nach Erfurt zurückgekehrt war, starb 1519 als Katholik und auch der Augustiner Barthol. Arnoldi blieb daselbst bis 1526 als standhafter Vertreter der alten Kirchenlehre; ebenso blieben bei dieser Joh. Lupus und Maternus Pistorius, einer der Gründer der Erfurter Humanistenschule; lutherisch aber waren außer dem Augustiner Lange († 1547) Georg Jorchheim und Johann Culsheimer.

122. Ueberhaupt ward an den deutschen Universitäten der Religions-Kampf an den deut- kampf sehr ernstlich geführt und viele derselben geriethen durch den Prote-schon Hoch- stantismus in tiefen Verfall. So Erfurt, Basel (1529 gewaltsam prote-schulen. stantisirt), Leipzig, unter Herzog Georg ein Bollwerk des Katholicismus, nach seinem Tode 1539 reformirt und bald tief gesunken; die Hochschulen von Kostock (seit 1518 herabgekommen) und Frankfurt an der Oder (1526 der Auflösung nahe) fielen fast widerstandslos der neuen Lehre zu. In Tübingen führte der Herzog mit Hilfe der Zwinglianer Grynäus und Blaumer die Protestantisirung der Universität 1535 durch, obgleich noch viele Professoren im Herzen katholisch waren. Die neue Universität Marburg war bald im traurigsten Verfall, Gießen, das 1607 hinzukam, ohne große Bedeutung; Helmstädt, 1574 gestiftet, war schon 1602 der Auflösung nahe gebracht. Heftige Streitigkeiten tobten in Wittenberg und Jena. Heidelberg war bis 1557 getheilt, dann durch den Churfürsten Otto Heinrich protestantisirt, sofort aber auch durch die Gegensätze des Lutherthums und des Calvinismus gespalten. Dagegen hob sich das katholisch gebliebene Freiburg. Der berühmte Jurist Ulrich Zasius, geb. 1461 in Constanz, anfangs Bewunderer Luthers, seit 1521 über dessen Haltung empört, nachher mit der katholischen Theologie vertraut geworden, freute sich 1534 über die Blüthe der Freiburger Hochschule, der viele Professoren und Studenten zuströmten, um der in Tübingen herrschenden Gottlosigkeit zu entgehen. Dahin kam der in Paris gebildete berühmte Baseler Professor Ludwig Ver, dann der mit der Professur der Poesie betraute Heinrich Poriti Glareanus und Joh. Gaudens Anhauser von Reutlingen, bis 1534 Professor in Tübingen (nachher in Wien). Die Juristenfacultäten schlossen sich meistens nicht vollständig dem Protestantismus an; denn brachte auch Luthers Werk ihrem Stande große Vortheile und Begünstigung der Bureaucratie, so fanden

sie sich doch von der Form- und Gesetzlosigkeit der neuen Partei abgestoßen. Viele Gelehrte aber segelten nach dem herrschenden Winde; so Christoph Hegendorphin, 1537 Zundicus in Lüneburg, 1540 Superintendent daselbst, Jakob Mucellius, Professor in Heidelberg, noch 1532 Gegner der Neuerung, dann deren bereitwilliger Vertreter, Jakob Diller, vormalig Augustinerprior, 1529 lutherischer Prediger in Speier, 1548 Hofprediger in Neuburg, † 1570 in Heidelberg, im Oessentlichen Protestant, im Geheimen Katholik. Auch Viele, die an der Religionsänderung theilnahmen und selbst in der neuen Gemeinschaft ihr Leben beschloßen, huldigten immer noch dem Wahne, die Trennung sei keine dauernde, man könne zugleich Protestant und Glied der katholischen Kirche sein, es sei der Zustand nur ein provisorischer bis zur künftigen Vereinbarung durch ein von beiden Theilen gebildetes Concil oder durch ein anderes Mittel. Solche Männer nannte man „Expectanten“. Bei den Gesinnungen der meisten lutherischen Fürsten waren aber solche Hoffnungen aussichtslos.

Die Expectanten.

Kelch der Kirche treue Theologen.

123. Von den älteren und gelehrten katholischen Theologen traten nur sehr wenige zu der neuen Lehre über. Im Elsaß blieben der reformeifrige S. Wimpfeling († 1528), Sthmar Luscinius (Nachtigall), ein Schüler des Geiler von Kaisersberg, dann Wimpfeling's Schüler Peatus Rheuanus († 1547), der mit seinem Lehrer die Schule von Schleisstadt der Kirche erhielt, in Württemberg der Prämonstratenser Jakob Uelin, Professor des Hebräischen, seit 1538 in Ingolstadt, Propst Ambros Widmann, der nach Kottenburg, der Tübinger Rector Armbruster, der nach Würzburg, Gallus S. Müller, der nach Innsbruck ging, Plantsch († 1533), Peter Brun, in Franken Conrad Wimpina († 1531), der Prior der Augustinerchorherren in Rebdorf Kilian Leib († 1553), in Moskau Joh. Paulli, genannt Arsenius, Prior der Brüder des gemeinsamen Lebens, hochverdient und standhaft in allen Anfechtungen († 1577), Marquard Behr, Prior der Carthause Marienehe bei Moskau († 1553), dem katholischen Bekenntnisse treu ergeben. Von älteren Theologen, die von der Kirche abfielen, ist zunächst Urban Regius zu verzeichnen, 1510 Professor in Ingolstadt, 1519 bischöflicher Vicar in Constanz, der in Augsburg unter dem Geleite bewaffneter Anhänger, dann zu Hall in Tirol Luthers Lehre verkündigte, 1523 vom Augsburger Magistrat zum Prediger ernannt ward, 1530 auf Befehl des Herzogs Ernst in Lüneburg die neue Kirche organisierte und dort als Generalsuperintendent 1541 starb. Die meisten Prediger des Lutherthums waren entsprungene Mönche, wie der Augustiner Kaspar Gütel, der 1522 zu Arnstadt die erste lutherische Predigt hielt, 1523 nach Zwickau kam und längere Zeit in Wisleben wirkte († 1541), dessen Ordensgenosse Michael Styfel, der 1522 dem Kloster Eßlingen entbrang, beim Grafen Albert von Mansfeld, dann in Oesterreich predigte, von da entflohen bei Luther eine Zuflucht suchte, Pfarrer in Lochau ward und nach vielen Wechselfällen, auch in der Mathematik thätig, 1567 zu Jena starb, u. A. m. Zu den älteren Verbreitern des Lutherthums gehörte Eberhard Weidensee, früher Propst und Rector an der Klosterschule zu Halberstadt, 1524 Pastor in Magdeburg, aber durch seinen niederläuferisch gesinnten Collegen Grantopf, der das Volk wider ihn aufwiegelte, verjagt, dann thätig für die Reformation in Schleswig-Holstein, † 1547 als Superintendent in Goslar. Als Reformator der Grafschaft Nassau gilt Erasmus Sarcorius, der nach seinem Wirken in Lübeck, Moskau, Wien, Graz, dann wieder in Lübeck, 1536 Rector in Siegen, 1539 Superintendent der ganzen Grafschaft wurde, später aber wieder in Sachsen und im Mansfeld'schen thätig war, † 1559 in Magdeburg. In der Reichsstadt Nordhausen, in Nfeld und Walkenried führte seit 1524 Joh. Spangenberg die neue Lehre ein. Nach Halle ward 1541 Justus Jonas als Reformator berufen, der den freiwüchigen Andreas Poach zum Gehilfen nahm und 1545 dem Rathe bittere Vorwürfe machte, weil er die der alten Kirche treugebliebenen Geistlichen und Mönche nicht verjagen wollte; wegen seiner Schmähungen gegen den Kaiser ließ ihn Herzog Moritz 1546 verreiben und auch nach seiner Rückkehr (1550) durfte er in Halle nicht mehr

Reformatoren einzelner Landschaften und Orte.

predigen; 1551 ward er Hosprediger in Koburg; er starb, mit verzagender Gewissensangst erfüllt, 1555 als Superintendent des Eichsfeldes. Luthers Freund Spalatin war 1525 Superintendent in Altenburg geworden, aber schon 1528 seines Amtes überdrüssig, später von einer an Wahnsinn streifenden Schwermuth gequält, die ihn 1544 in das Grab brachte.

124. Unter Luthers Schülern waren besonders thätig: 1) Anton Corvin, apostasirter Cistercienser, bei Errichtung der Marburger Universität verwendet, Verbreiter des Lutherthums in Goslar und Nordheim, zuletzt Generalsuperintendent in Calenberg, † 1553; 2) Erasmus Alber, der 1520 unter Luther studirte, 1525 an der Schule zu Urjel lehrte, die neue Lehre im Ländchen Dreieichen, in der Grafschaft Kayenellenbogen und in der Mittelmark ausbreitete, dann Prediger zu Neu Brandenburg wurde, Verfasser von Kirchenliedern und Spottchristen, aber berüchtigt als verschwenderisch und unsittlich, † 1555. 3) Joh. Drach (Draconites) aus Carlstadt in Franken studirte in Erfurt, dann in Wittenberg, predigte 1522 die Reformation in Miltenberg und drang in das Bisthum Würzburg ein, wo Luther bereits Anhänger zählte und zwei Stiftsherren von Neumünster, die Bischof Contad III. deshalb gefänglich einzog, sich verheirathet hatten. In Wittenberg 1523 zum Doctor der Theologie promovirt, ward er Pfarrer zu Waltershausen in Thüringen (bis 1528), predigte in Eisenach und Marburg (bis 1547), ward noch Professor und Superintendent in Rostock, ging aber wieder nach Wittenberg zurück (1560), † 1566. 4) Kaspar Aquila aus Augsburg trug schon 1517 Luthers Sätze als Pfarrer von Jengen bei Landsberg vor, hörte 1520 dessen Vorlesungen in Wittenberg, ward dort Prediger an der Schloßkirche und Professor des Hebräischen, 1527 Pfarrer in Salsfeld, hatte viele Streitigkeiten, reformirte im Hennegau, übernahm die Superintendentenstelle in Schmalkalden, verlor sie 1552 wieder und kehrte nach Salsfeld zurück († 1560). 5) Johann Eberlin aus Günzburg, Franciscaner in Tübingen und Ulm, predigte in letzterer Stadt die neue Lehre, weilte in Basel und Rheinfelden, dann bei Franz von Sickingen, kam 1522 nach Wittenberg, heirathete in Erfurt, ward 1525 Prediger in Wertheim und starb gegen 1526. Während er grell die Unsittlichkeit der eigenen Partei schilderte, gab er selbst Anleitung zur Unredlichkeit und Heuchelei. Von dieser Art sind die meisten Reformatoren, die aus der Wittenberger Schule hervorgingen.

#### b. Preußen und Schlesien. Polen und Ungarn.

125. Prinz Albrecht von Brandenburg, seit 1511 Hochmeister des <sup>Protestantisierung</sup> deutschen Ordens, hatte dem Polenkönig Huldigung und Lehenspflicht versagt <sup>Preußen.</sup> und war deshalb 1519 mit Krieg überzogen worden. Leo X. hatte zu vermitteln gesucht und Carl V. hatte 1521 einen vierjährigen Waffenstillstand vermittelt. Um sich von Polen unabhängig zu machen, ging Albrecht 1522 nach Deutschland und fand bald an Luthers Lehre Wohlgefallen, die ihm besonders Osjander zu Nürnberg vorgetragen hatte. Luther rieth ihm, die Ordensregel aufzuheben und Preußen als weltliches Fürstenthum zu regieren; sein Rath Friedrich von Heideck war für die Neuerung. Es kamen die lutherischen Prediger Joh. Brißmann und Peter Amandus. Bald wurden Mönche und Nonnen aus den Klöstern vertrieben, die Bilder und die Altäre bis auf einen in jeder Kirche zerstört. Der Bischof von Samland Joh. Georg Polenz beförderte die Verbreitung des Lutherthums. Die schwache Krone Polen schloß zu Krakau 1525 Frieden und erkannte den Albrecht als Erbherzog von Ostpreußen unter königlicher Oberlehensherlichkeit an; die Landstände stimmten zu; der noch allein übrige Bischof von Samland legte seine weltliche Regierung nieder; der neue Herzog vermählte sich mit der dänischen Prinzessin Dorothea und erließ darüber eine sehr plumpe Rechtfertigungsschrift. Er trotzte sowohl den päpstlichen Censuren als der kaiserlichen Reichsacht und den Protesten des schmählich beraubten Ordens, dessen meiste Välleien in

Deutschland der Regel trenn blieben und den Sitz des Großmeisters nach Wergentheim verlegten. Es ward 1526 eine neue Agende und Kirchenordnung in polnischer Sprache eingeführt; in Königsberg predigte Johann Seclusianus. Albrecht nahm 1530 die Augsburger Confession an und stiftete als Pflanzschule des Protestantismus für den Nordosten und als Colonie von Wittenberg 1544 die Universität Königsberg, an der Melanchthons Schwiegersohn Sabinus lebenslänglicher Rector ward, die aber durch die Zwietracht der Professoren und die Ausdreibungen der Studirenden ihm die bittersten Früchte trug, ja der Schauplatz der verheerendsten Kämpfe ward. Die mangelnde päpstliche und kaiserliche Bestätigung sollte die des Königs von Polen ersetzen. Bis zum Tode Albrechts (1568) war das Lutherthum allenthalben im Lande befestigt, aber auch durch viele innere Streitigkeiten zerstückt. Die beiden Bischümer Pomeanien und Samland waren auf Andringen der Stände 1567 neu besetzt worden, gingen aber 1587 wieder ein; an ihre Stelle kamen Consistorien. Nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich (1618) fiel Preußen an den Churfürsten von Brandenburg.

**Schlesien.** 126. In Schlesien, das bis 1163 polnisch gewesen war, dann unter eigenen Herzogen stand, von denen nachher die meisten Böhmens Oberhoheit anerkannten, hatten die Hujitenstürme und die Erschlaffung des kirchlichen Lebens der neuen Lehre einen Boden bereitet; Bischof Johann V. von Breslau (1506—1520) stand mit den Wittenbergern in Verbindung und erwarb sich sogar Luthers Lob. Im Fürstenthum Jauer predigte auf dem Schlosse des Herrn von Jedlitz der von Luther selbst dahin gesandte Augustiner Melchior Hoffmann seit 1518, dann seit 1521 auf dem Schlosse des Joh. von Reichenberg, der dem Melanchthon befreundet war, zu Freistadt, wo der Magistrat 1524 der Stadtpfarrkirche sich bemächtigte und den Nikolaus Sander als Prediger einsetzte. Im Herzogthum Liegnitz predigten Fabian Etzel und Sebastian Schubart die neue Lehre, die Herzog Friedrich II. begünstigte; 1523 berief dieser selbst den Lutheraner Valentin Krautwald an die Johanneskirche und 1524 entzog er den katholischen Geistlichen die Pfarrabgaben, befahl die „evangelische Predigt“ und ließ das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen. Die Franciscaner wurden vertrieben, die Katholiken gewalthätig unterdrückt. Der Stadtrath von Breslau berief lutherische Prediger, besonders den Joh. Heß von Nürnberg, ließ den Pöbel ungestraft den katholischen Cultus offen verhöhnen, bemächtigte sich mehrerer Kirchen und Klöster sowie ihrer Güter und gab allen Geistlichen Vorschriften über die Predigt. Nur einer von den noch übrigen katholischen Geistlichen, Dr. Sporn von St. Albrecht, bestritt offen die Befugniß des Magistrats, ward aber gleich mehreren Mönchen vertrieben. Die Edicte des Königs Ferdinand und die Vorstellungen Sigismunds von Polen fruchteten ebenso wenig als die Schritte des Papstes Hadrian VI. und des wohlgesinnten, aber sehr schwachen Bischofs Jakob von Salza (1520—1539). Dem Beispiele Breslau's folgten andere Städte. König Ferdinand ließ sich wohl 1527 in Breslau huldigen und gab Verordnungen zum Schutze der Katholiken, aber ihre Ausführung unterblieb und der mit dem Türkenkrieg beschäftigte Monarch konnte dieselbe nicht erzwingen. Die mit der Oberlandeshauptmannschaft betrauten Bischöfe waren kraftlos oder sogar der neuen Lehre geneigt, wie Balthasar

von Pommern (1539—1562), über dessen Erhebung die Protestanten jubelten. Der Abfall im Clerus ward immer größer; nur wenige, wie Dr. Colo, Seniz und Kupferschmidt, zogen die Verbannung dem Bruch ihrer Priestergeleude vor.

127. In Polen suchten einige junge Männer, die in Wittenberg studirt <sup>Polen.</sup> hatten, sowie eingewanderte böhmische und mährische Brüder das Lutherthum zu verbreiten. König Sigismund I. (1501—1548) war eifriger Katholik; der Reichstag von Thorn verbot den Besitz Lutherscher Schriften bei Strafe des Güterverlustes und der Verbannung; Erzbischof Joh. Lascki von Gnesen († 1531) und Andreas Krzyki, Kanzler der Königin Bona, 1524 Bischof von Przemyśl, vertraten kräftig den katholischen Glauben und es ward zur Auffindung häretischer Schriften eine eigene Commission bestellt. Der Protestantismus verbreitete sich auf der Hochschule in Krakau durch Martin Glosa und in Posen durch Johann Seclusian, der die erste vollständige polnische Bibelübersetzung herausgab. In Danzig predigte schon seit 1518 der Mönch Jakob Knade Luthers Lehre und 1528 wollten viele Bürger sie eingeführt wissen. Knade mußte fliehen und mehrere Lutheraner wurden hingerichtet, zuletzt aber mußte der König die neue Lehre in Danzig dulden, von wo sie sich nach Elbing und Thorn verbreitete. Den in Wittenberg studirenden Polen ward 1534 jede Anstellung abgesprochen, aber der Beschluß kam bei Vielen nicht zum Vollzuge und viele Adelige begünstigten die Neuerungen. Unter dem weit weniger entschiedenen König Sigismund II. August (1548—1572) fanden sich in Polen neben Lutheranern und böhmischen Brüdern Zwinglianer, Calvinisten, Socinianer. Die Calvinisten wurden begünstigt durch den Beichtvater der Königin Bona, den Franciscaner Lismanin, durch Johann von Lasco und den litthauischen Fürsten Radziwill, der nach dem Vorgange der Lutheraner, denen die Katholiken gefolgt waren, die Bibel im Sinne dieser Partei 1563 in das Polnische übersetzen ließ. Eine rege literarische Thätigkeit entsfaltete sich; auch sonst hatte Polens Literatur damals ihre Glanzperiode.

128. Schon 1556 verlangten die protestantischen Landboten auf dem Reichstage zu Petrikau, daß unter dem Voritze des Königs ein Nationalconcil, auf dem Alles nach der heiligen Schrift zu entscheiden sei, gehalten, von den katholischen Bischöfen mit den protestantischen Theologen, zu denen auch Melanchthon, Calvin, Beza u. A. zu berufen seien, eine Berathung gepflogen und ein Symbolum aufgestellt werde. Sigismund II. gab nach und bat den Papst Paul IV. um Genehmigung der Feier des Nationalconcils, der Liturgie in der Landessprache, der Auftheilung der Communion unter beiden Gestalten, der Priestererehe, der Aufhebung der Annaten. Natürlich wies der Papst diese Forderungen zurück und verwies auf das allgemeine Concilium. Er sandte den Bischof von Verona Monsius Cipomanno als Nuntius (1556—1558) mit dringenden Ermahnungen an den König und die Prälaten, streng festzuhalten an dem Glauben ihrer Väter, aber die von der Häresie Zurückkehrenden mild zu behandeln. Der polnische Adel, der auf seinen Gütern willkürlich schaltete, war sehr zur Freigeisterei geneigt und begünstigte alle möglichen Irrthümer, so sehr auch das Volk sie verabshente; nur die einsichtsvolleren sahen das dem Reiche drohende Verderben, besonders

unter dem Eindrucke der zahllosen Streitigkeiten unter den verschiedenen Secten, die sich wechselseitig verfolgten. Reformirte, Lutheraner und böhmische Brüder vereinigten sich zwar 1570 auf einer Generalsynode zu Sandomir zu einer gemeinsamen Glaubensformel, aber diese war viel zu unbestimmt und vermochte keine wirkliche Vereinigung herbeizuführen. Außerlich erstarkt erlangten die häretischen Parteien nach dem Tode Sigismund Augusts 1573 den Religionsfrieden von Warschau, der Katholiken und Nichtkatholiken (Dissidenten) gleiche bürgerliche Rechte einräumte und beide Theile zu ewigem Frieden verpflichtete; der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören.

129. Unter dem König Stephan Bathory (1575—1586), der den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn, Elbing die ihnen schon früher (1557) insgeheim zugesicherte Religionsfreiheit verbürgte, obgleich er persönlich katholisch war, wurden die Dissidenten mächtiger, zumal da Erzbischof Jakob Uchanski († 1581) denselben gegenüber sich außerordentlich schwach, ja als ihr Förderer und zugleich als Gegner des römischen Stuhles erwies und viele Bischöfe keine kräftige Thätigkeit entwickelten. Doch fehlte es auch hier nicht der katholischen Sache an muthigen Vertretern. Neben den päpstlichen Legaten Cardinal Polognetto und besonders Joh. Franz Commendone († 1584), der in Polen erfolgreich für Annahme der Tridenter Beschlüsse und für Herstellung der gesunkenen kirchlichen Ordnung wirkte (1563—1566), war besonders Stanislaus Hosius, Bischof von Crmland, sehr thätig, ja er wurde die Säule der Kirche in Polen. Er stellte nicht bloß in seiner Diöcese den Katholicismus wieder her, sondern bekehrte auch viele Abtrünnige. Er hatte 1551 auf der Synode zu Petrikau eine der Augsburger Confession entgegengesetzte Bekenntnisschrift entworfen, die rasch allgemeine Verbreitung fand, 1557 in einem Dialog die Prieslerehe, den Laienkelch und die Liturgie in der Landessprache, 1558 den J. Brenz bekämpfte, den Primas Dziergowsky für kräftige Maßregeln gewonnen, das Lyceum in Braunsberg mit einem Collegium der Gesellschaft Jesu 1569 begründet, diesem Orden, den Peter Canisius (1558) dort würdig vertreten hatte, im Lande Eingang verschafft. Hochverdient und ausgezeichnet durch die Cardinalswürde starb Hosius 1579. Bald entstanden die Jesuitencollegien von Pultuf, Posen, Wilna (1570), die mit großem Erfolge wirkten und auch von König Sigismund III (1587—1632), der den katholischen Adel ermunterte, sowie von vielen trefflichen Bischöfen, unter denen Stanislaus Karnkowski († 1603 als Primas von Gnesen) durch Gelehrsamkeit, Tugend und Hirtenvorsicht hervorragte, nachhaltig unterstützt wurden. Aber je mehr sie Verirrte zurückführten und den katholischen Glauben ausbreiteten, desto heftiger entbrannte der Zorn der Dissidenten, die sie mit den heftigsten Verläumdungen verfolgten. Als Prediger, Professor, polemischer Schriftsteller und Bibelübersetzer ragte der Jesuit Jakob Wujek, † 1597, hervor; als Kanzelredner ward er noch von seinem Ordensgenossen Petrus Skarga († 1612) übertroffen, der an dem Dominicaner Fabian Birkowski († 1636) auf der Hofkanzel in Warschau einen tüchtigen Nachfolger erhielt. Der Suffraganbischof Martin Bialobrzesci von Krakau, † 1585, that sich durch seinen ausführlichen Katechismus und seine vollstimmlichen Homilien hervor. Das Alles erregte bei den Dissidenten Zorn; die strengen Maßregeln Sigismunds III. steigerten die Erbitterung bis zu Empörungsversuchen und Verbindungen mit dem Auslande, das die Unzufriedenheit zu nähren suchte. Der edelgesinnte König Ladislaus IV. (1632—1648) suchte vergebens die Spannung zu beseitigen; das Religionsgespräch zu Thorn (1644—1645) blieb ohne Ergebnis.

Livland  
und Kurland.

130. In Livland und Kurland erging es wie in Preußen. Ersteres stand unter dem Heermeister Walter von Plettenberg, seit 1521 unabhängig vom deutschen Orden. Walter benützte den bereits seit 1523 in den Städten Riga, Dorpat, und Reval angenommenen lutherischen Glauben, zu dem noch andere Städte und ein großer Theil der Ritterschaft sich hinneigte, um sich dem Einflusse des Erzbischofs von Riga und der Bischöfe zu entziehen. Die

den Protestanten gewährte Religionsfreiheit führte zu deren Alleinherrschaft, als Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, 1539 Erzbischof von Riga ward († 1563). In Murland nahm 1561 der Heermeister Gotthard Kettler die Augsburger Confession an und nahm sein Land als erbliches Herzogthum von Polen zu Lehen, an das er einen Theil des Landes (jenseits der Düna) abtrat. Der letzte Bischof des Landes, Johann von Wönnighausen, verkaufte schon 1559 sein Bisthum an den König von Dänemark, ging nach Deutschland und nahm hier ein Weib.

131. Nach Ungarn hatten Eingeborene, die in Wittenberg studirten, Ungarn. Luthers Lehre gebracht; der Reichstag von Pest gab 1525 gegen sie strenge Gesetze; aber das hinderte das Umsichgreifen derselben nicht, da der zum Theil entartete Clerus tief in der Achtung gesunken war, viele Edelleute unter dem Vorwande des Evangeliums Kirchengüter einzuziehen suchten und die türkische Eroberung eines Theils des Landes die Ausbreitung der Neuerung seit 1526 sehr begünstigte. Fünf königliche Freistädte in Oberungarn erklärten sich offen für das Lutherthum. Von zwei entgegengesetzten Seiten bekam Ungarn Könige: gegen Ferdinand von Oesterreich stand Johann von Zapolya; beide zerplitterten ihre Kräfte in den Bürgerkriegen und thaten dem raublustigen Adel nicht Einhalt, der die Güter der gefallenen Bischöfe an sich riß. Zu den Lutheranern kamen bald Zwinglianer und Calvinisten. Matthäus Devay, zuerst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer, hielt 1545 zu Erdöd im Comitatzatmar eine Synode von 29 Predigern. Die fünf lutherischen Freistädte Oberungarns nahmen zu Eperies die Augsburger Confession und 16 Artikel an. Obgleich der Reichstag zu Preßburg 1548 die Unterdrückung der Häresieen beschloß, hatte das doch keinen Erfolg; der 1544 erhobene Palatinus Thomas Nádasdy blieb Beschützer der Protestanten, die nur durch innere Streitigkeiten geschwächt wurden. Allmählig erlangte der Calvinismus das Uebergewicht über das Lutherthum; 1563 nahm die Synode zu Tarczal Beza's Glaubensbekenntniß an und befahl die Verkündigung der strengen Prädestinationslehre; 1570 sprach sich eine andere zu Szenger höchst scharf gegen die Lutheraner aus. Diese entwickelten 1594 auf der Synode zu Bartfa ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu jenen und erkannten Luthers Schriften als die Norm an, nach der alle religiösen Streitigkeiten zu entscheiden seien. Bei der Zersplitterung der Parteien traten manche Abgefallene zur alten Kirche über und der Clerus erhob sich mit neuem Eifer.

Der Primas Mikol. Slahus von Gran († 1569) bewirkte das Restitutionsedict v. 10. April 1560, wornach die von Laien usurpirten Kirchengüter zurückgegeben werden sollten, sowie die Vernehmung der Jesuiten nach Innrau (1561), die, vielfach von den Protestanten verfolgt, mit dem Brande ihres Collegiums (1567) vertrieben, erst seit 1586 eine größere Wirksamkeit entfalten konnten. Viele Edelleute kehrten zum alten Glauben zurück; König Ferdinand begünstigte diese Rückkehr. Weniger geschah unter seinem Sohne Maximilian II. (1564—1576). Rudolph II. erneuerte die Gesetze zu Gunsten des katholischen Glaubens. Es verbanden sich die Protestanten mit dem Ausrufen von Siebenbürgen und erhoben sich in wilder Empörung, worauf sie im Wiener Frieden 1606 freie Religionsübung erhielten. Die von ihnen stürmisch geforderte Austreibung der Jesuiten hinderte ein ausgezeichnetes Mitglied dieses Ordens, Petrus Pazmann, geb. 1570, vom Calvinismus in die Kirche 1583 übergetreten, durch eine meisterhafte Schuyschrift; er ward 1616 Primas, 1629 Cardinal und starb 1637, von den ungarischen Katholiken als ihr größter Wohltäter gesegnet, Stifter vieler Schulen und Seminarien, Wieder-

heißelster der Sucht und des Ansehens der Geistlichkeit, groß als Redner und Theologe. Noch öfters erhoben sich die Protestanten mit den Waffen; sie gaben sich auch mit den im Pinzet Frieden 1645 gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden, obichon der Landtag dieselben annahm.

Siebenbürgen.

132. In Siebenbürgen verbreiteten seit 1521 Kaufleute aus Hermannstadt nach ihrer Rückkehr von Leipzig Luthers Lehre; bald verkündigten sie auch zwei frühere Zuhörer desselben aus Schlesien. Wohl wurden 1523 strenge Weisung dagegen gegeben und die Wittenberger Bücher verbrannt; aber dessenungeachtet bestand 1524 in Hermannstadt eine lutherische Schule und der Adel griff nach den Gütern des Clerus. Seit 1526 wurden die Lutheraner noch kühner; aus Hermannstadt wurden 1529 die Ordensgeistlichen und die entschiedensten Katholiken vertrieben. In Kronstadt wirkte der Prediger Johann Houter durch Predigten und Schriften; er hatte 1534 hier völlig die Herrschaft. In einem großen Theile des Landes ward die Messe abgeschafft und der Vaientelch eingeführt. Die ganze sächsische Nation entschied sich 1544 auf der Synode von Medwisch für die Augsburger Confession. Die Magyaren im Lande nahmen den Calvinismus an. Der Klausenburger Landtag von 1556 — ein Nachklang des Augsburger Religionsfriedens — setzte allgemeine Religionsfreiheit fest; die Kirchengüter wurden zur Vertheidigung des Landes eingezogen mit Ausnahme von zwei Klöstern, aus denen lutherische Gymnasien errichtet wurden. Die Calvinisten oder Reformirten erhielten 1564 zu Enyed völlige Anerkennung und einen eigenen Superintendenten. Endlich kamen auch die Unitarier (Zocinianer) hinzu, für die Georg Blandrata und Franz Davidis mächtig wirkten; sie erhielten 1571 Anerkennung und einen Superintendenten. Auch Wiedertäufer fanden sich ein. Bald entstanden heftige Kämpfe; die Reformirten, dann die Lutheraner bildeten die Mehrzahl der Bevölkerung und noch zahlreicher als die Katholiken waren die griechischen Wallachen. Kaspar Heltai, lutherischer Prediger in Klausenburg, besorgte 1562 eine Bibelübersetzung nach der Vulgata und nach Luther; eine andere nach dem Urtexte lieferte Caspar Caroly, Prediger zu Gönz, 1589; seine Arbeit verbesserte Abraham Molnar, Prediger der Reformirten. Wie die böhmischen Brüder, so klagten auch die Unitarier über die heillosen Kämpfe und den Mangel jeder wahren Religiosität.

### c. Scandinavien.

Schweden  
unterGustav  
Wasa.

133. Schweden hatte unter dem Reichsverweser Sten Sture dem Jüngeren das dänische Joch abzuschütteln gesucht, aber derselbe fiel 1519 in der Schlacht und Christian II. von Dänemark stellte sein Ansehen wieder her, strengte aber auch einen großen Samen der Zwietracht und des Hasses aus, als er nach seiner Krönung in Stockholm viele vornehme Schweden grausam hinrichten ließ (Nov. 1520). Gustav Wasa, Sohn eines der Schlachtopfer, dem König als Geißel übergeben, entfloh nach Lübeck, wo er freundliche Aufnahme und Beistand fand, zugleich auch Luthers Lehre kennen lernte, die ihm für seine Zwecke höchst willkommen war. Er kehrte nach Schweden zurück, besiegte die Dänen, ward zuerst zum Reichsverweser, dann 1523 zum Könige erhoben. Bestrebt, Schweden in eine Erbmonarchie umzuwandeln, die Macht der Geistlichkeit und des Adels zu brechen, die der Krone



durch die reichen Güter der Kirche zu verstärken, schritt er vorsichtig und langsam zu einer religiösen Umwälzung, die bei der Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche bedeutende Schwierigkeiten darbot. Zwei in Wittenberg gebildete Brüder aus der schwedischen Landschaft Nerike Olof und Lorenz Peterjon wurden von ihm begünstigt, der eine zum Hofprediger in Stockholm, der andere zum Professor in Upsala ernannt, dabei zur Mäßigung in ihrem Auftreten gegen das alte Kirchenwesen ermahnt, zumal da sie öfters in Lebensgefahr geriethen. Beide gewannen einige Anhänger, darunter den Archidiacon Lorenz Anderson von Strengenäs, den König Gustav zu seinem Kanzler erhob. Anfangs machten sie aber nicht viel Fortschritte bei dem eifrig katholischen Volke; der König heuchelte noch in Briefen an Papst Hadrian VI. sowie vor dem päpstlichen Legaten Magnus Gothus Ergebenheit an die Kirche, während er schon bedeutende Neuerungen in das Werk setzte. Muthig widerstanden dem Könige die Bischöfe Johann Braške von Linköping und Peter Jakobson von Westeräs sowie die Dominicaner. Letztere wurden aus dem Reiche verbannt. Der König veranstaltete ein Religionsgespräch zu Upsala, auf dem Olof Peterjon gegen den Professor Peter Galle die neue Lehre verfocht, und erkannte Ersterem den Sieg zu, weil er seine Beweise nur aus Gottes Wort genommen habe. Er quälte und bedrohte die Bischöfe und die Mönche, sorgte für Lutheranisirung der Universität Upsala und beschützte den Olof Peterjon, der eine Ehe einging. Dann schritt er zur Einziehung der Kirchengüter, ließ sie durch seine Universität rechtfertigen und benützte eine Volkserhebung, um sich der ihm unbequemen Bischöfe, die er des Hochverraths beschuldigte, zu entledigen; der Erzbischof von Upsala und der Bischof von Westeräs wurden hingerichtet (Febr. 1527). Allenthalben verbreitete Gustav Furcht und Schrecken; viele Geistliche fügten sich, zum Theil verlockt von der neuen Freiheit; die Nonnen von Vadstena bewiesen unter den härtesten Prüfungen erhabenen Heldemuth.

134. Auf dem Reichstage zu Westeräs stellte Gustav (1527) seine Reformsanträge. Beide Parteien bekämpften sich heftig; die Mehrheit wies die Anträge zurück. Da stellte sich Gustav, als wolle er die Regierung niederlegen, da er unter solchen Umständen nicht ferner regieren könne, und forderte sein im Dienste des Staates angewendetes Privatvermögen zurück. Darüber entstand allgemeine Aufregung, da man Anarchie befürchtete. Sein Anhang suchte die Bürger und Bauern zu gewinnen und schreckte sie mit der abermals drohenden dänischen Tyrannei; der Adel ward zum Nachgeben gezwungen. Nun baten Abgeordnete aller Stände den König dringend, die Regierung fortzuführen, übernahmen die Verpflichtung, alle aufrührerischen Bewegungen zu unterdrücken, und gestanden zu, daß der König die Güter der Bisthümer, Domcapitel und Klöster einziehe, den Haushalt der Bischöfe bestimme, die Geistlichen ein- und absetze; dem Adel ward die Befugniß zuerkannt, die von seinen Ahnen seit 1453 der Kirche geschenkten Güter zurückzunehmen; der Clerus ward auf das Ueentbehrlichste beschränkt und tief gedemüthigt, viele Klöster sofort aufgehoben. Sodann forderte der König, von nun an solle allen seinen Unterthanen das lautere Wort Gottes nach Luthers Lehre verkündigt werden. Schwedens Volk ward in der Religion ganz von dem König abhängig, losgerissen von der kirchlichen Einheit, der Eölibat der Geist-

lichen ward abgeschafft, eine Liturgie in der Landessprache eingeführt. Auf der Synode von Uppsala ward 1529 die Reformation vollendet; des Volkes wegen wurde nicht bloß die bischöfliche Verfassung, sondern auch das Meiste von dem äußeren kirchlichen Ritus beibehalten, auch die Bilder und Paramente; nur eignete sich der König das Kostbarste der Kirchen an. Durch ein Censurgesetz und schwere Strafen sollte die Wiederherstellung der alten Kirche unmöglich gemacht werden. Den erzbischöflichen Stuhl von Uppsala erhielt 1531 Lorenz Peterjon, ein gehorsamer Diener des despotischen Königs. Gleichwohl ließen sich Anderson und Olof Peterjon nachher in eine Verschwörung gegen den König ein, weshalb sie 1540 zum Tode verurtheilt wurden und nur mit schwerem Gelde ihr Leben erkaufen. Anderson starb 1552 verlassen und verachtet in demselben Stengenäs, in dem er zuerst gegen die katholische Kirche sich erhoben hatte. Der König, der 1544 die Erblichkeit des Thrones für seine männliche Nachkommenschaft durchgesetzt hatte und wahrhaft Oberhaupt seiner Landeskirche war, hielt unter vielen, blutig unterdrückten Aufständen bis zu seinem Tode (30. Sept. 1560) an dem Lutherthum fest. Das Sittenverderbniß wurde dabei im Lande so groß, daß der König wie sein Erzbischof von Uppsala in Erlassen von 1544 und 1558 die öffentlichen Unglücksfälle als Strafgerichte Gottes bezeichneten und vor der falschen Auffassung der evangelischen Freiheit nachdrücklich warnten.

**Erz XIV.** 135. Von den vier Söhnen Gustavs war Erich XIV. als König eingesetzt worden, während auch die übrigen nach seinem Testamente bestimmte Gebiete erhielten. Bereits fand auch die Lehre Calvins Eingang zum großen Verdrusse der herrschenden Lutheraner. Durch einen seiner Lehrer, den Franzosen Dionys Beurreus, Freund von Calvin und Beza, wurde Erich für den Calvinismus gewonnen und huldigte ihm bald öffentlich; es kam zu heftigen Kämpfen zwischen Calvinisten und Lutheranern. Aber Letztere, bereits zu mächtig, errangen unter Führung des Bischofs Johann Oseg von Westeras den Sieg. Erich XIV., schon wegen seiner Tyrannei verhaßt, ward wegen seiner Maßnahmen für Einführung des Calvinismus im Sept. 1568 vom Throne verstoßen und in den Kerker geworfen, in dem er (25. Februar 1577) an Gift starb. Der Adel, der zuletzt aus der Religionsänderung noch größeren Gewinn zog als das Königthum, bedrohte bereits das Land mit neuen furchtbaren Umwälzungen.

**Johanns III.** 136. Erichs nächster Bruder Johann III. (1568—1592) hatte die reichen Vorzüge seines Geistes und Herzens in sorgfältigen Studien und in schweren Prüfungen entwickelt. Er war seit 1562 mit der polnischen Prinzessin Katharina, Schwester des Königs Sigismund August, vermählt, der volle Religionsfreiheit zugesichert worden war und die daher auch katholische Priester mit in das Land gebracht hatte, insbesondere den Joh. Herbst und den Joseph Albert. Von seinem Bruder Erich in das Gefängniß geworfen, wo ihm seine Gemahlin den Prinzen Sigismund, nachher (1587) König von Polen, gebar, hatte Johann mit den zwei Priestern seiner Gemahlin die Kirchenväter studirt und sich immer mehr von der Wahrheit der katholischen Religion überzeugt. Mit großer Umsicht dachte er seit seiner Thronbesteigung an deren Wiederherstellung. Er suchte die schwachen Reste von Klöstern und kirchlichen Anstalten zu retten, legte Hand an die Reform der tief gesunkenen lutherischen Geistlichkeit durch 13 deßhalb erlassene Artikel, führte dann eine neue, zum Theil von ihm selbst, zum Theil von Erzbischof Lorenz 1571 verfaßte, auf die Annäherung an die katholische Kirche berechnete Agende ein, worin der heil. Anskar als Glaubensbote erwähnt und auf das Studium der Kirchenväter hingewiesen war, und besetzte nach dem Tode der eifrigen Lutheraner die Bischofsitze mit Männern von milderen Gesinnungen, den Stuhl von Uppsala mit Lorenz Peterjon Gothus, der sich nach katholischem Ritus consecriren ließ und mit dem Könige eine klug berechnete Uebereinkunft einging. Seit seiner Unterredung mit dem von der polnischen Königin gesandten geistvollen Jesuiten Warszewicki (1574) ging Johann rascheren Schrittes vor; auf einer Synode schilderte

Verfuch einer Wiederherstellung des Katholicismus.

er die Zerrissenheit der Landeskirche und fand bei vielen Geistlichen entgegenkommende Gesinnungen. Im Jahre 1576 erschien eine vom Könige mit Beistand des Kanzlers Peter Fecht verfaßte Liturgie, die fast allgemein angenommen ward. Nur des Königs jüngster Bruder, Herzog Carl von Südermannland, bereits aus politischem Interesse das Haupt der streng lutherischen Partei, widersetzte sich mit Berufung auf das Testament des Vaters und die Reichsgesetze. Aus Belgien kam dann der Jesuit Lorenz Nikolai nach Stockholm, der eine theologische Professur erhielt und fälschlich für den Verfasser der Liturgie ausgegeben ward. Er hatte 1577 heftige Disputationen mit den lutherischen Professoren Peter Zone und Olof Luth zu bestehen, besonders über die Lehren von der Kirche und vom Messopfer; er trug aber den Sieg davon. Bereits begannen nicht wenige Lutheraner den katholischen Glauben besser zu würdigen, wozu der von P. Herbst verbreitete Katechismus des Petrus Canisius Vieles beitrug.

137. Durch seine bisherigen Erfolge ermuthigt, sandte Johann III. den Kanzler Peter Fecht und den gelehrten Pontus de la Gardie nach Rom, um bei Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche anzubahnen. Fecht starb auf der Seereise; sein Gefährte traf in Rom ein. Gregor XIII. sandte noch 1577 den ebenso frommen als gelehrten Jesuiten Anton Possedin als Nuntius nach Schweden, mit dem Johann eingehend verhandelte. Der König entsagte 1578 dem Protestantismus und legte das tridentinische Glaubensbekenntniß ab. Die in Rom eingesetzte Congregation verwarf indessen mehrere von den zwölf Forderungen, die der König gestellt hatte. In Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen lutherischen Theologen ein Streit für und wider die neue Liturgie; es bildeten sich die Parteien der Philo- und der Misoliturgen. Der König sah sich mehrfach bedroht, da sein Bruder Carl, selbst nach der Krone trachtend, bei seinem Aufenthalt in Deutschland die protestantischen Fürsten auf seine Seite zog und dessen Gemahlin Maria in Schweden die Sache des Lutherthums mächtig förderte. Die hinterlistige Umgebung des Pontus de la Gardie und Jakob Topolius reizten den sonst nicht energischen König, auf den in Rom verlangten Zugeständnissen zu bestehen; darauf ging man in Rom nicht ein, weil man das Beispiel als zu gefährlich für andere Länder ansah und der Katholicismus in Schweden unter solchen Verhältnissen doch kein wahres Leben hätte gewinnen können. Als Possedin 1579 ohne die geforderten Zugeständnisse zurückkehrte, erneuerte der König sein Gesuch und bald erkaltete bei ihm der Eifer für die katholische Sache. Er ward von vielen Seiten eingeschüchtert, befürchtete Aufstände und den Verlust des Thrones und that jetzt für Wiedervereinigung Schwedens mit der Kirche keinen Schritt mehr. Mit dem Tode der eifrig katholischen Königin Katharina († 16. Sept. 1583) schwanden diese Hoffnungen noch mehr; Johann ging nachher eine zweite Ehe ein mit Gunerila Bjelle, die eine vorzügliche Beschützerin des Lutherthums war. Sie sowie der Rostocker Theologe Chyträus erlangten auf ihn großen Einfluß; nur konnten sie ihn nicht zum Aufgeben seiner Liturgie bestimmen.

138. Bei Johanns III. Tode (1592) war sein Sohn Sigismund, bereits König von **König Sigismund.** Polen, nicht anwesend. Bis zu seiner Ankunft war sein Oheim Herzog Carl Reichsverweser. Er benützte die Zwischenzeit, um seinen Neffen, der schon früher die Zumuthung, die Augsburger Confession zu beschwören, abgelehnt und so die zahlreichen Protestanten beleidigt hatte, vom Throne zu verdrängen. Er schrieb einen Reichstag und eine Nationalsynode nach Upsala aus, auf welcher im März 1593 die Agende und Liturgie Johanns verworfen, die Augsburger Confession Allen und der Eid auf dieselbe denen, die ein öffentliches Amt bekleideten, vorgegeschrieben ward. Es wurde erklärt, man wolle weder die papistische noch die calvinische oder sonst eine Ketzerei im Lande dulden, einzig bei dem allein wahren lutherischen Glauben beharren; die feigen Bischöfe bezeugten in lächerlicher Weise ihre Reue über die Annahme der verworfenen Liturgie; Erzbischof von Upsala wurde der übereifrige Lutheraner Abraham Angermann. Schon drohte Herzog Carl, wenn sein Neffe die Beschlüsse nicht unterschreibe, solle er auch nicht König werden. Die Verstimmlung gegen den edlen und gerechten König hatte bereits einen sehr hohen Grad erreicht, als dieser (Juli 1593) nach Schweden aufbrach, um vom väterlichen Throne Besitz zu nehmen. Ihn begleitete der päpstliche Nuntius Malaspina; in Danzig traf ihn noch ein päpstlicher Abgeordneter Barth. Powsinsky, der ihm einen Geldbeitrag für seine Kosten und weitere Rathschläge überbrachte. Die königliche Macht war schon durch

stärkere Forderungen Sigismunds sehr bedeutend beschränkt; der König wollte nur den Katholiken einige Reichthümer verschaffen, ohne die protestantische Verfassung umzustößen; aber das mehrten die lutherischen Prädicanten, die das Volk in jeder Weise aufreizten, zu verhindern, man verweigerte dem Könige sogar den öffentlichen katholischen Cultus. Besonders lobte der Prediger Orich Schopper in Stockholm; er nannte die feierliche Beerbigung eines katholischen Polen einen gottesländerischen Frevel und belegte die Hauptstadt mit dem Interdict. Sigismund war der Arglist seines Oheims und dem Fanatismus der Lutheraner gegenüber außer Stand, etwas Bedeutendes zu leisten; so nachgiebig und redlich er sich bewies, wurde doch eine Umwälzung gegen ihn angezettelt. Vor seiner Abreise ordnete er noch die Reichsregierung, die er seinem Oheim und den Reichsrichtern gemeinschaftlich übertrug, bestätigte alle Vorrechte der Landesreligion, vermehrte das Einkommen der Bischöfe und Prediger wie ihre Gewalt (16. März 1594). Aber die Prädicanten gingen soweit, daß sie dem Könige sogar am grünen Donnerstage die Fußwaschung (obschon sie im Evangelium steht) als abgöttischen Gebrauch verpönten und die Armen, an denen sie vollzogen worden war, mit dem Panne und dem Verluste weiterer Almosen bestrafte.

139. Nach der Abreise Sigismunds setzte Herzog Carl zehn Jahre lang (1594—1604) seine Tyrannenfort, bis er ihn ganz des Thrones beraubte. Der Reichstag von Süderköping (1595) fand sogar darin ein Verbrechen des Königs, daß er den Katholiken freie Religionsübung und Staatsämter verliehen hatte; er beschloß, alle Nichtlutheraner zur Auswanderung zu nöthigen, dem Könige das Aemterbesetzungsrecht zu entziehen und dem Herzog Carl zu übertragen, jede Appellation an den König zu verbieten, so lange er außer Landes sei. Diese hochverrätherischen Beschlüsse wurden mit Härte vollzogen, das Kloster in Wadstena völlig aufgehoben und zerstört, der noch nicht gefügige Theil des Volkes mit roher Gewalt zur Unterwerfung gezwungen. Man hielt noch 1595 ein Dankfest für die „Behauptung der wahren Religion gegen die Absichten und Ränke der Jesuiten“. Erzbischof Angermann „hielt eine Kirchenvisitation, die ihres Gleichen nicht gehabt“ (Ranke). Wer die evangelische Kirche verjämte, ward mit Ruthen gepeitscht; der Erzbischof führte einige starke Schüler mit sich, welche die Züchtigung unter seinen Augen vollzogen; die Altäre der Heiligen wurden zerstört, ihre Reliquien zerstreut, die Ceremonien, welche man noch 1593 für gleichgiltig erklärte, 1597 an vielen Orten abgeschafft. Die Tyrannei war um so ausgesuchter, je weniger sie den Neigungen des Volkes und dem Willen des Königs entsprach. Bereits hatte Herzog Carl, der als König schaltete, den Beschluß feststellen lassen, kein königlicher Erlaß habe Geltung, wenn er nicht von der schwedischen Regierung bestätigt worden sei.

Eigis-  
munds Ent-  
thronung  
durch Herzog  
Carl.

140. Noch regte sich eine Partei für den König. Der Statthalter Fleming in Finnland hielt dessen Banner aufrecht; viele Große, die an ihm einen Rückhalt gegen Carls Willkür gesucht, wurden verjagt, aber ihre Anhänger blieben im Lande. Das gemeine Volk war mißvergnügt über die Abschaffung aller Ceremonien und sah in ländlichen Unfällen göttliche Strafen. Empört über die verübten Frevel brach Sigismund III. im Sommer 1598 zum zweitenmale nach seinem Erbreich auf und landete mit nur 5000 Mann bei Galmar; andere Truppen waren bereits angekommen und eine finnische Schaar rückte gegen Upland vor. Carl trat mit seinem Heere dem König entgegen, der mehrfache Vortheile errang und den verrätherischen Herzog mit seinen Leuten hätte vernichten können; aber er that dem Morden Einhalt, wofür er schlechten Dank erntete. Bald erlangte Carl die Oberhand; der König mußte versprechen, sich der Entscheidung des Reichstags zu unterwerfen, und schifte sich nach Danzig ein. Carl beschuldigte zu Jonköping (Jan. 1599) den König, er wolle die Schweden zu den Irrthümern des Antichrists zurückführen; darauf kündigten (im Mai) die Stände zu Stockholm dem Könige die Treue auf, wenn er nicht alle ihre Forderungen bewillige, worunter auch die war, daß er seinen Sohn Ladislaw in Schweden durch Herzog Carl protestantisch erziehen lasse. Wer noch zu Sigismund hielt, wurde grausam hingerichtet. Endlich erklärten Carl und die Stände 1600 auf dem Reichstage zu Linköping den König Sigismund als Abtrünnigen von der wahren Lehre jammert seinen Nachkommen des Thrones entsetzt. Neun Reichsräthe küßten die Treue gegen den König mit Enthauptung. Der Reichstag von Nordköping 1604 wiederholte die früheren Verläumdungen und Beschimpfungen gegen Sigismund und rief den Herzog Carl (IX.) als König aus, der mit aller Gewaltthätigkeit sich auf dem Thron befestigte und sogar gegen

seinen Neffen in Polen einen Krieg begann. Die Herrschaft und die Kriegslust erbte von Carl IX. sein Sohn Gustav Adolph (1611—1632), dessen einzige Tochter und Erbin Christina dem Throne nach einiger Zeit (1654) entzagte und zur katholischen Kirche übertrat.

141. In ganz derselben Weise wie in Schweden wurde das Luthertum Dänemark. auch in Dänemark eingeführt. Auch hier waren Adel und Clerus reichbegütert und übermächtig; sie wählten den König in der Regel mit beschränkenden Wahlcapitulationen. König Christian II. (1513—1523) fand im Protestantismus das Mittel zur Schwächung der weltlichen und noch vielmehr der geistlichen Aristokratie. Er übergab 1520 dem von Luther erbetenen Magister Martin eine Kirche in Copenhagen, ohne sich um den Widerstand der Reichsstände zu kümmern, verbot den unverheiratheten Geistlichen den Ankauf von Gütern und ließ den Erzbischof von Lund hinrichten. Seiner unerträglich Grausamkeit gegenüber vereinigten sich die Prälaten und die Barone zu seinem Sturze; sie erklärten ihn für abgesetzt, weil er tyrannisch regiere und eine neue falsche Religion einführen wolle. Das dänische Volk dachte nicht entfernt an einen Glaubenswechsel und der neue König, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein, Christians Onkel, mußte sich bei der Krönung eidlich verpflichten, daß er die katholische Kirche aufrecht erhalten, den Schülern Luthers das Predigen nicht gestatten, sondern sie als Ketzer behandeln wolle. Der neue König wagte damals (23. März 1523) noch nicht zu bekennen, daß er selbst Lutheraner war; er betrog die Bischöfe. Bald zeigte er sich als Begünstiger der Lutheraner, beschützte den Prediger Hans Tausan und trat 1526 offener als Lutheraner auf. Die Stände stellten ihn 1527 auf dem Reichstage zu Odensee darüber zur Rede; Friedrich I. entschuldigte sich damit, er habe ja nicht die Duldung der in der alten Kirche bestehenden Mißbräuche gelobt. Er setzte sogar den Beschluß durch, bis zu einem allgemeinen Concil sollten beide Religionen neben einander bestehen, die Lutheraner mit den Katholiken gleiche bürgerliche Rechte genießen, den Geistlichen die Ehe gestattet und die Abholung der Pallien aus Rom aufgehoben, die Bestätigung der Bischöfe dem Könige übertragen sein. Das Band mit dem apostolischen Stuhle ward beseitigt; die verweltlichten und nachlässigen Bischöfe thaten dem Umsichgreifen der Neuerungen keinen Einhalt. Da gleichwohl diese nicht rasch genug vor sich gingen, veranstaltete Friedrich 1529 ein Religionsgespräch zu Copenhagen, zu dem auf Betrieb der Bischöfe auch die Stimmführer des katholischen Deutschlands Eck und Gochläus eingeladen wurden. Diese kamen nicht; nur der Kölner Theologe Stagefyr erschien, der aber kaum des Dänischen mächtig war. Deshalb sowie weil die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch keine Kirchenväter und Concilien, sondern nur die Schrift anerkennen wollten, unterblieb die Disputation; die gegenseitigen Beschwerden wurden dem Könige und dem Reichstage schriftlich eingereicht; die Lutheraner hatten noch ein Glaubensbekenntniß in 43 Artikeln aufgestellt. Der König erklärte Luthers Lehre für göttliche Wahrheit. Von da an erfolgten stürmische Auftritte und Gewaltthatigkeiten gegen die Katholiken; wo sie nicht freiwillig wichen, vertrieb man sie mit Gewalt aus ihrem Besitze; die königlichen Beamten hatten rasch der neuen Lehre sich gefügt; auf dem Reichstage von 1530 erhielten deren Anhänger das Uebergewicht. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den alten Cultus; der neue Bischof von Roskild mußte

für seine Bestätigung dem Könige 6000 Goldgulden entrichteten. Nur die Majestätsbeleidigungen der Bilderstürmer, der Einfall des entsetzten Christian II. und der dadurch hervorgerufene Bürgerkrieg bestimmten den König, noch einigermaßen die Anhänger der alten Kirche zu schonen.

142. Nach Friedrichs Tod erhoben die Bischöfe Einsprache gegen die Nachfolge seines erstgeborenen Sohnes Christian III., der mit Luther persönlich befreundet war und bereits Holstein protestantisiert hatte; aber Christian III. wußte die weltlichen Reichsstände für sich zu gewinnen und ließ an einem Tage (20. Aug. 1536) alle Bischöfe des Landes gefangen nehmen. Darüber bezeugte ihm Luther brieflich sein Wohlgefallen, daß er die Bischöfe „ausgeronnet habe“ und versprach auch, er wolle „solches, wo er könne, am besten helfen deuten und verantworten.“ Christian gab den Bischöfen ihre Freiheit und ihre Erbgüter erst dann zurück, als sie resignirten und gelobten, der neuen Lehre kein Hinderniß zu bereiten. Nur der Bischof Rönnow von Roskild wollte so seine Freiheit nicht erkaufen und starb darum im Gefängniß (1544). Alle Seelsorger, die Luthers Lehre nicht annahmen, wurden ihrer Stellen entsetzt, die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben. Luthers Amtsgenosse Johann Bugenhagen (Pomeranus) ward 1537 zur Vollendung der Reformation ans Wittenberg berufen. Er krönte den König und entwarf eine neue Kirchenordnung, welche die Religion ganz in die Hände des Landesherrn legte und 1539 vom Reichstage zu Odensee bestätigt ward. An die Stelle der Bischöfe, deren Güter der König und der Adel getheilt hatten, kamen sieben von Bugenhagen geweihte Superintendenten, die aber bald wieder den Titel „Bischöfe“ annahmen. Die letzten Rechte der Katholiken wurden 1546 auf dem Reichstage zu Copenhagen vernichtet, den katholischen Priestern ward der Aufenthalt im Lande bei Todesstrafe verboten, den Katholiken das Erbrecht und alle Aemter entzogen. Bugenhagen, der sich gerne „Apostel des Nordens“ nennen ließ, verließ mit vielem Gelde Dänemark schon 1539 († 1558). Unter den dänischen Theologen war der berühmteste Melancthon's Schüler Nikolaus Hemming, Professor der Theologie in Copenhagen; auch er mußte sich dem königlichen Despotismus in Glaubenssachen fügen und 1575 seine Abendmahlslehre widerrufen; 1562 beweinte er die trostlosen Zustände der jungen dänischen Kirche. Schon 1594 beklagten die vormundschaflich regierenden Reichsräthe den Verfall des Schulwesens. Der Adel hatte das Monopol aller Staatsvortheile; Bürger und Bauern leuzten unter Zwangslasten aller Art. Christians IV. (1588—1648) Versuch, den Bedrückten Erleichterung zu verschaffen, scheiterte am Widerstand des ihm an Macht überlegenen Adels.

Norwegen  
und Island.

143. In Norwegen, das mit Dänemark verbunden war, wurde das Luthertum durch den Erzbischof Olaf von Drontheim verbreitet, der als Anhänger Christians II. nach den Niederlanden fliehen mußte. Christian III. beugte das widerstrebende Volk zugleich unter das Doppelsjoch der neuen dänischen Religion und des dänischen Adels; die Geistlichen mußten zwischen Abfall von der Kirche und der Verbannung wählen. Das kostbare Grabmal des hl. Olaf in Drontheim ward 1541 rein ausgeplündert, die herrliche Cathedrale ganz verwüstet; dem Namen nach bestanden das Erzbisthum und die Bisthümer unter den Lutheranern fort. Auch die Insel Island sträubte

sich lange gegen das doppelte Joch; aber nach der Enthauptung des standhaften Bischofs Johann Krejen von Holum ließ der Widerstand gegen die Neuerungen nach, die seit 1551 eingebürgert wurden.

#### d. England.

##### 2. Unter Heinrich VIII.

144. In England kam unter König Heinrich VIII., dem eifrigsten <sup>Heinrichs VIII. Ehe-</sup> Gegner Luthers, wegen dessen ehebrecherischen Treibens ein Schisma zu Stande, <sup>jache.</sup> das sich fortentwickelte bis zur Häresie. Der wollüstige und tyrannische Herrscher kam durch die Verletzung der Heiligkeit der Ehe zum Bruche mit den kirchlichen Institutionen. Bereits 14 Jahre alt, darum heirathsfähig, hatte er 1509 die Wittve seines verstorbenen Bruders Arthur, Katharina von Aragonien, Tante Karls V., mittelst der Dispensation des Papstes Julius II. geehlicht. Während Katharinas Ehe mit Arthur gar nicht vollzogen worden war, gebar sie Heinrich VIII. in 17jähriger Ehe 3 Söhne und 2 Töchter, wovon nur die Prinzessin Maria noch lebte. Heinrich aber ward 1527 seiner frommen und geistreichen, aber um mehrere Jahre älteren Gemahlin müde und wünschte die Anna Boleyn, eine ihrer Hofdamen, zu heirathen; um einen Vorwand für die Trennung vom Bande zu haben, mußte er die Nichtigkeit seiner Ehe behaupten. Dafür ward geltend gemacht, die Dispensation Julius' II. habe sich auf fälschlich angegebene Gründe gestützt, in Rom selbst habe man damals gezweifelt, ob der Papst die Ehe mit der Wittve des Bruders gestatten könne, da sie im A. T. (Lev. 18, 16; 20, 31) verboten sei und Johannes der Täufer sie dem Herodes unterjagt habe (Mark. 6, 18). Dabei ward übersehen, daß es sich bei Herodes um die Frau des noch lebenden Bruders Philippus handelte, im alten Bunde sogar die Leviratshehe vorgeschrieben war (Deut. 25, 5. Vgl. Matth. 22, 24), daß Judas seinem Sohne Suan die Wittve des Her zur Frau gab (Gen. 38, 1—8). Heuchlerisch sprach Heinrich von seinen Gewissensängsten wegen seiner ungiltigen Ehe und befragte seine Umgebung, besonders den Thomas Wolsey, der sich von niederm Stande zum Staatskanzler, Erzbischof von York und Cardinal emporgeschwungen hatte und in Allem gefügiges Werkzeug war; dieser suchte die einfache Frage zu verwirren und englische Theologen zu gewinnen. Es wandte sich nun der König an Papst Clemens VII., um eine Nichtigkeitserklärung seiner Ehe zu erlangen, und erbat die Cardinäle Wolsey und Campeggio als delegirte Richter.

145. Clemens VII., von Carl V. bereits auf diese Sache aufmerksam <sup>Verhandlung der delegirten Richter.</sup> gemacht, war gegen Heinrich VIII., der sich bis dahin viele Verdienste um den päpstlichen Stuhl erworben hatte, zu jeder ihm möglichen Rücksichtnahme geneigt; die von ihm berufene Congregation fand die Nichtigkeitsgründe nicht stichhaltig und die Untersuchung in England unräthlich; Letzteres suchten Heinrichs Gesandte durch Anführung mehrerer Beispiele und durch die Verufung auf die Gesinnung der Königin, die vielleicht in ein Kloster treten werde, zu entkräften und dabei die Dispensation Julius' II. als erschlichen darzustellen. So delegirte der Papst im Februar 1528 die zwei erbetenen Cardinäle zur Untersuchung. Cardinal Campeggio sollte eine Ausöhnung zwischen den königlichen Ehegatten versuchen, falls das mißlinge, die

Königin zum Eintritt in ein Kloster bewegen, um so ihr Leben in Sicherheit zu bringen, falls beides fehlschlage, einstweilen Zeit zu gewinnen suchen, nicht aber als eigentlicher Richter auftreten. Campeggio, den auf der Durchreise der französische König günstig für Heinrichs Ansinnen zu stimmen suchte, kam im October 1528 in London an; er fand bedeutende Schwierigkeiten: der König schien fest von der Nichtigkeit seiner Ehe überzeugt; die Sühnversuche schlugen fehl; vom Eintritt in ein Kloster wollte Katharina nichts hören; sie verlangte eine richterliche Entscheidung und erbat sich Rechtsbeistände, die sie auch vom Könige erhielt. Wolsey sagte dem italienischen Cardinal voraus, geschehe Heinrichs Wille nicht, so werde Englands Abfall erfolgen; bald hatte er es zu bereuen, die Sache so weit getrieben zu haben; seiner Politik hätte eine Ehe des Königs mit einer französischen Prinzessin entsprochen; das Uergerniß am Hofe war ihm bedenklich. Katharina fand an dem Bischof von Rochester einen gelehrten und gewandten Vertheidiger; sie wies jedes Gericht in England zurück; Wolsey war Werkzeug des Königs, Campeggio als Bischof von Salisbury ihm untergeben; sie wollte den Papst allein zum Richter haben; auch die Gesandten des Kaisers und seines Bruders in Rom wünschten dasselbe und Campeggio bat ebenso, der Papst möge die Entscheidung an seinen Stuhl ziehen. Das geschah endlich durch Decret vom 19. Juli 1529. Heinrich VIII. versicherte noch im October dem Cardinal Campeggio, er werde stets treuer Sohn der Kirche bleiben, zürnte aber dem Wolsey, der immer mehr in seine Ungnade fiel und bereits einige seiner Stellen verlor.

Die Sache vor dem päpstlichen Stuhle.

146. Clemens VII., der den Decan der Rota die Sache untersuchen ließ, hoffte noch immer, die Zeit werde Heinrichs Leidenschaft abkühlen und ihm die Besonnenheit zurückgeben. Der König von Frankreich suchte vergebens dahin bei Heinrich zu wirken. Dieser ward ungeduldig über Roms Zaudern, wollte wieder englische Richter deputirt haben und klagte heftig, als das versagt ward. Auf den Rath des Thomas Cranmer, Hauskaplans der Familie Boleyn, ward die Ehefrage den Universitäten vorgelegt, wobei es an Künsten der Bestechung und der List nicht fehlte. Man erlangte günstige Gutachten von Cambridge, dann von Oxford, sowie von vielen französischen Hochschulen; ungünstig waren die meisten, auch die deutschen; einige italienische und französische Universitäten erklärten die Scheidung nur dann für zulässig, wenn Katharinas Ehe mit Arthur vollzogen gewesen wäre. In Rom ward 22. Dec. 1530 im Consistorium bestimmt, die Rota habe im Prozesse fortzufahren, dann die Acten zur Entscheidung vorzulegen, Heinrich aber müsse sich von jedem Attentate der Ehe fernhalten. In einem weiteren Consistorium am 29. März 1531 ward ein dringendes Schreiben des Kaisers an den Papst für die Sache seiner Tante vorgelesen. Die Königin Katharina klagte über die Langsamkeit der Proceßführung, die der französische Hof beförderte, der für Heinrich Zeit verlangte, damit er seine Procuratoren nach Rom senden könne. Da Rom noch immer sich nicht beugte, schaffte Heinrich VIII. 1532 die Annaten ab. Anna Boleyn, der Niederkunft nahe, machte ihm heftige Vorwürfe, daß er sie unter dem Versprechen der Krone getäuscht habe. Da ließ sich der König mit ihr heimlich (25. Jan. 1533, nach Andern 14. Nov. 1532) in seiner Kapelle trauen. Bald darauf ernannte er den Thomas Cranmer, der viele englische Theologen für des Königs Plan gewonnen hatte, zum

Heinrichs Hochzeit.



Erzbischof von Canterbury. Derselbe wußte die päpstliche Bestätigung zu erschleichen und leistete auch bei seiner Consecration die gewöhnlichen Eide, ob schon er in Deutschland für Luthers Lehre gewonnen und bereits heimlich mit der Nichte Osianders verheirathet war. Jedoch erklärte er vorher vor Zeugen, daß er durch den abzulegenden Eid sich zu nichts verbinden wolle, was mit den vom Könige in Kirchenachen beabsichtigten Reformen nicht vereinbar sei. Bereits hatte der schlaue Heuchler Alles zur Losjagung von Rom vorbereitet. Der König ließ den Clerus anklagen, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Cardinals Wolsey unterworfen und so ein altes Statut von 1364 übertreten habe, stellte aber Verzeihung in Aussicht, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Clerus willigte ein mit der Clausel: „soweit es das Geheiß Christi erlaubt“.

147. Im April 1533 bat Cranmer den König, seine Ehejache entscheiden zu lassen; Heinrich erklärte sich dazu bereit mit der Verwahrung, daß er über sich kein Geheiß einer irdischen Gewalt anerkenne. Die von dem neuen Primas vorgeladene Königin Katharina erschien nicht. Darauf erklärte Cranmer Heinrichs Ehe mit Katharinen für nichtig und bat den König, sich mit Ergebung dem Spruche zu fügen; sodann sprach er die Rechtmäßigkeit der Verbindung mit Anna Bolenn aus „kraft seiner von den Aposteln stammenden geistlichen und richterlichen Gewalt“. Immer noch suchte Franz I., mit Heinrich verbündet, in Rom für dessen Sache zu wirken und ließ dem Papste vorstellen, wenn er das in England gefällte Erkenntniß cassire, so werde das ganze Reich sich seinem Gehorsam entziehen und Heinrich doch seinen Willen durchsetzen. In Rom verfuhr man nach strengem Proceßrecht, aber mit Vorsicht und Mäßigung. In einem Consistorium vom 11. Juli 1533 fällte Clemens VII. zwei Urtheile: 1) Heinrich sei den Censuren verfallen wegen seiner Halsstarrigkeit, indem er gegen das päpstliche Verbot seine Gemahlin verstoßen und ein anderes Weib genommen habe, die Wirkung solle aber erst mit dem October eintreten, damit ihm Zeit zur Umkehr bleibe; 2) die mit Unrecht verstoßene Königin sei wieder in ihre Würden und Rechte einzusetzen. Heinrich, bereits zu sehr von seiner Leidenschaft und Cranmers Ränken umstrickt, fügte sich nicht, feierte vielmehr öffentlich seine Hochzeit, gab seiner Buhlerin die königlichen Ehren und entzog sie Katharinen, die fortan nur Wittwe des Prinzen Arthur heißen sollte; ja seiner rechtmäßigen Tochter Maria nahm er den Titel „Prinzessin von Wales“. Noch sandte er aber Abgeordnete an den in Marseille weilenden Papst, die, als sie das Gewollte nicht erreichten, drohend vom Papste an ein Concil appellirten. Vergebens suchte der französische König den leidenschaftlichen Fürsten zur Umkehr zu bewegen. Am 23. März 1534 sprach der Papst feierlich die Siltigkeit der Ehe zwischen Heinrich und Katharina aus. So sehr der Papst mit dem Urtheil gezögert hatte, so gab es doch Einige, die ihn der Voreiligkeit beschuldigten, da bald nachher ein Gehorsam verkündigendes Schreiben Heinrichs eintraf und Katharina nach 21 Monaten (1536) starb. In Würdigung der Gefahren für das Seelenheil so vieler Katholiken ging der römische Stuhl nur langsam mit den Strafdecreten gegen den König vorwärts; auch Paul III. ließ die Bulle vom 30. August 1535 erst am 17. December 1538 veröffentlichen, nachdem längst jede Hoffnung auf Umkehr Heinrichs geschwunden war.

Cranmers  
Eheschei-  
dungs-  
sentenz.

Päpstliche  
Entschei-  
dung.

Nach göttlichem und menschlichem Rechte erklärte er den König, der früher die päpstliche Gewalt in ihrem vollen Umfange anerkannt hatte, für excommunicirt und des Reiches wie der königlichen Würde verlustig.

Wälgiger  
Bruch Hel-  
richs mit  
Rom.

148. Heinrich VIII. hatte vollständig mit dem Papste gebrochen, alle Verbindung mit Rom verboten, sich selbst zum Oberhaupte der englischen Kirche erklärt, von dem alle geistliche Gewalt ausgehe. Vom Gerichtshofe des Erzbischofs von Canteburn sollte an die königliche Kanzlei appellirt, die Bischöfe von dem Primas bestätigt, von ihm die Dispensationen ertheilt werden. In die Kirchenbücher wurde statt der Gebete für den Papst die Bitte um Erlösung von dessen Tyrannie eingeschaltet. Das gefügige Parlament genehmigte Alles; der mehrfach entartete Clerus leistete keinen Widerstand. Heinrich meldete vielen Fürsten das Geschehene; die protestantischen billigten natürlich sein Verfahren gegen Rom, nicht so seinen Grund und sein Stehenbleiben auf halbem Wege, da er gegen Cranmers Wunsch der Lehre Luthers abhold blieb und noch immer dessen Anhänger hinrichten ließ. Alle Beamten, Geistlichen und Ordenspersonen mußten in England bei Strafe des Hochverraths die Anerkennung des Königs als Kirchenoberhaupt beschwören (Suprematseid); dieselbe mußte auf den Kanzeln und in den Schulen verkündigt werden. Zur Ausübung des kirchlichen Supremats ernannte Heinrich 1535 den Laien Thomas Cromwell, früheren Schreiber des Cardinals Wolsey (zu dessen Sturze er am meisten beigetragen), dann Kanzler der Schatzkammer, unter dem Titel eines königlichen Generalvicars und Viceregenten und mit dem Vorrang vor allen geistlichen und weltlichen Lords. Alle geistliche Jurisdiction ward auf unbestimmte Zeit suspendirt; wer sie wieder erhalten wollte, mußte darum bitten und dabei den Supremat beschwören, wodurch er die Krone als Quelle aller geistlichen Gewalt anerkannte; der König gewährte dann die Bitte nur in stets widerruflicher Weise. Als Anna Boleyn eine Tochter Namens Elisabeth (vor der nach der Trauung erwarteten Zeit) gebar, mußte ebenso im Königreiche ein Eid geleistet werden, daß diese Elisabeth rechtmäßige Thronfolgerin sei (Successions-Eid).

Klöster- und  
Kirchen-  
sturm.

149. Der nächste Schritt war die Einziehung des Kirchenguts und die Aufhebung der Klöster. Letztere wurden visitirt mit der Absicht, in ihnen Gründe zur Unterdrückung zu finden. Eine Parlamentsacte vom 4. März 1536 sprach alle Klöster, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrage, dem Könige zu und ließ nur ihren Vorstehern eine Pension; 376 Klöster wurden sofort unterdrückt „zum Wohlgefallen Gottes und dem Königreiche zur Ehre“. Zuerst hatte man die kleinen Klöster zerstört, weil sie die Disciplin weniger als die größeren beobachtet haben sollten. Die Gewaltmaßregeln riefen im Norden des Landes mehrere Aufstände hervor; das ward benützt, um die noch übrigen Klöster als Mittelpunkte der Verschwörung zu unterdrücken. Bis zum Frühjahr 1540 waren alle Klöster verschwunden. Die königlichen Commissäre hausten mit brutaler Rohheit, herrliche Kunstdenkmale, kostbare Bibliotheken wurden vernichtet, selbst die Denkmäler des hl. Augustin, des Apostels von England, und des hl. Thomas a Becket zerstört, des Letzteren Heiligkeit sogar vor Gericht gezogen; man streute die Asche der Heiligen in die Luft; nicht einmal das Grab des großen Königs Alfred blieb verschont. Die eingezogenen Güter, soweit sie nicht die Visitatoren und

Höflinge bei Seite schafften, verschenkt und verpraßte der König, während im Volke Verarmung um sich griff. Um der Unzufriedenheit der Massen doch einige Opfer zu bringen, gründete Heinrich sechs neue Bisthümer und 14 Cathedral- und Collegiatkirchen.

150. Wahrhaft tyrannisch wüthete Heinrich VIII. gegen alle Widerjacher seines Supremats. Der Beichtvater der Königin Katharina, Forest, der dagegen schrieb, ward verbrannt. Die Todesstrafe traf deßhalb viele Geistliche und Laien, darunter die zwei ausgezeichnetsten Männer Englands, den Kanzler Thomas Morus und den Bischof Joh. Fisher von Rochester. Ersterer hatte sich durch Tugend und Gelehrsamkeit bis zum Großkanzler emporgeschwungen, war ebenso berühmter Rechtsgelehrter als Humanist, dabei treu, redlich und offen. Er erklärte dem Könige, wegen der höchstens 20 Jahre, die er noch zu leben habe, wolle er die Ewigkeit nicht verlieren; mit erhabener Seelenstärke harrete er im Gefängnisse aus und ungebeugten Muthes bestieg er das Blutgerüst (6. Juli 1535). Fisher war ebenso Heinrichs Freund gewesen, der von ihm sagte, kein Fürst könne eines solchen Unterthanen sich rühmen. Er war ein hervorragender Theologe und pflichteifriger Hirte; gleich Morus widerstand er dem Ansinnen, die königliche Ehecheidung und den neuen Supremat gutzuheißen; er erduldet deßhalb eine Gefangenschaft von 13 Monaten; während derselben erhob ihn Paul III. zum Cardinal. Er starb muthig als Martyrer. Eine schreckliche Rache nahm Heinrich an dem Cardinal Reginald Pole (Polus), der sich entschieden gegen seine Gewalt Schritte erhoben, aber auf den Continent in Sicherheit gebracht hatte; er ließ dessen Mutter und zwei Anverwandte auf Grund unerwiesener Anklagen hinrichten und setzte auf den Kopf des Cardinals einen Preis von 50,000 Ducaten. Paul III., der in einer Allocution (25. Oct. 1538) Heinrichs Verbrechen den Cardinälen schilderte und (27. Dec.) Bann und Interdict aussprach, sandte 1539 den Cardinal Polus an Carl V. und Franz I., um Maßregeln für die Zurückführung Englands zum katholischen Glauben zu berathen. Auch das Hauptwerkzeug des königlichen Despotismus, den Th. Cromwell, traf das Loos, das er vielen Anderen bereitet; er ward der Häresie und des Verrathes beschuldigt und ungeachtet alles Kriechens und Heuchelns 1540 hingerichtet.

Thomas  
Morus und  
Bischof  
Fisher.

151. Die Gemahlinnen Heinrichs wurden ebenso Opfer der königlichen Launen. Anna Bolenn kam in den Verdacht der Untreue; sie ward des Ehebruchs, der Blutschande, des Hochverraths angeklagt und vom König durch Crommer geschieden, der jetzt „in Christi Namen und zur Ehre Gottes“ dieselbe Ehe für ungiltig erklärte, die er vorher „kraft apostollischer Gewalt“ bestätigt hatte. Schon am Tage nach Anna's Enthauptung (19. Mai 1536) heirathete Heinrich die dritte Frau Johanna Seymour, die schon am 24. October 1537 nach der Geburt des Prinzen (Edward VI.) starb. Ihr folgte als die vierte Anna von Cleve; sie gefiel ihm aber nicht; der Erzbischof mußte den König abermals scheiden, der durch übertriebene Schilderung ihrer Schönheit in Irthum gefahrt worden zu sein vorgab. Damals (1540) schrieb Melancthon: „Der Tyrann von England hat den Cromwell gelöbdt und beabsichtigt eine Scheidung von dem Mädchen von Julich. Wie wahr heißt es in der Tragödie, es könne Gott kein angenehmeres Opfer geschlachtet werden als ein Tyrann. Wöchte doch Gott einem starken Manne eine solche Entschließung eingeben!“ Die fünfte Frau Heinrichs, Katharina Howard, ward leichtsinnigen Lebens vor der Heirath beschuldigt und als Ehebrecherin hingerichtet; erst die sechste, Katharina Parr, überlebte den Wütherich; doch war es nahe daran, daß sie als Kegerin verbrannt worden wäre. Unter den von Heinrich hingerichteten Personen zählte man außer 2 Königinnen

Heinrichs  
Wüthen ge-  
gen seine Ge-  
mahlinnen  
u. A.

12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, je 2 Cardinäle und Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 300 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und der Rechte.

Das angli-  
canische  
Schisma.

152. Was aber die Kirchenlehre betrifft, so wollte Heinrich sie nicht ändern und die vorübergehend mit deutschen Theologen angeknüpfte Verbindung blieb ergebnislos. Auf die Aufhebung des Cölibates ließ er sich nicht ein, ja er setzte auf dessen Uebertretung die Strafe der Zelonie, ohne daß der Erzbischof es hindern konnte; besorgt für seine Sicherheit sandte Cranmer Weib und Kinder schnell nach Deutschland. Die meisten Riten, auch das Weihwasser und die Heiligenverehrung, wurden beibehalten, die Reliquien aber zerstört, die Bilder denen, die nicht lesen könnten, als Ersatz für die Bücher gestanzt; das Bibellesen ward nur den höheren Classen erlaubt, Tyndals Uebersetzung verboten, mehrere Feiertage abgeschafft. Die Transsubstantiation, die Communion unter einer Gestalt, die Seelenmessen, die Ohrenbeichte, die Gelübde, den Cölibat ließ der König 1539 durch das Parlament in sechs Artikeln bestätigen, deren Nichtannahme die Todesstrafe nach sich zog. Die Katholiken wurden hingerichtet, die Lutheraner und Calvinisten als Ketzer verbrannt. Cranmer fügte sich der königlichen Rechtgläubigkeit und trug keine Scheu, Männer wegen derselben Lehren zu verurtheilen, die er im Herzen selber festhielt und später offen vertrat, als jede Gefahr für ihn beseitigt war. Er ließ 1543 allenthalben das Königsbuch (oder „nothwendige Lehre und Gelehrtheit für jeden Christen“) bekannt machen, worin die katholische Lehre von der Eucharistie strengstens eingeschärft war. Die Universitäten Oxford und Cambridge, an denen schon seit 1521 neuerungsüchtige Gelehrte waren, mußten sich ganz dem königlichen Willen beugen. Endlich starb Heinrich VIII. nach einer ebenso sittlich wie ökonomisch für das Land verderblichen Regierung von 38 Jahren am 28. Januar 1547.

### 3. Unter Eduard VI.

Eduard VI.

153. Auf Heinrich folgte seinem Testamente gemäß sein noch nicht zehnjähriger, von Johanna Seymour geborener Sohn Eduard VI., dessen Minderjährigkeit zu einer neuen religiösen Umwälzung benützt ward. Regent und Protector des Reiches war sein mütterlicher Oheim Graf Seymour mit dem Titel eines Herzogs von Sommerzet, der als eifriger Anhänger der Reformation dem jungen Eduard schon frühe eine tiefe Abneigung gegen die katholische Kirche einflößte. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige auf's Neue ertheilen und legte bald mit seinem Anhange die Larve des Katholicismus ab. Man berief aus Straßburg den Martin Bucer und den Paul Fagius (1549), die beide Lehrämter in Cambridge erhielten, aber bald starben (dieser noch 1549, Bucer im Febr. 1551), aus Italien den Bernardin Ochino, der nicht sehr lange blieb, sowie den Petrus Martyr nach Oxford. Den Predigern wie den Bischöfen ward ein von Cranmer verfaßtes Homilienbuch zugesandt, das der neuen Lehre den Weg ebnen sollte, bald auch ein neuer Katechismus. Der widerstrebende Bischof Gardiner von Westminster ward eingekerkert; ohne ausdrückliche königliche Erlaubniß durfte Niemand predigen. Das Parlament entzog den Capiteln das Wahlrecht, schaffte die sechs Artikel Heinrichs VIII. ab, damit auch den Cölibat und das Messopfer sowie die Communion unter einer Gestalt, sprach der Krone einen großen

Protestanti-  
sierung Eng-  
lands.

Theil des Kirchenguts zu und verordnete unbarmherzige Maßregeln gegen die seit der Klostersaufhebung höchst zahlreich gewordenen Bettler. Cranmer verdrängte die alte Liturgie und setzte eine neue an ihre Stelle; „unter Eingebung des hl. Geistes“ verfertigte er das Buch vom gemeinsamen Gebete und der Verwaltung der Sacramente (Book of Common Prayer); wer es nicht annahm oder bespöttelte, ward mit schweren Geld- und Kerkerstrafen belegt. Die Landessprache ward alleinige Cultusprache; die überflüssig gewordenen gottesdienstlichen Geräthe und die Privatcapellen zog der Fiscus ein. Mehrere Volksaufstände suchten die gewalthätigen Neuerungen zu verhindern, aber es wurden sogar fremde Niethstruppen berufen, um das „Etablisement der durch das Gesetz verordneten Kirche“ durchzusetzen, die noch widerstrebenden Bischöfe eingekerkert und entsetzt. Die noch katholische Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs und Katharina's, ward, obchon vergeblich, behufs ihres Uebertritts gequält, ihr erster Hofkaplan gefangen genommen. Cranmer war das Haupt einer neuorganisirten Inquisition und half dem Herzog Regenten, seinen Bruder auf das Schaffot zu bringen. Bald ward Sommerset selbst der Verrätherei angeklagt und enthauptet; Dudley Graf von Norwick, von da an Herzog von Northumberland, ward sein Nachfolger im Protectorat.

154. Es entstand im kirchlichen Leben eine heillose Verwirrung; die Geistlichen wußten nicht mehr, was sie glauben, predigen, thun sollten. Deshalb beauftragte der königliche Vormundschaftsrath den Erzbischof Cranmer mit der Abfassung eines neuen Symbolums, das nach ertheilter Genehmigung des Königs als alleiniges Kriterium der Rechtgläubigkeit gelten sollte. Dieser verfaßte 1552 mit Bischof Ridley von London eine neue Bekenntnisschrift von 42 Artikeln — ein Gemisch aus katholischen, lutherischen, zwinglischen und calvinischen Lehrensätzen, an dessen Spitze der gemeinsame Grundsatz aller Protestanten von der Bibel als alleiniger Glaubensregel stand. Für gültig wurden das apostolische, Nicänische und Athanasianische Symbolum erklärt, die Dogmen von Erbsünde und Freiheit der katholischen Lehre mit Vermeidung schroffer Ausdrücke angepaßt, dagegen die Rechtfertigung durch den Glauben allein strenge festgehalten, als Sacramente nur Taufe und Abendmahl anerkannt, letzteres im Sinne Calvins aufgefaßt, der König als Oberhaupt der englischen Kirche proclamirt. Das neue Bekenntniß unterschrieben Eduard VI. und die meisten Geistlichen. Die Liturgie ward von allen „papistischen Ueberresten“ gereinigt und mit Gewalt eingeführt. Auch ward eine Commission von acht Personen unter Cranmers Vorsitz ernannt, welche ein kirchliches Gesetzbuch an Stelle des Decretalenrechts ausarbeiten sollte. Ihre „Reform der Kirchengesetze“ begann mit einer Darlegung des Glaubens und sprach über alle, welche den christlichen Glauben verläugnen, die Transsubstantiation, den päpstlichen Primat und andere verworfene Lehren vertheidigen würden, Tod und Güterverlust aus; sie bestimmte das Verfahren bei Reyerprocessen, die Ceremonie bei Abschwörung der Häeresie und bei der Auslieferung verstockter Reyer an den weltlichen Richter, verpönte den Bettel, setzte auf den Ehebruch Gefängniß oder lebenslängliches Exil; die Ehescheidung ward wegen Ehebruch, wegen Grausamkeit und unverträglicher Gemüthsart wie wegen langjähriger Abwesenheit gestattet. Doch ward dieses für die Katholiken so furchtbare Gesetzbuch nicht wirklich eingeführt, da vor der Verkündigung Eduard VI.,

Die 42 Artikel.

Neues Kirchengesetzbuch.

erst 16 Jahre alt, am 6. Juli 1553 starb. Da sonst kein männlicher Nachkomme von Heinrich VIII. vorhanden, sowohl seine Tochter erster Ehe Maria als die von zweiter Ehe Elisabeth durch Cranmer für unehelich erklärt worden waren, hatte der kränkliche König sich vom Herzog von Northumberland bestimmen lassen, dessen Schwiegertochter Johanna Gray, die eine Enkelin von Heinrichs VIII. Schwester Maria war (diese hatte in zweiter Ehe sich mit Carl Brandon vermählt und mit ihm eine Tochter erzeugt, die den Heinrich Gray, Johanna's Vater, ehelichte), für die legitime Thronfolgerin in seinem Testamente zu erklären.

#### 7. Unter Maria.

Wiederher-  
stellung des  
status quo  
unter Hein-  
rich VIII.

155. Nach Eduards Tod ließ der Herzog von Northumberland, bemüht, die Königskrone an sein Haus zu bringen, die Gemahlin seines Sohnes Gilsfred, die Johanna Gray, als Königin ausrufen; aber ihre Herrschaft dauerte nur neun Tage. Die rechtmäßige Thronerin Maria, der die öffentliche Meinung und der Widerspruch vieler Großen gegen das dem schwachen Eduard abgedrückte Testament zur Seite stand, zog mit Heeresmacht heran und hielt als Königin ihren Einzug in London. Der Herzog Protector ward verhaftet und nach neuer Empörung sammt seinem Sohne und der Johanna Gray hingerichtet. Die eifrig katholische Königin, bestrebt, England wieder zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, sah die Haupthindernisse in den irdischen Interessen derjenigen, die von den eingezogenen Kirchengütern Gewinn gezogen hatten, so wie in den von Cranmer eingesetzten protestantischen Bischöfen. Carl V. rieth ihr zur größten Mäßigung und Vorsicht. Maria nahm den Titel eines Oberhauptes der englischen Kirche nicht an, ließ Heinrichs Ehe mit Anna Bolern durch das Parlament für ungiltig erklären, gab zunächst den unter Eduard abgesetzten Gardiner, Banner, Tonstall u. A. ihre Stellen zurück und suchte den Stand der Dinge unter ihrem Vater Heinrich VIII. wiederherzustellen. Dem treulosen Erzbischof Cranmer befahl sie, seinen Palast nicht zu verlassen, was äußerst mild war schon angesichts seines Benehmens gegen ihre Mutter und seines Antheils an der Erhebung der Johanna; erst als er mit einer heftigen Schrift wider das Meßopfer als diabolische Erfindung auftrat, ward er vom königlichen Rath in den Tower zur Haft gebracht. In Folge der von ihrem ersten Parlament genehmigten Zurückführung des Zustandes, wie er bei Eduards VI. Thronbesteigung sich fand, wurden den beweibten Geistlichen ihre Pfründen entzogen, der Kirche die von der Krone eingezogenen Güter, Zehnten und sonstigen Reichnisse zurückgegeben, von Bischof Gardiner mit geheimer päpstlicher Erlaubniß Prälaten geweiht, um nach und nach die protestantischen Bischöfe zu ersetzen. Die Neuerer merkten, wohin die Maßregeln der Königin zielten; sie erregten einen Aufruhr, der aber mit den Waffen unterdrückt ward. Maria verlobte sich, um einen kräftigen Beistand zu haben, mit dem spanischen Kronprinzen Philipp, der deßhalb am 19. Juli 1554 nach England kam. Um den Widerstand der Besitzer ehemaliger Kirchengüter zu beseitigen, ward von Julius III. eine Bulle erbeten und ausgewirkt, welche einen Verzicht der Kirche auf die unter den beiden letzten Regierungen ihr entrißenen Güter enthielt.

156. Bereits am 5. August 1553 hatte Julius III. den in Italien

lebenden Cardinal Reginald Polus, der neue Hoffnungen für sein Vaterland <sup>Wiederher-</sup> <sup>stellung des</sup> <sup>Katholicis-</sup> <sup>mus.</sup> faßte, zu seinem Legaten in England bestimmt; vorher aber ordnete er in geheimer Sendung den gewandten Franz Commendone zur genauen Prüfung der Dinge nach England ab, dessen Ankunft die noch immer von vielen Häretikern umgebene Königin sehr erfreute. Nach Eröffnung des zweiten Parlaments im November 1554 kam Polus in England an, nachdem die früheren Edicte gegen ihn zurückgenommen waren. Sein Empfang war sehr feierlich und die Wiedervereinigung Englands mit der katholischen Kirche ging in beiden Häusern fast einstimmig durch. Der Cardinal sprach das Reich vom Kirchenbanne los, bestätigte die während des Schisma gegründeten Bisthümer, Spitäler, Schulen, die Heirathen in verbotenen Graden und die Abtretung der veräußerten Kirchengüter an die jetzigen Besitzer, sorgte für Einsetzung katholischer Bischöfe und für Wiederherstellung des kirchlichen Gottesdienstes. Am 21. Juni 1555 erschienen englische Gesandte in Rom, wo bereits (14. Dec. 1554) eine große Dankfeier stattgefunden hatte, um den heiligen Vater wegen der mehr als zwanzigjährigen Verirrungen Englands um Verzeihung zu bitten. Cardinal Polus, der die Verwaltung des Erzstuhms Canterburn übernahm, suchte vor Allem einen tüchtigen und gelehrten Clerus heranzubilden und auf friedlichem Wege die völlige Herrschaft des Katholicismus zu begründen. Die Königin, fränklich und ungeduldig, war nicht immer mit seiner weisen Zurückhaltung einverstanden, drang aber doch auf sein Verbleiben im Lande, als ihn Paul IV., einigermaßen mißtrauisch und minder umsichtig als sein Vorgänger, zurückrufen und an seine Stelle den zum Cardinal erhobenen Beichtvater der Königin, den Franciscanerobser- <sup>Maria's</sup> <sup>Strenge.</sup> vanten Wilhelm Poet, setzen wollte. Nach dem milden Anfange ihrer Regierung begann Maria sehr streng mit den Nichtkatholiken zu verfahren; sie setzte die alten Strafgesetze gegen die Häretiker wieder in Kraft, zumal da mehrere Verschwörungen (Wyat, Suffolk u. A.) gegen sie angezettelt wurden, die protestantischen Prediger und selbst Bischof Ridley von London offen auf den Kanzeln sie bekämpften und Schriften gegen sie verbreiteten. Man zählte gegen 279 Hingerichtete; gleichwohl verdiente Maria im Vergleich sowohl zu den zwei vorhergehenden Regierungen als zu der nachfolgenden den von den Protestanten ihr gegebenen Beinamen der „Buttdürstigen“ nicht; die politischen Empörungen waren das Werk der Häresie, die Hingerichteten waren meistens ehrlose Verbrecher, darunter der feile Craumer, der, 1556 zum Tode verurtheilt, einen feigen und gehuchelten Widerruf erließ und bei dessen Nutzlosigkeit diesen wieder zurücknahm, der treulose Latimer, Bischof von Worcester, der hochverrätherische Ridley von London, mehrere reformirte Prediger, die zum Aufstande gereizt hatten, von denen die sechs straffälligsten im Januar 1555 auf dem Schaffot endigten. Der Spanier Alphons de Castro, Beichtvater des Königs Philipp, tadelte das strenge Verfahren öffentlich; vier Wochen lang wurden die Verurtheilungen eingestellt, darauf befohlen, alle Behörden sollten die der Meckerei Angeklagten zur Umkehr ermahnen, im Falle der Hartnäckigkeit sie den geistlichen Obern zum Unterricht vorführen und erst dann nach den Gesetzen behandeln. Die Königin Maria starb aber <sup>Ihr Tod.</sup> schon am 15. November 1558 an der Wasserjucht, sechszehn Stunden später der Cardinal Polus. In Rom traf die schmerzliche Nachricht ein, als man

gerade für den Kaiser Carl V. die Trauerfeierlichkeiten abhielt (22. Dec.). England stand vor einer neuen religiösen Umwälzung.

## 2. Unter Elisabeth.

Elisabeths  
religiöse  
Seltung.

157. Bei Elisabeth, der noch allein übrigen Tochter Heinrichs VIII., fielen ihre persönlichen Interessen mit denen des Protestantismus zusammen. Den Katholiken war sie als bei Lebzeiten Katharina's geborene Tochter Anna Boleyns illegitim; ihnen war rechtmäßige Königin Maria Stuart von Schottland, die von Heinrichs VIII. Schwester Margaretha, der Gemahlin des schottischen Königs Jakob IV., abstammte. Aber da diese mit dem französischen Kronprinzen Franz vermählt, eine Herrschaft Frankreichs oder Schottlands dem englischen Nationalstolz unerträglich war, so fand Elisabeth, die unter Königin Maria den Katholicismus gehandelt, aber sich die Zuneigung der protestantischen Partei gewahrt hatte, bei dem größeren Theile des englischen Volkes laute Anerkennung ihrer Ansprüche auf den Thron ihres Vaters, dessen Testament sie anderen Verwandten vorgezogen hatte. Anfangs schien Elisabeth zwischen beiden Religionen zu schwanken; sie ließ sich nach katholischem Ritus krönen und beschwor dabei sogar die Aufrechthaltung der katholischen Religion; sie ließ dem Papste Paul IV. ihre Thronbesteigung anzeigen und über eine Heirath mit Philipp II. von Spanien unterhandeln. Paul IV., bei dem der französische Hof die Aufrechthaltung der Rechte der Maria Stuart beantragt hatte, antwortete, es könne bei ihrer illegitimen Geburt ihr kein klares und unzweifelhaftes Erbrecht zugesprochen werden, auch Maria beanspruche die englische Krone, wolle aber Elisabeth die Sache seiner Entscheidung anheimstellen, so dürfe sie jede mit der Gerechtigkeit vereinbare Nachsicht gewärtigen. Diese Antwort beleidigte die stolze Fürstin in hohem Grade. Aber auch ohne dieselbe würde sie sich nach ihrer ganzen Stellung und nach dem Rathe ihrer Umgebung für den Protestantismus entschieden haben; sie wollte nur, ehe sie hinlänglich auf dem Throne befestigt war, nicht offen mit den Katholiken und dem Papste brechen und nur langsam ihre Pläne zur Verwirklichung bringen.

Abemalige  
Protestanti-  
sierung Eng-  
lands.

158. Sofort wurden die eingekerkerten Protestanten frei, die verbannten zurückgerufen; von ihnen traten Viele in das Parlament ein. Auf den Rath ihres vertrautesten Rathgebers Cecil erließ Elisabeth am 27. December 1558 eine Proclamation, welche den Geistlichen das Predigen verbot, bis sie mit dem Parlament Beschlüsse fasse. Cecil hatte dem Plane der Königin die Mehrheit im Parlamente zu sichern gewußt, so daß dasselbe, bald nachdem es (25. Januar 1559) mit einem katholischen Hochamte und einer reformirten Predigt eröffnet worden war, die unter Maria erlassenen Gesetze aufhob und die meisten aus der Zeit Eduards VI. wiederherstellte. Die Mehrheit betrug anfangs nur drei Stimmen. Es ward eine Revision des Kirchengebetbuchs angeordnet, der Gesandte von Rom abberufen, aller Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle abgebrochen. Der Königin wurde der Supremat zuerkannt und darüber ein Eid gefordert bei Strafe der Amtsentsetzung und des Güterverlustes, wodurch die Katholiken von allen Aemtern ausgeschlossen wurden; die Anerkennung der päpstlichen Autorität wie jede Widersetzlichkeit gegen die Königin in Kirchenfachen galt als Hochverrath. Noch leisteten die hohen Prälaten und die Universtitäten Widerstand; eine öffentliche Disputation unter



Vorsitz des Großsiegelbewahrers, für die schon mehrere den Katholiken nachtheilige Regeln festgestellt wurden, ward abgebrochen, die katholischen Teilnehmer mit Geld- und Kerkerstrafen belegt. Auf die Stellen der den Suprematseid verweigernden Geistlichen wurden reformirte Prediger ernannt. Zum Erzbischof von Canterbury erhob die Königin den Matthäus Parker, der am 17. December 1559 durch den protestantischen Bischof Barlow unter Assistenz von drei anderen solchen Prälaten geweiht ward und dann andere Bischöfe weihen mußte. Der niedere Clerus unterwarf sich größtentheils, meistens um seine Pfründen zu retten, dann auch in der trügerischen Hoffnung auf einen baldigen Umschwung; von 9400 Beneficiaten zogen nur etwa 60 den Stellenverlust dem Abfall vom Glauben vor. Im Aeußeren war Vieles noch katholisch, die Hierarchie mit ihren Privilegien, ja mit ihren Kirchengewändern, die (aus ökonomischen Rücksichten beibehaltene) Abstinenz von Fleischspeisen u. s. f. Noch war fast die Hälfte der Nation im Herzen katholisch, aber nirgends traf die Regierung gewaltsamen Widerstand. Gleichwohl wurden die Maßregeln zur Unterdrückung des alten Glaubens immer mehr verschärft. Im Jahre 1562 ward beschloffen, alle Mitglieder des Unterhauses, alle öffentlichen und Privatlehrer, alle Advocaten und Geistlichen hätten den Suprematseid zu leisten wie auch Alle, die den eingeführten Cultus tadeln würden, die Verweigerer (Recusanten) die Strafe der Majestätsverbrecher zu erleiden. Das ward anfangs noch nicht allenthalben, später aber mit sehr großer Härte durchgeführt. Die 42 unter Eduard VI. erlassenen Artikel wurden revidirt und auf 39 beschränkt. Vieles ließ man unbestimmt, aber deutlich wurden der päpstliche Primat, das Messopfer („eine gotteslästerliche Erdichtung“), die Transsubstantiation, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, die Bilderverehrung, die Ablässe verworfen. Wer gegen die 39 Artikel, die symbolisches Ansehen erhielten, schreiben oder handeln würde, sollte als Ketzer bestraft werden.

Die 39 Artikel der englischen Staatskirche.

159. Neben den Katholiken waren auch die Puritaner oder strengen Anhänger Calvins, die in der reformirten englischen Staatskirche noch zu vielen papistischen Sauerteig fanden und an der Episcopolverfassung Anstoß nahmen, Gegner der Regierungsmaßregeln; man nannte sie Nonconformisten. Die Liturgie und die bischöfliche Hierarchie waren ihnen allzu päpstlich, der Chorrock, die Mütze und andere äußerliche Dinge beschwerten ihr Gewissen. Der Suprematseid war ihnen meistens verhaßt; einige glaubten ihn aber insofern zulassen zu können, als er jede fremde Gewalt, namentlich die päpstliche, ausschliesse und besage, der Krone stehe die höchste Gewalt und Herrschaft über alle geistlichen und weltlichen Personen zu, die im Reiche geboren seien. Hartnäckiger waren sie im Nitus; sie versammelten sich sogar 1568 in der Stille und beschloffen ihre Trennung von der episcopalen Hochkirche, der sie eine presbyterianische, volksthümlichere Kirche gegenüberzustellen suchten. Viele von ihnen wurden eingezogen, bald aber wieder freigelassen. Jedoch ward in späterer Zeit gegen diese Nonconformisten ebenfalls große Tyrannei geübt.

Die Nonconformisten.

160. Bis zum Jahre 1570 war das Voos der englischen Katholiken noch einigermaßen erträglich, so daß Pius IV. immer noch nicht die Hoffnung aufgab, die stolze Königin zu gewinnen, und durch den Abt Parapaglia Unterhandlungen anzuknüpfen suchte. Aber seitdem die schottische Königin

Verfolgung der Katholiken.

Maria Stuart, von ihren rebellischen Unterthanen hart bedrängt, sich nach England geflüchtet, wo ihr Elisabeth ein Asyl verheißen hatte, aber nur ein Gefängniß gab (1568), und mehrere katholische Edelleute eine Erhebung zu Gunsten der Gefangenen vorbereiteten, die sie auch als ihre rechtmäßige Herrscherin anhaben, ließ Elisabeths Zorn und Härte gegen die Katholiken, die sie sämmtlich als mitbetheiligt und staatsgefährlich ansah, obschon auch viele von ihnen unter ihren Namen gekämpft hatten. Hätten sich auch alle Katholiken gegen Elisabeth erklärt, sie würden nur das gethan haben, was die protestantischen Schotten gegen ihre Königin gethan. Elisabeth hatte ununterbrochen gegen die Könige von Spanien und Frankreich deren reformirte Unterthanen aufgehetzt; es konnte kein unerhörtes Verbrechen sein, wenn ihr jetzt Gleiches mit Gleichem vergolten wurde. Nun wurden Hunderte von Katholiken hingerichtet und die Haft der Maria Stuart verschärft. In Folge dieser Gewaltthaten sprach Pius V., wie schon 1563 einige englische Bischöfe und die Löwener Theologen beantragt hatten, wie auch Philipp II. rath, feierlich über Elisabeth nach den geltenden Rechtsprincipien Bann und Absetzung aus (25. Febr. 1570). Man hoffte in Rom noch immer eine Befreiung der unglücklichen Königin Maria Stuart; Pius V. war bereit, hierfür jedes Opfer zu bringen, ermunterte Spanien und andere Mächte zu ihrem Beistand; ein Krieg gegen Elisabeth war hier vollkommen gerechtfertigt. Daß er einen Mordmörder gegen sie gedungen, ist eine haltlose Verleumdung; er empfahl einen Abgesandten der Gefangenen dem spanischen König, dem er völlig die Ausführung des Befreiungswerkes überließ. Aber die von dem Herzog von Norfolk geleitete Unternehmung ward vereitelt; Spanien verzögerte die Unterstützung und seit 1571 traf Elisabeth noch härtere Maßregeln.

161. Es wurden 1571 vier neue Bills gegen die Anhänger der Maria Stuart und die Katholiken im Parlamente eingebracht, wovon auch drei durchgingen. Darnach sollten alle Hochverräther sein, die Elisabeths Recht auf die englische Krone anfechten oder auch nur bezweifeln, sie Ketzerin, Schismatikerin, Tyrannin nennen würden. Ebenso wurden mit den Strafen des Landesverraths diejenigen bedroht, die irgend eine Bulle, ein Breve, Rescript, eine Dispensation u. s. f. von Rom annehmen oder auf deren Grund Absolutionen und Dispensationen ertheilen oder empfangen. Zur Aufrechthaltung des königlichen Supremats in Kirchensachen ward ein besonderes Tribunal eingesetzt, der „hohe Commissionshof“, der außerordentliche inquisitorische Vollmachten erhielt, an gewöhnliche Rechtsformen nicht gebunden war, dessen Beamte in die Häuser eindringen, Neben und Papiere erhaschen, mit ihren Ketzen jeden Mißfälligen umstricken konnten. Die Weigerung, dem hochkirchlichen Gottesdienste anzuwohnen, zog enorme Geldstrafen, körperliche Züchtigung und schweren Kerker nach sich. Für viele Katholiken waren schon die Geldstrafen unerträglich; viele fanden ein klägliches Ende in den Gefängnissen. Die tyrannische Gesetzgebung war damit nicht zufrieden, 1581 wurden die Blutedicta noch verschärft, jede Verrichtung priesterlicher Acte, die Ertheilung der Absolution, die Feier des Meßopfers, die Spendung der Priesterweihe, zuletzt sogar die Beherbergung katholischer Priester ward mit dem Tode bedroht; die Lehr- und Hofmeisterstellen durften nur nach Erlaubniß der protestantischen Obrigkeiten besetzt werden. Die Regierung hielt eigene Späher, den Katholiken Fallstricke zu legen; sie gaben sich für Vertrauensmänner der

gefangenen Königin Maria aus, bemühten sich, leichtgläubige Katholiken in Verschwörungen zu verwickeln, die sie dann selbst zur Anzeige brachten, oder doch zu heftigen Aeußerungen gegen die herrschende Tyrannei zu verleiten, die dann ebenfalls ihre Strafe fanden. Die Kerker in allen Grafschaften waren bald mit Katholiken gefüllt; der Untergang der alten Kirche schien, zumal bei dem Mangel an Priestern, unabwendbar.

162. Um dem Priestermangel zu steuern, stiftete der eifrige Dr. Wilhelm Allen, ehemals Vorstand von Maria-Hall in Oxford, der sich zu Douay in Belgien niedergelassen hatte, später Cardinal und Protector der englischen Nation in Rom (1587—1594), bereits 1568 ein Seminar für England in Douay, dem Papst Gregor XIII. reichliche Beiträge zufließen ließ und auch noch das englische Collegium in Rom 1579 an die Seite stellte, dessen Alumnen sich verpflichteten, nach England zur Verkündigung des Glaubens zurückzukehren und dort nach dem Beispiele der von Gregor dem Großen gesandten Missionäre zu wirken. Die englischen Minister verfolgten beide Anstalten in jeder möglichen Weise und verlangten vom spanischen Statthalter die Unterdrückung des Seminars von Douay, die dieser unter der Bedingung versprach, daß man den niederländischen Rebellen die englischen Häfen verschließe; die Prinzen von Guise nahmen die Vertriebenen auf und das Seminar von Douay blühte in Rheims auf's Neue. Die Gesetze gegen katholische Priester wurden mit namenloser Grausamkeit ausgeführt. Dennoch schreckte nichts die gottbegeisterten Missionäre zurück. Schon 1580 gingen zwei englische Jesuiten Persons und Campian nach ihrem Vaterlande hinüber, wo sie unter steten Gefahren und Verfolgungen mit Muth und Klugheit die Provinzen, jener die nördlichen, dieser die südlichen, durchzogen. Mit Aenderung der Kleider und der Namen brachten sie himmlischen Trost in viele katholische Familien und feierten den Gottesdienst in der Verborgenheit in einer Weise, die an die ersten christlichen Jahrhunderte erinnerte. Es erschienen wieder katholische Schriften, mit Gewandtheit und Eleganz verfaßt, die tiefen Eindruck machten. Die wahre Kirche feierte in der Verfolgung neue Triumphe; der hochherzige Campian starb als Märtyrer, ebenso Cuthbert Maine, ein edler Priester aus Cornwallis; viele andere Schlachtopfer folgten, meistens der Theilnahme an Verschwörungen angeklagt, von denen sie nichts wußten. Furchtbare Foltern und Marterwerkzeuge wurden in Anwendung gebracht; immer stärker ward die Verfolgung in den letzten Regierungsjahren der hochmüthigen und herrschsüchtigen Tyrannin. Die englischen Katholiken hatten fortwährend Märtyrer. Endlich ward auch über die unglückliche Maria Stuart entschieden. Nach 19jähriger Haft ward sie, erst 45 Jahre alt, am 18. Februar 1587 wie eine Verbrecherin hingerichtet, zunächst aus politischen Gründen und auf Urkunden hin, die bloß in unbeglaubigten Abschriften vorlagen. Dieses empörende Verfahren gegen ein gekröntes Haupt, dem man nicht einmal vor der letzten Stunde einen Priester seiner Religion gewährte (nur die vom Papste consecrirte Hostie war der Königin gekommen) empörte die katholische Christenheit und brachte die Entwürfe Spaniens endlich zur Reife. König Philipp II. machte als Gemahl der früheren Königin Maria Rechtsansprüche auf England geltend. Aber die insulare Lage, die Hingebung der Nation, selbst der Katholiken, ja die Naturereignisse halfen der staatsklugen

Seminarien  
in Douay  
und Rom.

Heldenmuth  
der kathol.  
Missionäre.

Hinrichtung  
der Maria  
Stuart.

Elisabeths  
Charakter.

Elisabeth und die spanische Armada ging unter (1588); neue Unternehmungen wurden wohl geplant, aber nicht ausgeführt und Elisabeth sah sich wiederholt vom Glück begünstigt. Ihr Despotismus ließ nicht nach; sie verfolgte die Katholiken, während sie Achtung vor der Gewissensfreiheit heuchelte, als Hochverräter, ohne den für ihre Sache in den Kampf gezogenen irgend- wie eine Anerkennung zu geben. Ausgerüstet mit hohen Geistesgaben, aber von schändlichem tyrannischem Charakter, in ihrem Privatleben nichts weniger als rein und „jungfräulich“, blieb Elisabeth bis zu ihrem Tode (4. April 1603) unveröhnliche Feindin der Katholiken, die nach dem Tode des Bischofs von Lincoln (1584) keinen Bischof mehr hatten und erst 1598 einen Erzbischof erhielten.

e. Unter Jakob I. und Carl I.

Jakob I.

1603. Der Sohn der hingerichteten Maria Stuart, König Jakob VI. von Schottland, folgte als Jakob I. auf dem englischen Throne und vereinigte unter sich die drei britischen Reiche. Alle Religionsparteien hegten von ihm große Erwartungen: die Puritaner, weil er in ihrer Religion erzogen worden war, die Episcopalen, weil ihr System dem monarchischen Princip mehr zusagte, die Katholiken, weil seine Mutter eifrig katholisch gewesen war und er in Schottland sich gegen die alte Kirche duldsam erwiesen hatte. In Rom knüpfte man an seine Thronbesteigung frohe Hoffnungen. Schon früher hatte ihn Clemens VIII. wissen lassen, er bete für ihn als den Sohn einer tugendhaften Mutter, wünsche ihm alles zeitliche und geistliche Heil und hoffe ihn selbst noch katholisch zu sehen. Jakob gestattete auch seinem Gesandten in Paris den Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius, der jenem ein Schreiben des Cardinals Aldobrandini zeigte, worin dieser die englischen Katholiken im Namen des Papstes zum Gehorsam und zu Gebeten für ihren König aufforderte. Der König versprach, friedfertige Katholiken ohne Beschwerde zu lassen, und ließ auch dieselben eine Zeit lang ruhig gewähren, so daß im nördlichen England Messe gelesen ward und viele Engländer sich wieder als Katholiken zeigten. Aber der Strom der protestantischen Bewegung und besonders der Eifer des Königs für die Episcopalverfassung, der den Puritanern als Papiismus erschien, riß Jakob I. fort; um sich von diesem Verdachte zu reinigen, verschärfte er 1604 die Strafgesetze gegen die Katholiken, ließ die Strafgeelder unerbittlich einziehen zu Gunsten seiner schottischen Günstlinge und sprach auch mehrere Todesurtheile aus. Bei dieser Sachlage konnte es nicht fehlen, daß Einzelne sich zu unerlaubten Comploten und Verschwörungen hinreißen ließen. Robert Katesby faßte mit einigen Genossen den Plan, das Parlamentsgebäude sammt König, Lords und Gemeinen im November 1605 in die Luft zu sprengen. Der Plan wurde vereitelt, mehrere der Verschworenen hingerichtet. Man suchte die Jesuiten als Anstifter des Complots darzustellen; nach einem höchst formlosen Verfahren mit mehrfachen Torturen wurde P. Garnet, der nur im Beichtstuhle von der Verschwörung erfahren und Alles gethan hatte, sie abzuwehren, was er ohne Verletzung des Beichtsiegels zu thun vermochte, als Mitschuldiger ebenso zum Tode verurtheilt. Dasselbe Loos traf andere Missionäre. Es ward eine jährliche Feier des 5. Novembers als des Tags der entdeckten Pulververschwörung anbefohlen

Die Pulver-  
verschwö-  
rung.

und in die Liturgie ein Gebet gegen grausame und blutdürstige Feinde eingeschaltet. Gegen die Katholiken verfuhr man noch härter und legte ihnen den Treueeid auf, der ein verhüllter Suprematseid und außerdem für den katholischen Glauben beschimpfend war; man wollte andeuten, jenes Attentat sei aus der Kirchenlehre oder aus einer speciellen Aufforderung des Papstes hervorgegangen, und forderte dabei, eine von den angesehensten Theologen vertretene Meinung, die Kirche könne in besonderen Fällen Souveräne für abgesetzt erklären, mit Eingriff in die kirchliche Lehrgewalt als kaiserlich zu verdammen, was keinem einzelnen Katholiken zustand. Diejenigen nun, die den Eid leisteten, sollten nur den festgesetzten Strafen unterworfen, die anderen aber, auch Frauen, zu lebenslänglichem Kerker und Güterconfiscation verurtheilt und den Excommunicirten gleich geachtet sein (1606).

164. Mehrere Katholiken schwankten über die Zulässigkeit des Treue-Eides, selbst der Erzpriester Blackwell; aber Paul V. erklärte, der viel Glaubenswidriges enthaltende Eid könne von Niemanden ohne Gefährdung des Seelenheiles geleistet werden, und sprach die Erwartung aus, die bisher in dem Feuer der Verfolgung bewährten Katholiken würden eher Alles erdulden, als so die göttliche Majestät beleidigen. Er konnte auch nicht die Behauptung zugeben, es seien die Handlungen der mittelalterlichen Päpste gottlos und ungerecht gewesen, noch theologische Meinungen als kaiserlich bezeichnen lassen, die in den kirchlichen Schulen allgemein gelehrt waren. Nun wanderten viele Katholiken selbst mit Verlust ihres Vermögens aus, andere opferten ihre Freiheit und selbst ihr Leben. König Jakob, der selbst Theologe sein wollte, suchte seine Eidesformel gegen die katholischen Theologen Bellarmin, Suarez und Du Perron zu rechtfertigen; es entspann sich darüber ein literarischer Streit. Jakob kannte und achtete die Kirchenväter; in Privatäußerungen gegen die Katholiken war er gemäßigt. Diese hatten in London ihren religiösen Mittelpunkt in der Kapelle des spanischen Gesandten; sie waren trotz großer Verluste im Lande noch zahlreich; von den ihnen auferlegten Strafgebern bezog der König jährlich 36,000 Pfund. Bei der Vermählung seines Sohnes Carl mit der katholischen Prinzessin Henriette von Frankreich machte er zu Gunsten der Katholiken mehrere schriftliche Zusicherungen, gab auch viele eingekerkerte Katholiken frei und milderte ungeachtet der Einsprache der anglikanischen Geistlichkeit und des Parlaments deren Loos mehrfach. Strenge hielt Jakob sein Episcopalsystem aufrecht, sowie seinen kirchlichen Supremat. Er sagte: „Ich mache, was mir gefällt, Gesetz und Evangelium.“

165. Unter Carl I. (1625—1649), einem schwankenden und energielosen Fürsten, schienen anfangs die Katholiken ein besseres Schicksal zu haben; es kamen päpstliche Agenten nach London, englische Abgeordnete nach Rom; die Königin übte einen Einfluß auf ihren Gemahl, der an manchen katholischen Gebräuchen Gefallen hatte. Mit dem Könige verhandelte der römische Agent Cuneo über eine Ermäßigung des Treue-Eides und erklärte die Unnehmbarkeit einer nur den weltlichen Gehorsam betreffenden Formel; aber Carl I. fand Schwierigkeiten sowohl in der Gesinnung des Parlaments als in seiner eigenen hohen Idee vom göttlichen Rechte der Könige und verwarf Cuneo's Vorschläge. Ebenso beständig blieb man in Rom in Verwerfung des Treue-Eides. Es hatte übrigens England durch Gregor XV. einen apostolischen Vicar, zuerst Wilhelm Bishop (1623—1625), Bischof von Chalcedon, dann den Richard Smith; in Rom erörterte die Propaganda 1630 die Frage über Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England. Aber es kam nicht dazu. Nicht nur blieben die im Heirathsvertrage des Königs festgesetzten Bedingungen größtentheils unerfüllt, sondern es kam noch zu vielen anderen, für die Katholiken höchst traurigen Verwicklungen. Der König, von kurzsch-

Der Treue-Eid.

Carl I. unglückliche Regierung.

nigen Räten umgeben, war bald der Spielball fanatischer Parteien. Es standen sich die Episcopalen als Vertreter des absoluten Königthums und die Presbyterianer als Vertheidiger der Volkssouveränität und der bürgerlichen Freiheit gegenüber; bei den letzteren traten republikanische Tendenzen unter religiöser Larve immer stärker hervor und bedrohten Monarchie und Hierarchie gleichmäßig. Mit Bibelsprüchen gerüstet traten die Puritaner oder „Heiligen“ auf und überschritten bald alles Maß. Carl fürchtete ebenso wie sein Vater, durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den puritanischen Fanatismus zu entflammen, und ließ sich zu halben und verkehrten Maßregeln verleiten, die stets einen seinen Absichten entgegengesetzten Erfolg hatten. Die öffentliche Meinung ward gegen seine katholische Gemahlin, gegen seinen Minister, den Herzog von Buckingham, und den streng episcopalen Erzbischof Laud von Camerburn bearbeitet. Die Parlamente, in denen bald die Puritaner die Mehrheit hatten, bekämpften die Regierung und klagten über Papiismus (No Popery!). Theils um das Parlament zu beschwichtigen, theils um sich aus seinen Geldverlegenheiten zu befreien, gab der König allen tyrannischen Anordnungen gegen die Katholiken seine Zustimmung; es wiederholten sich die Strafgeldereinziehungen von Recusanten, die Einkerkierungen und selbst die Hinrichtungen. Ausgewanderte katholische Priester, die nach England zurückkehrten, sollte die Todesstrafe treffen. Vielen katholischen Eltern nahm man die Kinder weg, um sie protestantisch erziehen zu lassen. Die Anhänger der alten Kirche waren rechtslos.

Englische  
Resolution.

166. Ein politischer Mißgriff war es, daß Carl 1636 den presbyterianischen Schotten die englische Episcopolverfassung und Liturgie mit Beschränkung ihrer willkürlichen Andachten und Predigten aufdringen wollte. Das entzündete dort einen Aufbruch. Endlich versammelte der König wieder ein Parlament zu London, um Geldbeiträge zu erhalten. Aber auch hier zeigte sich der Geist der Widersetzlichkeit, so daß er das Parlament wieder auflösen mußte. Als aber die Schotten in England einfielen, sich mit den dortigen Puritanern vereinigten, die königlichen Räte rathlos waren, zumal da alle Geldmittel fehlten, berief Carl 1640 ein neues Parlament, das für ihn verhängnißvoll werden sollte. In diesem „langen Parlamente“ (1640—1649) begann das Unterhaus seine Berathungen mit Klagen über papistische Umtriebe, beschloß eine Läuterung der Hochkirche und gab vielen nonconformistischen Geistlichen die ihnen entzogenen Stellen zurück. Darauf schritt es zur Anklage gegen Lord Strafford, den tüchtigsten Minister des Königs, ließ ihn hinrichten und den Erzbischof Laud im Tower einkertern. Carl gab überall nach und beging die größten Uebereilungen. Er floh von London nach York; das Parlament entzog ihm 1642 die gesetzgebende Gewalt. Noch ward zwischen beiden Theilen unterhandelt, aber beiderseits Truppen geworben. Die sehr bedrängten Katholiken waren auf Seite des Königs; dieser wollte, des Papiismus verdächtig, anfangs ihre Dienste nicht annehmen, ließ sich aber doch dazu herbei, wenn er auch noch fortwährend Priester hinrichten ließ. Zu ihm hielt noch der größere Theil des Adels, zu dem Parlamente der gegen alle Monopole aufgebrachte Bürgerstand. Die presbyterianischen Prediger entflamten ihre Truppen zum furchtbarsten Fanatismus. Jedem Katholiken wurden für die Kosten des Krieges gegen den König zwei Drittheile seines

Vermögens genommen, auf den Kopf jedes katholischen Priesters ein Preis gesetzt, weil der König ein papistisches Complot angezettelt haben sollte (1643). Ähnlich wie den Katholiken, die von beiden Theilen verfolgt wurden, erging es den Episcopalen. In der Armee wie im Parlament hatten die Puritaner das Uebergewicht; jetzt schafften sie die Liturgie und das bischöfliche Regiment ganz ab und führten überall die presbyterianische Verfassung ein.

167. Bald erhoben sich aber gegen die Presbyterianer noch weit radicalere Gegner, die Independents, welche das Synodalwesen und die Presbyterien verwarfen, allgemeine Tuldung und Abschaffung der Prediger verlangten, weil jeder, den der heilige Geist ergreife, predigen solle. Sie hießen auch Congregationalisten und Brownisten (von ihrem Haupte Robert Brown). In der That bestiegen jetzt Soldaten, Krämer und Weiber die Kanzel. An der Spitze dieser Fanatiker standen die Obergenerale der Parlamentstruppen Fairfax und Oliver Cromwell, die nach der Dictatur strebten und mehrere Siege über die königlichen Truppen erfochten. Am 30. Januar 1647 ward der König in das Gefängniß nach Holby gebracht. Aus den Händen des Parlaments kam er in die der Independents, welche die Presbyterianer verdrängt hatten, und endlich in die einer dritten Partei, die sich im Heere gebildet hatte, der Levellers (Gleichmacher, auch Rationalisten), welche dem Grundsatz völliger Freiheit in der Religion und der Volkssouveränität huldigten und aus der Bibel zu beweisen suchten, daß Gott alle Könige verabschene. Eine extreme Partei verdrängte die andere. Bald ward beschlossen, den König in Anklagezustand zu versetzen. Das Oberhaus widerstand, das Unterhaus erklärte sich als die höchste Autorität; die widerstrebenden Presbyterianer wurden aus dem Parlamente gestoßen, der Rest (das „Kumpfparlament“) machte dem Könige den Proceß, weil er die Waffen Sinrichtung  
des Königs. wider das souveräne Parlament geführt habe. Ein von Cromwell geleiteter Gerichtshof verurtheilte ihn unter Berufung auf die Bibel zum Tode. Am 30. Januar 1649 fiel das Haupt des Königs unter dem Henkerbeil. Das Königthum ward für abgeschafft und England als Republik erklärt. So hatte England bald alle Stadien der kirchlichen und der politischen Revolution durchlaufen.

#### e. Schottland.

168. Unter den britischen Reichen war es zuerst Schottland, in dem die neue Lehre zahlreiche Vertreter fand. Sie predigte unter König Jakob V. Schottische  
Protestan-  
ten. (1524—1542) Patrick Hamilton, der selbst in Wittenberg und Marburg sie an der Quelle studirt hatte. Aber der Erzbischof Jakob Beaton von St. Andrews (Metropole seit 1471) ließ ihn nach regelmäßigem Proceß der weltlichen Behörde als Häretiker übergeben, die ihn 1528 mit dem Feuerode bestrafte. Da er als Abt von Herm hohes Ansehen genossen hatte und bei seinem Tode sich sehr standhaft zeigte, vermehrte sich die Zahl seiner verborgenen Anhänger, von denen viele als reformirende Prediger auftraten, wie der Benedictiner Heinrich Forest (ebenfalls verbrannt) und Jakobs V. Beichtvater Alexander Seton, der nach dem Continent entfloß. Die Neuerer hatten die besten Aussichten, da ein sehr großer Theil des Clerus in Folge der von der Krone und vom Adel ausgeübten Besetzung der Kirchen-

ämter sichtlich verkommen und das Volk in große Unwissenheit versunken war; die gegen die Geistlichkeit verbreiteten Spottschriften wurden begierig gelesen, die unwürdigen Priester als falsche Propheten verhöhnt; die Zahl der Protestanten wuchs immer mehr, von dem Adel aus Haß gegen die reichen Prälaten und das mit ihnen verbündete Königthum begünstigt. Auch hier lockte das Kirchengut viele herabgekommene Edelleute zur kirchlichen Opposition. Auf den Erzbischof Jakob folgte sein noch viel eifrigerer Nefse David Beaton, der auch zur Cardinalswürde erhoben ward. Als König Jakob V. 1542 starb und seine Tochter und Erbin Maria Stuart erst acht Tage zählte, kam die Regentschaft in die Hände des Grafen von Arran, Jakob Hamilton, der sonst sehr schwach, aber den Protestanten ergeben war. Die noch sehr mächtige katholische Partei, von dem thatkräftigen Cardinal-Erzbischof geleitet, wollte keinen Protestanten als Reichsverweiser dulden; Hamilton kehrte, um sich zu behaupten, schon 1543 zur alten Kirche zurück und vereinigte sich mit dem Cardinal zur Bekämpfung der Irrlehrer. Da einer der Reformatoren Georg Wishart hingerichtet ward, so verschworen sich die Protestanten gegen den Erzbischof; sie überfielen ihn als hartnäckigen Feind Christi und des Evangelii, wie des Hingerichteten Schüler Melvil erklärte, in seinem Schlosse, ermordeten ihn grausam und behielten noch das Schloß in Besitz (1546). Zu ihnen stießen noch 140 Edelleute; zur See erhielten sie von England aus Geld und Lebensmittel. Der Regent belagerte das Schloß, ließ sich auf Unterhandlungen mit den Mördern ein, und als diese sich zerstückten, zwang er sie endlich unter Beistand einer französischen Flotte, sich zu ergeben; jedoch erhielten sie freien Abzug. Unter diesen befand sich auch der Prediger John

**John Knox.** Knox, Schottlands Reformator, geb. 1515, vom Cardinal wegen keßerischer Lehren degradirt, darauf Feldgeistlicher bei den Rebellen, ein fanatischer Gegner der alten Kirche. In Frankreich mußte er zwei Jahre auf den Galeeren dienen; 1549 kam er nach England, wo er oft vor Eduard VI. und dessen geheimem Rathe predigte; 1553 ging er nach Genf, wo er mit Calvin innig befreundet ward.

169. Die enge Verbindung zwischen Frankreich und Schottland zog letzterem einen sehr nachtheiligen, der Verbreitung des Calvinismus günstigen Krieg zu. Die Königin-Mutter Maria von Guise verband sich sogar mit den Calvinisten zum Sturze des Regenten Arran, weshalb dieser abdankte und ihr die Regentschaft überließ (1554). Die Königin-Regentin war sehr rücksichtsvoll gegen die Neuerer und nahm sogar die verfolgten Ausländer auf. Von seinen Freunden gerufen, kehrte Knox 1555 nach Schottland zurück und wirkte nach allen Kräften für seine Reformation; er reichte mehreren Adelligen das Abendmahl nach Genfer Art und predigte gegen das papistische Weiberregiment; der Messe anzuwohnen erklärte er für Todsünde. Doch leistete er 1556 einer Berufung auf eine Kanzel nach Genf Folge. Sein Weggang ermuthigte den Clerus wieder, der ihn als Ketzer anklagte und sein Bild in Edinburg verbrennen ließ. Die Königin-Mutter ließ nur einige Fanatiker hinrichten, die Kirchen und Altäre in der rohesten Weise zerstörten und plünderten. Die Calvinisten blieben in schriftlichem Verkehr mit Knox, der 1556—1559 in Genf weilte und von hier aus seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment“ erließ; seit 1557 nahmen sie eine immer dro-



hendere Haltung an; Knox predigte offene Revolution gegen den „Götzendienst“ und die ihm ergebene Obrigkeit. Die protestantischen Lords schlossen unter sich ein Bündniß („Congregation des Herrn“) gegenüber den Katholiken, die sie als „Congregation des Satans“ bezeichneten; sie verpflichteten sich, ihre Religion bis zum Tode zu vertheidigen und sich ächte evangelische Prediger zu verschaffen. Als 1558 Erzbischof Hamilton einen abgefallenen Priester Walter Milne verbrennen ließ, traten sie mit der Forderung unbeschränkter Religionsfreiheit bei der Regentin und dem Parlamente auf und drohten mit Empörung. Als Knox aus Genf zurückgekehrt war, wurden Kirchen und Klöster geschändet und beraubt, viele auf das roheste zerstört, auch der prachtvolle Dom von St. Andrews. Es kam zum offenen Kriege und selbst mit dem 1559 geschlossenen Vertrag, der den Protestanten freie Religionsübung gab, waren die Rebellen nicht zufrieden; sie forderten Alleinherrschaft und Ausrottung des Katholicismus. Darüber kündigten sie der Regentin den Gehorsam auf; diese erhielt Truppen aus Frankreich, die Rebellen aber (von Elisabeth) aus England.

Rebellion in  
Schottland.

170. In dieser Verwirrung starb die Regentin Maria von Guise 1560. Selbst mehrere Katholiken forderten mit den Insurgenten Entfernung der französischen Truppen. Die junge Königin Maria Stuart und ihr Gemahl Franz II. von Frankreich sahen sich daher genöthigt, mit der Congregation den Edinburger Frieden zu schließen, der den Sieg des aufrührerischen Adels bekräftigte. Seine politischen Forderungen wurden sämmtlich bewilligt, die religiöse Frage an das nächste Parlament verwiesen. Aber ohne dasselbe abzuwarten, führten die Calvinisten überall ihre neue Kirchenordnung ein und bestellten Superintendenten und Prediger, so daß sie dem Parlamente, in dem sie ohnehin die Mehrheit hatten, nur die Bestätigung überließen. Dieses erklärte noch 1560 die Abschaffung der katholischen Religion, verbot das Lesen oder Anhören der Messe bei Strafe des Güterverlustes, im Wiederholungsfalle bei Exil und Todesstrafe, und nahm ein calvinisches Glaubensbekenntniß an — die schottische Confession. Die Verfassung sollte presbyterianisch sein; doch ließ man einstweilen noch den Bischöfen die Einkünfte und den Sitz im Parlamente, um so leichter die Zustimmung der Königin zu erhalten. Bald darauf ward Maria Stuart durch den Tod Franz' II. Wittwe; von Katholiken wie von Protestanten eingeladen, kehrte sie in ihr Erbreich zurück. Noch bevor sie ankam, hatte bereits der Regentschaftsrath alle Denkmäler der alten Religion zerstören lassen. Maria Stuart wagte es, sich den Protestanten anzuvertrauen, und versprach, in der Regierung vorzüglich ihrem Rathe zu folgen. Aber Knox war weit mächtiger als die Königin; wenn sie Messe hören wollte, stand ihr Leben in Gefahr; der aufgeregte Pöbel drohte ihren Kaplan zu steinigen. In schamloser Weise verunglimpft Knox auf der Kanzel die katholische Königin; selbst bei ihrem Einzuge in Edinburg führte man eine ihren Glauben verhöhnende Komödie auf; nachher ward bei ihrer Abwesenheit ihre Kapelle erbrochen und geplündert. Nicht einmal im eigenen Palaste war sie Herrin.

Unterdrückung  
des Katholici-  
smus.

Maria  
Stuart in  
Schottland.

171. Das erste Verfahren der jungen Wittve war gemäßigt und umsichtig, ihre Erscheinung gewinnend. Aber selbst das Beste, was sie that, ward mißdeutet und heftig getadelt; die irgeleitete Menge sah in ihr nur

eine Dienerin des Teufels. Alleinstehend unter einem ihr böshaft entfremdeten Volke entschloß sie sich mit Billigung der tüchtigsten Männer, den Lord Heinrich Darnley, ihren Anverwandten, dessen Familie für gut katholisch galt, zu heirathen; sofort verglich Knox das Ehepaar mit Jezabel und Achab; ihr eigener Halbbruder Jakob, von ihr zum Grafen von Murray erhoben, empörte sich; die protestantischen Lords verbündeten sich mit Elisabeth von England, welche die schöne und geistreiche Nebenbuhlerin mit ihrem Hasse verfolgte. Schon wollte man der Königin nicht einmal mehr eine katholische Hofkavalle gestatten. Als jedoch Maria in einer Proclamation unter Zusicherung allgemeiner Religionsfreiheit um Beistand bat, erlangte sie den Sieg. Die Ehe ward 1564 geschlossen. Getadelt ward, daß Maria ohne Befragung des Parlaments ihrem Gemahl den Königstitel gab; dieser entsprach auch nicht den Anforderungen seiner Stellung und ward unzufrieden, weil ihm Maria nicht dauernd die Regierung übertrug, dann auch ergrimmt über den Secretär der Königin Rizzio, den er sogar in den Zimmern derselben festnehmen und ermorden ließ (März 1566). Durch eine Verschwörung der mächtigsten Barone, an deren Spitze der Graf Bothwell stand, wurde dann Darnley mit seinem Landhause in die Luft gesprengt (Febr. 1567). Die Volkstimme bezeichnete den Grafen Bothwell als den Mörder, obgleich 24 angezeigte Glieder des Adels ihn gegen den Vorwurf vertheidigten; gehässig verbreitete man auch, die Königin habe den Mord verursacht oder veranlaßt; die Menge glaubte es, wenn es auch nicht bewiesen werden konnte. Knox erklärte geradezu die katholische Königin für eine Ehebrecherin und Mörderin. Schon schien ihr das Schlimmste zu drohen. Bothwell raubte die Königin und hielt sie gefangen, bis sie ihm die Hand reichte, was zur Verstärkung des gegen sie ausgeübten Verdachtes und so zu ihrem Verderben führte. Es folgte ein neuer Aufstand, an dessen Spitze der ehrgeizige Graf Murray stand. Bothwell konnte entfliehen; die Königin aber ward gefangen und genöthigt, die Krone ihrem erst dreizehn Monate alten Sohne Jakob abzutreten, für den Murray die Regentschaft übernahm. Sie ward jetzt des Mordes und des Ehebruchs angeklagt. Nach ihrer Flucht aus dem Gefängnisse und der Niederlage ihrer Getreuen bei Longside 1568 floh sie nach England, wo sie ihre Enttugung widerrief und sich der Königin Elisabeth in die Arme warf — ihrer Todfeindin, die sie zuletzt dem Blutgerüste überlieferte.

Ihre Ab-  
dankung  
und Flucht

Beistimmung  
der presby-  
terianischen  
Kirchen-  
verfassung.

172. Mit dem Sturze der Königin war die Reformation in Schottland vollendet. Das Parlament erklärte die protestantische Kirche für die allein wahre und wollte jeden König eidlich derselben verpflichtet wissen. Der Adel behielt das geraubte Kirchengut. Das Disciplinbuch des Knox ward maßgebend. Die Kirchenverfassung war presbyterianisch-demokratisch. Die Gemeinde der Heiligen wählte die Aeltesten und auch sonst machte sich der Grundsatz der Volkssouveränität geltend. Gegen alle katholischen Obrigkeiten wurden die alttestamentlichen Stellen gegen den Götzendienst gebraucht und im Namen des Evangeliums das Recht und die Pflicht beansprucht, sie dafür zu strafen, selbst mit dem Tode, wie einst Israel die Kanaaniter. Als Knox, der Todfeind des Meßopfers, 1572 starb, trat der ebenso radicale Andr. Melvil an seine Stelle. Während damals eine Versammlung zu Leith für Beibehaltung der Titel von Erzbischöfen und Bischöfen sich aussprach, legte die General-

versammlung von Perth dagegen Verwahrung ein. Als der junge König Jakob VI. 1578 selbst die Regierung antrat, sah er sich machtlos; 1581 wurden durch die Generalversammlung die Bischöfe zur Niederlegung ihrer Aemter genöthigt und mit dem Banne bedroht, wenn sie ihre Functionen ausüben würden; 1582 ward der König von einer fanatischen Morte gefangen gesetzt und die fanatischen Prediger excommunicirten alle, die das mißbilligten, wie auch den protestantischen Erzbischof von St. Andrews, der ihren auf-rührerischen Bestrebungen entgegenwirkte. Der im Besitze der Kirchengüter befindliche Adel und Söldnertruppen aus England verstärkten ihre Macht. Der junge König suchte das Episcopalsystem zur Anerkennung zu bringen und erlangte einen günstigen Parlamentsbeschuß (1584); aber das Presbyterialsystem war bereits von zu Vielen vertreten und 1592 ward auch durch das Parlament dasselbe zur Herrschaft erhoben. Als Jakob bei der Verurtheilung seiner Mutter in England Gebete vorschrieb, verweigerten diese die meisten Prediger und der König mußte es sich gefallen lassen. Die königliche Gewalt war in Schottland ein bloßer Schatten.

Ohnmacht  
des Königs-  
thums.

173. Als Jakob VI. 1603 auch den englischen Thron bestieg, suchte er vergebens mit List und Gewalt den schottischen Presbyterianismus zu bekämpfen. Er ließ 13 Bischöfe für Schottland weihen, die er zunächst zu Vorsitzenden der Synoden und Presbyterien ernannte und denen er mehrere, der Krone zugefallene bischöfliche Güter zurückgab; einige widerpenstige presbyterianische Geistliche ließ er als Verräther verurtheilen, andere suchte er durch die Güter der katholischen Recusanten zu gewinnen; er erlangte auch eine theilweise Zustimmung des Parlaments. Aber die presbyterianischen Prediger und die ihnen anhängenden Volksmassen gingen auf die Absichten des Königs nicht ein. Dieser kam 1617 nach Schottland, verschah seine Bischöfe mit Capiteln, befahl, das Abendmahl nicht sitzend, sondern knieend zu empfangen, es den Todtkranken zu Hause zu spenden, Weihnachten, Charfreitag, Himmelfahrt und Pfingsten nach englischer Weise zu feiern. Aber er fand keinen Gehorsam und noch weniger richteten seine Bischöfe etwas aus.

174. Der starre und aufrührerische Geist der Schotten zeigte sich auf das Neue unter Carl I., der vergebens die anglicanische Kirchenverfassung und Liturgie im Lande einzuführen versuchte. Es kam zu völliger Empörung und zum Bürgerkriege. Die Anordnungen des Königs nannte man Baalsdienst und Knebelung des Geistes Gottes. Ein Presbyterianerconvent erklärte 1638 die schottische Kirche für unabhängig, verwarf den Episcopat, die englische Liturgie und das königliche Kirchenrecht, belegte die Bischöfe mit dem Banne und stellte die früheren Zustände von Jakobs erster Regierungszeit wieder her (1639). Das schottische Parlament nahm diese Beschlüsse an; aber Carl I. wollte sie nicht genehmigen. Die Rebellen Schottlands verbanden sich enge mit den englischen; jene (der Covenant) wollten die schottische Kirche befreien, diese die anglicanische reformiren. Als nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Naseby 1645 König Carl nach Schottland entfloh, erklärten sich die Schotten bereit ihn zu schützen, wenn er ihren Presbyterianismus annehme. Als er sich dessen weigerte, weil er dies für das Verderben der Monarchie ansah, ward er von seinen rebellischen Unterthanen für vierhunderttausend Pfund an das englische Parlament ausgeliefert. Die Schotten

Empörung  
gegen  
Carl I.

hatten auch in England das Uebergewicht, bis es Cromwell 1648 zerstörte. Die Schotten riefen wohl Carl II. als König aus; aber dieser mußte nach Frankreich entfliehen. Trotz aller Bedrängnisse erhielt sich noch immer die katholische Kirche in Schottland, welcher das Collegium in Rom eifrige Priester lieferte, die wenigstens den Samen des katholischen Glaubens bis auf bessere Zeiten erhielten.

#### I. Irland.

Die Inseln  
der unter  
Heinrich  
VIII.,  
Eduard und  
Maria.

Römische  
unter Eliza-  
beth. Ver-  
folgung der  
Katholiken.

Beistimmung  
der presby-  
terianischen  
Kirchen-  
verfassung.

175. Irland, obgleich nicht vollständig von den Engländern erobert, senfte schwer unter dem Druck derselben. Ihre Colonisten bildeten allein das irische Parlament und entschieden über das Schicksal der Insel. So wurde auch von Parlamentswegen Heinrichs VIII. Supremat anerkannt und Erzbischof Brown von Dublin unterwarf sich ihm willig. Aber im Innern des Landes blieben Clerus und Volk bei den alten Einrichtungen. Englische Prediger und die anglikanische Liturgie fanden keinen Anklang. Die Erhebung Irlands zu einem Königreiche 1542 änderte nichts; die irische Nationalität und der katholische Glaube blieben verbunden. Edwards VI. Reformen kamen nur an der Küste zur theilweisen Ausführung und unter der Königin Maria genossen die Irländer Ruhe. Aber die herrschsüchtige Elisabeth suchte die ganze Insel zu unterwerfen und zu protestantisieren, worüber es zu langen und blutigen Kriegen kam, in denen die Irländer zugleich ihre nationale Unabhängigkeit und ihre Religion vertheidigten. Aber sie erlagen zuletzt 1602 der Uebermacht, der bessern Kriegskunst und den reicheren Mitteln ihrer Feinde. In dem Grade, in dem die englische Eroberung vorwärts schritt, ward die englische Staatskirche eingeführt und anglikanische Bischöfe angestellt, die aber nur sehr Wenige zu sich herüberzogen. Die katholischen Bischöfe und Priester wurden abgesetzt, viele hingerichtet, die Klöster aufgehoben. Die Päpste, besonders Gregor XIII., sorgten fortwährend für neue Bischöfe. Viele Eingeborene verließen lieber die Heimath, als daß sie die Religion ihrer Bedrückter annahmen; manche kehrten auch in kleineren Schaaren zurück, um für ihre Landsleute zu kämpfen. So der junge Geraldin, der 1579 nach seiner Landung mehrere Vortheile errang, aber bald in einem Treffen fiel. Die Engländer wurden nur noch grausamer. Der Statthalter Lord Gray ließ an vielen Orten nur Leichen und Asche zurück; man suchte die Irländer zu auszuwotten und wer dafür am meisten that, ward mit großen Ländereien in dem unglücklichen Lande beschenkt. Um das Land unter englischer wahrer Herrschaft zu erhalten, beförderte man seine Zerrüttung; Brand, Mord, behielt man mußten die Ruhe der Eroberer sichern.

gebend. Als Jakob I. den englischen Thron bestieg, der seine Abkunft von den Heiligen von Erin herleitete, hoffte das arme irische Volk Religionsfreiheit der Volkskirche eine Deputation den König darum bitten. Aber dieser, der die alttestamentliche nur die Papisten und Mörder ausnahm, empfing sie hart, des Evangelii Abgeordnete längere Zeit im Kerker schmachten, die Strafgesetze selbst mit dem usanten ausführen, den katholischen Gottesdienst verbieten. Allen des Meßopferpriestern ward 1605 Räumung des Landes bei Todesstrafe an seine Stelle. Eingeborenen wurde immer mehr Grund und Boden entzogen, der Titel von ihnen confiscirt; an zwei Millionen Morgen kamen an englische

Colonisten; die Noth des Volkes ward immer größer. Carl I. steuerte dem Unwesen nicht; der Statthalter Lord Strafford verwandte seine Talente nur zur Unterdrückung der Irländer und setzte das Raubsystem fort. Gleichwohl gaben die Irländer dem von Schotten und Engländern hart bedrängten König Subsidien, sie erwarteten dafür nichts als Befriedigung ihrer gerechten Forderungen. Aber die 1628 ihnen bewilligten „Gnaden“ kamen nicht zur Ausführung; des Königs Rathgeber wußten Alles zu vereiteln. Man trieb das Volk zur Empörung, um es auszrotten zu können. Endlich erhob sich die Nation „einmüthig für Gott, König und Vaterland“ zunächst in der Provinz Ulster. Im Mai 1642 verkündigte die Nationalversammlung zu Kilkenny den Krieg für Irlands Religion, für die Unabhängigkeit vom englischen Parlament, für Aufrechthaltung der 1628 erlangten „Gnaden“ und Ausschließung der Fremden. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht und heilig. Mit Jug konnten die Irländer damals gegen die rebellischen Schotten und Engländer die Gerechtigkeit ihrer Sache hervorheben. Der Krieg wurde mit Erbitterung geführt und für die Irländer eine Zeit lang mit Glück; viele Protestanten fielen. Da die Engländer auch einzelne wehrlose Eingeborene tödteten, griffen diese zu Repressalien. Straffords Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; aber der Friede scheiterte daran, daß Carl aus Furcht vor den englischen und schottischen Eiferern die Religionsfreiheit nicht bewilligen wollte. Während des Kampfes kamen wieder mehrere Priester in das Land, auch der vom Papste gesandte Erzbischof Rinuccini von Fermo.

177. Als König Carl von den schottischen und englischen Rebellen gefangen ward, rüstete sich das katholische Irland ihm beizustehen; aber es mußte, als das Haupt des Königs gefallen war, diese edle Hingebung schwer büßen. Die englischen Republikaner zogen heran, Cromwell wüthete mit Feuer und Schwert auf der Insel, um sie einer Einöde gleich zu machen. Härter als alles Andere war die empörende Glaubensstyrannei der republikanischen Truppen, die mit den Irländern verfahren sollten, wie Josue mit den Kanaanitern. Es wurden fünf Millionen Aeres Landes confiscirt und theils an die Soldaten, theils an die zum Kriege leistenden Capitalisten vergeben. Die meisten altirischen Familien wurden so all' ihrer Habe beraubt, nur die von der katholischen Kirche Abgefallenen konnten ihr Vermögen retten. Ja man ging noch weiter in der Unmenschlichkeit. 20,000 Irländer wurden als Sklaven nach Amerika verkauft; man wollte alle Eingeborenen in der Provinz Connaught concentriren, was an den alten Eigenthümern der confiscirten Güter ohne Ausnahme geschah. „Zur Hölle oder nach Connaught!“ riefen die fanatischen Republikaner Cromwells. Die Aufnahme eines katholischen Priesters ward als Hochverrath erklärt und auf den Kopf eines solchen ein Preis von fünf Pfund gesetzt, gerade wie auf den Kopf eines Wolfes. Bis 1653 war fast die ganze Insel erobert, verwüstet und zertreten.

#### g. Frankreich.

178. In Frankreich waren längere Zeit viele einflußreiche Personen für den Protestantismus günstig gestimmt. Die Schwester Franz' I., Margaretha von Valois, Gemahlin des Heinrich d'Albret, Königs von Navarra, Begünstiger  
des Protes-  
tantismus.

die Herzogin von Gampes, Maitresse des Königs, der Minister Wilhelm du Bellan und dessen Bruder, der Bischof von Paris, sowie viele Große neigten sich der neuen Lehre zu; der königliche Rath Ludwig Berquin übersezte Schriften von Erasmus, Carlstadt und Melanchthon in das Französische; der gelehrte Jakob Le Keure d'Etaples, Professor der Theologie, las ebenso Luthers Bücher und gab eine Uebersetzung der vier Evangelien mit Anmerkungen im Sinne desselben heraus (1523). Gleichzeitig bildete sich unter dem Schutze des Bischofs von Meaux, Wilhelm Briconnet, eine kleine lutherische Gemeinde, der Le Keure, W. Karel und Joh. Le Clerc Vorträge hielten. Die schon früher genährte Widerseztlichkeit gegen den heiligen Stuhl, der Einfluß der von Humanisten verfaßten Satiren, die rege Verbindung mit Deutschland, besonders mit Strassburg, die Ueberreste älterer Secten, besonders der Waldenser, die schwankende und willkürliche Politik des Hofes — Alles kam den Neuerern zu Statten. Dagegen vertraten die Königin-Mutter Louise von Savonen, der Kanzler und Cardinal du Prat, der Cardinal Tournon, das Parlament und die Universität Paris entschieden die katholische Sache. Das Parlament verbot schon 1521 die Veröffentlichung von Schriften über religiöse Fragen ohne Approbation der theologischen Facultät und bestimmte Strafen für die Zuwiderhandelnden, was der König bestätigte. Die Schriften von und für Luther, insbesondere die Schriften für die Clerogamie, die auch ein Concil von Sens verdamnte, wurden verurtheilt und verbrannt. Die Pariser theologische Facultät censurirte seit 1523 sowohl einzelne häretische Sätze, als auch die Bücher und Uebersetzungen von J. Le Keure, Berquin, Melanchthon u. A., dazu eine Reihe Pasquille und Schmähschriften gegen ihre Censur wider Luther. Auf Befragen der Königin-Mutter erstatete sie 1523 ein Gutachten über die Frage, wie dem Umsichgreifen der Häresie am besten gesteuert werden könne; sie schlug nach dem Antrage des Emdikus Beda vor: es seien alle Schriften der Neuerer zu verbieten, durch die Bischöfe von allen Diöcesanen deren Auslieferung zu fordern, gegen ihre Vertheidiger strenge einzuschreiten, die bestehenden Gesetze zu handhaben, den Theologen und Predigern der größte Eifer zur Pflicht zu machen und der Universität freie Wirksamkeit nicht zu hemmen, sondern zu unterstützen. Strenge drang die Facultät auf Reinheit des Glaubens bei ihren Mitgliedern. Die lutherische Gemeinde in Meaux, für die bereits Episteln und Evangelien im Sinne des Protestantismus französisch übersezt waren (die Sorbonne fand darin 48 Irrthümer), wurde völlig aufgelöst; die Mitglieder wurden theils bestraft, theils entflohen sie; der Bischof, mehrfach verklagt, konnte sich nur durch eine demüthigende Rechtfertigung retten. Eine Masse Bücher wurden dem Urtheil der sehr thätigen Facultät unterstellt. Nach der Rückkehr des Königs Franz aus der Gefangenschaft 1526 schritt man noch strenger ein, zumal da bedeutende Ruhestörungen vorgefallen, Bilder Christi und der Heiligen zertrümmert, neue Schmähschriften gegen den katholischen Glauben verbreitet worden waren. Viele Parlamente erwiesen sich sehr eifrig und die Bischöfe hielten wiederum Synoden zur Sittenreform des Clerus, insbesondere 1528 zu Sens und Bourges. Obgleich die Anhänger der neuen Lehre vielfach verfolgt wurden, so fanden sie doch immer Beschützer, namentlich an der Königin Margaretha, die viele derselben an ihren Hof zog, und da König

Neuere  
gegen die  
Neuerer.

Franz I. sich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verbündete, gaben dieselben die Hoffnung nicht auf, noch zum Siege zu gelangen.

179. Der schlaue Bucer versuchte es 1534, den Protestantismus in das Gewand der katholischen Kirche zu kleiden, und versicherte dem Cardinal du Prat heuchlerisch, die Bekenner der Augsburger Confession seien ganz dem Urtheile der Kirche zu folgen bereit und würden ihre den Kirchenvätern zuwiderlaufenden Lehren und Gebräuche aufgeben. Ja auch Melanchthon sandte eine Denkschrift nach Paris, worin er die Kluft zwischen der neuen und der alten Religion möglichst zu verdecken und eine Verständigung als leicht erreichbar darzustellen suchte; die Rechtfertigungslehre Luthers sollten die Katholiken annehmen, die Lutheraner aber alle hierarchischen und liturgischen Einrichtungen der alten Kirche sich gefallen lassen. Schon verhandelte man über ein Religionsgespräch. König Franz lud den Melanchthon 1535 zu sich ein, der aber bemerkte, sein Landesherr gestatte ihm die Reise nach Frankreich nicht; es sollte nun eine Verhandlung in Deutschland stattfinden, wofür der Hof zwölf Doctoren von der Sorbonne verlangte. Diese aber erklärte sich dagegen, da mit den Irlehrern nicht zu disputiren sei; doch könnten die Deutschen ihre Artikel und Zweifel vortragen, um belehrt zu werden. Die von Melanchthon und seinen Genossen gesandten zwölf Artikel gaben für die Verhandlung, die nun schriftlich geführt werden sollte, keine genügende Basis, da sie viel Irriges und Ungerechtes enthielten; sie wurden eingehend widerlegt und beschloffen, einfach die Frage zu stellen, ob die Protestanten die Lehre der Kirche und der Kirchenväter annehmen. Das Ganze hatte kein Ergebnis, auch nicht die Widmung von Calvins Hauptwerk an Franz I., an den sich ebenso Zwingli gewandt hatte; es war doch nicht möglich, den König entschieden für den Protestantismus zu gewinnen und ihn zu überzeugen, daß die katholischen Theologen bloß aus irdischen Interessen an der Messe, dem Jeggfeuer, dem päpstlichen Primat festhielten. Aber immer zeigte sich ein großes Schwanken in der Politik, das den Protestanten zu Statten kam. Bereits im Herbst 1534 war eine gemeine, in der Schweiz gedruckte Schmähschrift gegen die katholische Kirche und die Person des Königs in ganz Frankreich verbreitet und in der Nacht selbst an die Thüren der königlichen Gemächer angeschlagen worden, was eine große Aufregung und ein strenges Gericht über die Neuerer zur Folge hatte, von denen sechs hingerichtet wurden. Aber bei den protestantischen Fürsten Deutschlands entschuldigte man sich förmlich damit, es seien einige verwegene Landesverräther bestraft worden, denen die Religion bloß zum Vorwande gedient habe.

Verhandlungen mit den deutschen Protestanten.

Strengere Maßnahmen des Königs.

180. Auch die Waldenser in der Dauphiné und der Provence, in Verbindung mit denen, die in der Schweiz, in Piemont und im Marquisat Saluzzo lebten, schlossen sich 1530 an die Schweizer und Straßburger Reformatoren an. Aus der päpstlichen Grafschaft Venaisien durch den Delegaten vertrieben, rächten sie sich durch große Gewaltthatigkeiten, zumal an Kirchen, Heiligenbildern und Priestern. Das Parlament von Aix beschloß, um sie abzuschrecken, die Zerstörung des Klosters Merindot und die Hinrichtung von 19 Personen; der König gab ihnen erst eine mehrmonatliche, nachher verlängerte Frist zur Abschwörung der Irrlehren. Da Cardinal Sadolet, Bischof von Carpentras, für sie Fürsprache einlegte und der Präsident von Chassanée

Protestantische Bewegungen.

sich zur Wilde hinneigte, so ward nichts gegen sie unternommen; sie benützten die Zeit zu Rüstungen und suchten Beistand bei den Schweizern. Sie erlaubten sich Plünderungen und Entweihungen von Kirchen. In Folge der eingelaufenen Klagen befahl der König 1544 seinen in den Nachbarprovinzen befindlichen Truppen, sich dem Präsidenten Oppede, dem auch der Vicelegat von Noignon Soldaten sandte, zur Verfügung zu stellen. Oppede verfuhr 1545 mit blutiger, ja barbarischer Strenge, so daß König Franz darüber auf dem Sterbebette (1547) eine Untersuchung anzustellen befahl, nach welcher als am meisten schuldig der Generaladvocat Guerin hingerichtet ward. Man fuhr indessen mit der Verfolgung der Protestanten fort, ohne hindern zu können, daß von Genf, Basel und Straßburg her immer neue Schriften und Prädicanten in das Land kamen. Aber bald überflügelten die Calvinisten die Lutherner; Peter Le Clerc gründete die erste calvinische Gemeinde in Paris: auch zu Lyon, Orleans, Angers, Rouen entstanden solche. Die französischen Calvinisten erhielten den Namen Hugenotten.

Calvinische  
Gemeinden.

Vorgänge  
unter Hein-  
rich II.

181. Heinrich II. (1547—1559) befolgte dieselbe Politik, nach Außen die Protestanten zu beschirmen, durch die er zum Nachtheil Deutschlands sein Reich vergrößerte, im Innern sie zu unterdrücken durch strenge Verordnungen und Strafeinschreitungen. Durch das Edict von Chateaubriand 1551 vereinigte er die bischöflichen Inquisitionsgesichte mit den parlamentarischen Untersuchungen, um so größere Einheit zu erzielen; die Strafurtheile sprachen die weltlichen Gerichte aus, weil die kirchlichen nicht die Todesstrafe verhängen konnten; über die Häresie als solche urtheilte das geistliche Gericht. Der Dominicaner Matthäus Ori ward als Großinquisitor mit dem Rechte, Untercommissäre aufzustellen, bestätigt. Die theologische Facultät von Paris, die fortwährend gegen die Irrlehren gestritten und 1542 in 26 nachher öfters wiederholten Artikeln die kirchlichen Grundsätze und namentlich den von allen Christen dem Papste schuldigen Gehorsam eingeschärft hatte, erhielt durch Breve Julius' III. (v. 6. Febr. 1551) das Recht, häretische Mitglieder ohne förmliches Proceßverfahren nach strengen Formen auszustoßen, was der König und das Parlament anerkannten und auch mehrfach zum Vollzug kommen ließen. Gegen das königliche Edict erhob sich Carl du Moulin in einer heftigen Schrift, die 1552 censurirt ward. Während die Universität Paris sowie die von Rheims eifrig fortfuhren, häretische Schriften und Behauptungen zu verurtheilen, geschah von den Bischöfen nur sehr wenig für die Besserung des Clerus und auch die Provinzialsynode von Narbonne (Dec. 1551) blieb ohne Durchführung ihrer Beschlüsse. Es gab noch immer abtrünnige Geistliche; selbst von Bischöfen drohte Abfall; Jakob Spifaminus, Bischof von Nevers, ging zu den Calvinisten über. Diese wurden immer kühner; Anton de Chantien, reformirter Prediger in Paris, hielt im Mai 1559 daselbst eine Generalsynode zur Beseitigung der Verschiedenheiten unter den einzelnen Gemeinden; es vereinigten sich die Theilnehmer zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse und zur schweizerischen Presbyterialverfassung; sie nahmen auch Calvins strenge Kirchenzucht an und setzten, unbekümmert um die Anwendung, welche die Katholiken davon machen konnten, die Todesstrafe gegen die Ketzer fest. Bald darnach (Juli 1559) starb Heinrich II. an einer im Turnier erhaltenen Wunde.



182. Noch mächtiger wurden die Hugonotten unter den folgenden schwachen Regierungen seiner Söhne Franz II. (1559—1560) und Carl IX. (1560—1574). Sie hatten schon vorher es gewagt, auf öffentlichen Plätzen von Paris Zusammenkünfte zu halten, Psalmen abzusingen und ihre Verachtung der Geseze zur Schau zu tragen, so daß Heinrich II. die strengsten Edicte erließ und das Parlament in eigener Person von den eifrigsten Calvinisten reinigte. Seine Wittve Katharina von Medici suchte sich in der Herrschaft durch eine Schankelpolitik zu erhalten; sie war herrschsüchtig, intrigant, ohne religiöses Gefühl. Die bourbonischen Prinzen waren aus Opposition gegen die regierende Familie und die mächtigen Herzoge von Guise, die streng katholisch waren, Beschützer und Anhänger des Calvinismus; es waren das Anton von Vendome, König von Navarra, und seine Brüder, wovon Prinz Ludwig von Condé der thätigste war; an sie schlossen sich der Commetable von Montmorency, der Admiral Coligny, der eigentlicher Führer der Partei wurde, seine Brüder von Andelot und der Cardinal Dret von Chatillon, Bischof von Beauvais, an. Bei der Jugend Franz' II., dem Schwanken seiner Mutter, bei der Erbitterung ihrer Anhänger über die noch immer an Protestanten vollzogene Todesstrafe bildete sich eine Verschwörung zu dem Zwecke, sich der Person des Königs zu bemächtigen und das Regiment von den Guisen auf den Prinzen Condé zu übertragen. Die Verschworenen holten zuerst das Gutachten ihrer Theologen und Juristen ein, die das Unternehmen billigten, wofern wirklich ein Prinz von Geblüt sich an die Spitze stelle. Aber das Complot kam zur Anzeige; die Verschwörung von Amboise 1560 mißlang und hatte die Hinrichtung mehrerer Empörer zur Folge. Herzog Franz von Guise erhielt die Würde eines Generallieutenant von Frankreich und den Titel: Retter des Vaterlands. Seinen Bruder, den Cardinal Carl von Lothringen, sowie den zum obersten Glaubenscensor in Frankreich bestellten Cardinal Franz Tournon ernannte Pius IV. zu Legaten für die Sittenreform in Frankreich; er schrieb an König Franz, an Anton von Bourbon und dessen Gemahlin; letztere heuchelten in ihren Antworten unverbrüchliche Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, fuhren aber fort, den Calvinismus zu begünstigen, der auch in die päpstlichen Gebiete von Avignon und Venaisin eindrang.

Steigende  
Macht der  
Calvinisten.

Verschwö-  
rung von  
Amboise.

183. Die Edicte vom 12. März und 7. Mai 1560, die noch von der Einführung einer strengen Inquisition, wie sie die Guisen wünschten, Umgang nahmen, den Bischöfen die Untersuchung über die Häresie übertrugen und eine allgemeine Amnestie für diejenigen verkündigten, welche die Geseze in Religions- sachen verletzt hatten, mit Ausnahme der Empörer und der Prädicanten, waren in der Form sehr matt und nicht geeignet, die Rebellen einzuschüchtern. Am August ward eine Notablenversammlung in Fontainebleau gehalten, welcher der Admiral Coligny eine Bittschrift um Aufhebung der Geseze gegen die Calvinisten und um freie Religionsübung derselben einreichte; sie ward sogar von zwei Bischöfen unterstützt, von den Guisen aber entschieden bekämpft. Doch erlangte man die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Hugonotten mit Ausnahme derjenigen, die sich bewaffnet versammeln würden; zur Abstellung der Mißbräuche ward ein Nationalconcil in Aussicht gestellt, auf den December eine Versammlung der drei Stände nach Meaux berufen, nachher

Neue Edicte.

Zweite Ver-  
schwörung  
Condé's.

nach Orleans verlegt. Prinz Condé ließ sich abermals in eine Verschwörung ein und suchte sich der Stadt von zu bemächtigen. Allein er ward verhaftet und vor Gericht gestellt. Den Vollzug des gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheils hinderte nur der frühzeitige Tod des Königs Franz II. (5. Dec. 1560), dem sein noch nicht eilfjähriger Bruder Carl IX. unter Vormundschaft der Königin Mutter auf dem Throne folgte. Diese verschmißte Frau suchte sich beiden Parteien, der katholischen wie der calvinischen, angenehm und unentbehrlich zu machen, verdarb es dadurch mit beiden und brachte schwere Religionskriege über Frankreich und vielfache Verwünschungen über ihren Sohn. Am Hofe wechselten die Parteien; der Connetable Montmorency schloß sich dem Herzoge von Guise an und bildete mit ihm und dem Marschall St. André ein Trümmvirat, das die Grundlage des späteren katholischen Bundes wurde; Anton von Navarra hielt sich jetzt zu ihnen. Die Königin Mutter schloß sich dann an den begnadigten Prinzen Condé und die Charillous an und zeigte sich den Sectirern geneigt, die, obschon in ganz Frankreich nicht viel über eine halbe Million stark, doch durch die Masse der zu ihnen zählenden Adelligen, durch ihr lautes Hervortreten und Lärmen viel stärker äußerlich erschienen. In Paris und in den Provinzen dauerten die Unruhen fort.

Begünsti-  
gung der  
Calvinisten  
durch den  
Hof.

181. Im Juli 1561 erdient ein neues Edict, das mit Amnestie für die Vergangenheit und Verbot der häretischen Zusammenkünfte bloß das Exil statt der Todesstrafe über hartnäckige Sectirer verhängte. Die Hugenotten fuhren aber fort, ihre Zusammenkünfte zu halten; die Königin Mutter ließ es geschehen, begünstigte dieselben, rühmte ihre Frömmigkeit, rieth dem Parle zu Beilegung der Wilder, der Exorcismen, der speciellen Beichte, zur Concession des Kelches u. s. f. Der Kanzler Michael D'Opital, selbst im Glauben verdächtig, war für allgemeine Religionsfreiheit, die der Professor des Kirchenrechts in Paris, Joh. Quinamus, in eingehendem Vortrag bekämpfte. Die theologische Facultät war gegen das Nationalconcil und gegen das von der Königin beabsichtigte Religionsgespräch zu Poissy. Pius IV. sandte eben deshalb den Cardinal Hippolyt von Este nach Frankreich, der aber das Gespräch nicht mehr zu hindern vermochte. Es fand im September 1561 zu Poissy im Beisein des jungen Königs, seiner Mutter, des Cardinals von Lothringen und fünf anderer Cardinäle, vieler Bischöfe, Staatsbeamten und Gelehrten statt. Die Protestanten waren durch 22 Deputirte ihrer Gemeinden und 12 Prediger vertreten, an deren Spitze Beza und Petrus Martyr standen; von Seite der Katholiken ragten der Cardinal Guise und der Jesuitengeneral Lainez hervor, dann Claudius Santes und Claudius d'Espence. Beza begann nach Katharina's Anordnung mit einem pathetisch gesprochenen Gebete, entwickelte dann neben der Lehre von der Kirche besonders die vom Abendmahl, wobei er den Katholiken durch die Behauptung Anstoß gab, der Leib Christi sei so weit von den Gestalten entfernt wie der Himmel von der Erde. Cardinal Guise antwortete ihm mit vieler Gründlichkeit. Ebenso wurden die anderen calvinischen Lehren besprochen; Lainez vertheidigte die katholischen Dogmen mit Kraft; aber über keinen Punkt ward man einig. Die Verhandlungen wurden zuletzt Ausschüssen von je fünf Doctoren übertragen, was ebenowenig zu einem Ziele führte. Ergebnislos löste sich die Conferenz am 25. Nov. auf. Die Calvinisten, die dem Könige ein Glaubensbekenntniß überreicht hatten, schrieben sich den Sieg zu und wurden immer trotziger.

Religions-  
gespräch von  
Poissy.

Toleranz-  
edict.

185. Am 17. Januar 1562 erließ die Königin ein Toleranzedict, worin sie den Hugenotten freie Religionsübung außerhalb der Städte und ohne Waffen gestattete, alle Gewaltthaten und Angriffe auf katholische Institutionen, das Ausschreiben von Steuern und Abschluß heimlicher Verbindungen verbot und die entrißenen Kirchen und Kirchengüter den Katholiken zurückzugeben befahl. Das Parlament weigerte sich, es zu registriren, die Sorbonne war

dagegen; aber es kam zum Vollauf. Die Calvinisten waren damit unzufrieden, wurden noch verwegener, tödteten in den Vorstädten von Paris mehrere Priester und schritten namentlich im südlichen Frankreich zu den empörendsten Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken. Sie entweihten und zerstörten die Gräber und die Kirchen, schändeten das Allerheiligste, nöthigten die Katholiken zur Anhörung ihrer Predigten, verstümmelten und mordeten Geistliche und Laien — und das Alles mit Gutheißung ihrer Consistorien und Prediger. Das mußte den Katholiken klar machen, was sie bei ihrer Unthätigkeit zu erwarten hatten; die Neuerer wollten nicht Toleranz, sondern Ausrottung des Katholicismus. Daher entwickelte sich seit 1562 in Paris eine starke Reaction der Katholiken. Selbst sonst Schwankende fragten: Was ist das für eine Religion? Wo hat Christus befohlen, den Nächsten zu berauben, sein Blut zu vergießen? Am 1. März 1562 kam das Gefolge des Herzogs von Guise zu Vassy in der Champagne mit den in einer Schenke versammelten Hugenotten in Streit; der zur Vermittlung herbeieilende Herzog ward durch einen Stein verwundet; darüber erbittert tödteten seine Begleiter an 60 Calvinisten. Das gab den Anlaß zu einem Religions- und Bürgerkrieg. Prinz Condé, vom englischen Gesandten Throckmorton aufgereizt, sammelte ein Heer und bemächtigte sich mehrerer Städte. Zu Toulouze, wo sich an 30,000 Hugenotten fanden, wurde im Mai vier Tage lang gekämpft; an 4000 Mann fielen im Kampfe, 200 Häuser zerstörte das Feuer; endlich siegten die Katholiken. Wie in dem von Johanna d'Albret regierten Bearn, so herrschten die Calvinisten in der Normandie, wo sie ihre Soldaten zu den unmenschlichsten Grausamkeiten ansetzten. In der Dauphiné wüthete Franz von Beaumont, Baron von Arets, der seine Söhne zwang, sich im Blute der Katholiken zu baden, und viele andere von Thürmen und Felsen herabstürzen, dann von seinen Soldaten mit Hellebarden auffangen ließ. Die Hugenotten riefen sogar aus Deutschland protestantische Truppen herbei und überlieferten Havre de Grace der Königin von England. Natürlich ward nun katholischerseits das Toleranzedict widerrufen, die Calvinisten für Hochverräther erklärt. Paris setzte sich gegen Condé's Angriffe in Vertheidigungszustand, trieb die Protestanten aus, nahm ein streng katholisches Gepräge an; die Glieder der Universität, des Parlaments, der Advocatur, des Militärs unterschrieben ein katholisches Glaubensbekenntniß; den jungen König sammt seiner Mutter hatte Franz von Guise in die Hauptstadt gebracht. Mehrere Städte wie Rouen wurden von den Katholiken im Sturm genommen; am 19. December 1562 wurden die Rebellen bei Dreux gänzlich geschlagen. Ludwig von Condé ward gefangen, Coligny zog sich nach Orleans zurück. Als der Herzog von Guise diese Stadt belagerte, ward er (18. Febr. 1563) durch die menschliche und vergiftete Kugel des calvinischen Edelmanns Poltrot getödtet, der nachher hingerichtet, aber im Genfer Martyrologium als Martyrer verehrt ward.

Gewaltthaten der Calvinisten.

I. Religionskrieg.

186. Trotz ihrer Siege hatten die Katholiken unendlich viel verloren. Franz von Guise war ihr tüchtigster Vorkämpfer und bester Feldherr gewesen; auch Anton von Navarra, von dem sich seine entschieden häretische Frau getrennt, erlag einer vor Rouen erhaltenen tödtlichen Wunde; viele Heiligenreliquien (von Jrenäus, Hilarius, Madegundis u. s. f.) waren verbrannt, in die Luft gestreut, herrliche Dome zerstört, viele hervorragende Priester ermordet

Vertrag von  
Amboise.

und von einer Zühne so zahlloser Verbrechen zeigte sich keine Spur. Da die Regentin Katharina gab den gefangenen Condé frei, erließ eine Amnestie, gegen die Universität und Parlament von Paris sich vergebens erhoben, und schloß im März 1563 den Vertrag von Amboise, welcher dem höheren Adel reformirten Bekenntnisses freien Cultus für sich und seine Untergebenen, auch allen Städten, wo dieser früher bestand, sowie in jedem Amtsbezirke mit Ausnahme von Paris eine Kirche zusicherte, das Januaredict von 1562 mit nur wenigen Beschränkungen wiederholte. Sowohl Coligny und die calvinischen Prediger, die weit mehr verlangten, als die Katholiken, die gelernt hatten, was ihnen von den Hugenotten bevorstehe, waren damit unzufrieden. Doch neigte sich Katharina wieder mehr auf die katholische Seite, suchte Einvernehmen mit Spanien und verhehlte den Hugenotten jetzt ihre Abneigung nicht. Diese organisirten sich, klagten über neue gegen sie geschmiedete Anschläge, sammelten bedeutende Geldsummen und bildeten fast einen Staat für sich. Prinz Condé war über seine nur zu sehr verdiente Zurücksetzung beleidigt; Coligny hatte nur ungern die Waffen niedergelegt; beide entwarfen schon 1567 einen neuen Plan, den jungen König sammt seinem Hofe zu Monceaux in ihre Gewalt zu bringen, der noch rechtzeitig entdeckt ward. Montmorency führte mit 6000 Schweizern den König mitten durch die bewaffneten Rebellen nach Paris. Von da an faßte Carl IX. eine unüberwindliche Abneigung gegen die Calvinisten, die noch durch die blutigen Scenen von Nimes (29. Sept. 1567) verstärkt wurde. Dieser zweite Religionskrieg dauerte mehrere Monate fort; die Katholiken siegten bei St. Denis, verloren aber in der Schlacht den tapferen Connetable Montmorency und konnten ihren Sieg nicht benützen, da die Gegner vom Churfürsten von der Pfalz Verstärkungen erhielten. Zum zweitenmale schlossen die Katholiken zu Longjumeau (23. März 1568) einen Frieden, der das Januaredict von 1562 ohne die beschränkenden Clauseln erneuerte. Aber die Hugenotten weigerten sich, die bestimmten Festungen auszuliefern, legten vielmehr noch neue Befestigungen an, nahmen katholische Städte unter schändlichen Mißhandlungen der Bewohner weg, unterhielten Bündnisse mit den Protestanten in Deutschland, in den Niederlanden und mit England. Deßhalb widerrief Carl IX. noch 1568 alle Vergünstigungen der Calvinisten, entzog ihnen die Aemter, erließ strenge Verordnungen gegen die Apostaten des Katholicismus, verbot den calvinischen Gottesdienst bei Todesstrafe und Güterverlust; ein Parlamentsbeschluß forderte von allen, die Gerichtsstellen erhalten sollten, das katholische Bekenntniß und entfernte die calvinischen Magistratspersonen. Dem Adel ward eine Eidesformel vorgelegt, kraft der er jeder ohne Vorwissen des Königs geschlossenen Verbindung entsagen sollte. Der Kanzler M. D'Opital ward entlassen; man schien jetzt in allem Ernste die staatsgefährliche Secte unterdrücken zu wollen. Der Papst gestattete zu Gunsten der katholischen Sache eine Veräußerung von Kirchengütern, wodurch 1½ Millionen Livres in den Staatschatz floßen.

II. Reli-  
gionskrieg.Abermaliger  
Religions-  
friede.Zurück-  
nahme der  
Concessio-  
nen.III. Reli-  
gionskrieg.

157. Darüber brach sofort der dritte Krieg aus, der mit noch größerer Erbitterung geführt ward. Briquemaut, ein Anführer der Hugenotten, trug ein Halsband von Thren ermordeter Priester; von den protestantischen Verbündeten kamen Verstärkungen, während die Katholiken von Spanien und

von Pius V. mit Geld und Truppen unterstützt wurden. Abermals wurden die Hugenotten bei Jarnac (13. März 1569) geschlagen, der Prinz Condé erschossen. Jetzt trat Kaspar Coligny direct an die Spitze der Calvinisten, deren vornehmste Häupter Heinrich von Navarra, Sohn des Anton und der Johanna d'Albret, und Condé's Sohn Heinrich waren. Coligny brachte ein neues Heer zusammen, das der 16jährige Heinrich von Navarra vergrößerte. Dennoch verloren die Calvinisten die Schlacht bei Moncontour (3. Oct.), aus der sie kaum 6000 Mann retteten. Es wäre jetzt um sie geschehen gewesen, hätte nicht das Parteigewühl und die Schwäche des Hofes die Ausnützung des Sieges verhindert und wäre nicht Zeit und Kraft in langwierigen Belagerungen zerplittert worden. Der König mißgönnte seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Anjou, der nebst Herzog Heinrich von Guise (Sohn des ermordeten Franz) die Katholiken befehligt hatte, die Ehren des Sieges und ward von seiner Umgebung in der Furcht bestärkt, mit der Ehre werde die Gewalt Hand in Hand gehen. Der streng katholischen Partei unter Anjou trat am Hofe eine calvinistenfreundliche entgegen, die in dem Frieden von St. Germain en Laye im August 1570 den Reformirten freie Religionsübung in ganz Frankreich mit Ausnahme von Paris, Zutritt zu allen Staatsämtern und vier von ihnen zu besetzende Sicherheitsplätze einräumte. Anstatt den Aufruhr zu unterdrücken, ermutigte ihn der schwankende Hof, räumte der zu seinem Sturze verschworenen Partei eine Mitherrschaft ein, beleidigte die strengen Katholiken, welche die von den Hugenotten verübten Gräueltaten nicht vergessen konnten und einen dumpfen Groll nährten, und verlor bei beiden Parteien alles Ansehen. Zum Sturze Elisabeths von England hatte man sich 1569 mit Spanien verbunden; im Bunde mit Elisabeth suchte man 1570 die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu vernichten. Diese Politik war zu rasch, zu wenig vorbereitet, nicht Dauer verheißend. Eine gewaltsame Explosion erfolgte:

Wiederherstellung der freien Religionsübung.

188. Außerlich schien man versöhnt. Der am 13. September 1569 vom Pariser Parlamente geächtete Coligny und andere Calvinistenhäupter wurden an den Hof gezogen. Coligny suchte die Gunst Karls IX. zu gewinnen und ihm Haß gegen seine Mutter einzulößen; er gewann seit 1571 viel Einfluß, wirkte für den Krieg gegen Spanien, für Unterstützung der rebellischen Niederländer, für ein Bündniß mit Elisabeth von England, für die Entfernung der Guisen vom Hofe. Den inneren Frieden sollte die Vermählung des calvinischen Heinrich von Navarra mit des Königs Schwester Margaretha von Valois besiegeln, obschon Pius V. gar nicht und Gregor XIII. nur unter Bedingungen, die nicht eingehalten wurden, dispensirten. Die Trauung fand am 18. August 1572 in Paris statt, wohin sich viele calvinistische Edelleute mit bewaffnetem Gefolge begeben hatten. Da Coligny jetzt auf dem Punkte stand, die Königin Mutter ganz von den Regierungsgeschäften auszuschließen und den jungen König in den Krieg mit Spanien zu verwickeln, entschloß sich die in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegene Katharina von Medicis, den Admiral, der bereits drohende Aeußerungen sich erlaubt hatte, durch Mordanschlag aus dem Wege schaffen zu lassen, und nach dem Mißlingen des Mordversuchs (22. Aug.), der die Erbitterung der Hugenotten auf das höchste steigerte, die in Paris versammelten so wie auch so viele als

Pariser Bluthochzeit.

möglich in den Provinzen in einer Nacht durch die längst gereizten Katholiken dem Untergange zu weihen. So kam es zu der berühmten Bartholomäusnacht (24. August 1572), die nur die Folge eines raschen Entschlusses der Königin Katharina, die sich persönlich gefährdet sah, nicht eine von langer Hand vorbereitete, planmäßig ausgeführte Gewaltthat war, bei der in Paris Coligny und etwa tausend Calvinisten fielen, aber auch viele Katholiken das Leben verloren, in den Provinzen, wo nicht überall die Blutbefehle vollzogen wurden und viele katholische Geistliche nicht wenigen Calvinisten das Leben retteten, nicht allzuviel über tausend gemordet wurden. Carl IX. war von seiner Mutter für den Plan gewonnen worden, weil er einen neuen Bürgerkrieg und Gefahr für sein Leben fürchtete. Viele wollten die Ermordung ihrer Verwandten an den Hugenotten rächen, Andere ihrer Feinde ohne Unterschied der Religion sich entledigen; nicht Wenige glaubten, durch die früheren Thaten der Calvinisten erschreckt, an eine den Katholiken gefährliche Verschwörung, welche auch Tags darauf vom Könige dem Parlamente als Grund des Blutbades angegeben wurde. Auch den fremden Höfen meldete man, es sei eine blutige Verschwörung wider das Leben des Königs und seiner Familie entdeckt, aber vor dem Ausbruch durch Ermordung der Verschworenen vereitelt worden. Daran hatte auch der englische Hof, seit 29. April mit Frankreich alliiert, damals keinen Zweifel. Gregor XIII. veranstaltete in Rom ein Dankfest wegen der Errettung der königlichen Familie und der Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich, den Berichten des französischen Gesandten vollen Glauben schenkend; aber er war sehr betrübt über das vergossene Blut und die Nichteinhaltung gerichtlicher Formen gegen die Verschworenen; an dem Blutbade selbst hat weder der päpstliche Stuhl noch die Religion einen Antheil. Sicher haben die französischen Protestanten, deren Verbrechen nicht weniger zahlreich im Verhältniß der Zahl und der Macht und nicht weniger empörend waren, den französischen Katholiken hierin nichts vorzuwerfen; die deutlichen Lutheraner fanden in der „Bluthochzeit“ eine gerechte Strafe Gottes für die calvinischen Missethäter.

IV. Reli-  
gionskrieg.

1572. Die Bartholomäusnacht hatte die Hugenotten geschwächt, aber nicht vernichtet; sie gewannen in der öffentlichen Meinung, die schnell die Vergangenheit vergißt, seit sie als Verfolgte erschienen. So brach 1573 der vierte Religionskrieg aus. Vergebens belagerte Herzog Heinrich von Anjou sechs Monate lang La Rochelle. Endlich schloß man nach der Wahl des Herzogs zum Könige von Polen einen Frieden (eig. Waffenstillstand), der dem höheren Adel und mehreren Städten freie Religionsübung zugestand. Unter den Katholiken schien sich immer mehr eine Spaltung zu verbreiten, die schon früher begonnen hatte. Neben den Hugenotten und den entschiedenen Katholiken hatte sich die Partei der Politiker (gemäßigte Liberale) gebildet, die, in Religionsfragen lau, immer vermitteln wollten nach dem Muster des früheren Kanzlers Dupital, des jungen Montmorency, des Marschall Cossé u. A. Herzog Franz von Anjou, jüngster Sohn Heinrichs II., schloß sich ihnen an und neigte sich zum Bündniß mit den Calvinisten. Carl IX. starb am 30. Mai 1574 und hinterließ das völlig zerrüttete Reich seinem Bruder Heinrich, Herzog von Anjou und König von Polen, der nun zurückkam und als Heinrich III. (1575—1589) ohne Kraft und Entschiedenheit,

205 Carl's  
IX.

Heinrich III. kam und als Heinrich III. (1575—1589) ohne Kraft und Entschiedenheit,

durch Trägheit und Ausschweifungen entnervt, regierte. Eine neue Schilderhebung verschaffte 1576 den Calvinisten den äußerst günstigen Frieden von Beaulieu, der ihnen nebst der Amnestie Religionsfreiheit im ganzen Reiche (nur nicht am Hofe und in Paris), Zutritt zum Parlamente und völlige bürgerliche Gleichstellung, acht neue Sicherheitsplätze und den Kindern der apostatirten Priester und Mönche Legitimität zusicherte.

Neuer Religionskrieg.

190. Die zunehmende Stärke und die Kühnheit der Hugenotten sowie die ihnen gemachten Bewilligungen riefen eine Reaction der Katholiken hervor, die jetzt den heiligen Bund, die Liga, zur Erhaltung der katholischen Religion, des Königs und des Staats abschlossen; an der Spitze stand der ritterliche Herzog Heinrich von Guise. Heinrich III. und seine Mutter, die in steten Widersprüchen lebten, sahen sich zu schwach, den mächtig wachsenden Bund zu unterdrücken, ergriffen daher den Ausweg, daß der König sich selbst für das Haupt der Ligue erklärte. Die Folge war, daß 1577 auf der Ständeversammlung zu Blois das Edict von 1576 wieder aufgehoben und die katholische Religion für die alleinige des Staates erklärt ward. Darüber brach ein fünfter Religionskrieg aus, der aber bald nach dem Beginne durch das Friedensedict von Poitiers (Sept. 1577) beendet wurde. Darin ward den Protestanten wohl Toleranz gewährt, aber ein öffentlicher Cultus nicht gestattet; die Universität und viele andere Körperschaften hatten sich entschieden gegen die von den Calvinisten geforderte Religionsfreiheit erhoben. Die Königin-Mutter ließ sich gegen Heinrich von Navarra im Frieden von Nerac 1579 zu noch größeren Zugeständnissen herbei; aber schon 1580 brach ein sechster Krieg aus, der jedoch am 26. November durch den Frieden von Fleix beendet wurde. Die Hugenotten unter Heinrich von Navarra und dem jungen Condé rüsten fast alle Macht an sich, gestützt auf die protestantischen Mächte, und bekämpften die Liga, die sich an Spanien angeschlossen.

Die Ligue.

V. und VI. Religionskrieg.

191. Als Heinrichs III. letzter Bruder Franz von Mençon (seit 1573 von Anjou) 1584 starb und bei der Kinderlosigkeit des Königs Heinrich von Navarra den Thron beanspruchte, setzte die Aussicht, einen Calvinisten zum König zu erhalten, die französischen Katholiken in die größte Unruhe. Der Herzog von Guise bestimmte den Cardinal von Bourbon, den Oheim des Heinrich von Navarra, in dem Manifeste von Peronne (31. März 1585) sich zum ersten Prinzen von Geblüt mit der Anwartschaft auf den Thron und zum Oberhaupte der Liga zu erklären. Viele wünschten den Herzog von Guise zum Könige. Heinrich III., vielfach als Beförderer der Häresie angeklagt, lud den Heinrich von Navarra ein, katholisch zu werden und ihm beizustehen zur Vertheidigung der gemeinsamen Rechte. Aber durch die Ligue neuerdings eingeschüchtert, schloß er mit diesen den Vertrag von Nemours, worin er ihnen Geld und Sicherheitsplätze bewilligte, den Calvinisten ihre Privilegien entzog und denen, die nicht zur alten Kirche zurückkehren wollten, die Auswanderung befahl. Die Liga gab sich alle Mühe, vom Papste eine Guttheilung ihres Verfahrens durch eine Bulle zu erlangen. Gregor XIII., obschon sehr auf Erhaltung des katholischen Glaubens bedacht und den Guisen günstig, war nicht dazu zu bewegen. Sixtus V. wies, obschon Spanien fürsprach, das Gesuch der Liga ab und rügte ihre Bewaffnung gegen den Willen ihres Königs; nur erließ er aus Sorge für den Fortbestand des Katholicismus

Neues Schwanken des Königs.

Die Ligue und der hl. Stuhl.

in Frankreich eine Constitution vom 9. Sept. 1585, welche den König von Navarra und den Prinzen von Condé als offenbare Häretiker für excommunicirt und dadurch nach dem uralten, auch in Frankreich geltenden Rechte für ausgeschlossen von der französischen Thronfolge erklärte. Damals hatten die Bürger und das Parlament von Paris sowie auch die Universität dieselben Rechtsansichtungen; erst später wurde bei veränderten Verhältnissen das Decret von letzterer für erpreßt und nichtig erklärt. Nur wenige Bischöfe (sieben) unterzeichneten eine Segenerklärung. Heinrich von Navarra vertheidigte sich schriftlich, ließ eine Protestation in Rom anschlagen und appellirte an das Parlament, das von seinem Standpunkt aus sich der Verkündigung der Bulle widersetzte.

Letzte Seiten  
Heinrichs  
III. Seine  
Kreuel und  
seiner Ermor-  
dung.

192. Die Hugenotten gewannen unter Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras (20. Oct. 1587). Aber auch die Guisen errangen Vortheile, nahmen Toul, Lyon, Bourges, Orleans ohne Schwertstreich und schlugen (24. Nov.) die deutschen Truppen, die ihren Feinden zu Hilfe kamen. Der König zeigte sich charakterlos, unterhandelte zuerst mit den Hugenotten, dann mit der Liga, schloß sich ihr zuletzt an und sprach durch ein Edict von Rouen (19. Juli 1588) den protestantischen Prinzen die Berechtigung zur Thronfolge ab. Im October d. J. ward das Edict zum Reichsgrundgesetze von den Ständen zu Blois erhoben, der König zum Gelöbniß verpflichtet, sogar sein Leben für Ausrottung der Häresie zu opfern; jeder Unterthan sollte an Eidesstatt geloben, nie einen Häretiker oder Begünstiger der Häresie als König anzuerkennen. Aber die Katholiken mußten bald an der Aufrichtigkeit des Königs zweifeln; dieser war voll des innern Zwiespalts, unschlüssig hin- und herschwankend; zuletzt ward er der Macht der Liga überdrüssig und ließ noch 1588 zu Blois den Herzog Heinrich von Guise und seinen Bruder, den Cardinalerzbischof Ludwig von Lyon, meuchlerisch ermorden. Aber der dritte Bruder, der Herzog Carl von Mayenne, entkam und stellte sich an die Spitze der Liga, die jetzt sich enge an Spanien angeschlossen und dem Könige den Gehorsam aufkündigte. Der Herzog von Guise, eine großartige Natur, war der Abgott der Katholiken gewesen; um so mehr ward die Niedertracht des Königs verabscheut. Sixtus V., der den Herzog, diesen zweiten Judas Maccabäus, liebte und bewunderte, forderte vom Könige Rechenschaft, zumal wegen der Ermordung des Cardinals; ein päpstliches Monitorium ward am 23. Juni 1589 veröffentlicht. Die Sorbonne sprach sich für die Entziehung des Gehorsams gegen Heinrich III. aus (7. Januar); die Stadt Paris rüstete sich zu energischem Widerstand. Heinrich III. verband sich nun offen mit Heinrich von Navarra und belagerte im Vereine mit ihm die Hauptstadt. Da ward er anfangs August 1589 von dem jungen schwärmerischen Dominicaner Jakob Clement ermordet.

König Hein-  
rich IV. und  
sein Ueber-  
tritt zur  
Kirche.

193. Mit Heinrich III. starb die Linie Valois aus, die seit 1338 regiert hatte. Heinrich von Navarra, der jetzt den Titel eines Königs von Frankreich annahm, stammte aus dem Hause Bourbon, war ein Abkömmling des Grafen Robert von Clermont, vierten Sohnes Ludwigs IX., der sich mit der Erbin von Bourbon, Beatrix von Burgund, vermählt und mit ihr den Prinzen Ludwig, der 1327 Herzog von Bourbon ward, erzeugt hatte. Da Heinrich IV. Calvinist und excommunicirt war, so erkannten ihn Spanien und die Liga nicht an; letztere kämpfte unter dem Namen des Cardinals von Bourbon, den



sie Carl X. nannte († 8. Mai 1590), der römische Stuhl aber nicht anerkannte, nur besorgt, daß kein Katholik König werde. Die Furcht vor Spaniens Uebermacht und die sonst guten Eigenschaften des neuen Königs Heinrich bewogen viele französische Katholiken zu seiner Anerkennung; Venedig war dafür thätig; Papst Sixtus V. hoffte noch auf seinen Rücktritt zur Kirche. Gregor XIV. erklärte sich gegen den protestantischen König und erneuerte die Erklärung seines Vorgängers; Philipp II. sandte der Liga Truppen und auch die Piemontesen fielen ein. Aber Heinrich IV. war siegreich und hielt sich von der Verfolgung der Katholiken fern; Papst Clemens VIII. benahm sich vorsichtig und zurückhaltend. Mehr und mehr sah der König ein, daß er als Calvinist nie zum ruhigen Besitze Frankreichs gelangen werde; mehr und mehr machte er sich mit dem Gedanken des Uebertritts vertraut; sein Freund und Minister Sully rieth ihm dazu. So legte er am 25. Juli 1593 zu St. Denys das katholische Glaubensbekenntniß ab und ward von dem Erzbischof von Bourges losgesprochen, vorbehaltlich der päpstlichen Absolution, die zwei Jahre später erfolgte. Am 22. März 1594 konnte der König unter dem Jubel des Volkes in das bis dahin von der Liga und dem Bunde der Sechszehner beherrschte Paris einziehen; auch die Sorbonne leistete den Eid der Treue (22. April) und stellte jetzt ganz andere Grundsätze auf als 1589. Die Liga löste sich auf; bis 1596 schien die Ruhe in Frankreich zurückgekehrt. Heinrich IV. hatte dem Papste Herstellung des Katholicismus in Béarn, Einführung des Trienter Concils, genaue Beobachtung des Concordates und Erziehung des Thronfolgers im katholischen Glauben gelobt; er leistete auch noch öfters dem päpstlichen Stuhle Beistand.

194. Die Calvinisten, sehr unzufrieden über den Rücktritt des Königs in die Kirche, empörten sich wiederholt und suchten ihre Unterwerfung so theuer als möglich zu verkaufen. Zu ihrer Beruhigung erließ Heinrich am 13. April 1598 das Edict von Nantes, das ihnen mit kleinen Beschränkungen Aufenthalt und freie Religionsübung im ganzen Reiche, Zutritt zu allen Staatsämtern, Schulen und Anstalten zusicherte. Sie sollten den katholischen Cultus, wo er unterdrückt gewesen, wiederherstellen lassen, die katholischen Festtage wenigstens äußerlich beobachten, sich nach den kirchlichen Ehegesetzen richten, auf alle Umtriebe und auf Verbindungen mit dem Auslande verzichten, in den Parlamenten von Grenoble und Bourdeaux eigene Kammern haben und frei Synoden abhalten dürfen. Ihre Universitäten zu Saumur, Sedan, Montpellier, Montauban wurden bestätigt, Sicherheitsplätze auf acht Jahre ihnen eingeräumt, für deren Besatzung und für die Cultusbedürfnisse Geldbeiträge bewilligt. Nur durch die größte Strenge konnte die Einregistrierung des Edictes beim Pariser Parlamente (25. Febr. 1599) und auch da nur mit einigen Klauseln durchgesetzt werden. Die Calvinisten ihrerseits waren mit diesen Zugeständnissen noch lange nicht zufrieden, sie ließen weder in Béarn noch in ihren Sicherheitsplätzen den katholischen Cultus wiederherstellen, sie erwiesen sich intolerant gegen die Katholiken und schmähten besonders das Altarsjacobum, wie Philipp du Plessis du Moruay 1599 in einer von dem Bischof Du Peron in öffentlicher Disputation 1600 widerlegten Schrift that; sie setzten auf ihrer Synode zu Gap 1603 als (31.) Glaubensartikel fest, daß der Papst der wahrhafte Antichrist sei; sie

Das Edict  
von Nantes.

suchten die katholischen Lehren als staatsgefährlich zu verdächtigen, ihre früheren Lehren zu Gunsten der Königsgewalt zu verhüllen. Sie waren noch immer sehr bedeutend, hatten an 760 Kirchenprengel und 4000 Edelleute für sich.

195. Als Heinrich IV. am 14. Mai 1610 durch Navailles ermordet worden war, zählte sein Sohn und Nachfolger Ludwig XIII. (1610—1643) erst neun Jahre. Seine Mutter, Maria von Medici, führte die Vormundschaft war aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Sie bestätigte das Edict von Nantes und bewilligte die Sicherheitsplätze auf weitere fünf Jahre. Aber die Unordnungen nahmen immer mehr zu; die Hugenotten weigerten sich, die den Katholiken günstigen Bestimmungen des Edictes von Nantes zu erfüllen, und stellten immer stärkere Forderungen. Sie erhoben sich 1615 in Languedoc, 1621 in La Rochelle, unterdrückten an vielen Orten den katholischen Gottesdienst, zerstörten die von den Katholiken wieder aufgebauten Cathedralen, schlossen Bündnisse mit fremden Fürsten, nahmen sogar die Heirath des jungen Königs mit einer spanischen Infantin übel und empörten sich auch gegen den ihnen gewährten Frieden von Montpellier (1622). Inzwischen mehrten sich die Beteuerungen zur katholischen Kirche und die Regierung überzeugte sich, daß mit einer solchen einen Staat im Staate bildenden Partei nicht zu regieren war. Seit 1621 suchte sie die Macht der Reformirten zurückzudrängen; sie ließ die Versammlungen der Hugenotten durch ihre Commissäre controliren (1622). Entschieden trat ihren Uebergriffen der Minister, dann Cardinal Richelieu (1624—1642) entgegen. Er handelte in Religionsfachen rein als Politiker, obchon er früher, zumal als Bischof von Luçon, eifrig gepredigt und theologische Abhandlungen geschrieben hatte. Er suchte die Hugenotten als politische Partei zu unterdrücken; nachdem er 1625 die Rebellen überwunden, die bereits Söldner warben, königliche Kassen wegnahmen, mit dem Auslande Verträge schlossen, jede Verlegenheit des Hofes benützten, bewies er ihnen Milde und Mäßigung und ließ ihnen noch das Edict von Nantes. Aber 1627 erhoben sie sich wieder im Bunde mit England; der König war gefährlich krank, der Staatsschatz ziemlich leer, der Minister im Kampfe mit vielen Parteien, Lord Buckingham kam mit einer englischen Flotte den Rebellen zu Hilfe. Aber in der Gefahr bewährte Richelieu seine geistige Kraft; die Engländer zwang er zum Rückzug, die Hugenottenführer ächtete er nach vergeblicher Unterhandlung und ließ La Rochelle, ihren Hauptsitz, belagern; obchon England zwei Flotten zum Beistand sandte, ward die Stadt (28. October 1628) zur Uebergabe genöthigt. Damit war die Macht der Calvinisten gebrochen, den vielen Bürgerkriegen ein Ziel gesetzt. Die Befestigungen und Sicherheitsplätze wurden zerstört, der katholische Cultus auch an protestantischen Orten eingeführt, die Unterworfenen aber mit Milde und Schonung behandelt; sogar die Anführer erhielten ihre Güter und Würden zurück; das Gnadenedict von Nîmes (1629) ließ das Edict von Nantes fortbestehen. Ueberhaupt behandelte Richelieu die besiegten Protestanten unvergleichlich edler als Elisabeth und ihre Nachfolger die katholischen Irländer.

#### h. Die Niederlande.

196. Die Niederlande waren wegen ihres ausgebreiteten Handels, ihres Reichthums, des herrschenden Freiheitsjimmes und wegen des großen Einflusses

Carls V.  
Herrschaft in  
den Nieder-  
landen.

der Humanisten für die Aufnahme des Protestantismus sehr geeignet. Carl V. ließ auch hier das Wormser Edict publiciren, ernannte 1522 zwei Inquisitoren und ließ gegen die Anhänger Luthers, zu denen auch die Augustiner von Antwerpen zählten, die Obrigkeiten einschreiten. Heinrich Voës und Joh. Esch wurden 1523 als Ketzer verbrannt. Bald fanden sich in den nördlichen Provinzen auch die Wiedertäufer, die sich sehr schnell verbreiteten. Daher nahm die Strenge der kaiserlichen Gesetze mit jedem Jahre zu; Margaretha von Parma, Carl's Halbschwester, suchte als Statthalterin Vieles zu mildern. Eine holländische Bibelübersetzung nach Luthers Grundsätzen erschien 1525 von Jakob von Liesveld und ward im Geheimen verbreitet. Doch brachten es, so lange Carl V. regierte, die Neuerer nicht zur Bildung wirklicher Gemeinden und auch bei den städtischen Behörden fanden dieselben nur wenig Anklang. Als der Kaiser seinem Sohne Philipp II. 1555 die 17 niederländischen Provinzen überließ, waren sie noch in einem äußerlich zufriedenen Zustande. Aber mehrere ehrgeizige Große und der mit Schulden belastete niedere Adel suchten sich bald der neuen Lehren zu bedienen, um gegen den König, der seit 1559 nicht mehr in das Land kam und nicht so beliebt werden konnte wie sein Vater, die Menge aufzuregen, seine Anordnungen als den Landesfreiheiten feindselig darzustellen. Man klagte über die spanischen Beamten und Truppen im Lande, über den Minister Cardinal Granvella, über die religiöse Unduldsamkeit der Regierung. Philipp II. war nichts weniger als ein unkluger Tyrann; er gab in politischen Dingen leicht nach, hielt aber mit Strenge an demjenigen fest, was zur Erhaltung des katholischen Glaubens diente, namentlich an dem Verfahren gegen die Ketzer und den Rechten des Episcopates. Da in den 17 Provinzen nur vier Bisthümer waren, die sogar unter auswärtigen Metropolitane (Cöln, Trier und Rheims) standen, erwirkte er 1559 von Paul IV. die Errichtung von 3 Erzbisthümern (Mecheln, Cambray und Utrecht) und von 14 Bisthümern. Die Dotationen wurden von Abteien und Prioraten, dann von Privaten sowie auch vom Könige geleistet; die Durchführung einer Disciplinarreform sollte Hauptaufgabe der Bischöfe sein. Nun klagten Adelige und Geistliche über Verletzung ihrer Rechte; viele verhielten sich mit diesen Klagen nur ihren Abfall vom alten Glauben. Der ehrgeizige Wilhelm von Nassau-Dranien, Statthalter von Holland und andern Provinzen, der sich auf die Oberstatthaltertschaft früher Hoffnung gemacht hatte und immer mehr auf Empörung sann, wußte die steigende Mißstimmung zu erhöhen. In zweiter Ehe vermählte er sich nach dem Tode der Anna von Egmont 1561 mit der Tochter des sächsischen Churfürsten Moriz, um in Deutschland größeren Einfluß und Beistand zu finden; den König täuschte er offenbar, als er ihm versprach, seine Gemahlin solle als Katholikin leben; er selbst war ohne Treue wie ohne Religion, gewandt in der Heuchelei und in der Aufreizung des Volkes. Wie er, so waren auch Lamoral Graf Egmont und Graf Horn in ihren ehrgeizigen Plänen den Rechten des Königs gefährlich. Zunächst suchten sie den Minister Cardinal Granvella, der nun auch Erzbischof von Mecheln wurde, zu stürzen.

197. Die Unzufriedenen stellten die Vermehrung der Bisthümer als eine die Stände beleidigende, die Freiheiten des Landes und die Rechte alter Stiftungen verletzende, die Einführung der spanischen Inquisition anbahnende

Unzufriedenheit unter Philipp II.

Maßregel dar, reizten mehrere Städte wie Antwerpen dagegen auf und suchten die Ausführung in jeder Weise zu hintertreiben. Die Religionsgesetze und die von Carl V. eingefetzte Inquisition hatte Philipp II. nur fortbestehen lassen, nicht geändert; gleichwohl wurde sehr heftig darüber geklagt. Seit 1563 ward auch Margaretha von Parma gegen den Cardinal eingenommen; als dieser 1564 seinen Posten aufgeben mußte, kam sie immer mehr in die Schlingen der treulosen Verschwörer, die offen mit dem Auslande verkehrten, besonders mit dem Bruder des Wilhelm von Dranien, Ludwig von Nassau, der in Genf den Calvinismus angenommen hatte. Im März 1566 schlossen mehrere Edelleute ein Bündniß, Compromiß genannt, äußerlich zum Zwecke der Bewahrung der Landesrechte, in der That aber mit ganz revolutionärer Absicht. Sie gewannen neue Mitglieder und zogen in großen Schaaren nach Brüssel, um der Statthalterin ihre Forderungen zu überreichen. Von einer Neußerung des Herrn von Berlaymont, der sie als einen Haufen von Bettlern (*gueux*, Genusen) bezeichnete, nahmen sie den Namen Genusen an. Bald fanden sich viele calvinistische Prediger ein und schon 1566 wurden in mehreren Provinzen Kirchen und Bilder mit wahrer Wuth zerstört. Die furchtbaren Gräuelszenen öffneten vielen Katholiken, die sich der Bewegung angeschlossen hatten, die Augen. Die Statthalterin, die früher nur schwankend und zagend sich gezeigt hatte, gewann die Oberhand und besiegte die Aufwührer. Der katholische Cultus wurde wiederhergestellt, die Beamten und Lehensleute des Königs eidlich zur Erhaltung desselben verpflichtet. Wilhelm von Dranien floh nach Deutschland; Graf Egmont begab sich zum Könige nach Spanien. Die Ruhe schien 1567 wiederhergestellt. Ein persönliches Erscheinen des Königs und ein festes, aber gemäßigtes Auftreten der Regierung würde damals, da die Härese noch schwach war, vieles Unheil verhütet haben.

Der Herzog  
von Alba.

198. Aber Philipp II., unbeugsamen Sinnes, sandte, theils um die vorgefallenen Frevel vollends zu bestrafen, theils um ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, fest entschlossen, entweder die katholische Religion in diesen Provinzen aufrecht zu erhalten oder sie lieber ganz zu verlieren, den Herzog von Alba mit einem Heere von 10,000 Mann, den besten Truppen, aus Italien nach den Niederlanden. Der Herzog, ein eiserner Soldat, verfuhr nach strengem Kriegsrecht und ließ die Grafen Egmont und Horn als Theilnehmer der vorigen Unruhen gefangen setzen. Margaretha von Parma, sich verletzt fühlend, erbat und erhielt ihre Entlassung, worauf Alba Generalstatthalter ward. Er regierte mit Verhaftungen und Executionen; Egmont und Horn bestiegen am 6. Juni 1568 das Schaffot; ihnen folgten Andere. Die Häuser der Verurtheilten wurden niedergedrückt, ihre Güter eingezogen; das Land stand unter völliger Militärherrschaft. Die Strenge des Herzogs, auch in der Eintreibung neuer Abgaben, steigerte den Haß der Niederländer. Wilhelm und Ludwig von Dranien machten von Deutschland und Frankreich aus Einfälle in Holland; andere (Wassergenusen) verlegten sich auf Freibeuterei zur See und bekamen 1572 die Stadt Brielle mit Hilfe Englands in ihre Gewalt. Bald schlugen sich zu ihnen mehrere nordische Städte und erkannten den Wilhelm von Dranien, der den Titel eines königlichen Statthalters führte, als ihr Oberhaupt an. Zwar ward allen Parteien Religionsfreiheit zugesichert; aber die katho-

Aufstand ge-  
gen Spa-  
nien.

lichen Priester und Mönche wurden auf das grausamste mißhandelt und ermordet; so im Sommer 1572 19 Geistliche von Gorkum durch die Soldaten Oraniens. Bald verbanden sich die südlichen Provinzen mit Holland und Seeland zur Entfernung der spanischen Besatzungen und zur Aufhebung der Religionsedicte und die Empörung wuchs. Herzog Alba schlug den Feind, so oft er ihn in offenem Felde traf; aber an den Städten von Seeland und Holland, wo der Protestantismus am meisten eingedrungen war, fand er den heftigsten Widerstand; doch mußte sich ihm Harlem ergeben. Eine Deputation, die sich nach Spanien begab, wurde vom Könige gütig empfangen; er beschloß den strengen Statthalter durch einen milderen zu ersetzen.

199. Alba's Nachfolger, Luis Requesens (1572—1576), war weniger kriegerisch und viel milder; er hätte fast die Ruhe wiederhergestellt. Aber Wilhelm von Oranien, selbst zu herrschen bestrebt, verhinderte jede Ausöhnung mit dem von ihm auf das schmähhchste gelästerten König und suchte in Holland immer mehr dem Calvinismus die Herrschaft zu verschaffen. Nach dem Tode des Requesens übernahm der Staatsrath die Regierung; es fehlte ihm an Kraft und Einheit; die spanischen Soldaten empörten sich wegen rückständigen Soldes und plünderten Antwerpen. Nun sagten die Provinzen des Südens wie des Nordens gegen sie sich wechselseitigen Schutz zu in der „Genter Pacification“ und nahmen die Regierung selbst in die Hand. Der vom König gesandte neue Statthalter Don Juan d'Alustria, natürlicher Sohn Carls V., ward erst nach Annahme der „Genter Pacification“ und Entlassung der spanischen Truppen anerkannt; Wilhelm von Oranien bedrohte auch den Süden. Aber die wallonischen Provinzen und der katholische Adel widersetzten sich dem Vordringen des Protestantismus und an ihnen fand Don Juan eine Stütze. So sehr er zur Milde geneigt war, die er auch in seinem „ewigen Edict“ vom 17. Februar 1577 bethätigte, so mußte er doch fortwährend gegen die Empörung kämpfen. Er behauptete Luxemburg, besetzte Namur, unterwarf einzelne Landschaften theils durch Waffengewalt, theils durch Verträge. Der Bischof von Arras M. Moulart suchte eine völlige Ausöhnung mit dem Könige herbeizuführen. Don Juans († 1578) Nachfolger Alexander Farnese, Prinz von Parma, setzte mit glücklichem Erfolge sowohl den Krieg gegen die nördlichen als die Unterhandlungen mit den südlichen Provinzen fort und führte die letzteren (Belgien) wieder zum Gehorsam des Königs zurück, der jedoch mehreren Beschränkungen unterworfen war. Er setzte es durch, daß wieder spanische Truppen in das Land kamen, bekam Dünkirchen, Brügge, Ypern und Gent, Brüssel, Mecheln, Antwerpen. Belgien ward mehr und mehr ein streng katholisches Land.

200. Wie in der Politik, so war auch in der Religion Holland (der Norden) von Belgien verschieden. Hier herrschte Wilhelm fort, obgleich Erzherzog Matthias und dann Herzog Franz von Anjou von Adelsparteien als Statthalter ausgerufen wurden. Durch die Vereinigung von Holland, Seeland, Friesland, Geldern, Zutphen ward 1579 der Grund zur holländischen Republik gelegt; zu der Vereinigung der fünf Provinzen kamen 1580 Overijssel, 1594 Gröningen; das Ganze erhielt dann den Namen Holland. Schon am 20. Dec. 1581 verbot Wilhelm seinem früheren Versprechen entgegen die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus; schon 1580 war der erste und

Wilhelm  
von Ora-  
nien.

GenterPaci-  
fication.

Scheidung  
von Belgien  
und Hol-  
land.

Die hollän-  
dische Repu-  
blik.

legte Erzbischof von Utrecht Friedrich Schenk von Trautenberg gestorben; zwei von Spanien ernannte Nachfolger konnten nicht auf ihren Stuhl gelangen. Gregor XIII. ernannte 1583 einen apostolischen Vicar für die holländische Mission, über welche 1597 der Brüsseler Nuntius die Oberaufsicht erhielt. Der Vicar Sasbold Woosmer wurde verbannt († 1614 in Eöln). Als Wilhelm von Oranien 1584 durch einen Schuß des Burgunders Balthasar Gerard ermordet ward, folgte ihm sein Sohn Moritz. Der Krieg dauerte fort bis zu dem Waffenstillstande von 1609, der auf zwölf Jahre geschlossen ward. Nach dessen Ablauf 1621 brach er wieder aus; doch führte ihn Moritz von Oranien, seit 1622 krankend, minder energisch; er starb schon 23. April 1625 und hatte seinen Bruder Friedrich Heinrich zum Nachfolger. Als 1625 Richelieu die niederländische Flotte gegen die Hugenotten benützte, erzwang die Emode von Overijssel 1626 die Heimkehr der Schiffe. Noch gab es Kämpfe zwischen Holland und Spanien, bis letzteres im Frieden von Münster 30. Jan. 1648 die Unabhängigkeit der nördlichen Provinzen anerkannte. Der Fanatismus und die Unduldsamkeit der protestantischen Holländer legte den Katholiken des Landes ( $\frac{2}{3}$ ) das härteste Joch auf. Der Calvinismus, schon in der belgischen Confession von 1562 ausgeprägt, erhielt durch die Synoden von Tordrecht 1574 und 1618 seine festere Gestaltung und ward seit 1575 von der neuen Universität Leyden nachdrücklich vertheidigt.

#### i. Die Einwirkungen des Protestantismus in Spanien und Italien.

Protestantische Spanier.

201. Wohl zeigten sich auch auf der pyrenäischen und der apenninischen Halbinsel bald einzelne Anhänger Luthers und Calvins; aber im Allgemeinen fanden deren Lehrsätze wenig Anklang. Dagegen führte die Verwerfung der kirchlichen Autorität, die laut verkündigte christliche Freiheit sowie die allgemeine Währung der Geister zu vielen, zum Theil noch weiter gehenden Verzerrungen, die sich bis zur völligen Gottesläugnung steigerten. Wohl waren Luthers und seiner Mitreformatoren Schriften verboten; aber die vielen glaubensgefährlichen Schriften der Humanisten, namentlich des Erasmus, wurden um so begieriger gelesen; auf Erasmus beriefen sich in Spanien diejenigen, die den Luther nicht nennen wollten, und das um so dreister, als Rom, um erstere nicht zu noch Schlimmerem zu reizen, von seiner Verdammung Umgang genommen hatte, die zunächst nur durch die Pariser Universität erfolgt war. Eine protestantische Bibelübersetzung hatte Franz Enzinas (Dryander) für die Spanier verfaßt; er saß in Brüssel eine Zeit lang gefangen, 1548 frei geworden ging er nach Basel, mußte aber wegen seines Tadelß der dort herrschenden Unwissenheit bald von da entweichen. Ein anderer Spanier, Joh. Diaz, war in Genf Calvins Zuhörer und lebte in Straßburg; Kenatus Gonjalvus Montanus, früher Dominicaner, dann Calvinist, lebte ebenfalls im Auslande, desgleichen Michael Servede, der die christliche Trinitätslehre geradezu verwarf. Um 1558—1560 schien Spanien selbst von der Häresie sehr bedroht; Paul IV. gab sich alle Mühe, ihr entgegenzutreten. Doch konnte bei der großen Thätigkeit der ausgezeichneten Theologen des Landes sowie der Inquisition der Protestantismus nicht aufkommen. Selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger hatten sich vor diesem Tribunal zu verantworten; so Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, aus dem

Dominicanerorden, der 1559—1567 in Spanien, dann 1567—1576 in Rom in Untersuchung war, dem aber keine Häresie nachgewiesen werden konnte.

202. In Italien war Johann Valdez, Secretär des Vicekönigs von Neapel, ein Verbreiter der neuen Lehren; von seinem Schüler, einem Mönche von San Severino, soll das dem Monio Paleario zugeschriebene Buch „von der Wohlthat Christi“ herrühren, das, von Flaminio revidirt, mehrfach und in verschiedenen Sprachen gedruckt und ebenso von der Sorbonne wie von der Inquisition verurtheilt wurde. In Neapel gaben sich mehrere Frauen, wie einige Zeit Victoria Colonna, und viele Schullehrer diesen Lehren hin. Auch in Turin, wo einige Augustiner Luthers Sätze vortrugen, in Pavia, wo der Buchhändler Calvi dessen Schriften verbreitete, in Venedig, wo Uebersetzungen einzelner derselben, sowie von Melancthon's Loci gedruckt wurden, in Ferrara, wo die Herzogin Renata († 1575 in Frankreich) die Neuerer begünstigte, in Florenz, wo Anton Bruciosi (1522 vertrieben, 1529 gefangen und abermals verwiesen), thätig als Bibelübersetzer, wirkte, sowie in anderen Städten fand die Neuerung Anklang. Aber die wenigsten der italienischen Freunde protestantischer Anschauungen nahmen die sämtlichen Lehrsätze der Reformatoren an; Flaminio entwickelte protestantische Ideen, erkannte aber die Würde des Papstes an, Joh. B. Tolengo starb im Benedictinerorden, Anton die Pagliarici in Siena, † 1568, Carnesechi in Florenz, J. B. Motto in Bologna, Sidor Clario, Anton von Volterra waren nur theilweise Anhänger der Reformen. Diejenigen, die sich der neuen Lehre, die nur wenig Boden fand, anschlossen, mußten aus Italien fliehen; so der frühere Nuntius Peter Paul Bergerius, der, seit 1541 der Häresie verdächtig, 1549 in die Schweiz, 1553 nach Württemberg floh († 1565 in Tübingen), der Franciscaner, dann Capuziner Bernardin Chino, der in Genf sich verheirathete, dann Professor in Oxford ward, Petrus Martyr Vermigli, der nach Zürich flüchtete, dann in Oxford, Straßburg und 1556 wieder in Zürich lebte, Philipp Valentino, der nach Trient, Castelvetri, der nach Deutschland, Celio Secundo Curione, der nach der Schweiz sich begab. Die von protestantischem Geiste erfüllten Akademien von Neapel und Modena lösten sich bald auf. Viele protestantische Italiener wurden Atheisten, wie Julius Cäsar Vanini, der 1629 zu Toulouse als Feind Gottes und aller Religion verbrannt ward, Cosmo Ruggerio aus Florenz, † 1615 zu Paris, der die Lehre von Gott und dem Teufel für eitle Fabeln erklärte, u. A. m.

203. Bekannter wurden Marcus Antonius de Dominis, geb. De Dominis. 1566, Bischof von Segni, 1602 Erzbischof von Spalatro in Dalmatien, und der venetianische Servit Paul Sarpi, der mit ihm in regem Briefwechsel stand. Ersterer, wegen unkirchlicher Neuerungen angeklagt, ging 1616 nach London, legte ein anglikanisches Glaubensbekenntniß ab und erlangte bei den Protestanten hohen Ruhm durch seine Schriften, besonders durch das Buch „von dem christlichen Gemeinwesen“. Darin bekämpfte er die katholischen Dogmen, besonders den Primat, das Messopfer, das Negener, die Beichte und die Sacramente; er behauptete die Gleichheit aller Apostel und Bischöfe, vertheidigte viele Sätze des Nuz, benützte die Bibel und die Kirchengeschichte durchaus zu Gunsten der protestantischen Lehrsätze. Das nicht ohne den Schein von Gelehrsamkeit verfaßte Werk ward 1617 von der Pariser, 1618 von der

Protestan-  
ten in Ita-  
lien.

Cölnner Universität ausführlich censurirt. Die Längnung der monarchischen Verfassung und aller äußeren Jurisdiction der Kirche, die Bekämpfung der mittelalterlichen Anschauung von dem Verhältniß der beiden Gewalten zu einander, die Lehre von einer gänzlichen Verdunkelung der wahren Kirche, die Verwerfung der im Abendlande gehaltenen ökumenischen Concilien, die Behauptung, daß ebenso die Laien wie die Prälaten über Glaubenssätze zu entscheiden hätten und nur die Uebereinstimmung aller Kirchenmitglieder eine Glaubensentscheidung begründe — das Alles gefiel nicht wenigen französischen Staatsmännern und Theologen, die daher diese Schrift fleißig benützten. Später bereute der gezeierte Apostat seinen Schritt und kam 1622 nach Rom, um Buße zu thun. Er war weder Lutheraner noch Calvinist, noch weniger Katholik; erfüllt von Hochmuth und Ehrgeiz dachte er an ein neues Lehrsystem. Bald kam er wegen häretischer Sätze wieder in Untersuchung; während derselben starb er 1624 zu Rom. Weit versteckter beförderte den Protestantismus in Italien sein Freund Paul Carpi aus dem Servitenorden, der zur besseren Bekämpfung des Papstes den Uebertritt verschmähte. Protestantische Bibeln wurden durch ihn in Venedig massenhaft verbreitet. Die sprachlich beste Uebersetzung lieferte 1601 der ihm befreundete Johann Diodati aus Lucca, Prediger und Professor in Genf, † 1649.

Paul Carpi.

Unitarier  
und Socinianer.

204. In Italien machten sich besonders rationalistische und antitrinitarische Lehren geltend. Der Tritheismus, dann der Arianismus hatte nicht bloß an dem Calabresen Gentilis, sondern auch an Andern Vertreter, die sich nach Polen flüchteten, dort 1563 unitarische Gemeinden mit Buchdruckereien gründeten und auch in Siebenbürgen durch den Leibarzt Blaudrata, einen Piemontesen, Anerkennung erhielten. Sie erklärten die Anbetung Christi für Götzendienst, da er nur ein mit den reichsten Gaben von Gott ausgestatteter Mensch sei. Lilius Socinus, Abkömmling eines adeligen Geschlechtes von Siena, geb. 1525, nüchtern und trocken, zuerst Jurist, dann Theologe, lebte seit 1547 in Deutschland und der Schweiz, ward mit Melanchthon u. A. bekannt, hielt sich in Wittenberg 1548—1551 auf, ging dann nach Polen und zuletzt nach der Schweiz. Mehr als einmal erregte er bei Calvin und andern Reformatoren den Verdacht der Heterodoxie, hielt aber seine Meinungen verborgen bis zu seinem Tode in Zürich (1562). Seine hinterlassenen Schriften erbte sein Bruderssohn Faustus Socinus, geb. 1539 in Siena. Dieser suchte die Ideen seines Oheims weiter auszubilden, stand 12 Jahre im Dienste des Hofes von Florenz, verließ aber 1574 Italien, wo er sich nicht sicher glaubte, für immer. Er studirte drei Jahre in Basel Theologie, dann ging er nach Siebenbürgen und Polen. Hier wollte er sich 1579 in die Secte der Unitarier aufnehmen lassen, stieß aber auf Schwierigkeiten. Die Synode von Rakow wies ihn 1580 ab, weil er die Taufe nicht für nothwendig hielt und noch anderes Irrige lehrte. Er ward auch politisch anrücklich, mußte Krakau verlassen, fand aber bei polnischen Edelleuten Zuflucht. Zuletzt gewann er doch viele Anhänger, ja den größeren Theil der Unitarier, denen er einen bestimmten Lehrbegriff gab. Er starb 1604 und hinterließ zahlreiche Schriften, besonders einen nachher von Andern verbesserten und vermehrten Katechismus. Die nach ihm benannten Socinianer hatten viele und nicht ungewandte Schriftsteller.



205. Die Socinianer hielten an dem protestantischen Grundsatz von der Autorität der Bibel fest, modificirten ihn aber als Nationalisten. Sie behaupteten, der Mensch gelange durch sich selbst zur Unterscheidung von Gut und Böse, aber die Idee von Gott und den göttlichen Dingen erlange er nur durch äußeren Unterricht, das Gottebenbildliche im Menschen sei dessen Bestimmung, die Thiere zu beherrschen. Sie trennten das Ethische vom Religiösen und erhoben jenes weit über dieses. Wohl verlangten sie Unterwerfung des Menschen unter die Schriftlehre, aber das Verständniß derselben sollte die Vernunft vermitteln, die das ihr Widersprechende nicht als Offenbarungslehre anzuerkennen und das, was auf bloßer Accommodation beruht, auszuscheiden hat, wobei keine Tradition und äußere Autorität ihr widersprechen darf. Die Inspiration ward darauf beschränkt, daß nach Gottes Fügung nur weise, ehrliche, wohlunterrichtete und tugendhafte Männer die heiligen Bücher verfaßten, die jedoch bisweilen irren konnten. Um besser die menschliche Freiheit zu wahren, ward das Vorherwissen Gottes beschränkt und gelehrt, Gott lasse sich meistens von den Handlungen der Menschen bestimmen. Nur der Vater Jesu Christi ist den Socinianern wahrer Gott, die Einheit der Person ungetrennlich von der Einheit der Natur, Christus ein Mensch, der vom heiligen Geiste empfangen, übernatürlich gezeugt, mit großer Macht ausgerüstet, Sohn Gottes ist, auch Gott genannt wird, weil er seine erhabene Macht von dem einzigen Gott selber hat und er einigermaßen seiner Gottheit theilhaftig wird. Vor dem Antritt seines Amtes ward er in den Himmel aufgenommen, um Aufträge an die Menschheit zu erhalten; nach vollbrachter Erlösung ward er um seines Gehorjames willen zu göttlicher Ehre erhoben. Obgleich ihm darum Anbetung gebührt, so ist sie doch geringer als die des höchsten Gottes und auf diesen zu beziehen. Der heilige Geist ist nur eine Kraft und Wirkung Gottes, keine Person. Eine Erbsünde gibt es strenge nicht. Adams Sünde schadete nur ihm selbst; nur eine gewisse Schuld und zunächst der Tod ging auf seine Nachkommen über. Adam war an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, hätte er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt. Die Erlösung besteht in einer reineren und vollkommeneren Gesetzgebung sowie in der Eröffnung von Aussichten eines künftigen, durch die Auferstehung Christi noch bestätigten Lebens, das im neuen Bunde den reinigen Sündern und den Beobachtern der sittlichen Vorschriften verheißen wird. Die stellvertretende Genugthuung und die Zurechnung der Verdienste Christi werden als schädlich für das sittliche Leben verworfen, nur die Sündenvergebung durch Christus anerkannt. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein. Jeder Mensch kann, wenn ihn seine Umgebung nicht verdirbt, ohne Sünde leben, da ihm das Evangelium den anziehendsten Lohn für seine Tugenden verheißt. Die Rechtfertigung ist eine richterliche Thätigkeit Gottes, der uns aus Gnade losspricht, wenn wir im Glauben an Christus seine Gebote befolgen. Auch im Himmel ist Christus noch für uns thätig, er wendet Gottes Zorn von uns ab und verwaltet hier allein sein hochpriesterliches Amt. Alle Gnade ist hier eine äußerliche, pelagianisch gedachte. Die Sacramente sind bloß äußerliche Ceremonien, die Taufe ein Einweihungsritus zum Eintritt in die christliche Gemeinde, ursprünglich nur für die einer Versünnlichung der inneren Reinigung bedürftigen rohen Juden und Heiden

Lehre der  
Socinianer.

bestimmt; ihre Beibehaltung beruht auf einem Mißverständniß der an sich temporären Anordnung Christi; auf Kinder ist sie strenge nicht anwendbar, doch ihre Spendung nicht zu verdammen; ihr eigentlicher Werth liegt in der Ablegung eines öffentlichen Bekenntnisses des christlichen Glaubens. Das Abendmahl dagegen ist für immer eingesetzt, jedoch nur zur Verkündigung des Todes des Herrn; es ist eine Ceremonie zur Erinnerung an Christus. Die Prädestination wird gänzlich verworfen, ebenso die Ewigkeit der Höllestrafen; dafür wird die Vernichtung der Verdammten gelehrt.

Vergleichung zw. Luther und Socinus.

206. Der Socinianismus und das Lutherthum sind zwei Extreme, wovon jener des menschlichen, dieser des göttlichen Bestandtheiles in dem Einen Christenthum sich bemächtigte, die beide im Katholicismus harmonisch geeinigt sind. Im Lutherthum geht das Menschliche in Christus im Göttlichen auf (Ubiquität), im Socinianismus das Göttliche im Menschlichen. Für Luther ist Christus zunächst Versöhner, für Socinus fast nur Gesetzgeber und sittliches Vorbild; jener übertreibt die Erbsünde, dieser bestreitet sie ganz; jener denkt den Menschen nur passiv im Heilsgeschäfte, dieser allein thätig; jener redet nur von Gnade, dieser nur vom Gesetze und von den Geboten; jener schmäh't die Vernunft, dieser erhebt sie auf den Thron. Luther behauptet die Klarheit und Suffizienz der Schrift für Jeden, Socinus ihre Dunkelheit. Beide kommen darin überein, daß sie die Wiederherstellung des ursprünglichen Christenthums für sich beanspruchen, die Bibel als alleinige Glaubensnorm ansehen, das Christenthum einseitig als bloß praktische Tendenzen verfolgend betrachten. Aber der Socinianismus, der erst später völlig seine supernaturalistischen Bestandtheile abstreifte und in den späteren Rationalismus überging, hat bei Luthers Epigonen weite Verbreitung erhalten; der häretische Geist des Italieners hat in seiner eigenen Heimath den des deutschen „Gottesmannes“ nach nicht ganz drei Jahrhunderten überflügelt, was freilich noch nicht geahnt ward, als auf der Universität Altdorf Ernst Sauer und seine Anhänger socinianische Lehren verbreiteten, bis sie 1615 entdeckt und zur Untersuchung gezogen wurden. Damals wurden solche Lehren noch allgemein verabscheut.

Reaction wider die Socinianer in Polen.

207. Selbst in Polen erhob sich 1638 bei einem von Socinianern gegen ein Crucifix begangenen Frevel eine Reaction wider sie. Ihre Schule zu Rakow ward zerstört, die Buchdruckerei ihnen genommen, ihre Lehrer verbannt, ihre Kirchen geschlossen. Der Warschauer Reichstag von 1638 beschloß ihre Austreibung und belegte den Uebertritt zu der Secte mit Todesstrafe; ihre politischen Verbindungen mit den Schweden hatten allgemeinen Haß erregt. Viele Socinianer befanden sich in Holland, England, in der Schweiz, in Preußen, in der Rheinpfalz und in Siebenbürgen, wo man 45,000 zählte. Ihre Gemeinden fanden fast allenthalben großen Widerstand; in Holland wurden bloß einzelne Socinianer geduldet, aber nicht ganze Gemeinden.

Giordano Bruno.

208. Ein anderer italienischer Irrlehrer war Giordano Bruno von Nola, geb. 1550, der 1580 den Dominicanerorden verließ, nach Venua und Genf sich begab, 1582 in Paris lehrte, dann nach England ging, wo ihn Elisabeth unterhielt, die er im „Schwanengefange“ pries. Später ging er nach Deutschland, darauf nach Venedig. Endlich (1598) ward er nach Rom gebracht und auf Spaniens Forderung im Februar 1600 als Ketzer verbrannt. Zuerst hatte er nur einzelne katholische Dogmen und die aristotelische Philosophie bekämpft, er hatte dann die Ideen des Raimund Lullus sich angeeignet, bald jede positive Religion verhöhnt, dann offen den Pantheismus vertheidigt. Bei reichen Gaben und großer Productivität auf vielen Gebieten des Wissens blieb er ein in sich gespaltener, unruhiger und trotziger Hasser Gottes und wies noch vor dem Tode das Crucifix finster von sich ab. Seine in verschiedenen Ländern gedruckten Schriften streuten den Samen des Religionshasses, der Frivolität und der pantheistischen Weltanschauung aus und zogen noch viele andere Gelehrte an sich.

#### k. Ursachen der Verbreitung des Protestantismus.

209. Die Ursachen des Entstehens des Protestantismus sind keine anderen als bei den früheren Häresien: Hochmuth und Leidenschaft der Be-

gründer; die Ursachen seiner Verbreitung lagen in den politischen, religiösen und literarischen Zuständen, in den gegebenen örtlichen und persönlichen Verhältnissen. Alles leistete der neuen Lehre Vorſchub: 1) die Abkehr der weltlichen Regierungen von der Kirche, 2) der vielfach genährte Haß gegen Rom und die Hierarchie und die zum stehenden Thema gewordenen Klagen über Mißbräuche, 3) die Neigung vieler Unzufriedenen zu jedweder Neuerung, 4) die verführerischen Ideen von der Unabhängigkeit des Gedankens, von der christlichen Freiheit, von der Abstellung der Mißbräuche, vom allgemeinen Priesterthum, 5) die menschlichen Leidenschaften, welche die Reformatoren anregten und begünstigten, die Hoffart des ohne kirchliche Vermittlung die wahre Lehre aus der Schrift allein erkennenden Geistes, die Habſucht, die aus den Gütern der Kirche sich bereicherte, die Fleischeslust, die besonders in unsittlichen Welt- und Ordensgeistlichen sich regte, 6) die Lockungen, welche in der Beseitigung des Harten und Unangenehmen im kirchlichen Leben (Fasten, Beichte u. s. f.) lagen, 7) die Ueberreste früherer Häresien (Waldenser, Wiclitſiten, Husiten), die vielfache Anschließungspunkte boten, 8) der wissenschaftliche Kampf zwischen Humanisten und Scholastikern, 9) die Sorglosigkeit des Episcopates und die Verkommenheit und Unwissenheit des Clerus in vielen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Scandinaviens und der Schweiz, 10) der Einfluß, den die Persönlichkeiten der Reformatoren erlangten und die von ihnen angewendeten Mittel, wie: anfänglicher Schein des strengen Festhaltens am wahren Glauben, die späteren Entstellungen und Verzerrungen der katholischen Lehre, die grellen Schilderungen von der päpstlichen Tyrannei, die stete Berufung auf die Bibel, die Zuversichtlichkeit in ihren neuen Behauptungen, die auf die Schwächen des Volkscharakters berechneten Predigten und Schriften, die volksthümliche Beredsamkeit der Reformhäupter, 11) die verschiedenen materiellen Interessen, die leichte Befriedigung fanden, der Ehrgeiz und die politischen Verwicklungen, besonders bei der Eifersucht Frankreichs auf die Macht des Hauses Habsburg, 12) einzelne Mißgriffe der von den Vertretern der alten Kirche geleiteten Opposition, 13) die schmeichelnden neuen Einrichtungen: Einführung des Laienkelches und der Landessprache beim Gottesdienste, allgemeines Bibelleſen und dazu die anziehenden Lehren von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von der Unfreiheit des Willens, von der Gewißheit des Heiles, von der Wichtigkeit der Klostergeſellſchaft, von der Verdienstlosigkeit, ja Schädlichkeit des Celibates und der guten Werke, 14) vor Allem aber die Gewaltthätigkeit der Fürsten und Städte, die nach Vertreibung der katholischen Priester die Anhörung der protestantischen Predigten erzwang und allmählig auch die Nachkommen derjenigen ihr zutrieb, die für sich den Neuerungen kräftigen Widerstand geleistet hatten. An vielen Orten riß man das Volk mit brutaler Gewalt von der alten Kirche los; dieser verbündete sich die Hinterlist, mit der man noch lange den katholischen Ritus beibehielt, äußerlich die alten Formen unangetastet ließ, wie in Brandenburg, Dänemark und Schweden. Es gab unter den Aposteln der Neuerung niederträchtige Heuchler genug, die je nach den Umständen katholisch oder protestantisch predigten. Der Protestantismus breitete sich ganz im Gegensatz zu den ersten christlichen Jahrhunderten vorzüglich durch die weltliche Macht und nicht durch das Martyrium aus — die sogen. protestantischen Martyrer können mit den altchristlichen nicht ver-

glichen werden. — Dafür wurden aber die neuen „reformirten Kirchen“ völlig durch die Staatsgewalt geknechtet und in einen wahrhaft trostlosen Zustand versetzt.

### C. Innere Ausgestaltung des Protestantismus.

#### a. Die lutherischen Landeskirchen im Allgemeinen.

Melanch-  
thon und  
seine  
Gegner.

210. Nach dem Tode Luthers war Melanchthon das Haupt der deutschen Lutheraner, aber bei weitem nicht mehr mit dem Ansehen, wie es Luther genossen. Seine Hinneigung zu calvinischen und seine Abweichung von streng lutherischen Lehren blieb nicht lange verborgen, sie verwickelte ihn in viele Kämpfe; seinen Gesinnungsgegnern Kaspar Cruciger entriß ihm der Tod schon 1548. Die Universität Jena ward 1558 zur Bewahrung der lutherischen Orthodoxie gegründet im Gegensatz zu Wittenberg und die ältere sächsische Linie; besonders Herzog Johann Friedrich von Gotha, war der jüngeren noch wegen des Verlustes der Churwürde gram. Die strengen Lutheraner sonderten sich von den Melanchthonianern (Philippisten) ab, seitdem Melanchthon den Art. 10 der Augsburger Confession zu Gunsten der Calvinisten abgeändert und Brenz in Württemberg († 1570) die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein giltiges Glaubensgesetz aufgestellt hatte. Sehr viele Lehrstreitigkeiten tauchten auf. Von allen Seiten angefeindet brachte Melanchthon die letzten Jahre seines Lebens in sehr düsterer Stimmung zu; seine lutherischen Gegner erklärte er 1558 in einem Schreiben an Philipp von Hessen für abgöttische und sophistische Bluthunde. Mit gebrochenem Herzen und mitten im Hinblick der schlimmen Früchte der neuen Lehren starb er, 63 Jahre alt, am 19. April 1560. Immer mehr stellte sich heraus, daß das formale Princip des Protestantismus von der Alleingiltigkeit der Bibel nicht zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten geeignet sei, daß die Autorität der alten Ueberlieferung nicht entbehrt werden könne, daß eine Unsicherheit und Veränderlichkeit selbst in den wichtigsten Dogmen herrsche, die Sittenlosigkeit immer mehr überhand nehme. Entgegenstehende Meinungen wurden hart verfolgt, die alten Kezergesetze gehandhabt, zuletzt gaben die Landesregierungen anstatt der Päpste und der Concilien die Entscheidung. Eine revolutionäre Strömung gab sich von Anfang an in den neuen Kirchen kund, welche die Landesherren zurückzudrängen suchten. Man suchte nach und nach diese Stellung der Landesherren zur Kirche, d. h. zu den Landeskirchen, die an die Stelle der Einen großen Weltkirche getreten waren, theils mit Bibelsprüchen, theils mit neuen Theorien zu rechtfertigen. Bald dachte man die landesherrliche Kirchengewalt als eine durch den Augsburger Religionsfrieden an sie als Oberbischöfe devolvirte (Episcopalssystem), bald als eine ihnen kraft der Landeshoheit schon zustehende, jetzt nur zurückgegebene (Territorialsystem), in viel späterer Zeit erst als eine von den Gemeinden ihnen widerruflich übertragene (Collegialsystem). Der Cäsaropapismus kam so zur höchsten Blüthe — ein der ältern christlichen Zeit unerhörter Despotismus. Bei den Calvinisten erhielt sich die Idee der kirchlichen Selbständigkeit noch weit mehr als bei den Lutheranern, ohne überall zur vollen Geltung zu kommen. Die symbolischen Bücher sollten dem Mangel an festen Lehrbestimmungen abhelfen; aber sie hatten doch nur eine menschliche Autorität, konnten unter dem Vor-

Protest. Kir-  
chenwesen.

wande der entgegenstehenden Schriftlehre verworfen oder auch wieder willkürlich ausgelegt werden. Beides ist in vollem Maße geschehen. Von den meist unwissenden Landpredigern ward wenig Widerstand erhoben, aber an den Universitäten und in dem Kreise der Superintendenten ward desto mehr über eine Menge von Streitfragen verhandelt.

### b. Theologische Streitigkeiten.

#### a. Unter den Lutheranern.

211. Der antinomistische Streit ward erregt durch Joh. Agricola von Eis-Antinomis-leben, geb. 1492. Dieser Freund Luthers suchte zuerst Gesetz, Evangelium und Buße in mus. einen anderen Zusammenhang zu bringen als dieser. Sein unklar gefaßter Gedanke war: bei Luthers mechanischem Dualismus könne es nie zu einer rechten Buße kommen; die Predigt des Gesetzes könne nur den ohnmächtigen Schrecken des Sünders ohne alle heiligende Kraft erzeugen, das als bloße Verheißung und Tröstung gedachte Evangelium nur den wahren Bußgeist tödten, während vielmehr die wahre Buße aus dem Evangelium als der Lehre vom Leiden und Sterben des Herrn gepredigt werden müsse. Er bestritt 1527 Melanchthons Ansicht, das Gesetz sei bei der Bußpredigt zur Erweckung eines heilsamen Schreckens vor Gott zu benützen, und lehrte in seinem Katechismus, die wahre Buße komme nur aus dem Evangelium. Damals sah Luther den Zwist als bloßen Wortstreit an. Agricola wirkte indessen in Eisleben und kam 1536 wieder als Professor nach Wittenberg, wo er 1537 den Streit abermals antregte. An Luthers Lehren war ihm nicht recht, daß er unter dem „mosaischen Gesetz“ den ganzen sittlichen Inhalt der Religion verstand und diesen aus dem Evangelium ausschloß; auch ihm galt das mosaische Gesetz als furchterregend und Strafen androhend für abgeschafft, auch in seinen moralischen Bestandtheilen, auch in den zehn Geboten, aber damit keineswegs jedes ethische Element beseitigt, da ja im Evangelium die Liebe herrschen solle. Die Werke der Katholiken wollte auch er nicht, Luthers Rechtfertigungslehre hielt auch er fest, blieb aber nicht von Widersprüchen frei. Luther, der ihn jetzt sehr heftig angriff, entstellte die ganze Sache, als ob Agricola (Erfel, wie er ihn nannte) nur die Beseitigung des Sittengesetzes und die Freigebung aller Sünden wolle; ebenso unredlich verfuhr Melanchthon. Während Luther den Schrecken dem Gesetz, den Trost dem Evangelium zuwies, meinte Agricola, im Evangelium müsse beides liegen; während jener das Evangelium nur als Trost- und Gewissheitspredigt ansah, fand dieser in ihm auch sittliche Forderungen, besonders im Leben und Sterben Christi. Mit Unrecht ward Agricola des Antinomismus beschuldigt. Vergebens vertheidigte er sich gegen Luthers Anklagen, der 1538—40 sechs Abhandlungen gegen ihn schrieb. Er sah nicht bloß seine Schriften unterdrückt und verboten, sondern selbst seine persönliche Freiheit bedroht; er widerrief, ganz wie es Luther wollte; dieser gab seinen Stoll nicht auf und fuhr fort, ihn als einen verworfenen, satanischen Menschen zu schildern, ihm selbst seine Geduld in den erlittenen Mißhandlungen zum Vorwurf zu machen. Agricola selbst sagte in einer Bittschrift an den Churfürsten (März 1540), er sei dem Luther nachgetrochen wie ein armes Hündlein. Er ward noch 1540 Prediger in Berlin. Als er mit einem Briefe des dortigen Churfürsten 1545 nach Wittenberg kam, erwieß sich Luther, der, wenn er wollte, wohl Agricola's († 1566) wahren Gedanken anzugeben vermochte, ganz unverföhlich. Luther unterschied 1545 nur zwei Menschenklassen: solche, die ihre Sünde noch nicht erkannt und noch keinen Schrecken vor Gottes Zorn empfinden hätten, und solche, die erschrocken und blöde seien; ersteren wollte er das Gesetz, letzteren das Evangelium allein und ausschließlich gepredigt wissen; die Antinomer, die beides verlehren, als solle man zuerst von der Gnade predigen, darnach erst mit dem Zorne schrecken, wüßten nicht, was Zorn, Gnade, Buße, Trost sei. Den Namen Antinomer brauchte er sehr verschieden: 1) für solche, die lehren, man solle die Sünden nicht strafen noch die Leute mit dem Gesetze schrecken (das lehrte Luther anfangs selbst, dann Jakob Schenk in Freiberg, Tillmann Krage in Hildesheim, sowie Luthers früherer Freund Pastor Stiefel, der sich deshalb 1561 in einer Schrift vertheidigte), 2) für solche, die keine Straßpredigten oder persönlichen Schimpfreden, wie sie die lutherischen Prädicanten für Gesetzespredigten

anzugehen pflegten, dulden wollten, 3) für andere mißliebige Menſchenclaffen, auch die Anhänger der calvinischen Lehre von der Unverlierbarkeit der Rechtfertigung, des Glaubens und der Gnade (wie ſie Thomas Naogeorgus, Paſtor in Kahl, und der 1535 abgeſetzte, ſpäter als Ehebrecher hingerichtete Paſtor Aureus vertraten).

212. Melanchthon ſelbſt ward des von ihm ſo ſehr bekämpften Antinomismus angeklagt, unmal nach ſeinem Tode. In ſeiner veränderten Augſburger Confession ſagte er nämlich, das Evangelium ſtrafe die Sünden und verkündige Buße; das vertheidigten die Melanchthonianer, der jüngere Cruciger, Paul Krell, Pezel, Hemming in Copenhagen, die darnach von Wigand, Jüder und anderen ſtrengen Lutheranern bekämpft wurden. Den Antinomismus beſchränkte man jetzt als jene Lehre, die dem Geſetze ſein eigentliches Weſen entziehend das Evangelium im engeren Sinne für eine Predigt der Buße erklärte. Wigand und Genossen behaupteten, das Evangelium müſſe reine und unbedingte Gnadenverheißung im Gegenſatze zum Geſetze ſein, Geſetz und Evangelium dürften nicht vermengt werden. Entſchieden griß Abdias Prätorius zu Frankfurt an der Oder dieſe Unverſchiedung an; auch im Evangelium fand er Geſetz und Bußpredigt. Die Mansfelder Theologen nannten ihn einen Antinomiften. Andr. Musculus warf ihm vor, er mache Chriſtus zu einem Moſes und nehme dem Gewiſſen alle Sicherheit. Dagegen gehörten Musculus und ſein Anhang in der Mark zu jenen Antinomiften, die (nach Prätorius) die Freiheit der Gläubigen vom Geſetze behaupteten, den Dekalog nur auf die Gottloſen bezogen und den Moſes wegwerfend und als Teufelsprediger behandelten. Dieſe Art des Antinomismus, die auch Anton Otto u. A. in Nordhauſen vertraten, ſtützte ſich auf Luthers Auslegung des Galaterbriefes und war mit heftigen Ausfällen gegen Melanchthon verknüpft. Man war einig, dem Geſetze einen doppelten Gebrauch und Zweck zuzugehen: 1) den politiſchen, äußere Zucht in der Geſellſchaft zu erhalten, 2) den theologischen, den noch Ungläubigen zur Erkenntniß ſeiner Sünden zu führen und mit Schrecken vor Gottes Gericht zu erfüllen. Melanchthon hatte noch einen dritten Gebrauch des Geſetzes (woher der Name Tertianiften) entwickelt, wornach auch der Wiedergeborene wegen des ihm anklebenden alten Adam der Predigt des Geſetzes bedürfte. Gegen dieſe Theorie, die bald obſiegte, namentlich in der Concordienformel, erhoben ſich A. Otto und ſein Anhang (auch ſie nannte man Antinomiften): der dritte Gebrauch laſſe ſich vom politiſchen nicht trennen, in das Gewiſſen dürfe aber das Geſetz nicht dringen, hier throne nur das Evangelium mit ſeiner Freiheit. Daß die Concordienformel gleichwohl die Frage, ob das Evangelium im ſtrengen Sinn auch eine Bußpredigt ſei, verneinend beantwortete, zog ihr manche Angriffe von Seite der Nürnberger und Magdeburger Theologen zu.

Handri:  
ſter Streit.

213. Andreas Oſiander, geb. 1488, 1520 Profeſſor des Hebräiſchen in Nürnberg, war 1531 gegen den Satz der dortigen Kirchenordnung aufgetreten, daß das Geſetz auf den alten, das Evangelium auf den neuen Menſchen gehe; er meinte, erſchreckt von den irarigen ſittlichen Folgen der neuen Lehre, es finde eher das Umgekehrte ſtatt. Seit 1533 predigte er auch gegen die an die Stelle der alten Beichte eingeführte allgemeine Abſolution und hatte ſiets Zwifte mit ſeinen Collegen, mit denen er auch in der Abendmahlſlehre nicht einig war; er hielt die Elevation feſt als äußeres Zeichen des Glaubens an die reelle Gegenwart, vertheidigte auch die Tranſſubſtantiation und ſuchte den Katholiken ſich zu nähern. Nürnberg verließ er 1547 und ging nach Preußen, wo er 1549 eine Profeſſur in Königsberg erhielt und an Herzog Albrecht einen eifrigen Anhänger fand, als er ſeine der Anſicht Agricola's entſprechenden Lehren vortrug. Beſonders wichtig wurde aber ſeine Rechtfertigungslehre, die mehrfach von Luthers Doctrin abwich und die er ſchon gegen 1524 entwickelt hatte. Er lehrte: 1) man dürfe nicht Erlöſung oder Genugthuung mit der Rechtfertigung vermengen, 2) letztere beſtehe weſentlich in der Einkehr Gottes in uns, in der Einwohnung der Dreieinigkeit im Menſchen, die ſchon der erſte Adam gehabt habe, 3) die Menſchheit Chriſti habe die Genugthuung geleistet und ſei die Bedingung dieſer göttlichen Einwohnung; 4) dieſe oder die menſchliche Gerechtigkeit wirke Chriſtus nicht nach ſeiner menſchlichen, ſondern nach ſeiner göttlichen Natur; 5) in uns werde dieſe Einwohnung durch den Glauben gewirkt. Vom lutheriſchen Imputationsbegriffe hat auch Oſiander ſich nicht frei gemacht; nach ihm gießt uns der Vater auf Grund der von Chriſtus erwirkten Erlöſung, wenn wir dem gepredigten Worte von der

angebotenen Seligkeit glauben, den Sohn und den hl. Geist ein und hält uns sofort für gerecht, weil Christus, der hl. Geist und der Vater nun in uns wohnen und die Gerechtigkeit Gottes, die Gott selbst ist, in uns bringen. So wird uns Gottes Gerechtigkeit zugerechnet, als ob sie unser wäre, und damit sie uns von Rechts wegen zugerechnet werde, wird sie für alle Ewigkeit uns zu eigen geschenkt. Diese Einwohnung ist aber Wirkung des Glaubens. Diese Lehren erregten in Königsberg und anderwärts großes Aufsehen; die meisten Theologen waren gegen Osiander, wichen aber sehr von einander ab, als sie sich auf herzoglichen Befehl über die Natur der durch den Glauben erlangten Gerechtigkeit erklären mußten. So entstand der Osiandrische Streit; die Polemik ward wüthend; Mörlin war Osianders Hauptgegner. Albrecht forderte 1551 die fremden Theologen zu Gutachten auf; das württembergische von Brenz war dem Osiander günstig. Dieser kam aber mit Melancthon in heftigen Streit; Flacius schrieb viele Schriften wider ihn. Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin sandte 1552 dem Herzog Albrecht den Beschluß eines Convents seiner Theologen, der klagte, daß der Herzog dem Osiander, „der großen grünelichen Sau“, gestatte, die Reben im Weinberg des Herrn zu zerreißen, zu zermahlen und zu verwüsten. Die Königsberger Gegner sagten dem Volke, während Osiander an der Tafel schwelge, schreibe für ihn an seinem Pulte der Teufel, und Mörlin erklärte ihn für den Antichrist. Osiander starb zwar im October 1552; aber der Hader mit seinen Anhängern dauerte fort. Albrecht blieb noch immer seiner Lehre geneigt, worüber es fast zu Aufständen gekommen wäre. Der Herzog zog fremde Theologen zu Rath, ließ Synoden halten und zeigte sich schwach und furchtsam. Das Gutachten der böhmischen Brüder gab beiden Theilen Unrecht. Zuletzt (1566) siegten Mörlin und Benetus, die zu Landesbischöfen ernannt wurden; das preussische corpus doctrinae 1567 verdammt den Osiandrismus; es mußte von allen Predigern beschworen werden. Nach Mörlins Tod (1571—1573) setzte der fanatische Heshusius die Verfolgung der Osiandristen fort, obschon diese längst Vieles gemildert hatten. Noch 1601 ward der Osiandrist Funk enthauptet. In die entgegengesetzte Lehre versiel Franz Stancarus, Theologieprofessor in Königsberg, der lehrte: Nur nach seiner menschlichen Natur, nicht aber nach seiner göttlichen, könne Christus unsere Gerechtigkeit genannt werden, weil er allein nach jener unser Erlöser geworden sei, sein Blut vergossen und durch Erfüllung des Gesetzes uns davon befreit habe. Stancar mußte sein Lehramt aufgeben, ging nach Frankfurt, dann nach Polen, wo er ebenfalls als nestorianisirend viele Gegner fand, auch von Calvin 1560 widerlegt wurde und 1574 starb. Heshusius wurde wegen seiner Lehre, Christus sei nicht nur im Concreten, sondern auch sein Fleisch an sich im Abstracten anzubeten, aus seiner Stellung vertrieben, was ihm schon aus anderen Ursachen 1556 in Goslar, 1557 in Rostock, dann in Heidelberg, Bremen, Magdeburg u. s. f. begegnet war; der Erzbischof von Samland starb 1588 als Professor in Helmstadt. Auch anderen Predigern widerfuhr dieses Loos häufig; Simon Musäus, † 1576, war sogar an keiner der vierzehn Stellen, die er hatte, über drei Jahre geblieben, war zehnmal abgesetzt und verjagt worden, meist wegen Unbulsamkeit und Streitlust. Bischof von Pomesanien wurde 1575 der gegen Heshusius undankbare Johann Wigand, früher Professor in Jena, † 1587.

214. Georg Karg, geb. 1512, 1538 Magister in Wittenberg, 1539 Prediger in Karg'sche  
Streitigkeiten. Dettingen, später in Schwabach und in Ansbach, hatte vielfache Streitigkeiten mit seinen Amtsgenossen. Er lehrte u. A.: als Mensch sei Christus selbst zum Gehorsam gegen das Gesetz verbunden gewesen, daher könne nicht seine Gesetzeserfüllung eben so wie sein freiwillig übernommenes Leiden als Object einer Zurechnung für die Menschen angesehen werden; nirgends in der Schrift werde eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi gelehrt, man könne wohl für Andere leiden, aber nicht für Andere fromm sein. Karg wollte nicht dulden, daß die Gerechtigkeit Christi als die formelle Ursache unserer Rechtfertigung bezeichnet werde, da sie nur die impulsiv sei. Gegen ihn erhob sich 1569 der Prediger Reymann in Ansbach, nachher Heshusius u. A. — Paul Eber und andere Wittenberger Theologen verhandelten mit ihm vergebens; da aber alle lutherischen Theologen und die protestantischen Fürsten ihn als Irrlehrer ansahen, mußte er 1570 widerrufen und geloben, sich ganz an Luthers und Philipps Worte zu halten. Kargs Ansicht fand bei den Lutheranern lange keine Anhänger mehr, wohl aber bei den Calvinisten, wie bei

Piscator und Ursinus, dem Verfasser des Heidelberger Katechismus. Derselbe Karg hatte schon früher 1563 einen Streit über das Abendmahl, da er in seinem Katechismus für Ansbach die Frage: ob der Leib Christi beim geistlichen Gemusse nicht gleichwohl in den Magen komme, verneinte, während Dechant Fetteibach sie bejaht wissen wollte.

**Aepinischer Streit.** 215. Johann Aepinus, seit 1529 Pastor, 1532 Superintendent in Hamburg, † 1553, trug seit 1544 die Lehre vor: die Seele Christi sei nach dem Kreuzestode wirklich in die Hölle gekommen und habe dort die Qualen der Verdammten erduldet, was ein Theil seines Erlösungswerkes gewesen sei. Die Prediger, und bald auch das Volk, spalteten sich in zwei Parteien: die eine ließ das Erlösungswerk Christi mit seinem Tode abgeschlossen sein (Consummationisten), die andere forderte dazu noch das Leiden in der Hölle (Infernalisten, Aepinisten). Der Magistrat schrieb den Predigern eine Lehrformel vor und beirathete die Wittenberger Theologen. Melanchthons Gutachten vermied es, sich über die Streitfrage selbst zu erklären, und mahnte nur zum Frieden. Der Magistrat jagte die Gegner des Aepinus aus der Stadt und ließ diesen seine Lehre verbreiten, die immer noch einzelne Vertreter auch anderwärts fand, aber von Vielen für leperisch erklärt wurde.

**Abiaphoristischer Streit.** 216. Der abiaphoristische Streit knüpfte sich an das Leipziger Interim von 1548. Matthias Flacius, von seiner Heimath, dem venetianischen Illyrien, Illyricus genannt, war 1511, erst 21 Jahre alt, nach Wittenberg gekommen, durch den Dakon Pachosen bei Luther eingeführt, sein und Melanchthons Freund und 1544 Professor des Hebräischen geworden. Er war heftig und leidenschaftlich, hatte Zufälle von Schwermuth, die sich oft bis zur Verweislung steigerten, warf dem Melanchthon und seinen Collegen vor, sie suchten mit feiger Dahingabe der Wahrheit einen Verein zwischen Christus und Petral zu stiften durch ihre Nachgiebigkeit in Sachen des Interim, und verließ Wittenberg in vollem Zorne. Nach Verathungen mit den entschiedenen Lutheranern im Norden ließ er sich in Magdeburg bei N. Amßdorf, Gallus und anderen Gleichgesinnten nieder. Von dieser Stadt aus, deren Bürger kühn dem Kaiser ebenso wie dem Papste trockten, griff er schonungslos in einer Reihe von Schriften das Interim und die Wittenberger Theologen an, die auf dem Rückwege zum Papismus begriffen seien. Melanchthon ließ ihn, wo er konnte, seine Rache fühlen; vergebens suchten Fürsten und Städte zwischen Anti-Interimisten (Flacianern) und Interimisten (Philippisten) zu vermitteln. Vielmehr kamen bald noch neue Streitpunkte hinzu. Flacius, berühmt durch seine Cenurien, erhielt einen Ruf nach Jena, wo er und seine Partei (seit 1557) entschieden auftraten; aber 1561 traf ihn und die Seinigen Absetzung und Landesverweisung. Flacius ging zu Gallus nach Regensburg, 1566 nach Antwerpen, dann nach Frankfurt am Main, 1567 nach Straßburg und starb wie ein zu Tod gehektes Wild in Frankfurt 1575.

**Majorismus.** 217. Luther hatte das Verdienstliche der guten Werke bei Gott schlechterdings verworfen, Melanchthon aber bezeichnete sie 1535 als den neuen Gehorsam und zur Seligkeit nothwendig. Ähnliches hatte auch das Augsburger und das Leipziger Interim aufgenommen; an letzterem war auch Georg Major, Professor in Wittenberg, dann (1552) Superintendent in der Grafschaft Mansfeld, theilhaftig. Gegen ihn erhob sich 1551 Nikolaus Amßdorf als einen Abiaphoristen, der die Rechtfertigungslehre entstelle. In dem langwierigen Streite ward Major als Papist von Flacius, Gallus, den Jenaern und anderen Lutheranern verdächtigt; Amßdorf ging bis zu der Behauptung, die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich; Major hielt daran fest, durch böse und ohne gute Werke werde Niemand selig, suchte aber diesen Satz mit Luthers Rechtfertigungslehre in Einklang zu bringen. Das Toben gegen den Majorismus ward immer stärker; Major mußte aus dem Mansfeldischen fliehen und fand bei aller Nachgiebigkeit kein Erbarmen. Als Julius Menius sich des Verfolgten annahm und in Majors Satz keine Kezerei finden wollte, kehrte sich Amßdorfs und seiner Freunde Zorn gegen diesen, so daß er 1556 suspendirt und vor eine Theologeneommission in Eisenach gestellt ward, die ihn zu einem Bekenntnisse nöthigte, obchon er seine Ankläger beschämte († 1558). Das Altenburger Colloquium, das nur in einem Schriftenwechsel bestand, der zwischen den Theologen des sächsischen Churfürsten und des Herzogs Johann Wilhelm (1568) geführt wurde, blieb ohne Ergebniß. Major selbst starb 1574 in Gotha in großer Armuth.



218. Die Frage, ob der Mensch bei seiner Bekehrung mit Gott mitwirke, rief den **Synergis-**  
**mus.** Luther hatte die Frage verneint, ebenso früher Melancthon. Aber bald milderte Letzterer seine Ansicht, wie schon in der Augsburger Confession sich zeigte. In der Ausgabe seiner loci von 1535 erschien die später vielfach angegriffene Behauptung, man müsse bei der Bekehrung drei zusammenwirkende Ursachen annehmen: das Wort, den heiligen Geist und den Willen des Menschen, der sich nicht müßig verhalte, sondern seiner eigenen Schwäche widerstrebe. Die Annahme einer Mitwirkung des Menschen (Synergismus) war auch in das Leipziger Interim übergegangen. Melancthon mußte wohl, daß Luther bis an sein Ende stets das Gegentheil gelehrt hatte, und wollte daher auch 1557 zu Worms nicht in die Verdammung der Lehre von der Unfreiheit des Willens einwilligen. Johann Pfeffinger, seit 1549 Professor in Leipzig, behauptete 1550 in einer Disputation die Nothwendigkeit der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung und führte das 1555 in einer besonderen Schrift noch weiter aus. Das erregte großes Aergerniß bei den strengen Lutheranern. Ambsdorf und Flacius schrieben gegen Pfeffinger und die „hochgelehrte, gottlose Rote zu Leipzig“, schalteten sie „verläugnete Christen und Rameluken“. Ambsdorf warf ihm Erneuerung der gottlosen Sophistik der Scholastiker vor; Johann Stolz, Hofprediger in Weimar, und Flacius in Jena bestritten ihn aus Luthers Schriften; Flacius setzte ihm zwei Disputationen entgegen, worin er Luthers Lehre vortrug, der Wille des Menschen sei zu allem Guten erforderlich, seine Bekehrung ein Act der göttlichen Allmacht gegenüber dem widerstrebenden Willen. Während Flacius die Wittenberger und Leipziger Theologen als Synergisten bekämpfte, erhob sich in Jena selbst sein College Victorin Strigel, früher entschiedener Gegner der Melancthonianer, als Vertheidiger des Synergismus; ein Gespräch zwischen ihm und Flacius, gehalten auf Befehl und in Gegenwart des Herzogs Johann Friedrich in Gotha, führte zu neuen heftigen Anklagen. Da erschien Ende 1558 das „Confutationsbuch“, ein Werk von Stössel, Musäus und Mar Mörlin, redigirt von Flacius, Sarcerius, Aurifaber u. A., bestimmt, im Namen der sächsischen Herzoge alle neu im Protestantismus aufgetauchten Irrlehren zu rügen. Hier war der Synergismus als „gottlose Opinion der Abiaphoristen“ gezeichnet. Das Buch, das von allen Kanzeln verlesen werden sollte, gab das Signal zum Ausbruch des Kampfes in Jena. Strigel und der Prediger Hugel, die gegen das Confutationsbuch protestirten, wurden auf die Festung Grimmenstein gesetzt; als sie 1559 auf Verwendung mehrerer Fürsten wieder nach Jena entlassen wurden, mußten sie versprechen, sich stille in der Stadt zu verhalten, bis sie sich von den auf ihnen lastenden Anklagen gereinigt haben würden. Flacius, durch die Berufung von Zuder und Wigand verstärkt, setzte die öffentliche Disputation zu Weimar im August 1560 durch, die ohne allen Erfolg blieb. Philosophische Gründe ließ Flacius nicht gelten, Alles sollte Luthers Autorität entscheiden, die Strigel nicht anzufechten wagte. Flacius vertrat das extreme Lutherthum und behauptete sogar, die Erbsünde sei die eigentliche Substanz des Menschen. Die strengen Lutheraner verfolgten alle Synergisten auf das heftigste.

219. Jetzt nahm der Herzog nach dem Rathe seines Kanzlers, des jüngeren Brück, eine andere Haltung an. Um den Versuch einer lutherischen Predigerherrschaft für immer zu brechen, ward ein zur Hälfte aus Juristen und Beamten bestehendes Consistorium eingesetzt, ihm auch die Theologen der Universität unterworfen, der Superintendent von Jena abgesetzt. Die Flacianer widersetzten sich und vertheidigten gegen den Hof und sein Consistorium die Selbständigkeit ihres Ministeriums, wurden aber abgesetzt und vertrieben. Die Synergisten triumphirten jetzt in Jena wie in Wittenberg und Leipzig. Der Churfürst von Sachsen wollte sein Land von den Flacianern reinigen und sandte sie vor Pfeffingers Richterstuhl im Leipziger Consistorium, der jetzt die erlittenen Unbilden rächte. Dem Strigel war trotz seines Sieges seine Stellung in Jena verleidet; er nahm einen Ruf nach Leipzig an, wo Pfeffinger als Superintendent ihn beehrte, bis er 1567 wegen seiner calvinischen Abendmahlstheorie die Stadt verlassen mußte. Die Gegner des Synergismus waren aber immer noch zahlreicher und sehr laut klagten sie über Gefährdung des Protestantismus. Noch 1567 kamen die Länder des Herzogs Johann Friedrich II. nach der Einnahme von Gotha und seiner Heirath an dessen Bruder Herzog Johann Wilhelm. Dieser eilte nun, dort den Flacianern wieder zur Herrschaft zu verhelfen. An

die Stelle der Emergisten kamen ihre Gegner, wie Wigand und Zrenäus. Zur Beendigung der Theologenkämpfe zwischen Churfürsten und den herzoglich-sächsischen Ländern veranlaßte Churfürst August und Herzog Johann Wilhelm 1568 das Altenburger Religionsgespräch, das vier Monate dauerte, aber erfolglos blieb. Die Glacianer vertrat Wigand, die Melanchthonianer Paul Ober, Professor in Wittenberg († 1569). Als 1573 Churfürst August nach Johann Wilhelms Tod die vormundschaftliche Regierung in den Herzogthümern übernahm, wurden die in Jena herrschenden Glacianer verfolgt, Wigand, Heßhusius u. A. überhaupt 9 Superintendenten und 102 Pfarrer abgesetzt.

220. Die Glacianer (auch Substantialisten genannt im Gegensatz zu den Accidentalisten oder Emergisten), noch sehr zahlreich und in verschiedene Länder zerstreut, theilten nicht sämmtlich die Erbündelehre des Meisters. Die Concordienformel sprach sich in der Hauptsache gegen seine Lehre von der Erbünde als Substanz des Menschen aus; betress des Emergismus verwarf sie zwar Luthers Lehre von der absoluten Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen, behauptete aber, in der Menschennatur sei auch nicht ein Fünkchen geistiger Kräfte übrig geblieben, der Mensch sei durchaus zum Guten erstorben, könne nichts zu und bei der Bekehrung wirken oder mitwirken und sei wegen seines Widerstandes ärger wie ein Stein oder Bloß; nur soviel stehe bei ihm, ob er in die Kirche gehen und das Wort Gottes hören wolle oder nicht. Sie verfällt aber dabei in einen Widerspruch; einerseits erklärt sie, der Mensch müsse das Evangelium, so lange ihn nicht Gott belehre, als Fabel verwerfen, anderseits rechnet sie es ihm wieder als besondere Schuld und als Ursache seines Nichtbekehrtwerdens an, wenn er das Wort Gottes nicht gläubig annehme.

**Kryptocalvinismus** 221. Besonders lebhaft ward von den Lutheranern der heimliche Calvinismus (Kryptocalvinismus) an den Philippisten bekämpft. In Marburg wußte der gewandte Andreas Hyperius aus Ptern (1542—1564), der viele Schweizer anzog, allmählig calvinischen Ansichten die Bahn zu brechen. In Leipzig erschien 1560 eine Sammlung zur Rechtfertigung der Philippisten, worin wohl die wichtigsten Schriften Melanchthons enthalten, aber die Schmalkaldischen Artikel zu Gunsten der Reformirten ausgelassen waren. Für den Herausgeber galt Einigen Melanchthon selbst, Anderen dessen Schwiegersohn Kaspar Peucer, Professor der Medicin in Wittenberg. Viele Vorwürfe wurden gegen die Sammlung erhoben. In Bremen kam der Domprediger Albrecht Hardenberg, der die Ubiquitätslehre nicht unterschreiben wollte, als Kryptocalvinist in Verdacht und ward 1561 von seinen Collegen Musäus, Heßhusius, Timann aus seinem Amte vertrieben, wobei der ganze niedersächsische Kreis in Bewegung kam. Bann und Interdict wurden über seine Anhänger verhängt. Diese Streitigkeiten führten 1562 zur Einführung des Calvinismus in Bremen. Da diese Zerrüttung der Zankfucht der Theologen beigemessen ward, kamen die protestantischen Fürsten selbst zu Raumburg (23. Jan. 1561) zusammen, um eine Vereinigung der getrennten Glieder zu versuchen. Churfürst August von Sachsen hielt für das beste Einigungsmittel die erneuerte Unterschrift der unveränderten Augsburger Confession; zur Abwehr der Verunglimpfung wegen innerer Uneinigkeit und zur Berathung über das Verfahren gegenüber dem Tridenter Concil lud er die protestantischen Stände ein; die Theologen sollten zu Hause bleiben, weil sie das Uebel nur ärger machten. Der calvinisch-gehinnte Churfürst Friedrich von der Pfalz wollte den zehnten Artikel der Confession nicht im deutschen, wohl aber im lateinischen Texte unterschreiben; dieser hatte: daß Leib und Blut Christi wahrhaftig da sind (vere adsint), jener: daß wahrer Leib und Blut wahrhaftig unter Gestalt Brods und Weins zugegen sind, was ihm zu papistisch schien. Man gab nach, weil sonst fast alle oberdeutschen Stände weggeblieben wären. In der That erschienen alle protestantischen Fürsten theils persönlich, theils durch Gesandte, dazu viele Grafen. Man stritt über die verschiedenen Ausgaben der „Augustana“; die Einigung war schwer. Die Jenaer Theologen forderten noch in einer besonderen Eingabe zur Ausfegung des Aukrauts eine eigene Synode und drohten für den Weigerungsfall mit Gottes Zorn, der sich bereits kundgegeben in gräulichen Donnerwettern und in Birnen mit Türkenköpfen; die Eingabe blieb aber unberücksichtigt. Endlich kam man überein, es sei die zu Wittenberg 1531 gedruckte Ausgabe der Confession anzunehmen und auf's Neue als Norm zu publiciren, begleitet von einer Vorrede, deren Abfassung den Churfürsten von Sachsen und von der

Pfalz aufgetragen ward. Allein als die Vorrede fertig war, die auch die veränderte Ausgabe von 1540 anerkannte, ward sie von den Herzogen Joh. Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg und einigen Gesandten verworren, weil sie keine ausdrückliche Verdammlung der mit Luthers Lehre streitenden Irrthümer, besonders der Sacramentirer, enthalte. Joh. Friedrich, von Mar Wörlin und Joh. Stössel berathen, blieb unbeweglich und reiste plötzlich von Naumburg ab (3. Febr.); die übrigen Stände aber unterschrieben. Damit war indessen wenig erreicht. Viele, die unterschrieben hatten, erklärten oder änderten nachher die Vorrede in Luthers Sinn, während in der Pfalz Friedrich III. die calvinische Lehre vor schrieb, einen Bildersturm organisirte, das Probbrechen einführte und 1563 den Heidelberger Katechismus durch die Professoren Zacharias Ursinus und Kaspar Olevian abfassen ließ, der (Frage 80) die katholische Messe „Abgötterei“ nannte. Aber auch von Chursachsen konnte der Kryptocalvinismus nicht fern gehalten werden. Die heftigsten Lutheraner Wigand und Heshusius wurden 1573 aus Jena vertrieben; die Wittenberger Philippisten traten kühner auf. Churfürst August sah 1574 viele seiner Professoren und Prediger vom Calvinismus angesteckt; er ließ die Verdächtigen auf die Pleißenburg bringen. Einige wurden bald wieder frei, aber nur nach Unterschrift der vier zu Torgau über das Abendmahl festgesetzten Artikel; Andere, die sich weigerten, mußten das Land räumen; Stössel und Georg Krakow starben im Gefängnisse; Peucer ward erst nach zwölf Jahren frei. Aber die an Stelle der Abgesetzten Berufenen kamen bald in denselben Verdacht des Philippismus; die Lutheraner gaben keine Ruhe, bis sie völlig siegten.

222. Noch ein anderer Punkt war zwischen Lutheranern und Calvinisten streitig. Letztere erklärten den rechtfertigenden Glauben für eine von Gott ein für allemal verliehene, unverlierbare Gabe, so daß auch die schwersten Verbrechen seiner nicht verlustig machen können und der Mensch seiner Seligkeit unfehlbar gewiß ist. Die Lutheraner dagegen hielten den Glauben und die Gnade für verlierbar; nach ihnen hat der große Sünden Schuldige nur noch den allgemein historischen, nicht den rechtfertigenden Specialglauben, der ihm erst wieder geschenkt werden muß. Hierin stimmten auch die Philippisten mit den Lutheranern überein und so waren sie von den Calvinisten getrennt. Man stützte sich auf die in der Augustiana Art. 12 enthaltene Verdammlung des Satzes der Wiedertäufer, die einmal Gerechtfertigten könnten den heil. Geist nicht verlieren. In Straßburg tritt darum der Superintendent Marbach 1561 mit dem Calvinisten Zanchi; zu dessen Gunsten sprachen sich die Theologen von Marburg, Heidelberg und Zürich aus, gegen ihn die Tübinger und die meisten Lutheraner. Auf Drängen des Straßburger Rathes gab Zanchi 1563 eine doppelsinnige Unterschrift zu einem mehr lutherisch formulirten Vergleichsformular, mußte aber doch die Stadt verlassen, worauf er sich nach Chiavenna begab. Das Lutherthum hatte die Oberhand gewonnen. Auf dem Colloquium zu Römpegard vertheidigte Beza gegen Jakob Andreä in Gegenwart des Herzogs von Württemberg die Unverlierbarkeit des Glaubens in den Auserwählten mit großer Entschiedenheit. Immer mehr ward dadurch eine neue Scheidewand zwischen Lutherthum und Calvinismus aufgerichtet. Letzteren hielten viele Lutheraner für schlimmer als selbst das Papstthum.

223. Um endlich den Anhängern der Augsburger Confession die gewünschte Lehreinheit zu verschaffen, berief Churfürst August 1576 die berühmtesten Theologen nach Torgau mit dem Auftrage, unter Benützung der bereits vorhandenen Concordienformeln eine neue zu entwerfen, deren allgemeine Annahme sich erwarten lasse; bei der gefährdet scheinenden politischen Existenz des Protestantismus glaubte man im Dogma weniger starr sich zeigen zu sollen. Schon hatte sich der Tübinger Kanzler Jakob Andreä mit dem Churfürsten in Verbindung gesetzt; David Chyträus, Professor in Moskau, und Martin Chemnitz, Superintendent in Praunichweig, wurden beigezogen. Ahtzehn Theologen beriethen sich zu Torgau über den freien Willen und andere Fragen; es kam das Torgauer Buch zu Stande, hauptsächlich nach den Lehren der Melancthonianer. Es geiand dem freien Willen eine Fähigkeit des Widerstandes gegen den in ihm wirken wollenden hl. Geist, der Gnade allein aber die Willensänderung zu, ohne jedoch die Ennergie des menschlichen Willens auszuschließen. Das Buch ward an alle lutherischen Stände in Deutschland und Preussen geiandt mit der Aufforderung, ihre Bemerkungen darüber vorzubringen. Es gingen 25 theils kurze und beifällige, theils ausführlichere und theilweise widersprechende

Torgauer  
und Bergen-  
isches Buch.

Gutachten ein. Das bot den Anlaß zu einer neuen Revision des Buches, woran zuerst Chemnitz, Andrea und Selnecker, dann auch Musculus († 1581), Chyträus und Körner Theil hatten; doch war Chyträus ohne Einfluß und nur mit Jugrinn unterschrieb er die unter dem Namen des Bergen'schen Buches bekannte Umarbeitung. Hier wurden die dem Sonnergismus günstigen Stellen theils weggelassen, theils umgeändert; das Meiste war ächt lutherisch, Vieles sehr unklar. Den Hauptantheil an der Arbeit (Concordienformel) vom 28. Mai 1577 hatte Andrea. Sie bestand aus zwei Theilen: 1) Auszug der ächten Lehre, 2) weitläufigere Darstellung (solida declaratio). Dieses neue symbolische Buch, so sehr es im Geiste des „theuren Gottesmannes“ gehalten war, ja gerade deswegen, fand nicht überall Beifall. Der Churfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Richard und Landgraf Wilhelm von Hessen gaben ihr Mißfallen schriftlich zu erkennen; die Theologen von Rommern, Rostock, Helmstädt, Nürnberg führten Beschwerden; die Calvinisten waren überaus erbittert. Aber nach und nach ward die Concordienformel doch von den meisten lutherischen Ständen angenommen. In Churfachsen ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechismen als Concordienbuch den Landständen in Dresden vorgelegt und durch Unterschrift am 25. Juni 1580 mit symbolischem Ansehen ausgearbeitet. Durch die Annahme dieses dogmatischen Coder von Seiten vieler (51) Ämtern und Städte erlitten die Melanchthonianer einen harten Stoß. Doch den Regentenwechsel von 1586 suchten sie zu ihren Gunsten auszubenten; unter Christian I. traten sie wieder kühner auf, unterstützt von dem Kanzler Nikolaus Crell, einem Freunde freier Denkweise und fast allgebietendem Minister, der in der Stille für die Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten wirkte. Es wurden die Controversen auf der Kanzel verboten, die wichtigsten Aemter mit Philippisten besetzt, eine Bibelausgabe veranstaltet, deren Einleitungen und Noten die Lehren Calvins nahelegten, dagegen die Concordienformel widerlegten, das Klingeln beim Abendmahl und der Exorcismus bei der Taufe unterjagt. Um das Mißbehagen der Lutheraner bekümmerte sich der Kanzler nicht; Churfachsen schien calvinisch werden zu sollen. Da starb Christian I. 1591; Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Mainburg, ein eifriger Lutheraner, ward Vormund Christians II. Noch am Tage vor dem Begräbniß Christians II. ward Crell festgenommen, ebenso die Dresdener Hofprediger Freinbach und Salmuth und der Superintendent Pirius in Wittenberg. Letztere wurden wieder nach Unterschrift eines Bekenntnisses ihrer calvinischen Sünden freigelassen, Crell aber ward nach achtjährigem Gefängniß enthauptet. In Dresden und Leipzig wüthete der lutherische Pöbel an den Häusern und Leichnamen der Calvinisten; aus Leipzig wurden in Folge eines Aufruhrs (14. 15. Mai 1592) alle Reformirten vertrieben. Das Lutherthum ward mit aller Strenge wiederhergestellt, sein Gegenßatz zum Calvinismus in den Visitationsartikeln zu Torgau 1592 scharf hervorgehoben. Auch in Schlessien, besonders in Breslau und Liegnitz, wurden Prediger und Lehrer als verkäufte Calvinisten entlassen. Das lutherische Volk haßte diese als Ketzer und nur aus den höheren Ständen traten mehrere zum Calvinismus über. Das Denunciantenwesen blühte, besonders durch den aus Bern vertriebenen, zu den Lutheranern convertirten Samuel Huber. Die Concordienformel ward aber noch lange von Vielen bekämpft, im Holsteinschen vom Superintendenten Paul von Eitzen.

Streit über  
die Concordienformel.

Sieg und  
Niederlage  
der Melanchthonianer  
in Churfachsen.

224. Es gab immer noch Theologen, die nach einer Ausgleichung der vorhandenen Gegenätze strebten. Zu ihnen gehörte besonders Georg Calixt, geb. 1586 zu Meelby in Schleswig, vielseitig durch Studien und Reisen gebildet, Professor zu Helmstädt. Hier bekämpfte er 1611 in Disputationen die lutherische Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi und von der Communication der Eigenthümlichkeiten beider Naturen, wie sie die Concordienformel darstellte, als eutychianisch, weshalb ihn Einige als Calvinisten verdächtigten. Dann behauptete er 1619 in seinem „Auszug der Theologie“, gewissermaßen und indirect könne man sagen, Gott sei uneigentlich und per accidens Ursache der Sünde, und übergang viele Antithesen gegen Calvinisten und Katholiken. Noch mehr Aufsehen erregte seine Vorrede zu seiner Ausgabe des Vincenz von Lerin (1629), worin er die Tradition der Bibel an die Seite zu stellen schien, und sein „Auszug der Moralthologie“ (1634) mit einer Digression (de arte nova), worin man Vereinigungsversuche mit Calvinisten und Katholiken sowie die Aeußerung fand, mehrere Streitpunkte zwischen

G. Calixt  
und die  
Streitigkeiten.

Katholiken und Protestanten betrafen nicht Grund und Wesen des Glaubens, fromme Katholiken könnten das Heil erlangen. Das nannte man Glaubensmengerei — Synkretismus. Calirt's College Conrad Hornejus äußerte in Disputationen ähnliche Ansichten. Anfangs wurden beide Männer nicht viel beunruhigt; erst 1639 suchte Statius Buischer, Prediger in Hannover, zu beweisen, Calirt und seine Freunde seien von der von ihnen beschworenen Lehre der Synbole abgewichen, da sie nebst der Bibel die alten Kirchensayungen annähmen, Vernunft und Philosophie fast über die Schrift stellten und verdächtige und falsche Lehren behaupteten, insbesondere: 1) die Urbünde sei nicht die ganze Natur des Menschen, sondern ein Accidens, nur der Verlust der übernatürlichen Gerechtigkeit; 2) unter Anleitung der Natur könne man Gott und seine Thaten theilweise erkennen, das Böse vom Guten unterscheiden, jenes fliehen, diesem folgen; 3) die Sünden begingen vor erlangter Verstandesreise keine wirkliche Sünde; 4) in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben lasse Calirt das Wörtchen „allein“ weg und schreibe den guten Werken gewissermaßen ein Verdienst des ewigen Lebens und eine Befestigung unseres Verusess zu; 5) in der lutherischen Kirche solle nach ihm eben diejenige Religion wesentlich geblieben sein, die vorher dagewesen sei, und es sollten die Mitglieder aller christlichen Religionsparteien einerlei Seligkeit erlangen können, wenn sie sich auf den gleichen Glauben an den Sohn Gottes, auf gleiches Vertrauen auf sein Verdienst und seinen Tod und auf gleiche Hoffnung des ewigen Lebens stützten; 6) dem Papste wolle er, falls er einige Mißbräuche abstelle, nach menschlichem Rechte die oberste Stelle in der Kirche einräumen; 7) das Abendmahl oder die Messe könne nach ihm in weiterem Sinn ein Opfer genannt werden. Calirt wollte eine Vereinigung aller Confessionen durch die sog. Fundamentalarartikel, das apostolische Symbolum und die Lehre der fünf ersten christlichen Jahrhunderte; seine Regierung und die Universität Helmstädt schützten ihn; Buischer's Schrift ward zu Hannover unterdrückt; Calirt und Hornejus vertheidigten sich in einer eigenen Schrift (Lüneburg 1641). Als letzterer 1643 in einer Disputation die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete — eine seit Majors Zeiten den Lutheranern verhaßte Lehre — brach der Streit noch weiter aus und als 1645 ein Schüler des Calirt den Satz vertheidigte, daß die Trinität im alten Bunde noch nicht so deutlich geoffenbart gewesen sei, wie im neuen, beschuldigte man ihn jüdischer und arianischer Irrthümer. Der Zorn der Lutheraner stieg noch höher, als Calirt, vom Polenkönige 1645 zu dem Religionsgespräch in Thorn berufen, freundschaftlich mit Calvinisten verkehrte, gegen die er übrigens mehrere Bücher schrieb, und einige seiner Anhänger in die katholische Kirche zurücktraten. Gegen ihn erhoben sich Jakob Weller in Dresden, Abraham Calov in Danzig (seit 1650 in Wittenberg), Joh. Hülsemann in Leipzig, Werner, Scharpf u. A. Zu vermitteln suchten Salomon Glas und Joh. Musäus. Eine neue symbolische Schrift, der „wiederholte Consens des wahrhaft lutherischen Glaubens“, ward 1655 gegen ihn veröffentlicht. Doch starb Calirt 1656 in Ruhe, von Hermann Conring und den meisten seiner Kollegen geachtet und unterstützt. Die durch ihn veranlaßten Bewegungen dauerten fort bis zum Ende des 17. Jahrhunderts; die Helmstädter Universität behielt die tolerante Richtung bei, die schon früher der Peripatetiker Cornelius Martini und Johann Caselius (von ihm die Caselianer, auch Simplisten) begründet und der Pfälzschweiger Hof beschützt hatte. In diesem synkretistischen Streit ward fortwährend über die Lehren von der Urbünde, von den guten Werken, von der Rechtfertigung, vom Abendmahl und von der Kirche gestritten; die Idee, daß die drei großen Fractionen die Eine katholische Kirche bilden und man in jeder derselben selig werden könne, tauchte noch oftmals auf.

### 3. Unter den Calvinisten.

225. Unter den niederländischen Calvinisten brach ein heftiger Streit über Calvins Prädestinationstheorie aus. Es gab zwei Parteien: die Supralapariarier, welche lehrten, die Vorherbestimmung zum Himmel oder zur Hölle habe schon vor dem Sündenfalle stattgefunden, und die Infralapariarier, welche behaupteten, erst nach dem Sündenfall sei sie eingetreten. Jakob Harmensen oder Arminius, geb. 1600 in Südholland, war nach seinen Studien in Genf unter Beza, dann in Paris und Padua zu milderer Ansicht über Freiheit und Gnadenwahl gekommen und ward, als Prediger mit der Widerlegung der minder strengen, infralapariarisch gesinnten Calvinisten beauftragt, noch ent-

Supra- und  
Infra-Lapariarier.

Arminianer und  
Gomaristen.

schiedener in der Verweigerung dessen, was er vertheidigen sollte. Seit 1603 Professor der Theologie in Leyden fand er gleich anfangs einen heftigen Gegner an seinem Collegen Franz Gomar, der selbst an der leiseften Andeutung eines Widerspruchs mit Calvin Anstoß nahm und ihn des Semipelagianismus beschuldigte. Dagegen suchte Arminius zu zeigen, Gomars Lehre mache Gott zum Urheber der Sünde und sei manichäisch. Der Streit ward seit 1604 in Disputationen und Schriften lebhaft geführt. Gomar hatte die Mehrzahl der Prediger und des Volkes für sich, Arminius aber außer den insralapfarisch Gemüthen besonders die höheren Staatsbeamten. Letzterer hat um eine Synode, vor der er sich keinen Verläumdern gegenüber rechtfertigen könne; es ward ihm einstweilen eine Disputation mit seinem Gegner vor einer Deputation der Staaten (1608) gewährt. Der Bericht, den diese Commission vorlegte, fiel zu Gunsten des Arminius aus; beiden Theilen ward aber Ruhe empfohlen. Darüber erzürnt sprachen die Gomaristen der weltlichen Obrigkeit das Recht der Einmischung in religiöse Fragen ab; die Währung stieg immer höher. Zwar starb Arminius schon 1609, aber seine Grundsätze überlebten ihn und fanden in Joh. Anteenbogart, Conrad Vorstius und Simon Episcopius gewandte und muthevollen Vertreter. Als diese bei den Ständen der Störung des Landfriedens und der Heterodorie beschuldigt wurden, überreichten sie 1610 denselben eine Rechtfertigungsschrift in fünf Artikeln, Remonstranz genannt, woher die Arminianer auch den Namen Remonstranten erhielten. Die fünf Artikel waren: I. Der Rathschluß Gottes ist bedingt und Gott macht nur die selig, die glauben. II. Christus ist für alle Menschen gestorben, aber nur die Gläubigen genießen davon die Segnungen. III. Der Mensch kann die Gnade annehmen oder verwerfen, aber er kann auch nur durch die Gnade zur Gnade kommen. IV. Die Gnade wirkt nicht unwiderstehlich, weder vor und bei der Bekehrung, noch nach derselben. V. Gläubige können zwar beharren, aber es läßt sich nicht die Unverlierbarkeit des Glaubens absolut behaupten. Dagegen reichten die Gomaristen eine Gegenvorstellung in Sinne der strengen Lehre Calvins ein, von der sie den Namen Contraremonstranten erhielten. An mehreren Orten, z. B. Alkmaar, Utrecht, brachen schon 1610 zwischen beiden Parteien Reibungen aus.

Die Remonstranz.

Kampf der beiden Parteien.

226. Die von den Ständen veranstalteten Religionsgespräche (1611 im Haag und 1613 in Delft) blieben erfolglos. Conrad Vorstius ward 1611, jedoch mit Gehalt, seines Lehramts enthoben. Gomar hatte sein Amt schon früher niedergelegt und das Land verlassen; die Professuren erhielten der Remonstrant Episcopius und der Contraremonstrant Joh. Volvander, da die Stände ein neutralisirendes Verfahren einhielten. Die Gomaristen, durch Jakob I. von England begünstigt, setzten sich seit 1613 über die Verordnungen hinweg und begannen eigene Gemeinden zu stiften. Für die Arminianer waren zwei ausgezeichnete Männer, Jan van Oldenbarneveld, seit 1586 Landesadvocat, früher Rathspensionär von Holland, und Hugo Grotius (de Groot), Fiscaladvocat von Holland und Syndicus von Rotterdam, beide tolerant und indifferentistisch. Die Remonstranten hatten nicht bloß seit 1614 Duldung, sondern wurden auch offen begünstigt. Aber der Statthalter und Feldherr Moritz von Dranien, nach der höchsten Gewalt lüßern, schloß sich aus rein politischem Interesse mehr und mehr den Contraremonstranten an, deren Kirchen er seit 1617 besuchte. Die Arminianer waren mit Oldenbarneveld entschiedene Republikaner; sie hießen auch politische Geusen, die Gomaristen genüßliche oder Elzt-Geusen. Die von vielen Seiten geforderte Synode schrieb Prinz Moritz am 11. November 1617 nach Dordrecht aus, ob schon mehrere Staaten dagegen waren. Oldenbarneveld ward zum Tode verurtheilt, Hoogerbeets, der Syndicus von Leyden, und Hugo Grotius zu lebenslänglichem Kerker. Grotius entkam jedoch später (1621) durch die List seiner Frau; Hoogerbeets ward erst 1626 frei; Oldenbarneveld ward hingerichtet. Moritz mit seinen Soldaten änderte die Magistratscollegien. Die Arminianer, deren Häupter als spanisch und papistisch gemißt angeklagt waren, wurden so entkräftet und schon im Voraus von den herrschenden Calvinisten verdammt. Zu der Synode von Dordrecht (Nov. 1618—Mai 1619) kamen auch 28 fremde Theologen aus England, Schottland und der Pfalz. Die Remonstranten wurden nicht als Mitglieder der Synode, sondern nur als Angeklagte zugelassen; der Prediger Joh. Bogermann von Leuwarden führte bei Beginn den Vorwurf, der die Todesstrafe gegen Ketzer mit Calvin vertheidigte. In der 22. Sitzung erklärte Episcopius sich zu einer Unterredung bereit; aber nicht einmal sein

Synode von Dordrecht.

vom protestantischen Standpunkte aus so billiger Antrag fand Gehör, daß die Meinungen beider Theile nicht bloß nach den reformirten Symbolen, sondern auch nach der Bibel geprüft würden; Calvins Autorität galt als unfehlbar; dabei berief man sich darauf, Christus bleibe bei seiner Kirche bis an's Ende der Welt, während er doch über tausend Jahre sie verlassen haben sollte. Erst in der 57. Sitzung sprach man die Verdammung über die „Reperi des Arminius“ aus und stellte den fünf Artikeln der Remonstranten fünf andere entgegen. Darnach ist die Auserwählung ganz und gar Sache des freien Wohlgefallens Gottes ohne Rücksicht auf irgend etwas Gutes im Menschen, die Wirksamkeit des Todes Christi bloß in den Auserwählten zu finden, der freie Wille des Menschen ohne Antheil an der Bekehrung der Verurtheilten. Alle Verurtheilten befreit Gott gänzlich in diesem Leben vom Joche der Sünde; fallen sie auch in grobe Sünden, so nimmt doch Gott wegen seines unabänderlichen Vorsazes den hl. Geist nicht ganz von ihnen, läßt sie seine Sünden zum Tode oder wider den hl. Geist begehen. Die Arminianer wurden für Reper erklärt, 200 verloren ihre Stellen, an 80 wurden verbannt, 40 traten zu den Gomaristen über, einige zu den Katholiken; Viele gingen nach Brabant, wie Untenbogart und Episcopius, andere nach Schleswig und bauten Friedrichstadt. Unter den Abgesetzten und Vertriebenen waren viele bedeutende Gelehrte, wie Episcopius, der noch in Schriften fort kämpfte, Gerhard Joh. Voß, Kaspar Barläus, Peter Vertius. Die Beschlüsse von Dordrecht fanden Annahme in den Niederlanden, in der Schweiz und in Frankreich, aber nicht in England (außer bei den Presbyterianern) und in Churbrandenburg, wo Joh. Sigismund 1614 zum Calvinismus übergetreten war, was der Landgraf von Hessen zehn Jahre früher gethan hatte. Bei den deutlichen Calvinisten überwog die mildere Prädestinationstheorie des Heidelberger Katechismus.

227. Die Arminianer machten vor Allem geltend: die strenge Prädestinationstheorie mache Gott zum Urheber des Bösen, den Verlöbningstod Christi kraftlos und unerklärlich, die Vorsehung zu einem Fatum. Sie behaupteten die Willensfreiheit als dem Menschen unverfügbar zukommend, die Sünde Adams als freie That, die den Verlust der wahren Gerechtigkeit und vieljaches zeitliches Elend nach sich zog, aber nicht die Menschen aller guten Kräfte beraubte, die Allgemeinheit der Erlösung sowie die Spendung hinlänglicher Gnade für Jeden, so daß, wer sich sich nicht vom Falle erhebe, selbst die Schuld trage. Den Grund der Wirksamkeit der Gnade fanden sie im Menschen und bestritten die Unwiderstehlichkeit derselben; sie lehrten aber, daß die Gnade den Anfang, den Fortgang und die Vollendung alles wahrhaft Guten bedinge. Als den seligmachenden Glauben (fides salvifica) erkannten sie den durch die Liebe thätigen an, als Gottes Thaten bezeichneten sie die Auserwählung, Adoption, Rechtfertigung, Heiligung und Befestigung durch den hl. Geist. Sie ließen nur zwei Sacramente gelten und faßten den Sacramentsbegriff unklar; über das Abendmahl dachten sie wie Zwingli. Spätere, wie Limborch, behaupteten in der Trinität den Subordinatianismus und vielfach fanden socinianische Ideen Eingang. Die sogen. Collegianten (ihre Versammlungen nannten sie Collegien) waren Feinde alles positiven Glaubens, gestatteten allgemeine Lehr- und Predigtfreiheit, erwarteten die Uebnahme von Aemtern, den Kriegsdienst und den Eid. In den Niederlanden ward gegen sie 1623 bei Entdeckung einer Verschwörung der Söhne Oldenbarnevelts die Verfolgung erneuert; aber nach dem Tode des Prinzen Moriz 1625 ward ihre Lage günstiger und 1636 erhielten sie Religionsfreiheit mit Ausnahme der Stadt Dordrecht. Unter dem Prinzen Friedrich lehrten Viele, wie G. J. Voß und Barläus, nach Holland zurück.

228. Die britischen Calvinisten theilten sich in Episcopale und Presbyterianer, aus welchen letzteren die Puritaner und andere janatliche Secten hervorgingen. Der Streit über die Verechtigung der Bischöfe wurde in der Literatur erum geführt. Neben dem gab es nach der Synode von Dordrecht sogen. Latitudinärer, welche ähnlich den holländischen Remonstranten der freieren Ansicht über die Gnadenwahl und bald auch über andere Dogmen huldigten. Sie vertrat zuerst Johann Hales, † 1636, der auf der Synode in Dordrecht gewesen war, und Wilhelm Whillingworth, † 1644, welcher die Glaubensartikel möglichst zu vermindern suchte, besonders in seiner Schrift: „die protestantische Religion als nderer Weg zur Seligkeit“ (1638). In Frankreich gaben ebenfalls Einzelne Calvins strenge Grundzüge auf, wie Cameron, † 1625, und dessen Schüler Amyraut, Professor zu Saumur, † 1661. Sein Amtsgenosse Josua de la

Lehre der Arminianer.

Collegianten.

Parteien unter den britischen und französischen Calvinisten.

Place, † 1655, hielt dafür, erst durch das Hinzukommen der actuellen Sünde könne Adams That als Schuld den Nachkommen zugerechnet werden, was die Synode von Chartreton 1642 verwarf. Der Professor Le Plane zu Sedan, † 1675, folgte einer ähnlichen Richtung wie Georg Calirt; ihm galten die Differenzen zwischen Calvinisten und Lutheranern für unbedeutend, weil sie keinen wesentlichen und Hauptartikel beträfen. Verworfen wurde auch von reformirten Synoden die Lehre des Claude Pajon, Professor in Saumur, † 1685, der hl. Geist wirke nicht unmittelbar und übernatürlich, sondern nur mittelbar durch Vorstellungen und Gründe auf Geist und Herz. Isaac de la Peyrere (Peyterius), geb. 1594, erregte großes Aufsehen durch die These, schon vor Adam hätten Menschen existirt, Adam sei bloß Stammvater der Juden, seine Sünde bloß auf die Juden übergegangen (Präadamit). Man warf ihm auch willkürliche Bibelklärung vor. Er starb als Katholik 1676.

### e. Kleinere protestantische Secten.

229. Bis 1530 war in Westphalen die Einführung der Lehre Luthers öfters erfolglos versucht worden. Bei der steigenden Macht des Schmalkaldischen Bundes wurden die Neuerer ruhmer und erlangten nach und nach Einfluß in Minden, Herford, Lemgo, Coen, Pippstadt, dann auch in Münster. Hier predigte Bernhard Rottmann, Kaplan bei St. Mauritius, zuerst 1532 die neue Lehre mit schwärmerischem Eifer und reizte das Volk zur schonungslosen Zerstörung von Mären und Heiligenbildern. Bald hatte er auch den Magistrat auf seiner Seite und Unterstützung vom hessischen Landgrafen: am 14. Februar 1533 ward die freie Ausübung der neuen Lehre zugestanden und die Protestanten erhielten sechs Kirchen, während der Dom und die übrigen Kirchen den Katholiken verblieben. Schon 1532 hatten die Wiedertäufer von Ostfriesland aus, wo Melchior Hoffmann aus Schwaben sehr thätig war, Anhang zu gewinnen gesucht, Rottmann, als Haupt der Lutheraner, hatte sie bekämpft und abgewiesen; allein bald trat er selbst als Gegner der Minderanzahl auf und fand an einigen Predigern Anhänger. Zwar ward das Streiten über Taufe und Abendmahl (Aug. 1533) verboten, aber der Stadtrath war zu schwach, den zahlreich ankommenden Wiedertäufern, denen er das Predigen verbot, zu widerstehen. Diese waren in immer größere Schwärmerei verfallen, forderten Erödnung alles Menschlichen, verachteten die Sacramente und alles Kirchenwesen, erneuerten aus der Apokalypse die Chiliaßischen Träumereien und huldigten einem visionären montanistischen Spiritualismus. Der Magistrat berief zwei lutherische Prediger, um sowohl gegen die Katholiken, die der vom Fürstbischof Franz von Waldeck gesandte Dr. Mumpert als Comprediger vertrat, als gegen die immer mehr überhandnehmenden Wiedertäufer, die fortwährend neue Verstärkungen aus Holland an sich zogen, zu predigen. Bald hatten die Wiedertäufer das Uebergewicht. Die von Johann Matthiesen, dem Haupte der Secte in Holland, gesandten Apostel predigten vom Eintritte des tausendjährigen Reiches Christi, vom bevorstehenden Untergang aller Tyrannei und erregten eine gewaltige Aufregung. Dann (1534) kamen Johann Bokelson, Schneider aus Leyden (Joh. von Leyden genannt), und zuletzt der Prophet Matthiesen selbst. Der Stadtrath konnte der Bewegung nicht mehr Herr werden; schon bemächtigten sich 500 Wiedertäufer des Marktplatzes und erlangten absolute Religionsfreiheit, die sie bald zur Unterdrückung der anderen Parteien benützten. Der Bürgermeister Tilbek ließ sich taufen und bot die Hand zur Neugeschaltung des Magistrats. Am 25. April 1534 ward die Vertreibung aller beschlossen, die sich die Wiedertaufer nicht gefallen ließen. Es kam zur Zerstörung der Kirchen, Klöster und Bibliotheken; die Gütergemeinschaft ward eingeführt. Johann von Leyden schaffte, auf göttliche Offenbarung sich berufend, den Magistrat ab, setzte 12 Richter ein, übernahm dann selbst mit königlichem Titel die Regierung der Burg Sion, wie er Münster nannte, und regierte als unumschränkter Herrscher. Er führte auch die Polygamie ein und nahm selbst 17 Frauen. In einem Manifeste verkündigte er seinen bevorstehenden Heereszug, um alle Reiche der Welt zu züchtigen und sich zu unterwerfen; schon theilte er die Nachbarländer unter seine Getreuen aus. Die Verwirrung stieg auf das höchste. Der Fürstbischof, der mit seinen und den von mehreren Fürsten gesandten Hilfstruppen die Stadt belagerte, fand tapfere Gegenwehr; bei einem Ausfalle verlor Matthiesen das Leben. Erst nach 15 Monaten gelang es den Belagerern, die Stadt zu nehmen (25. Juni 1535).



Johann von Leyden, sein Kanzler Krechting und sein Henker Knipperdolling wurden nach vielfachen Beschimpfungen (23. Januar 1536) hingerichtet, ihre Leichen in eisernen Kästchen am Lambertithurm aufgehängt. Andere Hinrichtungen folgten. Mit den Wiedertäufern war auch der Protestantismus in Münster unterlegen, der auch später keinen Eingang mehr finden konnte.

230. Mit der Ausrottung der Secte in Münster war dieselbe noch keineswegs unterdrückt. Viele Anabaptisten waren noch im Geheimen thätig; sie verbreiteten sich noch von Holland und Tirol bis Tirol. Aber allenthalben verfolgt und ohne Ausichten auf Verwirklichung ihres tausendjährigen Reiches wurden sie allmählig nüchterner und bescheidener. Nach ihren Lieblingsgedanken sollte ein christliches Gemeindeleben ohne Gesetz und Obrigkeit, selbst ohne Bibel, die ja den Gotteskindern in das Herz geschrieben sei, ohne Ehe, ohne Krieg und Feindseligkeit in wahrer Freiheit durchgeführt werden, das Abendmahl Symbol der Nächstenliebe sein. Die Rechtfertigungslehre Luthers verabscheuten sie. Einige verwarfen auch die Erbünde und die Gottheit Christi; einige lehrten die Wiederbringung aller Dinge und die endliche Befreiung des Teufels; andere waren Antinomisten, viele hielten die Vielweiberei für erlaubt. Jeder Einzelne konnte Prophet und Lehrer sein, wenn ihn Gott inspirirte, äußere Gebräuche waren ihnen verhaßt, die Bibel in ihrer jetzigen Gestalt galt für verfälscht. Häupter derselben waren Dietrich Battenburg, vormalig Bürgermeister zu Steenwyk in Holland, und Menno Simonis, vorher katholischer Pfarrer zu Wittmarjum in Friesland, 1536 Anabaptist. Ersterer lehrte ein Reich der Auserwählten, das bereits gekommen sei, suchte ihm durch Brand, Raub und Mord Eingang zu verschaffen und erlaubte die Vielweiberei. Seine Jünger waren eine gräßliche Bande, die vor keinem Verbrechen zurückbehte; sie trieb sich dreißig Jahre lang unter verschiedenen Häuptern in den nordwestlichen Provinzen umher, bis ihre Ausrottung gelang. Dagegen jagte sich Menno Simonis, der in der Verwerfung der Kindertaufe mit jenem übereinstimmte, im Uebrigen von ihm los und suchte mit vieler Mäßigung die gesellschaftlichen Verhältnisse der Secte zu ordnen. Er verbot den Eid und das Tragen von Waffen, empfahl aber nachdrücklich den Gehorsam gegen die Obrigkeit. Von ihm, dem Begründer zahlreicher Gemeinden († 1561), erhielten seine Anhänger, sonst auch Taufgesinnte genannt, den Namen Mennoniten. Sie nahmen ein Erbübel an, aber ohne Uebergang der Schuld, sowie die stellvertretende Genugthuung Christi; als den beseligenden Glauben bezeichneten sie den durch die Liebe wirksamen; die Kirche dachten sie als Gemeinschaft der Gerechten und Wiedergeborenen; die Scheidung verwarfen sie außer im Falle des Ehebruchs, ebenso den Krieg, das Klagen vor Gericht und den Eid. Sie erkannten nur zwei Sacramente an und handhabten den Pann sehr strenge, so daß darüber eine Scheidung in Feine (Fläminger) und Grobe (Waterländer) erfolgte. Die Prediger wurden von den Ältesten durch Handauflegung confirmirt und streng auf die Bibel verpflichtet. Die Abstammung von den früheren Wiedertäufern stellten sie in Abrede. In den Niederlanden, wo sie sich wegen der Gnadenwahl in calvinisch und armenianisch Gesinnte spalteten und sich wechselseitig ercommunicirten, erlangten sie 1578 Duldung, später in England, Holstein, Preußen, in anderen Gegenden Deutschlands wie in Südrußland. Von den Parteihäuptern Galenus und Apostool benannten sich die Galenisten (remonstrantisch gesinnt) und Apostolen (1664). Mit den remonstrantisch Gesinnten verbanden sich um 1620 in Rhynsburg die Collegianten, die den Namen von ihren Vetsunden (Collegien) erhielten, die nach Vertreibung der armenianischen Prediger unter den Prüdern Kotte abgehalten wurden (§ 227).

Wieder-  
läufer in  
anderen  
Ländern.

Die Menno-  
niten.

231. Der Hofrath des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und Canonicus Kaspar Schwenkfeld aus Osig in Schlesien, geb. 1490, war als Reformator in seiner Heimath aufgetreten, anfangs ganz für Luther begeistert. Aber bald gaben er und der Prediger B. Krautwald viele Lehrlinge Luthers auf, der zu sehr am todtten Buchstaben hänge, mit dem Unkraut auch den Weizen austrotte, zu viel zerstöre, der wahren Erkenntniß Christi nach dem heiligen Geiste widerstrebe und in tyrannischer Weise die Menschen an seine Lehre binden wolle. Grundzug der Lehre Schwenkfelds war die alleinige Achtung des inneren frommen Lebens, gegen das ihm alles äußere Kirchenthum als untergeordnet und gleichgiltig erschien. Er bestritt den Satz, daß die Rechtfertigung und Heilswirkung in uns aus der äußeren Predigt komme, weil der Glaube nicht aus äußeren Dingen wie Wort und Gehör entspringe, sondern aus dem inneren, jedem äußeren Ministerium

Die  
Schwenk-  
feldianer.

vorhergehenden Worte und die zuvorkommende Gnade erſt das Gemuth zu einer tuchtigen Wohnung des gottlichen Wortes ausrufen muſſe. Dabei lehrte er, daſ auſere Horen ohne Gnade und Glaube ſei nicht frei von der Sunde, alles Predigen bei nicht wiedergeborenen und unglaubigen Herzen unnutz, indem nur erleuchtete Seelen das Wort faſſen. Die Bibel und der Wortdienſt gehorten nur zum Unterrichte des Fleiſches, der neue Menſch beſtehe aus Geiſt und Fleisch, mit dem Fleiſche handle Gott durch das buchſtbliche Wort, die Predigt und die Symbole, mit dem Geiſte aber durch das Wort des Geiſtes und Lebens, worin die Schabe der himmlifchen Guter durch Chriſtus geoffenbart ſind. Wenn der Menſch im Glauben horen ſoll, ſo muſſ die zuvorkommende Gnade vorher da ſein, dann wird das Horen des auſeren Wortes auch fruchtbringend. Von dieſem Standpunkte aus griff Schwenkfeld Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von der Unmoglichkeit, die Gebote Gottes zu beobachten, vom freien Willen und von Chriſti uns zugerechneter Gerechtigkeit an; in der Lutheriſchen Juſtificationslehre ſah er eine Verſuhung zur Wortloſigkeit und Unnutzlichkeit, nahm aber ebenfalls an, daſ unsere beſten Werke vor Gott nichts als Sunden ſeien. In der Lehre von den Sacramenten fuhrte er Luthers urſpungliche Anſicht conſequent durch, langnete den weſentlichen Zusammenhang zwiſchen dem auſeren Zeichen und der Gnade, lieſ das Zeichen nur in ſeiner ſymboliſchen Bedeutung etwas gelten, unterſchied ſogar die uſere, von ihm fur entbehrlich erklarte Waffertaufe von der inneren Geiſtetaufe, verwarf daher auch die Kindertaufe. Vom Abendmahle meinte er, es ſolle darin nur die Wahrheit abgebildet werden, daſ Chriſtus mit ſeinem Leib und Blut die Seele des Menſchen ebenſo nahre, wie Brod und Wein deſſen Leib; nach Johannes 6, 51 habe Chriſtus nur ſagen wollen: Mein Leib iſt das Brod des Lebens. Er nahm keine wirkliche Gegenwart, auch nicht beim Genuſſe, an, ſondern nur einen geiſtigen Genuſſ, der Sundenvergebung und Theilnahme an der gottlichen Natur wirke, wahrend das Abendmahl an ſich bloſe Ceremonie ſei. Eigenthumlich war ſeine Anſicht von der vergotteten Menſchheit Chriſti, die nicht ohne Grund des Eutychianismus geziehen ward. Trotz der uſerlich beibehaltenen hypotaſtiſchen Union nahm er eine Einheit der Natur in Chriſtus an, mit der die wirkliche Menſchheit nicht mehr beſtehen kann. Er lehrte: Das Fleisch Chriſti iſt zwar menſchlich, aber doch weſentlich von dem aller ubrigen Menſchen verſchieden, kein creaturliches, kein der Sunde unterworfenenes Fleisch, ſondern eine koſtliche, gnadenreiche, aus Gott entſprungene Subſtanz; vom erſten Augenblick an, nicht der erſten Schopfung angehorig. Nach ſeiner Auferſtehung ward ſeine menſchliche Natur ein Fleisch Gottes, mit Gott dem heiligen Geiſte ganz durchgottet, verklart, dem Weſen nach nichts Anderes, als was Gott iſt. Chriſtus iſt auch ſeiner Menſchheit nach nicht Geſchopf zu nennen, hat auch als Gott gelitten; aus Maria kam der ganze Chriſtus, aber in ihr wirkte der heilige Geiſt. Die erſte Schopfung war unvollendet, in Adam das gottliche Ebenbild nur angelegt, er war fleiſchlich und entſprach ſeiner Idee nicht. Erſt Chriſtus vollendete die erſte Schopfung in der zweiten Geburt. Durch Chriſtus ging der irdiſche Menſch in den himmlifchen uber. Die Kirche beſteht nur aus Predeſtinirten, aus allen in Wahrheit Wiedergeborenen, in welcher Secte ſie ſich auch finden mogen.

232. Schon 1525 ſuchte Schwenkfeld in Wittenberg, wohin er in Auftrag ſeines Herzogs kam, den Dr. Luther ſelbſt fur ſeine Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre zu gewinnen, was ihm naturlich nicht gelang. Nach ſeiner Ruckkehr fanden er und Krantwald in Schleſien viele Anhanger; ſein frommes Weſen und ſeine ſpiritualiſtiſche Richtung verſchafften ihm die Gunft auch von vielen Groen. Gleichwohl muſſte er, von den lutheriſchen Predigern beſonders ſeiner Abendmahlslehre wegen verfolgt, 1528 auswandern. Er ging nach Schwaben, lebte in Augsburg, Ulm und Tubingen; dann lieſ er ſich in Straburg nieder. Anfangs ſtand er ſehr gut mit Capito, Bucer und Zell; als er aber viele Anhanger fand, die ſich von den Andern abſonderten, traten die ubrigen Reformatoren gegen ihn auf. Bucer verklagte ihn 1533 bei einer deſhalb veranſtalteten Synode. Vom Magiſtrate vertrieben ohne Ruckſicht auf ſeine zahlreichen Anhanger, ging er nach Wurtemberg, wo ſich ebenfalls Gegner wider ihn erhoben; Bucer ſchilderte ihn brieflich als Volksverfuhrer. Doch kam auf einer Tubinger Conferenz im Mai 1535 zwiſchen Bucer, Blaurer, Frecht einerſeits und Schwenkfeld und Held von Tiefenan anderſeits ein Vertrag zu Stande, worin beide Theile ſich gegenseitige Vergebung und Verzicht auf alle weiteren Schmahungen verſprachen. Als aber Schwenkfeld mit ſeiner Lehre von der Menſchheit

Christi hervortrat, erhob sich Alles wider ihn und seinen „Christlästerlichen“ Irrthum, insbesondere die Schmalkalbener Versammlung lutherischer Theologen 1540. Luther, Melancthon, Brenz, Schnepf, Johann Badian, von Katholiken Cochläus schrieben wider ihn. Seine Schriften wurden verboten, er selbst überall verfolgt, so daß er nirgends lange weilen konnte. Er beantwortete stets die Streitschriften seiner Gegner und war in der Polemik gemäßigter und sanfter als die anderen Reformatoren, consequenter im Denken, aber ebenso wenig frei von Widersprüchen. Endlich starb er zu Ulm (10. Dec. 1561). Die von ihm gewonnenen Anhänger blieben ihm auch nach dem Tode treu und erhielten sich fort, so daß noch jetzt sich Ueberreste der Schwefsfeldianer in Schlesien und Nordamerika vorfinden. Unter denselben waren besonders thätig Johann Bader, der 1543 in Landau diese Lehre einführte, † 1545, und der Westfriesländer Aggäus Albada, der in Schwefsfeld den Elias des heiligen Geistes erkannt zu haben glaubte.

233. Es war natürlich, daß sich die Anhänger des Protestantismus nicht alle mit **Wiederauf-** den Dogmen der Reformatoren begnügten, sondern auch viele kraft des Formalprinzips **leben alter** weit darüber hinausgingen. Als Bibelkritiker trat Otto Brunfels in Straßburg auf, **Irrlehren.** der die vier Evangelien, weil sie unlösliche Widersprüche enthielten, aus der Bibel strich. Franz Lambert stellte die kühne, den anderen Reformatoren unbequeme Behauptung auf, schon seit vierzehn Jahrhunderten, kurz nach der Apostelzeit, sei die Kirche völlig zu Grund gegangen, in menschliche Lügen verstrickt, bis zu völliger Blindheit herabgesunken, der wahre Glaube sei gänzlich verbannt gewesen, bis Gott in die Finsterniß den ersten Strahl des in Wittenberg aufgehenden Lichtes fallen ließ. Vieler Irrthümer, namentlich der origenistischen Lehre vom Ende der Höllestrafen, ward Johann Denk († 1528) beschuldigt. Wie L. Hezer, der Wiedertäufer und Polygame, den Arianismus erneuerte und Christum für viel geringer als den Vater erklärte, so dachte auch Johann Campanus aus dem Nürtingischen, der deshalb 25 Jahre lang eingekerkert war († e. 1578—1580), über den Logos arianisch und bestritt die Persönlichkeit des heiligen Geistes, den er nur für eine Wirkung von Vater und Sohn hielt. In Frankreich war Jean Bodin antitrinitarischer Deist. Ja es schienen sich bald alle Secten des Alterthums wieder zu erheben, nicht bloß die antitrinitarischen, sondern auch die jüdischen; die Sabbater richteten die Beschneidung und den jüdischen Gottesdienst wieder auf. Der falsche Mysticismus tauchte wieder empor, namentlich in jener schon bei Sebastian Frank († e. 1545) vorkommenden Form, die neben dem inneren Worte keinem äußeren, weder der Bibel, noch dem kirchlichen Dogma, eine objective Geltung zugestand. Valentin Weigel, geb. 1533, † 1588 als Pastor im sächsischen Erzgebirge, hatte **Weigelia-** äußerlich vor der protestantischen Rechtgläubigkeit sich keine Blößen gegeben; aber nach **ner.** seinem Tode ward er aus seinen Schriften und aus den Lehren seiner Anhänger als Häretiker erkannt. Auf ihn übten Meister Eckhart, die „reutische Theologie“ und Tauler, dann Carlstadt, Münzer, Schwefsfeld großen Einfluß; seine Speculation schöpfte er aus den pseudoapocryphischen Schriften und aus Theophrastus Paracelsus, der die Theologie mit Poesie und Chemie zu verschmelzen suchte, übrigens in Salzburg 1541 als Katholik starb. Die Grundtheorie dieses Mannes, eines helvetischen Arztes, war: die Art, wie die Gottheit in der Natur wirkt, ist analog ihrer Wirkungsweise im Reiche der Gnade. Die Chemie gibt den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper, sondern auch für die der Geisterwelt; durch sie ist das Lebenselixir und der Stein der Weisen zu finden. Dieser alchimistische Theosoph, Philipp Theophrastus Bombastus von Hohenheim, in seinen Schriften Aureolus Theophrastus Paracelsus genannt, zugleich ein prahlender Charlatan, nahm die platonische Trichotomie an und unterschied nach ihr eine dreifache Erkenntniß und ein dreifaches Leben; dem aus Gott entsprungene Geiste legte er die Kraft bei, Alles in Gott zu erkennen. Ebenso hielt V. Weigel an der Trichotomie fest und lehrte ein inneres Licht, durch dessen Vermittlung allein die äußere Offenbarung Gottes in der Bibel erkannt und wahrhaft religiöse Ginnicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Dinge nur zur Verwirrung des Geistes diene. „Da wir Alles lernen sollen, müssen wir auch Alles werden können; da unser Werden aus dem Sein hervorgeht, so müssen wir auch ursprünglich alles sein, was wir können. Der Geist stammt von Gott, die Schöpfung des Menschen ist ein nothwendiger Act der göttlichen Weisheit; Gott schafft in Allem nur sich, erkennt und liebt sich in seinen Geschöpfen.“ Der Sündenfall war ein

Vorgang in der Geisteswelt, dessen Folge dieses kosmische Leben. Alles erinnert an pantheistisch-großartige Lehren. Christus wird gedacht als mit Fleisch und Blut aus dem Himmel gekommen. Weigels Anhänger, der Cantor Christoph Weickert (Herausgeber seiner Schriften), Ezechiel Meth und Isaias Stiefel, die sich sogar rühmten, Christus zu sein, wurden mehrfach verfolgt, die Schriften Weigels in Chursachsen 1624 verboten. Im Verborgenen erhielten sich aber die Weigelianer fort.

Böhme's  
Theosophie.

234. Die Ideen des Theophrastus Paracelsus und des Weigel, namentlich den theosophischen Pantheismus mit einem Anfluge von Dualismus bildete der begabte und durch seine Schriften nachher sehr einflußreich gewordene Jakob Böhme, Schuster in Görlitz, († 1624), weiter aus, der schon in seiner Jugend höhere Offenbarungen erhalten zu haben glaubte, eine Geheimlehre innerhalb des Christenthums, das Eigenthum von wenigen Ausgewählten, annahm und in seiner Kunst das geistige Wesen der Dinge aus den Figuren, Farben, den chemischen und physikalischen Erscheinungen verdeutlichen wollte. Er fand zahlreiche Schüler, besonders in Schlesien den Abraham von Frankenberg (seinen Biographen), den Arzt Balthasar Walther, dann in Holland und England. In Deutschland hatten die Böhmiſten vielfache Kämpfe zu bestehen. Durch die Verbreitung der oft in dunkeln Bildern ausgedrückten Lehren Böhme's bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die im Besitze verborgener Naturgeheimnisse und des Steines der Weisen sei, eine gesellschaftliche Erneuerung anbahne und unter einem unbekanntem Leiter — Rosenkrenz; — ließe, woher der Name Rosenkrenzer. Der herrschende Aberglaube begünstigte diese Meinung, die durch zwei 1614 erschienene anonyme Schriften verbreitet ward: Viele strebten vergebens Aufnahme in den „geheimen Orden“ zu finden, der nur in der Phantasie bestand, den Johann Valentin Andreaä († 1654) schon in seiner Jugend verspottete. Nachher entstanden wirklich einzelne Gesellschaften, die der Reiz der Verborgenheit und des Geheimnisses umgab. Die Ideen des Paracelsus und des Böhme wirkten noch lange bei Philosophen und Naturforschern nach; so bei dem englischen Arzte Robert Flud (de Fluctibus, † 1637), „Vater der Feuerphilosophie“.

Verschiedene  
Ungläubige.

235. Es konnte aber in keiner Weise befremden, daß alle denkbaren Mißgeburten des Geistes, alle möglichen Irrthümer sich an die große Bewegung der Geister anknüpften, welche der zum Theil heidnisch gewordene Humanismus und ebenso die Willkür der „Kirchenerneuerer“ zu Tage gefördert hatten. Unter den Humanisten des 16. Jahrhunderts gab es viele ganz Ungläubige, Atheisten — von denen der 1689 in Warschau wegen Läugnung Gottes und der Vorsehung hingerichtete Cajimir Leszynski ein Beispiel war — dann Pantheisten, Dualisten, Skeptiker. Erotus Rubeanus hatte die Messe eine Komödie, die Reliquien Knochen vom Rabenstein, den Psalmengesang Hundegeheul genannt. Der Erfurter Canonikus Rutianus Rufus, der mit Kirchengütern prassend die Kirche in jeder Art höhnte und offen aussprach: „Es ist nur Ein Gott und Eine Göttin; aber es sind viele Gestalten und Namen: Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, dann Proserpina, Tellus, Maria; aber hüte dich das auszubreiten; man muß es in Schweigen hüllen, wie eleusinische Myſterien“, war nur ein Vertreter einer Geistesrichtung, die unter vielen Humanisten Beifall fand und immer mehr allen Glauben untergrub. In England behauptete 1575 Heinrich Nikolaus (Niklas), Schüler des Wiedertäufers David Georg, das Wesen der Religion bestehe in dem Gefühle der göttlichen Liebe, alles Andere sei nutzlos, das Beharren in der Sünde führe zur Ueberschwänglichkeit der Gnade; seine Anhänger hießen Kinder der Liebe oder Familisten. Der Calvinist Hakket glaubte, der Geist des Messias sei über ihn gekommen, sandte zwei Jünger durch die Straßen Londons, um die Erscheinung Christi mit dem Siebe zu verkündigen und hoffte noch auf dem Schaffot, Jesus komme ihn zu befreien (1591). In den Niederlanden knüpfte der Maler David Joris aus Delft an die mittelalterlichen Apokalyptiker an und deutete die Dreieinigkeit im Sinne der Antitrinitarier als drei Weltalter, deren letztes mit ihm selbst eingetreten sei.

#### d. Die theologische Literatur.

Erregte.

236. Für die biblische Kritik waren die Protestanten noch wenig thätig; sie hielten sich an die vorhandenen Ausgaben, besonders die des Erasmus. Ihre Bibelerklärung ward durch die Verwerfung der kirchlichen Autorität und der Erblehre, durch die entfesselte

subjective Willkür und doch auch wieder durch die Bande ihrer Dogmatik bestimmt. Bei steter Berufung auf die Schrift trugen sie ihre vorgefaßten Meinungen in die Bibel hinein. Nach Melanchthons Studienordnung von 1540 sollte zuerst der Römerbrief und zwar zunächst in den Stellen von der Rechtfertigung, vom Gesetz und vom Evangelium, zu Grunde gelegt, dann der Galaterbrief mit Luthers Commentar und der Colosserbrief mit den Erläuterungen Melanchthons studirt, dann erst ein Evangelium gelesen, überall aber darauf gesehen werden, wie man Alles jenen Dogmen accommodiren und in dieselben unterbringen könne. Derselbe suchte eine eregetische Schule zu begründen, verwandte viel Fleiß auf den Römerbrief, suchte auch den Jakobusbrief, den Luther verworfen hatte, zu Gunsten der neuen Lehre zu deuten. Es blieben immer unendliche Verschiedenheiten in der Auslegung einer und derselben Stelle, wie z. B. der Einsetzung des Abendmahls. Keiner der Reformatoren war bei Mangel an Vorstudien wie an Geistesruhe und Feile der rasch hingeworfenen Arbeiten ein hervorragender Schrifterklärer; Luther gab mehr dogmatische, wenig durchgearbeitete, willkürlich gestaltete, in sprachlicher Beziehung von Fehlern angefüllte Vorträge. Calvins Commentare waren ansprechender, gelehrter, aber ebenso oft gekünstelt und willkürlich, vielfach Vorträge und Paränesen. Alle wollten nur ihre dogmatischen Lieblingsgedanken beiziehen. Bezawar der geistvollste und scharfsinnigste Ereget unter den Calvinisten. Die strengste Inspirationstheorie ward dabei geltend gemacht, die helvetische Consensformel behnte die Theopneustie sogar auf alle Worte und auf die hebräischen Vocalpunkte aus. Diese Auffassung, die dogmatische Beschränktheit und der Abscheu vor aller Philosophie machten die meisten protestantischen Commentare gezwungen, unlogisch und ungenießbar. Nur Melanchthon und dessen Schule, auch die Juristen, die das Naturrecht ausbildeten, gaben der Vernunft größere Rechte.

237. Fast alle namhaften Theologen gaben sich mit der Eregeie ab. Luther hatte über Theile der Genesis, der Psalmen und des Galaterbriefes manches Treffende vorgebracht, obschon er es durch heftige Schmähreden und grobe Bemerkungen verunstaltete, Melanchthon durch die Kenntniß des Hebräischen und die Vergleichung des Alten Testaments mit dem Neuen zu vielen guten Erklärungen angeregt. M. Flacius suchte durch seinen „Schlüssel der heiligen Schrift“ und seine kurz gefaßte Glosse zum Neuen Testamente eine wissenschaftliche Eregeie zu begründen; Wolfgang Franz in seiner Hermeneutik und besonders der lange classische Salomon Glasius in seiner „heiligen Philologie“ setzten diese Bestrebungen fort, während B. Strigel, Camerarius, Brenz, Bugenhagen, Deskolampadius nur in einzelnen Stücken Namhafteres leisteten. Wolfgang Musculus († 1563), Martin Chemnitz und David Chyträus wurden besonders berühmt. Aber die Commentare blieben vorherrschend polemisch, hielten sich strenge an die symbolischen Bücher (die Analogie des Glaubens) und traten gegen wahre oder vermeintliche Widersprüche mit der Bibel sehr strenge auf. Unter den Protestanten entstanden drei neue lateinische Bibelübersetzungen: 1) die von Sebastian Münster (Basel 1534 und 1546), 2) die von Leo Juda (Zürich 1543), vollendet von Bibliander, 3) die von Sebastian Castellio (Basel 1551), berühmt wegen ihrer classischen Sprache, aber auch hart getabelt, weil sie die biblischen Ideen beinahe ganz unter altrömischer Färbung verwißte, so daß sie als Satanswerk verschrieen ward. Ihr stellte Beza seine Uebersetzung entgegen, welche das orientalische Gepräge der Bibel möglichst wiederzugeben bemüht war. Für die linguistische Seite der alttestamentlichen Eregeie haben nach dem Vorgange des Conrad Pelican der ältere und der jüngere Burtorf, Professoren der orientalischen Sprachen in Basel, gewirkt; der ältere († 1629) begann ein Chaldäisches, talmudisches und rabbinisches Lexikon, das sein Sohn († 1664) 1640 vollendete; überhaupt benützten beide den Talmud und die rabbinische Literatur. Thomas Erpenius († 1624) und sein noch tüchtigerer Schüler Jakob Golius († 1667) wirkten für die Kenntniß des Arabischen durch grammaticalische, lexicallische und andere Arbeiten, Samuel Bochart († 1667) für die biblische Geographie und Zoologie. Hugo Grotius, ebenso als Philolog wie als Jurist gefeiert, erläuterte in seinen „Annotationen“ die Bibel mit gebiegenen Sprachkenntnissen und vieler Unbefangenheit ohne Rücksicht auf calvinische Dogmen, während Vocejus (Noch) in Leyden († 1669) den gemäßigt calvinischen Standpunkt aufrecht zu erhalten suchte. Ein heftiger Streit brach über den Ursprung der hebräischen Accente und Vocalpunkte namentlich zwischen Johann Burtorf

und Ludwig Capellus aus, ein anderer über das reine Griechisch im Neuen Testamente unter Heinrich Stephan.

**Dogmatik.** 238. Die Dogmatik, neu aus der Bibel construirt mit Verwerfung der Kirchenväter, der Scholastiker, der aristotelischen Philosophie, ja der Vernunft, war im Ganzen in sehr mangelhaftem Zustande. Luthers Autorität stand übrigens Vielen höher als die Schrift; die historischen Studien waren ganz verfallen. Lange waren Melancthons Hypothesen nebst der Augsburger Confession und deren Apologie das dogmatische Handbuch der Lutheraner, wie Calvins Institutionen das der Reformirten. Die Polemik beider Theile unter sich wie gegen die „Papisten“ beherrschte Alles, wie bei den Reformatoren, so bei ihren Nachkommen. Nur Bucer und die ihm ähnlichen Conciliationstheologen bildeten eine theilweise Ausnahme. Melancthons Hypothesen wurden inzwischen verdrängt durch die neueren lutherischen Dogmatiker Martin Chemnitz, Johann Gerhard (Professor in Jena, † 1637) und Leonhard Hutter († 1616), die doch wieder an die Scholastiker — und zwar nicht an deren Korruptäen — in der Methode sich anschlossen, aber viel beizutragen zur Verdrängung des Calvinismus aus den Schulen der lutherischen Staaten. Absehen gegen Werkheiligkeit, Menschenfayungen, Ablass, Heiligeneult, Vernunftschlüsse waren bei ihnen überwiegend, aber doch das Streben nach Systematik bemerkbar, wie es auch bei Johann Andreas Luenstadt (geb. 1617, † 1668 als Prof. Th. in Wittenberg) hervorragt. Aber auch die Mystik wurde von einzelnen protestantischen Theologen gepflegt, so von Johann Gerhard († 1637) in seiner „Schule der Frömmigkeit“. Johann Arndt, Generalsuperintendent zu Lüneburg († 1621 in Celle), gab 1605 seine vier Bücher „vom wahren Christenthum“ heraus, die ungeachtet der Beschuldigung gefährlicher Irrthümer ein religiöses, freilich auch dogmatisch unsicheres Volksbuch wurden. Heinrich Müller in Rostock († 1675) und Christian Scriver aus Rendsburg († 1693) gehörten noch zu den besseren Mystikern, während bei vielen Anderen eine krankhafte und unvernünftige Verschwommenheit sich kund gab.

**Homiletik und Katechetik.** 239. In den Verhältnissen des Protestantismus lag es, daß Homiletik und Katechetik besonders gepflegt werden mußten. Während Luther als kraftvoller und volksthümlicher Redner praktische Auslegungen für das Volk zu geben suchte, ohne um logische Anordnung und Durchführung seines Themas sich viel zu kümmern, in der Kirchenpostille seinen oft schwach begabten Predigern Stoff und Anleitung, den Gläubigen Belehrung darbot, verfuhr Melancthon methodischer, schrieb für Andere viele Predigten, legte den ungarischen Studenten zu Wittenberg in lateinischen Vorträgen die Sonntagsevangelien aus und leitete zur Kanzelbereitsamkeit an. Georg Major zeichnete sich besonders in der Homiletik aus. Die meisten Prediger hielten sich aber an die bequeme Methode Luthers und hielten häufig Schimpf- und Geseßpredigten. Für die Katechetik diente nicht bloß Luthers Erklärung der zehn Gebote, des Vater Unser u. s. f., sondern auch sein größerer und kleinerer Katechismus (1529). Für die Reformirten schrieb Leo Juda einen größeren und einen kleineren Katechismus, Bullinger und Calvin katechetische Lehrbücher. In der Pfalz ward unter Friedrich III., der 1559 zum Calvinismus übertrat, der Heidelberger Katechismus (N 221) ausgearbeitet, der vielfach verbreitet ward; mußte der Calvinismus auch 1576 weichen, so siegte er doch hier 1583 abermals. Die deutschen Calvinisten hielten an ihm entschieden fest.

#### e. Cultus und Disciplin.

**Predigt und sonstige Cultusacte.** 240. Mittelpunkt des protestantischen Gottesdienstes war statt des Opfers die Predigt, an die sich Gebet und Gesang angeschlossen. Eine Gleichförmigkeit in den gottesdienstlichen Einrichtungen hatten die lutherischen Fürsten 1531 in Frankfurt aufgegeben. Als Prediger waren außer den Reformatoren besonders Spalatin, Brenz, Bugenhagen, Chemnitz gefeiert. Viele Prediger verloren sich aber in eine langweilige und gehässige Polemik; selten erzielten sie tiefen Eindruck und hatten oft ebenso über Vernachlässigung der Predigt wie der Communion zu klagen, zu der auch der Laienkeld nicht mehr anzog. Für die Spendung des Abendmahls und der Taufe wie für

andere Gebräuche war die Landessprache eingeführt, um so das Volk zu regerer Theilnahme zu bewegen. Die Mängel seiner Agende von 1526 fühlte Luther selbst; er wollte sie daher nicht als für immer maßgebend betrachtet wissen. Viele Veränderungen traten ein; in manchen Gegenden erhielten sich noch lange Zeit Reste der katholischen Ritualien. Der lutherische Cultus war nie so dürftig wie bei den Zwinglianern und Calvinisten; selbst der Exorcismus bei der Taufe ward beibehalten und der Versuch des Kanzlers Cressl, ihn in Chursachsen abzuschaffen, führte zu Volksaufständen in Zeitz und Dresden. Ein Altar mit Crucifix und Lichtern blieb den Lutheranern. Anfangs zeigten sich die Reformatoren aller Kunst abhold; viele prachtvolle Kunstwerke wurden zerstört oder verschleudert und zu Geld gemacht, zumal in Ulm und Nürnberg. Doch ward Luther nach Carlstadt's Bildersturm der Kunst geneigter und ehrte Maler, wie Albrecht Dürer und Lucas Kranach, die aber nur in einem sehr beschränkten Ideenkreise sich bewegen konnten, bei der schroffen Abneigung gegen die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, sowie bei der Verminderung der Kirchenfeste, von denen der Charfreitag das bedeutendste war. Am meisten liebte Luther den Kirchengesang; er schrieb selbst einige Kirchenlieder und bearbeitete ältere theils lateinische, theils deutsche Kirchenhymnen; er wählte meist ältere Chormelodien, aus denen auch Walter, Selnecker, Burk schöpften. Paul Speratus († 1554) pries im Liede Luthers bequeme Rechtfertigung, während Hezer sie bekämpfte. Als Dichter geistlicher Lieder wurden berühmt Ph. Nikolai (1608), Joh. Heermann (1640), Simon Dach in Königsberg (1650), besonders aber Paul Gerhard aus Chursachsen, geb. 1607, Diakon bei St. Nikolaus in Berlin, † 1676 zu Lüben in der Lausitz. Als Tonsetzer war Joh. Eccard in Berlin, † 1617, bedeutend.

241. Der Mangel fester Kirchenzucht wurde tief von den Theologen empfunden, z. B. von Sarcerius. Der Wittenberger Kaspar Lyser fragte Calvin um Rath, wie man eine Disciplin und eine Excommunicationsanstalt einrichten könne; Brenz und die meisten Prediger waren dagegen und die „kirchliche Freiheit“ sträubte sich in den Gemeinden. Als kirchliche Zuchtmittel galten: Verweise, Geldstrafen, Ausschluß vom Abendmahl und vom Pathenamt, der Bann, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses; von Seite der weltlichen Obrigkeiten kamen Gefängniß, Verbannung und Todesstrafe hinzu. Strenger war die Zucht bei den Calvinisten, deren Presbyterien und Synoden dafür eiferten; der Bann ward oft mit fürchterlichen Fluchformeln verkündigt, zumal in Schottland und Frankreich. Oft wurde auch in Deutschland mit großer Tücke und Grausamkeit verfahren, besonders in Weimar, Jena und Braunschweig. Als in letzterer Stadt Henning Brabant als Bürgerhauptmann die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft eingeführt hatte und auch das Joch der Prädicanten abzuwerfen gedachte, belegten ihn diese mit dem Bann und reizten das Volk so gegen ihn auf, daß er ganz im Stiche gelassen ward, worauf er eingekerkert, gefoltert und nach den größtlichen Qualen 1604 getödtet wurde. Wo die Prediger dazu die Macht hatten, ließen sie ihre Gegner ihre volle Rache fühlen.

## f. Wirkungen des Protestantismus.

Schlimme  
Früchte der  
neuen Lehre.

242. Die Wirkungen der „Reformation“ entsprachen in keiner Weise den gehegten Erwartungen. Man sah schon frühzeitig die schlimmen Früchte der neuen Lehren und wenn man sich auch eine Zeit lang über die gewaltige Erregung der Leidenschaften, über die bedenklichen Mittel der Polemik und der Umwälzung hinwegsetzte und sich damit tröstete, die Uebelstände seien nur vorübergehend und würden bald durch reichen Segen aufgewogen, so sah man sich immer mehr und bitterer getäuscht. Statt einer Verbesserung des sittlichen und religiösen Lebens trat eine von den Reformatoren und ihren Nachfolgern eingestandene Verschlimmerung ein, die Verachtung des Gebetes und des Gottesdienstes, der Taufe, des Abendmahls, der Mildthätigkeit, des ehrbaren Wandels, das Ueberhandnehmen der größten Laster, Unzucht, Völlerei, Fluchen und Gotteslästerung. Statt der Befreiung aus unwürdigen Banden nur eine noch viel härtere Knechtschaft, statt der Beseitigung des bloßen Menschenworts und der Herrschaft des Gottesworts das Schwören auf die Autorität von Luther und Calvin, statt eines tüchtigeren, besseren und angeseheneren geistlichen Standes eine Masse sittenloser, unwissender, unter sich hadernder, verachteter Prediger; statt der erhofften Blüthe der öffentlichen Schulen deren größte Verwilderung und die Abnahme der Studirenden, statt der gehofften Lehrfreiheit die strengste und willkürlichste Censur, statt des Aufhörens der Ketzerverfolgungen deren Fortsetzung und Steigerung ohne objective Berechtigung. Trotz des so tröstlichen neuen Evangeliums riß eine früher unerhörte Todesfurcht ein, der Selbstmord und andere Verbrechen wurden häufiger, die Unordnung und Verwirrung nahm reizend überhand, der Aberglaube forderte zahllose Opfer. Die Bibel, von der so viel gesprochen ward, wurde wenig gelesen. Die Größe der Zerrüttung bewirkte, daß Luther, Melancthon und die Mehrzahl der Theologen sie nur aus der Nähe des jüngsten Tages erklären zu können glaubten. Man blieb dabei, der Papst sei der Antichrist, haßte darum auch alles Katholische, arbeitete sich immer tiefer in die Trennung und Spaltung fest. Wie die früheren, so scheiterten die späteren Unionsversuche zwischen Lutheranern und Calvinisten. Die Spaltung erzeugte immer wieder Spaltung und so trat eine maßlose Zerrissenheit ein, die nach und nach trotz vorübergehender Siege der positiven Lehren der Reformatoren immer mehr zum Preisgeben der letzteren hindrängte, das ohne das gewaltsame Eingreifen der weltlichen Regierungen bei der Mißstimmung der Menge und der Prediger schon weit früher erfolgt wäre. Das oft hart gedrückte Volk lehnte sich, soweit die Erinnerung daran noch nicht geschwunden war, nach den alten katholischen Zeiten, und namentlich nach dem Meßopfer, zurück.

## Zweites Capitel.

## Der Katholicismus.

## Die katholische Reaction gegen die Neuerungen.

Allgemeine  
Betrachtung.

243. Der Protestantismus hatte der katholischen Religion in fast ganz Europa die schwersten Wunden geschlagen; der alte Glaube schien vertilgt, der päpstliche Stuhl aller Macht beraubt, der Episcopat mehr und mehr zu



schwanden. Die Kirche, einst so mächtig und erhaben, war verachtet, durch zahlreichen Abfall geschwächt, durch manche Mißbräuche entstellt, in ihrem Fortbestande bedroht. Aber sie erhob sich bald mit neuer Kraft und Energie, sie führte gegen die protestantische Reformation eine katholische durch und setzte dem Protestantismus einen festen Damm, den er nicht mehr überschreiten sollte, ja sie eroberte auch viele verlorene Plätze zurück. Bald zeigte sie sich wieder in neuer Schönheit und Lebensfrische, reich an großen Heiligen, Glaubensboten, Gelehrten und Künstlern; sie stellte in einem großen allgemeinen Concil ihre angefochtenen Glaubenslehren klar und entschieden fest und führte eine Sittenverbesserung durch, die bald die weitesten Kreise durchdrang. Der Baum, der Vielen abgestorben schien, entledigte sich der verdorrten Aeste und Zweige, trieb wieder neue Blüthen und reife Früchte. Neue großartige Anstalten und geistliche Orden erhoben sich, eine streng katholische Wissenschaft entstand, die kirchliche Kunst ging ihr treu zur Seite und in fremden Welttheilen gewann die alte Kirche so viel neue Glieder, daß die Zahl der verlorenen überreich ersetzt wurde. Seeleneifrige Hirten unterzogen sich mit Liebe und Opfermuth ihren schwersten Pflichten, eine neue Generation frommer und tüchtiger Priester ward herangezogen, die katholisch gebliebenen Monarchen, theils erschreckt durch die Größe der auch ihnen drohenden Gefahr, theils entflammt von Anhänglichkeit an den angestammten Glauben, wirkten wieder im Bunde mit der Kirche. Mittelpunkt aller dieser großartigen Kämpfe und Siege war der Stuhl des hl. Petrus, der wieder im Kirchenstaate einen festen Boden und eine gesicherte materielle Grundlage hatte, die auch in den spanisch-französischen Kriegen kaum erschüttert, vielmehr nur befestigt ward; es nahmen die Päpste das Werk der Reformation entschieden in die Hand, schufen sich neue Werkzeuge und Stützen ihrer geistlichen Regierung, unterstützten die Kinder der Kirche an den zumeist bedrohten Punkten, umgaben sich mit den tüchtigsten Männern als Cardinälen und Prälaten und gewannen wieder in den Augen der Völker jene ehrwürdige Autorität, die lange verdunkelt, aber nicht ausgelöscht werden konnte. Bald bot die katholische Welt der zerklüfteten protestantischen gegenüber wieder das erhebende Schauspiel einer wunderbar gekräftigten, nur ihr verheißenen und verbliebenen Einheit.

#### A. Das Wirken der Päpste und des Concils von Trient.

##### a. Paul III. und die erste Epoche des Trienter Concils.

244. Hatten schon Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. theils durch zahlreiche Briefe und Gesandte, theils durch die Beförderung ausgezeichneten Männer zu den Würden ihres Hofes, theils durch Sparsamkeit und einzelne Reformen der Curie das Vorwärtsdringen der Neuerungen zu hindern und die vielseitig verlangten Verbesserungen anzubahnen gesucht, so war es Paul III. vorbehalten, die thatkräftige Reaction in Wirklichkeit einzuleiten. Durch aus- Reform-  
thätigkeit  
Pauls III.erlesene Cardinäle und Prälaten, wie Contareni, Sadolet, Polus, Carajja, den Erzbischof Gregorio von Salerno, den Bischof Gibert von Verona, Meander und Corteje ließ er einen Entwurf von Reformbeschlüssen ansarbeiten; er hörte gerne eine freimüthige Sprache, bestellte besondere Commissäre für Neugestaltung der apostolischen Kammer, der Kanzlei, der Pönit-  
Hergeröthet, Kirchengeschichte. II. 26

rentiarie und der Mota, erließ eine Reihe reformatorischer Bullen, bereicherte die Kirche durch neue frischausblühende Orden und suchte dabei gleich seinen Vorfahren die christlichen Monarchen zu versöhnen und gegen die Türken zu vereinigen. Er führte 1543 gegenüber den maßlosen Preisproducten eine scharfe Büchercensur ein und ließ nach dem Beispiele der Universitäten Paris und Löwen Verzeichnisse der verbotenen Bücher (*indices librorum prohibitorum*) anfertigen. Auf Vorschlag der Cardinäle Carassa und Johann Alvarez de Toledo von Burgos errichtete er in neuer Gestalt 1542 die Inquisition oder das heilige Officium als oberstes Glaubenstribunal von sechs Cardinälen mit dem Rechte, an allen Orten, wo es ihnen nothwendig scheine, Geistliche zu delegiren, die Berufungen gegen deren Verfahren zu entscheiden und in Glaubenssachen zu erkennen, überhaupt alles auszuführen, was zur Fernhaltung und Unterdrückung der Irrlehren nöthig scheine. Cardinal Carassa widmete dem Institut großen Eifer; ohne Ansehen der Person, ohne Parteilichkeit und Bestechung verfuhr das Tribunal, das nach und nach in Venedig, Mailand, Neapel und Toscana eingeführt wurde und der Verbreitung der Neuerungen in Italien entgegentrat. Noch mehr leistete Paul III. durch seinen unausgesetzten Eifer für das Zustandekommen des Trienter Concils und er hatte das Glück, nach unzähligen Hindernissen dessen Eröffnung zu erleben.

245. Dieses XIX. ökumenische Concil selbst hatte von Anfang an mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, um seinen Zweck zu erreichen: „zum Lobe und zur Verherrlichung Gottes, zum Wachsthum und zur Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion, zur Ausrottung der Irrlehren, zum Frieden und zur Einigung der Kirche, zur Reformation des Clerus und des christlichen Volkes, zur Niederwerfung der Feinde des christlichen Namens.“ Bei der feierlichen Eröffnung führten die Cardinäle del Monte, Cervinus und Polus den Vorsitz; es fanden sich noch Cardinal Madrucci, Fürstbischof von Trient, vier Erzbischöfe, 20 Bischöfe, fünf Ordensgenerale und die Gesandten des Königs Ferdinand. Nach der ersten Sitzung (13. Dec. 1545) wurden die Synodalämter mit den vom Papste gesandten Prälaten besetzt; der gewandte Angelo Massarelli ward Secretär der Synode. In Betreff der einzuhaltenden Ordnung ward beschlossen: die zu verhandelnden Materien seien von Theologen und Canonisten in vorbereitenden Zusammenkünften zu bearbeiten, diese dann in Generalcongregationen von den Bischöfen zu prüfen und die gefaßten Beschlüsse endlich in feierlicher Sitzung zu verkündigen; nach dem Brauche der alten Concilien sei nach Personen, nicht nach Nationen abzustimmen, den Ordensgeneralen stehe für den ganzen Orden nur eine, je drei Aebten zusammen auch nur eine Stimme zu. Die Materien wurden von den präsidirenden Legaten an die Versammlung gebracht. Da einige zuerst die dogmatischen Fragen, andere dagegen die der Disciplinarreform behandelt wissen wollten, so einigte man sich auf Vorschlag des Bischofs Thomas von Feltre dahin, beide Materien neben einander zu berathen, so daß dann auch in den Sitzungen auf die dogmatischen Decrete die disciplinären regelmäßig folgten. Man handelte von der Lebensweise der Mitglieder und vom Unterhalt der Väter, für welchen der Papst große Opfer brachte. Die Ernennung des Custos des Concils ward dem Fürstbischöfe von Trient überlassen, der dazu den Grafen Sigismund von Arco bestellte.

XIX. allg.:  
meines Con-  
cil. Die drei  
ersten  
Sitzungen.

Viele formelle Fragen, auch die über den Titel des Concils, die Berechtigung der Stellvertreter von Bischöfen, die Zulassung der Regularen u. s. f. boten Stoff für die Verhandlung, während der Kaiser und Frankreich aus Rücksicht auf die Protestanten zu einem sehr langsamen Vorschreiten riethen. Man begnügte sich darum auch in der zweiten Sitzung (7. Jan. 1546) mit der Verlesung der päpstlichen Constitutionen und der Verkündigung des Decrets über die Lebensweise der Väter und das, was auf dem Concil zu beobachten sei. Die Synode zählte jetzt 43 Glieder, darunter die Erzbischöfe Claus Magnus von Upsala und Robert von Armagh. Da man noch viele andere Prälaten erwartete und wichtige Decrete nur bei größerer Anzahl der Väter feststellen wollte, so wurde in der dritten Sitzung (4. Febr.) das kirchliche Symbolum feierlich von den Vätern beschworen und verkündigt und die nächste Sitzung anberaumt.

246. Nach dem Antrage des Cardinal del Monte ging man zuerst an die IV. Sitzung. Erörterung der Quellen der Offenbarung. Ueber die Schrift wurden den Theologen die Fragen vorgelegt: 1) ob alle Bücher beider Testamente gleichmäßig anzunehmen und als canonische zu bezeichnen seien; 2) ob das durch eine neue Prüfung derselben geschehen solle; 3) ob sie einzutheilen seien in Bücher, die sich auf den Glauben, und solche, die sich auf die Erbauung beziehen. Für Bejahung der dritten Frage reichte der Augustinergeneral Seripandus eine Abhandlung ein, fand aber keinen Anklang; die erste wurde einstimmig bejaht; bei der zweiten fand sich anfangs Meinungsverschiedenheit; es wurde aber beschlossen, eine private und nicht den Acten beizugebende Prüfung vorzunehmen, und hiefür eine besondere Commission bestimmt. Auch wurden die Mißbräuche bezüglich der heiligen Schrift zusammengestellt und hierüber wie über die Tradition eingehende Berathungen gepflogen. Nach Beendigung der Vorarbeiten und dem feierlichen Empfang des kaiserlichen Gesandten Franz von Toledo (15. März) fand am 8. April die erste entscheidende (4.) Sitzung statt, in der die Decrete über die canonischen Schriften und über die Ausgaben und den Gebrauch derselben verkündigt wurden. Es wurde der Canon der heiligen Schrift nach den afrikanischen Concilien und für Jeden das Anathem festgesetzt, der diese Bücher nicht nach allen ihren Theilen, so wie sie in der lateinischen Vulgata stehen, annehmen sollte. Die Synode erklärte zugleich, daß ebenso die Traditionen in Sachen des Glaubens und der Sitten maßgebend seien. Sie verordnete, die alte Vulgata sei bei Predigten, Vorlesungen, Disputationen als authentisch zu betrachten, die heilige Schrift nie gegen den Sinn der Kirche oder gegen die einstimmige Erklärung der Väter auszulegen, die Vulgata aber in einer verbesserten Ausgabe zu veröffentlichen, die Schrift niemals zu abergläubischen Zwecken oder zu frivolen Scherzen zu mißbrauchen, jene Buchdrucker zu bestrafen, die ohne bischöfliche Erlaubniß Bücher über die Religion wie ohne Namen des Verfassers drucken und verbreiten.

247. Die Legaten in Orient legten ihre Reformvorschläge in Rom vor. Paul III. war mit ihrem Freimuth zufrieden und ließ sie nur noch aufmerksam darauf machen, daß bei der Verhandlung der Disciplinarpunkte die dogmatischen Fragen nicht hintanzusetzen, die Erörterung der Hindernisse der bischöflichen Amtsthätigkeit von Seite der Curie nicht die von den weltlichen Fürsten bereiteten zu vergessen seien und daß, sowie die Verbesserung der Curie nicht ohne Vernehmung der Synode geschehe, so auch diese nicht ohne Zustim-

nung des Papstes festsetze. Der Kaiser wollte immer die dogmatischen Verhandlungen hinausgeschoben wissen; aber die Legaten machten geltend, es sei vorzüglich der Glaube zu schützen, nicht allein die Sitten der Katholiken zu bessern, gerade für Disciplinargegenstände scheint es am meisten gefordert, eine größere Anzahl von Bischöfen aus den verschiedenen Ländern abzuwarten. Sie ließen über die Lehre von der Erbsünde, welche die Protestanten noch weniger berührte, die Theologen verhandeln, wobei die Anhänger des Kaisers, besonders die Spanier, durch verschiedene Anträge, auch betreffs der Definition der unbefleckten Empfängniß Mariens, die Sache in die Länge zu ziehen suchten. Aber es wurden Reformdecrete über Predigten und Vorlesungen verfaßt, wobei vielfache Meinungsverschiedenheit sich zeigte und die Legaten alle Mühe hatten, die Ordnung in den Congregationen aufrecht zu erhalten. Natürlich fehlte es auch hier — denn auch die Bischöfe waren Menschen — nicht an heftigen Auslassungen; es gab der Bischof von Tiesole seinen Reden gegen die Regularen und gegen die Beschränkungen der bischöflichen Gewalt durch dieselben und durch den Papst so großen Anstoß, daß er um Verzeihung bitten mußte; Cardinal Polus widerlegte ihn ruhig und entschieden. Der Spanier Pacheco brachte die nachher oft besprochene Streitfrage in den Vordergrund, ob die Residenzpflicht der Bischöfe aus dem göttlichen oder aus dem menschlichen Rechte stamme. Mit dieser wurde für jetzt diese Frage beseitigt; über die unbefleckte Empfängniß, die fast in allen Schulen gelehrt ward, beschloß man, keine ausdrückliche Entscheidung zu geben, sondern die Sache in dem Stande zu belassen, wie sie unter Sixtus IV. war; es sollten die häßlichen Controversen der Katholiken übergangen, die entgegengesetzte Meinung noch nicht verdammt werden. Die Väter waren aber entschieden für die fromme Meinung und die begünstigte auch der im Decrete angenommene Zusatz, es sei nicht Absicht der Synode, ihrer Entscheidung über die Erbsünde die allerseeligste Jungfrau einzubegreifen — worauf nach den damaligen Verhältnissen ihre durch die göttliche Gnade erfolgte Bewahrung derselben deutlich genug insinuiert war.

## V. Sitzung.

248. Am 17. Juni (5. Sitzung) wurde das dogmatische Decret von der Erbsünde und das erste Decret „von der Reformation“ verkündigt. Der ersteren ward mit fünf Anathematismen ausgesprochen: Adam habe durch die erste Sünde die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren, Gottes Zorn, den Tod und eine Verschlimmerung an Leib und Seele sich zugezogen, diese Sünde habe nicht bloß ihm, sondern auch seinen Nachkommen geschadet, ihnen nicht nur die Strafe, sondern auch die Schuld mitgetheilt, die Erbsünde gehe nicht durch Nachahmung, sondern durch Fortpflanzung auf alle Menschen über, das Heilmittel sei Christi Verdienst, das uns durch die Taufe angeeignet werde, welche Allen, auch den neugeborenen Kindern, nöthig sei und alle hebe, was Sünde sei, obgleich die böse Luft bleibe, die Sünde heiße, weil sie aus der Sünde stammt und zur Sünde führt. Diesen Anathematismen, die klar und deutlich den Schwankungen der Protestanten gegenüber die alte kirchliche Lehre vielfach mit Augustins Worten aussprachen, ward die Erklärung über die heilige Jungfrau angefügt. Das Reformdecret verordnete die Einrichtung von theologischen Lehrstühlen an Cathedral- und Collegiatkirchen sowie wie in den Klöstern, wo solche nicht bestünden, selbst mit Einziehung anderer Pfründen, sowie die Anstellung wenigstens eines Lehrers der Grammatik in ärmeren Kirchen zur Ertheilung des Vorbereitungsunterrichts an die jüngeren Cleriker; es schärfte den Bischöfen das Predigtamt und die Sorge für taugliche Prediger ein, die alle Sonn- und Feiertage das Wort Gottes verkündigen; für Regularen forderte es in Klosterkirchen die Erlaubniß der Oberen, in anderen die des Bischofs. Aergernißgebenden und Irrthümer verbreitenden Predigern sollte vom Bischof die Ermächtigung entzogen und dieselben von ihm bestraft werden, nöthigenfalls (bei Exemten) als Delegaten des apostolischen Stuhles; den Almosen

ammeln ward das fernere Predigen ganz unterjagt, um so alle Nergernisse zu efeitigen. Diefer 5. Sitzung wohnten außer den 4 Cardinälen 9 Erzbifchöfe, 8 Bifchöfe, 2 Aebte, 3 Ordensgenerale und viele Theologen an.

249. Nun wurde über das Dogma von der Rechtfertigung und die Disciplinarfrage von der Refidenz der Bifchöfe verhandelt, während auch in Rom Theologen und Canoniften, befonders aus dem Dominicaner- und Auguftinerorden, darüber beriethen. Die kaiserliche Partei widerjegte fich nach Kräften den dogmatifchen Verhandlungen; die franzöfifchen und nachher auch viele andere Gefandte veranlafsten Rangftreitigkeiten; durch die Nähe des Krieges wurden viele Väter geängftigt. Schon hatten die Legaten deßhalb bei Paul III. Auflöfung oder Verlegung des Concils beantragt; aber der Papft gab noch nicht ihren Vorftellungen Gehör. Auch fehlte es nicht an ftürmifchen Scenen, wie bei einem Streite des Bifchofs von Cavi mit dem Bifchofe Dionys von Thiron; der Legat del Monte war bei der angeftrengten Arbeit fehr angegriffen; Polus ging wegen gefchwächter Gefundheit nach Padua, Cervinus weilte in Roveredo bei dem erkrankten Ottavio Farnese. Die für Ende Juli angejegte Sitzung mußte verlagert werden; viele Bifchöfe wollten Trient verlaffen; Frankreich jchlug für den Fall der Verlegung Avignon vor und wollte von einer Stadt im Gebiete des Kaiſers nichts hören. Carl V. wollte Fortjegung der Trienter Synode, aber Aufſchub der Definition über die Rechtfertigung. Raftlos hatten die Theologen und die Väter über diefe Lehre verhandelt; die Sache war jpruchreif und fo kam es ungeachtet des Widerftandes der kaiserlichen Partei am 13. Januar 1547 zu der hochwichtigen ſechsten VI. Sitzung. Sitzung, in der das Decret von der Rechtfertigung — ein theologifches Meifterwerk — in 16 Capiteln und 33 Canones und ein Reformdecret von fünf Capiteln in Anweſenheit von 10 Erzbifchöfen und 45 Bifchöfen promulgirt wurden.

250. Die katholiſche Wahrheit ward mit Berücksichtigung ſowohl der pelagianifchen als der proteftantifchen Irrthümer klar formulirt. Geſetz und Natur vermögen den Menſchen nicht zu rechtfertigen, ſondern nur Chriſtus; er werden gerechtfertigt und gerettet, denen das Verdienſt ſeines Leidens mittheilt wird. Die Rechtfertigung iſt der Uebergang aus dem Zuſtande, in dem der Menſch als Sohn des erſten Adam geboren wird, in den Zuſtand der Gnade und der Gotteskindſchaft; ſie geſchieht im neuen Bunde durch die Gnade oder das jehnjüchtige Verlangen nach ihr. Die Rechtfertigung beginnt bei den Erwachſenen mit der göttlichen Berufung durch die zuvorkommende Gnade ohne alles Verdienſt des Menſchen; dieſer ſoll ihr zuſtimmen und mitwirken, kann ſie aber auch verwerfen; der Menſch iſt nicht unthätig, vermag aber ohne die Gnade nichts. Die Rechtfertigung iſt aber nicht bloße Sündenvergebung, ſondern auch innere Heiligung, Erneuerung des inneren Menſchen, die iſt keine bloß zugerechnete, ſondern eine innewohnende; mit der Sündenvergebung erhält der Menſch zugleich die drei theologifchen Tugenden eingegoſſen. Der Menſch wird gerechtfertigt, indem kraft des Verdienſtes des Leidens Chriſti durch den hl. Geiſt die Liebe in ſein Herz gepflanzt wird und in ihm wohnt. So Gottes Freund geworden, ſchreitet er fort von Tugend zu Tugend und wird erneuert von Tag zu Tag. Indem er die Gebote Gottes und der Kirche hält, wächſt er in der durch Gottes Gnade erlangten Gerech-

tigkeit. Der Glaube ist Anfang und Wurzel der Rechtfertigung; die Gnade kann verloren gehen, ohne daß der Glaube verloren geht; das ewige Leben ist Gnade und Belohnung zugleich. Das Concil behandelte nach Augustin und Thomas die einzelnen Fragen über Glauben und Werke, Möglichkeit und Nothwendigkeit der Beobachtung der göttlichen Gebote, Verlust der Gnade und ihre Wiedererlangung, Verdienst und Beharrlichkeit im Guten. Im Reformdecret schärfte es den Bischöfen und Seelsorgern unter Androhung schwerer Strafen die Residenzpflicht ein, weist die Bestrafung der außerhalb des Reichs begangenen Fehlritte der Regularen den Bischöfen zu, fordert die bischöfliche Visitation und verbietet die Vornahme von Pontificalhandlungen fremden Diöcesen ohne Erlaubniß des Ordinarius. Dem Concilsdecret gemäßer verpflichtete auch Paul III. durch eigenen Erlass vom 18. Febr. 1547 die Cardinäle zur Residenz.

251. Nun ging man zu der Lehre von den Sacramenten über, zuerst Allgemeinen, dann im Besonderen. Da von dem Lombarden, von St. Thomas und den Scholastikern bis zu Eugens IV. Instruction diese Lehre ausführlich behandelt worden war, hielt man nicht für nöthig, nebst den Anathematisirten noch belehrende Decrete zu verfassen. Fast täglich kamen Morgens die Theologen bei Cervinus, die Canonisten bei del Monte zusammen; Nachmittags waren Congregationen. Am 3. März wurden in der 7. Sitzung mit einer Einleitung 13 Canones über die Sacramente überhaupt, 14 über die Taufe, 3 über die Firmung und ein Reformdecret in 15 Capiteln verkündigt. Letzteres betraf die Eigenschaften der Bischöfe, die Mehrzahl von Episcopaten und Kirchenämtern in einer Hand, die Visitation der Sprengel, die Reparatur der Wohnhäuser, die Befugnisse der Capitel bei erledigtem bischöflichen Stuhl, die Ertheilung der Weihen, die Approbation der Präsentirten, die Sorge für Hospitäler, die Rechtsfachen der Geistlichen. Die achte Sitzung ward für den 21. April anberaumt. Aber in Trient brach jetzt eine Epidemie aus; ein Franciscanergeneral, ein Bischof und mehrere Andere starben schnell, die Umgegend wollte bereits den Verkehr mit der Stadt aufgeben. Am 5. März fragten die präsidirenden Cardinäle in Rom an, was sie bei Fortdauer der Krankheit zu thun hätten. Da aber die Aerzte wirklich pestartige Symptome fanden und 12 Bischöfe, zum Theil ohne Befragung der Legaten, abreisten, so beschloßen diese, von der ihnen gegebenen Vollmacht zur Verlegung der Synode Gebrauch zu machen und trugen (9. März) nach den Beratungen über die Eucharistie die Sache den Vätern vor, deren große Mehrheit für rasche Erledigung war und in der 8. Sitzung (11. März) die Verlegung des Concils nach Bologna unter Vorlesung der päpstlichen Ermächtigung beschloß. Die Legaten ungeachtet des Widerspruchs von 15 ganz dem Kaiser ergebenen Prälaten beschloß.

Verlegungs-  
beschluss der  
VIII.  
Sitzung.

252. Am 12. März reisten die Legaten nach Bologna ab, mit ihnen die Mehrzahl der Väter, während die kaiserlich gesinnten in Trient zurückblieben. Sie hielten sich jedoch von Synodalhandlungen zur Vermeidung eines Schisma enthalten. Paul III. stimmte im Conistorium (23. März) dem Beschlusse der Trienter Zweidrittelmehrheit zu, obschon er den Legaten erklären ließ, eine Beendigung des Concils in Trient wäre ihm angenehmer gewesen; während die Legaten ihr Verfahren rechtfertigten, verlangte der Kaiser Rückkehr der Synode nach

Trient. Der Papst stellte diese frei, wollte aber auch die Freiheit der Väter nicht verletzen, die angeichts des rechtmäßigen Translationsbeschlusses die Wiedervereinigung der in Trient zurückgebliebenen Minderheit mit ihnen forderten. Carl V. hielt die Gefahr der Krankheit, die bald nachher wirklich verschwand, für einen bloßen Vorwand, die Verlegung für eine Beleidigung seines Ansehens, eine Unklugheit gegenüber den Protestanten, einen Nachtheil für die Kirche; er befahl den in Trient verbliebenen Bischöfen seiner Staaten das Verbleiben. In Bologna wurde in den Congregationen über die Buße und die Eucharistie berathen, oft von 60—70 Theologen aller Nationen, zu denen im Mai 1547 auch Petrus Canisius kam. Das Meiste, was spätere Sitzungen promulgirten, ward schon hier entworfen. Da zu Bologna fast nur italienische Prälaten waren, so wollte Paul III. die weiteren Decrete ausgefekt wissen. Daher ward in der 9. Sitzung (21. April), der außer IX. und X. den Legaten 6 Erzbischöfe, 28 Bischöfe und 4 Ordensgenerale anwohnten, die Sitzung. Prorogation beschlossen und dasselbe Decret in der 10. Sitzung (2. Juni) wiederholt. Die Arbeiten der Theologen und Canonisten dauerten fort; die Churfürsten von Cöln und Trier sowie der Bischof von Laibach sandten Vertreter; Paul III. unterhandelte durch Cardinal Sfondrato mit dem Kaiser, war selbst zu einer Verlegung nach dem unter dessen Oberhoheit stehenden Ferrara geneigt, konnte aber Carls Argwohn nicht beschwichtigen. Im August 1547 kam ein Botschafter mit mehreren Bischöfen Frankreichs, das sich jetzt der Synode nähern zu wollen schien, nach Bologna, während Carl den Procurator von Trier zurückrufen ließ. Aus Portugal traf der Bischof von Dporto ein. Anderseits ging Cardinal Madrucci (Nov. 1547) als Abgeordneter des Kaisers nach Rom, im Sinne desselben zu wirken; dort ward abermals beschlossen, den in Bologna versammelten Vätern ihre Freiheit zu lassen.

253. Am 19. Dec. 1547 stellte der Cardinalpräsident der Synode die Gründe der beiden Theile vor: auf der einen Seite der Wunsch des Kaisers und seines Bruders und einige, obgleich sehr schwache Hoffnung auf Wiedererlangung der Protestanten; auf der anderen Seite die Würde des Concils, die durch Nachgiebigkeit gegen die Hartnäckigen zu Trient gefährdet würde, während die Rücksicht auf die Protestanten nicht schwer in's Gewicht fallen könne, da sie den bisherigen Decreten keinen Gehorsam zugesichert, über ihre Forderung einer „Christlichen Synode“ sich nicht näher erklärt, ja sogar diese in ein verdächtiges Licht gestellt hätten. Nur sechs unter den 48 Bischöfen und sechs Ordensgeneralen waren für die Rückkehr nach Trient. Auf einen Protest Carls V. vom Januar 1548 antworteten die Väter mit Würde, ebenso der Papst. Der kaiserliche Botschafter verließ darauf Rom (15. Februar). Paul III. forderte je drei Bischöfe von den zu Bologna und zu Trient Versammelten vor sich, um die Gründe ihres Verfahrens darzulegen; die zu Trient gebliebenen Spanier antworteten (23. März) mit vielen Entschuldigungen und Ausflüchten. Die fruchtlosen Verhandlungen zogen sich fort, bis im September 1549 der Papst die Suspension des Concils in Bologna aussprach. Die Väter sollten entlassen und von den Bischöfen in Rom einseitigen Reformdecrete vorbereitet werden.

254. Paul III. hatte alles gethan, was er unter den damaligen Um-

Suspension  
des Concils.

**Pauls III.** ständen zu thun vermochte. Als Kirchenoberhaupt war er wahrhaft groß; er ermunterte zu rücksichtsloser Discussion, drückte sich in lateinischer und italienischer Sprache classisch aus, imponirte den weltlichen Gesandten, festhaltend an den Rechten seines Stuhles. Sein Fehler war nur die zu große Begünstigung seiner Familie, des Hauses Farnese, das er zu erhöhen wußte; obgleich es damals einem Papste sogar verdacht worden wäre, wenn er nichts für seine Familie gethan hätte, so verursachte ihm doch dieses Streben viele bittere Stunden. Er selbst, ein Mann von Geist und durchdringender Klugheit, war ebenso beliebt, wie seine durch ihn mächtigen Verwandten verhaßt. Paul starb, 82 Jahre alt, am 10. Nov. 1549. Zuletzt hatte er noch seinen Nepoten die Herzogthümer Parma und Piacenza entzogen und sie der Kirche zurückgefallen erklärt. Wo seine kirchliche Pflicht ihn drängte, da gab er auch seinen Verwandten nicht nach.

#### b. Julius III. und die zweite Epoche des Trienter Concils.

**Julius III.** 255. Ihm folgte im Februar 1550 der Cardinal-Legat Julius del Monte, der sich zum Andenken an Julius II., der seinen Oheim zum Cardinal erhoben hatte und dessen Kämmerer er gewesen war, Julius III. nannte. Obgleich ihm Carl V. wegen der Verlegung des Concils nach Bologna abgeneigt war, so erfreute ihn doch diese Wahl; er fand an dem neuen Papste einen treuen Bundesgenossen, der ihm große Opfer brachte, aber dabei auch viel Mißgeschick erfuhr. Als Cardinal galt Julius für aufbrausend und jähzornig, als Papst zeigte er sich sehr ruhig und sanftmüthig, ja er bewies den größten Edelmutb gegen frühere Feinde. Er baute gerne und beförderte seine Verwandten, jedoch ohne alle auffallenden und ungerechten Maßregeln. Den Farnesen gab er Parma zurück und erwies sich ihnen anfangs sehr günstig, bis sie durch ihr Auftreten gegen den Kaiser und Gewaltthaten gegen das päpstliche Gebiet ihn zu einer anderen Haltung nöthigten. Er litt viel an Podagra, zerstörte seine Gesundheit durch eine zu starke Hungerkur, blieb aber dabei herablassend und geduldig. Die Rückführung Englands zur katholischen Einheit und die Fortsetzung des allgemeinen Concils von Trient waren die wichtigsten Aufgaben seine Pontificates. Er unterhandelte mit Carl V. und sah Trient als den geeignetsten Ort an, wofür er auch Frankreichs Zustimmung zu gewinnen suchte. Er ließ an einer Bulle über die Sittenverbesserung arbeiten, berief die Cardinäle Cervinus, Polus und Morone und erließ endlich die Resurrectionsbulle, worin er das Concil in Trient wieder aufzunehmen befahl. Am 4. März 1551 ernannte er zu Präsidenten den Cardinal Marcellus Crescentinus, den Erzbischof Sebastian Pighinus und den Bischof Moysius Vipomanno von Verona.

**XI.—XVI.** 256. Am 29. April 1551 kam der Cardinal-Legat nach Trient, wo er außer dem Fürstbischöfe nur 13 Bischöfe aus den Staaten des Kaisers traf. Der Papst sandte aber an 84 Bischöfe, die zu Rom weilten. Am 1. Mai (11. Sitzung) wurden die Verhandlungen bis zum 1. Sept. vertagt wegen zu geringer Anzahl der Prälaten und wegen der erwarteten Ankunft der Deutschen, von denen im August die Erzbischöfe von Mainz und Trier eintrafen, während der Cölnier sich eine Wohnung miethen ließ. Am 1. Sept. (12. Sitzung) ward aber wieder der 11. Oct. zur Promulgation von Decreten über die



Eucharistie und die Hindernisse der bischöflichen Residenz bestimmt. Vergebens wartete man auf die Theilnahme Frankreichs; Heinrich II. war mit dem Papste wegen seines Anschlusses an den Kaiser unzufrieden, wie auch wegen Parma's gespannt; er wollte keine Bischöfe senden. Als der Gesandte Amiot ein Schreiben „an die Väter der Tridenter Zusammenkunft“ vorlas, welches sorglich das Wort „Concilium“ vermied, waren die versammelten Bischöfe bedacht, ihre Würde und ihre Rechte zu wahren; sie beklagten in einem Schreiben das Verfahren des Königs und forderten dringend zur Theilnahme auf. Die Theologen des Papstes, Painez und Salmeron, dann der kaiserliche Theolog Johann Arza, darauf die weltgeistlichen Doctoren, zuletzt die Regularen verhandelten in den Congregationen eifrig über die Lehre von der Eucharistie, wofür die Stellen der Schrift, der Väter, der Concilien, der Päpste wie auch der Häretiker gesammelt waren; einzelne besondere Meinungen tauchten auf, aber in den Hauptfragen ergab sich bald völlige Uebereinstimmung. Nur wurde aus Rücksicht auf die erwarteten Protestanten die Verhandlung über die Communion unter beiden Gestalten und die damit verwandten Fragen noch ausgesetzt, worüber ein eigenes Decret angenommen ward.

257. Die in der 13. Sitzung (11. Oct. 1551) verkündigten Decrete waren: 1) acht Lehrecapitel über die Eucharistie, 2) elf Canones gegen die Längnung der reellen Gegenwart Christi, der Transsubstantiation und der kirchlichen Abendmahlslehre überhaupt und gegen verschiedene falsche Behauptungen der Protestanten, 3) ein Reformdecret in acht Capiteln über die bischöfliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit, 4) Decret über Vertagung von vier Artikeln über die Eucharistie, 5) ein Geleitsbrief für die Protestanten. Sofort wurden die Materien von der Buße und der letzten Oelung vorbereitet und in der 14. Sitzung (25. Nov.) darüber die dogmatischen Decrete bekannt gegeben sammt einem Reformdecret in 14 Capiteln. Inzwischen waren Abgeordnete von protestantischen Fürsten und Städten angekommen, darunter auch Joh. Sleidanus von Straßburg, andere wurden noch erwartet. So wenig deren Haltung erfreulich war, so unannehmbar ihre Forderungen — darunter war auch die der Sauction der Unterwerfung des Papstes unter das Concil nach den von ihnen sonst verworfenen Decreten von Constanz und Basel — so beschloß man doch, nicht nur ihnen einen erweiterten Geleitsbrief zu ertheilen, sondern auch weitere Verhandlungen zu vertagen. Das ward in der 15. Sitzung (25. Januar 1552) ausgesprochen. Außer den drei Legaten und Cardinal Madrucci waren zu Trident 78 Bischöfe, wovon die meisten aus den Staaten des Kaisers (25 Spanier, 8 Deutsche, 4 Sicilianer u. s. s.). Bald verließen aber wegen der Kriegsgerüchte die rheinischen Erzbischöfe Trident; wirklich erfolgte der Verrath des Moriz von Sachsen an dem Kaiser; nun reisten viele Bischöfe eilig ab. Auf die gemachten Anträge beschloß Julius III. am 25. April die Suspension des Concils und dieses selbst sprach sie in der 16. Sitzung am 22. April aus, wobei nur zwölf Spanier widersprachen. Es sollte die Synode in zwei Jahren wieder aufgenommen werden; aber es verflossen fast zehn Jahre, bis es wirklich dazu kam.

## c. Marcellus II. und Paul IV.

Marcellus  
II.

258. Auf Julius III. folgte im April 1555 der Cardinal Marcellus Cerevinus, obschon ihm die kaiserliche Partei die Exclusive gegeben hatte, weil er als Legat in Orient ihr nicht zu Willen gewesen war. Er nannte sich Marcellus II. und berechtigte nach seinem ganzen Charakter zu den schönsten Hoffnungen. Sein Leben war edel und tadellos. Er ließ seine Verwandten nicht an den Hof kommen, führte Ersparungen ein, reformirte den Gottesdienst und den Kirchengesang und zeigte sich in politischen Dingen neutral. Aber er starb schon am 21. Tage nach seiner Wahl (30. April 1555).

Paul IV.

Von der neuen Wahl suchte Spanien den Cardinal Johann Peter Caraffa, den Stifter des Theatinerordens, auszuschließen, weil er als sehr strenge bekannt war und als Gegner der spanischen Herrschaft in Neapel galt. Dennoch ward er am 23. Mai 1555 gewählt und nannte sich Paul IV. Seine Wahl bewies, daß es den Cardinälen mit der Reform der Kirche Ernst war. Paul IV. zählte bereits 79 Jahre; aber seine tiefliegenden Augen hatten noch all das Feuer der Jugend; er war groß und mager, rasch einherschreitend, er schien lauter Nerv. Nie hatte er sich um die Gunst der Cardinäle beworben; desto mehr erschien ihm seine Wahl als Gottes unmittelbares Werk. Von seinen Verwandten, als er in den Dominicanerorden hatte treten wollen, im 15. Lebensjahre gehindert, hatte er den Theatinerorden gegründet, strengen religiösen Uebungen sich unterzogen, in den Geschäften gewandt, beredt, feurig, im Griechischen wie im Lateinischen und im Rechte wohl bewandert, sich überall hohe Achtung erworben; er band sich aber wenig an Regeln; sein glühender Eifer folgte oft augenblicklicher Erregung. Von der Erhabenheit seines Amtes und der Größe seiner Verpflichtungen war er tief durchdrungen. „Wir versprechen und schwören“ — erklärte er in seiner ersten Bulle — „wahrhaft dafür zu sorgen, daß die Reform der allgemeinen Kirche und des römischen Hofes bewerkstelligt werde.“

Seine Re-  
formthätig-  
keit.

259. Den Tag seiner Krönung bezeichnete Paul IV. mit Befehlen bezüglich der geistlichen Orden. Er sandte zwei Mönche von Monte Casino zur Herstellung der Klosterzucht nach Spanien und errichtete eine Congregation für allgemeine Reform in drei Classen, wovon jede 8 Cardinäle, 15 Prälaten, 50 Gelehrte haben sollte. Die zu berathenden Artikel, besonders über die Besetzung der geistlichen Stellen, wurden zuvor den Universitäten zugesandt und die Sache mit großem Eifer betrieben. Gegen die Häresie trat er sehr strenge auf, da sie selbst in katholischen Ländern vielfach Eingang gefunden hatte, besonders in seiner Bulle vom 7. August 1555, welche die strengsten Strafbestimmungen gegen die Verwerfung der Trinität, der steten Jungfräulichkeit der Gottesmutter und anderer Dogmen festsetzte. Den Römern erließ er mehrere Taren und führte ihnen Getreide zu, wofür das Volk ihm eine Bildsäule setzte. Bald zog sich aber der sonst hochherzige Papst mehrfachen Tadel zu durch die Begünstigung seiner Verwandten und durch seine gegen die spanische Uebermacht gerichtete Politik. Seinen Bruderssohn Carl, der 38 Jahre zählte, erhob er zum Cardinal und Legaten von Bologna, einen andern Neffen ernannte er zum Herzog von Palliano, einen dritten zum Marchese von Montebello; er begünstigte seine Neffen aber zunächst, weil und

Repotit-  
mus.

so lange sie seine Politik am meisten zu unterstützen schienen. Dem spanisch-österreichischen Hause war er abgeneigt; besonders war er ungehalten über den Augsburger Religionsfrieden von 1555, den Ferdinand mit der Nothwendigkeit, aber in sehr tränkender Weise, entschuldigte; der Druck der spanischen Herrschaft in Italien, das italienische Nationalgefühl, die ihm persönlich von Carl V., der ihn nicht zum Besitze seines Erzbisthums Neapel hatte kommen lassen, zugesügten Unbilden, das gewaltthätige Verfahren in dem südlichen Königreiche, dem Lehnen des hl. Stuhles, bestimmten den Papst dazu, sich mehr und mehr dem französischen Hofe anzuschließen. So kam es zu einem Bündnisse mit Frankreich und bald darnach, da weitere Mißhelligkeiten ausbrachen, zu einem Kriege mit Philipp II. als König von Neapel, den übrigens der Herzog von Alba, der im September 1556 in den Kirchenstaat einfiel und mehrere Städte wegnahm, mit großer Zurückhaltung führte und König Philipp durch einen dem Papste günstigen Frieden, in dem alle päpstlichen Gebiete zurückgegeben wurden, bald beendigte. Paul IV. erkannte den König Philipp als Sohn an und entsagte jedem Bunde mit dessen Feinden. Der Herzog von Alba erbat persönlich in Rom die Absolution und zeigte tiefe Ergebenheit; der tapfere Feldherr äußerte, er habe nie eines Menschen Angezicht wie das des Papstes gefürchtet. Als Paul von seinen Verwandten viel Nachtheiliges erfuhr und diese auf eigene Faust Politik treiben wollten, wandte er sich entschieden von ihnen ab, ja am 27. Januar 1559 entsetzte er dieselben ihrer Stellen und verbannte sie aus Rom, indem er öffentlich erklärte, daß er von ihnen betrogen worden sei.

260. Sofort warf sich der hochbetagte Papst mit verdoppeltem Eifer auf seine reformatorischen Entwürfe, für die er allein zu leben schien. Er führte in den römischen Kirchen strengere Zucht ein, entfernte anstößige Bilder und verjagte schlechte Mönche aus Stadt und Land, so daß ihn eine Medaille als den mit der Geißel den Tempel säubernden Heiland darstellte. Er predigte selbst und bewog dazu die Cardinäle, von denen Carpi und Camillo Orsini jetzt die einflußreichsten waren. Kein Tag verging, an dem er nicht ein Uebel abstellte und eine gute Einrichtung traf. Er sah strenge auf Würdigkeit der Bewerber um Pfründen, duldete verdächtige Arten der Resignation nicht und erließ viele Verordnungen, die nachher auch das tridentinische Concil sich aneignete, dessen Wiederaufnahme in Rom er schon 1556, dann 1559 anzubahnen gesucht hatte. Der Inquisition präsidirte er regelmäßig; er bestrafte das ehrgeizige Haschen nach Bisthümern wie nach dem Pontificate. Für den Kirchenstaat setzte er die Congregation von der guten Regierung ein, ließ alle Beschwerden erörtern, die Steuern verringern. Für Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiheit und Immunität, zumal in Spanien, für Herstellung der vollen Autorität des heiligen Stuhles, für Verhütung der Häresie, gegen die er am 15. Februar 1559 die alten Strafbestimmungen erneuerte, war Paul unablässig thätig; wegen Verdachtes der Häresie ließ er selbst Cardinäle gefangen setzen, wie den Joh. Moroue, der indessen unter seinem Nachfolger für unschuldig erkannt ward. Endlich von einer Krankheit heimgesucht, berief er um sich die Cardinäle, hielt ihnen eine eindringliche Rede, empfahl ihrem Gebete seine Seele, ihrer Sorgfalt den heiligen Stuhl. Noch einmal die letzten Kräfte zusammenraffend sank er hin und starb, 84 Jahre alt, am 18.

August 1559. Groß war Paul IV. als Papst; aber das Volk vergaß nicht, was es unter ihm, zumal bei dem Kriege mit Neapel, gelitten; es beschimpfte und zerstörte seine Bildsäule und plünderte das Gebäude der Inquisition sammt dem Hauptkloster der Dominicaner. Erst zwölf Tage nach seinem Tode war die Ruhe in Rom wieder völlig hergestellt.

d. Pius IV. und die dritte Epoche des Trienter Councils.

ius IV.  
nd Carl  
Borromeo.

261. Am 26. Dec. 1559 bestieg der Cardinal Johann Angelo von Medici, geb. 1499, früher Jurist, Freund der Wissenschaften, mild und wohlthätig, als Pius IV. den päpstlichen Thron. Er galt als österreichisch gesinnt, setzte sich auch bald mit Ferdinand I. in's Einvernehmen; den Verwandten seines Vorgängers ließ er den Proceß machen und sie zu Entschädigungen für die von ihnen Benachtheiligten anhalten. Auch er wollte die kirchliche Reform, doch nicht in so schroffem Auftreten wie Paul IV. Seinen Verwandten gestattete er, selbst regsam und thätig, keinen zu großen Einfluß; die Erhebung seines ausgezeichneten Nesses Carl Borromeo zum Cardinal war ein großes Glück für die Kirche. Carl sah seine Stellung nicht als ein Vorrecht an, das ihn über Andere erhob, sondern als eine Pflicht, der er sich mit aller Sorgfalt, Bescheidenheit und Ausdauer zu widmen habe. Der Papst hatte in seinem Nessen einen heiligen Minister, der unermüdtlich Audienzen gab, genau alle Geschäfte prüfte und sich ein Collegium von acht Doctoren an die Seite stellte, aus dem nachher die „Sacra Consulta“ hervorging. Pius IV. verschönerte Rom, unterstützte Gelehrte, richtete sein Auge auf alle Anliegenheiten der Christenheit, sandte die tüchtigsten Legaten in verschiedene Länder und dachte vor Allem daran, das unterbrochene ökumenische Concil von Trient fortzusetzen, wie er 1560 den Cardinälen ankündigte. Mehrere Monarchen waren dafür, Kaiser Ferdinand ließ darum bitten, Philipp von Spanien wünschte es ebenso; auch der französische Hof war für das Concil, nur wollte er es nicht in Trient gehalten wissen, das der Papst für den geeignetsten Ort hielt. Pius sandte deshalb seine Nuntien an die verschiedenen katholischen und sogar auch an die protestantischen Fürsten.

stätigkeit  
das Con-  
cil.

timung  
Deutsch-  
land.  
ormser  
loquium.

262. In Deutschland hatte man das Bedürfniß des Councils durch den Augsburger Religionsfrieden beseitigt geglaubt; man sah aber doch, daß dieser Friede keineswegs für die Ruhe und die Wohlfahrt des Reiches genüge. Der Ende 1556 abgehaltene Reichstag von Regensburg hatte im Decess vom 13. März 1557 ein neues Religionsgespräch für den August in Worms angeordnet, das unter Vorsitz des Bischofs Julius Pflug von Naumburg stattfand. Katholischerseits waren Bischof Michael von Merseburg, Weihbischof Delfius von Straßburg, Petrus Canisius, Staphylus und zwei Löwener Theologen, protestantischerseits Melancthon, Schnepf, Brenz, Runge, Karg, Pistorius Collocutores. Man verhandelte über die hl. Schrift als Glaubensnorm und über die Erbsünde, kam aber nicht weiter, da bei der Frage über die Verdammung der auch von der Augsburger Confession abweichenden Sectirer die Theologen von Jena und von Wittenberg ihre Spaltung offen kund gaben, erstere unter Darlegung der Sachlage Worms verließen und die zurückbleibenden nicht mehr als Vertreter des Gesamtprotestantismus angesehen werden konnten. Die protestantische Partei, die den Sieg erwartete, fand eine moralische Niederlage.

Melanchthon wagte nicht, die Lehre des Flacius von der Unfreiheit des menschlichen Willens zu verwerfen, da das ja Luthers Lehre gewesen war. So blieb es bei dem Religionsfrieden von 1555, den Ferdinand im März 1559 abermals in Augsburg bestätigte. Derselbe duldete in Oesterreich die Darreichung der Communion an Laien unter beiden Gestalten, wofür man keine päpstliche Concession, sondern nur die nicht absolut abschlägigen Reden einiger Nuntien anführen konnte. Bezüglich des Concils rieth er dem Papste, erst einen allgemeinen Frieden der katholischen Fürsten und die Anwesenheit ihrer Gesandten zu erwirken, persönlich auf demselben zu erscheinen, es nicht in Trient, sondern in einer größeren deutschen Stadt wie Cöln, Regensburg, Constanz, und nicht als Fortsetzung der früheren Trienter, sondern als eine neue Synode halten zu lassen, was dem heiligen Stuhl mehr Ruhm bringen und vielen katholischen Fürsten wie auch den Protestanten, die sich über das Verfahren zu Trient beschwert hätten, angenehmer sein werde; da die Berufung des Concils sehr schwierig, der Ausgang so ungewiß, der Vollzug im besten Falle noch ferne sei, so möge der Papst weise Maßregeln treffen, die den Abgang des Concils leicht ersetzen könnten, von der Strenge der Kirchengeetze nachlassen, den Geistlichen die Ehe, den Laien den Kelch gestatten. Es zeigte sich noch vieljaches Schwanken: die Fürsten wollten das Concil und wollten es auch wieder nicht; was die Einen verlangten, verwarfen die Andern; doch stellten endlich Ferdinand, die Könige von Spanien und Portugal, die Schweizer und Venetianer Alles dem Papste anheim.

263. Am 29. Nov. 1560 erschien die Indictionsbulle, die das Concil Ostern 1561 in Trient zu halten befahl; zwar nannte sie es nicht ausdrücklich eine Fortsetzung des früheren, aber sie erwähnte dessen Schicksale vollständig und gab deutlich zu verstehen, daß es sich um dieselbe Synode handle. In Frankreich, wo man noch auf eine neue Prüfung der bereits entschiedenen Materien gehofft hatte, mißfielen die Worte: „mit Beseitigung der Suspension“. In Deutschland gaben sich die Nuntien Delphinus und Commendone alle Mühe und gingen auf Bitten des Kaisers im Januar 1561 auf den Convent der protestantischen Fürsten in Naumburg. Diese benahmen sich sehr trotzig, erklärten, daß sie den Papst und die ihm eidlich verpflichteten Bischöfe nicht anerkennen, und wiederholten ihre früheren Forderungen; in einem Beschlusse vom 27. Februar 1561 sprachen sie die Einheit der Religion bei den deutschen Protestanten nach Inhalt der Augsburger Confession mit Verschiedenheit in bloßen Nebenpunkten aus. Die Nuntien reisten noch persönlich an verschiedene Höfe, fanden aber meistens nur Ausflüchte. Auch viele Bischöfe entschuldigeten sich mit Alter, Kränklichkeit und Furcht vor Gewaltthaten der Protestanten. Zum ersten Präsidenten des Concils ernannte der Papst den Cardinal von Mantua Hercules Gonzaga, dem er die Cardinale Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, Hieronymus Seripando, Erzbischof von Salerno, Ludwig Simonetta von Mailand und Marcus Sitticus von Atemp's beigab. Die Legaten trafen seit 16. April 1561 in Trient die nöthigen Vorbereitungen; Massarelli ward wieder Secretär. Der erste Bischof, der nach Trient kam, war Nikolaus Sfondrato von Cremona (nachher Gregor XIV.); beim Einzug der Legaten fanden sich nur neun Bischöfe. Bald kamen andere, darunter der Erzbischof von Braga in Portugal, der Bischof

Haltung  
Kaisers  
binand.

Neubere-  
nung des  
Concils.

Bemühun-  
gen der  
Nuntien.

Vorberei-  
tungen für  
das Concil.

Thomas Godwell von St. Maph in England. Der Papst wies für die ärmeren Bischöfe reichliche Summen an, sprach in einer Bulle das ausschließliche Recht der Cardinäle zur Papstwahl, auch bei einer Erledigung des heil. Stuhles während der Dauer des Concils, aus, sowie daß nur die persönlich anwesenden Prälaten eine entscheidende Stimme haben sollten.

vii. - XX.  
Sitzung. 264. Am 15. Januar 1562 ward die erste Generalcongregation gehalten, darauf am 18. die 17. Sitzung, worin die Abhaltung des Concils mit Aufhebung der Suspension angetündigt und der Tag der nächsten Sitzung anberaumt ward. Es waren außer den Cardinälen 106 Bischöfe, 4 infulirte Aebte und 4 Ordensgenerale zugegen. Die Spanier wollten unter Widerspruch anderer Mitglieder ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß die Synode eine Fortsetzung der früheren sei, und bekämpften die Worte „auf Vorschlag der Legaten“ als neu, unnöthig und unzeitgemäß, konnten aber deren Beseitigung nicht durchsetzen. Man verhandelte über einen Index der verbotenen Bücher und einen neuen Geleitsbrief für die Protestanten. Die Botschafter des Kaisers Ferdinand und des Königs von Portugal wurden vom Concil empfangen; erstere stellten Anträge, die nur zum Theil gewährt werden konnten; bald machten die Diplomaten nicht bloß durch Rangstreitigkeiten, sondern auch durch einander widersprechende Forderungen den Legaten Schwierigkeiten. In der 18. Sitzung (26. Febr.) konnten nach Verlesung der päpstlichen Schreiben nur Decrete über Anfertigung eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher und über einen erweiterten Geleitsbrief für die Protestanten kundgegeben werden, der dann auch mit großer Schonung und Klugheit abgefaßt ward (v. 8. März). Bei der Berathung von 12 Reformationspunkten tauchte wieder die Streitfrage auf, ob die Residenz der Bischöfe aus göttlichem oder nur aus menschlichem Rechte stamme; man erhitzte sich darüber; die Legaten suchten sie bis zum Eintritt größerer Ruhe hinauszuschieben, da auch die Abstimmung kein bestimmtes Ergebnis bot. Im März kamen Gesandte Spaniens, des Herzogs von Florenz und der katholischen Schweizer, im April ein solcher von Venedig sowie von Frankreich, am 1. Mai auch Gesandte des Herzogs von Bayern. Man mußte sich in der 19. Sitzung (14. Mai) abermals mit einem Prorogationsdecret begnügen, ebenso in der 20. (4. Juni). Die Fürsten hinderten allenthalben das Concil; Spanien wollte die Fortsetzung der früheren Synode erklärt, Frankreich dagegen die jetzige als eine ganz neue angesehen wissen; dazu forderten die französischen Gesandten Verlegung des Concils nach Worms, Speier oder Constanz, Erneuerung der Constanzer Decrete über die Gewalt des Concils, Aufschub der dogmatischen Beschlüsse; der eine derselben hielt am 26. Mai eine beleidigende Rede. Von Seite des Kaisers ging ein weiterer Reformentwurf ein.

XXI.  
Sitzung. 265. Die Legaten, die fortwährend mit Cardinal Borromeo in Briefwechsel standen, legten den Theologen 5 Artikel über die Communion vor. Seit 10. Juni 1562 wurden täglich zwei Congresse derselben gehalten, in denen Salmeron als päpstlicher Theologe zuerst sprach; in den dogmatischen Principien waren Alle einig, nicht so in der praktischen Frage, ob jetzt der Kelch den Laien zu gewähren sei, wie es die kaiserlichen und auch die bayrischen Gesandten verlangten. Am 16. Juli wurde in der 21. Sitzung das Decret über die Communion unter beiden Gestalten verkündigt. Es sprach

aus, für Laien und nicht celebrivende Priester beruhe dieselbe auf keinem göttlichen Gesetze, die Kirche sei von jeher befugt gewesen, bei der Spendung der Sacramente unbeschadet ihrer Substanz das festzusetzen und zu ändern, was nach der Verschiedenheit der Zeit und des Orts nützlich und heilsam scheine; so habe sie aus wichtigen und gerechten Ursachen die Communion unter einer Gestalt gebilligt und eingeführt, die man nicht verwerfen noch ohne die Autorität der Kirche willkürlich umändern dürfe; auch unter einer Gestalt werde der ganze Christus empfangen und keine zum Heile nothwendige Gnade gehe dadurch verloren; zur sacramentalen Communion seien die kleinen Kinder nicht verpflichtet. Die entgegenstehenden Irrthümer wurden in vier Canones verdammt. Das Reformdecret in 9 Capiteln beschäftigte sich mit der Ertheilung und den Erfordernissen der Weihen, mit den täglichen Austheilungen an die im Chor anwesenden Glieder der Capitel, mit der Errichtung neuer Pfarreien und deren Besetzung, mit der Abschaffung der Almosenjammler, welche auch der Papst beseitigt wissen wollte. Man hoffte noch immer die Theilnahme französischer Prälaten und es ward auch die Ankunft von solchen, mit dem Cardinal von Lothringen an der Spitze, in Aussicht gestellt. Daher schritt die Synode nur langsam vorwärts, ließ aber seit dem 19. Juli die Theologen 13 Artikel über das Meßopfer erörtern.

266. Nach längeren Berathungen und Beseitigung vieler Schwierigkeiten kam es endlich am 17. Sept. zur 22. Sitzung. Es ward die Lehre vom hl. Meßopfer in 9 Capiteln und ebensoviel Canones vorgetragen und angenommen. Es wurde gehandelt von der Einsetzung und dem Charakter des Opfers, von den Messen zu Ehren der Heiligen, den Ceremonien, den Privatmessen, von der liturgischen Sprache und der Erklärung der Riten beim Volke, und definiert, die hl. Messe sei ein wahres Opfer, Christus habe mit den Worten „dieß thut zu meinem Andenken“, die Apostel zu Priestern eingesetzt, die Messe sei ein Sühnopfer für Lebendige und Verstorbene, keine Derogation des Kreuzopfers, es sei nicht unerlaubt, sie zu Ehren der Heiligen darzubringen, der Canon enthalte keine Irrthümer. Verdammt wurden diejenigen, die den Ritus der Kirche, die Beimischung des Wassers im Kelche, den Gebrauch der lateinischen Sprache, die leise Recitation der Consecrationsworte und die Privatmessen verwerfen. Ein weiteres Decret schärfte den Bischöfen ein, alle aus Unehreverbietigkeit, Weiz, Aberglauben eingerissenen Mißbräuche bei der Feier der Messe zu beseitigen, unkirchliche Musik und Profanation der Kirchen durch weltliche Geschäfte nicht zu dulden, die Priester anzuhalten, zur rechten Zeit und nach dem rechten Ritus und mit Andacht zu celebriren, das Volk zu mahnen, an Sonn- und Festtagen die Pfarrkirche zu besuchen. Ein drittes über die Reform (11 Capitel) erneuerte die Canones über den ehrbaren Wandel der Geistlichen, bestimmte die Erfordernisse zu geistlichen Aemtern und gab noch andere Verfügungen. Ein letztes Decret verwies die Gesuche um die Gewährung des Laienkelchs, da eine entscheidende Abstimmung darüber nicht hatte zu Stande kommen können, an das Ermessen des Papstes. Nachher ertheilte Pius IV., vom Cardinal Borromeo bestimmt, das Indult für die österreichischen Länder, Bayern, Mainz, Trier, Braunschweig und Naumburg einstweilen versuchsweise unter bestimmten Bedingungen. Aber eifrigen Katholiten war wenig daran gelegen, XXII.  
Sitzung.

die Häretiker wurden nicht befriedigt, die Facultäten wurden daher nachher wieder aufgehoben.

Schwierige  
Laage des  
Concils.

267. Bis zur nächsten Sitzung, die ursprünglich auf den 12. November 1562 anberaumt war, vergingen zehn Monate. Denn alle alten Wunden brachen wieder auf: Frankreich forderte die Vertagung weiterer Decrete bis zur Ankunft des Cardinal Guise und der französischen Bischöfe; der kaiserliche Botshafter drang auf Annahme der nur theilweise annehmbaren Reformvorschlüge des Kaisers; bei den Untersuchungen über die Priesterweihe tauchten alte und neue Streitfragen unter den Vätern auf, so insbesondere die über das göttliche Recht bezüglich der Residenz der Bischöfe und ihres Vorrangs vor den Priestern, dann auch die über das Verhältniß der Bischöfe zum Papste, über welches noch vielfach die Ideen von Constanz und Basel verbreitet waren. An den Franzosen, die so gerne die monarchische Kirchenverfassung bestritten und die Rechte des Primates veringerten, hofften viele Bischöfe Bundesgenossen zu finden gegenüber den italienischen Prälaten, die dem römischen Stuhle treu ergeben waren. Am 13. November traf endlich der Cardinal von Lothringen mit 14 französischen Bischöfen, 3 Aebten und 18 Theologen ein; obgleich er den Legaten seine Ergebenheit für den heiligen Stuhl betheuerte, so waren doch seine Reformvorschlüge sehr bedenklich und von allen Seiten häuften sich die Schwierigkeiten des Concils, da sehr viele Bischöfe sich ganz an die Gesandten ihrer Fürsten angeschlossen, die Spanier und Franzosen unter sich entzweit waren. Die fremden Einwirkungen machten sich so stark geltend, daß man in Rom das Aeußerste befürchtete, das versuchte Heilmittel des Concils zu einem Anlaß der Zwietracht und Spaltung zu werden schien und die Legaten eine außerordentliche Mühe aufwenden mußten, ihre Unabhängigkeit noch zu bewahren. Noch im Februar 1563 schien Alles in einem großen Labyrinth zu sein. Die Aufgabe, das Concil im Einverständnisse mit den größeren katholischen Fürsten glücklich zu Ende zu bringen, schien eine unlösbare und doch versuchte es Pius IV. noch. Zum allgemeinen Leidwesen starb 2. März der erste Präsident des Concils, der Cardinal von Mantua, bald nach ihm (17. März) auch Cardinal Seripando; an ihre Stelle ernannte der Papst die Cardinäle Morone und Ravagero, beide ausgezeichnete Männer, wie man sie bedurfte, namentlich den Gesandten gegenüber, die sehr ausgedehnte Rechte für ihre Höfe beanspruchten.

268. Morone sah, erst müßten die Hindernisse von Seite des Kaisers Ferdinand beseitigt werden; zu ihm begab er sich am 16. April nach Innsbruck. Er fand ihn sehr mißstimmmt und von dem Vorurtheil erfüllt, in Trient bestehe keine Freiheit und in Rom wolle man keine Verbesserungen. Er zeigte ihm, alle seine Reformartikel habe man nicht vorbringen können, die besten seien vorgebracht und angenommen worden; wenn die Fürsten ihre Gesandten instruirten, so müsse das doch auch der Papst thun; Pius IV. habe für die Reform der Kirche schon große Opfer gebracht, müsse aber die Rechte seines Stuhles wahren; es würden noch die Vorschläge der Fürsten im Concil vorgelegt und ihren Gesandten sogar eine Art Initiative eingeräumt werden. Manche seiner Postulate gab Ferdinand auf; es kam eine Vermittlung zu Stande und allmählig hoben sich viele Hindernisse, was besonders dem geistreichen Morone, dem frommen Carl Borromeo und der katholischen Gesinnung Philipps II. von Spanien zu danken war, der auch die Bischöfe seiner Staaten zum engen Anschlusse an den römischen Stuhl auffordern ließ. Auch der Cardinal von Lothringen erwies sich in vielen Stücken nachgiebiger. Pius IV. hatte in würdevollen Schreiben an Ferdinand ihn über Vieles aufgeklärt und namentlich seine Klage zurückgewiesen, daß es zwei Concilien gebe, eines zu Rom, eines zu Trient. Die verbundenen Glieder und das Haupt mit seinen Räten seien nicht zwei Concilien, sondern eines; seine Legaten von seinen Gesinnungen zu informiren fordere die Natur der Sache und die Würde der Synode selbst; würde der Papst nach Trient kommen, so würde es heißen, er wolle die Freiheit der Synode beeinträchtigen, er würde auch den Zorn der benachbarten Häretiker reizen und Italien, das seiner bedürfe, zu Klagen veranlassen; er mißbillige die Streitigkeiten der Väter über unnöthige Fragen, suche sie auch durch seine Legaten möglichst zu beseitigen.

269. Es kam den Franzosen und vielen Spaniern sehr darauf an, daß das göttliche Recht der Bischöfe und ihre unmittelbare Einsetzung von Christus ausgesprochen werde, woraus dann Folgerungen zu Gunsten der bischöflichen Autorität und zur Verminderung



der päpstlichen gezogen werden konnten, wobei die wenigsten zwischen der Weihe- und der Jurisdictionsgewalt unterschieden, die doch, wie der Bischof von Rimini und besonders Painez nachwies, genau auseinander gehalten werden müssen. Es zeigten manche Prälaten eine Leidenschaftlichkeit, die sehr betrüben mußte; es wurde aber nicht durchgesetzt, was die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Spanier verlangten. Viele meinten, es sei unbillig, von den Rechten der Bischöfe zu handeln und die des Papstes zu übergehen. So dachte auch der Cardinal von Lothringen, der am 4. December 1562 einen Canon (8) über den Ordo vorzuschlug, wornach das Anathem die Behauptungen traf: 1) Petrus sei nicht kraft Christi Einsetzung der oberste der Apostel und sein oberster Statthalter gewesen, 2) ein oberster Priester als Nachfolger Petri, ihm gleich an Macht zur Regierung der Kirche, sei nicht nöthig, 3) Petri Nachfolger in Rom hätten nicht beständig den Primat gehabt. In Rom fand man das ungenügend, zumal angesichts der Definition von Florenz, aus der ein Zusatz bezüglich der Vollgewalt in der Regierung der ganzen Kirche gewünscht ward, was die Franzosen nach ihrer Theorie von der Superiorität des Concils über den Papst nicht zugeben wollten. Die Legaten erklärten, eher ihr Leben zu opfern, als den Vorrang des Papstes anfechten zu lassen. Von Rom aus ward daran erinnert, daß schon das XIV. allgemeine Concil den Primat des Papstes über die ganze Kirche aussprach; man stellte auch sonstige Beweisstellen zusammen und forberte, wenn von der päpstlichen Autorität überhaupt die Rede sei, so dürfe es nicht schwächer oder verdeckter geschehen als in Florenz; lieber sei hierin gar nichts festzusetzen. Hierzu entschloß man sich auch, da von den Franzosen eine schismatische Nationalsynode zu befürchten war, obchon in Vertheidigung der päpstlichen Vorrechte Spanier, Portugiesen und Deutsche mit den Italienern einverstanden waren und überhaupt die berühmtesten Theologen des Concils für sie männiglich eintraten. Der gelehrte Dominicaner Petrus Soto ließ auf dem Todtette (20. April 1563) seinen Glauben dahin erklären, der Papst sei über alle Concilien erhaben und könne nicht von ihnen gerichtet werden, das wünsche er dogmatisch definiert zu sehen, da die gegentheilige Lehre nur Ungehorsam, Streit und Spaltung hervorrufe. Seine Lieblingswunsch sollte erst nach 307 Jahren in Erfüllung gehen; die weise Mäßigung des römischen Stuhls duldete hier, wie in anderen Fragen, noch lange den immer schwächer werdenden Widerspruch und verzichtete lieber auf die begründete und unabweisliche Anerkennung der eigenen Rechte, als daß sie ein damals von Spaltungen zerstücktes, vielfach schlecht regiertes Land der Gefahr aussetzte, noch tiefer in den Abgrund der widerkirchlichen Opposition hineingetrieben zu werden. Für ein solches Opfer schien der bei dem Stande der theologischen Literatur schon jetzt zu erwartende Sieg dem Papste und seinem tugendhaften Neffen zu theuer erkauft. Indirect ward das Papalsystem gekräftigt; die Synode erkannte in vielen ihrer Beschlüsse die höchste Autorität des römischen Stuhles an und zuletzt erbat alle Väter mit einer einzigen Ausnahme die päpstliche Bestätigung.

270. Schon seit Sept. 1562 lagen den Theologen neun Artikel über das Sacrament des Ordo mit den häretischen Sätzen gegen die Sacramentalität, die Stufen der Hierarchie, das neutestamentliche Priesterthum vor und darüber wurde im Beisein der Gesandten von 3 Patriarchen, 18 Erzbischöfen, 146 Bischöfen, 2 Aebten, 5 Ordensgeneralen und 84 Theologen verhandelt. Unter letzteren ragten Salmeron, Soto, der Portugiese Melchior Cornelius hervor. Am 2. October war die Verathung an die Bischöfe gekommen, bei denen heftige Debatten erfolgten. Nach und nach zeigten sich auch die Spanier nachgiebiger und willigten in eine minder scharfe, ihre Ansicht nicht ausschließende Fassung des Decrets von der Residenz. So kam es endlich am 15. Juli 1563 zur 23. Sitzung. Hier ward die Lehre vom Wehe-

XXIII.  
Sitzung.

Weihestufen. Es wurde die Sacramentalität des Ordo, der unauflöschliche Charakter desselben, die Gliederung der Hierarchie, der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern hervorgehoben. Gegen die Protestanten ward erklärt, daß die Einwilligung der weltlichen Gewalt oder des Volkes nicht erforderlich, vielmehr die vom Volke oder von der Staatsgewalt eingesetzten Kirchendiener Räuber, keine Hirten, dagegen die vom Papste angenommenen Bischöfe, welche die Neuerer eine menschliche Erfindung nannten, wahre und rechtmäßige Bischöfe seien. Durch den Ausdruck: „durch göttliche Anordnung“ sei die aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie eingeleitet, ward die Streitfrage umgangen, ob die Bischöfe unmittelbar oder mittelbar von Christus ihre Gewalt haben. Ebenso ward im Reformdecret (18. Capitel) die Streitfrage durch die Fassung vermieden, daß nach göttlicher Vorschrift die Hirten ihre Schafe kennen müssen, ohne Residenz das aber nicht geschehen kann — wonach die Residenzpflicht als nur mittelbar aus göttlichem Rechte stammend betrachtet werden konnte. Es wurden die Fälle erlaubter Abwesenheit und das dabei einzuhaltende Verfahren bestimmt, über Ort, Zeit, Bedingungen der Weihe, über Approbation zum Beichtstuhl gehandelt und namentlich die höchst wichtige Vorschrift über die Errichtung der geistlichen Seminarien erlassen, die allein schon die wichtigsten Reformen in sich schloß.

Die Schwierigkeiten von Seite der Höfe.

271. Die Spanier boten Alles auf, das Concil möglichst in die Länge zu ziehen, während Frankreich und der Kaiser es bald beendigt zu sehen wünschten. Bisher hatten die weltlichen Fürsten wiederholt auf größere und umfassendere Reform des geistlichen Standes gedrungen, gleich als läge in ihm das Uebel aller Uebel, was die Väter beleidigen und die Legaten in Verlegenheit bringen mußte. Jetzt kehrten die Legaten nach einem von Rom erhaltenen Winke die Sache um und machten Vorschläge zur Reform der weltlichen Fürsten und zur Sicherstellung der oft sehr verletzten kirchlichen Rechte. Das that seine Wirkung: es sicherte dem Concil eine freiere Bewegung und einen befriedigenden Abschluß. Als die Vertreter des Kaisers dagegen sich erhoben, erklärte Cardinal Morone sein Erstamnen, daß der Kaiser, der so eifrig eine allgemeine Reform verlangt hatte, nun auf einmal die weltlichen Fürsten davon ausnehmen wolle; als die Legaten den Papst befragt, der nicht bloß ihr Haupt, sondern das der ganzen Kirche sei, habe man reclamirt; jetzt habe der Papst dem Concil freigegeben, Alles zu beschließen, ohne ihn auch nur zu fragen; sie müßten eher ihre Abberufung beantragen als einer so ungeziemenden Forderung nachgeben; das Decret über die Residenz der Bischöfe sei unnütz, wenn die Hindernisse derselben Seitens der Fürsten fortbeständen. Einstweilen wurde nur dieses Capitel zurückgestellt, was manche Bischöfe ungern sahen. Schwierigkeiten boten noch die Exemtionen der Capitel, besonders für Spanien, wo die großen Freiheiten derselben von den Bischöfen unter königlicher Begünstigung sehr beschränkt worden waren und noch weiter beschränkt werden sollten, — worüber jedoch zuletzt ein Ausgleich stattfand — und die Pluralität der Pfründen, die namentlich in Deutschland häufig war und eine Erneuerung der alten kirchlichen Regeln herausforderte, ohne daß wohlbegründete Ausnahmen gänzlich ausgeschlossen wurden. Um von den lästigen Forderungen der Höfe frei zu werden, mußte die Synode — so-

weit äußerte sich bereits die Macht des modernen Staates — die Reform der Fürsten unterlassen. Auch die Stellung der Bischöfe zu den Metropolitane, die mehrfach berathen ward, konnte nur in einzelnen Punkten geregelt werden.

272. Hauptthema der Berathungen war jetzt das Eheiacrament geworden. XXIV.  
Sitzung. Frankreich hatte die Wichtigkeitserklärung sowohl der heimlich als der von Kindern ohne Einwilligung der Eltern geschlossenen Ehen beantragt; bezüglich der ersteren gab ihm die Synode nach reiflicher Erwägung Recht, bezüglich der letzteren wies sie das Begehren zurück. Am 11. Nov. 1563 (24. Sitzung) wurde das Decret über die Ehe, deren Ursprung, Natur und Sacramentalität nebst 12 Canones sanctionirt, welche die Polygamie, die Beschränkung der verbotenen Ehegrade auf die im Leviticus enthaltenen, die Längnung der Irrthumslosigkeit der Kirche in Feststellung trennender Ehehindernisse und die Irrthümer bezüglich der Ehescheidung und der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit verurtheilten. Auf Ansuchen der Venetianer, welche die Griechen geschont wissen wollten, die im Falle des Ehebruchs die Ehe vom Bande trennten, begnügte sich das Concil mit der Verdammung der Behauptung, daß die Kirche irre, indem sie in diesem Falle die Trennung vom Bande versage und nur eine Scheidung des Zusammenlebens gestatte. Gegen die Protestanten ward besonders die ehetrennende Kraft der Ordensprofess und der höheren Weihe sowie der Vorzug des jungfräulichen vor dem ehelichen Leben hervorgehoben. In dem Decret über Reform der Ehe ward die Form der Eheschließung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen in der Art vorgeschrieben, daß die ohne dieselbe nach gehöriger Verkündigung dieses Decrets geschlossenen Ehen nichtig sein sollten, ferner die schon früher von Particularconcilien vorgeschriebenen Proclamationen der Brautleute allgemein angeordnet, doch so, daß die Bischöfe hierin dispensiren können, sodann die Hindernisse der geistlichen Verwandtschaft, der öffentlichen Ehrbarkeit, der Schwägerschaft und des Raubes beschränkt, Bestimmungen über Ehedispensationen, die geschlossene Zeit und die Ehen der Heimathlosen getroffen, Strafen für das Concubinats festgesetzt und den Herren bei Strafe des Bannes verboten, die Freiheit der Eheschließung bei ihren Untergebenen zu verlegen. Ein allgemeines Reformdecret in 21 Capiteln bezog sich auf die Wahl der Cardinäle und Bischöfe, die alle drei Jahre zu feiernden Provincialconcilien und die jährlich abzuhaltenden Diöcesansynoden, die bischöfliche Visitation, das Predigtamt und den Jugendunterricht, den Besuch der Pfarrkirchen, die Criminalsachen und die Befugnisse der Bischöfe, die Pflicht der Pfarrer, dem Volke genau die Sacramente und die Liturgie zu erklären, die Einsetzung eines Pönitentiaris an jeder Cathedrale und die Festsetzung öffentlicher Bußen für öffentliche Sünder. Weitere Bestimmungen betrafen die besonderen Privilegien, die Eigenschaften und die Pflichten der Canoniker, die Aufbesserung ärmerer sowohl niederer als höherer Pfründen, die Verwaltung erledigter Bisthümer und Pfarreien. Zur Herstellung der Gleichmäßigkeit wurde die Aufstellung von Capitelsvicaren durch die Capitel binnen acht Tagen nach Erledigung des bischöflichen Stuhles verordnet. Es wurden die Expectanzen und Provisionsmandate für Beneficien aufgehoben und Vorschriften über den kirchlichen Proceß gegeben, endlich auch die Worte „auf Vorschlag der Legaten“ in einem Alle befriedigenden Sinne

erklärt. Ueber diese Reformdecrete gab es noch bei der Sitzung selbst Streitigkeiten; gegen die Metropolitane hatten die Bischöfe nur einen Theil ihrer Forderungen durchgesetzt. Die nächste Sitzung ward auf 9. Dec. anberaumt.

XXV.  
Sitzung

273. Dieses Mal wurde die neue Sitzung nicht hinausgeschoben, sondern sogar beschleunigt. Denn immer lauter ward der Wunsch nach Beendigung des Concils wegen der langen Entfernung der Bischöfe von ihren Diöcesen, der Ungunst des Klima, der Gefahr eines Krieges von Seite der Protestanten, der vielen vom Papste getragenen Kosten. Pius IV., damals krank, sehnte sich, das Ende der Synode zu erleben; der Cardinal von Lothringen, die Legaten, der Kaiser, die meisten Fürsten und Bischöfe waren für die Beendigung; nur die Spanier, die noch mehr Reformen haben wollten, erhoben Einsprache, gaben sich aber zuletzt zufrieden. Die Redner in den Congregationen beflüßigten sich der größten Kürze und alle Arbeiten wurden rascher gefördert. So konnte am 3. und 4. Dec. 1563 die 25. und letzte Sitzung gehalten werden. Am 3. Sept. wurde 1) das Decret über das Purgatorium verkündigt, welches die Existenz des Fegefeuers und den von den Gläubigen auf Erden den leidenden Abgeschiedenen zu leistenden Beistand aussprach und zugleich die Wahrung der richtigen Lehre, das Vermeiden unnützer Fragen und den Vollzug der Legate für Verstorbene anbefahl, sodann 2) das Decret über Anrufung, Verehrung und Reliquien der Heiligen und über die heiligen Bilder, worin zugleich die Mißbräuche verboten wurden, 3) ein Decret über Klosterreform in 22 Capiteln, das die Zeit der Ordensprofess, die Clausur, die Stellung der Ordensoberen und ihr Verhältniß zu den Bischöfen regelte, 4) ein Decret über allgemeine Reformation in 21 Capiteln, das über die Lebensweise der Cardinäle und Bischöfe, über den unsichtigen Gebrauch der Censuren und die kirchliche Gerichtsbarkeit, über die Reduction der Stiftungen u. s. f. Vorschriften gab, die Verkündigung der Concilsdecrete auf Provincial-synoden befahl, das Duell verbot, die christlichen Fürsten ermahnte, die Beschlüsse des Concils mit Eifer durchzuführen, und endlich die Rechte des Papstes reservirte, was nur zwei Väter mißbilligten, der Eine aber, weil das selbstverständlich sei, der Andere, weil er eine bessere Fassung wünschte. Endlich ward die Fortsetzung der Sitzung am folgenden Tage beschloffen.

274. Es wurde noch von den erfahrensten Theologen ein Decret über die Ablässe nach früheren Materialien entworfen, in einer Generalcongregation berathen und dann am 4. Dec. feierlich verkündigt. Es sprach die Gewalt der Kirche zur Ertheilung von Ablässen und deren Nutzen aus, verdammt die entgegenstehenden Lehren, empfahl mäßige Verleihung und Abstellung aller Mißbräuche. Ein zweites Decret von der Auswahl der Speisen, den Fast- und Festtagen befahl, daß sich Alle hierin nach der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, zu richten haben, ein drittes überließ dem heiligen Stuhle die Anfertigung und Ausgabe eines verbesserten Missale und Breviers, eines Katechismus und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher, ein viertes enthielt die Erklärung, daß keiner Macht aus der Rangordnung ihrer Vertreter im Concil ein Nachtheil erwachse; ein fünftes mahnte die Fürsten zur Annahme und Beobachtung der gefassten Beschlüsse mit dem Beifuge, bei Schwierigkeiten des Vollzugs möge der Papst die Sache schlichten, allenfalls auch durch ein neues ökumenisches Concil (wie Spanien wünschte);

ein sechstes erklärte die Verbindlichkeit aller in den unter Paul III. und Julius III. gehaltenen Sitzungen gefaßten Beschlüsse, die auch verlesen wurden. Dann wurden die Väter gefragt, ob sie den Beschluß der Synode und die Bitte um päpstliche Bestätigung durch die Legaten wollten, was sie bejahten. Cardinal Morone erklärte den Schluß; der Cardinal von Vothringen sprach Acclamationen zu Ehren Pius' IV. und seiner Vorgänger, des Kaisers und aller Fürsten, die das Concil gefördert und beschützt, der Legaten, der Gesandten und der Väter. Vor dem Weggange unterschrieben die Teilnehmer (252): 4 Cardinallegaten, 2 Cardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Ordensgenerale, 7 Aebte, 39 Procuratoren, später auch die meisten Gesandten.

275. So war endlich das große Werk vollbracht. Nie hatte ein Concil so viele Fragen entschieden, nie größere Hindernisse gefunden; durch die Schwächen ihrer Mitglieder ward die Erhabenheit der Versammlung nicht getrübt; trotz des Streitens der Theologen und der Bischöfe zeigte sich der alte katholische Glaube in vollem Glanze unter dem Beistand des hl. Geistes. „Das Concil“ (sagt Ranke) „so heftig gefordert, so lange vermieden, gespalten, zweimal aufgelöst, von so vielen Stürmen der Welt erschüttert, bei der dritten Versammlung auf's Neue voll von Gefahren, war in allgemeiner Eintracht der katholischen Welt beendet. Man begreift es, wenn die Prälaten, als sie am 4. Dec. zum letzten Male beisammen waren, von Nührung und Freude ergriffen wurden. Auch die bisherigen Gegner wünschten einander Glück; in vielen Augen dieser alten Männer sah man Thränen . . . Mit verjüngter, neu zusammengenommener Kraft trat nummehr der Katholicismus der protestantischen Welt entgegen.“ Allen Forderungen konnte das Concil freilich nicht genügen; viele Reformentwürfe, die man ihm vorlegte, waren einseitig, übertrieben, von Privatinteressen eingegeben, viele sogar schädlich; die wirklich vom Concil beschlossenen Reformen bewährten überall, wo sie in das Leben übergingen, ihre Kraft. Der kirchlich revolutionäre Geist war für's Erste zum Schweigen gebracht; die Gewalt des apostolischen Stuhles ging ungeschmälert aus dem Concil hervor; die katholische Christenheit hat den Reichthum des theologischen Wissens in den verschiedenen Ländern, die Majestät der vorher so verlästerten Kirche, die unüberwindliche Kraft des Glaubens in schönstem Glanze geoffenbart. Pius IV. kündigte am 12. Dec. den Schluß der Synode den Cardinälen an und verordnete Dankfeierlichkeiten. Während Ravagero in sein Bisthum Verona, Hosius nach Polen zurückkehrte, überbrachten Morone und Simonetta die Concilsacten nach Rom. Ob schon einige römische Beamte meinten, der Papst solle nicht alle Decrete genehmigen, sprach Pius IV. ohne jede Ausnahme zuerst im Consistorium (30. Dec.), dann in einer feierlichen, von 26 Cardinälen unterschriebenen Bulle vom 26. Januar 1564 die Bestätigung aller Decrete aus. Er bestimmte eine Commission von acht Cardinälen zur Ausführung, unter denen sein Neffe Borromeo am thätigsten war, sandte Nuntien und Briefe an die Fürsten und Bischöfe, schrieb allenthalben das aus den Trienter Decreten entnommene Glaubensbekenntniß vor, erließ eine Constitution über das Lesen verbotener Bücher und ließ ein Verzeichniß derselben anfertigen. Für mehrere deutsche Länder gewährte er den Genuß der Communion unter beiden Gestalten, aber die ebenso geforderte Priesterehe

Ende, Bedeutung und Durchführung des Concils.

Thätigkeit und Tod Pius' IV.

wies er standhaft von sich ab. In Rom errichtete er das römische Seminar, das er den Jesuiten übergab, und zeigte sich überhaupt als Vorbild in der Durchführung der zu Trient beschlossenen Reformen. König Sebastian von Portugal dankte besonders für die Bestätigung des Concils und befahl dessen Beobachtung in seinen Staaten; die Republik Venedig, der Herzog von Savoyen und die übrigen italienischen Fürsten nahmen dasselbe unbedingt an, Philipp II. von Spanien mit der Klausel: „unbeschadet der königlichen Rechte“. In Polen setzte Commendone die Anerkennung durch. Seit 1564 publicirten mehrere Provinzialconcilien die Decrete, ebenso die einzelnen katholischen Fürsten, Kaiser Maximilian II. erst 1566 für das deutsche Reich. In Frankreich nahm man nur die dogmatischen Beschlüsse unbedingt an, die Disciplinardecrete verwarf der Hof; nur suchten die Bischöfe sie nach und nach in das Leben zu führen. Seinerseits erließ Pius IV. noch viele heilsame Anordnungen, besonders gegen die Mißbräuche bei Erlangung der bischöflichen Würde und die Veräußerung der Kirchengüter; seinen Nefen Borromeo ernannte er zum Großpönitentiar. Dieser hielt als Erzbischof von Mailand Provinzialsynoden zur Durchführung der Trienter Decrete und kam wieder nach Rom, dem sterbenden Oheim beizustehen, der am 9. December 1565, 66 Jahre alt, im Herrn verschied.

#### e. Die drei großen Nachfolger Pius' IV.

276. Auf Pius IV. folgte, besonders auf Betrieb des hl. Carl Borromeo, am 8. Januar 1566 der Cardinal von Alessandria Michael Ghislerio, geb. 1504 zu Boscho bei Mailand, seit dem 14. Jahre Dominicaner, Haupt der Inquisition unter Paul IV., untadelhaft in seinen Sitten und eifrig für die allgemeine Reform, unter dem Namen Pius V. Philipp II. von Spanien dankte dafür dem Cardinal Borromeo voll hoher Freude über einen so heiligen Papst. Als Pius V. die Unzufriedenheit der Römer über seine Wahl erfuhr, sagte er: „Desto mehr sollen sie mich nach meinem Tode beklagen“. Auch als Papst behielt er seine strenge Lebensweise bei, stand früh auf, gönnte sich wenig Ruhe und fastete streng; ohne Gebet war ihm die Last der Diara unerträglich, sein Vergnügen war die Andacht. Schon seine Zeitgenossen betrachteten ihn als Heiligen und das Volk ward bei seinem Anblick in Processionen und kirchlichen Feierlichkeiten hingerissen. Er war gütig, leutselig und großmüthig, standhaft in seinen Urtheilen, streng gerecht und seiner erhabenen Stellung wohl bewußt, dabei demüthig und mildthätig. Die päpstliche Hofhaltung ward ungemein vereinfacht; Pius V. bedurfte für sich nur wenig. Oft sagte er, wer regieren wolle, müsse mit sich selbst anfangen. Seinen Nefen Bonelli machte er nur darum zum Cardinal, weil man ihm das als erforderlich für ein vertrauliches Verhältniß zu den Fürsten darstellte, aber er stattete ihn nur mäßig aus und ließ seine übrigen Verwandten sich nie über den Mittelstand erheben. Er gab Allen Audienz, sorgte für unparteiische Justiz; jeden letzten Mittwoch im Monat hielt er eine öffentliche Sitzung mit den Cardinälen, wo Jeder seine Beschwerden über die Gerichte vortragen konnte. Er schaffte in Rom die Thiergefechte als eine unchristliche Belustigung ab, vertrieb die feilen Personen aus der Stadt oder zwang sie in abgelegenen Vierteln zu wohnen, bestrafte strenge die Entheiligung des

Der heil.  
Pius V.  
sein Cha-  
rakter.

Reform-  
thätigkeit in  
Rom und in  
ganz Ita-  
lien.

Sonntag und die Gotteslästerungen. Im Kirchenstaate wurden die geistlichen und weltlichen Behörden zur Handhabung der kirchlichen Gesetze des Papstes verpflichtet. Bald gewann die Stadt Rom ein ganz anderes Aussehen; sie schien wieder die Stadt der Heiligen geworden; ein Philipp Neri erweckte tiefe Religiosität und heilige Priester waren allenthalben thätig.

277. Bald geschah Aehnliches in ganz Italien. Die Tridenter Decrete kamen hier am vollständigsten zum Vollzug und der Papst fand den pünktlichsten Gehorsam. Der ihm sehr ergebene und von ihm zum Großherzoge von Toscana erhobene Herzog Cosimo von Florenz und Ottavio Farnese von Parma wetteiferten, seinen gerechten Wünschen entgegenzukommen. Die sonst sehr ungefügigen Venetianer gaben ihm mehr als einem anderen Papste nach. Im Gebiete der Republik wirkte der Bischof J. Matteo Giberti von Verona als kirchlicher Reformator und bot der katholischen Welt das Muster heilsamer kirchlicher Einrichtungen. Carl Borromeo, der sein Bild stets vor Augen haben wollte, übte einen noch größeren Einfluß als Reformator, wie früher in Rom, so in dem großen Sprengel von Mailand, den er nach allen Richtungen hin bereiste, bis in die verborgensten Thäler. Er pflegte Kranke und Arme, hörte Beichten, predigte, war in der Zeit der Pest der Engel des Trostes für die Seinigen, errichtete ein treffliches Seminar, gab seinem Clerus die beste praktische Anleitung, hielt sechs Provincialconcilien, die für viele andere das Vorbild wurden, gründete ein helvetisches Collegium für die von Irrlehren inficirte Schweiz, verwandte sein ganzes Einkommen für kirchliche und wohlthätige Zwecke, förderte die Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl und starb reich gesegnet im 47. Jahre seines Lebens 1584. Ihm eiferten viele Bischöfe Italiens nach, die ihre Diöcesen musterhaft verwalteten und einen tüchtigen Clerus heranzubildeten. Auch in Neapel ließ der Papst durch den Bischof Thom. Orsino da Soligno von Strengoli eine Visitation der Kirchen abhalten.

278. Die Vollstreckung der Tridenter Beschlüsse und der Glanz der katholischen Religion lagen dem heiligen Papste sehr am Herzen. Er machte 1566 den zunächst für die Pfarrer bestimmten „Tridentinischen Katechismus“, den mehrere Dominicaner verfaßt hatten, bekannt, führte 1568 das verbesserte römische Brevier ein, indem er alle nicht vom römischen Stuhle ausdrücklich gestatteten oder nicht über zweihundert Jahre alten Breviere abschaffte, und ließ ein neues Missale veröffentlichen. Die Klöster wurden ernstlich reformirt, die Claujur der Nonnen geregelt, den Regularen ihre Privilegien bestätigt, aber die Einholung der bischöflichen Approbation für den Reichstuhl von ihnen gefordert. Gegen Erzbischöfe und Bischöfe, welche die Residenz nicht hielten, ließ der Papst durch seinen Generalauditor ohne Weiteres einschreiten und sich darüber Vortrag erstatten, um die Ungehorsamen abzusetzen; ebenso empfahl er mit Widerruf aller früheren Dispensationen den Pfarrern bei schweren Strafen die Residenz und die genaue Recitation des Breviers. Er verkündigte und bestätigte bereits am 19. Januar 1566 die von den Cardinälen im Conclave festgesetzte Bestimmung, daß künftig Ernennungs- und Präsentationsrechte zu Bistümern und Consistorialspründen nur mit Zustimmung von zwei Drittheilen der Cardinäle eingeräumt werden sollten — eine Bestimmung, die leider nicht praktisch werden konnte — ; er

Der Cato-  
chismus ad  
parochos.

Verbesse-  
rung der  
liturgischen  
Bücher

Eifer für  
Klosterzucht  
und für Re-  
sidenz der  
Bischöfe.

Heilsame  
Anordnun-  
gen.

widerrief ein dem Herzoge von Mantua verliehenes Privilegium wegen Mißbrauch; die Abendmahlbulle (S. 180) ließ er ungeachtet der Unzufriedenheit der Fürsten auf's Neue in geschärfter Fassung verkündigen, die bis auf weiteres Decret des apostolischen Stuhles bleibende Geltung haben sollte; er erneuerte auch die Verordnung des vierten Lateranconcils, daß der Arzt keinen Kranken länger als drei Tage besuchen dürfe, wenn dieser nicht die Sacramente empfangen. Er verbot für die Zukunft jede Belehnung mit irgend einer Besitzung des apostolischen Stuhles, erklärte die dazu Rathenden für gebannt und ließ die Bulle von allen Cardinälen unterschreiben. Er beschränkte die Ablässe und die Dispensationen, stellte viele Mißbräuche ab und reformirte die Pönitentiarie.

Sein Einfluß auf die katholischen Staaten Sieg über die Türken.

279. Das Pontificat Pius' V. war der Glanzpunkt der katholischen Restauration. Die katholischen Staaten fühlten, wie sehr sie der Kirche und der Vereinigung unter sich bedürften und Pius V. gelang, was Pius II. vergeblich angestrebt hatte: ein Unternehmen gegen die damals das Mittelmeer und seine Inseln beherrschenden Türken, die auch Italien bedrohten und mit Mühe von Malta 1565 zurückgeschlagen worden waren, nun aber Cypren mit furchtbarer Macht angreifen wollten. Pius V. stellte den katholischen Monarchen die Gefahr einleuchtend vor Augen und schlug den Venetianern und Spaniern einen Bund gegen die Türken vor; er räumte alle Schwierigkeiten hinweg, gab selbst Schiffe und Soldaten, stellte (11. Juni 1570) den tüchtigen Mare Anton Colonna an die Spitze seiner Truppen, bewirkte die Wahl des Don Juan d'Autria zum Oberfeldherrn. Durch ihn kam es zu der glücklichen Schlacht bei Lepanto (6. Oct. 1571); den Sieg sah Pius V. vorher. Er unterstützte die unglückliche Königin Maria von Schottland, deren Befreiung ihm nachher sehr angelegen war, mit Geld, den König Carl IX. mit Truppen gegen die Hugenotten, Philipp II. in den Niederlanden. Bei aller aufreibenden Thätigkeit nach Außen hielt er mit Glanz die kirchlichen Junctionen und übte selbst in den Spitalern Werke der Barmherzigkeit. Beim Herannahen des Todes besuchte er noch einmal die sieben Kirchen, um von ihnen vor der Reise in die Ewigkeit Abschied zu nehmen; dreimal küßte er die letzten Stufen der Scala Santa und starb heilig, wie er gelebt, am 1. Mai 1572. Hundert Jahre nach seinem Tode (1672) beatificirte ihn Clemens X.; Clemens XI. vollzog seine Canonisation.

Lob Pius' V.

Gregor XIII.

280. Auf Pius V. folgte Hugo Buoncompagni aus Bologna, ein berühmter Jurist, früher verheirathet, dann Cleriker, 1545 von den Abbreviatoren der päpstlichen Kanzlei nach Trient gesandt, 1565 von Pius IV. zum Cardinal und Legaten in Spanien ernannt, bei seiner Wahl 71 Jahre alt. Er nannte sich Gregor XIII. Obgleich er vorher als lebenslustig und weltlichen Dingen zugewandt gegolten, so blieb er doch auf der reformatorischen Bahn seiner Vorgänger und führte ihre großartigen Leistungen fort; dabei war er durchaus sittenrein und edel. Seinen vor dem Eintritt in den geistlichen Stand erzeugten Sohn Giacomo machte er zum Castellan der Engelsburg und Gonfaloniere der Kirche, beförderte ihn aber nicht weiter und hielt ihn sehr in Schranken, während Benedig ihn in seinen Adel aufnahm und der König von Spanien ihm Auszeichnungen verlieh. Zwei würdige Neffen erhob der Papst zum Cardinalat, einen dritten ließ er nicht vor sich kommen. Sein



Bruder beklagte sich, daß ihm die Erhebung Hugo's mehr schade als nütze. Gregor war prachtliebend, aber nur zur Erhöhung des Glanzes der Kirche und zum Schmucke der Gotteshäuser. Sein Hauptbestreben war, einen streng kirchlichen Unterricht und katholische Wissenschaft zu fördern und die Kirchenämter mit den tüchtigsten Männern aller Länder zu besetzen, weshalb er eigene Listen derselben führte und bei jedem Vorschlage sich wohl unterrichtet zeigte. Bei den katholischen Schweizercantonen erwirkte er die Annahme der Trienter Decrete; er erließ eine Reihe heilsamer Verordnungen, errichtete eine eigene Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und organisirte die von Pius V. eingesetzte Congregation des Index sehr genau.

281. Großartig war Gregors XIII. Thätigkeit in der Errichtung und Förderung ausgezeichneten Lehranstalten. Ihm verdankte das prachtvolle römische Collegium der Jesuiten, auf 20 Hörsäle und 360 Zellen für Scholastiker berechnet, seine Gründung; bei der Eröffnung wurden Reden in 50 Sprachen gehalten. Das vom hl. Ignatius gegründete Collegium Germanicum, das Julius III. genehmigt und beschenkt, Paul IV. ohne Einkünfte gelassen hatte, hob er mit königlicher Munificenz, schenkte ihm den Palast St. Apollinar, das Kloster St. Saba und die Einkünfte von St. Stephan auf dem Cölius und wies ihm zehntausend Scudi auf die apostolische Kammer an, so daß er der eigentliche Begründer dieser Anstalt wurde, aus der ein Papst (Gregor XV.), 24 Cardinäle, 25 geistliche Fürsten, 21 Erzbischöfe, 121 Bischöfe, 106 Weihbischöfe, 46 Aebte und Ordensgenerale und 11 Martyrer hervorgingen. Am 13. April 1580 vereinigte er damit das von ihm 1577 gestiftete ungarische Collegium. Auch für Ausstattung von Collegien für Engländer und Irländer, Griechen und Maroniten sowie Juden fand Gregor Mittel; aus seiner Schatzkammer unterstützte er die Seminarien von Wien und Graz und hob das römische Seminar; seine Freigebigkeit für Unterrichtsanstalten überschritt weit die Grenzen seines Staates. Hervorragende Verdienste erwarb er durch die Verbesserung des Kalenders, der von ihm den Namen erhalten hat. Um 10 Tage war der alte julianische Kalender seit 325 abgewichen; oftmals seit dem Constanzer Concil ward an eine Verbesserung gedacht, das Concil von Trient hatte sie gewünscht und das Bedürfniß dringend empfunden. Der Calabrese Luigi Lilio, Arzt und Astronom, hatte eine einfache Methode zur Abhilfe angezeigt; Gregor XIII. setzte 1577 eine eigene Commission dafür nieder und ließ von vielen Universitäten Gutachten einsenden über einen 1581 vollendeten Entwurf, an dem vorzüglich der Jesuit Christoph Clavius aus Bamberg gearbeitet hatte und auch der gelehrte Cardinal Wilh. Sirlet thätig war. Als die katholischen Höfe den revidirten Kalender gebilligt hatten, machte ihn der Papst 1582 feierlich bekannt. Vom 4. October an wurden zehn Tage übersprungen und vom 4. sogleich auf den 15. hinübergezählt; jedes vierte Jahr ward wieder Schaltjahr, von den Säcularjahren je das vierte, durch vier theilbare. Einige Gelehrte, selbst an der Universität Paris, leisteten eine Zeit lang Widerstand; die Protestanten verwarfen die päpstliche Verbesserung bis 1752—1775, die schismatischen Griechen und Russen, die das erste nicänische Concil und die kirchliche Osterfeier beeinträchtigt glaubten, bis zur Gegenwart. Weitere Verdienste erwarb sich Gregor durch die verbesserte Ausgabe des canonischen

Vermehrung und Hebung der kirchlichen Unterrichtsanstalten.

Kalenderverbesserung.

Ausgabe des corpus juris canonici.

Rechtobuchß von 1582, an der er selbst unter seinem Vorgänger als einer der dafür bestimmten Gelehrten (correctores Romani) mitgearbeitet hatte, sowie durch die Errichtung der stehenden Nuntiaturen, zunächst zu Wien 1581, Köln 1582, an die sich dann andere in Luzern, Brüssel, Madrid u. s. f. angeschlossen.

Errichtung  
der Nuntia-  
turen.

Verdeckerung  
mächtiger  
Männer.

Politische  
Widerfolge.

282. Gregor XIII. hatte um sich ausgezeichnete Männer von strenger kirchlicher Gesinnung geschaart, wie den Datar Contarelli, die Prälaten Frumentio und Corniglia, den unerschrockenen Prediger Franz von Toledo. Weniger glücklich war er in politischen Unternehmungen. Er konnte keine gemeinsamen Schritte der katholischen Fürsten gegen Elisabeth und gegen die Türken zu Stande bringen; mit letzteren schloß Venedig Frieden, Spanien einen Waffenstillstand. Auch die päpstlichen Finanzen geriethen in Unordnung durch die großartigen kirchlichen Schöpfungen, durch die bedeutenden Beistenern, die der Papst dem Kaiser, dem Könige Carl IX. von Frankreich und den Maltesern zukommen ließ, sowie durch die große Wohlthätigkeit Gregors, der allein zur Unterstützung von armen Studierenden zwei Millionen Scudi verwandte. Gegen das Ende seiner sonst auch für den päpstlichen Staat namentlich durch Beseitigung von Privilegien und Infusionen sehr erspriesslichen Regierung entstand im Kirchenstaate, besonders wegen der strengen Einforderung alter Gerechtigkeiten von dem einheimischen Adel, große Unzufriedenheit. Gregor, bereits schwach und lebensmüde, blickte beim Herannahen des Todes (10. April 1585) mit dem sehnsüchtigen Rufe zum Himmel auf: „Du wirst dich erheben, o Herr, und dich Zions erbarmen“. Wirklich war es seinem Nachfolger vorbehalten, ohne Verzicht auf das großartige kirchliche Wirken auch dem Kirchenstaate wieder Ordnung und Blüthe zu verschaffen.

Sixtus V.

283. Dieser, dem niedrigsten Stande entsprossen, war Felix Peretti, Cardinal von Montalto, geb. 18. Dec. 1521 in der Mark Ancona, ganz arm, in einem Franciscanerkloster erzogen, aber durch Talent, Fleiß und Thätigkeit von Stufe zu Stufe emporgestiegen, unter Pius V. Generalvicar seines Ordens, 1570 Cardinal und Bischof von St. Agatha, dann auch von Jermo. Er hatte still, sparsam, fleißig gelebt, 1580 die Werke des hl. Ambrosius herausgegeben, viel Kraft und Selbstbeherrschung bewiesen. Er nannte sich Sixtus V. in Erinnerung an Sixtus IV., der seinem Orden angehört hatte. Sein erstes Werk war Herstellung der Ordnung im Kirchenstaate, die Ausrottung der Banditen, die in den letzten Tagen seines Vorgängers sehr überhand genommen hatten, die Durchführung strenger Rechtspflege. In Jahresfrist brachte es der zum Herrscher geborene Sixtus dahin, daß der Kirchenstaat das sicherste Land im damaligen Europa war. Er führte eine streng geregelte Verwaltung ein, war in seinen allgemeinen Gesetzen mild und veridhulich, aber in der Durchführung unerbittlich streng. Auch er widmete den Wissenschaften und der Verschönerung Roms besondere Sorgfalt, stiftete zu Bologna das Collegium Montalto für 50 Schüler aus der Mark Ancona, erweiterte die vaticanische Bibliothek, ließ zu deren besserer Aufstellung ein prachvolles Gebäude auführen, eine neue großartige Druckerei anlegen, um bessere Ausgaben der Concilien und der Kirchenväter zu veranstalten. Vier Obeliskten, die seit Jahrhunderten in Schutt lagen, darunter der von Caligula aus Aegypten nach Rom gebrachte, 124 Fuß hohe (jetzt vor der Peterskirche),

Verdienste  
um den  
Kirchen-  
staat.

wurden aufgerichtet, St. Peter erhielt seine in der Welt einzige Kuppel. Die Bauunternehmungen des Papstes waren sämmtlich großartig; die heidnischen Antiken machte er den christlichen Ideen dienstbar. Viele Bauten dienten gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken; so seine Wasserleitungen (die Aqua Felice auf dem Quirinal, die 27 Fontainen speist), die von ihm begonnene Treppe am spanischen Plaze, neue Straßen und Viertel (Via Felice, Borgo Felice), das Hospital an der Sirtusbrücke für 2000 Personen. Sehr eifrig beförderte er den Ackerbau und die Gewerbe. Bei allem dem führte er in den Finanzen große Ersparungen ein, mehrte aber die Staatseinkünfte und füllte seine Kassen. Im April 1586 hatte er bereits eine Million römischer Thaler in Gold gesammelt, im November 1587 eine zweite, im April 1588 eine dritte. Jede Million legte er in der Engelsburg nieder und empfahl seinen Nachfolgern gewissenhafte Verwendung für bestimmte Fälle, namentlich in allgemeinen Drangsalen.

284. Mit den Nachbarstaaten stellte Sirtus ein gutes Einvernehmen her, ehrte wohlgegründete Gerechtsame und fand dafür Beistand in seinen Maßnahmen. Toscana und Venedig waren befriedigt, Spanien ihm ganz ergeben. Er entwarf große Pläne, besonders über Vernichtung des Türkenreichs, Eroberung Aegyptens und Palästina's, während er auch seiner engeren Heimath nicht vergaß. Den Anconitanern gab er ihre alten Gerechtsame zurück, in Macerata errichtete er für die ganze Provinz einen höchsten Gerichtshof, Montalto erhob er zum Bisthum, Fermo zur Metropole. Seinen Neffen Montalto erhob er zum Cardinal, dessen Bruder Michael zum Marchese, ohne ihnen aber einen bedeutenden Einfluß zu gestatten. Er theilte gerne Privilegien aus, wollte aber nicht das Recht verletzen. Wie er als Gesetzgeber im Staate austrat, so that er es auch in der Kirche. Die Zahl der Cardinäle setzte er auf 70 fest, 6 Bischöfe, 50 Priester, 14 Diaconen, und gab genaue Bestimmungen für die Cardinäle und die päpstlichen Behörden, um den Zutritt Unwürdiger überhaupt und besonders den Nepotismus auszuschließen. Er gab den päpstlichen Behörden eine neue Organisation, errichtete eine Congregation für Sachen der Regularen, gründete noch neue Congregationen, deren Geschäftskreis er bestimmte. Neben der Inquisition und Indercongregation errichtete er die des Consistoriums und die der Riten, regelte die Competenz der schon von Pius V. erweiterten Congregation des (Trienter) Concils, setzte ebensolche Behörden für den Kirchenstaat ein. Er ließ ferner eine verbesserte Ausgabe der Septuaginta nach einer vatikanischen Handschrift besorgen, die 1587 vollendet ward. Das war zugleich eine Vorarbeit für die Verbesserung der Vulgata, an die Sirtus selbst — wenn auch nicht immer glücklich — Hand anlegte. Er erließ strenge Anordnungen gegen die Abtreibung der Leibesfrucht (Abortus), gegen die Heirath der Eunuchen und Zwitter, gegen die Aufnahme von Verbrechern und Schuldnern in geistliche Orden, forderte von den Bischöfen in bestimmten Zeiträumen die Pilgerreisen und Berichterstattungen nach Rom und gab eingehende Vorschriften über viele kirchliche Fragen. Nur fünf Jahre dauerte dieses großartige Pontificat; Sirtus V. starb am 27. August 1590 im Quirinal, als sich gerade ein Ungewitter über diesem entlud. Seine drückenden Auflagen und das Wiederauftauchen von Banditen hatten das Volk mißstimmt; in wildem Ungeßüm ward die ihm gesetzte Bildsäule niedgerissen und auf dem

Verhältnis  
zu den Nach-  
barstaaten.

zu seinen  
Laubb-  
leuten und  
Verwand-  
ten.

Bestimmun-  
gen für die  
Cardinäle  
und die  
päpstlichen  
Behörden.

Neue Aus-  
gabe der  
Septua-  
ginta.

Kirchliche  
Gesetze.

Tod Sirtus'  
V.

Capitol beschloffen, nie wieder einem Herrscher bei seinen Lebzeiten eine solche zu setzen.

## f. Die Päpste von 1590 bis 1655.

- Urban VII. 285. Nur ganz kurze Zeit regierten die drei nächsten Päpste: 1) Urban VII., vorher Cardinal Joh. B. Castanea, der für sehr spanisch geümt galt und noch vor seiner Krönung starb, 2) Gregor XIV., vorher Cardinal Sfondrato, nach langem Wahlkampf am 5. Dec. 1590 gewählt, eine jungfräuliche und edle Seele, der mehrere heilsame Anordnungen erließ, aber nur 10 Monate und 10 Tage regierte, 3) Innocenz IX., vorher Joh. Anton Sacchinetto, bereits alt und schwach, der nur zwei Monate Papst war. Darauf wurde, obgleich anfangs der Cardinal Santorio di Sanseverino die meisten Aussichten hatte, Cardinal Hippolyt Aldobrandini am 20. Januar 1592 erwählt, der als Clemens VIII. den Stuhl Petri bestieg. Er stammte aus dem Florentinischen, war 1536 zu Faenza geboren, wurde Mitglied der Rota, unter Sixtus V. Cardinal, auch Legat in Polen. In drei Conclaven hatte Spanien seine Ausschließung verlangt, weil sein Vater in päpstlichen Diensten sich das Mißfallen dieser Krone zugezogen hatte. Clemens VIII. war außerordentlich thätig, hielt Vormittags Sitzungen, ertheilte Nachmittags Audienzen, sah alle Ausfertigungen selbst durch und arbeitete unermüdllich. Sein Leben war musterhaft, der fromme Baronius sein Beichtvater. Auch er erließ viele Verordnungen zur Verbesserung der Disciplin, verbot die Beichte durch Briefe und durch dritte Personen, revidirte das Brevier und ließ die Vulgata mit Unterdrückung der Sixtinischen Ausgabe noch einmal durch eine Commission revidiren und 1592 herausgeben. Er ernannte die ausgezeichnetsten Männer zu Cardinälen, wie Baronius, Bellarmine, Toletus, Ossat, du Perron, und lebte nur seinem hohen Amte, dessen Idee seine Handlungen und alle seine Schritte durchdrang. Erst in der letzten Zeit bei vorgerücktem Alter ließ er viele Geschäfte durch seinen Neffen, den Cardinal Peter Aldobrandini, besorgen. Bedeutende Ereignisse seines Pontificats waren: 1) die Ausöhnung Heinrichs IV. von Frankreich mit dem heiligen Stuhle 1595, 2) die Vermittlung des Friedens zwischen Spanien und Frankreich zu Bervins 2. Mai 1598 wie nachher (1600) zwischen Frankreich und Savoyen, wobei das Papstthum wieder eine wichtige politische Rolle hatte, 3) die Einziehung von Ferrara als heimgefallenes Lehen nach dem Tode des Herzogs Alphons II. von Este, 4) die Hinrichtung der berühmten Beatrice Cenci mit Genossen wegen Vaternords (11. Sept. 1599), 5) die Errichtung einer eigenen Congregation wegen der Streitigkeiten über die Gnade, 6) die Feier des großen Jubiläums (1600), das drei Millionen Pilger nach Rom rief.
- Leo XI. 286. Als Clemens VIII. (5. März 1605) gestorben war, dachte man an die Wahl des gelehrten und frommen Baronius, gegen den sich aber Spanien aussprach. Der neu gewählte Cardinal Alexander Octavian Medici, Verwandter der Königin von Frankreich, regierte als Leo XI. nur 26 Tage; der Gedanke seiner Würde und das Gefühl der Schwierigkeiten, die ihn umgaben, brachen seine letzten Lebenskräfte. Am 16. Mai 1605 ward Camillo Borghese aus Rom gewählt, der früher Advocat, dann Vicelegat in Bologna, Auditor der Kammer, Vicar des Papstes, Legat in Spanien gewesen war

und sich durch Geschäftsgewandtheit und Rechtsgelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatte. Er nannte sich Paul V. Sein Auftreten war Paul V. majestätisch; er sprach wenig, handelte viel und war sehr eifrig auf die Verbesserung des Clerus bedacht. Unter ihm ward die herrliche Peterskirche vollendet, die vaticanische Bibliothek bereichert, die Stadt Rom und viele ihrer Kirchen verschönert, die ewige Anbetung des Altarsjaementes eingeführt oder vielmehr das schon 1592 unter Clemens VIII. angeordnete vierzigstündige Gebet noch weiter geregelt. Er hob mehrere Privilegien der Regularen, namentlich gegenüber der Inquisition auf, traf Anordnungen über die Prozesse an der Rota und über den Vicar der Stadt Rom und sorgte sehr eifrig für die Missionen.

287. Einen bedeutenden Kampf hatte Paul V. mit der Republik Vene- Kampf mit Venedig. dig. Neben verschiedenen Streitigkeiten über die Grenzen bei Ferrara, die Zehnten der Geistlichen und die Exemtionen von Pfründen entstand noch darüber Zwist, daß die Republik mit Verletzung der auch auf ihrem Gebiete geltenden kirchlichen Immunität zwei Geistliche ohne Benachrichtigung des Papstes einkerferte und zwei kircheneindliche Gesetze aufrecht hielt, wodurch die Gründung neuer Klöster und Hospitäler, die Erbauung von Kirchen, die Einführung neuer Orden, die Errichtung von Bruderschaften sehr erschwert und die Erwerbung liegender Güter für die Kirche ohne weltliche Genehmigung verboten ward. Paul V. verlangte durch den venetianischen Gesandten wie durch seinen Nuntius in Venedig die Zurücknahme jener Gesetze und die Auslieferung der zwei Geistlichen, fand aber so hartnäckigen Widerstand, daß er am 17. April 1606 ein Monitorium erließ, das den Dogen und den Senat mit Excommunication, das Land mit dem Interdiete bedrohte. Der Doge erklärte (6. Mai) das Monitorium für einen ungerechten Angriff auf die weltliche Autorität und die Freiheit der Republik, verbot dessen Bekanntmachung und die Beobachtung des Interdicts bei Todesstrafe und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen. Die meisten Geistlichen fügten sich, aber die Jesuiten, Kapuziner, Theatiner und Minimi erwiesen sich dem Papste gehorsam und mußten das venetianische Gebiet verlassen. Bellarmin, Baronius, Sagnanus vertheidigten die Sache des Papstes, Paul Sarpi, gütigen Hasses voll, die der Republik. Die Protestanten vertheilten in Venedig ihre Bibeln und nährten den Groll gegen Rom. Während der spanische Hof dem Papste Truppen aus dem Mailändischen gegen die übermüthige Republik anbot, suchte Heinrich IV. von Frankreich zwischen beiden Theilen zu vermitteln, unterhandelte gleichzeitig in Rom und in Venedig und brachte es dahin, daß Paul V. am 22. März 1607 die Vollmacht gab, nach Annahme der festgesetzten Bedingungen die Censuren aufzuheben. Die gefangenen Geistlichen wurden (21. April) dem Cardinal von Joneuse übergeben, die Erlasse gegen das Interdict zurückgenommen, die verworfenen Gesetze suspendirt, darauf die Venetianer absolvirt. Schwierigkeiten machte nur noch die Wiederaufnahme der Jesuiten, deren General Aquaviva zuletzt selbst bat, den Frieden nicht von der Wiederherstellung seines Ordens in Venedig abhängig zu machen. Während die andern verbannten Religiosen zurückkehren durften, ward das den Jesuiten in Folge ihres strengen Gehorsams gegen den Papst erst 1657 gewährt.

Gregor XV. 288. Auf Paul V. († 18. Januar 1621) folgte als Gregor XV. (9. Febr.) der Cardinal Alexander Ludovisi von Bologna, Erzbischof von Mailand, der von Stufe zu Stufe die geistlichen Würden erlangt hatte. Er war klein, bedächtig, von Alter gebeugt und kränklich, aber er hatte einen großen kirchlichen Eifer und sein Nefse Ludovico, der die Kosten zum Bau der schönen Ignatiuskirche größtentheils bestritt, zeigte in der Leitung der Geschäfte Weisheit und Mäßigkeit. Gregor XV. erließ Verordnungen über die Papstwahl, die durch Scrutinium, aber auch durch Aecess, Compromiß und Acclamation oder Quasi Inspiration vollzogen werden könne; bei der ersten (gewöhnlichen) Art sollten die Stimmen nicht mehr mündlich, sondern schriftlich abgegeben werden, damit jeder Cardinal um so leichter seiner Ueberzeugung folgen könne. Er errichtete ferner die große Congregation für Ausbreitung des Glaubens (Propaganda), die für Befehrung der Ungläubigen und Wiedervereinigung der Getrennten als oberste Missionsanstalt wirken sollte, wofür schon Gregor XIII. und Clemens VIII. Vorbereitungen getroffen hatten und wofür besonders der berühmte Prediger Hieronymus von Marini aus dem Kapuzinerorden anregte. Der Papst und sein Nefse gaben bedeutende Summen hiefür. Ebenso unterstützte er den bedrängten Kaiser Ferdinand II. mit Geld und erhielt dafür, als die kaiserlichen Truppen 1622 Heidelberg eroberten, einen Theil der dortigen Bibliothek des Churfürsten von der Pfalz, der mit der vaticanischen vereinigt ward. Bei dem Streite zwischen Oesterreich, Spanien und Frankreich wegen des Veltlins in Graubündten gab der Papst einen scheidsrichterlichen Entscheid. Dem Jesuitenorden, dem er seine Bildung verdankte, bewies sich Gregor sehr dankbar; er canonisirte auch dessen Stifter Ignatius und ebenso den Franz Xaver. Paris erhob er 1622 zur Metropole.

Urban VIII. 289. Zum Nachfolger hatte Gregor XV. 1623 den Cardinal Maffeo Barberini als Urban VIII. (1623—1644). Er war in Florenz 1568 geboren, sehr gelehrt und Beförderer der Wissenschaften, auch gewandt in allen Geschäften. Seine dichterische Begabung bezeugt eine Sammlung trefflicher lateinischer Hymnen, Oden und anderer Gedichte, die er in seinen Mußestunden schrieb. Unter ihm und mit seiner eigenen Betheiligung ward das römische Brevier verbessert und 1643 in der ganzen Kirche eingeführt. Er erweiterte die Befugnisse der von seinem Vorgänger eingesetzten Congregation für Ausbreitung des Glaubens und errichtete ihr 1627 ein eigenes Gebäude mit einem großen Seminar (Collegium Urbanum von ihm genannt) sammt einer Druckerei für die Missionäre. Er erließ Verordnungen über den Heiligensprechungsproceß bei der Congregation der Riten und wandte den liturgischen Fragen große Aufmerksamkeit zu. Er gab der Abendmahlssbulle 1627 im Wesentlichen die Gestalt, die sie bis zu unserer Zeit behielt, schaffte 1642 verschiedene Feiertage ab, deren noch außer den Sonntagen 38 blieben, den Cardinälen gab er den Titel „Eminenz“ (1630), welchen Titel auch die geistlichen Churfürsten und der Großmeister der Johanniter hatten; doch zog er sie im Anfange seltener zu Rathe. Nach dem Aussterben des Hauses Rovere (1631) vereinigte er das Herzogthum Urbino wieder mit dem Kirchenstaate, für den er auch als weltlicher Fürst sehr viel that durch den Bau von Festungen (Castelfranco), Verstärkung der Engelsburg, Errichtung einer Gewehrfabrik in Tivoli, Er-

hebung der Stadt Civita-Vecchia zum Freihafen. Die damalige spanisch-österreichische Politik fand seinen Beifall nicht; in den großen Kriegen jener Zeit suchte er neutral zu bleiben, unterstützte aber doch den Kaiser, als die kirchlichen Interessen schwer bedroht waren. Als 1640 die Portugiesen mit Abhüttelung des spanischen Jochs den Herzog Johann von Braganza auf ihren Thron erhoben, kam der Papst bei dem großen Einflusse der Spanier in Italien, der Ungewißheit des Ausgangs und den getheilten Meinungen des Cardinalcollegis rüchlich der Anerkennung des neuen Königs in eine schwierige Lage; die Anerkennung Johanns IV. wäre indirect durch Bestätigung der von ihm ernannten Bischöfe ausgesprochen worden; daher unterblieb dieselbe. An Urban VIII. tadelte man nur das Streben, seine Familie zu erheben, was ihr auch unter dem folgenden Pontificate eine schwierige Stellung bereitete.

290. Am 16. Sept. 1644 ward der Cardinal Joh. Pamfili aus Rom Innocenz X. als Innocenz X. erhoben. Wegen vieler Anklagen und weil er den päpstlichen Schatz geleert fand, ließ er gegen die Verwandten seines Vorgängers eine strenge Untersuchung einleiten; diese entflohen aber nach Frankreich und brachten es unter Vermittlung dieses Hofes dahin, daß der Proceß niederge schlagen und ihnen Aemter und Güter zurückgegeben wurden. Innocenz X., stets thätig und unbescholten, arbeitete trotz seiner 72 Jahre noch fortwährend; nur gestattete auch er seinen Verwandten zuviel Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten, namentlich der staatsklugen Wittve seines Bruders Olympia Malbadorini von Viterbo, gegen die er aus früheren Zeiten Verbindlichkeiten hatte, zumal da sie ein bedeutendes Vermögen an sein Haus gebracht. So sittenrein der Papst, so gut der Ruf seiner Schwägerin war, so führte doch ihr Einfluß zu Mißstimmung und zu Familienzwisten. Uebrigens ließ sich Innocenz X. die Ruhe und Ordnung in Rom sehr angelegen sein, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, der Schutz der Schwachen gegen die Mächtigen wurde kräftig gehandhabt. Als der Herzog von Parma viele Wittwen und Waisen um das Jhrige gebracht hatte und den Bischof von Castro ermorden ließ, schritt der Papst 1649 kräftig gegen ihn ein; Castro ward genommen und geschleift, der Bischofssitz nach Aquapendente transferirt und der Herzog mußte sich zu einer unter Spaniens Vermittlung geschlossenen Abkunft bequemen, wonach er seine Schulden theilweise abtrug. Hier zeigte Innocenz X. Kraft, Klugheit und Entschlossenheit. Die Rechte der Kirche und die Reinheit des Glaubens wahrte er entschieden. Nur war er veränderlich in seiner Gunst und im höheren Alter mißtrauisch, nachdem er viele bittere Erfahrungen gemacht hatte. Er starb im 83. Jahre am 5. Januar 1655.

## B. Die geistlichen Orden und Congregationen.

### a. Das Erdenleben im Allgemeinen.

291. Die meisten älteren Orden hatten durch Abfall vieler Glieder, durch Zustand des Verschlechterung der Sitten und Aufhören der Disciplin unendlich gelitten, Ordens- ihr Stand kam in Schmach und Verachtung, das Klosterleben schien ganz zu lebens über- verfallen. Da erweckte Gott eine große Anzahl neuer Streiter, sowohl Begründer haupt. von neuen als Reformatoren von älteren religiösen Genossenschaften, und die

Größe des Uebels ward vielfach ein Anfang der Besserung. Bald ward mit dem ascetisch-contemplativen Leben das active in Werken der Nächstenliebe, in Jugendunterricht, Krankenpflege, Heidenbekehrung und Predigtamt kräftig gefördert, die gegebenen Mergernisse gesühnt, ein neues geistliches Leben erweckt. Neue Orden traten heilend und läuternd auf und wirkten auf die alten verjüngend ein, zumal in Italien und Spanien, ebenso regten sie die Weltgeistlichen zur Nachahmung an. Die Päpste und alle hervorragenden Bischöfe begünstigten dieses hochherzige Streben, das die herrlichsten Früchte in kurzer Zeit hervorbrachte.

#### b. Italienische Congregationen.

Kapuziner.

292. Im Franciscanerorden hatten sich wegen der inneren Streitigkeiten große Mißstände gezeigt und öfters waren Reformen desselben versucht worden. Die Kapuziner beabsichtigten die Wiederherstellung der ursprünglichen Einrichtungen des hl. Franz in ihrer ganzen Strenge mit mitternächtlichem Gebete, genauer Lebensordnung, vollständiger Armuth und eifrigem Wirken in der Seelsorge. Matteo de Bassi, ein strenger Observant, reformirte die Franciscaner im Kloster Monte Falco, schritt als Büsser einher und setzte eine spitze Kapuze als ächte Tracht des Ordensstifters an die Kutte. Während der Pest bewiesen er und seine Genossen einen seltenen Heroismus der Liebe. Er legte Clemens VII. den Plan seines Institutes vor und erwirkte sich und den Seinigen die Erlaubniß, die Kapuze und den langen Bart zu tragen, in einsamen Zellen nach der Regel des hl. Franz zu leben, dem Volke zu predigen und besonders für die Bekehrung schwerer Sünder zu arbeiten (5. Juli 1528). Die Kirchen und Klöster des Ordens sollten durch Einfachheit und Mangel aller Zierathen lebhaft an die evangelische Armuth erinnern, bei öffentlichen Unglücksfällen die Glieder sich Allen dienstbar erweisen. Der Orden wuchs schnell und ward auch außerhalb Italiens volksthümlich. Zwar trat M. de Bassi 1537 wieder zu den Observanten zurück und ebenso trat Ludwig von Fossombrone aus; aber Johann von Fano mehrte den Orden, der rasch heranwuchs und vielen Anklang fand. Zwar durften die Kapuziner, als der dritte Generalvicar B. Ochino 1542 zum Protestantismus abgefallen war, zwei Jahre lang nicht predigen; aber bald ward durch aufopfernde Thätigkeit die Schmach getilgt und das Gedeihen der Kapuziner gesichert. Pacifico de S. Gervasio führte 1574 die erste Colonie italienischer Kapuziner nach Frankreich; sie erhielten ein Kloster in Paris, 1575 eines in Lyon, dann zu Caen, Rouen, Marseille, 1582 in Toulouse, 1585 in Verdun; 1587 trat Herzog Heinrich von Joyeuse in den Orden, wie 1626 Alphons von Este, Herzog von Modena. In Deutschland erhielten die Kapuziner ebenfalls mehrere Klöster; hier ward Fidelis von Sigmaringen, der 1622 als Martyrer starb und in Feldkirch verehrt wird, ihr bedeutendstes Glied. Paul V. erlaubte ihnen 1606 die in Spanien ihnen angebotenen Häuser anzunehmen und erhob 1619 ihren Generalvicar zum General. Urban VIII. erklärte 1627, der Anfang der seraphischen Regel sei auch als Anfang dieses Institutes zu betrachten. Die Kapuzinerinnen wurden 1538 in Neapel durch die fromme Maria Laurentia Longa, † 1542, gegründet, erhielten dann



Häuser in Mailand, Rom und anderen Städten und beobachteten die Regel der strengen Clarissinnen.

293. Auch unter den Camaldulensern hatten Trennungen stattgefunden; es gab Eremiten und Cönobiten, Observanten und Conventualen. Der selige Paulus Giustiniani errichtete 1520—1522 eine neue Congregation von Eremiten, die in verschiedenen kleinen Zellen auf hohen und rauhen Bergen wohnten und die Gelübde strenge beobachteten. Sie erhielten Massaccio und dann unter Giustiniani's Nachfolger Basciano die Hauptniederlassung auf dem Berge Corona, woher der Name Congregation von Monte Corona. Die Reform verbreitete sich rasch; selbst Camadoli vereinigte sich 1524 mit Monte Corona, ward aber 1540 wieder das Haupt des Ordens. Später wurden die zwei Congregationen wieder getrennt, 1633 abermals vereinigt, 1667 auf's Neue geschieden. Alexander von Leva stiftete 1601 die Congregation von Turin, deren Tochter die von Großbois bei Paris ward. Die Congregation breitete sich auch bis Wien und Krakau aus. Die Camaldulenserinnen blieben auf Italien beschränkt und hatten ihren Hauptsitz in Rom.

Congregation von Monte Corona.

294. Eine Congregation regulirter Cleriker waren die Somascher (von Somascho, einem Städtchen zwischen Mailand und Bergamo). Stifter war der hl. Hieronymus Emiliani (Miani), Sohn eines venetianischen Senators, geb. 1481. Nachdem er zweimal (1495 u. 1508) die Waffen für sein Vaterland ergriffen, zuletzt in Castelnovo gefangen genommen worden war, bereute er im Kerker die Verirrungen seines bisherigen Lebens und beschloß ernstliche Besserung. Nach dem Friedensschlusse frei geworden, weihte er sich ganz der Andacht und guten Werken, besonders dem Besuche der Spitäler, der Pflege der Armen und Kranken, so daß er bei der Pest von 1528 die größten Opfer brachte und selbst in eine schwere Krankheit fiel. Nach seiner Genesung führte er ein noch strengeres Leben und sorgte besonders für die in Folge der Pest verwaisten Kinder, für die er in Venedig ein eigenes Haus erwarb. Bald legte er zu Brescia ein zweites Waisenhaus an, zwei andere für die zwei Geschlechter in Bergamo, dann ein Rettungshaus für verunglückte und verwahrloste Mädchen. Er fand bald gleichgesinnte Genossen, darunter zwei Priester; mit ihnen ließ er sich zu Somascho nieder, das nun Mittelpunkt aller seiner Wohlthätigkeitsanstalten ward, und verpflichtete sie zu streng klösterlichem Leben. Mit dem Beistande des Herzogs Franz Sforza errichtete er ähnliche Institute in Mailand und Pavia und starb nach gesegnetem Wirken 1537. Paul III. bestätigte (5. Juni 1540) diese Congregation, Pius IV. gab ihr mehrere Privilegien, Pius V. nahm sie (6. Dec. 1568) in die Zahl der geistlichen Orden auf und schrieb ihr die Regel Augustins vor. Von der ihr übergebenen Majoluskirche in Pavia hieß sie auch Verein der Regularecleriker von St. Majolus. Marcus Gambarana war der erste Ordensgeneral. Strenge Lebensweise, nächtliches Gebet, Unterricht des Landvolkes, besonders Erziehung armer Waisenkinder, wurden emsig gepflegt; neue Häuser in Como, Verona, Genna, Ferrara, Rom gegründet, bald auch in mehreren Unterricht in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften erteilt. Sixtus V. erimirte den Orden von der bischöflichen Jurisdiction und gab ihm noch weitere Privilegien.

Somascher.

295. Eine Verbesserung der Weltgeistlichen anzubahnen setzte sich beson-

Theriner.

ders der Theatinerorden zum Zwecke, der damit auch Werke der Nächstenliebe verband (seit 1524). Stifter waren der hl. Cajetan von Thiene im Venetianischen, päpstlicher Protonotar, und Joh. Peter Caraffa (nachher Paul IV.), neben ihnen Bonifaz Colli, Doctor der Rechte, und Paul Consiglieri, ein vornehmer Römer. Alle resignirten ihre Würden in die Hände des Papstes, entsagten allem Besitze und wollten nur von den frei gegebenen Spenden christlicher Mildthätigkeit („von der Vorsehung“) leben. Am 14. Sept. 1524 legten sie feierlich die Gelübde ab, das Gelübde der Armut mit dem Beisatze, daß sie auch das Betteln meiden und zu Hause die Almosen erwarten wollten. Nach kurzem Aufenthalte in Rom bezogen sie ein kleines Haus auf dem Monte Pincio. Clemens VII. bestätigte das Institut und erlaubte den Mitgliedern das Zusammenleben in der Kleidung der Weltpriester als Regularcleriker, die Aufnahme von Weltgeistlichen und die Wahl eines Obern (Präpositus). Ihre Zeit sollte zwischen Gebet und apostolischen Arbeiten getheilt, Alles auf Predigt, Verwaltung der Sacramente und Krankenpflege berechnet sein, ihre Gebräuche und Regeln nicht unter einer Todsünde verpflichten. Sie predigten mit Cotta, Baretto und Krenz oft auf den Straßen und gewannen auch viele Mitglieder des Adels. Aus ihnen gingen viele gelehrte Theologen und zahlreiche Bischöfe hervor. Paul IV. bestätigte den Orden abermals, der außer Rom bald in Venedig und Neapel (1530), dann in Paris (1544), später auch in Wien und München Aufnahme fand. Cajetan von Thiene († 1547) ward von Urban VIII. canonisirt. Die Theatinerinnen stiftete Ursula Benincasa († 1618).

Barnabiten.

296. In Mailand, das so viele Leiden des Krieges erfahren, entstand eine andere Vereinigung von Regularclerikern, die der Barnabiten, welche jene Leiden durch Wohlthätigkeit lindern und die damit verbundene Verwilderung durch Unterricht, Predigt und Beispiel zu heben suchten. Drei Edelleute: Anton Maria Zaccaria aus Cremona, geb. 1502, Bartholomäus Ferrara und Jakob Anton Morigia aus Mailand vereinigten sich 1530 zur Errichtung einer Congregation, die im Beichtstuhle und auf der Kanzel, im Jugendunterrichte und in der Leitung von Seminarien, in der Uebernahme von Missionen und dem gemeinschaftlichen Leben das Heil der Seelen befördern sollte. Zaccaria, von einer sehr frommen Mutter in Gottesfurcht erzogen, war nach der Rückkehr von seinen Studien in Padua über die in Cremona herrschende Sittenlosigkeit erschrocken und hatte, um ihr nach Kräften zu steuern, alle Mittel erfinderischer Liebe ergriffen und viele Bürger um sich geschaart; seit er Priester war, wirkte er noch erfolgreicher. Die Fürstin von Guastalla nahm ihn zum Beichtvater; mit ihr kam er nach Mailand, wo er besonders auf den Clerus einzuwirken suchte und die beiden Gefährten gewann, die mit ihm dem hl. Carl Borromeo die Wege bereiteten. Clemens VII. bestätigte 1532 den neuen Orden, was nachher Paul III. und Julius III. wiederholten; der Herzog von Mailand erlaubte ihm den Ankauf liegender Gründe auf seinem Gebiete. In Mailand erhielten sie nahe bei der Stadtmauer das Haus von St. Barnabas, von dem sie Barnabiten genannt wurden, obschon sie eigentlich Regularcleriker von St. Paulus (decolatus) hießen. Sie erfüllten mit großem Eifer ihre Pflichten: strenge Armut, Abtödtung, Verachtung der Welt und aller Unbilden, Gebet, Betrachtung,

Werke der Nächstenliebe. Auf bischöfliche Einladung übernahmen sie Missionen in Vicenza, Pavia, Venedig mit großem Erfolge. Zaccaria starb schon 1539, erst 36 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit, hochgeschätzt von den Heiligen seiner Zeit, wie Philipp Neri, Ignatius, Carl Borromeo, Pius V., Franz von Sales. Letzterer führte die Barnabiten in Annecy und Thonon ein und bewirkte ihre Verjüngung nach Frankreich (1608). Ferdinand II. rief sie nach Wien. In vielen Städten, besonders in Mailand, Pisa, erhielten sie Lehrstühle und die Leitung von Seminarien. Viele ausgezeichnete Persönlichkeiten zierten den Orden. Die Glieder trugen im Chore nebst dem Priesterrocke noch das Nochet, fasteten alle Freitage streng sowie die zwei letzten Tage des Carneval, dann vom ersten Adventsontage bis Weihnachten, hielten alle Mittwochen des ganzen Jahres Enthaltung von Fleischspeisen und Stillschweigen vom abendlichen Eramen bis zum anderen Tage nach der Messe. Sie verpflichteten sich, weder innerhalb noch außerhalb der Congregation sich um ein Amt zu bewerben noch ohne päpstliche Erlaubniß eine angebotene Würde zu übernehmen. Laienbrüder erhielten erst nach fünfjähriger Prüfung Aufnahme.

297. Verwandt diesen Congregationen ist die vom hl. Carl Borromeo <sup>Oblaten.</sup> 1578 gestiftete der Oblaten (Freiwilligen) vom hl. Ambrosius, eine Vereinigung von Priestern, die dem Erzbischof von Mailand in der Wiederherstellung des religiösen Lebens in seinem Sprengel beistehen sollten. Innige Gottesfurcht, eifriger Volksunterricht und strenger Gehorsam gegen den jedesmaligen Erzbischof wurden ihnen zur besonderen Pflicht gemacht. Carl liebte die Mitglieder, die er seine Kinder nannte, innig und weilte am liebsten bei ihnen. Doch hatte diese Congregation fast nur locale Bedeutung. Ähnlich war es mit den Regularclerikern der Mutter Gottes. Sie stiftete <sup>Oblater der Mutter Gottes.</sup> Johann Leonardi, geb. in Decimo im Gebiete von Lucca, von Jugend sehr fromm, erst Pharmaceut, 1573 Priester, zu Lucca 1574. Ihr Zweck war, ebenso an der eigenen Vervollkommnung als an der Bildung der Jugend zu arbeiten. Gregor XIII. gab ihr 1583 die erste Bestätigung, Clemens VIII. nahm sie unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles, da das Institut mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Leonardi, von Philipp Neri hochgeschätzt, starb 1609 in Rom. Gregor XV. erhob den Verein zu einem geistlichen Orden. Hauptniederlassungen waren in Rom, Neapel und Lucca.

298. Auch für den Unterricht des weiblichen Geschlechtes geschah in Italien sehr viel. Angela Merici aus Desenzano am Gardasee vereinigte 1535—1537 zu Brescia, ihrem Aufenthaltsort, mehrere fromme Jungfrauen zu einem ascetischen Leben und zu Werken der Nächstenliebe. Anfangs blieben dieselben noch in ihren Häusern, suchten von da aus Arme und Kranke auf und unterrichteten die Jugend. Der fromme Verein zählte bald 70 Schwestern, welche die Angela († 1540) zur Oberin und die hl. Ursula zur Patronin wählten, woher sie den Namen Ursulinerinnen erhielten. Paul III. bestätigte 1544 das Institut und gestattete den Vorsteherinnen die Vornahme von zeit- und zweckmäßigen Veränderungen. Carl Borromeo nahm es in besonderen Schutz und erwirkte von Gregor XIII. eine neue Genehmigung. Paul V. erhob 1612 die Congregation zu einem eigentlichen Orden und fügte zu den drei Gelübden noch das weitere hinzu, den Unterricht der weiblichen Jugend zu übernehmen. Von Oberitalien breitete sich der einem großen Be-

- dürnisse entsprechende Orden in andere Länder aus; in Frankreich wirkte für seine Verbreitung 1604 Magdalena von St. Benve. Die Vermächtnisse und Erinnerungen der frommen Stifterin Angela (1807 canonisirt) wurden treu bewahrt. Die Wittve Dianira Valmarana von Vicenza († 1603) gründete im Venetianischen die Congregation der Dimesen (Ehrbaren, Sittsamen) für Jungfrauen und Wittven, die ganz der Uebung der Tugend leben wollten, unter Leitung des Franciscaners Anton Pagani, der für sie Statuten verfaßte, die 1584 kirchlich genehmigt wurden. Auch sie beschäftigte sich mit Unterricht und Krankendienst und hatte ein dreijähriges Noviciat. Zur religiösen Unterweisung der männlichen Jugend und der Unwissenden stiftete in Bologna der Edelmann Gasar Bianchetti eine Communität oder Bruderschaft begüterter Laien ohne feierliche Gelübde.
- Dimesen.** 299. Die Väter des guten Todes oder die Congregation der den Kranken dienenden Regularecleriker ward zu Rom durch den hl. Camillus von Vellis, Priester der Diöcese Theate, gestiftet und erhielt am 18. März 1585 die Approbation von Sixtus V. Die Regel ward 21. Sept. 1591 von Gregor XIV. bestätigt und von Clemens VIII. (1. Jan. 1600) reformirt. Zweck des Vereins war Pflege der Kranken und Vorbereitung derselben auf einen guten Tod, Tröstung der Leidenden und besonders der Sterbenden. Camillus starb im Juli 1614, 65 Jahre alt (canonisirt von Benedict XIV.). In Rom und in anderen Städten Italiens wirkte der Orden höchst segensreich.
- Communität des Bianchetti in Bologna.** 300. Unter dem Namen Recollecten entstand ein Zweig des Franciscanerordens der strengen Observanz. Einige Franciscaner, die streng die Regel des hl. Franz nach den Erklärungen von Nikolaus III. und Clemens V. beobachteten wollten, gründeten nach der durch Leo X. verfügten Vereinigung aller Observanten diese Congregation, die Clemens VII. (Nov. 1532) bestätigte. Die Clerici regulares minores stiftete der Priester Johann Aug. Adorno von Genua und erlangte von Sixtus V. (1. Juli 1588) die Approbation. Mistifter waren der hl. Franz von Carracciolo († 1608, canonisirt 1807) und Fabricius Carracciolo. Sie hatten nebst den drei Gelübden noch ein viertes, nie nach einer kirchlichen Würde zu streben.
- Väter des guten Todes.** 301. Stifter der Oratorianer war der hl. Philipp Neri, geb. 1515 in Florenz. Von Jugend auf den Studien und der Frömmigkeit ergeben, verband er den Unterricht der Jugend und den Krankenbesuch mit seinen übrigen Arbeiten und stiftete 1548 zu Rom die Bruderschaft der heiligen Dreieinigkeit zur persönlichen Erbauung der Mitglieder, die sich an bestimmten Tagen zur Anhörung seiner paränetischen Vorträge in einer Kirche versammelten. Diese Bruderschaft ward bald erweitert, brachte mit Hilfe vieler Wohlthäter ein großes Hospital für arme Pilger zu Stande und erhielt zu ihren Andachtsübungen den weitläufigen Raum über einer Kirche, den Philipp zu einem Bethause — Oratorium — einrichtete, wovon die von ihm gegründete Gesellschaft den Namen der Priester des Oratoriums erhielt. Hier ward auch die heilige Schrift gelesen und erklärt. Paul IV. schenkte dem mit den besten und größten Männern seiner Zeit befreundeten Priester 1558 noch eine Kirche; Gregor XIII. bestätigte 1574 den Verein, der sich ein größeres Oratorium erbaut hatte und aus Priestern und Brüdern ohne ewige Gelübde bestand; der Stifter wollte sich derjenigen annehmen, die nicht gerade in einen
- Recollecten.**
- Minores.**
- Oratoria: ner.**

geistlichen Orden treten wollten. Außer Rom entstanden bald ähnliche Häuser in Lucca, Neapel, Palermo und anderen Städten Italiens; sie förderten die Volksbildung wie die Wissenschaft. Philipp Neri war selbst wissenschaftlich gebildet und pflegte das theologische Studium; er ließ bei den Zusammenkünften die Mitglieder gelehrte Vorträge halten und trug ihnen nach ihren Fähigkeiten besondere Gegenstände zur Bearbeitung auf; zu ihnen zählten Cäsar Baronius, Anton Galloni, Todorico Minaldi und andere gelehrte Männer. Auf die Römer hatte Philipp Neri großen Einfluß; er genoß bedeutendes Ansehen durch die von ihm verrichteten Wunder, stand Pius IV. im Tode bei und sagte Pius V. das Pontificat voraus. Er starb, 80 Jahre alt, 1595 und ward 1622 durch Gregor XV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen, bald auch als einer der Schutzheiligen Roms verehrt.

302. Nach dem Muster dieser Congregation stiftete Matthias Guerra <sup>Gesellschaft vom heil. Nagel.</sup> zu Siena 1567 eine Priester-gesellschaft, die den Namen vom heiligen Nagel (de sancto clavo) erhielt, weil sich ihre Mitglieder in der Kirche des Hospitals della Scala versammelten, wo unter anderen Reliquien auch einer der Kreuzesnägeln verehrt ward. Ihre Bestimmung war Katechisation der Jugend, Predigt und Verwaltung der Sacramente. Eben dahin gehört die 1620 von P. Paul Motta zu Rom gegründete Congregation des hl. Joseph, <sup>Congregation vom heil. Joseph.</sup> welche die Aufgabe hatte, Geistliche zu bilden, Beichte zu hören, zu predigen, das Volk zu belehren und zu erbauen ohne Annahme eines irdischen Lohnes und bei strengem Gehorsam gegen den Papst. Ähnliche Vereine bildeten sich noch an verschiedenen Orten.

### c. Die in Frankreich entstandenen religiösen Genossenschaften.

303. Frankreich blieb hinter Italien nicht zurück. Nach dem Muster <sup>französisches Oratorium.</sup> des Oratoriums von Philipp Neri entstand die Congregation des Oratoriums Jesu, gegründet von Peter de Berulle, dem Sohne eines Parlamentsrathes in Paris, geb. 1575, seit 1599 Priester, der sich besonders der Bekehrung der Häretiker widmete und zur besseren Bildung der Geistlichen einen Verein zu stiften beschloß. Mit vier anderen Priestern legte er 1611 den Grund dazu und erhielt 1613 von Paul V. die Genehmigung seiner Congregation. Die Mitglieder sollten zwar Güter besitzen dürfen, aber doch die Armuth dabei ausüben, tren alle priesterlichen Pflichten erfüllen, nicht nach Aemtern trachten, den Bischöfen gehorchen, ohne Gelübde abzulegen. Der Verein bestand aus eigentlichen Mitgliedern (Incorporirten) und Candidaten des Priesterstandes (Associirten). Berulle ward erster General der Congregation, die in Paris mehrere Häuser erhielt und auch in den Provinzen sich ausbreitete; er ward 1627 Cardinal und starb 1629. Nach seinem Tode erhielt die Gesellschaft noch genauere Statuten; die höchste Gewalt sollte nicht im General, sondern in der Congregation ruhen, jenem drei Gehilfen beigegeben werden. Mit dem Verein wurden auch Schulen und Seminarien verbunden; bedeutende Gelehrte gingen aus ihm hervor.

304. Bald erhoben sich auch Reformatoren älterer Orden. Jean de <sup>Reformen der Cistercienser und Benedictiner.</sup> la Barrière (Barrierius) aus Cahors hatte die Cistercienserabtei Neumaus bei Toulouse schon im 19. Jahre mißbräuchlich als Commende erhalten. Er ließ sich 1577 als regelmäßigen Abt einsetzen, nahm Novizen auf und führte

die alte Strenge von Cîteaux wieder ein, ganz nach den Regeln von Benedict und Bernhard. Das erregte großes Aufsehen; er ward an den Hof von Vincennes berufen. Er zog mit 62 Gefährten, ohne von den klösterlichen Uebungen etwas nachzulassen, durch einen großen Theil von Frankreich. Sixtus V. (5. Mai 1586 u. 13. Nov. 1587) approbirte diese Reform; Clemens VIII. und Paul V. verliehen den reformirten Cisterciensern der Congregation von Feuillans mehrere Vorrechte. Aber auch für die eigentlichen Benedictiner Frankreichs erschien ein Reformator in der Person des Dom Didier de la Cour. Geboren 1550 bei Verdun, war er durch Vermittlung von angesehenen Verwandten noch ohne Besitz höherer Bildung in die Abtei St. Vannes (St. Vitonis) aufgenommen worden; durch unermüdelichen Fleiß brachte er es dahin, daß er auf der Universität Pont a Mousson Magister der freien Künste werden konnte. In die Abtei zurückgekehrt, suchte er seine Mitbrüder für geregeltes Ordensleben und wissenschaftliche Thätigkeit zu gewinnen — lange vergebens. Erst um 1600 hatte sein Eifer Erfolg; er reformirte seine Abtei, dann die zu Moyon-Moutier im Basgau. Beide Stiftungen bildeten die Congregation von St. Vannes und St. Huldolph, in der die Benedictinerregel wieder in ihrer Reinheit hergestellt ward. Clemens VIII. bestätigte 1604 diese Reform, die bald in vielen Klöstern Frankreichs Anklang fand. Zuerst folgten dem Beispiel mehrere Klöster Lothringens; in mehreren Jahren reformirten sich über 400 Klöster und vereinigten sich mit dieser Congregation. In Limoges machte die Abtei von St. Augustin den Anfang; bald kamen so viele andere hinzu, daß die Abtei in St. Vannes von Lothringen aus die reformirten Abteien Frankreichs nicht mehr regieren konnte. Daher ward 1618 auf dem Generalcapitel zu St. Mansuy bei Tulle beschloffen, für Frankreich eine eigene Congregation der reformirten Benedictinerklöster unter dem Namen des hl. Maurus zu errichten, damit keine Abtei vor der anderen einen Vorzug habe. Papst Gregor XV. bestätigte diese Congregation der Mauriner, ebenso der König von Frankreich; Cardinal Richelieu interessirte sich sehr lebhaft dafür. Sie erstreckte sich bald über 180 Abteien und Conventualpriorate. An der Spitze stand ein Generalabt mit allen von den Päpsten für Monte Casino und St. Vannes ertheilten Privilegien und mit dem Sitze im Kloster St. Germain zu Paris. Neben der Benedictinerregel hatte die Congregation noch eigene Statuten. Sie organisirte gute Priesterseminarien und bildete sehr tüchtige Gelehrte. Bei der Aufnahme der Candidaten und deren Ausbildung verfuhr man mit größter Sorgfalt; das Noviciat ward in eigenen Häusern bestanden, die Studienzeit streng eingehalten. Außer dem Kloster St. Germain de Près bei Paris waren die Abteien in der Normandie, die zur hl. Trinität in Vendome, die des hl. Benignus in Dijon, die von St. Denys hochberühmt.

Die Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren

305. Auch die Prämonstratenser erhielten einen Reformator an Servais Lairuels geb. 1560, seit 1580 dem Orden angehörig, † 1631, der die verfallene Zucht in den Klöstern Lothringens und Frankreichs nach vielen Hindernissen wiederherstellte, desgleichen die Augustiner-Chorherren an Petrus Fourier, geb. 1565, seit 1585 in das ganz zuchtlose Kloster Chaumonay aufgenommen, wo aber der Aufenthalt bei aller Aufopferung ihm unmöglich gemacht ward, dann (seit 1597) Pfarrer in Mataincourt in

Lothringen, wo er mit ausgezeichnetem Erfolge wirkte. Er begründete die weibliche Congregation Unserer Lieben Frau nach Augustins Regel für den Unterricht der weiblichen Jugend, die an Mir Le Clerc († 1622) eine ausgezeichnete Vorsteherin erhielt und bald 32 Klöster zählte. Als der Cardinal Carl von Lothringen, als päpstlicher Legat für Ordensreform 1591 bestellt, vergebens in den verfallenen Conventen die Ordnung herzustellen suchte, war Fourier in der Stille für die Reform seiner Ordensangehörigen thätig. Bischof Johann Porcelet von Toul, von Gregor XV. 1621 bevollmächtigt, übertrug ihm das schwierige Geschäft, das er 1623 in Luneville begann und segensreich fortführte. Er setzte es bei Urban VIII. durch, daß die reformirten Klöster unter einen auf Lebensdauer gewählten General gestellt wurden (1628), wurde (1632) wider seinen Willen zum zweiten General gewählt und starb Dec. 1640 im Rufe der Heiligkeit (beatificirt 1730). Zur Reform der Benedictinerinnen stiftete 1617 die Prinzessin Antoinette von Orleans mit Beistand des Kapuziners Joseph du Tremblai die Congregation der Nonnen vom Calvarienberge.

306. Für den Volksunterricht sorgten besonders die „Väter der christlichen Lehre“. Ihr Stifter war Cäsar von Bus, geb. 1544 zu Cavaillon in der päpstlichen Grafschaft Venaisin. Von sehr frommen Eltern gut erzogen, nahm er Kriegsdienste gegen die Hugenotten, versiel eine Zeitlang in einen schlechten Wandel, bekehrte sich aber, angeregt durch das Leben der Heiligen, trat in den geistlichen Stand ein und wirkte eifrig für das Heil des Nächsten. Durch seine dringenden Ermahnungen bewog er die Benedictinerinnen von Cavaillon zur Wiederherstellung der Klosterzucht. Durch das Lesen des Tridentinischen Katechismus kam er zu dem Entschluß, eine Congregation für Ertheilung des Unterrichts in der christlichen Lehre zu gründen. Fünf junge Kirchendiener gesellten sich ihm zu; er unterrichtete sie über die rechte Lehrmethode und sandte sie aus, um Unterricht zu geben. Auch angesehene Geistliche sowie der bekehrte Calvinist Joh. B. Romillon schlossen sich ihm an. Am 29. Sept. 1592 versammelte Cäsar alle seine Genossen zu Uzle im Gebiet von Venaisin; es ward beschossen, vom Papste die Erlaubniß zur Ertheilung von Unterricht in der Prædelskirche zu erbitten. Clemens VIII. gewährte die Bitte und 1597 bestätigte er auch die Congregation, deren erster Superior Cäsar ward. Anfangs legten diese Doctrinarien (Pères de la doctrine chrétienne) nur das Gelübde des Gehorjams ab. Im Jahr 1616 vereinigten sie sich mit den Somaskern, doch so, daß jede Congregation ihre Besitzungen behielt. Sie beobachteten das Noviciat und legten Profess ab. Da über die Observanz der beiderseitigen Statuten Zwist ausbrach, so trennte Innocenz X. 1647 die Doctrinarien wieder von den Somaskern und nachher bestimmte Alexander VII., daß sie nach Ablauf des einjährigen Noviciates die drei gewöhnlichen Gelübde ablegen sollten. Ihre Kleidung war im Wesentlichen die der Weltgeistlichen. Bald verbreiteten sie sich über ganz Frankreich und besaßen 15 Häuser und 26 Collegien. Italien besaß längst neben den Somaskern ähnliche Vereine zur Ertheilung des christlichen Unterrichts, wie den von dem mailändischen Edelmann de Sadi Sufani 1562 gestifteten, dessen Mitglieder in Rom zuerst in der Kirche des hl. Apollinaris Unterricht gaben, dann von Gregor XIII. die Kirche St. Agatha,

Väter der christlichen Lehre.

ähnliche Vereine in Italien.

von Leo XI. die des hl. Martinus erhielten, sich nach dem in Auftrag Clements VIII. von Bellarmin verfaßten Katechismus richteten und bald, von Paul V. zu einer Erzbruderschaft erhoben, Niederlassungen in vielen italienischen Städten hatten. Die Priester trugen die Tracht der Weltgeistlichen mit einem kleinen Ueberschlag am Kragen, die Laien kürzere Kleider.

Sazaristen.

307. Ein sehr erspriesslicher, sowohl im Innern Europa's als auswärts thätiger Orden waren die Priester der Mission, auch Lazaristen genannt. Ihr Stifter war der hl. Vincenz von Paul, geb. 1576 von armen, aber frommen Eltern im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen, seit dem zwölften Jahre in einem Franciscanerklöster unterrichtet, nach seinen Studien an der Universität Toulouse 1600 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Jugendlehrer und bildete u. A. auch zwei Großneffen des berühmten Malteser Großmeisters Joh. v. La Valette; dabei studirte er fortwährend und erlangte 1604 das Baccalaureat. Auf einer Seereise von Marseille nach Toulouse ward er 1605 nebst seinen Gefährten von Piraten gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Es gelang ihm, seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, zu bekehren; mit ihm kam er 1607 in dessen Heimath, worauf jener den barmherzigen Brüdern in Rom sich beigesellte, Vincenz durch den französischen Gesandten an König Heinrich IV. gesandt ward, der ihn nach mehrfachen Prüfungen unter die Hausgeistlichen der Königin Margaretha aufnehmen ließ. Seinem thätigen Geiste sagte die Stellung nicht zu; er schloß sich an Verulle an; auf dessen Empfehlung ward er Pfarrer zu Elichy und nachher Erzieher und Hausgeistlicher bei dem Grafen Gondy, General der königlichen Galeeren. Trefflich wirkte der fromme Priester auf die Kinder wie auf die Eltern ein, ebenso aber als Beichtvater, Prediger und Katechet. Die von ihm bewirkte Generalbeichte eines hochgeachteten Kranken gab den Anlaß zu seinen Volksmissionen. Die Gräfin, die mit freudigem Erstaunen die herrlichen Früchte wahrgenommen, wünschte eine jährliche oder wenigstens fünfjährige Wiederholung dieser Missionspredigten und warf das Legat von 16,000 Livres für eine Priestergesellschaft aus, die dieser Aufgabe sich unterziehen wolle. Als Pfarrer in Chatillon brachte Vincenz in kürzester Zeit die glücklichsten Veränderungen hervor und nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy veranstaltete er Missionen zu Ville-Preux. Er stiftete mehrere wohlthätige Vereine und linderte das Loos der Galeerensträflinge mit solcher Hingabe, daß ihn Ludwig XIII. zum obersten Geistlichen (grand aumônier) der königlichen Galeeren ernannte. Der Verein der Missionspriester, die unter der Autorität der Bischöfe und mit Zustimmung der Pfarrer durch belehrende und erbauende Vorträge sowie durch eifrige Spendung der Sacramente für das Seelenheil des Landvolkes thätig sein sollten, ward 1624 errichtet, die Dotation vermehrt, die Stiftung vom Papste und Könige bestätigt. Urban VIII. bevollmächtigte den Vincenz zur Abfassung einer Regel (1632). Die Mitglieder sollten Weltpriester sein, aber die drei gewöhnlichen Gelübde und das der Beharrlichkeit ablegen, acht Monate im Jahre den Missionsgeschäften sich widmen, außerdem auch Clericalseminarien vorstehen, selber aber an ihrer Bervollkommnung fortarbeiten. Zur Besserung des Clerus überhaupt sollten häufige Prüfungen, geistliche Uebungen in den Missionshäusern, Prediger- und Pastoralconferenzen dienen. Von dem in Paris ge-



wonnenen Hause St. Lazarus erhielten die Missionspriester auch den Namen Lazaristen. Bald wurden viele Seminarien von ihnen geleitet. Vincenz führte schon über 25 Missionshäuser in Frankreich, Savoyen und Italien die Aufsicht; 1642 waren sie bereits zahlreich. Nach Polen kam auf Bitten der Königin Maria Louise Lambert, der Freund des hl. Vincenz, als eben die Pest wüthete; er und sein Nachfolger Dzenne starben als Opfer der Nächstenliebe; doch blühten die Missionen fort. Vincenz hielt in hohem Alter noch Missionen, stiftete Hospitäler zum Namen Jesu und belebte den kirchlichen Associationsgeist in ganz Frankreich. Er starb, 84 Jahre alt, 27. Sept. 1660 (canon. 1737). Seit Innocenz XI. wurden die Lazaristen auch als Heidenmissionäre mit großem Erfolge gebraucht. Aehnlich wirkte die 1644 von Eudes zu Caen in der Normandie gestiftete Congregation der Eudisten.

308. Eine zweite Stiftung des hl. Vincenz waren die barmherzigen oder grauen Schwestern (filles de la charité, soeurs grises), bestimmt für Krankenpflege, Wohlthätigkeit und Unterricht der weiblichen Jugend. Schon als Pfarrer in Chatillon legte Vincenz den Grund zu diesem Institut, für das er 1618 Regeln entwarf. Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war er mit der an Geist und Herz ausgezeichneten Wittve Louise Le Gras, geb. von Marillac, bekannt geworden; nachdem er sie vier Jahre lang sorgfältig geprüft, übertrug er ihr 1629 die Aufsicht über alle Häuser der grauen Schwestern, die sie von da an fortwährend besuchte, ihren Eifer stets neu belebend. Das Institut fand 1633 bischöfliche Anerkennung, die Regel ward 1668 durch Clemens IX. bestätigt. Die Spitäler dieser bald in Deutschland, Polen und anderen Ländern verbreiteten Schwestern wurden die großartigsten Anstalten zur Heilung und Linderung des menschlichen Elends.

Barmherzige Schwestern.

309. Der Orden von der Heimsuchung U. L. Frau ward 1610 von dem hl. Bischof Franz von Sales zu Annecy in Savoyen gegründet, dem hierin die verwittvete Baronesse Joh. Franzisca Fremiot von Chantal zur Seite ging. Diese Frauen (später Salesianerinnen) sollten nur im Noviciate eingeschlossen bleiben, dann aber frei ausgehen dürfen, um Kranke zu pflegen. Nachher gab er ihnen die Augustinerregel, jedoch mit eigenen Constitutionen. Paul V. erhob 1618 die Genossenschaft zu einem eigenen Orden, der sich nebst der Krankenpflege auch der Erziehung der weiblichen Jugend annehmen sollte. Bezüglich der äußeren Lebensweise war die Regel sehr mild, der Gehorsam gegen die Oberin streng gefordert. Der Cardinalerzbischof Marquemont von Lyon verpflanzte den Orden in diese Stadt; derselbe ward nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Italien, Deutschland und Polen mit großer Freude aufgenommen. Franz von Sales starb, erst 55 Jahre alt, 1622 (canon. von Alexander VII.), Johanna Franzisca 1641 (canon. von Clemens XIII.). Bei ihrem Tode zählte der Orden 87 Klöster.

Salesianerinnen.

310. In Bordeaux eröffnete 1638 Maria Delpach de l'Etang einen weiblichen Verein zur Erziehung von Waisenmädchen, dem der Erzbischof Regeln gab; schon 1647 erhielt er in Paris das Haus von der Vorsehung, dann weitere Häuser, die unter den Schutz des hl. Joseph gestellt wurden. Die Schwestern des hl. Joseph zu Le Fun, vom Jesuiten Medaille für Jugendunterricht und Krankenpflege vorbereitet, erhielten 1650 bischöfliche und 1666 staatliche Genehmigung; sie leiteten Hospitäler, Schulen und Rettungs-

Andere weibliche Congregationen.

anstellen, pflegten die Kranken und verbreiteten sich in der Auvergne und der Dauphiné. Die Frauen des fleischgewordenen Wortes wurden 1625 zu Lyon durch Johanna Maria Chézard de Matel (1596—1670) gestiftet und 1633 von Urban VIII. bestätigt. Sie erhielten 1639—1644 Häuser in Avignon, Grenoble und Paris und erhielten sich fort bis in die Neuzeit, beschäftigt mit Krankenpflege und weiblicher Erziehung. Ebenso überlebte die Stürme der Revolution die Congregation Unserer Lieben Frau von der christlichen Liebe oder von St. Michael, die P. Eudes mit der frommen Magdalena Samn zur Besserung lasterhafter Weibspersonen 1641 zu Caen gründete und deren Leitung 1644 die Salesianerin Margaretha Pain übernahm. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 1666 und verpflichtete die Frauen zur Regel des hl. Augustin. Die ihnen von den Eltern oder von den Gerichten anvertrauten Büsserinnen zerfielen in drei Classen, wovon jede von der anderen getrennt ist.

311. Frankreich besaß noch eine weibliche Congregation der Annunciaten, welche die sel. Johanna von Balois, Tochter Ludwigs XI. und verstoßene Gattin Ludwigs XII., 1501 mit einer von ihrem Beichtvater, dem Franciscaner Gilbert Nicolai (Gabriel Maria) verfaßten, durch Alexander VI. und Julius II., dann Leo X. genehmigten Regel errichtet hatte. Die Nonnen, von Paul V. und Gregor XV. mit Privilegien ausgestattet, trugen ein grauweißes Kleid und weißen Mantel und ein rothes Scapulier in Kreuzesform auf der Brust. Verschieden von dieser war eine jüngere italienische Congregation mit gleichem Namen, welche Maria Victoria Fornari, geb. 1562, in Genua 1604 errichtete. Die Nonnen, auch zu weiblichen Arbeiten, besonders für Kirchen, verpflichtet, trugen ein weißes Kleid mit blauem Mantel; sie hießen auch Cölestes, Turchine; in ihrer Blüthezeit hatten sie an fünfzig Klöster, meistens in Italien, wenige in Frankreich und Deutschland.

#### d. Die Orden und Ordensreformen spanischen Ursprungs.

Barmherzige Brüder.

312. Aber auch die Spanier und Portugiesen wetteiferten mit Italienern und Franzosen in der Erneuerung des Ordenslebens und in Gründung neuer Genossenschaften. Hier war es zunächst der hl. Johann von Gott, geb. 1495 zu Monte Major el Novo in Portugal, der einen Orden für christliche Nächstenliebe in das Leben rief — die Brüder der Gastfreiheit oder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder genannt. Nach mannigfachen Schicksalen, bald Schäfer, bald Soldat, kehrte er unter dem Eindrucke einer tiefreligiösen Jugenderziehung reinig zu Gott zurück. Eine Predigt des frommen Johann d'Avila, der Apostel Andalusien's hieß, wirkte in Granada auf ihn tief erschütternd; er begann die Kranken in den Spitalern zu bedienen, arbeitete fleißig und gewann ein kleines Kapital, mit dem er 1540 ein Haus für die Aufnahme der Kranken miethete. Der Erzbischof von Granada Petrus Guerrero unterstützte das fromme Werk mit bedeutenden Beiträgen und der Bischof von Tuy, Präsident der königlichen Kammer daselbst, gab ihm den Beinamen „von Gott“ (de Deo), weil er Gott in seiner Barmherzigkeit nachahmte. Johannes erhielt bald mehrere Jünger und Genossen, die ihn im Krankendienste und im Almosen sammeln unterstützten, erweiterte seine Anstalten und starb nach vielen Werken heroiz-

scher Liebe 1550 (beatificirt 1630, canonisirt 1690). Die erste Regel der Congregation war das Beispiel des Stifters und die von ihm vorgeschriebene Hausordnung. Nach Johanns Tod standen alle Brüder unter einem Vorsteher, Major genannt. Als sie bereits mehrere Häuser hatten, bestätigte Pius V. 1. Jan. 1572 den Orden, gab ihm die Augustinerregel, schrieb die Tracht vor und erlaubte, in jedem Hause einen Major zu wählen und ein taugliches Mitglied zum Priester weihen zu lassen, der ihnen und ihren Kranken die Sacramente spende. Sie erhielten zwei Generalvorsteher, einen in Spanien für die Länder dieser Krone, einen in Rom für Deutschland, Polen, Frankreich, das übrige Italien. Sie standen unter den Bischöfen und hatten zu den drei Mönchsgelübden noch das der unentgeltlichen Krankenpflege. Den hochverdienten Orden bestätigte Paul V. 1617 aufs Neue.

313. In Spanien fand auch der strenge, aber längst erschlaffte Carmelitenorden eine Regeneration durch die hl. Theresia von Jesus. Sie war die Tochter einer vornehmen Familie, 1515 zu Avila geboren, schon in zarter Jugend zur Frömmigkeit geneigt; aber von Gott berufen, Andere zur Vollkommenheit anzuleiten, ward sie auch von allen menschlichen Schwächen heimgesucht und mußte sich aus dem Zustande der Unbeständigkeit und des Hin- und Herschwankens zwischen Eifer und Lauheit hindurcharbeiten zu fester und gründlicher Tugend. Dabei gewann sie reiche Erfahrungen im inneren Leben und bildete sich zu einem männlich starken Charakter aus. In einer Selbstbiographie, ähnlich den „Bekanntnissen“ Augustins, enthüllte sie die inneren Vorgänge ihres tiefen Seelenlebens mit klarem Geiste, wußte in ihren zahlreichen, in Spanien classischen Schriften unzählige Seelen zu belehren, zu trösten, mit der Speise ihrer himmlischen Lehre zu nähren. Auch in Gedichten sprach sie ihre Liebe zum Erlöser, ihre glühende Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott, ihre leidensfrohe Hingabe an ihn aus. „Nicht sterben, sondern leiden“ war ihr Wahlspruch. Mit Vollmacht von Papst Pius IV. begann sie seit 1562 mit der Reform des weiblichen Zweiges des Carmelitenordens; sie blieb fest bei dem schweren Werke, auch als sie den heftigsten Widerspruch und mehrfache Verfolgungen erfuhr; sie bebte vor keinem Hindernisse zurück. Noch hartnäckiger widerstrebten die Mannsklöster ihres Ordens den Reformen; aber seit 1568 nahmen die meisten dieselben an. Es standen der Heiligen ihr befreundete Geistesmänner zur Seite: Anton Heredia de Jesu und besonders Johann de Nepes, genannt vom Kreuze, ebenfalls ascetischer Schriftsteller, ein incarnirter Seraph genannt, auch dichterisch begabt, dann Petrus von Alcantara, der den Franciscanerorden zu seiner ursprünglichen Strenge in Spanien zurückzuführen suchte. Theresia starb 4. Oct. 1582; sie ward nachher 24. April 1614 den Seligen, 12. März 1622 den Heiligen beigezählt und (21. Jan. 1627) für die Beschützerin der spanischen Reiche erklärt. Johann de Cruce starb 1591 (von Benedict XIII. canonisirt). Beide Heilige hatten neben der Reform der älteren noch viele neue Carmelitenklöster beiderlei Geschlechts gegründet. Gregor XIII. approbirte die neue Congregation der unbeschuhten Carmeliten (1580); Clemens VIII. trennte sie selbst völlig von den beschuhten, nicht reformirten und gab ihnen einen eigenen General (1593). Beide Zweige zeichneten sich durch musterhaftes Leben, Unterricht, Krankenpflege und Missionsthätigkeit aus und die Reform

Reform der Carmeliten.

Reform der verbreitete sich von Spanien über viele Länder Europa's. Aus dem Augustinerorden entwickelte sich die spanisch-portugiesische Congregation der Barfüßer durch Luis von Montoja und Thomas von Jesus, dann Luis Ponce da Leon (1588), an die sich (seit 1592) die italienische und (seit 1596) die französische Congregation der unbeschuheten Augustiner-Eremiten reihte. Die Kolaster reformirte unter Clemens VIII. N. B. Gonzalez, wie die Trinitarier Joh. B. de Conceptione (1594).

Piaristen. 314. Ein anderer Spanier, der hl. Joseph von Calafanza, der nach Verzicht auf seine Stellung als Generalvicar des Bisthums Urgel in Rom ein streng ascetisches Leben führte und bei einer heftigen Seuche durch eifrige Liebeswerke sich hervorthat, namentlich mit väterlicher Sorgfalt sich der verwaisten Kinder annahm, wurde der Stifter der Piaristen oder der Väter der frommen Schulen (Scolopii), welche den Unterricht der Knaben in den Elementargegenständen, dann vorzugsweise in den Gymnasialstudien übernahmen. Unter Begünstigung des Papstes Clemens VIII. gründete Joseph um 1600 einen Verein von Weltpriestern zur Heranbildung der Knaben, den Paul V. bestätigte und Gregor XV. zu einem religiösen Orden erhob. Calafanza legte 1643 die Generalwürde nieder; der Orden bestand darnach nur aus Weltpriestern. Der heilige Stifter starb 1648 (canonisirt von Clemens XIII). Clemens IX. führte den Orden auf den früheren Stand zurück, der sich nun rasch über Italien, Deutschland, Ungarn und andere Länder verbreitete.

#### e. Der Jesuitenorden.

315. Auch der universellste und großartigste aller neueren Orden verdankt einem Spanier seinen Ursprung. Die Gesellschaft Jesu stiftete Ignatius von Loyola (Don Jñigo Lopez de Recaldo), der jüngste Sohn eines vornehmen Hauses, geb. 1491 auf dem Schlosse Loyola zwischen Azpeitia und Azcoitia in der Provinz Guipiscoa. Als Edelknabe wuchs er am Hofe Ferdinands des Katholischen auf, ward Ritter, liebte Waffen, Abenteuer und Poesie und zeichnete sich 1521 bei der Vertheidigung von Pampelona gegen die Franzosen aus, ward aber an beiden Beinen durch eine doppelte Wunde verletzt. Während seines schweren, durch schlechte Heilung vermehrten Leidens las er das Leben Christi und Legenden der Heiligen. Die hohen Vorbilder der Selbstverläugnung, der Liebe und Tugend machten auf ihn tiefen Eindruck; Franciscus und Dominicus erschienen ihm nachahmungswürdiger als die gefeiertsten Helden der spanischen Nationalkämpfe; es erfüllte ihn wahrer Bußeifer und Sehnsucht nach der Herrlichkeit des Himmels in der Form seiner bisherigen, aus dem Ritterthum genommenen Anschauungen. Nach seiner Heilung riß er sich los von seinen Verwandten und eilte nach dem Berge Monserrat, um sich vor dem Bilde der Mutter Gottes auf eine Wallfahrt nach Jerusalem vorzubereiten; er legte das rauhe Gewand der Eremiten an und begab sich nach einer Generalbeichte in das Städtchen Manresa, wo er in einem Hospital der niederen Stände den strengsten Büzungen sich hingab. Erst von der Menge verachtet, dann verehrt, zog er sich in eine unzugängliche Felsenhöhle in einem einsamen Thale 600 Schritte von dem Städtchen zurück, wo er nach harten Kasteiungen und schweren Kämpfen reiche innere

Eröstungen fand; hier entstand sein wundervolles Buch der „geistlichen Uebungen“. Ohne Mittel und fieberkrank schiffte er sich in Venedig nach Palästina ein. Am 4. Sept. 1523 kniete er am Grabe des Erlösers und wollte hier an der Bekehrung der Ungläubigen arbeiten. Da aber der Obere der Franciscaner hierzu die Erlaubniß versagte und seinen Eifer zügeln zu müssen glaubte, so kam er (Jan. 1524) nach Venedig zurück und von da nach Barcelona, ohne seinen Entschluß aufzugeben, an der Bekehrung der Mitwelt zu arbeiten. Aber er sah, daß er dazu der Wissenschaft bedürfte. Bereits 33 Jahre alt, hielt es der ehemalige Ritter für keine Schande, mitten unter Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu erlernen. Dabei setzte er sein streng ascetisches Leben fort, hielt sich an den Rath seines Beichtvaters und zeigte glühenden Eifer für das Heil des Nächsten. Schon nach zweijährigem Studium in Barcelona ward er für fähig erachtet, an der Universität Alcalá Philosophie zu studiren. Die Studien setzte er nachher in Salamanca fort. Mehrmal ward er bei den geistlichen Behörden angeklagt, namentlich als einer der Umbrado's (Illuminaten), die unmittelbare Erleuchtungen über die Geheimnisse der Religion vorgaben; er ward zweimal eingekerkert, aber unschuldig befunden und erbaute durch seinen Gehorsam. Im Februar 1528 begab er sich auf die berühmte Universität Paris, wo er, um den Vorschriften zu genügen, nochmals Grammatik und Philosophie hören mußte, ehe er zur Theologie zugelassen ward. Er ward auch hier dem Inquisitor angezeigt, aber freigesprochen; er wirkte sehr anregend für weitere Kreise, studirte 4½ Jahre die Philosophie im Collegium St. Barbara und erhielt nach einer strengen Prüfung 1534 die Magisterwürde.

316. Bereits hier zog er viele junge talentvolle und fromme Männer an sich. Es waren das: 1) Peter Le Jèvre (Faber) aus Savoyen, der fromme Sohn eines Hirten, der mit Aquatus den philosophischen Cursum repetirte, während dieser ihn seine Fehler bekämpfen lehrte; 2) Franz Xavier, ein Edelmann aus Navarra, geb. 7. April 1506, geistreich, schön, liebenswürdig, bereits Lehrer der Philosophie, den Aquatus als zu den größten Dingen berufen erkannte, den er darum mit vieler Mühe von seinem Ehrgeiz und Weltjinn zur christlichen Demuth hinüberführte; 3) Jakob Lainez, geb. zu Almazan in Spanien, hochbegabt, 21 Jahre alt; 4) Alphons Salmeron aus Toledo, 18 Jahre alt; 5) Nikol. Alphons Bobadilla, schon Lehrer der Philosophie zu Valladolid; 6) der Portugiese Simon Rodriguez de Azavedo. Nach strenger Vorbereitung durch Fasten und Gebet kamen alle sieben am 15. August 1534 in der Kirche von Mont Martre bei Paris zusammen, wo Le Jèvre, bereits Priester, die hl. Messe las, die übrigen communicirten und alle Keuschheit und Armuth sowie noch ferner gelobten, nach vollendeten theologischen Studien ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen und der Bekehrung der Saracenen zu widmen, und wofern ihnen das nicht möglich werden sollte, ihre Dienste dem Papste anzubieten und, wohin er befehle, bedingungslos und ohne Lohn sich zu begeben. Damit war der Grundstein zu einem wundervollen Bau gelegt. Alle sieben wirkten Gutes, hielten eifrige Andachten und beschloßen die jährliche Erneuerung ihrer Gelübde am Feste Mariä Himmelfahrt. Aquatus ging 1535 nach Spanien hauptsächlich zur Ordnung der Angelegenheiten seiner spanischen Freunde, Seine ersten  
Gefährten.

predigte mit vielem Erfolge, überstand abermals eine Krankheit; sein väterliches Schloß besuchte er nicht. Im Anfang des Jahres 1537 trafen gemäß getroffener Verabredung alle seine Genossen mit ihm in Venedig zusammen; sie hatten sich inzwischen um drei vermehrt: 7) Claudius Jayus (Le Jay) aus Savoyen, 8) Joh. Godure aus der Dauphiné, 9) Pascal Brouet aus der Picardie. In Venedig gaben sie Unterricht und pflegten die Kranken. Alle bis auf Ignatius gingen nach Rom, sich zur Reise nach Palästina den päpstlichen Segen zu erbitten. Paul III. war mit ihren Antworten auf seine theologischen Fragen sehr zufrieden, erklärte ihnen aber, wegen des Krieges zwischen Venedig und der Türkei sei die Reise unmöglich, gewährte dabei viele Vergünstigungen; die noch nicht zu Priestern geweihten erhielten (24. Juni) zu Venedig diese Weihe und legten ihr Gelübde in die Hände des Nuntius ab. Da der Orient sich ihnen noch immer verschloß, predigten sie 1538 an verschiedenen Orten und beschloßen jetzt den zweiten Theil ihres Gelübdes zu erfüllen. Ignaz, Faber und Lainez gingen nach Rom, dem heiligen Vater den Plan ihrer Gesellschaft vorzulegen, während die übrigen in den Universitätsstädten Italiens wirkten.

317. Gestärkt durch eine Erscheinung Christi und nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten fanden Ignaz und seine Gefährten gnädiges Gehör bei Paul III., der die Bedeutung dieser Männer wohl würdigte, die in einer Zeit so vielfachen Abfalls den strengsten Gehorsam gegen den heiligen Stuhl gelobten. Er ernannte Faber und Lainez zu Professoren an der römischen Universität und trug dem Ignatius auf, an der Sittenverbesserung in Rom zu arbeiten. Aber nur eine Congregation konnte den Nebeln der Christenheit steuern. Ignatius berief daher (Anfang 1539) seine Genossen nach Rom, die dort in mehreren Kirchen predigten, die Irrthümer des vom Lutherthum angesteckten Augustiners Augustin von Piemont widerlegten und durch ihre Liebeswerke bei der Hungerstoth im Winter 1539 die Herzen der Römer gewannen. Ignaz ließ nun durch den Cardinal Contareni dem Papste den Plan seines Institutes vorlegen. Nach Beseitigung aller Hindernisse ward dasselbe mit dem von Vielen damals angefochtenen Namen „Gesellschaft Jesu“ unter Entwicklung der Grundzüge der Verfassung durch eine Bulle 1540 bestätigt und die Zahl der Mitglieder auf 60 festgesetzt, eine Beschränkung, die angesichts des großen Nutzens dieses Ordens schon 1543 von Paul III. selbst wieder aufgehoben ward. Bereits 1540 hatten sich neue Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, der König von Portugal einige dieser apostolischen Arbeiter gefordert; Le Fèvre ward vom Papste zum Religionsgespräch nach Deutschland gesandt, wo er 1543 den Petrus Canisius als den ersten Deutschen in die Gesellschaft aufnahm. Mit allen Stimmen außer der seinigen ward Ignatius zum General gewählt und am 17. April 1541 übernahm er die Leitung der noch jungen Gesellschaft, deren Constitutionen er selbst spanisch in den Grundzügen, das Weitere der Zukunft überlassend, niederschrieb; nach seinem Tode kamen sie in der lateinischen Uebersetzung seines Secretärs P. Polanco heraus.

318. Hauptziel des Ordens sollte die größere Ehre Gottes sein (O. A. M. D. G.), derselbe ebenso für das Heil des Nächsten als für das eigene arbeiten. Das eigene Heil soll erstrebt werden durch Beobachtung der Gelübde, öfteren Gebrauch der Sacramente, Zwed und Organisa-  
tion ber-  
selben.

Bestätigung  
der Gesell-  
schaft Jesu.

geistliche Lesungen und Uebungen, Gewissenforschung und Betrachtung, das Heil des Nächsten durch öffentliche Predigten, Exercitien, Katechesen, Missionen, Jugendunterricht, Bekämpfung der Irrlehren, gewissenhafte Verwaltung des Reichthums. Die Ausnahme in den Orden vollzieht der General oder der von ihm Bevollmächtigte nach reiflicher Prüfung der Geistesgaben, des Wandels und der Gesundheit der Petenten; ausgeschlossen bleiben Untaugliche, Apostaten, Verbrecher, Kranke, frühere Mitglieder anderer Orden. Die Aufzunehmenden sollen lange geprüft und der Gesellschaft bekannt sein und dürfen erst nach einer vorgängigen Probe von 12—20 Tagen das zweijährige Noviciat beginnen, in dem ebenso für den Leib als für die Seele gesorgt werden soll. Die Novizen müssen sich ganz der Ascese widmen, während dieser Zeit die Studien aussetzen, das Herz läutern, sich in der Demuth üben, sich mit gereiften Gliedern unterhalten, in Allem von der Erlaubniß der Obern und des Reichthums abhängen. Nach Beendigung des Noviciates werden einfache Gelübde abgelegt und dann die Studien begonnen in den dafür errichteten Collegien, die ihre Dotation haben sollen, damit Lehrende und Lernende von äußeren Sorgen frei bleiben, während die anderen Häuser des Ordens die Armuth beobachten. Die Studien der Scholastiker sind Grammatik, Poetik, Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Physik, woraus sie strenge Prüfungen zu bestehen haben; nach Zurücklegung dieses Cursus sollen die approbirten Scholastiker einige Jahre an den untern Klassen lehren, dann erst vier Jahre lang Theologie studiren, für weitere Ausbildung sechs Jahre, darnach die Priesterweihe (gewöhnlich mit 30 Jahren) empfangen. Ein zweites einjähriges Noviciat nach den Studien soll das ascetische Leben fördern, das aber auch während der ganzen Studienzeit gepflegt werden muß; dabei dürfen aber Predigten und Katechesen gehalten und Unterricht erteilt werden. Alle sollen entlassen werden, die keinen Beruf für die Gesellschaft haben, der Communität: und sich selbst nicht nützlich sind, stets nach reiflicher Ueberlegung und um so schwerer, je inniger sie mit dem Orden verbunden sind. Zur Entlassung ist die ganze Gesellschaft in der Generalcongregation, sonst der General und der von ihm dazu Bevollmächtigte befugt; der Entlassene soll das Haus ohne Schande und Kränkung verlassen, auch nachher noch Unterstützung finden, aber nur nach besonderen Proben wieder aufgenommen werden. Die ihm angebotenen Collegien darf der General annehmen, wenn keine mit dem Zwecke der Gesellschaft unverträglichen Bedingungen gesetzt werden; er kann sie auch wieder aufgeben. In ihnen soll für ausreichende Bibliotheken und sonstige wissenschaftliche Hilfsmittel gesorgt sein, die Schulen des Ordens auch Auswärtigen offen stehen.

319. Die Mitglieder der Gesellschaft sind: 1) Novizen, 2) Scholastiker, 3) Laienbrüder (weltliche Coadjutoren), 4) die geistlichen Coadjutoren oder Priester, welche die Studien vollendet haben, 5) die Professoren, welche noch ein viertes Gelübde ablegen, sich unbedingt dem Papste in den Missionen zur Verfügung zu stellen und allein zu den höheren Aemtern des Ordens gelangen. Sie wohnen in der Regel in Profeshäusern unter einem Präses (Vicepräpositus), müssen die Prüfungen der Doctoren bestanden und sich durch viele Jahre bewährt haben. Die Collegien stehen unter einem Rector, kleinere Residenzen und Missionshäuser unter einem Superior, jede Provinz hat einen Provincial-Obern. Der Ordensgeneral (Praepositus generalis) bestimmt jedem Mitgliede seinen Platz, schreibt bestimmte Regeln, aber innerhalb der nur von der Generalcongregation abzuändernden Gesetzgebung vor; von derselben wird er gewählt, besetzt aber dann alle Ordensämter, jedoch nach Befragung des Provincials und dreier anderen Professoren; er erhält die Berichte aller Vorsteher und hat um sich einen Rath von Assistenten, je einen für ein besonderes Land (erst 5, dann 6: Italien, Spanien, Portugal, Deutschland, Polen, Frankreich); die Assistenten wählt die Generalversammlung; dieselben controliren den General und können ihn in dringenden Fällen sogar absetzen, was außerdem nur jene Versammlung kann. Neben dem hat der General noch einen admonitor zur Seite, der ihn mit besonderem Rathe unterstützt. Die ganze Gesellschaft war so eine durch weise Gesetze beschränkte Monarchie, deren Seele der religiöse Gehorsam war — ganz im Gegentheile gegen die subjective Willkür der damaligen Zeit und auf der Grundlage der alten ascetischen Regeln. Alle sollten sich in der Demuth üben, auch das gelehrteste Mitglied es nicht verschmähen, arme Kinder zu catechisiren. Das Brevier lesen die Ordenspriester nicht im Chor, sondern für sich. Alles ward auf wissenschaftliche Durchbildung berechnet, diese aber ganz an den

Geist der Kirche angeschlossen; in Betreff der streitigen Schulaufsichten ward die Vertretung der herrschenden Lehren anempfohlen, doch eine freie Bewegung innerhalb der kirchlichen Grenzen gestattet. Der General hat sein Amt auf Lebensdauer; nach seinem Tode tritt die Generalcongregation zusammen, außerdem so oft er dieselbe beruft. Es ward die Annahme kirchlicher Würden den Mitgliedern sehr erschwert, auf Messstipendien verzichtet. Strenge Ordnung und gegenseitige Liebe zeichneten die Jesuiten aus, die stets ihre Regeln festhielten, niemals geheime und sittenverderbliche Statuten, wie sie ihre Feinde ihnen andichteten, aufstellten oder befolgten.

Wirksamkeit  
des Ordens.

320. Außerordentlich war die Wirksamkeit dieses Ordens in den verschiedenen Ländern. In Rom war Ignatius unermüdet thätig, bekehrte viele Sünder, auch Juden, gründete für Neubekehrte ein Katechumenenhaus, dann für gefallene Mädchen die Gesellschaft der hl. Martha, für gefährdete weibliche Personen das Kloster der hl. Katharina, zwei Waisenhäuser für die beiden Geschlechter, gab den Anstoß zu dem römischen Collegium seiner Gesellschaft wie zur Gründung des deutschen Collegiums (1552), sandte viele Missionäre aus, vermittelte Frieden zwischen dem Papste und Portugal und leitete brieflich den bereits weithin verbreiteten Orden. In Parma begünstigten ihn die Farnesen; bald machten Fürsten und Fürstinnen die geistlichen Uebungen; ein neues religiöses Leben regte sich. In Venedig erklärte Lainez das Johannesevangelium vor dem Adel und legte 1542 mit Hilfe des Bischofs Lipomanno von Verona den Grund zu dem venetianischen Collegium. Bobadilla, Jajus, Pasquier wirkten in verschiedenen italienischen Städten erfolgreich; oftmals, wie in Faenza, söhnten die Jesuiten die erbittertsten Feinde aus und gründeten Schulen und Wohlthätigkeitsvereine. Bald entstanden blühende Collegien. In Portugal wirkte Rodriguez mit glänzendem Erfolge; Johann III. gründete 1542 ein Collegium an der Universität Coimbra; der Hof von Lissabon ward durch die Jesuiten völlig umgestaltet und reformirt. In Spanien wirkte P. Arajoz; in Barcelona trat der Vicetönig, Franz Borgia Herzog von Candia, in die Gesellschaft ein; in Valencia mußte Arajoz auf freiem Felde seine Kanzel aufschlagen, weil keine Kirche seine Zuhörer fassen konnte; in den Universitätsstädten Alcala und Salamanca mehrte sich die Zahl der Jünger des Ignatius; in Madrid wurden diese Beichtväter des Cardinals von Toledo und vieler Großen. Schon 1540 sandte Ignatius einige junge Leute nach Paris, um dort zu studiren; von da breitete sich die Gesellschaft in den Niederlanden aus. In Löwen schlossen sich 18 junge Männer, darunter viele Doctoren, dem P. Faber an. Bald kam der Orden auch nach Bayern und Oesterreich. Deutschlands Universitäten waren der Auflösung nahe, Rohheit herrschte allenthalben, das Volk war unwissend, selbst in katholischen Ländern von Irrlehren angesteckt; die Wiener Universität hatte seit zwanzig Jahren keinen einzigen Priester gebildet, allenthalben schwärmten lutherische Prädicanten. Das Werk des nach Spanien berufenen Faber setzten Jajus in Regensburg, Ingolstadt und Dillingen, Bobadilla in Innsbruck und Wien fort. Herzog Wilhelm IV. von Bayern bat 1549 den hl. Ignatius um drei Ordensgenossen, die an der Universität Ingolstadt wirken sollten. Hier hielt Jajus Vorlesungen über die Psalmen, Salmeron über die Evangelien und die Paulinischen Briefe, Canisius über Dogmatik. Nachher gingen letzterer und Jajus auf Verlangen des Kaisers Ferdinand 1551 nach Wien, stellten an der Universität die Studien und die Disciplin wieder her, schlugen die ihnen angebotenen Würden, Jajus



das Bisthum Triest, aus. Die vom Papste 1548 approbirten geistlichen Uebungen hatten allenthalben großen Erfolg; viele Protestanten kehrten in den Schooß der katholischen Kirche zurück.

321. Je mehr die Wirksamkeit der neuen Gesellschaft sich ausdehnte, desto mehr erhöhten die Päpste ihre Privilegien. Paul III. gab ihr 1543 das Recht, Constitutionen zu erlassen und zu ändern, 1545 das weitere, in allen Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zu predigen, Beichte zu hören, von allen Censuren und reservirten Sünden, mit Ausnahme der in der Abendmahlssbulle enthaltenen, zu absolviren, die Gelübde bis auf die fünf größeren umzuwandeln, vor Tag und gegen Mittag zu celebriren, dann (1546) geistliche und weltliche Coadjutoren anzunehmen, bestimmte darauf (1549) die Befugnisse des Generals und die Freiheit der dem Orden geschenkten Güter, die als vom päpstlichen Stuhle bestätigt angesehen werden sollten, von der Zehntpflicht und gab den Missionären des Ordens noch besondere Vergünstigungen. Ferner ward verordnet, kein Glied desselben dürfe nach Ablegung der Gelübde ohne Erlaubniß des Generals oder des hl. Stuhles in einen andern Orden treten, den der Carthäuser ausgenommen, die Annahme von Würden bleibe verboten, der General nur in bestimmten Fällen absetzbar. Julius III. bestätigte 1550 die früheren Facultäten und fügte noch andere hinzu, darunter das Recht, an dem römischen Collegium und den Universitäten der Gesellschaft die academischen Grade zu ertheilen. Von vielen Fürsten kamen Gesuche an Ignatius für Gründung neuer Collegien; so 1554 von Kaiser Ferdinand I. für Prag (1556 errichtet, in welchem Jahre auch das zu Eöln entstand). Als der große Ordensstifter am 31. Juli 1556 starb, zählte die Gesellschaft bereits über 1000 Mitglieder in 100 Collegien und andern Häusern und neben der außerordentlichen römischen Provinz noch 12 andere (Italien — Sicilien — Portugal — Frankreich — Ober- und Niederdeutschland — Aragonien — Castilien — Andalusien — Indien — Aethiopien — Brasilien). Von den ersten Genossen des Stifters waren nur noch fünf am Leben; außer ihnen gab es nur 35 Professir; so sparsam war Ignatius mit der Aufnahme gewesen.

Vorrechte  
der Gesell-  
schaft.

Tod des hl.  
Ignatius.  
Stand des  
Ordens von  
1556.

322. Jakob Lainez war der zweite Ordensgeneral (1556—1565). Er milderte einigermaßen die Strenge, hob die Studien noch mehr, erwies sich selbst als gelehrten Theologen und war dabei sehr demüthig. Als Paul IV. den Chordienst von der Gesellschaft forderte, unterwarf er sich; doch hob Pius IV. diese Bestimmung wieder auf. Lainez war ein scharfes, organisatorisches Genie und bewährte sein gediegenes Wissen auf dem Concil von Trient, das nach dem Wunsche des hl. Carl Borromeo den Orden ausdrücklich billigte, den dann auch Pius IV. gegen seine Verläumder in Schutz nahm. Mächtig breitete sich der Orden aus, sowohl unter Lainez als unter seinen Nachfolgern, dem hl. Franz Borgia (1565—1572, canontisirt von Clemens X.), welcher die Reinheit des Ordens mit zarter Sorgfalt aufrecht hielt, den Ordensgenossen zwar die Annahme von Reichwästerstellen an den Höfen gestattete, aber alles Einmischen in weltliche Politik verbot, Gerhard Mercurian aus Belgien (1573—1580), der für die Missionen wie für die Disciplin der Gesellschaft Vieles leistete, und Claudius Aquaviva (1581—1615), der das Schulwesen des Ordens organisirte und dessen Studien-

Die Nach-  
folger des hl.  
Ignatius  
im Genera-  
lat.

Studien-  
wesen und  
wissenschaft-  
liche Thätig-  
keit des Or-  
dens.

plan vollendete. Allenthalben fanden die Studienanstalten des Ordens großen Anklang, zumal in Deutschland; denn die Jesuiten waren systematischer als andere Lehrer, sorgten ebenso für die Herzens- als für die Geistesbildung und gaben allen Unterricht umsonst. Für griechische und lateinische Sprache und Literatur hatten sie ausgezeichnete Kräfte, wie Tursellin, Viger, Jakob Pontanus, Joh. Perpinian, Mik. Veruläus; viele leisteten Großartiges in der lateinischen und in der Volks Poesie (Balde, Spee, Avancini u. A.); mehrere waren bedeutende Mathematiker und Astronomen (Clavius, Hell, Scheiner, Schall, De Vell, Pozzobon in Wilna, Gregor von St. Vincent, Guldin, Riccioli, Grimaldi), andere Physiker und Chemiker (Athanasius Kircher, ein Universalgenie, Kaspar Schott, Nieremberg, Maczynski) und Geographen (Munha, Charlevoix, Gerbillon, Dobrizhoser, Biard, Vallemant); viele pflegten die Staatswissenschaften, die Politik, wie Ribadeneira, Mariana, Aquaviva, der auch über die Seelentrankeheiten u. A. schrieb. Classische Geschichtswerke lieferten Strada, Mariana, Massai, Tursellin u. A. „Eine solche Vereinigung von hinreichender Wissenschaft und unermüdblichem Eifer, von Studium und Ueberredung, Pomp und Kasteiung, von Ausbreitung über die Welt und Einheit der leitenden Gesichtspunkte ist auch weder früher noch später in der Welt gewesen.“ (Manke.)

Thätigkeit  
des Ordens  
in Deutsch-  
land.

323. Deutschland hatte in seinem katholischen Theile die besten Einwirkungen von der Gesellschaft. Hochverdient war Petrus Canisius durch seinen größeren und kleineren Katechismus (1554—1566) und andere Werke. Er mußte eine Zeit lang das Bisthum Wien verwalten, lehrte an der Universität und predigte unermüdblich. Seit 1559 wirkte der Orden in München und durch seine Thätigkeit war die katholische Religion in Bayern bald gegen alle Angriffe gesichert. Es folgten die Collegien von Trier 1561, von Mainz 1562, dann von Augsburg und Dillingen 1563, Ellwangen und Paderborn 1585, Würzburg 1586, Aschaffenburg, Münster und Salzburg 1588, Bamberg (1595), Constanz (1604). Canisius, 1556 zum Provincial in Deutschland erhoben, wirkte an verschiedenen Orten segensreich, gründete noch das Collegium zu Freiburg in der Schweiz und starb daselbst 1597, im 77. Jahre (beatif. 1864). Bereits hatten Gran (1561), Hall und Innsbruck (1589), Luzern (1574—1578), Douay (1568) und Antwerpen, Braunsberg (1564), Posen (1571) ihre blühenden Collegien; ihre Anzahl war fortwährend im Steigen. Nur in Frankreich stieß die Gesellschaft Jesu gleich anfangs auf Hindernisse, sowohl wegen des Nationalhasses gegen die Spanier und der Kriege mit denselben, als wegen der Eifersucht und der Abneigung der Sorbonne und der Parlamente. Doch hatte 1545 Bischof Duprat von Clermont ein Collegium zu Billom errichtet und nach dem Religionsgespräch von Poissy 1561 war der Hof dem Orden günstiger gestimmt. Unter gewissen Bedingungen ward seine Zulassung beschlossen. Aber die Universität Paris erhob 1564 zahlreiche Schwierigkeiten gegen den Namen, die Thätigkeit, die Lehre des Ordens; es wurden Reden für und gegen das Institut gehalten, man fürchtete Beeinträchtigung der Rechte der Universität und sah schon die kleinen Collegien in Tournon und anderwärts ungern; doch durften die Jesuiten in Paris und Lyon lehren. Sie hatten ausgezeichnete Talente, besonders den Edmund Augier, den selbst die Protestanten in seinen Predigten und

Seine Schid-  
sale in  
Frankreich.

Schriften bewunderten und dessen Katechismus in Paris allein binnen acht Jahren in 38,000 Exemplaren verbreitet wurde. In Paris lehrte Maldonat mit viel beneidetem Erfolg; in Lyon erhielt die Gesellschaft 1567 ein großes Collegium. Der Cardinal Guise beschützte sie und gründete ihr 1574 die Akademie zu Pont à Mousson, die von den Prinzen des l. Hauses besucht ward; ein anderes Collegium errichtete der Herzog zu Gu in der Normandie, wo zugleich verbannte Engländer Aufnahme fanden. Andere Collegien blühten in Rouen, Verdun, Dijon, Bourges, Nevers. Ungeachtet vieler an ihn gebrachter Verläumdungen begünstigte Heinrich IV. den Orden, für den P. Richecome, den man den französischen Cicero nannte, eine populäre Apologie verfaßte; die 1594 eingetretene Verfolgung, die mehr noch als die Schuld eines Jesuitenschülers der Haß und Neid gegen den Orden herbeigeführt, diente dazu, die Tugenden und Verdienste der Jesuiten klar zu machen, die 1603—1605 ihre völlige Wiederherstellung fanden und noch neue Collegien erhielten. Die Bischöfe hatten in ihrer Mehrzahl den Orden vertheidigt, den Groll der Parlamente und der Universitäten konnten sie nicht beschwichtigen. Letztere verbanden sich, um die Jesuiten vom theologischen Lehramte auszuschließen; die gleiche Engherzigkeit zeigten sie 1622 gegen die Ausbreitung der Barnabiten, die endlich 1631 auf alle Lehrbefugniß in Paris verzichteten. Im Ganzen Heilige des Ordens. blieb der Jesuitenorden der großen Aufgabe getreu, sittenreine und durchgebildete Jünglinge heranzuziehen und er stellte in der That in mehreren seiner jüngsten Glieder erhabene Ideale für die Jugend auf: in Stanislaus Kostka († 1568), Moyßius Gonzaga von Mantua († 1591) und in Joh. Berchmans († 1621). Außerdem lieferte er eine große Anzahl von Heiligen: neben dem ersten und dritten Ordensgeneral einen hl. Franz Xaver, den Joh. Franz Regis, den unermüdblichen Missionär im südlichen Frankreich († 1640, can. von Clemens XII.), den seligen Alphons Rodriguez († 1617, beatif. 1825), dazu viele Martyrer in den Missionen, die zu einer wunderbaren Blüthe gelangten.

### C. Die Missionen.

#### a. Bei den Ungläubigen.

##### 1. Asien.

324. Die großartige Missionsthätigkeit der Kirche entfaltete sich herrlich Ostindien. in den weiten Ländern von Ost-, Süd- und Mittelasien, die fast für das Christenthum verloren schienen, vor Allem durch die Jesuiten, deren Eifer, Geschick und Erfolg bald die Leistungen der anderen Orden weit hinter sich zurückließen, an die sich aber auch Dominicaner, Franciscaner, Kapuziner und Lazaristen angeschlossen. Als Apostel der Indier erwarb den höchsten Ruhm Franz Franz Xaver. Xaver (Xavier) aus Navarra (§ 316), seit 1528 Lehrer der Philosophie am Collegium Beauvais in Paris, einer der ersten Gefährten des ihm innig befreundeten hl. Ignatius, der schon im Spital der Unheilbaren in Venedig Wunder der christlichen Liebe verrichtet hatte. Als der Portugiese Sovea den König Johann III. auf die Genossen des Ignatius als die besten Missionäre für Indien aufmerksam gemacht hatte und dieser durch seinen Botschafter in Rom sich einige derselben erbat, reisten Franz Xaver und Simon Rodriguez

mit dem Gesandten im März 1540 nach Portugal und trafen im Juni in Lissabon ein. Da noch keine Schiffe abgingen, wirkten sie durch Predigten, Katechesen und Dienst in den Spitalern, und zwar mit solcher Hingabe, daß der erstaunte König Johann III. sie in seiner Hauptstadt zurückbehalten wollte. Rodriguez mußte in Lissabon bleiben. Xaver aber, zum apostolischen Nuntius ernannt und mit päpstlichen und königlichen Empfehlungsbriefen versehen, reiste am 7. April 1541 mit P. Franz Mansilla, einem Portugiesen, und P. Paulus von Camerino, einem Italiener, auf der Flotte des Vicekönigs Alphons de Ensa und in dessen Begleitung von Lissabon ab. Auf der Reise erbaute und rührte er Alle durch seine Abtödtung, Sanftmuth und unverdroffene Geduld, unterrichtete und bekehrte einen großen Theil der Schiffsmannschaft. Als die Flotte nach fünf Monaten zu Mozambique auf der afrikanischen Ostküste, dann zu Melinda und auf der Insel Socotora am Eingange des Meerbusens von Aden landete, fand Franz Xaver einige Spuren von einem freilich sehr entstellten Christenthum und manchen Anklang bei dem Volke, das ihn bei der Abfahrt um sein Wiederkommen bat. Am 6. Mai 1542 langte die Flotte in Goa an, welche Stadt seit 1510 Mittelpunkt der portugiesischen Besitzungen in Ostindien und seit 1534 Bischofssitz war, dem Johannes Albuquerque, Bruder des Franciscaners und früheren Missionsbischofs Ferdinand, als erster ordentlicher Hirte vorstand. Xaver, der im Spitale seine Wohnung nahm, überreichte dem Bischofe die päpstlichen Breven mit der Erklärung, ohne seine Erlaubniß von seinen Vollmachten keinen Gebrauch machen zu wollen. Der Bischof sicherte ihm seinen Beistand zu, konnte aber selbst nicht viel wirken, zumal da die Soldaten, Matrosen und Kaufleute aus Portugal sehr verkommen, Vielweiberei, Ehescheidung, Mißachtung der Sacramente und viele Mißbräuche eingerissen waren und das schlechte Beispiel der Christen die Heiden von der Bekehrung abschreckte. Xaver begann sein schwieriges Werk mit der Besserung der Europäer und dem Unterrichte der Jugend; wie einst Patricius in Irland, versammelte er mit einem Glöcklein umherziehend das Volk in den Straßen zum Unterricht. Sein Eifer ward von Gott gesegnet, in allen Ständen zeigte sich bald ein Umschwung der Gesinnung.

325. Von Goa schiffte sich Franz Xaver mit zwei malabarisch redenden Geistlichen im October 1542 nach der Fischerküste zur Bekehrung der Parawer ein, die sich, für die von den Portugiesen ihnen gegen ihre Feinde geleisteten Dienste dankbar, hatten taufen lassen, aber noch nicht im Glauben befestigt waren. Mit Eifer erlernte er die malabarische Sprache, übersetzte in dieselbe das Glaubensbekenntniß und die wichtigsten Gebetsformeln, den Dekalog, dann auch den Katechismus; seine Predigt, unterstützt von vielen wunderbaren Heilungen, wirkte mit größter Kraft; oft ermüdeten seine Arme bei dem Taufen der Neubekehrten; er erweckte hier auch vier Todte. Nach einjährigem Wirken ging er nach Goa zurück, sich neue Mitarbeiter zu verschaffen. Das ihm übergebene Seminar zur Erziehung junger Hindus erweiterte er und ließ es durch seine ihm aus Europa nachgeschickten Ordensbrüder trefflich leiten. Er kehrte dann zu den Parawern mit neuen Arbeitern zurück und vertheilte diese in die einzelnen Gegenden. Dann begab er sich an die Küste des Königreichs Travancor, wo sein Erfolg ebenso glänzend war. Durch glühende Liebe und Sanftmuth sowie durch unbestreitbare Wunder bekehrte er, anfangs

noch mit Hilfe von Dolmetschern, dann aber mit einer wunderbaren Sprachengabe ausgerüstet, gegen 10,000 Heiden, die im größten Eifer ihre Götzentempel zerstörten. Von der Insel Manas im Norden von Ceylon kam an ihn eine eigene Gesandtschaft, um ihn dahin einzuladen. Er sandte, weil er Travancor noch nicht verlassen konnte, einen Missionär dahin, dem er später selbst nachfolgte. Diese Insel ward zuerst mit dem Blute von mehr als fünftausend Christen befruchtet, welche der christenfeindliche König des nördlichen Ceylon bei einem Ueberfalle niedermachen ließ. Xaver predigte 1545—1547 zu Malacca auf der gleichnamigen Halbinsel, auf Amboina, den molukkischen Inseln und besonders auf Ternate, überall neue Christengemeinden stiftend unter den größten Gefahren und Abtötungen. Die Rohheit und Grausamkeit der Völkerschaften schreckte ihn nicht ab; er suchte seine Ernte da, wo sie Andere scheuten; er fand seine Wonne in seinen Leiden und vergaß, wie er an Ignatius schrieb, über dem inneren Troste alle äußeren Schmerzen. An den neubekehrten Jüngern fand er neue Gehilfen; die Evangelien, die Bußpsalmen u. A. m. wurden in das Indische übersetzt; rasch erblühte das Christenthum an vielen Punkten Ostindiens. Xaver hatte am Grabe des Apostels Thomas zu Meliapur gebetet; auf den Molukken lehrte er geistliche Gesänge, die dann von den Knaben auf dem Markte, von den Fischern auf der See wiederholt wurden. Gleich dem Apostel Paulus, dem er, wie wenige Missionäre, verähnlicht ward, schien Xaver nur zur ersten Schöpfung und Grundlegung berufen; sich wählte er den schwierigsten Theil, den Beginn, die Vollendung des Werkes Anderen überlassend. Noch mehr! (Amplius) war sein Wahlpruch.

326. Im Juli 1547 kehrte Xaver nach Goa zurück, neue Mitarbeiter zu erlangen. Zu Malacca ward er mit Anger, einem vornehmen Japanesen, bekannt, der, von Gewissensbissen wegen eines Mords gefoltert, nirgends Ruhe finden konnte, aber von Xaver bekehrt und nach Goa mitgenommen ward. Auf der Reise dahin bestand er einen furchtbaren Seesturm, besuchte mehrere Gemeinden von Neophyten, bekehrte auf Ceylon zwei Könige und traf so erst am 20. März 1548 in Goa ein. Hier taufte er den Anger und beschloß, mit ihm nach Japan zu reisen; die indessen aus Europa angekommenen Jesuiten vertheilte er in die angelegten Missionen. Mit einem chinesischen Schiffe fuhr er von Malacca nach Japan und langte am 15. August 1549 <sup>Xaver in Japan.</sup> zu Sangorima im Königreiche Saruma an. Er hatte bereits das Credo und dessen Erklärung in das Japanesische übersetzen lassen. Trotz des heftigsten Widerstandes der Bonzen bekehrte Xaver in mehreren Provinzen Japans, besonders in Amanguchi und Bungo, Tausende von Heiden; sogar einige Prinzen traten zur Kirche über. Da viele Japanesen einwendeten, daß die Gelehrten von China die christliche Religion noch nicht angenommen hätten, und in China sich der Herd und Ursprung der in Japan herrschenden Sinnesweisen und Anschauungen befand, dachte der große Apostel daran, dieses Land zu bereisen; da aber den Fremden, besonders den Portugiesen, der Eintritt in das „himmlische Reich“ bei Todesstrafe verboten war, wurden besondere Vorbereitungen nöthig, die in Goa am besten getroffen werden konnten. Bei der Rückkehr in diese Stadt fand Xaver die meisten Missionäre versammelt; von ihnen vernahm er die Fortschritte der Religion auf der Fischerküste, zu Meliapur, Cochin, auf den Molukken. P. Kaspar Barzée, der die Stadt

und Insel Ormus im perischen Meerbusen bekehrt hatte, erhielt an Stelle des Anton Gomez die Vorstandschaft des Seminars in Goa. Vor Austritt der Reise nach China beschloß der Vicekönig Alphons de Noragna eine Gesandtschaft dahin abzuschicken, der Xaver sich anschließen sollte. Am 15. April 1552 fuhr Xaver mit dem Gesandten Jakob Pereyra von Goa ab und kam nach Malacca, wo eben eine furchtbare Epidemie herrschte. Xaver und seine Gefährten nahmen sich mit heiliger Liebe der auf den Straßen umherliegenden Pestkranken an, trugen sie in die Hospitäler und das Jesuitencolleg, errichteten am Meeresufer Hütten, um nur alle die Unglücklichen aufnehmen zu können. Hier erweckte Xaver einen Jüngling Franz Chiavos vom Tode, der nachher in die Gesellschaft Jesu eintrat. Als der Gouverneur von Malacca aus Haß gegen den Gesandten Pereyra die Ausführung der Gesandtschaftsreise vereitelte, schiffte sich der Heilige auf einem portugiesischen Handelsschiffe ein, das nach der sechs Meilen vom chinesischen Festlande entfernten Insel Sancian bestimmt war. Hier unterhandelte er mit Kaufleuten und Eingeborenen über die Art, wie er unbekannt in das Reich gelangen könnte, ward aber von

Sein Tob.

einem Fieber ergriffen, das seiner herrlichen Laufbahn in seinem 46. Jahre ein Ende machte (2. Dec. 1552). Der letzte Vers des Te Deum war sein letztes Wort. Hochgeehrt blieb in der Kirche, wie auch sogar bei Ungläubigen, das Andenken dieses großen Apostels, den Urban VIII. 6. August 1623 in die Zahl der Heiligen aufnahm.

Ohnblische Mission.

327. Das von Xaver begonnene Werk setzten seine Ordensbrüder eifrig fort; bereits hatten einige den Martertod erduldet. Anton Criminalis aus Parma ward 1549 auf der Fischerküste von den Heiden mit vier Lanzen durchbohrt und dann enthauptet; der Portugiese Nunnius Ribera ward eben damals von den Saracenen auf Amboina vergiftet, Ludwig Mendez 1552 auf dem Vorgebirge Comorin hingerichtet. Zwei andere Missionäre wurden 1554 von den Heiden auf der Insel Saljette bei Bombay gesteinigt. Aber das Christenthum erhielt sich in Ostindien und die kirchliche Organisation schritt weiter fort. Am 4. Februar 1557 ward Goa zur Metropole erhoben mit den Suffraganaten Malacca in Hinter- und Cochin in Vorder-Indien. Dazu kamen noch die Bisthümer Macao in Hinterindien (1576) für China, Cranganor (1600) und St. Thomas von Meliapur (1606). Paul V. erhob 1616 Cranganor zum Erzbisthum. Dem Könige von Portugal ward das Recht der Nomination für diese Sitze verliehen. Einen neuen Zuwachs erhielt die Kirche Ostindiens durch die Vereinigung der Nestorianer oder Thomaschristen mit der katholischen Einheit im Jahre 1599 auf der Synode von Diamper.

328. Die größten Schwierigkeiten bereiteten den Missionären das indische Kastenwesen, das Verbot des Verkehrs der höheren Classen mit den niederen, die Verachtung der Parias wie der Europäer. Die ersten Franciscaner- und Jesuiten-Prediger hatten das nicht berücksichtigt und darum meist nur Leute aus den niedersten Ständen bekehrt. P. Gonjalvo Fernandez predigte dem Volke von Madaura fast vergebens. Der Umstand, daß das Christenthum bei den Vornehmen ganz in Verachtung kam, brachte einen neuen Plan

P. Nobili.

zur Reise. Der Jesuit Robert Nobili, Sprößling eines vornehmen römischen Geschlechts, kam 1606 mit dem Provincial Albert Laerzio von

Malabar in das Königreich Madura auf der Küste von Coromandel. Damit nicht ferner Christus bei den Vornehmen als Gott der Varias gelte und weil eine wirkliche Bekehrung von den höheren Ständen anfangen zu müssen schien, schloß er sich mit Zustimmung des Bischofs von Cranganor an die Braminen an, trug deren Kleidung und nahm ganz ihre Lebensweise an, auch dem Fleischgenusse entsagend; er lernte Sanscrit und Tamulisch, übernahm die strengen Bußübungen der Saniaffi oder Sanias (Enthaltfame, Nasiräer), disputirte mit den Braminen und ging auf ihre Ideen ein, den Umgang mit den Varias vermeidend. Mit Benützung der herrschenden Ansicht, es habe früher in Indien vier Wege der Wahrheit gegeben, von denen einer verloren gegangen sei, behauptete er, er sei gekommen, diesen verlorenen, aber geradesten Weg zu zeigen. Seine Methode rechtfertigte der Erfolg; schon 1609 hatte er in Madura 70 Braminen gewonnen. Er benahm sich mit großer Umsicht; den besonderen Unterscheidungszeichen gab er eine andere Bedeutung, die älteren Ausdrücke für die christlichen Dogmen vertauschte er mit eleganteren; dabei verbot er das Tragen von Nische und anderen Symbolen des Götzendienstes sehr strenge. Bald sah Nobili ganze Schaaren von Bekehrten um sich. Aber seine Methode erregte Anstoß bei den Franciscanern und selbst bei einigen Jesuiten; Gregor XV. sprach sich 1621 und 1623 günstig dafür aus; auch nachher noch ward sie als allein zum Ziele führend bevorzugt. P. Nobili starb am 6. Januar 1656; ihm folgte Johann de Britto, Sohn eines ostindischen Vicekönigs, geb. 1647 zu Lissabon. Er taufte viele Tausende von Heiden, ward oft verfolgt und gemartert, zuletzt in Folge der Nachsicht eines Weibes am 4. Februar 1693 hingerichtet (beatificirt 18. Mai 1852).

329. Zu Lunkin (Lung-Kin) in dem Reiche Annam in Hinterindien predigten 1627 zwei Jesuiten, Alexander de Rhodes und Anton Marquez, das Evangelium und bekehrten in drei Jahren über 6000 Personen, darunter auch mehrere Bonzen. Letztere wurden selbst Glaubensboten und setzten nach Vertreibung jener Missionäre das Bekehrungswerk mit Eifer fort. Diese wurden aber bald zurückgerufen und wirkten mit unglaublichem Erfolge. In Cochinchina, das zu demselben Reiche gehörte, wirkten 1618 und 1624 mehrere Jesuiten. Auf den seit 1571 zu Spanien gehörigen philippinischen Inseln siegte das Christenthum vollständig; in der Hauptstadt Manilla ward 6. Februar 1579 ein Bisthum errichtet, das nachher (13. Aug. 1595) Metropole mit 3 Suffraganaten (Caceres, Nueva Segovia, Cebu) ward. Auf diesen Inseln hatten die Jesuiten 1619 neun Häuser mit hundert Ordensgliedern, während sie in der Provinz Goa 15 Häuser mit 280, in der Malabarischen Provinz 14 Häuser mit 150 Genossen zählten.

330. Auch bei den tatarischen Chanen, deren Vorfahren lange eine schwankende Stellung zwischen den verschiedenen Religionen eingenommen hatten, wurden Bekehrungsversuche gemacht. Kaiser Akbar berief selbst Jesuiten zu sich, um das Christenthum kennen zu lernen. Den ersten festen Sitz nahm 1595 Hieronymus Xaver, Neffe des hl. Franz, an seinem Hofe; die Empdrungen der Muhammedaner trugen viel bei, den Kaiser günstig für die Jesuiten zu stimmen. Bereits 1599 ward zu Lahore Weihnachten hochfeierlich begangen; die Krippe war zwanzig Tage ausgestellt; mit Palmen zogen zahl-

Missionen  
im Reiche  
Annam.

Bekehrung  
der Philip-  
pinen.

Bekehrun-  
gen in  
Lahore und  
Agra.

reiche Katechumenen zur Kirche und empfingen die Taufe. Akbar ließ ein perſiſch geſchriebenes Leben Chriſti mit vielem Vergnügen; ein Muttergottesbild ließ er in den Palaſt bringen, um es auch ſeinen Frauen zu zeigen; die Chriſten folgerten daraus zu viel, hatten aber immerhin eine günſtige Stellung. Nach Akbars Tod 1610 empfingen drei Prinzen feierlich die Taufe; auf weißen Elephanten eilten ſie nach der Kirche; mit Trompeten- und Pauſenſchall empfing ſie P. Hieronymus. Allmählig, obſchon auch hier wechselnde Stimmungen eintraten, je nachdem man politiſch mit den Portugieſen mehr oder minder gut ſtand, ſahen das Chriſtenthum ſich befeſtigen zu wollen. In Agra ward 1621 ein Jeſuitencollegium gegründet, eine Station in Patna. Noch 1624 erregte Kaiſer Tſchehangir Hoffnungen auf ſeinen Uebertritt.

China. 331. Um dieſelbe Zeit waren die Jeſuiten auch ſchon nach China vorge-  
gedrungen. Mittelt der Wiſſenſchaft und der Erfindungen des Abendlandes, als Mathematiker und Gelehrte, als Künſtler und Handwerker ſuchten ſie die kunſtfertige, lernbegierige und wiſſenſtſtolze Bevölkerung dieſes Reiches zu gewinnen. Unter dem Schutze einer Geſandſchaft kamen 1582 drei dieſer Ordensmänner nach China; zwei wurden bald abberufen; der dritte aber,  
P. Ricci. Matthäus Ricci, geb. 1552 zu Macerata, ein Mann von ausgezeichneten Gaben und vielſeitiger Gelehrſamkeit, blieb und ward in dieſem weiten Reiche der Begründer des Chriſtenthums, das ſeitdem nicht wieder ganz ausgerottet werden konnte. Er eignete ſich vollkommen Sprache, Sitten und Gebräuche der Chineſen an und trat nach langer Vorbereitung in Canton, ſpäter in Nanking, im Gewande eines Gelehrten auf. Er wußte den alles Ausländiſche verachtenden Chineſen zu imponiren, verfertigte Uhren und eine Weltkarte, ſchrieb auch einen Katechiſmus in chineſiſcher Sprache. Da ihm die Mandarinen unzählige Schwierigkeiten in den Weg legten, trachtete er nach Peking zu kommen. Seine kunſtvollen Geſchenke bahnten ihm 1600 den Weg zum Kaiſerhofe, der ihn und ſeine Gefährten freundlich aufnahm. Als der Kaiſer, erfreut über eine alle chineſiſchen Verſuche weit übertreffende, von Ricci gefertigte Landkarte, zehn ſolcher Tafeln auf Seide zu malen und in ſeinen Zimmern aufzuhängen beſah, ſuchte der Miſſionär durch die in den Zwischenräumen der Karte angebrachten chriſtlichen Symbole und Sprüche die Aufmerkſamkeit des Herrſchers auf die Religion zu lenken. In ſeinem Unterricht in der Mathematik fand er ebenſo Anlaß, zu chriſtlichen Wahrheiten hinüber zu leiten; auch wußte er mehrere der beſten Stellen aus den Schriften des Confucius auswendig. Sein Anſehen ſtieg immer höher. Nicht allein wurden ſeine unmittelbaren Schüler gewonnen, auch manche Mandarinen gingen zu ihm über. Einer der vornehmſten derſelben, Paul Seu (Sin), und ſeine Enkelin unterſtützten nach ihrer Taufe die Miſſionäre durch ihr Anſehen, ihr Vermögen und die Erbauung von Kirchen. Schon 1605 ward in Peking eine marianiſche Congregation gegründet und drei Prinzen getauft. Der armen ausgeſetzten Kinder nahm man ſich mit Liebe an. Ricci vollendete ſeine ruhmvolle Laufbahn ſchon 1610, 58 Jahre alt, aufgerieben durch zahlloſe Anſtrengungen. Er erhielt in Peking ein öffentliches feierliches Leichenbegängniß.

332. Seine Ordensgenossen folgten ſeinem Beispiele. Noch 1610 trat eine Mondfinſterniß ganz genau zu der Zeit ein, welche die Jeſuiten voraus-



ge sagt, während die einheimischen Astronomen sie unrichtig angegeben hatten. Das erhöhte das Ansehen der Jesuiten. Sie wurden gemeinsam mit mehreren von ihnen bekehrten Mandarinen mit Verbesserung der astronomischen Tafeln beauftragt; ihre Schriften fanden den Beifall vieler Gelehrten und auch der Glaube blühte; 1611 ward die erste Kirche in Nanking eingeweiht; 1616 gab es in fünf Provinzen des Reiches nahe an 300 christliche Kirchen, obgleich in mehreren Gegenden Verfolgungen ausgebrochen waren; 1619 zählte man in China 36 Jesuiten in drei Häusern. Zur Mehrung ihres Ansehens dienten genaue Beschreibungen über zwei Erdbeben und eine Schrift Lombardo's über diese Naturerscheinung. Unter Ricci's Nachfolgern zeichnete sich besonders der gelehrte deutsche Jesuit Joh. Adam Schall aus, der 1619 P. Schall. nach Makao kam, als die Verfolgung des Mandarin Schin diese Mission in einen kläglichen Zustand gebracht hatte, und hier zwei Jahre lang das Chinesische studirte. Der Kaiser entsetzte den Mandarin und rief die vertriebenen Missionäre zurück. Schall wirkte in Singasü sieben Jahre, bekehrte viele Heiden, baute eine Kirche, ward dann auf Veranlassung des eifrigen Paul Sin 1629 nach Peking berufen, wo er die Würde eines Mandarin's am kaiserlichen mathematischen Tribunal und die volle Gunst des Kaisers Xunchi erwarb. So lange Paul Sin († 1633) lebte, wagten die chinesischen Nebenbuhler nichts gegen Schall und seinen Gefährten P. Nho; ihre nachherigen Anfeindungen hatten lange keinen Erfolg und die Schule der Jesuiten erhielt neue Vergünstigungen. Als P. Nho 1638 starb, war die Kalenderverbesserung vollendet, viele Bücher in chinesischer Sprache veröffentlicht, darunter auch christlich-ascetische. Nho erhielt ein glänzendes Leichenbegängniß; Schall fuhr fort, die mathematischen Studien mit Erfolg zu leiten, breitete aber auch das Christenthum aus, erbaute Kirchen und bekehrte viele Vornehme. Als 1644 die Mandschutataren eindringen und die Taimingdynastie stürzten, die 280 Jahre geherrscht hatte, wurden die Jesuiten als Mathematiker beschützt und der erste Kaiser der Tatarendynastie ehrte den P. Schall nicht weniger als sein Vorgänger. Nach seinem Tode 1660 zeigten sich die vier Mandarine, welche die vormundschaftliche Regierung führten, als Feinde des P. Schall und der Christen; heftige Anklagen wurden erhoben, Schall und seine Gefährten eingekerkert und jener verurtheilt, in Stücke zerrissen zu werden. Aber drei Erdbeben und eine Feuersbrunst im kaiserlichen Palaste erschreckten das Volk und die Richter; die gefangenen Missionäre erhielten die Freiheit wieder; doch starb P. Schall vor Entkräftung am 15. August 1666, 75 Jahre alt.

333. Als der junge Kaiser Kanghi 1669 selbst die Regierung antrat, zeigte er sich äußerst wohlwollend gegen die Jesuiten, nahm bei ihnen Unterricht in der Mathematik, ließ ihre Verläumder nach Revision des Processes bestrafen und dem verstorbenen P. Schall ein ehrenvolles Denkmal setzen. Seine Stelle am mathematischen Collegium erhielt 1671 sein früherer Gefährte, der niederländische Jesuit J. Verbiest († 1688). Dessen Ansehen erhöhte sich noch, als er bei einem gefährlichen Aufruhr eine bequemere Art von Kanonen erfand, womit die Rebellen besiegt wurden. Von da an konnte das Christenthum, soweit es auf den Kaiser ankam, sich ungehindert ausbreiten und selbst in die Halbinsel Corea und in die Tatarei eindringen. In Ningpo wirkten seit 1685 neue Missionäre. Einzelne Statthalter verfolgten indessen Schalls  
Nachfolger.

älteren Gesetzen gemäß noch immer die Christen. Als aber 1689 Verbiests Nachfolger, P. Verbillon, einen glücklichen Frieden zwischen China und Rußland vermittelt hatte, als die Verdienste der Jesuiten um das Reich immer allgemeiner anerkannt, der tugendhafte Lebenswandel der Christen immer mehr bewundert wurde, da gab auch das Ceremonientribunal, das selbst der Kaiser nicht umgehen konnte, den auch von dem Prinzen Sofan unterstützten Bitten der Christen nach und willigte ein, daß der Kaiser 1692 die älteren Gesetze gegen die christliche Religion förmlich aufhob und deren Predigt durchaus frei gab. Man zählte damals in China 20,000 Christen. Alexander VIII. errichtete 10. April 1690 die Bisthümer von Peking und Nanking als Suffraganate von Goa und verlieh dem Könige von Portugal das Ernennungsrecht. Bereits seit 1631 waren auch Missionäre anderer Orden in China thätig, von denen es vielen an Klugheit gebrach; jaft schien es, als seien sie gekommen, zu ernten, wo sie nicht gesäet hatten, Streitigkeiten zu erregen und den Fortgang des Bekerungswerkes zu hemmen; bald raten nachtheilige Zerwürfnisse in den Vordergrund. Gregor XIII. hatte 1585 die Missionen von China und Japan in der Art den Jesuiten reservirt, daß andere Regularen nicht ohne specielle päpstliche Erlaubniß dahin gehen sollten, Clemens VIII. aber 1600 den Generalen der Mendicanten gestattet, Missionäre über Portugal und Goa nach China und Ostindien (nicht nach Japan) zu senden; Paul V. erweiterte 1611 die Zugeständnisse und Urban VIII. gab 1633 die Mission allen anderen Orden frei.

Erfolge der Mission in Japan.

334. Auch in Japan, dessen Bewohner den Religionen der Chinesen, besonders denen des Buddha und des Confucius, zum Theil auch der des Sintho mit einheimischen Göttern ergeben, kriegerisch und in Parteien zersplittert waren, hatten die Jesuiten großartige Erfolge. Sie hatten sich 1554 zum Glück für denjenigen erklärt, der in den nationalen Kämpfen den Sieg behielt; schon 1579 zählte man über 200,000 Christen. P. Balignano († 1606), dessen Rath Philipp II. in ostindischen Angelegenheiten oft einholte, gründete auf den Inseln Japans an 300 Kirchen und viele Häuser der Jesuiten, in deren Orden selbst mehrere Einheimische eintraten. Kaiser Nabunanga ließ selbst die Hoffnung blicken, daß er das Christenthum annehme. In Rom erschien 1585 vor Gregor XIII. eine Gesandtschaft von drei Königen, um ihm Dank für die Predigt des Evangeliums zu erstatten. Aber schon 1587 brach eine heftige Christenverfolgung aus; es wurden 70 Kirchen verbrannt und viele Christen starben den Martertod. Die Jesuiten sollten sämmtlich das Land verlassen, hielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten verborgen. Politische Besorgnisse wegen der Verbindung der Missionäre mit den europäischen Mächten sowie die Weigerung der Befriedigung kaiserlicher Wollust durch christliche Jungfrauen hatten zu der Verfolgung geführt. Bald nach Wiederherstellung der Ruhe ward der Zorn des Kaisers abermals gereizt. Einige von den Philippinen gekommene Franciscaner predigten 1593 öffentlich in den Hauptstädten, obschon die Jesuiten sie davor gewarnt hatten. Auch soll ein spanischer Schiffscapitän in unkluger Weise die Missionäre als zur Vorbereitung der Eroberung des Landes bestimmte Diener seines Königs bezeichnet haben; das schlechte Leben der portugiesischen Kaufleute und Matrosen führte zu dem Verdachte, der fromme Wandel der

Christenverfolgungen.

Missionäre sei nur Heuchelei. In der 1596 ausgebrochenen Verfolgung verloren mehrere Jesuiten, Franciscaner und andere Christen das Leben, am 5. Febr. 1597 drei Jesuiten und 23 Franciscaner (canon. 9. Juni 1862). Noch furchtbarer ward die Verfolgung von 1612; die Handelseiferjucht der protestantischen Holländer gegen die Portugiesen und Spanier bewog jene, die Japanesen vor der Eroberungslust der letzteren zu warnen, und sie fanden nur zu leicht Gehör. Zwischen 1612 und 1622 ward der Boden Japans mit dem Blut der Christen getränkt, die eine heldenmüthige Standhaftigkeit bewiesen. Die Jesuiten stifteten eine Martyrersodalität und hatten noch jedes Jahr Neubefehrte; viele Japanesen waren Priester. Von den Jesuiten mußten 91 das Reich 1613 verlassen, 27 andere hielten sich verborgen und fristeten unter furchtbaren Leiden ihr Leben, bis sie theils dem Elend und dem Hunger erlagen, theils ergriffen und enthauptet wurden. Allein 1622 starben 121 Martyrer und 2236 Erwachsene wurden von den Jesuiten getauft. Es halfen nur wenige Christen sich mit der Flucht oder mit List; es zogen die meisten das offene Bekenntniß vor. Die Frage, ob es den Christen Japans gestattet sei, heidnische Tempel und Altäre zu bauen und ob man aus Oekonomie noch die Lehre von der Kreuzigung des Erlösers verschweigen dürfe, ward in Rom 1636 verneinend entschieden.

335. Den Todesstoß erhielt die christliche Religion in Japan 1637. Die Holländer klagten die Christen Japans einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Torogunsama an und wollten dafür Beweise in Briefen gefunden haben, die sie auf einem eroberten portugiesischen Schiffe gefunden. Ohne Prüfung der Sache ward allen Ausländern der Eintritt in das Reich und den christlichen Eingeborenen das Verlassen desselben verboten; nur die holländischen Kaufleute durften mit Japan Handel treiben, und auch das nur unter den lästigsten und schimpflichsten Bedingungen, namentlich der Enthaltung von allen christlichen Gebräuchen und der Beschimpfung und Conculcation des Kreuzes. Schon 1638 wurden 4000 Christen in das Meer gestürzt und andere nachher unter den fürchterlichsten Martern hingerichtet. Die Holländer gaben ihre Kanonen her, um 37,000 Christen der Provinz Arima, die sich in dem festen Platz Simabara verschanzt hatten, zu beschießen; bei einem muthigen Ausfall starben dieselben mit den Waffen in der Hand. Bis 1649 schien jede Spur des Christenthums in Japan vertilgt. Doch auch ohne Priester erhielten sich noch in der Stille christliche Familien, die ihre Gebete fortpflanzten und den Kindern die Taufe ertheilten; ganz ausgerottet ward der Glaube auch jetzt nicht. In dieser letzten Verfolgung starben allein über 80 Jesuiten den Martyrertod. Dasselbe Loos traf diejenigen, die noch später sich in das Reich wagten, wie 1709 den P. de Sidoti, der an der Küste gefangen genommen ward und in Jeddo eines qualvollen Todes starb. Die Hoffnung auf Neubelebung des Christenthums in Japan schwand aber niemals völlig.

### 3. Afrika.

336. Im Königreiche Congo, das von allen afrikanischen Staaten allein Congo christlich geworden war, errichteten die Jesuiten seit 1548 Schulen; P. Soveral unterrichtete 600 Kinder. Allein 1555 wurden die Missionäre ver-

trieben, weil P. Cornel Gomez dem Könige nicht gestattete, bloß äußerlich den christlichen Cult zu beobachten und sonst nach Heidenart zu leben. Noch predigte der portugiesische Jesuit Goncalvo Sylveria († 1561) mit Erfolg in Congo und Monotapa. Von 1554 bis 1626 hatte Congo acht Bischöfe; dann hörte die Succession auf; es fehlte an Geistlichen; die Eingeborenen sanken zum Theil sehr tief. Später übernahmen die Kapuziner diese Mission. In Angola erschien 1559 Paul Diaz de Novaes als portugiesischer Gesandter mit vier Jesuiten, die bald Verfolgung erlitten; 1574 erfolgte eine neue Expedition, aber 1578 eine abermalige Verfolgung. Doch ward 1596 das Bisthum Angola gestiftet, das ebenso wie die früher (1534) errichteten Bisthümer Angra, St. Jago, St. Thomas und Funchal (seit 1574) unter Lissabon stand. In Unter-Guinea wirkten die Kapuziner bei den Biacas, in Ober-Guinea Carmeliten bei den Beafaren, Jesuiten in Pissan, Quimala, Biguba, Fatima, Sierra Leone; viele Vornehme, die sich bekehrten, hielten ihre Sklaven wie Brüder. Die portugiesischen Niederlassungen an der Ostküste hatten ebenso ihre Missionäre, desgleichen die französischen Inseln de Bourbon und de France. Die Rohheit der Neger und das für Europäer so verderbliche Klima hinderten größere Erfolge. Viele Missionen wurden zerstört und wieder neuerrichtet. Der Franciscaner Johann de Prodo, als Schutzheiliger von Tanger verehrt, besiegelte 1630 die dortige Mission mit seinem Blute; nachher wirkten hier und in Algier die Lazaristen mit großer Hingebung und Ausdauer. In Marocco blieben noch Franciscaner, in Cairo Franciscaner-Reformaten, in Bona Augustiner thätig.

#### 7. Amerika.

337. In der neuen Welt wie in Spanien dauerte der Kampf für und gegen die Sklaverei fort. Die größten Verdienste erwarb sich hier Bartholomäus Las Casas, zu Sevilla 1474 geboren, der schon mit Colon 1498 nach Hispaniola gekommen war, den ihm geschenkten Sklaven sofort die Freiheit gegeben hatte und schon seit 1514 gegen die Commendenvertheilungen auftrat. Zu St. Domingo zum Priester geweiht (1510), Curat von Zanguarama, dann Rath des cubanischen Statthalters Diego Velasquez, ging er 1515 nach Europa und stellte rührend die Leiden der Indianer dem Hofe vor; er reiste in der Folge noch vierzehnmahl im Interesse seiner Schützlinge über den Ocean. Ximenes ernannte zur Prüfung seiner Beschwerden eine Commission von würdigen Hieronymiten und einem Rechtsgelehrten und befahl dem Las Casas, mit dem Titel eines Beschützers der Indianer sie an Ort und Stelle zu begleiten. Sie reisten 11. Nov. 1516 ab und gaben bei ihrer Ankunft in St. Domingo allen Sklaven, die einem nicht in Amerika wohnenden Herrn zugetheilt waren, die Freiheit, untersuchten dann unter eidlicher Vernehmung von Spaniern und Eingeborenen den Stand der Dinge. Die Commissäre fanden es unräthlich, alle Indianer für frei zu erklären, da sie bei ihrer Stumpfheit und Trägheit sich nie ohne Zwang bekehren würden, hielten aber Maßregeln zur Erleichterung ihres Schicksals für geboten. Las Casas widersprach ihnen mit Berufung auf die angeborenen Menschenrechte, schrieb selbst nach Spanien, und da das nicht ausreichend schien, ging er im Mai 1517 wieder nach Europa und setzte es durch, daß mit Zurückberufung

Angola.

Andere Missionen.

Bartholom. Las Casas.

der Hieronymiten Rodrigo de Figueroa 1518 zum Oberrichter auf Haiti ernannt ward und Instructionen zu Gunsten der Freiheit der Indianer erhielt, während andere Commissäre für die übrigen Colonien bestellt wurden. Vor seiner Rückkehr nach Amerika reichte er ein neues Colonisations-Projeet ein, für dessen Ausführung ihm die Regierung einen großen Strich Landes frei von aller weltlichen Einmischung überlassen sollte. Sein Plan gefiel den flamländischen Ministern, stieß aber bei dem Rathe von Indien, besonders bei Bischof Fonseca von Burgos, auf großen Widerstand. Mehrere gute Rathschläge der Prediger am Hofe wurden angenommen, viele Schriften verfaßt. Der unermüdlche Las Casas erlangte 1520 die königliche Bestätigung seines Planes, schiffte sich mit zweihundert Ackerleuten nach Westindien ein, mußte aber das Scheitern seines Unternehmens sehen. Tief betrübt trat er 1522 in den Predigerorden. Die 1523 verheißene Auflösung der Commenden kam nicht zum Vollzug. Da die weltlichen Beamten von selbstsüchtigen Interessen nicht frei waren, so glaubte König Carl sich vor Allem der Ordensmänner bedienen zu müssen. In dem 1524 neu organisirten Rathe von Indien sollten vier Geistliche unter acht Mitgliedern Sitz und Stimme haben; Bischof Luis de Figueroa von Concepcion erhielt die Stelle des Statthalters Don Diego Colon und den Vorsitz am königlichen Gerichtshofe von St. Domingo und nach seinem bald erfolgten Tode erhielten 1525 die Vorstände der Dominicaner und Franciscaner einstweilen dessen Vollmacht. Alle Indianer, die ihren Besitz verloren, sollten frei sein, Abgaben und Dienstleistungen von den Ordensvorständen geregelt werden. Seit 1526 wurden unter geistlichem Einflusse viele wohlthätige Verordnungen erlassen. Entführte Indianerklaven sollten ausgemittelt und zurückgesendet oder freigelassen werden, bei allen Expeditionen Geistliche zugegen sein, um der Entführung vorzubeugen. Eingeborene zu Sklaven zu machen oder am Gesicht und sonst zu brandmarken ward bei Todesstrafe und Gütereconfiscation verboten. Die in Europa befindlichen, meist dem Klima erliegenden Indianer sollten heimgeführt und keiner mehr aus der Heimath weggebracht werden; die Ausflucht, daß schon unter den Indianern vorher die Sklaverei bestanden habe, ward 1528 für unzulässig erklärt; selbst solche durften nicht als Sklaven gelten, die man für rechtmäßige Kriegsgefangene oder für unter diesem Titel verhandelt ausgab, wenn man ihren Sklavenstand nicht auf eine Zeit zurückführen konnte, in der die Sklaverei noch erlaubt war. Ganz entschieden sprachen sich 1529 mehrere Versammlungen in Spanien auf Antrieb der Ordensmänner dahin aus, Sklaven sollten nur die sein, die nach der Taufe in einem Aufstande Kriegsgefangene wurden. Zwar kamen in den weiten Länderstrichen viele der heilsamen Verordnungen nicht zum Vollzug, aber der Geistlichkeit allein war es zu danken, daß die Indianer nicht ganz ausgerottet wurden. Die eroberungsfüchtigen Colonisten und die Diener der Religion standen sich entschieden gegenüber.

338. Las Casas setzte mit seinen Dominicanern auf Haiti den Kampf fort. Einige Jahre hielt er sich, seinen ungestümen Eifer fürchtend, von der Kanzel fern; desto thätiger war er mit der Feder. Bei Ausrüstung neuer Expeditionen mit Besorgnissen erfüllt, ging er 1530 abermals nach Spanien, wo er nach sechs Monaten den Befehl an die Feldherren Pizarro und Almagro erwirkte, keine Indianer zu Sklaven zu machen; zur sicheren Bekann-

machung des Befehls begab er sich mit zwei Ordensgenossen Bernardin de Minana und Peter de Angulo selbst zu dem Heere im Süden und kehrte dann nach Mittelamerika zurück. Bei längerem Aufenthalte im Bezirk von Nicaragua unterstützte er den tüchtigen Bischof Diego Alvarez Osorio gegen die Uebergriffe des Statthalters Rodrigo de Contreras und predigte den Soldaten Menschlichkeit und Milde. Vom Statthalter angeklagt, ging er zu seiner Vertheidigung abermals über den Ocean. Schon vor 1535 veröffentlichte er eine Schrift, in der er nachwies, die Menschen seien zum Glauben auf dem Wege der Belehrung zu rufen, der gegen die Ungläubigen geführte Krieg sei ungerecht, wenn keine Unbill Seitens derselben vorausgegangen sei. Die Schrift ward viel gelesen, oft verhöhnt; man rief dem eifrigen Verfasser zu, er solle es versuchen, wie weit man es mit Worten und Ermahnungen bringe. Dagegen konnte Las Casas durch die Belehrung eines der gefürchtetsten Stämme den Beweis von der Ausführbarkeit seiner Lehre zum Stannen der Welt erbringen. Mit Peter de Angulo und anderen Ordensgenossen bekehrte er die Indianer von Tuzulutlan, deren Land das Land des Krieges hieß, von da an aber wahrer Friede (Vera Paz) genannt wurde. Der Streit dauerte fort. Die Freunde der Sklaverei behaupteten, die Indianer seien wie unvernünftige Thiere und zur Sklaverei geboren; der Bischof von Mascala Julian Garres aus dem Predigerorden berichtete darüber 1536 an Paul III., der 1537 Bullen für die Freiheit und die Menschenwürde der Indianer erließ und die Zuwiderhandelnden mit dem Banne belegte. Las Casas verbreitete eifrig die Bullen in spanischer Uebersetzung. Gleichwohl vertrat Dr. Gines de Sepulveda (Chronist Karls V.) in einer Schrift die Sätze: man könne und dürfe erlaubterweise bei den gegen die Indianer geführten Kriegen beharren, diese seien verpflichtet, sich der spanischen Herrschaft zu unterwerfen, widrigenfalls dazu zu zwingen, Pauls III. Bulle sei bloß gegen die Soldaten gerichtet, die ohne die Autorität des Fürsten die Indianer zu Sklaven machen. Die Erlaubtheit des Krieges suchte er aus der Stupidität und den schweren Verbrechen der Indianer, aus der gerechten Bestrafung der von ihnen an Unschuldigen verübten Beleidigungen, aus der Leichtigkeit ihrer Bekehrung nach vollendeter Unterwerfung zu beweisen. Der Rath von Indien versagte die Erlaubniß zur Veröffentlichung der Schrift; der Verfasser wandte sich an den Monarchen, der die Sache an den Rath von Castilien verwies; dieser übergab das Urtheil den Univeritäten Salamanca und Alcalá, die beide die Theorie verwarfen. Das Buch ward endlich doch unter Vermittlung eines Auditors der Rota in Rom gedruckt, aber in der Form einer kurzen, an den Bischof von Segovia gerichteten Apologie, die nur Gründe für eine Meinung vortrug; der Verfasser erfreute sich des besten Rufes und in seiner Fassung schien die Frage sehr verwickelt. Carl V. aber verbot die Verbreitung der Exemplare, Las Casas widerlegte die Schrift und viele Theologen sprachen sich dagegen aus. Die Entscheidung Pauls III. blieb die Norm bei Behandlung dieser Rechtsfrage, nach der sich sowohl die Gelehrten als die folgenden Päpste richteten, die jene öfters erneuerten.

Paul III. für  
die India-  
ner.

Entdeckun-  
gen in Süd-  
amerika.

339. Die Entdeckungen hatten indessen ihren Fortgang. Ferdinand Cortez kam 1519 nach Mexico, legte Veracruz an und eroberte 1521 die Hauptstadt des Landes. Peru ward durch Franz Pizarro 1526—1527 entdeckt

und dann erobert; Chile entdeckte Almagro. Pedro Mendoza erbaute 1535 Buenos-Ayres, seine Brüder 1538 Assuncion, die Hauptstadt von Paraguay; 1538 war Santa Fe de Bogota gegründet. Während die Bewohner Nordamerika's meist dem Fetischdienst ergebene Wilde waren, zeigten die Bewohner von Mexiko, Peru und Chile eine höhere Cultur, hatten schöne Bauten, gebildete Sprachen und übten mehrfache Künste. Vieles in den vorgefundenen Denkmälern, Einrichtungen und Traditionen wies auf Aegypten und Phönizien hin, Anderes auch auf Tibet, die Tatarei, Ostindien. Die Grausamkeiten, die hier begangen wurden, fielen nirgends dem Bekehrungseifer, sondern dem Goldburch, der Macht- und Herrschsucht der Europäer zur Last, welchen von den Missionären nach Kräften entgegengewirkt ward. Zwölf Franciscaner gingen nach Mexiko; mit schwerer Anstrengung zogen sie, in vier Schaaren getheilt, barfuß, schlecht genährt, Verächter des Goldes, nicht abgeschreckt durch die anfängliche Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, in dem weiten Lande umher; später hatte P. Martin von Valencia große Erfolge; es kamen noch Dominicaner (1526) und Augustiner (1533) nach. Der Franciscaner Johann von Zumarraga, 1528 erwählter Bischof von Mexico, bekämpfte den tyrannischen Präsidenten Nuno de Guzman, nachdem sich viele Rajiten bei ihm über furchtbare Bedrückungen beschwert hatten und die Sklaverei zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach bestand; der Gerichtshof wollte dem Bischof und dem Clerus den Zehnten vorenthalten; der Bischof sprach den Bann aus und wandte sich an den Kaiser Carl. Dieser setzte die tyrannischen Richter ab und ernannte den ausgezeichneten Sebastian Ramirez de Fuenleal, Bischof von St. Domingo, seit 1527 Präsident des dortigen Gerichtshofes, der die Freiheit der Indianer auf Haiti muthig vertheidigt hatte, zum Präsidenten in Mexiko und verbot die Sklaverei. Ramirez sorgte für menschliche Behandlung der Eingebornen und für Herbeischaffung kräftiger Haus- und Lastthiere und schaffte bis 1532 die Indianersklaverei, auch die von Kriegsgefangenen und Cariben, ganz ab. Der Bischof Zumarraga kam ebenso von Spanien mit Erleichterungen zurück und lebte bis zu seinem Tode (1548) ganz für das Heil des Volkes. Ramirez wurde Bischof von Cuenca in Spanien und Mitglied des Rathes für Indien, in welchem er Vieles für eine gute Gesetzgebung geleistet hat. Bei dem Vicekönig von Mexiko, Anton de Mendoza, übte Las Casas einen wohlthätigen Einfluß aus, so daß dieser die Sklaverei strenge verbot. In Peru ward 1529 Bischof Hernando de Luque, aus dem Dominicanerorden, Protector der Indianer; da ihn Kränklichkeit hinderte, erhielt sein Ordensgenosse Reginald de Pedraza, nach diesem 1534 ein anderer, Vincenz Valverde, dieses Amt, der als Schriftsteller geachtet und für die Peruaner auch in Spanien thätig war, von Carl V. zum Bischof von Cuzco ernannt und zuletzt auf der Insel Putia von den Wilden am Altare ermordet wurde (1543). Als Missionär in Peru wirkte auch der Dominicaner Thomas von St. Martin, früher Präsident des Gerichtshofes von St. Domingo, seit 1528 eifriger Beschützer der Indianer, nachdem er wegen vielfacher Anfeindungen sein Amt niedergelegt hatte. Mexiko ward 1537, St. Domingo 1547, Lima 1548 Metropole; 1564 ward es auch Santa Fe de Bogota und 1608 La Plata in Bolivia.

340. Für die große Sache, der er sein Leben geweiht, war Las Casas

Weitere Bemühungen der Regularien für die Indianer.

auch ferner ununterbrochen thätig. Gegen 1539 weilte er in Santiago de Guatemala, wo der Statthalter Peter de Alvarado durch seine unmenschlichen Eroberungszüge den eifrigen Bischof Marroquin und die Dominicaner tief verletzete. Das Capitel des Predigerordens beschloß (24. August 1539), daß Las Casas, Ladrada (auch Andrada) und Luis Cancer deshalb nach Spanien abgehen sollten. Sie erlangten günstige Decrete, besonders auch, daß der District Vera Paz fünf Jahre lang von keinem spanischen Laien ohne Erlaubniß des Ordens betreten werden durfte. Während Cancer das Decret dahin überbrachte, sollte Las Casas als Generalvicar des Ordens noch einigen Sitzungen des indischen Rathes anwohnen. Er arbeitete sein der Regierung vorgelegtes Werk über die Zerstörung Indiens aus, das viele Gegner fand, zumal als es zwölf Jahre später in Druck erschien. Im Jahre 1542 ward der Vicentiat Juan de Figueroa als Visitator abgesandt und zu Valladolid eine große Versammlung gehalten, der Las Casas sechszehn Vorschläge unterbreitete. Carl V. (in Spanien I.) empfing ein Gutachten des Staatsrathes und des Erzbischofs von Sevilla, hielt eine neue Versammlung in Barcelona, der auch dieser Erzbischof und der Kanzler Granvella anwohnten, die sich für die Vorschläge des Las Casas erklärten, und erließ endlich nach dem Rathe der Theologen und Juristen für seine transatlantischen Staaten sehr heilsame Gesetze. Die Indianer wurden für frei und bloß dem Könige unterworfen erklärt; es ward verboten, sie ferner zu Sklaven zu machen; alle Sklaven sollten freigelassen werden, deren Herren keinen ausreichenden Rechtstitel aufweisen könnten. Die Dienstleistungen der Indianer für den Staat sollten ermäßigt und vergütet werden, Privaten nicht frei stehen, sie zu häuslichen Diensten zu nöthigen; neue Commenden durften nicht mehr errichtet, die bestehenden sollten mit Entschädigung aufgehoben werden. Für alle zukünftigen Entdeckungen und Verträge wurden diese Grundsätze als maßgebend bezeichnet.

341. Aber der Vollzug dieser Gesetze stieß auf große Schwierigkeiten: die ganze Colonisation war auf das Commendensystem basirt, zahlreiche spanische Interessen waren beschädigt, die materielle Macht des Königs war in diesen Colonien zu gering, Abfall derselben zu befürchten. In Cartagena, wo der erste Bischof Thomas de Toro aus dem Predigerorden († 1536) muthig dem General Heredia gegenüber die Indianer vertreten hatte und sein Nachfolger Hieronymus de Loaysa in gleichem Geiste fortwirkte, konnte der Commissär Miguel Diaz de Armentariz den Vollzug um so eher zu Stande bringen, als dort nur wenige und nicht sehr reiche Commenden bestanden. In Peru herrschte die größte Erbitterung. Als der Vicekönig Blasco Nuñez Vela die Gesetze strenge durchzuführen wollte, verlor er in einer Schlacht das Leben und das reiche Land schien für Spanien verloren. Doch der geistliche Präsident des Tribunals von Lima Pedro de la Gasca brachte das Land zur Ruhe und suchte langsam den neuen Gesetzen Bahn zu brechen. Als er 1550 nach vierjähriger Amtsverwaltung nach Spanien zurückkehrte, war das Commendenwesen sehr eingeschränkt, nur die Frohndienste (Mitä) noch nicht völlig beseitigt. In Mexico erkannte der Commissär Sandoval, der erst 1544 sich einschiffte, gleich bei der Ankunft das Bedenkliche der Verkündigung der neuen Gesetze und verschob sie; er und der Vicekönig machten bei Carl V. durch eine Deputation Vorstellungen und erlangten 1546 Fortdauer



der Commenden auf zwei Generationen. Nachher erhielten unter dem Vicekönig Velasco (1551—1564) über 130,000 Indianer nach den Gesetzen von 1542 die Freiheit. An vielen Orten konnte es zu keiner kräftigen Execution kommen; den Geistlichen, denen schon seit 1532 der Besitz der Commenden verboten war, gaben einzelne Laien Gehör und schenkten wenigstens in ihren Testamenten den Sklaven die Freiheit. Der König seinerseits forderte 1543 die Dominicaner und Franciscaner auf, für die Freiheit der Indianer zu wirken und Mißbräuche der Beamten an ihn zu berichten.

342. Las Casas, der 1543 nach Barcelona gekommen war, um dem Kaiser für seine hochherzigen Gesetze zu danken, schlug das ihm angetragene reiche Bisthum Ouzco aus, nahm aber 1544 das kleine Bisthum Chiapa an, das zur Durchführung der Gesetze einen energischen Mann verlangte. Mit 44 Missionären reiste er nach seiner Diöcese. In Domingo war man über ihn erbittert, in Chiapa die Sklavenhändler argwöhnisch; die Dominicaner predigten unerhörten. Im Jahre 1545 kam er in Gracias a Dios mit den Bischöfen Marroquin († 1563) zu Guatemala und Anton von Baldivieso zu Nicaragua zur Berathung zusammen, alle drei eifrig für die Indianer; Letzterer, ebenfalls Dominicaner, ward 1549 vom Statthalter selbst wegen dieses Eifers getödtet. Eine Bischofsversammlung in Mexico sprach 1545 aus, die Ungläubigen seien trotz aller Sünden in ihrer Freiheit und ihrem Eigenthum zu belassen, jene Spanier, welche Indianer zu Sklaven gemacht, seien Tyrannen, die von den Eingebornen geforderten persönlichen Dienstleistungen verwerflich. Darnach richteten sich auch die Missionäre. Als Las Casas sah, er könne am spanischen Hofe für die Indianer mehr leisten als in dem entlegenen Chiapa, das ohnehin gute Missionäre hatte, reiste er 1547 nach Einsetzung eines Generalvicars nach Spanien. In seiner Instruction an die Beichtväter gebot er, allen Colonisten die Absolution zu versagen, die ihre Sklaven nicht freigeben würden. Er sandte die Instruction selbst an den indischen Rath; acht berühmte Theologen billigten sie. Gegen die Anklage, er habe in die königlichen Hoheitsrechte eingegriffen, vertheidigte er sich mündlich und schriftlich. Als dann 1555 der Antrag gestellt wurde, den Commendenbesitzern sei eine Garantie auf ewige Zeiten zu geben, verfaßte er dagegen ein eigenes Schreiben an den in England weilenden Beichtvater Philipp II., erwirkte eine ihm günstige Erklärung des im Kloster St. Just wohnenden Kaisers und erlangte die Verwerfung des Antrags. Er blieb in regem Briefwechsel mit den Dominicanern in Amerika, vollendete im Kloster von Valladolid eine Geschichte Indiens und eine Denkschrift über Peru und starb im Juli 1566 zu Madrid, wo er eben wieder für seine Schützlinge wirken wollte.

343. Noch viele andere Geistliche haben sich in dieser Beziehung hohe Verdienste erworben: P. Almeda vom Orden de Mercede, Johann de Quevedo, Bischof von Darien, die Bischöfe von St. Maria Ortiz und Mendez, Diego de Landa, Bischof von Yucatan (1573—1579), Augustin de la Coruña in Popayan, ganz besonders Erzbischof Turibius von Lima, der dreimal seinen ungeheueren Sprengel visitirte, viele Indianer belehrte und 1582 mit sechs Bischöfen eine Provinzialsynode hielt, der noch andere und zehn Diöcesansynoden bis 1604 folgten. Alle sprachen sich für

Letzte Thaten  
des Las  
Casas.

Verdiente  
Bischöfe und  
Priester.

die Freiheit der Indianer aus. Die Provincialsynoden in Südamerika hatte der zweite Erzbischof von Mexico Alonso de Montufar aus dem Predigerorden in Gang gebracht; er hielt solche 1555 und 1565. Sehr ausführliche Statuten erließ 1583 das dritte Concil von Mexico; es belegte auch alle mit dem Banne, welche die Ehen der Sklaven hindern würden. Eine ausführliche Denkschrift hatte dieser Synode der Dominicaner Johann Ramirez, streng gegen die Sklavenhalter als Beichtvater und Prediger, eingereicht; er ging 1595 selbst in Sachen der Indianer nach Spanien, ward von einem englischen Corsaren gefangen, dann ausgewechselt, wirkte bei Philipp II. gegen die Commenden, ward 1600 Bischof von Guatemala und starb nach gesegneter Thätigkeit 1609. In Peru wirkten neben Pedro della Gasca segensreich die Dominicaner Franz de St. Miguel, der während des Auftrubres in Lebensgefahr kam und ein Jahr bei einem Indianer sich aufhielt, Garcia de Toledo, Vetter des Vicekönigs, Bartholomäus Vargas, † 1598, Domingo de St. Thomas, seit 1553 Provincial, und viele Andere. Nur konnte die Vertheilung der Indianer zu den Arbeiten in den Bergwerken hier nicht ganz beseitigt werden, zumal da einige Geistliche sie als erlaubt und nützlich bezeichneten und der spanische Hof in seiner Geldnoth derselben bedurfte. Eine herrliche Blüthe dieses Landes und des Dominicanerordens ward die hl. Rosa von Lima, die der großen Katharina von Siena nachempfand.

Brasilien.

344. Zu den Dominicanern, die in späterer Zeit im südamerikanischen Klima erschlafften, kamen als Missionäre bald auch die Jesuiten, welche die Thätigkeit der anderen Orden überflügelten. Die ersten sechs Jesuiten kamen 1549 unter P. Emmanuel de Nobrega zu St. Vincent in Brasilien an und errichteten eine Missionsstation in der eben durch den portugiesischen Statthalter Thomas de Souza angelegten Stadt Bahia oder St. Salvador. Sie erlernten die Landessprache und brachten es nach unsäglichen Mühen dahin, daß sie einen Theil der meistens umherschweifenden, dem Trunke, der Wollust und dem Genuße von Menschenfleisch ergebenen Wilden bekehrten. P. Leonard Nuñez bewog einen vornehmen, bisher durch Mißhandlung der Eingebornen berüchtigten Portugiesen Petrus Correa zur Sinnesänderung. Derselbe trat selbst in den Orden, ward ein eifriger Missionär und starb 1554 mit P. Joh. Soja den Martertod. Dem 1551 zu Bahia errichteten Bisthum stand Pedro Fernandez Sardinha als erster Bischof vor. Mit Hilfe der Jesuiten kämpfte er gegen seinen entarteten Clerus, der mit den Ansiedlern die Indianersklaverei vertrat. Der Statthalter hielt zum Bischofe und beschränkte auch die Sklaverei. Die Regierung in Lissabon sprach sich 1550 und 1556 wiederholt für die Freiheit der Indianer aus und befahl die ungerechterweise zu Sklaven gemachten freizugeben. Der neue Statthalter Duarte da Costa war gegen den Bischof 1554; der Jesuit Anton Pires vermittelte für einige Zeit den Frieden und ebenso war der mit dem Statthalter gekommene Jesuit Anchieta für den Bischof. Aber 1555 mußte dieser als Kläger nach Portugal reisen; unterwegs ward er von Wilden ermordet, über die da Costa ewige Sklaverei verhängte. Der folgende Statthalter Men da Sa setzte die königlichen Edicte in Vollzug und gab vielen Indianern die Freiheit. Im Jahre 1564 gab eine Hungersnoth und Epi-

demie vielen Indianern Anlaß, sich und Andere gegen die Darreichung von Lebensmitteln für immer als Sklaven zu verkaufen. Ein Gewissenrath in Lissabon erklärte das für erlaubt im äußersten Nothfall; die Sklavenhalter umgingen aber die gesetzlichen Schranken. Die Jesuiten setzten 1565 bei König Sebastian die Einsetzung einer eigenen Commission durch, in welcher der Generalgouverneur, der Bischof, der Großrichter und einige Jesuiten sich befanden. Es ward ein Curator der Indianer bestellt, der Menschenverkauf an obrigkeitliche Genehmigung gebunden, die (zur Vermehrung der Sklaven benützte) Verheirathung der Neger mit Indianerinnen und die Selbsthilfe gegen Sklaven verboten, eine Visitation der Districte durch die Richter für jeden vierten Monat angeordnet. Die Jesuiten setzten, ob schon 1570 durch französische Hugenotten P. Nzevedo und 39 andere Missionäre auf der Seereise getödtet worden waren, eifrig ihr Befehrungswerk fort. Da die Musik auf die Brasilianer den größten Eindruck machte, suchten sie durch dieses Mittel ihre Sitten zu zähmen und durch Lieder ihnen christliche Ideen beizubringen; sie lehrten nicht bloß die Religion, sondern auch Gewerbe und Künste, den Gesang, auch Lesen und Schreiben. Trefflich wirkten die Patres Joseph Anchieta († 1597), Lorenzana, Montoya, Diaz Taño. Ihre Feinde waren bald weniger die Eingebornen als die habfüchtigen Europäer. Von diesen suchten sogar manche als Missionäre verkleidet die Indianer zu täuschen. Die Colonisten von St. Paul de Piratininga (Paulisten, Mameluken) machten als abenteuernde Sklavenjäger verheerende Einfälle, gegen die keine bei den Gouverneuren eingereichte Klage half. Die Jesuiten verlegten nun ihre Wohnsitze mehr in das Innere und erbaten in Europa Hilfe, besonders die Erlaubniß für die Neubekehrten, sich der Feuerwaffen im Falle der Noth gegen die Menschenräuber zu bedienen, was auch der König gewährte, der die Schützlinge der Jesuiten für unmittelbare Kronvasallen erklärte. Auf den Vortrag des P. Taño schärfte Urban VIII. am 22. April 1639 neuerdings Pauls III. Bullen ein. Gegen sie erhoben sich die Colonisten Brasiliens mit aller Wuth, wollten das Jesuitencolleg in Rio de Janeiro und andere Ordenshäuser stürmen und vertrieben sie an einigen Orten mit Gewalt unter den schwersten Mißhandlungen. Seit 1640 war die Mission in Brasilien durch die Habgier und Tyrannei der europäischen Colonisten fortwährend, dann auch vorübergehend durch die Invasion der calvinistischen Holländer, die 1654 jedoch ihre Eroberungen wieder aufgeben mußten, ernstlich bedroht.

345. Aber auch in den übrigen Ländern von Südamerika, in Peru, Chile, Peru, Chile und Mexico, wirkten neben den anderen Orden die Jesuiten sowohl für die Europäer als für die Eingebornen. Nach Chile waren 1593 acht Jesuiten gekommen. Arauca und Valdiva gewannen die wilden Araucaner für den Glauben; viele Patres starben den Martertod; 1598 drangen de Medrano und de Figueroa in die Verstecke der Indianer in den Cordilleren vor; zahlreiche Stämme bekehrten Imperiali, d'Ossat, de Gregorio. An die Stelle der getödteten und gestorbenen traten immer neue Arbeiter. Nach Peru, um welches sich P. Acosta (1580 ff.) hohe Verdienste erworben, kamen allein 1614 sechs und fünfzig Jesuiten. Die Dominicaner verbreiteten sich durch die nördlichen Districte, die Söhne des hl. Franz waren von Bogota bis Buenos-Ayres zerstreut, die Jesuiten waren fast überall.

Unter den Franciscanern ragten Luis Polanco und der hl. Franz von Solano († 1610, canon. 1726), der „Apostel Peru's“, hervor. Zahlreiche religiöse Bruderschaften wurden gegründet, die Neubekehrten widerstanden siegreich allen Verlockungen zum Abfall, waren eifrig im Gebete und gaben auch ihren Festen ein tief religiöses Gepräge. Die Jesuiten errichteten großartige Lehranstalten, das Seminar von St. Idefons in Mexico; an den Universitäten Mexico und Lima trug man alle theologischen und philosophischen Disciplinen vor. Es erhoben sich jetzt prächtige Cathedralen und das kirchliche Leben machte hier glänzende Fortschritte. Um 1610 zählte man in Südamerika 5 Erzbisthümer, 27 Bisthümer, 400 Klöster, viele Pfarreien und Missionsstationen. In Neugranada bekehrte der hl. Ludwig Bertrand 1562—1569 an 150,000 Indianer, sah sich aber durch die Grausamkeiten der Europäer vielfach behindert. Auch der armen Negerklaven nahm sich die Kirche mit Wärme an. Sie nahm mittelst des Bannes ihre Ehen in Schutz, verbot den gewissenlosen Wiederverkauf derselben, erwirkte ihnen das Recht und die Erleichterung des Selbstloskaufs. Mehrere Benedictinerklöster hatten Sklaven, die sie als Kinder des Ordens und Eigenthum des Ordensstifters liebevoll behandelten. Als Negerapostel zeichneten sich besonders zwei Jesuiten aus: Alonso Sandoval, seit 1605 in Neugranada, der in sieben Jahren dreißigtausend Neger kaufte und 1652 als Rector des Collegiums in Cartagena starb, und Petrus Claver, seit 1615 in letzterer Stadt, unermüdlicher Seelsorger der Negerklaven, deren Sklave er selber sein wollte († Sept. 1654, beatif. 1851). Dazu suchten in einer Zeit, in der die Politiker allenthalben die Sklaverei vertraten, Theologen wie Molina, Rebello, Sanchez, Garcia, Navarra, Ledesma, Caramuel, Morel, Avendaño die richtigen Grundsätze über Besitz von Sklaven und Sklavenhandel zu verbreiten.

Paraguay. 346. Aber die bedeutendste Mission hatten die Jesuiten in Paraguay. Dieses Land am La Plata-Strom ward 1516 von den Spaniern entdeckt und 1536 in Besitz genommen. Ohne größeren Erfolg hatten hier die Franciscaner gewirkt; Bischof Franz Victoria von Tucuman aus dem Predigerorden berief die Jesuiten, von denen drei 1586 zu St. Jago ankamen, denen bald viele andere folgten. Sie zerstreuten sich unter den Wilden und bekehrten auch mehrere derselben; aber das stete Umherschweifen dieser Völkerschaften und ihre Mißhandlung durch die Spanier vereitelten größtentheils ihre Bemühungen. Obgleich als Feinde ihrer Landsleute betrachtet, weil sie die Commenden mißbilligten und die Indianer schützten, harrten die Patres Barjena, Angulo, Lorenzana, Torres und viele Andere muthig aus. Mit tiefer Menschenkenntniß kamen die Jesuiten auf den Gedanken, nach dem Muster der alten Glaubensboten bei den Germanen die Bekehrung dieser rohen Stämme mit einer allmählig fortschreitenden Cultur des Landes zu verbinden und aus den einzelnen christlichen Gemeinden nach und nach einen geordneten Staat zu organisiren. Sie erhielten vom Statthalter das Gebiet der Guayacurus und Guaranis mit dem Versprechen angewiesen, es sollten dort keine Commenden errichtet und nur des Königs Oberhoheit anerkannt werden. Die Väter J. Cataldino und G. Maceta gingen dahin und hatten günstige Erfolge. Dann ward 1610 dem spanischen Hofe der Plan zu einer christlichen Republik in Paraguay vorgelegt, durch den die Haupthindernisse der

Die Neger-  
Klaven.

Paraguay.

Bekehrung, die Mißhandlung der Indianer durch die Spanier und deren schlimmes Beispiel, beseitigt werden sollten. Philipp III. genehmigte den Plan. Unter Aufsicht und Leitung der Jesuiten entstanden nun mehrere Ansiedlungen, Reductionen genannt, die ohne Erlaubniß des Ordens kein Spanier betreten durfte. Die Wilden lernten die ersten und nothwendigsten Künste des Lebens, wurden Feldbauer, Handwerker, auch Künstler, übten sich in den Waffen zur Vertheidigung gegen feindliche Nachbarstämme wie gegen europäische Sklavenjäger, denen sie 1642 siegreich widerstanden und 2000 ihrer Landsleute entrißen; eine zweite Niederlage folgte und nachher machte der Vicekönig von Peru diesen Streifzügen ein Ende. Leicht bewogen die Jesuiten ihre Schützlinge zur Entrichtung eines Tributs an die spanische Krone, gewöhnten sie an Mäßigkeit und häusliches Leben, förderten durch geistliche Bruderschaften die Aufrechthaltung der Gesetze, spendeten mittelst ihrer medicinischen Kenntnisse Hilfe in schweren Krankheiten und fanden bei den Neubekehrten eine rührende Erkenntlichkeit für ihre Hingabe. Die Bewohner Paraguay's wurden gute Menschen und gute Christen, freuten sich am Glanze des Cultus und an dem Schmucke der Kirchen und stellten die Verwirklichung der idealen Republik Platons dar. Die Zahl der Reductionen mehrte sich auf 30; die Bevölkerung stieg beträchtlich. Nicht minder blühend war bald die Jesuitenmission in der benachbarten Provinz Chiquitos, sodann in Maranhao am Amazonenstrom. Als 1639 Teixeira, Haupt einer Expedition, seinen Leuten gestattete, sich durch Indianersklaven für ihre Mühe zu entschädigen, widerstanden zwei Jesuiten so nachdrücklich, daß jener seine Concession widerrief und seine Mannschaft nachgab.

347. Auch im Norden Amerika's, in Canada, gründeten nach dem Nord-america. Franciscaner Lecaron die Jesuiten 1611—36 Missionen, die trotz des heftigen Widerstandes der Bewohner und zahlreicher Beschwerden des Klima reichliche Früchte brachten. P. Jogues ward 1646 durch die Iroquesen, P. Anton Daniel 1648 durch die Mohawaks, P. Lallemant und der Apostel der Huronen Brebeuf 1649 von den Iroquesen auf das grausamste gemartert; aber das Martyrerblut trug später, zumal seit 1670, herrliche Früchte. In Nordamerika kam überhaupt die Kirche erst nach längerer Zeit zu größerem Wachsthum. Von Bedeutung war es, daß König Carl I. von England 1632 Maryland dem katholischen Lord Baltimore schenkte; zwei Jesuiten waren dort die ersten Missionäre; allseitige Freiheit der verschiedenen Bekenntnisse herrschte, bis die fanatischen Protestanten mit schlechtem Danke gegen den katholischen Edelmuth, sobald sie sich stark genug fühlten, die bestehende Ordnung stürzten. Vertrauensvoll hatten die Indianer sich dieser Regierung angeschlossen, viele Verbannte hier eine Zufluchtsstätte gefunden; aber nach dem Tode des Lord Baltimore wurden die Katholiken in der von ihnen treulich organisirten Provinz ihrer Bürgerrechte beraubt, an die Stelle der katholischen Priester habgierige und lasterhafte Prädicanten gesetzt; doch gaben die katholischen Colonisten ihren Glauben nicht auf. In Virginien ward dagegen der Anglicanismus mit reiner Gewalt zur Herrschaft gebracht, 1643 jede andere Lehre verboten, die Nonconformisten verbannt, die Bevölkerung von grausamen und habgierigen Beamten und Predigern gedrückt. Die Bibel nach der Auslegung der herrschenden Partei galt als Gesetzbuch, die Strafen waren über-

aus streng. In ähnlicher Weise wurden nach fast ganz theokratischen Gesichtspunkten andere Colonien an verschiedenen Punkten der heutigen Vereinigten Staaten errichtet.

## b. Bei den Häretikern und Schismatikern.

### a. Des Orients.

Chaldäer in  
Ostindien  
und Persien.

348. Auf Betreiben der Portugiesen und besonders des Erzbischofs Alexius Menezes von Goa nahmen die indischen Chaldäer oder Thomascristen 1599 zu Diamper unter Abschwörung des Nestorianismus den katholischen Glauben an; sie hatten 1600—1653 nacheinander vier Jesuiten als Metropolen; aber nachher fielen viele, besonders durch den Einfluß der Holländer, wieder ab und vertrieben die Jesuiten. Da die Abgefallenen von den Nestorianern keine Bischöfe erhalten konnten, wandten sie sich an die Jakobiten und nahmen so mit der monophysitischen Lehre den westsyrischen Ritus an. Für die Treugebliebenen sandte Alexander VII. einen Carmeliten, der 1660 Erzbischof von Hierapolis wurde und dann einen indischen Priester zum Bischof weihte. Die Carmeliten brachten viele Abgefallene wieder zur Kirche zurück und die Päpste suchten durch weise Verordnungen den vorhandenen Mißständen zu steuern. Die nestorianische Kirche im ehemaligen Perserreiche hatte beim Tode des Patriarchen Simeon 1551 nur noch einen Metropolen, mit dessen Hilfe Simeons Nefie Bar Mama das in seiner Familie erblich gewordene Patriarchat sich aneignete. Die Bischöfe wählten aber den Mönch Johann Sulaka, der nach Rom ging und von Julius III. 1553 nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses zum Patriarchen erhoben wurde. Auf der Rückreise ward er ermordet auf Anstiften der unter Bar Mama stehenden Nestorianer. Die Nachfolger des Bar Mama trugen alle den Namen Elias, residirten zu Mosul und huldigten der Irrlehre. Sulaka's Nachfolger, Ebedjesu (1555), begab sich ebenfalls nach Rom und wurde von Pius IV. 1562 anerkannt und mit dem Pallium ausgestattet; seine Nachfolger führten seit Simeon Dencha, der seit 1582 zu Urmia in Persien residirte, den Namen Simeon fort. Um 1653 wurden 40,000 katholische Chaldäerfamilien gezählt. Von den zu Mosul residirenden nestorianischen Patriarchen hatte schon Elias I. 1586 an Sixtus V. eine Gesandtschaft abgeordnet, das Glaubensbekenntniß ward aber nicht angenommen, da es häretisch war. Dagegen trat der 1591 erhobene Elias II. († 1628) mit Papst Paul V. durch Briefe und Gesandte 1607 und 1610 in Verbindung und nahm auf einer Synode von Diarbekir 1616 die römische Lehre an. Sein Nachfolger Elias III. Simon verwarf dagegen dieselbe; doch 1636 legte sein Vicar zu Rom das katholische Glaubensbekenntniß ab und 1637 wandte sich der Patriarch selbst an die Propaganda mit einem katholischen Glaubensbekenntnisse und der Bitte um eine Kirche für den chaldäischen Ritus in Rom.

Jakobiten in  
Syrien.

349. Unter den syrischen Jakobiten, von denen nur ein Theil die Union von Florenz angenommen hatte, zeigte sich noch öfters Geneigtheit zu deren Wiederaufnahme. Das 1552 von dem Geistlichen Moses dem Papste Julius III. überreichte Glaubensbekenntniß genehmigte der Patriarch Ignatius X. nicht und ließ auch die Mahnungen Pius' IV. von 1565 unbeachtet, ja derselbe fiel zum Islam ab, bereute jedoch nachher seinen Schritt und starb

in Rom. Sein Nachfolger David Ignaz XI. leistete Gregor XIII. Obedienz und erhielt 1583 das Pallium; der an ihn abgeordnete Bischof von Sidon fand aber, daß er an dem Andenken des Dioscurus hartnäckig festhielt. Erst im 17. Jahrhundert nahm der Patriarch Simeon den katholischen Glauben an und gewann für ihn viele Jakobiten, aber er sah sich zur Flucht nach Aleppo genöthigt.

350. Für die Zurückführung der dem Monophysitismus ergebeneu und <sup>Abysfinier.</sup> auch vom Islam beeinflussten Abysfinier zur katholischen Einheit zeigten sich viele Hoffnungen, seit dieselben mit den Portugiesen in nähere Beziehungen getreten waren. Ihr Herrscher David III. (1508—1540) schrieb mehrmal an König Johann sowie an den päpstlichen Stuhl, der seinerseits Legaten abordnete, die aber nur selten das Land erreichten; die Verbindung mit dem koptischen Patriarchate in Aegypten ward unterbrochen, es ward sogar der Portugiese Bermudez, Leibarzt des Gesandten, zum kirchlichen Oberhaupt gewählt, den Paul III. zum Patriarchen von Alexandrien ernannte. Da aber dieser mit dem Sohn und Nachfolger Davids, Kaiser Claudius (1540—1559), zerfiel, mußte er wieder einem aus Cairo gesandten Abuna weichen. Papst Julius III. und der König von Portugal beschloßen, einen neuen Patriarchen mit zwei Bischöfen an den Kaiser zu senden und diesen auch im Kampfe mit den Mauren zu unterstützen. Der zu Lissabon geweihte Jesuit Nuñez Baretto trat 1556 als Patriarch der Abysfinier mit zehn Ordensgenossen die Reise an, sandte aber von Goa aus vorerst nur die zu Bischöfen geweihten Patres Dviedo und Michael Carneyro, die wohl einzelne Beteuerungen erzielten, aber am Hofe nichts ausrichteten; der Kaiser Adamas Segued war heftiger Feind der Katholiken; Nuñez starb 1562 in Ostindien. Der zu seinem Nachfolger bestimmte Dviedo († 1577), konnte nur mit vielen Mühsalen den zerstreuten Katholiken des Landes (230) geistliche Hilfe bringen, was nachher (1597) der Jesuit Melchior Sylvanus ebenso eifrig that. P. Paez, ein gelehrter Jesuit, predigte 1604 in der Landessprache und gewann den jungen Kaiser, der seit 1596 regierte, völlig für die Union, der, zugleich dankbar für den von den Portugiesen ihm geleisteten Beistand, von Rom und Madrid weitere Lehrer für den Unterricht seines Volkes verlangte. Aber bald brach eine Empörung aus, die dem Kaiser das Leben kostete. Doch auch der neue Kaiser Socinius (Seltan-Segued 1605—1632) rief den P. Paez an seinen Hof und erklärte ihm seinen Entschluß, katholisch zu werden. Er wohnte öfters den Disputationen zwischen den Jesuiten und den monophysitischen Mönchen des Landes bei, bezeugte dem Papste 1613 seine Unterwerfung, legte aber erst 1621 förmlich das katholische Glaubensbekenntniß ab. Paez, der zweite Apostel der Abysfinier, der 19 Jahre als Missionär gewirkt, starb 1623. Die alte monophysitische Partei, von dem Abuna und seinen Mönchen geleitet, erhob sich gegen die Union und die Abschaffung der Sabbatsfeier und erregte Bürgerkriege, die eine religiöse Farbe trugen. Der Kaiser siegte und machte 1624 seinen Uebertritt zum Glauben der römischen Kirche bekannt. Gregor XV. hatte den von König Philipp III. vorgeschlagenen portugiesischen Jesuiten Alphons Mendez zum Patriarchen von Aethiopien ernannt; vor ihm leistete der Kaiser 1626 dem Papste feierlich Obedienz. Mit der Verdrängung der alten Gebräuche ging man zu rasch vor; es entstand

eine heftige Währung, so daß der Kaiser noch kurz vor seinem Tode Religionsfreiheit gestattete; er selbst starb in der Einheit der römischen Kirche. Der neue Kaiser Basilides (1632—1665) verbannte seinen der Union ergebenen Oheim, den Patriarchen und die Jesuiten und verbot für die Zukunft den Eintritt lateinischer Missionäre, von denen in der Folge mehrere gemartert wurden. Weder das in Rom vom Cardinal Barberini 1639 für sieben junge Aethiopier gestiftete Collegium noch die von der Propaganda abgesandten Kapuziner, von denen mehrere den Martyrertod erlitten, konnten den Katholicismus wieder in Aufnahme bringen; die Schriften der Jesuiten wurden verbrannt, der Verband mit den Aegypten erneuert, gegen alle Europäer der größte Argwohn genährt.

Maroniten. 351. Dagegen wurde die enge Verbindung der Maroniten mit dem römischen Stuhle neu befestigt. Der Patriarch Moses Necarensis (1524—1567) erhielt von Clemens VII. und Paul III. verschiedene Vollmachten sowie auch einen Visitator in der Person des Guardian Dionysius von Jerusalem; auf Anrathen des Cisterciensers Anton Soarez verlangte er auch vom hl. Ignatius Jesuiten zum Unterricht seiner Geistlichen, was aber dieser aus Rücksicht auf die von Seite der Ungläubigen den Maroniten daraus erwachsenden Gefahren ablehnte. Durch den Cistercienser Soarez ließ er Paul IV. huldigen, der 1556 Briefe und Geschenke an ihn sandte; von den türkischen Statthaltern erlitten die Maroniten damals mehrfache Verfolgung. An Pius IV. sandte der Patriarch den Erzbischof Georg von Damascus, der auch dem Concil von Trient anwohnen sollte, aber wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht dahin gesendet ward; der Papst bestätigte die früheren Privilegien der Maroniten. Der Patriarch Michael rechtfertigte sich 1578 gegen den Vorwurf, daß die Bücher der Maroniten Irrthümer enthielten, und erhielt von Gregor XIII. 1579 das Pallium nebst mehrfachen Unterweisungen über die Sacramente. Derselbe Papst errichtete 1584 ein Hospital für die nach Rom reisenden Maroniten, dann aber das maronitische Collegium, aus dem viele tüchtige Männer hervorgingen wie Georg Amira (1633 Patriarch), Gabriel Zionita, Abraham Schellenjis, die drei Njsemani. Mehrere Maroniten (z. B. Petrus Benedict) traten in die Gesellschaft Jesu ein, die auch dieses Seminar leitete. Im Sept. 1596 hielt der Jesuit Hieronymus Dandini als Ablegat Clemens' VIII. mit dem Patriarchen Sergius Nisius ein Concil der Maroniten, auf dem mehrere Mißbräuche verbessert und 21 Canones erlassen wurden. Der Patriarch Joseph II. führte 1606 bei seiner Nation den verbesserten Gregorianischen Kalender ein. Unter Paul V. kam Erzbischof Sergius von Damascus mit drei Geistlichen nach Rom; der Papst mahnte 1608 die Nation zur Treue gegen die römische Kirche und zur Wahl eines tüchtigen Patriarchen, sandte 1610 dem erwählten Johann XI. das Pallium, ging auf seine Bitte ein, die maronitischen Kirchenbücher in Rom drucken zu lassen, gab Vorschriften über das Fasten und die Niten, gewährte auch dem Patriarchen das Recht, den apostolischen Segen mit einem vollkommenen Ablass zu ertheilen. Der Patriarch Georg Amira, Verfasser einer syriischen Grammatik und anderer Schriften, sowie der ebenfalls in Rom erzogene Jiaak Sciadrenjis, Bischof von Tripolis, Grammatiker, Dichter und Theolog, wirkten segensreich, desgleichen der Patriarch Joseph III.



(1644—1647), der den römischen Primat in einem epischen Gedichte pries. Zu ihm kam der Jakobit Andreas Abdelgal, der seine Häresie abschwor und vom folgenden Patriarchen zum Erzbischof von Aleppo geweiht ward, in welchem Amte er viele Jakobiten in den Schooß der Kirche zurückführte. Urban VIII. errichtete 1625 auf dem Libanon selbst ein maronitisches Collegium, Innocenz X. 1648 ein solches zu Ravenna, das aber 1665 mit dem in Rom bestehenden vereinigt ward.

352. Unter den Armeniern bestand ebenfalls der katholische Glaube Armenier. fort, besonders durch den Eifer der Dominicaner, an deren Spitze der Erzbischof von Nachitschewan (Marivan) stand. Diesem gab Paul III. 1544 mehrere Vergünstigungen; auch nahm er den zum Besuche der Apostelgräber nach Rom gekommenen Katholikos Stephan V. (1541—1547) ehrenvoll auf. Stephans Nachfolger Michael, der in Ertschmiazin wegen der dortigen Unsicherheit nicht residiren konnte, sandte 1562 von Sebaste aus eine Unterwerfungserklärung an Pius IV., durch dessen Vermittlung er auch Befreiung vom türkischen Joche erhoffte. Seine Gesandten Abgar und Alexander reichten eine Schrift über Lehren und Gebräuche der Armenier ein. Gregor XIII. ordnete 1584 die Errichtung eines armenischen Collegiums in Rom an. Sixtus V. gründete ein Hospital für diese Nation. Der Bischof Leonhard Abel von Sidon kam als Gesandter zu dem Katholikos von Sis, der auch das Florentinische Decret unterzeichnete, aber bald zur Verantwortung nach Constantinopel vorgeladen wurde. Fortwährend wurden die Armenier von den lateinischen Missionären grober Irthümer beschuldigt, die indessen zum großen Theil nur in Abweichungen vom römischen Ritus bestanden; beiderseitig bestand so mehrfaches Mißtrauen. Auch der Katholikos Gregor XIII., von Augustiner-Eremiten gewonnen, meldete 1605 durch Gesandte dem Papste Paul V. seinen Gehorsam, sah sich aber bald wegen der Unzufriedenheit seiner Untergebenen zur Abdankung genöthigt; doch thaten 1610 und 1613 der Katholikos Melchisedech, und darauf dessen Nachfolger Moses, zu dem 1629 ein Carmelit gekommen war, bei Urban VIII., wiederholt dasselbe. An den armenischen Patriarchen Philipp sandte dieser Paps 1640 einen Dominicaner mit der Aufforderung zur Union und ließ für armenische Jünglinge Freiplätze in der Propaganda errichten, wofür die von Paul von Bologna hinterlassenen Summen dienten. Erst später (1655) bezeugte der Katholikos Philipp bei Innocenz X. seine Unterwerfung.

353. Viele unirte Griechen lebten in Italien und in anderen Ländern. Italogräci. Die Päpste gestatteten ihnen die Beibehaltung ihres Ritus, insbesondere den Gebrauch des gesäuerten Brodes bei der Eucharistie, die Communion unter beiden Gestalten, die passive Taufformel, die vor der Weihe eingegangene einmalige Ehe der Priester, das Bartragen derselben, verboten den Lateinern, sie in ihren Riten zu belästigen, ihre Kirchen wegzunehmen, forderten von ihnen Reinerhaltung des Glaubens und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl wie gegen die lateinischen Ordinarien, die aber für sie griechische Generalvicare bestellen sollten. Unter dem Vorwande dieser von Leo X. verliehenen Privilegien verletzten aber oft die Griechen die Rechte der lateinischen Bischöfe, weshalb Clemens VII. diese wahrte, wenn er auch jene Vorrechte neu bestätigte, wie das auch Paul III. 1534 that. Nur hier und da hatten

die Griechen eigene Bischöfe neben den lateinischen, wie in Zacynth und Cephalonia und anderen zum Theil unter Venedigs Herrschaft stehenden Inseln, wo die Klagen der Griechen über die von Lateinern an ihnen verübten Gewaltthaten die Päpste zur Abordnung von eigenen Commissarien und zur Aufrechthaltung ihrer Anordnungen bewogen. Auch Pius IV. erklärte 1564, daß die Griechen auf beiden Sicilien in Sachen der Lehre und des Cultus den Ordinarien unterstehen, und beklagte die in Folge ihrer angeblichen Exemption eingedrungenen Mißbräuche, wie Längnung des Fegfeners und des päpstlichen Primates, Verdammung der vom Papste verliehenen Ablässe, Verachtung der Censuren, Verbrennung der Leichen. Viele Griechen traten zum lateinischen Ritus über. Die Klöster der Basilianer kamen in Verfall, die beiden Riten wurden gegen die Kirchengesetze vermischt. Pius V. widerrief daher 1566 alle Indulte, vermöge welcher die Griechen nach lateinischem, die Lateiner nach griechischem Ritus den Gottesdienst feierten, und Gregor XIII. gebot 1585 ganz nach der Synode von Melfi (1284 c. 4) den lateinischen Ritus überall da einzuführen, wo die Gläubigen Lateiner, die Priester Griechen seien, da griechische Priester nicht lateinischen Gemeinden vorstehen sollten. Clemens VIII. erließ 1595 eine ausführliche Instruction für die Spendung der Sacramente an die Griechen Italiens; er wollte auch gleich Gregor XIII. alle Basilianer zu einer Congregation vereinigt wissen, was aber nicht zur Ausführung kam. Für die Basilianer in Italien errichtete er drei Seminarier oder Noviciate in Rom, in Messina und im neapolitanischen Festlande (1597).

Ruthenen.

354. Die unter polnischer Herrschaft stehenden Ruthenen, die dem griechischen Schisma anhängen und einen sehr unwissenden Clerus hatten, wurden durch Jesuiten, die seit 1570 in Wilna eine Schule und seit 1578 eine auch gerne von Griechen besuchte Akademie besaßen, nach und nach zum Anschlusse an die römische Kirche vorbereitet. Der unionsfreundliche Metropolit von Kiew und Halicz Michael Rahoja setzte 1590 auf einer Versammlung des Clerus und des Adels den Beschluß durch, daß man sich von dem Patriarchate von Constantinopel unabhängig machen wolle, sowie 1594 auf einem Concil zu Brest, dem auch lateinische Prälaten anwohnten, den weiteren, daß der Anschluß an die römische Kirche unter Beibehaltung des Ritus zu bewerkstelligen sei. Im Juni 1595 wurde die nach Rom zu entsendende Gesandtschaft bestimmt, die mit Empfehlungsschreiben des hocherfreuten Königs Sigismund III. versehen, am 23. Dec. im Consistorium feierlich empfangen ward und dort das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Clemens VIII. verkündigte in einer feierlichen Bulle der Christenheit die vollzogene Vereinigung des Metropoliten und der sieben mit ihm verbundenen Bischöfe mit der römischen Kirche, bestätigte den Ruthenen die Beibehaltung ihres Ritus und dem Metropolit das Recht, die nach alter Weise gewählten Bischöfe zu bestätigen und zu weihen, während er selbst vom Papste die Bestätigung erhalten sollte. Michael Rahoja († 1599) und seine Nachfolger Hypatius von Poiciey (bis 1613) und Joseph Belamin Rudscki (bis 1635) wirkten höchst erfolgreich für die Befestigung der Union. Paul V. bestätigte den Ruthenen 1615 auf's Neue ihren Ritus, bevollmächtigte den Erzbischof, in seiner Provinz Schulen und Bildungsanstalten zu errichten, gestattete bei der großen Entfernung der Bischofsitze von einander, daß Ruthenen von

Lateinern und Lateiner von Ruthenen die Bischofsweihe erhalten könnten, und wies den unirten Ruthenen vier Plätze im griechischen Collegium in Rom zu. Gregor XV. erklärte 1623, daß bezüglich des Vorrangs die Verschiedenheit des Ritus nicht zu berücksichtigen sei. Urban VIII. trug 1625 dem Erzbischof Joseph von Kiew auf, alle vier Jahre eine Provinzialssynode zu halten. Die Basilianer wurden reformirt; in dem Dreieinigkeitskloster zu Wilna, das Erzbischof Hypatius erlangt hatte, wurden viele ruthenische Jünglinge erzogen. Erzbischof Joseph Belamin brachte noch mehrere Klöster zur Union und bildete aus ihnen die Congregation der hl. Dreieinigkeit der Unirten, für welche er 1624 von Urban VIII. die Genehmigung erlangte, nachdem ein Jahr zuvor der große Basilianer Josaphat, Erzbischof von Polozk, durch die Schismatiker ermordet worden war. Urban VIII. gab der Congregation viele Beweise seines Wohlwollens, räumte ihr in Rom die Kirche des hl. Sergius und Bachus ein, bei der ihr Generalprocurator wohnen sollte, nahm den Martyrer Josaphat 1646 in die Zahl der Seligen auf, gestattete dessen Officium und Messe und erlaubte der Congregation die durch das Generalcapitel auf je vier Jahre vorzunehmende Wahl des Generalabts (Protoarchimandriten). Die Jesuiten erhielten neue Collegien und Häuser, seit 1645 auch in Kiew. Viele Gewaltthaten der griechischen Schismatiker gegen die Unirten führten zu strengem Einschreiten von Seiten der Könige Polens, aber auch zu Umtrieben und Einmischungen Rußlands. Desterers waren die Könige schwankend, wie Ladislaus IV., mit dessen Genehmigung der Schismatiker Petrus Mogilas als Metropolit von Kiew 1633 gewählt und geweiht, wie auch in den Resten der alten Cathedrale gesetzt ward, während den Katholiken eine neue verheißt ward. Schroff standen sich die beiden Theile gegenüber und Mogilas suchte durch Gründung „orthodoxer“ Schulen und auch durch schriftstellerische Thätigkeit die Sache des Schisma zu vertreten und auszubreiten.

355. Schwer gedrückt waren die Christen unter türkischer Herrschaft. Zwar hatten Die Christen in der Türkei die schismatischen Griechen ihre Patriarchate und ihre Verfassung gerettet, aber die Patriarchen wurden willkürlich behandelt, oft zur Abdankung genöthigt, auch ermordet; ihre Würde war käuflich und die Simonie war ein Krebszettel des Clerus, der in Unwissenheit und Knechtsinn versank und nicht einmal gegen das tyrannische Institut der Janitscharen Widerstand zu leisten wagte. Die christliche Bevölkerung nahm sehr ab, sie verlor viele Kirchen und deren Güter, hatte an manchen Orten nur noch hölzerne Kirchen, war öfter verfolgt, wie unter Selim I., der sogar 1520 an ihre völlige Ausrottung dachte. Die Zahl der Renegaten war sehr groß, selbst unter den schismatischen Geistlichen. Vom Auslande waren die Einwirkungen jetzt noch gering; am Ende des 16. Jahrhunderts erlangten die protestantischen Mächte England und Holland Einfluß, von den katholischen, da Oesterreich wegen Ungarns fast fortwährend mit der Pforte in Krieg war, nur Frankreich. Seit 1583 waren Jesuiten in Constantinopel; aber die Pest raffte die meisten hinweg und Sixtus V. rief 1586 die letzten ab. Heinrich IV. von Frankreich erwirkte den Jesuiten vom Sultan 1609 die Erlaubniß, nach seiner Hauptstadt zu kommen; aber nach Ermordung Heinrichs wurden sie schwer verfolgt. Gleichwohl legten sie Schulen an, leisteten thätig Hilfe bei der Pest, gewannen auch bei einigen schismatischen Würdeträgern Einfluß und als Ferdinand II. 1623 den Jakob Gurtius mit zwei Jesuiten als Gesandten abordnete, erlangten sie vom Sultan freies Wirken im ganzen Reiche. Während die Dominicaner und Franciscaner in Stambul sich auf die religiöse Pflanzung der Europäer (Franken) beschränkten, waren die Jesuiten auch für Belehrungen thätig. In Syrien wirkten neben ihnen noch Kapuziner und Carmeliten, in Mesopotamien französische Kapuziner, in Arabien Carmeliten, in Circassien und Großarmenien Dominicaner. Aber die

protestantischen Mächte, voll der Eiferucht, wirkten mit Geld und Intriguen fortwährend entgegen und störten die Missionäre, die sonst nach dem Wiener Frieden von 1615 ungehindert hätten Kirchen bauen und ihren Gottesdienst halten können. Es vereinigte sich gegen sie der gemeinsame Haß sowohl der Protestanten als der Schismatiker.

356. Von den Patriarchen war Metrophanes III. der Union mit den Lateinern geneigt; er ward 1572 zur Abdankung genöthigt und schrieb unterwürfig an Gregor XIII.; sein Nachfolger Jeremias II. zeigte entgegenesetzte Gesinnungen, ward 1579 relegirt und nach Metrophanes (Dec. 1579 bis Aug. 1580) abermals erhoben. Hestig widersezte sich Jeremias II. der Gregorianischen Kalenderverbesserung als einer heillosen, dem Nicänum zuwiderlaufenden Neuerung, brachte dagegen einen Synodalbeschuß zu Stande und verbot allen ihm unterstehenden Bischöfen die Annahme des neuen Kalenders. Später dagegen näherte er sich dem Papste so, daß das sogar Grund seiner Absetzung ward; doch erhielt er auf kurze Zeit nach zwei anderen Patriarchen den Stuhl zum drittenmale. Die folgenden Patriarchen, von denen Raphael II. der Union günstig war, regierten sämmtlich nur ganz kurze Zeit. Bereits hatten die Lutheraner und auch andere Protestanten Versuche gemacht, eine kirchliche Vereinigung mit den Griechen zu erlangen, wozu der Papsthaß wohl eine Grundlage bot; aber das Festhalten der Griechen an ihrer orthodoxen Lehre setzte unübersteigliche Hindernisse. Unter dem Patriarchen Joasaph II. (1555—1565) kam der Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg, um sich an der Quelle über die neue Lehre zu unterrichten. Melancthon übergab ihm 1559 eine von Dolmetschern gefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession nebst einem Schreiben an den Patriarchen, worin er seine Freude über die mitten unter grausamen Feinden sich forterhaltende orientalische Kirche aussprach und von den Protestanten versicherte, daß sie die heilige Schrift, die Beschlüsse der heiligen Synoden und die Lehren der griechischen Väter festhalten, dagegen die schädlichen Irrthümer der Manichäer, des Paul von Samosata und anderer Häretiker wie die abergläubischen Verunstaltungen unwissender lateinischer Mönche verwerfen. Der Patriarch ließ das Schreiben unbeantwortet, da er das Ganze wohl durchschaute. Nachher (1574) wandten sich die Tübinger Theologen Jakob Andrea und Martin Crusius unter Vermittlung des von Maximilian II. zum Gesandten bei der Pforte ernannten Protestanten David von Ungnad und seines Predigers Stephan Gerlach an den Patriarchen Jeremias II., übersandten ihm mehrere Briefe und Predigten mit der Augsburger Confession und baten um sein Urtheil. Dieses erhielten sie endlich; aber es enthielt einen starken Tadel ihrer Lehren von der Rechtfertigung, von den Sacramenten, von der Anrufung der Heiligen, vom Mönchthum, vom Ausgange des heiligen Geistes. Die Correspondenz ward von den Tübingern fortgeführt (1576—1581); aber zuletzt hat der Patriarch, der sie zum Aufgeben ihrer Irrthümer bewegen wollte, ihn mit solchen zudringlichen Zuschriften zu verschonen. Bereits ward katholischerseits die Abweisung der Protestanten durch die Griechen und die Unehrlichkeit der ersteren gebrandmarkt; nachher wollten sie die sieben Concilien nur bedingt anerkannt haben, so weit sie nämlich der Bibel entsprechen.

357. Aber auch von Calvinisten wurden solche Versuche gemacht. Cyrillus Lukaris, ein Grieche aus Candia, geb. 1572, der zu Padua und Venedig unter Leitung des papstfeindlichen Marimus Margunius studirt hatte, kam nach Genf und gewann hier eine große Vorliebe für Calvins System. Nachher trat er in enge Verbindung mit seinem Landsmanne Meletius Pega, Patriarchen von Alexandrien, einem heftigen Lateinerfeind, der ihn zum Priester weihte und zum Archimandriten erhob, dann als Protector der Griechen in Polen zum Vorsteher der Schule in Wilna ernannte, wo er die Union derselben mit Rom nach Kräften, aber erfolglos zu hindern bemüht war. Nach des Meletius Tod ward Cyrill 1602 zum Patriarchen von Alexandrien erhoben, nicht ohne Verdacht der Simonie. Seit seiner Rückkehr von Genf in Briefwechsel mit calvinischen Gelehrten suchte er nach und nach die griechische Kirche zu calvinisiren. Er trat in Verbindung mit dem holländischen Gesandten in Stambul, Cornelius von Hagen, mit dem Prediger Johann Uytenbogaert und dem Erzbischof Georg Abbot von Canterbury, dann auch mit dem angeesehenen holländischen Staatsmann David Le Leu de Wilhelm. Einen jungen Griechen Metrophanes Kritopoulos sandte er zum Studium der protestantischen Theologie nach Oxford und nach Deutschland. Endlich 1621 erlangte er nach der Vergiftung des

Patriarchen Timotheus II. den lang ersehnten Stuhl von Constantinopel und nun trug er immer mehr seine Heterodoxie zur Schau. Bald entstand eine heftige Partei gegen ihn, die ihn bei der Pforte verdächtigte und seine Verbannung nach der Insel Rhodus erwirkte. Aber seine Nachfolger Gregor IV. und Anthimus II. wurden bald vertrieben; die Bestechung der türkischen Beamten und der Einfluß der Gesandten von England und Holland verschafften dem Cyrill zum zweitenmale das Patriarchat, in dem er durch Geldspenden und Gewaltthaten wider seine Gegner sich acht Jahre behauptete. Er gründete mit Englands Hilfe 1627 eine eigene Buchdruckerei in Constantinopel, erwirkte 1628 die Ausweisung der Jesuiten und erhielt den calvinischen Prediger Anton Leger von Genf zum Beistand. Er verfaßte 1629 in lateinischer Sprache ein „Glaubensbekenntniß“, das er seit 1631 auch griechisch verbreiten ließ. Da es ganz calvinisch war, stieg die Erbitterung der Griechen gegen den verrätherischen Patriarchen auf das Höchste; die Erzbischöfe Cyrill von Perröa und Athanasius von Thessalonich traten gegen ihn auf und 1634 trat ihn abermals Verbannung nach mehreren Inseln, wo er mit den Calvinisten zu correspondiren fortfuhr; er verdrängte abermals mit Bestechung 1637 den an seiner Stelle erhobenen Athanasius, blieb aber auch jetzt bei Calvins Dogmen. Daher ward er schon 1638 auf einer Synode verurtheilt und wegen politischen Verdachtes erdrosselt. Sein Nachfolger Cyrill Contari II. hielt eine Synode gegen ihn und seine Anhänger, von denen der von ihm auf den Stuhl von Alexandrien erhobene Metrophanes Kritopulus abgesetzt ward.

358. Da Lufaris wirklich mehrere Anhänger gefunden hatte, wurden seine Irrlehren noch öfters Gegenstand synodaler Verhandlungen, so insbesondere auf der Synode von Jassy 1642 und auf der von Jerusalem unter Dositheus und von Constantinopel unter Dionysius IV. 1672. Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew, gab im Gegenjaze zum Calvinismus seine „rechtgläubige Confession“ heraus, welche nach der Prüfung durch Meletius Synigus und Porphyrius von Nicäa 1643 von den vier Patriarchen und vielen Geistlichen unterschrieben und als Norm verkündigt wurde. Einzelne calvinisch gesinnte Griechen wurden auch nachher noch verdammt, wie 1691 unter Callinicus II. Dagegen gab es ebenso einzelne der Union mit Rom geneigte Griechen, wie der Patriarch Athanasius II., den Cyrill Lufaris verdrängt hatte. Mehr konnte in den Theilen des griechischen Reiches geschehen, die noch unter venetianischer Herrschaft standen; auf den Inseln wirkten neben den Priestern aus dem griechischen Collegium in Rom noch Ordensgeistliche, die aber vielfach von den Schismatikern angefeindet und verfolgt wurden. Johann Andreas Carga, aus Friaul gebürtig und Dominicaner, wirkte in Galata als apostolischer Delegat, ward 1607 von Paul V. zum Bischof von Enra ernannt, aber in Constantinopel politisch verdächtigt, dort schwer mißhandelt und starb 17. October 1617 als Martyrer.

359. Rußland war im Mittelalter unter seinen Theilsfürsten, die seit 1250 nur Vasallen der Mongolen gewesen waren, in der alten Abhängigkeit von Byzanz geblieben und hatte meistens von da seine Metropolen erhalten, die seit 1329 in Vladimir und Moskau residirten, bald auch viele Spaltungen hervorriefen, während Kiew, das 1320 an Litthauen gekommen war, seit 1415 wieder eigene Metropolen erhielt. Iwan III. Basiliwitsch († 1505) machte der Mongolenherrschaft völlig ein Ende und eignete sich die Oberleitung der Kirche an, die von Constantinopel nun mehr und mehr sich löstrennte. Die Macht des Metropolitens und des Clerus nahm immer mehr ab, je höher die des Czaren stieg. Am meisten hob den Cäsaropapismus Iwan IV. (1534–1584), der auch das Kirchengut nicht schonte und mit ausgeübter Grausamkeit regierte. Er ließ sich 1547 vom Metropolitens Makarius zum Kaiser krönen und da die Competenz des Krönenden bestritten war, die Krönung durch den Patriarchen Joaaph II. herabsetzen. Feodor Iwanowitsch erlangte 1588 von dem gelbbedürftigen Patriarchen Jeremias II. von Constantinopel die Errichtung eines eigenen Patriarchats in Moskau, weil dieses kaiserliche Stadt sei; die übrigen Patriarchen traten bei und wiesen dem neuen Patriarchen den Rang nach dem jerusalemischen an. Eine Synode von Constantinopel bestätigte 1591 den Beschluß und schrieb die Erwähnung des Czaren als rechtgläubigsten Kaisers in den Kirchengebeten vor. Rußland beanspruchte übrigens für seinen Patriarchen die dritte Stelle, unmittelbar nach Alexandrien. Das Patriarchat verschaffte zwar der russischen Kirche größeren Glanz, aber die Abhängigkeit vom Czaren blieb im Ganzen dieselbe. Im

Unre Gric-  
hen.  
Lateinische  
Missionäre.

Die russische  
Kirche.

16. Jahrhundert verbreiteten die Russen das Christenthum in Kasan, Astrachan und Sibirien; es drangen aber Protestanten und Socinianer ein, die meistens gegenüber den Katholiken begünstigt wurden.

**Verhandlungen mit Rom.** 360. Die Päpste des Mittelalters, namentlich Alexander III., Innocenz III. und seine nächsten Nachfolger, hatten öfters vergebens mit Rußland Beziehungen anzuknüpfen gesucht; es gab seit 1232 Dominicaner als Bischöfe von Kiew, die aber nicht dahin gelangen konnten. Alexander IV. übertrug 1257 dem Bischofe von Lesbos die Jurisdiction über die Lateiner in Rußland. Johann XXII. suchte durch die Dominicaner und die Genuesen in Südrußland den lateinischen Ritus auszubreiten (1320—1322). König Magnus von Schweden wollte 1347 die Russen von Nowgorod zu demselben zwingen und brachte einen von Clemens VI. begünstigten Kreuzzug gegen sie zu Stande, da die Russen die benachbarten Katholiken schwer verfolgten und wie Heiden behandelten. Ein großes Hinderniß war der Haß der Russen gegen die Polen. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts traten die russischen Großfürsten mit Rom in eine nähere, meistens politische Verbindung; es wurden Gesandte an Alexander VI. abgeordnet, mit Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. mehrfach unterhandelt; unter Julius III. wandte Polen alle Mittel an, die 1552 betriebene Vereinigung zu vereiteln. Durch die Erfolge der Polen bestürzt, sandte Zwan IV. 1580 ein Schreiben an Gregor XIII., der den Jesuiten A. Possevin an ihn abordnete, der auch ein Religionsgespräch zu Stande brachte, aber keine wirkliche Einigung; nur dauerte der Verkehr mit Rom noch fort. Nach dem Czar Feodor († 1598) regierte sein Schwager Boris Gudonow, der den jungen Sohn desselben Demetrius hatte ermorden lassen; ein Betrüger, der sich für den ermordeten Czarensohn ausgab und den Beistand der Polen wie der katholischen Geistlichkeit fand, erlangte den russischen Thron 1605, ward aber schon 1606 erschlagen; es folgte ein zweiter falscher Demetrius, der sich den Schismatikern anschloß; es dauerten die Kriege fort, Moskau ward von den Polen, Nowgorod von den Schweden besetzt; erst seit 1618 kam es zum Frieden mit Polen. Michael Romanow wurde Czar (1613), der seine Macht ausbreitete. Noch mächtiger ward sein Sohn Alexei Michaelowitsch, der die Kosaken gewann und viele Vortheile gegen Polen errang. Von der Union war man jetzt mehr als je entfernt. Unter dem Patriarchen Philaret (1619—1633), Vater des Czaren Michael, ward die Wiedertaufe der bloß durch Asperjion getauften Lateiner bei dem Uebertritte vorgeschrieben und dem französischen Hofe die Erbauung einer lateinischen Kirche in Moskau abge schlagen.

### β. Des Occidents.

**Conversionsen.** 361. Sehr beträchtlich war die Zahl der vom Protestantismus zur Kirche, theils in Folge eigener Studien, theils in Folge der anregenden Predigten, Schriften und Beispiele frommer Priester zurückgekehrten Gelehrten und hochstehenden Personen, zumal in Deutschland und Frankreich, dann in Polen und Ungarn. Am meisten wirkten hiefür die Jesuiten, welchen die gewandtesten Controversschriften und Predigten, der vielseitigste Unterricht zu danken waren. Canisius belehrte in Wien einen protestantischen Prediger, in Augsburg mehrere Protestanten, darunter Sibylla, Gattin des Marcus Fugger, so daß ihn Pius IV. 1561 dafür beglückwünschte. Von protestantischen Theologen kehrten zur Kirche zurück: Georg Wigel (1531), der in Fulda und Mainz lebte († 1574), Jakob Zauer, Decan der theologischen Facultät in Leipzig, 1544 in Prag Katholik, dann Propst in Wien, Joh. Haner von Nürnberg, seit 1544 Domprediger in Bamberg, Vitus Amperbach von Wemding, Professor der Philosophie in Wittenberg, nachher in Eichstätt und Ingolstadt († 1557), H. U. Hunnius, Sohn des berühmten protestantischen Theologen, dessen Conversionschrift großen Eindruck machte (1631). Der als Vater der Mineralogie und Geognosie berühmte Georg Agricola in Chemnitz starb (1555) als treuer Vertheidiger der alten Kirche. In Frankreich traten David du

Perron, Heinrich Sponde und Johann Morin, alle drei bedeutende Gelehrte, vom Calvinismus zum Katholicismus über.

362. Zahlreich waren die Bekehrungen in der Schweiz, wo seit 1574 die Jesuiten auf Veranlassen der Familie Pfyffer und mit Beiträgen des Papstes und Spaniens das Collegium in Luzern hatten, dann andere erhielten, auch in Freiburg, das auf das Bündniß mit Bern verzichtet hatte. Sehr viel wirkte hier Carl Borromeo, der besonders in den Waldcantonen Verbindungen hatte und mit Melchior Vussi, dem Landammann von Unterwalden, befreundet war, zuerst Kapuziner sandte, dann Priester aus dem von ihm gegründeten helvetischen Collegium und für sehr Viele Anlaß zur Rückkehr in die alte Kirche ward. Auch von Franz von Sales hatte die Schweiz viele wohlthätige Einwirkungen; mit seinem Vetter Ludwig bekehrte er schon vor seinem Episcopate (1602) im Chablais Tausende von Calvinisten; die Macht seiner Predigt ward auch in Genf gefürchtet. Auch in der deutschen Schweiz gab es bald viele Conversionen und auch eigene Fonds zur Unterstützung von Neubekehrten. Der Bischof von Basel, dem 1579 die katholischen Cantone nicht nur vollen Schutz, sondern auch bei passender Gelegenheit Zurückführung seiner protestantischen Unterthanen zum katholischen Glauben versprochen hatten, dann auch der Abt von St. Gallen gewannen in mehreren Gebieten ihre frühere Jurisdiction wieder. In der Ostschweiz waren auch die Kapuciner sehr thätig, besonders Fidelis von Sigmaringen.

363. Die Vereinigung der Katholiken und der Protestanten war nach dem Concil von Trient und nach der immer weiter um sich greifenden Zersplitterung der letzteren, die sogar 1557 nicht mehr die Augsburger Confession als gemeinsame Basis der Lutheraner gelten ließen und gegen die Katholiken ihre Uneinigkeit zur Schau trugen, immer schwieriger und die Kluft zwischen den beiden Hauptparteien des Abendlandes immer größer. Dessenungeachtet trieb der Anblick der traurigen Folgen der religiösen Spaltung und die Sehnsucht nach gesichertem Frieden wie auch die Liebe zu immer neuen Versuchen, eine Vereinigung herbeizuführen durch Religionsgespräche, irenische Schriften und politische Mittel. Ferdinand I. suchte in Oesterreich die Union mit den Protestanten durchzuführen und veranlaßte den verjöhlich gestimmten Niederländer Georg Cassander, der die Wiedervereinigung als eine Gewissenspflicht darstellte, aber deshalb von Calvin heftig angegriffen ward, zu einem schriftlichen Gutachten über diese Frage (1564). In diesem an Kaiser Maximilian II. gerichteten Gutachten sprach sich Cassander († 1566) in einer Schrift und Ueberlieferung sehr willkürlich behandelnden, keinen Theil befriedigenden Weise aus. Auch andere Schriften ähnlicher Art, wie die des Georg Wigel, des ebenfalls convertirten früheren Königsberger Professors Friedrich Staphylus, des Cölnier Jesuiten Adam Couzen, des Markgrafen Jakob III. von Baden, der vor und bei seinem Uebertritte zwei Religionsgespräche zu Baden (1589) und Emmendingen veranstaltete, blieben ohne jeden Erfolg. Auf dem Regensburger Religionsgespräche 1601 suchten die Jesuiten Gretser, Tanner u. A. gegen Hunnius, J. Heilbronner u. A. zu zeigen, daß das todte Wort der Schrift nicht höchster Richter in Glaubenssachen sein könne und eine lebendige Lehrautorität gefordert sei; das Gespräch ward aber frühzeitig abgebrochen. Die Protestanten feierten 1617

Bekehrung in der Schweiz.

Unionsversuche in Deutschland.

das Jubiläum ihrer Reformation in einer die Katholiken vielfach verletzenden Weise, was diese aber nicht abhielt, neuen irenischen Bestrebungen Raum zu geben, worin sich besonders die Jesuiten Joh. Dez, Schessmacher und Jakob Masenius hervorthaten.

in Frank-  
reich. 364. Aus politischem Interesse veranlaßte in Frankreich Cardinal Richelieu zwischen dem Calvinisten Moses Amyrault und dem Jesuiten Rudebert ein Religionsgespräch, das an der Lehre von der Transsubstantiation scheiterte, sowie den Vereinigungsplan des Franz Veronius, der an die Protestanten die Anforderung gestellt wissen wollte, ihre Lehrsätze wörtlich aus der Bibel zu beweisen, und dagegen das Mißverständniß zu beseitigen trachtete, als seien die theologischen Schulmeinungen gleich den definierten Dogmen verbindlich, zu welchem Behufe er eine (nicht ganz correcte) „Glaubensregel“ verfaßte. Weit mehr wirkte nachher Bossuets „Darlegung des katholischen Glaubens“, die viele Protestanten in den Schooß der Kirche zurückführte, zum Theil auch die „Analyse des Glaubens“ von dem Pariser Theologen Heinrich Holden († 1665) und die „neue Kunst“ des zur Kirche zurückgekehrten Barth. Nihus († 1657), der die Argumente Tertullians von der Präscription entwickelte. Durch den Rücktritt vieler protestantischer Gelehrten zur alten Kirche (des genannten Nihus, des Barthol. Nigrinus, des Christoph Besold) sowie durch die unionsfreundlichen Neußerungen anderer, besonders des Hugo Grotius und des Georg Calixtus ermutigt, veranstaltete der auf Beseitigung der religiösen Wirren seines Landes bedachte König Vladislaw IV. von Polen das Religionsgespräch zu Thorn im October 1645, zu dem Theologen von Sachsen und Brandenburg und auch Calixtus kamen, den aber die Lutheraner Calov und Hülsemann schon wegen seines Umgangs mit den Reformirten verabscheuten. Es ward so nichts erreicht. Sehr verdienstlich wirkte der Jesuit Schönhofer, der davon ausging, daß den Protestanten die richtigen Begriffe von der katholischen in Orient fixirten Lehre abgingen, was sich mehr und mehr bewahrheitete, und zwar bis auf den heutigen Tag.

in Polen.

#### D. Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben.

##### a. Die theologischen Wissenschaften.

Blüthe der  
Studien im  
Allgemei-  
nen. 365. Es blühten im 16. Jahrhundert die Wissenschaften vorzugsweise in Italien, Spanien und Frankreich. Italien hatte die reichhaltigsten Bibliotheken, die meisten fürstlichen Gönner der Studien, die gefeiertsten Lehrer an seinen hohen Schulen, die vielseitigsten Gelehrten in dem Weltpriesterstande und besonders in den geistlichen Orden. In Spanien war die Escorialbibliothek durch Gonzalez Perez, Secretär Carls V., span. Uebersetzer der Odyssee, Besitzer der Bücher Alphons' V. von Aragonien, dann durch die Sammlung des Diego Hurtado de Mendoza († 1575), der als Gesandter in Italien in 20 Jahren viele griechische Manuscripte erwarb, sowie die des gelehrten Antonius Augustinus (1574—1586 Erzbischof von Tarragona), später durch die Bücher des aragonischen Annalisten Hieronymus Zurita beträchtlich erweitert und durch den gelehrten Arias Montanus († 1589), der in den orientalischen wie in den classischen Sprachen wohl bewandert war, trefflich geleitet. Dazu hatte das Land viele gefeierte Theologen, wie Pacheco



de Ceraldo, Erzbischof von Burgos, die Dominicaner Petrus und Dominicus Soto, Melchior Canus († 1560), der in seinen zwölf Büchern der loci theologici in elegantem Latein eine treffliche Einleitung in die Dogmatik gab. Zahlreich, wenn auch nicht von Einseitigkeiten frei, waren die Theologen Frankreichs, besonders die Pariser Doctoren, die sorgfältig die Literatur überwachten, zahlreiche Werke verfaßten und eine große Vielseitigkeit des Wissens an den Tag legten. In Belgien wirkten die Schulen von Löwen und Douay, die namhafte Theologen bejaßen. Deutschland mußte nach dem Absterben der älteren Generation von Theologen, eines Bertold, Bischofs von Chiemssee, der in seiner „deutschen Theologie“ die Irrthümer der Reformatoren schon voraus treffend und volksthümlich widerlegt hatte, eines Eck, Cochläus u. A. seine hervorragendsten Lehrer vom Auslande erhalten, bis deutsche Jesuiten und die Theologen einzelner Hochschulen, besonders Cöln, theilweise auch Johann Kas, wieder ein selbständiges Leben zu erwecken suchten.

366. Die Dogmatik wurde zunächst polemisch gegen den Protestantismus Dogmatik. und in Sachen bestimmter Schulmeinungen betrieben, bald aber auch in Zusammenhang mit den älteren berühmten Theologen und mit den reicheren patristischen Studien in festerer historischer Begründung und mit speculativerem Geiste erfaßt, wobei man mehr und mehr von der älteren scholastischen Methode abging, aber auch vielfach sie in passender Weise umgestaltete und mit anderen Darstellungsformen verband. Groß war die Anzahl der gediegenen dogmatischen Monographien, der polemischen Handbücher, dann auch der dogmengeschichtlichen Arbeiten. Noch wurden Commentare zu Petrus Lombardus, aber weit mehr zu der Summe des hl. Thomas verfaßt. An sie schlossen sich an die Jesuiten Gregor de Valentia, der auch in Dillingen und Ingolstadt lehrte und eine treffliche Analyse des christlichen Glaubens schrieb († 1603), Gabriel Vasquez († 1604), weit subtilisirender, Roderich Ariaga, die Dominicaner Cajetan, Bartholomäus Medina, Theolog Philippus II. († 1581), Dominicus Bannez (1604) u. A. m. Am Collegium Romanum erklärte seit 1553 der Jesuit Martin Dlave, der auch Assertionen über Urzustand, Fall und Erlösung des Menschen hinterließ, die theologische Summe des hl. Thomas, deren hohen Werth auch die Väter von Trient durchaus anerkannten. Den Scotus erklärte zum Theil der Minoritengeneral Franz Vychetus (1518), den hl. Bonaventura der Minorit Stephan Bruliser, die Summe des hl. Thomas gegen die Heiden der Dominicaner Franz von Ferrara (1520). Allmählig verband man die Vortheile der scholastischen Methode mit den neueren Formen, die strenge Systematik mit einer anziehenderen Entwicklung. Für den Gebrauch bei der theologischen Controverse dienten die Handbücher der Jesuiten Martin Becanus († 1624), Franz Roster († 1619), Alphons Pijanus († 1597) u. A. m.

367. Alle Nationen trugen bei zur Vertheidigung und Erläuterung der kirchlichen Glaubenssätze: Polen durch den Cardinal Stanislaus Hosiński Theologen von Polen und Eng- (S 129); England durch J. Nischer, Reginald Polus (S 148), Wilhelm Allen (Mannus, † 1594), Thomas Stapleton (Professor in Douay und Löwen, † 1598), Richard Smith († 1655); Frankreich Frankreich,

durch Jodocus Clitoveus, Doctor der Sorbonne († 1543), Robert Cenalis († 1560), Johann Viguierius von Toulouse, Gentianus Hervetus von Rheims († 1584), den Augustinerchorherrn und Bischof Claude de Sainctes († 1591), den Franciscaner Christoph Cheffontaines († 1599), den Erzbischof von Sens und Cardinal David du Perron († 1618), die jansenistischen Theologen Nicole und Arnauld, welche die katholische Lehre vom Abendmahl gegen die Calvinisten mit viel Geschick und Gelehrsamkeit aus dem christlichen Alterthume vertheidigten;

Belgien, Belgien durch Johann Driedo († 1535), Jakob Latomus in Löwen († 1544), Bartholomäus Latomus († 1570), Ruard Tapper († 1559), Franz Somnius († 1574), den Augustiner Johann Garet, Jodok Mavensstein († 1571), Wilhelm Lindanus († 1588), Bischof von Roermond, den Jesuiten Leonhard Leß († 1623). In Deutschland ragten

hervor: A. Pigghe († 1553), Johann Gropper († 1558), der Carmelit und nachherige Weihbischof von Cöln Eberhard Billich, der 1541 als Bischof von Wien verstorbene Johann Faber, sein 1550 verstorbener Nachfolger Friedrich Nausea, der Wiener Decan Jakob Roguera, der Minorit Conrad Kling (1552), die Jesuiten Jakob Gretser († 1625) und Adam Tanner († 1632), beide sehr vielseitige Gelehrte. Doch die

Spanien, größte Zahl hervorragender Dogmatiker lieferten Spanien und Portugal; außer den oben genannten sind die Dominicaner Franz Victoria († 1546), Thomas Malvenda († 1628), Thomas de Lemos († 1629), Didacus Alvarez († 1635), die Jesuiten Hieronymus Prado (1594), Emmanuel Sa (1595), Alphons Salmeron († 1585), Thomas Sanchez (1610), Caspar Sanctius (1628), Didacus Ruiz de Montoya († 1632), Martinez de Ripalda († 1648), Johann de Lugo, geb. 1583 in Madrid, 1643 Cardinal, † 1660, sodann noch Michael Medina (1570), Didacus Payva ab Andrada († 1578), Hieronymus Osorius († 1580), Michael Palacios (1593), die Minoriten Andreas Vega, Alphons a Castro († 1558), Franz Horantius zu nennen. Nebstdem gaben die in Salamanca und Alcalá strenge nach St. Thomas lehrenden unbeschuhten Carmeliten seit 1631 ihre großartigen und noch heute geschätzten theologischen und philosophischen Lehrbücher heraus (Salmanticenser und Complutenser). Spanien hatte einen solchen Reichthum an tüchtigen Theologen, daß es bald auch seine Colonien damit versorgen konnte; in Mexico lehrte Rubeus, früher in Alcalá, in Lima Stephan de Avila und Bartholomäus de Ledesma, in Quito Petrus de Oviedo, in Goa Philipp a S. Trinitate. Zu

Italien. Trient zeigte sich die Theologie der Spanier im vollsten Glanze. Italien hatte neben dem berühmten Thomas de Bio, von seinem Geburtsorte Cajetan genannt († 1534), den Minoritengeneral, dann Cardinal Clemens Dolera († 1558), die Cardinäle Jakobatus, Cortesius, Contareni, Wilhelm Sireletus († 1585, der viele Bücher schrieb, ohne sie zum Drucke zu befördern), den Bischof Marianus Victorius von Ameria (1570), den Dominicaner Ambrosius Politus, genannt Catharinus († 1554), den durch die vielseitigste Bildung hervorragenden Jesuiten Anton Possevin († 1611). Die reichsten Materialien aus der griechischen Kirche lieferten die

in Rom lebenden Griechen Petrus Arcudius († 1621) und Leo Allatius († 1669).

368. Die drei größten Dogmatiker aber, die zugleich die verschiedenen Bellarmin. Richtungen der Dogmatik repräsentirten, brachte der Jesuitenorden hervor. Robert Bellarmin, geb. 1542 im Florentinischen, seit 1560 der Gesellschaft Jesu angehörig, ebenso fromm als gelehrt, unermüdlischer Prediger und Lehrer der Theologie besonders in Rom, wurde der bedeutendste Polemiker durch seine Disputationen über die streitigen Artikel des christlichen Glaubens, die durch theologischen Scharfsinn, durch genaue Kenntniß der bekämpften protestantischen Autoren, durch sichtvolle Beweisführung wie durch weise Mäßigung wahrhaft epochemachend geworden sind und für alle Zeiten ihren Werth behaupten. Trotz seines und der Ordensbrüder Widerstandes erhob ihn Clemens VIII. 1598 zum Cardinal; später erhielt er auch das Erzbisthum Capua und starb nach edlem Wirken 1620. Wie der Italiener Bellarmin die polemisch-positiv, so repräsentirt der Franzose Dionys Petavius Petavius. (geb. 1583, † 1652), die historische, namentlich dogmengeschichtliche Seite der Dogmatik. Zugleich Herausgeber vieler älteren griechischen Werke, Chronolog und Historiker, Redner und Dichter, lieferte er ein großes, leider unvollendet gebliebenes Werk über die theologischen Dogmen mit ausgezeichnete Diction und reichem Inhalt aus den Vätern und Kirchenschriftstellern, die er als besonnener Kritiker trefflich verwerthete. Er wies als Kenner der platonischen Philosophie auf deren vielseitigen Gebrauch bei den Kirchenvätern hin, begründete die theologischen Ausdrucksweisen der letzteren und war nur gegen die vornicänischen Väter etwas unbillig; zu einer wissenschaftlichen Dogmengeschichte hat er den Grund gelegt. Die speculative Seite, insbesondere die philosophische Behandlung der Dogmen, vertrat der Spanier Franz Suarez Suarez. (geb. 1548, † 1617), der auf verschiedenen Gebieten der Theologie hervortragte (doctor eximius).

369. Die Moral wurde theils in einzelnen Abhandlungen, auch von Moral. Humanisten, wie Erasmus und L. Vives, dann von verschiedenen Theologen der geistlichen Orden, theils in den größeren dogmatischen Werken, wie von Cajetan u. A., bearbeitet. Sie pfliegten die Dominicaner D. Vannes, Bartholomäus Jumus, Johann Tabienjis, sowie viele Jesuiten. Des Jesuiten und nachherigen Cardinals Franz Toletus († 1596) „Summe der Gewissensfälle oder Anleitung für Priester“ empfahl der hl. Franz von Sales als kurz, leicht und sicher, sehr warm. Die Casuistik wurde durch eine ganze Reihe von Autoren vertreten, insbesondere durch Henriquez, Johann Azor, Vasquez, P. Laymann († 1635), Eskobar, Castro Palao, Busenbaum u. A.; sie war für den Reichstuhl und das praktische Leben überhaupt unerläßlich; es standen sich Rigoristen und Laristen auch jetzt wie sonst gegenüber. Den Probabilismus haben die Jesuiten nicht allein vertreten; derselbe, oftmals ganz falsch gedeutet, war auch keineswegs mit einer leichtfertigen Ethik zu verwechseln; während das rigoristische System und das zuletzt in dieses zurückfallende probabilistische zu den größten Nachtheilen führten, hat der durch kirchliche Correcturen und Censuren immer mehr geläuterte Probabilismus diese Klippen zu vermeiden gewußt. Dabei ward die rein wissenschaftliche Moral nicht vernachlässigt; doch ward erst spät, wie durch

Von de Merbes († 1684), der Grundsatz, man solle in der Moral ganz wie in der Dogmatik die Väterschriften verwerthen, geltend gemacht und <sup>ascetit.</sup> durchzuführen versucht. Sehr reich entfaltete sich die ascetische Literatur. Ein Meisterwerk bildeten die Exercitien des hl. Ignatius, welche voll Glaubens- tiefe und psychologischer Wahrheit tief in die Herzen drangen und herrliche Meditationen hervorriefen. Das Leben des Heiligen wie das des Franz Xaver bot selbst reichen Stoff zu Betrachtungen dar, wozu es auch Maffei und Fursellinus benützten. Dazu kamen die herrlichen Schriften der hl. Theresia, des Johann vom Kreuze, des Benedictiners Ludwig Blossius († 1566), des Andreas von Guadeloupe (O. S. Fr.), des Thomas Valquera (O. S. D.), des Augustiners Thomas von Villanueva, Erzbischofs von Valencia († 1555), in seinen Reden, des Ludwig von Granada (Gedenkbuch des christlichen Lebens — Lenkerin der Sünder — vom Gebete und der Betrachtung), des Bartholomäus de Martyribus, † 1590 (Handbuch der geistlichen Lehre), des hl. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Theaters Laurentius Scupoli, † 1610 (Geistlicher Kampf), des Jesuiten Alphons Rodriguez (Uebung der christlichen Vollkommenheit), seiner Ordensgenossen Jakob Alvarez, Franz Arias († 1561), Ludwig de Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens) und Paul Segneri († 1694), der Cardinale Bellarmin und Bona, des Codren, zweiten Vorstehers des französischen Oratorium, † 1641 (Idee des wahren Priesterthums Jesu Christi), des Stifters von St. Sulpice Olier, † 1657 (Katechismus für das innere Leben). Unzählige haben Trost und Kraft aus diesen unvergänglichen Werken geschöpft; in Deutschland sind die Betrachtungen des Jesuiten Jeremias Drechsel und das „himmlische Palmgärtlein“ seines Ordensgenossen Wilhelm Makatenus († 1682) von unberechenbarer Wirkung gewesen.

<sup>predigt.</sup> 370. Für die Pastoral überhaupt gaben der hl. Carl Borromeo, Bartholomäus de Martyribus, Franz von Sales, Franz Toletus, Petrus Fourier treffliche Anleitungen. Ueber die geistliche Kanzelberedsamkeit schrieben Valerius Augustinus, Ludwig von Granada, Carl Borromeo. Als Prediger wirkten besonders erfolgreich in Deutschland der bayerische Karthäuser Johann Justus Lansperg, † 1539, der Franciscaner Joseph Wild († 1554), Johann Faber und Friedrich Nausea, der Schwabe Michael Helding († 1561 als Bischof von Merseburg), Petrus Canisius und andere Jesuiten; in Polen Scarga und Birkowski; in Frankreich der Benedictiner Johann Maulen, Reformator der Cluniacenser, und Johann Dogaeus, Bischof von Laon, die Dominicaner Wilhelm Pepin († 1529) und Stephan Paris (1550), Simon Vigor († 1575, Erzb. von Narbonne), der Franciscaner Villèle von Bordeaux, der Jesuit Claude de Lingendes († 1666), sein Verwandter Johann, der Oratorianer Franz Ferault († 1666); in Spanien Johann von Avila, der Apostel Andalusiens, der Dominicaner Ludwig Bertrand († 1581), dann Ludwig von Granada, Thomas von Villanueva; in Portugal der Minorit Franz von Ossuna (c. 1530), sein Ordensgenosse Didacus Stella, Bartholomäus de Martyribus,

der Jesuit Vieira; in Italien der Servit Ambrosius de Spiera, der tridentinische Theolog Franz Zamora aus dem Franciscanerorden, der Minorit Anton von Vercelli, Bischof Clarius von Foligno, Cornelio Musso, Bischof von Bitonto († 1574), Carl Borromeo, die Jesuiten Benedict Palmius (unter Pius V. apostolischer Prediger, † 1598) und Paul Segneri, der Kapuziner Hieronymus von Narni (1622).

371. Für die Katechese waren besonders thätig die Verfasser der wich- Katechett.  
tigeren Katechismen, die Jesuiten Augier in Frankreich, Martinez de Ripalda in Spanien, Bellarmin in Italien, Canisius in Deutschland. Für die Liturgik erwarben sich Verdienste der Belgier Pamelius († 1587), Liturgik.  
Johann Stephan Durantius († 1589), der Cardinal Bona († 1674), der Venetianer Christoph Marcellus, Erzbischof von Corcyra, der Domdekan Leisenberger von Budissin, der eine deutsche Agende und ein katholisches Gesangbuch veröffentlichte (1573), dem ein noch umfangreicheres von Corner, Prior der Benedictiner in Wöttweih, 1631 folgte. Dabei war einerseits dem Protestantismus entgegenzutreten, andererseits auch dem Volke eine gesunde Nahrung zu bieten; leicht wurden solche Arbeiten mißbraucht, wie namentlich von den Jansenisten geschah.

372. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte lieferte Cäsar Baronius († 1607) Kirchen-  
seine höchst wichtigen Annalen, an welche sich die Fortsetzungen von Rannaldus u. A. Geschichte.  
anschlössen. Der frühere Calvinist und nachherige Bischof Sponde († 1643) verfaßte einen Auszug aus Baronius, setzte dessen Annalen bis 1640 fort und schrieb Annalen der alten Weltgeschichte; der Dominicaner Abraham Wovius († 1637) setzte ebenso den Baronius fort, an den nachher sich auch die Kritik des Franciscaners M. Pagi anschloß. Ferdinand Ughelli († 1670) schrieb seine Italia sacra, der Augustiner Panvinio († 1568) behandelte die Geschichte der Päpste, beßgleichen der Cardinal Augustin Trivultius. Eine große Anzahl guter specialgeschichtlicher Werke wurde veröffentlicht. Dazu kamen treffliche neue Ausgaben älterer Schriften von Dominicanern (Franz Combefis, Wilhelm Parvi, Goar), Jesuiten (Sirmond, Petav, Corberius, Garnier, Fronto Ducanus, Gretzer), Maurinern (Nik. Hugo Menardus, Renat Ambros Navier, Claude Chantelon, Lucas d'Albery u. s. f.), von den Löwener Theologen Pamelius († 1587), Molanus († 1585 als Dekan d. theol. Fac.), von Marianus Victorius aus Reate, von Gabriel d'Abespine (Albaspinäus), Bischof von Orleans († 1629), von Leo Allatus, Lucas Holstein († 1661), Joh. Fronto († 1662), Joseph Maria Suarez († 1673), Heinrich Valestin († 1676), J. B. Cotelier († 1686), Heinrich Canisius († 1610) u. A. Seit im Jahre 1578 in Rom das Gometerium der hl. Priscilla entdeckt war, begannen die Studien über das unterirdische Rom und die christliche Archäologie machte große Fortschritte durch Anton Bosio († 1639), Philipp de Winghe, Jean P. Heureur (Makarins), Baronius u. A. Für die Hagiographie arbeiteten erst Bischof Monsius Cipomani von Verona, dessen Nefse Hieronymus, der Carthäuser Lorenz Surius († 1578 in Köln); der Jesuit Heribert Rosweid († 1629) brachte noch größeres Material zusammen und entwarf den großartigen Plan eines Werkes über alle Heiligen der Kirche; er hinterließ seinem Orden das doppelte Erbe. Dieser bestimmte dafür viele seiner tüchtigsten Mitglieder, namentlich den P. Johann van Volland, von dem das Werk (Acta Sanctorum) den Namen der Vollandisten erhielt; nachher ward er von seinem Schüler P. Gottfried Henschen unterstützt (1639), dann durch einen zweiten, den noch berühmteren Daniel van Papenbrock (1659 ff.). Beste Grundzüge der Quellenforschung wurden gewonnen, auf denen später Mabillon weiter baute. Das Werk fand allenthalben den größten Beifall. Volland selbst starb 1665. Bereits wurden großartige Concillensammlungen angelegt und besonders die alten Riten untersucht, durch den bekehrten Calvi-

nissen Joh. Morinus († 1659), Aubespine, Marianus Victorius, Joh. Fronto. Ueber die historische Kunst schrieb der römische Professor Augustin Mascardi († 1640) fünf hochgeschätzte italienische Tractate.

**Kirchenrecht.** 373. Auch im Kirchenrechte erschienen zahlreiche einzelne Abhandlungen und größere Werke. Als Canonisten glänzten: Peter Paul Parisius, von Paul III. zum Cardinal erhoben, † 1545, der Cardinal Simonetta und der neben ihm zu Trient bedeutende Kaspar Cervantes, nachher Erzbischof von Tarragona und Cardinal, † 1575, die zwei Brüder Didacus († 1577) und Anton († 1602) Covarruvias, J. Paul Lancellotti († 1591), Verfasser eines dem canonischen Rechtsbuche vorangebrachten Lehrbucheß, Hugo Buoncompagni (nachher Gregor XIII.), Antonius Augustinus († 1586), Cardinal Prosper von Santa Croce, Herausgeber der Entscheidungen der Rota († 1589), Cujacius († 1590), Garcias Lonsa († 1599), Boetius Epo, Petrus de Marca, Aug. Barboja († 1649), P. Paymann, Wagnereck, Prof. in Dillingen († 1664), Gonzalez de Tellez († 1670), Heinrich Canisius, Cabasintius († 1684), Engel in Salzburg († 1674), Pirrhing, Jesuit in Dillingen († 1679).

**Biblische Wissenschaft.** 374. Die exegetischen Studien bei den Katholiken wurden nicht nur durch die aus dem Protestantismus hervorgehende Anregung und durch die Vorarbeiten der vorhergehenden Periode, sondern auch durch neue treffliche Leistungen gefördert. Neben den Arbeiten eines Erasmus und anderer Humanisten, der Complutenjer Polyglotte, den neuen Ausgaben der Septuaginta und der Vulgata wurden 1) hebräische Grammatiken und Wörterbücher (von Reuchlin, Pelican, Santes Pagninus, † 1541, Bellarmin), 2) Einleitungsschriften (von Santes Pagninus und Sixtus von Siena, † 1569), 3) neue Polyglotten, wie die Antwerpener von Arias Montanus 1569 und die Pariser von 1645, 4) neue Bibelübersetzungen in den verschiedenen Sprachen und 5) viele treffliche Commentare zu den einzelnen heiligen Büchern geliefert, bei denen man sich an den Wortlaut und die Väter hielt und die mehrfach getadelten, oft absonderlichen Meinungen des Cardinal Cajetan und anderer Erklärer vermied. Nicht frei von Tadel waren die Commentare des gelehrten Humanisten Sadolet, Bischof von Carpentras († 1547), über den Römerbrief und die Psalmen, in ciceronianischem Styl und mit conciliatorischer Tendenz gegen die Protestanten geschrieben, die Scholien des Cardinals Contareni zu den Paulinischen Briefen, die kurzen Anmerkungen des Pariser Professors Joh. Gagné († 1549) zum N. T., die Schriften des päpstlichen Bibliothekars, nachher Bischofs auf der Insel Candia, Augustin Steuchus. Als Exegeten machten sich noch berühmt der Minorit Nikolaus Grandis (c. 1550), der den Römer- und Hebräerbrief commentirte, der Franciscanerobservant (dann Kapuziner) Franz Titelman von Hajjalet († 1557), Andreas Mafius († 1573), der das Buch Josue erläuterte, Glandius d'Espencé († 1571), der in seiner Auslegung der Pastoralbriefe dem Clerus oft derbe Wahrheiten sagte, aber von häretischen Ansichten nicht frei war, der Bischof Jansen von Gent († 1576), Verfasser einer geschätzten Evangelienharmonie. Die Psalmen erklärten Bellarmin, Bischof Agellio von Aeerno, Simon de Muis, Cyprian Suarez († 1593), das hohe Lied der Dominicaner Soto Major, Cypr. Suarez, Jsid. Clarius, der Augustiner Moys von Leon († 1591). Der Jesuit Jakob Bonfrère, Prof. in Douay († 1643), lieferte einen trefflichen Commentar zum Pentateuch nebst einer kurzen, aber gehaltvollen bibli-

ſchen Einleitung. Von ſeinen Ordensgenoſſen erklärten Hieronymus Prabus und J. B. Villalpandus den Ezechiel, Pineda das Buch Job, Ribera die 12 kleinen Propheten und den Hebräerbrief (erſtere noch beſſer Chriſtoph Caſtro), Cornelius a Lapide (van den Steen, † 1637) faſt alle bibliſchen Bücher, mit dem glänzendſten Erfolge der Spanier Joh. Maldonat, ein ſprachlich und hiſtoriſch hochgebildeter Gelehrter und als Lehrer ſo geſucht, daß er oft ſeine Vorträge unter freiem Himmel halten mußte, die vier Evangelien, Franz Toletus den Römerbrief, die Evangelien nach Lucas und Johannes. Alphons Salmeron, päpſtlicher Theolog in Trient (ſtarb 1585), gab Quaſtionen und Abhandlungen zu faſt allen neuteſtamentlichen Büchern. Ein anderer Jeſuit, Vorinus († 1634), erklärte die Apoſtelgeſchichte, die katholiſchen Briefe und mehrere Bücher des Alten Teſtaments. Kürzere Commentare über die ganze hl. Schrift lieferten Tirinus und Stephan Menochius († 1656), der auch die hebräiſche Archäologie, das Leben Jeſu und die Apoſtelgeſchichte behandelte. Der Polemiker Becanus gab eine Analogie des Alten und des Neuen Teſtaments.

375. Unter den Schrifterklärern ſind noch zu nennen: Maſpar Sanctius († 1628), Verfaſſer mehrerer Commentare zum Alten Teſtament, Giuſtiniani, der ſolche zu den Pauliniſchen Briefen lieferte, Arias Montanus (zu Joſue, Richter, 12 Propheten, Evangelien, Apoſtelgeſchichte), der portugiſche Jeſuit Biegas, † 1599 (zur Offenbarung des Johannes), Biſchof Jak. Raklantus aus dem Predigerorden (zum Römer- und Epheserbrief), Hieron. Oleaster aus demſelben Orden, † 1563 (zu Iſaias und zum Pentateuch), der Auguſtiner Seripandus, der Minorit Cornel Muſſo († 1574), Biſchof Mloys Lipomani von Verona († 1559), der Ciſterciener Cyprian († 1560), Petrus Serranus von Corduba (c. 1570), der Jeſuit Emmanuel Sa. Beſonders aber zeichnete ſich der Kanzler der Uni-verſität Douay Wilhelm van Eſt (Eſtius, † 1613) aus, äußerſt gewandt und glücklich in der Darſtellung des Ideenganges der apoſtoliſchen Briefe, die er ſämmtlich erklärte; auch ſchrieb er eine Auslegung der ſchwierigſten Stellen der hl. Schrift. Eine vortreffliche Leiſtung enthielten auch die von P. Mer-jenne aus dem Orden der Minimi 1623 veröffentlichten Quaſtionen zur Geneſis. Zur Vertheidigung der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte wandte er mit Glück und Gewandtheit ſeine reichen mathematiſchen und phyſikaliſchen Kenntniſſe an; dabei entſchied er ſich nach dem damaligen Stande der Wiſſenſchaft gleich den meiſten Gelehrten ſeiner Zeit für das ältere ptolemäiſche System gegen das copernicaniſche. Das letztere konnte wohl als Hypotheſe die ſideriſchen Erſcheinungen leichter erklären, aber als Theſe aufgeſtellt fand es bei dem damaligen Stande der Naturwiſſenſchaften angeſichts der telluriſchen Phänomene ſo unüberwindliche Schwierigkeiten, daß es ſelbſt berühmten Phyſikern und Aſtronomen haltlos und lächerlich erſchien und ſelbſt der gewandte Galileo Galilei (geſt. 1638) die Bedenken nicht zu beſeitigen vermochte, vielmehr Erklärungen gab, die nachher ganz aufgegeben werden mußten, obſchon die Lehre ſelbſt die herrſchende geworden iſt.

376. Die erſte Oppoſition gegen das copernicaniſche System auf Grund der Bibel Proceß des war von Melancthon und anderen Proteſtanten ausgegangen; die katholiſchen Theologen Galilei konnten nicht minder eifrig gegen das, was dem Wortlaut der Schrift zu widerſprechen

sich erheben. Die Sache des Galileo Galilei wäre nicht vor der Congregation der Inquisition verhandelt worden, wäre er nach dem von wohlmeinenden Theologen ihm ertheilten Rathe auf dem Boden der Physik und der Astronomie stehen geblieben und hätte er sich nicht mit leidenschaftlicher Erregung auf die Bibel berufen. Die Congregation aber als richterliche Behörde, die übrigens den Angeklagten äußerst mild behandelte, trotz seines nachgewiesenen Wortbruchs, und keinerlei Tortur gegen ihn anwenden ließ, mußte an der Regel festhalten: Die Bibel ist nach dem einstimmigen Consens der Väter wörtlich zu erklären, so lange der Beweis für das Gegentheil nicht erbracht ist. Letzterer Fall war noch nicht gegeben, auch nach dem Urtheil der meisten Sachverständigen; es lag nur eine von verschiedenen Conjecturen unterstützte, noch weitere Studien erfordernde Hypothese vor. Diese ward 1616 und 1632 nach dem damaligen Stande der Wissenschaft und zur Verhütung eines Mißbrauchs der Bibel als falsch und schriftwidrig erklärt. Copernicus hatte unbeanstandet denselben Hauptsatz vorgetragen; gegen dessen Annahme als Hypothese ward nichts eingewendet, wohl aber gegen seine Vertheidigung als absolute Wahrheit und gegen den Mißbrauch der Schrift; noch viel schärfer verfuhr die Protestanten gegen Kepler wegen vermeintlicher Abweichung seiner Astronomie von der Bibel. Cardinal Bellarmin und auch Papst Urban VIII. hatten dem gelehrten Forscher vielfache Gunst erwiesen und ihn lange beschützt; sein eigenes Benehmen mußte nach dem geltenden Rechte zur Untersuchung führen. Die Decrete der Congregationen des Index (1616) und der Inquisition (1633) wurden vom Papste selbst nicht bestätigt und später, als der Beweis für die Bewegung der Erde evident geliefert war, ward das Verbot der Schriften von Copernicus und Galilei aufgehoben. Gerade das römische Urtheil nöthigte zu genaueren Studien, die schon St. Thomas geahnt hatte; es kamen erst später die gründlichen Forschungen über die Schwere der Luft, über die Parallaxe der Fixsterne, über die jährliche und tägliche Bewegung hinzu.

Aufschwung  
der Natur-  
wissenschaften.

377. Kühn ging man bereits über die Alten hinaus. Mathematik, Geographie und Naturwissenschaften konnten sich gerade in Italien frei und ungehindert entfalten; Ulfse Aldovrandi hatte für letztere eine neue Bahn gebrochen. Die Kirche suchte Answüchse ferne zu halten, wie es ihr Amt erheischte, hinderte aber keinen Fortschritt der Wissenschaften, die in ihrer Sphäre sich hielten. Es war nicht anders mit der Philosophie, in der sich sowohl Aristoteliker als Anti-Aristoteliker viele Verirrungen zu Schulden kommen ließen; ohnehin waren mit den philosophischen Untersuchungen damals physikalische und naturhistorische verschmolzen. Franz Patrizi bekämpfte den Aristoteles und suchte eine philosophische Tradition von Hermes Trismegistus an nachzuweisen; er fand kirchlicherseits keine Anfechtung, wie sie Campanella u. A. nothwendig erfahren mußten. Aus der Schule des Galilei gingen Gelehrte hervor, die mit strenger Beweisführung die speculativen und die empirischen Wissenschaften verbinden wollten, wie Drazio Ricassoli Nuceclai. Cardinal Leopold von Medici suchte nach Galilei die florentinische Akademie, die den Aristoteles durch Platon mildern und das Studium von Dante und Petrarca fördern wollte, neu zu beleben. Eine gänzliche Umgestaltung der Wissenschaften ward aber bei den Engländern durch Bacon von Verulam (geb. 1561, † 1626) angestrebt, da er das Reich der äußern Natur und der Erfahrung zum Mittelpunkte alles menschlichen Wissens und zum Kern der Philosophie zu erheben suchte. Seine Inductionsmethode übte auf die weitesten Kreise, auch auf die Katholiken, großen Einfluß aus; man förderte das Wissen des Einzelnen, die Detailforschung, und verlor mehr und mehr das Verständniß des Allgemeinen und des Ganzen; anderwärts ward auf Kosten der Gründlichkeit das encyclopädische Vielwissen immer mehr herrschend, die Denkfetze gegen die empirischen Beobachtungen in den Schatten gestellt, diesen oft eine ungehörliche Tragweite mit phantastischer Willkür zugemessen. Die Theologen, immer mehr zur Vielseitigkeit des Studiums gedrängt, blieben eifrig, die der Offenbarung irgendwie widerstreitenden Sätze zu censuriren, wie die Behauptungen, der Himmel sei besetzt, den Sternen komme Gefühl zu, während sie auch unter sich noch alte und neue Controversen verhandelten.

#### b. Theologische Streitigkeiten.

Streit über  
den Inspira-  
tionsbegriff.

378. Der oft einseitig von Protestanten wie von Katholiken aufgefaßte Begriff der Inspiration der hl. Schrift schien nicht bloß der freien Entfaltung



der Erregeten nachtheilig, sondern auch hinderlich für die Vertheidigung der Bibel gegen die Ungläubigen. Dieselbe ward gefaßt 1) als besonderer Beistand Gottes, der die Hagiographen vor Irrthümern und falschen Angaben bewahrte, 2) als besondere Anregung zum Schreiben durch den hl. Geist mit eigener Erleuchtung, 3) als Assistenz und Anregung, verbunden mit Offenbarung unbekannter Wahrheiten. Ferner erstreckte sich die göttliche Eingebung nach den Einen nur auf die Gedanken und Wahrheiten, nach Anderen aber auch auf alle einzelnen Worte und Ausdrücke. Letztere Annahme erschien für die Erregeten sehr beengend und geeignet, zu gezwungenen Deutungen zu verleiten, daher auch über das Maß der Pflichten des katholischen Theologen hinauszugehen. Aber zu weit gingen die Jesuiten Leonhard Lessius und J. du Hamel in Löwen, welche zur Beseitigung jener Uebelstände lehrten, es sei nicht nur keine wörtliche, sondern nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich, um ein Buch als canonisch und göttlich anzunehmen, es könne ein Buch, wie z. B. das zweite der Makkabäer, mit bloß menschlicher Kraft, wenn auch auf Anregung des hl. Geistes, niedergeschrieben sein, der hl. Geist aber dem Schreibenden beistehen und nachher die Richtigkeit und Wahrheit des Inhalts bezeugen. Wegen diese Sätze erließen die theologischen Facultäten von Löwen und Douay 1587 und 1588 ihre Censuren und auch mehrere Bischöfe sprachen sich dagegen aus. Papst Sixtus V. zog diesen Streit vor seinen Richterstuhl, schob aber die Entscheidung längere Zeit hinaus. Darüber legte sich die Hitze des Kampfes und die wissenschaftliche Erörterung führte immer mehr zu der richtigen, schon von den Alten, namentlich von Chrysostomus, vertretenen Mitte, ohne daß eine kirchliche Entscheidung nöthig geworden wäre. Allgemein ward die göttliche Eingebung bezüglich der Sachen und Gedanken, nicht aber bezüglich der einzelnen Worte gefordert.

379. Da das Concil von Trient die alte Streitfrage über die un-

Streit über  
die unbes-  
flechte Em-  
pfängniß.

befleckte Empfängniß der Gottesmutter in dem Stande belassen hatte, in dem sie unter Sixtus IV. war, so brach die alte Controverse zwischen Franciscanern und Dominicanern wieder aus, zumal als der spanische Franciscaner Franz von St. Jago behauptete, eine die Lehre seines Ordens bestätigende wunderbare Erscheinung gehabt zu haben, was zu heftigem Widerspruch der Dominicaner führte. Philipp III. von Spanien bat bei Papst Paul V. um Entscheidung, der aber 1616 nur die Verordnungen von Sixtus IV. und Pius V. (1570) einschärfte, wonach keine der beiden Meinungen des Irrthums geziehen werden durfte und nur den Gelehrten die Disputation darüber erlaubt ward, dann 1617 die öffentliche Behauptung der These der Dominicaner unterjagte. Der heilige Stuhl schritt nur bedächtig voran und viel zu langsam für den Eifer der Fürsten und Universitäten. In Paris erhob sich 1575 die theologische Facultät gegen den gelehrten Jesuiten Maldonat, der den von den Doctoranden auf die unbesleckte Empfängniß geforderten Eid tabelte, dann vor dem Bischof, aber nicht vor der Universität sich verantworten wollte, zuletzt aber die Vorlesungen aufgeben und sich nach Bourges begeben mußte; doch ließen die Pariser Theologen von ihrem Eide den Zujag weg, der die ihm entgegengesetzte Ansicht für falsch und gottlos erklärte. Polemische Vorträge über die Frage auf den Kanzeln wurden nicht geduldet. Gregor XV. lehnte abermals das Gesuch des spanischen Hofes um Definition

der unbesleckten Empfängniß ab, verordnete aber 1622, man solle die gegen-  
theilige Meinung bei der Behauptung, Maria sei ohne Erbsünde empfangen  
worden, mit Stillschweigen übergehen, Niemand außer den vom hl. Stuhle  
autorisirten Personen (wie die Dominicaner) dürfe die Ansichten der Macu-  
listen auch nur privatim vertheidigen, in dem Festofficium sei einfach der Name  
Empfängniß beizubehalten. Viele Schriften der Maculisten wurden von den  
Universitäten censurirt, so 1649 in Toulouse die des Petrus de Vincentia.  
Endlich 1661 verordnete Alexander VII., der Cult der Empfängniß der un-  
besleckten Jungfrau solle in der römischen Kirche beibehalten, es dürfe unter  
schwerer Strafe die Lehre, das Fest und der Cult nicht angegriffen, aber  
auch die Ansicht der Maculisten nicht als Häresie oder Todssünde bezeichnet  
werden.

Der Bajas-  
nismus.

380. Eine Einwirkung der protestantischen Lehren zeigte sich mehrfach  
bei einigen Professoren in Belgien, insbesondere bei Michael de Bay  
(Bajus), geb. 1513 zu Melun im Hennegau, seit 1551 Professor der Exe-  
geese in Löwen, und seinem geistesverwandten Collegen Johann Hessel's,  
die zuerst einen Kampf gegen die scholastische Methode unternahmen und die  
Theologie mit Hintansetzung der mittelalterlichen Entwicklung nach der Bibel  
und den Vätern Cyprian, Ambrosius, Hieronymus und vor Allen Augustinus  
vorgetragen wissen wollten. Der Kampf gegen die Scholastik war nur zu  
oft ein Deckmantel heterodoxer Lehren, weshalb auch viele Schulen, nament-  
lich die Pariser, den Aristoteles und die scholastische Methode kräftig in Schutz  
nahmen. Bajus insbesondere verbarg hinter dieser Polemik seine neuen An-  
sichten über den Urzustand des Menschen, über Gnade und Freiheit. Seine  
1552 von Trient zurückgekehrten älteren Collegen Ruard Tapper und  
Kawenstein, von denen Ersterer, sein früherer Lehrer, von Bajus schon  
ein Schisma befürchtete, dann die Franciscaner waren unzufrieden mit seinen  
Lehren, die er bald ziemlich offen mündlich und schriftlich verbreitete. Die  
Franciscaner zogen 18 Artikel aus seinen Schriften und sandten sie zur Censur  
nach Paris. Das Gutachten der Sorbonne vom 27. Juni 1560 erklärte die-  
selben zum Theil für ketzerisch, zum Theil für falsch und sehr anstößig. Dar-  
unter waren folgende: der freie Wille des Menschen hat keine Macht, das  
Gegentheil zu wollen, und diese Macht kommt ihm nicht von Natur zu. Nur  
(äußere) Gewalt widerspricht der natürlichen Freiheit, nicht die (innere) Noth-  
wendigkeit. An sich kann der Wille nur sündigen; jede Handlung des sich  
selbst überlassenen Menschen ist eine Todssünde oder doch mindestens eine läß-  
liche. Vor der Rechtfertigung kann man bei dem gefallenem Menschen, wenn  
man nicht in den Pelagianismus verfallen will, keinen guten Gebrauch des  
freien Willens annehmen, und wer sich auf dieselbe vorbereitet, sündigt ebenso  
wie der, welcher seine Naturgaben schönhe mißbraucht; denn vor der Rechtfertigung  
sind alle Handlungen des Menschen verdammungswürdig. Ueberall  
zeigte sich eine falsche Auffassung der Lehren von der Erbsünde, Freiheit,  
Gnade und deren Wirkungen. Bajus unterwarf sich der Pariser Censur um  
so weniger, als sie nur von einem Theile der Facultät ausgegangen war;  
er schrieb Gegenbemerkungen, welche die meisten seiner Sätze aus der Bibel und  
St. Augustin zu rechtfertigen suchten. Da nach und nach die meisten älteren  
Professoren von Löwen theils starben, theils auf Bischofsstühle erhoben wurden,

Konnte er als älterer Professor sein Ansehen befestigen und sich einen Anhang verschaffen.

381. Die Sache erregte in den Niederlanden großes Aufsehen. Der Erzbischof von Mecheln, Cardinal Granvella, suchte den Streit beizulegen und erwirkte 1561 von Pius IV. ein Breve, das ihn dazu bevollmächtigte und Stillschweigen auferlegte. Er bewog auch den Bajus, mehrere Sätze aufzugeben, und verpflichtete für das Uebrige die beiden Parteien zum Stillschweigen. Allein Bajus hielt dieses nicht; ein Franciscanerobere, der mehrere seiner Untergebenen in die Irrthümer des Bajus verstrickt sah, sprach sich entschieden gegen diese aus. Schon 1561 dachte der Nuntius Commendone daran, Bajus und Heffels zum Concil nach Trient zu schicken, und 1563 sandte sie auch der spanische Hof dahin, um sie so für einige Zeit zu entfernen und sie dort eines Besseren belehren zu lassen; mit ihnen ging auch Cornelius Janjenius, der spätere Bischof von Gent, berühmter Ereget. Aber die auf ihre Irrthümer bezüglichen Fragen waren auf dem Concil bereits verhandelt und die Privatgespräche reichten nicht aus, die beiden Männer auf andere Gesinnungen zu bringen. Nach seiner Rückkehr von Trient entwickelte Bajus seine Meinungen nur noch bestimmter in mehreren gedruckten Abhandlungen; Heffels war weniger dafür thätig und starb schon 1566. Von mehreren Seiten wurden die vorzüglichsten Sätze des Bajus zusammengestellt und sowohl an den römischen Stuhl als an den spanischen Hof gesandt, an letzteren 1564 durch den Augustinereremiten Lorenz; von 1564—1566 censurirten die italienischen und spanischen Universtitäten mehrere Sätze des Bajus. Pius V. ließ sie sorgfältigst untersuchen und erließ 1. Oct. 1567 eine Bulle, Die Bulle Pius' V. worin 79 aus den Schriften des Bajus ausgezogene Sätze als kezerisch, irrig, anstößig, jedoch ohne Nennung des Namens ihres Urhebers, verdammt wurden. Granvella, der sich gerade in Rom aufhielt, ließ die Bulle durch seinen Generalvicar am 23. Dec. 1567 der theologischen Facultät in Löwen bekannt machen; während alle Anderen sie ehrerbietig annahmen, zeigte sich Bajus empfindlich, daß er nicht zuvor gehört worden sei, lehnte die Unterwerfung ab, arbeitete 1568 eine Apologie seiner Lehren aus, die er 1569 nach Rom sandte, was ihm aber um so weniger nützen konnte, als er in seinen Vorlesungen Aergerniß zu geben fortfuhr. Pius V. mahnte ihn 1569, seine Irrthümer abzuschwören, und bestätigte die Bulle nach ihrem ganzen Inhalt. Bajus suchte neue Ausflüchte, auch nachdem 1570 eine belgische Synode die Bulle bekannt gemacht hatte; bald wurden die Sätze derselben nicht als die seinigen anerkannt, bald die Rechttheit der Bulle bestritten oder behauptet, dieselbe sei erschlichen worden. Man stützte sich auf die mißdeuteten Schlüßworte, wonach einige der fraglichen Sätze einigermaßen im strengen Wortlaut und im Sinne des Verfassers aufrecht erhalten werden könnten, obschon das eine leere Ausrede war.

382. Diesen Winkeltügen gegenüber erließ Gregor XIII. 1579 eine neue Bulle Gregors XIII. Bulle, worin er die Constitution seines Vorgängers einschaltete, und sandte mit ihr den apostolischen Prediger und Theologen Franz Toletus nach Löwen, der sie in der Versammlung der ganzen Universtität vorlesen ließ. Bajus erkannte an, daß darin mehrere seiner Lehren, und zwar in dem von ihm beabsichtigten Sinne, verdammt seien, und erklärte, er verdamme sie nach der

Intention der Bulle selbst und so wie diese sie verdamme; dasselbe besagte er 1580 in einer an den Papst eingereichten Unterwerfungsschrift mit dem Eingeständnisse, mehrere der fraglichen Sätze wirklich gelehrt zu haben. Die Bulle fand an der ganzen Universität ehrerbietige und gehorsame Annahme. In Folge seiner Unterwerfung ward Bajus in seinem Amte belassen und starb zuletzt 1589 als Kanzler der Universität. Damit die Irrlehre nicht von Neuem aufsteige, ersuchte der Bischof Joh. Bonomi von Vercelli, Nuntius in Deutschland, die Facultät von Löwen, eine bestimmte, den verdamnten Artikeln des Bajus entgegengesetzte Lehrformel zu entwerfen, die alle ihre Glieder annehmen müßten. Die Formel ward entworfen und dem Nuntius sowie der Facultät von Douay mitgetheilt; sie wurde aber wieder unterdrückt, worauf namentlich andere Streitigkeiten, insbesondere die mit Lessius, Einfluß gehabt haben sollen.

Lehre des  
Bajus.

383. Das häretische System des Bajus läßt sich nach den drei Zuständen der noch unverehrten, der gefallenen und der erlösten Menschennatur betrachten. I. Betreffs des Urzustandes lehrt er: der erste Mensch (wie auch die Engel) wurde von Gott rein, gerecht und unschuldig erschaffen und bestimmt, seine selige Anschauung zu erlangen. Die von Gott dem Adam und den Engeln verliehenen Gaben und die Bestimmung zur Anschauung Gottes erscheinen dem Bajus nicht als umsonst verliehene Gaben, reine Gnaden (denn nach ihm setzt die Gnade ein Mißverdienst, eine positive Unwürdigkeit voraus), sondern als etwas, was Gott dem Menschen schuldig war, was zur Integrität seiner Schöpfung gehörte, demnach nicht als etwas Uebernatürliches, sondern als rein natürlich. Dem paradiesischen Urzustande wird die Uebernatürlichkeit und Gratuität geradezu abgesprochen. Ohne Anschauung Gottes soll der Mensch seine Bestimmung nicht erreichen können; also mußte ihm Gott dieses Ziel setzen, also auch die dazu nöthigen Mittel schon kraft der Schöpfung geben. In diesem Zustand der Unschuld sind die Verdienste der guten Werke eine Frucht der ersten Schöpfung, ebenfalls rein natürlich. II. Anders verhält es sich nach dem Sündenfalle. Die Erbsünde besteht in der bösen Lust, in der Hinneigung zu den sinnlichen Gütern gegen die Vorschrift der Vernunft, in dem Geheze des Fleisches. Sie wird fortgepflanzt ganz wie jede andere Sünde sich auf die Nachkommen vererben kann. Ihre Folgen sind: 1) Der freie Wille kann aus sich nur sündigen, kann keiner Versuchung widerstehen, ist unfähig zu allem Guten. 2) Er bedarf jetzt, um das Gute zu thun, der Gnade. Da der uns übrig gebliebenen Freiheit nur äußerer Zwang entgegengesetzt ist, nicht innere Nothigung, so ist der Mensch frei auch in dem, was er mit Nothwendigkeit thut, und er kann verdammt werden, obgleich er mit Nothwendigkeit Böses thut. Es gibt keinen Act, der bloß moralisch gut wäre. Der Sünder sündigt in allen seinen Handlungen und alle Sünden sind eigentlich Todsünden. Sünder ist nicht der, dem die heiligmachende Gnade fehlt, sondern der, welcher noch nicht den Act der Liebe erweckt hat, durch den er den Affect zur Sünde ablegt. Auch die unfreiwilligen und unüberlegten Regungen der Concupiscenz sind in den Gefallenen, nicht Wiedergeborenen Sünde; nur den Gerechten, bei denen die böse Lust nicht actuell oder habituell herrscht, werden sie nicht als Sünde angerechnet. III. Die Gerechtigkeit erlangt der erwachsene Mensch durch die guten Werke und die

Beobachtung des Gesetzes, nicht aber durch irgend eine eingegossene Gnade; von der wahren Rechtfertigung kann die Sündenvergebung getrennt sein. Jedes gute Werk verdient seiner Natur nach in jedem Zustand den Himmel; das ewige Leben wird formal den guten Werken ertheilt ohne Rücksicht auf die Verdienste Christi; das Verdienstliche derselben hat nicht in der Gnade seinen Grund, sondern in dem Gehorsam gegen das Gesetz. Alle guten Werke der Katechumenen, die der Sündenvergebung vorausgehen, wie Glaube und Buße, verdienen das ewige Leben, dessen Verleihung Folge der natürlichen, durch die Schöpfung begründeten Ordnung ist. Der Gehorsam gegen das Gesetz oder die guten Werke gehen hervor aus dem Geiste der Liebe, den der hl. Geist in unser Herz ergießt, wodurch man Gott liebt. Taufe und Buße lassen die Strafe nach, nicht die eigentliche Schuld; sie ertheilen keine heiligmachende Gnade. In den Büßenden und Katechumenen kann es vollkommene Liebe geben ohne den Nachlaß der Sünden; die Liebe kann ohne diesen bestehen, ja man kann die vollkommene Liebe auch im Zustande der Todsjünde haben und doch nicht aufhören, ein Kind der Verdammniß zu sein. Selbst die vollkommene Reue, verbunden mit der Liebe und der Sehnsucht nach dem Bußsacramente, erläßt nicht die Schuld der ewigen Strafe außer im Falle der Noth und des Martyriums. Die Liebe ist eine doppelte: 1) die christliche Charitas oder 2) die lasterhafte Begierlichkeit; eine natürlich gute Liebe gibt es nicht. Der Act auch der intensiv vollkommenen Liebe, die aber noch nicht den Affect der habituellen Lust austreibt, kann noch mit der Sünde und der Schuld der Verdammniß beisammen sein; so lange noch etwas von der fleischlichen Concupiscenz im Menschen ist, kann er das Gebot der Gottesliebe über Alles nicht erfüllen. So wird denn auch zugestanden, daß Gott dem Menschen Unmögliches befohlen habe. Dazu lehrte Bajus, die Werke der Gerechtigkeit und Enthaltbarkeit, die Christus setzte, hätten durch die Person des Handelnden keinen höheren Werth erlangt; die Messe sei nur in dem allgemeinen Sinne ein Opfer wie jedes gute Werk, das verrichtet wird, auf daß der Mensch in heiligem Bunde Gott anhänge.

384. Bajus steht in schroffstem Gegensatze zu Luther in der Lehre von den guten Werken und der Rechtfertigung, stimmt aber mit ihm überein in der Läugnung der Uebernatürlichkeit des Urzustandes, in der Verlegung des Wesens der Erbsünde in die Concupiscenz, in den Sätzen, daß der gefallene Mensch nur sündigen könne, Gott Unmögliches befohlen habe, die zeitlichen Strafen nicht gehoben werden durch Almosen, gute Werke, mühsame Büßungen, die Leiden der Heiligen, die Verdienste, die in den Ablässen mitgetheilt werden, sondern allein durch das Verdienst Christi. Das System hat pelagianische, lutherische und calvinische Elemente. Den Grundirrtum sehen Einige in der Annahme bloß einer doppelten Liebe: der theologischen Charitas und der lasterhaften Begierde, Andere in der Läugnung der absoluten Uebernatürlichkeit der Gnade, Andere darin, daß Bajus aus der Heiligkeit, Güte, Gerechtigkeit und anderen Eigenschaften Gottes die positive Folgerung zog, Gott habe keine unschuldigen Vernunftgeschöpfe erschaffen können, ohne sie zu seiner seligen Anschauung zu bestimmen. Damit stand in Verbindung, daß die Gnade bei ihm ein Mißverdienst voraussetzt, die eigentliche Gnade erst nach dem Sündenfall eintritt. Seine Theorie scheint er gleich Luther aus unrichtiger Deutung des

Römerbriefs Cap. 1—7 geschöpft zu haben. Den Sündenfall dachte er sich, wie es scheint, so: Adam übertrat das göttliche Gebot, an dessen Beobachtung die Erlangung der Seligkeit geknüpft war, wurde so Rebelle gegen Gott und kam unter die Obmacht der sündhaften Begierlichkeit; daher konnte er, ob schon von äußerem Zwange frei, nichts Gutes mehr thun. Dieser Zustand erbte sich fort und so kann der Mensch das Gesetz nicht eher wieder erfüllen, als bis der hl. Geist durch Ausgießung der göttlichen Liebe in sein Herz das Hinderniß beseitigt, die Herrschaft der Concupiscenz überwunden hat. Daher kann Jemand in Todssünde sein und doch die vollkommene Liebe, welche die wahre Gesetzeserfüllung ist, besitzen. Die Sendung und das Werk Christi war nur insofern eine Gnade, als dadurch die Sendung des hl. Geistes vermittelt ward, der unser Herz wieder mit der reinen Liebe erfüllt und dadurch die Gesetzeserfüllung möglich macht, ferner die Auferstehung des Leibes, der Nachlaß der nach Erlaß der Schuld noch übrigen Sündenstrafen und die Sacramente uns verliehen wurden. Sicher ist der Bajanismus durchaus häretisch, wenn auch Bajus nicht als formeller Häretiker erscheint.

Cornelius  
Janjenius.

385. Bajus hatte viele Schüler in Belgien, Frankreich und Polen und fand Freunde durch die Verwandtschaft seiner Lehrsätze mit den protestantischen. Der bedeutendste und einflußreichste Anhänger dieser Lehren wurde Cornelius Janjenius, geb. 1585 zu Necony in der Grafschaft Leerdam in Holland von katholischen Eltern. Er studirte zu Utrecht, Löwen und Paris, hatte wegen verweigerter Aufnahme einen tiefen Haß gegen die Jesuiten gefaßt, sich an mehrere Schüler des Bajus (Jakob Bajus und Jakob Jansen) angeschlossen, namentlich aber seit 1604 an seinen Universitätsgenossen Joh. du Berger de Hauranne, geb. 1581, der unter dem Namen des Abtes von St. Cyran bekannt wurde und mit seiner Verschmitztheit auf ihn einen großen Einfluß ausübte. Janjenius, der eine Zeit lang in Bayonne lehrte, bis er in Löwen im Lehramte auftrat (1617), studirte besonders die Werke Augustins und die Gnadenlehre und beschloß, ein dogmatisches Werk darüber zu schreiben, während sein Freund, nun Abt von St. Cyran bei Poitiers, die alte Kirchenverfassung darstellen sollte (1621). Scharfsinnig und gewandt arbeitete Janjenius an 20 Jahre an seinem Buche „Augustinus“ neben anderen Schriften, polemisirte gegen die Jesuiten, von denen P. Garasse von der Sorbonne nicht ohne Betreiben du Bergers 1626 censurirt ward, reiste als Abgeordneter der Löwener Universität mehrmals nach Spanien zum Könige, erhielt 1635 das Bisthum Ypern und starb schon am 6. Mai 1638. Zwei Jahre nach seinem Tode gab sein Freund Frommond sein hinterlassenes Werk „Augustinus“ heraus. Noch vor seinem Tode hatte er das Buch dem Urtheil des heiligen Stuhles unterworfen, ob schon er nicht glauben könne, daß etwas daran einer Verbesserung bedürfe; aber der Herausgeber unterdrückte damals diese Erklärung. Das Werk zerfiel in drei Haupttheile: I. acht Bücher von der Pelagianischen Häresie, II. von der Vernunft und der Autorität in theologischen Dingen, von der Gnade des ersten Menschen und der Engel, vier Bücher vom Zustande der gefallenen, drei Bücher vom Zustande der reinen Natur, III. zehn Bücher von der Gnade Christi des Erlösers und ein Buch über die Irrthümer der Semipelagianer und einiger Neueren.

Seine Lehre.

386. Das System des Janjenius beruht auf folgenden Sätzen. Durch

die Sünde des ersten Menschen hat der Wille seine Freiheit verloren, d. i. die Kraft, sich nach Belieben Entgegengesetztes zu wählen. Statt der Freiheit trat eine doppelte Lust ein: die irdische, die zum Bösen, die himmlische, die zum Guten antreibt. Beide wirken in verschiedenen Graden einander entgegen, so daß die stärkere stets die schwächere besiegt und der Wille nicht nur immer, sondern auch nothwendig dem Impuls der stärkeren Lust folgt. Diese Nothwendigkeit ist keine absolute, sondern nur eine relative, d. h. in den jetzigen Umständen, wofern die eine Lust herrscht, kann der Wille jetzt eben nicht anders handeln, obgleich er unter anderen Umständen, bei Verringerung dieser Lust oder Verstärkung der entgegengesetzten, es vermöchte. Fundamental ist die Lehre von der *delectatio superior seu relative victrix*. Axiome sind: 1) Alle Kraft des Willens, sich zum Guten oder zum Bösen zu neigen und zu entscheiden, entspringt im jetzigen Zustande aus der doppelten Lust; 2) deren Wirkungskraft ist relativ, abhängig von ihrem höheren oder niederen Grade; die stärkere Lust besiegt die geringere. Die stärkere himmlische Lust, die siegreiche Gnade, nöthigt ebenso zum Guten, wie die stärkere irdische, die siegreiche Concupiscenz, zum Bösen. Daraus folgt, daß es keine bloß hinreichende Gnade geben kann, sondern jede wirklich hinreichende Gnade auch relativ siegreich und wirksam sein muß. Denn entweder ist die Gnade stärker als die böse Lust, oder schwächer; im ersteren Falle nöthigt sie zum Guten, ist also wirksam, nicht bloß hinreichend; im zweiten Fall hat sie zur Ueberwindung der stärkeren bösen Lust keine Kraft, ist also nicht hinreichend. Gibt es aber keine bloß hinreichende Gnade, die von der wirksamen verschieden wäre, so haben auch die Gerechten, die bisweilen doch sündigen und dann keine wirksame Gnade haben, auch keine ausreichende Gnade; folglich können sie nach ihren jetzigen Kräften trotz aller Bemühungen nicht alle Gebote Gottes erfüllen (prop. I damn.). Ferner ergibt sich daraus die Unwiderstehlichkeit der inneren Gnade (prop. II). Denn der Gnade widerstehen heißt sie ihrer Wirkung berauben, die sie unter jenen Umständen haben könnte, unter denen sie gegeben wird; dieser Wirkung kann aber die Gnade gar nicht beraubt werden; denn ist sie stärker, so muß sie obsiegen; ist sie schwächer, so muß sie unterliegen; ist sie gleich, so kann der Wille bei Abgang alles Bestimmenden sich nicht entscheiden. Da der Mensch zum Verdienst wie zum Mißverdienst nothwendig getrieben wird, je nachdem die siegreiche Gnade ihn zum Guten oder die siegreiche Lust zum Bösen antreibt, so kann bei Verdienst und Mißverdienst nicht von einer Freiheit von der inneren Nothwendigkeit die Rede sein, sondern nur von einer Freiheit vom äußeren Zwang (prop. III). Der Semipelagianismus ist Häresie, insofern er die wahre Gnade Christi läugnet; da es nun keine wahre Gnade gibt, die nicht nöthigend, unwiderstehlich wäre, so besteht die semipelagianische Häresie in der Annahme der Möglichkeit eines Widerstandes gegen die Gnade (prop. IV). Wenn es semipelagianisch ist, eine Gnade anzunehmen, welcher der Mensch widerstehen oder gehorchen kann, so ist es auch semipelagianisch, zu sagen, Christus sei für Alle gestorben, weil bei dieser Behauptung eine Gnade gedacht werden muß, der die Menschen widerstehen können, und dann diejenigen, welche verdammt werden, doch der Gnade Christi widerstanden haben müssen (prop. V). Zu den dogmatischen Irrthümern haben sich hier die dogmenhistorischen gesellt.

387. Das Werk machte in den Niederlanden und in Frankreich, wo schon 1641 eine zweite Auflage mit Approbation von zehn Doctoren erschien, großes Aufsehen; die Calvinisten triumphirten, da sie die Lehrsätze der Synode von Dortrecht bestätigt fanden; mehrere katholische Theologen, besonders aus dem Jesuitenorden, die schon vergebens den Druck der verderblichen Schrift zu hindern gesucht hatten, griffen diese Lehre an; die Bajaniſten und die Freunde des Janſenius vertheidigten ſie. Die römische Inquiſition verbot das Buch (1. Auguſt 1641); aber die Löwener Univerſität wollte ſich nicht unterwerfen. Da erließ Urban VIII. 1642 ſelbſt ein Verbot, weil ohne Erlaubniß der Inquiſition gegen Pauls V. Verordnung von der Gnadenwahl darin gehandelt werde und mehrere Sätze des Bajus darin erneuert ſeien. Gegen dieſe Bulle ſuchten die Anhänger des Janſenius, die ſich „Schüler des hl. Auguſtin“ nannten, alle möglichen Ausflüchte; viele erklärten die Bulle für unächt, auch nachdem die römische Inquiſition (26. Juni 1644) feierlich ihre Authentie verſichert hatte. In Frankreich forderte der König die theologische Facultät zur Einregiſtrirung und Befolgung der Bulle auf; dieſe beſchloß, bezüglich der Lehre dieſelbe mit größter Verehrung aufzunehmen, aber noch bezüglich anderer Schwierigkeiten, beſonders wegen der, wie es ſcheine, beeinträchtigten Befugniß, das ganze Buch der Sentenzen zu erklären, die formelle Annahme aufzuſchieben. Der Nuntius erklärte, das Verbot beziehe ſich nur auf die ſchon verdamnten Sätze des Bajus. Der Erzbischof von Paris verbot indeſſen das Buch des Janſenius, bald folgten andere Biſchöfe; am 15. Januar 1644 verbot auch die Sorbonne die Vertheidigung der Lehren des Bajus. Schon 1642 und 1643 hielt der Sorbonniſt Jſaak Habert Predigten gegen den „Auguſtinus“; dieſelben wurden heftig von dem Janſeniſten Anton Arnauld (geb. 1612) angegriffen, und auch an der Sorbonne zeigten ſich „Schüler St. Auguſtins“, die noch immer die Irrthümer vortrugen und namentlich geltend machten, der Papſt habe keine einzelnen Sätze des „Auguſtinus“ verurtheilt. In Belgien widerſetzten ſich die Univerſität Löwen, die deßhalb mit den Pariſer Doctoren correſpondirte, ſowie mehrere Biſchöfe, den Erzbischof Jacob Boonen von Mecheln an der Spitze, der Publication der Bulle, namentlich weil dadurch der hl. Auguſtin verdamnt ſcheine; ſie zogen ſich ſogar Suſpenſion und Interdict zu (1652); erſt 1653 unterwarfen ſie ſich dem Papſte. Ueberall ward ausgeſprengt, die Bulle ſei ein Machwerk der Jeſuiten, der Papſt hintergangen, Auguſtins Lehre fälfchlich verurtheilt, die Doctrin des Janſenius verſchieden von der des Bajus u. ſ. w. Obſchon das Gegentheil mehrfach erwieſen ward, mehrte ſich doch der Anhang der Partei, für die der Abt von St. Cyran und ſein Schüler Anton Arnauld, der erſt nach Richelieu's Tod das Doctorat von der Sorbonne erlangt hatte, äußerſt thätig waren.

Verbot Ur-  
bans VIII.

Verhand-  
lungen in  
Frankreich.

388. Am 1. Juli 1649 legte der Syndicus Nik. Cornet der Pariſer Facultät ſieben Sätze zur Prüfung vor, wovon fünf aus dem „Auguſtinus“, zwei andere über die Buße aus Arnaulds Schrift von der häufigen Communion entnommen waren; die zwei letzteren ließ man nachher bei Seite, die fünf erſten waren die nachher auch in Rom verdamnten. Es ward ein Ausſchuß zu ihrer Beurtheilung niedergeſetzt. Aber die Freunde des Janſenius, 60 an der Zahl, den Dr. Louis de St. Amour an der Spitze, boten



Alles auf, die bevorstehende Verdammung zu hintertreiben, und suchten Schutz bei dem Parlamente, in dem sie viele Anhänger zählten und das auch (5. Oct.) der Facultät alle weiteren Schritte untersagte. Diese verwies die Sache an die Versammlung des Clerus von 1650. Die Bischöfe verhandelten die Sache in aller Stille; sie unterzeichneten am 12. April 1651, 85 (später 88) an der Zahl, ein Schreiben an Papst Innocenz X., worin sie ihn baten, über jeden der fünf Sätze ein bestimmtes und entscheidendes Urtheil zu fällen. Auch jetzt waren die Jansenisten nicht müßig; elf ihnen ergebene Bischöfe protestirten gegen das Verfahren ihrer Collegen, weil erst die gallicanische Kirche ihr Urtheil abgeben müsse und eine vorher erwirkte römische Entscheidung gegen die Freiheiten derselben verstoße; auch hielten sie den Zeitpunkt unpassend für Erörterung so schwieriger Fragen; in Rom beantragten sie Verhandlung der Sache in Frankreich oder doch Vernehmung der Freunde des „Augustinus“ und Gestattung von Disputationen.

389. Innocenz X. ernannte fünf Cardinäle und 13 Theologen zur Unter- Bulle Inno-  
suchung der Sache; in mehr als zwei Jahren wurde dieselbe in 36 Sitzungen cenz' X.  
verhandelt; den letzten zehn wohnte der Papst selbst bei; auch gestattete er den Vertretern des Jansenius, vor der Congregation ihre Sache zu führen; doch vermochten ihre Kräfte das Verdammungsurtheil nicht abzuwehren. Am Schluß-  
tage der Verhandlung (19. Mai 1653) übergaben sie noch dem Papste eine Schrift, worin sie in drei Columnen einen von ihnen mit Schlaubeit ausgedachten dreifachen Sinn der fünf Propositionen nachzuweisen suchten: 1) einen häretischen der Lutheraner und Calvinisten, 2) einen verwerflichen der Pelagianer, Semipelagianer und Jesuiten, 3) einen richtigen, in dem sie selber die Sätze vertheidigten. Da es sich aber um den natürlichen Wortlaut des Jansenius handelte, konnte die Schrift auf das Urtheil keinen Einfluß haben. Am 31. Mai 1653 erschien die Bulle, welche den ersten Satz von der Unmöglichkeit, alle Gebote Gottes zu halten, als verwegen, gotteslästerlich, gottlos und häretisch, den zweiten von der unwiderstehlichen Gnade und den dritten von der Beträglichkeit der inneren Nothwendigkeit mit der Freiheit als häretisch, den vierten in seinem ersten Theil (daß die Semipelagianer die Nothwendigkeit der zuvorkommenden inneren Gnade zu den einzelnen Handlungen, auch zum Anfang des Glaubens, angenommen haben sollen) als falsch, im zweiten Theil (daß ihre Häresie in der Längnung der unwiderstehlichen Gnade bestand) als häretisch, den fünften Satz, der die Annahme, Christus sei für Alle gestorben, des Semipelagianismus zieh, in dem Sinne, als sei der Erlöser bloß für die Prädestinirten gestorben, als gottlos, blasphemisch und leyerisch bezeichnete. Der Papst theilte die Bulle dem französischen Könige und dem Episcopat mit; ein Edict des Königs vom 4. Juli befohl ihre Annahme. Die in Paris versammelten Bischöfe, von denen einige noch die 88 Bischöfe wegen Umgehung einer Nationalsynode tadelten, sandten, von Cardinal Mazarin bestimmt, ein schönes Dank- und Unterwerfungsschreiben vom 15. Juli an den Papst. Auch an der Universität wurde die Bulle einregistriert, ebenso in Löwen. Zu Tours hielt man ein Te Deum, weil man in der Bulle den letzten gegen den Calvinismus geführten Schlag sah. Der gelehrte Franciscaner Wadding und Abbé Bourzeis, bisher eifrige Anhänger der fünf Sätze, sprachen öffentlich ihre Unter-

werfung aus. Der Streit schien beigelegt, brach aber in der Folge noch weit heftiger aus.

Beicht- und  
Communionpraxis  
der Jesuiten.

390. Inzwischen aber hatte die Partei auch auf praktischem Gebiete gewirkt, besonders für den Beichtstuhl. St. Cyrano erklärte, läßliche Sünden seien nach dem Beispiel der alten Kirche nicht zu beichten, seien kein Stoff für die Absolution, bei Todsünden sei Angabe der Zahl und der die Art ändernden Umstände nicht nöthig, die Pösspprechung müße nichts ohne vollkommene Reue und dürfe nicht vor völliger Genugthuung erteilt werden, der Priester könne nur bezeugen, daß die Sünden nachgelassen seien, die Communion sei für die Vergebung der Sünden weit wichtiger als die Beichte. Zur Communion aber forderte er die höchste Vollkommenheit und erklärte die Begierde nach ihr für höher als die Communion selbst; die größte Reinheit verlangte er für Anhörung und für Feier der hl. Messe. Mit einem furchtbaren Rigorismus schreckte er von dem Empfang der Sacramente ab und brachte es in dem seiner geistlichen Leitung anvertrauten reichen Nonnenkloster von Port Royal nahe bei Paris dahin, daß die Nonnen sogar ohne die Sacramente starben. Seine Schüler klagten die Jesuiten des Parisismus an und verbreiteten den verfeinerten Calvinismus. Er gab noch andere Schriften heraus, namentlich eine vom Bischofe von Paris und der römischen Inquisition verdamnte „kurze Erklärung der Glaubensgeheimnisse“, sowie das Buch des hl. Augustin von der Jungfräuschafft, das er unter fremdem Namen und mit Bemerkungen gegen die Gelübde veröffentlichte. Er ward deshalb auf Befehl Richelieu's verhaftet, nach dessen Tod wieder frei, von den Seinigen als Martyrer betrachtet und starb am 11. October 1643. Der hl. Vincenz von Paul war entschieden gegen ihn aufgetreten; aber St. Cyrano hinterließ eine zahlreiche Schule: Anton Arnould d'Andilly, dessen ganze Familie, darunter besonders Angelica Arnould, Nebtiffin von Port Royal, Singlin, St. Cyrans Nachfolger als Beichtvater der Nonnen u. A. m. Anton Arnould trat aus Anlaß des Circites zweier Damen über die öftere oder seltenere Communion mit seiner Schrift von der öfteren Communion schon 1643 hervor, welche unter dem Schein der tiefsten Frömmigkeit und der äußersten Sittenstrenge alle wahre religiöse und kirchliche Gesinnung zu zerstören geeignet war. Unter übertriebenen Klagen über den Verfall der Kirchenzucht ward das Alterthum gepriesen, das für alle schweren, auch geheimen Todsünden strenge öffentliche Buße und vor Allem die Entfernung vom Tische des Herrn gefordert habe, dann die Nothwendigkeit behauptet, auch jetzt noch durch lange und mühsame Buße und durch Hinausschieben der Pösspprechung sich auf die Communion vorzubereiten und vorbereiten zu lassen, als höchste Vollkommenheit das Entferntbleiben von ihr unter Seufzen und Sehnen dargestellt. Die jetzige Kirche erscheint als abgeirrt von christlicher Sittenreinheit, da sie das göttliche Gebot verkennt, vor der Absolution die Buße zu verrichten. Dem Ganzen ging eine sehr giftige Vorrede voraus, die aber erst geschrieben ward, als der Verfasser von 16 Bischöfen und 20 Doctoren der Sorbonne sich Approbationen erschlichen hatte. Das Buch wurde emsig colportirt und hatte die Wirkung, daß der Gebrauch der Sacramente, selbst der Oftercommunion, in Paris und in andern Städten Frankreichs sich beträchtlich verminderte und unter dem Scheine der vollendetsten Frömmigkeit die völlige religiöse Gleichgiltigkeit und tiefe Unfitt-

lichkeit sich verbarg. Einzelne Geistliche, wie Heinrich du Hamel in St. Maurice (Diocese Sens), suchten die alte Bußdisciplin praktisch durchzuführen.

391. In der schwierigen Lehre von der Gnade gingen die Ansichten der Jesuiten und der Dominicaner frühzeitig auseinander, obgleich sich beide Theile an die dogmatischen Entscheidungen der Kirche hielten. Die Dominicaner beschuldigten die Jesuiten der Hinneigung zum Pelagianismus, diese wiederum jene der Hinneigung zum Calvinismus (wegen ihrer Lehre von der praedeterminatio physica). An der Universität Salamanca klagte 1581 der Dominicaner Dominicus Bannez den Jesuiten Prudentius de Monte Major bei der Inquisition wegen einiger Sätze an, die dieser aber nicht als die seinigen anerkannte. Lebhafter als der in Spanien zwischen beiden Orden ausgebrochene Streit drohte der 1587 und 1588 in Belgien entstandene zu werden, als Lessius und Joh. du Hamel, eifrige Bestreiter des Bajus, auf des Letzteren Antrieb von den Universitäten Löwen und Douay wegen 34 ihrer Sätze, die als semipelagianisch erschienen, censurirt wurden, worüber jedoch zur Vermeidung weiterer Unruhen Sixtus V. (15. April 1588) sich das Urtheil reservirte, beiden Theilen gegenseitige Censuren verbiethend; nicht erweisbar ist, daß er das Urtheil der beiden Universitäten bestätigte. Während dieses Streits erschien aber das berühmte Buch des Jesuiten Ludwig Molina, Prof. der Theol. zu Evora in Portugal, über die Harmonie zwischen Gnade und Freiheit, das denselben noch mehr entflamnte. Molina, geb. 1540 zu Cuenca in Neucastilien, seit 1553 Jesuit, unter trefflichen Lehrern gebildet, suchte die schwierigen Fragen der Gnadenlehre gleich anderen Gelehrten seines Ordens (Fonseca in Coimbra, Heinrich Henriquez in Corduba, Deza in Alcalá, Didacus Paez, Mich. Marco, Prudentius de Monte Major in Salamanca) auf eine leichtere Weise zu lösen und arbeitete an 30 Jahre an dieser Schrift, die einen Commentar zu mehreren Artikeln des hl. Thomas bildete und von der das Molinistische System sich herschreibt. So sehr sich auch die Jesuiten an die thomistische Lehre angeschlossen hatten, so sahen sie sich doch oft genöthigt, zumal in ihrem Kampfe gegen die Reformatoren, von den nicht immer bei St. Thomas begründeten Lehrmeinungen der damaligen Dominicaner abzugehen, und suchten die in der Studienordnung Aquaviva's von 1584 ihnen gestattete Freiheit zu gebrauchen, was die in Spanien sehr mächtigen Dominicaner, die es als ihr Vorrecht ansahen, in der Theologie den Ton anzugeben, übel aufnahmen. Bei einem damals von Katholiken und Protestanten so vielfach behandelten, an sich so wichtigen Lehrstücke war dem Predigerorden eine Abweichung von seinem Ordenssystem, auch wenn sie sich an die kirchlichen, namentlich tridentinischen Entscheidungen hielt, sehr mißliebig und während sonst das Buch des Molina vielen Anklang fand, auch bei den Ordenstheologen, namentlich den Franciscanern, erhoben sich die Dominicaner, Bannez, den Schüler des den Jesuiten nicht geneigten Melchior Canus, an an der Spitze, auf das heftigste dagegen.

392. Das System des Bannez und der damaligen Dominicaner war folgendes: Die Gnade wirkt die freie Einstimmung des Willens zu ihr und diese verhält sich zu jener wie die Wirkung zur physischen Ursache. Das nannte man praemotio physica oder Prädetermination. Gott bestimmt unsern Willen

Molinistischer Streit.

Lehre der Dominicaner.

physisch vorher, daß wir in der Zeit das thun, was er von Ewigkeit her beschlossen hat; diese göttliche Prämotion bewirkt nicht nur die Substanz des Actes, sondern zugleich, daß er frei geschieht; der Mensch erscheint als ein zum Handeln des äußeren Anstoßes bedürftiges Werkzeug, alle geschöpflichen Ursachen (*causae secundae*) so wesentlich von Gott in allen ihren Werken abhängig, daß sie weder in der natürlichen noch in der übernatürlichen Ordnung etwas Gutes leisten können, ohne daß sie Gott dazu bestimme und antreibe. Das Zukünftige, was geschieht, erkennt Gott aus den wirksamen Decreten seines Willens. Es ist die altkirchliche Unterscheidung der bloß hinreichenden und der wirksamen Gnade anzuerkennen; letztere ist aber jene, die nicht bloß der Seele die Kraft zum Guten gibt, sondern sie auch von Innen heraus und kraft ihrer Natur so bestimmt, daß sie actuell das Gute will und thut, und zwar auch frei. Die Wirksamkeit (*Efficacität*) der Gnade hat ihren letzten Grund im Willen Gottes, nicht in dem des Menschen. Das System der Augustiner, dem jansenistischen verwandt, nimmt mit dem der Dominicaner, eine von Innen heraus, kraft ihrer Natur wirksame Gnade an, verwirft aber die physische Prämotion als überflüssig und stützt sich auf die stärkere oder siegreiche Lust (*delectatio victrix*), wodurch die geschöpfliche Freiheit gewahrt werden soll. Kein Gegenstand, heißt es hier, erscheint in der jetzigen Ordnung als allseitig und unter jedem Gesichtspunkte gut; daher flößt keiner eine solche Lust ein, daß nicht der Wille ihn verwerfen könnte, wenn andere Gedanken und Affecte angeregt werden.

Lehre der  
Augustiner.

393. Dagegen suchte Molina die Einwirkung der Gnade Gottes bei jedem guten Werke mit der Willensfreiheit in besseren Einklang zu bringen und das Zusammenwirken der zwei Factoren zu betonen. Nach ihm will Gott Alle selig machen, jedoch unter der Bedingung, daß sie selbst es wollen oder den von Gott ihnen verliehenen Gnaden entsprechen und folgen; sein Beistand dazu ist bei Allen hinreichend, das Heil zu erlangen, obschon er nach seinem Wohlgefallen dem Einen mehr als dem Andern zu Theil werden läßt. Dieselbe Gnade ist daher bei dem Einen wirksam, bei dem Andern unwirksam und bei gleichem göttlichen Beistande befehrt sich der Eine, der Andere nicht. Die Zustimmung des Willens zur Gnade ist gefordert, aber so, daß ihr die Gnade stets vorhergeht. (Gegen den Semipelagianismus.) Der Unterschied der wirksamen und der bloß hinreichenden Gnade stammt also aus dem Willen des Menschen; Gott sieht vermöge seiner Kenntniß des bedingt Zukünftigen (*der scientia media* als in der Mitte stehend zwischen der Kenntniß des rein Möglichen und des absolut Zukünftigen) mit vollkommener Gewißheit voraus, wer und wie von der ihm verliehenen Gnade Gebrauch machen wird und würde (jedoch gibt er sie ihm nicht, weil er das voraussieht) und hat diejenigen, von denen er den guten Gebrauch vorausjah, zur Seligkeit vorherbestimmt. Diese Vorherbestimmung (und ebenso die Verwerfung) steht in engster Verbindung mit der Präscienz und ist von dieser bedingt. Der freie Wille kann ohne die Gnade moralisch gute Werke vollbringen, auch einigen Versuchungen widerstehen, einzelne Tugendacte setzen — den allgemeinen Beistand Gottes immer vorausgesetzt — aber rein natürliche Leistungen können ihm keineswegs die Gnade verdienen. Beim Empfang wie beim Wachsthum der Gnade muß stets der freie Wille thätig sein; auf der Vereinigung beider

Lehre Mo-  
lina's.

beruht die Rechtfertigung. Gott weiß voraus, was der Wille in jedem gegebenen Falle thun würde, auch unter bestimmten Bedingungen (I. Röm. 23, 11 ff. Matth. 11, 21). Aber nicht darum erfolgt etwas, weil es Gott vorherweiß, sondern Gott sieht es vorher, weil es erfolgen wird.

394. Molina's Lehre schien Vielen scharfsinnig, verständlich, rationalistisch, den Dominicanern aber unfirchlich und pelagianisch. Sie klagten darüber bei der Inquisition, tadelten die Lehre in ihren Vorlesungen und Schriften; die Bischöfe nahmen Partei auf beiden Seiten. Die Predigerbrüder Vannes und Thomas de Lemos erhoben sich am nachdrücklichsten. Am 4. März 1594 ward zu Valladolid eine Disputation veranstaltet; der Jesuit Anton Pabilla vertheidigte die Thesen Molina's, die Dominicaner bekämpften sie heftig. Zuletzt legten die Jesuiten die Sätze des Vannes der spanischen Inquisition vor, die Dominicaner die des Molina. Obgleich auf Molina's Seite nicht alle Jesuiten standen, so vertraten doch die meisten sein System, wie La Bastida, Toletus, Arrubal, Gregor de Valentia; der Großinquisitor von Spanien Hieronymus Manrique wollte die Gegenklagen der Jesuiten nicht annehmen; die ganze Welt war auf den Ausgang gespannt. Die Universität von Salamanca stellte 22. Juni 1595 den neun Sätzen Molina's die ihrigen gegenüber, ohne mit jenen in einen schroffen Gegensatz zu treten; die von Alcalá (Oct. 1595) bezeichnete die Lehre der Dominicaner als die gewöhnlichere, sprach aber der Ansicht Molina's nicht jede Probabilität ab. Wegen der Wichtigkeit der Sache zog Clemens VIII. 1596 den Streit vor seinen Richterstuhl; der Großinquisitor sandte die Acten und 21 Schriften nach Rom. Der Papst sowohl als der König legten beiden Theilen einstweilen Stillschweigen auf; ersterer gestattete aber später wieder die Erörterung unter Verbot wechselseitiger Censuren. Die Dominicaner hatten in Rom sehr festen Boden, Clemens VIII. selbst und viele Cardinäle neigten sich der thomistischen Auffassung zu. Die Sache berieth eine geheime Congregation (de auxiliis divinae gratiae) von 8—11 Consultoren; ihre Verhandlungen dauerten 9 Jahre 8 Monate (2. Jan. 1598 — 28. August 1607). Nach den ersten elf Sitzungen (bis 22. Febr. 1599) kamen die Censoren in der Mehrheit unter dem Voritze der Cardinäle Ludwig Madrucci und Pompeo Arrigoni zu dem Schlusse, es sei das Buch des Molina zu verbieten. Unterdessen kamen auch die spanischen Jesuiten an, ihre Sache zu verfechten; viele Stimmen erhoben sich zu ihren Gunsten. Clemens VIII. ließ neue Congregationen halten, wobei meistens Colloquien zwischen beiden Theilen stattfanden; es kamen noch die Cardinäle Venerius aus dem Dominicaner- und Bellarmin aus dem Jesuitenorden hinzu; die Jesuiten Michael Vasquez und Petrus Arrubal disputirten mit den Dominicanern Didacus Alvarez und Michael a Miya; letztere wollten nicht auf die heilsame Beschränkung der Controverse eingehen, wodurch vor Allem über wirksame und bloß zureichende Gnade verhandelt werden sollte, sondern sich über das ganze Buch des Molina verbreiten, für das der Jesuitenorden nicht sich verantwortlich machen wollte. Der Tod des Cardinals Madrucci (20. April 1600) unterbrach die Verhandlungen. Im dritten Stadium (27. April 1600 — 20. März 1602) wurden 77 Versammlungen gehalten. Die Censoren billigten in der Mehrzahl die Proscription von 20 Sätzen des Molina (90 waren früher angeklagt) und

Streit in Spanien.

Die Congregatio de auxiliis in Rom.

legten sie 5. Dec. 1601 dem Papste vor, der aber das Urtheil nicht bestätigte, obgleich von vielen Seiten auf eine Entscheidung gedrungen ward. Der gelehrte Gregor de Valentia suchte Mißverständnisse zu heben; er stellte vor: 1) die Mehrheit der Censoren habe eine falsche Meinung vom Pelagianismus, als habe dieser die Nothwendigkeit der inneren Gnade zugelassen und nur in der Verwerfung der aus sich selbst wirksamen Gnade geirrt, 2) halte die physische Prämotion fast für ein Dogma, während sie davon weit entfernt, vielmehr mit dem Glauben schwer vereinbar sei, 3) setze fälschlich voraus, was nach einem von Gott aufgestellten Gesetze gegeben werde, sei nicht mehr unverdient. Da Papst Clemens VIII. selbst ein lebhaftes Interesse an der Verhandlung hatte, so wollte er selbst bei der weiteren Verhandlung den Vorsitz führen.

395. Vom 20. März 1602 bis 22. Januar 1605 wurden im Vatican 68 Congregationen gehalten; der Papst wohnte 67 derselben und 37 Disputationen bei nebst den Cardinälen Camillo Borghese und Arrigoni, wozu seit der sechsten der neuen Sitzungen noch die übrigen Cardinäle des heiligen Officiums mit Ausnahme Bellarmins kamen, der in sein Erzbisthum Capua gegangen war; zu vielen kamen auch auswärtige Cardinäle. Als Censoren waren Erzbischof Lombardus von Armagh und vier Bischöfe anwesend, als Consultoren 9 Theologen: 2 Augustiner, 2 Franciscaner, je ein Benedictiner und Carmelit, der Generalprocurator der Kapuziner und zwei Doctoren der Sorbonne. Von den Dominicanern fanden sich ein der General Hieronymus Kavieres, Didacus Alvarez, Thomas de Lemos, von den Jesuiten der General Aquaviva, dann Gregor de Valentia, Arrubal, Johann de Salas, La Bastida. Verschiedene Capitel des Molina wurden discutirt, derselbe von vielen Vorwürfen gereinigt, auch die scientia media behandelt. Die Höfe mischten sich ein; Spanien war für die Dominicaner, Frankreich für die Jesuiten. Cardinal du Perron vertrat entschieden die Lehre der Letzteren und meinte, die Ansichten der Dominicaner könnten auch die Calvinisten annehmen. Die bayerischen Fürsten und viele deutsche Universitäten sprachen sich für Molina aus, dessen Buch der Papst selbst las und mit mehreren, meistens vom Vorwurfe des Pelagianismus ihn rechtfertigenden Handglossen versah. Darüber starb Clemens VIII. 4. März 1605. Paul V., schon als Cardinal mit der Sache beschäftigt, nahm sie wieder auf und ließ vom 14. September 1605 bis 1. März 1606 siebenzehu Versammlungen halten, wobei besonders über die Wirksamkeit der Gnade und die physische Prädetermination verhandelt ward. Am Schlusse ließ der Papst sich die Vota aller Consultoren versiegelt einreichen, Manches an einzelnen bessern, und legte sie Ende Juli 1607 den Cardinälen der Congregation vor. Aber am 28. August berief er die Cardinäle zu sich und verfügte dann: es könnten die Consultoren einstweilen nach Hause reisen, seine Entscheidung werde zu gelegener Zeit bekannt gemacht werden, unterdessen solle kein Theil den anderen wegen dieser Sache censuriren oder verunglimpfen, jeder könne in besonnener Weise seine Ansicht vertreten. Er verbot dann 1611, ohne Erlaubniß des heiligen Stuhles über die Materie zu schreiben. So endigte die Congregation über die Frage des Gnadenbestandes in der Weise, daß auch andere als die von den Dominicanern vertretenen Ansichten überall, auch in Rom, öffentlich

gelehrt und vertheidigt werden konnten, nur mit Ausschluß der Verdammung und Beschimpfung der wissenschaftlichen Gegner. Die über die Verhandlungen veröffentlichten Acten wurden mit Ausnahme der Vota einzelner Theologen von Innocenz X. am 23. April 1654 für ganz unglaubwürdig erklärt und von diesem wie von Urban VIII. Pauls V. Anordnungen wiederholt. Indessen ward Molina's System im Laufe der Zeit von Anderen, namentlich von Suarez und Vasquez, vielfach gemildert und besser entwickelt; es bildete sich der Congruismus aus, dem schon 1612 Aquaviva sich geneigt zeigte; die Wirksamkeit der Gnade ward hauptsächlich als von deren Angemessenheit und richtigem Verhältnisse zu den Zuständen und der Haltung des Empfängers, von ihrer Proportion zu seinen Seelenzuständen, ihrer Kraft und Natur selbst bedingt gedacht.

396. In Frankreich wurde besonders heftig über die päpstlichen Rechte Richtianis-  
mus. gestritten und namentlich die Superiorität des Papstes über die Concilien und die Unfehlbarkeit seiner Entscheidungen angefochten, wenn auch der monarchische Charakter der Kirchenverfassung im ganzen 16. Jahrhundert strenge festgehalten ward. Als 1607 Georg Ciron in der Facultät der Rechte zu Paris den Satz aufstellte, der römische Hierarch stehe über den Concilien, befahl das Parlament, die Facultät habe sich der theologischen in der Lehre von der Hierarchie zu conformiren; man fand jenen Satz den französischen Maximen widerstreitend. Den monarchischen Charakter der Kirchenverfassung bestritt aber offen Edmund Richer, geb. 1559, seit 1608 Syndicus der theologischen Facultät in Paris, Herausgeber der Werke Gersons, ein sehr excentrischer Geist, der 1591 die Unterwerfung des Königs unter die Stände und die Gerechtigkeit der Ermordung Heinrichs III. als Tyrannen vertheidigt hatte. Als 1610 bei den Dominicanern die These vertheidigt wurden, der Papst stehe in keinem Falle unter dem Concil, sei unfehlbar in Glaubenssachen u. s. f., machte Richer dem gelehrten Prior Coiffeteau heftige Vorwürfe über solche Sätze, welche die Geduld Frankreichs erschöpfen sollten, und ließ einen jungen Sorbonnisten Cl. Bertin dagegen mit der Autorität des Constanzner Concils ankämpfen; es entstand darüber gewaltige Aufregung und nur mit Mühe stellte Cardinal Du Perron die Ruhe mit der Erklärung wieder her, die vorgetragene These seien keine Glaubensartikel. Ein Jahr darauf erschien Richers berühmtes Buch über die geistliche und die weltliche Gewalt, welches mit vielen Widersprüchen die kirchlich revolutionäre Theorie desselben vortrug. Die Kirche ward für eine durch Aristokratie gemäßigte Monarchie, ihre vollziehende Gewalt für monarchisch, ihre gesetzgebende für aristokratisch, für den Träger der Unfehlbarkeit die ganze Kirche (nicht der Papst) erklärt; die päpstliche Vollgewalt sollte sich auf jede Particularkirche, aber nicht auf die ganze, im Concil vertretene Kirche erstrecken, der Papst nur zum Vollzug, nicht zum Erlass der Canones berechtigt, die häufigen Concilien absolut nothwendig sein. Die Schlüsselgewalt, die Christus wesentlicher und unmittelbarer der ganzen Kirche als dem Petrus gegeben habe, soll der Papst nur als Diener und Beamter der Kirche ausüben können, die kirchliche Jurisdiction im Gesamtkörper der Hierarchie einschließlic der Pfarrer als Nachfolger der 72 Jünger ruhen, nur mit Ueberredung, nicht mit Zwangsgewalt ausgeübt werden können, alle Gewalt, die geist-

liche wie die weltliche, erst durch die Bestimmung der Regierten verbindlich werden.

397. Das Werk erregte großes Aufsehen; der gelehrte Sorbounist Andreas Duval erhob sich dagegen; die Synode von Sens unter dem Vorjize des Cardinals Du Perron verdamnte es im März 1612 und der Bischof Heinrich Gondi von Paris befahl dieses Urtheil in allen Kirchen der Stadt zu verkündigen. Auch die Synode von Aix unter Erzbischof Gurald sprach im Mai ein Verwerfungsurtheil des Buches aus, das nachher ebenso in Rom verurtheilt wurde. Richer wandte sich an das Parlament, machte den Appell gegen Mißbrauch geltend und erwirkte ein königliches Rescript, wornach die Bischöfe ihre Censur rechtfertigen sollten. Das Parlament und seine Freunde suchten lange ihn zu halten, doch mußte er im September 1612 in Folge königlicher Weisung das Syndicat niederlegen. Er stellte sich als Opfer ungerechten Hasses dar, suchte sich in mehreren Schriftstücken zu vertheidigen und fand an dem k. Staatsrathe Simon Vigor einen Vertheidiger, der in seinen vier Büchern von der Kirchenregierung den monarchischen Charakter der Kirchenverfassung bestritt, die Unfehlbarkeit nur den von Fürsten berufenen Concilien zuschrieb, den Päpsten viele Irrthümer zur Last legte, den Vorrang Petri vor den anderen Aposteln läugnete und den Ideen Richers noch eine mehr demokratische Färbung gab. Richer ließ sich 1620 und 1622 zu einem sehr ungenügenden Widerruf herbei, indem er immer noch behauptete, nur die Lehre der alten Pariser Schule wiedergegeben zu haben. Erst im December 1629 unterzeichnete er einen von Cardinal Richelieu entworfenen Widerruf mit voller Unterwerfung unter den heiligen Stuhl und auf dem Todbette erklärte er 9. December 1631 eidlich, daß derselbe frei und ohne Zwang gewesen sei. Seine Anhänger suchten denselben vergebens theils zu bezweifeln, theils in ihrem Sinne zu deuten.

Simon  
Vigor.

Richers Re-  
tractation  
und Ende.

Bekämpfung  
und Ver-  
breitung des  
Richerianis-  
mus.

398. Entschieden vertrat Cardinal du Perron die Lehre der römischen Theologen; für sie sprach sich auch die vom Bischof von Chartres verfaßte, nachher unterdrückte Erklärung des französischen Clerus von 1625 aus, für sie die zahlreichen Opponenten Richers. Noch 1661 erklärte Petrus de Marca in einer auf seinem Todbette dictirten Abhandlung: die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei die einzige, die man in Italien, Spanien und den anderen christlichen Ländern annehme, die entgegengesetzte der Pariser Schule sei nur geduldet, auch der größte Theil der Theologen und Juristen Frankreichs folge jener allgemeinen Lehre, die man nicht offen verwerfen könne, und verspottete die Ansicht der Sorbonne. In der That zeigt sich eine große Einmüthigkeit der katholischen Theologen in dieser Frage und der Benedictinerabt Petitdidier konnte die Ueberzeugung aussprechen, wenn die Frage über die päpstliche Unfehlbarkeit einer ökumenischen Synode, in der Jeder frei seine Meinung sagen könnte, unterbreitet würde, so werde sie zu Gunsten der Päpste entschieden werden. Aber es hatte sich bereits (1622) eine antipäpstliche Verschwörung in Frankreich gebildet, die Richers Ideen mit denen des Bajus verbindend mit List und Heuchelei die allmälige Untergrabung des Katholicismus und die Einführung des einfachen Deismus in die Hand nahm und Sorge dafür trug, nach und nach die Bollwerke der



Kirche zu stürzen und zu beseitigen, dabei immer den reinsten katholischen Glauben vorzüglich. Der schon genannte Jansenist Abbé von St. Cyrano St. Cyrano. nahm es besonders über sich, in seiner Schrift „Petrus Aurelius über die Hierarchie“ unter heftigen Ausfällen auf die dem Papste treu ergebenen Mendicanten und besonders die Jesuiten die monarchische Kirchenverfassung anzugreifen, die Bischöfe dem Papste, die Provincialconcilien den allgemeinen gleichzustellen, den Pfarrern als „kleinen Bischöfen“ dieselbe Macht in ihren Pfarreien wie den Bischöfen in ihren Diöcesen zuzuschreiben, die Verlierbarkeit des Priestercharakters in Folge öffentlicher oder geheimer schwerer Sünden zu behaupten und den Primat zwischen den Aposteln Petrus und Paulus gleichmäßig zu theilen (1632), welche Theorie von den zwei Häuptern der Kirche auch andere Jansenisten verbreiteten, was deren Verdammung durch Innocenz X. am 29. Januar 1647 hervorrief. St. Cyrano ward allenthalben als Vorkämpfer des Episcopates verherrlicht; der Syndicus der Sorbonne Johann Filejac nahm den „Petrus Aurelius“ 1633 als rechtgläubig in Schutz und noch 1641 trat die Sorbonne für ihn ein; der Bischof von Grasse Anton Godeau ging sogar die Verjammung des Clerus um Besteuern für die Kosten des Druckes einer neuen Auflage an und erlangte sie durch Ueberlistung. Doch der König gebot die Confiscation der Schrift und der Clerus nahm seine Approbation zurück, als ihm der Name des Autors künd geworden war.

399. Die Gewalt der Kirche über das Zeitliche war nicht weniger in Frankreich be- Bellarmin. stritten als in den anderen katholischen Ländern vertheidigt. Bellarmin stellte sie geläutert von den Uebertreibungen des Augustinus Triumphus u. A. in Bezug auf Personen, Gesetze und Urtheile, soweit der höhere geistliche Zweck ein Eingreifen erfordert, in gemäßigter Weise dar und bezeichnete sie nur als eine indirecte Gewalt — ein Ausdruck, der vielen älteren Theologen und auch Sixtus V. mißfiel, der daher seine Bücher vom römischen Papste auf den Index setzen ließ; doch wurden sie noch 1590 unter Urban VII. daraus gestrichen und die Ausdrucksweise Bellarmins fand immer bessere Würdigung, während in der Hauptsache die Dominicaner, wie Franz Victoria († 1546) und Dominicus Soto († 1560), ganz dasselbe vertraten. Bellarmin ward aber von zwei Seiten angegriffen: die Einen beschuldigten ihn, daß er der kirchlichen Gewalt zu wenig, die Andern, daß er ihr zu viel einräumte; letzteres machten die Anglicaner und die Gallicaner geltend, wurden aber von den meisten Theologen nachdrücklich bekämpft. Man vertrat nicht eine wirkliche weltliche Gewalt des Papstes über das Zeitliche, sondern einen Einfluß seiner geistlichen Gewalt, der für bestimmte Fälle, in denen das irdische Heil bedroht ist, auch für das weltliche Gebiet bedeutende Folgen nach sich zieht, aber sonst die Unabhängigkeit des letzteren völlig unangetastet läßt. Darin waren die verschiedenen Orden, wie auch viele Juristen, z. B. der Spanier Alphons Alvarez Guerrerus, völlig einverstanden. Die älteren Franzosen hatten nur eine directe Gewalt bestritten, durch die Frankreich in ein Vasallenverhältniß zum Papste gesetzt schien; die späteren bestritten auch die indirecte. Zunächst wurden 1561 und 1595 in Paris Theilen verworfen, die dem Papste das Recht der Abkennung der Könige und die beiden Schwerter zusprachen; aber 1610 verdammt das Pariser Parlament Bellarmins Schrift über die Gewalt des Papstes im Zeitlichen wider W. Pareau, worüber der päpstliche Nuntius sich am Hofe beschwerte und eine Zurücknahme beantragte. Als dann 1612 der Jesuit Martin Veanus Veanus. Bellarmins Grundsätze in einer eigenen Schrift vertheidigte, wollte die Sorbonne ihn censuriren, wurde aber durch den Einfluß der Königin abgehalten, die sich an den römischen Stuhl wandte. Ein von dem Cardinal von Albano und Bellarmin unterzeichnetes römisches Decret vom 3. Januar 1613 verbot das Buch des Veanus, bis es corrigirt sei, worauf dieser das Buch auch wirklich verbessert in Mainz herausgab. Die Sorbonne war aber noch lange nicht mit den Aenderungen zufrieden; sie verhandelte auch ihrerseits

darüber und verbot das Buch in jeder der zwei Gestalten; ebenso wurde gegen die Apologie Bellarmins von Adolph Schullen 10. Juni 1613 eingeschritten und dieselbe verbrannt. Auch des Franzosen Sponde Annalen wurden auflösig befunden, weil er die Könige den Hohenpriestern unterwerfe und die geistliche Jurisdiction im Zeitlichen festhalte. Ebenso schritt das Parlament am 20. Juni 1614 gegen das Werk von Franz Suarez, Suarez und andere Autoren ein; man wollte hierin keinerlei freie Erörterung dulden und was in Portugal und Spanien mit Approbation der Ordensobern und der Bischöfe gedruckt werden konnte, durfte in Frankreich nicht verbreitet werden. Von allen Graduirten und zu Aemtern der Universität Beförderten sollte beschworen werden, daß der König in seinem Reiche keinen Obern im Zeitlichen anerkenne, keine Macht seine Unterthanen vom Eide der Treue entbinden, noch ihn suspendiren oder absetzen könne; es ward erklärt, daß große Nachtheile daraus entstünden, daß Einige diese Maximen in Zweifel zögen. Deren gab es damals noch viele im Clerus und im Adel.

**Du Perron.** 400. Als 1615 der dritte Stand, in dem auch Calvinisten saßen, die Lehre als gottlos und verabscheuungswürdig verdammt wissen wollte, daß es einen Fall gebe, in dem der Eid der Treue gegen den König gelöst und dieser entsetzt werden könne, erklärte der Cardinal Du Perron im Namen der beiden anderen Stände, daß im Falle die Fürsten den Glauben abidwören und gegen ihren Eid die Religion verfolgen, der Eid für nicht mehr verbindlich erklärt werden könne, diese Lehre der besten Gelehrten könne nicht verdammt werden, ohne Schismen hervorzurufen, am wenigsten sei die weltliche Versammlung der Stände dazu berechtigt. Auch Richelieu, damals Bischof von Luçon, vertheidigte in seiner Antwort an vier protestantische Prediger, daß der Clerus einer Particularkirche, wie die französische, kein Recht habe, eine solche Frage zu entscheiden. Das Parlament fuhr aber fort, die von ihm vertretene Lehre wie ein Dogma zu behandeln und die französischen Jesuiten zu quälen, auch wegen der Schriften ihrer Ordensgenossen anderer Länder, wie wegen des Anton Santarelli, dessen Buch 1626 dem Feuer übergeben ward, worauf auch die Sorbonne es verurtheilte. Dasselbe Schicksal traf später die Schrift des Dominicaners Malagola. Ja es ward die Verpflichtung auf die Decrete der Päpste für gefährlich und unzulässig erachtet, weil darunter auch solche seien, welche den Rechten der Könige zuwiderliefen. Als 1649 Franz Hallier zum Syndicus der theologischen Facultät erhoben werden sollte, ward dagegen geltend gemacht, er habe die Commentare des Cornelius a Lapide approbirt, welcher das päpstliche Absetzungsrecht über die Könige behauptet habe; erst nachdem Hallier diese Lehre ausdrücklich verworfen, ward er als Syndicus bestätigt. Man ließ 1642 einen Dominicaner aus der theologischen Facultät aus, der die ihm vom Syndicus Anton de Breba gestrichene Theses: wegen Apostasie könne ein richterlich Gebannter seine Herrschaft und sein Recht auf die Untergebenen verlieren, von Neuem aufzustellen und zu drucken gewagt hatte.

Santarelli  
und Malagola.

Streit über  
Tyrannei  
und Tyrannenmord.

401. Auch die ältere Streitfrage über Widerstand gegen Tyrannei und Tyrannenmord ward vielfach besprochen, wie bei den Protestanten, so bei den Katholiken. Der Protestant Junius Brutus (Hubert Languet) fand Nachahmer in den Wirren Frankreichs unter Heinrich III., namentlich an Boucher. Seit Heinrich IV. wurden die Jesuiten mehrfach der Begünstigung des Tyrannenmordes angeklagt; ihre Autoren vertraten aber meistens nur dasjenige, was auch andere Schriftsteller lehrten. Die früheren Theologen hatten einen nur mittelbar göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt gelehrt und diese häufig vom Volk abgeleitet; in Paris hatte noch 1540 Johannes Major dieses vorgetragen und auch ein Recht des Volkes, dem Könige die Krone zu entziehen, vertheidigt. Für die mit richterlicher und vollziehender Gewalt ausgestatteten, auch zur Absetzung des Fürsten in dringenden Fällen berechtigten Stände nahm man das Recht eines activen Widerstandes an. Aber während noch in der Theorie alte Verhältnisse fortlebten, bestanden sie nicht mehr in der Wirklichkeit, die immer mehr dem königlichen Absolutismus zusteuerte; so entstanden mehrfache Schwankungen auch in der Entwicklung der Lehre. Großes Aufsehen erregte das 1598 veröffentlichte Buch des spanischen Jesuiten Mariana († 1624), der den Thronerben über Ursprung, Natur und Schranken der königlichen Gewalt in classischem Latein und mit großem Freimuth zu unterrichten suchte. Neben vielem Treßlichen, das sein Werk enthielt, lehrte er, daß nicht bloß ein unrechtmäßiger Herrscher, der gewaltthätig ein Land occupire, als öffentlicher Feind von Jedem

Mariana.

der Herrschaft und des Lebens beraubt werden dürfe, sondern auch ein entarteter legitimer Herrscher, der alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen trete, von der Nation abgesetzt und getödtet, im äußersten Nothfall bei Uebermaß der Tyrannei, wenn nur die allgemeine Stimme über ihn constatirt sei, auch von einem Privatmann getödtet werden könne. Während Spanien darüber ruhig blieb, kam Frankreich in heftige Aufregung; das Pariser Parlament ließ die Schrift 1610 durch Henkers Hand verbrennen; Paul V. war darüber entrüstet, weil man der kirchlichen Autorität vorgrieff, erneuerte aber das Constanzer Decret gegen J. Petit, gegen dessen Wortlaut Mariana sich nicht verfehlt hatte. Der General Aquaviva untersagte (16. Juli 1610) den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu strenge, irgendwie zu lehren, es sei einem Jeden gestattet, unter was immer für einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten zu tödten oder einen Mordversuch auf sie zu machen. Von da an ward nirgends mehr der Fürstenmord vertheidigt. Bezüglich eines Tyrannen, der zugleich illegitimer Usurpator ist, lehrte Franz Suarez, falls es kein anderes Mittel gebe und die Folgen nicht schlimmer seien als die Tyrannei selbst, sei dann die gewaltthätige Beseitigung erlaubt, wenn die Bedingungen eines gerechten Krieges vorhanden seien. Es kamen auch die Jesuiten überein: 1) einen legitimen Fürsten, der sein Volk unterdrücke und tyrannisch regiere, zu tödten, sei unerlaubt, 2) auch einen Usurpator dürfe man nicht tödten, sobald er im Besitze der Herrschaft sei, vorher nur mit der Autorität des legitimen Fürsten zu gerechter Vertheidigung und im Kriege des Staates wider ihn.

Decret  
Aquaviva's.

Suarez.

### c. Die Künste im Dienste der Kirche.

402. Die Kunst, durch die Studien des classischen Alterthums in der Form geläutert, bekam durch den Aufschwung des kirchlichen Lebens wieder würdige und erhabene Gegenstände und feierte im Bunde mit der Kirche eine neue Blüthenzeit. In Italien wandte die Poesie durch das „befreite Jerusalem“ des Torquato Tasso († 1595) sich wieder den Helden des gläubigen Mittelalters zu; sein Epos ist voll Phantasie, Gefühl, nationaler Gesinnung und psychologischer Wahrheit; seine wohlklingenden Stausen erwarben ihm die Gunst und die Bewunderung der Großen wie des Volkes. Bernardino Baldi († 1617) schrieb glücklich in Prosa und in Versen, war zugleich Philolog und Mathematiker, an denen Italien damals sehr reich war. In Spanien erhob sich eine kräftige nationale und zugleich religiöse Poesie. Calderon de la Barca, zuerst Krieger, dann Priester und Domherr in Toledo, besang den christlichen Heldennuth und den Triumph des christlichen Streikers und entwickelte in seinen Festspielen die Mythen des Glaubens dramatisch, tief und volkstümlich zugleich. Der geistreiche Lopez de Vega († 1635) übertraf ihn noch an Junigkeit und Ideenreichthum; die hl. Theresia und Johann vom Krenze pflegten die religiöse Lyrik und Didaktik. Nachdem Spanien durch Garcilasso de la Vega, den spanischen Petrarca (1503—1535), Diego Urtao de Mendoza (1503—1575), Ferd. Herrera (1516—1595), Georg de Monte Major (1520—1562), Luigi de Leon (1527—1591) eine treffliche Literatur erhalten und die Ritterromanze hoch gehoben hatte, artete auch die letztere aus und zog sich den Spott des geistreichen Michael Cervantes (1547—1616) zu; aber die religiösen Schauspiele hoben noch immer den Geist des spanischen Volkes. In Deutschland erhob sich erst im 17. Jahrhundert die religiöse Poesie, ausgezeichnet vertreten in lateinischer Sprache durch Nikolaus Casinius, Avancinus und Jakob Walde, in deutscher durch Friedrich von Spee († 1637, gleich diesen Jesuit), den Kapuziner Prokopius († 1680) und

Poesie in  
Italien.

Spanien.

Deutschland.

den gemüthreichen Johann Scheffler, genannt Angelus Silesius († 1677). Letzterer, 1624 zu Breslau im Protestantismus geboren, vertauschte 29 Jahre alt die Religion der Eltern mit dem katholischen Glauben, sein Wirken als Arzt mit dem Priesterthum, und wirkte nicht nur zur Vertheidigung des Glaubens in mehreren Schriften, sondern gewann auch als Dichter viele Herzen, besonders durch seine „geistliche Seelenlust“, die mit Melodien des Musikers Georg Josephi (1657) erschien, und durch seinen „cherubinischen Wandersmann“. Als lateinische Hymnendichter ragten noch hervor: der polnische Jesuit Zarvietius († 1640), der noch vor Balde den Horaz glücklich nachahmte, Papst Urban VIII., Cardinal Bellarmin, der französische Augustinerchorherr Joh. B. Zantenil (1630—1697).

**Musik.** 403. Schwerer war es die Musik wieder für den Dienst der Kirche zu gewinnen. Im 14. Jahrhundert waren namentlich die Flamländer Lehrer der Kirchenmusik, die aber bei ihnen zu steif und gelehrt war und bald verweltlichte. Auch in Italien hatte sich die Musik in die verschlungenste Künstlichkeit verloren, der Sinn der Worte blieb unbeachtet, die menschliche Stimme ward nur wie ein Instrument behandelt. Zu Trient ward über die Verweltlichung der Kirchenmusik geklagt; Pius IV. setzte eine Commission zur Berathung der Frage nieder, ob die Musik noch in der Kirche zu dulden sei; man fürchtete bei dem tiefen Ernst des dem Ausschuß angehörigen Carl Borromeo einen strengen Sprach. Die Kirche forderte Verständlichkeit der Worte und Uebereinstimmung des musikalischen Ausdrucks mit denselben, was die meisten Tonsetzer nach den Gesetzen ihrer Kunst für unmöglich erklärten. Da erschien zur rechten Zeit der rechte Mann in Joh. Pierluigi, von seiner Vaterstadt Palestrina genannt. Geboren 1524 als Sohn armer Eltern und seiner Talente wegen als Chorknabe gebraucht, mit 27 Jahren bei der von Julius III. errichteten „Capella Giulia“ bei St. Peter angestellt, von Marcellus II. über seine Ideen von Kirchenmusik belehrt, schrieb er 1555 seine nachher so berühmt gewordene Messe des Papstes Marcellus. Von Paul IV. aus der Capelle entlassen, da dieser keine verheiratheten Mitglieder wollte, lebte er zurückgezogen und einsam, widmete sich aber seiner Kunst mit vollster Hingebung und schrieb 1560 die großartigen Improperien für den Charfreitag; den tiefen Sinn des dem Heiland in den Mund gelegten Prophetentextes, seine symbolische Bedeutung und seine Anwendung auf Gemüth und Religion hat kaum ein Musiker geistiger aufgefaßt und wenn je einer geeignet war, zu versuchen, ob diese Methode auf das umfassende Werk einer Messe angewendet werden könne, so war es Palestrina. Die Commission trug ihm das Werk auf und er übertraf alle Erwartungen. Seine Messe ist voll einfacher Melodie und kann sich doch in Mannigfaltigkeit mit den früheren vergleichen; Chöre trennen und vereinigen sich wieder; unübertrefflich ist der Sinn des Textes ausgedrückt; das Kyrie ist Unterwerfung, das Agnus Dei Demuth, das Credo Majestät. Pius IV., vor dem sie aufgeführt wurde, ward hingerissen; er verglich sie mit den himmlischen Melodien, wie sie der Apostel Johannes in der Entzückung gehört haben möge. Durch dieses Eine große Beispiel war nun 1564 die Frage auf immer entschieden. Gerade die Tonkunst, die sich von der Kirche fast am weitesten entfernt hatte, schloß sich nun am engsten an sie an. Wesentlich war Palestrina's Musik Choralgesang voll des feierlichsten

Ernstes, voll Reichthum und Harmonie. Der Neapolitaner Luigi Dentici hatte bereits 1533 ein geschätztes „Miserere“ componirt; ihn übertraf aber Allegri († 1652), den Urban VIII. aus Jermo nach Rom berief. In ähnlicher Weise arbeiteten Felice Anerio, Manini († 1607), der Spanier Morales und der Flamländer Orlando di Lasso, † 1594. Seit 1600 gerieth die Kirchenmusik in Kampf mit der in Florenz aufblühenden Oper, erhielt sich aber dennoch. Die vom hl. Philipp Neri gestifteten Musikschulen beim Oratorium wirkten trefflich; besonders führten sie in der Fastenzeit Vorgänge und Neben der heiligen Schrift auf; so entstanden die Oratorien, die bei abwechselnder Tiefe und Lieblichkeit bestimmte Charaktere und Situationen in dramatischer Weise vorführen sollten.

404. Auch die Malerei ward im kirchlichen Geiste verjüngt. Zu Bo- Malerei.  
logna erhob sich die Schule der Caracci, ausgezeichnet durch anatomische Studien und effektische Nachahmung, vorzugsweise in christliche Ideale versenkt. Ludovico Caracci beschäftigte sich viel mit der Darstellung Christi, die er in freier origineller Weise zu geben vermochte; Agostino Caracci ward durch seinen sterbenden, das Abendmahl empfangenden Hieronymus berühmt, Annibale durch seinen „Ecce Homo“. Domenichino († 1641) liebte es, die Freuden des Himmels mit der Qual der Erde in Gegensatz zu stellen, ebenso Guido Reni († 1642), der großen Schwung und eigene Conception zeigte, auch das Gräßliche (bethlehemitischer Kindermord) darzustellen nicht verschmähte, aber besonders die heilige Jungfrau und die Judith meisterhaft aufsaßte. Neben ihnen glänzten Tizian in Venedig († 1570), Tintoretto (1574), Paul Veronese († 1588), Dolci, Caravaggio († 1609), Salvator Rosa und der etwas barocke Guercino in Italien. Spanien hatte an Alonso Berruguete († 1561), Perez de Morales († 1586), Velasquez († 1660), Alonso Cano († 1677), besonders an Murillo († 1682) große Maler, Frankreich später an N. Poussin († 1665), Le Brun, Le Sueur. Auch die Malerschulen in den Niederlanden und am Rhein wetteiferten mit den italienischen; Rubens († 1640), Rembrandt († 1674), A. van Dyk († 1641) standen hier obenan; im übrigen Deutschland glänzten Albrecht Dürer († 1528), Hans Holbein († 1554), Christoph Schwarz, Joachim Sandrart. Mit Michelangelo Buonarroti († 1564) hatte die Sculptur ihren Höhepunkt in Italien erreicht, wo Benvenuto <sup>Plasir.</sup> Cellini, † 1572, Jakob Tatti Sansovino, † 1570 und so viele andere Bildhauer und Medailleurs hervorragten. Gesunken war sie in Deutschland, wenig leistete sie in Spanien und Frankreich. In der Baukunst herrschte die sogen. Renaissance, die später in den Kopfstyl ansartete; die Jesuiten- <sup>Architektur.</sup> kirchen, derselben Ordnung angehörig, wahrten besser die Würde und Erhabenheit des Gotteshauses und zeigten wenigstens mehr Geschmack als die sonstigen Bauten. Es fehlte an den großen Architekten, an denen das Mittelalter so reich war. Die Venetianer hatten noch bedeutende Meister an Sansovino († 1570) und Andrea Palladio († 1580); in Rom begann Vignola 1568 den Bau der Kirche al Gesu beim Professhaus der Jesuiten. Bis 1590 wurden noch immer würdige Tempel gebaut; nur trat die architektonische Idee vor der Masse der decorativen Beiwerke in den Hintergrund.

## d. Das religiöse Leben.

Umschwung  
im kirch-  
lichen Leben.Heilige die-  
ser Periode.

405. Neue lebendige Kräfte hatte die alte Kirche entfaltet, in einem ökumenischen Concil den Glauben vertheidigt und formulirt, neue heilsame Gesetze erlassen; ihre Glieder schlossen sich wieder enge an den Mittelpunkt der Einheit an, von dem alle wahrhaft reformatorischen Bestrebungen theils ausgingen, theils entschieden gefördert wurden. Die Thätigkeit der ausgezeichneten Päpste, die Wirksamkeit der geistlichen Orden, die Blüthe der auswärtigen Missionen, der Wissenschaft und der Kunst, die Früchte der allenthalben gegründeten Seminarien und Schulen, der gesteigerte Glanz des Cultus, die Vermehrung der Andachten, der frommen Stiftungen und Vereine, der erhöhte Eifer der Prediger und Katecheten, besonders aber das leuchtende Beispiel so vieler Heiligen mußten auf das religiös-sittliche Leben der katholischen Christenheit den vortheilhaftesten Einfluß ausüben, so daß in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts Alles völlig, fast wie durch ein Wunder, umgewandelt schien. Auch abgesehen von den vielen heiligen Ordensstiftern, wie Cajetan, Johann von Gott, Ignatius, Philipp Neri, Camillus von Lellis, Joseph Calasanza, Vincenz von Paul, Franz von Sales, begegnet uns eine glorreiche Zahl von Helden der christlichen Tugend; da der Heidenapostel Franz Xaver, da so viele Heilige desselben Ordens (§ 323), da Paul Miki und andere Martyrer in Japan und in anderen Missionen, die Erzbischöfe Thomas von Villanueva († 1555) und Bartholomäus de Martyribus († 1590), da die Kapuziner Felix a Cantalicio, der Freund von Borromeo und Ph. Neri, Benedict von Urbino († 1625, beat. 1867), Fidelis von Sigmaringen († 1622) und Innocenz Marcinno von Caltagirone († 1655); da der Franciscaner-observant Paschalis Baylon († 1592), ein Johann vom Kreuz, ein Laurentius von Brindisi, Papst Pius V., Michael de Sanctis († 1625, can. 1862), Johann Sarkander, Pfarrer in Holleschau, am 17. März 1620 des Glaubens wegen gemartert. Das weibliche Geschlecht glänzte durch eine Angela Merici und eine Theresia; an sie reihen sich Katharina de Ricciis († 1590), Magdalena de Pazziis († 1607), Hyacintha de Mariscottis († 1640), Johanna Francisca von Chantal († 1641), die Dominicanerin Agnes von Puy († 1634), in der neuen Welt eine Rosa von Lima († 1617) und Maria Anna de Paredes aus Quito († 1626, beat. 1856). Der Glanz solcher Tugendmuster, die nur die katholische Kirche aus ihrem Schooße hervorbringen konnte, erregte nicht bloß Bewunderung und Ehrfurcht, sondern auch den Eifer der Nachahmung in den weitesten Kreisen innerhalb sowohl als auch außerhalb der Klöster, unter Alt und Jung, unter Hoch und Niedrig.

Die Curie.

406. Das Cardinalcollegium hatte wieder seinen alten Glanz erlangt durch tugendhafte und gelehrte Männer wie Polus, Hosius, Borromeo, Belarmin, Baronius, Gallio von Como, Rusticucci, Salviati, Santorio von Sanseverino, Sirletus, Augustin Valiero; ausgezeichnete päpstliche Nuntien waren thätig, wie Meander, Delfino, Morone, Commendone. Nach dem Beispiele der Cardinäle bildeten sich die Prälaten, wie Mantica, Torres, Malepina, Bolognetti, Arigoni. Die Curie und Rom waren ganz umgestaltet. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit waren die Wege, zu den höchsten Würden zu gelangen; die wahre edle Größe drang jetzt leichter durch alle von Selbstsucht

und irdischen Rücksichten bereiteten Hindernisse hindurch. Es gab wieder tüchtige Bischöfe in den verschiedenen Ländern, die emsig Synoden hielten, ihre Sprengel visitirten, häufig predigten und ihren Clerus in gut geleiteten Seminarien erzogen. In Belgien waren Franz Richardot, Bischof von Arras, und der Dominicaner Anton Havet, Bischof von Namur, eifrig in der Durchführung der Beschlüsse von Trient, wo sie selbst gewesen waren, und dabei tüchtige Prediger. Bischof Gerhard von Hamericourt in St. Omer und Abt von St. Bertin gründete treffliche Unterrichtsanstalten und ließ viele junge Leute studiren. In St. Omer und Douay wurden mehrere Provincial- und Diöcesansynoden gehalten. Auch Deutschland hatte wieder vortreffliche Bischöfe. Jakob von Elz, 1567—1581 Erzbischof von Trier, führte eine strenge Zucht unter seinem Clerus ein, setzte schlechte Geistliche ab, ließ seinen Sprengel genau visitiren, die Schullehrer das katholische Glaubensbekenntniß ablegen, hob die Schulen, verbesserte die Agende, schloß die Protestanten 1572 von seinem Hofe aus, nahm aber auch viele derselben selbst wieder in den Schooß der Kirche auf. Daniel Brendel, 1555—1581 Erzbischof von Mainz, stellte die Frohnleichnamsprozession wieder her, besuchte selbst den Chor, ließ seine Cleriker durch die Jesuiten tüchtig heranbilden, führte seit 1574 das Eichsfeld zum katholischen Glauben zurück, war aber gegen die Protestanten viel milder als sein Amtsgenosse in Trier. Brendels Nachfolger Johann Adam von Bicken (1601—1604) und Johann Schweikardt (1604—1626), der Kölner Churfürst Herzog Ernst von Bayern († 1612), der als Prediger sehr eifrige Bischof Urban von Laibach waren tüchtige Oberhirten. Wahre Säulen der Kirche waren Cardinal Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg (1543—1573), der für Läuterung seines Clerus und für Abhaltung von Synoden unermüdblich thätig war, der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), ein Mann voll Muth und Verstand, Stifter der Universität (1582), des Seminars, des großen Hospitals und anderer Anstalten, in vielen Gemeinden Restaurator des katholischen Glaubens, der Bischof von Paderborn Theodor von Fürstenberg, Ernst von Wengersdorf, Bischof von Bamberg, Cardinal M. Klejel, Bischof von Wien, Wolf Dietrich von Raittenau, Wiederhersteller des Katholicismus als Erzbischof von Salzburg (1587—1617), zuletzt durch unglückliche Politik gestürzt, Balthasar von Terubach, Fürst-abt von Fulda (1570—1576) u. A. m. In Böhmen und Mähren war unter Rudolph II. Bischof Stanislaus Pawlowsky von Olmütz nicht bloß Diplomat und Gesandter, sondern auch Leiter einer entschiedenen kirchlichen Restauration. In Frankreich war der Cardinal von Guise, in Savoyen der hl. Franz von Sales, in Portugal der Erzbischof von Braga Bartholomäus de Martyribus, in Italien außer Carl Borromeo und den Bischöfen Giberto (§ 277) und M. Vipomano von Verona Thomas Campeggio von Feltre, Joh. Juvenal Ancina, Oratorianer und Bischof von Saluzzo († 1604), Domenico Bollani, Bischof von Brescia, Freund des Borromeo, thätig in der Hirtenjorgfalt. Viele Synoden wurden gehalten, auch von Bellarmin als Erzbischof 1603 ein Provincialeoncil von Capua, das nur 11 kurze, aber inhaltschwere Canones erließ. Es entstanden zudem in Italien viele fromme Vereine von Weltpriestern, wie z. B. 1611 in Neapel durch den Jesuiten

Pavone; die Predigten und Katechesen wurden zahlreicher, besser vorbereitet und ausgeführt, und trugen reichlichere Früchte.

Das Volk. 407. Das katholische Volk, sorgfältiger unterrichtet, nachhaltiger angeeifert und unterstützt, gab sich den Übungen der Frömmigkeit und den Werken der Nächstenliebe mit größerem Eifer hin; neue Wohlthätigkeitsanstalten und Zufluchtshäuser für gefährdete und bedrängte Personen erhoben sich; die Laster wurden zurückgedrängt, den Ausschweifungen gestenert, viele Sünder gänzlich umgewandelt und bekehrt. Auch den Aberglauben bekämpfte die Geistlichkeit nach Kräften, insbesondere die unmenschlichen Hexenprocesse, worin sich Dr. Andreas Schweigel in Rheinbach bei Bonn, der Dominicaner Johann Freylink in Cöln, Hermann Löher, der westphälische Pfarrer Stapirius, Cornelius Voos in Mainz († 1593), vor Allen aber die Jesuiten Tanner und Friedrich von Spee unter großen Gefahren und Schwierigkeiten rühmlich hervorthaten. Die großen und verheerenden Kriege dieser Zeit drohten eine gänzliche Verwilderung der Massen herbeizuführen; doch geschah auch Vieles, ihre Leiden zu mildern und hochherzige Thaten fehlten auch da nicht; wo aber die Ruhe hergestellt und das Wirken der Kirche gesichert war, zeigte sich auch Glaubensinnigkeit und sittliche Besserung bei dem Volke. In Vielem ward die katholische Welt vortheilhaft verändert. Drohte im Anfange dieser Periode Alles in heidnische Ideen sich zu versenken, so kam jetzt wieder die christliche Weltanschauung zu ihrem Rechte; drohte die ganze Gesellschaft sich zu zersplittern, so bot sie wieder ein Bild wunderbarer Einheit dar; drohte die Entzittlichung alle Ordnung aufzulösen, so war wieder die strengste Sittenreinheit geachtet und Gegenstand ernstlichen Ringens. Die Entscheidungen der Päpste wurden ehrerbietig aufgenommen, das Gute der Gegenpartei benützt und nachgeahmt, die Liebe zu den getrennten Brüdern entflammt, der Irrthum aber tief verabscheut, die Festigkeit des Glaubens neugestärkt, die oft schmählich verkannte Kirche wieder als liebende Mutter geehrt und verherrlicht.

### Drittes Capitel.

#### Kirche und Staat. Der westphälische Friede.

##### a. Der Crastianismus.

408. Die herrlichen Früchte der großartigen Gegenwirkung der Kirche gegen die Glaubensneuerung bedrohten bald einerseits die so leicht nach Anspannung aller Kräfte bei den von Natur aus gebrechlichen Kindern des Staubes eintretende Erschlaffung und die nach siegreichen Kämpfen einreißende Sicherheit, andererseits der durch den Protestantismus erst völlig großgezogene staatliche Despotismus, der seine Allgewalt auch in Sachen der Religion zur Geltung bringen wollte. Die Reformatoren hatten ihm die Wege geebnet, der schrankenlosen Gewissenstyrannei von Seite des Staates Thür und Thor geöffnet; es gab so viele „Kirchen“ als Territorien; während früher Eine Kirche vielen Staaten gegenüberstand, konnte jetzt ein Staat, selbst von geringer Ausdehnung, vielen j. g. „Kirchen“ gegenüberstehen; die Unterordnung derselben war von selbst gegeben. Ward die Kirche als ein Kad



der Staatsmaschine betrachtet, so war die Einheit und Katholicität derselben in ihrem innersten Wesen angegriffen, alle religiöse und politische Freiheit vernichtet. Der Cäsaropapismus drang aber auch in die katholischen Länder vor; eine gewissenlose Diplomatie machte die heiligsten Interessen ihren weltlichen Zwecken dienstbar; in das Leben ward die den protestantischen Mächten abgelernte Suprematie des Staates eingeführt und in der Theorie von nicht wenigen Gelehrten vertheidigt. Von dem 1587 als Professor der Moralthologie in Basel verstorbenen Crastus, der die völlige Unterwerfung der Kirche unter den Staat in Disciplin und Cultus vertrat und ihr jede Selbständigkeit absprach, hat der in England im 17. Jahrhundert viel verbreitete, aber auch bekämpfte Crastianismus den Namen; „Crastianer sind nicht Christianer“ wurde mehrfach gesagt. In Rom und in anderen katholischen Ländern nannte man die Vertreter solcher Ansichten Regalisten, Mulici, Politici. Dem System der Fürstenherrschaft über Religion und Gewissen drückte endlich 1648 der westphälische Friede das Siegel auf.

#### b. Die romanischen Staaten.

409. Die Uebergriße der Staatsgewalt in Kirchensachen waren besonders in Frankreich häufig und wurden hier zuerst in ein System gebracht. Schon in Trient war darüber mehrfach Klage geführt worden, namentlich, daß die weltliche Gewalt den Vollzug päpstlicher Rescripte hindere, mit eigener Autorität dem Clerus Zehnten auflege, über Pfründenbesitz erkenne und Appellationen in Beneficialsachen annehme, in geistliche Sachen sich einmische, darüber Gesetze gebe, die kirchlichen Gesetze und Urtheile ihrer Genehmigung unterstelle. Die französischen Gesandten nahmen eine anmaßende Haltung auf dem Concilium ein und dessen Disciplinardecrete wurden als den gallicanischen Freiheiten entgegen von der Staatsgewalt verworfen. Die Versammlungen des Clerus, die in der Regel alle zwei Jahre im Mai zusammenkamen, erneuerten öftmals bei dem Könige und den Generalstaaten das Gesuch um volle Anerkennung des Concils, aber der von Advocaten vertretene dritte Stand widersetzte sich. Die Parlamente und ein Theil der Universitätsgelehrten beriefen sich immer auf die Freiheiten der gallicanischen Kirche, die sich hauptsächlich auf die pragmatische Sanction von Bourges stützten, nirgends aber sonst außer in den Uirpationen früherer Könige einen festen Halt hatten, willkürlich von den Juristen gedeutet und erweitert wurden. Der deßhalb von der Sorbonne censurirte Advocat Franz Crimaultet in Angers forderte zum allgemeinen Concil die Versammlung aller Christen und schrieb den Königen und Fürsten dessen Anordnung zu, während er Katholiken und Protestanten als zwei sich an Zahl ziemlich gleichstehende Secten bezeichnete. Charles Dumoulin suchte die geistliche Gerichtsbarkeit völlig zu vernichten, das Einschreiten der weltlichen Richter gegen Geistliche nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel aufzustellen. Peter Bithou aus Troyes, geb. 1539, † 1596, früher Calvinist, codificirte die bis dahin unbestimmten gallicanischen Freiheiten in einer kleinen, Heinrich IV. gewidmeten Schrift von 1594. Als Hauptmaximen der 83 Freiheiten gelten:

1) die Könige Frankreichs sind im Keitlichen vom Papste unabhängig;

Die gallicanischen Freiheiten.

Crimaultet und Dumoulin.

Bithou.

2) die Gewalt des Papstes in Frankreich ist durch die Canones beschränkt. Den französischen Königen werden folgende Rechte zugeschrieben: Concilien in ihren Staaten zu versammeln, Gesetze und Verordnungen auch über kirchliche Materien zu erlassen, die Rechte der französischen Kirchen zu beschützen, päpstlichen Legaten die Ausübung der Jurisdiction im Lande zu versagen, den Bischöfen die Reise ins Ausland zu verbieten, zu geistlichen Würden zu ernennen, ihre geistlichen Beamten wegen jeder Art Vergehen zu bestrafen. Neben dem soll die Abendmahlssbulle in Frankreich ungiltig, der Papst nicht befugt sein, kirchliche Steuern ohne königliche Erlaubniß zu fordern, Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, Bullen ohne königliches Patent verkündigen zu lassen, königliche Beamte wegen amtlicher Acte zu excommuniciren, noch weniger den König. Dem Könige soll abgesehen von einer friedlichen Uebereinkunft mit dem Papste das Recht des Placet, der Appell gegen Mißbrauch und die Berufung an ein zukünftiges allgemeines Concil zur Seite stehen. Alle diese Freiheiten sollten aber nicht als Privilegien, sondern als ursprüngliche Rechte angesehen werden, welche die französische Nation länger und besser als die übrigen katholischen Völker sich zu erhalten gewußt habe. Die Schrift des Advocaten Pithou fand bei den französischen Juristen großen Anklang, die zum Theil von Calvinisten inficirten Parlamente nahmen sie zur Norm; es war leicht den vom Hofe abhängigen Theil des Clerus dafür zu gewinnen, wenn auch die Mehrzahl der Bischöfe und die kirchlich gesinnten Theologen lange widerstanden und den Mangel an geschichtlicher Begründung der kühnen Behauptungen Pithou's wohl zu würdigen wußten.

Dupuy. 410. Um dem Mangel abzuhelfen, lieferte Peter Dupuy (Buteanus, geb. 1582, † 1651) unter dem Schutze des Ministers Richelieu eine Sammlung von Beweisen für die gallicanischen Freiheiten (1638) ohne Angabe seines Namens; er gab in zwei Bänden 19 ältere Abhandlungen verschiedener Laien und dann weitere Documente und Beweismittel — alle zum Zwecke, die ausgedehnte Übergewalt des Königs über die französische Kirche festzustellen in ganz schismatischer Weise. Das Privatconseil des Königs erließ aber dagegen 20. November (Dec.) 1638 ein Verbot und 22 damals in Paris versammelte Bischöfe censurirten in einem Schreiben an ihre Amtsgenossen vom 14. Februar 1639 die darin vertheidigte Freiheit als eine häretische Knechtschaft. Das Parlament nahm das Werk in seinen Schutz; es erklärte das Schreiben der Bischöfe am 23. März 1640 für ungiltig und verbot dessen Verbreitung. Bald erfreute sich Dupuy's Arbeit der vollen Gunst des Hofes und das der zweiten Auflage (Paris 1651) vorgedruckte königliche Privilegium belobte den Verfasser und den Verleger, da so die Rechte der Krone und die kostbaren Freiheiten der Kirche Frankreichs in das rechte Licht gestellt und über allen Zweifel erhoben würden; 1652 folgte von Dupuy ein Commentar zu der Abhandlung des Pithou und 1655 dessen sicher von Fälschungen nicht frei zu sprechende Geschichte des Streites zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen. Man häufte jetzt die angeblichen Beweismittel; da die gallicanische Kirche nicht bloß den Clerus, sondern die ganze Nation, die Parlamente, Universitäten, Volk und König umfaßte, so dienten zum Erweise der Ueberzeugungen derselben alle Parlaments-

beschlüsse, königliche Ordonnanzen, Aussprüche calvinisirender Juristen ebenso gut als die immerhin sehr spärlichen Erlasse einzelner denselben Grund- sätzen huldigender Bischöfe. Die Klagen der Versammlung des Clerus, die sofort gegen die Ausgabe von 1651 sich nachdrücklich beschwerte, blieben ungehört. Der Widerstand des Papstes gegen die ungemessenen Forderungen eines Richelieu, der auch die Religion im Lande hatte beherrschen wollen, die Idee von einem Nationalconcil und einem Nationalpatriarchen begünstigte, erregte bei den französischen Gewalthabern großen Zorn. Eine anonyme Schrift unter dem Namen „Optatus Gallus über Vermeidung des Schisma“ (März 1640) stellte dar, bei der Abnahme der alten Zuneigung Frankreichs zum heiligen Stuhl stehe ein dem anglicanischen ähnliches Schisma bevor, wie sich aus dem Verfahren gegen Rom und den Schriften des Dupuy er- gebe. Dieselbe ward als aufrührerisch und für den König beleidigend vom Pariser Parlament zum Feuer verurtheilt, vom Erzbischof von Paris, dann auch (1643) von der Inquisition verdammt, von Richelieu ward nach dem Verfasser gefahndet und mehrere Autoren mit der Widerlegung beauf- tragt. Von diesen entledigte sich ein Jesuit Nabardeau in ungeschickter Weise zu Gunsten des Patriarchalsystems seines Auftrags, während der k. Staatsrath Petrus de Marca (geb. 1594) den Standpunkt Pithon's De Marca. und der Parlamente im Wesentlichen vertrat, so daß seine Schrift gleich den anderen in Rom censurirt ward. Der Tod Richelieu's (4. Dec. 1642) machte diesen Controversen ein Ende; de Marca ward nachher 1643 zum Bischof von Conserans ernannt, aber von Urban VIII. wegen seiner an- stößigen Lehren nicht bestätigt; nachher 1646 und 1647 leistete er einen Widerruf, worauf ihn Innocenz X. anerkannte. Später (1652) ward er Erzbischof von Toulouse und starb 1662, kurz vorher als Erzbischof von Paris bestätigt, nachdem er seine früheren Verirrungen möglichst gutzumachen gesucht hatte.

411. Den Theorien entsprachen die Thatsachen. Gegen päpstliche Bullen, die der weltlichen Placetirung entbehrten, schritten die Parlamente ein, nament- Verfahren  
der Parla-  
mente. lich gegen die Abendmahlssbulle, gegen die Einführung des römischen Messbuchs und des Breviers. Die Appellation gegen Mißbrauch kam sehr häufig zur Anwendung, auch gegenüber dem Concordate von 1516; obschon die Parla- mente dieses sonst verwarfen, stützten sie doch darauf das immer mehr aus- gedehnte königliche Schutzrecht; sie ließen das tridentinische Verbot dieses Appellationsrechtes nicht gelten und behuteten es in einer fast schrankenlosen Weise aus, ungeachtet der seit 1605 immer zahlreicher gewordenen Klagen der Bischöfe. Was die Könige zur Abhilfe verfügten, war nur für den Augen- blick berechnet und in der Hauptsache unzureichend. Bei dieser großen Macht der weltlichen Behörden war das königliche Ernennungsrecht für die Bis- thümer der Kirche sehr gefährlich; Paul III. widerstand 1532 seiner beab- sichtigten Ausdehnung auf die Bretagne, Pius IV. erneuerte das Nominations- indult für Franz II. nur mit Einschränkung der unter Leo X. vereinbarten Bestimmungen und gegen das Versprechen der Aufrechterhaltung der päpstlichen Rechte. Damals (1560), als es sich zugleich um Beichickung des Orient- Concils handelte, schlug Nicole Maillard, Decan der theologischen Facul- tät in Paris, die Wiederherstellung der freien Wahlen und die Beseitigung

des Concordates vergeblich vor. Es war immer noch in den Bischöfen soviel kirchlicher Sinn, daß sie sich gegen das Joch der weltlichen Gewalt sträubten und auf ihren Synoden, wie 1581 zu Rouen, 1583 zu Rheims, 1584 zu Bourges und 1609 zu Narbonne, für die kirchlichen Gerechtfame ihre Stimme nachdrücklich erhoben und so auch einzelne günstigere Edicte 1580, 1610, 1629 und 1657 erzielten. Aber im Allgemeinen steuerte Frankreich einem Schisma entgegen, einem Protestantismus der Disciplin, der an die Stelle der kirchlichen die weltliche Autorität setzte. Das Pariser Parlament verbot 1626 alle Zusammenkünfte des Clerus ohne königliche Erlaubniß und lud mehrere Bischöfe vor seine Schranken, die ihm die Autorität über die Geistlichkeit abgesprochen hatten; es bedrohte sie mit Verlust der Temporalien; der König zog den Streit an sich und übertrug ihn dem Parlament von Rouen, das seinerseits entschied, den Bischöfen sei es untersagt, sich ohne königliche Ermächtigung zu versammeln und irgend etwas gegen die „heiligen Decrete und Freiheiten der gallicanischen Kirche“ zu unternehmen. Diese standen obenan und drohten die kirchliche Einheit zu zerreißen. Dem Papste sollte das Einschreiten gegen französische Bischöfe nur im Appellationsfalle und in zweiter Instanz gestattet sein und als Urban VIII. 1632 gegen den Bischof von Laon René de Neur einschritt, bildete das einen Gegenstand vieljähriger Klagen und Proteste. Oft sprach sich der französische Clerus in seinen Versammlungen in einer die kirchlichen Grundsätze verkennenden, den Königen allzusehr schmeichelnden Weise aus, wie 1635, als er die von den Löwener Theologen wie vom heiligen Stuhle mißbilligte Ansicht vortrug, die Ehe der Prinzen von Geblüt sei ungiltig, wenn sie ohne Zustimmung des Königs geschlossen werde. Der Glanz des „allerchristlichsten“ Königs blendete und entwürdigte den Episcopat, so daß es großer Charakterfestigkeit bedurfte, um einigermaßen die kirchliche Selbstständigkeit zu behaupten.

Spanien. 412. Auch in Spanien hatte die Kirche viel von dem staatlichen Absolutismus zu leiden, wenn auch hier bezüglich der Lehre keine weltlichen Eingriffe stattfanden und die Gesinnung der Könige Philipp II. (1556—1598), Philipp III. (1598—1621) und IV. (1621—1665) streng katholisch war. Anlaß zu Streitigkeiten boten: 1) die ganz zu einem Staatsinstitute gewordene Inquisition, die sehr strenge einschritt, viele Bischöfe von der Residenz abzog und zu manchen Mißbräuchen auch sonst führte, 2) das ausgedehnte königliche Patronatrecht über Bisthümer, Abteien und sonstige Pfründen, das oft willkürlich gebraucht ward, so daß die Päpste, namentlich Gregor XIV. (1591) und Clemens VIII. (1599), zu gewissenhafter Anwendung dieser Vorrechte mahnen mußten, 3) die Belastung der Kirchen und Geistlichen mit schweren Abgaben, die früher für den Kampf gegen die Ungläubigen bewilligt worden waren, wozu Zehnten und die von Julius II. verliehene s. g. Kreuzesbulle dienten, 4) die dem Rathe von Castilien und anderen königlichen Behörden zugewiesene sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit, 5) die strenge Handhabung des Placet sowohl gegen päpstliche Erlasse als gegen die Provincial- und Diöcesansynoden, zu denen königliche Commissäre abgeordnet wurden, was Pius IV. und V. verboten und was auch dieselben vielfach ihrer Früchte beraubte. Mehrmals erhoben die Päpste ernstliche Vorstellungen gegen diese und andere Mißbräuche, ohne deren vollständige Abstellung zu erreichen; doch ward die

Ehrfurcht gegen den Papst im Allgemeinen bis auf Philipp IV. nicht verlegt, so strenge auch bisweilen die päpstlichen Rügen waren. Noch übten die Nuntien in Spanien, meist mit der Gewalt von Legaten a latere ausgestattet, ausgedehnte Befugnisse, hatten ein eigenes Tribunal und ihre Beamten, verliehen Pfründen und ertheilten Dispensationen. Die vom spanischen Hofe zuerst hervorgeworfene Einrichtung der Nuntiatur ward mit der Zeit diesem lästig. Unter Philipp IV. kam es zu mehreren Conflicten mit Papst Urban VIII., nicht ohne Schuld des Ministers Herzog von Olivares; dieser sandte 1634 eine für Rom beleidigende Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse mit verschiedenen Beschwerden, berechnet, den Einfluß des römischen Stuhles in Spanien zu vermindern; man wollte das Nuntiattribunal mit ganz dem Könige ergebenen Spaniern besetzen und so den Nuntius beherrschen wie den Großinquisitor. Rom ließ eine ablehnende Antwort durch den Prälaten Maraldi abfassen; der spanische Hof beharrte in einer neuen Denkschrift von 1636 auf seinen Forderungen und brachte es zu einer Vereinbarung mit dem Nuntius Cäsar Facchinetti, Erzbischof von Damiate, die in Form einer königlichen Ordonnance am 8. October 1640 bekannt gemacht ward. Aber Urban VIII. verwarf am 6. April 1641 die „Concordia“, zu der dem Nuntius keine Ermächtigung gegeben worden war, und trug bei dem entstandenen Conflict am 28. Februar 1642 dem Patriarchen Johann Jakob von Constantinopel als Legaten a latere und seinen Beamten auf, falls sie aus Spanien vertrieben würden, ihr Amt auch außerhalb des Reiches zu üben. In Madrid machte man dagegen Urbans Einwilligung geltend und berief sich auf ein theilweise Concessionen enthaltendes Breve vom 27. April 1641. Unter Innocenz X., der selbst Nuntius in Spanien gewesen war, mußte 1646 ein Tumult gegen den spanischen Gesandten in Rom beschwichtigt werden. Als dann der Papst den beliebten Nuntius Gaetani abrief, wollte der Madrider Hof ihn nicht ziehen lassen und seinen Nachfolger Camillo Massimi nicht annehmen, so daß der Papst die Nuntiatur schließen ließ und erst 1655 dessen Nachfolger die Annahme des neuen Nuntius erwirkte, der seinerseits nicht den einem spanischen Nuntius drohenden Gefahren entging, zu sehr sich in die Neze der spanischen Politik locken zu lassen.

413. Aber auch in den italienischen Besitzungen der spanischen Krone fehlte es nicht an **Neapel.** Conflicten. Groß war die Tyrannie der spanischen Statthalter im Königreiche Sicilien: sie stützten sich auf das Diplom Urbans II. und machten die Privilegien der sicilianischen Monarchie geltend, die der apostolische Stuhl nicht anerkennen konnte. Es wurden unter Pius V., Gregor XIII. und Clemens VIII. lange Verhandlungen darüber ohne Erfolg geführt, von Hofcanonisten mehrere Schriften zu Gunsten des angeblichen Privilegiums verfaßt; Cardinal Baroniüs schrieb dagegen; ein Edict Philipps III. vom 3. Dec. 1610 verbot seine Schrift. Philipp II. hatte schon 1579 einen ersten ständigen Richter der sicilianischen Monarchie ernannt und das Tribunal desselben organisiert, welches in die bischöfliche Jurisdiction, in die Erdenangelegenheiten und in viele wichtige Verhältnisse eingriff, jede Reform hinderte, die päpstliche Gewalt zu einem Schatten verfluchtigte. Mit eiserner Faust hielt die weltliche Macht das kirchliche Leben nieder und noch dazu ergab sich in diesem Königreich Streit über die Ausdehnung der päpstlichen Indulte für Nomination zu Prälaturen und Peneficien. Aber auch im Mailändischen fehlte es nicht an Conflicten, **Mailand.** obschon hier Philipp II. am wenigsten despotisch regieren wollte und an die Statthalter Albuquerque (1564—1571) und Luis de Requesens, dessen Nachfolger, hierin strenge Weisungen erließ. Letzterer gerieth mit Carl Borromeo in Streit; als dann der König 1583 den Carl von Aragon zum Gouverneur für Mailand ernannte, erklärte er ihm, er

sende ihn nicht sowohl als Gouverneur wie als Diener des Erzbischofs, der wahrhaft der Vertheidiger der Provinzen sei und indem er die Religion befestige, viele Soldaten entbehrlich mache. Nachher ward von den Statthaltern oft die kirchliche Immunität verlegt und 1617—1622 wurden von Rom aus die Bischöfe zu energischem Widerstande aufgefordert. Auch in Belgien verfuhr die spanische Regierung milder als in Neapel; sie ließ den Rauten immerhin einen beträchtlichen Einfluß, forderte sie aber auch durch ihr Festhalten am Placet und an anderen Maßregeln öfters zu Protestationen heraus.

- Belgien.** 414. Von den übrigen italienischen Staaten hatte die Republik Venedig manche Kämpfe meistens politischer Natur, wie unter Gregor XIII.; erst seit Paul V. (§ 287) wurden kirchliche Differenzen häufiger. Lucca, das sich, zuletzt unter spanischem Schutze, lange als freie Stadt behauptete, und Genua, das noch immer vielen Glanz entfaltete, boten den Päpsten seltener Stoff zu Klagen. In Toscana suchten die Großherzoge ein Einverständniß mit dem hl. Stuhle, sie legten durch ihre Gesandten in Rom eine Liste von vier Candidaten für die erledigten Bisthümer vor, aus denen der Papst den würdigsten auswählte, sie achteten die kirchliche Immunität und erbaten sich Indulte, wenn sie den Clerus zu öffentlichen Lasten bezogen. Die Herzoge aus dem Hause Farnese in Parma erkannten die päpstliche Oberhoheit an; erst Odoardo Farnese trat 1635 gegen Urban VIII. auf und versöhnte sich mit ihm erst 1644 unter französischer Vermittlung; auch Ranuccio II. leihete 1646 Innocenz X. den Lehenseid. Dagegen behielten die Este Modena und Reggio unter dem Titel eines kaiserlichen Lehens, suchten vergeblich einen Verzicht des päpstlichen Stuhles auf seine Rechte zu erwirken und schlossen sich bald mehr an Frankreich als an den Kaiser an. Die Herzoge aus dem Hause Gonzaga in Mantua waren kaiserliche Vasallen; sie schalteten oft willkürlich und konnten von Gregor XIII. nicht das Recht der Ernennung für den Bischofsstuhl ihrer Hauptstadt erlangen. In Rom unterschied man damals genau drei Abstufungen: Präsentations-, Nominations- und Supplicationenrecht; den meisten Fürsten Italiens war nur letzteres zugestanden. Nach dem Tode des Vincenz II. Gonzaga († 1627) kam das Herzogthum an den Herzog von Nevers, den Ferdinand II. 1630 anerkannte; es war damit dem französischen Einflusse übergeben.
- Parma und Modena.** Zwischen Frankreich und dem Kaiser schwankten auch die Herzoge von Savoyen, die bereits auch viele Besitzungen in Italien hatten. Emmanuel Philibert hatte 1560 den größten Theil seiner Staaten wieder erlangt und regierte mit seinem Staatsrathе ziemlich willkürlich. Carl Emmanuel I. (1580—1630) wußte in den an die Schweiz angrenzenden Grafschaften sich von den lästigen Bedingungen zu befreien, die ihm durch frühere Friedensschlüsse mit Bern auferlegt worden waren, beseitigte die 1561 den Protestanten und Waldensern bewilligten Freiheiten, legte Festungen an und erwarb einen beträchtlichen Theil von Montferrat. Mit dem römischen Stuhl wurde meistens über lehenrechtliche Fragen, über den Umfang der geistlichen Immunitäten und über die Besetzung der geistlichen Stellen unterhandelt; ein Privilegium Nikolaus' V. von 1451 ward nur für ein auf das alte Herzogthum Savoyen beschränktes Supplicationenrecht von Seite der Päpste anerkannt. Andauernde Conflicte kamen noch nicht vor; die religiöse Gesinnung des Hofes, der Einfluß des Erzbischofs von Turin, der ständiges Mitglied des Staatsraths war, und das Entgegenkommen der Päpste, die sonstige Privilegien, namentlich bezüglich des Ritterordens von St. Lazarus und Mauritius, verliehen, sicherten das gute Einvernehmen der beiden Gewalten. Aber durch die Verhältnisse unter Victor Amadeus I. (1630—1637) und unter der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin-Wittve Christine, einer französischen Prinzessin, ward der französische Einfluß überwiegend und Piemont dem übrigen Italien entfremdet.
- Savoyen und Piemont.**

### e. Die katholischen Schweizercantone.

- Zuständeter katholischen Schweiz.** 415. In der Schweiz bestand thatsächlich die religiöse Autonomie der einzelnen Cantone und die Zwistigkeiten, die über die Verhältnisse des Bundes ausbrechen konnten, waren halb ziemlich beseitigt. Bei den katholischen Cantonen fand sich ein enger Anschluß an die Kirche und das religiöse Band erwies sich viel stärker als das nationale. Nachdem 1565 ein Schutz- und Trugbündniß der fünf katholischen Orte mit dem Papste zu Stande gekommen

war, gaben die Visitationen des hl. Carl Borromeo durch den helvetischen Theil seiner Provinz 1570 und 1581 den Anstoß zur Errichtung der Nuntiatur; 1579 zog in Luzern der erste ständige päpstliche Nuntius ein, der einen Bund des Bischofs von Basel mit diesen Orten veranlaßte. Schon 1586 vereinigten sich dieselben zu dem sogen. goldenen oder Borromeischen Bund, in dem sie sich und ihre Nachkommen verpflichteten, bei dem katholischen Glauben zu leben und zu sterben; nach abgelegtem Eid ward die Communion aus den Händen des Nuntius empfangen. Nach langen Verhandlungen schlossen Zug, Luzern und Freiburg 12. Mai 1587 einen Bund mit Spanien, worin sie dem Könige immerwährende Freundschaft zusicherten, den Durchzug seiner Truppen durch ihre Gebirge und Werbungen in ihren Gebieten gestatteten und angemessene Zugeständnisse erhielten. Besonders gelobten sie einander, falls sie um der Religion willen in einen Krieg verwickelt würden, wechselseitigen Beistand aus allen Kräften; sie nahmen Niemand aus, auch nicht ihre Eidgenossen, von denen sie am meisten einen Religionskrieg zu befürchten hatten. Um 1617 bestand so ziemlich ein Gleichgewicht zwischen den katholischen Cantonen (Zug, Luzern, Freiburg, Solothurn und den Urcantonen) und den protestantischen (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Genf). Im Ganzen war die politische Selbständigkeit und die Trennung der helvetischen Cantone von Deutschland, die 1648 formell anerkannt ward, schon früher thatsächlich vorhanden. Auf der Tagjazung durften religiöse Fragen nicht zur Sprache gebracht werden. Die katholischen Cantone waren kriegerischer und sittenreiner, die protestantischen reicher und politisch gewandter. Die meistens sehr ausgezeichneten päpstlichen Nuntien, hochverehrt in den katholischen, beschimpft in den protestantischen Orten, wußten mit Tact und Milde in ersteren das gute Einvernehmen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt aufrecht zu erhalten, dem Eindringen der protestantischen Schriften zu steuern, die Bischöfe, die sich gerne als Fürsten betrachteten, zum Bewußtsein ihrer kirchlichen Pflichten, zu Visitationen, Synoden, Klosterreformen und zur Errichtung von Seminarien zu bestimmen; Jesuiten, Capuziner und andere Ordensmänner wirkten eifrig für die katholische Restauration.

416. Die alten Bisthümer waren nicht zerstört, sondern nur durch Wegfall der abgefallenen Gebiete verkleinert worden. Frühzeitig hatten die fünf alten Cantone bei Julius III. und Paul IV. die Abtrennung von Constan; und die Verbindung mit einer eigenen Diöcese Einsiedeln beantragt; die Sache war aber an dem Widerstande des Abtes und des Constanzer Bischofs gescheitert. So behielten die Diöcesen Constan; und Como streng katholische Gegenden. Der Fürstbischof von Basel residirte außerhalb seines Sprengels in Pruntrut, das Capitel in Freiburg; nur das Consistorium blieb auf Basler Gebiet. Der Bischof von Genf residirte zu Annecy in Savonen, der von Lausanne nahm später (1670) seinen Sitz zu Freiburg; der von Sitten, als exemt unmittelbar dem Nuntius unterstehend, behielt seine Bischofsstadt, dergleichen der von Chur; obgleich in der Stadt selbst von Protestanten umgeben, hatte er doch rein katholische Gebiete in Tirol und in der italienischen Schweiz. Bezüglich der Seminarbildung der Geistlichen schlossen die Erzbischöfe von Mailand Verträge mit mehreren Cantonen; so Cardinal Friedrich Borromeo 6. Juni 1622 mit den Anwälten des Standes von Altdorf, wie nachher (1682) Friedrich Visconti und (1796) Philipp mit dem Canton Uri. Jene Katholiken, die zu protestantischen Cantonen gehörten, waren oft sehr hart bedrückt, vor Allem die entschieden katholische Valtellina von der Regierung in Graubünden. Diese litt keine fremden Priester im Thale, verbot den Besuch der Jesuiten Schulen und machte dem Diöcesanbischof von Como die Ausübung seines Amtes unmöglich. Die Einwohner,

Kämpfe in  
der Valtel-  
lina.

von den in Mailand gebildeten Priestern gut unterrichtet, fühlten sich mehr zu Italien hingezogen und ertrugen mit Schmerz das drückende Joch ihrer protestantischen Gebieter; dabei wetteiferten Frankreich, Spanien und Venedig nach Kräften, in Graubünden sich eine Partei zu schaffen. Die spanische Faction nahm 1607 Chur ein und zerriß die Bündnisse: die venetianische Partei, die ihr folgte und zu den Protestanten hinneigte, stellte sie wieder her. Frankreich, das viele Anhänger zählte, war 1612 für das katholische Interesse thätig und führte die Auskündigung des venetianischen Bündnisses herbei. Die Sammlung oder Schließung der bündnerischen Pässe war damals für die großen Mächte von höchster Wichtigkeit. Als nun der Druck der Katholiken immer härter wurde, der edle Erzbischof Musca von den Calvinisten auf das Grausamste getödtet und der Katholicismus mit Ausrottung bedroht war, vereinigte sich in Valtellina Jakob Robustelli mit anderen katholischen Verbannten und Italienern zur Abwehr dieser Unterdrückung. In der Nacht auf den 19. Juli 1620 drangen die Katholiken in Tirano ein, läuteten die Sturmglocken und ermordeten viele ihrer Feinde; ähnlich geschah es an anderen Orten. Die Graubündner wurden mehrmal zurückgeschlagen. Aus Tirol drangen 1621 die Oesterreicher, aus Mailand die Spanier in das eigentliche Graubünden ein und besetzten die Pässe. Das wollte Frankreich nicht dulden; nun wurden die Pässe dem Papste Gregor XV. ausgeliefert und Valtellina sollte selbständig werden. Nachher vertrieben die Franzosen die päpstlichen Besatzungen; dann (1626) vereinigten sie sich mit Spanien dahin, daß Valtellina zu Graubünden zurückkehre, doch mit ungeschmälerter Freiheit des katholischen Cultus und selbständiger Aemterbesetzung, was indessen, da 1629 die Kaiserlichen die Pässe wieder einnahmen, erst vollständig 1637 zur Ausführung kam. Die Lage der Katholiken war einigermassen besser, aber keineswegs völlig befriedigend.

#### d. Die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Deutschland.

417. In Deutschland hatte die katholische Kirche vom Augsburger Religionsfrieden nur sehr geringen Schutz. Die Protestanten erweiterten nach Kräften ihre Befugnisse, machten die ihnen günstigen Bestimmungen geltend, übersahen die ungünstigen, übten ihr „Reformationsrecht“ aus und brachten ungeachtet des „geistlichen Vorbehalts“ nach und nach die zwischen ihren Gebieten gelegenen Bisthümer, Abteien und Stifter an sich, theils durch die Wahl der Capitel, die auf protestantische Prinzen fiel, theils durch die von schwachen Prälaten mit Vorbehalt eines Jahrgehalts erlangte Abtretung, theils auch durch offenbare Gewalt, wie bei Halberstadt 1591 durch die Herzoge von Braunschweig geschah. So kamen die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, Merseburg, Meißen, Camin, Schwerin, Lübeck, Minden, Rastenburg, Verden, Osnabrück, Naumburg in protestantische Hände. Da der Papst die eingedrungenen protestantischen Bischöfe nicht bestätigen konnte, so regierten diese gewöhnlich unter dem Namen von Administratoren, vom Kaiser unbehelligt, der Prinzen aus benachbarten Fürstenthümern nicht zu widerstehen wagte. Großes Aufsehen erregte die 1570 von Erzbischof Johann Friedrich von Magdeburg, einem brandenburgischen Prinzen, mit Genehmigung seines Capitels eingegangene Ehe; derselbe behauptete sich, obchon Pius V. auf seine Absetzung drang. Fast wären auch Cöln, Straßburg, Aachen den Katholiken entrisen worden. Gebhard Truchseß von Waldburg, seit 1577 Churfürst in Cöln, heirathete 1579 die Gräfin Agnes von Mansfeld, Canonissin von Gerresheim, mit der er vorher in unzüchtigem Umgange gelebt hatte, und gab bald, von den Verwandten der Agnes, den reformirten Grafen von Solms u. A. bestimmt, das Vorhaben auf, seine Würde niederzulegen, vielmehr drohte dem

Verluste der  
deutschen  
Katholiken.

Wirren in  
Cöln,  
Aachen und  
Straßburg.



Erzstifte die Einführung des Calvinismus. Das Domcapitel und die Stadt Cöln wirkten nachdrücklich entgegen und ersteres wählte, nachdem Gregor XIII. (1. April 1583) Bann und Abjuration über Gebhard ausgesprochen hatte, seinen früheren Nebenbuhler Herzog Ernst von Bayern, der auch mit dem Beistande des Prinzen von Parma das Erzstift in Besitz nahm, nachher auch Lüttich, Münster und Hildesheim zur Befestigung seiner Macht erhielt. Gebhard, als Calvinist von den lutherischen Fürsten nicht unterstützt, mußte weichen; der gefürchtete Parteigänger Martin Schenk von Nydeggen warf sich 1588 zum Feldmarschall desselben auf, ertrank aber 1589 bei einem Ueberfall auf Nimwegen. Gebhard ging mit drei apostatisirten Domherren nach Straßburg, wo sie Canonicate besaßen, und brachte auch in dieses Capitel neue Zerrüttung; es ward zum Bischof Prinz Georg, Sohn des Administrators von Magdeburg, protestantischerseits, Carl von Lothringen, Bischof von Metz, katholischerseits gewählt, was zu langen Kämpfen führte, bis 1604 der protestantische Prätendent für 30,000 Thaler dem Cardinal das Hochstift überließ, wobei aber acht protestantische Domherren im Capitel blieben. In Aachen, das 1555 noch ganz katholisch war, setzten sich die Protestanten 1581 gewaltsam in den Besitz des Stadtreiments und behaupteten sich darin 15 Jahre. In den Herzogthümern Cleve, Berg, Jülich und in der Grafschaft Neuwied begünstigten die Fürsten die Protestanten. Als Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel starb (11. Juli 1568), unterdrückte Herzog Julius die Katholiken gänzlich, denen er nur Auswanderung übrig ließ, und führte durch Martin Chemnitz und Jakob Andreae das Lutherthum ein. Mit Mühe gelang es den Katholiken, noch die Bisthümer Paderborn und Münster zu erhalten. Wo ein weltlicher Reichsstand zur neuen Lehre übertrat, war die katholische Kirche der Unterdrückung preisgegeben.

418. Gewaltsam schalteten die Landesfürsten bezüglich der Religion ihrer Untertanen. In der bis dahin lutherischen Rheinpfalz führte Churfürst Friedrich III. 1563 den Calvinismus ein, sein Sohn Ludwig stellte 1576 mit Vertreibung der Calvinisten das Lutherthum wieder her; als aber dieser 1583 starb, ließ dessen Bruder Casimir wieder den Calvinismus herstellen und seinen unmündigen Neffen in demselben erziehen. Auch Anhalt (1596) und Hessen-Kassel (1604) mußten das Lutherthum mit dem Calvinismus vertauschen. Doch führte Johann von Anhalt-Berbst 1644 sein Territorium wieder zum Lutherthum zurück und auch in Hessen-Kassel bestand letzteres nachher noch neben dem Calvinismus fort. Diesen führte auch 1602 Graf Simon VI. von Lippe in seinem Gebiete ein, mußte jedoch die Stadt Lemgo beim Lutherthum belassen. Der brandenburger Churfürst Joh. Sigismund nahm 1613 die Lehre Calvins an und suchte durch die „Märkische Confession“ mit Umgangnahme von der schroffen Prädestinationslehre sie 1614 zur Herrschaft zu bringen; aber das Land widerstand nachdrücklich, besonders durch die Professoren der Universität Frankfurt angefeuert; in Berlin kam es sogar 1615 zu einer Erhebung. Doch setzte er die Ausmerzung der Concordienformel aus der Reihe der symbolischen Bücher durch und suchte die Unterscheidungslehren zwischen Lutheranern und Calvinisten immer mehr zu verflachen, welches Bestreben auch Friedrich Wilhelm (seit 1640) unter mehrfachem Widerstande weiter verfolgte. Auch viele Reichsstädte mußten ihre

Weitere  
Fortritte  
des Protes-  
tantismus.

Religion zum Besteren wechseln. Die protestantischen Grafen am Rhein, in der Wetterau und in anderen Gegenden verlangten 1566 vom Kaiser, er solle ihre Wahl in katholische Stifter bei Beibehaltung ihres Glaubens zulassen, weil sonst ihre Familien zu viele Nachteile erlitten. Auch im Süden Deutschlands, sogar in Fürstbisthümern, waren viele Adelige, Beamte, Bürger längere Zeit dem Protestantismus geneigt, den sie auch zur Erwerbung weiterer Macht benützten. In Oesterreich hatte Maximilian II. (1564—1576), selbst von protestantischen Ideen erfüllt, durch viele Maßregeln diese Bewegung begünstigt. Er erkannte die mährischen Brüder förmlich an, die unter ihm Synoden hielten und neue Geistliche wählten, änderte den Protestanten zulieb den für Katholiken berechneten Promotionseid, erlaubte 1568 dem Herren- und Ritterstande den lutherischen Cult in ihren Häusern und Gebieten, ließ den protestantischen Theologen Chyträus nach Wien kommen, beauftragte ihn mit Abfassung einer Agende für seine lutherischen Unterthanen, ließ selbst im Wiener Ständehause von ihnen Predigten halten und duldete, daß sie in Schlesien mehrere Kirchen den Katholiken wegnahmen. Während in protestantischen Ländern kein Katholik befördert ward, hatten Protestanten viele einflußreiche Stellen am kaiserlichen Hofe inne. Gleichwohl waren die Protestanten noch immer nicht mit den ihnen gemachten Zugeständnissen zufrieden. Erst später wandte sich Maximilian wieder mehr der katholischen Kirche zu, ohne aber irgend für sie kräftig einzutreten. Unter diesem schwachen Reichsoberhaupte geriethen viele ebenso schwache Prälaten in die drückendste Abhängigkeit von den protestantischen Fürsten; selbst in ihren geheimen Räten saßen Protestanten. Fest- und Fasttage wurden vielfach nicht gehalten, eigenmächtig der Ritus geändert, die einzelnen Classen der Bevölkerung sahen nur auf ihren Vortheil. Das Bisthum Augsburg hatte 1557 alle Klöster im Württembergischen, 1558 die in der Grafschaft Dettingen verloren; in Dinkelsbühl und Donaunwörth hatten die Protestanten die Parität, in Nördlingen und Memmingen die Oberhand. Viele katholische Väter sandten ihre Söhne auf protestantische Schulen; der Katholicismus schien auch in Süddeutschland mit Ausnahme des tirolischen und bayerischen Landvolks, das Canisius mit den zwei allein treugebliebenen israelitischen Stämmen verglich, dem Untergange verfallen.

Kräftigung  
der Katholiken,  
besonders in  
Bayern und  
Oesterreich.

419. Allmählig hob sich der Katholicismus wieder, begünstigt sowohl durch den Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten und die Parteiungen unter den Lutheranern selbst, als durch den Eifer ausgezeichneten katholischer Fürsten und Bischöfe, durch die Uebertritte angesehenen Protestanten, durch die neugegründeten Schulen der Jesuiten, die Annahme und die Durchführung der Trienter Decrete. Herzog Albrecht V. von Bayern wagte es nach dem Concil von Trient zuerst, sein Reformationsrecht zu Gunsten der alten Kirche auszuüben; der Kanzler Wiguleus Hund und der Secretär Heinrich Schwigger waren dafür sehr thätig. Pius IV. verlieh dem Herzoge ausgedehnte Privilegien, Kirchenzehnten und Nominationsrechte. Albrecht machte sich von den Ständen unabhängig und hatte nicht einmal nöthig, von der 1564 erwirkten Concession des Laienfelchs Gebrauch zu machen; er verpflichtete seine Beamten zum katholischen Bekenntniß, beförderte die Studien, Baukunst und Musik und ward für viele katholische Fürsten Führer und Vorbild. Seit 1566 begannen in vielen noch katholisch gebliebenen Gebieten strenge Kirchenvisitationen; die

Verpflichtung der Beamten auf das tridentinische Glaubensbekenntniß, die Errichtung von Seminarien an den Bischofsstühlen, die kirchliche Richtung auf den noch katholischen Universitäten Ingolstadt, Dillingen, Cöln wirkten hier langsam, aber erfolgreich mit. In Oesterreich hob sich der Katholicismus wieder unter Kaiser Rudolph II. (1576—1612), der eifrig katholisch war und in Prag, seinem Siege, die kirchlichen Bestrebungen förderte. In Wien, wo Erzherzog Ernst für seinen Bruder Statthalter war, predigte der Alacianer Josue Spiz so heftig gegen die Katholiken, daß seine Zuhörer diese mit Händen hätten zerreißen mögen, und 1578 ward die Frohleichnamsp procession freventlich gestört, worauf der Kaiser den Spiz verbannte und den lutherischen Gottesdienst unterdrückte. Bald folgten weitere Maßregeln der „Gegenreformation“; 1580 ward auch an der Wiener Universität der katholische Doctoreid wieder eingeführt. Die österreichischen Protestanten wandten sich an auswärtige Universitäten um Gutachten; aber diese konnten um so weniger für sie eintreten, als die protestantischen Stände gegen Katholiken und Calvinisten dasselbe, ja noch viel mehr sich erlaubt hatten. Der trotzigte Adel hielt noch auf seinen Schlössern am Lutherthume fest, drohte aber, sich nicht mit bloßer Duldung zu begnügen. In Steiermark, Krain und Kärnthen hatte Erzherzog Carl aus Geldverlegenheit 1578 den Protestanten weitgehende Zugeständnisse gemacht; aber 1580 brachte er, durch Gregor XIII. mit Geldsummen und durch den gewandten Nuntius Malaspina unterstützt, eine starke katholische Partei zusammen, die ihn zu entschlossenem Widerstand gegen das Umsichgreifen des Lutherthums ermuthigte. In Innsbruck ließen Erzherzog Ferdinand und sein Sohn, der Cardinal Andreas, Katechismen vertheilen, Schulen errichten und nachdrücklich den alten Glauben vertheidigen; Ferdinand, in München von Jesuiten erzogen, war bereit, für den katholischen Glauben sein Leben zu opfern; er wollte aber auch Herr in seinem Lande sein so gut wie in den übrigen die Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz. Als er 1596 die Regierung auch in Graz übernommen hatte, bestrafte er die gegen die katholische Kirche verübten Unbilden und konnte, von Jesuiten und Kapuzinern unterstützt, bald die Zahl der entschiedenen Katholiken vermehren. Mit Kraft leitete er die katholische Gegenreformation. Rudolph II., der in Böhmen, Mähren und Schlesien sich sehr mild erwies und den verfolgten protestantischen Astronomen Kepler an seinem Hofe aufnahm, rieth anfangs seinem Vetter von seinem Vorhaben ab, ahmte es aber bald selbst nach, als er dessen Erfolge sah. Auch in anderen Gebieten, in Salzburg namentlich, geschah dasselbe; schon machten die Städte, Grafen und Reichsritter Ansprüche auf das „Reformationsrecht“. „Wie der Protestantismus vorgebrungen war, so ward er jetzt zurückgeworfen“. Es war ein großer katholischer Sieg, der sich von Land zu Land fortwälzte. Wie konnten die protestantischen Stände den Katholischen das abiprechen, was sie selbst als ihr Recht fortwährend ausübten? Am meisten wirkten die nun besser gebildeten Geistlichen, die Schulen und Seminarien der Jesuiten, die hergestellte Eintracht unter den Katholiken, die Uebertritte angesehener Protestanten, der persönliche Einfluß katholischer Herrscher und der sehr tüchtigen päpstlichen Nuntien.

420. Die Fortschritte des Katholicismus flößten aber bald den protestantischen Fürsten Besorgnisse ein; sie nahmen mehr und mehr eine drohende

Zwiste im  
Dankesgabe  
burg.

Haltung an. Zu Hilfe kam ihnen das im Erzhaufe Oesterreich eingetretene Gemüthsleid. Rudolph II., der fast nur den Wissenschaften lebte, hatte nach dem Tode des Erzherzogs Ernst seinen anderen Bruder Matthias zum Statthalter in Oesterreich ernannt, der aber mit dem Kaiser zerfiel und sich auf die protestantischen Stände stützte. Angeblich wegen Unfähigkeit des Kaisers ließ sich Matthias 1606 von mehreren Erzherzogen zum Haupte des Hauses erklären und schloß eigenmächtig mit den Ungarn und dann mit den Türken Frieden. Rudolph weigerte sich, diese Schritte anzuerkennen, ward im Mai 1608 bekriegt und zur Abtretung von Ungarn, Oesterreich und Mähren an Matthias genöthigt. Letzterer mußte den protestantischen Ständen dieser Länder große, namentlich von den ungarischen Prälaten ernst gerrügte Zugeständnisse machen; aber zu nicht geringeren sah sich bald der hilflose Kaiser in Böhmen und Schlesien gezwungen. In Böhmen hatten die Utraquisten unter Maximilian II. ein der Augsburger Confession analoges Bekenntniß eingereicht, dessen Aufnahme in die Landtafel der Widerspruch der katholischen Stände hinderte; daher blieben dieselben, obschon mit manchen Vorrechten ausgestattet, unter dem Erzbischofe von Prag, der von den Ordinanden einen katholischen Eid forderte und beweihte Geistliche bestrafte; 1602 verbot der Kaiser die Zusammenkünfte der böhmischen und mährischen Brüder; er hielt die alten Utraquisten für ausgestorben und die Lutheraner für nicht berechtigt zum Genuße der diesen verliehenen Freiheiten. Der Abt von Braunau verbot seinen Unterthanen den früher nie bei ihnen gebräuchlich gewesenem Kelch. Da das strenge Recht auf Seite der Katholiken war, so blieben die Beschwerden der utraquistischen Stände unerledigt. Aber nach der Demüthigung des Kaisers organisirten die Dissidenten Böhmens und Schlesiens einen Aufstand und erreichten so die geforderten Freiheiten. In dem Majestätsbriefe für Böhmen vom 12. Juli 1609 gestattete Rudolph allen unter einer oder beiden Gestalten Communicirenden völlige Religionsfreiheit, räumte den Utraquisten das untere Consistorium in Prag ein, entband sie von der erzbischöflichen Jurisdiction, übergab ihnen die Universität Prag, erlaubte ihnen die Erbauung von Kirchen und Schulen und die Errichtung einer eigenen Behörde zur Vertheidigung dieser Rechte, bestehend aus gleich vielen Defensoren von allen drei Ständen. Die Städte hatten dasselbe Recht wie der Adel. Diesen Majestätsbrief genehmigten die katholischen Stände durch einen Vergleich, wornach der Besitzstand maßgebend war, in den königlichen Städten und Herrschaften, wo die Utraquisten keine Kirchen und Kirchhöfe hatten, solche angelegt werden durften und dem Kaiser und allen Kirchenpatronen freistand, auch utraquistische, vom Prager Erzbischof geweihte Geistliche zu berufen. Noch vortheilhafter war der schlesische Majestätsbrief (28. Aug. 1609), der die Errichtung von Kirchen und Schulen an allen beliebigen Orten gestattete; einen ähnlichen erhielt (11. Juli) die Laufig. Für den Augenblick war zwar der Sturm beschworen, aber es war auch der Grund zu noch ernstern Verwicklungen gelegt.

Majestäts-  
briefe für  
Böhmen,  
Schlesien  
und die Lau-  
fig.

Der Fall von  
Donau-  
wörth.

421. Ein zweiter Sturm zog sich vom Rheine her zusammen. Der reformirte Churfürst von der Pfalz, lüstern nach der Hegemonie im protestantischen Deutschland, gegen das Haus Habsburg und die Katholiken mit Frankreich Plane schmiedend, fand nicht bloß an den inneren Zwisten des

Kaiserhauses, sondern auch an mehreren Ereignissen gute Stützen. Die 1555 noch katholische Stadt Donauwörth, nach und nach protestantisiert, hatte den Katholiken nur die einzige Klosterkirche gelassen. Bei einer vom Abte außerhalb der Kirche gehaltenen Procession brach 1606 ein Aufstand aus und die Lutheraner begingen an den Theilnehmern rohe Gewaltthaten. Endlich ward die Stadt in die Reichsacht erklärt und Herzog Maximilian von Bayern mit deren Vollzug beauftragt. Er nahm die Stadt ein und behielt sie, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte; dann führte er die katholische Gegenreformation durch. Der Churfürst von der Pfalz machte die Protestanten auf die drohende Gefahr aufmerksam; Frankreich schürte das Feuer. Als 1608 auf dem Regensburger Reichstage der Kaiser Beistand gegen die Türken verlangte, wollten die protestantischen Stände auf keine Berathung eingehen, wenn nicht erst der Religionsfriede neu bestätigt, allen ihren Beschwerden abgeholfen, die Hofproceffe abgeschafft würden. Die Katholiken, vom Bischofe von Regensburg ermuntert, bildeten ebenso eine compacte Einheit. Die Bestätigung des Religionsfriedens, der auch nach dem Rathe von Theologen öfters erneuert worden war, hielten sie für überflüssig, wollten aber doch darauf eingehen, wenn zugleich die Clausel angenommen würde, „daß das, so demselben zuwidergehandelt, abgeschafft und restituirt werde.“ Da die Protestanten die Clausel nicht annahmen, so ging der Reichstag nach vier Monaten ohne Beschluß und Abschied auseinander und der Kaiser mußte der Türkenhilfe entbehren. Die protestantischen Fürsten aber schlossen am 4. Mai 1608 zu Anspach im Anspach'schen einen Bund, Union genannt, dessen Oberhaupt Friedrich IV. von der Pfalz war; denn Churhessen und Churbrandenburg, voll Haß gegen den Calvinisten, blieben dem Kaiserhause ergeben. Theilnehmer des Bundes waren Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen von Ansbach Joachim und Christian Ernst, Fürst Christian von Anhalt, Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Sie verpflichteten sich zu wechselseitigem, auch bewaffnetem Beistand und setzten sich sogleich in Kriegsverfassung.

Gründung  
der Union.

422. Darauf schlossen nun auch Maximilian I. von Bayern und sieben geistliche Fürsten (die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Constanz, Passau, Regensburg, der Propst von Ellwangen, der Abt von Reuppen) am 11. Juli 1609 unter dem Namen Liga einen Bund zur Vertheidigung der katholischen Interessen; mit einer gewissen Unabhängigkeit gesellten sich auch die drei geistlichen Churfürsten dazu. Schon standen sich zwei feindliche Parteien gegenüber. Da am 25. Mai Herzog Johann Wilhelm von Cleve ohne männliche Erben gestorben war, Pfalz-Neuburg, Brandenburg, Sachsen u. A. das Erbe beanspruchten, die beiden ersteren es sogar vor der kaiserlichen Entscheidung occupirten, so protestirte Rudolph und trug seinem Bruder Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, die vorläufige Besetzung dieser Provinzen bis zum richterlichen Urtheil auf, worauf dieser auch Jütlich einnahm. Darüber gerieth die ganze Union in Bewegung und schloß am 10. Februar 1610 ein förmliches Bündniß mit Frankreich gegen das Haus Habsburg; die Franzosen drangen bereits in Jütlich ein; die Union legte vielen Fürstthümern schwere Contributionen auf; die katholische Sache und Deutschland selbst

Katholische  
Liga.

waren in höchster Gefahr; dem schwachen Rudolph II. stand der kraftvolle Heinrich IV. gegenüber. Aber des Letzteren Ermordung (14. Mai 1610) wandte die Gefahr ab; bald starb auch Friedrich IV. von der Pfalz (19. Sept.). Darauf schlossen Union und Liga (24. Oct.) einen Waffenstillstand zu München; schon jetzt zeigte sich, daß politische, nicht religiöse Interessen bei den Fürsten den Ausschlag gaben.

#### e. Der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede.

423. Rudolph II. suchte seinen Bruder Matthias, der sich so schwer gegen ihn vergangen, von der Nachfolge in Böhmen auszuschließen und ward darin vom Erzherzog Leopold unterstützt. Darüber kam es bei Beginn d. J. 1611 zu heftigen Kämpfen in Böhmen. Von den Ständen gerufen erschien Matthias mit einem Heere in Prag und zwang seinen Bruder (22. Mai 1611) zur Niederlegung der böhmischen Krone — eine Demüthigung, die dieser nicht lange überlebte († 12. Januar 1612). Die Versammlung der Churfürsten zur Wahl eines römischen Königs war 1611 ergebnislos geblieben; auch nach Rudolphs Tod kam es lange zu keiner Wahl, da die weltlichen Churfürsten die Einführung eines paritätischen Reichshofraths durch die Wahlcapitulation verlangten, die geistlichen sich dieser Forderung widersetzen. Endlich trat Sachsen auf die katholische Seite; Matthias ward gewählt und gekrönt. Aber der Regensburger Reichstag 1613 war ebenso unglücklich wie der von 1608; Union und Liga standen sich feindlich gegenüber; die Katholiken wußten nur zu gut, daß die Zuerkennung der nach dem Religionsfrieden eingezogenen Kirchengüter bei den Protestanten nur den Durst nach noch mehreren erwecken würde. In Jülich und Cleve hatte die Herzogin Wittve die Katholiken begünstigt, die nächsten Erben waren aber protestantisch. Nun trat Prinz Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der in Düsseldorf regierte, zum katholischen Glauben über, verband sich mit Spanien und der Liga und richtete auch in Neuburg den katholischen Cultus wieder auf. Das reformirte Haus Brandenburg erhielt von Holland Beistand. Bereits 1614 griff jeder Theil soweit um sich, als er vermochte, und reformirte in seinem Sinne. Holländer und Spanier hausten am Rheine und in Westphalen wie in Feindesland. Der schwache Kaiser, erdrückt von den Fesseln, die er sich angelegt, brachte keine Ansöhnung zu Stande und konnte auch die beiden Bündnisse Liga und Union nicht auflösen. Es drohte ein allgemeiner Krieg im ganzen Reiche und in Böhmen bald offener Aufruhr.

424. Die protestantischen Unterthanen des Erzbischofs von Prag erbauten sich zu Klostergrab eine Kirche, ebenso die des Abtes von Braunau; dagegen protestirten der Erzbischof und der Abt, da nur den Herren, Rittern und Städten, nicht aber den Unterthanen derselben nach dem Majestätsbriefe ein solches Recht zustand. Die Defensoren bestärkten die rebellischen Untergebenen gegen ihre Herren und rechneten die geistlichen Güter zu den königlichen Kammergütern. Aber auf die Beschwerde des Erzbischofes und des Abtes ließ Kaiser Matthias die Kirche zu Klostergrab niederreißen, die zu Braunau schließen. Darüber geriethen die Protestanten in großen Zorn, Graf Thurn und andere Adelige reizten zur Empörung. Als die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände vom Kaiser (21. März 1618) abgewiesen worden

Entbro-  
nung und  
Tod Ru-  
dolphs II.

Kaiser  
Matthias.

Der böhmi-  
sche Auf-  
stand.

war, wurden die Statthalter Martiniz und Slavata (23. Mai) aus den Fenstern des Prager Schlosses gestürzt, die Regierung einem Directorium von dreißig Männern übertragen, Truppen angeworben und die Jesuiten vertrieben. Der Aufruhr erfüllte bald ganz Böhmen, wo nur Budweis und Pilsen dem Kaiser treu blieben. Die protestantische Union sandte Hilfstruppen unter dem Grafen Mansfeld, der auch Pilsen einnahm. Zum Glück für Oesterreich starb der unentschlossene Matthias, der einen gütlichen Vergleich mit den Rebellen suchte, am 10. März 1619. Die Erzherzoge hatten sich veröhnt und verstanden; der tüchtigste derselben, Ferdinand, trat an die Spitze des Hauses, bereits zum König von Böhmen (1617) und Ungarn (1618) gekrönt; ihm wurden auch die österreichischen Erbstaaten übertragen. Ferdinand II., Enkel Ferdinands I., ward am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt und am 9. September zu Frankfurt gekrönt. Nie trat ein Monarch unter schwierigeren Verhältnissen die Regierung an als er; nur seine tief religiöse Gesinnung gab ihm Muth und Kraft mitten unter äußeren und inneren Feinden. Neben den Türken und dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor sollte er die Rebellen in Böhmen, Mähren und Schlesiens bekämpfen; dazu versagten die ober- und niederösterreichischen Stände ihm die Huldigung, ja sie zogen in Verbindung mit den heranrückenden Böhmen vor Wien, ihren Landesfürsten zu belagern; selbst in seiner Hofburg war Ferdinand nicht sicher. Nach Frankfurt hatte er mitten durch seine Feinde ohne Geld, Volk und Waffen reisen müssen. Schon beriethen sich die Protestanten über die Vertheilung seiner Länder, über sein und seiner Angehörigen Schicksal. Die von den rebellischen Böhmen angetragene Königskrone nahm Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, vermählt mit einer Tochter Jakobs I. von England, Neffe des Moritz von Branien, Verbündeter der französischen Hugenotten, voll der kühnsten Entwürfe im August 1619 an und ließ sich (15. Oct.) in Prag krönen. Der Churfürst Johann Georg II. von Sachsen, der dem Calvinisten abhold war, hielt zum Kaiser, ebenso die Liga; Spanien rüstete sich ihm zu helfen und Papst Paul V. gab ansehnliche Subsidien. Ganz Deutschland war in Waffenbewegung — es war der Beginn des dreißigjährigen Krieges.

Kaiser Fer-  
dinand II.

425. Im Frühjahr 1620 trafen die Heere der Union und der Liga bei Ulm zusammen; aber Frankreichs Vermittlung verhinderte den Kampf; die Liga versprach nur, Friedrichs V. Erblande nicht zu berühren. Ihr Oberfeldherr Maximilian von Bayern rückte in Oberösterreich ein und unterwarf es dem Kaiser. Von da zog er, mit dem österreichischen Heere vereint, nach Böhmen und besiegte die Rebellen am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620). Friedrich V., der „Winterkönig“, mußte entfliehen; Böhmen und die Nachbarprovinzen ergaben sich dem Kaiser; 27 der am schwersten gravirten Empörer wurden hingerichtet, ihre Güter confiscirt, die protestantischen Prediger verbannt, der Majestätsbrief vernichtet, der unterdrückte katholische Cultus wiederhergestellt, die vertriebenen Ordensgeistlichen zurückgerufen. Der Nuntius Carl Caraffa wirkte eifrig, viele Verirrte kehrten zur alten Kirche zurück; über die veräußerten und anderen Kirchengüter ward nachher (1630) mit dem heiligen Stuhle ein Concordat abgeschlossen. Herzog Maximilian von Bayern erhielt wegen seiner Leistungen die pfälzischen Lande diesseits des

Sieg der ka-  
tholischen  
Heere in  
Böhmen.

Rheins, in denen er nun den katholischen Cultus wieder aufrichtete, nachher (25. Febr. 1623) die Churwürde, zunächst nur persönlich. Sachsen bekam zur Beruhigung und Entschädigung die Pausitz. So fiel die erste Epoche des Krieges durchaus zu Gunsten der Katholiken aus, die jetzt auch im übrigen Deutschland große Fortschritte machten. Große Entrüstung erregte allenthalben im katholischen Deutschland die Kunde der von den Sectirern Böhmens an Kirchen, Reliquien und Priestern verübten äusserst rohen Gewaltthaten, namentlich des Martyrium des Johann Sarkander (10. März 1620).

Weitere  
Kämpfe in  
Deutschland.

426. Der Krieg wäre zu Ende gewesen und es hätte sich nur um das Voos Friedrichs V. und der Rheinpfalz gehandelt, hätte nicht der beitzlose Graf von Mansfeld fortgefahren, die Sache des „Winterkönigs“ auf fremde Kosten, besonders der geistlichen Stifter, mit den Waffen zu vertreten. An ihn schlossen sich Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, und zuletzt auch König Christian IV. von Dänemark an, während Bethlen Gabor von Siebenbürgen durch Einfälle und Jakob I. von England durch Geldmittel ihm zu Hilfe kamen. So entspann sich ein Kampf nach dem anderen. Aber überall siegte die Liga unter ihrem tapferen und entschiedenen Anführer Johann Tzerklas, Graf von Tilly, und die Truppen des Kaisers unter Wallenstein. Die katholischen Heere drangen vor bis an die Küsten der Nord- und Ostsee. Der Dänenkönig erlitt 1626 durch Tilly bei Lutter am Barenberge eine entscheidende Niederlage und mußte im Frieden zu Lübeck 1629 auf jede Einmischung in die deutschen Angelegenheiten verzichten. Die Besitzungen der in die Reichsacht erklärten Herzoge von Mecklenburg erhielt Wallenstein als kaiserliches Lehen; Mansfeld mußte fliehen. In Oesterreich, wo 1625 und 1626, gefährliche Aufstände protestantischer Bauern bewältigt werden mußten, ward seit 1627 auch die Macht des Adels gebrochen. Die Katholiken dachten nun wieder ernstlich daran, das ihnen gewalthätig Entzogene zurückzugewinnen. Der anfangs bedenkliche Kaiser glaubte jetzt den schon 1608 zu Regensburg von den katholischen Ständen angeregten Plan anszuführen zu können: die deutschen Verhältnisse auf den Zustand von 1552 zurückzuführen und von den Protestanten alle seit jener Zeit eingezogenen Stifter zurückzuverlangen. Dafür waren die katholischen Churfürsten, der päpstliche Nuntius und viele Rathgeber des Kaisers. So erschien am 6. März 1629 das schon im August zuvor entworfene Restitutionsedict, welches die Rückgabe der ungerecht seit 1555 den Katholiken entzogenen Bisthümer (2 Erzbisthümer, 12 Bisthümer), Abteien und Klöster anbefahl, die bis 1631 vollendet sein sollte, den Ausschluß der nicht der Augsburger Confession ergebenden Katholiken vom Religionsfrieden einschärfte, den protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten freien Abzug und den katholischen wie lutherischen Reichsständen die Einführung und Beibehaltung ihres Cultus in ihren Gebieten gestattete. Das Edict war rechtlich unangreifbar; ob es politisch klug war, darüber konnte man streiten. Churfachsen, den Calvinisten abgeneigt, wurde durch mehrere Zugeständnisse gewonnen, eine kaiserliche Commission ward für den genauen Vollzug bestellt.

Das Restitu-  
tionsedict.

Gustav  
Adolph.

427. Aber das Restitutionswerk und mit ihm die Siege der Katholiken kamen bald in's Stocken. Die Eifer sucht Frankreichs gegen die zunehmende



Machtstellung Oesterreichs und Spaniens, der Ehrgeiz des kriegerischen Schwedenkönigs Gustav Adolph und die Erbitterung der in ihren Interessen verletzten protestantischen Fürsten, die zusammen mit dem Verluste eines guten Drittheils aller ihrer Besitzungen bedroht waren, rief eine furchtbare Verbindung gegen den Kaiser in das Leben, die um so gefährlicher wurde, als bei den katholischen Ständen die frühere Eintracht verschwunden war. Gustav Adolph, der sich in mehreren Schlachten gegen Polen ausgezeichnet und schon längst die Zerwürfnisse Deutschlands zur Mehrung seiner Macht zu benutzen gesucht hatte, schloß ein Bündniß mit Frankreich, das ihm bedeutende Subsidien zusagte (1630), erklärte, die Wohlfahrt und das Recht der Deutschen und sich selbst gegen erlittene Unbilden schirmen und vertheidigen zu wollen, knüpfte mit den protestantischen Fürsten Unterhandlungen an und gedachte sich selbst das Kaiserthum zu verschaffen. Bereits waren auch katholische Fürsten mit dem Kaiser unzufrieden, dessen Kriegsvölker ihnen eine unerträgliche Last waren; Mar von Bayern war eifersüchtig gegen Wallenstein und setzte es durch, daß 1630 Kaiser Ferdinand II. den gehäßten Feldherrn entließ. Das kaiserliche Heer, auf Wallensteins Namen zusammengebracht, schmolz jetzt bedeutend zusammen; Gustav Adolph, der noch 1630 landete, schlug es aus dem Felde und setzte sich an der unteren Oder fest. Tilly operirte an der Elbe, eroberte Magdeburg (20. Mai 1631), ward aber auf dem breiten Felde bei Leipzig von Gustav Adolph geschlagen und schwer verwundet. Der ritterliche Held starb 20. April 1632 zu Ingolstadt; der Schwedenkönig aber zog unaufhaltbar vorwärts, nahm Würzburg, Bamberg und Mainz; allenthalben wurden lutherische Prediger aufgestellt, den Katholiken viele Kirchen entrißen und furchtbare Grausamkeiten begangen. Der Schwede drang nach Bayern vor; in Augsburg mußten die Bürger ihm huldigen; dem Friedrich V. von der Pfalz verhiess er Wiedereinsetzung, wenn er seine Länder von ihm zu Lehen nehmen wolle. Große Erfolge feierte Gustav Adolph, bis er in der Schlacht bei Lützen, in der auch der kaiserliche Reitergeneral Pappenheim fiel, seinen Tod fand (6. Nov. 1632).

428. Kaiser Ferdinand II. war durch diese Vorgänge abermals in große Bedrängniß  
des Kaisers  
und Hal-  
tung Ur-  
baus VIII. gekommen. Er verlangte von Urban VIII., daß er ihm größere Subsidien bewillige und den Krieg für einen Religionskrieg erkläre. Der Papst hatte bereits, namentlich 19. Jan. 1631, dem Kaiser große Beisteuern von allen Kirchen Italiens bewilligt, durch seine Nuntien den französischen Hof von der Verbindung mit den deutschen Protestanten abzubringen versucht; den Krieg sah er aber, wie er es in der Hauptsache auch war, für einen rein politischen an und zu weiteren Beisteuern waren seine Kassen zu sehr erschöpft; des Kaisers Uebermacht bedrohte Italiens Unabhängigkeit und Frankreich verdächtigte Spanien wegen geheimer Umtriebe mit den Hugonotten. Gegen die Kälte des Papstes erließ Spanien durch den Cardinal Borcia im Consistorium einen in Form und Inhalt unzulässigen Protest, wogegen Urban eine eigene Constitution erließ. Er ermahnte aber auch nachdrücklich alle katholischen Mächte zum Frieden und hoffte von Frankreich eine Umänderung seiner Politik. Aber nach dem Tode Tilly's und dem Vordringen der Schweden bis Tirol sandte er neue Subsidien nach Deutschland; er erkannte an, daß es sich um die wichtigsten katholischen Interessen handle; nachher (1634)

erneuerte er auch die Beisteuern aus den Kirchengütern. Denn nach dem Tode ihres Königs setzten die schwedischen Feldherren den Krieg fort, besonders Bernhard von Weimar und der Kanzler Oxenstierna, stets mit französischem Gelde unterstützt. Letzterer stiftete 1633 zu Heilbronn einen Bund der protestantischen Stände, die ihn gehorjamsft um Annahme des Directoriums baten. Aber auch die Katholiken nahmen sich wieder besser zusammen; Maximilian von Bayern schloß sich enger an den Kaiser an; der 1632 reactivirte Wallenstein ward wegen Verdachts der Untreue von seinen Offizieren (25. Febr. 1634) ermordet. Mit abwechselndem Glücke ward fortgekämpft, dazwischen wieder über den Frieden unterhandelt. Auch der Papst wünschte den Frieden, nur nicht unter Bedingungen, die der katholischen Sache bleibenden Nachtheil bereiteten, wie in mehreren Briefen an die Nuntien ausgesprochen ward.

429. Als die Kaiserlichen 1634 bei Nördlingen gesiegt hatten, trennte sich der sächsische Churfürst von den übrigen Protestanten und schloß 30. Mai 1635 mit dem Kaiser den Prager Separatfrieden, dem noch andere protestantische Stände beitraten. Ferdinand II. mußte darin das Restitutionsedict aufgeben; es sollten die mittelbaren geistlichen Güter den Protestanten für immer, die unmittelbaren aber, auch die erst nach dem Religionsfrieden eingezogenen, noch vierzig Jahre verbleiben; den schlesischen, nicht aber den österreichischen Protestanten ward Religionsfreiheit gewährt. Die französische und schwedische Politik wollte indessen, daß die deutschen Protestanten den Katholiken das Gleichgewicht halten sollten, und sorgte für Fortsetzung des Krieges, der furchtbare Verwüstungen im Gefolge hatte. Die Schweden unter Banner siegten 1636 über das kaiserliche und sächsische Heer; es kam der Friedenscongreß in Eöln zu Stande, zu dem auch der Papst den Nuntius Ginetti mit gemessenen Instructionen sandte; es hatte derselbe kein Ergebniß und trotz aller seiner Bemühungen erlebte der edle und große Ferdinand II. († 1637) das Ende des Krieges nicht. Unter Ferdinand III. (1637—1657) ward der schwedische General Banner 1637 bis nach Pommern zurückgedrängt; aber 1638 drang er wieder vor, während Herzog Bernhard Breisach eroberte. Banner fiel 1639 sogar in Böhmen ein und 1640 machte Torstensou hier und in Sachsen große Fortschritte. Gleichwohl dauerten die Friedensunterhandlungen fort und Ferdinand III. gab 1641 auf dem Regensburger Reichstage eine sehr ausgedehnte Amnestie. In verschiedenen Gegenden fochten die Franzosen; es wurden zu Hamburg 1641 Präliminarien des Friedens verhandelt, dieselben 1645 fortgesetzt; aber erst 1648 kam der westphälische Friede wirklich zu Stande. Frankreich und Schweden gaben bereits den Deutschen Gesetze; das Land war verödet, verarmt; Bücherhätze und Kunstwerke wurden nach Schweden gebracht, die Zahl der Einwohner in sonst belebten Städten und das kaiserliche Ansehen sanken immer tiefer und die einzelnen Fürsten suchten nur im Bunde mit den Reichsfeinden ihre Macht zu vergrößern.

430. Der Friede kam in zwei Urkunden von Münster und von Osnabrück (24. Oct. 1648) zu Stande; erstere ward mit Frankreich, letztere mit Schweden vereinbart; jedes der zwei Instrumente hat 17 Artikel. An Frankreich mußte Deutschland die bereits früher verlorenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Breisach, Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, die Land-

Fortsetzung  
des Krieges.Prager Separat-  
friede.Friedens-  
verhandlungen.Westphälischer  
Friede.

vogtei Hagenau und das Besatzungsrecht in Philippsburg abtreten, an Schweden Vorpommern, die Insel Rügen nebst Stettin und Wismar, die Stifter Bremen und Verden (unter weltlichen Titeln); dazu erhielt Schweden (statt der geforderten 10) fünf Millionen Thaler für seine Kriegskosten. Brandenburg bekam für den Verlust von Pommern die Stifter Halberstadt, Camin, Minden und die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg, jedoch mit Ausnahme von vier Aemtern, die an Sachsen fielen. Der Landgraf von Hessenkassel erhielt (für seinen Bund mit Schweden) die reiche Abtei Hersfeld und 600,000 Thaler, welche Köln, Münster, Paderborn und Fulda zu zahlen genöthigt wurden. Der Herzog von Mecklenburg erhielt die Bisthümer Schwerin und Raseburg als weltliche Fürstenthümer, Braunschweig aber die Klöster Gröningen und Walkenried und die Wechselfolge im Bisthum Osnabrück. Zum erstenmal ward für die Umwandlung der geistlichen Stifter in weltliche Gebiete der Name Säkularisation gebraucht. Carl Ludwig, Sohn Friedrichs V. von der Pfalz, erhielt die untere Pfalz zurück und dazu die achte Churwürde; Bayern behielt die siebente Chur, die Oberpfalz und Cham. In den säkularisirten Stiftern sollte die Jurisdiction der Bischöfe aufgehoben sein, im Uebrigen die Domcapitel mit Beschränkungen fortbestehen, in einigen (z. B. Osnabrück) auch protestantische Canoniker präbendirt sein. In Bezug auf die eigentlichen Religionsfachen sollten der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede unverbrüchlich befolgt, zwischen den Katholiken und Protestanten — den Lutheranern wurden jetzt erst die Calvinisten als „Reformirte“ gleichgestellt — eine der Reichsverfassung entsprechende Gleichheit beobachtet werden. Deshalb sollte bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Zahl der Beisitzer von beiden Parteien gleich sein; wenn auf Reichstagen Katholiken und Protestanten sich mit ungleichen Ansichten gegenüberstehen, soll nicht Stimmenmehrheit entscheiden, sondern nur ein gütlicher Vergleich statthaben; es ward das jus eundi in partes und die Theilung in zwei Körperschaften (corpus Catholicorum und Evangelicorum) gestattet. Den reichsunmittelbaren Ständen ward das sogen. Reformationsrecht eingeräumt, das wahre Gewissensfreiheit und einen gleichartigen Rechtszustand unmöglich machte. Es konnten die Landesherren kraft der Landeshoheit den Unterthanen eine Religion vorschreiben, den Anhängern einer andern die bürgerlichen Rechte, sogar die den Juden gewährte Tuldung entziehen; den Städteobrigkeiten ward es nicht zugestanden. Jedoch sollte dem Landesherrn sowohl in seinen damaligen als in seinen noch zu erwerbenden Gebieten die Aenderung der öffentlichen Übung des Gottesdienstes und die Entziehung von Kirchen und Schulen nicht erlaubt sein, wofür im Normaljahr — als solches hatten die Katholiken 1629, die Protestanten 1618 gewollt, es ward endlich 1624 als die Mitte bestimmt — eine Confession schon diese Rechte inne gehabt habe; diejenigen, die 1624 öffentlichen oder Privatgottesdienst gehabt, sollten denselben behalten dürfen; die übrigen erhielten nur die Begünstigung der Auswanderung. In Betreff der geistlichen Güter, Kirchen und Schulen, galt der 1. Januar 1624 als Normalzeit. In seinen Erbstaaten ließ sich der Kaiser keine Vorschriften machen; nur die schlesischen Protestanten erhielten Vergünstigungen, wie sie die Katholiken in protestantischen Gebieten nicht hatten. Der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens ward be-

stätigt und in gewissem Sinne auf die Protestanten bezüglich der in ihren Händen befindlichen reichsunmittelbaren Stifter ausgedehnt.

Päpstlicher  
Protest.

431. Viele und tiefe Wunden erhielt die katholische Kirche Deutschlands durch diesen Frieden. Der päpstliche Nuntius Fabio Chigi protestirte in Münster gegen Alles, worin die Rechte der Kirche verletzt seien, nahm den venetianischen Botschafter zum Zeugen, daß er den Verhandlungen sich mehrfach entzogen und die Urkunden nicht unterschrieben habe; das Benehmen des Nuntius war gemäßigt und besonnen. Innocenz X. bekräftigte diesen Widerspruch durch eine Bulle vom 26. Nov. 1648, worin er allen den Rechten der Kirche zuwiderlaufenden Artikeln und der vorsichtshalber beigefügten Clausele, daß keine Protestation gegen den Vertrag gelten solle, alle Gültigkeit absprach. Von seinem Standpunkte aus mußte er so handeln; er protestirte nicht gegen den Frieden mit den Protestanten an sich, sondern gegen die Artikel, die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles verletzten, in das innere kirchliche Gebiet eingriffen, insbesondere gegen die Abtretung so vieler katholischer Kirchengüter, gegen die Zulassung von Häretikern zu katholischen Bisthümern, gegen die Aufhebung von Episcopaten und Capiteln ohne päpstliche Mitwirkung, gegen die der weltlichen Gewalt übertragenen rein kirchlichen Befugnisse. Entschieden war der Vertrag vom rechtlichen Standpunkte aus zu verdammen, vom politischen aus war er nur als erzwungen von der Nothwendigkeit, weiterem Blutvergießen Einhalt zu thun, zu rechtfertigen. Der Papst war sich und seiner Würde die Erklärung schuldig, daß er nicht in dieses Unrecht und seine unabsehbaren Folgen einwillige, sondern sich feierlich dagegen verwahrt habe. Es war ein unheilvoller Friede, den fremde Uebermacht dictirt hatte, der zu weiteren Nachtheilen führte; aber es war eine mächtige Thatsache, mit der fortan gerechnet werden mußte und die nicht mehr ungeschehen zu machen war. Das Territorialsystem der Protestanten hatte in Deutschland gesiegt; die päpstliche Bulle durfte nicht einmal in Wien verkündigt werden; die Katholiken, auch viele Theologen, erkannten an, daß sie praktisch nur die Bedeutung einer kirchlichen Censur und Mißbilligung haben konnte.

Eingriffe der  
Fürsten in  
Kirchen-  
sachen.

432. In den Staaten des Kaisers hatte man schon 1586 und 1641 das „Recht des Placet“ einzuführen gesucht; es ward jetzt gegen den päpstlichen Protest gehandhabt. Auch in den katholischen Staaten Deutschlands hatte die weltliche Gewalt vielfach in kirchliche Dinge sich eingemischt, anfangs hauptsächlich im Interesse der Erhaltung des katholischen Glaubens und darum ohne vielen Hindernissen von Seite der Kirchenbehörden zu begegnen. Oesterreich und Bayern hatten zahlreiche päpstliche Indulte erlangt; auch letzteres Land übte eine strenge Disciplin über den Clerus und hatte einen Religions- (später geistlichen) Rath, der auch weltliche Mitglieder hatte, doch seit den mit den Bischöfen abgeschlossenen Concordaten (1583, 1587 ff.) mehr mit Geistlichen besetzt wurde. Es bildeten sich Landescollegien in Kirchensachen, in denen mehr und mehr das System der Bevormundung der Kirche, anfangs noch schwach und selten, bald aber stärker und häufiger zum Ausdruck gelangte. Der westphälische Friede, der dieses System begünstigte, blieb eine schwere Wunde für die kirchliche Autorität.

## Achte Periode.

Vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution (1648—1789).

### Einleitung.

Nach der großartigen Reaction der alten Kirche gegen den siegreich vordringenden Protestantismus, dem sie mit überlegener Macht Stillstand gebot, trat auch in den katholischen Ländern eine Erschlaffung ein, die um so gefährlicher wurde, als jetzt mit Hilfe des fürstlichen Absolutismus die zurückgedrängten protestantischen Ideen sich wieder Einfluß verschafften. Der Protestantismus selbst entwickelte sich nach seiner negativen Seite weiter, gebar zahlreiche Secten, brachte es aber zu höherer politischer Macht. Die Verwerfung der Autorität ging vom religiösen Bereiche auf das Gebiet der Sitte, der Politik, der Wissenschaft über und umfaßte alle Kreise des Lebens. Statt des Glaubenslichtes sollten die schwankenden Ansprüche der individuellen Vernunft die oberste Regel bilden, in das Ansehen, das früher Päpste, Concilien und Kirchenlehrer besaßen, theilten sich Staatsmänner, Philosophen, Philanthropen, schöngeistige Literaten und zuletzt die Tagespresse. Auf protestantischem Boden erwuchsen gefährliche Geheimbünde, die den Umsturz des Thrones wie des Altars zu ihrem Ziele erkoren und durch die verblendete Politik der Höfe mächtige Förderung erhielten. Es reift eine antichristliche Verschwörung heran, die in der Literatur, dann auch im Leben ihre Triumphe feiert, der Kirche ein Bollwerk nach dem anderen entreißt, den einflußreichen Jesuitenorden vernichtet, den apostolischen Stuhl in jeder Weise erniedrigt und vergewaltigt, die Fürsten als Handlanger benützt, um dann sie ebenso zu entwürdigen und zu stürzen. Mit Empörung und Königsmord im protestantischen England schloß die vorige Periode; mit der Drohung der Empörung und des Königsmordes im katholischen Frankreich schließt die gegenwärtige.

Drei große Kirchengemeinschaften bestanden fort: neben der Einen wahren Kirche die griechisch-schismatische in Rußland und der Türkei und die endlos zersplitterte protestantische, ein Conglomerat von Kirchlein und Secten. Immer mächtiger wurden das protestantische England, das noch immer Irland in eiserner Knechtschaft hielt, Portugal und Spanien vieler überseeischen Besitzungen beraubte, in seinen Colonien den Katholicismus besetzte, und das schismatische Rußland, das sich auch gegen den Westen hin vergrößerte und das katholische Königreich Polen dem Untergange zuführte. In Deutschland, das rein katholische, rein protestantische und gemischte Gebiete aufwies, war das Kaiserthum der Auflösung nahe und es erhob sich eine neue protestantische Großmacht Preußen. Seit dem westphälischen Frieden bestand eine scharfe Scheidung des religiösen und des politischen Lebens; die Allianzen und Tractate, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Gesetzgebung und Verwaltung nahmen keine Rücksicht mehr auf Kirche und Glauben; irdische

Interessen leiteten allein die Politik der Kabinette, die neueren Vereinigungen und Gesellschaften; Religionsgleichgiltigkeit ergriff fast alle Schichten und Classen. Die Meiste des Lebenswesens schwanden; nicht mehr waren die Staats- und Krondomänen, theils Allodien theils Lehen, die Grundlage der Staatswirthschaft; das Mercantilsystem ward herrschend und der Reichthum der Staaten lag jetzt im baaren Gelde, zu dessen Gewinn Industrie und Handel dienen mußten. Nach dem Muster Hollands, dem bald England, Portugal und andere Staaten folgten, suchte man die Ausfuhr zu mehren, die Einfuhr zu beschränken, das Verhältniß beider günstig zu bestimmen durch Verbot oder übermäßige Besteuerung gewisser Einfuhrartikel und Hebung der einheimischen Production. Im Genuß augenblicklicher Vortheile übersahen die Regierungen, die so von den Ständen (wo solche noch bestanden) unabhängiger werden wollten, die nachtheiligen Folgen, die nicht nur in der Vernachlässigung der höheren geistigen Interessen, sondern auch in der Preisgebung der soliden Grundlagen der Staatswirthschaft hervortraten. Im 18. Jahrhundert sah man theilweise die Mängel dieses Systems, das ganz neue sociale Verhältnisse erzeugen mußte, ein, wählte aber doch noch verderblichere Mittel, welche die Unzufriedenheit der vielfach unterdrückten Völker nur steigerten.

Die weltlichen Fürsten hatten ihre Gewalt von jeder nachbessernden und zurückhaltenden Einwirkung der Kirche, die sie nur sich als dienstbares Werkzeug zu unterwerfen trachteten (Gallicanismus, Febronianismus, Josephinismus) sowie von jeder einschränkenden und zäummenden Controle der Stände zu befreien gewußt; aber sie bedachten nicht, daß sie in dem Maße, als sie unabhängig wurden von der geistlichen Gewalt, abhängiger wurden von den Launen der Menge und dem künstlich erzeugten Volkswillen der Aufwiegler und daß ein Freiheitsdrang, gepflegt von einer durchaus revolutionären Literatur, immer tiefer in die Völker eingedrungen war, dem bald nicht mehr die Wiederherstellung der alten Volksrechte genügte. Sie hatten gestrebt, Alles zu verweltlichen (zu säcularisiren), die Gesetzgebung und Verwaltung, die Erziehung und den Unterricht, die Wohlthätigkeitsanstalten, die Kirchengüter, ja selbst die innersten Angelegenheiten der Kirche; sie hatten damit ihre Majestät selbst profanirt, ihr die religiöse Weihe entzogen, sie ihres besten Schutzes beraubt. Die geknechtete Kirche, der die Könige als Gegenpäpste neuer Art fast Alles entwunden, der sie das öffentliche Leben entfremdet, der sie jede Herabwürdigung zugesügt hatten, konnte auch für sie wenig oder nichts mehr thun; ihre Autorität war von allen Seiten angegriffen, an die Stelle des christlichen Geistes war die bloße Menschlichkeit, an die Stelle der christlichen Liebe eine heidnische Philanthropie getreten; die Kirchendiener hatte der Staat selbst entnervt, entwürdigt, herabgeschwächt. So erntete die weltliche Macht das, was sie gesäet: die Revolution gegen den Staat war die Frucht der Revolution gegen die Kirche; die „evangelische Freiheit“ in ihrem Mißbrauch führte zum Mißbrauch der politischen Freiheit. Die Geißel der Fürsten wurden ihre Völker, die Rächerin der mit Füßen getretenen Kirche ward, ihr selbst unbewußt, die Revolution. Die Fürsten hatten den Papst als den Schwächeren mißhandelt, die noch schwächeren Fürsten zertrat der Pöbel.

Vielfach ward die Kirche, und zwar gerade von denen, die sie zur Unthätigkeit verdammt hatten, wegen ihrer Thatenlosigkeit verhöhnt, so daß

sich zu der brutalen Mißhandlung der freche Sarkasmus gesellte. Aber die Ereignisse selbst verschafften ihr Genugthuung und auch in dieser trüben Zeit hat es ihr nicht an ausgezeichneten Oberhäuptern, an seeleneifrigen Hirten, an heiligen Männern und Frauen, an muthigen Glaubensboten, an entschiedenen Vertretern ihrer Grundsätze gefehlt. In allen Drangsalen bewahrte sie noch die Kraft des Glaubens und der Liebe, ja sie schuf sich neue Rüstzeuge für die neu ausgebrochenen und für die ihr noch bevorstehenden Kämpfe. Die Staaten und die Völker hatten ein anderes Aussehen erhalten, die Schwierigkeiten in der Erfüllung ihrer Aufgabe waren riesenhaft gewachsen, die Weltmächte boten ihr nirgends mehr eine feste Stütze oder waren ihr offenbar feindselig, um die Herrschaft über die Geister stritten sich die ungläubige Philosophie, die falsche und flache Aufklärungsjucht, der mit frivolem Spott gewürzte Scepticismus, die heuchlerisch das ächte Kirchenthum vorzuschützende Irrlehre. Die Zahl der geheimen Feinde kam nahe der Zahl der offenen; zahlreiche Verräther erhoben sich aus den Dienern des Altars; diese waren unter sich noch vielfach uneinig und gespalten. In diesem Bersehrungsproceß bewährte sich abermals glänzend der göttliche Schutz der Kirche und die ihr allein auf Erden vergönnte Unverwundlichkeit. Gott entthronte die Mächtigen und zerbrach ihre Kronen; aber seine Kirche führte er einer neuen Verherrlichung zu.

## Erstes Capitel.

### Die katholische Kirche.

#### A. Der heilige Stuhl und seine Kämpfe.

##### a. Die letzten Päpste des XVII. Jahrhunderts.

1. Nach dem Tode Innocenz' X. traten die Cardinäle in das Conclave, Papst Alexander VII. ohne daß ein Nipote des vorigen Papstes vorhanden war, der nach der im 16. Jahrhundert ausgebildeten Sitte mit den übrigen von demselben ernannten Cardinälen eine Partei gebildet hätte. Da der Kaiser sowie die Könige von Frankreich und Spanien durch Cardinäle ihrer Nation das Veto gegen die Wahl einer ihr mißliebigen Person (s. g. Exclujive) beanspruchten, wurden mehrere Schriften gegen diese nirgends urkundlich zugehenden Ansprüche verfaßt. Als viele Stimmen dem Cardinal Zaechetti zufließen, sprach Spanien gegen ihn sein Veto aus; nachher fielen viele Stimmen auf Fabio Chigi von Siena, den aber Frankreich excludirte; doch bewirkte Zaechetti bei Mazarin, daß davon Abstand genommen ward und so wurde am 7. April 1655 Chigi erwählt, der sich Alexander VII. nannte. Auf ihn hatte Cardinal Mazzolini als einen gewandten, wohlgesinnten und tugendhaften Mann hingewiesen; Rom jubelte über seine Wahl; man versprach sich nach seinem Vorleben ein glückliches Pontificat, da seine Weisheit, seine Frömmigkeit und Einfachheit wohl bekannt waren. Anfangs entsprach er auch allen von ihm gehegten Erwartungen, ließ seine Nipoten nicht nach Rom kommen und traf viele heilsame Anordnungen. Aber von vielen Seiten ward ihm vorgestellt, es sei unanständig, daß Verwandte eines Papstes als einfache Bürger in Siena lebten, wo man sich doch nicht abhalten lasse, ihnen fürstliche Ehren zu erweisen, es

könne die Sache den Papst mit Toscana in Mißhelligkeiten bringen und als starre Rücksichtslosigkeit gedeutet werden, die fremden Gesandten würden nie so viel Vertrauen zu einem andern Minister haben, wie zu einem Blutsverwandten des Papstes, er werde dann schlechter unterrichtet werden und sein Amt weniger gut verwalten. So warf endlich Alexander im Consistorium vom 24. April 1656 die Frage auf, ob er sich seiner Verwandten zum Dienste des apostolischen Stuhles bedienen dürfe. Sie ward bejaht. Es erhielt nun des Papstes Bruder Mario einträgliche Aemter, dessen Sohn Flavio ward Cardinal, war übrigens nicht herrschsüchtig und hatte keinen zu großen Einfluß; ein anderer Nefse ward mit einer Vorghese vermählt und Siena, des Papstes Vaterstadt, erhielt viele Gunstbezeugungen. Die Staatsgeschäfte überließ Alexander meistens den Congregationen, besonders dem Cardinal Rospi gliosi, in den kirchenrechtlichen Fragen hatte Corrado, in den theologischen Pallavicini großen Einfluß. Den Nachmittag widmete der Papst gerne der Literatur. Aber im Ganzen war er bei vorgerücktem Alter nicht mehr so umsichtig und thätig, wie man es nach seinem früheren Wirken als Nuntius und Cardinal erwartet hatte. Nur unternahm er mehrere große Bauten, die aber gleich den Ansprüchen seiner Verwandten zur Zerrüttung der Finanzen Vieles beitrugen.

2. Alexander VII. verurtheilte mehrere irrige Lehrsätze, legte in den theologischen Kämpfen Mäßigung an den Tag und kam mit der Republik Venedig in gutes Einvernehmen, indem er die entartete Congregation der Regularcanoniker vom hl. Geiste und den Orden der Kreuzträger aufhob, der Republik die auf ihrem Gebiete gelegenen Güter zum Türkenkriege anwies und die Zulassung der vertriebenen Jesuiten erwirkte. Dagegen hatte er von Frankreich schwere Unbilden zu erdulden. Erfreulich war für ihn der Uebertritt der schwedischen Königin Christine zur katholischen Kirche. Angezogen durch das Alter und die Martyrer derselben, durch die Lehre von der Unfehlbarkeit und die Verehrung des Cölibates hatte sie nach Niederlegung der Krone sich in die Kirche aufnehmen lassen; vom Papste eingeladen eilte sie nach Italien, brachte in Loreto Krone und Scepter der heiligen Jungfrau dar und hatte in Rom einen glänzenden Empfang durch Alexander VII., der ihr auch einen Jahrgelalt anwies. Anfangs machte sie noch mehrere Reisen nach Deutschland, Frankreich, selbst nach Schweden; war dabei oft aufbrausend und tyrannisch. Später ward sie milder und blieb dauernd in Rom, wo sie viele Gelehrte um sich versammelte, eine Akademie für politische und literarische Uebungen stiftete, aus der sich die Arcadia entwickelte, und zuletzt ihre Ruhestätte in St. Peter fand († 19. April 1689). Ebenso trat Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels zur Kirche zurück.

Clemens IX.

3. Am 20. Juni 1667 ward der bisherige Staatssecretär Julius Rospi gliosi als Clemens IX. auf den päpstlichen Thron erhoben. Alle Stimmen vereinigten sich, daß es der beste, gütigste Mann sei, der sich nur finden lasse. Er war bescheiden, sittenrein, in Allem gemäßigt, gleich seinem Vorgänger dichterisch begabt und kenntnißreich. Seinen Verwandten gab er keine besondere Vergünstigung und an der Regierung keinen Antheil, den Verwandten seines Vorgängers bewies er großes Wohlwollen, die Wünsche seiner Mitbürger, der Pistojesen, befriedigte er im Interesse des öffentlichen Wohles nicht. Er war für sich sparsam, aber äußerst wohlthätig, unterstützte auch



Venedig mit großen Geldsummen im Kriege gegen die Türken, brachte indessen gleichwohl das Finanzsystem des Kirchenstaates in Ordnung. Er vermittelte 1668 den Frieden von Rachen zwischen Spanien und Frankreich und mahnte Ludwig XIV. von seinen Eroberungsplänen ab. In Portugal stellte er die kirchlichen Verhältnisse wieder her, that viel für die auswärtigen Missionen, verbot den Missionären alle Handelsgeschäfte und brachte für Erhaltung der Insel Candia (Creta) unter christlicher Herrschaft die größten Opfer, mußte aber noch die Einnahme der Insel durch die Türken erleben, was seinen Tod beschleunigte (1669).

4. Nach fünfmonatlicher Erledigung bestieg den heiligen Stuhl der achtzigjährige Cardinal Nemilian Altieri als Clemens X. (1670—1676). Geboren 1590, Doctor seit 1611, war er mit Cancellotti nach Polen gegangen, dann zum Bischof von Camerino, von Innocenz X. zum Nuntius in Neapel, von Alexander VII. zum Secretär der Congregation der Bischöfe und Regularen, erst 1669 von seinem Vorgänger zum Cardinal ernannt worden. Da er keinen Verwandten hatte, nahm Clemens X. den Cardinal Paoluzzo Paoluzzi als Nepoten an. In Frankreich erhob er Vorstellungen gegen die vielen Ausschreitungen des Königs, die Polen unterstützte er gegen die Türken, gegen welche auch der russische Czar Alexei Michaelowitsch ein Bündniß der christlichen Mächte durch einen Gesandten in Rom, der aber sich sehr übermüthig benahm, in Uregung bringen ließ. Die Stadt Rom verschönerte der Papst durch Ausschmückung der Engelsbrücke, den Palast Altieri und die zweite Fontaine am Petersplatze. Gegen seine Unterthanen war er mild und gerecht; an größerer Thätigkeit hat ihn sein hohes Alter gehindert.

5. Es folgte am 21. Sept. 1676 der edle Cardinal B. Odescalchi aus Como als Innocenz XI. Eifrig und gewissenhaft, Gegner des Nepotismus, sorgte er für Reinerhaltung des Clerus, besetzte mit großer Vorsicht die geistlichen Stellen, traf viele zweckmäßige Anordnungen, brachte die päpstlichen Finanzen in eine günstigere Lage und stellte viele Mißstände ab, darunter auch den, daß die Wohnungen der Gesandten als Asyle für Verbrecher galten, was zu neuen Verwicklungen mit dem übermüthigen Ludwig XIV. von Frankreich führte. Innocenz XI. blieb standhaft und wich keinen Schritt breit, auch als das Schisma durch die Franzosen drohte; er blieb voll Gottvertrauen und die öffentliche Meinung war für ihn. Das Volk in Rom verehrte ihn wie einen Heiligen; auch die protestantischen Höfe hegten vor ihm hohe Achtung. Er censurirte viele falsche Behauptungen, erhielt mehrere Gehorsamserklärungen aus dem Orient, sah die Missionen in hoher Blüthe und auch der Macht der Türken einen Damm gesetzt. Nachdem Montecenerli 1644 einen entscheidenden Sieg errungen, hatte der Erbfeind der Christenheit geruht; aber 1682 sann der Großvezier Kara Mustapha auf neue Expeditionen und 1683 ward Wien bedroht. Es ward aber durch den Heldemuth des Polenkönigs Johann Sobiesky sowie durch Graf Rüdiger von Stahremberg und den Churfürsten Johann Georg III. von Sachsen gerettet. Im Vollbewußtsein seiner Verantwortlichkeit vor Gott lebte Innocenz XI. streng und enthaltlich; er starb heilig, wie er gelebt hatte, von Allen tief betrauert, am 10. August 1689.

6. Sein Nachfolger war der Cardinal Pietro Ottoboni aus Venedig als Alexander VIII. Er minderte die Schuld des Kirchenstaates, erwarb die

Bibliothek der verstorbenen Königin Christine von Schweden für den Vatican, unterstützte seine Vaterstadt im Kriege gegen die Türken mit bedeutenden Subsidien, verurtheilte mehrere irrige Behauptungen und waltete seines Amtes durchaus würdig, während er auch von Seite Frankreichs Unterhandlungen eingeleitet und eine theilweise Gemüthung für den apostolischen Stuhl geleistet sah. Nur die Begünstigung und Bereicherung seiner Nessen wird ihm zur Last gelegt, die während seines kurzen Pontificates (1689—1691) bei seinem hohen Alter zu viel Einfluß übten. Das veranlaßte die streng kirchlichgesinnten Cardinäle (Relanti genannt) auf einen dem Nepotismus ganz abgeneigten Mann zu dringen, während die Franzosen einen möglichst friedfertigen Papst wünschten. Es schwankte die Wahl zwischen den Cardinälen Gregor Barbado und Anton Pignatelli; nach fünf Monaten ward endlich der Letztere als Innocenz XII. erhoben (1691—1700). Er war 1615 im Neapolitanischen geboren, stammte aus der Familie der Herzoge von Montelione, trat frühe in die Prälatur ein, studirte am römischen Collegium, wurde Vicelegat von Urbino, Gouverneur von Perugia, Nuntius in Florenz, Polen und Deutschland, Bischof von Luzzo. Bei seiner Zurücksetzung bewies er männliche Kraft und Ergebung. Unter Clemens X. ward er wieder nach Rom berufen, unter Innocenz XI. ward er Cardinal, Bischof von Faenza, Legat von Bologna, Erzbischof von Neapel. Wegen seiner Tugenden und seiner Kenntnisse war er hochgeachtet und schon im vorhergehenden Conclave waren für ihn viele Wähler. Er war gütig, leutselig, wohlthätig und sparsam, nahm sich Innocenz XI. zum Muster, erhob den beliebten Spada zum Staatssecretär, ließ seine Verwandten gar nicht nach Rom kommen, unterdrückte durch eine eigene, mit den Cardinälen vereinbarte Bulle den Nepotismus. Er machte 1693 dem damals noch in vielen europäischen Staaten bestehenden Verkaufe der Aemter ein Ende und gab den Käufern den Kaufpreis zurück. Auf die väterlichste Weise sorgte er für Arme und Waisen, erließ viele treffliche Gesetze für die Justiz und die Verwaltung des Kirchenstaates, gab wöchentlich Jedermann Audienz. Von Kaiser Leopold I. erlangte er die Abberufung des übermüthigen Gesandten Georg Adam von Martinitz, von Ludwig XIV. die Zurücknahme seiner feindseligen Schritte, so daß der Papst wieder die ernannten Bischöfe zu bestätigen in der Lage war. Als durch die Friedensschlüsse von Ryswick (1697) und Carlowitz (1698) die Ruhe Europa's gesichert schien, konnte Innocenz XII. das große Jubiläum von 1700 ankündigen, zu dem unzählige Pilger herbeiströmten. Aber der herrliche Papst starb, 85 Jahre alt, in dem Jubeljahre am 27. Sept., tief in der ganzen Christenheit betrauert. Die Päpste hatten sich längst auf das rein kirchliche Gebiet zurückgezogen, den neuen durch den Protestantismus in das Leben eingeführten Principien gegenüber sich ablehnend verhalten, keinem Staate politische Schwierigkeiten bereitet. Aber die feindselige Weltmacht drang immer mehr in das kirchliche Gebiet ein, entschlossen, es sich völlig zu unterjochen, unbekümmert um die Folgen, die für sie selbst daraus sich ergeben mußten.

#### b. Der Gallicanismus.

7. So sehr auch die von Pithou, Dupuy, Richer u. A. vertretenen gallicanischen Grundsätze in der französischen Juristenwelt Eingang gefunden,

so sehr die jansenistische Bewegung sie auch bei den Theologen gefördert hatte, so war doch bis zum Tode des Cardinals Mazarin und dem Regierungsantritt Ludwigs XIV. 1661 theils durch die zu hoher Blüthe gelangten patristischen und historischen Studien, theils durch die in den Kämpfen mit den Jansenisten immermehr zu Tage gekommenen Gefahren jener Theorien eine Rückkehr zu den im 13. Jahrhundert festgehaltenen Ansichten, ein Umschlag zu Gunsten des römischen Stuhles in den theologischen Kreisen erfolgt. Du Perron, Duval († 1638), Mauceler, Jambert († 1642), Abelly und so viele Theologen der Orden, auch die meisten Bischöfe und Doctoren vertheidigten wieder die päpstlichen Rechte und auch der Hof schien in vielen seiner Schritte ihnen wieder mehr geneigt. Aber die Jansenisten verfehlten nicht, am Hofe und bei den Parlamenten vor dem Fallenlassen der so lange gehegten Lieblingsideen zu warnen, und ihren Bestrebungen kam jetzt die Politik des 23jährigen Königs, der nach absoluter Herrschaft auf allen Gebieten lüstern war, und seiner zum großen Theil kirchenfeindlichen Minister auf mehr als halbem Wege entgegen. Wohl darüber unterrichtet, daß sein Hof den päpstlichen Stuhl gerne zu demüthigen suche, ließ der französische Gesandte in Rom, Herzog von Crequi, keinen Anlaß vorübergehen, der päpstlichen Regierung alle möglichen Verlegenheiten zu bereiten und verfuhr maßlos in seinen Forderungen, nicht nur zu Gunsten der Herzoge von Parma und Modena, sondern auch zu Gunsten seines Königs, dessen Ansprüche täglich höher gingen. Crequi behandelte die Verwandten Alexanders VII. mit Verachtung und die Leute seines militärischen Gefolges reizten dermaßen mehrere Corsen von der päpstlichen Leibwache, daß diese am 22. August 1662 das Gesandtschaftshotel förmlich belagerten, wobei zwei Franzosen, aber auch fünf Corsen getödtet wurden. Der Gesandte ließ keine Entschuldigung gelten und reiste von Rom ab; Ludwig XIV. ließ den Muntins aus Frankreich escortiren, besetzte Avignon und Venaisin und beorderte Truppen nach Italien, um eine eclatante Genugthuung für die angeblich ihm zugesügte Beleidigung zu fordern. So sehr Alexander VII. zur Nachgiebigkeit geneigt war, so sehr erschwerten den Frieden die äußerst demüthigenden Friedensbedingungen des Königs. Dennoch mußte der Papst, von keiner Seite wirksam unterstützt, zuletzt nachgeben und in den schimpflichen Frieden von Pisa (12. Februar 1664) einwilligen, in dem die corsische Leibwache für immer geopfert, ihr nur zu sehr provocirtes Vorgehen durch eine (erst 1668 wieder entfernte) Schandsäule gebrandmarkt, die Familie Chigi zur Abbitte verpflichtet und dem Gesandten Frankreichs die glänzendste Genugthuung zugestanden ward. Der König erhielt auch das Ernennungsrecht für die Stühle von Metz, Toul und Verdun.

8. Während dieser Wirren waren auch die Vertreter der gallicanischen Richtung nicht müßig. Als am 12. December 1661 im Jesuitencollegium von Clermont in Paris die päpstliche Unfehlbarkeit und besonders der gegen die Jansenisten gerichtete Satz vertheidigt wurden, es gebe in der Kirche einen obersten Richter, der auch außerhalb des Concils in Fragen des Rechts und der Thatfachen unfehlbar entscheide, wurde der Hof damit in Schrecken gesetzt, als wäre es ein Attentat gegen die Krone, da der unfehlbare Papst Oberherr des Staates sei. Schon der Jesuitenprovincial Annat beruhigende Erklärungen gab, wurde die Agitation genährt durch neue Schriften Arnaults

Opposition  
gegen den  
hl. Stuhl in  
Frankreich.

Ludwig  
XIV.

Kränkung  
und Beschimpfung  
Alexanders VII.

Die Thesis  
Claromontana.

und Bourzeis', die von einer neuen Kezerei der Jesuiten, von Papstvergötterung u. s. f. sprachen. Als dann am 19. Januar 1663 der Baccalaureus Gabriel Dronet von Villeneuve mit Einwilligung des Syndicus Grandin in der Sorbonne die Thesen vertreten wollte: 1) Christus habe dem Petrus und seinen Nachfolgern eine souveräne (summa) Autorität über die Kirche verliehen, 2) die Päpste hätten aus guten Gründen gewissen Kirchen, wie der französischen, Privilegien gewährt, 3) die allgemeinen Concilien seien zur Ausrottung der Häresien nützlich, aber nicht absolut nöthig, denuncirte sie der Sorbonnisch Thomas Fortin, Roms leidenschaftlicher Gegner, bei dem Generaladvocaten Talon, dem glühenden Verfechter des Staatsabsolutismus. Das Parlament citirte den Syndicus Grandin nebst dem Vorsitzenden und dem Defendenten der angesagten Disputation vor seine Schranken; dem Grandin wurden viele Vorwürfe gemacht, die Entschuldigung desselben, die Unfehlbarkeit werde in den Thesen nicht genannt, zurückgewiesen, auch der Ausdruck „souveräne Gewalt über die Kirche“ getadelt, da der Papst nur Gewalt in der Kirche habe und unter dem Concil stehe. Talon sah in den Thesen ein Complot gegen die Monarchie, eine gefährliche Neuerung, eine ernste Gefahr und erwirkte einen Parlamentsbeschuß (22. Jan.), solche direct oder indirect auf die päpstliche Unfehlbarkeit abzielende Sätze dürften nicht mehr vertheidigt und dieses Verbot müsse in der Facultät verlesen und in ihre Register eingetragen werden. Das war aber schwer zu erlangen. Die theologische Facultät machte geltend, das Parlament könne doch wohl das Urtheil über Fragen der Glaubenslehren nicht an sich ziehen; dieses forderte von jedem Unterthan des Königs Gehorsam ohne Widerrede. In der Facultät folgten lange Berathungen, viele Doctoren sprachen für die päpstliche Unfehlbarkeit, viele, darunter auch Bossuet, damals unter Cornets († 1663) Regide, forderten eine Censur der Rede des jungen Staatsprocurators Achille de Harlay, andere selbst des Parlamentsdecrets. An 34 Doctoren waren unentschieden, 55 antipäpstlich, aber 89 gut päpstlich gesinnt und zu ihnen kamen die zahlreichen Regularen; einige erklärten, man müsse lieber in das Gefängniß gehen, als dem Beschlusse sich unterwerfen. Der Widerstand dauerte vom 22. Januar bis 4. April, an welchem Tage der Parlamentsbeschuß endlich ganz trocken und nicht vollständig einregistriert ward. Der mit Rom zerfallene Hof hatte Namensverzeichnisse und Vota der Doctoren aufzeichnen lassen; er bot alle Mittel der Bestechung, Drohung und Gewalt auf, die Zahl der ehrgeizigen Hoftheologen zu vergrößern, die der widerstrebenden zu vermindern.

9. Am 4. April 1663 vertheidigte im Colleg der Bernhardiner der Cistercienser Lorenz Desplantes eine schon Dec. 1662 gutgeheißene These über die volle Jurisdictionsgewalt des Papstes in der ganzen Kirche. Der Generaladvocat Talon zeigte das dem Parlamente am 12. April als eine Verletzung seines Decrets vom 22. Jan. an und bewirkte, daß Grandin vom Syndicat auf sechs Monate, der Vorsitzende der Disputation auf ein Jahr suspendirt, der Defendent vom jetzigen Concurs zum Licentiat ausgeschlossen und das frühere Decret verschärft ward. Immer mehr ward die Facultät eingeschüchtert, durch den Großkanzler Le Tellier für den Fall weiteren Widerstandes mit weitgehenden, ihr sehr unliebsamen „Reformen“ bedroht, auch ihr die Nothwendigkeit eines Schrittes zur Befänstigung des königlichen Zornes nahegelegt.

Ein-  
willigung  
des Parla-  
ments in die  
Theologie.

Widerstand  
der Sor-  
bonne.

Erklärung  
eines Theils  
der Sor-  
bonne von  
1663.

Der weiche und furchtsame Grandin suchte eine Conferenz mit Le Tellier nach und erhielt sie; es ward ein Entwurf von sechs Sätzen über die päpstliche Gewalt zur Vorlage an den König durch eine am 2. Mai bestellte Commission von zehn Doctoren, meistens Leute des Hofes (keiner der Professoren war darunter), festgestellt und dann unter Vermittlung des neuen Erzbischofs von Paris Hardouin de Peresire am 8. Mai von vielen Doctoren dem Könige überreicht. Es war eine meist in negativen Sätzen ausgedrückte Erklärung, es sei nicht Lehre der Facultät, daß der Papst irgend eine Autorität über das Zeitliche des Königs habe (1), über dem allgemeinen Concil siehe (5) und ohne Zustimmung der Kirche unfehlbar lehre (6), es sei Lehre der Facultät, daß der König im Zeitlichen Gott allein als Oberen anerkenne (2) und seine Unterthanen unter keinem Vorwande von dem ihm schuldigen Gehorsam dispensirt werden können (3), dieselbe billige niemals Lehren, die der Autorität des Königs oder den wahren Freiheiten der gallicanischen Kirche oder den im Königreiche angenommenen Canones zuwider seien (4). Den übereifrigen Hoftheologen war das noch viel zu wenig; denn die Nichtverpflichtung zur Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit war noch nicht ihre Verwerfung. Der König überwies die Erklärung seinem Staatsrathe. Es hatten nur 70 Doctoren unterzeichnet; mehrere, darunter auch Grandin, sandten an den päpstlichen Nuntius einen Protest ein, obgleich nur im Geheimen; es wurden deßhalb 22 derselben dem Parlamente denunciirt.

10. Dieses hieß das Nachwerk eines Bruchtheils am 30. Mai als Werk der ganzen Facultät willkommen, verbot bei schweren Strafen, den sechs Artikeln widersprechende Lehren zu vertheidigen und gebot die Eintragung des Actenstücks an allen Universitäten. In seiner zur Begründung des Decrets gehaltenen Rede führte Talon aus, seit 30 Jahren hätten päpstliche Emiffäre die ultramontanen Doctrinen zu verbreiten gesucht, zuletzt sogar falsche Sätze in öffentlich vertheidigte Thesen einzurücken gewagt, das Parlament habe die gallicanischen Freiheiten geschützt, die Ungehener der Meinungen von der Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Superiorität über die Concilien in der Geburt erstickt, die Rechte der Krone und die alte Lehre aufrecht erhalten; die theologische Facultät, eingenommen durch eine mächtige Cabale von Mönchen und mit diesen aus Parteigeist verbündeten Weltpriestern, habe große Mühe gehabt, sich dieser ungerechten Bande zu ent schlagen und den künftigen Generations und anderer erleuchteter Männer zu folgen, endlich habe sie, eingedenk ihrer Pflichten gegen den König, die Nation und ihren eigenen Namen, jene Neuerung mit hoherherziger Kraftanstrengung siegreich zurückgewiesen. Am 4. August erfolgte auch die königliche Genehmigung mit dem Verbote, ultramontane Grundsätze zu lehren, unter Androhung exemplarischer Bestrafung. So kam man einen Schritt weiter in der Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt und in der Erhöhung der königlichen über dieselbe. Man glaubte aber noch immer des Sieges nicht gewiß zu sein, wenn man nicht die Facultät sprengte und einen Theil ihrer Mitglieder entfernte, besonders die vom Hofe weit unabhängigeren Regularen. Daher ward am 25. Sept. 1663 eine ältere, aber ihrer Unbilligkeit wegen längst in Vergessenheit gekommene Verordnung erneuert, daß die doctorirten Mendicanten sich in die Klöster ihrer Provinz zurückziehen sollten, um die gesunde in Paris gehörte Lehre dort zu verbreiten,

Fortschreitende Anechtung und Umgestaltung der Pariser theologischen Facultät.

und jeder Orden in den Facultätsitzungen nur durch zwei Doctoren vertreten sein dürfe. Zwar protestirten alle Orden, aber eine königliche Ordonnanz führte die Maßregel durch und als der Erzbischof von Auch die Facultät zur Verwahrung gegen die Verletzung ihrer eigenen Rechte aufforderte, vereitelte der dem Hof dienstbare Pariser Erzbischof durch persönliches Erscheinen in der Versammlung diesen Plan. Auch durfte die Facultät keinen neuen Syndicus wählen; der Erzbischof setzte ihr als solchen den alten Jansenisten Anton von Breda.

Neue Beleidi-  
gungen  
des Papstes.

11. Im Juli 1663 war eine im Colleg von Clermont aufgestellte These über die mit Achtung aufzunehmende Entscheidung der römischen Inquisition in Sachen Galilei's als auf Einführung der in Frankreich verhassten Inquisition und auch Unterwerfung des Königs unter den Papst im Zeitlichen hinzuelend Gegenstand schwerer Anklagen geworden. Im Mai 1664 hob die nun vom Parlamente unterjochte Pariser Facultät aus dem Buche von Jakob Bernant (d. i. von dem Carmeliten Bonaventura Heredia) mehrere anti-gallicanische, zum Theil sehr scharf gefaßte Sätze mit strengen Censuren und Brandmarkungen heraus, namentlich die Lehren: der Papst habe die active, die Kirche die passive Unfehlbarkeit, ersterer allein sei berechtigt, auftauchende Zweifel über den Glauben zu entscheiden, nur Gott könne die päpstliche Gewalt beschränken, nur Häretiker forderten Concilien, um die Kirche zu beruhigen, da die Concilien ihre Gewalt nicht unmittelbar von Gott, sondern vom Papste haben, bedürften sie der päpstlichen Bestätigung, Appellation vom Papste an ein Concil sei unerlaubt u. s. f. Die meisten Sätze wurden für falsch und ärgernißgebend erklärt, auch der Satz, daß die Pfarrer nicht unmittelbar von Christus seien. Die Bertheidiger der angeschuldigten Thesen blieben bei dem Lärm der herrschenden Partei zuletzt ganz von den Berathungen weg. Ebenso wurde das unter dem Namen von Amadeus Guimenius von dem Jesuiten Mathäus von Moya veröffentlichte moraltheologische Werk verurtheilt und dessen Lehre, es gehöre zum Glauben, daß der Papst nicht irren könne, als falsch, verwerfen, den gallicanischen Freiheiten zuwiderlaufend und für die Theologen beschimpfend bezeichnet. Allerdings enthielten beide Schriften viele übertriebene und falsche Behauptungen, deren Brandmarkung gerechtfertigt war; aber da man bei der Censur so schroff gegen die päpstliche Autorität vorging, wandte sich nach hergestelltem Frieden der tief beleidigte Papst Alexander VII. am 6. April 1665 durch den Nuntius an den König, um den Widerruf der schroffen Urtheile zu erlangen. Das Breve ward dem Parlamente vorgelegt; dieses entschied, ohne Verletzung der Staatsgesetze und ohne Unterjochung des Staates könne dem Papste die Unfehlbarkeit nicht zugestanden und die verlangte Satisfaction nicht gegeben werden, die Facultät hätte eher Lob als Tadel verdient, gegen die Unverirrlichkeit päpstlicher Entscheidungen spreche die Geschichte u. s. f. Das Alles geschah zu derselben Zeit, als von König und Parlament die Jansenisten angehalten wurden, ein vom Papste vorgeschriebenes Formular als den Glaubensgehorsam fordernd und unfehlbar zu beschwören.

12. Nun erklärte der Papst durch eine Bulle vom 25. Juni 1665 die Pariser Censuren, besonders bezüglich der vom heiligen Stuhle handelnden Punkte, für null und behielt sich über die Bücher von Bernant und Guimenius selbst das Urtheil vor. Darüber entstand in Frankreich großer Lärm; die Sorbonne erklärte die Bulle für unächt, für ein Werk der Inquisition, ein

Notu proprio sei in Frankreich unerhört. Dionys Talon perorirte dagegen als ein ungerechtes Actenstück, das die schlechten Bücher nicht verurtheile, der Facultät ihr Recht entziehe, die Einführung der Inquisition und der päpstlichen Infallibilität bezwecke, die gallicanischen Freiheiten verlege. Das Parlament beschloß ein Verbot, das Document zu lesen und zu verbreiten, die Eintragung der Censuren gegen Vernant und Guimené in die Register und die strengsten Maßregeln gegen ultramontane Lehren (29. Juli). Die Sorbonne ward in einer Rede des Procurators de Harlay belobt, der Widerstand gegen den Papst als eine heilige Rebellion gepriesen, der Papst gemahnt, die Schmeichler zu entfernen, die ihn zu solchen Mißbräuchen verleiteten (1. Aug.). Hatte die Facultät noch den Professoren freigelassen, die päpstliche Unfehlbarkeit zu lehren, so verbot es jetzt das Parlament direct; die Anhänger derselben sollten mindestens zum Schweigen gezwungen werden, die Freiheit der Facultät bestand in dem erlaubten, ja gebotenen Ungehorsam gegen den Papst. Der Stein war in das Rollen gekommen und auch als der Hof mit Rom ausgehört war, dauerte dieser Stand der Dinge fort. Doch wollten die Professoren der Sorbonne (mit Ausnahme des jervilen Pirot) noch immer nicht recht daran, die sechs Sätze von 1663 zu lehren.

13. Unter dem edlen und milden Clemens IX. ruhte aller Streit, wenigstens scheinbar. Der Papst gab sich alle Mühe, zwischen Frankreich und Spanien Frieden zu vermitteln und seiner Thätigkeit war größtentheils der 1668 geschlossene Friede von Nachen zu danken. Ludwig XIV. setzte ihn in einem sehr verbindlichen und ehrfurchtsvollen Schreiben v. 16. April 1668 davon in Kenntniß. Der Papst gewährte dem Könige sehr viele Rechte, besonders das der Ernennung für die Bisthümer Arras und Tournay, und ward auch Taufpathe seines Sohnes, dabei von Cardinal Ludwig von Vendome vertreten. Ludwig gab die Beseitigung der den Corsen in Rom gesetzten Schandsäule zu und machte einige andere Concessionen. Aber im Ganzen dauerte die königliche Willkür fort; der Clerus war mit Steuern belastet, immer abhängiger vom Hofe, geblendet von dem äußeren Glanze des Kriegsruhms, der Eleganz der Literatur, der Machtstellung Frankreichs; die Commendataräbte, von den Einkünften der Klöster lebende, verweltlichte Priester, waren äußerst zahlreich, die höheren Würden beinahe in mancher Familie erblich, die vom Hofe ernannten Bischöfe häufig in Allem dem Könige gefügige Werkzeuge und selten im Stande, den Uebergreifen der weltlichen Gewalt zu widerstehen. Sehr drückend wurde für die Kirche das sogen. Regalienrecht, vermöge dessen der König während der Erledigung der bischöflichen Stühle deren Einkünfte bezog, die Güter durch seine Beamten verwalten ließ und die der bischöflichen Collation unterstehenden Beneficien mit Ausnahme der Pfarreien besetzte. Die Erledigung des Bisthums ward als so lange fortbauernb angenommen, bis der neue Prälat den Treueid geleistet und eine Tare an die Pariser Rechnungskammer entrichtet hatte. Dieses in den meisten alten Provinzen anerkannte Recht wurde in den erst später an die Krone gekommenen Gebieten beanstandet, weil das zweite allgemeine Concil von Lyon (1274 can. 12) bei Strafe des Bannes die Ausdehnung dieses Rechts auf davon noch freie Bisthümer verboten, was Ludwig XII. 1499 vollkommen geachtet hatte. Vom römischen Stuhle unterstützt, hatten bereits mehrere Bischöfe gegen die Ausdehnung

Annäherung an Clemens IX.

Das Regalienrecht.

des Regalienrechts auf alle Sprengel sich erfolgreich erhoben, wenn auch das Pariser Parlament (24. April 1608) dieselbe ausgesprochen hatte. Die Frage blieb controvers, bis Ludwig XIV. durch den Kanzler Le Tellier am 10. Februar 1673 ein Decret ausfertigen ließ, das alle französischen Bisthümer gleichmäßig dem Regalienrechte unterwarf und für bestimmte Fälle die Lasten desselben noch vermehrte. Dadurch wurden 60 Bisthümer widerrechtlich den Regalien unterworfen, insbesondere die Metropolen Aix, Arles, Embrun, Vienne, Narbonne, Toulouse, Bourges, Auch, Bordeaux.

14. Die Erzbischöfe und die meisten Bischöfe fügten sich, wenn auch ungerne, dem königlichen Machtgebote; nur zwei jansenistische Bischöfe, NikoL. Pavillon von Metz und Franz Caulet von Pamiers, leisteten entschlossenen Widerstand, so daß sie schwere Verfolgung trafen. Der Bischof von Metz starb mitten im Kampfe, 8. Dec. 1677, nachdem er noch an den Papst appellirt hatte; der von Pamiers, der ganz von Almosen leben mußte, that am 4. Mai 1678 dasselbe. Papst Clemens X. hatte dem Könige Vorstellungen gemacht, aber nichts erreicht; Innocenz XI. mahnte ihn (12. März 1678) von seinen Gewaltthaten ab, erhielt aber nur die Antwort (5. April), die Regalien seien ein von ihm ererbtes Kronrecht. Als der Papst die falsche Ansicht des Königs (21. Sept.) zu widerlegen suchte, erhielt er keine Antwort mehr. Er annullirte nun die Aete des Erzbischofs von Toulouse gegen seinen Suffragan, den Bischof Caulet von Pamiers, und schrieb dem Könige, 29. Dec. 1679, in festem und entschlossenem Tone, wie ihn Ludwig noch nie gehört hatte. Die Gallicaner, die dem Papst kein Richteramt, sondern höchstens eine Vermittlerrolle zugesiehen wollten, waren höchlich beleidigt und beantragten ein Nationalconcil. Der König wies den Uebereifer zurecht und meldete dem Papste die Sendung des Cardinals d'Estree zur Verhandlung (21. Juni 1680). Als aber dieser den schroffen unbilligen Standpunkt des Königs festhielt und Innocenz XI. alle seine Hoffnungen getäuscht sah, da sprach er (3. März 1681) seinen tiefsten Schmerz dem tyrannischen Herrscher aus; zu den vielen Kränkungen, die der heilige Stuhl von Frankreich aus erfahren, waren immerfort neue gekommen.

15. Die Versammlung des französischen Clerus vom Sommer 1680 hatte in einer Eingabe an den König nur Worte der Mißbilligung gegen das Vorgehen Roms. Der Erzbischof Harlay von Paris hatte den Augustinerinnen von Charonne mit Verletzung ihrer Wahlfreiheit nach Wunsch des Königs eine Cistercienserin zur Oberin aufgedrungen und sie gewaltsam eingesetzt; als der Papst den Gewaltact verwarf und die Nonnen zu einer Wahl ermächtigte (7. Aug. 1680), stieß der Staatsrath die Wahl um und der päpstliche Erlaß ward für einen Mißbrauch erklärt. Nach dem Tode des Bischofs von Pamiers wählten die rechtmäßigen und die intrudirten Canoniker je einen Capitelsvicar; die kirchliche Partei ward verfolgt, ihr Vertreter Cerles sogar in Toulouse zum Tode verurtheilt, die päpstlichen Erlasse für ihn unterdrückt, und als Innocenz XI. die französischen Jesuiten mit deren Verkündigung betraute, wurden diese von den Parlamenten von Paris und Toulouse vorgefordert und ihnen jede derartige Publication und Execution bei den schwersten Strafen untersagt. Auch hatten die Parlamente sonst in die kirchliche Lehre sich Eingriffe erlaubt, das von Paris war 1677 gegen eine These ein-

Widerstand  
zweier Bi-  
schöfe und  
des Papstes.

Neue Ge-  
maltsschritte  
Ludwigs  
XIV.



geschritten, die der Kirche das alleinige Recht zur Aufstellung von Ehehindernissen zusprach, wobei Talon abermals das große Wort führte und nur die Nachgiebigkeit der zwei vorgeladenen Doctoren einen neuen Schlag von der schon vielfach geknechteten Facultät abwandte. Diese letztere mußte sich den Dr. Pirot zum Syndicus aufdringen lassen, der Alles that, den Mächtigen zu gefallen, und gegen die alte Regel 20 Jahre im Amte blieb; sie sollte der Spielball und die Sklavin des Hofes, des Parlaments und des Erzbischofs Harlay werden. Man mißbilligte auch 1667 die Geschichte der Pariser Univerſität von dem alten Professor Vuläus wegen mehrerer Sätze, die gegen Recht und Würde des Königs und des Reiches gingen, z. B. Cleriker könnten nach göttlichem Rechte von Laien nicht eingekerkert werden; man sprach sich 1674 gegen Thesen aus, die dem Papste die Jurisdiction über die ganze Kirche beileigten u. ſ. f.

16. Inzwischen kam von den Generalagenten des in Paris versammelten Clerus an den König die Bitte, eine außerordentliche Versammlung der Bischöfe zur Berathung über die geeigneten Mittel gegen die Annahmungen Roms zu gestatten, und 52 Prälaten hielten im März und Mai 1681 unter Vorſitz der Erzbischöfe Harlay von Paris und Le Tellier von Rheims diese (jogen. kleine) Versammlung ab. Der Erzbischof von Rheims beantragte: 1) die Unterwerfung unter die königlichen Ansprüche bezüglich der Regalien, 2) die Mißbilligung der ohne Vernehmen des Pariser Ordinarius erlassenen päpstlichen Entscheidung bezüglich der Nonnen von Charonne, 3) die Erklärung über die Verletzung der gallicanischen Freiheiten durch Roms Maßnahmen gegen den Erzbischof von Toulouſe, 4) die Veranstaltung eines Nationalconcils oder einer Generalversammlung des Clerus. Der König berief eine Generalversammlung des Clerus, die bei ihrem politischen Charakter nicht gleich dem Nationalconcil der päpstlichen Genehmigung bedurfte, auf den 1. October. Nach genauen, die Freiheit sehr beschränkenden Instructionen, die das Unrecht des Papstes schon als unzweifelhaft voraussetzten, kamen Ende Octobers 1681 in Paris 34 Bischöfe und 37 andere Geistliche — für den beabsichtigten Zweck gut ausgewählt — zusammen. Die Versammlung, die bis zum 1. Juli 1682 dauerte, hatte die Erzbischöfe Franz de Harlay von Paris (1671—1695), einen durchaus verweltlichten und unfirchlichen Prälaten, sowie den nicht besseren Karl Moritz Le Tellier von Rheims (1671—1710), den Coadjutor von Rouen, Nikol. Golbert, Sohn des Ministers, den Bischof von Tournan, Gilbert Choiseul, und den eben (2. Mai 1681) zum Bischof von Meaur ernannten gelehrten, aber dem Hofe gegenüber sehr schwachen N. B. Bossuet zu Leitern. Letzterer hielt (9. Nov.) eine glanzvolle Eröffnungsrede über die Einheit der Kirche, die bei vielen richtigen und schönen Gedanken doch den speciſiſch gallicanischen Standpunkt festhielt. Es zeigte sich, daß der Regalienstreit nur Nebenſache, die Verſtreitung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts und die Sanction der 1663 der Sorbonne abgerungenen sechs Artikel die Hauptſache war, wie es der höchst rührige Jansenist Coquelin, einflußreich bei dem Kanzler und dem Erzbischof Le Tellier, der Minister Golbert und Erzbischof Harlay beabsichtigten. Da der König sein Regalienrecht nicht als kirchliche Concession, sondern als Kronrecht betrachtet wissen wollte, griff man der Versammlung

Verſamm-  
lung des  
französi-  
ſchen Clerus  
im Dienſte  
des Hofes.

durch ein im Parlamente (Jan. 1682) alsbald einregistriertes Edict vor, daß jenes Recht aufrecht hielt, aber einige Milderungen gewährte, was bei der devoten Versammlung den innigsten Dank hervorrief und sie zu einer Vorstellung an den Papst (3. Febr.) veranlaßte, mit dem großen, so kirchentreu und kaiserfeindlichen König Frieden zu halten. Das Schreiben der gegen den König so kriechenden, gegen das Kirchenoberhaupt so anmaßenden Versammlung war in der Art beleidigend, daß Innocenz XI. es uneröffnet liegen ließ und die Antwort über zwei Monate verzögerte.

Päpstliches  
Schreiben  
an die Ver-  
sammlung.

17. Die apostolische Antwort (11. April 1682) sprach den Schmerz des Papstes aus, der mit dem Propheten sagen müsse: „die Söhne meiner Mutter haben wider mich gekämpft“, oder vielmehr die Bischöfe gegen sich selbst kämpfen sehe, da sie ihm in einer Sache widerständen, die ganz ihre eigene sei; Frankreichs Bischöfe redeten von ganz unpriesterlicher Furcht, fürchteten sich, wo nichts zu fürchten, wo vielmehr jene Liebe an den Tag zu legen sei, welche die Furcht austreibt. Ernst ward den Bischöfen vorgehalten, es wäre ihre Pflicht gewesen, die sie Worte des Ivo von Chartres angeführt, auch dessen Thaten nachzueifern, dem Könige in's Gewissen zu reden, selbst auf die Gefahr seines Hornes hin, und das um so mehr, als nach ihrer Aussage der König so gerecht, so gottesfürchtig, den Bischöfen so gewogen sei; aber nicht einmal einen Widerstand hätten sie versucht und nun erklärten sie besiegt zu sein; aber wie könne der besiegt werden, der gar nicht kämpfte, der fallen, der gar nicht stand? Wer von ihnen habe gestritten? Was sie über die von ihnen angerufenen weltlichen Beamten gesagt, sei der Vergessenheit werth, damit die Ehre des französischen Clerus geschont bleibe; die Freiheit der Kirche zu opfern sei der Bischöfe höchste Schmach. Und wie könnten die Bischöfe Gerechtfame abtreten, deren bloße Verwalter, nicht Eigenthümer sie seien? Wie so sehr ihren eigenen früheren Erklärungen widersprechen? Am Schlusse erklärte der Papst alles von den Prälaten in der Regaliensache Verhandelte für nichtig und sprach die Hoffnung aus, daß sie nach besserer Erwägung um ihres Gewissens willen schleunigst ihre Beschlüsse widerrufen und die Rechte der Kirche vertheidigen würden.

Weitere  
Schritte der  
versammel-  
ten Präla-  
ten.

18. Groß war der Ingrimm der Hofbischöfe. Am 6. Mai ging an den Nuntius ein Protest gegen die bisherigen päpstlichen Erlasse und ein Schreiben an den Papst ab, das wohl diesen, aber noch mehr den „großen“ König pries, der die Häresie ansrotte und in viele Städte, wie neulich nach Straßburg, die katholische Religion zurückführe, den wahren Glauben verkünde, die Völker schütze und die Kirche vertheidige, aber gleichwohl vom römischen Hofe verfolgt und in seinen Rechten geschädigt werde. Es ward der Papst gebeten, die Rechte Frankreichs und seines Königs zu achten, nicht sofort Appellationen anzunehmen, die Uebelstände zu verringern, gegen die man beim allerchristlichsten Könige Abhilfe suchen müsse. Ein längeres Rundschreiben an den gesammten französischen Clerus, das über den getäuschten Papst und seine heftige Sprache, besonders über den Vorwurf der Feigheit, sich beschwerte und die große Liebe des Königs zur Kirche pries, blieb unveröffentlicht, da inzwischen wegen Erreichung des Hauptzwecks die Versammlung aufgelöst ward. Da der Hof die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes und die Artikel der Sorbonne von 1663 behandelt wissen wollte, war am 26. Nov. 1681

hiefür ein Ausschuß von 12 Mitgliedern bestellt, und da Bossuet in demselben eine gründliche Erforschung der Tradition beantragt hatte, vom Hofe, weil das zu langwierig sei, eine rasche Entscheidung verlangt worden. Die vom Bischof von Tournay entworfene Erklärung wurde mehrfach als zu scholastisch und schlecht gefaßt angefochten, von Bossuet auch deshalb, weil sie auch die von ihm selbst zugestandene Indefectibilität der römischen Kirche bestritt. Eine andere von Bossuet entworfene Formel wurde dann in der Commission und am 19. März auch von der Versammlung angenommen. Es sind das die berühmten vier gallicanischen Artikel von der kirchlichen Gewalt. Der erste derselben sprach die völlige Unabhängigkeit des Königs und der weltlichen Fürsten von der Kirchengewalt in allen zeitlichen Dingen (deren Begriff in Frankreich sehr dehnbar war) und die Unabsehbareit der Fürsten aus; der zweite erklärte die unbeschränkte Geltung der Constanzer Decrete der vierten und fünften Sitzung über die Oberhoheit der Concilien über den Papst; es wurden die Einwendungen gegen sie zurückgewiesen und die Pflicht des Papstes betont, seine Gewalt nur gemäß den Canones auszuüben und die französischen Gewohnheiten zu achten (3. Art.); der vierte erkannte an, der Papst habe in Glaubensfragen vorzüglichen Antheil, seine Decrete gehen alle Kirchen und jede einzelne an, seien aber nicht unabänderlich, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzukomme. Damit war die Unfehlbarkeit des Papstes geleugnet, der Beschluß der Sorbonne von 1663 weit überboten, nur der römischen Kirche und der Reihenfolge der Päpste noch eine gewisse Indefectibilität im Sinne Bossuets belassen.

Die declaratio Cleri gallicani von 1682.

19. Durch ein Rundschreiben ward die „Declaration“ allen französischen Bischöfen zugesandt, dabei die Nothwendigkeit der Concilien herorgehoben und die Anforderung gestellt, keine widersprechende Lehre in Kirche und Schule zu dulden; gleichzeitig ward der König um Bestätigung angegangen. Diese erfolgte schon am 22. März mit dem Befehle, die Erklärung überall zu registriren und strenge nach ihr zu lehren; es sollten die Professoren vor Antritt des Lehramts die vier Artikel beschwören, ihre Hefte zur Einsicht dem Generalprocurator vorlegen, alle Baccalaureen die Declaration vertheidigen. Am 23. März registrierte das Parlament ebenso bereitwillig das Edict ein, jedoch mit der Verwahrung, der Clerus sei nicht befugt, Lehrlänge über die königliche Gewalt aufzustellen. Das strenge Verbot gegentheiligere Meinungen harmonirte wenig mit der Behauptung Bossuets und anderer Theilnehmer, die Versammlung habe nur eine Meinung aussprechen, keine Lehre feststellen, nichts definiren wollen. Am 9. Mai ward Suspension der Sitzungen, am 29. Juni Auflösung der Versammlung vom Könige befohlen. Der Druck der Acten ward vorläufig noch nicht gestattet; sie kamen in den Besitz des Erzbischofs von Paris, dann (1695) in den des Rheinischer Erzbischofs, nach dessen Tod (1710) in das Archiv. Manche Mitglieder der Versammlung hätten gerne ihre Zustimmung zurückgezogen, hätten sie den Muth in sich gefühlt; bald erfuhr die Declaration nicht bloß im Auslande, sondern auch in Frankreich laute Mißbilligung. Den stärksten Widerstand leistete die Sorbonne, von der man behauptet hatte, sie sei der neuen Declaration schon um 19 Jahre vorausgeeilt.

Beträtigung der Erklärung durch den König.

20. Am 2. Mai 1682 beantragte der Generalprocurator de Harlay mit einer langen Rede voll Schmeicheleien für die Facultät wie für den König

Widerstand der Sorbonne.

die Einregistrierung des Documents, von dem nur der erste Artikel verlesen ward, sowie der königlichen Ordre; man beschloß aber Berathung in der nächsten ordentlichen Sitzung am 1. Juni und in dieser wurde mit Verwerfung des von Syndicus Pirost erstatteten Berichts erst eine Commission bestellt, über die Sache zu berichten. Der Hof und das Parlament waren erzürnt über die Verschleppung der Sache; sie trafen alle möglichen Maßregeln, um die Einregistrierung baldigst durchzusetzen und ließen eine außerordentliche Versammlung auf den 15. Juni anberaumen. Als aber die Abstimmung immer ungünstiger für die königliche Theologie sich gestaltete, wurden vom Parlamente gewaltsam der Facultät die Sitzungen untersagt, bis sie ein neues Reglement erhalten habe, darauf der Actuar zur Eintragung der Declaration sammt den Decreten des Königs und des Parlaments genöthigt und acht widerspenstige Doctoren verbannt (21. Juni). Die Regierung besiegte nur mit der Polizei die muthigen Theologen; der Volkswitz verhöhnte die Declaration und das Parlament; der Hof kam in Verlegenheit, als die Facultät nicht demüthig um den Preis der Unterwerfung die Erlaubniß, wieder sich zu versammeln, erbitten wollte. Mit Mühe, List und Intriguen gewann man die Unterschriften von 162 Doctoren, während 591 sie verweigerten; jene 162 wurden dann als die Facultät angesehen und am 31. Juli erlaubte das Parlament wieder die Abhaltung von Versammlungen. Jetzt wurden alle möglichen Mittel, insbesondere Zahlungsverweigerung, Einschüchterung, Ausstoßung von Mitgliedern, jogen. Reformen, in Bewegung gesetzt, um die Zahl der Opponenten zu vermindern und die gallicanischen Elemente zu verstärken, was nach und nach auch gelang.

Umgestal-  
tung der-  
selben.

Verurthei-  
lung der  
Declaration  
außerhalb  
Frankreichs.

21. Im übrigen Europa hatten diese Vorgänge Aufsehen und Entrüstung erregt; man fand die Erklärung allenthalben verwegen, gefährlich und auf ein Schisma hinielend. Bischöfe, Universitäten und einzelne Gelehrte erhoben sich dagegen; die Hochschule von Douay, erst kürzlich französisch geworden, machte dem Könige Vorstellungen; in Löwen war man höchst unzufrieden; in Spanien und Italien mehrten sich diese Kundgebungen. Am meisten verletzte die Franzosen das Urtheil des Erzbischofs von Gran und der anderen ungarischen Prälaten, welches die „abgeschmackten und verabscheuungswürdigen Artikel“ zu lehren verbot, „bis das unfehlbare Urtheil des apostolischen Stuhles darüber entschieden habe“ (Oct. 1682). Das Pariser Parlament ward vom König beauftragt, eine Gegencensur von der Sorbonne zu erwirken, da man das Urtheil der (ohnehin nicht mehr versammelten) Bischöfe in eigener Sache nicht geltend machen wollte. Es hielt aber jetzt noch schwer, die Gegencensur zu erlangen; die Sache zog sich in die Länge; vom 1. März bis 18. Mai 1683 wurden 45 Sitzungen gehalten und endlich begnügte man sich mit der Censur eines einzelnen Satzes, daß „der apostolische Stuhl allein mit göttlichem und unabänderlichem Vorrechte über Glaubensfragen urtheilen könne“. Die Censur ging dahin: insofern diese Autorität den Bischöfen und Concilien entzogen werde, sei der Satz falsch, verwegen, irrig, gegen die kirchliche Praxis und das Wort Gottes verstoßend, eine früher von der Facultät verworfene Lehre erneuernd. Mehr als das war nicht zu erpressen. Auf Vortrag des Generaladvocaten Talon beschloß das Parlament im Juli, die Tyrnauer Censur zugleich mit einer in Lüttich gedruckten Schrift zu unter-

drücken. Man war sehr entrüstet über die noch immer nicht genug fügigen Theologen.

22. Wider Erwarten hatte sich der heilige Stuhl ganz stille verhalten. Als aber Ludwig XIV. zwei Deputirte der Versammlung von 1682 zu Bischöfen ernannte, verweigerte Innocenz XI. die Bestätigung, erklärte aber, andere Ernannete zuzulassen. Ludwig verbot nun auch den an der Versammlung nicht beteiligten Designirten, in Rom die Bestätigung nachzujuchen, und hoffte den Papst, den er gewissenloser Schädigung der französischen Kirche zieh, durch seine Festigkeit zu beugen. Man dachte daran, wagte aber nicht, Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung einzusetzen; bis 1688 waren 35 Stühle erledigt. Bereits entstand ein weiteres Zerwürfniß, da Frankreich allein die von den anderen Fürsten aufgegebenen „Freiheiten“ seines Gesandten in Rom, vermöge welcher dieser in seinem Quartier allen Verbrechern Zuflucht geben konnte, nicht aufgab und der Papst bei Strafe des Bannes deren Aufrechterhaltung verbot. Der König sandte (Nov. 1687) einen neuen Gesandten, den hitzigen Lavardin, dessen Anmaßungen ihm den Bann zuzogen. Jetzt legte der Generaladvocat Talon (23. Jan. 1688) Appellation an ein allgemeines Concil ein und das Parlament bat den König, der kirchlichen Unordnung zu steuern. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch, durch trügerische Zugeständnisse den Papst für anderweitige Pläne zu gewinnen, ließ Ludwig den Nuntius wie einen Gefangenen behandeln, Avignon und Venaisin besetzen und in einem Actenstück voll Klagen wider den Papst an ein allgemeines Concil appelliren (27. Sept. 1688). Die in Paris versammelten 26 Bischöfe, denen die Manifeste mitgetheilt wurden, dankten dem Könige für sein weises Benehmen und für die ihnen erwiesene Ehre, daß er sie von kirchlichen Dingen Einsicht nehmen lasse. Auch die Universität sollte dem Schritte sich anschließen. Am 8. October geschah das in einer Versammlung von Doctoren aus allen Facultäten, die besonders auserlesen waren, da man der theologischen Facultät noch immer nicht traute. Doch starben die alten Doctoren nach und nach, mit ihnen der theologische Freimuth. Das Märzdecret von 1682, durchaus tyrannisch, ward auch tyrannisch gehandhabt.

Steigerung  
des Zerwürf-  
nisses mit  
Rom.

23. Indessen sah Ludwig XIV. doch bald, daß er zu weit gegangen war; er wollte kein Schisma und keine protestantischen Grundsätze, die er sonst so sehr bekämpfte. Im April 1689 rief er den stürmischen Lavardin von Rom ab und sandte an Alexander VIII. einen ruhigeren Gesandten, verzichtete auch 1690 auf die sogenannten Quartierfreiheit in Rom und ließ dem Papste Avignon und Venaisin zurückstellen. Alexander forderte gleich seinem Vorgänger den Widerruf des Märzdictes von 1682 und die Retraction der Theilnehmer und erließ am 4. August 1690 eine Bulle gegen die Ausdehnung des Regalienrechtes und die vier gallicanischen Artikel, die er für nichtig und kraftlos erklärte, verschob jedoch die Publication bis auf sein Sterbebett, von wo aus er noch am 30. Januar 1691 ein eindringliches Schreiben an Ludwig XIV. richtete, mit der Bitte, die Bulle gut anzunehmen und beobachten zu lassen. Bereits hatte sich der Papst durch Verdamnung des Sayes über die Wichtigkeit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und von der Superiorität über die Concilien (1690) genügend ausgesprochen; er verwarf die vier Artikel ebenjo in formeller wie in materieller Beziehung.

Einleiten  
Ludwigs  
XIV.

Ludwig XIV., gegen den damals mehr und mehr die öffentliche Meinung in Europa sich erklärt hatte, ließ sich in Unterhandlungen ein, machte durch zwei französische Cardinäle dem Papste Innocenz XII. beruhigende Zusicherungen, die am 9. Januar 1692 im Consistorium verkündigt wurden, und suchte nur eine Form des Widerrufs zu erlangen, die den Schein einer Niederlage beizubringen konnte. Es erklärten endlich die zu Bischöfem ernannten Deputirten von 1682 dem Papste ihre Meue über das in der Versammlung Geschehene und am 14. Sept. 1693 schrieb der König selbst dem Papste, er habe die nöthigen Befehle erlassen, daß die in seinem Edicte vom 22. März 1682 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Declaration des Clerus nicht beobachtet würden. So wichtig das auch für das Erste war, so wurde doch die Einregistrierung in den Parlamenten nicht rückgängig gemacht und diese konnten sich immer noch auf ihre gallicanischen Grundsätze stützen, während die theologischen Vertreter derselben, auch wenn sie die Declaration fallen ließen, doch den Inhalt der vier Artikel noch keineswegs völlig aufgaben, viele sogar in der Widerrufserklärung nichts als eine dem Papste bewiesene Artigkeit sehen wollten.

Retractationen.

Gallicanische Theologen.

24. Bereits hatten mehrere Schriftsteller die gallicanischen Grundsätze nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten gesucht. So 1) Johann von Launoy, geb. 1603, † 1678, Doctor der Sorbonne, in seinen Briefen und Abhandlungen, besonders in der Schrift von der königlichen Gewalt über die Ehe, 2) Ludwig Elias Du Pin, geb. 1657, † 1719, Professor in Paris und ebenfalls Verfasser mehrerer Schriften, besonders einer über die alte Kirchendisziplin, worin er einerseits den unmittelbar göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt, die Unabsetzbarkeit der Könige und den ihnen schuldigen absoluten Gehorsam in sehr kriechender Weise verteidigte, andererseits die Macht des Papstes als von der Gesamtkirche ihm mitgetheilt tief herabsetzte, so daß denselben die Kirche absetzen und ihm Gesetze vorschreiben dürfe. Derselbe trug auch sonst viele verwegene Sätze vor, namentlich in seiner Bibliothek der Kirchenschriftsteller, von denen er 1693 mehrere vor dem Erzbischof Harlay retractiren mußte. Eine Hauptautorität der Gallicaner wurde aber 3) der berühmte Redner J. B. Bossuet, Verfasser jener Declaration. Er war gemäßigter als Andere, stimmte an vielen Stellen seiner Schriften in den Hauptsätzen mit den sogenannten curialistischen Theologen überein, erwies sich nur dem Hofe gegenüber schwach und darum zweideutig, ohne bewußt unkirchliche Absichten zu verfolgen, woher ihn auch Viele (wie der Oratorianer Thomassin) mild zu erklären suchten; sein Hirten Schreiben vom 16. Aug. 1699 galt Vielen als eine Art Widerruf. Erst 26 Jahre nach seinem Tode († 1704) erschien zu Luxemburg die „Verteidigung der Declaration des gallicanischen Clerus“, die Viele für unterschoben, Andere für interpolirt hielten. Wohl hatte Bossuet auf Ludwigs XIV. Antrieb das Werk angefangen, aber es unvollendet gelassen und auf die Herausgabe verzichtet; die Herausgeber scheinen unredlich gehandelt und manche Zusätze gemacht zu haben. Die Herausgabe dieser Schrift bewirkte aber, daß der gefeierte Bossuet als Hauptstütze des Gallicanismus galt und dieser unter seinem Namen bei Laien und Geistlichen sich so kräftigte, daß er selbst die Stürme der großen Revolution überlebte und auch außer Frankreich Verbreitung und Nachahmung fand. Bossuet ward der Kirchenvater der liberal-katholischen Theologie, die dem Papste die Füße küssen, aber die Hände binden, die Kirche zum Werkzeug des politischen Regiments, die theologische Wissenschaft zum Monopol der servilen Staatsgelehrten machen wollte.

#### e. Die Päpste in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Clemens XI.

25. Im Conclave von 1700 waren die meisten Cardinäle für den seiner Festigkeit wegen hochgeachteten, von kaiserlicher und spanischer Seite begünstigten Cardinal Marescotti, gegen den aber die Franzosen waren, dann

für Colloredo und Joh. Franz Albani. Endlich ward am 23. Nov. Letzterer gewählt, der erst nach langem Bedenken die Wahl annahm und sich Clemens XI. nannte. Derselbe, geb. 1649, stammte aus Urbino, war Enkel des römischen Senators Albani und hatte das Vertrauen Innocenz' XII. in hohem Maße genossen. Er war eifriger Prediger, gelehrter Theologe, un- sichtig in der Regierung, leutselig, wohlthätig, gewissenhaft in der Verleihung geistlicher Aemter, fern von Nepotismus. Zum Staatssecretär ernannte er den erfahrenen Paoluzzi, zum Datar den Sacripante, zum Secretär der Breven den Prälaten Olivieri, seinen Verwandten. Clemens XI. sorgte für gute Justiz und Verbesserung der Gefängnisse im Kirchenstaat, war außer- ordentlich thätig für die Missionen, wachte eifrig über die Reinerhaltung des Glaubens und die Bewahrung der Rechte des apostolischen Stuhles. Aber schon zeigten die weltlichen Souveräne die größte Mißachtung des Kirchen- oberhauptes und dieses schien immer mehr zu erfolglosen Protestationen ge- nöthigt.

26. In das Pontificat Clemens' XI. (1700—1721) fielen viele wichtige Ereignisse. Der Churfürst Friedrich von Brandenburg nahm 1700 den Titel eines Königs in Preußen an und legte den Grund zur Bildung einer neuen protestantischen Großmacht. Der Papst, der die protestantischen Churfürsten nicht anerkannt hatte, konnte um so weniger damit einverstanden sein, als das Herzogthum Preußen ein keineswegs rechtlich abgetretenes Eigenthum des deutschen Ordens war; er protestirte, wenn auch nutzlos, gegen den neuen König. Noch gefährlicher ward der spanische Erbfolgekrieg. König Carl II. von Spanien war (1. November 1700) ohne männliche Nachkommen gestorben; Oesterreich und Frankreich stritten um das Erbe. Es gelang dem eifrigen Papste nicht, Frieden zu vermitteln; beide Mächte bestürmten ihn vielmehr, sich für ihren Throncandidaten zu erklären, und sahen jede Günst, die er dem anderen Theile erwies, für eine Beleidigung an; das Glück des Krieges wechselte. Der französische Prinz Philipp war 14. April 1701 in Madrid eingezogen und schien gegen den Erzherzog Carl das Uebergewicht zu haben; er bereiste dann Italien und kam am 16. April 1702 nach Neapel, von wo aus er eine Gesandtschaft an den Papst abordnete, die dieser mit der Sendung des Cardinals Barberini und einem Schreiben erwiederte. Das beleidigte den Kaiser dergestalt, daß er seinen Gesandten aus Rom abrief. Philipp V. mußte bald nach Spanien zurückkehren; Erzherzog Carl drang in Catalonien ein. Ob- schon der Papst ausdrücklich erklärte, er wolle nicht das Recht des Einen oder des Anderen benachtheiligen, wenn er auch dem Nebenbuhler den Königst- itel gebe, so war doch Philipp V. über die Unterhandlungen des Papstes mit Erzherzog Carl entrüstet und rief seinerseits seinen Gesandten aus Rom zurück. Kaiser Joseph I. (1705—1711) sah im Papste einen Sequen seines Bruders, ließ den Kirchenstaat durch österreichische Truppen muthwillig miß- handeln, socht die päpstlichen Oberhoheitsrechte über Parma, Piacenza, Comacchio und andere Orte an, brandschatzte die italienischen Herzogthümer und die päpst- lichen Unterthanen und bemühte auch seinen nachher ausgeglückten Streit über das Recht der ersten Bitte zu den heftigsten Gewaltschritten. Clemens XI. konnte nicht mehr sein Land schützen und ward zu einem vom Kaiser dictirten Frieden 1709 genöthigt, in Folge dessen er Carl III. als König von Spa-

Preussisches  
KönigthumSpanischer  
Erbfolge-  
krieg.

nien und Neapel anerkannte. Nun verbot Philipp V. allen Verkehr Spaniens mit Rom, vertrieb den Nuntius und ſperrte deſſen Tribunal; lange blieb alle Verbindung aufgehoben.

Kampf mit  
Amadeus II.  
von Sa-  
vonen.

27. Selbſt in Italien hatte der Papſt die vielſeitigſten Kämpfe. Herzog Victor Amadeus II. von Savonen (1675—1730) hatte Streit mit mehreren auswärtigen Biſchöfen, deren Diöceſen ſich in ſeine Gebiete erſtreckten, beanspruchte ein volles Nominationsrecht für Biſthümer und Abteien, beſchränkte den Eintritt in den geiſtlichen Stand, rief dann 1701 ſeinen Reſidenten von Rom ab, nachdem ihm nicht nach Gefallen gehandelt worden war. Ein mildes Breve Clemens' XI. und die gemäßigten Vergleichsvorſchläge ſeines Agenten Sardini (1702) hatten nicht den gewünſchten Erfolg und 1707 mußte der Papſt viele Willküracte der herzoglichen Regierung für nichtig erklären. Der Herzog errichtete 1710 ein Deconomat für Verwaltung erledigter Beneficien, das weder von den Biſchöfen noch vom Papſte anerkannt wurde, gab dem Placet eine größere Ausdehnung und verbot die Verkündigung römischer Cenſuren. Da der Herzog bei Vorlegung von Vergleichsentwürfen auf die Zurücknahme der anſtößigen Edicte ſich nicht einließ, blieb die Sendung des Grafen de Gubernatis nach Rom 1711 ergebnislos; nur wurde 1712 der königliche Dekonom, der dem Papſte ſich unterworfen, auch als apoſtoliſcher Dekonom beſtätigt. Der Friede von Utrecht 1713 brachte dem Herzoge den Königstitel, die Anwartschaft auf Spanien für den Fall, daß die Linie Philipps V. erlöſche, und die Herrſchaft über die Inſel Sicilien; die verhandelnden Mächte, England an der Spitze, kümmerten ſich um die Rechte des Papſtes nicht. Der neue König hielt an den Privilegien der „ſicilianischen Monarchie“ feſt, über die bereits vorher Streit ausgebrochen war; dieſer nahm jetzt noch größere Dimenſionen an. Der Papſt ſchaffte am 28. Februar 1715 das Tribunal der Monarchie ab; von Palermo aus ward mit Proteſten und Gewaltmaßregeln geantwortet; die Inſel ſtand unter dem Interdicte und haßte die Herrſchaft des Savoyers (bis 1718).

Verhand-  
lungen mit  
Spanien.

28. Mit Spanien war es 1717 zu einem Concordate gekommen, das der ehrgeizige, damals zum Cardinal erhobene Alberoni betrieb; dasſelbe ſcheint aber nicht die nöthige Ratification in Rom erlangt zu haben, noch zum Vollzuge gekommen zu ſein. Der intrigante Alberoni ſpielte einen ſchmählichen Betrug, indem er dem Papſte verſprach, während des Türkenkriegs die italieniſchen Gebiete des Kaiſers nicht angreifen, vielmehr mit der Flotte die Osmanen bekämpfen zu wollen, aber dieſe benützte, um den Kaiſerlichen die Inſel Sardinien zu entreißen. Darauf ward 1718 die Inſel Sicilien von den Spaniern erobert; Victor Amadeus II. mußte dieſelbe verlaſſen. Philipp V. unterhandelte mit Rom wegen Siciliens; das Interdict ward aufgehoben; die verbannten Sicilianer durften zurückkehren; es wurde in Rom an der Abſchaffung der ſicilianischen Monarchie feſtgehalten, eine weitere Vereinbarung in Ausſicht geſtellt. Gegen Victor Amadeus, der 1719 die Einholung des Placet in ſeinen Erbſtaaten für alle vom Auslande kommenden Proviſionen vorſchrieb, hatte der Papſt ein neues Breve erlaſſen, was aber weitere Verhandlungen mit dem Cardinal Albani nicht excluſirte. Darüber ſtarb Clemens XI. am 19. März 1721, der hochherzig gekämpft und Unſägliches gelitten hatte. Von den katholiſchen Höfen in Wien, Turin, Madrid, Barcelona,



Neapel waren nacheinander seine Nuntien ausgewiesen worden, der Verkehr der Bischöfe und der Regularen mit Rom wie die Verkündigung päpstlicher Erlasse verhindert, die Einkünfte der Curie bedeutend geschmälert, der Kirche die schwerste Kränkung und Beleidigung zugefügt, fast alle Schritte des edlen Papstes verkannt, mißdeutet und angefochten worden. Die Politik der Mächte kümmerte sich nicht um alte Rechte, sondern um ihren Vortheil. Durch den Tod Josephs I. (17. April 1711) war Carl (VI.) Kaiser geworden; ihm auch Spanien zu überlassen, schien zu gefährlich. Der Raistatter Friede (6. März 1714) hatte an Oesterreich nur Neapel und Mailand nebst der (bald wieder verlorenen) Insel Sardinien gebracht; Carl VI. suchte noch mehr zu gewinnen und stellte seinerseits Anforderungen, die dem päpstlichen Stuhle nur die größten Verlegenheiten bereiteten.

Conflict mit  
den welt-  
lichen Regie-  
rungen.

29. Im Conclave ward der dem Wiener Hofe angenehme Cardinal Michael Angelo Conti aus einer vornehmen römischen Familie erwählt, der als Innocenz XIII. durchaus würdig, aber nur 34 Monate (1721—1724) regierte. Er unterhandelte mit Kaiser Carl VI. durch Cardinal Althan und ertheilte ihm 1722 die Investitur für das Königreich Neapel. Dennoch übergab der Kaiser nach dem Wunsche der Königin von Spanien, der die meisten Mächte beistimmten, dem französisch-spanischen Prinzen Carl die Herzogthümer Parma und Piacenza mit Mißachtung der uralten päpstlichen Oberlehensherrlichkeit, wogegen Innocenz zu protestiren sich genöthigt sah. Um den Mißständen in Spanien zu begegnen, erließ der Papst im März 1723 eine ausführliche, mit Philipp V. vereinbarte Bulle, die auch durch königliches Decret zur strengen Beobachtung eingeschränkt ward. Auch gab er sonst viele heilsame Verordnungen und unterstützte die Venetianer und Malteser gegen die Türken. Tief schmerzte es den edlen Papst und brachte ihn zu Thränen, daß er durch den französischen Hof genöthigt ward, den unwürdigen Abbé Dubois mit dem Purpur zu bekleiden. Innocenz starb am 7. März 1724.

Innocenz  
XIII.

30. Am 29. Mai folgte der Cardinal Vincenz Maria Orsini als Benedict XIII. Mit Thränen in den Augen nahm er die Wahl an und nur aus Rücksicht für den General des Dominicanerordens, dem er angehörte und dem er stets treu ergeben blieb, die frühere Lebensweise beibehaltend. Er suchte die Pracht der Cardinäle zu beschränken, die Geistlichen zu lauterem Wandel und zu vorchriftmäßiger Kleidung anzuhalten und vielen Mißbräuchen zu steuern. Sehr anregend wirkte er durch sein 1725 im Lateran abgehaltenes Provinzialconcil, woran 80 Prälaten und 35 Procuratoren abwesender Bischöfe Theil nahmen. Der Papst, der schon als Erzbischof von Benevent mehrere Provinzialsynoden gehalten hatte, führte selbst den Vorsitz. Nicht nur in seiner Hauptstadt, sondern in der ganzen Christenheit war Benedict auf Hebung des religiösen Lebens eifrig bedacht. In Rom verbot er das von Genua aus unter Alexander VII. eingeführte Lotto bei strengen Strafen, wie schon mehrere seiner Vorgänger beabsichtigt hatten. Dem Dominicanerorden erwies er große Gunst, ohne andere Orden zu benachtheiligen; selbst gelehrt und theologischer Schriftsteller, ermunterte er viele Geistliche zu wissenschaftlichen Arbeiten. In allen kirchlichen Angelegenheiten mit Heuereifer thätig, verjämte er gleichwohl nicht, Handel und Industrie im Kirchenstaate zu heben. Mit den verschiedenen Höfen suchte er in gutes Einvernehmen zu treten. Vom

Benedict  
XIII.

Kaiser erhielt er Comacchio zurück, das seit 1708 dem Kirchenstaate entzogen war.

Coscia und  
die Verein-  
barungen  
mit Neapel  
und Sardi-  
nien.

31. Ein Unglück war es, daß der ganz mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte Papst dem von ihm zum Cardinal erhobenen Nicolaus Coscia, der von Jugend auf seine Gunst erworben, zu großen Einfluß namentlich in den Verhandlungen mit den Höfen gestattete, die dann durch denselben sehr Vieles erlangten, und auch der nach Paoluzzi's Tod (1726) zum Staatssecretär ernannte Cardinal Yercari diesen Einflüssen sich allzusehr hingab. So erlangte der Kaiser 1728 eine Bulle für Sicilien, welche, ohne die Constitution Clemens' XI. völlig abzuschaffen, dem Papste nur die wichtigeren Angelegenheiten vorbehielt, dem Könige Siciliens aber die Aufstellung eines obersten Richters einräumte, der in dritter Instanz in den übrigen geistlichen Sachen kraft apostolischer Autorität entscheide. Viele ältere Cardinäle waren mit der Bulle unzufrieden; sie war ein von Cardinal Lambertini erdachtes Compromiß zwischen den beiderseitigen Ansprüchen. Dem Könige Victor Amadens von Sardinien war Benedict XIII. durch einen Abgeordneten entgegengekommen, worauf dieser den gewandten Marchese d'Ormea nach Rom sandte, der sich sofort an Coscia, Fini und Yercari anschloß. Nach vielen Schwierigkeiten und mit Umgehung der Congregationen erlangte der gewandte Diplomat die Anerkennung seines Gebieters als König von Sardinien und ein volles Präsentationsindult für denselben, sowie eine Vereinbarung über die Immunität und Jurisdiction der Kirche, über die Spolien u. A., ganz nach den Wünschen seines Herrschers. Es wurden wieder Bischöfe ernannt, namentlich das seit 1713 erledigte Erzbisthum Turin besetzt (1727—1728). Aber viele Stipulationen wurden von dem Turiner Hofe, der auch das Recht erhielt, für einen Cardinalshut Vorschläge zu machen, in ganz anderer Weise ausgeführt als man in Rom erwartete; es hatten entschiedene Freigeister wie Graf Albert Nadicati bedeutenden Einfluß und von der Staatsoberhoheit hatte man schon einen sehr weiten Begriff. Viele streng kirchlich gesinnte Männer waren mit den gemachten Zugeständnissen unzufrieden. Von den verschiedenen Höfen erfuhr der Papst bei aller seiner Friedensliebe nur Kränkungen. Die Ausdehnung des Festes des hl. Gregor VII. auf die ganze Kirche erregte heftigen Widerspruch in Venedig, Frankreich, Holland und Deutschland; in dem rein geschichtlichen Reserate des Officiums sah man ein Attentat auf die Souveräne. Beim Tode des Papstes (21. Febr. 1730) brach in Rom gegen seine Günstlinge ein Sturm aus; Cardinal Coscia mußte fliehen; er ward nachher aller Würden entsetzt, zum Ersatz für seine Usurpationen und zu zehnjährigem Gefängnisse verurtheilt; auch Fini ward von kirchlichen Functionen ausgeschlossen; ebenso wurden mehrere unwürdige Prälaten von dem folgenden Papste bestraft.

Clemens  
XII.

32. Dieser war Clemens XII. (Lorenz Corjini aus Florenz, 1730—1740). In vorgerücktem Alter (geb. 1652) und nach vielen ausgezeichneten Leistungen erlangte er das Pontificat, das er in sehr würdiger Weise verwaltete. Seine Familie ward von ihm nicht wesentlich gefördert, sein Neffe Cardinal Corjini war Gönner der Gelehrten, der Papst selbst suchte Wissenschaft, Kunst und Gerechtigkeitspflege zu heben. Er hatte (1730) selbst das Verbot des Lotto erneuert, aber bei der ungezügelten Spielwuth des Volkes,

der zu großen Zahl der Zuwiderhandelnden und der Winkellotterien, sowie bei der Erfahrung, daß deshalb zu viel Geld nach Genua, Modena, Neapel floß, legte er die Frage wegen dieses Spieles einer von Cardinal Tolomei geleiteten Commission vor, nach deren Gutachten er 1731 das Lotto als eine indirecte und freiwillige Steuer erlaubte, aber nach Art einer Verloosung zu Wohlthätigkeitszwecken mit vielen Beschränkungen unter die Obhut der Behörden stellte. Er legte ein Museum für römische Alterthümer an, restaurirte mehrere Kirchen, führte mehrere nützliche Bauten aus und sorgte für strenge Gerechtigkeitspflege. Er war sehr thätig für die Missionen, gab 1739 dem englischen Collegium neue Regeln, errichtete für die Griechen Unteritaliens zwei Seminarien zu St. Benedetto di Ullano und Neapel. In richtiger Erkenntniß der Gefahren des Freimaurerordens verbot er die Theilnahme an demselben bei Strafe des Bannes (1738) in der ganzen Christenheit und erließ für den Kirchenstaat noch ein eigenes strenges Edict (14. Jan. 1739).

33. Aber die meisten Höfe gestatteten dem Geheimbunde immer mehr Einfluß und in Mißachtung der päpstlichen Rechte blieben Sardinien, Neapel, Spanien, Frankreich, Oesterreich, Portugal auf der betretenen Bahn. Selbst der venetianische Gesandte Mocenigo fand etwas Widernatürliches in den großen Zwistigkeiten der katholischen Regierungen mit dem römischen Hofe, in diesen Bestrebungen, den letzteren, weil er physisch schwächer war, seiner Gerechtfame zu berauben. Als der Herzog Anton Farnese ohne männliche Sprossen gestorben war (20. Jan. 1731) und die Bewohner Parma's das päpstliche Wappen anspflanzten, bereitete die Diplomatie der Rückkehr des heimgefallenen Lehens an den apostolischen Stuhl nicht nur Schwierigkeiten, sondern übertrug auch das Land dem Infanten Don Carlos, nachher (1735) König von Neapel, und disponirte später darüber mit völliger Mißachtung der päpstlichen Rechte, die nur durch Protest gewahrt werden konnten. Einer Verabredung im Conclave gemäß wollte Clemens XII. die unter seinem Vorgänger mit Sardinien abgeschlossenen Conventionen einer Revision unterziehen, da sie nicht in gehöriger Form abgeschlossen und den päpstlichen und bischöflichen Rechten nachtheilig waren; der neue König Carl Emmanuel III. (1730—1773), der seinen Vater nach dessen Abdankung in strenger Haft hielt, ging nicht darauf ein und ließ gegen mehrere Bischöfe mit Strafen einschreiten. Es blieben von 1731—1735 die Beziehungen zwischen Rom und Turin äußerst gespannt; erst als der König die ihm angebotenen Dienste des berücktigten und dem römischen Stuhle überaus feindseligen Pietro Gianone, der, nachdem Oesterreich Neapel verloren hatte, anderen Höfen sich anzuschließen suchte, ablehnte, ja ihn aufgreifen und in festen Gewahrsam bringen ließ (1736), entspann sich wieder ein regerer Verkehr und es wurden neue Verhandlungen eingeleitet, die aber unter Clemens XII. nicht mehr zu Ende kamen. Auch Philipp V. von Spanien war in seinen Forderungen rückwärtslos; er forderte für seinen neunjährigen Sohn die Cardinalswürde und die Erzbisthümer Toledo und Sevilla; der Papst gab ihm die Administration von Toledo im Zeitlichen, bis er nach Erlangung des geistlichen Alters Erzbischof werden könne (10. Sept. 1735). Aber während des neuen Krieges brandschayten spanische und kaiserliche Truppen den Kirchenstaat und schleppten sogar päpstliche Unterthanen als Rekruten mit sich fort, was zu vielen Volks-

Verhältniß  
zu den euro-  
päischen Hö-  
fen.

aufständen führte, namentlich in Transtevere 1736, wobei der spanische Gesandte insultirt ward. Obschon der Papst jede mögliche Gemüthung geben wollte, riefen Philipp V. und Carl III. ihre Gesandten von Rom ab, vertrieben die Nuntien aus Madrid und Neapel, sperren allen Verkehr mit Rom und erließen neue kirchenfeindliche Gesetze. Doch ward bald der Friede wiederhergestellt durch ein Concordat mit Spanien vom 26. Sept. 1737. Nach Neapel konnte der Nuntius zurückkehren; der König erhielt am 12. Mai 1738 die Investitur, gab aber nicht die vom Papste verlangten Garantien. Die Höfe schienen durchaus die ganze bisherige Stellung der Kirche zum Staate im Interesse des fürstlichen Absolutismus umgestalten zu wollen; überall erhoben sich dessen Vertheidiger, die sogen. Regalisten; in Neapel waren Pietro Giannone, in Spanien Melchior de Macanaz im Sinne der extremen Gallicaner thätig. In Rom wurden die Verhältnisse immer schwieriger; im heiligen Collegium dachten Einige an strenge Aufrechthaltung des Rechts, komme was da wolle, Andere an möglichst vielseitiges Nachgeben, um den Sturm zu beschwören. Das Haus Bourbon beherrschte jetzt Spanien und einen bedeutenden Theil Italiens; sein Uebermuth kannte bald keine Grenzen mehr und der greise Papst war in allen seinen hochherzigen Bestrebungen gehindert. Mitten in schweren Sorgen starb Clemens XII., 88 Jahre alt, im Februar 1740.

Benedict  
XIV. und  
seine Ver-  
dienste.

34. Die Wahl traf nun den gelehrten Cardinal Prosper Lorenz Lambertini, der als Benedict XIV. (1740—1758) den heiligen Stuhl zierte. Er war 1675 zu Bologna geboren, hatte mit allem Eifer den Wissenschaften sich zugewendet und bald den Ruhm eines ausgezeichneten Canonisten und Theologen erlangt. Er ward Consistorialadvocat, promotor fidei, Canonicus bei St. Peter, Consultor mehrerer Congregationen, Secretär der Congregation des Concils. Bei aller seiner Thätigkeit war er heiter, leutselig, gesprächig, witzig, hochgeachtet. Benedict XIII. ernannte ihn zum Erzbischof von Theodosia in p. und 1728 zum Cardinal vom heiligen Kreuze in Jerusalem. Er erhielt das Bisthum Ancona und 1730 von Clemens XII. das Erzbisthum Bologna. Hier wirkte er sehr eifrig, visitirte seinen Sprengel, sorgte für die wissenschaftliche Bildung seines Clerus, veröffentlichte mehrere gelehrte Werke und entfaltete eine sehr erzpriestliche Wirksamkeit. Nach sechsmonatlichem Conclave am 17. August 1740 auf den päpstlichen Thron erhoben, blieb er noch thätig für die Wissenschaft, vollendete mehrere seiner Schriften, ließ durch den Jesuiten Azvedo eine Ausgabe aller seiner Werke veranstalten, stiftete in Rom vier gelehrte Gesellschaften (Akademien) für das Studium der heidnischen und der christlichen Alterthümer, für Concilien und canonisches Recht, für die Kirchengeschichte, ermunterte die Gelehrten aller Orten, die ihm gerne ihre Werke widmeten, ließ mehrere Schriftsteller in Rom (Orsi, Tempesti, Bromato) treffliche Arbeiten unternehmen, das römische Martyrologium neu herausgeben. Groß war Benedict XIV. als kirchlicher Gesetzgeber; seine Bullen waren oft gelehrte Abhandlungen, aber ihr Inhalt zeugte von hoher Umficht und Weisheit. Sehr wichtig wurden seine Erlasse für das Buß- und das Ehesacrament, sowie für die verschiedenen orientalischen Riten. Das Erzbisthum Bologna behielt er anfangs bei, nachher übergab er es seinem ihm bei Weitem nachstehenden Mitbürger Vincenz Malvezzi, gegen dessen

Haus er Verbindlichkeiten hatte. Die erschöpften päpstlichen Cassen suchte er durch große Sparjamkeit, durch vierjähriges Unterlassen aller Cardinalpromotionen, durch Fernehaltung des Nepotismus wieder in besseren Stand zu bringen, den Ackerbau und die Industrie zu heben, den Luxus zu beschränken, die Studien zu heben, die Behörden gut zu organisiren. Er blieb wie früher heiter, gesprächig, lebhaft und einfach. Besonderen Einfluß bei ihm hatten sein Uditore, der unbeugjame Canonist Argivilliers, der gewandte Staatssecretär Cardinal Valenti, der Datar Willo und der Secretär der Breven, Cardinal Passionei, ein Freund der Wissenschaften, auf den aber oft unkirchlich gesinnte Männer nachtheilig einwirkten. Das Meiste that aber der an Arbeit gewöhnte Papst selbst, der den Gelehrten niemals verläugnete und auch von Seite der Nichtkatholiken hohe Achtung genoß.

35. So glänzend auch dieses Pontificat war, so hatte es doch eine Schattenseite in der zu großen Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen, in den vielfachen Transactionen, die, nur für den Augenblick berechnet, die obschwebenden Differenzen doch nicht zu Ende bringen konnten. Benedict glaubte bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gehen zu dürfen, um wenigstens einen zeitweiligen Frieden mit den drängenden Höfen herbeizuführen, was ihm auch bei den meisten gelang. Ueberzeugt, daß der Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nur den Feinden der Religion Gewinn bringe, verschmähte es der Papst nicht, auch mit den Ministern der verschiedenen Fürsten in Briefwechsel zu treten, wie mit dem sardinischen Minister d'Ormea. Schon am 5. Jan. 1741 wurden zwei Vereinbarungen geschlossen, eine über das apostolische Vicariat, das dem Könige von Sardinien über die päpstlichen Lehengebiete mit der Verpflichtung eines Lehenzinses übertragen ward, eine über die Beneficien, deren Intercalarfrüchte und das Deconomat. Der zum Vollzug der ersten Uebereinkunft abgeordnete päpstliche Commissär Merlini hatte aber gleichwohl einen schweren Stand dem höchst unbilligen Senatspräsidenten Caiffotti gegenüber, so daß der Papst selbst (Juni 1741) fast die Geduld verlor, zumal als man seinen mühsam ausgearbeiteten Entwurf eines Vergleichs über die Jurisdictionen- und Immunitätsfragen in Turin verwarf. Der Papst hielt alle Zugeständnisse Benedict's XIII. aufrecht und verfuhr überall offen und redlich, fand aber auf Seite des Turiner Hofes nicht gleiche Offenheit. Endlich kam es zu einer vereinbarten päpstlichen Instruction an die Bischöfe vom 6. Jan. 1742, welche den auswärtigen Bischöfen die Bestellung eigener Generalvicare für ihre sardinischen Diöcesantheile zur Pflicht machte, die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkte und die erst nach 1620 erworbenen Kirchengüter den gewöhnlichen Staatsabgaben unterwarf. Nachher (1750) verzichtete der Papst gegen geringe Entschädigung auf mehrere Einkünfte, die er aus Piemont bezogen, und so machte er endlich den Turiner Hof sich geneigt, der von da an auch Beweise seiner kirchlichen Gesinnung zu geben suchte. In Neapel, wo sich eine papstfeindliche Juristenichule unter Gaetano Argenti u. A. gebildet hatte, konnte Benedict die Beschränkung der Rechte des Runtius und die Beziehung des Clerus zur Theilnahme an den Auflagen nicht verhindern; in dem Concordate vom 2. Juni 1741 ward festgesetzt, daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetztes Tribunal unter Vorsitz eines geistlichen Würdenträgers über Kirchensachen zu entscheiden habe; bezüglich

Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Fürsten.

der Immunität wurden bedeutende Zugeständnisse gemacht. Es waren das Alles nur Palliativmittel und die der Regierung lästigen Bestimmungen kamen nicht zum Vollzug. Mit Spanien ward 1753 ein Concordat geschlossen, das im vollen Umfange das königliche Universalpatronat anerkannte, dem Papste nur die Besetzung von 52 Stellen übrig ließ und ihm schwere materielle Verluste zufügte, wofür ihm nur ein geringes Entschädigungskapital gegeben ward. Daher entstand auch in Rom große Unzufriedenheit. Den Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja glich Benedict XIV. dahin aus (1751), daß statt desselben zwei Erzbisthümer errichtet wurden, Görz für das österreichische, Udine für das venezianische Gebiet. Allein die Republik war damit nicht zufrieden, sie beschränkte in jeder Weise den Verkehr ihrer Unterthanen mit dem römischen Stuhle und befahl 1754, daß alle päpstlichen Erlasse vor ihrer Verkündung ihrer Censur zu unterstellen seien. Diesen Streit ließ Benedict unerledigt zurück. Mit Maria Theresia schloß Benedict 1757 eine Uebereinkunft über die Kirchengüter im Herzogthum Mailand ab.

36. Vielfach gelangte an den Papst der Wunsch der Regierungen, die Zahl der Festtage zu vermindern. Für Spanien geschah das schon 1742, für Neapel, Toscana und Oesterreich 1748. Der kaiserliche Hof verstand das Indult so, daß er an vielen Orten die Unterthanen zwingen wollte, an den abgeschafften Feiertagen zu arbeiten. Als Benedict das Verbot des Freimaurerordens erneuerte (1751), waren nur wenige Regierungen zu Schritten gegen ihn bereit; doch erließen Spanien und Neapel, 1757 auch die mailändische Regierung gegen ihn Gesetze. Schon sah der Papst in Deutschland Bestrebungen zu Säkularisationen der geistlichen Fürstenthümer hervortreten; er ermahnte 1744 den Cardinal Joseph von Lamberg und andere Prälaten zur Wachsamkeit und zum Widerstande. Den Fürstbist von Fulda erhob er 1752 zum Bischof und entschädigte den Fürstbischof von Würzburg einigermaßen durch die Ertheilung des Palliums. Große Sorge bereiteten dem Papste die Zustände Schlesiens, das an Preußen gekommen war; Benedict XIV. war der erste Papst, der das preußische Königthum anerkannte und in späteren Erlässen den preußischen Souverän als königliche Majestät bezeichnete. Aber unter den Fürstbischöfen von Breslau, Cardinal Sinzendorf und Schaffgotsch, waren die Zustände für die Kirche höchst traurig, die Eingriffe der weltlichen Gewalt maßlos, der Papst dabei zu vieler Umsicht genöthigt. Für die katholische Kirche in Berlin leistete Benedict bedeutende Beisteuern. In Ungarn ermunterte und begünstigte er die zur Vertheidigung der katholischen Religion gegründete Gesellschaft der Adeligen. Den Missionären verbot er strenge alle Handelsgeschäfte. Aber schon in seinen letzten Tagen bereitete sich ein gewaltiger Sturm gegen eines der festesten Bollwerke des heiligen Stuhles vor — gegen den Orden der Jesuiten. Keineswegs war Benedict dem Orden abgeneigt, wie viele seiner Erlasse und Günstbezeugungen erhärten, aber die bereits gegen den Orden gebildete Verschwörung hatte auch in Rom ihre Werkzeuge an den Cardinälen Passionei und Archinto, und als der portugiesische Hof unter Vorlage verschiedener Actenstücke auf eine Umgestaltung des Ordens drang, zögerte der Papst, anfangs sehr mißtrauisch, dem Ansuchen zu willfahren, erließ aber zuletzt, bereits krank, am 1. April 1758 ein Breve, in dem er dem Cardinal

Salbanha die Visitation der Collegien und übrigen Häuser der Jesuiten in Portugal übertrug, was für dieselben verhängnißvoll werden sollte. Bald darauf (3. Mai 1758) starb der gefeierte Papst in einem Alter von 83 Jahren, 1 Monat, 3 Tagen.

#### d. Die Unterdrückung des Jesuitenordens unter Clemens XIII. und Clemens XIV.

37. Durch die ausgezeichnete Wirksamkeit ihrer Mitglieder hatte die Gesellschaft Jesu eine Verbreitung über alle katholischen Länder und hervorragenden Einfluß erlangt. Aber es fehlte ihr auch nicht an mächtigen Gegnern, wozu die Protestanten aller Bekenntnisse, dann die Jansenisten, die durch sie beeinflussten Parlamentsmitglieder und Sorbonnisten in Frankreich, die den von den Jesuiten vertheidigten päpstlichen Rechten feindseligen Staatsmänner, dann auch auf ihren Ruf eifersüchtige Gelehrte, Mitglieder anderer Orden und die gegen die bestehende Ordnung in Staat und Kirche verschworenen Literaten und Schöngeister gehörten. Je mehr die Zahl derselben wuchs, je mehr ihre Ideen Ausbreitung fanden, desto härter wurden die Jesuiten angegriffen und verfolgt. So lange die katholischen Monarchen selbst mit klarem Blicke regierten, war bei den unlängbaren Verdiensten des Ordens der Haß und die Verläumdung ohnmächtig; aber sie wurde höchst gefährlich bei kurz-sichtigen, irregeleiteten und von Mitgliedern der widerkirchlichen Verschwörung berathenen Herrschern. Man warf den Jesuiten Pelagianismus, laie Moral, Mißbrauch der Beichte, Streben nach weltlicher Herrschaft und Einmischung in die Politik, Ungehorsam gegen päpstliche Decrete, Mißachtung der Bischöfe, Stolz und Habgucht und vieles Andere vor, ohne je etwas Anderes als einzelne, zum Theil übertriebene, zum Theil erfundene, nur bei sehr wenigen bewahrheitete Thatfachen vorzubringen.

Opposition  
gegen die Je-  
suiten.

38. Wäre der Orden in sich gespalten gewesen, so war es leicht, denselben zu vernichten. Doch waren die früheren Zerwürfnisse in dessen Schooße glücklich beseitigt worden, die namentlich von Spanien ausgingen. Die ältesten Mitglieder und die drei ersten Generale waren Spanier gewesen; nach dem hl. Franz Xorgia († 1572) hatte P. Polanco Aussicht auf das Generalat; aber der spanische Hof war gegen ihn wegen seiner Abstammung von den neubekehrten Judenthümern und Gregor XIII. wünschte die Wahl eines Nichtspaniers, weshalb der Belgier Mercurian und nach ihm (1581) der Italiener Aquaviva gewählt ward. Letzterer, kräftig und unmüchtig, wußte nicht nur die von Sixtus V. beabsichtigten Umänderungen des Instituts abzuwenden, sondern auch die von spanischen Jesuiten geleitete Bewegung niederzuhalten. Letztere, vom Hofe beeinflusst, befürchtend, man wolle die Spanier für immer vom Generalat ausschließen, wünschten die Aufstellung eines eigenen Generalvicars, wie ihn auch andere Orden hatten, für Spanien. Aquaviva hielt die Verfassung aufrecht, setzte den Spaniern ausländische, oft auch jüngere Oberen, gab aber den Provincialen größere Selbständigkeit, erlangte von Gregor XIV. eine Bestätigung der älteren Ordensgesetze und in einer Generalcongregation unter Clemens VIII. 1592 wider seine Ankläger eine glänzende Rechtfertigung. Nachdem er die Ruhe wiederhergestellt und den Organismus der Gesellschaft weiter ausgebildet hatte, konnte sein Nachfolger, der milde und nachgiebige Bittelleschi (1615–1645), mehr und mehr die Macht der Professoren wachsen lassen. Der siebente General Vincenz Garassa (1645–1649) übte bei seiner großen Demuth und Frömmigkeit weniger Einfluß. Auch in der Folge erhielt kein Spanier mehr das Generalat, dessen Macht nicht mehr in der früher durchgreifenden Weise geübt wurde. Franz Viccolomini (1649 bis Juni 1651), zu kräftigen Schritten geneigt, entlagte diesen und ließ seinen Mitbrüdern eine freiere Stellung, ohne die ascetische Richtung zu vernachlässigen; Alex. Gottofredi und Boswin Ridel hatten das Amt nur kurze Zeit; Letzterer, kränklich und der Ueberschreitung

Frühere Be-  
wegungen  
innerhalb  
des Ordens.

der Constitutionen beschuldigt, erhielt 1661 den Joh. Paul Oliva zum Generalvicar, der ihn 1664 als wirklicher General nachfolgte. Er war Prediger des apostolischen Palastes gewesen, ebenso gewandt als Geschäftsmann wie als Theologe, dabei frommer Ascet. Er leitete die Gesellschaft mit Takt bis 1681; sein Nachfolger Carl von Royelle aus Brüssel (1681—1686) war Muster der Frömmigkeit. Erst jetzt folgte wieder ein Spanier, der gelehrte Thurfus Gonzalez (1686—1705), dessen Darstellung des Probabilismus innerhalb der Gesellschaft selbst mehrfache Opposition fand. Michelangelo Tamburini aus Modena (1706—1730), Franz Key aus Prag (1730—1750), Ignaz Visconti aus Mailand (1751—1755) und Ludwig Centurioni (1755—1757) waren durchaus erprobte und würdige Männer. Gerade während der heilige Stuhl durch Benedict's XIV. Tod erledigt war, am 21. Mai 1758, wählte die Generalcongregation den siebenzehnten General in der Person des frommen, ebenso bescheidenen als gebildeten Lorenzo Ricci aus Florenz — in einem Augenblick, als sich in dem Lande, in dem die Gesellschaft bisher das größte Ansehen genossen, ein furchtbarer Sturm wider sie erhob.

Verhältnisse  
Portugals.

39. In Portugal hatte nach der glänzenden Regierung des großen Königs Emmannel († 13. Dec. 1521) sein Sohn Johann III. das Reich erweitert; sein Enkel Sebastian (1557—1578), ritterlicher Plane voll, fiel im Kampfe gegen die Mauren; sein hochbetagter Großoheim Cardinal Heinrich (1578—1580) starb bald, worauf Portugal unter Philipp II. von Spanien kam, der als Sohn der älteren Schwester Johanns III. vor anderen Prätendenten seine Ansprüche am leichtesten geltend zu machen wußte. Die Portugiesen ertrugen das spanische Joch sehr ungern, aber erst 1640 gelang es ihnen unter Johann IV. von Braganza, dasselbe abzuschütteln und auch da noch hatten sie einen 28jährigen Krieg mit Spanien zu bestehen. Urban VIII. hatte das Nominationsrecht Johanns für die bischöflichen Stühle bei dem Widerspruch Spaniens nicht anerkannt; Innocenz X. erklärte sich bereit, die verwaisten Kirchen aus eigener Autorität zu besetzen, was Spanien (1645) billigte, Johann von Portugal, dem es auf Anerkennung seiner Königswürde ankam, zurückwies. Im Jahr 1649 hatte Portugal nur noch einen einzigen Bischof; in den Colonien waren 26 Stühle nicht besetzt. Da befragte der König die Universität Coimbra, ob man nicht wegen dringender Noth mit Absehen von der päpstlichen Bestätigung die vom Könige Ernannten als rechtmäßige Bischöfe betrachten dürfe. Eine gewonnene Partei bejahte die Frage und der bekehrte Calvinist Ismael Bullialdo vertheidigte die Antwort in mehreren Schriften, die aber selbst von der portugiesischen Inquisition verdammt wurden. Auch an Frankreich wandte sich der König und bewirkte, daß die Versammlung des Clerus am 12. April 1651 den Papst mit Bitten bestürmte, sich der armen Kirchen Portugals zu erbarmen, als ob er, und nicht der Hof von Lissabon, die Schuld an der Verwaisung trüge. Auch die portugiesischen Stände ließen 1653 in Rom eine ausführliche Denkschrift überreichen. Aber man wagte nicht, ohne den Papst Bischöfe zu instituiren, und erst nachdem Spanien und Portugal den Frieden von Lissabon geschlossen (13. Febr. 1668), ward das Präsentationsrecht des Königs anerkannt und von Clemens IX. 1669 den präsentirten Bischöfen die Bestätigung erteilt.

40. Portugal kam unter Pedro II. immer mehr in das Schlepptau der englischen Politik, verlor seine ostindischen Besitzungen bis auf Goa, hatte sich nur Brasilien gesichert, dabei ward es im Innern despotisch regiert, hatte auch unter Johann V. (1706—1750), der viele Prachtbauten ausführte und auch wissenschaftliche Bestrebungen förderte, keinen Aufschwung. Clemens XI.



theilte das Erzbisthum Lissabon in zwei, das östliche, welches zum Patriarchat erhoben wurde, und das westliche; jenem unterstanden die Erzbischöfe von Braga, Evora und Westlissabon. Von Benedict XIII. verlangte Johann V. in sehr ungeziemender Weise den Purpur für den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi; als der Papst aus guten Gründen und bei dem Proteste des Cardinalcollegiums nicht darauf eingehen konnte, brach der König 1725 allen Verkehr mit Rom ab, befahl seinen dortigen Unterthanen die Stadt zu verlassen, verbot sogar den Klöstern die Abiendung ihrer gewöhnlichen Almosen. Dadurch erzwang er zuletzt, daß Clemens XII. den Bichi wirklich zum Cardinal erhob, da dies als das kleinere Uebel erschien. Von Benedict XIV. erlangte der König die volle Anerkennung eines sehr ausgedehnten Patronatsrechts, während ihm früher nur ein Supplicationsrecht zugestanden war, und außer anderen kirchlichen Ehrenrechten noch den Titel rex fidelissimus (1748). Schon breitete sich die königliche Gewalt in Kirchensachen mächtig aus; auch hier bildete sich eine Schule von Juristen, die jeder kirchlichen Unabhängigkeit feindselig war.

41. Unter dem schwachen und wollüstigen König Joseph Emmanuel I. (1750—1777) herrschte als allgebietender Minister Joseph Sebastian Car-

Pombals  
Ministerium.

valho, nachher Graf von Deyras und Marquis von Pombal, ein abenteurerder Emporkömmling, der in England und in Deutschland sich ebenso mit antikirchlichen Ideen als mit dem Mercantilsystem vertraut gemacht hatte und, ganz vom Geiste des Reformirens ergriffen, die geistlichen und weltlichen Großen zu demüthigen und den schroffsten Absolutismus durchzuführen suchte. Ihm standen im Wege die Jesuiten, als Erzieher der höheren Classen und Beichtväter am Hofe sehr geachtet, als gewandte Vertreter der Landesreligion, die ihm ein Hinderniß des materiellen Fortschritts schien, als Leiter des Unterrichtswesens, das er ganz umgestalten wollte, dem Minister überaus verhaßt. Bald verbreitete er Schmähschriften gegen die Jesuiten und verdächtigte sie sowie die ihnen ergebenden Prinzen bei dem schwachen Könige; nach dem Tode der Königin-Mutter (13. Aug. 1754) suchte er dieselben vom Hofe zu verdrängen, ließ 1755 zwei Patres, die seine Handels speculationen getadelt haben sollten, verbannen und benützte selbst ihre aufopfernde Hingabe bei dem furchtbaren Erdbeben in Lissabon (1. Nov. 1755) zu Anklagen. Am meisten Anlaß, seinem Hasse Lust zu machen, gab ihm der 1750 mit Spanien abgeschlossene Tauschvertrag, vermöge dessen letzteres für die Colonie San Sagramento sieben Districte von Paraguay an Portugal abtrat. Die Indianer dieser von den Jesuiten musterhaft geleiteten Districte (an 30,000) sollten alle auswandern, weil man auf ihrem Boden Minen von edlem Metall zu finden hoffte, und sich in weiter Entfernung in unbebauten Gegenden ansiedeln. Die grausame Maßregel ward von den portugiesischen Commissären mit rücksichtsloser Härte ausgeführt; viele Indianer erhoben sich in Verzweiflung dagegen mit den Waffen, so sehr die Jesuiten abmahnten. Nun wurden diese als Urheber dieser Widerseßlichkeit angeklagt und nebstdem beschuldigt, sie hätten in Maranhao ein bis jetzt unbekanntes großes Reich gestiftet und wollten sich in Südamerika eine noch größere Herrschaft gründen. Ohne Widerstand ließen sich die Missionäre gefangen nehmen und nach Europa transportiren, wo sie wie Verbrecher in schenßliche Gefängnisse geworfen wurden. Pombal ließ durch seinen Gesandten Almada in Rom eine Klagschrift gegen die Jesuiten

einreichen voll der abenteuerlichsten Beschuldigungen; den Jesuiten versperrte er ebenso den Weg zum Könige wie zu ihrer Vertheidigung in der Presse; die Angeberei war besoldet, die Gefängnisse überfüllt.

42. Der von Benedict XIV. bestellte Visitator Saldanha, ganz von Pombal abhängig, verletzte die päpstlichen Instructionen, erließ ohne Verhör der Angeklagten am 15. Mai 1758 ein Edict gegen sie, bewirkte vom Patriarchen die Suspension derselben vom Beichtstuhl und vom Predigtamte, die er dann, kurz darauf selbst Patriarch geworden, bestätigte. Bald klagte man den Orden auch eines angeblich am 3. Sept. 1758 verübten Attentates auf das Leben des Königs an und nahm davon Anlaß, viele Adelige hinzurichten und mehrere Jesuiten einzukerkern. Am 19. Januar 1759 ließ Pombal sämtliche Güter des Ordens sequestriren, im Juni und Juli seine Schulen unterdrücken. Vergebens suchte Saldanha die jüngeren Glieder desselben zum Abfall zu verleiten; sie blieben ihrem Berufe unter den härtesten Prüfungen treu. Am 3. Sept. 1759 erschien ein Verbannungsdecret für alle Professoren des Ordens; die erkrankten wurden ohne Weiteres nach schmachvoller Behandlung an den Küsten des Kirchenstaates ausgeschifft; einige wurden zurückgehalten, der heiligmäßige Pater Gabriel Malagrida, 72 Jahre alt, mit zwei anderen Vätern nach einem formlosen Verfahren sogar als Ketzer schimpflich hingerichtet (20. Sept. 1761). Andere mußten noch Jahre lang in schrecklichen Kerker schmachten, bis der Tod oder auch der spät erfolgte Sturz des tyrannischen Ministers sie erlöste. Bereits war auch der Kampf Pombals gegen den heiligen Stuhl selbst zum Ausbruche gekommen; der Hofcanonist Anton Pereira (Oratorianer) und der Kronfiscal Joseph de Seabra da Silva steuerten dem Schisma zu.

43. Am 6. Juli 1758 war in Rom der Cardinal Rezzonico aus Venedig als Clemens XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, ein Mann des Gebetes, voll reiner Absichten, durchaus gerecht, schon als Bischof von Padua gleich einem Heiligen geachtet, gleich den hervorragendsten Prälaten seiner Zeit ein Gönner der Jesuiten. Ihn bat in ausführlicher Denkschrift der neue General des Ordens um Schutz gegenüber dem formlosen Verfahren des päpstlichen Commissärs in Portugal; eine päpstliche Commission sprach sich auch für den Orden günstig aus; der portugiesische Gesandte ließ gegen die Denkschrift Schmähschriften verbreiten, die zahlreiche Widerlegungen hervorriefen, und überreichte im Juni 1759 eine ausführliche Staatschrift über die angeblichen Frevel der Jesuiten. Der Papst, von der Unschuld derselben überzeugt, aber auch jedes mit der Gerechtigkeit vereinbare Zugeständniß zu machen bereit, gestattete (2. August 1759) dem königlichen Tribunal des Gewissens und der Orden, in der Untersuchung über den angeblichen Mordversuch gegen jede auch geistliche und exemte Person einzuschreiten, warnte vor der Vermengung der Schuldigen und Unschuldigen, nahm das Institut der Jesuiten in Schutz, erklärte dann, die etwa Schuldigen seien auszuweisen, die begommene Visitation aber zu ihrem Ende zu führen. In Lissabon war man mit den päpstlichen Breven unzufrieden und beschwerte sich über den Nuntius und über die römischen Erlasse; der Gesandte Almada wollte mit dem Cardinal-Staatssecretär Torregiani gar nicht mehr verhandeln, verlangte neue Breven, trat in der beleidigendsten Weise gegen die

Verban-  
nung der  
Jesuiten  
aus Portu-  
gal.

Papst Cle-  
mens XIII.

päpstlichen Minister auf und verließ endlich nach vielen Umtrieben Rom am 6. Juli 1760, nachdem der Nuntius von Lissabon schon am 15. Juni mit militärischer Escorte an die spanische Grenze gebracht worden war. Der Papst, so vielfach als Kirchenoberhaupt und als Souverän beleidigt, konnte bei Pombals Einfluß den portugiesischen Hof nicht aufklären; zehn Jahre lang blieb der Verkehr Roms mit demselben unterbrochen.

44. Aber auch in Frankreich begann der offene Krieg gegen den berühmten Orden mit aller Hestigkeit, schon längst vorbereitet durch die Jan-<sup>Jesuitenvers-  
folgung in  
Frankreich.</sup>senisten, die zum Zweck der Ausgabe verlämderischer Pamphlete die sogen. Heilandskaffe gründeten, die revolutionären Schriftsteller, die nach dem Geständnisse Voltaire's (an Helvetius 1761) mit der Ausrottung des Ordens die Vernichtung des Christenthums anbahnen wollten, die Parlamente, die diese Vorkämpfer der päpstlichen Gewalt überaus haßten. Am Hofe kamen der Verschwörung die Frau von Pompadour, die keinen Jesuiten zum Weichwater hatte erlangen können, so lange sie Maitresse des Königs blieb, und darum in ihrem Stolge beleidigt war, sowie nach dem Tode des edlen Marschall de Belle Isle († 26. Jan. 1761) der heuchlerische Herzog von Choiseul entgegen, während der schwache Ludwig XV., sowie der Kronprinz und die Prinzessinnen, dann die Mehrzahl der Bischöfe dem Orden geneigt waren. Im Publikum wurden immer neue Schmähchriften gegen die Jesuiten verbreitet, das Verfahren Pombals belobt, den Ordensgliedern überall Fallen gestellt. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um mit vereinten Kräften den Orden in Frankreich zu stürzen, und dieser fand sich bald in dem Proceß La Valette. Dieser, ehemals Superior auf der Insel Martinique, aber nicht mehr Glied der Gesellschaft, der die französischen Colonien in Flor gebracht hatte, war zahlungsunfähig geworden, weil einige mit einem Werthe von mehreren Millionen befrachtete Schiffe von den feindlichen Engländern 1755 gekapert worden waren. Ein Handelshaus in Marseille klagte nun gegen den Orden wegen einer Schuld von vier Millionen Livres; dieser weigerte sich, weil La Valette von ihm nicht zum Handel beauftragt, vielmehr deßhalb gerügt, dann ausgestoßen worden war, nachdem bereits ein ähnlicher Ausfall für ihn hatte gedeckt werden müssen. Darüber erhob sich ein allgemeiner Sturm gegen den Orden; das Handelshaus gewann den Proceß vor dem Consulate in Marseille und vor der großen Kammer des Pariser Parlaments, ja dieses machte aus dem Civilproceß einen Criminalproceß gegen den ganzen Orden und forderte Vorlage der Constitutionen und Privilegien desselben (17. April 1761).

45. Eine zum Theil aus Janenisten bestehende Commission nahm die Prüfung vor; die Regeln selbst bezeichnete man — ganz im Gegenthe zu Pombal — als schädlich und nichtig, den Staatsgesetzen und den gallicanischen Freiheiten entgegen, die Existenz des Instituts als ungesetzlich und nur bisher von den Königen geduldet. Zwar unterjagte der König, innerhalb eines Jahres einen Beschluß über die Verfassung des Ordens zu fassen (2. August); aber das Parlament kümmerte sich wenig darum, erließ (6. August) mehrere Decrete, worin es viele Schriften älterer Jesuiten (z. B. Bellarmin und Busenbaum) zum Feuer verurtheilte, die päpstlichen Erlasse zu Gunsten derselben für Mißbräuche erklärte, allen Franzosen den Besuch ihrer Schulen und den Eintritt in den Orden verbot. Eine Parlamentscommission machte

noch mit groben Entstellungen und absichtlicher Bosheit eine Zusammenstellung der gefährlichen Behauptungen der Jesuiten, die nicht nur in Rom verdammt, sondern auch von mehreren französischen Bischöfen in Hirtenbriefen censurirt wurde. Aber in Frankreich ward die Schandschrift verbreitet, von einzelnen Geistlichen, auch vom Bischofe von Gent, belobt, die Apologien des Ordens wurden öffentlich verbrannt, ihm jedes Mittel der Vertheidigung abgeschnitten. Jeder Augenblick brachte den Jesuiten neue Drangsale. In seiner Noth ließ sich der Provincial Stephan de La Croix herbei, am 19. Dec. 1761 zu erklären, daß er und seine Untergebenen die Declaration von 1682 annehmen, nichts gegen sie lehren, in Allem den Bischöfen folgen und selbst ihrem General widerstehen wollten, wenn er sie zum Gegentheil anhalte. In Rom sah man den auch von den Vertheidigern des Ordens scharf getadelten Schritt als erzwungen an. Der König, der die Jesuiten zu retten suchte, aber ohne zu große Opfer, war dem Schritte nicht fremd; er beantragte beim Papste eine Umgestaltung der Ordensverfassung, insbesondere die Bestellung eines Generalvicars für Frankreich und berief die Bischöfe zu einer Versammlung nach Paris, um ihre Ansicht über die Gesellschaft zu vernehmen. Von den über 50 Bischöfen, die im Nov. 1761 zusammenkamen, waren mehr als vierzig für dieselbe; sie ertheilten ihr in Bezug auf Wandel und Tüchtigkeit das ehrenvollste Zeugniß und entkräfteten die Beschuldigungen des Parlaments; einige (4—6) wünschten nur eine Aenderung in der Verfassung des Instituts, dessen Verdienste auch sie anerkannten. Der edle Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris, führte jetzt und nachher entschieden die Vertheidigung der Gesellschaft gegen die Angriffe des Parlaments. Auch der niedere Clerus äußerte sich 1. Mai 1762 für die Erhaltung einer so hochverdienten Corporation.

46. Die Freunde der Gesellschaft in Frankreich meinten, die Erbitterung gegen den Orden stamme von der zu großen Gewalt des Generals, der Sturm werde sich legen, wenn ein Generalvicar für Frankreich bestellt sei. Das war nur eine Täuschung, der sich auch Ludwig XV. hingab. Sowohl der General Ricci als der Papst entwickelten die Gründe für Ablehnung dieses Vorschlags. Clemens XIII. schrieb dem Könige (1. Juni 1762), der Sturm gegen die Jesuiten sei von der Art, daß er Altar und Thron zugleich bedrohe, dieselben seien bestimmt, dem Unglauben als Schlachtopfer zu fallen. Ebenso sprach er sich (9. Juni) dem französischen Clerus gegenüber aus. Aber die Ablehnung seiner Vorschläge mißstimmte den Hof; man nahm die päpstlichen Schreiben nicht an, weil in Frankreich nur solche päpstliche Erlasse angenommen würden, die der König verlangt oder die man vorher vereinbart habe; man sandte das Breve zurück. Clemens XIII. war tief empört, daß man ihm auch noch die Freiheit nehmen wollte, an seine Brüder, die Bischöfe, zu schreiben. Eine neue Eingabe des Episcopats, dem der Nuntius das Breve mittheilte, ward vom Könige ausweichend beantwortet. Am 6. August 1762 — nach Ablauf eines Jahres — beschloß das Parlament die Unterdrückung der Jesuiten, erklärte ihre Gelübde für nichtig, die päpstlichen Bullen für die Gesellschaft für mißbräuchlich, das Institut für gottlos, staatsgefährlich und verdammungswürdig. Mit erschütternden Klagen theilte Clemens XIII. den Cardinälen im Consistorium (3. Sept.) die widerrechtliche Unterdrückung eines

Unterdrückung  
des Ordens  
in Frank-  
reich.

hochverdienten kirchlichen Ordens durch die weltliche Gewalt trotz aller Proteste des Episcopates und des heiligen Stuhles sowie die frevelhafte Verletzung der Rechte des letzteren mit und erklärte die Beschlüsse für null und nichtig. Da aber gegen den Druck der Allocution der französische Geschäftsträger sowie einige Cardinäle, darunter Ganganelli, dringende Vorstellungen machten, so sprach der Papst in Breven an die französischen Cardinäle (8. Sept.) den wesentlichen Inhalt der Allocution aus, die er ungedruckt ließ. Schwer mußte es den frommen Papst kränken, daß man ihm eine blinde Vorliebe für die Jesuiten zur Last legte; er schirmte in ihnen die Sache des apostolischen Stuhles und der Religion, verurtheilte aber gleich anderen Päpsten verwerfliche Schriften einzelner Jesuiten, wie die „Geschichte des Volkes Gottes“ von Berruyer. Noch mehr verletzte ihn ein verläumdendes und den heiligen Stuhl beleidigendes Hirten Schreiben des jansenistischen Bischofs Jix James von Soissons, Bastardabkömmlings Jakobs II. von England, der den Jesuiten den Sturz der Stuarts zuschrieb; er ließ es durch die Inquisition am 13. April 1763 verdammen. Gegen dieses Decret protestirte der König; das Parlament erklärte es für nichtig und als der edle Erzbischof von Paris als Apologet des Ordens und des heiligen Stuhles auftrat, ließ es (21. Jan. 1764) den Hirtenbrief von Henkers Hand verbrennen, während der König ihn auf vierzig Meilen von Paris verwies. Der Papst tröstete den muthigen Bekenner und ermutigte die anderen Bischöfe zur Standhaftigkeit. Seinerseits sanctionirte Ludwig XV. (1. Dec. 1764) die bisherigen Aete der Parlamente, verbot für immer den Jesuitenorden, gestattete aber den Mitgliedern als Weltpriester unter den Ordinarien zu leben, rief auch den Erzbischof von Paris aus dem Exil zurück.

47. In einer feierlichen Bulle vom 7. Januar 1765 bestätigte Clemens XIII. abermals den so widerrechtlich verläumdeten Orden, erklärte seine Regeln für gut und heilig sowie die Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen. Während die Bulle die französischen Bischöfe zu einer Denkschrift an den König für den Orden ermutigte (Mai 1765), reizte sie die Wuth der kirchenfeindlichen Minister nur noch mehr; sie wurde geradezu in Frankreich und anderen Staaten, selbst in mehreren italienischen, wie Neapel, Toscana, Venedig, verboten; Choiseul und Pombal boten Alles auf, auch andere Regierungen zu gleichen Schritten zu bewegen. In Spanien hatten die Bischöfe den Papst mehrfach aufgefordert, den Verläumdungen gegen einen von der Kirche hochgeschätzten Orden zu steuern; der Großinquisitor hatte die Schmähschriften der Gegner und selbst Pombals Manifeste durch Henkers Hand verbrennen lassen; König Carl III. (1759—1788) hatte den Orden in Schutz genommen und den Papst durch Aufhebung seiner pragmatischen Sanction vom 18. Januar 1762 erireut (1763). Aber die Minister Aranda und Manuel de Roda waren unversöhnliche Jesuitenfeinde; durch fortgesetzte Bemühungen gelang es ihnen, bei dem mißtrauischen Monarchen die Jesuiten als Hochverräther darzustellen, mittelst erdichteter Correspondenzen, welche die legitime Geburt des Königs bezweifelten, ihn gegen sie zu reizen. In der Nacht vom 2. auf den 3. April 1767 wurden dieselben in ihren Häusern plötzlich überfallen, auf Wagen gesetzt, an die Seelüste gebracht und nach dem Kirchenstaate eingeschifft ohne Schonung der Kranken und Gebrechlichen; von

Bulle für  
den Orden.

Verban-  
nung des  
Ordens aus  
Spanien,

einem Verhör, von einer Untersuchung war keine Rede. Erst nachher ward die „pragmatische Sanction“ verkündigt, welche die völlige Unterdrückung des Ordens in allen spanischen Gebieten aussprach aus Gründen, die im königlichen Herzen verschlossen bleiben sollten. Auf die Vorstellung des Papstes (16. April) erklärte Carl III. (2. Mai 1767), er werde niemals von seinem wohlervogenen Entschlusse abgehen. Bereits ward dem Papste mit einem Schisma gedroht, der Erzbischof von Taragona, sein Generalvicar, der Bischof von Cuenca und alle, die es wagten, sich öffentlich gegen das rechtswidrige Verfahren auszusprechen, wurden schwer verfolgt, ja (18. Oct.) es wurden alle für Hochverräther erklärt, die je für den Wiedereintritt der Jesuiten in Spanien Schritte thun würden, und diesen die Rückkehr bei Todesstrafe verboten. Alle päpstlichen Proteste blieben unbeachtet.

aus Neapel  
und Parma.

48. In Neapel, wo mehr der gewaltthätige Minister Tanucci als Carls III. Sohn Ferdinand regierte, geschah am 20. Nov. 1767 dasselbe wie in Spanien und außerdem ging man an eine fundamentale Zerstörung der kirchlichen Ordnung und Jurisdiction. Ebenso geschah es von dem Infanten Ferdinand, Herzog von Parma und Piacenza, für den der Minister du Tillot regierte; die 150 Jesuiten wurden ausgetrieben und zu den schon seit 1764 erlassenen kirchenfeindlichen Gesetzen kamen neue gegen die Appellationen nach Rom, gegen päpstliche Pfründebesetzungen und über das Placet. Clemens XIII., doppelt als Papst wie als Oberlehensherr beleidigt, erließ am 30. Januar 1768 ein Monitorium gegen den Herzog; dasselbe wurde von allen bourbonischen Höfen verboten; diese schlossen einen förmlichen Bund gegen den Papst; Frankreich besetzte Avignon und Venaisin, Neapel die Enclaven Benevent und Pontecorvo; weitere Drohungen wurden laut. Der Papst erklärte, er lege alle Drohungen und Beschimpfungen zu den Füßen des Gekreuzigten nieder. Am 20. Juni verkündigte er den Cardinälen die widerrechtlichen Angriffe auf den heiligen Stuhl und ordnete öffentliche Gebete für die Kirche an. Carl III. forderte stürmisch Zurücknahme des Monitoriums gegen Parma, Anerkennung der unabhängigen Souveränität des Herzogthums, sowie der geschehenen Losreißung päpstlicher Gebiete, Verbannung des Cardinals Torregiani und des Jesuitengenerals aus Rom, Aufhebung des Ordens und Säkularisation seiner Mitglieder. Auch suchte der spanische Hof die Kaiserin Maria Theresia für seine Pläne zu gewinnen. Aber diese gab dem Papste, der ihr und ihren Nachfolgern den Titel „apostolische Majestät“ bestätigt hatte, zwar keine Unterstützung, wollte sich nicht in diese „Staatssachen“ einmischen, erklärte aber auch, sie habe keinen Grund, die Unterdrückung der Jesuiten zu fordern und den Papst gemeinsam mit den Bourbonen zu bedrängen. Auch der König von Sardinien hielt sich von dem Treiben der bourbonischen Höfe fern, wenn er auch Vieles willkürlich in seinem Gebiete ordnete. Die Republik Genua wies 1763 die Serviten aus, erließ Gesetze gegen die Schenkungen an die Kirche und nahm sich heraus, auf die Einbringung des nach Corsica geschickten apostolischen Visitators, des Bischofs Cäsar Crescentius von Segni, einen Preis von 6000 Scudi zu setzen. Immer weiter gingen die bourbonischen Höfe; in Spanien ward die pragmatische Sanction von 1762 in verschärfster Fassung wieder in Kraft gesetzt, die Verkündigung der Abendmahlssbulle für alle Zukunft verboten; in Neapel

Monito-  
rium gegen  
Parma.

Maßnah-  
men der  
bourboni-  
schen und  
anderer Re-  
gierungen.

suchte Tanucci die spanischen Maßregeln noch zu überbieten. Im Januar 1769 überreichten die Gesandten der drei bourbonischen Höfe in Rom ziemlich gleichlautende Denkschriften, unter Drohungen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu fordernd. Der Papst blieb auch in höchster Bedrängniß standhaft in der Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhles und der unschuldig um der Religion willen Verfolgten. Aber der Schmerz über so viele Unbilden und Gefahren, zu denen noch die in Deutschland auftauchende Sucht nach Neuerungen wie die von den Protestanten ausgehenden Bedrohungen der geistlichen Fürstenthümer kamen, brachte den sechszundsiebzigjährigen Greis, den Martyrer auf dem Throne, ohne Zeichen einer äußeren Krankheit am 2. Februar 1769 unerwartet frühe in das Grab.

Bedrängniß  
und Tod  
Clemens'  
XIII.

49. Im Conclave, das über drei Monate dauerte, entfalteten die bourbonischen Höfe und die ihnen ergebenen Cardinäle eine außerordentliche Thätigkeit und nicht sparsam ward von der Exklusive Gebrauch gemacht. Endlich am 19. Mai ward Lorenz Ganganelli erwählt, der sich Clemens XIV. nannte (1769—1774). Derselbe war Sohn eines Dorfarztes, 1705 zu Bado in der Diöcese Rimini geboren, seit 1723 Minorit, 1741 nach Rom berufen, wo er 1746 Benedicts XIV. Gunst erlangte und 1759 von Clemens XIII. zum Cardinal erhoben ward. Er galt für mild und gemäßigt, nachgiebig und freisinnig und nahm Benedict XIV. zum Muster, den er in seiner Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen noch überbot. Den Streit mit Parma legte er einfach durch Ertheilung einer Dispensation für den Herzog Ferdinand behufs seiner Vermählung mit Maria Amalia von Oesterreich bei, wodurch die Schritte seines Vorgängers stillschweigend annullirt sein sollten, und wünschte sogar das Brautpaar in Rom selbst zu trauen, wovon die staatskluge Maria Theresia im eigenen Interesse des Papstes abrieth, weil es leicht als eine von den Höfen gestellte Bedingung erscheinen könne, wenn die Genugthuung allzu weit gehe; gleichwohl erhielt Clemens noch nicht die entriessenen päpstlichen Gebiete zurück. Diese Maßregel sowie die Anordnung, daß die Abendmahltsbulle seit 1770 nicht mehr am grünen Donnerstag verkündigt werde, fand bei strengen Katholiken lauten Tadel, bei den Höfen aber ungetheilten Beifall. Mit Portugal wurden Unterhandlungen angeknüpft, Pombals Bruder und dann der Bruder eines anderen Ministers zu Cardinälen erhoben, in Lissabon ward wieder ein Nuntius zugelassen, die Ausöhnung ward am 24. September 1770 mit Te Deum in Rom gefeiert, ohne daß Pombal irgend eine wesentliche Genugthuung gegeben hätte; sogar der Hofcanonist Pereira ward als Bischof von Coimbra bestätigt. Die Cardinäle wurden wenig gefragt; die Diplomaten umwannen den furchtamen Papst mit ihren Reizen und wußten seine Vertrauten zu gewinnen.

Clemens  
XIV. und  
seine Frie-  
densliebe.

50. Kaum war Clemens XIV. auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben, so drängten ihn die bourbonischen Höfe zur Unterdrückung des Jesuitenordens. Er hat um Zeit und Geduld, damit er Alles prüfen könne, suchte die Fürsten durch Gunstbezeugungen zu befriedigen, gab auch dem spanischen Gesandten Azpuru mündlich eine bedingte Zusage, falls man ihm die nöthige Zeit lasse. Ein Breve vom 12. Juli 1769, worin Clemens einigen Jesuitenmissionären die herkömmlichen Facultäten in ehrenvollen Ausdrücken bewilligte, setzte die Diplomatie in Alarm; eine eigene Denkschrift ward vom Gesandten

Maßnah-  
men in Sa-  
chen der Je-  
suiten.

Frankreichs Cardinal Bernis dagegen (22. Juli) überreicht mit Wiederholung der an seinen Vorgänger gerichteten Postulate. Anfangs wollte Clemens die beleidigende Denkschrift gar nicht annehmen, that es aber zuletzt doch. Am 18. September ward er mit einer zweiten Denkschrift bestürmt und zuletzt zu zwei vertraulichen Briefen an Ludwig XV. von Frankreich (30. Sept.) und an Carl III. von Spanien (30. Nov.) bewogen, in denen er sich zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu verbindlich machte. Er benahm sich sehr kalt gegen dieselbe, ließ keinen Jesuiten mehr vor sich, verbot ihnen, während des Jubiläums zu predigen und hinderte die Diplomaten nicht, Schmähschriften gegen ihre Opfer zu verbreiten, denen jede Vertheidigung abgeschnitten ward. Eine Zeit lang hoffte er unter dem Titel einer Reform eine Veränderung der Ordensverfassung vornehmen zu können; aber die Höfe verwarfen das als eine halbe Maßregel und Clemens konnte sie nicht beschwichtigen; sie bestanden auf ihrem „Schein“ und gaben sich auch nicht zufrieden, als er den Verfolgten die von ihnen geleiteten Anstalten entzog. Als der Minister Tanucci dem griechischen Collegium in Rom die Einkünfte aus Sicilien wegnahm, weil es von Jesuiten geleitet ward, entzog er diesen die Leitung. Dann wurden die übrigen von Jesuiten geleiteten Seminarien durch ihnen feindliche Commissäre visitirt und seit 1771 ihnen nach und nach entzogen. Vergebens hoffte Clemens, durch diese und andere harten Maßregeln die drängenden Höfe zu befriedigen; der spanische Hof, dem der Prälat Azpuru zu langsam und mild war, sandte statt seiner 1772 den derben Advocaten Moñino, der auf das entschiedenste mit einem Schisma drohte. Noch war nirgends die Schuld der Jesuiten bewiesen. Der Papst sollte rein die Maßregel der bourbonischen Höfe zu der seinigen machen; man drohte mit Ausrottung aller geistlichen Orden, mit Abbruch aller Beziehungen zu Rom. Die Cardinäle waren in ihrer Mehrzahl für den Orden; erst eine neue Promotion sollte Werkzeuge schaffen, die das Aufhebungsdecret vollziehen könnten. Am 23. November 1772 gab Clemens dem spanischen Gesandten bestimmtere Zusagen; er adoptirte ganz den von diesem eingereichten Suppressionsplan; im Frühjahr 1773 ernannte er die Prälaten Zelada, Caraffa und Casali zu Cardinälen, die mit Corsini und Marefoschi die Aufhebung in das Werk setzen sollten; dann ließ er durch Malvezzi in Bologna mit Härte gegen die Jesuiten einschreiten und viele ihrer Güter einziehen. Endlich am 21. Juli 1773 unterzeichnete er das

Das Suppressionsbreve. Breve Dominus ac Redemptor, wodurch der Orden in der ganzen Christenheit, nachdem er seiner Bestimmung nicht mehr entsprechen könne, von vielen katholischen Fürsten bereits unterdrückt worden sei, zur Wiederherstellung des Friedens kraft apostolischer Anordnung, wie es früher bei den Templern geschehen, aufgehoben und für die einzelnen Mitglieder, die als Weltpriester fungiren könnten, Vorjorge verheißen, auch strenge verboten ward, über dieses Breve und seine Motive zu schreiben.

51. Man hatte Alles aufgeboten, diesen Triumph der bourbonischen Höfe zu sichern. Man stellte die Auflösung für die so sehr gedrückten Jesuiten als eine Wohlthat, als das kleinere Uebel dar; man drohte, den Papst selbst als wortbrüchig zu compromittiren; man forderte von ihm, wie Ludwig XV. (29. Oct. 1769) that, er solle sich damit beruhigen, daß so gut katholische Fürsten die Unterdrückung der Jesuiten für gut befunden; man brachte sogar



das Einrücken spanischer Truppen in den Kirchenstaat in Anregung; die Frage war bereits Ende 1769 soweit gediehen, daß man kaum erwartete, die definitive Erledigung werde sich noch auf vierthalb Jahre hinauschieben lassen. Clemens XIV. bot Alles auf, was ihm noch möglich war, die Katastrophe abzuwenden, die vor der katholischen Welt ihm schwer zur Last fallen mußte. Erst am 16. August ward das Aufhebungs-breve den Jesuiten in Rom eröffnet, mit thatsächlich unnöthigem militärischen Apparat ihre Häuser besetzt. Der General Ricci und alle Oberen erklärten demüthig ihren Gehorsam unter die päpstlichen Anordnungen. Dasselbe thaten in der größten Mehrzahl die Mitglieder des unterdrückten Ordens, wenn auch einzelne ihrem Unmuth in bitteren, manche in satirischen Schriften Luft machten. Die Aufhebungs-commissäre, besonders die Prälaten Alfani und Macedonio, verfahren in sehr roher Weise, plünderten die Kirchen, suchten nach verborgenen Schätzen, erwiesen auch den Kranken keine Schonung. Der General Ricci mit seinen Assistenten ward scharf bewacht, dann auf die Engelsburg gebracht, wo sehr spät Verhöre angestellt wurden. Gegen die Freilassung der Gefangenen wie gegen die Belassung mehrerer besonders ausgezeichnete Väter im Lehramt reclamirten die bourbonischen Höfe. Zwar erhielt jetzt Clemens Avignon und Venaisin sowie die Enclaven im Neapolitanischen zurück, aber erst nach vielen diplomatischen Querzügen und nur gegen das Versprechen, die in Avignon von den Franzosen eingeführten Neuerungen beizubehalten; er erfuhr noch fortwährend neue Kränkungen, besonders von Neapel her, wo Tanucci bereits zu der Verfolgung auch der übrigen Orden überging, ihre Verbindung mit ihren Generalen verbot und jeden Anlaß zu Chicanen gegen Rom benützte. In Toscana, in der Lombardei und im Venetianischen hatte der Papst wenig ausgerichtet; in Frankreich mußte er sehen, wie die Parlamente Ordensregeln prüften und reformirten, die vier gallicanischen Artikel dem Clerus aufdrangen, wie man die päpstlichen Oberlebensrechte über die den Genuesen abgekaupte Insel Corsica mißachtete. Von Spanien ward er mit Bitten und Forderungen bestürmt; er mußte 1771 das Nuntiattribunal so umgestalten, daß es mit vom Könige präsentirten spanischen Geistlichen besetzt und in eine königliche Behörde verwandelt ward, 1772 das Asylrecht modificiren; er sollte den als Jesuitenfeind berühmt gewordenen Bischof Johann Palafox und die Maria von Agreda canonisiren, die Schrift der letzteren approbiren, die unbefleckte Empfängniß definiren, noch empfindlicher gegen die Jesuiten einschreiten, ihnen kein Lehramt lassen u. s. f. Der Gesandte Moñino ward von Carl III. wie ein Sieger geehrt und zum Grafen von Florida Blanca erhoben.

Neue Ver-  
letungen  
der päpst-  
lichen Auto-  
rität.

52. Clemens XIV. hatte liebenswürdige Eigenschaften, Geschmack und Bildung, legte den Grund zu dem Museum Pio Clementinum, zeigte sich als Gönner der Gelehrten, erwies sich auch den Protestanten sehr rücksichtsvoll, unterstützte in der Schweiz die ärmeren Katholiken und ließ durch Kapuziner Missionen halten, war sehr besorgt für das unglückliche Polen, bestätigte die katholische Akademie in Münster (27. Mai 1773), förderte den Bau der katholischen Kirche in Berlin, die noch unter ihm (1. Nov. 1773) eingeweiht wurde, und verbandte sich eifrig für die gedrückten Katholiken in Württemberg, Hannover und Braunschweig. Den als Freigeist verdächtigen van Swieten,

Sonstige  
Wirksamkeit  
des Papstes.

Sohn des österreichischen Staatsmannes, hielt er von dem ihm zugebachten Gesandtschaftsposten in Rom fern und protestirte gegen die in Oesterreich betreffs der geistlichen Orden und der Ordensgelübde begonnenen Neuerungen; er trat auch dem Mißbrauche der Pfründenanhäufung entgegen. Fast Alles that er allein, selten zog er die Cardinäle zu Rathe; auch der Staatssecretär Pallavicino genoß nicht sein volles Vertrauen; viel vermochten der Minorit Bontempi und dann Bischi, der Gemahl einer Verwandten des Papstes, ob schon er vom Nepotismus sich ferne hielt. Sein weiches, zur Furcht geneigtes Gemüth litt unendlich unter dem von den bourbonischen Höfen ausgeübten Druck, unter der ihm abgepreßten Unterdrückung eines hochverdienten Ordens, unter dem Jubel, den darüber allenthalben die Feinde der Kirche erhoben. Die „Aufgeklärten“ priesen den Sturz der Jesuiten als einen Sieg der Philosophie, ob schon Friedrich II. an d'Alembert schrieb, er könne beweisen, daß Eitelkeit, geheime Nachsicht, Rabalen und besonders Eigennutz Alles gemacht haben. Die Gesundheit Clemens' XIV. war schon seit 1771 wankend; bald ward er sehr schwermüthig und tiefsinnig; am 25. März 1774 zog er sich eine bedeutende Erkältung zu; am 10. Sept. erkrankte er; am 22. starb er, 69 Jahre alt, nach einem Pontificat von 5 Jahren 4 Monaten 3 Tagen. Daß er vergiftet worden sei, ist nach den Zeugnissen des Minoritengenerals Marzoni, der Aerzte und Friedrichs II. von Preußen wie vieler Andern eine Erdichtung.

Tod Clemens' XIV.

Bedeutung der Aufhebung der Jesuiten.

53. Der Sturz der Jesuiten hatte der Kirche den Frieden wieder geben sollen, aber er kräftigte nur die Revolution und schwächte die Kirche in dem immer gefährlicher werdenden Kriege. Eine gemeinsame Schutzmauer aller Autorität war gefallen; der päpstliche Stuhl selbst hatte eine gefährliche Wunde erhalten: den von Clemens XIII. bis an sein Ende standhaft geschützten Orden, der in Zeit von drei Jahren sich nicht so verändert haben konnte, daß er die Auflösung verdiente, hob Clemens XIV. auf äußeres Drängen hin, ohne gerichtliches Verfahren und ohne daß neue Motive vorlagen, gewaltjam auf, und das in einer Zeit, in der er noch viele Gelehrte in allen Gebieten des Wissens und viele fromme Männer zählte, die durch ihre Tugenden die Mitwelt erhoben und erbauten, noch die Hand küßten, die sie schlug, und große Ergebung und Standhaftigkeit bewiesen. Die Güter des Ordens wurden geplündert und vielfach für weltliche Zwecke verwendet; auf die Lehrstühle der Jesuiten kamen oft ganz unkirchlich gesinnte Männer, in Spanien und Portugal starb die theologische Wissenschaft fast ganz aus. Die Bedrängnisse des päpstlichen Stuhles wurden noch größer, die Höfe maßlos in ihren Forderungen. In vielen Ländern, namentlich in Deutschland, waren wohlgesinnte Protestanten, z. B. von Murr in Nürnberg, entschieden für den unterdrückten Orden; die Lücke, die er gelassen, ward bald allseitig fühlbar — es war die Kirche zurückgedrängt in die Lage, die sie vor der großen katholischen Erhebung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts inne gehabt hatte; ein Außenwerk der Kirche war vom Feinde genommen worden; der Angriff auf die innere Festung mußte noch viel lebhafter beginnen.

## e. Papst Pius VI.

54. Nach einem langen, durch die Umtriebe der Höfe verzögerten Con- Pius VI.  
clave ward am 15. Februar 1775 der Cardinal Joh. Angelo Braschi, geb.  
1717 zu Cesena, seit 1766 Tesoriere, erwählt, der die päpstliche Würde nur  
aus Gewissenspflicht wie ein schweres Unglück übernahm und sich Pius VI.  
nannte. Er war fromm und mild, aber fest in seinen Grundsätzen, und  
hatte ebenfalls von dem übermächtig gestiegenen Einfluß des spanischen Ge-  
sandten zu leiden, der die Freilassung der gefangenen Jesuiten und jede Gunst-  
bezeugung für sie zu hindern bestrebt war. Der Papst mißbilligte das gegen  
die unterdrückte Gesellschaft eingehaltene Verfahren; er sah darin das „Myste-  
rium der Gottlosigkeit“, das Werk religionsloser Minister; die Werkzeuge der  
Verfolgung waren bei ihm in Ungnade; er bediente sich des Rathes vieler  
ausgezeichneten Erjesuiten, wie des P. Zaccaria. Den zweimal begonnenen  
Proceß gegen den General Ricci ließ er beendigen; es ward die Freilassung  
desselben verfügt. Sie traf ihn nicht mehr am Leben; am 19. Nov. 1775  
verschied Ricci in der Engelsburg, nachdem er vor Empfang der Sterbsacra-  
mente eidlich und vor Zeugen erklärt hatte, daß die von ihm geleitete Gesell-  
schaft keinen Grund zu ihrer Unterdrückung gegeben habe und er seine harte  
Gefangenschaft nicht verdient zu haben glaube. Der ihm beigelegte Ausspruch:  
„Die Jesuiten sollen sein, wie sie sind, oder gar nicht sein“ rührt nicht von  
ihm her. Ob schon der spanische Gesandte gegen die Freilassung in anmaßender  
Weise protestirte, ließ Pius VI. doch dem Verstorbenen eine glänzende Todten-  
feier abhalten und ihn in der Profestkirche des Ordens an der Seite seiner  
Vorgänger ehrenvoll bestatten. Auch sonst suchte der Papst das Loos der  
Erjesuiten zu mildern, denen man Alles, selbst ihre Manuscripte, abgenommen  
hatte, so daß manche mit ihrer Pension beim Trödler die Früchte ihrer eigenen  
Arbeit zurückkaufen mußten. Die Verbote, gegen das Suppressionsbreve, das  
viele Bedenken darbot, zu schreiben, blieben aufrecht und mehrere Schriften  
wurden deßhalb auch unter Pius VI. censurirt.

55. Das Breve Clemens' XIV. ward in Deutschland, wo es viel schmerz- Fortbestand  
der Jesuiten  
in Preußen  
und Ruß-  
land.  
liches Erstannen erregte, wie in allen Ländern, wo Jesuiten waren, bekannt  
gemacht und vollzogen, nur nicht in Preußen und Rußland. Friedrich II.  
und Katharina II. hielten die Jesuitenschulen für unentbehrlich und verboten die  
Verkündigung und den Vollzug des Breve; jener hatte in Schlesien und in  
den polnisch-preussischen Gebieten für die Katholiken die Jesuitencollegien sehr  
gut geregelt und erproblich wirkend gefunden, die Czarin hatte bei der Thei-  
lung Polens die blühenden Collegien von Mohilew und Polocz ebenfalls von  
vortheilhafter Seite kennen gelernt. Die Jesuiten kamen selbst in Verlegenheit;  
der Vollzug der Aufhebung war den Bischöfen übertragen und diesen verboten  
denselben die beiden Monarchen. Die geistliche Behörde in Breslau sah sich  
in Conflict zwischen dem Papste und dem Könige. Endlich kam man 1776 mit  
Genehmigung Pius' VI. dahin überein, daß die preussischen Jesuiten sich auf-  
lösten, ihr Ordenskleid ablegten und unter dem Namen „Priester des königlichen  
Schulen-Instituts“ ihre Lehranstalten fortbehielten. So bestanden sie fort unter  
Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. bis 1800, wo Friedrich Wilhelm III.  
die Lehranstalten auf weltlichen Fuß setzte und die Güter zu einem Schulfond

vereinigte. Dagegen blieb Katharina II. allen Vorstellungen unzugänglich und ließ das Breve nicht ein; gleich Friedrich II. unterhandelte sie in Rom, obschon der Nuntius in Warschau auf Vollzug der Suppression drang. Im Jahr 1778 befahl sie die Einrichtung eines Noviciates. Pius VI. sprach sich insgeheim günstig aus, gab aber noch keine schriftliche Erklärung, um die Declamationen der bourbonischen Höfe zu vermeiden. Der Coadjutor von Mohilew, Joh. Beniślawski, erhielt im März 1783 bei einer Audienz vom Papste eine Approbation des Fortbestehens des Ordens in Rußland und einige Italiener traten mit Zustimmung des Papstes dort in die Gesellschaft ein, wie Joseph Maria Pignatelli erfuhr. Sie hatte bereits einen Generalvicar in Rußland in der Person des bisherigen Viceprovincials P. Stanislaus Czerniewicz, dem 1785 P. Lenkiewicz folgte. Paul I. begünstigte die Jesuiten, die eine Kirche in Petersburg erhielten. Nachher (1801) autorisirte Pius VII. förmlich die Niederlassungen in Rußland unter Franz Kaven als Generalsuperior. Hier fand der unterdrückte Orden eine Stätte, bis eine Wiederherstellung in der ganzen Kirche möglich war und die vielfach enttäuschten italienischen und deutschen Fürsten (seit 1793) das von ungläubigen Ministern angerichtete Unheil einsehen. Erst dann ließ die Vorsehung den im Feuer der Verfolgung neu bewährten Orden aus Rußland vertreiben, als die katholischen Länder wieder nach seiner Aufnahme verlangten.

56. Pius VI. that in seiner ersten ruhigeren Zeit für den Kirchenstaat sehr viel. Er vollendete das Museum Pio-Clementinum, unternahm die kostspielige Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, förderte den Ackerbau und die Industrie, ließ mehrere wichtige Bauten ausführen und bedachte auch, obschon nicht übermäßig, seine Familie. Er hatte den Cardinal Rezzonico, Neffen Clemens' XIII., zum Secretär der Bittschriften ernannt und zu Cardinälen erhob er meistens verdiente und gelehrte Männer, wie 1777 den gelehrten Barnabiten Hyacinth Gerbil, Erzieher des sardinischen Kronprinzen. Gute Beziehungen hatte der Papst zu Portugal, wo nach dem Tode des Königs Joseph (23. Febr. 1777) Maria I. herrschte und Pombal entlassen ward, dessen Schlachtopfer durch Revision der Proceße gerechtfertigt wurden; 1778 ward ein Concordat über Besetzung der geistlichen Aemter abgeschlossen; doch hatte der Papst 1779 über uncanonische Verwendung der Kirchengüter zu klagen. Spanien, das noch großen Einfluß in Rom behauptete, erneuerte seine früheren Forderungen, machte die beantragten Canonisationen förmlich zur Staatssache, und als die Congregation der Riten sich (28. Jan. 1777) der Seligsprechung des Joh. Palafor wenig günstig zeigte, machte der Geschäftsträger Azara seinem Zorne in einer derben und tactlosen Denkschrift Luft. Die Recurse nach Rom wurden bedeutend erschwert und eine eigene Generalagentie der Bitten errichtet, mittelst welcher die Regierung alle Indulte für Spanier ihrer Controle unterwarf. Der Graf Florida Blanca herrschte 1777—1788 als allgebietender Minister; er war Feind jeder kirchlichen Jurisdiction; begabte Männer, wie Campomanes und Jovellanos förderten die Neuerungen entschieden. Einiges geschah durch Visitationen für Reform der Carmeliten und anderer Regularen. Ein besseres Einvernehmen hatte der Papst mit König Victor Amadens III. von Sardinien, der aber auch viele Zugeständnisse zu erwirken mußte und namentlich 1779 eine weitere Ausdehnung

Si rksamkeit  
Pius' VI.

Seine Ver-  
hältnisse zu  
Portugal.

u Spanien.

zu Sardi-  
nien.

seines Nominationsrechts und die Errichtung des erzbischöflichen Stuhles von Chambéry erlangte. In Neapel war das Staatskirchentum in höchster <sup>an Neapel,</sup> Blüthe; bei Strafe der Verbannung wurde für jeden Recurs nach Rom die Einholung der königlichen Erlaubniß vorgeschrieben und die königlichen Ansprüche auf Besetzung der Bisthümer und höheren Beneficien gingen so weit, daß Pius VI. sie lieber erledigt ließ und 1784 über dreißig Bischofsstühle unbesetzt waren. Man hob sogar seit 1788 die Zeichen des Lehensverbandes Neapels mit dem römischen Stuhle auf. Die Republik Venedig war ebenso <sup>an Venedig,</sup> zu kirchenfeindlichen Schritten hingerissen worden; ihre Maßregeln zur Reform der geistlichen Orden und der Studien zielten auf Ausrottung der ersteren und Defatholisirung der letzteren; während die Republik einer vollständigen Auflösung entgegenging, dachten ihre Venter nur an Schmälerng des kirchlichen Wirkens. Allenthalben wollten die Juristen die bestehenden Rechtsverhältnisse umgestalten, den neuen französischen Ideen Eingang verschaffen; Cesare Beccaria aus Mailand (geb. 1735, † 1793) wirkte in der Criminaljustiz und der Staatsökonomie; Gajetan Filangieri (1752—1788) griff alle bestehenden Ordnungen an; Pietro Giannone's Schriften wurden trotz aller Verbote häufig gelesen, ebenso viele aus Neuerungssucht hervorgegangene Pamphlete. Auch unter den Geistlichen Italiens machten, zumal seit dem Sturze der Jesuiten, die jansenistische Härese und der Freimaurerbund Fortschritte; es gab unter ihnen verbissene Feinde der Kirche, wie Abate Galiani, Agent Tanucci's in Paris zur Zeit des Jesuitensturms; so sollte der römische Stuhl bald auch aus den Reihen des italienischen Clerus heimtückische Feinde hervorgehen sehen.

#### f. Die Fortentwicklung des Jansenismus.

57. In Folge der Verurtheilung der fünf Sätze des Jansenius waren die Anhänger desselben in Frankreich nur augenblicklich entmuthigt. Einige wollten vom Papste an ein allgemeines Concil appelliren. Nach dem Rathe ihres Führers Anton Arnould beschloßen aber die meisten, man solle mit dem Papste die fünf Sätze verdammen, aber bestreiten, daß sie in der Schrift des Jansenius sich wirklich vorfinden, sowie daß, falls sie sich fänden, sie in dem Sinne des Autors verdammt seien, der eben der Sinn des hl. Augustin sei, den der Papst nicht verworfen habe und nicht habe verwerfen können. Die Unredlichkeit dieser Ausflüchte war klar; viele Theologen wiesen nach, daß die fünf Sätze wirklich in dem „Augustinus“ des Jansenius stehen; 38 Bischöfe erklärten 28. März 1654, die fünf Sätze seien von Jansenius gelehrt und in seinem Sinne verdammt, und sandten ihre Erklärung dem Papste zu. Dieser lobte (29. Sept.) den Eifer der Bischöfe und sprach bestimmt aus, die Sätze seien in dem Sinne verdammt, wie sie in dem Buche des Jansenius stehen. Als dann im Februar 1655 der Herzog von Viancourt in der Pfarrei St. Zulvice wegen seiner Verbindung mit den Jansenisten nicht absolviert worden war, erließ Anton Arnould zwei Briefe zu dessen Vertheidigung. In seinem zweiten Briefe behauptete er: es handle sich um die Thatsache, ob Jansenius die fünf Sätze gelehrt habe; über solche Thatsachen könne die Kirche nicht unfehlbar entscheiden, weil sie nicht zu den geoffenbarten Wahrheiten gehörten; die Kirche sei unfehlbar in Sachen des

Ausflüchte  
der Jansenisten.

Dogma oder des Rechtes (quaestio juris), in der Darlegung ihrer Lehre, aber nicht in dem Urtheile über die Lehre eines Buches von einem menschlichen Verfasser oder über den wahren Sinn, den dieser mit seinen Worten verbunden habe (quaestio facti); im ersten Fall sei innere Unterwerfung unter den Anspruch der Kirche geboten, in letzterem könne die Kirche höchstens den Gehorsam des ehrerbietigen Stillschweigens (silentium obsequiosum) verlangen. Dabei ward noch ganz im Sinne der Irrlehre behauptet, dem Petrus habe bei der Verlängnung die nöthige Gnade gefehlt. Das Verfahren war noch unredlicher als das frühere. Erst gestand man die Autorschaft des Jansenius zu, erklärte aber die Sätze für katholisch; dann erkannte man sie als häretisch an, läugnete aber, daß sie von Jansenius seien; darauf waren sie zwar von Jansenius, aber in einem ganz andern Sinne gemeint; jetzt sollte die Kirche gar nicht entscheiden können, ob sie von Jansenius herrühren und wie sie zu verstehen seien.

58. Nicht allen Jansenisten gefiel Arnaulds Tactik; einige hatten verschiedene Deutungen betrefß der mit der Freiheit vereinbaren Nothwendigkeit versucht; Pascal wollte in keiner Weise zugeben, daß die fünf Sätze häretisch genannt würden, und auch die theologisirenden Nonnen von Portroyal wollten sich in den Betrug nicht fügen, bis ihre Aebtissin Angelica Arnauld mit Mühe sie dazu brachte. Es bewahrheitete sich die Weissagung des hl. Franz von Sales, das Kloster werde den Glauben verlieren, wenn es nicht feststehe im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl. Diese „Kirchenmütter“, wie man sie nannte, hatten viele Frauen und auch Männer, besonders Parlamentsmitglieder, auf ihrer Seite und galten für fromm und gelehrt; in ihrer Nähe wohnten die Häupter der Secte. Arnauld, Nicole und Pascal bemächtigten sich auf sehr geschickte Weise der Literatur; ihre Schriften, wie die „Stunden von Port-Royal“, kamen in die Hände unzähliger Leser. Da sie in den Jesuiten ihre tüchtigsten Gegner hatten, richteten sie ihre Waffen besonders gegen diese, warfen ihnen Semipelagianismus und laxe, ja seelenverderbende Moral vor, trugen alles zusammen, was einzelne Mitglieder des Ordens gefehlt haben mochten, um es der ganzen Gesellschaft zur Last zu legen, gaben verstümmelte Texte aus ihren Schriften und übertrieben deren Sinn bei ihren Erklärungen. Hiesfür wirkten am meisten die „Provincialbriefe“, die Pascal († 1662) unter dem Namen Louis Montalte herausgab. Mit der Tactik Arnaulds konnte man sich als der katholischen Kirche angehörig darstellen, obchon man die Irrlehre beibehielt; der Jansenismus sollte nur ein von den Jesuiten erfommenes Schreckbild sein. Dabei wurden zahlreiche Andachtsbücher im Sinne der Secte verbreitet; die Maske der Frömmigkeit täuschte selbst Bischöfe und Doctoren.

59. Gegen Arnaulds zweiten Brief ward (4. Nov. 1655) bei der Sorbonne geklagt; St. Amour protestirte gegen die Verhandlung, weil Arnauld bereits die Sache an den Papst gebracht habe, der also diesmal vor dem Urtheil in Frankreich entgegen den gallicanischen Freiheiten entscheiden sollte. Als die Sorbonne gleichwohl die Klage annahm, appellirten (16. Nov.) 60 Doctoren an das Parlament wegen Mißbrauch; letzteres aber befahl die Vornahme des Proceßes bei der Sorbonne. Diese erklärte (14. 31. Jan. 1656) die Theje über die Thatfache für verwegen, ärgernißgebend, für den Papst

Die Nonnen  
von Port-  
royal.

Jansenisti-  
sche Litera-  
tur.

Erklärungen  
der Sor-  
bonne, der  
Bischöfe und  
des Papstes.

und die französischen Bischöfe beschimpfend, geeignet zur Erneuerung der verdammten Lehre des Jansenius, die über das Recht für verwegen, gottlos, die über den hl. Petrus für häretisch, und stieß (1. und 24.) März den Arnauld und 60 Doctoren, die sich nicht unterwerfen wollten, aus ihrem Schooße aus. Eine Versammlung von 40 Bischöfen und 27 Procuratoren beschloß Aehnliches am 1. Sept. 1656, befahl unter Strafandrohung die Publication der Bullen Innocenz' X. und sprach bestimmt aus, die Kirche urtheile über die vom Glauben unzertrennlichen Thatsachen (facta dogmatica) mit derselben Unfehlbarkeit wie über den Glauben selbst. Sie übersandte ihre Beschlüsse dem Papste, worauf Alexander VII. in einer Constitution vom 16. Oct. 1656 die Bullen seines Vorgängers bestätigte und noch bestimmter erklärte, die fünf Sätze seien aus dem Buche des Jansenius entnommen und im Sinne desselben verworfen, was nur Störer der öffentlichen Ruhe und Kinder der Bosheit mit lügenhafter Entstellung bestreiten könnten. Mit Ehrfurcht nahm die Versammlung des französischen Clerus (17. März 1657) die Bulle an und fügte ihr ein Formular zur Unterschrift für den Clerus bei. Da die Jansenisten diese verweigerten und die giftigsten Broschüren gegen die Bulle und das Formular verbreiteten, erneuerten die Bischöfe 1661 dasselbe; ein königliches Edict befahl die Annahme und die theologische Facultät nahm es in ihren Promotionseid auf. Vergebens suchten nachher die Jansenisten de la Vane und Girard durch mehrere Artikel ihre kirchliche Weisung zu erweisen; Rom nahm dieselben 1663 nicht an.

60. Allein selbst Bischöfe verweigerten die Unterschrift, wie Pavillon von Metz, der sogar seinen Geistlichen mit dem Banne drohte, wenn sie unterschreiben würden. Die Nonnen von Portronal leisteten den heftigsten Widerstand, ließen auch bischöfliche Mahnungen unbeachtet; ein Ausgleichsproject des Hofes scheiterte 1662 an der Hartnäckigkeit der Partei; zuletzt wurden gegen die halsstarrigen Nonnen kirchliche Censuren angewendet, mehrere derselben in andere Klöster abgeführt, das Kloster selbst militärisch bewacht (1664). Auf Ansuchen der französischen Bischöfe und gegenüber der Behauptung, der Papst fordere keine Unterschrift, mißbilligte sie vielmehr, erließ Alexander VII. am 15. Februar 1665 eine neue Bulle nebst einem von allen kirchlichen Personen zu unterzeichnenden Unterwerfungsformular, worin voller Gehorsam unter die päpstlichen Bullen und Verurtheilung der verworfenen Sätze in dem vom Autor intendirten Sinne ausgesprochen war. Obgleich die Jansenisten vorstellten, mit der Annahme werde die päpstliche Unfehlbarkeit anerkannt, bestätigte der König die Bulle und erschien persönlich im Parlament, um sie einregistriren zu lassen. Während die meisten Bischöfe sie publicirten, nahmen sie die von Metz, Angers, Beauvais und Pamiers nur mit der Unterscheidung von Recht und Thatsache an. Ihre Hirtenbriefe wurden in Rom verboten und neun Bischöfe vom Papste ernannt, die über sie richten sollten (18. Jan. 27. April 1667). Die Freude der Jansenisten über die vier Bischöfe war sehr groß; die Secte gewann an Ansehen und Ausbreitung. Bald (1. Dec.) schrieben sogar 19 Bischöfe an den neuen Papst Clemens IX. zu Gunsten ihrer vier angeklagten Amtsgenossen, die sie wie unschuldig Bersolgte hinstellten, die nichts Anderes gesagt hätten als viele Theologen, auch Cardinäle, daß die Kirche nicht mit absoluter Sicherheit über menschliche Thatsachen

Opposition  
von Bischö-  
fen, Doctores  
ren und  
Nonnen.

sachen urtheilen könne. Noch dreister gemacht setzten die vier renitenten Bischöfe am 25. April 1668 einen von Arnauld verfaßten hochmüthigen Brief auf, worin sie sogar das Recht des Papstes bestritten, über französische Bischöfe zu richten.

Der sogen.  
„Clementi-  
nische  
Friede.“

61. Ludwig XIV., erzürnt über dieses Treiben, betrieb den Proceß der Bischöfe mit Eifer; aber seine Minister waren den Angeklagten geneigt und wußten ihn dahin zu bringen, daß er zugab, eine Vereinbarung zwischen dem Papste und den vier Prälaten möge eingeleitet werden. Mit vielen Intriguen und unter Vermittlung der unredlich handelnden Bischöfe von Chalons und Raon brachte man es dahin, daß in Rom der Glaube erweckt wurde, die vier Bischöfe hätten ohne alle Restriction und aufrichtig das päpstliche Formular unterschrieben, so daß Clemens IX. am 19. Januar 1669 dieselben wieder in Gnaden aufnahm, während die jansenistisch gesinnten Bischöfe ihre Vorbehalte ganz heimlich aufrecht erhalten hatten. Die Jansenisten nannten das den „Clementinischen Frieden“, ließen zu dessen Feier eine Denkmünze prägen und verbreiteten die Meinung, Clemens IX. habe die Erlasse seiner Vorgänger aufgehoben und das ehrerbietige Stillschweigen so genehmigt, wie es in den (ihm nicht mitgetheilten) Protocollen ausgesprochen war. Sie betrachteten sich als die Sieger; andere Jansenisten ahmten das Beispiel nach, auch die Nonnen von Portroyal, die der Erzbischof von Paris wieder zu den Sacramenten zuließ. Die Secte rühmte sich ihres Betrugs und vielfachen Meineids. Die nicht mit jenem Vorbehalt unterschreiben wollten, gingen nach Holland, die anderen kehrten in ihre Stellungen zurück, sich an das „ehrererbietige Stillschweigen“ haltend, mit dem man Vieles ausrichten konnte. Die Thätigkeit der Secte war ungehindert in vielen Diöcesen. Der Bischof Pavillon von Alet († 1677) hatte das von Arnauld redigirte Rituale seiner Diöcese 1667 in der Volkssprache herausgegeben, in der man auch das Missale edirte, dabei die Grundsätze Arnaulds, besonders über die der Absolution vorauszuschickende Buße, insinnirt; obgleich Clemens IX. den Gebrauch bei Strafe des Bannes 1668 verbot, wagten doch 1669 und 1676 neunundzwanzig Bischöfe das Buch als ein von Gott inspirirtes zu approbiren; auch das von Alexander VII. 1661 genau in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Sorbonne reprobirte französische Missale erhielt sich. Schon waren viele Unordnungen vorgefallen; in Rouen und Paris sandten die Pfarrer einander Synodalbriefe über die Bußdisciplin zu, so daß die Bischöfe ein solches Verfahren ohne Befragen des Episcopates zu mißbilligen hatten. Manche Pfarrer richteten die strengen Bußstationen ein, brachten durch öffentliche Bußen Störung in die ehelichen Verhältnisse und verursachten selbst schwere und tödtliche Krankheiten ihrer Pönitenten.

Kirchliche  
Neuerungen  
der Jansenis-  
ten.

62. Fortwährend suchten die Jansenisten sich auf den angeblichen Clementinischen Frieden zu stützen und von Innocenz XI., der mehrere, aus den sogen. probabilistischen Theologen ausgezogene Sätze 1679 verurtheilte, hofften sie sogar für ihre Partei große Vortheile; viele von ihnen erklärten sich im Regalienstreite für die Sache des Papstes. Der Bischof Heinrich Arnauld von Angers forderte von der dortigen Universität, die noch mehrere jansenistische Sätze verwarf, daß sie die Formel gegen Jansenius nur unter Vorbehalt der Unterscheidung von Recht und Thatfache unterzeichne, ja er erklärte alle



für suspendirt, die ohne diesen Vorbehalt die fünf Sätze verdammen würden, welches Edict der Staatsrath 30. Mai 1676 cassirte. Eine Masse von Schriften wurde verfaßt, um den Cultus im Sinne der Partei zu reformiren, die Andacht zur Mutter Gottes und zu den Heiligen zu mindern, die Disciplin rigoristisch zu gestalten. Viele derselben wurden auch in Rom verurtheilt; gegen Arnauld's Schrift von der häufigen Communion erschien noch unter Innocenz XI. am 12. Februar 1679 ein Decret der Congregation des Tridenter Concils. Die zur Schau getragene gut päpstliche Gesinnung minderte sich noch mehr, als Alexander VIII. 1690 mehrere Lieblingsätze der Partei und besonders die Behauptung (30) verdamnte, eine in St. Augustin gefundene Lehre dürfe man annehmen ohne Rücksicht auf die päpstlichen Bullen; diese Censur nannte man ein Mergerniß, eine Schmach Roms, einen Schandfleck im Pontificate Alexanders. Besonders thätig waren für die Secte der Mauriner Gerberon, Nikolaus Letourneur, Verfasser des rationalistischen Pariser Breviers, vor Allen aber der Dratorianer Paschasius Quesnell, der das eigentliche Haupt der späteren fanatischen Janсениsten geworden ist.

63. Dieser Quesnell war 1634 in Paris geboren, vollendete dort 1653 seine Studien und ward 1659 Priester. Schon frühe war er in das Dratorium des Cardinal Berulle eingetreten und hatte sich mit allem Eifer auf gelehrte Studien verlegt. Der Nachfolger des Berulle Carl Codren († 1641) hatte die von jenem unvorsichtig gepflogene freundschaftliche Verbindung mit Saint Cyran abzubrechen gesucht, aber viele Dratorianer hatten sich den janсениstischen Bestrebungen in der Art angeschlossen, daß der dritte General Bourgoing († 1662) die allgemeine Unterzeichnung des Formulars von 1657 nicht durchzusetzen vermochte. Längere Zeit hatten die Janсениsten in der Congregation die Oberhand und ihnen schloß sich Quesnell an. Schon 1671 gab er seine „moralischen Reflexionen über die Evangelien“ heraus, dann 1675 eine Ausgabe der Werke Leo's d. Gr. mit Anmerkungen und Abhandlungen von solchem Geiste, daß Clemens X. die Ausgabe 1676 verbot, wogegen Quesnell eine heftige Protestation gegen die römischen Congregationen erließ, die auch schon viele heilsame Bücher verboten hätten, wie die „Ermahnungen der seligen Jungfrau an ihre unklugen Verehrer“, in denen ein Cölner Advocat behufs leichterer Gewinnung der Protestanten die Muttergottesverehrung heftig angefochten hatte. Als dann unter dem General St. Martbe die Generalcongregation des Dratoriums (26. Sept. 1678) allen Mitgliedern die Unterschrift der Formel Alexanders VII. von 1665 befohl, war unter den sich Weigernden Quesnell einer der entschiedensten; er ward deßhalb 1681 vom Erzbischofe von Paris nach Orleans verbannt und 1684 aus dem Dratorium gestoßen. Nun begab er sich nach Brüssel, wohin ihm Anton Arnauld schon 1679 vorausgegangen war. Beide arbeiteten zusammen im Sinne ihrer Häresie. Hier veranstaltete Quesnell eine zweite, sich auf das ganze neue Testament erstreckende Ausgabe seiner moralischen Reflexionen, die 1687 in drei Duodez-

Paschasius  
Quesnell.

Seinemora-  
lischen Res-  
flexionen.

bändchen erschien, dann mit verändertem Titel 1692 eine dritte in vier Octavbänden. Der zweiten und dritten Ausgabe wurde die der ersten (viel kürzeren) ertheilte Approbation des 1680 verstorbenen Bischofs Bialard von Chalons vom 9. Nov. 1671 beigegeben. Während die erste verhältnißmäßig noch ungefährliche Ausgabe schon fünf von den später verdamnten 101 Sätzen

enthielt, fanden sich in der zweiten schon 53 und in der dritten war die Zahl der Irrlehren noch bedeutend vermehrt. Das Gift sollte in immer stärkerer Dosis, wenn auch möglichst versteckt, verabreicht und dem Volke nahe gebracht werden, während durch ausgebreitete Verbindungen auch auf höhere Kreise eingewirkt ward. Als dann Arnauld am 8. August 1694 in Quesnell's Armen verschied, vermachte er noch sein Herz den Nonnen von Port-Royal, protestirte gegen die päpstlichen Erlasse und übergab dem Quesnell die Führung der Partei, die er nun als „Pater Prior“ leitete. Seit 1690 war auch der Mauriner Gerberon, der 1682 aus Frankreich geflohen und Bürger in Rotterdam geworden war, zu Quesnell gekommen.

Vorgänge in  
Belgien.

64. Bereits hatte an der Universität Löwen der Jansenismus sich eingemistet und selbst der Statthalter Belgiens Churfürst Max Emmanuel von Bayern (1692—1706) begünstigte ihn, während der Erzbischof Humbert de Principiano gegen ihn eine festere Haltung einnahm. Seit 1694 erregten Quesnell's Reflexionen größeres Aufsehen und gegen mehrere seiner Schriften trat die Universität Douay auf; der Sorbonnist Fromageau hob aus den Reflexionen 199 der Verbesserung bedürftige Sätze aus und von Rom erfuhr Quesnell, sein Werk stehe dort in üblem Rufe. Um nun einem drohenden Schlag gegen dasselbe zuvorzukommen oder ihn wirkungslos zu machen, ward beschlossen, für die Lehre vom religiösen Stillschweigen möglichst viele angesehenere Personen zu gewinnen und ihr eine ausgedehnte Approbation zu verschaffen. Dem gegenüber hatten die belgischen Bischöfe schon 1692 Zusätze zu dem Formulare gemacht, welche die Löwener Theologen nicht annehmen wollten. Beide Theile wandten sich nach Rom. Innocenz XII. erließ am 28. Januar 1694 ein Decret, worin er die unbedingte Annahme des Formulars und die Verwerfung der fünf Propositionen in dem natürlichen Sinne der Wortlauts befahl, und trug (6. Februar) den belgischen Bischöfen das Gleiche auf mit dem Beisatz, alle Zusätze zu unterlassen. Der Agent der Löwener Hennebel war darüber bestürzt; aber Quesnell gab der Sache die Deutung, der Papst verlange nur die Verdammung des natürlichen Sinnes ohne Rücksicht auf Jansenius, bei dem dieser natürliche Sinn sich nicht finde, damit habe er Alexanders VII. Bulle verändert, die Decrete seiner Vorgänger (die Innocenz XII. ausdrücklich bestätigte) aufgehoben. Nun lobte man sogar den Papst und dankte ihm in einem besonderen Schreiben. Dagegen sprach der Papst (24. Nov. 1696) sein Erstaunen aus und erklärte wiederholt, daß er alle Decrete seiner Vorgänger von Neuem bestätige. Inzwischen waren Quesnell's Reflexionen 1695 wieder in neuen Auflagen erschienen und zwar mit Approbation des Bischofs Ludwig Noailles von Chalons, der bald darnach Erzbischof von Paris wurde, dann 1696 „die Auslegung des katholischen Glaubens hinsichtlich der Gnade und der Vorherbestimmung“, ein Werk des (1678) verstorbenen M. de Barcos, Neffen des Saint Cyran, gegen welches, da es unverhüllt die fünf Sätze des Jansenius enthielt, der neue Pariser Erzbischof (20. August 1696) ein Hirten Schreiben und ebenso der Papst (8. Mai 1697) ein Decret erließ. Der Herausgeber der letzteren Schrift, Gerberon, veröffentlichte 1697 eine anonyme kurze Geschichte des Jansenismus, worin er das zum Theil von Bossuet verfaßte erzbischöfliche Hirten Schreiben verhöhnzte, ein anderer Jansenist aber 1698 ebenso ohne Namen „das

Erlasse In-  
nocenz' XII.

Neue Publi-  
cationen der  
Jansenisten.

kirchliche Problem“, das die Frage behandelte: Wem soll man glauben, dem Bischof Noailles von Chalons, der 1695 das „Neue Testament“ Quesnell's approbirte, oder dem Erzbischof Noailles von Paris, der 1696 die „Auslegung des Glaubens“, die ganz dasselbe enthält, verwirft? Der Erzbischof fand sich sehr beleidigt und hielt die Jesuiten für die Verfasser, gegen die er inquiriren ließ; erst später (1703) stellte sich heraus, daß die Schrift von Thierry de Biairnes, einem Jansenisten der Congregation von St. Vannes, herrührte.

65. Der stolze Erzbischof antwortete nicht auf das „Problem“, aber das Parlament verdamnte es (29. Jan. 1699) und ebenso (2. Juni 1700) der Papst. Bossuet suchte den Erzbischof damit zu vertheidigen, daß zwischen dem „Neuen Testament“ und dem neuen Pamphlet ein Unterschied bestehe, wenn auch in jenem noch Vieles der Verbesserung bedürftig sei, ward aber ungehalten, als die jansenistischen Rathgeber des Erzbischofs seine Darlegung mit mehrfachen Aenderungen und mit Beseitigung des gegen die von Noailles approbirte Schrift ausgesprochenen Tabels drucken ließen. Nun sollte der Erzbischof, nachdem bereits 1697 die Versammlung des Clerus mehrere Sätze Quesnell's censurirt hatte, seine Approbation der neuen Auflage von 1699 ertheilen. Darüber fragte er den gelehrten Bossuet um Rath. Dieser antwortete in einer langen Abhandlung ganz wie das vorigemal und bezeichnete 120 abzuändernde Stellen. Aber weder Quesnell noch Noailles, der seine frühere Approbation so zu widerrufen glaubte, waren zu den Aenderungen geneigt; lieber verweigerte Noailles die neue Approbation. Bossuets Abhandlung blieb so ungedruckt und kam nachher dem Quesnell in die Hände, der sie mit Weglassung des Tabels als eine Rechtfertigung seines Wertes veröffentlichte. Mehr und mehr war schon der Clerus in Belgien, Holland und in Frankreich gegen den Papst aufgewiegelt; etwas Jansenismus gehörte zum guten Tone; geistreiche Gelehrte zeigten sich abhängig von der in der Literatur so thätigen Secte, die bereits in Churköln durch den Baron von Karf, in Wien durch den Fürsten Salm, ja selbst in Spanien und in Rom durch einzelne einflußreiche Männer begünstigt ward und die theologische Welt fast täglich mit neuen Ueberraschungen bedrohte.

Erzbischof  
Noailles  
von Paris.

66. Großes Aufsehen erregte 1701 der „Gewissensfall“. Ein Jansenist legte der Sorbonne sieben wohlberechnete Fragen als Beichtvater eines sterbenden Geistlichen vor, insbesondere die Frage, ob ein Geistlicher losgesprochen werden könne, der die fünf Sätze ganz im Sinne der Kirche und Innocenz' XII. verdamme, aber über die Thatsache, ob sie im Buche des Jansenius enthalten seien, nicht klar geworden, darüber ein ehrerbietiges Stillschweigen beobachten wolle. Am 20. Juli 1701 antworteten 40 Doctoren, darunter Elias Dupin, Petitpied, Bourret, Zarrasin, Natalis Alexander, der Fall sei nicht neu und außergewöhnlich, die Absolution sei nicht zu verweigern. Die geheim gegebene Entscheidung veröffentlichten die Jansenisten sofort mit den 40 Unterschriften. Diese Erklärung brachte fast ganz Frankreich in Währung und veranlaßte mehrere Streitschriften. Papst Clemens XI. verdamnte (12. Febr. 1703) die Antwort, schrieb darüber dem Könige und dem Erzbischofe und forderte energisches Einschreiten gegen die kirchliche Revolution. Der Erzbischof, dem man nachsagte, er habe von dem

Der „Gewissensfall“.

„Gewissensfalle“ Kenntniß gehabt und sogar seine Unterschrift versprochen, ohne daß er gegen die öffentlich vorgebrachte Behauptung auftrat, ließ sich am 22. Febr. 1703 bewegen, die Antwort der vierzig Doctoren zu verwerfen, worüber ihm Quesnell einen wüthenden Brief schrieb. Bossuet brachte mehrere Doctoren zum Widerruf, zuerst den Natalis Alexander, im März 1703 noch 27 andere und endlich alle bis auf vier. Der König sandte den Bischöfen das päpstliche Urtheil zur Befolgung zu (24. März) und verbannte den halsstarrigen Dr. Elie Dupin, wofür der Papst (10. April) ihn belobte. Mehrere Universitäten erließen ausführliche Erklärungen gegen den Casus, erst Löwen (10. März 1703), dann Douay (10. Febr. 1704) und Paris (1. Sept.). Die Jansenisten geriethen darüber in Bestürzung; in Belgien wurden Quesnell und Gerberon am 30. Mai 1703 auf Befehl des Erzbischofs von Mecheln gefangen genommen; aber Ersterer entkam (12. Sept.) nach Amsterdam, Letzterer blieb in Haft, wurde dann (24. Nov. 1704) vom Erzbischofe als Begünstiger des Jansenismus verurtheilt, nachher nach Frankreich gebracht. Auch gegen viele jansenistische Schriften ward eingeschritten, wie von Clemens XI. gegen die Gnaden- und Prädestinationslehre des Dr. Launoy.

Die Bulle  
Vineam  
Domini.

67. Auf Ansuchen des französischen Hofes erließ der Papst am 16. Juli 1705 die Bulle *Vineam Domini*, worin er die Constitutionen Innocenz' X. und Alexanders VII. bestätigte, die Breven von Clemens IX. und Innocenz XII. erläuterte, dazu erklärte, das sogen. fromme Stillschweigen sei ungenügend, vielmehr müsse auch jeder Zweifel an der Thatsache ausgeschlossen sein, nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen seien die in Jansenius verdamnten Lehren zu verwerfen. Es ward die Bulle der Versammlung des französischen Clerus mitgetheilt, von ihr am 21. August angenommen, am 31. vom Könige als Reichsgesetz erklärt. Aber der Erzbischof Colbert von Rouen setzte in dem gefaßten Beschlusse den Satz durch, daß die päpstlichen Constitutionen die ganze Kirche verpflichten, wenn sie von den Bischöfen angenommen seien. Man schien diese Annahme als Bedingung der Verbindlichkeit zu betrachten, wogegen der Papst nachdrückliche Breven 1706 erließ. Durch die Unredlichkeit des Pariser Erzbischofs wurden die Verhandlungen bis 1711 verzögert, dann erst dem Papste Genüge geleistet. Die Sorbonne hatte am 1. Sept. 1705 die Bulle angenommen, alle Glieder darauf verpflichtet und eine Dankdeputation an den König abgeordnet. Dagegen wollten die Nonnen von Portroyal die Bulle nicht ohne Clauseln annehmen; sie mußten die Hartnäckigkeit schwer büßen. Der König erlangte am 27. März 1708 die Erlaubniß zur Aufhebung des Klosters, worauf die Nonnen 1709 in andere Klöster zerstreut, das Gebäude dem Erdboden gleichgemacht ward (1710). Gabriel Gerberon leistete endlich nach 50jährigem Widerstand mit 82 Jahren am 18. April 1710 einen nachher in voller Freiheit (am 30.) ratificirten Widerruf, dessen Aufrichtigkeit aber immer noch bezweifelt wurde, als er kurz vor seinem Tode (29. März 1711) eine dessen Nichtigkeit andeutende Schrift zu dictiren beabsichtigte.

Aufhebung  
von Port-  
royal.

Das Breve  
gegen die  
„moralischen Re-  
herionen“.

68. In immer weiteren Kreisen begann man die Gefährlichkeit der Jansenistensecte einzusehen. Erzbischof Fenelon von Cambrai, der edelste der französischen Bischöfe, hatte 1705 dem heiligen Stuhl in einer vertraulichen Denkschrift die Lage der Dinge in Frankreich und dessen Nachbarstaaten aus-

föhrlich dargestellt; von 1703—1707 hatten mehrere Bischöfe die in Quesnell's weitverbreiteten „moralischen Reflexionen“ enthaltenen Irrthümer verdammt und das Werk verboten; daher erließ Clemens XI. 13. Juli 1708 ein Breve, welches dasselbe bei Strafe des Bannes zu lesen und zu verbreiten verbot, vielmehr die Exemplare zu verbrennen befahl. Letzteres mißfiel den französischen Parlamenten, welche die Alleinberechtigung zu der Verfügung des Bücherverbrennens beanspruchten; sie nahmen das Breve nicht an, das die Jansenisten verhöhnten, zumal weil man nicht wage, ihnen mit einer Bulle entgegenzutreten. Der durch den Oratorianergeneral de la Tour, durch Ne-  
 naudot, Le Noir, Boileau, Duguet der Partei ganz gewonnene Pariser Erz-  
 bischof ließ sich hinreißen, als die Pariser Buchhändler die Hirtenbriefe der  
 Bischöfe von Luçon und La Rochelle vom 15. Juli 1710 gegen Quesnell's  
 Neues Testament öffentlich feilboten und die Anzeige, wie an allen Straßen-  
 ecken, so auch am erzbischöflichen Palaste anschlagten ließen, gemeine Rache  
 wegen der ihm angeblich widerfahrenen Beleidigung zu üben; er schickte die  
 Theologiestudirenden aus jenen Diöcesen von Paris fort, entzog den Jesuiten,  
 die er für Urheber jener Hirtenbriefe hielt, in seinem Sprengel die Juris-  
 diction und erließ am 28. April 1711 gegen die Hirtenbriefe ein Verbot,  
 unter dem Vorwande, daß darin die Irrthümer des Bajus und Jansenius  
 enthalten seien. Die zwei schwer gekränkten Bischöfe und viele Andere gaben  
 sich vergebliche Mühe, den beleidigten Stolz des Erzbischofs zu versöhnen; der  
 König rieth ihm zu einer selbständigen Verdammung der Schrift Quesnell's.  
 Er zeigte sich geneigt, ward aber wieder schwankend; wohl äußerte er, einer  
 päpstlichen Bulle werde er sich fügen, aber er glaubte nicht an deren Zu-  
 standekommen.

Schmäbliche  
 Haltung des  
 Pariser Erz-  
 bischofs.

69. Ludwig XIV. hat nun durch seinen Gesandten in Rom (Dec. 1711)  
 um eine ausführliche, den französischen Zuständen angemessene Bulle; das-  
 selbe thaten viele Bischöfe, während der wetterwendische Noailles bald gegen  
 Quesnell einzuschreiten versprach, bald wieder anderen Sinnes sich zeigte.  
 Clemens XI. setzte eine eigene Commission ein, in der der gelehrte, dem  
 Augustiner Noris ergebene Cardinal Carl Augustin Jabroni den maß-  
 gebenden Einfluß hatte. Quesnell selbst schrieb dem Papste (22. Juli 1712),  
 die als falsch bezeichneten Sätze werde er widerrufen, dann (22. Sept.) bat  
 er selbst zur Verantwortung nach Rom berufen zu werden, was aber, da es  
 sich um sein Buch, nicht um seine Person handelte, völlig unnöthig war.  
 Ungeachtet aller Hinderungsversuche erschien nach zweijähriger Prüfung die  
 berühmte Bulle Unigenitus vom 8. (13.) Sept. 1713, worin 101 Sätze  
 aus Quesnell's Buch nach den späteren Ausgaben verworfen wurden, theils  
 weil sie den Jansenismus klar für sich aussprachen, theils weil sie in ihrem  
 Zusammenhang unzweifelhaft falsche und anstößige Behauptungen enthielten.  
 Die ersten 43 Sätze handeln von der Auserwählung und Gnade und geben  
 die fünf Propositionen des Jansenius wieder; 28 weitere betreffen die  
 theologischen Tugenden, die Furcht und die entgegengesetzten Laster, die 30  
 letzten die Kirche, ihre Disciplin und die Sacramente. Der Hauptinhalt ist  
 dieser: I. Die Gnade wirkt mit Allmacht, ist stets wirksam und unwider-  
 stehlich; ohne sie hat der Mensch nichts als Böses; die Juden im Alten Bunde  
 hatten keine wahre Gnade und die der wirksamen Gnade beraubten Christen

Die Bulle  
 Unigenitus.

gehören noch zum Alten Testamente. Christus ist nur Erlöser der Auserwählten. II. Außer der übernatürlichen Liebe Gottes ist jede andere böse, ohne jene gibt es keine Hoffnung auf Gott, keine wahre Gesetzeserfüllung, kein wahres Gebet, kein Verdienst, keine Religion. Die Furcht vor der Strafe ist in jeder Beziehung verwerflich; jedes Gebet des Sünders ist eine neue Sünde. III. Die Kirche besteht allein aus den Gerechten und Auserwählten und gibt die Gewalt des Bannes dem obersten Hirten nur durch ihre Zustimmung. Die neuere Kirche herrscht tyrannisch über den Glauben der Christen und kennt die Wahrheit nicht. Alle, auch die Ungebildeten, müssen die Bibel lesen; sie davon ausschließen, heißt die Söhne des Lichtes von der Quelle des Lichtes entfernen. In der Messe soll das Volk die Gebete mit dem Priester recitiren, die Sünder von ihrer Anhördung ausgeschlossen sein, die Absolution bis nach geleisteter Gemüthung verschoben, überhaupt das Bußsacrament mit Strenge gehandhabt werden. Ein ungerechter Bann unterbricht das Verhältniß zu Christus nicht; der Gläubige wird dann nur aus der sichtbaren, nicht aus der unsichtbaren Kirche ausgeschlossen; wer den Bann für ungerecht hält, darf ihn verachten. Ueberhaupt finden sich die Sätze von Jansenius und Saint Cyran, aber auch die Ideen von Richer über die Kirche.

Einwendungen gegen die Bulle.

70. Gegen die Bulle wandten die Jansenisten ein, daß sie nur in globo verurtheile, nicht aber die einzelnen Sätze qualificire, nicht alle Sätze als häretisch bezeichne; sie bilde keine Glaubensnorm, sondern sei eine reformable Disciplinarverordnung, die nichts weiter als äußeren Gehorsam verlange. Man verbreitete den Irrthum, nur eine ausdrücklich als häretisch von der Kirche bezeichnete Lehre sei verdammt und unkatholisch, und was nicht formell bei Strafe des Bannes zu glauben vorgeschrieben, sei nicht verbindlich, wie z. B. die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts. Gleichwohl stieß die Verkündigung der Bulle nirgends auf Schwierigkeiten mit Ausnahme Frankreichs. Der Erzbischof von Paris widerrief 28. Sept. seine frühere Approbation des „Neuen Testaments“ von Quesnell, ohne jedoch das Buch zu tadeln. Der Runtius Bentivoglio übergab die Bulle dem Könige, der sie der Versammlung des Clerus zusandte, die im October unter Theilnahme von 43 Bischöfen stattfand. Erzbischof Noailles wünschte der etwas dunklen Bulle eine die 101 Sätze und den verwerflichen Sinn derselben erläuternde Einleitung vorangestellt zu sehen, womit der Distinction von Recht und Thatsache und der Rechtfertigung Quesnells Raum gegeben worden wäre. Da das den Bischöfen nicht gefiel, stimmte der Erzbischof denjenigen bei, die der Bulle nach einiger Zeit ein erläuterndes Hirten Schreiben folgen lassen wollten. Dasselbe befriedigte ihn aber nicht, weil es nicht einen guten und einen schlechten Sinn unterschied; er wollte (Jan. 1714) mit anderen Bischöfen sich von der Versammlung trennen, ward aber durch königliches Verbot daran verhindert. Nun schlug er mit seinen Anhängern, welche die Minderheit der Versammlung bildeten, vor, noch vor Acceptation der Bulle selbst sei die beabsichtigte Pastoralinstruction zu verfassen und zu genehmigen; aber der Antrag ward verworfen und 40 Bischöfe stimmten (23. Januar) für einfache Annahme der Constitution.

Machinationen des Erzbischofs Noailles und seiner Genossen.

71. Neun Bischöfe verweigerten die Unterschrift wegen Nichtanerkennung der Thatsache, daß die censurirten Sätze im Sinne Quesnells falsch seien. Sie genehmigten auch nicht die am 1. Februar verlesene Pastoralinstruction, weil die Bulle dunkel und der Papst erst um nähere Erklärung anzufragen sei. In diesem Sinne schrieben sie (5. Febr.) an Clemens XI., während die Mehrheit ein Dankschreiben nach Rom sandte. Diese Minderheit wollte die Acceptation der Bulle als bloß im Sinne der beigefügten Pastoralinstruction erfolgt und die Bulle selbst als unsicher und dunkel angesehen wissen. Auf königliche Weisung registrirte das Parlament 15. Febr. 1714 die Bulle ein, aber auf eine den Papst verletzende Weise und mit Vorbehalt der gallicanischen Grundsätze. Die Sorbonne, vom Könige ebenso zur Eintragung angehalten, erhielt am 1. März ein Verbot des Erzbischofs, ohne seine Genehmigung die Bulle zu empfangen oder anzuwenden, da er sich an den

Papst bezüglich weiterer Aufschlüsse gewendet habe, welcher gedruckte Erlaß (26. März) in Rom unter die verbotenen Schriften gesetzt ward. Doch ließ sich die Mehrheit der Facultät nicht einschüchtern; 128 Doctoren sprachen für Annahme der Constitution, wenige stellten andere Anträge; mit großer Mehrheit ward die Einregistrierung beschlossen, sowie der Ausschluß der Gegner aus der Facultät und am 14. März der Beschluß dem Könige überreicht. Als nachher 28 Doctoren den Beschluß als ungiltig darstellten, gebot der König (10. April) ihren Ausschluß aus der Facultät und verbannte einige der Opponenten aus der Stadt. Bald erklärten sich nebst den 40 Bischöfen der Versammlung noch 72 andere für die Bulle, ebenso von den früheren Opponenten der Bischof von Laon. Den noch übrigen acht widerstrebenden schlossen sich noch sieben an. Diese 15 wollten nur päpstliche Erläuterungen abwarten, verdamnten aber mit Ausnahme des Bischofs von Airepoir Quésnel's Buch.

72. Clemens XI. wollte den Cardinal-Erzbischof Noailles nach Rom zur Ver-  
antwortung vorladen; der König wäre gerne darauf eingegangen, hätten die „gallicanischen  
Grundsätze“ ihn nicht gehindert. Es ward mit Noailles vom 20. Juni bis Ende October  
ohne Ergebnis unterhandelt. Nun ließ Ludwig XIV. durch einen eigenen Gesandten im  
Januar 1715 den Papst bitten, nach Cassation der Hirtenbriefe der Opponenten behufs  
der Verurtheilung derselben der Abhaltung eines Nationalconcils zuzustimmen. Die  
Sache wäre aber damit sehr lange hinausgezogen worden, weshalb Clemens XI. dem  
Könige zwei Breven für den undotmäßigen Cardinal zustellen ließ: ein mildes, das nur  
bei sicherer Aussicht auf Unterwerfung, ein strengeres, das bei seiner Halsstarrigkeit zu  
gebrauchen sei. Letzteres, für gallicanische Ohren zu hart, mißfiel dem Könige, der  
nun wieder auf das Nationalconcil zurückkam, das nöthigenfalls ohne päpstliche Ge-  
nehmigung gehalten werden sollte. Nach langen Verhandlungen ward vereinbart, es sei  
durch ein Breve die Unterwerfung der Widerspenstigen zu fordern, falls diese nicht erfolge,  
ein Nationalconcil zum Gerichte über dieselben zu versammeln. Als der König das an-  
nahm, erhob das Parlament Schwierigkeiten: es sei ungerecht, die Unterwerfung der  
Bischöfe erzwingen zu wollen, da noch nicht der Charakter der Bulle als Glaubensregel  
durch den Consens aller Bischöfe constatirt sei und dieselbe vorher nicht Staatsgesetz werden  
könne. Schon wollte der alte König selbst im Parlament den Widerstand beseitigen, da  
erlitt ihn der Tod (1. Sept. 1715), und die vermittelnde Stellung, welche der Herzog  
von Orleans als Regent einzunehmen suchte, kam der schismatischen Opposition sehr zu  
Statten. Der Regent erlangte von Noailles ein halbes Versprechen bezüglich der Annahme  
der Bulle binnen Monatsfrist und glaubte mit Güte Alles erreichen zu können; er gab ihm  
den Vorstoß in dem geheimen Gewissenrath und damit einen maßgebenden Einfluß auf  
die Beilegung der Bischofsfrage, was der Papst (1. Oct.) nur mißbilligen konnte.

73. Gegen die Constitution Unigenitus erschienen fortwährend heftige und beißende  
Schriften. Ein Vicentiat der Sorbonne Jakob Rouillon († 1736) stellte in seiner  
„Herapla“ Schrift- und Väterstellen in willkürlich entstellter Weise zum Nachweis der  
Orthodoxie Quésnel's und der Heterodoxie der päpstlichen Bulle zusammen; der Dra-  
torianer Vivien de la Porde († 1784) gab in seiner Schrift „vom Zeugniß der  
Wahrheit in der Kirche“ im Anschlusse an G. Richer die Theorie: die Gesamtkirche, auch  
die Laien einbegriffen, müsse über Glaubensdecrete, selbst der allgemeinen Kirche, ihr Zeug-  
niß abgeben und nur, wenn kein bedeutender Theil der Kirche abweiche, könne ein solches  
Decret Glaubensnorm werden, woraus dann die Folgerung gezogen ward, die Bulle  
Unigenitus könne keine Glaubensnorm sein. Diese beiden Bücher wurden von der Ver-  
sammlung des Clerus (29. Oct. 1715) verdammt, aber der Druck der Censur ward durch  
Entwendung des Originals verhindert. An der Sorbonne ward der Ausschluß von  
sechs Doctoren (10. April 1714) als Beweis der aufgehobenen Freiheit und der Beschluß  
vom 5. März 1714 für falsch und unterschoben erklärt (5. Dec. 1715), da inzwischen  
(1. Oct.) der Retractär Hyacinth Ravachet Syndicus geworden war und die janenistische  
Partei ein Uebergewicht erlangt hatte, das sie rücksichtslos gebrauchte. Am 2. Januar  
1716 ward beschlossen, das Decret vom März 1714 auszutilgen und die Druckkosten den  
Doctoren aufzubürden, die es veranlaßt hätten; 22 Doctoren protestirten, wurden aber  
am 6. Februar ausgewiesen. Bald folgten dem Beispiele die Universitäten Nantes (2. Jan.  
1716) und Rheims (26. Juni). Als die Bischöfe dagegen einschreiten wollten, stützten die

Verhandlungen mit dem Erzbischof und über ihn.

Tod Ludwigs XIV.

Schriften gegen die Bulle.

Empörung der Universitäten. Kampf gegen die Rom treuen Bischöfe.

Parlamente die Universitäten; sein Capitel und einige Pfarrer erhoben sich gegen den Erzbischof von Rheims. Als der Bischof von Toulon (14. März 1716) seinen Theologen den Besuch der Pariser Universität verbot und andere Bischöfe das nachahmten, entbrannte der heftige Zorn der Parlamente und der Doctoren.

Eingabe der  
kirchlich ge-  
sinnnten Bi-  
schöfe an den  
Papst.

74. Mit List wurden einige kirchlich gesinnte Bischöfe überredet, die Opponenten würden sich der Bulle unterwerfen, wenn nur der Papst sich zu einer näheren Erklärung verstände, und dadurch zur Unterschrift einer deshalb an den Papst zu richtenden Bittschrift bewogen. Diese ward aber nicht nach Rom, sondern nach Holland gesandt, um für die Jansenisten den Beweis zu liefern, es hätten bereits 30 Bischöfe die Bulle dunkel gefunden. Die kirchlich gesinnten Bischöfe, besonders die von Novon und Agde, hielten den Petrus auf, aber die Opposition war nur verbitterter. Der heilige Stuhl hatte eine höchst schwierige Stellung. Schritt er gegen die Refractäre strenge ein, so war eine Parteinahme sonst gutgesinnter Bischöfe für ihre Amtsgenossen in Folge ihrer falschen Principien zu befürchten; verließ er ein allgemeines Concil, so sahen darin die Gegner ein Eingeständniß, daß päpstliche Entscheidungen der conciliaren Bestätigung bedürfen; trug er die vielen Unbilden mit Langmuth, so drohte der Untergang aller kirchlichen Ordnung in dem schon genug unterwühlten Lande und dazu das Ueberhandnehmen der Sectirer. Am 1. Mai 1716 schrieb Clemens XI. dem Regenten, er möge den Noailles und seine Genossen binnen zwei Monaten zur Unterwerfung bestimmen, da er sonst jenen des Cardinalats entsetzen, die übrigen bestrafen müsse, tadelte die Verordnung, die alle Streitigkeiten des Clerus vor den k. Gewissensrath gebracht wissen wollte, dessen Präsident Noailles war, und ermahnte die 15 schismatischen Prälaten ernstlich zur Umkehr. Der von Noailles berathene Regent sandte den Jansenisten Chevalier, Generalvicar von Meaux, nach Rom, dem Papste die Bedenken gegen seine Constitution, die in Frankreich versuchte, nun zu approbirende Lösung derselben und die Maximen der gallicanischen Kirche vorzulegen. Im Consistorium (27. Juni) hielt der Papst eine dreistündige, bewegte Rede, in der er auch sein Vorhaben, dem Noailles die Cardinalwürde zu entziehen, darlegte, wozu das ganze Collegium zustimmte. Dem jansenistischen Gesandten gab er kein Gehör und ließ nur zwei Cardinäle mit ihm sich unterreden; sobald aber dessen Unehrllichkeit und seine Umtriebe offenkundig waren, befahl er den Abbruch der Conferenzen. Das Zugeständniß betreffs der Undeutlichkeit und Erklärungsbedürftigkeit der Bulle erlangten Chevalier und sein Gehilfe La Borde in keiner Weise. Auch der Botschafter Cardinal Trémouille, der Chevaliers Verfahren desavouirte, erreichte bei dem Papste nichts.

Clemens XI.  
über die  
Refractäre.

Die Schrift  
in drei Co-  
lonnen.

75. Nun ließ Noailles nach dem schon bei dem Buche des Jansenius gebrauchten Muster eine dreispaltige Schrift, die durch den Regenten dem Papste zukommen sollte, auffertigen, worin ein häretischer und ein rechthänbiger Sinn Quésnells unterschieden war: der Regent theilte sie erst den acceptirenden Bischöfen mit, die den sogen. dritten Sinn für gezwungen und unnatürlich erklärten, und der Papst verweigerte im Voraus die Annahme. Während nun die Vorsteher der drei Cardinalclassen eine freundliche Mahnung an Noailles erließen (16. Nov. 1716), schrieb der Papst (23. Nov.) dem Regenten, legte die Unzweckmäßigkeit der bisher von diesem eingeschlagenen Wege dar, sprach die Hoffnung auf seinen Beistand aus, falls das Einschreiten gegen den Cardinalerzbischof nöthig wäre, ermunterte (30.) die der Kirche treuen Bischöfe zur Standhaftigkeit, warnte sie vor neuen Umtrieben, insbesondere betreffs der Erwartung oder auch Zulassung einer Erklärung der Bulle. Der Sorbonne aber entzog er (18. Nov.) alle päpstlichen Privilegien und suspendirte die Ertheilung der akademischen Grade. Dagegen erhoben sich die Procuratoren des Clerus, die Parlamente und viele Bischöfe; die nicht placetirten römischen Actenstücke wurden an den Regenten dessen Befehl gemäß eingesandt. Diesem bewies der Papst, vor 1665 sei keine dogmatische Bulle im Parlamente einregistriert, vor 1653 keine mit königlichem Befehle publicirt worden, vor Philipp IV. habe man von keinem Placet etwas gewußt, und jetzt nenne man es ein uraltes, uranfängliches Gesetz. Schmerzhafte Trauer bemächtigte sich der treuen Katholiken, aber die Häresie feierte ihre Orgien. Viele Pfarrer des Pariser Sprengels suchten in einer Adresse (15. Dec. 1716) ihren Erzbischof zu hochherzigem Widerstand gegen die Bulle zu entflammen, 100 Doctoren der Sorbonne, die nicht zurückbleiben wollten, zogen auf Antrag ihres Syndicus Ravachet in Procession vor das erzbischöfliche Palais (12. Jan. 1717), ihn ihres Beistandes zu versichern, so lange

Päpstliche  
Erlasse vom  
Nov. 1716.

Gehässige  
Schritte der  
Opponen-  
ten.



er festhalte an dem Widerstande gegen den Papst und an der „Trene gegen Frankreich, die Wahrheit und die Kirche“. Die kirchliche Revolution, ein Vorbild der späteren politischen, war im besten Gange und viele gutgesinnte Schwächlinge hofften den Frieden der streitenden Parteien durch Conferenzen, Versammlungen, Concilien zu erzielen, wie auch der Cardinal de Rohan, dessen Lösungswort Verständigung mit der Opposition war. Zu diesem Behufe versammelten sich mit Erlaubniß des Regenten erst 18, dann 30 Bischöfe in Rohans Palast, die dann einen Ausschuß zu Conferenzen bildeten. Die sogen. Acceptanten waren schwach genug, wegen der trügerischen Hoffnung, die Recusanten zu gewinnen, auf Bitten aller Art sich zu verlegen, auf verschiedene Vorschläge einzugehen, ihre Forderungen stets zu ermäßigen. Es sollte eine Vereinbarung über die Lehrpunkte stattfinden, für diesen Fall die Recusanten eine Annahmsformel im Voraus unterzeichnen. Aber Letzteres mußte aufgegeben werden und bei der Verhandlung über die Lehre zeigte sich immer mehr die Vertheidigung der Opposition, die nur eine ganz illusorische Annahmsformel entwarf und sogar (wie ein Schriftstück Noailles') den Papst der Verdammung von 26 „katholischen Wahrheiten“ beschuldigte.

Bergeblische  
Bemitt-  
lungsoer-  
suche.

76. Am 1. März 1717 appellirten vier Bischöfe (von Mirepoir, Montpellier, Boulogne, Senes) von der Constitution Unigenitus an ein allgemeines Concil und machten (5. März) diese Appellation der Sorbonne kund, die sich — drei Jahre nach der feierlichen Annahme der Constitution — frohlockend ihnen angeschlossen. Ein Notar Durand war für einen hohen Preis bereit, das Actenstück selbst in Rom an den öffentlichen Plätzen anzuschlagen. Nun befahl der Regent den protestirenden Bischöfen, die Hauptstadt zu verlassen, verbannte den Syndicus Ravachet nach der Bretagne und ließ die Conferenzen auflösen. Die bitter enttäuschten bischöflichen Acceptanten versammelten sich noch bei Cardinal Rohan und richteten — 28 an der Zahl — (6. März) an den Regenten eine Beschwerde gegen den Uebermuth und die Excesse der Universitäten, Capitel und Pfarrer wie der für die Jansenistenjuncte thätigen Schriftsteller. Alle häretischen Elemente waren entfesselt; es entstand die Partei der Appellanten, zunächst von den Universitäten Rheims und Nantes (8., 10. März), von den Bischöfen von Verdun und Pamiers (22. März und 12. April) ermuntert, dann noch von dem Pariser Erzbischof (3. April) mit allem seinem Einfluß unterstützt. Letzterem hatte der Papst in rührender Weise (25. März) das Unglück einer Spaltung zu Gemüthe zu führen gesucht; nach langem Zögern antwortete der verblendete Prälat (8. Mai) auf die väterlichen Worte des Papstes in höchst trotziger Weise. Die Appellanten stützten sich 1) auf den Mangel an Untersuchung von Schrift und Tradition Seitens der Bischöfe, von denen die französischen nicht die Sache reiflich untersucht, die außerfranzösischen in ihrem Wahne von der päpstlichen Unfehlbarkeit blind zugestimmt hätten; 2) auf die Undeutlichkeit der Bulle, die darum auch nicht überall in gleichem Sinne angenommen worden sei; 3) auf den Abgang der moralischen Einstimmigkeit des Episcopates, da ja mehrere nicht zustimmten; 4) auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils, das allein den Bischöfen wahre Freiheit verbürge, oder doch der ausdrücklichen Acceptation Seitens aller Bischöfe; 5) auf die gallicanischen Freiheiten, die in der römischen Procedur verletzt worden seien. Bei ihrer in vielen Klagen über die geringe, ja verschwindende Zahl der Bekenner der Wahrheit eingestandenem Isolirtheit bildeten die Appellanten sich auf Grund der Lehren von Richer, Dupin u. A. zahllose neue Theorien aus, um die Frage zu beantworten, wo sich das unfehlbare Lehramt der Kirche finde. Während die

Die Appel-  
lantent.

vier Bischöfe der Appellanten es nur im allgemeinen Concil sahen, fanden es viele Laien auch außerhalb desselben im Falle einer absoluten und mathematischen Einstimmigkeit, La Borde in der unterdrückten bischöflichen Minderheit. Andere suchten Bedingungen für die Unfehlbarkeit des Episcopates, z. B. 1) anhaltendes Studium und Gelehrsamkeit; 2) Freisein von Vorurtheilen, wie von dem Wahne der päpstlichen Unfehlbarkeit, der die italienischen und spanischen Bischöfe der Urtheilsfähigkeit beraubt, die französische Kirche ziert, die zudem auch die Inquisition nicht aufkommen läßt; 3) vorgängige Verhandlung in Provincialsynoden; 4) Berathung mit den Priestern zweiten Ranges, denen Einige sogar entscheidende Stimmen beilegten; 5) Zustimmung der öffentlichen Meinung. Andere erklärten das Privatgewissen für den unfehlbaren Glaubensrichter, Andere ließen gar keinen solchen gelten. Die größte Verwirrung der Ideen machte so sich geltend.

77. Die Appellanten verfügten über bedeutende Geldmittel sowohl durch einen von Peter Nicole († 1695) zu Gunsten der Jansenisten hinterlassenen Fond, als durch die jährlichen Steuern der Sectenmitglieder; sie bezahlten die Unterschriften ihrer Protestkatholiken oft sehr hoch und erhoben gewaltigen Lärm mit dem Ansehen, der Bildung und dem Gewichte ihrer Anhänger, wenn auch deren Zahl im Ganzen sehr gering blieb und den Bischöfen, die bereits appellirt hatten, nur noch acht sich anschlossen. Ihre Hauptstütze war der Cardinal-Erzbischof von Paris, der fortwährend von der Partei angegriffen ward, alle Friedensversuche zu vereiteln. Am 7. Oct. 1717 erließ der Regent ein Gesetz des Stillschweigens, vermöge dessen an keiner Schule über die Bulle disputirt, die Namen Jansenist, Schismaticer unterdrückt, kein Appellant von einem Bischof excommunicirt werden sollte, bis der Papst den Frieden hergestellt habe. Damit war von der weltlichen Gewalt in das geistliche Gebiet hinübergegriffen, der Erlaß vom 14. Febr. 1714, der die Bulle zum Staatsgesetze erhob, aufgegeben, Neutralität zwischen Wahrheit und Irrthum sanctionirt, wie Clemens XI. klagte. Am 8. März 1718 erschien ein Decret der Inquisition, das die Appellation der vier Bischöfe als schismatisch und häretisch, ebenso die des Noailles als schismatisch und der Häresie günstig verdamnte. Dagegen schritten die Parlamente in gewohnter Weise ein, ebenso gegen den Cardinal Franz de Mailly, Erzbischof von Rheims, einen der edelsten Hirten, der das Gesetz des Stillschweigens angegriffen hatte. Durch eine Bulle vom 28. August (verkündigt 8. Sept.) 1718 wurden die Appellanten excommunicirt und die Gläubigen vor ihren Verführungskünsten gewarnt. Die neue Bulle vertrat entschieden die angefochtene Constitution Unigenitus, das Verfahren des heiligen Stuhles und den katholischen Glauben. In Frankreich erneuerten Univeritäten, Capitel, Parlamente, Pfarrer die Berufung an ein allgemeines Concil, die Proteste wider die päpstlichen Bullen und die Unfehlbarkeit des Papstes (welche die Facultät in Caen sogar als Irrlehre erklärte), unter zum Theil höchst lächerlichen Demonstrationen. Noailles machte jetzt (24. Sept.) seinem Clerus seine umgestaltete Appellationschrift bekannt, in der Sorbonne wurden die alten Scenen erneuert, obgleich über 500 Doctoren bei dem Regenten sich gegen die Appellanten und für die Bulle Unigenitus erklärten (29. Oct. 1718). Die in der Facultät herrschende Partei stieß darauf (seit 19. Jan. 1719) 23 Doctoren aus, welche zu behaupten wagten, die Lehre

Gesetz des  
Stillschwei-  
gens.

Päpstliche  
Excommu-  
nication der  
Appellan-  
ten.

von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei keine Häresie, und nahm (1. Juni) den 1703 ausgestoßenen, nun aus Holland zurückgekehrten Petitpied wieder auf, der vor den Thoren vor Paris eine neue Art der Messfeier eingeführt und sogar Weibern die öffentliche Verlesung des Evangeliums in den Kirchen gestattet hatte. Der Regent ließ ihn aber (6. Juli) wieder des Landes verweisen, befahl der Facultät, den Beschluß gegen die Unfehlbarkeit zu streichen, und erneuerte (5. Juni 1719) sein Gesetz des Stillschweigens noch einmal für ein Jahr. Aber die Sorbonne kehrte sich nicht daran und die Parlamente verfolgten die dem Papste treuen Bischöfe in jeder Weise, namentlich ließen sie die Hirtenbriefe derselben als staatsgefährlich verbrennen.

78. Ob schon Noailles in seinem die Appellation rechtfertigenden Hirtenbriefe (14. Jan. 1719) die größten Irrthümer vorgetragen hatte, so daß derselbe (3. August) in Rom verdammt ward, wurden die Ausgleichsver-  
suche mit ihm noch von mehreren eifrigen Bischöfen fortgesetzt. Am 13. März 1720 unterzeichnete Noailles eine ausführliche „Erklärung über die Bulle Unigenitus“, für welche in Hast an 95 Unterschriften gewonnen wurden; aber bald ließ er sich von der Partei, die ihn bisher beherrscht hatte, wieder einschüchtern, tröstete seine Pfarrer mit der nur sehr beschränkt ausgesprochenen Annahme, ließ zwei jansenistische und sehr papstfeindliche Schriften verbreiten und bald wieder die jansenistischen Appellationen in Aufnahme kommen, besonders nachdem seine Collegen in der Appellation seinen „Abfall“ beweinten und beklagten. Der Hof traf wieder nur halbe Maßregeln, nahm einen Theil der getroffenen zurück, ließ sich von dem stets die Farbe wechselnden Noailles hinhalten, führte matte Unterhandlungen in Rom und büßte immer mehr sein Ansehen ein. Viele hofften unter einem neuen, minder anspruchsvollen Papste größere Zugeständnisse, vielleicht sogar Zurücknahme der Bulle Unigenitus, zu erlangen; sie hofften sogar das Andenken des Duesnell, der 85 Jahre alt am 2. Dec. 1719 in Amsterdam hartnäckig in seinen Irrthümern verstorben war, wieder zu Ehren zu bringen, da der fromme Mann in Rom gar nicht verstanden worden sei.

Neue Aus-  
gleichsver-  
suche.

79. In diesem Sinne richteten sieben Bischöfe (von Senes, Boulogne, Montpellier, Pamiers, Macon, Auxerre, Tournay) am 9. Juni 1721 ein Schreiben an Innocenz XIII., das auf Umwegen und sehr spät nach Rom gelangte. Der neue Papst verurtheilte es sofort 8. Jan. 1722 als ein von häretischem Geiste erfülltes und schismatisches Schriftstück. Darauf brachte er (24. März) an den König und an den Regenten seine Klagen über das Treiben dieser Prälaten, die seinen Vorgänger beschimpft, eine apostolische Constitution verworfen, den Papst selbst zum Mitschuldigen ihres Verbrechens zu machen gewagt hätten; er schilderte die Gefahren Frankreichs bei dem Ueberhandnehmen solcher Gesinnungen und bat um Beistand gegenüber den verderblichen Anschlägen der Kirchenfeinde. Als die päpstlichen Breven an den Staatsrath kamen, erklärte dieser (19. April) den insolenten Brief der sieben Bischöfe für ein Attentat gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, worauf das Einschreiten gegen die Urheber und Verbreiter des Briefes angeordnet ward. Der Bischof von Meaur, Cardinal Bissy, entschiedener Vertreter der kirchlichen Grundsätze, erließ ein kräftiges Hirten schreiben gegen die Appellanten und ihren frechen Brief. Nun ward dasselbe als staatsgefährlich bei

Die Appel-  
lantien unter  
Innocenz  
XIII.

unter Bened.  
dict XIII.

dem Parlamente denunciirt auf Grund jansenistischer Gutachten; aber der König verbot die Einmischung und der Staatsrath unterdrückte jene Gutachten als verländerisch (23. Mai 1723). Auf Benedict XIII., als Dominicaner und früheren Freund des Noailles, setzten die Quesnellisten neue Hoffnungen. Auf das Glückwunschsreiben des Cardinalerzbischofs antwortete Benedict (28. August 1724), es freue ihn die Hoffnung, den Weg des Friedens von ihm betreten zu sehen, er werde aber von der Bahn seiner Vorgänger nicht abweichen. Nun suchte Noailles seinen bisherigen Widerstand durch die Besorgniß zu erklären, man könne die Bulle so deuten, als ob sie die Lehre von St. Augustin und Thomas sowie die Freiheit der thomistischen Schule beeinträchtige (1. Oct.). Der Papst erklärte in mehreren Erlassen diese Besorgniß für völlig unbegründet und für eine Verläumdung. Noailles sandte zwölf Lehrartikel ein, die als Erklärung der Bulle gelten sollten; aber sie waren durchaus unannehmbar. Eine Congregation von fünf Cardinälen entschied, der Pariser Erzbischof habe einfach und unbedingt die Constitution Unigenitus anzunehmen und seine Instruction vom 14. Januar 1719 zu widerrufen; zu diesem Behufe arbeitete sie Ende März 1725 den Entwurf eines neuen, den kirchlichen Anforderungen genügenden Mandement für den Erzbischof aus. Aber seine jansenistischen Freunde hinderten dessen Unterwerfung; es wurden sogar die bisher geheimgehaltenen nach Rom gesandten 12 Artikel als vom Papste im März 1725 nach Frankreich geschickte Erklärungen der Bulle gedruckt. Auf Ansuchen des Nuntius ließ der König die Schrift unterdrücken (21. Juni 1725). Nun behauptete die Partei, der Papst habe wenigstens versprochen, die Artikel zu billigen, Noailles erbat (23. Juli) für sie die Approbation und versprach einen anderen Hirtenbrief vorzulegen, was er nachher (1. Sept.) that.

80. Alle kirchlich Gejuncten waren über die vielen Winkelzüge und die fortdauernde Arglist entrüstet. Die Cardinäle Bissy, Fleury und Rohan schrieben (29. Oct. 1725) dem Papste, es sei unerhört, daß Noailles noch Bedingungen stelle, eine besondere Forderung vorzulegen wage, die Würde des apostolischen Stuhles verletze. Der Bischof Beaumont von Saintes widerlegte die 12 Artikel in einem von Rom aus sehr belobten Hirten schreiben (26. Nov.). Die durch Dominicaner, Franciscaner und Benedictiner verstärkte römische Congregation entschied (Febr. 1726), die 12 Artikel und der neue Hirtenbrief Noailles' seien unannehmbar, es sei von ihm der von Rom gesandte Entwurf zu publiciren und vorher kein Breve an ihn zu richten. Ludwig XV. stimmte zu und ließ dem bestürzten Cardinal die Entscheidung mittheilen; dieser schwankte. Da bestürmten ihn seine jansenistischen Pfarrer mit der Bitte, er möge standhaft bleiben, sowie mit einer Klagschrift gegen den ihren Oberhirten beleidigenden Hirtenbrief des Bischofs von Saintes, den auch Bischof Colbert von Montpellier angriff. Nun schrieb Noailles dem Papste einen weinerlichen, die Thatfachen entstellenden Brief, durch den er als unschuldiges Opfer vor der Welt erscheinen wollte, und veröffentlichte eine für Frankreich berechnete, ganz entstellte Darstellung der bisherigen Verhandlungen. Von Rom aus ward (16. Sept.) mit einem „treuen Bericht“ über den ganzen Gang der bisherigen Verhandlungen mit ihm geantwortet. Gerade damals als in Frankreich die 12 Artikel als päpstliche Concession betrügerischerweise gedruckt wurden, hatte das römische Provincialconcil Benedicts XIII. die Bulle

Unigenitus ausdrücklich als eine alle Gläubigen verpflichtende Glaubensregel erklärt, was die minder consequenten Jansenisten, von denen die 12 Artikel ausgegangen waren, hartnäckig bestritten. Ebenso bezeichnete sie (28. Oct. 1725) das Provinzialconcil von Aignon. Die Versammlung des französischen Clerus von 1723 hatte den König um eine Erklärung darüber gebeten, daß die beiden Bullen Vineam Domini und Unigenitus Kirchen- und Staatsgesetze seien, und darum die Bitte eines Verbots an die Parlamente gestellt, Recurse gegen die Bischöfe anzunehmen, die den Appellanten Kirchenämter verweigerten; die königliche Antwort lautete, dieser Charakter der Bullen gehe aus früheren Erlassen (4. Aug. 1720 und 19. April 1722) hervor, eine besondere Erklärung darüber sei unnütz. Da aber die Parlamente dessenungeachtet solche Recurse annahmen, so hat die Assemblée von 1725 neuerdings um Schutz gegen die Excesse der Appellanten und um Erlaubniß zur Abhaltung von Provinzialsynoden; sie ward vom Hofe ungnädig behandelt, sprach sich aber freimüthig über die herrschende Verwirrung sowie über die allgemeine Verpflichtung zum Gehorsam gegen die päpstlichen Bullen aus. Der muthvolle Brief der Versammlung an den König ward vom Parlamente (Febr. 1726) als staatsgefährlich unterdrückt. Im folgenden Jahre wiederholte der Clerus sein Gesuch, zumal da die Aufforderungen zur kirchlichen Rebellion immer stärker wurden. Der König erklärte, er werde die Concilien gestatten, wenn deren Zweck angegeben werde.

81. Der tüchtige Erzbischof Petrus Guérin de Tencin von Embrun suchte (5. April 1727) um Gestattung eines Provinzialconcils nach und berief, nachdem der König zugestimmt, seine Suffragane auf den 16. August nach Embrun. Auch der halsstarrige Bischof Soanen von Senes, der in einem Hirtenschreiben vom 28. August 1726 die Bulle Unigenitus der Vernichtung des Dogma, der Moral, der Disciplin und Hierarchie beschuldigt hatte, erschien mit großem Gefolge, nachdem er zuvor vor Notar und Zeugen erklärt hatte, kraft seiner Appellation an ein allgemeines Concil könne er von keinem niedrigeren Richter gerichtet werden, auch sei seine Sache eine gemeinsame mit den übrigen Appellanten. Gleichwohl wurde er zur Rechenschaft gezogen, ihm gezeigt, alle seine Appellationen seien rechtswidrig, seine Anklagen gegen die Bischöfe unbegründet, und als er zornig die Versammlung verließ, der Proceß gegen ihn begonnen. Zu diesem wurden noch weitere Bischöfe der Nachbarprovinzen beigezogen, jeder Vertheidigung Raum gegeben, sein Hirtenschreiben vom 28. Aug. 1726 verurtheilt, dann über ihn selbst die Suspension verhängt. Er wurde in die Auvergne verbannt, wo die Jansenisten als Pilger den „Gefangenen Christi“ aufsuchten, bis er 1740 unbetehrt starb. Der Papst bestätigte die Concilsbeschlüsse (17. Dec.), der König verbot seinen Schutz zur Durchführung derselben (28. Dec. 1727). Wegen das Concil von Embrun tobte die Secte in Pamphleten und Satiren, besonders in einem Gutachten von 50 Advocaten, das den Jansenisten als ein Meisterstück erschien und großes Aufsehen erregte. Letzteres ward nach dem Urtheil der in Paris versammelten Prälaten (4. Mai 1728) vom Staatsrath verboten (3. Juli), in Rom und von vielen Bischöfen in trefflichen Hirtenbriefen cen-  
 jurirt. Schon hatten viele Irrgeleitete den Appellationschwandel in seiner  
 wahren Gestalt erkannt, in den geistlichen Genossenschaften war meistens die

Concil von  
Embrun.

Umschwung  
unter den  
französischen  
Regularen.

Ruhe wiederhergestellt, zuerst bei den Cisterciensern (1721), dann bei der Congregation des christlichen Unterrichts, den Carmeliten, Dominicanern (1723). Die Camaldulenser verpflichteten ihre Ordensgenossen 1727 zur Annahme der Bulle und stießen 13 Professoren aus, welche von der Secte als Martyrer verehrt wurden. Bei den Lazaristen war der Generalobere J. Bonnet (1711—1735) sehr thätig für Herstellung der Ordnung. Die Congregation von St. Vannes beschloß den Führer der Opposition zu entfernen. Am schwierigsten war es, die am tiefsten in den Jansenismus verstrickten Mauriner und Oratorianer zurückzubringen; viele blieben in der Opposition; vortheilhaft wirkte der Mauriner Vincenz Thuillier durch seine Briefe von 1727 und 1728 ein. Von den Carthänjern, deren Generalcapitel 1725 die Beschwörung der Bulle verordnet hatte, entflohen (Sept. 1728) 26 verkleidet nach Holland, um von da aus fanatische Manifeste zu erlassen. Gleichzeitig entflohen 15 Cistercienser aus der Abtei Orval im Luxemburgischen und fanden ein Asyl in Utrecht, dem neuen Sion der Secte.

Letzte Un-  
triebe und  
endliche Un-  
terwerfung  
des Pariser  
Erzbischofs.

82. Inzwischen hatte Cardinal Noailles nach schwerer Krankheit im Januar 1727 den Entwurf einer Acceptationsurkunde, aber ohne Widerruf seiner bisherigen Schritte, ausarbeiten lassen. Auf die Kunde davon versuchten 20 jansenistische Pfarrer eine abschreckende Demonstration. In neuer Krankheit fertigte der Erzbischof (7. April) ein versiegeltes Glaubensbekenntniß an, welches im Falle seines Todes beweisen sollte, er sei nicht als Appellant gestorben. Als das ruckbar ward, machten wieder die von der Secte gewonnenen Pfarrer zum Theil mit Schriftstücken im Sinne Richers heftige Opposition. Es unterblieb jeder ernstliche Schritt und nach dem Concil von Embrun schien Noailles wieder der Alte. Am 15. März 1728 ward dem Minister Cardinal Fleury ein Schreiben an den König (datirt vom 28. Oct. 1727) übergeben, worin 12 Prälaten, den Erzbischof von Paris an der Spitze, sich für den „verfolgten“ Bischof von Senes gegen das „aller legalen Formen“ entbehrende Provincialconcil von Embrun verwandten, unter schweren Klagen über die indirecte Verdammung der oft genannten, so gut katholischen 12 Artikel. Aber der König sandte vier Tage später das Schreiben an den Erzbischof zurück, ließ sein Erstaunen melden, daß man gegen die noch nicht gedruckten Acten jenes Concils ohne Verhandlung mit den Theilnehmern desselben zu Felde ziehe und 15 Bischöfe dem Gerede eines einzigen gegenüber für nichts achte; dem Erzbischof von Embrun aber erlaubte er jetzt die Publication der Acten sammt dem Approbationsbrevé des Papstes. Neun der so abgewiesenen Prälaten übergaben dem Generalprocurator (7. Mai 1728) einen Protest an das Parlament gegen die Einregistrierung aller Acten, die auf Grund des Concils von Embrun oder des päpstlichen Bestätigungsbrevé erlassen würden, da beide nicht vom Parlament genehmigt seien, die königliche Genehmigung nicht hinreiche. Am 14. Mai reichten die zehn Bischöfe dem König ein neues, von dem fanatischen Petitpied verfaßtes Schreiben ein, voll Klagen über den Mangel an wahren Gläubigen, über den durch die Jesuiten herrschend gewordenen, die wahre Frömmigkeit erstickenden Formelkram und über das so durchaus ungallicanische Concil von Embrun.

83. Noailles hatte zwar das Schreiben an den König, nicht aber den Protest an das Parlament in seinem Namen zu unterschreiben gestattet. Es

beleidigte ihn tief, daß man auch unter letzteren ohne Ermächtigung seinen Namen gesetzt hatte, daß er, wie schon Clemens XI. gesagt, der Spielball einer hinterlistigen Partei sein sollte. Längst sich unbehaglich fühlend, von Freunden und Verwandten dringend um Ausöhnung mit dem Papste gebeten, jetzt noch entrüstet durch den Betrug der bisherigen Freunde, nahm er die von ihm ertheilten Vollmachten zurück (24. Mai), meldete später (19. Juli) dem Papste seinen Entschluß zu widerrufen und fertigte endlich (11. Oct. 1728) das Document aus, worin er die Bulle Unigenitus mit vollem Gehorsam annahm, die 101 Sätze, sowie es vom Papste geschehen sei, verdamnte, sein Mandement von 1719 widerrief. Die Publication erfolgte am 23. Oct. an den Kirchenthüren. Die Jansenisten rissen das Document herab, beschimpften es und verbreiteten entgegengesetzte Manifeste. Noailles bat den Papst, ihnen keinen Glauben zu schenken, und bestätigte seine Unterwerfung in einem Rundschreiben an den französischen Episcopat (30. Oct.). Groß war die Freude der Katholiken; der König und die Bischöfe wünschten dem Erzbischof Glück zu dem über sich selbst errungenen Sieg; auch seine sonst störrischen Domherren und die Ordensobern gaben ihre Befriedigung kund. Den Jesuiten gab er die seit 12. Nov. 1716 entzogene Jurisdiction am 6. März 1729 zurück. Der Papst verkündigte im Consistorium (8. Nov. 1728) die frohe Botschaft und ordnete Kirchenfeierlichkeiten an. Bald darnach starb der nun mit der Kirche ausgeöhnte Noailles am 4. Mai 1729. Auch nach seinem Tode wollten die Appellanten ihn als einen der Ihrigen angesehen wissen; sie verbreiteten falsche Documente, die aber entlarvt wurden, dann neue Broschüren, die wenigstens die — freilich unlängbaren — Widersprüche des mit seltener Geduld behandelten Kirchenfürsten an den Tag legen sollten.

84. Auch in der theologischen Facultät von Paris mußte jetzt eine <sup>Unterwer-</sup> Änderung eintreten. Ein königliches Schreiben (Oct. 1729) forderte Aus- <sup>fung der</sup> stoßung der Refractäre. Der Syndicus führte aus, die Facultät habe nicht Corbonne. mehr ihren früheren Ruf, sie müsse jetzt entschieden gegen die Appellanten auftreten. Das königliche Schreiben ward einregistriert und eine Commission für die Behandlung der weiteren Schritte gebildet. Als ihr Berichterstatter legte Tournely die Geschichte des Streites seit 1714 dar und beantragte eine Erklärung, daß das Decret vom 5. und 10. März 1714 gültig, das entgegenstehende wie die Appellation an ein zukünftiges Concil vom 5. März 1717 nichtig, die Bulle Unigenitus als dogmatisches Urtheil der Kirche anerkannt, an die Halsstarrigen eine nochmalige Mahnung zu richten, für die sich Bessernden beim Könige Fürsprache einzulegen, über die noch fernere Widerstrebenden der Ausschluß zu verhängen sei. Mit 95 Stimmen von 101 wurden die Anträge angenommen und den Refractären entsprechende Fristen gestellt (15. Dec. 1729). Ein Protest des Dr. Catharinet sowie eine Bittschrift an das Parlament blieben unbeachtet; seit Januar 1730 liefen noch mehrere Unterwerfungserklärungen ein; die Namen der Halsstarrigen wurden gestrichen und allmählig lehrte die Ruhe zurück; über 160 Doctoren hatten sich der Bulle Unigenitus bis 1. März gefügt. Nur einige fanatische Ordensleute und wenige Bischöfe blieben unbeugsam; sie wanderten lieber aus, als daß sie sich gehorsam erwiesen. Es waren besonders die Bischöfe von Auzerre und Montpellier, die noch den Jansenismus vertraten, sodann mehrere Pfarrer des

Pariser Sprengels. Strenge erklärte sich der König gegen die Jansenisten am 24. März 1730.

Wunder  
Schwindel  
der Jansenis-  
ten.

85. Während immer noch auf einzelnen Lehrstühlen, selbst 1722 in Douan, jansenistische Lehrsätze vorgetragen wurden, sanken die Jansenisten in Frankreich in immer tiefere Verirrungen. Was die Appellanten durch Intriguen und Gewalt nicht hatten erreichen können, das suchten sie jetzt durch angebliche Wunder zu erreichen. Zu ihrer Partei hatte ein 1727 verstorbener Diakon Franz de Paris (geb. 1690) gehört, der sich durch Wohlthätigkeit und strenges Leben einen Namen machte. Es ward das Gerücht von vielen wunderbaren Heilungen ausgestreut, die an seinem Grabe im Medarduskirchhofe sich ereignet haben sollten. Das leichtgläubige Volk ward zu Wallfahrten nach diesem Grabe bewogen, Lebensbeschreibungen und Wunderberichte über den jansenistischen Heiligen wurden gedruckt. An dem Grabe geriethen Viele in wilde Verzückungen und Ekstasen, in schreckliche Convulsionen und Verrentungen der Glieder. Vielen ward die Sache lächerlich; man nannte die Appellanten Convulsionäre; es gab unter ihnen aber zwei Parteien: Convulsionäre, welche die vorgeblichen Wunder gegen die Bulle Unigenitus geltend machten, und Anticonvulsionäre. Der neue Erzbischof von Paris Kaspar Vintimille de Luc erklärte 1731 und 1734 diese Wunder für erdichtet; Ludwig XV. ließ 1732 den Medarduskirchhof schließen. Jetzt setzten die Schwärmer in den Häusern ihren Unfug fort; an die Stelle der Ruhestätte des Paris trat die von seinem Grabe mitgenommene Erde. Viele Convulsionäre ließen sich zur Aufregung ihrer Wuth von Anderen ungeheure Lasten auflegen, sich hämmern und schlagen. Die besonneneren Appellanten fuhrten fort, die verhasste Bulle für nicht dogmatisch zu erklären und neue Schriften gegen sie zu veröffentlichen.

Die Ueber-  
griffe der  
Parlamente.

86. In den kirchlichen Streit mischten sich fortwährend die Parlamente ein und meistens zu Gunsten der Jansenisten. Das geschah namentlich, als der Bischof von Orleans drei hartnäckige geistliche Appellanten ihrer Stellen entsetzte. Diese legten Berufung an das Parlament von Paris ein, welches ihnen sogar verbot, sich dem Bischöfe zu unterwerfen, und fuhrten fort, geistliche Functionen auszuüben. Bitter beschwerte sich die Versammlung des Clerus vom Sept. 1730 bei dem Könige über die Unbotmäßigkeit des Clerus und die Eingriffe der Parlamente. Der König verbot dem Pariser Parlamente das Vorschreiten in der Sache von Orleans und den entsetzten Priestern die Ausübung ihrer Functionen (2. Oct.); als das Parlament remonstrirte, gab er ihm einen ernstern Verweis (Jan. 1731). Vierzig Pariser Advocaten hatten ein Rechtsgutachten für die drei Appellanten der Diöcese Orleans abgegeben, worin die Parlamente als Senat der Nation neben dem Throne wie Souveräne stehend dargestellt waren; sie ließen sich beim Einschreiten des Staatsraths zu einer Aenderung der die Monarchie beleidigenden Stellen herbei, hielten aber die Angriffe auf die kirchliche Autorität aufrecht. Deshalb verwahrten die Bischöfe in Hirtenbriefen die geistliche Jurisdiction, insbesondere die von Embrun und Paris. Dagegen ward im Pariser Parlamente die Untersuchung wegen Mißbrauch eingeleitet; um Ruhe zu haben, ließ Ludwig XV. (10. März 1731) absolutes und allgemeines Stillschweigen in dieser Sache gebieten, bis er Mittel zur Erledigung des Streites gefunden habe; den Bischöfen ward eine theilweise Genugthuung gegeben; der Erzbischof von Paris konnte aber nicht zu seinem Rechte gelangen und (27. Juli) ward den Bischöfen zugemuthet, nicht ferner die Bulle „Unigenitus“ als Glaubensregel zu bezeichnen. Ein Beschluß des Parlaments erklärte: erst durch die königliche Sanction erhielten Kirchengesetze in Frankreich Gesetzeskraft und die Kirchenbeamten seien dem Parlamente auch in rein geistlichen Dingen verantwortlich, wenn sie dabei gegen die öffentliche Ruhe oder die Grundgesetze des Reiches verstießen. Obichon der Staatsrath den Beschluß cassirte, hielt ihn das Parlament auf-



recht und suchte ihn praktisch zu verwerthen. Der Bischof Colbert von Montpellier hatte die Acceptation der Bulle Unigenitus durch sein Capitel reprobird und deren Annahme verboten; Clemens XII. erklärte das bischöfliche Decret (17. Aug. 1731) für schismatisch und ungiltig; seinerseits sprach das Pariser Parlament die Nichtigkeit des päpstlichen Erlasses aus und verbot die Annahme römischer Bullen und Breven ohne königliche, im Parlament registrirte Ermächtigung. Immer weiter ging der Uebermuth dieser Behörde; sie sprach dem Pariser Erzbischof (27. April 1732) das Recht ab, ein von ihr selbst früher verurtheiltes Jansenistisches Blatt zu verbieten. Es folgten Verhandlungen mit der Regierung, Einstellung der Parlamentsitzungen, erneute Versuche, den Wirkungskreis dieser anmaßlichen Behörde abzugrenzen, Relegation, dann Zurückberufung der widerhaarigen Parlamentsmitglieder unter Aufopferung der ihnen mißliebigen königlichen Decrete (16. Nov. 1732). Immer mehr ward das Ansehen der Monarchie wie die Jurisdiction der Kirche geschädigt. Am 23. Febr. 1733 erließ das Parlament Vorschriften über die theologischen Studien; es fuhr fort mit der Verurtheilung von Hirtenbriefen und theologischen Thesen und den Verböten päpstlicher Bullen, sogar der Canonisationsbulle für Vincenz von Paul (vom 16. Juni 1737), welche den Eifer des Heiligen gegen die Jansenisten erwähnte und darum dieser Partei mißfiel. Hof und Ministerium suchten bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin sich freundlich und wohlwollend zu zeigen. Die Kirche sollte eine reine Staatsanstalt, der Willkür der Parlamente unterstellt werden.

87. Selbstverständlich hatten gewissenhafte Beichtväter den hartnäckigen Appellanten die sacramentale Absolution verweigert, wogegen die Jansenisten mehrere Pamphlete veröffentlichten. Mehr Aufsehen erregte die öffentliche Verweigerung der Sterbsacramente an notorische Appellanten oder der Communion an solche, die nicht die Beichte bei einem approbirten Priester nachweisen konnten. Die Parlamente von Paris und Bourdeaux scheuten sich 1731 nicht, dem Clerus die Spendung der Sacramente an solche Personen geradezu zu befehlen, was aber der Staatsrath annullirte. Später (1734, 1737, 1739) kehrten Parlamente und niedere Justizbeamte wieder zu der früheren Anmaßung zurück, während mehrere Bischöfe dagegen kräftige Mandements erließen. Es folgten Erlasse und Gegenerlasse; die Parlamente nahmen fortwährend Appellationen von Laien gegen ihre Pfarrer an. Der ausgezeichnete neue Erzbischof von Paris Christoph de Beaumont (seit 1746) hielt an dem schon längst bestehenden Gebrauche fest, daß den Sterbenden von den Pfarrern nur dann die Sacramente gereicht würden, wenn sie einen Beichtzettel von einem der Kirche treuen approbirten Priester vorzeigen könnten, und gerieth darüber mit dem Parlament seit 1749 in offenen Kampf, da dieses pflichteifrige Pfarrer bestrafte und zuletzt am 18. April 1752 allen Geistlichen jedwede öffentliche Verweigerung der Sacramente wegen mangelnder Beichte oder wegen Nichtangabe des Beichtvaters oder Nichtannahme der Bulle Unigenitus verbot. Die in Paris anwesenden 21 Bischöfe reichten dem Könige (11. Juni) eine Vorstellung für die Freiheit der Kirche und den bereits ernstlich verfolgten Oberhirten von Paris ein; ihnen schlossen sich bald viele andere Prälaten an. Der König nahm die Vorstellung günstig auf, that aber keinen ernstesten Schritt. Bei einem neuen Falle von Sacramentsverweigerung sprach das Parlament über den muthigen Erzbischof die Temporalien Sperre aus und wollte die Pairs zum Gerichte über ihn versammelt wissen (15. Dec. 1752). Der König cassirte die Beschlüsse, verbot (22. Febr. 1753) dem Parlamente jegliche Verfolgung von Sacramentsstreitigkeiten, verbannte sodann die ungehorsamen Parlamentsmitglieder (11. Mai) nach Pontoise. Aber diese führen fort, Sacramentsstreitigkeiten zu verhandeln, und trotzen dem Könige, der in

Die Sacramentsverweigerungen.

seiner Schwäche (27. August 1754) sie wieder nach Paris zurückrief und dadurch ihre Dreistigkeit nur erhöhte. Da das königliche Patent vom 2. Sept. 1754 ein allgemeines Stillschweigen über die Sacramentsstreitigkeiten anferlegte und dem Parlamente auftrug, Alles, was dem Stillschweigen oder dem Frieden zuwider sei, auf beiden Seiten zu verhüten, so schritt nun das Parlament gegen Bischöfe und Priester wegen Verletzung des Stillschweigens ein. Auf seinen Antrag verbannte der Hof den Erzbischof Beaumont aus Paris; bald trafen Geldstrafen, Temporalien Sperre, Ortsverweisung auch andere Prälaten; die Jansenisten durften diese Tyrannei in Pamphleten verherrlichen, aber jede Vertheidigung der kirchlichen Rechte ward schwer bestraft, bischöfliche Weisungen durch Henkershand verbrannt; hämische Appellanten forderten bei voller Gesundheit die Sterbsacramente, bloß um mißliebige Priester denunciren zu können. Die Sorbonne ward 1755 und 1756 gemäßigelt; Scandal folgte auf Scandal.

88. Die Versammlung des französischen Clerus von 1755 verwendete sich vergebens bei dem Könige für die Freiheit der Kirche und für den exilirten Erzbischof von Paris. Ueber die Sacramentsverweigerungen berieth eine besondere Commission; die mehr gallicanisch gesinnte Mehrheit von 17 Bischöfen und 22 Abgeordneten stellte zehn, die strengkirchliche Minderheit von 16 Bischöfen und 10 Deputirten aber acht besondere Artikel auf. Da man sich nicht einigen konnte, beschloß die Versammlung, sich an den Papst zu wenden. Benedict XIV. erließ am 16. Oct. 1756 ein apostolisches Schreiben, das den der Bulle Unigenitus gebührenden absoluten Gehorsam und die Pflicht einschärfte, den öffentlichen und notorischen Widersachern derselben als öffentlichen Sündern die Communion unbedingt zu versagen, dabei auch nähere Bestimmungen über die hieher gehörigen Kategorien von Personen und über die Ausföhrung der kirchlichen Grundsätze im Falle des Zweifels an die Hand gab, über die Forderung von Beichtzetteln nichts bestimmte, daher auch den in Paris bestehenden Brauch nicht untersagte. Das Parlament von Paris, dann das von Rouen verboten das apostolische Schreiben (7. und 9. Dec. 1756). Eine königliche Declaration (vom 10. Dec.) forderte Gehorsam gegen die Bulle Unigenitus, die aber nicht die Wirkungen einer Glaubensregel haben sollte, erklärte, das Gesetz des Stillschweigens solle das bischöfliche Lehramt nicht beeinträchtigen, jedoch dürfe die öffentliche Ruhe nicht dadurch gestört werden, die Sachen über Spendung und Verweigerung der Sacramente seien dem geistlichen Forum zugehörig, unbeschadet jedoch der Appellation gegen Mißbrauch. Nicht einmal diese für die Kirche ganz unbefriedigende Declaration wollten die Parlamente registriren; erst am 5. Sept. 1757 geschah es in Paris und jetzt durften endlich Erzbischof Beaumont und die anderen geistlichen Verbannten auf ihre Sitze zurückkehren. Benedict's Erlass ward nachher von Clemens XIV. wieder eingeschärft. Der Geist des Jansenismus, der als Häresie seine Bedeutung verlor, war auf die Politiker übergegangen; die noch übrigen Jansenisten traten bald im Bunde mit den ungläubigen Philosophen noch kühner auf, bis sie nach geschעהener Dienstleistung von diesen bei Seite geschoben und ihres Einflusses gänzlich beraubt wurden.

89. In den Niederlanden waren die Jansenisten zahlreich und geschützt. In Folge des Abfalls von Spanien war die hierarchische Ordnung zerrüttet, das Kirchengut eingezogen, der katholische Cultus verboten, die Capitel fast

Enzshei-  
bung Benedic-  
t's XIV.

Die Janse-  
nisten in  
Holland.

ausgestorben bis auf die von Utrecht und Harlem. Die Päpste bestellten daher apostolische Vicare. Ihre Gewalt war eine rein delegirte, stets wider- Zerfall der  
Hierarchie.  
 rusliche. Auf Sasbold Wosmer (S. 374) folgte in gleicher Eigenschaft Peter Phil. Noven von Ardenal, seit 1629 auch Erzbischof von Philippi, † 1651. Um das aussterbende Capitel wenigstens als Collegium zu erhalten, hatte er 1631 ein Vicariatamt aus den noch übrigen Canonikern, einigen Pfarrern und anderen Geistlichen gebildet; seit 1647 hatte er einen Coadjutor gehabt, Jakob de la Torre aus dem Haag, Erzbischof von Epheius, der ihm auch als apostolischer Vicar succedirte und 1656 von Alexander VII. den Zacharias Mey, Bischof von Tralles, zum Coadjutor erhielt. Beide starben 1661. Es folgten Balduin Coq, † 1663, und Joh. Meerkaessel, † 1686, darauf der Dratorianer Peter Rodde (1688), der als Erzbischof von Zebaste 1689 in Brüssel consecrirt ward. Dieser stellte sich bald auf Seite der Jansenisten, ward deßhalb in Rom angeklagt, 1699 zur Rechtfertigung vorgeladen, endlich am 7. Mai 1702 von Clemens XI. suspendirt. An seine Stelle kam Peter Theodor von Rocc als Provicar, gegen den sofort die Jansenisten ihre Umtriebe begannen, die seine Verbannung aus Holland herbeiführten.

90. Peter Rodde organisirte ein Schisma; zwei Schutzschriften von ihm wurden 1704 in Rom verurtheilt, er selbst ganz abgesetzt. Er gab aber vor, er sei von den (wenigen noch übrigen) Domherren (oder Vicariatsbeamten) von Utrecht zum Erzbischof gewählt worden, und zog mehrere Gemeinden auf seine Seite, die den päpstlichen Erlassen gegen die Jansenisten beharrlichen Widerstand entgegenstellten, worin die Mitglieder des Utrechter Vicariates vorangingen. Rodde starb 18. Dec. 1710 unbußfertig; er hatte das Formular Alexanders VII. nicht angenommen und die Appellanten ermunthigt. Es fielen 52 Stationen mit 80 Priestern von der Kirche ab; Quessel, Gerberon, Petitpied, Faulu u. A. verbreiteten unter Begünstigung der protestantischen Regierung die jansenistischen Grundsätze. Das Vicariatamt von Utrecht, das sich die Rechte eines Capitels beilegte, verharrete in seiner Widerseßlichkeit gegen den apostolischen Vicar Adam Daemen, Canonicus von Cöln und Erzbischof von Adrianopel, dem die Regierung den Zutritt wehrte († 1717 in Cöln), und seinen Nachfolger Johann Bulevelt († 1727 zu Brüssel); es erhob sich wider die Bulle Unigenitus und schloß sich enge den französischen Appellanten an. Durch diese Verbindung erhielten die Utrechter Schismaticer die Möglichkeit, sich mit neuen Geistlichen zu versehen; sie sandten ihre Anhänger an die appellirenden Bischöfe in Frankreich mit Dimissorialien behufs der Ertheilung der Weihen. Der französische Diakon Boullenois kam 1716 nach Holland, dann auch der wegen Jansenismus suspendirte Bischof Dominicus Barlet von Babylon, der von Amsterdam aus die Verwirrung noch vergrößerte.

91. Am 27. April 1723 wählte das vorgebliche Utrechter Capitel den bisherigen Generalvicar Cornelius Steenhoven zum Erzbischof und der suspendirte Bischof Barlet consecrirt ihn ohne Rücksicht auf den Protest des heiligen Stuhls. Der Papst sprach (25. Febr. 1725) den Mann über den Gewählten und alle Theilnehmer aus; van Goyen vertheidigte die Consecration, weshalb er Löwen verlassen mußte. Als Steenhoven starb (3. April 1725), weihte Barlet abermals 1725 und 1733 zwei Nachfolger desselben;

diese zeigten ihre Wahl und Weihe in Rom an, wurden aber regelmäßig verworfen; so Theodor van der Croon (17. Febr. 1735), der gleich Steenhoven an ein allgemeines Concil appellirte und im Juni 1739 starb. Ihm folgte als der vierte Pseudoerzbischof Peter Johann Meindarts, ebenfalls von Barlet geweiht und von Benedict XIV. (24. Januar 1741) excommunicirt. Da nach Barlets Tod (14. Mai 1742) zu besorgen stand, es werde sich kein Bischof mehr finden, der den zukünftigen „Erzbischof von Utrecht“ consecrirt, so stellte Meindarts mit Genehmigung der protestantischen Regierung zur Fortsetzung des Schisma das Bisthum Harlem (1742) und dann (1752—1758) das Bisthum Deventer wieder her — Maßregeln, die vom päpstlichen Stuhle ebenfalls als unberechtigte Eingriffe zurückgewiesen wurden. Am 13. Sept. 1763 hielt Meindarts sogar eine Synode in Utrecht, deren Acten er nach Rom sandte. Clemens XIII. verwarf die Pseudosynode am 30. April 1765. Wesentliche Bedingung des heiligen Stuhles blieb die Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus, wie sie schon unter Benedict XIV., als die Schismatiker sich zur Versöhnung geneigt zeigten, gefordert worden war. Nach Meindarts Tode ward am 7. Febr. 1768 Michael Walter von Nieuwenchuilen als Erzbischof durch den Pseudobischof von Harlem consecrirt und so setzten diese Janenisten ihre Hierarchie fort, bis zuletzt die Existenz derselben immer kümmerlicher ward, der Bischof von Deventer ohne Heerde blieb und als Pfarrer fungirte. Die Katholiken Hollands erkannten nie diese janenistischen Bischöfe an und wurden durch Nuntien, apostolische Vicare und Missionsuperioren (bis 1853) geleitet. Die Verbindung mit den Neuprotestanten Deutschlands (seit 1871) hat der „Utrechter Kirche“ momentan einige Bedeutung verschafft.

Parteien  
und  
Unionsver-  
suche der  
Janenisten.

92. Die unter sich zerplitterten holländischen Janenisten stritten heftig über die Gründung neuer Bisthümer, über Erlaubtheit des Wuchers, über die Berechtigung der ihre Phantasieerzeugnisse als Offenbarungen Gottes bezeichnenden Figuristen, die nur in Figuren redeten und sich die größten Ausschweifungen erlaubten, die ein milder janenistischer Theil entschieden mißbilligte. In ihrer Isolirtheit fühlten auch die französischen Janenisten das Bedürfnis, eine Vereinigung mit anderen Religionsparteien zu suchen, namentlich mit den Russen (unten § 187) und mit den Anglicanern. Deßhalb correspondirte auch 1718 mit dem Erzbischof Wake von Canterbury der berühmte G. Du Pin, der eine Union mit der Hochkirche ohne Beeinträchtigung des Dogma für möglich hielt, weil der päpstliche Primat, der Cölibat, die Ordensgelübde, die Fastengebote, die Ohrenbeicht abgeschafft und der Ausdruck „Transsubstantiation“ vermieden werden könne. Waren einmal die Katholiken zu Janenisten geworden, so waren sie freilich nicht mehr so wie früher von den Anglicanern getrennt. Je heftiger und hartnäckiger aber die Partei sich gegen den Stuhl Petri ermieß, desto gefügiger und geschmeidiger war sie gegen Protestanten und Schismatiker.

### g. Der Febronianismus und Josephinismus.

Galicani-  
sche Tenden-  
zen in  
Deutsch-  
land.

93. Unter der 48jährigen Regierung Leopolds I. (1657—1705), die nur durch Frankreichs Uebergriffe und den gefährlichen, doch 1683 kräftig zurückgeschlagenen Einfall der Türken verbittert wurde, gab es schon hie und da kleinere Zwiste zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt; mehr noch aber traten sie hervor unter seinem Bruder Joseph I. (1705—1711) und unter Carl VI. (1711—1740). Bereits waren manche Staatsmänner von den Lehren der Janenisten und Galicaner beeinflusst und auf Förderung widerkirchlicher Bestrebungen bedacht. Unter Carls Tochter, der sonst reli-

giöfen Maria Theresia (1740—1780), waren der Minister Kaunitz, der Leibarzt van Swieten und viele höhere Beamte in dieser Richtung sehr thätig; die Kaiserin ward zu manchen Schritten bewogen, die den katholischen Interessen und den päpstlichen Rechten gleichmäßig nachtheilig waren. Auch unter den Geistlichen verbreiteten sich gallicanische und jansenistische Grundsätze. Viel trug dazu bei der jansenistisch gesinnte Canonist Jeger Bernhard van Espen, 1675—1728 Professor in Löwen, der mit viel histo- van Espen.  
rischer, doch meist aus Thomassinus geschöpfter Gelehrsamkeit die gallicanischen Principien als die normalen und ursprünglichen darzustellen suchte und viele Schüler aus Deutschland an sich zog. Unter ihnen befand sich Johann Nikolaus von Hontheim, geb. 1701 in Trier, nach seiner Rückkehr von Hontheim.  
Löwen im Consistorium und im Lehramte verwendet, 1748 Bischof von Myriophit und Weihbischof in seiner Vaterstadt, deren Geschichte er mit Eifer betrieb, während er auch die in Löwen eingefogenen Grundsätze verbreitete. Er ließ 1763 unter dem erdichteten Namen Justinus Febronius eine Schrift über Kirche und päpstliche Gewalt drucken, die ihm eine traurige Berühmtheit verschaffte.

94. Unter dem Vorgeben, die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken zu erleichtern, suchte er die päpstliche Gewalt auf ihr angeblich ursprüngliches Maß zurückzuführen und schente sich nicht, in der Vorrede Clemens XIII. aufzufordern, freiwillig auf mehrere, seiner Meinung nach unwesentliche, Rechte des Primates zu verzichten. Er nahm Vieles aus Richer, Dupin, van Espen und dem protestantischen Juristen Samuel Pufendorf auf, behauptete, die Schlüsselgewalt sei von Christus radical und vornehmlich der Gesamtheit der Gläubigen, den Prälaten nur zur Ausübung und zum Gebrauche übergeben worden, jeder Bischof habe in seinem Sprengel unbeschränktes Recht, der Primat, der allenfalls auch von Rom getrennt werden könne, habe eigentlich nur so viel Recht, als zur Erhaltung der kirchlichen Einheit schlechterdings nothwendig sei, derselbe sei durch die pseudoisidorischen Decretalen ungebührlich erweitert worden, die Gesamtheit der Bischöfe stehe über dem Papste, der nur der Erste unter Gleichen, Vollstrecker der Canones und bei Erlaß von Gesetzen an die Zustimmung des Episcopates gebunden sei; falls er nicht freiwillig die später erworbenen und angemessenen Rechte aufgebe, sei er von den Bischöfen dazu zu nöthigen, die dafür auch den Beistand der weltlichen Fürsten anrufen könnten; als Mittel seien die Berufung allgemeiner Concilien, das Placet, die Appellation wegen Mißbrauch, die Aufkündigung des Gehorsams zu gebrauchen. Das Buch war voll innerer Widersprüche, stellte die Kirche als viele Jahrhunderte hindurch verderbt und verdunkelt dar, machte jeden Bischof zum Monarchen, während es die monarchische Verfassung der Gesamtkirche bestritt, riß die einzelnen Diöcesen von dieser los und ließ die radicale Jurisdiction der Gesamtheit der Gläubigen unvermittelt neben der actualen der Bischöfe bestehen. Es wurde auch bald durch treffliche Gegenschriften von Petrus Vallerini, von dem Dominicaner Mamachi, dem Jesuiten Baccaria, dem Kapuziner Viator a Cocaleo u. A. in Italien, in Deutschland von den Jesuiten Fr. X. Zech, Kleiner, Schmidt und Carrich, von dem Franciscanerguardian V. Zapel, dem Ulmer Prälaten Gregor Trautwein, dem Cölner Professor Kauff-

Veräusserung  
und Verbrei-  
tung seiner  
Schrift.

manns und der dortigen Universität u. A. widerlegt, während auch viele Protestanten (wie die beiden Bahrdt in Leipzig, Walch in Göttingen, Hoffmann in Wittenberg) dagegen auftraten und Lessing dasselbe eine unverächtliche Schmeichelei gegen die Fürsten nannte.

95. Schon am 27. Februar 1764 verdamnte Clemens XIII., der bereits 1762 die in einer kirchlichen Sache an den Reichshofrath appellirenden Domherren von Speier getadelt hatte, die Schrift des Febronius und schrieb darüber an viele deutsche Prälaten, worauf denn auch dieselbe in den Diöcesen Mainz, Köln, Trier, Prag, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Constanz, Kreifing verboten wurde. Als dessenungeachtet Hontheim unter verschiedenen falschen Namen sein Buch vertheidigte und 1769 eine neue vermehrte Auflage in Frankfurt a. M. erschien, wandte sich Clemens XIV. an den Trierer Erzbischof wie an den kaiserlichen Hof; es waren aber die meisten Fürsten theils indifferent, theils für Hontheim gewonnen und dieser hatte noch wesentlichen Antheil an einer Eingabe der Churfürsten an den Kaiser gegen die päpstlichen Rechte geübt. Das Buch Hontheims fand reißenden Absatz und ward in viele Sprachen übersetzt; die Republik Venedig schirmte 1767 die Herausgabe einer italienischen Uebersetzung; Spanien, Portugal, die Niederlande, Frankreich interessirten sich dafür; 1777 erschien ein Auszug daraus und die neuen Auflagen brachten heftige Ausfälle auf die Schriften der Gegner. Besonders fand dasselbe in Oesterreich Anklang; dreimal ward es in Wien auf Befehl der Regierung geprüft, aber jedesmal freigegeben; nach dem entschiedenen Auftreten Roms ließ man es zwar fallen, aber man verbreitete dessen Grundsätze auf anderen Wegen; die Hofcanonisten nahmen sie jetzt in ihre Lehrbücher des Kirchenrechts auf, so insbesondere Vaciez, Eybel, Pehem, J. P. Niegger, Kantenstrauch.

Retractation Hontheims.  
96. Pius VI. mahnte den Trierer Churfürsten, seinen Weibbischof zu bestimmen, das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen. Dazu war dieser schwer zu bewegen; er gab dann eine sehr allgemeine Erklärung ab, die in Rom nicht genügend befunden wurde. Man sandte ihm Zusätze und Correc-turen zu; endlich gab er 1778 eine specificirte Retractation, die der Papst im Consistorium freudig kundgab. Die Höfe von Wien und Madrid waren sowohl über die Consistorialacten als über den Widerruf ungehalten; man sprach von einem gegen Hontheim verübten Zwang und dieser selbst suchte bald wieder Ausflüchte und verfaßte einen Commentar zu seinem Widerruf, der den Papst tief betrübte und veranlaßte, dem Cardinal Gerdil eine Widerlegung aufzutragen. Hontheims Ideen gefielen den meisten Fürsten und ihren Rathgebern; sie wurden in kleineren und größeren Schriften verbreitet, die zur Befestigung des Staatskirchentums dienen sollten. Es half nichts, daß auch die Versammlung des französischen Clerus 1775 sich dagegen ausgesprochen hatte, daß viele Prälaten, wie die Cardinäle Migazzi von Wien, Firmian von Passau, diesen Grundsätzen entgegen waren, daß selbst der sonst liberale Canonist Barthel sich nicht mit Febronius einverstanden erklärte; die Ideen des Febronius fand man sehr zeitgemäß und suchte sie sofort in das Leben einzuführen, zumal in Oesterreich. Doch hielt man hier, solange Maria Theresia († 29. Nov. 1780) lebte, noch immer einen langsameren Schritt ein.

97. Bald nach Febronius (1766) erschien unter dem Namen Beremund von Lochstein in München eine Schrift des bayerischen Akademikers Peter von Osterreich, welche die völlige Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der Kirche scharf vertrat und behauptete, die kirchliche Immunität könne nur aus dem bürgerlichen Rechte abgeleitet werden. Es folgten zahlreiche Gegenschriften und ein Verbot des Buches durch den Fürstbischof von Freising. Letzteres erklärte die bayerische Regierung (29. Aug. 1766) für einen „offenbaren Eingriff“ in die Landeshoheitsrechte, für null und nichtig, zumal Beremund nicht von Glaubenssachen, sondern nur von „landesherrlichen Verordnungen“ handle. Die Gegenschriften nebst Bellarmins Abhandlung von der indirecten Gewalt wurden verboten, Osterreich gerabezu zum Director des neugestalteten „geistlichen Rathes“ ernannt, in dem, weil die geistlichen Mitglieder allzu abhängig seien von den Bischöfen, nun die weltlichen das Uebergewicht erhielten (1768). Nun wurden die „Kirchenhoheitsrechte“ auf das Schärffte gehandhabt, viele neue Decrete erlassen, die Verlöbniße der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Bücherzensur den weltlichen Behörden ausschließlich übergeben, die Klöster und Bruderschaften gemäßregelt, das Placet verallgemeinert. Osterreich und seine Freunde vertheidigten die neuen, auch in Schriften viel bekämpften Erlasse. Die Bischöfe beschwerten sich ernstlich über die Eingriffe in ihre Befugnisse und die Untergrabung der kirchlichen Disciplin; im Volke sagte man, es werde der Umsturz des katholischen Glaubens beabsichtigt, so daß der Churfürst schon 1767 durch ein „offenes Patent“ sich dagegen verwahrte. Auch die Aenderungen im Schulwesen seit 1770 erregten den Widerwillen der Bevölkerung und führten zu ernstern bischöflichen Beschwerden; der Katholizismus des Akademikers Heinrich Braun, Benedictiners von Tegernsee, die Schulordnung von 1774 und andere Neuerungen fanden lebhaften Widerstand. Unter dem Churfürsten Carl Theodor trat wiederum größere Zurückhaltung und bald eine Reaction gegen die Neuerungen ein. Die von Andreas Zaupfer, Secretär beim Hofkriegsrath, in Gedichten und Abhandlungen sowie von Anderen verfochtenen Grundsätze über Toleranz verschiedener Religionen und die Ungerechtigkeit der Bestrafung der Kezerei erfuhren lebhafteste Mißbilligung und die Angriffe auf die römische Curie im Sinne der Febronianer wurden entschieden geahndet; der Dominicaner Thomas Jost in Landshut vertheidigte 1779 die Inquisition als ein bei gehöriger Milderung heilsames Mittel gegen das einreißende Uebel der Freigeisterei. Viel lebhafter und ausgedehnter war die febronianische Bewegung in Oesterreich.

98. Mit ungeduldiger Hast verfuhr Kaiser Joseph II., seit er Alleinherrscher war. Er war nicht absolut unkatholisch, aber übel unterrichtet, durchdrungen von der Pflicht, mit allen seinen Kräften dem Gemeinwohle des Volkes zu dienen; aber dieses Gemeinwohl suchte er in der möglichsten Anspannung aller Kräfte zur Erlangung finanzieller und militärischer Macht und in der unbehinderten Souveränität des Staates, der auch die im Lichte des Gallikanismus und des Febronianismus ersetzte Kirche sich unbedingt beugen sollte, wobei ihm die päpstliche Gewalt nur als ein lästiges Hemmiß erschien. Gleich nach seinem Regierungsantritte hob er den unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit dem Papste auf, unterstellte die kirchlichen Erlasse der weltlichen Censur, gab überhaupt dem Placet die größte Ausdehnung (26. März 1781), verbot den Bischöfen, in Rom Facultäten nachzusuchen, und trug ihnen auf, aus eigener Vollmacht die Dispensationen zu ertheilen. Er wollte keine geistlichen Orden dulden, die nicht einen unmittelbar in das praktische Leben eingreifenden Zweck verfolgten, und hob in kurzer Zeit an 700 Klöster auf. Beeinflußt von den in Wien damals zahlreichen Jansenisten und Ungläubigen belämpfte er alle zusammenhaltenden, auf die äußere Einheit der Kirche abzielenden Institute unablässig und stets unter dem Titel von Reformen, dabei von vielen unkirchlich gemütheten Geistlichen unterstützt. Man dachte nur an Säkularisation und Einziehung der Kirchen- und Ordensgüter, an Postren-

Kaiser Joseph II.

nung der Landeskirchen von Rom, Besetzung der Bisthümer ohne den Papst, Beseitigung der Kirchengesetze. Der Kaiser wollte „Verwalter der Weltlichkeit der Kirche“ sein, machte sich aber mehr und mehr zu ihrem Haupt und Obervormund. Die Bischöfe sollten vor der Consecration den Hulbigungseid leisten, Niemand in Rom Titel nachsuchen, keine Censur ohne Genehmigung der Regierung verhängt, der öffentliche Unterricht ganz von der Staatsgewalt geleitet, von ihr die Lehrbücher vorgeschrieben werden von der Universität bis zur Volksschule. Um den Clerus für die neuen Grundsätze empfänglicher zu machen, wurden große kaiserliche Generalseminarien (Wien, Pest, Löwen, Pavia, Freiburg), dazu kleinere Filialen errichtet, die Diöcesanseminarien aber aufgehoben; jansenistisch gesinnte, ja ungläubige Professoren trugen ungescheut ihre Lehren vor. Die Bullen Unigenitus und in Coena Domini wurden vertilgt, den Klöstern die Verbindung mit auswärtigen Obern und die Aufnahme von Ausländern, eine Zeitlang auch die von Novizen unterjagt, dann auch die Orden unterdrückt, die nicht dem Unterrichte, der Seelsorge oder der Krankenpflege sich widmeten. Der Recurs an den päpstlichen Nuntius ward für abgestellt erklärt, der Besuch des nach Aufhebung der Jesuiten den Dominicanern unterstellten Collegium Germanicum in Rom den österreichischen Unterthanen verboten. Die Reservationen wurden abgeschafft, die Wallfahrten, Processionen, Bruderschaften, die gottesdienstlichen Gebräuche von Staatswegen beschränkt und geregelt, der Glanz des Cultus eingeschränkt. Die Ehegesetzgebung ward umgestaltet, dem Staate ausschließlich das Recht der Feststellung trennender Ehehindernisse zugesprochen, mehrere der von der Kirche festgestellten für abgeschafft erklärt, die Ehescheidung erleichtert, die Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen verpönt und dafür angeordnet, daß alle Kinder eines katholischen Vaters katholisch werden, die eines akatholischen nach dem Geschlechte der Religion der Eltern folgen sollten. Nachher wurde vorgeschrieben, bei gemischten Ehen seien die Aufgebote in den Kirchen beider Theile, die Trauung nur vom katholischen Pfarrer vorzunehmen (1783). Bald mischte sich der Kaiser in alle kirchlichen Angelegenheiten. Zu diesen Maßregeln der Intoleranz gegen die katholische Kirche gesellte sich ein Edict, das für die deutschen Provinzen der Monarchie die allgemeine Toleranz aller christlichen Bekenntnisse einführte (13. Oct. 1781). Das Haus Oesterreich, das bisher noch am treuesten zur Kirche gehalten, schien sich ganz und gar von ihr abzuwenden zu wollen.

Pius VI.  
in Wien.

99. Pius VI. hatte vergebens in eigenen Schreiben sowie durch seinen Nuntius dringende Vorstellungen an Joseph II. gerichtet. Da entschloß er sich mit dem Eifer des guten Hirten 1782 zu der für ihn so beschwerlichen Reise nach Wien, um durch sein persönliches Ansehen die Zurücknahme der kirchenfeindlichen Gesetze und Verordnungen zu erwirken und den reformmüchtigen Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen. Auf dem ganzen Wege begleitete ihn der Jubel des katholischen Volkes, in Augsburg, München und Wien offenbarte sich die lauteste Begeisterung. Dem Kaiser und seinem Minister Kaunitz war dieser Besuch sehr ungelegen; der Empfang des Papstes war glänzend, die Milde, der Adel und die Anmuth seiner Erscheinung blieben nicht ohne Einfluß, aber in der Hauptsache erreichte der Papst bei dem Kaiser gar nichts. Dieser ließ nur diejenigen Personen zum Papste gelangen, die



seine Gefinnungen theilten, und wohnte dem päpstlichen Hochamte am Ostersonntage nicht bei; in Geschäftssachen wich er dem Papste aus, indem er heuchlerisch vorgab, er verstehe nichts davon, und sich schriftliche Unterhandlung ausbat. Es wurden nur Protocolle aufgenommen mit den päpstlichen Erklärungen und den Antworten der Hofkanzlei; Fürst Kaunitz legte sogar in roher Weise seine Mißachtung des Papstes an den Tag. Während der Anwesenheit des Papstes beriethen sich auch in Wien die ungarischen Prälaten, den Primas Bathany an der Spitze, und legten dem Papste ihre Fragen vor, der alle seine Rechte aufrecht hielt. Noch gab es entschieden kirchlich gesinnte Prälaten in den Staaten des Kaisers, wie Nigazzi von Wien, Esterhazy von Agram u. A., die auch bei Joseph II. reclamirten; sie fanden aber ebenso wenig Gehör als der Churfürst von Trier, der sich in einem sehr übel aufgenommenen Abmahnungsschreiben an den Kaiser gewendet hatte; dazu waren andere Bischöfe sehr feig und servil gegen den Kaiser; eine allgemeine Protestation aller Bischöfe kam nicht zu Stande. Viele Geistliche waren von den neuen Grundsätzen angesteckt; anstößige Flugblätter und Pamphlete wurden in Masse verbreitet, wie eine unverschämte „Vorstellung an Se. päpstliche Heiligkeit“ von Johann Nautenstrauch und die Schmähschrift Eybels „Was ist der Papst“? die nachher gleich einer andern Schrift desselben über die Ehrenbeichte in Rom verdammt und in Italien wie in Deutschland mehrfach widerlegt wurde. Man wollte dem Papste bloß die äußere Ehre als erstem Bischof erweisen, aber ihm keine Jurisdiction im Kaiserstaate zugestehen; Gesetzgeber in der Kirche sollte der Kaiser sein.

100. Pius VI. hielt die kirchlichen Principien aufrecht. Vor wie nach seiner Ankunft in Wien, wo er vier Wochen weilte, sprach er sie den Bischöfen gegenüber entschieden aus; vom Kaiser erlangte er nur das Versprechen, daß seine Reformen nichts gegen die Dogmen der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten. Bei der Abreise begleitete Joseph II. seinen hohen Gast bis nach dem Kloster Mariabrunn; ein paar Stunden nach der Abreise desselben hob er das Kloster auf, um gewissermaßen der Welt zu zeigen, wie wenig der Papst ihn umgestimmt habe. Von Rom aus (3. August 1783) mußte Pius VI. von Neuem gegen die beabsichtigte Säkularisation der Kirchengüter reclamiren. Joseph II. erließ 1783 detaillirte Vorschriften über den Cultus, dessen Ort, Zeit und Art mit äußerst flachen Ansichten über die heiligen Handlungen. Am 23. Dec. 1783 erschien er unerwartet zum Gegenbesuch in Rom, wo er glänzend empfangen ward. Als er dem spanischen Diplomaten Azara seinen Plan der völligen Losreißung der deutschen Kirche von Rom eröffnete, rieth ihm dieser entschieden ab. Zur Vermeidung größerer Uebel mußte ihm der Papst am 20. Januar 1784 noch in einem Concordat das Ernennungsrecht für die Bisthümer in den Herzogthümern Mailand und Mantua zugestehen. Nachher suchte Joseph seine Reformen noch weiter auszudehnen; 1786 gestattete er auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie. Zahllose Reformvorschläge erschienen bei der von ihm gestatteten Preßfreiheit, auch die unästhetischen Schriften mehrten sich und in Broschüren ward die Aufhebung des Cölibats gefordert, wogegen Joseph keine Abneigung hatte, aber an dem Widerstand der Bischöfe Hindernisse fand. Die größte Opposition erregte das Ehepatent vom 16. Januar

Fortgesetzte  
Reinun-  
gen des  
Kaisers.

1783, welches das canonische Recht in Eheſachen völlig aufhob; als der Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, dagegen Vorſtellungen machte und eine beſondere Inſtruction erließ, beſahl ihm der Kaiſer ſie zurückzunehmen; der Erzbischof erklärte das für unmöglich; die Biſchöfe Ungarns erhoben ebenſo Vorſtellungen und hielten Verſammlungen, die ihnen 1787 verboten wurden. Seinerſeits ſchirmte der Papſt in kräftigen Zuſchriften an verſchiedene Biſchöfe das kirchliche Eherecht, aber der Kaiſer kümmerte ſich nicht darum und ließ auch die von ihm ſelbſt erbetenen Bullen über neue Biſthümer nur mit ſeinem Placet verkündigen. In Ungarn zeigte ſich weit mehr Selbſtändigkeit bei den Biſchöfen als in den deutſchen Erbländern.

Widerſtand  
in Belgien.

101. Am entſchiedenſten leiſteten die Biſchöfe Belgiens, den Erzbischof von Mecheln, Joh. Heinrich Cardinal Frankenberg († 1804), an der Spitze, den kaiſerlichen Neuerungen Widerſtand, beſonders wegen des Ehepatents, der Generalseminarien, der Klöſter und der biſchöflichen Seminarien. Auch die Stände von Brabant proteſtirten; das Volk war unzufrieden. Mit Gewalt ſuchte Joſeph ſeine Reformen durchzuführen, die Univerſität Löwen ward umgeſtaltet, an dem dortigen Generalseminar wurden über die Gewalt der Kirche und der Biſchöfe, über die Ehe u. ſ. ſ. kirchlich verurtheilte Lehren vorgetragen, die Cardinal Frankenberg ſcharf cenſurirte. Die biſchöflichen Beſchwerden wurden 1788 vom Hofe für aufrühreriſch erklärt, wogegen der Cardinal energiſch proteſtirte; der Nuntius in Brüssel ward vertrieben, weil er das Breve gegen Eybels Schrift über den Papſt verbreitet haben ſollte. Aber das Volk ſchaarte ſich immer feſter um die Prälaten und harrte aus im paſſiven Widerſtand; das joſephiiniſche Staatskirchentum empörte die freiheitsliebenden Belgier und ſchadete dem übelberathenen Kaiſer ſchwer; ſchon drohte unter dem Eindrucke der Vorgänge in Frankreich ein Aufſtand, gegen den Joſeph den Beiſtand des Papſtes in Anſpruch zu nehmen ſich genöthigt ſah; es waren inſbeſondere die Neuerungen in der Verfaſſung dieſer Provinzen, welche auch die der Kirche entfremdeten Gemüther verletzten. Vor ſeinem Tode (20. Febr. 1790) ſah Joſeph wenigſtens theilweiſe ein, daß er zu weit gegangen war; dem Papſte ließ er verſichern, es könnten die belgiſchen Biſchöfe ihre Rechte ungehindert ausüben und er wolle die Belgier beſchwichtigen; aber als Pius VI. (23. Januar 1790) das den Prälaten meldete, berichteten dieſe, das Volk ſchenke den Verſicherungen des Kaiſers keinen Glauben mehr und es ſei nach der Einſetzung einer neuen Regierung kaum mehr auf eine Rückkehr zum Gehorſam unter denſelben zu hoffen. Es war bereits zu ſpät, das Land ging durch die Revolutionskriege völlig für den Kaiſer verloren. Für Ungarn hatte Joſeph am 28. Januar 1790 ſeine meiſten Geſetze zurückgenommen. So gut er es gemeint haben mochte, er hatte durch ſeinen Abſolutismus und durch die Mißachtung fremder Rechte ſchwer geſehlt; ſo war all' ſein Bemühen nutzlos, ja ſchädlich, ja auch ſein eigenes Recht erſchüttert und die haßburgiſche Monarchie in große Gefahren geſtürzt.

Theilweiſe  
Umkehr und  
Tod Joſephs  
II.

Der Nuntius  
turſteit.

102. Nicht lange nach Joſeph II. (2. Sept. 1790) ſtarb Weibbiſchof von Hontheim, nachdem er noch viele traurige Früchte ſeiner Bemühungen geſehen. Seine Grundſätze und das Beiſpiel des Kaiſers hatten viele andere, auch viele geiſtliche Fürſten verleitet, die gallicaniſch-janſeniſtiſchen Beſtrebungen zu fördern und darnach ihre Diöceſen und Länder zu regieren. Die wichtigſten

Lehrstühle wurden den Anhängern dieser Richtung anvertraut, die Räte der Fürsten trieben zu energischem Vorgehen gegen die römische Curie an. Besonders wollten die drei geistlichen Churfürsten ihre „ursprünglichen Metropolitanrechte“ zurückerobern, die päpstlichen Nuntiaturen, zunächst die in Cöln, beseitigen oder doch ihres Einflusses berauben, die von Rom zu erbittenden Facultäten zu Dispensationen selbst erteilen. Das Recht des Papstes, Legaten in die einzelnen Länder zu senden, hatte selbst Jæbronius nicht beanstanden können; es übten die Nuntien nur päpstliche Reservatrechte, die ihnen delegirt waren, aus und der Papst, dem schon 1769 durch den Kaiser eine Beschwerde gegen die Jurisdiction der Nuntien zugekommen war, hielt die bestehende Uebung aufrecht. Schon dachten viele jæbronianische Episcopalisti an die Errichtung einer deutschen Nationalkirche und an Restitution älterer Rechte mit gänzlicher Uebergehung des Mittelalters, dem doch gerade jene geistlichen Fürsten ihre politische Macht und den Besitz vieler Pfründen verdankten. Pius VI. beschloß 1785 auf Ansuchen des bayerischen Churfürsten Carl Theodor wegen der eigenthümlichen Verhältnisse seiner Staaten eine Nuntiaturn in München zu errichten und bestimmte für sie den Prälaten Foglio. Die Nuntiaturn, die Carl Theodor für ein dringendes Bedürfnis erklärte, da in Bayern reichsunmittelbare Fürsten Diöcesanbischöfe waren, keiner im Lande residirte, kam trotz aller Gegenbemühungen der rheinischen Churfürsten zu Stande und Carl Theodor wies seine Geistlichen an, sich an den apostolischen Nuntius zu wenden. Die rheinischen Erzbischöfe, die beim Papste nichts anrichteten, wandten sich an Kaiser Joseph II., der sie seines vollen Schutzes versicherte und erklärte, er werde keine Schmälerung der Reichsbischöfe in ihrer Jurisdiction gestatten und die päpstlichen Nuntien nur als politische Abgesandte anerkennen, ja er forderte die Erzbischöfe unter Mittheilung seiner in Rom abgegebenen Erklärung zur standhaften Vertheidigung ihrer Rechte, d. h. zum Widerstand gegen den Papst, auf.

103. Nun traten die drei geistlichen Churfürsten: Friedrich Carl Joseph Emser Congreß. Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz (1774—1802), Clemens Wenceslaus von Trier (1768—1812) und Erzherzog Maximilian Franz von Cöln (1784—1801) sowie der Erzbischof Hieronymus Colloredo zu Salzburg in engere Verbindung und ließen durch ihre Bevollmächtigten (Weibischof Heimes von Mainz, Official Beck von Trier, Thautphous von Cöln und Rath Bönike) im Badeorte Emser einen Congreß halten, dessen Ergebniß die berühmte Emser Punctation von 23 Artikeln war (1786). Darin war nicht bloß das päpstliche Recht, mit Jurisdiction ausgestattete Nuntien zu senden, in Abrede gestellt, sondern überhaupt der schroffste Jæbronianismus vorgetragen, der Papst nur als Primas und Oberaufsèher anerkannt, mit Hinweis auf Pseudo-Isidor den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel eine unbeschränkte Binde- und Lösegewalt zugesprochen, die Abschaffung der Recurse ihrer Diöcesanen nach Rom, der Exemtionen von der bischöflichen Gewalt, des Nachsuchens der Quinquennalfacultäten in Rom und der Nuntiaturnjurisdiction angekündigt. Es sollten die Klostergeistlichen keine Verordnungen von auswärtigen Obern mehr annehmen, jeder Bischof nach der von Gott ihm gegebenen Gewalt Gesetze erlassen und Dispensationen, besonders im Fastengebote und im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft, erteilen, die Verbindlichkeit der höheren Weihen und der Ordensgelübde aufheben können; alle

Bullen und Breven sollten von der Annahme der Bischöfe abhängig sein, die Annaten und Palliengelder gegen billige Taxen aufgehoben, der Eid der Bischöfe als zu sehr an einen Vasalleneid erinnernd abgeändert, für Appellationen Richter an Ort und Stelle eingesetzt oder ein Synodalgericht für die Provinz errichtet, den Bischöfen volle Freiheit in der Disciplinarreform zurückgegeben werden. Die Punctation unterschrieben die Erzbischöfe (25. August) und sandten sie (8. Sept.) an Kaiser Joseph II., der sie ermunterte und belobte, aber auch darauf aufmerksam machte, das Gelingen des Unternehmens hänge von dem Einvernehmen mit den Suffraganbischöfen ab (16. Nov. 1786).

104. Aber gerade bei diesen zeigte sich Widerstand, am meisten bei den Bischöfen von Freising und von Speier (August Graf von Limburg-Styrum 1760—1797). Letzterer erklärte Vieles an der Punctation und namentlich das Bestreben, dem römischen Stuhle einen mehr als tausendjährigen Besitzstand entziehen zu wollen, für ungerecht. Viele Bischöfe sahen auch bald ein, daß es nur auf eine Mehrung der Metropolitanrechte auch auf ihre Kosten abgesehen sei. Die Nuntien Pacca in Cöln und Foglio in München übten ungeachtet der Einsprache der rheinischen Erzbischöfe ihre Functionen aus. Nun schritten diese voran mit dem Verbot, von den Nuntien Dispensationen zu erbitten, und erklärten, sie selbst erteilen zu wollen. Pacca sandte auf päpstlichen Befehl an die Pfarrer ein Rundschreiben, worin er die von den Erzbischöfen über den Inhalt ihrer Facultäten hinaus erteilten Dispensationen für nichtig erklärte. Die erzbischöflichen Generalvicariate dagegen befahlen den Pfarrern, das Schreiben des Nuntius zurückzusenden, und klagten bei dem Reichshofrathe, der am 27. Februar 1787 das Rundschreiben Pacca's „cassirte und aufhob“, sowie bei dem Kaiser, der durch Hofdecret vom 9. August 1788 den Nuntiaturstreit vor den Reichstag in Regensburg verwies. Dieser hatte aber kein Ergebnis; Carl Theodor wies nach, daß die Reichsgesetze der Jurisdiction der Nuntien nicht zuwider seien. Die vier verbündeten Erzbischöfe hatten inzwischen factisch ihre Befugnisse erweitert, Majoristen laisirt, von Ordensgelübden dispensirt, Gerichte dritter Instanz errichtet, die Wallfahrten, Processionen und Bruderschaften beschränkt, die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste gestattet; in Mainz war sogar eine liturgische Commission zur Verbesserung des Meßbuches und des Breviers und zu Entscheidungen über den Ritus der römischen Rituscongregation entgegengestellt worden. Die größte Unordnung drohte hereinzubrechen, das Schisma ward immer mehr organisiert. Dabei suchte der Mainzer Erzbischof wie vorher der Cölner in eigenen Schreiben (Nov. 1788) den Papst für die Aufhebung aller Jurisdiction der Nuntien zu bestimmen.

105. Aber bald mußten die vier Erzbischöfe, denen sowohl die Bischöfe und Capitel als der Papst entgegenstanden, ihre Haltung ändern. Clemens Wenceslaus von Trier hielt als Erzbischof am Emsjer Congreß fest, als Bischof von Augsburg hat er 1787 um die Quinquennalfacultäten; später (1790) erklärte er die Emsjer Punctation als eine bloße Unterhandlungsbasis in unvollkommener Gestalt. Der Mainzer Churfürst näherte sich dem Papste, als er den Carl von Dalberg zum Coadjutor wünschte; auch der Cölner sprach den Wunsch aus, alle Irrungen mit dem heiligen Vater beigelegt zu sehen. Mit apostolischer Festigkeit, Ruhe und Mäßigung legte Pius VI. in

Fruchtlose  
Versuche gegen den röm.  
Stuhl.

seiner Antwort an die vier Erzbischöfe vom 14. Nov. 1789 die Rechte des hl. Stuhles dar; sie war ein Meisterstück in Form und Inhalt. Die zur Sanction der Neuerungen am 18. Juli 1789 ausge schriebene Mainzer Diöcesansynode unterblieb. Zwar gingen die Principien der Emser Punctation noch in die Wahlcapitulation Kaiser Leopolds II. (1790—1792) über; aber die Stürme der französischen Revolution machten vollends der Sache ein Ende; bald wurden die drei rheinischen Churfürsten verjagt und die ganze Herrlichkeit ihrer Machtstellung hatte ein Ende. Zu vorkommender als die katholischen Fürsten hatte gegen den heiligen Stuhl sich der König von Preußen gezeigt, der auf Pacca's Betrieb seit 1787 auch im römischen Staatskalender den Königstitel erhielt. Die Jurisdiction des Nuntius ward in Cleve anerkannt, Friedrich Wilhelms II. Gesandte wirkten aus Opposition gegen Oesterreich in Mainz für denselben; Pacca übergab dem Könige 1788 ein anerkennendes Schreiben des Papstes, das dieser mit knapp zugemessener Höflichkeit beantwortete. Die Katholiken erwiesen sich dankbar für den Schutz, den sie in Preußen gefunden.

106. In Italien war der Hauptbeförderer der Neuerungen Josephs II. Bruder, Großherzog Leopold II. von Toscana (1765—1790), der seit 1780 eine Reihe von Reformmaßregeln traf, 1782 die Inquisition aufhob, um den Papst sich bald nicht mehr kümmerte, ja sogar so weit ging, daß er sich zu Gunsten der Jansenisten in Glaubenssachen mischte, den Lehrbegriff des hl. Augustin, das Bibelwerk Duesnell's empfahl. Er hatte ein Hauptwerkzeug an dem Bischof Scipio Ricci von Pistoja und Prato, der schon in früher Jugend von Jansenisten gewonnen worden war, dann als Generalvicar den Erzbischof Incontri von Florenz täuschte und durch die Gunst des Großherzogs das Bisthum erhielt, in dem er nach und nach den Jansenismus versteckt einzuführen suchte. Er führte den auch in Venedig und Neapel gebräuchlichen Katechismus von Goumlin ein, der die Sectenlehre weniger offen als die von Colbert und Mesenguy vertrat, berief aus Pavia und Padua liberal josephinische Priester wie Pietro Tamburini, Zola, Natali, mit denen er in Prato eine geistliche Akademie errichtete, die höhere Wissenschaftlichkeit fördern sollte, organisirte sein Seminar neu, schrieb theologische und katechetische Conferenzen vor und ließ seit 1785 eine Sammlung von der Religion handelnder Schriften erscheinen, die seinen Zwecken dienen sollte. Der Großherzog, bei dem er großes Ansehen genoß, half ihm über viele Schwierigkeiten hinweg, andere wußte seine Schlaueit zu überwinden. Leopold ließ 1786 seinen Bischöfen einen im Sinne der Jansenisten und Hebronianer abgefaßten Reformplan in 57 Artikeln zur Begutachtung vorlegen; Ricci und noch zwei Bischöfe sprachen sich für denselben aus, aber die große Mehrheit des Episcopates verwarf ihn entschieden. Der Plan ward deshalb nicht aufgegeben, nur glaubte man langsamer vorwärts schreiten zu müssen. Pius VI. hatte den Bischof Ricci bei seinem Empfange in Rom selbst zur Abhaltung von Diöcesansynoden ermuntert; eine solche sollte ihm jetzt dienen, den Gallicanismus und Jansenismus zu verbreiten. Die Synode ward nach Pistoja ausge schrieben, Professor Tamburini zum Promotor ernannt.

Der Josephi-  
nismus in  
Toscana.

107. Bei der ersten Sitzung (18. Sept. 1786) waren 234 Priester zu-  
gegen; die Eröffnungsbrede deutete schon klar die späteren Beschlüsse an. In  
Die Pseudo-  
Synode von  
Pistoja.

der zweiten (20.) wurden zwei Decrete verlesen, das erste vom Glauben und von der Kirche, das zweite von Gnade, Prädestination und den Grundlagen der Moral. Hier wurden die verurtheilten Lehren der Jansenisten erneuert, der Glaube sei die erste Gnade, in den letzten Zeiten sei eine allgemeine Um-  
 düsterung des kirchlichen Bewußtseins, eine Verdunkelung der obersten Glaubens-  
 wahrheiten in der Kirche eingetreten, und die gallicanischen Artikel von 1682  
 angenommen. In diesem Geiste wurden die Verhandlungen zehn Tage fort-  
 geführt, die Häresie Quesnell's sanctionirt, dem Großherzoge viele Rechte über  
 die Kirche eingeräumt. Man wollte sogar bestimmen, es solle künftig nur  
 ein Orden in der Kirche bestehen, in allen Klöstern die Regel von Port  
 Royal eingeführt werden. Es ward angedeutet, die Gesamtheit der Gläu-  
 bigen übertrage den Hirten ihre Gewalt, der Papst sei nur ministerielles  
 Haupt, die Kirche habe keine Gewalt über die äußere Disciplin und keine  
 Coactivgewalt, die Jurisdiction der Bischöfe sei unbeschränkt, die Priester in  
 den Synoden Glaubensrichter, die Decrete der Kirchenoberen von der An-  
 nahme der Einzelnen abhängig. Bei der Taufe wollte man die bedingte Form  
 abgeschafft wissen, bei der Messe ward die Giltigkeit der speciellen Applica-  
 tionen gelängnet, bei der Buße die jansenistische Strenge empfohlen. Die Be-  
 deutung der Ablässe, die Reservatsfälle, die Censuren, die Lehre von der Ehe,  
 die Anbetung der Menschheit Jesu, die Verehrung des heiligsten Herzens wur-  
 den angegriffen, allgemeines Bibellefen, die Lectüre des neuen Testaments von  
 Quesnell, die Versammlung eines Nationalconcils für allgemeine Entscheidung  
 von Glaubens- und Sittenfragen angerathen. Während der gegen die „päpst-  
 liche Monarchie“ gehaltenen Synode wurden die anders gesinnten Theologen  
 sorglich überwacht und ferne gehalten. Beim Schlusse (28. Sept.) dankte  
 Ricci seinen Pfarrern, ließ sie zum Handkuß zu und erklärte, um sich gegen  
 jede Anwendung von Herrschsucht zu schützen, werde er alsbald einen Rath  
 von acht Priestern berufen und mit diesem Presbyterium in apostolischer Weise  
 seine Diocese regieren. Man ließ es aber nicht dabei bewenden, die etwas  
 später gedruckten Acten, welche die neuerungsfüchtigen Theologen gleich den  
 Entscheidungen eines ökumenischen Concils anzunehmen sich beeilten, zu ver-  
 breiten, sondern man suchte auch praktisch die beabsichtigten Reformen durch-  
 zuführen und stürmte nach Art der alten Konoklasten Kirchen, Altäre, Heiligen-  
 bilder, so daß das Volk darüber in die lauteste Entrüstung ausbrach.

Folgen der-  
 selben.

108. Nach einem von Ricci entworfenen Plane sollte nun ein National-  
 concil stattfinden. Leopold berief zur Vorbereitung desselben 17 toscanische  
 Prälaten nach Florenz im April 1787 und legte ihnen die Beschlüsse von  
 Pistoja zur allgemeinen Annahme vor. Aber alle bis auf drei widersezten sich  
 standhaft und mit größter Unzufriedenheit löste der Großherzog die Versamm-  
 lung auf, entschloß sich, nun auf eigene Faust die Reform in die Hand zu  
 nehmen ohne Rücksicht auf den Bruch mit dem römischen Stuhle. Das über  
 Ricci erbitterte katholische Volk stürmte noch 1787 dessen Palast zu Prato.  
 Er blieb aber Leopolds Rathgeber, verfolgte die Regularen, denen er die Kate-  
 chesen verbot und den Besuch seiner Conferenzen zwangsweise auferlegte, ließ  
 Klöster unterdrücken, hob die Congregation vom hl. Herzen auf. Als er den  
 Erzbischof Anton Martini von Florenz zur Abjüttelung des päpstlichen  
 Stuhles aufforderte, erhielt er von diesem würdigen Prälaten 1788 eine kräftig

zurückweisende Antwort. Selbst Leopolds Minister, besonders Seratti, nahmen an Ricci's Treiben Mergerniß, dem der Großherzog noch zu schwach und langsam war. Als Leopold nach Joseph's II. Tod 1790 Toscana verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen, verbreitete sich der Aufruhr über das ganze Land; in Pistoja erhob sich gegen Ricci das Volk, so daß er sich nach Florenz zurückziehen und zuletzt abdanken mußte. Der Clerus Toscana's war gespalten für und wider Ricci's Synode.

109. Bei dieser Sachlage und bei der Verbreitung jener Acten ließ sie Pius VI. durch eine Commission von 4 Bischöfen und drei Weltpriestern, dann von einer Congregation von Cardinälen und Prälaten sorgfältig prüfen. Ricci selbst ward nach Rom eingeladen, seine Gründe vorzubringen; er entschuldigte sich mit Krankheit. Nach reiflicher Erwägung erließ der Papst am 28. August 1794 die Bulle *Auctorem fidei*, welche die Verdammung der Acten sowie 85 besonders ausgezogener Sätze enthielt. Die Bulle ward allenthalben mit Ehrfurcht aufgenommen; öffentlich trat nur Benedict Solari, Bischof von Noli im Gebiet von Genua, mit zwei Broschuren dagegen auf, die Cardinal Gerbil eingehend widerlegte, der auch sonst den janzenistischen Bestrebungen entgegentrat und als Abt der erimirten Abtei St. Michael della Ghinfa durch seinen Generalvicar zu Biavono (23.—27. Sept. 1789) eine musterhafte Diöcesansynode halten ließ. In Toscana wurden die Leopoldinischen Gesetze gegen die Klöster und den hl. Stuhl wohl gemildert, aber keineswegs aufgehoben. Ricci that keinen Schritt der Unterwerfung; dem Erzbischofe, der ihn dazu mahnte, erklärte er, die Bulle sei ihm nicht zugesendet, die Publication von der Regierung verboten, er wolle nicht von ihr geredet wissen; seine Gegner tadelte er als falsche, unwissende Andächtler, Widersacher der Lehre des hl. Augustin und Feinde der Staatsgewalt. Erst 1799, wegen politischer Anklagen in Festungshaft gebracht und von seinen Freunden und Verwandten verlassen, vielfach zum Widerruf aufgefordert, gab er eine aber nichts weniger als genügende Erklärung. Als man ihn an Fenelon's Beispiel erinnerte, wollte er von diesem nichts wissen, er berief sich auf Erzbischof Noailles. Dann gab er eine scheinbar bessere Erklärung, die aber in Rom nicht genügend war. Nach einer neuen Erklärung vom 9. Mai 1805 ward er von Pius VII. liebevoll empfangen; aber nach seinen Briefen an Vertraute behielt er seine janzenistischen Hintergedanken bei. Solari trat später mit den constitutionellen Geistlichen Frankreichs in Verbindung und bekämpfte noch kurz vor seinem Tode seinen Hauptgegner Gerbil. Janzenistischer als sonst zeigten sich in Italien die für den Janzenismus gewonnenen Geistlichen und trübten schon allein das Pontificat Pius' VI. in hohem Grade.

Die Bulle  
*Auctorem*  
*fidei*.

Ricci's  
scheinbare  
Retraction.

110. Auch in der Schweiz gab es vielfache Kämpfe. Es galten für sie bei der Vicaratsbefehung wie sonst die deutschen Concordate; aber die weltliche Regierung mischte sich in die Wahl ein und in Rom wurden öfters die Gewählten, wie 1701 für Sitten, ohne Erwähnung der uncanonischen Wahl nach päpstlicher Anordnung bestätigt, was auch 1707 bei Lausanne geschah, wo der Herzog von Savonen ein Nominationsrecht geltend machte. Ueber die früher sehr gewünschten ausgedehnten Facultäten des Nuntius ward später sehr geklagt; in Rom ward 1707 entschieden, derselbe könne keinen Geistlichen ohne Approbation des Ordinarius für den Reichstuhl bevollmächtigen. Es schritt der römische Stuhl kräftig ein, wo Rechte der Kirche benachtheiligt wurden. So verwarf Clemens XI. 1718 einen Vergleich von Baden, durch den der Abt Joseph a Modulphis von St. Gallen

Kirchliche  
Zustände in  
der Schweiz.

einen unter seinem Vorgänger Leodegar heftig entbrannten Streit mit den Cantonen Bern und Zürich zu beendigen gesucht hatte; Innocenz XIII. cassirte 1722 ein Edict der Luzerner Regierung über die Zulassung von Nonnen zur Einkleidung und zur Profess; Benedict XIII. reclamirte 1727 energisch gegen die gewaltsame Entsetzung eines Pfarrers durch dieselbe Regierung. Auch bei dieser sonst dem heiligen Stuhle sehr ergebenen Regierung kamen viele Uebergriffe vor. Clemens XIII. wies 1765 ihre Forderungen außerordentlicher Subsidien von Kirchengütern zurück. Bereits wurden viele kirchliche Institutionen heftig angefeindet und schon tauchte hier die später so stürmisch behandelte Klosterfrage auf, zumal nachdem ein von Triest vertriebener Dr. Pilat von Chur aus anonyme Pamphlete über die geistlichen Orden verbreitete. Die Katholiken versammelten sich nach mehreren Conferenzen mit dem Nuntius (Erzbischof Mons von Cajarea) zu Frauenfeld und wiesen die Angriffe zurück; die katholischen Cantone mahnten die Regierung von Chur, gegen die Pamphlete einzuschreiten, die Clemens XIV. 1769 verdamnte. Nach einer heftigen Agitation gegen die Abendmahlsbulle und die Klöster fand August 1769 eine große Versammlung in Luzern statt; die katholischen Cantone, denen sich auch die protestantischen außer Zürich angeschlossen, erlangten einen Sieg und erwirkten ein strenges Gesetz gegen den herrschenden Preßunug. Ein deutscher Auszug aus Zebroniüs war viel verbreiteter; viele kirchliche Einrichtungen wurden beanstandet und verhöhnt. Dagegen gab der Professor der Rechte Joseph Wandel († 1771) sein Wochenblatt zur Abwehr deutsch und lateinisch heraus; die Bischöfe von Chur und Constanz (letzterer Cardinal de Rode) wie auch mehrere Aebte wirkten sehr eifrig; Clemens XIV. sandte 1771 Kapuziner zur Abhaltung von Missionen. Aber viele Schweizer Theologen, die in Freiburg im Breisgau studirten, gaben sich unkirchlichen Lehren hin; der Bischof Simon Nikolaus von Basel, der 1771 seinen Generalvicar Joh. Joseph Gobel (den späteren Apostaten in Paris) zum Coadjutor verlangte, war ziemlich schlaff; die Neuerungssucht nahm sowohl in der deutschen als in der französischen Schweiz immer mehr überhand und auch der italienische Theil blieb ihr nicht verschlossen.

## B. Die geistlichen Orden.

### a. Schicksale der älteren Orden.

111. Die Zahl der Klöster hatte sich beträchtlich vermehrt. Innocenz X. verbot 1649 alle neue Aufnahme in irgend einen Orden, bis das Einkommen der verschiedenen Convente berechnet und die Zahl der Personen bestimmt sei, die darin leben könnten. Eine Bulle vom 15. Oct. 1652 beklagte die übermäßige Anzahl kleiner Convente, die nicht die Officien versehen, nicht die Claujur beobachten könnten, und hob sie auf, was aber nicht überall zum Vollzug kam. Viele Streitigkeiten bestanden auch jetzt noch, zumal in Frankreich, zwischen den Regularen und der Pfarrgeistlichkeit wie den Bischöfen. Viele Pfarrer behaupteten, die Gläubigen dürften nur in der Pfarrkirche die Messe hören und zu Ostern nur ihrem Pfarrer beichten. Die Päpste Clemens VIII. (1592), Innocenz X. (1645) und Clemens X. (1670) verwarfen diese Meinung; sie erklärten, nur die Oftercommunion sei von den Pfarrern zu empfangen, die Beichte vor den vom Bischof approbirten Regularen, die ohne Grund nicht auf Orte und Zeiten beschränkt werden könnten, sei auch zur Ofterzeit gültig und genügend. Gegen Clemens' X. Bulle forderte die Sorbonne 1670 das Parlament zum Widerstande auf, weil es der französischen Disciplin zuwider sei, die Ofterbeichte vor Regularen ohne pfarrliche Erlaubniß zu gestatten; sehr oft wurden hierin Schriften und Sätze verurtheilt, die den pfarrlichen Rechten zuwiderzulaufen schienen. Der heilige Stuhl hielt an den gegebenen Regeln fest, verdamnte aber auch die Lehren einiger Regularen, die gegen die Nothwendigkeit der bischöflichen Approbation

Die Klöster  
der älteren  
Orden und  
ihre Streit-  
igkeiten.



für den Beichtstuhl gerichtet waren, und wies die Uebertreibung der Ordensprivilegien in ihre Schranken zurück. Die Approbation für eine Diöcese durfte nicht als für eine andere geltend ausgegeben werden. Die Jansenisten übertrieben in jeder Weise die pfarrlichen Rechte; einer von ihnen (Travers) erklärte 1734, wenn es der Pfarrer nicht erlaube, dürfe man weder dem Bischof noch dem Papste beichten, und 1735 behauptete eine anonyme Schrift: zur Gültigkeit der Absolution sei keine Jurisdiction, sondern nur gültige Priesterweihe erfordert, alle Priester könnten alle Gläubigen ohne bischöfliche Erlaubniß lössprechen, die Pfarrer auch nicht approbirte Priester zur Absolution bevollmächtigen. Diese Lehren wurden auch in Frankreich verurtheilt. In der übrigen Kirche zeigten sich weniger Schwierigkeiten. In den amerikanischen Besitzungen Spaniens hatten die Regularen größere Vergünstigungen seit Pius V.; es ward aber 1648 erklärt, daß sie nur da Platz greifen, wo keine Pfarreien sich finden.

112. Viele der älteren Orden waren in Verfall gerathen; gleichwohl fanden sich noch immer unter ihnen heilige Persönlichkeiten. Unter den Franciscanerreformaten glänzte Leonardo da Porto Mauricio, der 44 Jahre in Volksmissionen thätig war, Prediger und Ascet (geb. 1676, † 1751 in Rom, 1796 beatificirt, canonisirt 1867), sowie P. Petrus von Bagnaia († 1742), dann unter den Jesuiten Franz von Hieronymo († 1716, can. 1839), unter den Minoriten der hl. Joseph von Cupertino († 1664, can. von Clemens XIII.). Die Tertiariere vom Orden des hl. Petrus von Alcantara Maria Francisca Galla von den fünf Wunden († 1794 in Neapel, beat. 1843), die als Muster der Tugenden hochverehrte Kapuzinerin Florida Ceroli aus Pisa (geb. 1656, † 1767), die Salesianerin Margaretha Maria Mocoque aus der Diöcese Mutun (beat. 1864) nehmen unter den Klosterfrauen eine hervorragende Stelle ein. Immer feindseliger trat aber der Geist der Welt dem Ordensleben entgegen, besonders den contemplativen Orden, die darum große Beschränkungen erfuhren, wie unter Kaiser Joseph II. Die Unterdrückung des Jesuitenordens war, zumal in Frankreich, der erste Anfang eines Sturmes, der sich bald über alle religiösen Congregationen erstrecken sollte.

Heilige Ordenspersonen.

#### b. Neue geistliche Orden und Congregationen.

113. In Deutschland war Bartholomäus Holzhauser, geb. 1613 zu Langenau bei Ulm, 1639 Priester, dann Stiftscanonicalus im Salzburgerischen, 1642 Generalvicar für Chiemsee, 13 Jahre Pfarrer in St. Johann in Tirol, † 1658 als Dechantpfarrer in Bingen, für Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens der Weltgeistlichen thätig. Am 1. August 1640 eröffnete er sein Institut von Regulareclerikern in Salzburg, das dann in den Diöcesen Augsburg, Mainz, Ghr, Tsnabrück, später (1676) in Ungarn, dann seit 1682 in Spanien und Polen Eingang fand. Die hier lebenden und gebildeten Geistlichen hieß man Bartholomiten. Die vom Zister entworfene Satzung nannte der Nuntius San Felice in Gdln „das Mark der Canones“; Innocenz XI. bestätigte sie 7. Juni 1680 und ließ sie 1684 erweitert auch in Rom drucken. In Schwaben und Bayern leiteten Bartholomiten noch im 18. Jahrhundert Seminarien, obchon ihre Blüthe in Deutsch-

Bartholomiten.

land, die hauptsächlich in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fiel, bereits vorüber war.

Schul-  
brüder.

114. In Frankreich stiftete 1680 Joh. B. von La Salle, Canonicus in Rheims, † 7. April 1719 (canon. 1. Nov. 1873), die Schulbrüder, deren Institut Benedict XIII. bestätigte. Sie erlangten bald große Verbreitung. Die Mitglieder, bestimmt zum Unterrichte der Knaben, besonders der arbeitenden Classe, waren Laien und bildeten nur eine Congregation mit einfachen Gelübden. Paris ward der Mittelpunkt und der Sitz des General-superiors.

Trappisten.

115. Ebenfalls in Frankreich entstanden die Trappisten, eine reformirte Cistercienserecongregation, deren Glieder sich zur strengsten Enthaltbarkeit verpflichteten und selbst des Trostes des Gespräches und der wissenschaftlichen Studien entbehren sollten. Begründer war Armand Jean le Bouthilier de Rancé, der schon als Knabe zum Abt des Klosters La Trappe bestimmt worden war und endlich nach einer glänzenden Jugend, aber auch nach schmerzlichen Lebenserfahrungen, unbefriedigt durch irdische Güter und gelehrte Studien, sich 1662 dahin zurückzog, die ursprüngliche Regel wiederherstellte und nach gegnetem Wirken 1700 starb. Es traten auch Italiener, Engländer und Deutsche in diese sonst meistens aus Franzosen bestehende und musterhaft geleitete Congregation ein; Cosimo III. von Toscana gab 18 Trappisten die Abtei Buon Solazzo bei Florenz (1705). Die französische Revolution vertrieb auch diesen strengen Orden, der in der Schweiz, in Piemont, Spanien ein Asyl suchte, nach Rom, Italien, Amerika sich verbreitete.

Redempto-  
risten.

116. Die Congregation des allerheiligsten Erlösers (der Redemptoristen) ward von dem hl. Alphons Maria von Liguori gestiftet. Derselbe war 1696 zu Neapel geboren, Sprößling eines adeligen Geschlechts, hatte mit Erfolg die Rechte studirt und als Advocat sich ausgezeichnet. Dieser Beruf begann aber bald sein zartes Gewissen zu beschweren, weshalb er sich dem Studium der Theologie zuwandte und 1724 die Priesterweihe erhielt. Kostlos wirkte er als Prediger und Beichtvater. Bei einer Mission in der Nähe von Amalfi sah er mit Schmerz und Rührung die vielen, noch immer vorhandenen Bedürfnisse des Landvolkes und faßte den Entschluß zur Errichtung einer neuen Congregation, die sich vor Allem der religiösen Bildung und Hebung der niederen Volksclassen widmen sollte. So gründete er 1732 mit Gutheißung Clemens' XII. die Congregation des hl. Erlösers zur eifrigen Nachfolge Jesu, zum Unterrichte der Jugend und des Landvolks, zur Bekehrung der Sünder. Die Regel ward 21. Juli 1742 völlig festgestellt. Liguori leitete die neue Genossenschaft unter vielen, oft ganz unerwarteten Hindernissen, auch nachdem er auf Befehl Clemens' XIII. 1762 das Bisthum St. Agatha de' Goti hatte übernehmen müssen. Später (1775) legte er sein Bisthum nieder und weilte ganz bei seinen geistlichen Söhnen. Heimgesucht von schweren Krankheiten, bewies er die größte Geduld und verfaßte neben seiner weit verbreiteten Moralthologie noch mehrere dogmatische und besonders ascetische Schriften, auch herrliche volksthümliche Marienlieder. Seine Söhne (von ihm auch Liguorianer genannt) wirkten segensreich, wurden aber, da man in ihnen eine Art Jesuiten erkennen wollte, bald gleich diesen verunglimpft und verfolgt, wurden übrigens nach der Unterdrückung dieses berühmten Ordens,

die den hl. Alphons, dessen steten Gönner, sehr betrübte, vielfach als Ersatz desselben angesehen. Der Heilige bedauerte Clemens XIV. und stand ihm auch im Tode bei. Seine Milde und Liebe erwarb dem edlen Ordensstifter Aller Herzen. Er starb 91 Jahre alt am 1. August 1787, ward 1839 von Gregor XVI. canonisirt und am 7. Juli 1873 zum Kirchenlehrer erklärt, da er in der That seiner und der Folgezeit kaum weniger leuchtender Führer war als einst der hl. Bernhard. Seine Jünger waren bald in den verschiedensten Ländern thätig, besonders in den Volksmissionen. In einer Einleitungspredigt legten sie deren Zweck dar und luden zu eifriger Theilnahme ein; dann folgten die einzelnen Vorträge, kürzere am Morgen, längere am Abend, nach dem Gange der Exercitien des hl. Ignatius mit genauer Berücksichtigung der besonderen Standespflichten und der Erfordernisse zu einer würdigen Buße. Viele angesehene Männer unterzogen sich nach ihrer Anleitung dem Unterrichte des Volkes und der Jugend, für deren Sittenreinheit sie überall Sorge trugen.

117. Paolo della Croce, geb. 1694 zu Ovada in der Diöcese Aкви <sup>Passionisten.</sup> in Piemont, Priester 1727, † 1775 in Rom, gehörte nebst dem hl. Alphons und Leonardo da Porto Maurizio zu den größten Missionären seiner Zeit und verewigte sein Andenken durch den von ihm gestifteten Orden der Passionisten, den zuerst Benedict XIV. 1741, dann Clemens XIV. 1769 bestätigte. Dieser Papst ehrte den Stifter durch ein besonderes Breve, während Pius IX. ihn am 1. Mai 1867 in die Zahl der Heiligen aufnahm. Die Congregation zum hl. Kreuz und Leiden des Herrn sollte durch Wort und Beispiel Buße predigen, Sünder und Heiden bekehren. Die Tracht war schwarz mit einem rothen Kreuze. Die Congregation verbreitete sich von Orbitello (1737) aus zuerst in Italien, erhielt in Rom die Kirche der Martyrer Johannes und Paulus auf dem Cölius als ihren Mittelpunkt, ward nach Belgien, den britischen Reichen und der Türkei verpflanzt und übernahm verschiedene Missionen außerhalb Europa's.

118. Die Einsiedlerinnen vom hl. Johann dem Täufer oder <sup>Die Baptistinerinnen.</sup> Baptistinerinnen (Battistine) wurden von Maria Antonia, nachher Schwester Johanna Maria Battista Solimani, geb. 1688 in Albaro, nahe bei Genua, gegründet, die zuerst 1730 mit mehreren gleichgesinnten Jungfrauen einer sehr strengen Lebensweise in Moneglio sich unterzog, 1736 in Genua einen solchen Verein stiftete und 1742 sich nach Rom begab, wo Benedict XIV. im Januar 1744 die von ihr entworfenen Regeln genehmigte. Nach Genua zurückgekehrt und mit einem neuen Convent bedacht, erhielt sie am 20. April 1746 vom Erzbischofe nebst 12 anderen Jungfrauen den Habit und ward am 27. Juli zur Abtissin gewählt. Sie starb im Rufe der Heiligkeit am 8. April 1758. Ihre Nichte, Maria Clara Battista Bernazzo, gründete 1775 ein Haus in Rom († 1783). Diese Nonnen beobachteten ein Noviciat vom 18 Monaten und strenges Fasten, aßen nie Fleisch und hatten nächtlichen Chor. Der Beichtvater der Stifterin, Domin. Franz Olivieri, geb. 1691 in Genua, war von ihr 1749 nach Rom gesendet worden, um zu dem männlichen Orden der Baptistiner den Grund zu legen, der besonders für die Missionen dienen sollte. Benedict XIV. approbirte am 23. Sept. 1755 die Congregation der Missionäre vom hl. Johann dem Täufer, die

unter der Propaganda stand. Olivieri starb am 13. Juni 1766. In der Revolutionszeit ging diese männliche Congregation unter, während die weibliche sich forterhielt.

Englische  
Fräulein.

119. Die schon früher entstandenen englischen Fräulein erhielten ebenfalls von dem genannten Papste die Approbation. Die Engländerin Maria Ward hatte 1609 einen weiblichen Convent in Belgien gegründet, dem bald ähnliche in Trier, Cöln u. s. f. nachfolgten, und 1621 die Bestätigung ihres Instituts nachgesucht. Klagen des englischen Clerus (1624) und des Wiener Fürstbischofs Cardinals Glesel (1628) über eigenmächtiges Verfahren dieser Frauen führten zu der Weisung an die Nuntien, ihre Häuser zu schließen, was in Belgien und Cöln 1629 geschah. In Trier widerstand eine gewisse Cambiani als von Maria Ward zur Visitation beauftragt der Auflösung durch den Nuntius, der einstweilen zur Vermeidung von Meergewissen von der Unterdrückung der übrigen Convente Umgang nahm. Hauptfehler dieser Frauen war, daß sie heimlich ohne kirchliche Autorisation ihre Häuser errichteten, so selbst in Rom, Bologna und Forli, und sich unbefugt Jesuitinnen nannten. Diesen Namen, die Wahl von Oberinnen und die Errichtung von neuen Häusern verbot Urban VIII. 1631; er befahl die Unterdrückung des Instituts und die Proceßirung der Maria Ward und der Cambiani. Beide kamen nach Rom, wo sie mild behandelt wurden; es ergab sich, daß ihr Ungehorsam nicht aus Bosheit und Vorbedacht entsprungen, ihr Betragen gut war; 1637 durfte Maria Ward nach Lüttich zurückkehren; sie begab sich nachher nach England und starb 1645. Es bestanden aber in Belgien, England und Deutschland ungeachtet des Verbotes Häuser der englischen Fräulein fort und an Innocenz XII. gelangten Gesuche geistlicher und weltlicher Fürsten Deutschlands, welche sich derselben sehr warm annahmen. Die Congregation des Concils beauftragte den Cardinal Leonard Colloredo mit Revision der eingereichten Statuten, die endlich Clemens XI. 1703 genehmigte, ohne den Anordnungen Urbans VIII. zu derogiren. Unter Benedict XIV. wollten die in Augsburg und Mindelheim befindlichen englischen Fräulein den Bischöfen nicht gehorchen; in dieser Streitsache entschied der hl. Stuhl unter Aufrechthaltung der früheren Decrete: es dürften die englischen Fräulein nicht die Maria Ward als Stifterin und Mutter ansehen noch sie als eine Heilige verehren, sich nicht dem Gehorsam gegen die Bischöfe entziehen, nur einfache Gelübde ablegen unter bischöflicher Genehmigung, nicht über die von Clemens XI. genehmigten Statuten hinausgehen (1748). Es gab mehrere Häuser in Bayern und Oesterreich und die Generaloberin in Bayern ward von den Fräulein oft den Bischöfen vorgezogen; es wurden die Befugnisse derselben geregelt und ausgesprochen, daß der Gehorsam gegen sie nicht den dem Bischöfe schuldigen beeinträchtigen dürfe.

Nonnen von  
der An-  
betung.

120. Zur beständigen Anbetung des hl. Altarsacraments suchte Anna von Oesterreich, Mutter Ludwigs XIV., durch Katharina von Bar, gen. vom hl. Sacrament, Aebtissin der Benedictinerinnen von Nambevilliers in Lothringen, 1654 eine eigene Congregation zu gründen, die auch mit Beistand des Königs und der Prälaten zu Stande kam und zuerst von den päpstlichen Nuntien, dann 1676 von Innocenz XI. die apostolische Bestätigung erhielt. Clemens XI. stellte 1705 die Constitutionen fest und rief einige Nonnen aus

Frankreich nach Rom, wo sie ein Kloster erhielten. Die Nonnen von der Anbetung (*adoratrici*) trugen das Zeichen des Sacraments an der Brust. Pius VI. approbirte die von dem Schweizer Priester Joseph Hely in der Diöcese Chur errichtete Nonnencongregation von St. Norbert, die einen gleichen Zweck verfolgte und sich in Deutschland ausbreitete, auch in Rom ein Haus gründete. In Marseille errichtete der Dominicaner Anton Le Quien einen solchen Nonnenverein. In Macerata bestanden Nonnen vom Corpus Domini, deren Stifterin die Venetianerin Hyacintha de Bossi war (1683); ihnen ward 1692 bischöfliche Approbation zu Theil.

121. Eine Convertitin aus Leyden, Maria de Cnys, verwittibte Frau von Combé, von ihren Verwandten verlassen und in Paris kirchlich unterstützt, begründete zur Bekehrung und Besserung gefallener und zur Leitung von Gefahren bedrohter Mädchen in einem von Ludwig XIV. 1688 ihr dazu angewiesenen Hause die Congregation der Frauen vom guten Hirten, die sich über Frankreich, Italien und Deutschland verbreitete und auch bis in die neueste Zeit segensreich fortwirkte. Zu einem anderen weiblichen Vereine, der Congregation der christlichen Schulen des Jesukindes, legte der fromme P. Nikolaus Barré aus dem Orden der Minimi 1666 in Rouen den Grund durch Errichtung einer weiblichen Lehranstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen für Landschulen, die 1681 weiter ausgebildet ward und ein Haus mit Noviciat in Paris erhielt. Es zerfiel die Congregation in zwei Abtheilungen, die von St. Maurus im südlichen Frankreich, und die von der Vorsehung in der Normandie und Picardie. Von dem durch Frau von Maintenon begründeten Hause von St. Cyr erhielten die Mitglieder auch den Namen Frauen von St. Louis. Nach der Revolution ward die Congregation 1806—1807 in Metz wiederhergestellt.

Frauen vom  
guten Hir-  
ten u. a.

122. In Mittelamerika, wo die Franciscaner seit 1564 die Provinz des hl. Namens Jesu gegründet hatten, entstand der bald durch Südamerika zerstreute Orden der Bethlehemiten besonders für Krankenpflege, die das vierte Gelübde desselben bildete. Ihm lag die Augustinerregel zu Grunde. Stifter war der gottselige Franz von Bethencourt, dessen Tugenden Clemens XIV. für heroisch erklärte. Dieser, der einzige Orden amerikanischen Ursprungs, erhielt von Clemens XI. die Bestätigung.

Bethlehemi-  
ten.

### C. Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben.

#### a. Die kirchliche Wissenschaft.

123. Frankreich feierte unter Ludwig XIV. die Glanzperiode seiner Vortrags- ratur wie seiner äußern Macht. Es blühten Dichter wie Corneille, Racine, Boileau, Molière, ebenso auch die großen Kanzelredner wie Bossuet, Fenelon, der Jesuit Bourdaloue († 1704), an Ideenreichtum und Kraft der Erste, dann Bischof Flechier von Nismes († 1710), kräftig und kernhaft, Massillon aus dem Oratorium, 1717—1742 Bischof von Clermont, anziehend und Meister der Sprache, dabei mit tiefer Menschenkenntniß begabt, die Jesuiten Girouët († 1689) und Houdry († 1729) u. A., der volksthümliche Missionär Brudaine (um 1750). Aber auch in der wissenschaftlichen Theologie wurde Großartiges geleistet durch den Wettseifer der geistlichen

Frankreich.

Orden, die meistens jetzt die Klosterzucht wiederhergestellt hatten, wie der Weltgeistlichen, auf welche Franz von Sales, Olier, Vincenz von Paul u. A. trefflich eingewirkt, durch die gut geleiteten Bildungsanstalten und die Bemühungen der Universitäten wie durch den allgemein angeregten Forschungstrieb. In der Apologetik zeichneten sich aus: Peter Daniel Huet, Bischof von Avranches († 1721), der die Vertheidigung des Christenthums nur auf geschichtliche und positive Beweise, auf Wunder und Weissagungen, stützte und mit Geschick den jüdischen Einwand widerlegte, daß die christliche Beweisführung aus den Propheten veraltet sei, in einer erst nach seinem Tode gedruckten Schrift jedoch dem Scepticismus vielfach Vorjchub leistete, dann Honteville († 1742), Jean Claude Sommier († 1737), Bergier († 1790), der die Religionsphilosophie besonders pflegte, sowie der Jansenist Pascal († 1662), gedankenreich, aber nicht immer gründlich, wie es ein tüchtiger Mathematiker erwarten ließ. Für die demonstratio catholica hat Bossuet Bedeutendes geleistet. Sonst ragen in der Dogmatik hervor: die Sorbonnisten Jsaak Habert, Bischof von Babres, Jambert, Honoré Tournely, Joh. du Hamel, Carl Witasse, die Dominicaner Alexander Noel (Natalis), Anton Massoulié, dann Billuart, Collet, der Oratorianer Thomassin, L'Herminier, der Benedictiner Prud. Maranus, Erzbischof Fenelon († 1715), Antoine u. A. m. Von den Thomisten sind auch Conet und Contenson sehr geschätzt. Wie Arnould und Nicole die Eucharistie, so vertheidigte der ebenfalls jansenistisch gesinnte Jakob Sainte Beuve († 1677) die Firmung und die letzte Delung gegen Daille, Sainte Marthe (Mauriner, † 1725) die Beichte gegen die Calvinisten überhaupt. Die Moral blieb bei vielen Theologen mit der Dogmatik verbunden, ward aber auch bald nach der casuistischen Seite hin, bald nach der ascetischen besonders behandelt, oft einseitig von Jansenisten nach deren Grundsätzen. Der Oratorianer Bernhard Lamy suchte in gefälliger Sprache die Erhabenheit der christlichen Ethik nachzuweisen.

124. Am meisten geschah aber in Frankreich für die historische Theologie, für Patristik, Archäologie und Kirchengeschichte durch Mauriner, Oratorianer, Jesuiten und Weltgeistliche. Unter den Maurinern, denen wir die besten Väterausgaben verdanken, ragen Mabillon († 1708) und Bernh. von Montfaucon († 1741) hervor, jener besonders in der lateinischen, dieser in der griechischen Paläographie und Herausgabe der Quellen thätig, dann Nikol. Le Rouroy, Ant. Aug. Toultée, Massuet, Theodorich Ruinart, Joh. Martianay, Carl de la Rue, Maranus, Julian Garnier, Edmund Martene, Coustant († 1721), Clemancet, Beaugendre, Dionys de St. Marthe u. A. m. Der Dominicaner Le Quien, Herausgeber des Johann von Damascus, schrieb seinen „christlichen Orient“ mit großem Sammlerfleiß, der Oratorianer Thomassin sein reichhaltiges Werk über die alte und neue Disciplin, von den Weltgeistlichen gaben Cotelier die apostolischen Väter, Balois († 1676) die griechischen Kirchenhistoriker, Eug. Renaudot († 1720) die orientalischen Liturgien, Launoy und Steph. Baluze viele ältere Documente heraus, während Dupin und Ceillier die Kirchenschriftsteller behandelten. Die Concilien edirten Labbé, Cossart, Harduin († 1729), die gesammte Kirchengeschichte bearbeiteten in geistvoller

Weise Tillemont († 1698), Fleury († 1723), Natalis Alexander († 1724); Bossuet lieferte sein reichhaltiges Werk über die vielen Wandlungen des Protestantismus, Du Pleissis d'Argentré seine Sammlung der über die verschiedenen falschen Lehren und gefährlichen Schriften ergangenen Urtheile zunächst der theologischen Facultät von Paris, dann auch anderer Universitäten sowie der Päpste. Der Carmelit Honoratus a St. Maria († 1729) zeichnete sich als feiner Kritiker und als Polemiker gegen die Partei Quesnells aus.

125. Für die biblische Kritik leistete Richard Simon, geb. 1638 zu Dieppe († 1712), Mitglied des Oratoriums, durch seine sprachlichen und archäologischen Kenntnisse, seinen unermüdblichen Fleiß und seinen Scharfsinn Bedeutendes, war aber in vielen seiner von Bossuet und Dupin bekämpften Behauptungen oft verwegen. Seine Schwächen suchte Houbigant zu vermeiden, der sich um den Text des alten Testaments Verdienste erwarb. Der gelehrte Jacques Le Long († 1721) schrieb ein Verzeichniß der ihm bekannten Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel; Lamny förderte durch seinen Apparat zur Bibel (1687) die biblischen Einleitungswissenschaften, wie der genannte Mauriner Martianay die Hermeneutik. Der Jansenist Louis Le Maître de Sacy gab geistreiche Bemerkungen zu seiner Bibelübersetzung, Augustin Calmet († 1757), vollständige, mit eingehenden archäologischen Untersuchungen versehene Bibelcommentare.

126. Unter den spanischen Theologen ragen hervor Erzbischof Rocca-Spanien. berti von Valencia und Cardinal Aguirre, der auch die spanischen Concilien herausgab; beide bekämpften Bossuets gallicanische Grundläge. Bedeutend waren die Jesuiten Anton Perez († 1694), Martin Esparza († 1670), Alloa, Joh. Marin, Thyrsus Gonzalez, General des Ordens, Em. Bernard de Ribera, Joh. B. Wener, der die Entdeckungen in den Katakomben zuerst zu dogmatischen Beweisen für die katholischen Dogmen verwerthete, der Augustiner Florez, der sein „heiliges Spanien“ herausgab. Seit dem Erbfolgekrieg und der Bourbonenherrschaft war, wie das Land, so auch die Theologie in Verfall.

127. Italien hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutende Theologen und Gelehrte; im 18. Jahrhundert, als in Frankreich die Blüthe der kirchlichen Studien vorüber war, hatte es unstreitig in diesen den Primat. Unter den Cardinälen glänzten nach Bona noch Brancati aus dem Minoritenorden († 1693), Verfasser guter dogmatischer Werke, Noris aus dem Augustinerorden († 1704), dem wir mehrere dogmenhistorische Arbeiten verdanken, dann Sfondrati, Pallavicini, Solomei, Joseph Maria Tommasi († 1713), Franz Maria Casini († 1719), Lorenzo Cozza († 1729), der Canonist Vincenz Petra († 1737), Vinc. Ludw. Gotti aus dem Predigerorden († 1742), Quirini, † 1756, der Kirchenhistoriker N. Aug. Orsi (Dominicaner, † 1761), der als Philosoph und Theolog berühmte Barnabite Gerbil († 1802). Mit den Cardinälen wetteiferten Prälaten, Welt- und Ordensgeistliche. Staunenswerthe Fortschritte machten die historischen Studien durch den unermüdblich thätigen Abate Ludwig Anton Muratori, geb. 1672, † 1750, der viele neue Quellen eröffnete und mit seiner Kritik behandelte, wenn er auch nicht ganz von Einseitigkeiten frei war; auch Franz Bianchini von Verona, † 1729, Scipio Maffei, † 1755, der vaticanische Biblio-

thekar Paur. Alex. Sacagni gaben bedeutende Werke heraus; treffliche Ausgaben der Väter lieferten die Brüder Petrus und Hieronymus Vallerini (Leo d. Gr.), Cardinal Michelangelo Lucchi aus dem Benedictinerorden, auch Verfasser vieler noch ungedruckter Schriften (Benantius Fortunatus), Dom. Ballarzi (St. Hieronymus), A. Gallandi (Väterbibliothek), Erzbischof Joh. Dominicus Mansi von Yucca, † 1769, (Concilienammlung, Noten zu den kirchlichen Annalen). Reichhaltige Arbeiten lieferten auch der Minorit Bianchi († 1758), der Augustiner Berti, der Oratorianer Saccarelli, Stephan Borgia, Mitarelli, Trombelli, Lami von Florenz, Bischof Marcus Battaglini von Cesena († 1717), der Benedictiner Bachini, Tempesti, Bromato, Gusta, Franz Berlendis, die Serviten Constantin Roncaglia und Gerardo Capassio (beide † 1737), Sarti und Fantuzzi in Bologna. Die Mssemani sammelten die Schätze der orientalischen Kirche. Um die christlichen Alterthümer erwarben sich Verdienste der Jesuit Lupi, † 1737, Alex. Sim. Mazocchi, Ciampini, Bottari, Buonarotti, Marangoni, Boldetti, Pelliccia, Selvaggio, Mamachi, um die Chronologie San Clemente. Reich an historischen Kenntnissen war der große Canonist Lambertini (Benedict XIV.); außerdem zeichneten sich im Kirchenrechte nach dem berühmten Commentator der Decretalen Prosper Fagnanus († 1678) aus: Fargna, Pittonio, Ferraris, Gravina, Danielli, Berardi, die Vallerini, Giraldi, Lupoli, Devoti, J. B. Niganti, der tüchtigste Erklärer der Kanzeiregeln, in der Liturgik Merati.

128. Eine brauchbare Einleitung in das theologische Studium gab der Turiner Professor Denina, eine (erst jetzt gedruckte) Vertheidigung der Canonicität der heiligen Bücher sein Collega Joh. Franz Marchini. Durch kritische Genauigkeit und Umsicht erwarb sich Bernh. de Rossi in seinen Arbeiten über den Text des Alten Testaments hohe Verdienste. Erzbischof Martini von Florenz gab eine kirchlich approbirte Uebersetzung des Neuen Testaments, Simeon de Magistris gab (Rom 1772) den Text der Septuaginta vom Propheten Daniel. Dogmatische und historische Tractate lieferte der Benedictiner Valsecchi, † 1739; Berti vertheidigte das System der Augustiner über die Gnade; in der Dogmatik und Moral arbeiteten die Dominicaner Daniel Concina († 1756) und Vincenz Patuzzi († 1769), während ihr Ordensgenosse Vincenz Monelia († 1767) mehrere philosophische wie auch historische Abhandlungen herausgab. Ein anderer Dominicaner Bernh. de Rubeis († 1775), Herausgeber einer trefflichen Ausgabe des Theophylactus, schrieb die beste Monographie über die Erbsünde, der Kapuziner Jeremias de Bennettis vertheidigte gleich Soardi, J. A. de Simeonibus, Sangalli den päpstlichen Primat; dasselbe that Petrus Vallerini. Alphons v. Liguori behandelte mehrere dogmatische Fragen, am ausführlichsten die Moral und verfaßte herrliche ascetische Schriften.

129. Auch die Jesuiten Italiens leisteten noch sehr Bedeutendes. Viele bedienten sich nach dem Beispiele Segneris der Muttersprache, wie Volgeni, die trefflichen Literärhistoriker Tiraboschi († 1794) und Joh. Andres († 1793). Alphons Muzzaressi, geb. 1749, seit 1768 Jesuit, später Canonicus, † 1815, der neben vielen ascetischen Schriften und einem pädagogischen Werke gegen Rousseau in 39 kurzen Abhandlungen die Kirche gegen die gang-



baren Anklagen mit populärer Logik vertheidigte. Theils lateinisch, theils italienisch schrieb Franz Anton Zaccaria, unter Pius VI. mit den wichtigsten Arbeiten betraut († 1796), seine dogmatisch-polemischen und historischen Werke, Lazari schrieb kirchengeschichtliche Abhandlungen, J. B. Faure († 1779) einen reichhaltigen Commentar zu Augustins Enchiridion, Cordara geschichtliche Arbeiten, Marianus Parthenius (Mazzolari) im Stile Cicero's lateinische Briefe, aus denen wir auch ersehen, wie viele werthvolle wissenschaftliche Arbeiten bei der gewaltsamen Unterdrückung des Ordens zu Grunde gegangen oder verschleudert worden sind. Bordonì († 1719) war gefeierter Prediger.

130. In Deutschland wurde besonders das Kirchenrecht sorgfältig gepflegt. So durch die Jesuitenprofessoren Wiestner († 1705), Schmalzgrueber († 1735), Pichler († 1733), Rech († 1768), Ad. Huth, Binner, Anton Schmidt, Mulzer († 1772), den Franciscaner M. Reiffenstuel, die Benedictiner von Salzburg, beide König, Schmetterer, Gallwein († 1766), Franz und Benedict Schmier († 1728), Böckh († 1752), M. Schenk, den Dominicaner Udalrich Reis (1778), dann den regulirten Chorberrn von Polling Eusebius Amort († 1775), einen der tüchtigsten Gelehrten seiner Zeit, der auch in Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte thätig war, den Prämonstratenser Willibald Held, den Trierer Professor Keller. In der Casuistik der Moral wurde nach Busenbaum und Sporer († 1681) besonders der Jesuit Edmund Voit, Professor in Würzburg († 1780), viel benützt, dann Reiffenstuel; auch Illung, Elbel, M. Michl, Struggl und viele Andere schrieben theils casuistische Handbücher, theils Sammlungen einzelner Lösungen von Gewissensfällen und Conferenzen. Werke dieser Art waren äußerst zahlreich und verbreitet.

131. In der Dogmatik wurde vor Allem die Controverse mit den Protestanten fortgesetzt, besonders durch die Brüder Adrian und Peter de Valenburch, die Jesuiten Vitus Ebermann, Pichler u. A. Die scholastische Theologie wurde durch viele Compendien vertreten, wovon die „Würzburger Theologie“ der Jesuiten Kilber, Munier, Neubauer, Holzklau großen Anklang fand; ebenso erschienen von Jesuiten, dann von Benedictinern zahlreiche philosophische Lehrbücher. Die Scotisten behauptete das Uebergewicht über die schwächer vertretene Thomistenschule; mit Modificationen schloß sich ihr auch der Burgunder Joh. Valemandet, Provincial der Minimi in Deutschland, Böhmen und Mähren (1656), an. Ein vielseitiger, aber auch zu abenteuerlichen Sätzen geneigter Geist war der in Madrid geborene Cistercienser Joh. Caramuel von Lobkowitz, Weihbischof und Generalvicar in Prag, dann Bischof von Vigevano, † 1682, der das gesammte menschliche Wissen in die Theologie aufzunehmen und diese systematischer zu gestalten suchte. Auf den meisten Gebieten des Wissens leistete Hervorragendes der Jesuit Athanasius Kircher, Orientalist, Archäologe, Geograph, Theolog und Naturforscher. Vielseitige Bildung zeigte auch der Benedictiner Martin Gerbert, zuletzt Abt von St. Blasien im Schwarzwalde († 1793), der als Theologe, Canonist, Geschichts- und Alterthumsforscher sich hervorthat. In diesem Kloster blühten die historischen Studien, vertreten durch Uffermann, Eichhorn, Trudpert Neugart, Heer, Herrgott. Historische Arbeiten lieferten die Jesuiten Ign. Schwarz, M. Daude, Grebner,

Mar Wietrowski († 1737), Pohl, die Benedictiner Gabriel Buce-  
linus, August Meding, Otto Ncher. Michael Ignaz Schmidt,  
Professor in Würzburg, dann nach Wien berufen († 1794), schrieb eine  
werthvolle Geschichte der Deutschen (1778 ff.) St. A. Würdtwein in  
Mainz lieferte (1772—78) seine wichtigen „diplomatischen Subsidien“. Um  
die Geschichte der österreichischen Bisthümer machten sich die Jesuiten Marcus  
Hausiz (1727 ff.) und Sigismund Calles (1756 ff.) verdient. Der  
Luremburger Schannat und der Cölnner Jesuit Joseph Harzheim gaben  
die deutschen Concilien heraus, Ersterer sowie J. G. Eckhart, die Benedic-  
tiner Meichelbeck, Mezger, Rhamm, Schramb, Pez u. A. sammelten  
eifrig Geschichtsquellen; für die Ordens- und Specialgeschichte wurde Be-  
deutendes geleistet. Die Benedictiner Gottfried Lumper, Dominik.  
Schramm, Plac. Sprenger, waren in der Patristik thätig. Für die  
biblischen Studien verfaßten Benedictiner und Jesuiten hermeneutische und isa-  
gogische Schriften; in Würzburg bildete der Jesuit Franz Widenhofer,  
Verfasser einer hebräischen Grammatik (1747), eine exegetische Schule, in Mainz  
und Junsbruck wirkten ebenso seine Ordensgenossen Goldhagen und J.  
Weitenauer; die Maccabäerbücher vertheidigte der tüchtige Numismatiker  
Erasmus Fröhlich. Die ascetische Literatur bereicherten die Jesuiten  
Goldhagen und Vogel, der Prämonstratenser Leonhard Goffine († 1719),  
der Kapuziner Martin von Cochem († 1772). Als Prediger hatte der  
witzigburleske Abraham a St. Clara († 1709) in Wien großen Zulauf;  
nutzbringender war der Jesuit Hunolt in Trier. Unter den vielen theo-  
logischen Büchern, die in Deutschland damals gedruckt wurden, waren nicht  
wenige unbedeutend und Reproduktionen älterer Leistungen. Die Theologen  
bedienten sich außer den für das Volk berechneten Schriften meistens noch der  
lateinischen Sprache, theils wegen der Wichtigkeit der Kirchensprache und der  
Concentration der religiösen Interessen, theils wegen der noch zu geringen  
Ausbildung und Ungelenkigkeit der deutschen Sprache, wie denn auch die pro-  
testantischen Gelehrten bis 1760 meistens lateinisch schrieben. In Frankreich  
und in Italien ward viel früher die Landessprache auch in theologischen Werken  
gebraucht.

#### b. Die theologischen Streitigkeiten.

Streit über  
die unbe-  
fleckte Em-  
pfängniß  
und über  
das Loos der  
ungetauften  
Kinder.

132. Die Lehre von der unbesleckten Empfängniß der hl. Jungfrau war seit Ale-  
xander VII. nicht mehr angefochten innerhalb der Kirche. Manche Theologen, wie der  
Benedictiner Benedict Schmier, gingen noch über die gewöhnliche Ansicht hinaus und  
vertheidigten, Maria sei auch vom debitum proximum, mit der Erbsünde behaftet zu  
werden, befreit gewesen, was wenig Anklang fand. Cardinal Cölestin Sfondrati  
suchte nachzuweisen, auch Thomas von Aquin habe sich zur Lehre von der unbesleckten  
Empfängniß bekannt, ohne bei den Theologen durchdringen zu können. Großen Anstand  
fand in Frankreich die von diesem Cardinal in einer Schrift über die Prädestination vor-  
getragene Lehre, die ohne Taufe verstorbenen Kinder seien zwar des Reiches der himm-  
lichen Herrlichkeit verlustig, gelangten aber doch zu einer natürlichen Seligkeit. Die Erz-  
bischöfe von Rheims und Paris sowie Bossuet und zwei Bischöfe baten den Papst Inno-  
cenz XII. am 23. Febr. 1697, ohne Rücksicht auf die Person des Verfassers den Irrthum  
zu verdammen. Der Papst belobte (6. Mai) den Eifer der Bischöfe und versprach die  
Prüfung der Schrift durch eine Commission. Aber ein Verdammungsurtheil erfolgte nicht,  
ja viele Theologen, zumal in Deutschland Amort, vertraten die Ansicht Sfondrati's ent-

schieden. In der Sorbonne ward 1733 der Satz Basselins: „die kleinen Kinder, die nicht zur ewigen Seligkeit gelangten, seien wegen einer Schuld, die sie bei längerem Leben begangen haben würden, von ihr ausgeschlossen; nur im pelagianischen und semipelagianischen Sinne verwerfe Augustin diese Meinung“ als falsch, verwegen, der Lehre Augustins zumider, den Semipelagianismus erneuernd verworfen. Basselin mußte seine Lehre widerrufen.

133. Großes Aufsehen erregte das unter dem Namen der *Maria d'Agreda* († 24. Mai 1665) zuerst 1670 spanisch, dann auch lateinisch und in anderen Sprachen erschienene Buch „von der mystischen Stadt Gottes“. Die Congregation der Kiten hatte (21. Jan. 1673) auf Antrag des spanischen Hofes die Einführung des Beatificationsprocesses gestattet und dann (16. Jan. 1677) die Prüfung der unter dem Namen Agreda's veröffentlichten Bücher dem Cardinal Portocornero als Ponens übertragen. Das nach Rom gesandte Exemplar (nicht das Autograph, das nicht dahin gekommen war) wurde nun durch Decret des hl. Officium vom 4. August 1681 verboten; den Grund sah man theils in der bei der Veröffentlichung des Buches geschehenen Vernachlässigung des Decrets Urbans VIII. vom 13. März 1625, theils darin, daß sich viele apokryphe Erzählungen vorfinden und die Meinungen der Scotistenichule wie göttliche Offenbarungen dargestellt waren. Viele tabelten auch, daß die Agreda die Erde in Gestalt eines Eies gesehen haben wollte, und ihre Anhänger behaupteten, der Erdball sei an beiden Polen etwas eingedrückt, sphäroidisch, was censurwürdig schien; Andere hoben hervor, es sei in dem Buche der Mariencultus übertrieben und sogar das Geheimniß der Incarnation in den Schatten gestellt. In Spanien, wo die Agreda ebenso als Heilige wie in Frankreich als wahnwitzige Träumerin galt, war man über das Verbot umsomehr betroffen, als die dortige Inquisition erst nach vierzehnjähriger Prüfung das Buch approbirt hatte und hochangesehene Theologen sich dafür aussprachen. Der Hof von Madrid erlangte durch nachdrückliche Vorstellungen, daß Innocenz XI. (9. Nov. 1681) das Decret suspendirte, jedoch nur für Spanien und nur in der Art, daß hier das Buch nicht zu den verbotenen gehören sollte. Damit nicht zufrieden, bat König Carl II. den Papst, das Buch für die ganze Christenheit zu erlauben, aber Alexander VIII. begnügte sich mit der Bestätigung des Suspensionsbrevé seines Vorgängers. Abermals wandte sich der König an Innocenz XII.; dieser bestimmte 1692 eine Commission, um die Gründe des spanischen Hofes zu vernehmen; der König wiederholte 1696 sein Gesuch eindringlich, aber der Papst starb, ohne eine Entscheidung erlassen zu haben.

Streit über  
Maria  
d'Agreda.

134. Inzwischen legte am 2. Mai 1696 der Syndicus Claude Le Feuvre das Werk in der von dem Recollecten Thomas Croiset nach dem Spanischen gefertigten französischen Uebersetzung der Sorbonne vor, die darüber am 2. und 14. Juli verhandelte. Dann fanden 32 Versammlungen statt, in denen 152 Magistri sprachen; am 17. Sept. ward das Buch verdammt. Der Censur ging die Erklärung voraus, die Facultät halte fest an der erhabenen Würde der Gottesmutter, an ihren Privilegien, insbesondere an der unbesleckten Empfängniß, sie wolle sich nur gegen einen abergläubischen Cult erheben. Gerügt ward, es scheine den hier mitgetheilten Offenbarungen größeres Gewicht beigelegt zu werden als dem Geheimnisse der Menschwerdung, es sei die Rede von neuen, früher unbekanntem Offenbarungen, die selbst die Apostel noch nicht hätten tragen können, es werde das Wort Adoration von Maria gebraucht, alle ihre Gnaden von der unbesleckten Empfängniß hergeleitet, ihr die Regierung der Kirche zugeschrieben, sie Mutter der Marnherzigkeit und Mittlerin der Gnade nach allen Beziehungen genannt, auch ihrer Mutter Anna im Gebären Unbeslecktheit beigelegt und viel Sabelhaftes und Anstößiges vorgebracht. Diese am 1. Oct. beauftragte Censur suchte der spanische Cardinal d'Aguirre aus dem Benedictinerorden, mit Bossuet trotz der Gegnerschaft bezüglich der Declaration von 1682 befreundet, rückgängig zu machen; er schrieb darüber an Abbé de Pomponne (24. Mai 1698), dann an Ludwig XIV. selbst (Rom 17. Juli). Vom spanischen Hofe mit Vertreibung der Beatificationsache beauftragt spendete er der Franciscanerin hohes Lob und meinte, die Sorbonne könne ihr nur auf die vielfach unrichtige französische Uebersetzung gestütztes Urtheil leicht rückgängig machen. Aber das Urtheil der französischen Theologen über das von Bossuet als „gottlose Impertinenz“ bezeichnete Buch ward nicht geändert.

135. Eine Zeit lang ruhte die Sache. Unter Benedict XIII. erfolgte eine neue Ein-

gabe des spanischen Posulators. Ploß Cardinal Coscia gab ein günstiges Rescript (21. März; 1729), es solle die Congregation der Miten ohne neue Prüfung der Schrift vorgehen und dieselb selbst gelesen werden können. Benedict XIII. ernannte (28. Sept. 1729) die Cardinäle Belluga, Gotti, Gibo zu Commissären, gestellte ihnen dann (12. Febr. 1730) noch die Cardinäle Pico und Cienfuegos bei. Die Franciscaner erklärten, daß sie bei ihrer Vertheidigung und Verbreitung des Buches die darin enthaltenen Offenbarungen nur als bloß menschliche anerkennen. Seit 1733 fanden in der Congregation eingehende Verhandlungen statt; es wurden vier verschiedene Vota eingereicht. Unter Benedict XIV. dauerte sowohl der literarische Streit, der auch in Deutschland sehr ernstlich geführt ward, als die Untersuchung in Rom fort. Am 16. Jan. 1748 erklärte der Papsi bloß, es sei noch nicht constatirt, daß das Buch von der mystischen Stadt Gottes von Maria d'Agreda herrühre, es könne aber mit den übrigen Gegenständen der Untersuchung fortgefahren werden. Einige schrieben das Buch dem Franciscaner Joseph Ximenes Samaniego zu; aber viele Schriftsteller vertheidigten die Autorschaft der frommen Nonne und das Werk selbst wenigstens in den Hauptzügen. In Rom wurde die Sache auch bei dem nachdrücklichen Drängen Spaniens unter Clemens XIV. und Pius VI. nicht weiter erledigt.

Quietismus des Molinos. 136. Das unklare religiöse Gefühl, das dem Jansenismus großen Vorſchub geleistet hatte, machte sich auch in anderen Richtungen im Widerstande gegen die verständige Auffassung der Glaubenswahrheiten und in falscher Ascese geltend. Eine krankhafte Verzerrung der Anstik, wie sie schon im Mittelalter und auch bei mehreren Protestanten vorkam, fand sich im Quietismus des Spaniers Michael Molinos. Dieser, 1641 bei Saragossa geboren, studirte in Coimbra und Paupelona und lebte seit 1669 in Rom, wo er seine eigenthümlichen, wohl aus Spanien mitgebrachten mystischen Lehren zu verbreiten suchte. In Spanien hatte sich schon früher neben der kirchlichen Mystik der hl. Theresia eine falsche mit antinomistischen und visionären Verirrungen ausgebildet. Molinos gewann die Gunst vieler frommen und hochstehenden Personen und gab 1675 ein mystisches Andachtsbuch „Geistlicher Wegweiser“ heraus, das bald aus dem Spanischen in das Italienische (1681), Lateinische (1687), Französische (1688) und Deutsche (1699) wie auch in andere Sprachen übersetzt ward und vielen Beifall fand. Noch deutlicher sprach er aber seine Lehren in seinen Briefen und Gesprächen aus. Endlich ward er als Verfäher der Gewissen angeklagt und 1685 von der römischen Inquisition gefänglich eingezogen. Innocenz XI. verdammt 1687 in einer Bulle 68 Sätze seiner Schrift; in dem Proceſſe sollen sich noch mehrere andere Irrthümer herausgestellt haben. Uebrigens schwor Molinos seine falschen Lehren ab und blieb in gelinder Haft bei den Dominicanern, wo er 1696 starb. Seine Anhänger nannte man Quietisten und seine Lehre Quietismus, weil er als den Gipfel der Vollkommenheit eine völlig thatlose Ruhe der Seele ansah — ähnlich den griechischen Heinhafien.

137. Seine Theorie war diese: Damit der Mensch zur Vollkommenheit gelange, muß sein Gemüth ruhig, empfindungslos, ohne alle Bewegung und Thätigkeit sein, ohne alles reflectirende Bewußtsein sich ganz an Gott hingeben, von allem Aeußeren und Zeitlichen sich lossagen, Gott um seiner selbst willen ohne Rücksicht auf Lohn lieben, dem Willen und der Erkenntniß Stillſchweigen auferlegen, ja die natürlichen Vermögen vernichten (annihiliren), um sich ganz in Gott aufzulösen, Alles Gott überlassen. Gott will allein der Handelnde sein; der Mensch muß sich ganz passiv verhalten wie ein Leichnam; seine Thätigkeit hindert Gottes Wirken. In diesem passiven Zustande begehrt die Seele nichts, wünscht, hasst, fürchtet nichts, bittet um nichts; die Versuchungen und selbst die Sünden, dürfen sie nicht mehr in Unruhe versetzen; sie soll sich um nichts kümmern. So wird sie ganz vergottet und umgestaltet. Diese Deification ist ganz pantheistisch, Gott nur als unbestimmtes allgemeines Sein gedacht. Molinos verwirft die drei Wege der alten Mystiker (der Reinigung, Erleuchtung, Einigung) und läßt nur den „inneren Weg“, d. h. den eben beschriebenen Zustand, gelten, den mystischen Tod der Seele, die des eigenen Willens entäußert ist, weil Gott ihn ihr abgenommen hat, so daß sie nicht mehr sündigen kann. Auch Gelübde, etwas zu thun, Ablässe als Flucht des Kreuzes sollen gemieden, die Zweifel, ob man recht zu Werke gehe, nicht beachtet, von Gott nichts erbeten, für nichts gedankt, den Vorgesetzten nur äußerlich gehorcht, das Innere nicht geoffenbart werden. Es soll nothwendig sein, die Tugenden zu verlieren, zur Heiligkeit unnöthig, äußere gute

Werke zu verrichten, der Teufel den Leibern frommer Seelen Gewalt anthun, Hand und Glieder physisch bewegen können, die dann bei solcher Gewalt nicht sündigen, auch wenn die Handlung sonst Sünde wäre. Diese verderblichen Lehren wurden auch sonst vorgetragen; so 1708 in Brescia durch Joseph Beccarelli aus Mailand, der 25 Jahre lang seinen unsittlichen Quietismus verbreitete und 1710 vor der Inquisition in Venedig widerrufen (Beccarellisten).

138. In etwas gemildertter Form kam der Quietismus auch in Frankreich zum Vorschein. Der blinde Franz Malavale von Marseille († 1719), der Abbé d'Estival und der Barnabit La Combe huldigten ganz verwandten Lehren. Weit bestimmter aber traten sie hervor an Johanna de la Nothe Guyon, einer begüterten und geistreichen Wittve von 28 Jahren. Von adeliger Geburt und frommem Wandel, in mehreren Nonnenklöstern erzogen und frühzeitig zum contemplativen Leben geneigt, auch durch die Schriften des hl. Franz von Sales angeregt, eine Zeit lang wieder Weltkind und vielfach bewundert, nach einer zu früh eingegangenen unglücklichen Ehe neuerdings zur Beschaulichkeit getrieben, suchte sie die mystische Vereinigung mit Gott als Lebensziel. Wegen ihrer Frömmigkeit berief sie Bischof d'Armenthon von Genf nach seiner Diocese zur Theilnahme an dem Unterrichte der bekehrten Protestanten; hier lernte sie den Barnabiten La Combe, Director einer Anstalt, kennen, ward seine Mitarbeiterin, er ihr Gewissenrath. Bald zeigte sich der falsche Spiritualismus in beiden; sie erregten Anstoß. Frau von Guyon begab sich nach Thonon zu den Ursulinerinnen, dann nach Grenoble und Verceil, meist von P. La Combe begleitet. Bald fühlte sie in sich einen unwiderstehlichen Drang zum Schreiben und verfaßte mehrere kleinere mystische Schriften: „die Ströme“ (les torrens), „kurzes und leichtes Mittel zu beten“, eine mystische Erklärung des hohen Liebes, das Buchlein von dem geistlichen Leben, sowie eine ausführliche Erklärung der hl. Schrift. Nach längeren Wanderungen kehrte sie 1686 nach Paris zurück. Hier ward P. La Combe als Seelenverführer eingekerkert (Oct. 1687), seine Schrift über das Gebet (die Betrachtung) censurirt und er zur Haft verurtheilt, da er nicht widerrufen wollte († 1699). Die Guyon selbst wurde vom Erzbischof von Paris (29. Jan. 1688) einem Kloster übergeben, wo sie acht Monate lang wiederholten Prüfungen unterworfen ward. Die Klosterfrauen gaben aber ihrem erbaulichen Wandel ein ehrenvolles Zeugniß; deshalb und auf die Fürsprache der Frau von Maintenon erhielt sie ihre Freiheit wieder. Sie ward mit vielen hervorragenden Männern bekannt, auch mit Fenelon, Erzieher der königlichen Prinzen. Auf seinen Rath beschloß sie den verbreiteten nachtheiligen Gerüchten gegenüber ihre Schriften von einer theologischen Commission untersuchen zu lassen. In ihren Ansichten fand sich viel mit Molinos Verwandtes und Schwärmerisches; ihre Grundansicht war, es gebe einen Zustand der reinen und uneigennütigen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Lohn und Strafe, in dem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgiltig sei und Gott nur als das vollkommenste und liebenswürdigste Wesen an sich rein seiner selbst willen liebe und, so selig, auch bereit sei, die Verdammniß zu tragen, wenn sie Gott bestimmen sollte. Sie legte aber soviel Unterwerfung und Vernügel an den Tag, daß man bei der Verurtheilung ihrer Schriften ihre wirkliche Frömmigkeit und Demuth anerkannte. Um jede nachtheilige Folgerung gegen das ächte beschauliche Leben abzuschneiden, setzte die Commission, die 1694 und 1695 bei Issy unter Leitung des Bischofs Bossuet ihre Beratungen hielt, zugleich 34 Artikel über die Grundlagen der wahren Abcese fest. Frau von Guyon unterzeichnete bereitwillig die gegen ihre Schriften erlassenen Censuren und erklärte feierlich, nie beabsichtigt zu haben, etwas gegen die Lehre der Kirche zu sagen oder zu schreiben. Sie brachte ihr übriges Leben auch in musterhafter Frömmigkeit hin († 1717).

139. Fenelon, am 4. Febr. 1695 zum Erzbischof von Cambrai ernannt, verteidigte nicht bloß persönlich die Frau von Guyon, sondern auch die Lehre von der uneigennütigen Liebe, welche Gott nur um seiner selbst willen liebt ohne Beimischung eines interessirten Beweggrundes, weder der Furcht, noch der Hoffnung. Seine Schrift: „Die Grundsätze der Heiligen über das innere Leben“ (1696—1697) erregte bei ihrer gewandten und anziehenden Darstellung großes Aufsehen, fand aber an Bischof Bossuet einen entschiedenen Gegner, der Klage bei dem Könige stellte, aber auch wissenschaftlich den falschen Mysticismus bekämpfte. In dem Streite, der sich darüber entspann, zeichnete sich Bossuet mehr durch die Klarheit seines Verstandes als durch die Porzunge des Herzens aus, während diese bei dem

Quietismus in Frankreich.

Fenelons „Parlmen der Heiligen“.

frommen und liebenswürdigen Fenelon auch in seinen doctrinellen Verirrungen in schönster Weise sich kund gaben. Bei dem Könige fiel Fenelon in Ungnade, die Reise nach Rom ward ihm nicht gestattet, er in seinen Sprengel verwiesen. Die Streitschriften mehrten sich; 60 Doctoren der Sorbonne censurirten 12 Sätze aus der Schrift Fenelons, die nun von beiden Seiten in Rom vorgelegt ward. Innocenz XII. ernannte eine Commission von zehn Theologen, dann eine weitere; zuletzt wurden 23 Sätze als verwegen, ärgernißgebend u. s. j. verworfen und der Papst machte durch ein Breve vom 12. März 1699 die Entscheidung kund. Hauptsächlich verurtheilt wurden die Lehren: es gebe einen habituellen Zustand der Gottesliebe, der kein Motiv des eigenen Interesse beigemischt sei, an der weder die Furcht vor Strafen noch die Sehnsucht nach Belohnung Theil habe; hier werde Gott allein um seiner selbst willen geliebt; diese uneigennütige Liebe mache das wahre innere Leben aus, in dem man bloß der Gnade folge, ganz gleichgiltig gegen Alles außer Gott sei, das eigene Heil nicht mehr berücksichtige; die Seele könne an ihrem Heile zweifeln und doch die wahre Liebe haben. Fenelon, der aus zu großer Liebe fehlte, zeigte sich wahrhaft groß. Er erhielt das Verdammungsbreve, als er gerade die Kanzel bestieg; er verkündete es sogleich selbst von der Kanzel, bat seine Diöcesanen, sein Buch nicht weiter zu lesen, und seine Freunde, es nicht mehr zu vertheidigen. Er erklärte auch in einem Hirtenbriefe vom 9. April 1699 seine rückhaltslose Unterwerfung und mahnte alle zu derselben. Während der König dem Breve durch einen Erlass vom 4. August die größte Dessenlichkeit gab, bewunderte die Welt Fenelons Demuth und Seelengröße und der apostolische Vicar in Löwen empfahl am Charfreitag seine auch vom Papste anerkannten Tugenden den Gläubigen.

Streit über  
den Cult des  
Herzens  
Jesu.

140. Mehrfache Opposition, namentlich von Seite der Jansenisten, fand die besonders durch die fromme Salesianerin Margaretha Maria Alacoque und den Jesuiten La Colombière geförderte Andacht zum heiligsten Herzen Jesu; man schalt die Verehrer des Herzens Jesu Kardiolatren, Cordicoli, Alacoquisten, Nestorianer, und bestritt die Theorie von der Verehrung der Theile der Menschheit Christi. Aber die Theologen rechtfertigten die immer mehr sich ausbreitende Verehrung des heiligsten Herzens, Benedict XIV. gab für sie Ablass, Clemens XII. gestattete (6. Februar 1765) mehreren Kirchen die Feier des Festes und dieses gewann immer weitere Verbreitung; die Königin Maria von Portugal war dafür begeistert, ebenso der Cardinal Rezzoneo. In Italien opponirte noch später der Advocat Camill Blasco von Osimo dagegen, in Deutschland erklärte der sursächliche Pfarrer Trunk in Bretten die Andacht für Aberglauben, weshalb er vom Speierer Ordinariate entsetzt ward; die Synode von Pistoja trat ebenfalls gegen dieselbe in die Schranken. Aber ihre Behauptungen wurden von Pius VI. 1796 (prop. 61—63) verdammt. Cardinal Gerbil und Bischof Albergotti von Arezzo vertheidigten wie früher P. Galliset den von den Gläubigen mit Eifer ergriffenen Cult, so daß nach und nach jede Anfeindung sich verlor.

Controverse  
über die At-  
trition.

141. Ein ernster theologischer Streit ward über Attrition und Contrition geführt, insbesondere darüber, ob die bloß aus Furcht vor der Hölle gefaßte unvollkommene Reue, welche den Willen zur Sünde ausschliesse unter Hoffnung auf Vergebung, zur Erlangung der Gnade im Bußsacramente noch irgend einen Act der Liebe Gottes erfordere oder nicht — Letzteres nahmen damals die Meisten an. Alexander VII. befahl 1667 bei schweren Strafen, es dürfe bis zur Entscheidung des hl. Stuhles keine von beiden Meinungen censurirt werden. Die Pariser Theologen censurirten 1716 siebenzehn Sätze aus dem Tractate des früheren Professors von Rheims Le Nour, worin u. A. behauptet ward, die wahre Buße gehe bloß von der Furcht aus, der Schmerz der Attrition sei wahre und genügende Buße.

Streit über  
das Fasten  
und die Aus-  
theilung der  
Commun-  
ion.

142. Auch über das Fasten brachen Streitigkeiten aus, so in Frankreich 1649, als bei der Belagerung von Paris der Erzbischof an bestimmten Tagen der Quadragesima den Genuß von Fleischspeisen erlaubt hatte, darüber, ob damit auch in Betreff des eigentlichen Fastens dispensirt sei, dann 1736 in Italien, als der Bischof von Borgo den bezüglich des Abstinenzgebotes dispensirten die nur einmalige Sättigung einschärfte, wogegen viele laxere Beichtväter waren. Alex. Mantegati, Priester von Piacenza, vertheidigte die bischöfliche Anordnung in einer Abhandlung, gegen welche sich der Priester Petrus Copellotti und der Erzpriester Barthol. Casali erhoben. Bald entstand darüber

ein Schriftwechsel, an dem sich auch andere Welt- und Ordensgeistliche beteiligten. Eine neue Schrift von Copellotti und Casali sollte 1739 in Venedig gedruckt werden; der Dominicaner Daniel Concina suchte vergebens den Druck zu hindern, schrieb dann eine italienische Schrift dagegen, die wiederum mehrere Gegner fand, deren Gründe er in einer zweiten Ausgabe zu entkräften suchte. Der Jesuit Ercole Monti in Parma schrieb 1740 für Copellotti und Casali. Nachdem mehrere Streitschriften von beiden Seiten gewechselt waren, kam die Sache an Benedict XIV., der 1741 für die strengere Ansicht entschied. Derselbe Papst entschied auch 1742 eine weitere in Italien verhandelte Streitfrage, ob die celebrirenden Priester verpflichtet seien, innerhalb der Messe die Communion den Gläubigen zu spenden, die zu deren Empfang sich bereit zeigen. Der Papst hob hervor, die Communion der anwesenden Gläubigen sei nicht zum Wesen und zur Integrität des Opfers gefordert, sei aber höchst entsprechend und heilsam, die zur Spendung der Sacramente verpflichteten Pfarren könnten innerhalb und außerhalb der Messe das Altarsacrament spenden, es seien Aergernisse zu meiden und der Andacht die gerechte Befriedigung zu gewähren, die Gläubigen aber nicht zu fordern berechtigt, daß in jeder Messe und zu jeder von ihnen gewünschten Zeit und unter den von ihnen gewollten Umständen die Communion ausgeheilt werde.

143. Der Stifter der Trappisten Bouthilier de Rancé behauptete, außer der hl. Streit über  
die Mönchs-  
studien. Schrift und den ascetischen Büchern sollten die Mönche nichts Anderes studiren. Seine 1688 veröffentlichte Abhandlung erregte innerhalb und außerhalb der französischen Klöster großes Aufsehen. Die Mauriner, aufgefordert, dagegen zu schreiben, lehnten es ab, bis endlich 1691 Mabillon es übernahm und die Nothwendigkeit gelehrter Bildung für die Ordensgeistlichen nachwies in einem mit großem Beifall aufgenommenen Werke, das auch in andere Sprachen übersetzt ward. Der Abt von La Trappe antwortete mit Gewandtheit und Eleganz, aber mit vielen Ausfällen. Mehrere hochgestellte Persönlichkeiten suchten zu vermitteln und den Mabillon von der Herausgabe der Apologie seiner Schrift zurückzuhalten. Die Herzogin von Guise bewog den gelehrten Franz Lamy, selbst nach La Trappe zu reisen, wo er sich lange mit dem Abte unterhielt und mit ihm übereinkam, die Frage sei speculativ und principiell ohne Eingehen auf die Gewohnheiten der einzelnen Orden zu behandeln. Schwer wurden der Abt und seine Trappisten durch vier anonyme in Köln 1692 erschienene Briefe betroffen, die ihre Ansicht in allen Beziehungen einer scharfen Kritik unterzogen; die Trappisten suchten den Verfasser der eleganten Briefe, wofür Viele den Mauriner Dionys Sammarthe hielten, zu entdecken. Mabillons Widerlegung, die völlig die Gründe des Abtes entkräftete, fand trotz mehrerer Gegenbemühungen die Approbation des erzbischöflichen Kanzlers und auch Nicole's Gutachten stellte die Unrichtigkeit der Behauptung fest, die Benedictinerregel schließe gelehrte Studien aus und erst später seien dieselben im Orden gepflegt worden. Nahm auch de Rancé den gefeierten Mabillon nachher bei sich freundlich auf, so blieb er doch bis an sein Ende ein Gegner der Studien bei den Mönchen und seine Trappisten blieben bei ihrer bisherigen Beschäftigung.

144. Sehr viele Streitigkeiten betrafen sowohl die allgemeinen Principien als einzelne Kämpfe über  
Fragen der  
Moral. Sätze der theologischen Moral. An vielen Calvinisten, besonders Jesuiten und deren Schülern, wurden zu milde Ansichten gerügt, an anderen allzu strenge. Der hl. Stuhl zog durch die Verdammung irriger und anstößiger Sätze strengere Schranken: einzelne Bischöfe und Facultäten, besonders die Pariser, censurirten ebenfalls mehrere Behauptungen; übrigens waren auch viele Jesuiten wie Antoine Probabilisten und mit Unrecht ward Allen aufgebürdet, was Einzelne gefehlt. Den Probabilismus hat die Kirche nie verdammt; richtig gefaßt blieb er vor dem Tutorismus und Probabiliorismus im Vorzug. Der hl. Alphons v. Liguori legte seiner Moral den Jesuiten Pflanzbaum zu Grunde und folgte meistens den Calvinisten des Jesuitenordens; auch er ward oft hart verunglimpft, wie von P. Joh. Vincenz Patuzzi in Verona, von Fulgentius Cuniliati u. A. Besonders wurde noch gestritten über die Lehre von der philosophischen Sünde (die keine Verleumdung Gottes noch Todssünde sei), eine Lehre, die 1688 im Jesuitencolleg von Dijon vertheidigt, in Frankreich angefochten, 1690 von Alexander VIII. verurtheilt ward, über die Erlaubtheit des Duells wenigstens in bestimmten Fällen für Militärpersonen, worin Benedict XIV. 1752 die strengere Ansicht durch Censuren schirmte, über den Wucher und das Zinsnehmen,

über verschiedene Arten von Contracten, worüber derselbe Papst 1745 eingehende Bestimmungen erließ, ohne daß damit alle Fragen erledigt worden wären. Die Reinheit der christlichen Sitten ward dadurch sorgsam aufrecht erhalten, der Willkür der Beichtväter gesteuert, die Lehrbücher nach und nach von vielen Irrthümern gereinigt.

Gasners  
Wunder-  
curen.

145. Die Wundercuren des Joh. Jos. Gasner aus Branz in der Grasschaft Mündenz, geb. 1727, Priester seit 1750, seit 1758 Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Gur, erregten in Deutschland bedeutendes Aufsehen. Von einem fast beständigen Kopfleiden geplagt kam er dahin, den meisten Krankheiten einen diabolischen Ursprung zuzuschreiben und ihre Heilung in der Anrufung Jesu zu finden, zumal nachdem er an sich selbst das erfahren zu haben glaubte. Er versuchte bald Andere ebenso durch den Namen Jesu zu heilen und hatte mehrfachen Erfolg. Er begab sich 1774 von seiner Pfarrei nach Würzburg im Bisthum Constanz, wo er unter stets größerem Volkszulauf Teufelsbeschwörungen ausführte. Aber der Fürstbischof Cardinal de Rodt befahl ihm, innerhalb zwei Tagen seinen Sprengel zu verlassen. Da Gasner nicht sofort gehorchte, erwirkte er vom Bischof von Gur die Zurückberufung desselben in seine Pfarrei. Gasner kehrte nach Klösterle zurück, erhielt aber bald von dem Bischof von Regensburg und Propst von Ellwangen Graf Anton Ignaz von Fugger eine Einladung, in Folge deren er sich schon im October 1774 nach Ellwangen begab. Hier erhielt er freie Wohnung bei dem Bischofe und den Titel eines geistlichen Rathes. Aus Bayern und Schwaben kamen Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Katholiken und Akatholiken in großen Schaaren zu ihm, um Heilung zu erhalten; in Ellwangen zählte man 20,000, nachher in Regensburg (Juli 1775) an 3000. Die churbayerische Regierung wollte ihn in Amberg und an anderen Orten nicht dulden; doch die bayerischen Leibärzte von Wolter und Leuthner nahmen ihn gleich dem Regierungsrathe Sartori in Ellwangen und dem berühmten Lavater in Schutz. Gegen ihn erhoben sich nebst dem Fürstbischofe von Constanz die Erzbischöfe von Salzburg und Prag. Gasner ließ 1774 zu Rempten eine nachher öfters nachgedruckte Schrift erscheinen, worin er sich näher über sein Verfahren aussprach. Er unterschied drei Classen der vom Teufel geplagten Menschen: circumsessi, die der Satan sowohl am Leibe als an der Seele angreife, obsessi oder maleficiati, Bezauberte, endlich possessi, eigentlich Feiesene, Energumenen. Er behauptete, es gebe keine Krankheit, die nicht vom Teufel herkommen könne; so oft der Arzt nichts auszurichten vermöge, könne man eine Circumsession oder Objection annehmen, am leichtesten werde den durch den Teufel erregten Krankheiten durch den Exorcismus im Namen Jesu gesteuert, der aber bei rein natürlichen Krankheiten, bei Kindern, Rasenden, Melancholischen, Solchen, die den Glauben nicht haben, nichts wirke. Ob nun die Krankheit natürlich oder vom Teufel erregt sei, zeige der exorcismus probativus, d. h. der im Namen Jesu dem Satan ertheilte Befehl, in dem Patienten die jeder Krankheit eigenen Paroxysmen hervorzubringen. Er hielt daran fest, dem Kranken werde nur dann geholfen, wenn er fest sowohl an die Kraft des Namens Jesu als an den diabolischen Ursprung der Krankheit glaube; falls er den gehabten Glauben nach erlangter Hilfe verliere, falle er in die Krankheit zurück; verwandle sich die diabolische Krankheit in eine natürliche, so helfe der Exorcismus nicht mehr. Die von ihm gewirkten Krankenheilungen wollte Gasner nicht als eigentliche Wunder betrachten wissen.

146. Viele Theologen nahmen an Gasners Theorie und Praxis Anstoß, weil Schrift und Väter nicht von den zwei ersten Classen der vom Teufel Geplagten, sondern nur von der letzten sprächen, für den Fall des Mißlingens eine Hinterthüre offen gelassen, das Verfahren verdächtig sei, da Gasner nicht allein kirchliche Exorcismen brauche. Gasner saß gewöhnlich bei seinen Curen auf einem Stuhle angethan mit der Stola und hielt ein Crucifix in der Hand; um seinen Hals schlang sich eine silberne Kette, an der ein feiner Nusslage nach mit einem Kreuzpartikel versehenes Crucifix hing. Den Kranken sah er starr in die Augen und jene ihm; seine Stimme nahm einen barschen und gebieterischen Ton an; mit der einen Hand drückte er die Stirne, mit der anderen das Genick der Kranken sehr heftig; oft berührte er auch die schmerzhafteste Stelle oder schüttelte gewaltjam den ganzen Leib; dann begann er seinen Probativ-Exorcismus. Der Kranke ward von Krämpfen und anderen Krankheitsäußerungen heimgesucht, bis er dem Satan befahl, dem Leidenden einige Ruhe zu gönnen. Bisweilen gab er dem Kranken auch Medicin, Del,



sonstige Flüssigkeiten, auch Amulette mit dem Namen Jesu; wollte die Krankheit nicht so gleich weichen, so bestellte er die Kranken wieder zu sich. Das Urtheil der Zeitgenossen beider Confessionen war äußerst verschieden; an hundert Broschüren wurden für und wider Gafner geschrieben; viele Gegner gaben außerordentliche Erscheinungen zu. In Regensburg, wo sein Ruhm bedeutend gestiegen war, traf den Teufelsbanner ein kaiserlicher Befehl, der ihm alle Curen unterlagte und ihn die Stadt zu räumen anwies; der Bischof von Regensburg verließ ihm die Dechantei Pöndorf, auf der er 1779 starb. Viele ungläubige Zeitgenossen huldigten in blinder Parteinahme für Gafner dem größten Aberglauben, andere wurden wieder zum Gebete geführt. Spätere suchten seine Curen durch den Magnetismus zu erklären, der bald in Frankreich bedeutendes Aufsehen erregte.

147. Der alchemistischen und astrologischen Lehren ergebene Arzt Mesmer aus **Mesmerismus.** Merseburg, der 1773 in Wien den Experimenten des Jesuiten Hell über die Einwirkung des Magnets auf das Nervensystem der Thiere beigewohnt hatte und bald vorgab, auch ohne Magnet dieselben Wirkungen zu erzielen, hatte in Deutschland wenig Anklang gefunden, desto größeren aber seit 1778 in Paris, wo ihn Baron Breteuil u. A. begünstigten, so daß er ungeachtet des Widerspruchs der medicinischen Akademie, die seine Wunder für Illusionen erklärte, eine großartige Schule und die bald weit im Lande verbreitete Gesellschaft der allgemeinen Harmonie errichten konnte. In einem weiten, schwacherhellten, wohlbestundenen Saale versammelten sich Kranke und Zuschauer. In der Mitte erhob sich eine nicht sehr große hölzerne Kufe, von deren Deckel viele kleine eiserne Cylindrer sich nach Außen streckten; diese wurden von den fast unbedeckten Kranken mit der Hand ergriffen und dem kranken Theil applicirt. Alle bildeten eine Kette, reichten sich oft die Hände. Mesmer nahm einen zehn bis zwölf Daumen langen Eisenstab, den Conductor des magnetischen Fluidums, ließ Musik hören oder einen Gesang anstimmen, worauf Viele nervöse Regungen und Convulsionen empfanden, Alle von dem Magnetiseur dirigirt und sich zu ihm hingezogen fühlend. Nachher wußte Niemand mehr von dem Vorgefallenen. Bald ging der Mesmerismus in Somnambulismus über; man ließ den äußeren Apparat fallen, ohne daß die Wirkungen abgeschwächt worden wären. Mesmers Schüler Pujégur begnügte sich mit einfachen Handstrichen, mit bloßem Contact, indem er die eine Hand auf den kranken Theil, die andere auf den entgegengesetzten Punkt legte. Alles hing vom Concurs der zwei Willen, des Arztes und des Kranken, ab. Andere (Faria) unterdrückten jeden Contact und führten den magnetischen Schlaf mit dem bloßen Befehle der Stimme herbei. Viele wollten durch einen bloßen Willensact das erreichen. Der Arzt Petet in Lyon brachte den hellsehenden Somnambulismus auf die Bühne; dann kam die magnetische Ekstase und der Verkehr mit den Geistern auf. Die Theologie hatte sich mit diesen Erscheinungen bald zu beschäftigen. Einige konnten dieselben nicht genug verherrlichen und glaubten dem Unglauben gegenüber die Wunder und Weissagungen besser vertheidigen zu können, Andere meinten, neue Offenbarungen daraus zu schöpfen, wieder Andere erkannten aber die vielfachen Gefahren des Leibes und der Seele, welche die Magnetiseure bereiteten, die gefährlichen Täuschungen, die nur zu häufig vorkamen, den Mangel an richtigem Verhältniß zwischen den physischen Ursachen und deren Wirkungen. Man stritt, ob die Wirkungen des Magnetismus natürlichen Kräften oder diabolischen Einflüssen zuzuschreiben seien, und zwar ganz oder theilweise; Viele nahmen an, daß einige Wirkungen, obgleich nicht alle, natürlich zu erklären sind. Im Allgemeinen ward der Gebrauch des Magnetismus kirchlich verboten, soweit er sich unerlaubter Mittel zu unerlaubten Zwecken oder zur Erlangung übernatürlicher Wirkungen bedient, die christliche Zucht verletzt, Besinnungslosigkeit herbeiführt, magnetischer Somnambulismus ist.

### c. Die kirchliche Kunst.

148. Die kirchliche Kunst zeigt im Allgemeinen in dieser Periode einen bedeutenden Niedergang. Die alten Ideale und Uebersieferungen wurden verlassen, sinnliche und naturalistische Anschauungen überwucherten, der Hang zum Manierirten, Paroden, Abenteuerlichen, üppig Brunlenden, der Subjectivismus machten sich geltend. Herrschender Baustyl war die Renaissance; in dem Barockstil, den in Italien besonders Joh. Lorenz Baulkunst. Bernini, † 1680, vertrat, herrschte das Bestreben, durch den Glanz der Decoration zu Vergewaltigen, Kirchengeschichte. II.

- festeln und zu blenden. In den Jesuitenkirchen war er noch mit Maß und Würde verwendet; völlig artete er in Frankreich zum Rococo- oder Zopfstyl aus, der die bunteste Ornamentik ohne Rücksicht auf den Bau zur Schau trug. Im 18. Jahrhundert wurden viele herrliche Kirchen unter dem maßgebenden Einfluß der französischen Mode geschmacklos restaurirt und andere in derselben Weise erbaut; besonders in Deutschland wurden so viele
- Plastik.** Gotteshäuser vernünftiger. Ebenso verlor sich die Bildhauerkunst in kleinliche Technik und Ungeheimnis; in Frankreich diente die Plastik meistens profanen Zwecken; in Italien lieferten Bernini, Algardi und deren Schüler sowie Maderno, in Deutschland J. Venz (1685) und Andr. Schlüter, † 1714, die besten Arbeiten. Ebenso stand die
- Malerei.** Malerei nicht mehr auf der alten Höhe; das wahre Leben schien aus den Bildern entflohen. Rom war immer noch die Stadt der Künstler, ja es wurde jetzt mehr als früher von diesen besucht. Es waren zunächst Ausländer, die hier wieder einen reinen Geschmack erweckten: Joh. Joachim Winckelmann, geb. 1717 in Stendal, 1754 katholisch, seit 1755 in Rom, † 1768, und der sächsischer Hofmaler Raphael Mengs († 1779); selbst des letzteren Gegner Watoni († 1787) konnte sich der strengeren Kunstrichtung nicht verschließen; Angelica Kauffmann aus Chur (1742—1807) und Heinrich Fuesli aus Zürich (1742—1825) schlossen sich ihr an. Es bereitete sich für Plastik und Malerei eine bessere Zeit vor, seit die Mängel der vorhandenen Leistungen erkannt wurden.
- Poesie.** 149. Im Allgemeinen wurde mehr die profane als die religiöse Dichtung gepflegt, zumal in Frankreich, von dem Deutschland, Spanien wie Italien, obschon sie noch Nachblüthen der früheren besseren Zeit aufzuweisen hatten, geistig abhängig waren. Erst am Ende dieser Periode erwuchs mit Verdrängung der steifen Hofpoesie und der pedantisch süßlichen Kirchenlieder eine neue kraftvolle, an die Meister des Alterthums sich anschließende
- Musik.** Dichtung der Deutschen, zunächst bei den Protestanten. Für die Musik hatte die neapolitanische Schule des Alex. Scarlatti († 1728) hervorragenden Einfluß; ihr gehörten an: Leonardo Leo († 1742), Franz Feo († 1742) und besonders J. B. Jesi, genannt Pergolesi, dessen Schwanengesang sein Stabat mater war. In Rom war Drazio Beneroli und seine Schule bedeutend. Die Bologneser Schule stiftete der Franciscaner J. B. Martini (1706—1784), eine Zeit lang Glucks († 1787) Lehrer. Valotti in Padua, einer der letzten bedeutenden Meister der Kirchenmusik, war der Lehrer des Abtes G. J. Vogler (geb. 1749 in Würzburg, † 1814). Deutschland hatte zuletzt an Georg Friedr. Händel (1684—1759), Joh. Seb. Bach (1685—1750), dann an Joseph Haydn (1731—1809), Michael Haydn (1737—1806), W. v. Mozart (1756—1791) die hervorragendsten Tonkünstler.

#### d. Der Cultus und die kirchliche Dicht.

Ritusvorschriften.

150. Für den kirchlichen Ritus wurden genaue Vorschriften erlassen, zunächst von der Congregation der Riten, und die einseitige Willkür der Geistlichen mißbilligt, die oft neue Gebetsformulare und Andachten einführen wollten. Clemens VIII. verbot 1601 die nicht approbirten Litaneien; zu der von Allen Heiligen und von der Mutter Gottes (Lauretaniische) kam 1646 die vom Namen Jesu als approbirte hinzu. Ueber Gebet- und Erbauungsbücher übten die Bischöfe fortwährend die Censur eifrig; oft wurden solche auch von den theologischen Facultäten beurtheilt, namentlich in Paris. Die römischen Formularien wurden in Messe und Brevier allenthalben gebraucht außer in Frankreich, Mailand und bei den Orientalen. Die Aufklärungszeit suchte neue Ritualbücher in den Landessprachen, Vereinfachung des Cultus, besonders Beschränkung der Processionen und Wallfahrten durchzusetzen; es ward dadurch nicht bloß die liturgische Einheit bedroht, sondern auch der profanen Willkür wie dogmatischen und rituellen Verunstaltungen der Weg geöffnet, dem Volke aber die Erbauung gestört und vielfaches Mißtrauen erregt. Sehr beliebt wurde, zumal seit 1750, die Kreuzwegs- oder Stationen-Andacht, halb

mit besonderen Ablässen versehen. Sehr zahlreich waren die Feste des Herrn feste. (Namen und Herz Jesu — Fünf Wunden Christi) und der hl. Jungfrau geworden (Mariä Namen, sieben Schmerzen, Vermählung, Mariä Schnee, Rosenkranz, von der Barmherzigkeit zur Befreiung der Gefangenen, Schutzfest), dann auch verschiedener Heiligen, z. B. der hl. Anna. Die weltlichen Fürsten suchten Herabminderung der Zahl der Feste zu erlangen, was auch seit Benedict XIV. mehrfach erreicht ward. Die Jansenisten und andere Theologen griffen auch einzelne Feste sehr heftig an, ohne aber deren Bedeutung abschwächen zu können. Das Brevier ward mit wenigen Ausnahmen außerhalb Frankreichs nach der römischen Revision gebraucht; den Laien sollte es nicht zugänglich gemacht werden, weshalb die Sorbonne das Gesuch eines Herrn de la Morelière, die französische Uebersetzung des römischen Breviers zu billigen, verwarf (1655); das Bibellezen ohne oberhirtliche Ermächtigung ward den Laien (1650) vom Erzbischofe von Paris verboten; die Sorbonne mißbilligte (1661) überhaupt Versionen der Bibel und der liturgischen Bücher für das Volk mit Berufung auf Gerson und ihre früheren Erklärungen. Im 18. Jahrhundert ging man mehr von dieser Strenge ab, als auch die kirchlichen Bücherverbote immer weniger beachtet wurden, eine nicht mehr zu übersehende Fluth von Broschüren sich ausbreitete und die Zeitungen bedeutenderen Einfluß gewannen.

Uebersetzungen der Bibel und der liturgischen Bücher.

151. Allenthalben sah man jetzt eine Minderung der Religiosität und der Zucht, ein kühnes Haschen nach irdischem Gewinn, nach Neuerungen auf kirchlichem und politischem Gebiete. Die Entsagung und die Strenge des Wandels wurden immer seltener, wenn auch noch immer großartige Beispiele von Aufopferung hervortraten. Benedict Jos. Labre, geb. 1748 in Amettes in Frankreich, seit seinem 15. Jahre losgeschält von allem Irdischen, als Bettler und Pilger umherziehend und in Rom verstorben (beat. 1860), und andere Asketen, wie der Spanier Anton Alonso Bermejo (geb. 1678, † 1758), Muster der Tugend mitten im Weltleben, ganz der Wohlthätigkeit und der Buße sich weihend, ahmten die Heiligen der früheren Jahrhunderte noch eifrig nach; fromme Priester, wie Joh. Bapt. de Rossi, geb. 1698 im Genuesischen, seit 1721 in Rom Priester, Canonicus von St. Maria in Cosmedin, unermüdblich thätig im Beichtstuhle, auf der Kanzel, in Unterweisung der Jugend und in Gründung von Wohlthätigkeitsanstalten, († 1764, beat. 1860), wurden für viele Andere zum leuchtenden Vorbild. Auch außerhalb der Klöster erstahlte noch immer der Heroismus der christlichen Liebe, der Selbstaufopferung und höchsten Aufopferungsfähigkeit, und die vielfachen Anfechtungen der Kirche entzogen ihr nicht muthige und gottbegeisterte Kämpen.

Das religiöse Leben.

152. Weit seltener als sonst wurden Synoden gehalten, die meisten noch in Spanien, wo die Kirchenprovinz Tarracena von 1685 bis 1753 neun Concilien hatte, sodann in Italien, wo solche in Venevent (1693, 1698), Neapel (1699), Rom (1725), Ferrmo (1726) stattfanden. Auch in Avignon ließ Benedict XIII. 1725 eine Provinzialsynode halten, während in Frankreich, wo nur die von Embrun (1727) bemerkenswerth erscheint, die „Assemblée des Clerus“ an deren Stelle getreten war. Unter Clemens XI. fanden Provinzialconcilien unter dem Erzbischofe von Antivari für Albanien (1703) und in Brasilien zu Bahia (1707) statt, dergleichen mehrere der unirten Orientalen.

Equoden.

Diöcesanynoden wurden noch 1650 und 1660 in Regensburg, 1726 und 1745 für Ermland, dann auch in Münster, Eichstätt und einzelnen deutschen Bisthümern gehalten, waren aber seit 1660 überhaupt seltener. In Belgien fanden bis 1697 häufige Bischofsversammlungen statt, nachher aber wurde fast nur schriftlich verhandelt. Die Obmacht der Staatsgewalt, die Schlassheit vieler Bischöfe und des Clerus, das oft gespannte Verhältniß zwischen Bischöfen und eremten Capiteln und Klöstern, das Ueberhandnehmen des bureaucratistischen Geistes in der kirchlichen Verwaltung, kurz verschiedene Umstände führten den Verfall des unmittelbar nach dem Tridentinum so blühenden Synodalinstitutes herbei. Der päpstliche Stuhl, dem die Höfe bei jedem Schritte tausend Hindernisse in den Weg legten, half nach, soviel er konnte, hatte aber nicht den ausreichenden Einfluß, den vielen Uebelständen zu steuern.

## D. Die Missionen.

### a. Zustände in den Missionen überhaupt.

153. Zu dem großen Seminare der Propaganda in Rom kamen noch mehrere in verschiedenen Städten, die ähnliche Zwecke verfolgten, insbesondere das 1663 von dem Carmeliten Bernhard, Bischof von Babylon, gestiftete Pariser Seminar der auswärtigen Missionen, das sich besonders dem Befehrwerte in Ostindien unterzog. Es gab immer noch ausgezeichnete Missionäre und tüchtige Hirten; auch erfolgten neue Entdeckungen, wie die von Australien. Letzteres ward nicht zuerst von den Holländern, sondern von Portugiesen entdeckt, fünf Jahre, ehe ein Holländer dahin kam; schon 1601 fand Manuel Godinho de Heredia dessen nordwestliche Küste; ja schon 1531 verzeichnete es eine französische Karte als Regio Patalis. Aber die protestantischen Gebieter sorgten nicht für die Befehrwung der Bevölkerung und wollten auch Andern nicht gestatten, dem Mangel abzuhelfen; nach dem Abfall Nordamerika's gründeten die Engländer eine Strafcolonie für Verbrecher in der Botanybai (1788). Erst im 19. Jahrhundert begannen sie einigermaßen, obschon mit geringem Erfolg und nicht ohne blutige Kriege, ihr Christenthum unter den Polynesiern zu verbreiten. Im Allgemeinen zeigt uns diese Periode einen tiefen Verfall der meisten einst so blühenden Missionen. Er ward herbeigeführt durch die verkehrte Politik Spaniens und Portugals, durch die Umtriebe und Eroberungen der protestantischen Mächte Holland und England, durch Uebermaß der Leidenschaften und schlaue Intriguen der Secten, durch Streitigkeiten unter den Missionären und endlich durch die Unterdrückung des auf diesem Gebiete unübertroffenen Ordens der Jesuiten.

### b. Missionen unter den Heiden.

#### a. Sien.

154. In China wurden die tiefgewurzelten Gebräuche zur Verehrung der Voretern wie des Confucius als geistigen Vaters auch von den Neubefehrten lange Zeit festgehalten. Zu gewissen Zeiten warfen sich die versammelten Familienglieder in einem Saale vor Tafeln nieder, auf denen die Namen ihrer abgesehenen Vorfahren geschrieben waren, incensirten diese und schlachteten Thiere, deren Fleisch sie nachher in gemeinsamem Mahle verzehrten. P. Ricci

hatte diese Gebräuche als bürgerliche und politische gestattet und seine Ordensgenossen traten seiner Meinung bei; dagegen hielten später mehrere Dominicaner sie für gefährlich und dem Götzendienste verwandt. Bald kam ein neuer Streit hinzu, ob man im Chinesischen beim Mangel genauerer Ausdrücke Gott mit den Namen Tien-tschu (Herr des Himmels), Tien und Schangti (oberster Kaiser), die Dreieinigkeit mit King (heilig) bezeichnen dürfe. Die Dominicaner sandten 1645 ihren Mitbruder J. B. Morales, seit 1633 in China thätig, nach Rom, wo er der Propaganda 17 Sätze über die chinesischen Gebräuche vorlegte. Nach dem Gutachten der meisten Theologen und der Inquisition wurden dieselben bis auf anderweitige Verfügung des hl. Stuhles von Innocenz X. verboten. Darauf sandten die Jesuiten den P. Martini nach Rom, um den Beweis zu führen, daß die von ihnen gestatteten Riten mit dem Götzendienste nichts gemein hätten und ihr absolutes Verbot das Christenthum in China in die größte Gefahr bringen würde. Martini erwirkte auch ein von Alexander VII. bestätigtes Decret der Inquisition vom 23. März 1656, worin unter bestimmten Voraussetzungen die Beobachtung jener Gebräuche gestattet ward: es sollte feststehen, daß ohne Gefahr und Nachtheil für die Christen diese Gebräuche nicht unterlassen werden könnten, die Christen aber sich verpflichten, sie nur als bürgerliche Riten zu betrachten und alles Abergläubische dabei zu vermeiden; es ward erlaubt, bei Frauen die letzte Delung und bei der Taufe einige Sacramentalien zu unterlassen, bei Leihgeschäften eine Summe wegen Gefahr des Capitals auszubedingen, aber verboten, 30 Procent Zinsen zu nehmen und zu den Zwecken des Götzendienstes als solchen beizusteuern. Einstweilen schien der Friede unter den Missionären hergestellt. Alexander VII. ernannte 1659 drei französische Lazaristen zu Bischöfen i. p. i. und sandte sie 1660 als apostolische Vicare nach China, Tunkin und Cochinchina; diese kamen in Streit mit den Jesuiten und klagten über sie in Rom. Clemens IX. ließ 1669 antworten, es seien die beiden ergangenen Decrete zu beobachten, abergläubische Gebräuche abzuschaffen, bloß bürgerliche zu dulden, die Regularen zum Gehorsam gegen die apostolischen Vicare verpflichtet. Die streitigen Fragen beschäftigten immer noch die Gelehrten, deren Meinungen getheilt waren. Auf Seite der Jesuiten, von denen P. Visdelou der Ansicht der Dominicaner beitrug, standen viele Bischöfe und Missionäre anderer Orden. Der Lazarist Charles Maigrot, apostol. Vicar der Provinz Sibirien, verbot 1693 den Gebrauch der Namen Tien und Schangti für Gott sowie die Beobachtung der nationalen Gebräuche zu Ehren des Confucius und der Voreltern und sandte 1696 zur Rechtfertigung seines beanstandeten Verbotes den P. Charnot nach Rom. Innocenz XII. übergab die Sache einer eigenen Congregation zur Prüfung und Clemens XI. sandte 5. Dec. 1703 den Carl Thomas Tournon, Patriarchen von Antiochien, als Legaten, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Dieser fand 1705 am Hofe zu Peking durch die Bemühungen der Jesuiten eine ehrenvolle Aufnahme, aber als er nach einem Decret der römischen Congregation vom 20. Nov. 1704 ein Verbot der beanstandeten Riten und jener Bezeichnungen Gottes d. d. Nanking 25. Januar 1707 erließ, war der Kaiser so entrüstet, daß er ihn gefangen nehmen und den Portugiesen zu Macao zur Bewachung übergeben ließ, wo er, inzwischen zum Cardinal

ernannt, 1710 starb. Clemens XI., der (25. Dec. 1710) jenes Decret abermals bestätigt hatte, bedauerte sein Schicksal, befahl aber unter Androhung von Kirchenstrafen strengen Gehorsam und verlangte von jedem Missionär einen darauf bezüglichen Eid (9. März 1715).

155. Die Folge war die traurigste Zerrüttung der christlichen Angelegenheiten in China. Der Kaiser verbot die Publication der Bulle und bedrohte ihre Vollstrecker mit den schwersten Strafen. Daher ward ein neuer päpstlicher Legat abgeordnet, Joh. Ambrosius Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien. Dieser ward 1720 am Hofe kalt und in verletzender Weise aufgenommen. Nach Macao zurückgekehrt, setzte er (7. Nov. 1721) auf die Vorstellungen der Jesuiten einige Milderungen (Declarationen) der Bulle Clemens' XI. bei, die nicht mit dieser in Einklang waren, aber mit dieser vom Bischof von Peking bekanntgemacht wurden. Clemens XII. verdamnte 1733 dessen zwei Hirtenbriefe und wies die Sache aufs Neue an die Inquisition, wie auch Innocenz XIII. die Erlasse seines Vorgängers eingeschränkt hatte. Benedict XIV. beendigte 1742 den Streit gänzlich, nahm alle Vergünstigungen des Mezzabarba zurück und ließ die Missionäre für die Zukunft eidlich zur Unterdrückung jener Gebräuche verpflichten. Darüber brach eine schwere Verfolgung in China aus. Kaiser Yong-Tsching, der 1722 seinem Vater Khanghi gefolgt war, hatte die christlichen Priester nach Peking und Canton zu bringen und ihre Kirchen niederzureißen befohlen; Kaiser Kienlong (1735—1799) verfolgte alle Christen; fünf Dominicaner, darunter ein Bischof, wurden in der Provinz Fokien 1747 hingerichtet, 1748 drei Jesuiten; allenthalben waren die Christen der Tyrannei der Mandarinen preisgegeben und völlig rechtslos. Die Jesuiten, unter denen sich der Deutsche Gottfried von Laimbeckhoven, seit 1736 Missionär, 1756 Bischof von Rangking, auszeichnete, mußten, dem hl. Stuhle völlig gehorsam, harte Qualen erdulden; mit ihrer Unterdrückung und in Folge der Aufhebung des Seminars der Lazaristen in Paris durch die französische Revolution verloren die Christen in China fast alle ihre Priester. Zahlreich waren die Martyrer und Bekenner, darunter auch Prinzen des kaiserlichen Hauses, viele vornehme Frauen und Kinder, die mit dem Heldenmuth der ersten Christen wetteiferten.

Tibet. 156. Nach Tibet waren schon 1624 mehrere Jesuiten vorgedrungen; sie hatten aber keinen Erfolg. Später (seit 1707) kamen dahin von Indien aus durch Nepal mehrere Kapuziner, sie wurden vertrieben, kamen aber 1732 unter Führung des ausgezeichneten P. Drazio della Penna zurück, bekehrten mehrere Buddhisten und erhielten vom Dalai-Lama die Erlaubniß, ein Hospitium zu Lassa zu begründen. Die chinesische Regierung, die sich Tibets bemächtigte, ward mißtrauisch und mehrfach kam es (1737 und 1742) zu Verfolgungen, die aber die christlichen Niederlassungen nicht völlig zu zerstören vermochten. Auf den Bericht des P. Vitus von Recanati erließ Benedict XIV. 1742 Schreiben an zwei dem Christenthum geneigte Fürsten von Bargao und Bittia.

Anfänge des Schisma von Goa. 157. Die im östlichen Asien bestehenden Missionen standen unter portugiesischem Patronate und dem Erzbischofe von Goa. Aber die portugiesische Diöcesanverwaltung zeigte vielfache Mißstände, was strenge Decrete der Propaganda 1658 hervorrief. Alexander VII. sandte bereits 1659 drei französische

Unterdrückung des Christenthums in China.

Lazaristen als apostolische Vicare nach China, Tunkin und Cochinchina ab, gegen welche Portugal, auf seine Patronatsrechte eifersüchtig, vielfach sich erhob. Bereits 1670 hielt der apostolische Vicar von Tunkin dort eine Diöcesansynode. Unter Clemens X. belegte der Commissär der Goaner Inquisition in Siam den dortigen apostolischen Vicar mit dem Banne, weil er als unmittelbar dem Papste unterstehend jenem seine Vollmachten nicht vorlegte. Der Papst mißbilligte das 1673 entschieden und erklärte, die Jurisdiction des Erzbischofs von Goa und der Inquisition beschränke sich auf die portugiesischen Besitzungen, die von ungläubigen Fürsten und anderen Nationen beherrschten Gebiete seien den apostolischen Vicaren unterworfen. Letzteren ward 1674 mitgetheilt, daß die Bischöfe in ihren Vicariaten keine Jurisdiction zu üben hätten; davon wurden auch die Bischöfe verständigt. Allein diese erkannten das nicht an. Innocenz XII. dismembrierte mehrere Provinzen China's von den beiden unter dem Patronate Portugals stehenden Bisthümern Peking und Nanking, übergab sie apostolischen Vicarien und schärfte die Constitution Clemens' X. von 1674 ein. Auch Tunkin ward vom Bisthum Macao getrennt. Der Erzbischof von Goa und die Bischöfe von Macao und Malacca, von Meliapur, Cochinchina und Cranganor schienen sich um diese Anordnungen nicht zu kümmern und mußten 1696 und 1697 deßhalb mit kirchlichen Strafen bedroht werden. Clemens XI. erklärte 1707 und 1711 die Aete des Erzbischofs von Goa und des Bischofs von Macao gegen den apostolischen Visitator für nichtig.

158. In den so hoffnungsreichen ostindischen Missionen traten auch sonst große Veränderungen ein. Die in England 1599 und 1600 begründete ostindische Handelscompagnie erlangte immer größere Vortheile und kam seit 1650 in hartnäckigen Kampf mit den europäischen Mächten und den einheimischen Fürsten; die Portugiesen verloren nach und nach die meisten Besitzungen, während die Engländer durch Vermittlung zwischen den streitenden Reichen und durch kühne Eroberungen sich bis 1750 ein ausgebreitetes Reich verschafften. Schon 1663 hatten die Holländer, als sie Cochinchin und Cranganor den Portugiesen entrißen, das Bisthum Cochinchin eingezogen; die Engländer, weniger fanatisch, vertrieben und beschdten gleichwohl viele eifrige Missionäre. Unter der protestantischen Herrschaft ward der Götzendienst sogar gefördert und oft erhoben sich die Heiden gegen die Christen und mordeten dieselben. Dazu erregten die malabariischen Gebräuche Streit unter den Missionären. Auch sie untersuchte Tournon zu Pondichery und schritt zuletzt zu deren Verbote (23. Juni 1704). Er befahl, es seien fortan bei der Taufe alle Ceremonien einzuhalten, namentlich das Bestreichen mit Speichel, das Anhauchen, das Auflegen des Salzes (Alles den Hindus anstößig), die Taufe der Kinder nicht mehr aufzuschieben, keine heidnischen Namen mehr zuzulassen, die Heirathen nicht in zu frühen Jahren zu dulden, abergläubische Hochzeitsgebräuche abzuschaffen, den Weibern wegen ihrer Monatschwäche die Buße nicht zu versagen, den Parias gleich allen Anderen Beistand zu leisten, die Besleckung der Stirne von Christen mit Asche von Kuhmist zu verbieten, Waschungen von Priestern bloß zur Keuschheit anzuwenden, nicht um für Braminen zu gelten, heidnische Aschen und Farbenzeichen nicht einzusegnen und anzuwenden, christliche Musiker nicht bei heidnischen Festen zu gebrauchen. Die Jesuiten, nicht in allen Punkten einverstanden, sandten zwei Abgeordnete nach Rom;

Verfall der ostindischen Missionen.

Malabari-  
sche Ge-  
bräuche.

aber bereits hatte die Inquisition Tournons Decret bestätigt, was 1712 und 1727 wiederholt ward. Doch gaben die Jesuiten ihre Declamationen noch nicht völlig auf und ließen noch einige der Gebräuche fortbestehen. Clemens XII. milderte 25. Aug. 1734 Tournons Decret in einigen wenigen Punkten. Ein neuer Streit zwischen Jesuiten und Kapuzinern, den der nachherige Apostat Norbert in der leidenschaftlichsten Weise ausbeutete, führte zu einer strengen Bulle Benedicts XIV. (1744), welche alle jene Gebräuche verbot und die Missionäre zum strengsten Gehorsam verpflichtete. So ward die Reinheit des Glaubens gewahrt und der Gefahr abergläubischer Vermengung des heidnischen und des Christlichen begegnet, wenn auch der Fortgang des Missionswerkes dadurch bedeutend gestört ward.

Ausgezeichnete Missionäre.

159. Die Jesuiten hatten bei ihrem Verfahren in gutem Glauben und nicht ohne wichtige Gründe gehandelt; sie behielten es nur so lange bei, als noch der päpstliche Stuhl nicht endgiltig entschieden hatte. Unter ihnen waren wahrhaft apostolische Männer, die auf den schwierigsten Posten wirklich Erstauenswerthes geleistet hatten. Der Jesuit Franz Lainez war in Indien mehr als dreißig Jahre thätig, taufte viele tausend Heiden, erduldete unzählige Beschwerden und Verfolgungen, ward dann 1704 nach Rom gesendet, den Verläumdern des Ordens zu begegnen, woselbst er auch eine berühmte, auf Befehl Clemens' XI. 1707 gedruckte Denkschrift (*Defensio indicarum missionum*) schrieb, ward 1708 auf Weisung desselben Papstes in Lissabon zum Bischofe geweiht, kehrte nach Indien zurück, fand 1712 in Calcutta beim englischen Gouverneur eine ehrenvolle Aufnahme und starb nach glänzenden Erfolgen 1715. P. Martin, der „Martyrer der Liebe“, fast aller indischen Dialekte kundig, taufte allein 1698 zweitausend Katechumenen; sein Gefährte P. Bouchet stößte seinen Neubekehrten den erhabensten christlichen Heldenthum ein; Xaver Borghese, die Brüder Simon und Joseph Carvalho, Lafontaine, der Apostel der Braminen genannt, der als Sprachgenie bewunderte Beschhi, de Proenza, de Mello, de Saa, Capelli und so viele Andere waren voll des apostolischen Geistes. Viele aus einer Gegend vertriebene Missionäre begaben sich in andere; es kamen 1690 aus Siam verbannte Jesuiten nach Pondichery, das nach öfterer Wegnahme durch Holländer und Engländer den Franzosen verblieb; sie predigten, während Kapuziner die Seelsorge für die Europäer hatten, den Eingeborenen und hatten 1713 eine tüchtige Lehranstalt. Wo die nöthigen Bedingungen sich fanden, legten sie überhaupt Schulen an.

Tunkin. 160. In Hinterindien hatten besonders Tunkin (Tongking) und Cochinchina zahlreiche Christen, unter Urban VIII. an 300,000. Der apostolische Vicar Pallu sandte zuerst 1666 seinen Provicar Deydier nach Tunkin, dem 1669 mehrere Jesuiten folgten, während 1676 auch drei Dominicaner (Joh. vom Kreuze, Joh. v. Arjona, Dionys Morales) eindrangen. Bereits 1677 ward Tunkin in zwei Vicariate getheilt, das westliche von französischen Priestern aus dem Pariser Seminar für auswärtige Missionen, und das östliche, von Dominicanern versehen, die alle vielfache Qualen und Entbehrungen zu tragen hatten, meistens im Verborgenen wirken mußten, oft ihre Kirchen verbrannt, ihre Gläubigen versprenget und ermordet sahen. Viele der Letzteren erwiesen sich auch nach Ermordung ihrer Priester standhaft; als 1692 die



Jesuiten La Royer und Peregaud heimlich nach Tunkin kamen, fanden sie viele, lange der Sacramente beraubte Christen, die sie mit Jubel empfingen. In den Jahren 1696 und 1712 erschienen Verfolgungsbedicte; doch trat 1715 wieder einige Ruhe ein und neue Belehrungen folgten. Abermals wurden in den Verfolgungen von 1717 und 1720 viele Christen eingekerkert und gemartert, ebenso noch später. Der deutsche Jesuit Joh. Kaspar Kraß ward mit drei portugiesischen Ordensgenossen am 12. Januar 1737 enthauptet, als sie kaum ins Land betreten hatten; der Dominicaner Franz Wil de Federich, der seit 1735 daselbst weilte, ward am 3. August 1737 in ein schenßliches Gefängniß geworfen, in dem er noch als Missionär thätig war, bis er 1745 zugleich mit P. Leziniana hingerichtet wurde. Die Verfolgung hatte nur kurze Unterbrechungen; segensreich wirkten die eingeborenen Priester, die würdige Schüler ihrer Lehrer waren; Lazaristen, Dominicaner, Jesuiten und Welt-priester waren in der schwersten Zeit unermüdtlich thätig. In Cochinchina <sup>Cochin-China.</sup> hatte die Kirche dieselben Schicksale; 1725 waren noch 10 Jesuiten daselbst; unter den Missionären ragte besonders P. Borri hervor. Viele Kirchen wurden zerstört, Tausende von Christen gefoltert und hingerichtet, ohne daß der katholische Glaube ausgerottet werden konnte. Nach der Halbinsel Corea kam das Christenthum durch das Heer des Kaisers Taitosama von <sup>Corea.</sup> Japan, der sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts unterjochte. Unter seinen Nachfolgern ward auch hier die christliche Religion hart verfolgt und fast unterdrückt. Ein junger Coreauer Li, der in Peking Christ geworden war, predigte mit Hilfe christlicher Bücher seit 1784 seinen Landsleuten mit vielem Erfolge und ward bald von Missionären unterstützt. Aber schon 1791 begannen die Einkerkelungen der Neubekehrten, die sich weigerten, bei einem Begräbniß die Ahnentafeln aufzustellen; mehrere edle Jünglinge wurden hingerichtet; doch erhielten sich immer noch zahlreiche Christen.

161. Bedeutend waren auch die Erfolge auf der Insel Ceylon, wo schon <sup>Ceylon.</sup> seit 1546 Martyrerblut geflossen war und Jesuiten, Oratorianer und Franciscaner wirkten. Die Holländer bereiteten längere Zeit den Missionären die größten Hindernisse, ohne die weichlichen Eingaleesen wirklich für ihren Glauben gewinnen zu können; so lange sie die Herrschaft behaupteten, waren sie nur auf Geldgewinn bedacht. Die Katholiken der Insel, sowohl Einheimische als Abkömmlinge der Portugiesen, blieben trotz aller Verführungskünste standhaft; 1717 hatten sie mehr als 400 Kirchen. Noch 1743 gehörten die ostindischen Missionen zu den blühendsten der Welt. Aber das Ausbleiben der Unterstützung von Europa und die Verfolgung der Jesuiten brachte sie 1755 immer mehr in Verfall. Schon 1760 wurden auf Befehl aus Portugal 127 Jesuiten ergriffen, zu Goa eingekerkert, auf Schiffe verpackt und nach Vissabon deportirt. Viele starben unterwegs, andere schmachteten Jahre lang in portugiesischen Gefängnissen; die Heiden Indiens waren wieder ihrem Götzendienste überlassen; doch blieben immer noch eifrige Katholiken zurück, die fest an ihrem Glauben hielten und lautes Zeugniß ablegten für das gesegnete Wirken der durch eine schändliche Politik aus ihrem Wirkungskreise vertriebenen Missionäre; auch konnten die nicht portugiesischen Jesuiten zum Theil auf ihren Posten bleiben, wie der verdiente P. Andrea, der noch die Wiederherstellung seines Ordens erlebte († 1819). Die ostindischen Missionen erhielt meistens

nach Decret v. 30. Sept. 1776 die Congregation der auswärtigen Missionen von Paris. Bischof Brigot († 1787) gründete in Pondichery ein Collegium zur Bildung eines tamilischen Clerus.

### β. Afrika.

162. Auf der Südküste Afrika's hatte Mozambique einen Bischofsitz mit zwei Klöstern und drei Pfarreien; in Sofala, Quiloa, Monomotapa fanden sich portugiesische Colonisten und mehrere sonstige Katholiken. In Congo, Angola und Benguela waren Missionen, meistens von Kapuzinern geleitet; einer aus ihnen, Zuchelli-Congo, bekehrte den König von Segno. — In Cacongo und Loango stifteten 1766 französische Priester neue Missionen, wurden aber meistens Opfer des erdrückenden Klima. Viele heldenmüthige Missionäre raste der gleichsam wie mit einem Fluche beladene Boden Afrika's hinweg; in Aegypten starb 1726 zu Cairo der als Gelehrter wie als Glaubensapostel hoch verdiente Jesuit Claude Sicard im Dienste der Pestkranken. Die meisten Bischümer hatten in Afrika nur ein trauriges Dasein; so St. Paul de Loanda für Angola, St. Nikolaus auf den Inseln des grünen Vorgebirgs, St. Thomas auf der gleichnamigen Insel, Madeira und Terceira von den zu Spanien gehörigen kanarischen Inseln.

### γ. Amerika.

#### Brafilien.

163. In Brasilien wirkte der hochbegabte und edle Jesuit Anton Vieyra, der Iulianische Cicero, wie ein zweiter Las Casas für Einführung der Gewerbe und Künste wie des Evangeliums und für die Freiheit der Eingeborenen mit Liebe und Umsicht und erzielte großartige Erfolge als Superior der Mission von Maranhao (1652). Er bestand darauf, daß die Freierklärung der Brasilianer durch Portugal von 1647 eine Wahrheit werde, remonstrirte gegen ein nachtheiliges Decret von 1654 persönlich in Lissabon und erlangte 1655 die Billigung seines Systems, die Uebertragung der Leitung der indianischen Niederlassungen am Maranhao an die Jesuiten und die Beschränkung der Privatklaverei. Die habgierigen portugiesischen Colonisten verschworen sich 1661 gegen ihn, ließen ihn mißhandeln und unter schweren Anklagen nach Lissabon deportiren. Die portugiesische Regierung stellte 1662 die Collegien des Ordens wieder her, ohne ihnen aber den früheren Einfluß einzuräumen. Als Bischof Gregor dos Anjos von Maranhao über den bei einer Visitationreise 1679 entdeckten kläglichen Zustand der nicht mehr von Jesuiten geleiteten freien Niederlassungen der Indianer im Einverständnisse mit dem Generalstatthalter berichtete, verbot Dom Pedro II. seinen Statthaltern, sich für ihre Dienste durch Sklaven zu entschädigen, hob die Indianerklaverei auf und gab den Jesuiten die Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zurück (1680). Vieyra († 18. Juli 1697) erlebte so den Sieg seiner Ideen. Muthig kämpften er und seine Mitbrüder für dieselben, obschon sogar Bischöfe klagten, daß sie durch übertriebene Gewissenhaftigkeit dem Staate bedeutende Geldmittel und dem Volke seinen Unterhalt entzögen. Johann V. ließ 1734 eine Untersuchung einleiten; die Jesuiten wurden glänzend gerechtfertigt und baten erfolgreich um Begnadigung ihrer Ankläger. Erst 1755 erklärte König Joseph I. die Indianerklaverei für unbedingt aufgehoben; zum

Vollzug wirkten die Bischöfe, die Jesuiten, Kapuziner und andere Orden mit. Aber gerade jetzt ward von Pombal der mörderische Schlag gegen die Fortschritte des Christenthums und die Freiheit der Indianer geführt; 428 Jesuiten wurden tyrannisch weggeführt, die Indianer ihrer Beschützer beraubt und noch härter geknechtet, das einst blühende Land gerieth in den tiefsten Verfall, den nichts mehr aufhielt. Noch wirkten andere Orden, besonders der des hl. Franciscus, doch nicht mit gleicher Thatkraft. Brasilien hatte seit 1676 drei Diöcesen: Bahia (Metropole), Fernambuco (Olinda) und Rio de Janeiro, wovon letztere 1746 in fünf Theile getheilt ward; schon 1677 war St. Ludwig hinzugekommen.

164. Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in den übrigen südamerikanischen Ländern. Auch hier hatten die Jesuiten für die Freiheit der Indianer gewirkt, 1690 und 1710 bei den Vizekönigen von Peru neue Verbote des Indianerhandels durchgesetzt; auch die Kapuziner waren in diesem Sinne thätig und erwirkten 1741 eine strenge päpstliche Mahnung an die Bischöfe zu Gunsten der Freiheit und der Rechte der Indianer. Es gab hier wie sonst Conflictte der oft zu eifrigen Regularen mit den bisweilen auf ihre Rechte allzu einseitig eifersüchtigen Bischöfen, wie namentlich zwischen den Jesuiten und den Bischöfen Cardenas (1640) und Joh. Palafox von Angelopolis (1647); es hatte hier der hl. Stuhl öfters zu entscheiden und zu vermitteln; er hielt namentlich daran fest, daß alle Pfarrkirchen der Regularen in Indien der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterstehen, wie Benedict XIV. 1746 nachdrücklich erklärte. Durch den Tauschvertrag von 1750 trat Spanien an Portugal sieben Districte von Paraguay für die Colonie San Sacramento ab; die Einwohner der ersteren wurden gezwungen, ihre Wohnsitze zu verlassen und sich in weiter Entfernung in unbebauten Gegenden anzusiedeln; in der trügerischen Hoffnung, Minen von edlem Metall zu finden, zerstörte man die müsterhafte Republik und behandelte die christlichen Indianer mit schonungsloser Härte, die Jesuiten mit dem rohesten Undank. Den schwersten Nachtheil erlitt das Bekehrungswerk durch die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu, die mit der größten Aufopferung hier gewirkt hatte. Unter den wilden Stämmen, die jenseits der peruanischen Gebirge wohnten, besonders unter den Moros, hatte P. Cyprian Baraza 27 Jahre bis zu seinem Martertode gewirkt (1675—1702) und viele von ihnen civilisirt. P. Decré bekehrte die Yameo's und andere Stämme, übersezte die christlichen Lehrbücher in 18 Idiome der Indianer und bildete die fähigsten seiner Neophyten zu Katecheten aus. In Quito (Ecuador) wirkten die Jesuiten in den Maynas-Missionen; als Martyrer starben P. Samuel Jriß (1686—1728) und Heinrich Richter (1684—1699); in Neugranada, wo 1723 noch viele Stämme unbekehrt waren, gründeten deutsche Jesuiten die Planos-Missionen. In Bolivia waren von 1690 bis 1732 die Chiquitos-Missionen der Jesuiten in sieben Reductionen mit 600 Familien blühend. Auf dem Chiloearchipel wirkten Jesuiten und Franciscaner seit 1650 mit besten Erfolge; um 1701 zählte man 15,511 Christen. In Venezuela gründeten die Franciscaner 1656 unter P. Juan de Mendoza die Piritu-Missionen; auch Kapuziner aus Aragonien, besonders Joseph von Cabrautes und Franz von Pampelona, bekehrten viele Heiden. Bielsach ward der Boden Amerika's mit Martyrerblut getränkt;

Die übrigen  
südamerikan-  
ischen Län-  
der.

1690 wurden Mascardi und Guilelmo, die beinahe bis zur südlichen Grenze des amerikanischen Continents vorgedrungen waren, durch die Patagonier dem Tode geweiht.

**Befestigung der kirchlichen Organisation in Südamerika.** 165. Inzwischen war auch die kirchliche Organisation in Südamerika weiter vorgeschritten, sowohl durch Errichtung einiger neuen Bisthümer und der Metropole Guatemala (1742), als durch Gründung neuer Lehranstalten, worunter das von dem Franciscaner Franz de José seit 1724 begründete, von Clemens XIII. ausgezeichnete Collegium von Copca in Peru und das der Jesuiten in Cordova besonders berühmt wurden, dann auch durch Abhaltung von Provinzialsynoden, wie zu Santa Fe de Bogota, Lima und Mexico (1770—1774). Dreyßig wirkte von 1766—1772 als Erzbischof von Mexico Franz Anton v. Lorenzana, der seinen weiten Sprengel bereiste, viele Mißbräuche beseitigte, die Studien förderte und viele fromme und gemeinnützige Anstalten in das Leben rief. In Brasilien hatte der fünfte Erzbischof Sebastian Monteiro da Vide, sehr erfahren im Rechte und auf Ordnung seiner Diöcese bedacht († 1722), die Diöcesanstatuten seines Sprengels revidirt und in fünf Büchern herausgegeben mit sehr ausführlichen Unterweisungen. Pfarreien konnten nur wenige außer in den Städten errichtet werden; meistens war die Indianerbevölkerung in Katecheseindistricte eingetheilt, worin Welt- und Ordensgeistliche die Seelsorge ausübten. Die spanische und portugiesische Politik, die den Schleichhandel hervorrief, die Industrie der Colonieen in ihrer Entwicklung hinderte und viele materielle Nachtheile brachte, war auch für die Kirche nach vielen Richtungen verderblich.

**Cajenne.** 166. In Guana, wo 1560 zwei Dominicaner, 1643 mehrere französische Kapuziner den Martertod gefunden hatten, traf 1654 zwei Jesuiten dasselbe Loos. Aber seit 1664 hatten die Jesuiten große Erfolge; 1674 konnten Grillet und Bechamel von Cajenne nach dem Inneren abreisen; Aimé Lombard gründete 1710 an der Mündung des Kourussflusses die erste Kirche und zählte 1733 eifrige Neubekehrte. Viele wilde Stämme bekehrten Arnand d'Nyma und d'Nusillac. Seit 1762 suchte die französische Regierung das Land ohne Missionäre zu colonisiren; aber die meisten Colonisten endeten kläglich, die Indianer flohen vor ihnen und die ganze Colonie zerfiel; erst später entschloß man sich, drei aus Brasilien verbannte Jesuiten zu berufen, die von den armen Wilden wie Boten Gottes aufgenommen wurden.

**Californien.** Auf der Halbinsel Californien predigten neben den Dominicanern 1683—1704 die Jesuiten Salvaterra und Franz Kühn (früher Professor der Mathematik in Ingolstadt); mit äußerster Anstrengung wurde allmählig die Vielweiberei der Bekehrten unterdrückt und der Civilisation Bahn gebrochen. Nach Unterdrückung der Jesuiten legten die Franciscaner mit großer Mühe Indianer-reductionen in Obercalifornien seit 1769 an; rühmlich wirkte P. Juniperus Serra aus Majorca (geb. 1713, † 1783); St. Francisco ward 1776 von ihm und seinen Ordensbrüdern gegründet. In Nordamerika mußten unter der Herrschaft der protestantischen Engländer die unter einem apostolischen Präfecten stehenden Jesuiten, die auch neben den Kapuzinern die französische Colonie Louisiana versorgten (seit 1723), mit großer Vorsicht auftreten, da der anglicanische Fanatismus, zumal in Virginien, sie sogar mit Todesstrafe bedrohte. Das 1700 in Neu-York gegebene Gesetz, jeden freiwillig in die

Provinz; Kommenden papistischen Prediger zu hängen, führte der Gouverneur Lord Bellamont treulich aus. Seit der Losreißung dieser Provinzen von England (1775) erlangten erst die Katholiken freiere Bewegung und 1789 erhielt Nordamerika den ersten katholischen Bischof zu Baltimore in der Person des Jesuiten John Carroll, der 1790 in London consecrirt ward und mit mehreren französischen Priestern zurückkehrte, darauf 1791 die erste Diöcesan-synode mit 22 Geistlichen hielt. Damals hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika 18,000 Katholiken, deren Zahl aber fortwährend im Wachsen war. Die Indianer des Nordens hatten nicht das glückliche Loos wie die des Südens; ihre Stämme verschwanden vor den protestantischen Engländern, die nur ihr Land, nicht ihre Bekehrung wollten, sie zur Trunkenheit und anderen Lastern verführten oder sie zu Bluthaten reizten und dann wie wilde Thiere zu Tode hetzten; die protestantischen Missionäre waren meistens unsittlich und nur auf schnellen Erwerb von Reichthümern bedacht. In Canada Canada. zierten das von Ludwig XIV. 1675 gestiftete Bisthum Quebec mehrere ausgezeichnete Bischöfe und unter den früher so wilden Protesen gab es fromme und heiligmäßige Personen, wie die durch die Missionäre von Montreal bekehrte Katharina Taguhkonita (geb. 1656, † 1680), das Muster eines äscetischen Bußlebens. Als aber Canada von Frankreich an England abgetreten werden mußte (1763), wurden sogar die Strafgesetze des Mutterlandes gegen die Katholiken eingeführt (1764); doch bewog bald die Furcht vor Aufständen des glaubenstreuen Volkes zu einer wohlberechneten Ermäßigung derselben und die katholische Kirche behielt bei den Canadiern ihren festen Boden.

### c. Missionsthätigkeit unter den orientalischen Christen.

167. In der Türkei war der Abfall vom Christenthum zum Islam bei Verhältnisse  
der Christen  
in der Tür-  
kei. Griechen und Lateinern am Anfange des 18. Jahrhunderts sehr häufig und in vielen Provinzen sank die christliche Bevölkerung bedeutend. Seit 1711 nahm sich Rußland energisch seiner Glaubensgenossen, zumal vom slavischen Stamme, an und errang ihnen beträchtliche Vortheile, während Frankreich und Oesterreich nur Protectionsrechte bezüglich ihrer Unterthanen und des Besuchs der heiligen Stätten hatten. Mehrfach drohte den Lateinern schon die Gefahr, dieselben fast ganz an die Schismatiker zu verlieren; die Franciscaner in Jerusalem wie an anderen Orten waren vielfachen Quälereien und Erpressungen unterworfen. In Constantinopel und in anderen Städten des Osmanenreiches befanden sich Jesuiten-Missionäre, die oft in Kämpfe mit den Protestanten und Schismatikern verwickelt wurden, aber auch manche Bekehrungen bewirkten, namentlich unter den Armeniern. Die schismatischen Griechen hatten bedeutenden politischen Einfluß und erhielten auch wichtige Staatsämter. Ihr Patriarch Samuel (1764—1780) brachte die Aufstellung eines Rathscollegiums (Gerusia) zu Stande, das die Besetzung des Patriarchats mehr von der Gewalt der Pforte befreite, aber auch den Intriguen der vornehmeren griechischen Familien freie Bahn brach. Der höhere griechische Clerus, im Besitze geistlicher und weltlicher Macht, wurde durch die Privilegien des Sultans zum entschiedenen Gegner der Befreiung und zum Werkzeug der Bedrückung seines Volkes.

Gräcomel-  
chiten.

168. Schon öfters hatten einzelne der griechischen Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien und Antiochien Geneigtheit zur Union mit der römischen Kirche gezeigt und waren von den Päpsten dazu aufgemuntert worden, ohne daß eine wirkliche Vereinigung zu Stande kam. Nur im antiochenischen Patriarchate wurden namhafte Erfolge erreicht. Am Ende des 17. Jahrhunderts bemühten sich Erzbischof Euthymius von Tyrus und Sidon, dann die Patriarchen Athanasius und Cyrillus um die päpstliche Anerkennung, die sie aber nicht erhielten, weil das von ihnen vorgelegte Glaubensbekenntniß nicht genügend war. Als aber 1724 P. Seraphin Tanas, früher Zögling der Propaganda, zum antiochenischen Patriarchen der Melchiten mit dem Namen Cyrillus III. erwählt worden war, in Rom die Bestätigung nachgesucht und eine vorläufige Anerkennung erlangt, in der Verfolgung durch den neuen schismatischen Patriarchen Sylvester, die ihn nebst zehn treugebliebenen Bischöfen zur Flucht nach dem Libanon nöthigte, sich bewährt hatte, worauf ihm Benedict XIV. 1744 das Pallium übersandte, kam es zur Errichtung des antiochenischen Patriarchats der Gräcomelchiten, das seitdem sich forterhalten hat. Als bei der Abdankung des Patriarchen, die der päpstliche Stuhl nicht genehmigte, sondern als ungiltig anzah, ein Priester Ignaz Joar zum Nachfolger gewählt ward, cassirte Clemens XIII. 1760 diese Wahl, reservirte sich die Besetzung und erhob dann den Erzbischof Maximus von Hierapolis, nach dessen Tod er (1764) den regelmäßig erwählten Erzbischof Theodosius von Berytus als Nachfolger bestätigte; gegen den Usurpator Ignaz, der sich nicht fügen wollte, rief er 1765 auch die weltliche Macht an. Pius VI. bestätigte 1789 den nach dem Tode des Theodosius erwählten P. Athanasius Giohar, Erzbischof von Sidon, als gräcomelchitischen Patriarchen. Bei den Gräcomelchiten waren zwei Basilianer-Congregationen thätig: 1) die vom hl. Erlöser, die der genannte Erzbischof Euthymius 1715 besonders für Erziehung junger Cleriker gründete, 2) die des hl. Johannes Baptista in Sohair, um 1700 am Libanon gegründet, in Rom mit der Kirche St. Maria in Domnica beschenkt und mehrfach von den Päpsten approbirt.

Chalbäer.

169. In der Provinz Amida waren durch den Mißionszeifer der Lateiner zahlreiche Nestorianer zur Kirche übergetreten, weshalb Innocenz XI. 1681 ein neues chaldäisches Patriarchat zu Diarbekir errichtete, dessen Inhaber den Namen Joseph führten. Joseph I. dankte 1695 ab und ging nach Rom, wo er starb; Joseph II. Zel-Kepha (1696—1713) fand bei Clemens XI. 1712 hohes Lob. Unter Clemens XIV. wandte sich der in Kurdistan residirende nestorianische Patriarch Mar Simon an den römischen Stuhl, dem er sich mit 6 Bischöfen und 10,000 Familien unterwarf; der Papst erkannte ihn 1771 an. Die Dominicaner-Mißion zu Mosul (seit 1750) hatte unter P. Turriani († 1767) große Fortschritte gemacht, und als 1778 der letzte Elias daselbst gestorben war, bekehrte sich auch sein Neffe Hormuzd Mar-Hanna, der als chaldäischer Patriarch anerkannt zu werden wünschte. Um aber den Mißbrauch der Erbllichkeit dieser Würde abzuwehren und aus Rücksicht auf den noch in Diarbekir lebenden Joseph VI. erkannte ihm der heilige Stuhl nur den Titel eines Metropolitens von Mosul zu (1781). Unter Pius VI. traten noch mehr Nestorianer zur katholischen Einheit über.

170. Unter den syrischen Jakobiten erwirkten die Kapuziner einige <sup>Syrer.</sup> Bekehrungen, namentlich die des Bischofs Andreas Achigian von Aleppo (1650). Nach dessen Tod besetzte aber der Patriarch Ignatius von Diarbekir dieses Bisthum mit einem fanatischen Jakobiten, der gegen die Katholiken wüthete und auf Betrieb des französischen Gesandten gestürzt ward. Es gelang, den katholischen Erzbischof Gregor von Jerusalem auf den Patriarchenstuhl zu erheben und auch diesem einen katholischen Nachfolger zu geben; aber die Jakobiten verfolgten diese und stellten ihnen häretische Patriarchen entgegen, von denen Georg von Mosul als Ignaz XXVI. den Stephan mit drei Bischöfen in Ketten nach Adana abführen ließ, wo sie 1706 im Gefängnisse starben. Auch die folgenden katholischen Patriarchen vermochten sich neben den jakobitischen kaum zu halten. Als 1781 Patriarch Gregor III., ein heftiger Verfolger der Katholiken, gestorben war, begab sich der katholische Bischof Dionys Michael Giarve von Aleppo auf den Rath der dortigen Katholiken nach dem Patriarchalsitze Mardin, bekehrte vier jakobitische Bischöfe, den Clerus und viele Laien der Stadt zum katholischen Glauben. Nachher ward er dort einstimmig zum Patriarchen der Syrer gewählt; er und seine Wähler wandten sich an den römischen Stuhl, der ihn 1783 bestätigte. Ihrerseits stellten die Jakobiten einen Gegenpatriarchen auf und bewirkten, daß Michael Giarve die Flucht ergreifen mußte. Er erwarb ein Kloster (St. Maria die Befreierin) am Libanon, welche Stiftung Pius VI. 1787 bestätigte. Der Zufluchtsort der meisten mit Rom wieder geeinigten Orientalen blieb der Patriarchalsitz am Libanon.

171. Die Maroniten hatten an Stephan II. Edenensisch († 1704), <sup>Maroniten.</sup> der eine Chronik seiner Vorgänger (1095—1699) schrieb, einen ausgezeichneten Patriarchen, unter dem der katholische Glaube und die Studien blühten. Dagegen traten unter Jakob II. Zerwürfnisse hervor; seine Bischöfe setzten ihn unter der Anklage eines ärgerlichen Wandels ab, verwiesen ihn in ein Kloster und wählten an seine Stelle den Joseph. Diesen erkannte aber Clemens XI. nicht an; er sandte einen Legaten, der eine neue Synode versammelte und den Patriarchen Jakob mit sich nach Sidon führte. Die Propaganda sprach ihn frei und so ward er 1713 wieder in sein Amt eingesetzt. Der Abt vom Libanon, Gabriel Eva, den einst Stephan II. nach Rom, der Papst nach Aegypten gesandt hatte, wurde 1721 von Rom als Legat zu den Maroniten gesandt, um die Eintracht wieder herzustellen, was auch gelang, so daß Innocenz XIII. 1723 den Patriarchen Jakob Petrus und das Volk deshalb beglückwünschte. Der Patriarch Joseph IV. und seine Synode erbaten die Abordnung des Joseph Simon Assemani als apostolischen Legaten zur Abhaltung eines Nationalconcils, was Clemens XII. auch gewährte. Dem Concil von 1736 wohnten 14 maronitische, je zwei syrische und armenische Bischöfe nebst vielen Priestern bei; viele heilsame Decrete wurden erlassen; doch kam es über manche Punkte zu Streitigkeiten zwischen dem Legaten und dem Patriarchen, die zu mehrfachen Beschwerden in Rom führten. Benedict XIV. entschied 1741 die Streitigkeiten und bestätigte die Beschlüsse der Synode. Nach dem Tode des Patriarchen Joseph IV. kam es zu einer Doppelwahl; beide Parteien suchten in Rom die Bestätigung ihrer Erwählten (Postulirten) nach; aber Benedict verwarf beide Wahlen und verließ 1743

dem Erzbischof Simon Evodius von Damascus das Patriarchat. Die Maroniten unterwarfen sich der päpstlichen Entscheidung und der Papst, der 1744 dem Evodius das Pallium sandte, belobte sie wegen ihres Gehorsams. Nachher (1746) sandte er zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Patriarchen und vier seiner Bischöfe den Franciscaner-Guardian Desiderius nach dem Libanon. Regelmäßig ward dann 1756 Tobias von Gaza, Erzbischof von Cypern, erwählt und 1757 präconisirt. Unter den maronitischen Mönchen brachen ebenso Streitigkeiten aus; die Antonianer von St. Elias, 1732 approbirt, und die von St. Jaias, 1740 bestätigt, bildeten zwei Congregationen; die erstere spaltete sich in Baladiten und Meppiner, welche Theilung Clemens XIV. 1770 unter Zuweisung bestimmter Klöster für die beiden Fractionen genehmigte. Schon 1759 mußte Clemens XIII. sich mit den Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen Tobias und den Mönchen beschäftigen und 1762 hatte er ersteren wegen der ehrenvollen Aufnahme des intrudirten gräcomelchitischen Patriarchen Ignaz Joar zu tadeln. Dagegen fand der 1767 bestätigte Joseph Petrus bei ihm wegen seines Eifers in der Durchführung der Beschlüsse des Nationalconcils von 1736 hohes Lob. Pius VI. sandte 1783 den Bischof Petrus von Moretta als apostolischen Visitator, um neue Zwistigkeiten beizulegen, und beschwerte sich über die Nichtbefolgung seiner Anordnungen, delegirte nachher (1787) in gleicher Eigenschaft den melchitischen Bischof Germanus Adam zur Abhaltung einer Synode. Der 1793 erwählte, aber noch vor erlangter Bestätigung verstorbene Patriarch Michael Kadel erhielt durch die acht Bischöfe der Nation den Erzbischof Philipp von Cypern zum Nachfolger, den Pius VI. 1796 bestätigte; nach seinem Tode (1797) folgte Petrus Thian, der ebenso die Confirmation erhielt. Höchst wohlthätig erwies sich die Autorität des hl. Stuhles mehrfachen Auswüchsen des Ordenslebens gegenüber. Eine gewisse Anna Agemi hatte eine Genossenschaft von Nonnen des hl. Herzens Jesu gestiftet, für sich eine schwärmerische Verehrung, selbst bei Bischöfen, zu gewinnen gewußt und viele Irthümer verbreitet. Benedict XIV. befahl 1748, die von ihr gestifteten Vereine aufzulösen, sie und die ihr ergebenden Nonnen in andere Klöster zu versetzen, die von ihren Wundern und ihrer Heiligkeit handelnden Bücher zu unterdrücken. Aber die Schwärmerie hörte nicht auf und noch Pius VI., der die Agemi für eine hartnäckige Getäuschte und Visionärin, ihre Heiligkeit für eine falsche erklärte, mußte gegen den Patriarchen Joseph Petrus de Stephanis, der sich für sie ausgesprochen hatte, einschreiten; er suspendirte ihn, lud ihn zur Verantwortung nach Rom vor und setzte den Bischof Michael von Cäsarea als Patriarchalvicar ein. Das vom Patriarchen eingeführte Fest des Herzens Jesu sammt Fasten ward für nicht verbindlich erklärt, dagegen die Feier des Festes Mariä Empfängniß und die Wiederherstellung der Abstinenz am Freitag des Festes des Herzens Jesu anbefohlen. Der Patriarch zeigte sich reuig, nahm die päpstlichen Decrete an und verwarf seine früheren Erlasse, worauf Pius VI. ihn 1784 wieder in sein Amt einsetzen ließ.

Armenier.

172. Die Armenier schlossen sich noch immer in größerer Zahl an die römische Kirche an. Der Katholikos Jakob trat 1662 mit 25 Bischöfen eine Komreise an, und als er auf dem Wege in Constantinopel sich dem Tode nahe fühlte, bekannte er sich vor dem lateinischen Erzbischof zum katholischen



Glauben. Papst Clemens IX. erlangte 1668 das Versprechen, daß in Zukunft nach der Vorschrift der römischen Kirche dem Opferwein Wasser beigemischt werden solle. Sehr viel leistete Innocenz XII. für die Armenier. Er ermunterte den Katholikos Nahabied, der 1695 seinen Gehorsam ihm bezeugt hatte und dadurch sich schwere Verfolgung zuzog, zur nachdrücklichen Förderung der kirchlichen Einigung, tröstete die armenischen Prälaten über die Leiden ihres Volkes und sandte den Carmeliten Peter Paul, den er zum Erzbischof von Ancyra erhob, 1698 nach Persien, wo dieser mehrere Erlasse zu Gunsten der Katholiken und eine Annäherung der häretischen Armenier an den römischen Stuhl erwirkte. Clemens XI. sandte bald nach seiner Erhebung fünf Missionäre nach Armenien und empfahl sie dem Katholikos Nahabied 1701; von dessen anfangs sehr feindselig gestimmtem Nachfolger Alexander erlangte er die Versicherung des vollständigsten Gehorsams. Er empfahl 1709 dem Perserkönig den Erzbischof von Marivan Petrus Martyr von Parma und andere Dominicaner und sandte 1710 dem Katholikos Alexander ein gedrucktes Glaubensbekenntniß zu. Derselbe Papst hatte sich 1719 bei dem Schah über die Mißhandlung der lateinischen Missionäre und der katholischen Armenier in Persien zu beschweren. Nachher bezeugte auch der Katholikos Carabiet III. von Etchmiazin Innocenz XIII. brieflich seinen Gehorsam (1724), sowie auch der in Constantinopel residirende Johannes (1741). Große Verdienste erwarb sich der armenische Priester Abraham, der von dem katholischen Patriarchen Petrus von Sis (1701—1712) zum Bischof von Aleppo geweiht ward und in den Bergen des Libanon einen frommen Verein von Priestern begründete. Nach dem Tode des Patriarchen Lukas von Sis ward er im Nov. 1740 von den katholischen Armeniern zu dessen Nachfolger gewählt; er begab sich nach Rom, wo ihn Benedict XIV. 1742 im Consistorium als Patriarchen der Armenier von Cilicien und Kleinarmenien bestätigte. Er nahm den Namen Petrus an, den alle seine Nachfolger fortführten. Da in Sis ein häretischer Patriarch gewählt ward, nahm Petrus I. Abraham seinen Sitz in einem Kloster am Libanon, wo er 1749 starb. Seinen Nachfolger Jakob Petrus II. bestätigte Benedict 1750, ebenjo 1754 den Michael Peter III. († 1780), Pius VI. sodann 1781 und 1788 den vierten und den fünften Petrus. In Bjommar ward ein schönes und großes Kloster als Patriarchalsitz erbaut.

173. Es gab unter den Armeniern noch viele eifrige Mönche, die dem alten Basilianer- oder auch dem Dominicanerorden angehörten. Es bildeten sich aber auch zwei neue Congregationen. Petrus Mechitar aus Sebaste in Kleinarmenien, geb. 1676, von den Jesuiten bekehrt, gründete 1700 eine Missionschule für seine Landsleute in Galata; von da durch die Verfolgung des häretischen Patriarchen Avedik vertrieben, wanderte er mit seinen Schülern nach Modon in dem damals von Venedig beherrschten Morea aus und gründete hier ein Kloster (1702). Clemens XI. bestätigte 1711 die Congregation und ernannte den Mechitar zum Abte. Als 1715 der Krieg zwischen Venedig und der Pforte ausbrach, begab sich Mechitar mit 11 Schülern nach Venedig; 70 ließ er in Modon zurück. Er erhielt nach Zerstörung Modons die kleine Insel St. Lazaro bei Venedig für seine Brüder, wirkte unermüßlich für die Bildung und Bekehrung seiner Landsleute und starb 1749, hochgefeiert von

Armenische  
Mönchcon-  
gregationen.

den Seinen. Unter dem zweiten Generalabt Melikonian (1750—1800) bildete sich eine zweite Mechitaristencongregation in Triest (1773), von wo sie später (1810) nach Wien kam. Es wurden Druckereien und Schulen angelegt, mehrere Hospitien gegründet, zahlreiche Missionäre ausgesendet. Eine andere Congregation war die der Antonianer, aus welcher auch die Mechitaristen hervorgegangen waren. Während der heftigen Verfolgung der katholischen Armenier im Orient im 17. Jahrhundert zog sich Abram Ahar Poresjagh mit zwei Priestern und mit Jakob Hosesian (nachher Petrus II.) auf den Libanon zurück und gründete unter dem Schutze des hl. Antonius des Einsiedlers ein Salvator Kloster, dessen Bewohner sich zum Dienste der Mission verpflichteten. Besserer Ausbildung halber begaben sich 1753 einige dieser Religiosen nach Rom, wo ihr Generalabt Gregor Ripot den Palast Cesi nahe am Vatican erwarb und in ein Kloster des hl. Gregor des Erleuchters umwandelte. Clemens XIII. bestätigte die Stiftung und spätere Päpste verliehen ihr Privilegien. Zwei Antonianerklöster bestanden am Libanon fort.

Die Missio-  
näre bei den  
Armeniern.

174. Gegen übereifrige lateinische Missionäre, die den armenischen Ritus mißachteten, den orientalischen Clerus oft meistern wollten und manche Streitigkeiten erregten, schritt der päpstliche Stuhl öfters ein, namentlich Pius VI. 1783. Für die Weihe der Armenier fand sich in Rom ein katholischer Bischof dieses Ritus, der im Hospiz St. Blasius wohnte, zuerst der von Edessa geflüchtete Erzbischof Gregor († 1721). In Constantinopel und den Städten des türkischen Reiches gelang es den Jesuiten, besonders dem Schweizer Cacho d (1712), den P.P. Ricard und Monier, viele armenische Familien zu bekehren; in der türkischen Hauptstadt erhielten sie einen eigenen apostolischen Vicar ihres Ritus, der unter dem lateinischen Patriarchalvicar stand. Weniger thaten in späterer Zeit die Dominicaner, so daß Benedict XIV. 1748 ihr Generalscapitel in Bologna ermahnte, der armenischen Provinz Marivan sich anzunehmen. Unter den armenischen Katholiken gab es viele standhafte Bekenner und Martyrer, wie z. B. der 5. Nov. 1707 gemarterte Priester Dorgumidas.

Die  
Georgier.

175. Georgien (Iberien) war von den Päpsten nicht außer Acht gelassen worden. Gregor IX. hatte dahin den Minoriten Jakob von Rossano und andere Brüder seines Ordens mit mehreren Privilegien entsandt und sie dem Fürsten sehr warm empfohlen (1233). Nachher (1240) sandte er mehrere Dominicaner, die er der Königin Rusuda und ihrem Sohne David empfahl. Innocenz IV. erneuerte (1254) die Mission und bat die Bischöfe des Landes, sie freundlich aufzunehmen. Im 14. Jahrhundert gelang es dem armenischen Zweige des Predigerordens mehrere Befehrungen zu erwirken und die Päpste, besonders Johann XXII., setzten ihre Bemühungen nachdrücklich fort, ohne aber Bedeutendes zu erreichen. Alexander VI. wandte sich 1496 an den König Constantin, legte die Unionsdecrete Eugens IV. vor und verlangte Anerkennung des Primates. Doch blieben auch diese Schritte erfolglos. In der Noth des Krieges mit den Türken wandte sich König Vartach 1722 an Innocenz XIII. und bot ihm die Union an. Die Mission in Georgien hatten damals die Kapuziner. Sie hatten nun 1754 den Erfolg, daß der Katholikos Jesse, Sohn eines Fürsten, den Glauben der römischen Kirche und deren Primat annahm und an Benedict XIV. sein Glaubensbekenntniß sandte. Allein der Fürst Daimoras und sein Sohn Heraklius veranstalteten 27. Dec. 1755 eine Synode von 2 Erzbischöfen und 20 Bischöfen und Aebten, die ihn entsetzten, worauf er sammt den Kapuzinern, den Urhebern seiner Befehrung, verbannt ward. Das Schisma war hier übermächtig durch den großen Einfluß Rußlands, dem sich Georgien 1783 definitiv angeschlossen. Sein Katholikos

erhielt den achten Platz unter den Mitgliedern der heiligen Synode in Petersburg und den lateinischen Missionären blieb der Eintritt in das Land verschlossen.

176. Auch bei den Kopten hatten die Päpste Befehrungsversuche gemacht, besonders Pius IV., Gregor XIII., Sixtus V., Clemens VIII. und Urban VIII.; einzelne, aber nur vorübergehende Unterwürfigkeitserklärungen wurden von den Patriarchen Gabriel II. 1593 und Matthäus 1637 erlangt. Die Franciscaner und Kapuziner wirkten in Aegypten fort. Innocenz XII. forderte 1697 den koptischen Patriarchen Johann von Alexandrien, von dessen Unionstreundlichkeit er gehört, zum Anschluß an die römische Kirche auf, aber ohne Erfolg. Dagegen bekehrten sich unter Benedict XIV. viele Kopten in Ober- und Unterägypten; der Papst stellte sie 1741 unter einen unirten koptischen Bischof von Jerusalem und erließ zur Lösung mehrerer Zweifel über ihren Ritus eigene Constitutionen; nachher standen sie wieder unter den Franciscanern. Pius VI. errichtete 1781 das apostolische Vicariat von Cairo. Nach Abyssinien drangen noch immer einzelne Missionäre vor, meistens als Aerzte und unter französischem Schutze. Clemens XI. sandte 1702 den Maroniten Gabriel, dann 1704 den Franciscaner Joseph von Jerusalem, darauf 1711 drei Franciscaner, denen Kaiser Dufas (1709—1714) erlaubte, im Geheimen zu lehren und die Sacramente zu spenden; sie wurden aber in Folge eines Aufstandes der Mönche 1717 durch Kaiser David IV. hingerichtet und weitere Maßregeln gegen lateinische Missionäre getroffen. Der koptische Patriarch Johannes, der 43 Jahre den Stuhl von Alexandrien inne hatte, selbst unionsfreundlich war und die Katholiken beschützte, hatte sich diesen Bemühungen günstig erwiesen; Clemens XII., der 1735 einen Franciscaner an ihn absandte, belobte ihn deshalb. Erst 1751 drangen abermals drei Franciscaner nach Aethiopien vor, die trotz der Gunst des Kaisers dem Zorne der Mönche weichen mußten (1754). Für die wenigen bekehrten Abyssinier hatte Clemens XI. dadurch Vorseege getroffen, daß er 1721 ihrer Nation das Hospital zu St. Stephan beim Vatican zuwies. Clemens XIII. genehmigte 1761 die Regeln der Antonianer des koptischen Ritus.

Die Kopten  
und Abyssinier.

177. Die Ruthenen in Nordungarn, von Polen her beträchtlich verstärkt, hatten ihren Mittelpunkt in dem 1360 gestifteten Basilianerkloster St. Nikolaus bei Munkacs und hingen lange Zeit dem griechischen Schisma an. Erst die Union ihrer Landsleute in Polen seit 1594 führte sie zum engeren Anschluß an die katholische Einheit; aber 1627 erhob Gabriel Bethlen, der Rom feindliche Fürst von Siebenbürgen, seit 1622 Herr von sieben Comitaten in Nordungarn, einen Schismatiker Johann Gregorovic zum Bischof von Munkacs; sein 1633 erwählter Nachfolger, Basilius Tarassowicz, ließ sich in der Moldau von dem schismatischen Erzbischof weihen, trat aber 1641 zur Union über, was ihm harte Gefangenschaft durch den Fürsten Georg Rakoczyn zuzog. Kaiser Ferdinand III. verwendete sich zu seinen Gunsten nachdrücklich und wies ihm, als er zum zweitenmale seiner Stelle beraubt war, einen sichern Wohnsitz und eine jährliche Rente an. Der von ihm bei seinem Tode 1648 zum Nachfolger designirte Peter Parthenius sprach auf der Nationalsynode von Tyrnau vor dem Primas Lippai sein Verlangen nach der Union aus und diese kam am 24. April 1649 auf dem Schlosse Ungwar zu Stande. Gleichwohl ließ sich Parthenius 1651 in Siebenbürgen

Ruthenen in  
Ungarn,

von drei ſchiſmatischen Prälaten conſecriren; doch erkannte er bald ſeinen Fehler und bat den Primas Pappai um Abhilfe, der auch von Innocenz X. Sanation der Defecte, Aufhebung der Cenſuren und Beſtätigung des rutheniſchen Biſchofs erbat. Alexander VII. gewährte 1655 die Bitte und Kaiſer Leopold I. verlieh ihm 1659 ein Diplom. An 400 rutheniſche Geiſtliche leiſteten ihm Gehorſam, während in Munkacs noch ein ſchiſmatischer Gegenbiſchof reſidirte. Cardinal von Colonics brachte 1689 den Biſchof von Sebaste Johann Joſeph de Camillis, einen Griechen, als Miſſionär von Rom mit, ließ ihn 1690 als Biſchof der Ruthenen inſtalliren, durch ihn auf mehreren Synoden die Union durchführen und erwirkte 1692 vom Kaiſer ein Mandat zu Gunſten der Immunität und der Gleichſtellung des rutheniſchen mit dem lateiniſchen Clerus. Nach dem Tode des Biſchofs de Camillis (1704) ward der unionseifrige Joſeph Hodermarſky zum Biſchofe gewählt, von Kaiſer Joſeph I. 1707 beſtätigt, aber vom Papſte zurückgewieſen, weil er in früheren Kämpfen Blut vergoſſen hatte; deßhalb reſignirte er 1715 die biſchöfliche Würde und behielt bloß die Abtei von St. Nikolaus bei. Da die Biſchöfe von Erlau die nun ohne eigentliche Diöceſe und Jurisdiction aufgeſtellten Biſchöfe zu Munkacs als von ihrem Stuhle abhängig anſahen und daraus viele Streitigkeiten entſtanden, erwirkte die Kaiſerin Maria Theresia 1771 von Clemens XIV. die Errichtung des unirten Biſthums Munkacs, welches 839 Kirchen und 675 Pfarver zählte, wodurch der Fortbeſtand der Union noch mehr geſichert ward. Gegen die Bedrückungen der von den Grundherren gleich Leibeigenen behandelte rutheniſchen Prieſterfamilien waren 1720 ſtrenge kaiſerliche Anordnungen ergangen.

178. Von den zwiſchen der Donau und der Drau wohnenden Griechen Slavoniens verſprach 1689 der Kloſtervorſteher Job Reich von Drahovica für ſich und 16 ihm unterſtehende Pfarreien die Union, trat mit dem Hofkammerrath Tullius Miglio von Prumberg und den Jeſuiten in Fünfkirchen in Verbindung und trat 1690 feierlich in die Union. Der Prior des St. Michaelskloſters in Graboza ward als Viſitator beſtellt, dem Prior Reich vom Kaiſer der Biſchofstitel verliehen, der Unterricht der Candidaten des geiſtlichen Standes und freie Predigt in griechiſchen Kirchen den Jeſuiten zuſichert. Aber da der Kaiſer allgemein allen Chriſten des Orients völlige Religionsfreiheit zuſicherte und die nicht unirten Griechen in Ungarn und deſſen Nebenländern von der Union ſich keinen weiteren Vortheil verſprachen, blieben dieſe größtentheils dem alten Schisma ergeben.

in Siebenbürgen. 179. In Siebenbürgen hatten die dem Proteſtantismus huldigenden einheimiſchen Fürſten die katholiſche Kirche faſt ganz unterdrückt und nur den Popen der ſchiſmatischen Walachen, die Leibeigene ihrer Grundherren waren, ſeit 1609 einige Erleichterungen gewährt. Als das Land 1688 unter öſterreichiſche Herrſchaft kam, wurde bei voller Anerkennung der religiöſen Freiheiten und der Privilegien deſſelben die Wiederbelebung des Katholicismus verſucht und auch die Union der Griechen betrieben. Cardinal Leopold von Colonics bediente ſich hieſür der Jeſuitenmiſſionäre der daciſchen Provinz, von denen die Patres Hevenes und Baranyi, letzterer Stadtpfarrer zu Weißenburg (Alba Julia), raſtlos thätig waren. Sie hatten Erfolg bei dem walachiſchen Biſchof Theophilus, der im März 1697 mit 12 Archidiaconen

die Union unterzeichnete. Die unirten Geistlichen erlangten unter Anerkennung der Dogmen vom Ausgehen des hl. Geistes, vom Fegfeuer, vom Primat und von der Gültigkeit der Consecration mit ungeäuertem Brode die völlige Gleichstellung mit dem römisch-katholischen Clerus. Auch des Theophilus Nachfolger Athanasius erkannte 1698 die Union an, die Leopold I. 1699 bestätigte. Nur war das walachische Volk zu wenig unterrichtet, der Mangel an Schulen sehr groß, die Unirten noch mannigfach bedrückt. Diesen Mißständen suchte ein auf Andringen des Primas Colonius erlassenes kaiserliches Statut vom 19. März 1701 abzuheben. Auf Ansuchen Carls VI. gründete Innocenz XIII. 1721 das Bisthum Fogaras für den griechischen Ritus.

180. Von Seite der unirten Griechen in Polen waren seit 1617 mehrere Kämpfe in  
Polen. Gebräuche angenommen worden, die den lateinischen entsprechend waren oder nahe kamen. Das regte oft den nationalen Stolz auf und die Päpste gaben sich alle Mühe, ebenso die Reinheit und Unvermischtheit der alten griechischen Riten als das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den katholischen Lateinern aufrecht zu erhalten. Die Synode von Zamoisk, 1720 unter Vorsitz des Nuntius Hieronymus Grimaldi, Erzbischofs von Odeffa, und des Metropolitens Leo Kiszka gehalten, faßte viele wichtige Beschlüsse, bestätigte den griechischen Ritus, beschloß die Einführung des Frohnleichnamsfestes und die Vereinigung aller Basilianerklöster durch ein Generalkapitel. Letzteres ward 1739 gehalten und verordnete, daß nur zwei Congregationen bestehen sollten, die litthauische von der hl. Dreieinigkeit und die polnisch-russische von der hl. Jungfrau. Mehrere daraus hervorgegangene Fragen wurden 1742 vor Benedict XIV. erörtert, von diesem 1755 die Archimandriten der unmittelbaren Jurisdiction des Protoarchimandriten unterworfen, die Basilianer von dem vierten Gelübde entbunden, ohne Zustimmung ihrer Obern keine Bisthümer und Abteien anzunehmen, ihnen auch bei dem Mangel an Weltgeistlichen (1756) Pfarreien zu übernehmen gestattet. Aber es mußte ihnen auch der Gehorsam gegen die Bischöfe eingeschärft und nachher noch oft Mißstände gerügt werden; viele Basilianer waren entartet, weshalb ihnen später Pfarreien versagt wurden; viele traten, um bessere Pfründen zu erlangen, zum lateinischen Ritus über, welchen Uebertritt die Päpste, namentlich Benedict XIV., sehr erschwerten. Griechische und lateinische Katholiken standen sich oft feindselig gegenüber, so sehr sie auf gegenseitige Hilfe auch durch päpstliche Constitutionen angewiesen waren. Seit der Vereinigung Litthauens und eines Theils von Polen mit Rußland wurden die meisten Unirten durch Verführung, List und Gewalt gegen die geschlossenen Verträge zum Schisma hinübergezogen; man wollte sie zu völligen Russen machen und zerstörte so das Werk der Union vollständig. Die Unirten sollten russisch werden oder Lateiner; sie wurden dem Erzbischofe von Plozk unterstellt, der im Sinne Katharina's II. arbeitete, die anderen Bischofsitze unterdrückt.

## Zweites Capitel.

## Das russische Schisma und der Protestantismus.

## A. Das russische Schisma.

## a. Die russische Staatskirche.

Die russische  
Kirche.

181. Rußland erhob sich in den Kriegen von 1654—1667 zu einer bedeutenden Macht, gewann ein Protectorat über seine Glaubensgenossen in Rußisch-Polen sowie 1686 die ganze Ukraine, in der bald das Schisma zur Herrschaft erhoben wurde. Die moskowitzischen Patriarchen behaupteten nicht bloß in religiöser, sondern auch in politischer Beziehung den größten Einfluß und ihr Ansehen stieg so hoch, daß es zuletzt den Czaren Neid und Besorgniß einflößte. Als der streng mönchisch gesinnte Patriarch Nikon (1652—1666) die Verbesserung der vielfach verfälschten Kirchenbücher vornahm und bei seinen Reformen sich über die alten Canones hinwegsetzte, erhob sich gegen ihn ein großer Theil des Volkes und der Bojaren, so daß er seine Abdankung erklärte, worauf der Czar eine provisorische Verwaltung des Patriarchates einsetzte. Als Nikon 1664 wieder in die Hauptstadt zurückkehrte, ward er seiner Würde für verlustig erklärt und starb in einem Kloster; nachher wurde sein Andenken wiederhergestellt. Er sowohl wie die Patriarchen Joachim und Hadrian waren heftige Feinde der Lateiner; es wurden diejenigen verurtheilt, die den Moment der Transsubstantiation mit den Lateinern in den Einsetzungsworten Christi, nicht in der Epikleisis fanden. Seit 1687 wurde dem russischen Patriarchate durch die Unterordnung der orthodoxen Metropole Kiew ein Zuwachs an Macht zu Theil. Aber Peter der Große (1689—1725), voll despotischer Reformentwürfe, beschloß das zu mächtig gewordene Patriarchat durch ein seinen Plänen mehr entsprechendes Kirchencollegium zu verdrängen. Er ging wegen der Anhänglichkeit des Volkes an das Patriarchat mit großer Vorsicht zu Werke. Nach dem Tode des eilften Patriarchen Hadrian (1700), dem Peter schon manche Demüthigung bereitet hatte, schob er unter den verschiedenartigsten Ausflüchten die Wahl eines Nachfolgers so lange als möglich hinaus und übertrug einstweilen die kirchliche Verwaltung dem Metropolit von Sarez, nach dessen Tode (1702) dem von Kasan, jedoch mit der Beschränkung, daß er in allen wichtigen Dingen mit den in der Hauptstadt anwesenden Bischöfen sich berathen und die gefaßten Beschlüsse dem Selbstherrscher zur Genehmigung vorlegen solle. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte zwanzig Jahre fort. Indessen traf Peter in Kirchensachen viele Anordnungen, beförderte die Einwanderung von Ausländern unter Zusage von Cultusfreiheit, besteuerte die Güter der Bischöfe und Klöster, schaffte verschiedene Titel und Würden der bisher zu hoch geachteten Prälaten ab, beeinträchtigte die bischöfliche Jurisdiction, reformirte die meistens tief gesunkenen Mönchs- und Nonnenklöster, ließ die an der Verschwörung seines Sohnes Alexis theilgenommenen Bischöfe absetzen, den Bischof von Kostow hängen (1718). Als dann der Exarch Stephan die Last der Patriarchalverwaltung nicht mehr tragen konnte, berief Peter im Januar 1721 eine Synode in seine neue Hauptstadt Petersburg, legte ihr seinen kirchlichen Verfas-

Beseitigung  
des Patriar-  
chats.

jungspan und eine Eidesformel sammt einem ausführlichen Regulament zur Annahme vor, mit dem die russische Kirche völlig unter die kaiserliche Gewalt kam.

182. An der Spitze der russischen Kirche sollte ein beständiges Concil, die heilige dirigirende Synode, stehen statt des Patriarchen, ebenfalls wie dieser vom Kaiser eingesetzt. Dadurch, hieß es, gewinne die oberste Kirchenbehörde mehr an Ansehen und innerem Werth, da ein Concil mehr als ein Einzelner leisten könne und Concilsdecrete höher ständen als Privatbefehle; ihr Geschäftsgang werde nicht gestört durch Tod und Krankheit, Bestechung, Leidenschaftlichkeit, Empörung, die falsche Meinung des Volkes abgewehrt, daß die geistliche Regierung höher stehe als die weltliche, und eine höhere Bildungsschule für den Clerus gegründet. Die neue Synode ward als Werk der Indulgenz der höchsten Macht des Kaisers erklärt, der ihre Mitglieder wie auch den nur durch den Vorsitz ausgezeichneten, dem Gesammturtheile unterworfenen Präsidenten ernennet, allein ihre Verfassung ändern kann, einen weltlichen Oberprocurator dazu bestellt (es war damals, wie auch später, ein Officier). Der Synode ward ihr Geschäftskreis bezüglich der Reinerhaltung von Lehre, Cultus und Disciplin, für die Censur theologischer Werke sowie für die besondern Stände vorgezeichnet, die Mitglieder (erst 11, seit 1722 14, dann 1770: 13) waren theils wirklich beizigende, theils abwesende, theils Bischöfe, theils Aebte und Priester, in zwei Bureaur getheilt, zu Petersburg und Moskau. Während vorher die russische Kirche 12 Metropoliten, 4 Erzbischöfe, 3 Bischöfe zählte, wurden jetzt alle Bischöfe gleichgestellt und nur als vom Kaiser zu verleihende Ehrentitel noch die Namen Metropolit und Erzbischof beibehalten. Besondere Regeln wurden für den Welt- und Ordensclerus gegeben, in denen auch vom Weichthum die Fälle des Hochverraths und der Beseitigung öffentlicher Aergernisse ausgenommen, die Ablegung der Ordensprofeß für das männliche Geschlecht auf das 30., für das weibliche auf das 50. oder 60. Jahr hinausgerückt ward. Peter benahm sich als oberster Bischof, der den Prälaten Pastoralinstructionen zufertigte, die zur Weihe nöthigen Eigenschaften, die Zahl der Geistlichen für jede Kirche bestimmte. Jede Cathedrale erhielt einen Protopopen, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakon, 4 Diakonen, 2 Lectoren, 2 Sacristane, 32 Choristen (Psalten) für den Kirchengesang, andere Mutterkirchen einen Protopopen, je zwei Popen, Diakonen, Sacristane, Sänger u. s. f. Wo an einer Kirche die vorgeschriebene Zahl von Geistlichen überschritten war, wurden die überzähligen an andere Kirchen versetzt. Peter wußte, daß er auf blinden Gehorsam gegen seine Machtprüche zählen konnte; als einige Bischöfe Vorstellungen gegen die Abschaffung des Patriarchates machten, das doch mit Bewilligung und durch Synodaldecret der orientalischen Patriarchen eingesetzt sei, entgegnete er, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch.“ Es opferten auch die Bischöfe den letzten Rest kirchlicher Selbstständigkeit und der des russischen Protectorats bedürftige Patriarch Jeremias III. von Constantinopel gab 1723 seine Zustimmung zu Allem; die neue russische Synode sollte von nun an die gleichberechtigte Schwester der vier Patriarchalstühle sein.

Neue Orga-  
nisation der  
Staats-  
Kirche.

183. Hauptwerkzeug für diese Umgestaltung der Kirchenverfassung war der erste bedeutendere Theologe Rußlands, Theophanes Procopowicz, Procopowicz.

geb. 1681 in Kiew, der sich in Italien eine höhere Bildung (seit 1698) verschafft hatte, 1705 Mönch, dann Professor und berühmter Redner geworden war und die Gunst des Hofes in so hohem Maße genoß, daß er in Peters Plane eingeweiht, 1718 Bischof von Pskow und Narva, 1720 Erzbischof und jetzt zweiter Vicepräsident der Synode ward. Als solcher hielt er 14. Febr. 1721 im Beisein des Kaisers mit Mißbrauch der Bibel (Joh. 15, 16) eine feierliche Eröffnungsrede zum Lobe Peters, vertheidigte 1722 in einer Schrift die neue Kirchenverfassung, schrieb über die Schulen, über Mönche und Weltgeistliche und nebst anderen Abhandlungen auch ein polemisches Werk über das Ausgehen des hl. Geistes gegen die Lateiner, ließ viele talentvolle Russen studiren und blieb bis zu seinem Tode (1736), nachdem er noch Präsident der Synode und Erzbischof von Nowgorod geworden war, das geistige Haupt der russischen Kirche. Die fähigsten Männer aus Bischöfen, Aebten und Protopopen wurden in der ersten Zeit — nicht so später — Beisitzer der Synode. Unter den folgenden Regierungen (Peters Gemahlin Katharina I. 1725—1727, Peter II. 1727—1730, Anna 1730—1740, Elisabeth 1740—1762) befestigten sich bei allem sonstigen Schwanken die neuen kirchlichen Einrichtungen; der Patriarchen, die Peter I. wie den Papst durch ärgernißvolle Spottspitze verhöhnen ließ, wurde im Volke nicht ferner gedacht. Die zum Werkzeuge der oft sehr unsittlichen Politik erniedrigte Kirche, die nachher durch die von Katharina II. vollzogene Vereinigung des Kirchenvermögens mit den Kronsgütern ihres zeitlichen Besitzes beraubt, „von Verwaltungsforgen erleichtert“ wurde, die zudem durch den Abgang der Predigt wie des gemeinsamen Volksgesanges von jeher ganz stumm war, führte ein trauriges Dasein, verlor mehr und mehr den kräftigenden Einfluß auf die Gemüther und ließ den Secten freien Spielraum, die immer mehr sich ausbreiten konnten unter einer Despotie, die den schmähslichsten des Orients nichts nachgab.

Befestigung  
der neuen  
kirchlichen  
Ordnung.

#### b. Die russischen Secten.

Russische  
Secten.  
Alt-  
gläubige.

184. Schon frühe hatten sich in Rußland Secten gebildet; im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte Erzbischof Dimitri von Kostow deren 200. Es gab unter ihnen drei Hauptrichtungen: a. orthodoxe Altgläubige, b. schismatisch-orientalische, c. protestantisirende. a. Die Altgläubigen, Starowerzen, wie sie selbst sich nennen, oder Kaszkolniken (Abtrünnige), wie sie die Staatskirche heißt, weit verbreitet in den unteren Volksschichten, waren Gegner der religiösen Neuerungen, insbesondere der von dem Patriarchen Nikon vorgenommenen Reform der Kirchenbücher, in der sie eine Verletzung der Tradition sahen, sodann der Czarenherrschaft über die Kirche. Sie bedienten sich nur der alten geschriebenen Liturgie, verdamnten jede Drucklegung derselben schon an und für sich als traditionswidrig und hielten die herrschende Kirche für durchsäuert vom Antichristenthum. Peters I. Reformen machten den Bruch unheilbar, das nationale und politische Element traf jetzt mit dem religiösen zusammen, Altrossen und Altgläubige waren kaum mehr zu unterscheiden. Tabakrauchen, Thee- und Kaffeetrinken, das Bartscheeren u. s. f. galt für Sünde. Die Starowerzen zerfielen wieder in laxere, die sich mit den staatlichen Concessionen an die alte Liturgie begnügten, und strengere, die entweder



für ihren Cult die von der Staatskirche ausgestoßenen oder flüchtigen oder um Geld erkaufte Popen gebrauchten oder als Priesterlose (Acephaler) gar nicht mehr der Popen zu bedürfen glaubten. Diese dritte Richtung gliederte sich wieder mehrfach. 1) Die Filippionen bewahrten im Familien- und Gemeindeleben noch viele altslavische Gewohnheiten und richteten ihr ganzes Leben nach der Ueberzeugung von dem gänzlichen Aufhören des wahren Priesterthums ein. Ihre in strenger Askese lebenden Kirchenältesten spendeten nur die Taufe, waren bloß Zeugen der dreimal im Jahre einem Heiligenbilde abgelegten Beichte, segneten nicht einmal die Ehen ein; sie verwarfen den Eid und waren Chiliassten. 2) Die Feodosianer zeigten überall ihre Trauer über den Verfall der Kirche bis zur Ankunft des neuen Messias, hatten fast nur leere Heiligthümer, getrennten Cult für die beiden Geschlechter, lange Gebete und eintönige Gesänge. Alte Jungfern als Bräute Christi hielten Gottesdienst für das weibliche Geschlecht; nur ein Mann las das Evangelium des Tages. Die Zahl dieser Sectirer war unter den Bauern sehr groß; die Kaiserin Anna ließ sich 1732 ihre Befehlung sehr angelegen sein und 1735 die kleinrussischen Maskolniken tiefer in das Innere des Reiches versetzen, ihre Klöster unter besondere Aufsicht stellen. Trotz vielfachen Entgegenwirkens ist die Zahl der Starowerzen auf Millionen gestiegen.

185. b. Zu den schismatisch-orientalischen Secten gehören: 1) die Morelschikis, „die sich völlig Aufopfernden“, mit unbekanntem Dogmen und schauerlichen Ceremonien; mit stoischen Gleichmuth verbrennen sie in ihrer Feuertaufe sich selbst; 2) die Skozzis (Eunuchen), „die sich theilweise Aufopfernden“, deren Kennzeichen die Selbstentmannung ist. Sie läugnen die Gottheit Christi, die Auferstehung des Fleisches, verwerfen alle Leiblichkeit und erklären die Bibel für verfälscht und untergehoben. Einst sollen die wahren Kinder Gottes, die Skozzis, das wahre Evangelium besessen haben, bis es vor dem Antichrist verborgen werden mußte. Christus selbst, der von Gott Durchdrungene, nie Gestorbene, sondern beständig auf Erden Wandelnde, ist unter verschiedenen Gestalten verhüllt, jetzt unter der Peters III. (es ist das nicht der historische Peter III., der lutherische Holsteiner, den seine Gemahlin Katharina II. 1762 ermorden ließ, sondern der vorgebliche, der zehn Jahre später sich für jenen ausgab, der Kosjak Zemelka Pugatschew). Dieser vermauerte das Evangelium in der Kuppel einer Andreaskirche, kommt aber bald wieder, läutet die große Glocke der Himmelfahrtskirche in Moskau, sammelt um sich seine wahren Jünger aus allen Welttheilen und beginnt dann das ewige Reich in Herrlichkeit. Bis dahin gibt es keinen Ruhetag, daher die Sonntagsfeier verwerflich. In nächtlichen Versammlungen vom Samstag auf den Sonntag begeben die Skozzis geheimnißvolle Ceremonien mit wild unheimlichen Gesängen. Ihr einziges wirkliches Fest ist das ihrer künftigen Auferstehung, der Ostertag, mit einer Art mystischer Communion, wozu ein Brod dient, das zuvor durch Versenkung in das Grab einer ihrer mystischen Personen geheime Weihe erhalten hat; 3) die Weisler (Ghistow-tschini), officiell für harmlos gehalten, mit nicht näher bekannten Lehren. Ihnen wird Weibergemeinschaft zugeschrieben, sowie, daß sie sich nur zum Schein von Popen trauen lassen. In Zimmern ohne Bilder halten sie Zusammenkünfte, geißeln sich, benezen sich

Schismatische orientalische Secten.

mit Wasser, kommen in Convulsionen, feiern grauenvolle nächtliche Orgien, sind aber sonst in der Ascese sehr strenge.

Protestantis-  
sirende Sec-  
ten.

186. c. Die protestantisirenden Secten verachten Kirche, Priestertum, Tradition, Vorzeit, selbst die Nationalität, werden vom Volke als Jarmason (Freimaurer) bezeichnet, vertreten besonders die Lehre vom Sündenfalle der Seele vor der Welterschöpfung, geben nur dem inneren Wort Geltung, wollen ein Christenthum ohne Dogmen, Gebote und Sacramente und huldigen einem abendländischen Nationalismus mit russischem Gepräge. Schon frühzeitig verbreiteten Ausländer protestantische Sectenlehren, 1684 der schlesische Mystiker Kulmann die Lehre des Jakob Böhme; 1710 ward der Strelitze Luptin hingerichtet, weil er gelehrt, die Kirche sei vom ächt christlichen Geiste verlassen, er aber zu seiner Wiedererweckung berufen; 1713 gründete der Arzt Demetrius in Moskau eine calvinische Secte, schmähte Heiligenbilder, Reliquien, Fasten und Abendmahl und gewann viele Anhänger, worauf eine Synode ihn 1714 verdammt und auch die Protestanten gegen ihn schrieben; 1734 fand man in Moskau eine Secte, die an unmittelbare göttliche Offenbarung glaubte, Taufe, Abendmahl, Ehe nur in geistigem Sinne gelten ließ und den hl. Geist unter Springen, Hüpfen und Convulsionen anrief. Unter Peter III. und Katharina II. gewann der Protestantismus noch mehr Einfluß. Minder zahlreich waren die Malakauen oder Milcheßer (dem kirchlichen Abstinenzgebote zum Trotz), auch „wahrhaft geistige Christen“ sich nennend, herkommend von einem preussischen Kriegsgefangenen; sie waren fleißig, nüchtern, sittenstreng, hatten kein Priestertum und bloß geistig verstandene Sacramente, zwar unauflöbliche Ehen, aber keine eigentliche Taufe, weshalb sie den Kindern Namen nach den Kalendertagen gaben; die Rechtfertigungslehre war katholisch, sonst Lehre und Ausdruck protestantisch. Höchst zahlreich wurden die Duchaborzen (Streiter des Geistes) oder Konoborzen (Bilderstürmer) mit einem mystisch-philosophischen Lehrsystem. Sie dachten in der Trinitätslehre sabellianisch, nahmen den Titel Sohn Gottes für alle Gläubigen in Anspruch, datirten sich und ihr Christenthum von den drei Jünglingen im Feuerofen, lehrten einen Sündenfall der einzelnen Seelen in einer früheren Welt sowie den Chiliasmus, erkannten die Bibel als göttlich an, sahen aber in ihr nur Bilder und Symbole, einen geheimnißvollen, nur ihnen verständlichen Sinn, und stellten die innere Erleuchtung des Menschen höher als die Schrift selbst. Obgleich sie äußere Sacramente und Priestertum verwarfen, hatten sie doch einen gemeinsamen Gottesdienst in Gebetssälen, die ganz leer, ohne Kreuz und Bild, bloß einen Tisch mit Brod und Salz in der Mitte hatten; hier kamen Gebete, Psalmen, Hymnen, Friedensküsse vor, die Gebete meist aus abgerissenen Bibeltexten wunderlich zusammengesetzt. Die Ehe sollte aufgelöst werden, sobald die Liebe aufhörte, die Weiber Schwestern heißen, die Kinder, von denen die verkrüppelten getödtet werden durften, Kinder der Gemeinde sein. Die Moral theilte sich nach zwei Richtungen, je nachdem man das Gewicht auf das Ersteren vom Sündenfalle durch die Buße oder auf den Glauben an den inneren Christus legte; die einen folgten der strengsten Ascese und verboten jede auch unschuldige Freude, die anderen überließen sich als vom hl. Geiste erfüllt allen Genüssen und behaupteten, daß für sie nichts mehr Sünde sei, Gott Alles in ihnen wirke, während alles, was der Nicht-Duchaborze thue, sündhaft bleibe.

Im socialen Leben waren sie meist communistisch und bisweilen traten theokratische Propheten unter ihnen auf.

### c. Beziehungen zur katholischen Kirche.

187. Mit Rom war seit Iwan IV. aller Verkehr abgebrochen. Die russische Gesandtschaft in Rom von 1673 hatte keinen Erfolg; Lutheraner und Calvinisten waren vor den römischen Katholiken im ganzen Reiche bevorzugt; erst seit 1684 kamen einige Jesuiten, meist im Gefolge des deutschen Gesandten, nach Moskau, wo sie eine Zeit lang Sophia, die Schwester der jungen Czaren Iwan und Peter, begünstigte. Bei der Thronrevolution, die Sophia stürzte und den Peter zum Alleinherrscher erhob, wurden dieselben 1689 vertrieben; doch durften die Katholiken bald darnach in Moskau eine Kirche erbauen und 1698 erschien daselbst ein lateinischer Bischof; auch die Jesuiten waren zurückgekehrt, errichteten 1718 ein Erziehungsinstitut, mußten aber 1719 die Hauptstadt abermals verlassen. Bei seinen Reisen in das Ausland (1697—1698 und 1716—1717) bewies Peter I. öfters Wohlwollen und Achtung für die katholische Kirche. Aus Anlaß seines Besuchs in Paris 1717 richtete die Sorbonne, eigentlich 18 Gallicaner von der Appellantenpartei, an den russischen Episcopat ein ausführliches Schreiben über die Vereinigung desselben mit der römischen Kirche; von den zwei Entwürfen einer Antwort zog der Kaiser der des Erarchen Stephan die des Bischofs Procopowicz vor, die den Pariser Doctoren das Recht absprach, in einer Sache zu verhandeln, welche nur unter Theilnahme der ganzen orientalischen und occidentalischen Kirche geregelt werden könne; es bedurfte nicht der protestantischen Schriften, um die Versöhnung von Moskau und Rom zu hintertreiben; der russische Clerus selbst war zu entschieden dagegen. Ein erneuerter Versuch der Sorbonne, die aber an den gallicanischen Artikeln festhielt, hatte 1728 keinen bessern Erfolg. Ebenso war 1723 ein Versuch anglicanischer Bischöfe im Verein mit den orientalischen Patriarchen unter Hinweis auf die Kezereien der Protestanten und das Bekenntniß des Doctus von 1672 zurückgewiesen worden. Die Taufe der Lateiner erkannte man im Ganzen in Rußland als gültig an, während die orientalischen Patriarchen noch 1756 auf einer Synode ihre Wichtigkeit behaupteten.

Verhandlungen mit dem Decident.

188. Für die lateinischen Katholiken des Reiches wirkten in Astrachan, besonders 1720—1760, Kapuziner, ebenso in Moskau, in Petersburg Dominicaner und Franciscaner. Katharina II. gab den Katholiken der Hauptstadt und Umgebung eine Kirchenordnung, berief Franciscaner für die Seelsorge, verbot aber strenge, einen Russen, selbst wenn er es verlangen sollte, in ihre Gemeinschaft anzunehmen. Die Lateiner ihres Reiches unterstellte sie 1774 dem Metropolitens Stanislaus von Mohilew (1772—1826), der von Pius VI. 1778 nur als apostolischer Vicar deputirt ward. Erst 1783 errichtete der heilige Vater das Erzbisthum Mohilew und behielt sich die Gründung neuer Sprengel in diesem weiten Gebiete vor. Die bisherigen Missionspräfecten in Moskau, Petersburg und am Chersonnes erhielten Stellen im Capitel des neuen Erzbischofs und der Jesuit Benislawski ward sein Coadjutor (1783). Dem Papste war nur selten eine Einwirkung möglich; der Wille der Kaiserin beherrschte Alles. Bezüglich der unirten Griechen (Ruthenen)

Die Lateiner in Rußland.

glaubte ſie, vermoge ihres Nitus ſchon ſeien ſie dem kaiſerlichen Supremate unterworfen, die Union von 1595 ſei eine ehemals erzwungene und nichtige, die ruſſiſche Kirche berechtigt, dieſe ihr abwendig gemachten Glieder zuruck zu erobern. So wandte ſie alle Mittel der Liſt und der Gewalt an, ſie zum Abfall von Rom zu bringen; alle Vorſtellungen des Warſchauer Nuntius blieben ohne Erfolg. Viele Kirchen wurden den Schiſmatikern ubergeben, mit Geſchenken wie mit Gewaltthaten der Eintritt in die Staatskirche von den Nuthenen erpreßt. Eine Miſſionsgeſellſchaft von ſchiſmatifchen Prieſtern, mit jahrlieh 20,000 Silberrubeln dotirt, von Victor Sardowſki, Archimandriten von Sinf, geleitet, diente den Zwecken der Kaiſerin.

## B. Der Proteſtantismus.

### I. Proteſtanten und Katholiken in den einzelnen Landern.

#### a. Deutſchland.

##### α. Die Zuſtande in den proteſtantifchen Gebieten.

189. Die einmal errungene Macht wuſzte der Proteſtantismus allenthalben auszunutzen, auch wo er nicht, wie in England, Holland und den ſcandinaviſchen Reichen, die unbedingte Herrſchaft beſaß. In Deutſchland bildeten die Geſandten der proteſtantifchen Furſten auf dem (ſeit 1663) permanenten Reichstage zu Regensburg das Corpus der Evangelifchen, eine Behorde zur Wahrung der verburgten Rechte. In den einzelnen Landeskirchen fuhren die Landesherrn fort nach Belieben zu ſchalten, durch Conſiſtorien und ihre Miniſter die weſentlichen Attribute der geiſtlichen Gewalt auszuuben, biſweilen unter Bethheiligung von Synoden und Landſtanden, die aber immer mehr in Abnahme kamen. Nachdem das Episcopalsyſtem Vieles an Anſehen verloren und kaum mehr Anhanger zahlte, ward das Territorialſyſtem, beſonders von Reinking, Puffendorf, Thomafius und Bohmer vertreten, ziemlich allgemein herrſchend. Doch machte immer noch eine theologifche Partei von katholiſchen Pramiſſen aus eine kirchliche Selbſtſtandigkeit geltend und der Tubinger Kanzler Pfaff begrundete 1719 das Collegialſyſtem, wornach die Kirche als ſelbſtandige Corporation und Geſellſchaft zu betrachten iſt, deren Obergewalt an die Landesherrn nur durch vorhergehenden Vertrag mit der Gemeinde gekommen, eine delegirte und von der Gemeinde widerrufliche ſei. Aber dieſe der Geſchichte des Proteſtantismus widerſtreitende Fiction konnte im Leben nicht Platz greifen und die Furſten behaupteten ihr Summepiſcopat. Die ganze Zeitſtromung war ohnehin der landesfurſtlichen Allgewalt gunſtig, und auch die reichsſtadtlichen Magiſtrate ſuchten gleich den Furſten ihre Macht zu erhohen.

190. Vieles trug dazu das jetzt von den Staatsmannern gepflegte und immer mehr in das Leben eingefuhrte romiſche Recht bei, das nach und nach die alten Volksrechte verdrangte, der Unterdruckung der Horigen, der hartherzigen Habſucht, dem Wucher und auch der fiſcaliſchen Ausſaugung der Lander eine weite Bahn eroffnete. Wahrend die alte Kirche das Studium deſſelben beſchrankt hatte, ſo daſ noch 1562 die Sorbonne dem Antrage der Decretiſten, daſſelbe an der Pariſer Univerſitat vortragen zu laſſen, widerſtand und der Antrag erſt 1568 durchdrang, in Wien und Prag das romiſche

Kirchenregiment.

Collegialſyſtem.

Einfluß des romiſchen Rechtes.

Recht fast nur zur Erklärung des canonischen betrieben ward, suchte jenes schon seit dem 17. Jahrhundert dieses ganz in den Schatten zu stellen und breitete sich so aus, daß das Unheil, das in den deutschen Rechtszuständen durch die völlige Herrschaft desselben eintrat, auch von dem Protestanten Christian Thomasius (1655—1728) tief beklagt wurde. Das Volk ward der Rechtskunde entwöhnt, die Proceffe wurden mit Spitzfindigkeiten in die Länge gezogen, die grausame Tortur ward allgemeiner, der heidnische Geist unvermerkt an die Stelle des christlichen gesetzt. Die Juristen hielten fest an den Bestimmungen über die Maleficien und wandten sie mit barbarischer Strenge gegen Heren an, auch nachdem 1657 Rom Milderungen des Heren-  
proceffe. Proceffes angeordnet und Spee's Ansicht bei den Katholiken weite Verbreitung gefunden hatte. Benedict Carpzov in Leipzig, der sächsische Gesetzgeber genannt, † 1666, behauptete, die Magie und sogar die Lügung der Wirklichkeit satanischer Bündnisse und der Existenz der Heren müsse criminell bestraft werden, und der Genaer Professor Joh. Heinrich Pott veröffentlichte 1689 seine Schrift über die Verbindung der Heren mit dem Teufel; erst später trat Thomasius gegen den Unfug auf. Im protestantischen Deutschland gab es nicht weniger Herenproceffe als im katholischen und noch 1783 wurde im protestantischen Canton Glarus eine Here hingerichtet.

191. Am meisten wurde durch das römische Recht der Absolutismus der Fürstliche  
Tyrannei. Fürsten befestigt, die Freiheit des mittelbaren Adels und der Landstände vernichtet, die Bauern ganz geknechtet, ja vielfach für Leibeigene erklärt, wie in Mecklenburg und Pommern; nicht einmal Auswanderung war ihnen gestattet, ja sogar mit Todesstrafe bedroht; man scheute sich nicht, die Sätze des römischen Rechtes über Sklaverei auf sie anzuwenden. Auch in Braunschweig und Hannover ward das römische Recht den alten Landständen und den Städten gegenüber durchgeführt, an deren Stelle landesfürstliche Behörden, an den Hofdienst gewöhnte Edelleute und ganz von der Regierung abhängige Prediger traten. In Brandenburg war neben dem Fürsten der Adel die einzige Macht im Lande; seit Friedrich Wilhelm (1640—88) hörten die Landtage auf, die Abgaben wurden militärisch eingezogen, die Bauern zu Leibeigenen herabgedrückt. Die absolute Willkürherrschaft setzte der prunkstüchtige König Friedrich I. fort; Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) überbot ihn noch und schaltete als launenhafter Despot, der die Richter mit Stockschlägen zur Umänderung ihrer Erkenntnisse nöthigte und, obgleich selbst Calvinist, die lutherische Kirche als Oberbischof tyrannisirte. Friedrich II. huldigte einem aufgeklärten Despotismus, bedrückte das Volk zu Gunsten seiner ehrgeizigen Pläne sehr hart, gestattete Religionsfreiheit, aber ebenso völlige Religionsverachtung. Der Militärdespotismus kam unter ihm zur höchsten Blüthe. Allenthalben, auch in Churfachsen, Hessen, Württemberg, ward das Volk ausgeplündert zu Gunsten fürstlicher Launen, Günstlinge und Maitressen. Während England, indem es sein altgermanisches Recht gegenüber dem römischen bewahrte, bei allen sonstigen Mißständen doch die bürgerliche Freiheit im Wesentlichen behauptete, war diese in Deutschland vernichtet. Alle Anträge auf Wiederherstellung der Würde und Freiheit der Kirche oder des Predigtes wurden als geistliche Anmaßungen zurückgewiesen; die Kirche war Polizeianstalt, ihr Vermögen willkürlich verwendet, die Presse beschränkt und von

Sociale  
Nothstände.

der strengsten Censur abhängig; die Gelehrten sollten nur die Ansichten der Fürsten und ihrer Minister vertreten, kein Gefühl haben für die socialen Leiden, welche die Verdrängung des germanischen und canonischen Rechtes über die niederen Stände brachte. Die Arbeit ward nicht mehr nach ihrer Freiheit und ihrer sittlichen Seite gewürdigt, das alte Genossenschaftswesen verkümmert, die Obmacht des Capitals begründet, statt des im Mittelalter herrschenden Wohlstandes bei Gewerbetreibenden und Feldarbeitern Verarmung und Elend herbeigeführt, die Selbstsucht auf den Thron erhoben. Die staatliche Armenpflege, wegen der ausgedehnten Bedürfnisse und der durch die umherziehenden Bettler der öffentlichen Sicherheit bereiteten Gefahren zur Nothwendigkeit geworden und zuerst in England organisirt, leistete verhältnißmäßig nur wenig im Vergleich zum Mittelalter, zu Spanien und Italien, wo viele Hospitäler, Stiftungen für Arme und immer zahlreichere Bruderschaften für Wohlthätigkeitszwecke bestanden, wo es Armen-Advocaten, Confraternitäten zur Unterstützung gefangener und verschämter, zur Bestattung verstorbener Armen, zur Aussteuer von Mädchen aus dürftigen Familien gab, wo die Klöster fortwährend Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit im ausgedehntesten Maße übten. Hierin standen auch die katholischen Gebiete Deutschlands weit den protestantischen voran, in denen Einzelne sich sehr bereicherten, aber große Massen die bitterste Noth litten, zu deren Linderung nur Wenige Opfer bringen wollten.

Lutherthum  
und Calvi-  
nismus.

192. Im protestantischen Deutschland blieb nach dem Sturze der Melancthonianer und der Einführung der Concordienformel das Lutherthum vorherrschend und die Unionsversuche mit den Calvinisten, wie sie nach dem Freieum des Professors Pareus in Heidelberg und den 1631 von Gustav Adolph veranstalteten Leipziger Conferenzen das Religionsgespräch von Cassel 1661 und der Vorschlag von Pfaff in Tübingen 1720 bezweckten, schlugen völlig fehl. In Brandenburg, wo früher Alles lutherisch war, die Calvinisten von allen Aemtern ausgeschlossen, die Buchhändler eidlich zur Fernhaltung aller calvinischen Schriften verpflichtet worden waren, hatte der Religionswechsel Joh. Sigismunds (1613) bedeutende Veränderungen gebracht. Das Edict vom 24. Febr. 1614, das zu Gunsten der Reformirten die Kanzelpolemik verbot, erneuerte Friedrich Wilhelm (2. Juni 1662). Bald ward auch der Besuch der Universität Wittenberg untersagt (21. Aug.), die in Schriften und Predigten gegen die Calvinisten eifernden Lutheraner gemäßigelt, immer mehr auf eine Vermischung der Religionsparteien zu einer Staatskirche hingearbeitet. Nachdem in Hessen-Cassel 1661 eine Union zu Stande gekommen war, welche die Differenzpunkte zwischen Lutheranern und Calvinisten für unwesentlich erklärte, sollte ein Religionsgespräch in Berlin (Sept. 1662 — Mai 1663) die gleiche Frucht erzielen. Damals fand Andreas Fromm, Propst von St. Petri (später Katholik), kein anderes Einigungsmittel als Rückkehr beider Theile zum Glauben, zur Kirchenzucht und zum Kirchenregiment der ersten fünf Jahrhunderte. (Bedenken vom 17. April 1663.) Die Erfolglosigkeit des Unternehmens beleidigte den Churfürsten, der in einem Edicte vom 16. Sept. 1664 äußerlich die Gleichstellung beider Theile aussprach, sächlich die Reformirten bevorzugte, Reverse über die strengste Befolgung der landesherrlichen Erlasse forderte und die Concordienformel zu

beseitigen suchte. Viele lutherische Geistliche verweigerten den Gehorsam und wurden abgesetzt, wie Propst Vilius, Archidiacon Reinhardt, Paul Gerhardt. Die Universität Helmstädt, die nicht zur Annahme der Concordienformel genöthigt worden war, huldigte humanistischen und freisinnigen Bestrebungen; als dort Prof. Daniel Hoffmann in Luthers Sinn die Vernunft und die Philosophie schmähete, ward er 1601 seines Amtes entsetzt; die Anhänger des Georg Calixt, des Synkretisten (S. 388 f.), wurden bei den übrigen Protestanten um so mehr verhaßt, als Viele von ihnen zur katholischen Kirche zurückkehrten. Auch die Schweiz hatte 1675—1722 bedeutende Kämpfe der Calvinisten wegen der fortwährend geforderten Unterschrift der von dem Züricher Heidegger und dem Genfer Turretin zu Verurtheilung der Lehren von Amyraut, La Place und L. Capellus verfaßten Consensusformel; auf dringende Vorstellungen Preußens und Englands ward endlich 1722 zu Zürich beschlossen, Niemand dürfe mehr zur Unterschrift gezwungen und die Candidaten des geistlichen Standes sollten nur verpflichtet werden, gegen die Formel nicht zu predigen.

Streit der  
Calvinisten  
in der  
Schweiz.

### β. Die Katholiken unter protestantischen Landesherren

193. In Deutschland herrschte nach dem westphälischen Frieden in gemischten Territorien noch immer der religiöse Zwist, unter protestantischen Herrschern aber Unterdrückung der Katholiken. Für die in Norddeutschland zerstreuten Katholiken ward 1667 ein apostolisches Vicariat errichtet, dem Bischof Macciani von Marocco bis 1676 vorstand. Auf den Wunsch seines Nachfolgers Nikolaus Steno ward dasselbe 1680 zwischen ihm und dem Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg von Münster und Paderborn getheilt, nach des Letzteren Tod aber wieder unter dem apostolischen Vicar vereinigt. Dem Nicolaus Steno folgte Ortenzio Mauro, Bischof von Zoppe († 1696), ein Freund von Leibniz, diesem der Fürstbischof Joseph Clemens von Hildesheim (1697—1702), worauf wieder die Theilung in zwei Vicariate erfolgte, die bis 1780 fortbestand. Das eine war das Vicariat für Hannover (Ost- und Niedersachsen), das andere das des Nordens, welches meistens dem Weihbischof von Osnabrück, dann auch dem von Paderborn anvertraut wurde. Die meisten Vicare wurden von Hannover ausgewiesen; 1780 wurden beide Vicariate dem Fürstbischöfe von Hildesheim übergeben. Wohl wurden jetzt die Uebertritte protestantischer Fürsten zur katholischen Kirche häufiger, aber nur selten hatten davon die Katholiken einen bleibenden Gewinn und die Protestanten wußten fast immer die einmal errungene Stellung zu behaupten. Als 1651 Herzog Joh. Friedrich von Hannover auf einer italienischen Reise besonders unter Mitwirkung des Convertiten Lucas Holstein, päpstl. Bibliothekars, zur katholischen Kirche sich bekannte, folgten lange Verhandlungen mit den Ständen über den Religionsrecess; der Herzog hatte in der Schloßkirche zu Hannover katholischen Gottesdienst und daneben ein Kapuzinerhospiz; erst 1710 weihte Bischof Stefani von Spiga die katholische Kirche in Hannover ein und leitete den Bau einer solchen in Braunschweig. Als Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin (seit 1658), der viel in Paris lebte, dort (29. Oct. 1663) katholisch ward, traten der Errichtung einer katholischen Schloßkapelle in

Apostol. Vi-  
care in Nord-  
deutschland.

Uebertritte  
protest. Für-  
sten.

Schwerin seine Brüder und die Landstände nachdrücklich entgegen; seine Befugniß dazu bedurfte erst einer Anerkennung der Stände, die er endlich 1665 erhielt. Christian wollte das Bisthum Magdeburg wiederherstellen; da er aber für die Dotation keinen Schritt that, blieb es bei der Aufstellung eines Hofkaplans. Seit 1685 lebte der apostolische Vicar Steno (dänischer Convertit) als einfacher Priester in Schwerin. Christians Nachfolger Friedrich Wilhelm machte sogleich 1692 dem katholischen Schlossgottesdienste ein Ende und gestattete den Katholiken Schwerins nur Hausandacht mit Beibehaltung eines Priesters. In Sachsen trat der dritte Nachfolger des den Katholiken geneigten Joh. Georg II. (1656—1680), Churfürst August der Starke, am 23. Mai 1697 zum katholischen Glauben über, mußte aber den Lutheranern eine Religions-Assecuration (27. Juli) ausstellen, die bei jedem Regierungswechsel erneuert ward. Um 1708 ward die katholische Kirche in Dresden gebaut. Clemens XI. forderte 1709 die katholische Erziehung des Churprinzen, der 1717 mit der übrigen Familie gleichfalls übertrat. Argwöhnisch wachten aber die Protestanten, um weitere Fortschritte des Katholicismus zu hindern; der Altranstädter Friede (22. Aug. 1707) verbot dem Churfürsten, seinen Glaubensgenossen Kirchen, Schulen, Collegien und Klöster einzuräumen. Die seit 1735 fester constituirten katholischen Gemeinden wurden durch Jesuiten der böhmischen Provinz geleitet. Die Lausitz hatte noch das Capitel zu Bautzen sich erhalten können, sodann das Cistercienserstift Neuzelle; der Erzbischof von Prag hatte hier noch die kirchliche Aufsicht und der Stiftsdecan von Bautzen wurde meistens zum Bischof in partibus ernannt.

Die Katholiken in Sachsen.

Die Katholiken in Preußen.

194. In Preußen war der König von Polen Oberlehensherr. Unter Sigismund III. (1587—1632) regierte als Belehnter zuerst der unglückliche Albrecht Friedrich (1568—1608) und für ihn seine Brandenburger Vettern Markgraf Georg Friedrich (1577—1605), dann die Churfürsten Joachim Friedrich (1605—1608) und Johannes Sigismund (1608—1620). Erst dessen Nachfolger Georg Wilhelm ward selbst regierender Herzog in Preußen und erst sein Sohn warf 1657 den Lehensverband ab. Der Belehnungsvertrag von 1611 sicherte den Katholiken volle Religionsfreiheit und verpflichtete den Churfürsten zur Erbauung und Dotation einer katholischen Kirche in Königsberg. Die polnischen Stände hielten an dem von Seite Brandenburgs lässig erfüllten Vertrage fest und 1641 verlangte Polen die Erbauung einer katholischen Kirche in jedem Districte, ohne daß dieses erreicht werden konnte. Nur auf einzelnen Landgütern katholischer Patrone kam das zur Ausführung. Den dadurch herbeigeführten Zustand verbürgten 1657 die Wechlawer Tractate und 1663 die bei der endlichen Uebergabe der Souveränitätsrechte getroffenen Verabredungen; demgemäß sollten die Katholiken unbehinderte Religionsübung wie vor dem schwedischen Kriege haben, ihnen ihre Gotteshäuser und Kirchengüter verbleiben und der Zutritt zu Ehrenämtern wie das Patronat offen stehen. Der Zustand von 1663 ward als der normale in Preußen betrachtet. Von Ostpreußen hatte ehemals der nördliche Theil zur Diocese Samland (Sitz Königsberg), der Süden zur Diocese Pomesanien (Sitz Marienwerder) gehört. Die polnischen Commissäre forderten 1609 die Dotation der beiden katholischen Bisthümer. Seit 1613 nannte der Bischof von Ermland sich zugleich Bischof von Samland, der von Culm auch von Pomesanien. Die Union scheint von Rom wie vom Polenkönig anerkannt worden zu sein. Erst 1715 ersuchte die Regierung in Königsberg den Bischof von Ermland, sich des Titels von Samland zu enthalten, worüber viele Schriften gewechselt wurden; wenn auch der Bischof zuletzt den Titel aufgab, so verzichtete er doch nicht auf die Jurisdiction. Ebenso wenig wollte man seit 1720 die Rechte des Bischofs von Culm anerkennen. Nachher kamen von Polen an Preußen die Diocesen Gnesen, Posen, Ermland, Waclawek, Ploß nebst Theilen von Luck, Wilna, Samogitien und Krakau. Die Verträge von 1773 ff. sicherten den bestehenden Zustand. Preussischerseits wurden aber die



Rechte der früheren Könige von Polen beansprucht und dahin gestrebt, die schlesische Verfassung in der neuen Provinz einzuführen.

195. In Schlesien waren 1675 die piastischen Herzoge mit Georg Wilhelm aus- gestorben und ihre Besitzungen an die kaiserliche Kammer gefallen. Das freie Bekenntniß der Augsburger Confession ward zwar bestätigt, jedoch nach und nach beschränkt. Aber 1707 trat Carl XII. von Schweden als Hort der schlesischen Protestanten auf und ließ durch die Altranstädter Convention Alles wieder auf den Buchstaben des westphälischen Friedens zurückführen. Noch mehr triumphirte der Protestantismus, als seit 1740 der größte Theil Schlesiens durch Friedrich II. von Preußen erobert ward. Prag, Olmütz, Krakau hatten wenige Diöcesantheile, das Meiste gehörte zum Bisthum Breslau. Friedrich garantirte 1742 der katholischen Kirche den status quo und gab den Katholiken, auch den Calvinisten, volle Religionsfreiheit. Aber letztere gewährte er nur aus Indifferentismus, den Katholiken hielt er sein Versprechen nicht. Er wollte nicht nur alle Rechte katholischer Souveräne haben, sondern auch für die Katholiken oberster Bischof sein. Er ließ viele Klöster einziehen, die Katholiken von Aemtern ausschließen, errichtete kraft seines „Landesbischofsrechts“ ein königliches Generalvicariat, von dessen Verfügungen an den König allein appellirt werden sollte, und gab dem zum Vicar ernannten Cardinal Sinzendorf eine Instruction darüber (9. Febr. 1743). Während der schwache Cardinal sich möglichst anbequemte, durchkreuzte Benedict XIV. die Verwirklichung. Bei der Ernennung des Fürstbischofs (Coadjutors) beanspruchte Friedrich die Nomination, die ihm nicht zugestanden werden konnte. Die Verbindung mit dem Wiener Nuntius, die der König untersagt hatte, blieb factisch fortbestehen, nachher aber ward die mit dem polnischen Nuntius überwiegend. Fürstbischof Schaffgottsch, der bei dem Eindringen der Oesterreicher (1757) auf deren Seite war, floh nach Rückkehr der Preußen und residirte nicht mehr in Breslau, leistete aber auch nicht Verzicht († 1795). Den von ihm aufgestellten Generalvicar v. Frankenberg erkannte Friedrich nicht an, sondern ernannte dazu den Domherrn Bastiani, den der Papst nicht bestätigte. Der König übertrug 1758 dem Domcapitel das Generalvicariat. Clemens XIII., der dem Fürstbischof 25. Juli 1765 schrieb: ein Bischof müsse eher das Härteste zu dulden bereit sein, als mit seiner Autorität das den Canones Widerstrebende zu genehmigen, ernannte (13. Mai 1766) den Herrn von Strachwitz zum apostolischen Vicar über Breslau; ihm († 1781) folgte Herr von Rothkirch, diesem Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Partenstein, der zugleich Coadjutor und Schaffgottschs Nachfolger wurde. Um 1770 wünschte der preussische Hof die Aufstellung eines Bischofs in part. als apostolischen Commissärs und öfters dachte er daran, alle preussischen Katholiken unter die Diöcese von Breslau zu vereinigen. In Potsdam bestanden schon längst katholische Militärgeistliche, in Berlin ward erst 1779 für die Katholiken der Pörrzwang abgeschafft.

Religions-  
verhältnisse  
in Schlesien.

196. Die bis zum Erlöschen des alten Fürstenhauses (1609) protestantischen Jülich-Cleve'schen Lande waren lange zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg streitig. Im Erbvergleich vom 9. Sept. 1668 erhielt endlich ersteres Cleve, Mark und Ravensberg, letzteres aber Jülich-Berg und Ravenstein. Ueber die noch streitig gebliebenen kirchlichen Verhältnisse entschied der Religionsrecess vom 26. April 1672. Für die pfälzischen Theile, besonders Jülich und Berg, war schon 1621 das Diöcesanrecht Cölns anerkannt und hier blieb der katholische Cultus herrschend. Brandenburg wollte die Jurisdiction Cölns für Cleve und Mark sowie die Münsters für Ravensberg nicht anerkennen; letztere ward aber 1672 anerkannt, während auch erstere, obschon in Berlin ungern gesehen, sich forterhielt. Aber 1782 that Preußen in Rom Schritte für Aufhebung des Verbandes mit Cöln und zog es vor, daß die Katholiken sich an den Nuntius statt an den Erzbischof wandten. In dem reformirten Mörs bestand katholische Religionsübung nur zu Grefeld, das unter Cöln stand. Für Gelbern war der Bischof von Nuremond Ordinarius und der Vertrag Kaiser Karls VI. mit Preußen vom 12. März 1713 sicherte die katholische Kirche. In der protestantischen Grafschaft Bentheim (früher unter Utrecht, dann unter Deventer) benützte Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, den Religionswechsel des regierenden Grafen Ernst Wilhelm, um zuerst ein katholisches Simultaneum herzustellen, dann (1671) die Grafschaft unter Mitwirkung der Nuntien von Cöln und Brüssel mit päpstlicher Genehmigung an seine Diöcese zu bringen, zu der auch mehrere ostfriesische

Jülich-Cleve  
und andere  
Gebiete.

Missionen (Veer, Gunden, Norden) kamen. In der benachbarten, ebenfalls trotz des widersprechenden Besitzstandes von 1624 nach dem westphälischen Frieden protestantischen Grafschaft Lingen erhielten 1717 nur fünf Pfarreien katholische Bethäuser und unter Friedrich II. öffentliche Religionsübung. Die Grafschaft gehörte früher zu Osnabrück, darauf zur holländischen Mission, dann wieder zu Osnabrück, zuletzt zu Münster. In Oldenburg erlaubte der Herzog erst 1787 den dortigen Katholiken, sich in der Hauptstadt einen Geistlichen zu halten, über den die Jurisdiction der apostolische Vicar des Nordens, Cöln und Münster beanspruchten. Es erhielt dieselbe der Bischof von Münster. In Lübeck, wo noch einige katholische Domherren sich lange erhielten, und in Hamburg, wo sich Priester bei den Residenten der katholischen Höfe fanden, bestanden im 17. Jahrhundert Missionen der Jesuiten; 1785 erhielten die Katholiken Hamburgs freie Religionsübung, blieben aber allenthalben den Lutheranern nachgesetzt. In Osnabrück, wo nach dem westphälischen Frieden katholische und protestantische Bischöfe wechselten, hatte unter protestantischen Bischöfen Cöln die geistliche Gewalt. In Minden ward das durch den Besitzstand von 1624 in seiner Mehrzahl katholische Domcapitel als Verwalter der bischöflichen Rechte über die wenigen Katholiken von der Regierung durch den Homagialrecess von 1650 anerkannt, in Halberstadt durch denselben der Zustand von 1624, aber mit dem Episcopatrechte des protestantischen Churfürsten auch über die Katholiken, das nur durch katholische Räte geübt werden sollte. Der Erzbischof von Mainz ernannte auch seinerseits einen Generalvicar und verwaltete durch ihn das Bisthum.

197. Nassau hatte früher zum Trierer Sprengel gehört. In Nassau-Siegen war im Normaljahr fast Alles protestantisch; aber unter einem katholisch gewordenen Grafen trat 1626 die Gegenreformation ein, von Jesuiten gefördert. Auch nach 1648 blieb das Simultaneum in vielen Kirchen, während andere ausschließlich katholisch waren; Trier übte seine Diöcesanrechte wieder aus. In Nassau-Hadamar hielt der Erzbischof die 1630 wieder eingeführte katholische Religionsübung wenigstens theilweise aufrecht; später setzte er in dem mit Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich besessenen Amte Werthern erst die Gestattung eines katholischen Privatgottesdienstes, dann auch die Errichtung einer Curatiekapelle durch. Die Stadt Weßlar hatte, um Sitz des Reichskammergerichtes zu werden, den Katholiken freie Religionsübung zugestanden und Franciscaner und Jesuiten zugelassen, was für die Wiederherstellung der Trierer'schen Diöcesanrechte von großer Bedeutung war. Auch in St. Goar und anderen Orten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erlangte Trier bei Gelegenheit des Religionswechsels der Landgrafen von Hessen-Rheinfels (Rotenburg) die Herstellung des alten Cultus an mehreren Orten, zum Theile Lehen des Erzstiftes; außerdem fand sich 1785 in Hessen-Cassel katholische Religionsübung nur im Amte Altengronau bei Schlichtern, wo zwei Dörfer zur Diöcese Würzburg gehörten, die auch in Meiningen das Dorf Wolfmannshausen besaß. In verschiedenen Orten ihrer alten Sprengel suchten Mainz und Würzburg 1694 das Simultaneum einzuführen, letzteres an einem verpfändeten Ort, fand aber kräftigen Widerstand. In der Grafschaft Wied ward 1662 freie Religionsübung für alle drei ConfeSSIONen festgesetzt, 1698 ein Parochialrecht der Katholiken und Anerkennung der Trierer Jurisdiction erreicht. In der Grafschaft Sayn wirkten Cöln und Trier zusammen, nahmen einige Aemter als offene Lehen in Besitz und gaben sie erst nach Anerkennung der freien Religionsübung und Parität heraus.

198. In der unteren Pfalz hatten die fünf berechtigten Diöcesanbischöfe (Mainz, Trier, Worms, Speier, Würzburg) mit schwerer Mühe unter der protestantischen Regierung seit Otto Heinrich ihre Pflichten auszuüben gesucht. Mainz brachte 1653 einen Vergleich zu Stand, wornach in vier pfälzischen Orten die Uebung der katholischen Religion zugelassen, das Mainzer Diöcesanrecht und das Churpfälzische Patronat anerkannt ward; Churpfalz beschwerte sich immer noch über die Behinderung der Protestanten einiger Dörfer an der Bergstraße bezüglich des Besuches des Gottesdienstes in den Kirchen, zu denen sie 1618 als Filialen gehört hatten. Trier machte 1659 seine Diöcesanrechte in einem Pfalz-Simmern'schen Orte geltend. Im Allgemeinen schien aber die bischöfliche Jurisdiction nach den maßgebenden Zuständen von 1618 für immer beseitigt. Da starb im Mai 1685 das protestantische Churhaus aus; ihm folgte die katholische Neuburger Linie mit Churfürst Philipp Wilhelm, der den Katholiken freie Religionsübung und Parochialrechte im

ganzen Lande zusicherte. Schon darüber klagten die Protestanten als über eine Verletzung des mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Recesses von Schwäbisch-Hall. Bischof Joh. Gottfried von Würzburg sandte in seinen Diöcesantheil katholische Pfarrer; auch die anderen Ordinarien machten ihre Rechte nachdrücklich geltend, vom Churfürsten an vielen Orten unterstützt, der den Protestanten manche occupirte Kirchen wieder entzog oder den Simultangebrauch für die Katholiken verordnete. Im Ryswider Frieden 1697 Art. 4 ward bestimmt, daß in den an das deutsche Reich zurückzugebenden Orten der bestehende Zustand aufrecht erhalten, d. i. der von den Franzosen wiederhergestellte katholische Cultus verbleiben sollte, worüber die Protestanten sich vergebens beschwerten. Mainz übte 1719 wieder in einem Theile der Pfalz seine Rechte, halb ebenso Speier und Worms, die mehrere Orte zurückgewannen. Die Protestanten wandten sich an das Ausland, besonders an den König von Preußen, und erhielten auf kaiserlichen Befehl die ihnen weggenommenen Kirchen zurück, während sonst die Rechte der Ordinarien geachtet blieben.

199. Württemberg war ganz protestantisch geworden; im Normaljahr war dort kein katholischer Cultus erlaubt. Es war losgerissen von der Diöcese Constanz und nur der Luzerner Nuntius nahm sich der zerstreuten Katholiken an. Da trat 1733 Herzog Carl Alexander, österreichischer Feldmarschalllieutenant, zum Katholicismus über. Aber die Stände hielten das strenge Lutherthum aufrecht und der Herzog mußte in einer Religionsconfirmation (17. Dec. 1733) versprechen, außer seinem Privatgottesdienst in Stuttgart und Ludwigsburg keinen katholischen Cult zu gestatten. Als seine katholische Wittve im Stuttgarter Schlosse durch den Constanzener Weihbischof ihre Tochter firmen und ihren jüngsten Sohn tonsuriren ließ, protestirten die Stände und die Herzogin erklärte, sie habe sich an den Constanzener Bischof als an den nächsten, nicht als Diöcesanbischof gewendet (1740). Später wurden die herzoglichen Hofcapellen unmittelbar der Propaganda unterstellt. Die Stände riefen fortwährend Englands und Preußens Schutz an und nöthigten die drei Söhne des Carl Alexander, die nacheinander regierten, insbesondere den Carl Eugen (1737—1793), zu Bürgschaften für die lutherische Kirche. Man nahm im October 1770 den Katholiken die von ihnen auf eigene Kosten mit herzoglicher Erlaubniß erbaute Kirche in Ludwigsburg und ließ ihnen nur die enge Schloßcapelle. Frankreich und Oesterreich nahmen sich der Katholiken nicht so warm an, wie England und Preußen der Lutheraner, die daran festhielten, daß ohne Erlaubniß des lutherischen Pfarrers keinem katholischen Kranken von einem Priester die Sacramente gespendet wurden. Clemens XIV. suchte 1771 vergebens die Höfe von Wien und Versailles zu energischer Verwendung für die Katholiken Würtembergs zu bestimmen. Ludwig Eugen, Bruder des Herzogs, in Berlin unfruchtlich erzogen, lebte getrennt von seiner Frau und gab viel Aergerniß; seit 1771 besserte sich sein Wandel und nachher als Regent (1793—1795) war er tüchtiger. Friedrich Eugen (1795—1797), mit einer preußischen Prinzessin vermählt und preußischer Oberst, ließ auf Andringen Preußens und der Stände für ein Donativ von jährlich 22,000 Gulden seine Kinder lutherisch erziehen: sein Sohn Friedrich war wieder der erste lutherische Fürst. Die Katholiken konnten sich erst freier regen, als zu Altwürtemberg katholische Gebiete kamen; die Diöcesen Constanz, Augsburg, Worms reichten in Württemberg hinein.

200. In Baden waren mehrere Markgrafen zur katholischen Kirche zurückgekehrt, Baden. der Protestantismus blieb aber immer noch in vielen Gegenden herrschend. Markgraf August Georg schloß mit der Familie Baden-Durlach einen Vertrag, wornach die katholische Religion in seinem Gebiete auch nach seinem Tode fortbestehen sollte. Clemens XIII. belobte 1766 die ihm mitgetheilte Uebereinkunft. In Carlruhe hatten die Katholiken 1750 öffentliche Religionsübung. Die katholischen Kirchen standen unter Straßburg, Speier, Worms nach der alten Piegrenzung dieser Diöcesen.

#### 7. Unionsversuche und gegenseitige Stellung.

201. Der Plan, eine Vereinigung der Protestanten und Katholiken durch Berathungen der Fürsten herbeizuführen, war 1644 gescheitert. Um 1660 machten der Mainzer Churfürst Joh. Philipp von Schönborn und sein Minister, der Convertit Graf Boineburg, neue Versuche, die aber zu

keinem Ergebniß führten. Ausgedehnte Vorbereitungen traf der geistvolleBischof  
Spinola. Spanier Christoph Moras (Moras) de Spinola, Bischof von Tina in Kroatien, dann von Wienerisch-Neustadt, in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens (1675—1695). Als Bevollmächtigter des Kaisers Leopold I. reiste er an mehreren protestantischen Höfen umher und suchte sie für seinen Plan zu gewinnen, den auch die Brüder von Walenburch, Hermann Couring und der nachher convertirte Prediger Matthäus Prätorius förderten. Nur in Hannover, wohin er 1679 kam, fand er geneigtes Gehör. Eine von Herzog Ernst August angeordnete Conferenz, an der Gerhard Molanus, protestantischer Abt von Loccum, der Hofprediger Barkhausen und die Helmstädter Professoren W. Calixt d. J. und Theodor Mayer theilnahmen, sprach sich in einem Gutachten dahin aus, es sollten sich die Protestanten dem Papste unterwerfen, aber ohne vorgängige Ausgleichung der dogmatischen Differenzen, diese sollten von einem neuen allgemeinen Concil, auf dem auch die protestantischen Superintendenten Sitz und Stimme haben sollten, erst entschieden werden, das Tridentinum suspendirt sein. In seinem Unionseifer ließ sich Spinola, ohne Vollmachten zu haben, auf diese und andere Zugeständnisse, auch bezüglich der Priesterehe und der Rechte protestantischer Landesherren in Kirchenjachen, ein. Erst nachher ging er nach Rom, wo Innocenz XI. seinen Eifer belobte und ihn zur Fortsetzung seiner Thätigkeit, jedoch ohne noch bestimmte Weisungen zu geben, beauftragte. Die Verhandlungen auf der von Spinola bloß den Protestanten gegenüber einstweilen angenommenen, aber in sich haltlosen Grundlage wurden weitergeführt; es betheiligten sich daran der Philosoph Leibniz, der sein „theologisches System“ als Norm einer objectiven Lehrentwicklung, wie sie nach seiner Meinung von den Protestanten übergeben und von den Katholiken angenommen werden könnte, verfaßte, dann Bischof Bossuet, dem 1683 die Herzogin Sophie durch ihre Schwester, die katholische Abtissin von Maubuisson, Luise Hollandine, das Gutachten des Molanus mittheilen ließ, der aber sofort erkannte, daß die Kirche niemals das öcumenische Concil von Trient preisgeben könne, sowie der Historiker Pellisson. Abt Molanus schrieb nun seine „Privatgedanken“ über eine Ausgleichung der Controverslehren, die Bossuet mit seinen „Reflexionen“ höflich erwiederte. In einer größeren Schrift machte Molanus noch größere Zugeständnisse in einzelnen Punkten, beharrte aber auf der Forderung des Aufgebens des Trienter Concils. In der Rechtfertigungslehre war man sich sehr nahe gekommen; viele Vorurtheile gaben die protestantischen Theologen auf. Inzwischen erkaltete der Eifer des Hofes von Hannover; Ernst August, 1692 vom Kaiser zum neunten Churfürsten erhoben, wollte nicht ganz die Unterhandlung aufgeben, aber sie nur im Sinne einer äußerlichen Vereinigung geleitet wissen, da seine Gemahlin als Enkelin Jakobs I. Aussichten auf den englischen Thron hatte. Statt des Molanus führte nun Leibniz die weiteren Verhandlungen mit Spinola's Nachfolger, dem Grafen Buchheim, sowie mit Bossuet, Letzterem gegenüber oft nicht ohne gereizte Polemik. Der französische Prälat antwortete mit Ruhe auf die ihm gemachten Einwürfe, gab aber 1694 den Briefwechsel auf, als er die fortdauernd dem objectiven Glauben fernestehende polemische Stimmung des deutschen Philosophen erkannte. Noch einmal brachte Leibniz 1699 seine Ein-

wendungen gegen das Concil von Trient und dessen biblischen Canon vor, angeregt von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig; Bossuet gab eine gewandte Widerlegung, richtete aber nichts aus, da der dem katholischen Dogma sehr nahe stehende Philosoph dem unfehlbaren Lehramte der Kirche sich nicht unterwerfen wollte. Einzelne protestantische Fürsten traten immerfort zur katholischen Kirche über; außer den genannten: Landgraf Ernst von Hessen (1652), Herzog Christian August von Holstein (1705), Anton Ulrich von Braunschweig (1710), aus dem Hause Baden-Durlach die Markgrafen Gustav Adolph (1660, später Fürstabt von Fulda und Cardinal), Carl Friedrich (1671), nachher Johanniter, und Carl Wilhelm (1771), Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein (1769), Graf Kaver von Solms u. A.

Conversions-  
nen deutscher  
Fürsten.

202. Dagegen zeigte sich unter den deutschen Protestanten heftige Erbitterung zunächst bei der zweiten Säcularfeier ihrer Reformation (1717), die sich in vielen giftigen Schriften Luft machte, was wieder geharnischte katholische Entgegnungen hervorrief; so namentlich Seitens des badischen Pfarrers Nikolaus Weislinger († 1755), der aus Luthers Schriften den Lutheranern einen Spiegel vorhielt und deshalb auch beim Kaiser verklagt ward. Großen Unwillen erregte ferner der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton Graf von Firmian, als er 1729—1731 seine protestantischen Unterthanen zur Auswanderung nöthigte; aber diese hatten es durch ihren aufrührerischen Geist wohl verdient und waren durch die protestantischen Reichsstände, insbesondere durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das von der Pest verheerte Preußisch-Litthauen wieder bevölkern wollte, zur Empörung aufgereizt worden; viele Salzburger Bauern gingen nach England, Nordamerika und Litthauen. Ebenso wurde man protestantischerseits entrüstet, als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem Gregorianischen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern; nach lauten Beschwerden über Bedrückung schritt das Corpus Evangelicorum 1750 mit bewaffneter Macht ein. Manche Conflictе riefen auch die gemischten Ehen hervor, die im 18. Jahrhundert häufiger zu werden begannen; der heilige Stuhl dispensirte bei katholischer Kindererziehung und gegründeter Hoffnung auf Bekehrung des akatholischen Theiles, während früher die wirkliche Bekehrung gefordert worden war. Beim Fortschreiten des Indifferentismus wurden aber oft die kirchlichen Bedingungen mißachtet und auch ohne sie die priesterliche Einsegnung ertheilt, was ernsten Tadel erfahren mußte. In Schlesien schrieb das mit Zustimmung des Fürstbischofs Schaffgotsch, des Dompropsts von Lange und des Generalvicars von Verle zu Stande gekommene Edict vom 8. August 1750 Art. 4 mit Aufhebung der in Deutschland stets gestatteten Ehepakten vor, daß die Kinder aus gemischten Ehen bis zum Unterscheidungsalter nach dem Geschlechte der Eltern erzogen werden sollten. In einem so indifferentistischen Zeitalter beruhigte man sich leicht mit der Zustimmung der nächsten geistlichen Obrigkeit und die untergeordneten Geistlichen durften keinen Widerspruch wagen; der Fürstbischof selbst setzte 1756 bei König Friedrich II. die Verbannung seines Generalvicars von Brunelli durch, weil er das Verbot des Recurses nach Rom nicht unterzeichnet hatte, sowie 1767 die Gefangennehmung des Weihbischofs von Almeslohe, der, ohne daß ihm ein Staatsverbrechen bewiesen war, nach Magdeburg abgeführt wurde.

Gereizte  
Stimmung  
beider  
Theile.

Gemischte  
Ehen und  
kirchlicher  
Indifferentismus.

Neue  
Unionsver-  
suche.

203. Noch öfter wurden Unionsprojecte entworfen; so von dem Turiner Erzbischof, dem Cardinal delle Lanze, der eine Vereinigung der gläubigen Protestanten mit den Katholiken für nothwendig und durchführbar erklärte, aber von dem protestantischen Abte Jerusalem mit dem Vorgeben zurückgewiesen ward, daß der wesentliche Charakter der christlichen Religion in der Simplicität ihrer Dogmen und Gebräuche bestehe und diese ihre biblische Einfachheit die einzig mögliche, aber auch völlig ausreichende Schutzwehr des christlichen Glaubens gegen die Deisten sei, wogegen der Augsburger Jesuit Mloys Merz 1772—1773 in mehreren Predigten die Haltlosigkeit dieses Standpunktes nachwies. Auch der von Febronius (§ 94) eingeschlagene Weg konnte nicht zum Ziele führen; die von Stattler und Beda Mayr gemachten Vorschläge wahrten das Dogma der Kirche nicht gehörig und mußten den Protestanten völlig unzureichend erscheinen.

#### b. Holland.

Druck der  
Katholiken  
in Holland.

204. Außerhalb der calvinischen Staatskirche hatte Holland Arminianer, Lutheraner, Mennoniten und viele eingewanderte Sectirer; sie alle genossen völlige Freiheit; nur auf den Katholiken lastete der schwerste Druck. Während in den alten verbundenen Provinzen Hollands von 1587—1798 keinerlei öffentliche Uebung der katholischen Religion gestattet war, konnte sie in den Generalitätslanden oder in den durch den Münster'schen Frieden vom 30. Januar 1648 erworbenen Theilen von Brabant, Limburg und Flandern der numerisch überwiegenden katholischen Bevölkerung nicht ganz versagt werden; doch ward die protestantische Religion für die herrschende erklärt, den Katholiken die Processionen und alle öffentlichen Feierlichkeiten verboten. Unter Aufsicht des Nuntius in Brüssel sorgte ein apostolischer Vicar für die Mission der sieben Archipresbyterate und den Bezirk von Utrecht; ein solcher fand sich auch seit 1662 in Herzogenbusch für Nordbrabant. Aber die holländische Regierung wollte die apostolischen Vicare nicht zulassen, vertrieb 1708 die Jesuiten und schloß ihre Kirchen. Die einzelnen Missionäre hatten nur an den Nuntien von Cöln und Brüssel eine Stütze und ihre Vorgesetzten. Mehrere Theile von Limburg standen unter dem Bischofe von Lüttich, Theile von Seeland unter dem von Gent. Begünstigt wurden dagegen die Jansenisten, obschon sie bei dem größeren Theile der Katholiken keinen Anklang fanden.

Zustände  
Hollands.

205. Seit 1650 erhoben sich einzelne protestantische Stimmen für Duldung und Gewährung religiöser Freiheit. In politischer Beziehung schwankte man zwischen den von den städtischen Patriciern vertretenen republikanischen Zuständen und der monarchischen Regierung durch das Haus Oranien, welche noch durch die Bildung neuer Secten und das Fortbestehen zahlreicher Katholiken an ihrer vollen despotischen Entfaltung verhindert ward. Wilhelms II. Tod hatte 1650 dessen kühne Entwürfe vereitelt, die Staatenpartei kam wieder zur Herrschaft, der Parteikampf führte darauf zu oftmaligem Blutvergießen. Wilhelm III. ward durch das von calvinischen Predigern geleitete Volk wieder emporgehoben und in der Herrschaft durch die Ermordung der Brüder de Witt befestigt. Als er aber als König von England (1689) die Niederlande zu regieren fortfuhr, kam es an vielen Orten zu heftigem Widerstand. Das Kriegsglück, die Seemacht und die auswärtigen Colonien rich-

teten lange Zeit den Blick der Holländer nach Rußen und machten die innere Zersplitterung minder gefährlich. Aber mit dem 18. Jahrhundert trat tiefer Verfall ein; engherziger Krämergeist und Habgucht, Provincial- und Local-Interessen, unsinniger Parteihaß, der zuletzt die Fremden herbeirief, und charakterloses Schwanken waren überall zu bemerken.

### c. Großbritannien.

206. In der englischen Republik hatte das Unterhaus nach Beseitigung des Oberhauses allein die Gewalt; zur Besorgung der Regierungsgeheime ward ein Staatsrath eingesetzt. In Schottland ward Carl II., geb. 1630, Sohn des hingerichteten Carl I., als König ausgerufen und auch in Irland machte seine Sache Fortschritte. Aber der Parlamentsgeneral Jones brachte den Royalisten unter Ormond eine bedeutende Niederlage bei und Oliver Cromwell ging als Statthalter nach Irland, wo er den größten Theil der Insel unterjochte. Carl II., der dem schottischen Parlamente alle seine Postulate zugestanden hatte und 1651 gekrönt worden war, mußte nach den Siegen der Republikaner, an deren Spitze abermals Cromwell gestellt ward, nach Frankreich fliehen, worauf Schottland ebenfalls Republik ward. Cromwell, bald des republikanischen Treibens müde, wollte seine Macht nicht mit Andern theilen; daher jagte er das Parlament auseinander, hob den Staatsrath auf und erklärte sich zum Protector von England (1653). Die Presbyterianer behielten ihre Macht, aber auch alle anderen Secten wurden geduldet, nur nicht die Katholiken. Mit eiserner Faust und mit religiöser Heuchelei, Alles mit der Furcht vor Gott rechtfertigend, schaltete der Dictator Cromwell. Nach seinem Tode (1659) ward sein Sohn Richard Robert, ein Jurist, als Protector ausgerufen, gegen den aber die Offiziere eingenommen waren. Er mußte wieder ein Parlament berufen, das zur Hälfte aus Protectoristen, zur andern theils aus energischen Republikanern, theils aus Neutralen und geheimen Royalisten bestand und ihn endlich mit Beschränkungen anerkannte. Auf die Drohungen der Armee löste Richard (22. April 1659) das Parlament wieder auf und ließ dem Rathe der Offiziere die höchste Gewalt. Dieser setzte endlich das frühere lange Parlament oder dessen Mumpf wieder für die drei Reiche als höchste Staatsgewalt ein, die auch in Schottland durch den kommandirenden General Monk und in Irland nach Bewältigung eines von Oliver Cromwells zweitem Sohne Heinrich geleiteten Versuchs der Herstellung der Stuarts durch die Militärgewalt zur Anerkennung gebracht wurde.

207. Inzwischen war die königliche Partei erstarkt, begünstigt von der herrschenden Anarchie und dem Zwiespalte zwischen Parlament und Armee sowie der Offiziere unter sich; der frühere Presbyterianer Lord Fairfax trat an die Spitze der Royalisten; General Monk bemächtigte sich Londons und trat mit Carl II. in Unterhandlungen, der, von einem neuen Parlamente zurückgerufen, am 29. Mai 1660 seinen Einzug in London halten konnte. Er trat, 36 Jahre alt, die Regierung mit guten Vorsätzen an; aber bald überwogen seine natürliche Schwäche, seine Vergnügungsjucht, seine aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzte Umgebung. Er theilte die Ueberzeugung der anderen Stuarts, der Episcopat sei die beste Stütze des König-

England als  
Republik.

Carl II.

thums, und führte deshalb in England und Schottland die bischöfliche Verfassung wieder ein. Das mißfiel Vielen, besonders in Schottland; man verdächtigte den König des Papismus. In den Gefängnissen schmachteten noch viele Dissidenten und besonders Katholiken; letztere erschienen wegen Weigerung des Suprematseids als halbe, ja als aufrührerische Unterthanen, die den besseren und edleren Theil der Königsgewalt nicht anerkennen wollten. Sie konnten keine gesetzliche Duldung erlangen, selbst wenn sie beschwören wollten, daß sie dem Papste keine weltliche Oberhoheit zugestehen und ihrem Könige gegen jede in- und ausländische Macht gehorchen. Carl II. konnte den Treueid nicht befeitigen, über dessen Modification katholischerseits noch verhandelt ward; die Remonstranz der Irländer von 1661, die in acht Artikeln im gallicanischen Sinne von Alexander VII. Billigung zu finden hoffte, ward von den Löwener Theologen wie auch in Rom 1662 censurirt, wobei die Pflicht des Gehorsams gegen den König in bürgerlichen Dingen wiederholt eingeschärft wurde. Nur so viel that Carl für die katholischen Irländer, daß er ihnen ein Viertel der durch Cromwell geraubten Ländereien zurückgab. Zugleich erklärte er dem Parlamente seinen Willen, die Katholiken nicht von jeder Theilnahme an der Toleranz auszuschließen, die er zarten Gewissen zugesagt habe, die allzugrausamen Strafgesetze gegen sie zu suspendiren, wofern sie nicht durch öffentliche Cultusübung Negerniß geben und sich der Nachsicht unwürdig zeigen würden. Schon diese Erklärung erregte bei den protestantischen Fanatikern Argwohn; es genügte ihnen der Ausschluß der Nonconformisten von allen Ämtern und Corporationen (Corporationsacte 1661) und der bestehende harte Druck der „Papisten“ noch lange nicht; gegen die milden Absichten des Königs erhoben sich 1663 Ober- und Unterhaus, am meisten die anglicanischen Bischöfe, deren Intoleranz dem Königthume schon früher verderblich geworden war. Nicht einmal jene Katholiken, die sich als die eifrigsten Royalisten erwiesen hatten, konnte der König vor der barbarischen Strenge der Strafgesetze schützen; man forderte von ihm deren unerbittlichen Vollzug. Die Conventikelacte von 1664 erklärte alle Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen (außer den Familienmitgliedern) zum Behufe einer religiösen Erbauung außerhalb der Staatskirche unter Geld- und Kerkerstrafen für hochverrätherisch. Der große Brand in London (2.—6. Sept. 1666) ward ohne Weiteres den „Papisten“ zur Last gelegt und deren angeblicher Frevel ungeachtet des gänzlichen Mangels an Beweisen in einem Monumente verewigt.

208. Bald ward der König zu einer Proclamation genöthigt, welche alle Jesuiten und katholischen Priester aus England verbannte. Alle Behörden wurden angewiesen, die Papisten zu entwaffnen und allen Verdächtigen den Suprematseid abzufordern; wer den Eid oder den Empfang der Sacramente nach anglicanischem Ritus verweigern würde, sollte seines Amtes oder Dienstes entlassen werden. Eine Bill von 1670 unterwarf alle über sechs- zehn Jahre alten Personen, die einem vom staatskirchlichen abweichenden Gottesdienste beiwohnen oder ihre Häuser dazu hergeben würden, sammt den fungirenden Geistlichen und den jahrlässigen Beamten den schwersten Strafen. Diese Unterdrückungsgesetze minderten die Zahl der Dissenters nicht, mehrten nur die Unzufriedenheit gegen den König, der darum 15. März 1672 ein Versprechen der religiösen Duldung gab, aber 1673 vom Parlamente ge-



nöthigt ward, dasselbe zurückzunehmen. Die Staatskirche, obchon innerlich zerrüttet und bereits mit dem von Bull, Hammond, Thorndycke u. A. in Mißcredit gebrachten Rechtfertigungsdogma zerfallen, zeigte sich äußerst unbulksam; die katholische Königin Katharina von Portugal sowie der Uebertritt des durch die Reformationsgeschichte von Dr. Heyden aufgeklärten Herzogs von York, Bruders des Königs, zum katholischen Glauben, in dem auch dessen Gemahlin gestorben war, reizten die Fanatiker. So kam es 1673 zur Aufstellung des Testeides, wornach neben dem päpstlichen Primat auch die <sup>schreib.</sup> Transsubstantiation verworfen ward; wer sich weigerte, den Treue- und Suprematseid zu leisten und nach anglicanischem Ritus das Abendmahl zu empfangen, sollte von allen Civil- und Militärämtern ausgeschlossen sein. Den Dissenters versprach man heimlich nachherige Milderungen, hielt aber das Versprechen nicht. Der Herzog von York und mehrere Lords legten ihre Aemter nieder; ersteren suchten die Fanatiker von der Thronfolge auszuschließen (zumal da er sich in zweiter Ehe mit Maria d'Este von Modena vermählte) und statt seiner einem der natürlichen Söhne des Königs oder dem Prinzen von Oranien die Anwartschaft auf den Thron zu verschaffen, da Carl II. keine legitimen Erben besaß. Der Prinz von Oranien nahm trotz des Widerspruchs des Vaters die Prinzessin Maria von York zur Frau und suchte sich den englischen Thron zu sichern, während allenthalben Intriguen gegen den König und die Katholiken angezettelt wurden.

209. Die angebliche papistische Verschwörung des Titus Oates — ein <sup>Neue Ver-</sup> reines Lügengewebe — führte die größte Aufregung herbei, die Kerker wurden <sup>folgung der</sup> mit Katholiken angefüllt, Herzog Jakob von York mußte eine Zeit lang das <sup>Katholiken.</sup> Land verlassen, die katholischen Peers stieß man aus dem Parlamente; sechs Jesuiten und viele Andere starben auf dem Schaffot (1677—1679). Immer schwieriger ward die Lage der Regierung. Zweimal ward eine Bill zur Ausschließung des Herzogs von York eingebracht; das Oberhaus war dagegen und der König konnte nur durch die oft gebrauchte Vertagung des Parlamentes ausweichen. In den Katholiken sah die wahnwitzige Menge nur Mörder und Verschwörer. Nach Irland wurden Boten geschickt und jedem großer Lohn verheißen, der Anzeige von Meutereien machen würde; denn den protestantischen Engländern schien es unmöglich, daß die irischen Katholiken ohne freie Religionsübung die treuen Unterthanen sein könnten, die sie wirklich waren. Man fand nur einige elende Wichte, die für schweres Geld nicht einmal glaubwürdige Lügen ersannen; auf unerwiesene Auslagen hin ward Oliver Plunket, katholischer Primas von Irland, ein sehr friedfertiger Mann, nach England gebracht und als Hochverräther hingerichtet. In Schottland bestand ein kleiner Krieg zwischen den Covenants und den Episcopalen fort; am 3. Mai 1678 ward Erzbischof Sharp von St. Andrews von einer fanatischen Motte ermordet; dem Morde folgte ein Aufstand; doch schlug der Herzog von Monmouth die Rebellen gänzlich. Aber in England bereitete sich eine zweite Revolution vor, die sogen. Landpartei schwächte das Ansehen der Regierung, die nur mit Hilfe der französischen Subsidien des Parlamentes entbehren konnte. Herzog Jakob von York ließ sich als Katholik nicht zur Ablegung des Testeides bewegen; er setzte sich in Schottland fest, konnte aber bei wiederhergestelltem Ansehen der Regierung seit Mai 1684 wieder nach

London kommen. Die Katholiken hatten noch wenig Vortheil von seinem Einflusse, ja auch nicht einmal von der heimlich erfolgten Conversion des Königs.

Conversion  
Carls II.

210. Carl II. hatte sich schon 1662 durch einen geheimen Agenten an den Papst gewendet, um für seinen Verwandten Ludwig Stuart, Herrn von Aubigny, den Purpur zu erlangen. Die in seine Formen gekleidete abschlägige Antwort beleidigte den König nicht, der von dem Protestantismus immer mehr sich abwandte und ein Glaubensbekenntniß mit mehreren Erklärungen behufs der Wiederherstellung des Katholicismus nach Rom sandte. Carl dachte an eine theilweise protestantische und theilweise katholische Organisation der Kirche Englands, bei der er als päpstlicher Vicar den Supremat beibehielt; sie ward in Rom unzulässig befunden. Carl, der in Holland und auf der Insel Jersey ausschweifend gelebt hatte, ließ mehrere seiner natürlichen Söhne auf dem Continent studiren. Von diesen trat Jakob Stuart, genannt de la Cloche, 1667 zur katholischen Kirche über, ward nachher nach London berufen, brachte auch seinen Vater zur Annahme des Glaubens, den er nur nicht öffentlich zu bekennen wagte. Seit 1680 führte Carl II. einen bessern Wandel. Als er am Anfang Februar 1685 erkrankte, wies er den Beistand der anglicanischen Prälaten zurück, beichtete dem Benedictiner Huddleston, Kaplan der Königin, empfing die letzte Delung und die Communion und verschied, 54 Jahre alt (6. Febr. 1685). Ohne Widerstreben folgte ihm in der Regierung sein

Jakob II.

Bruder Jakob, der sofort erklärte, er wolle die rechtlich begründete Verfassung von Kirche und Staat aufrecht halten, aber, aller Verstellung abgeneigt, öffentlich als Katholik sich bekannte und die Messe in der Kapelle seiner Gemahlin besuchte. Er bemühte sich, Religionsfreiheit durchzuführen, ließ mehrere tausend Katholiken und 1200 Quäker frei, erlangte von Frankreich Geldhilfe und fand bei seinem ersten schottischen wie bei dem ersten englischen Parla- mente große Willfährigkeit. Der Herzog von Monmouth, der sich gegen den König erhob, ward gefangen und enthauptet.

Verchwö-  
rung gegen  
ihn.

211. Aber bald erhob sich gegen Jakob II. eine immer mehr erstarkende Opposition. Sehr übel ward es aufgenommen, daß er sich ein starkes Heer mit möglichst vielen katholischen Offizieren zu bilden suchte, überhaupt die bestehenden Gesetze mehrfach überschritt, nicht nur einen päpstlichen Gesandten empfing, sondern auch einen Gesandten nach Rom abordnete, obschon aller Verkehr mit dem Papste für Hochverrath erklärt worden war, daß er den hohen Commissionshof wiederherstellte, die ihm widerstrebenden anglicanischen Bischöfe verfolgte und mehrere einziehen ließ, den Bischof Compton von London, Führer der Opposition im Oberhause, der sich dem Verbote der Controverspredigten nicht fügte, suspendirte (6. Sept. 1686). Dazu erregte des Königs ausschweifendes Leben, das seine Gemahlin Maria wider ihn aufbrachte, großen Anstoß. Im königlichen Rathe bestanden zwei Parteien; das Bestreben, die Dissenters für den König zu gewinnen, der Abfall mancher Anglicaner zu den Secten, die Absetzung von vielen Beamten, die Dispensationen vom Testeide und von den früheren Strafgesetzen, die Bevorzugung der Katholiken in allen Zweigen der Verwaltung riefen den Haß der hochkirchlichen Geistlichen wach, die immer noch Einfluß auf die Volksmassen hatten. Die im April 1687 proclamirte volle Religionsfreiheit fand auf dem

Continent viele Anerkennung, rief aber den größten Abscheu der strengen Anglicaner und besonders der schottischen Presbyterianer hervor. Die Geistlichen, die das Toleranzedict nicht verlesen wollten, wurden gerichtlich verfolgt; der anglicanische Clerus sah seine Vorrechte angetastet, die Universitäten Oxford und Cambridge traten für ihn ein und immer höher stieg die Erbitterung gegen den König. Vergebens warnten ihn nicht bloß der spanische und der kaiserliche Gesandte, sondern auch Papst Innocenz XI., nicht zu rasch vorzuschreiten, nicht das Unmögliche zu versuchen; Jakob II. verfolgte den Plan der Wiederherstellung des Katholicismus bei seinem vorgerückten Alter bald ziemlich rücksichtslos und beleidigte die Protestanten immer mehr, die schon das strenge Einschreiten gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth und die Besorgnisse ihrer aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen beunruhigten. Der inneren Unzufriedenheit kam die auswärtige Politik zu Hilfe. Jakob war im Schlepptau der französischen Politik; seine zwei Töchter waren protestantisch erzogen und an Protestanten verheirathet; Maria, die Frau des Prinzen von Oranien, war Thronerbin. Da ward (10. Juni 1688) der Prinz von Wales geboren; die Aussicht auf eine katholische Descendenz steigerte den Unmuth der Protestanten, von denen viele das Kind für unterschoben erklärten, und reizte den Prinzen von Oranien, der die Hoffnung auf den englischen Thron gehegt hatte und von den verbannten Engländern in Holland zum offenen Kampfe gegen den Schwiegervater sich ermuntern ließ. Jakob II., ob schon von Frankreich gewarnt, wollte nicht an Wilhelms Umtriebe glauben; er schien blind gegen die ihm drohenden Gefahren. Als die von ihm eingezogenen Prälaten von den Geschworenen freigesprochen wurden, jubelte das Volk dem Könige zum Hohne. Am 30. Juni 1688 luden fünf der einflußreichsten Großen den Prinzen von Oranien zur Uebernahme der Herrschaft in England ein; dieser landete mit einem Heere. Vergebens suchte Jakob die Episcopalen durch viele Zugeständnisse zu befriedigen; vergebens appellirte er an die Treue seines Volkes; die anglicanischen Bischöfe und Geistlichen, die so lange den passiven Gehorsam gepredigt, dem Könige mit der Lehre von seiner unumschränkten Gewalt geschmeichelt hatten, fielen fast alle dem Usurpator zu; nur vierhundert Non-jurors verweigerten ihm den Eid. Jakobs Zauderpolitik, die einer in seinem Heere sich bildenden Verschwörung Zeit zur Entwicklung ließ, der Abfall seines zweiten Schwiegersohns, des Prinzen Georg von Dänemark, und des Herzogs von Ormond, der immer mehr sich ausbreitende Verrath verschafften dem Oranier den Sieg. Die Königin floh mit dem Prinzen von Wales nach Calais; Jakob II. ward auf der Flucht gefangen, aber von den Peers befreit; endlich entkam er (25. Dec. 1688) nach der französischen Küste. Drei Stunden nach seiner Abfahrt zog Wilhelm in St. James ein.

Sturz  
Jakobs II.

212. Die Revolution war hauptsächlich durch die Aurcht vor dem königlichen Despotismus und durch den Haß gegen die katholische Religion gefördert worden; sie hatte eine tiefe Schwächung des Königthums, das Steigen der Parlamentsherrschaft und eine noch härtere Unterdrückung der Katholiken zur Folge. Wilhelm hatte bei der Landung erklärt, er wolle nur Englands Verfassung und Religion sichern, nicht den König oder die rechtmäßige Thronfolge beseitigen; aber jetzt erhielt er durch ein unrechtmäßig berufenes Par-

Wilhelm III.

lament, das Jakobs II. Flucht für eine Abdankung erklärte, nach Ausstellung einer Sicherheitsacte sammt seiner Gemahlin die königliche Gewalt (21. Febr. 1689). Viele lehnten den Eid für den neuen König Wilhelm III. ab, fügten sich aber thatsächlich seiner Regierung. In Schottland erklärte man, Jakob II. habe sein Recht verwirkt, bot Wilhelm III. die Krone an, stellte aber die Presbyterialverfassung und den strengen Calvinismus wieder her. Die katholischen Irländer, die auch unter Jakob II. im eigenen Lande rechts- und heimatlos geblieben waren, verfolgten allein die Rechte des legitimen Königs gegen seinen verrätherischen Eidam, den „Befreier“. Im März 1689 kam Jakob selbst mit 5000 Franzosen nach Irland, wo er fast allgemein anerkannt ward und ein Parlament berief. Aber am 1. Juli 1690 ward er von Wilhelm besiegt, worauf er abermals nach Frankreich fliehen mußte. Durch den Vertrag von Limerick (Oct. 1690) unterwarf sich Irland unter der Bedingung der unter Carl II. zugestandenen Gewissensfreiheit dem Sieger, der aber sein Wort brach und die Irländer wie Sklaven behandelte. Wiederum wurden ihnen zu Gunsten der Holländer und zur Strafe für ihre Treue gegen den rechtmäßigen König Hunderttausende von Morgen Landes abgenommen; nachher wurde ihre Behandlung noch härter, die Apostasie belohnt, die katholischen Bischöfe vertrieben, ihnen die Rückkehr bei Todesstrafe untersagt, den Priestern der Absceurationseid (gegen die Stuarts) abverlangt, die schärfste Controle geübt, der Gottesdienst erschwert, ihnen nicht einmal eine Schule gestattet. Die Tyrannei stieg immer höher.

Unterdrückung der katholischen Irländer.

Apostolische Vicariate in England.

Intoleranz gegen die Katholiken.

213. Für die Katholiken Englands hatte Papst Innocenz XI. 1685 den Joh. Leyburn, Bischof von A drumet, als apostolischen Vicar eingesetzt und am 30. Januar 1688 diesem noch drei apostolische Vicare beigelegt, indem er England in vier Districte theilte. Aber von der Toleranzacte von 1689, welche alle seit Elisabeth gegen die protestantischen Dissenters erlassenen Strafgesetze aufhob, blieben nebst den Socinianern die „Papisten“ ausgeschlossen; letztere sollten zehn Meilen von London ferne bleiben, keine Schulen errichten; den Kindern katholischer Eltern, die protestantisch wurden, ward die Habe der Eltern zugesprochen. Hinrichtungen waren selten, aber Geld- und Kerkerstrafen, der Ausschluß der Katholiken von allen Aemtern und die Belohnung der Abtrünnigen dauerten fort; 1698 wurden alle Katholiken vom Throne ausgeschlossen. Bereits am 7. Januar 1695 starb die Königin Maria; Wilhelm III. überlebte sie noch um einige Jahre († 19. März 1702).

Die Königin Anna.

214. Es folgte Jakobs II. zweite Tochter, die mit Georg von Dänemark vermählte Anna (1702—1714), unter der das englische und schottische Parlament vereinigt (1707) und die Dissenters wieder mehr beschränkt wurden. In Schottland mußte die presbyterianische Kirche die episcopale neben sich dulden; seit 1712 ward für Vorladungen vor die geistlichen Gerichte die Unterstützung des weltlichen Armes versagt und seit dem Eintritt häufiger Spaltungen wurde größere Freiheit in Religionsfachen gewährt. Aber das drückendste Joch lastete auf den Katholiken in Irland. Sie mußten den Zehnten und andere Abgaben an den protestantischen Clerus entrichten, wurden für unfähig erklärt, Güter zu kaufen, für länger als zwanzig Jahre sie zu pachten, protestantische Verwandte zu beerben, so lange noch sich Protestanten in der Familie fanden, waren allen Quälereien der protestantischen Beamten hilflos

preisgegeben und blieben ohne jeden Rechtschutz. Katholik zu sein war Schande und Verbrechen zugleich. So wurde auch, als Anna kinderlos starb (12. August 1714), ihr Bruder Jakob Eduard Stuart vom Throne ausgeschlossen und Georg I. von Braunschweig-Lüneburg, Sohn des Churfürsten Ernst August von Hannover und der Sophia, einer Entelin Jakobs I., auf denselben erhoben. Der Haß gegen den Katholicismus raubte dem Prätendenten Jakob Eduard Stuart († 1766) und seinen zwei Söhnen Carl Eduard Ludwig († 1788) und Heinrich Benedict († 1807 als Cardinalbischof) alle Aussichten auf die Krone. Unter den drei Königen, die den Namen Georg trugen, befestigte sich die Parlaments- und Ministerherrschaft; die Staatskirche ward durch das Laienthum immer mehr ausgebeutet; die religiöse Gleichgiltigkeit brachte den Engländern und Schotten das Recht, nicht zur Staatskirche gehören zu müssen, für die Katholiken aber noch nicht die geringste Erleichterung, auch nicht in Irland. Man wollte sogar gesetzlich ihr Dasein nicht erkennen, schloß sie von aller Bildung aus, hielt sie in Armuth und Verachtung; die Gesetze schienen eher sie zum Aufstande zu reizen, als davon abzuhalten, sie zu unterdrücken, als zu schützen. Die Priester mußten von den armen Gläubigen unterhalten werden, während diese an den heerdlosen anglicanischen Clerus, den Besitzer von über zwei Millionen Morgen Landes, noch den Zehnten entrichten und unbarmherzige Ausjaugungen sich gefallen lassen mußten. Erst seit den amerikanischen Freiheitskriegen traten einige, anfangs noch unbedeutende Erleichterungen für sie ein. Seit 1772 durften sie unbenützbare Sümpfe pachten und den Unterthaneneid leisten; 1778 wurden sie mehr den andern Dissenters gleichgestellt; 1793 erhielten sie ein beschränktes und theilweises actives Wahlrecht für das Parlament, nicht aber das passive; auch gab man das unmoralische Befehrungssystem bezüglich der Kinder auf, gestattete aber noch nicht den Zutritt zu Aemtern und die Errichtung von Collegien und Schulen. Der protestantische Fanatismus setzte aber allen Willkürungen noch hartnäckigen Widerstand entgegen; theils Verzweiflung theils der Einfluß französischer Freiheitsideen führte den heftigen Verfolgungen gegenüber 1781 zu einem vom katholischen Clerus mißbilligten, zum Theil aber auch von Protestanten geförderten und organisirten Aufstand, dessen Folge die völlige Union Irlands mit England und die Beseitigung des irischen Parlamentes (1801) war.

Georg I.

Druck der  
irischen Ka-  
tholiken.

215. Die Episcopalkirche in Schottland, die unter Carl II. völlig gesiegt zu haben schien, unter Wilhelm III. aber der presbyterianischen Nationalkirche die meisten Kirchen und Pfarrwohnungen überlassen mußte, ward bald mehr und mehr gedrückt und verfolgt. Nach der letzten Erhebung der Hochländer zu Gunsten der Stuarts 1745 erließ sogar das britische Parlament, obichon es im Unterhause unter 528 Mitgliedern 513 Angehörige der bischöflichen Kirche zählte, eine Reihe von Strafgesetzen gegen eben diese Kirche jenseits des Tweed, welche die episcopalen Geistlichen ganz in die Gewalt ihrer erbitterten Feinde, der Presbyterianer, lieferten und eine schwere Verfolgung über sie brachten, wenn auch nicht in dem Maße, in dem katholische Priester sie erfahren hatten. Den Episcopalismus haßten die Schotten als eine Abart des Papismus, dessen Verabscueung fast das Wesen ihrer Religion auszumachen schien, als einen modificirten Götzendienst. Erst das Einbringen des Indifferentismus, dann spätere Maßregeln des Parlaments und der Eifer der Episcopalen verschafften der Hochkirche wieder freieren Spielraum. Immer tiefer war aber das schottische Volk gesunken, obichon es sich für das religiöseste der ganzen Welt hielt; so viele Kirchen auch die Zerstörungswuth der Anhänger des Jor zu Ruinen ge-

Schottische  
Zustände.

macht hatte, so daß man sich oft mit den elendesten Hütten als Cultusstätten begnügte, so ward doch im ganzen 18. Jahrhundert von den Schotten nicht eine einzige Kirche gebaut. Das Volk war verarmt; ein Hünstel bestand aus herumziehenden Bettlern und Vagabunden, die allen Lasten ergeben waren; als Heilmittel gegen die zunehmende Verwilderung hatte schon vor dem Jahre 1700 der Patriot Andr. Fletcher von Salton die Einführung der Sklaverei vorgeschlagen. Unter den Predigern tauchte um 1750 der sogen. Moderatismus auf, der sich in pelagianischen und socinianischen Lehren äußerte, das Eingehen auf die Dogmen vermied und die Predigten auf moralische Themat beschränkte. Solche Prediger sah das Volk für Ungläubige an und mied in seiner Mehrzahl ihren Gottesdienst.

#### d. Die scandinavischen Reiche.

Zustände  
Dänemarks.

216. In Dänemark herrschte das absolute Königthum, die Macht des Adels war seit 1690 gebrochen; das Königsgesetz von 1665 legte dem Monarchen eine schrankenlose Gewalt bei. Das Elend der Bauern ward durch despotische Gesetze 1687 vermehrt; wurde auch 1702 die Leibeigenschaft aufgehoben, so trat doch die Gebundenheit an die Scholle an ihre Stelle, die wenig davon verschieden war. Die Bevölkerung nahm im 18. Jahrhundert ab, der Volksunterricht stand auf der niedrigsten Stufe. Die lutherische Landeskirche beugte sich unter das Joch des Königs; von Streben nach kirchlicher Selbstständigkeit zeigte sich bei den Bischöfen keine Spur. Lehrstreitigkeiten wurden durch königliche Rescripte entschieden; die einzige Universität Copenhagen sorgte nur für Theologen, die dem Hofe angenehm waren. Die strengen Gesetze gegen die Katholiken im Gesetzbuche Christians V. (1683) wurden wohl im Laufe der Zeit gemildert, aber nicht aufgehoben. Sie entstammten den Decreten Christians IV. (1588—1648) von 1613, 1624 und 1643. Die Strenge ward durch die Bekehrungsversuche einiger dänischen Convertiten, die als Priester von Braunsberg verborgen in das Land gekommen waren, hervorgerufen; die Könige waren durch das Königsgesetz zur Aufrechthaltung des Lutherthums verpflichtet und argwöhnisch überwachte der Clerus alle Agenten Roms. Der apostolische Vicar Nikol. Steno, Bischof von Titio-polis (1677—1686), hatte auch für Dänemark Facultäten erhalten. Nach den Gesetzen von 1683 war allen katholischen Priestern, besonders den Jesuiten, der Aufenthalt im Reiche bei Todesstrafe und ihre Aufnahme bei Strafe der Heflerei der außerhalb des Gesetzes Stehenden verboten, der Abfall zum „Papismus“ mit Verbannung, Vermögensverlust und Erbunfähigkeit, der Besuch von Schulen der Jesuiten mit Unfähigkeit zu Kirchen- und Schulämtern bestraft. Nur dem diplomatischen Corps war Ausübung eines fremden Cultus im eigenen Hause mit Ausschluß anderer Teilnehmer gestattet; der französische Gesandte Hugues de Terlon, der Christian V. viele Dienste geleistet, erhielt 1671 die Erlaubniß, eine Wohnung mit Kapelle und Kirchhof in Copenhagen zu erbauen, mußte sich aber durch einen Revers verpflichten, davon keinen Mißbrauch zu machen, keine Procession halten zu lassen, nicht fremden Schutz anzurufen. Den für Wollenmanufacturen thätigen Ausländern ward 1698 freier Cult zugesichert und für einzelne Orte Privilegien erteilt; so für die Insel Nordstrand in Schleswig, für Friedrichstadt (1625), Altona (1658), Glückstadt (1662), Fridericia in Jütland (1682), wo zwei Jesuiten fungirten; nur wurden die öffentlichen Ceremonien (1707) und das Proselytenmachen (1745) verboten.

217. In der Hauptstadt des Landes erhielten die Katholiken 1751 eine Kirche durch Vertrag mit Maria Theresia, die in Wien auch die Errichtung einer dänisch-lutherischen Kapelle gestattete. Seit 1777 durften die Unterthanen in den westindischen Colonien eine englisch-katholische Kapelle mit einem Geistlichen haben und die Katholiken Copenhagens eine Schule errichten, damit sie ihre Kinder nicht ferner in das Ausland schickten. Aber abgesehen von localen Begünstigungen bestand die alte Strenge fort. Noch 1777 und 1779 ward verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften. Von 1699 bis 1766 wurden Vorsichtsmaßregeln gegen die Verminderung der Lutheraner aus Anlaß der gemischten Ehen getroffen. Priester, die einen Dänen in ihre Kirche aufnahmen, durften nicht länger im Lande bleiben; katholische Dänen, die andere zum Uebertritt bewogen, traf mehrjähriger Kerker. Katholische Militärpersonen, die eine gemischte Ehe eingingen, mußten sich zu lutherischer Kindererziehung verpflichten; die lutherischen Pfarrer sollten auch die Kinder der Katholiken taufen und diese lutherisch erzogen werden. Von höheren Aemtern blieben die Katholiken völlig ausgeschlossen; ihre Priester durften nur an den hiefür privilegirten Orten die Sacramente spenden und nur soweit es ihnen ausdrücklich gestattet ward. Seit 1709 durfte nach Rendsburg von Zeit zu Zeit ein katholischer Priester aus Glückstadt kommen, seit 1757 ein solcher dort wohnen, aber nur mit äußerst beschränkten Befugnissen.

218. In Schweden hatte man bei Gustav Adolphs Tod (1632) an Schwedische Zustände. Einführung der Republik gedacht; doch ward der Antrag verworfen und seiner sechsjährigen Tochter Christine gehuldigt. Als sie 1644 die Regierung selbst antrat, widmete sie sich den Staatsgeschäften mit bewunderungswürdigem Eifer und leitete vermöge ihrer Talente Alles mit Nachdruck. Sie suchte die Eigenmacht des Adels niederzuhalten, setzte die Succession ihres Veters, des Pfalzgrafen Carl Gustav, durch, betrieb noch ernste Studien der Classiker und Kirchenväter, rief Gelehrte (wie Salmajus und Cartesius) an ihren Hof und bewies einen durchaus männlichen Charakter. Die Ehe wies sie von sich, weil sie keinem Manne ein Recht auf ihre Person zugestehen wollte. Von den Zuständen des Landes nicht befriedigt, wandte sie sich religiösen Fragen zu. Sie theilte den Wunsch ihres Jugendlehrers, des milden Dr. Joh. Matthiä, nach Union der getrennten Confectionen, dachte daran, eine theologische Akademie zu diesem Zwecke zu stiften, fand aber an den fanatischen Lutheranern und an den Ständen große Hindernisse. Durch fremde Gelehrte in der Abneigung gegen die Landesreligion bestärkt, eine Zeit lang von Zweifeln gequält, dann mehr und mehr unter dem Beistande des bei dem portugiesischen Gesandten weilenden Jesuiten Anton Macedo über die katholische Wahrheit unterrichtet, faßte sie den Entschluß, katholisch zu werden und der Krone zu entsagen. Noch im October 1651 hielten sie die Stände von der Abdankung ab; aber am 24. Juni 1654 vollzog sie dieselbe, ging nach Hamburg, dann nach Brüssel, wo sie heimlich zur katholischen Kirche übertrat, was sie 1655 in Innsbruck öffentlich aussprach. Carl Gustav regierte nun in Schweden als Carl X., führte Kriege gegen Polen und Dänemark, starb aber schon 1660 an einem Fieber. Für seinen vierzehnjährigen Sohn Carl XI. führte die Wittve Eleonore von Holstein die Regierung

und erlangte durch die Abhängigkeit von Frankreich günstige Friedensschlüsse; die Regentenschaft (bis 1672) übte schwere Erpressungen und hielt das Land in einer tiefen Knechtschaft, was nachher der junge König zur Erweiterung seiner Macht benützte.

219. Die neue Lehre hatte das Königthum nicht vor der Revolution geschützt; der lutherische Clerus war ganz unter der Gewalt des Adels, der auch eine Trennung der höheren und niederen Geistlichkeit bewirkte und die Predigerlöhne von öffentlichen Aemtern anschoß. Der Bauernstand war herabgekommen, das Volk elend und gedrückt. Die Königsgewalt ward bald schrankenlos; die Stände erklärten 1680: der König sei an keine Regierungsform gebunden, und 1682 entbanden sie ihn von der Verpflichtung, bei Gesetzen und Verordnungen die Stände erst zu hören. Des Königs Wille ward Gesetz; 1693 ward die völlige unumschränkte Gewalt des Königs ausgesprochen. Carl XI. († 1697) führte eine äußerlich glänzende Regierung; sein Sohn Carl XII. brachte durch seine vielen Kriege das Land an den Rand des Unterganges; er ward 1718 getödtet. Nun ward die Adels Herrschaft wieder hergestellt, die noch viel drückender war, als die absolute Monarchie; selbst als Gustav III. 1772 wieder sich die unumschränkte Gewalt gesichert hatte, hielt sich dieselbe nicht auf die Dauer und Gustav fiel 1792 als Opfer einer Adelsverschwörung. Das lutherische Kirchenthum war auf das Volk von nur geringem Einfluß; die Sittenlosigkeit nahm fortwährend überhand; das katholische Bekenntniß ward nicht geduldet. Zur Erziehung junger katholischer Schweden dienten das deutsche Collegium in Rom, das zu Fulda, das Hosianum in Braunsberg und ähnliche in Olmütz und Linz. Erst 1778 ward den Fremden die Uebung der katholischen Religion gestattet; das Edict Gustavs III. vom 24. Januar 1781 bewies noch draconische Strenge gegen die Katholiken, die Toleranz von 1784 war äußerst beschränkt. Doch wurde am 30. Sept. 1783 von Pius VI. ein apostolisches Vicariat für Schweden errichtet. Viele schwedische Prinzen, die große Reisen machten, waren dem Katholicismus geneigter geworden; 1771 hatten sich der Kronprinz und sein Bruder in Paris sehr günstig über Clemens XIV. geäußert. Gustav III. hatte auch, als Pius VI. ihm die wenigen Katholiken Schwedens empfahl (1780), auf die eingetretenen Milderungen hinweisen lassen. Der französische Priester Oster ward dem Könige besonders vom Papst empfohlen.

### e. Polen.

Beschrän-  
kungen der  
Dissidenten.

220. In Polen hatten die Dissidenten nach einander (zwischen 1569 und 1587) viele Vergünstigungen und Rechte erlangt, die sie aber in der Weise mißbrauchten, daß die Katholiken auf ihre Beschränkung Bedacht nehmen mußten, wie namentlich durch die Reichstage von 1717 und 1733 geschah. Nach dem Tode des edlen Johann Sobieski († 17. Juni 1696) war der katholisch gewordene Friedrich August von Sachsen durch Unterstützung des Kaisers Leopold und bedeutende Geldspenden auf den polnischen Thron erhoben worden, der immer mehr ein Spielball fremder Mächte ward, wie sich besonders zeigte, als August I. 1733 verstorben war und Stanislaus II. Leszynski einerseits, anderseits August II. zu Königen gewählt wurden. Die Dissidenten, denen bereits die Parität und das Recht zur Erbauung neuer Kirchen



abgesprochen worden war, wurden von allen Staatsämtern und der Nationalvertretung ausgeschlossen und diejenigen des Hochverraths schuldig erklärt, die sich an fremde Mächte um Vermittlung in Religionsfachen wenden würden. In der protestantischen Stadt Thorn hatte der Magistrat den Katholiken jedes Recht verweigert; der lutherische Pöbel brach 1724 gegen eine Procession los und verwüstete das Jesuitencollegium. Nach eingeleiteter Untersuchung wurden der Bürgermeister, der Vicepräsident Zernike und neun Bürger zum Tode verurtheilt und mit Ausnahme des Zernike trotz der Fürsprache des päpstlichen Nuntius hingerichtet, was die Aufregung vermehrte. Der Pacifications-Reichstag von 1736 gestand den Dissidenten Frieden und Sicherheit des Besizes sowie Gleichheit der persönlichen Rechte zu unter Aufrechthaltung des Verbotes geheimer Versammlungen und des Recurses an fremde Höfe. Noch weitere Bestimmungen wurden erlassen und 1743 den lutherischen Predigern die Taufe und der Unterricht der aus gemischten Ehen stammenden Kinder untersagt.

221. Aber die Protestanten ließen nicht ab, sich an Preußen, Rußland und andere akatholische Mächte zu wenden. Zwei litthauische und zwei polnische Brüder (von den Familien Grabowski und von Goltz) wandten sich nach dem Tode Augusts II. (1733—1763) an den Churfürsten Christian Friedrich von Sachsen unter dem Anerbieten der polnischen Krone; nach dessen Tode aber (13. Dec. 1763) schlossen sie sich an die preussisch-russische Partei an. Friedrich II. und Katharina II. schlossen im Frühjahr 1764 einen geheimen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, die freie Wahl in Polen — diese Wurzel so vieler Uebel — nöthigenfalls mit den Waffen aufrecht zu erhalten und Alles anzubieten, daß der polnische Thron nicht mehr erblich werde. So ward Polens innere Zwietracht genährt und die Theilung vorbereitet. Preußen und Rußland übernahmen das Protectorat über die Dissidenten und forderten England, Schweden und Dänemark zum Beistand auf. Hierauf ward (7. Sept. 1764) der schwache Graf Stanislaus August Poniatowski, eine Creatur der russischen Czarin, zum Könige gewählt. Sofort reichten die Gesandten Rußlands und Preußens, denen bald andere folgten, dem Könige und der Republik Denkschriften zu Gunsten der nicht mürten Griechen und der Dissidenten ein; keine dieser Mächte übte gegen ihre katholischen Unterthanen Toleranz, in Polen aber sollten die Dissidenten gleiche Rechte mit den Katholiken haben, ja diese schutzlos den Untrieben der ersteren preisgegeben sein. Keine katholische Macht nahm sich des armen polnischen Volkes an. Es kam zu heftigen Kämpfen, da der Reichstag von 1766 die früheren Gesetze gegen die Dissidenten erneuerte und der König Bedenken trug, seinem Krönungseid zuwiderzuhandeln. Aber der Einfluß der auswärtigen Mächte ward immer stärker, besonders der russische; im Clerus selbst gab es romfeindliche Männer; der Piaristenprovincial Stanislaus Konarski huldigte der französischen Modephilosophie und den Plänen Rußlands; 1767 verlangte er bereits Unterdrückung der Nuntiatuur; dieser Mann war Theolog des Königs und der Leiter der Mehrzahl der polnischen Gymnasien († 1772).

222. Schon oft, namentlich 1727, war die Nuntiatuur in Polen angegriffen worden, die für die kirchlich Bestimmten ein Mittelpunkt war; jetzt

Ein-  
mischung  
von Ruß-  
land und  
Preußen.

Kampf gegen die Nuntiaturn und Schwärzung der Katholiken. begann ein heftiger Kampf gegen den Nuntius, den die meisten Bischöfe, feile Nöflinge, im Stiche ließen. Vergebens mahnte Clemens XIII. den König und die Prälaten, die Sache der Kirche nicht ihren Feinden preiszugeben; schon 1767 beherrschte Rußland den Reichstag zu Warschau; der Gesandte Nepnin, dem 20,000 Russen zur Verfügung standen, verfolgte alle Widerstrebenden, ließ die mutthigsten Bischöfe (wie Soltif) in's Innere Rußlands deportiren, verschaffte nach dem Tode des Primas Lubjenski diese Stelle dem unwürdigen Grafen Podoski und schaltete im Lande bereits wie ein Gebieter. Zu spät sahen mehrere Dissidenten den Ruin ihres Vaterlandes ein. Schon der Tractat vom 15. Nov. 1767 gab den Dissidenten wieder gleiche politische und kirchliche Rechte mit den Katholiken, ließ der katholischen Religion nur den Namen der herrschenden und setzte d. J. 1717 als Normaljahr fest. Auch nach dem Vertrage blieb Nepnin mit seinen Russen im Lande. Der Reichstag von 1768 bestimmte, entgegen der Bulle Benedicts XIV., daß gemischte Ehen nicht zu hindern seien, der Pfarrer der Braut stets trauen, die Kinder je nach dem Geschlechte der Religion der Eltern folgen sollten. Auf die Beschwerden des Nuntius Maria Angelo Durini und des Papstes Clemens XIV. entschuldigte sich der König mit der Nothwendigkeit und der übergroßen Macht der Dissidenten. Der Clerus protestirte gegen die Beschlüsse, obschon mehrere Bischöfe als Reichstagsmitglieder sie unterschrieben hatten. Die päpstlichen Erlasse wurden aber nicht beachtet, dem Nuntius die vom Papste befohlene Visitation der Piaristen verwehrt, das Freimaurerthum vom Könige und von hohen Prälaten begünstigt; der neue Primas und der Bischof von Posen förderten alle den katholischen Interessen nachtheiligen Maßregeln.

Die Theilung und der Untergang Polens.

223. Bereits war Polen am Abgrunde des Verderbens angekommen; das Volk verachtete seine Verräther, war aber nicht im Stande, das fremde Joch abzuschütteln. Seit der Conföderation von Bar, die 1770 den Thron für erledigt erklärte, begannen kühne Reactionen gegen die russische Uebermacht, aber vergeblich; wahre und angebliche Attentate gegen das Leben des Königs (1771) wurden benützt, gegen die polnischen Patrioten einzuschreiten; bald kam es (1772) zur ersten Theilung Polens, wornach der vierte Theil seiner Provinzen von Rußland, Preußen und Oesterreich, von letzterer Macht nur nach längerem Widerstreben, in Besitz genommen ward. Der Nuntius protestirte feierlich, sein Nachfolger Garampi sollte sich für's erste in Wien aufhalten. Der katholischen Kirche ward zwar ihr Rechtszustand von allen drei Mächten zugesichert, von Rußland aber am wenigsten aufrecht gehalten, so daß schon der inzwischen angekommene Nuntius neue Beschwerden erheben mußte. Die Arglist und Gewaltthat ging immer weiter. Der Reichstag von Warschau begann 1773 unter traurigen Auspicien. Katharina II. ließ 4000 Russen zur Ueberwachung der Berathungen einrücken. Die ersten Sitzungen waren sehr stürmisch; der Bischof von Krakau erklärte seinen Austritt, man erklärte ihn für wahnsinnig. Der russische Gesandte Stackelberg bildete mit bestochenen Adelligen eine neue russische Conföderation; die widerstrebenden Landboten wurden mit Exil, Nemter- und Güterverlust bedroht; König Stanislaus fügte sich in Alles und trat zuletzt der russischen Conföderation bei, die nun Ministerium, Reichstag und das ganze Land beherrschte. Die schismatischen Griechen begannen den Kampf gegen die

unirten, entrißen ihnen 1200 Kirchen und erzwangen den Uebertritt zu ihnen. Im übrigen Polen waren die Katholiken äußerst erbittert; die Reichsconstitution von 1775 versagte wiederum den Dissidenten den Zutritt zu Aemtern und Würden, wogegen sich die Protestanten auf einer Generalsynode zu Lissa vereinigten. Immer trostloser ward die Lage. Im Mai 1791 haderten die polnischen Magnaten noch über eine neue, die hart gedrückten Bauern mehr berücksichtigende Constitution, was die Verwirrung steigerte. Darauf erfolgte 1793 die zweite Theilung, der Kampf Kosciuszko's für sein Vaterland, der bald der Uebermacht erlag, darauf die dritte Theilung 1795. Der letzte König Stanislaus Poniatowski starb 1798 als gekrönter Pensionär in St. Petersburg, Polen aber, das alte Bollwerk gegen Türken und Russen, war der inneren Zwietracht wie der äußeren Vergewaltigung erlegen.

#### f Ungarn.

224. In Ungarn hatten die Bischöfe noch immer viele Mühe, die kirchlichen Rechte und ihre gesammte Stellung gegenüber den Uebergriffen der Laien und insbesondere der Protestanten zu schützen. Viele ältere königliche Decrete zu Gunsten der Kirche aus dem 16. Jahrhundert wurden nicht mehr beachtet; die Behutsachen waren den weltlichen Richtern überwiesen, wogegen die Synode von Tyrnau 1630 das Recht der Kirche aussprach und die Forderung stellte, wenigstens wenn beide Theile Geistliche seien, sollten sie an das geistliche Gericht sich wenden. Wie die Prälaten schon 1619 auf die dem Palatin eingereichten Klagen eine kräftige Antwort ertheilt und auf die Mißbräuche vieler Magnaten, besonders in der Errichtung eigener weltlicher Ehegerichte, die sehr leicht Scheidungen aussprachen, hingewiesen hatten, so führen sie fort, ihre Rechte zu behaupten, öfters mit einigem Erfolg, den sie zuletzt auch Joseph II. gegenüber aufzeigen konnten, wenn sie auch sehr viele Beeinträchtigungen der Kirche nicht abzuwenden vermochten. Gegen die den Katholiken zum Nachtheil der katholischen Ungarn gewährten Begünstigungen waren 1621, 1658, 1681, 1708, 1715, 1723 öfters energische Proteste erlassen worden, die aber dieselben nicht rückgängig machen konnten. Zwischen Lutheranern und Calvinisten dauerte der Streit ebenso fort, wie die beiderseitigen Gewaltacte gegen die Katholiken; der protestantische Adel sah es als Ausfluß seines Patronatsrechts an, daß er katholische Pfarrer verjagen und den Gemeinden seine Religion aufdrängen dürfe; als viele Edelleute zur alten Kirche zurückkehrten, machten sie dieselbe Befugniß geltend, was zu vielen Beschwerden der Protestanten führte. Die vielfachen Verbindungen des akatholischen Adels mit den Türken und den Fürsten von Siebenbürgen und seine wiederholten Empörungen, besonders seine Theilnahme an der Verschwörung von Briny, Nadaszdi und Frangipani (1670), veranlaßten Kaiser Leopold I., nachdrücklich an der Schwächung und Verminderung des Protestantismus zu arbeiten, was wieder zu neuen Wirren und Ausschreitungen der Protestanten führte. Als der Empörung und der Majestätsbeleidigung schuldig wurden erst (1673) 32, dann (1674) 300 Prediger zum Tode verurtheilt, dann zur Auswanderung oder Amtsniederlegung bequadt. Auf dem Oedenburger Reichstag 1681 ward die im Wiener Frieden gewährte Religionsfreiheit bestätigt, jedoch „mit Vorbehalt des Rechtes der Grundherren“. Die Aufstände

Zustände  
Ungarns.

von Tököly und Franz Rakoczy zerrütteten das Land wieder bis 1711; da sicherte Joseph I. in dem Frieden von Szathmar den Protestanten unbeschränkte Religionsübung zu. Doch auch jetzt dauerte das Mißvergnügen der Protestanten wie der Katholiken fort; erstere beschwerten sich über den Ausschluß von öffentlichen Aemtern, über die Verhinderung des Druckes „evangelischer“ Bücher, über Wegnahme der Kirchen, über die Beschränkung der Candidaten der Theologie bezüglich des Besuchs auswärtiger Universitäten. Die Calvinisten blieben 1 $\frac{1}{2}$  Million stark, während die Lutheraner über  $\frac{1}{2}$  Million betragen.

#### g. Frankreich.

Bedämpfung  
der Hugenotten.

225. Unter Ludwig XIV. (1643—1715) kam Frankreich auf die höchste Stufe seiner Macht und des äußeren Glanzes. Da der König absoluter Herrscher sein wollte, so bedurfte er vor Allem der Einheit der Religion. Die Hugenotten waren schon vor seiner Regierung gedemüthigt, und als sie 1659 mit Genehmigung der Synode von Montpaszier einen Vertrag mit England einzugehen wagten, wurden sie hart bestraft und noch größeren Beschränkungen unterworfen. Es ward ihnen verboten, an jenen Orten zu predigen, für die sie kein ausdrückliches Zugeständniß hatten, Eben mit Katholiken einzugehen, bei Ständeversammlungen und Magistraten den Vorsitz zu führen. Alle Schmähungen gegen die katholische Religion wurden strenge geahndet, den Convertiten, die immer zahlreicher wurden, verschiedene Privilegien gewährt. Mehr aber als die äußere Gewalt überwand den Calvinismus die immer mehr sich entwickelnde innere Kraft der Kirche, die Wiederherstellung der Kirchenzucht, die wissenschaftliche Thätigkeit des Clerus, der auch an der Blüthe der französischen Literatur großen Antheil hatte, die Besetzung der Bischofsstühle mit ausgezeichneten Männern, der rege Bekehrungseifer von Geistlichen und Laien. Gerade die Ungeduld des Königs, dem die friedlichen Eroberungen der Kirche zu langsam vorschritten, wirkte störend ein. Er verbot 1680 jedem Katholiken bei Strafe des Exils den Uebertritt zur „angeblich reformirten Religion“ und den Predigern die Annahme von Proselyten, wosern sie nicht das Recht des öffentlichen Cultus verlieren wollten. In manchen Provinzen starben die Protestanten völlig aus; in der Normandie, die 1600 die meisten zählte, rechnete 1667 das Parlament auf 15 Katholiken je einen.

Beiseitigung  
des Edicts  
von Nantes.

226. Um aber rasch das Land von der Secte zu reinigen, wollte Ludwig zuletzt strengere Maßregeln ergreifen; es brachen 1683 Empörungen in der Dauphiné, 1685 in Nismes aus, die gewaltsam unterdrückt wurden; die Aufwiegler wurden hingerichtet, die Uebrigen mit Einquartierungen bestraft. Die reformirten Prediger rächten sich durch Schmähschriften. Da erschien 18. Oct. 1685 ein Edict in 12 Artikeln, verfaßt vom Kanzler Le Tellier ohne Beiziehung des Clerus, das alle früheren Privilegien der Calvinisten und insbesondere das Edict von Nantes aufhob, die Demolirung der neuen Kirchen und die Auswanderung aller nicht abschwörenden Geistlichen gebot, die öffentlichen und Privatversammlungen der Calvinisten untersagte. Der Minister Louvois sandte seine Soldaten in die Häuser der Widerspenstigen (Dragonaden). Es wanderten an 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark, Brandenburg und anderen nordischen Staaten aus. Sowohl französische

Auswanderung  
der Calvinisten.

Bischöfe, wie Fénelon, als Papst Innocenz XI. mißbilligten die furchtbare Härte; letzterer ließ durch den Nuntius d'Adda in London den König Jakob II. zu Vorstellungen dagegen aufmuntern. Von 1665—1685 waren 22 königliche Erklärungen und 28 Erlasse des Staatsraths gegen die Protestanten erschienen, alle berechnet, die strengkatholische Rechtgläubigkeit des damals gegen den Papst so feindseligen allerchristlichsten Königs zu erweisen, dem vielseitig auch in Schriften seine Unchristlichkeit vorgeworfen ward. Bossuet und andere Geistliche sorgten für Belehrung der zurückgebliebenen Hugenotten eifrig. In mehreren Provinzen gab es Aufstände, besonders in den Cevennen; in der Dauphiné zeigten die Camisards einen wilden Fanatismus, und noch 1703 kamen Grausamkeiten der Hugenotten gegen katholische Geistliche vor, die als Götzendiener und Knechte des Antichrists gehaßt wurden. Nach Ludwigs XIV. Tod kamen die strengen Gesetze gegen die Hugenotten nicht mehr zum Vollzug. Ein Edict Ludwigs XVI. vom Nov. 1787 sprach endlich die Gleichberechtigung Herstellung der Parität. derselben mit den Katholiken aus.

## II. Protestantische Secten und Streitigkeiten.

### a. Spener und die Pietisten.

227. Die Träger der Reaction gegen die verknöcherte lutherische Ortho- Spener. doxie waren in Deutschland vorzüglich die Pietisten, deren geistiges Haupt Philipp Jakob Spener war. Geboren 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß und Prediger in Straßburg, dann in Frankfurt am Main, daselbst 1666 Senior der Prediger, 1686 Oberhofprediger in Dresden und Kirchenrath, von da verdrängt Propst bei St. Nikolai in Berlin (1691), wo er 1705 starb, hatte Spener durch reiche Lebenserfahrungen und seinen Hang zur Mystik, in dem er sich besonders an Tauler angeschlossen, in weiten Kreisen sich Anhänger verschafft, die erbauliche Behandlung der hl. Schrift statt der üblichen polternden Polemik auf die Kanzel verpflanzt und andächtige Versammlungen (collegia pietatis) in seinem Hause (seit 1670) veranstaltete, die dann (1682) in eine Kirche verlegt und darin vielfache Nachahmung gefunden. Ihm erschien die Religion vor Allem als Sache des Herzens; als solche müsse sie, meinte er, der Prediger darstellen, welcher etwas wirken wolle. In seinem „herzlichen Verlangen“ rügte er die Verdorbenheit aller Stände freimüthig und suchte Mittel der Abhilfe auf; als solche erschienen ihm das fleißige Forschen in der Schrift, fromme Versammlungen zur Andacht außer dem gewöhnlichen Gottesdienste, Theilnahme und Mitsprechen des Volkes bei denselben, Aufzucht und fleißige Übung des geistlichen Priesterthums aller Christen, Reform des akademischen Unterrichts für die Candidaten des Predigtamts, Angewöhnung Aller an das praktische Christenthum. Im Predigerstande, glaubte er, könne fast Keiner sein Gewissen retten, nicht einmal die groben Fehler und Ausschweifungen desselben würden erkannt, es fehle der Glaube, die innere Gottseligkeit; den Obrigkeiten sei es selten klar, was Christenthum sei, von seiner Ausübung sei bei ihnen keine Rede; die Bibel werde nur dem Buchstaben, nicht dem Geiste nach gebraucht, das Volk um den Kern der Religion betrogen. Spener bemühte sich, fromme Prediger heranzubilden, das lutherische Volk zu tieferer Frömmigkeit zu erwecken, die dogmatischen Anschauungen der

symbolischen Bücher als für das innere Leben werthlos in den Hintergrund zu drängen.

228. Speners Wirken fand vielen Anklang. Aber es zeigte sich in der weiteren Entwicklung viel Krankhaftes, Bizarres, Unnatürliches. Nicht alle Ordner der Erbauungstunden hatten Speners Geist, die Theilnehmer waren oft sehr unreif, manche Conventikel führten zu Unordnungen und diese zu obrigkeitlichen Verboten; der Geist des Hochmuths, des separatistischen Dünkels, ein wahrer Pharisäismus kam zu Tage. In Frankfurt hielten sich die Spenerianer für zu heilig, um mit den gewöhnlichen Lutheranern die religiösen Pflichten zu erfüllen; die Prediger klagten über den Abbruch, der ihrem Lehramt geschehe, über die Schwärmerei und die Mißachtung der Glaubenslehren. Ein ernster Kampf entstand an der Universität Leipzig, wo Speners Schüler Franke, Breithaupt und Paul Anton in seinem Sinne die Schrift erklärten und ein Collegium philobiblicum begründeten (1689), die Professoren Carpzov und Löscher, das Consistorium und die Prediger sie als Separatisten, Pietisten, Schwärmer, Verächter des Gottesdienstes und der Wissenschaft, die eine düstere Lebensansicht verbreiteten, nachdrücklich bekämpften. Es ward eine Untersuchung gegen sie eingeleitet, ihre Conventikel verboten, sie selbst vertrieben (1690). Die drei Spenerianer gründeten nun 1694 mit dem Juristen Thomajus die Universität Halle; Pietisten und Hallenser wurden gleichbedeutende Bezeichnungen, da die theologische Facultät Halle ganz mit Spenerianern besetzt ward. Die Universitäten Wittenberg und Leipzig vertraten gegen die neue Stiftung den lutherischen Dogmatismus sehr nachdrücklich; erstere erließ eine lange Klagschrift gegen Spener, dem sie 264 grobe Irrthümer zur Last legte, insbesondere Förderung der chiliastischen Hoffnungen und aller Schwärmerei, Beeinträchtigung der Wissenschaft, Verachtung der evangelischen Kirche, falsche Lehren über das Verbot jeder Rache u. s. f. Gleichzeitig entstanden in Berlin förmliche Unruhen über Speners Aeußerungen von der Beichte, sowie über die von seinem Freunde, dem Prediger Kaspar Schade, eigenmächtig vorgenommenen Aenderungen. Spener wollte in jeder Gemeinde ein aus Gliedern aller Stände gebildetes Sittengericht errichten und die ältere Bußdisciplin erneuern, stieß aber auf heftigen Widerstand. In Folge dieses Streites gab der Churfürst den Gebrauch der bisher noch festgehaltenen Beichte frei und verordnete, daß Jeder vor dem Empfange des Abendmahls wenigstens bei einem Prediger sich melde.

229. Speners Einfluß wirkte auch nach seinem Tode fort, sowohl durch das von seinem Schüler Franke in Halle gestiftete berühmte Waisenhaus, als durch die an vielen Orten mit Vorliebe gepflegten Erbauungstunden, die das religiöse Bedürfniß vieler Protestanten befriedigten, dann auch durch die Werke einzelner Theologen, die von ihm abhängig waren, wie der Dogmatiker Fr. Buddeus († 1729) und der Philolog und Exeget Bengel († 1752), der besonders den Blick auf die zweite Ankunft Christi gerichtet hielt und dessen Schule auch einen speculativen Zweig hervorbrachte in den an Jakob Böhme sich anschließenden Theosophen Detinger, Fricker, Phil. Matth. Hahn und Mich. Hahn. Durch den Pietismus ward aber auch bei der Mißachtung der symbolischen Schriften und jeder bestimmten Lehrform der positive Protestantismus geschädigt und dem anderen Extreme, dem Rationa-

Kampf in  
Leipzig und  
Berlin.

WeitereEnt-  
wicklung des  
Pietismus.

lismus, ein weites Thor eröffnet, dabei der geistliche Hochmuth und das Sectenwesen gefördert. In Dänemark wurden Speners Andachtsstunden durch die Regierung sehr beschränkt, in Schweden ganz verboten.

230 Der Pietismus Speners regte noch andere Streitigkeiten an, namentlich über <sup>Anderwei-</sup> das Verhältniß der guten Werke zur Seligkeit, über die Hoffnung besserer Zeiten, über <sup>tige Strel-</sup> die Theologie der Nichtwiedergeborenen, dann über die Mittelbänge (Abiaphora). Unter <sup>igkeiten.</sup> letzteren verstand man jetzt solche Dinge und Handlungen, die im göttlichen Gesetze weder geboten noch verboten sind, Spielen, Tanzen, Theater, Kleidermoden, Scherze u. s. f. Die Spenerianer läugneten, daß es Mittelbänge gebe, und erklärten alle willkürlichen Handlungen für moralische, während die alten Theologen die gegentheilige Ansicht verfochten. In manchen Gegenden belegte man die Tanzenden mit dem Panne. Im 18. Jahrhundert ward viel über die Sittlichkeit der Theaterstücke getritten, zumal als 1768 zu Bremen einige Lustspiele erschienen, die vom Pastor N. V. Schloffer zu Bergedorf herrührten. Schloffer ward deßhalb angegriffen, namentlich von Pastor Göye in Hamburg. Professor Joh. Heinr. Vinc. Köttings zu Hamburg gab 1769 eine Vertheidigung des Schloffer heraus, die ein Anonimus angriff; es folgten noch zwei Schriften zur Vertheidigung des Theaters. Göye veröffentlichte seine Untersuchung über das Theater und fand als Moralist vielen Anklang; Köttings und Schloffer antworteten. Der Streit ward so heftig, daß der Hamburger Magistrat am 13. Nov. 1769 alles fernere Drucken in dieser Sache unter schweren Strafen verbot. Andernwärts wurden über diese auch katholischerseits (z. B. von Foggini) behandelten Streitfragen neue Schriften veröffentlicht; für Göye entschied die Göttinger Facultät.

231. Spener hatte die von Joh. Georg Böje, Diakon in Sorau in der Laußitz <sup>Termini-</sup> († 1700), vorgetragene Lehre begünstigt, die von Gott dem Menschen geleste Gnadenzeit <sup>stenstreit.</sup> währe nicht immer bis an sein Ende, wie die meisten Lutheraner annahmen; es sollte damit dem Aufschub der Bekehrung gesteuert werden. Dagegen erhoben sich die Facultäten von Wittenberg und Kostock, anfangs auch die von Leipzig; hier stritten Nechenberg für und Thomas Ittig († 1710) wider den „Terminismus“. Nechenberg behauptete, den verstockten Sündern habe Gott keineswegs seine Gnade immer wieder auf's Neue bis an ihr Lebensende zu geben verheißen, vielmehr ihnen einen Termin vorher gesetzt, nach dessen Abfluß keine Frist zur Bekehrung mehr vergönnt sei. Man stritt bei diesem Terministenstreit auch über die richtigen Beweggründe, vor einer zu späten Buße zu warnen.

#### b. Schwärmerische Parteien in Deutschland und Holland.

232. Schwärmerische Bewegungen hatten sich bereits auch unter den <sup>Schwärmer</sup> deutschen Protestanten vielfach gezeigt. Joh. Wilhelm Petersen aus <sup>in Deutsch-</sup> Dsnabrück, geb. 1649, seit 1688 Superintendent in Lüneburg, † 1727, lehrte <sup>land.</sup> den Chiliasmus und die Wiederbringung aller Dinge; er und seine Frau bildeten sich ein, unmittelbar von Gott Belehrungen zu haben, und gaben die Offenbarungen der Rosamunde (Juliana) von Nisseburg, die sie in ihr Haus aufgenommen hatten, für göttliche aus. Seit ihrem siebenten Jahre wollte das Fräulein himmlische Gesichte gehabt haben; sie bestätigte Petersens Lehren und fand bald Nachahmerinnen, so daß sich ein ernster Streit entspann. Nicht alle Theologen urtheilten darüber so zurückhaltend wie Spener (1691), viele fanden darin Betrug oder satanische Bethörung. Eine höchst abenteuerliche Kunst vertrat auch die Schule des Würtemberger Hofpredigers Hedinger († 1703) in ihren Schriften, besonders in der sogen. Werleburger Bibel (1726—1742); dazu kamen die Einwirkungen der erregten Camisards, die aus Frankreich gekommen waren. Es bildeten sich Inspirationsgemeinden, zumal in der Wetterau, welche die jetzt beginnende Oekonomie des hl. Geistes, die allgemeine Verbreitung der Gabe der Weisja-

gung und den Chiliasmus mit schwärmerischer Ausgestaltung vertraten. Joh. Friedrich Koch, Hofjattler in Marienborn, † 1749, und Eberhard Ludw. Gruber standen an der Spitze. Joh. Conrad Dippel, geb. 1673, Theologe und Feind erst der Pietisten, dann der Orthodoxen, seit 1711 in Penden Doctor der Medicin, ein unsittlicher Abenteurer, † 1734, schrieb unter dem Namen „Christianos Demokritos“ mehrere Schriften, in denen er Mysticismus und Nationalismus verband, die meisten Dogmen verwarf, die Wiedergeburt aus dem inneren Lichte ableitete, auf Liebe und Vollkommenheit drang, im wahren Reiche Christi die Obrigkeit als entbehrlich darstellte, der wahren Kirche auch Türken und Heiden zugehören ließ. Unzucht und Betrug kamen zum Vorschein bei der durch Eva von Buttlar zu Allendorf in Hessen 1702 gestifteten, drei Jahre später zerstreuten Secte der Buttlaristen, bei der Zionssecte im Herzogthum Berg 1737, bei der Bordekum'schen Motte in Holnstein 1749. Auch sonst traten Schwärmer auf, wie Joh. Teunhard, Ferrückemacher in Nürnberg, der „Kanzlist Gottes“ (1704).

in Holland.

233. In Holland griff unter den Predigern der Spinozismus um sich und über die Prädestinationslehre ward noch heftig gekämpft. Aus derselben leitete Friedrich von Leenhoff, Prediger zu Zwoll, 1703 die Meinung ab, da doch Alles nach einer von Ewigkeit her festgesetzten Ordnung geschehe, könne man hienieden stets vergnügt leben, den Himmel auf Erden haben. Er ward deshalb abgesetzt. Wilhelm Deurhof zu Amsterdam warf 1684 der ganzen reformirten Kirche Spinozismus vor, lehrte aber selber, in allen Menschen sei nur eine denkende Substanz, deren Modificationen die menschlichen Seelen seien. Pontian von Hattem lehrte 1740: nach der Genugthung Christi gebe es keine Sünden mehr, es sei nicht nöthig, auf Besserung bedacht zu sein; seine Anhänger, die Hattemisten, waren Antinomisten. Jsaak Verschooren forderte von jedem Christen das Lesen der Bibel in der Ursprache; von ihm stammen die Hebräer oder Hebraisirenden, strenge Prädestinarianer. Verschooren unterrichtete die Maria (Mirjam) Bos im Griechischen und Hebräischen, die 1733 seiner Gemeinde vorstand, der sie ihre Abhandlungen vortrug. Johann von Labadie, geb. 1610, Apostat der Kirche und des Jesuitenordens, † 1674 in Altona, stiftete die Labadisten, welche die calvinische Kirche gleich der katholischen für verderbt hielten, bei Calvins Hauptlehren beharrten, aber neben der Bibel noch eine innere Offenbarung behaupteten und dem Chiliasmus huldigten, auch nach Gütergemeinschaft strebten. Zu ihnen gehörte auch die gelehrte Anna Maria Schurmann, die „holländische Minerva“ genannt.

#### c. Die Herrnhuter.

Zinzendorf.

234. Die Herrnhuter sind aus den mährischen Brüdern hervorgegangen und huldigten einer ähnlichen Richtung, wie Spener und die Pietisten. Ihr Stifter war Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, Sohn eines sächsichen Ministers, geb. zu Dresden 26. Mai 1700, sehr fromm erzogen, seit dem eilften Jahre im Pädagogium zu Halle gebildet, wo er unter den Knaben einen religiösen Verein (Orden vom Senfkorn) bildete, seit 1716 Studirender der Rechte, dabei aber auch der Theologie in Wittenberg, worin



ihn Professor Wernsdorf förderte, seit 1719 dem Willen seiner Verwandten gemäß auf Reisen in Holland und Frankreich, wo er auch mit vielen Katholiken bekannt ward, vor denen er seinen protestantischen Glauben ängstlich zu schützen besorgt war, 1721 Hof- und Justizrath in Dresden, hierin nicht der eigenen Neigung, sondern dem Willen seiner Verwandten folgend. Viel hätte aus ihm werden können, hätte nicht der beschränkte Kreis seiner Confession, die Macht der Vorurtheile und der Charakter seiner Zeit sein weiteres Wachsthum im geistlichen Leben verhindert. In seinem Amte war er nicht sehr eifrig, desto mehr sann er auf Werke der Barmherzigkeit. Er kaufte 1722 das Rittergut Bertholdsdorf, wo er ein christliches Gemeindeleben in seinem Sinne gründen wollte. Zum Pastor bestellte er hier den Spenerianer Andreas Rothe; um arm sein zu können, schenkte er seiner Wittin, die auf seine Pläne einging, seine Habe. Den mährischen Brüdern erlaubte er, sich auf seinen Gütern anzusiedeln, und unbekümmert um dogmatische Differenzen, nur auf die praktische Religiosität bedacht, suchte er sie mit den Protestanten zu einer Gemeinde zu verschmelzen. Auf dem sogen. Hutberge bildete sich die Gemeinde von Herrnhut. Unterstützt wurde Zinzendorf von mehreren Freunden, dem Baron Friedrich von Watterwille, von dem Magister Schäfer in Görlitz und von Spangenberg. Bald entstanden aber Unruhen in Herrnhut; die mährischen Brüder wollten ihre alten kirchlichen Einrichtungen nicht aufgeben und dem Pastor Rothe sich nicht unterwerfen; Lutheraner und Reformirte stritten über das Abendmahl. Zinzendorf, damals in Dresden, gab sein Amt ganz auf und ging nach Herrnhut, verständigte sich mit Rothe, übergab die ökonomischen Angelegenheiten seiner Wittin und seinem Freunde Watterwille und brachte durch seine Vorstellungen zunächst die äußere Ruhe zu Wege. Da aber die mährischen Brüder auf der Forderung ihrer alten Kirchenverfassung beharrten, vereinbarte er im Mai 1727 eine ihren Ideen entsprechende Kirchen- und Gemeindeordnung mit ihnen. Zu Wächtern der Verfassung wurden 12 Aelteste gewählt, Zinzendorf selbst zum obersten Vorsteher, Watterwille zu seinem Gehilfen; diesen standen die Aeltestenconferenzen (der Vorsteher und vier Aelteste) zur Seite. Es wurden Beamte bestellt: der Gemeinhelfer zur Ueberwachung der Befolgung des Grundplans, der Prediger, zugleich Schulinspector, die Pfleger der verschiedenen Chöre (der Classen der Eheleute, Wittwer, der ledigen Personen, der Kinder), die Vorsteher derselben, die Inspectoren der Erziehungsanstalten und Schulen, der Verwalter der äußern Angelegenheiten. Schon damals zählte die Gemeinde 300 Glieder; sie wuchs fortwährend. Jeder Chor hatte eigene Feste und Erbauungen. Später wohnten Brüder und Schwestern, oft auch verwitbte, in besondern Chorchäusern und Stubengesellschaften, was viele Protestanten als papistisches Klosterwesen hart tadelten. Bei vielen Dingen, auch bei Ghestiftungen, ward zur Erforschung des göttlichen Willens das Loos angewendet. Es bildeten sich noch besondere Einrichtungen für Armen- und Krankenpflege, Gebetsvereine u. s. f.

Verfass-  
ungsbestim-  
mungen.

235. Die Gemeinde und ihre Mitglieder sollten vor Allem und in Allem die Erfüllung des Testaments Christi zum Endziel haben, daß Alle Eins seien unter dem Haupte Christus, und zu diesem Ziele streben auf dem aus der Bibel zu erkennenden Wege der Uebung des Christenthums, des religiösen Einzel- und Gemeinschaftslebens. Seit 1730 ward das Abendmahl knieend, und

zwar regelmäßig alle vier Wochen, empfangen mit vorausgehender Agape und dem sogen. „Sprechen“, einem Surrogate der Beichte, geistlichem Zuspruch der Ältesten. Die Prediger und Diakonen erschienen in weißen Talar; auch die Fußwaschung ward eingeführt sowie eine Einsegnung der Sterbenden durch Handauslegung unter Gebet und Gesang. Dann kam es zur Einführung von Bischöfen, Priestern, Diakonen und Acolythen. Von dem Bedürfniß einer Ordination, besonders für auswärtige Missionäre, überzeugt, ließ Zinzendorf von dem Bischofe der ausgewanderten mährischen Brüder, dem Oberhofprediger Jablonsky in Berlin, den eben aus Westindien zurückgekehrten David Nitschmann, früheren Zimmermann, dann sich selbst zum Bischof weihen (1737) und hielt Vorträge in seiner Wohnung. Doch legte er 1741 diese Würde nieder und nannte sich mit Beibehaltung der Obervorstandtschaft nur „Ordinarius der Brüder“. Wie schon früher (1732) auf kurze Zeit, so traf ihn 1737 ein zweites Exil, das zehn Jahre dauerte. Er war 1738 in Westindien, 1741 in Nordamerika, wo er 1742 seinen Adel förmlich ablegte, dann bald in Holland, England und Deutschland. Schon 1732 war in St. Thomas, 1733 in Grönland eine Mission gegründet, 1737 die von Nesselstein in Holland (Heerendyff), 1743 die von Philadelphia in Pennsylvanien, 1747 die von Zeiß bei Utrecht. Auf Verlangen Friedrichs II. von Preußen siedelten sich die Herrnhuter an drei Orten Schlesiens an (1743). Zinzendorf erlebte noch die Verbreitung seiner „Brüdergemeinde“ in vielen Ländern; er starb 1760, Spangenberg, ebenfalls zum Bischof geweiht, erst 1792.

236. Die Verfassung der Brüdergemeinde ward nach und nach weiter ausgebildet. Die Bischöfe waren in Allem von den Gemeinden und den Ältesten abhängig. Zinzendorf, der sich persönlich im Allgemeinen an die Augsburger Confession hielt, hatte keinen scharf bestimmten Lehrbegriff. Seine Hauptlehre war die von der Erlösung — die „wahre Kreuz- und Blutzheologie“ — die den Spott anderer Protestanten erregte. Das Trinitätsdogma war ihm gleichgiltig. Daher fanden in seiner Stiftung Angehörige aller protestantischen Parteien Aufnahme. Um einen Zeden bei seinen Dogmen zu lassen, theilte er 1744 seine Gemeinde in drei Tropen: die mährischen, lutherischen und reformirten Christen, wovon jeder seinen besonderen Vorsteher erhielt. Doch hatte das keinen bedeutenden Einfluß auf die Verfassung. Zu der Sonderung in Tropen und Chöre kam auch die in Bänden (Verbindung von je 2 oder 3 zu erbaulichen Besuchen für Darlegung des inneren Herzenszustandes); oft fanden auch von Mitternacht zu Mitternacht Stundengebete statt. Streitigkeiten entschied das Gemeindegerecht. Die oberste Gewalt über alle Gemeinden kam nach des Stifters Tod an die aus 13 Mitgliedern bestehende und in drei Departements (der Helfer, Aufscher und Diener) getheilte Ältestenconferenz, bei der aber jedes Mitglied in allen Fragen abstimmte und die drei Präsidens der Departements den Vorsitz führten. Der Aufenthalt dieses Collegiums wechselt; von ihm wird von Zeit zu Zeit (4—5 Jahre) eine Generalsynode ausgeschrieben, auf der die neue Direction zu wählen ist; ihre Beschlüsse werden in allen Gemeinden mit Gesetzeskraft verkündigt. Sonst ist aber keine Gemeinde von der andern abhängig, jeder Gemeindeort hat seine eigene Einrichtung und seine besondere Beamtenconferenz. Die „Brüderunität“

Hierarchie.

Dogmatischer Standpunkt.

Spätere Organisation.

gilt ihren Angehörigen für die allein wahre christliche Gemeinde, weil sie unmittelbar von Christus selbst geleitet werde und allein die Lehre von seiner Erlösung in ihrer vollen Kraft dargestellt habe. Die Vorträge über Christi Tod waren aber voll von auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen, sehr einseitig und bizarr. Die strenge Sittenzucht, die auch den Ausschluß unverbesserlicher Mitglieder forderte, wirkte vielfach vortheilhaft; später nahm der Handelsgeist zu sehr überhand. Gläubige Protestanten suchten vor dem Unglauben und seiner Unbuddsamkeit hier oft eine Zuflucht und manche frommen Anregungen gingen von den Herrnhutern aus, zu denen wenigstens zeitweise berühmte Männer (z. B. Schleiermacher) gehörten, aber die Theologie derselben hatte bedeutende Schwächen, die auch frühzeitig von Baumgarten, Carpsov, Bengel hervorgehoben worden sind.

#### d. Die Quäker.

237. Daß durch die englische Staatskirche nicht befriedigte religiöse Ge-  
J. G. Fox  
und seine  
Anhänger.  
 fühl suchte sich in neuen Secten Lust zu machen, vor Allem in denen der  
 Quäker und der Methodistten. Stifter der ersteren ist John Georg Fox,  
 Schuster, dann Hirte, geb. 1624 zu Draiton in Leicestershire, † 1691, ein  
 Mann von melancholischem Temperament. Schon in seinem 19. Jahre glaubte  
 er auf einem hohen Berge Gottes Stimme zu hören, die Engel zu sehen und  
 den Ruf zu vernehmen, er solle als Bußprediger in alle Welt ausziehen.  
 Ganz einem schwärmerischen Spiritualismus ergeben, trat er seit 1647 öffent-  
 lich als Wanderprediger mit ernster Haltung auf und redete von dem inneren  
 Lichte, das in den Seelen aller Menschen leuchte und worauf jeder Acht  
 haben müsse. Bei der seit 1649 eingetretenen Anarchie gewann er zahlreiche  
 Anhänger; mehrmals ward er wegen heftiger Declamationen gegen die Gei-  
 stlichkeit und wegen Störung des öffentlichen Cultus gerichtlich verfolgt, erlangte  
 aber immer seine Freiheit, da ihm kein gesetzlich strafbares Verbrechen nach-  
 gewiesen ward und Oliver Cromwell ihn mit Schonung behandelte. Auch  
 Carl II. ließ ihn 1666 frei. Bald schlossen sich ihm einige gelehrte Männer  
 an: Robert Barclay, Georg Keith, Samuel Fisher, William Penn († 1718).  
 Letzterer führte die Lehre des Fox in der 1680 ihm von Carl II. geschenkten  
 nordamerikanischen Provinz am Delaware (Pennsylvanien) ein. In England  
 wurde der Secte 1689 durch Parlamentsacte freie Religionsübung gewährt,  
 und auch in Holland und im nördlichen Deutschland bildete sie einzelne  
 Gemeinden; hauptsächlich aber breitete sie sich in Nordamerika aus.  
 Die Glieder der Secte nannten sich am liebsten Söhne oder Bekenner  
 des Lichtes, auch „Freunde“, gemeinhin aber wurden sie Quäker  
 genannt, welchen Namen sie sich auch, wofern er richtig verstanden werde,  
 gefallen ließen. Anfangs waren sie unruhige Schwärmer, später wurden  
 sie besonnener und nüchterner, als die drei genannten Gelehrten ihnen feste  
 Grundsätze gaben.

238. Die Quäker lehren: In der Seele eines jeden Menschen findet sich  
Lehre der  
Quäker.  
 ein Theil der göttlichen Vernunft, ein Funke der Weisheit, der aber durch  
 den materiellen Leib verdunkelt und unterdrückt ist. Neuen Funken muß man  
 entzünden, wenn man glücklich werden will. Durch Adams Sünde ist ein  
 Same des Todes auf alle Menschen übergegangen, das göttliche Ebenbild

zerstört; doch begründet der Todesstamm, so lange er durch selbstthätige Pflege noch keine Früchte trägt, keine Schuld, weshalb auch die neugeborenen Kinder der ewigen Verdammniß nicht unterliegen. Gleich nach Adams Fall trat die Erlösung ein; von dem Logos, der in der Mitte der Geschichte persönlich erscheint, und um seiner Verdienste willen, geht ein schöpferisches Lebensprincip durch alle Zeiten hindurch; der Geisteshauch Christi weht vor- und rückwärts und läßt Niemanden unberührt. Das innere Licht, das jeden Menschen erleuchtet (Hauptstelle Joh. 1, 9), ist eine göttliche Kraft, Gnade, Offenbarung (der „innere Christus“), Organ Gottes, wodurch göttliches Leben wie aus einem Samentorn sich im Menschen entwickelt, unmittelbare Wirkung des hl. Geistes, der sich innerlich dem Menschen offenbart. Jeder Mensch hat einen Tag der Heimsuchung, an dem ihm Gott gnädig naht, ihn zu erleuchten, ohne ihn zu zwingen; Gott bedient sich der unmittelbaren inneren Offenbarung ohne äußere Zeichen und Worte. Dieses innere Licht ist durch die äußere Offenbarung und die Bibel nicht unnöthig geworden, erschließt vielmehr erst den Sinn der letzteren, ist durchaus deren Quell und Beglaubigung, absolut nothwendig, da Niemand weiß, was Gottes ist, außer Gottes Geist. Um es zu erlangen, muß man von den äußeren Dingen sich in sich selbst zurückziehen, die Kraft der Sinne schwächen, Betrachtungen anstellen; hat man es erlangt, so wirkt es die religiös-sittliche Erkenntniß, aus der das fromme Leben hervorgeht. Die Rechtfertigung ist die Ausprägung Christi in uns, ihre natürlichen Früchte sind die guten Werke, die zur Seligkeit nothwendig sind. Der Wiedergeborene kann das Gesetz erfüllen und ohne Sünde bleiben. Die äußeren Sacramente sind durch Mißverständnisse eingeführt, die wahre Taufe Christi ist nur die innere Feuer- und Geistesstaufe, der Leib und das Blut des Herrn sind dasselbe mit dem inneren Lichte. Kein Cultusact ist Gott angenehm, der durch menschliche Thätigkeit und Zubringlichkeit vollbracht wird, das innere Licht muß den Menschen allein und unmittelbar bestimmen, Gebete und erbauende Vorträge durch Inspirationen hervorgebracht werden. Ein bestimmtes Lehramt gibt es nicht. Die Einsetzung bestellter Prediger hat über dem menschlichen das göttliche Element in der Kirche verdrängt, die Predigt zu einem Handwerk und zum Mittel der niedrigsten Bestrebungen herabgewürdigt. Es sollten daher Alle, auch Frauen, wenn der Geist sie erregt, predigen und Gott laut loben in der Gemeinde, beten nach Herzensdrang, nicht nach bestimmten Formeln. Die Freunde des Lichtes versammeln sich in einem ganz schmucklosen, nur mit Bänken angefüllten Saale im tiefsten Stillschweigen, harrend auf die göttliche Einsprache mit Seufzen und Stöhnen. Fühlt sich kein Mitglied von Oben zu einer Rede oder einem Gebete angetrieben, so geht man still aneinander; außerdem reden und beten die vom Geiste Erregten, die oft am ganzen Leibe zittern. Manche halten die evangelische Geschichte für eine dichterisch ausgeschmückte Geschichte des inneren Christus, Andere lehren, die Weisheit Gottes habe sich in Jesus, den Sohn Mariens, herabgelassen und durch ihn die Menschen unterrichtet. Von der Frucht des Leidens Christi halten sie wenig; besonders dringen sie auf strenge Moral.

239. Die Quäker verweigern den Eid, den Kriegsdienst, die Zehnten, verbieten strenge die Hazardspiele, Theater, Tanz, Musik, Gesang, Romane, verachten die gesellschaftlichen Rangunterschiede und die üblichen Höflichkeits-

bezeugungen, wie das Abnehmen des Hutes, wenden sich an keinen Richter und erledigen ihre Rechtsjachen unter einander selbst. Es wurden, nachdem anfangs gar keine äußere kirchliche Ordnung bestanden hatte, Versammlungen der Ältesten eingeführt, die zweifelhafte Dinge untersuchen, über die Vorträge wachen und die Matrikeln führen sollten. Später ward jährlich in der Woche von Pfingsten eine Generalversammlung der Genossenschaft in London durch Abgeordnete der Gemeinden abgehalten; der allgemeinen Redefreiheit wurden Schranken gesetzt. Die Zahl der Quäker stieg nicht über 200,000. Sie schieden sich später in rigoristische (trockene) und laie (nasse). In unserm Jahrhundert verminderte sich in England ihre Zahl sehr bedeutend. Aus den Quäkern gingen die Shakers (Schüttler) hervor. Verwandt mit ihnen sind auch die Anhänger der Anna Lee, Tochter eines Grobschmieds in Manchester, die Visionen und Ekstasen vorgab und das Anhören aller Streitigkeiten unter den Christen, das Entstehen einer herrlichen Stadt Christi und die baldige Wiederkehr des Erlösers weissagte. Sie wanderte 1774 mit ihrem Anhang nach Amerika aus und stiftete die Colonie Neu-Libanon, wo die philadelphische Gesellschaft, die wahre Familie Christi, erblühen sollte mit Gütergemeinschaft, ehelosem und enthaltjamen Leben. Der Drang zu dem vom Protestantismus unterdrückten klösterlichen Leben machte sich in bizarren Erscheinungen Luft. Eine andere Schwärmerin war Johanna Southcote, geb. 1750, die sich selber für die Braut des Lammes (Offenb. 12, 1) hielt, die den Messias gebären sollte und in ihrer Kapelle zu London eine prachtvolle Wiege für ihn aufstellte. Schwärmerinnen ähnlicher Art fanden sich auch in den Niederlanden, wie z. B. Antonie Bourignon de la Porte, † 1680 zu Franeker in Friesland, Verfasserin mehrerer Abhandlungen voll verwirrter Ideen, die sich für erfüllt vom hl. Geiste ausgab und an dem Cartesianer Peter Poiret einen Vertheidiger fand.

Verwandte  
Parteien.

#### e. Die Methodisten, Baptisten und Presbiterianer.

240. Die Methodisten dagegen wollten die anglicanische Kirchenverfassung und die protestantische, damals vernachlässigte Rechtfertigungslehre festhalten, aber die religiöse Andacht und die Nächstenliebe eifrig pflegen. Ihr Stifter war der begabte und classisch gebildete John Wesley, der mit seinem Bruder Carl und zwei Freunden, Morgan und Kirkham, die mit ihnen in Oxford studirten, 1729 einen Verein gründete, um sowohl die alten Classiker als auch alle Sonntage das Neue Testament gemeinschaftlich zu lesen, dann auch die armen Kranken und Gefangenen geistlich und leiblich zu unterstützen und dabei ascetische Uebungen zu pflegen. Sie erhielten von ihren Commilitonen außer anderen Spottnamen (hl. Clubb, Bibelwotten, Bibelfrömmler, Sacramentirer) auch den ihnen nachher gebliebenen der Methodisten, vorzüglich wegen ihrer streng bemessenen, pedantisch regelmäßigen Lebensweise. Unbeirrt führen sie in ihrer Ascese fort; sie verpflanzten ihr Bibellese, ihren sonntäglichen Abendmahlsempfang, das Fasten (am Mittwoch und Freitag bis 2 Uhr Nachmittags) sowie die Uebung von Liebeswerken zunächst in kleinere Kreise auch außerhalb Oxford. Zeit 1732 gewann der kleine Verein einen wichtigen Zuwachs an George Whitefield, der eine große Beredsamkeit besaß, Freischulen für arme Kinder gründete und bald große Schaaren von

Die Metho-  
disten.

Zuhörern herbeizog. Gegen die Gewohnheit der anglicanischen Prediger trug er frei vor, behandelte die von diesen vernachlässigten Lehren von der Wiedergeburt und vom Glauben mit aller Begeisterung und erregte das größte Aufsehen. Carl Wesley traf 1735 auf einer Reise nach Nordamerika mit einigen Herrnhutern zusammen und gewann sie lieb; er arbeitete als Missionär, ward dann auch mit Spangenberg bekannt und besuchte 1738 in Deutschland und Holland mehrere Herrnhutergemeinden. Mächtig ergriff ihn die Lehre, daß nach vorbergegangenen zermalnenden Gefühlen plötzlich das bestimmteste Bewußtsein der Vergnadigung vor Gott mit dem dasselbe begleitenden himmlischen Frieden im Innern eintreten müsse; aber erst am 29. Mai 1739 trat nach seiner Aussage für ihn dieser beseligende Zustand ein und nun ward diese Lehre mit großem Nachdruck gepredigt. Nie fehlte es an plötzlichen Beteuerungen, die oft von krankhaften, convulsivischen Zufällen begleitet waren mit übermächtiger Erschütterung. Der anglicanische Clerus verfolgte bald die Methodisten als Schwärmer und Fanatiker; diese bildeten sich nun zu einer eigenen Secte aus. J. Wesley erhob sich zum Bischof und weihte Priester; auch ward ein vorgeblich griechischer Bischof Erasmus, der sich in England aufhielt, um Ertheilung der Weihen gebeten. Doch gab es trotz der jetzt ausgesprochenen Trennung von der Hochkirche später wieder Methodisten, die sich zu ihr hielten.

241. Eine Zeitlang waren Methodisten und Herrnhuter enge verbündet und hielten zu London gemeinschaftliche Zusammenkünfte. Doch dauerte die Vereinigung nicht lange; denn weder Zinzendorf noch Wesley wollten sich eine untergeordnete Stellung gefallen lassen, den Methodisten waren die Herrnhuter nicht enthusiastisch genug und in vielen Lehren waren sie uneinig. Den Herrnhutern war alles Gebet und Gutesethun vor dem Eintritt des Wendepunktes im Leben nicht nur unnütz, sondern tödtliches Gift, was Wesley mit Recht verwarf; nach den Methodisten war die Vollkommenheit der Wiedergeborenen ein Zustand, in dem alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit, alle zum Bösen reizenden Bewegungen aufhörten, völlige Sündlosigkeit eintrete, was ihrerseits die Herrnhuter bestritten. Aber auch unter den Methodisten selbst entstand eine Spaltung 1741. Whitefield bestritt gleich den Herrnhutern Wesley's überspannte Ansichten von der Vollkommenheit der Wiedergeborenen, vertrat gegen Wesley, der später arminianisch gesinnt war, die scharfe calvinische Prädestinationslehre und läugnete die von jenem behauptete Allgemeinheit der göttlichen Gnade und des Verdienstes Jesu Christi. So entstanden Wesley'sche und Whitefield'sche Methodisten, die sich mit großer Erbitterung bekämpften und immer ihre eigenen Erfahrungen als Norm für Andere und schlagende Beweisgründe aufstellten. Trotz des Strebens nach Vollkommenheit versielen viele, auch Wesley'sche Methodisten in antinomistische Grundsätze und völlige Sittenlosigkeit. Fletcher, ein sehr thätiger Schüler Wesley's, der die Kluft zwischen diesem und den Whitefieldianern noch erweiterte, bekämpfte die antinomistischen Methodisten, von denen Hill behauptete, selbst Mord und Ehebruch könnten den Kindern der Gnade nicht schaden. Ueber diese Erscheinungen betroffen, berief John Wesley 1770 eine Conferenz, welche die Ursache des Uebels in der Ansicht erkannte, Christus habe das Sittengesetz abgeschafft und die christliche Freiheit entbinde von

Verhältnis  
zu den  
Herrnhutern.

Innere  
Spaltung.

der Beobachtung der göttlichen Gebote. Wesley hob hier das Verdienst der guten Werke hervor und beklagte die zu große Hinneigung seiner Partei zum Calvinismus.

242. Im Allgemeinen blieben die Methodisten dabei, auf innere Heiligung zu dringen und Vollkommenheit zu erstreben, besonders die Wesleyaner. Sie behaupteten, in außerordentlicher Gemeinschaft mit Gott zu stehen, rühmten ihre göttliche Sendung und ihre Gnadengabe, verwarfen den Gebrauch der Vernunft in Sachen der Offenbarung, hielten den Gottesdienst theils ganz, theils in der Hauptsache nach der englischen Kirchenordnung und führten bei der Taufe das Untertauchen ein. Das Abendmahl empfing die ganze Gemeinde alle Sonntage nach der englischen Liturgie, jeden Mittwoch Abend war gemeinsame Versammlung, die Nacht des Samstags ward mit Lehren, Singen und Beten zugebracht. Unordentliche Glieder wurden mit dem kleinen Bann bestraft. Jede Gemeinde ward in Classen und diese in Banden eingetheilt; mehrere Gemeinden bildeten einen Kreis mit einem Oberaufseher, mehrere Kreise einen District, die jährlich zusammentretende Conferenz bildete die höchste Behörde. Hauptaufgabe blieb die sittlich-religiöse Belebung der Volksmassen durch Unterricht und heftig aufregende, oft von Reisepredigern gehaltene Vorträge, Ausübung einer gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit und die Heidenmission, in der aber meistens nur die katholischen Missionäre, bisweilen mit schändlichen Mitteln, verfolgt wurden. Irland und besonders Amerika wurden von den Methodisten vorzüglich heimgesucht. Whitesfield starb 1770 zu Newburg-Port. Beim Tode des John Wesley, 1791, hatte seine Lehre in England 313, in Nordamerika 198 Geistliche und im Ganzen über 130,000 Anhänger; er hinterließ zahlreiche Schriften. Die Zahl der Methodisten wuchs fortwährend, aber damit auch die Spaltungen der Secte. Schon 1760 waren die Junipers (Springer) entstanden, die durch convulsivisches Aufspringen und Tanzen den in ihnen wirkenden heiligen Geist nach Außen zu erkennen geben wollten, dann die Barkers (Weller), bei denen das Zungenreden in eine Art von Wollen ausartete, u. a. m.

Organisa-  
tion und  
Wirksamkeit  
der Secte.

Neue Par-  
teien.

243. Die Baptisten entstanden in England um 1608 ganz unabhängig von den Mennoniten in Deutschland und Holland, gelangten aber erst nach 1688 zu einiger Bedeutung. Sie ertheilten die Taufe nur Erwachsenen und nur durch völlige Untertauchung, hielten an den calvinischen Lehren von der Gnadenwahl und Rechtfertigung strenge fest, feierten den Sabbat statt des Sonntags und hegten vielfach antinomistische Gesinnungen. Von der Hauptpartei, den calvinischen Particularbaptisten, haben sich fünf kleinere Secten abgezweigt, theils aus Abneigung gegen den Calvinismus, theils um einzelner Streitfragen willen. In New-York entstand 1762 eine Baptisten-gemeinde und rasch breiteten sie sich in Amerika aus. Jede Gemeinde bildete einen völlig unabhängigen Körper; alle kirchliche Organisation, jedes feste Bekenntniß wurde verworfen. Die Prediger standen in sklavischer Abhängigkeit von den Gemeinden, deren Glieder alle als auserwählte Heilige betrachtet werden sollten. In Nordamerika wurde diese Secte bald die zahlreichste, besonders die Partei des freien Willens (seit 1780), zu der die der sechs Principien, die des siebenten Tages, die der Gotteskirche, die der Campelliten und Unitarier kamen.

Die Bapti-  
sten.

Unitarische  
und calvini-  
sche Presby-  
terianer.

244. Unter den nicht bischöflichen Religionsgenossenschaften Englands war die der Presbyterianer die stärkste gewesen; aber im 18. Jahrhundert ging dieselbe fast völlig unter durch Veränderung der Lehre. Die angesehensten Theologen der Partei, Richard Baxter und Daniel Williams, hatten die Widersprüche der calvinischen Rechtfertigungslehre und ihre nachtheiligen Folgen für die Sittlichkeit so scharfsinnig und bündig nachgewiesen, daß die meisten Gemeinden diese Lehre aufgaben und arminianisch wurden, wodurch das geistige, die Genossenschaft zusammenhaltende Band gelöst und der Zerlegungsproceß eingeleitet war. Mehrere derselben nahmen im 18. Jahrhundert den damals von einigen Theologen, auch der Staatskirche, empfohlenen Arianismus an und gingen von da naturgemäß zum Socinianismus über. So entstanden nun Unitariergemeinden, die mit Verwerfung fast aller christlichen Hauptlehren auf dieselbe Stufe herabkamen, auf der heute in Deutschland die freien Gemeinden stehen, während die calvinisch gebliebenen Presbyterianer, meist schottischen Ursprungs, sich mit den Independents verschmolzen, die im 17. Jahrhundert von den Presbyterianern sich getrennt hatten, um das Princip der völligen Unabhängigkeit aller einzelnen Gemeinden und einer bloßen Association unter ihnen durchzuführen. Diese Partei verstärkte sich durch den Uebertritt der Anhänger Whitefields und hielt lange streng am calvinischen Dogma fest, wie das in Wales auch die calvinischen Methodistens thaten, die eine selbständige und zahlreiche Secte bildeten. Später schwand auch bei den Independents die calvinische Orthodoxie immer mehr.

#### f. Die Swedenborgianer.

Sweden-  
borg.

245. Als Stifter der „Kirche des neuen Jerusalem“ trat der schwedische Berggrath Emmanuel Swedenborg, Sohn eines protestantischen Bischofs, auf, ein Mann von Geist und Scharfsinn, wohlbewandert in der Bergwerkskunde, in Mathematik und Physik, auch damals geschätzter Schriftsteller auf diesen Gebieten, † 1772. Er lebte in der Ueberzeugung, mit der Geisterwelt in Verkehr zu stehen, durch den er Aufschlüsse über alle religiösen Fragen erhalte; seit 1743 glaubte er, göttliche Erscheinungen und Eingebungen zu haben, mit den Seelen der Abgeschiedenen und anderen Geistern in engster, belehrender Verbindung zu sein; er rühmte sich, mehrmal im Paradiese und in der Hölle gewesen zu sein und von Gott den Beruf empfangen zu haben, nicht nur die besonderen Geheimnisse der Bibel zu erkennen, sondern auch ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche mit Wiederherstellung des Urchristenthums zu begründen. Er stiftete eine exegetisch-philanthropische Gesellschaft — das neue Jerusalem — mit eigener Liturgie, die sich von Schweden, wo sie gegen 2000 Mitglieder zählte, nach Deutschland, England und Amerika verbreitete und ihre Norm in den Schriften ihres Gründers fand. Bei Swedenborgs sonst tadellosem Charakter sind seine Geistererscheinungen kaum als reiner Betrug, eher als die Folge ekstatischer Zustände und des animalischen Magnetismus bei erregter Phantasie zu betrachten. Seine Sendung behauptete er unmittelbar von Gott im Himmel erhalten zu haben, in ihm sollte die im Evangelium verheißene zweite Anknunft Christi erfolgen, die eben nur eine geistige, die allgemein siegreiche Gründung seiner Wahrheit und Liebe unter den Menschen sei. Den Anfang des neuen Reiches



Gottes auf Erden datirte er vom 19. Juni 1770; gerade mit dem ersten Tage nach der Vollendung seines Hauptwerkes sollte Christus die Apostel durch die ganze himmlische Geisterwelt gesandt haben zur Verkündigung der frohen Botschaft, daß von nun an Er für immer regiere und die Weissagungen Dan. 7, 13 f., Apok. 11, 15 sich erfüllen. Das neue System, hervorgegangen aus scharfer Opposition gegen die als sündenverderblich erkannte protestantische Rechtfertigungslehre (weßhalb Swedenborg weder Luther noch Melancthon und Calvin im Himmel gefunden haben wollte), war ein phantastisch theosophisches mit stark rationalistischen Beisätzen, ein alle Grundfesten des Christenthums untergrabendes Lehrsystem.

246. Nicht bloß die protestantische Rechtfertigung und Calvin's Präde- Seine Dog-  
 stination, sondern auch die Dogmen von der Trinität, von der Erbsünde, vom matil.  
 stellvertretenden Tode Christi, von der Auferstehung des Fleisches wurden verworfen. Swedenborg lehrte die Einpersonlichkeit der Gottheit, setzte die Trinitätslehre dem Tritheismus und Atheismus gleich; nach ihm hat der wahre Gott des Alten Bundes in Christus die Menschheit angenommen und die zu unserer Umgestaltung stets zu entwickelnde Thätigkeit dieses Gottmenschen ist der heilige Geist, die göttliche Wahrheit; der Ausdruck Sohn ist nur auf die angenommene Menschheit zu beziehen. Die Trinität besteht in drei Objecten eines Subjects, drei Attributen oder Offenbarungen der Einen göttlichen Person. Die Lehre ist voll von Widersprüchen; die Sündenschuld der Einzelnen soll im persönlichen Mißbrauch der Freiheit liegen, dabei die Kinder von den Eltern ein sündhaftes Princip empfangen, das aber nicht von den ersten Menschen abgeleitet werden soll. Das stete Wachsthum des Bösen auf Erden übte den störendsten Einfluß auf die ganze Geisterwelt aus und erweiterte Satans Reich so, daß seine Angehörigen über die Grenzen der Seligen vordrangen und auch diese in den Abgrund hinabzuziehen drohten. Der Mensch gewordene Gott befreite die guten Geister von der Zudringlichkeit der Teufel, schied die Bösen von den Guten, machte die göttlichen Tugenden den Menschen zugänglich, vermittelte Endliches und Unendliches. Die Erlösung besteht in der Unterwerfung der Hölle, der Wiederherstellung der Ordnung im Himmel, der Erneuerung der Kirche auf Erden, die ein Ganzes mit den jenseitigen Ordnungen der Geister bildet. Von den zwei Sacramenten ist die Taufe Einführung in die Kirche, das Abendmahl Einführung in den Himmel. Im Abendmahl wird die vergötlichte Menschheit dargereicht, eine geistige Speise, die Liebe und Weisheit mittheilt. Den Würdigen ist darin Gott innerlich und äußerlich gegenwärtig, innerlich durch seine Liebe und Wahrheit, äußerlich durch seine das Dasein der Dinge bedingende Allgegenwart, den Unwürdigen bloß äußerlich. Auf den Tod Christi und die Sündenvergebung hat das Abendmahl keinen Bezug. Nach dem Tode kommen die Seelen in einen zwischen Himmel und Hölle schwebenden Raum; allmählig fühlen sie sich zu den ihnen Geistesverwandten unwiderstehlich hingezogen und kommen so theils in den Himmel, theils in die Hölle, theils in einen Läuterungs- und Bildungsort, wofern sie nur nicht ganz unverbesserlich sind; auch Heiden und Türken sind davon nicht ausgeschlossen. Die Verhältnisse der jenseitigen Welt gleichen ganz denen der irdischen; es gibt Paläste, Häuser, Zeit und Raum. Die Völker und Individuen behalten ihre Eigenthümlichkeiten,

so die Holländer den Handel; nur ist Alles geistiger als hienieden. Es stehen nicht die alten Leiber auf, sondern es werden neue gegeben. Die Weltgeschichte theilt Swedenborg in vier Perioden („Kirchen“) ein: die antediluvianische, die asiatisch-africanische (bis zur Einführung der Idolatrie), die mosaische, dann die christliche, letztere wieder in die vornicänische, die noch die Lehre des neuen Jerusalem's gehabt haben soll, die griechische, die römisch-katholische, die protestantische; auch letztere hat schon ihr Ende erreicht; die Zeiten neigen sich wieder zu ihrem Anfang zurück, zum Urchristenthum. Dem letzten Gerichte wollte Swedenborg 1757 beigewohnt haben. Vom Neuen Testamente läßt er nur die vier Evangelien und die Apokalypse gelten; in der Bibelerklärung ist er phantastischer Allegorist. Begründungen liefert er nicht oder nur sehr schwach; in der Kirchen- und Dogmengeschichte ist er wenig unterrichtet; Vieles ist kleinlich und kindisch abenteuerlich. Und doch fand diese Lehre bis in unsere Tage selbst unter Hochgebildeten fanatische Anhänger (Tafel in Württemberg).

### III. Die theologische Literatur.

England. 247. Reichhaltiger war nach und nach die theologische Literatur geworden. In England suchten die Theologen die gesetzlich festgestellte Episcopalverfassung zu vertheidigen, wie der für Kirchen- und Dogmengeschichte thätige Pearson († 1686) gegen Cl. Saumaise († 1653) und die Presbyterianer. Sie vertraten den königlichen Supremat, suchten aber die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate trotz der angeblichen Identität des Oberhauptes in beiden festzuhalten, wie der um die orientalischen Sprachen, das Kirchenrecht und die Theologie verdiente Wilh. Beveridge, der als Bischof von St. Asaph 1708 starb. Die schottische Presbyterialverfassung, die in der alljährlich von den Deputirten der 15 Provinzialsynoden gebildeten Generalversammlung in Edinburg gipfelte, fand in der Wissenschaft weit weniger Vertreter. Von den Anglicanern wurden noch berühmt: der Herausgeber der Londoner Polyglotte Brian Walton († 1661), Erzbischof Usher († 1656), der Orientalist Joh. Vightfoot († 1675), Bischof Joh. Fell († 1686), Spencer († 1696), der Archäologe Bingham († 1708), die Textkritiker J. Mill († 1707) und Kennicott, Professor in Oxford (1766 und 1780), der Dogmenhistoriker Georg Bull († 1710), berühmt durch seine „Vertheidigung des nicänischen Glaubens“, der vielseitig gebildete Heinrich Dodwell († 1711), der Literaturhistoriker Cave († 1713), der anglicanisirte Deutsche Grabe († 1712). Als Asketen und Prediger wirkten Bunyan († 1688), Richard Barter († 1691), Tillotson, Sterne, Blair.

Holland, Frankreich und die Schweiz. 248. Holland hatte durch den Polen Makowsky († 1644) eine schola-  
stische Lehranstalt in Franeker erhalten, aus der seine tüchtigsten Dogmatiker hervorgingen, namentlich Gisbert Voëtius († 1676), der Vorkämpfer der Orthodoxie, der ein Verbot des Cartesianismus erwirkte und der strengen Inspirationslehre huldigte. Die seit Coccejus (S. 397) blühende Föderaltheologie, welche zunächst die Lehre vom Bunde Gottes mit den Menschen vor und nach der Sünde ausbildete, suchte nach Kräften den schroffen Calvinismus zu mildern. Dieser Schule gehörte Herm. Witjius an. Die holländischen Theologen theilten sich in Voetianer und Coccejaner. Friedrich

Spanheim in Leyden († 1701) pflegte die Kirchengeschichte, Vitringa († 1716) und Herm. Venema († 1787) die Philologie, Grefese und Archäologie. In Holland wirkten auch zwei gelehrte Schweizer: der durch seine zahlreichen Schriften und als rationalistischer Kritiker bekannte Jean Le Clerc aus Genf (Clericus, † 1736) und der in den biblischen Studien hervorragende Joh. Jakob Wetstein aus Basel († 1754). Unter den französischen und holländischen Calvinisten ragte durch literarische Thätigkeit besonders die Familie Basnage hervor. Benjamin Basnage († 1652), Prediger in Charenton, verfaßte einen Tractat von der Kirche; sein ältester Sohn Anton († 1691) wirkte als Prediger in Zütphen, der jüngere, Heinrich, († 1695) war Parlamentsadvocat und Verfasser historischer und juristischer Schriften, des letzteren Sohn Jakob († 1723) wurde Historiograph der Staaten von Holland, schrieb Instructionen für die französischen Reformirten über den dem Könige schuldigen Gehorsam, kirchen- und profanhistorische Werke, Predigten und Streitschriften und polemisirte namentlich gegen Bossuet. Auch sein Bruder Heinrich de Beauval und sein Vetter Samuel waren angesehene Schriftsteller, letzterer auch für Kritik und Kirchengeschichte, besonders in der Bekämpfung des Baronius, thätig. Der Prediger Jurieu († 1713), neben Saurin als Kanzelredner gefeiert, schrieb gegen Bossuet, Maimbourg und andere Katholiken und war einer der streitsüchtigsten Theologen. Wie den Primat und die katholische Kirchenverfassung Blondel, Dumoulin, Mor-nay, Saumaise bekämpften, so bestritten Aubertin, Claude, Daillé die Lehre von der Eucharistie und von der Buße. Beaujobre und Lenfant gaben das Neue Testament französisch heraus und lieferten andere, auch historische Werke. In der Schweiz waren N. Turretin in Genf († 1737) als Dogmatiker und Polemiker, Joh. Jak. Hottinger von Zürich (1652—1735) als Kirchenhistoriker, Joh. Heinrich Hottinger (1620—1667) als Orientalist und Kirchenhistoriker berühmt. Durch Turretin und Heidegger erhielt die Schweiz 1675 die neue „Formel des helvetischen Confesses“.

249. In Deutschland wollten die strengeren Lutheraner nichts als ihre Deutschland. Concordienformel gelten lassen; in einer die alte lange nicht erreichenden, ja geist- und geschmacklosen Scholastik verteidigten selbst die berühmtesten Dogmatiker wie Abr. Calov, König, Hollaz, Baier die lutherische Orthodoxie auch mit Benützung der einst so geschmähten Philosophie des Aristoteles; Buddens in Jena schloß sich in seinen Institutionen wieder an Melancthon und Chemnitz an. Dürstig und trocken war die Darlegung und Begründung der einzelnen Dogmen, starr und einseitig die Erziehung; nur in den zur Polemik benützten Texten war die Bibel berücksichtigt, die Predigt entweder geschmacklos langweilig oder derb zanksüchtig, die Sitte bei strenger Gläubigkeit überaus roh. Was nicht streng lutherisch war, wurde zu den Keyern gerechnet; der Stralsunder Superintendent Courad Schlüsselburg hatte in seinem bändereichen Keyerverzeichniß Calvinisten, Flacianer, Majoristen, Servetianer, Interimisten und Jesuiten als Häretiker aufgezählt. Die Polemik trieben besonders nach G. Galirt (gegen Messopfer und Eölibat) und Calov (gegen die Socinianer) noch Walch, Baumgarten, Schubert, v. Mosheim (1693—1765). Die Moral behandelten Cour. Dür in Altdorf, Gebh. Meier und Heinrich Kirner in Helmstädt, Miller und Mos-

heim. Für biblische Theologie waren thätig: Meg. Hunnius, Lukas Osiander, Hoe von Hoenegg (Comm. zur Apokalypse), Abr. Calov, August Pfeiffer, Bengel, Salomon Deyling, J. Chr. Wolf, Erasm. Schmidt, Joh. Tarnov, Dietrich Hackspan, Martin Geier, Sebastian Schmidt, Birch, Matthäi, Griebach. Durch seine Talmudstudien wurde besonders Andr. Eisenmenger in Heidelberg († 1704) bekannt. Auf historischem Gebiete arbeiteten Kortholt, Ittig, Sagittarius, v. Sackenors, G. Cyprian († 1745), Gottf. Arnold († 1714), Mosheim, J. G. Walch († 1775), dann Joh. Albert Fabricius, Professor der Rhetorik in Hamburg, † 1736, der für Patristik, Kirchen- und Literaturgeschichte, Dogmatik und Ercegeje thätig war und einen bewunderungswürdigen Fleiß an den Tag legte.

#### IV. Die protestantischen Missionen.

250. Bei den protestantischen Parteien war der Eifer für Heidenbefehrung anfangs wenig rege, ihre Prediger auch nicht sehr für das schwierige Werk geeignet, die Erfolge auch bei Aufwand reicher materieller Mittel von Seite Englands, Hollands und Dänemarks äußerst gering. Die ersten Lutheraner und Calvinisten gaben vor, sie hätten in ihrer Nähe noch genug Götzendiener zu befehren, solche also nicht in fremden Erdtheilen zu suchen. England wollte im Interesse seiner Herrschaft über die nordamerikanischen Colonien die Eingeborenen zu Christen machen; hier predigte seit 1646 John Eliot und 1649 bildete sich eine anglicanische Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, der seit 1794 eine noch größere in London folgte. Mehr als die Anglicaner wirkten aus innerem Drange die Herrenhuter und Methodisten, die aber nicht den rohen Wilden gehörig entgegenzukommen verstanden. König Friedrich IV. von Dänemark (1699—1730) stiftete eine Mission für Stadt und Gebiet von Tranquebar, das die dänisch-ostindische Handelscompagnie bereits 1620 an sich gebracht hatte. Da er in seinem Lande keine Missionäre dafür fand, wandte er sich an August Hermann Franke in Halle, der ihm zwei Theologen sandte, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütjhan. Diese kamen 1706 nach Tranquebar, erlernten die portugiesische und die tamulische Sprache und taufte 35 Heiden. Friedrich IV. errichtete 1711 eine weitere, nachher (1736) von Christian VI. vermehrte Stiftung für diese Mission. In Copenhagen ward 1714 ein förmliches Missionscollegium gegründet, das aus geistlichen und weltlichen Räthen bestand. Ziegenbalg übersezte das Neue Testament in das Tamulische. Bis 1778 soll die Zahl der Getauften im Gebiete von Tranquebar auf 15,743 gestiegen sein. Aus dieser Mission gingen vier andere hervor in Cuddalore, Calcutta, Madras und Tirutschinapalli im Gebiete von Madaura. Auch auf den dänischen Inseln Westindiens St. Thomas, St. Croix, St. Jean predigten dänische Missionäre den Negerklaven. Für die meist noch heidnischen Lappländer wurde eine Missionschule in Drontheim angelegt. In dem zu Schweden gehörigen Theile Lapplands versuchte der schwedische König Friedrich I. das Heidenthum auszurotten; er befahl, alle Lappländer sollten bei Kerkerstrafe sich über Kirchenbesuch und Empfang des Abendmahls ausweisen. Grönland ward 1721 wieder

aufgesucht und eine Mission dort errichtet. Hans Egede, Pfarrer in Norwegen, wirkte dort unter Beistand der dänischen Colonisten und ihrer Regierung. In Halle gründete Professor Callenberg 1728 ein Institut für die Bekehrung der Juden und Muhammedaner, das aber nur geringe Früchte trug. In Abyssinien hatte die Mission des Lübeckers Peter Heyling 1635 nur vorübergehenden Erfolg gehabt, wie das auch bei anderen Versuchen der Engländer der Fall war. Abyssinien.

### Drittes Capitel.

#### Der Unglaube und die Vorbereitung des Revolutionszeitalters.

##### a. Descartes und Spinoza. Die neuere Philosophie.

251. Eine große Bewegung entstand bei den Philosophen durch den Franzosen René Descartes (geb. 1596, † 1650), der längere Zeit (1629—1648) in Holland sich aufhielt und dort zahlreiche Anhänger fand, aber auch in anderen Ländern, zumal in Frankreich, bedeutende Erfolge erzielte. Descartes (Cartesius), der „Vater der neueren Philosophie“ genannt, verlästerte gleich den älteren Humanisten, den Lutheranern und Janenisten die peripatetische Philosophie, vertrat das System des Zweifels als des Ausgangspunktes und der bewegenden Kraft aller Forschung, ohne eigentlich Skeptiker werden zu wollen, und stellte als seinen Hauptzweck die Proposition auf: „Ich denke, also bin ich.“ Kirchlich gesinnt und bestrebt, den Materialismus und den einseitigen Empirismus zu bekämpfen, sah er im Selbstbewußtsein den festen Punkt, an den der Zweifler sich halten müsse, und im Dasein Gottes die Bürgschaft für die objective Wahrheit unserer Erkenntnisse. Da der Cartesianismus bei den holländischen Protestanten Eingang fand, verordneten 1656 und 1657 die Synoden von Dordrecht und Delft die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie. Geringer war der Einfluß des Systems bei den Katholiken; die Janenisten und viele ihnen befreundete Mitglieder des Tratoriums hingen ihm an; unter diesen war Nikol. Malebranche, (geb. 1638, † 1715), ein frommer, dem Mysticismus sehr ergebener Priester, der bedeutendste. Zu Rom ward (20. Nov. 1663) das System verboten, bis es verbessert werde.

252. In Frankreich ward die Gefahr wohl erkannt, die der Cartesianismus der gesunden Lehre bereitere und die nachher durch die Entwicklung seiner Consequenzen noch klarer herausgestellt werden sollte. Nachdem mehrere Lehrer der Philosophie denselben vortrugen, erließ 30. Jan. 1675 ein königliches Verbot, an die Universität Angers gerichtet, mit der Aufforderung, Maßregeln gegen die Verbreitung der Lehre des Cartesius zu treffen. Es wurde der Befehl eingetragen und specielle Verfügungen getroffen, wornach u. A. alle Thesen von dem Dekane der philosophischen Facultät und von anderen Deputirten geprüft werden sollten. Nur der Superior der Tratorianer, Vortrager des Collegs von Anjou, erhob Bedenken und wandte sich an das Parlament; aber der König erklärte die Appellation für nichtig und befohl auch den Tratorianern Unterwerfung (2. Aug. 1675). Am 3. März 1677 erklärte sich die theologische Facultät von Caen gegen Descartes und dessen der Theologie widerstreitende Principien und beschloß, deren Vertreter zu keinem akademischen Grade zuzulassen. Im Sept. 1678 verbot die Congregation des Tratoriums zu Paris sieben cartesianische Sätze über Extension, Körper, Accidentien und den leeren Raum und sprach sich gegen Descartes im Aristoteles aus; ebenso das Generalcapitel der Regularcanoniker von St. Genoveva. Die Pariser Universität, deren theologische Facultät schon 1671 freudig auf die vom Erzbischof gemeldete königliche Entschließung eingegangen war,

Verhandlungen der Pariser Universität und anderer Hochschulen.

die neuen Meinungen des Descartes seien fern zu halten, verbot 28. Oct. 1691 elf Sätze, insbesondere die Behauptungen: 1) man müsse an Allem zweifeln, bevor man sich einer Erkenntniß versichert halten könne, 2) auch an dem Dasein Gottes, bis es klar erkannt sei; 3) es sei zweifelhaft, ob uns Gott nicht in der Weise habe erschaffen wollen, daß wir stets selbst in den Dingen, welche die Klarsten seien, getäuscht würden; 4) in der Philosophie habe man sich nicht um die dem Glauben nachtheiligen Consequenzen einer Ansicht zu kümmern; 5) die Materie der Körper sei nichts Anderes als ihre Ausdehnung und die eine bestehe nicht ohne die andere; 6) man müsse alle Gründe verwerfen, deren sich die Theologen und Philosophen bis jetzt mit St. Thomas zum Beweise für das Dasein Gottes bedienten; 7) Glaube, Hoffnung und Liebe und überhaupt die übernatürlichen Habitus seien nichts Geistiges, das von der Seele verschieden wäre, wie die natürlichen nichts Geistiges, von Geist und Willen Verschiedenes; 8) alle Handlungen der Ungläubigen seien Sünden; 9) die unbefieglige Unwissenheit des natürlichen Rechtes entschuldige nicht von der Sünde; 11) man sei frei, wosfern man nur mit Urtheil und voller Erkenntniß, wenn auch mit Nothwendigkeit, handle. Diese letzteren Sätze waren ganz dem System des Jansenius entsprechend, wie überhaupt der Cartesianismus die philosophische Seite des Jansenismus war. Am 31. Dec. 1693 warnte die Sorbonne die Docenten der Philosophie abermals vor den neuen Meinungen des Cartesius und vor dem Abgehen von der aristotelischen Doctrin. Man suchte in Frankreich die Cartesianer von den Lehrstühlen fern zu halten; ebenso in Belgien. In Douay und Löwen trugen schon früher mehrere Professoren cartesianische Sätze vor; ein Cardinal schrieb darüber 1662 an einen Löwener Theologen und der Pronuntius tadelte deshalb die philosophische und die medicinische Facultät; die theologische censurirte die Definition der Substanz, die Lehre von der Ausdehnung, die Verwerfung der realen Accidentien im Sinne der Cartesianer. Die kirchliche Theologie hatte sich fortwährend gegen die dem Jansenismus entlehnten oder verwandten Sätze, gegen die Methode des Zweifels, gegen die Verwechslung von Gewißheit und Evidenz und gegen die Annahme zu verwahren, die Basis aller Gewißheit sei nur in der klaren und deutlich umschriebenen Idee zu finden.

Spinoza. 253. Vielfach angeregt durch Cartesius war auch der Jude Baruch Spinoza (Benedict Spinoza), geb. 1632 zu Amsterdam als Sohn reicher Eltern, 1655 aus der Synagoge gestoßen, gest. 1677, der in seiner Philosophie den entschiedensten Pantheismus (Monismus, weil er nur Eine Substanz annahm, Gott), ausprägte und als einzigen Endzweck der jüdischen wie der christlichen Religion die Erzeugung einer rein vernünftigen Sittlichkeit hinstellte, dabei auch Begründer der rationalistischen Hermeneutik und der negativen Bibelkritik wurde. Für den rohen Spinozismus, den in Frankreich Boulaivilliers vertrat, wurde von Vielen Cartesius selbst verantwortlich gemacht, während ihn gegen diese Anschuldigung tüchtige Gelehrte vertheidigten, welche das System des Descartes in der Fassung des Malebranche festhielten und gleich dem Meister keine der Kirche feindliche Richtung mit Bewußtsein verfolgten; zu ihnen gehörte sogar in Italien der Barnabit und Cardinal Verdil, der erst in späterer Zeit von der Lehre des Malebranche zurückkam. Des letzteren vielgerühmtes Werk „von der Erforschung der Wahrheit“ (1673) war schon seit 1687 verdächtig geworden; als Gegner traten Erzbischof Fencelon, Bischof Suet, dann Pierre Gassend und von den Jansenisten sogar Pascal. Anton Arnauld auf. In der Schule des Cartesius hatte sich auch Pascal gebildet; durch ihn wurden viele Laien beeinflusst; seine „Gedanken“, die den Glauben rechtfertigen sollten, gaben nicht Wenigen Waffen gegen denselben in die Hand, da er die geoffenbarte Religion als Forderung des menschlichen Geistes nachweisen wollte. Zu den Cartesianern gehörte auch der Südfranzose Peter Bayle. Peter Bayle, geb. 1647, Professor der Philosophie in Sedan (1677) und

Rotterdam (1681), † 1706, Herausgeber einer gelehrten Zeitschrift sowie eines historischen Wörterbuchs, durchaus Skeptiker und Nebenbuhler des ihm gleichgesinnten, ebenfalls in Holland wirkenden Jean Le Clerc (§ 248), der ebenso Zeitschriften und kritische Aufsätze veröffentlichte und nicht minder die scholastische Theologie und Philosophie bekämpfte. Wie Descartes lieber einen neuen langen Weg antreten als sich in den „Labyrinth der Scholastik“ zurechtfinden wollte, so vermieden es seine Adepten, sich in den älteren Lehren zu orientiren, und an die Stelle der alten Folianten trat die Broschürenliteratur und die Journalistik. Ueberall suchten diese Rationalisten den religiösen Zwang, die veralteten Doctrinen und das, was ihnen als Aberglaube erschien, verhaßt zu machen. Bayle's Zeitschrift ward von seinem Freunde Basnage de Beauval fortgesetzt und Le Clerc's Einwirkungen förderten mächtig den Rationalismus in der Theologie.

254. Die verschiedenartigsten Richtungen bildeten sich aus und machten sich sofort in allen Fragen der Speculation, der Religion und der Politik geltend. Naturalisten — ein Name, der seit den Socinianern aufkam, aber erst seit 1750 herrschend wurde — hießen die Gegner jeder Offenbarung, die theils gleich den Spinozisten pantheistisch gesinnt waren, theils aber theistisch. Theisten hieß man sämtliche Gegner der Pantheisten; jene von ihnen, die über die Lehre von Einem Gott hinaus nichts lehrten, weder Trinität noch Incarnation, nannte man im 17. Jahrhundert Deisten. Die philosophischen Naturalisten läugneten nicht bloß die Nothwendigkeit, sondern auch die Wirklichkeit der Offenbarung, die theologischen bloß die erstere, nicht die letztere. Zu den Naturalisten gehörten auch die sogen. Rationalisten, die ihren Namen von der vernünftigen Theologie, der rein natürlichen Gotteserkenntniß erhielten, Spinozisten und Cartesianer, welche die Bibel und die Dogmen in ihrem Sinne vernunftgemäß zu deuten sich bemühten, im Gegensatz gegen die Supernaturalisten, zum Theil Halbnaturalisten, die in Christus einen besonders von Gott ausgerüsteten und unterstützten Lehrer der Wahrheit erkannten, aber seine Aussprüche nicht nach dem gewöhnlichen Kirchenglauben verstanden, nicht schlechtweg jede, aber doch die unmittelbare göttliche Offenbarung verkannten und bestritten. Der Protestantismus hatte allen Verirrungen des Menschengenies Thür und Thor geöffnet und den Feinden des Christenthums alle Waffen geliefert durch Losjagung von der kirchlichen Autorität und durch die jedem Einzelnen zugesprochene Berechtigung zur Construction seines Glaubens aus seinem individuellen Verständnisse der Bibel. Und wie sollte noch der Charakter der Göttlichkeit, und nicht vielmehr ein hinfalliges Menschenwerk in einer Religion gefunden werden, die sich zwar als von Gott gestiftet ausgab, aber von ihm ohne Fürsorge für ihre Keinerhaltung im Stiche gelassen wurde, durch Tyrannei und Habsucht der Priester entstellt, Jahrhunderte lang von Aberglauben, Mißbräuchen und Irrlehren überwuchert, erst nach mehr als tausendjähriger Corruption erneuert und verjüngt, durch die Reformatoren geläutert, aber in Secten zerplittert und unter sich selbst uneins erschien? Wie sollten nicht die von den Protestanten wider den Katholicismus erhobenen Vorwürfe und Einwendungen gegen das Christenthum überhaupt verwerthet werden dürfen? Wie sollte nicht die von den Reformatoren begonnene, aber nicht zu Ende geführte Läuterung der religiösen Be-

Naturalisten, Deisten und Rationalisten.

griffe von dem immer fortschreitenden, jetzt durch reichere naturwissenschaftliche Kenntnisse unterstützten Menschengeniste weiter geführt, zu noch größerer Einfachheit und Klarheit gebracht werden? Da, wo viele der extremsten protestantischen Secten sich nebeneinander fanden und die Verwirrung in religiösen Dingen am höchsten stieg, mußte vor Allem der ungläubige Naturalismus zur höchsten Blüthe gelangen.

#### b. Die englischen Freidenker.

255. In England nahm seit den Zeiten Cromwells die größte Irreligiosität überhand; es bildete sich hier eine aller Religion feindselige Literatur aus, die bald auch auf dem Continent großen Einfluß gewann. Herbert von Cherbury. Edward Herbert v. Cherbury († 1648) erklärte, das Göttliche des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, nicht aber bewiesen werden, zur Seligkeit sei der Glaube an Gott und seine Verehrung durch ein rechtschaffenes Leben, sowie die Ueberzeugung von einer jenseitigen Vergeltung hinreichend, das Christenthum sei entbehrlich bei der Vortrefflichkeit und Universalität der natürlichen Religion; er wollte die Religion vermenschlichen, des göttlichen Charakters entkleiden. Hobbes Thomas Hobbes aus Malmesbury, Lehrer Carl's II., † 1679, war als Anhänger des Königthums aus England entflohen und schrieb 1646 zu Paris seine „philosophischen Elemente über den Bürger“. Aller religiösen Gesinnung bar, sah er in der Religion nur Menschenerfindung, ein den Königen zur Bändigung der Massen nützliches Werkzeug; die Kirche ließ er ganz in den Staat aufgehen, diesen selbst aber aus einem Vertrage entstehen, nachdem ein Urzustand der Menschheit, der Krieg Aller gegen Alle, vorausgegangen; dem Staate legte er eine absolute Gewalt bei, dachte ihn als ein lebendig organisches Wesen, als Thier (Leviathan), als einen sterblichen Gott, den Fürsten als die Seele dieses Thieres, die nicht durch die Gliedmaßen (Untertanen) beschränkt werden könne, von der allein alles Recht ausgehe, die allein über die Religion zu gebieten habe. Im Gegensatze zu diesem neuen Staatsrecht, das bei vielen Episcopalen Anklang fand, vertrat Locke. Algernon Sidney, obgleich auch er den Staat aus einem Vertrage ableitete, die Rechte des Volkes, zu dessen Bestem die Regierung bestehe, das darum die Obrigkeit beschränken und gänzlich ändern könne. Auch der in den empirischen Wissenschaften sehr erfahrene Philosoph John Locke, geb. 1632, der eine Zeitlang in den Niederlanden lebte, dann nach dem Sturze der Stuarts zurückkam, † 1704, stellte das Wahlrecht und die freie Entschließung der Nation als Urgrund aller öffentlichen Gewalt dar, die bürgerliche Gesellschaft als ein künstliches, auf einem Vertrage beruhendes, zur Sicherung des Eigenthums errichtetes Werk des Menschen, und gab jeder Generation das Recht, die ihr zusagende Regierung einzusetzen. In der Speculation war er der Vater des Sensualismus und Empirismus, der bei seinen Schülern mehr und mehr in Materialismus überging; unfähig, lebendige Ideen zu erzeugen, hielten sie sich an die fünf Sinne, so daß der Geist von der Materie völlig unterdrückt ward. Nichts, behauptete Locke, ist im Intellekte, was nicht vorher in den Sinnen war; alles Wissen stammt aus der äußeren oder inneren Erfahrung; die Vernunft hat über die von den verschiedenen Parteien als



Offenbarungslehren vertretenen Meinungen zu entscheiden; fundamental im Neuen Testament ist nur der Glaube an Jesus den Messias; allen Religionsparteien soll gleiche Duldung und gleiches Recht zu Theil werden.

256. Bald bildeten sich Gruppen von Männern, die Religion und Sittlichkeit, kirchliche und staatliche Ordnung gleichmäßig untergruben. Der Dichter Milton huldigte ähnlichen staatsrechtlichen Ideen wie Locke; der scharfsinnige und feine, aber durchaus unsittliche Joh. Wilmot Graf von Rochester war dreister Religionspötker; doch starb er 1680 in Neue über seine Irrthümer, während der ebenso frivole Carl Blount, Verfasser des „Trakels der Vernunft“, der in der Religion bloßen Priestertrug sah und die Parallele zwischen Christus und Apollonius von Tyana wieder aufstrich, 1693 als Selbstmörder endete. Locke's Freund, Anthony Ashley Cooper Graf von Shaftesbury, † 1713, sprach sich in seinen unterhaltenden Schriften höhrend über die Bibel und die Wunder, über Religion und Moral, über die Regierung und das historische Recht aus; er huldigte der Ansicht, man könne tugendhaft sein ohne Gott, die Forderungen der Sinnlichkeit und der Selbstsucht seien den Vernunftgesetzen nicht zuwider. Die Moral war ihm eine bloße Aesthetik der Sitte, die Religion ein Mittel zur Bändigung der Menge. William Lyons († 1713) bestritt alle übernatürliche Offenbarung und huldigte der Religion der unfehlbaren menschlichen Vernunft. Anton Collins, Freund und Zögling Locke's († 1729), schrieb gegen die Hochkirche wie gegen das Christenthum überhaupt, richtete besonders seine Angriffe gegen die messianischen Weissagungen des alten Bundes und brachte den Namen „Freidenker“ in Aufnahme; Freidenken stellte er als Recht und Pflicht des Menschen dar. Der Irländer John Toland, der im 16. Jahre von der katholischen Kirche abgefallen und in kindischer Eitelkeit befangen war, verspottete die Geistlichen in vielen Pamphleten, erklärte die Vernunft für die höchste Richterin auch der Bibel, läugnete alle Mysterien, ward zuletzt Pantheist, suchte seine Lehren auch an deutschen Höfen zu verbreiten und starb nach einem sehr unruhigen Leben 1721. Der Rechtsgelehrte Matthäus Tindal († 1733) griff den anglicanischen Clerus und das Christenthum mit bitterem Hohn an und bestritt die Nothwendigkeit einer Offenbarung, weil die natürliche Religion genüge, ja allein vollkommen sei. Die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Bibel bekämpften besonders der frühere anglicanische Theologe Thomas Woolston († 1731), dessen Abhandlungen reisenden Abjatz fanden, der als Gotteslästerer bestraft und im Glend 1768 verstorbene Peter Annet sowie Thomas Morgan († 1743), der eine tiefe Kluft zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente annahm, im Christenthum die Wiederherstellung der natürlichen Urreligion fand, die Geheimnißlehren für mißverständene Allegorien ausgab, den Apostel Paulus zu einem über seine Witapostel erhabenen Freidenker machte und die Reformatoren wegen ihres Bibelglaubens und ihrer abenteuerlichen Lehrgebäude bekämpfte. Der an Locke sich anschließende Philosoph Berkeley († 1753) bildete den Skepticismus weiter aus; er ließ nur Geister und Ideen, nicht aber die Körperwelt als sicher existierend gelten (Phänomenalismus); die alten kirchlichen Vorurtheile abzustreifen erschien als Hauptaufgabe des skeptischen Philosophen.

Weitere  
Deisten und  
Freidenker.

257. Schon waren in England auch Handwerker von der Bewegung

ergriffen, die aus den politischen Wandlungen, aus der Opposition gegen ein verknöchertes Staatskirchentum und die lange ohne Prüfung festgehaltene Autorität der reformirten Symbole, dann aus dem kecken Uebermuth der höheren Classen hervorging. Thomas Chubb († 1747) war der Freidenker des vierten Standes; er sah im Evangelium nur eine Sittenlehre, verwarf die Trinität, die Gottheit Christi, die Vorsehung und forderte Trennung der bürgerlichen von der kirchlichen Gesellschaft. Dagegen war John Bolingbroke, geb. 1672, gleich Shaftsbury seiner Weltmann, dazu vollendeter Wüstling, Minister unter der Königin Anna, Flüchtling unter Georg I. (bis 1723), † 1751. Auch er fand in der Religion einen dem Staate nothwendigen Raum zur Zügelung der alle menschlichen Handlungen beherrschenden Selbstsucht, war deshalb feindselig gegen die Freidenker, zu denen er persönlich selbst gehörte, denen er es sogar an teuflischem Haß gegen den religiösen Glauben noch zuvorthat; als Schriftsteller erlaubte er sich, was er als Staatsmann verpönte; er ließ nichts gelten, als was er sinnlich wahrnahm, höhnte das Mittelalter, aber ebenso Bibel und Christenthum. Locke's Schule war überhaupt lange Zeit von Einfluß; ihr werden zugezählt Richard Cumberland († 1719), Samuel Clarke († 1729), Francis Hutcheson († 1747) und der liberale Staatsökonom Adam Smith († 1790). Vielfach thätig war der Historiker David Hume († 1776), der den Polytheismus für die älteste Religionsform erklärte, aus dem der Monotheismus erst hergeleitet worden sei, den Zweifel als das letzte Ergebniß der Forschungen, den Deismus als die vernünftigste Religion ansah, die Wunder Jesu ansocht und den Selbstmord vertheidigte. Doch war er nur einer der letzten Ausläufer einer nach und nach hinsiechenden Richtung; seit 1740 hatten schon die Freidenker viel weniger Anklang in England gefunden und eine mächterne Reaction war gegen sie eingetreten, in deren Folge die offenen Angriffe auf den Offenbarungsglauben seltener geworden waren; man hielt die englische Freiheit für gesichert und bedurfte zum Kampfe wider den Despotismus nicht mehr des Anstürmens gegen den als kein Bollwerk betrachteten Altar.

Reaction gegen die Freidenker.

258. Viele der ersten wissenschaftlichen Gegner der Freidenker verfehlten den richtigen Standpunkt; nachher traten erst tüchtigere Apologeten auf. Carl's II. Hofkaplan, Jos. Glanvil (1636—1680), bekämpfte höchst einseitig die dogmatische Philosophie von Aristoteles, Cartesius und Hobbes und wies nur auf den religiösen Glauben als Quelle der Gewißheit hin. Heinrich Dodwell behauptete, die Religion bedürfe keiner Vernunftbeweise und trage in sich selber das Gefühl der Gewißheit, das Zeugniß des Geistes, während der moderne Denkglaube ein widersinniger und falscher sei. Tolands Gegner Peter Brown († 1731) führte den Empirismus Locke's bis zur Bekämpfung seines Urhebers schroff durch und wollte nur äußere oder innere Sensation oder Zusammenhang beider anerkennen, keineswegs aber ein Entstehen von Vorstellungen durch Reflexion. Gegen Collin, Morgan, Tindal, Woolston schrieben: Richard Bentley (1738), Joh. Leland († 1766), J. Chapman, Moses Lowman, die Bischöfe Richard Senalbrooke und Conybeare von St. Davids, Eduard Chandler von Coventry, Thomas Sherlock von London, Robert Clayton von Clogher, die Prediger Georg Benson und Philipp Dodridge. Am besten kämpfte der Theologe Nathanael Lardner (geb. 1684, † 1768) in seinem Werke über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte (London 1727 ff.), worin er die Leistungen seiner Vorgänger Richardson und Jones bei Weitem übertraf.

Die Freimaurer.

259. Die englischen Freidenker zogen sich nach und nach zurück in die geheimen Gesellschaften, insbesondere in die Logen der Freimaurer. Letztere,

sich anschließend an frühere Genossenschaften von Bauarbeitern wie an deren überlieferte Formen, Symbole und Gewohnheiten, verfolgten äußerlich nur moralische und philanthropische Ziele, in der That aber steuerten sie auf völligen Umsturz der religiösen und der staatlichen Ordnung zu; ihnen gehörten die meisten ungläubigen Schriftsteller, wie Toland, an. Die große Loge ward 1717 in London eröffnet. Schon 1721 zählte man 300 Freimaurer; 1728 gab es schon einen Provincialgroßmeister in Bengalen, 1729 Logen in Irland, Schottland, 1731 in Nordamerika, 1733 in Hamburg, dann in anderen Städten. In Paris ward eine Loge 1725 errichtet; 1731 ließ sich Großherzog Franz Stephan von Toscana, 1733 der preussische Kronprinz Friedrich, 1737 der Prinz von Wales in den Bund aufnehmen. Selbst in die entferntesten Länder drang derselbe vor; den Mutterlogen folgten zahlreiche Filiallogen. Brachte sie die Entdeckung, daß über den niederen symbolischen Graden (Lehrling, Gefelle, Meister) noch viele höhere Grade standen, daß die oberste Leitung und die Wirksamkeit des Bundes in undurchdringliches Geheimniß gehüllt waren, welches furchtbare Eide schützen sollten, einigermaßen in Verruß, so hinderte das doch die Ausbreitung des gefährlichen Geheimbundes, der Angehörige aller Confectionen aufnahm und nur den Cult des „großen Weltbaumeisters“ in den Vordergrund stellte, ebensowenig als die Verbote des heiligen Stuhles und der Höfe von Wien (1743, 1764), Heidelberg (1737), Madrid und Neapel (1751). Wo nicht die Fürsten, so waren doch die mächtigsten Minister Gönner und Beschützer der Verbindung, die von England aus für sich die Welt geistig zu erobern sich anstielte.

### c. Die literarische Revolution in Frankreich.

260. Auf die leicht erregbaren und, wie schon die Schriften eines Montaigne (1533—1592) und des Peter Bayle zeigen, zum Scepticismus geneigten Franzosen wirkten sowohl die neue englische Literatur als der Geheimbund der Freimaurer mächtig ein, und das um so mehr, als das Sittenverderben des Hofes und der höheren Stände, besonders seit der Regentschaft des Herzogs von Orleans (1715—1723), sich immer mehr gesteigert hatte, die Religion bei Vielen bloßer Ceremoniendienst geworden war, ferner die Umtriebe der Jansenisten, der Trotz der Parlamente, das unwürdige Leben mancher Geistlichen, die Verirrungen auch kirchlicher Schriftsteller den Spott und die Mißachtung gegen den Clerus oft herausgefordert hatten. In Frankreich bestand keine Preßfreiheit, wie in England (seit 1693) und Holland; aber die nur auf Gewinn bedachten Holländer druckten alles ab, was ihnen Absatz versprach, und führten in andere Länder gleich andern Waaren die vorzüglich im Haag gedruckten Bücher der Freidenker aus. Das gelehrte Material, welches unchristliche englische Denker angehäuft hatten, war den ebenso frivol gesinnten Franzosen höchst willkommen und wurde bald zu ähnlichen Arbeiten benützt. Dazu standen England und Frankreich ungeachtet der nationalen Verschiedenheit in engster Verbindung; viele Engländer, wie Bolingbroke, wirkten verderblich in Paris, während wiederum viele Franzosen in England sich aufhielten; so z. B. Mandeville, Franzose von Abkunft, Holländer von Geburt, der in seiner Fabel von den Bienen (1706)

Einwirkungen  
Englands  
auf  
Frankreich.

aus der materiellen, aber mit sittlicher Verkommenheit gepaarten Blüthe Englands den Schluß zog, daß die Leidenschaften und Laster für den Staat nothwendig und heilsam und die Größe einer Nation und deren sittliche Ehrbarkeit sich ausschließende Begriffe seien. Ein wesentliches Verbindungsglied der Bildung höherer Cirkel in Frankreich und England ward aber Charles de St. Denis, Herr von Evremond, geb. 1613, Philolog und Jurist, der wegen einer Spottschrift gegen den pyrenäischen Frieden verfolgt, 1661 nach Holland, dann nach England entflohen war. Hier gewann er die Gunst Carl's II., später die Wilhelm's III.; er starb, 90 Jahre alt, 1703 in London mit Hinterlassung vieler französischer Schriften, die eifrig gelesen wurden. Von den Classikern hatte er besonders die Lebemenschen und Spötter der griechischen und römischen Spätzeit gelesen; frivol, epikuräisch und atheistisch bekämpfte er die Religion und Sittlichkeit mit den Waffen eines Lucian, Petronius, Apulejus, erklärte die Nudacht für die letzte der menschlichen Liebshaften und vertrat offen den Epikuräismus.

261. Längst waren, wie es schon die großen Kanzelredner verkündigt, in geschlossenen Gesellschaften von Paris Religion und Tugend schamlos, auch von Frauen, verhöhnt. Evremond's Freundin, die geistreiche, aber lasterhafte Ninou oder Anna d'Enclos (geb. 1615, † 1706), versammelte in ihrem Salon alles, was sich durch Frivolität und Genußsucht hervorthat, schwärmte für Frauenemancipation und vertrat das schöngeistig geschminkte Laster; sie verschönerte die Corruption. In diesem Kreise erhielten viele ungläubige Schriftsteller ihre Richtung; so Joh. Bapt. Rousseau, Sohn eines Pariser Schusters, der sich wegen seiner geistlichen Lieder Ruf erwarb, aber wegen scheinlich schmutziger Dichtungen und der Sodomie des Landes verwiesen ward, dann in der Schweiz, in Oesterreich, Belgien und England lebte, der Abbé de Chaulieu, ebenfalls obscöner Dichter († 1720), sein Freund, der Idyllendichter La Fare, dann Bernard de Bovier de Fontenelle, gewandt in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den späteren Griechen, versteckter Feind der Kirchenlehre wie der guten Sitten, La Mothe Houdart, Verfasser kleiner Theaterstücke. In diesen Kreis ward Franz Maria Arouet, der sich später Voltaire nannte, schon als Knabe eingeführt; bald gab er Lobgedichte auf Ludwig XIV. und die Mutter Gottes heraus, während er insgeheim in boshaften Versen Religion, König und Adel schmähte. Viele erkannten in dem jungen Mann den gefährlichsten Feind des Christenthums. Nach dem Tode der d'Enclos fanden sich andere schöngeistige Damen, die eben solche Cirkel von Gelehrten und Dichtern um sich scharten und bald noch offener auftreten durften.

262. Da gegen unsittliche und irreligiöse Schriften sowohl von Seite der weltlichen als der geistlichen Behörden eingeschritten ward, wählten viele ungläubige Literatoren, um ihre Angriffe auf Moral und Religion zu verstecken, die Form von Reisebeschreibungen und Erzählungen, worin sie fremden Völkern kirchliche Lehren und Gebräuche andichteten, feine Andeutungen und Anspielungen vorbrachten. So schrieb Baraisse seine Geschichte der Seve-ramben, Fontenelle die Beschreibung der Insel Borneo, Simon Lysot de Patot die Reise und die Abenteuer des Jakob Massé. Baron Carl

Cirkel der  
Anna d'Enclos.

Versteckte  
Angriffe gegen die Religion.

Montesquieu.

Secondat de la Brede und de Montesquieu (geb. 1689), Jurist, Parla-

mentsrath, dann Präsident (1716), dichtete einen Briefwechsel von Persern, die ihre in Paris gemachten Beobachtungen nach Hause schrieben, mit der Absicht, die ganze staatliche und kirchliche Ordnung Frankreichs in allen ihren Blößen aufzudecken, was ihm nur zu sehr gelingen mußte. Er pries das Glück der Schweizer und der Holländer gegenüber dem Elende der Franzosen, machte viele Reisen, bewunderte Englands Verfassungszustände und gab dann 1749 seinen „Geist der Gesetze“ heraus, worin er für die republikanische Staatsform zu begeistern suchte und neben vielem Wahrem und bei größerer Mäßigung als in den „Persischen Briefen“ eine Reihe von politischen Gedanken entwickelte, die für die Folgezeit die nachhaltigsten Wirkungen hervorbrachten. Das Werk fand im Auslande fast noch mehr Bewunderung als in Frankreich, wo der auf den Ruhm des Verfassers eifersüchtige Voltaire ihm Oberflächlichkeit vorwarf. Montesquieu († 1755) wurde der Vater des modernen Constitutionalismus mit der Theilung der Gewalten, der Beschränkung des Königthums, der Abneigung gegen eine Staatsreligion. Die Tugend galt ihm — im Widerspruch mit der Wirklichkeit — als Princip der Demokratie, der nach einem unerträglichen Zustand allgemeinen Kriegszustandes abgeschlossene Vertrag als Grundlage des Staates. War Montesquieu weit weniger in religiöser als in politischer Beziehung ein Neuerer und revolutionären Ideen dienstbar, so war Graf Heinrich de Bouillon-Billers († 1722) in seinem Leben Muhammeds, in dem er den Islam über das Christenthum stellte, der Sittlichkeit und der Religion entschieden feindselig, ohne jedoch den gleichen Einfluß zu erlangen.

263. Indessen hatten die Freimaurerlogen in Frankreich bedeutenden Einfluß gewonnen und bildeten den Mittelpunkt einer großartigen Verschwörung nicht bloß gegen die Kirche, sondern auch gegen alle bestehende Ordnung, ja gegen Gott selbst. Das Christenthum ward in Privateirkeln wie in den Logen als eine veraltete, auf Täuschung beruhende Sache bezeichnet, seine Vernichtung als Ideal, zu dem jeder begabte Mann hinstreben müsse; mit dem grimmigsten Haß und wahrhaft teuflischer Bosheit ward daran gedacht, die Ideen in Thaten, die literarische Revolution in eine politische zu übertragen. An die Spitze dieser Verschwörung stellte sich der witzige, mit großem Dichtertalent ausgestattete Aronet („M. de Voltaire“), geb. 1694 in Paris. In einem Jesuitencollegium gut gebildet, aber durch schlechte Gesellschaft (§ 261) frühzeitig sittlich corrumpt, dabei beherrscht von der Sucht, zu glänzen, voll maßloser Eitelkeit, trat er zuerst mit vielbewunderten, kleineren Spottgedichten auf, die ihm wegen ihres politischen Inhalts Gefängniß zuzogen, ward dann berühmt durch seine Tragödien, wie „Oedipe“ (1718), später durch andere Trauerspiele und besonders durch sein Epos „Henriade“. Je mehr die Bewunderung des begabten Dichters stieg, desto kühner ward er in seinem Auftreten. In seinem Briefe an Urania verwarf er die christlichen Dogmen als eitle Hirngepinne und Betrug; in vielen Satiren griff er alles, was ihm an Sachen und Personen mißfiel, heftig an, studirte in England die Schriften Locke's und der Freidenker, knüpfte Beziehungen mit vielen bedeutenden Männern an und hatte bald durch seine Schriften einen europäischen Ruf, ward Abgott am preussischen und am russischen Hof, hochgefeiert in London. Sein Trauerspiel „Mahomet“, worin er den Fanatismus bekämpfen

Antichristliche Verschwörung.

Voltaire.

wollte, widmete er 1741 Papst Benedict XIV. mit schmeichelhaftem Schreiben; höflich und ohne sich auf das Stück selbst einzulassen, antwortete der Staatssekretär Valenti. In seinen „englischen Briefen“ predigte er mit größtem Erfolge den Franzosen die deistische Philosophie; ein höchstes Wesen erkannte er an, gab aber auch der Materie die Möglichkeit des Denkens und äußerte Zweifel über das Dasein einer gleich einem kleinen Gott mitten im Gehirn thronenden Seele. Fast jedes seiner neuen überaus zahlreichen Werke enthielt Angriffe auf die kirchlichen, politischen und socialen Institutionen Frankreichs; seine fließende Darstellung, sein ägender Spott mehrte die Zahl seiner Bewunderer. Unsitlichkeit und glühender Haß gegen alles Christliche traten immer stärker an dem „Patriarchen von Ferney“ hervor, der auch nach seinem Tode (1778) durch seine Schriften oberflächlich Gebildeten der höheren und mittleren Stände tödtliches Gift reichen wollte.

Die Encyclo-  
pödisten.

264. Voltaire hatte aber eine Reihe von gleichgesinnten Freunden, die Frankreich und Europa mit einer Fluth von unsittlichen und irreligiösen Schriften überschwemmen. Dahin gehörten: Jean Le Rond d'Alembert, versteckter in seinen Ausführungen, thätig für die Unterdrückung der Jesuiten, gewandt in Mathematik und Physik, seit 1741 Akademienmitglied, † 1783, der offene Gottesläugner Denys Diderot, † 1784, der von Voltaire selbst „Hasser Gottes“ genannte Damillaville. Seit 1750 gaben Diderot und d'Alembert unter Mitwirkung Anderer ihre „Encyclopädie“ (ein Conversationslexikon) heraus, das unter dem Vorwande der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse das Gift des Unglaubens reichlich ausgoß. Voltaire, Raynal, Rousseau, Maucourt, Holbach, Grimm, Turgot lieferten zahlreiche Artikel; über die „Seele“ ward der roheste Materialismus vorgetragen, die „Intoleranz“ zu Ausfällen gegen die Kirche benützt, die Worte „Gott“ und „Vorsehung“ durch „Natur“ ersetzt. Die Regierung, immer schwankend, verbot bald das Werk, bald erlaubte sie es wieder; die Redactoren kamen darüber selbst in Zwist. Aber das Ganze fand die weiteste Verbreitung und ward wie ein Evangelium betrachtet. D'Alembert, der sich später von dem Unternehmen zurückzog, hatte so großen Einfluß, daß er fast für alle vornehmen Familien Erzieher und Hauslehrer vorzuschlagen hatte. Der pfälzische Baron Holbach machte seinen Salon zum Sammelplatze der ungläubigen Revolutionäre und Schöngelster; bald war es Mode Sache, zur Partei der Encyclopödisten zu gehören, Atheist zu sein. Holbach ließ 1763—66 eine ganze Pfenniglitteratur in Paris colportiren, um auch dem gemeinen Haufen die Ergebnisse der neueren Philosophie mundgerecht zu machen, ihn vorzubereiten auf die Erfüllung des von Diderot geäußerten Wunsches, den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdrosselt zu sehen. Beaumarchais persiflirte alle menschliche Gewalt und besonders den Adel (Hochzeit des Figaro). Raynal erklärte das Bekenntniß der christlichen Religion für das größte Verbrechen, nannte die Könige wilde Thiere, welche die Nationen fräßen, und ärgerte sich, daß die Völker, statt zu brüllen, stille saßen.

J. J. Rouss-  
seau.

265. Auf die Massen wirkte auch besonders der sentimentale Jean Jacques Rousseau aus Genf († 1778), der in seinem „Emil“ die Erziehung, in seiner „neuen Heloise“ die Sittlichkeit zu verderben, überall das Thierische im Menschen zu adeln suchte, dem Christenthum vorwarf, daß es die Bürger

dem Vaterlande entfremdet, die Tyrannei begünstigt, die kriegerischen Tugenden geschwächt habe, die Naturreligion als die allein wahre pries. Seine Staatslehre lief auf die socialdemokratische Republik hinaus; in dem Urvertrag sah er einen Verzicht der Einzelnen auf ihre Privatrechte zu Gunsten der Gesammtheit, der die wahre Souveränität zukommt, so daß sie jeden König oder Präsidenten richten und absetzen kann, in dem positiven Staatsgesetze das öffentliche Gewissen, so daß durch es allein Recht und Gerechtigkeit geregelt wird. Wohl verwarf die politische Partei der Physiokraten oder Physiokraten. Dekonomisten, gegründet von Franz Quesnay, Leibarzt der Pompadour, die staatsrechtlichen und socialen Lehren Rousseau's, aber gegen das Christenthum tobte sie eben so heftig; sie forderte unumschränkte Handelsfreiheit, Gleichheit der Staatslasten, Aufhebung der Privilegien und Monopole, während der Geschichtsforscher Mably die alten Nationalrechte als Weg zu politischen Reformen geltend zu machen suchte.

266. Immer größer ward die Zahl der ungläubigen Literaten. Stephan Bonnot de Condillac, † 1780, ein Geistlicher aus Grenoble, der lasterhafte Arzt Julian Tissot de la Mettrie verbreiteten den kraßesten Materialismus wie den Haß des Christenthums; letzterer erklärte den Menschen für eine bloße Maschine, die Gedanken für Bewegungen der Gehirnmaterie, die Vollust für das höchste Gut. Claude Adrien Helvetius († 1771), jeher reich und Freimaurer, Epikuräer und Atheist, setzte an die Stelle aller höheren Auffassung der Erscheinungen im menschlichen Leben ein zusammenhängendes System völlig materialistischer Weltanschauung, nach dem den Leidenschaften keinerlei Zügel angelegt, die Ehe abgeschafft, jede Selbsterläuterung fordernde Religion verabschiedet werden darf. In dem „System der Natur“ (1770) von La Grange ward Gott, die Freiheit, Unsterblichkeit, ja das Dasein der Seele, die Tugend, alles Höhere der vergötterten oder richtiger verthierten Menschheit entzogen. Buffon stellte in seiner Naturgeschichte Gott als eine sich selbst gebärende Natur dar; der Astronom La Lande bestimmte die Gesetze des Himmels ohne Gott, läugnete mit Volney und Dupuis die Existenz der biblischen Personen und machte die evangelische Geschichte zu einem astronomischen Märchen. Mehr oder weniger trugen die gelehrtesten Schriftsteller, wie Marmontel, Boulanger, Morellet, Condorcet, La Harpe, Duclos, in der einen oder andern Weise bei, die gefährlichsten Grundsätze zu verbreiten. Die Encyclopädistenschule bemächtigte Einfluß der neuen Literatur und ihre Bekämpfung. sich der französischen Akademie und saß hier zu Gericht über alle Erzeugnisse der Presse; christlich geinunte Männer fanden keinen Zutritt mehr; die öffentliche Meinung und durch sie die äußerst schwache Regierung wurde ganz von der neuen „Aufklärung“ beherrscht. Nichts fruchteten mehr die warnenden Stimmen der Prediger, die gehaltvollsten Schriften der kirchlichen Apologeten, die an den Thron 1765, 1770, 1776 und 1789 gebrachten Klagen und Marmurbe der Versammlung des Clerus, sowie vieler einsichtsvollen Männer; der Minister Choiseul war der widerchristlichen Verschwörung gewogen, Malesherbes ließ ungehindert auch in Frankreich die schändlichsten Bücher drucken. Das Verbrennen einiger durch Henters Hand auf Befehl des Parlaments hatte keine Bedeutung; täglich machte die Gottlosigkeit und die Anarchie in den Geistern Fortschritte, um bald zu offenen Thaten überzugehen.

Die gegnerischen Schriften brachten derselben wenig Eintrag, sie waren minder zahlreich, minder formgewandt, minder protegirt; Unglaube und Unsittlichkeit waren volksthümlich. Schon gegen Bayle's Journal hatte der Parlamentsrath Sallo 1665 den Anfang mit einem gelehrten Wochenblatt gemacht und Abbé de la Roque das „Journal des Savans“ gegründet; ersteres hatte aber durch seinen ernsten Ton, letzteres durch die Regierungsunterstützung bald den Credit verloren. Der Widerspruch dieser Zeitschriften wie des „Journal de Trevour“ wurde durch das Uebergewicht der Umsturzpartei unterdrückt, durch Frau von Pompadour wurde Dupin's Kritik über Montesquien der Dessenlichkeit vorenthalten. Die Encyclopädisten hatten die Schulen, die Literatur, die öffentliche Meinung für sich, vernichteten von vornherein jedes Buch mit einem einigermaßen katholischen Gepräge, sahen auswärtige Souveräne um ihr Lob betteln, ihre Freundschaft nachsuchen, konnten sich als Vertreter einer Weltliteratur, als Richter über Aufklärung und Finsterniß betrachten. So war Alles reif für eine furchtbare Umwälzung.

#### d. Der Nationalismus im protestantischen Deutschland.

Kampf gegen die symbolischen Bücher.

267. Luther und die Seinen hatten alle menschliche Autorität in Glaubenssachen verworfen; gleichwohl waren die symbolischen Bücher ungeachtet ihres menschlichen Ursprungs zu Glaubensnormen erhoben worden, von denen abzuweichen strenge bestraft ward. In der Autorität der symbolischen Bücher lag ein Widerspruch mit dem Formalprincip des Protestantismus, dessen man sich anfangs noch nicht bewußt war. Als man ihn erkannte, entstanden Zweifel über die Verbindlichkeit dieser Bücher, die zu deren förmlicher Verwerfung führten. Es waren ja dieselben Menschenwerke, verfaßt mit mangelhaften eregetischen und historischen Kenntnissen, oftmals geändert, nichts weniger als unfehlbar; der Grundsatz der freien Schriftforschung forderte zu immer neuen Untersuchungen auf; der Standpunkt der Symbolgläubigen, die sich mit Censuren und Absetzungen schützten, war unprotestantisch und unconsequent, war haltlos gegenüber dem Einfluß der englischen Freidenker und der französischen Encyclopädisten, dem Beispiele des preußischen Königs Friedrich II., der das Christenthum geradezu mit den französischen Philosophen verhöhnte, gegenüber der Bewilligung einer wenigstens in Religionsfachen uneingeschränkten Preßfreiheit, den Fortschritten in den Profanwissenschaften, zumal in den empirischen, der bald verallgemeinerten Verherrlichung der freien Forschung und dem Eingehen der Theologen auf die seit Descartes emporkommene philosophischen Systeme. Schon Coccejus hatte ganz unbekümmert um die symbolischen Bücher im Sinne des Cartesianismus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehren versucht; viele Theologen fühlten sich beengt und geknechtet durch das „papierene Papstthum“ der Symbole und im 18. Jahrhundert wurde die Emancipation von denselben immer eifriger angestrebt und in immer weiteren Kreisen verwirklicht.

Pufendorf.

268. Vielfachen Einfluß übte der Jurist, Philosoph und Geschichtsforscher Samuel Pufendorf (1632—1694), der sich eng an Grotius und Hobbes angeschlossen, keine naturrechtlichen Verpflichtungen gegen Gott anerkannte, daß geistliche dem weltlichen Gebiete völlig unterordnete, jede kirchliche Selbst-



ständigkeit bestritt. Ihn bekämpfte mehrfach der in fast allen Wissenschaften hochbedeutende Gottfr. Wilhelm Leibniz (1646—1716), der mit seiner Leibniz. Monadenlehre den Cartesianismus und den Spinozismus zu überwinden suchte, der katholischen Wahrheit oft sehr nahe kam, aber nie zu dem entscheidenden Schritte des Uebertritts gelangte. Seine Philosophie hatte zu sehr ein individuelles Gepräge, als daß sie allgemeine Verbreitung gefunden hätte; sie hatte auf die protestantische Theologie nur eine sehr geringe Einwirkung und wurde weit mehr in katholischen Kreisen beachtet. Viel einflußreicher ward die Philosophie seines Schülers Christian Wolf (1679—1754), die den Geist Wolf. zu schärferen Untersuchungen anregte, eine mathematisch strenge Schulung gab, aber dem Umsichgreifen der in England und Frankreich lautverkündigten neuen Meinungen keineswegs steuerte und die positiven christlichen Dogmen vor der „natürlichen Religion“ in den Schatten stellte, die aber noch auf christliche Ideen basirt war, obgleich sie dieselben in wesentlichen Punkten abstreifte. Einem Wolf war die christliche Lehre, Gott sei das höchste Gut des Menschen, geradezu unverständlich. Gott war ihm weder Urbild noch Urziel der menschlichen Vollendung. Um 1721 brach zwischen ihm und der theologischen Facultät in Halle ein Streit aus, in Folge dessen er seiner Stelle entsetzt und aus den preußischen Landen verwiesen ward. Die Universitäten Jena, Tübingen, Upsala erklärten sich gegen ihn. Den lutherischen Theologen war die philosophische Speculation verhaßt; ohne Wiedergeburt gab es für sie keine Theologie. Wolf sollte nun in Marburg lehren; aber auch hier protestirten die Professoren gegen ihn, besonders Buddens. Seine Bücher wurden 1727 als rationalistisch strenge verboten. Aber als sich 1733 die Stimmung des preußischen Hofes wandte, durfte er nach Halle zurückkehren und 1739 ward sogar das Studium seiner Lehre den Candidaten der Theologie geboten. Wolf stieg zu hohen Ehren empor, ward in den Reichsfürstenthümern erhoben und starb, auch in katholischen Ländern sehr geehrt, 1754. Durch seinen Triumph hatte der protestantische Ultraj supernaturalismus eine schwere Niederlage erlitten.

269. Viele Wolfianer suchten das System des Meisters im Dienste der orthodoren Dogmatik zu verwerthen und ihre Lehren mathematisch zu construiren; so J. G. Canz in Tübingen († 1753), Meinbeck in Berlin († 1746), Ribov in Göttingen († 1774), J. G. Schubert in Helmstädt, Jak. Sigm. Baumgarten in Halle († 1755), Jakob Carov in Weimar († 1767); sehr oft aber ward unter dem Schein wissenschaftlichen Denkens ein leeres Spiel mit vorgeschobenen logischen Formeln getrieben, blindes Nachbeten von den Schülern verlangt, große Verwirrung erzeugt und die Dogmatik verflacht, welche Nachtheile J. G. Töllner 1759 hervorhob, so daß seit 1760 die Wolfische Schule ihren Einfluß bei den lutherischen Dogmatikern größtentheils verlor. Viele Wolfianer waren nachdrücklich auch den Pietisten entgegengetreten, die nicht viel auf die positiven Lehrbestimmungen hielten und die symbolischen Bücher mißachteten, die Gottfr. Arnold geradezu verwerflich nannte, weil sie die christliche Freiheit beeinträchtigten und die Wiedereinführung des Papismus begünstigten. Ein anderer Theil der Wolfianer bestrebte sich dagegen, die Vernunft und die Willensfreiheit der Lehre der Reformatoren gegenüber wieder in ihre Rechte einzusetzen. Aus

Populäre  
Philosophie.

dieser Fraktion der Wolf'schen Schule entflammte die sog. populäre Philosophie, die durch Meimarus († 1768), Mendelssohn († 1785), Jerusalem († 1789), Garve († 1792), G. S. Steinbart, Eberhard u. A. begründet und befördert wurde und sich bemühte, mit Abstreifung der Schulform bloß den „gesunden Menschenverstand“ zur Geltung zu bringen. Es kamen hier die specifisch christlichen Dogmen seltener mehr zur Sprache, wie sie auch in mehreren dogmatischen Werken, z. B. von Joh. David Michaelis (1760), Crusius (1768) sehr in den Hintergrund traten; Alles ward zur Hypothese, bei Garve selbst der Theismus. Diese Männer wollten als wahre Philosophen betrachtet werden und galten größtentheils dafür, bis sie Kants Schule völlig überflügelte.

Angriffe auf  
die Bibel.

270. Noch hatte in den meisten Kreisen die Bibel das größte Ansehen; noch 1740—1756 entstand Streit zwischen den Helmstädter Theologen Joh. Ernst Schubert und G. Aug. Bertling über die Frage, ob die der Bibel innewohnende Kraft zur Bekehrung des Menschen nur als eine moralische gedacht werden dürfe (so Schubert), oder ob sie eine materielle, wenn nicht gerade physische, doch der physischen ähnliche sei, wie die Arznei für den Kranken (so Bertling). Die sog. Wertheimer Bibelübersetzung von 1733, welche die Lehrmeinungen der dem Dogma abgewandten Wolfianer über die Offenbarung deutlich kundgab und die hl. Schrift, namentlich die Prophezieen, mit leichter Oberflächlichkeit behandelte, erregte so großen Anstoß, daß sie 1737 auf kaiserlichen Befehl im ganzen Reiche verboten wurde. Aber nach und nach fanden diese Ideen immer mehr Anklang, unterstützt durch die ungläubige Literatur des Auslandes und durch die noch immer vorhandene Partei der Conscientiarier, als deren Begründer schon 1674 von Jena aus Matth. Knutzen in vielen Tractätlein die Autorität der Bibel wie das Dasein Gottes geläugnet, die Fornication der Ehe gleichgestellt, das eigene Gewissen für die Norm des Denkens und Lebens erklärt hatte. Christian Edelmann sprach seit 1735 sich ungescheut gegen den „christlichen Koran“ und für die Alleinberechtigung der Vernunft aus und bekämpfte in vielen schmähfüchtigen Aufsätzen fast alle positiven Dogmen. Viele kleinere Abhandlungen suchten das Gift des Unglaubens und die Geringschätzung der Bibel zu verbreiten; dann geschah dasselbe in Zeitschriften, in größeren Werken, selbst in Volks- und Kinder-Schriften und in den Gesangbüchern. Seit 1764 wurde die „allgemeine deutsche Bibliothek“ von Nicolai in Berlin, die es methodisch darauf anlegte, alle glaubensfeindlichen Schriften zu empfehlen, das Hauptorgan der gepriesenen „Aufklärung“; sie zählte bedeutende Männer zu Mitarbeitern (z. B. Lessing, Jerusalem, Mendelssohn, Zeller), die eine die gesammte Literatur Deutschlands (bis 1806) beherrschende Recensionsanstalt bildeten. Das Berliner Gesangbuch, an dem sich Zeller sehr betheiligte, das von dem aufklärungsüchtigen Pädagogen Basjedow, dem Begründer des Dessauer Philanthropiums (1714), herausgegebene, die Jugendschriften von Campe in Braunschweig, Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha, von Fr. Feddersen, Rosenmüller u. A., zuletzt auch die Werke der bedeutenderen Theologen dienten demselben Zwecke; die Vernunft sollte über die Bibel, wie diese über die Symbole entscheiden und triumphiren.

Bibeltheo-  
logen.

271. Unter den gelehrten Bibeltheologen hatten die Leistungen der Fran-

jozen Rich. Simon und Du Pin, der Arminianer Grotius und Wetstein, von denen Letzterer classische Parallelen zu den biblischen Sentenzen zusammenstellte, aber hier mit weit mehr Oberflächlichkeit als in seinen Arbeiten für Textkritik verfuhr, eine neue Behandlungsweise der Bibel angeregt, wobei die heiligen Bücher nach Art der profanen Classiker behandelt, der Inspirationsglaube und die Rücksicht auf kirchlich angenommene Auslegungen völlig aufgegeben wurden. Man wollte ein richtigeres Schriftverständniß erzielen, das rechte Verhältniß zwischen der Schriftforschung und den symbolischen Büchern herstellen, die Dogmatik nach der Schrift regeln, was zu Untersuchungen über Text und Inhalt der heiligen Bücher, über deren Authentie und ihre Kennzeichen, über den Canon und die Inspiration führte, deren Ergebnisse oft mit den Lehren der englischen Freigeister zusammentrafen. Joh. David Michaelis, in Halle gebildet, aber vom Pietismus nicht berührt, seit 1745 Professor in Göttingen, wandte sich besonders den orientalischen Sprachen, den Alterthümern und der Geschichte zu, stand jedoch dem Joh. Aug. Ernesti in Leipzig (1707—1781), der die profane Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte, und dem Sig. Jak. Baumgarten (1706—1756) an Erudition nach und verflachte vielfach die biblischen Ideen. Baumgartens Schüler Salomo Jakob Semler (1725—1791), seit 1752 Professor in Halle, scharfsinnig, doch ohne tiefere philosophische Bildung, hatte frühzeitig den Pietismus abgestreift; er bestritt 1760 die leibliche Beisehenheit und erklärte die Dämonischen der Schrift für schwer Erkrankte, worin ihm W. Abr. Teller, seit 1767 Propst in Berlin, † 1804, in seinem durchaus rationalistischen Wörterbuche zum Neuen Testamente völlig beistimmte. Ueber die neutestamentlichen Bücher sprach sich Semler dahin aus, sie seien nicht der ganzen Kirche bis an das Ende der Welt, sondern nur den Zeitgenossen der Apostel bestimmt gewesen, und auch diesen nicht sämmtlich, sondern nur einzelnen Gemeinden oder vielmehr deren Vorstehern, nur zur Abhilfe besonderer Zeit- und Ortsbedürfnisse mit steter Rücksicht auf damalige Zustände, Ansichten und Zwiste, daher sei in ihnen viel Unbrauchbares, Unverständliches, Unnützes, dieselben keineswegs unentbehrliche Quellen des Christenthums. Die Apokalypse verwarf er als ein unchristliches, von Cerinth herrührendes Buch und betheiligte sich auch an der Veröffentlichung der Schrift seines Schülers Oeder, worin bewiesen werden sollte, daß die Apokalypse, Esther, Esdras, Nehemias, die Chronik und die letzten Capitel des Ezechiel nicht für inspirirt gehalten werden können. Bereits 1771 hob er die Verpflichtung auf, alle bisher als göttlich angesehenen Schriften ferner als solche zu betrachten, stellte ihre Annahme der freien Untersuchung eines Jeden anheim, beseitigte den Inspirationsbegriff und wollte nur jene Bücher als göttliche anerkannt wissen, durch die eine moralische Besserung bewirkt werde; der Werth der einzelnen Bücher war ihm bedingt von ihrem gemeinnützigem Inhalte. Das Alte Testament, dessen Canon erst spätere Rabbinen zusammenstellten, soll Christus aus Accommodation an menschliche Vorurtheile gebraucht, Paulus ganz verworfen, Christus und die Apostel sich oft den gangbaren Anschauungen anbequemt haben. Semler trug 1784 auch die Hypothese von einer Spaltung zwischen Petrinern und Paulinern vor, auf deren Versöhnung die Apostelgeschichte berechnet gewesen sei. Auch unterschied er zwischen dem öffentlichen, im äußeren Cultus be-

stehenden Kirchenglauben und der von den Einzelnen frei zu bildenden Privatreligion. Semlers Ideen wirkten auf lange Zeit in den protestantischen Schulen fort, deren Zersplitterung immer größer wurde; neben den orthodoxen Symbolgläubigen gab es glaubensfeindliche Nationalisten und zwischen diesen „Extremen“ suchten Schwankende eine rechte Mitte zu halten mit mehr oder weniger Hinneigung zu der einen oder zu der anderen Seite (Eklektiker).

Wolfsenbütt-  
ler Frag-  
mente

272. Rasch schritt die weitere Entwicklung vorwärts. Die 1777 von Lessing veröffentlichten, von dem 1768 verstorbenen Hamburger Professor Samuel Meimarus (Schwiegersohn des Polyhistor Fabricius) verfaßten „Wolfsenbüttler Fragmente“ enthielten heftige Angriffe auf die in der Bibel erzählten wunderbaren Begebenheiten, insbesondere auf Christi Auferstehung, behaupteten die Unmöglichkeit einer göttlichen Offenbarung und stellten das Christenthum als das Werk eines Betrugers dar, durch den die Jünger Jesu den gescheiterten politischen Plan durch Stiftung eines Religionsvereins ersetzt und Handlungen und Schicksale ihres Meisters wahrheitswidrig geschildert hätten. Den scharfsinnigen Verfasser hatten die von dem Hauptpastor Göze in Hamburg in Predigten vorgetragene Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln, dessen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit Erbitterung gegen das von ihm nur in der Gestalt des beschränkten Lutherthums erfaßte Christenthum erfüllt. Der Herausgeber hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Orthodoxie gezeigt, deren Schwächen er aber so gut wie die der Wolfianer erkannte. In der Meinung, der Ideengehalt des Christenthums vermöge die dunkle Seite seiner historischen Erscheinung auszugleichen und die Theologen würden durch die Stärke des Angriffs veranlaßt, dem rechten Kernpunkt des Christenglaubens sich zuzuwenden, hielt er die Veröffentlichung für angezeigt, täuschte sich aber, da die kritischen Theologen auf seine speculativen Ideen nicht eingingen, die orthodoxen wie Göze nur heftig gegen den beabsichtigten Umsturz der christlichen Religion eiferten. In seiner Antwort unterschied Lessing zwischen Christenthum und Bibel; er vertheidigte gegen Göze, ersteres könne ohne letztere bestehen, und berief sich auf die älteste Kirche. Der Herzog von Braunschweig suchte weitere Erörterungen abzuschneiden und verbot seinem Bibliothekar, Weiteres hierüber ohne Censur drucken zu lassen. Lessing schrieb nun das Drama „Nathan der Weise“ voll Groll über die lutherische Orthodoxie und zu Gunsten des religiösen Indifferentismus, dessen Lieblingsgedanke wurde, Mosaismus, Islam und Christenthum auf Eine Stufe zu stellen und alle positiven Religionen für gleich falsch zu erklären (1779).

273. Was für die höher gebildeten Classen von Gelehrten, wie J. J. Bruner in Halle, der die meisten christlichen Dogmen aus dem Neuplatonismus ableitete und alle Mysterien verwarf (1777), Steinbart, der geradezu die Vernunft an ihre Stelle setzte und den Naturalismus mit aller Hestigkeit vertrat (1778), u. A. versucht wurde, das wollte Carl Friedrich Bahrdt bei den niederen Schichten des Volkes erreichen. Er war ein Mensch ohne allen religiösen Sinn, durchaus unsittlich, hintereinander Professor der Theologie in Leipzig, Halle, Gießen, Superintendent und Hofprediger des Reichsgrafen von Leiningen-Dachsburg zu Dürkheim in der Pfalz, Director einer philanthropischen Anstalt, dann Gastwirth und starb 1792 an den Folgen

seiner Ausschweifungen. Abenteuerliche Hypothesen zur Untergrabung alles Glaubens, natürliche und leichte Deutungen der Wunder und Weissagungen, Ausfälle gegen die Annahme eines göttlichen Ursprungs des Christenthums füllten seine zahlreichen, vielgelesenen populären Schriften (1771 ff.), für die er gut bezahlt, öfters auch verfolgt ward. Auf eine Klage über seine Schrift „die neuesten Offenbarungen Gottes“ (1773. 77) erließ der Reichshofrath trotz der nicht ungünstigen Gutachten von Universitäten (1778) im März 1779 ein strenges Conclusum, das u. A. auch einen förmlichen Widerruf von Bahrdt verlangte. Dieser suchte sich in einer mit einem Glaubensbekenntnisse versehenen Eingabe an den Kaiser zu rechtfertigen; der Kaiser ließ die Sache dem Reichstage mit scharf gehaltenen Anträgen übergeben; aber nach den von Berlin erhaltenen Winken zeigte sich das Corpus der Evangelischen über die Anträge befremdet und ließ die Sache auf sich beruhen. Die meisten Theologen schwiegen; Lessing vertheidigte den Bahrdt, der seine Schriftstellerei fortsetzte, Jesum für ein Mitglied eines die Aufklärung bezweckenden Geheimbundes, die ganze Passion für einen schlau angelegten Betrug erklärte. Wunsch dagegen stellte den Erlöser als einen Getäuschten dar (Horus 1783), Benturini gestaltete das Leben Jesu zu einem ekelhaften Roman; mit mehr Gelehrsamkeit bekämpfte Jak. Mauvillon 1787 die christliche Sittenlehre und die Göttlichkeit der Religion. In derbster Weise behauptete der preußische Kriegs- und Domänenrath Chr. Ludw. Paalzow, jede auf Offenbarung sich stützende Religion könne sich nur durch Lüge, Trug und Gewalt entwickeln und behaupten.

274. Die zwei Jahrhunderte lange Vernachlässigung der exegetischen Studien hatte sich an den orthodoxen Theologen schwer gerächt; fast allenthalben errang der Rationalismus mit leichter Mühe den vollständigen Sieg. Dabei dauerte unter den Theologen der Kampf gegen die symbolischen Bücher fort. Prediger Lüdtke in Berlin gab 1767 eine anonyme Schrift vom falschen Religionseifer heraus, in der er den Widerspruch zwischen der Herrschaft der Symbole und den ursprünglichen Grundätzen der Reformatoren nachwies und jene für Papismus erklärte. N. G. Töllner, Professor in Frankfurt an der Oder, entgegnete: es könne in der Kirche keine Lehrvorschrift entstehen oder fortbauern, ohne einige Gewissensbeschränkung, ohne einiges Papstthum; man habe nur die Wahl zwischen etwas Papstthum oder dem gänzlichen Mangel an Einigkeit des Glaubens, jede menschliche Lehrvorschrift sei ein Uebel, aber ein nothwendiges, zur Abwehr von größeren; doch sollten die symbolischen Bücher nur klare Lehrwahrheiten und Schriftlehren, nicht Verordnungen und Kathedersfragen enthalten. Aber auch er meinte mit Semler, es lasse sich nicht bestimmen, was und wie viel in der heiligen Schrift inspirirt sei, da diese es nicht selbst angegeben habe. Uebrigens erkannte Töllner sehr gut die Mängel der protestantischen Behandlung der Kirchengeschichte, die wenigstens seit dem 8. Jahrhundert bis zum 16. als ein Aggregat aller möglichen gräulichen Irrthümer, Posheiten und Vergernisse erschien; er beklagte, daß diese Mängel, namentlich die Uebertreibung der früheren Mißstände behufs eines historischen Beweises für die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, die Ungerechtigkeit gegen die ehemaligen Vorsteher und Häupter der Kirche und deren Glieder, das gänzliche Absehen von dem in der Kirche zu allen Zeiten vorhanden gewesenem Guten jetzt von den Widersachern des Christenthums begierig zu ihrem Endzwecke benützt würden. Mit dem Glauben an die göttliche Leitung der Kirche, in der fast tausend Jahre der Satan geherrscht haben sollte, war auch der Glaube an ihre göttliche Gründung gefallen; „die Wurzel wurde nach dem Stamme, der Beginn nach dem Verlaufe beurtheilt und verurtheilt.“

275. Noch entschiedener als Lüdtke erklärte sich der Berliner Oberconsistorialrath A. Fr. Büsching 1770 gegen die symbolischen Bücher, bestritt zugleich viele Dogmen, das nicänische Symbolum, die Ewigkeit der Höllestrafen u. s. f. Auch Semler gestand

1775 den symbolischen Büchern nur eine äußere, auf das Recht der Fürsten in Religions-  
sachen gegründete Verbindlichkeit für Religionslehrer zu und forderte für die Theologen  
das Recht zu ihrer zeitgemäßen Behandlung. Aber besorgt, zu weit gegangen zu sein  
und selbst in Verruf zu kommen, trat Semler 1779 zu allgemeinem Erstaunen gegen das  
Wahrdrückliche Glaubensbekenntniß als Vertheidiger der Orthodorie auf und rechtfertigte sich  
damit, theologische Forschung und Gelehrsamkeit hänge nicht mit Lehre und Praxis der  
Kirche zusammen, nie habe er in Katechismen, in Jugend- und Volkschriften die voll-  
kommenen Einsichten der Theologen ausgeprägt wissen wollen, es seien drei Religionen  
zu unterscheiden: die historische (Geschichte und Lehre Jesu nur im buchstäblichen Sinne  
fassende), die gesellschaftliche (die zur Erhaltung der Ordnung und Einigkeit von der  
Kirche in Confessionen und Symbolen vorgeschriebene) und die moralische (aus der  
Entwicklung der neutestamentlichen Lehren geschöpft und deren Anwendung auf die Ge-  
sinnung bezweckende). Damit fand Semler wenig Beifall; seine früheren Bewunderer  
stellten ihn als schwach und sinnverwirrt dar, bis er wieder in die früheren Bahnen ein-  
lenkte. So mächtig war bereits binnen wenigen Jahren (1770—1780) die rationalistische  
Bewegung geworden, daß jetzt Jeder, der auf den Namen eines wissenschaftlichen Theo-  
logen Anspruch machen wollte, sich ihr zu huldigen genöthigt sah, und die Vertreter der  
alten Symbole nur schüchtern und mit künstlichen Deutungen und Wendungen oder halt-  
losen Vermittlungsversuchen ihre verlorene Sache verfochten. Der Schüler und Nachfolger  
des Ernesti in Leipzig, S. J. N. Morus, bestritt in seinem „Auszug der christlichen  
Theologie“ (1789) nicht geradezu die Glaubenslehren, suchte aber bei den meisten Dogmen  
zu zeigen, etwas Bestimmtes darüber festzusetzen sei schwer, und darum nur das maß-  
gebend, was zur sittlichen Besserung beitrage. Der in den Schriften der englischen Deisten  
bewanderte Nösselt in Halle, der auch als Vertheidiger der christlichen Religion auftrat  
(1766, dann 1783), hielt sich ebenfalls von directen Angriffen auf die biblischen Wahr-  
heiten fern, sah aber in ihnen fast nur praktische Lebensregeln und verlor immer mehr  
den Glauben an die positiven Dogmen. Bald trat die Theologie vorherrschend als  
Tugend- und Pflichtenlehre auf und die Predigt ward auf trockene Moral beschränkt; es  
ward darum auch die Ethik vorzugsweise in der Literatur vertreten, von Chr. A. Cru-  
sius (1772), Littmann, Nösselt (1783), Reinhard (1788), J. Chr. Döderlein  
(1789) u. A.

Moralisi-  
rende Theo-  
logen.

Weitere Ra-  
tionalisten.

276. Zu den namhafteren Rationalisten gehören: Gottfr. Eichhorn in  
Göttingen, gleich J. B. Koppe, Schüler des Michaelis, in der Durch-  
führung der kritischen Ansichten Semlers sehr eifrig und gleich ihm der herr-  
schenden Lehre entfremdet, die Exegeten Griesbach († 1812) und Rosen-  
müller († 1815), die Historiker Henke († 1807) und Spittler († 1810),  
die Prediger Zollikofer († 1784), Jerusalem († 1789), Spalding  
(† 1804). In Berlin, wo neben Spalding und den Populärphilosophen  
besonders Teller wirkte, der als das neutestamentliche Christenthum an Voll-  
kommenheit weit hinter sich zurücklassend seine „Religion der Vollkommenen“  
empfahl, bildete sich ein geheimer Verein, die „Gesellschaft zur Verbreitung  
von Licht und Wahrheit“, von dem Bibliothekar Biester gestiftet mit der  
Tendenz, die Religion neuzugestalten, das Dogma hinter die Moral zu stellen,  
Ufurpation und Despotismus abzuwehren. Biester und Gedicke gaben  
seit 1783 ihre Monatschrift heraus, welche auch Bruchstücke aus Kants  
Religions- und Staatsphilosophie unter das größere Publikum brachte. Bald  
schien die neue Lehre des Königsberger Philosophen, dem Zeitgeiste ganz ent-  
sprechend, die völlige Obmacht zu erlangen. Ihr galt die bloße Vernunft-  
religion für die allein wahre; sie stellte dem Kirchen- oder Offenbarungsg-  
lauben den Religionsglauben entgegen, dessen Object sich aus jedes Menschen  
eigener Vernunft entwickeln läßt; der Kirchenglaube, der bloß zur leichteren  
Einführung der Vernunftreligion die Bahn zu brechen hat, soll durch den

Kant.

reinen, aller Welt einleuchtenden Religionsglauben ersetzt werden; in der Bibel ist daher das der Vernunftreligion Entsprechende allein zu suchen, alles Uebrige als Hülle, als Accommodation oder Privatanjicht des Hagiographen auszuscheiden. Dem in der „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) ausgesprochenen Gedanken, daß die menschliche Vernunft, unfähig zur Erkenntniß des Uebersinnlichen, obgleich sie durch das in ihr selbst sich verkündigende Gebot der Pflicht zum Glauben an die Ideen Gott, Tugend, Unsterblichkeit genöthigt werde, doch ein unbeschränktes Alleinrecht besitze, die Verhältnisse der erscheinenden Dinge und deren Zusammenhang mit jenen Ideen zu bestimmen, wurde die Anwendung gegeben, es sei höchste Aufgabe des Menschengenies, die Vernunft in den Vollbeiz dieses in den seitherigen Zuständen verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle nur höchst unvollkommen verwirklichten Alleinrechts zu setzen; solche Verdunkelungen waren die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatsthümer, nur nothwendig für gewisse Entwicklungsstufen; das Christenthum ließ man insoferne gelten, als es durch den aufgeklärten Zeitgeist zu vervollkommen sei. Dem mit Begeisterung und Nationalstolz ergriffenen Kantischen System brachten auch tüchtige und geistvolle Einwendungen, wie sie z. B. J. J. v. Flatt vorbrachte, wenig Eintrag. Die Ideen der Perfectibilität des Christenthums, des Fortschritts und der reinen Menschlichkeit wurden in den Logen der Freimaurer sorgsam gepflegt, die sie verherrlichenden Schriften sammt den Uebersetzungen der englischen und französischen Freidenker verbreitet und die Rückkehr zum alten Heidenthum immer mehr angebahnt.

277. Indem Kant der Populärphilosophie und dem Eudaimonismus Steinbarts entgegentrat und den kategorischen Imperativ betonte, setzte er die Moral wieder in ihre Rechte ein, aber er trennte dieselbe zugleich von der Religion, und sah im Christenthume seinem materiellen Theile nach nur die natürliche Religion. Seine „Kritik der reinen Vernunft“ sollte die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, darlegen, die „Kritik der praktischen Vernunft“ dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengebietes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes feststellen, die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ die bloß auf die philosophische Ethik ohne Metaphysik sich stützende Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche anwenden. Die Religion war ihm Inbegriff aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote, die Theologie Inbegriff gewisser Lehren als göttlicher Offenbarungen, statutarischer Befehle Gottes, die nicht allgemein durch die Vernunft bekannt, daher auch nicht allgemein verpflichtend sind. Die Menschen nehmen in Folge ihrer Schwäche, die nicht auf den reinen Vernunftglauben ein kirchliches Gemeinwesen zu gründen vermag, leicht an, daß Gott mittelst statutarischer Befehle die Kirche gegründet habe, und so bildet sich ein historischer Offenbarungs- (Kirchen- oder statutarischer) Glaube. Die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu berechtigt, seine göttliche Sendung anzunehmen; sie ist eine Stütze der Moral, eine Schule sittlicher Bildung; die den moralischen Vernunftwahrheiten entsprechende Deutung bestimmt allein den allgemein gültigen Sinn der Schrift. In ähnlicher Weise dachten Fichte in seiner ersten Zeit (Kritik aller Offenbarung) und J. A. Großmann (Kritik der christlichen Offenbarung 1798), der die Offenbarung nur als das subjectiv nothwendige Product einer sich selbst erziehenden Vernunft, als eine dem Vernunftpostulate entsprechende Zusicherung vom Dasein Gottes und dem Kommen eines höchsten Gutes auffaßt. Innerhalb der Kant'schen Schule bildeten sich zwei entgegengesetzte Richtungen: eine antichristliche (natürlicher Rationalismus), welche von der Erweiterung des Vernunftinhaltes durch Offenbarung nichts wissen wollte, und eine christliche (rationaler Supernaturalismus), welche die Uebereinstimmung der Kantischen Philosophie mit dem Christenthume nachzu-

Kant und  
seine Nach-  
folger.

welchen suchte. An dem reinen Lehrbegriff Kant's hielten Käfer, Tiefstrunk, R. Chr. G. und J. W. Schmid, in ihrer ersten Zeit auch Ammon und Stäudlin fest.

Protes.  
Apologeten. 278. Es fehlte nicht an einzelnen Apologeten, sowie an ganzen gelehrten Anstalten, die sowohl gegen die Feinde der Orthodoxie als die des Christenthums überhaupt auftraten. Aber die Christen von Leonhard Euler, Th. C. Lilienthal, Sad, Haller, Urksperger (Begründer einer Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775), der die im Haag 1786 gestiftete zur Vertheidigung der Religion nachfolgte), Püderwald, Maass u. A. konnten den Strom des Unglaubens nicht aufhalten, höchstens in einigen Kreisen einengen. Friedrich II. von Preußen, nur mit französischer Literatur beschäftigt, nahm von der Bewegung in der Theologie und Literatur Deutschlands keine Kenntniß; nur dem Professor W. S. Steinbart in Frankfurt, der über die Abhandlung des königlichen Philosophen „von der Selbstliebe als Moralprincip betrachtet“ eine besondere Schrift verfaßt und ihm zugeeignet hatte, gab er 1776 eine längere Antwort, ließ sich aber nicht darauf ein, dessen „System der reinen Philosophie des Christenthums oder Glückseligkeitslehre“ (1778) öffentlich zu genehmigen und einzuführen; ebenso gab er seinen Beifall dem Prediger Schulz in Gieltsdorf 1783 zu erkennen, als dieser das königliche Moralprincip der Selbstliebe in seiner „Sittenlehre für alle Menschen“ (Band II) vertrat. Viele Geistliche ließ Friedrich II. seine Abneigung gegen die pietistische Form des Kirchenglaubens empfinden, wie den Abt Hähn in Klosterberg bei Magdeburg. Nach dem Tode des Ministers von Münchhausen übergab er die Leitung der geistlichen und Schulsachen dem für die neuen Ansichten gewonnenen Carl Abraham von Zedlig, der die höheren Aemter mit Gleichgesinnten (Telker, Büsching, Spalding, Zöllner, Dieterich) besetzte. Unmittelbar ward jedoch die neue theologische Richtung nicht gefördert; manchmal, wie 1781 in Berlin beim Gesangbuchsstreite, erhielten die Anhänger des alten Kirchentums besonderen Schutz. Außerhalb Preußens war nur die alte Orthodoxie in staatllicher Geltung, besonders in Sachsen, wo die Vertheidigung auf die symbolischen Bücher nachdrücklich vorgeschrieben war. Viele Regierungen erließen Verordnungen gegen die neuerungssüchtigen, die Göttlichkeit der Bibel und die Gottheit Jesu bestreitenden, socinianische und pelagianische Sätze vertretenden Theologen, und schrieben strenge Büchercensur und Absetzung der Schuldigen vor. So die würtembergische Regierung 12. Febr. 1780, der Magistrat Ulm 14. Nov. 1787. In Preußen wurde unter dem der Orthodoxie ergebenen Friedrich Wilhelm II. der ehemalige Pastor Zöllner Cultusminister, ein Eiferer für die alten Formen und strenger Bureaukrat. Er brachte das berühmte Religionsedict vom 9. Juli 1788 zu Stande, das die Unantastbarkeit des Lehrbegriffs und der symbolischen Bücher unter strengen Strafen feststellte, aber sofort in vielen Schriften heftig angegriffen ward. Der Prediger H. D. Hermes zu Breslau verfaßte eine Anweisung, was die Predigtamtscandidaten gefragt werden und antworten sollten, die den Consistorien zu genauem Gebrauche anbefohlen ward (9. Dec. 1790). Die Büchercensur war wieder in Kraft gesetzt worden (19. Dec. 1788). Alles das erregte Mißstimmung, konnte aber die Herrschaft der lutherischen Orthodoxie doch nicht mehr herstellen. Großes Aufsehen erregte der Glaubensproceß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gieltsdorf 1791; die verpflichtende Kraft der symbolischen Bücher und das oberbischöfliche Recht des Landesherrn wurden scharf hervorgehoben, aber an beiden wurde fortwährend, wenigstens im Geheimen, gerüttelt.

### e. Die classische Nationalliteratur der Deutschen.

279. Die classische Literatur der Deutschen entfaltete sich gerade in der Zeit, in welcher der Geist der „reinen Humanität“ und des Unglaubens herrschend war, und erhielt von ihm ihr Gepräge, wenn auch die univervelle und kosmopolitische Richtung der Autoren in einzelnen ihrer Werke noch christliche Ideen zu verwerthen vermochte. Lessing († 1781), von seinem Vater zur Theologie bestimmt, aber unbefriedigt von den Vorlesungen in Leipzig, daher Belletrist und Bibliothekar zu Wolfenbüttel, hielt sich, obchon dem Spinozismus geneigt und außerhalb des Christenthums (§ 272) stehend, besser zu dessen objectiver Würdigung befähigt als die neologischen Kritiker und Rationalisten, sprach sich aber auch zu verschiedenen Zeiten verschieden aus. Er vertrat eine natürliche Religion wie



ein natürliches Recht; die positive Religion, meinte er, entstehe wie das positive Recht durch Zusammentreten der Menschen zu einer Vereinigung. Er bekämpfte die göhnenblenerische Behandlung der Bibel, die ihm wie ein Elementarbuch für Kinder erschien, durch das die Menschheit nur rascher zu einem höheren Erkenntnißgrade gelangte, den sie, ob schon später, auch von sich aus erreicht hätte, das aber immer noch durch die menschliche Vernunft zu vervollständigen und zu vervollkommen sei. Ihm stand Luthers Geist höher als Luthers Wort, die Vernunft höher als die Bibel; die innere Wahrheit des Christenthums sollte nach ihm mehr empfunden als eingesehen werden können. Indem er das Princip der freien Forschung durchzuführen, die Einseitigkeit des Lutherthums abzustreifen, auch die Bedeutung der Tradition zur Anerkennung zu bringen suchte, ward er der Vater des consequenten, rationalistischen Protestantismus. Ihm kam es vor Allem auf die ästhetische Seite der Religion an; er vertiefte sich auch in das Studium der Antike, worin ihm der große Archäolog und Kunstkenner Joh. Joachim Winkelmann aus Stendal, geb. 1717, seit 1754 Katholik, 1763 Oberaufseher der Alterthümer in Rom, † 1768, vorausgegangen war.

280. Joh. Gottfr. Herder aus Morungen (1744—1803) hatte in seiner Jugend Herder. christliche Eindrücke erhalten, studirte viel den Philosophen Hume, war mit dem Theosophen Hamann verbunden und stellte die unmittelbare Gewißheit als Glauben an die Spitze seiner Philosophie (1778). Phantasie und Gefühl waren bei ihm vorherrschend; auch das Christenthum faßte er von dieser Seite an und erfaßte es darum nie in seiner Tiefe als einziges Heilmittel für die gefallene Menschheit, sondern nur von seiner ästhetischen Seite. Bereits 1776 Generalsuperintendent in Weimar, kam er mit den beliebtesten Schriftstellern in Verkehr und erlangte selbst hohen Dichterruhm, ob schon er meistens nur poetische Uebersetzungen verfaßte. Homer, Ossian, Falbe, die Bibel stellten ihm ihre Schönheiten vor die Seele; das Beste der Volksliteratur aller Zeiten sammelte er mit Geschmack. Von vielen Seiten geehrt, vermochte er den Lockungen der Eitelkeit nicht zu widerstehen, suchte sich immer mehr in den herrschenden Zeitgeist hineinzuleben und gab nach und nach fast alle Wahrheiten des Christenthums auf; er war dann schwankend und ließ seine Uebersetzungen mehr errathen als erkennen. Die Religion, meinte er, sollte als Sache des Gemüthes gar keine Dogmen haben, da sie kein Disputiren, sondern Pflichterfüllung verlange; Christus war ihm nur „Liebling Jehova's“, Religion gleich Humanität, sein Ideal die allseitige Unabhängigkeit des auf sich selbst gestellten Menschen; die harmonische Ausbildung des natürlichen menschlichen Wesens war ihm Religionswissenschaft. Schwärmerisch, elegisch, sentimental, ohne tiefere religiöse und nationale Gedanken waren viele andere Dichter, wie Chr. Aug. Tiedge, Hölty, Matthijson, Salis; griechische und Tiedge u. A. römische, englische und französische Poesie und Prosa übten maßgebenden Einfluß. Die berühmtesten deutschen Meister Christoph Martin Wieland (1733—1813), Joh. Wolfgang v. Goethe (1749—1832) und Friedrich Schiller (1759—1805) waren ganz vom classischen Heidenthum begeistert und lenkten den Geist ihrer Zeitgenossen vom Christenthum ab; Natur, Wohlbehagen, Egoismus war ihnen Alles. Wieland begünstigte die fleischlichen Lüste und ließ es unentschieden, ob das Thierische oder das Göttliche im Menschen das Rechte sei. In seinem „Agathon“ (1766) stellte er einen philosophisch-moralischen Schwärmer dar, den bittere Erfahrungen und die Macht der Liebe zu der Uebersetzung bringen, daß die schwärmerische Tugend auf dieser Welt nicht durchzuführen sei. Der in fast allen Arten der Dichtung gleich hervorragende Goethe begünstigte seine Leser für das alte Griechenthum und für das irdisch Schöne, war durchaus Naturalist, erklärte sich für einen Nichtchristen und haßte sogar die christlichen Ideen. Plastische Vollenbung, sinnliches Behagen, Wechsel der Genüsse, maßlose Vergötterung des eigenen Ich treten allenthalben aus seinen Schriften hervor, aber kein Verständniß für das Leben der Völker, für die Erhabenheit der göttlichen Offenbarung und der Kirche, keine Spur von Gottesfurcht und Gottesminne, wie sie die mittelalterlichen Sänger erfüllten. Auch Schiller beklagte den Untergang des hellenischen Götterweiens und gestand, Schiller. seine Religion sei, keine Religion zu bekennen. Doch in späterer Zeit näherte er sich wieder christlichen, sogar specifisch katholischen Anschauungen und würdigte besser die christliche Vergangenheit wie den Werth der positiven Religion. Im Allgemeinen herrschte aber in der deutschen Literatur der Naturalismus, der bloße Humanismus.

Religiös ge-  
sinnte  
Dichter.

281. Von den deutschen Autoren fanden bei den Gläubigen freudigen Anklang: Friedr. Gottlieb Klopstock aus Neudlinburg (1724—1803), christlich rechtschaffen, Feind der Freigeisterei, bedeutend als Oden-dichter, noch berühmter durch seinen „Messias“, der freilich nicht den wahren christlichen Geist und Gehalt hat, N. Lebr. Züchttegott Weller (1715—1769), der moralisch belehrende Fabel- und Lieberdichter, Joh. Georg Hamann aus Königsberg (1730—1788), voll tiefer prophetischer Gedanken, aber ohne Klarheit und innere Harmonie, als geheimer Katholik gelästert, eigentlich Glaubensphilosoph, der ihm befreundete und viel vom Volke gelehrte Matth. Claudius (1740—1815), der die Glaubensfeinde scharf zu geißeln verstand, der Züricher Pfarrer Joh. Kaspar Lavater (1741—1801), der sich an Klopstock, aber auch an die Visionäre seiner Zeit angeschlossen und ebenfalls als Kryptokatholik verdächtigt wurde, besonders wegen seines „Pontius Pilatus“ (1781), in dem er behauptete, jeder wahre Christ müsse Wunder wirken können, der Pietist Heinrich Jung, genannt Stilling (geb. 1740), Arzt, Geisteserker, dem Studium Böhme's ergeben. Der Einfluß dieser Männer war aber nur ein sehr beschränkter. Die Katholiken hatten nur wenige bedeutende Dichter, außer Joh. Anton Sulzer (1792) besonders die Jesuiten Michael Denis (Sined, † 1800) und seinen Schüler Carl Mastaler († 1795); der frühere Jesuitennoviz, dann Büchereensor und zuletzt Buchhändler Moys Blumauer, begabt und witzig, schonte sich nicht vor den leichtfertigen und gewagtesten Stoffen, noch vor der trivialsten Ausführung; als Apostat der Kirche und Freimaurer verhöhnte er Papstthum und Hierarchie in roher Weise, dienstbar dem Josephinismus und darum k. k. Hofrath; er fand bei Katholiken sowohl als Protestanten zahlreiche Leser.

#### f. Der Rationalismus im katholischen Deutschland.

Aufklä-  
rungsfucht  
bei den deut-  
schen Katho-  
liken.

282. In Folge der von den Höfen angenommenen gallicanischen und jebronianischen Grundsätze, der Einwirkungen der neueren in- und ausländischen Philosophie und Literatur, wie des oberflächlichen Zeitgeistes der Aufklärung und der Einflüsse der geheimen Gesellschaften ward auch bei den Katholiken Deutschlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht bloß die Theologie, sondern auch der Glaube getrübt und beeinträchtigt. An den alten Methoden fand man wenig Geschmack mehr; das Eingehen auf die neuen Anschauungen brachte Ehre und Gewinn und die blendenden Erscheinungen der neuen Literatur übten einen gewaltigen Zauber, so daß selbst frommgesinnte und gutgebildete Männer wenigstens zeitweise sich ihnen unbesonnen hingaben, während wieder andere in ungeschickter Weise ohne die nothwendige Besonnenheit sich ihnen entgegenstemmten und durch ihre Mißerfolge nur die Macht des Aufklärungstriebes erhöhten. Mehrere Benedictiner, zumal die von Salzburg, schlossen sich der Philosophie des Wolf an, von der auch manche deutsche Jesuiten nicht unberührt blieben, selbst wenn sie diese bekämpften; vom Standpunkt Wolfs aus opponirten Gallinger und Stattler gegen Kant. Den unter katholischen Studirenden verbreiteten Schriften protestantischer Rechtsgelehrten stellten der Jesuit Ign. Schwarz, der Benedictiner Anselm Desing u. A. von katholischem Geiste getragene Darstellungen der Lehren von Recht, Staat und Gesellschaft entgegen. Wo es galt, dem Glauben feindliche Doctrinen abzuwehren, standen noch immer die Jesuiten in der ersten Schlachtreihe. Aber mit der Unterdrückung dieses Ordens war ein festes Bollwerk der Kirche gefallen; die Lehrstühle, die derselbe inne gehabt, erhielten an vielen Orten den Höfen ganz unterwürfige, der Menge schmeichelnde, von Neuerungsfucht erfüllte „Aufgeklärte“. Es sollte die Theologie mit der Zeitphilosophie in Verbindung gebracht, „vernunftgemäß“

umgestaltet, das „Veraltete“ ausgeschieden, dem Fortschritt der Neuzeit gehuldigt werden. Die katholische Literatur ward ganz abhängig von der protestantischen, der Zusammenhang mit den früheren großen Zeiten, Ueberlieferungen und Leistungen der Kirche ward gestört. Geistliche und Laien erfaßte der Reformschwindel; verschiedene, aus dem Indifferentismus hervorgegangene Entwürfe zur Verschmelzung der ConfeSSIONen tauchten auf; rationalistische, jansenistische und revolutionäre Elemente wirkten zusammen, auch in den geistlichen Fürstenthümern nur wenig behindert, oft sogar aus Mißverständnis und einseitigem Interesse gefördert.

283. In Oesterreich begünstigten schon unter Maria Theresia der Minister Nationalismus in Oesterreich.  
v. Kaunitz und der Studiendirector van Swieten, dessen Sohn selbst mehrere irreligiöse Schriften verfaßte, die Aufklärungsjucht. Wohl fanden einzelne wirkliche Verbesserungen im theologischen Studium statt, die sich auch erhalten haben; wohl wurden die Quellen und Hilfswissenschaften der Theologie, die Encyclopädie und Methodologie derselben, die Vielseitigkeit der Kenntnisse, wie sie schon 1741 der Erzbischof von Salzburg an seiner Universität fördern wollte, gehoben und in formeller Beziehung Manches gewonnen; aber Vieles war dabei übereilt und verkehrt, nicht in die rechten Hände gelegt, von unkirchlichem Geiste getragen, nur den zerstörenden Mächten dienlich; es fehlte vor Allem der ächt christliche Geist, die Begeisterung für die Kirche. Der Erzbischof von Wien Graf Trautson belehrte zunächst seinen Clerus über die Abhaltung von Kanzelvorträgen und stellte in Verbindung mit seinem Suffragan Simon Ambros Stock neue Grundsätze für das theologische Studium auf; er erklärte, keinen Candidaten weihen zu wollen, der nicht die Schrift nach dem griechischen und hebräischen Urtext verstehe. Viel Gutes enthielt auch die 1752 über die Studien erlassene Verordnung. Stephan Kautenstrauch, Abt von Braunau und Director der Wiener theologischen Facultät, entwarf 1774 einen neuen, von der Kaiserin genehmigten Studienplan, der die Entfernung „alles scholastischen Mistes“, die bessere Pflege der biblischen, patristischen und historischen Studien, die vorherrschend praktische Ausbildung der Geistlichen zum Dienste des Staates bezweckte, die Pastoraltheologie und die Kirchengeschichte als besondere Disciplinen aufnahm und den Studiencursus auf fünf Jahre festsetzte. Neue Lehrstühle wurden errichtet, einzelne tüchtige Leistungen hervorgerufen; aber bald gewannen Oberflächlichkeit und Frivolität die Oberhand, zumal als Joseph II. die Freiheit des Forschens und der Presse gestattete. Christoph Fischer, Professor in Prag, zeigte sich in der Bibelübersetzung (1784) erfüllt von den Vorurtheilen seiner Zeit; viele haltlose und verwegene Behauptungen vertrat der gelehrte Jahn, Creget, Orientalist und Archäolog, seit 1789 Professor in Wien. Das Kirchenrecht war durchaus febronianisch, josephinisch; die Moral ward auf die Vernunft und die Bibel mit Verwerfung der Casuistik und Scholastik sowie mit Anschluß an die protestantische Literatur erbaut, völlig verflacht, einseitig und breit bei aller Abstraction von positiven Gesetzen. Danzer, der die theologischen Tugenden verspottete, Meyberger, der sich immer mehr an die Protestanten, Weishüttner, der sich an Fichte angeschlossen, verunstalteten die Moral, wie Petroff in Prag und Gitschütz in Wien die neue Disciplin der Pastoral. Die Kirchengeschichte

ward in Wien nach dem Protestanten Schröckh vorgetragen; als der Erzbischof Migazzi remonstrirte, erhielt Dannenmayr den Auftrag zur Abfassung eines Lehrbuchs, dessen er sich in durchaus papstfeindlichem Sinne entledigte (1788); auch Moxko in Prag und Gmeiner in Graz bekämpften in ihren kirchengeschichtlichen Werken das Papstthum. Die herrschende vornehmlich spreizende Seichtigkeit reflectirte die Wiener Kirchenzeitung des Propstes Wittola (1784 ff.), die nur von den Freiburger „Beiträgen zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie“ unter Ruffs Redaction überboten wurde. In Freiburg i. B., das damals noch unter Oesterreichs Herrschaft stand, wirkten Wanker für Moral, vor der Berufung nach Wien Dannenmayr für Kirchengeschichte; der um Vieles bessere Augustiner-Eremit Engelbert Klüpfel las Dogmatik; sein Lehrbuch ward in allen österreichischen Lehranstalten eingeführt, auch in Wien, wo früher der von der Zeitströmung nicht ganz unberührt gebliebene Dominicaner Gazzaniga dieses Fach vertreten hatte. Der lächerliche M. Blumauer (§ 281), der von den Kapuzinern apostasirte Feßler, der Hofcanonist Cybel und viele Andere wirkten durch ihre Schriften für „Aufklärung“; nur der gesunde Sinn des Volkes leistete der auch von Protestanten verspotteten Literatenzunft, die den Namen „Schriftsteller“ bereits in Verruf brachte, noch energischen Widerstand.

Chur-  
Mainz.

284. In den geistlichen Churfürstenthümern fanden sich dieselben Bestrebungen. In Mainz reformirte Theophorus Ries als Studienvath die Universität. J. Lorenz Jsenbiehl, in Göttingen unter Michaelis in den orientalischen Sprachen ausgebildet und seit 1773 Professor derselben in Mainz, bestritt die Messianität der Stelle vom Emmanuel (Isai. 7, 14) und ward deshalb bei dem Erzbischofe Emmerich Joseph verklagt, der die Erklärung nicht an sich beanstandete, aber zur Zeit das alte System noch beibehalten wissen wollte. Nach dem Tode Joseph Emmerichs verfügte das Domcapitel über Jsenbiehl den Stadtarrest und zog ihn zur Untersuchung. Der (18. Juli 1774) gewählte Churfürst Friedrich Carl Joseph von Erthal entsetzte ihn seines Lehramtes und verwies ihn in das Seminar. Er schien durch neue Arbeiten seine Orthodoxie und seine theologischen Kenntnisse zeigen zu wollen und ließ 1778 eine Schrift zur Rechtfertigung seiner Ansicht ohne Angabe des Ortes in Coblenz drucken, was ihm eine neue Untersuchung zuzog. Die Gutachten der theologischen Facultäten fielen gegen ihn aus, worauf er suspendirt und in Haft gebracht ward. Pius VI. censurirte seine Schrift 20. Sept. 1779. Jetzt unterwarf sich Jsenbiehl, ward in Freiheit gesetzt und erhielt ein Canonicat im Amöneburg. Nichtsdestoweniger blieb der Churfürst Freund der liberalen Theologen, die auf Verflachung der Dogmatik, Herabsetzung des Papstes und disciplinäre Neuerungen hinarbeiteten. Von den Mainzer Professoren war der für Kirchengeschichte von Heidelberg berufene Exjesuit Joh. Jung (seit 1785) im Dogma der Kirche ergeben, in der Disciplin den Neuerungen zugethan, der Dogmatiker Felix Anton Blau in seinen anonym erschienenen Schriften ganz ungläubig; er bestritt die Unfehlbarkeit der Kirche und der Concilien und untergrub in den Zuhörern allen Glauben. Der Moralist Joh. Leonh. Becker gab sich ganz den Nationalisten hin, J. A. Dorisch, der Philosophie vortrug, war reiner Kantianer; der Benedictiner

G. Köhler, Professor der Liturgik, war nicht glaubenlos, aber schwach. Die „Mainzer Monatschrift von geistlichen Dingen“ (1785), redigirt von dem Gymnasialpräfecten J. K. Müller, Herausgeber alter Classiker, verbreitete die beliebte Aufklärung im Gewande des Kirchenglaubens, befürwortete rituelle und disciplinäre Neuerungen, substituirt die erzbischöfliche Interesse dem päpstlichen und bekämpfte mit Verläumdungen alle Apologeten der Kirche. Protestantische Gelehrte erlangten am churfürstlichen Hofe großen Einfluß.

285. In Cöln hatte Churfürst Maximilian Franz, um die alte Cölnner Chur-Cöln. Universität brach zu legen, seine Bonner Hochschule gegründet, die im Nov. 1786 mit romfeindlichen Reden eröffnet ward. Jhr. Spiegel zum Deisenberg, ein Hauptfeind der Kirche, ward ihr Curator. Hier lehrte der Minorit Phil. Hedderich Kirchenrecht mit offenem Hohn auf den päpstlichen Stuhl, den er fortwährend beleidigte, der Benedictiner Andr. Spitz in demselben Sinne Kirchengeschichte, der Carmelit Thaddäus vom hl. Adam Derejer, ebenfalls ganz nach Protestanten gebildet, durch und durch Nationalist, Exegeze; Elias van der Schüren, Minorit, trug die Philosophie erst nach Feder, dann nach Kant, vor. Durch Derejer, der die trivialsten Einwendungen gegen die Bibel vorführte, kam nach Bonn auch der sittlich verkommene Eulogius Schneider aus Wipfeld, der, von Würzburg wegen Unsitlichkeit ausgewiesen, in Bamberg Franciscaner geworden war und die frivolsten Grundsätze verbreitete, dann in Augsburg und Stuttgart lebte, 1789 eine Professur des Griechischen in Bonn erhielt, aber durch ärgernißvolles Leben berüchtigt schon 1790 in Untersuchung kam und trotz der glimpflichen Behandlung von Seite der Behörden 1791 die Stadt verlassen mußte, worauf er in Straßburg Redacteur eines Schandblattes, Generalvicar des constitutionellen Bischofs Brendel, öffentlicher Ankläger beim Criminalgerichte des Niederrheins, Revolutionsheld und endlich 1794 selbst Opfer der Guillotine ward.

286. Trier rühmte sich als Heimat des Hebronianismus und als Sitz Chur-Trier. mehrerer auf protestantischen Hochschulen gebildeter Professoren. Anton Dehmbs, Franz Anton Haubs, Pet. Joseph Weber, Peter Conrad waren ganz von hebronianischen und rationalistischen Ideen erfüllt; Johann Ludwig Werner und Wilh. Jos. Castellio griffen die kirchlichen Institutionen und die katholischen Theologen heftig an und priesen die offenbarsten Feinde der Religion als große Männer. Die anstößigsten Schriften erhielten die erzbischöfliche Approbation; es gehörte zum guten Ton, sich über alle Lehren der Kirche hinwegzusetzen und im Katholicismus recht viele grobe Mißbräuche zu entdecken. Es trafen auch hier die Bestrebungen zur Gründung einer schismatischen Nationalkirche, zur Vereinigung mit den Protestanten auf Grundlage des Nationalismus, zur Beseitigung des Ordenslebens und der alten lateinischen Liturgie zusammen. Volkschriften, Gesang- und Erbauungsbücher, Katechismen, besonders aber Universität und Gymnasium sollten der Neuerungssucht dienstbar werden. Der an der Spitze der weltlichen Geschäfte stehende geheime Rath La Roche, der Briefe gegen die Klöster geschrieben hatte, kräftigte diese Tendenzen und hier, wie an anderen Stiftern, ließen sich auch Domherren von der antichristlichen Verschwörung gewinnen und traten selbst in die Vogen ein.

287. Auch der vierte Erzbischof, der sich gegen den Papst erhob, hül: Salzburg.

digte demselben Geiste. Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Juni 1782 zur Feier des zwölfhundertjährigen Jubiläums seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, der seine Neuerungssucht offen zur Schau trug, und gewährte 1788 dem wegen falscher Lehren von einigen Collegen angegriffenen P. J. Danzer besonderen Schutz. Die Benedictiner an der Salzburger Universität waren, wie früher Wolfianer, so später Kantianer, doch im Ganzen noch besser als die meisten Professoren anderer Hochschulen. Die „oberdeutsche Literaturzeitung“ (1788—99) ward hier das Organ für die neuen Lehren.

**Würzburg.** In Würzburg lehrten nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu noch einige Jesuiten, wie Holzklau († 1783), Grebner († 1787), Wiesner († 1797); von den neuen Professoren huldigten fast alle der neuen Richtung, wie der sehr thätige, aber von aller theologischen Correctheit entblößte Oberthür (seit 1773), M. Jos. Kospirt (seit 1779), Dymus (seit 1783), Joh. Mich. Feder (seit 1785), Franz Berg (seit 1790). Den Kantianismus verbreitete hier besonders der Benedictiner Maternus Neuß, der in Königsberg selbst den Kant gehört hatte und 1782 Professor der Philosophie ward, worin ihm nachher (1798) Andreas Metz folgte. Als die geistliche Regierung 1799 ein Gutachten darüber forderte, ob Kants Lehre nicht der Offenbarung widerstreite, erklärte die theologische Facultät: als Factum betrachtet oder als Inbegriff der in den zwei Hauptschriften Kants vorgetragenen Lehren könne die Doctrin desselben nicht neben der Offenbarung bestehen, aber als System betrachtet, nach den verschiedenen Ansichten, die man sich davon machen könne, sei sie nicht so geradezu für feindselig gegen die Offenbarung zu halten, man könne Kantianer sein, ohne Feind der Offenbarung zu sein. Die „Würzburger gelehrten Anzeigen“ huldigten der neuen Aufklärung, ebenso die Literaturzeitung der Benedictiner in Banz. Ähnliche Erscheinungen traten in Fulda, Erfurt, Augsburg und in anderen ganz oder theilweise katholischen Städten hervor.

**Bayern.**

288. Auch in Bayern waren viele Benedictiner Kantianer, wie Augustin Schelle in Tegernsee, Mutschelle in München, Idephons Schwarz u. A. Seit 1770 ward besonders den Neuerungen Vorschub geleistet. Ja die früher so berühmte Universität Ingolstadt wurde zunächst durch die Beseitigung früherer Schranken unter dem Directorium des Frhrn. Joh. Adam von Jekstatt, dessen Schüler Lori auch die neue Akademie der Wissenschaften freisinnig zu gestatten mußte, bald ein Mittelpunkt für die antikirchliche und anarchische Strömung durch den von dem Professor des Kirchenrechts Adam Weishaupt gegründeten Orden der Illuminaten.

**Die Illuminaten.** Weishaupt hatte sich bemüht, die studirende Jugend dem Einflusse der Jesuiten zu entziehen, diese zu stürzen, dann der positiven Religion und der Monarchie gleich den französischen Atheisten den Krieg zu erklären. Er ward unterstützt von dem Frhrn. v. Knigge aus Hannover und suchte der von ihm gegründeten geheimen Studentenverbindung einen größern Umfang zu geben, um so in höheren und niederen Kreisen durch geheime Leitung Einfluß zu gewinnen. Am 1. Mai 1776 stiftete er den Geheimbund der Illuminaten, verpflichtete zum strengsten Gehorsam gegen die Oberen, zur Anwerbung weiterer Mitglieder, zu öfteren Berichterstattungen und führte nach Art der Freimaurer geheime Grade und Vorbereitungsstufen ein. Der Illu-

minat (Erleuchtete, Aufgeklärte) sollte nach und nach als Priester, Magier, Regent und König erfahren, daß das Elend der Menschheit von der Religion und der Herrschaft der Mächtigen herrühre, daß aber die Vorsehung Mittel zu ihrer Erlösung aus der Erniedrigung aufbewahrt habe in den geheimen Weisheitsschulen, daß Fürsten und Gewaltthaten verschwinden, die Vernunft das einzige Gesetzbuch der Menschen werden solle, die nach Aufhebung der gesellschaftlichen Unterschiede ohne Fürsten und Priester patriarchalisch zusammenleben würden. Das soll auch der geheime Sinn der Lehre des großen Meisters von Nazareth gewesen sein, das seinen Freunden geoffenbarte, den Anderen nur in Gleichnissen angedeutete Geheimniß. Die Dogmen vom Sündenfalle, von Wiedergeburt und Gnade sollen nur bedeuten, daß der Mensch aus dem Stande der ursprünglichen Freiheit und Reinheit durch die Macht der Triebe und Leidenschaften in den Zustand der Wildheit gerathen, aus ihm durch Priester, Staatsmänner und Gesetzgeber zu der jetzigen unvollkommenen Bildung geführt worden sei und aus diesem durch die Kraft der aufgeklärten Vernunft zum Bewußtsein und freien Gebrauch seiner angestammten Würde wieder erhoben, in das Reich der Gnade versetzt werden solle. Der flammende Stern mit dem Buchstaben G bedeutet die Aufklärung, die Gnade; die von ihr Erfassten und Geleiteten sind die Erleuchteten (Illuminati).

289. In wenigen Jahren gewann dieser Geheimbund Tausende von Mitgliedern, darunter viele einflußreiche Personen. Diese verhalten den Ihrigen zu den wichtigsten Aemtern in Staat und Kirche, machten viele zu Prinzen-erziehern, Studienrathen und Professoren. Zu ihnen gehörten der Curator der neuen Universität Bonn, die Mainzer Professoren J. L. Becker und Norbert Nimis, der Erbenedictiner Bened. Maria Werkmeister, Hofprediger in Stuttgart, Verfasser jocinianischer Schriften, dann Pfarrer Philipp Brunner in Tiefenbach. Letzterer entwarf den Plan zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften für das katholische Deutschland mit dem Sitze in Mainz unter dem Protectorate des Herrn v. Dalberg, zunächst im Interesse der Ausbreitung des Ordens. Die Orte und Landschaften, in denen dieser sich Eingang verschafft hatte, wurden mit Namen aus der alten und mittleren Zeit bezeichnet; ebenso erhielten die Mitglieder bedeutende geschichtliche Namen. Weishaupt nannte sich Spartacus, weil er die Sklavensketten der Welt zu sprengen beabsichtige; Knigge hieß Philo, Brunner Picus Mirandulanus. Bereits ward auch der Plan zur Errichtung eines weiblichen Zweigvereins in zwei verschiedenen Classen (tugendhafte zur Ausbreitung des Bundes mittelst des Unterrichts, lasterhafte zur Befriedigung fleischlicher Luste) entworfen, Anweisungen zum Aufbrechen von Siegeln u. s. f. verfaßt, die Vertheidigung des Selbstmords versucht und dem Orden das höchste Recht über Leben und Tod zugesprochen. Den Mitgliedern des gefährlichen Geheimbundes fehlte es aber an Kraft und Ueberzeugungstreue; sie gaben sich thörichten Illusionen hin. Weishaupt selbst spottete über die protestantischen Theologen, die im Illuminatismus den wahren Sinn der Lehre Jesu zu finden glaubten. Bald trat die Selbstsucht und Ehrbegierde allzu grell hervor und von vielen Aufgenommenen wurden die an sie gestellten Forderungen von bedeutenden Geldbeiträgen wenig beachtet, worüber auch die Freimaurer sich oftmals zu beklagen hatten.

Unter-  
drückung der  
Illumi-  
naten.

290. Nachdem mehrere bayerische Mitglieder (Ende 1783) den Orden verlassen hatten und Knigge (1784) in Folge seines Zwistes mit Weishaupt aus demselben entlassen war, auch die Illuminaten die Unvorsichtigkeit begingen, in Druckschriften ihre Streihändel zu veröffentlichen, verbot der bayerische Hof (22. Juni 1784) alle ohne landesherrliche Genehmigung errichteten Vereine. Der aus dem Bunde ausgetretene Joseph Utschneider, Secretär der Herzogin Maria Anna, machte dem Churfürsten Carl Theodor ausführliche Mittheilungen über die Secte, worauf dieser (2. März 1785) durch ein scharfes Edict bei den schwersten Strafen die Auflösung der Illuminaten wie der Freimaurer gebot. Weishaupt ward (11. Febr.) seiner Professur entsetzt; die Pension schlug er aus und forderte seinen Abschied, den er (19. Febr.) als „hochmüthiger, renommirter Logenmeister“ auch erhielt. Er verließ rasch Bayern, wo nach den weiteren Untersuchungen über den Bund ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward, und fand in Gotha Aufnahme bei Herzog Ernst. Während viele seiner bayerischen Genossen mit Amtsentsetzung und Gefängniß bestraft wurden, ließ er ausführliche Vertheidigungsschriften drucken, worin die Verfolgung seines so vortrefflichen Ordens lediglich dem böshafsten Hasse der Priester gegen die Aufklärung zugeschrieben ward. Die Papiere der Illuminaten wurden auf churfürstlichen Befehl in München veröffentlicht; aber diese Publicationen machten keinen großen Eindruck, theils weil sich schon Aehnliches in den gelesenen und beliebtesten Schriften vorfand, theils weil viele Staatsmänner und Beamte mit dem Geheimbunde in enger Beziehung standen. Anderwärts bestanden die Illuminaten im Verborgenen fort und befeiligten sich nur größerer Vorsicht und Zurückhaltung; viele traten auch den Freimaurerlogen bei.

Katholische  
Reactions-  
versuche.

291. Gegenüber dem Andrang so vieler feindseligen Elemente war es noch ein Glück zu nennen, daß viele theilweise vom Zeitgeiste ergriffene Männer Mäßigung behaupteten und bei manchen Verirrungen im Einzelnen doch standhaft die Grundlehren des Glaubens festhielten, ja für sie noch jüngere Talente begeisterten. So Klüpfel in Freiburg, der Jesuit Bened. Stattler in Jugolstadt, sein Schüler Prof. Joh. Mich. Sailer, die Cistercienser Bernardin Bauer und St. Wiest, die sich auch vielfach wissenschaftliche Verdienste erwarben. Große Verbreitung gewannen die apologetischen und religionsphilosophischen Werke von Beda Mayr, Storchenau und Burkhauser; mit Hilfe der Wolf'schen Philosophie wurde der Denkwilfür doch einigermaßen ein Damm gesetzt. Die Pastoral von Franz Geiger, der in Bayern, später in der Schweiz wirkte, war von besserem Geiste erfüllt, als die ähnlichen österreichischen Werke. Mehrere Jesuiten, besonders Hermann Goldhagen (Religionsjournal 1776 ff.), Al. Merz und Feller, waren durch Schriften und Kanzelvorträge erfolgreich thätig für die Reinerhaltung des Glaubens unter dem Volke, das in seiner Mehrzahl noch immer fest an der Kirche hielt. In Gegenden, die vom großen Weltverkehr und den Bewegungen der Presse mehr abgeschlossen waren, wurden die alten Principien treuer bewahrt, so in dem kleinen Fürstbisthum Eichstätt, in Tirol und in Westphalen. In Tirol wirkten in diesem Sinne die Minoriten Derrrauch, Verfasser einer Moralthologie (1788 ff.), und Philibert Gruber, thätig auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie; jenem folgte später der Brixener Professor A. Stapf, diesem der Cistercienser Lechleitner von Stams. Im Fürstbisthum Münster gab der ausgezeichnete Minister Franz von Fürstenberg 1776 eine sehr gute Schulordnung; ihm stand der fromme Overberg zur Seite, der mit allem Eifer der Bildung des Lehrerstandes oblag, zu welchem Zwecke auch anderwärts Seminarien errichtet wurden, in Würzburg durch Franz Ludwig von Erthal (1779—1795), der, obgleich nicht überall wohl berathen, doch neben dem Grafen Styrum von Speier (bis 1795, † 1797) einer der hervorragenden Bischöfe Deutschlands war. Auch die



Academie in Münster erlangte eine hohe Blüthe. Fürstenberg gewann die geistreiche Gemahlin des russischen Gesandten im Haag, Fürstin Gallizin, Tochter des preussischen Generals von Schmellau, ganz für die Kirche. An diesen, selbst von Goethe 1792 bewunderten Kreis schlossen sich auch manche protestantische Gelehrte an, wie der Philolog Hemsterhuys, der Philoiooph Friedrich Heinrich Jacobi, der reformirte Prediger Lavater, der heitere Claudius in Wandsbeck, der Lutheraner Hamann in Königsberg, auch Friedr. Leopold Graf v. Stolberg, von Katholiken der verdienstvolle Katerkamp und v. Buchholz. Mancher edle Same ward auf dieser friedlichen Tase ausgestreut, der später aufgehen und Früchte tragen sollte.

## Neunte Periode.

### Das Revolutions-Zeitalter.

#### Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. 1789—1877.

##### Einleitung.

Die jüngste Periode der Welt- wie der Kirchengeschichte beginnt mit der französischen Revolution und ist von deren Einflüssen und Nachwirkungen beherrscht. Die Reformation des 16. Jahrhunderts — eine kirchliche Revolution — hatte den Grund zu der politischen und socialen des 18. Jahrhunderts gelegt; die Ideen der Aufklärungszeit verkörperten sich in Thaten, die Anarchie der Geister führte zur Anarchie im Leben. Die Autorität der Kirche war abgeworfen, das feste Bollwerk aller Ordnung, des Gehorsams, des Rechts; keine andere Autorität konnte sich der souverainen Willkür der individuellen Vernunft gegenüber mehr behaupten. Der Protestantismus, einmal eine Macht geworden, mußte sich allseitig entwickeln; die völlige Entwicklung war auch sein gänzlicher Verfall; es trat seine Negativität, seine Zersetzung immer mehr hervor, die Zahl seiner Secten stieg, seine gläubigen Elemente wurden immer mehr zurückgedrängt; ohnmächtig ohne den Schutz der Staatsgewalt und durch diesen stets mehr erniedrigt, verlor er immer mehr den festen Halt; die widerchristliche Verschwörung fürchtete ihn nicht, sie richtete sich nur wider die katholische Kirche, und zwar am liebsten in katholischen Staaten, indem sie die Regierungsgewalt Gliedern der Geheimbünde in die Hände spielte. Entthronte und verjagte Könige, sittenlose und religionsfeindliche Staatsmänner, destructive Geheimbünde, umsturzsuchtige und hungernde Proletarier neben übermüthigen und hartherzigen Capitalisten erscheinen in erschreckender Weise zahlreich auf der Weltbühne; Alles, was früher der Kirche und der Religion feindselig war, wirkt noch fort und nimmt sogar neue Gestalten an; die Entchristlichung im Staate, in der Schule, in der Familie schreitet fort; der Kampf wird im 19. Jahrhundert noch heftiger und vielseitiger, als er im 18. gewesen war; die Pforten der Hölle scheinen diesmal die Obmacht sich verschaffen zu können.

Aber den entseelten Gewalten des Umsturzes gegenüber verzagte die Kirche nicht, stark im Vertrauen auf die göttlichen Verheißungen; die Kampfesrüstung der Katholiken ward besser, ihr Eifer stammender, ihre Thatkraft

potenzirter; es fehlte nicht in aller Trübsal an himmlischer Tröstung. Die Kirche setzte ihr Tagewerk mitten in den Angriffen der feindlichen Weltmächte fort; sie schied innerlich abgestorbene Glieder von ihrem Leibe ab, zog ruhig die Consequenzen aus den ihr anvertrauten Wahrheiten, predigte in allen Welttheilen das Evangelium, erzeugte neue Helden und Heldinnen der Liebe und der Selbstanopferung, bewährte so glänzend ihre Heiligkeit und Apostolicität und lieferte den Beweis ihrer Einheit und Katholicität um so glänzender, je mehr beide von allen Seiten bedroht und bekämpft wurden. Die Feinde Gottes und der Kirche sammelten sich unter dem Banner einer Humanitäts- und Civilisations-Religion, die sich sowohl in der Wissenschaft als im Leben, dem häuslichen und öffentlichen, an die Stelle der Offenbarung Gottes zu setzen suchte und der Kirche Gottes eine pur menschliche Kirche, ihrer Autorität die Staatsallmacht, ihrem Priesterthum ein Priesterthum der Presse und der Literatur, ihrer Erziehung die religionslose Staatschule, ihrer Zucht die Zügellosigkeit und die Fleischesemancipation entgegenstellte. Die christlichen Ideen wurden caricirt, die christliche Weltanschauung durch die heidnische verdrängt, die Geistesknechtschaft unter willkürlichen und unerwiesenen Voraussetzungen als Geistesfreiheit verherrlicht, der unendliche Fortschritt der sich selbst überlassenen Menschheit hochgepriesen, während immer mehr thierische Zustände sich herausstellten, die übernatürliche Ordnung gelängnet und verachtet, während selbst die natürliche verkehrt und der Glaube durch lächerlichen Aberglauben ersetzt ward. So bildete sich dem Universalismus des Gottesreichs gegenüber ein anderer der concentrirten Weltmacht, ein Kosmopolitismus des Unglaubens, eine internationale Verschwörung; gegenüber der wunderbaren göttlichen Einheit im Glauben, Hoffnung und Liebe, wie sie im Katholicismus erstrahlt, eine satanische Einheit im Hass gegen die Kirche, die verhöhnt und vernichtet werden soll, gegen Christus, dessen Gottheit zur Mythe gemacht, gegen Gott, der aus dem öffentlichen und häuslichen Leben verbannt wird — in der Hoffnungslosigkeit, die den Himmel längnet und das Paradies auf Erden sucht, wo es nimmermehr zu finden — in der Glaubenslosigkeit, die dem menschlichen Hochmuth fröhnt, das eigene Ich anbetet, und doch von der schrankenlosen irdischen Gewalt sich unterdrücken und zertreten lassen muß. So vollzieht sich immer mehr die Scheidung in zwei große Heerlager: in Söhne Gottes und Söhne der Menschen, in Streiter für die Kirche, für Christus, für Gott und damit für Recht, Freiheit und Gerechtigkeit, und Streiter gegen die Kirche, gegen Christus, gegen Gott, und damit für Anarchie, Sklaverei und Verwilderung, für die Rückkehr in die alte Barbarei. Und je mehr der Abgrund des Elends sich enthüllt, je mehr die menschliche Weisheit zu Schanden wird, desto mehr wird die Zahl derjenigen wachsen, die sich in die rettende Arche flüchten, die sie allein vor dem Untergange bewahrt, in das Schifflein Petri, das keine Woge zerstückt, kein Sturm vernichtet, das ruhig die tobenden Gewässer durchschneidet.

## Erstes Capitel.

## Die Revolution in Staat und Kirche.

## A. Der heilige Stuhl und die Revolution.

## a. Der Beginn der großen Revolution. Die Nationalversammlung.

1. In Frankreich war längst Alles für den Umsturz reif. Die Sitten-<sup>Moralische</sup> notten hatten nicht bloß auf dem religiösen, sondern auch auf dem politischen<sup>und politiz-</sup> Gebiete aufrührerische Grundsätze verbreitet; die gottlose Literatur, die Unsitt-<sup>ische Zerrüt-</sup> lichkeit des Hofes, die Trivolität der höhern Classen, der tiefe Groll gegen den<sup>tung Frank-</sup> immer mehr ausgebildeten Absolutismus, die Begeisterung, welche der nord-<sup>reichs.</sup>amerikanische Freiheitskrieg erregte, die steigende finanzielle Noth und die von einer kraft- und rathlosen Regierung dagegen angewandten künstlichen Mittel — Alles wirkte zusammen, einen furchtbaren Brand zu entzünden, wie er kaum in einem katholischen Lande erwartet werden durfte. Aber das protestantische England hatte 1640—1649 noch rascher eine ähnliche Entwicklung durchlaufen und Frankreich war 1789 bereits gründlich dekatholisirt — namentlich durch den königlichen Absolutismus und die Gewaltthaten der Parlamente, durch den Gallicanismus und Janjenismus, durch die Modephilosophie und den in Wissenschaft und Presse triumphirenden Unglauben. Das Frankreich, das die Revolution erzeugte, war nicht katholisch, katholisch war nur jenes Frankreich, das ihr Schlachtopfer ward. Hof, Adel, Magistratur hatten von der Religion fast nur das Aeußere beibehalten, eine äußere Kirchlichkeit ohne lebendige Ueberzeugung; bald fand man die ihres Inhaltes entkleideten Formen lächerlich und suchte sich des lästigen äußern Zwanges zu erwehren, wozu die Lectüre der heidnischen Autoren wie der modernen Freidenker die Wege öffnete. Der Unglaube blieb aber kein Vorrecht der höheren Stände, er drang mehr und mehr auch in die niederen Schichten des Volkes ein, die Grund zu vielen Beschwerden hatten und gierig denjenigen lauschten, die Könige und Priester als Feinde der Menschheit erklärten, den Haß gegen das Bestehende und Alte in allen Gestalten entflamnten.

2. Ludwigs XIV. mehr glänzende als glückliche Regierung hatte den Stolz der Nation genährt; ihre Sprache war die der Höfe und der Diplomatie, ihre Mode, ihr Beispiel, ihr Einfluß maßgebend für die Nachbarvölker. Aber die vielen Kriege und der herrschende Luxus hatten die Schuldenlast Frankreichs auf 3500 Millionen Franken gebracht; das Volk war verarmt, die Sittlichkeit gesunken. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans trat das gemeine Laster offen hervor; der gedemüthigte Adel war mißvergnügt; der Finanzschwindel des Law (1716—1720) und die unbemessenen Handelspeculationen brachten viele Familien um ihr Vermögen; von Jahr zu Jahr war die Zahl der Mißvergnügten gestiegen. Als Ludwig XV. 1723 selbst die Regierung<sup>Ludwig XV.</sup> antrat, wurde nichts besser; unter ihm war die Maitresseherrschaft, die willkürliche Vergebung geistlicher und weltlicher Aemter, die Vergeudung der Staatseinnahmen, die tief gesunkene Gerechtkeitspflege, die Verherrlichung der sittlichen Ausgelassenheit Gegenstand ernster Bedenken für alle Bessergeistigen; der geknechteten Kirche waren überall die Hände gebunden, die Bischöfe und

Geistlichen wurden dem Volke entfremdet, galten als Hauptwerkzeuge der Hofintriguen. Hof und Parlamente verfahren mit gleicher Willkür, aber letztere gaben sich den Schein der Vorkämpfer für die bürgerliche Freiheit. Höchste widerliche Streitigkeiten brachen zwischen der Krone und den Parlamenten aus, besonders 1765—1770. In Folge dieser Conflictte hob Ludwig XV. 1771 sämtliche Parlamente auf, ließ die Obergerichte neu organisiren und eine neue Justizverfassung geben, die aber nur drei Jahre bestand. Tausend Interessen waren damit verletzt, die Zahl der Mißvergnügten vergrößert, welche schon groß genug war wegen des schlechten Zustandes der Finanzen, der Verpachtung der öffentlichen Gefälle an Generalpächter, wegen der Monopole und der Privilegien einzelner Classen, wegen des Elends der Massen, die bereits allen Wühlereien und falschen Grundsätzen preisgegeben waren. In den Logen ward Umsturz der Throne und Altäre gepredigt, in der Jugend der Unglaube und die Unsittlichkeit genährt, in allen Schichten der Bevölkerung ein furchtbarer Krankheitsstoff verbreitet. Ludwig XV. starb am 10. Mai 1774 mit dem qualvollen Gedanken, der französische Königsthron werde nur mit äußerster Mühe im Kampfe mit den Mächten des Umsturzes sich erhalten können.

3. Ludwig XVI., sittenrein, wohlwollend, verständig, aber oft unentschüssig und zu gutmüthig, beim Regierungsantritt noch nicht volle 20 Jahre alt, wagte bei aller Ordnungsliebe und Sparsamkeit es nicht, die allzu kostspieligen Hoffeste bedeutend zu beschränken, und war in der Wahl seiner Minister nicht glücklich. Unter diesen war Graf Maurepas, ein Diplomat der alten Schule, nur bedacht, unbekümmert um die Zukunft, Rath für den Augenblick zu schaffen; der Nationalökonom Turgot, der den Staatsbegriff und die Theilung der wirthschaftlichen Arbeit stets hervorhob, wollte als Finanzminister ohne Schonung aller Rechte im Sinne seines Systems reformiren; er gab den Getreidehandel frei und verkaufte sogar alles Korn aus den königlichen Speichern, so daß diese 1776 ganz leer waren. In einigen darauf nicht vorbereiteten Provinzen brach Theuerung aus, die zu vielen Tumulten führte. Einige Maßregeln der Regierung hatten Beifall gefunden, wie die Wiederherstellung der alten Parlamente, die Abschaffung der Folter, die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Gebirgen des Jura; aber die Beseitigung der alten Rechte der Corporationen auf Zölle, die Aufhebung aller Zünfte, die kostspieligen Versuche einer Armeereorganisation des Abenteurers St. Germain, der endlich 1777 abtreten mußte, um neuen Experimenten Platz zu machen, erregten in weiten Kreisen große Unzufriedenheit. Turgot mußte 1776 dem protestantischen Banquier Necker weichen, der ebenfalls ökonomistischer Philosoph, aber von andern Grundsätzen geleitet war; dieser verfuhr vorsichtiger als Turgot und konnte sich bis 1781 halten, obschon der Krieg mit England wegen der nordamerikanischen Colonien ungeheure Summen kostete. Anlehen und Abgabenerhöhung waren die Mittel, deren sich seine Nachfolger bedienten; die Finanznoth stieg immer höher. Nach dem Tode des Grafen Maurepas (1781) stieg der politische Einfluß der Königin Marie Antoinette, die der König sehr liebte, die aber von ihrer Umgebung viel betrogen und beim Volke immer mehr verhaßt gemacht ward als Haupt einer volksfeindlichen Camarilla.

4. Schon im August 1786 mußte der Finanzminister Calonne sich

Die Regie-  
rung Lud-  
wigs XVI.

Necker.

und dem Könige gestehen, daß alle Mittel, Geld zu schaffen, bereits abgenützt seien und eine außerordentliche Hilfe für die Regierung von der Nation gefordert werden müsse, was leichter zu gelingen schien, wenn man einen Reformplan vorlege. So wurde denn eine Versammlung der Notablen, wie sie seit 1626 nicht mehr gehalten worden war, auf den Anfang des Jahres 1787 einberufen. Aber das hatte schlechten Erfolg; die in sieben Deputationen getheilten 144 Notablen gingen nicht auf die Projecte des Ministers ein, der seine Entlassung nehmen mußte, und gewährten auch seinem Nachfolger Lomenie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, keine gründliche Abhilfe des der ganzen Nation bekannt gewordenen Deficits. Die Notablen, ohnehin nicht volksthümlich, weil die Privilegirten selbst über ihre eigene Sache entscheiden sollten, wurden (25. Mai 1787) entlassen; der Ruf nach Versammlung der Reichsstände wurde immer lauter. Die Regierung suchte durch königliche Edicte die neuen Taxen einzuführen, aber die Parlamente wollten sie nicht einregistriren, forderten genaue Nachweise über Einnahmen und Ausgaben sowie Einberufung der seit 1614 nicht mehr versammelten Reichsstände, und erlangten über den König, der anfangs gegen deren Anmaßungen mit Strenge einschritt, dann aber (20. Sept.) nachgab, einen glänzenden Triumph, der vom Pöbel mehrere Tage lang gefeiert ward. Eine moralische Niederlage der Regierung zog die andere nach sich; der Widerstand des Pariser Parlaments dauerte fort, ermutigt von dem Herzog Louis Philippe Joseph von Orleans, der, früher wegen seiner Gemeinheit allgemein verachtet, durch seine Opposition populär ward und um die Gunst des Pöbels buhlte. Der König hatte ihn aus der Hauptstadt verwiesen, aber schon am 17. April 1788 gestattete er ihm die Rückkehr und gab zwei Parlamentsräthen, die er hatte verhaften lassen, die Freiheit. Aber das Parlament ward nicht nachgiebiger. Immer abschüssiger ward die Bahn der Regierung, ihre Hilfsmittel erschöpften sich, ihre Erklärungen und Handlungen zeigten nur Schwanken und Widersprüche, auch im Heere zeigte sich der Geist der Unbotmäßigkeit und der Neuerungs-sucht.

Notablen-  
versamm-  
lung von  
1787.

Schwächung  
des könig-  
lichen An-  
sehens.

5. Ein vom Großsiegelbewahrer Lamignon ausgearbeiteter Plan zur Umgestaltung des Gerichtswezens und theilweisen Unterdrückung der Parlamente ward diesen trotz aller Geheimhaltung bekannt und rief im Mai 1788 energische, bereits dem königlichen Ansehen drohende Proteste hervor. Der Verhaftsbefehl gegen einige Parlamentsräthe führte zu Schritten gegen die Minister bei dem Könige, der aber die Deputation nicht vor sich ließ und durch das Militär die Verhaftung erzwang. Doch gegen die neuen Edicte über die Gerichtsverfassung erhoben sich bald allenthalben neue stürmische Proteste; man sah sich genöthigt, die so laut geforderte, vom Hofe gefürchtete Einberufung der Reichsstände zu verheißeln. Brienne forderte die Behörden und gebildeten Privaten zu Vorschlägen und Gutachten über die zweckmäßigste Norm der neuen Stände auf, als hätte es früher keine solche gegeben. Am 16. August 1788 mußte bei der furchtbaren Finanznoth das Ministerium erklären, weil böser Wille die Abhilfe durch Anleihen verhindert habe, stelle die Regierung vom 1. September an, bis ihr geholfen sei, ihre Zahlungen ein und gebe statt dieser später einzulösende verzinsliche Schatzkammerscheine aus. Das Papiergeld brachte Tausende in Schaden; Brienne mußte abtreten (25. Aug.),

nachdem er das reiche Erzbisthum Sens erhalten. Die öffentliche Meinung bezeichnete den intriguanten Necker, der viel zum Hass gegen die bisherigen Minister beigetragen, als den Retter des Staates; Ludwig XVI., obschon dem Genfer Calvinisten abgeneigt, rief ihn auf Betrieb der Königin wieder in das Ministerium. Der Pöbel jubelte; Brienne ward als Strohmann verbrannt, es folgten Straßenerceffe in Paris, bei denen 150 Menschen das Leben verloren. Als auch Lamoignon (14. Sept.) abtrat, entstanden ebenso Tumulte wider ihn; Soldaten mußten die Ruhe wiederherstellen. Immer mehr ward das Volk zu Unruhen aufgestachelt; die geheimen Verbindungen suchten es darin zu üben.

6. Necker war nicht der große Mann, der selbstlos und unerschütterlich die drohenden Gefahren des Staates beschworen hätte; er war eitel und egoistisch, dachte nur daran, lange und unabhängig von den Launen des Hofes und gestützt auf die Volksgunst zu herrschen; er war fähig, den alten Bau vor Vollendung eines neuen und die letzte Schutzwehr vor Gewinnung eines Erfolges niederzureißen. Vorerst wurden die Parlamente restituirt, die (24. Sept.) ihre Sitzungen wieder aufnahmen; voll Erbitterung wegen der vorausgegangenen Kämpfe ließen sie alle auf ihre Suspension bezüglichen königlichen Edicte öffentlich verbrennen. Necker's erste Maßregeln über die Zahlungen sollten den Credit wieder beleben, aber er fand sich darin getäuscht. Obschon die Vernfung der Reichsstände vom Könige zugesagt war, setzte Necker doch eine abermalige Vernfung der Notablen durch, um erst über Form und Ort der Reichsversammlung zu entscheiden, anstatt daß sie der König bestimmte. Die alte Form der Generalstaaten entsprach dem Ideale der tonangebenden Revolutionäre nicht; diese wollten nicht die eigentlichen Stände und Classen der Bevölkerung, sondern die Nation in bloß arithmetischer Weise repräsentirt haben. Necker wünschte das Uebergewicht des dritten Standes durch eine aristokratische Versammlung festgestellt zu sehen; nach seinen radicalen Vorschlägen sollte der dritte Stand ebenso viel Glieder zu den Reichsständen senden, als der erste und zweite zusammen, alle drei Stände sollten sich in einer Kammer versammeln und hier nach Köpfen abgestimmt werden. Bereits waren Adel und Clerus die Zielscheibe der gemeinsten Schmähungen; der demoralisirte Pöbel schrie laut gegen diese zwei privilegierten Classen; die Ernte von 1788 war eine Mißernte, die Brodpreise sehr hoch, der Winter sehr strenge, weshalb der Herzog von Orleans Brod austheilen und Feuer für das Volk anzünden ließ. Man zählte dazu damals 2500 Flugchriften über Despotismus, Feudalwesen, Adel und Hierarchie. Die dadurch Angegriffenen, bauend auf ihr Recht, verschmähten es, sich in den Flugchriftenstreit einzulassen, zogen darum in den Augen der Menge den Kürzeren; wagte aber Jemand, den industriellen Literaten zu antworten, so fiel die ganze Rotte wüthend über ihn her. Die zügellose Presse übte einen fürchterlichen Despotismus aus.

7. Unter diesen Literaten war auch ein von den neuen Grundsätzen angestechter Geistlicher, der Generalvicar Sieyès von Chartres. Schon auf dem Titel seiner Flugchrift: „Was ist der dritte Stand?“ gab er die Antwort: „Alles.“ Dieser dritte Stand, sagte er, umfaßt  $\frac{98}{100}$  von Frankreich, Adel und Clerus nur  $\frac{2}{100}$ . Der dritte Stand ist eigentlich die Nation, sein Wille höchstes Gesetz. Er war bisher nichts, er will jetzt etwas sein, er ist eine vollständige Nation, er ist ohne die privilegierten Stände ein Ganzes, aber ein freies und kräftiges Ganzes; Nichts kann gelingen ohne ihn, aber Alles ginge unendlich besser ohne Jene. Die Schrift sollte Rousseau's Ansicht vom Staate den Grundlagen nach gegen die von Necker vertretene Auffassung Montesquieu's geltend machen und besonders die tyrannische Aristokratie ohne Rücksicht auf die Geschichte bekämpfen und der neuen Schule weitere Verbreitung schaffen, die das Lehenwesen nur als Mißbrauch, den König nur als ersten Bürger kannte. Sie fand solchen Beifall, daß in drei Wochen 30,000 Exemplare davon abgesetzt wurden; erst sie öffnete einem Theil des Adels einigermaßen die Augen über den Abgrund, dem auch er den Staat hatte zuführen helfen; freilich hatten viele verarmte Edelleute gerade auf die Revolution ihre Hoffnungen gesetzt. Der Adel der Dauphiné war für die Kopfszahl und die Doppelrepräsentation des dritten Standes bei den Reichsständen. Ludwig XVI. schien froh zu sein, durch die General-

Necker aber-  
mals Mini-  
ster.

Hass gegen  
Adel und  
Clerus. To-  
ben der  
Presse.

Abbé  
Sieyès.

staaten die Last seiner Verantwortung abzuschütteln; Necker hoffte in seiner Eitelkeit, die neue Versammlung beherrschen zu können.

8. Am 6. Nov. 1788 kamen die Notablen zusammen. Sechs Bureaux stimmten über dieselben Fragen, aber geübert ab. Die Fragen betrafen die Zahl der Deputirten, active und passive Wahlfähigkeit, den Wahlmodus u. s. i. Fünf Bureaux stimmten gegen die doppelte Repräsentation des dritten Standes, ein einziges dafür, und auch dieses nur mit 13 gegen 12 Stimmen. Wegen der Kopfszahl fragte der getäuschte Necker gar nicht an; darüber sollten die Reichsstände selbst vorbehaltlich königlicher Genehmigung entscheiden. In dieser Notablenversammlung, die am 12. Dec. auseinander ging, ward lebhaft über das Unwesen der Presse und die Gefahren des Staates geklagt und der Antrag gestellt, den König um Erlaß einer Erklärung zur Sicherung der Unverletzlichkeit der Verfassung zu bitten. Necker aber bewog den König, der Versammlung alle Verathungen dieser Art zu verbieten und nur den Prinzen Vorstellungen zu erlauben. Das thaten die Prinzen auch mit Ausnahme des Herzogs von Orleans und des Grafen von der Provence; sie warnten vor den Gefahren und erklärten mit dem Adel, sie wollten gerne das Beispiel der Selbstverläugnung geben und auf alle Abgabenprivilegien verzichten; nur möge der dritte Stand ihre übrigen, mit der Monarchie auf gleicher Altersstufe stehenden Rechte nicht antasten. Diese Erklärung mehrte nur den Haß der erbitterten Massen und erhöhte die Popularität der zwei Prinzen, die nicht mit unterschrieben, während der König unter Necker's Einfluß nichts that. Immer mehr zeigte sich die brutale Ueberhebung des dritten Standes mit völliger Mißachtung des historischen Rechtes der andern Stände und des Königthums.

Notablen-  
versamm-  
lung von  
1788.

9. Am 24. Januar 1789 erschien das Decret über Bildung und Versammlung der Generalstaaten, die am 27. April in Versailles eröffnet werden sollten. Darnach konnten Deputirte für einen Stand auch aus einem andern gewählt werden, auch Geistliche; dem dritten Stand ward eine doppelte Zahl von Vertretern zugestanden, obschon die Mehrheit der Notablen dagegen gewesen war; über eine oder zwei Kammern, über Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen sagte das Decret nichts. Die Deputirten der Provinzen trafen zur rechten Zeit ein; aber die Stadt Paris hatte noch nicht gewählt, da für sie eine besondere Wahlordnung erst am 13. April publicirt ward; bei ihren Wahlverhandlungen gab es vielfachen Unfug; der Name „Nationalversammlung“ tauchte bereits hier auf. Die Pariser Wähler dehnten ihre Versammlungen bis zur Eröffnung der Stände aus und setzten sie auch nachher fort, einen mit der Ständeversammlung parallel laufenden, ja ihr voraus die Beschlüsse dictirenden politischen Club bildend. Die Eröffnung ward auf den 4. Mai verschoben. In wenigen Tagen hatten die bereits eingetroffenen Abgeordneten sich in Parteien gesondert. Es gab Aristokraten, welche die alte Verfassung mit Beseitigung der Mißstände aufrecht erhalten wollten, Gemäßigte, welche Abschaffung der Stände und eine nach ihren philosophischen Begriffen vollkommene Verwaltung im Auge hatten, Demokraten, die völlige Gleichheit Aller sich zum Ziele setzten. Die Meisten waren darin einig, der Versammlung eine größere Gewalt zu erkämpfen, als das Berufungsdecret ihr zugestand, sowie die Aufregung des Volkes zu benutzen, das durch die Theuerung schwer geängstigt war, obschon der König mit großen Opfern Getreide im Ausland hatte kaufen und vertheilen lassen, ohne es gleich dem Herzog von Orleans überall auszuposaunen.

Einbe-  
rufung der  
Reichsstände.

10. Es kamen 1200 Deputirte zusammen, je 300 vom Adel und vom Clerus, 600 vom Bürgerstande, zu dem auch 207 Geistliche gehörten. Die meisten Deputirten des dritten Standes waren Advokaten und brachten Mandate ihrer Wähler mit verschiedenen Postulaten bezüglich der Finanzen, der

Gerichte, der Schulen, der Armee mit. Unter ihnen war einer der begabtesten **Mirabeau.** Gabriel Niquetti Graf von Mirabeau aus der Provence, der, wegen seiner Unsitlichkeit verrufen, vom Adel seiner Provinz ausgestoßen, einen Tuchladen in Nir errichtete, allem Adel Hohn sprach und jetzt an der Spitze der Demokraten austrat. Geheime Leiter der Revolution hatten Alles vorbereitet, einen Theil des Militärs bearbeitet, den Pöbel zu Straßenaufmärschen eingeübt, ihm seine Vertreter kenntlich gemacht, die denn auch bei der Eröffnungsfeierlichkeit durch Einfachheit und Troß ihrer äußeren Erscheinung gegen die feierlichen Trachten des Clerus und des Adels abstachen und jubelnd von der Menge begrüßt wurden. Bei der mit dem Hochamte verbundenen, sehr zweideutigen Predigt des Bischofs von Nancy, de la Fare, wurde das öfters vorkommende Wort Freiheit laut beklatscht. Noch saßen die drei Stände abge-sondert, rechts vom Throne der Clerus, links der Adel, in der Fronte der dritte Stand. Ludwig XVI., noch mit Vivatrufen empfangen, las vom Throne aus eine gut gearbeitete Rede vor; als er nach deren Ende sich setzte und das Haupt bedeckte, thaten dasselbe nicht bloß die von Alters her dazu berechtigten Geistlichen und Adligen, sondern auch die Gemeinen, was zu einiger Unordnung führte, die der König dadurch beendigte, daß er selbst den Hut wieder abnahm. Nach der königlichen Rede, die vor zu großer Neuerungslust warnte und zu guter Ordnung des Staatshaushaltes mahnte, sprach der Kanzler; dann las Necke durch drei Stunden eine mit Ziffern und Rechnungen angefüllte Rede, die Alles langweilte und nur dadurch Aufsehen erregte, daß sie das von den Notabeln auf 120—140 Millionen berechnete jährliche Deficit auf 56 Millionen beschränkte, die durch Ersparnisse gedeckt werden könnten, und die Nothwendigkeit des Reichstages bestritt, sowie dessen Vernunft als einen Act königlicher Gnade darstellte. Darauf hob Ludwig die Sitzung auf. Nichts ward über die Prüfung der Vollmachten und der Wahlen, sowie über die Art der Abstimmung festgesetzt.

11. Während nun früher (so 1614) jeder Stand für sich verhandelte, forderte schon am 6. Mai der dritte Stand die beiden anderen durch eine Botschaft auf, sich mit ihm behufs der Wahlprüfungen zu vereinigen, da jeder Abgeordnete nicht bloß seinen Stand, sondern die ganze Nation vertrete. Als die zwei höheren Stände diese Zumuthung zurückwiesen, erklärte der dritte Stand, keine Vollmacht könne außer seiner Versammlung verificirt werden, bis Adel und Clerus sich dem unterzögen, seien sie nur Private und der dritte Stand bilde allein die Reichsstände. Die zwei anderen Stände blieben nicht einig. Der Adel entschied sich mit 188 gegen 47 Stimmen für gesonderte Prüfung und constituirte sich als Stand. Aber die 47, worunter die Herzoge von Orleans und Liancourt und der gefeierte Lafayette, conspirirten mit dem dritten Stand und wurden noch durch 8 neueintretende adelige Deputirte von Paris verstärkt. Beim Clerus standen 133 conservative gegen 114 revolutionäre Stimmen, und während Ausgleichungsversuche gemacht wurden, konnte der Clerus sich nicht als Stand constituiren. Der Sieg mußte dem dritten Stande zufallen, auf dessen Seite auch Necke stand. Am 12. Juni ward auf Mirabeau's Vorschlag der Clerus im Namen des Gottes des Friedens beschworen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Während man noch verhandelte, nahmen drei Pfarrer ihren Sitz im dritten Stande,

Eröffnung  
der Reichs-  
versamm-  
lung.

Uebergriße  
des dritten  
Standes.



diesen folgten sechs, worunter Abbé Grégoire, darauf noch drei, alle mit großem Applaus aufgenommen. Der Adel und der übrige Clerus protestirten und wollten die Sache der Entscheidung des Königs anheimgegeben wissen. Nach Beendigung der Wahlprüfungen erklärte sich am 17. Juni der dritte Stand als Nationalversammlung (Assemblée nationale), als einzig rechtmäßige Vertretung der französischen Nation. Damit war nicht bloß die rechtliche Existenz der zwei anderen Stände und die alte Gliederung der Generalstaaten aufgehoben, sondern auch das Königthum schon im Princip vernichtet, dem als Organ der Volkssouveränität die neue Versammlung entgegentrat. Man schritt auf dieser Basis um so dreister fort, als nach und nach immer mehr Adelige und Geistliche herübergezogen und der König zuletzt so eingeschüchtert wurde, daß er den Uebrigen selbst rieth, sich den Umständen zu fügen.

12. Das Intriguenspiel war lange schon im Gange. Das geistige Uebergewicht der Deputirten hatte der Club Breton, zu dem Bailly, Mirabeau, Sieyès, Target gehörten. Necker hatte stolz die Dienste des Clubs abgelehnt. Mirabeau suchte sich durch seinen Sturz zu rächen; er griff ihn in Flugchriften als pedantisch ungehobelt und unverschämten Charlatan an. Im Saale des dritten Standes fanden sich mehr als 600 Zuhörer ein; Necker konnte nach seinen Principien der Deffentlichkeit und der Preßfreiheit nichts dagegen unternehmen. Aus dem Princip der Volkssouveränität hatte man nur noch die Folgerungen zu ziehen, um die Monarchie zum Fall zu bringen. Target beantragte, alle bestehenden Auflagen, weil nicht durch die Stände bewilligt, für ungiltig zu erklären und solche nur für die Dauer der Versammlung zu gestatten, um so die Auflösung derselben vor Gewährung neuer Abgaben dem Könige unmöglich zu machen. Der Antrag ging durch zugleich mit der Erklärung, die Versammlung werde die Mittel zur Sicherung der Staatsschuld finden, sobald die Grundlätze der nationalen Wiedergeburt festgestellt seien; dadurch wurden die Hoffnungen aller Staatsgläubiger mit dem ungehinderten Fortgang der Arbeiten der Versammlung in Verbindung gebracht und jedes Eingreifen der Regierung als lästige Verzögerung dargestellt. Nach Necker's Rath sollte Ludwig XVI. in einer königlichen Sitzung den Streit der Stände entscheiden; als bereits mehrere geistliche Deputirte (wie Abbé Maury) wegen ihres Widerstandes gegen den versuchten Terrorismus vom Pöbel beschimpft und mißhandelt wurden, kündigte der König am 20. Juni für den 22. die königliche Sitzung an mit dem Verbote, bis dahin gesonderte Sitzungen zu halten. Adel und Clerus gehorchten; aber der Präsident des dritten Standes, Bailly, erklärte, er werde die für den 20. angekündigte Sitzung halten, da er kein eigenhändiges Verbot des Königs erhalten habe. Als man den Saal verschloß und mit Wachen besetzt fand, führte Bailly seine Deputirten auf Vorschlag des Arztes Guilottin in das Pallhaus, wohin ihnen mehrere Adelige und große Volksmassen nachfolgten. Hier ward erklärt, die Sitzungen seien an kein Lokal gebunden, und Jeder verpflichtete sich eidlich zu deren Versuch trotz aller Hindernisse und zum Verbleiben bis zum Zustandekommen einer neuen Verfassung. Dem muthigen Deputirten Martin von Auch hätte seine Eidverweigerung fast das Leben gekostet; durch eine Hintertüre rettete ihn der Präsident vor der Wuth des Pöbels. Darauf wurden die Sitzungen bis zum 22. Juni vertagt. Der wiederum schwankende König zeigte eigenhändig dem Präsidenten Bailly die Vertagung seiner Sitzung auf den 23. an. Gleichwohl versammelte sich der dritte Stand am 22. in der Ludwigskirche. Ihm schlossen sich zwei Adelige der Dauphiné und 148 Geistliche an, darunter die Erzbischöfe (Le Franc de Pompignan) von Vienne und (Champion de Cice) von Bordeaux, die Bischöfe von Chartres, Coutances, Rhodéz. Die nächste Sitzung ward auf den folgenden Tag ohne Erwähnung des Königs angekündigt.

13. Am 23. Juni fand die königliche Sitzung statt, bei der Necker, mit einigen Aenderungen seines Planes unzufrieden, wegblich, ohne es vorher dem Könige zu melden. Adel und Clerus empfingen den König mit Bivats; der dritte Stand beobachtete düsteres Schweigen. Es ward vom Könige die bisherige Unordnung gerügt und zwei Decrete verlesen, wovon das eine den Beschluß vom 17. aufhob, das andere die Verathungsgegenstände bestimmte. Zuletzt befahl der König den Ständen, auseinander zu gehen und Tags

Club  
Breton.

Königliche  
Sitzung.

darauf in drei gesonderten Kammern zu berathen. Der Adel und die nicht abtrünnigen Geistlichen gehorchten wiederum, nicht aber der dritte Stand und die Uebertläufer. Die königlichen Verheißungen galtten als werthlos, weil ihre Erfüllung von dem Belieben der privilegierten Stände abhängig gemacht schien. Necker, dessen Ausbleiben als Mißbilligung der königlichen Erklärung gedeutet ward, gewann wieder die Gunst des Pöbels, der den König bei seiner Rückkehr gar nicht grüßte. Auf die Forderung des Auseinandergehens antwortete Mirabeau, sie würden nur den Pajonetten weichen. Auch setzte er die Erklärung durch, die Deputirten seien unverletzlich, wer sie verhasste, sei es auch auf Grund königlichen Befehls, der Nation verantwortlich. Nur 34 Stimmen waren dagegen. Beunruhigt von dem Gerüchte der Abankung Neckers brüllte der Pöbel vor den Fenstern des Königs, der den treulosen Minister hat, ihn nicht zu verlassen. Necker selbst gab dem Haußen Nachricht von den Gesinnungen Ludwig's und erhielt eine Ovation. Die Stadt ward illuminirt und Mirabeau setzte einige Tage seine Angriffe auf den Minister, der (24. Juni) der Versammlung für die Zeichen ihrer Achtung dankte, ganz aus, weil dieser seiner Partei durch Herabwürdigung des Königs sehr gedient hatte. Der Erzbischof von Paris, das Haupt des nicht abtrünnigen Clerus, ward vor Mißhandlungen nur durch das Militär geschützt; dagegen wurden die 47 Adelligen und die 151 Geistlichen unter Tallenrand, Bischof von Autun, die zum dritten Stande übergingen, hochgeehrt. Damit der Straßenpöbel nicht gestört werde, mußten die königlichen Wachen aus der Nähe der Versammlung zurückgezogen werden. Eine Versammlung der Pariser Wähler (25. Juni) decretirte der Nationalversammlung eine Dankadresse und brachte bereits die Volksbewaffnung in Uuregung. Aehnliche Versammlungen fanden in den Provinzen statt. Im Palais Royal, der Wohnung des Herzogs von Orleans, erließen die „Freunde der Freiheit“, ein durchaus revolutionärer Club, gegen dessen Unverschämtheit Necker nicht das Geringste that, ebenfalls eine Adresse und die Nationalversammlung legitimirte diesen heillofen Verein durch Annahme seiner Deputation (26. Juni).

Völliger  
Sieg des  
dritten  
Standes.

14. Nachdem Ludwig XVI. am 27. Juni gegen seinen Befehl vom 23. die Vereinigung der drei Stände gutgeheißen und so sein Ansehen völlig preisgegeben hatte, war der Sieg des dritten Standes vollständig; sein Vorsitzender fungirte als Präsident des Ganzen. Der Clerus behielt sich nur vor, noch gesonderte Berathungen halten zu dürfen. Den König suchte man durch Freudengeschrei in Sicherheit zu wiegen, nährte aber den alten Groll gegen die Königin und übertrieb durch bezahlten Pöbel die herrschende Noth. Necker schlug (1. Juli) dem Könige die Volksbewaffnung und die Minderung der Truppen vor, während fortwährend an der Verführung der letzteren gearbeitet ward. Bei der steigenden Unordnung sah Ludwig XVI., daß sein arglistiger Minister sein gefährlichster Feind sei, und entließ ihn am 11. Juli. Diese Entlassung ward von dem jungen Advocaten Camille Desmoulins vor der erhitzten Menge als Signal zu einer Bartholomäusnacht der Patrioten erklärt, das Ausrücken der Truppen gegen das Volk als bevorstehend angekündigt und darauf die allgemeine Volksbewaffnung durchgeführt. In kurzer Zeit war Paris von Bewaffneten gefüllt, die Sturmglocken wurden geläutet, die Läden geschlossen. Mit einem Sturm auf das Haus der Lazaristen, in dem vandalisch gewüthet ward, begann in der Nacht des 12. Juli das Vorspiel der Grenelscenen, die bald die Stadt fortwährend schänden sollten. Das Militär, das den Befehl hatte, keinen Tropfen Blut zu vergießen, wurde zurückgezogen; am Morgen des 13. Juli war Paris ohne Truppen. Der Pöbel plünderte und befreite Gefangene, die Bewohner des Irrenhauses von St. Lazarus, die Schuldgefangenen in La Force. Das Wahlcollegium von Paris bemächtigte sich der obersten Gewalt, und zwar mit Zustimmung der Nationalversammlung, die seit 9. Juli über die Grundlagen der neuen Verfassung

Entlassung  
Neckers.  
Pariser Tu-  
multe.

beriebt. Es ward eine Nationalgarde von 48,000 Mann organisiert; die von den Banden bedrohten Besitzenden erblickten darin ein Rettungsmittel; es blieb aber auch der Pöbel, dem sich viele Soldaten angeschlossen, unter den Waffen und verlangte vom Commandanten Bessival die Auslieferung der 32,000 Gewehre im Invalidenhanse; er erklärte, erst an den König berichten zu müssen. Dieser war durch die Nationalversammlung in großes Gedränge gekommen; er hatte die Wiedereinsetzung des vorigen Ministeriums, die Bestätigung der Nationalgarde und den Abzug der fremden Truppen abgelehnt, worauf diese nach Votation einer Dankadresse an Necker und Genossen die Permanenz ihrer Sitzungen und das Beharren auf ihren Forderungen erklärte und mit dem Könige nur unmittelbar zu unterhandeln beschloß. Dessenungeachtet konnte Ludwig sich nicht entschließen, seinem Commandanten Befehl zu energischem Einschreiten zu ertheilen; dieser wollte nicht auf eigene Verantwortung handeln und blieb so unthätig; viele seiner Soldaten, die sonst nur Insulte zu tragen hatten, gingen zu den Rebellen über und der Pöbel nahm am 14. Juli ungehindert nicht bloß 28,000 Gewehre, sondern auch 20 Kanonen aus dem Hotel der Invaliden und nahm auch die von nur 138 Mann besetzte Bastille mittelst einer nachher ehrlos gebrochenen Capitulation ein. Es folgten schmachvolle Mordscenen, deren Opfer der Gouverneur de Launoy, eine für seine Tochter gehaltene Dame, Herr von Fleisselles und die meisten Invaliden wurden. Man hatte die Bastille als schensliche Zwingburg der Tyrannei dargestellt, fand aber nur sieben mit allem Grund dort eingekerkerte Personen. Die Nachricht von der Einnahme der Bastille war auch in den Provinzen die Losung zu den rohesten Gewaltthaten, namentlich gegen die Schlösser des Adels.

Einnahme  
der Bastille.

15. Noch immer schwankte der König zwischen kräftigem Widerstand und resignirtem Nachgeben. Am 15. Juli sollte eine neue Deputation bei ihm erscheinen; unerwartet erschien er mit seinen Brüdern ohne das gewöhnliche Gefolge in der Nationalversammlung. Er sprach seine Betrübniß über das Vorgefallene aus und forderte den Beistand der Assemblée zur Wiederherstellung der Ordnung in Paris; er erklärte dazu, daß er Befehl gegeben, die Truppen aus der Nähe von Paris und Versailles wegzuziehen. Seine Rede erhielt lauten Beifall; alle Glieder der Versammlung begleiteten den König, der selbst zu Fuß ging, nach dem Schlosse zurück. In Paris war die Unordnung unerträglich; Lafayette suchte dort (am 16.) einige Ordnung durchzuführen. Er und andere Deputirte versicherten auf dem Rathhause, der König sei nun von der ihm durch seine Umgebung bereiteten Täuschung zurückgekommen, und priesen das „würdige“ Benehmen des Pariser Volks und seine „gerechte“ Rache. Lafayette ward durch Aclamation zum Haupt der Nationalgarde, Bailly zum neuen Maire von Paris ernannt; Lally Tolendal, der besonders gesprochen, erhielt einen Blumenkranz als Bürgerkrone. Die längst abgekartete Komödie ward mit einem Te Deum beschlossen und erst spät in der Nacht hörte die Bewegung auf. Der König entließ nach dem Wunsche der Nationalversammlung seine Minister und rief den Necker zurück. Er hatte sich der Macht begeben, auch nur einen Menschen vor der Wuth des Pöbels zu beschützen; er ließ daher außer der Königin seine ganze, der Menge verhaßte Umgebung, den Grafen von Artois an der

Schwäche  
des Königs  
und neue  
Triumphe  
der Auf-  
rührer.

Spitze, sich den abziehenden Truppen anschließen; sie kamen glücklich über die Grenze. Anstatt an der Spitze der 50,000 Mann, die ihm noch zu Gebote standen, seine königliche Autorität wiederherzustellen, zog Ludwig XVI. auf Einladung der Pariser Municipalität ohne alle andere Begleitung als die der Miliz von Versailles, die ihn bis Evreux geleitete, nachdem er sein Testament gemacht und die Communion empfangen hatte, am Morgen des 17. Juli nach Paris. In Evreux empfingen ihn 200,000 Pariser, um ihn wie einen Gefangenen in seine Hauptstadt einzuführen. Der Maire Bailly verglich seinen Einzug mit dem Heinrichs IV., der sein Volk erobert, während heute das Volk seinen König erobert habe. Ueberall ertönte das Hoch auf die Nation; der König mußte die dreifarbigte Cocarde auf seinen Hut stecken, im Rathhause theils langweilige, theils verletzende Reden anhören und auf dem Balcon sich der Menge zeigen. Ob schon auf dem Wege Schüsse gegen ihn abgefeuert wurden, kam er doch glücklich nach Versailles zurück. Der Plan, den Herzog von Orleans zum Generalstatthalter zu erheben, war bei dessen Schwanken von Bailly, Lafayette u. A. völlig aufgegeben worden.

Steigende  
Anarchie.

16. Der König war bereits unterworfen, die Nationalversammlung regierte, der Pöbel drohte die Gewalt an sich zu reißen. Selbst vielen Revolutionären schien es gefährlich, der fanatisirten Menge die Waffen zu überlassen, da ihr Ungeßüm leicht alle gefaßten Pläne stören konnte. Vielen kaufte man die Gewehre ab, Andern wollte man sie mit Gewalt nehmen; da zerstreuten sich Viele und bildeten Räuberbanden. Das Beispiel von Paris hatte allenthalben Nachahmung gefunden, besonders in der Dauphiné, der Bretagne und der Normandie. Verhöhnung und Plünderung des Adels, Erstürmen von Burgen, Abfall eines großen Theils der Soldaten, Errichtung von Nationalgarden, Zerstörung von Klöstern, Gewaltthaten jeder Art kamen in diesen Julitagen vor. In acht Tagen war ganz Frankreich bewaffnet, die Parlamente und die alten Gerichte verschwanden spurlos; es gab fast kein Gesetz, keinen Richter, keine Autorität, überhaupt keine Macht mehr, welche die alte Verfassung schützen konnte, sobald eine neue fertig war, welche die Interessen der verschiedenen Parteien vereinigte. In der Nationalversammlung stand der Schule des Montesquieu, der Mounier, Lally Tolendal, Clermont Tonnière sowie auch Necke anhängen, die des Rousseau, die Mirabeau, Sieyès, Talleyrand vertraten, entgegen; erstere konnte zwar ihr Verfassungsideal nach englischem Muster nicht durchführen, aber doch den Sieg der Demokraten verhindern. Der Gang der Verhandlungen in der Nationalversammlung genügte den entschiedenen Revolutionären nicht mehr; in ihren Clubs bereiteten sie eine zweite Revolution gegen die Verfassung der Assemblée vor, schon ehe diese völlig zu Stande kam. Die Anhänger der alten Verfassung (Royalisten, Aristokraten) hatten gegen sich die Constitutionellen von Montesquieu's Richtung und die von Mirabeau und dem Advocaten Maximilian Robespierre von Arras geführten Demokraten, die sich an Rousseau hielten. Letztere erhielten immer mehr das Uebergewicht; sie erlangten, daß Lally's auf Herstellung der Ordnung gerichteter Antrag durchfiel, da er gegen die Vertheidiger der Freiheit gerichtet und die Gefahr despotischer Unterdrückung noch nicht geschwunden sei (20. Juli). Die schändlichen Excesse dauerten fort; der alte Kriegsminister Foulon

ward (22.) trotz Lafayette's Fürsprache unter dessen Augen gräßlich verstümmelt und getödtet und seinem Schwiegerjohn, den man zwang, den auf einen Spieß gesteckten blutigen Kopf zu küssen, das Herz aus dem Leibe gerissen. Die Früchte der Aufklärung und der Freiheit zeigten sich darin, daß Menschen zu Hyänen wurden. Wer dem verwilderten Pöbel nicht den Willen that, ward gemordet. Bei dem Stocken des Handels und der Gewerbe verlangten die Proletarier Brod und suchten es bei Tumulten; Kassen und Häuser wurden geplündert. Das Elend war unübersehbar; die Preßfreiheit steigerte die Aufregung. Im Palais Royal brütete man neue Ementen aus. Alle Abenteurer fanden die Gelegenheit günstig; so der Advocat Camille Desmoulins, der sich selbst den „Generalprocurator der Vaterne“ nannte, der Marquis von St. Huruge, der preußische Baron Cloys (Cloots), der Spanier Guzman, die Niederländer Pereira und Proli, der Pole Lozowski u. A., besonders Advokaten, Schauspieler, Müßiggänger, selbst Frauen, wie die berühmte Theroigne de Mericourt.

17. Das Pariser Wählercollegium, auf bessere Ordnung bedacht, und die Distriktversammlungen, die gleich Mirabeau Fortsetzung der Tumulte wollten, kamen bald in Zwist und eine Proclamation der Nationalversammlung an die Pariser blieb wirkungslos; es gab eben keine Obrigkeit mehr. Selbst Necker, der am 28. Juli unter stürmischem Jubel wieder in Versailles ankam und am 30. sich auf dem Rathhause in Paris zeigte, um einen neuen — aber seinen letzten — Triumph zu feiern, mußte eingestehen, daß die von ihm in Gang gebrachten Maßregeln der Regierung die letzte Gewalt geraubt hätten. Gegen ein von ihm erwirktes Amnestiedecret protestirte auf Mirabeau's Anstiften ein Pariser Wahlbezirk und erzwang dessen Zurücknahme; auch die Freilassung des Besenval konnte der Minister nicht durchsetzen. Bei der herrschenden Anarchie fuhr die Nationalversammlung fort mit der Usurpation der höchsten Gewalt, übernahm den größten Theil der Regierung, ernannte (28. Juli) ein Comité zur Prüfung aller Eingaben, ein anderes zur Entdeckung aller den modernen Institutionen feindlichen Maßregeln — eine Inquisitionsbehörde — und noch verschiedene Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung. Am 1. August stimmten bei der neuen Präsidentenwahl 406 Constitutionelle für Necker's Freund Thouret, 402 Demokraten für Siyès; aber durch die drohende Stellung des Pariser Pöbels eingeschüchtert, resignirte Thouret und trotz der constitutionellen Mehrheit ward der Demokrat Chapelier gewählt. Die Verathung der neuen Verfassung war seit 9. Juli mitten unter der allgemeinen Unsicherheit fortgeführt worden; am 4. August ward beschlossen, der neuen Verfassung eine Bekanntmachung der Menschenrechte voranzuschicken. Die Ideologen aus Rousseau's Schule setzten voraus, die Menschheit habe seit Jahrtausenden ihre Rechte nicht gekannt, dachten nicht daran, wie selbst Gregoire erinnerte, daß den Rechten die Pflichten zur Seite gehen, daß bei den damaligen Zuständen das Philosophiren höchst unpraktisch war. Die Erklärung der Menschenrechte in 17 Artikeln sprach das Princip der Volkssouveränität, die Freiheit der religiösen Meinungen, der Presse, das Recht des Widerstands gegen Unterdrückung (das Revolutionsrecht) aus; das Gute darin war nicht neu, das Neue nicht gut, Vieles war für alle Mißbräuche und Gewaltthaten eine Rechtfertigung. Das Gesetz

Necker's letzter Triumph.

Die Menschenrechte.

ward als der Ausdruck des allgemeinen Willens bezeichnet; was nicht vom Gesetze verboten ist, ward für erlaubt erklärt, die Freiheit darein gesetzt, daß man alles thun könne, was nicht Andern schadet. Scharf ward die natürliche Gleichheit aller Menschen und die Gleichheit vor dem Gesetze betont. Diese Menschenrechte stellte man theoretisch fest, während thatsächlich alle wirklichen Rechte und die Personen selbst auf das Neueste bedroht waren.

Abichaffung  
der Vor-  
rechte des  
Adels und  
der geist-  
lichen Zehn-  
ten.

18. In der sechsstündigen Nachsitzung der Nationalversammlung vom 4. August las der Deputirte Target den Entwurf eines Aufrufs an das Volk zur Herstellung der Ruhe vor; Vicomte Noailles erklärte, die Ruhe kehre nicht eher zurück, als bis man wirklich etwas für das Volk gethan, Gleichheit der Abgaben eingeführt, das Lehenswesen beseitigt habe. Das wirkte wie ein elektrischer Schlag, es entstand eine Art Wetteifer in der Großmuth, aber genau nach den Tags zuvor gefassten Beschlüssen des Clubs Breton. Alle Vorschläge wurden ohne Debatte durch Acclamation angenommen. Der Adel opferte Titel und Wappen, Frohndienste, Jagd- und Fischrecht, das Recht der Taubenhäuser, die gutsherrlichen Gerichte, die Lehensabgaben. Der Clerus, der sich benahm, als habe er nur persönliche Rechte zu opfern, verzichtete auf die Zehnten, vorbehaltlich einer Entschädigung, und auf die Stolgebühren. Der höhere Clerus, der schon vor der Vereinigung mit dem dritten Stande sich bereit erklärt hatte, seiner Abgabefreiheit zu entsagen, nachher der leeren Staatskasse 30 Millionen, endlich zugleich mit dem niedern Clerus 400 Millionen — ein Drittheil des unbeweglichen Kirchenguts — angeboten hatte, bot auch Besteuerung der Kirchengüter an und war zu jedem Opfer bereit, wie er denn schon vorher verhältnißmäßig selbst nach Necker's Zeugniß so viel als die anderen Stände für den Staatshaushalt geleistet hatte. Es wurden nun alle Abgaben an den Papst, an die Bischöfe und die Capitel abgeschafft, ebenso viele unverdiente Militärpensionen, die besonderen Städte- und Zunftverfassungen, die Ungleichheit des Strafrechts, die Vorrechte der Justizbeamten, die Abgabefreiheit der Privilegirten, die sogar die Steuern des laufenden Jahres nachzahlen mußten; eingeführt ward die gleiche Berechtigung aller Bürger zu allen Staatsämtern. Die Begeisterung war so groß, daß der Erzbischof von Paris auf ein Te Deum, Liancourt auf eine Festmedaille antrug. Am 5. August ward das Beschlossene abermals bestätigt. In zwei Monaten hatte die Revolution ein ungeheures Terrain erobert: 1) Umwandlung der Ständeversammlung in eine Nationalversammlung trotz Adel und Clerus im Juni; 2) Anerkennung der Assemblée in ihrer usurpirten höchsten Gewalt durch den König im Juli; 3) Abschaffung eines tausendjährigen Rechtsstands, besonders von Clerus und Adel, und Reinkehrung des Bodens für Auführung eines Neubaus im Anfang August.

Beseitigung  
des alten  
Rechtszu-  
standes.

19. Vom Verluste so vieler kirchlicher Einkünfte hofften die heuchlerischen Janzenisten eine „Vergeistigung der Kirche“. Aber der Clerus hatte nur zu bald Grund, seine Willsfähigkeit bitter zu bereuen. Am 10. August sprach der als Vater der Armen gefeierte Erzbischof von Paris als Bedingung für Verzicht auf die Zehnten aus, daß für den Gottesdienst und die kirchlichen Bedürfnisse in würdiger Weise gesorgt und daher die Einziehung der Zehnten bis zur Leistung einer Entschädigung durch den Staat verschoben werde. Aber am 11. August ward der Zehnt ohne jede Entschädigung aufgehoben

zum Staunen der enttäuschten Pfarrer und ohne Vortheil für den Staat, da er meistens reichen Grundbesitzern zufiel. Die Agenten des Herzogs von Orleans begehrten die Köpfe von 11 Bischöfen und 6 Pfarrern, wenn die Zehntaufhebung nicht bedingungslos erfolge, und schon circulirten Proscriptionslisten. Selbst der Demokrat Siyès fand die Maßregel ungerecht; ein Pfarrer fragte, ob man den Clerus deßhalb im Namen des Gottes des Friedens beschworen habe, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen, um ihn zu erwürgen oder Hunger sterben zu lassen, erhielt aber nur ein schallendes Hohngelächter zur Antwort — den Lohn der feigen Halbheit und der Theilnahme an einem Unrecht. Adel und Clerus waren für die Revolution nicht mehr zu fürchten. Dem Thron entzog man die letzte Stütze durch den neuen Eid für das Militär, das der Nation verpflichtet ward und nur auf Befehl der Municipalität die Waffen gegen die Bürger brauchen durfte. Die Stadt Paris hatte 30,000 Mann Fußtruppen und 1000 Mann Cavallerie; der Geist der Revolution kam auch in das Heer und die Staatskasse blieb in ihrem trostlosen Zustande. Der Clerus ward trotz aller seiner Opfer durch Caricaturen und Lügengerüchte in Mißcredit gebracht, die Aufreizungen gegen den Hof dauerten fort und ebenso die Excesse des Pöbels.

20. Am Ende des August hatte die Nationalversammlung die Grundzüge der neuen Verfassung festgestellt: Unverletzlichkeit der Person des Königs als Inhaber der Vollzugsgewalt, Erblichkeit der Krone in männlicher Linie, Nothwendigkeit der königlichen Proclamation der Gesetze, gesetzgebende Gewalt der Nation, Verantwortlichkeit aller Beamten, Unverletzlichkeit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit. Die Constitutionellen wollten zwei Kammern und ein unbedingtes Veto des Königs; die Demokraten stellten sie deßhalb als vom Hofe bestochene Vertreter eines tyrannischen Unsinn in Flugchriften dar und wiegelten den Pöbel auf, den sie stets gegen die gemäßigte Mehrheit der Versammlung in das Feld sandten. Lafayette vereitelte noch am 31. August und 1. September die Versuche einer bewaffneten Demonstration in Versailles; aber die Constitutionellen wurden immer mehr eingeschüchtert; Mounier konnte für seine Schrift zu Gunsten des Veto keinen Drucker finden, weil alle den Haß des Pöbels fürchteten. Zuletzt (11., 21. Sept.) einigte sich die Versammlung dahin, der König solle ein suspensives Veto haben, d. h. während zweier Legislaturen einem Gesetze widerstehen dürfen. Das Zweikammersystem ward verworfen, die Erneuerung der gesetzgebenden Versammlung für alle zwei Jahre festgestellt. Die neue Verfassung war ein Gemisch constitutioneller und demokratischer Ideen mit starkem Uebergewichte der letzteren. Necker that auch jetzt nichts zur Besserung der Stellung der Regierung und zur Kräftigung der edleren Elemente. Der König hatte aus Noth schon seine Silbergeräthe veräußert; die Nationalversammlung kostete monatlich 250,000 Thaler; die am 24. Sept. von Necker beantragte patriotische Steuer ward am 26. bewilligt, jedoch vom Könige die Bestätigung aller Verfassungsartikel gefordert.

21. Um den König und die Constitutionellen ganz der Macht des von den „Freunden der Freiheit“ geleiteten Pöbels zu unterstellen, schien es nöthig, den Sitz sowohl des Königs als der Nationalversammlung von Versailles nach Paris zu bringen. Nach vielen durch die Presse geförderten Vorberei-

Neue Verfassung.

Ausführung des Königs nach Paris.

nungen kam am 5. October, einem Montag (welcher Tag für die Staatsstreiche des souveränen Volkes besonders beliebt war), unter dem Rufe: „Brod und nach Versailles!“ in Paris ein großer Ausmarsch von theils wirklichen, theils verkleideten Weibern unter Führung der Amazone Theroigne de Mericourt und mit einigen hundert gedungenen Mouchelmördern als Nachwab gegen Versailles zu Stande; die Nationalgarde schloß sich dem immer mehr anwachsenden Haufen an, so daß gegen 30,000 Menschen sich auf der Straße bewegten. Der König sollte genöthigt werden, seine Residenz nach Paris zu verlegen, den Wachtdienst im Schlosse der Nationalgarde anzuvertrauen und die „Menschenrechte“ einfach zu genehmigen; das Complot, das der Herzog von Orleans, Mirabeau und wohl auch Lafayette leiteten, hatte aber auch die Ermordung der Königin zum Zweck. In Versailles waren Truppen vor dem Gitter des äußeren Schloßhofs aufgestellt worden; bald darnach rückten die (nahe an 7000) Weiber vor das Lokal der Nationalversammlung, erlangten Gehör und den Beschluß der Abordnung einer Deputation an den König; die Nationalgarde von Versailles schloß sich den Pariser Schwestern und Brüdern an, die königliche Nobelgarde, der alle Thätlichkeiten verboten waren, wurde insultirt. Als der König der weiblichen Deputation erklärte, dem Brodmangel abhelfen zu wollen, kehrte diese zufrieden zu dem Haufen zurück; aber die Absenderinnen waren so wenig davon befriedigt, daß sie die Gesandtinnen hängen wollten. Eine zweite Deputation ging zum Könige Abends 8 Uhr, während der Troß mit bestialischem Geschrei den Kopf der Königin forderte. Ludwig hatte zur Beschwichtigung der Menge die Soldaten abmarschiren, aber wegen schwerer Bedrohung derselben sie wieder zurückkehren lassen; als man ihm zur Flucht rieth, wies er das zurück, von seiner Entfernung einen Bürgerkrieg befürchtend und von Neckar dazu bewogen. Er bestätigte nun alle ihm vorgelegten Constitutionsartikel; den Entschluß, nach Paris zu gehen, schob er noch hinaus. Als Lafayette in der Nacht ankam, suchte er den König und das Volk zu beruhigen und bestimmte ihn um 2 Uhr, sich zur Ruhe zu begeben. Aber bald heulte der Pöbel wieder vor dem Schlosse, tödtete mehrere Nobelgardisten, entwaffnete die Schweizer, erstürmte mehrere Gemächer. Ludwig XVI. mußte sich auf dem Balcon zeigen; man schrie ihm zu, er müsse nach Paris, und bedrohte das Leben seiner Gemahlin. Ludwig mußte gehorchen, und auf Mirabeau's Antrag beschloß auch die Nationalversammlung, sich nach Paris zu begeben und den König durch hundert Mitglieder zu begleiten. Während nun der König mit seiner Familie, rings von Volkshaufen umgeben, die aufgespießten Köpfe der Nobelgardisten voran, am 6. October Mittags 2 Uhr nach Paris fuhr, wurden fortwährend zur Seite Schmähungen, Drohungen, Spottlieder laut. Die qualvolle Fahrt dauerte wegen der mitwogenden Volksmenge mehr als sechs Stunden. Erst Abends 9 Uhr langte man beim Pariser Stadthause an, wo das Geschrei laut ward: „An die Laterne!“, jedoch noch Niemand Hand an den Herrscher zu legen wagte. Von da fuhr Ludwig nach den verödeten Tuileries, wo die Nationalgarde den Wachtdienst versah. Er war von da an Gefangener.

22. In öffentlichen Blättern durfte nur Ehrenvolles für das Volk gesagt werden; der König mußte in einer Proclamation sich mit dem Geschehenen



zufrieden erklären und die Nationalversammlung nach Paris einladen, die am 19. Oktober 1789 zu Paris im erzbischöflichen Palais, nachher in der Reithahn ihre Sitzungen hielt, ohne daß ihre Anwesenheit die Ruhe herzustellen vermochte. Der ehrgeizige Mirabeau, der Alles leitender Minister werden wollte und jetzt gerne den König gerettet hätte, hätten nicht Necker und der gerne den Dictator spielende Lafayette seine Pläne hintertrieben, äußerte sich mit Verachtung über den Herzog von Orleans, den er früher begünstigt; als der Herzog am 14. October zum Gesandten in England ernannt ward, sah der Pöbel darin eine Verbannung. Die Constitutionellen und die Geistlichen in der Nationalversammlung wurden in Paris mißhandelt und alle zu ihrem Schutze getroffenen Maßregeln gehindert. Viele von ihnen — zuletzt 300 — gaben ihre Sitze auf, die dann fanatische Revolutionäre ausfüllten; nur Abbé Maury und Hr. von Cazalès blieben unter großer Selbstverleugnung zurück. Viele der ausgetretenen Conservativen, an denen sich der Eid vom 20. Juni rächte, mußten Schlupfwinkel suchen; manche bemühten sich vergebens, die Provincialstände gegen die Nationalversammlung zu stimmen. In Paris war die Unordnung Tagesordnung geworden. Tumulte vor den Bäckerläden und um die Tuilerien, Brandschriften und Proscriptionen gegen die Aristokraten, Einschüchterung der Vermöglichen, namenlose Frechheit des von der Nationalgarde eher ermutigten als gehinderten Pöbels, Flucht vieler Conservativen, sinnlose und schmachvolle Volksjustiz — das war die Summe der Ereignisse. Das Alles bewog endlich doch die Nationalversammlung zur Annahme eines von Mirabeau selbst entworfenen Aufbruchgesetzes, dem nur die heftigsten Demokraten, wie M. Robespierre, widerstanden, aber der zu neuer Hoffnung erwachte König freudig seine Sanction gab. Indessen wurden bei dem dafür eingesetzten Gerichtshofe doch nur zunächst die früheren Minister und Freunde des Königs angeklagt; ihrer Berufung auf die ehemaligen Staatsgesetze stellte man das weit höhere Alter des Gesellschaftsvertrages im Sinne Rousseau's entgegen. Nur einigermaßen kam Paris zur Ruhe; aber die Klagen über die Executivgewalt dauerten fort. Der siegesgewisse Radicalismus richtete nun, um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, die heftigsten Angriffe auf die Kirche; die von Mirabeau als nothwendige Bedingung zum Gedeihen der Freiheit bezeichnete Dekatholisirung Frankreichs, bereits durch die verfassungsmäßige Religionsfreiheit begünstigt, ward vor Allem in's Auge gefaßt. Der unterwühlte Thron sollte auch am Altare keine Stütze mehr finden.

#### 1. Die Desorganisation der Kirche und die gesetzgebende Versammlung.

23. Der Finanznoth des Staates gegenüber war der Clerus zu allen Opfern bereit. Der Erzbischof von Paris erklärte, nach dem Beispiel der alten Kirche werde man gerne alle überflüssigen Kirchengefäße von Gold und Silber zur Vinderung des allgemeinen Elends veräußern. Um den Eindruck der Bewunderung solchen Edelmuths zu vernichten, schlug Bischof Talleyrand von Autun (10 Oct.) die Einziehung sämmtlichen Kirchenvermögens zum Besten des Staates vor. Um diesem noch von gewichtigen Stimmen bekämpften Vorichlag den Weg zu bahnen, suchte man einerseits

Einziehung  
des Kirchen-  
guts.

den niederen Clerus zu täuschen, als handle es sich bloß um Einziehung der vom König vergebenen Prälaturen und Erhebung der Pfarrer, andererseits die Gegner durch Verbreitung von Proscriptionslisten einzuschüchtern. Mirabeau bestand auf der Erklärung, die Kirchengüter seien Nationalgüter, und Volney verlangte dieselbe für die königlichen Domänen; als Rechtsgrund galt der allgemeine Nutzen. Am 30. Oct. waren die Höfe des erzbischöflichen Palastes mit Banditen angefüllt. Der Herzog von Rochefoucault erklärte, zur Rettung des Lebens der Bischöfe und der Priester sei unverzügliche Ausnahme des Decretes nöthig. Da aber Mirabeau noch nicht der Stimmenmehrheit gewiß war, wurde die Sache auf den 2. Nov. vertagt. Hier erschienen abermals die Banditen mit Todesdrohungen gegen die Geistlichen, die widerstreben würden. Die Vertreter der Kirche wie Maury konnten nicht mehr völlig zu Worte kommen. Endlich ward die Proposition mit 568 gegen 346 Stimmen (246 Mitglieder fehlten) angenommen und bestimmt: 1) Die geistlichen Güter stehen der Nation zur Verfügung (insbesondere als Hypothek für das neue Papiergeld) mit der Verpflichtung, für den Cultus und den Unterhalt seiner Diener zu sorgen; 2) die Dotation eines Pfarrers soll nicht unter 1200 Livres mit Ausschluß von Wohnung und Garten betragen. 3) Am 9. April 1790 soll mit dem Verkauf der Kirchengüter bis zum Betrage von 400 Millionen begonnen werden. Die Masse der zu veräußernden Güter machte sie fast werthlos und der Staat konnte aus dem Erlöse die Cultusbedürfnisse nicht decken; selbst Sieyès sagte: „Ihr wollt frei sein und könnt nicht einmal gerecht sein.“ Das protestantische Kirchengut blieb unantastet.

Unter-  
brückung der  
Klöster.

24. Der nächste Schlag traf die geistlichen Orden. Zuerst ward (5. u. 6. Febr. 1790) festgesetzt, in keiner Gemeinde solle mehr als ein Haus derselben religiösen Genossenschaft sich befinden; dann ging man zu Debatten über das Klosterwesen überhaupt über. Advocat Treillard brachte (11. Febr.) die Aufhebung aller Ordensgelübde in Vorschlag; die Reclamation der Bischöfe für die um Frankreichs Bildung so wohlverdienten Institute fand keinen Anklang. Als der Bischof von Nancy die Erklärung forderte, die römisch-katholische apostolische Religion sei die nationale und die des Staates, und einige Deputirte ihn unterstützten, wiesen die Demokraten auf der Linken den Antrag mit Hohn ab und Lambeth hielt dagegen eine feurige Rede. Nach langen Debatten (11.—13. Febr.) ward beschlossen: 1) Das Gesetz erkennt künftig keine feierlichen Gelübde mehr an; alle Orden und Congregationen mit solchen sind aufgehoben und dürfen ferner nicht mehr errichtet werden. 2) Alle Angehörigen derselben können ihre Häuser verlassen, wenn sie sich bei den Ortsbehörden melden; sie sollen Pensionen erhalten; über die Erziehungsanstalten und Waisenhäuser wird später Beschluß gefaßt werden. 3) Die Nonnen können vorläufig in den von ihnen bewohnten Häusern bleiben und sind namentlich von der Vorschrift ausgenommen, daß Ordensleute aus mehreren Häusern in eines zusammenziehen. Bald wurden denn auch die Klostergüter zum Verkaufe ausgesetzt, die Pensionen schlecht bezahlt, bald sogar auf ein Drittel herabgesetzt. Die Lüge der Demokraten, die klösterlichen Tugenden seien nur erzwungene und jubelnd würden die Eingekerkerten in die Freiheit herausstürzen, widerlegten die französischen Nonnen

glänzend, ebenso viele Mannsklöster. Doch war bei letzteren die Zahl der Abtrünnigen groß und viele Mönche gehörten sogar zu den ärgsten Schreckensmännern (Fouché, Chabot); am wenigsten Apostaten hatten die strengen Trappisten. Da bereits der Staat nicht einmal mehr die Hälfte seiner Zahlungen leisten konnte, so hatte man schon früher (19. Dec. 1789) den Verkauf vieler geistlichen Güter und Krondomänen angeordnet, auf deren späteren Erlös einstweilen fünfprocentige Assignaten ausgegeben wurden; im Februar 1790 wurden bereits Kloostergüter verkauft und man trieb einen weitläufigen Handel; am 14. April übernahm der Staat die Verwaltung des Kirchenvermögens; für kirchliche Bedürfnisse ward nicht einmal nothdürftig gesorgt. Nachher (Sept.) ward allen Regularen die Ablegung der Ordensstracht befohlen.

25. Aber auch die hierarchische Verfassung der Kirche sollte zerstört werden; nur so war der Katholicismus zu vernichten. Das geschah durch die von janjenistischen Advocaten ausgearbeitete Civilconstitution des Clerus. Die Assemblée hatte einen Ausschuß für Kirchenfachen eingesetzt, der ein neues kirchliches Gesetzbuch entwarf, das trotz des Widerstandes vieler Deputirten am 12. Juli 1790 angenommen ward. Der Clerus fühlte schmerzlich den Verlust seiner unabhängigen Stellung und den Bruch der ihm gemachten Zusagen; vergebens protestirten der Erzbischof von Aix, der Bischof von Nancy, Abbé Maury, Cazalès gegen den unbefugten Gewaltact; selbst der Erzhathäuser Dom Gerle verlangte, man solle wenigstens die katholische Religion für die der Nation erklären; die Bischöfe forderten die Berufung einer Nationalsynode. Ebenso erfolglos erklärten 200 Deputirte der Rechten, im Falle der Annahme würden sie einen Protest an den König und das Volk veröffentlichen, und schworen im Namen Gottes und der Religion — bei dem unbändigen Tumult der Linken und des Galleriepöbels wurde Weiteres nicht gehört. Beim Herausgehen erhielt Maury die Drohung: „An die Laterne!“ Unererschrocken entgegnete er: „Wenn ihr mich an die Laterne hängt, werdet ihr dann heller sehen?“ Diese sogen. bürgerliche Constitution demokratisirte und calvinisirte die französische Kirche und riß sie vom Mittelpunkt der Einheit los. Statt der bisherigen 18 Erzbisthümer und 108 Bisthümer sollten 10 Metropolen und 73 Bisthümer nach der im Winter im Interesse der revolutionären Gleichmacherei und zur Zerstörung der geschichtlichen Erinnerungen der verschiedenen Provinzen vorgenommenen Eintheilung des Landes in 83 Departements bestehen, mit deren Grenzen die der neuen Kirchensprengel zusammenfallen sollten. Die Jurisdiction auswärtiger Prälaten (z. B. des Erzbischofs von Trier, der 5 Suffraganate in Frankreich hatte) wurde aufgehoben, für jede Diöcese die Neubildung der Pfarreien durch die Civilbehörde und den Bischof vorgeschrieben, die Erhaltung oder Errichtung nur je eines Seminars für jede Diöcese gestattet. Alle Dignitäten, Priorate, Canonicate und einfache Beneficien an Cathedral- und Collegiatkirchen wurden unterdrückt; den Rath des Bischofs sollten die Vicare der Cathedralen, der Superior des Seminars und dessen 2 Vicare bilden, jeder Bischof zugleich Pfarrer der Domkirche sein, die er mit seinen Vicaren (Kaplänen) zu verwalten habe; ohne den ihm beigegebenen Rath dürfe der Bischof nichts unternehmen. An die Stelle der durch Concordat und gemeines Recht geregelten Einsetzung der

Civilcon-  
stitution des  
Clerus.

Bischöfe und Pfarrer tritt die Wahl durch das Volk, und zwar durch die gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements (in denen auch Juden und Calvinisten waren). Bestätigung und Consecration der Bischöfe wird dem Metropolit (bezw. dem ältesten Bischofe) zugesprochen, während dem Papste nur eine einfache Anzeige von der Wahl ohne Bitte um Bestätigung zur Wahrung der Einheit mit dem römischen Stuhl gemacht werden soll. Vor der Weihe haben die Bischöfe in Gegenwart der Municipalbeamten, des Volkes und des Clerus sich eidlich zu verpflichten, mit Sorgfalt über die Gläubigen zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und mit allen ihren Kräften die gegenwärtige Civilconstitution aufrecht zu erhalten. Dasselbe haben die Pfarrer zu beschwören, die sich ihrem Bischofe zur Bestätigung zu stellen und das Recht haben, ihre Vicare selbst zu berufen. Das nannte man Civilconstitution des Clerus, als ob es sich bloß um bürgerliche Dinge gehandelt hätte. Der Jansenist Camus übernahm die undankbare Arbeit, das schmählische Nachwerk theologisch zu rechtfertigen, das um so empörender für die treuen Katholiken war, als man den Protestanten, namentlich im Elsaß, die völlig freie Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten überließ.

26. Die sehr aufregenden Debatten und die Beschlüsse selbst brachten einen tiefen Riß in die Nationalversammlung und in die ganze Nation. Das Landvolk und auch mehrere Städte im Süden rüsteten sich zum Widerstande. Die Katholiken von Nîmes, die durch besondere Eingaben sich gegen Aenderungen in kirchlichen Dingen ausgesprochen hatten, erhoben sich, die Protestanten der Cevennen richteten ein großes Blutbad unter ihnen an (14. Juni) und blieben Meister der Stadt. In Montauban, wo das Volk die Klöster gegen die Ortsbehörden und die meist aus Reformirten bestehende Nationalgarde schützte, in Alais, Perpignan, Toulouse kam es zu Unruhen. Die Revolutionäre sprachen nun von pfäfflich-aristokratischen Verschwörungen und verlangten exemplarische Bestrafung der Rebellen, weshalb es zu weitläufigen Untersuchungen und Verationen gegen die Katholiken kam, unter denen die „Verbrüderung des katholischen Glaubens“ sich gebildet hatte. In dem Wahne, man habe es nur mit künstlich erregten Tumulten zu thun, beschloß die Nationalversammlung durch Vollendung ihrer Reformen dem ein Ende zu machen. Seinerseits bot der bessere Theil der Geistlichen Alles auf, die Ausführung der Decrete abzuwehren. Die Bischöfe wandten sich an den heiligen Stuhl; 30 von ihnen, zugleich Deputirte der Assemblée, reichten eine entschiedene und mannhafte Verwahrung mit dem Antrage auf Suspension des Vollzugs ein, bis das Oberhaupt der Kirche gesprochen haben würde, sowie mit der Forderung eines Nationalconcils. Diesen Bischöfen schlossen sich 98 andere geistliche Deputirte an, dann 105 französische und 14 auswärtige Bischöfe, deren Diöcesen sich nach Frankreich erstreckten; auch wurden kräftige Hirtenbriefe erlassen. Aber die Revolutionäre, welche die Kirche vernichten wollten, wichen keinen Schritt. Mirabeau bestand darauf, der Eid berühre das Dogma nicht und der Papst als fremder Fürst habe hier nichts zu sagen. Maury's treffliche Rede blieb wirkungslos; am 27. Nov. ward beschloffen, alle Bischöfe und Seelsorgsgeistliche hätten bei Verlust ihrer Stellen die Civilconstitution des Clerus binnen bestimmter Frist zu beschwören, die neuerwähl-

Opposition  
der Katho-  
litien.

Neue Decrete  
der Ratio-  
nalver-  
sammlung.

ten Bischöfe könnten bei Weigerung des dazu berechtigten von jedem andern Bischof consecrirt werden und die Civilverwaltung werde dem Erwählten einen Bischof bezeichnen, der ihm die Bestätigung ertheile. Der König, im Gewissen beunruhigt und vom Papste gewarnt, zögerte mit der Bestätigung der letzten Beschlüsse, aber aus Angst vor neuen Octoberseenen ließ er sich dieselbe abpressen. Von da an war er ganz mit der auch ihm mißtrauenden Nationalversammlung innerlich zerfallen. Mit Jubel verkündigte die Linke (27. Dec.) die königliche Bestätigung und nun wurde die Leistung des Constitutionseides von allen geistlichen Mitgliedern für den 4. Januar befohlen. Noch vor dem bestimmten Tag leistete ihn Pfarrer Grégoire und vertheidigte ihn in einer Rede; ebenso schworen ihn 30 andere Pfarrer.

27. Am Ende des Jahres 1790 war bereits die Lage Frankreichs eine klägliche: **Jakobiner.** Bauernunmülte, Arbeiteraufstände, Soldateneresse, Plünderung der Kirchen, Verfall der Schulen, Ohnmacht der Conservativen, Uebermacht der verwegensien Demagogen zeigten sich überall. Der Club Breton, verstärkt durch Aufnahme neuer Mitglieder, tagte jetzt als Jakobinerclub in der Kirche der Jakobiner (Dominicaner) in der Straße St. Honoré und vertrat offen die Republik. Bald hatte er im Lande 600 Filialvereine, zahlreiche Zeitungen zu seinen Diensten, herrschte in der Nationalversammlung auf der Linken und bildete eine eigene wohl organisirte Behörde, der Alles sich beugen mußte. Erichrecht über die Fortschritte der Jakobiner gründeten Mirabeau, Siéves, Lafanette, Paillu, Tallentrand (Mai 1790) die Gesellschaft von 1789, die über die bereits gezogenen Grenzlinien der Revolution nicht hinauswollte, während der royalistische „Club der Unparteiischen“ vom Pöbel zerstreut ward. Aber die Jakobiner erklärten die Revolution für noch unvollendet und stützten sich auf die Gefahr einer royalistischen Reaction und die Idee der schrankenlosen Freiheit, der auch die Verfassung weichen sollte. Ihren Anhängern war nicht mehr die Freiheit der Arbeit Ziel, sondern Freiheit der Genüsse ohne Arbeit, verwirklicht durch den Staat. Die von ihnen beeinflussten Districtsversammlungen hinderten die Pariser Stadtbehörden an der beabsichtigten Schließung des gefährlichen Jakobinerclubs, besonders die vom Distrikte des Cordeliers, worin Danton und Fabre d'Églantine hervorragten. In der Nationalversammlung stritten die Jakobiner mit anderen Parteien darüber, ob man mit England für Spanien nach dem Vertrage von 1762 Krieg führen solle, ob das Recht über Krieg und Frieden nur den Deputirten zustehe, oder im Verein mit dem Könige. Als Mirabeau noch durchsah, daß die Mitwirkung des Königs gewahrt blieb, wurden er wie Paillu, Lafanette, Necker Gegenstand des Hasses und der Verfolgung. Erbitterung erregte es bei den Jakobinern, daß die Assemblée dem Könige noch jährlich sechs Millionen Thaler Einkünfte ließ, womit der „Feind des Volkes“ Alles bestechen und die Sklaverei zurückführen könne, daß das allgemeine Stimmrecht auf die eine directe Steuer zahlenden großjährigen Pürger beschränkt und durch die neue Eintheilung die Zahl der Behörden vermehrt ward. Den Offizieren und Soldaten stellten sie vor, es sei gegen alle Menschenrechte, daß sie nicht selbst gewählte, sondern vom Könige ernannte Offiziere haben sollten. Necker ward zur schimpflichen Flucht und Abdankung, der für den Hof bereits gewonnene Mirabeau zum Eintritt in den Jakobinerclub genöthigt, dem sich auch Lafanette angeschlossen. Jetzt kam auch das Ministerium in dessen Hände; er empfing Berichte aus allen Provinzen und schüchtern alle anderen Parteien ein. An vielen Orten beging man Föderationsfeste zum Ausdruck der Vereinigung zwischen den regulären Truppen, der Nationalgarde und dem Volke. Der Jahrestag der Einnahme der Bastille (14. Juli) ward zu einem solchen Feste für die ganze Nation bestimmt, dem der König und Deputirte des ganzen Landes anwohnen sollten. Baron Sloy bat, mit ihm noch 60 Deputirte aller Erlosung aus der Sklaverei ersiehenden Völker Theil nehmen zu lassen, wozu er besoldetes, vom Theater belleidetes Gefindel auswählte. Das Fest an dem großen Amphitheater des Marsfeldes, wo der Altar des Vaterlandes stehen sollte, beschäftigte Offiziere, Damen, Mönche und Tagelöhner und ward ein satirirtes Gemisch alles Möglichen. Erst tanzten und hüpfen die vom stromenden Regen durchnästen Deputirten, die Musikanten spielten, am Altare standen 60 Geistliche im Ornat mit dreifarbigem Binden;

Föderationsfest in Paris.

Talleyrand hielt das Hochamt und dann die Einsegnung der Fahnen. Der König mußte die Verfassung beschwören, wie Pasette Namens der Nationalgarde schwor, die Königin, selbst mit dreifarbigem Bänder geschmückt, den Dauphin in die Höhe halten. Es folgte ein Te Deum, Abends Illumination, dann Festlichkeiten bis zum 18. Juli. Alles war wie in Babylon. Die constitutionellen Geistlichen trugen kein Bedenken, die religiösen Feierlichkeiten zu entwürdigen und zu profaniren.

Beeidigung  
der Geistlichen.

28. Am 4. Januar 1791 war der Sitzungsaal der Deputirten von wüthenden und heulenden Motten (Sausculotten) umlagert. Der Protestant und Jakobiner Barnave setzte durch, daß alle geistlichen Deputirten namentlich verlesen und über ihre Eidesleistung befragt werden sollten; den Verweigerern drohte der Pöbel mit der Laterne. Der erste Aufgeregene, Bischof Bonnac von Agen, erklärte muthig, er könne den Verlust der Glücksgüter verschmerzen, aber nicht den der Ehre und des Glaubens, und ähnlich erklärten die zunächst Aufgeforderten, so daß der Zorn der Jakobiner mit jedem Momente stieg und sie nun verlangten, man solle die, welche den Eid leisten wollten, auffordern, sich zu nennen, die übrigen als Refractäre betrachten. Aber außer den bereits Beeidigten fand sich nur Einer dazu bereit. Als Grégoire bethenerte, man wolle ja zu nichts der katholischen Religion Nachtheiliges verpflichten, forderten die Geistlichen zur Rechten, daß diese wichtige Erklärung zu einem Decrete erhoben werde. Aber das ward verworfen und nun gingen mehreren schon beeidigten Geistlichen die Augen auf. An zwanzig traten nun auf die rechte Seite und widerriefen öffentlich. Der moralische Sieg war auf Seite der Kirche, wenn auch die Gewalt bei ihren Feinden war. Ein Decret forderte darauf vom Könige die Absetzung aller eidverweigernden Geistlichen und Neubesezung ihrer Stellen. Der Pöbel verlieh sich, aber Flugschriften und Caricaturen suchten die Aufregung zu erhöhen. Vom Episcopate leisteten nur vier den Eid: Erzbischof Lomenie de Brienne, die Bischöfe Talleyrand von Autun, Savine von Viviers, Jarante von Orleans; 127 Bischöfe entsagten lieber ihrer Stellung, als der Ehre und dem Glauben. Auch die meisten Pfarrer und Vicare (über 50,000) verweigerten den Eid und wurden vertrieben. So entstand die Scheidung zwischen beeidigten (assermentés) und unbeeidigten (insermentés), constitutionellen und nichtconstitutionellen Priestern. In manchen Departements hatte man gar keinen Pfarrer von der durch die Civilconstitution zum Episcopate geforderten zehnjährigen Dienstzeit und so konnte man die für erledigt erklärten Bisthümer nicht einmal nach den neuen Vorschriften besetzen, bis Mirabeau die Herabsetzung der nöthigen Dienstzeit auf fünf Jahre erwirkte. Auch Vicare und Regularen, die seit fünf Jahren die Weihen erhalten, wurden für befähigt zum Pfarramate erklärt; man mußte nebst den Exregularen und den revolutionären Weltgeistlichen entlaufene und suspendirte deutsche und holländische Priester zu Hilfe nehmen, um die neuen Pfarreien zu besetzen. In Ermangelung von anderen Geistlichen, da fünf Sechstheile der Priester jeglichen Eid verweigerten, andere nur mit Vorbehalt schwuren und nicht wenige nachher widerriefen, wurden bisweilen Küster und Handwerker zu Pfarrern gewählt und von den Staatsbischöfen ordinirt und eingesetzt. Schwierig war es, die Consecration der constitutionellen Bischöfe zu erlangen. Der für das Bisthum Quimper erwählte Expilly und der für Soissons gewählte Marolle wurden von vielen Bischöfen, die sie zu Consecratoren erbat, zurück-

Der constitutionelle  
Clerus.

gewiesen und erhielten erst 23. Febr. 1791 durch den abtrünnigen Talleyrand unter Assistenz zweier Bischöfe in partibus (Miroudot von Babylon und Gobel von Lydda) die erhohnte Weihe. Vier Tage später consecrirte Gobel unter Assistenz jener zwei neugeweihten den Abbé Saurine für das Departement des Landes; dieser legte nun wieder anderen Staatsbischöfen sacrilegisch die Hände auf; es waren meistens beeidigte Pfarrer. Am 13. März ward Gobel von nur 500 Wählern als Erzbischof von Paris proclamirt, der bald darauf bei Mirabeau's Tod (2. April) einen fragenhaften und empörend lächerlichen Hirtenbrief erließ. Die der Kirche treuen Priester konnten die beeidigten nur als Verräther, Abtrünnige und Eindringlinge betrachten, diese schalteten jene Feinde der Freiheit und der Verfassung. Die eifrig katholischen Laien empfingen kein Sacrament aus den Händen beeidigter Priester und auch der König hatte in seiner Hofkapelle nur unbeeidigte. Viele constitutionelle Geistliche, auch Talleyrand, traten in den Laienstand zurück, was ihnen noch mehr an Achtung schadete und auch von Grégoire mißbilligt wurde. Dieser erhielt zum Lohn das Bisthum Blois bei Zeiten des rechtmäßigen Bischofs und nahm zum Generalvicar den Erkapuciner Chabot, einen grausamen Wütherich. Die pflichttreuen Geistlichen wurden deportirt und vertrieben, in den Provinzen auch mehrere grausam ermordet. Es ergaben sich Scenen, würdig der drei ersten Jahrhunderte der im Blute großgewachsenen Kirche.

29. Papst Pius VI. hatte die steigende Bedrängniß der Kirche mit aller Sorgfalt verfolgt. Am 10. Juli 1790 hatte er in väterlicher Weise an Ludwig XVI. geschrieben und ihm erklärt, wenn er auch geglaubt habe, die seiner Krone zugehörigen Rechte abtreten zu können, so stehe es doch nicht in seiner Gewalt, Anderer Rechte, und namentlich die der Kirche, preiszugeben. Hierauf erließ er nacheinander mehrere ermahnende, tröstende und zur Standhaftigkeit ermunternde Breven an die französischen Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Als man aber anfing, die Civilconstitution des Clerus in das Leben einzuführen, verwarf er dieselbe mit eingehender Widerlegung am 13. April 1791, suspendirte alle beeidigten Geistlichen, erklärte die neuen Wahlen und Stellenbesetzungen für sacrilegisch und ungiltig. Auf die Anfragen der französischen Bischöfe gab er (26. Sept.) eine genaue Instruction über Taufe, Eheschließung, Begräbniß wie über das Verhältniß der Katholiken zu den intrudirten Staatspfarrern. In Paris, wo am 4. April 1791 die Kirche der hl. Genovesa in ein heidnisches Pantheon verwandelt wurde, in das man mit großem Pomp die Leiche des eben verstorbenen Mirabeau sowie die Ueberreste von Voltaire und Rousseau übertragen ließ, wurde das Bild des Papstes auf den Straßen verhöhnt und verbrannt (3. Mai). Die beeidigten Geistlichen suchten sich vor dem Volke durch Ausflüchte zu rechtfertigen; bald spotteten sie der päpstlichen Erlasse, bald erklärten sie dieselben für unterschoben, bald sagten sie, die Constitution sei rein weltlich und berühre die Kirche nicht; sie waren schwankend und uneinig und hielten sich nur durch die Macht der Jakobiner. Diese aber verschafften, um sich am Papste zu rächen, der Revolution Eingang in den päpstlichen Gebieten von Avignon und Venaissin; schon 24. Dec. 1790 hatte man, nachdem ein Filialelub gebildet worden war, französische Truppen einrücken lassen; am 24. Sept. 1791 decretirte

Päpstliche  
Verdam-  
mung der  
Civilconsti-  
tution.

Occupation  
von Avig-  
non und  
Venaissin.

man die Incorporation dieser Gebiete in Frankreich ohne die geringste Entschädigung für den Papst. Die Herrschaft der neuen Freiheit begann mit der Einkerkung von 620 Personen in Avignon, Carpentras und Venaisin, deren einziges Verbrechen die Treue gegen die legitime päpstliche Regierung war. Sie wurden alle getödtet, ein großer Theil in die Eisgruben von Avignon geworfen, andere mit eisernen Stangen todt geschlagen. Jourdan, der „Kopfabscneider“, sammelte sich hier ein bedeutendes Vermögen, ward aber später von der Guillotine ereilt. Bei Beschwerden über solche Greuel ging die Nationalversammlung zur Tagesordnung über. Die Katholiken waren rechtslos; es ward überhaupt kein Recht mehr geachtet; auf die Beschwerden vieler deutscher Reichsfürsten über Verletzung ihrer Rechte erfolgte die Antwort: „Tractate, die ehemals Despoten unter sich abschlossen, gehen freie Völker nichts an.“

30. Die Lage des Königs war immer peinlicher geworden. Schon im März 1791 hatten die Jakobiner die aus 800 Mitgliedern bestehende Gesellschaft der „Freunde der monarchischen Verfassung“ gesprengt, schon ward für Abschaffung der Monarchie und Einführung der Republik in dem Club der Cordeliers unter Danton, dann in Placaten und Zeitungen (Brissots „französischer Patriot“) agitirt; schon wollte man dem Könige seine eidverweigernden Priester nehmen, man hinderte ihn an der Reise nach St. Cloud, wo er die heilige Woche hatte zubringen wollen; Lafayette tyrannisirte seine Person. Zwei Tanten Ludwigs, die nach Rom reisen wollten, hatte die Municipalität die Pässe verweigert; sie konnten aber doch noch glücklich nach Rom gelangen. Ludwig XVI. sah sein einziges Heil in der Flucht zur Nordarmee unter Bouillé. Er ward aber in Varennes vom Postmeister Drouet erkannt, angehalten und nach Paris zurückgebracht, während sein Bruder, der Graf von Provence, der einen anderen Weg eingeschlagen hatte, glücklich entkam. Bei der Nachricht von der Flucht des Königs hatte die Nationalversammlung seine Gewalt für suspendirt erklärt, selbst die ganze Regierung übernommen und die Leibwache verabschiedet. Am 25. Juni kam der König anscheinend ruhig nach Paris zurück, von Niemand begrüßt, vom Pöbel bedroht; die Königin zeigte Entrüstung und heftige Gemüthsbewegung. Von da an war das königliche Paar in härterer Gefangenschaft als zuvor. Adelige und Geistliche wurden vielfach als Begünstiger der Fluchtversuche verfolgt; viele wanderten aus. Wegen die Emigranten ward am 9. Juli ein Decret erlassen, das sie zur Heimkehr aufforderte und die ausbleibenden mit dreifacher Besteuerung bedrohte. Am 30. Juli wurden alle Ritterorden aufgehoben. Erst mit der von ihm unterschriebenen, nun vollständig ausgearbeiteten Verfassung hörte im Sept. die Suspension des Königs auf; damit war auch das Werk der Nationalversammlung als einer constituirenden zu Ende. So schloß sie ihre Sitzungen (30. Sept. 1791), nachdem sie in dreijähriger Thätigkeit namenloses Elend über das Land gebracht hatte. Ihr sollte nun die gesetzgebende Versammlung folgen.

31. Die Verfassung war ein todtgeborenes Kind; sie war constitutionell-monarchisch, die herrschende Strömung republikanisch; sie verwarf die Gütergemeinschaft wie die Republik, enthielt aber Vordersätze, aus denen nothwendig die Willkürherrschaft der Proletarier und die Vernichtung des Eigenthums sich ergab. Die atheistische Republik, das

Page Sub:  
wig's XVI.

Flucht und  
Einkerkung des  
selben.

Schluß der  
National-  
versamm-  
lung.



Ideal der tonangebenden Literaten, war das Ziel der einflußreichsten Politiker, deren selbstsüchtiges und maßloses Treiben die Vaterlandsliebe verhüllen sollte; dem abstracten Staate sollte der König zum Opfer fallen; man stritt nur, ob man ihm die Präsidentenwürde lassen oder selbst das Leben nehmen solle. „Da das Thier in der Schlinge ist,“ schrieb G. Desmoulins, „muß man es tödten.“ Die Consequenteren erlangten auch den Sieg. Furchtbar war die Logik des Verbrechens; es trieb immer weiter: die 1789 noch die ärgsten Revolutionäre waren, gehörten 1791 schon zu den gemäßigtesten; eine Partei verdrängte die andere; Bedeutendes zu Gunsten der Monarchie konnte nicht mehr geschehen. Die Nationalversammlung hatte ihren Sieg über die Republikaner nicht benützt, die Mittelclassen waren abgespannt und räumten den rastlos thätigen Wählern das Feld. Lafayette, der noch mit Bailly die Unterzeichnung einer Sturmpetition für Abieyung des Königs hintertrieben hatte, legte das Commando der Nationalgarde nieder und ging auf seine Güter in der Auvergne. Durch den auf Robespierre's Antrag gefaßten Beschluß, daß kein Mitglied der vorigen Versammlung in die neue Legislative gewählt werden solle, waren viele tüchtige conservative Kräfte beseitigt und bei der geringen Theilnahme an den Wahlen kamen nur von den Clubs geleitete, zum Theil ganz demokratisch gesinnte, zum Theil ganz erfahrungslose Leute in die neue, am 1. Oct. eröffnete Versammlung, an 300 junge und arme Advokaten, 70 constitutionelle Geistliche, ebenso viel Literaten ohne Ruf. Man unterschied drei Parteien: 1) erklärte Jakobiner auf der Linken, über 130; 2) 200 Ministerielle (Feuillants) auf der Rechten; 3) viele noch Unentschiedene, die „Einschläferer“ im Centrum. Unter den Jakobinern thaten sich hervor die Girondisten, so genannt, weil ihre Häupter von der Gironde waren, so Vergniaud, Guadet, Isnard, Gensonné, Brissot. Die Hauptdemokraten, in Paris vereinigt, verschafften sich einflußreiche Stellen. Pethion ward Maire von Paris, Danton Besitzer des Stadtraths, Manuel dessen Syndikus, Franz Mar Joseph Jidor Robespierre, Sohn eines überlichen Advokaten in Arras, geb. 1759, 1789 noch ohne besondere Bedeutung, ward öffentlicher Ankläger bei dem Criminalgerichte des Seine-Departements. Er war ein geborener Despot, der Widerstand gegen seine Meinung zum Verbrechen gegen die Freiheit stempelte und immer mehr eine große Rolle spielte. Ebenso mächtig wirkte Marat durch seine blutdürstigen Blätter auf die öffentliche Meinung ein.

Parteien der  
gesetzgebens-  
den Ver-  
sammlung.

32. Die neue Versammlung dachte zuerst an eine Beschränkung der für den König üblichen Ehrenbezeugungen, als dieser (1. Oct. 1791) in ihrer Mitte erschien, um ihr die Friedensstiftung und die Befestigung der neuen Organisation an das Herz zu legen. Bald aber ging sie weiter in der Verfolgung der vom Volke sehr geachteten eidverweigernden Priester, die unter großen Gefahren, verhehen mit päpstlichen Vollmachten, das ihnen abgesprochene Amt ausübten. Am 29. Nov. ward beschloffen, alle Priester, auch wenn sie kein öffentliches Amt besäßen, seien zur Gidesleistung anzuhalten bei Verlust aller Pensionen und der Gefahr des Verdachtes des Aufruhrs und des Verraths, in welchem Falle sie an einem von der Behörde anzuweisenden Orte zu consigniren seien. Trotz der mangelnden königlichen Zustimmung ward das in vielen Bezirken sofort ausgeführt. Die der Kirche treuen Katholiken, denen nach und nach ihre Gotteshäuser sämmtlich entrißen wurden, flohen die intrudirten Staatsgeistlichen, besonders in der Vendée, in der Bretagne, in Anjou; sie fuhren fort, in Privatlokalen und an verborgenen Orten dem Gottesdienste rechtmäßiger Priester anzuwohnen. Eine in die aufgeregten Bezirke entsandte Commission erkannte den Grund der Unruhen in der Gewissenbeängstigung des Volkes; sie zu beseitigen war der herrschende Despotismus unfähig und die kirchlichen Zustände waren jetzt ebenso zerrüttet, wie die politischen und socialen. Der Minister des Innern, Cahier de Derville, Freund Barnave's, rauber Republikaner, aber doch die religiöse Freiheit einigermaßen zu achten gewillt, berichtete (15. Febr. 1792): in allen De-

Neue Be-  
drängnisse  
der Katho-  
liken.

partements sei die Freiheit des Cultus verletzt, von den Behörden seien quälende Beschlüsse gefaßt, den Eltern die Kinder weggenommen, Todte wieder ausgegraben worden, weil eidverweigernde Priester die betreffenden Acte an ihnen vollzogen hätten; an vielen Orten seien die Pfarrkirchen unter dem Vorwande rebellischer Gelüste ganz geschlossen, Unsicherheit herrsche bezüglich der Geburten, Ehen und Beerdigungen. Der Minister beantragte ein Gesetz, das die Führung der Civilstandsregister weltlichen Personen übertrage, was auch (27. Aug. u. 20. Sept. 1792) festgestellt ward. Während den Katholiken schon seit Nov. 1787 die Eheschließung vor der weltlichen Behörde zugestanden war, wurden die Katholiken an vielen Orten gezwungen, sich von den intrudirten Staatspfarrern trauen zu lassen; an einigen Orten konnten sie sich des Dissidentengesetzes bedienen und den Gemeindebehörden ihre Eheschließungen, wie die Geburten und Sterbefälle anzeigen. Nun ward das Eherecht umgestaltet, die Ehescheidung gestattet (14. Sept.), die Eheschließung bei Strafe der Nichtigkeit vor den Municipalbeamten und vier Zeugen angeordnet. Die Kirche ließ diese Civiltrauung als einen rein bürgerlichen Act zu und ein päpstlicher Erlaß (28. Mai 1793) erklärte den Consens vor zwei Zeugen in Ermangelung berechtigter Pfarrer für genügend.

33. Bereits im April 1792 wurden in Paris die noch von treuen Katholiken besuchten Kirchen durch Pöbelüberfälle entweiht und darauf geschlossen; den unberaubten Priestern ward zwar (7. Mai) das bloße Messelesen gestattet, die Schließung der Kirchen aber unter verschiedenen Vorwänden durchgeführt. Es ward (6. April) die Ablegung der geistlichen Tracht geboten, dann (28. April) alle geistlichen Bruderschaften und Corporationen aufgehoben, darauf nach dem Antrage des Calvinisten Francois de Nantes die Deportation der eidverweigernden oder den Eid widerrufenden Priester als Polizeimaßregel angeordnet, die auf Forderung von 20 Bürgern oder bei Gefahr von Unruhen verhängt werden müsse (26. Mai). Die Verurtheilten sollten binnen 24 Stunden den District, binnen drei Tagen das Departement, binnen 30 Tagen das Land verlassen, zurückbleibende oder zurückkehrende zu zehnjährigem Kerker verurtheilt werden. Das Decret kam ungeachtet des königlichen Veto's zur Ausführung, ja es ward noch überboten und die Verfolgung allseitig. Nachher (17. Aug.) wurden alle Nonnenklöster völlig aufgehoben, dann (23., 25. Aug.) alle kirchlichen Gebühren und Entschädigungen abgeschafft, auch (26.) die Verbannung aller eidverweigernden Priester unbedingt ausgesprochen. Groß war die Entrüstung des katholischen Volkes, in dessen Namen das Alles geschah. In Mende, Bannes, Jales bildeten sich bewaffnete Confoederationen zum Schutze der Priester gegen die Jakobiner; an der Aisne verzagten 18 Pfarreien ihre Staatspfarrer und gaben erst der militärischen Gewalt nach. Im Departement der Lozère entwich der alte Erzbischof Castellane in das Gebirge auf sein Schloß Chénac; die Gläubigen scharten sich um ihn, besetzten das Schloß und gaben ihm eine zahlreiche Besatzung. In der Vendée und im ehemals päpstlichen Carpentras widerstanden die Katholiken tapfer; die Empörer von Paris schalten die königs- und glaubenstreuen Bürger Rebellen. In vielen Gegenden hielten die Pfarrer im Dunkel des Waldes einen von den meilenweit zusammengekommenen Bauern besuchten Gottesdienst. Zu den heldenmüthigen Priestern, von denen viele Martyrer

Widerstand  
des katholi-  
schen Volkes.

wurden, bildeten die abtrünnigen den schneidendsten Contrast. Sie waren auch politisch unzuverlässig und gefährlich; viele stimmten nachher für die Hinrichtung des Königs (Lindet, Chabot, Nabeau, Paganel, Mour); viele führten die rohen Massen noch mehr, wie Pausjel aus der Gascogne mit seiner fanatisch-revolutionären, den Haß und die Plünderung der Reichen lehrenden Zeitung und Challier aus Piemont, der schon die Vernichtung des dritten Standes und die Erhebung des vierten, der Arbeiter und Proletarier, verkündigte.

34. Gegen den König ward noch heftiger agitirt, weil er von seinem Veto Gebrauch machte und die eidverweigernden Priester behielt, sodann weil die im Auslande weilenden Prinzen und die Emigranten überhaupt auswärtige Hilfe nachsuchten, Oesterreich und Preußen rüsteten und die Minister bei den Grundlagen der Verfassung von 1789 stehen bleiben wollten. Im März 1792 wurden die Feuillants gestürzt und ein girondistisches Ministerium gebildet, auf dessen Antrag am 20. April die Kriegserklärung gegen Oesterreich beschlossen ward. In Folge der von einer Zeitung ausgesprengten Lüge von einem durch die Königin geleiteten österreichischen Comité in den Tuileries entstand am 15. Mai eine furchtbare Aufregung; es ward das Vaterland für gefährdet erklärt. Robespierre, Danton, Marat, Chabot erlangten immer größeren Einfluß; die extremste Partei der Girondisten, der Berg, beherrschte die gesetzgebende Versammlung. Am 20. Juni ward der König durch den Bierbrauer Santerre und seine Sansculotten noch mehr herabgewürdigt; bald darauf wurde laut seine Absetzung gefordert; am 10. August sein Schloß gestürmt. Er mußte mit der Königin in die legislative Versammlung fliehen, die bereits über seine Absetzung berieth und sich als auf einer unpassenden Verfassung beruhend selber aufzulösen und einen Nationalconvent auf den September einzuberufen beschloß. Das königliche Paar war im Palast Luxemburg, dann im Temple eingekerkert. Nur die Fortschritte der allirten Mächte, die anfangs Erfolge hatten, konnten noch Rettung bringen. Aber bald hatten die französischen Truppen den langsamen Operationen des Herzogs von Braunschweig gegenüber Vortheile errungen; im Oct. 1792 war der König von Preußen, der im Juni bereit war, ritterlich für den König von Frankreich zu kämpfen, völlig umgestimmt; voll Mißtrauen gegen Oesterreich und selbstjüchtig ließ er sich in Unterhandlungen mit den Männern der Revolution ein. Die gemäßigten Elemente hatten keine Macht mehr; der französische Stolz war durch das Ausland beleidigt; die Schreckensregierung nahm ihren Anfang. Am 2. Sept. erklärte Danton als Justizminister, die Sturmglocke bedeute den Angriff auf die Feinde des Vaterlands, die man mit Kühnheit besiege. Die Sitzung ward suspendirt, worauf das Warden in den bereits mit Verdächtigen aller Art überfüllten Kerker begann, das vom 2. bis 7. Sept. 1792 dauerte. Man zählte an 12,000 Schlachtopfer, darunter über 400 pflichttreue Priester, den 87jährigen Erzbischof Dulau von Arles, zwei Bischöfe, den Reichthümer des Königs Hebert, den Superior der Cordisten. Abbé Sicard, Nachfolger des berühmten Abbé de l'Épée in der Taubstummenanstalt, mußte zwei Tage lang das Warden in der Abtei mitansetzen, bis er entrinnen konnte. Die Prinzessin Lamballe, welche die Königin nach dem Temple begleitet hatte, wurde grausam im Gefängniß getödtet; ihr Herz fraß

Agitation  
gegen den  
König.  
Ministerium  
der Giron-  
disten.

Die Septem-  
bermorde.

einer der Unmenschen; ihr Kopf ward auf einer Pike durch die Straßen getragen und die königliche Familie gezwungen, ihn zu sehen; ihre Hand ward bei einem Bankett Robespierre's aufgestellt. Die Provinzen wurden aufgefordert, nach dem Beispiele der Hauptstadt die Verräther zu vertilgen, was auch in Rheims, Chalons, Meaux, Lyon und sonst geschah. Wahrhaft teuflisch war das Verfahren der entmenschten Revolutionäre. Grausamkeit und Unmenschlichkeit gingen Hand in Hand; die öffentlichen Dirnen sollten regelmäßig unterstützt, die unehelichen den ehelichen Kindern gleichgestellt, die Eheschließung unbedingt frei, die Testamente abgeschafft werden. Das Alles waren Ziele der modernen „Cultur“.

### c. Der Nationalconvent. Die Schreckensherrschaft und ihr Ende.

Abkündigung  
des König-  
thums.

35. Schon bei der Eröffnung des Nationalconvents, am 21. Sept. 1792, ward auf Vorschlag des Collot d'Herbois das Königthum für abgeschafft, die Republik für eingeführt erklärt. Der Convent hatte noch zwei Parteien: die Girondisten (Sieyès, Guadet, Dumouriez, Pethion, Roland) und die Erzkobiner oder Bergpartei unter Robespierre, Danton und Marat. Erstere waren als Theoretiker noch in demselben Bahn, wie früher Lafayette und die Constitutionellen; sie wollten den Strom eindämmen und ein neues philosophisches Staatsgebäude auführen. Aber das ungebildete Frankreich war in die Höhe gekommen; die Bergpartei hatte die Uebermacht und sie wollte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Girondisten konnten nicht einmal Sicherstellung des Conventes vor Pöbel excessen und vor Wiederkehr der Septemberscenen durchsetzen; sie wollten den König, der sich mit einem Spaziergang im Garten begnügte und seinen Kindern Unterricht gab, gerettet wissen; aber auch hier unterlagen sie. Die Bergpartei wollte ihn nicht freilassen und nicht verbannen aus Furcht vor den Armeen des Auslands und vor Verschwörungen im Inland; man suchte die Menge immer mehr auf seine Hinrichtung vorzubereiten, ließ die Proceßacten gegen Carl I. von England wieder abdrucken, stellte seit Nov. 1792 die angeblichen Verbrechen Ludwigs XVI. zusammen, erklärte die in der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit desselben für eine bloße rednerische Figur; Grégoire bezeichnete das Königsein an sich als die größte Todsünde; Ludwig XVI. erschien als besiegter Feind und Verbrecher gegen die Nation. Die Girondisten mußten als heimliche Royalisten nach seinem Sturze auch den ihrigen befürchten. Am

Proceß und  
Hinrichtung  
des Königs.

11. Dec. 1792 ward „Bürger Louis Capet“ das erstemal verhört; man legte dem von seinen Wächtern mit Schmach und Kränkung überhäuftem Fürsten 57 Fragen vor, die alle dahin gingen, ob er nicht Alles aufgeboten, um König von Frankreich zu bleiben; nach der Rückkehr in sein Gefängniß ward er von seinen Angehörigen, sogar von seinem siebenjährigen Sohne, getrennt; er schrieb sein Testament nieder und bewies edlen Muth im Dulden. Jedes der gewöhnlichen Rechtsmittel gemeiner Verbrecher mußte der hartnäckigen Blutgier des Berges erst nach stundenlangem Kampfe abgerungen werden; die Gallerien brüllten, Banditen besetzten das Sitzungslocal, den Verteidigern ward eine kurze Frist gestellt; von ihnen vertrat Desèze den König in einer dreistündigen glänzenden Rede (26. Dec.) und viele Petitionen liefen

zu seinen Gunsten aus allen Theilen des Landes ein. Aber die Bergpartei wollte den Justizmord. Ueber 600 Deputirte bejahten die Frage, ob Louis Capet schuldig sei des Verraths an der Freiheit des Volkes, 424 gegen 283 stimmten für sofortigen Abschluß des Processes ohne Befragung des Volkes. Vom Abend des 16. bis zur Nacht des 17. Januar 1793 ward unter furchtbarem Terrorismus über die Strafe des Schuldigen verhandelt; die Mehrheit stimmte für den Tod, namentlich der Herzog von Orleans Philipp Egalité, Sieyès, Robespierre; am 20. ward gegen den Aufschub des Urtheils mit Stimmenmehrheit entschieden. Der Justizminister Garat las dem Schlachtopfer das Urtheil vor, der Aufschub von drei Tagen ward verweigert, der Beichtvater gestattet. Herzerreißend war Ludwigs Abschied von seiner Familie. Nachdem er die Communion Morgens 6 Uhr empfangen, verharrte er im Gebete mit dem irischen Priester Edgeworth; um 10 Uhr kam er auf dem Place Ludwigs XV. (seitdem Revolutionsplatz) an, wo die Guillotine stand. Er bezeugte seine Unschuld, vergab seinen Feinden und wünschte, daß sein vergossenes Blut nie auf Frankreich falle. Die Henker packten ihn; das Haupt des unschuldigen Enkels des hl. Ludwig fiel 21. Jan. 1793. Es war wie ein neuer Charfreitag für die verborgenen Katholiken, alle Läden blieben geschlossen, die Theater leer, dumpfes Stammen herrschte. Mord und Blut waren die Grundlage der neuen Republik.

36. Nach kam es zum Sturze der Girondisten, die mit höherer Bildung für ein Trugbild geordneter republikanischer Freiheit stritten, aber der Obmacht des Berges, der für die Straflosigkeit seiner Verbrechen und für das eigene Leben kämpfte und an Kühnheit sie bei Weitem übertraf, in ungleichem Kampfe unterliegen mußten. Der Wille der Mehrzahl des Volkes, die für den König gewesen war, mußte sich dem Schreckenssystem beugen, das besonders Marat durchführte. Jede Commune erhielt ein aus 12 Personen bestehendes Revolutionscomité, dann ein außerordentliches Revolutionsgericht, wozu später noch ein Ausschuß des öffentlichen Wohles kam. Der Convent selbst sank vor diesen in Paris bestehenden Behörden, die in den Ministern nur ihre Organe sahen, in den tiefsten Schatten. Der seit 12. März 1793 energisch in der Vendée geführte Krieg, das Mißgeschick der Armee in Belgien, der Rückzug des Generals Dumouriez und viele einzelne Vorfälle wurden von der Bergpartei als girondistische Verrätherei bezeichnet, Orleans verhaftet, im Juni 22 Girondisten vom Convente ausgestoßen und geächtet. Der Berg hatte eine Schwesterloge von 8000 Megären; die girondistische Amazone Théroigne ward mißhandelt und wurde darüber wahnsinnig. Wer vor einem Jahre noch Idol der Anarchisten war, galt jetzt als reactionär. Es waren 44,000 Revolutionstribunale und ebensoviele Guillotinen, stehende und wandernde, in voller Thätigkeit; 6000 Mann dienten bloß zur Reinigung der Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen. Bailly, Pethion und andere Kornphäen der ersten Nationalversammlung, der im Kriege unglückliche General Custine wurden guillotiniert. In vielen Orten nahm man seine Zuflucht zum Erschießen und Ersäufen in Masse. In der Vendée wüthete General Massignol, in Nantes Carrier, in Lyon Gouthon; Prest und Toulon wurden schwer heimgesucht. Allenthalben herrschte Unordnung. In der blühenden Colonie St. Domingo führten die Menschenrechte zu Aufständen der Plantagenbesitzer

Sturz der  
Gironde.

gegen die Regierung, dann der Mulatten und Neger gegen die Weißen; seit 1791 war die Insel verwüstet, der französische Handel schwer geschädigt, aller Verkehr stockte. Die Republikanerin Charlotte Corday aus St. Saturnin ermordete 13. Juli 1793 den blutdürstigen Marat, um dadurch dem Lande die Ruhe wiederzugeben, und endete starkmüthig auf dem Schaffot (17. Juli). Bereits begann der Cultus der Revolutionshelden: für die Urne, die Marats Herz enthielt, ward eine Kapelle gebaut, seine Büste überall verkauft, sein Name den Kindern beigelegt.

Ermordung  
Marats.

37. Am 10. August 1793, dem Jahrestage der Gefangennahme Ludwigs XVI., ward die vom Couvent ausgearbeitete neue Verfassung proclamirt, nach der alle Jahre die das oberste Staatscollegium bildenden Volksvertreter durch neue ersetzt werden sollten. Mit einer prägnanten Komödie auf dem Bastilleplatz ward sie inaugurirt, woselbst der Maler David eine riesenhafte Statue der Natur hatte errichten lassen, aus deren Brüsten Wasser sprudelte (die Quelle der Wiedergeburt). Dahin zogen der Couvent, die Clubs und Vogen; mit einer eisernen Schöpfkelle fing man unter Wehen einer sanften Musik das aus den Brüsten der Natur strömende Wasser auf und trank es mit Gebeten an diese Göttin; die Artillerie gab ihre Salven. Dann bewegte sich der Festzug der Gewerbe mit den Megären und dem Gefindel nach dem Revolutionsplatze, wo eine neue Gypsstatue die Freiheit darstellte; man ließ dreitausend Vögel aus Kästchen heraus mit Papierstreifen des Inhalts: „Wir sind frei — ahmt uns nach.“ Ferner verbrannte das vogelfreie Volk verschiedene Embleme der alten Regierung, wozu Herault de Sechelles heidnisch predigte und betete. Dann zog man nach dem Invalidenplatze, wo die Hauptstatue stand, die im Volk incarnirte Gottheit. Ein Hercules schwang eine furchtbare Keule gegen die widerstrebenden Geister; Herault predigte abermals. Darauf kam der Zug zum Altar des Vaterlandes auf dem Marsfelde, wo die Urnen der Freiheitsmartyrer standen; des heidnischen Betens, Predigens und Gesikulirens war kein Ende. Ueberall flatterten Tricoloren an Pikenstangen, an den Häusern prangte die Inschrift: „Einige, untheilbare Republik! Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder der Tod“ — das kurze Symbolum der neuen Volksgott-Religion. Am demselben Tage wurden die Königsgräber von St. Dennis geschändet und geplündert. Alles war auf Rückkehr des Heidenthums berechnet, so auch der neue Kalender, der den christlichen ersetzen mußte und mit 21. Sept. 1792 begann.

Inaugurirung  
der  
neuen Ver-  
fassung.

Gewaltherr-  
schaft und  
neue Hin-  
richtungen.

38. Die Verkündigung der Verfassung war eine bloße Komödie; denn diese ging nie in das Leben über und schon wenige Tage später erklärte der Wohlfahrtsausschuß, vor Abschluß des Friedens könne von der wirklichen Einführung keine Rede sein und vorderhand müsse die Revolutionsregierung fortbestehen. Der Berg wollte lieber ganz Frankreich in Asche legen als den Besitz der Gewalt aufgeben, die er seit 12. Juli inne hatte; der Krieg in der Vendée und an den Grenzen ward mit aller Erbitterung geführt; die Vermöglichen mußten die Truppen und die Proletarier unterhalten; Niemand durfte sich beschweren; die Guillotine war der Pulsschlag der Republik. Am 16. October 1793 ward auch die Königin, die Tochter der Maria Theresia, die vor Schmerz trotz ihrer 38 Jahre sehr gealtert war, unter bestialischer Rohheit enthauptet; sie zeigte ruhige Würde und christliche Ergebung. Dann wurden viele Girondisten, Brissot, Bailly, Barnave u. s. f., hingerichtet, am 6. Nov. 1793 auch der Herzog von Orleans, der für Ludwigs Tod gestimmt haben sollte, um selbst König zu werden, mit mehreren gemeinen Verbrechern. Viele der Guillotinierten starben in ihrer Verblendung, sangen die Marseillaise, berauschten sich geistig und leiblich. Viele Königsmörder traf die gerechte Strafe; die Henker waren oft erschöpft von der Arbeit; im Dec.

1793 wurden 484 Personen mit Kartätschen niedergeschossen. In Lyon floß das Blut in Strömen, in Nantes ließ Carrier 90 Priester auf einmal in der Loire ertränken, dann wieder 138 Personen. Priester und Weibspersonen wurden nackt aneinander gebunden („republikanische Ehe“) und so eräuft; Mütter mußten der Hinrichtung der Söhne anwohnen; dabei spielte die Musik und der roheste Cynismus machte sich breit. Auf dem Markte von Toulouse predigte Chabot: „Ihr Weiber wachset und vermehrt euch, ihr braucht dazu nicht Priester oder Pfarrer; Bürger Christus war selbst der erste Sausculot.“

39. Während die pflichttreuen Priester theils die Martyrerkrone erlangen, theils im Auslande die liebevollste Aufnahme fanden, wimmerten und klagten jetzt die characterlosen constitutionellen Geistlichen. Da das Christenthum factisch abgeschafft war, die Kindertaufe, die Einsegnung der Ehen wegfiel, waren sie nur eine Last für den Staat, der sich ihrer zu entledigen suchte, ja wenn sie ihr Leben retten wollten, mußten sie sich jetzt zum Atheismus bekennen. Daher schrieb ein Pfarrer Parens (7. Nov. 1793) an den Convent, er möge ihm ein anderes Stück Brod geben, da er nicht mehr Pfarrer sein könne und gesehen habe, daß es mit Christus nichts sei. Stürmischer Beifall und das Decret einer ehrenvollen Erwähnung lohnten den Ehrenmann. Bald darauf erschien auch der constitutionelle Erzbischof Gobel von Paris mit seinem Clerus vor dem Convent, die rothwollene Jakobinermütze auf dem Haupt, Mitra, Kreuz und Ring in der Hand haltend; er erklärte, er habe bisher nur gepredigt, weil das Volk das Christenthum verlangt habe; da dieses keines mehr wolle, wolle auch er es nicht mehr, er erkenne nur noch die Religion der Freiheit an. Dabei warf er alle Amtsinjignien von sich. Daselbe thaten viele andere Geistliche; mehrere wurden Handwerker, was auch protestantische Pfarrer thaten, wie Julien von Toulouse; wo die beeidigten Pfarrer ihr Amt nicht niederlegten, schickten die Gemeinden ihre entbehrlich gewordenen „schwarzen Bestien“ fort. Der Convent zog die Kirchengebäude ein und nahm die letzten Reste des Kirchenguts; Geistliche, die als solche erkennbar waren, wurden eingekerkert. Die schamlosesten Profanationen am Sanctissimum kamen vor; Alles war geduldet, nur der Katholicismus nicht. Die Juden, seit 28. Januar 1790 emancipirt, 27. Sept. 1791 als volle Activbürger anerkannt, machten glänzende Geschäfte. Die Glocken, mit Ausnahme der Sturmglocken, wurden in Kanonen verwandelt, das Kirchen Silber war bereits vermünzt, aus den Messkelchen trank der Pöbel Brauntwein, in den Patenen aß er Heringe; aus den Messbüchern wurde Patronenpapier, aus den Messgewändern Pumphosen, aus den Alben Hemden verfertigt. Alle Altäre wurden zerstört, die Reste von Juden vertrödel. In den leeren Kirchen zündete man große Feuer an, tanzte um sie, verbrannte die Reliquien; Esel mit Mitren, an deren Schwanz Kreuz und Bibel gebunden wurden, führte man in schmählischen Processionen herum, so daß selbst Danton von Esel erfüllt ward. Die verheiratheten Priester, die das Volk verachtete und floh, hatten Decrete vom 19. Juli und 17. Sept. 1793 in besondern Schutz genommen, sowohl gegen ihre Bischöfe als gegen ihre Gemeinden.

Abfall der  
Staatsgeistlichen vom  
Christenthum.

Plünderung  
und Entweihung der  
Kirchen.

40. Jetzt führte Anacharis Gloy (Gloots), der sein Werk über den Islam und die Lügenhaftigkeit aller positiven Religionen dem Convent vor-

Cultus der  
Vernunftgöttn.

gelegt und als einzige Gottheit die menschliche Vernunft proclamirt hatte, die Repräsentantin derselben — ein auf einem Tragesessel sitzendes feiltes Weib Namens Gaudette in durchsichtigem Florkleide mit einem himmelblauen Mantel und der rothen Jakobinermütze auf dem Kopfe, mit der Pike, dem Symbol des Volks-Gott, in der Hand, umscharrt von ähnlichen Dirnen. Der Convent ward eingeladen, dem Zuge nach Notre-dame zur Feier des neuen Gottesdienstes zu folgen; der Präsident und die Secretäre gaben der geschminkten Vernunftgöttin den Bruderkuß und nach mehreren theatralischen Reden begab sich der Zug in die entweichte Domkirche, wo man die neue Göttin auf den Hochaltar erhob, unter ihre Füße ein Kreuz legte, sie in Weihrauchwolken einhüllte, während Cheniers von Gosset componirte Hymne auf die Freiheit gesungen ward. Dieser Gottesdienst vom 2. Brumaire des Jahres II. (10. Nov. 1793) sollte am ersten Tage jeder Decade wiederholt und in den andern Kirchen eingeführt werden, was mit vielen Abänderungen, mit Schmanseereien, Trinkgelagen und wilden Tänzen geschah. Der Satan schien Frankreich in seinen Tempel verwandelt zu haben; die Caricatur des Heiligen war auf die höchste Stufe getrieben. Aber das rief zuerst eine religiöse, dann eine politische Reaction hervor. Die neue Vernunftreligion, das Werk eines Deutschen, war von der Municipalität ausgegangen ohne Beziehung des Sicherheits- und des Wohlfahrtsausschusses; Robespierre sah in der Vernunftgöttin eine Narrheit und eine Gefahr für seine Sicherheit; Danton setzte den Beschluß durch, daß keine religiösen Maskeraden mehr im Saale des Nationalconvents Zutritt haben sollten. Robespierre war bereits Dictator; er suchte alle seine Widersacher zu stürzen. Der Excapuciner Chabot, der bereits eine reiche Jüdin geheirathet hatte, büßte seine Opposition im Convent mit Gefängniß; am 15. März 1794 ergingen Haftsbefehle gegen die Corbeliers, die Municipalitätspartei, Cloß und seinen Anhang, denen weitere gegen Sobel, Chaumette u. A. folgten; schon am 24. März fielen ihre Häupter unter der Guillotine; G. Desmoulin, Hérault de Sechelles, die Wittwen mehrerer Hingerichteten mußten sterben; die Revolution verschlang ihre eigenen Kinder; auch der Cult der Vernunftgöttin ging mit Cloß unter. Selbst der gewaltige Danton, der im Vertrauen auf sein Ansehen nicht hatte fliehen wollen und sich wie ein Löwe vertheidigte, ward schon am 5. April 1794 hingerichtet.

41. Robespierre war nun mehr als je Dictator. Um sich zu behaupten, beschloß er, die Lücke im Cult wieder auszufüllen. Das officielle Frankreich war aber dem Atheismus verfallen, die beleidigten Priester traten das Crucifix mit Füßen; das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele wurden öffentlich geläugnet, der Tod als ewiger Schlaf auf den Kirchhöfen bezeichnet. Dennoch ließ der Dictator (8. Juni 1794) den Convent decretiren, daß es ein höchstes Wesen gebe und die Seele des Menschen unsterblich sei. Das war ein Rückschritt, der ihm schon nach sechs Wochen das Leben kostete. Die Festprocession zur Einführung des Decrets zeigte den Hang zur Abschaffung des Sausculottenthums in den ungewohnten Festkleidern, die auch der Dictator trug. Im Tuileriengarten waren die Statuen der eben besiegten Revolutionsprincipien (Zwietracht, Atheismus, Egoismus) in scheußlichen Gestalten aufgestellt; Robespierre braunte sie mit einer Fackel unter Beschwörungsformeln an; aus dem

Herrschaft  
und Sturz  
des Robes-  
pierre.



Rausche der mit Terpentin getränkten Gestalten von Papiermaché erschienen die von unzerbrennbaren Stoffen gemachten Bildsäulen der Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe, natürlich mit einigen Brandflecken. Dann zog man nach dem Marsfelde, wo Robespierre predigte und, durch den Hohn der Menge gereizt, seiner Galle in Drohungen Luft machte. „Heute“, schloß er, „wollen wir froh sein, morgen aber die Laster und die Tyrannen bekämpfen.“ Sofort bildete sich eine heftige Opposition gegen ihn und seine Freunde aus den Reisten der Girondisten, den Dantonisten, Cordeliers und Anderen, die sich bedroht fühlten und der Schreckensherrschaft ein Ende machen wollten. Robespierre suchte durch zahlreiche Hinrichtungen, die jetzt auch die entschiedensten Republikaner trafen, zuvorzukommen; aber bald war er isolirt; am 26. Juli 1794 brach der Sturm gegen ihn im Convente los; er ward verhaftet, für vogelfrei erklärt und am 28. unter dem Jauchzen des Volkes nach furchtbaren Aufmäufen hingerichtet.

42. Damit war die Schreckensherrschaft zu Ende, die noch in den letzten Uebergangszustand. Zeiten viele edle Opfer gefordert hatte, z. B. im Juni 1794 den fast achtzigjährigen Herzog Philipp von Mouchy, der Geld an eidverweigernde Priester vertheilt und ein Christusbild in seinem Zimmer behalten hatte, darauf mehrere fromme Damen seines Hauses, die alle heldenmüthig starben, nachdem Abbé Carichon verkleidet ihnen auf dem letzten Wege die Absolution gespendet hatte. Die Lage der Katholiken ward noch nicht besser, wenn auch ein großer Theil des Volkes vom Rausche erwacht war und eine mildere Regierung Platz gegriffen hatte in den neuen Ausschüssen, die der Convent errichtete. In diesem standen sich zwei Parteien gegenüber: 1) die der Staatsausschüsse, Freunde des Terrorismus, die nur den Robespierre hatten stürzen, die Jakobinerherrschaft aber aufrecht erhalten wollen; 2) die Thermidoriens, Gegner der Schreckensherrschaft, unterstützt von bedeutenden jüngeren Männern und wohlhabenden Bürgern. Letztere hatten die Mehrzahl und setzten die Freilassung vieler Gefangenen, die Umgestaltung der Tribunale und die Zurücknahme vieler Blutgesetze durch. Der Wütherich Carrier ward (16. Dec. 1794) zum Tode verurtheilt. Die Jakobinermütze kam aus der Mode, anständigere Leute, wenn auch Atheisten, gewannen das Uebergewicht; die Aufstände in den Vorstädten von Paris (März und Mai 1795) wurden unterdrückt; die Gewalt der Bergpartei sank immer mehr. Die vom Directorialverfassung. Convent 1795 gegebene Verfassung schloß den gemeinen Pöbel vom Einfluß auf den Staat aus, hob die besitzende Classe und theilte zur Beseitigung des ungeheuren Uebergewichts der gesetzgebenden über die vollziehende Gewalt die erstere zwischen zwei Collegien: dem Rathe der Alten von 250 Mitgliedern und dem Rathe der Fünfhundert. Diese gesetzgebenden Körper sollten jährlich zum dritten Theile erneuert, vom Rathe der Alten die mit der Vollzugsgewalt betrauten fünf Directoren gewählt werden, die nur die Unverlethlichkeit der Deputirten, aber ansehnlichen Gehalt, eine Wache und den Palast Luxemburg zur Residenz hatten und sechs Minister ernennen konnten. Im Voritz sollten die Directoren alle drei Monate abwechseln. Als der Convent (22. Sept. 1795) erklärte, die Constitution und die gegen die Royalisten gerichteten Zusätze vom 22. und 30. August seien vom Volke angenommen, kam es zum Kampfe, aber mittelst der Truppen siegte der Convent.

Dieser löste sich am 26. Oct. 1795 (4. Brumaire IV.) auf. Zu Directoren wurden nur Männer gewählt, die für die Hinrichtung des Königs gestimmt hatten. Sieyès nahm nicht an, an seine Stelle kam Carnot, das einzige noch einflußreiche Mitglied des Wohlfahrtsausschusses.

Die Lage der  
katholischen  
Priester und  
Gläubigen.

43. Die pflichttreuen Priester waren noch immer rechtslos. Am 30. Juni 1795 genehmigte der Convent vorläufig, daß die Bürger sich der noch der Nation gehörigen Cultusgebäude nicht nur zu bürgerlichen Versammlungen, sondern auch für Religionsübungen bedienen könnten; aber diese Erlaubniß war mit so viel beschränkenden Bedingungen, wie Anerkennung der Geseze und der Volkssouveränität, verknüpft, daß die Geistlichen von ihr kaum Gebrauch machen konnten. Man sperrte noch immer viele Priester ein, die vom Auslande oder aus ihrem Verstecke sich wieder sehen ließen. Obschon im Convente Lecointre zuerst wieder von der Nothwendigkeit der Religion für die Wohlfahrt des Volkes sprach, obschon die bittersten Erfahrungen gemacht waren, kam es doch noch nicht zur völligen Freiheit des katholischen Cultus, wenn auch die neue Verfassung alle Culte freigab und der Staat sich um keinen principiell bekümmerte. Doch erlangten die Katholiken in Paris wieder zwölf Kirchen und den tapferen Vendeern ward die Freiheit ihrer Religion zugestanden. Die Regierung des Directoriums stellte nur eine erträgliche Ordnung her, war aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen, hatte überhaupt wenig Einsicht in das, was auf mechanischem Wege nicht erreichbar war. Günstig war das Directorium für eine neue Secte der Theophilanthropen oder Theanthropophilen, Freunde Gottes und der Menschen, gebildet aus constitutionellen verheiratheten Geistlichen, ehemaligen Clubisten, Jacobinern u. s. f. Am 16. Dec. 1796 hielten sie ihre erste Versammlung und da einer der Directoren (Lareveillère Le Paur) sich an ihre Spitze stellte, erhielten sie in Paris bald zehn Kirchen und fanden auch in den Provinzen Anhang. Sie bekannnten sich zu einem puren Deismus und führten eigene Feste ein mit einer geistlosen Liturgie und Agende. Die neue Religion war Modesache, konnte aber weder gegen die Kirche noch gegen den Indifferentismus Stand halten; sie fiel, vom Spotte des Volkes verfolgt, als der Reiz der Neuheit aufhörte. So konnte nachher (1802) leicht dem Treiben der Secte ein Ende gemacht, ihr die Kirchen als Nationalgüter wieder entzogen werden.

Secte der  
Theophilan-  
thropen.

Die consti-  
tutionellen  
Geistlichen.

44. Rührig war immer noch der constitutionelle, größtentheils beweihte und meist von älteren Jansenisten gebildete Clerus; er machte den rechtmäßigen Geistlichen überall die Jurisdiction streitig und glaubte seinerseits für die Wiederherstellung des Christenthums arbeiten zu müssen. Bischof Grégoire suchte ihn von den schädlichsten Elementen zu reinigen und ihm mehrere Kirchen zu verschaffen. Unter den Augen einer der Kirche noch sehr abgeneigten Staatsgewalt veranstaltete er Mariä Himmelfahrt 1797 ein Nationalconcil zu Paris, dem 32 Bischöfe und 68 Priester als Abgeordnete abwesender Prälaten anwohnten, und führte hier selbst den Vorsitz. Die Constitutionellen wollten den Gottesdienst und die verfallene kirchliche Organisation wieder herstellen und die schreiendsten Mißverhältnisse der neuen Gesetzgebung beseitigen. Sie bethenerten ihre Anhänglichkeit an die katholische Lehre und hielten die Unauflöslichkeit der Ehe fest, wiederholten aber in ihren Decreten zum Theil die Bestimmungen der Civilconstitution, welche ja die Basis ihrer

Existenz war. Sie legten den von den pflichttreuen Priestern verweigerten Eid, das Königthum zu hassen, ganz unbedenklich ab. Sie beschloffen in Druckschriften den christlichen Sinn zu beleben, Reformen anzubahnen und in einem zweiten Nationalconciil weitere Beschlüsse zu fassen, das nachher am 29. Juni 1801 gehalten ward. Alles war bei ihnen Halbheit und Politik; sie schlossen sich an die republikanischen Ideen enge an, ohne zu bemerken, daß bereits immer mehr Oligarchie eintrat und hinter ihr der volle Militärdespotismus lauerte. Denn das Directorium, das keiner Partei genügte, bildete dazu nur den Uebergang und gerade das für die Ausbreitung der revolutionären Grundsätze in das Werk gesetzte Drängen nach Außen, das Streben nach Eroberungen, führte im Innern zur größten Erschlaffung. Mit der Längnung jedes Rechts machte die französische Revolution, gleich dem Islam nach Universalität strebend, bereits ihren Mundgang durch die benachbarten Staaten; die französische Republik bedurfte fremder Beute, um ihrer Finanznoth abzuhelpfen.

#### d. Pius VI. als Opfer der Revolution.

45. Die französische Revolution traf die Fürsten und Völker Europa's Erfolge der französischen Revolution im Ausland. wie ein Donnereschlag. Aehnliche Elemente fanden sich in andern Ländern vor. Der Nationalismus, die ungläubige Philosophie, der Einfluß der von den höheren Ständen gierig verschlungenen französischen Literatur, die Nüchrigkeit der Freimaurer und Illuminaten, die Mißbräuche der Verwaltung, die Mängel des vielfach entchristlichten Unterrichts, die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Kabinete, der Freiheitschwindel der heranwachsenden Generation, die Nachäffung französischer Moden und Manieren — das Alles kam dem Convente entgegen, der am 19. November 1792 beschloß: Jedes fremde Volk, das seiner Tyrannen Joch abschüttelt, ist Verbündeter Frankreichs. Bereits triumphirten schon anderwärts die Anarchisten, die Fürsten zitterten für Thron und Leben. Nur das Uebermaß der Gräueltathen in Frankreich schreckte auswärtige Fortschrittsmänner vor ähnlichem Beginnen ab, trieb aber die entschlosseneren dazu, wo sie französische Heere nahen sahen. Die in Frankreich zur Herrschaft gekommenen Ideen schwächten die Achtung vor der Autorität, lähmten die Kraft der Regierungen und verdarben die öffentliche Sittlichkeit. Groß war die moralische Einwirkung der Vorgänge in Frankreich auf alle Länder; aber auch die directe und physische Einwirkung blieb nicht aus. Die emigrirten Adeligen und Geistlichen fanden noch allenthalben Sympathieen; aber die republikanische Begeisterung fand sie ebenfalls und Frankreichs Heere verbreiteten Schrecken und Verderben; die Generale hasteten mit ihren Köpfe für den Sieg; das Zaudern und die unsichere Politik der Gegner bereiteten ihnen große Erfolge. Seit 1792 hatten die Franzosen die Niederlande erobert; Danton als Conventscommissär belastete sie mit furchtbaren Contributionen, verlah sie mit Jakobinerlogen und republikanisirte sie völlig. Es entstand die batavische Republik nach französischem Muster, die aber die meisten Colonieen an die Engländer verlor. General Custine nahm (30. Sept. 1792) Speyer, dann (21. Oct.) Mainz, woselbst einheimische Verräther sich befanden, Oberst Houffard (22.) Frankfurt; doch mußte Mainz (25. Juli 1793) wieder

von den Franzosen geräumt werden. Die Allirten zögerten aber trotz ihrer Erlolge und bemühten keinen Sieg, während Carnot mit Geschick die kriegsrischen Maßregeln des Convents leitete. Die Spanier wurden zurückgedrängt, die Vendeer besiegt; Moreau nahm Trier, Jourdan drang 1794 in das Cölnische vor; in den Niederlanden siegte Pichegru; Preußen schloß 5. April 1795 mit Frankreich den Frieden von Basel, Spanien folgte (12. Juli). Die Engländer waren nur zur See glücklich. Die Franzosen hielten einen großen Theil des linken Rheinufers besetzt und hatten in Deutschland viele Anhänger. Da Oesterreichs Widerstand nur noch sehr schwach war, konnte die übermüthige Republik 1796 den Krieg vorzugsweise in Italien führen.

Napoleon  
Buonaparte.

46. Frankreichs Heere erhielten jetzt einen ausgezeichneten Feldherrn an dem emporstrebenden Corsen Napoleon Buonaparte. Dieser, zweiter Sohn eines Advocaten, geb. in Ajaccio 15. August 1769, war schon mit acht Jahren nach Frankreich gekommen, das 1768 die Insel von Genua gekauft hatte, besuchte die Militärschule in Brienne, dann die höhere Kriegsschule in Paris, ward 1785 Unterlieutenant; als die Revolution ausbrach, zeigte er ihr sofort seine Zuneigung; 1792 ward er Hauptmann; er nannte sich Brutus Buona-  
parte und machte im Spätjahr 1793 den Zug der Conventsarmee gegen die Royalisten und Girondisten mit, zeichnete sich dann bei der Einnahme von Toulon aus und ward Artilleriegeneral. Die Hoffnung auf Emporkommen hatte ihn zum Freunde der Jacobiner gemacht. Director Barras, dessen Maitresse Josephine Tascher, verwittwete Beauharnais, er heirathete, beförderte ihn noch weiter. Im Frühjahr 1796 war er bei der Armee in Nizza, die er rasch auf besseren Stand brachte; er besiegte die Oesterreicher und Sardinier, zwang den Turiner Hof zu einem nachtheiligen Frieden (15. Mai 1796), drang den Herzogen von Parma und Modena harte Verträge auf und nahm nach dem Siege bei Lodi einen großen Theil der Lombardei; die Oesterreicher unter Beaulieu, die viel durch Seuchen gelitten hatten, wurden in die Alpen zurückgejagt; nur General Wurmsier hielt sich noch in Mantua. Bald schien ganz Italien den siegreichen Franzosen sich unterwerfen zu müssen; am meisten war der Papst bedroht.

Bedrängniß  
des Papstes  
Pius VI.

47. Schon hatten im Kirchenstaate jacobinische Agenten viele junge Leute bethört und Handelsleute in ihre Interessen gezogen; mit Mühe erwehrte sich die päpstliche Regierung einiger dieser Emissäre, unter denen der berühmte Gaukler Cagliostro zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt ward, wo er 1795 starb. Die Ermordung des Agitators Bassville (13. Jan. 1793) durch das beleidigte römische Volk sollte eine eclatante Sühne erhalten; Frankreich schien tief beleidigt und verletzt. Obgleich Pius VI. an dem Bunde der italienischen Fürsten keinen Theil genommen hatte, so grollte ihm doch die französische Republik, weil er die Civilconstitution des Clerus verworfen, den Widerstand der Geistlichen ermuntert und belobt, die constitutionellen Priester suspendirt, viele Verbannte bei sich aufgenommen, die Hinrichtung Ludwigs XVI. in einer Allocution betrauert, feierlichen Gottesdienst für ihn gehalten, gegen die Wegnahme von Avignon und Venaisien protestirt hatte; dazu haßten ihn die Ungläubigen schon als Oberhaupt der Kirche. Der Papst hatte vergebens schon 8. August 1792 den am 5. Juli erwählten und am 14. gekrönten neuen Kaiser Franz II. um Schutz für die katholische Kirche und den aposto-

lijchen Stuhl angegangen; jetzt war Oesterreich und das Reich selbst auf das äußerste gefährdet, der Kirchenstaat ohne menschliche Hilfe. Schon am 1. Oct. 1792 war Pius VI. von Frankreich aufgefordert worden, die römische Republik wiederherzustellen; am 20. Mai 1796 sagte Bonaparte in einer Proclamation an seine Soldaten, die Franzosen seien die Freunde aller Völker, besonders der Nachkommen der Scipionen und des Brutus; er werde das Capitol wieder aufrichten, die Bildsäulen der großen Römer wieder aufstellen und das römische Volk aus der Sklaverei zur Freiheit erwecken. Laut wurde von der römischen Republik gesprochen. In Mailand hatte Bonaparte eine Staatsbehörde eingesetzt, eine Bürgermiliz errichtet, eine Contribution von zwanzig Millionen Franken erpreßt; auch Reggio hatte eine provisorische Regierung. Der Vertrag mit dem Herzog von Modena ward gebrochen, selbst Bologna und Ferrara hatten eine sogen. Sicherheitsjunta, eine gemeinschaftliche Deputirtenversammlung, die sich später als cispadanische Republik erklärte. Das Directorium in Paris ließ dem Papste einen schmählichen Friedensentwurf vorlegen, forderte Widerruf der Bulle Auctorem fidei und aller seit 1789 erlassenen „Frankreich beleidigenden“ Decrete und wollte bei der Weigerung des Papstes schon alle Verhandlungen abbrechen (Sept. 1796). Der vorsichtigeren Bonaparte erinnerte aber daran, noch sei des Papstes Einfluß unberechenbar, ein offener Bruch mit ihm sei eine Stärkung Oesterreichs; man solle den im Kriege neutralen Kirchenstaat noch so lange bestehen lassen, bis man die größtmöglichen Vortheile aus ihm gezogen. Das Directorium ging auf den Vorschlag ein und bevollmächtigte den General zu weiteren Unterhandlungen, nöthigenfalls aber auch zum Gebrauche der Waffen.

48. Pius VI. suchte zuerst unter Vermittlung des spanischen Gesandten Azara in Mailand mit dem Oberfeldherrn zu verhandeln. Dieser erklärte, bezüglich Rom's sei noch kein Beschluß gefaßt, überschritt aber bald darauf den Po, besetzte Ferrara und Bologna, nahm die Cardinallegaten gefangen und erzwang (25. Juni 1796) den Waffenstillstand von Bologna, der die Abordnung päpstlicher Bevollmächtigten behufs des Friedensschlusses nach Paris, die Freigebung der politischen Verbrecher im Kirchenstaat, die Eröffnung der päpstlichen Häfen für französische Schiffe, die Uebergabe der Citadelle von Ancona nebst der Besetzung der Romagna durch französische Truppen feststellte, den Papst zu einer Kriegsteuer von 21 Millionen Livres, zur Abtretung vieler Kunstwerke und Manuscripte und zur Zulassung des Durchmarsches der französischen Heere verpflichtete. Pius VI., der schon früher ein ihm von England angebotenes Asyl abgelehnt hatte und hochherzig bei den Gräbern der Apostel anzuharren entschlossen war, brachte die schwersten Opfer, nahm den letzten Rest aus dem Schatz Sixtus' V., bewog den römischen Adel zu großmüthigen Beistehnern, konnte aber gleichwohl von Paris keinen Frieden erlangen, da das Directorium noch immer für ihn unmögliche Bedingungen betrefß der dogmatischen Bulle und der Civilconstitution stellte. So verlassen trat er in ein Bündniß mit Ferdinand IV. von Neapel, der aber am 10. October 1796 einen Frieden mit Frankreich ohne Betheiligung, ja ohne Benachrichtigung des Papstes schloß und nur das Versprechen erwirkte, daß man vor Beendigung der Verhandlungen mit Rom außer Ancona keine päpstlichen Plätze mehr besetzen wolle. Standhaft blieb der große Papst in

Waffenstill-  
stand von  
Bologna.

Sachen des Glaubens; eher als hier nachgeben wollte er das Leben verlieren. Seine Lage wurde immer gefährlicher. Im Januar 1797 erlangte der französische Feldherr neue Siege; am 2. Febr. capitulirte Mantua; schon schickten die Franzosen nach Kündigung des Waffenstillstandes (1. Febr.) sich an, von Ancona weiter in das päpstliche Gebiet vorzudringen. Am 10. Februar plünderten sie die heilige Kapelle in Voreto rein aus und sandten viele Schätze nach Paris. Auch jetzt blieb Pius VI., dem man die Flucht nach Neapel rieth, zur Bewunderung der Welt, auch eines Joh. v. Müller, in Rom; Bonaparte soll ihm durch den Camaldulensergeneral P. Fumó haben sagen lassen, er sei kein Atila, und wäre er es, so solle der Papst sich erinnern, daß er Nachfolger Leo's I. sei. Eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Cardinal Mattei, dem Prälaten Caleppi und dem Herzog Luigi Braschi, wartete mit Vollmachten zum Friedensschlusse auf den gewaltigen Eroberer in Tolentino. Hier kam am 19. Februar 1797 der Friede unter den lästigsten Bedingungen zu Stande. Avignon, Venaisin, Bologna und die Romagna sollten für immer, Ancona bis zum allgemeinen Frieden an die französische Republik abgetreten werden; außer den vom Waffenstillstande her noch schuldigen 16 Millionen mußte der Papst noch weitere 15 Millionen zahlen, zahlreiche Kunstwerke und Handschriften ausliefern und bis zur Erfüllung aller Bedingungen sich französische Occupationstruppen im Lande gefallen lassen. Die Selbständigkeit des Kirchenstaates war vernichtet, wie das auch Bonaparte dem Directorium bemerklich machte, während er anderwärts die übergroße Mäßigung der von ihm gestellten Bedingungen pries.

49. Nun kam (April 1797) des Feldherrn Bruder Joseph als Gesandter nach Rom, beauftragt, einerseits den Papst zu einem Breve zu bestimmen, das die Vendéer und Bretonen vom Kriege abmahne, andererseits die dortigen Republikaner zu beschützen, die Vertreibung des Generals Provera zu erwirken und die Aufhebung der päpstlichen Herrschaft im Stillen anzubahnen. Der Palast des französischen Gesandten war der Mittelpunkt aller revolutionären Elemente; die Zöglinge der französischen Akademie beleidigten die päpstlichen Truppen, flüchteten sich dann zu ihrem Gesandten und schlugen dort ihr Hauptquartier auf. Beim Heraustrreten aus demselben ward der übermüthige General Duphot (28. Dec. 1797) durch einen Schuß getödtet. Nun zeigte sich die französische Regierung höchst aufgebracht, der Gesandte verließ Rom, General Berthier ward beauftragt, Genugthuung für die dem Papste zur Last gelegte Ermordung zu fordern. Berthier erschien am 10. Februar 1798 auf dem Monte Mario und forderte Uebergabe der Engelsburg, die ihm nicht verweigert werden konnte; er schritt sodann zur Entwaffnung der wenigen päpstlichen Truppen und ließ schon am 15. Februar die Republik proclamiren und die Scenen von Paris nachahmen. Am Eingange der Engelsbrücke ward eine Statue der Freiheitsgöttin errichtet, welche die Diara mit Füßen trat; das Theater ward zur Verspottung der Religion benützt, der edle Papst überall verhöhnt, bei den Orgien aus den heiligen Gefäßen getrunken; natürlich wurden auch die „unveräußerlichen Menschenrechte“ als Grundgesetz proclamirt. Berthier erklärte, Galliens Söhne kämen mit dem Delzweig zur Wiedererrichtung der vom ersten Brutus gegründeten Aera der Freiheit; es wurden Consuln ernannt und in St. Peter ward am

Friede von  
Tolentino.

Occupation  
Roms. Re-  
publik da-  
selbst.

18. Februar eine Dankfeier gehalten. Pius VI. war um so muthiger und fester, je näher die Gefahr ihm persönlich kam; er erklärte, er könne auf die Rechte des heiligen Stuhles nicht verzichten, als achtzigjähriger Greis fürchte er nichts mehr auf dieser Welt, er werde ausharren in jeder Drangsal. Berthier benahm sich anfangs noch rücksichtsvoll gegen die geheiligte Person des Papstes; aber sein Nachfolger, der rauhe Massena, und die Commissäre des Directoriums, Haller und Bassal (früher Pfarrer in Versailles), und andere raubgierige Republikaner lösten alle Bande der Ordnung; im Vatikan, selbst in den Wohnzimmern des Papstes, ja an seiner Person begann das Plündern; Haller ließ ihm den Fischerring vom Finger ziehen und all sein Privateigenthum verkaufen. Die Republikanisirung Roms war die gemeinste Plünderung, deren sich selbst die französischen Officiere schämten.

Standhaftigkeit des Papstes.

50. Da Pius VI. nicht auf seine Rechte verzichten wollte und konnte und man von der entrüsteten Mehrzahl des Volkes eine Gegenrevolution befürchtete, ward der hochbetagte Dulder am 20. Februar 1798 zur Abreise genöthigt, obchon er in Rom zu sterben wünschte; rauh ward ihm geantwortet, sterben könne er überall. Er ward zuerst nach Siena, dann (30. Mai) in die Carthause bei Florenz gebracht. Da er aber allenthalben rührende Beweise von Liebe und Theilnahme erhielt und hier noch seinen Staaten zu nahe war, die Ungläubigen murrten, die Directoren besorgt wurden, so dachte man daran, ihn nach Spanien oder Sardinien zu deportiren; bei dem Wiederausbruche des Krieges aber ließ man (27. März 1799) ihn über die Alpen, zuletzt nach Valence in das südliche Frankreich bringen. Die Cardinäle wurden in Rom verhaftet, in Cività vecchia eingeschifft und nach verschiedenen Gegenden zerstreut. Aber auch in Valence, wo er am 14. Juli eintraf, wollte man den hochherzigen Papst nicht lange belassen, weil er selbst in Frankreich auch in der äußersten Erniedrigung noch die größten Huldigungen empfing. Hernezes Leiden verhinderte sein sanfter Tod am 29. August 1799 im 25. Jahre seines Pontificates, im 82. seines Lebens. Auch im Tode verfolgte ihn noch der Haß der Republikaner; der Rest seiner Habe ward als Nationaleigenthum verkauft und den Leichnam wagte man nicht zu begraben, bis höhere Weisungen kamen. Erst am 30. Dec. 1799 befahl ein Consulardecret die Beerdigung, die eine wenig ehrenvolle war, und am 17. Februar 1802 wurden endlich die sterblichen Reste des großen Kirchenoberhauptes in Rom feierlich beigesetzt. Vor der Gruft des heiligen Petrus findet sich seine von Canova's Meisterhand gefertigte Statue in knieender Stellung, Kraft erslehend von dem Apostelfürsten, dessen würdiger Erbe er war. In ihm war die Erniedrigung des Pontificates zum äußersten Punkte gekommen, ja dieses schien für immer vernichtet, Leichenreden wurden ihm gehalten, Grabsteine gesetzt; an eine Neuwahl schien gar nicht gedacht werden zu können. Aber während die Revolutionäre Frankreichs derselbe Strom verchläng, der sie emporgehoben, blieb der Fels der Kirche unzerstörbar stehen und ihre Geschichte hatte einen neuen moralischen Sieg zu verzeichnen, der edle Protestanten (wie Saracin in Genf) zu ihrer Einheit führte und der erstaunten Welt ihre erhabene Größe bewundern ließ.

Seine Deportation.

Tod Pius' VI.

## e. Papp Pius VII. und das französische Concordat.

51. Inzwischen bereitete sich in Frankreich ein Umschwung vor und die Kriegsergebnisse brachten für Italien bedeutende Veränderungen. General Bonaparte war der Stolz der Armee und der Franzosen; in Italien schaltete er bereits wie ein Herrscher. Selbst die aristokratische Republik Venedig, die in unthätiger Neutralität verblieben war, aber revolutionäre Clubs hatte aufkommen lassen, ward im Mai 1797 von den Franzosen besetzt, Oesterreich (Oct. 1797) zu dem Frieden von Campo Formio genöthigt, der die österreichischen Niederlande und viele italienische Gebiete an Frankreich, Venedig aber mit einem Theile seiner Besitzungen an Oesterreich brachte. Der Siegesdurst des gewaltigen Feldherrn hatte an Europa nicht mehr genug; er wollte Englands Herrschaft auf dem Mittelmeere brechen und es in Aegypten angreifen. Er erschien (5. Dec.) plötzlich in Paris, wo er bereits Gegenstand des allgemeinen Enthusiasmus war, und gewann das in der öffentlichen Achtung sehr gesunkene Directorium für seine Pläne. Am 19. Mai 1798 segelte er von Toulon ab. Die Insel Malta ward nach dem Verrathe vieler Ritter an dem schwachen Großmeister Grafen Hompesch (10. Juni) eingenommen und der Herrschaft der Johanniter entzogen. Im Juli ward Alexandrien mit Sturm genommen. Den Einwohnern stellte sich Bonaparte dar als Befreier vom Joche der mamelukischen Bege, die Franzosen als Glaubensgenossen, die den Papst und die Johanniter gestürzt und mit dem Großsultan stets Freundschaft gehalten hätten; an die Truppen erließ er eine ganz heidnische Proclamation. Nach dem Siege des Hauptheeres bei den Pyramiden (21.) und der Einnahme Cairo's (25. Juli) ward das Jahresfest der französischen Republik (22. Sept.) zugleich als Verbrüderung des Halbmonds und der Jacobinermütze gefeiert; das Land wurde militärisch verwaltet. Bonaparte zog nach Syrien, nahm Clarisch (19. Febr. 1799), Gaza und Jaffa, mußte aber die Belagerung von Ptolemais aufgeben. In Aegypten erfocht er (25. Juli 1799) einen neuen glänzenden Sieg. Aber noch mehr als die Unmöglichkeit, nach Syriens Verlust und bei der Ueberlegenheit der Engländer zur See in Aegypten so Großes als er wünschte durchzuführen, bestimmten ihn die Verhältnisse Frankreichs und die Bitten seiner schon zahlreichen Anhänger, nach Paris zu gehen, wo bereits Alles reif war für die von ihm ersehnte Oberherrschaft. Er landete 9. October 1799 in Frejus, ward (16. Oct.) in Paris wie ein Retter begrüßt, stürzte am 9. Nov. das Directorium und trat als erster Consul an die Spitze der neuen Regierung. Die vollziehende Gewalt ward einem Triumvirate von Consuln übertragen; aber der erste konnte die beiden andern selbst wählen. Eine neue Verfassung ward ausgearbeitet, die neben den Consuln ein Tribunal von 100 Gliedern für Gesetzesberathung, den gesetzgebenden Körper für die Abstimmung darüber, den Senat zur Controle der Verfassung und der Gesetzvollziehung einführte. Napoleon Bonaparte hatte bald größere Gewalt als je ein König von Frankreich; er residierte in den Tuileries, besetzte die wichtigsten Stellen mit seinen Freunden und Verwandten, ernannte den Erzbischof Talleyrand zum Minister des Aeußern, den Fouché zum Minister der Polizei, Berthier zum Kriegsminister. Unter dem Consulate trat eine ziemlich allgemeine Duldung der Culte ein;

Bona-  
parte's Au-  
sehen.

Seine  
Kämpfe in  
Aegypten  
und Syrien.

Die Konz-  
sularregie-  
rung.



von den Priestern ward nur das Versprechen der Treue gegen die neue Constitution verlangt; die es nicht leisteten, wurden im Gefängnisse gelassen oder jenseits der Alpen in's Exil geschickt.

52. Während Bonaparte's Abwesenheit im Orient — im Frühjahr 1799 — hatten die Oesterreicher und Russen in Italien mehrere Siege über die Franzosen erröchten, Oberitalien und Toscana wurden von den Allirten besetzt, Rom (30. Sept.) den Neapolitanern übergeben. Da Pius VI. die Cardinäle ermächtigt hatte, das Conclave an jedem beliebigen Orte zu halten, wo sie immer in größerer Anzahl zusammenkommen könnten, so kam dasselbe unter dem Schutze des Kaisers Franz II. in Venedig zu Stande, wo 35 Cardinäle das Kloster St. Giorgio Maggiore bezogen (1. Dec. 1799). Anfangs fielen viele Stimmen auf die Cardinäle Bellisomi, Mattei, Gerbil u. A. Die Intriquen des österreichischen Cardinals Herzan bewirkten die Verzögerung der Wahl und die Ungangnahme von Bellisomi. Endlich am 14. März 1800 ward Gregor Barnabas Graf Chiaramonti gewählt, der sich Pius VII. nannte. Er war 1742 zu Cesena im Kirchenstaate geboren, ward 1758 Benedictiner, lehrte zu Parma und Rom Theologie, wurde Abt, Bischof von Tivoli, dann von Imola, 1785 Cardinal. In den Kriegsfürmen bis zum Conclave hatte er sein Bisthum nicht verlassen, sich stets als edel und fromm bewährt; dem französischen Dictator war seine Person nicht mißliebig. Am 21. März ward er in der Kirche des hl. Georg feierlich gekrönt, am 28. hielt er seine erste Allocution an die Cardinäle, am 15. Mai erließ er seine erste in Form und Inhalt meisterhafte Encyclica. Nachdem er von den Tugenden seines großen Vorgängers und der wunderbaren Jüngung der Vorsehung gesprochen, die wider alles menschliche Erwarten bei der Zerstreunng der Cardinäle und der allgemeinen Verwirrung eine regelmäßige Papstwahl ermöglichte, ging er auf die traurigen Verhältnisse der Christenheit und die Pflichten des Hirtenamtes ein wie auf die Nothwendigkeit, der Kirche freie Wirksamkeit zu gewähren. Vorläufig, sagte er, haben zwar die Waffen der christlichen Fürsten die zerstörte äußere Ordnung der Staaten wiederhergestellt, aber wenn dasselbe Nebel geistigen Gutes fortwährend sich einsekt in die Herzen der Völker, wird es immer weiter dringen und den ganzen Erdkreis überziehen, und um es sodann abzuwehren oder zu zerstören, werden nicht Legionen von Soldaten, nicht Thor- und Nachtwachen, nicht feste Städte, nicht alle die Vormanern großer Reiche mehr ausreichend sein. Die Fürsten mögen, da nur die wahre Kirche dieses Nebel überwindet, zugeben, daß dieselbe nach ihren eigenen Gesetzen lebe, und nicht gestatten, daß ihrer Freiheit irgend Jemand hindernd in den Weg trete, ihr vielmehr wahrhaft Beschützer sein.

53. Pius VII. wurde in Venedig durch einen Gesandten des Kaisers Franz, durch Vertreter von Sardinien, Neapel und Spanien sowie durch einen Abgesandten des russischen Kaisers Paul I. begrüßt. Am 6. Juni 1800 schiffte er sich von Venedig nach Pesaro ein, wo er mit dem Könige Carl Emmanuel IV. von Sardinien und seiner Gemahlin Maria Adelheid Clotilde, Schwester Ludwigs XVI., zusammentraf, und hielt am 21. Juni seinen Einzug in Ancona, darauf am 3. Juli in Rom, überall von lautem Jubel begrüßt. Keine gehässigen Verfolgungen, keine Maßregeln der Rache bezeichneten die Rückkehr der päpstlichen Regierung. Der gewandte Prälat Consalvi ward erst

Wahl  
Pius' VII.

Seine Reise  
nach Rom  
und ersten  
Maßnahmen.

interimistisch, dann als Cardinaldiakon definitiv Staatssecretär. Die Finanzen wurden nach Möglichkeit in Ordnung gebracht, viele Mißstände abgestellt, der Getreidehandel freigegeben. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius VII. selbst das Beispiel der Sparjamkeit und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab. Er ordnete mittelst einer besonderen Congregation den durch den Verlust der Legationen bedeutend verkleinerten Kirchenstaat, von dem Grundsätze ausgehend, die früheren Institutionen seien nur soweit zu erneuern, als sie ausgemacht erspriechlich, das Unzweckmäßige sei zu beseitigen, Heilsames an dessen Stelle zu setzen. Die Bemühungen des vorigen Papstes für Hebung der Landwirthschaft und Mehrung des cultivirten Bodens wurden seit 1801 eifrig fortgesetzt. Wie in Ancona, so ward auch in Perugia die päpstliche Regierung wiederhergestellt; Benevent und Pontecorvo blieben noch in den Händen der Neapolitaner, wie die Legationen in denen der auf ihren Besitz lüsternen Oesterreicher, denen sie aber bald Bonaparte wieder entriß.

Bona-  
parte's Siege  
in Italien.

54. Dieser hatte den Aufstand der Vendée durch angemessene Maßregeln und eine Amnestie (23. Febr. 1800) beseitigt und die Armee auf besseren Stand gebracht, an deren Spitze er in der Schweiz erschien und nach Oberitalien vorrückte. In Mailand verkündigte er die Wiederherstellung der cisalpinischen Republik; die Oesterreicher mußten vor ihm bis zum Mincio zurückweichen. Durch den bedeutenden Sieg von Marengo (14. Juni 1800) wurde der erste Consul wieder Herr von Oberitalien und so Nachbar des Papstes. In Frankreich erhöhte das seinen Ruhm und die Versuche zum Sturze der Consularregierung schlugen fehl. Neue Siege der Franzosen, die (15. Dec.) Salzburg nahmen, nöthigten Oesterreich zu einem Waffenstillstande und dann zu dem Frieden von Luneville (9. Febr. 1801), wodurch die Oest. Grenze in Italien, die cisalpinische Republik anerkannt, an Frankreich das ganze linke Rheinufer abgetreten wurde. Darauf (28. März) schloß der erste Consul Frieden mit Neapel, das viele Festungen einräumte, Piombino und Elba an Toscana abtreten, den Engländern seine Häfen verschließen mußte. Diese hatten (Sept. 1800) die Insel Malta durch Aushungern den Franzosen wieder abgenommen, sie aber nicht den Johannitern zurückgegeben, was ebenso wie der sonstige Eigennutz der Briten den russischen Kaiser Paul I. tief beleidigte, der sich nun von England zurückzog und (Nov. 1800) mit Frankreich in's Einvernehmen trat, aber (23. März 1801) eines gewaltigen Todes starb. Alexander I. schloß, anfangs wieder mit England verbunden, mit Frankreich Frieden (Oct. 1801). Die griechisch-venetianischen Inseln hatten Russen und Türken den Franzosen entrisen und als Republik der sieben Inseln unter türkischem Schutze und russischer Garantie organisiert (23. März 1800). England und die Pforte standen fast allein noch gegen Frankreich, das seine Obmacht in Europa wiedergewonnen hatte, wenn es auch Aegypten (Sommer 1801) aufgab. Da auch mit England 1802 der Friede von Amiens geschlossen ward, konnte der Beherrscher Frankreichs jetzt den inneren Angelegenheiten des Landes mehr seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Plan der  
Wiederher-  
stellung des  
kath. Cultus.

55. Dem Scharfblick des begabten, trotz seiner fatalistisch-mechanischen, meist heidnischen Weltanschauung die wirklichen Verhältnisse wohl würdigenden, von manchen edleren Jugendeindrücken noch beeinflussten und nach einer Militär-

monarchie strebenden ersten Consuls konnte es nicht entgehen, daß die Wiederherstellung der christlichen Religion in Frankreich eine Lebensbedingung für eine geordnete und dauerhafte Regierung war. An Einführung des Protestantismus konnte er nicht denken, die constitutionellen Geistlichen genossen keine Achtung und hatten beim Volke nicht das mindeste Vertrauen, wohl aber die streng kirchlichen, die ohne politische Opposition nur Verbindung mit dem apostolischen Stuhl und Wiederaufrichtung der Kirche verlangten. Sie und die ihnen ergebene Laien hatten mit Todesmuth und Ergebung alle Verfolgungen der Republikaner ertragen, stets gehorsam der weltlichen Obrigkeit, soweit es ihr Gewissen erlaubte; sie boten die besten Bürgschaften und waren eine sichere Stütze für den neuen Thron. Auf die Legitimisten, die alles seit 1789 Geschehene verwarfen und in Folge der Zwangsmaßregeln meist im Auslande lebten, um die vertriebenen Prinzen geschaart, konnte er nicht rechnen; sie erschienen als Haupthinderniß für seine Pläne. Nur ein Einverständniß mit dem Papste und die Mitwirkung des römischen Stuhles konnte den Katholicismus wieder aufrichten, wodurch die unruhigen Massen wieder zur Ruhe gebracht, die treuen Katholiken zur Dankbarkeit verpflichtet, die Festigkeit der neuen Gewalt erhöht werden sollte.

56. Schon fünf Tage nach dem Siege von Marengo (am 19. Juni 1800) äußerte der erste Consul dem Cardinalbischof von Vercelli seine Absicht, mit dem Papste wegen Ordnung des Cultus in Frankreich in's Einvernehmen zu treten. Pius VII., davon benachrichtigt, bewies die größte Bereitwilligkeit und sandte den Prälaten Spina, Erzbischof von Corinth, und den Serviten Caselli zu Unterhandlungen zuerst nach Vercelli und Turin, dann nach Paris; mit ihnen sollte Abbé Bernier, der viel zur Beruhigung der Vendée beigetragen hatte, verhandeln. Im März 1801 sandte der Consul als bevollmächtigten Minister den Herrn Cacault nach Rom, den als Legationssecretär Ritter Artaud begleitete. Dem Gesandten befahl er, den Papst zu behandeln, als hätte derselbe 200,000 Bajonette zur Verfügung. Die Verhandlungen zwischen dem Papste und dem französischen Consulat waren außerordentlich schwierig; dieses machte viele unannehmbare Vorschläge und forderte schnellen Abschluß unter Hinweis auf die nachtheiligen Folgen der Högerung; jener durfte nicht die wesentlichen Rechte der Kirche opfern und konnte nichts zugestehen, was ihrem Geiste widersprach. Der französische Clerus war seit 1791 getheilt, das Land im Schisma; constitutionelle Bischöfe hatten die Sitze der im Auslande weilenden legitimen Prälaten inne und hatten für sich nur die Institution durch die weltliche Gewalt, viele becidigte Geistliche waren verheirathet, von Irthümern angesteckt, die Kirchengüter waren verichlindert, die Kirchen profanirt, viele Kinder ungetauft, wilde Ehen überwiegend; Alles war in unbeschreiblicher Verwirrung. So stießen die Verhandlungen sowohl in Paris als in Rom, wo der Papst eine eigene Congregation dafür eingesetzt hatte, bei allem Eifer beider Theile auf große Schwierigkeiten. Pius VII. und Bonaparte standen nicht allein; hinter diesem standen seine berühmtesten Waffengefährten und Diplomaten, frivole Ungläubige, hinter dem Papste die französischen Monalisten, die nicht wünschten, daß die neue Regierung sich befestige, und die Höfe von Wien und Neapel (wo der Engländer Acton erster Minister war), welche von dem französischen Consulate der Aufbietung aller

Unterhandlungen mit dem Papste.

Kraft zur Verhinderung dieses Friedenswerkes beschuldigt wurden. Bonaparte war ungeduldig über das Högern; er beantragte, daß der Papst den ehemaligen französischen Bischöfen die Abdankung anbefehle, eine neue Priesterschaft aus den würdigsten aller Klassen bilde, den constitutionellen und verbeiratheten Geistlichen verzeihe und sie in die Kirche wieder aufnehme, die Zahl der Bisthümer auf 60 herabsetze, dem ersten Consul das Ernennungsrecht zu diesen Stühlen einräume und die Bischöfe zum Eid des Gehorsams gegen die Regierung verpflichte; er wollte, daß auf die früheren Kirchengüter Verzicht geleistet, der Clerus aus der Staatskasse besoldet, dem Staatsrathe die Polizei über den Gottesdienst zuerkannt werde. Die päpstlichen Bevollmächtigten forderten Anerkennung der katholischen Religion als Staatsreligion, Verpflichtung der Consuln zu ihrem Bekenntniß, Aufhebung der den Kirchengesetzen zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen; sie sicherten die Anerkennung des Verkaufs der Kirchengüter, wenn der Staat neue Dotationen beschaffe, und Milde gegen die constitutionellen Geistlichen zu, wenn sie sich ruhig zeigten.

Consalvi in  
Paris.

57. Da die Verhandlungen nicht rasch genug vorwärts schritten, sandte der Dictator am 13. Mai 1801 seinem erst am 8. April in Rom angekommenen Gesandten den Befehl, wenn der Vertragsentwurf nicht sofort oder nur abgeändert angenommen werde, in fünf Tagen Rom zu verlassen und sich nach Florenz zu General Murat zu begeben. Cacault sah die Unmöglichkeit des sofortigen Abschlusses ein, gehorchte aber dem Befehle und rieth dem Papste, den Cardinal Consalvi nach Paris zu senden. Pius VII. willigte ein; am 6. Juni reiste der Cardinal ab und kam am 22. nach Paris. Der erste Consul, der nicht die Verhandlungen abzubrechen, sondern nur größere Nachgiebigkeit zu erzielen im Sinne hatte, war über die Ankunft des ersten päpstlichen Ministers sehr erfreut, gab ihm sofort Audienz, drängte aber zur raschen Beendigung der Verhandlungen, zu denen seinerseits sein Bruder Joseph, Staatsrath Cretet und Abbé Bernier bestimmt wurden. Die Lage des gewandten und eifrigen Consalvi war höchst schwierig; er konnte nicht vom Papste Weisungen einholen, war von vielfacher Arglist umgarnt und hatte in 25 Tagen die schwerste Arbeit. Die Nöthigung der früheren Bischöfe zur Abdankung wollte der Papst nur dann, wenn sonst das ganze Friedenswerk scheitern würde, sich gefallen lassen; vergebens suchte Consalvi den Dictator davon abzubringen; selbst die Vorstellung, solche massenhafte Entsetzung von Bischöfen würde dem Papste eine in Frankreich nie gehabte Gewalt verleihen, machte keinen Eindruck; man blieb taub gegen alle Rücksichten der Billigkeit und verlangte ein Breve, das die früheren Bischöfe zur Resignation mit der Erklärung auffordere, daß sie im Fall ihrer Weigerung abgesetzt würden. Am 14. Juli sollte endlich das Concordat unterschrieben werden; aber man suchte den Cardinal zu hintergehen, indem man ihm ein von dem vereinbarten ganz abweichendes Document zur Unterschrift vorlegte. Consalvi verweigerte sie, hatte eine Unterredung mit dem heftig erzürnten Dictator, beschwichtigte dessen Heftigkeit durch seine staatsmännische Ruhe und brachte endlich am 15. Juli das aus 17 Artikeln bestehende Concordat nach neuer mühsamer Arbeit völlig zu Stande, nachdem er über verschiedene Drohungen und Hindernisse kaltblütig hinweggegangen war.

Ab-  
schluß des  
Concor-  
dates.

58. Den constitutionellen Geistlichen waren die Concordatsverhandlungen mit Rom nicht gleichgiltig geblieben, sie wähten immer noch, der Katholicismus könne mit der Freiheit und Gleichheit von 1792 bestehen; Grégoire und die Seinen zitterten für ihre Eristen; bei der Abneigung des ersten Consuls. Dieser erlaubte ihnen, theils um zu sondiren, theils um Rom nachgiebiger zu machen, die Abhaltung des von ihnen am 2. März 1800 ausgeschrieben Nationalconcils, hielt aber das Ganze für eine Komödie von unpraktischen Leuten und Intriguanten; wirklich fehlte diesen der Muth, ihren Ansichten die Form von Beschlüssen zu geben, sie wollten nur dem Staatsoberhaupte ihre Wünsche aussprechen. Die Eröffnung fand nach Consalvi's Ankunft am 29. Juni 1801 statt. Grégoire legte sein Dogma von der Volkssouveränität auch in der Kirche dar und stützte es auf die Worte des toletanischen Concils von 688: „Kann ein Sonderinteresse so viel Gewicht haben als die allgemeine Erleichterung des Volkes? Gewiß nicht“; andere Beweise fehlten. Schon am 30. Juni gab es heftigen Streit über die Stellung der Bischöfe und Priester auf der Synode; letztere machten natürlich das demokratische Princip geltend. Mit elendem Hin- und Herreden schleppten sich die Sitzungen fort, ohne viel Beachtung zu finden. Ein gefährlicherer Gegner des Concordats war der Minister Talleyrand, der die Constitutionellen beschützte und Consalvi's Denkschrift sehr ungünstig aufgenommen hatte; aber der feste Wille des ersten Consuls, der in der Hauptsache sein Ziel erreichte, machte ihm ernstern Widerstand unmöglich.

Concil des  
constitutionellen  
Clerus.

59. Das zuerst französisch festgestellte, von Caselli lateinisch übersezte Concordat spricht im Eingange die Anerkennung der Regierung aus, daß die katholisch-apostolisch römische Religion die der großen Mehrheit der französischen Bürger sei. Ihr sichert Art. 1. freien und öffentlichen Gottesdienst unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, welche die Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe für nöthig hält (diese von Consalvi beanstandete Beschränkung stieß auch im Consistorium in Rom wegen der Gefahr der Einmischung der weltlichen Gewalt in alles Kirchliche auf Widerspruch). Nach Art. 2 nimmt der heilige Stuhl im Einvernehmen mit der französischen Regierung eine neue Circumscription der Diöcesen (10 Metropolen, 50 Bisthümer) vor. Von den Bischöfen, die den Titel französischer Sprengel führen, fordert der Papst für das Wohl des Friedens und der Einheit die Verzichtleistung auf ihre Stühle und falls sie dieses Opfer verweigern, wird er von sich aus Vorsorge für die Bisthümer treffen. (Art. 3.) Zu den neuen Bistümern ernennet der erste Consul in den drei auf die Publication der päpstlichen Bulle folgenden Monaten; der Papst ertheilt nach den vor dem Regierungswechsel in Frankreich festgestellten Normen die canonische Institution. Das Gleiche findet statt bei später erledigten Episcopaten (Art. 4. 5). Außerdem wird der von den Bischöfen in die Hände des ersten Consuls und der von Geistlichen zweiten Rangs in die Hände der Civilbeamten zu leistende Eid der Treue sowie die Gebetsformel für die Republik und die Consule festgestellt (Art. 6—8.). Die neue Umschreibung der Diöcesen sollen die Bischöfe mit Genehmigung der Regierung vornehmen und nur dieser genehme Personen zu Pfarrern ernennen; sie können ein Domcapitel und ein Seminar in ihrer Diöcese haben, ohne daß jedoch die Regierung zu deren Dotation verpflichtet

Inhalt des  
Concordats.

ist (Art. 9—11.). Alle Dom- und Pfarrkirchen sowie die nicht veräußerten, zum Cultus nöthigen Kirchen werden den Bischöfen übergeben; auf die bereits veräußerten Kirchengüter wird Verzicht geleistet, deren Käufer nicht beunruhigt, dagegen den Bischöfen und Pfarrern eine angemessene Besoldung zugesichert, den Katholiken freigestellt, Stiftungen zu Gunsten der Kirche zu machen (Art. 12—15). Dem ersten Consul werden die Rechte zuerkannt, die einst die französischen Könige beim heiligen Stuhle hatten, und für den Fall, daß die Nachfolger des ersten Consuls nicht katholisch wären, wird eine neue Vereinbarung vorbehalten (Art. 16. 17). Für sich hatte der heilige Stuhl nichts gefordert, auch nicht eine Entschädigung für die durch die Revolution ihm bereiteten Verluste.

Schwierig-  
keiten der  
Aus-  
führung.

60. Nach dem Concordatsabschluß wünschte der erste Consul noch, daß auch die constitutionellen Bischöfe ernennbar seien, kein Widerruf von ihnen gefordert und die Circumscriptionsbulle bis 15. August ausgefertigt, ja in Paris vereinbart werde. Mit Mühe brachte ihn Conjalvi von einigen seiner Forderungen ab; er verließ Paris am 24. Juli und kam am 6. August in Rom an, wo die neue Convention vielfachen Tadel fand. Aber Pius VII. ratificirte sie am 13. August, promulgirte sie im Consistorium und gab auch die Gründe seines Entschlusses an. Zur weiteren Ausführung der Uebereinkunft ordnete er den von Bonaparte gewünschten Cardinal Caprara als legatus a latere nach Paris ab und erließ die Aufforderung an die Bischöfe des alten Frankreich, auf ihre Stühle zu verzichten (24. Aug.). Es folgte die Suppressionsbulle bezüglich der alten Diöcesen und die Vollmacht für den Legaten, die neuen Bischöfe zu instituiren (29. Nov.) Die größte Schwierigkeit bereiteten die Bischöfe aus der Königszeit; die 59 constitutionellen legten alle bis auf Einen ihr vom Staate empfangenes Amt in die Hände der Regierung nieder, die ihnen jetzt nicht mehr günstig war; dem Pseudoconcil ward befohlen, sich aufzulösen; die Opponenten traf Gefängniß; Abbé Fournier ward wegen seines Widerstandes in das Irrenhaus gebracht. Von den legitimen, nicht beeidigten Bischöfen brachten 15, die in Frankreich lebten, bereitwillig das vom Papste geforderte Opfer, voran der 92jährige Bischof Belloy von Marseille; vier davon wurden auf neue Stühle ernannt. Von den in England lebenden reichten der Erzbischof von Narbonne und 12 Bischöfe eine Protestation aus London vom 27. Sept. 1801 ein, die sie später (13. Febr. 1802 und 15. April 1804), zunächst vom legitimistischen Standpunkte aus, wiederholten; auch das eigenhändige Schreiben des Papstes vom 11. Nov. und die Sendung des Prälaten Erskine nach England änderte ihre Gesinnungen nicht. Von 18 in England befindlichen Prälaten gaben dem Papste nur fünf Gehör. Von den in Deutschland lebenden protestirten ebenso vier, denen sich noch andere angeschlossen, im Ganzen protestirten 36. Einige stützten sich auf die gallicanischen Artikel und warfen dem demüthigen Pius Mißachtung ihrer Rechte und Ueberschreitung seiner Befugnisse vor; einige gingen in der Hartnäckigkeit so weit, daß sie Gebete für die Bekehrung des Papstes anstellten und den Standpunkt der beeidigten Bischöfe von 1791 einnahmen. Von den Bischöfen der neuerdings an Frankreich gekommenen Gebiete gaben 14, von den eigentlich französischen 45 ihre Entlassung. Diese 59 (unter 84) waren die Mehrzahl. Die nicht einwilligenden mußten durch

päpstliche Machtvollkommenheit entsetzt werden. Noch nie hatten die Päpste eine solche Machtfülle in Frankreich ausgeübt, wie jetzt Pius VII. in der Absetzung so vieler Bischöfe ohne canonischen Proceß, in der Unterdrückung der gesammten französischen Hierarchie und der Errichtung einer völlig neuen ausübte und ausüben mußte, sollte die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich erfolgen. Damit war der ganze alte Gallicanismus zerstört, die Inhaber jener sogen. „Freiheiten“ existirten nicht mehr. So sahen die Sache die altfranzösischen Bischöfe an, die ihre Demission nicht geben wollten. Die Consularregierung selbst schien bestürzt und erstaunt über die Gewaltfülle, die auf ihr Anstiften der römische Stuhl entfaltetete; sie sann auf Abhilfe und suchte auf Umwegen das gallicanische System, das auch nach Ansicht seiner Vertreter durch den „päpstlichen Staatsstreich“ den Todesstoß erhalten hatte, wieder in das Leben zu rufen. Man hatte erkannt, nur durch den Papst seien die religiösen Parteien Frankreichs zur Einheit zu bringen; dazu wollte man sich seiner bedienen, um ihn dann wieder entbehrlich zu machen und nach Willkür zu schalten.

61. Je mehr der erste Consul zum Abschluß des Concordates gedrängt hatte, desto mehr zögerte er mit der Verkündigung, obgleich er 35 Tage nach der Unterzeichnung die päpstliche Ratification erhielt und der Cardinallegat schon 4. Oct. 1801 in Paris war. Um die zahlreiche Opposition zu befriedigen, dem französischen Stolz zu schmeicheln, die Obmacht der Staatsgewalt zu besiegeln, wurden erst eigenmächtige Zusätze zu der Convention unter dem Namen der „organischen Artikel“ ausgearbeitet, die zugleich mit dieser verkündigt werden sollten. Einstweilen wurden immer neue Forderungen betreffs der päpstlichen Bullen erhoben, dabei dem Papste mehrere Gefälligkeiten erwiesen und weitere in Aussicht gestellt, dazu wiederum um Zulassung der constitutionellen Geistlichen in die neue Hierarchie gebeten, wogegen aber Pius VII. beharrlich sich erklären mußte. In Paris suchte man den Cardinal Caprara zu gewinnen und dieser gab auch in vielen Punkten nach, so daß der Papst manchen seiner Schritte die Genehmigung versagen mußte. Inzwischen wurden die „organischen Artikel“ festgestellt. Sie bestimmten: Keine Bulle oder sonstiger Erlass des heiligen Stuhles darf ohne Genehmigung der Regierung veröffentlicht oder vollzogen werden, auch wenn er nur einzelne Fälle betrifft; ferner nur der jedesmal in Paris beglaubigte Legat oder Nuntius, nicht aber andere Abgeordnete Roms, dürfen zugelassen werden. Ohne Befehl oder Ermächtigung der Regierung kann im Lande kein allgemeines oder particulares Concil abgehalten werden. Es soll nur Einen von der Regierung genehmigten Katechismus in ganz Frankreich geben. In den theologischen Schulen soll die Declaration von 1682 vorgetragen werden; die Professoren sind darauf zu verpflichten und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrath für den Cultus einzusenden. Wegen die Handlungen und Erlasse der Bischöfe kann der Staatsrath mit der Erklärung des Mißbrauchs einschreiten. Für die an den Priesterseminarien wirkenden Personen haben die Bischöfe die Bestätigung der Regierung einzuholen; die Böglinge derselben dürfen nur dann zu Priestern geweiht werden, wenn sie 25 Jahre alt sind, einen Grundbesitz von 300 Franken Jahreseinnahme nachweisen und von der Cultusverwaltung die Genehmigung haben. Bei Erledigung eines

Die „organischen Artikel“.

bischöflichen Stuhles sorgt der Metropolit oder der älteste Provincialbischof für die Verwaltung und die Generalvicare setzen ihr Amt fort. Die Pfarrer zerfallen in festinstituirte in größeren Orten (cures) und in minder besoldete, ohne canonischen Proceß entfernbare Hilfspfarrer (desservants). Jede Schenkung an den Clerus soll in Staatsrenten geschehen. Auch wurde eine protestantische Kirchenordnung ausgearbeitet. Gemeinsam für alle Confessionen war das Verbot der kirchlichen Trauung vor dem Civilacte; der Sonntag sollte als allgemeiner Ruhetag gefeiert, der republikanische Kalender beibehalten, jedoch die Wochentage nach dem alten Kalender benannt werden, für den Nachweis des Civilstandes die Pfarrbücher keine Geltung haben. So machte die französische Regierung viele einseitige Anordnungen, die dem Papste gar nicht mitgetheilt wurden. Man ließ nachher das Concordat und die organischen Artikel unter dem Titel des ersteren zusammendrucken und suchte so die letzteren mit diesem in ein Ganzes zu verschmelzen.

Annahme  
durch die  
constitutio-  
nellen Kör-  
perschaften.

62. Bei der so ziemlich unbeschränkten Gewalt, die schon damals der erste Consul genoss, war die Vorlage des Concordates und der ihm angehängten Gesetze bei dem gesetzgebenden Körper, obgleich dieser viele kirchenfeindliche Glieder hatte, fast nur eine Formlichkeit: die Regierung bot auch Alles auf, die Sache ihnen so annehmbar als möglich zu machen. Am 5. April 1802 erfolgte die Vorlage mit einer glänzenden und vielbewunderten Rede des Staatsraths Portalis, die den vielen noch über die Religion herrschenden Vorurtheilen gegenüber wohl angelegt war und bei allen theologischen und geschichtlichen Unrichtigkeiten eine wahrhaft staatsmännische Auffassung und hohe Achtung vor den freilich nur im Geiste des Gallicanismus betrachteten kirchlichen Institutionen bewies. Darauf ward die Discussion im gesetzgebenden Körper auf den 18. Germinal (8. April) angesetzt. Das Tribunal übergab die Acten einer Commission, in der Lucian Bonaparte und Simeon waren. Letzterer empfahl (7. April) als Berichterstatter die Annahme des Gesetzesentwurfs mit denselben Gründen wie Portalis. Er schloß: „Zarte, fromme Seelen! Ihr, denen gemeinschaftliche Gebete, Ceremonieen, Pfarrer Bedürfnis sind, freuet euch! Die Tempel sind geöffnet, die Diener der Religion stehen bereit. Starke Seelen, die ihr den Cultus entbehren zu können glaubt! Man stört eure Unabhängigkeit nicht; ihr liebt die Toleranz, die nun nicht mehr bloßes Gefühl, sondern gesetzlich sanctionirt ist.“ Damit glaubte man Allen Alles recht zu machen. Das Tribunal nahm mit 78 gegen 7 Stimmen die Gesetzesvorlagen an und ernannte zwei Redner, die dem gesetzgebenden Körper die Entscheidung kund geben und vor ihm begründen sollten. Es kam zu keiner ernstlichen Debatte. Noch an demselben Tage stimmte der gesetzgebende Körper mit 228 gegen 21 Stimmen zu. Sofort wurden das Concordat und zugleich die organischen Artikel als Staatsgesetze verkündigt. Am gleichen Tage erschien auch ein Decret über die Annahme des päpstlichen Legaten mit Angabe der Bedingungen, unter denen er seine Mission in Frankreich sollte ausüben dürfen (im Sinne Pithou's). Dem Cardinal ward angezeigt, er werde am folgenden Tage vom ersten Consul feierlich empfangen werden. Die von ihm ausgestellten Urkunden mußten ebenfalls von diesem Tage (9. April) datirt und erst nach ertheilter Zutrittsaudienz bekannt gemacht werden. Es waren dieses: 1) die päpstliche Ratification des Concordates, 2) das Decret über die neue Circumscription der Diöcesen Frankreichs mit Promulgation der hieher gehörigen Bulle, 3) die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses in Form eines Jubiläums für ganz Frankreich, 4) das Indult über die Verminderung der Festtage. Daran schlossen sich die Documente, welche die Ernennung, die Creditive und die Vollmachten des Legaten enthielten.

Audienz und  
Eid des  
Cardinals  
Caprara.

63. Man war genau über die Ansprache übereingekommen, die der Legat bei der feierlichen Audienz an den ersten Consul halten sollte; von einer ihm früher angedenkten Eidesleistung ward jetzt Umgang genommen. Aber ganz nach dem früheren Verfahren überraschte Portalis ganz kurz vor der Audienz den Cardinal mit der Zumuthung, er müsse einen Eid vor dem Staatsoberhaupte ablegen, und theilte ihm zugleich den Wortlaut desselben mit. Caprara protestirte energisch gegen diese Forderung; Portalis bestand



darauf und drängte; man dürfe, erklärte er, nicht Alles auf das Spiel setzen wegen einer bloßen Formalität, man bestehe auch nicht ganz auf dem Wortlaut der Formel, der Legat könne einige Ausdrücke ändern, auch beim Vorlesen ein Vater Unser beten, die Regierung lege auf die Worte kein großes Gewicht. Caprara unterschrieb die ihm anstößigen Ausdrücke und las dann bei der Ceremonie den Eid in der von ihm gegebenen Fassung ab, wobei die Erwähnung der „Freiheiten und Privilegien der gallicanischen Kirche“ wegfiel, das Ganze nicht als Eid, sondern als einfaches Versprechen bezeichnet, die „Peglaubigung mit Unterschrift und Siegel“ gestrichen war; hiermit glaubte er sich beruhigen zu können. Aber Tags darauf gab der „Moniteur“ in seinem Berichte nicht die vom Legaten abgelesene, sondern die von Portalis redigirte Formel, was zu Beschwerden des hl. Stuhles und seines Vertreters führte. Es war hier, wie sonst oft, ein unredliches Kunststück, das sich die Consularregierung zu Gunsten des Gallicanismus erlaubte (schon spielte der Dictator Frankreichs die Rolle Ludwigs XIV.), eine schwere Kränkung des römischen Stuhles und der Würde des Legaten, der dem gewaltigen Manne die glänzendste Huldiung darbrachte und nur eine höfliche und gemessene Antwort ohne principielle Bedeutung erhielt. Die ganze Audienz ging mit der größten Feierlichkeit in Anwesenheit der anderen Consuln, des Staatsraths und des diplomatischen Corps vor sich. Nachdem der Legat sein Perional vorgestellt, Bonaparte's Gemahlin besucht, ward er mit demselben Staatswagen, der ihn in die Tuileries geführt, unter militärischen Ehrenbezeugungen in seine Residenz zurückgebracht, wo er nachher die Behörden und Collegien empfing und darauf einige der neuen Bischöfe consecrirte.

64. Die feierliche Promulgation der Cultusgesetze und die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes ward am Ostersonntag 18. April in der vom constitutionellen Clerus geräumten Cathedrale N. L. Fr. mit großem Pomp unter Theilnahme der Behörden, des Militärs und vieler Damen gehalten. Der Erzbischof von Paris reichte den Consuln am Portal das Weihwasser; Cardinal Caprara hielt das Hochamt; der frühere Erzbischof von Aix (jetziger Erzbischof von Tours Boisgelin) hielt die Predigt, worin er die göttliche Vorsehung und Barmherzigkeit pries; einige der neuen Bischöfe leisteten den im Concordate vorgeschriebenen Eid. Mit einem Te Deum schloß die Feier, die gleichsam eine Sühne war für die vielen gegen die Religion verübten Frevel. War auch die Stimmung der Theilnehmer sehr verschieden, gab es Neugierige und Schaulustige in Menge, fehlte es auch nicht an Unzufriedenen und Spöttern, besonders unter den Beamten und Offizieren, sicher war ein sehr großer Theil des Volkes glücklich, am Auferstehungstage die Auferstehung der von den Vätern ererbten Religion und Andacht öffentlich mitzufeiern zu können. Der französische Dictator hatte diesen Schritt am wenigsten zu bereuen, der ihm so viel Ruhm brachte wie ein Sieg auf dem Schlachtfeld; es war die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich durch geistliche und weltliche Macht nach Caeault's Ausdruck das Werk eines Heiligen und eines Helden. Eifrige Katholiken erhoben sich wieder mit Erfolg für die Kirche, barmherzige Schwestern und Lazaristen entfalteten eine segensreiche Thätigkeit, durch Lehre und Beispiel wirkte Martin Ducrey, wie früher (1800) zu Salanche, so nachher in der Carthause von Malan; Chateaubriand's „Geist des Christenthums“ stellte in edler Form die Schönheiten der einst auch von ihm verachteten Kirche dar, die Prediger fanden Gehör. Die Priester, die wieder ihre Standeskleidung tragen durften, wurden von den Gläubigen reichlich unterstützt und der Jubiläumsablaß freudig begrüßt. Die Bischöfe errichteten Seminarien, an denen Lazaristen und auch die „Väter des Glaubens“ thätig waren. Freilich waren manche der

Wiederherstellung des Cultus.

neuen Bischöfe noch sehr wenig kirchlich gesinnt, auch solche, die ihre früheren constitutionellen Grundsätze widerrufen hatten; manche bedienten sich der Formel: „durch Gottes Gnade, die Ernennung des ersten Consuls und die canonische Institution des Papstes“, während andere setzten: „durch Gottes Barmherzigkeit und mit der Einsetzung des heiligen Stuhles“. Portalis schrieb im Juli 1802 den Bischöfen, das Aufhören der Verschiedenheiten sei wünschenswerth und es bestehe kein Grund, von der durch die Zeit geheiligten Formel: „durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade“ abzugehen, da ja der Papst dem Bischöfe die geistliche Gewalt verleihe und die Formel Jahrhunderte lang ohne Anstoß in der gallicanischen Kirche gebraucht worden sei. So mußte die weltliche Gewalt noch die Bischöfe über ihre kirchliche Stellung belehren.

65. Napoleon Bonaparte, bereits als Wiederhersteller der Ordnung und der Religion, der Künste und der Wissenschaften gefeiert, seit 2. August 1802 lebenslänglicher Consul, Begründer einer neuen Seemacht, suchte die Franzosen wie das Ausland auf seine Erhebung zum absoluten Monarchen — zum Kaiser — vorzubereiten, weshalb er auch die Tochterrepubliken Frankreichs, zuerst die batavische, dann die cisalpinische, die sich zur italienischen ausbildete, monarchischer gestaltete. Er dachte daran, seinen Hof mit dem größten Glanze zu umgeben und verlangte darum auch vom Papste französische Cardinäle, wozu er die Erzbischöfe von Paris (J. B. Bellon), Lyon (Joseph Fesch, seinen mütterlichen Oheim), Tours (Boisgelin) und Rouen (Stephan Hubert Cambacérès) vorschlug (8. Juli), was erst nachher nach der Vernehmung der Höfe von Wien, Madrid und Vissabon und nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten (17. Januar 1803) gewährt ward. Bereits hatte der heilige Stuhl manche wichtige Beschwerden gegen die französische Regierung, zumal wegen der einseitig promulgirten organischen Artikel. Schon in der Allocution vom 24. Mai 1802, in der er die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Frankreich verkündigt, hatte Pius VII. die eigenmächtigen Zusätze zu der Convention beklagt und dringend die Abänderung derselben gefordert; in einer Note vom 18. August 1803 wurden von Caprara ausführlich die Punkte angegeben, denen der Papst nie zustimmen könne. Dazu hatten einige aus den Constitutionellen genommene neue Bischöfe (wie Le Coz von Besançon, Saurine von Straßburg) mit Hintergehung Caprara's den Widerruf nicht geleistet; die Minister Talleyrand und Fouché begünstigten die constitutionellen Geistlichen und verboten strenge die Feier der nicht mehr obligatorischen Festtage, weshalb sogar in Flandern die bis 1852 ohne Priester fortlebende Secte der Stevenisten entstand; für Italien, soweit es von Frankreich abhängig war, wurde ein dem französischen analoges Concordat gefordert und erlangt. Dazu wurde im April 1803 der dem Papste sehr ergebene Gesandte Cacault von Rom abberufen und trotz der Vorstellungen Consalvi's, daß das gegen Gesetz und Gebrauch sei, der Cardinal Erzbischof Fesch von Lyon ernannt, der sehr wenig von kirchlichen Dingen verstand, den Legationssecretär Chateaubriand und den Abbé Guillon verdrängte und blindes Werkzeug seines allgebietenden Neffen war, der ihn selbst über geistlichen Anstand belehren mußte. Alles beugte sich vor dem gewaltigen Herrscher, der im Mai 1803 den Krieg mit England wieder begann,

Ruhm des  
ersten Con-  
suls.

Französische  
Cardinäle.

Beschwerden  
des Papstes  
gegen die  
Consular-  
regierung.

Hannover wegnahm und hart die Royalisten behandelte, ja durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien (21. März 1804) Alles in Schrecken setzte. Für die Kirche war es auch ein schlimmes Vorzeichen, daß bald nach Verkündigung des Concordats ein Consulardecret die Stifter und Klöster in den vier Departements des linken Rheinufers aufhob.

#### f. Kaiser Napoleon und sein Kampf gegen Pius VII.

66. Längst ward in Blättern und Flugschriften, in Adressen und Versammlungen die Erhebung des ersten Consuls zum Kaiser besprochen. Am 30. April 1804 beantragte der Tribun Curée, um vor den Gefahren des Wahlsystems sich zu schützen und das Errungene für die Zukunft zu sichern, diesen Schritt im Tribunat, was mit Beifall begrüßt wurde. Der Senat suchte noch mit Bonaparte über die neue Verfassung zu unterhandeln; am 14. Mai proclamirte er das Kaiserreich und am 18. die neue Verfassung. Der ehemalige Königsmörder Cambacérés war als Senatspräsident der erste, der den neuen Kaiser mit „Sire“ und „Majestät“ anredete; 101 Kanonenschüsse verkündeten das Kaiserreich, Herolde riefen unter Trompetenschall Napoleon I. als Erbkaiser der Franzosen aus. Ein neuer Hofstaat ward errichtet; Joseph Bonaparte ward Grand Electeur, Louis Bonaparte Großconnetable, der Consul Lebrun Erzschatzmeister, Cambacérés Reichskanzler; es ward der Orden der Ehrenlegion gestiftet. Der früher so einfache Brutus Bonaparte entfaltete als Napoleon I. den höchsten Glanz. Die von Frankreich abhängigen Staaten erkannten sofort den neuen Kaiser an, ebenso Preußen; Oesterreich nahm die Thatsache hin, Rußland zögerte mit der Anerkennung, König Gustav von Schweden und die Pforte verweigerten sie geradezu. Die Protestation des Bourbonen Ludwig XVIII. achtete Napoleon so gering, daß er sie im „Moniteur“ abdrucken ließ. Das neue Kaiserthum sollte eine besondere Weihe und Würde dadurch erhalten, daß es durch die Gegenwart und die Hand des Kirchenoberhauptes gesegnet und geheiligt würde; darum war schon vor der Errichtung des Thrones der Cardinal Caprara verständigt worden, es solle der Papst zur Salbung und Krönung des Kaisers nach Frankreich eingeladen werden, was zum großen Vortheile der Religion diene; in Rom sollte Neßch den Papst mit allen Mitteln zu diesem Schritte bewegen.

Napoleons  
Kaiserthum.

Einladung  
des Papstes  
zur Krönung.

67. Pius VII. war über diese Einladung in Verlegenheit. Auf der einen Seite riethen mehrere katholische Mächte von der Krönung ab; dieselbe erschien als Sanction der Usurpation, als moralische Billigung des Mordes des Herzogs von Enghien, als Beleidigung der bourbonischen Dynastie; die Reise war für den Papst nicht ohne Beschwerden und Gefahren; leicht konnte der Dictator ihn in Frankreich zurückbehalten, ihn von sich abhängig machen, den Kirchenstaat sich aneignen. Auf der andern Seite schien es bedenklich für den Papst wie für die Kirche, dem mächtigsten Monarchen, dem Wiederhersteller der Ordnung in Frankreich, seine Bitte abzuschlagen, dessen Zorn zu erregen; dabei bestand einige Aussicht, die Religion in Frankreich zu befestigen, Vortheile für die Kirche zu erlangen, die drei Legationen zurückzuhalten. Schien es auffallend, daß der neue Imperator nicht nach Rom kommen wollte, sondern der Papst zu ihm kommen sollte, so unterschied doch

Erwägungen  
des römischen  
Stuhles.

die Krönung in Paris den neuen Kaiser von dem alten römischen Kaiser, dessen Recht dadurch weniger in den Schatten gestellt ward. Pius VII. forderte von den Cardinälen Gutachten; die Meinungen waren sehr getheilt. Der Papst behandelte die Sache nicht als Rechtsfrage, sondern entschied vom praktischen Standpunkte aus den Zeitumständen gemäß sich für die Krönung, falls gewisse Bedingungen erfüllt würden, dabei in der Hoffnung, so der Religion große Dienste leisten zu können. Hätte er widerstanden, so wäre der Kampf mit Napoleon sogleich ausgebrochen, es wäre dem Papste übel gedeutet worden, daß er durch seine Weigerung in einer solchen Sache Unheil über die Kirche gebracht; nachher aber, als kirchliche Ursachen des Conflictes hervortraten, war sein Recht augenscheinlich und seine in allen nur immer erträglichen Forderungen bewiesene Nachgiebigkeit eine glänzende Widerlegung der auf ihn von dem schrankenlos herrschenden Despoten gehäuften Beschuldigungen. Um so unwürdiger war das Benehmen des neuen Kaiserhofs, als er durch Fesch dem Papste mehrere Zusicherungen machen ließ, die nachher in Paris nicht gehalten wurden.

Pius VII.  
Reise nach  
Paris.

68. Am 29. October 1804 kündigte Pius VII. im Consistorium seinen Entschluß an, den er aus Rücksichten des Dankes für Napoleon und in der Hoffnung auf neue Vortheile für die Kirche sowie auch zur Verhandlung wichtiger Angelegenheiten gefaßt habe, und begab sich am 2. Nov. mitten im Winter auf den Weg, begleitet von 7 Cardinälen (worunter Fesch), 4 Bischöfen, mehreren Prälaten. Er war nicht ohne Besorgnisse und hatte schon in Rom Vorkehrung für den Fall seines Todes oder seiner Gefangenschaft getroffen. Seine Reise glich einem Triumphzug; groß war der Jubel des Volkes in Florenz (6. Nov.), Turin (12. Nov.), wo ihn die Abgeordneten des Kaisers bewillkommneten, Lyon (20.) und anderwärts. Vom Kaiser in Fontainebleau (25.) empfangen, erlangte der Papst, daß die constitutionellen Bischöfe befriedigende Erklärungen abgaben, und zog (28.) mit Napoleon in Paris ein, wo ihm die Bischöfe und die verschiedenen Behörden aufwarteten.

Krönungs-  
feierlich-  
keiten.

Der 2. December war der Tag der feierlichen Ceremonie, die Napoleon mit seinem Hofstaate förmlich einstudirte. Der Papst erschien um 9 Uhr in Notre Dame, der Kaiser und seine Gemahlin kamen erst um 10 Uhr. Der Papst konnte nur die Salbung vollziehen; nach derselben setzte Napoleon zuerst sich, dann seiner Gemahlin Josephine die Krone auf; ein Te Deum schloß die Feier, bei der das Gekünstelte grell hervorstach. Der Papst empfing während seines viermonatlichen Aufenthalts in Paris glänzende Huldigungen, besonders vom Volke, die den Kaiser eifersüchtig machten und seine Aufmerksamkeit für den hohen Gast verminderten; aber von Napoleon erlangte er nichts für die Kirche als einige Fonds für den Clerus, die Wiederherstellung des Seminars für die Missionen, Erneuerung einiger alten Stiftungen; die päpstlichen Denkschriften wurden von Portalis u. A. theils ausweichend, theils ablehnend beantwortet, auf Zurückgabe der Legationen, auf einen Ersatz für Avignon und Benaisin, auf Abänderung der organischen Artikel und des bürgerlichen Gesetzbuches ließ sich Napoleon nicht ein, sondern nur auf einige Erleichterungen für die Bischöfe und auf Minderung der Hindernisse für den Eintritt in den geistlichen Stand. Dem Papste ward sogar (nach Artaud) nahe gelegt, seine Residenz in Avignon zu nehmen oder in Paris, wo er ein privi-

Unterhand-  
lungen.

legirtes Stadtviertel haben sollte; Napoleon wünschte an ihm einen Hofpatriarchen zu haben. Pius VII. wies dieses Ansinnen würdig zurück. Endlich, nachdem der Kaiser auch behufs seiner Krönung als König von Italien abzureisen gedachte, konnte der Papst, der in Paris (1. Febr., 22. März 1805) zwei Consistorien gehalten und die Kirche von Notre Dame zur Basilika erhoben hatte, am 4. April die Rückreise antreten. In Chalons an der Saone feierte er Charfreitag und Ostern; der Zubrang des Volkes war außerordentlich. Drei Tage weilte er in Lyon, traf am 23. April mit Napoleon in Turin zusammen und zog am 16. Mai wieder in Rom ein, wo er am 26. Juni sich in einer Allocution über seine Reise und deren Früchte, besonders das Wachsthum des katholischen Lebens in Frankreich, aussprach.

Heimreise  
des Papstes.

69. Immer mehr trat Napoleon's Streben nach Universalherrschaft hervor, jener Ehrgeiz, der die ganze Welt beherrschen wollte. Schon am 11. April 1805 schlossen England und Rußland ein Bündniß gegen ihn, dem nachher (9. 31. August) Oesterreich und Schweden beitraten. Während der neue Welteroberer zum Kriege rüstete, setzte er sich in Mailand (26. Mai) selbst die italienische Königskrone mit den Worten auf: „Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie anzutasten wagt!“ Am 7. Juni ernannte er seinen Stieffohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig, am 9. verleibte er Ligurien seinem Kaiserstaat ein, im Juni auch Parma, Piacenza und Guastalla; ganz Italien sollte sich seiner Herrschaft unterwerfen, Rom die zweite Stadt des Reiches sein. Geblendet von seinem Glücke und rücksichtsloser Despot hatte er den Papst nur brauchen wollen, seiner Macht in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben; der französische Katechismus mußte den Kriegsdienst für ihn als heilige Pflicht und die Widersetzlichkeit gegen ihn als der ewigen Verdammung würdig bezeichnen; er wollte auch das Papstthum sich unterwerfen, wie die meisten Souveräne bereits seine Vasallen waren; es sollte nicht ferner höher stehen in den Augen der Menschen als sein Kaiserthum, das er unmittelbar an Carl den Großen anknüpfen wollte. Für Pius VII. begann jetzt eine Zeit immer steigender Bedrängniß. Er mußte sehen, wie Napoleon das für Italien abgeschlossene Concordat verletzte, eine Commission für Einführung seines unveränderten Code civil in Italien einsetzte, concordatswidrig Bischöfe ernannte und neue Normen für sie feststellte; die neuen Bischöfe konnten nicht leicht bestätigt, die neuen Maßnahmen nicht anerkannt werden. Dann forderte der Kaiser für die ihm besonders ergebenen Geistlichen immer neue Cardinalshüte, gleich als sollte das heilige Collegium nur aus seinen Creaturen bestehen; ebenso forderte er die Auflösung der von seinem Bruder Hieronymus in Nordamerika ohne seine Genehmigung mit Miß Paterfon, einer Protestantin, eingegangenen Ehe, was, wie Pius VII. ausführlich erklärte (27. Juni 1805), völlig unstatthaft war. Napoleon rächte sich durch neue unkirchliche Maßregeln in Oberitalien und durch Intriguen gegen den hervorragenden Cardinal Consalvi, der als Feind der Franzosen gelästert und verdächtigt ward. Neid mußte ihm alle möglichen Schwierigkeiten bereiten. Bei dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich blieb der Papst neutral, that aber sonst Alles, um dem Kaiser keinen Stoff zu Beschwerden zu geben. Als die französischen Truppen Neapel verließen, um gegen die Oesterreicher zu ziehen, überrumpelten und besetzten sie die päpstliche

Napoleons  
Eyrannel.

Stadt Ancona ohne Rücksicht auf des Papstes Neutralität. Vergebens protestirte die päpstliche Regierung (13. Nov. 1805) gegen diese Maßregel, die ihre Unterthanen und sie selbst den größten Gefahren aussetzte und gegen alles Völkerrecht verstieß.

70. Erst am 7. Januar 1806 gab der übermüthige Sieger von Austerlitz in einem beleidigenden Schreiben die Antwort, die Besetzung von Ancona sei eine Folge der schlechten militärischen Einrichtungen des Kirchenstaats und des kaiserlichen Protectorats; im eigenen Interesse des Papstes sei es, daß diese Stadt eher in seinen Händen als in denen der Russen, Engländer und Türken sei; der älteste Sohn der Kirche werde trotz des in so vielen abschlägigen Antworten erfahrenen Umdauß den heiligen Stuhl zu beschützen fortfahren, aber den von Conjalvi gefaßten würdigen Cardinal Fesch durch einen Laien ersetzen. Die Stadt Ancona mußte eine starke Contribution bezahlen und Fesch ward angewiesen, darauf zu dringen, daß der Papst den kaiserlichen Willen befolge. Würdevoll wies Pius VII. (29. Jan.) die Beschuldigungen gegen ihn und seinen Minister zurück und zeigte die Haltlosigkeit der Voraussetzungen Napoleon's. Dieser erklärte rundweg (13. Febr.), der Papst sei Souverän von Rom, er aber dessen Kaiser, alle Feinde des Kaisers müßten auch die des Papstes sein, die keizerischen Engländer, die schismatischen Russen von den Häfen und Plätzen des Kirchenstaates wegweisen werden; der Kaiser leiste für das Wohl der Religion Besseres als der Papst, der durch seine Ungeschicklichkeit Vieles verderbe. Fesch stellte seinen Instructionen gemäß wiederholt Forderungen, welche auf Beseitigung der päpstlichen Neutralität gerichtet waren, und berief sich auf die großen Erfolge des Kaisers, durch welche die Vorzehung für ihn entschieden habe. Pius VII. erließ nach Abhaltung zweier Cardinalversammlungen (8. 10. März) ein würdevolles Schreiben an Napoleon (21.) des Inhalts: er könne nicht die fremden Unterthanen ausweisen, weil das nicht bloß die päpstliche Neutralität aufheben hieße, sondern auch ihn in Krieg verwickeln würde mit allen Nationen, die der Kaiser bekriege und noch bekriegen könnte; sein schon genug ausgejaugtes Land würde dadurch noch schwerer geschädigt; als Diener des Friedens und Stellvertreter Christi müsse und werde er nicht aufhören, das Ende dieser Kriege und die Rückkehr allgemeiner Ruhe zu erstreben, als Vater aller Christen könne er keine Feinde haben, akatholischen Mächten nicht Anlaß zu Feindseligkeiten gegen die Katholiken in ihren Ländern geben; im Kirchenstaate besitze Niemand Hoheitsrechte als der Papst, Napoleon sei nicht Kaiser von Rom, sondern der Franzosen, den Titel „römischer Kaiser“ führe der deutsche König als Titel der Würde und der Ehre, gleichzeitig könne derselbe nicht zwei Herrschern zukommen. Nach den Berichten von Fesch (15. März) stimmten alle Cardinäle bis auf einen einzigen der Verwerfung der kaiserlichen Forderung bei.

71. Im April 1806 wurden neue, sehr unbegründete Klagen gegen die päpstliche Regierung in Noten des Ministers Talleyrand erhoben und im Mai der Republikaner Alquier als neuer kaiserlicher Gesandter dem Papste vorgestellt. Der Papst sollte nun ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf den entthronten König Ferdinand wie auf das Vasallenverhältniß zum heiligen Stuhle des Kaisers Bruder Joseph als König von Neapel anerkennen. Es

Correspondenz  
des wä-  
stlichen Papst  
und Kaiser.

Neue Ge-  
waltschritte  
Napoleons.

wurden mehrere Städte des Kirchenstaates, auch Civita-vecchia, von den Franzosen besetzt, von den päpstlichen Unterthanen Lieferungen verlangt, dann die päpstlichen Enclaven Benevent und Pontecorvo, weil sie Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Papste und Neapel gegeben hätten, dem Papste abgesprochen, ersteres dem Minister Tallenrand, letzteres dem Marschall Bernadotte als kaiserliche Lehen verliehen. Gegen diese mit Hohn begleitete Beraubung protestirte (16. Juni) Cardinal Consalvi und nahm Tags darauf die längst von ihm gewünschte, von Paris aus geforderte Entlassung aus seinem Amte, die Pius VII. annahm, um zu beweisen, daß er kein Spielball seines Ministers sei. Auf Consalvi folgte der 74jährige Cardinal Philipp Cajoni, der fortwährend über neue Beleidigungen von Seite Frankreichs in Noten und Protesten sich zu beklagen hatte, aber bald dem französischen Kaiser ebenso mißliebig ward, wie sein Vorgänger. Den Papst selbst suchte der Gesandte Alquier einzuschüchtern und immer drohender ward das Auftreten des kühnen Eroberers, vor dem Europa erzitterte. „Wenn Seine Majestät“ — schrieb Pius VII. an den Legaten Caprara — „sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen Wir dagegen, daß über allen Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld schützt und dem jede irdische Gewalt unterworfen ist. Wir sind in der Hand Gottes. Vielleicht ist die vom Kaiser uns angedrohte Verfolgung in den Rathschlüssen des Herrn bestimmt, den Glauben zu beleben und die Religion in den Herzen der Menschen wieder zu erwecken.“ Der Legat erhielt den Befehl, bei dem ersten feindseligen Schritt gegen den Papst Paris zu verlassen.

Consalvi's  
Rücktritt  
vom Mini-  
sterium.

72. Nach seinem Siege über die Preußen und dem Einzug in Berlin erließ Napoleon (21. Nov. 1806) sein allgemeines Blockadedecret gegen England. Daß sich die päpstliche Regierung ihm nicht unterwerfen wollte, beleidigte den gewaltigen Eroberer noch mehr, der nicht ferner an den Papst schrieb, sondern das dem Vicekönig von Italien überließ, der genaue Befehle von ihm erhielt. Napoleon sah in dem Kirchenstaate eine bloße Schenkung Carl's des Großen, in sich dessen Nachfolger, der (gleich Kaiser Friedrich II.) nicht dulden dürfte, daß Kaiser (Engländer) Gemeinschaft mit der Kirche halten. Daß der Papst mehreren kraft des italienischen Concordats ernannten Bischöfen (11. Oct. 1806) die Bestätigung verweigert hatte, reizte den durch die Zusammenkunft mit dem in seinem Reiche allgebietenden Czaren in Tilsit noch mehr in seinem Ehrgeize bestärkten Tyrannen, der bereits in einem Schreiben an Vicekönig Eugen vom 22. Juli 1807 mit Herabsetzung des Papstes zu einem Reichsbischofe, mit Veranstaltung eines Concils ohne denselben und mit völliger Lossagung von ihm drohte. Auch als Pius (5. Juli 1807) ohne Erwähnung der kaiserlichen Ernennung durch eigene Verfügung (motu proprio) die ernannten Bischöfe einsetzte und vielfach seine Zustimmung zu erkennen gab, grollte der im Uebermaß des Glücks völlig rücksichtslos gewordene Eroberer fort. Schon ward den ernannten Bischöfen Italiens verboten, ohne Regierungserlaubnis nach Rom zu reisen, die an die päpstlichen Behörden von ihnen zu zahlenden Taren einseitig normirt, geistliche Stiftungen unter weltliche Verwaltung gestellt, die Bruderschaften des Königreichs aufgehoben und viele der Kirche und dem Kirchenstaate nachtheilige Gesetze erlassen (1807). Um mit dem Papste leichter fertig zu werden, wollte Napoleon die Verhand-

lungen nach Paris verlegt und vom Papste dazu den schwachen Cardinal Caprara bevollmächtigt wissen, was aber Pius VII. ablehnte. Die alten Forderungen wurden in Rom erneuert und neue hinzugefügt, dabei Macerata und das Herzogthum Urbino besetzt. Am 7. Januar 1808 wurde von Paris aus dem Papste ein Ultimatum gestellt, darauf am 2. Februar Rom von General Miollis besetzt, zunächst unter dem Vorwande, die neapolitanischen Banden müßten auch von Seite des Kirchenstaates bekämpft werden. Schrecken herrschte in der ganzen Stadt; die geringste Bewegung der Römer sollte mit Karätschen gedämpft werden. Die Mündungen der Kanonen waren gegen den Quirinalpalast gerichtet.

73. Pius VII. verließ den Quirinal nicht mehr und erklärte alle Unterhandlungen für abgebrochen, so lange die Franzosen Rom besetzt hielten und ihn so seiner Freiheit beraubten; eine Protestnote ward allen in Rom residirenden Gesandten mitgetheilt. Eine Reihe von Gewaltthaten war die Antwort. In einem Circular an die Cardinäle (5. Febr.) sprach sich der Papst über Napoleon's Postulate aus, zu denen noch neue hinzugekommen waren: Krönung und Salbung des Königs Joseph von Neapel, Einführung des Code Napoleon, Anerkennung der gallicanischen Freiheiten, der organischen Artikel und eines französischen Patriarchats, Aufhebung der geistlichen Orden und des Cölibates. Nachdem der kränkliche Staatssecretär Casoni durch Cardinal Joseph Doria ersetzt war, mußte dieser bereits gegen die Deportation von Cardinälen und die Einverleibung der päpstlichen Truppen in das französische Heer protestiren, noch mehr sein Nachfolger Gabrielli (seit 27. März). Die Franzosen bemächtigten sich der Post und der Buchdruckereien, machten die eidgetreuen päpstlichen Officiere zu Gefangenen, entwaffneten die päpstliche Nobelgarde und schalteten in Rom auf das Uebermüthigste als Gebieter. Durch ein Decret von St. Cloud vom 2. April 1808 incorporirte Napoleon die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino „für ewige Zeiten“ dem Königreiche Italien und widerrief in seiner Eigenschaft als Nachfolger Carl's des Großen die Pipinische und Carolinische Schenkung. Am 3. April erklärte er, der Papst habe ihm durch Ablehnung seiner Anträge den Krieg erklärt, deßhalb habe er den Kirchenstaat besetzen müssen, es thue ihm leid, daß der Kirchenstaat durch Verblendung und Unvernunft dergestalt zu Grunde gehe. Europa und die Welt sollte noch getäuscht werden, nachdem die herrliche Allocution vom 16. März in wahrhaft vernichtender und beschämender Weise klar das dem Papste zugefügte Unrecht dargelegt hatte. Eine Zeitung ward von den Franzosen in Rom gegründet, um Schmähungen gegen den milden Pius in Umlauf zu setzen; der Widerstand des Volkes ward mit Gewalt unterdrückt, allen Cardinälen und Prälaten Roms, die aus dem jetzt so vergrößerten Königreich Italien stammten, ward strengstens befohlen, bis zum 25. Mai in ihre Heimath zurückzukehren. Das Cardinalcollegium und die kirchlichen Behörden wurden so der Auflösung nahe gebracht. Am 21. April ward der Prälat Cavalchini, Gouverneur von Rom, verhaftet und auf die Festung Fenestrelle geführt, nachdem schon am 7. der päpstliche Palast von französischen Truppen besetzt worden war. Am 16. Juni, dem Frohnleichnamsfeste, wurde der Staatssecretär Gabrielli in seinem Amtszimmer verhaftet, durch Erbrechen der Schränke der Staatspapiere beraubt, darauf nach



Sinigaglia abgeführt. Verhaftung und Deportation von päpstlichen Beamten waren an der Tagesordnung.

74. Pius ernannte den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der gleich dem Papste selbst (in der herrlichen Allocution vom 11. Juli) fortwährend gegen neue Gewaltthaten zu protestiren hatte. Am 13. August wurden durch die französischen Truppen Proceßacten aus der päpstlichen Staatskanzlei weggenommen; am 6. Sept. suchte man mit Gewalt den Staatssecretär von der Seite des Papstes zu reißen; aber zur rechten Zeit erschien Pius VII. selbst, glühend vor gerechter Entrüstung, und führte nach donnernden Strafworten den Cardinal in seine eigenen Gemächer, fest entschlossen, mit ihm die Gefangenschaft zu theilen. Nun bewachten die Franzosen den Quirinalpalast vollständig, durchsuchten die Ein- und Ausgehenden, schritten kriegsrechtlich gegen die dem Papste getreuen Unterthanen ein, verurtheilten viele derselben sogar zum Tode. Der heilige Vater mußte die schmachvollste Tyrannei gegen seine Unterthanen wie die Verhöhnung auch seiner geistlichen Gewalt mit ansehen; keine Beschwerde hatte einen Erfolg. Als der Staatssecretär durch Edict vom 18. Dec. wegen der Leiden der Kirche die Carnevalsfeierlichkeiten verbot, autorisirte sie General Miollis und bot Alles auf, sie glänzend zu gestalten, fand aber bei den Römern keinen Anklang. Man wies den spanischen Gesandten und die Prälaten dieser Nation von Rom aus, vertrieb die Bischöfe und Beamten des Kirchenstaates, die der neuen Regierung keinen Eid leisteten und den französischen Gesetzen nicht gehorchen wollten, und betrübte den Papst in jeder Weise, der jetzt immer mehr eine wunderbare Energie entfaltete und erklärte, ihm sei die jetzt offenbar ausgebrochene Verfolgung weit lieber als die früher versteckte. Das päpstliche Rom feierte indessen trotz der Bedrängnisse den Jahrestag der Krönung des heiligen Vaters (21. März) durch eine fast allgemeine Illumination.

75. Endlich am 17. Mai 1809 erließ Napoleon von Wien aus das berüchtigte Decret, das den Rest des Kirchenstaates dem französischen Kaiserreiche einverleibte, die Stadt Rom zu einer kaiserlichen und freien Stadt erklärte, dem Papste jährlich zwei Millionen Franken und seine Paläste zusicherte. Natürlich nahm der Papst die Kente nicht an; er protestirte gegen den Gewaltact, auf den man längst gefaßt war. Als nun am 10. Juni die Kanonen der Engelsburg das Aufhören der päpstlichen Herrschaft verkündigten, unterzeichnete Pius eine sofort angeschlagene Rechtsverwahrung und befahl die Expedition der längst vorbereiteten Excommunicationsbulle gegen die Räuber des Erbguts Petri, ihre Auftraggeber, Gönner, Verather und Vollstrecker. Trotz der genauesten Vorsicht der französischen Wachen wurde die Bulle an den drei Hauptkirchen glücklich angeschlagen, was den heftigsten Zorn der Gewalthaber, aber auch die lebhafteste Begeisterung des unterdrückten Volkes erregte. Napoleon war nicht mit Namen genannt, dabei allen Christen verboten, denen, welche der Pann treffe, unter dem Vorwande der Bulle Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen. Ungeachtet aller Verbote, nur davon zu reden, fand die Bulle bald ihren Wiederhall in ganz Europa; vergebens suchte der Hofbischof de Bradt ihre Nichtigkeit nachzuweisen. Napoleon spottete des Bannes, der die Waffen in den Händen seiner tapfern Soldaten nicht lähmen und in einer nicht mehr hildebrandinischen Zeit nichts

Völliger  
Sturz der  
päpstlichen  
Herrschaft.

Excommu-  
nication-  
bulle.

fruchten werde, fand aber doch für gut, durch officiöse Jedern in verschiedener Weise eine Schwächung des Eindrucks zu versuchen, den der muthige Act des Papstes auch in Frankreich hervorgerufen, besonders durch die gallicanischen Grundsätze, nach denen der Papst keinen Fürsten, am wenigsten den Beherrscher Frankreichs, mit dem Banne belegen (in Wahrheit: absetzen, was hier nicht der Fall war) könne. Joachim Murat, damals König von Neapel, mit der Oberaufsicht über die Verwaltung in Rom betraut, und General Miollis beschloßen nun die von ihrem Oberherrn schon angeordnete Wegführung des Papstes aus Rom und ertheilten dem Gensdarmereichef Madet am 4. Juli den Auftrag, den Papst und seinen Staatssecretär nach Florenz zu bringen.

Deposition  
des Papstes.

76. In der Nacht des 5. Juli 2 $\frac{1}{2}$  Uhr drangen vier Abtheilungen der Truppen in den Quirinalpalast, befahlen den 40 Schweizern die Waffen zu strecken, was diese nach den erhaltenen Befehlen auch thaten, und stürmten die päpstlichen Gemächer. Der heilige Vater, umgeben von den Cardinälen Pacca und Despuig, hörte den General Madet ruhig an, der verlegen die Verzichtleistung auf die weltliche Herrschaft verlangte und für den Fall der Weigerung durch seinen Schwur der Treue gegen den Kaiser verpflichtet zu sein erklärte, Sc. Heiligkeit zu General Miollis zu führen. Mit fester Stimme antwortete Pius, wenn Madet glaube, solche Befehle des Kaisers wegen seines Eides ausführen zu müssen, so möge er bedenken, daß der Papst durch viele Eide gebunden sei, die Gerechtfame des apostolischen Stuhles anrecht zu erhalten, deren bloßer Verwalter er sei; der Kaiser könne ihn in Stücke hauen lassen, aber nicht von ihm die Abtretung dessen erlangen, was der römischen Kirche gehöre. Da brachte man ihn nebst Pacca in einen bereitstehenden Wagen, der fest verschlossen ward, und führte ihn unter militärischer Escorte mit rasstloser, schonungsloser Eile nicht zu Miollis, sondern sofort auf den Weg nach Florenz. Es war dafür gesorgt worden, daß in Rom in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli eine Bekannmachung des Papstes an sein Volk, die an das von Christus dem Apostelfürsten (Joh. 21, 18) angekündigte Loos erinnerte, angeschlagen werden konnte. In der Carthause von Florenz erhielt (8. Juli) Pius VII., sehr ermüdet und erkrankt, das Zimmer, in dem sein Vorgänger vor zehn Jahren gefangen gewesen war. Aber man gestattete ihm auch hier keine Ruhe, trennte von ihm den Cardinal Pacca, führte ihn bei großer Hitze von Florenz nach Genua, dann nach Grenoble, wo er vom 21. Juli bis 1. August bleiben mußte, um die Befehle des Kaisers über sein Schicksal zu erwarten. Dem Clerus ward nicht erlaubt, zu ihm zu kommen; der Enthusiasmus des Volkes für das geheiligte Oberhaupt der Kirche gab sich allenthalben, auch in Frankreich, kund. Cardinal Pacca ward abermals von ihm getrennt und auf die Festung Fenestrelle gebracht. Pius aber wurde weiter herum in Frankreich geführt, dann nach Italien gebracht, wo er in Savona im bischöflichen Palaste wohnen sollte (15. August) und nur in Gegenwart einer Wache Audienzen ertheilen konnte.

77. Der Tag der Abführung des Papstes war der Tag des Sieges bei Wagram (6. Juli 1809). Napoleon hatte nicht nur Frieden mit dem gedemüthigten Oesterreich geschlossen, sondern auch die Hand der Erzherzogin Maria Luise erhalten. Tief den Mangel fürstlicher Geburt fühlend und überzeugt, daß nur sehr schwer seiner Familie nach seinem Tode der Thron zu

Napoleons  
zweite Per-  
mählung.

sichern sei, voll Verlangen nach einem männlichen Sprößling ließ er seine Ehe mit Josephine durch den Senat bürgerlich und durch die Pariser Officialität kirchlich trennen, durch letztere mit dem Grunde, daß bei der Trauung vor der Krönung der competente Pfarrer gefehlt habe, was von Seite des heiligen Stuhles nicht anerkannt war, sowie mit Hinweis auf die (angebliche) Unmöglichkeit, sich an den Papst zu wenden. Jetzt auf dem Gipfel seines Glückes stehend, Herrscher im größten Theile Europa's, lud er die Bischöfe seines Reiches zu einer kirchlichen Feier seiner Siege, in denen er eine göttliche Guttheilung seines Verfahrens gegen den Papst fand, sowie seiner Neuvermählung ein und befahl (Dec. 1809) allen Cardinälen, die nicht Krankheit hinderte, in Paris zu erscheinen. Er wollte sie so überwachen, für seine Pläne bearbeiten, mit ihnen den Glanz seines Gefolges vermehren, in dem sich auch Könige und Fürsten befanden; er ließ die Archive der kirchlichen Behörden von Rom nach Paris bringen, wo er den Sitz des Papstthums aufgeschlagen wissen wollte. Conjalvi und zwölf andere gewissenhafte Cardinäle wohnten trotz vieler Bemühungen des Hofes weder der Civil- noch der kirchlichen Trauung Napoleons mit Maria Luise (1. 2. April 1810) bei. Der erzürnte Despot ließ sie keine Rache fühlen, sie aller Güter berauben und verbot ihnen, die Insignien der Cardinäle zu tragen, woher der Unterschied von rothen und schwarzen Cardinälen entstand. Am 11. Juni 1810 wurde jedem von ihnen ein isolirtes Exil in verschiedenen kleinen Städten Frankreichs bestimmt; Conjalvi und Brancadoro erhielten ihren Aufenthalt in Rheims. Der Gewalthaber hoffte sie wie den Papst durch seine Gewaltmaßregeln zu beugen; er hatte mehrere theils durch Vergünstigungen, theils durch Drohungen auf seine Seite gebracht und es an nichts fehlen lassen, sich einen ganz willfährigen Staatsclerus zu schaffen, der den gefangenen Papst ganz entbehrlich finden sollte. Einstweilen mußte man sich noch an denselben wenden, um für die neuernannten Bischöfe die canonische Institution und für die Diöcesanvorsteher überhaupt erweiterte Facultäten zu erwirken. Zum Erzbischof von Paris hatte der Kaiser (31. Januar 1809) seinen Oheim, den Cardinal Erzbischof Jesech von Lyon, bestimmt, der inzwischen selbst dieser Maßnahme widerstand, so daß Napoleon die Ernennung zurücknahm und den sehr schmiegsamen Cardinal Maurv, Bischof von Montefiascone, für Paris ernannte, der aber nie die päpstliche Bestätigung erhielt. Dasselbe war der Fall mit vielen anderen.

78. Napoleon hielt den Papst für schwach, furchtiam, wenig begabt; alle seine Aeußerungen von Muth und Festigkeit schrieb er seinen Ministern und Rathgebern zu. Darum hoffte er über ihn völlig zu triumphiren, wenn er ihm seine tüchtigsten Kräfte und seine bisherige Umgebung entziehe und eine ganz ergebene Partei von Cardinälen bilde. Hierin täuschte der geniale Feldherr sich gänzlich; der Papst, auch nur von Leuten umgeben, die der Geschichte unkundig waren, widerstand in Savona allen Versuchungen des Pariser Hofes, wahrte entschlossen seine Rechte, duldete lieber Entehrung und Mißhandlung, als daß er in etwas einwilligte, was den heiligen Stuhl entehrt und geschädigt hätte. Pius wies (26. August 1809) daß ihm vorgeschlagene Auskunftsmitel zurück, daß er die neuen Bischöfe bestätige, ohne die kaiserliche Ernennung zu erwähnen und auch ohne zu sagen, daß es aus

Standhaftigkeit des Papstes.

eigenem Antriebe geschehe; er erklärte nachher (5. Nov. u. 18. Dec. 1810), jede statt des Papstes von Bischöfen ertheilte Institution für nichtig und die Verwaltung der Diöcesen durch nicht bestätigte Bischöfe (auch wenn sie zu Capitelsvicaren erwählt seien, was der Kaiser verlangte, der Papst verbot) für eine der kirchlichen Disciplin widersprechende Usurpation. Er forderte vor Allem seine Freiheit und Genugthuung für die ihm zugesügten Unbilden. Napoleon ließ die Cardinäle di Pietro, Gabrielli und Spizzoni nach Vincennes transportiren, einige alte Diener des Papstes nach Genestrelle abführen, den Prälaten Doria, der dem Papste zur Seite gestanden, nach Neapel verbannen, den nicht von der Regierung autorisirten Personen den Zutritt zu ihm verweigern. Am 14. Januar 1811 erhielt dieser die Mittheilung, es sei ihm verboten, mit irgend einer Kirche des Kaiserreichs oder mit einem Unterthan Sr. Majestät in Verkehr zu treten bei Strafe des Ungehorsams von der einen wie von der anderen Seite; es höre derjenige auf, das Organ der katholischen Kirche zu sein, der Rebellion predige und dessen Seele Galle sei; da ihm nichts zur Vernunft bringen könne, werde er wohl sehen, wie Se. Majestät mächtig genug sei, zu thun, was ihre Vorfahren gethan, nämlich einen Papst abzusetzen. Außerdem wurde, als Pius im Garten spazieren ging, sein Schreibtisch erbrochen, seine Papiere und Bücher weggenommen und streng untersucht, sogar Dinte und Feder fortgetragen, sein Personal bis auf wenige Diener entfernt. Diese neuen Mißhandlungen ertrug der heilige Vater mit heroischer Festigkeit, ohne ein Zeichen der Entmuthigung zu geben. „Ich will“, sprach er, „die Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen; denn sie ist seine eigene.“

irchencom-  
mission.

79. Die kirchlichen Angelegenheiten befanden sich in großer Verwirrung, die treuen Katholiken waren sehr mißstimmt; Napoleon wagte nicht seiner Drohung, den Papst abzusetzen, weiteren Nachdruck zu geben; die Cardinäle erklärten sich für nicht berechtigt, die neuen Bischöfe zu instituiren, die Gläubigen nahmen die aufgedrungenen Hirten nicht auf. Schon am 16. Nov. 1809 war in Paris unter Vorsitz des Cardinals Fesch eine Kirchencommission gebildet worden, der von Seite des Kaisers eine ganze Reihe von Fragen zur Beantwortung vorgelegt ward. Die Antwort, die dem Kaiser im Januar 1810 überreicht ward, belobte den tyrannischen Herrscher und gab verschiedene Rathschläge, namentlich ward die Berufung eines Nationalconcils beantragt; viele Aeußerungen waren ganz unkirchlich. Es mißfiel dem Despoten, daß die Antwort dem Nationalconcil nicht das Recht der Entscheidung ganz bestimmt zuschrieb; er dictirte dem ihm unbedingt ergebenen Bischof du Boislin von Nantes eine Note des Inhalts, daß die gallicanische Kirche nach Aufhebung des Concordates von 1801 eine andere Art der canonischen Institution einführen könne. Die Bischöfe der Versammlung fanden nun im Falle der Weigerung des Papstes die Ertheilung der Institution durch den Metropolitan mit Assistenz seiner Suffragane oder durch den ältesten Provincialbischof zulässig. Im Januar 1811 ward die Commission, durch neue Mitglieder verstärkt, abermals zusammenberufen. Der Kaiser hatte viele Bischöfe zu gewinnen gesucht, durch Decret vom 28. Februar 1810 mehrere Beschränkungen bezüglich der Ertheilung der Weihen und der Verwaltung erledigter Bisthümer wie des Vollzugs der Erlasse der Pönitentiarie aufgehoben, auf

der anderen Seite aber die äußerste Strenge gegen Geistliche eintreten lassen, die seinen Maßnahmen widerstanden. Er ließ nun der Commission die zwei Fragen vorlegen: 1) Da jeder Verkehr zwischen dem Papste und den Unterthanen des Kaisers abgebrochen ist, an wen muß man sich wenden, um die nöthigen bisher vom heiligen Stuhle ertheilten Dispensationen zu erhalten? 2) Wenn der Papst beharrlich den neu ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen verweigert, was gibt es für ein gesetzliches Mittel, ihnen die canonische Einsetzung zu verschaffen? Die Commission, die sich auf eine lange Discussion einließ, war zu gut kaiserlich gesinnt, als daß sie die Befreiung des Kirchenoberhauptes beantragt oder dem Kaiser die Wahrheit gesagt hätte; sie antwortete: 1) Betreffs der Dispensationen in Sachen, die tägliche Anliegen der Gläubigen betreffen, haben sich diese an ihre Diöcesanbischöfe zu wenden; 2) bei dem beklagenswerthen Benehmen des Papstes wäre ein Zusatz zum Concordate des Inhalts zu machen, daß der heilige Vater die canonische Institution stets innerhalb eines bestimmten Termins ertheile, nach dessen Verlauf sein Recht auf das Provincialconcil übergebe; nehme der Papst diesen Zusatz nicht an, so würde diese Weigerung vor der ganzen Christenheit die Aufhebung des ohnehin den Staat übervortheilenden Concordates rechtfertigen; man solle den Papst durch eine Gesandtschaft über die Lage der Dinge aufklären, dann ein Nationalconcil oder eine andere größere Versammlung berufen, damit die französische Kirche Vorjorge für ihre Selbsterhaltung treffe.

80. Nach dieser im März 1811 überreichten Antwort empfing Napoleon im April die Commission in Audienz und hielt eine heftige Rede wider den Papst, der keiner der Hofprälaten zu widersprechen wagte. Nur der 80jährige Abbé Emery, Oberer von St. Sulpice, der schon das frühere Gutachten Abbé Emery. nicht unterzeichnet hatte, sprach freimüthig für das Recht und die Freiheit des Papstes zum Verdrusse der anderen Commissionsmitglieder, die aber nachher, als der Kaiser gerade vor ihm seine Achtung ausgesprochen, ihn wieder priesen und lobten. Der Kaiser wollte nun vorsichtiger zu Werke gehen und berief durch ein ziemlich militärisch gehaltenes Rundschreiben ein Nationalconcil von Berufung des Nationalconcils. französischen und italienischen Bischöfen auf den 9. Juni nach Paris, wodurch auch der Papst erschreckt werden sollte. Er bestimmte dann eine Deputation von drei Bischöfen, die nach von ihm gefertigten Instructionen mit dem aller seiner Rathgeber beraubten Papste in Savona unterhandeln und bis zur Eröffnung des Concils wieder in Paris sein sollten. Dazu wurden die gewandten Hofbischöfe Barral von Tours, du Boisin von Nantes und Mannay von Trier auserwählt; gleichsam als Beglaubigungsschreiben erhielten sie einen Brief von den in Paris versammelten Prälaten mit, der den heiligen Vater in scharfen Ausdrücken zur Ausöhnung mit dem Kaiser aufforderte. Die drei Bischöfe mußten die Berufung des Concils und die drohende Aufhebung des Concordates anzeigen, vom Papste die Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe und die Annahme des Zusatzartikels betreffs der innerhalb drei Monaten zu ertheilenden canonischen Institution fordern, desgleichen ihm zumuthen, daß er den Bischöfen des Kirchenstaates befehle, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, und diesen selbst leiste, in welchem Falle er nach Rom zurückkehren dürfe; wolle er das nicht, so solle er seine Residenz in Avignon

nehmen, dort wie ein Souverän behandelt, von den Gesandten der christlichen Mächte umgeben, mit einem Einkommen von zwei Millionen Franken ausgestattet werden. Noch wurden andere Forderungen empörender Art gestellt, um nach ihrer Ablehnung desto leichter die übrigen durchzusetzen. Der Papst und jeder seiner Nachfolger sollte verheißen, nichts zu unternehmen, was den vier Propositionen des gallicanischen Clerus zuwider wäre; es sollte dem Papste nur die Ernennung eines Dritttheils der Cardinäle zustehen, die übrigen aber von den katholischen Fürsten ernannt werden; in einem Breve sei das Benehmen der Cardinäle zu verurtheilen, die der Vermählung des Kaisers mit Maria Luise nicht hatten anwohnen wollen, diese sollten mit Ausnahme von Pacca und di Pietro nach Unterzeichnung dieses Breve wieder Amnestie haben und zum Papste zurückkehren dürfen.

81. Am 9. Mai 1811 trafen die drei Bischöfe in Savona ein; sie verkehrten zehn Tage fast täglich mit dem verlassenen Pius. Sie setzten ihm fast das Messer an die Kehle, entwarfen ein schauderhaftes Bild von der Verwirrung, welche die Verweigerung der Bestätigung von Bischöfen bewirkt habe und noch bewirke, sowie von den Gefahren eines Schisma, und versetzten den edlen Dulder in tiefe Betrübniß. Endlich erlangten sie am 19. Mai das Versprechen, es solle den ernannten Prälaten die canonische Institution nach den durch das Concordat bestimmten Formen ertheilt, die Begünstigungen des letzteren auch auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza ausgedehnt und der Zusatzartikel angenommen werden, jedoch mit der Abänderung, daß 1) der Papst eine Frist von sechs statt von drei Monaten habe, 2) die Bedingung für das Bestätigungsrecht der Metropolen hinzukomme: „wenn der heilige Vater aus irgend einem andern Grunde als dem der Unwürdigkeit des Subjectes zögere“. Auf die übrigen Forderungen ließ sich der Papst gar nicht ein und selbst diese ihm entlockten Zugeständnisse bereute er. Die Deputirten benützten aber den Moment der Nachgiebigkeit des Papstes und setzten in seiner Gegenwart in vier Artikeln die gemachten Zugeständnisse schriftlich auf; Pius erkannte sie an als übereinstimmend mit dem mündlich Verhandelten, unterschrieb sie aber nicht; alsbald erklärte er auch, die vier Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu und nur als ein Beweis zu betrachten, wie sehr ihm das Wohl der französischen Kirche und die Minderung ihrer Leiden am Herzen liege. Sofort nach Erlangung jener Zugeständnisse waren die Deputirten abgereist. Napoleon war mit dem Ergebnisse noch lange nicht zufrieden; ihm kam es weit weniger auf Besetzung verwaister Bischofsstühle als auf Unterjochung des Papstes an, der in Rom sein Unterthan oder in Avignon sein Vasall, überall sein Werkzeug werden sollte. Daher gab er diesen Verhandlungen keine weitere Folge und ließ am 17. Juni das sogenannte Nationalconcil, zu dem sich 97 Bischöfe eingefunden, in Notre Dame durch den Cardinal Feijch als Primas von Frankreich eröffnen.

#### g. Das Pariser Nationalconcil. Der Triumph des heiligen Stuhles.

82. Der Bischof von Troyes, Stephan de Boulogne, hob in seiner vorher der kaiserlichen Censur unterstellten, aber doch mit Weglassung der Correcturen frei vorgetragenen Predigt neben einem Lob auf Bossuet die

lebendige und unzertrennbare Verbindung mit dem Stuhle des hl. Petrus hervor und von den Versammelten ward der Eid des Gehorsams gegen denselben erneuert. Das erschien dem Kaiser sehr „unzeitgemäß“, der am 9. Juni seinen Sohn als „König von Rom“ unter Assistenz der meisten Prälaten hatte taufen lassen, öffentlich (16. Juni) den Papst beschuldigte, daß er die Interessen der Religion seinen politischen und selbstsüchtigen Interessen opfere, und den Verband mit ihm aufzugeben im Begriffe stand. Der Cultusminister Bigot de Préameneu brachte (20. Juni) der mühsam constituirten Versammlung eine kaiserliche Botschaft voll schwerer Anklagen gegen den Papst, der nur dem Kaiser die Legationen wieder abringen und das Princip vom Papste als Universalbischof herrschend machen wolle, das Concordat durch Verweigerung der canonischen Institution für die ernannten Bischöfe breche, weshalb Seine Majestät nach dem Beispiele des großen Carl und anderer Vorfahren das Concil berufen habe, um nach Wegfall des Concordates geeignete Maßregeln für die Besetzung der Bisthümer zu ergreifen. Dieses sogen. Kriegsmanifest ward mit tiefem Schweigen angehört. Verlesend war es für die kirchlich Gesinnten, daß gleich bei Beginn kaiserliche Decrete vorgelesen wurden, die den Cardinal Fesch zum Vorsitzenden, die Cultusminister von Frankreich und Italien zu dessen Beisitzern (Polizeibureau) ernannten, welche letztere auch auf beiden Seiten des Präsidenten Platz nahmen und nur mit Mühe verhindert wurden, selbst in die Debatten einzugreifen. Den Bischöfen schien eine unerhörte Vergewaltigung zu drohen; doch ward gegen den Willen der Hofpartei für die Wahl der Synodalbeamten und der Ausschüsse geheime Abstimmung beschlossen und viele entschiedene Gegner des Cäsaropapismus gewählt, während die vom Papste nicht bestätigten Bischöfe angeichts der kräftigen Aeußerungen ihrer Gegner, daß sie nicht in eigener Sache Richter sein könnten, auf das Stimmrecht verzichten mußten. Ein Ausschuß sollte die kaiserliche Botschaft beantworten, einer einen Hirtenbrief verfassen, ein dritter über die Verhandlungsgegenstände berathen; aber den Zusammentritt des letzteren Ausschusses verbot Napoleon, der das ganze Concil allein dirigiren wollte; auch der Erlaß eines gemeinsamen Hirtenbriefes mußte aufgegeben werden.

83. In der dritten Generalcongregation (25. Juni 1811) ward eine Abreßbe-  
rat-  
ten. Commission von elf Bischöfen für Abfassung der Antwortadresse bestellt. Ueber den vom Bischofe du Boislin von Nantes vorgelegten und mit dem Kaiser vereinbarten Entwurf kam es zu heftigen Debatten, da er die gallicanischen Maximen von 1682 wie einen Protest „gegen Bannflüche aus politischen Ursachen“ enthielt, sonst aber ganz vom Papste schwieg, sowohl in der Commission, die ihn einigermaßen abänderte, als auch im Plenum; daß du Boislin sich mit dem Willen des Kaisers deckte, rief den größten Unwillen hervor. Der Weihbischof von Münster, Gaspar Marim. v. Droste-Bischering, beantragte, es sei der Kaiser zu bitten, vor Allem dem Kirchenoberhaupte seine Freiheit zurückzugeben; der Bischof von Chambéry, der Erzbischof von Turin und Andere schlossen sich ihm sofort an. Die Hofbischöfe widersetzten sich aus menschlichen Rücksichten und verlangten Vertagung des Antrags, der aber zu Protokoll genommen werden mußte, auch nachdem Fesch dahin vermittelt hatte, daß das nicht sofort, nicht gleich bei der den Bischöfen

für den 30. Juni von dem Kaiser anberaumten Audienz geschehen solle. Eine Denkschrift der Italiener gegen den Gallicanismus fand lebhaften Beifall; mehrere Stellen der Adresse wurden abgeändert, der Protest gegen die Excommunication gestrichen; aber auch so ward das Schriftstück noch angefochten, weshalb beschlossen ward, es sei dasselbe nur durch den Präsidenten und die Secretäre zu unterzeichnen. Napoleon, genau von allen Vorgängen unterrichtet, nahm nun die Adresse gar nicht an und ließ auch die Deputation des Concils am 30. Juni nicht zur Audienz zu; er verbot jede andere Verhandlung als über die Frage von der canonischen Institution der Bischöfe und die Gegenstände seiner Botshaft, suspendirte die allgemeinen Sitzungen bis zum Ergebnis der betreffenden Commissionsberathung und ließ im gesetzgebenden Körper (29. Juni) den Minister des Innern Erklärungen abgeben, welche die Synode in Bestürzung bringen sollten. In der Commission machte die Mehrheit geltend, das Concil sei nicht befugt, die päpstlichen Institutionsbulden zu suppliren, nicht einmal provisorisch und für den Nothfall; es sei eine Gesandtschaft an den Papst abzuordnen, um sich mit ihm zu berathen (5. Juli). Als Fesch den Kaiser davon benachrichtigte, gerieth dieser in heftigen Zorn über die Bischöfe, die ihm entgegen seien, während er sie in ihre alten Rechte wieder einsetzen wolle; er drohte, sie mit Gewalt „zur Vernunft zu bringen“ und Alles bloß mit Philosophen und Juristen zu entscheiden. Fesch antwortete würdevoll und du Boislin besänftigte den Zorn des Gewaltigen, der nun auf der Basis der fast vergessenen Note von Savona ein vom Concil zu fassendes, dann als Staatsgesetz zu verkündigendes Decret dictirte und die Abordnung einer Deputation an den Papst behufs der Dankagung für seine Zugeständnisse gestattete. In der Generalcongregation vom 10. Juli ward der Commissionsbericht, das kaiserliche Decret und die Note von Savona verlesen. Die Commission hatte anfangs das Project Napoleon's freudig begrüßt; aber der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Gent wollten sich nicht auf eine der päpstlichen Unterschrift entbehrende Note verlassen und forderten, vor aller Beschlußfassung müsse sich das Concil als incompetent bezeichnen. Dieser Ansicht der Commissionsmehrheit erwies sich auch die Generalcongregation günstig, die aber die Beschlußfassung darüber auf den 12. Juli vertagte. Heftig trafen hier die Gegensätze aufeinander. Als Cardinal Maury den Papst der Ueberschreitung seiner Befugnisse bei der Excommunication beschuldigte, verwies ihn der Erzbischof von Bordeaux auf das Concil von Trient (Siz. 22 c. 11 Ref.) in so entschiedener Weise, daß fast der Bann über den gefürchteten Monarchen in Paris selbst erneuert schien. So blendend war der Zauber, den die Macht und Herrlichkeit des siegreichen Cäsar ausübte, daß ein Mann wie Maury, der als einfacher Priester den Revolutionären Frankreichs muthig widerstand, jetzt als Bischof und Cardinal feige dem stolzen Emporkömmling als Anbeter des Erfolges ganz zu Diensten war.

Suspension  
des Concils.

84. Wüthend über das Vorgegangene und über die zu erwartende Incompetenzklärung suspendirte Napoleon noch am 11. Juli das Concil. Die unerlöschenen Bischöfe von Troyes, Gent und Tournay ließ er auf die Festung bringen, andere Prälaten, seinen Oheim nicht ausgenommen, seinen Zorn fühlen; er schien den Abschluß des Concordats zu bereuen, so daß sich die Feinde der Kirche große Hoffnungen machten. Doch bald legte sich sein



Zorn. Der Präfect von Savona meldete, Pius VII. erwarte eine Concilsdeputation, um über den Inhalt der Note zu verhandeln. Napoleon wollte nicht eingestehen, daß das Concil auf Seite des (dann vielleicht nicht mehr so nachgiebigen) Papstes stehe, den üblen Eindruck der Suspension des Concils und der Einkerkelung der drei Bischöfe verwiſchen, das päpstliche Zugeständniß gegen die noch widerstrebenden Prälaten verwerthen, die nun mit den anderen in Paris zu verbleiben genöthigt wurden. Nun wurden die meisten Bischöfe durch Napoleon's Minister, einige auch durch ihn selbst, mit Verheißungen und Schmeicheleien, viele auch mit Drohungen und Vorwürfen so bearbeitet, daß die Mehrzahl einer schon längst im Ministerium bereit gehaltenen „Concilsdecret“, wenn auch nicht ohne alle Bedingungen, zuzustimmen sich anheischig machte. Ueber zwanzig Bischöfe ließen sich auf nichts ein; selbst Fesch, der die Verletzung aller Concilsfreiheit beklagte, wollte sich lange nicht fügen. Am 26. Juli hielt der Cultusminister eine Conferenz mit den von ihm bereits gewonnenen Bischöfen in seiner Wohnung und bald darnach ordnete der Kaiser die Wiederaufnahme des Concils an. Am 5. August wurde nach der Kompetenzerklärung des Concils das Decret angenommen: 1) Nach den Canonen dürfen bischöfliche Stühle nicht über ein Jahr erledigt bleiben und innerhalb desselben haben Ernennung, Bestätigung und Consecration zu geschehen. 2) Der Kaiser wird gebeten, den Concordaten gemäß mit der Ernennung zu den erledigten Bisthümern fortzufahren und die so Ernannten suchen bei dem heiligen Vater um die canonische Bestätigung nach. 3) Diese wird Sr. Heiligkeit binnen sechs Monaten nach den Concordaten ertheilen. 4) Sollte dieselbe nach Ablauf dieser sechs Monate nicht ertheilt sein, so soll der Metropolit, bezw. der älteste Bischof der Provinz, sie geben. 5) Dieses Decret soll Sr. Heiligkeit zur Genehmigung durch eine Deputation von sechs Bischöfen unterbreitet und Sr. Majestät gebeten werden, die Absendung der Deputation zu gestatten. Diesem Beschlusse stimmten 85 Bischöfe bei, viele jedoch nur mit dem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung; 14 verweigerten die Zustimmung gänzlich. Statt des Concils ernannte der Kaiser die Mitglieder der Deputation, drei Erzbischöfe und fünf Bischöfe; er gab ihnen noch fünf von den rothen Cardinälen bei, um dem Papste die Einrede zu erschweren, daß es ihm an seinen natürlichen Rätthen gefehlt habe. Vom 3. bis 20. September dauerten nun die Besprechungen in Savona. Die rothen Cardinäle, besonders Roverella, boten Alles an, den körperlich und geistig geschwächten Pius auf ihre Seite zu bringen; sie erlangten endlich ein Breve, welches die Pariser Beschlüsse mit dem Besatze genehmigte, daß der Metropolit die Institution nur im Namen des Papstes ertheile und alle authentischen Urkunden darüber ihm übersende, und zugleich den Gehorsam gegen die römische Kirche mit den Worten des zweiten Concils von Vnon einschärte. Ferner erwirkte die Deputation, daß Pius mehreren Bischöfen die Bestätigungsbullen ausfertigte und einen Brief an den Kaiser schrieb. Während die Deputirten voll Jubel über das Grrungene waren, zeigte sich Napoleon so wenig zufrieden, daß er von dem Zugestandenen keinen Gebrauch machte, dem zum Erzbischof von Mecheln ernannten Herrn de Pradt vorwarf, er habe ihn nicht verstanden, das päpstliche Schreiben unbeantwortet ließ und vier auf der Rückreise in Turin angekommenen Bischöfen befohl, wieder umzukehren und

Wiederaufnahme und Beschluß desselben.

Neue Verhandlungen mit dem Papste.

den Papst zu weiterem Nachgeben bezüglich seiner Rechtsansprüche zu nöthigen. Darin waren aber die Abgesandten nicht glücklich. Zuletzt erschien der Präfect Montenuotte vor dem heiligen Vater, um ihm Namens des Kaisers zu eröffnen, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten habe, erachte Seine Majestät die Concordate für aufgehoben und lasse künftig bei Institution der Bischöfe keine Dazwischenkunft des Papstes mehr zu. Die in Paris immer noch versammelten Bischöfe erhielten (6. u. 20. Oct.) den Befehl zum Auseinandergehen; ohne einen feierlichen Schlußact endete das mit so großem Pomp eröffnete Nationalconcil. Obgleich die nächste Gefahr eines Schisma beseitigt war, so gab es doch Parteinngen unter dem Clerus, von dem ein Theil das Decret des Concils verwarf, ein Theil es anerkannte, ein Theil sich den von den Capiteln als Capitelsvicaren bestellten kaiserlichen Ernannungen unterwarf, ein Theil ihnen widerstand, weil der Papst verboten hatte, die designirten Bischöfe zu Capitelsvicaren zu wählen, ein Theil dem kaiserlichen Verlangen überall nachgab, ein Theil die Strafen des Ungehorsams hinzunehmen sich nicht scheute.

Entlassung  
der Versammlung.

Pius VII.  
in Frankreich.

85. Den Winter 1811/12 und das Frühjahr hindurch ließ Napoleon den Papst ruhig in Savona; seine erhofften Siege sollten dem Gefangenen jede Aussicht auf Befreiung benehmen. Plötzlich am 9. Juni 1812 erhielt Pius den Befehl zur Abreise. Napoleon wollte ihn nach Einigen von Savona aus der Nähe der dort kreuzenden Engländer, die ihm früher ein Asyl auf Malta angeboten hatten, entfernen, nach Anderen durch den Schein eines besseren Einverständnisses mit dem Mißhandelten, der nach Fontainebleau gebracht werden sollte, die Franzosen beschwichtigen oder auch dort bei seiner Rückkehr durch persönlichen Einfluß ihn völlig zum Nachgeben bewegen. Der Gendarmerieoberst Lagorje brachte den durch Verkleidung unkenntlich gemachten, bloß von seinem Chirurgen begleiteten Papst in eine Postkaise, die ihn nach Messandria führte; erst in der Nähe Turins kam der vorausgeschickte Prälat Bertalozzi wieder zu ihm. Auf dem Hospiz des Mont Genis ward der Papst so krank, daß er sich am 14. Juni die Sterbsacramente reichen ließ. Democh mußte er in der folgenden Nacht wieder aufbrechen und der natürlichen Nachtruhe ganz entbehren. Am 20. Juni kam er so entkräftet in Fontainebleau an, daß man für sein Leben fürchtete und er mehrere Wochen krank darniederlag. Nur die rothen Cardinäle und die napoleonischen Bischöfe durften ihn besuchen, mußten ihn aber durch die traurigsten Schilderungen der trostlosen Lage der Kirche schrecken und ängstigen, damit er endlich, geistig und körperlich ganz gebrochen, zu Allem sich bewegen ließe. Mit Spannung laußte Europa auf die Nachrichten von Napoleon's Feldzug gegen die Russen. Diese überließen dem Lande und dem Klima die Vernichtung der Franzosen; die furchtbare Kälte, der Mangel an Proviant, die maßlosen Anstrengungen richteten Napoleon's Heer zu Grunde, die Eroberung von Smolensk und Moskau (14. Sept. 1812) brachten ihm nur Nachtheile; alle Ordnung schwand. Auf einem polnischen Bauernschlitten kam der stolze Eroberer (10. Dec.) nach Warschau zurück. In Paris spannte er gleich nach der Ankunft (18. Dec.) alle Kräfte der Nation an, die erlittenen furchtbaren Verluste zu ersetzen und neue Schlachtopfer seines Ehrgeizes zu finden. Er mußte aber auch etwas thun, um die eifrigen Katholiken mit sich auszuöhnen, und vor Allem den Papst in seine neuen politischen Plane aufzunehmen.

Russischer  
Feldzug  
Napoleon's.

86. Am 1. Januar 1813 ließ Napoleon durch einen Kammerherrn dem <sup>Unterhand-</sup>heiligen Vater Glück wünschen und sich nach seinem Befinden erkundigen. <sup>lungen von</sup>  
 Zur Erwiederung dieser Höflichkeit sandte Pius den in Paris beliebten Car- <sup>Fontaine-</sup>  
 dinal Doria an den Kaiser, der nun zu Unterhandlungen geneigt war und <sup>bleau.</sup>  
 hiefür den verschmitzten Bischof von Nantes bevollmächtigte, dem in der jetzigen  
 Umgebung des Papstes kein gleich gewandter Geschäftsmann gegenüber stand.  
 Man konnte sich im Voraus versprechen, den noch immer sehr leidenden und  
 ermatteten Greis zu überlisten. Die von Bischof du Boislin schlan vorge-  
 brachten Forderungen betreffs der gallicanischen Artikel und der Ernennung  
 der Cardinäle wies der Gefangene von sich; im Uebrigen hatten die Verhand-  
 lungen so guten Fortgang, daß die Hofprälaten die Ehre des Abschlusses  
 bald dem Kaiser selbst überlassen zu können glaubten. Unvermuthet erschien  
 Napoleon mit Marie Luise am Abend des 19. Januar in Fontainebleau und  
 zeigte sich gegen den Papst äußerst artig und freundschaftlich, so daß er einen  
 günstigen Eindruck auf ihn hervorbrachte. In den folgenden Tagen wieder-  
 holte Napoleon seine Besuche und brachte endlich in fünf Tagen mit dem  
 heiligen Vater Präliminarien zu einem künftigen Vertrage zu Stande, die am  
 25. Januar unterzeichnet wurden. Napoleon war unredlich genug, daß, was  
 der Papst nur als Basis und Grundlage einer neuen Vereinbarung und mit  
 der Bedingung, daß die gehörig versammelten Cardinäle zustimmten, sich ge-  
 fallen ließ, für eine fertige Uebereinkunft zu nehmen und sofort als ein neues  
 Concordat von Fontainebleau bekannt zu machen. Der Inhalt der 11  
 Artikel war dieser: 1) Dem Papste wird die Ausübung des Pontificats in  
 derselben Art, wie es seine Vorgänger ausübten, zugesichert. 2) Die Gesandten  
 des heiligen Vaters an fremden Höfen, sowie die beim heiligen Stuhle be-  
 glaubigten Diplomaten genießen die Rechte und Privilegien wie das übrige  
 diplomatische Corps. 3) Die von Sr. Heiligkeit ehemals innegehabten, bis  
 jetzt noch nicht veräußerten Domänen sollen von allen Auflagen frei und von  
 päpstlichen Agenten verwaltet, die veräußerten aber bis zum Betrage von drei  
 Millionen Franken ersetzt werden. 4) Innerhalb 6 Monaten nach der her-  
 kömmlichen Anzeig der vom Kaiser vorgenommenen Ernennung zu den er-  
 ledigten Bischofsstühlen in Frankreich und Italien wird der heilige Vater den  
 Prälaten die canonische Institution dem Concordate und dem jetzigen Indulte  
 gemäß ertheilen nach der von dem Metropolit vorgenommenen vorläufigen  
 Information. Ist nach Ablauf des Semesters die päpstliche Institution nicht  
 erfolgt, so soll der Metropolit oder in dessen Ermangelung und wo es sich  
 um diesen selbst handelt, der älteste Bischof der Provinz dem Ernannten die  
 Institution ertheilen, so daß nie ein Bischof über ein Jahr erledigt bleiben  
 darf. 5) Der Papst ernennet zu zehn noch weiter zu bestimmenden Bis-  
 thümern in Frankreich oder Italien. 6) Die sechs suburbicarischen Bisthümer  
 werden wiederhergestellt und vom Papste besetzt; ihre noch vorhandene Dota-  
 tion wird zurückgegeben und zum Wiedererwerb der verkauften Güter Anstalten  
 getroffen. 7) Die durch die Macht der Umstände (d. i. Napoleon's Gewalt-  
 thaten) von ihren Diöcesen entfernten Bischöfe der römischen Staaten können  
 von Sr. Heiligkeit Bisthümer in partibus erlangen, vom Kaiser aber be-  
 ziehen sie eine ihren früheren Einkünften entsprechende Pension, auch können  
 sie auf erledigte Stühle im Kaiserreiche oder im Königreiche Italien ernannt

werden. 8) Papsi und Kaiser werden sich noch vereinbaren über die Reducirung der Bisthümer in Toscana und im Gebiet von Genua, sowie über die Errichtung neuer Bisthümer in Holland und in den hanseatischen Departements. 9) Die Propaganda, die Pönitentiarie und die Archive sollen sich am Orte des Aufenthalts Sr. Heiligkeit befinden. 10) Seine Majestät wendet den Cardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien, die in Folge der Ereignisse in ihre Ungnade gefallen sind, wieder ihre Gunst und Gnade zu. 11) Der heilige Vater unterzieht sich diesen Bestimmungen in Anbetracht der gegenwärtigen Lage der Kirche und in dem vom Kaiser ihm eingeflößten Vertrauen, daß dieser seinen mächtigen Schutz der Kirche in ihren so zahlreichen Bedürfnissen gewähren wird.

Eindruck der  
angeblichen  
Vereinbar-  
ung.

87. Hier war nun Vieles zugestanden, was die päpstlichen Rechte schwer beeinträchtigte; indirect schien auf den Kirchenstaat verzichtet, wenn auch Napoleon in einem eigenen fast höhrenden Briefe versicherte, es könne daraus kein Verzicht auf die päpstlichen Ansprüche über den römischen Staat hergeleitet werden. Die Kunde von dem neuen Concordate erregte allenthalben großes Aufsehen. Viele kirchlich Gesinnte sahen darin einen neuen Betrug der Regierung und hielten eine solche Uebereinkunft für schlechterdings unmöglich, die deshalb von Napoleon angeordneten kirchlichen Dankfeierlichkeiten für eine Profanation des Heiligen. Die Pariser belustigten sich beim Anblick der wieder mit dem Purpur bekleideten, vorher „schwarzen“, Cardinäle mit dem Witzwort: „Der Papsi hat mit dem Kaiser ein Concordat geschlossen, daß die Cardinäle roth (erröthen) macht“. Die einzige Frucht war die Zurückberufung der verbannten und die Befreiung der gefangenen Rathgeber Pius' VII., namentlich des Cardinals Pacca, den Napoleon als seinen Feind anfangs von der Amnestie ausschließen wollte, dann aber doch in Freiheit setzen ließ. Der abgemattete Papsi, der nur in einem Augenblicke großer Schwäche unterschrieben hatte und sich von Napoleon hintergangen sah, versank bald nach der Abreise des Letzteren in tiefe Schwermuth, blieb schlaflos ohne Speise und Trank, fürchtete selbst, wahnsinnig zu werden oder sonst seinen Leiden zu erliegen. Cardinal di Pietro, der zuerst zu ihm kam, machte besonders auf die gefährlichen Folgen aufmerksam, wenn man jene Artikel als wirkliches Concordat gelten lasse. Dann trafen Pacca, Consalvi und die anderen schwarzen Cardinäle ein. Pius VII. verlangte von allen Cardinälen, daß sie ihm einzeln und schriftlich ihr Gutachten übergeben sollten. Die rothen Cardinäle, besonders Maury, waren natürlich für die 11 Artikel, die früher schwarzen ebenso entschieden dagegen. Letztere unter Consalvi, Pacca, di Pietro vereinigten sich dahin, der Papsi müsse in einem Schreiben an den Kaiser jene Artikel für ungiltig erklären, da sie unerfüllbare Versprechungen enthielten und mißbräuchlich für ein wirkliches Concordat ausgegeben würden; das Beispiel Paschalis' II. von 1111 gegenüber Heinrich V. sei hier Muster. Diesem von Consalvi mitgetheilten Beschlusse der Cardinäle gab Pius, weit entfernt, Einwendungen zu machen, sofort seine Zustimmung. Das Schreiben an Napoleon, voll Würde und Sanftmuth, ward abgefaßt, vom heiligen Vater eigenhändig rein geschrieben und am 24. März durch den Obersten Lagorje nach Paris gesandt. Hierauf ließ Pius alle Cardinäle einzeln zu sich kommen, ließ ihnen das Schreiben und

Retractation des  
Papsies.

eine Allocution an sie lesen, da er sie nicht im Consistorium versammeln konnte. „Gepriesen sei der Herr!“ — sprach er — „der seine Barmherzigkeit nicht von uns entfernt hat. Er ist es, der todt und lebendig macht. Er hat uns demüthigen wollen durch eine heilsame Beschämung. Er hat uns aber auch aufrecht erhalten mit seiner Hand, indem er uns die nöthige Stütze gab, um unsere Pflichten unter diesen schwierigen Umständen zu erfüllen. Uns sei Demüthigung — wir nehmen sie gerne an für das Heil unserer Seele — Gott aber sei, jetzt und allezeit, Lob, Ehre und Ruhm!“ Von diesem Augenblick an kehrte Ruhe und Heiterkeit in sein Gemüth zurück, er war auf Alles, auch das Härteste, gefaßt, er verlor nicht die Liebe und Bewunderung seiner Söhne. „Darum, daß die Sonne von einer vorübergehenden Wolke bedeckt wird, ist die Sonne selbst noch keine Wolke,“ jagte Conjalvi.

88. Der Kaiser benahm sich, als existirte das päpstliche Schreiben nicht, ließ das neue „Concordat“ als verbindliches Staatsgesetz unter Strafandrohungen verkündigen, am 5. April den Cardinal di Pietro, dessen erste Unterredung mit dem Papste als besonders einflußreich erschien, seiner Insignien berauben und deportiren, die französischen Cardinäle von Fontainebleau abberufen, den übrigen die Correspondenz in Frankreich und Italien verbieten und den Papst viel schärfer bewachen. Daß er allen Cardinälen die Freiheit gegeben, hatte Napoleon schon längst bereut; vor weiteren Gewaltschritten hielt ihn die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und der Krieg in Deutschland ab; die französischen Katholiken sollten zu der Meinung gebracht werden, es bestehe jetzt ein gutes Verhältniß zum Papste. Als Marie Luise dem Papste brieflich den Sieg bei Lützen (2. Mai 1813) meldete, gab dieser absichtlich eine kalte und vorsichtige, zugleich die Klagen über die Behandlung des Kirchenoberhauptes und der Cardinäle enthaltende Antwort (8. Mai), wodurch die im Interesse Napoleon's gewünschte Veröffentlichung der Correspondenz vereitelt war. Am 9. Mai theilte der heilige Vater den Cardinälen eine zweite geschriebene Allocution mit, worin er das Vorausgegangene schilderte, gegen die erlittene Gewalt protestirte und, um einem Schisma vorzubeugen, jede durch den Metropolitan ertheilte Institution für ungiltig, die so Eingesezten für Eindringlinge, die Consecrircnden für Schismaticer erklärte, die den canonischen Strafen verfallen sollten. Die Cardinäle arbeiteten zugleich an einer Bulle über das zukünftige Conclave bei etwaigem Tode des Papstes vor Aenderung seiner Lage und der heilige Vater schrieb sie eigenhändig ab. Man war auf das Schlimmste gefaßt; der Aufenthalt in Fontainebleau war äußerst trübselig.

89. Doch die Vorsehung wachte; Napoleon's Stern war im Erbleichen. Das Jahr 1813 brachte ihm große Niederlagen in Spanien und Deutschland; die unterdrückten Völker faßten die fast aufgegebene Hoffnung auf Befreiung. Nach dem Waffenstillstand im Sommer, als ein Friedenscongreß in Prag versammelt werden sollte, schrieb Pius VII. (24. Juli) an Kaiser Franz, protestirte gegen den an dem heiligen Stuhl begangenen Raub, reclamirte seine Staaten und bat um Oesterreichs Mitwirkung. Nach der Schlacht bei Leipzig ward die Marquise Anna Brignole von Talleyrand gesandt, den Wunsch auszudrücken, der Papst möge einen Cardinal zur Verhandlung nach Paris abordnen; sie richtete nichts aus. Auch der ganz napoleonisch gesinnte de

Haltung  
Napoleons.

Sinken der  
napoleonischen  
Macht.

Beaumont, Bischof von Piacenza, erhielt (19. Dec.) nur die Antwort, der heilige Vater könne von seinen bekannten Grundsätzen nicht abweichen. Am 20. Januar 1814 erschien derselbe Unterhändler abermals und bot dem Papste die zwei Departements von Rom und Trastimeno an, die aber bereits den Franzosen entzogen waren; Pius VII. erklärte wiederholt: er werde das Erbe des hl. Petrus nur unverkürzt zurücknehmen, die Rückgabe desselben sei ein Act der Gerechtigkeit, könne nicht Gegenstand eines Tractates sein, zudem würde alles, was er außerhalb Roms vornehme, als erzwungen erscheinen, der Christenheit nur Mergerniß bereiten; er verlange nichts als baldige Rückkehr nach Rom, für das Weitere Sorge die Vorsehung; wohl sei es möglich, daß seine Sünden ihn unwürdig machten, Rom wieder zu sehen, aber seine Nachfolger würden die Staaten der Kirche zurückerkhalten; er liebe Frankreich und werde in Rom diese Liebe bethätigen.

Endliche  
Freilassung  
des Papstes.

90. März drängten sich jetzt die Ereignisse. Am 22. Januar 1814 meldete Oberst Pagorse (apostasierter Doctrinarius) den kaiserlichen Befehl, den Papst von Fontainebleau abreisen zu lassen, jedoch ohne Begleitung der Cardinäle, die nachher (26. Jan.) nach verschiedenen Städten abgeführt und unter strenge Polizeiaufsicht gestellt wurden. Der heilige Vater nahm (am 23.) feierlich Abschied von ihnen und ließ dem Cardinal Mattei noch eine Instruction für sie zurück, in der er ihnen jeden Vertrag über geistliche und weltliche Dinge verbot. Er selbst sollte unkenntlich reisen, ward aber bald vom Volk erkannt und mit der höchsten Begeisterung überall empfangen. Am 11. Februar war er wieder in Savona. Napoleon wollte seine Beute erst loslassen, als er fast ganz Italien verloren hatte und die Allirten schon die Hälfte Frankreichs besetzten. Durch Decret vom 10. März setzte er den Papst in Freiheit und befahl, ihn bis an die feindlichen Vorposten zu geleiten. Am 25. März langte der Papst am Taro an und ward von den Oesterreichern mit Jubel empfangen, von da wurde er von ihnen nach Parma, Modena und Bologna geleitet. Am demselben 31. März 1814, am dem die Allirten in Paris einzogen, kam Pius nach Bologna; dort weilte der von Napoleon als König von Neapel eingesetzte, seit 11. Januar mit Oesterreich verbündete Joachim Murat, der den Papst ungern in seine Staaten zurückkehren sah, nach deren Besitz er selber strebte. Aber bei der Begeisterung des Volkes für Pius konnte er nicht offen dem Papste entgegentreten, der sich auch nach Imola und Cesena und von da nach Rom begab, wo er am 24. Mai seinen glänzenden Einzug hielt. Nach und nach vereinigten sich auf dem Wege mit ihm seine Leidensgefährten, in Cesena Conjalvi, der wieder das Amt des Staatssecretärs erhielt; die Begeisterung der Gläubigen war unbefschreiblich; die römische Kirche hatte einen neuen glänzenden Triumph zu verzeichnen, kein Thron hatte so Stand gehalten gegen den despotischen Eroberer, kein Fürst so viel gelitten und gekämpft als der hochherzige Pius, dem auch die akatholischen Mächte ihre Bewunderung nicht versagen konnten.

Abdankung  
Napoleons.  
Wiederher-  
stellung des  
Königthums  
in Frank-  
reich.

91. Napoleon I. hatte abdanken müssen und erhielt die Insel Elba als souveränes Gebiet, während die alte bourbonische Dynastie mit Ludwig XVIII. wieder den Königsthron bestieg. Die provisorische Regierung von Frankreich erließ alsbald ein Decret, wodurch alle der Religion wegen Eingezogenen freigelassen und zur Rückkehr in ihre Stellen ermächtigt wurden. Der tüchtige

Bischof von Boulogne, der Generalvicar d'Astros von Paris und viele andere Geistliche wurden wieder frei. Am 3. Mai 1814 zog der König in Paris ein; bald mußte der so sehr napoleonisch gesinnte Cardinal Maury den erzbischöflichen Palast räumen; vergebens suchte er in einer Denkschrift sein früheres Verhalten zu rechtfertigen; er ging nach Italien, wo ihm der Papst die Verwaltung seines Bisthums, den Zutritt zu seiner Audienz und die Theilnahme an den Congregationen entzog. Eine Commission von vier Bischöfen und fünf Priestern sollte die kirchlichen Angelegenheiten ordnen; in der neuen Verfassung vom 4. Juni ward die katholische Religion wieder als Staatsreligion erklärt, jedem Bürger aber Gewissensfreiheit und Schutz seines Cultus zugesichert. Große Schwierigkeiten entstanden wegen des napoleonischen Concordates. Mehrere altfranzösische Bischöfe, die ihre Entlassung nicht gegeben hatten, kamen aus England zurück und glaubten nach dem Sturze des Usurpators ihre Stühle zurückverlangen zu dürfen. An manchen Orten brachen darüber Unruhen aus; die Regierung entschied sich für Aufrechthaltung des Concordates und schritt gegen die Tumulte ein. Pius VII. sandte schon auf seiner Reise nach Rom den Prälaten della Genga an Ludwig XVIII., sowohl um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, als um über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs zu verhandeln, während Cardinal Consalvi bei den verbündeten Monarchen die Rechte des heiligen Stuhles reclamiren sollte. Da die Souveräne schon nach London abgereist waren, reiste Consalvi ihnen nach und überreichte eine Note vom 23. Juni über die Gerechtigame des heiligen Vaters. Er fand eine sehr ehrenvolle Aufnahme und wurde selbst vom Prinzen Regenten in feierlicher Audienz empfangen. Dann begab er sich zum Wiener Congresse. In Frankreich ward (15. Jan. 1815) eine Sühnfeier für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gehalten und ein allgemeiner jedes Jahr wiederkehrender Trauergottesdienst angeordnet. Der Abscheu vor dem Verbrechen von 1793 gab sich allenthalben kund.

92. Plötzlich verließ der gestürzte Napoleon (26. Februar 1815) mit tausend Mann seiner Garden die Insel Elba, kam (1. März) in Cannes auf französischen Boden, scharte um sich seine Anhänger und zog (am 20. März) in Paris wieder als Kaiser ein. Diese abermalige hunderttägige Herrschaft des kühnen Corsen dauerte lange genug, um die Kirche Frankreichs in neue Verwirrung zu bringen. Napoleon verbannte durch eigene Decrete die 1814 zurückgekehrten Geistlichen und forderte von den übrigen Ablegung des Treueides sowie Dankfeierlichkeiten für seine glückliche Rückkehr. Einige wandten sich deshalb an den Papst, der durch Cardinal Vitta ihre Anfragen verneinend beantworten ließ; mehrere Hofbischöfe eilten zu ihrem vergötterten Cäsar, erließen feurige Dankhirtenbriefe für die besondere Günst der göttlichen Vorsehung, die Frankreich und Europa den großen Kaiser wieder gegeben habe; so Le Coz, Bischof von Besançon, und die Bischöfe von Angoulême, Dijon und Valence, alte Constitutionelle. Viele der Kirche treue Geistliche flohen vor der Rache des Despoten. Joachim Murat von Neapel, nach dem Besitze Italiens lüstern, wandte sich auf die Kunde von Napoleon's Rückkehr von den Allirten ab und verlangte vom Papste den Durchzug für seine Truppen; ja er wollte bereits den Papst gefangen nach Gaeta abführen lassen. Pius VII. verweigerte den Truppen Murat's den Durchzug, setzte in Rom eine interi-

Die „hundert Tage.“

müßige Verwaltung ein und begab sich am 22. März nach Viterbo, dann nach Florenz, Pisa, Sarzana und Genua (3. April), von wo aus er auch Savona und Turin besuchte. Auf dieser Reise empfing er allenthalben Beweise der innigsten Liebe und Verehrung; er selbst war gewiß, daß das Ganze nur eine leichte Wolke sei, die rasch sich zerstreuen werde. Da Murat von den Oesterreichern in's Neapolitanische zurückgetrieben worden war und nach Frankreich floh, wo Napoleon nichts von ihm wissen wollte, konnte der heilige Vater schon im Mai die Rückreise nach Rom antreten, wo er am 7. Juli nach einer Abwesenheit von 78 Tagen eintraf. Zu Rom hatte die Staatsconsulta den Cardinal Maury, der sich laut für Napoleon erklärte, auf die Engelsburg setzen lassen; es sollte ihm der Proceß gemacht werden; auf Consalvi's Verwendung ward er aber befreit; er starb den 11. Mai 1817 als Cardinal.

93. Am 1. Juni 1815 ließ Napoleon auf dem Marsfelde die neue von ihm gegebene Verfassung feierlich verkündigen, wobei Erzbischof Barral von Tours, der am 2. Juni 1814 die Trauerrede auf Napoleon's erste Gattin Josephine gehalten hatte, das Hochamt hielt. Dann zog der Kaiser in den Krieg. Der in Wien versammelte Congreß hatte ihn in die Acht erklärt und die Heere der Verbündeten rückten allmählig über den Rhein. Der einst so siegreiche Feldherr ward (18. Juni) bei Waterloo von den Allirten unter Blücher und Wellington geschlagen, mußte abermals dem Throne entsagen und ward, da ihm die Flucht nach Nordamerika nicht gelang, von den Engländern auf die einsame Insel St. Helena gebracht, wo er 15. Nov. ankam und am 5. Mai 1821 starb. Hier verödhnte er sich vor seinem Ende aufrichtig mit der Kirche. Pius VII. sandte seinem ehemaligen Verfolger nicht nur zwei Priester, sondern verwandte sich auch bei den Monarchen Europa's für den Gefangenen behufs der Erleichterung seines Schicksals; seiner Mutter und vielen Gliedern der Familie gab er in Rom ein gastliches Asyl; hier lebte auch Cardinal Fesch, dessen Erzbisthum Lyon, weil er nicht verzichten wollte, bis zu seinem Tode (1839) bloß einen Administrator erhielt. Die Allirten aber waren nach der Schlacht von Waterloo abermals nach Paris gezogen; im zweiten Pariser Frieden ward Frankreich auf seine alten Grenzen von 1790 zurückgebracht und mußte 700 Millionen Franken Kriegsteuer zahlen. Für Rom hatte die Rückkehr der Allirten und der Bourbonen nach Paris den Vortheil, daß es viele seiner geraubten Kunstschätze und kostbaren Manuscripte zurückerhielt.

94. Große Veränderungen schienen bevorstehend; die laut werdende geistige Bewegung unter den Besseren forderte eine politisch-religiöse Restauration. Die zwei Extreme: absolute Universalmonarchie eines Einzelnen und zügellose Freiheit der Menge, die bureaukratische Centralisation und der mechanische Staatsdespotismus des 18. Jahrhunderts und der wilde Freiheitsrausch der Republikaner von 1791—1796, sollten überwunden, jeder Nation, jeder gesellschaftlich berechtigten Vereinigung ihr historisches Recht, ihre freie Entwicklung gesichert, ein auf gegenseitigem Pflichtgefühl beruhendes inniges Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern wieder hergestellt, damit ein großartiger Fortschritt im öffentlichen Leben gewonnen werden. Es mußte auch die Religion wieder in ihre alten Rechte treten, die Kirche sittigend, veredelnd, heiligend ihre Thätigkeit entfalten, der Glaube über den Unglauben, die Gottes-

Napoleons  
Exil in St.  
Helena.  
Sein Ende.

Die Restau-  
ration.



furcht über die Gottlosigkeit triumphiren. Die Schrecken der Revolution, die schweren Heimsuchungen der Kriegsjahre mußten doch unzählige Menschen wieder zu Gott führen, mußten selbst die im Religionshaß aufgewachsenen Staatsmänner zu der Ueberzeugung bringen, daß die religiösen Interessen nicht die letzten eines Volkes und ihre Sicherstellung für eine vernünftige und kräftige Regierung keineswegs belanglos sei. Die leichte Verstandesaufklärung behagte längst nicht mehr, die Nothwendigkeit einer tieferen, gemüthvolleren Auffassung der Religion drängte sich selbst den halbheidnisch gewordenen Denkern und Dichtern Deutschlands auf; die entchristlichte Weltbildung und Weltweisheit, die „Klugheit des Fleisches“ war tausendfach zu Schanden geworden; die göttliche Weltregierung hatte sich kaum je so erschütternd gezeigt wie in den 32 Jahren von 1783 bis 1815; die Grundsätze der Encyclopädisten, Gluckisten, Revolutionsmänner hatten zur Anarchie und Tyrannei, zu Elend und Verderben geführt, wie es unmöglich gewesen wäre, so lange die Grundsätze der objectiven Autorität, des Gehorjams gegen Gottes Gesetz, so lange die Lehren und Gebote der alten Kirche maßgebend waren. Wohl sprach sich in Vielen die richtige Erkenntniß, Neue über das Vergangene, Vorsatz der Besserung für die Zukunft aus; aber Alles nicht mit der nothwendigen inneren Stärke noch mit der gehörigen Allgemeinheit und Ausdauer. Im Leben geschah Manches, was von heilsamen Folgen war, aber bei Weitem nicht genug. Das Wenige, was für eine wirkliche Restauration geschah, stellt sich dar in der Gründung der heiligen Allianz und in den Arbeiten und Ergebnissen des Wiener Congresses.

95. An den zweiten Pariser Frieden knüpft sich der poetisch-politische Act der drei Monarchen Franz I. von Oesterreich, Alexander I. von Rußland und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die am 26. Sept. 1815 einen Bund unter sich schlossen, mit der leitenden Idee: man wolle ablassen von der bisher verfolgten heidnischen Politik und das Princip des Christenthums, wonach alle Menschen Brüder und alle Nationen Ein Volk Gottes seien, in der Staatsleitung nach Innen und Außen geltend machen, die heiligen Gebote des Christenthums als oberstes Regierungsprincip betrachten. Diese „heilige Allianz“ wurde einerseits mit allem denkbaren Hohn übergossen, als Knechtungsmaaschine für die Völker dargestellt, andererseits als ein herzerquickender Triumph des christlichen Glaubens, als erwärmender Sonnenstrahl nach langem Froste und schneidendem Nordwind begrüßt. In den Augen des Katholiken ist weder jener Hohn noch diese Begeisterung gerechtfertigt. Die Idee war eine halbe, unklare, verworrene, hervorgegangen aus einer die confessionellen Unterschiede übersehenden oder verdeckenden, in todter Abstractheit wurzelnden Auffassung des Christenthums; daß man nicht vom Christenthum in seiner lebendigen Gestalt, nicht von der Kirche sprach, war eben die Folge des religiösen Zwiespalts unter den Bekennern des Christenthums, dessen drei Hauptrichtungen (die katholische, die griechisch-schismatische und die protestantische) die drei Monarchen vertraten. Die Idee war von Kaiser Alexander ausgegangen, dessen religiöse Stimmung stark pietistisch war; sie war der niedrigste und matteste Ausdruck für das, was nach den außerordentlichen Ereignissen und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte als sittliches Bedürfniß mehr gefühlt und geahnt als klar erfaßt und begriffen wurde. Da die Idee

Die heil.  
Allianz.

keine Lebenskraft hatte, vielmehr todt und unpraktisch war, konnte sie auch nicht in das Leben eingeführt werden; darum schwand auch bald die Begeisterung für sie bei den Fürsten, ihr innerer Zwiespalt brach bald wieder hervor; schon 1840 eroberten drei christliche Mächte das heilige Land wieder den Türken zurück und ruhig sahen sie dem Treiben liberaler Gewaltthaber zu, die da und dort gegen alle christlichen Grundsätze verstießen, die kirchlichen Institute vernichteten, das Kirchengut raubten, die gläubigen Christen verfolgten, begünstigten sogar selbst die widerchristlichen Bestrebungen. Anstatt die Religion aus dem Zustande der Hörigkeit, in dem sie fast seit zwei Jahrhunderten schwachtete, zu befreien, anstatt ihr die Freiheit zurückzugeben, in der sie allein ihre volle Kraft zu üben vermag, ließen sie die Monarchen fortwährend knechten und knechteten sie selber; ihre staatlichen Einrichtungen nahmen auf sie nur wenig Rücksicht. Von den anderen zum Beitritt eingeladenen Mächten unterzeichneten die meisten die „heilige Allianz“, Ludwig XVIII. von Frankreich nur für seine Person; England und der heilige Stuhl machten eine Ausnahme, letzterer, weil zu der von dem Bunde angestrebten Wirksamkeit eben nur die Kirche berufen sei. Das revolutionäre Zeitalter war noch lange nicht zu Ende.

Der Wiener  
Congreß.

96. Auch der Wiener Congreß (seit Oct. 1814) verhandelte nicht über die Lebensfragen der Völker, schuf weder eine kräftige Schutzwehr gegen künftige Revolutionen noch begründete er ein neues und gerechtes politisches System. Vertheilen, Vertauschen und Verhandeln von Quadratmeilen mit der entsprechenden Seelenzahl war das Hauptgeschäft der glänzenden Diplomatenversammlung; die dynastischen und Particularinteressen drängten sich überall in den Vordergrund. An Herstellung des alten römisch-deutschen Kaiserthums, das auch Oesterreich nicht wollte, dachten nur kleinere deutsche Fürsten und Stände; ein oberstes Schiedsgericht für alle christlichen Länder ward nicht errichtet, nicht einmal für Deutschland kam ein oberstes Bundesgericht, sondern nur ein sehr beschränktes Austrägalgericht für Streitigkeiten der Bundesglieder zu Stande. Der heilige Stuhl erhielt die längst von Oesterreich angestrebten Legationen, überhaupt die Besitzungen jenseits des Po zurück; doch der diesseits gelegene Theil Ferrara's und das Besatzungsrecht hier und in Commacchio kamen an Oesterreich. Avignon und Venaissin kamen am Frankreich ohne alle Entschädigung für den päpstlichen Stuhl. Die Eifersucht über die steigende Macht Oesterreichs, der Einfluß auch der akatholischen Großmächte, die den Oesterreichern nicht günstige Stimmung der Bevölkerung, die classische Note Consalvi's vom 23. Oct. 1814 gaben den Ausschlag für die Rückgabe der Legationen an den Papst. Da aber diesem sein volles Recht nicht ward, protestirte Cardinal Consalvi am 14. Juni 1815 gegen alles das, was gegen die Rechte des hl. Stuhles und der katholischen Kirche Nachtheiliges beschlossen ward. Die Protestation bestätigte Pius VII. in einer Allocution (4. Sept.), indem er zugleich den betheiligten Mächten, auch Rußland, England, Schweden und Preußen, für ihre Bemühungen dankte, die Rechte des päpstlichen Stuhles zur Anerkennung zu bringen.

Restauration  
im  
Kirchen-  
staate.

97. Eine wirkliche Restauration versuchte, soweit es ihm möglich war, der heilige Vater sowohl auf weltlichem als auf kirchlichem Gebiete. Er hatte schon 1814 an der Reorganisation und Reform des Kirchenstaates ge-

arbeitet mit Schonung und Umsicht. Am 13. Mai 1814 hatte der Delegat Rivarola den französischen Civilcodex abgeschafft. Consalvi suchte zwischen den alten Rechtszuständen und den von den Franzosen geschaffenen eine Ausgleichung, beschränkte die Reservatrechte und die Gerichtsbarkeit des Adels und schuf in dem organischen Statut vom 6. Juli 1816 eine den Verhältnissen entsprechende neue Ordnung. Mit Rücksicht auf die geschichtlichen Ueberlieferungen wurde der Kirchenstaat in 17 Delegationen eingetheilt, den Gemeinden eine neue Verwaltungsorganisation gegeben, die auch den Beifall des früheren französischen Präfecten Tournon fand. Der Verkauf der kirchlichen Domänen wurde anerkannt; nur die bischöflichen Wohnungen und die den Ordensleuten nothwendigen Klöster sollten mittelst entsprechender Entschädigung an die früheren Besitzer zurückgebracht werden. Viele französische Einrichtungen wurden beibehalten und Alles aufgeboten, die auf 33 Millionen Scudi angewachsene Staatsschuld zu vermindern. Ein neues Handelsgezezbuch ward 1817 veröffentlicht, ebenso eine neue Civilproceßordnung, die nachher Guizot als ein Werk der Weisheit bezeichnete. Die von den Revolutionären verbreitete Meinung, im Kirchenstaate habe man alles, was französisch war, mit blindem Haffe abgeschafft und die alten Mißstände wieder erneuert, war so wenig begründet, daß vielmehr viele Freunde des Alten und der größere Theil der Bevölkerung über zu geringe Achtung des alten Rechtes und über despotische Neuerungen Consalvi's klagten, während die Beseitigung der Militärconscription allgemeine Freude erregte. Die am meisten compromittirten Beamten allein wurden abgesetzt; viele trug nur eine kurze Dienstesjuspension; schon am 27. Juli 1814 ward eine allgemeine Amnestie gegeben.

98. Die religiöse Restauration sollte da beginnen, wo die antichristliche Zerstörung ihr Werk begonnen hatte. Die falsche Politik der Bourbonen hatte Clemens XIV. zu der ohne vorgängige Untersuchung und ohne Beirath der Cardinäle verfügten, mit großer Gewaltthätigkeit vollzogenen Aufhebung der Gesellschaft Jesu bestimmt und nur in Rußland hatte dieselbe sich erhalten. Die eifrigen Katholiken beklagten allenthalben das Unrecht und dessen nachtheilige Folgen; schon 1793 hatte der Herzog von Parma und andere Fürsten die Wiederherstellung des unterdrückten Ordens gewünscht. Kaiser Paul I. hatte von Pius VII. am 7. März 1801 ein Breve erlangt, das den Orden förmlich für Rußland wiederherstellte. In dem schismatischen Reiche hatte der Orden ein Asyl von der Vorsehung erhalten, das ihm so lange blieb, bis er in der ganzen Christenheit wiederhergestellt werden konnte. Ferdinand IV. von Neapel, einst heftiger Jesuitenfeind, bot Vieles für diese Restitution auf und erlangte sie für seine Staaten 1804. P. Joseph Maria Pignatelli, geb. 1737 aus vornehmerm spanischen Geschlecht, seit 1753 dem Jesuitenorden angehörig, bei der Unterdrückung desselben auf der Insel Corsika, dann in verschiedenen Städten Italiens, zuletzt in Bologna thätig, war stets der Gesellschaft in treuer Liebe ergeben, dachte an den Wiedereintritt in dieselbe mittelst einer Reise nach Rußland, wirkte unermüdet für das Heil der Seelen, konnte schon 1799 in Colorno im Gebiete von Parma einem kleinen Ordenshause vorstehen und leitete nun die wiedererstandene Provinz von Neapel. Nachher wirkte er unter den schwierigsten Umständen in Rom zum Segen vieler und starb hier im Rufe der Heiligkeit 1811, nachdem er die vollstän-

Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu.

dige Wiederherstellung der Gesellschaft vorhergesagt hatte. Diese erfolgte nun auch durch die feierliche Bulle vom 7. August 1814 auf das einmüthige Verlangen der ganzen katholischen Welt, auf Bitten vieler Erzbischöfe und Bischöfe, nach dem Rathe der meisten Cardinäle und aus Rücksicht auf das Wohl und die Bedürfnisse der gesammten Kirche, das durch die Aufhebung des berühmten Ordens zwar beabsichtigt, aber nicht erreicht, vielmehr in hohem Grade verkümmert worden war, so daß es dem heiligen Vater als schweres Verbrechen vor Gott erschien, wollte er in einer so bedrängten Zeit diese kräftigen und erfahrenen Stützer am Schiffe der Kirche noch länger diesem vorenthalten oder entziehen. Cardinal Pacca schildert uns als Augenzeuge beider Ereignisse den frohen Jubel der Römer bei der Wiederherstellung im August 1814 im Gegensatz zu dem dumpfen Schmerze bei der Unterdrückung im August 1773; er hebt insbesondere hervor, daß Pius VII. in seiner Jugend Jesuitenfeinde zu Lehrern gehabt und er (Pacca) selbst, der Vollstrecker der Bulle, Pascal's Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte. Im Kirchenstaate erhielten die Jesuiten die noch nicht veräußerten Güter des Ordens zurück, für die übrigen eine theilweise und provisorische Entschädigung. Muthig unternahmen die Töchter des hl. Ignatius wieder ihr Werk, sicher der nie ihnen ganz fehlenden Verfolgungen. Sie hatten bereits im Kirchenstaate, in Sardinien, Neapel, in Spanien, auch in England, Irland, Frankreich, in der Schweiz und in Nordamerika Niederlassungen gegründet, als sie zuerst aus Moskau und Petersburg (1815), dann aus ganz Rußland (1820) vertrieben wurden. Oesterreich gestattete ihnen die Errichtung eines Collegiums in Galizien.

Weitere Thaten und Ende Pius' VII.

99. In Rom und im Kirchenstaate erfolgte bald auch die Wiederherstellung der übrigen Orden und religiöser Congregationen beider Geschlechter. Doch hatte der Papst eine strenge Prüfung der einzelnen Regularen angeordnet, da viele in der Zeit der Bedrängniß sich schwach erwiesen hatten. Nicht überall kam sie zur Ausführung, trug aber im Ganzen gute Früchte. Außerdem ließ Pius VII. der vom Erzbischof von Myra Coppola 1800 errichteten Akademie der katholischen Religion, sowie der für Archäologie besonderes Wohlwollen zu Theil werden, das englische, schottische und deutsche Collegium wieder eröffnen, die Propaganda neu organisiren, neue Lehrstühle an der römischen Universität errichten. In Rom erhielt Pius VII. den Besuch mehrerer Souveräne, 1819 des Kaisers Franz, 1822 den Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Rußland, Preußen, die Niederlande hatten unter ihm zuerst stehende Gesandtschaften in Rom, ebenso Hannover und Würtemberg. Die letzten Tage des Papstes verbitterte noch der revolutionäre Bund der Carbonari, gegen den er wie gegen andere geheime Gesellschaften am 21. Sept. 1821 eine eigene Bulle erließ, und die Revolution in Neapel, die für kurze Zeit Benevent und Pontecorvo vom Kirchenstaate losriß. Am 6. Juli 1823, demselben Tage, an dem er vor 14 Jahren gefangen weggeführt wurde, brach der apostolische Greis durch einen Fall beim Aufstehen vom Arbeitstische den Hüftknochen und starb in Folge davon am 20. August in einem Alter von 81 Jahren nach einem Pontificate von 23 Jahren, 5 Monaten, 6 Tagen, das einen seltenen Wechsel trauriger und freudiger Ereignisse an sich vorübergehen sah und zu den ruhmvollsten der Kirchengeschichte

gehört. Nicht lange vor dem Tode des Papstes (am 16. Juli) war die alt-ehrwürdige Paulskirche in Rom abgebrannt.

#### h. Die Pontificate von Leo XII. und Pius VIII.

100. Am 28. Sept. 1823 wurde von 49 Cardinälen, nachdem Oesterreich dem früheren Wiener Nuntius Severoli die Exclusion gegeben, der Cardinal Hannibal Graf de la Cenga erwählt, der sich Leo XII. nannte. Er war am 22. August 1760 im Spoletinischen geboren, wurde 1793 Prälat und als Erzbischof von Tyrus consecrirt, 1794 von Pius VI. zum Nuntius in Cöln ernannt, aber durch Kriegser eignisse fern von Cöln gehalten, weshalb er in Augsburg bei Clemens Wenzeslaus verweilte. Nach vielfacher Thätigkeit als Nuntius ward er 1816 Cardinal, Bischof von Sinigaglia, dann 1820 Vicar des Papstes in Rom. Er besaß hohe Geistesgaben, reiche Lebenserfahrung, ein vortheilhaftes Neuzere, war strenge in den kirchlichen Grundjahren. Zum Staatssekretär ernannte er den achtzigjährigen Cardinaldekan Somaglia, zum Vicar in Rom den Cardinal Zurla, zum Präfecten der Propaganda nach dem Tode des Cardinals Vitta den mit ihm früher sehr gespannten Conjalvi, der aber dieses Amt nur zehn Tage bekleidete und schon am 24. Januar 1824 in einem Alter von 67 Jahren tief betrauert starb. Leo XII. fiel bald nach seiner Krönung (5. Oct. 1823) in eine schwere Krankheit, so daß er die Sterbsacramente empfing. Indessen erholte er sich im Januar 1824 allmählig und seine Regierung erhielt so einen festen Gang. Neue Commissionen für Berathung von Verbesserungen waren sofort vom Papste eingesetzt worden. In seiner Inthronisationsencyclica vom 3. Mai 1824 gab er den Bischöfen heilsame Mahnungen, warnte besonders vor der Secte der Philosophen, die unter der Maske von Menschenfreundlichkeit und Liberalität zahllose Irrthümer verbreiten und das Wohl der Völker untergraben, vor den Indifferenten, die unter Verherrlichung der Toleranz den positiven Glauben zerstören, vor den protestantischen Bibelgesellschaften, welche die heilige Schrift in einstelsten Uebersetzungen in allen Sprachen verbreiteten. Da das große Jubiläum 1800 nicht halten werden können, so erfreute es den Papst, daß er dasselbe auf 1825 verkündigen konnte; mit großer Sorgfalt arbeitete er selbst die Bulle aus, die am 27. Mai 1824 erschien. Das Jubiläum sollte zugleich ein Dankfest sein für den Sieg über die Feinde des göttlichen und menschlichen Rechts, ein Jahr der Veröhnung und Gnade. Ueber alle Erwartung groß war der Andrang der Pilger in Rom, von denen die Erzbruderschaft von der hl. Dreieinigkeit in ihrem Hospiz allein 98,595 aufnahm. Weihnachten 1825 dehnte der heilige Vater den Jubiläumsablaß auf den ganzen katholischen Erdkreis aus, was auch sehr viele Früchte trug. Am 13. März 1826 erhob sich Leo gegen die Freimaurer und andere geheime Gesellschaften mit Wiederholung der Erlasse seiner Vorgänger; er wies nach, wie diese zur rechten Zeit die großen Gefahren voraussehen, die von diesen Geheimbünden dem Throne und dem Altare drohten, und die Mißachtung ihrer Warnungen Seitens der christlichen Fürsten jene namenlosen Mißgeschicke über Länder und Völker brachte, durch die sie noch immer ge- nöthigt würden, für ihre Erhaltung zu kämpfen; er erneuerte den Bann

gegen die Mitglieder solcher Bünde, von dem nur der heilige Stuhl losprechen könne.

101. Sehr Vieles that Leo XII. für den Kirchenstaat. Er erließ 5. Oct. 1824 ein organisatorisches Edict, ermäßigte die Abgaben, reformirte das Zollwesen, ließ das Hypothekengesetz revidiren (30. Januar 1828). Das gesammte höhere Unterrichtswesen wurde (28. August 1824) neu geregelt, um eine höhere Blüthe des Wissens ohne die Gefahr geistiger Verirrungen und sittlichen Verderbens zu erzielen; die Klippen einer heidnischen Denk- und Lehrart, einer falschen Philosophie und insbesondere des Materialismus erkannte Leo klar und sprach sie in einer Rede bei der Wiedereröffnung der Sapienza aus (5. Nov. d. J.). Eine Studiencongregation, bestehend aus mehreren Cardinälen und Prälaten, wurde neu gebildet zur Ueberwachung des höheren Unterrichts, während die Aufsicht über das Volksschulwesen den Bischöfen verblieb. An den Universitäten ersten Ranges (Rom und Bologna) wie an denen zweiten Ranges wurde eine Minimalzahl von Professoren festgesetzt, Vorschriften für die Professoren, das Doctorat, die Prüfungen erlassen. Den Jesuiten wurde das von Gregor XIII. und dem heiligen Ignatius gegründete Collegium Romanum wieder gegeben, Mittel zu dessen Fortbestand angewiesen, Lehrstühle für Physik, Chemie und Beredsamkeit neu errichtet. Bald erfreute sich diese Anstalt wieder einer Zahl von tausend Studirenden. Das irische und das deutsche Collegium waren Gegenstand besonderer Fürsorge des Papstes. An den Wiederaufbau der abgebrannten Paulskirche ward Hand angelegt und, nachdem der Papst bedeutende Summen dafür angewiesen, auch die Beihilfe der katholischen Christenheit angerufen; die Könige von Frankreich und von den Niederlanden wie der Kaiser von Oesterreich leisteten Beistehern. Für die verschiedenen Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten, die der Papst bisweilen selbst unerwartet visitirte, für Beschränkung des Bettels der unwürdigen und arbeitsfähigen Personen, für Unterdrückung der Straßenräuber, für die Sittenpolizei, deren Strenge aber zu vielen Klagen führte, wurde sehr weise gesorgt. Mit den auswärtigen Regierungen wurde gutes Einvernehmen gepflegt, für die Katholiken in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Südamerika besondere Vereinbarungen getroffen, mehrere schismatische Kirchen Axiens wieder zur katholischen Einheit zurückgeführt. Im Staatssecretariat erhielt im Juni 1828 der 84jährige Cardinal Somaglia den gewandten Thomas Bernetti zum Nachfolger. Leo XII. beischloß sein thatenreiches und ruhmvolles Pontificat am 10. Februar 1829, 69 Jahre alt, nach nur kurzer Krankheit.

Pius VIII.

102. Auf ihn folgte der Cardinal Franz Xaver Castiglioni von Cingoli bei Cesena, Liebling Pius' VII., Großpönitentiar, Bischof von Frascati, Präfect der Indexcongregation, ein Mann von großem Wissen, von inniger Frömmigkeit und tiefer Demuth, als Pius VIII. (31. März 1829). In seiner Encyclica bezeichnete auch er die Gleichgiltigkeit gegen Glaubenssachen, das verkehrte Treiben der protestantischen Bibelgesellschaften, die Angriffe auf die Heiligkeit des Ehebandes und die Dogmen und Einrichtungen der Kirche, besonders die geheimen Gesellschaften als die wichtigsten Ursachen des Verfalls der Religiosität und der politischen und socialen Ordnung; er sah in der Beeinflussung des Unterrichts und der studirenden Jugend durch die Freimaurer, in der

Zügellosigkeit der heranwachsenden Generation die ernstesten Gefahren und die Vorboten neuer Stürme, wie sie auch wirklich eintraten. Im Kirchenstaate widmete der greise Papst der ärmeren Volksklasse viele Fürsorge, verringerte die Abgaben, sorgte für zweckmäßige Beschäftigung der Armen. An dem Cardinal Albani, der für sehr österreichisch gesinnt galt, hatte er einen sehr tüchtigen Staatssecretär. Der Papst mußte gleich seinem Vorgänger sehen, wie der von ihm zuerst für Rom, dann für die übrige Christenheit verkündigte Jubelablaß in mehreren Staaten Bedenken und Widerstand fand, erlangte aber für die schwer bedrückten katholischen Armenier in Constantinopel Rückerstattung der geraubten Güter und die Errichtung eines Primatialstuhles, fand bei dem Kaiser Dom Pedro von Brasilien, den er zur Beseitigung der Sklaverei und des Sklavenhandels aufforderte, geneigtes Gehör und erlebte die erfreuliche Katholikenemancipation in England, wie die Eroberung Algiers durch die Franzosen (Juni 1830), die der Kirche in Nordafrika neue Aussichten eröffnete. In Sachen der gemischten Ehen vertrat er entschieden die kirchlichen Principien. Großes Unheil sah Pius VIII. von der französischen Julirevolution voraus; körperlich geschwächt starb er am 30. Nov. 1830 nach einem Pontificate von 1 Jahr 8 Monaten in einer Zeit, in der die Umsturzpartei in Italien neuen Muth erhalten hatte und das Conclave vielen Schwierigkeiten unterworfen war, wie es denn auch fünfzig Tage (14. Dec. 1830 bis 2. Febr. 1831) dauerte.

#### i. Das Pontificat Gregor's XVI.

103. Am 2. Februar 1831 ward in Rom der Cardinal Mauro Cappellari als Papst Gregor XVI. erwählt. Er war zu Belluno (16. Sept. 1765) geboren, war Camaldulenser, auch General seines Ordens, unter den zwei letzten Pontificaten zu allen wichtigen Verhandlungen beigezogen und bekleidete das Amt eines Praefecten der Propaganda mit Auszeichnung. Seine theologische Bildung hatte er durch ein Werk „Triumph des heiligen Stuhles“ erwiesen; er war streng gegen sich, mild gegen Andere, dabei unbengsam in den kirchlichen Principien. Die schwere Lage des Pontificates wie der ganzen Christenheit erheischte einen Mann von der Festigkeit und Thatkraft der großen Gregore und diesen trat Gregor XVI. würdig an die Seite in einem fast ununterbrochenen Kampfe gegen die revolutionären Ideen, gegen die verfolgungssüchtigen Radicalen und tyrannische Staatsgewalthaber. Mit unerschütterlicher Energie und hohem Gottvertrauen begann er sein schweres Amt, als die Revolution sich fast vor die Thore Roms erstreckte, aus vielen Städten die päpstlichen Beamten vertrieben waren, bewaffnete Banden den Verzicht des Papstes auf die weltliche Souveränität verlangten, weder Ermahnungen noch Versprechungen den Freiheitschwindel unterdrücken konnten. Dazu waren die katholischen Mächte uneinig. Der österreichischen Interventionspolitik gegenüber vertrat der neue König der Franzosen Louis Philipp das Princip der Nichtintervention, obichon die Rebellen von Frankreich aus begünstigt wurden, wenn sie auch den verheißenen Beistand nicht erhielten. Während Gregor's Staatssecretär Bernetti mehr geneigt gewesen wäre, den Aufruhr durch eigene Kräfte, wenn auch später zu bewältigen, erbat der Papst doch (19. Febr.),

Gregor XVI.  
und die  
Revolution.

Österreichs  
Interven-  
tion.

um rascher den Unordnungen ein Ziel zu setzen, den Beistand Oesterreichs, das dann auch, wie in den von ihm abhängigen Herzogthümern, so in den Legationen trotz der französischen Kriegsdrohungen einschritt und die Rebellen 1831 und 1832 bändigte. Louis Philipp drückte dem heiligen Vater seine Theilnahme aus, ließ mehrere italienische Flüchtlinge in Frankreich zurückhalten, aber auch gegen den Einmarsch der Oesterreicher in den Kirchenstaat protestiren, der das politische System Italiens und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zerstöre; er drang auf ausgedehnte Amnestie und liberale Concessionen, eifersüchtig auf den überwiegenden österreichischen Einfluß in Italien.

104. Ob schon Cardinal Bernetti erklärte, daß administrative Reformen vom heiligen Stuhle vorbereitet würden, und bereits in einer Denkschrift vom 16. März dem neuen Papste solche vorgeschlagen hatte, nahmen die fremden Mächte doch die Angelegenheit in die Hand und ließen durch ihre Gesandten in Rom im April und Mai 1831 sie in nicht delikater Weise erörtern. Die Frucht dieser Conferenzen, zu denen Frankreich den gar nicht beim Papste beglaubigten, dem Aufstand geneigten Vertreter Englands, Oesterreich auch die Gesandten Rußlands und Preussens (Gagarin und Bunsen), dann Sardinien (Crosa), nicht aber den von Neapel bezog, war das Memorandum vom 31. Mai 1831, das die ausgedehnteste Amnestie, die Zulassung der Laien zu allen Staatsämtern, gewählte Repräsentanten der Provinzen und Gemeinden, eine innere Garantie gegen die Veränderungen, die ein Wahlreich mit sich bringe, und Ausdehnung der für die abgefallenen Provinzen beabsichtigten Verbesserungen auf den ganzen Kirchenstaat forderte. Fremde, mit den Verhältnissen des Landes wenig vertraute Diplomaten wollten über die päpstliche Regierung zu Gericht sitzen und die Vermittlung zwischen dem rechtmäßigen Herrscher und den nie zu befriedigenden Rebellen übernehmen, und streuten so eine Saat von Unzufriedenheit und Mißtrauen aus, ob schon Gregor, der gleich den Anfang seines Pontificates mit Wohlthaten bezeichnet hatte, gegen die Verschwörer so mild war, daß Graf St. Aulaire, Gesandter Frankreichs, glaubte, diese zu große Milde könne einst dem Pontificate gefährlich werden. Bernetti wollte die Unabhängigkeit des römischen Stuhles festhalten, ohne die Mächte zu verletzen; er erklärte, der heilige Vater werde die Vorschläge in Betracht ziehen und ihnen nach Thunlichkeit entsprechen. Der Papst konnte nur das annehmen, was ihm durch die wirklichen Bedürfnisse seines Volkes geboten und durch seine Stellung erlaubt schien. An die Spitze der vier Legationen traten Laien; am 12. Juli ward eine allgemeine Amnestie mit Ausschluß von 38 Rebellenführern verkündigt, der Abzug der Oesterreicher verwirklicht, Schweizer angeworben. Am 5. und 8. Juli, am 5. Oct. und 21. Nov. wurden Edicte über Communalverfassung, Handelskammern, Justiz- und Finanzverwaltung erlassen, die viele wirkliche Verbesserungen enthielten, auch mehrere ältere Jurisdictionen wie die des Uditor des Santissimo aufhoben. Dabei ward unverholen erklärt, der Papst werde nicht alle ihm angemessenen Reformen einführen und wisse besser als jeder Andere, was seinen Unterthanen fromme und er ihnen schulde. Als dann die durch die Einflüsse der Diplomatie verstärkte Revolution 1832 abermals das Haupt erhob, stellte Oesterreich wiederum die Ordnung her; Frankreich, darüber eifersüchtig, ließ (22. Februar 1832) Ancona besetzen, wogegen Bernetti entschieden protestirte. Ob schon (im

Memoran-  
dum der  
Großmächte.

Maßnah-  
men der  
päpstlichen  
Regierung.

Neuer Em-  
pörungss-  
versuch.



April) eine Uebereinkunft geschlossen ward über die Räumung der Stadt, blieb Frankreich doch noch sechs Jahre daselbst, bis 1838, in welchem Jahre auch die Oesterreicher die Legationen verließen, die nun bloß päpstliche Truppen besetzten. Schwer empfand der heilige Stuhl die Eifersucht der beiden katholischen Mächte. Cardinal Bernetti, als Feind Oesterreichs und Gegner des Josephinismus von Metternich angesehen, vom Julikönig aber ebenso als Gegner betrachtet, legte im Januar 1836 das Staatssecretariat nieder, das nun Ludwig Lambruschini erhielt, ein ebenso ausgezeichnete Staatsmann, der aber in Paris als Anhänger des absolutistischen österreichischen Systems, als Feind aller liberalen Concessionen und wegen seiner dortigen Nuntiaturs (1827—1830) als unangenehme Persönlichkeit angesehen ward. Unendliche Schwierigkeiten bereiteten dem Papste die Intriguen der Diplomaten, die Untriebe der Verschwörer, die in den Geistern wachgerufenen revolutionären Ideen.

105. Inzwischen wurden die Finanzen geordnet, Anstalten für Hebung des Ackerbaus errichtet, die Gerichte neu organisiert, ein neues bürgerliches Gesetzbuch vom 10. Nov. 1834 erlassen, strenge Justiz gehandhabt, auch an Geistlichen, wie denn Gregor XVI. (4. Oct. 1843) den piemontesischen Geistlichen Dominicus Abbo in der Engelsburg enthaupten ließ. Rom, das die Ruhe gewahrt hatte, wurde verschönert. Die während der Revolution geschlossenen Universitäten wurden im Herbst 1833 wieder eröffnet, tüchtige Lehrer gewonnen, die Blüthe der Wissenschaften und Künste nach Maßgabe der beschränkten Mittel gefördert, die Ausgrabungen von Alterthümern fortgesetzt. Wenn Gregor's weltliche Herrschaft nach Bändigung der Revolution einen strengen Charakter gegen die Liberalen annahm, so leitete den Papst die nur zu sehr begründete Ueberzeugung, daß der Geist des Radicalismus durch keine Milde sich bessern ließ, jedes Zugeständniß nur benützte, um weitere zu ertroyen, und bei der Duldung von politischen Conspirationen durch Frankreich in Marseille und durch England auf Malta die Gefahr neuer Revolutionen zu einer drohenden gestaltete. Bei den hochwichtigen Fragen, die den Papst unausgesetzt als Kirchenoberhaupt in Anspruch nahmen, verbot ihm die Klugheit, seine Stellung als Landesherr den fortwährenden Schwankungen des modernen Constitutionalismus preiszugeben. Die kirchlichen Dinge verstand Gregor, der auch als Papst sehr einfach lebte und der strengen Lebensweise der Camaldulenser treu blieb, weit besser als die weltlichen, hatte aber den besten Willen, überall die Lage des Volkes zu verbessern. Er ward auch auf seiner Reise nach Voreto (30. August bis 6. Oct. 1841) und nach Anagni, Frosinone und Terracina (Mai 1843) von der treuen Bevölkerung mit enthusiastischem Jubel empfangen.

106. Höchst ruhmreich und glänzend war Gregor's kirchliche Regierung. Seine kirchliche Thätigkeit. In seiner Encyclica vom 15. August 1832 sprach er sich scharf und eindringlich aus gegen den Geist der falschen Aufklärung und einseitiger Neuerung, gegen die Pest des Indifferentismus und die Förderung einer unumschränkten Religionsfreiheit, die auch den verderblichsten Irrthümern zu Theil werden müsse, und erklärte sein unerschütterliches Festhalten an der alten Ueberlieferung und den Bahnen seiner Vorgänger. Die polnischen und belgischen Bischöfe warnte er vor jeder politischen Einmischung und hob die erhabene

Mission des Priestertums und die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit hervor. Er verurtheilte die falschen Lehren von Hermes, Baintain und Lamennais, die falsche Praxis mit den gemischten Ehen in Deutschland, erließ (3. Dec. 1839) ein strenges Verbot des so sehr die christlichen Völker entehrenden Sklavenhandels, errichtete zahlreiche neue Bisthümer und apostolische Vicariate, unter letzteren auch das von Gibraltar (1839), in dem er auch einen Streit des apostolischen Vicars mit den Kirchenvorständen wegen kirchlicher Abgaben schlichtete (1842); er hob die Propaganda, ernannte die ausgezeichnetsten Männer zu Cardinälen, wie den unvergleichlichen Sprachkenner Mezzofanti († 1849) und den Polyhistor und Alterthumsforscher Angelo Mai († 1854) und ließ sich den Wiederaufbau der Paulskirche sehr angelegen sein. Er schloß Vereinbarungen ab mit König Ferdinand II. von Neapel (1834), mit Carl Albert von Sardinien (1836 und 1841), sowie mit der Regierung von St. Gallen. Preußen und Rußland, Spanien und Portugal, Belgien und die Schweiz, Frankreich und England nahmen die Aufmerksamkeit des großen Papstes in Anspruch; mit apostolischem Freimuth redete er dem mächtigen russischen Kaiser Nikolaus bei dessen persönlicher Anwesenheit in Rom am 13. Dec. 1845 in das Gewissen und wies ihn auf den jenseitigen Richter hin, der die schlawverborgene Unterdrückung der katholischen Religion in seinem Reiche rächen werde; das imponirende Aeußere und die stille heitere Würde des erhabenen Greises mit dem Ausdrucke des unterschiedenen männlichen Charakters machten einen erschütternden Eindruck. Getreu seinen Grundsätzen bis zum letzten Athemzug, ebenso verehrt und geliebt von allen treuen Katholiken wie gehaßt und geschmäht von den Radicalen aller Länder, ging Gregor am 1. Juni 1846 in ein besseres Leben ein.

107. Der Geist der Revolution machte sich in Italien fortwährend geltend und verbitterte die letzten Jahre des großen Papstes. Nach einem verunglückten Zuge gegen Savoyen (1834) und einem ebenso vereitelten Versuche des Angelo Brunetti (nachher als Cicernachio berühmt), das Cholerajahr 1837 zu Mord und Plünderung zu benützen, wurden 1843 und 1844 neue Entwürfe zur Revolutionirung Italiens von Mazzini, Fabrizi, Ricciardi, Pepe ausgearbeitet; in der Romagna organisirten der Offizier Ribotti und der Arzt Muratori eine neue Erhebung, welche die päpstlichen Truppen unterdrückten, ohne der angebotenen Hilfe des Königs von Neapel zu bedürfen, gegen den in Calabrien die Brüder Bandiera zu Felde zogen. Die Gelehrteneongresse Italiens (1839 in Pisa, 1840 in Turin, 1841 in Florenz u. s. w.) hatten unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Thätigkeit die politischen Agitationen gefördert; das von dem revolutionären Arzte Farini verfaßte „Manifest von Rimini“ forderte Fürsten und Völker Europa's zur Unterstützung der liberalen Reformen auf; selbst in die landwirthschaftlichen Vereine nistete sich Jung-Italien ein; die Regierung Toscana's nahm alle Demagogen gerne auf und reizte so Piemonts Eifersucht, das sie bald darin zu überflügeln wußte und schon im Mai 1846 auch eine drohende Haltung gegen Oesterreich annahm; die Schrift des jardinischen Abate V. Gioberti „über den moralischen und bürgerlichen Primat der Italiener“, 1839 zuerst gedruckt, 1846 mit einer geharnischten Vorrede gegen die Jesuiten versehen, regte den Nationalstolz gewaltig auf, wenn sie auch die Größe des Papstthums zu verherr-

Neue Revolutionsversuche.

lichen sich bemühte. Beim Tode Gregor's XVI. drohte der Ausbruch einer neuen und gewaltigeren Revolution.

k. Das Pontificat Pius' IX.

108. Unter Anzeichen heftiger Stürme begaben sich am 14. Juni 1846 fünfzig Cardinäle in den Quirinalpalast zum Conclave und schon am 16. war die Wahl beendet. Erwählt wurde der Cardinal Johann Maria Graf Mastai-Ferretti, geb. zu Sinigaglia 13. Mai 1792, der 1823 an einer Mission nach Chile Theil genommen, das großartige Hospiz von St. Michael in Rom geleitet hatte, 1827 von Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto ernannt, 1832 nach Imola transferirt und am 14. Dec. 1840 zum Cardinal von St. Peter und Marcellinus erhoben worden war. Zum Andenken an Pius VII., der ebenfalls Bischof von Imola gewesen war, nannte er sich Pius IX. „Er brachte den reinsten Willen, die unbedingteste Hingabe an seinen Beruf mit auf den Thron, und als seinen Beruf erkannte er, ein Reformator in der Landesverwaltung, ein Versöhner der Regierten mit den Regierenden zu sein“. Er wollte seinem edlen, liebevollen Herzen folgend eine neue Politik, die der Milde, versuchen; zum Staatssecretär ernannte er an Stelle des einmal verhaßt gewordenen Lambruschini den Cardinal Pasquale Gizzi, früheren Nuntius in der Schweiz und in Belgien, und gab sofort am 17. Juli eine höchst ausgedehnte Amnestie, die allenthalben mit Begeisterung aufgenommen ward. In rascher Folge, die Vielen bedenklich schien, wurden mit väterlicher Huld Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, die mit endlosem Jubel in Rom, ja in allen Erdtheilen begrüßt wurden. Viele frühere Revolutionäre sah man scheinbar reumüthig zu den Füßen des Papstes, wie vom Uebermaße der Huld und der Verzeihung besiegt; aber nicht wenige der Begnadigten waren voll Heuchelei und sann auf Verrath; sie suchten in einer endlosen Reihe von Festlichkeiten die Menge zu bearbeiten, den gütigen Pius in Sicherheit einzuwiegen, veranstalteten Geldsammlungen, gründeten Volksvereine und Journale, zumal seitdem der Presse (12. März 1847) eine freiere Bewegung vergönnt worden war. Waren schon bei dem Triumphzuge vom 8. Sept. 1846 und bei der Einberufung der Notablen aus den Provinzen zu einer Versammlung der Staatsconsulta am 19. April 1847, bei der Bildung neuer Reformcommissionen, eines Ministerraths und neuer Communalvertretungen revolutionäre Symptome hervorgetreten, so wurden sie noch viel zahlreicher und bereits mußten ernstliche Mahnungen zur Beendigung des Festjubels, der einem Rausche gleich, vom Staatssecretär erlassen werden, in denen klar zu erkennen war, daß der hochberzige Papst mit ernster Besorgniß dem Treiben seiner enthusiastischen Bewunderer und gleichnerischen Lobredner zusah. Alle die Hoch's und alle die Hymnen auf den damals am meisten gefeierten Fürsten Europa's waren nur den Zwecken der radicalen Verschwörer dienstbar, denen die gemäßigten Liberalen, die politischen Schwärmer und Utopisten als Werkzeuge dienten. Die längst beabsichtigte Revolution ward durch die Maßregeln des Papstes hinausgeschoben und in eine andere Bahn gelenkt; ihr Ziel verlor sie keineswegs aus den Augen und die vielfachsten Mittel kamen nach den Weisungen Mazzini's in Anwendung, um nach und nach alle Pfeiler der Ordnung zu unterwählen.

Wahl  
Pius' IX.

Die Amnestie  
und die  
Reformen.

Anfänge der  
römischen  
Revolution.

109. Die väterlich warnenden Erlasse Gizzi's wurden der reactionären österreichischen, Gregorianischen, jansenistischen Partei zugeschrieben; das künstlich verbreitete Yüggengewebe von einer Verschwörung dieser Partei (15.—17. Juli 1847), hartnäckig von der immer zügellosen Presse und unzähligen Winkelblättern vertreten, ward der Anlaß zur Verfolgung vieler den Demagogen mißliebigen Persönlichkeiten wie zur Errichtung der angeblich zum Schutze des gefeierten Papstes bestimmten Bürgergarde, die mit aller Eile und ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Normen organisirt ward und dazu beitragen mußte, der Regierung alle Gewalt zu entwenden; es brauchte nur noch die reguläre Armee durch lärmende Verbrüderungsfeste, durch Bestechung und Beseitigung retrograder Offiziere für die Absichten der Anarchisten gewonnen zu werden. Auf Rom lastete das Anwesen der Clubs, besonders des von Cicernachio geleiteten Circolo Romano, die das Volk fanatisirten, die Ordnung allenthalben störten und immer mehr die Herrschaft an sich rissen. Cardinal Gizzi, bereits unpopulär geworden und unzufrieden über den Gang der Dinge, gab das Staatssecretariat (10. Juli 1847) an den eifrigen und tüchtigen Cardinal Ferretti, Vetter des Papstes, ab, der nur ein halbes Jahr hindurch mittelst seines persönlichen Ansehens die gährenden Elemente noch im Zaum zu halten vermochte, die durch Lord Winto's Reisen, die Aufregung in Toscana, den Streit mit Oesterreich, die aufrechtgehaltenen Gerüchte über reactionäre Verschwörungen immer neue Nahrung erhielten. Schon jubelten die Revolutionäre über den Sieg der Radicals in der Schweiz; schon forderte Mazzini von Paris aus (25. Nov. 1847) den Papst auf, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, die sonst vom Kreuze sich lossagen und ihren eigenen Weg gehen würde, wofür er (17. Dec.) eine energische Zurückweisung von dem Papste erfuhr, der nur so lange nachgeben wollte, als es sein Gewissen zuließ, aber über diese Grenze hinaus selbst dem Tode gegenüber sich nicht fortdrängen zu lassen entschlossen war. Die Bitten der Empörer hatten sich in Drohungen, ihre Bittgesuche in Befehle verwandelt; es schien Alles sich zu erneuern, was in Frankreich von 1789 bis 1793 sich ereignet hatte.

110. Am 1. Januar 1848 war eine Demonstration zur Ueberreichung der „Forderungen des Volkes“ durch Cicernachio im Gange; Tags darauf wurde durch dessen Norden laut gegen die Minister, die Polizei, die Jesuiten getobt; nur den Namen des Papstes ließ man noch unangetastet, befahl aber desto mehr seine Regierung. Cardinal Bosondi (seit 7. Febr.) blieb nur einen Monat, Antonelli drei Monate, Giacchi 27 Tage im Ministerium. Die Kunde von der in Neapel gegebenen Verfassung, dann die Pariser Februarrevolution und die Klagen über die Säumniß in der Bewaffnung der Bürgerwehr fachten die Gluth noch heftiger an. Unter diesen Umständen kam die Constitution vom 14. März 1848 zu Stande. Vorbehaltlich seiner vollen Souveränität in allen die Kirche berührenden Angelegenheiten gewährte der Papst darin eine nicht bloß beratende, sondern auch beschließende Volksvertretung in zwei Kammern, deren eine von ihm ernannt, die andere gewählt werden sollte, ließ jedoch das Cardinalcollegium als unabhängige Körperschaft neben und über diesen zwei Kammern stehen. Aber bereits war (13. März) in Wien die Revolution ausgebrochen; die Lombardei erhob sich gegen die

österreichische Herrschaft; der Norden und der Süden Italiens waren von der Bewegung ergriffen; in Rom kam es zu vielen Ausläufen gegen die österreichische Gesandtschaft und gegen die Jesuiten; Pius IX., der diese (29. Febr.) in einem Erlaß in Schutz genommen hatte, sah sich außer Stande, dieselben ferner gegen die Wuth der Revolutionäre zu schirmen, so daß er selbst ihnen rieth, die Stadt zu verlassen (30. März). Nun sollte der Papst an Oesterreich den Krieg erklären; als er das entschieden nach der Pflicht seines Amtes verweigerte (Allocution vom 29. April), war der Bruch der Demagogie mit ihm ein unheilbarer und schon ward in den Clubs der Antrag gestellt, den bisher vergötterten Pius für einen Vaterlandsverräther zu erklären. Die Weigerung des Papstes ward benützt, ihm alle Gewalt zu entwenden und ihm das Ministerium des Grafen Terenzio Mamiani aufzudringen (4. Mai). Die Aufregung erhöhte noch der Triumphzug des Philosophen Gioberti, den man den „Mirabeau der Priester“ nannte und der mit seinem demokratischen Katholicismus und seinen heftigen Angriffen gegen die Jesuiten auch manche Geistliche verführte. Als am 5. Juni die Kammern eröffnet wurden, zeigten sie sich bald als bloße Schattengebilde; alle Gewalt hatte der Circolo popolare und ihm folgte der Minister Mamiani mehr als seinem Souverän; Mamiani meinte, der Papst solle bloß beten, segnen und verzeihen, alle weltlichen Sorgen von sich abschütteln, und die Clubisten riefen laut nach der Republik. Die Religion ward von vielen der wüthenden Demagogen offen verhöhnt; schon hatte man gewagt, an Kirchen die Inschrift anzubringen: Tod Christo! Es lebe Barrabas!

111. Indessen schienen die Siege der Oesterreicher in der Lombardei, die gelungene Reaction in Neapel und die conservative Opposition in den römischen Kammern gegen den allen Besseren verhaßten Mamiani die Sache der Ordnung wieder zu heben; nach dem Grafen Odoardo Jabbari ward (Sept. 1848) Graf Pellegrino Rossi, früher französischer Gesandter, nach Louis Philipp's Sturz als Privatmann in Rom lebend, zum Minister ernannt, der mit seltener Thatkraft und Entschlossenheit die schon weit vorgeschrittene Revolution zu überwältigen unternahm. Aber die Häupter der Umsturzpartei, Sterbini, Cicernachio und Genossen, beschloßen die Ermordung des ihnen so gefährlichen Ministers, heßten gegen ihn in der Presse, bestachen mehrere Officiere und zogen die von der Lombardei heimgekehrten Legionäre an sich. Am demselben 15. November, an dem er die am 26. August vertagten Kammern mit einer wohlansgearbeiteten Rede eröffnen wollte, fiel Rossi an der Treppe des Palastes der Cancellaria, wo ihn tobendes Rischen und Heulen empfangen hatte, unter dem Dolche eines Meuchlers, der nun von den herrschenden Radicalen und der Wählerpresse als zweiter Brutus gefeiert ward. Tags darauf zogen die Reuterer bewaffnet gegen den Quirinalpalast, um ein neues ganz demokratisches Ministerium und andere Maßnahmen vom Papste zu erzwingen; sie belagerten Pius IX. in seiner eigenen Residenz, pflanzten Kanonen auf, erschossen den am Fenster stehenden Prälaten Palma und überließen sich allen Excessen der Wuth, als der heilige Vater ihre Forderungen zurückwies. Die wenigen Schweizertuppen, die den Palast muthig vertheidigten, würden bald der Uebermacht erlegen sein; schon legte man Feuer an die Thore an; endlich am späten Abend bewilligte der Papst, um weiteres Blutvergießen zu

Ausbruch  
der Revolution.

verbüten, unter Protestation gegen die Gewalt in Gegenwart der zu seinem Schutze herbeigeeilten Gesandten einen Theil jener Postulate, indem er einen andern an die Kammern verwies. Jetzt ergriff der radicale „Volkverein“ unter Sterbini's Leitung die Zügel der Regierung; die Schweizer wurden entwaffnet, die Bürgerwehr bezog die Wachen des Palastes; der Papst war so Gefangener seiner Unterthanen. Es war unerläßlich für ihn, durch die Flucht seine Freiheit wieder zu gewinnen. Der Bischof von Valence sandte dem Papste die Puris, worin einst Pius VI. das hl. Sacrament getragen, und sprach die Meinung aus, das Geschenk werde ihm, dem Erben wie der Tugenden, so auch der Leiden des großen Dulders, vielleicht kostbar sein. Pius IX. entschloß sich zur Abreise, nachdem die Verabredungen über die Flucht zwischen dem französischen und dem bayerischen Gesandten (Grafen Spaur) genau getroffen waren; am 24. November gelangte Pius auf neapolitanisches Gebiet und fand ein Asyl in Gaeta. Die ganze Christenheit bewies den lebhaftesten Antheil durch zahlreiche Adressen und Beisteuern der kindlichen Liebe. Viele Cardinäle waren schon vor dem Papste aus Rom geflohen; andere folgten mit Ausnahme des greisen Mezzofanti; der Vicesgerens, Msgr. Canali, Patriarch von Constantinopel, leitete mit männlichem Muth den Clerus der entwürdigten Hauptstadt der Christenheit.

112. Im ganzen Kirchenstaate, besonders in Rom, herrschte eine gräßliche Verwirrung. Auf den Präsidentenstuhl der zukünftigen römischen Republik hatte sich der Napoleonide Carl Lucian Fürst von Canino Hoffnung gemacht; aber er wie sein Rivale Pietro Sterbini hatte nur für Mazzini gearbeitet, der seine Ideen über die constituirende Versammlung mit den weitgehendsten Instructionen (15. Nov.) verbreitet hatte und mit Recht voraussah, es werde die extreme Partei die Oberhand behalten. Die Revolutionsminister führten einstweilen die Geschäfte fort, verwarfen die vom Papste eingesetzte Regierungscommission und sandten Deputirte nach Gaeta, um die unbedingte Rückkehr des Papstes zu fordern. Am 11. Dec. 1848 ward eine provisorische Staatsjunta eingesetzt, am 29. eine constituirende Versammlung einberufen, die aus 200 Abgeordneten des ganzen Staates bestehen und am 5. Februar sich versammeln sollte. Bei den Wahlen herrschte der Terrorismus der Republikaner; die constitutionelle Partei ward ganz aus dem Felde geschlagen. Schon am 9. Februar 1849 proclamirte die Constituente die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Einführung der Republik mit Verwerfung der „constitutionellen Lügen“. Der Advocat Armellini, Minister des Innern, streute Weihrauch dem Volke, „dem einzigen Souverän, dem wahren Gott.“ Dem aus Armellini, Salicetti, Montecchi gebildeten Executivauschuß folgte am 29. März das Triumvirat von Joseph Mazzini, Aurelio Saffi und Armellini. Eine aus Anarchisten aller Länder bestehende, habüchtige, von hohlen Phrasen überströmende Faction terrorisirte und brandschatzte nun unter dem Namen einer demokratischen Republik das „souveräne“ Volk; die Kirchen wurden geplündert, die geistlichen Orden und die Priester gequält, viele, wie bei San Callisto, schändlich ermordet, auf dem Capitol schamlose Orgien gefeiert. Am Ostertage ließ Mazzini durch Abate Spola, den Theatiner Ventura und den berühmten Gavazzi in St. Peter feierlichen Gottesdienst abhalten, während er den Thron des Papstes

Flucht des  
Papstes.

Die römische  
Republik.

einnahm. Die Güter der todten Hand wurden für Nationalgüter erklärt und geplündert. Obgleich man vorher der Welt verkündigt hatte, die Väter der Republik würden vor keiner auswärtigen Intervention entweichen, lieber sich unter Roms Ruinen begraben lassen, so brachten sich doch Mazzini und seine Genossen mit den geraubten Schätzen nach London in Sicherheit, als es ungeachtet der Vertheidigung Roms durch den „Helden“ Garibaldi mit dem Einmarsch der Franzosen unter General Dubinot (2. Juli 1849) Ernst ward und die Republik nach nicht einmal halbjährigem Bestehen ihr Ende fand.

113. Schon am 21. Dec. 1848 hatte die spanische Regierung die katholischen Mächte zu einem Congresse eingeladen, der die Mittel zur Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom berathen sollte. Sardiniens Minister Gioberti wollte die Sache als eine rein italienische behandelt, den Fremden, besonders österreichischen, Einfluß ausgeschlossen, die Restauration von piemontesischen Truppen vollzogen, in Rom die Constitution aufrecht erhalten wissen (6. Jan. 1849); aber seine Voraussetzung, daß eine starke constitutionelle Partei im Kirchenstaate bestehe, war falsch, seine Haltung, zumal Toscana gegenüber, das er oocupiren zu wollen schien, höchst zweideutig und besorgnißerregend. Der Papst rief (18. Febr.) den Beistand von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel an mit Ausschluß Piemonts, das bald darauf nach der Schlacht von Novara (23. März) tief gedemüthigt ward; König Carl Albert trat den Thron seinem Sohne Victor Emmanuel II. ab und starb bald darauf wie ein Verbannter in Oporto (26. Juli); schon am 21. Februar war das Ministerium Gioberti gestürzt worden. Der Congreß wegen der römischen Frage ward vom 30. März bis 22. Sept. 1849 in Gaeta gehalten. Es zeigte sich Eifersucht unter den Mächten, da Frankreich allein den Ruhm haben wollte, die Restauration zu vollbringen; es hinderte auch die Spanier und Neapolitaner am Vorrücken; die Oesterreicher konnte es an der Einnahme Bologna's nicht hindern. So viel auch davon die Rede war, dem Papste beschränkende Bedingungen aufzulegen, so kam es doch nicht dazu; die Diplomaten mußten anerkennen, der mit grobem Umdank belohnte Papst habe Alles für sein Volk gethan und sei zu allen heilsamen Reformen noch bereit. Pius IX. wollte nur als unabhängiger Souverän in seine ihm wieder unterworfenen Hauptstadt zurückkehren; er setzte für Rom eine Regierungscommission von drei Cardinälen ein, der General Dubinot am 1. August die Gewalt übergab; er verhiess Verbesserungen in der Verwaltung und gab im September eine nur durch wenige und unvermeidliche Ausnahmen beschränkte Amnestie. Erst am 12. April 1850 zog der Papst unter dem Jubel der Bevölkerung wieder in Rom ein und bemühte sich mit seinem Staatssecretär Cardinal Jakob Antonelli, der von da bis zu seinem Tode (6. Nov. 1876) ununterbrochen im Amte blieb, die Wunden zu heilen, welche die Revolution seinem Lande geschlagen hatte, die besonders in den Finanzen sehr fühlbar waren. Die Gesetze über die Provincial- und Municipalverwaltung vom 22. u. 24. Nov. 1850 entsprachen billigen Anforderungen durchaus; das Deficit, das beim Sturze der Republik Mazzini's 2½ Millionen Scudi betrug, ward fortwährend reducirt, bis es 1858 gänzlich schwand. Der Unterricht, an dem auch die zurückgekehrten Jesuiten sich betheiligten, ward bedeutend gehoben, viele wichtige Bauten ausgeführt, die kleine päpstliche Armee,

Congreß von  
Gaeta.

Rückkehr des  
Papstes  
nach Rom.

so weit es ohne zu schwere Belastung des Budgets geschehen konnte, reorganisiert; nur konnte wegen der von Nutzen fortwährend unterhaltenen Agitation die französische Besatzung in Rom und die österreichische in den Legationen noch nicht aufgegeben werden; sie wurden hauptsächlich benützt, um die alten Klagen über die Priesterherrschaft zu erneuern, obschon auch Toscana (bis 1855) und Modena ganz auf österreichische Truppen sich stützten.

Umtriebe  
Sardinien's.

114. Der revolutionäre Geist war in Italien zu mächtig geworden, als daß eine beständige Ruhe zu erhoffen war. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wie in den Herzogthümern fand der Haß gegen Oesterreich immer neue Nahrung und brach bei verschiedenen Anlässen offen hervor; in Parma ward der Herzog Carl III. am 26. März 1854 auf öffentlicher Straße ermordet; in Neapel ward gegen König Ferdinand II., der allzu absolutistisch regierte, die Stimmung immer mehr verbittert, von England und Frankreich aus den widerspenstigen Elementen neue Hoffnung erregt. Der Hauptherd aller Umtriebe war aber das Königreich Sardinien, das seine Vergrößerungspläne zähe verfolgte, den Demagogen aus der übrigen Halbinsel ein Asyl bot, durch seine Presse und zahlreiche Goldschreiber die legitimen Regierungen in Mißcredit zu bringen suchte. Hier herrschte der Constitutionalismus fort; die liberalen Minister, auf die Kammermehrheit gestützt, trugen kein Bedenken, die Kirche zu befehden. Die alten Concordate wurden förmlich gebrochen, neue nur zum Schein und mit Unredlichkeit in Rom beantragt, die Zehnten aufgehoben, der Unterricht mehr und mehr dekatholisirt, geistliche Anstalten, besonders die Klöster, unterdrückt, vieles Kirchengut geplündert, mehrere Bischöfe verbannt. Vergebens protestirten die Bischöfe und die eifrigen Gläubigen mit dem heiligen Stuhle; Pius IX. ließ den Allocutionen von 1850, 1852 und 1853 im Januar 1855 eine ausführliche Staatschrift folgen, die alle der Kirche zugesügten Unbilden nachwies. Piemont sann auf Rache. Der Minister Camillo Cavour, der durch den Antheil am Krimkriege sich die volle Gunst der Westmächte erworben hatte, brachte auf dem Pariser Congreß von 1856 die „italienische Frage“ zur Sprache und erhob gegen die päpstliche Regierung die heftigsten Anklagen, die allen Feinden derselben höchst willkommen waren. Die von dem französischen Botschafter, Grafen Rayneval, in seiner Denkschrift vom 14. Mai 1856 zu Gunsten des Papstes gelieferte Nachweise blieben unbeachtet; die großen Erfolge, die Pius IX. auf seiner einem Triumphzug gleichenden Reise nach Bologna und in andere Städte 1857 fand, wurden durch neue Machinationen paralyßirt; England war einer Vergrößerung Piemonts günstig, der Beherrscher Frankreichs, Napoleon III., in seiner Jugend der italienischen Umsturzpartei angehörig, ward oft und laut an seine alten Verpflichtungen gemahnt, sogar (14. Jan. 1858) durch die Bomben Orsini's. Im Juli 1858 verabredete Cavour mit ihm in Plombières den Krieg gegen Oesterreich und die dadurch herbeizuführende Vergrößerung Sardinien's. Bald zeigten sich seine geheimen Agenten in den verschiedenen Städten und Napoleon's Neujahrsgruß an den Gesandten Oesterreichs inauguirte den für Italien und das Papstthum so entscheidenden Krieg von 1859, während die italienische Nationalpartei mit dem Rufe nach einer staatlichen Einheit Italiens immer kühner hervortrat.

Der Feldzug  
von 1859.

115. Da ein Zusammenstoß zweier katholischer Mächte in der Nähe



des päpstlichen Gebietes drohte, beantragte der Papst 22. Febr. 1859 die allmähliche Räumung desselben von fremden Truppen und (am 26. April) die Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates Seitens beider Mächte, von denen nur Oesterreich sie vollkommen zugestand. Piemonts Gesandte in Florenz und in Rom hatten ihre Clubs organisiert; die Napoleoniden der Romagna, die Pepoli und Rasponi, in Bologna und dessen Nähe Alles für die Umwälzung vorbereitet; in dem benachbarten Toscana brach schon am 27. April die Insurrection aus, ehe noch die Oesterreicher (29. April) die sardinische Grenze überschritten hatten. Am 12. Mai war Napoleon III., der Verbündete Cavour's, in Genua, am 23. der durchaus revolutionäre Prinz Napoleon in Livorno; am 4. Juni wurden die Oesterreicher bei Magenta geschlagen, worauf Napoleon III. (S.) in Mailand einzog. Als nun die Oesterreicher aus Bologna abgezogen waren, erhob sich (12. Juni) die Revolution in dieser Stadt und proclamirte die Dictatur Victor Emmanuel's. Aehnlich geschah es in Ravenna, Ferrara, Forli und in anderen Städten; am 14. Juni war auch Perugia, am 18. Ancona insurgirt. Der heilige Vater constatirte in der Encyclica vom 18. und der Allocution vom 20. Juni, daß der Kaiser der Franzosen ihm die entschiedensten Versicherungen für die Aufrechterhaltung seiner weltlichen Herrschaft gegeben habe, daß aber sein Allirter auf eine alles Völkerrecht höhrende Art dieselbe vernichte, und sprach die Excommunication über die Urrpatoren aus. Ohne große Mühe konnten seine Truppen Perugia wieder zum Gehorsam des heiligen Stuhles zurückführen (20. Juni); bald darauf unterwarf sich Ancona. Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufruhr auf die Provinzen Ferrara, Ravenna, Bologna und Forli beschränkt und hielt sich hier nur durch sardinisches Militär und Geld aufrecht. Durch einen außerordentlichen Commissär (d'Azeglio) übte Piemont in diesen Provinzen die oberste Regierungsgewalt (seit 11. Juli). Die am 1. Sept. eröffnete Nationalversammlung beschloß die Absetzung des Papstes und die Einverleibung in Piemont; am 8. Dec. wurden Parma und Modena, die gleich der provisorischen Regierung in Florenz schon früher (16.—22. August) die Entthronung der Herzoge und die Annerion an Piemont votirt hatten, unter dem Namen der Emilia zu einem Ganzen verschmolzen. Die Friedensstipulationen von Villafranca (11. Juli) und Zürich (10. Nov.) blieben todter Buchstabe, die Bethenerungen Napoleon's III. und Victor Emmanuel's erwiesen sich als heuchlerisch; in Rom mißbrauchte der sardinische Gesandte seine Stellung der Art, daß ihm am 1. October die Pässe zugesandt werden mußten. Die Zertrümmerung des Kirchenstaates war eingeleitet; bald sollte dem ersten Schritte der zweite folgen.

116. Schon am 6. Februar 1860 muthete Victor Emmanuel dem Papste zu, in den Marken und in Umbrien sich dasselbe gefallen zu lassen, was gegen die Legationen verübt worden war, und bereits mußten Einfälle in jene Provinzen von den päpstlichen Truppen zurückgeschlagen werden. Als der Papst nach dem Rathe Frankreichs unter dem erfahrenen General Lamoricière sich ein tüchtiges Heer zu schaffen anfing, ward dieses durch die königlich sardinischen Truppen bei Castelfidardo und Ancona (18. u. 30. Sept. 1860) überwältigt und aufgerieben. Der officiellen Einsprache Frankreichs gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Piemontesen stellte General Cialdini

Die Revolution in den Legationen.

Die Eroberung Umbriens und der Marken.

die vertrauliche Unterredung mit Napoleon III. in Chambéry entgegen und unter dem Vorwande, dem Vordringen Garibaldi's nach Süditalien vorzubeugen und die Ordnung in Umbrien und den Marken herzustellen, usurpirte die Turiner Regierung auch diese Provinzen und verfuhr ganz in der gleichen Weise wie in Bologna. Der neue Raub ward ebenso wie der frühere im Turiner Parlamente bestätigt und nachdem mit der Eroberung Siciliens und Neapels, wo der von Piemont schamlos hintergangene Franz II. noch eine Zeit lang für seinen Thron kämpfte, der italienische Einheitsstaat begründet war, wurde bereits am 29. März 1861 Rom als die Hauptstadt des neuen Königreichs Italien proclamirt, wodurch offen ausgesprochen ward, daß man auch den letzten Rest der päpstlichen Staaten sich anzueignen gedenke. Nur zum Schein hatte Napoleon III. angesichts der völkerrechtswidrigen Acte des Turiner Hofes seinen Gesandten von dort abgerufen (Sept. 1860); aber nach dem Tode des Ministers Cavour (6. Juni 1861) stellte er die bisherigen Beziehungen wieder her, erkannte das Königreich Italien an und behielt sich nur die Belassung seiner Truppen in Rom auf so lange vor, bis der Papst und „Italien“ versöhnt seien und solange sich Ersterer bedroht finde. Der Kirchenstaat war um vier Fünftheile verkleinert, mit der Schuldenlast auch der geraubten Provinzen beschwert, von allen Seiten von seinem Todfeinde umgeben; nur durch den jetzt wieder zahlreich gespendeten Peterspfennig ward die Fortführung der geistlichen und weltlichen Regierung ermöglicht.

Neue Con-  
spirationen.

117. Es dauerten die Anklagen und Intriguen gegen das päpstliche Rom auf Seite der Turiner Minister Nicasoli und Matazzi wie die heuchlerischen Vermittlungsversuche des Franzosenkaisers fort; nur mußte, als Garibaldi sich zu einem Freibergerzug gegen Rom anschickte, in Folge der großen Aufregung der Katholiken Frankreichs nach einer Weisung aus Paris seinem Vordringen bei Aspromonte 1862 Halt geboten werden. Dagegen ward fortwährend, besonders 27. Febr. 1863, von Turin aus erklärt, Rom müsse die Hauptstadt des neuen Königreichs werden. Die zwischen Frankreich und Italien ohne Vorwissen des Papstes am 15. Sept. 1864 abgeschlossene Convention bestimmte Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz, wodurch eine Etappe nach Rom gegeben wurde, sodann die in nächster Zeit vorzunehmende Entfernung der französischen Truppen, war aber in vielen Punkten zweideutig und darum von beiden Contrahenten verschieden gedeutet. Die Conspirationen hatten ihren Gang; die im Frühjahr 1865 durch Begezzi und im Dec. 1866 durch Tonello in Rom gemachten Vorschläge führten zu keinem Ziel; mit Ende Dec. verließen die Truppen Frankreichs den Kirchenstaat und dieser blieb nur durch 10,000 Mann päpstlicher Soldaten vor dem übermächtigen Nachbar geschützt, dem Oesterreich nach den durch Preußen erlittenen Niederlagen auch das venetianische Gebiet hatte abtreten müssen. Man hoffte jetzt auf eine Insurrection in Rom, aber die Bevölkerung blieb ruhig; selbst das römische Nationalcomité lehnte 9. April 1867 jede Verantwortlichkeit für unüberlegte Putschversuche ab; über neun Monate dauerte diese Ruhe. Man hoffte auf Mißgriffe der päpstlichen Regierung, aber diese zeigte Besonnenheit und Energie; man hoffte auf Verrath der päpstlichen Armee, aber diese blieb standhaft und wies tapfer Garibaldi's Angriffe zurück; man hoffte auf stillschweigende Billigung Frankreichs, aber dieses sah sich durch die schmählische Verletzung der Sep-

temberconvention wie durch das Gebot der Ehre und den lauten Ruf der öffentlichen Meinung genöthigt, neuerdings Civita-vecchia und andere Punkte zu besetzen und gegen die Garibaldiner gemeinsam mit den päpstlichen Streitkräften vorzugehen. Noch rettete den kleinen päpstlichen Staat für einige Zeit der Sieg von Mentana (3. Nov. 1867) und die Regierung in Florenz sah sich zur Rückkehr zur Septemberconvention genöthigt. Die Verhandlungen von 1868 führten zu keinem Ergebniß; eine Verständigung mit dem Papste erwies sich als Sache der Unmöglichkeit, zumal da Victor Emmanuel's Regierung überall die Kirche verlegte, die Orden auflöste, die obligatorische Civilehe und die Entchristlichung des Unterrichts durchführte, während sie von jüthlicher Corruption und von steigender Finanznoth heimgesucht blieb.

118. Erst als (Juli 1870) der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochen, die französische Besatzung von 5000 Mann abberufen war, regten sich in Florenz lebhaftere Occupationsgelüste und erst nach der Katastrophe von Sedan (2. Sept.) bewog das Andringen der Linken die sardinischen Minister das Ueberschreiten der päpstlichen Grenze für nothwendig zu erklären (7. Sept.), was Visconti-Venosta noch am 19. August selber als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet hatte. Es ward beschlossen, die vorher versprochene Rückkehr zur Septemberconvention zu kündigen und die „römische Frage“, die früher nur mit moralischen Mitteln gelöst werden sollte, mit offener Gewalt zu lösen. Der Gewaltthat ging die Heuchelei in einem königlichen Schreiben vom 8. Sept. zur Seite; unter Ermuthigung des preussischen Gesandten v. Arnim rückte die den päpstlichen Truppen siebenfach überlegene Invasionsarmee gegen Rom vor, beschoß die Stadt fünf Stunden lang und sandte dem Vatican noch Granaten zu, als der heilige Vater zur Vermeidung unnützen Blutvergießens die weiße Fahne hatte aufpflanzen lassen. So kam Pius IX. am 20. Sept. 1870 abermals in feindliche Gewalt. Den einziehenden Truppen folgten römische Emigrirte und aus ganz Italien zusammengeraffte Pöbelhaufen, bereit, das römische Volk nach Außen vorzustellen und durch Exceß die Einwohner einzuschüchtern; sie nahmen im October an dem Plebiscit hervorragenden Antheil. Das sogen. Garantiegesetz konnte in keiner Weise die Katholiken befriedigen, die immer mehr unter Profanation des Heiligen, unter Steigerung der Lasten, unter gefährlichen Neuerungen zu leiden hatten, Ordenshäuser und Kirchen zu weltlichen Zwecken weggenommen, den päpstlichen Quirinalpalast erbrochen, den Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte aufgerichtet sahen. Der Papst und mit ihm die Mehrzahl des Clerus und des Volkes blieb der von Oben ausgegangenen Revolution gegenüber fest; zahlreiche Pilger aus allen Theilen der Erde zogen zum Vatican, ihre Huldigung dem großen Pius darzubringen und von ihm Worte der Ermunterung und der Mahnung zu vernehmen. Seit dem Ministerium der sogen. Moderirten das der Linken unter Nicotera und Depretis, alten Republicanern, folgte (1876), ward selbst die freie Rede des apostolischen Oberhirten bedroht, wie auch die freie katholische Presse. Rom und die katholische Christenheit hatten fortwährend die unnatürliche, durch rohe Gewalt herbeigeführte Zwangslage zu beklagen.

119. Stammenswerth erscheint die kirchliche Thätigkeit des hochbegnadigten Pius, der nicht nur die ehemals sprüchwörtlichen fünfundzwanzig Regierungs-

Occupation  
Roms.

Kirchliches  
Wirken  
Pius' IX.

jahre des hl. Petrus überschritt und im Juni 1871 sein 25jähriges Papstjubiläum, wie schon 1869 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, sondern auch 1877 ein solches Jubiläum als Bischof unter steigender Begeisterung des katholischen Volkes feiern konnte. Mitten unter zahllosen Trübsalen sorgte der vielgeprüfte Papst für die allseitige und großartige Entfaltung des katholischen Lebens und für die Heilung der schweren Gebrechen, an denen unsere Zeit krankt; er forderte seit seiner ersten Encyclica vom 9. Nov. 1846 unermüdtlich die Bischöfe zur Wachsamkeit und Standhaftigkeit, zur Bekämpfung der herrschenden Irrthümer, zur gewissenhaften Erziehung des Clerus, zu einträchtigem Zusammenwirken auf und war ihnen selbst ein leuchtendes Vorbild und Beispiel. Insbesondere zeigte sich sein apostolisches Wirken 1) in der Vermehrung der Metropolen, Bisthümer und apostolischen Vicariate in allen Erdtheilen, 2) in der Wiederaufrichtung der Hierarchie in England und Holland, sowie des lateinischen Patriarchates in Jerusalem, 3) in der Wiederbelebung der Provincial- und Diöcesansynoden in Frankreich, in den britischen Gebieten, in vielen anderen Ländern, 4) in der Errichtung neuer Seminarien in Rom, insbesondere für Süd- und Nordamerika, 5) in der Besetzung des Cardinalcollegiums mit den ausgezeichnetsten Männern aller Nationen (in England Wiseman und Manning, in Irland Primas Cullen, in Nordamerika Erzbischof Clostey von New-York, in Deutschland Fürstbischof Melchior von Breslau, Erzbischof Johann v. Geißel von Cöln, Jos. Othmar Manscher von Wien, Carl Graf Reissach von München, der Jesuit Franzelin aus Tirol, vom griechisch-ruthenischen Ritus Erzbischof Michael Lewicki von Lemberg, von Kroatien Georg Haulik, Erzbischof von Agram, von Frankreich die Erzbischöfe Mathieu von Besançon, Donnet von Bordeaux, Gouffet von Rheims, der Benedictiner J. B. Vitra u. s. w.), 6) in dem Abschlusse zahlreicher Conventionen mit weltlichen Regierungen, wie 1847 mit Rußland, 1851 mit Toscana und Spanien, 1853 mit den Republiken von Costarica und Guatemala, 1855 mit Oesterreich, 1857 mit Portugal, Neapel, Württemberg, 1859 mit Spanien und Baden, 1860 mit Haiti, 1861 mit Honduras, 1862 mit Ecuador, Venezuela, Nicaragua und St. Salvador, 7) in den kräftigen Allocutionen und Encyclicen wider die Vergewaltigung der Kirche in vielen einzelnen Ländern, 8) in den unter diesem Pontificate so zahlreich zu Ende geführten Beatificationen und Canonisationen, 9) in einer Reihe wichtiger liturgischer Vorschriften, unter denen die Bereicherung des römischen Breviers und die Einschärfung der würdigen Feier des Opfers hervorrangen, 10) in der Förderung der kirchlichen Archäologie (bes. durch J. B. de Rossi) und der theologischen und philosophischen Studien nach den Grundsätzen des hl. Thomas, 11) in heilsamen Maßregeln für Reform der Klöster.

120. Ganz besonders aber glänzte dieses Pontificat durch zahlreiche Entscheidungen controverser Fragen und durch Verurtheilung der dem Glauben und den Sitten gefährlichen Lehren. Mit der Encyclica vom 8. Dec. 1864 verwarf der heilige Vater eine Reihe von falschen Lehren über Glauben und Vernunft, Kirche und Staat, Recht und Gesellschaft und gab ihr eine Zusammenstellung (Syllabus) von 80 censurirten Propositionen in 10 Rubriken bei, die sich auf Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus, Indifferentismus, Socialismus, Communismus, Freimaurerthum und die einzelnen Ver-

irrungen des modernen Liberalismus bezogen. Wohl hat das Mißverständniß kirchlichen Sprachgebrauchs und theologischer Qualificationen, noch mehr aber böser Wille diesen Sullabus zu einem wahren Herrbilde gemacht, aber der Theologie, der Kirche und der gesammten Gesellschaft ward eine große Wohlthat erwiesen, indem so das versteckte Gift falscher Lehren gekennzeichnet und eine allseitige Wachsamkeit gegen dasselbe hervorgerufen ward; die Kleinheit der katholischen Lehre erstrahlte um so glänzender, je mehr sie vor fremdartiger Beimischung geschirmt und gesichert ward. Es war eine Hauptaufgabe dieses Pontificats, den falschen Liberalismus zu entlarven und zu besiegen. In dem gigantischen Kampfe zwischen Autorität und Freiheit, zwischen Gott und Welt, hatte die Kirche am meisten zu leiden durch die Verblendung derjenigen ihrer Glieder, die als liberale Katholiken eine vermittelnde Stellung einzunehmen, die kirchlichen Principien mit denen ihrer Gegner zu versöhnen suchten. In Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien trat diese Richtung in sehr mannigfaltigen Schattirungen hervor; sie suchte Compromisse zwischen der Autorität der Kirche und dem ihr feindseligen Zeitgeist, sie führte vielfach zu Halbheit und Inconsequenz, zur Verwirrung der Geister, schwächte allenthalben die Thatkraft der kirchlichen Organe. Diesen schweren Nachtheilen hat Pius IX. mit nie rastender Energie gesteuert.

121. Viermal versammelte dieser Papst, dem auch zahlreicher als sonst die Bischöfe der verschiedenen Länder persönlich Bericht erstatteten, den Episcopat der katholischen Welt um sich. Zuerst geschah es am 8. Dec. 1854, als der Papst die so lange ventilirte Streitfrage über die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter, wie es viele Provincialconcilien, geistliche Orden und Corporationen beantragt hatten, durch dogmatische Entscheidung erledigte und dem Mariencultus neuen Aufschwung gab. Nachdem Pius schon von Gaeta aus 1. Febr. 1849 die Gutachten und Ansichten der Bischöfe und Theologen eingefordert, die Gebete aller Katholiken vorgelesen und die theologische Begründung der frommen Ansicht in weiten Kreisen entgegengenommen, sprach er in Anwesenheit von mehr als 200 freudig zustimmenden Bischöfen aus allen Theilen der Erde das Dogma aus, die Lehre von der Unversehrtheit der Gottesmutter von der Erbsünde seit dem ersten Augenblick ihrer Empfängniß vermöge einer besonderen Gnade Gottes, die sie vor der Makel der Erbschuld bewahrt habe, sei eine von Gott geoffenbarte und darum von allen Christgläubigen festzuhaltende, was einst schon das Basler Concil hatte definiren wollen und was Jahrhunderte lang tausend heilige Seelen ersehnt hatten. Die Opposition gegen diese dogmatische Definition war verhältnißmäßig gering, soweit sie offen hervortrat; nur Thomas Braun, Priester der Diocese Pavia, stellte sich ihr mit einem unbedeutenden Anhang entgegen. Am Tage nach der feierlichen Definition weihte Pius IX. in Gegenwart der vielen fremden Bischöfe die prachtvoll wiederhergestellte Kirche des hl. Paulus ein, wobei er eine ergreifende Homilie hielt.

122. Einer weiteren Einladung des Papstes zur Verherrlichung der Canonisation der Martyrer Japans und zur Berathung über die immer mehr um sich greifende Zerstückelung des Erbguts Petri auf das Pfingstfest von 1862 entsprachen über 300 Bischöfe, die in einer kraftvoll gehaltenen Adresse dem heiligen Vater für den erhabenen Muth und die Standhaftigkeit in der

Bischofsversammlungen in Rom.

Vertheidigung der Gerechtigkeit des apostolischen Stuhles ihren Dank aussprachen, die Erhaltung des Kirchenstaates als nothwendig für die freie Ausübung des obersten Hirtenamtes bei der heutigen Weltlage erklärten, so die aus allen Theilen des Erdkreises eingelaufenen Proteste gegen die ruchlose Vergewaltigung der päpstlichen Souveränität verstärkten und wiederum bei allen treuen Katholiken lauten Wiederhall fanden. Canonisirt wurden der Confessor Michael de Sanctis vom Orden der Trinitarier, ein Spanier, † 1625, und 26 japanesische Martyrer, worunter 23 Franziskaner und 3 Jesuiten (1597), wohl geeignet, den Gläubigen als Muster der Standhaftigkeit in den nie fehlenden Verfolgungen zu dienen. Als dann Pius IX. zur achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 1867 die Bischöfe der katholischen Welt einlud, folgten dem Rufe über 500 Bischöfe und nahe an 10,000 Pilger, während Deputationen aus hundert Städten Italiens dem greisen Hohenpriefer ihre Huldigungen darbrachten. Diese erneuerten sich am 11. April 1869 bei der Sekundisfeier des Papstes und seit Mai 1877 bei dem fünfzigjährigen Jubiläum seines Episcopats. Die gewinnende Persönlichkeit Pius' IX., voll Majestät und Milde, wie die Kraft und Begeisterung seiner Ansprachen entflammten die Liebe der katholischen Welt zu dem gemeinsamen Vater immer mehr.

### 1. Das vaticanische Concil.

123. Schon längst hatte sich Pius IX. mit dem Gedanken beschäftigt, für die außerordentlichen Bedürfnisse der Christenheit unserer Zeit das außerordentliche Heilmittel eines allgemeinen Concils anzuwenden, und bereits am 6. Dec. 1864 gab er in strengstem Geheimnisse den Cardinälen diesen Gedanken kund, indem er sie zu reiflich erwogenen Gutachten aufforderte. Diese erklärten sich dahin, es sei trotz vieler inneren und äußeren Schwierigkeiten die Abhaltung einer ökumenischen Synode zu klarer Darlegung der so oft entstellten und bedrohten katholischen Lehre und zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Fortentwicklung der zumal durch Uebergriffe der weltlichen Gewalt bedeutend gelockerten Disciplin im Welt- und Ordensclerus wie im christlichen Volke als höchst wünschenswerth, ja relativ nothwendig zu betrachten. Für die zweckentsprechende Vorbereitung hielt seit März 1865 eine Specialcongregation von auserlesenen Cardinälen (Patrizi, Reisch, Panebianco, Bizzarri, Caterini, zu denen später noch Barnabo, Bilio, de Luca und Capalti kamen), nachher Central- oder dirigirende Commission genannt, die eingehendsten Berathungen und hervorragende Bischöfe verschiedener Nationen wurden in vertraulicher Weise zur Bezeichnung der zu behandelnden Materien aufgefordert, deren Berichte in übersichtlicher Zusammenstellung den vorbereitenden Einzelausschüssen nachher mitgetheilt wurden, für die schon neben den in Rom befindlichen Geistliche verschiedener Nationalitäten in Aussicht genommen waren. Am 24. Mai 1866 hielt die dirigirende Cardinalscommission bereits ihre dritte Sitzung; aber es war die Welt aufgeregt durch den Krieg in Deutschland und Italien, Frankreichs Fahne von der Engelsburg entfernt, das Zustandekommen des Concils äußerst fraglich. Der Papst selbst, obgleich fast gänzlich seinen Feinden preisgegeben, so daß er den

Vorbereitungen für das XX. allgemeine Concil.

von ihm sich verabschiedenden französischen Officieren (6. Dec.) sagte: „Die Revolution wird bis hieher kommen“ und den Cardinälen (24. Dec.) „traurige und harte Zeiten“ verkündigte, blieb ungebeugt und entschlossen, mitten durch Kampf und Widerspruch, die keinem großartigen Unternehmen fehlen, voranzuschreiten und wenn der rechte Augenblick gekommen, mit Gottvertrauen das große Werk zu beginnen, möge auch die Vollendung erst seinen Nachfolgern gelingen. So theilte er denn in der Allocution vom 26. Juni 1867 den um ihn versammelten Bischöfen seine mit Dank und Jubel begrüßte Absicht mit und erließ endlich am 29. Juni 1868 die vielfach der 1542 von Paul III. erlassenen ähnliche Convocationsbulle für das erste vaticanische Concil, das am 8. Dec. 1869 unter dem Schutze der Gottesmutter von ihm persönlich in der Basilica des Apostelfürsten eröffnet werden sollte. Darauf ergingen, wie es bei solchen Anlässen auch von anderen Päpsten geschah, liebevolle Einladungen an die getrennten Orientalen (8. Sept.) sowie an die Protestanten (13. Sept. 1868) zur Rückkehr in die katholische Einheit, die ihre glänzendste Repräsentation in Rom zu entfalten im Begriffe war.

124. Die Welt, vor Allem die ungläubige und diplomatische, gerieth in die lebhafteste Bewegung; sie erstaunte und erschrock über die Kühnheit dieses Vorgehens angesichts der bedrohten Lage des apostolischen Stuhles und des herrschenden Zeitgeistes; fiel doch die Ankündigung des Concils in das Jahr der glänzenden Weltausstellung von Paris; man suchte das Programm des Concils bald in einzelnen Artikeln katholischer Journale, bald in den einzelnen Bischöfen im Juni 1867 vorgelegten disciplinären Fragen; man vermuthete versteckte politische Plane von ungeheurer Tragweite, man sah in der Concils-idee das letzte Aufblähen der Lebensflamme in einem der Agonie verfallenen Körper; die kranke Gesellschaft reagierte von Anfang an gegen das ungewohnte Heilmittel. Auf der einen Seite erklärte man den vom Papste präsidirten kirchlichen Areopag für eine Chimäre; auf der andern suchten Declamationen in den Kammern, diplomatische Noten, giftgetränkte Preßzeugnisse, Drohungen und Einflüsterungen schon vor dem ersten Beginne das gefürchtete Concilium zu ersticken. Die der Kirche entfremdeten Gelehrten, die Nachkommen der Gallicaner und Hebronianer, die liberalen Theoretiker fühlten ihre Meinungsfreiheit und ihre Wissenschaft bedroht und ersuchten den Beistand der Staatsgewalt gegen die „römischen Machinationen“. Man wußte, wie sehr die Politik der Höfe einst das Concil von Trient erschwert und belästigt hatte; seitdem aber hatten die Verhältnisse sich bedeutend geändert; der katholische Staat von ehedem ist vernichtet, die weltlichen Herrscher fühlen keinen Beruf mehr, die Kirche im Vollzug ihrer Gesetze zu unterstützen; ihre Botschafter auf einem Concil würden kaum eine andere Rolle spielen als die eines neugierigen Beobachters, eines in einer fremden Welt sich bewegenden, eine fremde Sprache hörenden Eindringlings. Die meisten Regierungen hatten darum auch eine ruhig abwartende Haltung dem Concil gegenüber beschlossen, von der nur die bayerische Depesche vom 9. April 1869 eine Ausnahme machte. In Rom hatten die Cardinäle schon 9. März 1865 eine vorgängige Anfrage über das Concil bei den weltlichen Souveränen abgelehnt, jedoch die Vor- nahme entsprechender Schritte durch den heiligen Stuhl gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Indictionsbulle befürwortet, was 1868 auf alle in Rom

Opposition  
gegen den  
Concils-  
plan.

Betheili-  
gung der  
weltlichen  
Fürsten.

diplomatisch vertretenen Souveräne ausgedehnt wurde. Die Frage über die Einladung derselben ward mit dem Staatssecretär gemeinsam von der dirigirenden Centralcommission erörtert, am 23. Juni 1868 in Gegenwart des Papstes selbst; es ward beschlossen, keine ausdrückliche Einladung ergehen zu lassen, aber auch in der Fassung der Judicationsbulle dem Erscheinen der Fürsten kein Hinderniß zu setzen, um so zu zeigen, daß der heilige Stuhl selbst in den Tagen der Kämpfe das gute Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt nicht ver schmäh't. Von Seite der eingeladenen Orientalen, besonders der Photianer, wie von Seite der Protestanten und ihrer Kirchenbehörden erschienen viele heftige Proteste wider die päpstlichen Ermahnungen; nur einzelne Stimmen nahmen dieselben mit Achtung entgegen, wie in Deutschland der bald darnach convertirte Reinhold Baumstark, in England Pusey, in Frankreich Guizot.

Thätigkeit  
der Central-  
commission.

125. Unbeirrt von allem Lärmen und Loben hatten in Rom die großartigen Vorbereitungsarbeiten ihren Fortgang. Die Centralcommission bestimmte im Juli 1867 fünf specielle Commissionen für Sachen des Dogma, der Disciplin, für kirchlich-politische Fragen, für Ordensangelegenheiten, für den orientalischen Ritus und die Missionen, wozu noch nachher eine sechste für das Ceremoniell kam; sich selbst behielt sie die Geschäftsordnung und die oberste Leitung vor; sie wählte dann die vom Papste bestätigten und zum Stillschweigen verpflichteten Consultoren aus, die sich in Rom befanden, und gesellte ihnen zahlreiche andere aus den verschiedensten Ländern bei. Nachdem bereits vier dieser Commissionen Sitzungen gehalten und ihre Aufgabe näher festgestellt hatten, nahm die Centralcommission am 15. Dec. 1867 ihre durch die äußeren Unruhen gestörten Berathungen wieder auf und faßte eine Reihe wichtiger Beschlüsse. Darnach waren zum Concil auch die Titularbischöfe, die Ordensgenerale und die mit wirklich quazi-bischöflicher Jurisdiction ausgestatteten Prälaten von Orden, Generaläbte und Abte nullius, nicht aber die Capitelsvicare zu berufen. Bezüglich der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Entschuldigun g der abwesenden Bischöfe und der Zweckmäßigkeit, sie durch Procuratoren vorzulegen, bestand keine Controverse, wohl aber über die Frage, ob die Väter befugt seien, sich beim Concil durch Procuratoren vertreten zu lassen. Es ward den Procuratoren kein Stimmrecht zugestanden, aber ein Platz in den feierlichen Sitzungen und die Unterzeichnung der Acten eingeräumt. Es wurden die Präcedenzfragen erledigt, den Primaten unbeschadet sonstiger Rechte Anderer der Sitz vor den Erzbischöfen zuerkannt, für die Reihenfolge der Bischöfe das Alter nach der Präconisation bestimmt, das Amtsgeheimniß eingeschränkt, die Bethheiligung der päpstlichen und bischöflichen Theologen geregelt, die Officialen des Concils, 24 Stenographen, Interpreten für die mit der lateinischen Sprache nicht vertrauten orientalischen Bischöfe ausgewählt, die Bestellung von je fünf mittelst geheimer Abstimmung aus den Prälaten zu erwählenden Richtern über Entschuldigun gen und Beschwerden festgesetzt, über das von den Vätern abzulegende Glaubensbekenntniß, über den Titel des Concils, über die öffentlichen Kirchengebete und das Jubiläum, worüber der päpstliche Erlaß am 11. April 1869 erschien, über die Vor sorge für den Fall einer Erledigung des päpstlichen Stuhles während der Synode Beschlüsse gefaßt; über letzteren Punkt sprach sich die ganz nach den Beispielen



früherer Päpste erlassene Bulle vom 4. Dec. 1869 aus. Groß und mannigfaltig waren überhaupt die Geschäfte dieser Centralcommission, die zum Secretär den kenntnißreichen Mgr. Gianelli, Erzbischof von Sardia, früheren Nuntius in Neapel (später Cardinal), hatte. Zum Secretär des Concils selbst bestellte der heilige Vater den gelehrten Bischof von St. Pölten, Joseph Fekler, der am 8. Juli 1869 in Rom eintraf und am 11. bereits den Sitzungen der Centralcommission anwohnte, zum Gehilfen den in den Geschäften des Concils vielfach erprobten Mgr. Ludwig Jacobini.

126. Es arbeiteten inzwischen die einzelnen Commissionen eifrig fort und ihre Vorstände legten der Centralcongregation deren Arbeiten, sowohl Reserate als Decretsentwürfe, vor. Die Commission der Ceremonien unter Cardinal Patrizi ordnete die Gebete, den Ritus, die Sitzordnung, die dogmatische unter Cardinal Vilio, die am 24. Sept. 1867 zuerst zusammentrat, einigte sich über bestimmte Grundsätze in Betreff der Doctrinalcapitel und Canones, prüfte die seit dem Trienter Concil verbreiteten Irrthümer und fertigte mehrere wichtige Decretsentwürfe über allgemeine Glaubenswahrheiten und über die Lehre von der Kirche an; sie hielt bis zur Eröffnung des Concils 26 Sitzungen und eine nach derselben, der Ausschuss für das Ordenswesen unter Cardinal Bizzarri, dem Berichte der Ordensgenerale und vieler Regularen sowie neuere heilsame Verordnungen des Papstes vorlagen, brachte nach 17 Sitzungen fast ein ganzes Gesetzbuch für die Regularen zu Stande, während der andere für die orientalischen Riten und die Missionen unter Cardinal Barnabò, nachdem einige Materien in die Schemata über das Ordenswesen und die allgemeine Disciplin verwiesen waren, Entwürfe bezüglich der Riten und der Missionen überhaupt ausarbeitete und 31 Sitzungen vor dem Beginne des Concils hielt, denen sechs weitere nach demselben folgten. Die Commission für allgemeine Disciplin hatte zum Ausgangspunkte die Reformdecrete von Trient genommen mit Berücksichtigung der späteren Bullen, der Congregationsentscheidungen, der neueren Provincialconcilien, der Berichte der Bischöfe und der herrschenden Praxis und verbreitete sich fast über alle wichtigeren Fragen des Kirchenrechts in zahlreichen schriftlichen und gedruckten Reseraten und in Decretsentwürfen. Obgleich diese von Cardinal Caterini geleitete Commission die meisten (gegen 50) Sitzungen abhielt und ihre Mitglieder die angestrengteste Thätigkeit entfalteten, obgleich ihr die Materie über Beschränkung der Censuren zur Erleichterung abgenommen und der Congregation der Inquisition überwiesen ward, aus deren Arbeiten nachher die Bulle vom 12. Oct. 1869 hervorging, so stellte sich doch die Unmöglichkeit heraus, alle auf so weitem Gebiete übernommenen Arbeiten vor der Eröffnung des Concils zu vollenden; doch brachte es der Gang der Dinge mit sich, daß später den Bischöfen nur ein sehr geringer Theil selbst der beendigten Arbeiten vorgelegt werden konnte. Die kirchlich-politische Commission, für deren Studien der vorliegende Cardinal Reisch eine sehr bedeutende Arbeit als Grundlage für Ueberschau des Materials lieferte, schritt nur sehr langsam vorwärts und nahm nach den zwei ersten Sitzungen keine Protokolle mehr auf, da viele Materien sich nicht zu Concilsbeschlüssen eigneten, die Aufgabe derselben überhaupt sehr heikel erschien; aus Gesundheitsrücksichten begab sich der Präsident am 4. Oct. 1869 nach der Schweiz und starb bereits am 22. Dec. Unter Cardinal Capalti,

Thätigkeit  
der Special-  
commissionen.

der an seine Stelle getreten war, konnten im Drange der Zeit keine weiteren praktischen Erfolge mehr erzielt werden; der gesammelte Stoff blieb für eine bessere Zeit aufbewahrt, der gemachte Versuch einer späteren Erneuerung vorbehalten, wenn einst die Völker und Fürsten, aber auch die Bischöfe, dormalen noch in vielen Ländern von staatlichen Banden umfangen, für das große Werk reifer und gerüsteter sich erweisen werden.

Schwierig:  
keiten des  
Concils.

127. Noch nie waren so viele und großartige Vorbereitungen für ein Concil getroffen worden, als diesmal, wo die herrlich ausgestattete Concilsaula im größten Dome der Welt die zahlreichste Bischofsversammlung, wie sie noch nie gesehen ward, erwartete. Aber die freudigen Hoffnungen waren auch mit Bangigkeit gemischt; denn Vieles schien ungewiß, selbst ob die weltlichen Regierungen den Bischöfen die Reise zum Concil gestatten würden, ob Rom ihnen auf die Dauer eine sichere Stätte bieten könne, ob nicht auch unter ihnen störende Parteinngen sich fänden, zumal unter dem Einflusse der Souveräne, denen viele ihre Erhebung verdankten, und der Presse, die so laut und stürmisch sich an sie herandrängte, sie vor Untrieben der Curie, der Jesuiten u. s. i. warnte, an ihre nationalen Gefühle appellirte und die Gläubigen in Unruhe versetzte. Frankreich, Deutschland und die österreichische Monarchie zeigten am meisten sich beunruhigt, einflußreiche Gelehrte standen an der Spitze der Agitation, die ohne feste Anhaltspunkte sich an mißliebige Artikel katholischer Zeitschriften anklammerte, den Bischöfen den Mangel jeglicher Freiheit auf dem bloß zur persönlichen Verherrlichung des Papstes und zur Fabrication ganz neuer Dogmen bestimmten Concil voraus sagte und auch mit den beruhigenden Mahnungen des Episcopates, wie solche z. B. die deutschen Bischöfe von Fulda aus 6. Sept. 1869 erließen, sich nicht zufrieden gab. Je näher die Eröffnung des Concils kam, desto mehr steigerte sich der Zorn über Papst und Concil bei den offenen und versteckten Feinden der Kirche; einzelne Katholiken wurden schwankend und verzagt. Indessen kamen in Rom immer mehr Bischöfe an, selbst aus Arien, aus Afrika und Australien, aus Nord- und Südamerika, aus den verschiedenen europäischen Ländern; ihre Zahl stieg über 700.

I. und II.  
Sitzung.

128. Am dem vorher bestimmten 8. Dec. 1869 eröffnete Pius IX. die Kirchenversammlung mit einer ergreifenden Allocution und einem herrlichen Gottesdienste; die Festrede hielt der Erzbischof Passavalli von Anconium; es ward das Concil für begonnen erklärt und die nächste Sitzung auf den 6. Jan. 1870 anberaumt, in welcher dann auch nach der alten Regel das Glaubensbekenntniß von den Bischöfen feierlich abgelegt ward. Bis zu dieser zweiten Sitzung wurden sieben Generalcongregationen unter Vorsitz der vom Papste bestimmten Cardinäle abgehalten, die Richter für Entschuldigungen und Streitigkeiten sowie die Mitglieder der ersten drei Deputationen erwählt, viele formelle Fragen geregelt, mehrere Aktenstücke vertheilt. Seit 28. Dec. war die Discussion über das erste dogmatische Schema eröffnet, an der sich viele Redner theilnahmen. Nachdem dasselbe an die Glaubensdeputation verwiesen war, die nun mehrere Sitzungen hielt, kamen in der neunten Generalcongregation am 10. Januar 1870 disciplinäre Vorlagen zur Berathung. Am 14. Jan. (10. Generalcongreg.) ward die Commission für die Missionen erwählt, vom Secretär die Mahnung erlassen, es seien die Concilsvorlagen

nicht voreilig in die Oeffentlichkeit zu bringen und in den Reden nach größerer Kürze zu streben. Mehrere Prälaten fühlten sich allzusehr beengt durch die bestehenden formellen Anordnungen; es stellten daher zuerst französische, dann deutsche und österreichische Bischöfe Abänderungsanträge. Da keine autoritative Geschäftsordnung von älteren allgemeinen Concilien bestand und bei der weit größeren Anzahl von Synodalen und geänderten Verhältnissen auch die in Trient beobachtete nicht praktisch erschien, hatte die dirigirende Centralcommission schon lange diese Sache berathen und im Hinblick darauf, daß bei der Verschiedenheit der Anschauungen und Gewohnheiten der einzelnen Länder wie nach älteren Beispielen endlose Debatten hierüber mit großem Zeitverluste entstehen könnten, am 20. und 27. Juni 1869 beschlossen, es solle der heilige Vater von seinem unzweifelhaften Rechte Gebrauch machen und die nothwendige Geschäftsordnung selbst in Form einer vor Eröffnung des Concils zu verkündigenden apostolischen Constitution feststellen, wie dieses dann auch in dem Erlaß vom 27. Nov. geschah. Gewissenhaft waren die einzelnen Punkte geprüft worden; man hielt daran fest, daß das formale Propositionsrecht dem Papste zustehet, den Bischöfen aber freier Raum gelassen werden solle, schriftlich zweckmäßige und wohlmotivirte Anträge zu stellen, für deren Prüfung eine besondere Commission vom Papste zu bilden sei. In den unter Vorsitz von fünf delegirten Cardinälen gehaltenen Generalcongregationen sollten die vorher vertheilten Decretsentwürfe discutirt und provisorisch über sie abgestimmt, in der feierlichen Sitzung definitiv votirt und verkündigt werden. Jedes Schema ward den Vätern zur Prüfung gedruckt gesandt; wer darüber sprechen wollte, hatte den Präsidenten es anzukündigen; bei Meinungsverschiedenheiten wiesen letztere das Schema an die betreffende der vier Deputationen zurück, die auch wieder Theologen beiziehen und berathen konnte. Im Wesentlichen hatte man das tridentinische Verfahren beibehalten; statt der niederen Theologen von Trient hatte man die Vorbereitungscommissionen und die Theologen des Concils, an der Stelle des Verzeichnisses der Fragen über eine bestimmte Materie bereits ausgearbeitete Decretsentwürfe; an die Stelle der für jedes einzelne Decret in beliebiger Zahl von den Präsidenten neu gebildeten Commissionen traten ständige, in der Mitgliederzahl (24) gleiche, von den Vätern selbst erwählte Deputationen für Sachen des Glaubens, der Disciplin, der Regularen und der Missionen. Da das Vaticanum dreimal so viele Mitglieder zählte als das Tridentinum, so waren höchst ermüdende und fast endlose Discussionen zu befürchten; aber die Centralcommission hatte im Interesse der Freiheit Aller keine Schranke ziehen, sondern zuwarten wollen, bis es die Umstände zeigten, ob und wie den Redenden ein Maß anzulegen sei. Gewisse parlamentarische Mechanismen waren unentbehrlich, obschon die Concilien nicht mit parlamentarischen Kammern auf eine Linie gestellt werden durften.

129. Die entschiedene Mehrzahl der Väter würdigte vollkommen die Maßnahmen der Cardinalscongregation und beklagte die große Weitsehweifigkeit vieler Synodalen, die immer mehr in den 28 bis zum 21. Febr. 1870 gehaltenen Generalcongregationen hervortrat, während die Minorität, die bisweilen in starker Weise ihre Redefreiheit ausnützte, sehr laut ihre Beschwerden zur Geltung zu bringen suchte. Durch ein vom Papste gebilligtes Decret der fünf vorsitzenden Cardinäle vom 20. Februar ward genauer noch Folgendes

Verhandlungen über die Geschäftsordnung.

bestimmt: Innerhalb bestimmter Frist haben die Väter ihre Bemerkungen und Vorschläge zu den ihnen zugegangenen Vorlagen schriftlich dem Secretär des Concils und durch ihn der betreffenden Deputation vorzulegen, welche mit Berücksichtigung derselben das Schema revidirt, das dann abermals vertheilt wird mit einem Berichte der Deputation über die beantragten und die vorgenommenen Aenderungen. Die Debatte findet Statt zuerst über das Schema im Allgemeinen, dann über seine Theile; die Redner reichen ihre Amendements schriftlich den Präsidenten ein; die Mitglieder der Deputation können nach einer oder nach mehreren Reden das Wort erlangen; Abschweifungen der Redner haben die Präsidenten zurechtzuweisen. Schluß der Debatte erfolgt nach Erschöpfung der Rednerliste oder in Folge eines Antrags von wenigstens zehn Mitgliedern durch Beschlußfassung mittelst Stimmenmehrheit. In der Generalcongregation wird abgestimmt sowohl über die vorliegenden, allen Synodalen zugesfertigten, von der Deputation geprüften Emendationen als über den Text der Entwürfe. Bei diesen Abstimmungen ist Zustimmung mit Modificationen erlaubt, die schriftlich einzureichen sind (*placet juxta modum*), während in den feierlichen Sitzungen nur mit Ja und Nein zu votiren ist. Gegen diese revidirte Geschäftsordnung erhob sich wiederum Opposition, die jedoch nur wenig über ein Sechstheil der Väter betrug; es wurden neue Petitionen verbreitet, die aber bei der Mehrheit der Väter keinen Anklang fanden; gleichwohl meinten die Vertreter der Minderheit in der Presse, deren „richtigere Einsicht“ müsse den Ausschlag geben. Erst mit dem 18. März wurden die seit 22. Febr. unterbrochenen Generalcongregationen wieder aufgenommen und das von der dogmatischen Deputation, die inzwischen 14 Sitzungen gehalten hatte, revidirte Schema vom Glauben neuer Verathung unterstellt, die bis zum 19. April (46. Generalcongregation) andauerte und wiederum viele Deputationsitzungen in Anspruch nahm. Vieles ward an dem mit den allgemeinsten Wahrheiten und den gröberen Irrthümern der Neuzeit sich beschäftigenden Entwurf in langer und mühsamer Geistesarbeit gebessert, während die Aufregung noch durch das jetzt immer mehr in den Vordergrund gedrängte Thema von dem päpstlichen Oberhirten- und Lehramte erhöht ward.

130. Erleuchteten Prälaten und Theologen war es schon von Anfang an klar, daß der Gallicanismus und Febronianismus auf einem ökumenischen Concil des 19. Jahrhunderts nicht ohne Verurtheilung bleiben könne und insbesondere das unfehlbare Lehramt des Papstes deutlich ausgesprochen werden müsse. Diese alte Streitfrage hatten 1865 von den Cardinälen nur zwei in ihren Gutachten erwähnt, dagegen hoben sie in ihren Voten viele hervorragende Bischöfe von Frankreich, Belgien, England, Spanien, Ungarn und Deutschland hervor. In der dogmatischen Vorbereitungscommission kam die Sache (11. 18. 25. Febr. 1869) zur Sprache; einstimmig ward bejaht, daß die Unfehlbarkeit des *ex cathedra* sprechenden Papstes als Glaubenssatz definiert werden könne; alle Consultoren aber mit Ausnahme eines einzigen waren der Ansicht, die Sache sei dem Concil nicht zu proponiren, wenn nicht die Bischöfe einen darauf zielenden Antrag stellten; daher ward bei der Vorbereitung des Schema über den Papst (22. April) ganz davon Umgang genommen. Doch wurde für den erwähnten Fall (18. Juni) ein besonderes Schema berathen, das jedoch nicht zum Abschluß kam. Mehrere Bischöfe, besonders

Die Frage  
über das  
unfehlbare  
Lehramt des  
Papstes.

Erzbischof Manning von Westminster, vertraten 1869 in besondern Schriften die Nothwendigkeit, die gallicanischen und jebronianischen Irrthümer ein für allemal aus der Kirche zu verbannen, deren ätzendes Gift am Leibe der Kirche schon so vieles Verderben gestiftet, zur Längnung der wichtigsten Wahrheiten und zur Ausbreitung der Spaltungen geführt, dagegen die streng kirchliche Lehre, wie sie die bewährtesten Theologen und so viele Provincialconcilien bereits ausgesprochen und aus den Definitionen von Lyon (1274) und Florenz, wie aus Schrift und Tradition begründet hätten, unzweideutig zu formuliren; hatten sie doch schon im Juli 1867 in der Adresse an den Papst 485 Bischöfe, darunter die Erzbischöfe von Paris, Rheims, Gran, Osmütz, Colocza, Cöln, die Bischöfe von Orleans, Grenoble, St. Gallen, Mainz, klar genug bekannt. So wurde schon im Dec. 1869 von mehreren Vätern ein Antrag bezüglich dieser Definition entworfen, der am 13. Januar viele Unterschriften zählte, deren Zahl noch in diesem Monat auf mehr als 400 stieg. Dagegen erhob sich sowohl innerhalb als außerhalb des Concils ein heftiger Sturm. Während mehrere Bischöfe lebhaft die Zweckmäßigkeit (Opportunität) des Gesuches bestritten, waren wenige andere, gallicanischen und jebronianischen Grundjägen mehr oder weniger zugethan, dem Lehrsatze selbst entgegen, den die gegnerische Presse in jeder Weise verunglimpft und entstellte. Schon am 12. Januar 1870 richteten mehrere deutsche und österreichische sowie französische Bischöfe zwei Eingaben an den Papst, er möge diese Lehrfrage nicht zur Vorlage bringen lassen; dasselbe Gesuch stellten (15. 18. Jan.) mehrere Nordamerikaner und Orientalen, hauptsächlich sich auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt stellend. Hatte die Theorie, die der französische Titularbischof Maret in einer Schrift über das Concil aufgestellt hatte, der Papst sei verpflichtet, den Beschlüssen der Mehrzahl der Väter zuzustimmen, vielfach Anklang gefunden, so ließ die Opposition, da sie sich in bedeutender Minderheit sah, jetzt diese Theorie gänzlich fallen und kam zu der theologisch und geschichtlich nicht begründeten Doctrin, zu dogmatischen Beschlüssen sei moralische Einstimmigkeit erforderlich, so daß bei Dissens einer erheblichen Anzahl von Bischöfen nichts definitiv werden könne. Es bildete sich eine überaus reiche Literatur, da von Seite der Majorität auf die von der Minderheit vertheilten Broschüren rasche Widerlegungen folgten.

131. Wie vorauszu sehen war, wies die Commission für Beurtheilung der gestellten Anträge das für die Concilsmehrheit verletzende Ansehen der Minderheit zurück und begutachtete das Gesuch der Mehrheit. Daher ward am 6. März zu dem schon vertheilten Schema von der Kirche Christi ein Zusatzcapitel den Vätern im Entwurf mitgetheilt, welches mit Bezugnahme auf das zweite Concil von Lyon und die Formel des Papstes Hormisdas nach dem Concil von Florenz das unfehlbare päpstliche Lehramt in Sachen des Glaubens und der Sitten vermöge besonderen göttlichen Beistandes aussprach. Während die Mehrheit der Ansicht war, bei der heftigen Opposition gegen eine derartige Entscheidung müsse gerade sie in Angriff genommen werden, sogar allen anderen Materien vorgehen, zögerten die präsidirenden Cardinäle, denen von Seite der Opposition die drohenden Gefahren vorgestellt wurden, so daß manche eifrige Prälaten sie als zu nachgiebig betrachteten. Die Bischöfe der Minderheit suchten die Discussion hinauszuschieben, beantragten und erlangten eine Verlängerung der zur Einreichung ihrer Bemerkungen bestimmten Frist,

Verhandlungen über die Discussion derselben.

forderten Beibehaltung der in der Vorlage von der Kirche eingehalteneu Capitellordnung und reichten theils einzeln, theils mehrere zusammen, zahlreiche Gutachten und Bemerkungen ein, die theils die Opportunität bekämpften, theils die Beweise für die päpstliche Infallibilität zu entkräften suchten, während sie auch Schriften gegen dieselbe verbreiteten, von denen einzelne Ansichten aussprachen, die früher schon in der Kirche censurirt worden waren. Bereits suchte man die Vertheidiger der alten Lehre der katholischen Schulen einzuschüchtern und nahm es übel auf, daß sie der Papst, wie z. B. den Abt Guéranger von Solesmes (13. März), in Breven belobte und ermunterte. Daher stellte die Mehrheit in einer neuen Eingabe im April vor: Da mit täglich heftigerem Eifer Schriften veröffentlicht werden, welche die kirchliche Ueberlieferung angreifen, die Würde des Concils erschüttern, die Gemüther der Gläubigen verwirren, die Spaltungen unter den Bischöfen mehren, den Frieden und die Einheit der Kirche noch schwerer verletzen, da außerdem die Zeit herannahet, in der vielleicht (wegen der Sommerhitze) eine Vertagung des Concils nöthig wird und so die Gefahr droht, daß die so sehr die Geister erregende Frage unerledigt bleibt, bitten wir, daß das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes ohne allen Verzug den Berathungen des Concils unterstellt werde. Ueber 400 Bischöfe sandten deßhalb einige aus ihrer Mitte zu den Cardinälen und dem Papste selbst, der am 29. April nach Anhörung der Cardinäle diesem Gesuche entsprach, wofür ihm diese Bischöfe noch an demselben Tage ihren Dank um so freudiger aussprachen, als jetzt dem überhand nehmenden Uebel, dem Jubel der Feinde der Kirche, der Beängstigung der Gläubigen, der Gefahr des Glaubens in Vielen gesteuert sei; denn die Unfehlbarkeit des Papstes sei zum Zeichen des Widerspruchs gesetzt und dieses Vorrecht vielfach in der Art angegriffen, daß damit zugleich der Primat Petri und seiner Nachfolger angegriffen war. Das war entscheidender Grund für die Beschleunigung.

### III. Sitzung.

132. Unterdeß war das revidirte Schema über den katholischen Glauben spruchreif geworden; es ward am 24. April (weiß. Sonntag) in der dritten öffentlichen Sitzung von sämtlichen anwesenden Vätern (667, da einige auf Ostern in ihre Diöcesen gereist, andere unwohl, einige verstorben waren) feierlich angenommen, vom Papste bestätigt und verkündigt. Die Constitution Dei Filius umfaßt nach einer an die Arbeiten des Concils von Trient anknüpfenden, die pantheistischen, naturalistischen und rationalistischen Irrthümer besprechenden Einleitung vier Capitel: 1) von Gott dem Schöpfer aller Dinge, 2) von der Offenbarung, 3) vom Glauben, 4) vom Verhältnisse zwischen Glauben und Vernunft; diesen sind mehrere Canones angefügt mit Berücksichtigung der falschen Lehren von Bajus, Baintain, Hermes, Frohschammer u. A. Disciplinardecrete wurden nicht verkündigt, da von den vier den Vätern vorgelegten und in den Generalcongregationen vielfach besprochenen Entwürfen (von den Bischöfen und den Synoden, von den erledigten Bischofsstühlen, von dem ehrbaren Wandel der Geistlichen und von dem kleinen Katechismus) noch keiner Erledigung gefunden hatte. Sofort nach der dritten Sitzung wurde letzteres Thema wieder aufgenommen in der 47. Generalcongregation (26. April) nach dem revidirten Entwurf über einen gleichförmigen kurzen Katechismus, wie man ihn besonders in Frankreich und Nordamerika wünschte, und bis zum 4. Mai (49. Generalcongregation) in Com-

missionsberichten und Reden verhandelt; an letzterem Tage stimmten von 591 votanten 491 für den Entwurf, 56 dagegen, während 44 noch Verbesserungs- vorschläge machten, die sie schriftlich einreichten, worüber am 13. Mai die Disciplinar-Commission Bericht erstattete. Doch zu einer endlichen Beschluß- fassung kam es nicht mehr; die dogmatische Frage trat nun in den Vorder- grund und am gleichen Tage (50. Generalcongregation) ward vom Bischof Pie von Poitiers über die erste Constitution von der Kirche Christi referirt, nachdem in der Deputation für Glaubenssachen über verschiedene Formeln Er- örterungen gepflogen worden waren. Mehrere französische, deutsche und öster- reichische Prälaten hatten am 8. Mai bei den präsidirenden Cardinälen einen Protest gegen die Umkehr der im ersten Schema enthaltenen Ordnung zu Gunsten der Unfehlbarkeitsfrage eingelegt, wohl wissend, daß bei dem dama- ligen Stande der Dinge ohne Beleidigung der Majorität ihm keine Folge mehr gegeben werden konnte.

133. Unverdroffen hatte die Glaubensdeputation gearbeitet, eine Reihe von Formeln geprüft, erhobene Einwendungen gewürdigt. Die Generaldebatte über das in vier Capitel getheilte Schema vom römischen Papste eröffnete am 14. Mai (51. G.-C.) der greise Cardinalvicar Patrizi mit dem Zeug- niße über den Glauben der römischen Kirche an die Unverirrlichkeit lehrant- licher Entscheidungen des Papstes und mit Hebung verschiedener Mißverständ- niße bezüglich derselben; es sprachen überhaupt in 14 Versammlungen (52.—64.) 65 Redner theils für, theils gegen den Entwurf; die Gegensätze kamen schon hier deutlich zum Vorschein; beide Theile kämpften gewandt und feurig und griffen bereits in die Specialdebatte hinüber. Deßhalb und weil bereits zahl- reiche, ermüdende Wiederholungen vorgekommen waren, wurde am 3. Juni auf Antrag von mehr als 150 Vätern mit überwältigender Mehrheit, wozu auch Gegner des Decretes gehörten, der Schluß der Generaldiscussion und Eintritt in die Specialdebatte beschloffen, wogegen nur 81 Synodalen Protest erhoben. Die Specialdebatte nahm 22 Generalcongregationen (65.—86., vom 6. Juni bis 16. Juli) in Anspruch; die Einleitung und die drei ersten Capitel des Entwurfs forderten nur wenig Zeit, desto mehr das vierte Ca- pitel, über welches 57 Redner sprachen und wozu fast an 100 Verbesserungs- anträge, zum Theil von der Mehrheit, die darin der Minorität entgegenkom- men wollte, gemacht wurden. Viele Redner beider Theile verzichteten zuletzt auf das Wort, um nicht schon öfter Gesagtes zu wiederholen und um die er- sehnte Beendigung der Debatten zu erleichtern, zumal nachdem die von meh- reren Synodalen gewünschte Vertagung des Concils abgelehnt, aber einzelnen aus wichtigen Gründen die Abreise gestattet war. Am 13. Juli ward über das ganze Schema abgestimmt von 601 anwesenden; 451 gaben volle Zustim- mung, 62 stimmten unter Vorbehalt von Modificationen bei, 88 waren dagegen. Unter den bedingt juxta modum zustimmenden gab es Viele, die noch eine schär- fere Fassung gewünscht hatten; ihre Anträge wurden noch in der dogmatischen Deputation erörtert und zwei davon angenommen, darunter auch der Beisatz, daß die dogmatischen Definitionen des Papstes aus sich, nicht aber aus der Zustimmung der Kirche (wie die Gallicaner wollten) irreformabel seien. Es handelte sich darum, genau den Träger der kirchlichen Unfehlbar- keit zu bestimmen und nicht wieder den Deutungen der Gallicaner freien

Spielraum zu belassen. Der in der Kirche vorhandene Widerstreit der Ansichten mußte zum Austrag kommen, nachdem eine Reihe höchst feindseliger Kundgebungen gegen den heiligen Stuhl durch die liberale Theologie erfolgt war und das Uebel sich offen gezeigt hatte. Der Austrag mußte nun erfolgen auf dem allgemeinen Concil und er erfolgte in reiflicher und freier Discussion aller Gründe und Gegengründe. Hier behaupten auch die Arbeiten der Opposition ihren Werth; sie sind vor der Mit- und Nachwelt ein Zeugniß, daß die große Streitfrage allseitig geprüft und erwogen ward und jedes menschliche Mittel, das der Wahrheit zu dienen vermag, Anwendung fand. Bald sind es höhere allgemeine Gesichtspunkte, welche die bischöflichen Redner in den Vordergrund stellen, bald gelehrte Detailsfragen über Bibel- und Väterstellen, über geschichtliche Thatsachen, über theologische Ausdrücke, die sie vorzugsweise beschäftigen. Auch die Bischöfe, so lange die Definition nicht erfolgt war, ihrer Meinungsfreiheit sich bedienend, wie sie auch die Päpste anerkannt (S. 21 f.), spiegeln die Eindrücke ihrer Erziehung, die Einflüsse der Schulen ab, aus denen sie hervorgingen, dazu den Charakter ihrer Nation; sie theilen die Gebrechen wie die Vorzüge ihrer Zeit.

134. Aus den vielfachen und eingehenden Erörterungen sei Folgendes hervorgehoben.

a) Die Minderheit machte geltend: „Nichts ist dogmatisch zu definiren ohne dringende äußere Veranlassung.“ Aber, ward entgegnet, gerade diese ist jetzt gegeben, wo man den Primat selbst so heftig bekämpft; was man für unzeitgemäß ausgegeben, hat man nothwendig gemacht. b) „Was Christus nicht selber ausgesprochen, kann nicht Gegenstand eines Dogma werden.“ Aber es ist Dogma, daß die letzte Delung Sacrament, die Messe ein Opfer, Christus in der Eucharistie durch Transsubstantiation zugegen ist, und doch fehlt in den Evangelien jeder Ausspruch des Herrn, der hierher gehöre; wenn man c) die angefochtene Lehre in diesen nicht hinlänglich begründet hält, so sind gerade für sie die Worte Christi sehr bestimmt; die den Primat beweisenden Stellen beweisen nach altkirchlicher Auslegung auch die Unverirrtlichkeit seines Inhabers und Matth. 16, 18 zeigt zugleich mit der Unverwundlichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche die ihres Fundaments, des Petrus. d) Die angebliche Unklarheit der Tradition in diesem Stücke wird durch zahlreiche Aeußerungen der Väter, der Concilien, die Formel des Hormisdas widerlegt; die Definition erscheint hier als Fortentwicklung und Erklärung dessen, was in den älteren Concilien implicite gesagt, von neueren Particularsynoden explicite ausgesprochen ist. e) Wenn das Wort „unfehlbar“ kein biblisches, kein altkirchliches ist, so ward das einst auch vom „Homousion“ gesagt; wie dieses im 4. Jahrhundert, so ist jenes heute Kennzeichen und Lösung für die Katholiken. f) „Aber noch sind nicht alle wissenschaftlichen Bedenken und Schwierigkeiten beseitigt.“ Wollte man darauf warten, so hätte man heute noch keine kirchliche Definition über Trinität und Incarnation, nicht einmal über den biblischen Canon; sodann sind Conclusionen was immer für einer Wissenschaft, die der in der Kirche herrschenden Lehre zuwiderlaufen, um so sicherer als Irrthümer zu betrachten, je offener diese Lehre aus den Quellen der Offenbarung nachgewiesen wird. Zwischen diesen und der wirklichen Wissenschaft kann kein wirklicher Widerspruch bestehen, wie die einstimmig angenommene dogmatische Constitution vom katholischen Glauben lehrt. g) Die angeführten Beispiele von Liberius, Honorius, Formosus und anderen Päpsten gehören nicht hieher; von keiner päpstlichen Entscheidung ex cathedra ward je ein Irrthum nachgewiesen. h) Die zugestandene Möglichkeit eines Abfalls vom Glauben bei dem einen oder andern Papste als Privatperson hat nichts mit der amtlichen, zum Besten der Gläubigen verliehenen Unfehlbarkeit des obersten Lehrers zu schaffen, der vermöge des verheißenen Beistandes Christi nie den Irrthum sanctioniren kann. i) Dieses Charisma ist kein göttliches Attribut, ist keine Sündlosigkeit, wozu man es machen will. Gleichwie die Monotheleten in der Einen Person Christi sich nicht einen göttlichen und dazu einen menschlichen Willen denken konnten, da ja letzterer die Möglichkeit des Sündigens nicht ausschloß: so vermögen die Gegner in der Person des Papstes nicht zugleich die natür-



liche menschliche Sündhaftigkeit mit der Prätogative der Untrüglichkeit zusammenzureimen, sondern nehmen aus jener ihre Einwendungen gegen diese her, während beides doch verschiedenen Gebieten angehört, jene der natürlichen, diese der übernatürlichen Ordnung (Balerga). k) Sagt man, durch das fragliche Decret werden die Concilien überflüssig und die Bischöfe ihres Richteramts beraubt, so ist das sicher falsch; denn der Papst hat zu seiner Entscheidung alle menschlichen und ordentlichen Mittel anzuwenden, wozu ganz besonders die Concilien gehören; die Bischöfe, die ohnehin in ihren Diöcesen die nächsten Glaubensrichter sind, werden von ihm gehört und befragt; sie können dabei selbständig urtheilen, wenn auch die endgiltige Entscheidung dem Papste zusteht, der als lebendiges Haupt nie vom Episcopate in seiner Totalität getrennt ist. l) Wenn man die aus Mißverständnissen hervorgehende Erbitterung der weltlichen Regierungen, die Zurückschreckung der Orientalen und Protestanten, in der Kirche selbst entstehende Schismen und andere Gefahren befürchtet, so sind diese Gefahren nach den Erfahrungen anderer Bischöfe (von Westminster, Utrecht, Mecheln, Patriarch Passau) theils übertrieben, theils nicht vorhanden; wo sie aber vorliegen, können sie an Größe der Gefahr nicht gleichkommen, die kirchliche Autorität vor Drohungen der Politik und der Gelehrtenwelt zurückweichen, die Reinheit des Glaubens bedroht zu sehen. Auch nach den Concilien von Nicäa, Ephesus, Chalcedon entstanden Spaltungen; Wahrheit und Klarheit kann nie ein Unglück sein.

135. Die Furcht vor den drohenden Gefahren bewog noch mehrere Bischöfe der Minderheit, den Papst selbst zu bitten, er möge die Promulgation des Decrets unterlassen oder doch auf eine günstigere Zeit vertagen, wo es zugleich mit den übrigen Decreten über die Kirche verkündigt werden könne. Als dieser Versuch erfolglos war, beschloßen mehrere derselben, noch vor der bevorstehenden feierlichen Sitzung abzureisen und so auf ihr Stimmrecht in derselben zu verzichten. Am 17. Juli sandten 55 Bischöfe aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Nordamerika ein Schreiben an den heiligen Vater, worin sie ihre früheren ablehnenden Vota erneuerten und ihren Entschluß mittheilten, der Sitzung nicht beizuwohnen, um nicht so vor seinem Angefichte ihr Nein wiederholen zu müssen. Mit diesem Protest war die Opposition so gut wie verschwunden. In der vierten feierlichen Sitzung 18. Juli 1870 IV. Sitzung. stimmten für die Constitution vom Papst von 535 anwesenden Vätern alle bis auf zwei, einen Sicilianer und einen Nordamerikaner, welche beide sich aber bald darauf ebenfalls unterwarfen, mit Placet; volle Einstimmigkeit herrschte doch in der That. Kein Belgier, kein Holländer, kein Spanier, Portugiese und Südamerikaner fehlte bei diesem Placet; England, Irland, Frankreich und Nordamerika waren reichlich unter den Zustimmenden vertreten, denen nachher noch über 200 in Rom nicht anwesende Bischöfe sich angeschlossen. Pius IX., nach der Sanction der Bulle Pastor aeternus jubelnd begrüßt, sagte in einer kurzen Ansprache: Die höchste Autorität des Papstes hebe die bischöflichen Rechte nicht auf, sondern stütze und stärke sie; wer jetzt in der Erregung urtheile, möge wissen, daß der Herr nicht im Sturm, sondern in sanftem Wehen und Säuseln erscheint (III. Kön. 19, 11 f.), eingedenk bleiben seines früheren Bekenntnisses; Gott, der allein Großes und Wunderbares bewirke, möge die Geister und Herzen erleuchten und durchdringen, auf daß Alle Eins seien mit dem Stellvertreter Christi, der sie heiß liebe und mit ihnen vereinigt zu sein wünsche, auf daß Alle die Kämpfe des Herrn kämpfen und den Sieg der Wahrheit herbeiführen. Vom diplomatischen Corps bemerkte man nur die Vertreter Belgiens, Hollands und einiger südamerikanischen Republiken in der Concilsaula; die Gesandten der Großmächte und anderer Staaten hielten sich ferne. Angesichts der den Vätern von Orient

fast bei jedem Schritte von den Oratoren der weltlichen Regierungen bereiteten Schwierigkeiten wurde dieses Verbleiben nicht schwer empfunden. Wahrhaft erhebend war aber die Begeisterung vieler zum Theile aus weiter Ferne herbeigeeilten Mächtigern, von denen viele diesen Tag längst ersehnt hatten.

Suspension  
des Concils.

136. Bei dem Drucke der Sommerhitze und in Folge des deutsch-französischen Krieges verminderte sich rasch die Zahl der in Rom anwesenden Prälaten, da erst im Herbst wieder an weitergehende Verathungen gedacht werden konnte. Doch blieben an 180, meistens Orientalen und solche, deren Heimreise zu viel Zeit erforderte, in Rom zurück. Ein neuer Entwurf eines Disciplinargesetzes über die apostolischen Missionen ward ihnen zur Verathung unterbreitet, ebenso noch über den erledigten Bischofsstuhl und über den ehrbaren Wandel der Geistlichen. Zu Beschlüssen konnte es nicht mehr kommen. Als Rom in die Gewalt der Piemontesen kam, suspendirte der Papst durch einen Erlass vom 20. Oct. 1870 das Concil bis zu einer günstigeren Zeit, in der dasselbe wieder Freiheit, Sicherheit und Ruhe haben und die Kirche von so vielfachen Erschütterungen frei sein werde. Die wichtigste Frucht des Concils blieb, daß es dem alten Gallicanismus den Todesstreich verleierte, die Autorität des kirchlichen Lehramtes gegen die Anmaßungen einer falschen Wissenschaft schirmte; auch diejenigen Bischöfe der Minderheit, die so lange als möglich der Definition Widerstand geleistet hatten, unterwarfen sich ihr, und so viele Veruche auch gemacht wurden, es ließ sich keiner dazu verleiten, an die Spitze einer anti-vaticianischen Partei zu treten, die nur auf wenige Priester und die von diesen aufgeheizten Laien beschränkt blieb.

## B. Nachwirkungen und Fortschritte der Revolution in den einzelnen Ländern.

### a. Das deutsche Reich und der deutsche Bund.

Zustände im  
deutschen  
Reiche.

137. Längst hatte das alte deutsche Reich seinen Glanz verloren. Der Kaiser war durch die Territorialfürsten und besonders durch die Machtstellung Preußens ganz in den Schatten gestellt, die geistlichen Fürsten, obschon bedeutend der Zeitströmung huldigend, waren in ihren Besitzungen und Rechten von der Habgier der weltlichen Regenten bedroht, Uneinigkeit und Zerplitterung herrschte allenthalben. Voltaire und seine Genossen übten auf die höheren Stände maßgebenden Einfluß, die protestantische Wissenschaft, der Jheronimianismus und die Abneigung gegen den heiligen Stuhl hatten in einem großen Theil der Geistlichkeit Wurzeln gefaßt, Genußsucht und Neppigkeit herrschten an vielen geistlichen Höfen, in den fast nur von Söhnen des Adels gebildeten Dom- und Collegiatstiftern, ja selbst in vielen Abteien und Klöstern, deren Mitglieder häufig sogar dem Illuminaten- oder dem Freimaurerbunde beigetreten waren. Das deutsche Volk hing mehr am Hergebrachten und Ererbten, war aber vielfach lau und träge, irregeleitet von seinen Hirten; das Katholische galt für nichts, das Heidenthum eines Göthe, der Zauber der Freiheitsideen, der Geist der Unzufriedenheit drang in immer weitere Schichten ein. Die Landesherren selbst, so tyrannisch sie sonst verfahren, thaten nichts, um die drohenden Gefahren zu beschwören, nicht einmal die von Frankreich her sich vorbereitenden Stürme brachten sie zur Befinnung, sie legten selbst Hand an die Zertrümmerung des alten Reiches. Der preußische Fürstenbund von 1785 erstrebte bereits die Errichtung eines Föderativstaates unter preußischer Hegemonie mit Beseitigung des Kaisers. Der Reichstag nahm keine Notiz vom Abfall des burgundischen Kreises und des Gebietes von Lüttich und unterstützte nur schwach die durch Aufhebung des Feudalsystems schwer

geschädigten deutschen Fürsten. Als bereits die Franzosen mehrere rheinische Städte wegnahmen und republikanisirten (1793), erklärte sich Preußen gegen die vom Kaiser erlassene Aufforderung zu einer allgemeinen Bewaffnung; die entfernteren Kreise kümmerten sich nicht um die Gefahr ihrer Mitstände. Vergebens beschwor Franz II. 1795 noch einmal die Reichsfürsten vor Gott und dem Vaterlande, die vom Reichsverbande und den Gesetzen ihnen auferlegten Pflichten deutsch und bieder zu erfüllen und eher Alles anzubieten, als in einem schimpflichen Frieden die Schande Deutschlands und den Umsturz der Reichsverfassung zu unterzeichnen. Bereits hatte Preußen in aller Stille für sich gesorgt und durch den am 5. April 1795 zu Basel mit der französischen Republik geschlossenen Frieden Norddeutschland vom Süden losgetrennt, in den nun die Heere Frankreichs eindrangen. Der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden schlossen 1796 mit Frankreich einen geheimen Vertrag, in dem sie Kaiser und Reich verriethen und zur Belohnung viele geistliche Güter sich zusichern ließen. Es zog überall ein Hauch der Verwesung dem nahenden Untergange voraus.

138. Die Schuld der Fürstenhöfe, die Unfähigkeit der Generale, verschiedene innere und äußere Ursachen machten den Krieg mit der französischen Republik für Deutschland unglücklich und auch die 1799 durch Erzherzog Carl, der den Landsturm organisirte, erreichten Erfolge wurden durch die Schlacht von Marengo zum größten Theile wieder vernichtet. Frankreichs Uebermacht war völlig durch den Luneviller Frieden (9. Febr. 1801) gesichert. Durch denselben mußte das deutsche Reich alle geistlichen und weltlichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer nebst den belgischen Provinzen und den italienischen Reichslehen ohne alle Entschädigung an Frankreich abtreten, und zwar in der Art, daß nicht nur alle Erbfürsten, die jenseits des Rheines Besitzungen verloren, sondern auch italienische Fürsten (von Toscana und Modena) und der Prinz von Nassau-Dränien im übrig gebliebenen Deutschland durch Säcularisation der geistlichen Stifter — wie sie die protestantischen Stände schon laut gefordert hatten — und durch Uebergabe freier Reichsstädte entschädigt werden sollten. Es war nicht genug, daß die Kirche alle ihre Besitzungen jenseits des Rheins verlor, sondern sie sollte auch diesseits die weltlichen Souveräne, die jenseits Verluste erlitten, entschädigen — und zwar Fürsten, die aus dem begonnenen Kampfe, in dem die Stifter treu ausharrten, sich zurückgezogen und sich enge an den Reichsfeind angeschlossen hatten, der bald Kronen gab und nahm, bis der thatsächlich vernichtete Reichsverband auch äußerlich zusammenbrach. Der Friede bestimmte ausdrücklich, daß der Verlust des Reiches nicht als ein Verlust der einzelnen daran beteiligten Landesherren, sondern als Verlust des Ganzen betrachtet und als solcher auch collectivisch getragen werde. Es hätte also die Masse des Verlorenen auf die Masse des alten Reiches vertheilt werden müssen, so daß auch alle überrheinischen Fürsten (daß man die erblichen allein entschädigte, war schon eine Ungerechtigkeit) an dem Umfange ihrer Gebietsforderungen verloren und daß man den so sich ergebenden Gesamtverlust durch die Abtretungen sämmtlicher noch übrigen Reichsstände ausglich. Der Kaiser machte dem Reichstage zu Regensburg (21. Febr.) Anzeige von dem Frieden und forderte die Ratification, von der allein das Aufhören des Krieges be-

Der Friede  
von Lune-  
ville.

dingt sei. Das Reich ratificierte am 6. März. Die Bitte der kleineren Reichsstände, der Kaiser möge das Arrangement in seine Hand nehmen, lehnte dieser (26. Juni) ab, da er die Unmöglichkeit eines einfach gerechten Verfahrens bei dem Auftreten Frankreichs zu Gunsten der mit ihm verbündeten Fürsten erkannte. Als darauf (27. Juli) Churfürst Maximilian von Cöln, zugleich Fürstbischof von Münster, starb, widersetzten sich Frankreich und Preußen jeder Neuwahl und als beide Capitel doch den Erzherzog Victor Anton wählten, tadelte der Kaiser zwar Preußen wegen seines rechtswidrigen Benehmens und Protestes, hielt aber doch den Erzherzog vom Amtsantritte ab, um das Entschädigungsgeschäft nicht zu stören. Die im October 1801 für das Entschädigungsgeschäft gebildete Reichsdeputation (Churmainz, Böhmen, Churjachien, Brandenburg, Pfalzbayern, Württemberg, Hessen-Cassel, der Hoch- und Deutschmeister) war ganz von Bonaparte's Willen abhängig, der das politische Gewicht des deutschen Reiches vernichten wollte; viele vergrößerungslüchtige Fürsten gaben dem französischen Minister Talleyrand und seinen Agenten selbst die Entscheidung in die Hand. Talleyrand schloß besondere Verträge mit Preußen, Württemberg, Nassau-Oranien; Rußland genehmigte sie (16. Juli 1802) mit einigen Vorbehalten für Oldenburg und Mecklenburg. Nun nahmen preussische Truppen Hildesheim und Goslar, bayerische das Fürstbisthum Passau; erst die Execution machte dem verrathenen Reiche die Verfügungen seiner Zwingherrn bekannt; Franz II. eröffnete, seine Absichten betreffs der Entschädigungen seien durch die Verhandlungen deutscher Höfe mit Frankreich und Rußland vereitelt worden. Der weiteren Ausbreitung Bayerns trat Oesterreich entgegen. Preußen aber nahm noch weiter Münster'sche und Mainz'sche Gebiete weg. Als im August 1802 die Reichsdeputation in Regensburg ihre Arbeiten beginnen sollte, traten Frankreich und Rußland offen als Vermittler auf, mischten sich in alle inneren Angelegenheiten, förderten die deutschen Fürsten, die (wie Preußen und Bayern) mit ihnen besondere Verträge geschlossen hatten, und meisterten die Deputation bei allen Schritten, so daß sie zuletzt ganz sich von den Fremden beherrschten ließ.

Reichsdepu-  
tationens-  
hauptschluß.

139. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (vom Reiche am 24. März, vom Kaiser mit unbedeutenden Vorbehalten am 27. April ratificirt) wurden nicht nur alle reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Stifter, Abteien und Klöster säcularisirt und vertheilt, sondern Alles der Art ward zur Verfügung der betreffenden Landesherren gestellt. Nach § 35 wurden alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besizungen, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, katholischer wie anderer Confessionsverwandten, über deren besondere Verwendung nichts ausdrücklich verfügt ward, der freien und vollen Disposition der betreffenden Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwands für Cultus, Schulen und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen mit Vorbehalt der bleibenden Ausstattung der Domkirchen, „welche werden beibehalten werden“, und der Pensionen für die säcularisirten Geistlichen. Dadurch erhielten die meistens protestantischen Reichsfürsten ein förmliches Privilegium zur Plünderung der katholischen Kirche, während die Protestanten so gut wie kein Opfer zu bringen

hatten. Noch mehr: während die katholischen Manns- und Frauenstifter aufgehoben wurden, blieben die protestantischen, obgleich alle kirchliche Bedeutung derselben verschwunden war, fortbestehen. Noch größer ward die Ungerechtigkeit dadurch, daß vielen Staaten (Preußen, Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel) weit mehr zugetheilt wurde, als ihr Verlust betrug; es hätte ein gutes Drittheil aller Stifter erhalten werden können. Entschädigt wurden aber auch solche Fürsten, die nichts geopfert hatten, wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg. Während man die Entschädigungen für die Erbfürsten bis auf Heller und Pfennige festsetzte, ward für die Pensionen der aus ihrem rechtmäßigen Besitze Vertriebenen nur ganz allgemein ein Maximum und ein Minimum bestimmt und diese der Gnade der Occupirenden überlassen, die sie sehr kärglich hielten, auch an Reindotation der Diöcesen und Capitel nicht dachten, vielmehr sich noch durch weiteren Raub von Kirchenschätzen zu bereichern suchten. Auf beiden Ufern des Rheins verlor die deutsche Kirche, einst die reichste der Christenheit, 1719 Quadratmeilen mit über 3 Millionen Einwohner und einem Einkommen von mehr als 21 Millionen Gulden (ungerechnet die Klöster); dazu wurden mit vandalischer Wuth viele Kirchen entweiht, die heiligen Gefäße, Monstranzen, Paramente confiscirt, an Juden verkauft, eine allgemeine Plünderung und Verschleuderung auch der kostbarsten Bibliotheken wie der Kirchenkleinodien trat ein. Roh und gewalthätig verfahren besonders die Aufhebungscommissäre von Baden und Bayern. Während im Anschluß an Joseph's II. Toleranzedict von 1782 mehr und mehr die Religion freigegeben ward, Preußen und Württemberg in der Reichsdeputation allgemeine freie Religionsübung beantragten, waren jetzt die Katholiken in katholischen wie in protestantischen Gebieten geknechtet. Bayern hatte schon am 26. August 1801 die Ansiedelung von Protestanten unter Widerspruch der alten Stände gestattet und erließ (10. August 1803) ein weitgehendes Toleranzedict; aber gegen die Rechte der katholischen Einwohner verfuhr der aufgeklärte Minister Montgelas schonungslos und in dem neuoccupirten Fürstbisthum Würzburg wurden an die theologische Facultät, obgleich keine protestantische Theologie-Studirende da waren, schon 1803 die Protestanten Paulus und Fuchs, darauf 1804 noch Martini aus Rostock und Niehammer aus Jena berufen, die mit den katholischen Professoren eine „Section der Gottesgelehrtheit“ bilden sollten; die Candidaten des geistlichen Standes wurden unter den Augen und trotz des Protechts des entthronten Fürstbischofs Georg Carl von Sackenbach gezwungen, die Vorlesungen der neuberufenen Gelehrten zu besuchen. Der Nationalismus schien jetzt völlig zu triumphiren.

140. Die erste Stelle in Deutschlands Clerus hatte damals Carl Theodor Anton Maria Frhr. von Dalberg inne. Geboren 1744, hatte er in Göttingen und Heidelberg die Rechte, in Worms, Mannheim und Mainz Theologie studirt, Rom, Wien, Salzburg, Frankreich und die Niederlande besucht, wurde 1772 wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Erfurt. Obgleich bereits Domherr in Mainz, Würzburg und Worms, ließ er sich lange nicht zum Priester weihen; er trat in regen Verkehr mit Gotha und Weimar, verlegte sich besonders auf Staatswissenschaften und die schöne Literatur; arglos, gutmüthig, begeistert für Aufklärung, Menschenwohl und schöne Künste,

Carl von Dalberg.

ließ er sich leicht von allem bestechen, was den Schein eines edleren Strebens an sich trug, so daß er sich sogar als Illuminat und Freimaurer aufnehmen ließ. Er ward auch vom Fürstbischöfe Franz Ludwig von Würzburg mehrmals zu Rath gezogen, bereicherte die Bibliothek der Universität und ward mehrmals deren Rector. Am Jahre 1787 ward Dalberg zum Coadjutor des Erzbischofs von Mainz, dann auch für Worms, 1788 für Constanz gewählt. Nun ließ er sich in Bamberg von Franz Ludwig zum Priester, darauf vom Mainzer Churfürsten zum Bischof weihen (31. Aug. 1788 als Erzbischof von Tarsus, wie er in Rom präconisirt ward). In seiner Erhebung hatten protestantische Fürsten, insbesondere Preußen, großen Antheil. Um das kirchliche Leben betümmerte er sich wenig, desto mehr unterstützte er Dichter und Gelehrte, besonders verehrte er Schiller, den er 1789 in Jena sah. Als dann die Stürme der französischen Revolution nahen und 1792 der Churfürst aus Mainz entfloß, erwartete man dort den Coadjutor zur Wahrnehmung seiner Rechte vergebens; er blieb in Erfurt. Beim Kriege von 1796 weilte Dalberg in Constanz. Hier folgte er am 14. Januar 1800 dem verstorbenen Fürstbischöfe, am 25. Juli 1802 auch dem Churfürsten von Mainz, dessen Gebiete aber in Frankreichs Gewalt waren. Er hatte zuerst die Säkularisation nur auf die Klöster zu beschränken, als das erfolglos war, die drei geistlichen Churfürstenthümer im eigenen Interesse zu retten gesucht; dann suchte er den Schutz des ersten Consuls nach und wurde mehr und mehr an dessen Interesse gekettet. In Folge dieser Protection blieb er Landesherr, während die Churfürstenthümer Cöln und Trier ganz vernichtet wurden, dergleichen die Fürstbisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Freising, Münster, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Trient, Brixen, Passau, Constanz, Lüttich, sowie Salzburg. Dalberg erhielt das Mainz'sche Oberamt Nischauenburg als Fürstenthum, dann Hochstift und Reichsstadt Regensburg nebst mehreren Fürstenthümern, Weklar, den Rheinschiffahrtsoctroy, im Ganzen mit Einkünften von einer Million Gulden. Der Stuhl von Mainz ward auf die Domkirche von Regensburg übertragen; mit ihm sollten die Würden eines Churfürsten, Reichserzkanzlers, Erzbischofs und Primas von Deutschland (mit Ausnahme des preussischen und österreichischen) verbunden sein. Damit war Dalberg hochbefriedigt, zumal da außer ihm nur noch die Großmeister der Johanniter und Deutschherren nebst sechs freien Städten ihr Dasein gefristet erhielten. Schon am 1. Dec. 1802 ward dem Churfürsten Erzkanzler Regensburg übergeben, der die Regierung mit Wohlwollen, aber bereits als Vasall Frankreichs übernahm.

Vergebliche  
Versuche  
Roms zur  
Regelung  
der kirch-  
lichen Ver-  
hältnisse.

141. Der Papst hatte Alles aufgeboten, dem drohenden Ruin der Kirche in Deutschland entgegen zu wirken. Am 2. October 1802 bat er den neuen Churfürsten Dalberg, mit Eifer für Erhaltung der Freiheit und Sicherheit zu sorgen, deren sich die Kirche bisher im deutschen Reiche erfreute. Er mußte aber sehen, daß die Diplomatie den Stuhl von Mainz nach Regensburg transferirte und Anordnungen in kirchlichen Dingen traf, ohne den Papst auch nur zu befragen. Pius VII. erließ mehrere Breven in Sachen der Katholiken Deutschlands, stellte dem Churfürsten von Bayern die vielfachen Klagen der Kirche über die Attentate gegen ihre Rechte in seinen Staaten vor Augen (12. Febr. 1803), sprach die Unterstützung des ersten Consuls

bei der Wiederaufrichtung der zerstörten kirchlichen Organisation in Deutschland an, fand aber bei diesem keinen Beistand, da derselbe kein Interesse an der eingerissenen Unordnung hatte, mußte vielmehr nothgedrungen einen Theil der Verfügungen des Reichsdeputationshauptschlusses sanctioniren. Man sprach in Deutschland von einem neuen Concordate mit Rom; Maximilian von Bayern wollte unter französischer Vermittlung ein solches für sich allein abschließen, während der Kaiser ein Reichsconcordat forderte und der Papst ebenfalls ein solches wünschte. Dem Erzkanzler Dalberg ward (29. Jan. 1803) durch päpstliches Breve verboten, irgend eine Junction als Bischof von Regensburg und Primas von Deutschland auszuüben, bis der heilige Stuhl entschieden habe; doch da inzwischen (im April) Bischof Joseph Konrad von Regensburg verstorben war, bestellte ihn Pius VII. (15. Juli) einstweilen zum Administrator in diesem Sprengel; gegen seine Bestätigung als wirklicher Bischof war auch der Churfürst von Bayern. Der Papst wollte einen Legaten nach Regensburg für die kirchlichen Unterhandlungen senden und auch Dalberg war für ein Reichsconcordat gestimmt, wofür dem Nuntius Severoli in Wien ein Entwurf vorgelegt ward, den dieser aber als den kirchlichen Grundsätzen zuwiderlaufend bezeichnete und der heilige Stuhl mit Gegenvorschlägen beantwortete. Da an den Berathungen in Wien wohl Dalberg, aber nicht der bayerische Hof Theil hatte, so griff man in München wieder den Plan des Sonderconcordats auf und sandte den Arhn. v. Häffel, Bischof von Chersones, dazu nach Rom. Im Februar und März 1804 ward in Regensburg mit dem Vertreter des Papstes von dem kaiserlichen Bevollmächtigten v. Frank und Dalberg's Nath Kolborn unterhandelt; aber die Vorlagen waren für den römischen Stuhl unannehmbar und die Verhandlungen stockten. Im Herbst 1804 kam Dalberg mit dem Kaiser Napoleon in Mainz zusammen, der ihn ganz einschüchterte und für seine Pläne gewann; darauf kam er zur Kaiserkrönung nach Paris, wo er auch ein Concordat mit dem Papste abschließen wollte, der aber ohne Mitwirkung des deutschen Kaisers hierauf einzugehen für unstatthaft hielt. Am 1. Februar 1805 erlangte er vom Papste die Erhebung Regensburgs zur Metropole, keineswegs aber die Anerkennung als Primas von Deutschland, so daß er „unzufrieden über die Römer“ zurückkehrte. Für das Concordat hatte der Papst den Nuntius N. della Genga bevollmächtigt; Napoleon wollte den Bischof Bernier von Orleans damit betraut wissen; doch blieb Pius VII. bei seiner Anordnung. Der neue Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich brachte abermals einen Stillstand in der Regelung der kirchlichen Fragen.

142. Deutschland war tief erniedrigt. Der Kaiser war machtlos, sein Amt ein leerer Titel, weshalb Franz II. schon (11. August 1804) den Titel eines Erbtaisers von Oesterreich sich beilegte. An seinem Kriege gegen Frankreich von 1805 nahmen die Reichsfürsten keinen Theil; sie hatten an Napoleon ihr Oberhaupt, mit ihm schlossen Bayern, dann Baden und Württemberg Bündnisse; Niemand sah in diesem Reichsverrathe mehr etwas Auffallendes; Preußen ging seinen eigenen Weg und blieb auch bei Verlegung seines Gebietes durch französische Truppen unthätig. Durch Napoleon's Siege und den Preßburger Frieden (26. Dec. 1805) ward Oesterreich zur Anerkennung aller napoleonischen Maßnahmen in Italien und zur Abtretung der venetiani-

Untergang  
des alten  
deutschen  
Reiches.

ichen und anderer Gebiete genöthigt; Bayern und Württemberg erhielten zum Lohn für ihren dem Fremden gegen den Kaiser geleisteten Beistand die Königswürde, Baden die eines Großherzogthums; Bayern erhielt Tirol sammt Vorarlberg, Brixen und Trient, Passau, Eichstätt, Lindau, Augsburg, später noch das Ansbach'sche Gebiet, während es Würzburg als Großherzogthum an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana, seitherigen Churfürsten von Salzburg (das mit Veronesgaden an Oesterreich kam), abtrat; Württemberg und Baden erhielten den ehemals österreichischen Breisgau, die Ortenau und Constanz. Auf der Heimreise ließ Napoleon seinen Stiefsohn Eugen mit der bayerischen Prinzessin Augusta Amalia am 15. Januar 1806 zu München durch Dalberg trauen, den er wegen deutsch-patriotischer Anwandlungen harte Worte hören ließ. Der zertürmte Reichserzkanzler, von vielen Mitfürsten längt bedroht, von mehreren Seiten um Annahme eines Coadjutors angegangen, suchte die Gunst Napoleon's durch den Plan einer Neuordnung der deutschen Verhältnisse vom 19. April 1806 wieder zu gewinnen, der einen alle deutschen Fürsten mit Ausschluß Oesterreichs und Preußens unter dem Protectorate des französischen Kaisers vereinigenden neuen Bund bezweckte, und verlangte zugleich den Cardinal Fesch zum Coadjutor, wodurch er am besten seine Souveränität sichern zu können glaubte. Napoleon ging darauf ein, der römische Stuhl, der Kaiser und das Reich waren dagegen. Aber im Sommer erklärten die Könige von Bayern und Württemberg das Aufhören ihrer Beziehungen zum alten Reiche und bildeten mit dem Reichskanzler, Baden und anderen Fürsten den sogen. Rheinbund unter dem Protectorate des Kaisers Napoleon. Dalberg als Fürst-Primas bekam den Vorsitz beim Bundestage, die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet sowie andere Souveränitätsrechte. Die Proclamation des Rheinbundes am 1. August machte, nachdem auch der König von Schweden der Reichsstandschaft entsagt, Preußen stets rücksichtslos das alte Reich beschiedet hatte, dem tausendjährigen heiligen römischen Reiche deutscher Nation völlig ein Ende. Am 6. August 1806 legte Franz II. die römische Kaiserwürde nieder und erklärte das Aufhören aller allgemeinen Rechtsverbindungen des deutschen Volkes, das nun dreigetheilt war (Rheinbund, Preußen, Oesterreich).

143. Pius VII. hatte am 17. Mai 1806 den Nuntius della Genga bei dem Regensburger Reichstage beglaubigt und dieser war zu Unterhandlungen am 24. Juni dort angekommen; allein bei den fürstlichen Gesandten erregte zuerst die Form des Breve Anstand und nachher löste sich in Folge des Rheinbundes der ganze Reichstag auf. Der König von Bayern, der in Rom durch Häffel in eine Punctation hatte vorlegen lassen, ließ mit dem Nuntius in Regensburg unterhandeln; es waren aber die beiderseitigen Standpunkte allzu verschieden, die Aenderungen im Besitzstande der deutschen Staaten häufig, Alles chaotisch verworren, so daß es auch 1807 zu keinem Abschlusse kam. Dasselbe war auch mit Württemberg der Fall, wo der König sich wohlwollend erwies, aber der Minister Mandelsloh Schwierigkeiten bereitete; zuletzt ward der Nuntius abberufen. Napoleon wollte kein Concordat von Bayern und Württemberg ohne seine Dazwischenkunft und Leitung. Inzwischen war auch das stolze Preußen, das schadenfroh Oesterreichs Niederlagen betrachtete, von dem corjischen Eroberer schwer gedemüthigt worden, besonders durch die Schlacht bei Jena (14. Oct. 1806). Erfurt, Halle, Wittenberg wurden

Der Rhein-  
bund.

Neue Con-  
cordatsver-  
träge.



genommen, der Churfürst von Sachsen mußte seinem Bunde mit Preußen entsagen (23. Oct.). Napoleon hielt (24.) seinen Einzug in Berlin, von wo die königliche Familie erst nach Königsberg, dann nach Memel geflohen war. Im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) verlor Preußen alle Besitzungen westlich der Elbe, die seit 1772 erworbenen polnischen Provinzen und mußte Danzig und mehrere Bezirke abtreten. Der Churfürst von Sachsen, seit 20. Dec. 1806 König, trat (15. Nov. 1807) dem Rheinbunde bei. Am 24. Juli 1807 hatte Napoleon in Frankfurt den Primas Dalberg zur Reise nach Paris eingeladen, um dort das Fundamentalstatut des Rheinbundes und das Concordat zu ordnen; Dalberg reiste (11. August) dahin ab, konnte aber in keiner Beziehung etwas erreichen. Alles beherrschte der Wille des eisernen Mannes, der eine Zeit lang ein Gesamtconcordat, das für den ganzen Rheinbund unter seinen Augen in Paris abgeschlossen werde, und eine Oberleitung von Deutschland durch den willfährigen Primas bezweckte, dann aber bei ausgebrochenem Zwist mit dem Papste selbst den Abbruch der nach vielen Schwierigkeiten durch Cardinal Bannone und S. della Genga begonnenen Verhandlungen verursachte (1808). Während der Gefangenschaft des Papstes konnte von einem Concordate keine Rede mehr sein.

144. Deutschland gehorchte ganz dem französischen Kaiser. Dieser richtete für seinen Bruder Jerome 1807 aus hannoverschen, braunschweigischen, heinen-cassel'schen und preussischen Territorien das neue Königreich Westphalen, ein Satrapie Frankreichs, einen neuen Rheinbundesstaat mit ganz französischer Regierung und Verwaltung, der sich auch die anderen Bundesfürsten mehrfach anbequemten. Der Fürst Primas schrieb für seine Staaten (Sept. 1809) die Einführung des Code Napoleon vor. Nachdem Dalberg im März 1809 bereits Paris verlassen hatte, wo er zum großen Vergernisse der Gläubigen die Ehe des durch Napoleon's Machtspruch von seiner ersten Frau geschiedenen Königs Jerome mit der Prinzessin Katharina von Württemberg eingieget, war er bei der Zusammenkunft des französischen und russischen Kaisers in Erfurt (Sept. 1808) zugegen, hatte mühsam seine Stellung einigermaßen gewahrt und erließ dann 22. April 1809 Namens des Rheinbundes eine Proclamation gegen Oesterreich, das abermals einen unglücklichen Krieg mit dem übermächtigen Cäsar begann, aber (14. Oct.) bedeutende Gebiete an Frankreich, Rußland, Württemberg und Bayern abtreten mußte. Uebermalige Gebietsveränderungen schlossen sich daran. Dalberg mußte 1810 an Napoleon den Rheinschifffahrtsocetron und an Bayern Regensburg abtreten und erhielt dafür Sulda und Hanau sammt dem Titel eines Großherzogs von Frankfurt, worin ihm aber nicht Cardinal Reich, sondern des Kaisers Stiefsohn Eugen nachfolgen sollte; die geistliche Souveränität sollte für die Zukunft aufhören. Fortwährend beschwerte sich Napoleon über den Papst, der die deutsche Kirche aus weltlichen Gründen in Unordnung lasse, während er selbst die Neuordnung unmöglich machte; er glaubte dann als Suzerain von Deutschland handeln zu müssen und sand an Dalberg, der in seinem Staate Alles nach französischem Muster einrichtete und auch die Ausdehnung des französischen Concordats auf den Rheinbund beantragte, ein taugliches Werkzeug. Als Napoleon (13. Dec. 1810) Norddeutschland mit Frankreich vereinigte, dehnte er das Concordat von 1801 auf dasselbe aus.

Territorial-  
veränderun-  
gen.

Den einzigen Vortheil hatten die Katholiken, daß sie an einzelnen Orten, wie in Hamburg (1811), Geistliche erhielten.

Leitung der  
norddeut-  
schen Diö-  
cesen:

145. In Paderborn, Hildesheim und im norddeutschen apostolischen Vicariate blieb die Regierung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg ungestört, ebenso im kleinen Bisthum Gorvei die des Frhrn. Vünning. In der Diöcese Osnabrück erhielt sich das schon obnebin auf eine akatholische Regierung eingerichtete frühere Generalvicariat und Officialat sammt Capitel; auch bestanden die Mainzischen geistlichen Behörden in Erfurt und auf dem Eichsfelde fort. In Münster wirkte bis 1811 der Generalvicar Clemens August von Droste-Bischoering; Napoleon gab dann die Verwaltung dem Domdechant Grafen Spiegel zum Dezenberg, den er zum Bischofe ernannt hatte, als „Capitular Generalvicar“; als später Preußen das Stift erhielt, trat Droste wieder in die Verwaltung ein. Von den unter Preußen stehenden Diöcesen erhielt sich am längsten das Fürstbisthum Breslau in seiner glänzenden Ausstattung unter dem Fürstbischof Joseph Christian Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Erst am 19. Nov. 1810 erdient hier das Säkularisationsedict gegen die Stifter und Klöster, das allgemeine Verdrüss verbreitete. Das alte Domcapitel ward aufgelöst, am 8. Juni 1812 ward ein neues Capitel vom Könige ohne päpstliche Autorisation errichtet; demselben wurden von der Regierung neue Statuten verheissen. Die also instituirten Domherren sahen sich in einer mißlichen Lage; der Weihbischof G. v. Schimonisky bat den Fürstbischof wiederholt, die päpstliche Bestätigung zu erwirken; nach dessen Tode zum Capitularvicar erwählt, ging er insgeheim nach Wien, um die Ernennung zum apostolischen Vicar zu erlangen; als er sie erhalten, machte er davon keinen öffentlichen Gebrauch.

Breslau.

Cöln, Trier,  
Mainz.

146. Die Lage der Katholiken war überhaupt trostlos. Wo die alten Bischöfe starben, wurden keine neuen gewählt; die Capitel schmolzen allmählig zusammen. Cöln war seit der Resignation des Erzherzogs Anton 1802 erledigt; es regierte den Sprengel der Generalvicar v. Caspers zu Deutz; für die Grafschaft Necklinghausen bestand ein besonderes Officialat und für das Herzogthum Westphalen das Generalvicariat zu Arnsherg sammt dem Official in Werl. In den Ueberresten der alten Diöcese Trier jungirte anfangs das schon seit 1794 nach Limburg an der Lahn geflüchtete Coblenzer Officialat; später trat der Pfarrer von Ehrenbreitstein, J. v. Hommer, als apostolischer Vicar ein.

Würzburg.

Mainz, das jetzt zu Frankreich gehörte, hatte an Joseph Ludwig Colmar (1802—1818) einen trefflichen Bischof, der ein Seminar einrichtete, den Dom der drohenden Zerstörung entriß und in schweren Zeiten als wahrer Hirte sich erwies. In Würzburg war der enthronte Fürstbischof Georg Carl († 1808), auch Coadjutor und seit 1805 Bischof von Bamberg, mit seinem Weihbischofe Gregor Zirkel für Aufrechthaltung des vielfach bedrohten katholischen Glaubens thätig; nach seinem Tode wandte sich das Capitel an den Nuntius von Luzern, der gleich dem Wiener Nuntius damals ausgedehnte Facultäten befaß, der Domherr v. Stausenberg († 1813) ward apostolischer Vicar, dann Weihbischof Zirkel († 1817), in Bamberg (seit 1812) Friedrich v. Groß. Der Großherzog Ferdinand handelte vielfach im Einkernehmen mit dem Generalvicariate, führte aber trotz der von Zirkel vorgebrachten Bedenken statt des Katechismus von Canisius den vielfach fehlerhaften des P. Regidius Jais ein. Vom Fürsten-Primas forderten Baden und Württemberg Lostrennung der früheren Würzburgischen Landestheile von dieser Diöcese und Zuthellung zu den Vicariaten von Bruchsal und Ellwangen; Dalberg erfüllte ihren Wunsch, behielt jedoch die völlige Dismembration dem Papste vor.

Speier

Dalberg'sche  
Vicariate.

Weissenberg.

In Bruchsal war bis 21. April 1810 der alte Bischof von Speier Graf Walderdorf thätig; nach seinem Tode folgte ein Dalberg'sches Vicariat. Solche Vicariate Dalberg's bestanden noch zu Michelsburg, Regensburg, Worms und Constanz. In Constanz war seit 1800 Ignaz Heinrich v. Weissenberg Generalvicar, der viele unfkirchliche Neuerungen einführte, gegen kleine Gebühren die Geistlichen vom Breviergebete dispensirte, den Gedanken einer deutlichen Nationalkirche vertrat, darum bei den „Aufgeklärten“ großen Beifall fand und von den Anhängern derselben Richtung über die Maßen verherrlicht ward. Niebuhr bezeichnere ihn (3. Jan. 1818) als äußerst mittelmäßig an Verstand und Einsicht; zu einem Werk, wie es ein bischöflicher Protestantismus und die Reform der katholischen Kirche Deutschlands sei, habe er weder Verstand noch Kenntniß noch Charakterwürde.

147. Badens katholische Bevölkerung betrug nach den neuen Erwerbungen zwei Dritt- Baden- theile der Gesamtzahl; sie stand unter sechs verschiedenen Bisthümern: Constanz, Speier, Worms, Mainz, Würzburg, Straßburg; die Straßburger ostherrnischen Diöcesantheile wurden mit Constanz vereinigt; der Diöcesanverband war 1803 noch anerkannt, aber viele erschwerende Edicte veröffentlicht, aus denen ein neues Religionsedict vom 14. Mai 1807 im Sinne der staatlichen Oberhoheit über die Kirche hervorging, welche eine katholische Kirchencommission in Bruchsal und die katholische Conferenz im geheimen Rathe ausübten, während den Generalvicariaten zu Bruchsal und Constanz wenig anzuordnen verblieb. Die Katholiken waren so gedrückt, daß selbst Napoleon (besonders 12. Febr. 1810) drohende Noten nach Carlruhe richten ließ und Minister Marschall endlich abtreten mußte, der an dem katholischen Freiherrn von Andlaw einen Nachfolger erhielt. Der Clerus war zerplittert und theilweise entartet; Desejer, der Eölibatsgegner Häberlin u. A. wie Weissenberg's Neuerungen schienen allmählig das Volk zu defatholisiren; für den verstorbenen protestantischen Großherzog Carl Friedrich ward am 1. Juli 1811 ein Traueramt gehalten, das sogar der Fürstbischöf Neveu von Basel hielt; in den Kirchen mußten von Lutheranern verfaßte Gebetsformeln abgelesen werden. Württemberg's Katholiken standen ebenso zum größten Theile unter Constanz; die meisten katholischen Angelegenheiten leiteten die Oberlandesregierung in Ellwangen und der königliche katholische geistliche Rath, seit 1806 Kirchenrath. Alles war dem Placet und der Staatsaufsicht unterworfen, katholische Gebräuche und Feiertage wurden abgeschafft, die Klöster ganz ausgerottet. Schon 1808 hatte König Friedrich den geistlichen Rath Keller zu Unterhandlungen nach Rom, dann 1811 nach Paris gesandt; aber Napoleon's Gewaltthaten hinderten jedesmal den Erfolg. Bis 1812 lebte noch der ehemalige Trierer Churfürst Clemens Wenzeslaus, der zuletzt sich viele Mühe für Reorganisation der katholischen Kirche in Deutschland gegeben hatte; er wirkte als Bischof von Augsburg und Propst zu Ellwangen; als letzterer hatte er viele katholische Württemberger unter seiner Jurisdiction. Nach seinem Tode errichteten, während in Augsburg Frhr. von Sturmjeder dem Vicariate vorstand, König Friedrich und Primas Dalberg ein eigenes Generalvicariat zu Ellwangen, zu dessen Uebernahme der vormalige Augsburger Weihbischof und Bischof von Tempe Franz Carl Fürst Hohenlohe trotz des anfänglichen Widerpruchs des Primas endlich bestimmt ward, nachdem der Nuntius in Luzern (17. Sept. 1802) wenigstens eine vorläufige Subdelegation des Augsburger Capitulvicars, nicht aber ein selbstständiges Vicariat gestattet hatte. Die weltliche Behörde setzte den Generalvicar mit vier geistlichen Räten ein, was dann der Primas anerkannte. Viele Geistliche, die nicht dem von Werkmeister u. A. verbreiteten Illuminatismus huldigten, hatten gegen die Rechtmäßigkeit dieser Behörde große Bedenken, bis nachher (März 1816) Pius VII. das Geisebene revalidirte, den Bischof von Tempe zum apostolischen Vicar, den Rath Keller, der ebenfalls die bischöfliche Weihe erhielt, zum Propvicar ernannte. Statt der Bischöfe, die immer seltener wurden — in Gichstätt überlebte Fürstbischöf Joseph Graf v. Stubenberg den Sturz Napoleon's, ebenso der nach Pöhmen geflüchtete Fürstbischöf Leopold von Passau, dann die Bischöfe von Gorwei, von Hildesheim und Paderborn, dann Dalberg — suchten die Landesherren bureaukratisch organisirte Collegien als Generalvicariate zu bestellen.

Württemberg.

148. Mehr Bischöfe hatte Oesterreich, obgleich nach dem Tode des Cardinal Batthian (1776—1799) die Stelle des Primas von Ungarn bis 1808, und nach dem Tode des Erzherzogs Carl Ambros (1809) wieder zehn Jahre erledigt blieb. Wien hatte treffliche Erz Bischöfe an Cardinal Migazzi († 1803) und Sigismund Graf Hohenwarth († 1820); auch Wenzel Leopold, Bischof von Leitmeritz (1814 Erzbischof von Prag, † 1830), war sehr tüchtig. Doch die meisten Bischöfe waren in den Grundrißen des Josephinischen Staatsdespotismus erzogen. Salzburg, das nach vielen Wechseln doch zuletzt an Oesterreich fiel, blieb erledigt. Der Clerus hatte in den napoleonischen Kriegen den schwersten Stand; dasselbe war der Fall in dem 1806 an Bayern gekommenen Tirol. Die bayerischen Beamten, von dem unter Montgelas herrschenden, auch von

Oesterreichs  
Episcopat.

Kämpfe in  
Tirol.

gläubigen Protestanten schwer empfundenen Nationalismus angesteckt, verhöhnten den katholischen Glauben des Volkes; die Gesetzgebung war durchaus kirchenfeindlich. Der Fürstbischof von Brixen Graf Lodron wandte sich 1807 mit seinen Beschwerden an den Papst und erhielt von Rom Nachrichten über die Bemühungen des heiligen Vaters; die unannehmbaren Forderungen der bayerischen Regierung ließen kein Concordat zu Stande kommen. Bald wurden die Fürstbischöfe von Trient und Chur verwiesen und ihren Diöcesanen der Verkehr mit ihnen verboten; die weltliche Gewalt stellte für sich allein die Pfarrer auf, deren Gottesdienst das Volk sorglich mied. Die Bedrückungen wurden so groß, daß die Tiroler 1809 einen großartigen Aufstand gegen die Bayern und die Franzosen organisirten, der in der That ein Religionskrieg war. Nach dem Siege des Erzherzogs Carl bei Aspern (21. Mai 1809) stellte sich der schlichte Andreas Hofer, dem sich Anton Stöger u. A. anschlossen, an die Spitze von 400 Mann, die bald auf 1000 anwuchsen. Martin Zeiner führte die Oberinnthaler, Joseph Speckbacher die Unterinnthaler, der Kapuziner Haspinger zeichnete sich aus; die Bayern und dann auch die Franzosen erlitten schwere Verluste. Im Frieden vom 14. Oct. 1809 ward den Tirolern Amnestie von Napoleon zugesichert, wenn sie sich unterwerfen würden. Schon wollten sie, von Wien aus dazu aufgefordert, sich fügen; aber im Hinblick auf die Gefahr des Landes riefen sie (15. Nov.) den Entschluß zurück. Acht Monate lang hielten sie sich gegen den überlegenen Feind; endlich unterlagen sie der Uebermacht. Am 20. Januar 1810 ward der tapfere Hofer von den Franzosen aus seiner Alpenhütte weggeholt und (20. Febr.) in Mantua erschossen. Die bayerische Regierung verfuhr jetzt vorsichtiger, aber ihre Fehler waren nicht mehr gut zu machen; Tirol kehrte wieder unter Oesterreichs Scepter zurück. Als die Geistlichen des zum Salzburger Sprengel gehörigen Theils von Tirol Napoleon einen Eid der Treue schwören mußten und das auch mit Ausnahme des Priesters Hagleitner thaten, gab das Anlaß zu der Secte der Manxarter, die keine Gemeinschaft mit jenen Geistlichen haben wollten und alle Anhänger Napoleon's für gebannt erklärten. Erst seit der Reise ihrer Führer nach Rom (1825) schwand die Partei.

149. Allenhalben waren die Katholiken im alten Reiche gedrückt, viele protestantischen Fürsten, die jetzt das Uebergewicht hatten, unterstellt, ihre Diöcesen verwaist, ihre schönsten Anstalten zerstört, Clerus und Volk der Verwilderung oder der Verflachung preisgegeben, die Verbindung mit dem Oberhaupt der Kirche gestört, dessen entschiedenster Feind überall gebieterisch schaltete. Mit dem alten katholischen Kaiserthum und den katholischen Churfürsten schien auch die Hoffnung auf Wiedererhebung vernichtet. Das religiöse Zerwürfniß Deutschlands hatte größtentheils seinen politischen Verfall herbeigeführt; jetzt ging der religiösen Erhebung die politische voraus. Die geknechteten Völker, voran die katholischen Tiroler und Spanier, hatten sich gegen den französischen Cäsarismus erhoben; jetzt erhoben sich auch die Norddeutschen, angefeuert durch Patrioten wie Schill, Scharnhorst, Frhr. v. Stein, gegen ihn und selbst die Fürsten, die ihm ihre Macht zu verdanken hatten, fielen von dem bisher so gefürchteten Tyrannen ab. Nur Dalberg, der nicht glauben mochte, daß der Stern dieses Riesengeistes untergehe, hielt an ihm fest. Als

Traurige  
Lage der  
Katholiken.

Beireiung=  
kriege.

die Völkerschlacht bei Leipzig 16.—18. Oct. 1813 der napoleonischen Herrschaft ein Ende gemacht hatte, verzichtete Dalberg in einem Schreiben an den König von Bayern zu Gunsten von dessen Schwiegersohn Eugen auf sein Großherzogthum Frankfurt, das aber von den Allirten der Centralverwaltung der eroberten Länder unterstellt ward.

150. Von dem Wiener Congresse hoßten die deutschen Katholiken Beseitigung ihres Nothstandes um so mehr, als alle die Länder wieder gewonnen waren, zu deren Ersatz die Kirche eine so enorme Plünderung hatte erleiden müssen, und die Verheißungen des Reichsrecesses von 1803 auch vielfach zu ihren Gunsten sprachen. Die Fürsten waren freilich fast nur von dynastischen Interessen erfüllt und nur in ihrem Dienste arbeitete die Presse, den einzigen feurigen Patrioten Joseph Görres ausgenommen; die Diplomaten kümmerten sich wenig um religiöse Fragen und von den Geistlichen fehlte Vielen der Muth und die Energie, wie auch die richtige Erkenntniß der Uebel. Der einzige legitime Vertreter der Kirche auf dem Congresse war der Cardinal Consalvi. Neben ihm erschien der Generalvicar von Constanz v. Wessenberg, Vertreter Dalbergs, von ihm zum Coadjutor ernannt, aber von Rom verworfen, sodann der Wormser Domdekan v. Wambold, auch Capitular des Mainzer Capitels in Aschaffenburg, der Dompräbendat Helfferich von Speier, sowie der vormalige Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, später Oberhofgerichtsrath und Advocat in Mannheim Schieß. Diese drei letzteren, die sich Oratoren nannten, überreichten gleich bei der Eröffnung dem Congresse eine im Namen von 25 Prälaten und Domherren gefertigte Denkschrift vom 30. Oct. 1814, worin sie die traurige Lage der Säkularisirten seit 1803, die vielfachen ihnen widerfahrenen Unbilden, die Verwaisung der Diöcesen und Capitel, die Eingriffe in Dogma und Disciplin, die unkirchliche Erziehung der jungen Geistlichen vorstellten und beantragten, daß nicht nur die Bestimmungen des Reichsdeputationsrecesses auch in die neue Bundesacte wie früher in die Rheinbundsacte als verpflichtendes Gesetz aufgenommen, sondern auch die Säkularisirten ausdrücklich gegen weitere Verationen sichergestellt würden. Weiter übergaben die Oratoren eine Darstellung der Zustände der ausgeplünderten und verwaisten Kirchen Deutschlands mit Reclamation ihrer früheren Rechte und Besizungen, wobei besonders bezüglich des noch nicht veräußerten und des wiedereinfösbaren Kirchenguts das rücksichtsvollste Gutgegenkommen von Seite der Kirche zugesichert und außerdem Dotation der Bisthümer, Seminarien und Pfarreien gefordert ward. Hierauf folgte (17. Nov.) eine Note des Cardinals Consalvi an den Congreß-Präsidenten Fürsten Metternich, die sich im Namen des heiligen Vaters gegen das unerhörte Verfahren mit der katholischen Kirche Deutschlands seit 1803 beichwerte und dringend auf Wiederherstellung ihrer Rechte und Güter sowie des heiligen römischen Reiches als Mittelpunktes der politischen Einheit antrug. In einer weiteren Eingabe vom 1. März 1815 verlangten die drei Oratoren die Huziehung der natürlichen Vertreter der Kirche, der Bischöfe, zeigten die rechtliche Wichtigkeit der Säkularisation, stützten sich auf den Rechtsgrundsatz, daß, wenn ein Eigenthum widerrechtlich entrisen ward, vor Allem die Wiedereinsetzung des rechtlichen Besizers gefordert wird und wiesen hin auf die Nichterfüllung der vom Recess von 1803 festgesetzten Bedingungen. Wessen-

Wiener  
Congreß.Denkschrift.  
ten.

berg trat für sich allein auf mit einer Denkschrift vom 27. Nov. 1814, worin er nach Schilderung der kläglichen kirchlichen Zustände und der nicht erfüllten Bedingungen des Necesses das Verlangen der deutschen Katholiken ausdrückte, die Verfassung, die Rechte und das Eigenthum ihrer Kirche durch ausdrückliche Bestimmungen der Bundesacte in der Art verbürgt zu sehen: „Für die canonische Einrichtung und Dotirung und für die gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Bischümer im Umfange des deutschen Reiches wird durch ein mit dem päpstlichen Stuhle ehestens abzuschließendes Concordat fürgesorgt werden, das, von der obersten Bundesbehörde eingeleitet, nach seinem Abschlusse einen wesentlichen Bestandtheil der Bundesverfassung bilden und unter dem Schutze der obersten Bundesbehörde stehen soll.“ Nach seinen Vorschlägen sollten alle deutschen Bischümer Ein Ganzes unter einem Primas bilden, die Bischümer und Domcapitel möglichst erhalten werden, vorbehaltlich jedoch einer angemessenen Verichtigung der Diöcesangrenzen, der Verlegung älterer und der Errichtung neuer Bischofsitze, zur Ausstattung derselben und der dazu gehörigen Anstalten die noch vorhandenen Kirchengüter dienen, die Ausstattung selbst aus liegenden Gründen mit dem Rechte selbständiger Verwaltung bestehen. Außerdem ward für die Kirche ungehinderte Wirksamkeit gefordert. In einer zweiten Denkschrift verlangte Wessenberg, durch die Bundesacte sollten den Bischöfen und Domcapiteln alle Rechte der Landstände sowie gleicher Rang und gleiche Rechtsverhältnisse mit den mediatisirten weltlichen Reichsständen zuerkannt werden. In einer dritten Eingabe wiederholte er die früheren Anträge und machte Vorschläge über den Betrag der Dotationen für Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel.

151. Noch Ende 1814 war auf Anregung des Primas Dalberg eine Schrift erschienen: „Ideen zur Organisation der deutschen Kirche, ein Beitrag zum künftigen Concordat“. Sie wies ziemlich deutlich auf den Plan einer Nationalkirche und auf den Standpunkt des Emser Congresses hin; „Deutschland, in Cultur, Sprache und Gebräuchen einig“, solle auch nur Eine Kirche ausmachen, das ganze deutsche Kirchengebäude nur eine Form, daher auch nur ein einziges Erzbisthum erhalten. Dagegen ließ eine in den Grundgedanken ganz gleichartige, im April 1815 ausgegebene Schrift Wessenbergs „Die deutsche Kirche — ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung“ zwei Erzbischümer zu: Salzburg für den Süden, Münster für den Norden, forderte aber über ihnen, jedoch ohne Schädigung ihrer Gerichtsbarkeit, einen Primas, der zu Mainz oder Regensburg residiren und besonders die Aufgabe haben sollte, die deutsche Kirche gegen Angriffe, sei es der Staatsbehörden, sei es der römischen Curialisten, zu schirmen. Solchen schismatischen Gedanken Wessenbergs und seines Auftraggebers konnte Cardinal Consalvi nur entgegentreten; auch die drei Oratoren widerstanden ihnen; Helfferich von Speier war überzeugt, die Durchführung des deutschen Primates würde ein Ausrücken Deutschlands aus dem festen Zusammenhange der katholischen Kirche und eine Knechtung der Bischöfe durch die Landesherren zur Folge haben. Der Congress seinerseits setzte den eingereichten Denkschriften beharrliches Stillschweigen entgegen, verfügte ebenso über die jenseits des Rheins zurückverlangten ehemals geistlichen Gebiete, wie 1803 über die diesseitigen verfügt worden war, und überließ die Kirche der Groß-

Dalberg's  
und Wessen-  
berg's Be-  
strebungen.

muth der einzelnen Landesherren. Alle Bemühungen Weissenberg's, die Aufnahme eines auf einheitliche Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands abzielenden Artikels in der Bundesacte zu erwirken, schlugen fehl. Wohl hatten österreichische und preussische Entwürfe die Bestimmung, daß die Kirche unter Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die ihr nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten werde, aufgenommen; aber Bayern und Württemberg, auf ihre Souveränität eifersüchtig, drangen auf Weglassung des Artikels, gegen den von ihrem Standpunkt aus die drei Oratoren (29. Mai 1815) Einreden erhoben, namentlich weil sich die katholische Kirche so mit unbestimmten und entfernten Hoffnungen begnügen müsse und auch nicht gesagt sei, wer ihr die Verfassung geben solle, was doch nicht den Regenten, zumal den andersgläubigen, zustehen könne. So blieb der Artikel ganz weg und nur die Bestimmung ward als Art. 15 in die Bundesacte aufgenommen: „die Verschiedenheit der drei (das Wort blieb nachher weg, was zu vielen Controversen führte) christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genuße bürgerlicher und politischer Rechte begründen“. Da auch die Besitzungen des Fürsten Primas Dalberg, dem nur persönlich jährlich hunderttausend Gulden zugewiesen wurden, auf dem Congresse noch vertheilt wurden, so war die katholische Kirche nach demselben ärmer als zuvor. Dalberg, der von 1814 an dauernd in Regensburg lebte († 10. Febr. 1817), suchte durch Weissenberg nachher noch einmal vergeblich bei der Frankfurter Bundesversammlung zu erwirken, daß die katholischen Kirchenverhältnisse zur Bundesangelegenheit gemacht würden; es blieb die kirchliche Reorganisation den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten, obgleich auch der Papst mit dem Bunde als solchem unterhandeln wollte. Auch gegen alle Nachtheile, die der katholischen Kirche in Deutschland erwachsen waren, hatte der heilige Stuhl Bewahrung eingelegt, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß bei dem öfter erklärten geneigten Willen der deutschen Fürsten die religiösen Angelegenheiten der Katholiken nach Maßgabe der kirchlichen Verfassung geordnet werden könnten. Diese Hoffnung blieb nicht ganz unerfüllt, obgleich die Vertreter der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche alle Kräfte anstrebten, um sich zwischen die wohlwollenden Absichten der Fürsten und die dringenden Bedürfnisse der Kirche hemmend und störend einzuzwängen und die Vereinbarungen mit dem apostolischen Stuhle wenigstens ihren Grundrissen gemäß zu gestalten oder durch einseitige Zusätze in ihrer Wirkung zu lähmen. In den meisten deutschen Staaten mit Ausnahme Preußens, das nur Provinziallandstände, und Oesterreichs, das nur Jogen. Poitulatenlandtage bewilligte, traten landständische Verfassungen ein; das constitutionelle System schien Vielen das Heilmittel für die staatlichen Uebelstände, führte aber auch oft zu Mißhelligkeiten zwischen Fürsten und Ständen, wogegen die Karlsbader Beschlüsse 1819 und die Wiener Schlußacte 1820 die monarchische Gewalt mehr zu sichern suchten.

Deutsche  
Bundesacte.

152. Die katholischen Grundkräfte waren in Deutschland ebenso wie von den Protestanten und Freimaurern, auch von den Aebtronianern wie Weissenberg angefeindet. Gegen Letztere bildete sich ein Bund von Männern, die katholisch wie der Papst in Allem zu sein sich bemühten und die Lehren des heiligen Stuhles nachdrücklich wieder zur Geltung zu bringen suchten, auch in der Literatur, und unter sich in lebhaftem Prieswechsel standen. Ihr Mittelpunkt war Gucharius Adam, Official des Fürstbischofs Joseph von Eich-

Vertreter  
der Kirche.

nität. In dem Bunde gehörten: Weibbischof Gregor Zirkel in Würzburg, Prälat Rupert Kornmann von Brilling, Joseph Anton Sambuga, Erzieher des bayerischen Kronprinzen Ludwig, der Karthäuserprior Luppurger, die Bamberger Canonisten Frau; Andr. Aren (ehemals Hebronianer) und Franz Staps, Pfarrer Carl Egger in Kleinaitingen, Kaufmann Franz; Joseph Schmid in Augsburg, die drei „Oratoren“ auf dem Wiener Congresse. Die Katholiken hatten den Verlust so vieler alten Hochschulen, wie Bamberg (seit 1808), Tillingen (seit 1809), Mainz, Cöln zu beklagen; am Oberrhein waren die schismatischen Tendenzen mächtig, denen fast allein der badische Geheimrath Gärtler noch entgegentrat. Nur das Eine konnte die Katholiken trösten, daß nach und nach in den einzelnen Staaten, aber erst während des dritten Decenniums des Jahrhunderts, in Folge der mit dem heiligen Stuhle getroffenen Vereinbarungen neue Diöcesen mit feiner Umgrenzung errichtet wurden und die hierarchische Succession in denselben gesichert ward.

Allmähliges  
Wachsen des  
katholischen  
Lebens.

153. Viele und schwere Wunden waren noch immer in der katholischen Kirche Deutschlands zu heilen. Sie trug das Joch einer engherzigen Bureaucratie, war in äußeren Mitteln sehr beschränkt, hatte mit dem Indifferentismus und der falschen Aufklärung vieler ihrer Mitglieder zu kämpfen. Die Erbauungsbücher waren noch von der flachen Humanitätsreligion erfüllt, Schöffe's „Stunden der Andacht“ (1825) waren das beliebteste derselben; dem positiven Glauben waren die „Allmer Jahresschrift“, die „Freimüthigen Blätter“ von Pflanz, die sogen. „Katholischen Blätter“ von Fischer, sowie viele Professoren wie Reichlin-Melbegg und Schreiber in Freiburg, durchaus feindselig. Nur schrittweise ging katholisches Leben und Denken unter Geistlichen und Laien wieder vorwärts. Großen Eindruck machte der 1800 erfolgte Uebertritt des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg zur alten Kirche, den Voß und Gleim schmähslich verhöhnten, Herder und Jakobi einer Gemüthsfrankheit zuschrieben; Stolberg's „Religionsgeschichte“, voll der Liebe zu der gelästerten Religion, sein anziehendes Wesen und seine Weltbildung zogen Viele an und an ihn knüpfte sich eine lange Reihe geistig sehr hoch stehender Convertiten. Die heftigen Angriffe auf dieselben und die bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier von 1817 veröffentlichten Predigten und Schriften rüttelten viele Katholiken aus ihrem Schlafe auf und führten zu energischen Entgegnungen in Büchern und Zeitschriften. Joseph v. Görres schrieb im „Katholik“ zündende Aufsätze; katholische Romantiker brachten das geschwundene Verständniß des Mittelalters wieder näher; Möhler's Symbolik lieferte wieder ein Meisterwerk kirchlicher Wissenschaft. Noch mehr erstarkte das katholische Bewußtsein durch das „Cölner Ereigniß“ von 1837, dann durch die Trierer Wallfahrt von 1844 und die „deutsch-katholische“ Bewegung.

Revolution  
von 1848.

154. Die französische Februarrevolution von 1848 versetzte auch Deutschland in heftige Gährung; die staatliche Autorität zeigte sich dem lauten Freiheitsrufe gegenüber rath- und thatlos, während die Kirche sich als wahrhaft erhaltende und mäßigende Potenz erwies. Die Nationalversammlung in Frankfurt wollte Freiheit für alle Secten, sie sprach in ihren Grundrechten aus: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbstständig,“ sie konnte auch der katholischen Kirche die Autonomie nicht verweigern, schmälerte sie aber doch durch Ausschluß einzelner Orden und gab überhaupt keine ausreichende Garantie. Der Ruf nach Freiheit hatte bloß im Munde der Kirche einen klar dargelegten Sinn. Auf ihrer Versammlung in Würzburg (21. Oct. bis 16. Nov. 1848) beriethen sich 19 deutsche Bischöfe und erließen Mahnworte an die Gläubigen und an den Clerus, sowie eine Denkschrift an die Regierungen, in der sie die Freiheit des kirchlichen Unterrichts und der Aufnahme in den geistlichen Stand, freie Ausübung des Gottesdienstes und der Wohlthätigkeit, ungestörte Verwaltung des Kirchenvermögens und ungehinderten Verkehr mit dem heiligen Stuhle und der Bischöfe mit den Gläubigen beanspruchten. Ihre speciellen Postulate formulirten nachher die Bischöfe in Eingaben an ihre betreffenden Regierungen.



155. Der deutsche Bundesstag, nach Niederwerfung der Revolution wiederhergestellt, befriedigte Niemand, war aber doch noch eine für die Einheit Deutschlands unter den gegebenen Verhältnissen werthvolle Einrichtung. Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich hatte die Ausschließung des letzteren von Deutschland und die Errichtung des norddeutschen Bundes (1866), der Krieg zwischen Frankreich und Preußen die Errichtung eines neuen deutschen protestantischen Kaiserthums unter Wilhelm I. von Preußen zur Folge (1871). Die Hoffnungen, welche auch die Katholiken in großer Anzahl auf das neue Reich gesetzt hatten, erfüllten sich nicht, vielmehr bewahrheitete sich die Voraussage Derjenigen, die mit der errungenen Oberherrschaft Preußens auch eine veränderte Stellung zur katholischen Kirche gegeben und eine schwere Heimsuchung der treuen Katholiken eingeleitet sahen. Doch hatte sich unter ihnen seit 1846 ein regeres Leben entfaltet; sie hatten eine zahlreichere und tüchtigere Vertretung in der Presse als vorher; sie schlossen sich enge an einander in verschiedenen Associationen und hielten seit 1848 in mehreren geeigneten Städten ihre Generalversammlungen, von denen 1876 bereits die 24. in München gehalten ward. Tüchtige Volksredner erhoben sich innerhalb wie außerhalb der constitutionellen Kammern zur Kräftigung des religiösen Bewußtseins und zur Widerlegung der gegen die Vertreter der Kirche erhobenen Anklagen. Die Bischöfe hielten häufige Versammlungen am Grabe des hl. Bonifacius in Fulda zu Berathung gemeinsamer Anliegen, erließen kräftige Hirtenbriefe voll apostolischen Muthes, förderten die Priestererercitien, die Volksmissionen und das Aufblühen religiöser Genossenschaften und sahen auch die Wiederbelebung des Synodalinstituts in das Auge. Es ward 1859 in Cöln ein Provincialconcil gehalten; die Zahl der kirchlichen Vereine wuchs fortwährend, die Glaubensfestigkeit, die Andacht und die Wohlthätigkeit nahmen allenthalben einen so erfreulichen Aufschwung, daß sie bald auch die härtesten Prüfungen zu bestehen im Stande waren. Ungeachtet vieler Anfeindung erhielten sich die von Adolph Kolping, der vom Handwerkerstande zum Priesterthum gelangt war, seit 1846 gegründeten katholischen Gesellenvereine, die auch außerhalb Deutschlands Nachahmung fanden, die Vincentius- und Elisabethenvereine, die Gesellschaften für Missionen, für Verbreitung guter Bücher, für die Loskaufung und Taufe von Heidenkindern, die katholischen Casino's. Zu ihnen kam noch 1876 die Görresgesellschaft, gegründet für Pflege der Wissenschaft unter den deutschen Katholiken. Dagegen mußte der 1872 unter Leitung des Jhrn. Melir von Voe zur Abwehr der Angriffe auf die Freiheit und die Rechte der Katholiken gegründete Mainzer Katholikenverein in Folge der von Preußen ergriffenen Maßnahmen sich im Februar 1876 wieder auflösen.

Auflösung  
des deutschen  
Bundes.

Neues deut-  
sches Reich.

Erstarken  
des kath. Be-  
wußtseins.

## b. Die einzelnen deutschen Staaten.

### 1. Bayern.

156. Bayern war der erste deutsche Staat, der durch eine Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhle die kirchlichen Verhältnisse seiner katholischen Bevölkerung regelte. Nachdem seit 1802—1807 und wiederum 1814 mehrere Vertragssentwürfe discutirt worden waren, wurde 10. August 1815 der wiederum zum Gesandten in Rom bestimmte Jhr. v. Maffelin mit neuen

Bayerisches  
Concordat.

Legationsgeschäftlichen versehen und zum Beginne von Unterhandlungen (Dec.) ermächtigt, die im Sommer 1816 begaunnen, während auch die Vertreter der alten Diöcesen eine Denkschrift über die kirchlichen Bedürfnisse an den König richteten und ebenso in Rom dieselben hervorhoben. Häffelin, der mit dem Prälaten Mazio unterhandelte, erhielt von diesem auf seine Punctation einen Concordatsentwurf. Es zeigten sich große Schwierigkeiten der Vereinbarung. Die bayerische Regierung wollte das von ihr eingeführte Kirchenstaatsrecht aufrecht erhalten, das der päpstliche Stuhl nicht sanctioniren konnte, nur einen Metropolitnen im Lande haben, wogegen päpstlicherseits zwei beantragt wurden, dem Könige die Ernennung zu allen Bisthümern, Dignitäten und Canonicaten für immer zugestanden wissen, was in Rom nicht so leicht bewilligt ward. Auch sonst fanden sich noch verschiedene Differenzpunkte. Inzwischen ward in München (2. Febr. 1817) der bisher allgebietende Minister Montgelas entlassen, der den Kampf mit der Kirche hervorgerufen hatte; nachdem das neue Ministerium eine größere Nachgiebigkeit gezeigt, schloß Häffelin mit Consalvi am 5. Juni 1817 das Concordat ab. Aber in München nahm man Anstand, dasselbe zu ratificiren; viele Aenderungen wurden beantragt und am 7. Sept. erging eine neue Instruction an den in große Verlegenheit gebrachten Gesandten, dem der Legationsrath Graf Kaver Rechberg beigegeben ward. Bayern erlangte nun das königliche Ernennungsrecht für alle erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und für die Canonicate in den ehemals päpstlichen Monaten, beharrte aber noch auf anderen Forderungen, so daß (4. Oct.) der Prälat Mazio die Verhandlungen schon für abgebrochen erklärte. Nach vielen Schwierigkeiten ward ein neuer Concordatsentwurf gemeinschaftlich redigirt und (14. Oct.) an den König eingesandt. Obschon Bayern nicht Alles erreicht hatte, was es verlangte, entschloß man sich, stillschweigend die alten „Kirchenoberhoheitsrechte“ vorbehaltend, am 24. Oct. in München zur Ratification. Das Datum des 5. Juni ward beibehalten; am 14. Nov. erfolgte die päpstliche Bestätigung und am 15. die Verkündung im Consistorium. Am 6. April 1818 erhielt Häffelin den Cardinalschut und mehrere der vom Könige ernannten Bischöfe die Bestätigung, nachdem am 1. April die Circumscriptionsbulle der bayerischen Diöcesen ausgefertigt war.

Verfassung  
und Ver-  
fassungseib.

157. Aber in Bayern wurde die amtliche Verkündung des Concordates, gegen das mehrere deutsche Regierungen, die Protestanten, Febronianer und Liberalen sich erhoben, bis zur Publication der neuen Verfassung vom 26. Mai 1818 verzögert, von der jenes nur eine untergeordnete Beilage bilden sollte. Anselm Ritter v. Feuerbach, Präsident des Appellationsgerichtes in Amsbach, brachte nicht nur einen protestantischen Adressensturm zuwege, sondern sorgte auch für die Feststellung mehrerer Gesetzesparagrafen, die geradezu den im Concordate der Kirche gegebenen Versicherungen zuwiderliefen. Ungachtet des Versprechens (Art. 16), daß die dem Concordate zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben seien, nahm man in das neue Religionsedict das Meiste aus dem früheren vom 24. März 1809 auf, in das schon viele Bestimmungen aus dem älteren vom 10. Januar 1803 übergegangen waren, und wollte das Concordat nur soweit gelten lassen, als es die Verfassungsurkunde und das Religionsedict gestatte. Dabei wurde die Publication der neuen Verfassung bruchstückweise vorgenommen, so daß

die Protestanten über die Sicherstellung ihrer Rechte noch nicht beruhigt, die Katholiken aber ebenso bestürzt wurden, als man von ihnen den Eid auf Bekanntes und Unbekanntes zugleich forderte, da noch nicht alle Verfassungsbeilagen erschienen waren. Man nahm hier Napoleon's Beispiel in den organischen Artikeln zum Muster. Viele Pfarrer, die den Verfassungseid leisten sollten, verweigerten ihn; andere leisteten ihn bedingt unter Vorbehalt der kirchlichen Rechte. Der zum Erzbischof von Bamberg ernannte Fürstbischof Joseph von Eichstätt erklärte sich entschieden gegen das Verfahren der Regierung, das in Rom großen Unwillen erregte, wo einer Commission die Prüfung der bayerischen Verfassung überwiesen ward. Der Münchener Hof sandte den Canonicus Hefserich als Vertrauensmann nach Rom, um dort zu beschwichtigen; unabhängig von ihm reichte Häffelin eine offizielle Note vom 27. Sept. 1818 ein, worin versichert ward, der König werde das Concordat gewissenhaft vollziehen, das Religionsedict solle nur für die Katholiken Norm sein, der Verfassungseid zu nichts verpflichten, was den Dogmen und den Gesetzen der Kirche widerstreite. Pius VII. verkündigte diese Erklärung (2. Oct.) im Consistorium und sandte den Herzog Franz Serra-Cassano, Erzbischof von Nicäa, als Nuntius nach München zum Vollzug des Concordates. Aber in München wurde Häffelin's Erklärung verworfen, das Religionsedict als allgemein verbindliches Staatsgesetz erklärt, der Gesandte scharf getadelt (7., 11. Nov.). Cardinal Consalvi antwortete 13. Jan. 1819 mit einer schneidenden Kritik an Häffelin, schrieb auch dem Minister Grafen Rechberg, wie Pius VII. an den König. Genau wurde der Widerspruch der bayerischen Verfassungsgesetze mit den katholischen Grundsätzen und dem Concordate nachgewiesen, daher der bedingungslose Eid auf die bayerische Verfassung für unerlaubt erklärt. Der Fürstbischof von Eichstätt verweigerte den Eid, der für München ernannte Hr. Lothar Anselm von Gebjattel verwandelte den angeführten Allocution vom 2. Oct. bedingungslos geleisteten Eid in einen bedingten, leistete ihn dann mit der Bedingung, daß er sich auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu nichts verpflichte, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Mit dem gleichen Vorbehalte leisteten den Eid viele geistliche Abgeordnete, was die Regierung genügend fand.

158. Die bayerische Regierung suchte eine Formel zu finden, welche die Verfassung nicht antastete, aber in Rom annehmbar erscheinen konnte; sie versprach gewissenhafte Beobachtung des Concordates, wollte aber keine authentische Erklärung der Verfassung geben, wozu Mitwirkung der Stände erforderlich war. Es kam darüber zu neuen Verhandlungen 1820 und 1821, deren Ergebnis die königliche Erklärung von Tegernsee (15. Sept. 1821) war, die besagte: Bei Erlass der Constitution sei es nicht des Königs Absicht gewesen, dem Gewissen der katholischen Unterthanen irgend einen Zwang anzuthun, der von ihnen zu leistende Eid beziehe sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse und werde sie zu nichts verbindlich machen, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchengesetzen entgegen wäre, das Concordat solle als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden. Auf Grund dieses Edictes, welches in den Kammern keine Anfechtung erfuhr, leisteten die Katholiken fortan den Verfassungseid. Am 23. Sept. verkündete der Nuntius in der Frauenkirche zu München die längst erlassene Circumscriptionsbulle;

Erklärung  
von Tegern-  
see.

am 28. Oct. ward das Domcapitel eingeführt, am 1. Nov. Erzbischof Gebjattel consecrirt. So erging es nun auch in den übrigen Diöcesen. Allerdings fehlte viel an einem die Anforderungen der Kirche befriedigenden Zustande; auf den Bischöfen lastete das weltliche Placet und der Druck der großen Machtbefugnisse, welche der weltlichen Regierung durch die einseitige Gesetzgebung des Staates auch in rein kirchlichen Dingen eingeräumt war, worüber schon 1822 Bischof Friedrich von Würzburg und andere Bischöfe klagten. Der Widerspruch zwischen Concordat und Religionsedict blieb ohne Ausgleichung.

König  
Ludwig I.

159. König Ludwig I. (1825—1848), an den Görres im Namen des Churfürsten Maximilian I. eine begeisterte Mahnung richtete, war von hohen Idealen erfüllt, persönlich dem Glauben ergeben und that sehr Vieles für kirchliche Zwecke. Er stellte nach Art. 7 des Concordates mehrere Klöster wieder her, ließ mehrere Orden sich ansiedeln, insbesondere die Benedictiner und Redemptoristen; er übte sein Ernennungsrecht auf die bischöflichen Stühle in hochherziger Weise, hob kirchliche Kunst und Wissenschaft, am meisten in seiner Hauptstadt München, in der hervorragende Katholiken auf die Lehrstühle berufen wurden. Es blühte besonders die kirchliche Baukunst und die Malerei, die katholische Wissenschaft war durch einheimische und fremde Kräfte trefflich vertreten, der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher wirkte dem Ueberhandnehmen der Geist und Herz vergiftenden Lectüre entgegen, der Ludwigsverein weckte den Sinn für Unterstützung der Missionen, die Schulschwestern, Ursulinerinnen, Salesianerinnen, englischen Fräulein sorgten für den Unterricht der weiblichen Jugend, die Frauen vom guten Hirten für Besserung gefallener und Bewahrung gefährdeter Mädchen. Die Bischöfe, wie in Regensburg J. M. Sailer, Wittmann, Schwäbl, in Speier Nikol. Weis (seit 1842), in Würzburg Georg Anton v. Stahl (seit 1840), in Eichstätt Carl August Graf v. Reischach (seit 1836), wirkten tren nach kirchlichen Grundsätzen. Aber das alte System der Staatsbevormundung dauerte fort unter den Ministern Armanzperg (bis 1832) und Fürst Dettingen-Wallerstein (bis 1837), ja auch unter dem persönlich sehr wohlgefinnten v. Abel, der die Kirche bloß durch staatliche Bevormundung heben wollte. Während der Cölner Wirren zeigte sich König Ludwig als Schirmer der Kirche, ließ die katholische Presse frei sich äußern und gestattete 1841 den freien Verkehr mit Rom, das er liebte und selbst oftmals besuchte. Die Protestanten hatten von dem Aufblühen des Katholicismus ebenfalls viele Vortheile; an ihrer Universität Erlangen fand die positiv gläubige Richtung eine feste Stütze und tüchtige protestantische Gelehrte wurden von Bayern aus in andere Länder berufen. Ueber manche Bestimmungen aber führten gleichwohl die Protestanten Beschwerde, insbesondere über die 1838 angeordnete Kniebeugung des Militärs vor dem Allerheiligsten; darin ward ihnen 1845 entsprochen. Dagegen ward das Verlangen des protestantischen Oberconsistoriums, die Aufnahme von Minderjährigen in die katholische Kirche für schlechthin ungiltig zu erklären, 1843 und 1845 zurückgewiesen, indem wohl in weltlichen Beziehungen eine solche Ungiltigkeit nach dem Religionsedict § 6 aufrecht erhalten werden müsse, aber eine kirchliche Ungiltigkeit nicht von der weltlichen Behörde ausgesprochen werden könne. Doch nahm es der König

sehr übel auf, daß beim Tode seiner protestantischen Stiefmutter Carolina 1841 die Trauerfeierlichkeiten von den Bischöfen nicht wie bei katholischen Fürsten gehalten wurden; er ließ sie sogar vor „Uebertreibungen“ warnen und dann mehrere Verordnungen erscheinen, welche die Kirche vielfach beeinträchtigten. Am 23. Juni 1842 ward angeordnet, die Controverspredigten und polemischen Druckschriften seien von den Staatsbehörden mit aller Sorgfalt zu überwachen, wogegen das Ordinariat München-Freising nachdrücklich remonstrirte; es ward das Glockengeläute der katholischen Kirchen bei der Beerdigung von Protestanten gefordert, die Anstellung der Theologie-Professoren ohne Vernehmung der Bischöfe festgehalten. Die Kammern beschäftigten sich ebenfalls viel mit kirchlichen Angelegenheiten; Fürst Brede brachte im Reichsrathe fünf Beschwerden gegen die Bischöfe vor, die von Erzbischof Lothar Anselm von München bekämpft und im Reichsrathe verworfen, aber, in anderer Form vom Fürsten Dettingen-Wallerstein erneuert, von den Kammern angenommen wurden (1846).

160. Die letzten Regierungsjahre des sonst so großen Königs Ludwig wurden getrübt durch die unglückliche Leidenschaft desselben für die zur Gräfin Landsberg erhobene Tänzerin Lola Montez. Nach einer Denkschrift vom 11. Februar 1847 erhielt das Ministerium Abel seine Entlassung; viele der tüchtigsten Professoren (Lazaulr, Moy, Höfler, Phillips, Döllinger) wurden von ihren Stellen entfernt; die Liberalen erlangten den größten Einfluß, den sie wider die eifrigen Katholiken mißbrauchten. Unter dem Ministerium Maurer wurden die Kanzeln durch Spione belauert, die theologische Bildung unter noch strengere Controle gestellt, den Nonnen die Ablegung der feierlichen Gelübde vor dem 33. Jahre verboten. Es wechselten rasch die Minister, Dettingen-Wallerstein trat 1. Dec. 1847 abermals an die Spitze der Geschäfte, doch suchte er etwas einzulenken. Rücksichtslos verfuhr Minister Beisler, der den jogen. Deutschkatholiken alle Gunst zuwandte. Aber schon brausten gewaltige Stürme heran; am 21. März 1848 legte Ludwig I. die Krone nieder, um noch 20 Jahre hindurch bloß der Kunst und der Wohlthätigkeit zu leben. Sein Sohn Maximilian II. bestieg den Mar II. Thron, als die Revolution gefährlich zu werden drohte; doch bald verlor sie ihre Kraft, nicht ohne Einwirkung des pflichttreuen Clerus, wie der König freudig anerkannte. Die in Freising (1.—20. Oct. 1850) versammelten Bischöfe erbaten in einer Denkschrift Abhilfe für ihre Beschwerden, erlangten aber erst am 8. April 1852 eine nur theilweise Erleichterungen gewährende ministerielle Antwort, worauf sie unter dankbarer Anerkennung des Gewährten in einer zweiten Denkschrift vom 15. Mai 1853 ihre nothwendigsten Forderungen zusammenstellten; sie erhielten am 9. Oct. 1854 wieder nur Weniges zugestanden. Es ward der Erzbischof von München-Freising, Carl August Graf Reischach, und sein Generalvicar, Friedrich Windischmann, mißliebig; ersterer, an dessen Stelle 1854 der Erzbischof von Cöln mittelst eines Tausches hatte kommen sollen, kam 1856 als Cardinal nach Rom. Nachher dauerten noch die Verhandlungen über die Seminarrien und deren Unterricht ohne Ergebniß fort. Unter dem hochherzig gesinnten Maximilian II. († 10. März 1864) gewannen norddeutsche Protestanten bedeutenden Einfluß und hervorragende Stellen, was nicht wenig zu einer Theilung der katholischen Bevöl-

fernung beitrug, zumal auch angesehenere Geistliche in den Kreis jener Männer hineingezogen und von ihren Ansichten beherrscht wurden, während die Mehrzahl des Volkes sich ablehnend verhielt. Unter König Ludwig II. brachen bereits ernstere Conflicte mit dem Episcopate aus, der sich öfters in seiner Gejamtheit berieth und Beschwerden an den Thron brachte; am 20. Nov. 1873 wurden die früheren Zugeständnisse von 1852 zurückgezogen und auch einer katholisch-patriotischen Kammermehrheit gelang es nicht, die Regierung auf eine andere Bahn zu leiten.

### 3. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Frankfurter  
Kirchen-  
pragmatif.

161. Im März 1818 traten die Gesandten mehrerer protestantischen Fürsten Deutschlands, des Königs von Württemberg, der Großherzoge von Baden, Mecklenburg, Hessen, des Churfürsten von Hessen u. A., sowie einiger freien Städte in Frankfurt a. M. zu Conferenzen zusammen, um sich über die Verhältnisse der katholischen Kirche und die Grundlagen einer Vereinbarung mit Rom zu berathen. Der württembergische Minister von Wangenheim eröffnete sie (24. März) mit einem Vortrage, worin er auf festes Zusammenhalten der deutschen protestantischen Staaten gegenüber den „Kunstgriffen der römischen Curie“, die sich in den Conventionen mit Frankreich und Bayern gezeigt, drang, das jebronianisch-josephinische Kirchenrecht mit seinem Episcopalsystem als das „einzig heilbringende“ für die katholische Kirche bezeichnete, zugleich einen Aufsatz: „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in Deutschland ein Concordat abzuschließen wäre“, vorlegte, der auch als Basis der Erörterung angenommen und bis zur 10. Sitzung (4. April) berathen ward. Die Verwerfung der Wahl Wessenbergs zum Capitelvicar in Constanz (15. März 1817) war bereits zu heftigen Declamationen wider Rom benützt worden; man wollte festhalten an den Ideen des österreichischen Kirchenstaatsrechts, des Emser Congresses, und des kirchlichen Liberalismus und dem Papste und dem Concil von Trient möglichst wenig zugestehen. Aus weiteren Berathungen gingen dann die alsbald gedruckten „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten“ hervor, über die nun die Instructionen der einzelnen Staaten eingeholt werden sollten. Gleichzeitig (30. April, 17. Sitzung) ward beschlossen, der Form eines Concordates sei die einer „Declaration“ der Regierungen vorzuziehen, die dem Papste zur Zustimmung durch eine Gesandtschaft vorzulegen sei; falls in Rom nichts erreicht werde, wollte man ohne den Papst mit den noch bestehenden geistlichen Behörden die Landesbisthümer organisiren. Nachdem einige Regierungen (wie Weimar und Lippe) wegen ihres Verhältnisses zu Preußen ganz zurückgetreten waren, andere freie Hand behalten wollten, stellten die Gesandten von Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Oldenburg, Frankfurt nach den erhaltenen Instructionen Aenderungen der Grundzüge fest, entwarfen eine lateinische in Rom zu übergebende „Declaration“, dann ein „organisches Statut“, das die Theile der „Grundzüge“ zusammenfaßte, die zur Mittheilung an den römischen Hof „nicht geeignet“ erschienen, woraus die sogen. „Kirchenpragmatif“ hervorging, endlich eine Instruction für die nach Rom abzuordnende Gesandtschaft. Am 14. Oct. (30. Sitzung) gingen

die Abgeordneten auseinander, um erst nach 17 Monaten sich wieder zu versammeln. Im Februar 1819 ging die Gesandtschaft nach Rom, bestehend aus dem Würtemberger Baron Schmitz-Grollenburg und dem Baron Türkheim aus Baden. Diese hatten, wie Niebuhr bemerkt, nicht den nöthigen Takt, noch unter sich völlige Uebereinstimmung; ihre „Declaration“ sollte nach weiteren Beschlüssen der Conferenz als ein Ultimatum dienen, den protestantischen Landesherren ein maßgebender Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen, wie Baden wollte, sogar das Nominationsrecht für Bischümer eingeräumt werden. Am 10. August 1819 gab Cardinal Consalvi eine schriftliche Antwort, in der er die unannehmbaren Forderungen der „Declaration“ ausschied, Mehreres berichtigte und modificirte; er erklärte auch, es seien darin Punkte enthalten, die der katholischen Religion zuwider seien, und zeigte das auch den Noten des Baron von Schmitz-Grollenburg vom 3. Sept. gegenüber, die nur wenige Abänderungen der „Declaration“ gaben. Die zu Frankfurt (30. Sept.) wieder versammelte Conferenz war mit dem plumpen Auftreten des Abgesandten zufrieden, verstand die kirchliche Ausdrucksweise nicht und meinte, es stehe bloß im Belieben des Papstes, dieß oder jenes zuzugestehen; die Gesandten forderten, wenn man ihre Vorschläge nicht annehme, solle man einen andern Weg zu einer provisorischen Organisation der katholischen Kirche zeigen. Consalvi setzte (24. Sept.) die frühere Erörterung fort, schilderte die Natur einer Circumscriptionsbulle und zählte die für eine solche beizubringenden Materialien auf. Am 4. Oct. erklärte die Gesandtschaft, daß sie jede weitere Feststellung ihren Commitenten überlassen müsse, und hatte am 8. Abschiedsaudienz bei Pius VII., der in seiner milden Weise noch die Hoffnung auf eine endliche Vereinbarung aussprach.

162. Es war nichts erreicht; die Declaration war abgewiesen; das Anerbieten der Circumscriptionsbulle war aus Mißtrauen nicht angenommen, eigentlich gar nicht unterhandelt worden. Die Abgeordneten der verbündeten Regierungen traten in Frankfurt abermals zusammen und setzten die Conferenzen vom 22. März 1820 bis 24. Januar 1821 fort. Baden, in dem ein Regierungswechsel (8. Dec. 1818) stattgefunden, nahm jetzt eine andere Haltung ein, warnte vor Systemjucht und vor Einmischung des polemischen Elements; auch Schmitz-Grollenburg hatte Einiges gelernt und verwies die schroffen Doctrinäre zur Mäßigung. Man beschloß, vorläufig die römischen Aktenstücke vom 10. August und 24. Sept. 1819 officiell nicht zu beantworten, doch einige Mitglieder an der „Beleuchtung“ derselben arbeiten zu lassen, in das von Rom angebotene Provisorium gerne zu willigen, in der Voraussetzung, daß daraus von selbst ein Definitivum sich gestalten werde, vor Allen auf Errichtung von Landesbischümem zu dringen, was in der päpstlichen Bulle keinen Platz finde, theils in ein sogen. Fundations-Instrument, theils in das „organische Statut“ (die Kirchenpragmatik) unterzubringen. Man wollte keine eremten Bischümer, sondern Bischöfe und einen Metropolit. Gegen die Erhebung von Mainz zur Metropole kämpfte besonders Nassau aus Sorge vor etwaigen Reclamationen des alten Mainzer Vermögens. Im März 1821 ward der Entwurf einer Organisation sammt Dotationsurkunde nach Rom gesandt, auf deren Grund Pius VII. am 16. August die Errichtungsbulle für die oberrheinische Kirchenprovinz erließ. Kreiburg im Breisgau ward Bischof für Baden und zugleich Metropole der ganzen Provinz, für

Unterhandlungen in Rom.

Bulle Provida solersque.

Württemberg ward das Bisthum Rottenburg, für Hessen-Darmstadt Mainz, für Churheffen und zugleich für Sachsen-Weimar Fulda, für Nassau und die freie Stadt Frankfurt Limburg errichtet. Cardinal Consalvi sprach damals aus, nur um die Katholiken dieser Staaten nicht länger ohne Bischöfe zu lassen, habe der heilige Vater die Circumscriptionsbulle erlassen, er habe ungeru eingewilligt, daß ein anderer Ort als Mainz zur Metropole erhoben werde und wundere sich, keine Antwort auf die Noten von 1819 zu erhalten. Das noch Unentschiedene sollte in einer besonderen Bulle nachgetragen werden. Executor der Bulle ward Generalvicar von Keller, Bischof von Evara. Die Frankfurter Conferenz trat 16. Oct. (50. Sitzung) zusammen und nahm trotz einiger Ausstellungen die Bulle an. Gleichwohl ward dieselbe von den Höfen noch nicht publicirt, die vor Allem Bischöfe zu haben suchten; in vager Weise ward (27. Dec.) dem heiligen Stuhle geantwortet, aber durch einen geheim gehaltenen Staatsvertrag vom 8. Febr. 1822 bestimmt, die neuen Bischöfe und Domherren seien auf die „Kirchenpragmatik“ zu verpflichten, was auch sofort bei den designirten Bischöfen geschah. Durch den für Fulda designirten Generalvicar von Kempff erhielt der römische Stuhl Kunde von diesen Vorgängen; er verwarf die Designirten wie die Kirchenpragmatik (13. Juni 1823). Die Verhandlungen wurden abgebrochen und erst durch den badischen Ministerpräsidenten v. Berstett und den österreichischen Geschäftsträger v. Gennotte wieder angeknüpft. Mittelst einer Note vom 16. Juli 1825 übergab Cardinal Somaglia ein Ultimatum von sechs Artikeln, dessen Annahme durch die vereinten Fürsten endlich am 4. August 1826 erfolgte. Nun erließ Leo XII. 11. April 1827 eine weitere Bulle über den künftigen Wahlmodus, den Informativproceß, die bischöfliche Jurisdiction und die Seminarien. Am 19. Mai 1828 wurde dann Bischof Keller in Rottenburg eingesetzt, nach und nach die übrigen Bischöfe. Die „Kirchenpragmatik“ ward mit einigen Aenderungen nach Einführung der Bischöfe als landesherrliche Verordnung vom 30. Jan. 1830 in den einzelnen Staaten publicirt — eine Verordnung, welche die Kirchengewalt der härtesten Bevormundung unterwarf und durch die stärkste Ausdehnung des Placet die Giltigkeit aller Kirchengesetze in Frage stellte. Nur Fulda leistete kräftigen Widerstand; die anderen Bischöfe fügten sich. In der Würtemberger Kammer zeigte Frhr. v. Hornstein (7. April 1830) in trefflicher Rede den Widerspruch der von Pflanz, Gejüngungsgeoffen Wessenberg's, vertheidigten Verordnung mit der verfassungsmäßig der Kirche zugesicherten Autonomie. Pius VIII. tadelte (30. Juni) scharf die Bischöfe der Provinz, die da, wo sie hätten reden sollen, geschwiegen und die Anzeige an ihn unterlassen hätten; einer von ihnen (Burg von Mainz) hatte sogar an der Ausarbeitung Theil genommen. Den meisten Bischöfen ging das Gefühl ihrer Amtspflicht ab. Gregor XVI. mußte neuerdings am 4. October 1833 die traurigen Zustände der neuen Kirchenprovinz beklagen. Alles, die Besetzung der Kirchenämter, die Erziehung des Clerus, das Kirchengut, ward von den Regierungen in die Hand genommen.

Machinationen der Regierungen.

Bulle Ad Dominici gregis custodia.

Zustände in Baden.

163. Der erste Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz Bernhard Boll, inthronisirt 21. Oct. 1827, war ein durchaus friedliebender Mann; aber er mußte es mit ansehen, daß an der theologischen Facultät in Freiburg der Moralphrofeffor Schreiber die Jungfräulichkeit und den Cölibat be-



kämpfte, Frhr. v. Reichlin-Meldegg die Kirchengeschichte verunstaltete und offen die Gottheit Christi läugnete; seine Vorstellungen an den Großherzog (25. Juli 1830) um Entfernung dieser beiden Professoren, die nachher offen abfielen, blieben erfolglos. Der Erzbischof bat 29. Sept. 1835 den Papst, sein Amt niederlegen zu dürfen, das er nicht ferner fortführen könne; er starb schon fünf Monate darnach 6. März 1836. Sein Nachfolger Ignaz Demeter konnte 1839 und 1840 bei der badischen Regierung keinen Schutz gegen das unkirchliche Benehmen des Pfarrers Dom. Kuenzer von Konstanz finden, den jene vielmehr bei der Errichtung eines Vereins von Anticölibatären in Verbindung mit dem in offenem Concubinate lebenden Professor Fischer in Luzern unterstützte. Die eccentricisch liberalen Kammern, deren Mehrheit von Rottck's und Welker's Ideen erfüllt war, leisteten den Anhängern der „Priesterehe“ und des Schaffhäuser Vereins allen Vorschub, Kuenzer drohte sogar (1839) seinem Erzbischofe mit unangenehmen Kammerverhandlungen; der Oberkirchenrath, der die meisten Rechte des Erzbischofs an sich zog, nahm offen Partei gegen denselben. Gesuche an den Großherzog und die Landstände forderten Aufhebung des Cölibates; das josephinische Kirchenrecht vertrat in Freiburg Professor Amman; in der Kirche wurden profane Musikstücke von Gesangsvereinen aufgeführt, der Gottesdienst vielfach in deutscher Sprache gehalten, die Sacramente von vielen Geistlichen unwürdig behandelt und gespendet. Nur die Gründung eines höheren Convicts für Theologen (1842) und die Thätigkeit einiger besser gesinnten Männer geistlichen und weltlichen Standes, der Professoren Hirscher, Staudenmaier, Buß, vor Allem des Frhrn. von Andlaw und des dritten Erzbischofs Hermann von Vicari (geb. 1772, Doctor beider Rechte, 1797 Priester, 1832 Weihbischof als Bischof von Macra, nach Voll's Tod zum Nachfolger gewählt, aber von der Regierung zurückgewiesen, 1842 aber bei der neuen Wahl nicht mehr beanstandet), hemmten einigermaßen das immer mehr hereinbrechende Verderben. Erzbischof Hermann führte 1845 die kirchlichen Grundsätze bezüglich der gemischten Ehen durch.

164. In Württemberg wirkte Möhler's begeisterndes Wort trefflich für die Kirche (bis 1835); dagegen ward Professor Mack wegen seines Gutachtens über die gemischten Ehen von der Universität Tübingen entfernt. Das Ordinariat Mottenburg zog weder pflichtvergeßene Pfarrer, die ganz nach dem Willen der Regierung die gemischten Ehen behandelten, zur Verantwortung, noch schützte es die der Kirche treuen Priester, welche die kirchliche Einsegnung im Falle der Nichterfüllung der geforderten Bedingungen verweigerten, vor Strafverfügungen und harten Maßregelungen. Endlich am 13. Nov. 1841 brachte Bischof Keller eine Motion an die zweite Kammer, worin er dieselbe um ihre Verwendung zu Gunsten der in der Verfassung zugesicherten Autonomie der Kirche ansprach. Er forderte freie Aufsicht und obere Leitung des Clerus und des Seminars, größeren Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter, Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, Visitation der Decane durch den Bischof oder dessen Commissäre, Freiheit bei Behandlung der gemischten Ehen, Aufhebung der Strafmaßregeln gegen Geistliche, welche den kirchlichen Grundsätzen folgten, wie der weltlichen Censur theologischer Schriften u. A. m. Aber der Bischof, den nicht einmal sein Dom-

Zustände in  
Württemberg.  
berg.

capitel unterstützte, ward vom Minister Schlayer bekämpft und fand bei der zweiten Kammer kein Gehör; nur die erste Kammer beschloß 6. Juni 1842 den König zu bitten, daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde. Das Gesuch hatte aber keinen Erfolg; Domdecan v. Jaumann und die anderen Domherren erwiesen sich so untirchlich, daß Gregor XVI. (4. Dec. 1843) sie ernst zurechtweisen mußte. Der Bischof durfte nicht einmal die päpstlichen Schreiben veröffentlichen. Das regte den Eifer der Katholiken an, die wenigstens in Broschüren und Zeitschriften kämpften. Bischof Keller starb 17. October 1845, körperlich gebrochen und von tiefer Schwermuth erfüllt. Nach seinem Tode wählte das Capitel den von der Regierung gewünschten, den Deutschkatholiken zugewandten Domherrn Ströbele (8. Jan. 1846), dem aber der hl. Stuhl die Bestätigung verweigerte; die neue Wahl fiel auf den Pfarrer von Ehingen Joseph Vipp (14. Juni 1847), der nach der Präconisation in Rom am 19. März 1848 geweiht ward. Auch er war vom innigsten Wunsche nach Frieden mit der Staatsgewalt besetzt, konnte aber schon auf ein erstarrtes Bewußtsein der Katholiken und auf günstigere Verhältnisse rechnen.

Hessen-  
Darmstadt.

165. Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt hatte Bischof Burg von Mainz sich ganz dem Willen der Regierung gefügt; auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen setzte er die Aufhebung des Kirchen- und Schulraths durch und gewann wenigstens erträglichere Zugestände. Obgleich das Mainzer Seminar nicht aufgelöst war, so wurde doch für die katholischen Candidaten der Theologie eine eigene Facultät in Gießen errichtet, welche nach einer Vereinbarung mit Nassau auch für die Diöcese Limburg dienen sollte. Die neue Facultät hatte keinen guten Boden und kein gedeihliches Wirken. Der Josephiner Locherer († 1837) trug Kirchengeschichte, Privatdocent J. B. Müller aus Bonn, ein Hermesianer, ein Semester Exegese vor, Lüft, Pfarrer in Gießen aus Liebermanns Schule, die Moral; er gewann wenig Einfluß; Staudenmaier, der Dogmatik lehrte, bewegte sich noch im Ideenkreise Hegels und ging 1837 nach Freiburg, Kuhn, der nach dem baldigen Abgang Müllers Exegese lehrte, nach Tübingen. Die bedeutendste Kraft war Caspar Kiffel, 1836 Professor der Moral, 1837 der Kirchengeschichte; aber wegen seiner streng kirchlich gehaltenen Darstellung der Reformationszeit ward er 1841 von der Regierung entfernt; der Clerus und die Studirenden gaben ihre Entrüstung laut darüber kund und baten den Bischof Leopold Kaiser, die Vorlesungen im Mainzer Seminar wieder eröffnen zu lassen. Der schwache Bischof that hierin nichts; die Facultät schwieg zu Kiffels Entfernung; die meisten Professoren waren unbedeutend, wie Löhnis, Kindhäuser († 1843); Leopold Schmid trug seit 1840 eine sehr ungenaue und unfirchliche Dogmatik vor; die Studirenden sahen sich in dem protestantischen Gießen vom kirchlichen Leben abgezogen, desto mehr in den Strudel des Studentenlebens hineingeführt. Die Nassau'sche Regierung verfuhr noch gewaltthamer mit den kirchlichen Dingen unter den schwachen Bischöfen Jakob Brand (1827 eingesetzt) und Bausch († 1840). Beim Tode des letzteren nöthigte sie dem Domecapitel den Pfarrer Mohr als Bischof auf; der heilige Stuhl verwarf die durch Mißbrauch der weltlichen Gewalt zu Stande gekommene Wahl (17. Sept. 1841). Nun ward der würdige Pfarrer Peter

Joseph Blum (26. Januar 1842) erwählt und vom heiligen Stuhl bestätigt.

166. Am meisten hatte sich die kirchliche Gesinnung in Fulda erhalten. **Churfürsten.** Hier war ein kräftiges Domecapitel, an dessen Spitze Domdecan v. Kempff stand. Sowohl bei der churfürstlich-heßischen als bei der großherzoglich-weimariſchen Regierung vertrat er nachdrücklich die gekränkten Rechte der Kirche; die Verordnung von 1830 ward mit ernstest Protesten aufgenommen, das Seminar in Fulda bestand wie früher fort. Der hochbetagte Bischof Nieger, früher Pfarrer in Cassel (1828—1831), stützte sich auf Domdecan v. Kempff und den Seminarregens Romp; sein Nachfolger Johann Leonhard Pfaff (1832—1848) gehörte zu den ausgezeichnetsten Bischöfen Deutschlands; er war trefflicher Redner und unermüdlicher Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit; seine Standhaftigkeit war von vielen Erfolgen gekrönt und fast in keinem andern deutschen Staate genoß zuletzt die Kirche so viel Freiheit als in Churfürstentum. Als der Bischof gegen ein Gesetz von 1843, das die Erziehung aller aus gemischten Ehen geborenen Kinder in der Religion des Vaters vorschrieb und die Verträge über die Kindererziehung für ungiltig erklärte, eine feierliche Verwahrung einlegte, blieb das Gesetz unausgeführt und ward dann 1848 aufgehoben.

167. Sofort bei den Stürmen jenes Jahres (21. März) reichte Erzbischof Hermann von Vicari der badischen Regierung eine Denkschrift über die Postulate der Kirche ein, ohne eine Berücksichtigung zu finden. Nachdem in Folge der Verwerfung der Wahl von Leopold Schmid der Freiherr Wilhelm Emmanuel v. Ketteler Bischof von Mainz geworden war (1850), beschloßen die Bischöfe der Provinz gemeinsame Schritte bei ihren Regierungen, denen sie im März 1851 eine lange Zeit unbeantwortet gebliebene Denkschrift zusandten. Die Weigerung des Erzbischofs, für den am 24. April 1852 verstorbenen Großherzog Leopold ein solennes Seelenamt abhalten zu lassen, wie es früher in der Zeit des Indifferentismus geschehen, aber auf Grund der Canones vom heiligen Stuhle verboten worden war, erbitterte in Karlsruhe gewaltig; obſchon nachher eine richtigere Würdigung der Sachlage eintrat und den ihrem Erzbischofe ungehorsamen Geistlichen kein weiterer Schutz ertheilt ward, nahm die badische Regierung doch nur mit Kälte und Mißtrauen alle Schritte des würdigen Metropolitens an. Dieser versammelte im Februar 1853 seine vier Suffragan Bischöfe um sich in Freiburg und erließ mit ihnen, nachdem nur unbefriedigende Antworten ertheilt worden waren, am 18. Juni eine ausführliche zweite Denkschrift mit genauer Begründung und der Erklärung, daß sie bei völliger Außerachtlassung ihrer Anträge sich genöthigt sehen würden, factisch die ihnen vorenthaltenen Rechte auszuüben. Bereits am 1. Mai 1851 hatte der Bischof von Mainz in seinem Seminar die theologische Lehranstalt wieder eröffnet und mit tüchtigen Kräften besetzt. Erzbischof Hermann blieb nicht zurück. Er ermahnte die Mitglieder des badischen Oberkirchenraths, nach den von den Bischöfen ausgesprochenen Grundsätzen zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, sie außerdem mit dem Kirchenbau bedrohend; auch ließ er die Prüfung für Zulassung in das Clericalseminar ohne einen Regierungskommissär abhalten. Das Ministerium ernannte den Stadtdirector Burger am 7. Nov. 1853 zum landes-

Verhandlungen und Conflicte seit 1848.

Ramof des Erzbischofs Hermann.

herrlichen Bevollmächtigten, ohne dessen Gegenzeichnung alle Erlasse des Erzbischofs nichtig sein sollten, und drohte den dem Erzbischofe gehorsamen Geistlichen schwere Strafen an. Nun sprach der muthige Erzbischof die Excommunication über Burger und die Mitglieder des Oberkirchenraths aus, ließ sie von der Kanzel verkündigen und veröffentlichte einen Hirtenbrief (11. Nov.), welcher die in Baden der Kirche zugesügten Unbilden und die fortwährende Unterdrückung derselben schilderte und gegen die in der ganzen Kirchengeschichte unerhörte Gewaltthat, einen untergeordneten Polizeibeamten an die Spitze der geistlichen Gewalt zu stellen, Protest erhob. Ebenso legte der Bischof von Mainz Verwahrung ein und forderte die Gläubigen zu Gebeten für den verfolgten greisen Metropolit auf, dem bald die Bischöfe und Gläubigen der verschiedensten Länder ihre laute Anerkennung aussprachen, den auch Pius IX. in zwei Allocutionen (19. Dec. 1853 und 9. Jan. 1854) belobte. Gegen neue Eingriffe der badischen Regierung erließ der Erzbischof 5. Mai 1854 eine Verordnung über Verwaltung des Kirchenvermögens, die zu harten Exentationen in den Gemeinden und zu einem Criminalproceß wider den des Ungehorsams gegen die Landesgesetze und des Eidbruchs gegen den Landesherrn beschuldigten Oberhirten führte, der vom 22.—30. Mai in seiner Wohnung gefangen war. In vielen Gemeinden trat Kirchentraner ein; die Gebete für den gefangenen Metropolit wurden verdoppelt.

168. Nach wiedererlangter Freiheit vertheidigte sich Erzbischof Hermann (3. Juni 1854) gegen den ihm (von einer Bureaukratie, die 1848 dem Landesherrn vielfach meineidig geworden war, während er in der Treue gegen ihn unverbrüchlich ausgeharrt) so schmähtich entgegengeschleuderten Vorwurf, er habe seinen Unterthaneneid gebrochen. Die badische Regierung aber, die allmählig die bedenklichen Folgen ihrer Schritte einsah, sandte den Grafen von Leiningen und nachher den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen nach Rom, welche sich sehr in die Länge zogen. Endlich kam es zur Verständigung über Präliminarartikel, nach denen der Criminalproceß gegen den Erzbischof sistirt, das Strafverfahren gegen die Geistlichen aufgehoben, die kirchliche Vermögensverwaltung auf den Stand vor Ausbruch des Conflictes zurückgeführt, der Erzbischof aber veranlaßt wurde, vorläufig nicht weiter in Ausübung der streitigen Rechte vorzugehen und für vacante Pfarreien nur Verweser zu bestellen. Am 28. Juni 1859 erfolgte endlich der Abschluß des Concordates mit Rom, welches unter Aufrechthaltung der Principien möglichste Nachgiebigkeit bewies. Allein die Agitation der Protestanten und der bloßen Taufscheinkatholiken, verstärkt durch Oesterreichs Niederlagen in Italien, heftig kundgegeben auf der Durlacher Versammlung, führte in den Kammern zur Verwerfung der Convention (März und April 1860), an deren Stelle nun ein einseitiges Kirchengesetz trat, das die verheißene Autonomie der Kirche keineswegs gewährte, wenn auch Theile der Convention berücksichtigt waren. Trotz der zahlreichen Adressen badischer Katholiken, trotz der Proteste des Erzbischofs und des heiligen Stuhles, an welche sich weiterer Schriftenwechsel schloß, blieb die Uebereinkunft unausgeführt; über die Verwaltung des Kirchenvermögens vereinbarte sich der Erzbischof 1861 mit der Staatsregierung; aber neue Conflictate traten ein, besonders wegen der Schulfrage, und der muthige Oberhirte hatte bis an sein Ende zu kämpfen. Als er im hohen

Alter von 95 Jahren am 13. April 1868 verschied, entstanden neue Zerwürfnisse mit dem Capitel wegen der Wahl eines Nachfolgers, und auch der Capitelsvicar und Weihbischof Lothar v. Kübel sah sich in die schwersten Kämpfe verwickelt.

169. In Württemberg hatte Bischof Joseph v. Lipp am 19. Dec. 1853 mit der Regierung eine beiderseits im Januar 1854 ratificirte Vereinbarung abgeschlossen, die aber die Genehmigung des apostolischen Stuhles theils wegen des darin festgehaltenen Princips der Staatsbevormundung, theils wegen der dem Papste vorbehaltenen Angelegenheiten, in die sie eingriff, nicht erhielt. Am 8. April 1857 kam zwischen Pius IX. und dem Könige von Württemberg eine Convention zu Stande, die Letzterer unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände (21. Dec.) als Verordnung verkündigen ließ. Aber die zweite Kammer verwarf aus confessionellen Vorurtheilen nach dem Vorbild Badens am 16. März 1861 die Convention und forderte die Regelung der Kirchenfrage durch einseitige Staatsgesetzgebung, was am 30. Januar 1862 geschah. Auch hier blieb der päpstliche wie der bischöfliche Protest unberücksichtigt; die Regierung blieb auf dem Boden ihres Gesetzes, das Ordinariat auf dem des Concordates; doch waren die Zustände immer viel günstiger als in Baden und die Gewandtheit des gelehrten und umsichtigen neuen Bischofs Carl Joseph v. Hefele (seit 1869) ersparte den Gläubigen manche harte Kämpfe. Weit besser war im Ganzen der Bischof von Sulda gestellt; wenn auch die Verfassung von 1851 manche Beschränkungen auflegte, so war doch derselbe von der hessischen Regierung in dem Besitze vieler Rechte nicht gestört, die sonst in der Kirchenprovinz den Bischöfen vorenthalten waren. Seit Churhessen (1866) an Preußen kam, wobei von Bayern an das Bisthum Sulda mehrere katholische Bezirke übergingen, theilte der Bischof die Lage der preussischen Bischöfe und nach dem Tode des Bischofs Christoph Florentius Rött († 14. Oct. 1873) konnte die kirchliche Wahl eines Nachfolgers nicht ermöglicht werden. Mit der hessen-darmstädtischen Regierung schloß am 23. August 1854 der Bischof von Mainz eine vorläufige Convention ab, die sich auf die nothwendigsten Punkte beschränkte, aber in der zweiten Kammer von Darmstadt heftig angefochten ward. Am 20. Sept. 1866 verzichtete der Bischof auf dieselbe und der Großherzog erklärte (6. Oct.), daß sie außer Wirksamkeit sei. Als 1872 ein nationalliberales Ministerium an das Ruder kam, ahnte es die preussischen Maßregeln nach und erschwerte in jeder Weise die Führung des Hirtenamts und die Entfaltung des kirchlichen Lebens, für welche der hochherzige Bischof v. Ketteler († 13. Juli 1877) unermüdblich thätig gewesen war. In Nassau hatte der vielgeprüfte Bischof Peter Joseph Blum seit 1850 viele Conflictte und Kränkungen zu erleiden; erst 1861 erfolgte eine theilweise Beilegung des Streites. Nach der Vereinigung des Herzogthums und der freien Stadt Frankfurt mit Preußen ward durch Uebereinkommen vom 20. Oct. 1868 der Centralkirchenfond der bischöflichen Verwaltung zugewiesen, die Organisation des Domcapitels verbessert, die Lage des Bischofs wesentlich günstiger. Das hatte jedoch nur bis zur Gesetzgebung von 1872 Bestand; der mit staatlicher Absehung bedrohte Oberhirte sah sich zuletzt veranlaßt, außerhalb Deutschlands zu weilen (1876), nachdem er vorher von der weltlichen Gewalt vielfache Anerkennung

Württemberg'sches Concordat und neues Kirchengesetz.

Churhessen seit 1851.

Hessen-Darmstadt.

Nassau.

Hohen-  
zollern.

gefunden hatte. Die hohenzollern'schen Fürstenthümer, dem Erzbischofe von Freiburg zugetheilt, waren 1838 mit der octroyirten Verordnung vom 30. Jan. 1830 überrascht worden und hatten den Druck bureaukratischer Bevormundung sehr zu fühlen. Durch Staatsvertrag vom 7. Dec. 1849 kamen sie an Preußen und erlangten 1850 auch die Wohlthaten des kirchlichen Friedens. Ueber die Verwaltung des Kirchenguts kam 1857 eine Uebereinkunft des preussischen Ministeriums und des Erzbischofs zu Stande, die 1858 zu einer genaueren Regelung dieser Frage führte. Aber auch hier änderte die preussische Gesetzgebung seit 1873 bedeutend die früheren Verhältnisse.

## 7. Preußen.

Preußens  
Unterhand-  
lungen mit  
Rom.

170. Preußen hatte, wie früher im Osten, so jetzt im Westen bedeutende katholische Gebiete erworben; seit 1805 unterhielt es eine diplomatische Verbindung mit dem heiligen Stuhle, suchte aber trotz der den Katholiken gewährten Rechtsgleichheit mit den Protestanten auch auf jene sein protestantisches Summeepiscopat auszu dehnen und überall seine Macht zu erweitern. Eine Cabinetsordre vom 3. Januar 1816 verbot den „rheinischen Mercur“ von Joseph Görres, angeblich wegen beunruhigender, aufreizender Aufsätze, in der That aber wegen der Sympathieen für die Wiederherstellung des habsburgischen Kaiserthums. Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens dachte Fürst Hardenberg daran, die kirchlichen Verhältnisse im Einvernehmen mit dem apostolischen Stuhle zu ordnen und sandte den geheimen Staatsrath Niebuhr als Unterhändler nach Rom. Dieser war einsichtig genug, die Nothwendigkeit einer Einschränkung der allzu ausgedehnten Majestätsrechte des Staates über die katholische Kirche zu erkennen; aber Herr v. Nauwer, dem die Abfassung der nöthigen Schriftstücke anvertraut ward, sowie die Altpreußen wollten die katholische Kirche so knebeln, daß ihr jede freie Regung unmöglich würde. Niebuhr erhielt von 1815 bis 1820 keine Instruction für Abschluß eines Concordates, war bloß auf Beobachten beschränkt und mußte erst die Unmöglichkeit der von den Altpreußen gestellten Forderungen nachweisen. Nach vielen in Berlin gepflogenen Erörterungen, an denen auch der katholische, aber episcopalistisch gesinnte Rath Schmedding theilhaftig war, kam man dazu, kein eigentliches Concordat, sondern nur eine Circumscriptionbullle zu vereinbaren. Sobald die Instruction eingetroffen war, kam die Unterhandlung in raschen Gang; am 14. Oct. 1820 war man über die Hauptsache im Reinen. Die letzten Differenzpunkte wurden bei der viertägigen Anwesenheit des Staatskanzlers Hardenberg in Rom (25. März 1821) ausgeglichen. Der Prälat Mazio ward im Mai mit Abfassung der Bullle betraut, die am 16. Juli aus der Datarie kam und am 23. August 1821 vom König Friedrich Wilhelm III. als bindendes Statut für die preussischen Katholiken anerkannt ward.

Die Circum-  
scriptions-  
bullle.

171. Während das von Napoleon errichtete Bisthum Aachen (wo das Collegiatstift blieb) und das kleine Bisthum Corvei aufgehoben wurden, ward das diesseits des Rheines noch in dem Ordinariate von Deutz fortbestehende Kölner Erzbisthum völlig wiederhergestellt mit den Suffraganaten Trier, Münster und Paderborn. Im Osten wurden Gnesen und Posen, jedoch mit Beibehaltung

beider Capitel und separirter geistlicher Verwaltung, zu einem Erzbisthum vereinigt, unter dem das Bisthum Culm stand. Breslau und Ermland blieben unmittelbar unter dem heiligen Stuhle. Die Dotation war im Ganzen anständig, nur wurde so wenig als in Bayern das Versprechen, daß sie aus liegenden Gründen bestehen sollte, verwirklicht. Alle bischöflichen Stühle sollten durch freie Wahl der wirklichen und der Ehrendomherren besetzt werden, jedoch, wie ein an die Capitel gerichtetes, ebenfalls vereinbartes Breve vorschrieb, nach vorgängiger Sicherheit, daß die zu Wählenden nicht dem Könige minder angenehme Personen seien. Zum Executor bestellte Pius VII. den Fürstbischof von Ermland, Fürsten von Hohenzollern. Zum Bisthum Paderborn kamen noch Waldeck, Lippe-Detmold, die Schwarzburgischen Lande, zu Trier ein Theil Homburgs (Meißenheim) und das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld. Ueber das äußere Verhältniß der Katholiken im Großherzogthum Oldenburg ward auf Grund der Circumscriptionsbulle zwischen Preußen und diesem Staate 1837 ein eigener Vertrag geschlossen. Der nördliche Theil von Sachsen-Coburg-Gotha kam zu Paderborn und ward von Erfurt aus pastorirt, während der südliche zu Bamberg gehörte. Mecklenburg-Strelitz kam zu dem pommerisch-märkischen apostolischen Vicariate (Breslau), welchem auch andere Districte zugewiesen wurden. Dem Bischofe von Münster wurde das vormals zur holländischen Mission gehörige Stift Elten nebst Emmerich, dann fünf Pfarreien in der obern Grafschaft Vingen zugeheilt.

172. Die vollständige Ausführung der Vereinbarung verzögerte sich wegen des nöthigen Ankaufs von Gebäuden und wegen der von manchen Erwählten gestellten Bedingungen bis 1825. Mehreres geschah für den Unterricht; es ward die katholisch-theologische Facultät in Bonn, das Hosianum für das Bisthum Ermland, die Akademie in Münster erneuert. Aber vielfach lastete auf den Katholiken schwerer Druck; ungebührlichen Einfluß übte die Regierung auf die Besetzung geistlicher Stellen, überwachte den Verkehr der Bischöfe mit Rom, ihre Ausschreiben und Hirtenbriefe, theilte viele katholische Kirchen den Protestanten zu, setzte die Katholiken im höheren Staats- und Militärdienste, wie an den Unterrichtsanstalten auffallend zurück; die verheißene Parität fehlte gänzlich. König Friedrich Wilhelm III., der sich als Schirmherr des Protestantismus ansah, betrachtete es als seine Aufgabe, dem Umsichgreifen des katholischen Glaubens enge Schranken zu setzen; seine Abneigung gegen diesen gab er in einem Briefe an die ihm verwandte Herzogin von Köthen kund, die mit ihrem Gemahl (24. Oct. 1825) zu Paris zur katholischen Kirche übertrat, sowie auch bei sonstigen Anlässen. Schon 1821 bezeichnete der frühere Advocat und Professor in Münster, der genannte Rath Schmedding, den preussischen Standpunkt dahin: „Das allgemeine (preuß.) Landrecht geht davon aus, daß der König Quelle alles Rechtes ist, auch des religiösen, und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen. Dieser Grundsatz des Landrechts ist die Seele der preussischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung.“ Dazu kam noch die Philosophie Hegel's, welche die Idee der Staatsallmacht, des die Kirche absorbirenden vollkommenen Staates, auch wissenschaftlich unantastbar machen sollte. Es geschah Alles, die katholischen Institutionen möglichst zu protestan-

Lage der  
Katholiken  
in Preußen.

tifiziren, jede Lebensregung der katholischen Kirche abhängig von der Staatsgewalt zu machen, dem Protestantismus die alleinige Herrschaft zu geben. Bei den Concordatsverhandlungen mit Rom drang Preußen darauf, daß die in den protestantischen Provinzen sporadisch vorkommenden katholischen Gemeinden keiner Diöcese förmlich einverleibt werden, sondern eigene Missionsbezirke bilden sollten; es wollte keine wahre Diöcesanvereinigung und verwehrte auch nach der Vereinbarung dem Fürstbischof von Breslau die Visitation in der Mark Brandenburg. In den katholischen Provinzen hoffte man mittelst der Schulen, mittelst der Beamten und dann der gemischten Ehen den Katholicismus nach und nach zu schwächen, und die Lauheit und Trägheit, auch der Ehrgeiz und die Menschenfurcht vieler Katholiken, selbst der Priester, schien in jeder Weise den Plan zu begünstigen.

Der Kampf  
wegen der  
gemischten  
Ehen.

173. Bereits hatte in Schlesien die Protestantisirung der Katholiken große Fortschritte gemacht, so daß Priester zum Protestantismus abfielen oder in die Freimaurerlogen eintraten. Hier wie in den östlichen Provinzen überhaupt hatte eine Verordnung vom 21. Nov. 1803 bestimmt, daß die sämtlichen Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters zu folgen hätten. Da die Beamten meistens Protestanten waren, die gerne Katholikinnen heiratheten, so wurden dadurch sehr viele Kinder dem Protestantismus zugeführt. Das fand hier ebenso wenig bedeutende Schwierigkeiten, als die Aufhebung der separirten Schulverwaltung der Katholiken und deren Einverleibung in die Regierungsbehörden, bei denen nur ein einziger Rath oft von zweifelhaft katholischer Gesinnung die Interessen der Katholiken vertrat. Was in dem großen Schlesien fast gelungen, sollte nun auch in den Rheinprovinzen und in Westphalen zur Ausführung kommen. Eine Ordre vom 17. August 1825 dehnte auf die westlichen Provinzen die Bestimmung von 1803 aus, welche die Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters zuwies und Verträge über deren religiöse Erziehung vor Abschluß der Ehe verbot. Aber in Rheinland und Westphalen war der Clerus weit gewissenhafter als in Schlesien. Die Pfarrer verweigerten die Einsegnung gemischter Ehen, wenn die Brautleute nicht die katholische Kindererziehung verhießen, sowie die Absolution jener Ehegatten, die ohne Erfüllung dieser Bedingung von akatholischen Predigern sich trauen ließen. Die preußische Regierung stellte solche Pfarrer vor Gericht und forderte von den Bischöfen deren Bestrafung. Zur Beseitigung dieser Mißstände wandten sich die Bischöfe unter Zustimmung des Königs im März 1828 an Papst Leo XII. mit der Bitte um genaue Instruktionen. Pius VIII. erließ am 25. März 1830 ein Breve, dem sich eine Instruktion des Cardinals Albani vom 27. anschloß. Der Papst erklärte die gemischten Ehen für unerlaubt, aber gültig, auch dann, wenn sie ohne Beobachtung der tridentinischen Form abgeschlossen würden, falls nur sonst kein trennendes Hinderniß entgegenstehe, gestattete den Pfarrern die passive Mäßigkeit nach vorgängigem Aufgebot, ferner die Umgangnahme von der Verkündigung kirchlicher Censuren, ertheilte den Bischöfen Facultäten, bei den bisher auch vor akatholischen Geistlichen abgeschlossenen Ehen und auch in verbotenen Graden eine Dispensation in der Wurzel eintreten zu lassen, ließ aber den Geistlichen einschärfen, dringlich die katholischen Gatten an ihre Pflichten bezüglich der religiösen Kindererziehung zu mahnen.



174. Als jetzt der heilige Stuhl wirklich so weit in seinen Zugeständnissen gegangen war, als er es nach den unerschütterlichen Principien der Kirche konnte, begannen die Unredlichkeiten und diplomatischen Winkelzüge. Die preussische Regierung fand die Mißbilligung der gemischten Ehen und die Weisung, der Clerus solle von ihnen abrathen, nicht annehmbar; die Bischöfe der östlichen Provinzen hatten viel mehr zugegeben; die Verweigerung weiterer Zugeständnisse erschien ihr als ultramontane Taktik, die ihre Politik durchkreuze. Daher hielt man in Berlin das Breve und die Instruction zurück und ließ sie erst im Juli 1831 mit dem Wunsche mehrerer Veränderungen im Texte durch den Ministerresidenten Ritter Josias v. Bunsen an das Staatssecretariat zurückgelangen. Gregor XVI. erklärte, er könne ohne Verath an seiner Pflicht darauf nicht eingehen. Nun erjann man einen anderen Plan. Bunsen bat, man möge ihm die beiden Actenstücke zur Mitnahme nach Berlin, wohin er sich begeben, wieder zustellen. Nachdem er sie erhalten, bewog er in Berlin den Erzbischof von Cöln, Grafen Ferdinand von Spiegel, zu einer Uebereinkunft vom 19. Juni 1834, welche dahin zielte, die kirchliche Einsegnung zur Regel, die passive Assistenz zur Ausnahme für seltene, leicht zu umgehende Fälle zu machen, im Wesentlichen die Praxis der östlichen Provinzen in den westlichen anzubahnen, das Breve Pius' VIII. gegen seinen Wortlaut zu Gunsten der Cabinetsordre von 1825 zu deuten. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier traten noch im Juli, nicht ganz ohne Bedenken, der Uebereinkunft bei; viel wirkte die Furcht vor Anwendung einer Ordre, die jene Geistlichen, welche die Trauung verweigerten, mit Landesverweisung bedrohte. Das Verfahren bei dieser ganz geheimen Convention war formlos; während Bunsen nur mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung unterzeichnete, unterschrieb der Erzbischof ganz einfach, ohne die päpstliche Genehmigung seinerseits zu reserviren; dreist ward der Widerspruch zwischen dem Breve von 1830 und der Cabinetsordre von 1825 geläugnet; in diesem Sinne wurden jetzt auch Instructionen an die Geistlichen erlassen.

175. Erzbischof Graf Spiegel starb am 2. August 1835 und Domdekan Hüsgen übernahm als Capitelsvicar die Verwaltung des Cölner Sprengels, der Regierung mehr als der Kirche ergeben. Für den erzbischöflichen Stuhl wünschte die Regierung einen Mann, der auf der einen Seite mit der geheimen Uebereinkunft einverstanden war, auf der anderen Seite das volle Vertrauen des Clerus besaß. Letzteres war der Fall bei dem sehr zurückgezogen lebenden Weihbischöfe von Münster, Clemens August Frhr. von Droste-Bischoering, Ersteres um so mehr zweifelhaft, als er schon als Generalvicar wegen der theologischen Studien ernste Kämpfe mit der Regierung bestanden und auch sonst eine streng kirchliche Gesinnung an den Tag gelegt hatte. Minister von Altenstein ließ ihn durch den Domherrn Schmüling sondiren und erhielt eine sehr vorsichtige Antwort, worin er in Aussicht stellte, die gemäß dem Breve von Paps Pius VIII. in den vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Uebereinkunft aufrecht zu halten. Er war von den Vorgängen nicht unterrichtet und im guten Glauben, die vier Generalvicariate seien nach dem Breve vorgegangen. Die preussische Regierung förderte seine Wahl, die am 1. December erfolgte. Am 2. Februar 1836 ward er präconisirt, am 29. Mai inthronisirt. Bald sah er sich, nachdem er die

Erzbischof  
Clemens  
August von  
Cöln.

Verhältnisse des Cölner Sprengels genauer kennen gelernt, in einen schweren Conflict mit der preussischen Regierung verwickelt, sowohl wegen der Lehren des Georg Hermes als wegen der gemischten Ehen. Bezüglich der ersteren Frage hätte das Ministerium ihn leicht gewähren lassen, falls er bezüglich der zweiten sich fügte. Aber bei näherer Prüfung und angesichts der erst in seinem neuen Amte gemachten Erfahrungen überzeugte sich der neue Erzbischof, daß jene Convention keineswegs dem päpstlichen Breve entspreche. Deshalb sandte er nach Berlin die Erklärung: wo die Convention mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sei, werde er sich nach dem letzteren richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Mitbrüder in eben dieser Sache gekommen sei, auf dem Todtbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe. Am 10. Nov. 1836 hatte nämlich der Bischof von Trier, Joseph v. Hommer, auf dem Sterbebette Gregor XVI. melden lassen, daß er seine Zustimmung zu jener geheimen Uebereinkunft und zu der darnach ergangenen Instruction zurücknehme. Der päpstliche Stuhl erfuhr so die Sachlage und die Existenz einer Vereinbarung, deren Vorhandensein Bunsen auf die Aeußerung des Cardinals Lambruschini vom 15. März als moralische Unmöglichkeit mit dreister Stirne völlig weggeläugnet hatte.

176. Da Clemens August standhaft bei seiner Erklärung beharrte, ward er am 20. Nov. 1837 verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Seine Gefangennahme. Deffentlich beschuldigte man ihn des Wortbruchs, der Untergrabung der Gesetze, der Verbindung mit zwei revolutionären Parteien. Der ungeheure Eindruck, den die Gefangennahme des Erzbischofs in der katholischen Welt machte, war im Zusammenhalte mit dem weit geringeren Aufsehen, das die vielen Einkerkernngen von Cardinälen und Bischöfen unter Napoleon I. erregt hatten, der sicherste Beweis, daß das katholische Bewußtsein in den letzten zwanzig Jahren mächtig sich gehoben hatte. Der Eindruck ward noch verstärkt durch Gregor's XVI. kraftvolle Allocution vom 10. Dec., die in Europa und Amerika lauten Wiederhall fand. Man sah die Gewissenhaftigkeit eines Hirten, der im Collisionssfalle zwischen kirchlichem und weltlichem Gehorsam der höheren Pflicht folgte, ungerecht angeklagt und verfolgt, die Unabhängigkeit des religiösen Gebietes angetastet durch den absoluten Staat, den Katholicismus durch protestantischen Angriff bedroht, das Recht der Katholiken vergewaltigt. Die preussische Regierung sah sich genöthigt, vor der Deffentlichkeit eine Rechtfertigung ihres Verfahrens zu versuchen; aber der apostolische Stuhl trat ihr mit überzeugender Beweiskraft in der Staatschrift vom 4. März 1838 entgegen; die katholischen Publicisten, insbesondere J. Görres, die 1838 von Phillips und G. Görres gegründeten „historisch-politischen Blätter“ führten siegreich die Sache des gefangenen Prälaten. Noch 1838 erklärten die Bischöfe von Münster und Paderborn ihren Rücktritt von der Convention von 1834; die preussische Regierung versicherte ihrerseits, es sei nie ihre Absicht gewesen, das Gewissen der Pfarrer zu beschweren, und nahm ihr Rescript vom 3. Mai 1837 zurück, welches noch über die Cabinetsordre von 1825 hinausgehend für die Erzdiöcese Gnesen-Posen den Pfarrern die unbedingte Proclamation und Einsegnung der gemischten Ehen befahl.

177. Das Cölner Domcapitel hatte in mißverständlicher Anwendung einer Bestimmung Bonifaz' VIII. den Generalvicar als Capitelvicar gewählt

und davon dem heiligen Stuhl Anzeige gemacht, was Gregor XVI. 26. Dec. 1837 mit entschiedener Zurechtweisung beantwortete. Der Generalvicar Hüsgen hatte als solcher, nicht als Vicar des Capitels zu fungiren. Nach seinem Tode wählte das Capitel den Canonicus Müller; der Papst cassirte die Wahl und bestellte den Domherrn Jven zum Generalvicar des Erzbischofs. Im April 1839 ward dem auf der Festung erkrankten Clemens August gestattet, sich auf sein Familiengut Darfeld im Münster'schen zu begeben; an der Verwaltung seines Sprengels ward er fortwährend verhindert. Inzwischen war auch im Erzbisthum Gnesen-Posen der Kampf über die gemischten Ehen zum Ausbruch gekommen. Erzbischof Martin von Dunin, im Gewissen über das Umsichgreifen der sogen. milderen Praxis beunruhigt, hatte seit Januar 1837 bei der Regierung beantragt, es solle entweder das für die westlichen Provinzen erlassene Breve vom 25. März 1830 auch in seinem Sprengel in Kraft treten oder an der Bulle Benedict's XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748 festgehalten oder endlich ihm gestattet werden, vom Kirchenoberhaupte eine neue Norm zu erbitten. Auf keinen seiner Anträge ward eingegangen. Der Erzbischof wandte sich (26. Dec. 1837) unmittelbar an den König, erhielt aber ebensowenig eine befriedigende Antwort (29. Dec.). Da nun Gregor XVI. jede gegen den wahren Sinn des Breve Pius' VIII. eingeführte Praxis für ungiltig erklärt hatte, verbot Erzbischof Martin in einem Hirtenbriefe (27. Febr. 1838) seinem Clerus bei Strafe der Suspension die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen und machte nach Absendung der Exemplare desselben an die Geistlichen dem Könige hievon Anzeige (10. März). Die Regierung suchte ohne Erfolg die Exemplare des Hirten Schreibens wegzunehmen, forderte vom Erzbischofe dessen Zurücknahme und ließ ihm vor dem Oberlandesgerichte in Posien den Proceß machen. Der Erzbischof, dessen Standhaftigkeit Gregor XVI. in der Allocution vom 13. Sept. 1838 pries, wies das weltliche Gericht als incompetent zurück. Dieses aber sprach am 23. Febr. 1839 das Urtheil, der ungehorsame Erzbischof sei zum Verzicht auf seine erzbischöflichen Functionen, zu sechsmonatlichem Festungsarrest, zur Zahlung aller Kosten und zur Unfähigkeit zu allen Aemtern im preussischen Staate verurtheilt. Das Urtheil ward dem Könige vorgelegt vor der Bekanntgabe, von diesem der Erzbischof nach Berlin berufen, wo man ihn in neuen Unterhandlungen vergebens bearbeitete; nun ward das Urtheil am 25. April publicirt. Der König erließ ihm den Festungsarrest, verfügte aber, der Verurtheilte sei so lange nicht mehr zu seinen Functionen zuzulassen, bis ermittelt sei, wie seine Amtsthätigkeit mit den Landesgesetzen vereinbart werden könne, einstweilen dürfe er sich von Berlin nicht entfernen. Die gesuchte Vermittlung fand sich nicht; daher verließ der Erzbischof endlich Berlin mit Zurücklassung eines Schreibens an den König; er kam am 4. October 1839 frei nach Posien, ward aber schon am 6. verhaftet und auf die Festung Golberg abgeführt.

Erzbischof  
Martin von  
Gnesen-  
Posien.

178. In den Sprengeln Gnesen-Posen hielt der Clerus tren zu seinem Erzbischofe. Es trat Kirchentrauer ein. Orgel und Musik wie die Glocken verstummten. Die Bischöfe von Grunland und Culm entzagten in milder Form der bisherigen Praxis; nur der Fürstbischof von Breslau, Leopold v. Sedlnitzky, beharrte bei derselben und legte lieber sein Amt nieder (Ende

1840); er zog sich nach Berlin zurück und fiel zum Protestantismus ab († 1871). Der Clerus Schlesiens nahm jetzt die kirchlichen Grundsätze, wie sie Pius VIII. ausgesprochen, in seinem Verfahren entschieden an, wie es die Geistlichen der anderen Provinzen längst gethan hatten. Die katholische Welt war stolz auf die beiden Bekenner Martin v. Dunin und Clemens August; die 12 (im Mai 1840 zu Baltimore) versammelten nordamerikanischen Bischöfe sprachen in einem Schreiben ihre laute Anerkennung und Bewunderung für sie aus. Alles erwartete einen Umschwung durch König Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 seinem Vater folgte. Es hatte der edle Monarch den entschiedenen Willen, auch seinen katholischen Unterthanen gerecht zu werden und die eingetretenen Wirrnisse zu beseitigen. In Folge seiner Entschliebung vom 29. Juli durfte Erzbischof Martin v. Dunin zu seiner trauernden Heerde zurückkehren. Am 3. August traf er in Posen ein, wo er mit größtem Jubel empfangen ward. Am 27. August befahl er seinem Clerus unter Ermahnungen zur Bewahrung des Friedens, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaften zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten. Im März 1841 warnte er vor allzu großer Strenge im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette gegen Solche, die gemischte Ehen abgeschlossen, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedürfe und die Barmherzigkeit Gottes weit größer sei als die Unge rechtigkeit der Menschen. Die strengere Praxis blieb aber in Kraft. Martin v. Dunin starb am 26. Dec. 1842, nachdem bereits bestimmte Anordnungen des neuen Königs die Katholiken erfreut hatten. Am 1. Jan. 1841 war den Bischöfen der freie Verkehr mit Rom gestattet worden; am 12. Februar ward eine eigene katholische Abtheilung im Ministerium des Cultus errichtet, auf das Placet bei bischöflichen Erlassen rein kirchlicher Natur verzichtet und überhaupt der Kirche mancherlei Erleichterung gewährt.

179. Schwieriger erschien die völlige Ausgleichung der Cölnner Wirren. Friedrich Wilhelm IV. wollte dem Erzbischofe Clemens August die fernere Verwaltung seines Sprengels nicht mehr zugestehen, machte vielmehr, nachdem auch Minister v. Altenstein zurückgetreten war, seine Abdankung zu einer Bedingung des Friedens. Der Papst war dadurch in Verlegenheit gesetzt; einerseits mußte er den wohlwollenden Gesinnungen des neuen Königs entgegenkommen, anderseits konnte er den edlen Streiter für das Recht der Kirche nicht fallen lassen. Nach vielen Verhandlungen mit dem deshalb nach Rom abgejandten Grafen Brühl beauftragte der heilige Vater den Bischof von Eichstätt, Carl August Grafen von Reischach, sich zu dem Erzbischofe zu begeben; jener erhielt von ihm die Erklärung, er überlasse Alles der päpstlichen Entscheidung. Bereits war Clemens August durch einen offenen Brief des Königs vom 15. October 1841 völlig freigelassen mit der Erklärung, daß der Gedanke, er habe an politisch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, vom Könige nie getheilt worden sei; daß bei der Abführung des Erzbischofs nach Minden erlassene ehrenrührige Publicandum ward amtlich zurückgenommen. Gregor XVI. bestimmte nun den Erzbischof, bei seiner Kränklichkeit auf die eigene Verwaltung seines Sprengels zu verzichten, während er rechtlich und thatsächlich Erzbischof blieb, aber einen Coadjutor mit dem Rechte der Nach-

König  
Friedrich  
Wilhelm IV.

Letzte Tage  
des Erz-  
bischofs Cle-  
mens  
August.

folge anzunehmen, zu welchem Amte der damalige Bischof von Speier, Johann v. Geißel, ausersehen und zum Erzbischof von Konium erhoben ward. Durch einen Hirtenbrief vom 9. März 1842 führte Clemens August den Coadjutor und Administrator selbst bei seiner Herde ein und erklärte, er werde nun wenigstens in Nachahmung des Moses betend die Hände für die Gläubigen der ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiocese zum Himmel emporheben. Welche Gefinnungen im Grunde seines Herzens wohnten, gab der edle Oberhirt 1843 durch seine Schrift über den Frieden unter der Kirche und den Staaten zu erkennen. Auf einer Reise nach Rom fand er den ehrenvollsten Empfang von Seiten des heiligen Vaters; bald darnach starb Clemens August 19. October 1845. Das Werk des Friedens sollte die reiche Unterstützung des Königs für die Vollendung und Herstellung des großartigen Cölner Doms und die Gewährung einer größeren Freiheit bei den Bischofswahlen, die nach der 1827 für die Niederlande festgestellten Form gehalten werden sollten, noch weiter besiegeln.

180. In den Wirren des Revolutionsjahres 1848 bewahrten Bischöfe und Clerus eine streng conservative Haltung und trugen Vieles zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther bei. Nicht vergebens hatten der Erzbischof von Posen (3. Juni 1848) und sämtliche Bischöfe (Juli 1849) ihre dringenden Bitten an den Thron gebracht; die Verfassungen vom 5. Dec. 1848 und vom 31. Jan. 1850 verbürgten die Selbständigkeit der anerkannten Religionsgesellschaften. Die Oberhirten bedienten sich pflichtgemäß der erlangten Freiheit, es erblühten die religiösen Congregationen und Vereine, tüchtige Katholiken traten muthig in den Kammern auf (Peter und August Reichenzperger, Hermann v. Mallinckrodt, † 1874). Ward auch nicht die volle Parität mit den Protestanten verwirklicht, blieben noch manche Beschränkungen, namentlich bezüglich des Unterrichts, übrig, so war doch das Verfahren der Regierung gegen ihre katholischen Unterthanen im Ganzen ein wohlwollendes und ihre Lage bedeutend verbessert. Derselbe Zustand dauerte auch unter der Regentschaft, die Prinz Wilhelm 1861 für den erkrankten königlichen Bruder führte, wie unter dessen königlicher Regierung (seit 1862) fort. Doch wurde schon 1869 ein Sturm auf die Klöster vorbereitet, 1871 die von Friedrich Wilhelm IV. errichtete katholische Abtheilung im Cultusministerium aufgehoben, 1872 ein Proscriptionsgesetz gegen Jesuiten und verwandte Congregationen für das ganze Reich durchgeführt, sodann 1873 für Preußen die 1874 noch weiter ergänzten „Maigesetze“ erlassen, welche nach Aufhebung der für die Kirche günstigen Verfassungsgesetze einen für das katholische Gewissen unerträglichen Zustand herbeiführen, einen weltlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten einsetzen, auf eine Lostrennung vom Mittelpunkte der Einheit und auf völlige Staatsallmacht abzielen, der nicht einmal mehr das apostolische Wort, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, entgegengehalten werden soll. In der harten Prüfung blieben Bischöfe, Clerus und Volk standhaft; nicht Geldstrafen und Entziehung der Temporalien, nicht Gefängniß und Landesverweisung, nicht Absezung und Verfolgung konnten den durch göttliches Gebot geforderten passiven Widerstand brechen und den Vollzug von Gesetzen sichern, die auch das Oberhaupt der Kirche feierlich hatte reprobiren müssen. Opferfreudig tragen viele Ge-

Preussische  
Verfassung  
und günstige  
Stellung der  
Kirche.

Rückkehr  
zum frühe-  
ren Unter-  
drückungs-  
system.

meinden die Gehaltssperre ihrer Pfarrer, ja den Verlust ihres Gottesdienstes und der Sacramentenspendung; sie verabscheuen die des Verrathes an ihrem Priestereide schuldigen oder auch nur verdächtigen Priester und verehren hoch jene pflichteifrigen Hirten, die selbst in Folge einer Denunciation wegen Verweigerung der sacramentalen Aussprechung und in der Unmöglichkeit einer Vertheidigung vermöge des unverletzlichen Beichtsiegels sich zu Gefängniß verurtheilen lassen müssen; sie ertragen mit musterhafter Geduld einen Zustand, den man früher für unmöglich im 19. Jahrhundert erachtet haben würde.

### 2. Die kleineren deutschen Staaten.

- Hannover.** 181. Das neue Königreich Hannover (früher zum apostolischen Vicariate von Ost- und Niederachsen gehörig, mit Ausnahme von Nörten und Göttingen, die zum Mainzer Missionsprengel gerechnet wurden) hatte Osnabrück, seit 1815 auch Hildesheim, dann verschiedene Mainische Diöcesantheile auf dem Eichsfelde erworben, was das Bedürfniß einer Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhle fühlbar machte. Eine Gesandtschaft ging 1816 nach Rom, welche 1817 die Unterhandlungen begann durch Conferenzen mit dem Prälaten Mazio. Unter Herrn v. Ompteda machten diese wenig Fortschritte, ebenso wenig unter Herrn von Reden (seit 1820), da Hannover mehrere in Rom nicht annehmbar befundene Forderungen stellte. Endlich begnügte man sich nach Preußens Beispiel mit einer Circumscriptionsbulle, die am 26. August 1824 von Leo XII. erlassen ward. Dadurch erhielt Hannover die zwei Bisthümer Hildesheim und Osnabrück mit genügender Dotation, zwischen denen die Weser die Grenze bilden sollte. Doch ward zuerst nur Hildesheim, dessen Fürstbischof Franz Egon bis 11. August 1825 lebte, völlig errichtet; Osnabrück erhielt wegen mangelnder Dotation vorerst nur einen apostolischen Administrator und Bischof in partibus. Mehrmals ward um völlige Errichtung des Bisthums Osnabrück nachgesucht, namentlich im Mai 1846, aber erst 1858 kam es zu diesem Schritt; Paulus Melchers (nachher Erzbischof von Köln) erhielt diesen Stuhl. Erst 1829 erhielt Hildesheim an Godhard Osthaus wieder einen Bischof. Auch hier war die Kirche viel gedrückt; bis 1848 mußten alle Gesuche an den heiligen Stuhl durch die Hände des Ministeriums und der königlichen Gesandtschaft gehen; ein Gesetz vom 20. Mai 1824 setzte der Kirche viele Beschränkungen, die für geistliche Sachen eingesetzten Consistorien waren rein weltliche Behörden; die in der Verfassung vom 6. August 1840 zugesicherte Parität und kirchliche Freiheit ward oft beeinträchtigt, das Placet und der Recurs an die weltliche Behörde aufrecht erhalten, doch selten zur Anwendung gebracht.
- Oldenburg.** Mit dem Jahre 1866 ward Hannover preussische Provinz. Oldenburg schloß sich der Diöcese Münster an, erhielt aber ein eigenes Officialat zu Vechna. Die Verfassung von 1852 verbürgte freie Religionsübung und kirchliche Selbständigkeit und bezüglich der Verleihung geistlicher Aemter ward ein Einverständnis mit Bischof Joh. Georg Müller († 1870) angebahnt und unter dessen Nachfolger Joh. Bernh. Brinkmann 1873 ausgeführt. Der Großherzog bewies den Katholiken Wohlwollen und Gerechtigkeit. Dagegen war die Lage der Katholiken in Schleswig-Holstein bis 1863 äußerst gedrückt; seit 1867 erhielten sie die Wohlthaten der preussischen Verfassung, seit 1873 die Beschwerden der neuen Kirchengesetze. Dem Bischofe von Osnabrück als apostolischem Vicar des Nordens ward die Ausübung seines Amtes hier wie in Hamburg und Bremen vielfach erwünscht.
- Sachsen-Weimar.** 182. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar, das anfangs zu Paderborn gehören sollte, aber nachher zu Fulda kam (1821), wurden die katholischen Kirchen- und Schulsachen (7. Oct. 1823) einseitig von der Regierung geordnet, wogegen der Generalvicar von Fulda entschiedene Verwahrung einlegte. Ebenso ward im Königreiche Sachsen durch ein weitläufiges Mandat vom 19. Febr. 1827 die Stellung der katholischen Kirche, sowie es bei der hier besonders herrschenden protestantischen Intoleranz geschehen konnte, einseitig normirt. Für die sächsischen Erblande bestand das apostolische Vicariat in Dresden mit einem Bischofe in partibus (seit 1816); für die Oberlausitz übte der unter Prag stehende Dekan des Peterstiftes von Bautzen die bischöfliche Jurisdiction. Seit 1830

wurde von diesem Stifte regelmäßig der Vicar in Dresden zum Dekan gewählt und so die kirchliche Verwaltung Sachsens in einer Hand vereinigt. Zum Dresdener Vicariate gehören auch die Katholiken in Sachsen-Altenburg, die in Meiningen zum Bisthum Würzburg, die in Lichtenstein zum Bisthum Brixen, die in Braunschweig zur Diocese Halbesheim. In letzterem Lande hatten die Katholiken bis 1867 keine pfarrlichen Rechte, mußten den protestantischen Pfarrern Stolgebühren entrichten und viele Beschränkungen sich gefallen lassen. Auch im Fürstenthum Waldeck ward 1861 erst der protestantische Pfarrzwang gegenüber den Katholiken aufgehoben, in Lippe-Detmold 1854 den katholischen Pfarrern die Uebung der Parochialrechte zugestanden. In Mecklenburg-Schwerin und Strelitz blieben die Katholiken fortwährend sehr beschränkt, wie auch bis 1872 in Schwarzburg-Rudolstadt. Als 1825 der Herzog von Anhalt-Köthen zur katholischen Kirche übertrat, wurde dort ein vom Münchener Nuntius verwaltetes apostolisches Vicariat errichtet, dessen Subdelegat der Pfarrer von Dessau wurde. Viele Beschwerden hatten die Katholiken unter protestantischen Regierungen fortwährend zu erheben; oft wurden katholische Geistliche, welche für deren religiöse Bedürfnisse gesendet waren, von Gensdarmen über die Grenzen gebracht, wie 1852 in Mecklenburg der Geistliche des Barons v. d. Kettenburg (der nachmalige Professor Holzammer), 1857 der von Würzburg nach Hildburghausen gesandte Priester Pader durch die Regierung von Meiningen. Größere Duldsamkeit zeigte sich im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha; ein wegen Verwidigung des Pfarrers von Gotha 1857 ausgebrochener Conflict ward bald beigelegt.

Braun-  
schweig.Waldeck  
und Lippe.Mecklen-  
burg.Anhalt-  
Köthen  
und andere  
Fürstentümer.

### e. Die österreichischen Staaten.

183. Die katholische Kirche war in den österreichischen Staaten durch Leopold II. Joseph II. fast in eine schismatische Nationalkirche umgestaltet worden; der päpstliche Einfluß war außerordentlich verringert, Berichte und Reisen nach Rom waren den Bischöfen untersagt, das Placet erstreckte sich auf alle kirchlichen Acte. Kaiser Leopold II. hielt das eingeführte System aufrecht, obgleich er, belehrt durch die in Ungarn und Belgien gemachten Erfahrungen, gemäßigter und rücksichtsvoller verfuhr. Mehrere der störendsten Maßregeln wurden abgestellt, die Generalseminarien gingen ein, die Diöcesanseminalien kamen wieder zur Geltung; das päpstliche Dispenisationsrecht in Ehefachen ward in erweitertem Maße anerkannt, die lateinische Sprache als Cultus-  
sprache wieder eingeführt. Leopold war bedacht auf äußeren Frieden, erlangte einen Tractat mit den Türken, der die Verhältnisse vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 wiederherstellte, und erledigte 1791 die Beschwerden der ungarischen Protestanten durch Erneuerung der Religionsedikte von 1608, 1647 und 1648. Mit der 43jährigen Regierung des Kaisers Franz II. (1792—1835) begannen die gefährlichen Kriege, die alle Aufmerksamkeit nach Außen lenkten und durchgreifende Umgestaltungen unräthlich machten; daher befestigte sich die Suprematie des Staates über die Kirche nur noch mehr; Bureaukratie und Clerus lebten sich ganz hinein, die Bischöfe wurden aus den geistlichen Räten und Referenten der Staatsbehörden genommen, die Disciplin des Welt- wie des Ordensclerus kam in tiefen Verfall, wissenschaftliche Leistungen wurden unter ihm immer seltener, der geistliche Stand kam in Verachtung, die Censur und andere Präventivmaßregeln waren der Kirche eher nachtheilig als förderlich. Der lange gefeierte Minister Fürst Metternich lenkte die äußere Politik, ohne auf die innere einen heilsamen Einfluß zu üben; vom übrigen Deutschland blieb das österreichische Gebiet fast ganz getrennt.

Kaiser  
Franz.

184. Da in Folge der Misachtung des Clerus bei den Gebildeten die

Neigung zum geistlichen Stande immer mehr abnahm und die Klosterzucht fast ganz vernichtet war, erließ die Hofkanzlei 1802 zwei Decrete, die diesen Uebelständen abhelfen sollten, ganz ohne Theilnahme des Episcopates. Es wurden Vermehrung der Gymnasien und philosophischer und theologischer Lehranstalten, Errichtung von Stipendien für Studierende der Theologie, häufige Visitationen u. s. f. vorgeschrieben, aber der josephinische Studienplan, die alten unkirchlichen Lehrbücher, die Staatscontrole in Allem beibehalten, vermöge der auch der Kaiser bestimmte, wie oft jährlich ein Priester nach dem Betrage seines Einkommens ohne Stipendium zu celebriren habe; wohl erlangte man die Beseitigung einiger der größten Mergernisse und eine größere Zahl von Candidaten des geistlichen Standes, aber man verschaffte diesen weder eine bessere Bildung noch größere Achtung. Den Regularen wurde das Tragen des Ordenskleides und die Befolgung der Ordensregeln eingeschärft, aber letztere nur in sofern, „als sie nicht durch landesfürstliche Verordnungen abgeändert seien“, und unter Aufrechthaltung des Verbots der Verbindung mit auswärtigen Obern, womit für Herstellung der Ordensdisciplin nichts gewonnen ward. Im Jahre 1810 ward das bisher vorgeschriebene Kirchenrechtslehrbuch von Pechem abgeschafft und dafür das von Nechberger eingeführt, das aber in der Hauptsache ebenso die Kirche als Staatsanstalt darstellte; es blieb bis 1833 in Gebrauch. Die Geistlichen hatten die Aufsicht über die Volksschulen, aber nur als Staatsdiener; die Bischöfe, zunächst die bureaukratisch organisirten Consistorien, leiteten das Schulwesen, natürlich bloß nach den landesherrlichen Verordnungen und hatten das Recht der Berichterstattung an die Landesbehörden (1804—1808). Den höheren Unterricht regelte die Hofstudiencommission. Für literarische Thätigkeit suchten die aus St. Blasien geflüchteten Benedictiner (Neugart, Boppert u. A.) anzuregen; auch F. v. Schlegel's Vorlesungen in Wien blieben nicht ohne Eindruck; einzelne Werke aus dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Pastoral leisteten Treffliches, aber im Ganzen ward noch immer ein reges geistiges Leben vermißt.

185. Den sonst frommen und gelehrten Bischöfen des Kaiserstaates fehlte theils die richtige Erkenntniß der herrschenden Uebel, theils der Muth sie zu bekämpfen; sie hielten mehr oder weniger an der josephinischen Schule fest, aus der sie hervorgegangen waren. Kaiser Franz war für sich gut katholisch, schätzte die Kirche und ehrte die Geistlichkeit; sein Minister Colloredo hielt aber die Religion für wenig mehr als ein Mittel zur Lenkung des Volkes. Nach dem Frieden von 1815 that der Kaiser mehr für die religiösen Interessen. Er ließ 1815—1817 in Wien eine höhere Studienanstalt zur Auszubildung von Professoren und Seminarvorständen errichten nach den Ideen des wackeren Burgpfarrers Jakob Frint (nachher Bischof von St. Pölten); aber erst nach und nach konnten die josephinischen Grundsätze aus ihr verdrängt werden. Im Jahre 1816 wurden die Redemptoristen in Wien zugelassen, wie später 1820 die Jesuiten in Galizien, der Lombardei, dann auch in Tirol. Als der Kaiser 1819 in Rom war, überreichte ihm Pius VII. eine Art von Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse in seinen Staaten und die einzuleitenden Verbesserungen. Franz forderte die Gutachten seiner Ráthe ein; da diese gegen jede Veränderung waren, ließ er Alles beim Alten. Nur verfuhr man jetzt milder, duldete die Wallfahrten, gestattete die Reise

Besserung  
der kirch-  
lichen Zu-  
stände.



nach Rom; den Bischöfen ward 1822 die Ueberwachung der theologischen Lehrvorträge, die Ernennung von Commissären bei der Prüfung der höheren Schulen, dann auch 1824 die Censur theologischer Schriften eingeräumt, viele verdächtige Bücher aus den Schulen entfernt, der bischöflichen Disciplinargewalt weniger Hindernisse bereitet.

186. Wie auf der einen Seite unchristliche Dichter und Freiheitsphilosophen (Alfred Meißner, W. Hartmann) aus dem Kaiserstaate hervorgingen, so bildete sich im Stillen eine dem Josephinismus entgegenwirkende streng kirchliche Richtung aus. Sie hatte in der Literatur und den Bewegungen anderer Länder, in den Convertiten Fr. v. Schlegel, Zacharias Werner, in dem Wirken einiger Priester (Plez, Burgpfarrer Wagner, Bischof Frint), in den kirchlichen Zeitschriften, in den von den Mechitaristen verbreiteten guten katholischen Büchern ihre Stützen. Der Hofgeistlichkeit gelang es nach und nach, viele drückende Fesseln abzustreifen, und seit 1833 interessirte sich Kaiser Franz I. sehr lebhaft für den Abschluß eines Concordates mit dem heiligen Stuhle; aber die damals begonnenen und im folgenden Jahre fortgesetzten Unterhandlungen scheiterten, da man sich bei principieller Verschiedenheit des Standpunktes nicht einmal über die Grundlagen einigen konnte. Der darüber betrübte Kaiser empfahl die Sache dringend seinem Nachfolger. Vom römischen Stuhle war ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen alle billigen Wünsche zu erwarten; Pius VII. schmückte den Bruder des Kaisers Erzherzog Rudolph Erzbischof von Olmütz 1819 mit dem Purpur, wie nachher (1842) Gregor XVI. den Fürsten Friedrich von Schwarzenberg als Erzbischof von Salzburg; bereitwillig war man ebenso auf die vom Kaiser beantragte Neubegrenzung der Bisthümer in Lombardo-Venetien und anderen Ländern eingegangen.

187. In Ungarn hatte der Josephinismus nicht so feste Wurzeln geschlagen als anderwärts; aber die kirchliche Disciplin war tief gesunken. Mit Zustimmung des Kaisers versammelte der Primas Alexander Rudnay ein Nationalconcil am 8. Sept. 1822, um dem Sittenverderben und der Gottlosigkeit zu steuern, die Staat und Kirche gleichmäßig bedrohten. Seit 1832 ward auf dem Landtage über den Uebertritt von einer Confession zur andern verhandelt und von dem Unterhause die Aufhebung aller Formalitäten hierbei verlangt; das Oberhaus widerstand und wollte Beschränkungen, um unüberlegtem Abfall zu steuern. Diesen Standpunkt der Magnatentafel behielten die Bischöfe auch noch später bei (1844). Auch über die allzugroße Ausdehnung des Placet wurde Klage geführt und von Primas Kopacyn nach dem Gutachten des Erzbischofs von Erlau dem Hofkanzler Grafen Mailath erklärt, kein Gesetz, sondern nur die Praxis der Hofkanzlei stehe der Modification des Placet entgegen (1843). Große Wirren erregte die Frage der gemischten Ehen. Viele Comitate wollten die katholischen Seelsorger zur unterschiedslosen Einsegnung aller Ehen dieser Art zwingen und legten den Reuigen Geldbußen auf; der Primas protestirte dagegen und erließ 1841 einen von den Liberalen heftig angefeindeten Hirtenbrief. Bereits hatte auch in anderen Ländern des Kaiserstaats das Cölnner Ereigniß tief gewirkt. Gregor Thomas Riegler, Bischof von Linz, war der erste, der dem josephinischen Toleranzedict entgegen am 22. Mai 1838 eine Instruction an seinen Clerus erließ, worin er die kirch-

Besondere  
Verhältnisse  
in Ungarn.

liche Einsegnung nur bei Erfüllung der kirchlichen Bedingungen gestattete. Der Streit ward mit Hestigkeit geführt. Die Regierung, durch Preußens Beispiel gewarnt, gab es zu, daß die Bischöfe sich an den Papst wandten und den Bischof Vouovies nach Rom sandten. Gregor XVI. hielt an den von Pius VIII. den rheinischen Bischöfen ausgesprochenen Grundsätzen fest; da die allgemeine Instruction für die österreichischen Staaten nicht vollständig für Ungarn anwendbar erschien, erbaten die ungarischen Prälaten ein eigenes Breve; sie erlangten die Ausdehnung der benedictinischen Declaration von 1741 auf dieses Königreich. Bei dem Drängen der Parteien wurde vom Kaiser verordnet (4. Juli 1843 und 25. März 1844), die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen bleibe der Entscheidung der Eltern überlassen, kein katholischer Geistlicher aber könne zu einem kirchlichen Acte bei denselben gezwungen werden.

Ferdinand I.

188. Kaiser Ferdinand I. (1835—1848) war gleich seinem Vater ein der Kirche treu ergebener Herrscher, aber in der Stellung der Kirche kam es unter ihm zu keiner Aenderung. Die österreichische Bureaucratie ging ihren gewohnten Gang fort, bis die Umwälzung am 13. März 1848 auch den Kaiserstaat ergriff und mit dem bisherigen System der Staatsverwaltung auch das kirchliche System von 1770 stürzte. Die Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 sicherte volle Glaubens- und Gewissensfreiheit wie freie Ausübung des Cultus zu. Auch nachdem diese Verfassung durch die Erklärung des Ministeriums vom 17. Mai, die einen constituirenden Reichstag in Aussicht stellte, schnell beseitigt, der Reichstag selbst aber vor Beendigung seiner Arbeiten aufgelöst, in Folge der Abdankung Ferdinands 2. Dec. 1848 dessen Neffe Franz Joseph Kaiser geworden war, blieb das Princip der kirchlichen Autonomie unangetastet und das Ministerium Schwarzenberg lud zu einer Versammlung in Wien die Bischöfe aller Kronländer ein, für welche die mit dem Patent vom 4. März 1849 gewährleisteten politischen Rechte gesetzliche Geltung hatten, um ihre Anträge bezüglich der zukünftigen Stellung der Kirche zum Staate zu vernehmen. Am 29. April begannen 29 Bischöfe, zu denen nachher noch sechs hinzukamen, die Berathungen, deren Ergebnis sie am 15. Juni dem Ministerium vorlegten. Durch kaiserliche Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 ward das Placet aufgehoben, der Verkehr mit Rom freigegeben, die ungehinderte Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt wie des Cultus sowie der legitime Einfluß der Bischöfe auf den höheren Unterricht gesichert. Es wurde dann durch den Cardinal Viale Prela und den Fürsterzbischof Joseph Othmar Mauser von Wien am 18. August 1855 ein Concordat unterzeichnet, das in 35 Artikeln die wichtigsten Fragen ordnete, vom Kaiser (23. Sept.) und vom Papste (3. Nov.) ratificirt ward. An dasselbe schlossen sich weitere Bestimmungen an. Zur Durchführung des Vertrags ward vom April bis 16. Juni 1856 eine Versammlung der österreichischen Bischöfe in Wien gehalten und am 8. Oct. durch kaiserliches Patent die kirchliche Ehegerichtsbarkeit wiederhergestellt, dann 1858 der theologische Lehrplan den bischöflichen Anträgen gemäß festgestellt. Seit 1859 wurden auch Provincialsynoden gehalten.

Kaiser Franz Joseph.

Concordat.

Concordats-  
strum.

189. Die Feinde der Kirche boten Alles auf, die Wirkungen dieser Uebereinkunft zu zerstören, dieselbe zu verlästern und als schädlich darzustellen; der in ganz anderen Umständen erzogene Beamtenstand und ein Theil des

joſephinisch geſinnten Clerus bereiteten große Schwierigkeiten; die Proteſtanten, die 1860 und 1861 die umfaſſendſten Zugeständniſſe erhielten, klagten über Beeinträchtigung und veranlaſſten 1863 neue durch Biſchof Feſler in Rom geführte Verhandlungen, die nur theilweiſe zum Ziele führen konnten. Die Preſſe und der Reichsrath ſuchten durch einſeitige Staatsgeſetze das nur in wenigen Punkten zum Vollzug gekommene Concordat außer Kraft zu ſetzen. Kaiſer Franz Joſeph gab am 25. Mai 1868 den ſehr dem Concordate zuwiderlaufenden interconfeſſionellen und Schulgeſetzen ſeine Sanction, was Pius IX. in feierlicher Allocution beklagte. Seitdem ging man auf dieſem Wege weiter fort und 1870 ward das Concordat faſt völlig beſeitigt. Die Niederlage Oeſterreichs vom Jahr 1866 und die Politik des Miniſters von Buſt hatten den Dualismus der eiſ- und tranſleithaniſchen Länder herbeigeführt, der die vorhandenen Gegenſätze noch verſchärfte; kirchliche und politiſche Kämpfe aller Art brachen aus; die liberalen Miniſterien und Kammern erſtrebten die Wiederbelebung des Joſephinismus, zumal in den am 21. Januar 1874 vorgelegten Kirchengeſetzen, gegen welche der Episcopat, auch vom heiligen Vater ermuntert, vergebens proteſtirte. Mehr als je zerklüftet und von Gefahren umringt, kam die alte habsburgiſche Monarchie auch mit der Kirche in Kampf, ſo ſehr die Vertreter der letzteren, namentlich Cardinal J. D. Rauſcher († 24. Nov. 1875), mit der Staatsgewalt den Frieden ſo lange nur möglich aufrecht zu erhalten ſuchten; der Liberalismus blieb unzufrieden mit allen ihm gemachten Zugeständniſſen und kümmerte ſich nicht um die Klagen der unterdrückten Nationalitäten und der ſchwer bedrückten Claſſen der Geſellſchaft. Unter den auf die Selbſtändigkeit der Ungarn eiferſüchtigen Slaven, beſonders unter den Czechen und Ruthenen, fand der Panſlaviſmus Anklang, ſogar mit Hinneigung zur Religion des Czaren; das in Ungarn patentirte Freimaurerthum regte ſich auch dieſſeits der Leitha mächtig und in vielen Kronländern trat ein revolutionärer Geiſt hervor, der bei günſtiger Gelegenheit auch zu offener Empörung ſchreitet.

Erneuertes  
Staats-  
kirchentum  
und gefähr-  
dete Lage  
beider  
Reichshäl-  
ften.

### c. Italien.

190. Italien hatte mit Deutschland die Abhängigkeit von Frankreich, die Aufhebung der religiöſen Congregationen, die Einziehung der meiſten Kirchengüter getheilt. Auch hier ſollten die nationalen Eigenthümlichkeiten dem Mechanismus der franzöſiſchen Verwaltung weichen, die Vorarbeiten aufgeklärter Miniſter wie Tanucci und du Tillot weiter geführt, die Bevölkerung zu Gunſten der franzöſiſchen Tyrannei ausgeſaugt werden. Ganz brutal ſchalteten die franzöſiſchen Republikaner, die Tochterrepubliken errichteten, zuerſt die ciſalpinische und die liguriſche, 1798 die römiſche, 1799 in Neapel die parthenopiſche. Piemont ward 11. Sept. 1802 Frankreich einverleibt und in 6 Departements getheilt, die 17 Biſthümer wurden auf 8 vermindert mit dem erzbüchſlichen Sitz in Turin (1. Juni 1803). Doch wurden die Einkünfte der aufgehobenen 9 Biſthümer größtentheils den beibehaltenen zugetheilt; ſämmtliche Biſchöfe, gleich den franzöſiſchen, zur Reſignation aufgefordert, gaben ihre Gutlaſſung bis auf den Erzbischof Burougo von Turin. Der legitime König Carl Emmanuel IV., längſt auf die Inſel Sardinien beſchränkt, hatte ſich in Rom aufgehalten, zu Gunſten ſeines Bru-

Die franzöſiſche Herrſchaft in Italien.

ders Victor Emmanuel verzichtet, war in den Jesuitenorden getreten (1804); sein Bruder hatte ebenfalls nur die Insel Sardinien; auf dem Festlande war Alles französisch. Toscana ward 1801 als Königreich Etrurien dem kirchlich gesinnten Infanten Lodovico, Erbprinzen von Parma, überwiesen, 1808 aber mit Frankreich vereinigt und der Schwester Napoleon's Elise Baciocchi als Großherzogin übergeben. Die ligurische Republik, die 1802 von Paris aus eine neue Verfassung erhalten hatte, wurde 1805 dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Die cisalpinische Republik, die aus der Lombardei, einem Theil des Venetianischen, den drei päpstlichen Legationen, dann Modena, Massa und Carrara bestand (während Parma 1801 zur französischen Republik geschlagen, 1806 sammt Piacenza als kaiserliches Lehen dem Cambacérés verliehen, 1808 ebenfalls dem Kaiserreich einverleibt ward), war seit dem Schutzbündnisse vom 21. Februar 1798 ganz von Frankreich abhängig, hatte 1802 an Bonaparte ihren Präsidenten, an Melzi ihren Vicepräsidenten und hieß damals italienische Republik, bis sie 1805 in das Königreich Italien verwandelt ward. Auch hier ward (16. Sept. 1803) ein Concordat mit dem heiligen Stuhle nach dem Muster des französischen abgeschlossen, nur in manchen Punkten günstiger für die Kirche. Die katholische Religion ward als die des Staates erklärt, alle bestehenden Bisthümer bis auf zwei beibehalten, dem Episcopate der freie Verkehr mit Rom zugesichert, die Aufhebung der geistlichen Stiftungen von der Mitwirkung des heiligen Stuhles abhängig gemacht und die Weihe der Geistlichen freigegeben. Aber auch hier wurden im Februar 1804 Zusatzdecrete nach dem Muster der organischen Artikel Frankreichs gemacht, darin die Rechte der Kirche bedeutend verkümmert, die nicht der Krankenpflege und dem Unterrichte dienenden Klöster unterdrückt, vieles Kirchengut eingezogen und eine strenge Staatsaufsicht geübt.

Der Kirchenstaat unter Napoleon.

191. Kaum hatte im Kirchenstaate Pius VII. (1800—1808) die Ordnung hergestellt und manche Wunde der Republikzeit geheilt, als seine Deportation und Entthronung auf's Neue wieder schweres Elend brachte. Der päpstliche Staat bildete jetzt zwei französische Departements, viele Cardinäle und Prälaten waren gefangen, Rom seiner Archive und vieler Kunstschätze beraubt; schwer lastete auf der Bevölkerung die französische Militärconscription und die für sie ganz unpassende napoleonische Gesetzgebung. Der napoleonische Präfect Roms, Tournon (1810—1814), der sich genau über Alles unterrichtete, mußte der vielgeschmähten päpstlichen Regierung vielfach Gerechtigkeit widerfahren lassen; seine statistischen Studien führten dahin, daß dieselbe das Meiste sehr zweckmäßig, Vieles besser als die Franzosen verwaltet hatte. Eine besondere Trübsal brachte über den Kirchenstaat die Forderung des Treueides für Napoleon. Nur drei Bischöfe (von Perugia, Segni, Anagni) ließen sich dazu bewegen; die andern, dann die Canoniker von St. Peter und vom Lateran, sowie die meisten Pfarrer weigerten sich entschieden. Deshalb wurden die kranken Geistlichen in San Callisto eingesperrt, die gesunden deportirt, 17 Bisthümer und viele Pfarreien aufgehoben oder gefügigen Persönlichkeiten übertragen. Schon 1810 wurden die Convente beiderlei Geschlechts geschlossen, was sich bald auf ganz Italien erstreckte. Mit blutiger Strenge wurde jeder Anschein von Widerseßlichkeit beim Volke bestraft; dabei konnten ungestört die Freimaurer hier wie im übrigen Italien sich ausbreiten.

192. Neapel war nur kurze Zeit Republik; noch 1799 vertrieb Cardinal Ruffo die Republikaner und stellte Ferdinand's IV. Regierung wieder her. Aber durch Decret vom 27. Dec. 1805 erklärte Napoleon, wegen Neutralitätsbruch habe die bourbonische Dynastie in Neapel aufgehört zu regieren. König Ferdinand schiffte sich nach Palermo ein; nur das von England geschützte Sicilien blieb ihm; auch war ihm der größere Theil Calabriens treu. Joseph Bonaparte hielt in Neapel am 15. Februar 1806 seinen Einzug, versprach die Kirche zu schützen, bereiste einen Theil des Landes und kam dann, inzwischen (30. März) zum Könige ernannt, triumphirend in die Hauptstadt zurück (11. Mai). Bald ward der Cardinal Ruffo mit seiner Familie ausgewiesen, viele Personen verurtheilt, die geistlichen Orden verfolgt, Kirchengüter eingezogen; in Calabrien wurde mit Erbitterung gekämpft. Als dann an Joseph's Stelle Joachim Murat, bisher Großherzog von Berg, König wurde (1808), nahm die Klosteraufhebung ihren Fortgang, die geistliche Gerichtsbarkeit ward noch mehr beschränkt, das Unterrichtsweisen ganz centralisirt; erst als König Joachim sich von seinem Schwager Napoleon getrennt hatte (Nov. 1813), bemühte er sich, kirchliche Bestimmungen an den Tag zu legen. Während der französischen Herrschaft hatte sich der geheime politische Bund der Carbonari gebildet, der zunächst Befreiung von der Fremdherrschaft anstrebte, aber in enger Geistesverwandtschaft mit den Freimaurern stand und von dem Gedanken ausging, die positiven Formen in Kirche und Staat seien theils veraltet und nutzlos, theils verderbt, das beste Mittel gegen alle Tyrannei sei eine unterschiedslose allgemeine Brüderlichkeit im Naturzustande. Den Namen Carbonari hatten die Mitglieder daher, weil sie in den rauhen Gegenden der Abruzzen, wo die Köhler ihr einsames Geschäft betrieben, ihre Versammlungen ungestört hielten und von dem Köhlerleben, wie die Freimaurer vom Maurerhandwerk, ihre Symbole entlehnten; so hatten sie statt der Logen Hütten (barache) und Verkaufsplätze (vendite, fr. ventes); sie bedienten sich lange einer Geheimsprache und selbst religiöser, auf das Volk berechneter Ceremonien. Nur den Erprobten wurden die Geheimnisse des Bundes mitgetheilt, ein eigenes Gericht verurtheilte die Verräther, nur selten entging der Verfehnte dem Tode. Viele unerfahrene junge Männer wurden angelockt und mit den Truppen Murats auch in den Marken und den Legationen der Bund verbreitet. Am 14. März 1814 beschloßen die Carbonari, mit Gewalt eine Constitution durchzusetzen; der legitime König, dem sehr abgeneigt, wirkte ihnen mit Strenge entgegen; aber Murat, der 1815 wieder Neapel occupirte, schloß sich ihnen im März 1815 an und erklärte, es sei der Augenblick der Unabhängigkeit und Einheit Italiens gekommen. Als dann Murat im October 1815 ergriffen und erschossen ward, beschränkten sich die Carbonari einstweilen auf Ausbreitung ihres Bundes im Stillen. Seit 1818 hatten sie eine Hütte zu Macerata im Kirchenstaate und mehrere in der Lombardei; in Piemont vereinigten sie sich mit einer geistesverwandten Gesellschaft, der Udelfia. Sie suchten allenthalben, auch bei Geistlichen, Einfluß zu gewinnen, schreckten mit dem Phantom reactionärer Geheimbündnisse (der sogen. Sanfedisten), erweiterten in Schriften den Haß gegen die durch den Wiener Frieden hergestellte Fremdherrschaft, besonders gegen das in Italien wieder so mächtig gewordene Oesterreich, das über die

Neapel unter  
Joseph  
Bonaparte  
und Murat.

Die Carbo-  
nari.

Lombardei, Venedig, Toscana, Parma und Modena gebot, und bereiteten so neue Erichütterungen und Revolutionen vor. Consalvi's klarer Geist erkannte schon 1818 den Abgrund; er warnte — aber vergeblich — die Fürsten und ihre Minister. Die vom Grafen de Maistre in Sardinien gegründete „Gesellschaft der katholischen Freundschaft“, die mit Verbreitung guter Bücher und mit Gebet dem Ueberfluthen des Bösen einen Damm setzen wollte, erschien dem Könige Carl Felix von Sardinien staatsgefährlich, und die Oesterreicher in der Lombardei fürchteten sich weit mehr als vor den Freimaurern vor der angeblichen „Secte der Conistorialen“, die Cardinal Pacca und die Jesuiten gegründet haben sollten.

193. Indessen suchten die in ihre Länder wiedereingesetzten Fürsten im Vereine mit dem heiligen Stuhle die kirchlichen Verhältnisse ihrer Staaten zu ordnen. Der König von Sardinien, Victor Emmanuel I., hatte in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 nicht nur Savoyen und Piemont zurückerhalten, sondern auch Genua dazu erlangt; deshalb sowie wegen der verschiedenen anormalen Zustände seiner Staaten ließ er 1817 durch seinen Gesandten in Rom, den Grafen Barbaroux, über ein neues Concordat unterhandeln, wodurch die Zahl der Bisthümer in den Staaten des Continents auf 19 vermehrt wurde, darunter die Zahl der Erzbisthümer auf drei festgesetzt ward: Turin, Genua und Vercelli; nachher (1822) ward auch das Bisthum Annecy wiederhergestellt. Im Einverständniß mit Carl Felix regelte nachher (1828) Leo XII. die Verhältnisse des Kirchenvermögens. Im Herzogthum Modena konnte Pius VII. das Bisthum Massa errichten und eine neue Diöcesaneintheilung vornehmen (1821). Oesterreich erlangte für sein venetianisches Gebiet wie für die Lombardei eine neue Diöcesaneintheilung (1818 f.), das Herzogthum Lucca ebenfalls eine entsprechende Regelung und Wiederherstellung der Capitel (1819 f.). Toscana blieb fast ganz in den alten Verhältnissen als österreicherische Secundogenitur, auch bei seinem Josephinismus. Mit Neapel kam ein Concordat zu Terracina am 16. Februar 1818 zu Stande in 35 Artikeln. Die katholische Religion ward für die einzige des Königreichs beider Sicilien erklärt, deren Lehre in allen Schulen herrschen soll. Einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die jenseits derselben vermehrt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter sollten zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten aber nicht belästigt werden. Der Kirche ward das Recht, Immobilien zu erwerben, allen Untertanen das Recht des freien Verkehrs mit dem heiligen Stuhle zuerkannt. Dem Könige ward das Ernennungsrecht zu den Bisthümern, dem Papste die Besetzung der ersten Dignitäten zugesprochen, die Besetzung der Abteien und Canonicate zwischen Papst und Bischof nach Monaten getheilt, die geistlichen Orden (einschließlich der Gesellschaft Jesu) wiederhergestellt, die Dotation der Bischöfe und Capitel sowie die Diöcesangrenzen neu geregelt. So sehr den edlen Pius VII. das Ergebnis dieser Vereinbarung freuen mußte, so tief betäubte ihn — abgesehen von der beharrlichen Verweigerung der Anerkennung des alten Lehensverbandes — die durch königliches Decret ausgesprochene Aufrechthaltung der Monarchia Sicula und des alten Staatsdespotismus in Kirchensachen, der auch in den meisten andern italienischen Staaten zur Lähmung des kirchlichen Einflusses noch fortbestand.

Concordate  
der italieni-  
schen Für-  
sten.

194. Im Jahre 1820 beim Ausbruche der spanischen Revolution fanden auch die neapolitanischen Carbonari wieder Anlaß, hervorzubrechen. Am 2. Juli dieses Jahres setzten sie sich von Nola aus unter Lieutenant Morelli und Abate E. Minichini, durch fahnenflüchtige Truppen verstärkt, unter dem Rufe: „Für Gott, König und Verfassung!“ gegen die Hauptstadt in Bewegung und bei der raschen Verbreitung des Aufstandes mußte der eingeschüchterte König Ferdinand I. schon am 13. Juli die in Eile angenommene spanische Constitution beschwören. Die Bewegung fand ihren Wiederhall sowohl in Sicilien, wo sie blutige Scenen herbeiführte, als in Piemont, wo am 10. März 1821 zuerst die Garnison in Alessandria abfiel, zu der sich (12.) auch Turin schlug. In Folge dieser Stürme entsagte Victor Emmanuel seiner Krone zu Gunsten seines Bruders Carl Felix. Die revolutionäre Junta, welche die provisorische Regierung spielte, gab sich den Namen der italienischen Conföderation und führte ebenfalls nach Befehl der conspirirenden Geheimbünde die spanische Verfassung ein. Der Monarchencongreß von Troppau-Lajbach brachte inzwischen für beide Staaten die Intervention Oesterreichs zu Stande. General Frimont trieb die neapolitanischen Rebellen zu Paaren und ließ Oesterreichs Fahne an den Thoren von Neapel aufpflanzen (24. März) und General Bubna zerstreute (8. April) die Aufständischen in Sardinien. Es mehrte sich aber der Haß gegen Oesterreich und die ihm befreundeten Regierungen, damit die Agitation in der Presse, die Verläumdung, die Verführung der Studirenden, Künstler und Handwerker, der politische Mord und die Attentate auf die Organe der Regierung, wie 1826 auf Cardinal Rivarola in Ravenna. In Rom selbst schlugen die Carbonari ihre Hütten auf, benützten 1825 die Hinrichtung der von ihnen gedungenen, aber bald als Martyrer verehrten Mordmörder zu heftigen Anklagen gegen die legitimen Regierungen auch in der Presse des Auslandes und gewannen selbst Prinzen aus hohen Häusern, namentlich die gestürzten Napoleoniden, für ihre revolutionären Zwecke, darunter die Söhne des Erkönigs von Holland, Napoleon und Louis (den späteren Napoleon III.). Der ältere hatte sogar nach dem Tode Pius' VIII., der den Verschwörern ernst entgegengetreten war, dem neuen Papste schriftlich angerathen, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, in welchem Falle seine geistliche Oberherrschaft um so stärker befestigt und er selbst wahrhaft angebetet würde; er starb zu Norli 17. März 1831.

Aufstände  
in Neapel  
und Sar-  
dinien.

Empö-  
rungsvers-  
uche im  
Kirchenstaat.

195. Ueberhaupt hatte die Julirevolution in Paris die Hoffnungen aller Unzufriedenen neu belebt. Die Verheißungen vieler Franzosen, die Revolutionen in Belgien und Polen, der Thronwechsel in Neapel und Piemont, die lange Dauer des römischen Conclave, die Masse falscher Nachrichten hatten in Italien eine sieberhafte Aufregung hervorgerufen. Am 4. Februar 1831 brach in Bologna ein Aufstand aus, andere folgten in Urbino, Pesaro und Ferrara (9.—14.), während Ancona erst nach mehrtägiger Blockade (17. Febr.) sich den Insurgenten ergab. Auch die Herzogthümer Parma und Modena waren im Aufstand, es kamen Waffen aus Frankreich, napoleonisch gesinnte Officiere leiteten die Bewegung. Die Idee der italienischen Nationalität war nicht bloß in den Geheimbünden, sondern auch, obgleich sehr versteckt, in den Schulen und in der Presse emsig gepflegt worden; die Schriften von Ugo

Revolution  
von 1831.

Giuseppe, Giacomo Leopardi u. A. nährten das Feuer der Patrioten, denen die österreichische Herrschaft und das Papstthum als die Haupthindernisse der Einheit und Größe Italiens erschienen. Selbst Frauen schwärmten für Italiens politische Selbständigkeit; ausländische Protestanten und Geheimbündler trugen das Ihrige bei, die Aufregung zu steigern. In Rom selbst fand die Empörung nur geringe Theilnahme; die Aufstandsversuche endeten kläglich. Bologna war der Hauptsitz der Revolution; hier spielte der Napoleoneide Graf Carl Pepoli eine bedeutende Rolle; hier erließ Vicini als Präsident der provisorischen Regierung ein verläumderisches Manifest wider die „der Bibel zuwiderlaufende Priesterherrschaft“ und proclamirte die Befreiung von ihrem Joche und die Vereinigung der Italiener zu Einem Staate und Einer Familie. Der junge und fanatische Advocat Joseph Mazzini von Genua, seit 1828 als Journalist mit Guerazzi thätig, verfaßte 1831 den „Brief eines Italieners an Carl Albert“ (von Sardinien), dem die Wahl gelassen ward, entweder der Erste unter den Menschen oder der Letzte unter den Tyrannen Italiens zu sein, den Vorläufer seines Journals und seines Bundes „Jung-Italien“. Schon drohte die Conflagration auf der Halbinsel eine allgemeine zu werden. (Vgl. oben S. 103 ff.)

196. Oesterreich schlug 1831 und 1832 die Empörung nieder und ward nun mit noch größerem Haß verfolgt. In Neapel hielt Ferdinand II. (8. Nov. 1830 bis 22. Mai 1859) mit starker Hand sowohl seine Unabhängigkeit vom Auslande als seine von vielen Aufstandsversuchen bedrohte absolute Königsgewalt aufrecht; er war sehr thätig für die Hebung seines Landes, führte zahlreiche Verbesserungen ein, ehrte die Kirche, wollte aber auch in ihr einen maßgebenden Einfluß üben und die alten bourbonischen Traditionen festhalten, so insbesondere die Privilegien der sicilianischen Monarchie. Die Klagen des Episcopats (Dec. 1849) wurden nur theilweise gehört und Pius IX. konnte 1856 nur einige der schreiendsten Mißstände beseitigen und 1857 einige Additionalartikel zum Concordate von 1818 durchsetzen. Die innere Zwietracht, die Ohnmacht und Haltungslosigkeit der liberalen Parteien konnten das absolute System nur befestigen. Sein von vielfachem Verrath umgebener Sohn Franz II. war den Intriguen und dem offen von Piemont geführten Kriege nicht gewachsen, so viel Heldensinn er auch in der Vertheidigung Gaeta's bewies. In Toscana, dessen Regierung öfter eine zweideutige Politik verfolgte, blieben die Leopoldinischen Gesetze aufrecht; nur einzelne Punkte wurden 1851 durch eine Uebereinkunft mit dem Papste geregelt; gegen liberale Bestrebungen war man sehr nachsichtig, ohne die Gunst ihrer Vertreter zu gewinnen. Im lombardisch-venetianischen Königreiche hielt die Regierung ebenso am Josephinismus fest; erst 1855 erfolgten einige Milderungen des Systems; aber die gebildeten Classen und die Städtebevölkerung blieben der österreichischen Herrschaft feindselig, das barsche und taktlose Verfahren vieler Beamten steigerte den Haß bei ihnen, während das Landvolk ziemlich ruhig blieb. Parma, Modena, Lucca waren ganz auf Oesterreichs Schutz angewiesen und ebenfalls von Gährungsstoff erfüllt. Der Krieg und die römische Revolution von 1848 und 1849 ließen in Nord- und Mittelitalien viele Nachwehen zurück; der Constitutionalismus war allenthalben beseitigt; nur in Sardinien bestand er fort und trug seit seiner Einführung (Oct. 1847) reichliche Früchte.

Neapel  
unter Fer-  
dinand II.

Toscana.

Die lom-  
bardei.



197. Hier ward im März 1848 die Austreibung der Jesuiten in so barbarischer Weise in das Werk gesetzt, daß selbst V. Gioberti darüber empört war und fragte: Ist das euer Edelmutb gegen die geheiligten Rechte des Unglücks? Es folgte am 25. August der definitive Ausschluß des Ordens wie auch die Unterdrückung der Damen vom hl. Herzen, dann das der Kirche durchaus feindselige Unterrichtsgeſetz vom 4. October. Sofort begannen 1849 die Feindseligkeiten gegen den Erzbischof von Turin, den Bischof von Asti und auch gegen den Papst; 1850 wurden durch die Sicardi'schen Geſetze die kirchlichen Immunitäten aufgehoben und die geistliche Jurisdiction angegriffen, die Erzbischofe von Turin und Sassari ſowie viele Prediger eingekerkert, 1851 der theologische Unterricht einseitig normirt, 1852 die Civilehe eingeführt, 1853 das apostolisch-königliche Dekonomat völlig ſäcularisirt. Darauf folgten die Kloſtergeſetze von 1854, die Aufhebung der geistlichen Akademie von Superga 1855, seit 1856 zahlreiche Verationen der Pfarrer und Weltgeistlichen, wie Plünderung des Kirchengutes. Durch die seit 1859 nach und nach durchgeführte Vereinigung Italiens zu einer angeblichen Großmacht unter dem Scepter der Dynastie Savoyen, die aber ihr Stammland an Frankreich abgetreten hatte, wurde auf der ganzen Halbinsel die piemontesische Verfassung und Geſetzgebung herrschend. Es folgte die Begünstigung der protestantischen Propaganda, die Aufhebung der Klöſter und die Einziehung des Kirchenguts (Geſetz vom 7. Juli 1866), die Einführung der Civilehe, die Ausdehnung der Militärpflicht auf den Clerus, die Errichtung kirchenfeindlicher Schulen, die vielseitige Verfolgung der Bischöfe und Priester; nur die katholische Preſſe genoß mehr Freiheit als in anderen ähnlich regierten Ländern. Es trafen die wechselnden Ministerien Maßnahmen selbst bezüglich des Gottesdienstes, erfuhren aber auch bisweilen von Seite der Gerichte ernste Zurechtweisung. Die merkwürdigsten Anomalien kamen vor. In Sicilien beanspruchte der Dictator Garibaldi und nach ihm der königliche Delegat (gewöhnlich ein General) sogar die Rechte eines geborenen Legaten kraft der Privilegien der „sicilianischen Monarchie“; seit 1860 erlebte man das Schauspiel, daß im Namen der von den Päpsten verliehenen Legatengewalt die Kirche bekämpft, die mäßigenden päpstlichen Erlaſſe für nichtig erklärt und Sacrilegien der schwersten Art begangen wurden. Daher hob Pius IX. durch die am 10. Oct. 1867 publicirte Bulle vom 28. Jan. 1864 die „sicilianische Monarchie“ gänzlich auf und regelte auf Grund des gemeinen Rechtes das Proceßverfahren und die kirchlichen Jurisdictionsinſtanzen. Dagegen protestirte die Regierung und befahl dem geistlichen Richter der Monarchie, Mggr. Cirino Minaldi, die Fortführung seines Amtes, durch die sich dieser die Excommunication zuzog (23. Juli 1868). Doch fand er wenig Beachtung mehr und die Regierung fand es für gut, in dem Garantiegeſetz vom 13. Mai 1871 auf die monströse Legation völlig zu verzichten. Noch ist die italienische Revolution, erfüllt von unerjättlicher Geld- und Ländergier wie von Haß gegen die Kirche, nicht an ihrem Ziel; sie feiert unter wachsendem Elend des Volkes, lauernd auf die günstigen Augenblicke und pochend auf mächtige Allirte, ihre Orgien fort.

Sardinien's  
Verfahren  
gegen die  
Kirche.

Königreich  
Italien.

Ende der  
Monarchie  
Sicula.

## d. Spanien.

Zerrüttung  
Spaniens.

198. Spanien ward Napoleon's Beute durch innere Zerrüttung unter dem schwachen König Carl IV. (seit 1789), für den der unwürdige Günstling Manuel Godon, seit 1791 Feldmarschall, ausgezeichnet durch die Hand einer Infantin und den Titel „Friedensfürst“, regierte. Dieser, der Bigamie schuldig, wußte den hochverdienten Cardinal Lorenzana, den Erzbischof Despuig von Sevilla, den Bischof Musquiz von Avila, die ihn dieses Verbrechens bei der Inquisition anklagen wollten, aus dem Lande zu schaffen, traf viele kircheneindlichen Maßregeln, besonders gegen die Klöster, verschleuderte Kirchen und Staatsgut, vermehrte die Staatsschuld und führte den gänzlichen Ruin des spanischen Handels und der Marine herbei. Schon 1806 sah der zum Range eines Infanten erhobene allgebietende Minister seine Hilfsquellen erschöpft und suchte sich von Frankreich loszumachen, das aber durch den Vertrag von St. Ildefonso (1796) Spanien fest an sich gekettet hatte und es bereits umklammerte. Napoleon, der Alles geschehen ließ, um dann den Retter des Landes zu spielen, ließ 1808 anscheinend gegen Portugal vier Armeen einrücken, welche die wichtigsten Plätze besetzten, während er noch an Carl IV. freundschaftliche Briefe schrieb. Das Volk glaubte, er wolle nur Godon stürzen und den von diesem 1807 ernstlich bedrohten Thronfolger Ferdinand beschützen; es stürmte den Palast des Günstlings unter Verwünschungen und erlangte am 18. März 1808 dessen Absetzung. Carl IV. legte nun unerwartet die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand VII. nieder zum großen Jubel des Volkes. Nachher entrißen französische Intriguen dem alten König einen auf den 21. März zurückdatirten Protest gegen die angeblich erzwungene Abdankung, und der unerfahrene junge König, dessen beste Truppen im Dienste Napoleon's nach Dänemark gezogen waren, ließ sich verleiten, zu Napoleon nach Bayonne zu gehen, wo er (20. April) mit einem kaiserlichen Decret überrascht ward, die Bourbonendynastie habe in Spanien zu regieren aufgehört. Nachher erzwang Napoleon von Vater und Sohn die förmliche Abdankung (5., 6. Mai) und ernannte (6. Juni) seinen Bruder Joseph zum König von Spanien.

König  
Joseph und  
der spanische  
Befreiungs-  
krieg.

199. Aber die Spanier, schon vorher in ihrem Nationalstolze durch Murat beleidigt, kämpften, von England unterstützt, gegen den ihnen aufgedrungenen Fremdling; der Rath von Castilien verweigerte die Huldigung; die Insurgenten nahmen die französische Flotte in Cadix; in Sevilla und anderen bedeutenden Städten entstanden nationale Juntas, allenthalben entflammte die Begeisterung für das Vaterland. Die Siege der Franzosen halfen nichts, da immer neue Banden entstanden; Saragoßja hielt 1809 heldenmüthig eine lange Belagerung aus. König Joseph fand nur da Gehorsam, wo er französische Truppen zur Verfügung hatte. Dazu beging er noch viele Mißgriffe. Er befahl die Siege der Franzosen mit Te Deum zu feiern, organisirte Alles nach französischem Muster, zwang die Geistlichkeit zu harten Contributionen, beschränkte alle Klöster auf den dritten Theil, hob dann (18. Aug. 1809) alle ohne Unterschied auf, gab den Vertriebenen nur ganz kärgliche Pensionen, zeigte überall den Haß der Revolution gegen katholisches Leben. Bischöfe und Capitel erhielten die Aufforderung, sich in Adressen für die galli-

canischen Grundsätze zu erklären, wozu sich nur sehr wenige bereit finden ließen, weshalb mehrere Adressen dieser Art unterschoben und gefälscht wurden. Viele Geistliche aller Classen wurden nach Frankreich deportirt. Das mußte die katholischen Spanier noch mehr erbittern; im Süden des Landes feuerten Welt- und Klostergeistliche zum Kampfe gegen die Unterdrücker an. Die Spanier errangen immer größere Erfolge, zumal seit Wellington ihnen zu Hilfe kam. Die Junta von Cadix hatte das Decret über Klosteraufhebung für ihr Gebiet bedeutend gemildert; es gab aber immer Einzelne, die den Kirchensturm begünstigten; auch ward Spanien mit einer Fluth verderblicher Schriften überschwemmt, die Freimaurerei in Aufnahme gebracht, durch die Feldzüge der Engländer der Gährungsstoff furchtbar vermehrt und so der Same für zukünftige Revolutionen reichlich ausgestreut. Das katholische Bewußtsein war aber im Lande noch so mächtig, daß selbst 1812 die ziemlich unreife Verfassung von Cadix doch ihm als einer entscheidenden Macht hulldigen und Art. 12 aussprechen mußte, daß die römisch-katholische Religion, die einzig wahre, die Religion der spanischen Nation sei und immer bleibe, von der Nation durch weise und gerechte Gesetze geschützt, und die Ausübung jeder andern verboten werde. Als aber die constitutionelle Regierung 1813 mehrere den kirchlichen Rechten nachtheilige Verfügungen traf, protestirte der päpstliche Nuntius Peter Gravina, Erzbischof von Nicäa, der nach Cadix der royalistischen Junta gefolgt war, dagegen und erließ nachher aus Portugal ein energisches Manifest vom 4. Januar 1814. Inzwischen hatte Napoleon selbst (11. Dec. 1813) seinen Bruder Joseph opfern und Ferdinand VII. als König von Spanien anerkennen müssen.

200. Die Reaction, die mit der Rückkehr des legitimen, auch von seinem Vater anerkannten Königs (März 1814) eintrat, an die auch die Rückberufung des Nuntius Gravina und dessen ehrenvoller Empfang sich anschloß, genügte zwar mehrfach den Pflichten der Gerechtigkeit, war aber auch von vielen harten und unklugen Maßregeln begleitet, für die man in höchst unbegründeter Weise den Clerus verantwortlich zu machen suchte. Der alte Despotismus lebte wieder auf, die Verfassung von Cadix ward abgeschafft, die Cortes aufgelöst, alles Napoleonische beseitigt, die alte Hofetiquette, die Ritterorden, die (inzwischen sehr wenig mehr bedeutende) Inquisition wieder hergestellt. Die Kirche hatte mehr Nachtheile als Vortheile, ihre Güter wurden stark in Anspruch genommen, ihre Wirksamkeit vielfach durch die weltlichen Behörden gehemmt. Dazu äußerten sich die Antriebe der Freimaurer. Die Aufstände der südamerikanischen Colonien und die Revolution von 1820 zu Gunsten der abgeschafften Verfassung von Cadix brachten die ruhebedürftige Monarchie abermals in die größte Zerrüttung. Am 1. Januar 1820 proclamirten aufständische Truppen das Verfassungsstatut von 1812 und viele Städte erklärten sich dafür, so daß Ferdinand VII. sich genöthigt glaubte, es wiederherzustellen und zu beschwören (7. März 1820). Die neuen Cortes erließen mehrere vom Clerus sehr beanstandete Gesetze; die Inquisition ward wieder unterdrückt, desgleichen an 820 Klöster, die Jesuiten vertrieben, zwei Bischöfe verbannt, der Erzbischof von Valencia mit dem Tode bedroht, der Canonicus Binuela, Kaplan des Königs, als angeblicher Feind der Constitution grausam im Kerker ermordet. Man wollte die neuernannten Prä-

Restauration von 1814.

Aufstand von 1820.

laten zwingen, ohne päpstliche Bestätigung ihr Amt anzutreten, verbot jeden Verkehr mit dem heiligen Stuhl und alle Geldsendungen nach Rom. Als der Papst den fanatischen Jansenisten und Gallicaner Villanueva, der sich öffentlich zu antikatolischen Grundsätzen bekannte, nicht als Gesandten annehmen wollte, mußte der Nuntius Gustiniani, Erzbischof von Tyrus, der energisch gegen die feindseligen Schritte protestirt hatte, nach vielen Beschimpfungen Madrid verlassen (Jan. 1823). Der revolutionäre, lang verhaltene Ingrimus der Exaltirten brach fortwährend gegen den Clerus und besonders gegen die Regularen los.

Franszösische  
Interven-  
tion.

201. Durch die spanische Revolution fühlten sich die anderen Mächte beunruhigt; nach den Congressen von Troppan und Laibach lehnte das constitutionelle Ministerium in Madrid die Aufforderung ab, die demokratische Constitution abzuschaffen, weshalb die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Frankreich und Preußen abreisten. Die Intervention in Spanien trat nach Beschluß des Congresses von Verona (Oct. 1822) durch französische Truppen ein, die bei ihrem Einrücken (April 1823) nirgends ernstem Widerstand begegneten, vielmehr oft durch royalistische Juntas begrüßt wurden. Der König war mit seiner Familie von den Ministern und den Cortes erst nach Sevilla, dann nach Cadix geführt worden; am 27. Sept. lösten sich die Cortes in Cadix auf und ließen den König frei ziehen; Cadix ward (2. Oct.) den Franzosen übergeben, die noch bis 1828 zur Befestigung der königlichen Autorität im Lande blieben. Ferdinand VII. übernahm wieder die frühere absolute Gewalt. Dieses sowie die strenge Bestrafung der verübten Gewaltthaten erbitterte die Liberalen noch mehr, während auch die strengen Katholiken (die „Apostolischen“) mit dem absolutistischen Regierungssystem höchst unzufrieden waren und gerne des Königs Bruder Don Carlos auf den Thron erhoben hätten. Sehr ernst wurden die Verwicklungen, als Ferdinand VII. nach dem Tode der Königin Josepha 1829 sich mit seiner Nichte Maria Christina von Neapel vermählte, die ihm eine Tochter Isabella (10. Oct. 1830) gebar, und in der Aussicht auf Nachkommenschaft (29. März d. J.) mit Aufhebung des salischen Gesetzes, das Philipp V. (10. Mai 1713) eingeführt hatte, die altspanische Erbfolgeordnung einführte. Dagegen protestirte Don Carlos; für ihn war Christinens eigener Bruder Ferdinand II. von Neapel und viele europäische Höfe, der Clerus und die Conservativen des Landes; der König selbst war wieder schwankend, war fast daran, seine Maßregeln zu widerrufen, die aber doch das Ministerium aufrecht hielt. Von Gregor XVI. ward ein Erlaß erbeten, um den spanischen Clerus zum Gehorsam gegen den König zu ermahnen; der Papst gewährte ihn (5. März 1833), aber nur in ganz allgemeiner Weise, ohne sich über die Thronfolgefrage auszusprechen. Don Carlos begab sich mit seiner Familie nach Portugal und wies den Befehl seines Bruders, den Eid für Isabella II. zu leisten, entschieden zurück.

Spanischer  
Thronfolge-  
streit.

202. Als nun Ferdinand VII. (29. Sept. 1833) starb, ward die dreijährige Isabella als Königin ausgerufen, während Don Carlos ebenso den Königstitel annahm. England und Frankreich waren für Isabella, deren Mutter Christina die vormundschaftliche Regierung führte, und schlossen hiefür die Allianz vom 22. April 1834. Don Carlos ward aus Portugal vertrieben

und zu seinen Gunsten erhoben sich die baskischen Provinzen und Aragonien. Christina warf sich der liberalen Partei in der Armee und im Civilstande in die Arme und machte ihr immer größere Zugeständnisse. Vom päpstlichen Stuhle verlangte die neue Regierung in Madrid ihre förmliche Anerkennung und Bestätigung ihrer Präsentationen; aber da sie nicht in unbestrittenem Besitze des Landes, ihr Recht kein unzweifelhaftes, auch nicht von Oesterreich, Rußland, Neapel und Sardinien anerkannt war, konnte Gregor XVI. darauf nicht eingehen; die von Rom aus gemachten Vorschläge über die Art der Stellenbesetzung wollte man in Madrid nicht annehmen als der Würde der spanischen Krone zuwiderlaufend; die Beschimpfung und Mißhandlung der Geistlichen ward mit deren revolutionären Gesinnungen entschuldigt, die der Papst zurechtweisen müsse. Als 1834 die Cholera in Madrid ausbrach, leiteten die Radicals den Verdacht auf die Klöster und brachten eine heftige Verfolgung derselben zu Stande. Wüthende Pöbelhaufen drangen plündernd in die Convente und mordeten die Bewohner. Schon ward das Volk der Hauptstadt an Gräuelszenen gewöhnt und die Säkularisation eingeleitet. Eine Fluth von Decreten erging gegen den Clerus, Bischöfe wurden als Carlisten vor die Gerichte gestellt, denselben die Censur theologischer Bücher entzogen, Strafgesetze gegen den Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls erlassen, die Güter der Inquisition der Staatsschuldentilgungscommission zugewiesen, dann ward der Jesuitenorden unterdrückt (4. Juli 1835), darauf (25. Juli, 11. Oct.) die übrigen Klöster mit wenigen Ausnahmen; auch ihre Güter wurden eingezogen. In mehreren Städten wurden die Ordenspersonen grausam gemartert und getödtet, unzählige Kunstschatze zerstört, sogar die heiligen Gefäße verkauft. Schon ward die Disciplin der Seminarier einseitig geregelt, Plane zur Lostrennung von Rom discutirt, sogar (22. Febr. 1836) verordnet, Niemand dürfe ferner predigen oder beicht hören, der nicht von der weltlichen Behörde dazu autorisirt sei; eine kirchliche Autorität ward nicht mehr geachtet. Vergebens protestirte Gregor XVI. in der Allocution vom 1. Februar 1836 gegen die unerhörte Vergewaltigung der Kirche in ernster und doch maßvoller Weise.

Kirchenver-  
folgung  
unter Chri-  
stina.

203. Nach dem Sturze des tyrannischen Ministers Mendizabal (15. Mai 1836) in Folge der Revolution von La Granja, welche an die Stelle des Statuts von 1834 die demokratische Constitution von 1812 setzte, ward die Lage der Geistlichen noch schlimmer. Die Einkünfte der ohne königliche Erlaubniß im Auslande und nicht in ihren Kirchen residirenden Geistlichen wurden confiscirt, denselben keine Pension bewilligt, den Bischöfen die Ertheilung von Weihen und das Ausstellen von Dimissorien für dieselben verboten; die Ueberwachung aller priesterlichen Functionen überschritt jedes Maß. Vom 27. Oct. 1836 bis 7. Januar 1845 blieb der officiële Verkehr mit dem heiligen Stuhle unterbrochen. Am 6. Febr. 1837 verbot ein Decret der Cortes, die erledigten Kirchenämter zu besetzen. Die nicht instituirten Prälaten sollten gezwungen werden, die ihnen von der Königin verliehenen Bisthümer zu verwalten; die gewissenhafteren derselben ließen sich dazu nicht bewegen und wurden nun ebenfalls verfolgt; das Volk floh oft aus der Kirche, wenn die von Madrid gesandten Eindringlinge sie betraten, und mied die placetirten Staatsgeistlichen. Die Cortes genehmigten nicht nur mit einigen Aenderungen die

Aufhebung aller Klöster, sondern hoben auch alle Zehnten, Primitiven und sonstige Reichtümer an die Geistlichen ohne jede Entschädigung auf und erklärten die Kirchengüter für Nationalgüter. Um auch sonst nicht hinter der französischen Revolution zurückzubleiben, ward nach dem Muster der Civilconstitution durch eine besondere Junta ein „Reformproject des Clerus“ ausgearbeitet, dem aber die Königin-Regentin (18. Dec. 1837) die Sanction verweigerte, indem sie eine neue Junta zur Ausarbeitung eines andern Planes berief, da doch die jansenistischen und revolutionären Grundsätze in Spanien keine feste Wurzel hatten. Obgleich 1838 und 1839 die Ministerwechsel häufig waren, so blieben doch die Minister Perez de Castro und Lorenz Arrazola, die sich mit den kirchlichen Angelegenheiten zu befassen hatten, bis Juli 1840 im Amt. Heftige Anklagen gegen den päpstlichen Stuhl, besonders wegen der den Geistlichen, die im Gebiete der Carlisten wirkten, verliehenen Facultäten, wurden laut; man schwankte zwischen völligem Bruche mit Rom und dem Anknüpfen neuer Unterhandlungen.

204. Die durch Verrath carlistischer Generale wie durch deren Uneinigkeit begünstigten militärischen Erfolge der Christinos und insbesondere der Vertrag von Vergara (31. August 1839) sollten nach der Meinung der spanischen Staatsmänner den päpstlichen Stuhl ganz fügsam machen. Aber darin sahen sich dieselben getäuscht. Den als vertraulichen Agenten nach Rom gesandten Julian Villalba empfing Cardinal Lambruschini (Febr. 1840) höflich, aber gemessen; er vermied jedes politische Thema, suchte aber die religiösen Gesinnungen des Agenten zu erkennen. Dieser verkehrte mit dem Prälaten Capaccini und empfahl zuletzt, da bei dem schwankenden Zustande Spaniens nicht mehr zu erreichen war, die Annahme der früher zurückgewiesenen päpstlichen Vorschläge. Wenn auch die Minister sich nicht dazu entschließen wollten und den Agenten in Unthätigkeit ließen, inzwischen 22 Bischofsstühle erledigt waren, so hatten die treuen Katholiken im Lande doch Hoffnungen auf einen Umschwung; tüchtige katholische Blätter erschienen (die Religion — der Katholik — der Prophet); das Gesetz vom 16. Juli 1840, das die Kirche und den Weltclerus im Besitze ihrer Güter aufrecht hielt und eine Dotation bestimmte, versprach einen guten Anfang. Allein es ward nur wenige Stunden vor dem Ausbruche einer neuen Revolution sanctionirt, die Alles wieder in das Chaos zurückwarf. Die Progressisten hatten bei der schwankenden Politik der Moderados bedeutend an Boden gewonnen und bald die Majorität in den Cortes erlangt, die sie in Folge der Auflösung derselben wieder verloren. Um sie wieder zu gewinnen, organisirten sie den Septemberaufstand, durch den Espartero Ministerpräsident wurde, die Königin-Mutter aber die Regentschaft niederlegen und das Land verlassen mußte (12. Oct. 1840).

Verstärkte  
Verfolgung  
unter Es-  
partero.

205. Espartero's Regierung that sich durch zahlreiche Gewaltacte gegen die Kirche hervor. Die insurrectionellen Juntas in den Provinzen vertrieben Bischöfe und Pfarrer; die Auditoren des Nuntiattribunals wurden illegal suspendirt, ohne Mitwirkung der geistlichen Autorität neue Pfarreien errichtet, statt der canonischen Capitelsvicare von der Regierung ernannte Bisthumsverwalter gesetzt, meist ganz unkirchlich gesinnte Männer, wie der jansenistische Valentin Ortigosa. Auf seine mehrfachen Proteste ward der Vicesgerens

des Nuntiattribunals Ramirez de Arellano für abgesetzt erklärt und aus dem Reiche verbannt, das Tribunal selbst geschlossen (29., 31. Dec. 1840). Den beleidigenden Schritt sollte der Papst noch gutheißen und sich auf neue Unterhandlungen einlassen, während man inzwischen in Madrid „die nöthigen Reformen“ factisch durchführen wollte; selbst Guizot, den man um Vermittlung anging, fand die Maßregeln der spanischen Regierung ungeziemend. Diese riefen auch eine zweite Allocution Gregor's XVI. vom 1. März 1841 hervor, worin er alle einzelnen Attentate gegen die Kirche aufzählte und für nichtig erklärte, dabei den Eifer des Episcopates und vieler Gläubigen rühmte. Gegen den Eindruck dieser Allocution auf die katholischen Spanier suchte die Regierung Espartero's sich zu decken durch eine möglichst energische Antwort. Man sandte die Allocution an den obersten Justizhof und auf dessen Ausspruch erschien, von einer Darlegung des Justizministers José Alonso eingeleitet, das Decret des Herzogs-Regenten vom 28. Juni, das die Ausarbeitung eines besondern Manifestes gegen das römische Actenstück, die Auslieferung und Vernichtung aller Exemplare und sonstiger nichtplacirter Erlasse befahl. Mit der betheuerten Verachtung gegen die „nichtigen Maßnahmen des römischen Hofes“ war die an's Lächerliche streifende Verfolgungswuth gegen ein aller Welt bekanntes Actenstück im grellsten Contrast. Das Manifest des Ministers Alonso vom 30. Juli war in seinen Grundgedanken ganz schismatisch, ließ der Kirche nur das Dogma, gab dem Staate die gesammte Disciplin, klagte den römischen Hof an, daß er die Religion den politischen Leidenschaften dienstbar gemacht, die unschuldige Isabella verfolgt, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt auf das verwegenste angetastet, die giftigsten Invectiven gegen die spanische Nation in das Gewand eines erheuchelten Schmerzes gekleidet, Spanien zum Bürger- und Religionskrieg zu bringen gesucht habe. Der leidenschaftliche Ton, die grellen Uebertreibungen und groben Entstellungen sorgten dafür, daß das Manifest nirgends den gewünschten Eindruck hervorbrachte.

206. Der Verkehr mit Rom stockte ganz; der Papst wies die Eingaben des in Malaga intrudirten Ortigosa zurück; die Madrider Regierung schärfte die alten Decrete gegen den Clerus ein, ließ wiederholt dessen Güter für Nationalgüter erklären und ihren Verkauf fortsetzen (2. Sept.), erließ neue Verordnungen über die Pfarreien, verbannte viele Geistliche, auch den Bischof von Pampelona, ließ 13 Mitglieder des Capitels von Saragoſſa eintreten, die den eingedrungenen Administrator nachdrücklich zurückgewiesen, verbannte zuletzt auch solche Geistliche, die bisher der Bewegung sich hingegeben hatten. Das schismatische Gesetzproject des Ministers Alonso vom 20. Januar 1842 in 14 Artikeln erregte selbst in den Cortes Schandern, wimmelte von geschichtlichen und kirchenrechtlichen Irrthümern und stellte die Alternative vor: es müsse die Regierung entweder auf ihre Souveränität durch blinde Unterwerfung unter den römischen Hof verzichten oder selbst für die kirchlichen Bedürfnisse Abhilfe schaffen; demnach seien alle päpstlichen Erlasse auszuliefern, alle Gesuche nach Rom bei schweren Strafen verboten, die Reservationen aufgehoben, die Gehindernisse bloß durch weltliches Gesetz zu normiren u. s. f. Am 22. Februar forderte Gregor XVI. die ganze Christenheit zu Gebeten für Spanien unter Verleihung eines Jubiläumsablasses auf. Auch dieses

Rundschreiben ward als „aufreizender, für das politische Interesse des Don Carlos erlassener Act“ bei den strengsten Strafen verboten. Muthig erhoben sich dagegen die katholischen Blätter, „der Katholik“ in Madrid, „die Religion“ in Barcelona, Schriftsteller wie Jakob Balmes († 1848) und Donoso Cortes († 1851), viele Bischöfe und Priester. In der katholischen Welt ward eifrig für Spanien gebetet. Eine officiöse Deutschrift Villalba's vom 6. Mai ward vom päpstlichen Staatssecretariat am 16. Juli ernst und würdig beantwortet; aber für eigentliche Unterhandlungen that Espartero's Regierung keinen Schritt und die spanische Kirchenverfolgung hatte ihren Fortgang.

Sturz des  
Espartero.  
Regierung  
des Narvaez.

207. Doch seit dem Bombardement von Barcelona (3. Dec. 1842) hatte der „Siegesherrzog“ viele Anhänger verloren und vielfachen Haß sich zugezogen. Die am 3. April 1843 versammelten Cortes zeigten ihm starke Opposition; sie wurden (26. Mai) aufgelöst und ein neues Cabinet von verhassten Parteimännern ernannt. General Narvaez ging, die Mißstimmung der Nation benützend, von Paris nach Spanien ab, übernahm das Commando der Aufständischen in den Ostprovinzen und konnte am 24. Juli ruhig in Madrid einziehen. Espartero zog mit wenigen Truppen nach Andalusien und floh zuletzt nach England. In den neuen Cortes (Oct. 1843) hatten die Moderados das Uebergewicht; Isabella II. ward (Nov.) für großjährig erklärt. Damit schien für das Erste die Periode der Umwälzungen abgeschlossen zu sein. Die Königin Christina kehrte zurück; ihr Privatsecretär Don Castillo y Ajenja ward für die Vertretung Spaniens beim heiligen Stuhle ausersehen. Die Regierung des Narvaez begann mit mehreren Acten der Gerechtigkeit; den vertriebenen Geistlichen ward die Rückkehr gestattet, die Bischöfe erhielten eine etwas freiere Bewegung, namentlich die frühere Freiheit zur Besetzung der erledigten Aemter, zur Ertheilung der Weihen und der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl (19. Juli 1844); dann ward auch der Verkauf der Kirchengüter suspendirt (26. Juli). Die Instructionen für den neuen Agenten in Rom waren erst am 30. Mai 1844 ausgefertigt worden; im Juli begann dieser vertrauliche Verhandlungen mit dem Unterstaatssecretär Santucci. Große Schwierigkeiten waren zu beseitigen, zumal da das Ministerium in Madrid noch lange nicht die wahre Lage der Dinge begriff. Erst am 7. Januar 1845 wurden präliminäre Grundlagen für die formelle Eröffnung der Verhandlungen von Cardinal Lambruschini mitgetheilt. Die Anerkennung Isabella's war nicht zu bezweifeln; die Forderungen des römischen Stuhles waren aber rein kirchlicher Natur. Er verlangte: 1) Erlaß einer Erklärung über den Verfassungsvertrag, der zu nichts verpflichten solle, was den Befehlen Gottes und der Kirche zuwider sei (wie in Frankreich und Bayern); 2) das Zugeständniß, daß der Papst schon jetzt für die canonische Verwaltung einiger erledigten Bisthümer vorsorge; 3) die Anerkennung des kirchlichen Eigenthumsrechtes und Zurückgabe der noch nicht veräußerten Güter; 4) Zusicherung einer hinreichenden, anständigen und unabhängigen Dotation des Cultus und des Clerus; 5) Ausschluß der vom heiligen Vater für unwürdig erachteten Personen von den Bischofsitzen; 6) Anerkennung der kirchlichen Freiheit der Bischöfe; 7) Anbahnung der Wiederherstellung der geistlichen Orden. Diese Präliminarien brachte Castillo selbst nach Madrid und erlangte hier

Unterhand-  
lungen mit  
Rom.



deren Annahme sowie neue Instructionen. Nach Rom als bevollmächtigter Gesandter zurückgekehrt konnte er nun rasch zum Abschlusse kommen. Am 27. April 1845 ward das aus 14 Artikeln bestehende Concordat unterzeichnet.

208. Unerwartet wurde in Madrid die Ratification unter nichtigen Vorwänden verjagt; zum Theil durch Einwirkung der französischen Diplomatie, zum Theil durch Zurückgreifen auf früher ausgesprochene Ideen fand das Ministerium, daß seinen Absichten nicht entsprochen worden sei. Der Gesandte Castillo, der bis Sept. 1847 in Rom belassen wurde, hatte nach der ihm widerfahrenen Kränkung die Genugthuung, daß man später durch den Gang der Ereignisse auf die früheren Grundlagen zurückzugreifen sich genöthigt sah. Die Moderados von 1845, aller festen Principien entbehrend, wollten keine Bahn betreten, auf der sie einerseits von den Ueberlieferungen des alten königlichen Despotismus, anderseits von den Errungenschaften der modernen Revolution sich bestimmt hätten lossagen müssen; sie ließen beides nebeneinander herlaufen, verfolgten ein Schaukelsystem. Die Gesetze vom 6. Juni, 6. Juli und 22. Sept. 1845 hielten das Placet streng aufrecht; die revidirte Verfassung war nichts weniger als befriedigend. In Rom war bereits der Prälat J. Fr. Brunelli zum Nuntius designirt; aber die Verwerfung des Concordates hinderte seine Abreise nach Madrid. Der Vicesgerens des wiederhergestellten Nuntiattribunals mußte die Geschäfte führen. Erst nachdem die Regierung durch schriftliche Erklärungen die vom heiligen Stuhle verlangten Bürgschaften gegeben hatte, im Mai 1847, kam der Nuntius Brunelli nach Madrid, wo er feierlich empfangen ward. Am erfolgte 1848 die Präconisation vieler Bischöfe. Der spanische Gesandte Martinez de la Rosa vertheidigte zur Zeit der römischen Revolution die Rechte des Papstes und 1849 sandte Spanien Truppen gegen die römischen Republikaner, so daß die Allocution vom 20. Mai 1850 rühmend und dankend die Verdienste der Regierung Isabella's II. hervorhob.

209. Nachdem ein Gesetz vom 8. Mai 1849 die Wege geebnet und der Nuntius Brunelli weitere Unterhandlungen geführt hatte, kam endlich zu Madrid zwischen diesem und dem Minister Manuel Bertran de Rís am 16. März 1851 eine Convention in 46 Artikeln zu Stande, welche die Aufrechthaltung der katholischen Religion, die Wahrung der bischöflichen Rechte, eine neue Circumscription der Diöcesen, die Beseitigung der Oremtion der Bischümer, die feste Organisation der Capitel, die alten Befetzungsrechte der spanischen Monarchen, die Herstellung der Seminarien, den Unterhalt des Cultus und des Clerus und die freie Erwerbsfähigkeit der Kirche zusicherte. Nach einigen Kämpfen ward die neue Convention in den Cortes genehmigt und von Pius IX. (5. Sept. 1851) ratificirt. In einem Rundschreiben vom 17. Mai 1852 schärfte der Papst den spanischen Bischöfen einträchtiges Zusammenwirken, Vertheidigung der kirchlichen Freiheit, Abhaltung der Provincial- und Diöcesanynoden sowie sorgfältige Ueberwachung des Jugendunterrichts ein. Es konnten die verschiedenen Orden wieder Niederlassungen gründen und höchst erfolgreich wirkte der Erzbischof Brunelli von Ithessalouich als Nuntius bis zu seinem Eintritt in das Cardinalscollegium (1853). Bei den spanischen Katholiken blieb er in geeignetem Andenken. Das Verhältniß

Concordat  
von 1851.

zwischen dem Papste und Spanien war ein sehr inniges, die Seminarien blühten wieder auf, die kirchliche Restauration machte rasche Fortschritte.

Revolution  
von 1854.

210. Aber bald sollte sie wieder in das Stocken gerathen. Vorboten neuer Stürme waren die Zügellosigkeit der von den Bischöfen energisch bekämpften Tagespresse, die stürmischen Cortesverhandlungen und die häufigen Ministerwechsel seit 1853. Im Januar 1854 war die Währung sowohl in Madrid als in den Provinzen beträchtlich gestiegen; am 20. Februar brach der Aufstand in Saragossa aus, im Juni empörten sich die Generale D'Donnell und Dulce, am 17. Juli war die Revolution auch in Madrid siegreich. Espartero, der alte Feind der Kirche, ward zurückgerufen und bildete mit D'Donnell, Monso und J. Pacheco ein neues Cabinet. Die Königin mußte eine sie beschimpfende, einem Sündenbekenntniß ähnliche Proclamation unterzeichnen (26. Juli 1854). Die nun wieder herrschenden Progressisten erneuerten die Thaten von 1837 und 1841, forderten Unterdrückung der Jesuiten und der Regularen überhaupt, vollständige Desamortisation, Schließung der Seminarien, Aufhebung des Concordates. Es folgten neue Bedrängnisse der Bischöfe und des Clerus; erfolglos blieben die Proteste des Episcopates und des päpstlichen Geschäftsträgers M. Franchi; nach und nach wurden die früheren kirchenfeindlichen Gesetze wieder eingeführt. Pius IX. mußte am 26. Juli 1855 neuerdings im Consistorium gegen den angeordneten Verkauf der Kirchengüter, das erneuerte Verbot der Ertheilung von Weihen und der Aufnahme von Novizen, die Umwandlung kirchlicher Institute in weltliche und die vielfachen Verletzungen des Concordates seine Stimme erheben. Diesesmal wagte man es nicht, die Verbreitung der Allocution strafrechtlich zu verfolgen, wie man überhaupt nicht mit der früheren Hefigkeit auftrat. Die Cortes zeigten große Erschlaffung; in den baskischen Provinzen zeigten sich Carlistenerhebungen. Seit Januar 1856 mehrten sich die Aussichten auf eine Beilegung des Streites mit der Kirche und im Juli stürzte D'Donnell (Graf von Lucena) den Espartero. Bei den fortwährenden Unruhen wollte man die Tyrannei des bisherigen Regimes möglichst wieder gut machen, knüpfte officiöse Unterhandlungen in Rom an, löste die constituirenden Cortes auf, stellte die Constitution von 1845 unter Beifügung einer Additionalacte von 16 Artikeln wieder her, suspendirte den Verkauf der Güter des Weltclerus, erließ ein neues Decret über die Besetzung der geistlichen Stellen, gab den Jesuiten ihr Haus in Loyola zurück und zeigte das Bestreben, der Kirche gerecht zu werden und mit dem Papste freundschaftliche Beziehungen zu erlangen.

Theilweise  
Restauration.

211. Als dann (12. Oct. 1856) Narvaez wieder an die Spitze des Ministeriums trat und sich mit größtentheils conservativen Männern umgab, ward das Concordat von 1851 wieder in Kraft gesetzt (14. Oct.), den Bischöfen die Weihe, den Nonnenconventen die Aufnahme von Novizen freigegeben, die Beschränkung des theologischen Unterrichts in den Seminarien aufgehoben. Hatte Espartero die Bulle über die in Spanien stets so hoch gehaltene unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter 1854 nicht zugelassen, so lud jetzt (1. Dec.) der Justizminister die Bischöfe ein, den Jahrestag der Definition dieses für das Land so wichtigen Dogma hochfestlich zu begehen. Am 4. April 1857 überreichte Alex. Mon sein Beglaubigungsschreiben in

Rom als spanischer Gesandter; die Thronrede vom 1. Mai erwähnte die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zum heiligen Stuhl; aber dieser trug Bedenken, allzurash wieder Sanationsindulte zu gewähren, die fast zu neuen Plünderungen des Kirchengutes aufzumuntern schienen; das Ministerium zeigte in vielen Fragen Halbheit und Zweideutigkeit; schon im October 1857 nahm Narvaez seine Entlassung; Isabella ward ganz der Spielball ihrer jetzt sehr rasch wechselnden Minister; im Sept. 1858 zählte man das 47. Ministerium seit 25 Jahren; die Cortes wurden häufig vertagt und dann geschlossen. Noch immer war die kirchliche Dotationsfrage nicht gelöst, auf deren Lösung der Papst vor Allem bestehen mußte. Je mehr die finanzielle Noth des Staates und das Elend des Volkes zunahm, desto mehr sprach man vom allgemeinen Wohlstand; die Radicale forderten vollständige Desamortisation. Indessen kam am 25. August 1859 in Rom eine neue Convention von 22 Artikeln zu Stande, die als Zusatz des Concordates von 1851 gelten sollte. Für den Weltclerus wurden unübertragbare Einzeichnungen auf die dreiprocentige consolidirte Staatsschuld und andere Revenuen bestimmt, um wenigstens, soweit es die schlimme Lage des Clerus ermöglichte, einigen Ersatz für die erlittenen Verluste zu bieten. Die neue Convention ward 14. Jan. 1860 als Staatsgesetz publicirt. Aber es kam nicht zur vollständigen Ausführung der beiden Concordate; der Krieg in Marocco kostete 1860 wieder bedeutende Summen.

Neues Con-  
cordat von  
1859.

212. Noch immer wollte Spanien als katholische Nation sich erweisen. Die Thronreden vom 8. Nov. 1861 und 1. Dec. 1862, die Antworten des Senates und Congresses, die Verwerfung des 1863 und 1864 eingebrachten Antrages auf Anerkennung des Königreichs Italien, die erst 1865 der Königin abgenöthigt und von vielen Protesten begleitet war, gaben zu entschieden katholischen Kundgebungen Anlaß. Eine neue, seit 1861 eingeleitete Circumscription und Vermehrung der Bisthümer, die Thätigkeit der übrigens sehr beschränkten und gemäßigten geistlichen Orden und des wieder zu neuem Eifer entflammten Clerus, die Unterstützung kirchlicher Anstalten durch eifrige Laien brachten bis 1865 die Kirche Spaniens wieder zu größerer Blüthe. Aber die politischen Unruhen begannen auf das Neue mit der Militär-Emeute unter Prim (3., 4. Jan. 1866); die Ministerien wurden rasch gestürzt; am 12. Juli 1866 ward nach Entlassung O'Donnell's wieder Narvaez Premier, der im August 1867 die von Prim angezettelten Aufstände niederschlug, aber am 23. April 1868 starb, wodurch der Thron Isabella's die beste Stütze verlor. Am 19. Sept. 1868 erfolgte bereits ein Aufstand in Cadix; nach der Schlacht bei Alcolea (28.) mußte Isabella nach Frankreich fliehen (30. Sept.) und Marichall Serrano hielt (3. Oct.) seinen Einzug in Madrid. Auch die Kirche empfand sofort die Folgen der Revolution; schon am 12. Oct. unterdrückte Justizminister Ortiz die Häuser der Jesuiten; im Sept. 1869 kam es unter Serrano's Regenschaft zu willkürlicher Reduction der Erzbisthümer und Bisthümer. Wiederum erhielt Spanien im Sommer 1869 eine neue Constitution; als sie vom Clerus beschworen werden sollte, protestirten die in Rom versammelten spanischen Prälaten (26. April 1870) dagegen. Die republikanischen Erhebungen, die Bürgerkriege, die Unordnungen aller Art dauerten in dem unglücklichen Lande fort, auch unter dem auf

Neue Emeu-  
ten.

Sturz der  
Königin  
und weitere  
Revolutio-  
nen.

Prim's Veranstaltung seit 1871 in Madrid residirenden Könige Amadeus von Savonen, der öfters die Minister wechseln mußte und endlich am 11. Februar 1873 sich zur Abdankung genöthigt sah, unter der folgenden Republik und unter dem endlich zum König erhobenen Sohne Isabella's, Alphons XII., der im Januar 1875 eintraf und bald ebenso ein Spielball der Minister und der Parteien wurde und mit fremder Unterstützung auch die legitimistische Erhebung bewältigte, die in den seit 1872 im Aufstand befindlichen baskischen Provinzen unter dem tapferen Vorkämpfer der Legitimität, Don Carlos, vom Juli 1874 bis Febr. 1876 siegreich sich behauptet hatte. Die neue liberale Regierung suchte sich in den Augen des Volkes dadurch zu befestigen, daß sie wieder einen päpstlichen Nuntius verschaffte; als sie diesen hatte, setzte sie sich über die Concordate hinweg, bedrängte die Bischöfe und suchte, während sie die politische Einheit erzwingen wollte, die religiöse zu zerstören.

### e. Die südamerikanischen Republiken und Westindien.

Empörung  
der spani-  
schen Colo-  
nien in  
Südamerika.

213. Die Länder Südamerika's mit Ausnahme Brasiliens waren Colonien Spaniens geblieben, das im Ganzen für die Indianer weit besser gesorgt hatte, als je die protestantischen Mächte es thaten. Aber die Vermischung der Europäer mit den Einheimischen (Creolen) entnerete bald die gebildeten Bewohner und die spanische Herrschaft ward ernstlich gefährdet durch das Fallen des alten Handelssystems, die Eröffnung der Häfen für andere Nationen, durch die Nachtheile, die sich an die Austreibung der Jesuiten knüpften, und durch das Eindringen des Freimaurerthums und der in Nordamerika herrschenden Ideen. Schon 1783 und 1806 zeigten sich Erhebungsversuche; sie mehrten sich seit der französischen Invasion in Spanien 1808, als die Mexicaner ihren neuen Vicekönig geradezu nach Europa zurücksandten; bald wurden die königlichen Beamten aus vielen Städten vertrieben. Die Provinz Caracas erhob sich zuerst, Venezuela 1810, dann 1811 Paraguay, 1812 Mexico, das eine Constitution verkündigte, die aber noch den König Ferdinand VII. anerkannte. Als dieser aber 1814 die Constitution von Cadix umstieß, wandten sich die meisten Colonien gegen ihn. Doch ward 1815 bis 1817 die königliche Autorität mit geringen Ausnahmen wiederhergestellt, wozu die Eiferucht der Städte Vieles beitrug. Aber Chile errang unter San Martin 1817—1820 in langen Kämpfen die Freiheit; dieser ließ seinen Waffengefährten O'Higgins zum Dictator wählen. Bolivar, Paez und Piar organisirten neue Aufstände und nahmen Bogota; Bolivar vereinigte Venezuela und Neugranada mit anderen Gebieten zur Republik Columbia, machte durch die Entscheidungsschlacht von Mayacucho (9. Dec. 1824) der spanischen Herrschaft bis auf wenige Trümmer ein Ende und war Dictator in Bolivia und Peru wie in Columbia. Aber auf dem Gipfel der Macht verlor der „Befreier“ die frühere uneigennützig und patriotische Haltung; durch Herrschucht und Eigensinn stieß er Viele von sich ab; da trennten sich 1827 Peru, 1828 Bolivia. Die fortwährenden Aufstände rissen den Dictator zu monarchischen Plänen fort; 1829 sagte sich Venezuela von ihm und von Columbia los, 1830 fielen diese Staaten auseinander. Bolivar starb, fast von ihnen geächtet. Immer mehr fielen die südamerikanischen

Staaten der Revolution und der Anarchie anheim, wodurch die Kirche sehr Vieles zu leiden hatte; die Geschichte dieser Staaten bildet eine Kette von Bürgerkriegen und Empörungen, vereitelten oder vorübergehenden Restaurationen, Verfolgungen und Wiederveröhnungen mit der Kirche.

214. Papsi Leo XII. wandte den neuen Republiken und ihren verwaisten Diöcesen seine vollste Aufmerksamkeit zu. Er erklärte dem Hofe von Madrid, er möge entweder die Colonien zur Unterwerfung bringen oder aber Maßregeln treffen, die den heiligen Stuhl zur Wiederbesetzung der erledigten Bischofsstühle in den Stand setzten. Von Madrid geschah nichts; gleichwohl war man dort sehr ungehalten, als der Papsi erst apostolische Vicare bestellte, dann, weil er den neuen Regierungen kein Präsentationsrecht zugestand und die Rechte des Königs unangetastet lassen wollte, aus eigener Vollmacht Bischöfe ernannte; erst später ließ sich Spanien beschwichtigen, obichon der heilige Stuhl erklärt hatte, daß er keinem fremden Rechte präjudiciren wolle, wenn er mit factisch bestehenden Regierungen über kirchliche Angelegenheiten in Unterhandlung trete. Nach Chile entsandte Leo XII. 1823 den Prälaten Muji als apostolischen Vicar in Begleitung des Abate Mastai (§ 108) als Uditore und bevollmächtigte ihn (23. Juni), zwei bis drei taugliche Männer mit bestimmten Titeln in partibus zu Bischöfen zu consecriren. Am 21. Mai 1827 besetzte derselbe Papsi die Erzbischofshümer Santa Fe de Bogota in Neugranada und Caracas in Venezuela, sowie die Bischofshümer Antioquia, Quito, Santa Maria und Cuenca. Eine förmliche Anerkennung der stetem Wechsel ausgefesten neuen Republiken ward vom römischen Stuhle nicht ausgesprochen, bevor Spanien seine Ansprüche völlig aufgegeben hatte.

Haltung des  
römischen  
Stuhles.

215. Erst 1835 erkannte Gregor XVI. die Republik von Neugranada an, empfang ihre Geschäftsträger und sandte dahin einen Nuntius, errichtete auch 1836 ein neues Bisthum, Neu-Pampelona. Es gestalteten sich die Beziehungen der Republik zur Kirche freundlich; auch die Jesuiten wurden wieder in das Land gerufen. Doch der Partehaber brach wiederholt aus. Im April 1845 wurden die Geistlichen, auch die Bischöfe, ganz den weltlichen Gerichten unterworfen und ihnen im Falle irgend einer Auflage jede Art von Ausübung geistlicher Functionen untersagt, wogegen Gregor XVI. sofort sich bei dem Präsidenten beschwerte. Pius IX. hatte 1847 dieselben Klagen mit vielen neuen vorzubringen. Es erfolgte die Abschaffung der Zehnten, die Plünderung des Kirchenguts, selbst der Seminarien, die Vertreibung der Jesuiten und vieler Religiosen, die Verlockung zur Apostasie vom Ordensstande, die Unterdrückung aller geistlichen Gerichtsbarkeit, die willkürlichsten Anordnungen über Besetzung der Pfarreien und Canonicate, die Umgestaltung des Eherechts. Mit der allgemeinen Religionsfreiheit und der Zügellosigkeit der Presse bildete die Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die Kirche, wie sie die Revolution von 1851 an den Tag legte, einen grellen Contrast. In seiner Allocution vom 27. Sept. 1852 beklagte Pius IX. die schweren Leiden der Kirche in dem unglücklichen Lande, pries aber auch die apostolische Festigkeit des Erzbischofs von Santa Fe de Bogota, Emmanuel Joseph de Mosquera, der muthig der tyrannischen Regierung widerstand. Der Capitelsvicar von Antioquia ward der letzteren Werkzeug und griff in die Befugnisse des Erzbischofs ein. Als dieser dessen Gdiete für nichtig erklärte, wurden seine Güter sequestrirt und er selbst ohne Rücksicht auf seine Krankheit verbannt; er starb auf der Reise nach Rom 10. Dec. 1853. Auch die Bischöfe von Cartagena und Neu-Pampelona, wie der Capitelsvicar von Santa Maria blieben fest. Nachher erfolgte wieder eine Annäherung an die Kirche und eine theilweise Genugthuung. Alles stellte wieder der Bürgerkrieg von 1859 zwischen der constitutionellen und der föderalistischen Partei in Frage; 1861 war das Land in voller Revolution, wobei Panama sich unabhängig machen wollte, und eine neue Verfassung ward in Bogota für Neugranada, das sich jetzt wieder „vereinigte Staaten von Columbia“ nannte, verkündigt; es war dabei auf gänzliche Knechtung der Kirche abgesehen; nicht bloß die Jesuiten, sondern auch die meisten Bischöfe wurden vertrieben. Wiederum hatte der Papsi (30 Sept. 1861) die ernstesten Proteste zu erheben. Muthig kämpfte noch 1863 Bischof Ebnard Basquez von Panama für die kirchliche Freiheit. Abermals trat ein Umchwung ein; im Juni 1868 konnte der neue Erzbischof Vincenz Arbelaez eine Synode seiner sieben Bischofshümer umfassenden Kirchenprovinz halten; auch ein katholisches Wochenblatt ward neu begründet. Aber noch

Neu-  
Granada.

iehlte viel an einem ungehinderten Wirken der Kirche. In dem südlichsten und größten der neun föderirten Staaten, Cauca, entbehrten die Indianer aller ordentlichen Seelsorge. Vergebens erbat der Bischof von Pasto bei der Deputirtenkammer die Wiedererrichtung der Missionen von Mocoa und Caqueta, wohin er den Oratorianer Zambrano und den Pfarrer Santa Cruz 1872 entsandte; die von Humanitätssphrasen überströmenden Liberalen hatten hier wie anderwärts kein Herz für die indianischen Landeskinder und deren Civilisation.

## Venezuela.

216. Ostlich von Neugranada befindet sich die Republik Venezuela, nicht weniger seit der Vötreisung von Spanien durch Bürgerkriege heimgesucht und tief gesunken. Dominicaner, Franciscaner, Augustiner, Jesuiten und Kapuziner hatten das Land civilisirt; aber durch die unaufhörlichen Unruhen und Kämpfe wurden die Klöster und mit ihnen die Unterrichtsanstalten theils zerstört, theils zu kläglichem Siechthum schon vermöge der Einziehung der Dotationen verurtheilt. In 565 Pfarreien der Republik bestanden 1855 nur 110 Schulen; das Volk ward tief corumpirt; verurtheilte Verbrecher bemächtigten sich der vornehmsten Aemter der Republik. Unter schwierigen Umständen verwaltete Sulvester Guevara seit 1852 das Erzbisthum Caracas, der anfangs schon harte Kämpfe mit den Präsidenten zu bestehen hatte, aber unter einer kirchenfreundlicheren Regierung als deren Bevollmächtigter am 26. Juli 1862 zu Rom eine Convention abschließen konnte, die auch auf den Ersatz der aufgehobenen Zehnten und die Befehrerung der noch heidnischen Einwohner Rücksicht nahm, jedoch keineswegs zur vollen Ausführung gelangte. Der im April 1870 zum Präsidenten erwählte General Guzman Blanco, Todfeind der Kirche, exilirte den pflichttreuen Erzbischof Guevara (Sept. 1870), der sich nach Trinidad begab, und forderte die Bischöfe von Merida, Guyana und Parquisimienta auf, in Rom seine Absetzung unter dem Vorwande, daß er nicht residire, zu betreiben. Als die Bischöfe das ablehnten, wurden gegen sie die strengsten Decrete erlassen (Jan. 1873). Das kirchliche Ehrecht ward umgestoßen, die Civilehe eingeführt, die Priesterhehe ertaut, die Absetzung des Erzbischofs proclamirt, der Bischof von Merida verbannt, der vom apostolischen Delegaten auf Haiti vorläufig bestellte Administrator der Metropole an der Amisführung gehindert, Klöster und Seminarier aufgehoben, die Kirchen profanirt. Guzman Blanco, der sich von den willfährigen Kammern die Präsidentschaft auf weitere vier Jahre übertragen ließ, besetzte mehrere Canonicate mit Freimaurern und bewog den Bischof Joseph Manuel Arroyo von Guyana, aus seinen Händen die Ernennung zum Erzbischofe anzunehmen (26. März 1874) und alle Mahnungen des Papstes zu verachten. Die Loge ward übermächtig; viele Geistliche traf Gefängniß oder Exil; die Defatholisirung machte Fortschritte. Den Geistlichen ward der Unterricht, den Kirchen der Gütererwerb verboten, das Cultusbudget und die Freiheit der Kanzel aufgehoben. Indessen regte sich doch in der Bevölkerung laute Entrüstung; seit 1875 begann der kirchenfeindliche Präsident einzulenkten und die Vermittlung des päpstlichen Delegaten auf Haiti zu wünschen. Dieser begab sich selbst nach Venezuela und schlichtete endlich den Streit. Die Regierung zog ihre letzten Gesetze zurück, gestattete den vertriebenen Geistlichen die Rückkehr und sicherte dem Erzbischofe Guevara, der, um nicht Hinderniß der Ausöhnung zu sein, zum Verzicht auf die 24 Jahre lang innegehabte Metropole bereit war, einen Jahresgehalt zu. Am 29. Sept. 1876 konnte der Papst einen neuen Erzbischof von Caracas und einen neuen Bischof von Merida präconisiren. Zu Venezuela gehört auch ein Theil von Guyana mit eigenem Bisthum, während ein anderer europäischen Regierungen gehört. Apostolische Vicariate bestehen sowohl im englischen Antheil, wo der Dominicaner Hynks seit 1825 Seelsorger der schwarzen Sklaven war, als im holländischen, wo P. Grove bei einer furchtbaren Epidemie als Liebesengel auftrat; das erstere (Demerary) ward 1858 dem Jesuiten Jak. Etheridge, das letztere 1865 dem Redemptoristen J. B. Swinkels übertragen; für den französischen Antheil (Cajenne) besteht nur eine apostolische Praefectur; seit 1852 waren hier wieder Jesuiten thätig, von denen viele dem gelben Fieber erlagen, nachdem sie den Deportirten geistlichen Trost gespendet und viele Seelen gerettet.

## Ecuador.

217. Auch Ecuador, das lange zu Peru, dann mit Venezuela und Neugranada zur columbischen Republik gehört hatte, war viele Jahre eine Domäne des kirchenfeindlichen Liberalismus. Auch seit es unabhängiger Staat war (1830) dauerten die Un-

ruhen und Umwälzungen fort. Es ward allgemeine Religionsfreiheit proclamirt, protestantische Schulen wurden in Quito eröffnet, die geheimen Gesellschaften breiteten sich mächtig aus. Nach Vertheilung der Jesuitengüter hatte das Land fast keine Schulen mehr und nur verödete Kirchen; es hatte keine brauchbaren Straßen und Alles zeigte den tiefsten Verfall. Wahrhaft Wohlthäter seines Landes ward der in Europa gebildete frühere Professor der Chemie in Quito, Garcia Moreno, dem es trotz vieler Weichhülzigkeit seiner Feinde, als wolle er die zerrüttete Republik dem Kaiser Napoleon III. in die Hände spielen, gelang, 1859 das unerträgliche Joch der Soldatesca unter Koblez, Urbina und Franco abzuschütteln. Seit 1861 sorgte er als Präsident der Republik für die materielle und moralische Hebung des Landes mit Energie und Umsicht, ließ durch den Gesandten in Rom am 26. Sept. 1862 ein Concordat abschließen, eiferte für bessere Erziehung, hob die Unterrichtsanstalten, an die er auch deutsche Jesuiten berief, unterstützte die eifrigen Missionäre in dem Werke der Bekehrung der noch wilden Indianer und brachte den Staat reich zu einer unvorhofften Blüthe. Dem seiner Staaten beraubten Kirchenoberhaupten votirten auf seinen Antrag die Kammern Steuern; in der Achtung vor der Religion gab der treffliche Präsident das schönste Beispiel. Der Erzbischof von Quito hielt 1863 eine Provinzialsynode, der 1869 eine zweite folgte. Zu den Bischüfern Guenea (1786), Guanaquil (1838) und Riobamba (1848) kamen noch die Bischümer Loja und Ibarra und das apostolische Vicariat Napo. Das Volk war zufrieden und glücklich unter seinem wahrhaft katholischen Regenten. Aber der Haß der glaubenslosen Liberalen verfolgte den hochverdienten Mann, der am 6. August 1875 durch Mord ermordet fiel, an welche Schandthat die Vergiftung des Erzbischofs Joseph Igua; Checa (seit 1868) im März 1877 sich angeschlossen.

218. Die Republik Bolivia hat unter der Metropole von Charcas oder La Plata **Bolivia.** in Chuquiaca die Bischümer La Paz und St. Cruz de la Sierra, wozu unter Pius IX. noch das Bisthum Cochabamba hinzukam, das 1857 der sehr thätige Raphael Salinas erhielt. Die Franciscanerobservanten übten eine ausgedehnte Seelsorge. Viel inneres und äußeres Mißgeschick traf den Staat unter den Präsidenten Pelzu und Cordova, besonders der erst mit dem Sturze des Präsidenten Echénique beendigte Krieg mit Peru; der Zerrüttung ward aber noch lange nicht gesteuert. Unter der Metropole Charcas stand auch das Bisthum Buenos-Ayres in dem gleichnamigen Gebiete, das Pius IX. unter dem Bischofe Marian Escalzo (seit 1854) zum Erzbisthume erhob (1865), dem die Diöcesen Cordova de Tulumán, Juan de Guano, Salta (seit 1806) und die neu errichtete Diöcese Parana unterstellt sind. Dieser neuen Metropole ist auch das in der Republik Paraguay bestehende Bisthum Assuncion, das früher unter Charcas stand, zugetheilt; **Buenos-Ayres.** dasselbe war 1844 wieder besetzt worden, hatte unter dem tyrannischen Dictator Francia (1814—1840) und dem Präsidenten Lopez (1844 ff.) viel gelitten, hob sich einigermaßen unter dem 1865 erhobenen Bischof Em. Anton Palacios, früherem Coadjutor. **Paraguay.** Uruguay, das lange Zeit zwischen Brasilien und der Argentinischen Republik streitig war, dann selbständiger Staat wurde, aber nur mit fremdem, besonders mit brasilianischem Beistande seine Unabhängigkeit behaupten konnte, entbehrte des eigenen Bisthums, obgleich viele katholische Einwanderer aus Italien, Spanien, Frankreich sich hier niederließen. Zu Montevideo ward eine apostolische Praefectur errichtet. **Uruguay.**

219. Ueber keinen Staat blieb eine größere Unsicherheit sowohl bezüglich der Bevölkerung als bezüglich der inneren Verhältnisse bestehen als über die Staaten von La Plata oder die Argentinische Confederation, die aus den 13 Provinzen sich bildete, die dem Fundamentalvertrage von St. Nikolaus sich angeschlossen hatten. Der Wechsel der politischen Gestaltung und der Verfassungswirren war überaus häufig; der Dictator Rosas (1835—1852) hatte das kirchliche Leben schwer geschädigt, ja fast ganz zerstört; durch die Losrennung von Buenos-Ayres erlangten einzelne Staaten Vortheile, die sie beim Wiederanschluß aufgaben; seit die Flussschiffahrt auf dem Parana und dessen Nebengewässern für alle seefahrenden Völker durch Urquiza eröffnet war, machten sich immer mehr auswärtige Einflüsse geltend. Die Jesuiten wurden bald vertrieben, bald zurückgerufen, worin für die meisten südamerikanischen Staaten ein Hauptmerkmal der kirchenfreundlichen oder kirchenfeindlichen Strömung liegt. Als Erzbischof Friedrich Anairos von Buenos-Ayres die alte Jesuitenkirche dem Orden zurückgeben wollte, entstand ein wüthender Auf-

lauf gegen das Haus der Jesuiten, bei dem viele verwundet wurden (28. Febr. 1875). Mit brutaler Gewalt sucht auch hier der liberale Fanatismus jeden Ausschwung des katholischen Lebens ferne zu halten.

- Chile.** 220. Chile hatte neben den Franciscanern und anderen Orden die 1843 zurückgerufenen, auch hier verfolgten, aber doch länger als in anderen Staaten in Thätigkeit verbliebenen Jesuiten, dazu einen aus den vornehmsten Familien des Landes sich rekrutirenden, im Ganzen geachteten Clerus und eine blühende katholische Presse. Dem Erzbischofe von St. Jago de Chile unterstehen die Bisthümer Concepcion, Coquimbo oder Serena und S. Carlo de Ancud auf der Insel Chiloe. Die Republik hatte öftere Kämpfe mit Peru, dann mit den La Platastaaten, besonders um die Herrschaft in dem meistens von wilden Stämmen bewohnten Patagonien, und kam auch 1866 im Bunde mit Peru zum Kriege mit Spanien. Mehrfach wurden innere Revolutionen glücklich niedergeschlagen, wie 1859 vom Präsidenten Montt. Zu den 1½ Millionen Einwohner kamen im südlichsten Theile der Republik deutsche Einwanderer, für die deutsche Jesuiten die Seelsorge übten und Schulen gründeten. Als die weltliche Behörde 1856 eine Klage zweier Domherren gegen den Erzbischof in kirchlichen Dingen annahm und gegen ihn mit Verbannung einschreiten wollte, gab sich eine so laute Entrüstung des Volkes kund, daß sich die Regierung zum Einlenken genöthigt sah und die widerspänstigen Canoniker sich unterwarfen. Den zum Concil 1869 nach Rom reisenden Bischöfen wurden vom Präsidenten Joaquin Perez und den Kammern Geldbeiträge bewilligt; der 1871 erwählte Präsident Federico Errazuriz legte eine gut katholische Gesinnung an den Tag. Noch
- Peru.** mehr schwankten die Verhältnisse in Peru, wo das Erzbisthum Lima mit den Suffraganaten Arequipa, Chachapoyas oder Mannas (1806), Cuzco, Guamanga, Huanuco, Trurillo und Puno besteht. Nicht alle Spuren der früheren christlichen Gesittung konnten verwischt werden; die Peruaner blieben gastfrei, der Häresie abgeneigt, lernbegierig; auch gab es immer noch ausgezeichnete Priester im Lande, wie der seit 1801 in den Anden thätige F. Plaza, Bischof Peter Ruiz von Chachapoyas (1858), Ramon Ortiz, Esquibias und Andere, denen auch protestantische Reisende ihre Hochachtung nicht versagen konnten. Gregor XVI. bestellte 1832 den Bischof Joseph Sebastian von Arequipa zum Visitator in den damals meist verwaisten Diöcesen. Aber die Kriege mit den Nachbarstaaten, der Conflict mit Spanien (1864), die aus dem Friedensschlusse (v. 27. Jan. 1865) entsprungene neue Revolution, die den Präsidenten Pezet stürzte, die allgemeine Unthätigkeit, der 1859 sogar fremde Gesandte zum Opfer fielen, die Schwäche oder Feindseligkeit der oft wechselnden Regierungen, dann der große Priestermangel, dem Franciscaner und Jesuiten nicht abhelfen konnten, hatten die störendste Einwirkung auf die Entwicklung der Peruaner, so sehr auch eine gute katholische Presse für deren geistige Erhebung eifert. Pius IX. konnte 1865 mehrere Bischofsstühle neu besetzen und 1871 einen apostolischen Delegationen entsenden, der eine gute Aufnahme fand.

Central-  
Amerika.

221. Die constituirende Versammlung der fünf Staaten von Centralamerika (Guatemala, Nicaragua, S. Salvador, Honduras und Costarica), die 1823—1824 tagte, war von revolutionären Ideen erfüllt und brachte dem Episcopate und den Gläubigen viele Bedrängnisse. Aber die Republik von Centralamerika löste sich 1838/39 auf und in mehreren der fünf Staaten erhielt die Kirche eine freiere Bewegung. In Guatemala wurden 1843 die Jesuiten zurückberufen, die Klöster wiederhergestellt, am 7. Oct. 1853 durch den tüchtigen Präsidenten Raphael Carrera ein Concordat mit dem Papste abgeschlossen, das die Freiheit des Verkehrs mit Rom, des kirchlichen Unterrichts und der bischöflichen Gerichtsbarkeit stipulirte, die Besteuerung des Kirchengutes, die Aburtheilung von Civilsachen der Cleriker durch die weltlichen Richter und die Eidesleistung der Bischöfe gegen den Präsidenten zugestand. Ein ganz ähnliches Concordat schloß am gleichen Tage die Republik Costarica, die 1851 durch Pius IX. ihren ersten Bischof von St. Joseph in der Perion des Anselm Lorente erhalten hatte, der gleich den übrigen Bischöfen des ehemaligen Centralamerika Suffragan des Erzbischofs von Guatemala ward. Diese sind die Bischöfe von Nicaragua in der gleichnamigen Republik, die ebenfalls 1861 mit dem Papste eine Uebereinkunft abschloß, Comayagua in der Republik Honduras, von der das Gleiche gilt, S. Salvador in dem gleichnamigen Freistaate, dessen Conventio mit Rom vom 22. April 1862 datirt ist. Aber vielfach blieben diese Concordate ohne Ausführung; eng-



lische Einflüsse machten sich geltend, durch die 1859 der Präsident Mora von Costarica verbannt wurde, häufige Unglücksfälle, wie 1854 das Erdbeben von S. Salvador, das auch die Cathedrale zerstörte, hemmten das Gedeihen des kirchlichen Lebens. Nicaragua, lange eine Beute von Bürgerkriegen, ward 1855 durch den nordamerikanischen Freibeuter Walker heimgesucht, der einen neuen Präsidenten einsetzte und viele Verbannungsdecrete erließ; es kamen aus Nordamerika Verbreiter des Sectenweirns. Andererseits ließen sich in St. Thomas an der Hondurasbai belgische Katholiken mit Jesuiten als Seelsorgern nieder und tüchtige Priester entfalteten zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens eine sehr rege Thätigkeit.

222. Viele Wandlungen erfuhr auch Mexico. Hier weigerte sich 1820 der Vice-Mexico-König Apodaca, die Constitution der Cortes anzuerkennen, entsetzte den General Amigo und gab das Commando dem General Augustin Iturbide, der aber am 24. Febr. 1821 Mexico für unabhängig von Spanien erklärte, den Vicekönig zur Abdankung zwang und sich selbst als Kaiser Augustin I. ausrufen ließ. Durch den Widerstand mehrerer Generale ward aber der südamerikanische Napoleon im Mai 1823 zur Abdankung und zur Abreise nach Europa genöthigt; sein Restaurationsversuch von 1824 schlug fehl und eine der nordamerikanischen ähnliche Verfassung ward verkündigt. Ein neuer Aufstand in der Hauptstadt (30. Nov. 1828) brachte den General Guerrero als Präsidenten an die Spitze; die Vertreibung aller Spanier ward beschlossen und durch Guerrero, der (16. Sept. 1829) die Spanier besiegte, die Sklaverei abgeschafft. Pustamante erhob sich gegen die Regierung, mußte aber am 10. Dec. 1832 einen Waffenstillstand schließen und sich unterwerfen, worauf General Anlon Lopez von Sant' Anna die Präsidentenwürde erhielt, der an allen Revolutionen Antheil hatte und unter verschiedenen Formen regierte, auch Dictator mit dem Titel „Hoheit“ und mit dem Rechte ward, sich einen Nachfolger zu wählen. Hestig war der Streit über föderal- oder unitarische Republik entbrannt; 1837 triumphirte die letztere, wie 1846 die erstere. Die Parteihäupter und Generale der wenig disciplinirten Armee führten häufige Empörungen aus, ganze Provinzen rissen sich los, wie Yucatan 1841; Texas, Neu-Mexico, Californien gingen an Nordamerika verloren; die Unordnung war in Permanenz. Auch die Regularen, Dominicaner, Franciscaner, Augustiner, die Pfarreien verwalteten, waren von der klösterlichen Zucht abgewichen; schon 1831 bestellte Gregor XVI. für sie einen apostolischen Visitator in der Person des Bischofs Franz Paul von Angelopolis; aber die Regierung ließ es zu keiner Reform kommen; eifersüchtig auf den Einfluß des Clerus hob sie 1833 alle Klöster auf, säcularisirte die Missionen, confiscirte ihr Eigenthum für den Staat, beraubte die Indianer aller Bildungsmittel und kündigte dem Papste den Gehorsam auf. Staatsstreiche, Militäraufstände, Verschwörungen aller Art fanden sich bis zum Sturze des Dictators Sant' Anna (1855); nachher häuften sich die Unordnungen noch mehr unter Igua; Comonfort und Benito Juarez; als Beide mit dem Haße der Soldaten, der Kaufleute, der Besitzenden beladen, vom Clerus verabscheut, fliehen mußten und der Letztere sich in Veracruz festsetzte, ward in der Hauptstadt General Felix Zuloaga (1858) erwählt, dem bald Mich. Miramon nachfolgte; es ward 1858—1861 zwischen den Regierungen in Mexico und Veracruz gekämpft, von beiden Theilen Kirchengut und selbst das Vermögen der Ausländer geraubt, was eine Allianz von England, Frankreich und Spanien zum Schutze ihrer Unterthanen zur Folge hatte. Juarez konnte am 11. Januar 1861 in die Hauptstadt einziehen, wies trotzig die Forderungen der europäischen Mächte zurück, kämpfte sowohl mit einzelnen Parteihäuptern des Landes als mit den europäischen Truppen, von denen die englischen und spanischen sich bald zurückzogen, nachdem die Allianz mit Frankreich zerstört war; er verschaffte sich den Beistand der vereinigten Staaten im Kriege gegen Frankreich, erließ (30. Aug. 1862) strenge Decrete gegen den Clerus, dem er auch die geistliche Tracht verbot. Am 30. Sept. 1861 hatte bereits der Papst die willkürliche Verbannung von Bischöfen, die meistens nach Rom geflohen waren, die gegen die Lebensperionen verübten Grausamkeiten, die Plunderung der Kirchen und die vom Haße der Religion angefüllte Gesetzgebung der mexicanischen Gewaltthaber beklagt.

223. Bessere Zeiten schienen für Mexico durch den Fortschritt der französischen Waffen zu kommen. Unter Kosen ruckten die Franzosen von Orizaba vor und nahmen im Mai 1863 das wichtige Puebla. Wald erklärte die Hauptstadt die Uebergabe; am 7. Juni zog

General Pazaine ein. Eine Regierungsjunta ward eingesetzt, an deren Spitze der tüchtige neue Erzbischof Belagio Antonio Labastida und die Generale Salas und Almonte standen, durchaus kirchlich gesinnte Männer. Bei der Größe der Diöcesen des Landes nahm Pius IX. (16. März 1863) eine neue Circumscription vor, indem er von den 10 bestehenden Bischofthümern zwei (Michoacan und Guadalarara) zu Metropolen erhob und sieben neue Bischofsitze errichtete, so daß Mexico 3 Erzbischofthümer und 15 Bischofthümer erhielt. Die neue Regierungsjunta berief eine Notablenversammlung, die nach dem Wunsche Napoleon's III. die Errichtung eines Kaiserreichs unter dem Erzherzoge Ferdinand Mar von Oesterreich (10. Juli) beschloß. Inzwischen begünstigte der französische General Pazaine die Liberalen und Protestanten, hielt die Cultus- und Spoliationsgesetze des Suarez aufrecht und brachte es dahin, daß Erzbischof Labastida aus dem Regimentsrath ausstreten mußte (11. Nov. 1863). Bald darnach (26. Dec.) sandten alle Bischöfe des Landes einen Collectivprotest an die Generale Salas und Almonte ein. Am 10. April 1864 hatte der Bruder des Kaisers von Oesterreich die Annahme des Kaiserthrones erklärt und war, mit dem Segen des heiligen Vaters ausgerüstet, am 12. Juni in Mexico eingezogen. Aber es erfolgte keine wesentliche Aenderung der bisherigen Politik; Republicaner und Quaristen sollten mit den Interventionsfreunden und Monarchisten auf Kosten der Kirche ausgesöhnt, vor Allem die französischen Gläubiger befriedigt, die bisherige Gesetzgebung beibehalten werden. Kaiser Mar empfing (10. Dec. 1864) den Nuntius Meglia, forderte aber mit Mißachtung der päpstlichen Mahnungen (v. 18. Oct.) unannehmbare Stipulationen, insbesondere Aufrechthaltung der von Suarez erlassenen Cultus- und Spoliationsgesetze vom Juli 1859 und Wiedereinführung des altspanischen Absolutismus in Kirchensachen. Als der Nuntius nicht darauf einging, traf der Kaiser von sich aus (27. Dec.) die dahin zielenden Anordnungen, führte (7. Jan. 1865) das Placet ein und erließ eigene Decrete über die säcularisirten Kirchengüter und die Cultusfreiheit (26. Febr.). Den Bischöfen, die gleich dem Nuntius dagegen protestirten, warf die kaiserliche Regierung (9. Jan.) Unkenntniß der Verhältnisse vor und schob alle Schuld der Nothstände auf die Langsamkeit des römischen Stuhles und das Verhalten des Nuntius. Letzterer reiste nach wiederholten Protestationen am 1. Juni 1865 ab; der junge Kaiser ward immer mehr von den Liberalen beeinflusst und rücksichtslos gegen den Clerus, während seine Lage sich immer mehr verschlimmerte, da Suarez sich immer noch in einem Theile des Landes behauptete und aus Nordamerika neue Kräfte um sich sammelte. Das Land hatte keinen Frieden, keine Sicherheit, keine ausreichenden Geldmittel. Das von Napoleon III. errichtete Kaiserreich ward von diesem, obschon sich die Kaiserin selbst im Sommer 1866 an ihn hilfesuchend wandte, im Stiche gelassen, die französischen Truppen abberufen, der neue Kaiser immer mehr bedrängt, so daß er bald an Rückkehr nach Europa dachte und nur auf Bitten seiner Getreuen sich für das Bleiben entschied, aber die Berufung eines Congresses beschloß, der über Mexico's Schicksal entscheiden sollte. Von vielfachem Verrath umgeben kam er in die Gewalt des republikanischen Präsidenten Suarez, der ihn ohne Rücksicht auf die Fürsprache der auswärtigen Diplomatie am 19. Juli 1867 erschießen ließ. Die Verfolgung und Veranbung der Kirche ward unter dem despotischen Suarez († 1872) nur noch heftiger weitergeführt. Man ging nach kurzen Pausen im Zerstörungswerke bis zur völligen Trennung des Staates von der Kirche, zur Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, zur Verbannung der barmherzigen Schwestern vor und an den Machthabern war es nicht gelegen, daß nicht der Katholicismus in Mexico schon völlig ausgerottet ist.

## Westindien.

. 224. Auf den zu Westindien gehörigen Inseln machten Franzosen, Engländer, Holländer, Dänen und Schweden Eroberungen und verdrängten die Spanier; viele Neger wurden importirt, die Urbewölkerung fast ausgerottet. Auf Haiti (Hispaniola, St. Domingo) hatten sich französische Freibeuter festgesetzt und 1697 ward der fruchtbarste, der nordweiliche Theil, an Frankreich abgetreten. Im spanischen Theile bestand das Erzbischofthum St. Domingo fort, dessen Suffraganat Puertorico auf der gleichnamigen Insel (sammu den Jungferninseln) war. Die unter Benedict XIV. 1747 errichtete und den Jesuiten anvertraute Universität St. Domingo zerfiel schon nach der Zerstörung dieses Ordens. Die dominicanische Republik, in der die Creolen herrschten, erklärte 8. März 1861 unter Sant' Anna ihre Vereinigung mit Spanien, von dem sie aber nachher wieder

abfiel; das Erzbisthum blieb seit 1862 lange verwaist; die Neger fielen in das Heidenthum zurück. In dem größeren französischen Theile hatten die „Menschenrechte“ einen Aufstand der Plantagenbesitzer gegen die Regierung, sowie der Mulatten und Neger gegen jene hervorgerufen, den Oberst Mauduit grausam stillte. Im Mai 1791 hatten die freien Farbigen activs Bürgerrecht erhalten, worauf eine allgemeine Verschwörung der über Vorenthaltung ihrer Rechte empörten Neger ausbrach, die den Ruin der Insel herbeiführte und neuen Revolutionen den Weg bahnte. Auch die kirchlichen Verhältnisse wurden tief zerrüttet. Der als apostolischer Vicar für Haiti deputirte Prälat Glori von Maeri ward, vom Präsidenten der Republik politischer Umtriebe beschuldigt, vertrieben (1822—23). Gregor XVI. bestellte 1833 den Bischof Johann England als Delegaten für die Insel und sandte 1842 den Bischof Rosati von St. Louis zur Visitation ab. Dieser Mulatten- und Negerstaat hatte sieben Jahre lang ein Kaiserthum unter dem Neger Soulouque, der sich Faustin I. nannte, die benachbarte dominicanische Republik vergebens zu unterjochen suchte, dabei mehrere Niederlagen erlitt. Er äußerte den Wunsch nach einer Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle; als der Papst den Erzbischof Vincenz (Spaccapietra) dahin absandte, legte er so übermäßige Forderungen an den Tag, daß die Mission, wie Pius IX. 19. Dec. 1853 erklärte, erfolglos bleiben mußte. Als nach Soulouque's Sturz die Republik wiederhergestellt war, sandte Präsident Kabre Gessfrard 1859 einen Gesandten, Peter Faubert, nach Rom, der am 28. März 1860 eine Convention abschloß. In Folge derselben wurde in der Hauptstadt Port au Prince ein Erzbisthum errichtet, das nachher vier Suffraganate (Gonaives, Les Cayes, Cap Haiti und Port de Pair) erhielt, von denen aber zwei bis drei lange unbesezt blieben, wie überhaupt die Uebereinkunft nur unvollständig vollzogen ward. Groß blieb der Priester-mangel; nur zwei Seminarien wurden errichtet, viele Pfarreien blieben unbesezt. Für 960,000 Katholiken waren nur 85 Geistliche thätig, die Schulen religionslos, die Freimaurerei sehr mächtig unter den Beamten, die schlimmsten Producte der französischen Presse weit verbreitet. Der Tiroler Priester Rüscher begann seit 1875 die Herausgabe eines religiösen Bulletin von Haiti; für den Unterricht der weiblichen Jugend wirkten die Schwestern vom hl. Joseph.

225. Bessere Zustände hatten die spanischen Antillen, vor Allen Cuba mit der Metropole St. Jago de Cuba (1803) und dem Bisthum Havanna im Nordwesten, obichon in letzter Zeit die Aufstände und die Kriegsverheerungen wie die Gefahr, die reiche Insel an Nordamerika zu verlieren, auch das kirchliche Leben schwer geschädigt haben, dann St. Juan de Puertorico, sowie die unter Englands Herrschaft stehende Insel Trinidad. Auf letzterer besteht das von Pius IX. errichtete Erzbisthum Port d'Espagne (Spanish-Town); hier wurden 1851 unter Vorsitz des Delegaten Spaccapietra und 1867 unter Vorsitz des 1863 erhobenen Erzbischofs Ludwig Snacuth Provinzialconcilien gehalten, die sich besonders mit Vorschriften über die Verwaltung der Sacramente und die Disziplin des Clerus beschäftigten. An dem letzteren nahmen der Bischof von Roëau auf der englischen Insel Dominica (der Eudist Carl Poirier), der apostolische Vicar des holländischen Surinam (der Redemptorist J. W. Zwinkels) Theil, während die apostolischen Vicare von Suracao und Demetern verhindert waren. Auf Trinidad entsfalteten die Dominicaner ihre Thätigkeit, auch für die eingewanderten Hindus, und in der Hauptstadt ward ein katholisches Waisenhaus errichtet. Auf der von den Engländern eroberten Insel Jamaica, von welcher der Katholicismus fast ganz verdrängt ward, haben die Jesuiten unter dem Vicar V. Jakob Sapenton wieder größere Erfolge erzielt, wie auch auf der kleinen Insel Barbadoes. Auf den französischen Antillen Martinique und Guadeloupe mit 140,000 Katholiken wurden apostolische Präfecturen errichtet, die Pius IX. zu Bisthumern unter der Metropole von Bordeaux erhob.

#### f. Portugal und Brasilien.

226. Auch Portugal, wo seit 1792 der Prinz Johann für seine geistes-  
 kranke Mutter Maria Franzisca regierte und 1805 den Papst zu ersten  
 Vorstellungen gegen seine kirchenseindlichen Verordnungen nöthigte, war der  
 Die Familie  
 Draganga  
 in  
 Brasilien.

Trennung  
Brasilien's  
von  
Portugal.

französischen Invasion erlegen; die königliche Familie war im Januar 1808 nach Brasilien geflohen. Diese reiche Colonie war schon seit 1786 von Nordamerika aus für Unabhängigkeitsbestrebungen gewonnen worden; nach einer im März 1789 entdeckten Verschwörung in der Provinz Minas und einer 1798 in Bahia unterdrückten war die Flucht des Königshauses den Freunden der Trennung sehr zu Statten gekommen; schon bei seiner Ankunft in Bahia ward Infant Johann von dem freudig erregten Volke als Kaiser von Brasilien begrüßt, was für die Zukunft große Bedeutung hatte. Durch die Anwesenheit des Hofes war Brasilien schon über den Rang einer Colonie erhoben; die Häfen wurden für alle Flaggen geöffnet und 1815 Brasilien für ein Reich erklärt; Cayenne, seit 1809 militärisch von den Portugiesen besetzt, kam an Frankreich zurück. Nach dem Tode seiner Mutter (26. März 1816) ward Johann VI. König, der fortwährend in Brasilien blieb. Im März 1817 entstand aus Reibungen der Portugiesen und Brasilianer der Garnisonsaufstand in Pernambuco, der am 20. Mai gedämpft wurde. In Portugal wurde der Wunsch nach Rückkehr des Hofes immer lauter, zumal seit die spanische Constitutionsbewegung von 1820 sich auch in dieses Land verpflanzt hatte; auch in Brasilien gab es im Januar 1821 Tumulte. Das Haus Braganza stand zwischen zwei wankenden Thronen; die Verlegung des Hofes hätte in Brasilien die Demokratie zur Herrschaft gebracht; die Regentschaft in Lissabon war fortwährend mit Empörungen bedroht mit dem Rufe: „König und Cortes“; die Engländer, die viele Plätze besetzt hatten, waren dem Volke verhaßt. In einem Manifest vom 18. Februar 1821 versprach der König beiden Ländern getrennte Verfassungen und Abreise seines Thronerben Dom Pedro nach Europa. Aber die Empörung der portugiesischen Garnison in Rio zwang den König, in einem um zwei Tage zurückdatirten Decrete (24.—26. Febr.) die erst von den Cortes in Lissabon zu beschließende Verfassung im Voraus zu sanctioniren. Am 26. Juni ging der König mit seiner Familie nach Lissabon ab, nur den ältesten Sohn Dom Pedro in Brasilien zurücklassend. In den portugiesischen Kammern waren die Brasilianer die Minderheit; die Mehrheit wollte den Zustand vor 1808 dort wiederherstellen (Recolonisation), wozu der Beschluß vom 29. Dec. 1821 die Einleitung traf. Als diese Beschlüsse nach Brasilien kamen, brach eine Revolution aus, an deren Spitze sich Dom Pedro stellte; er verweigerte die ihm angekommene Rückkehr nach Lissabon, berief am 19. Juni 1822 eine gesetzgebende Versammlung für Brasilien nach Rio und ließ sich am 12. October 1822 zum Kaiser krönen. Die Trennung Brasilien's von Portugal ward zur festen Thatfache.

Johann VI.  
und Dom  
Miguel.

227. In Lissabon hatte Johann VI. bei seiner Ankunft sich fast zur Ohnmacht verurtheilt gesehen. Die Revolutionäre wollten statt der alten drei Stände nur eine Kammer, entzogen der Krone das Recht des Veto, verbannten die Königin, den Patriarchen von Lissabon, den Erzbischof von Braga und confiscirten die Güter vieler angesehenen Personen. Der Infant Dom Miguel, den sie vergebens für ihre Pläne zu gewinnen gesucht hatten, trat dem anarchischen Treiben an der Spitze seiner tapferen Soldaten muthig entgegen und ward der Wiederhersteller der Ordnung, seitdem aber auch von den im Lande bereits sehr mächtigen Freimaurern gehaßt und verfolgt. Sein

Bruder Dom Pedro, der zuerst seinem Vater unbedingte Treue und Haß gegen die Revolution versichert hatte, trat nun offen als Feind Portugals auf und intriguirte gegen Dom Miguel, der noch immer eine friedliche Verständigung zwischen dem Könige und Dom Pedro anzubahnen suchte. König Johann war von Verräthern umgeben, die seine arglose Gutmüthigkeit und Unentschlossenheit mißbrauchten und ihn gegen seinen ihm ganz ergebenen Sohn Miguel mißtrauisch machten. So ward der von den Verschwörern gefürchtete Infant 1824 auf Reisen geschickt und hielt sich nun in Wien auf. Als der betrübt König daran dachte, ihn zurückzurufen, ereilte ihn — wahr- scheinlich gewaltsam — der Tod (10. März 1826). Es ward nun ein stark angefochtenes Decret verkündigt, worin eine Regentschaft bestimmt ward, die bis zur Ankunft des legitimen Thronerben die Regierung führen sollte. Diese unterließ die verfassungsmäßige Einberufung der drei Stände, die über die Nachfolge zu entscheiden hatte, sandte vielmehr eine Deputation nach Brasilien, um dem Kaiser Dom Pedro zu huldigen. Dieser gab für Portugal, nachdem er sich zu dessen König erklärt, eine neue oetronirte Verfassung, entsagte darauf der Krone zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria da Gloria, bestimmte ihr seinen Bruder Dom Miguel zum künftigen Gemahl und einstweilen zum Regenten des Reiches.

Thronstrei-  
ligkeiten.

228. Viele entschiedene Portugiesen hielten diese Acte für widerrechtlich und nichtig; die Mehrzahl des Volkes und ein Theil der Armee erklärten sich für Dom Miguel. Der Regierung, die für Dom Pedro wirkte, leistete England mit Truppen unter General Clinton Beistand. Dom Miguel kam am 22. Februar 1828 nach Lissabon; er leistete das Versprechen, dem Willen seines Bruders sich nicht zu widersetzen, so lange über seine eigenen Rechte nicht durch das competente Tribunal legitim entschieden worden sei; das Volk jubelte dem Infanten entgegen, die meisten Corporationen sandten ihm Deputationen; man bestürmte ihn, die oetronirte Verfassung aufzuheben und den Königstitel anzunehmen. Das Volk, durch mehrere Schandthaten empört, welche die Freimaurer sich erlaubt hatten, senzte nach Befreiung von hartem Joch. Dom Miguel bat in einer Proclamation, das Volk möge ruhig bleiben bis zur Entscheidung der drei Stände des Königreichs. Diese traten trotz der Gegenbemühungen der Revolutionäre zusammen und erklärten: nach dem öffentlichen Rechte Portugals könne Dom Pedro als fremder Herrscher nie König von Portugal sein, seine Souveränitätsacte in diesem Reiche seien nichtig, legitimer König sei Dom Miguel. Dieser nahm jetzt die Krone an, hob die oetronirte Verfassung auf, suchte die Wunden des Landes zu heilen und nahm die Rechte der Kirche aus tiefster Ueberzeugung in Schutz. Die Liberalen verläumdeten den edel gesinnten Fürsten als Tyrannen, Frankreich und England intriguirten gegen ihn; sein im Jahre 1831 aus Brasilien vertriebener Bruder machte sich zum Mittelpunkte der revolutionären Bestrebungen, von England und Frankreich reichlich unterstützt. Dom Miguel hatte nur die Liebe seines Volkes für sich; er benahm sich würdevoll und verweigerte es, den Don Carlos von Spanien auszuweisen, indem er es als seine Pflicht ansah, ihm das Anwartsrecht zu sichern; er erklärte: Wenn meine Krone mir vom Haupte fällt, so wird sie fallen, ohne durch Acte der Neigheit besleckt zu sein. Von Lereira aus nahm Dom Pedro am 9. Juli 1832 Porto, am

Sturz des  
Königs Dom  
Miguel.

24. Juli 1833 Lissabon und nöthigte seinen Bruder, das Land zu räumen. Der edle Fürst, dem der größere Theil der Nation anhing, lebte als Verbannter in Rom, zuletzt in Deutschland († 14. Nov. 1866).

229. Für die Kirche und das katholische Volk folgte eine höchst traurige Zeit wie in den Tagen Pombal's. Alles beherrschten die Liberalen, seit Donna Maria da Gloria als Königin ausgerufen ward unter der Regentschaft ihres Vaters. Dom Pedro vertrieb die von Dom Miguel zurückberufenen Jesuiten, zog die Güter der meisten geistlichen Orden ein, verwies den Cardinal-Prommtius des Landes, schaffte die geistlichen Ritterorden ab, erklärte alle auf Miguel's Präsentation von Rom aus verliehenen Prälaturen für erledigt, die Bischöfe für abgesetzt, ließ viele Bischöfe und Priester einkertern, manche unmenschlich mißhandeln. Eine besondere Commission wurde zur „Reform der Kirche“ eingesetzt; nur solche Geistliche, welche von der Regierung die Erlaubniß erhielten, sollten die Sacramente spenden dürfen; kirchliche Proceffe wurden den weltlichen Gerichten überwiesen, das Tribunal der Nuntiatur abgeschafft, alle Pfründen der Regierung reservirt. Alle Klöster, Hospitien und Collegien wurden unterdrückt, ihre Güter dem Fiskus zugesprochen, die Zehnten ganz aufgehoben. Da die Regierung die den Geistlichen verheißenen Pensionen nicht bezahlte, so litten diese die bitterste Noth. Portugal schien mit Spanien in der Unterdrückung der Kirche zu wetteifern. Fast trug die Regierung von Lissabon den Sieg davon, da es ihr gelang, einen nicht unansehnlichen Theil des Clerus mit dem Geiste der Freimaurer zu erfüllen; der Patriarch Patricius de Silva aus dem Augustinerorden ließ sich herbei, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung zu weihen. Gregor XVI. machte vergebliche Vorstellungen; als Alles nichts fruchtete, sprach er sich in den Allocutionen vom 30. Sept. 1833 und vom 1. Aug. 1834 nachdrücklich über diese Verfolgung aus und bedrohte die Urheber mit den Strafen der Kirche.

230. Dom Pedro, gebrandmarkt als Kirchenräuber und Verfolger, starb schon 24. Sept. 1834. Seine Tochter wurde für großjährig erklärt und trat die Regierung an; zum Gemahl erhielt sie einen Prinzen von Coburg. Das Land war commercieell und politisch ein Vasallenstaat Englands; die Constitution fand beim Volke wenig Anklang und vermehrte nur die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete. In den Kammern wie in den Ministerien herrschten die Freimaurer; die Polizei verfolgte alle, welche mit den vom Papste nicht bestätigten Bischöfen keine Gemeinschaft haben wollten. Die Kirche Portugals schien ganz dem Schisma verfallen. Noch oft hatten die Bischöfe, von denen viele im Auslande lebten, gegen die staatskirchliche Gesetzgebung zu protestiren, wie 1835 aus Rom Erzbischof Fortunatus von Evora. Erst 1840 wurden durch den Vizconde da Carreira und den Geschäftsträger Ritter J. P. Minguéis de Carvalho, der ein Schreiben der Königin an Gregor XVI. (vom 7. Aug. 1838) überreichte, wieder die Beziehungen Portugals zum heiligen Stuhle hergestellt; 1841 kam der Prälat Capaccini nach Lissabon zur Anbahnung eines Concordates; obschon an eine Rückgabe der Kirchengüter nicht gedacht ward, schritten doch die Verhandlungen nur sehr langsam vorwärts. Doch konnte der Papst 1843 die von der Königin ernannten Bischöfe bestätigen, darunter den Patriarchen von Lissabon (Wil-

Kircherverfolgung unter Dom Pedro.

Die Königin Maria.

helm Heinrich v. Carvalho, Cardinal 1846, † 1857), und andere Präconisationen in Aussicht stellen; zu einer vollständigen Vereinbarung ließen es die Umtriebe der übermächtigen Freimaurer nicht kommen; das Joch Pombal's lastete schwer auf der Kirche und der Priesterangel blieb seit der Zerstörung der geistlichen Orden sehr groß. Alle Versuche, den legitimen König Miguel zurückzuführen, wie der 1846 unternommene, von Spanien 1847 zurückgeschlagene, scheiterten; ebenso fand aber auch die Idee einer Vereinigung Portugals mit Spanien (iberische Union) lebhaften Widerstand. Pius IX. erhob 1850 den Erzbischof Peter Paul de Siqueredo von Evora zum Cardinal († 1856), sowie 1858 den neuen Patriarchen von Lissabon Emmanuel Benedict Rodrigues. Für Dom Pedro V., der seiner Mutter Maria († 15. Nov. 1853) gefolgt war, führte während seiner Minderjährigkeit (bis 16. Sept. 1855) sein Vater Ferdinand von Coburg die Regentschaft, der auch unter Ludwig I., seinem zweiten Sohne (seit 11. Nov. 1861), noch großen Einfluß behauptete. Als den Bischöfen die Reise nach Rom, wohin der Papst sie eingeladen, förmlich verboten ward, erließ Pius IX. 13. Juli 1862 an die Bischöfe dieses Landes ein ernst tadelndes Schreiben, das ihre übergroße Schwäche gegenüber der weltlichen Gewalt, ihre Saumseligkeit und ihren Mangel an Wachsamkeit hervorhob. Doch kämpften immer noch muthige katholische Publicisten für kirchliche Freiheit; auf dem vaticanischen Council fanden sich zwei portugiesische Bischöfe ein, an der Universität Coimbra sprach man sich wieder offen für die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes aus und 1877 erschien auch der Patriarch von Lissabon an der Spitze der Pilger in Rom.

Dom  
Pedro V.  
und Lud-  
wig I.

231. Wesentlich dasselbe Loos theilte mit Portugal das Kaiserthum Brasilien. Hier war nach der Enttägung Dom Pedro's I. dessen Sohn Pedro II., geb. 1825, im April 1831 als Kaiser ausgerufen worden, der bis 1840 unter Vormundschaft blieb und am 18. Juli 1841 gekrönt ward. Leo XII. hatte auf Verlangen Dom Pedro's I. den Kirchen Brasiliens wieder Bischöfe gegeben; das Volk (6½ Millionen Katholiken) erwies sich anhänglich an den heiligen Stuhl, zumal 1834 bei dem Streite über die unfkirchliche Befegung des Bischofsitzes der Hauptstadt. Unter der Metropole San Salvador de Bahia (seit 1676) standen 9, dann 11 Bisthümer: San Sebastian oder Rio de Janeiro, Olinda (Pernambuco), St. Ludwig in Maranhao (seit 1677), Marianne, Pelem oder Para, Gubaba, Gonaß (seit Gregor XVI.), St. Paul, St. Peter, Diamantino und Fortaleza (letzte von Pius IX. errichtet). Für die Befehrungen der noch übrigen wilden Indianerstämme hatten seit Vertreibung der Jesuiten die Lazaristen, doch nicht in genügender Anzahl, gewirkt. Es gab 800,000 häuslich niedergelassene Indianer, die unter geistlicher Leitung ein geordnetes Leben führten und zum Theile sogar künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen sich hingaben; es fanden sich Pruderschaften (irmandades) für Gründung und Wiederherstellung der Gotteshäuser, Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten und für alle Werke christlicher Liebe, die, seit das Reich wenigstens im Innern größere Ruhe hatte, seit 1844, sich kräftig entfalteten. Seit 1830 bestehen im Süden des Landes, in Rio grande do Sul, deutsche Colonien, für welche deutsche Jesuiten (gegen 18) die Seelsorge üben; St. Leopold, der Hauptort, hat seit 1871 ein katholisches Volksblatt in deutscher Sprache, dazu eine Lehranstalt mit Pensionat; für die weibliche Jugend wurden 1872 Schwestern vom dritten Orden des hl. Franciscus berufen. Die zeitweise von der Regierung begünstigten Secten hatten geringere Verbreitung; desto mehr Einfluß erlangten die Freimaurer, die auch in die so zahlreichen kirchlichen Pruderschaften eindringen und den katholischen Cultus in jeder Weise profanisirten. Auch Weistliche wurden von ihnen gewonnen, die sogar maurerische Reden hielten und von der Pöge gegen ihre Bischöfe beschützt wurden. Muthig widerstand der Bischof von Olinda, Vital Anton

Brasilien  
unter Kai-  
ser Dom  
Pedro II.

Kampf der  
Bischöfe  
gegen die  
Freimaurer.

Gonçalves d'Oliveira aus dem Kapuzinerorden, in Mundschreiben vom 21. Nov. 1872 und 2. Febr. 1873; er sprach zuletzt das Interdict gegen die ungehorsamen Bruderschaften aus, die zu Vorstehern absichtlich Freimaurer gewählt hatten. Deshalb wurde er wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beim Staatsrath angeklagt und von diesem vergeblich zur Zurücknahme seiner Censuren angehalten. Der Episcopat Brasiliens, vom Papste aufgerufen, erklärte sich (22. Juni 1873) zu Gunsten des verfolgten Bischofs; vergebens suchte die Regierung durch einen Specialgesandten in Rom eine Klüge gegen die Bischöfe zu erwirken. Am 1. Jan. 1874 wurde der Bischof von Olinda eingekerkert, sodann zu vierjähriger Zwangsarbeit verurtheilt, die der Kaiser auf ebenso viel Jahre Gefängniß ermäßigte. Dasselbe Loos traf den Bischof von Para, Anton da Macebo Costa. Nur zum Scheine hatte die Regierung in Rom unterhandelt; dort verwarf man die Ausflucht, daß die Freimaurerei Brasiliens nicht in den päpstlichen Bullen gegen die Geheimbünde einbegriffen sei, und belobte die Festigkeit der beiden Prälaten, denen bald sich viele eifrige Katholiken angeschlossen. Diese Verfolgung rüttelte Viele aus dem Schlafe auf und bahnte entschiedenen Kundgebungen der Treue gegen die Kirche den Weg. Mit dem Sturze des 1871 eingesetzten Freimaurerministeriums do Rio Branco (24. Juni 1875) wurde die begonnene Kirchenverfolgung zum Stillstand gebracht und den verurtheilten Bischöfen und Geistlichen die Freiheit zurückgegeben. Der Papst warnte 26. August 1876 nochmals gegen die Untriebe der Logen, die bei günstiger Gelegenheit den Kampf in größerem Maßstabe wieder aufzunehmen sich rüsten.

#### g. Belgien und Holland.

Die französische Herrschaft in den Niederlanden.

232. Die Niederlande waren 1792—1795 der französischen Invasion erlegen. Auch für Holland gaben die Constitutionen von 1798, 1801, 1805 und 1806 unbedingte Religionsfreiheit. Als Kaiser erhob Napoleon im März 1806 seinen Bruder Louis zum Könige von Holland. Seitdem geschah Mehreres für die Katholiken; doch hatte die Wiederherstellung des Bisthums Herzogenbusch keine dauernde Folge. Schon 1810 ließ Napoleon seinen Bruder zu Gunsten seines minorennen Sohnes abdanken, dem er aber bald nur das Großherzogthum Berg gab, während er Holland mit Frankreich vereinigte. Napoleon's Verheißungen hatten keinen Erfolg; am 26. April 1810 befahl er, das Departement der Rheinmündungen solle eine Diöcese bilden, und ernannte einen Bischof, der aber keine päpstliche Bestätigung hatte. Die Katholiken, die schon früher viel gelitten hatten, namentlich durch Wegnahme ihrer Kirchen, Ausschluß von den Aemtern und ein drückendes Schulgesetz vom 3. April 1806, fühlten schwer den Zorn des gewaltigen Dictators. Der Bischof von Gent, Fürst Moriz von Broglie (seit 1807), hatte sich vor Allem durch Vertheidigung der päpstlichen Rechte auf dem Pariser Concil 1811 denselben zugezogen, weshalb er gefangen und verbannt ward. Auf Befehl Napoleon's wählten am 22. Juli 1813 einige Geistliche den Herrn de la Brue zum Capitelsvicar des Bisthums, den Napoleon zum Bischof ernannt hatte. Diesen erkannte die Mehrzahl des Clerus nicht an; mit brutaler Gewalt wurden diese Geistlichen mißhandelt, an 150 Seminaristen, die standhaft dem Eindringling widerstanden, wurden in die Regimenter gesteckt und nach Wesel gebracht, von wo noch 38 im Mai 1814 in die Heimath zurückkehren konnten. Schwer lastete auf der pflichttreuen Geistlichkeit das Joch des Tyrannen.

König  
Wilhelm I.

233. Die Vereinigung der belgischen Provinzen mit Altholland unter Wilhelm I. von Nassau-Oranien als König der Niederlande schlug



der katholischen Kirche neue Wunden und der neue Verfassungsentwurf vom 15. Juli 1815 beschwerte in vielen Beziehungen die Gewissen. Als die Bischöfe bedauerten, daß man sie bei den die Religion betreffenden Artikeln nicht gehört, in Eingaben an den König und in Hirtenbriefen die Rechte der Kirche wahrten, ihre Beschwerden laut werden ließen, verfolgte die protestantische Regierung sie wegen Ungehorsam und Auflehnung und confiscirte ihre Erlasse. Ein Decret vom 10. Mai 1816 schrieb die organischen Artikel Frankreichs als Gesetze vor; der Verfassungszeit, den die Bischöfe als den katholischen Grundsätzen widerstrebend bezeichnet hatten, was der heilige Stuhl billigte (19. März 1816), wurde mit Härte gefordert, die geistlichen Orden verfolgt. Der Superior der holländischen Mission, der sich in Münster aufhielt, ward bei Gelegenheit einer Visitation durch Gensdarmen über die Grenze gebracht. Für die Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten ward in Brüssel eine bloß aus Laien bestehende Commission eingesetzt, an deren Spitze der kirchenfeindliche Goubau stand. Zunächst um die Katholiken mehr und mehr zu protestantisieren, wurden (Sept. 1816) drei fast nur mit Protestanten besetzte Universitäten für Belgien errichtet, die meisten katholischen Unterrichtsanstalten aufgehoben, auch auf den Gymnasien (Athenäen) fast nur reformirte Lehrer verwendet, wie überhaupt diesen alle wichtigen Staatsämter zufielen. Weder die Vorstellungen der Bischöfe noch die der schwer gemäßigten katholischen Presse wurden beachtet; ja 1817 ward der Priester de Joëre, Redacteur des „belgischen Zuschauers“, zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt, der muthige Bischof von Gent zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und zur Verbannung, wobei sein Bild zwischen Verbrechern am Schandpfahl ausgestellt wurde. Die Regierung forderte 1818 vom Genter Capitel, daß es den Stuhl als erledigt ansehe; als dieses sich weigerte, ließ man an alle Papiere des Generalvicars Siegel anlegen, vertrieb denselben und entzog allen vom Bischof angestellten Geistlichen ihre Gehalte. Den Klöstern ward die Aufnahme von Novizen verboten, die Clericalalumni zum Kriegsdienst gezwungen, die pflichttreuen Geistlichen eingekerkert oder abgeleert, die Verräther unter ihnen reichlich belohnt. Der vertriebene Bischof Moritz († 1821) hatte vergebens in eingehender Denkschrift die Hilfe des Racher Congresses angerufen.

234. Es folgten immer neue Bedrückungen der Katholiken, während aus Frankreich entlaufene oder verjagte Unruhestifter die freundlichste Aufnahme fanden. Man unterdrückte die katholischen Vereine, selbst jene, welche nur die Verbreitung guter Belehrungs- und Erbauungsschriften zum Zwecke hatten (bes. 1823). Am 14. Juni 1825 ergingen zwei Decrete über den öffentlichen Unterricht; sie verboten die Eröffnung von Schulen ohne Regierungsbewilligung, sprachen dem Staate die Ernennung aller Lehrer und die Aufsicht zu, befahlen den Schluß aller nicht autorisirten Anstalten, insbesondere der bischöflichen Seminarien, und schrieben für alle Aspiranten des Priesterstandes philosophische Collegien vor, die ganz im Sinne der kirchenfeinde organisiert wurden. Die Bischöfe protestirten gegen diese Einrichtungen, die Geistlichen weigerten sich, an der Ausführung Theil zu nehmen. Die Regierung ließ die angehenden Theologen nur zwischen dem philosophischen Colleg und der Kaiserne wählen, schloß diejenigen, die auswärts Philosophie

Steigende  
Bedrückung  
der Katho-  
liken.

Wachsende  
Opposition  
in Belgien.

studirten, von allen Stellen aus, schloß die katholischen Anstalten völlig und ließ ihr philosophisches Collegium in Löwen (17. Oct. 1825) eröffnen. Dasselbe ward aber von den katholischen Belgiern verabscheut und möglichst gemieden; der von der Regierung designirte Erzbischof von Mecheln, Fürst Méan, Bischof von Lüttich, schlug das Amt eines Procurators aus und verweigerte die Theilnahme; mit Mühe hatte man wenige Professoren gefunden. In Belgien steigerte sich die Opposition sowohl wegen der antikatholischen Maßregeln, als wegen der Abneigung gegen Holland. Das holländische Phlegma und die belgische Lebhaftigkeit, der holländische Despotismus und das corporative Leben wie der Freiheitsinn der Belgier, die katholische und die calvinische Anschauung stießen einander ab. Die Regierung gab beiden Ländern die gleiche Zahl von Abgeordneten (55), obgleich nach der Kopfszahl für 2 Millionen Holländer 42, für  $3\frac{1}{2}$  Millionen Belgier 68 Abgeordnete zu wählen gewesen wären, schloß die Geistlichen von der Volksvertretung aus und legte den Belgiern die Theilnahme an der ungeheuren holländischen Staatsschuld auf. Die belgischen Stände gaben 1826 ihre Mißstimmung der Regierung klar zu erkennen.

Concordats-  
verhandlung-  
gen.

235. König Wilhelm hatte schon 1815 der katholischen Kirche ihre Rechte und ein von den Ständen zu genehmigendes Concordat zugesichert. Man hatte auch Concordatsverhandlungen zuerst durch den Grafen Reinhold, dann durch den Grafen von Celles in Rom begonnen, aber ohne rechten Eifer und mit dort unannehmbaren Forderungen. Bei der im Lande herrschenden Stimmung drängte man jetzt auf Abschluß wenigstens bezüglich der vereinbarten Punkte. Der Abschluß erfolgte am 18. Juni 1827 zu Rom, die königliche Ratification am 27. Juli. Das französische Concordat von 1801, das für die südlichen Provinzen galt, ward auf die nördlichen ausgedehnt; zu den bestehenden Bisthümern (Lüttich, Namur, Gent und Tournay) sollten noch drei neue kommen (Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch), Mecheln die Metropole bleiben. Jeder Diöcese ward ihr Domicapitel und ihr Seminar, den Capiteln das Wahlrecht und nach Verwerfung der ersten eine zweite Wahl zugesichert, wobei jedoch der König aus der ihm vorgelegten Liste die minder genehmen Personen streichen konnte. Die Circumscriptionsbulle ward mit dem Concordat als Landesgesetz publicirt. Die Katholiken hatten darüber große Freude und der gewandte Prälat Capaccini ward zum Vollzuge abgeordnet. Aber das Ministerium stellte demselben viele Schwierigkeiten in den Weg, suchte den von Leo XII. für unstatthaft erklärten Zwang zum Besuche des philosophischen Collegiums in Löwen und seine sonstigen Ordnungen aufrecht zu erhalten, das Ganze der Genehmigung der Stände zu unterstellen. Neue Spannungen entstanden; doch konnte der neue Bischof von Namur (17. Nov. 1828) dem Könige seinen Eid leisten und die Bischöfe von Lüttich, Gent, Tournay erhielten ihre Bestätigung. In Amsterdam wurden zwei neue Kirchen erbaut und zur Errichtung eines Seminars ein Anfang gemacht. Die Verpflichtung zum Besuch des philosophischen Collegiums ward für die Candidaten des geistlichen Standes 1829 aufgehoben, jedoch mit anderen lästigen Bestimmungen, dann aber wieder eingeschränkt. An Stelle des Gobeau ward der kirchlich gesinnte Baron Pelichy de Lichtervelde Generaldirector der katholischen Cultcommissiön. Die Bischöfe

durften wieder ihre Seminare eröffnen und die Candidaten, die im Auslande Philosophie gehört hatten, in sie aufnehmen. Aber die calvinisch-oranische Partei wußte die Ausführung des Concordates und die wohlwollenden Absichten Wilhelm's I. zu hintertreiben; die katholische Presse war äußerst mißstimmt, und die unkluge und starre Haltung der holländischen Minister, die noch den Romhaffer Ernst Münch von Freiburg nach Lüttich beriefen, einen Mann, der aus Unkenntniß der Verhältnisse des Landes in seinem auf Regierungskosten gedruckten „Univerjel“ noch Del in's Feuer goß, kurz Alles förderte die Revolution, durch die im September 1830 Belgien sich von Holland losriß.

Belgische  
Revolution.

236. An den belgischen Nationalcongreß richtete Erzbischof Franz Anton Fürst von Méan am 13. Dec. 1830 eine Eingabe, worin er bat, daß durch die neue Verfassung die Freiheit der Kirche ausgesprochen werden möge. Die entschiedenen Katholiken hatten ein gewichtiges Wort mitzureden; die Constitution vom 25. Februar 1831 sicherte die freie Ausübung des Cultus, das Vereinsrecht und die Freiheit des Unterrichts. Alsbald machten die Bischöfe davon Gebrauch, gründeten höhere Lehranstalten, die bald an Schülerzahl die Collegien der Städte überflügeln, übergaben den Volksunterricht geistlichen Genossenschaften, errichteten Lehrerseminarien und dann 1834 eine katholische Universität in Mecheln, die 1835 in Löwen eröffnet wurde, bald eine große Frequenz fand und ein Gegengewicht bildete gegen die freie Brüsseler Hochschule der Liberalen und die Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich. Blühende Pensionate für Söhne höherer Stände wurden von den Jesuiten geleitet, neue Klöster erhoben sich allenthalben. Trefflich wirkte der Verein für gute Bücher sowie eine große Zahl religiöser Associationen; für Missionen unter den Heiden wurde sehr Bedeutendes geleistet, auch für Volksmissionen und geistliche Uebungen bestens gesorgt. Eifrig wirkten der Cardinal Engelbert Sterr, Erzbischof von Mecheln († 1867), die Bischöfe van Bommel in Lüttich, Malou in Brügge (errichtet 1834), der erste Rector der Löwener Universität de Nam († 1865).

237. Bei der strengen durchgeführten Trennung von Kirche und Staat neben allgemeiner Freiheit stießen die Gegensätze der Katholiken und der Liberalen sehr heftig aufeinander; letztere, meistens Freimaurer, den Grundsätzen der französischen Revolution ergeben, beförderten den Unglauben in jeder Weise; aus ihnen bildeten sich die Solidaires, die in schroffster Weise alle religiösen Tröstungen zurückwiesen. Der religiös indifferente König Leopold I., Prinz von Sachsen-Coburg (1831—1865), suchte zwischen beiden Parteien das Gleichgewicht zu erhalten. Als am 19. April 1839 der junge Staat mit der Annahme der 24 Artikel von Seite Hollands unter Garantie der Großmächte nach Außen seine volle politische Selbständigkeit erlangte, suchte der König mehr und mehr von dem Einflusse der zwei Parteien sich frei zu machen, ohne daß es vollständig gelang. Das ganz liberale Ministerium Devaux-Rogier (seit April 1840) mußte schon nach einem Jahre dem katholischen Ministerium Nothomb weichen und die Freiheit des Unterrichts ward aufrecht erhalten. Wie schon früher (1837) die atheïstische Presse aus Anlaß der vom Bischof von Lüttich verkündigten Excommunication gegen die Freimaurer heftig gegen die Kirche tobte, so geschah das noch mehr bei dem

Kämpfe in  
Belgien.

Stürme gegen das Wohlthätigkeitsgesetz von 1857; Straßenemeuten führten zum Rücktritt des katholischen Ministeriums; Scandalproceſſe (wie 1864 der Proceß de Buef) wurden mit Eifer betrieben; die auf den liberalen Universitäten erzogene Jugend trug öffentlich ihre Religionslosigkeit und die verworfensten Grundsätze zur Schau, wie 1866 auf dem Studentencongresse in Lüttich. Gegen die verschiedenartigsten Angriffe setzten sich die Katholiken mannhafte zur Wehr sowohl in der Tagespresse als in den Kammern, wo de Lheur († 1874), Muehan, Rothomb, Dechamps, Malou ihre Führer waren; sie erlangten auch neuerdings bedeutende Wahlsiege und übernahmen wieder das Ministerium. Eine großartige Entfaltung des kirchlichen Lebens bewies 1863 der Katholikencongreß in Mecheln.

Die Katho-  
liken in  
Holland.

238. In Holland bildeten trotz der früheren Verfolgungen durch Calvinisten und Jansenisten die Katholiken noch zwei Fünftheile der Bevölkerung. Sie hatten 7 Archipresbyterate und 403 Stationen. Ein Internuntius ward im Haag accreditirt, der die Missionen leitete; der Bischof von Curium in partibus Baron v. Wykers-Cooth übte die Pontificalien. Die belgische Erhebung hatte das holländische Gebiet in kirchlicher Beziehung wieder auf die Verhältnisse von 1795 zurückgeführt; mühsam hatten eifrige Priester für Erhaltung des Glaubens bei den Katholiken gewirkt, darunter der fromme Raynal aus Cahors († 1822), der seit 1823 zurückgekehrte Vice superior Ciambelani. Besser ward die Lage der Katholiken seit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm II. (7. Oct. 1840.) Jetzt wurden Unterhandlungen mit dem Nuntius Capaccini 1841 eröffnet und die apostolischen Vicariate errichtet: insbesondere Luxemburg, das früher theils zu Trier, theils zu Lüttich gehört hatte, dann von Namur aus verwaltet war, jetzt dem für den deutschen Norden bestellten apostolischen Vicar Laurent, den Hamburg zurückgewiesen, unterstellt, der aber meistens von Aachen aus seinen Sprengel leiten mußte, dann Herzogenbusch für Nordbrabant, Breda und Limburg. Die neue Verfassung von 1848 sprach die völlige Glaubensfreiheit aus und 1851 erklärte das holländische Ministerium, es lege der Organisation der Bisthümer kein Hinderniß in den Weg. Als dann aber Pius IX. 1853 die Hierarchie wiederherstellte (das Erzbisthum Utrecht, die Bisthümer Harlem, Herzogenbusch, Breda, Roermond), erhob sich gleichwohl in der Regierung wie von Seite der calvinischen Fanatiker eine heftige Opposition, die inzwischen bald zur Ruhe gebracht ward. Die holländischen Bischöfe hielten bereits 1865 ein Provincialconcil. Am meisten hatten sie die Schulgesetze von 1851 und 1863 zu beklagen, die aus den Staatsschulen jeden confessionellen Unterricht ausschlossen und die Katholiken zur Gründung von Privatschulen zwangen, während sie zu den Kosten des Staatsschulwesens beitragen mußten. Den Klöstern, die immer zahlreicher wurden, war schon früher die Niederlassung und die Aufnahme von Novizen gestattet worden. In Luxemburg ward der apostolische Provicar 1870 wirklicher Bischof. Das jansenistische Schisma dauerte noch fort. Pius VII. verwarf 1802 die von dem schismatischen Erzbischof von Utrecht, Jakob van Rhyn, den Pius VI. 1797 zurückgewiesen, vollzogene Consecration des Bischofs von Harlem. Im Jahre 1858, in dem man 5,429 Jansenisten zählte, starb Erzbischof Johann v. Santen, 85 Jahre alt; ihm folgte am 7. Juli Heinrich Loos, ebenso vom

Wiederan-  
richtung der  
Hierarchie.

Jansenisten.

apostolischen Stuhle zurückgewiesen. Diese Janzenisten protestirten gegen die kirchlichen Definitionen von 1854 und 1870, konnten aber nur bei den Katholiken des Landes ein desto entschiedeneres Eintreten für dieselben hervorruufen.

#### h. Die Schweiz.

239. Die Schweizer Eidgenossenschaft bildete ein buntes Gemisch kleiner, durch viele Gegensätze von einander geschiedener, äußerlich noch durch die Tagsgang und den leitenden Vorort zu einem Staatenbunde vereiniger, sonst ganz souveräner Staaten. Die Urkantone, von schlichten Gebirgsjöhnen katholischen Glaubens demokratisch regiert, hatten noch lange ihre Einfachheit bewahrt, während in den meist reformirten größeren Cantonen Handel und Gewerbe blühten, die Städte mit reichen Patriciern und die aristokratischen Einrichtungen überwogen. Besonders in diesen gab es viele Unzufriedene, die sich an die Ideen der französischen Republikaner angeschlossen, den Unglauben und die Sittenlosigkeit förderten. Die französische Invasion von 1797 mehrte das Elend; 1798 ward die „untheilbare helvetische Republik“ nach dem Muster der französischen errichtet, das corporative Leben zerstört, die katholische Kirche ausgeplündert, der Nuntius (9. Mai) durch französische Husaren aus dem Lande gejagt, in das er erst im Sept. 1803 wieder zurückkehren konnte, der Verband der Westschweiz mit der französischen Kirche zerrissen. Nachher gebot Napoleon den sich befehdenden Parteien Ruhe; seine Mediationsacte von 1803 verwandelte die Schweiz in einen Föderativstaat, gab einige geraubte Güter zurück, legte aber den Grund zu vielen religiösen Zerwürfnissen, die nach seinem Sturze mit großer Heftigkeit ausbrachen. Der Bundesvertrag vom 7. August 1815, der hauptsächlich die Verhältnisse der (22) Cantone als Staaten zu einander ordnete, nahm auf die religiösen Verhältnisse derselben nur wenig Bezug; doch wurde für das Gleichgewicht der zwei Confessionen in der Bundesversammlung gesorgt und auf Verlangen des Nuntius der Bestand der katholischen Stifter und Klöster unter die Garantie der Eidgenossenschaft gestellt (Art. 12). Schon waren dieselben mehrfach bedroht worden und gegen sie ward auch nachher ein gewaltiger Sturm organisiert.

Die Schweiz  
von 1797  
bis 1815.

240. Was schon mehrfach, zumal 1803—1805, als Wunsch in Anregung kam, die Errichtung eines eigenen Bisthums innerhalb der deutschen Schweiz und Losrennung von Constanz, ward am 16. April 1814 durch Uri, Luzern und andere Cantone beim Papste beantragt. Pius VII. sprach auch am 7. Oct. die Trennung dieser Diöcesanstände von Constanz aus und bestellte zum apostolischen Vicar den Propst Göldlin von Tiefenau. Mehrere Cantone waren gegen das Provisorium und das apostolische Vicariat und wollten ein Nationalbisthum, waren aber eiferiuchtig auf einander, in der Wahlfrage sehr zurückhaltend; viele Projecte tauchten auf, namentlich auch das alte, den Michovitz im Kloster Einsiedeln zu errichten, worauf aber weder der Weltklerus noch das St. Gallen eingehen wollten. Nach dem Tode Göldlin's ward 1819 der Fürstbisch. von Gur, Carl Rudolph, vom Papste mit dem Vicariate betraut, womit aber wieder nicht alle Cantone zufrieden waren. Luzern erlangte, daß es provisorisch unter Pajel gestellt ward und einen Provicar erhielt. Die Urkantone wollten sich aber ganz an die Diöcese Gur anschließen; ihr Vertragentwurf vom 7. Jan. 1823 ward in Rom nicht genehmigt, aber die Vereinigung mit dem Bisthum Gur ausgesprochen. Am 2. Juli 1823 ward auch St. Gallen zum Bisthum erhoben, aber unter dem Fürstbisch. Carl Rudolph vereinigt mit Gur bis zu dessen Tode (23 Oct. 1833). Zum Coadjutor des im Auslande lebenden Bischofs von Pajel für Bern, Pajel, Solothurn, Aargau erhob Pius VII. provisorisch

den Propst Bluy-Ruchti zu Solothurn († 1824). Nach langen Verhandlungen verlegte Leo XII. 5. Mai 1828 das Bisthum Basel nach Solothurn für Bern, Luzern, Zug, Solothurn, zu denen noch bis 1830 die Cantone Aargau und Thurgau, dann Basel und Zürich kamen. Die Katholiken in Genf wurden 1819 dem in Freiburg residirenden Bischof von Yverdon und Genf (Peter Tobias Nenni) unterstellt; daneben bestand das Bisthum Sion oder Sitten für den Canton Wallis fort; in der italienischen Schweiz (Canton Tessin) übten der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como die geistliche Jurisdiction. Als Mittelpunkt für die eximten helvetischen Bisthümer diente auch jetzt noch die apostolische Nuntiatur. Der Canton Schwyz war seit 1824 definitiv zur Diocese Chur geschlagen; Schaffhausen ward 1841 provisorisch unter Vermittlung des Nuntius der Diocese Basel unterstellt; unter der provisorischen Administration des Bischofs von Chur blieben Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Zürich.

Kirchliche  
Kämpfe.

241. Während bis 1830 verhältnißmäßig Ruhe herrschte, die Lehranstalten, confessionell geschieden, die Rechte und Güter der Kirche — einzelne despotische Maßregeln in wenigen Cantonen abgerechnet — geachtet waren, wurde mit jenem Jahre ein immer heftiger werdender Kampf gegen die Kirche in der Presse und in den Regierungscollegien unternommen, in denen erbitterte Protestanten und ungläubige oder liberal gesinnte Katholiken das Uebergewicht hatten. Zeitungen, Flugschriften, Kalender wetteiferten, den Papst, den Nuntius, den Clerus zu verlächeln, die katholischen Lehren und Gebräuche zu vernunghimfen, die Ordensgeistlichen und besonders die Jesuiten, die seit 1818 ein blühendes Collegium in Freiburg besaßen, mit den Waffen der Janßenisten und Encyclopädisten anzugreifen. Der in offenem Concubinate lebende Professor Fischer in Luzern gab eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz“ heraus, die selbst die empörenden Aeußerungen der Nationalistenzeit überbot. In den meisten Cantonen wurde ein josephinisches Staatskirchenrecht unter kleinlichen Obhanchen gegen die Bischöfe gehandhabt; je mehr der Radicalismus zur Herrschaft kam, je mehr die Cantonalverfassungen umgestaltet wurden, desto höher stieg die Bedrückung der Kirche im Lande der Freiheit. Ehrgeizige Advocaten, Aerzte, Schulmeister und politische Flüchtlinge wurden tonangebende Männer, die alten Mißstände wurden nur verschärft; in Basel kam es 1831 zu blutigen Scenen und zur Trennung von Baselstadt und Baselland. In der revidirten Bundesverfassung von 1832 blieb die frühere Garantie der Klöster und geistlichen Stiftungen ganz weg; dazu wurde ein die katholischen Cantone sehr beunruhigendes, dem Willen der einzelnen Staaten entzogenes freies Niederlassungsrecht aufgestellt. Der Clerus benützte die Pressfreiheit, um das katholische Volk zu warnen und zu belehren, die Sache der Kirche zu vertheidigen, welche die Conversion des Staatsrechtslehrers Carl Ludwig von Haller (geb. 1768 in Bern, Katholik 1820) gefördert hatte; für die kirchlichen Interessen kämpfte seit 1832 die „Schweizer Kirchenzeitung“; in Luzern entfalteten Chorherr Geiger († 1843), die Professoren Gügler († 1827) und Widmer († 1844) eine eriprießliche Thätigkeit. Dem Einflusse des Clerus schrieben die Radikalen die Verwerfung der neuen Bundesverfassung durch die Urversammlungen in Luzern (8. Juli 1833) zu, welchem Beispiele die übrigen katholischen und mehrere paritätische Cantone folgten; man wollte sich an dem Clerus rächen, in dessen Schooße es mehrere Verräther gab, die auf Abfall von Rom und Umgestaltung der Kirche sann; die Massenverbreitung kircheneindlicher Schriften nahm immer mehr überhand.

242. Nach dem Tode des Fürstbischofs von Chur und St. Gallen erklärte die neue Regierung des letzteren Cantons eigenmächtig das Doppelbisthum für erloschen (28. Oct. 1833), das nicht willfährige Domcapitel für aufgehoben (19. Nov.) und zog die Güter ein, während in Chur die Regierung von Graubünden ebenfalls die Temporalien einzog und den erwählten Capitelvicar Joh. Georg Bossi vielfach hinderte. Vergebens protestirte der apostolische Nuntius bei dem großen Rathe von St. Gallen, der die Bulle vom 2. Juli 1823 als nicht mehr bestehend ansah, gegen die Verletzung der Tractate und die Mißachtung des Kirchenoberhaupt's; der große Rath setzte den Nepomuk Zürcher als Bisthumsverweiser in St. Gallen ein und ließ mit Gewalt das bischöfliche Archiv ihm ausshändigen. Als dann Gregor XVI. im März 1835 den Capitularvicar Bossi von Chur zum Bischof der vereinigten Kirchen von Chur und St. Gallen ernannte, ward ihm der Zugang zur Residenz versperrt und die Auflösung des Doppelbisthums gefordert, die dann durch Consistorialdecret vom 23. März 1836 erfolgte. Dekan Peter Wirtler in Sargans ward provisorisch als apostolischer Vicar in St. Gallen bestellt und über die Errichtung eines eigenen Bisthums baselbst ward unterhandelt; erst am 7. Nov. 1845 kam ein Bisthumsconcordat zu Stande; erst 1847 kam es zur Ausführung, zugleich mit Erlaß der Circumscriptionsbulle. Joh. Georg Bossi blieb Bischof von Chur und erhielt an Kaspar von Carl 1843 einen Coadjutor, der ihm 1844 nachfolgte.

Trennung  
der Bis-  
thümer  
Chur und  
St. Gallen.

243. Während der Verhandlungen über Auflösung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen wurden von den republikanischen Gewalthabern viele Projecte entworfen. Von Luzern ward proponirt, es sei Basel zu einer Chur und Luzern umfassenden Metropole zu erheben, die dann die Verbindung mit Rom überflüssig machen würde. Unter dem Vorsitze von Eduard Binffer wurden am 20. Jan. 1834 die sogen. Badener Conferenzartikel (14) von Vertretern verschiedener Cantone aufgestellt, welche die Kirche ganz und gar dem Staate unterstellten, das kirchliche Eherecht schwer verletzten, die Rechte des Primates beeinträchtigten, die Stifter und Klöster in ihrer Existenz bedrohten und Grundlagen für die künftige Gesetzgebung in Kirchenfachen bilden sollten. Das katholische Volk erhob sich dagegen in vielen Petitionen; Bischof Jos. Anton Salzmann von Basel verwahrte sich (10. April 1835); Gregor XVI. verwarf die Artikel in einem energischen Rundschreiben an die Bischöfe der Schweiz (17. Mai). Nichtsdestoweniger wurden sie von den Gewalthabern in mehreren Cantonen (Bern, Baselland, Thurgau, Aargau hielten sie sogar als geltendes Recht fest) eingeführt, in Aargau schon im Juni 1834, wo die Beeidigung der Geistlichen auf die Staatsgesetze große Wirren herbeiführte. Die vorgeschriebene Eidesformel war die 1832 im Canton Bern den Geistlichen mit Zustimmung des Bischofs von Basel vorgelegte, die aber der heilige Stuhl nur mit dem Beifuge gestattete: „in Allem dem, was der katholischen Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist“, welchen Vorbehalt, nachdem der Bischof sich unterworfen, der Clerus auch bei der Eidesleistung (17. Sept. 1833) gemacht hatte und den nun auch der Bischof (12. Nov. 1835) der Regierung von Aargau gegenüber vertrat. Im Canton Glarus wurde 1836 die katholische Minorität ganz von den Protestanten geknechtet, katholische Gemeinden militärisch besetzt; am 25. Oct. 1837 beschloß die Regierung, daß Geistliche, die nicht binnen 14 Tagen unbedingt und ohne Vorbehalt die neue Verfassung beschwören, ihrer Aemter entsetzt werden sollten, wogegen Bischof Bossi von Chur mit Berufung auf Bern und Aargau, die sich der bedingten Eidesleistung nicht widerlegten, nachdrücklich protestirte (6. Nov.), zumal da dieser Eid die Priester sogar zum Bruche des Beichtstuhls verpflichten wollte. Viele Priester wurden mißhandelt, entsetzt und

Die Badener  
Conferenz-  
artikel.

Ramof über  
den Eid des  
Clerus.

verbannt, der Verkehr mit dem Bischofe aufgehoben; sogar die barmherzigen Schwestern galten als staatsgefährlich. In Bern wurden 8000 Katholiken, welche gegen die Conferenzartikel protestirten, durch reformirte Bataillone zum Schweigen gebracht. Hier wie in Thurgau, St. Gallen, Solothurn wurden die Lehranstalten radicalisirt, die Klöster inventarisirt, dann geplündert und aufgehoben. In Luzern entfernte man die besseren katholischen Geistlichen von den Lehranstalten und besetzte diese mit Leuten aus der Schule des Fischer, der nachher mit seinen Collegen Pfyffer und Knobel zum Protestantismus übertrat; trotz bischöflicher Proteste wurden einige Pfarrer gewaltthätig entfernt, dem Nuntius die geistliche Jurisdiction abgesprochen, so daß dieser sich nach Schwyz zurückzog. Das Schulwesen ward ziemlich heidnisch organisirt, auch bei den Protestanten der positive Glaube schwer geschädigt, nach Zürich der Christusläugner David Strauß berufen (1839).

Klostersturm  
in St. Gallen  
und  
Thurgau.

244. Der Klostersturm ward vor Allem in St. Gallen, wo am 9. Febr. 1838 das Kloster Pfäfers für aufgehoben erklärt ward, und im Canton Thurgau organisirt, wo schon 1836 das Klostergut unter weltliche Verwaltung gestellt und die Aufnahme von Novizen verboten, am 21. Januar 1841 aber die Aufhebung sämmtlicher Klöster verfügt ward. Hier führte in Kirchensachen der Seminardirector Keller, ein Ungläubiger, das große Wort; hier ging man so weit, den Pfarrer Stockmann in Wohlenschwyl abzusetzen, weil er sich weigerte, die Ehe von zwei leiblichen Geschwistern einzusegnen, die Kanzeln mit Spionen zu umstellen und eine strenge Inquisition gegen die Geistlichen durchzuführen. An sieben Millionen Kirchengut wurden geraubt. Der päpstliche Nuntius Gizzi und der österreichische Gesandte Graf Bombelles legten gegen die schamlose, der Bundesverfassung (Art. 12) widerstrebende Rechtsverletzung, die an den Klöstern begangen ward, entschiedene Verwahrung ein; eine Denkschrift der aargauischen Kloostervorsteher widerlegte alle Beschuldigungen des radicalen Regiments. Die allgemeine Mißbilligung nöthigte die Tagsatzung, den Canton Thurgau anzuweisen, die Sache gerecht auszugleichen (15. März 1841). Darauf erließ der große Rath des Cantons (19. Juli) ein Decret, das den Nonnen von drei Klöstern die Rückkehr gestattete, den aufgehobenen Männerklöstern den Fortgenuß der Pensionen zusicherte, aber bei Weitem nicht die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machte; erst 1843 konnten die vertriebenen Nonnen wieder einziehen. Die Güter der reicheren Klöster wurden für die Kosten der militärischen Occupation, für Kirchen- und Schulzwecke wie für Pensionen bestimmt. In anderen Cantonen hatte man bereits ebenfalls die Inventarisirung der Klöster vorgenommen, wie in Tessin 1842; doch trat in den meisten eine Pause bezüglich des Klostersturmes ein.

Reaction der  
Katholiken.

245. Inzwischen sahen die Katholiken immer mehr ihre bedrohte Lage ein und scharten sich fester um den Nuntius zusammen. Der Bischof Petrus Tobias von Genf und Lausanne vertrat 1835 gegen die Regierung von Freiburg und 1837 gegen die von Bern die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes; im Rathe von Solothurn trat ein hervorragendes katholisches Mitglied (13. Nov. 1835) kräftig gegen das Placet auf; der Clerus des Cantons Luzern trug, als die Revision der Verfassung eingeleitet ward, 1840 der Regierung seine Wünsche vor, worin vor Allem Verwerfung der Conferenzartikel



von Baden und des Placetgesetzes, Vereinbarung über gemischte Dinge, Erhaltung der Stifter und Klöster sowie religiöse Leitung der Erziehung gefordert ward. Die Verfassung des Cantons ward auch 1841 in conservativem Sinne umgestaltet; der Bischof von Basel sowohl als Papst Gregor XVI., dem darüber Mittheilung gemacht ward, erkannten das freudig an und der Nuntius kehrte 1842 wieder nach Luzern zurück. An die Spitze der katholischen Opposition trat der Rathsherr Joseph Leu von Oberjol, ein schlichter Landmann, der die Wiederherstellung der Klöster und die Berufung der seit 1836 auch in Schwyz erfolgreich wirkenden Jesuiten nach Luzern betrieb. Mehrere Geistliche, die der badener Conferenz bisher angingen, widerriefen, wie am 17. Dec. 1841 der Theologieprofessor und Canonicus von St. Leodegar Christoph Fuchs. Der Radicalismus sah die seiner Herrschaft drohende Gefahr; was er auf gesetzlichem Wege nicht erreichen konnte, das wollte er mit Gewalt durchsetzen. Als wirklich (24. Oct. 1844) die Jesuiten nach Luzern kamen, tobte die Presse über die „Jesuitenregierung“ und organisirte (seit 1. Dec.) Freischaarenzüge. Luzern, an dessen Spitze sich Siegwart Müller befand, und die katholischen Cantone standen wie ein Mann zusammen und schlugen zweimal die Freischaaren zurück. Die Radicalen sann auf Rache; Joseph Leu fiel am 19. Juli 1845 durch einen gedungenen Mordmörder, Jakob Müller, der, seines Verbrechens geständig, am 31. Januar 1846 hingerichtet ward. Luzern, auf das Neusserste von den protestantischen Orten bedroht, schloß mit den katholischen Cantonen den sogen. Sonderbund. Diesen erklärte die radicale Tagsatzung unter Schenkein am 20. Juli 1847 für aufgelöst; die sieben katholischen Orte protestirten und traten beherzt in den Krieg, fest auf ihr gutes Recht vertrauend. Aber ihre Berechnungen wurden durch die Theilnahmslosigkeit des Auslandes und durch Ungeschicklichkeit der Führer vereitelt; im November unterlagen sie der Uebermacht. Die Auslegung schwerer Kriegskosten, die Aufhebung der meisten Klöster, die Profanation der Kirchen, die Unterdrückung aller religiösen Freiheit war jetzt das Loos der katholischen Schweiz.

Frei-  
schaaren-  
züge.

Unter-  
drückung  
des Sonder-  
bunds und  
der kirch-  
lichen Frei-  
heit.

246. Vergebens protestirte der Nuntius (27., 31. Dec. 1847) gegen die in den Sonderbundscantonen verübten Gewaltthaten, Vertreibung canonisch instituirter Pfarrer, Kirchenschändung, Unterdrückung von Klöstern wie gegen die im Canton Wallis gefaßten, auch vom Bischofe von Sitten ernst gerügten Beschlüsse, wornach der Clerus und die Klöster mit den Kriegskosten belastet, alle seine Güter unter Staatscontrole gestellt, alle Immunitäten aufgehoben, der Abtei St. Moritz und ihrem Abt, dem Bischof von Vertheben, sowie dem Hospiz von St. Bernhard alle Collationsrechte entzogen werden sollten. Der revidirte Bundesvertrag vom 13. Sept. 1848 enthielt keine Garantien für die Kirche, die Cultusfreiheit ward nur gegen sie gebraucht, Alles zielte auf größere Centralisation und Schwächung der Cantonsouveränität ab. Den Wählern aller Länder gab man ein Mal, während man die einheimischen Katholiken schamlos unterdrückte und offen durch den Bundespräsidenten Druey (3. Mai 1850) verkündigte, die Politik brauche die Gesetze der Moral und des Rechtes nicht zu befolgen. Die fünf Cantone (Genf, Freiburg, Waadt, Bern, Neuenburg), welche die Diocese von Genf und Lausanne bildeten, setzten am 15. August 1848 eine von ihnen Concordat genannte

Kampf des  
Bischofs  
Martigny.

Vereinbarung über die Stellung der katholischen Kirche zur Staatsgewalt fest, der sich der Bischof bei strengster Abndung unbedingt unterwerfen sollte. Darin war das Placet für alle kirchlichen Anordnungen, die Wahl des künftigen Bischofs durch die Abgeordneten der Regierungen, die Beerdigung desselben auf die Geseze aller fünf Cantone, die Abänderung der Synodalconstitutionen nach Maßgabe der Civilgeseze, die Betheiligung weltlicher Commissäre an den Prüfungen der Weibecandidaten und vieles Andere vorgeschrieben und gefordert, wogegen sowohl der Papst als der Bischof Stephan Marilley protestiren mußten, da es mit allen Principien der Kirche im schroffsten Widerspruche stand; früher (1820) hatte der päpstliche Stuhl dem Clerus von Genf den Eid des Gehorsams gegen die Staatsgeseze nur darnum erlaubt, weil die Regierung feierlich erklärt hatte, den Clerus zu nichts verpflichten zu wollen, was den Grundgesezen des katholischen Glaubens und den Kirchengeboten zuwider sei; er hatte 1844 die dem Bischof Jenni aufgebrungene Convention mißbilligt, die viel weniger die Rechte der Kirche verletzte, als dieses „Fünferconcordat“. Der Bischof Marilley mußte noch weiter gegen den die Kirche ganz vom Unterrichte ausschließenden Gesezentwurf von Freiburg sich erheben und erließ über den vom Clerus geforderten Eid ein Hirten schreiben (15. Sept. 1848), dessen Zurücknahme Präsident Schaller dreimal vergebens forderte. Nun ward er der Rebellion beschuldigt, darauf (25. Oct.) gewaltjam aus Freiburg weggeführt und im Schlosse Chillon gefangen gehalten. Die Freiburger Diöcesanconferenz der fünf Cantone decretirte: Stephan Marilley hat keine bischöflichen Functionen in der Diöcese mehr auszuüben, der Aufenthalt in den fünf Cantonen ist ihm verboten; der Staatsrath von Freiburg trifft für die provisorische Verwaltung der Diöcese die nöthigen Vorkehrungen. Die Gesuche der Katholiken um Befreiung des Bischofs blieben ebenso unberücksichtigt wie die Proteste des päpstlichen Geschäftsträgers und die Anträge der übrigen Bischöfe bei dem Bunde für Zurückberufung ihres standhaften Mitbruders (1850), der, von Pius IX. getröstet, auch in der Verbannung seinen Clerus zu leiten fortfuhr. Erst seit December 1852 begannen die Regierungen von Genf und Freiburg Unterhandlungen; der heilige Vater forderte, bevor er in diese eintrete, Zurückberufung des Bischofs und Einstellen des Vollzugs der kirchenfeindlichen Geseze, worauf man nicht eingehen wollte. Erst 1856 konnte der schwergeprüfte Prälat nach Freiburg zurückkehren.

247. Auch im Canton Tessin waren vielfache Conflictte ausgebrochen. Die Regierung mischte sich seit 1845 in die Leitung der Seminarien und der Klöster, verwies aus den Seminarien die vom Erzbischofe von Mailand gesetzten Oberen, hinderte die von ihm ernannten Pfarrer am Antritte ihres Amtes und gab dem Erzbischofe Ursache zu zahlreichen Beschwerden. Man sträubte sich immer mehr gegen die Jurisdiction der lombardischen Prälaten und fand darin Unterstützung beim Bunde. So wurde am 22. Juli 1859 jede auswärtige Gerichtsbarkeit auf Schweizer Gebiet für aufgehoben erklärt und factisch der Beschluß durchzuführen versucht, wodurch viele Conflictte entstanden. Die helvetischen Bischöfe boten sich vergebens 30. Juli 1865 zur Vermittlung bezüglich der Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle an. Die Gewalthaber wollten für sich Alles ordnen; sie hatten den öffentlichen Unterricht säcularisirt, den Cultus unter strenge Polizeiaufsicht gestellt,

Kämpfe im  
Canton  
Tessin.

die kirchlichen Lehranstalten unterdrückt, den Gemeinden die Ein- und Absetzung der Pfarrer zugetheilt, Feiertage nach Belieben abgeschafft und so ein vollständiges Kirchenregiment sich angeeignet. Harte Geldstrafen wurden für Empfang des Bischofs oder Correspondenz mit ihm, für Veröffentlichung päpstlicher oder bischöflicher Erlasse anferlegt. Die Gemeinden Poschiavo und Prusio wurden 1870 mit päpstlicher Zustimmung zur Diöcese Chur geschlagen; aber im ganzen übrigen Canton dauerte die Verfolgung fort, bis bessere Wahlen zu den politischen Körpern einen theilweisen Umschwung herbeiführten (1876).

248. Pius IX. hatte für den Canton Genf den Pfarrer dieser Stadt und bischöflichen Generalvicar Kaspar Mermillod, einen ausgezeichneten Kanzelredner, mit dem Titel eines Bischofs von Hebron zum Gehilfen des Bischofs Marillen bestellt (22. Sept. 1864), wovon Letzterer auch den Genfer Staatsrath benachrichtigte, der sieben Jahre lang den neuen Auxiliarbischof unbehelligt ließ, obgleich derselbe seit 1865 ausschließlich die Leitung dieses Cantons in Händen hatte. Aber als der Staatsrath Carteret die Regierung des Cantons übernahm, verfolgte er als vorzüglichstes Ziel die Schließung der katholischen Schulen, die Entfernung der Lehrorden und die Ausweisung des Bischofs Mermillod und kam darin auch zum Ziele. Am 30. August 1872 erhielt Mermillod die Aufforderung, sich aller bischöflichen Aete zu enthalten, darauf ward er 20. Sept. für abgesetzt erklärt, auch bezüglich der von ihm behaltene[n] Pfarrei. Nachdem Bischof Marillen (23. Oct.) der Verwaltung und dem Ehrentitel eines Bischofs von Genf völlig entiaqt hatte, wurde vom heiligen Stuhle Mermillod zum apostolischen Vicar von Genf auf unbestimmte Zeit ernannt (16. Januar 1873). Wegen ungesetzlicher Verkündigung des Breve schritt man gegen den Clerus ein und wandte sich an den Bundesrath, der (am 17. Febr.) beschloß, Mermillod sei so lange aus der Schweiz verbannt, bis er auf die Ausübung der vom Papste ihm übertragenen Functionen verzichtet habe. Noch an demselben Tage ward der Bischof verhaftet und über die französische Grenze gebracht, wo er im Pfarrhause von Yerner Wohnung nahm und vielfach von seinen trauernden Diöcesanen besucht ward, die laut protestirten. Am 23. März 1873 ward ein Organisationsgesetz angenommen, das alle Seelsorgsposten für widerruflich und durch Wahl der Bürger zu besetzen erklärte. Sofort wurden die den geforderten Eid verweigernden Priester von ihren Stellen vertrieben und in diese apostasirte Priester (wie der Francemelit Hyacinth Pousou) eingelest, denen sogar die mit Opfern der katholischen Christenheit erbaute Notre-Dame-Kirche eingeräumt ward.

249. Nicht besser erging es in der deutschen Schweiz. In St. Gallen unterdrückte die radicale Mehrheit die Katholiken in jeder Weise und unter der Form der Deplacirung ward die Amtsentsetzung der Pfarrer dem Staate (18. März 1848) zugesprochen, was auch „wegen Mißbrauchs der Kanzel und der pfarramtlichen Stellung“ ohne Beiragen des Bischofs 1850 zur Ausführung kam, wogegen Bischof Mirer nachdrücklich protestirte. Große Beschwerden verursachte das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855. Es folgten dann Compromisse zwischen den beiden Hauptparteien, aus denen die Cantonsverfassung vom 11. October 1861, das Erziehungsgesetz und die Organisation für den katholischen Confessionstheil vom März 1862 hervorgingen. Der neue Bischof, der gelehrte J. Carl Greith (seit 1863), mußte

Kämpfe im  
Canton  
Genf.

Verdränge-  
nisse der  
Bischöfe von  
St. Gallen  
und Basel.

in mehreren Denkschriften den harten Druck, unter dem die Kirche namentlich seit 1873 leidet, beklagen. Noch härter verfahren die zur Diocese Basel gehörigen Regierungen. Sie verboten die Hirtenbriefe, die sich tadelnd über die Verraubung des heiligen Stuhles aussprachen (Basellandschaft 1861), die päpstliche Encyclica vom 8. Dec. 1864 (Thurgau 1865), die Gründung religiöser Congregationen, verordneten die Wahl und Abberufung der Seelsorger durch die Gemeinden und die Unterwerfung aller Kirchengesetze unter die Volksabstimmung (Thurgauer Verfassung vom Febr. 1869), stellten eine wesentlich protestantische Kirchenorganisation für die Katholiken fest, in der für den Bischof kein Raum mehr bleibt (Thurgauer Kirchenorganisation vom 23. Oct. 1870). Sie fuhren fort mit gewaltsamen Klosteraufhebungen (Zürich 1862 gegen Rheinau). Der Priesterangel ward immer größer. Bischof Carl Arnold (seit 1855) hatte endlich 1858 eine Uebereinkunft über ein Seminar in Solothurn zu Stande gebracht, das zwar den kirchlichen Anforderungen wenig entsprach, aber in Ermangelung einer besseren Anstalt immerhin seinen Erfolg hatte. Bischof Eugen Lachat (seit 1863) wandte ihm große Aufmerksamkeit zu. Da beschloß die Diöcesanconferenz Ende August 1869, die Aufhebung des Priesterseminars einzuleiten, und sprach sie, ohne den Bischof zu fragen, am 2. April 1870 wirklich aus. Der Bischof, der Mittel zur Heranbildung von Priestern beraubt, wollte nun ein solches auf eigene Kosten gründen und theilte das den Diöcesanständen mit (29. Sept.). Diese verboten es und gingen immer weiter in ihren Gewaltmaßregeln, die auf Unterdrückung des Katholicismus abzuzielen schienen. Die Regierung von Aargau erließ 1870 und 1871 Bettagsproclamationen, welche den katholischen Glauben schwer beleidigten, setzte die Seelsorger ab, die sie nicht verlasen oder mit ihrer Kritik begleiteten, hob das Collegiatstift St. Martin in Rheinfelden auf, verbot die Verkündigung bischöflicher Fastenhirtenbriefe, verordnete die periodische Wahl der Geistlichen, regulirte einseitig die Stellung der Hilfspriester, griff selbst in das Glaubensgebiet ein und verurtheilte das Dogma vom unfehlbaren päpstlichen Lehramt. Im Nov. 1872 forderte die Diöcesanconferenz mit Ausnahme von Luzern und Zug, die sich nicht betheiligten, vom Bischofe Verantwortung wegen der Annahme und Verkündigung des „neuen Dogma“ und Zurücknahme der Excommunication gegen die diesem widerstrebenden Geistlichen; Bischof Lachat wies 16. Dec. diese Zumuthungen zurück. Nun sprachen die vereinigten Diöcesanstände am 29. Januar 1873 die Absetzung des Bischofs aus, der darauf am 17. April aus Solothurn ausgewiesen wurde und sich nun nach Luzern begab; die Auflösung des Domcapitels erfolgte 23. Dec. 1874. Im Berner Jura wurden die ihrem Bischof treuen Priester eingekerkert und verbannt, abgefallene und sittenlose Geistliche als Staatspfarrer eingesetzt, den Katholiken die Kirchen weggenommen, sogar der Privatgottesdienst erschwert, dazu wegen Widerstandes Einquartierung von Militär auferlegt. Tyrannisch schalteten die protestantischen Regierungen von Bern und Zürich, die den Neuprotestanten die katholischen Kirchen übergaben und deren Reiseprediger in jeder Weise begünstigten. Die verfassungsmäßigen Rechte der Katholiken wurden mit Füßen getreten.

250. Der Bundesrath, an den sich die Bischöfe, der päpstliche Internuntius, die katholischen Gemeinden mehrfach wandten, that nichts für das

gekränkte Recht. Schon waren durch Bundesgesetz von 1862 die Scheidungsklagen bei gemischten Ehen den weltlichen Richtern übertragen, den Geistlichen die Wählbarkeit zum Nationalrath entzogen (1865), die Verfassungsbestimmung wegen Ausschluß der Jesuiten und der verwandten Orden erneuert (1874); die Recurse wurden fast sämmtlich zurückgewiesen, die Willkür der Cantonalbehörden gebilligt, höchstens noch einige verfassungswidrigen Verbannungsdecrete beanstandet, aber auch nicht aufgehoben. Schon sah man in dem Vertreter des Papstes einen lästigen und feindseligen Fremdling und betrachtete alle Erlasse des heiligen Stuhles mit Argwohn. Pius IX. hatte oft die Bischöfe und Geistlichen wie das Volk zur Standhaftigkeit ermahnt, in Allocutionen die schwere Bedrückung der Kirche beklagt; in seinem Rundschreiben vom 21. Nov. 1873 sprach er die entschiedenste Verdammung der neuen Gewaltthaten aus; davon nahm man Anlaß, den Internuntius auszuweisen (Jan. 1874), ungeachtet des Protestes des Episcopates. Immer mehr trat das Bestreben hervor, die Katholiken der Schweiz vom Verbande mit dem Stuhle Petri völlig loszureißen, der seinerseits durch die Encyclica vom 23. März 1875 bekräftigte, wie sehr ihm auch dieser Theil der Heerde Christi am Herzen liegt. Der Radicalismus konnte wohl Ruinen auf Ruinen häufen, die katholische Geinnung anzurotten gelang ihm nicht.

#### i. Frankreich.

251. In Frankreich war zwar durch die Allirten der Friede dictirt, der Thron der Bourbonen wiederhergestellt; aber in den tieferen Schichten des Volkes herrschte noch keine Ruhe; es traten die in der Revolutionszeit erzogenen jungen Männer in das öffentliche Leben ein, es gab zahllose Parteien in politischen und religiösen Fragen: alte Royalisten, Republikaner, Jakobiner, Bonapartisten, Constitutionelle, Altgläubige, Modegläubige, Ungläubige in verschiedenen Abstufungen; die Ideen von 1789 waren bei Vielen in Fleisch und Blut übergegangen. Diese Gährung der Geister übte auch auf das Ausland großen Einfluß; der Aufenthalt der verbündeten Armeen in Frankreich steckte auch andere Länder mit dem hier verbreiteten Gifte an. König Ludwig XVIII., geb. 1755, vierter Sohn des 1765 verstorbenen Dauphin und der sächsischen Prinzessin Maria Josepha, von 1791 bis 1814 im Auslande unsterk weiland, hatte erst in der Leidenschule den Ideen der Modephilosophen entsagt, blieb aber ohne tiefere Religiosität, wenn er sich auch nach den alten Traditionen seiner Familie bemühte, der Kirche größeres Ansehen zu verschaffen und die Spaltungen in ihr zu beseitigen. Er hatte keinen festen Plan, war zu abhängig von seiner Umgebung und hatte den stets der herrschenden Partei folgenden Talleyrand zum Minister. Bereits am 4. Juli 1814 hatte er eine Constitution gegeben, worin zwei Kammern, Ministerverantwortlichkeit, Pressfreiheit, jährliche Steuerbewilligung und die Duldung anderer Confectionen neben der katholischen als Staatsreligion zugesichert waren. Diese „Charte“ sollte der gemeinsame Boden sein, auf dem alle Parteien, wenn auch nicht befriedigt, doch wenigstens zu friedlicher Bewegung neben einander gebracht werden könnten, was außerordentlich schwierig war. Den frechen Religionspötteereien, die bisweilen zu Anläufen und Tumulten führten, ward

Ludwig  
XVIII.

nur wenig gesteuert; die eifrigen Missionspriester wurden verhöhnt und verlächelt, von der Deputirtenkammer sogar das Verbot ihrer Predigten verlangt, sie selber oft am Leben bedroht. Eine Fluth widerchristlicher Pamphlete ward verbreitet, denen die vom Herzog Matth. v. Montmorency geleitete „katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher“ nur unter vielen Hindernissen entgegenwirken konnte. Der Clerus war in drückender Armut und wenig geachtet; die Kammern erlaubten endlich wieder die Annahme von Schenkungen und Legaten für die Kirche in liegenden Gründen und der König gab im April 1817 eine Summe zur Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen.

Neues Con-  
cordat.

252. Unter der neuen Regierung beanspruchten 14 Bischöfe und viele Pfarrer, die nie abgedankt hatten, ihre früheren Stellen wieder; es gab constitutionelle Bischöfe und Priester, die nur äußerlich dem Concordate von 1801 sich gefügt hatten, dann von Napoleon ernannte, aber nicht canonisch instituirte Prälaten; dann machte die Trennung Belgiens und der Rheinprovinzen von Frankreich bei mehreren Bisthümern eine neue Circumscription nothwendig; es mußten Mittel gefunden werden, dem immer größer werdenden Priester-mangel abzuhelfen, den Bedenken vieler Geistlichen gegen den Eid auf die neue Verfassung zu begegnen, die Gegensätze im Clerus zu verjöhnen. Viele Royalisten wollten den König zur Herstellung des gallicanischen Staatsdespotismus drängen; die Jakobiner zeigten den größten Eifer für Aufrechthaltung der organischen Artikel, die man auch in Geltung ließ. Besondere Commissionen waren 1814 und 1815 eingesetzt worden, um zweckmäßige Vorschläge für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse zu machen; man begann Concordatsverhandlungen mit Rom zuerst durch den Gesandten v. Persigny (vormals Bischof von St. Malo), der lange ohne Instructionen blieb und keinen Erfolg hatte, dann durch den Grafen Blacas. Ludwig XVIII. forderte in eigenen Schreiben die Bischöfe, die noch nicht resignirt hatten, zur Unterwerfung unter den heiligen Stuhl auf. Fünf, die in Paris lebten, darunter der alte Erzbischof von Rheims, erklärten in einem trefflichen Schreiben vom 8. Nov. 1816 ihren unbedingten Gehorsam gegen den heiligen Vater; die noch in England befindlichen antworteten unentschieden und wurden nicht weiter berücksichtigt; mehrere von Napoleon ernannte, aber nicht bestätigte Bischöfe zogen sich zurück, als ihnen eine angemessene Pension zugesichert ward. Am 11. Juni 1817 ward das neue Concordat (14 Artikel) von Cardinal Conjalvi und dem Grafen Blacas d'Aulps unterzeichnet. Es stellte das Concordat von Leo X. (1516) wieder her, setzte das von 1801 außer Kraft, dergleichen die organischen Artikel von 1802, inwiefern sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche zuwider seien, bestimmte die Wiederherstellung der am 29. Nov. 1801 aufgehobenen Bisthümer in einer noch gemeinschaftlich von beiden Contrahenten festzusetzenden Anzahl, die Beibehaltung der damals neu errichteten Diöcesen und ihrer Inhaber mit wenigen Ausnahmen, sowie eine neue Circumscription, dann eine angemessene Dotation in liegenden Gründen und Staatsrenten für Bisthümer, Domcapitel, Seminarien und Pfarreien. Zur Beruhigung der Katholiken gab der Gesandte am 15. Juli 1817 dem heiligen Stuhle Namens des Königs die Zusicherung, daß der auf die neue Chartre zu leistende Eid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu

nichts verpflichte, was den göttlichen und kirchlichen Gesetzen zuwider sei. Pius VII., der sofort (12. Juni) den französischen Bischöfen über die neue Diöcesaneintheilung geschrieben, ratificirte die Uebereinkunft (19. Juli), erließ darauf die Circumscriptionbulle (27.), verkündigte das Gezeichnete im Con-sistorium (28. Juli 1817) und gab auch mehreren Bischöfen die Facultät, die Informativproceffe für die neuen Bischöfe zu instruiren.

253. Groß war die Freude des katholischen Frankreich, das nun auch neue Bischöfe begrüßen konnte. Aber das Ministerium fand bald große Schwierigkeiten in der Ausführung der Convention; es ward ein Gesetzproject für die Kammern ausgearbeitet, das die gallicanischen Maximen betreffs des Recurses an die weltliche Gewalt und des Placet festhielt, die Nomination zu Bisthümern als ein der Krone inhärirendes Recht bezeichnete, die Abschaffung des Concordates von 1801 und die Errichtung von 7 neuen Erz-bisthümern und 35 Bisthümern feststellte. Aber in der zweiten Kammer, in der die meistens unkirchlichen Freiheitsmänner und Bonapartisten das Ueber-gewicht hatten, fand man diese Zahl neuer Bischofsitze viel zu groß, durch die Uebereinkunft die „Freiheiten der gallicanischen Kirche“ und durch den Bund der Bourbonen mit dem Clerus die Errungenschaften der großen Re-volution bedroht. Als die Regierung diesen Widerstand sah, zog sie ihren Gesetzentwurf noch vor der Discussion zurück. Pius VII., der (3. Febr. 1818) sein Erstaunen über den schon dem Wortlaut des neuen Concordates widersprechenden Gesetzentwurf ausgesprochen hatte, war über die Haltung der französischen Minister mit Recht verlezt, ging aber doch auf neue Ver-handlungen ein, die viele Schwierigkeiten boten. Nachdem 40 französische Prälaten (30. Mai 1819) dem Papste ihre volle Unterwerfung unter die von ihm zu treffenden Maßregeln versichert, traf er provisorische Anordnungen, die vom Könige mit lebhaftem Dank angenommen wurden; es konnten nun mehrere Stühle besetzt werden; am 8. Oct. 1819 ward Cardinal Perigord als Erzbischof von Paris inthronisirt. Die Convention ward einstweilen suspen-dirt. Es kam 1820 der Prälat Macchi nach Paris als Nuntius, die Fa-cultät der Bischöfe bezüglich des Informativprocesses ward zurückgenommen; die Jurisdiction in vielen Sprengeln geordnet. Endlich ward 4. Juli 1821 ein Gesetz angenommen, das die Regierung zu den nöthigen Schritten für Vermehrung der Bisthümer ermächtigte, worauf neue Unterhandlungen in Rom folgten. Die Zahl der Erz-bisthümer ward auf 14, die der Bisthümer auf 66 festgesetzt, welche eine Bulle vom 6. Oct. 1822 feststellte. Nun wur-den Seminarien und Lehranstalten errichtet, um nach und nach die Lücken im Clerus auszufüllen. Für Lyon ward, da Cardinal Resch nicht nach Frank-reich durfte, ein päpstlicher Administrator bestellt, dessen Generalvicarien (seit 1824) auch nach seinem Tode fortzuführen durften.

254. Nach und nach war das kirchliche Leben in Frankreich wieder er-starkt. Während Ludwig XVIII. die Abtei von St. Denys mit einer Do-tation von 240,000 Franken wiederherstellte, mehrten sich auch von Seite der Gläubigen die Schenkungen an die Kirche. Die Seminarien erhielten wieder eine größere Zahl von Zöglingen und die Zahl der Priester wuchs von Jahr zu Jahr. In der Literatur hatten die katholischen Ideen wieder ihre Vertretung; der geistreiche Graf Joseph de Maistre, sardinischer

Verwerfung  
deselben.

Vermehrung  
der Bis-  
thümer.

Wachsthum  
des kirch-  
lichen Ein-  
nes.

Gesandter in Petersburg († 1821), der als Kanzelredner gefeierte Bischof Boulogne, der Philosoph Bonald († 1840), Bischof Franassinous († 1841), Abbé La Mennais (geb. 1781) vertheidigten die Kirche und ihre Einrichtungen mit Geist und Geschick, Lamartine's Dichtungen förderten vielfach eine religiöse Stimmung. Joh. B. Robinet widerrief 1820 sein Werk „von der Natur“, der Hellenist Peter Larcher u. A. bekehrten sich wieder zum katholischen Glauben. Unbekümmert um allen Hohn versahen die im October 1816 wiederhergestellten Missionspriester unter bischöflicher Aufsicht die zahlreichen verwaisten Gemeinden; ihr Mittelpunkt war der Calvarienberg Mont Valérien im Departement Honne; ebenso wurden zur Bildung von Geistlichen die Congregationen des hl. Lazarus und vom hl. Geiste erfolgreich verwendet. Die Trappisten blühten in der Diöcese Nantes wieder auf, ebenso die Frauenklöster zur Erziehung der weiblichen Jugend, besonders die Ursulinerinnen. Viele fromme Weltpriester schufen verdienstvolle Anstalten und wendeten einzelnen Classen der Bevölkerung ihre besondere Fürsorge zu, so z. B. den armen Savoyardenknaben, den oft an 20,000 starken deutschen Handwerkern in Paris, für die Abbé Löwenbrock aus Lothringen unermüdtlich wirkte, den entlassenen jüngeren Sträflingen, für die Abbé Franz X. Arnour aus Niort ein Besserungs- und Zufluchtshaus errichtete, das für das zeitliche Fortkommen wie für das Seelenheil dieser Unglücklichen sorgte. Bald lieferte auch Frankreich wieder zahlreiche neue religiöse Congregationen sowie viele tüchtige Missionäre. Besonders erfolgreich für die gesammte Christenheit wurde der in Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens. Als 1822 der Generalvicar des Bischofs Duboury von Neu-Orleans in diese Stadt kam, um Almosen für diese arme Diöcese zu sammeln, vereinten sich (3. Mai) zwölf Männer und entwarfen den bald von allen Bischöfen gebilligten Plan zu einer großartigen Gesellschaft für Unterstützung der Missionen in allen Erdtheilen. Die Gesellschaft erhielt die päpstliche und königliche Bestätigung und breitete sich rasch aus, so daß sie 1845 bereits vier Millionen Franken zusammenbrachte. Sie fand auch anderwärts Nachahmung. Außerdem hoben sich in Frankreich rasch die Frauenklöster, man zählte 1814 bereits 2,202, 1825 aber schon 6000; die Schulbrüder nahmen bald ihre Thätigkeit wieder auf und füllten eine große Lücke aus; da die vom Convent (13., 14. Sept. 1791) projectirten Staatsschulen nicht hatten errichtet werden können, gestattete schon Napoleon 1801 den Brüdern die Rückkehr, die zuerst in Lyon, seit 1821 in Paris ihren Mittelpunkt hatten. Die 1815 von Abbé Legris Duval auf dem Mont Valérien gegründete Mission für Befehrung der Sünder, ein Zweig des großen Stammes der Priester der Mission, wirkte bis 1830 erfolgreich. Bei all den unzähligen Gebrechen, Verkehrtheiten und Nöthen, welche die große Revolution als tiefe Wunden im socialen Leben zurückgelassen hatte, bei der Zunahme des Proletariats konnten nur die religiösen Congregationen die Kirche als die große theilnehmende und lieberfüllte Rettungsanstalt für Alle, als die gemeinsame Mutter practisch darstellen und ihr die durch Leidenschaften und Trugschlüsse entfremdeten Gemüther wieder zuführen.

Thätigkeit  
der Kirchen-  
feinde.

255. Aber die Jakobiner und die Freigeister bekämpften mit aller Macht diesen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Seit 1817 veranstalteten sie wohl-



feile und bequeme Ausgaben von Voltaire und anderen Helden des Unglaubens, die sie auch unter den untersten Schichten verbreiteten. Die Zeitungen mußten dem gleichen Zwecke dienen und neue Romane die Literatur der Jakobiner vermehren. Noch heftiger ward die Opposition, als auf Ludwig XVIII. († 19. Sept. 1824) sein Bruder Carl X. folgte, der sich noch enger an die Kirche angeschlossen und durch seine feierliche Salbung und Krönung in Rheims das auch öffentlich bezeugte. Es kam zu ernstlichen Kämpfen zwischen Royalisten und Constitutionellen, zwischen Freunden und Gegnern der Kirche; man sprach von Verschwörungen gegen die Constitution; die Emigration, das Feudalsystem, die Gegenrevolution wurden Schlagworte und Schreckphantome, das von Bertin redigirte „Journal des Débats“ und Véranger's demokratische Gedichte übten einen großen Einfluß auf die reizbaren Franzosen. Carl X. sah in einer noch vollständigeren Restauration des Katholicismus ein unabweisbares Bedürfniß des Landes und die festeste Stütze seines Thrones, war aber nicht immer in der Wahl der Mittel umsichtig genug, noch befangen in gallicanischen Grundsätzen; das Streben, das Königthum durch die Religion zu stützen, erweckte dieser neue Feinde und erregte umsomehr Argwohn, als sich in der Umgebung des Königs Neuchler fanden, die der Satire Stoff boten, während auch der in Folge der traurigen Revolutionszeit nicht mit der nöthigen Bildung ausgestattete Clerus in seinem Eifer oft zu weit vorwärts schritt. Die Voltairianer fanden überall Angriffspunkte; kirchliche Processionen waren ihnen herausfordernde Demonstrationen, die Bevorzugung des geistlichen Standes erschien der Verfassung zuwider. Daß Carl X. bei Beginn seiner Regierung die so lästige Censur aufhob, war freudig begrüßt worden; aber sofort griff die Presse zu den alten Waffen des Spotts und der Lüge gegen alle Autorität. Im Jahre 1825 wurde ein Sacrilegiumsgesetz durchgesetzt, das der Kirche Sicherheit gegen Verletzung und Beschimpfung verleihen sollte. Um dem Unfug der bald ganz zügellosen Presse zu steuern, nahm man 1826 zu einem neuen Pressegesetze die Zuflucht; aber es erlitt in der ersten Kammer so viele Veränderungen und fand bei den Deputirten so heftigen Widerstand, daß das Ministerium es wieder zurückzog. Der gewandte Premierminister Villèle (1821—1827) verletzte die Eitelkeit des hochbegabten Chateaubriand, dessen glänzende Rednergabe vielfach der auf den Sturz der Bourbonen sinnenden Opposition diente. Die Presse ward immer leidenschaftlicher; die noch immer nicht vollzogene Selbständigkeit der Municipalverfassung, die Entschädigung der Ausgewanderten durch eine Milliarde, die dem Clerus vom Hofe erwiesene Gunst und endlich die Uebergabe einiger Seminarien an die Jesuiten gaben den Vorwand zu den heftigsten Angriffen.

König  
Carl X.

256. Im Mai 1826 äußerte der Cultusminister Bischof Frayssinous auf der Tribüne unvorsichtig, sieben kleine Seminarien ständen unter Leitung der Jesuiten. Sofort ertönten Marmusen gegen die Regierung, gestützt auf die noch nicht abgeschafften Gesetze gegen diesen Orden. Zwar ward durch strenge Untersuchung festgestellt, daß diese Jesuiten von den Bischöfen berufen worden waren, jeden Tag wieder entlassen werden konnten, ganz unter bischöflicher Jurisdiction standen, keine Corporation bildeten, daß daher keines der älteren Gesetze verletzt war; aber das Geschrei über die für Frankreich durch

Jesuiten-  
sturm.

wenige Jesuiten drohende Gefahr wurde nur stärker und der Pariser Pöbel ward zur äußersten Wuth gegen die Jesuiten gereizt. Als der König (29. April 1827) eine Heerschau der Pariser Nationalgarde abhielt, rief ein Bataillon der zehnten Legion laut: „Es lebe der König! Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten!“ Das bald von Andern wiederholte Geschrei verstummte erst nach der Entfernung des Königs. Die Presse erging sich in Variationen der Sätze: „Die Charte ist keine Wahrheit; die Bourbonen haben nichts gelernt und nichts vergessen.“ Das Volk glaubte zuletzt, was es täglich hörte. Bei so lauter Mißstimmung mußte das Ministerium Villèle abdanken; die neue Regierung unter Martignac betrat den Weg der Concessionen und gab eine Verschanzung des Königthums nach der andern auf. Die zur Untersuchung der Unterrichtsanstalten eingesetzte Commission erklärte sich in ihrer Mehrzahl zu Gunsten der Jesuiten; aber das Ministerium trat der Minderheit bei und bestimmte den König zu der Ordonnanz vom 16. Juni 1828, welche die Oberaufsicht der Pariser Universität, wie sie Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit privilegiert hatte, feststellte, die Jesuiten, die von dieser keine Bestätigung erwarten durften, von den kirchlichen Lehranstalten ausschloß und diese allen, die nicht den geistlichen Stand wählten, unzugänglich machte. Der Episcopat remonstrirte dagegen (1. August) in einer gediegenen Eingabe und wandte sich an den Papst, was auch der König that, der die äußerst schwierige Lage seines Thrones vorstellte, weshalb Leo XII. die Bischöfe zum Vertrauen auf die guten und frommen Gesinnungen des Königs mahnte. Als Carl X. nach weiteren Bewilligungen schwieriger ward, empfahl ihm der Minister eine Reise in die liberalste Provinz, das Elsaß, um sich von der Würdigkeit des Volkes für größere Freiheiten zu überzeugen. Der Empfang war ein sehr freudiger, die Wirkung die entgegengesetzte. Carl X. schien wieder ein Herz zu fassen; er sah in den Kammern nicht den Ausdruck des wahren Volkswillens und erklärte sich gegen weitere Zugeständnisse. Das Ministerium Martignac, das der stark organisirten Linken nichts mehr bieten konnte, mußte 1829 abtreten, womit die letzte Vermittlung zwischen dem Könige und der zweiten Kammer geschwunden schien. Nun folgte rascher Wechsel in den Ministerien.

257. Noch schlimmer gestaltete sich die Lage, als Carl X. zur Bildung eines neuen Ministeriums seinen Liebling, den Fürsten Polignac, damals Gesandten in London, berief, der früher die Charte zu beschwören sich geweigert hatte und höchst unpopulär war. Sein Ministerium hieß das „unmögliche“. Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt und knüpfte in den Departements Verbindungen an; bald bildeten sich Vereine zur Steuerverweigerung mit drohender Haltung. Zwar wandte das Ministerium Polignac viele Mittel an, die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner trat die Presse und die Mehrheit der Deputirtenkammer auf. Selbst der durch die Eroberung von Algier neu erworbene Kriegsrühm hemmte den Siegeslauf der Linken nicht. Am 2. März 1830 erließen 221 Deputirte eine Beschwerdeadresse an den König über das Ministerium. Darauf wurden die Kammern vertagt und am 16. Mai die zweite Kammer aufgelöst. Aber jene 221 Abgeordneten wurden wieder gewählt und durch andere Revolutionäre verstärkt. Nun erließ Carl X. die sechs Ordonnanzen

Nachgiebigkeit der Regierung.

Geänderte Stimmung des Königs.

Ministerium Polignac.

Auflösung und Wiederwahl der liberalen Deputirtenkammer.

vom 26. Juli 1830, welche die Freiheit der Presse aufhoben, die Deputirtenkammer abermals auflösten und ein neues Wahlgesetz octroirten. Sie waren das Signal zur Revolution, die insgeheim der von Carl X. mit Gnadenbeweigungen ausgezeichnete Herzog Ludwig Philipp von Orléans, der nach dem Throne strebte, geleitet hatte. Schon am 27. Juli begann der Kampf in Paris; am 29. wurde der legitime König für abgesetzt erklärt und das Land zu verlassen genöthigt. Die zweite Kammer änderte für sich allein die Verfassung ab. Am 7. August ward Ludwig Philipp von Orléans als erblicher „König der Franzosen“ proclamirt, nachdem er die neue Charte durch einen förmlichen Vertrag mit der Nation angenommen hatte. An die Stelle des gesalbten Königs von Gottes Gnaden trat der durch die Volkshouveränität eingesetzte Bürgerkönig, die Republik mit dem Schatten der Monarchie. Der Sohn des Revolutionshelden Philipp Egalité bestieg den Thron des heiligen Ludwig durch die Gnade der Revolution und wußte ihn mit gewandter kaufmännischer Berechnung fast achtzehn Jahre zu behaupten.

Die Juli-  
revolution.

258. Das gute Einvernehmen mit den fremden, besonders akatholischen Mächten hielt Louis Philipp mit Hilfe des Talleyrand, dann des Guizot aufrecht, namentlich durch den Grundsatz der Nichtintervention und der Anerkennung der vollendeten Thatsachen. Im Innern bestanden die Parteien fort; die Orléanisten hatten gegen sich die schwer gekränkten Legitimisten, die noch immer rührigen Bonapartisten, die exaltirten Republikaner, die noch durch Communisten und Socialisten verstärkt wurden und das Ergebniß der Juli-revolution sehr ungenügend fanden, da sie nicht die glücklichen Tage der Republik zurückgeführt habe, weshalb sie auch die 221 Deputirten, die früher so gefeiert waren, als Verräther brandmarkten. Sie waren indessen im Auslande, in Polen, Deutschland, Belgien, Italien und Spanien für die Freiheitspropaganda thätig. Die Kriegspartei war über das Princip der Nichtintervention verstimmt; der Clerus zog sich von der neuen Dynastie zurück, von der er um so weniger etwas erwarten konnte, als sie von seinen Feinden erhoben worden war; auch benahm sich der Bürgerkönig gegen die Kirche kalt und steif; die neue Charte erklärte die katholische Religion nicht mehr für die Staatsreligion, sondern nur für die „Religion der Mehrheit der Franzosen“. Die Bischöfe trugen Bedenken, ob dem neuen Könige der Eid der Treue zu leisten und die Kirchengebete in der üblichen Weise für ihn zu verrichten seien; Pius VIII. erklärte (29. Sept. 1830) den Eid nach Maßgabe der Erklärung des Gesandten in Rom vom 15. Juli 1817 sowie auch das Kirchengebet für erlaubt. Doch blieb die Mißstimmung der Liberalen gegen den meist legitimistisch gesinnten Clerus. Als die Legitimisten am 14. Februar 1831 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois eine Todtenfeier für den ermordeten Herzog von Berry hielten, stürzte eine vom Carneval erhitzte Volksmasse in die Kirche, warf das Kreuz herab und verwüstete mit dem rohsten Vandalismus die inneren Räume; Tags darauf verwandelte sie den Palast des Erzbischofs Quelen in eine Ruine. Abermals ward die Genovefakirche ein Pantheon, abermals wurde der Clerus dem Spotte und der Verachtung preisgegeben; die Kirche hatte nichts von den Wohlthaten der neuen Verfassung zu verspüren und die ersten Bischofsnennungen des Julikönigs erregten das laute Mißfallen der treuen Katholiken.

Der Bürger-  
könig Louis  
Philipp.Exceß in  
Paris.

Der Avenir.

259. In dieser für die Kirche neu eingetretenen Krisis verbanden sich mehrere talentvolle katholische Schriftsteller, wie Abbé de La Mennais, dem Tertullian sehr verwandt, Abbé Lacordaire, ein begabter Redner, Abbé Gerbet und Graf Montalembert zur Herausgabe einer Zeitschrift „Die Zukunft“ (L'Avenir) mit der Devise: „Gott und die Freiheit“, in der die kirchlichen Interessen entschieden, auch gegen die Regierung, vertreten werden sollten (seit Oct. 1830). Die Zeitschrift machte bei der Kühnheit und dem Schwung der Rede nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande den tiefsten Eindruck, fand Anklang beim Clerus, bald aber auch Widerspruch wegen der in ihr verfochtenen Grundsätze. Vor Allem drang sie auf Freiheit der Kirche zur Erfüllung ihrer Mission, aber sie vermengte zu sehr die kirchliche und politische Freiheit, wie sie denn (17. Jan. 1831) erklärte: „Die Kirche und die Völker suchen dasselbe, nur unter anderen Namen; die Kirche verlangt Freiheit des Dogma, der Moral, der Disciplin; in die politische Sprache übersetzt heißt das Freiheit der Intelligenz und des Gewissens.“ Sie fand ferner das einzige Mittel zur Befreiung der Kirche in ihrer gänzlichen Trennung und Losreißung vom Staate; nicht nur sollte die Kirche von dem seit Ludwig XIV. auf ihr lastenden Joche sich frei machen, sondern auch arm werden, auf alle Staatsbefoldungen verzichten, ganz den Staat sich selber überlassen; die Berechtigung dazu sollte ebenso klar in der neuen Verfassung enthalten als in den Instinkten der Völker und in den Plänen der Vorsehung gelegen sein, dadurch eine neue politische und religiöse Zukunft Frankreichs geschaffen werden. Dabei wurde behauptet, die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge könne nicht in der individuellen, sondern nur in der allgemeinen Vernunft, im Gemeinsinn (sensus communis) gesucht werden. Viele Bischöfe und ältere Geistliche erkannten das Gefährliche in diesen Lehren, die mit größter Zubringlichkeit ihnen aufgedrängt werden sollten, und befürchteten eine neue Spaltung im Clerus um so mehr, als die Schule des La Mennais ihre Gegner als Gallicaner verdächtigte und sich auf den heiligen Stuhl stützte. Der Ami de la Religion bekämpfte bald die Schule und besonders das falsche philosophische System. La Mennais glaubte aus Rousseau's Schriften gefunden zu haben, es sei diesem Manne gleichmäßig gelungen, den Irrthum wie die Wahrheit zu beweisen; daraus folgerte er, die individuelle Vernunft sei nur tüchtig zum Niederreißen, nicht aber fähig zum Aufbauen, John könne das Princip der Gewißheit nur außerhalb derselben liegen, es liege in der allgemeinen Vernunft, in der Uebereinstimmung aller Völker. Da der Avenir immer mehr in den Ruf der Heterodoxie kam, stellten die Herausgeber im November 1831 die Veröffentlichung ein und gaben sich nach Rom, um ihre Lehren dem Urtheile des apostolischen Stuhles zu unterwerfen.

260. Papst Gregor XVI. gab am 15. August 1832 eine Entscheidung, welche die Grundsätze des Avenir verwarf und namentlich die Trennung von Kirche und Staat als für die Religion und das Heil der Völker, das in der Eintracht der beiden Gewalten liegt, gleich gefährlich bezeichnete. Die Zeitschrift ward in allen Diöcesen verboten; die Herausgeber unterwarfen sich und gaben ganz die Veröffentlichung auf. Mehrere Bischöfe stellten ein Verzeichniß der Irrthümer des La Mennais zusammen und sandten es an den

Väpftliche  
Entschei-  
zung gegen  
ihn.

Papst, der 1833 ihren Eifer belobte und eine positive Erklärung von jenem forderte. Es ward ihm zu diesem Behufe eine Formel zur Unterschrift vorgelegt, die er auch (11. Dec. 1833) leistete. Aber man hatte nur zu sehr Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Unterwerfung zu zweifeln. Bald erschienen von ihm die „Worte eines Gläubigen“, denen andere heftige Flugschriften folgten, welche die leidenschaftlichen Verirrungen des Verfassers kundgaben, der nun aus dem Evangelium das Recht der Revolution beweisen wollte. Gregor XVI. verdamnte am 25. Juni 1834 jenes Buch „von kleinem Umfang, aber von großer Verkehrtheit“. La Mennais, von Gerbet u. N. verlassen, schied aus der Kirche und trat ganz zur demokratischen Partei über, griff heftig den heiligen Stuhl wie die Regierung der Orleans an, vertheidigte den Pantheismus wie die Revolution, saß bald unter den blutigsten Demagogen und ward durch seinen Stolz selbst seinen Freunden unerträglich. Er starb, 73 Jahre alt, am 27. Februar 1854, unangesehnt mit der Kirche. Seine früheren Freunde folgten ihm nicht auf seiner abschüssigen Bahn, hatten aber noch lange Zeit nicht alle ihre früheren Vorurtheile überwunden.

261. Durch die Verwerfung der Trennung von Kirche und Staat hatte der Papst dem Könige der Franzosen einen großen Dienst erwiesen, wofür dieser nicht undankbar bleiben wollte. Nach und nach wandte Louis Philipp dem Clerus mehr Fürsorge zu und dieser näherte sich dem Throne wieder. Das Missionswesen und die Orden für den Unterricht des Volkes kamen zu hoher Blüthe; 1841 zählte man in den Schulen 2136 Schulbrüder und 10,371 Ordensschwestern. Viele fromme Vereine von Weltleuten, namentlich die Vincentius-Vereine für die Armen, breiteten sich aus; die Kanzeln, auf denen besonders die Jesuiten Mozaven und Navignan (später Felix), der Dominicaner Lacordaire, Abbé Baintain, Bonnechose, Dupanloup u. N. glänzten, zogen Tausende wieder an; an tüchtigen katholischen Zeitschriften war kein Mangel; auch in der französischen Akademie erhielten die Religion und ihre Vertreter neue Auszeichnungen. Die Bischöfe wachten über die reine Lehre und den Wandel des Clerus, ließen die geistlichen Uebungen wieder häufig abhalten, schlossen sich enger an Rom an. Die Regierung übergab 1841 den barmherzigen Schwestern die Aufsicht über die Gefangenen weiblichen Geschlechts, sorgte für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Soldaten, besonders in den Colonien, und dotirte das Bisthum Algier. Nur in einigen Punkten entstanden Streitigkeiten zwischen dem Episcopate und der Regierung, wie über die Stellung der Succursalfarrer und besonders über die Freiheit des Unterrichts, über die an den höheren Lehranstalten des Staates herrschenden widerchristlichen Grundsätze und das Unterrichtsmonopol der Pariser Universität. Katholische Laien wie Graf Montalembert und L. Beuillot forderten die Unterrichtsfreiheit; die Bischöfe schlossen sich ihnen an. Das den Kammern 1844 vorgelegte Unterrichtsgezet ward entschieden von den Katholiken getadelt; Montalembert griff es mit glänzender Beredsamkeit an, ohne noch durchdringen zu können. Die Regierung suchte sich in der Gunst der Liberalen zu behaupten und schloß ihnen zu lieb fünf Noviciate der Jesuiten. Die Liberalen forderten geradezu Vertreibung aller Jesuiten und Thiers hielt gegen sie (2. Mai 1845) eine heftige Rede. Montalembert vertheidigte sie glänzend (12. Juni); gediegene Schutzschriften

Abfall des  
La Mennais.

Besseres  
Verhältnis  
des Juli-  
Königs zum  
Clerus.

erschieden und der Episcopat sprach sich zu Gunsten des angefeindeten Ordens aus. Gregor XVI. ging nicht auf die Entfernung desselben aus Frankreich ein, ließ aber zu, daß der General die Collegien und Noviciate aufzulösen gestattete, worauf die einzelnen Jesuiten wie Weltgeistliche in Frankreich zu wirken fortfahren konnten (Brief des Generals vom 14. Juni 1845).

Die Februar-  
revolution.

262. Louis Philipp stützte seine Herrschaft vorzüglich auf das vermögliche und besitzende Bürgerthum und die Interessen desselben, entging aber mit Noth den vielen gegen ihn angestellten Mordanschlägen. Bei dem heftigen Partiekampf wurden oft die Minister gewechselt, die bedeutendsten Namen rasch verbraucht, alle Schattenseiten des constitutionellen Systems an den Tag gelegt. Gegen das Bürgerthum erhob sich immer mehr der vierte Stand, der Stand der Arbeiter, erfüllt von den Träumen von gleicher Vertheilung der Arbeit und des Besizes, der beste Bundesgenosse der lauernden Republikaner. Das in Paris furchtbar angewachsene und gänzlich verwilderte Proletariat, die Blonjenmänner, Abkömmlinge der alten Sausenlotten, machten bereits drohende Demonstrationen und hielten trotz des officiellen Verbotes die berüchtigten Arbeiterbankette. Als die Linke der Deputirtenkammer unter Anführung von Odilon-Barrot und Thiers auch angesichts so vieler gefährlichen Elemente, die noch durch die Siege des Radicalismus in der Schweiz (1847) gekräftigt wurden, nur um selbst an's Ruder zu gelangen, die Opposition gegen den Minister Guizot bis zur offenen Widersetzlichkeit trieb, kam es im Februar 1848 zu einer neuen Revolution, in deren Folge die königliche Familie nach England floh und Frankreich abermals Republik wurde. Zu ihrem Entsetzen gewährte die bisherige Opposition, daß der Sturm diesmal nicht nur Thron und Dynastie sammt der Rechten in der Kammer zu Boden warf, sondern auch sie selbst beseitigte und das feingebildete Frankreich unter das rothe Banner seines hungernden und erbitterten Proletariats beugte, das zu den gränlichsten Verwüstungen sich anschickte und einen verzweifelten Kampf aller Besitzenden herausforderte. General Cavaignac stellte mit starker Hand die Ordnung wieder her und der Clerus kämpfte muthig gegen die Anarchie. Herrlich strahlte während des dreitägigen Straßenkampfes in Paris (Juni 1848) das Bild des damaligen Erzbischofs Dionys Affre, der in der Vorstadt St. Antoine mitten unter die Kämpfenden trat, um Worte des Friedens und der Versöhnung zu reden, aber darüber als guter Hirt das Leben einbüßte, darum auch vom hl. Vater in feierlicher Allocution (11. Sept.) verherrlicht.

Die Gefahren der Republik. Die Kämpfe von 1848.

Prinz Napoleon als Präsident.

263. Bald erlangte Carl Ludwig Bonaparte, geb. 1808, Sohn des Erzkönigs Louis von Holland († 1846) und der Königin Hortense, Nefse Napoleon's I., die Präsidentschaft der französischen Republik und erschien wie ein Retter aus den drohendsten Gefahren. Er suchte die Zuneigung des Clerus zu gewinnen durch die Intervention für den hl. Vater, durch das der Unterrichtsfreiheit günstige Gesetz vom 15. März 1850, durch Erhöhung der Staatsbeiträge für den Unterhalt der Geistlichen und die Förderung der religiösen Orden und Vereine, wie endlich durch Erleichterung der Fesseln, in denen die Kirche durch die vom Gallicanismus inficirte Staatsgesetzgebung gebracht worden war. Bereits im Februar 1849 hat der neue Erzbischof Sibour von Paris im Verein mit anderen Bischöfen den Papst, die Ab-

Erneuerung der Synoden.

haltung eines Plenarconcils aller französischen Bischöfe, wofür jetzt staatlischerseits kein Hinderniß mehr bestehe, zu genehmigen. Pius IX. antwortete aus Gaeta (17. Mai), es sei ein solches Concil für jetzt noch nicht zeitgemäß und auch nicht die Zustimmung der anderen Prälaten constatirt, dagegen die Erneuerung der Provinzialsynoden in ganz Frankreich sehr wünschenswerth. Sofort sagten die Erzbischöfe von Paris, Rheims, Tours und Avignon Provincialconcilien an, die noch in demselben Jahre gehalten wurden; ihnen folgten 1850 die von Alby, Lyon, Rouen, Bordeaux, Sens, Air, Toulouse, Bourges und 1851 das von Auch. Ihre Decrete betrafen die Hierarchie, die Diöcesansynoden, die Einheit im Glauben und im Ritus, die kirchlichen Studien, die Sacramente, die Sonntagsheiligung, das Verhalten der Geistlichen in ihrem Amte und in politischen Fragen, die Bruderschaften und Vereine, überhaupt die wichtigsten Seiten des kirchlichen Lebens. Als dann nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1852 der Präsident als Napoleon III. das Kaiserthum wiederherstellte und es mit neuem Glanze umgab, ward die Kirche noch mehr begünstigt, das Pantheon wieder zur Genovevakirche gemacht, viele Gotteshäuser restaurirt oder neugebaut, neue Bisthümer und Pfarreien dotirt, die Militärseelsorge besser organisiert, das katholische Interesse im Orient gefördert.

Das Kaiserreich  
Napoleon's III.

264. Der alte Gallicanismus war im officiellen Frankreich ungeachtet des Umschwungs in den Ideen und in den Ereignissen immer noch festgehalten worden. Am 25. Februar 1810 hatte Napoleon I. decretirt, die Declaration von 1682 sei allgemeines Gesetz des Kaiserreichs. Unter den Bourbonen, die dieselbe zu den Traditionen ihres Hauses rechneten, erklärte am 3. Dec. 1825 der königliche Gerichtshof in Paris, es sei dieselbe stets als französisches Staatsgesetz betrachtet worden. Die Julidynastie und das zweite Kaiserreich hielten daran fest; der Staatsrath wandte die Appellation gegen Mißbrauch auf bischöfliche Hirtenbriefe an; die Juristen führten noch immer die „gallicanischen Freiheiten“ im Munde, der Staat beanspruchte ein „Aufsichts- und Ueberwachungsrecht über Alles, was unter irdischen Formen in der Kirche vorgeht“. Cardinal de la Luzerne u. A. vertheidigten noch den etwas modificirten Gallicanismus mit allem Eifer. Aber seine innere Hohlheit und Unkirchlichkeit legten mit scharfer Beweisführung de Maistre, La Mennais, Vouir dar; viele Geistliche überzeugten sich, daß die berühmte Declaration seit ihrem Bestehen zu nichts Anderem geführt habe, als zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit; 1826 sprachen sich mehrere Bischöfe in der Art aus, daß sie von den vier Artikeln nur die im ersten vorgetragene Lehre von der Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Gewalt und der Unabhängigkeit der letzteren von ersterer festhielten; dagegen verwahrte man sich gegen die Bezeichnung der Artikel als leyerisch und schismatisch. Als die Julidynastie das gallicanische Kirchenrechtsbandbuch des Generalprocurators Dupin in den Seminarien einzuführen suchte, leisteten die Bischöfe, besonders Cardinal Bonald in Lyon, erfolgreichen Widerstand; letzterer, gegen dessen Hirtenbrief die Appellation gegen Mißbrauch zur Anwendung kam (9. März 1845), hielt mit Berufung auf die Bulle Auctororum fidei alle seine Censuren aufrecht. Es ward der alte Gallicanismus mehr und mehr aus dem theologischen Unterrichte verdrängt, in der Presse bekämpft, ja in den seit 1849 ge-

Allmähliges  
Absterben  
des Gallica-  
nismus.

haltenen Synoden ward die oberste Gewalt und das unfehlbare Lehramt des Papstes unzweideutig anerkannt. Bei Ernennung von Bischöfen nahm die Regierung Napoleon's III. nicht mehr auf gallicanische Gesinnung Rücksicht; sie hinderte nicht die bischöflichen Reisen nach Rom, ließ aber immer noch manche beschränkende Gesetze und namentlich die organischen Artikel fortbestehen, die bisweilen gegen mißliebige Bischöfe in Anwendung kamen, wie 1857 gegen den Bischof von Montins.

Aufschwung  
des kirch-  
lichen  
Lebens.

265. Ein reiches kirchliches Leben entfaltete sich in Frankreich immer mehr. Die Provinzialsynoden von Rheims unter Cardinal Gouffet (1853, 1857) und von Bordeaux unter Cardinal Donnet (1853, 1856, 1859 und 1868), die Hirtenbriefe der Bischöfe und ihre Diöcesansynoden, die trefflich geleiteten kirchlichen Zeitschriften und die aufopfernde Thätigkeit der religiösen Congregationen und Vereine, worin Frankreich allen übrigen Ländern der Christenheit voranleuchtete, die große Anzahl von Missionären, die es aussandte, der feste Anschluß an den päpstlichen Stuhl, der sich auch in der Annahme der römischen Liturgie bekrundete, wirkten segensreich zusammen. In politischen Fragen war freilich unter den Katholiken keine Einheit zu erreichen; es bestanden die Parteien der Legitimisten (Berryer, Pouloulat, Mettement, Laurentie, Henry de Riancey, Capefigne) und der Bonapartisten, denen längere Zeit auch L. Veuillot im „Univers“ und ein sehr bedeutender Theil des Clerus sich angeschlossen, während die liberalen Katholiken, im „Correspondant“ vertreten, durch Montalembert, Lenormant, de Broglie, Cochin geistvoll geleitet, dem freiheitsmörderischen Regime spröde Abneigung zeigten. Die Ereignisse selbst wehrten eine völlige Zersplitterung der katholischen Kräfte ab; Napoleon's III. Freundschaft gegen die Kirche dauerte nicht länger als seine Ueberzeugung, daß er ihres Dienstes bedürfe; seit dem Attentate Orsini's (14. Jan. 1858) und dem Kriege gegen Oesterreich von 1859 trat eine Wendung ein. Schon ließ Napoleon III. durch Lagueronnière (1860) den Gedanken verlauten, die päpstliche Souveränität sei auf den Vatican und dessen Gärten zu beschränken; als Bischof Pie von Poitiers dagegen einen energischen Hirtenbrief erließ (1861), wurde die Appellation gegen Mißbrauch angewendet und der Hirtenbrief unterdrückt. Es folgten Maßregeln gegen die Vincentiusvereine, Quälereien gegen die religiösen Orden, Angriffe auf den 1864 veröffentlichten Syllabus und eine unfreundliche Haltung gegen den durch Piemont fortwährend bedrohten Papst. Nur die entschiedene Stimmung und die Unzufriedenheit der französischen Katholiken bewog die Regierung Napoleon's, öfter dem Andringen des verbündeten Sardinien auf Auslieferung Roms zu widerstehen und noch 1867 ein Hilfs-corps gegen die Garibaldiner zu entsenden. Der napoleonische Hof gab ein trauriges Beispiel, förderte Luxus und Sittenverderbniß und organisirte gegen das vaticanische Concil eine gallicanische Opposition, die an den drohenden Briefen und Notizen des Grafen Daru eine neue Stütze fand. Bereits war ein Schisma vorbereitet, als Napoleon III. den für ihn so unglücklichen Krieg gegen Preußen unternahm und die noch im Kirchenstaate befindlichen Truppen zurückrief. Aber am 2. Sept. 1870 mußte er sich in Sedan an König Wilhelm ergeben und am 9. Januar 1873 starb er als Verbannter in England. Frankreich ward abermals Republik unter der Präsidentschaft

Napo-  
leon's III.  
letzte Jahre  
und Ende.



des ehrgeizigen Adolph Thiers, dem im Mai 1873 Marschall Mac Mahon folgte; die Versuche zur Wiederherstellung des legitimen Königthums scheiterten, und auch nach Bewältigung des empörenden Aufstandes der Commune von 1871, der dem Pariser Erzbischofe Darbon und vielen Geistlichen das Leben kostete, blieben noch zahlreiche anarchische Elemente zurück, die nur zu großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen und den am 20. Nov. 1873 in der Form des Septennates abgeschlossenen politischen Waffenstillstand bedrohten.

Dritte französische Revolution.

266. Doch auch die entschiedenen Katholiken ließen nicht ab, für die Sache der Religion zu wirken. Seit der Union von Nizza und Savoyen (1860) zählte Frankreich 17 Kirchenprovinzen mit 36 Millionen Katholiken; nur kamen die Bisthümer Metz und Straßburg 1871 an Deutschland. Es wirkten Dominicaner, Kapuziner, Jesuiten, Benedictiner, Carthäuser, Trappisten, Lazaristen, Sulpicianer, Schulbrüder und zahlreiche neue Congregationen in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege, wie im Gebete und in Handarbeit; der größere Theil der weiblichen Jugend ward von Ordensschwestern erzogen. Unendlich schwer ward der Kampf für die Katholiken; die Ueberreste der Vergangenheit, das Wiederaufleben des Voltairianismus, die frivole Romanliteratur (George Sand, Alex. Dumas, Eugen Sue), der Materialismus und Pantheismus vieler Gelehrten, der Communismus der Massen, die Irreligiosität vieler Gebildeten, denen Ernst Renan's Leben Jesu (1863) wie ein Evangelium erschien, die zotenhafte Volkspoesie und die sittenverderblichen Theater boten die größten Hindernisse für die Wiederbelebung des Katholicismus. Doch haben ihn besondere göttliche Gnadenerweisungen, der Eifer der Prediger und Seelsorger, das Beispiel vieler hochherzigen Seelen, die furchtbaren Katastrophen des Landes in vielen Kreisen, auch in der Armee und in den höheren Ständen, wieder sehr gehoben, so daß er aus einer abermaligen Revolution ungeschwächt und glänzend, wie Gold im Feuerofen bewährt, sicher hervorgehen wird.

## Zweites Capitel.

### Die getrennten Kirchen und die Secten.

#### A. Die orientalischi-schismatischen Kirchen.

##### a. Rußland und seine Staatskirche.

267. Strenge genommen gehört auch Rußland in die Reihe der Staaten, welche der Revolution verfallen sind; denn die Revolution von Oben zeigt sich in dem jedes fremde, auch noch so heilige und feierlich verbrieftete Recht mit Füßen tretenden Despotismus und die Revolution von Unten bereitet sich immer mehr vor durch den vorwärtsschreitenden Nihilismus, die Fortschritte des Sectenwesens unter dem Volke und des völligen Unglaubens unter den höheren Ständen, welche nur äußerlich der Staatskirche ihre Ver-

Zustand der russischen Kirche.

ehring erweisen, so lange sie die gewaltige Hand des Kaisers aufrecht hält. Diese Staatskirche, stumm und ohne Mittel geistiger Erfrischung, hat einen der Mehrzahl nach durchaus ungebildeten Clerus und leistete in der Theologie, für die häufig protestantische Autoren benützt wurden, nur sehr wenig. Eugen Vulgar, Erzbischof von Katherinoslaw und Cherson († 1806), heftiger Polemiker gegen die Lateiner, war geborener Grieche. Der Erzbischof Platon von Moskau († 1812) ward am meisten durch seine „rechtgläubige Lehre“, eine Art von Katechismus, bekannt, worin viele Anklänge an den Protestantismus sich finden. Erzbischof Methodius ließ 1805 eine Schrift über die drei ersten Jahrhunderte drucken; der Mönch und nachherige Bischof Makarius wurde der bedeutendste Kirchenhistoriker und Dogmatiker; die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht pflegten noch Erzbischof Philaret von Tschernigow, Prof. Kopalowitsch und Prof. N. Pawlow in Moskau. Im Ganzen aber treten in der Literatur viel mehr Laien als Geistliche hervor. So strenge der Uebertritt zur katholischen Kirche verboten ist, so traten doch häufig im Auslande vornehme Russen zu ihr über, wie 1840 Fürst Galizin, dem mehrere Glieder seiner Familie folgten, 1843 Graf Gregor Schuwalow, dann Fürst Gagarin und Graf Martinow (beide Jesuiten), 1852 die Fürstin Marischkin, eine Verwandte des Kaisers, 1856 die Mutter des Fürsten Waryatinski, Commandanten im Kaukasus, 1866 die Tochter des Staatskanzlers Grafen Neffelrode, Gattin des sächsischen Gesandten v. Seebach in Paris. Freilich macht die Staatskirche im russischen Reiche weit größere Eroberungen, aber nicht auf dem Wege der inneren Ueberzeugung, sondern auf dem des furchtbarsten Zwanges, der auch auf die Werkzeuge seiner Durchführung nur entfittlichend einwirkt. Am meisten geschah das gegenüber den unirten Ruthenen, bald aber auch gegenüber den Protestanten und den lateinischen Katholiken.

268. Die glaubenlose Kaiserin Katharina II. (1762—1796) hatte in dem 1773 von Polen losgerissenen Weißrußland die katholische Religion und die lateinischen Priester ihrem Versprechen gemäß geschützt, aber sofort auch die unirten Ruthenen von der Verbindung mit Rom loszureißen begonnen. Wohl bestätigte sie noch im Frieden von Grodno (13. Juli 1793) bei der zweiten Theilung Polens den Katholiken beider Ritus ihre Religionsfreiheit; aber aus eigener Machtvollkommenheit hob sie Bischümer auf, setzte andere an ihre Stelle und ließ den Ruthenen zuletzt nur den Stuhl von Poloczki übrig. Die Metropole Kiew unterdrückte sie ganz und ließ den Metropolit in Petersburg eine Pension verzehren. Auch die lateinischen Bischümer hätte sie nach der dritten Theilung Polens 1795 leicht noch völlig zerstört, hätte nicht ihr Tod (9. Nov. 1796) die weitere Ausführung ihrer Pläne verhindert. An 10,000 Pfarrkirchen, 150 Klöster und acht Millionen Katholiken wurden durch diese despotische Regierung zum Abfall gezwungen; den Geistlichen wurden die nöthigen Bildungsanstalten entzogen und verkümmert und sittliches Verderben ihnen aufgedrungen, zumal da Erzbischof Stanislaus Sieszrenczewicz, Sohn calvinischer Eltern und Convertit, gelddurstig und ehrgeizig, in Allem gefügiges Werkzeug der Czarin war.

269. Katharinens Sohn, Kaiser Paul I., der auf einer Reise nach

Theologische  
Literatur.

Convertiten.

Verluste der  
kath. Kirche  
unter Katharina II.

Wildere  
Regierung  
Paul's I.

Italien (1790) Pius VI. kennen gelernt hatte und von ihm einen Legaten zu seiner Krönungsfeier begehrte, stellte die Verfolgung der unirten Kirche ein und unterhandelte mit dem Legaten, Laurentius Vitta, Erzbischof von Theben, damals Nuntius in Warschau, über eine neue Organisation derselben. Die Unirten erhielten die drei Bisthümer Poloczk, Luck und Brest, sowie auch mehrere Basilianerklöster zurück, was Pius VI. durch eine Bulle vom 15. Nov. 1798 sanctionirte. Von den lateinischen Bisthümern ließ der Kaiser Wilna, Caminiecz, Luck wieder herstellen, das Bisthum Livonien unter dem Namen Samogitien fortbestehen, für das unterdrückte Kiew eine Diöcese Minsk fundiren. Diese fünf Bisthümer sollten Suffraganate von Mohilew sein. Auf seinen Wunsch ward auch durch Bulle vom 16. Oct. 1798 ein Bisthum Warschau errichtet. Dem von der französischen Republik so schwer bedrohten Papste bot Paul I. ein Asyl in seinen Staaten an, dem Malteserorden erwies er seine volle Gunst und von Pius VII. erlangte er am 7. März 1801 die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu in Rußland. So wohlwollend der Kaiser gegen die Katholiken war, so blieben doch auch unter ihm die Grundsätze des staatlichen Absolutismus in Kraft; das für sämtliche Katholiken 1800 errichtete Kirchencollegium unter dem Vorjize des Erzbischofs von Mohilew ward der Ueberwachung des Senates unterstellt und den Geistlichen der Gehorjam gegen die kaiserlichen Befehle im Geislichen wie im Weltlichen zur Pflicht gemacht.

270. Als Paul I. am 23. März 1801 ermordet worden war, folgte ihm sein ältester Sohn Alexander I., der das katholische Kirchencollegium (Ukas vom 13. Nov. 1801) bestätigte und 1804 durch Hinzufügung von vier Aefforen aus den Unirten erweiterte. Päpstlicherseits konnte diese Institution nicht anerkannt werden, um so weniger, als die Gewalt hauptsächlich in die Hände der beigegebenen weltlichen Beamten gelegt ward, die später sogar regelmäßig Katholiken waren. Wohl errichtete der neue Kaiser 1803 eine Gesandtschaft in Rom und schien mehrfach die Verehrung der Staatsreligion mit dem Schutze anderer Confectionen in Harmonie zu bringen; aber auf Anstiften des intriguanten Metropolitens St. Siefertencewicz, der keine genauen Berichte über sein Treiben an den Papst gelangen lassen wollte, ward schon 1802 der Nuntius Thomas Arizzo, Erzbischof von Seleucien, vom Hofe verwiesen, der freie Verkehr der Bischöfe mit Rom fortwährend gehindert, und als der Franzose Graf Bernegues, ein naturalisirter Russe, auf Drängen Napoleon's nach vielen unglücklichen Zwischenfällen im Juni 1804 von Rom ausgeliefert ward, verbot der sonst gutmüthige, nachher den Einflüssen protestantischer Pietisten (bes. Frau von Krüdener) sehr zugängliche Kaiser auf das Strengste jeden Verkehr mit dem römischen Stuhle, was der nun ohne päpstliche Controle fungirende Erzbischof wiederholt seinen Untergebenen einschärzte. Der Einfall der Franzosen in Rußland diente 1812 dazu, den Haß wider den Papst zu entflammen. Die Belehrungen einiger vornehmen Russen, die Umtriebe des russischen Clerus und der Protestanten führten zur Vertreibung der Jesuiten aus Petersburg (1815), später aus dem ganzen Reiche (1820). Die Verhältnisse Polens hatten inzwischen mehrfachen Wechsel erfahren. Das Großherzogthum Warschau war ein katholisches Land; die polnische Verfassung vom 27. Nov. 1815 versicherte die Katholiken des vollen

Die Lage  
Polens.

Schuzes der Regierung; das Statut vom 18. März 1817 ordnete die Verhältnisse mit gleicher Versicherung und unterstellte die Geistlichen der Commission für Volksaufklärung. Pius VII. erhob 12. März 1817 Warschau zum Erzbisthum im Einverständnisse mit dem Kaiser und unterstellte dieser Metropole die Bisthümer Krakau, Wladislaw, Lublin (schon 23. Sept. 1805 errichtet), Sandomir, Podlachien oder Lannow, Senna (Augustowo), Plock (30. Juni 1818). Das unirte Bisthum Chelm bestand noch fort mit 200 Kirchspielen. Seinerseits übertrug Alexander dem Bischof von Polocz 1806 die erzbischöfliche Würde und gab sie 1809 auch dem Bischofe von Wilna. Der Verkehr mit Rom, ja mit dem Auslande überhaupt war fortwährend behindert; kein junger Pole durfte ohne besonderen Erlaubnißschein eine auswärtige Universität besuchen (Decret v. 1822). Die Protestanten erhielten viele Erleichterungen; zur Hebung der tiefgesunkenen Staatskirche wurden unter Alexander viele Anstrengungen gemacht, die aber nicht durchgreifenden Erfolg erlangten. Eine unter der heiligen Synode stehende Bibelgesellschaft ward errichtet, die jedoch unter der folgenden Regierung wieder aufgehoben wurde.

Nikolaus I.  
und seine  
Tyrannei.

271. Kaiser Nikolaus I. (1825—1855) nahm vollständig die Pläne Katharina's II. wieder auf und suchte mit den gewalthätigsten Mitteln nach und nach die religiöse Einheit seines Reiches herzustellen. Strenge Censurgeetze und Entziehung der Lehrfreiheit bezeichneten den Anfang seiner Regierung; den Protestanten war er viel milder als den Katholiken. Schon 1826 verbot er auf Vorstellung der dirigirenden Synode durch einen Ukas die Verbreitung und den Verkauf von Katechismen und geistlichen Büchern, die im Geiste der unirten Kirche abgefaßt und von Unirten gedruckt waren. Durch einen weiteren Ukas vom 22. April 1828 wurde bereits die griechisch-unirte Kirche in ihrer Existenz bedroht und unter die Aufsicht des Ministers des Cultus gestellt. Das Bisthum Luck ward ganz unterdrückt, die zwei anderen Bischöfe erhielten den Titel Metropolit, aber die Rechte derselben erhielt das unirte Consistorium in St. Petersburg. Die Basilianerklöster kamen ganz unter die Jurisdiction der Bischöfe und ihrer Consistorien, mehrere derselben wurden säcularisirt und in Pfarreien verwandelt; nur 24 sollten fortbestehen dürfen. Nach dem polnischen Aufstand von 1830 hielt sich der Czar der früheren Verpflichtungen entbunden, wenn er auch in dem organischen Statut vom 26. Febr. 1832 Art. 5 u. 6 Religionsfreiheit und Unantastbarkeit des Kirchenguts zusicherte. Schon 1830 ward dem katholischen Clerus strengstens die Annahme von Conversionen, das Beicht hören von Fremden, das Halten russisch-orthodoxer Diener und das Verlassen des Wohnsitzes ohne Regierungserlaubniß untersagt. Im Febr. 1832 wurden in der Metropole Mohilew 202 Klöster unterdrückt, nur 89 blieben übrig; am 10. März ward die Veröffentlichung päpstlicher Bullen im ganzen Reiche verboten, am 19. Juli der ganze Basilianerorden aufgehoben; am 20. August wurden alle aus Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern erzeugten Kinder der Staatskirche zugesprochen, der Abschluß solcher Ehen bei Strafe der Nichtigkeit vor den Priestern der Staatskirche gefordert. Den lateinischen Geistlichen ward unter den schwersten Strafen verboten, den griechisch-unirten Gläubigen die Sacramente zu reichen, was für Nothfälle kirchlich gestattet und oft geschehen war; zwischen den Katholiken des lateinischen und des griechischen Ritus sollte keinerlei Cul-

tusgemeinschaft mehr bestehen. Alle in den Metropolen von Litthauen und Weißrußland gegründeten geistlichen Schulen und Seminarien der Unirten wurden geschlossen; ihr Clerus sollte gezwungen werden, an schismatischen Anstalten die Studien zu machen. Die Besetzung der geistlichen Stellen bei den Unirten wurde abgeändert und das Patronatrecht aufgehoben (1833). Das griechisch-unirte Kirchencollegium ward dem Generalprocurator der schismatischen Synode unterstellt und aller Selbständigkeit beraubt. Es wurden schismatische Bisthümer errichtet in katholischen Städten, den Katholiken der Reihe nach mehrere Kirchen entzogen, selbst in Warschau, 1834 auch die Einführung der schismatischen Gebräuche und vollständige Uniformität des unirten Ritus mit dem der Staatskirche befohlen. Hauptwerkzeug des Kaisers ward der gewissenlose Joseph Siemazko, Bischof von Litthauen, Präsident des unirten Kirchencollegiums, der schon 1831 ein in Moskau gedrucktes schismatisches Missale einführte, die Vorstellungen der an der Union festhaltenden Priester 1834 zurückwies, nur gegen Rom feindselige Geistliche beförderte und zu allen Gewaltmaßregeln der Regierung treulich mitwirkte.

272. In Rom war der russische Gesandte fortwährend bemüht, den Stand der Dinge zu verdecken. Während er 1831 und 1832 den Plan zu einer neuen Circumscription der Diöcesen in Weißrußland vorlegte, beantragte er eine päpstliche Warnung an den Clerus vor revolutionären Untrieben und bereitete den Papst auf den massenhaften Abfall zur Staatskirche vor. Am 9. Juni 1832 erinnerte Gregor XVI. die Bischöfe Polens an die Principien der Kirche über den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam, verlangte aber auch von dem Gesandten die Anführung bestimmter Thatfachen statt allgemeiner Beschuldigungen und ließ durch den Staatssecretär ernste Klage erheben über die Bedrückung der katholischen Religion in Polen und Rußland, sowie auch beantragen, daß ein päpstlicher Commissär zur Erhebung der nöthigen Informationen in Petersburg angenommen werde. Darauf ging der russische Hof nicht ein; er suchte vielmehr 1833 den Grund aller päpstlichen Reclamationen sophistisch zu bestreiten und den wahren Sachverhalt zu verdunkeln, während die Belehrungen der Unirten größtentheils mittelst der Munde ihren Fortgang nahmen und die Bittschriften des katholischen Clerus und Adels beim Kaiser wirkungslos blieben; ja die Bitte von 120 unirten Priestern um Entfernung des Verräthers Siemazko ward vom Hofe diesem zugeschickt, der nun die Unterzeichner in schismatische Klöster einsperrte. Im Jahre 1836 wurde für Polen ein die katholischen Grundzüge tief verletzendes Ehegesetz erlassen und von dem Gesandten in Rom der eifrig katholische Bischof Marcellus Gutkowsky von Podlachien unter nichtigen Vorwänden angeklagt. Vom Papste zur Verantwortung aufgefordert, schilderte der ausgezeichnete Prälat die Beweggründe des auf ihm lastenden Hasses. Bereits hatte man ihm die Einkünfte sequestriert und ihn genöthigt, von Almosen zu leben. Als der russische Gesandte Anfang 1837 wiederholt seine Abiegung forderte, erklärte der römische Stuhl, er könne und dürfe nicht dazu schreiten, bis etwaige Verbrechen klar bewiesen seien; es stellte sich immer mehr heraus, daß Bischof Gutkowsky von seinen Diöcesanen innig geliebt und nur wegen seines Widerstandes gegen die Losreißung derselben von der kirchlichen Einheit von den Schismatikern verfolgt war. Der heilige Vater erließ am 21. Juni 1837

Früherige  
Unterhand-  
lungen mit  
Rom.

an den edlen Bekemmer ein ermunterndes Trosts schreiben und Cardinal Lambruschini erklärte 28. Febr. 1838 dem Gesandten des Kaisers, da aus den gemachten Vortagen nur die Pflichttreue des Bischofs hervorgehe, sei von der Gerechtigkeit Sr. Majestät zu erwarten, daß sie die gegen denselben ausgesprochene Drohung der Wegführung von seiner Herde nicht verwirklichen werde.

Abfall von  
drei unirten  
Bischöfen  
und vielen  
Geistlichen.

273. Inzwischen war das Werk des Verraths und der Gewalt gereift. Am 12. Febr. 1839 erklärten Joseph Siemaszko, sein Vicar, der Bischof von Bresch und der Bischof von Weißrußland nebst mehreren Geistlichen die durch den Polenkönig gewaltsam herbeigeführte Union von 1595 für nichtig und baten den Kaiser um Wiederaufnahme in die „Kirche ihrer Väter“. Durch Erlasse vom März ward der Schritt genehmigt, die beiden Departements des griechisch-orthodoxen und des griechisch-unirten Clerus vereinigt, das frohe Ereigniß, der Sieg des Schisma, unter heftigen Ausfällen auf die fremde Gewalt, die sich an Christi Stelle gesetzt habe, gefeiert. Bald nach jenem Massenübertritt, am 25. Febr., hatte Nikolaus ein sehr verbindliches Schreiben an Gregor XVI. gerichtet, worin er für die glänzende Aufnahme seines Erstgeborenen Alexander in Rom dankte und seine Fürsorge für alle seine katholischen Unterthanen wie die möglichste Berücksichtigung der Wünsche des heiligen Vaters bethenerte. Als die Nachricht von dem Februarereigniß in Rom eintraf, sprach der Papst in der Allocution vom 22. Nov. 1839 seinen tiefen Schmerz über den Abfall jener Bischöfe, Priester und Gläubigen aus und legte offen das dabei eingehaltene hinterlistige Verfahren dar. Zuerst führte man die von den Schismatikern erhaltenen Kirchenbücher ein und folgte ganz ihren Vorschriften, um durch die Ähnlichkeit der Riten das Volk zu täuschen und es unvermerkt in das Schisma zu locken. Dann wurden die Pfarrer mündlich und schriftlich unter Androhung des Amtsverlustes zur Annahme eines Formulars gebracht, das die Anhänglichkeit an die Staatskirche erklärte. Zuletzt wurde der Entschluß des Uebertritts zugleich im Namen der eigenen Diöcesanen von den apostasirten Prälaten ausgesprochen und von der schismatischen Synode angenommen und genehmigt. Viele Gläubige sahen sich, ohne zu wissen wie, der schismatischen Gemeinschaft zugetheilt; die Widerstrebenden traf die schwerste Verfolgung. Vergebens sprach der Papst die Hoffnung aus, der sonst so verständige Monarch werde der Stimme der Gerechtigkeit noch Gehör geben. Es herrschte allenthalben Hinterlist und Gewalt; noch im März 1838 hatte der Präsident der Cultuscommission in einem Schreiben an den unirten Bischof von Chelm, dessen Diöcese vorerst noch verschont blieb, die Besorgniß für ganz unbegründet erklärt, es würden die Unirten zur Annahme des russischen Glaubens gezwungen werden, weßhalb viele Unirte den lateinischen Ritus angenommen hatten. Bereits fürchteten auch die Katholiken des lateinischen Ritus die Unterdrückung, zumal da viele ihrer Bisthümer lange Zeit hindurch unbesezt blieben.

Entzerrung  
des Bischofs  
von Pod-  
lachien.

274. Am 29. April 1840 ward der muthige Bischof von Podlachien verbannt. Der russische Gesandte gab (17. Mai) dem Staatssecretär davon Nachricht, indem er ausführte, der Kaiser habe den unbotmäßigen Prälaten nicht als Bischof, sondern als Unterthan und öffentlichen Beamten verurtheilt. Cardinal Lambruschini vertheidigte in seiner Antwort nochmals den verfolgten

Bischof, widersprach der Behauptung, ein Bischof sei ein öffentlicher Beamter, der nach dem Willen des Fürsten ein- und abgesetzt werden könne, wies nach, daß der Bischof dem Kaiser gegeben, was des Kaisers sei, aber auch Gott, was Gottes, und führte die schweren Leiden der Katholiken Rußlands auf, die trotz des so erschwerten Verkehrs zum Ohr des heiligen Vaters gelangten, insbesondere das Verbot für lateinische Priester, die Beichten von nicht persönlich ihnen bekannten Gläubigen entgegen zu nehmen, die Unterdrückung und Schließung von Seminarien, Klöstern und sonstigen kirchlichen Anstalten, die Vertilgung des Basilianerordens, das stete Bestreben, die Treue gegen die katholische Kirche zu einem politischen Verbrechen zu stempeln. Der Czar blieb bei seinem Beschlusse und schrieb (3. Dec.) an den Papst, den er an die Verdienste seines Bruders Alexander für Wiederherstellung des Kirchenstaates erinnerte. Um fernere Uebel von den Katholiken des weiten Reiches abzuhalten, rieth endlich Gregor XVI. am 7. April 1841 dem hartgeprüften Gulkovski, auf sein Bisthum zu verzichten. Das päpstliche Schreiben kam diesem erst am 7. Mai 1842 zu, nachdem er fortwährend von verschiedenen Staatsbeamten zur Abdankung angetrieben worden war. Der Prälat unterwarf sich und stellte die Resignationsurkunde aus. Erst nach Ablauf von mehr als zehn Monaten erhielt er seine Freiheit und die ihm zugesicherte Pension, die er in Lemberg genießen durfte. Der Papst hatte gehofft, sowohl durch den Rücktritt Gulkovski's als durch die Präconisation des Bischofs Ignaz Ludwig von Megara als Erzbischof von Mohilew (1. März 1841) den Kaiser zu einer Beseitigung der Beschwerden der polnischen und russischen Katholiken geneigter gestimmt zu sehen; aber die Lage blieb wesentlich dieselbe; es ward 1840 sogar der Name „griechisch-unirt“ verpönt, die Vermögensconfiscation als Strafe des Abfalles von der Staatskirche angeordnet, die Härte der älteren Decrete noch geschärft. In der Allocution vom 22. Juli 1842 legte Gregor XVI. der katholischen Welt die vielfachen, aber erfolglosen Bestrebungen des apostolischen Stuhles zur Rettung eines so wichtigen Theiles der Kirche dar und beklagte es auf das Tiefste, daß man trügerischerweise den Katholiken des Czarereiches glaubhaft zu machen suchte, der heilige Stuhl habe sie völlig aufgegeben und sie ganz ihrem Schicksale überlassen. An diese Ansprache schloß sich die Veröffentlichung von 90 Documenten an.

Römische  
Staats-  
schrift.

275. Großes Aufsehen erregte die Ankunft des Kaisers Nikolaus I. in Rom im Dec. 1845 und sein zweimaliger Besuch im Vatican. Das Haupt der lateinischen Kirche, ein schwacher Priestergeiz, hielt dem gewaltigen Herrscher, dem Haupte der größten schismatischen Gemeinschaft, ernst, mit der ihm eigenen Würde und Hoheit, die schwere Bedrückung der Katholiken Rußlands vor, nannte ihm die verletzendsten Gesetze und übergab ihm eine Beschwerdeschrift in 22 Paragraphen. Der Kaiser versprach sie zu lesen und gab bei dem zweiten Besuch eine erste, allgemein gehaltene, im Ganzen Berücksichtigung der päpstlichen Beschwerden in Aussicht stellende Antwort; auch ließ er den Grafen Mettelrode noch einige Zeit in Rom zurück, um sich noch eingehender über die zur Sprache gebrachten Materien zu informiren und mit Cardinal Lambruschini zu verhandeln. Bald nach seiner Erhebung erfuhr Pius IX., daß der Kaiser den Grafen Ludovisi als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Rom zur Ordnung der katholischen Angelegenheiten seines Reiches senden

Nikolaus I.  
in Rom.

Concordat  
von 1847.

wolle, nahm das mit Freuden an und bevollmächtigte den genannten Cardinal, dem noch der Prälat Corboli-Bussi beigegeben ward, zur Unterhandlung. Nach verschiedenen Conferenzen ward am 3. August 1847 ein Concordat in 31 Artikeln unterzeichnet, während andere Punkte, über die man noch nicht übereingekommen war, in einem gleichzeitig unterschriebenen Separatprotokoll bezeichnet wurden. Es wurde für Rußland die Metropole Mohilew mit den Bistümern Wilna, Samogitien, Minsk, Luck, Caminiecz beibehalten, ein Bisthum Cherson oder Tiraspol errichtet mit einem Suffraganat in Saratow und einem Domcapitel und Seminar, für die katholischen Armenier Vorkehrung getroffen, den Bischöfen die Ausübung ihrer kirchlichen Rechte auch bezüglich des Unterrichts zugesichert, der Geschäftskreis der Consistorien bestimmt; die Metropole Warschau und die acht polnischen Diöcesen sollten fortbestehen. Aber erst in der Allocution vom 3. Juli 1848 konnte Pius IX. die in Petersburg ratificirte Uebereinkunft der christlichen Welt verkündigen und die neue Circumscriptionsbulle erlassen.

Bruch des  
Concordats.

276. Die sonstigen Beschwerden des Papstes wurden nicht erledigt, ja die Convention selbst kam nicht zum Vollzug, blieb todter Buchstabe. Die ganze frühere Gesetzgebung blieb aufrecht, das Verbot des Verkehrs mit auswärtigen Oberen, die Bestrafung der zum Katholicismus Uebertretenden, die Einforderung der abzuhaltenden Predigten zur Censur durch weltliche und schismatische Beamte u. s. f. Ja es wurden 1850 abermals mehrere Klöster aufgehoben, die katholischen Armenier zum Abfall angeleitet, viele Kirchen dem katholischen Cultus entzogen, pflichttreue Geistliche gewaltsam von ihren Stellen entfernt. Als der Erzbischof von Mohilew 1852 ein Rundschreiben an die Decane über die bauliche Unterhaltung der Gotteshäuser mit Berufung auf das Concordat erließ, zog ihn das Ministerium zur Rechenschaft und erklärte, durch jenes Concordat sei nicht das Geringste am Stande der Dinge geändert worden. Die Predigten der Geistlichen sollten nur aus den mit Regierungsgenehmigung gedruckten Predigtbüchern entnommen werden. Die päpstlichen Beschwerden von 1852 und 1853 blieben ganz unberücksichtigt, der Cäsaropapismus in vollster Blüthe. Die Unterdrückung der religiösen Freiheit seiner Glaubensgenossen durch die ottomanische Pforte nahm Nikolaus 1854 zum Vorwande eines großen Krieges, obgleich unter türkischem Scepter die Christen viel größere Freiheiten genossen, als die Katholiken in Rußland; der Fanatismus des russischen Volkes ward lebhaft erregt, aber dessen Stolz ward durch erlittene Verluste gedemüthigt. Noch vor dem Ausgange des Krimkrieges starb am 2. März 1855 Kaiser Nikolaus, der auch die Dschiborzen, die Lutheraner und die Juden oftmals verfolgt und Alles aufgeboten hatte, sich als geistliches Oberhaupt seiner orthodoxen Kirche in vollem Glanze zu zeigen. Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. verfolgte ebenso den Plan, alle seine Unterthanen dieser Kirche zu unterwerfen.

Alexander  
II.

277. Pius IX. bat am 9. April 1855 den neuen Kaiser, der ihm seine Thronbesteigung gemeldet, um Wohlwollen und Schutz seiner katholischen Unterthanen, ließ am 30. Jan. 1856 die Beschwerden des heiligen Stuhles zusammenstellen und erhielt auch durch den neuen Gesandten v. Kisseleff die beruhigendsten Zusicherungen. Zur Krönung des Kaisers in Moskau (7. Sept. 1856) kam Fürst Flavio Chigi, Erzbischof von Myra, als päpst-



licher Gesandter, der höflich angenommen ward, aber nichts Wesentliches erlangte. Das Schreiben Alexander's II. an den Papst berührte die religiösen Angelegenheiten gar nicht. Die von ihm für diese Fragen eingesetzte Commission war größtentheils den Katholiken feindlich; sie wollte keine Umgestaltung der russischen Gesetzgebung zulassen und nur auf die Besetzung einiger wenigen Bischofsstühle und einstweiligen Fortbestand einiger Klöster eingehen. Nach neun Jahren ward im Nov. 1856 das Concordat im Warschauer Blatt veröffentlicht, aber verstümmelt und in Begleitung von Maßregeln, die ihm ganz entgegen waren. In der letzten ruthenischen Diöcese Ghelm suchte man das Schisma auszubreiten und sandte umirte Cleriker auf schismatische Universitäten, um sie dann als Seminarprofessoren zu verwenden. Dringend wurden von Rom aus der Erzbischof von Warschau und der Administrator von Ghelm zur Wachsamkeit aufgefordert und die vielfach ihrer Hirten beraubten Unirten der Pflege der lateinischen Priester empfohlen. Aber diesen rechnete die russische Regierung jede solche Hilfeleistung zum Verbrechen an unter Hinweis auf ihre strengen, 1858 neu eingeschärften Verbote. Es wurden den Bischöfen die päpstlichen Schreiben, selbst die Jubiläumsverkündigung, nicht zugestellt, keine Berichte derselben an den Papst befördert. Als Pius IX. (31. Jan. 1859) sich abermals mit Beschwerden und Bitten an den Kaiser wandte, erhielt er wiederum (31. März) nur die allgemeine Versicherung der für das Wohl der römisch-katholischen Unterthanen gehegten Sorgfalt. Was 1856 aus Furcht, der Pariser Congreß könne sich in die Sache Polens einmischen, zugestanden worden war, wurde nicht gehalten; auch die Vorstellungen des polnischen Episcopates von 1861 wie das Ersuchen des Staatssecretärs, der Einsetzung eines Bischofs der katholischen Armenier keine Hindernisse zu bereiten, blieben wirkungslos und immer deutlicher zeigte es sich, daß man auch Polen russificiren wolle.

278. Als im October 1861 Erzbischof Anton Bialkowskii von Warschau starb, erkannte die Regierung den vom Capitel gewählten Vicar Anton Bialobrezeski nicht an, befahl dem Capitel eine zweite Wahl, kerkerte den Capitelvicar ein, gestattete auch dem Capitel nicht, sich an den Papst zu wenden, und ließ die Kirchen durch Soldaten entweihen. Die Aufregung stieg; wieder fand man es an der Zeit, in Rom günstigere Gesinnungen zu äußern und zu melden, es stehe der Abordnung eines Nuntius in die kaiserliche Residenz kein Hinderniß mehr entgegen und der Kaiser wünsche die Besetzung des Warschauer Stuhls durch die Person des würdigen Sigismund Felinski, den der Papst (6. Jan. 1862) präconisirte und ausführlich über die Angelegenheiten seines Sprengels belehrte. Aber die den freien Verkehr des Nuntius mit dem Clerus hemmenden Gesetze hielt man aufrecht; für Polen ward eine Commission der Culte und des Unterrichts errichtet, die ganz in die Verfassung der Kirche eingriff; es begann eine wahre Verfolgung der polnischen Nationalität und des Catholicismus. Die von dem polnischen Revolutionscomité in Paris geschürte, meistens durch harte und tyrannische Maßregeln der Russen und besonders durch die Bedrückung des katholischen Volkes und Clerus verursachte Erhebung der Polen konnte ihre und der Kirche Lage nur verschlimmern; es folgten empörende Gewaltthaten. Erzbischof Felinski ward nach Jaroslaw deportirt (Juli 1863), dem Capitel

Gewaltthaten in Polen.

und Clerus der Verkehr mit ihm verboten, viele Priester eingekerkert und ge-  
tödtet. bloß weil sie im Kampfe verwundeten Polen religiösen Beistand geleistet  
hatten, viele Klöster in Militärposten verwandelt, die Gotteshäuser geplündert,  
dem Clerus schwere Contributionen aufgelegt. In Litthauen ward gegen die  
polnische Sprache und den Katholicismus von General Murawieff ein  
wahrer Vernichtungskrieg geführt, der Bischof von Wilna deportirt, in War-  
schan von der Regierung Weihbischof Nzewuski an Statt des Erzbischofs  
mit der Verwaltung betraut. Pius IX. beklagte 1864 die schweren Leiden  
der Kirche in Polen, deren Cult an vielen Orten ganz unmöglich gemacht  
war; die kaiserliche Regierung antwortete mit Aufhebung der Klöster, mit  
Unterdrückung vieler den Katholiken theuren Heiligthümer, mit furchtbaren Ge-  
waltmaßregeln gegen die unirte Diöcese Chelm, deren Bischof Kalinski  
verhindert ward, sich consecriren zu lassen und sein Amt auszuüben, mit Ver-  
bannung des Prälaten Nzewuski aus Warschau (Oct. 1865) und Bedrängniß  
des dortigen Capitels. Keine Klage wurde gehört, der Bischof von Chelm  
weggeschleppt in die Verbannung; ein Gesetz vom 25. Dec. 1865 über die  
Organisation des römisch-katholischen Clerus zerstörte immer mehr die kirchliche  
Ordnung. Es wurden die Processionen außerhalb der Kirche, wie in priester-  
losen Pfarreien die Muthilfe durch andere Geistliche verboten, die alte Diöcese  
Caminnec ganz unterdrückt (5. Juni 1866). Die päpstliche Allocution vom  
29. October 1866 beklagte scharf die schweren Rechtsverletzungen; eine Staats-  
schrift vom 15. Nov. gab die Documente dazu. Schon ward durch einen  
Ukas vom 14. Nov. allen Conventionen mit Rom die Verbindlichkeit abge-  
sprochen, am 22. Mai 1867 das Verhältniß der Katholiken zum päpstlichen  
Stuhle von der Regierung neu geregelt, dann die Diöcese Podlachien sammt  
Capitel und Seminar unterdrückt und die Gewaltthaten eines Nikolaus noch  
überboten. In seinem Schreiben vom 17. Oct. 1867 machte der Papst diese  
Gewaltthaten der katholischen Welt kund.

279. Schon hatte Rußland offen mit Rom gebrochen. Der russische  
Geschäftssträger beleidigte (22. Dec. 1866) den heiligen Vater persönlich im  
Vatikan, indem er erklärte, die römisch-katholische Kirche stehe im Bunde mit  
der Revolution; die Behauptung wiederholte Fürst Gortschakoff, indem er in  
einer den russischen Gesandten zugefertigten Denkschrift die Acte des kaiser-  
lichen Cabinets in das günstigste Licht zu stellen suchte und die in Rußland  
bestehende Freiheit der Culte (!) pries (7. Jan. 1867). Die römische  
Kirche ward als propagandistisch, intolerant, herrschsüchtig dargestellt, die  
Unterdrückung der Klöster mit Benedict's XIV. Constitution vom 2. Mai  
1741 bezüglich wenig bevölkerter und gesunkener Klöster gerechtfertigt, wobei  
wohlweislich verschwiegen ward, daß man diesen Zustand erst gewaltsam her-  
beiführte, um einen Vorwand zur Aufhebung und Säkularisation zu haben;  
die Erfüllung der kaiserlichen Zusagen ward in dem Abschluß (nicht in der  
Ausführung) des Concordates von 1847 gefunden, dessen Abschaffung aber  
als durch Rom's feindselige Haltung gefordert bezeichnet. Der Bruch mit  
Rom war längst gewünscht. Nun wurden viele katholische Adelige verbannt  
und ihrer Güter beraubt, die in die Hände der Schismatiker kamen, und die  
Einführung der russischen Sprache selbst beim Gottesdienste befohlen. Der  
Name Polen selbst sollte völlig untergehen.

Völliger  
Bruch mit  
dem Papste.

280. Derjelbe Kaiſer, der den Juden (1862) bürgerliche Rechtsgleichheit mit den Chriſten verlieh und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Angriff nahm, war gegen die Katholiken und die von der Staatskirche ſich Trennenden aus politischem Argwohn feindſelig und deſpotiſch. Die Maſcolniken galten bei dem Volke für die eigentlich wahren Chriſten, die Staatskirche mit ihrem geſamten Staatsclerus für eine weltliche Sache. Die Sectirer machten darum beträchtliche Fortſchritte; man zählte 1860 an dreizehn Millionen. Das System von 1852, ſie als gewöhnliche Verbrecher zu behandeln, blieb erfolglos. Ein Theil der Maſcolniken, welcher die Geſetze der Regierung anerkannte, aber die ſtrengen Gebote der Maſcolniken nicht beobachtete, hatte ſeit Paul I. unter dem Namen der „Nehlichglaubenden“ eine freiere Stellung erlangt; die Altgläubigen ſuchten mehrfach von Außen her Biſchöfe zu erhalten, wie ſeit 1845 aus Galizien, gegen welche ſtrenge eingegritten ward. Zu den anderen Secten kamen noch die Silentiarier, die weder die Regierung noch Gott anerkennen und die völlige Unabhängigkeit jedes Einzelnen behaupten, die reinen Nihilisten, deren große Verbreitung aus vielen Proceſſen erhellt. Machtlos erwies ſich ihnen gegenüber der Staatsclerus, ſowohl der weiße (Weltclerus) als der ſchwarze (Ordensclerus), der Sklaverei verfallen und ebenſo von den Biſchöfen abhängig, wie dieſe von der Regierung. Die verheiratheten Popen, eine ſchlecht gebildete und verachtete Maſſe, haſſen die Ordensgeiſtlichen, die ſelten ihre Regeln beobachten, gleichwohl beim Volke mehr Vertrauen genießen. Die Biſchöfe aus dem Ordensſtande ſtehen ihren Geiſtlichen fremd gegenüber und unter ſich in faſt gar keiner anderen Verbindung als durch die gemeinſame Abhängigkeit von der dirigirenden, aber von Laien dirigirten Synode. Alles blieb dem kaiſerlichen Willen anheimgeſtellt, ſelbſt die Canonisation der Heiligen. So erbat der Biſchof von Woroneſch wiederholt vom Kaiſer die Heiligſprechung ſeines 1783 verſtorbenen Vorgängers Tikhon; dieſe erfolgte auf Bericht des Metropolitens von Kiew und auf Anſuchen der Synode 1861 durch Alexander II. Zeit 1868 ließ Graf Dolſtoi als Cultminiſter Reformentwürfe anſarbeiten, um dem Clerus eine höhere Ausbildung und ein größeres Anſehen zu ſichern, die Klöſter zur Zucht zurückzuführen, die Predigt von den ſie drückenden Banden zu befreien; die Verpflichtung der Weibecandidaten zur Verheirathung vor der Ordination ſollte aufgehoben, die Popen nicht mehr aus den niederen Kirchendienern genommen, ſondern akademiſch gebildet werden. Der „Verein der Freunde geiſtlicher Aufklärung“ unter Erzbischof Waſiljew und Profeſſor Oſſinin, der ſich auch mit occidentaliſchen Schiſmatikern in Verbindung ſetzte, konnte eher das Eindringen proteſtantiſcher Ideen als die geiſtige Belebung der ruſſiſchen Orthodorie fördern und die meiſten Reformen blieben theils ganz auf dem Papiere ſtehen, theils auf die beiden Hauptſtädte Peterſburg und Moskau beſchränkt.

Verfahren  
gegen die  
Secten.

Lage des  
Clerus.

Maßregeln  
zu ſeiner  
Hebung.

281. Das begonnene Zerſtörungswerk gegen die griechiſch unirte Kirche ward unter Alexander II. fortgeführt. Dem Schisma geneigte Prieſter kamen zahlreich aus Galizien in die Diöceſe Chelm, deren Biſchof Malinſki 1866 verbannt ward. Der Adminiſtrator Boycieli förderte darauf die ſchiſmatiſchen Beſtrebungen; der neue Biſchof Kuziemski (ſeit Juni 1868) ward 1871 zur Abdankung genöthigt und der Adminiſtrator Marcellus

Unter-  
brückung  
der unirten  
Diöceſe  
Chelm.

Popiel ging in Allem auf die Absichten der Regierung ein; seine liturgischen Anordnungen vom 20. Oct. 1873 fanden im Frühjahr 1874 vielfachen und heroischen Widerstand, während auch Pius IX. (13. Mai 1874) gegen ihn seine Stimme erhob. Aber zuletzt wurden die katholisch gesinnten Landleute mit Einquartierung, Ausfaugung und Mißhandlung jeder Art fast zur Verzweiflung getrieben und zu dem Werke der Gewalt gesellten sich Hinterlist und Heuchelei. Nach langen Vorbereitungen brachte man es dahin, daß am 24. Januar 1875 in Viala 50,000 unirte Griechen, nachdem sie die Religion des Kaisers annehmen zu wollen schriftlich erklärt hatten, der schismatischen Staatskirche einverleibt wurden; es waren 45 Pfarreien mit 26 Geistlichen, die jetzt der russischen Synode unterstellt waren. Viele Gläubige gaben unter unbarmherzigen Knutenhieben den Geist auf, andere wurden von den Kosaken niedergeschossen; viele mißhandelte und am Leben bedrohte Bauern ließen sich erst spät auf eine Unterwerfung ein, die aber nur eine rein äußerliche blieb. Die Diöcese Chelm ging durch Popiel's Verrath und die Tyrannei des Ministers Tolstoi völlig unter. So handelte Rußland gegen christliche Unterthanen, während es sich zum Vorkämpfer der weit weniger gedrückten Christen in der Türkei aufwarf und für sie nach dem Manifest vom 24. April 1877 in den Krieg zog.

#### b. Das Patriarchat von Constantinopel.

282. Das Patriarchat von Constantinopel bewahrte seine ausgedehnte geistliche und weltliche Jurisdiction, insbesondere sein unbeschränktes Besteuerungsrecht, das zu namenlosen Erpressungen und zur Simonie führte, und blieb enge an die Regierung der Pforte gebunden, die es sogar officiell 1848 als Richterin der religiösen Streitigkeiten anerkannte und in ihrem Despotismus allseitig unterstützte. Neben dem ökumenischen Patriarchen von Stambul waren die anderen Patriarchen längst bloße Schatten; die Inhaber der Stühle von Antiochien (mit 50,000 Seelen) und Alexandrien (mit 5,000 Seelen) residirten in der Hauptstadt, der Patriarch von Jerusalem wenigstens im Sommer auf den Prinzeninseln in deren Nähe. Nur die acht Mitglieder der stehenden Synode konnten, wo sie einig waren, über den Patriarchen ihre Macht üben, der außerdem oft genug auch willkürlich von der Pforte gestürzt ward. Der höhere griechische Clerus fand sich behaglich unter dem türkischen Joch, das ihm die Ausfaugung der Bevölkerung und eine tyrannische Herrschaft ermöglichte; er begünstigte weder die Freiheitsbestrebungen der unterjochten Christen noch die Reformpläne der Pforte selbst, die von dieser theils selbständig in Angriff genommen, theils von den europäischen Mächten ihr auferlegt wurden. Reformentwürfe hegte schon Sultan Selim III., der aber 1807 durch die Verschwörung der Ulema's und der Janitscharen gestürzt ward; das letztere, so verderbliche und nie vom griechischen Clerus angefochtene Institut hob Mahmud II. auf und traf einzelne Verbesserungen im Reiche. Abdul Medschid (1839—1861) gab am 3. November 1839 im Hatti-Scherif von Gülhane Verheißungen bezüglich der Erleichterung des Looses seiner christlichen Unterthanen, deren Ausführung aber an dem türkischen Fanatismus und an der Trägheit und Abneigung der Behörden scheiterte. Auch

Stellung des  
Patriarchats  
zur Pforte  
und Zer-  
bröcklung  
desselben.

der nach dem Kriege mit Rußland (1853—1855) unter dem Einfluß der Westmächte erlassene Hatti-Humanum vom 18. Febr. 1856 blieb unausgeführt; von einer Gleichstellung der Maja mit den Türken war nichts zu finden; ja im Juli 1860 brachen furchtbare Missethaten gegen die Christen in Syrien aus, die eine europäische Intervention hervorriefen; auch die 1867 von Sultan Abdul Aziz nach Paris, London und Wien unternommene Reise trug nichts zur Verbesserung der Lage seiner christlichen Unterthanen bei. Unruhen brachen auf der Insel Creta, in Bosnien und in der Herzogowina los und die „orientalische Frage“ nahm immer mehr die ernsteste Gestalt an. Wie das türkische Reich selbst, so hatte auch das Patriarchat von Constantinopel fortwährend an Zerbröckelung zu leiden, die sowohl durch den Gegensatz der Nationalitäten als durch den steigenden Verfall der muhammedanischen Herrschaft verursacht ward. So erfolgten die Unabhängigkeitserklärungen von Seite der serbischen, der hellenischen, der bulgarischen Kirche, des griechischen (nicht unirten) Metropolitens von Carlowitz in Oesterreich, des Erzbisthums auf dem Berge Sinai, der Cyprier und Montenegriner. Dasselbe Streben trat in Rumänien, Rumelien, in der Herzogowina hervor; auf den jonischen Inseln hielt nur der englische Einfluß von einer solchen Trennung zurück, bis der Anschluß an Griechenland erfolgte.

283. Bereits 1830—1832 machte sich die schismatische Kirche Serbiens fast ganz **Serbien.** unabhängig vom Patriarchen von Stambul; sie gestand ihm nur eine nominelle Bestätigung des Metropolitens von Belgrad, eine Abgabe von 300 Dukaten und die Erwähnung im Kirchengebete zu. Einst hatten die Serben ein Patriarchat von Jpel an der Bistritza (auch Pletsch), das aber 1765—1767 durch türkischen Einfluß unter Constantinopel kam und seines Titels beraubt ward; die Autonomiegelüste dauerten fort und 1815 war ein griechischer Erzbischof zurückgewiesen worden; das Land stellte sich unter den auf österreichischem Gebiete residirenden Metropolitens von Carlowitz. Unter dem Fürsten Miloßch ward 1830 ein selbständiger Metropolit bestellt und dann im Januar 1832 mit dem Patriarchen von Constantinopel ein Concordat geschlossen. Mit den politischen Emancipationsbestrebungen gingen die Tendenzen zu einer Nationalkirche Hand in Hand. Später (1836) ward das Land noch mehr gelockert; der serbische Metropolit brauchte nicht mehr nach Stambul zu reisen; die Bestätigung konnte ihm nicht mehr verweigert werden und ebenso ward ihm die Confirmation der Bischöfe (von Schabay, Negotin und Wchiza mit dem Sitze in Karanoway) übertragen. Die serbische Hierarchie war beschränkt durch den Fürsten und die Skupschina; im Mai jedes Jahres kamen die Bischöfe in Belgrad zusammen. Die im Seminare von Belgrad gegebene theologische Bildung stand auf einer sehr niedrigen Stufe, bis sie in der Neuzeit sich etwas hob. Man zählte 1865 an 41 Mönchsklöster mit etwa 118 Regularen, 319 größere Kirchen und über 600 Weltgeistliche, worunter 20 Protopresbiter. Montenegro, früher serbische Provinz, hatte bis 1852 die geistliche und weltliche Gewalt insofern vereinigt, als der Landesfürst aus der Familie Petrowitsch zugleich Bischof war, der jedoch längere Zeit hindurch einen Civilgouverneur einsetzte. Dieser Bischof (Mladica) erhielt seine Consecration früher vom Metropolitens in Serbien, dann von dem zu Carlowitz, von dem sich Peter I. (1782—1830) convalidiren ließ; Peter II. (1830—1851) übte die weltliche Gewalt selber aus und hob das Land in vielfacher Beziehung Rußland, das oft die Montenegriner als Bundesgenossen gegen die Türken gebraucht hatte, sandte Geld und Kirchenbücher und übte den größten Einfluß. Peter's II. Neffe, Daniel, begab sich 1852 nach Rußland, um dort noch zum Bischofe weihen zu lassen, änderte aber dort seinen Sinn und beschloß mit Zustimmung des Kaisers Nikolans die Regierung als weltlicher Fürst zu übernehmen. Der Mladica, der im St. Peterkloster in Getinje residirt, wird von der Nationalversammlung aus den Mönchen und unverheiratheten Clerikern gewählt und erhält seine Weihe in Rußland. Unter ihm stehen 3 Erzprießer und über 200 Prießer, deren Würde erblich ist, alle arm und un-

**Monte-**  
**negro.**

wissend; die 11—12 Klöster haben nur wenige Zinassen. Bei der Feindschaft gegen die Pforte in aller Verkehr mit dem byzantinischen Patriarchate abgebrochen. Unter dem Fürsten Nikolaus I. (seit 1860) wurde der Gegensatz durch viele Kämpfe noch verschärft. Für die Lateiner in Serbien bestehen das vereinigte Bisthum Belgrad und Semendria, für das der Coadjutor von Segua in Croatien Wenzel Soir 1858 bestellt ward, und das Erzbisthum Scopia, das 1864 der Franziscaner-Observant Darius Bucciarelli erhielt; in der Hauptstadt Belgrad gestattete erst 1853 Fürst Alexander Karageorgiewitsch (1842 bis 1855) die Errichtung einer katholischen Pfarrei mit großen Beschränkungen, namentlich auch mit der Verpflichtung zum Julianischen Kalender. Der Senat war der Religionsfreiheit sehr feindselig und die Errichtung der Pfarrei stieß bis 1855 auf Schwierigkeiten. Die häufigen politischen Umwälzungen des kleinen Vasallenstaats (Sturz des dem Sultan ergebenen Fürsten Alexander 22. Dec. 1858 — Ermordung Milan's III. 10. Juni 1868 — Vormundschaftsregierung für seinen 1856 geborenen Neffen Milan IV.) und der später offen ausgebrochene Kampf gegen die Türken hinderten jeden religiösen Fortschritt.

Patriarchat  
von Carthago

284. Obnein waren die nicht unriten Griechen im österreichischen Kaiserstaate ganz vom alten byzantinischen Patriarchate losgetrennt. Ihre Zahl wurde 1834 auf 2,722,083 berechnet, 1857 hatten sie sich um 196,000 vermehrt; sie fanden sich in Oesterreich-Serbien, der Voivodina, dem Fanat, in der Militärgrenze, in der Bukowina, in Dalmatien und Galizien, dann in Ungarn und Siebenbürgen. Es waren viele Serben unter ihrem Patriarchen Arsenius IV. (1737—1740) eingewandert, der sich in Carlowitz eine Residenz erbaute und auch von der Regierung als Metropolit in Slavonien anerkannt wurde. Unabhängig von Stambul ward der Erzbischof von den Bischöfen und dem Nationalconvente gewählt und vom Kaiser bestätigt; er hatte 10 Bischöfe unter sich. Die siebenbürgischen und andere Griechen strebten nach Unabhängigkeit; ein kaiserlicher Erlass vom 24. Dec. 1864 ernannte den Bischof A. Baron Schaguna von Hermannstadt zum Metropolit der Rumänen, nachdem eine im August gehaltene Synode die Trennung der Serben und der Rumänen in verschiedene Patriarchate beantragt hatte. Es wurde indessen 1865 der Patriarch Maschierewics als griechisch-orientalischer Patriarch für ganz Oesterreich anerkannt. Der Bischof von Madaus in der Bukowina (seit 1777 österreichisch) residirt in Czernowitz, ein anderer Suffragan in Sebenico im Kreise Zara von Dalmatien, andere in Ungarn. Die Bildung des Clerus blieb auf einer niedrigen Stufe; sie zu heben sind das Lyceum zu Carlowitz, das Gymnasium in Neusatz und vor Allem die neugegründete Universität Czernowitz bestimmt.

Kampf der  
Bulgaren  
gegen das  
griechische  
Patriarchat.

285. Zwischen Bulgaren und Griechen bestand der alte nationale Gegensatz fort; er verschärfte sich, als 1767 auf Befehl des Sultans Mustapha das bulgarische Patriarchat von Schrida unterdrückt ward. Die höchste kirchliche und Civilautorität der Janarioten ward zur Ausübung und Unterdrückung der von ihnen verachteten Bulgaren mißbraucht, die slavische Kirchensprache, sowie der Besuch slavischer Schulen ihnen verboten, unwürdige und simonistische Griechen ihnen als Metropolit aufgedrungen, die für Geld Bischöfe und Priester weihen. Die Klagen der Bulgaren wurden so laut, daß am 4. Febr. 1850 die Pforte der Synode von Stambul befohl, über Reformen zu berathen und die Einkünfte der geistlichen Stellen zu fixiren. Diese aber lehnte Reformen als unkirchliche Neuerungen ab und erklärte eine Feststellung der Gehaltsbezüge für unmöglich, so lange nicht die Patriarchatskasse ihre sieben Millionen Piaster Schulden abgetragen habe. Die Sache blieb beim Alten, zumal da bald darnach (1853) die orientalische Krisis ausbrach. Der Grieche Neophytus, Metropolit von Ternovo, verbrannte 1856 in seiner Stadt die literarischen Momente der Slaven und unterjagte den Gebrauch slavischer Bücher. Die Klagen der Bulgaren fanden weder bei den Prälaten des Janars noch bei den liberalen Laien, die mit ihnen 1859 über Reformen zu berathen hatten, Gehör; Rußland brauchte wenig, um die Unzufriedenheit des stammverwandten Volkes zu nähren. Im April 1860 erschien französisch und bulgarisch eine heftige Anklageschrift wider die Griechen; es ward eine nationale Hierarchie, Wahl der Bischöfe durch das Volk, Autonomie der Kirchenverwaltung von bulgarischen Deputirten gefordert; der in Constantinopel vom Patriarchen Cyrillus zum Bischofe geweihte Hilarion recitirte den Namen desselben nicht mehr und trat an die Spitze seiner Stammesgenossen; die Bulgaren in Constantinopel insultirten

den Patriarchen öffentlich. In vielen Städten nahm man die vom Patriarchen gesandten Bischöfe nicht an, führte die altslawische Sprache bei der Liturgie ein und verweigerte die Abgaben. Auch der nach Crill's Abdankung gewählte Patriarch Joachim wollte nicht nachgeben; die Bulgaren forderten (23. Nov. 1860) ein eigenes Patriarchat. Sie sahen die abschlägige Antwort voraus und dachten an die Union mit Rom. Am 30. Dec. 1860 begaben sich 200 Abgeordnete der Bulgaren nach einer Versammlung in einer Kirche der unierten Armenier in Stambul zu dem apostolischen Delegaten Brunoni, um die Unionssacte mit 2000 Unterschriften und einem Unterwerfungsschreiben an Pius IX. zu überreichen. Der Papst nahm dieselben mit Beibehaltung ihres Nitus in die Kirche auf und bestellte den Archimandriten Joseph Sokolski zum Bischof der unierten Bulgaren, dem er selbst (14. April 1861) die Consecration ertheilte und der auch von der Pforte die Anerkennung erhielt. Die Union machte rasch Fortschritte; viele Dörfer verlangten katholische Missionäre, Kirchen, Schulen, Zeitungen; mehrere Geistliche schlossen sich an, auch Bischof Papius von Philippopolis, dem nachher Meletius von Drama folgte.

Mit Rom unierte Bulgaren.

286. Aber sofort verbanden sich Rußland, die Pforte, die protestantischen Emisjärre, die Schismatiker aller Art gegen diese Bewegung und setzten ihr tanzend Hindernisse entgegen. Bischof Sokolski verschwand schon am 18. Juli 1861; er ward auf einem russischen Schiffe nach Odessa und dann in ein Kloster von Kiew gebracht. Nun wurden viele Bulgaren der Union abwendig, während andere desto entschiedener an ihr festhielten und vom Papste einen neuen Bischof erbaten. Nach einer provisorischen Verwaltung ward Raphael Popoff, der als Diakon den Sokolski nach Rom begleitet hatte und für die Union sehr thätig war, am 4. August 1865 zum Bischof geweiht, unter dem die unierte Kirche der Bulgaren in fünf Jahren bis auf 11,000 Seelen wuchs, obgleich er lange in Constantinopel zurückgehalten ward und erst später die einzelnen Gemeinden besuchen konnte († 1876). Bischof Nilus von Thessalonich, der seine Nation von dem Patriarchate verrathen sah, nahm 1874 die Union an und arbeitete, vielfach von russischen Sendlingen verfolgt, von Adrianopel aus in mehreren unierten Gemeinden. Es wirkten durch Schulen in letzterer Stadt die Augustiner, in Thessalonich die Lazaristen; es entstanden auch neue unierte Klöster vom hl. Theodor dem Studiten. Um der Bewegung nach Rom hin die Spitze abzubrechen, ward nach Aufwand von Bestechungen und Gewaltthaten und nach einer vergeblichen Verathung der schismatischen Patriarchen im März 1864 unter Rußlands Beihilfe eine Verständigung mit den Bulgaren mittelst theilweiser Bewilligung ihrer Forderungen angebahnt, wofür die rasch aufblühende bulgarische Presse zum Theil gewonnen ward. Im Oct. 1868 meldete der Großvezir dem Patriarchen Gregor, die Trennung der Kirche Bulgariens vom Patriarchate sei im Princip beschloffen, worüber die Bulgaren großen Jubel äußerten. Ruad Pascha wollte für die Bulgaren ein eigenes Erarchat, eigene Synode und Hierarchie und bloß in dogmatischen Dingen Unterwerfung unter das Patriarchat; letzterem machte er, da Griechen und Bulgaren in verschiedenen Gegenden gemischt unter einander leben, Vorschläge über die Theilung der Sprengel zwischen beiden Theilen. Der Patriarch wies die Vorschläge zurück und appellirte an ein ökumenisches Concil, vor das die Sache gehöre, obgleich dort nur Griechen stimmen konnten und die russische Synode ein Concil für unweckmäßig hielt. Im März 1870 sprach ein kaiserlicher Herrman das Recht der Bulgaren auf ein selbständiges Erarchat und Wahl des Erarchen aus und bestimmte, die Bezirke, in denen die Bulgaren zwei Drittheile der orthodoxen Bevölkerung bilden, seien zu diesem Erarchate zu schlagen. Im Febr. 1871 berieth eine bulgarische Nationalversammlung das Organisationsstatut und überreichte es im Mai dem Großvezir. Der Patriarch forderte wieder ein allgemeines Concil und lud abermals die russische Synode dazu ein, die es wiederum für überflüssig erklärte, zumal da es sich nicht um eine Glaubenssache handelte; auch meinte sie, griechische und slavische Kirchenhäupter könnten leicht einen traurigen Zwiespalt vor der Welt zeigen. Da auch die Pforte seinem Plane entgegen war, resignirte der Patriarch (11. Juni 1871). Der zweimal als unwürdig abgelehnte Anthimus ward sein Nachfolger; er wollte die bulgarische Autonomie anerkennen vorbehaltlich des Patriarchalrechts, den Erarchen zu bestätigen und Jahresbeiträge zu fordern; gegen die Circumscription der Sprengel erhob er Einwände. Die Bulgaren drangen auf Verwirklichung der ihnen zugesicherten Rechte; nach einer kurzen Verbannung von dreien ihrer Bischöfe gab die Pforte

Bulgarisches Erarchat.

nach, forderte aber Ernennung des Erarchen auf Vorschlag der bulgarischen Synode ohne Theilnahme des Patriarchen. Der Patriarch verwarf diese Anordnung; die Bulgaren waren unzufrieden und wählten nach Verwerfung einer ersten Wahl den Bischof Anthimus von Widdin zum Erarchen, den der Sultan bestätigte. Der neue Erarch nannte sich Patriarch der bulgarisch-orthodoxen Kirche und celebrierte feierlich ohne Commemoration des Patriarchen, der nun sein Concil im September 1872 abhielt.

287. Diefem wohnten drei ehemalige ökumenische, sowie die Patriarchen der drei anderen Stühle, der Primas von Cypem, 18 Metropolitcn und acht Bischöfe bei. Das Decret lautete: die Unterscheidung der Racen und Nationalunterschiede in der Kirche (Phyletismus) sei dem Evangelium und den Canones zuwider, darum völlig verurtheilt, die Metropolitcn und Bischöfe Hilarion, Anthimus, Panaretos u. A. als dessen Vertreter seien gebannt und abgesetzt. Die Bulgaren protestirten (13. Dec. 1872), indem sie ausführten, ihr Verlangen gehe nur auf das, was der ökumenische Patriarch andern Nationen längst bewilligt habe. Cyrill von Jerusalem widersand ebenfalls dem Concilsdecree, ward aber von der Pforte erlirt; der Erarch Anthimus gab ebenso (Jan. 1873) eine scharfe Antwort. Es kam zu blutigen Zusammenstößen in den Provinzen; der Wechsel und die Unschlüssigkeit der Großvezire hinderte jede feste Regelung und die Durchführung des Organisationsstatuts. Auch das neue Erarchat wies große Schwächen auf, namentlich in der mit 28 gegen 15 Stimmen angenommenen Bestimmung, der Erarch sei nur auf fünf Jahre zu erwählen, die dem Institut jede Festigkeit nimmt und es dem schismatischen Patriarchate ähulich macht, in dem die von Rußland seit 1853 geforderte Unabsehbarkeit des Patriarchen nicht zur Durchführung kam, wie denn auch Anthimus VI. am 2. Oct. 1873 nach zweijähriger Amtsdauer zur Resignation genöthigt ward. Nichts zeigt so sehr das Elend und die Verkommenheit der schismatischen Kirchen als die Verhandlungen und die Vermittlungsversuche in der bulgarischen Frage bei allen daran betheiligten Factoren. Die Hoffnung, das Zugeständniß des bulgarischen Erarchats werde die Union mit Rom vernichten, hat sich nicht verwirklicht; der Erarch schloß sich wieder bald an Constantinopel an und täuschte die Erwartungen seiner Landsleute vielfach; gerade der von ihm eingesetzte Bischof Nilus ward wieder Verfechter des Anschlusses an die älteste und größte Mutterkirche von Rom. Aber der Einmarsch der Russen in Bulgarien (1877) wirkte wieder darauf zerstörend ein.

Rumänien.

288. Die Moldau und Walachei, früher getrennt von Lehensfürsten (Hospodaren) regiert, seit 1861 unter dem Namen des Fürstenthums Rumänien als türkischer Vasallenstaat vereinigt, mit etwas mehr als  $3\frac{1}{2}$  Millionen Seelen, hatten ebenfalls viele Conflicte mit der Pforte und dem Patriarchate, dazu viele Eingriffe in die geistliche Sphäre zu verzeichnen. Die Metropolitcn von Jassy und Bukarest, von denen der letztere sich Primas von Rumänien nennt, hatten häufige Streitigkeiten; am 30. Nov. 1860 ward der Metropolit von Jassy nach einem Staatsproceffe entsetzt. Fürst Joh. Alexander (Oberst Couza) verschmähte es im Juni 1864 in Constantinopel, sich von dem Patriarchen salben zu lassen, und säcularisirte viele reiche Klöster. Der Patriarch Sophronius erließ im Winter und im Herbst 1864 dagegen vergebens scharfe Monitorien; im Jan. 1865 sprach der Fürst die Unabhängigkeit Rumäniens vom Patriarchate unter Zustimmung der Kammern aus, was eine Synode des Landes trotz des Protestes des Patriarchen bekräftigte. Bereits seit 1853 war eine starke Agitation für die russisch-slavische Kirchensprache statt der griechischen hervorgetreten; 1859 und 1860 hatten viele Kirchen die bulgarische Sprache angenommen, was im April 1863 der Cultusminister guthieß. Doch blieb die geistige Thätigkeit gering; eine wissenschaftliche Zeitschrift (Revista Karpazilor) ging Anfangs 1862 aus Mangel an Lesern wieder ein. Die Unwissenheit des Clerus, die Nothheit des Volkes, die häufigen Ehescheidungen, die politischen Unruhen hinderten das Emporblühen des Landes. Der nach dem Sturze Couza's 1866 erhobene Fürst Carl I. von Hohenzollern-Sigmaringen hatte schwere Mühe, eine bessere Ordnung in dem constitutionell regierten Lande herzustellen; die Kirche ward bureaukratisch geknechtet; auf einer Synode vom 27. Oct. 1873 ward erklärt, die Seminarier, der kirchlichen Leitung entzogen, seien außer Stand, tüchtige Priester heranzuziehen. Constantinopel hatte allen Einfluß verloren, der russische dagegen stieg immer mehr. Für die Katholiken des Landes nebst den Franziscanern seit 1782 die Passionisten thätig; für die Walachei ward der Bischof

Die Katho-  
liken im  
Lande.



von Nikopolis in der Bulgarei, der Passionist Joseph Plum, 1863 zum apostolischen Administrator ernannt, das Vicariat der Moldau erhielt 1864 der Minorit Jos. Salandri. In neuester Zeit gründete der apostolische Vicar Ignaz Paoli in Bukarest Schulen und ein Seminar, aus dem gebildete Priester hervorgehen. Schwer ward es aber bei der herrschenden Tendenz, sowohl von Neu- als von Ultram sich loszusagen und die eigene Nationalität und das moderne Staatswesen zu behaupten, die schismatische Bevölkerung der Donaufürstenthümer für eine feste Ordnung in Glaubens- und Disciplinarsachen zu gewinnen, die, wie Viele einsehen, nur bei den römischen Katholiken gefunden werden kann.

289. Die Zerstückelung des Patriarchates ging noch weiter. Als am 5. Jan. 1859 der berühmte Mönch Constantius vom Kloster des Berges Sinai, das in der schismatischen Kirche die größten Ehren genoß und dessen Abt die erzbischöfliche Würde schmückte, nachdem er dreimal Patriarch gewesen war, im Alter von 100 Jahren und im Rufe der Heiligkeit verstarb, wurden die Mönche jenes Klosters so stolz, daß sie 1860 ihren Erzbischof für völlig unabhängig erklärten und ihn den Patriarchen an die Seite zu setzen begannen. Obgleich hierin wieder einigermaßen eingelenkt ward, kam man doch auf die Autolephalie zurück. Auch die Cyprier wollten bald ein unabhängiges Archiepiscopat haben und bereiteten dem Dekumenicus schwere Sorgen durch öftere Drohung mit Abfall. Das lateinische Bisthum Famagosta auf dieser Insel ging als Residentialbischöfthum unter, während die maronitischen und armenischen katholischen Bischöfe sich erhielten. In ähnlicher Weise hörte das Erzbisthum Rhodus auf der gleichnamigen Insel auf und ward nominell mit dem unter England stehenden Bischofthum von Malta vereinigt, den 1857 der Augustiner-Eremit Augustin Pano-Forno erhielt.

Auto-  
lephalie des  
Klosters  
Sinai und  
der Cyprier.

Katholische  
Bischöfe auf  
Cypern.

### c. Das hellenische Königreich.

290. Mit dumpfem, lange ohnmächtigem Groll trugen die Griechen, zumal in den von Constantinopel entfernteren Provinzen, das türkische Joch. Ein Verein (Hetärie) für geistige Hebung der Hellenen ward 1814 gebildet und von Rußland und anderen Staaten gefördert. Kürst Alexander Nypsilanti forderte an der Spitze dieses Vereins den griechischen Clerus auf, den Kampf für die Freiheit des Volkes zu segnen und gleich Moses, Josue und Elias die Vertheidigung des Glaubens und der Nation zu übernehmen (1820). Aber die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem sowie 21 Metropolitane sprachen voll Entrüstung den Bann über die Insurgenten aus und forderten strengen Gehorsam gegen den Sultan. Der Kampf der Griechen gegen die Türken, von beiden Seiten für einen Religionskrieg erklärt, entbrannte heftig und auch mehrere Bischöfe sprachen sich für die Erhebung aus. Nun wütheten Türken und Juden gegen die Christen ohne Unterschied. Obgleich der Patriarch Gregor den Aufstand entschieden verurtheilt hatte, wurde er doch wegen Verdachtes des heimlichen Einverständnisses mit den Rebellen am Ostersonntag 22. April 1821 von den Türken aufgehängt, viele andere geistliche Würdenträger eingekerkert, mehrere hingerichtet; gegen 16 Kirchen wurden in der Hauptstadt zerstört. Die Katholiken schlossen sich mit sehr wenigen Ausnahmen der Bewegung nicht an und wurden daher von den aufständischen Griechen schwer verfolgt, besonders auf der Insel Tinos. Der uncanonisch durch Einfluß eines schlechten Weibes erhobene Patriarch Eugen erhielt (17. August) von der Pforte den Befehl, unter der Bedingung der Unterwerfung den Griechen nochmals Amnestie anzukündigen mit dem Besatze, die Folgen ihrer Hartnäckigkeit hätten sie sich selbst zuzuschreiben. Aber sowohl seine als seines Nachfolgers Anthimus (August 1822—Juli 1824) Hirtenbriefe wurden nicht einmal gelesen; Patriarch und Sultan erschienen

Versuche zur  
Befreiung  
Griechen-  
lands.

gleichmäßig als Todfeinde der Befreiung. Schon hatte ein in Messenien gebildeter Senat (27. Juli 1821) die Freiheit von Hellas proclamirt, die 28 Bischöfe des Peloponnes, viele Priester und Mönche sein Manifest unterzeichnet, schon war eine Nationalversammlung zu Epidaurus (13. Jan. 1822) zusammengetreten und provisorische Regierungen wurden gebildet; man hatte sich an das Abendland gewendet und zahlreiche Philhellenen förderten das Werk. König Ludwig I. von Bayern gab vielfache Anregung, besonders durch das Beispiel großartiger Collecten für die Griechen, zu denen viele mutthige Kämpfer eilten. Der Congreß von Verona (Oct. 1822) und auch Papst Pius VII., der viele geprügelte Hellenen liebevoll aufgenommen, aber an Oesterreichs Politik ein starkes Hinderniß hatte, wurden um Beistand angegangen. Lange zögerten die Großmächte. Am 6. Juli 1827 kam aber der Londoner Vertrag zwischen Rußland, England und Frankreich zu Stande, nach welchem die Pforte von den Griechen Anerkennung ihrer Suzeränität, einen jährlichen Tribut und einen Einfluß auf die Einsetzung der Obrigkeiten haben sollte. Während die Türkei, welcher der deshalb hochgeehrte Patriarch Agathangelus die Unterwerfung einiger aufständischen Districte anzeigen konnte, die Forderung der Mächte von sich wies, rüstete sich Rußland zum Kriege, der am 14. April 1828 erklärt und durch den Vertrag von Adrianopel 14. Sept. 1829 beendet ward. Das Londoner Protokoll vom 3. Febr. 1830 erklärte Griechenland nicht mehr für einen tributpflichtigen, sondern für einen völlig unabhängigen, monarchischen Staat; der Sultan mußte am 23. April zustimmen. Nach weiteren Verhandlungen ward Prinz Otto von Bayern auf den Thron berufen, eine Regentschaft für ihn eingesetzt, bis er am 1. Juni 1835 selbst die Regierung übernahm.

291. Man hatte in dem befreiten Griechenland in kirchlichen Dingen keinerlei Rücksicht auf den Patriarchen in Stambul genommen, wiederholt seine Anträge zurückgewiesen, namentlich 1828 und 1838, sah aber auch, daß während des Krieges die Kirchenzucht sehr zerfallen war. Der Bericht einer besonderen Kirchencommission ging dahin, nur durch volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche von dem durch die Pforte beherrschten Patriarchate sei Abhilfe der sie beschwerenden Uebel möglich. Auf Antrag der in Nauplia 1833 versammelten Bischöfe erklärte die Regentschaft, die orthodoxe orientalische Kirche von Hellas sei unabhängig von jeder auswärtigen Behörde. Eine nach russischem Muster eingerichtete permanente Synode von fünf jährlich vom König zu ernennenden geistlichen Mitgliedern und zwei weltlichen Beamten, worunter ein Staatsprocurator, sollte unter der Oberhoheit des Königs die Kirche regieren. So ward die hellenische Kirche eine reine Staatskirche, was Professor Apostolides (nachher Erzbischof von Patras) ausführlich zu rechtfertigen suchte, Andere aber um so heftiger bestritten, je mehr einzelne Maßregeln der Regierung mißlieblich waren, die russisch Gesinnten eine engere Verbindung mit der russischen Kirche, einige kirchliche Eiferer eine solche mit dem Patriarchate von Stambul forderten. Nach der durch Rußland besonders geförderten Revolution von 1843 beseitigte die Verfassung von 1844 die Oberleitung der Landeskirche durch den ihr nicht angehörigen König, forderte für seinen Nachfolger die Zugehörigkeit zu derselben, verbot den Proselytismus gegen sie und gab anderen Bekenntnissen nur Duldung. Den Präsidenten der Synode sollte der König nach Vorschlag der Bischöfe ernennen, diese nach der Ord-

Die griechische Unabhängigkeit.

Kirchliche Organisation.

nung im Alter des Episcopates zur Theilnahme berufen werden, die Kirche auch dem Staate gegenüber freier sein, was Neophytus Dufas 1845 scharf betonte. Das Patriarchat in Stambul suchte seinen Einfluß zu wahren. Zwar hatte der Patriarch Constantius erklärt, die Unabhängigkeitserklärung sei das einzige Mittel zur Hebung des griechischen Clerus gewesen und auf dieser Bahn sei fortzugehen; aber er war auch deshalb abgesetzt worden und im Interesse des Kanars lag die Wiederherstellung der früheren Gewalt. Der Metropolit von Athen Neophytus Metaras setzte es durch, daß das Ministerium unter Vermittlung des griechischen Gesandten bei der Pforte mit dem Patriarchen über Anerkennung der hellenischen Kirchenautonomie unterhandelte (Sommer 1850). Der durch russischen Einfluß erhobene Patriarch Anthimus hielt eine Synode und schloß einen Vertrag (Tomus) ab, worin er die hellenische Synode anerkannte und bestätigte und nur Mittheilung von Synodalacten allgemeiner Bedeutung, überhaupt Communication mit dem öumenischen Patriarchat und Bezug des heiligen Oels von demselben vorbehielt. Rußland wollte die hellenische Kirche nicht in gleicher Weise unabhängig sehen wie die russische und Gelegenheit haben, wegen seines Protectorates über die Untergebenen des Patriarchats sich auch in griechische Verhältnisse zu mischen. Die Regierung von Athen publicirte den Tomus, die erste Kammer war zur Annahme bereit, aber die zweite Kammer leistete Widerstand. Professor Pharmakydes kritisirte den Tomus scharf, bestritt die Berechtigung des byzantinischen Patriarchen, von dem Griechenland früher unabhängig gewesen sei (Bd. I. S. 391 ff.), und wollte absolute Autokephalie. Maurocordatos und Kampelios traten für die Rechte des Patriarchen ein; doch die Zahl der Anhänger der absoluten Autonomie war viel bedeutender. Im Juni 1852 erhielt die hellenische Kirche eine Verfassung, die den Einfluß des Patriarchates ganz ausschloß, von dem man auch nicht das heilige Oel nahm und mit dem die Synode nur mittelst der griechischen Regierung correspondirte. Das Patriarchat ward immer mehr entwürdigt. Anthimus, der nach dem Tode des Germanus (1853) wieder Patriarch ward, wurde 1855 wegen Klagen der Nation entsetzt; es gab sieben lebende Erpatriarchen; der damals erhobene Cyrill von Amasia ward 1860 wegen Geldvergeudung und Simonie gestürzt und Joachim von Gyzikus nach einer wahren Wahlschlacht erhoben; es hatten die Unruhen bedeutend zugenommen. Ein neues Wahlreglement mit Aufhebung der Gernia und Schwächung des clericalen Einflusses sollte abhelfen; die Wähler wurden überwiegend Laien und die Pforte konnte ihr mißliebige Candidaten streichen. Es ward so immer mehr natürlich, daß der öumenische Patriarch nur für das türkische Reich bestellt ward, wie ihn auch nur Unterthanen des Sultans wählten. Bereits im Nov. 1863 beglückwünschte Patriarch Sophronius die hellenische Kirche, die am 10. Januar 1862 den Synodalpräsidenten Neophytus und schon am 2. August darauf seinen Nachfolger Michael Apostolides durch den Tod verloren hatte, wegen ihres blühenden Zustandes.

292. Der Haß gegen die Väterer wurde bei den bekehrten Hellenen sorgfältig genährt, nicht bloß durch fanatische Mönche, von denen Christoph Papoulakis offen gegen den katholischen König Otto predigte, den die Revolution von 1862 vom Thron stieß, um ihm an den dänischen Prinzen

fortwäh-  
rendes Ein-  
len der  
Macht des  
Patriarchen  
von Stam-  
bul.

Bildung  
und Litera-  
tur der Hel-  
lenen.

Georg einen „orthodoxen“ Nachfolger zu geben, sondern auch durch viele an protestantischen Hochschulen Deutschlands gebildete Professoren der 1837 eröffneten Universität Athen, wie Theoklit Pharmakides, der in Heidelberg und Göttingen studirte, von 1842—1847 eine Ausgabe des Neuen Testaments mit einem Commentar besorgte († 1861), Alexander Sykurgos und Anton Moschatos, Redacteurs einer theologischen Zeitschrift (Hieromonimon seit 1859). Es drangen aber so immer mehr rationalistische und heterodoxe Elemente ein, deren Förderung besonders dem Minister Trikupis, der ministeriellen Zeitung „Athen“ und dem Professor Bambas (Herausgeber des „Evangelismus des Fortschritts“) zugeschrieben wurde, so daß seit 1844 dagegen ein Kampf begann, in dem der russischen Einflüssen zugängliche, als Redner und Schriftsteller geachtete Constantin Dikonomos hervorragte. Im Jahre 1860 beschloß das Ministerium, keine theologischen Stipendiaten mehr auf protestantische Universitäten Deutschlands zu senden, sondern nach Rußland. Dadurch ward aber auch die Kluft zwischen den Theologen und den aufstrebenden weltlichen Gelehrten erweitert, von denen N. Paparrhegopoulos eine ausführliche Geschichte des hellenischen Volkes in einer keineswegs der Orthodoxie zusagenden Auffassung lieferte. Die Presse und die Literatur nahmen bei dem begabten Griechenwolke rasch einen bedeutenden Aufschwung; wenn auch daran die Theologen ihren Theil haben, so trägt die von Simonie gleich ihrer Mutter durchfressene hellenische Tochterkirche, der bestechliche Minister Bischöfe aufdringen können, weder der hohe Clerus von einem Metropolit, zehn Erzbischöfen, dreizehn Bischöfen, noch der niedere, der meistens den untersten Classen entsprossen, ungebildet, kärglich besoldet, den Gebildeten, die dem Voltairianismus zuneigen, ganz entfremdet ist, doch verhältnißmäßig zur sittlichen und intellectuellen Hebung des Volkes viel zu wenig bei.

293. Auf den jonischen Inseln, die unter Englands Protectorat standen, übte unter Hoheit der Patriarchen von Constantinopel je einer der sieben Metropoliten und Bischöfe die Gewalt eines Erarchen in einem Turnus von 30 Monaten aus und residirte dann in Corfu. England ließ auch dem Patriarchen seine Macht fühlen. Als Gregor VI. (1834—1840) 1837 gegen den Protestantismus auftrat, die Bibelübersetzungen verbot, das Eingehen gemischter Ehen auf den jonischen Inseln zu verhindern suchte und gegen die protestantischen Missionäre sich erhob, bewirkte die englische Gesandtschaft in Constantinopel seine Absetzung. Seit 1863 sind diese Inseln mit Griechenland vereinigt. Anfangs schien es, als wollten sie vom ökumenischen Patriarchen sich nicht löstrennen; aber im August 1864 stimmten auch die jonischen Abgeordneten zu Athen dem Verfassungsartikel bei, der die volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche verbürgt. Auf diesen Inseln haben auch die Katholiken ihre Hierarchie: das Bisthum von Corfu (Spiridion Maddalena wirkte auf diesem Posten erfolgreich seit 1860) und die unirte Diöcese von Zante und Cephalonia. Auf den Inseln des griechischen Archipels, wo früher die Jesuiten jenseitsreich arbeiteten, nach ihnen die Lazaristen und Franciscaner, finden sich zahlreiche und eifrige Katholiken mit dem Erzbisthum Naxos und fünf Suffraganaten. Als apostolischer Delegat für Griechenland wirkten der lange in der Levante thätige Bischof von Syra Aloys Maria Blancis († 1851)

Jonische  
Inseln.

Katholische  
Hierarchie  
in Griechen-  
land

und sein Coadjutor und Nachfolger Joseph Alberti aus Smyrna. Auch auf dem griechischen Festlande wurden katholische Kirchen errichtet, in Nauplia, im Piräus, in Athen, in Navarin u. s. f. Wegen Einsetzung einer katholischen Hierarchie für die 30,000 Katholiken des Königreichs wurden in neuester Zeit Vorbereitungen getroffen, denen viele Schwierigkeiten sich entgegenstellten.

## B. Der Protestantismus.

### a. In Deutschland.

#### 2. Die Entwicklung der protestantischen Theologie.

294. Die innere Zersetzung des Protestantismus machte im 19. Jahrhundert die größten Fortschritte; der Unglaube feierte immer neue Triumphe unter dem Nachwirken und der Neu belebung des alten Rationalismus und unter dem mächtigen Einflusse der zeitweilig herrschenden, einander rasch verdrängenden philosophischen Systeme. Die meisten protestantischen Theologen Deutschlands erkannten nur das mit der „Vernunft“ Uebereinstimmende als göttlich an; Vernunftausdruck war ihnen, wo nicht das subjective Denken und die eigene Willkür, das jedesmal herrschende Philosophem; unter diesem Canon stand ebenso ihre Schriftauslegung wie ihre Dogmatik, die außerdem noch tief unter die Moral gestellt wurde. Die Wunder der Bibel wurden natürlich gedeutet, dem Buchstaben oft Gewalt angethan, besonders durch H. R. G. Paulus, der in Jena, dann in Würzburg und in Heidelberg lehrte († 1851), durch Otto Thieß, Peter v. Bohlen (1835) u. A.; besser waren noch Rosenmüller, Ruinoel, Gesenius. Die rationalistische Dogmatik vertraten in einer gläubige Gemüther abstoßenden Weise Bretschneider in Gotha, J. F. Köhr in Weimar (beide † 1848), Wegscheider in Halle († 1849), die rationalistische Moral Ammon in Dresden, Stäudlin in Göttingen, Ch. Fr. Dinter, A. H. Niemeyer. Auch Gabler in Jena, Bertholdt in Erlangen, Henke und Pott in Helmstädt, v. Gölln und David Schulz in Breslau waren erklärte Rationalisten, die überhaupt bis 1830 die meisten Lehrstühle einnahmen und die gläubigen Theologen einschüchterten. Selbst diejenigen, die als Vorkämpfer des Supernaturalismus galten, wie Reinhard in Wittenberg († 1812), August Hahn in Leipzig, dann in Breslau, v. Bengel in Tübingen († 1826), Heubner in Wittenberg († 1859), Schott, Storr, Schwarz u. A. waren in vielen Punkten gegen den tonangebenden Rationalismus sehr nachgiebig und bescheiden. Nur der strenge Lutheraner Claus Harms, Diakon in Kiel († 1855), wagte es, 1817 zur Säcularfeier der Reformation 95 Thesen nach der Zahl der Luther'schen zu veröffentlichen, in denen er die Vernunft als durch die Erbsünde erstickt erklärte, um so dem Rationalismus allen Boden zu entziehen; er rief aber einen wahren Entrüstungssturm hervor und fand nur in stillen lutherischen Kreisen Anklang. Sehr viele Theologen suchten in verschiedener Weise eine Vermittlung zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, wie Kähler (1818), Märtenz (1819), J. A. Klein, Tischirner († 1828), Ilgen († 1834), Baumgarten-Crusius († 1843); sie hießen rationale Supernaturalisten. Das Christenthum ward als Offenbarung

Rationalisten und Supernaturalisten.

angenommen und zugleich als vernunftgemäße Offenbarung bezeichnet; es sollte der Nachweis der ideal notwendigen Einheit der unmittelbaren und der mittelbaren Offenbarung geliefert werden. Zu einem befriedigenden Ausgleich kam es nicht; der Streit dauerte fort und verschmolz sich zuletzt mit den Bewegungen, die aus den kirchlichen Verfassungskämpfen und aus den seit Kant in Aufnahme gekommenen philosophischen Systemen, der Gefühls-, Glaubens- und Identitäts-Philosophie, hervorgegangen waren. Wie Kant, so übten auch seine Nachfolger Jacobi, Fichte, Schelling und Hegel auf die protestantische Theologie den hervorragendsten Einfluß.

**Jacobi.** 295. Nach Jacobi beruht die Religion, wie alles philosophische Wissen, auf einem natürlichen unmittelbaren Glauben, einem Vernehmen des Wahren und Uebersinnlichen ohne Beweis und außer dieser inneren Offenbarung gibt es keine andere; eine Offenbarung durch äußerliche Erscheinungen kam sich höchstens zur inneren ursprünglichen verhalten, wie sich die Sprache zur Vernunft verhält. Seine Glaubens- und Gefühls-Philosophie trat in den schärfsten Gegensatz sowohl zu der leichten Aufklärung als zu dem Kantianismus, trug ihm von Seiten der Berliner Aufklärer die Namen Misolog und Krypto-katholik ein, so verschieden auch sein „Glaube“ von dem christlichen war, und fand vielfachen Anklang bei Möppen, Ancillon, Glogius, dem Prediger Lavater; sogar auf Katholiken übte sie Einfluß, wie auf Jakob Salat in Landshut, Cajetan von Weiller († 1826) in München, selbst zeitweise noch auf Staudenmaier und Kuhn; ganz besonders schloß sich an sie die Theologie des ästhetischen Nationalismus von Fischenmayer, Vater u. A. an. Die innere Offenbarung galt der Schule Jacobi's als Princip des Beweizens, Gottes Dasein war ihr unbeweisbar; es wurde als zum Wesen der wahren Religion gehörig bezeichnet, daß sie keine äußere Gestalt habe; die Herrlichkeit Gottes sollte, wie sie in Christo verborgen lag, so in Jedem, der Mensch heißt, liegen; vom sündlichen sollte in das religiöse Gebiet eingedrungen, der Verstand als Vermögen des Wissens, die Vernunft als Vermögen des Glaubens (auch Gefühls) gefaßt werden, das Menschliche so dem Göttlichen gegenüberstehen. Jacobi († 1819), „mit dem Verstand ein Heide, mit dem Herzen ein Christ“, wollte die Religion als dem Begriffe sich entziehend möglichst erhaben stellen, regte auch manche tief sinnige Gedanken in Anderen an, kam aber zu keiner Klarheit und vermochte den Pantheismus nicht zu überwinden, wie auch sein Freund Wizenmann zugestand.

**Fichte.** 296. Geringeren Einfluß auf die Theologie übte Fichte († 1814), früher Kantianer. Er suchte in dem Ich oder in dem Selbstbewußtsein die Einheit der theoretischen und der praktischen Vernunft, kam ebenso wenig damit über den Pantheismus hinaus und sah in den Stiftern positiver Religionen die sittlichen Naturen, die Muster für Andere darboten, die da, wo sie sich von einer höheren Intelligenz berufen glaubten, Recht hatten, wenn sie unter „Ich“ ihr empirisches Ich verstanden. Seit 1813 wandte er sich gleich Anderen mehr dem religiösen Gebiete zu, legte viel Gewicht auf den Glauben als ein intellectuelles Gefühl, das die Leere des theoretischen Wissens ergänze, ließ dem absoluten Ich das Sein vorausgehen als das der Philosophie Unzugängliche und erklärte das (vorzüglich auf Johannes gegründete) Christenthum für die einzig wahre Religion. Als Bestimmung der jetzigen Welt bezeichnete er, daß das Reich Gottes, als dessen erste Existenz sich Jesus wußte, durch die Freiheit aus der Menschheit sich aufbaue, aus einer Lehre zu einer Verfassung der völligen Gleichheit Aller werde, indem der heilige Geist, d. i. der allgemein herrschende Verstand, das in Christo zuerst Erschienene verklärt und so Glauben und Verstand vereinigt. Gott soll in diesem Reiche allein herrschendes Princip sein; dasselbe ist nicht zu verwirklichen ohne Bild; dieses Bild muß einmal Realität in einer Person gewesen sein; das war bei Jesus der Fall; durch die Anschauung seines Bildes können wir mittelst unserer Freiheit werden, was er war. Fichte's Anschauungen machten sich unter den Katholiken der Erbenedictiner Joh. B. Schad und (in seiner zweiten Periode) der Landshtuter Dogmatiker Zimmer, der später zu Schelling überging, zu eigen.

**Schelling.** 297. Am einflußreichsten wurden Schelling und Hegel, die, ganz auf dem Boden der bisherigen Entwicklung stehend, das kühne Problem in

das Auge faßten, die Objectivität und Subjectivität zusammenzuschließen und zu versöhnen, den alten Dualismus von Gott und Welt, Geist und Natur, Freiheit und Nothwendigkeit zu überschreiten, das Ineinander dieser Gegensätze zu erkennen, aber ebenso wenig als ihre Vorgänger dem Pantheismus entrannen. Schelling (1794—1854) war anfangs rein naturalistisch, hielt alle religiösen Lehren nur für Symbole der Wahrheit und räumte dem Offenbarungsbegriff gar keine wissenschaftliche, sondern nur eine populär pädagogische Bedeutung ein. Seit 1803 kam er zu einer mehr gnostischen Richtung, benützte die Theosophen Böhme, Dettinger († 1782) und Baader, bekämpfte die Aufklärerei, die er „Ausklärerei“ nannte, zum Theil vom Standpunkte der Traditionalisten aus, ebenso aber die seiner Ansicht nach engherzigen Theologen, welche die Dogmen bloß empirisch verstehen und nicht die geoffenbarten Wahrheiten in Vernunftwahrheiten umbilden. Die Offenbarung ist ihm das sich Kundgeben des Absoluten in der Natur und in der idealen Welt; das Absolute ist in dem geordneten Universum, in der Einheit von Weltseele und organisirter Welt; die Natur ist nicht geistlos, sondern eine Welt real gewordener Gedanken; der Mensch ist seinem Geiste nach identisch mit dem Absoluten. Auch in seinen 1841 zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, in denen er hervorhebt, daß seine Philosophie von einem über der Erfahrung und der Vernunft stehenden absolut Transcendenten ausgehe, wird der gnostische Pantheismus nicht überwunden, so sehr er einen persönlichen Gott in den Vordergrund zu stellen sucht. Im Gegensatz zu Schelling erkannte Hegel (1801—1831) in seinem logischen Pantheismus die Nothwendigkeit einer strengen Methode der philosophischen Erkenntniß an, die nicht von der genialen Willkür Schelling's geboten werden könne und deren Inhalt nicht auf Physisches beschränkt werden dürfe. Nach ihm offenbart sich der absolute Geist nicht an dem Menschen durch einen vorübergehenden Act, sondern er wird sich selbst in dem Menschen ewig offenbar; er setzt sich aus seiner Unmittelbarkeit in die freie Subjectivität der Selbstoffenbarung hinaus und dieses sich seiner selbst als absoluter Geist Bewußtwerden ist eben die Religion; Gott ist nur Gott, insofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ist ferner sein Selbstbewußtsein im Menschen und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Wissen des Menschen in Gott. In diesem Sinne ist alle Religion wesentlich geoffenbart und haben Philosophie und Christenthum denselben Inhalt. Hegel's ontologische Logik will nicht bloß Erkenntnißweg, sondern auch der Inhalt der Erkenntniß sein; Natur, Moral, Religion lösen sich in Begriffe auf, das Denken ist das Sein.

298. Nicht wenige Theologen wechselten je nach dem Uebergewichte des einen oder des andern dieser Philosopheme ihren Standpunkt. Mit dem Zugeständnisse, daß die christliche Religion, selbst in ihrer kirchlichen Umhüllung, unendlich höher stehe, als der vulgäre Nationalismus sich träumen lasse und daß ihre richtige Erfassung das Ziel aller wahren Speculation sei, waren jene Gottesgelehrten überaus befriedigt, ja überglücklich und gingen sofort auf das Studium der neuen Systeme ein, sie sogar als Bollwerke des christlichen Glaubens verherrlichend. Hiefür genügte ihnen, daß man wiederum anfing, die früher geächteten oder verhöhten Mysterien der Trinität und der Incarnation als die höchsten Probleme der Speculation zu bezeichnen, wie sie immer

Abhängigkeit der Theologen von diesen Systemen.

auch gebildet werden möchten. Der an Wandlungen sehr reiche Daub († 1834) schloß sich bald an Schelling, bald an Hegel, dann auch an die Theosophen an; Eschenmayer ging anfangs von Ideen des Jacobi und vom System Schelling's aus, verließ dann die Identitätsphilosophie und kam zu einer excessiv supernaturalistischen Glaubensphilosophie. Selbst der gezeierte unter den protestantischen Theologen Deutschlands, Friedrich Schleiermacher († 1834), so selbständig er die Dogmatik (1821) aufzubauen suchte, war abhängig von den Ideen Kant's über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft und von dem System Jacobi's, das er mit den in Herrenbunterkreisen herrschenden pietistischen Elementen zu amalgamiren suchte, und verfolgte zugleich gnostisch-pantheistische Lehren in der Weise Schelling's. Großen Einfluß übte er durch seine „Reden über die Religion“ (1799), die er wieder als Sache des ganzen, vom Göttlichen ergriffenen Menschen lieb und werth zu machen suchte, durch seine Auffassung Christi als der Vereinigung des Vorbildlichen und des Historischen, durch das Hervorheben der geschichtlichen Continuität des Christenthums und der Nothwendigkeit einer Kirche, durch seine tief sinnige ethische Auffassung der verschiedenen Fragen des Lebens; aber er suchte auch mit kunstreicher Sophistik und geglätteter Sprache den Pantheismus in ethischem Gewande mit der christlichen Religion zu versöhnen, deren Wesen er zunächst in das Gefühl setzte. Dagegen verlegte Marheinecke († 1846) als Schüler Hegel's das Wesen der Religion in den Verstand, proclamirte die Identität von Philosophie und Theologie und machte die Vernunft oder den göttlichen Geist in Einheit mit dem menschlichen zum Princip der christlichen Religionserkenntniß.

Schleier-  
macher's  
Schule.

299. In Schleiermacher's Gefühlstheologie konnten die verschiedensten Richtungen, Rationalismus, Pietismus und Orthodorie Unterkunft finden; sie ward so recht die Theologie der preussischen Union. So spaltete sich auch seine Schule in drei Zweige, in den rationalistischen, den gnostisch-pietistischen und den der Relativ-Supernaturalisten. Den feineren, speculativen, ästhetischen und historisch-kritischen Rationalismus (im Gegensatz zum Bulgärrationalismus) vertraten de Wette, in der Philosophie Schüler des mit Jacobi enge verbundenen Fries, Carl Hase und Baumgarten-Crusius. Einen pietistischen Zug zeigte der Kirchenhistoriker Aug. Neander in seiner vielverspotteten Pectoraltheologie, schwankend zwischen Glauben und Kritik. Zu den Relativ-Supernaturalisten gehörten Twisten, Nitzsch, Sack, theilweise Tholuck und Ullmann. Letzterer wollte den Gegensatz des Supernaturalismus, dem die Religion ein ausschließlich Göttliches ohne menschlich geschichtliche Vermittlung, und des Naturalismus, dem sie ein ausschließlich Menschliches ohne göttliche Stiftung sei, vermitteln, indem er hervorhob, es sei das Christenthum nicht als Lehre, sondern als schöpferisches Lebensprincip mit der Person Christi als Gottmensch im Mittelpunkte aufzufassen, als göttlich in seinem Wesen und Ursprung, als menschlich in seiner Form und in seiner Verwirklichung und Entwicklung; alle wahre Religion sei zugleich göttlich und menschlich; Gott sei nicht von der Welt getrennt und schlechtthin jenseitig, sondern in der Welt gegenwärtig, wirksam in Geist und Natur, sich mittheilend und das Geschöpf in seine Lebensgemeinschaft ziehend; da aber das Göttliche vom Menschen nur in menschlicher Weise erfaßt, erlebt, erfahren



werden könne, und zwar auf bestimmter Entwicklungsstufe, in bestimmtem geschichtlichen Zusammenhang, so sei zugleich die Form und die Art der Realisirung und Entwicklung nothwendig eine menschliche. Das wurde von Seite der ungläubigen Theologen als Halbheit, Phrasenthum, oberflächliche Beschwichtigung, verschämter Supernaturalismus mit philosophischem Ectecticismus angegriffen und gebrandmarkt.

300. Auch die Schule Hegel's hatte sich bald gespalten. Zunächst brach Streit aus über die Christlichkeit und Kirchlichkeit seines Systems und insbesondere über die Lehre vom persönlichen Fortleben nach dem Tode, die Richter als nicht von Hegel vertreten bezeichnete, Wöschel aber bei ihm finden wollte, indem er überhaupt behauptete, die Philosophie dieses Meisters habe die Aufgabe, das Christenthum zum speculativen Wissen zu erheben, vollständig gelöst; Billroth und Alex. Schweizer huldigten derselben Ansicht. Darüber spaltete sich die Hegel'sche Schule; strenge schlossen sich an Hegel Batke, Rosenkranz, Erdmann an; schärfer und offener trat die Hegel'sche Linke (die Hegelingen) auf, welche die Unvereinbarkeit des Systems mit der christlichen Theologie schonungslos enthüllte. Zu ihr gehörten Ludwig Feuerbach († 1872), dem die Offenbarung Gottes nichts Anderes war als die Selbstentfaltung des menschlichen Wesens, der Mensch als das wirkliche Seiende, Jeder mit seinen Trieben als sein eigener Maßstab galt, der zur vollen Menschenvergötterung (Homunculotheismus) gelangte, sowie David Strauß († 1874), der jede Offenbarung verwarf, weil es eben keinen persönlichen Gott gebe, der sich frei mittheilen könne, dem idealistischen Pantheismus die Herrschaft über die gebildeten Geister zusprach und das Leben Jesu (1835) zu einem Mythos verflüchtigte. Die evangelische Geschichte sollte nicht das Werk eines Betrugs, sondern eine absichtslose mythische Dichtung sein, die christliche Offenbarung durch Darstellungen von Ideen in geschichtlicher Form erklärt werden, die an Persönlichkeiten geknüpft wurden und sich durch mündliche Ueberlieferung und Sage anfangs fortpflanzten, bis sie (nach dem 1. Jahrhundert) aufgezeichnet wurden. Nach Strauß wird Gott nicht in Christus Mensch, sondern in der Menschheit überhaupt. Viele Theologen erhoben sich dagegen, namentlich die aus Schleiermacher's Schule. Als später der Franzose Ernst Renan (1863) den Charakter Jesu, den er mit Buddha, Mani, Muhammed verglich, wie den der Apostel herabsetzte, ihn wie einen zu wahnwüthiger Selbstvergötterung fortgerissenen Schwärmer in seinem Roman, den er „Leben Jesu“ nannte, darstellte, gab Strauß sein „Leben Jesu für das Volk“ von einem anderen Standpunkte heraus; wohl erkennend, daß die mythische Erklärung nicht ausreichte, nahm er auch die absichtliche Erfindung zu Hilfe, sah in Jesus ein sittliches Ideal, dem aber der Sinn für Erwerb, Kunst und Staatsleben gemangelt, zeigte sich in der Begründung noch viel schwächer als ehemals und lieferte nur ein psychologisch und historisch verunstaltetes Kernbild. Es wird stets nur das Dilemma bleiben: Entweder war Jesus wahrhaft der, für den er sich gehalten wissen wollte, Gott und Gottes Sohn, oder er war auch kein sittliches Muster, kein erhabener Weiser, vielmehr ein Krevler an der gesammten Menschheit.

301. An das Hegelthum schloß sich überhaupt die kritische oder hyperkritische Reutübinger Schule an, welche die historische Seite des Christen-

Spaltung  
der Hegelianser.

Die Reutübinger  
Schule.

thums in ein neues Licht zu stellen suchte und von der Zeit Jesu auch auf das apostolische Zeitalter übergang. Ihr Haupt, Ferdinand Christian Baur († 1860), meinte, Strauß sei zu rasch vorgegangen, habe ohne Weiteres die Glaubwürdigkeit der Evangelien verneint, es sei erst die Genesis der neutestamentlichen Bücher genauer Prüfung zu unterstellen. Anknüpfend an Semler's Ideen über Petriener und Pauliner und über die Revision des Canon ließ er nur die vier größeren Paulinischen Briefe und die Apokalypse als apostolisch gelten, setzte die Abfassung der Evangelien in die Zeit von 130—160, verwarf die Pastoralbriefe ganz und gab, ohne auf die Kritik der evangelischen Geschichte näher einzugehen, eine willkürliche Kritik bloß der evangelischen Urkunden. In derselben Weise arbeiteten Schwegler († 1856), Zeller, der seit 1842 „theologische Jahrbücher“ herausgab, Röstlin, Hilgenfeld, Volkmar, A. Ritschl, von denen aber Viele die Hypothesen Baur's modificirten, die Synoptiker wieder dem ersten Jahrhundert zutheilten, die Apokryphen und die ältesten Väterchriften in den Kreis ihrer Betrachtung aufnahmen. Bruno Bauer vertrat gegen die mythische Erklärung von Strauß und gegen die Traditionshypothese über Entstehung der neutestamentlichen Bücher die Bemüzungshypothese und die Annahme willkürlicher und bewußter Gestaltung der Geschichte zum Zwecke der Darstellung eigener religiöser Ideen. Er bestritt auch den Strauß'schen Offenbarungsbegriff und faßte die Offenbarung als das geschichtliche Werden des allgemeinen Religionsbegriffes selbst in der Form der Vorstellung, während sein Bruder Edgar Bauer noch viel weiter ging und läugnete, daß es absolute Formen der Religion und der Gesellschaft geben könne, da es keine absolute Vernunft gebe, weil eine solche ewig feststehende etwas Todtes, Wirkungsloses wäre, wornach ihm alle gesellschaftlichen Formen nur zeitweise Gültigkeit beanspruchen konnten (1844).

302. Besser behandelte Richard Rothe, Professor in Heidelberg († 1867), in seinen „Anfängen der christlichen Kirche“ (1837) einen Theil der angeregten Fragen; ihm war der Episcopat durch die Apostel eingesetzt, mit seiner Einführung eine Aenderung der Lehre verbunden, die Vereinigung der Petriener und Pauliner am Ende der apostolischen Zeit behufs besserer Bekämpfung der Gnostiker vollzogen. Aber sein Hauptwerk blieb die „theologische Ethik“ (1845—1848) — eigentlich eine theosophische Dogmatik, be-  
 strebt, eine freiere Gestaltung der theistischen Glaubenslehre anzubahnen, sich anlehnd an die Ideen Daub's, Schleiermacher's, Schelling's und Hegel's. Den Grund aller Gewißheit fand Rothe in der eigenen unmittelbaren Erfahrung, in dem Selbstbewußtsein, das zugleich religiös bestimmt, Gottesbewußtsein ist; das Christenthum ist ihm seinem Wesen nach nur „die reine und vollkommen entwickelte Humanität“, das Reich Gottes eine „religiös-sittliche Gemeinschaft der Menschen“. Wie er keine übernatürliche Einwirkung kennt, so ist ihm Dogma auch nur der von einer Kirchengemeinschaft objectiv festgestellte begriffliche Ausdruck des frommen Bewußtseins, so ist ihm im vollkommenen Zustand ganz nach der Schule Hegel's die Kirche vom Staate absorbiert, in ihn aufgegangen. In diesem Ideenkreise ist das Streben, die alten Dogmen von Trinität, Incarnation, Genugthuung, Inspiration, Sacrament u. s. f. zu beseitigen oder im Sinne der Zeitphilosophie umzugestalten, die bestehenden

Rothe und  
andere Rich-  
tungen.

Gemeinden und Kirchen aufzulösen und freier Speculation Raum zu geben, schon ausreichend enthalten; später neigte sich Nothe immer mehr den völlig radicalen Parteien zu. Vielfache Verwandtschaft mit Nothe zeigten J. H. Nichte zu Tübingen in seiner speculativen Theologie (1847) und Chr. H. Weise in seiner „Philosophischen Dogmatik“ (1855). Der im Gegensatz zum Hegel'schen Panlogismus als ethisch bezeichneten Richtung, welche statt der Erkenntniß den Willen und die Liebe an die Spitze stellte, huldigten neben J. H. Nichte auch Chalybäus und R. P. Fischer. Daneben bildete sich die christologische und theanthropische Richtung aus, hervorgegangen aus dem Hegelthum durch Göschel und Dorner, von J. P. Lange und Ch. Weise vertreten, welche Christus als den concret allgemeinen Menschen ansieht. Theod. Alb. Liebner, Professor in Kiel, dann in Leipzig, suchte in seiner „Dogmatik aus dem christologischen Standpunkt“ (1849) und in seiner „Einführung in die christliche Dogmatik“ (1854 f.) die ethische und die christologische Richtung mit einander zu verbinden. Der nach Heidelberg berufene Schweizer Daniel Schenkel, de Wette's Schüler, in seiner ersten Zeit Vermittlungstheologe, ward bald ein Vorkämpfer absoluter Lehrfreiheit und gab eine vielfachen Anstoß bietende christliche Dogmatik „vom Standpunkte des Gewissens“ (1858 f.) heraus, der dann sein sehr zweideutig geschriebenes „Charakterbild Jesu“ folgte, das ihm eine vernichtende Kritik durch David Strauß („die Ganzen und die Halben“) zuzog. Er erschien dessenungeachtet als einer der Helden der „freien protestantischen Theologie“, welche immer mehr an Boden gewann. Ihr diente zuletzt auch der preussische Diplomat Josias v. Bunjen († 1860) durch sein Bibelwerk (1858 f.), das Ramphausen und Holymann fortsetzten. Die Mehrzahl der Vorkämpfer nahmen im Laufe des Jahrhunderts Männer ein, die auf Zerstörung oder Verfälschung des christlich-gläubigen Sinnes hinwirkten.

303. Vielfach waren bereits auch in das Volk die Endresultate der modernen Philosophie und die Lehren der leichtesten Aufklärer eingedrungen. Manche Prediger, selbst Schleiermacher in seinen „Reden über die Religion an die gebildeten Verächter derselben“ (1798), zogen von wirklicher Religiosität eher ab, als sie zu ihr hinführten; die Romane und Theaterstücke, ja fast die ganze Literatur war überwiegend unchristlich und Erbauungsbücher, wie die Marauer „Stunden der Andacht“ von Schokke, seit 1809 viel verbreitet, nährten die Religionsgleichgiltigkeit, die Gefühlsverschwommenheit und die Abneigung vor den ernsten Wahrheiten des Glaubens. Der Philosoph Fichte, der unter „Gott“ nur seine abstracte moralische Weltordnung verstand, des Atheismus öffentlich beschuldigt, in Jena abgesetzt, nach Erlangen und Berlin berufen ward, vertheidigte seine Lehre in populären Schriften, die durch ihre schwärmerische Begeisterung und ihre Weltverbesserungspläne auf das Volk nicht ohne Einfluß blieben. Aus der Schule Hegel's ging das sogen. „junge Deutschland“ hervor, das die Lehre von der Fortentwicklung Gottes in der Geschichte zu einer social-revolutionären Theorie weiterbildete, im Gegensatz zur christlichen Ascese die Emancipation des Fleisches predigte und den Communismus in der Gesellschaft einzuführen strebte. Diesen Bestrebungen der extremen Hegelianer gaben seit 1840 die Haller, nachher Deutschen Jahrbücher von Arnold Ruge deutlichen Ausdruck; auch

Einfluß auf  
das Volk.

die Poesie ward von Herwegh, Heine u. A. zur Verbreitung dieser Ideen gebraucht. Gerade in Berlin war das Hegelthum als Hof- und Staats-Philosophie großgezogen worden; an ihm gefiel die Idee vom absoluten Gott-Staat, der Alles in sich absorbiert, die Repräsentation der Sittlichkeit sein soll. Mehr und mehr kam aber nach Hegel's Tod (14. Nov. 1831) auch die andere Seite dieser Philosophie den Staatslenkern zum Bewußtsein; sie sahen, daß dieselbe bittere Früchte trage, den Untergang des Christenthums und den Umsturz des Staates selbst herbeiführen könne, daß mit einem religionslosen Volke nicht zu regieren sei. Um dem Verderben entgegenzuwirken, wurde jetzt der „Plotinus der Neuzeit, der Magus aus dem Süden“, der Philosoph Schelling von München nach Berlin berufen (1841), von dessen vielverheißenden Lehren trotz seiner zahlreichen Wandlungen man sich die schönsten Erfolge versprach, fast ein neues Evangelium. Man tauschte aber nur eine andere Form des Pantheismus ein; seine Natur-Philosophie auf rein naturalistischer Grundlage war bald durch eine gnostische Richtung verdrängt, die schon in der Identitätsphilosophie sich aussprach, nach der Gott dem Universum rein immanent und der Geist von der Natur nicht verschieden war; die christlichen Dogmen waren dem Namen, nicht der Sache nach beibehalten. Schelling's Vorlesungen über Offenbarungsphilosophie enttäuschten Viele und wurden die Grabsteine seines Ruhmes. Die Hegel'sche Schule erhielt sich fort und zog ihre Consequenzen immer mehr, bis der deutsche Geist, übersättigt von der Speculation, mehr und mehr sich von ihr ab- und dem Materialismus, der reinen Empirie zuwandte. Dem crassesten Materialismus huldigte neben Strauß in der entsittlichendsten Weise E. Hartmann in Berlin, dessen „Philosophie des Unbewußten“ (1869) fast das Neufserste zu sein scheint, was an Wahsinn streifender Glaubenshaß und verkehrte Geistesrichtung zu bieten vermag. Denjenigen, welche noch auf die Bibel etwas halten, wurde die Bunsen's Bibelwerk noch überbietende radicale „Protestantenbibel“ von Schmid und Holzendorff als geistige Nahrung gereicht. Zu die Massen drang der von Carl Vogt, J. Moleschott, L. Büchner vertretene Materialismus ein und selbst Gelehrte schlossen sich dem Engländer Darwin an, der das System von Lamarck erneuernd behauptete, alle Arten lebender organischer Wesen seien durch successive Veränderungen niederer Organismen entstanden, die sich auf vier bis fünf primitive Typen zurückführen lassen, die vielleicht ebenfalls von einem einzigen Originaltypus herkommen, der Mensch sei aus einem zwischen dem heutigen Menschen und einem Affen in der Mitte stehenden Thiere hervorgegangen. Bei dem Streben, die Erkenntnisse zu verallgemeinern und zu popularisiren, wurden in volksthümlichen Schriften und Zeitungen die abenteuerlichsten Hypothesen als Resultate der exacten Wissenschaft der Menge vorgetragen.

Schelling's  
vergebliche  
Versuchung  
nach Berlin.

Hartmann,  
Darwin  
u. A.

Positive  
Leistungen  
der Theo-  
logen.

304. Gegenüber dem zerstörenden und auflösenden Wirken des Nationalismus war mehrfach eine Reaction hervorgerufen worden. Sie knüpfte sich an die Befreiungskriege und das Wiedererwachen des nationalen Geistes, an die durch Schlegel, Tieck, Novalis u. A. vertretene Romantik, an die dreihundertjährige Jubelfeier der „Reformation“ (1817), an die Thätigkeit einzelner positiv gläubiger Männer. Im Gegensatz gegen die frivole Behandlung der Bibel durch die Nationalisten behandelten neuere Exegeten den hei-

ligen Text wieder mit tieferem Ernste und gründlicheren Studien. J. A. G. Tholuck in Halle († 1877) suchte wieder die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift zu Ehren zu bringen; Hengstenberg, seit seiner Erweckung in einem Basler Conventikel (1823) in Berlin thätig für Pietismus und lutherische Orthodoxie, erläuterte mit gläubigem Geiste die messianischen Stellen des Alten Bundes und insbesondere die Psalmen; selbst de Wette († 1849) wollte die Exegese vor den zwei Abwegen, einerseits der philologischen Kleinmeisterei, anderseits von dem neu aufgeputzten Dogmatismus bewahrt, aber auch die Gedanken der heiligen Schriftsteller möglichst rein und objectiv ohne fremdartige Beimischung wiedergegeben, durch Festhalten des Wortsinnes und gesunder hermeneutischer Regeln der Auslegungswillkür gesteuert wissen, ohne daß man sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts, deren Erforschung anderen Disciplinen obliege, weiter bekümmere. Mehr oder weniger wirkten in diesem Sinne Winer († 1858), v. J. Rückert, Mayer, Köllner, Reiche, Frisjke, Bleek († 1859), Gejenius († 1842), Ewald († 1875), Keil, Hitzig u. A. Usteri, Rückert, Baumgarten-Crusius suchten die biblischen Gedanken nach der freilich nicht ohne Subjectivismus aufgefaßten Idee des Ganzen zu erläutern und gegen Widersprüche festzuhalten. Auch auf die patristischen Erklärungen, besonders auf Theodoret, Chrysostomus, Augustinus und Hieronimus, kam man wieder zurück und in dem Studium der orientalischen Sprachen und Alterthümer wurden zum Theil unter Begünstigung der neuesten Entdeckungen im Orient die glänzendsten Fortschritte gemacht, während die Emancipation von philosophischen Systemen, namentlich von dem noch durch Willroth (1833) festgehaltenen Hegelthum, sich vollständig vollzog, wenn auch nicht immer die Ablegung der dogmatischen Befangenheit gelang. So entstanden ausgezeichnete Commentare zum Alten Testamente von Jr. Delitzsch, Nägelsbach, Hitzig, Ranke, Grimm, zum Neuen von Lücke, Olshausen, Harleß, Luthardt u. A. Für die kritische Behandlung des Bibeltertes haben sich nach Griesbach besonders Buttmann, Lachmann (seit 1831) und Constantin Tischendorf (seit 1840, Entdecker und Herausgeber des sinaitischen Codex, † 1874) verdient gemacht. Gute Einleitungsschriften verfaßten Hävernick (1837), Guericke, Kurr, Erhard, Meuß, Zehler, Delitzsch, Bleek, Thiersch. Im Ganzen hat die protestantische Exegese die bedeutendsten Fortschritte aufzuweisen, die auch von den Katholiken nicht ignorirt werden dürfen.

395. Für christliche Archäologie und Sennngeschichte waren Augusti, Rheinwald, W. Böhmer, Guericke, Kugler, Schwaabe, G. Köhler, Wadernagel, Piper, für die christliche Literaturgeschichte Schönemann, Währ, Bernhardt, Gbert, Hassé thätig. In der Kirchengeschichte zeichneten sich Reander, Gieseler, Hagenbach, Hase und Engelhardt aus; eine große Reihe kirchenhistorischer Monographien verdient hohe Anerkennung. Die praktische Theologie pfl egten Palmer in Tübingen, Ehrenschlechter in Göttingen, v. Bezichwitz und Harnack in Erlangen, dann Gass, Eller, Kliefoth, Haupp, Brudner, Liebner, Hölling u. A. Das Kirchenrecht bearbeiteten in positivem Sinne Mickell, Buchta, Eichhorn († 1854), Pluhme, Wassersleben, v. A. Richter († 1861); des Letzteren Schüler Dove (seit 1861 Herausgeber einer Zeitschrift für Kirchenrecht), Winckius, Arledberg wie Otto Mejer legten den grimmigsten Haß gegen die katholische Kirche an den Tag. Die Moraltheologie, die bis 1631 nicht als eine eigene Disciplin behandelt worden, schon weil sie

Archäologie,  
Kunst-, Alter-  
thums- und  
Kirchen-Geschichte.

Praktische  
Theologie  
und Kirchen-  
recht.

Moraltheo-  
logie.

Dogmatik  
und Apo-  
logetik.

mit der protestantischen Rechtfertigungslehre nicht wohl in Einklang zu bringen war, wurde auch fast nur im Gegensatz zu dieser letzteren oder mit Abstraction von ihr gepflegt; Schleiermacher und Nothe wurden zu ihren bedeutendsten Vertretern gerechnet. Chalobäus, Schmid, Luthard, Wuttke beschäftigten sich mit ihr; Harless suchte in seiner „christlichen Ethik“ den lutherischen Standpunkt mit einer freieren Auffassung zu verbinden; v. Dettlingen in Dorpat benützte auch die Statistik. Die Dogmatik und Apologetik vertraten, wie Hase, der Polemiker gegen die katholische Kirche, im rationalistischen, so in positiv-gläubigem Sinne besonders Thomasius, v. Hofmann, Jezschwitz in Erlangen. Dem Katholicismus gegenüber herrschen noch immer die alten Vorurtheile und Entstellungen, wie sie auch in der 22 Bände umfassenden „Realencyclopädie“ von Herzog hervortreten. Sehr groß ist die Zahl der theologischen Zeitschriften, welche zugleich auch die verschiedenen Hauptrichtungen im heutigen Protestantismus vertreten: die confessionalistische, lutherische (z. B. Luthardt's allgem. evangel.-lutherische Kirchenzeitung in Leipzig), die unionistische oder die der Vermittlungstheologen (Neue evangel. Kirchenzeitung von Herm. Meßmer in Berlin), die rationalistische oder protestantenvereintliche (die Protest. Kirchenzeitung von Schmidt, ebenfalls in Berlin).

Charakteri-  
stik der mo-  
dern  
gläubigen  
Dogmatik.

306. Wenn auch mit Abstreifung der Bande des Nationalismus die protestantische Theologie in Deutschland wieder gläubig ward, so ward sie doch nicht rechtgläubig im Sinne der symbolischen Bücher; diese sah sie vielmehr als verbesserungsbedürftig an und auch die meisten Kirchenbehörden suchten Formeln, welche über die strenge Verpflichtung auf dieselben hinauszuhelfen, abweichenden Privatansichten Raum ließen und forderten nur das dehnbare Versprechen, „im Geiste“ oder „nach den Grundsätzen“ oder „inwiefern sie biblisch sind“ oder auch „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisschriften“ zu lehren; nur in Sachsen und Hannover blieb die unbedingt lautende Verpflichtung auf die Symbole; dagegen blieb sie in Baden nur „insoweit als in der Confession das Princip der freien Bibelforschung behauptet sei.“ Man kam über das Dilemma nicht hinaus: Kirche ohne Symbolzwang, dann reines Fabel, oder Kirche mit Symbolzwang, dann Herrschaft der Heuchelei und unerträgliche Gewissenstyrannei; in der Verpflichtung auf das Ordinationsformular, wie sie in Preußen, Sachsen und Hannover festgehalten ward, glaubten Viele sich zum Lügen genöthigt. Das Dogma von der Rechtfertigung, als edelstes Kleinod und die Substanz der Reformation gepriesen, ward allgemein von den Theologen aufgegeben und in das Gegentheil verkehrt; diejenigen, die Anderen daraus einen Vorwurf machten, gaben, zumal in ihren Schriftauslegungen, davon selbst das Beispiel. Vielfach wurden auch die Gebrechen des alten Systems in der Eschatologie erkannt, wozu nach die aus dem Leben Scheidenden entweder sofort den Himmel erlangen oder zur Hölle kommen, die Entsündigung und Reinigung als physischer Proceß in den Tod und die Verweisung des Leibes gelegt wird, was auf der einen Seite bei dem Fehlen jeder Verbindung zwischen Lebendigen und Todten das protestantische Volk bis an den Rand des Zweifels am ewigen Leben überhaupt, auf der anderen die Geistlichen zu einem allgemeinen Seligpreisen in ihren der religiösen Erschlaffung dienenden Leichenpredigten geführt hat. Darnach erkannten Kern, Fries, Virgensohn u. A. die Annahme eines Zwischenstadiums der Läuterung für nothwendig; über die Frage nach der Zulässigkeit der Gebete für die Verstorbenen bildeten sich verschiedene Meinungen; nur Wenige wagten offen mit den älteren lutherischen Theologen sie für ganz unnütz zu erklären. Die Preussische Agende nahm die Fürbitte für die Abgeschiedenen auf, setzte sie aber zu einer nichts-sagenden Formel herab, indem sie zugleich nach dem Muster der anglicanischen Liturgie jeden Verstorbenen im unzweifelhaften Vollgenusse der Seligkeit sein ließ. Daneben ward von den Württemberger Geistlichen, auch von dem Prälaten Kapff, die mit dem ganzen altprotestantischen System unvereinbare Lehre von der Wiederbringung aller Dinge vertreten. Ueber die Fragen, ob die Taufe durch Aufgießung oder Besprengung und ob sie auch den Kindern zu ertheilen sei, berieth man auf Kirchentagen und Conferenzen Jahre lang, ohne einen Schritt weiter zu kommen; den Baptisten mußte 1854 auf dem Frankfurter Kirchentage zugegeben werden, daß ein biblisches Gebot der Kindertaufe nicht nachgewiesen werden könne; einige Theologen, wie Erhard, wollten, um nur das Princip des geltenden Bibelsbuchstabens zu retten und die Anerkennung einer Autorität der Kirche zu meiden, sogar die Kindertaufe abgeschafft wissen. Noch mehr ging man in den Fragen

über die Ehe, über Trennung und Ehescheidung auseinander; auch nach dem deutschen Reichsprivilegegesetz von 1875 konnte keine Einigung über die Bedeutung und Form der kirchlichen Trauung, noch weniger über die schriftgemäßen und schriftwidrigen Ehescheidungsgründe des weltlichen Rechtes erzielt werden. Während die Einen auf die edle und herrliche Wirksamkeit der evangelischen Kirche pochen und die Reinheit ihrer Lehre preisen, warnen Andere, wie 1854 die theologische Facultät in Göttingen, vor dem Irrthum, das Volk auf die bloß menschliche Autorität der Kirche und ihre Christauslegung zu verweisen. Andere verzweifeln an allem Kirchenthum und setzen ihre Hoffnung auf eine Zukunft: oder Johanneische Kirche, die der Petrinischen und der Paulinischen nachzuzufolgen habe, wie nach dem Vorgange von Fichte (1806) und Schelling auf dem Stuttgarter Kirchentage (1857) Prof. Piper, dann Merz, Ullmann u. A. sich aussprachen, oder auf eine „neue reichlichere Ausgießung des heiligen Geistes“, ein neues Pfingstfest, das selbst Delitsch (1858) für nothwendig erklärte, oder auf das bevorstehende tausendjährige Reich Christi (Lessing, Flörke, Karsten, Huberlen, Kägelbach, v. Pethmann-Hollweg). Fast jeder Theologe hat so seine eigene Dogmatik.

### 3. Die Union und die kirchlichen Kämpfe in Preußen.

307. Mehrfach hatte man gesucht, einen Einigungspunkt für die verschie-  
denen protestantischen Landeskirchen zu gewinnen. König Friedrich Wil-  
helm III., der schon 1798 die Hoffnung ausgesprochen hatte, Lutheraner und  
Calvinisten durch eine gemeinschaftliche Agende einander näher zu bringen,  
erließ bei der dritten Säcularfeier der Reformation 1817 an sämtliche Con-  
sistorien, Synoden und Superintendenten ernste Mahnungen und Weisungen  
zur Begründung der ersuchten Union, wobei nicht die reformirte Kirche zur  
lutherischen, noch diese zu jener übergehen, sondern eine neubelebte evange-  
lische Kirche im Geiste ihrer Stifter sich bilden sollte. Der Name „prote-  
stantisch“ ward als nicht gutklingender Parteiname bei Seite gesetzt, die Be-  
zeichnung „evangelisch“ in den Vordergrund gestellt. Lutheraner und Cal-  
vinisten sollten unter Beibehaltung ihrer Unterscheidungslehren eine evangelische  
Kirche, einig dem Katholicismus gegenüber und unter demselben Kirchen-  
regiment, ausmachen. Bei der längst bestehenden Gleichgültigkeit gegen posi-  
tive Dogmen konnte man leichter die Ausführung dieses Lieblingsplanes des  
preussischen Königs erwarten, der seine Dynastie, die den Calvinismus an-  
genommen hatte, mit der überwiegend lutherischen Bevölkerung des Landes  
enger verbinden wollte. Die Geistlichkeit Berlins machte den Anfang; es  
geschah die rein äußerliche Einigung bald an den meisten Orten; dann kam  
die Union 1819 in Rheinbayern, 1820 in Württemberg, 1821 ebenso in  
Nassau und anderen deutschen Staaten zur Ausführung. Jeder Uirte konnte  
bei Empfang des Abendmahls von den äußeren Zeichen halten, was er wollte;  
man meinte, es lasse sich eine rituelle Vereinigung ganz gut von einer Ver-  
schmelzung der Glaubenslehren trennen. Prediger und Laien waren der Idee  
günstig. Es gab nur in Deutschland statt der früheren zwei protestantischen  
Kirchengemeinschaften drei: die lutherische, die reformirte und die unirte (evan-  
gelische). Die reformirte Kirche war numerisch die schwächste, sie hatte fast  
allenthalben die Tordrechter Weichlässe aufgegeben und war im Grunde nur  
durch die Verwerfung der lutherischen Abendmahlslehre charakterisirt. In  
Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Bayern (diesseits des Rheins), wo es  
nur wenig Reformirte gab, nahm man die Union nicht an; aber auch hier

Die preußi-  
sche Union.

war man vom alten Lutherthum vielfach abgewichen und eine ächt lutherische Kirche bestand mehr in der Sehnsucht einiger Theologen, Pastoren und Juristen als in der Wirklichkeit.

Der Agende  
beistimmt.

308. Als vornehmstes Bindemittel der neuen „evangelischen Kirche“ sollte die zum Theil vom preussischen Könige selbst verfaßte, aus seinem Cabinet 1822 für die Hof- und Domkirche zu Berlin und das Militär erlassene und zur allgemeinen Annahme empfohlene Agende dienen. Aber diese stieß auf größere Schwierigkeiten als die Union selbst; sie erschien als katholisirend, veraltete Formeln erneuernd, die Gewissen beunruhigend, die evangelische Freiheit unterdrückend. Mehrere Jahre dauerte der Agendestreit fort, wobei nun auch die Union selbst heftig angegriffen ward. Doch war die Agende bereits 1825 in 5343 von 7782 Kirchen eingeführt. Die protestantischen Bischöfe Eylert und Neander in Berlin waren ganz einverstanden mit der Agende und den zu ihrer Durchführung getroffenen Maßnahmen; 1828—29 ward die Agende in neuer Redaction für alle protestantischen Kirchen vorgeschrieben, nur mit Rücksicht auf provincielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Schlesien, Sachsen, Pommern und andere Theile der Monarchie beigegeben. Der Widerstand bei Predigern und Dorfgemeinden wuchs; sie wollten sich, die Vernichtung ihres lutherischen Bekenntnisses befürchtend, getrennt halten. Aber die Regierung beschloß, sie als gefährliche Sectirer nach Vorschrift des „Allgem. Landrechts“ zu behandeln und schritt mit Zwang, Absezung, Gefängniß und militärischen Executionen gegen sie ein. Prediger Hahn (nachher Generalsuperintendent) zog an der Spitze der gegen die Gemeinden ausgesandten Truppen einher. Minister v. Altenstein erklärte nach der Theorie vom beschränkten Unterthanenverstand die Regierung für verpflichtet, die Verblendeten gegen die Folgen ihrer eigenen unüberlegten Handlungen zu schützen. Tausende von Amlutheranern, die sich separirten, wurden zur Auswanderung nach Amerika und Australien gedrängt. Für die mit dem ganzen Apparat bürokratischer Zwangsmittel Gequälten erhob sich im protestantischen Deutschland keine Stimme, ja die ganze liberale Presse belobte die Energie der preussischen Regierung. Die Professoren Scheibel in Breslau (1832) und Guericke in Halle (1835) wurden wegen ihres Widerstandes mit Amtsentsezung bestraft; eine Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 verbot auch die Constituirung besonderer Religionsgenossenschaften. Die Lutheraner verabscheuten die Union desto mehr, je mehr sie einsahen, sie führe zur Auflösung des Lutherthums und zur Förderung des Unglaubens.

Die Amlu-  
theraner.

309. König Friedrich Wilhelm IV. ließ sofort 1841 die eingekerkerten lutherischen Prediger frei und wollte die Bildung separirter Kirchengemeinschaften nicht mit Gewalt hindern. Die Amlutheraner stifteten nun auf einer Synode zu Breslau eine separirte lutherische Kirche in Preußen, an deren Spitze der Jurist Hujcke trat. Die Generaleconcession vom 23. Juni 1845 sicherte diesen Amlutheranern die Anerkennung und Duldung als Sectenkirche. Es fehlte aber auch diesen an Eintracht und Zusammenhalt; zahlreiche Reibungen kamen vor; gegen Hujcke und das Oberkirchencollegium erhob sich Die drich. Uebrigens war von den mit der Union unzufriedenen Predigern nur ein kleiner Bruchtheil aus der Staatskirche ausgetreten; die Mehrzahl konnte sich zu diesem Schritte nicht entschließen, theils wegen Unzuverlässigkeit



ihrer Gemeinden, theils wegen des Verlustes ihres Einkommens, das sie nicht aufgeben oder vom Willen der Gemeinden abhängig machen wollten, theils auch wegen der Aussicht, die staatskirchliche Union besser im Verbande mit der Staatskirche als außerhalb derselben bekämpfen zu können. Die Hauptargumente der Unionisten waren: würde man die Union aufheben, so würde man mindestens fünf Kirchen haben; durch sie erscheine der Protestantismus der katholischen Kirche gegenüber als imposante Macht, es seien die Feinde Preußens, welche auf ihre Beseitigung hinarbeiteten, es sei unpreußisch, ihnen in die Hände zu arbeiten. Die theologischen Freunde der Union forderten zum Theil ein die Gegensätze ausöhnendes Consensusymbolum, theils begnügten sie sich mit einer bekenntnißlosen, bloß auf die freie Wissenschaft sich stützenden Conföderation.

310. Friedrich Wilhelm IV., gutmüthig und edel, haßte den ungläubigen Rationalismus wie den Hegel'schen Pantheismus, suchte an den preußischen Universitäten der positiv gläubigen Richtung einen Aufschwung zu geben, die auch bald an den übrigen deutschen Hochschulen herrschend war, so daß nur Jena und Gießen in den Händen der Nationalisten blieben, bevorzugte ihrer Confession treuergebene Männer und gab als Ziel seiner Wünsche zu erkennen, die evangelische Landeskirche sich durch sich selbst freier gestalten zu lassen, sein dornenvolles Summebiscopat in die Hände apostolisch gestalteter Gemeinden niederlegen zu können. In der neuen gläubig gewordenen Theologie trat alsbald eine doppelte Strömung hervor, ausgehend von sehr verschiedenen Voraussetzungen und zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangend. Auf der einen Seite bildete sich auf der von Schleiermacher und Neander († 1850) gelegten Grundlage eine Vermittlungs- oder Unionstheologie, vertreten durch Nitzsch († 1868), Julius Müller, Dorner, Lücke († 1855), Richard Rothe († 1867), Twisten u. A., wie theilweise schon in Baden durch Ullmann († 1864) und Hundeshagen († 1872). Sie wollte zwischen den lutherisch-confessionellen und den liberalen, zum Rationalismus hinneigenden Theologen die rechte Mittelstraße gewinnen. Von ihr ward 1850 die „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ gegründet; dazu kamen noch neben den früher geistvoll von Ullmann und Umbreit redigirten „Studien und Kritiken“ die „Jahrbücher für deutsche Theologie“ von Dorner und Liebner (seit 1856). Auf der anderen Seite erhob sich die neulutherische Theologie, die in Erlangen, Dorpat, Leipzig, Rostock besondere Pflege fand. Dachte man anfangs nur daran, die Lehre der Concordienformel in einer dem Jahrhunderte mündgerechten Weise zu vertreten, so erwies sich das doch für den Stand der allgemein wissenschaftlichen und besonders der exegetischen Bildung als unmöglich und ward dann einigen Pastoren überlassen, an deren Spitze Rudelbach († 1862), mit Guericke Herausgeber der „Zeitschrift für lutherische Theologie“, sich stellte, während an den Universitäten das gemäßigte oder Neu-Lutherthum vorzugsweise Eingang fand, vertreten durch Kahnis, Fr. Delitzsch, v. Harless, Thomajus, v. Hofmann, Sarnack, Bilmar († 1868), Kliefoth, Petri, Münchmeyer, Rejschwig u. A. Diese Theologen erklären ihr Festhalten an Luther's Rechtfertigungslehre, wollen aber nicht an die Dogmen von der unsichtbaren Kirche und vom allgemeinen Priesterthum ge-

Religiöse  
Politik  
Friedr. Wil-  
helm's IV.

Vermitt-  
lungstheo-  
logen.

Neuluthera-  
ner.

bunden sein, vertreten ein göttlich gestiftetes geistliches Amt und kommen bisweilen in ihren Ansichten über Opfer, Ordination und Sacrament dem Catholicismus sehr nahe, während sie auch in der Praxis zur Hebung des Amtsansehens manche seiner Einrichtungen nach Art der Puseyiten nachzuahmen suchen. Pastor Löbe († 1872) wollte das Abendmahl wieder zum Mittelpunkt des Cultus gemacht und die Predigt ihm nachgestellt wissen. Die von Harleß gegründete „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ vertheidigte in gemäßigter Weise die lutherische Orthodorie, für die in Berlin auch, aber ohne Possgagung von der Union, in seiner „evangelischen Kirchenzeitung“ seit 1827 der Creget Hengstenberg († 1869) eintrat. Die Verordnungen und Maßnahmen des preussischen Königs suchten die confessionelle lutherische Partei bald durch Zugeständnisse zu befriedigen, bald wieder durch Einschärfung der zu Recht bestehenden Union in Schranken zu weisen. Auch hier zeigte sich ein beständiges Fluctuiren.

Die Berliner  
General-  
synode.

311. Große Hoffnungen für Belebung der „evangelischen Kirche“ waren viele Jahre lang auf das Synodalinstitut gesetzt worden; doch sollte dabei das oberbischöfliche Recht des Landesherrn unangetastet bleiben, die Versammlung mehr eine Notablenversammlung mit bloß berathender Stimme als eine modern constitutionelle Vertretung sein. Der erste Versuch, der 1845 in Berlin mit einer kirchlichen Conferenz von Abgeordneten deutscher Fürsten gemacht ward, blieb auch der letzte, ohne eine sichtbare Wirkung zu äußern. Dann kam die glänzend zusammengesetzte Berliner Generalsynode (2. Juni bis 29. Aug. 1846) unter Vorsitz des Cultusministers zu Stande mit 37 geistlichen und 38 weltlichen Mitgliedern, der Elite der Theologen und der religiösgesinnten Beamten, die in 60 Plenarsitzungen über die unter acht Commissionen vertheilten Berathungsgegenstände verhandelten. Man erörterte die Unionsfrage nach dem Referate von Julius Müller aus Halle und beschloß nach seinem Antrage, daß das äußere Bestehen einer evangelischen Landeskirche nur auf den „Consensus“ zu beziehen und zu begründen sei, ebenso die Kirchenverfassungsfrage nach dem Referate von J. Stahl mit dem Beschlusse: es seien die Gemeinde-Presbyterien und die Consistorien in der Art zu verschmelzen, daß Autorität der Geistlichen und Concurrnz der Laien zusammenwirken, dem ständigen Oberconsistorium eine ständige Generalsynode zur Seite stehe. Die Generalsynode unternahm die Lösung der so heftig bekennnißfrage und wollte mit Beseitigung der reformatorischen Bekenntnißschriften eine neue, insbesondere bei Ordination der Prediger anzuwendende, von dem Referenten Nitzsch in Bonn ausgedachte Formel einführen, die, in biblische Worte gehüllt und ohne alle dogmatische Bestimmtheit, annehmbar erscheinen konnte, so daß nach dem Urtheile der Lutheraner den Ungläubigen nicht zu viel Glaube und den Gläubigen nicht zu viel Unglaube zugemuthet wurde. Obgleich die Synode das Formular approbirte, ward es doch bald zum allgemeinen Gespötte und von Jedermann aufgegeben; Hengstenberg's Kirchenzeitung und andere Blätter brandmarkten die Synode als Mäusersynode und Verlängnung Christi; ihre Beschlüsse konnten keinen Vollzug finden; man erklärte, daß in ihnen „der Ausdruck des allgemeinen protestantischen Bewußtseins“ nicht gefunden werden könne; der Zwiespalt der Parteien wuchs. Doch erwachte seit 1846 ein sehr reges Leben und ein Drang des kirchlichen Gestaltens und Ver-

besserns unter den Geistlichen und einigen ihnen befreundeten Laien. Zahlreiche Berathungen, auf Congressen und Kirchentagen, provinciellen und allgemeinen, wurden angestellt; die „evangelische Conferenz“, von Preußen und Württemberg 1846 angeregt, vermochte selbst auf der Basis eines vagen Indifferentismus, durch Anerkennung der Bibel als Erkenntnisquelle wahrer Heilslehre und des Justificationsdogma keine Annäherung der Parteien zu Stande zu bringen. Durch die jogen. „innere Mission“, die den Spott der rationalistischen Mehrheit erregte, wurden wohl einzelne pädagogische sowie physisch und ethisch heilende Anstalten begründet, wie die der Diaconissen des Predigers Kliebner († 1864) in Kaiserswerth und des Pfarrers Vöhe in Neudettelsau, das „rauhe Haus“ von Wichern, 1833 bei Hamburg gestiftet, erweitert; aber die eigentlich kirchlichen Probleme kamen nicht zur Lösung, ja es wurde kaum ein Versuch gemacht, an sie heranzutreten. Die Weister wurden gespalten durch die Fragen, ob die landesfürstliche Episcopalgewalt beizubehalten oder abzuschaffen, ob eine evangelische Kirchenzucht und welche einzuführen, welche Betheiligung den Laien an der Verwaltung des Wortes und der Sacramente einzuräumen sei.

Evangelische Conferenz.

312. Auf Anregung des Darmstädter Hofpredigers Zimmermann (1841) wurde der Gustav-Adolph's-Verein 16. Sept. 1842 in Leipzig eröffnet, zunächst zu dem ausgesprochenen Zwecke, die evangelischen Gemeinden in der Diaspora zu unterstützen, dann aber auch, um ein neues Band zu erhalten, das alle Protestanten ohne Unterschied der religiösen Meinungen umschließe, die Streitigkeiten im Schooße des Protestantismus erlicke und zugleich einen festen Damm gegen das Hereinbrechen des Katholicismus bilde. Aber auch hier zeigte sich die Spaltung. Der Königsberger Prediger Rupp, der daselbst sowohl von den alten christlichen Symbolen als von den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts wie von dem landesherrlichen Kirchenregiment sich losgesagt und eine „neue evangelische Kirche“ gebildet hatte, darum auch abgesetzt worden war, erschien 1846 als Deputirter auf der Berliner Generalversammlung des Gustav-Adolph Vereins, woselbst seine Zulassung beanstandet wurde. Die Versammlung spaltete sich; mit einer geringen Mehrheit ward Rupp ausgeschlossen. Die nächste Versammlung in Darmstadt 1847 gab darüber unbefriedigende und hohle Erklärungen. Der Verein sollte vorzüglich nun an der „Bekehrung“ der Römisch-Katholischen arbeiten; Oesterreich und Bayern schlossen ihn aus, um nicht Gegenvereine hervorzurufen und den confessionellen Frieden beunruhigen zu lassen. Die ungläubigen Elemente fuhren fort, sich zu freien Gemeinden zu versammeln. Die „Nichtfreunde“ Rupp, Uhlig, dann Wislicenus in Halle widerlegten sich dem Verbote ihrer Versammlungen. Am 30. März 1847 wurde solchen Dissidenten Freiheit des Austritts, Fortgenuß der bürgerlichen, aber nicht der kirchlichen Rechte gewährt. Diese waren wenigstens offener und ehrlicher als jene Prediger, die unter Zweideutigkeiten und Transactionen aller Art ihren Unglauben verbargen und im Besitze ihrer Stellen sich erhielten. Schon 1835 hatte es Ullmann als wahren Krebs der Theologie bezeichnet, daß sich Manche einer Zweideutigkeit und Halbheit des Ausdrucks bedienten, „um den Einfältigen etwas Anderes zu sagen und die Klugen etwas Anderes dabei denken zu lassen, um in der Form des Alten unveriehens Neues einzuschleiben und sich

Gustav-Adolph's-Verein.

Freie Gemeinden.

in bedenklichen Fällen aus der Klemme zu ziehen“. Die von der freien Partei der biblischen Unionisten aus Schleiermacher's Schule, die den wieder in viele Schattirungen zerfallenden bekennnißtreuen Unionisten gegenübersteht, zu Eisenach im Sept. 1853 beschlossene und mit Neujahr 1854 unter Redaction des Vicentiaten H. Krause in Berlin in das Leben getretene „Protestantische Kirchenzeitung“ fand bald bedeutende Mitarbeiter (Gäß, Gieseler, Rinobel, Hassel, Mückert, Hilgenfeld u. A.) und vertheidigte die Freiheit von aller Menschenautorität und von jeder außerhalb der Bibel liegenden Norm ihrer Auslegung. In den freien Gemeinden von Halle, Magdeburg, Breslau, Königsberg wurde die leichteste Exegese herrschend, das specifisch Theistische beseitigt, selbst die (s. g.) Taufe nur „im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde“ erteilt.

Kirchen-  
bund.

313. Der von gläubigen Predigern unter Leitung von Stahl, Har-  
leß und Bethmann-Hollweg 1848 auf dem Sandhof bei Frankfurt ge-  
stiftete „Kirchenbund“ mit seinen alle zwei Jahre abzuhaltenden Kirchen-  
tagen blieb sich nur in heftigen Ausfällen gegen die katholische Kirche con-  
sequent. Damals erklärten namhafte Theologen zum erstenmal in Wittenberg:  
sie ständen in ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekennt-  
nisse, was in der Folge, weil leicht dehnbar und strenge zu nichts verpflich-  
tend, oft wiederholt ward. Der stärkste Aufschwung in der Unterwerfung  
unter eine Formel war die 1853 auf einer Berliner Versammlung gegebene  
Erklärung, es solle die Augsburger Confession als Richtschnur und Ausdruck  
des gemeinsamen Glaubens und Lehrens gelten. In Wirklichkeit fand sich  
aber kaum ein einziger Theologe, der alle Artikel der „Augustana“ vollständig  
annahm, und viele Theilnehmer verfaßten Schriften, die der „Augustana“ auf  
das schroffste opponirten, wie der badische Director des Predigerseminars und  
Kirchenrath Schenkel in Heidelberg. Die an die Stelle der „evangelischen  
Conferenz“ getretene, aus Deputirten der verschiedensten Richtungen bestehende  
Kirchenconferenz, die seit 1852 um Pfingsten erst jährlich, dann alle  
zwei Jahre am Fuße der Wartburg tagte, vermied die Erörterung theologischer  
Fragen und beschäftigte sich mit Erhebung von statistischen Notizen, Samm-  
lung ferniger Kirchenlieder und einer zeitgemäßen Verbesserung der Luther'schen  
Bibelversion. Neue Ansätze zu Synoden wurden in Berlin 1856 und 1857  
gemacht. Der König wünschte sie, erhielt aber auch die Warnung: durch  
Synoden werde vor aller Welt die bisher nur den Behörden und wenigen  
Eingeweihten bekannte fürchterliche Zerrüttung in Kirchensachen offenkundig.  
Man gab den Plan wieder auf, weil man es für unmöglich hielt, daß eine  
Synode über das Bekenntniß etwas Haltbares erfinne und beschließe, daß sie  
zwischen den Ansprüchen der Union und der Confession glücklich hindurch-  
steuere, weil man neue Zerrwürnisse und öffentliche Scandale sowie die aus  
der Fortentwicklung des Synodalwesens sich ergebenden Gefahren, namentlich  
die Herrschaft der Majoritäten, die kirchliche Demokratie, von abgefallenen  
Laien vertreten, befürchtete.

Kirchen-  
conferenz

Evangelical  
Alliance.

314. Endlich rief man zur Verstärkung der Unionsache die in England  
durch Chalmers (1846) in Anregung gebrachte und in's Leben gerufene  
evangelische Allianz auf Anrathen des Gesandten Bunsen zu Hilfe,  
die 1857 in Berlin unter Protection des Königs ihre elfte Generalversamm-

lung abhielt. Calvinische Anglicaner, Methodisten, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten und andere Secten, zunächst durch den gemeinsamen Papsthaß zur Verbrüderung mit Vorbehalt ihrer Unterscheidungslehren getrieben, kündigten an, daß sie nach Berlin kämen, um wider die neuen Pharisäer und Sadducäer Zeugniß abzulegen. Die Häupter oer unirten Lutheraner sahen wohl ein, daß unter ersteren sie gemeint seien. Dagegen bezeugten Nitzsch, Schenkel, Hoffmann, Hoppe, Kapi, Plitt, Ledderhose, Sack, Krummacher mit ihren deutschen Geistesverwandten, die schon 1852 auf dem Kirchentag von Bremen den Kampf wider „Rom“ für die erste und dringendste Kirchenangelegenheit erklärt hatten und die den Kern dieser Versammlung bildeten, diese amerikanischen, englischen und schottischen „Denominationen“ seien Fleisch von ihrem Fleische und Bein von ihrem Beine, sowie willkommene Kampfgenossen gegen exclusives Lutherthum und gegen „Rom“, die Allianz mit ihnen vermöge allein die Einheit der Kirche Christi anschaulich darzustellen; denn nach Bunsen's Lieblingsidee sollten alle akatholischen Parteien zu einer großen evangelischen Union gegen die katholische Kirche sich verbrüdern und dazu diene diese großartig in Scene gesetzte Demonstration, die aber zuletzt nichts war als ein gegen die Confessionellen und die Gläubigen unter den Protestanten geführter Schlag, was diese wohl erkannten und aussprachen. Die allgemeine Verwirrung war vermehrt, der Zweifel und die Unsicherheit des Volkes wie das Mißtrauen in die Prediger verstärkt, die dogmatische Gleichgiltigkeit gefördert. Wie das Abendmahl, so erschien jetzt auch die Taufe als ein Gegenstand, über den nichts Sicheres festzustellen sei. Als Organ dieses evangelischen Bundes trat seit 1859 die „Neue evangelische Kirchenzeitung“ auf. Als die kirchliche Nothfrage der Zeit ward die einseitige Ausbildung des Bekenntnisses, die todte Orthodorie bezeichnet.

315. Seit der Krankheit und dem Rücktritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Regierung trat ein gewisser Stillstand in Preußen und den von ihm abhängigen protestantischen Ländern ein. Die Lutheraner trugen unwillig das Joch der Union, ohne sich für den Austritt zu entscheiden; manche suchten eine Stellung in anderen lutherisch gebliebenen Ländern zu erlangen; viele klagten bitter über die ihren Predigern nicht mehr willigen, vom Lutherthume völlig abwendigen Gemeinden, noch mehr über die Beamtenherrschaft und die Verweltlichung der Kirche, während wieder Andere darauf hinwiesen, daß bei der seit 1848 beträchtlich gesteigerten Herrlichkeit ohne Stütze und Halt durch den Staat die evangelische Kirche in Stücke zerfallen würde. Es haßte derselben nur zu sehr der Charakter einer Theologenkirche an, deren Stärke in der reich ausgestatteten Literatur, deren Schwäche in dem geringen, immer mehr schwindenden Einfluß auf die in Glaubenssachen höchst unwissenden Volksmassen lag. Um den Laien die Theiligung am kirchlichen Leben wieder nahe zu legen, um die protestantische Kirche „im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der Culturentwicklung unserer Zeit zu erneuern“, und sowohl der starren Orthodorie als dem „Ultramontanismus“ entgegenzutreten, gründeten Decan Zittel, die Professoren Bluntichli, Schenkel, Mothe von Heidelberg, Oberhofprediger Schwarz in Gotha, Holzendorf in Berlin, Baumgarten in Rostock

den Protestantenverein, der 1865 in Eisenach seine erste Versammlung hielt, bald sich immer weiter verbreitete und in scharfe Opposition zu den orthodoxen Kirchenbehörden trat. Schenkel hatte durch sein im Sinne des Franzosen G. Mélan geschriebenes „Charakterbild Jesu“ (1864) großen Anstoß gegeben, ward aber trotz mehrfacher Beschwerden in seinem Amte erhalten, weil sein Standpunkt weder dem Oberkirchenrathe von Carlruhe noch der badischen Generalsynode als ein unberechtigter innerhalb des Protestantismus erschien. Die schon längst vorhandene Strömung, alle, die Christum als Sohn Gottes und Erlöser bekennen, als wahre Christen anzusehen, wie verschiedenartig sie auch sonst über denselben dachten, auch Angriffe auf die Gottheit Jesu zu gestatten, wie die des Predigers Krause in Breslau, dessen lange verfolgte Schrift zuletzt auch von der preussischen Censur freigegeben ward, diese Strömung erhielt im Protestantenverein ihren Mittelpunkt. Man steuerte auf förmliche Bekenntnißfreiheit zu und scheute auch ein Verdammungsurtheil über die eigenen Aphen nicht.

316. Der sechste allgemeine deutsche Protestantentag zu Osnabrück gab unter Müntchli's Vorsitz am 3. Oct. 1872 die Erklärung: 1) Alle kirchlichen Lehrformeln sind menschliche Satzungen. Trotzdem sind die hergebrachten Bekenntnißschriften zu Bedingungen der Seligkeit und der Zugehörigkeit zur Kirche und damit zu kirchengesetzlicher Geltung erhoben worden. Dieß ist ein entschiedener Abfall von den Grundsätzen der Reformation und eine Verletzung des Rechtsbestandes der evangelischen Kirche. 2) Der christlichen Frömmigkeit und der theologischen Wissenschaft wird dadurch ein unchristlicher Zwang auferlegt. Dieser Zwang schädigt den sittlichen Einfluß des Christenthums und ist um so verwerflicher, als alle, auch die sogen. bekennnistreuen Theologen erwiesenermaßen wesentliche Abweichungen von dem ursprünglichen Sinn der Bekenntnißschriften sich gestatten. 3) Unter Berufung auf seine Beschlüsse von Eisenach, Berlin und Darmstadt erklärt demnach der deutsche Protestantentag: a) Der alleinige Grund der evangelischen Kirche ist Christi Person, seine Lehre und sein Werk. Das einzige Merkmal des Christen ist die Aufnahme des Evangeliums von Christo in freier Ueberzeugung und ihre Verhätigung durch die Liebe. b) Die nothwendigen, aber auch allein zulässigen Schranken der evangelischen Freiheit ergeben sich aus der gewissenhaften Anwendung dieser christlich-evangelischen Grundsätze. Diese und andere Thesen wurden einstimmig angenommen. Immer mehr ging man daran, mit der alten Orthodoxie völlig aufzuräumen und hatte dabei die Mehrzahl der überhaupt noch für kirchliche Fragen sich interessirenden Gebildeten auf seiner Seite; man hielt sich an die Worte, die der Prinzregent und nachherige König Wilhelm wider die Heuchelei, Scheinheiligkeit und das als Mittel zu egoistischen Zwecken dienende orthodoxe Kirchenwesen gesprochen hatte.

Veramm-  
lungen der  
Lutheraner.

317. Wenig erbaut von der Thätigkeit des Gustav-Adolph- und des Protestanten-Vereines, ja auch der transactionsüchtigen Kirchentage, fuhren die strengeren Lutheraner nach Hengstenberg's Anschauungen fort, sich in lutherischen Provincialvereinen, in eigenen Missionsfesten und Conferenzen zu versammeln. In Leipzig vertheidigte (31. Aug. u. 1. Sept. 1853) Prof. Kahnis die Thesen: das Bekenntniß der lutherischen Symbole schließe die Gemeinschaft mit den Reformirten aus, Luther's Abendmahllehre sei allein schriftgemäß, die Unionsdoctrin ein schillernder Syncretismus. Aber gegen die These: „Wir halten die lutherische Kirche nicht für die Kirche, wohl aber für die Kirche schriftgemäßen Bekenntnisses“, erhoben sich bald darnach andere lutherische Conferenzen in Erfurt, Neudietendorf und Leipzig (1854) mit der Behauptung: Die lutherische Kirche sei die Kirche schlechtthin, alle anderen seien Apterkirchen. Noch oft stießen die Gegensätze der unionsfreundlichen, bloß auf eine

Conföderation mit anderen Parteien zum praktischen Zusammenwirken sich einlassenden Lutheraner, dann der Gnesio- und Ultralutheraner heftig aufeinander. Für das Volk suchte den lutherischen Standpunkt das in Halle von Nathusius herausgegebene „Volkส์blatt“, in der Politik aber die „Neue preußische (Kreuz-) Zeitung“ zu vertreten; für letztere war namentlich der fromme und conservative v. Werlach thätig. Schwächer trat der Confessionalismus bei den Calvinisten auf, vertreten durch die beiden Arummacher, ihm verwandt der specifische Melancthonianismus, durch Heype und Erhard repräsentirt; die „reformirte Kirchenzeitung“ gab seit 1851 diesen Bestrebungen Ausdruck.

Calvinisten  
und  
Melancthonianer.

318. Aber die Gläubigkeit und die Theilnahme am Gottesdienste nahm unter dem protestantischen Volke fortwährend ab; die Erfolglosigkeit aller Predigten und der Verfall des religiösen Lebens ward ein Klagthema der Predigerconferenzen, der Kirchenblätter, auch der im Mai 1872 in Berlin versammelten Superintendenten. Da der Abendmahlbesuch immer seltener, die Beerdigung ohne geistliche Begleitung immer häufiger ward, erwiesen sich der Ausschluß vom Abendmahle und vom kirchlichen Begräbniß als ganz unwirksame Zuchtmittel. Der hauptsächlich in der Predigt bestehende höchst dürftige Gottesdienst, der die Gemeinde für ihre Erbauung fast ganz an die Subjectivität des Predigers wies und das Volk in fast völliger Passivität ließ, befriedigte um so weniger, als die Herrschaft der Phrase auf der Kanzel immer höher stieg und das Glaubensleben schwand. Vergebliche Experimente wurden gemacht, den Cultus reicher und anziehender zu gestalten, durch Vermehrung der Gebete und Gesänge, durch Einführung liturgischer Bestandtheile und besonderer Gebetsstunden auch an Werktagen, durch Hebung der Bedeutung des Altars und Benützung der Opferidee; die Werktagsgottesdienste fanden keinen Anklang, wo schon die Sonntagsfeier ganz verfallen war. Da es blieben viele Kinder ungetauft, Ehen ohne Trauung durch den Pastor wurden immer häufiger, die Zahl der Candidaten der Theologie zeigte sich in steter Abnahme begriffen; war dieser Mangel und zugleich die Armuth und gedrückte Lage der Prediger schon längst drückend, so hat sich das noch beträchtlich seit Uebergabe der Civilstandsregister an weltliche Beamte verschlimmert, wodurch viele Stolgebühren den Predigern entfallen sind. Häufig wurden in Berlin die Ehen zwischen Christen und Juden, eine neue heidnische Bevölkerung wuchs heran und schon wurden Anträge auf völlige Abschaffung des apostolischen Symbolums bei Taufen und Confirmationen gestellt. Der Oberkirchenrath tabelte die bei dieser Gelegenheit laut gewordenen leidenschaftlichen Ergüsse sowohl der Freunde als der Gegner des Antrags, zeigte aber überall eine schwankende Haltung. Essentlich hatten die Prediger Vislo und Sydow ihren Unglauben kundgeben können; als Letzterer (2. Dec. 1872) durch das Consistorium von Brandenburg seines Amtes wegen Väuqung der Gottheit Christi entsetzt ward, kam der (von dem aus Baden berufenen Dr. Hermann präsidirte) Oberkirchenrath, da viele Geistliche im Interesse der Lehrfreiheit protestirten, in nicht geringe Verlegenheit und beschloß endlich (25. Juni 1873), das Strafurtheil dahin zu reformiren, es sei Sydow bloß mit einem schweren Verweise wegen eines öffentlich, jedoch außeramtlich gegebenen Aergernisses zu bestrafen. Als nachher der Präsident des Berliner

Verfall des  
religiösen  
Lebens.

fluctuation  
und Hal-  
tungslosigkeit  
seit der  
Kirchen-  
behörden.

Consistoriums, Hegel, mit Dr. Hermann nicht einverstanden, seine Entlassung eingab, ward sie ihm wegen der schweren Krisis der evangelischen Kirche verweigert, aber ihm auch die Forderung gestellt, einträchtig mit seinen Vorgesetzten (Hermann und Minister Falk) sein Amt zu verwalten. Am demselben 25. Juni, dem 343. Jahrestage der Uebergabe der Augsburger Confession, trat in Berlin eine evangelische Gesellschaft an das Licht, welche an die Stelle dieser Confession nur eine dehubare christologische Formel setzte, und der siebente Protestantentag in Leipzig (12.—14. August 1873) hatte eine äußerst lebhafteste Betheiligung.

319. Jeder feste Halt ging so verloren, abgesehen von dem Summe-episcopate des Königs, das durch die Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876 als eine organisch und kirchengesetzlich begründete definitive Einrichtung bezeichnet worden ist, während bedeutende Stimmen (Hänel, Köhne, Hirschius) es als verfassungswidrig bezeichneten und mit demselben eine kirchliche Freiheit nicht verwirklicht werden kann. Die Abhängigkeit vom Cultusminister und den Kammern ist nicht aufgehoben, sondern befestigt. Wohl sollte die Kirchengemeinden- und Synodalordnung sich bloß auf die Verfassung beziehen, den Bekenntnißstand und die Union aber unberührt lassen (Kabinettsordre vom 10. Sept. 1873); aber es zeigte sich bald, daß die Verfassungsfragen auf letztere den größten Einfluß üben und letztere hierbei nicht füglich außer Acht gelassen werden können. Es trat das auf der im Nov. 1875 in Berlin gehaltenen Generalsynode klar hervor; in der That wurden bereits hier dadurch, daß das Ueberwiegen des Laienelements in den Synoden angenommen ward, die noch gläubigen Protestanten in die ungünstigste Lage versetzt, und mehr und mehr mußten jene durch das meist glaubenlose großstädtische Drittheil um allen Einfluß gebracht und fast zum Austritt aus einer solchen Gemeinschaft genöthigt werden. Der Protestantenverein wurde so zum Herrn der „evangelischen Kirche“ gemacht, der Protestantismus der Reformatoren zum Aussterben verurtheilt, ja schon vernichtet. Der Protestantismus des Unglaubens freilich dauert fort; er wird fortbauern bis zum endlichen Siege Christi und seiner Braut am Tage der Vergeltung.

## 7. Die Zustände in den übrigen deutschen Staaten.

Baden. 320. Auch das Großherzogthum Baden hatte viele kirchliche Kämpfe seit Annahme der Union (1821), obschon hier der Boden durch die Herrschaft des Rationalismus für dieselbe gut vorbereitet war. Es waren Kirchengemeinderäthe, Diöcesansynoden und eine Generalsynode eingeführt. Die Altlutheraner fühlten sich mehrfach beschwert; Pfarrer Eichhorn stellte sich an die Spitze derselben; es wurde ihnen (6. Febr. 1854) gestattet, einen Geistlichen zu wählen, jedoch durfte es nicht Eichhorn sein. Ebenso waren die Ungläubigen entrüstet, als dem Privatdozenten der Philosophie Kuno Fischer in Heidelberg wegen seiner pantheistischen Lehren auf Antrag Schenkels die Erlaubniß zu lesen entzogen ward. Der Oberkirchenrath zeigte häufig ein sehr schwankendes Benehmen. Als damals Prälat Dr. Hüßfell den Dr. Ulmann von Heidelberg zum Nachfolger erhielt, erklärte sich zwar dieser entschieden für die Union, sprach aber seinen Wunsch aus, betreffs der Verbindlichkeit der reformatorischen Bekenntnißschriften die Kirchenverfassung umgestaltet zu sehen. Nach Beseitigung von Hebel's biblischer Geschichte suchte er in dem neuen Katechismus die Autorität des Luther'schen und des Heidelberger Katechismus herzustellen und eine verbesserte Agende einzuführen, fand aber den vielseitigsten Widerstand und sah sich 1860 zum Rücktritt genöthigt. Die Mehrzahl der Heidelberger Theologen, die in



neuester Zeit nur sehr wenige Studirende um sich sehen, die große Zahl der Mitglieder der Logen und des Protestantenvereins und ihre Agitationen ließen keine positive Strömung im Lande aufkommen. Die Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861 wurde der revidirten Oldenburgischen von 1853 nachgebildet; nachher nahm man sich immer mehr Preußen zum Muster, besonders in der Gesetzgebung von 1874. Der Plan einer katholisch-protestantischen Union war hier schon viel früher (1839) aufgetaucht; Abschaffung des Eölibates, Lostrennung vom Papste, Verminderung der Cultusacte und der Ceremonien und viele andere sie begünstigende Maßnahmen waren in das Auge gefaßt worden; der lange Zeit herrschende Indifferentismus bot das beste Bindeglied. Weit mehr glückten nachher die Bestrebungen des Protestantenvereins, den Confessionalismus, d. i. das positive Christenthum, aus den Katechismen zu beseitigen, wie sich auf der Landesynode von 1876 zeigte. Das Predigerseminar blieb dem Prof. Schenkel anvertraut, der die Theologen bloß zu Jugendlehrern, Armenpflegern u. s. f. ausbilden, aber keine Priester, keinen den Weltleuten entgegengesetzten geistlichen Stand nach eigener Erklärung (1863) heranziehen wollte. In der badischen Agende hat das apostolische Symbolum nur noch facultative Geltung.

321. In Württemberg wurden Pfarrgemeinderäthe (1851), Diöcesansynoden (1854) und eine Landesynode (1867) eingeführt. Das Cultusministerium sollte nach der Verordnung vom 20. Dec. 1867 nur insoweit über dem Consistorium als kirchliche Verwaltungsbehörde stehen, als es sich um die Dienstaufsicht über die landesherrlichen kircheregimentlichen Behörden oder um gemischte Sachen handelt. Die meisten durch Fleiß und wissenschaftliches Streben hervorragenden Geistlichen bewahrten ein gemildertes Lutherthum bei ziemlich reformirter Form des Gottesdienstes, konnten aber dem Eindringen vielfacher Sectirer und dem oft krankhaften Conventikelwesen nicht steuern; sie suchten meistens den Frieden und hielten sich von Kämpfen fern. Die Neutübinger Schule blieb aber nicht ohne Einfluß; die kirchliche „Mittelpartei“ ward allenthalben bevorzugt.

Württem-  
berg.

322. In Bayern hatten die Protestanten seit 1818 drei Consistorien unter dem Oberconsistorium zu München; doch wurde die reformirte Rheinpfalz von letzterem 1849 getrennt und bloß dem Consistorium in Speier unterstellt. Mit großem Eifer suchte hier Ehrard die alten Glaubenssymbole wieder zur Geltung zu bringen, aber längst war bei Predigern und Gemeinden der Rationalismus herrschend geworden; die Beschlüsse der Generalsynoden von 1853 und 1857 bezüglich der Augsburger Confession von 1540 als Ausdruck des Consenses zwischen Lutheranern und Reformirten, bezüglich eines neuen Katechismus und eines neuen Gesangbuches stießen in den Gemeinden auf den heftigsten Widerstand, der auch den Erfolg hatte, daß das Ministerium den Gebrauch der neuen oder der alten liturgischen Bücher freigab und Ehrard und Prink 1861 aus dem Consistorium in Speier ausscheiden mußten. Der kirchliche Liberalismus feierte einen glänzenden Sieg; er hatte auf der Generalsynode von 1863 schon eine starke Vertretung und auf der 1873 gehaltenen schaffte er die conservative Wahlordnung von 1853 ab; nun sollte auf Diöcesansynoden die Zahl der geistlichen und der weltlichen Mitglieder gleich stark sein. Die positiv gläubigen Elemente wurden von den radicalen bis jetzt immer mehr zurückgedrängt; die Mittelpartei erlangte keine große Bedeutung. Im übrigen Bayern machte das Lutherthum, von der theologischen Facultät Erlangen gepflegt, große Fortschritte. Das Oberconsistorium in München unter dem Präsidenten v. Harless (seit 1852) und die Consistorien von Ansbach und Paireuth, wie auch die Generalsynoden waren vorherrschend aus conservativen Elementen gebildet und auch in den Gemeinden zeigte sich viel gläubiger Sinn. Doch fehlte es auch nicht an rationalistischen und ungläubigen Geistlichen, und die Versuche, eine strengere Kirchenzucht und die Privatbeichte einzuführen, scheiterten an dem Widerstande der bedeutenderen Städte und der Gemeinden, zumal „wegen der Unmittelbarkeit des Pandes zu Christo“ (1856); die Erlanger Theologen bezeugten, das Volk habe nirgends Vertrauen zu seinem Geistlichen als Reichwater und die Augsburger Protestanten erklärten die Privatbeichte für eine mit der Stellung des Predigers, der mit dem Familienleben verzweigt sei, unverträgliche Institution.

Die Rhein-  
pfalz.

Bayern  
diesseits des  
Rheines.

323. In Mecklenburg-Schwerin, das 1852 einen dem preussischen ähnlichen, ziemlich selbständigen Oberkirchenrath erhielt, wurde durch den Präsidenten Kriesoth und Prof. O. Mejer das strengste Lutherthum zur Herrschaft gebracht; 1853 ward Prediger Bergensdörfer, Kirchengeschichte. II.

Mecklen-  
burg und  
Oldenburg.

G. Bartholdi abgesetzt, weil er in Taufformulare die Widersagung des Teufels nicht buchstäblich anwenden wollte und in seiner Rechtfertigung mehrere bekennnißwidrige Ansichten vortrug. Oldenburg hatte 1849 eine ziemlich demokratische Kirchenverfassung mit einem von der Synode als ihr Organ erwählten Oberkirchenrath erhalten; aber 1853 ward er wieder Organ des landesherrlichen Kirchenregiments und von dem Großherzoge bestellt. Landes-Consistorien, von dem Staatsministerium abhängig, bestehen im Königreiche Sachsen, in Waldeck, Lippe-Detmold, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Braunschweig, Gotha, während in Koburg, Meiningen, Altenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck die Kirchenbehörden ganz mit den staatlichen vereinigt sind. Sachsen-Weimar hat einen collegialisch organisirten Kirchenrath unter Vorsitz des Chefs des Cultusdepartements (1850), auch eine Gemeinde- (1851) und eine Synodalordnung (1873). Hier herrschte schon lange der Rationalismus; der Symbolzwang ward völlig aufgegeben. In Churhessen ward lange darüber gestritten, ob das Land der lutherischen oder der reformirten Kirche angehöre; Consistorialrath Wilmar suchte seit 1851 das strenge Lutherthum durchzuführen, von den meisten Marburger Theologen unterstützt; es erhoben sich mehrfache Kämpfe, die auch nach der Eingliederung in Preußen nicht aufhörten. Das an die Stelle der früheren Consistorien von Kassel, Marburg und Hanau 1873 neu eingesetzte unirte Gesamtconsistorium zu Kassel fand bei vielen Geistlichen und Gemeinden, die für ihren Bekenntnißstand fürchteten, heftigen Widerstand. Im Großherzogthum Hessen, dessen drei Superintendenten 1854 in einem Hirtenbriefe davor warnten, an die Stelle des ewigen Gottesworts ein menschliches System zu setzen, waren dem übermächtigen Rationalismus gegenüber seit 1848 auch die positiven Elemente thätiger geworden, die sich auch (Febr. 1854) in dem Auftreten gegen den rationalistischen Prof. Credner in Gießen äußerten; aber das Oberconsistorium gebot beiden Theilen Stillschweigen und äußerlich hielt man Frieden. Die neue kirchliche Gesetzgebung seit 1874 führte zu mehrfachen Austritten aus der unirten Landeskirche und zur Gründung der Genossenschaft der freien Protestanten. Während aber in Preußen wenigstens einzelne protestantische Prediger gegen die Maigesetze von 1873 Verwahrung einlegten, war das in Hessen-Darmstadt nicht der Fall; der Prälat Dr. Schmitt stimmte sogar für diese Gesetze, die seiner Ansicht nach die evangelische Kirche in weit geringerem Maße berührten als die katholische. Es ließen sich die Prediger des Landes mit etwa fünf Ausnahmen die Bestimmung des Gesetzes von 1874 gefallen, daß lutherische Geistliche den Reformirten und reformirte den Lutheranern die Sacramente spenden müssen und der Bekenntnißstand dafür nicht maßgebend ist. In dem ebenfalls unirten Nassau waren besondere Kirchenvorstände eingesetzt, die Altlutheraner mehrfach verfolgt worden. Nach der Vereinigung mit Preußen wurde 1867 ein evangelisches Consistorium für den Regierungsbezirk Wiesbaden gebildet und 1871 eine Kreisynodalordnung gegeben. Als das Consistorium in letzterem Jahre den ungläubigen Pfarrer Schröder von Freirachdorf entsetzte, wandte sich dieser nach Berlin und erhielt im Jan. 1874 durch den Minister Falk seine Wiedereinsetzung. Die Zerfahrenheit der kirchlichen Zustände zeigte sich fast überall gleichmäßig.

#### b. Der außerdeutsche Protestantismus.

Die deutsche Schweiz. 324. Die Protestanten der Schweiz ( $1\frac{1}{2}$  Mill. gegen 1 Mill. Katholiken) waren sämmtlich reformirt, calvinisch, aber ohne engeren Verband unter sich und in kirchlichen Dingen ganz von der weltlichen Regierung abhängig. In das Volk drang längst der Unglaube und der Radicalismus ein, bei den Predigern zeigte sich Zerfahrenheit und Haltungslosigkeit, die Theologie an den Hochschulen Basel, Bern und Zürich ward ganz von Deutschland beeinflusst, woher viele Theologen kamen und wohin andere wiederum gingen; die alten symbolischen Schriften wurden fast allenthalben aufgegeben. In Bern, wo die Rathsherren über alle kirchlichen Fragen entschieden, war 1847 heftiger Fanatismus gegen die Katholiken entflammt, Zeller an die Universität berufen worden; aber der Rückschlag der Vernichtung des Sonderbundes

traf die eigene calvinische Kirche; der Kirchenbesuch verfiel immer mehr, die Prediger waren ohne corporative Kraft und Autorität, es fehlte gänzlich an einer leitenden Kirchenbehörde, da die neue demokratische Regierung das von ihren Vorgängerinnen geübte Kirchenregiment nicht beanspruchen konnte und wollte; die destructive Richtung und der Unglaube nahm, wie an den Universitäten Bern und Zürich, so auch im Predigerstande immer mehr überhand; fast jeder Prediger, um seine Familie besorgt, wollte nur noch predigen, was seiner Gemeinde gefiel und in den Synoden und anderen Versammlungen waren regelmäßig die gläubiggesinnten Geistlichen in der Minderheit. Ein düsteres Bild der Kirche im Canton Bern entwarf 1837 Professor Zyro, ein nicht minder düsteres der Bericht der Generalsynode von 1854. Auch in Zürich, St. Gallen und den meisten anderen Cantonen kamen die alten Bekenntnisschriften außer Anwendung; eine vage Verpflichtung, nach den Grundlehren oder Grundsätzen der reformirten Kirche zu lehren, blieb noch übrig. Nur die Schule von Basel bewahrte und lehrte noch eine positiv-christliche Theologie, freilich nur eine Vermittlungstheologie im Sinne von Hagenbach und de Wette; von hier aus, dem reichen Mittelpunkte der Missions- und Bibelgesellschaft, ward auch mit zahlreichen Tractaten der Pietismus über Deutschland verbreitet. Bei der Entwürdigung des Predigerstandes fanden Secten wie die Irvingianer, Darbyten, Mormonen, Baptisten, auch die Antonianer, für die es kein Gesetz und keine Sünde mehr gibt, mehrfach Anhänger.

325. In der französischen Schweiz traten ähnliche Erscheinungen zu Tage. Genf, das calvinische Rom, erhielt eine bald (seit 1860) überwiegend katholische Bevölkerung, während Calvin's Kirche in den politischen Revolutionen von 1841 und 1846 unterging; die neue Kirche wird von einem durch die absolute Mehrheit aller Protestanten erwählten Laien-Consistorium regiert. Die Symbole sind abgeschafft; die Kirche gründet ihren Glauben auf die Bibel und gesteht Jedem das Recht freier Untersuchung zu. Bei der früher schon stark durch Rousseau beeinflussten calvinischen Geistlichkeit herrschte die absolute Verwirrung bezüglich der Lehre. Von England aus waren Methodisten eingedrungen, aus denen sich in Genf seit 1816 eine „evangelische Gesellschaft“ bildete, die auch den durch Frau v. Krüdener seit 1813 geförderten „Erweckungen“ manche Fortschritte verdankte; diese Methodisten in Genf hießen Romiers. Die theologische Facultät von Genf unter Merle d'Anbigné (seit 1832) huldigte einer freieren Richtung, ohne mit dem calvinischen System brechen zu wollen. Die „freie Kirche“ in Genf, die unter dem allgemeinen Abfall eine kleine Heerde von Auserwählten darstellen wollte, kam zu keiner größeren Bedeutung. Dagegen hatte sie im Waadtlande Erfolg. Hier fand der Clerus, als die Staatsgewalt in demokratische Hände übergegangen war, die Staatsherrschaft über die Kirche allzudrückend, zumal als diese auf einmal 43 Prediger absetzte. Alexander Vinet († 1847) vertrat das protestantische Recht der Selbstbestimmung und durch ihn ermutigt traten von 250 Geistlichen 180 aus der Staatskirche aus, die dann durch Andere ersetzt wurden. Die Ausgetretenen errichteten eine „freie Kirche“, die in Lausanne eine eigene theologische Schule erhielt. Sie brachte es indessen in 20 Jahren nur auf 3000 Mitglieder in 40 kleinen Gemeinden und

Die französische Schweiz.

wurde vom Volke vielfach angefeindet und verhöhnt. Den Namen Momiens, ursprünglich Spottname (von Momerie = Vermummung, Verstellung, Grimasse), gaben ihnen Regierungserlasse; sie nahmen ihn zuletzt selbst an. War das Jubelfest der Reformation Calvin's 1835 mit allem Glanze gefeiert worden, so war das 1864 bei der dritten Säcularfeier des Todes des Reformators nicht mehr der Fall; er galt nicht mehr als nationaler Held und über seinen religiösen Despotismus sprach sich sogar lauter Abscheu aus.

Die franzö-  
sischen Pro-  
testanten.

326. In Frankreich hatte die Revolution den Protestantismus sehr geschont, ja sogar begünstigt und als Bundesgenossen benützt. Die calvinischen Prediger erhielten unter Napoleon I. Staatsbesoldung und genossen mehr Freiheit als der katholische Clerus. Die Staatsbesoldung und die Negation alles Katholischen erwiesen sich noch als die stärksten Bande, die reformirte Kirche Frankreichs ohne Lehre und Bekenntniß, ohne Theologie und Disciplin zusammenzuhalten. Die alte calvinische Tradition war schon seit Ende des 17. Jahrhunderts unterbrochen und nicht wieder zum Leben erweckt worden; es wurden durch den Einfluß der Methodisten seit 1819 die sogen. Erweckten (Gläubigen) immer mehr von der rationalistischen, indifferentistischen und ungläubigen Mehrzahl geschieden. Die Prediger wurden an den Theologenschulen von Genf, Montauban und Straßburg meistens dem Nationalismus zugeführt. Der ältere, von Athanasie Coquerel vertretene Nationalismus erkannte die Bibel als göttliche Offenbarung an, verflachte aber oder bestritt die einzelnen Dogmen und nährte die Scheu vor jeder festen bindenden Norm, während der neuere in der Hauptsache der historisch-kritische oder destructive der deutschen Schulen war, besonders gepflegt durch die theologische Facultät in Straßburg, an der Reuß, Bruch, Schmidt, Matter, Baum, Cuniz, auch in Deutschland anerkannte theologische Schriftsteller, wirkten. Diese Richtung ward auch durch die von Colani und Scherer herausgegebene Zeitschrift vertreten. Auf der Berliner Versammlung von 1857 gestand Grandpierre, daß der Nationalismus die Mehrzahl der Pastoren beherrsche. Dieser Zustand schien den „Erweckten“ unerträglich. Als die französischen Protestanten nach der Februarrevolution von 1848 ohne Zuthun wie ohne Einsprache der Regierung zu einer Synode zusammentraten, wurde vielfach das Bedürfniß eines festen Bekenntnisses empfunden, aber auch die Unmöglichkeit eines solchen erkannt und das Geständniß abgelegt, die reformirte Kirche Frankreichs habe eigentlich keine gemeinschaftliche Lehre mehr. Allgemein gab man die alten Symbole auf und die Aufstellung von neuen wurde damit abgelehnt, daß man die Freiheit der Kinder Gottes durch keine andere Autorität als die des Wortes Gottes schmälern wolle. Darauf beschloßen mehrere Prediger und Laien, den Grafen Gasparin an der Spitze, den Austritt aus der vom Staate anerkannten und die Errichtung einer „freien evangelischen“ Kirche. Es bildeten 23 kleine Gemeinden mit etwa 3000 Seelen, aus England und der Schweiz unterstützt, die „Union der evangelischen Kirchen Frankreichs“, welche nur den Widerwillen gegen die etablirte Kirche und eine die verschiedensten Gestalten annehmende Gläubigkeit repräsentirt und in der Art baptistisch gesinnt ist, daß die Kindertaufe vom Belieben der Eltern abhängt und erklärte Baptisten bereitwillig Aufnahme finden. Im Süden, besonders in den Cevennen, gewann der Sectengeist völlig die

Oberhand; Quäker, Wesleyaner, Inspirirte, strenge Prädestinatianer fanden Anhänger.

327. Obgleich die etablirte Kirche die größten Blößen zeigte, beharrte doch in ihr der bei Weitem größere Theil der Protestanten. Selbst Adolph Monod, auf die Anklage seines Consistoriums in Lyon abgesetzt, alleiniger Vertreter der fortdauernden Gültigkeit der alten Confession von La Rochelle, erklärte 1849, trotz des organisirten Unwesens in ihr verbleiben zu wollen. Am meisten Mühe gab sich für den Zusammenhalt des französischen Protestantismus der geistreiche Staatsmann Guizot, der fast das Ansehen eines Oberhauptes desselben erlangte. Durch Decret vom 26. März 1852 erhielten die Reformirten die von ihnen gewünschten Presbyterialräthe und die aus diesen hervorgehenden Consistorien, zugleich aber einen von den Meisten nicht gewünschten Centralrath, der die einzelnen unter sich nicht verbundenen Consistorien correspondirend und consultativ bei der Regierung vertreten sollte. Auf den Pastoralconferenzen im April 1853 wurde eine von der Regierung berücksichtigte Petition beschloffen, so daß der Centralrath bloß eine bevollmächtigte Zwischenbehörde zwischen dem Staate und der Kirche bleiben soll. Viele Stimmen forderten eine Generalsynode; aber die einflußreichsten Protestanten in Paris suchten ihre Berufung zu verhindern; da die Consistorien schon so uneinig seien, werde dort die Zwietracht erst recht entbrennen, den Katholiken nur ein ärgerliches Schauspiel protestantischer Zerrissenheit gegeben und in den Hauptfragen doch nichts erzielt werden, zumal da jedes Consistorium eine eigene, den anderen gegenüber unabhängige Kirche bilde und eine Verständigungsbasis nicht vorhanden sei. Erst im Juni 1872 kam eine Generalsynode zu Paris zu Stande; Guizot stritt muthig für den positiven Glauben und setzte mit 61 gegen 45 Stimmen die Beschlüsse durch: es sei das apostolische Symbolum maßgebend, Zustimmung zu den Schriften der calvinischen Kirchenväter, Prüfung der an den anerkannten theologischen Facultäten gebildeten Prediger durch die Consistorien gefordert und in den letzteren habe die Zahl der Geistlichen die der Laien zu überwiegen. Während aber die Regierung diese Decrete anerkannte, protestirten viele Consistorien und Pfarreien dagegen sehr entschieden; schroffer als je traten sich die gläubigen Calvinisten und Rationalisten gegenüber und die Versöhnungsversuche blieben vergeblich. Unter diesen Wirren starb Guizot (12. Sept. 1874). Die Regierung wollte sich jeder Einmischung so lange als möglich enthalten, sah sich aber doch genöthigt, eine Commission von protestantischen Notabilitäten und Juristen zur Berathung der Wege des Friedens einzusetzen, was wieder auf bedeutende Schwierigkeiten stieß. Der früher kühn hingeworfene Gedanke, man wolle ganz Frankreich evangelisch machen, zeigte sich immer mehr als unausführbar; nicht einmal die eigenen Gemeindegemeinschaften konnte man gewinnen. Unter den französischen Theologen haben außer A. Coquerel (Vater und Sohn) nur Edmund de Pressensé (Kirchenhistoriker), Grandpierre (Herausgeber der *Espérance*), Pécaut und Réville sich hervorgethan. Guizot übertraf an kirchlicher Thätigkeit den Berliner Stahl und war zugleich Apologet des Christenthums.

328. Unter der Mehrzahl der Calvinisten Hollands ist die Dord: Holland. rechter Orthodorie längst untergegangen, nur der Haß gegen die Katholiken

geblieben. Die Kirchenorganisation von 1816, gegen die älteren calvinischen Principien durch den König eingeführt, hatte der Staatsgewalt einen großen, von Vielen beklagten Einfluß auf die reformirte Staatskirche eingeräumt. Dagegen gab die neue Verfassung von 1852 derselben die größte Freiheit und übertrug die oberste Gewalt der freigewählten Generalsynode, deren Beschlüsse keinem Placet unterliegen. Nur ernannte die Regierung die Professoren der Theologie ohne Mitwirkung der Kirchenbehörden. Unter den Predigern finden sich vier Richtungen: 1) die Gröninger Schule unter Führung des Hofpreders de Groot, lange Zeit die zahlreichste, die eine Kirche mit bindender Lehre verabsieht, die Dogmen in vergängliche Zeitvorstellungen auflöset, in Christus nur einen potenzierten Sokrates erblickt; 2) die Leidener Schule unter Professor Scholten, besonders stark durch die jüngeren, ihr ergebenen Theologen, der pantheistischen Speculation zugethan, aber mit dem Anspruch, Calvin's Lehre von der unbedingten Prädestination speculativ zu begründen, noch weit gefährlicher als die offenen Rationalisten von Gröningen; 3) die christlich-historische Partei unter Groen van Prinsterer († 1876) in Utrecht, die den alten Calvinismus wiederherstellen, jede Abweichung von den Bekenntnißschriften bestraft sehen will, aber fortwährend ihr Heilmittel gegen die herrschende Confusion — die strenge Orthodoxie — zurückgewiesen sieht, wie denn auch die Generalsynode von 1854 Abweichungen von den symbolischen Schriften freigab und nur „Ehrfurcht vor der heiligen Schrift und Glauben an den Seligmacher der Sünder“ als das Wesentliche forderte. Die Gemeinden mußten sich oft Prediger aufdringen lassen, deren Unglaube sie abstieß; als gegen die Berufung des Dr. Meyboom von Göttingen nach Amsterdam (Nov. 1853) viele Proteste laut wurden, wies sie sowohl die Kreis- als die Generalsynode zurück, weil nicht die volle Uebereinstimmung mit den Bekenntnißformeln gefordert werden dürfe; auf Anfragen über Lehre und Bekenntniß der Kirche hatten die Kirchenbehörden nur abweisende oder ausweichende Antworten und jeder Prediger kann lehren, was er will. Die Einheit der holländischen Kirche, sagte Groen, besteht nur noch darin, daß alle ihre Prediger aus derselben Kasse bezahlt werden; dieses Chaos sollte man nicht mehr Kirche nennen. Diese Zustände haben zur Bildung einer getrennten Kirche unter Leitung der Prediger de Cock und Scholte geführt, die in kleinen Gemeinden über das ganze Land zerstreut ist, aber auch unter sich wieder gespalten ward, besonders über die Lehre vom steten Bewußtsein des eigenen Glaubens als wesentlichem Zeichen der Erwählung. Abgesondert von dieser vierten Partei (den Coccianern) besteht noch eine kleinere Kirchengemeinschaft von etwa 30 „Gemeinden unter dem Kreuze“. Aus der großen Agitation gegen die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie (1853), die von den Kanzeln aus genährt ward und zur Bildung von fünf Gesellschaften theils zur Protestantisirung, theils zur völligen Helotisirung der Katholiken führte, zog der Protestantismus keinerlei Gewinn; er blieb nach wie vor zerflüftet. Das Begräbniß ist bei den holländischen Protestanten kein religiöser Act mehr, die Vermietung der Plätze in den ohnehin wenig zahlreichen Kirchen führte zur Ausschließung der Armeren aus denselben, der Religionsunterricht der Jugend ward von den bequemen, ihre langweiligen Predigten meistens nur ablesenden Pastoren den „Katechisirmeistern“, oft gewöhnlichen Hand-

wertern, überlassen, das Abendmahl ward nur alle Vierteljahre gehalten; viele Prediger erwiesen sich als Socinianer und Unitarier. Außer den Angehörigen der reformirten Landeskirche und den etwa 42,000 Separatisten zählt man noch 5000 Remonstranten in 120 Gemeinden, 38,000 Mennoniten, 66,000 Lutheraner, die aber in zwei Secten gespalten sind. Im Allgemeinen sind die Geistlichen noch mehr als das Volk dem Rationalismus, Pantheismus und Materialismus verfallen.

329. Der königliche Supremat blieb in England fortbestehen und wurde außer von den Ministern und dem Parlamente seit 1833 von dem „geheimen Rathe“ (Privy Council) als oberstem Appelhof in Streitjachen der Lehre und der Disciplin ausgeübt, der überwiegend aus Laien bestand, die nicht einmal Glieder der Staatskirche sein mußten. Die Bischöfe, obgleich im Oberhause einflußreich, blieben ohnmächtig in allen Fragen des Dogma und der Disciplin; sie konnten reiche Pfründen vergeben, obgleich noch mehr andere der Verleihung von Privaten, Corporationen und der Krone unterstehen, nicht aber gegen die vielen dabei stattfindenden Mißbräuche einschreiten, unter denen die Simonie obenansteht. Der Gegensatz zwischen den wesentlich calvinischen 39 Artikeln und der stark katholisirenden Liturgie führte zu vielfachem Widerstreit; die Evangelicals, die am Calvinismus festhalten und die Sacramente zu bloßen Zeichen herabsetzen, trugen unwillig das Joch der Liturgie, die Anglokatholischen oder Tractarianer empfanden tiefen Abscheu gegen die 39 Artikel; beide Parteien beschuldigten sich wechselseitig mit Recht der Unehrllichkeit und der Heuchelei. Zwischen ihnen stehen die rechten Anglicaner oder Hochkirchlichen, die meistens die protestantische Justificationstheorie und die Herabsetzung der Taufe zu einer Ceremonie verwerfen; sie legen besonderen Werth auf die angebliche apostolische Succession des englischen Episcopates, behaupten das Dasein einer mit doctrineller Autorität ausgestatteten Kirche, zu der auch die anglicanische als die bestverfaßte und vorurtheilsfreieste als Bestandtheil gehöre, verschließen sich aber allen logischen Consequenzen ihrer Grundsätze hartnäckig. Die Anglokatholischen oder Tractarianer wollten die Theologie der Zeit vor 1625—1680 neu beleben, hielten sich an die Liturgie, studirten auch die Kirchenväter, kamen aber wieder zum gewöhnlichen Anglicanismus zurück oder traten in die katholische Kirche über. Die „breitkirchliche Schule“ entwickelte sich unter dem Einflusse der deutschen Literatur und Theologie, schrieb dogmatischen Bestimmungen nur einen relativen und zeitweiligen Werth zu und begnügte sich mit einem rationalistischen Christenthum und mit der bestehenden Staatskirche, die eben als die den wirklichen Zuständen am besten entsprechende Verkörperung des Nationalwillens in kirchlichen Sachen zu fassen sei. Diese Schule hat allein theologische Schriften von einiger Bedeutung veröffentlicht, wenn wir die Tractarianer ausnehmen; zu ihr gehören Nowell, Maurice, die Verfasser der *Essays and Reviews* von Oxford 1860 u. A. In der Hampden- und in der Gorham-Controverse, in den Angriffen des Bischofs Colenso von Natal auf den Pentateuch und das Buch Josue (1860) zeigte sich der Rationalismus sehr einflußreich. Nachdem der geheime Rath die Frage, ob das Dogma von der sacramentalen Wirkung der Taufe Lehre der anglicanischen Kirche sei, verneint und so der Ansicht der Evangelicals, sie sei ein bloßer

Parteien der  
englischen  
Staats-  
Kirche.

Weiberitus, Bürgerrecht erteilt hatte, konnte nicht mehr leicht irgend eine Häresie von der Staatskirche ausgeschieden werden und diese selbst, erfüllt von tragem Indifferentismus, wie er sich in der anglicanischen Begräbnisliturgie und in der Stellung der Bischöfe zu dem Ehescheidungsgefesze von 1858 kundgab, ohnehin vom Unterhause in ihrem Fortbestand mehrfach bedroht, von vielen Gliedern verlassen, ging immer mehr der völligen Auflösung entgegen. Die Literatur der Evangelicals beschränkte sich meistens auf Predigten und Erbauungsschriften; in ihnen spielten apokalyptische und chiliaistische Träumereien wie auch die Hinneigung zu den Dissenters trotz des Festhaltens an der zugerechneten Gerechtigkeit eine bedeutende Rolle; eine wirkjame Vertretung fand die „durch das Gesez etablirte Kirche“ nirgends.

Lage der  
Dissenters.

330. Gegenüber der englischen Staatskirche bestanden noch die vielen Gruppen der Dissenters fort, denen noch 1790 die von Fox befürwortete Anerkennung versagt, dann aber 1828 mittelst Aufhebung der Test-Akte und des Taufzwangs durch anglikanische Geistliche gewährt wurde; dazu kam noch der Freibrief für die Universität London zu Gunsten der Dissenters. Von den älteren Secten sanken mehrere zur Bedeutungslosigkeit herab, wie die Quäker, die mährischen Brüder (mit 30—32 Kapellen), die Swedenborgianer, die Whitfield-Methodisten. Die Independenter oder Congregationalisten hatten um 1860 noch 1401 Prediger und einige hundert Gemeinden. Sie gaben meistens den starren Calvinismus auf und veröffentlichten 1833 ein sehr weites und vages Glaubensbekenntnis, noch dazu mit Verzicht auf jede verbindliche Kraft und ohne Forderung der Unterschrift. Die Prediger haben sich aber nach den Ansichten und Erwartungen ihrer Gemeinden, besonders der reicheren und einflussreicheren Mitglieder, zu richten, von denen sie völlig abhängig sind. Die unitarischen Presbyterianer hatten 1851 noch 229 Kapellen, waren aber im Rückgang begriffen; die calvinischen Presbyterianer mit 160 Gemeinden ebenso. Die Wesley-Methodisten spalteten sich mehrfach, 1796 durch Kilham, 1816 wegen Einführung einer Orgel, 1835 durch die neue Association unter Warren. Die Willkür der sich selbst ergänzenden und das Ganze leitenden Conferenz erregte immer größere Unzufriedenheit und 1850 kam es zu einer förmlichen Empörung. Den auf Demokratisierung der Verfassung und Verstärkung des Laieneinflusses gerichteten Reformbestrebungen widerstand die an ihrer schrankenlosen Gewalt festhaltende Conferenz mit aller Härte, worauf binnen 3—4 Jahren sich 100,000 Mitglieder absonderten. Auch Irvingianer, Mormonen und Darbyten gewannen viele Proselyten. Im Ganzen ist der Stand der Dissentergemeinden in steter Fluctuation begriffen; bei Verarmung eines Districts zieht eine Dissentercongregation gewöhnlich ab und bildet sich in einem andern neu; Viele gehen von einer Secte rasch zu einer andern über, auch die meist karg besoldeten und von ihren Zuhörern so vielfach abhängigen Prediger. Der praktische Engländer sucht eine Lehre, die ihm bequem, verständlich, tröstlich und beruhigend ist und seinem Selbstgefühl schmeichelt, will aber kein lästiges Joch tragen, keinen dogmatischen Bedenken und biblischen Dunkelheiten nachgehen, noch mit eigener Forschung sich abmühen; er behält sich jeder Zeit das Recht vor, nach Gutdünken seinen religiösen Standpunkt zu ändern. Viele Arme und Fabrikarbeiter gehören nebstdem gar keiner religiösen Genossenschaft an, am wenigsten der Staatskirche, die sich um die niederen Volksklassen wenig kümmert und eine ganz verweltlichte Institution zunächst für die höheren Stände geworden ist, deren nachgeborene Söhne sie mit ihren Aemtern zu versorgen hat; die hochkirchliche Geistlichkeit, ihre Sitte und Ausdrucksweise ist dem niederen Volke fremd und abstoßend; mindestens die Hälfte der Nation ist der Staatskirche entfremdet, so sehr sie über die reichsten Mittel verfügt. Da die Dissenters auf Zahlungen ihrer Mitglieder angewiesen sind und nur reiche Proselyten suchen, ist unter den Massen eine völlige sittliche und religiöse Verwilderung eingerissen, sogar tiefer Haß gegen den christlichen Glauben. Officiell zählte man Ende 1875 bereits 137 Religionsgenossenschaften oder Secten.

Zustände  
Schott-  
lands.

331. In Schottland ist die theologische Literatur überaus dürftig und trocken, wie der presbyterianische Gottesdienst, bei dem das Volk sich vorbeten und sich anreden läßt ohne irgend eine eigene Thätigkeit, während es bei Beerdigungen auf geistlichen Zuspruch,



ja auf jedes gesprochene Wort verzichtet. Bei Pflege der wissenschaftlichen Theologie würden sofort in Folge der herrschenden dogmatischen Principienlosigkeit die unveröhnlichsten Widersprüche zu Tage treten und die Prediger alles Ansehens beraubt. Schon 1843 trennten sich an 200 Prediger (Nonintrusionisten) sammt ihren Gemeinden unter Führung des Dr. Chalmers († 1847) von der „etablierten“ Kirche und bildeten die „freie Kirche“. Der Dordrechter Calvinismus wurde aber in beiden Kirchen nicht mehr vorgetragen und fand sich nur noch bei den „reformirten“ und den „vereinigten“ Presbyterianern. In Folge des weit verbreiteten Materialismus übte auch die mechanisch-deterministische Lehre des Amerikaners Jonathan Edwards, welche jede menschliche Freiheit und Selbstbestimmung vor dem Alles allein wirkenden göttlichen Willen verschwinden läßt, großen Einfluß im Lande. Die moralischen Zustände gestalteten sich immer trüber; die Trunksucht ward stärker als in Irland und trat trotz der noch strenger als in England eingehaltenen Sabbatfeier besonders an Sonntagen hervor. Viele traten aus der verknöcherten presbyterianischen Kirche theils in die Freikirche, die in 17 Jahren über 800 Kirchen mit Pfarrhäusern und Schulen aus freiwilligen Beiträgen erbaute und bald ein Drittheil der Bevölkerung umschlang, theils in die besonders dem Adel besser zusagende Episcopalkirche, theils in die verschiedenen Secten über, von denen namentlich die Baptisten, Methodisten, Quäker, Unitarier und Mormonen viele Proseliten gewannen.

332. In Dänemark proclamirte das Staatsgrundgesetz von 1849 **Dänemark.** die Religionsfreiheit und stellte die Katholiken den übrigen Unterthanen gleich. Dadurch ward einerseits den wenigen Katholiken des Landes freie Bewegung und den Missionären Erleichterung verschafft, anderseits dem Kampfe gegen die lutherische Staatskirche die Bahn gebrochen, welchen der aus Deutschland eingedrungene Nationalismus vorbereitet hatte. Führer der rationalistisch-ungläubigen Partei war seit 1825 Prof. Clausen, ein Schüler Schleiermacher's, während auch der gelehrte Bischof Münter, dann Nynter und Martensen, sie begünstigten. Dagegen vertrat Grundtvig († 1872) die Geltung des apostolischen Symbolums, welches als klare und feste Lehrform der ältesten Kirche über die der Willkür subjectiver Deutung verfallene Bibel gestellt werden müsse, zerfiel immer mehr (1848) mit dem Lutherthum, forderte eine gänzliche Auflösung des Staatskirchenwesens und Parochialverbandes, damit Jeder sich beliebig an einen ihm zusagenden Priester anschließen könne. Er bekämpfte viele Jahre lang den deutschen Protestantismus, kam vielfach zu puseinitischen Anschauungen, gründete kleine Conventikel und zuletzt mit Kierlegard († 1855) gemeinsam eine neue Volkskirche, die sich ihrer Freiheit bediente, Befreiung vom Parochial- und vom Taufzwange (1855 u. 1857) sich errang. Die Masse des lutherischen Volkes verwilderte in religiöser Beziehung; die Kirchen wurden schlecht besucht, Viele suchten bei den Methodisten, Baptisten und Mormonen religiöse Nahrung. Bei dem mit seinen unter sich gespaltenen und ziemlich thatlosen Predigern höchst unzufriedenen Volke fand auch die Jesuitenmission in Copenhagen vielen Anklang. Zu Gunsten der Baptisten zunächst war 1857 der Taufzwang abgeschafft worden; die errungenen Vortheile kamen aber auch anderen Bekenntnissen zu gut. Auch die Insel Island hatte sich der Religionsfreiheit zu erfreuen; für die französischen Seelente wirkte in Kenjavit zunächst Abbé Baudouin.

333. In Norwegen lastete schwerer Druck auf den Katholiken; **doch Norwegen.** durften sie sich 1843 zu einer Pfarrei in Christiania vereinigen. Nach dem Toleranzedict vom 15. Juli 1845 machten sie große Fortschritte. Im Jahre 1858 lehrte der Convertit Paul Etub (1837 Priester und Barnabit) nach

Bergen zurück, wo er eine Kirche zu gründen beschloß; 1864 wurde er zum apostolischen Missionär in Norwegen ernannt. An 13 (meist belgische) Priester, dann Schulbrüder, Schwestern vom hl. Joseph und arme Schwestern von Nazareth entfaltetten ihre Thätigkeit. Die protestantischen Geistlichen waren hier noch abhängiger als in Schweden, auf dem Storting nicht vertreten, einer Staatsbehörde, insbesondere dem Kultusminister, untergeben. Aus Dänemark, mit dem das Land bis 1813 verbunden war, hatte Norwegen den Nationalismus erhalten, der sich rasch auch auf den Kanzeln verbreitete, von denen nur dürre Moralpredigten und ökonomische Abhandlungen vorgetragen wurden. Die von vielen Geistlichen angestrebte Rückkehr zur lutherischen Orthodorie hatte beim Volke keinen Boden, die Wochengottesdienste gingen ein, Krankenbesuche kamen außer Übung bei den mit weltlichen Geschäften überhäuften Predigern, denen allzugroße Pfarreien zugewiesen sind (durchschnittlich kamen 3600 Seelen auf eine Pfarrei und oft 4 bis 5 derselben sind im Interesse des größeren Einkommens vereinigt). Viele Einwohner haben bei der geringen Zahl von Kirchen und Pfarreien niemals ein Gotteshaus besucht und das kirchliche Leben zeigt allenthalben tiefen Verfall.

Schweden.

334. Selbst das entlegene Schweden hatte die Einwirkungen der napoleonischen Herrschaft tief empfunden. Nachdem König Gustav IV., dem Rußland 1808 Finnland entriß, gestürzt und Herzog Carl von Südermannland zum Könige gewählt war (1809), wurde der französische General Bernadotte 1810 zum Thronfolger erhoben. Die Staatskirche blieb abhängig von Deutschland und dessen theologischer Literatur; den Engländern war sie zu steif lutherisch ohne allen „Kirchengeist“, den Nationalisten zu engherzig, zu unfrei und unprotestantisch. König und Reichstag beherrschten sie völlig, während die Geistlichkeit doch einen großen politischen Einfluß auf dem Reichstage behauptete. Die Pfarrer wurden meistens zu weltlichen Geschäften benützt, die Predigten bloß abgelesen und mit profanen Verkündigungen verbunden, theologische Controversen von den meist unwissenden und der Regierung blind unterworfenen Geistlichen ängstlich vermieden. Die wenigen Gelehrten unter ihnen, wie Bischof Reuterdahl, beklagten tief die schlechte Organisation des theologischen Unterrichts, den Unverstand und die Gewinnsucht der Geistlichen, die überhand nehmende Gleichgiltigkeit gegen die allein herrschende lutherische Kirche, der trotz der Prohibitions Gesetze verschiedene schwärmerische Secten bedeutenden Abbruch thaten. Nach und nach, besonders seit 1866, bildete sich eine religiöse Fortschrittspartei, welche eine Nationalkirche ohne Symbole und wo möglich ohne Hierarchie als Ziel ihrer Bestrebungen ansah; man erkannte vielfach, daß das bisherige orthodoxe Lutherthum mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegenziele. Ein Theil des Clerus glaubte dieser Katastrophe durch Zugeständnisse an den Liberalismus vorbeugen zu können, büßte aber dadurch das Vertrauen der großen, noch gläubigen Masse ein, die sich nun desto mehr dem Sectenwesen in die Arme warf, während von der Mehrzahl der jogen. gebildeteren Stände die Kirche, solange sie nur den geringsten Schein dogmatischer Präensionen heizubehalten Miene machte, stets als ein Heerd des Obscurantismus und reactionärer Tendenzen verschrieen ward. Unter König Carl XV. († 1872) wurden mehrere Versuche gemacht, die Strenge der alten Kirchengesetze zu mildern; erst unter seinem Bruder Os-

car II. ward ausgesprochen, daß der König den Dissidentengemeinden mit gewissen Beschränkungen die öffentliche Religionsübung bewilligen könne (31. Oct. 1873).

335. In neuester Zeit ist Schweden von einer tiefen religiösen Gährung ergriffen. Der als Prediger beliebte Doctor Waldenström suchte die lutherische Staatskirche zu reformiren und behauptete, nur das buchstäblich in der Schrift Enthaltene, nie aber die Erklärung irgend eines Menschen, sei Object des Glaubens, beim Abendmahle sei nur das Gebot des Hinnehmens, Essens und Trinkens, maßgebend; es wurde gefordert, den Empfang des Abendmahls ebenso frei zu geben wie die Predigt. Es bildeten sich auch Abendmahlsvereine, um zu verhüten, daß die „Heiligen“ nicht genöthigt werden, das Abendmahl mit den „Unheiligen“ an demselben Tische zu genießen, und um Bestimmungen über den Genuß desselben festzusetzen. Die Partei Waldenström's, der seinem Bischöfe und Capitel entschiedenen Widerstand leistete, will aber nicht aus der Staatskirche austreten, sondern, wie das selbst von erklärten Baptisten und Methodisten geschieht, der besonderen Vortheile wegen äußerlich in ihrem Verbande verbleiben. So wird diese Staatskirche innerlich immer mehr gespalten, und es scheint dem königlichen Oberbischöf kaum möglich, auch nur die äußerliche Einheit auf die Dauer einigermaßen zu erhalten.

336. In den russischen Ostseeprovinzen hatten die Protestanten (2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen) eine viel mildere Behandlung als die Katholiken genossen, doch mußten sie sich das kaiserliche Summepiscopat ihrem System gemäß seit 1817 gefallen lassen. Ihr Generalconsistorium hatte sich auch in dogmatischen und liturgischen Fragen an den Kaiser zu wenden und dessen oberbischöfliche Gewalt wurde dazu benützt, die Protestanten immer mehr der russischen Staatskirche zuzuführen. Die Gesetze über gemischte Ehen, wonach alle Kinder aus denselben in der russischen Religion zu erziehen sind, wurden auch auf diese Provinzen ausgedehnt, den Predigern die Taufe von Juden, Muhammedanern und Heiden verboten; sodann wurden unter falschen Vorpiegelungen über 60,000 Landleute in Livland zum Uebertritt in die Staatskirche verleitet und darin festgehalten, da der Abfall von dieser unter den schwersten Strafen verboten ist. Unter Alexander II. verschlimmerte sich trotz aller freundschaftlichen Beziehungen zum preussischen Staate die Lage der Protestanten in Rußland sehr bedeutend. Im österreichischen Kaiserstaate hatten die Protestanten, auch abgesehen von der Ausweisung ihrer Glaubensgenossen im Zillertal, die sich dann nach Schlesien wandten (1826), mehrfache Klagen vorgebracht; 1821 erhielten sie eine eigene theologische Lehranstalt in Wien, deren Einverleibung in die Universität sie nicht erreichten. In Ungarn hatten sie längst eine freiere Bewegung, verweigerten die Annahme der von der Staatsregierung erlassenen Grundgesetze, und erlangten durch die Patente vom 1. Sept. 1859 und 20. Oct. 1860 vollständige Anerkennung ihrer Autonomie. Durch das Protestantengesetz vom 8. April 1861 ward für die ganze Monarchie den Protestanten freie kirchliche Selbstregierung gewährt, die nur in Tirol bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes und der Abneigung des Volkes gegen die protestantische Propaganda auf größere Schwierigkeiten stieß. Die seit 1868 erlassenen Gesetze waren den Protestanten weit günstiger als den Katholiken.

Rußlands  
Ostsee-  
provinzen.

Oesterreich.

### c. Das protestantische Missionswesen.

337. Erst seit dem 19. Jahrhundert regte sich unter den Protestanten der Sinn für Bekehrung der Ungläubigen in größerem Maße. Es waren zunächst nicht die Regierungen, von denen die englische sogar dem Söyendienste in Ostindien Vorschub leistete, sondern Privatgesellschaften, die sich der Heidenbekehrung annahmen; so nach mehreren kleineren Vereinen die niederländische (1792) und die große Londoner Missionsgesellschaft (1795), denen die presbyterianische zu Edinburgh (1796), die von Boston (1810), Basel (1816), Berlin (1823), die französisch-reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), dann andere Gesellschaften zu Warmen, Dresden, Halle,

Protest.  
Missions-  
thätigkeit.

Nürnberg folgten. Von Nationalisten geschah nur wenig hiefür; am meisten thaten die gläubigen Lutheraner, dann die Anglicaner, besonders aber die Methodisten. Es fehlte aber auch nicht an Streitigkeiten unter den verschiedenen Secten. Die deutschen Missionsvereine versammeln sich seit 1846 in periodischen Generalversammlungen an verschiedenen Orten. Die verheiratheten, mit Sorge für Weib und Kind belasteten Missionäre, oft nur auf Gewinn bedacht, erwiesen sich im Ganzen sehr wenig tüchtig und die großen für sie verausgabten Summen stehen in keinem Verhältnisse zu ihren Leistungen. Mit weit geringern Mitteln haben die Missionäre der katholischen Kirche weit Größeres zu Stande gebracht und zahlreiche protestantische Stimmen gestehen die Unfruchtbarkeit und Erfolglosigkeit der protestantischen Missionen unbefangen zu. Die oft durch Geschenke gewonnenen Neophyten erwiesen sich selten standhaft. Missionsseminare wurden seit 1801 in England, Schottland, Nordamerika, in Calcutta, zu Basel, Paris, Barmen, Berlin errichtet.

Die Bibel-  
gesell-  
schaften.

338. Am meisten suchten die Protestanten durch die Bibelgesellschaften zu wirken. Eine britische Gesellschaft, die einen seit 1780 bestehenden Missionsverein in sich aufnahm, bildete sich zu London 1804 als „britische und auswärtige Bibelgesellschaft“ und constituirte sich 7. März 1805 vollkommen zum Zwecke, die heilige Schrift ohne jede Erklärung in verschiedenen Sprachen theils für geringes Geld, theils auch umsonst unter allen Menschen und Völkern zu verbreiten. Sie zählte 1844 bereits 7000 Zweigvereine und verbreitete in 40 Jahren an sechszehn Millionen Bibelreplare. In etwa 200 Sprachen wurden Uebersetzungen, zum Theil höchst fehlerhaft, geliefert. In Berlin entstand 1814 ebenfalls eine Hauptbibelgesellschaft, eine andere 1816 in Nordamerika. Aber die Erfolge waren äußerst gering bei ungeheurem Aufwand von Geldmitteln. Viele Heiden benützten die geschenkten Bibeln zu allen möglichen Dingen; Bekehrungen wurden damit fast gar nicht erzielt. Der päpstliche Stuhl mußte um so mehr, als auch unter den Katholiken verstümmelte und verfälschte Bibelübersetzungen verbreitet wurden, die durch die ebenso vertheilten polemischen Tractate noch weiteres Licht erhielten, diese Gesellschaften und ihre Thätigkeit zur Warnung der Gläubigen verurtheilen.

Die protest.  
Missionäre  
in fremden  
Erdbtheilen.

339. Aber auch an Instituten fehlte es nicht, die in den unter anderer Herrschaft stehenden Ländern den Protestantismus verbreiten sollten. Dahin gehört die Errichtung des anglo-preussischen Bisthums St. Jakob in Jerusalem, das mit 120,000 Gulden ausgestattet ward, aber auch zu Streitigkeiten zwischen Anglicanern und deutschen Protestanten führte und über die Familie des Bischofs hinaus keinerlei größere Ausdehnung gewann. Unter den Häretikern und Schismatikern des türkischen Reiches, besonders bei den Nestorianern, dann in Abyssinien, wurden, zumal von Engländern, kostspielige Bekehrungsversuche gemacht. In China waren sehr tüchtige Missionäre thätig, wie Morrison (seit 1807), Gützlaff (seit 1826); viele waren aber mehr Gelehrte als Apostel. Livingstone machte in Afrika viele Entdeckungen zur Bereicherung der Erdkunde; der Missionär trat vor dem Forscher weit zurück. Doch waren die Methodisten und Baptisten in dem Caplande und auf Madagascar in ihren Bekehrungsversuchen glücklich. Am meisten Erfolg hatten sie auf den Südseeinseln, auf Tahiti, den Gesellschafts-, Freundschafts-

und anderen Inseln. In Ostindien wurden die anglicanischen Bisthümer Calcutta (1815), Bombay und Madras (1833) gegründet; die Bischöfe Heber und Wilson zeigten vielen Eifer; aber die Resultate waren sehr gering und standen weit hinter den Ergebnissen der katholischen Mission zurück; man konnte nur etwa 250,000 Hindus gewinnen, während eine Million ostindischer Katholiken gezählt ward. In Nordamerika waren die Baptisten, Methodisten, Anglicaner und deutsche Lutheraner bei einzelnen heidnischen Stämmen thätig; die roheren und gewalthätigeren wurden meistens gemieden; für Lappland, Grönland, Labrador, Patagonien wurde nur sehr wenig gethan. Von den an 1500 Orten thätigen 5000 protestantischen Missionären haben sich Viele katholische Länder als Missionsfeld ausersehen.

340. Besonders ward die „Evangelisation“ Italiens angestrebt. Hier hatten die Waldenser 1848 in Sardinien bürgerliche Rechte erlangt und konnten sich mit der immer steigenden Vergrößerung dieses Staates ungehindert weiter ausbreiten. Auch in Toscana hatten die Protestanten Anhänger gefunden, die durch ihre Bibelstunden Aufsehen erregten; wegen der Verurtheilung der Rabbinischen Eheleute ward 1852 der Großherzog sogar mit bewaffneter Intervention bedroht. Von Malta aus kamen protestantische Tractate und einzelne apostasirte Welt- und Ordensgeistliche (de Sanctis, Achilli, Bianchi-Giovini, Savazzi u. A.), veröffentlichten heftige Angriffe gegen das Papstthum und die katholischen Institutionen; einige von ihnen (Anghera, Asproni, Sirtori) wurden Freimaurer und Männer der Revolution. Seit 1870 konnten sich in Rom selbst öffentliche protestantische Bethäuser erheben, von der Regierung begünstigt, die nur der verfassungsmäßigen Staatsreligion keine freie Bewegung gönnt. Am 9. und 10. Februar 1872 wurde in öffentlicher Disputation zu Rom der dortige Aufenthalt des hl. Petrus von den Waldensern bestritten, von den Katholiken mit treffenden Argumenten vertheidigt, ohne daß jedoch ein Erfolg erzielt worden wäre. Im Ganzen blieben aber die Fortschritte des Protestantismus sehr gering; von den abgefallenen Priestern lehrten mehrere reinig zurück, wie Franz Cosentini (1848), während andere durch ihre tiefe Unsittlichkeit öffentliches Aergerniß erregten, wie Synacynth Achilli (1850) und Savazzi (1851); bei der Mehrzahl des Volkes erregte das Treiben der Protestanten tiefe Entrüstung, die sogar, wie 1866 zu Parletta, in blutigen Scenen sich kundgab; bezahlte Arbeiter spielten eine Zeit lang die Rolle „evangelischer Christen“, aber nur zum Schein, und den meisten, die zum Uebertritte sich bewegen lassen, fehlt jeder positive Glaube; die Zahl der Atheisten und Freidenker übersteigt bei Weitem die der Protestanten. Ebenso verhält es sich in Spanien, wo von Gibraltar her Bibeln und Tractate verbreitet wurden. Nur wenige Geistliche wurden zum Abfall gebracht; von diesen bereuten einige ihren Abfall, wie 1840 Parnabas Rodriguez in London; andere, wie der unsittliche Blanco White (1841), starben in völligem Unglauben dahin. Die Abneigung des Volkes nöthigte selbst die liberale Regierung zum Einschreiten gegen die Umtriebe der protestantischen Propaganda; 1861—62 ward Manuel Maramoros († 1866) mit vielen Genossen zum Ketzer verurtheilt. Seit 1868 konnte aber in Madrid eine protestantische Kirche erbaut werden; die deutschen Prediger und mehrere abgefallene Spanier, wie Varrasco und Ruel, fanden wenig Hindernisse mehr und 1873 konnte man sich auf der Madrider Generalsynode der Vertretung von 16 Gemeinden rühmen. Indessen hat der Communismus weit größere Fortschritte gemacht als der Protestantismus. In Portugal förderte die Loge weit mehr den Unglauben als protestantisches Christenthum, das durch die Landesgesetze verboten blieb; in Lissabon wirkte der als Amerikaner naturalisirte Spanier Herreros de Mora. Auch die deutsche Philosophie fand, wie in Italien, so auf der pyrenäischen Halbinsel Eingang; in Madrid verbreitete Julian Sanz del Rio seit 1845 die Philosophie des Krauze, die außer Leonhardi in Prag und Ahrens in Leipzig nicht mehr viele Vertreter fand.

Mission auf  
der apenni-  
nischen und  
der pyrenäi-  
schen Halb-  
insel.

## d. Die protestantischen Secten.

## a. In England und Schottland.

341. In England bestanden die Johanniten oder Southcotisten (S. 685) auch nach dem Tode der Stifterin († 1814) fort; unter ihnen gab es anglicanische Geistliche und Aerzte. Vier Tage hielt man den Leichnam der Southcote warm, ihr Wiedererwachen erhoffend. Viele ihrer Anhänger, auch Neu-Israeliten genannt, ließen sich den Bart wachsen und unterzogen sich der Beschneidung. Darüber entstand eine Spaltung zwischen Beschneideten und Unbeschneideten. Mehrere setzten ihr Vertrauen auf die von der Southcote um hohen Preis ausgestellten Pässe für den Himmel und erwarteten noch immer die Geburt des Messias. Die 1844 unter dem Namen Lampeter Brethren entstandene Secte ließ sich zu Charlidge in einem geräumigen Hause nieder, das Haus der Liebe (Agapemone) heißen sollte, und erklärte frei, daß sie keine andere Obrigkeit anerkenne als Gott allein, mit dem sie im hl. Geiste vereinigt sei, das Gebet verwerfe und den Tag des Gerichts als angebrochen verkündige. Männer und Weiber lebten unsittlich zusammen, was 1849 zu gerichtlichem Einschreiten führte. John Darby in Plymouth gründete die Secte der Plymouthbrüder oder Darbyten, welche alle anderen Kirchen als dem Fluche Gottes verfallene Bileamskirchen bezeichnete, die Hoffnung auf die bald eintretende Wiederkunft Christi belebte, das allgemeine Priesterthum und die Geistesgaben hochhielt, dabei ganz demokratische Formen annahm; sie bewegte sich hauptsächlich in Negationen und erwies sich als ein verjüngtes und modificirtes Quäkerthum. In England hatte sie 1851 bereits 132 Versammlungsplätze; ihre Hauptsitze fanden sich aber seit 1840 in Lausanne und im Waadtland.

342. Aus dem Pietismus und falschen Mysticismus ging der dem alten Montanismus verwandte Irvingianismus hervor, der die Erneuerung der apostolischen Gnadengaben und das bald bevorstehende tausendjährige Reich Christi verkündigte. Eduard Irving, geb. 1792 zu Annan in Schottland, seit 1822 Prediger an der kaledonischen Kapelle der Presbyterianer in London, predigte unter großem Zulauf von dem herrschenden sittlichen Elend, von der Abnahme des Christenthums und der Herrschaft des antichristlichen Reiches, dessen Ende von der nahen zweiten Ankunft Christi zum Gerichte zu erhoffen sei; er legte großes Gewicht auf das Dreieinigkeitsdogma als christliche Grundlehre, stieß aber mit der Behauptung, das Fleisch Christi sei gleich dem unsrigen von Geburt an ein sündliches gewesen und erst durch die Auferstehung unsündlich geworden, auf ernstestem Widerspruch, da er den Erlöser selber zum Sünder machen zu wollen schien. Noch mehr erregte der sonst beliebte Redner Anstoß, als er seit 1831 behauptete, das apostolische Zungenreden sei in einzelnen seiner Freunde wieder hervorgetreten, und deshalb einige nicht amtlich autorisirte Personen Vorträge halten ließ. Da ihn 1832 darum das schottische Presbyterium absetzte, predigte Irving unter freiem Himmel, bis er sich eine Gemeinde und eine Kapelle verschafft hatte; er stand dieser Gemeinde mit dem aus der viel von ihm gebrauchten Apokalypse entlehnten Namen eines Engels vor; den Engeln (Aufsehern, Bischö-

Neu-Israeliten.

Das Haus der Liebe.

Darbyten.

Irvingianer.

fen) sollten Aelteste und Diakonen zur Seite stehen, in diesen die „apostolische Kirche“ bildenden Gemeinden die Charismen der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer sich wiederfinden. Obgleich von den Presbyterianern excommunicirt, konnte Irving doch seine Secte weit verbreiten, auch auf dem Continent. Als er 1834 in Glasgow verstorben war, setzten seine begeisterten Jünger, besonders Barclay und der Apostel Thomas Carlyle, das Werk fort und gründeten neue Gemeinden, in London allein sieben, wovon aber sechs bald eingingen, dann in Nordamerika, in der Schweiz, in Deutschland und Scandinavien. Die Secte erließ 1847 ein Manifest an den Papst, die Bischöfe und Könige der getauften Nationen, um sie zum Beitritt einzuladen, und suchte besonders die Juden zu gewinnen, da jetzt der Heidenthume die Judenkirche folgen müsse. Zu den Irvingianern traten viele protestantische Episcopalisten, in Deutschland der Theologieprofessor H. W. J. Thiersch in Marburg, der Geh. Rath Wagener in Berlin, zwei schwäbische katholische Priester, Dekan Luz und Domvicar Spindler, über; bis 1857 hatten sie viele Erfolge, dann trat ein Rückgang ein. In Bayern erhielt die Secte 1862 staatl. Anerkennung. In Schottland entstand die Secte der Morisonianer, die im Gegensatz zum Calvinismus die Universalität der Erlösung vertrat.

Morisonianer.

### 3. In Nordamerika.

343. Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben keine Volkskirche, fordern für öffentliche Aemter kein religiöses Bekenntniß, schließen den Religionsunterricht von den Schulen aus und geben allen Secten und Parteien gleiche Berechtigung. Während im Westen, dem Ziele vieler gewinnstüchtiger Auswanderer, besonders unter den Deutschen, sich viele Ungläubige, Ungeräubte, Religionslose finden, ist in den östlichen Staaten die offene Religionsverachtung seltener, das Christenthum wenigstens äußerlich geachtet. Der vorherrschende anglicanische Stamm besteht aus Anglicanern, Presbyterianern, Congregationalisten, Methodistern, zu denen noch viele andere Secten — über 70 Denominationen — kommen, die alle sich an die Bibel stützen, zahlreiche Prediger oft nur mit ganz kleinen Gemeinden haben und mit allen möglichen Mitteln sich Profeten und Geld zu verschaffen suchen. Lange galt das Sectenwesen für einen hohen Vortheil des Landes; doch erkannten bald tiefer forschende Geister darin einen krankhaften und unheilvollen Zustand. Hand in Hand mit der vielgerühmten religiösen Freiheit geht die Sucht nach deren Unterdrückung und die alten Spaltungen rufen neue hervor, selbst bei den so friedlichen Quäkern. Jede neue Secte beansprucht den Alleinbesitz der biblischen Wahrheit unter Beseitigung der Menschenmaßungen, vertritt aber immer das Recht des Privat-urtheils und bahnt so für endlose neue Zerplitterung den Weg; der wissenschaftlichen Theologie sind alle so gut feind wie jeder Autorität und Continuität der Kirche. Die Baptisten der sechs Principien erklären es für belanglos, ob ihre Lehren in den früheren Zeiten der Kirche vorhanden gewesen seien, die des siebenten Tages finden die Sonntagsfeier unbegründet und lehnen in der Aufwahrung ein Sacrament; die meisten verwerfen die Kindertaufe; die Campbellbaptisten (seit 1810) halten symbolische Bücher neben der Bibel für unnütz und unzulässig und setzen als einzige Bedingung des Eintritts in ihre Gemeinschaft das vollständige Vertrauen auf die bloßen Verdienste Christi behufs der Rechtfertigung.

Religiöse Zustände der Union.

Baptisten.

344. Mit der Lehre von der äußerlichen Zurechnung der Gerechtigkeiten Christi steht die bei den Secten herrschende Theorie und Praxis der Erweckungen (Revivals) in Zusammenhang. Der durch den bloßen Glauben gerechtfertigte Mensch hat die sichere Erfahrung von seiner Vergnadigung, weiß den Moment seines Uebergangs vom Tode zum Leben genau anzugeben. Die Predigt wird demnach geschäftsmäßig betrieben. Mehrere vereinte Prediger und Gläubige bearbeiten eine Versammlung von Predigt wünschenden

Die Revival.

Personen mit laugen, heftigen und aufregenden Predigten, Liedern, Gebeten, Beschwörungen, bringen sie in den Zustand geistlicher und leiblicher Erschöpfung, indem sie ganz passiv sich den ihnen eingeprägten Gefühlen hingeben, unwillkürliche Ausströmungen und körperliche Zufälle für Unterpfänder der Gnade nehmen; ihre Erschöpfung gilt als der Seelenriede der Heilsgewißheit. Dem nordamerikanischen Charakter entspricht eine solche zeitweise, die Nerven überwältigende Aufregung, die auch die Lücken des puritanisch dürftigen Cultus ausfüllen soll. Das Anwesen der Revivals hat unter den Geistlichen, besonders der Presbyterianischen Parteien, die an theologischer Bildung die Methodisten und Quäker überragen, eine große Abneigung und zahlreiche Austritte herbeigeführt; bis 1835 traten in wenigen Jahren 300 presbyteriantische Prediger zur bischöflichen Kirche über, welche die Revivals verwirft und dem strengen Calvinismus widerstrebt; Colton, der frühere Lobredner der „Erweckungen“, erklärte diese für Geistesknechtung und Corruption. Während die früheren Presbyterianer strenge Calvinisten waren, J. Edwards Calvin's Dogmen mit dem System Locke's zu stützen suchte, vernichteten Devight, Lyman, Beecher, Barnes die Herrschaft der calvinischen Lehre und 1838 erfolgte eine Spaltung: die von der Mehrheit der Generalversammlung wegen Irrlehren ausgestoßenen Anhänger des Barnes (60,000 mit 500 Predigern) bildeten „die presbyterianische Kirche der neuen Schule“. Die Unterordnung der Gemeinden unter die Synoden und Presbyterien ward bei den Presbyterianern gesteigert, während bei den Congregationalisten, den ächten Puritanern, der frühere Zusammenhang der einzelnen Gemeinden mittelst der Consociationen mit einer höheren Instanz aufgelöst, Alles demokratischer gestaltet und fast von jeder Gemeinde ein eigenes Symbol aufgestellt ward. In der protestantischen Rechtfertigungslehre fanden neuere Theologen, wie Revin, eine furchtbare Täuschung, eine seelenmörderische Häresie. Die Geringschätzung der Sacramente führte dazu, daß viele Kinder der Sectirer, auch der Presbyterianer, ungetauft blieben. Manche suchten bindende Symbolgläubigkeit herzustellen, aber die Mehrzahl hielt volle Meinungsfreiheit fest.

Spaltungen  
der Presbyterianer.

Unitarier.

Universalisten.

Methodisten.

345. Zu den alten Gegenjäten der Puritaner kamen viele neue. Es gibt Hopkinsonianer und Anhänger „des neuen Lichtes“, gemäßigte und strenge Calvinisten, Destructionisten und Restorationisten, Gegner der Erbsünde (Taylor und Park), Präeristentianer, welche den Sündenfall in ein früheres Dasein verlegen (Ed. Beecher). In den sechs nordöstlichen Staaten ward die Verwerfung der Erbsünde vorherrschend. Neben den Presbyterianern der alten und der neuen Schule gibt es Cumberland-Presbyterianer (seit 1810), welche die ewigen Strafen läugnen, dann die reformirte presbyterianische Kirche (1782), wie andere Parteien. Schon gegen 1792 waren aus den Puritanern Unitarierngemeinden hervorgegangen, besonders in Boston; sie schlossen sich an Priestley an, der von Birmingham nach Amerika fliehen mußte. Die mechanische Auffassung der Genugthuungslehre führte zu einer Zerreißung der göttlichen Dreieinigkeit, zur Entgegenstellung der drei göttlichen Personen; die Reaction dagegen war das Aufkommen des Unitarismus, der übrigens nur vorübergehend Einfluß gewann; seine Anhänger wurden theils Pantheisten und Atheisten, theils Anglicaner; 1850 wurden noch 244 unitarische Prediger mit 30,000 Anhängern gezählt. Die den Unitariern verwandten Universalisten, welche eine endliche Bejeligung aller Menschen vertreten, hatten seit ihrer Gründung durch John Murray (1774) schon bis 1846 an 576 Gemeinden, kamen aber seit 1855 in Verfall, da Viele alle christlichen Mysterien verwarfen und sich dem Rationalismus ergaben. Am meisten haben sich die Methodisten verbreitet, obschon vielfach unter sich gespalten und von meist unwissenden Predigern vertreten; aus ihnen und den Baptisten gingen die Tabernaculisten (von ihren Versammlungsorten so genannt) hervor. Wesley hatte in Amerika den anglicanischen Prediger Th. Cooke zum Superintendenten geweiht; deren gab es bald mehrere, die Bischöfe genannt wurden. Bei diesen bischöflichen Methodisten herrscht allein die Conferenz; die Gemeinden erhalten ihre Prediger auf einige Jahre; die Laien haben keinen Antheil am Kirchenregiment. Auch unter ihnen brachen Spaltungen aus; wegen der Sklavenfrage trennten sich die nördlichen und die südlichen Methodisten und führten einen langen Proceß über die Theilung des Kirchenguts. Der stete Wechsel der Prädicanten, die Masse von Reisepredigern, der Apparat von Mitteln zur Erzeugung der Aufregung der Gefühle, der geistigen Ab-



spannung, des Stöhnens und des Aufjauchzens, die höchst beschränkte theologische Bildung, die ganz profane, oft theaterähnliche Einrichtung der Bethäuser lassen keine ruhige und tiefe religiöse Ueberzeugung, keine Andacht und kein geordnetes Kirchenregiment ausfließen. Die anglicanische Episcopalkirche, zu der sich die Vornehmeren und Gebildeteren, selbst unter den Deutschen, halten, führte bei sich eine Latentepräsentation ein, spaltete sich aber durch den Gegensatz der Evangelicals und der Arminianisch-Hochkirchlichen und kam durch das Laienjoch in eine drückende Lage. Die deutschen Lutheraner (1846 zählte man 1232 Gemeinden) nahmen immer mehr ab, gingen zu den Zwinglianern oder Methodisten über, sagten sich von den symbolischen Büchern los und brachten es zu keiner Einheit. Die deutsch-reformirte Gemeinschaft ward von den ächten Calvinisten als arminianisirend und romanisirend, ja als abtrünnig angesehen. Minder beträchtlich ist die Zahl der Mennoniten, der mährischen Brüder, der Schwedenborgianer.

Die Episcopalen.

Deutsch-Lutheraner und Reformirte.

346. Eine ganz neue Secte begründete Joseph Smith der Jüngere, geb. 1803 im Staate Vermont als Sohn armer Landleute, erst Schatzgräber und Goldsucher, überhaupt Abenteurer, der 1822 mit ihm vorgeblich zu Theil gewordenen Visionen und Offenbarungen hervortrat, dann 1830 mit der angeblichen Uebersetzung der nach seiner Behauptung von einem Engel am 27. Sept. 1827 ihm übergebenen goldenen Tafeln mit den hl. Schriften Mormon's sich brüstete und zahlreiche Anhänger gewann, die den Namen Mormonen oder Heilige der letzten Tage erhielten. Der geschichtliche Theil des nicht ohne zahlreiche Sprachfehler geschriebenen neuen Religionsbuches ist ein Roman über den Ursprung der Indianer America's, von Salomon Spaulding am Anfange unseres Jahrhunderts unter dem Titel: „die gefundene Handschrift“ verfaßt, aber bis auf Smith ungedruckt geblieben. In die Fabeln von jüdischer Auswanderung nach Amerika zur Zeit des babylonischen Thurmbaues und dann unter König Jedekia sowie von der Predigt des auferstandenen Christus auf dem westlichen Continent sind religiöse und moralische Lehren und Betrachtungen sowie Prophezeihungen in einem der Bibel nachgebildeten Stile eingestreut; es sollten die Israeliten des Hebstämmereichs nach Amerika gezogen sein und dort sich in Lamaniten (Kothhäute) und Nephiten gespalten haben, letztere nach ihrer Bekehrung zum Christenthum von ersteren ausgerottet worden sein, so daß nur der fromme Prophet Mormon und sein Sohn Moroni übrig blieben, von denen jener auf göttlichen Befehl seine Offenbarungen niederschrieb, die dann unter der Erde vergraben und erst in den letzten Tagen wieder aufgefunden wurden. Pomphaft wurde in den Zeitungen die „neue Offenbarung“ verkündigt, die ganz auf die Amerikaner berechnet war. Am 6. April 1830 hatte die Secte nur sechs Mitglieder, meist Smith's Verwandte; aber bald zählte sie viele Tausende; am 3. Mai 1834 nahm sie den Namen der „christlichen Kirche der Heiligen des jüngsten Tages“ an und 1837 sandte sie Missionäre in das Ausland und verbreitete ihr heiliges Buch in vielen Sprachen. Smith suchte zuerst in Ohio, dann in Missouri seinen Tempel zu erbauen; von hier vertrieben kam er nach Illinois, wo er eine Stadt Nauvoo begründete sammt einem Tempel. Vielfach von den Behörden begünstigt, erlangte er große Macht, monopolisirte einzelne Handelsgegenstände, trat als Candidat bei der Präsidentenwahl auf, gab sich aber in seinem Privatleben viele Blößen, ward zuletzt gefangen gesetzt und am 27. Juni 1844 sammt seinem Bruder, dem Patriarchen Hiram, im Gefängnisse zu Carthago getödtet, sodann von den

Die Mormonen.

Seinigen, die bereits 150,000 Seelen zählten, als Martyrer verehrt. Der prächtige Tempel zu Nauvoo ward bald nach seiner Einweihung zerstört und die Mormonen vom Staate Illinois ausgetrieben. Nach mehrfachen Wechseln und Wanderungen gründeten sie unter dem am 24. Dec. 1847 erwählten Propheten und ersten Präsidenten Brigham Young im Territorium Utah am Salzsee ihr Neu-Jerusalem, in dem der Prophet als geistliches und weltliches Oberhaupt herrschte. Das von Mexico an die Vereinigten Staaten abgetretene Land sollte 1850 als Staat Deseret in die Union aufgenommen oder gleich den anderen Territorien organisirt werden; es geschah aber keines von beiden; Brigham Young wurde zum Gouverneur ernannt und seinem theokratischen Reiche keine Ausnahmstellung gelassen; die Bevölkerung der Stadt am Salzsee (Salt Lake City) stieg bis 1860 auf 40,000, bis 1872 auf 105,229 Menschen. Aber bald regte sich in der nordamerikanischen Union tiefer Widerwille gegen den Propheten und besonders die von ihm beschützte Vielweiberei; es wurden Maßregeln zur Ausrottung der fanatischen Secte getroffen, die aber durch ihre Emigräre immer neue Zuzüge gewann. Schon 1841 wurde Orson Hyde in Bayern an der Verbreitung mormonischer Schriften gehindert, aus Hamburg und Berlin 1853 die Sendlinge ausgewiesen; aber es reisten viele Proselyten aus Deutschland, Scandinavien, der Schweiz, den britischen Inseln in das Prophetenreich.

347. Die Mormonen halten fest an der Lehre von Einem Gott, übergehen die Trinität, läugnen die Erbsünde, vertreten eine theilweise Güter- und Weibergemeinschaft, gestatten allen Wohlhabenden auf Grund des Alten Bundes die Polygamie, fordern nur zur Eingehung der zweiten Ehe Zustimmung der ersten Frau und des Propheten, erklären die Verheirathung von Jungfrauen und Wittwen mit einem Mormonen für höchst verdienstlich. Sie haben eine doppelte Hierarchie: 1) nach der Ordnung Melchisedech's: Präsidenschaft, 12 Apostel, Collegium der Siebenzig, Patriarch oder Evangelist, Hohepriester, Älteste, 2) nach der Ordnung Aarons: Bischöfe, Priester und Diakonen; für keinen dieser Grade ist wissenschaftliche Bildung erforderlich. Diese theo-demokratische Verfassung soll direct von Gott stammen, die Mormonenkirche die einzig christliche der Welt sein, während die anderen nur von der Weisheit dieser Welt stammen. Die Taufe wird durch Untertauchung den Erwachsenen (vom 8. Jahre an) gespendet; auch eine stellvertretende Taufe für Verstorbene ist in Gebrauch. Zum Gottesdienste versammeln sich die Mormonen bewaffnet, feiern das Abendmahl jeden Sonntag mit Wasser, solange im Lande der Gläubigen kein Wein gewonnen wird. Allen Mormonen ist körperliche Arbeit geboten, die Enthaltung von Wein, von heißen und starken Getränken, von Tabak, von Fleisch (außer im Winter und zur Zeit der Hungersnoth) bloß angerathen, nicht vorgeschrieben. Das siebente und das achte Gebot wurden im Mormonenkatechismus ausgelassen. Viele verkommene Menschen, Räuber und Mörder, schlossen sich der Secte an, die aber unter der Leitung ihres Propheten durch Arbeitsamkeit und rege Industrie zu äußerem Wohlstand gelangte. Das Mormonenbuch soll ein Complement der Bibel sein, wie das Neue Testament für das Alte, aber zugleich lebendiger Interpreteten bedürftig, die von Gott unmittelbar berufen und durch seine Gnadengaben ausgezeichnet sind, auch neue Offenbarungen nicht ausschließend. Viele denken sich Gott in

menſchlicher Geſtalt, nehmen eine ewige Materie an und behaupten das tauſend-jährige Reich Chriſti, in dem Alles den „Heiligen der letzten Tage“ gehört. Dieſe krankhafte Ausgeburt des proteſtantiſchen Sectenweſens, dem Muhammedaniſmus nahe verwandt, fand eine Ausbreitung, die für den Stand der religiöſen Bildung wie des geſunden Urtheils in vielen proteſtantiſchen Gegenden höchſt bezeichnend iſt. In Nordamerika drohte die Religionsſtiftung förmlich Sache der kaufmänniſchen Speculation zu werden, wie ſich auch an den **Gabrieliten**. Gabrieliten zeigt, die von Sandy Mac Swiſh, geb. 1809 auf der Inſel Skye, einem abenteuernden Leinweber, Seiltänzer und Prediger, herſtammen, der mit einer kupfernen Trompete die angeblichen Offenbarungen des Erzengels Gabriel zu New-York verkündigte, um Thaler dafür einzutauſchen.

348. Die mit dem Meſmerismus (S. 625) zuſammenhängenden Erſcheinungen des magnetiſchen Somnambulismus, das Hellſehen und die von den Swedenborgianern vertretenen Beziehungen mit der Geiſterwelt erregten in Amerika noch größeres Intereſſe als in Europa und führten zu der Secte der Spiritiſten. Dr. Villot hatte 1839 die Erſcheinungen des Somnambulismus den Engeln, theilweiſe auch den Dämonen beigelegt, die Swedenborgianer machten häufig Engelſoſtionen geltend. Bald zeigten ſich Perſonen, welche die Macht zu beſitzen behaupteten, die Seelen der Abgeſchiedenen heraufzubeschwören, ſie mit ihren Gläubigen in den innigſten Rapport zu ſeyn. Seit 1847 nahmen dieſe Geiſter ſichtbare Form an und gaben verſtändliche Antworten. Im Staate New-York kam das Tiſchrücken 1848 zu Hydeſville auf; die zwei Töchter der Familie Fox gaben den unſichtbaren Urhebern des geheimnißvollen Pochens an Thüren, Mauern, Tiſchen Befehle und erlangten Antwort auf ihre Fragen; man kam mit den Geiſtern über die Art der Ertheilung der Antwort überein. Die Damen Fox wurden Vermittlerinnen mit der Geiſterwelt (Mediums), hielten öffentlichte Sitzungen, fanden Anhänger und Nachahmer. Es bildete ſich eine ſpiritistiſche Preſſe, die ſogar ſieben Journale zählte. Nach und nach wurden die Methoden vervollkommenet; man nahm akustiſche Alphabete an und unterſchied Vermittler, die mit der vom Geiſte ſehr ſchnell geführten Hand die Antwort ſchrieben (Writing Mediums), und ſolche, die ſie nach der Eingabe des Geiſtes mündlich gaben (Speaking Mediums), ja auch unbelebte Gegenſtände erhielten die Macht der Antwort mitgetheilt. Die Wunder des Tiſchrückens, der Pinchographie und des Geiſtercitirens wurden von vielen ſonſt Ungläubigen verherrlicht, die Mediums bereicherten ſich, es bildeten ſich ſogar Spiritiſtengemeinden. Douglas Home, ein ſehr glückliches Medium, von der ſchottiſchen Mutter mit der Gabe des zweiten Geſichtes ausgerüſtet, im Spiritismus wohl unterrichtet, voll Phantaſie und Scharfſinn, trat als einfacher Mandatar unſichtbarer Kräfte auf und legte ſich die außerordentliche Sendung bei, in der Welt den wohlthätigen Einfluß derſelben zu verbreiten; er brachte die ſonderbarſten Phänomene ohne äußerlich ſichtbaren Apparat hervor. Es fanden ſich Maniſtationen der Geiſter in der geheimen Kraft, welche ſchwere Körper gegen die Naturgeſetze bewegt und in die Höhe hebt, in dem verſchiedenen Glanz in dunkeln Gemächern, in vielfachem Geräusch und Tönen aller Art, in den Störungen der organiſchen und geiſtigen Functionen wie im plötzlichen Erſtarren der Glieder, unterbrochenem Athem u. ſ. ſ., ſodann der Verkehr mit den Geiſtern durch die Mediums, die bald als ſehende die Geiſter in Menſchengestalt, oft ätheriſch, ſchauen, bald als hörende mit ihnen in gewöhnlicher Sprache reden, bald als ſchreibende das von ihnen Gehörte zu Papier bringen, bald als Dolmetſchende die verſchiedenartigen Bewegungen erklären. Bald ſollten alle Fragen des Lebens, auch die religiöſen, durch die Geiſter geregelt werden; 1851 richteten die Spiritiſten bereits Verſammlungen an den amerikaniſchen Congreß. Das Unweſen gelangte bald nach Europa. Ueber Bremen, Hamburg und andere Städte verbreitete ſich das Tiſchrücken 1852 auch nach Deutschland und Frankreich, wo mehrere Biſchöfe Hirtenbriefe gegen den verderblichen Unſug erließen. In München und Wien fand 1853—1856 der nektromantiſche Spiritismus viele Anhänger. Er iſt durchaus koſmopolitiſch und ſteht den Natiſten entgegen. Zu dieſen gehören die Know-nothings (Nichtwiſſer), zunächſt eine politiſche Partei, die auf Auſſchluß der Nichteingeborenen und Fremden hinarbeitet, zugleich aber auch die heftigſten Feinde

der katholischen Kirche und ein gefährlicher Geheimbund. Sie verübten die rohesten Gewaltthaten an Katholiken, besonders in Ellsworth im Staate Maine 1854 und 1855.

Weitere  
Secten in  
Nord-  
amerika.

349. Communistische Bestrebungen traten öfters hervor. So namentlich in der Secte der Harmoniten, die der schwäbische Bauer Rapp bei Pittsburg um 1806 gründete, der eine patriarchalische absolute Gewalt übte, unter dem Namen der Gütergemeinschaft alles Vermögen verwaltete, auch die Eheschließungen dirigierte († 1847). Es brachen mehrfache Spaltungen aus, nachdem ein Pseudoprophet Froli (Bernhard Müller) sich in die Leitung 1833 eingemischt hatte. Völlig antinomistisch zeigte sich die Oneidagemeinde, welche 1831 durch Humphren=Noyes am Oneidabach im Staate New-York entstand und einen biblischen Communismus einführen wollte. Nicht bloß Güter-, sondern auch Weibergemeinschaft und Befriedigung aller Lüste vertraten die mit dem Namen der Perfectionisten sich krüftenden Sectirer in Oneida und Lenox. Auf buchstäbliche Beobachtung der Bibelworte dringen die als Vegetarianer lebenden Bibelchristen; die Bronniten berauben sich (wegen Matth. 5, 29) des rechten Auges, wie die Kanters des rechten Armes. Alle möglichen Verirrungen des Menschengewisses wurden so nach und nach wieder aufgefrischt, namentlich die Verkündigung des nahen Weltendes durch die Secte der Adventisten in New-York und Boston, 1833 durch William Miller begründet, der den Weltuntergang erst für 1843, dann für 1847 ankündigte und trotz aller Enttäuschungen an 30,000 Anhänger fand.

### 7. In Deutschland und der Schweiz.

Secten in  
Deutschland  
überhaupt.

350. Im protestantischen Deutschland gewannen manche Secten, besonders die Baptisten durch den amerikanischen Missionär Duxen in Hamburg seit 1834, später auch die Irvingianer, die Mormonen und die Spiritisten Eingang. In Württemberg ward besonders der Pietismus gepflegt und verbreitet. Der Notar und Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg sammelte 1818 mit Erlaubniß der Regierung zu Kornthal eine angeblich apostolische Gemeinde, deren Angehörige die bevorstehenden „großen Veränderungen bei der nahen Wiederkunft Christi“ in festem Glauben und im Vertrauen auf den Herrn erwarteten, der sie vor dem Ausbruche des göttlichen Zornes rette; diesen hatte der Greget Bengel der Ältere auf 1830 berechnet. Hoffmann's Sohn Christoph, Inspector der Schule bei Ludwigsburg, 1848 von der Mehrheit der Wähler dem David Strauß als Volksvertreter im Frankfurter Parlamente vorgezogen, verfolgte die Gedanken seines Vaters weiter und an Europa's Zuständen verzweifelnd beschloß er mit mehreren Gleichgeinnten das mosaische Gesetz wieder aufzunehmen und in Palästina, wo allein den Prophetenworten gemäß ein wahres christliches Volksleben erblühen könne und solle, „das Volk Gottes zu sammeln“ (1854). Bis zur Erfüllung ihrer Sehnsucht nahm die Sammlung des Volkes Gottes oder „der deutsche Tempel“ eine provisorische Wohnstätte im Kirshenhardtshof bei Marbach ein (1856); sodann suchte sie von da aus seit 1869 im gelobten Lande Colonien zu gründen. Bis 1875 hatte sie dort 1000 Colonisten. Auch der bekehrte böhmische Jude Pick begründete 1859 in dem Bestreben, den Mosaismus neu zu beleben und mit dem Christenthume zu verschmelzen, die jogen. Amenische Gemeinde.

Die „Sam-  
lung des  
Volkes  
Gottes.“

Secten in  
der Schweiz.

351. Großes Aufsehen erregten die schwärmerischen Gräuelszenen zu Wildenbuch im Canton Zürich. Die ledige Margaretha Peter, Tochter eines Bauern, war durch den Umgang mit „Erweckten“ und durch das Lesen

mystischer Tractate zur Erwartung großer Erscheinungen und Begebenheiten gekommen und suchte ihre und Anderer Seelen durch erbauliche Conventikel, dann durch Selbstpeinigung zu retten, obgleich sie der Unzucht geiröhnt hatte und dem Ehebruch verfallen war. Am 15. März 1823 ließ sie zuerst ihren Bruder, dann noch Andere blutig schlagen, tödtete mit einer Keule ihre Schwester Elisabeth und ließ sich zuletzt selbst kreuzigen, damit Christus siegen könne, indem er in ihr sich noch einmal opfere; vergebens erwarteten die verführten Fanatiker nach drei Tagen ihre Auferstehung. Auch in Ostpreußen und dann im Wupperthal ging aus excessiv-pietistischen Conventikeln eine Mischung von Andacht, Ascese und schmutziger Wollust hervor, die zu gerichtlichem Einschreiten führte. In Königsberg waren J. H. Schönherr († 1826), Joh. Ebel († 1861 im Württembergischen) und Distel († 1854) mystisch-ascetische Prediger, die zugleich die widerwärtigste Unzucht förderten. Die Ebelianer erneuerten den alten gnostischen und manichäischen Dualismus und machten die abjhtliche Reizung der sinnlichen Lüste zu einem Religionsact, so daß die Staatsgewalt 1835—1842 gegen sie einschritt. Am Rhein, besonders in Elberfeld, bildete sich aus Lutheranern und Calvinisten eine Secte von Gnadenwählern, die eine unwiderstehliche, ewig unverlierbare Gnade vertraten und die beiden Krummacher zu Führern hatten. Die Gollenbuscher (vom Arzte Gollenbusch in Barmen) oder Mentenianer (vom Prediger Menten) verwarfen die lutherische Rechtfertigung, verbreiteten pelagianische, arminianische und jabellianische Lehren; einige vertheidigten auch die Wiederbringung aller Dinge. Sie wie die Lindlianer, dann die Ellermaner oder Ramsdorfer wurden grober Unzucht beschuldigt. Der Pastor der böhmischen Gemeinde in Dresden, Stephan, welcher 1838 mit vielen Verführten ein neues pietistisches Reich in Amerika zu gründen suchte, ward der Schändung von Frauen und Jungfrauen gerichtlich überführt. In Chemnitz tauchte 1855 unter der Leitung des Schusters Voigt, der polizeilich verfolgt und nachher dem Irrenhause übergeben ward, die Secte der „Psychographisten“ auf; zu ihnen gehörten die „heiligen Männer“, die neben dualistischen Grundsätzen den unmittelbaren Verkehr mit Gott behaupteten und die Freiheit des Fleisches wie die Blutschande vertraten. Sie schieden in der Bibel wie in den religiösen Einrichtungen göttliche und diabolische Bestandtheile, erklärten die Krankheiten durch dämonische Einwirkungen, legten darum den Kranken mit Gebet die Hände auf, weissagten den baldigen Weltuntergang, riethen den Müttern kranke Kinder zu tödten und predigten 1861 mit wahren Neuerseifer und nicht ohne Eindruck auf die niederen Volksklassen, bis sie sich genöthigt sahen, sich mehr und mehr verborgen zu halten. Dasselbe war auch bei anderen Sectirern der Fall. Die Ewigkeit der Höllenstrafen läugneten die Michelianer (von dem Bauer Michel Hahn, † 1819) in Württemberg in vierzig religiösen Genossenschaften mit düsterem Charakter und stets auf Buße und innere Heiligung dringend, sowie ihre Gegner, die Pregizerianer (von dem 1824 verstorbenen Pfarrer Pregizer), die im Gegentheile zu ihnen stets fröhlich bleiben sollten bei ihrer streng lutherischen Rechtfertigungslehre und die dritte Bitte des Vaterunsers ausließen. Andere Parteien ohne besondere Namen treten nur in ihren Conventikeln hervor und entziehen sich der Deffentlichkeit; nur besonders hervorragende Prediger, auch lebhaft und begabte Frauen, wie es die pietistische

Secten in  
Preußen.Secten in  
Sachsen.Secten in  
Württemberg.

Frau v. Krüdener († 1824) war, die auf Alexander I. von Rußland Einfluß gewann, scharf um sich fortwährend Gläubige.

### b. In anderen europäischen Ländern.

- Ungarn.** 352. In Ungarn, besonders in Südungarn, bildete sich 1869 die Secte der Nazarener aus Calvinisten, welche die Bibel, besonders das Neue Testament als alleinige Quelle der religiösen Erkenntniß, Trinität und Incarnation, die calvinische Abendmahllehre annahmen, aber die Kindertaufe als ungiltig verwarfen, das nahe bevorstehende Weltgericht verkündigten und den Eid, den Kriegsdienst, das Proceßführen, die Theilnahme an politischen Wahlen und die gelehrten Studien für unerlaubt erklärten. Jeder Betende sollte Priester, keinerlei Hierarchie anerkannt, den Katechumenen, die „Freunde“ hießen, die Gegenwart beim Abendmahle verboten sein. In Holland fanden sich die Necessitarier, gestiftet von Stoffelmüller 1825. Nach ihren Lehren werden alle Menschen, auch die durchaus bösen, selig; der Unterschied von Gut und Böß ist kein objectiver; die Sittenlosigkeit ist ganz von jedem Jügel frei. Die Vaders-Goed (Vaters-Gut) genannte communistische Secte zu Lithoorn bei Amsterdam verzichtete auf jeden Privatbesitz, indem sie Alles für **Schweden.** Eigenthum des himmlischen Vaters erklärte. In Schweden fanden sich die Springer in Ingermanland seit 1813, eine durchaus schwärmerische Gesellschaft, sowie seit 1842 die rufenden Stimmen. Die Läsare (Leser) sonderten sich ab, weil ihre Prediger ihre Lieblingsdogmen von der Knechtschaft des Willens und von der Gerechtigkeit durch den bloßen Glauben nicht rein und nicht oft genug predigten. Als der brutale Polizeidespotismus gegen sie einschritt, ließen sich Hunderte an den Bettelstab bringen oder wanderten aus oder flohen in die Einöden Lapplands. Bald ließen sie durch einen aus ihrer Mitte Taufe und Abendmahl spenden, viele sich von englischen und amerikanischen Baptistenpredigern auf's Neue taufen; Independenten, Methodisten und Mormonen fanden zahlreiche Anhänger und 1853 überzeugte sich die Regierung von der Erfolglosigkeit ihrer Strafeinschreitungen gegen die **Norwegen.** Sectirer. In Norwegen entstanden die Haugeaner, so genannt von dem Landmann Nielsen Hauge (1824), der dem herrschenden Prediger-Unglauben entgegentrat und dem Volke in den Laienpredigten einen Ersatz für das in der Kirche Vermißte bieten wollte.

## C. Secten und Parteibildungen unter den Katholiken.

### a. Atermystiker, Schwärmer und Ungläubige.

- Boosianer und Lindlianer.** 353. Der Druck der napoleonischen Herrschaft wie die Nachwehen derselben hatten auch in katholischen Gebieten Secten erzeugt, wie die Stevenisten (§ 65), die Manharrer (§ 148), dann die Atermystiker. Zu diesen gehörte Martin Boos, geb. 1762 im Bisthum Augsburg und dort gebildet, auf verschiedenen Seelsorgsposten ein unruhiger Starrkopf, zuletzt (1790) ganz in Luther's Rechtfertigungslehre befangen, für die er den Pfarrer Jeneberg von Seeg nebst seinen Kaplänen Bayer und Siller (1796) gewann. Vom Augsburger Ordinariat ward er 1797 zu einem Jahr Aufenthalt im geistlichen Correctionshause verurtheilt, nach Milderung und Abkürzung der Strafe wieder angestellt, dann 1799 in die Diöcese Linz entlassen, wo er sich vorsichtiger und versteckter

benahm. Er ward 1806 dort Pfarrer von Gallenkirchen. Nun vertheilte er offen Bibeln und Tractätlein und verbreitete seine Häresien. Er ward dann seiner Pfarrei entsetzt, 1815 in das Carmelitenkloster in Linz, dann aus der Diocese verwiesen. Er ging 1816 nach Bayern zurück, wo der ältere Feuerbach in dieser Richtung einen erfolgreichen Schritt zur Protestantisirung des Landes erblickte. In München lebte er bei seinem Freunde Gohner; 1817 ward er Religionslehrer am Gymnasium in Düsseldorf, 1819 Pfarrer zu Sann bei Neuwied; er mußte aber 1823 den Atermysticismus öffentlich abschwören, starb jedoch 29. August 1825 in seiner Pfarrei. Er hatte einen ausgebreiteten Briefwechsel mit Katholiken und Protestanten und zahlreiche Anhänger in den Diocesen Linz und Augsburg; hatte doch ihn und seine Freunde der Professor J. W. Sailer lange beschützt. Pfarrer Feneberg († 1812) hatte 1797 zehn falsche Sätze abgeschworen, ebenso seine Kapläne, von denen Bayer bis 1845 in der Seelsorge thätig blieb. Johann Gohner, der 1802 bereits 26 falsche Sätze abgeschworen, lebte nach Verzicht auf seine Pfarrei als Schriftsteller in München, gab ein weit verbreitetes „Erbauungsbuch“ heraus, das für die Secte das ward, was Quessnell's „Neues Testament“ für die Jesuiten, ging dann nach Berlin und Petersburg, wurde Prediger der böhmischen Gemeinde an der Berliner Bethlehemskirche, ward völlig Protestant, wenn auch nicht ein symbolgläubiger, wirkte aber noch vielfach auf schwäbische Katholiken ein. Noch berühmter ward Ignaz Lindl, geb. 1774 zu Baindelkirch in Altbayern, Priester 1799, Pfarrer in seinem Geburtsort, wo er mit seinen Pfarrkindern Theater spielte. Er ward mit Jung-Stilling, mit der schweizerischen Brüdergemeinde, mit Gohner und anderen „Erweckten“ bekannt und erregte seit seiner „Bekehrung“ (1812) großes Aufsehen, mußte aber 1818 seine Irrthümer abschwören, ward auf eine andere Pfarrei versetzt und wanderte 1819 nach Rußland aus, wo er sich von Gohner mit seiner früheren Dienstmagd trauen ließ und bald (1821) neue ihm nachgereiste Anhänger aus seiner leyten Pfarrei um sich sammelte. Er verließ aber 1824 Rußland und ließ sich im Wupperthal nieder. Längst zum Protestantismus übergetreten blieb er mit seinen Anhängern in Bayern in regem Verkehr. Sein früherer Kaplan Martin Böckl, geb. 1787, wegen seiner Irrlehren 1823 excommunicirt, dann wieder zur Seelsorge zugelassen, Pfarrer im Münchener Sprengel, streute ebenso Irrlehren aus. An diese Männer schloß sich Joh. Georg Lux an, 1823 Priester, bald ganz in einen Seelenzustand wie Luther vor 1517 versetzt, schon 1829 der Häresie verdächtig, aber äußerst mild behandelt, obchon er sogar öffentlich 1832 zum Protestantismus übertrat, nach einem bald erfolgten Widerruf sogar zum Pfarrer und Dekan befördert, zuletzt Irvingianer. Noch mehrere Geistliche des Augsburger Bisthums waren Lindlianer, nicht wenige derselben und viele ihrer Anhänger nahmen den Irvingianismus an. Diese Sectirer huldigten der lutherischen Rechtfertigungslehre, wollten eine kleine heilige Kirche in der „Kirche werthheiliger Scheinchristen“ gründen, bekämpften die Geheye und Lehren der Katholiken, huldigten dem Chiliasmus und kamen immer mehr zu Irving's Lehren. Die Boosianer im Bisthum Linz fielen ebenfalls größtentheils zum Protestantismus ab, so daß ihnen 1826 der Uebertritt zu demselben durch kaiserliche Entschließung verboten ward. Sie erhielten sich bis über das Jahr 1840 hinaus.

334. Im Bisthum Linz tauchten ferner die Böschlianer auf. Der aus Böhmen Böschlianer. gebürtige Priester Thomas Böschl mußte zu Braunau am 26. August 1806 den durch Napoleon zum Tode verurtheilten Buchhändler Palm zur Hinrichtung begleiten, wodurch sein schwärmerisches Naturell überreizt ward. Seiner Stelle entsezt hielt er sich für einen Martyrer (seit 1815) und trat bald mit der Predigt einer neuen Offenbarung hervor die bis zur Darangabe des Lebens befolgt werden müsse, wenn sie nicht den Juden zu Theil werden solle, da Gott jetzt die Bekehrung derselben und die Verschmelzung des Christenthums und des Judenthums zu einer Religion wolle, worauf das tausendjährige Reich folge. Hauptlehren waren: Gott wohnt in den Herzen der Reinen und leitet all' ihr Thun. Er und die heilige Jungfrau erscheinen ihnen und geben ihnen Offenbarungen. Wer sich nicht reinigen läßt, verfällt der Verdammniß und dem Tode, der ihn allein reinigen kann. In Ampfelmang, wo Böschl Localcaplan war, sowie in Nachbargemeinden gab es bald Böschlianer, die mit gesenktem Haupte, oft auf freiem Felde knieend, beteten, wallfahrten, fasteten, oft mit oder ohne Peichte communicirten. Bald ertheilten Weiber die Losprechung; dem Act der Reinigung, bei dem Oel und Pulver zur Bestreung vom

Teufel eingegeben wurden, folgten schreckliche Convulsionen, unter denen Weiber wüthend umbertanzten. Als Napoleon von Elba zurückkam, wurde der Glaube an ihn als Antichrist und an die Nähe des tausendjährigen Reiches noch befestigt. Arbeitscheue Menschen spielten Propheten und Prediger. Pöschl ward unter Aufsicht gestellt, dann nach Salzburg, zuletzt nach Wien in das Priesterkrankenhaus gebracht († 1837). Bei seinen Anhängern brach in der Charwoche 1817 die volle Wuth aus; sogar Menschenopfer wurden gebracht. Die Secte, gerichtlich und polizeilich verfolgt, verschwand bald; doch hatte sie auch außer Oesterreich, wo man nur 126 Mitglieder zählte, Anhänger gewonnen, auch im Würzburgischen.

Maureria-  
ner.

355. In der unteren Steiermark, nahe an Ungarns Grenzen, fand sich eine mystisch-rationalistische, angeblich von einem Studenten von Grafendorf gestiftete Secte, die Kirchen, Cultus und Sacramente verwarf, weil man Gott im Geiste und in der Wahrheit, besonders auf freiem Felde, verehren müsse, den Ehestand und die Verwundung des Feindes im Kriege für unerlaubt erklärte. Sie schloß sich an den für besonders fromm gehaltenen Pfarrer Maurer in Loipersdorf an, der sogar für den im Fleische wiedererschienenen Gottessohn und für höher gehalten wurde als die ganze Kirche. Als derselbe nach Graz berufen ward, reisten ihm seine Anhänger in Schaaren nach, nur wenige aber, als er in ein galizisches Kloster geschickt wurde. Nach seinem Tode (1817) bildeten sich die Schwärmer ein, sein Geist sei in den Leib des gichtbrüchigen Bauern Jakob (Hüttenjägerl genannt) gefahren; auch zu ihm wurde eine Zeit lang gewallfahrtet bis nach Ungarn; doch

Michael-  
ritter.

verlor sich die kleine Partei bald. In Kärnthen wollte eine Agnes Wirfinger seit 1811 Erscheinungen der Mutter Gottes und des Erzengels Michael gehabt haben und fand bei dem wegen seiner Frömmigkeit verehrten Propst Joh. Holzer in Gmünd Anklang. Die von ihr gestiftete mystische Secte der Michaelsritter, die sich bis 1818 in Kärnthen und Tirol ausbreitete, behauptete, der Erzengel werde mit seinem Schwerte die Unreinen ausrotten, die Mitglieder ihres Bundes aber verschonen und ihnen die Erde zum Erbtheil geben. Die Manharter traten in Verbindung mit diesem Bunde und ihr Priester Hagleitner ward ein Ritter desselben; in Tirol nannte er sich „Schutzcongregation“ und zählte 438 Mitglieder. Propst Holzer starb 1818 in der Haft zu Klagenfurt, Hagleitner ward in ein Kloster zu Wien gebracht († 1836), die Wirfinger, die bald starb, unter Polizeiaufsicht gestellt; sie ward mehr als Schwärmerin denn als eine Betrügerin betrachtet, die Andere absichtlich betrog. Auch im südöstlichen Schwarz-

Salpeterer.

walde hatte sich eine politisch-religiöse Secte gebildet, die der Salpeterer. Sie erhob sich seit 1764 gegen den Abt von St. Blasien, dann gegen die österreichische und später die badische Regierung mit aller Hartnäckigkeit und verweigerte ebenso den Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit. Sie verabscheute die badischen Geistlichen, weil sie nicht wirklich römisch-katholisch seien, wollte die Kinder nicht in die Kirchen und die Schulen schicken und zog es vor, hohe Geldstrafen zu entrichten. An der beabsichtigten Reise nach Rom wurden mehrere Mitglieder der Secte verhindert. Allmählig minderte sich der Eifer und seit 1838 war dieselbe bedeutend zusammengeschnolzen.

Secte des  
Vintras.

356. In Frankreich entstand in der Diocese Bayeux unter dem Namen „Werk der Barmherzigkeit“ eine Secte, deren Haupt Vintras sich geheimer Unterredungen nicht bloß mit dem Erzengel Michael, mit Maria und Joseph, sondern mit Gott selbst rühmte und neben den zwei Reichen des Vaters (Glaube und Furcht) und des Sohnes (Gnade und Hoffnung) das dritte neu sich erhebende des heiligen Geistes (Liebe und Barmherzigkeit) verkündigte. Der Mensch war ihm ein gefallener Engel, zur Sühne früherer Schuld an eine Seele und einen Leib gebunden; der Sohn Gottes nahm bei der Incarnation nur einen Theil der menschlichen Natur an; Maria ging von der göttlichen Natur aus. In der Secte kamen schamlose Ausschweifungen vor und Vintras, der vom heiligen Geiste geweiht zu sein behauptete, erteilte seinen Anhängern Weihen. Gregor XVI. bezeichnete in dem Schreiben vom 8. Nov. 1843 an den Bischof von Bayeux die Sectenlehren als „gottlose Erfindungen und Ueberwitz“ und drei Provincialconcilien (1849) wiederholten die Verdammung, verwarfen den neuen, auch aus Laien, selbst Frauen, gebildeten Apostolat, die angeblichen Wunder der Secte, die Behauptung, die heilige Jungfrau sei eine Emanation des heiligen Geistes und göttlich, die Präexistenz der Seelen, die neuen Offenbarungen, die Unterwerfung der hierarchischen Entscheidungen unter das Urtheil der Privatvernunft.



357. Zu Casale in Piemont suchte seit 1847 ein gewisser Grignoschi seine Anhänger zu dem Wahne zu bereben, er sei Christus in Person und auf die Erde zurückgekehrt, um von Neuem gekreuzigt zu werden, nicht um die Menschen von der Sünde zu erlösen, sondern um die Kirche von der Knechtschaft und den sie umstrickenden Irrthümern zu befreien. Nach seiner Lehre sollte der christliche Cult bei Todesstrafe abgeschafft werden. Er verführte mehrere weibliche Personen, von denen eine, die Madonna genannt, dem neuen Meßias so ergeben war, daß sie lieber Martyrin werden wollte, als daß sie sich von ihm trennte. Diese Secte stand wahrscheinlich mit einer anderen, gleichzeitig von dem Mailänder Romano in der Schweiz gestifteten in Verbindung. Dieser, notorischer Verfänger von Jungfrauen, erklärte sich für das „getreue Wort von Oben“, für den „treuen Diener und Stellvertreter Gottes“, für den „zweiten Weltlöhner“. Zweck der ganzen Secte war nach den gerichtlichen Erhebungen Beförderung und Verdeckung der schändlichsten Unsitlichkeit; der Kampf gegen Priester und Mönche war Aufgabe des „neuen Jerusalems“, der Haß gegen Entfagung und alle christliche Tugend. In Mailand entstand auch am 25. Aug. 1865 die Gesellschaft der Freidenker (Società de' liberi pensatori), eine ächte Blüthe des ungläubigen Freimaurerthums, verwandt den Solidaires in Belgien, welche zur Abwehr jedes priesterlichen Beistandes auch im Todeskampfe verpflichtet werden, sowie den extremen „Lichtfreunden“ Deutschlands. Eine Copie der italienischen Freidenker waren die von Dr. Eduard Löwenthal in Berlin am 22. Oct. 1865 constituirten „Cogitanten“ (Denkende) in Deutschland, deren Religion ohne alles positive Bekenntniß ist, mit ganz jenen gleichförmigen Statuten. Alle Elemente der erkärten Gottlosigkeit und des mit der „Vernunft“ gerechtfertigten schamlosen Lasters fanden Hoben und vielfache Unterstützung zur Zerstörung des christlichen Glaubens und der Kirche. Zur höchsten Blüthe kamen die Geheimbünde, zumal die Freimaurer, die selbst unter den Bekennern des Islam Logen errichteten, während in anderen Ländern gestritten ward, ob nur Christen oder auch Juden, Heiden und Muhammedaner zu den Logen zugelassen seien. In England und Nordamerika wollte man den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele als Principien der Freimaurerei festgehalten wissen, während im Groß-Orient von Frankreich die Ausmerzung dieser Principien aus den Constitutionen beschlossen und diese anderwärts nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bekämpft ward. Auch in die „Groß-Oriente“ drang die Spaltung ein und nach vielen gefeierten Triumpfen ward ein Niedergang des Maurerthums beklagt.

Secten in  
Italien.Freidenker  
und Freis-  
maurer.

358. Weit mehr Einfluß als die kleinen Secten übten die sogenannten aufgeklärten oder liberalen Katholiken, die in Folge des alten Rationalismus, der Abhängigkeit von der protestantischen Presse und Literatur, sowie des unvorsichtigen Eintritts in den Freimaurerbund mehr und mehr sich von den Lehren und Einrichtungen der Kirche los sagten und deren Reformatoren zu spielen suchten. In Deutschland wollten „freisinnige“ Geistliche und Laien die lateinische Cultusprache abschaffen, die kirchengebete und Riten läutern, insbesondere die Processionen ausmerzen, das Pövier und die Ghelösigkeit der Majoristen beseitigen, die Muttergottes- und Heiligendevotion beschränken, eine allgemeine und unterschiedslose Bibellectüre einführen, „zeitgemäße“, die positiven Dogmen in den Hintergrund drängende Gebets-, Gesangs- und Erbauungsbücher wie Katechismen verbreiten und mit Lossagung von Rom die Katholiken den Protestanten näher bringen. Sie lehnten sich an die Neuerungen Westenberg's und an die Literatur der Aufklärungsperiode an, die ihre Fortiehung fand in der Ulmer Jahresschrift, in den „freimuthigen Blättern“ von Pfarrer Bilanz, in den sogen. „katholischen Blättern“ des Luzerner Professors Fischer, der sich ohne Weiteres „verheirathete“ und die „Gewissensthe“ der katholischen Priester vertrat, in dem „canonischen Wächter“ von Alexander Müller u. s. f. Zu ihnen gehörten Fridolin Huber, Garrové, Reichlin Meldegg, Schreiber, Pfarrer Dominicus Kuenzer in Constanz; überhaupt waren Baden, Württemberg und die Schweiz lange der Hauptummelplatz der widerkirchlichen Richtung, die in Schlesien die Brüder Anton und Augustin Theiner (1826 u.) zu fördern suchten. Es gab aber allenthalben Namenkatholiken genug, die sich fast ihrer Kirche schämten; von ihnen traten nicht wenige förmlich zum Protestantismus über, wie die Freidurger Professoren Reichlin-Meldegg und Schreiber, der frühere Fürstbischöf Sedlmayr von Breslau; andere schloßten sich wieder mit der Kirche aus, obgleich einige, wie Augustin Theiner († 1874)

Liberaler  
Katholiken.

in ihren letzten Jahren theilweise wieder zu vielen Jugendgedanken zurückkamen; andere lebten in völliger Laune dahin und wurden gleichgiltig gegen jede religiöse Regung. Der theologische Liberalismus schloß sich enge an den politischen an, zeigte sich den päpstlichen Entscheidungen gegenüber ungeschüchtern oder deutete sie sophistisch, proclamirte Freiheit der autonomen Wissenschaft, Läuterung des äußeren Kirchenwesens, möglichsten Anschluß an die Staatsgewalt und die herrschende öffentliche Meinung und lockerte den Gehorsam gegen die kirchliche Autorität in weiteren Kreisen.

#### b. Speculative und praktische Verzerrungen.

##### a. In Frankreich, Belgien und Italien.

Bautain.

359. Abbé Bautain, Schüler des Victor Cousin, seit 1819 Professor in Straßburg, der in mehreren Schriften den Materialismus und Atheismus bekämpft hatte, wollte das System des La Mennais mit Beseitigung seiner rationalistischen Elemente verbessern und bekämpfte die Mitwirkung der Vernunft bei Annahme der Offenbarung. Er erklärte es für unmöglich, daß der Mensch aus sich das Dasein Gottes erkenne, daß die Thatsache der Offenbarung aus Wundern und Weissagungen bewiesen werde; er nahm neben der äußeren Offenbarung eine Einwirkung und Erleuchtung Gottes an, sowie auch ein traditionelles Festhalten der Idee des Unendlichen vom ersten Menschen an, die dem Menschen gegeben sei, und suchte die Vernunftthätigkeit möglichst auszuschließen. Schon am 30. April 1834 erließ der Bischof von Straßburg einen Hirtenbrief über seine Lehre und mahnte ihn (15. Sept.) zur Umkehr. Gregor XVI. belobte (20. Dec.) den Eifer des Bischofs und sprach die Hoffnung aus, Bautain werde seine, in Deutschland auch von Möhler angefochtene Lehre widerrufen. Am 21. Nov. 1837 veröffentlichte Bautain ein Schreiben an den Bischof, worin er seine Lehren theils zurücknahm, theils erläuterte und in der Hauptsache aufrecht hielt. Daher fand er, als er sich 1838 nach Rom begab, keine Billigung seiner Grundsätze. Erst am 8. Sept. 1840 unterschrieb er sechs ihm vorgelegte Sätze und überreichte sie dem Coadjutor Räß, aufrichtig sich mit der Kirche versöhnend. Er erkannte an, daß das Dasein Gottes durch Vernunftschlüsse bewiesen werden kann, daß der Gebrauch der Vernunft dem Glauben vorausgeht und den Menschen zu ihm mit Hilfe der Offenbarung und der Gnade führt, daß für die mosaische und christliche Offenbarung wie die Auferstehung Christi sichere Beweise sich finden.

Alex. von  
Siegen.

360. Fast noch weiter als Bautain ging in Deutschland der Gegner des Hermes, Dr. Alexander von Siegen, Kaplan in Düsseldorf, dann Pfarrer in Mühlheim, † 1848. Das Princip der Gewißheit war für ihn der Glaube, der uns darüber, daß er solches ist, zugleich ohne Reflexion vergewissert. Der Glaube aber sollte durch göttliche Erleuchtung unmittelbar sammt seiner Gewißheit gegeben, Gottes Dasein nicht aus seinen Werken, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung höchstens negativ bewiesen werden; es sei nicht natürliche und übernatürliche Ueberzeugung zu unterscheiden, da es nur Eine gebe, die übernatürliche des Glaubens. Im Kampfe mit den Hermesianern modificirte er einigermaßen seine Lehre und näherte sich mehr der Auffassung des Bautain. Er wollte den Grund der Gewißheit nicht in die Autorität des Menschengeschlechts, der Tradition oder auch der Kirche setzen, sondern in die göttliche Offenbarung als solche, welche wir aber durch jene vorgestellt erhalten.

Traditiona-  
lismus.

361. Bereits vor diesen Männern hatte sich in Frankreich der Traditionalismus ausgebildet, zunächst durch den hochverdienten De Bonald

(1753—1840). Er ging von einer Kritik der üblichen Kriterien der Wahrheit und der Principien der Gewißheit aus und fand alle nicht stichhaltig, weil sie den Grund der Gewißheit in uns selbst suchten. Er forderte ein äußerlich wahrnehmbares, absolut primitives und apriorisches Factum von leichter Anwendung und sah dieses in der ursprünglichen Gabe der Sprache, welche zugleich Verleihung der damit bezeichneten Begriffe sei und nur von Gott kommen könne. Die allgemeinen, die sociale Ordnung begründenden Begriffe kamen durch göttliche Mittheilung an die Menschen und wurden durch die Tradition der Gesellschaft überliefert; so sind die göttliche Offenbarung und die Tradition das Kriterium der Wahrheit. In ähnlicher Weise lehrte der zur Theosophie, aber auch zum Liberalismus hinneigende Ballanche, der alle Kenntnisse des Menschen von göttlicher Mittheilung herleitete und drei Stufen in der Entfaltung der Offenbarung annahm: die des bloß gesprochenen Wortes unter Wahrung von Priestern und Dichtern, die des gesprochenen und geschriebenen unter Hinzutritt der Philosophen, die des gesprochenen, geschriebenen und gedruckten unter der alleinigen Leitung der öffentlichen Meinung. Auch der seit 1815 in Paris lebende dänische Baron von Eckstein, Herausgeber des „Catholique“ (1826—1836), wollte nicht vom Selbstbewußtsein, sondern nur von Geschichte und Tradition ausgegangen wissen, durch welche auch das Vorbild, der Typus der Menschheit, zu finden sei. Bald gewann der Traditionalismus in Frankreich und Belgien viele Anhänger. Sein vorzüglichster Vertreter ward A. Bonnetty, Herausgeber der „Annales der christlichen Philosophie“, die anfangs wegen ihres Eifers für die Kirche vielen Anklang fanden, bald aber großen Anstoß erregten. Durch Decret der Indulgenc congregation vom 11. Juni 1855 wurden ihm zur Annahme vier Sätze vorgeschrieben, worin ausgesprochen war, zwischen Vernunft und Glaube, die beide von Gott stammen, könne kein feindseliger Gegensatz bestehen, die Vernunftthätigkeit Gottes Dasein, die Geistigkeit der Seele und die menschliche Freiheit beweisen, der Gebrauch der Vernunft gehe dem Glauben voran, die Methode des hl. Thomas und der Scholastiker führe nicht zum Rationalismus, noch trage sie die Schuld an der weiten Verbreitung des Materialismus und Pantheismus.

362. Manche Traditionalisten theilten jansenistische Grundsätze und kamen in Kampf mit den von ihnen des cartesianischen Rationalismus beschuldigten Ontologisten. Der Ontologismus war seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in vielen Schulen Frankreichs vertreten, besonders von Sabre, Professor der Sorbonne, von dem Sulpicianer V. Branchereau, der aber 1862 in Rom seine Lehre widerrief, und von J. Hugonin (nachher Bischof von Baneur), wie auch von mehreren Professoren in Belgien. Derselbe hielt fest an der objectiven Realität der allgemeinen Ideen, die nach ihm nicht Formen oder Modificationen der Seele, auch nichts Geschaffenes, sondern nothwendig, ewig, absolut sind, sich im einfachen Sein concentriren, das als die erste von unserem Geiste erfaßte Idee gilt, als das Licht, in dem wir alle Wahrheit sehen; da diese nicht außer dem ewigen Wesen sein und nur mit der göttlichen Substanz vereinigt existiren können, so können wir dieselben auch nur in der göttlichen Substanz sehen. Diese Lehre stützte sich auf Malebranche, auf Stellen von Bossuet und Fenelon und suchte auch die Kirchenväter und mehrere Schola-

Ontologismus.

stiker, wie Anselm und Bonaventura, in ihrem Sinn zu deuten. In einer etwas gemäßigten Form vertheidigte auch der Oratorianer Gratreu († 1871) den Ontologismus, in Italien waren Anton Rosmini-Serbati aus Roveredo († 1855) und Vincenz Gioberti († 1852) seine Hauptvertreter, denen sich L. Mamiani, Gorelli, Ruggiero Bonghi u. A. anschlossen, in Belgien die Löwener Professoren Laforet und G. V. Ubaghs, welcher seit 1850 den Ontologismus mit einem gemäßigten Traditionalismus zu versöhnen suchte. Am 18. Sept. 1861 erklärte die darüber befragte Congregation des heiligen Officiums, die ihr vorgelegten sieben Sätze des Ontologismus könnten nicht ohne Gefahr gelehrt werden, insbesondere die Thesen: dem menschlichen Geiste sei eine unmittelbare, wenigstens habituelle Erkenntniß Gottes wesentlich, da sie das Licht des Geistes sei, ohne das er nichts erkenne, das Sein, das wir in Allem und ohne das wir nichts erkennen, sei das göttliche Sein, die Universalien seien objectiv betrachtet nicht reell von Gott unterschieden, die angeborene Erkenntniß Gottes als des Seins schlechtweg schliesse in eminenter Weise jede andere Erkenntniß in sich ein, alle anderen Ideen seien nur Modificationen der Idee, durch die Gott als Sein schlechtthin erfaßt wird, die Geschöpfe seien in Gott, wie der Theil im Ganzen, nicht zwar im formellen, aber im unendlichen, absolut einfachen Ganzen. Ubaghs († 1875) gebrauchte die Ausflucht, die römische Congregation habe nur den Pantheismus der deutschen Philosophen verurtheilen wollen; aber die Thatfachen sprachen gegen ihn, Bouix u. A. bestritten seine Ausführungen und in einem Schreiben des Cardinals Patrizi an den Erzbischof von Mecheln (21. Febr. 1866) wurden seine Schriften ausdrücklich verboten. Wissenschaftliche Widerlegungen lieferten J. Bouix, Clemens, die Jesuiten Kleutgen und Liberatore.

363. Den Ontologismus nannte man so im Gegensatz zum scholastischen Psychologismus, weil er die Absolutheit und Ewigkeit der Ideen behauptete, letzterer aber sie als Product unseres Geistes fasse, was aber ein Mißverständnis ist. Die Alten lehrten: Unser Geist wird nicht mit dem Wissen geboren, dessen er fähig ist; er bringt nur die Disposition mit, durch die er sofort mit dem Beginne der Denkhätigkeit in den Besitz der Kenntnisse gelangt, die als Principien der Anfang alles Wissens sind. Diese Kenntnisse erlangt er durch Abstraction von den Objecten der Erfahrung. Er producirt sein Wissen, aber unter dem beständigen Einfluß der höchsten Intelligenz, unter Erleuchtung der göttlichen Weisheit. Die Ideen, sowohl die *cogitationes actuales* als die *scientia habitualis*, sind Formen und Modificationen, welche die Seele in sich mittelst der Denkhätigkeit hervorbringt; sonst müßte man mit Malebranche sagen: Gott denke in uns, nicht wir. Nimmt man aber die Idee objectiv für das Gedachte (*res cogitata*) wie die Ontologen, so sagen die Scholastiker keineswegs, daß sie Product unseres Geistes sei. Sie unterscheiden zwischen dem Gedanken und der Form des Gedankens (*imago actuans cogitationem, species intelligibilis*). Malebranche und Gerbil nahmen die *species* fälschlich für Idee im objectiven Sinne und darin folgten ihnen fast alle Ontologen. Ubaghs kam zur Einsicht des Fehlers und glaubte sogar die Uebereinstimmung des Ontologismus mit St. Thomas entdeckt zu haben. (*Revue catholique* Nov. 1864 p. 647; mars 1866 p. 153).

Fabre (*Défense* p. 1) versteht sicher unter Idee nicht den Gedanken, sondern dessen Object (*res cogitata*), bei der universellen Idee das Universale. Die reale Objectivität desselben in den Dingen wie im göttlichen Wesen lehren auch die anderen Theologen, aber in verschiedenem Sinne. In den Dingen, die wir als universell denken, ist sie *secundum integram proprietatem*, aber nicht als universal, sondern *cum formalitate individuali*; im göttlichen Wesen aber als in ihrem letzten Fundament nicht formaliter, nicht nach ihrer Formalität, soweit sie als *res cogitatae* gefaßt werden. Gott denkt den

Engel, aber er ist nicht das, was der Engel ist. Das göttliche Wesen als absolute Fülle alles Seins enthält in sich in der ihm eigenen Weise auch die Vollkommenheiten, die wir in den Ideen erfassen, und ist das letzte Fundament, durch welches diese Vollkommenheiten auch außer ihm in der den Creaturen eigenen Weise sich finden können. Die Gedanken Gottes sind Urbilder, nach denen die Dinge geschaffen sind. Nach den Alten befiel Gott die Gedanken der Dinge durch die Kenntniß, die er von seinem eigenen Wesen hat, während unser Geist sie von den Dingen empfängt, indem er bei ihnen von der individuellen Formalität abstrahirt und bloß das Wesentliche auffaßt, von ihnen sich zum Schöpfer erhebt. Die Ontologen dagegen behaupteten: auch unser Geist sehe zuerst das göttliche Sein, sofern es Urbild aller Dinge ist, und in ihm dann das Universale derselben. Die Hauptfrage blieb: ob auch wir — wie Gott — zuerst dessen Wesen und in ihm die Dinge nach ihrem ideoellen Sein erkennen oder ob wir die Ideen von den Dingen erlangen und durch sie zur Kenntniß Gottes kommen.

364. In Frankreich wurden in den für den heranwachsenden Clerus bestimmten Gelehrten-<sup>Streit über</sup>schulen (den kleinen Seminarien) nach alter Gewohnheit die griechischen und römischen<sup>die Classiker.</sup> Classiker in passender Auswahl gelesen und neben diesen auch einzelne Kirchenväter, was mehrere Provincialconcilien (Rheims und Tours 1849, Avignon, Albi und Bordeaux 1850) einschärften, wobei auch hervorgehoben ward, es seien in Zukunft mehr als bisher die kirchlichen Autoren zu berücksichtigen (Concil von Lyon 1850). Es erhoben sich aber Stimmen gegen das Lesen der heidnischen Autoren überhaupt, namentlich der verdienstvolle Abbé Gaume und Louis Beuillot, der gewandte und feurige Redacteur des „Univers“, der deßhalb mit dem gelehrten Bischof Dupanloup von Orleans polemisirte und in der Hitze des Streites ein Verbot seines Journals von Seite des Erzbischofs von Paris sich zuzog, weßhalb er sich nach Rom wandte. Mit Weisheit und Milde erließ Pius IX. am 21. März 1853 eine Encyclica an den französischen Episcopat, worin er u. A. ansprach, es sei die studirende Jugend zu bilden sowohl nach den berühmtesten Autoren des Heidenthums, die aber von jeder die Sitten gefährdenden Makel frei sein müßten, als nach den besten christlichen Schriftstellern, eine Bestimmung, die nachher die Concilien von Bordeaux 1859 und 1868 wiederholten. Man fuhr fort, die nicht unsittlichen Schriften des Alterthums zu erklären, wie es stets von kirchlichen Lehrern geschehen war; doch bekämpften immer noch einige Eiferer, wie auch der italienische Theatiner Joachim Ventura in seinen 1857 in den Tuileries gehaltenen Fastenpredigten, die sogen. heidnische Methode, ohne gegen die päpstliche Encyclica verstoßen zu wollen, die sie sich günstig zurechtzulegen suchten.

365. Höchst bedrohend für die Gesellschaft wurden die Saint-Simonisten. Claude Henry de Saint-Simon, einem der ältesten Grafengeschlechter Frankreichs entsprossen, geb. 1760 in Paris, in D'Alembert's Grundsätzen aufgezogen, nahm mit dem 17. Jahre Kriegsdienste und zeichnete sich im amerikanischen Befreiungskriege unter Washington und Bonillé aus. Er widmete sich dann dem Studium der nordamerikanischen Verfassung und Verwaltung und zog sich darauf in das Privatleben zurück, bereiste auch zu weiterer Ausbildung mehrere Länder Europa's. Er durchlebte die große Revolution, ohne sich äußerlich daran zu betheiligen; innerlich gehörte er aber ganz derselben an und suchte in chimärischen Beglückungstheorien das Heil der Menschheit. Deßhalb setzte er sich mit mehreren Lehrern der polytechnischen Schule in Verbindung, bereiste abermals England, Deutschland und die Schweiz und bildete allmählig sein System der socialen Restauration aus. Seit 1807 trat er als Schriftsteller mit seinen Ideen hervor und gab aus Anlaß einer Preisfrage Napoleon's seine „Einleitung“ heraus, die aber fast gar keine Beachtung fand. Auch seine übrigen Werke hatten schlechten Absatz, seine Unternehmungen schlugen fehl; sein Vermögen war aufgezehrt; da wollte er sich 1825 durch einen Pistolenschuß den Tod geben; der Schuß

mischlang; aber er starb noch am 19. Mai d. J., umgeben von einigen Schülern, denen er sagte: „Die Frucht ist reif; ihr werdet sie pflücken.“ Die tüchtigsten seiner Jünger, besonders Enfantin und Bayard, verbreiteten die Grundsätze des Meisters zuerst im Stillen, stifteten die Zeitschrift „Le Globe“ und traten seit 1830 mit öffentlichen Vorträgen in Paris auf, die auch Pechevalier, Olinde Rodrigues und L'Herminier besonders den Proletariern hielten. Saint Simon galt ihnen als Prophet und göttlicher Mensch, ihre Lehre war nur ein als Offenbarungs- und Gefühlsphilosophie dargestellter Pantheismus, aus dem die praktischen Folgerungen mit mehr oder weniger Schärfe gezogen wurden — eine Religion der Industrie und der socialen Republik, wurzelnd in Anklängen an die Tage von 1793, anknüpfend an das ewige Evangelium, dem Christenthum völlig feindlich entgegnetretend.

366. Wir finden hier ein „weltliches Evangelium“, berechnet für die Arbeiter: 1) Alles ist Gott, Gott ist Alles, jede Arbeit Gottesdienst; die Industrie ist das Wichtigste im Leben, sie macht Alle reich und glücklich. 2) Ein Böses gibt es nicht, sondern die Sünde ist nur ein Zeichen eines noch unentwickelten Zustandes und der Nothwendigkeit eines Fortschreitens. 3) Alle jetzigen Zustände sind durchaus verwerflich und müssen neuen Platz machen. Bis jetzt ist gerade die industrielle Classe der unterste Theil der Gesellschaft, fast nur dazu vorhanden, um von Anderen ausgebeutet und benützt zu werden, da Viele arbeiten müssen für den Lebensgenuß von Wenigen. 4) Das Paradies liegt aber nicht hinter uns, sondern vor uns; die neue Lehre führt es ein, bringt das goldene Zeitalter. 5) Das Christenthum hat seiner Zeit Namhaftes geleistet; aber es ist rein spiritualistisch, darum einseitig; es lehrt, vor Gott, dem von der Welt verschiedenen, seien alle Menschen gleich; da nun aber Gott nicht von der Welt verschieden ist, so sind die Menschen auch vor und unter sich selbst durchweg einander gleich; wohl hob es die Sklaverei auf, aber in seiner Bibel steht, man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; dadurch wird die Menschheit immer noch in zwei ungleiche Classen geschieden, in herrschende und dienende, und Leid und Freud ungleich vertheilt. 6) Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und realen, dem diesseitigen und jenseitigen Leben, noch mehr entwickelt durch die ungeheuren industriellen Bestrebungen der Gegenwart, macht die Erde zu einem Jammerthal. 7) Nachdem nun der Katholicismus seine Sendung vollbracht, der Protestantismus nur negativ, durch Bestreitung des ersteren, etwas geleistet hat, muß jetzt das Positive herbeigeführt, die Gleichheit Aller zur Wahrheit gemacht werden durch Abschaffung der Privilegien der Geburt, des Erbrechts, durch Vertheilung der Geschäfte nach der Befähigung und der Belohnungen je nach der Arbeit, durch Uebergang des Eigenthums an die ganze Gesellschaft; Alles muß beitragen zur Hebung der zahlreichsten und ärmsten Gesellschaftsclasse, das Familienleben weichen, die nach Aufhebung der Erbrechte gesammelten Grundstücke und Capitalien sind vom Staate zu verwalten, der Jedem nach dem Maße seiner Fähigkeit und Thätigkeit davon zutheilt; Gelehrte, Künstler, Arbeiter — Alle müssen schon hienieden alle Genüsse haben. Der Privatbesitz muß endlich aufhören und Alles der Gesellschaft gehören, das Fleisch von seinen Fesseln emancipirt werden.

367. Das ebenjo unpraktische als unchristliche System zündete in vielen Kreisen, besonders bei den Proletariern, wenn auch Niemand mit dem Verzicht auf sein Eigenthum den Anfang machen wollte. Schon Helvetius hatte zur wahren Gleichheit Vermögensgleichheit gefordert; die Ideen von Rousseau, Condorcet u. A., die Declaration der Menschenrechte von 1789 stimmten mit dem neuen „Evangelium des vierten Standes“ überein, seine Durchführung erschien als ein heiliges Vermächniß der „preiswürdigen Revolution“. Hier sollte Gott und Welt vereinigt, Leib und Geist gleichmäßig berücksichtigt, das vom Christenthum verheißene, aber nicht gewährte Wohlergehen Aller vermittelt werden. Die Ideen Saint-Simon's wurden bald in verschiedener Weise fortentwickelt, was zu manchen Zerwürfnissen unter seinen Anhängern führte. Als Enfantin 1831 die Emancipation der Frauen, die Weibergemeinschaft und Polygamie vertrat, fand Rodrigues darin einen Abfall von der ächten Lehre des Meisters und es kam zur Trennung. Die besseren Kräfte zogen sich zurück; als der Verein unter den Arbeitern in Lyon Tumulte hervorrief, wurden die Locale geschlossen, die Versammlungen verboten (17. August 1832). Enfantin's Anhang war auf 38 Personen zusammengeschnitten, viele Mitglieder wurden gerichtlich verfolgt, mehrere gründeten Colonien in Aegypten. Die zum Oberhaupte der Saint-Simonisten bestimmte Maria Reine, die ein Journal: „das freie Weib“ herausgegeben, machte in den Wellen der Seine ihrem Leben ein Ende (29. Juni 1836). Aber die Lehren des Saint-Simon wucherten fort, vornehmlich in zwei Richtungen: als Socialismus — überhaupt Theorie und Praxis fundamentaler Umgestaltungen in der Gesellschaft, Herstellung der Gleichheit durch Arbeit und deren zweckmäßige Vertheilung (Bazard), des Gleichgewichts zwischen Capital und Arbeit, Sicherung des Gewinnantheils und der entsprechenden Lebensgenüsse für den Arbeiter; dann als Communismus — Theorie und Praxis einer gesellschaftlichen Neuordnung auf Grund einer absoluten Gleichheit der Rechte und Güter aller Menschen, mittelst gleicher Vertheilung des Eigenthums und völliger Gemeinschaft aller Güter (Ledru-Rollin u. A.).

Socialis-  
mus und  
Communis-  
mus.

368. Verschiedene Entwürfe tauchten auf, wie das Cooperativsystem des Engländers Owen (1836), der davon ausging, der Mensch sei so, wie die Gesellschaft ihn bilde, nicht verantwortlich für seine Handlungen, alle Regierungsformen und Religionen seien auszurotten, allgemeine Liebe einzuführen, und Cooperativvereine von 2 bis 3000 Köpfen mit hinreichendem Boden von Wohnungen und Manufacturen verlangte, in denen alle vom 15. bis 25. Jahre produciren, nachher austheilen, bewahren, verwalten, zuletzt (vom 40. bis 60. Jahre) bloß Rath geben müßten. Cabot suchte in Texas seine Theorie der Güter- und Weibergemeinschaft auszuführen mit obligatorischer Arbeit Aller für die Commune mit gleicher Achtung und Bezahlung für jede Arbeit und Beseitigung des Geldes, des Kaufs- und Verkaufs u. s. s. Fourier wollte Theilung der Arbeitsfrüchte, soweit sie überflüssig seien, in 12 Theile nach verschiedenen Kategorien, wobei Jeder Nahrung, Kleidung, Obdach und Hausgeräthe von der Gemeinschaft zu erhalten habe. Die Fourierianer wollten eine Eintheilung der Gesellschaft in Phalangen mit gemeinsamer Erziehung und Regelung der Verhältnisse durch das allgemeine Stimmrecht, dazu Abschaffung der Ehe, Gestattung der Polygamie und Polyandrie

sowie aller Gemüße. Louis Blanc forderte Ausrottung der Concurrenz durch große Nationalwerkstätten, je eine für jede Industrie als Centrum, mit untergeordneten kleineren, alle solidarisch verbunden, mit überall gleichen Waarenpreisen, dazu Vertheilung des Gewinnes in drei Theilen für die Arbeiter, dann für die Kranken, Altersschwachen und Schuldner, und endlich für Anschaffung der Arbeitswerkzeuge; der Staat solle aus großen, unverzinslichen Anlehen die nöthigen Capitalien verschaffen. Auch Proudhon forderte die Staatsthätigkeit für die Herstellung der nöthigen Gleichheit; er erklärte sogar das Eigenthum für Diebstahl. Alle diese Utopien übten ihren Einfluß und führten 1848 und 1871 in Paris wahre Schreckensscenen herbei. In Deutschland knüpfte an diese Ideen Ferdinand Lassalle an, dem die von Schulze-DeLitzsch gegründeten Arbeitervereine nicht genügten. In den Geistern entstand eine gewaltige Gährung, der Haß der Armen gegen die Reichen, der Arbeiter gegen die Capitalisten. Zahlreiche Genossenschaften bildeten sich aus, die zuletzt der internationale Arbeiterbund (1864), von Carl Marr in London geleitet, zu einem Ganzen mit nahe an drei Millionen Mitglieder in Europa und Nordamerika umspannte. Die sociale Frage ward so zur brennendsten der Gegenwart; was von Regierungen und Einzelnen geschah, sie zu beschwören, hat sich allenthalben als unzureichend erwiesen.

Der Posi-  
tivismus.

369. Aus der Schule des Saint-Simon ging auch August Le Comte hervor, der Vater der „positiven Philosophie“, geb. 1798, seit 1819 schriftstellerisch thätig. Nach ihm geht die menschliche Gesellschaft durch drei Alter hindurch: das des Glaubens auf niederster Stufe, das der Hypothese und das der Wissenschaft. Auf unterster, der theologischen Phase, findet der Geist mehrere freie Vernunftwesen, deren willkürliches Eingreifen die scheinbaren Anomalien des Weltalls erklärt; auf der zweiten Stufe, der metaphysischen Phase, treten an deren Stelle abstracte Kräfte; auf höchster Stufe erkennt er die Unmöglichkeit, zu absoluten Erkenntnissen zu gelangen, und entsagt dem Forschen nach Ursprung und Zweck der Welt, er gibt sich ganz der Entdeckung ihrer festen Gesetze, ihrer unveränderlichen Verhältnisse von Aufeinanderfolge und Aehnlichkeit hin. Auf der breiten Grundlage einer allgemeinen Wissenschaft, welche die Verbindung zwischen den verschiedenen besonderen Phänomenen und einigen allgemeinen Thatfachen herstellt, soll die Erneuerung der Gesellschaft erfolgen. Diese Wissenschaft ist aber ganz materialistisch, die metaphysische und theologische Wissenschaft ist ganz und gar zugleich mit der Möglichkeit einer Erkenntniß des Wesens und Grundes der Dinge geläugnet. Aehnlichen Anschauungen huldigte Ernst Renan, der Verfasser eines Lebens Jesu.

Die Inter-  
nationale.

370. Indessen entwickelte die internationale Arbeiter-Association sich weiter. Nachdem die Statuten auf dem ersten Genfer Congreß 1866 definitiv angenommen waren, zeigte sich auf dem zweiten 1867 zu Lausanne eine heftige politische Agitation und das Wachsthum der Gesellschaft in den meisten Ländern. Zu Brüssel ward 1868 laut gegen die Regierungen, die Armeen und die Religionen protestirt, zu Basel 1869 die Organisation der Arbeitseinstellungen und das Hereinziehen der häuerlichen Arbeiter in die Bewegung berathen, die Abschaffung des Privateigenthums durch Stimmenmehrheit beschloßen. Die 72 Tage der Commune von Paris (1871) schreckten nicht im



geringsten ab; die Internationale wuchs von Jahr zu Jahr, eroberte auch im deutschen Reichstage neue Sitze und ließ von dem Centralpunkt in London aus selbst in China und Ostindien „Brudergesellschaften“ gründen, während die Presse derselben in Deutschland, Oesterreich, England, Holland, Nordamerika, in der Schweiz, in Italien, Spanien und Belgien immer größere Ausdehnung fand. Im protestantischen Deutschland waren die Erfolge sehr bedeutend und am 24. Mai 1875 erfolgte auf dem Congresse zu Gotha die Vereinigung der Anhänger von Ferd. Vajalle und der von Marr geleiteten Eisenacher; noch immer standen sich die Marriistische und die Bakunistische Richtung (letztere von dem 1876 verstorbenen Russen Michael Bakunin benannt) gegenüber; die Verständigung der im Wesentlichen harmonisirenden Parteien wurde nicht sehr schwer.

### 3. In Deutschland.

371. Unter dem Einfluß der rationalistischen Zeitrichtung war der sonst edelgehinnte und rastlos thätige Georg Hermes, Professor in Münster, dann in Bonn, † 26. März 1831, zu einem rationalisirenden supernaturalistischen System gekommen, das viele Anhänger am Rhein fand. Er schloß, da Philosophie und Theologie nicht entgegengesetzte Dinge seien, müsse der consequente Philosoph ebendeshalb Christ werden und die Annahme der Offenbarung Ergebnis der Philosophie sein. Er lehrte: Durch Zweifel kommen wir zur Wahrheit und zum Glauben und alle Labyrinth des Zweifels müssen wir nothwendig erst durchmachen, um zur Gewißheit zu gelangen; wir müssen uns auch von der inneren Wahrheit der christlichen Dogmen überzeugen; so lange wir noch zweifeln können, ist nichts als wahr und wirklich anzunehmen; erst wenn der Vernunft Nothwendigkeit aufgelegt und jeder Zweifel ausgeschlossen ist, können wir die Religionswahrheiten fest annehmen. Hermes machte die Motive der Glaubwürdigkeit zu Motiven des Glaubens selbst, den vernünftigen Glauben zu einem Vernunftglauben, den zweifelsüchtigen Beweis zur Wurzel des Glaubens, dessen Demuth darin bestehen soll, daß man glaubt, was man nicht sieht, bloß deshalb, weil die Vernunft die Annahme fordert. Vom ernstlich praktischen (positiven) Zweifel ausgehend suchte er diesen nach Art von Kant und Fichte zu überwinden, das Dasein Gottes, die Möglichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung vernunftgemäß zu beweisen. Auf Seite des Hermes standen die Bonner Professoren Braun, Achterfeld, Droste-Hülshoff, Esser, dann Balzer und Glöwenich in Breslau, Vinde in Trier; es bekämpften ihn Windischmann d. A. und N., Seber, dann Siegen, Haff, Berlage, Perrone, Klentgen. Am 26. Sept. 1835 erließ Gregor XVI. ein verdamnendes Breve gegen die Lehre des Hermes, an das sich ein weiteres Decret vom 7. Januar 1836 angeschlossen.

Hermesianismus.

372. Viele Hermesianer wollten der päpstlichen Verurtheilung sich nicht unterwerfen; nach Art der Rausenisten behaupteten sie, die vom Papste verdamnten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen. Erzbischof Clemens August legte den Geistlichen bei der Approbation 18 gegen das System gerichtete Thesen zur Unterschrift vor und suspendirte mehrere Professoren in Bonn und Köln; die preussische Regierung ließ sich dagegen 1837 von

den betheiligten hermesianischen Professoren Gutachten über jene Thejen ausstellen. Die Professoren Braun und Ewenich wollten in Rom selbst den Beweis führen, daß Hermes' Schriften nicht die vom Papste verdamnten Lehren enthielten, wurden aber abgewiesen und zu einfacher Unterwerfung unter das Breve aufgefordert; dazu aber wollten sie sich nicht verstehen, sie suchten die Verdammung Bantain's zu ihren Gunsten zu deuten, wurden wegen fortgesetzten Beharrrens bei ihrer Verweigerung des Gehorsams vom Erzbischof-Coadjutor der kirchlichen Mission zum Lehramte beraubt, dann von der preussischen Regierung mit vollem Gehalte in Ruhestand versetzt (1844). Als sie nachher aus der ersten Encyclica Pius' IX. vom 9. November 1846 schloffen wollten, der neue Papst weige sich zu ihren Grundsätzen, bestätigte dieser am 25. Juli 1847 in einem Schreiben an den Erzbischof von Cöln die Erlasse Gregor's XVI. Auch da blieben sie noch auf ihrem Standpunkte; Braun starb 1863 ohne Unterwerfung, Achterfeld erst 1877. Dagegen hatten sich die Hermesianer im Seminare von Trier völlig dem Ausspruch des heiligen Stuhles unterworfen, was von den starren Anhängern des Systems bitter getadelt ward; Balzer in Breslau trat vom Hermesianismus zurück, um dann dem Güntherianismus zu verfallen.

**Baaderianismus.** 373. Der Laie Franz Baader in München, geb. 1765, † 1841, zuerst mit Medicin und Bergweien beschäftigt, dann der Speculation ergeben, kam mit Lossagung vom Kantianismus durch das Studium der Schriften von St. Martin und Böhme zur Theosophie und übte mehrfach bestimmenden Einfluß auf den Philosophen Schelling aus. Sein System, das er mit überwuchernder Phantasie und ohne stricte Beweisführung in größeren und kleineren Schriften entwickelte, ward als Panentheismus bezeichnet, der ebenso vom Pantheismus Spinoza's als vom gewöhnlichen Theismus verschieden sei und die rechte Mitte einhalte zwischen Naturalismus und Supernaturalismus. 1) Es ist Allein-Eins-Lehre, wornach Gott nicht wie in der Alleinslehre der Collectivbegriff, sondern der Inbegriff der Geschöpfe ist, so daß der Allesseiende zugleich der über Allen seiende ist. Es ist zu verbinden die Intramundantität, Extramundantität und seine Assistenz in Bezug auf das Geschöpf, oder das: Alles in Einem, Eines in Allem, Eines bei Allem. Spinoza soll darin irren, daß er das Theilnehmen der secundären und abhängigen Substantialität an der absoluten Substanz mit einem numerischen Theilsein von derselben vermengt. 2) Der Mensch als sich wissend weiß sich zwar zugleich als etwas außer sich hervorbringen könnend oder als wirklich hervorbringend; er unterscheidet aber dieses sein letzteres Wissen ebenso von seinem Selbstwissen, als er sein Product von sich unterscheidet. Ebenso weiß Gott sich wie seine Creatur, letztere von sich unterscheidend als von sich abhängig, ihr Sein in ihm habend. Wie ferner der Mensch von seinem Product sich unterscheidet, so weiß er sich doch auch nicht von ihm getrennt, sondern in effectivem Bezug (Rapport) mit ihm, und zwar ist es die diesem Product eingeprobene Idee, die durch dieses von ihm Ausprechen und jenem äußern Einsprechen vom Menschen zwar aus-, aber nicht abgeht. Hat der Künstler sein Kunstwerk geschaffen, so bleibt ihm das Original trotz unzähliger Copien, ja er bleibt es selber. So ist die neben Gott sich befindende Creatur doch noch in Gott. Jedes von einem Höheren und Kräftigeren durchdrungene Wesen ist zugleich außer ihm und in ihm. 3) Kein Geist ist naturlos, keine Natur geistlos. Materie und Geist sind durchaus relativ, weil, was Materie in einer Region ist, solche nur im Verhältniß zu irgend einem Geiste ist und der Geist als solcher sich nur im Verhältnisse zu einer Materie kundgeben kann. Ebenso ist in Gott eine Natur; aus ihr bildet er sich seine Leiblichkeit. 4) In Gott findet ein mehrfacher Proceß statt: der immanente, logische, esoterische, worin er zuerst die in ihm verschlungene Natur aus sich heraushebt, sich selbst aus dem Nichtoffenbarsein hervorbringt, dann der emanente, reale, exoterische, in dem er das Princip der Selbstheit überwindet und dreipersönlich wird, dann der Schöpfungsact, in dem er sich mit seinem Wille zusammenschließt. 5) Die zeitlich-materielle Welt ist durch einen Abfall der Creatur von Gott hervorgerufen,

bildet aber eine Hemmungs- und Restaurationsanstalt; die Creatur hat bei allem ihrem Thun ein vorausgehendes, begleitendes und nachfolgendes Thun Gottes notwendig, ein Durchwohnen, Beiwohnen, Innewohnen. 6) Das geschöpfliche Denken ist eine Theilnahme am göttlichen Wissen, ein Nachdenken des göttlichen Fordenkens; alles natürliche Selbstbewußtsein ist als secundäres vom göttlichen abzuleiten, um so mehr bei dem gefallenem Menschen, welcher der Wiederherstellung bedarf. Der Logos ist überall der notwendige Mittler; die Denklehre heißt Logik, weil vom Logos herstammend. Die Creatur weiß sich nie allein, sondern ihr Wissen ist Mitwissen (conscientia), darum auch Gewissen und Gewißheit. Alles geschöpfliche Erkennen geht vom Glauben als einem freien Empfangen und einer freien Unterwerfung aus; Glauben und Wissen sind untrennbar. 7) Die Religion ist keine abgeschlossene Sache, die bloß aufzubewahren, nicht aber zu mehrern und zu reformiren wäre; die Dogmen sind bloß Prototypen, organische Principien des Erkennens, deren Entwicklung nicht gehindert werden darf; sie sind ein Same, der aufgehen soll; das Mysterium ist nicht eine undurchbringliche, sondern nur eine verhüllte Wahrheit, wie jeder Same, dem noch das Wachsthum abgeht, es ist nur immer relativ zu denken, eine erschöpfbare, wenn schon unausschöpfbare Licht- und Erkenntnisquelle. Das Christenthum selbst ist zuletzt reines Menschenthum, die Menschwerdung des ethischen Geistes.

374. Als Paader nach seinem gnostisch-theosophischen System die einzelnen katholischen Dogmen zu construiren suchte, begrüßten in ihm Manche den geistvollen Wiederhersteller der speculativen Dogmatik und die Säule der katholischen Wissenschaft, ohne die vielfachen Abweichungen seiner Lehre von dem Glauben der Kirche zu würdigen. Nicht nur behauptete er die Trennbarkeit des Papstthums vom catholicismus, sondern er bestritt auch das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne, das eigentliche Wesen der Ablässe, die Geltung der Lehre vom Jüngeren als Dogma, die kirchliche Disciplin bezüglich des Pugs und des Altarsjacentments, das opus operatum in den Sacramenten, die göttliche Einsetzung des Episcopates. Seine Speculation selbst war mit dem Dogma nicht vereinbar. Seine Lehren verbreiteten Fran; Hoffmann in Würzburg, sein eifrigster Schüler, Leop. Schmid († 1869) und Lutterbeck in Gießen, Hammerger und Beraz in München, Schlüter in Münster, Jak. Sengler in Freiburg, der theilweise sich zu emancipiren suchte, J. v. Düren u. A. Manche Anklänge an Paader und Schelling zeigten sich in einzelnen Schriften des genialen Görres, der erst nach und nach diesen Einflüssen entwand, wie bei dem geachteten Molitor in Frankfurt, der die jüdische Kabbalistik für die Philosophie der Geschichte und die ältesten Traditionen der Menschheit zu benützen bestrebt war.

375. Größere Verbreitung erlangte seit 1828 die Lehre, die Anton Günther, Weltpriester in Wien, vortrug. Ihm schlossen sich zunächst an Dr. J. H. Pabst und der berühmte Prediger J. G. Weith, der mit Günther seit 1849 das philosophische Taschenbuch „India“ herausgab, das auch politische Fragen behandelte, Xaver Schmid in Salzburg, Ehrlich, C. Werner, Zukrigl, Trebisch, E. Brunner, W. Wärtner, dann Knoodt in Bonn, Werten in Trier, G. R. Wayer in Bamberg, Walzer in Breslau. In den österreichischen Staaten waren es gerade die talentvollsten Geistlichen, die sich der neuen vielversprechenden Schule angeschlossen; Günther und seine nächsten Freunde verdienten persönlich alle Achtung und waren auch bereit, sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen. Die ersten Gegner des Güntherianismus waren auch die Bestreiter des Hermesianismus; so J. Hast (1834), Wilhelm v. Schüy (1842); ihnen schlossen sich an Volkmuß in Bonn, Frings und Michelis in Paderborn, Mattes in Hildesheim, Aldephons Sorg u. A. Es folgte eine längere wissenschaftliche Polemik in Büchern und Zeitschriften, besonders als 1853 Clemens in Bonn den Widerspruch zwischen der neuen speculativen Theologie und der katholischen Kirchenlehre nachzuweisen suchte. Die Sache

Güntherianismus.

ward auch in Rom anhängig; am 8. Jan. 1857 erließ die Jndercongregation ein auch vom Papste bestätigtes Verbot der Günther'schen Schriften. Günther selbst unterwarf sich am 10. Febr. vollkommen dieser Entscheidung; seinem Beispiele folgten die meisten seiner Schüler. Nur einige machten geltend, da keine einzelnen Sätze censurirt worden seien, dürften noch die Lehren Günther's vertheidigt werden, worauf Pius IX. in einem Erlasse an den Erzbischof von Cöln vom 15. Juni 1857 diese Ausflucht unter Hervorhebung der hauptsächlichsten Irrthümer jener Schriften zurückwies und die fernere Vertheidigung derselben streng unterjagte. Günther selbst starb im Frieden der Kirche mit erbauender Frömmigkeit (24. Febr. 1863). War er auch niemals Häretiker, sein System ist als ein häretisches zu bezeichnen, durchweg rationalistisch, ausgehend von dem probeweisen Zweifel des Cartesius und sich anlehnend an die vielfach bekämpften Principien von Hegel und Schelling. Kühn behauptete diese Schule, nur durch ihre Annahmen lasse sich der Pantheismus, dem auch Baader verfallen sei, überwinden; Kühn machte sie sich anheischig, die christlichen Mythen speculativ begründen zu können, aber ebenso Kühn vertrat sie Irrthümer, die dem Glauben und dem gesunden Denken gänzlich widersprechen.

376. Der Güntherianismus unterscheidet eine doppelte Offenbarung: die Offenbarung in der Schöpfung und die secundäre in der Geschichte; letztere wird wohl übernatürlich genannt, aber sie ist es nicht im strengen Sinne, schon weil eine Vernunft-erkenntniß aller Dogmen aus inneren Gründen angenommen wird; sie ist eigentlich nicht nothwendig, vielmehr überflüssig. a) Der Mensch ist sich selbst der Schlüssel zum Eingange in das Heiligthum des Grunddogma der christlichen Lehre. Die sogen. übernatürliche Offenbarung ist nicht zur Ergänzung der primitiven, sondern zur sittlichen Reformation, zur Befreiung von Schuld und Strafe gefordert, hat einen rein ethischen Zweck. Die Mythen sind nicht absolut solche, nicht übervernünftig und unbegreiflich; unbegreiflich sind sie nur für die Naturpsyche, die sich bloß zum Begriffe erhebt, nicht für den Geist, der bis zur Idee vordringt; diesem ist die Trinität nicht mehr Geheimniß als die Existenz Gottes. Es lassen sich die Geheimnisse des Glaubens ebenso gut positiv beweisen, wie negativ vertheidigen; mit der Idee sollen sie aus inneren Gründen nachgewiesen werden. Factoren der Dogmenbildung sind der heilige und der menschliche Geist; ersterer bewirkt, daß die Wahrheit nicht untergeht, sondern entwickelt wird, letzterer entwickelt sie, erfährt, assimilirt sie; das Dogma ist das Resultat einer wissenschaftlichen Entwicklung, erfährt einen Fortschritt mit Veränderung, wie der Platonismus zur Väterzeit, der Aristotelismus in der Scholastik und mit ihm eine Emanationslehre statt des Schöpfungsdogma herrschte, wie der tridentinische Katholicismus und der Protestantismus als zwei Extreme sich zeigen, die in ein drittes Höheres aufzugehen haben. b) Jede Substanz ist ein Gedanke Gottes und als solcher vor und nach seiner Uebersetzung in's Sein etwas Absolutes im Absoluten. Von dieser ursprünglichen, nicht aufgehobenen Absolutheit des Geistes, die er als realisirter Gedanke Gottes hat, datirt sich die mit dem Bewußtsein schon dem Geiste gegebene Gewißheit, aus der sich jede andere ableitet. Durch das Ich und von dem Ich aus ist die Wahrheit zu begründen. c) Die Trinität wird also erklärt: Jedes substantielle Sein ist Wirklichkeit und Selbstheit, die nur zu Stande kommt durch Selbstzeugniß des Seins von sich, d. i. Leben. Dieses Selbstzeugniß ist Selbstbewußtsein, das zur Ichheit, zur Persönlichkeit erhebt. Das Urprincip, das von Außen nicht geschieden und unterschieden werden kann, setzt sich selbst sich entgegen; so entsteht eine relative Entzweiung in Satz und Gegensatz; beide sprechen aber ihre absolute Identität wieder in einem dritten als Gleichsatz aus, und dieses muß, wie die beiden früheren Momente absolute Substanz sein. Es wird nicht gesagt, ob Satz, Gegensatz und Gleichsatz bloß im göttlichen Denken statthaben (was sabellianisch wäre), oder ob ein wiederholtes Sehen der Wesenheit verstanden wird (tritheistisch); die Einheit in Gott soll weder als numerische (quantitative), noch als formale (generische), sondern als reale (qualitative), als Identität, nicht Unität gedacht werden. d) In der Schöpfungslehre

wird angenommen, Gott habe die Welt nicht frei, nicht zum Zwecke seiner Verherrlichung, sondern mit seiner ihn zwingenden Liebe geschaffen und keine andere Welt schaffen können, als die er wirklich schuf, die Schöpfung sei der Schlußact in der Selbstoffenbarung Gottes, durch den er erst sich seiner Allmacht bewußt werde, eine Vermehrung seines Wissens und seiner Seligkeit erhalte. e) In der Creatur findet sich der Dualismus von Geist und Natur. Der Geist gelangt in seiner Thätigkeit zur vollen Verinnerung, deren Resultat der Ichgedanke ist; die Natur als dessen Gegeniat muß stets sich veräußern, differenziren, auseinandergehen; aber weil sie Sein und Leben ist, strebt sie aus ihrer Selbstveräußerung zur Verinnerung zu gelangen, was ihr nie völlig gelingt; das Resultat ihrer unvollkommenen Verinnerung ist der Begriff (im Gegeniat zur Idee), Gemeinbild, der Naturseele angehörig; sie hat Bewußtsein, aber nicht Selbstbewußtsein. Der Proceß, wodurch die Natur zu letzterem gelangt, findet statt im Menschen als der Synthese von Geist und Natur, der darum ein notwendiges Glied im Weltorganismus ist, das vollendete Du Gottes. Im Menschen sind zwei qualitativ verschiedene Substanzen, Geist und Natur, vermöge ihrer gleichen Lebensform, dem Streben nach Bewußtsein, zu einer organischen, formalen Einheit verbunden; die Psyche ist Eine Substanz mit der Natur als der Erinnerungsthätigkeit desselben Principis; aber es sind Geist, Seele und Leib zu unterscheiden, wenn auch nicht im Sinne der älteren Trichotomie. f) Der Urzustand des Menschen war ein natürlicher (nach Pajus), Erfüllung der wesentlichen Bestimmung des Menschen; die Freiheitsprobe mußte statthaben, damit er durch freie Selbstbestimmung die Vollendung seiner Selbstheit im Selbstbewußtsein erreiche. Da der Mensch die Freiheitsprobe nicht bestand, negirte er die Idee, die Gott von ihm hatte, und hörte auf, die vollkommene Einheit von Geist und Natur zu sein. Die Natur wurde vom Geiste emancipirt und zum Versuchter für ihn. Bei der Erbsünde ist der verkehrte Wille, der Hang zum Bösen das subjective Element, der verkehrte Wille Gottes und sein Mißfallen das objective. Beides zusammen constituirte das Wesen der Erbsünde, aus dem die Schuld als deren Form hervorgeht. Der Grund der Fortpflanzung liegt darin, daß der Mensch ein durch Zeugung gebildetes Gattungsweien ist, ein organisches Ganzes bildet, der Stammvater zugleich Repräsentant dem Geiste nach ist. Durch die Sünde ist der Zeugungsproceß ganz und gar unter den blinden Naturtrieb gestellt, wesentlich sündhaft. — In ähnlich von der Kirchenlehre abweichender Weise wird die Lehre von der Erlösung, von der Incarnation und den beiden Naturen in Christo, dann die von der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen, die Eschatologie und die Sacramentenlehre in der Schule Günther's dargestellt.

377. Unter den Gegnern Günther's war 1849 auch J. R. V. Döschinger in München aufgetreten, von jenem des Tritheismus nicht mit Unrecht angeklagt. Aber in den Principien über Glauben und Wissen unterschied sich Döschinger von ihm nur wenig, stimmte ihm vielmehr in der Hauptsache zu und wollte nur dessen Subjectivismus oder halben Idealismus abwehren. Er ging davon aus, daß bei der Erkenntniß sich drei Factoren vorfinden: Subject, Object und Einheit beider, oder: das Ideale, Reale und Formale, und schloß dann: derselbe Ternar müsse sich auch in der Realwelt finden, weil diese nothwendig mit der Intelligenz zusammenstimmen und in ihr enthalten sein müsse und weil Alles in der Welt nur Harmonie sein könne, was ohne die Freiheit nicht möglich sei. In oft gezwungener Weise in allen Sphären den Ternar durchführend kam er zu einer confusen, an Sabellianismus und noch mehr an den Tritheismus aufstreichenden Trinitätslehre; den Urzustand des Menschen dachte er als natürlich, die Erbsünde als Verletzung der menschlichen Natur; mit Verwerfung der kirchlichen Ausdruckweise verunstaltete er die Lehren von der Gnade und von den Sacramenten. Er wollte niemals von der Kirche sich trennen, lieferte auch andere, nicht philosophische Arbeiten, bekämpfte aber unausgesetzt die Scholastik als unchristlich und nachdem die Indercongregation seine Schrift „die speculative Theologie des hl. Thomas“ (1838) verboten, er selbst diesem Urtheil (19. April 1859) sich unterworfen hatte, suchte er um weitere Belehrung über seine Irrungen nach, wollte aber noch 1869 dem ökumenischen Council den Nachweis liefern, daß die Scholastiker vielfach den christlichen Grunddogmen widerstreiten. Zu einem klaren Verständniß der großen Theologen des Mittelalters brachte er, im Ideenkreise und in der Sprechweise der modernen Philosophie befangen, es niemals und gründete auch keine Schule.

Frohshammer  
und  
Michelis.

378. In der Opposition gegen die Scholastik stand ihm nur wenig nach Jakob Frohshammer, Docent der Theologie, dann Professor der Philosophie in München. Er vertheidigte 1854 den Generationismus gegen den Creationismus und stellte die Behauptungen auf, daß die Dogmen, einmal historisch gegeben, Object der Philosophie seien, daß diese, wie die Wissenschaft überhaupt, absolut von der Offenbarung und von der Autorität der Kirche unabhängig sei. Indem er alle kirchlichen Warnungen und die Censuren seiner Schriften (11. Dec. 1862) verachtete, sank er immer tiefer bis zum reinen Naturalismus herab und gab jeden kirchlichen Standpunkt auf. Nicht so weit wollte Friedr. Michelis, Professor in Braunsberg, gehen, der seine naturwissenschaftlichen Studien, besonders in der Zeitschrift: „Natur und Offenbarung“, für Vertheidigung der biblischen Urkunden verwertete, die Nothwendigkeit der richtigen Erfassung Platon's im Urterte nachdrücklich hervorhob und die Scholastik von diesem, sowie von anderen Gesichtspunkten aus bekämpfte, namentlich in der Polemik gegen P. Klentgen. Obschon Gegner Günther's stand er doch vielen seiner Lehren, wie denen Raader's nahe; die theosophische Natur- und die Sprachphilosophie waren ihm Grundstücken des speculativen Verständnisses der überlieferten Offenbarungswahrheit; sein philosophisches Denken ruhte wesentlich auf neuzeitlichem Grunde. So kamen immer mehr, schon vor seiner förmlichen Empörung gegen die Autorität des heiligen Stuhles und der Kirche (1870), seit welcher er als Wanderprediger und „alkatholischer Pfarrer“ antrat, falsche Constructionen des kirchlichen Dogma bei ihm zum Vorschein, wie er zuletzt auch die Transsubstantiation und andere Dogmen als unrichtige Auffassungen der eigentlichen biblischen Wahrheit darstellte und in dem Zorne über den Papst, den er öffentlich als Häretiker zu bezeichnen sich nicht scheute, sich wahrhaft tobjüchtig erwies.

Weitere  
Controversen.

379. Viele Verirrungen gingen daraus hervor, daß man der falschen Ansicht huldigte, nur die Dogmen im strengen Sinne des Wortes ausgenommen, bestehe in der Kirche völlige Lehr- und Meinungsfreiheit, was nicht von der Kirche als Dogma definiert sei, könne man beliebig, ohne eine Censur zu verdienen, aufheben. Diese von Pius IX. am 21. Dec. 1863 (Vgl. Sullabus Th. 22) verworfene Behauptung stützte man gerne auf den angeblich Augustinischen Satz: „In Nothwendigen (Gewissen) Einheit (Glauben), im Zweifelhafsten Freiheit, in Allem Liebe“, der wahrhaft Parole des liberalen Katholicismus geworden ist, aber in Augustin's ächten Schriften sich nicht findet, wahrscheinlich einem Controversisten des 16. Jahrhunderts angehört und leicht mißverständlich gebraucht wird (Mardi an das „Univers“ 7. Jan. 1877). So kam es, zumal nachdem zwei andere Münchener Docenten, Huber (wegen der Irrthümer in seinem „Scotus Erigena“) und Pichler, der nachher in Rußland wegen Bücherdiebstahls verurtheilt, † 1874 (wegen ungerechter Anklagen gegen die römische Kirche, insbesondere als trage sie die Schuld am griechischen Schisma), durch die Jndercongregation verurtheilt worden waren, zu den heftigsten und beleidigendsten Auslassungen gegen diese Behörde, die Pius IX. mehrfach, namentlich am 11. Dec. 1862 in seinem Schreiben an den Erzbischof von München zurückwies (Sull. Th. 12.) Ebenso wies er die Angriffe gegen die Principien und die Methode der scholastischen Lehrer in Behandlung der Theologie zurück (Th. 13), ermunterte die Bestrebungen, die auf die zeitgemäße Vertretung der Lehre des hl. Thomas und der älteren großen Theologen sich richteten, und trat den einzelnen Verirrungen in der Lehre mit entschiedenem Erfolg entgegen. „In der ganzen katholischen Welt ist die klare Einsicht allgemein verbreitet, daß die ächte Theologie und theologische Methode nicht erst neu zu erfinden, sondern daß die heilige Wissenschaft auf den sicheren Fundamenten, welche die Väter und die großen Theologen gelegt haben, unter Benützung aller wahren und sicheren Ergebnisse der neueren Forschungen weiter zu bauen ist“ (Heinrich, Dogmat. Theol. I. 127). Hauptsächlich betrafen die Irrungen das gegenseitige Verhältniß von Wissen und Glauben, von Natur und Uebernatur. In seinem Decret vom katholischen Glauben sprach das vaticaniſche Concil neuerdings in der klarsten Weise die Grundsätze aus, die für die kirchliche Wissenschaft maßgebend bleiben müssen, und hob durch seine Entscheidung über das kirchliche Lehramt die beunruhigenden Zweifel, die seit den vier letzten Jahrhunderten theils den Verhältnissen gemäß aufgetaucht, theils durch fremdartige Einflüsse künstlich in den Vordergrund gedrängt worden waren.

380. Vor diesen auctoritativen Aussprüchen konnten alle Vermittelungs- und Aus-

gleichungsversuche keine Frucht bringen. Es vermochte das nicht die im Herbst 1863 auf Döllinger's Einladung in München zu Stande gekommene Gelehrtenversammlung, die weder allseitigen Anklang fand, wie sie auch von Tübingen aus nicht besucht ward, noch entschieden genug in ihrem Ergebnisse war, auch nicht ohne alle Disharmonie verlief; die Darstellung der öffentlichen Meinung als außerordentlicher Gewalt neben den ordentlichen Gewalten in der Kirche, analog dem hebräischen Prophetenthum neben dem geordneten Priesterthum, wie sie der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede gab, sowie viele andere verhängliche Aeußerungen desselben und manche Seitenhiebe auf die Vertreter der Grundsätze des apostolischen Stuhles mußten noch größere Besorgnisse hervorrufen, zumal im Zusammenhange mit anderweitigen Angriffen, wie sie z. B. in dem in Gießen 1860 in zweiter Auflage unter dem Namen Christian Franke erschienenen „Pademecum“ gegen den „Katholik“, in vielen Artikeln der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ und in anderen Blättern hervortraten. Das Schreiben Pius' IX. an den Erzbischof von München (21. Dec. 1863) setzte für die Wiederkehr solcher Versammlungen mehrere Bedingungen fest, die aber von vielen Seiten als unannehmbar bezeichnet wurden, weshalb die Wiederholung solcher Zusammenkünfte unterblieb. Bei Gelegenheit der katholischen Generalversammlung in Würzburg unterschrieben auf Anregung des Professor Dr. Denzinger am 13. Sept. 1864 dreiundsechzig katholische Gelehrte eine den vollsten Gehorsam gegen den heiligen Stuhl aussprechende Adresse an den heiligen Vater, auf die am 20. Oct. ein anerkennendes Preve erfolgte. Unbekümmert um den Vorwurf des Servilismus, des Preisgebens der „Freiheit der Wissenschaft“, des Romanismus u. s. i., wie ihn die liberalen Theologen im Munde führten, von denen nur wenige, wie Leopold Schmid in Gießen (1867), den Austritt aus der „spezifisch-römischen Kirchengemeinschaft“ erklärten, andere aber in derselben verharrten, um noch weiter in ihr ihre Bahn zu verfolgen, konnten die der Kirche treuen Theologen nur die Verblendung beklagen, mit der manche sonst begabte und verdiente Männer katholisch bleiben wollten ohne und gegen den Papst.

### c. Das Nationalkirchentum.

381. Die Versuche, der großen katholischen Kirche gegenüber eigene französisch-kath. Kirche. Nationalkirchen zu gründen, mußten in der Neuzeit, durch viele Umstände begünstigt, immer zahlreicher werden, obgleich sie keinen nennenswerthen Erfolg erreichten. In Frankreich begründete Ferdinand Franz Chatelet, geb. 1795, Domvicar in Moulins, dann Pfarrer und Geistlicher des zweiten Grenadierregiments der königlichen Garde, Mitarbeiter der Zeitschrift: „Der Reformator oder Echo der Religion und des Jahrhunderts“, nachdem er durch die Julirevolution seine Stellen verloren und bei mehreren Bischöfen keine Aufnahme gefunden hatte, eine sogenannte französisch-katholische Kirche, die bloß französisch war wegen Abhaltung des Gottesdienstes in dieser Sprache und katholisch wegen Beibehaltung vieler katholischer Formen. Nachdem er mit mehreren Genossen heftig gegen den Episcopat aufgetreten war, eröffnete er im August 1830 in seiner Wohnung zu Paris seine Gemeinde, verlegte die Versammlung bei sich mehrender Mitgliederzahl in andere Locale und fand für sie endlich in der Straße der Vorstadt St. Martin Nr. 59 am 15. Jan. 1831 eine bleibende Stätte. Er erklärte die Vernunft für die Grundregel der Ueberzeugung in Sachen des Glaubens, huldigte einem flachen unchristlichen Nationalismus und wechselte häufig in seinen Dogmen und Reformen. Die früher angenommene Gottheit Christi verwarf er bereits beim Einzug in seinen letzten Tempel, dem er die Aufschrift setzte: „Dem Einen, nicht dem dreieinigen Gott“. In seinem Katechismus bezeichnete er Jesus als den vor allen Menschen ausgezeichneten Sohn von Joseph und Maria, die sieben Sacramente, die er äußerlich beibehielt, betrachtete er bloß als symbolische Ceremonien, die

Ohrenbeichte gab er frei und empfahl sie besonders den Kindern. Er verwarf den Primat, die Unfehlbarkeit der Kirche, das Recht der Excommunication, den Cölibat, die lateinische Cultusprache, die Stolgebühren, verfertigte ein eigenes französisches Missale und las die Messe im Chorrock mit Beibehaltung der meisten Ceremonien. Jährlich erließ er einen Osterhirtenbrief mit dem Eingange: „Ferdinand Franz Chatel, oberster Bischof (Primas) der französischen Kirche durch die Wahl des Volkes und des Eterns“. Die von ihm projectirte Hierarchie sollte aus einem Patriarchen, einem Vicepatriarchen, Bischöfen, Priestern und Diakonen bestehen. Durch das Dogma von der Volkssouveränität, durch eine Gedächtnißfeier für Napoleon, durch den Namen der Vernunftreligion suchte er die Städtebevölkerung anzulocken; er predigte den Fabrikarbeitern, Bedienten, Dienstmägden von den glorreichen Thaten der alten heidnischen Völker, von ihren freisinnigen Verfassungen, vom Pfaffentrug, kündigte 1835 Reden über Judenemancipation und Selbstmord, gegen die Todesstrafe und das Papstthum an. Aber bald kam die Sache aus der Mode, wurde lächerlich, Chatel auf den kleinen Volkstheatern verhöhnt; nicht einmal so viel Bedeutung war der Komödie in Rom zuerkannt worden, daß eine Excommunication gegen ihn ausgesprochen wurde; Abbé Muzau, seine theologische Stütze, trennte sich von ihm und 1842 konnte die Regierung sein Local schließen, das keine Beachtung mehr fand. Chatel hatte sich inzwischen dem Templerorden in die Arme geworfen, einer Freimaurerloge, die als die ursprüngliche, aber nicht nationale, sondern kosmopolitische Kirche seit der Julirevolution aufgetreten war, aber nur vorübergehende Neugier erregte. Chatel († 1857) gab zuletzt in Brüssel ein Journal heraus, das aber bald wieder

Helsen.

ging. In Belgien versuchte der wegen Unfittlichkeit suspendirte Abbé Helsen eine sogen. „katholisch=apostolische Kirche“ im Local der Brüsseler Freimaurerloge zu gründen, erweckte aber nur sehr wenig Theilnahme und erfuhr von der Deputirtenkammer, die er um Geldbeiträge anging, eine derbe Abweisung. Vor seinem Ende kehrte er renig in den Schooß der Kirche zurück (14. Nov. 1842).

Deutsch=  
Katholiken.

382. In Deutschland war die Idee von der Nationalkirche seit Wessenberg, Werkmeister, noch nicht untergegangen; sie lebte in vielen Theoretikern und Staatsmännern fort; aber zu einem praktischen Versuche der Durchführung kam es erst später. Als vom 18. August bis 6. October 1844 die Wallfahrt nach Trier eine Million Menschen zur Verehrung des dort ausgestellten heiligen Rockes in Bewegung setzte, erließ der suspendirte schlesische Priester Johann Ronge an den Bischof Arnoldi von Trier († 1864) ein übermüthiges und läppisches Sendschreiben, welches den Anstoß zu heftigen Beleidigungen des Papstes, des katholischen Priesterthums und aller kirchlichen Gebräuche in der liberalen und protestantischen Presse gab. Bald ward der geistig ganz unbedeutende Ronge als zweiter Luther, als großer Reformator verherrlicht, feierte in vielen Städten ephemere Triumphe und gründete eine neue Kirchengemeinschaft in Breslau mit nur zwei Sacramenten und mit einem aus rationalistischen Predigten und freimaurerischen Gesängen bestehenden, selbst in Wirthslocalen gefeierten Cultus. Ebenso stiftete der seines unfittlichen Wandels wegen gewarnte Priester Czerski zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen eine dem Princip nach protestantische, in den Formen,



besonders in der Sacramentspraxis, noch den Katholicismus affectirende Secte, die wenigstens nicht den vollen religiösen Nihilismus zur Schau trug. Aber auf dem sogen. Leipziger Concil von 1845 trat er mit Ronge in Verbindung und stimmte einem die meisten positiven Dogmen verläugnenden Symbolum bei. Ihre Gemeinschaft nannten sie die deutsch-katholische Kirche; sie bestand aus wenigen, meist schlecht gebildeten und mit dem Eölibatsgeetze zerfallenen Priestern, aus längst innerlich von der Kirche abgewandten, nur dem Taufscheine nach katholischen Laien und auch einigen Protestanten und jenem Troß, der gerne jeder Neuerung nachgeht. Viele protestantische Prediger räumten den Deutschkatholiken ihre Kirchen ein, mehrere Regierungen, insbesondere die preußische, ließen ihnen viele Gunst angedeihen, Gelehrte, wie Gervinus, weißagten ihnen eine glänzende Zukunft. Aber die Hoffnung, die Katholiken Deutschlands mittelst des Deutschkatholicismus vom Mittelpunkte der Einheit und von ihrem alten Glauben loszuschälen, ging nicht in Erfüllung; die Bewegung brachte dem Protestantismus eher Nachteile als Vortheile, weil nun die protestantischen Lichtfreunde die den „katholischen Dissidenten“ gewährte Freiheit auch für sich beanspruchten und die „evangelischen Landeskirchen“ noch mehr zu zerrütten drohten. Als dann 1848 Ronge und sein Genosse Doviak ihre kirchliche Revolution auf das politische Gebiet übertrugen, frei communistische Tendenzen beförderten, da fiel die Begünstigung von Seite der Regierungen völlig weg, strenge Maßregeln wurden angeordnet, die theilweise staatliche Anerkennung der Secte wieder entzogen. Diese selbst verfiel immer mehr der Auflösung, die Zahl der deutschkatholischen Gemeinden verminderte sich beträchtlich. Ronge selbst, früher so hoch gepriesen, sank in allgemeine Verachtung. Der von ihm und Czerski 1863 gestiftete „religiöse Reformverein“ fand nur ganz geringe Theilnahme; in unsterem Leben suchten sie an verschiedenen Orten ihre Thätigkeit weiterzuführen. Ronge erlebte nicht nur (7. Mai 1872) in Frankfurt a. M. eine Verurtheilung zu einer Geld- und Gefängnißstrafe, sondern auch den Rath seiner eigenen Gemeinde, anderswo sich einen Wirkungskreis zu suchen. Verspottet unter dem Namen des „Eßighausapostels“ führte er ein sehr kümmerliches Leben.

383. Da der Name Deutschkatholiken so sehr in Veruh gekommen war, wählten sich die Opponenten des vaticanischen Concils den Namen Altkatholiken. Diese Partei schließt in sich allerdings viele bessere und tüchtigere Elemente, namhafte Gelehrte; aber auch sie ist von protestantischen Grundanschauungen durchdrungen, zieht der kirchlichen Autorität ihre Privateinsicht vor, nährt den grimmigsten Haß gegen den apostolischen Stuhl, stützt sich vor Allem auf die weltliche Gewalt und strebt mit deren Hilfe eine Nationalkirche zu begründen. Nachdem der sonst verdienstvolle Döllinger vor und während des vaticanischen Concils gegen die Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes heftig agitirt und von mehreren Universitätsgelehrten, von denen die wenigsten Theologen waren, Zustimmungsadressen erhalten hatte, war er für die erste Zeit der Führer der Opposition, die sich mit bloßer Negation der Entscheidung vom 18. Juli 1870 und der ökumenischen Autorität des vaticanischen Concils begnügen zu wollen schien. In der Hoffnung, die in Rom der Definition widerstrebenden Bischöfe noch mehr zum

Alt-  
Katholiken.

Widerstande zu ermuntern, bereitete er im Anfang Juli in München mit Professor Schulte von Prag u. A. eine denselben die Unterstützung durch die „deutsche Wissenschaft“ zusichernde Erklärung vor; aber die von den Bischöfen gehegte Erwartung wurde durch deren Pflichttreue getäuscht und sowohl die zu Fulda versammelten als die in ihre Diöcesen von da zurückgekehrten einzelnen Bischöfe mahnten Clerus und Volk unter Widerlegung verschiedener Einwände zur Unterwerfung unter das ökumenische Concil, gegen das am 14. August eine Versammlung in Königswinter, am 27. eine solche von 14. Professoren (Döllinger, Friedrich, Reichl von München, Langen, Reusch, Knoodt von Bonn, Reinkens, Balzer, Weber von Breslau, Michelis von Brannsbürg, Schulte von Prag und drei andere) zu Nürnberg eine Protesterklärung erließen, welcher nach und nach andere Gelehrte beitraten. Die am 12. October am Grabe des hl. Bonifacius in Fulda versammelten Geistlichen und Laien, nahe an 600, sprachen dagegen in einer Adresse an den heiligen Vater ihre Betrübniß sowohl über die ihm in Rom selbst durch das Eindringen seiner Feinde widerfahrne Vergewaltigung, als über das Treiben der Concilsgegner aus, die bereits die der Kirche und ihren Entscheidungen gehorsamen Katholiken als neukatholische Partei zu bezeichnen wagten, in der Weise der alten Donatisten vorgaben, bei ihnen allein werde die alte und reine Lehre bewahrt, nach Art aller Häretiker das, was dem heiligen Geiste und den versammelten Nachfolgern der Apostel gefallen hat, der Prüfung derjenigen, die bei sich selbst weise sind, unterstellten.

384. Der Aufforderung des Erzbischofs von München gegenüber, sich über ihre Stellung zum vaticanischen Concil zu erklären, gaben Döllinger (28. März 1871), Friedrich, Huber entschieden ablehnende Erklärungen; über die beiden ersteren ward die große Excommunication verhängt. Eine Versammlung der Neuprotestanten im Münchener Museumsjaale (10. April) bat den König, mit allen Mitteln die „staatsgefährliche“ Unfehlbarkeitslehre abzuwehren und zu verbieten, und organisirte ein Comité für die „katholische Reformbewegung“, worauf zu Pfingsten unter Theilnahme auswärtiger Gleichgesinnten (Reinkens, Schulte u. s. f.) eine neue Versammlung stattfand, die einen Congreß der Partei zu München abzuhalten beschloß, wozu im August eine Vorbereitungsconferenz unter Vorsitz des Juristen Windscheid abgehalten wurde. Der Congreß fand vom 22—24. Sept. 1871 in München unter dem Ehrenpräsidium von Schulte, dem Ehrenvicepräsidium von Windscheid und Nationalrath Keller von Narau Statt; Gäste aus England, Frankreich, Holland, Rußland, Amerika waren zugegen, Reden wurden sehr viele nach dem Programm gehalten, das die Parteigenossen für vollkommen berechnete Glieder der katholischen Kirche, die gegen sie verhängten Censuren für nichtig, die vaticanischen Lehrsätze für verwerflich, die Kirche von Utrecht für vollkommen rechtgläubig erklärte und dem Bestreben Ausdruck gab, die katholische Kirche zu reformiren, die Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche anzubahnen, dem sogen. niederen Clerus eine würdigere Stellung zu verschaffen, der gemeinschädlichen Wirksamkeit des Ordens der Jesuiten ein Ziel zu setzen. Die größte Verschiedenheit der Auffassung störte natürlich das Zusammenhalten gegen den Papst und den „Ultramontanismus“ nicht. Die Einen wollten die Kirchen als ihnen allein zugehörig haben, An-

bere (wie Raminſki) brauchten keine Kirchen, ſahen die ganze Welt als ihre Kirche an. Die Einen vertraten die Bildung eigener Gemeinden mit völlig abgeſchloſſener Organifation; Döllinger dagegen fand darin eine große Gefahr, eine verhängnißvolle Bahn, wenn man Altar gegen Altar ſtelle und ſich ſo das Brandmal einer Secte ausdrücke, ward aber darin von der Mehrheit überſtimmt. Derjelbe Koryphäe meinte, die infallibiliftiſchen Biſchöfe und Geiftlichen ſeien doch immer noch in der Kirche und rechtmäßige Träger der kirchlichen Autorität, Mittel aber ſah ſie für ausgeſchloſſen aus der Kirche an, v. Florencourt erklärte ſie für eine häretische Geſellſchaft und Völk ſtimmte ihm bei. Auf der einen Seite erklärte Schulte: Unſer Glaube iſt derſelbe vor und nach dem 18. Juli 1870, auf der andern erklärte Münzinger aus Bern: „Wir machen nicht bloß Oppofition gegen ein einzelnes Dogma, ſondern gegen den ganzen Geiſt, der ſeit Jahrhunderten aus Rom weht“. Huber erklärte die Verwerfung des Dogma von der unbeſleckten Empfängniß unbekümmert um das Baſler Concil ganz offen, was nachher auch Andere, wie Micheliſ, thaten, die alle nicht die Ehrlichkeit des excommunicirten, hier gleichfalls anweſenden Paſſauer Prieſters Thomas Braun gezeigt hatten; auf dogmatiſche Richtigkeit der Neußerungen kam es nicht an; die verſchiedenſten Richtungen fanden Vertreter durch den längſt apoſtaſirten Overbeck aus England, den berüchtigten Moys Anton aus Wien, den Baaderianer Lutterbeck aus Wießen, die holländiſchen Janſeniſten u. A. mehr.

385. Während Döllinger, für 1872 zum Univerſitätsrector gewählt, ſich prieſterlicher Functionen enthielt, fungirte Friedrich in der vom Stadt- magiſtrate zu München eingeräumten Kirche am Waſteig, dazu an verſchiedenen Orten auch anderer Diöceſen als altkatholiſcher Univerſalpfarrer; außer Profeſſor Meßmer waren noch Menſtle, Pfarrer von Wehring, trotz der von dem Biſchofe von Augsburg über ihn verhängten Suſpenſion in ſeinem Amte von der Staatsregierung aufrecht gehalten (27. Febr., 13. Juli 1871), die 1871 excommunicirten Prieſter Gallus Hoſemann und Anton Bernard als „altkatholiſche“ Geiſtliche thätig. Da das Staatsminiſterium ſich paſſiv verhalten zu wollen erklärte, ſpendete der janſeniſtiſche Erzbischof Heinrich Voos von Utrecht (Juni und Juli 1872) in Bayern die Nirmung. Die miniſterielle Antwort auf eine Kammerinterpellation (14. Oct. 1871) fiel ganz im Sinne des Organs der „Altkatholiken“, des „rheiſchen Merkur“, aus und die Beſchwerde des Biſchofs von Augsburg in Sachen Menſtle's, durch den vielfach die der Kirche treugebliebenen Parochianen in eine Zwangslage verſetzt waren, fiel in der Abgeordnetenkammer wegen Stimmengleichheit der Botirenden (27. Jan. 1872) zu Boden. Im Biſthum Speier traf die Excommunication wegen Längnung des Dogma den Prieſter Peter Kühn. Da der Erzbischof von Bamberg das Placet für Verklündigung der vaticanischen Decrete nachgeſucht hatte und ihm dieſes verweigert worden war, baten die Biſchöfe den König (5. Mai 1871) um Aufhebung des Placet und als ſie durch das Miniſterium einen abweiſenden Beſcheid erhielten, reichten ſie nachdrucksvolle Entgegnungen ein. In Baden erklärte Miniſter Jolly (9. März 1872), er werde antiinfallibiliftiſche Geiſtliche und Gemeinden beſchützen; vermöge dieſes Schutzes verloren die Katholiken Kirchen und kirchliche Anſtalten an die neue Secte, die nachher auch durch Geſetze begünſtigt ward. In Preußen

hatte der Erzbischof von Köln nicht nur gegen mehrere Professoren, sondern auch gegen den Pfarrer Tangermann von Unkel einzuschreiten, gegen mehrere Priester auch der Fürstbischof von Breslau; in Braunsberg, von wo der excommunicirte Professor Micheliß seit 1871 als Wanderprediger des Ultrakatholicismus in Deutschland und Oesterreich auszog, ward der ultrakatholische Religionslehrer Wollmann am Gymnasium von der Regierung beschützt und seine Excommunication dem Bischofe von Ermland trotz aller Eingaben desselben wie des preussischen Gesamtepiscopates zur schweren Anklage gemacht, die zuletzt (25. Sept. 1872) zur Temporalien Sperre führte, gegen die ihm auch der Rechtsweg verschlossen ward. Es erfolgte die kriegsministerielle Suspension des Feldbischofs Namzanowsky (28. Mai 1872) nebst anderen feindseligen Maßregeln gegen die dem vaticanischen Concil gehorsamen Katholiken, die den Staatsregierungen als Reichsfeinde, namentlich von Schulte, fortwährend denuncirt wurden. Doch brachte es die neue „staatsstreue“, immer mehr auf eine Nationalkirche hinsteuernde Partei nicht zu den von Döllinger erwarteten „Tausenden vom Clerus“; im neuen deutschen Reiche betrug die Zahl der protestkatholischen Priester Anfang 1872 nur 28 und nachher traten einzelne von der Bewegung zurück, wie Bernard († 1873 in Tübingen). Der frühere Hermesianer, dann Güntherianer, zuletzt Ultrakatholik Balzer starb 1871 in Bonn, unangesöhnt mit der Kirche.

386. Auf dem zweiten „Ultrakatholikencongress“ in Köln (Sept. 1872) fanden sich wieder Anglicaner, Russen und Mitglieder des Protestantenvereins, darunter der von Schulte sehr geehrte Pluntzschli. Der alte Widerspruch zwischen der Verwerfung des „infalliblistischen“ Episcopates und der mehr oder weniger ausgesprochenen Anerkennung desselben trat von Neuem hervor; die positive und die radicale Richtung geriethen an einander; Maassen von Wien u. A. erklärten die katholische Kirche für untergegangen mit 18. Juli 1870, wenigstens für den Staat; Friedrich rühmte von seiner Partei, daß sie das Papalsystem und das Scheinconcil vernichtet habe und die größten Reformen anstrebe, wie bezüglich der Bußanstalt, der geistlichen Orden, der Firmung, die auch den Priestern überlassen werden könne; gegen Aufhebung des Eölibats hatte er nichts; man getraute sich nicht, auf diese Frage einzugehen, da man wohl sah, die Aufhebung dieses Gesetzes könne manche Priester anlocken, aber auch viele Gläubige abschrecken. Es wurde die Bildung von Commissionen beschlossen zur Vorbereitung der Organisation der Seelsorge und der Bischofswahl und für eine Erklärung gegen die bischöfliche Denkschrift aus Fulda vom 20. Sept. Darauf ward am demselben 4. Juni 1873, an welchem der zur Consecration des ultrakatholischen Bischofs ausersehene Heinrich Loos von Utrecht starb, der Breslauer Professor der Theologie Joseph Hubert Reinkens zu dieser Würde erwählt, am 11. Aug. zu Rotterdam von einem Bischof der „Utrechter Kirche“ geweiht, am 19. Sept. in Preußen, am 9. Nov. in Baden, am 15. Dec. in Hessen Darmstadt als „katholischer Bischof“ anerkannt, von Berlin aus mit einem Gehalte von 16,000 Thalern ausgestattet und nahm nun in Bonn seinen Sitz. Es folgte 12.—14. Sept. 1873 der dritte ultrakatholische Congress in Constanz, welcher in Anwesenheit des neuen Bischofs und des Protestantenvereiners Holkmann aus Heidelberg die von der „Synodalrepräsentanz“ vorgelegte Synodal- und Gemeindeordnung, die den Laien die Mitwirkung am Kirchenregimente sichern sollte, mit mehreren Modificationen mittelst absoluter Mehrheit (nicht Unanimität) annahm. Hier declamirte Meßmer aus München gegen Wallfahrten, Heiligen-, Reliquien- und Silberverehrung, Rosenkränze u. s. f., hier begrüßte Bölk den deutschen Körper, der die deutsche Seele im Ultrakatholicismus gefunden habe, hier empfahl Reinkens das fleißige Bibellefen im Gegensatz zum Papstthum; hier bestimmte ein Grefelder Kaufmann die Merkmale der wahren Kirche: „Vernunft, Aufklärung und Sympathie“; von hier aus erließ der redegewaltige Schulte, Präsident der Synodalrepräsentanz, der die Statistik der ultrakatholischen Vereine gab und die Hoffnung auf staatliche Anerkennung

des neuen Bischofs in ganz Deutschland aussprach, mit mehreren Genossen eine Einladung zu einer Versammlung in Dortmund auf 10. Oct., um auch in seine westphälische Heimath die Agitation zu tragen.

387. Doch auch nach der Bestellung eines Bischofs, der keine Vorgänger aufzuweisen und von sich selbst anzufangen hatte, auch nach der Bildung von Gemeinden und „kath. Reformvereinen“ machte die Sache des „Altkatholicismus“ keine bedeutenden Fortschritte. Prof. Maassen in Wien lehnte 26. Dec. 1873 jede Solidarität mit dem byzantinischen Staatskatholicismus ab, den Reinkens sowohl in der Ablegung eines unbedingten Eides auf die preussischen Staatsgesetze als in seinem Hirtenbrieft zur Schau trug, in dem er sich offen zum Anwalt des Staates in Sachen der Waagegesetzgebung aufwarf und die katholischen Bischöfe zu Gesetzübertretern stempelte; auch trat Maassen nachher in einer besonderen Schrift gegen den Staatskatholicismus auf, der in Preußen mit Verläugnung aller christlichen Grundzüge den unbeschränkten Gehorsam gegen die Staatsgesetze vertrat und völlig das Wort vergaß, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. In Bayern wurde nach dem Rechtsgutachten einer Juristencommission (10. März 1874) die Anerkennung des J. H. Reinkens als Bischof verlag. Trotz der erfolgreichen Bemühungen Schulte's, die Regierungen zu überzeugen, daß die „Altkatholiken“ die wahren und verfassungsmäßigen Katholiken seien (das Römisch-katholisch ignorirte man), trotz der ihnen sehr günstigen Gesetzgebung in Baden (15. Juni 1874) und Preußen (4. Juli 1875) kam die Sache doch nicht vorwärts und fand bei der ungeheuren Mehrzahl des katholischen Volkes keinen Anklang; es fehlte an dogmatischer Festigkeit; die Bonner Unionsconferenzen mit Anglicanern, griechischen Schismatikern u. i. i. zeigten nur den Mangel an Glaubensentschiedenheit, wie man denn das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes sehr geringschätzig behandelte; sie liefen auf eine Conföderation gegen das Papstthum hinaus. Die erste Synode der Neuprotestanten im Mai 1874, von 29 Geistlichen und 57 Laien besucht, lieferte eine „Reform der Reichspraxis“, die gegen das Concil von Trient mehrfach verstieß; Schulte u. A. waren bereits über den Unterschied von Clerus und Laien hinausgegangen; es herrschte ein völlig protestantischer Geist, wie denn der ganze Altkatholicismus nach der Februarerklärung des preussischen Episcopates von 1874 in seinem Ursprung und Wesen nichts Anderes ist als die grundsätzliche Läugnung des katholischen Dogma von dem unfehlbaren Lehramte der Kirche, dem das Privattheil der Einzelnen substituirt wird.

388. In Oesterreich hatte das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit der Regierung den Vorwand zur Kündigung des Concordates und zur Begünstigung der Renitenten gegeben, dem Abgeordnetenhanse sogar zur Annahme eines Antrags, daß die Altkatholiken als vollberechtigte Katholiken anzuerkennen seien (17. März 1875); das Ministerium erkannte ihren Geistlichen keine parrichlichen Rechte zu und verwies auf das Dissidentengesetz; es ließ ihnen die Wahl offen, sich als eine besondere Religionsgesellschaft zu constituiren und damit den Anspruch auf die Rechte der katholischen Kirche zu verlieren, oder sich den nach den bestehenden Gesetzen anerkannten Seelsorgern zu unterstellen (20. Febr. 1872). Viel heftiger tobte der Kampf in der Schweiz; hier wurden von den Regierungen Religionslehrer entsetzt, weil sie das kirchliche Dogma verkündigt, von den Döcesanständen der Bischof Vachat von Basel 29. Jan. 1873 für abgeleert erklärt (§ 249). Die protestantische Regierung von Bern ließ 15. Sept. 1873 im katholischen Jura 69 katholische Pfarrer absetzen, verbannte sie darauf am 30. Jan. 1874, setzte an ihre Stellen apostasirte und sittlich anrüchliche Geistliche, gestattete den Verbannten auch nach der Rückkehr keine geistlichen Functionen und übte gegen die Katholiken eine rohe und herzlose Tyrannei; die katholischen Kirchen von Bern und Biel wurden den Altkatholiken übergeben, wie das schon 1873 in Zürich geschehen war, in Bern eine „Altkatholisch-theologische Facultät“ mit Friedrich Reistand (Nov. 1874) errichtet. Protestantische Regierungsmänner bemühten sich, eine Schweizer Nationalkirche für die katholischen Bürger zu etabliren; in Gené forderte man einen förmlich zum Abfall verpflichtenden Staats Eid von den Priestern und häuete Gewaltthat auf Gewaltthat. Nach langen Verhandlungen in den deutschen Cantonen kam es endlich zu einer Bischofswahl, die auf den früheren Pfarrer in Olten, Herzog, fiel, der am 18. Sept. 1876 in Rheinfelden von Reinkens unter Aufsitzung zweier Priester die Weihe erhielt. Den Eölibat schafften die

Kämpfe in Oesterreich.

Die Schweiz.

Schweizer Altkatholiken ebenso wie die obligatorische Ohrenbeichte und das Tragen des Talars auf ihrer Synode in Pruntrut (15. Dec. 1875) ab; ihre verheiratheten Staatspfarrer fanden nirgends Achtung; die helvetische Freiheit ward für die Katholiken ein wahrer Hohn.

Frankreich.

389. Weit weniger, ja verschwindend klein war der Widerstand gegen das vaticanische Concil in der Heimath des Gallicanismus. Der Bischof Maret von Sura, Erzbischof Darbon von Paris, der P. Gratry vom Oratorium (25. Nov. 1871), Bischof Dupanloup von Orleans (bei. im Mandement v. 29. Juni 1872) erklärten ihre Unterwerfung; Graf Montalembert, der noch vor der Definition starb, hatte im Voraus erklärt, als gehorsamer Sohn der Kirche in allen ihren Entscheidungen sterben zu wollen. Der Gallicanismus war in Frankreich todt; einzelne Apostaten, wie der Carmelitenpater Hyacinth Lonjon, der bald als Reiseprediger austrat und sich verheirathete, der Abbé Michaud von Paris, Ehrencanonicus Junqua von Bordeaux, konnten ihm nicht mehr aufhelfen. Die Erfahrungen der schweren Kriegszeit, die Umtriebe der gottlosen Revolutionäre, der Hinblick auf die Uebereinstimmung der katholischen Welt, die überzeugenden Schriften und Reden gediegener Theologen, Alles trug dazu bei, die Gläubigen zum Gehorsam, ja zur entschiedenen und begeisterten Verehrung des vaticanischen Concils zu ent-

Italien.

flammen. In Italien war Neapel Hauptort der papstfeindlichen Bestrebungen; hier hatte das „Freidenkerconcil“ unter Graf L. Ricciardi (Dec. 1869) ergebnislos getagt; hier war die Agitation des Crearmeliten Lonjon zunächst nur von den Logen freudig begrüßt; hier gründete der längst suspendirte Domenico Panelli nach dem Vorgange Anderer unter dem stolzen Titel: italienisch-katholische Nationalkirche eine bald von der Regierung genehmigte und beschützte Secte, bezeichnete sich als ihren ersten Bischof, ernannte einen Coadjutor und einen Generalvicar und stellte neue Statuten fest. Der Gründer war früher in Neapel nicht zu den höheren Weihen zugelassen worden, war zu den griechischen Schismatikern übergetreten, von denen er die priesterliche und bischöfliche Weihe erhalten zu haben behauptete, und trat als Erzbischof von Sydda auf. Durch päpstlichen Erlaß vom 3. Juli 1875 ward er als *excommunicatus vitandus* erklärt und bald darauf (21. Nov.) von seinen eigenen Leuten ausgestoßen, mußte zuletzt fliehen und reiste umher, um Feind und Almosen für die „italienische Nationalkirche“ zu erlangen. Während sein Nachfolger Trabucco kläglich starb, suchte der Synodalrath mit seinem Organ in Neapel (*L'emancipatore cattolico*) den Abjurauch der Geistlichkeit zu der Partei hinüberzuziehen. Das dritte Oberhaupt der „Nationalkirche“ Italiens wurde der Erdominicaner Proto Giurleo, Präsident der „Emancipationsgesellschaft“, Generalvicar der Nationalkirche, der sich von einigen Freunden in fragenhafter Weise zum Bischof wählen ließ. Er wandte sich an den italienischen Cultusminister Mancini mit der Bitte, er möge seiner Partei eine der den Mönchen entzogenen Kirchen, Antheil am Kirchenvermögen (das war das gemeinsame Gejuch aller Alt- und Staatskatholiken) geben, das Verhältniß der Kirche zum Staate ordnen, dem Clerus und dem Volke die Wahl der Hirten bis zum höchsten hinauf (nach schweizerischem Muster) vindiciren und den excommunicirten Priestern Garantien gegen die Autorität der Bischöfe verschaffen. Ueberall bot die kirchliche Rebellion die gleichen Erscheinungen dar: die Kirche sollte dem modernen Staate sich blindlings unterwerfen, das neue Heidenthum anerkennen und in ihr selbst zur Wirksamkeit kommen, sich zuletzt selber tödten und vernichten lassen als Schlachtopfer für die mit dem Namen der Cultur beschönigte Revolution.

### Drittes Capitel.

#### Äußere Ausbreitung und inneres Leben der Kirche.

##### A. Die katholischen Missionen.

###### a. Fortschritte des Missionswerkes im Allgemeinen.

390. Die auswärtigen Missionen der Kirche nahmen im 19. Jahrhun-  
 dert einen großartigen Aufschwung. Dazu trugen wesentlich bei: 1) die ge-  
 nauere Organisation der mit der Oberleitung betrauten Congregation der  
 Propaganda, die Pius IX. 1862 in zwei Abtheilungen sonderte, wovon die  
 eine mit den Sachen des lateinischen Ritus, die andere mit denen des orien-  
 talischen Ritus sich zu befassen hat; 2) die Vereine zur materiellen und gei-  
 stigen Unterstützung der Missionen, wie der 1822 gegründete Sponer Verein  
 (§ 254), der von St. Leopold in Oesterreich (1839), der Ludwigs-Missions-  
 verein in Bayern (1843), der Kaveriusverein in Aachen (1832), der Boni-  
 faciusverein mit dem Sitze in Paderborn (1849), der Verein der heiligen  
 Kindheit Jesu; 3) die Wiederherstellung der auf diesem Gebiete so rüch-  
 tigen Gesellschaft Jesu; 4) der Wetteifer der übrigen älteren, sowie mehrerer neueren  
 geistlichen Congregationen; 5) die Errichtung neuer Seminarien zur Ausbil-  
 dung unterrichteter und opferfreudiger Glaubensboten. Neben den von  
 Pius IX. gegründeten Collegien für Süd- und Nordamerika (1858), sowie  
 für Polen (1866) entstanden noch andere in Italien, wie das 1850 von  
 Angelo Ramazzotti (nachher Bischof von Padua, † 1862 als Patriarch  
 von Venedig) bei der Kirche S. Calocero in Mailand begründete, besonders  
 für Ostindien, China und Oceanien, dann in Belgien, wie das von Abbé  
 Verbiest in Brüssel 1863 zunächst für die Bekehrung China's gestiftete, wie  
 in England das für Bekehrung der Neger, besonders in Nordamerika, von  
 H. Vaughan (1862 Bischof von Salford) 1866 errichtete Seminar; ihnen soll  
 sich ein deutsches Missionshaus in Steal bei Venloo anschließen. Dazu kommt  
 noch das von dem Jesuiten Alberich de Foresta († 1876) in das Leben  
 gerufene „Werk der apostolischen Schulen“, womit 1865 in Aignou begonnen  
 ward, wo in vier Jahren die Zahl der Schüler von 12 auf 60 stieg,  
 während auch ein Verein zur Unterstützung derselben entstand; ähnliche Schu-  
 len erhielten Poitiers, Amiens, dann Grand Coreau in Louisiana. Noch  
 Vieles trug 6) bei die Vermehrung der Bischöfe, der apostolischen Vica-  
 riate und Praefecturen in allen Erdtheilen. Schweden erhielt ein apostolisches  
 Vicariat (Bischof Lorenz Studach seit 1833), der Nordpol eine Praefectur  
 (unter Pius IX. durch P. Bernard); fast alle Länder wurden von Glau-  
 bensboten durchzogen.

Fortschritte  
 der Missionen.

###### b. Die Türkei und Persien.

391. In der europäischen Türkei haben die lateinischen Katholiken einen  
 in Constantinopel (woselbst sich deren 15,000 mit neun Kirchen und sechs  
 Klöstern befinden) residirenden Patriarchalvicar und Delegaten, der Erzbischof

Europäische  
 Türkei.

in partibus ist und Thracien sammt der nächstgelegenen asiatischen Küste verwaltet, dann in Albanien die Erzbisthümer Durazzo (unter reformirten Minoriten) und Antivari-Scutari, die Bisthümer Alessio, Pulati, Sappa, in denen vorzugsweise Franziscaner, die auch das apostolische Vicariat von Bosnien (ehemals unter dem Bischof zu Diacovar in österreichisch Slavonien) zu verwalten haben, erspriesslich unter den beträchtlich, besonders durch Auswanderung nach Italien, geschmolzenen Gläubigen wirken, das Bisthum Nikopolis und das apostolische Vicariat von Sofia in Bulgarien (letzteres unter Kapucinern), endlich das Vicariat für die Herzogowina mit dem Sitze in Trebigne, wo auch Jesuiten thätig sind. Man zählt in der europäischen Türkei über 260,000 Katholiken, wovon die Hälfte auf Bosnien trifft. Sie haben ebenso von Verfolgungen der Schismatiker als von dem Fanatismus der Muselmänner zu leiden, der sich neuerdings wieder bei der Ermordung des französischen Consuls in Salonichi (6. Mai 1876) kundgab und unter den Leiden des Krieges von 1877 sich steigerte. Immer noch genossen aber die Katholiken unter der Pfortenregierung größere Freiheit als in den Vasallenstaaten der Türkei, Serbien und Rumänien (§§ 283. 288). Der Abfall vom Islam blieb mit dem Tode bedroht; noch 1854 wurden zwei Türken wegen ihrer Bekehrung zum Christenthum hingerichtet. Seit 1855 ward statt der Todesstrafe die Verbannung verhängt.

392. In der asiatischen Türkei besteht das lateinische Erzbisthum Smyrna, dem 1862 Vincenz Spaccapietra aus der Congregation der Missionen vorge setzt ward, zugleich apostolischer Vicar von Kleinasien. Verschiedene geistliche Congregationen wirkten hier mit Erfolg, wie auch im apostolischen Vicariat von Aleppo. Die Jesuiten errichteten in Ghafir, sechs Stunden nördlich von Beirut in der Provinz Kesroan, eine Erziehungsanstalt und Seminar, ebenso Schulen und eine Druckerei in Beirut; die Lazaristen gründeten in Antura eine Erziehungsanstalt und Stationen in Beirut, Tripoli und Damascus; auch die Franciscaner haben ein Institut und üben fleißig die Seelsorge, Kapuziner haben die lateinische Pfarrei in Beirut und dessen Umgebung, die Carmeliten wirken auf dem Berge Carmel und in Tripoli. Krankenhäuser und Schulen für das weibliche Geschlecht halten die Vincenzianerinnen, die Schwestern von Nazareth und andere Congregationen; sie bilden auch Araberinnen zu Lehrerinnen aus. In Jerusalem behielten die Franciscaner ihre wichtige Stellung, auch nachdem Pius IX. einen Residential-Patriarchen in der Person des Joseph Valerga (1847—1872) ernannt hatte, der auch das Vicariat von Aleppo verwaltete und apostolischer Delegat für Syrien ward. Derselbe, seit 1841 als Missionär in Mosul thätig, gründete neue Pfarreien, ein Seminar und Waisenhäuser, bekehrte viele griechische Schismatiker, berief weitere weibliche Congregationen und sorgte für religiösen Unterricht. Sein Generalvicar und Seminarvorstand, dann auch Coadjutor Vincenz Bracco ward sein Nachfolger im Patriarchat. Neue Anstalten, ein Waisenhaus und ein Ackerbaninstitut in Bethlehem, das Ecce-homo-Kloster der Schwestern u. l. J. von Sion in Jerusalem mit der Filiale St. Johann in der Wüste, viele Schulen der Schwestern des hl. Joseph, ein österreichisches Pilgerhaus, eine Colonie des Malteserordens zu Tentura blühten auf, die Franciscanerhospitien wurden vergrößert. Doch

Asiatische  
Türkei.



fehlte es oft an Mitteln, um mit den durch große Geldsummen unterstützten Bemühungen der Russen und der Protestanten gleichen Schritt halten zu können; mehrfach wurden die Rechte der Lateiner auf die heiligen Stätten seit dem Brande der heiligen Grabeskirche von 1808 angetastet; in Völn bildete sich ein Verein vom heiligen Grabe zur Förderung der katholischen Interessen in Palästina, dessen Organ, „Das heilige Land“, seit 1857 fortbesteht.

393. Persien zeigt bei einer sehr dünnen Bevölkerung eine tiefe Zerrüt-Persien.  
 tung und verfällt immer mehr der russischen Obmacht. Die Katholiken waren hier nie sehr zahlreich; doch erhielt 1834 P. Deuberia (Derderian), Vorsteher der armenischen Mission, einen königlichen Schutzbrief; zu Tauris in Westpersien errichtete der verdiente Eugen Boré seit 1838 mit Unterstützungen aus Europa ein Missionshaus; darauf waren auf mehreren Punkten die Lazaristen thätig. Im Jahre 1866 ward der Erzbischof von Marci-anopolis Nikolaus Castells aus dem Kapuzinerorden († 1873) als apostolischer Delegat von Persien, Mesopotamien und Kleinasien mit dem Sitze in Marbin bestellt; nach ihm erhielt die Delegation für Persien der Lazarist Augustin Clusel, Erzbischof von Heraklea. Für die Europäer in Teheran ward eine geordnete Seelsorge eingerichtet, für die meist unwissenden Nestorianer in dem südwestlichen Theile der Provinz Azerbeidschan wirkten eifrige Missionäre. Bischof Gurriel Ardischei, Metropolit von Urmiah, früher Gegner der Katholiken, trat zur Kirche über; der Erzbischof von Salmas, Augustin Bar-Schinu, wirkte in Europa für Unterstützung der meistens armen chaldäischen Christen. Nestorianer, häretische Armenier, Russen und Protestanten traten ebenso wie die Muhammedaner dem Missionswerke entgegen. Am 7. Oct. 1875 erhielt Pius IX. durch einen Gesandten des Schah ein Schreiben desselben und die Versicherung, es seien die Behörden angewiesen worden, die freie Ausübung der katholischen Religion nicht zu stören.

c. Die unirten Orientalen.

394. Die Zahl der katholischen Chaldäer, die 1826 noch 120,000 betrug, schwand durch Krieg, durch Gewaltthaten der Kurden, durch Cholera und Hungerstoth bis 1853 auf 30,000 herab. Mit dem Tode Joseph's VI. (1828) hörte die Reihe der Patriarchen unter dem Namen Joseph in Diarbekir auf und Mar Hanna, Nachfolger des Elias in Mosul, erhielt das Patriarchat der Chaldäer, dessen Sitz Pius VIII. 1830 nach Bagdad (Babylon) verlegte. Das Patriarchat der Simeone zu Urumia, nach Kotschhannes im türkischen Kurdistan verlegt, hielt an Nestorianismus und an der Erbllichkeit dieser Würde vom Oheim auf den Nissen fest und ward von den Protestanten, denen es nach eigenem Geständnisse nicht gelang, die Nestorianer zu protestantifiziren, wenigstens von der Union mit Rom ferngehalten. Unter dem katholischen Patriarchen standen neun Bischöfe, davon vier mit dem Titel von Erzbischöfen. Zwischen dem Patriarchen und seinen Bischöfen brachen mehrfache Streitigkeiten aus, weshalb Gregor XVI. 1835 und 1839 dem apostolischen Vicar von Aleppo die Visitation des Sprengels übertrug. Im April 1840 erhielt der in der Propaganda gebildete Isaias Jakobi, früher

Die Chaldäer.

Erzbischof von Hardirbeg in Persien und Patriarchaleoadjutor, das Pallium als Patriarch; als dieser 1847 abdankte, ward Joseph Audu (oder Ando), Bischof von Amasia, zum Patriarchen von Babylon gewählt und 1848 im Consistorium präconisirt. Er bereiste nachher auch Europa, kam aber später mit dem römischen Stuhle in Conflict in Folge seines Strebens, seine Jurisdiction auch über die Chaldäer in Ostindien auszudehnen, die früher als Nestorianer dem Patriarchen von Babylon unterworfen gewesen waren, sowie in Folge seiner uncanonischen Ordinationen, die ihm 1869 das Verbot zuzogen, ohne Approbation des heiligen Stuhles Bischöfe zu weihen. Unterstützt von seinem ehrgeizigen Clerus suchte er während des vaticanischen Concils, zu dem er sich persönlich begab, vom Papste Anerkennung seiner hochgehenden Ansprüche zu erlangen.

395. Als Joseph Audu das Gewünschte nicht erreichte, verweigerte er die Annahme der Concilsdecrete und trat bald offen als Schismatiker und Häretiker auf. Er verschaffte sich Adressen von Thomaschriften, die um Bischöfe seiner Consecration baten, ließ mehrere Mönche zu ihnen abgehen und brach alle Verbindung mit dem römischen Stuhle ab. Dieser sandte den seit 1841 im Orient weilenden Kapuziner Zacharias Fanciulli, Bischof von Marouea, als außerordentlichen Visitator Mesopotamiens zur Unterhandlung mit dem hartnäckigen Patriarchen nach Mosul; wirklich leistete dieser am 28. Juli 1872 die Unterwerfung, jedoch mit der Klausel „unbeschadet seiner Rechte“ und in der That nur scheinbar. Nach dem Tode des ordentlichen Delegates Nikolaus Castells und des außerordentlichen Fanciulli (Sept. und Nov. 1873), als seine der Propaganda gestellten Forderungen wiederum abgeschlagen waren, trat Audu abermals gegen den heiligen Stuhl auf, reizte und verlockte einige Bischöfe, die Vornehmen der Nation, wie auch die wenig disciplinirten Mönche von Raban Ormez; das Institut der Mönche vom hl. Hormisdas vom Orden des Abtes Antonius hatte Gregor XVI. 1845 unter Vorschrist der von Clemens XIII. den Antonianern der Maroniten gegebenen Regeln, jedoch mit mehrfachen Zusätzen bestätigt; es hatte aber keine große Ausdehnung erlangt. Sofort weihte Audu (24. Mai 1874) dem Papste zum Trost neue Bischöfe, von denen einer nebst einem früher consecrirten für die Malabarküste bestimmt ward. Die seit 1840 in Mosul wieder thätigen Dominicaner, ja auch der neue Delegat Lyons richteten nichts aus, waren sogar mit Ausweijung bedroht. Eine neue Bischofsweihe erfolgte im Januar 1875 zu Alkosh, wo der Patriarch residirte, unter Theilnahme von Jakobiten, Muhammedanern und sonstigen Andersgläubigen. Pius IX. schrieb (16. Sept. 1875) warnend an Audu und seine Bischöfe; diese erklärten anfangs das Schreiben für ein Werk der Dominicaner, erließen aber dann Manifeste dagegen, worin sie ihren Entschluß aussprachen, die „Rechte ihrer unterdrückten Nation“ hochhalten zu wollen. Die türkische Regierung stellte ihre Macht gegen jene Priester zur Verfügung, welche die neuen aufgedrungenen Bischöfe nicht anerkennen wollten. Erst als sie von auswärts sich schwer bedroht sah, nahm sie eine mehr neutrale Haltung an. Als dann der Patriarch (29. Jan. 1877) sich dem Papste unterwarf, wurde gegen ihn von einigen seiner Untergebenen eine Empörung in das Werk gesetzt.

Die Syrer.

396. Das Patriarchat der katholischen Syrer, deren Zahl um 1840 auf 30,000 geschätzt ward, seitdem aber sich sehr vermehrte, dauerte ebenso fort. Den Nachfolger des Michael Giarve († 1800), Ignaz Michael Daher, mußte Pius VII. 1808 in seiner Willkür beschränken; als dieser 1810 und sein Nachfolger Simon 1818 abgedankt hatten, wurde Ignaz Petrus Giarve 1820 erwählt, der aber wegen ausgebrochener Streitigkeiten erst 1828 durch Leo XII. bestätigt ward. Große Fortschritte machte der Katholicismus durch die Befehrung des Erzbischofs Gregor Hyza von Jerusalem und des Generalvicars Ignaz Anton Samhiri (1827), die

viele andere ungeachtet der Verfolgungen Seitens der Jakobiten und der Türken nach sich zog. Der Patriarch hatte 1831 sein Kloster am Libanon mit der Residenz in Aleppo vertauscht, was bezüglich der Leitung der Mönche zu Unordnungen führte und von Gregor XVI. entschieden getadelt ward. Im Jahre 1854 wurde der rastlos thätige Samhiri, bisher Erzbischof von Mardin, als antiochenischer Patriarch der Syrer präconisirt, der im Interesse seiner ganz verarmten Kirche auch Europa bereiste, nachher Ignaz Philipp Hareus, bisher Bischof von Diarbekir († 1874), der auch 1869 auf dem allgemeinen Concil in Rom erschien. Unter dem Patriarchen standen acht Bischöfe, wozu noch der 1850 bekehrte Bischof von Madiat in Mesopotamien kam. Viele Bekehrungen unter den Jakobiten in Mardin brachte der Kapuziner Castells zu Stande, 1860 apostolischer Delegat in Mesopotamien, Kleinarmenien und Persien, 1866 Erzbischof von Marcianopolis, † 1873. Eigentliche Mönche fanden sich bei den katholischen Syrern nicht, sondern nur in Communität lebende, unverheirathete Weltpriester. Der syrische Erzbischof von Mosul, Cyrill Benham-Benni (seit 1862), Zögling der Propaganda, trat bei der Spaltung der Chaldäer den auch seiner Nation drohenden Gefahren pflichtgetreu entgegen und ertrug auch die ihm von der Pforte 1875 bereiteten Widerwärtigkeiten mit hochherziger Ausdauer.

397. Die Maroniten bewiesen sich fortwährend standhaft im Bekenntnisse des katholischen Glaubens. Als der Patriarch Joseph Tian 1809 abdankte, erhielt der an seine Stelle gewählte Jos. Dolci, Bischof von Ptolemais, erst durch ein Handschreiben aus Savona (25. Jan. 1810), dann feierlich durch Uebersendung des Palliums (19. Dec. 1814) die Bestätigung. Den Glückwunsch des Patriarchen und der Nation zu seiner Rückkehr nach Rom, den der Mönch Joseph Nisemani überbrachte, erwiederte Pius VII. 1816 in herzlicher Weise, verlangte aber die Abstellung der so oft getadelten Doppellöcher, was auch auf einer Synode zur Freude des Papstes geschah (1818). Die Beschlüsse der Synode, die sich auch auf die Sige der Bischöfe und die Klosterdisciplin überhaupt bezogen, bestätigte Pius VII. mit einigen Modificationen. Unter dem Patriarchen Joseph Habaisci (seit 1823) hatten die Maroniten schwere Kämpfe mit den Trüben und den Türken zu bestehen; Frankreich, das sie früher kräftig beschützt, ließ sie im Stich und mit Androhung des Bannes wurden alle weiffähigen Männer 1841 zur Vertheidigung des Landes aufgerufen, das auch von der protestantischen Propaganda heimgesucht ward. Mehr that Frankreich bei den Verfolgungen im Jahre 1860. Doch ward der Schutz der europäischen Mächte vielfach für die Nation nachtheilig und keine erwartete die völlige Zuneigung derselben, während ihre Liebe und Verehrung für den apostolischen Stuhl unverändert blieb. Von derselben hat auch der 1855 zum Patriarchen erhobene Paulus Petrus Maschad, vorher Erzbischof von Tarsus, mehrfache Zeugnisse abgelegt.

398. Verschieden waren die Schicksale der katholischen Armenier. Am günstigsten standen sie in den österreichischen Staaten. Die unter Russlands Scepter stehenden waren dem Erzbischof von Yemberg zugewiesen, der aber ihren Bedürfnissen nicht entsprechen konnte, weshalb ihnen Pius VII. 1809 einen eigenen apostolischen Vicar mit bischöflicher Würde setzte; Russland be-

Die Maroniten.

Die Armenier unter Rußland.

reitete aber große Schwierigkeiten und auch nach dem Concordate von 1847 mußten die ihm unterworfenen katholischen Armenier noch eines Bischofs entbehren. Schon frühe benützte diese Macht die Bedrückungen, welche Türken und Perser den Armeniern zufügten, dieselben an sich zu ziehen, und begünstigte die Schismatiker derselben gegen die Unirten. Viele Armenier siedelten sich in Rußland an; in Moskau hatten sie ein blühendes Collegium. Der Stuhl von Etchmiazin stand unter russischem Einfluß, auch bevor Persisch-Armenien an Rußland abgetreten werden mußte (1828). Den katholischen Missionären ward jeder Bekehrungsversuch verboten, die armenische Kirche ähulich der russischen organisiert. In der Türkei wurden die katholischen Armenier als Untergebene des schismatischen Patriarchen der Hauptstadt angesehen, sogar in religiösen Dingen von ihm abhängig gemacht und zuletzt schwer verfolgt, namentlich 1827 und 1828; es wurden dieselben aus der Hauptstadt verbannt, ihrer Habe beraubt und schwer mißhandelt. Leo XII. ordnete öffentliche Gebete für die bedrängten Katholiken des Orients an und bat Oesterreich und Frankreich um ihre Vermittlung, was auch Pius VIII. 1829 that. Es wurde die Unschuld der Unirten erkannt, ihre Rückkehr gestattet und ihnen Unabhängigkeit von den Schismatikern eingeräumt. Pius VIII. gab ihnen 1830 einen bloß vom päpstlichen Stuhl abhängigen Erzbischofs-Primas in der Person des Anton Nurijschian, früheren Zöglings der Propaganda, der nun in Galata residirte und die geistliche Obergewalt über die nicht dem Patriarchen von Cilicien unterstehenden Armenier ausübte. Die Pforte gab dagegen die Würde eines bürgerlichen Oberhauptes (Civilpatriarchen) einem Mechitaristenpriester Gregor Enksjerdjschian, welche Theilung der Gewalten zu vielen Mißständen führte. Gregor XVI. traf Anordnungen zur Erhaltung der Eintracht (1832). Auf Anton Nurijschian († 1838) folgte als Primas Paul Marusch, der auf wiederholte Bitten den Anton Hassun als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge (1842) erhielt. Da dieser 1845 von den Armeniern auch zum Civilpatriarchen erwählt ward, so vereinigte er bei Marusch's Tod 1846 die beiden höchsten Gewalten (bis 1848). Die katholische Kirche machte so große Fortschritte, daß Pius IX. 1850 den Erzbischof Hassun zur Errichtung von sechs Suffraganbisthümern (Brussa, Angora, Artwin, Erzerum, Trapezunt, Ispahan) ermächtigte.

399. Den Patriarchenstuhl von Cilicien hatte inzwischen nach Peter VI. und Jakob Nolas (Peter VII. 1841—1843) der Erzbischof Michael von Cäsarea als Gregor Petrus VIII. erlangt, den Gregor XVI. 25. Januar 1844 bestätigte, ein durch Frömmigkeit und Glaubenseifer sehr ausgezeichnete Prälat. Er (wie viele andere Armenier) wünschte die Vereinigung des Primatial- und des Patriarchalstuhles und bereitete eine Vereinbarung vor, wornach Hassun zugleich Vicar des Patriarchen werden, der Sitz des Patriarchats künftig nach Constantinopel verlegt werden sollte. Das Uebereinkommen ward am 18. Februar 1865 unterzeichnet und nachher in der Hauptsache von Rom bestätigt. Als nun der Patriarch Gregor Petrus VIII. am 9. Januar 1866 starb, wählten die Bischöfe seines Sprengels (14. Sept.) zu Bsommar den Primas Hassun zum Patriarchen. Pius IX. bestätigte ihn als solchen (12. Juli 1867) und Hassun nahm jetzt den Namen Anton Petrus IX. an. Durch eine Bulle wurde die Befestigung des Patriarchats und der Bischofs-

Die Armenier in der Türkei.

Vereinigung der Patriarchal- und der Primatialwürde.

ße durch Wahl der Bischöfe mit Ausschluß der Laien und unter päpstlicher Bestätigung sowie verschiedene Rechtsfragen geregelt. Ob schon Patriarch Hassun bei der Rückkehr von Rom festlich empfangen und von der Pforte als Oberhaupt der unirten Armenier auch in bürgerlichen Dingen anerkannt ward, so brachen doch bald ernstliche Zerwürfnisse aus, die anfangs noch wenig Aufsehen erregten, später aber zu einer förmlichen Spaltung führten. Mehrere Unzufriedene behaupteten, die päpstliche Bulle habe die Befugnisse des heiligen Stuhles ungebührlich erweitert, dagegen die Rechte der Nation verletzt, den Laien den Einfluß auf die Bischofswahlen gegen die alten Canones entzogen u. s. f. In den Zeitungen erhob sich der Sturm gegen den Papst und den Patriarchen; der Großvezier trat für des Letzteren gutes Recht ein; es folgten Beschwerden und Proteste. Der Patriarch lehnte es ab, in Rom Abänderungen der Bulle zu erbitten. Als päpstlicher Delegat stellte Msgr. Valerga von Jerusalem 1868 die Ruhe wieder her und räumte auch eine Mitwirkung von Clerus und Volk bei der Wahl der zwei dem Patriarchen assistirenden Bischöfe ein. Die Pforte brachte die Friedensstörer zum Schweigen; Hassun konnte 1869 seinen Sprengel visitiren und eine Synode halten. Aber als er sich nach Rom zum vaticanischen Concil begab, erhoben sich seine Gegner, ermuthigt vom französischen Gesandten, desto dreister; sie sagten sich von ihm und seinem Vicar Joseph Arakial, Bischof von Angora, los, behaupteten die Ungiltigkeit der Wahl Hassun's, ließen seinen Namen aus der Liturgie weg, henschelten aber noch Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl. Der päpstliche Delegat J. J. Pluym konnte bei aller Klugheit und Milde die Halsstarrigen nicht zurücksühren; am 3. April 1870 mußte über 35 Geistliche der große Bann verkündigt werden; es kam zum offenbaren Schisma.

Die Spaltung der  
kathol. Armenier.

400. Hauptherde desselben waren die sehr zerfallenen und ungeachtet der päpstlichen Mahnungen noch nicht zur Beobachtung ihrer Regel zurückgekehrten Klöster der Antonianer, deren Generalabt Kasangian in Rom sich der Visitation widersetzte und während des vaticanischen Concils nach Constantinopel floh; dann waren mehrere Mechitaristen von Venedig und von den Prälaten besonders Bischof Michael Gasparian von Cypern, Ignaz Kalymbgian, Bischof von Amasea, und Erzbischof Jakob Baltarian von Diarbekir Stützen der Spaltung. Letzteren wählten die Abtrünnigen als Jakob Peter IX. zum Afterpatriarchen; Pius IX. suspendirte ihn 11. März 1871 und er selbst nahm die Wahl nicht an. Der Großvezier Nali Pascha erkannte die neue Gemeinde an, unterhandelte aber auch mit dem von Rom abgeordneten Msgr. Francki, Erzbischof von Thessalonich (April 1871); aber den Vollzug der getroffenen Vereinbarung verhinderte der Tod des Großveziers (6. Sept. 1871). Nur wenigen Abtrünnigen hatte das väterliche Schreiben Pius' IX. vom 21. Mai 1870 die Augen geöffnet; die meisten fanden eine Stütze an Mahmud Pascha, der zwar dem päpstlichen Abgesandten mehrere günstige Zusagen machte, aber bald sie brach und offen die Dissidenten begünstigte, ja eines ihrer Häupter, den Basilus Gasparian, gewaltthätig in das Patriarchalkloster am Libanon einführen und dann (13. Mai 1872) Hassun's Patriarchat für nichtig erklären und den excommunicirten Joh. Kupelian an seine Stelle wählen ließ. Vergebens protestirten die armenischen Katholiken, die man zur Anerkennung des Kupelian zwingen wollte.

Im Juli 1872 mußte der Patriarch Hajsun nach Rom in die Verbannung gehen. Die Schismatiker verwarfen in der Weise der deutschen „Akkatholiken“ den päpstlichen Jurisdictionsprimat und das vaticanische Concil, rissen die meisten Kirchen und deren Güter an sich und bedrängten die Anhänger Roms und des legitimen Patriarchen auf jede Weise, obschon sie gegen diese (100,000 Katholiken) nur eine verschwindende Minderheit (3—4000) bildeten. Die Pforte nöthigte die katholischen Armenier, in ihren weltlichen Angelegenheiten sich an den Pseudopatriarchen zu wenden, und gestattete ihnen erst im Februar 1874 die Bestellung eines Vorstehers (Wakil). Später konnte Patriarch Hajsun nach Constantinopel zurückkehren und die Pforte zeigte wieder den katholischen Armeniern größere Willigkeit, ohne die von auswärtigen Mächten beschützten Dissidenten zur Herausgabe der occupirten Kirchen zu nöthigen, von denen einige durch Ausöhnung der Schismatiker mit dem Patriarchen wieder in dessen Hände gelangten.

Gräco-  
melchiten.

401. Auch die Reihenfolge der gräcomelchitischen Patriarchen von Antiochien dauerte fort. Der Nachfolger des Athanasius, der Bischof von Haran, Cyrill Siagi, ward 1796 mit dem Pallium geschmückt, ebenso nach ihm 1797 Ngab Mattar, Erzbischof von Sidon, dann Makarius Tavit und Ignaz Chattan. Da oft über Besetzung der Bisthümer Streitigkeiten ausbrachen, reservirten sich die Päpste in einzelnen Fällen dieselbe, wie Pius VII. 1816 die Provison von Hierapolis, Leo XII. 1828 die von Berytus. Das Erzbisthum von Damaskus verwaltete der Patriarch; die ihm untergebenen Bischöfe (10—12) erhielten zum Theil den Titel von Erzbischöfen, wie die von Tyrus und Emesa (Homs). Eine Synode von 1812 beschloß die Errichtung eines gemeinsamen Seminars für die ganze Nation, was die Propaganda bestätigte. Mehrfach waren falsche Lehren eingebracht, zumal durch die Schriften des Erzbischofs Germanus Adam von Hierapolis, eines Freundes von Scipio Ricci, der ganz in dessen Sinne wirkte, aber bei den Seinigen großes Ansehen genoß. Pius VII. verbot wiederholt (1816, 1822) dessen Schriften, insbesondere seinen Katechismus, der den Bellarminischen verdrängen sollte, wie auch die Behauptung, die Consecration werde nicht durch die Einsetzungsworte Christi bewirkt. Schon 1802 hatte er den Germanus angehalten, die Bulle Auctorem fidei und das Breve gegen Cybel zu unterschreiben. Unter dem Einflusse desselben Germanus war 1806 bei dem Kloster Karapha in der Diöcese Berytus eine Synode gehalten worden, die viele Decrete im Sinne der Synode von Pistoja feststellte; die arabischen Acten wurden 1810 ohne Befragen des römischen Stuhles veröffentlicht, später in Rom geprüft und am 3. Juni 1835 verdammt. Pius VII. bot Alles auf, den Patriarchen und den Nachfolger des Germanus, Basilus Haractengi, im Glauben zu befestigen, während er auch bei den Beherrschern Oesterreichs und Frankreichs um Hilfe für die in Folge der Aufreizungen des schismatischen Patriarchats in Stambul von der Pforte schwer verfolgten Gräcomelchiten sich nachdrücklich verwendete (1818). Da in der Mönchcongregation von St. Johann dem Täufer die Basilianer von Aleppo sich eine Oberherrschaft über die vom Berge Libanon annahmten und daraus viele Zwiste hervorgingen, trennte sich dieselbe in zwei Fraktionen, die aleppinische und die baladitische, was Gregor XVI. 1832 genehmigte.

Nach dem Tode des Ignatius Chattan präconisirte dieser Papst 1. Februar 1836 den Maximus Mazlum als gräcomelchitischen Patriarchen, der auf einer Synode 25 Disciplinarcanonnes erließ; nach dessen Tod (22. Aug. 1855) bestätigte Pius IX. 1856 den unter dem Vorsitze seines Delegates, Erzbischofs Paulus von Taro, erwählten Bischof von Ptolemais, Clemens Bahus, nach der Abdankung desselben aber 1865 den Gregor Jussuf, der auch 1870 auf dem allgemeinen Concil in Rom sich einfand.

402. Unter österreichischem Scepter standen 1857 weit über zwei Millionen unirte Griechen, die Ruthenen in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn. Maria Theresia und ihre Nachfolger hatten viel für dieselben gethan, ihnen Kirchen, Capitel und Seminarien gegeben. Für Ungarn bestanden fünf griechische Bistümer als Suffragane von Gran: Großwardein, Crisio oder Kreutz (1777), Muncacs (1771), Speries (1816), Kogaraß (1721). Letzteres (auch Alba Julia) erhob Pius IX. 1853 zur Metropole mit dem Sitze in Blasendorf und unterstellte ihm nebst dem von der Kirchenprovinz Gran abgetrennten Bisthum Großwardein die neu errichteten Cathedralkirchen von Lugoich und Szamos Ugar (auch Armenopolis). Da Crisio unter Agram gestellt ward, so blieben bei Gran nur Muncacs und Speries. Für Galizien bestand die Metropole des griechischen Ritus in Lemberg mit dem Bisthum Przemysl. Die Klöster des Basilianerordens erhielten sich längere Zeit in einer gewissen Blüthe; 1860 verbesserte der heilige Stuhl die Constitutionen in einzelnen Punkten und gewährte den Mönchen einige Erleichterungen bezüglich der Armuth. Da die Polen vielfach die Ruthenen bedrückten, so blieben die Ruthenen lange ohne eigene Volksschulen und gaben der russischen Propaganda leicht Gehör. Michael Kusjenski, Canonicus der griechischen Metropole Lemberg, verchasste den Ruthenen den Schulunterricht in ihrer Sprache, bewirkte 1815 den Druck eines ruthenischen Lesebuchs und die engere Vereinigung seiner Stammesgenossen, die 1848 sogar eine Gelehrtenversammlung hielten und die Errichtung einer eigenen Universität anstrebten. Viele Verdienste um ihr Volk hatten der 1858 zum Cardinal erhobene Erzbischof Michael Lewicki († 1858) und Bischof Gregor Jachimovicz, dessen Nachfolger im Erzbisthum. Nur hemmten bisweilen die Statthalter polnischer Abstammung die Entwicklung und Streitigkeiten mit dem lateinischen Clerus wirkten nachtheilig ein; beide Theile klagten sich der Proselytemacherei an. Pius IX. gab hierüber 1862 eingehende Vorschriften und Weisungen. Ein Theil des ruthenischen Clerus schloß sich zu sehr den lateinischen Gebräuchen an, ein weit größerer aber neigte zu den schismatischen hin, wozu russisches Geld und die nationale Verstimmung Vieles beitrugen.

Die Ruthenen in Oesterreich-Ungarn.

#### d. Süd- und Ostasien.

403. Noch dauerte der alte Streit über die Jurisdiction des Erzbischofs von Goa und seiner Suffragane (S. 630 f.) fort. Die Krone Portugal wollte auch nach dem Verluste fast aller ihrer ostindischen Besitzungen ihr Patronat ausüben, obgleich sie dessen Verpflichtungen nicht nachkam, während die englisch-ostindische Compagnie dem Erzbischofe von Goa jede Jurisdiction auf ihrem Gebiete absprach (2. Aug. 1791). Die schon von früheren Päpsten vorgenommene Absendung apostolischer Vicare hielt Pius VI. aufrecht auch gegen neue Einsprache des Goaner Clerus (1798). Gregor XVI. beantragte 1832 in Lissabon, Portugal möge formell auf sein thatsächlich schon längst aufgegebenes Patronat in den ihm nicht mehr angehörigen Gebieten verzichten oder aber den daraus erwachsenen, längst nicht mehr beachteten Verpflichtungen nachkommen. Keines von beiden wollte der portugiesische Hof. Der Papst errichtete nun die apostolischen Vicariate von Madras und Calcutta (1834), von Ceylon (1836) und Madura (1838) und beschränkte die Sprengel von Goa und Macao auf das portugiesische Gebiet. Er berief sich auf das Bei-

Das Schisma von Goa.

spiel seiner Vorgänger, die viele Provinzen des Orients schon den früheren portugiesischen Bischöfen entzogen und sie zu einer mehr fruchtbringenden Leitung apostolischen Vicaren anvertraut, auf die Unmöglichkeit, durch den nicht englisch redenden, auch an Zahl für das Bedürfniß so großer Landstrecken bei Weitem nicht ausreichenden portugiesischen Clerus die Interessen der Religion wahrzunehmen, auf die Macht der gegebenen Verhältnisse und die schwere Verantwortung, die Portugals Regierung durch ferneren Widerstand gegen die unvermeidlich gewordenen Anordnungen des heiligen Stuhles sich zuziehe. Aber in Lissabon wie in Goa blieb man gegen alle Gründe taub. Der am 19. Juli 1843 als Erzbischof von Goa bestätigte Joseph a Sylva Torres beanspruchte seit 1844 die Jurisdiction auch in den apostolischen Vicariaten, gehorchte den päpstlichen Mahnungen nicht, indem er vorgab, die alten Rechte seines Stuhles wahren zu müssen, weihte viele, zum Theile ganz ungebildete Menschen zu Priestern und sandte sie aus, um die Katholiken unter englischer Herrschaft zum Schisma zu verleiten und die Kirchen an sich zu reißen. Pius IX. beantragte wiederholt in Lissabon die Abberufung des ungehorsamen Erzbischofs; endlich mußte er nach Portugal zurückkehren, sich mit dem erzbischöflichen Titel von Palmyra, der Coadjutorie des Erzbischofs von Braga und dem Commissariat der Kreuzesbulle begnügen. Am 17. Februar 1851 machte der Papst die getroffene Vereinbarung und die 1850 von dem Prälaten abgegebene Unterwerfungserklärung sammt der ihm ertheilten Antwort kund. Aber das Schisma ward damit nicht beendet; der Clerus von Goa beharrte bei seinem Widerstande; der Bischof von Macao, Hieronymus da Mata, nahm daselbst uncanonische Weihen vor und mißachtete alle päpstlichen Breven; in Bombay trat Anton Maria Suarez als erzbischöflicher Generalvicar auf und reizte die Katholiken gegen die apostolischen Vicare; allenthalben wuchs die Zwietracht. Der Administrator von Bombay und apostolische Vicar von Patna, Anastasius Hartmann aus dem Kapuzinerorden, verdient auch als Uebersetzer des Neuen Testaments in das Hindostanische († 1866), ward sogar vom 13. bis 20. März 1855 in der Kirche eingesperrt und dem Hungertode nahe gebracht.

404. Pius IX. rief in ernstern und strafenden Worten am 9. Mai 1853 die Schismatiker zum Gehorsam zurück. Aber die Deputirtenkammer in Lissabon erklärte den Erlaß für ungiltig, weil des Placet entbehrend, und die renitenten Geistlichen für wohlverdient um das Vaterland (20. Juli); der portugiesische Nationalstolz ward bei dem verkommenen Clerus von Goa noch mehr erregt. Am 20. Febr. 1857 ward in Lissabon durch den Cardinal-Promuntius di Pietro und den Minister Fonseca Magalhaes eine Uebereinkunft geschlossen, welche die Grenzen der Sprengel von Goa, Cranganor, Cochin, Meliapur, Malacca und Macao im Allgemeinen festsetzte und eine neue Circumscription anordnete. Aber auch damit hörten die Umtriebe der Schismatiker nicht auf. Doch erwies sich 1862 der neue Erzbischof von Goa Joh. Chrysj. d'Amorim-Pessoa aus dem Orden der Franziscaner-reformaten, der in Rom genaue Instructionen erhalten hatte, strenge gegen die schismatischen Geistlichen und sprach über sie die Suspension aus. Diese aber appellirten an die Kammern in Lissabon und fanden Schutz bei dem Gouverneur von Goa. In den Kammern ward der Erzbischof als



Feind des portugiesischen Patronats hart getadelt; doch wurde er von seinem Posten nicht verdrängt und konnte wenigstens dem Schisma weitere Nahrung entziehen. Zur Verstärkung und moralischen Läuterung des Clerus von Goa ward die Zulassung der geistlichen Orden beantragt; aber die Freimaurerregierung wies sie hartnäckig von sich. Ebenso lehnte sie den Vorschlag, daß der Erzbischof von Goa zeitweilig seine Jurisdiction den apostolischen Vicaren übertrage, mit der nachher von Cardinal Antonelli (19. Juni 1872) widerlegten Behauptung ab, das würde concordatswidrig sein. Inzwischen haben die apostolischen Vicare in Ostindien nicht bloß an den meisten Orten erfolgreich dieses Schisma bekämpft, sondern auch viele andere Hindernisse der Entfaltung des kirchlichen Lebens überwunden. Große Schwierigkeiten bereiteten neben dem indischen Kastenwesen und den herrschenden Vorurtheilen sowie der Begünstigung des Götzendienstes durch die englischen Behörden die reichen Geldmittel, über welche viele protestantische Missionäre verfügen, die häufige Hungersnoth, die zu vielen Auswanderungen der meistens armen Katholiken führte, die sonstigen Unglücksfälle, besonders durch Naturereignisse, und der englisch-indische Krieg von 1857.

Birtsamkeit  
der apostolischen  
Vicars  
in Ost-  
indien.

405. Nichtsdestoweniger zeigte sich in den apostolischen Vicariaten Ostindiens ein großer Fortschritt. Die Zahl der Katholiken ward 1864 auf 990,000, aber 1875 auf 1,210,351 berechnet, in letzterem Jahre 950 Priester unter den Vicaren, 169 unter Goa gezählt. Auf der großen Insel Ceylon, die 1796 von Holland an England kam, wurden erst 1806 die Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben, worauf deren Zahl sich rasch vermehrte, auch durch den Uebertritt protestantisch getaufter Einwohner („Regierungschristen“). Seit 1849 ist die Insel in zwei Vicariate getheilt: für den Norden Jaffna (Dschajnapatam), von Oblaten der unbefleckten Jungfrau, und Colombo, von Sylvestrinern aus dem Orden des hl. Benedict verwaltet, von denen besonders Hilarion Sillani (seit 1863) und P. Martin († 1876) hervorragten. Man zählte 1875 bereits 171,000 eifrige Katholiken mit etwa 70 Priestern. Geringer war die Zahl der Geistlichen und der Gläubigen in den Vicariaten von Madras und Haiderabad (Nizam), während das im Norden von Madras 1850 errichtete und der Congregation des hl. Franz von Sales anvertraute Vicariat Wisagapatam 10,000 Gläubige zählte. Dem Kapucinerorden wurden die Vicariate von Agra und Patna mit je über 10,000 Gläubigen zugewiesen, den unbeschuhten Carmeliten die ganze Küste Malabar von Goa bis Cap Comorin mit den Vicariaten Quilon, Mangalur und Verapoli, die auch viele chaldäische Christen zählen und Seminarien besitzen, aus denen schon viele einheimische Priester hervorgegangen sind. Die Obforge für Westbengalen ward 1858 den Jesuiten übertragen; 1859 kamen die ersten belgischen Jesuiten nach Calcutta, meistens im Anfange mit den dortigen Katholiken beschäftigt. Calcutta zählt 8 katholische Kirchen, ein blühendes Collegium und an 10 kirchliche Institute. Der Jesuit Walter Steins, Erzbischof von Vostra, leitet das Vicariat. In den Gegenden des Sunderbunds, in den weiten Tiefebeneu an den Mündungen des Ganges, fand nach dem durch die Cholera 1868 herbeigeführten Abzuge der protestantischen Missionäre P. Adrian Gossinet die Dorfbevölkerung sehr dem katholischen Glauben geneigt und P. Edmund Deplace hatte 1873 in

Ceylon.

Vicariate im  
ostindischen  
Festlande.

Bashanti und Ahari viele Neophyten. Die Mission von Bombay haben seit 1856 die deutschen Jesuiten unter P. Leo Meurin, Bischof von Ascalon, der anfangs nur 11, 1871 aber bereits 66 Jesuiten unter sich hatte, zahlreiche, auch von Andersgläubigen besuchte Schulen, ein großes Collegium und Mädchen-Pensionate errichtete, 27 Pfarreien und ebensoviele Missionsstationen leitete, zu denen 21,000 Seelen gehören. Auch das Vicariat von Madura (seit 1838) mit dem Bischofssitze in Tritschinopolis ist den Jesuiten übergeben; an ihrer Spitze steht seit 1846 P. Alexius Cano, der 1868 und 1869 allein 7205 Heiden taufte und 1875 unter sich 145,000 Gläubige mit 56 Priestern hatte.

406. In dem unter französischer Herrschaft stehenden Pondichery bestand das Missionsbisthum fort; es ward 1845 verkleinert und ein Theil zu Madras geschlagen, aus einem anderen die Vicariate von Coimbatour im Norden und Maissur im Nordwesten errichtet; es blieb der Sprengel immer noch groß genug, hatte 1875 seine 85 Priester und 137,788 Katholiken, deren Zahl durch Bekehrungen, besonders unter den Parias, sich fortwährend vergrößerte, während auch ein einheimischer Clerus sich bildete. Alle diese Gebiete wurden dem Seminare der auswärtigen Missionen überwiesen, aus dem der seit 1844 als Missionär, seit 1865 als Bischof thätige Claude Depommier († 1873) hervorgegangen war, der das Vicariat Coimbatour erhielt. Dem Vicariate von Maissur stand 1847—1873 Ludwig Stephan Charbonneau vor, der ein Seminar mit Druckerei und mehrere Pensionate errichtete. Die Congregation vom hl. Kreuze erhielt 1860 das von Pius IX. errichtete Vicariat von Ostbengalen, dem Peter Dufal vorgesetzt ward; nachher kam noch ein weiteres von Centralbengalen hinzu, das 1875 an 1190 Seelen mit neun Priestern zählte. Für das niederländische Ostindien besteht das Vicariat von Batavia; ihm stand unter schwierigen Verhältnissen Peter Maria Branken vor (1842—1874); sein Nachfolger Claesens hat unter sich 20 Missionäre, 5 Ordenshäuser mit Schulen und ein Waisenhaus.

Siam.

407. Im Königreiche Siam war schon seit 1673 die Pariser Congregation der auswärtigen Missionen thätig gewesen; ihre Station in Juthia ward 1760 durch die Birmanen zerstört. Im Jahre 1838 nahm Joseph Dupond diese Thätigkeit wieder auf; 1840 ward Msgr. Pallegoix zum apostolischen Vicar mit dem Sitze in Bangkok ernannt, der viele Chinesen und Siamesen bekehrte; Dupond wurde 1849 mit anderen Missionären verbannt, jedoch 1851 von dem neuen Könige Mongkut (1851—1868), der auch europäisch gebildet war, zurückgerufen. Der König befreundete sich innig mit Bischof Pallegoix, dem er nach seinem Tode (18. Juni 1862) ein glänzendes Leichenbegängniß halten ließ. Nachfolger desselben wurde Dupond (1864—1872), der ebenso bei seinem Tode geehrt ward. Man zählte 10,000 Katholiken in 16 Gemeinden mit einem Seminare und vier Waisenhäusern. Joh. Ludwig Bey ward im Dec. 1875 ebenfalls unter großer Theilnahme des Hofes zum Bischof von Azot, welchen Titel auch seine Vorgänger führten, zu Bangkok consecrirt für das Vicariat Ostsiam. Das ebenfalls der Pariser Congregation unterstellte Vicariat Westsiam für die Halbinsel Malacca hat nicht minder einen guten Stand aufzuweisen, wenn auch die Zahl der Priester und der Gläubigen geringer ist.

408. Für das Gebiet des alten birmanischen Reiches bestehen drei Vi-  
 cariate, nachdem 1866 von dem 1722 gegründeten Vicariate Ava und Pegu  
 Ostbirmanien abgetrennt und der übrige Theil in zwei Vicariate, Nord- und  
 Süd-Birma, zerlegt ward, während 1870 die Provinz Arakan zu Ostbengalen  
 geschlagen ward. Südbirma umfaßt das britische Birma, Nordbirma das  
 unabhängige Reich dieses Namens mit Ausnahme des Oberlaosgebietes, das  
 dem Vicariate Ostbirmanien zuviel mit dem Sitze am britischen Grenzposten  
 Töngu. Nord- und Süd-Birma sind der Pariser, Ostbirmanien der Mailänder  
 Congregation für auswärtige Missionen unterstellt. Von letzterer  
 Congregation waren Sebastian Carbone und der apostolische Präfect  
 Eugen Biffi, dann Paul Abbona († 1874) von den Oblaten der  
 hl. Jungfrau unter den Karenen und den Laosstämmen mit vielem Erfolge  
 thätig.

409. Kaiser Dscha-Long von Annam hatte nach der Revolution von Annam.  
 1774—1788 sich Tonkin und Cochinchina nicht ohne französischen Beistand  
 unterworfen. Trotz vieler Quälereien waren die Christen sehr zahlreich ge-  
 worden; man zählte 1819 an 400,000 Christen mit vier Bischöfen, 25 euro-  
 päischen und 180 eingeborenen Priestern, 1000 Katecheten, 1500 Ordens-  
 schwestern. Aber der grausame und sittenlose Kaiser Minh-Menh (1820 bis  
 1841) brach mit den Franzosen, verbot 1825 den fremden Priestern den Ein-  
 tritt in sein Reich, ließ sich 1826 Bittschriften gegen die Christen überreichen,  
 nahm mehrere Missionäre gefangen und befahl 1832 die Zerstörung aller  
 Kirchen und die Nöthigung der Christen zum Abfalle. Er ließ 1836 alle  
 Häfen mit Ausnahme eines einzigen den Europäern versperren, die Barken  
 visitiren, den Priestern den Tod androhen und die Beamten unter den schwersten  
 Strafen zur Aufspürung derselben auffordern, wozu seit 1838 auch Truppen  
 aufgeboten wurden. Der Bischof Delgado, der seit 1799 seine Kirche ver-  
 waltet, starb, 84 Jahre alt, im Kerker; sein 81jähriger Coadjutor, viele  
 Dominicaner und Eingeborene wurden hingerichtet, während nur wenige ab-  
 fielen. Seit 1839 wurden die Qualen noch ausgeübt und 1840 zählte  
 man wieder viele Martyrer. Nach Minh-Menh's Tod ward unter Dieu-  
 Tri (1841—1847), der keine neuen Edicte erließ, der Dominicaner Hermo-  
 silla (23. April 1841) zum Bischof geweiht; er hatte 1844 noch 7 euro-  
 päische Priester, 30 eingeborene Dominicaner, 18 eingeborene Weltgeistliche  
 unter sich. Die französische Intervention in Cochinchina von 1847 rief  
 neue große Verfolgungen hervor. Pius IX. dismembrierte zwei südliche Pro-  
 vinzen von Ost-Tonkin und erhob sie zum Vicariate von Mittel-Tonkin, das  
 ebenso wie Ost-Tonkin den Dominicanern unterstand und bei geringerer Aus-  
 dehnung mehr Christen zählte. Beide Vicare erhielten Coadjutoren. Kaiser  
 Tu-Düf erließ 1848 wieder Decrete gegen die Christen, die aber nicht allge-  
 mein befolgt wurden; doch gab es wieder mehrere Martyrer, namentlich im  
 Cholerajahre 1851. In Mittel-Tonkin hielt der apostolische Vicar 1855 eine  
 Diöcesansynode mit fünf spanischen Dominicanern und 25 einheimischen Prie-  
 stern. Als am 18. Januar 1856 Bischof Hermosilla verhaftet ward, konnten  
 ihn die Christen noch mit Geld loskaufen; aber P. Tri ward am 9. Juni  
 hingerichtet und am 20. Mai ward der Vicar von Mittel-Tonkin gefangen,  
 darauf am 20. Juli enthauptet. Am 9. Jan. 1858 ward ein christliches

Dorf in Brand gesteckt, das Dominicanerkloster ganz zerstört, die Bewohner getödtet. Unter den schweren Qualen erwiesen sich die meisten Christen als Helden, während die Abgefallenen doch nicht den Strafen entgingen. Eine französisch-spanische Expedition im Herbst 1858, die sich auf Einnahme der Festungswerke von Turon beschränkte, reizte die Regierung noch mehr, die alle Christen als Empörer ansah. Die Verfolgung ging bis 1862 fort; 28 Dominicaner, Tausende von Christen wurden gefoltert und getödtet, auch Bischof Hermosilla (1. Nov. 1861). Nach einer neuen französischen Intervention und einem am 5. Juni 1862 geschlossenen Vertrage ließ die Verfolgung nur wenig nach; einzelne Beamte erlaubten sich noch 1864 empörende Gewaltacte. Doch ward 1869 den Christen die Gründung eigener Dörfer gestattet und den Heiden verboten, ihnen beschimpfende Namen zu geben. Damals zählte Ost-Tunkin 46,000, Mittel-Tunkin 122,140 Christen. Von 1870 bis 1874 trat eine verhältnißmäßige Ruhe ein; im März 1874 schloß Frankreich wieder einen den Christen günstigen Vertrag mit Annam ab, dessen Ausführung jedoch die im Lande ausgebrochene Rebellion verhinderte. Die zahlreichen Christen griffen zu ihrem Schutze zu den Waffen, halfen der Regierung gegen die Rebellen und wurden zeitweise wieder günstiger gestellt.

410. Wie die Dominicaner Ost- und Mittel-Tunkin, so verwalten die Priester der Pariser Missions-Congregation West- und Süd-Tunkin. Hier war die Verfolgung nicht so heftig wie dort; aber viele Christen verloren alle ihre Habe. Der apostolische Vicar von Süd-Tunkin, Joh. Dionys Gauthier (seit 1855), hatte viele Mühsale zu erdulden, ebenso der von West-Tunkin, Jos. Simon Theruel (seit 1866). Viele Christen wurden in Gefangenschaft geschleppt, für deren Loskauf die Mission bedeutende Summen verwendete, ohne vollständig ihr Ziel zu erreichen. In Süd-Tunkin brach 1875 eine neue Verfolgung aus. Neben diesen vier Vicariaten für den Norden des annamitischen Reiches bestehen drei andere für den Süden in Cochinchina mit der Hauptstadt Hue: das östliche, nördliche und westliche, alle drei vom Seminar der auswärtigen Missionen in Paris geleitet. In ihnen herrschte größere Ruhe als im Gebiete von Tunkin. Das 1848 errichtete apostolische Vicariat von Kambodscha (das ehemals ein großes Reich bildete, von dem Siam und Cochinchina viele Theile losrissen), das im Osten von letzterem, im Westen von ersterem, im Norden von Laos, im Süden vom siamesischen Golf begrenzt wird, erhielt zum apostolischen Vicar den Bischof Joh. Claude Miché, der 1864 auch Vicar von West-Cochinchina mit der Residenz in Saigon wurde und die Zahl der Katholiken von 600 auf 10,000 brachte († Dec. 1873). Der Vicar von Nord-Cochinchina, Joseph Hyacinth Sohler, Bischof von Gadara, wie der vom östlichen Gebiete, Eugen Stephan Charbonnier, Bischof von Domitiopolis, haben sich unter den schwierigsten Umständen als treue Hirten bewährt.

Korea.

411. Auf der Halbinsel Korea waren die Christenverfolgungen fast ununterbrochen. An 200 Christen wurden 1801 gefoltert, viele hingerichtet; nach neuem Wüthen gegen dieselben 1815 und 1827 war kein Priester mehr da. Dennoch wurde für die Halbinsel 1831 ein apostolisches Vicariat errichtet, das die Gesellschaft der auswärtigen Missionen in Paris übernahm. Der Eingang in das Land ward zur See aus unmöglich gemacht; drei Jahre

lang suchte Mgr. Bruguière vergebens von China aus einzudringen; er starb in der östlichen Tatarei 1835. Petrus Philibert Maubant war der erste europäische Priester, dem der Eintritt gelang (1836); alsbald folgte ein zweiter (1837). Korea hatte 1838 an 9000 Christen, junge Koreaner wurden theils von den Missionären, theils im Seminare von Macao zu Priestern herangebildet. Schon 1839 brach eine neue Verfolgung aus; der apostolische Vicar Imbert, die Missionäre und 100 Christen starben als Martyrer und die Grenze gegen China wurde noch schärfer als zuvor bewacht. Durch den in Macao zum Priester geweihten Koreaner Andreas Kim kam 1845 der apostolische Vicar Ferreol und noch ein Missionär in das Land; obgleich der koreanische Priester 1846 als Landesverräter mit anderen Christen hingerichtet ward, gab es doch 1846—1850 an 11,000 Gläubige, deren Zahl bis zum Tode des Vicars Ferreol (1853) auf 13,638 stieg. Frankreichs Drohungen fanden wenig Beachtung, da die Thaten fehlten; nur die Niederlage der Chinesen von 1860 erregte in Korea bedeutenden Schrecken. Ferreol's Nachfolger, Verneur, früher in Tunkin eingekerkert, zehn Jahre in der Mandchurei thätig, wirkte von seiner Ankunft bis zu seinem Martertode (1856—1866) erfolgreich; bereits hatte sich eine christliche Literatur unter den Koreanern gebildet. Die Zwistigkeiten am Hofe seit dem Tode des kinderlosen Königs Tschiljong (1864), der Zorn über die von den Russen (1866) geforderte Handelsfreiheit, die nicht ernstlich verfolgten Gemüthungsforderungen der Franzosen wirkten hemmend auf den Fortschritt des Christenthums; die Verfolgungen mehrten sich, so daß man bis 1870 bereits 8000 Opfer derselben zählte. Ueber alles Lob erhaben erwies sich die Standhaftigkeit der katholischen Koreaner. Vergebens suchte der apostolische Vicar Ridel von China und von der Mandchurei aus in das Land einzudringen.

412. Dieselben Schwierigkeiten, aber viel weniger Aussicht auf Erfolg bietet das von China abhängige Tibet dar, das vor Allem die Capuciner zu bekehren suchten. Seit 1844 übernahmen die Lazaristen Hue und Gabet diese Aufgabe, die bis Lassa vordrangen, aber bald wieder vertrieben wurden. Ähnlich erging es der Pariser Missionscongregation, der das apostolische Vicariat von Tibet übertragen ward. Die 1861 begründete Station ward 1865 zerstört, die 1864 von Mgr. Chauveau errichtete von Pathang an der Ostgrenze 1873, ebenso die von Zerfalo. Es wurde zwar 1874 eine Wiederherstellung der Häuser und die Rückgabe des Geraubten eingeleitet; aber die feindselige Gesinnung der Lama's dauerte fort, selbst die Niederlassungen an der Grenze blieben fortwährenden Bedrohungen ausgesetzt und bis jetzt waren noch keine Erfolge des mühseligen Missionswerkes wahrzunehmen. Dasselbe gilt von den Bemühungen der belgischen Congregation für ostasiatische Missionen in der Mongolei.

Tibet und die Mongolei.

413. In China hatte Kaiser Kiaking (1795—1820) heftig die Christen verfolgt und die Kirche zählte zahlreiche Martyrer, darunter den seit 1776 in diesem Reiche wirkenden apostolischen Vicar Dusresse († 14. Sept. 1815), den greisen Lazaristen Glet, den eingeborenen Priester Chen. Unter Tao-kuang (1820—1850) hatten die Christen mit Ausnahme vieler Quälereien durch die Beamten bis 1830 Ruhe; aber von da an brachen in einzelnen

China.

Provinzen Verfolgungen aus, besonders 1839 in der Provinz Hupe. Hier ward 1840 der Lazarist Perboyre nach schrecklichen Peinigungen erdroßelt, nachdem fünf Christen vor seinen Augen enthauptet worden waren; andere Schlachtopfer folgten. Ein besseres Loos hatten die Christen seit dem Vertrage von Nanking von 1842 zu hoffen, seit welcher Zeit sich die Engländer in Shanghai niederließen, die auch 1847 die felsige Insel Hongkong in Besitz nehmen konnten. Aber als der neue Kaiser Hienfong (25. Febr. 1850) den Thron bestieg, strebte die altchinesische Partei nach Aufhebung der Verträge und Vertreibung der Europäer. Offene Feindseligkeiten gegen letztere kamen 1856 zum Ausbruche; treulos erwiesen sich die Chinesen gegen die Engländer und Franzosen und mordeten den Missionär Chapdelaine auf die grausamste Weise. Frankreich und England züchtigten nun in einem gemeinsamen Kriege den chinesischen Uebermuth, nahmen 1857 Canton, drangen mit ihren Schiffen auf den größeren Flüssen in das Innere des Landes vor und erzwangen 1858 den Frieden von Tientsin, der die Zulassung der europäischen Kaufleute und Missionäre wie der Gesandten dieser Mächte sowie die Entschädigung für die früheren Plünderungen zusicherte. Aber der Vertrag ward nicht erfüllt, so daß im December 1859 eine neue englisch-französische Expedition unternommen ward. Die Hauptstadt Peking wurde eingenommen und in der Nachtragseconvention vom 24. und 25. October 1860 nicht bloß die früheren Zugeständnisse der kaiserlichen Regierung erneuert, sondern auch mit neuen vermehrt. Diese Demüthigung reizte den Haß der Chinesen und besonders der niederen Beamten noch mehr; doch waren, da nun Gesandte der europäischen Mächte in Peking selbst residiren konnten, vorzugsweise die von der Hauptstadt weiter entfernt liegenden Provinzen der Schauplatz weiterer Gewaltthaten gegen die Christen. In Peking selbst hatten die Katholiken vier von Lazaristen bediente Kirchen, wovon die Südkirche Nan-Tang Cathedrale des Bischofs (Mouly † Dec. 1868) war; die Stadt zählte 8000, die Diöcese 27,000 Christen; fast alle Uhrmacher, welche Kunst früher die Jesuiten eingeführt hatten, gehörten zu ihnen.

414. Von 1850 bis 1864 ward China durch den Bürgerkrieg der Taipings verheert, die anfangs als eine religiöse Partei unter Vermischung christlich protestantischer Ideen mit heidnisch nationalem Aberglauben, nachher als politische Partei auftraten. Der Chinese Hung=Sin=Tseuen, der verschiedene protestantische Tractate gelesen hatte und mit dem englischen Missionär Roberts bekannt geworden war, legte sich seit 1843 eine erhabene göttliche Sendung bei, die Götzenbilder zu zerstören, dann auch ein neues Reich des Friedens zu errichten. Schon 1853 konnte er sich Nankings bemächtigen; er besiegte mehrmals die kaiserlichen Truppen und wurde auch 1856 durch Verrath der sich gleichfalls für Propheten ausgebenden Nebenbuhler Herr, die sich aus seinem eigenen Lager erhoben hatten. Als er dann seinen von Roberts zum protestantischen Christenthum bekehrten Vetter Hung=Jin zum Kriegsminister ernannte (1859), entstanden in protestantischen Kreisen die übertriebensten Hoffnungen auf völlige Evangelisation der Chinesen. Bald aber zeigten sich die Taipings als heftige Feinde der Europäer und bekämpften sie ebenso wie die chinesische Regierung, die, nach dem Tode des Kaisers Hienfong (22. August 1861), da dessen Sohn erst sieben Jahre zählte, durch einen

Regentschaftsrath gespalten, sich europäischer Hilfe bedienen mußte. Als die Taipings im Mai 1860 Suchow erobert und zerstört hatten, flohen unzählige Chinesen unter englischen Schutz nach Shanghai; als Gordon (Nov. 1863) Suchow wieder für die Kaiserlichen einnahm, zogen diese Einwohner, unter ihnen viele Christen, wieder ab. Nanjing ward den Taipings bereits 1864 wieder entzogen; der Prophet Siu büßte beim Brande seines Palastes das Leben ein; seine Anhänger wurden getödtet und zum Theil zerstreut. Während des Bürgerkrieges waren die Katholiken von beiden Seiten verfolgt worden; doch nahm ihre Zahl nicht ab, viele neue Belehrungen folgten. Es wurden mehrere Mandarine abgesetzt, wie 1862 der an der Ermordung des Missionärs Neel in Kouetschen beteiligte. Aber die Lokalbehörden blieben fortwährend den Christen feindselig, ließen öfters den Pöbel aufheizen und waren in geheimem Einverständnisse mit den fanatischen „Gelehrten“, welche die Zerstörung der Kirchen und die Niedermetzelung der Christen durch Placate und Brandschriften anriethen und nicht selten in das Werk setzten. Am 21. Juni 1870 erfolgte ein Blutbad in Tientjin, dem der allzu sorglose französische Consul, zwei Lazaristen und 46 Nonnen sowie andere Europäer zum Opfer fielen; in Wu-ching ward eine Kirche eingeäschert; 1873 wurde in der Provinz Su-tschuen der Pater Hue und Michael Thay getödtet; 1874 gab es dort wieder fünf Martyrer und an sie reihte sich in der südwestlichen Provinz Jun-Nan, einem Heerde der Revolution, wo seit 1841 ein eigenes Vicariat bestand, das Martyrium des Missionärs Joseph Maria Baptisand bei einem Angriffe auf die Christen von Pien-kiao. Die Priester vom Pariser Missionsseminare unter Bischof Ponsot hatten viel zu leiden.

415. Trotz aller Verfolgungen bestehen doch für die Ausbreitung der Kirche in diesem weiten Reiche die schönsten Hoffnungen. Man zählte 1874 hier 500 europäische Missionäre, wovon drei Viertel Franzosen, und 200 eingeborene Priester. Es wetteifern in apostolischer Thätigkeit die verschiedenen geistlichen Orden, die Weltpriester, die Vereine, von denen auch der „Verein von der hl. Kindheit“, 1843 vom Bischofe Forbin Janson von Nancy gestiftet, Beträchtliches leistet; die verlassenen oder gekauften Kinder werden in gut eingerichteten Waisenhäusern christlich erzogen, aus den fähigsten Neophyten tüchtige Katechisten gebildet, einzelne auch zum Priesterthum erhoben; in den weiblichen Orden finden sich auch Chinesinnen. In den Provinzen Kiang-su und Nyan-hoe besteht das von Jesuiten der französischen Provinz verwaltete Vicariat Kiangnan mit 80,000 Christen, in dem 80 Jesuiten (worunter 9 Chinesen) thätig sind; fünf Meilen von Shanghai haben sie in Si-kia-wei ein blühendes Collegium mit Waisenhaus; 341 Katechisten und Schullehrer, über 70 Nonnen verschiedener Orden fördern das Belehrungswerk. Außerdem leiten die Jesuiten das nördliche Vicariat von Ost-Scheli und das von Ost-Peking, das nach der Translation des tüchtigen Bischofs Adrian Languillat nach Nanjing (1864) Eduard Dubar aus demselben Orden erhielt. Den Söhnen des hl. Dominicus untersteht das Vicariat in Fokien, in dem P. Michael Galderon seit 1841 wirkte, später von P. Thomas Gentili als Coadjutor unterstützt.

416. Die Priester aus der Pariser Congregation der auswärtigen Mis-

sionen leiten außer Jun-Nan, (Nordwest-, Ost- und Süd-) Sutschuen, Leao-tung die Vicariate in den südlichen Binnenprovinzen Kuang-si (mit Canton und der Insel Hainan) und Kwei-tschu, die Lazaristen außer den Sprengeln von Süd- und Nord-Peking das Vicariat von Kiang-si, das 1872 an 10,000 Christen, 6 europäische und 13 eingeborene Priester zählte, das davon seit 1846 losgetrennte Vicariat von Tschu-kiang im äußersten Osten China's mit dem Sitze in Ning-po, in dem 7 europäische, 6 chinesische Priester, 26 barmherzige Schwestern wirken, dann die von Nord- und Süd-Scheli im Norden des Reiches. Die im Centrum China's gelegene, vom blauen Fluß durchströmte Provinz Hupe ward aus Mangel an Kräften von den Lazaristen an die Franziscaner abgetreten und 1856 zwei Vicariate letzterem Orden unterstellt: Hupe und Hunan (wogegen Honan im Norden von der Maländer Congregation der auswärtigen Missionen pastorirt ward); 1870 wurde Hupe in drei Vicariate (Ost-, Nordwest-, Südwest-Hupe) mit zusammen 17,000 Seelen, alle unter Franziscanern, getheilt. Von den sechs apostolischen Vicariaten, die diesem Orden anvertraut wurden, zeigte sich als das blühendste Schen-si im Norden, das 23,000 Christen aufwies, die sich auch in den neuesten Verfolgungen zum weitaus größeren Theile sehr standhaft erwiesen. Die felsige Insel Hongkong, durch die Engländer zur blühenden Handelscolonie geworden, seit 1874 ein Vicariat, zählt einige christliche Dörfer und mehrere Klöster. Die Mission von Senon hat 13 christliche Gemeinden; auf der Insel San-ting-jay leben die Priester enge mit dem Volke verbunden; von 1863—1870 sammelte P. Borghignoli aus Verona an 600 Christen, die meistens den niederen Ständen angehören. Die Katholiken China's zählen im Ganzen an zwei Millionen. Hindernisse weiteren Fortschritts sind weniger die protestantischen und die russischen Befehrungsversuche, als die Vorurtheile der Engländer wie der Landesregierung bezüglich der Benachtheiligung des Handelsverkehrs durch die fremden Priester und einer politischen Umwälzung, die Befürchtung vor dem oftmals angedrohten Blutbad unter den Christen Seitens der Eingeborenen und vor der Tücke und Hinterlist der Verfolger, zumal einer so schwachen Central-Regierung gegenüber, wie sie auch nach dem Tode des erst 1873 selbst zur Herrschaft gelangten Kaisers Ting-Tsche (12. Jan. 1874) sich zu erkennen gab.

Japan. 417. In Japan, das nur den Holländern unter demüthigenden Bedingungen eine Niederlassung gestattet hatte, konnten die katholischen Missionen erst seit 1858, als vermöge der Verträge mit Nordamerika, England und Frankreich der Hafen von Nangasaki allen Nationen eröffnet ward, sich wieder heben. Dasselbst wurde eine katholische Kirche errichtet, von Priestern der fremden Missionen bedient. Diese fanden noch im Inneren der großen Insel Kinshiu, auf den Gotoinseln und an der Südwestspitze von Niphon Dörfer von eingeborenen Christen, die sich unter einander die Taufe spendeten und katholische Gebetbücher von den früheren Missionären des Jesuitenordens hatten. Ohne Priester hatten sie unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Glauben bewahrt. Die Besuche der neuangekommenen Priester bei denselben wurden bald von den japanischen Behörden untersagt; doch konnte 1862 der apostolische Vicar Gérard in Yokohama eine Kirche gründen. In mehreren Gegenden traf die Christen 1867 eine schwere Verfolgung. Das von einem



begabten und wißbegierigen Volke bewohnte Land ward 1868 von einer großen Revolution heimgesucht, das Shogunat aufgehoben, 1869 Jedo statt Kyoto zur Residenz des Kaisers (Mitado) eingerichtet. Während viele europäische Einrichtungen angenommen wurden, stieg der Haß gegen die Fremden in den meisten Volkskreisen, der sich in einem Mordanschlag auf den englischen Gesandten (23. Nov. 1869) und in neuen Verfolgungen der Christen Luft machte. Am Neujahrstage 1870 wurden in Urakami 4000 Christen geknebelt deportirt. Den Gesandten der europäischen Mächte gegenüber machte man politische Anklagen gegen sie geltend und versicherte, die Deportirten würden sehr gut behandelt, wovon aber das Gegentheil sich herausstellte. Viele der standhaften Gläubigen kamen bei spärlicher Nahrung in den dumpfen Kerker um; nur die abtrünnigen wurden 1872 in ihre Heimath entlassen. Die Lage des Reiches blieb schwankend, die einheimischen Fanatiker wie die Enthusiasten für europäische Civilisation, die sich bei gänzlichem Mangel an religiöser Erleuchtung und Erziehung nur verderblich erwies und nur ihre Schattenseiten entfaltete, wirkten gleich nachtheilig auf das plötzlich in ganz ungeahnte Verhältnisse versetzte Volk ein. Der apostolische Vicar Petit jean erhielt 1873 einen Coadjutor an Jos. Laucaigne. Zahlreich wanderten protestantische und auch russische Missionäre ein, welche die Schwierigkeiten noch vermehrten und durch ihr Benehmen die Japanesen abstießen

#### e. Afrika.

418. Größere Fortschritte als in früheren Jahrhunderten hat die Kirche Nordafrika. in unserem Jahrhundert in Afrika gemacht, wenn sie auch noch lange nicht den gemachten Anstrengungen entsprechen, denen der Stumpf Sinn und die sittliche Verwilderung der meisten Negerstämme ebenso wie das gefährliche Klima entgegenstehen. Die Eroberung von Algier durch die Franzosen (1830) gab Anlaß zur Errichtung des Bisthums Algier, das unter den ersten Bischöfen Dupuch und Pavn sowohl unter der eingewanderten, als auch (obchon in geringerem Maße) unter der arabischen Bevölkerung nicht unbeträchtliche Erfolge aufweisen konnte. Mit großer Feierlichkeit ward am 25. Oct. 1842 die von Gregor XVI. geschenkte Reliquie des hl. Augustin von sieben Bischöfen nach Hippo gebracht. Pius IX. erhob 1867 Algier zum Erzbisthum mit den Suffraganaten Constantine und Oran. Im Mai 1873 ward hier das erste Provincialconcil gefeiert. Viele Geistliche suchten durch Schriften auf die Araber einzuwirken; erfolgreicher waren die Bemühungen der Klosterfrauen in der Krankenpflege und in der Erziehung des weiblichen Geschlechtes und die Gründung rein christlicher und gutgeleiteter Dorfschulen. Drei französische Priester, die 1875 nach Tombuktu zogen, wurden von den Arabern in der Wüste ermordet. Für Marocco und Jez besteht das Bisthum Ceuta mit 14,000 Katholiken, in Tripolis eine apostolische Präfectur unter Franciscanerreformaten, in Tunis seit 1843 ein apostolisches Vicariat, dem mit Eifer und Klugheit 1844—1870 der Kapuziner Fidelis Suter, Bischof von Rosalia, vorstand. Aegypten und Arabien wurden 1837 von dem Vicariate in Aleppo getrennt und zu einem eigenen apostolischen Vicariate von Alexandrien erhoben, das unter dem Franciscaner Perpetuus Guasco 15,000

Katholiken zählte. Während die Muhammedaner beharrlich den christlichen Einflüssen widerstanden, kehrten mehrere Kopten in den Schooß der Kirche zurück. Diese hatten 1821—1831 den koptischen Bischof Maximus als apostolischen Vicar; 1840 ward Theodor Abukarim, Bischof von Halia, mit der Visitation betraut, 1855 Athanasius Guzam, Bischof von Maronia. Am 27. Februar 1866 bestellte Pius IX. den Abram Bsciai, Bischof von Clariopolis, als apostolischen Vicar für die Kopten, nachher den Franciscaner-observanten V. Circeia, Erzbischof von Trenopolis und Vicar für die Lateiner, zum Delegaten für die Orientalen. Eifrig arbeiteten Franciscaner und Lazaristen, dann die Frauen vom guten Hirten und die barmherzigen Schwestern in Schulen, Arbeitshäusern und Spitälern, zumal bei den sehr häufigen Epidemien. Für die aus dem Innern Afrika's auf den Sklavenmarkt nach Aegypten gebrachten Neger wurden 1867 in Cairo zwei Anstalten gegründet, dergleichen andere für Erziehung armer Negerkinder. Abyssinien war unter Gregor XVI. nur eine Missionspräfectur; Pius IX. errichtete ein apostolisches Vicariat, dem 1847 der fromme Justin de Jacobis, 1860 Lorenz Bianchieri vorstanden, das aber später unter dem Einflusse der das Land verheerenden Kriege nicht wieder besetzt werden konnte.

419. Für Centralafrika gründete Gregor XVI. 1846 ein apostolisches Vicariat. Mit allem Eifer wirkten hier der polnische Jesuit Nyklo († 1848), dann mehrere deutsche Missionäre, die der in Oesterreich 1851 gegründete Marienverein zu unterstützen suchte, insbesondere Knobler († 1858), Gostner, Kaufmann, Kirchner, darauf Franciscaner in den Stationen von Chartum und Gondokoro; aber das mörderische Klima raffte die meisten Glaubensboten hinweg; das Vicariat blieb unbesetzt und ward provisorisch dem Delegaten in Aegypten anvertraut; durch die Vereine für Loskauf der Negerkinder sollte für die Ausbildung eingeborener Missionäre Sorge getragen werden. Dafür entstanden zwei Institute in Neapel, 1854 durch den Franciscaner Ludwig von Casorio gegründet, die 1865 bereits 60 Neger und doppelt so viele Negerinnen zählten. Daniel Comboni, Stifter des afrikanischen Instituts in Verona, wurde 1872 wieder zum Provicar von Centralafrika ernannt. Er theilte 1874 sein Vicariat in die nördliche und südliche Hälfte und übergab erstere den Söhnen des hl. Camillus von Lellis, denen er 1875 ein Ordenshaus zu Berber, am rechten Ufer des Nil, nordöstlich von Chartum, erbaute. Den Grundstock der Gemeinde bildeten einige christliche Familien und losgekaufte Sklavenkinder und für weitere Missionäre sorgte das 1874 in Frankreich gegründete Noviciat des genannten Ordens.

420. An der Westküste Afrika's hat die Congregation vom heiligen Geiste und vom heiligen Herzen vier Vicariate zu verwalten: Senegal, Senegambien, Sierra Leone und Gabun (Ober- und Unter-Guinea). Im Jahre 1843 führte Barron als apostolischer Vicar der neuen Republik Liberia sieben Priester und drei Brüder zum Palmencap. In wenigen Monaten starben fünf Priester, der sechste kehrte krank nach Europa heim, der siebente, Joh. Nemy Bessieux, konnte bis zum Jahre 1876 aushalten, in dem er als Bischof von Gallipolis und Vicar von Gabun starb, nachdem 1863 Sierra Leone und Senegambien losgetrennt waren. Er hatte am Gabun treffliche Colonien gegründet und die den dortigen Stämmen so sehr verhaßte

Central-  
afrika.

Westafrika.

Arbeit zu Ehren gebracht. Mehrere seiner Ordensgenossen hatten 1846 am Cap Verde die Mission von Dacar gegründet, sein Coadjutor Kobes ebenfalls viele Erfolge erzielt; 1869 gab es 1105 eingeborene Christen auf sieben Stationen. Das durch seine Menschenjochereien berühmte Reich Dahomey erhielt 1860 ein apostolisches Vicariat; das so schwierige Arbeitsfeld ward dem von Marion Brassilac, Bischof von Prusa, 1854 gestifteten Lyoner Seminar für auswärtige Missionen übertragen. An der zu diesem Vicariate gehörigen Banintüste wurden Missionsstationen errichtet und 1874 waren 14 Priester und 12 Ordensschwestern in Thätigkeit. Größere Erfolge hatte man in Porto Novo, wo seit 1864 die alsbald mit Waisenhäusern und Schulen ausgestattete Mission begann, sowie seit 1868 in dem 1861 von den Engländern besetzten Lagos. Die Präfecturen von Fernando Po und Corisco leiteten Jesuiten, die aber von der liberalen spanischen Regierung verbannt wurden. Die Mission von Congo hob sich wieder; sie hatte Kirche, Missionshaus, zwei Waisenhäuser und eine Colonie, die ein christliches Dorf bildete. Portugal, dessen Söhne fast allein dem afrikanischen Klima widerstanden hatten, leistete lange Zeit nur wenig; doch hatte auch es zwei Seminare für afrikanische Missionen. Das Bisthum Angola, auf das 1863 Joseph Vino v. Oliveira aus Lissabon erhoben ward, erhielt sich fort, ebenso die Bisthümer Angra auf der Insel Terceira, das von Canaria auf der Insel Palma, Funchal auf Madeira, St. Jakob auf Cap Verde, wie auch St. Thomas.

421. In Capland ließen die Engländer die tyrannischen Gesetze der Holländer lange fortbestehen und 1806 ließ der Gouverneur drei katholische Priester holländischer Abkunft nach der Insel Mauritius deportiren. Die Katholiken des Caplandes erhielten 1837 einen apostolischen Vicar an dem sehr thätigen Bischof Griffiths, dessen gegenreiches Wirken bald die Theilung des Vicariates in zwei (östlicher und westlicher District) herbeiführte (1847—1851), wozu nachher noch ein drittes (Natal) kam. Die früheren Gesetze wurden 1868 aufgehoben und 1874 wurden einige Districte von Westcapland abgetrennt und zu einer Präfectur unter Priestern des afrikanischen Seminars von Lyon erhoben. Der 1875 für das östliche Capland (Grahamstown) eingesetzte Bischof Jacob Richards, seit 25 Jahren als Missionär thätig, erwarb sich Achtung und Liebe auch bei den Protestanten und konnte mit dem Beistande englischer Jesuiten 1875 eine größere Lehranstalt begründen. Auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, sowohl der Kinder von Europäern als der von Eingeborenen, errangen die eifrigen Missionäre reiche Früchte. Dasselbe geschah auch durch die 1860 von Nava, Generalvicar von St. Denis, begonnenen, 1862 durch die Väter vom heiligen Geiste weiter geführten Anstalten und Colonien von Zanzibar und Bagomovo. Auf der Reunionsinsel (Bourbon, auch St. Denis) errichtete bereits 1850 Pius IX. ein Bisthum und eifrige französische Priester wirken hier erfolgreich. Die Insel Mauritius hatte schon 1817 einen Bischofsstul in Port Louis erhalten, dem 1863 ein englischer Benedictiner vorge setzt ward. Die Zenshelleninseln, früher Frankreich, seit 1814 England unterthan und dem Gouverneur von Mauritius unterstellt, erhielten zu Missionären Kapuziner der javonischen Provinz; die 7100 Katholiken hatten 6 Priester, 3 Schulbrüder, 7 Schwestern vom

Süd- und  
Ostafrika.

hl. Joseph. In der wichtigen Stadt Zeilah, fast an der Spitze des Golfes von Aden, einem durch die Gallaaskarawanen wichtigen Orte, gründeten die Kapuziner eine Niederlassung. Derselbe Orden erwarb sich für die Befehrung der Gallaas selbst hohe Verdienste, besonders der 1846 zum apostolischen Vicar und Bischof von Cassia erhobene P. Wilhelm Massaia.

Madagascar.

422. Höchst schwierig war die Mission auf der großen Insel Madagascar. König Radama I. (1810—1828), den England unterstützt hatte, ließ die protestantischen Missionäre frei wirken; aber seine Frau Ranavolana I., die ihm in der Regierung folgte (1828—1861), war, namentlich seit 1835, Feindin der Europäer und Verfolgerin der Christen. Unter ihr starb Mgr. Soulage, apostolischer Vicar von Bourbon, 1832 den Martertod. Von 1837 bis 1839 taufte der französische Missionär Dalmond († 1847) auf der kleinen, von Franzosen besetzten Insel St. Marie mehrere Erwachsene, dann wirkte er auch auf anderen Inseln. Im Jahre 1844 ward Madagascar apostolische Präfectur und seit 1846 entfalteten die Jesuiten unter vielen Hemmnissen ihre Thätigkeit. König Radama II., Ranavolana's Sohn, ließ 1861 viele Gefangene frei und erlaubte dem P. Jouen die Errichtung von Schulen. Viele auf der Reunioninsel von Jesuiten gebildete Eingeborene suchten ihre Landsleute zu befehren; es waren 85 Knaben dort erzogen worden; drei Schwestern vom hl. Joseph von Clugny leiteten Mädchenschulen. Es wirkten 6 Jesuitenpatres und 4 Brüder. Doch hatten die Methodisten bedeutenden Vorsprung durch ihre frühere Niederlassung und ihre reicheren Mittel. Radama II. wurde schon am 10. Mai 1863 gestürzt und erdroßelt. Die Königin Rasoharina (1863—1868) war anfangs durch ihren zweiten Gemahl, einen Feind der Franzosen und der Katholiken, diesen höchst feindselig, wurde aber nach dessen Sturz 1864 bedeutend milder, gestattete 1866 den Schulbrüdern, sich niederzulassen, und ließ sich vor ihrem Tode in der katholischen Kirche taufen. Ihre Schwester, Ranavolana II. (seit 2. April 1868), rottete die Götzenbilder aus, gab aber den Protestanten den Vorzug und empfing von ihnen die Taufe (21. Januar 1869). Der Protestantismus ward Staatsreligion, die Polygamie bestand aber fort. Trotz vieler Quälereien erlangten die Jesuiten bedeutende Erfolge; sie gründeten vier Pfarreien in der Hauptstadt Tananariva, dazu 12 größere und viele kleinere Stationen. Pius IX. errichtete 1861 eine eigene Präfectur für die kleineren madagassischen Inseln und erhob die Präfectur der Hauptinsel zu einem Vicariate, dem P. Jouen († 1872) vorstand. Die Protestanten waren Nebenbuhler der Jesuiten auch in der Seelsorge für die Gefangenen, aber die Sorge für die Aussätzigen überließen sie ihnen allein. Bischof Delanoy von Reunion konnte im Sommer 1875 eine Visitationsreise nach Madagascar unternehmen und fand durchaus, auch von Seite der protestantischen Königin, einen ehrenvollen Empfang.

#### f. Australien.

Neuholland.

423. In Australien erreichte die katholische Mission trotz heftiger Anfechtungen durch Anglicaner und Methodisten seit 1820 herrliche Erfolge. Die ersten unter dem Vicariate von Mauritius stehenden Missionäre wirkten auf Neuholland, in Vandiemenland und auf der Insel Norfolk in den eng-

liſchen Verbrehercolonien und eröffneten Schulen und Kirchen. Beſonders verdient machten ſich die engliſchen Benedictiner W. G. Allathorne (1832 Generalvicar in Sidney, 1850 Biſchof von Birmingham) und Joh. Beda Polding. Letzterer ward von Gregor XVI. 1835 zum apoſtoliſchen Vicar, 1842 zum Erzbischof von Sidney erhoben, gewann engliſche und iriſche Prieſter für die Miſſionen Austraſiens, führte für die weiblichen Sträflinge und für die Waiſenkinder die barmherzigen Schwestern ein und jah die Zahl der Katholiken theils durch iriſche Einwanderer, theils durch belehrte Proteſtanten und Eingeborene fortwährend ſteigen. Mit den von Gregor XVI. ihm unterſtellten Suffraganen von Adelaide (für Südaustralien) und Hobartown (für Tasmanien) hielt Erzbischof Polding 1844 das erſte australiſche Provincialconcil; man zählte 1845 in der neuen Kirchenprovinz 56 Prieſter, 25 Kirchen, 31 Schulen. Bald führte das Wachsthum der Kirche zur Errichtung neuer Biſthümer: Perth für Weſtaustralien (1845), Melbourne für Victoria (1847), Port Victoria für den nördlichſten Theil des Continents (1849), Briſbane für Queensland (1859), Bathurſt und Maitland (1865), Goulbourne (1866), Armidale (1869). Auf einer Biſchofsverſammlung zu Sidney im Auguſt 1866 ward über das Schulweſen, die gemiſchten Ehen, die Gründung von Seminarien, den Unterhalt des Clerus und die Belehrung der Eingeborenen berathen. Für letztere wirkten beſonders im Norden die italieniſchen Paſſionisten, im Süden die Prieſter vom Herzen Mariä, im Weſten die Benedictiner in der Abtei und apoſtoliſchen Präfector von Neunucia, deren Leiſtungen ſelbſt die volle Anerkennung der Proteſtanten ſich erwerben. Das zweite Provincialconcil mit ſieben Biſchöfen und je zwei Procuratoren und Adminiſtratoren hielt Erzbischof Polding 1869 ab, dem auch die Provinciale der Jeſuiten und der Mariſten anwohnten; an daſſelbe ſchloſſen ſich mehrere Diöceſanſynoden an. Klöſter und Lehranſtalten wurden gegründet, inſbeſondere das 1873 eröffnete St. Stanislauscollegium von Bathurſt. Am 4. Mai 1874 wurde das Biſthum Melbourne zur Metropole erhoben und dieſer als Suffraganate die neu errichteten Biſthümer Ballarat und Sandhurſt in Victoria und drei ältere (Adelaide, Perth, Hobartown) zugetheilt, während ſechs Biſthümer unter Sidney verblieben, deſſen greiſer Erzbischof Polding (Dec. 1873) an ſeinem Ordensbruder Vaughan einen Coadjutor erhielt. Für die 1848 nach Südaustralien mit zwei Jeſuitenvätern ausgewanderten deutſchen Katholiken ward im Biſthum Adelaide die Seelſorge von dieſem Orden übernommen; auch ward das Collegium Sevenhill gegründet. P. Joh. N. Hinterröcker aus Oeſterreich kam 1866, lehrte dort Naturwiſſenſchaften, erlernte die Sprache der Eingeborenen, gründete für ſie eine kleine Colonie, belehrte über hundert Katholiken, predigte in engliſcher und deutſcher Sprache und ſtarb, nachdem er noch Exercitien in Tasmanien geleitet, auch von den Proteſtanten hochgeachtet, 1872.

424. Aber auch die übrigen Inſeln dieſes Welttheils erhielten an Picpusprieſtern, Mariſten, Jeſuiten, Benedictinern, Paſſionisten zahlreiche apoſtoliſche Arbeiter, von denen mehrere den Boden mit ihrem Blut befruchteten. P. Chanel ſtarb 1841 den Martertod auf der Inſel Wallis (Tutuna), Biſchof Epalle 1845 auf der Inſel Nabella, P. Mozzuconi mit 18 Schiffsleuten 1856 auf der „Gazelle“. Die Miſſionäre lehrten die von der eng-

Martyrer  
unter den  
Miſſions-  
ren.

lischen Regierung angebotene Züchtigung der Insulaner ab und dankten Gott für den Segen des Martyriums. Für Neuseeland, wo die geistig regsamem, aber unter sich und mit den Europäern in Krieg verwickelten und verwilderten Maoris lange ganz dem Einflusse der protestantischen Prediger verfielen, errichtete Gregor XVI. 1836 das apostolische Vicariat Westoceanien unter dem überaus thätigen, auch als Friedensstifter gefeierten Maristen J. B. Pompallier, der 1860, als Pius IX. die Bisthümer Neuseeland und Wellington errichtete, den ersteren Stuhl einnahm und muthig gegen die durch die Engländer eingeführte Corruption kämpfte, welche die wilden Stämme dem leiblichen und geistigen Untergange zutrieb; dem Bisthum Wellington stand mit Eifer Jakob Philipp Viard, seit 1848 zum Bischof geweiht, vor. Beide Prälaten hatten erfolgreich auf der wilden Insel Wallis gewirkt, so daß 1842 schon alle Bewohner getauft und im Glauben genugsam erstarkt waren. Neucaledonien, das die protestantischen Missionäre aus Furcht vor den blutdürstigen Einwohnern mieden, hatten die Maristen seit 1843 unter vielen Schwierigkeiten sich zu einem Schweiß und Opfer fordernden Arbeitsfeld ansersehen. Die der Anthropophagie ergebene rohen Insulaner (Kanaken), zugleich von englischen Handelsleuten und Menschenräubern aufgestachelt, wütheten gegen die Missionäre, die mehrmal, besonders 1847, ihre Stationen wechseln mußten und nur auf der Fichteninsel seit 1848 festen Fuß faßten, wo bis 1855 vier christliche Dörfer bestanden. Der für Neucaledonien bestellte apostolische Vicar Douarre ward 1853 Opfer einer Seuche, was viele Insulaner mächtig ergriff und dem Glauben zuführte. Aber die noch in demselben Jahre erfolgte Besitzergreifung von Seite Frankreichs, das den Hafen von Numea befestigte und eine Stadt erbaute, erbitterte die Eingeborenen und erschwerte das Befehrungswerk. P. Rougeyron gründete indeß 1855 die Reduction La Conception, die bald 370 christliche Bewohner zählte; eine andere, eine Stunde davon entfernte, St. Louis, ward von den Wilden 1857 zerstört, aber wieder aufgebaut. Bereits waren 200 Neucaledonier getauft; auf den Belep-, den Loyalty- und Fichten-Inseln machte die Befehrunge Fortschritte; 1870 zählte man 6790 Christen mit 28 Priestern. P. Rougeyron's Verwaltung des Vicariats war sehr gesegnet. Auf den Sandwichinseln hatte König Kamehameha I. noch vor 1819 den Götzendienst abgeschafft, aber keine bestimmte Religion eingeführt; die Inseln besuchte 1819 Abbé v. Quelen, der zwei Eingeborene taufte. Seit 1820 erlangten nordamerikanische Methodisten am Hofe Einfluß, bald sogar unbeschränkte Gewalt. Kamehameha II. reiste 1824 mit seiner Frau nach England, wo beide starben. Die Methodisten verfolgten die Katholiken, die durch die Priester der Picpusgesellschaft 1827 geleitet wurden, und vertrieben die Missionäre mehrmal; zuletzt ließen sie dieselben auf einem elenden Schiffe nach Californien bringen; kurz vor der Landung starb Abbé Bachelot; die von ihm und seinen Gefährten bekehrten Insulaner wurden schwer mißhandelt und ihre Kinder gezwungen, protestantische Schulen zu besuchen. Der französische Capitain Laplace brachte ihnen die Freiheit, indem er Genugthuung für die verfolgten und getödteten französischen Priester forderte und einen Vertrag zu Gunsten der religiösen Freiheit mit Kamehameha III. abschloß. Bis 1845 stieg die Zahl der Katholiken auf 12,500; Louis Maigret wurde 1846 für sie

Neuseeland.

Neucaledonien.

Sandwichinseln.

apostolischer Vicar. König Kamehameha IV. (seit 1853), obgleich Protestant, verlangte Ordensschwestern zur Erziehung der weiblichen Jugend; die Erfolge waren noch größer und 1869 zählte man 23,000 katholische Christen. Auch unter König Lunalilo (seit 8. Jan. 1873), der in Folge seiner Trunksucht starb (3. Febr. 1874), dauerte die Toleranz fort; seine Wittve Emma, eine eifrige Protestantin, intriguirte gegen den zum König bestimmten Kalakava vergebens. Große Verheerungen richtete der Ausbruch der Pest auf der Insel Molokai ward 1873 P. Damian Devenster, dem sich Andreas Bürgermann anschloß.

425. Wie das Vicariat der Sandwichinseln, so ward auch das von Tahiti, umfassend die Gesellschafts-, die Gambier- und die Paumotu- (jetzt Tuamotu-) Inseln von der Picpusgesellschaft verwaltet, der auch das der Nukahiva- oder Markefas-Inseln untersteht. Die Gesellschaftsinseln, besonders Tahiti, wurden seit 1797 und 1817 von anglicanischen Predigern heimgesucht, die sich in die Politik einmischten, die katholischen Geistlichen verdrängten, das sonst gut geartete Volk in Religionskriege stürzten, Handel trieben und sich von den Eingeborenen sklavisch bedienen ließen. Dennoch kam auch die katholische Religion zur Blüthe, zumal unter dem apostolischen Vicar Jansen (seit 1848), ja sie gewann, sobald ihr freie Bewegung gestattet war, viele Scheinbekenner der Protestanten für sich. Auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Mamaru, Taravai) hatte die Mission zuerst nur mit der Wildheit des Volkes zu kämpfen; nachdem hier 1834 das erste Mal das hl. Opfer gefeiert worden war, fand sich 1835 schon ein großer Theil der Bevölkerung zur Taufe bereit. Mehrere einheimische Mädchen wurden Nonnen; 1839 ward die erste steinerne Kirche gebaut auf der großen Insel Mangareva, 1864 hier auch ein Seminar errichtet. Die zwischen den Gesellschafts- und den Gambierinseln gelegenen Paumotu- (oder Tuamotu-) Inseln waren 1818 von protestantischen, 1849 von katholischen Missionären besucht worden; große Erfolge erlangte P. Albert Montiton, der nachher (1874) auf den Sandwichinseln den Dahu-Distrikt zur Verwaltung erhielt; ihm folgte P. German Fierens in geeigneter Thätigkeit. Auf den Markefas-Inseln waren die Versuche der protestantischen Missionäre gescheitert; die katholischen hatten kaum ein besseres Schicksal gehabt; 1855 war J. M. Dordillon, Bischof von Cambisopolis, zum apostolischen Vicar des Markefas Archipels ernannt worden; nur einige kleinere Inseln brachten spärliche Früchte. Aber 1872 nahm die Picpusgesellschaft das Werk wieder auf und P. Emmeran Schulte konnte mehrere Erwachsene taufen; die Insel St. Christina erhielt eine blühende Christengemeinde. Die sechs Schiffer- (auch Samoa-) Inseln, 1830 von den Protestanten bearbeitet, wurden besonders von dem apostolischen Eifer des Petrus Bataillon, der auf Uvea und Futuna (1836) gewirkt hatte und 1842 erster apostolischer Vicar von Centraloceanien ward, der Kirche zugeführt. Er ließ sich zu Apia auf Upolu nieder und gründete eine kleine Gemeinde mit einer Kirche, bei der nachher sein Goadjutor Elloy residirte; er sorgte für gute Schulen und für geordnetes Familienleben. Das Land ward 1869—1873 durch Kriege schwer heimgesucht; aber bald konnten die Missionäre wieder eine bessere Ordnung begründen und ein Verbot der Ehescheidungen durchsetzen. Das Vicariat über den Archipel blieb dem Vicar

Gesellschafts-,  
Gambier-  
und Tuamotu-  
Inseln.

Markefas-  
Archipel  
und andere  
Inseln.

von Centraloceanien anvertraut. Die Philippinen, unter spanischer Herrschaft stehend, mit einem Erzbischofe und drei Suffraganen, haben den katholischen Glauben tren bewahrt und besitzen einen bei den Eingeborenen sehr geachteten Clerus. Was Westoceanien betrifft, so wurden die portugiesischen Besitzungen von Macao aus, die holländischen von Batavia aus kirchlich regiert; der apostolische Vicar von Batavia, Peter Maria Branken (seit 1842), sorgte für Heranbildung von tüchtigen Geistlichen und Vermehrung der Missionsposten.

#### g. Nordamerika.

426. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika befand sich die Kirche in höchst erfreulichem Wachsthum. Bereits 1808 konnte Pius VII. das Bisthum Baltimore zur Metropole erheben und vier Suffraganbisthümer errichten: New-York, Philadelphia, Bardstown, Boston. Erster Bischof von Boston war der durch die Revolution aus Frankreich vertriebene J. Ludwig Cheverus, der sehr viele Protestanten bekehrte und die allseitigste Verehrung genoß (später, seit 1823, Bischof von Montauban, † 1836 als Cardinal). Erzbischof John Carroll hielt 1810 eine Bischofsversammlung ab, die das kirchliche Verbot der Freimaurerei erneuerte, vor unsittlichen Theatern und Romanen warnte, den Clerus auf die einzelnen Diöcesen vertheilte und viele heilsame Anordnungen traf. Als Muster hoher Tugenden leuchtete dieser erste nordamerikanische Erzbischof voran († 1815). Bald war die Gründung neuer Bisthümer nöthig, darunter in Cincinnati (1821). Als Erzbischof Jakob Whitefield 1829 das erste Provincialconcil von Baltimore abhielt, waren sechs Bischöfe zugegen, während zwei andere noch in Europa weilten. Das folgende Concil von 1833, dem neun Bischöfe anwohnten, beschloß Gesuche an den heiligen Stuhl für Vermehrung der Bisthümer und Aenderung der Circumscription, Vorschläge über die Besetzungsart der Bischofsitze und über die Seelsorge bei den Indianern und Negern, Maßnahmen bezüglich eines Rituals und der Schulbücher. Fast alle Anträge wurden 1834 durch Gregor XVI. erledigt. Erzbischof Samuel Eccleston feierte vier weitere Provincialsynoden (1837, 1840, 1843, 1846); auf der letzteren derselben waren schon 22 Bischöfe versammelt, worunter die Inhaber neuerrichteter Stühle, und diese hatten abermals die Errichtung neuer Diöcesen zu beantragen. Nachdem Pius IX. den Stuhl von St. Louis zum Erzbisthum erhoben hatte, hielt derselbe Metropolit Samuel 1849 das siebente Provincialconcil, das die Errichtung mehrerer neuen Kirchenprovinzen und die Abhaltung eines Nationalconcils vom Papste erbat. Beiden Anträgen wurde Statt gegeben.

427. Auf dem ersten Plenarconcil von Baltimore 1852 waren bereits sechs Metropoliten anwesend: außer dem Erzbischof Franz Patrik Kenrick von Baltimore, der jetzt als apostolischer Delegat präsidirte, die von St. Louis, New-Orleans, New-York, Cincinnati und Oregon-City; 26 Bischöfe schlossen sich ihnen an und unterzeichneten die 25 wichtigen Beschlüsse der Versammlung. Ein weiteres dieser den alten afrikanischen vergleichbaren Plenarconcilien wurde 1866 unter Vorsitz des Erzbischofs Martin Joh. Spalding von Baltimore und unter Theilnahme eines siebenten Metropoliten (St. Fran-

Fortwäh-  
rende Ver-  
mehrung  
er Bischofs-  
sitz.

Blüthe des  
Synodal-  
Instituts.



cisco in Californien) gehalten und seine zahlreichen Decrete berührten fast alle für das kirchliche Leben bedeutenden Fragen; dazu wurde die Errichtung zweier neuer Kirchenprovinzen, Philadelphia und Milwaukee, sowie neuer Bistümer und einiger apostolischen Vicariate beantragt. Durch die Plenarconcilien wurden die Provincialsynoden keineswegs unterbrochen; die Provinz Baltimore hielt 1855 ihr achttes, 1869 ihr zehntes Provincialconcil; ihrem Metropolitener war 1858 die Präcedenz vor den anderen Metropolitener ohne Rücksicht auf die Promotionszeit bewilligt worden. Auch in den Provinzen Cincinnati (seit 1855), New-Orleans (1856 u. 1860), New-York (1854 u. 1861), St. Louis (1855, 1858) und Oregon-City (1848) wurden solche Synoden gehalten. Der eifrige Episcopat beschäftigte sich mehrfach mit den vorhandenen Mißständen, zu welchen insbesondere gehören: die noch zu geringe Zahl tüchtiger Seminarien und Professoren, die Uebertreibungen zu wenig unterrichteter Prediger, die Aufnahme der aus Europa herbeiströmenden sittenlosen und unwissenden Geistlichen, die Beschäftigung einzelner Priester mit fremdartigen Erwerbszweigen, das leichtfertige Schuldenmachen für Kirchenbauten und andere Zwecke, das zu weit verbreitete Haschen und Jagen nach Bereicherung, der Mangel an aufopfernder Nächstenliebe, der Mangel an Versorgungsanstalten für dienstunfähige Priester, die großen Mängel der Schuleinrichtungen, die Verbreitung schlechter Bücher und Zeitungen und nicht approbirter Gebetbücher, Katechismen, Bibelübersetzungen, die Annahmen vieler Laien bei Besetzung geistlicher Stellen und bei Verwaltung des Kirchenguts, die Gefährdung der Auswanderer durch Verführung, Betrug und schlimmes Beispiel, die durch verkehrte und tyrannische Maßregeln der Regierung herbeigeführte Erschwerung der Indianerbekehrung. Alles verfolgten die wachsamten Hirten mit Aufmerksamkeit, mit geringen Mitteln schufen sie Großes und Herrliches, rotteten das Unkraut aus, das sich auf ihrem Arbeitsboden einnistete, und legten Hand an Errichtung bedeutender Lehranstalten, beriefen opferfreundige Ordensmänner und Nonnen, riefen wohlthätige Vereine in das Leben und wußten auch die Laien dafür zu begeistern. Um den nordamerikanischen Episcopat zu ehren, erhob Pius IX., der alle diese Pflanzungen mächtig gefördert, den Erzbischof Olskey von New-York 1875 zum Cardinal und errichtete die Metropolen Philadelphia, Milwaukee, Boston und Santa Fé in New-Mexico. Diesen 11 Metropolitener unterstehen 45 Bischöfe, 11 apostolische Vicare.

Thätigkeit  
des Episco-  
pates.

428. Die bedeutendste Unterstützung leisteten den Bischöfen die geistlichen Orden. Der deutsche Benedictiner Bonifaz Wimmer gründete 1846 bis 1848 die Abtei St. Vincenz in Pennsylvanien, wo Iren und Deutsche wohnten; eine Lehranstalt, Bibliothek und Druckerei wurden damit verbunden, bald Colonien gegründet, in Carrolltown, dann in St. Marie (Diocese Erie), Newark im Staate New-Jersey, St. Cloud am Mississippi (St. Minnesota), St. Ludwig am See (1866 Abtei); der Abt ward 1875 erster apostolischer Vicar von Nord-Minnesota. Viele Priorate folgten, besonders Michison (Staat Kanjas), dessen Prior Ludwig Sink 1871 Coadjutor des Bischofs von Kanjas ward. Auch Einsiedeln und andere Benedictinerklöster gründeten Priorate; 1875 zählte man 5 Abteien und zwei selbständige Priorate mit 160 Priestern. Die Jesuiten setzten ihre vielseitige Thätigkeit fort; in George-

Wirksamkeit  
der geist-  
lichen Orden.

town in Maryland errichteten sie ein Erziehungshaus und ein Noviciat, ein zweites Noviciat zu Witt-Marsh bei Washington; zahlreiche Lehranstalten folgten nach. P. Point gründete zu Grand Coteaux im Staate Louisiana eine solche, später (1875) der deutsche Jesuit Conrad Widmann eine apostolische Schule. Auch die Augustiner, Dominicaner, Franciscaner, Redemptoristen, Lazaristen und andere Ordensmänner bewiesen hohen Eifer für die Schulen und Lehranstalten, für die auch von Laien bedeutende Opfer gebracht wurden. Bis 1875 hatten die nordamerikanischen Katholiken 18 theologische Schulen mit 141 Professoren und 1288 Studirenden, mehr als jede andere Religionspartei; nach ihnen besaßen die Baptisten die meisten. Die Zahl der Kirchen zeigt ebenso eine fortschreitende Vermehrung; Washington zählte 1873 unter 114,000 Einwohnern 34,000 Katholiken in zehn Pfarreien mit 19 Priestern, New-York hatte 1876 unter 376 Kirchen und Bethäusern 55 katholische, Philadelphia zählte deren 45. Während man gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts 23,000 Katholiken rechnete, stieg die Zahl derselben durch Einwanderungen, besonders aus Irland und Deutschland, wie durch Erwerbung neuer Gebiete, auf sechs Millionen. Pfingsten 1871 ward bereits die sechszehnte Generalversammlung des katholischen Centralvereins in Baltimore mit Deputirten von fast 130 Vereinen gehalten, der auch für katholische Einwanderer Vorkehrung traf. An 87 Hospitäler und 220 andere Wohlthätigkeitsanstalten, meistens von Ordensschwestern geleitet, gründeten die Katholiken der Vereinigten Staaten.

Das Voo3  
der India-  
ner.

429. Wie früher von den Engländern, so wurden von den Nordamerikanern die Indianer durch betrügerischen Kauf, durch List und Gewalt immer mehr von ihrem Boden verdrängt und nach und nach förmlich ausgerottet; jene, die keine katholischen Priester hatten, blieben Heiden und ergaben sich dem Trunke und allen Lastern; 1858 war ihre Zahl auf 314,622 zusammengeschmolzen. Während man in der Republik noch vor Einverleibung Californiens (1846) mehr als 370 verschiedene Indianerstämme zählte, waren 1875 nur noch Trümmer von 28 Stämmen übrig. Ihnen kaufte man Land ab, übervortheilte sie und reizte sie zum Kampfe, um sie vertilgen zu können. Die meistens methodistischen Regierungsagenten erlaubten sich schamlosen Betrug, lieferten ungenießbare Lebensmittel in schlechtem Gewicht, verkauften den Boden an gewissenlose Speculanten und vertrieben dann die Indianer mit Gewalt, wie noch 1875 die Temeculas in Californien. Der mächtigste dieser Stämme, die Sioux, die ehemals eine Landstrecke inne hatten, die jetzt Wisconsin, Iowa, Minnesota und das Territorium Dakota ausmacht, waren schon 1830, 1837 und 1851 durch betrügerische und schlecht gehaltene Verträge auf einen engen Raum beschränkt worden; neue Gewaltthaten und die steigende Noth führten sie im August 1862 zu einem Aufstande, bei dem sie die Häuser der Europäer zerstörten und viele derselben ermordeten, wofür sie auf das Härteste geächtet wurden. Die von deutschen Freidenkern gegründete Stadt Neu-Ulm, die alle Geistlichen ausgeschlossen hatte, ward in Brand gesteckt; als sie wieder aufgebaut ward, ließ man hier katholische Priester zu. Diese allein waren es, welche das Vertrauen der Indianer gewinnen konnten. Der belgische Jesuit Petrus de Smet, seit 1821 in den Vereinigten Staaten thätig, wirkte seit 1838 unter den Indianern der Prairien,

bereiste 1838 den ganzen Staat Missouri, drang 1841 über das Felsengebirge bis an den stillen Ocean und ging wieder zurück, sammelte 1849 in Belgien Almosen für seine Indianer, denen er bis zu seinem Tode (23. Mai 1873) sich ganz aufopferte, oft auch von der Regierung in Washington mit der Friedensvermittlung beauftragt. Am Oregon fanden sich an 100,000 katholische Indianer; auch im Osten von Oregon in den Felsengebirgen wurden mehrere Stämme bekehrt. Im Indianergebiete der Diocese Little-Rock begannen auch die Benedictiner eine segensreiche Wirksamkeit; am meisten leisteten aber die Jesuiten, die auch der Episcopat 1833 als vorzüglich für dieses Werk geeignet bezeichnet hatte. Im Staate Missouri machte sich um die Indianer wie um die Deutschen hochverdient P. Ferdinand Maria de Helias aus Gent († 1874), wie bei den bekehrten Chippewas Fr. X. Goldsmith. Die von den Franciscanern, besonders von P. Henri 1798—1832, in Californien mit vielem Segen geleiteten Indianer-Reductionen wurden durch die Empörung Mexico's gegen Spanien dem Verfall nahe gebracht, durch die Habgier der Republikaner 1834 ganz zerstört; die amerikanische Eroberung und die Entdeckung der reichen Goldminen (1848) brachten eine ganz neue Bevölkerung in das Land, während die Indianerstämme größtentheils ausgerottet wurden. Franciscaner und Jesuiten wirkten erfolgreich hier wie in dem seit 1848 zu den Vereinigten Staaten hinzugekommenen Neu-Mexico. Texas hatte die einzige Diocese Galveston, deren Bischof Din (1849) mit Hilfe von Jesuiten, Lazaristen und anderen Orden große Erfolge errang; 1874 trennte Pius IX. den größeren Theil von dieser Diocese ab und bildete daraus das Bisthum San Antonio (in der gleichnamigen, seit Vertreibung der Franciscaner tief gesunkenen Stadt mit zwei verfallenen Kirchen) und ein apostolisches Vicariat Rio Grande im Westen und Süden, das meistens von Indianerstämmen bewohnt ist, für die eifrige Missionäre wirkten. Zur Unterstützung der Indianermision in den Vereinigten Staaten ward im October 1875 ein eigener Frauenverein zu Washington in das Leben gerufen.

430. Auch die Mission bei den Negern machte bedeutende Fortschritte und die Concilien wirkten eifrig für Verbesserung ihres Looses. In dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten (1861 u. 1862) gingen die beiden Regierungen von liberalen, antikatholischen Grundsätzen aus. In den Nordstaaten sollte die Abschaffung der Sklaverei ein Werkzeug zur Vernichtung der Lokalautonomie und zur Begründung einer unitarischen Republik, zur Durchführung radicaler Grundsätze sein, in den Südstaaten verwarf und verkannte man die christliche Bruderliebe und die natürliche Gleichheit aller Menschen und erklärte die hier herrschende öffentliche Meinung für die Stimme des Wahren und Gerechten. Mit dem Siege des Nordens wurden die Neger plötzlich völlig frei, ohne von der Freiheit den gehörigen Gebrauch machen zu können; aber sie wurden auch von ihren protestantischen Befreierern nach wie vor gemieden, so daß diese sich nicht einmal in der Kirche mit ihren schwarzen Brüdern zusammensinden wollten. Die in Baltimore 1866 und 1869 versammelten Bischöfe beklagten die Nachteile, die aus der unvermittelten und unklug durchgeführten Negeremanzipation sich ergaben, verordneten die Gründung von Kirchen und Schulen für die im Allgemeinen dem Glauben sehr zugänglichen Neger, sowie die Abhaltung von Collecten für deren Bedürfnisse,

Die Neger  
in Nord-  
amerika.

und forderten je nach der Lage der lokalen Verhältnisse zu besonderen Maßnahmen auf, um weitere Ausschreitungen der mit der Freiheit zugleich mittel- und hilflos gewordenen Farbigen zu verhindern.

Das britische Nordamerika. 431. Auch im britischen Nordamerika hatte die Kirche einen großartigen Aufschwung. Das Bisthum Quebec ward 1844 zur Metropole mit drei Suffraganaten erhoben, zu denen bald noch andere kamen. Erzbischof Petrus Flavian Turgeon hielt 1851 mit sieben Bischöfen das erste Provincialconcil, 1854 das zweite mit acht Bischöfen. Bereits 1852 ward die katholische Universität Laval für Canada gegründet. Pius IX. errichtete drei weitere Metropolen: Halifax (wo Metropolit Wilh. Walsh 1857 ein Provincialconcil abhielt), Toronto und St. Bonifaz. In Quebec wurden 1863 und 1868 weitere Provincialsynoden gehalten. Zu den vier Kirchenprovinzen kamen noch zwei apostolische Vicariate: Nord-Canada und Mackenzie sowie zwei exemte Bisthümer. Auf der Westseite besteht das Bisthum Vancouver, dessen Bischof Seghers unter den noch heidnischen Indianerstämmen viele Befehrungen erzielte. In Untercanada gehören alle, in Obercanada sehr viele Indianerstämme der Kirche an. Zu den thätigsten Missionären gehörten Burke (1827) in Neuschottland, Fleming (1831), Wilh. Frazer († 1840), Joh. Patrik Farrel († 1873), Wilh. Walsh, der Bischof, dann Erzbischof von Hamilton. Ordensfrauen wirkten in beträchtlicher Anzahl und die Canadier zeigten einen tief religiösen Sinn und die aufrichtigste Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl. Hier waren ebenso wie in Nordamerika die Conversionen von Protestanten zahlreich.

#### h. Großbritannien und Irland.

Die Katholiken-Emancipation. 432. Bei der Aufhebung des irischen Parlaments war den Irländern die Gleichstellung mit England verheißen worden, aber sie ward lange keine Wahrheit. Seit 1807 war öfter von der Emancipation der Katholiken die Rede, aber sie scheiterte immer, da König Georg III. († 1820) ihr abgeneigt war und die Parlamentsmehrheit in den Katholiken Landesfeinde sah, weil sie unter einem auswärtigen geistlichen Oberhaupte standen. Die in London gastlich aufgenommenen emigrierten französischen Priester trugen Manches bei, die herrschenden Vorurtheile zu mildern; 1812 sprach Minister Canning für die Emancipation, der auch das Unterhaus zustimmte, aber das Oberhaus entgegentrat. Die Irländer, die durch viele Ausnahmsmaßregeln schwer gekränkt waren, hatten die Sache selbst in die Hand genommen, da die irische Frage von den Parteiführern stets nur in selbstüchtigem Interesse gegen das jeweilige Ministerium benützt ward. Die Agitation begann in Irland mit der Gründung der „katholischen Association“ (1809—1810), die immer größeres Ansehen erlangte und deren Centralcomité eine Art Vertrauensregierung für das katholische Volk ward, die Beisteuern erhob, Anstalten gründete, die Einzelnen beschützte. Seele des Ganzen war Daniel O'Connell, geb. 1774, Advocat, ein Mann von hinreißender volksthümlicher Beredsamkeit, seinem Vaterlande wie seiner Kirche treu ergeben. Er legte viele Spaltungen unter den Katholiken bei; zweimal stellte er die von der Regierung aufgelöste Verbindung wieder her, immer mehr die Organisation vollendend. Der zur

Vernichtung des Katholicismus und der irischen Nationalität 1795 von Freimaurern gegründete Bund der Orangisten konnte Gewaltthaten verüben, aber die Einheit des irischen Volkes, das wie eine feste Mauer da stand, nicht durchbrechen. Immerfort machten die irischen Katholiken von ihrem Petitionsrechte Gebrauch und hielten zu diesem Zweck Versammlungen. Das Parlament mußte sich mit ihrer Lage beschäftigen; die Bischöfe erklärten im Januar 1826 auf Befragen einer Commission, daß sie dem Papste keine zeitliche Gewalt im britischen Reiche zugestehen und die Unfehlbarkeit desselben nicht zu den definirten Dogmen gehöre, daß die Katholiken dem Landesherrn in allen bürgerlichen Dingen gehorchen. Im Jahre 1828 ward der geniale O'Connell, der schon bisher die Wahlen seiner Landsleute geleitet hatte, selbst in das Parlament gewählt. Das Tory-Ministerium Wellington-Peel glaubte nun um so mehr zu Gunsten der Katholiken auftreten zu müssen, als es sich den billiger denkenden Gegnern (Whigs) gegenüber am Muder behaupten wollte und die Nichterfüllung einer gerechten Forderung zu einem Bürgerkriege führen konnte. Robert Peel brachte die Emancipationsbill in das Unterhaus und verschaffte ihr den Sieg; Wellington setzte im Oberhause ihre Annahme durch (März und April 1829). König Georg IV., sonst den Katholiken sehr abgeneigt, ertheilte ihr die Sanction (13. April). Die Katholiken erhielten das Recht, in das Parlament gewählt zu werden und am Staatsdienste Antheil zu nehmen; es ward ein neuer Staatsbürgereid festgesetzt, der wenigstens nicht direct dem katholischen Glauben widersprach. Keineswegs war die Emancipation eine vollständige; noch blieb das Grundeigenthum in den Händen der Protestanten, die Verpflichtung der Katholiken zu Leistungen und Abgaben an den anglicanischen Clerus bestand fort; der Wahlcensus wurde beträchtlich erhöht, um den „clericalen Einfluß“ zu vermindern; nur eine etwas freiere Bewegung hatten die Katholiken gewonnen.

433. O'Connell blieb unermüdtlich thätig für die Verbesserung der Lage seines Volkes. Er arbeitete vor Allem für die Aufhebung der Union von Irland mit England (Repealassociation), für Beseitigung der Last, die anglicanische Staatskirche zu unterhalten, für größere Ausdehnung des Wahlrechts, für einen gerechten und verhältnißmäßigen Antheil an der Volksvertretung und für Verbesserung der Gemeindeordnung. Er und seine drei Söhne sowie viele seiner Verwandten und Freunde wurden in das Parlament gewählt. Das Oberhaus war noch immer allen Zugeständnissen an die irischen Katholiken feindselig, es verwarf die Reduction der anglicanischen Bisthums- und anderer Pfründen, die Russell 1835 im Unterhause durchsetzte; der heftige Kampf, der seit 1831 gegen die Entrichtung der Zehnten an die anglicanischen Prediger ausgebrochen war, wurde 1838 durch die Zehntbill beendet. Immer mehr suchte sich die Regierung des ihr so unbequemen Volksmannes O'Connell zu entledigen; sie stellte ihn als Verschwörer und Aufwiegler vor Gericht und ließ ihn und seine Freunde, nachdem alle Katholiken von der Geschworenenliste gestrichen waren, durch protestantische Geschworene verurtheilen (12. Febr. 1844). O'Connell ward eingekerkert, aber in Folge seines Cassationsrecurses an das Oberhaus (im Herbst) wieder frei. Mit lautem Jubel feierte das Volk seine Freilassung. Im Januar 1847 suchte er für die von schwerer Hungerstoth heimgesuchte Insel im Parlamente zu wirken,

konnte aber zu seinem Schmerze nichts erreichen. Nach seiner Erkrankung trat er, sobald er sich besser fühlte, eine Wallfahrt nach Rom an, starb aber unterwegs in Genua 15. Mai 1847, tief bedauert von seinen dankbaren Landsleuten, deren Wohlthäter er gewesen war. In der Leitung der irischen Volksbewegung ward Smith O'Brien († 1864) sein Nachfolger. Große Verdienste um die Hebung der niederen Klassen hatte der Kapuziner Mathew († 1856) durch seine Predigten und Vereine für Mäßigkeit, die das so häufige Uebel der Trunkenheit erfolgreich bekämpften. Inzwischen erhielt das Priesterseminar von Mannooth eine Staatsdotacion und die Kirche durch die Vermächtnißbill das Recht auf Eigenthumserwerb (1845). Die Regierung wollte auch die Bisthümer dotiren, jedoch unter der Bedingung, ihr einen Einfluß auf die Wahl zu gestatten. Das wurde aber ebenso abgelehnt wie die Errichtung dreier höherer Collegien für Irland mit Ausschluß des Religionsunterrichtes (1851). Dagegen wurde die freie Universität Dublin ganz und gar aus freiwilligen Beiträgen gegründet, um die sich namentlich Erzbischof Paul Cullen von Armagh, dann (1852) von Dublin, seit 1866 Cardinal, große Verdienste erwarb. Mit milden Gaben wurden viele Kirchen errichtet, wie die von St. Peter zu Little-Bray (1838). Trefflich erwies sich allenthalben der Clerus, an dessen Spitze 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe stehen, von ihrer Geistlichkeit und vom Papste gewählt. Unter ihnen ragten Bischof Doyle von Kildare († 1834) und Thomas Kelly (Primas, † 1835) hervor. Auch eine tüchtige katholische Zeitschrift, die *Dubliner Review*, wurde seit 1836 unter Leitung von O'Connell, Wiseman, Michael herausgegeben; als Dichter und Schriftsteller ragte Thomas Moore († 1852) hervor. Durch Auswanderung, besonders nach Amerika, sank die Bevölkerung von 7 auf 5 Millionen, für die an 3000 Priester thätig sind. Zum großen Vortheile des Landes gereichte die Gladstone'sche Bill von 1868, welche die anglo-irische Staatskirche endlich 1869 beseitigte. Nach der von Erzbischof Kelly von Tuam 1817 mit sechs Bischöfen gehaltenen Provincialsynode, die sich mit den Reservatfällen, der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl, den Pastoralconferenzen und den Volkstumulten gegen neueingesetzte mißliebige Priester beschäftigt hatte, blieben die irischen Concilien lange unterbrochen. Erst 1850 fand das Plenarconcil von Thurles hauptsächlich zur Berathung über die Schulfrage statt, an dem die Erzbischöfe von Armagh, Dublin, Tuam und Cashel, 20 Bischöfe und einige Procuratoren sich theilnahmen. Darauf wurden 1853 Provincialsynoden in Dublin und Cashel, 1854 solche von Armagh und Tuam, 1858 eine neue für letztere Metropole gehalten. Sie erließen ausführliche Decrete über die Sacramente und den Gottesdienst, über Pfarreien, Seminarier und Schulen.

434. In Schottland waren wenige Katholiken, die aber ihrem Glauben trotz aller Anfeindungen der Presbyterianer treu blieben und vom schottischen Collegium in Rom tüchtige Geistliche erhielten. Das Land hatte bis 1827 zwei, seitdem drei apostolische Vicariate. Es hatte 1829 nur 51, dagegen 1848 schon 87 katholische Kirchen, 1859 deren 183 und erhielt eine höhere Lehranstalt in dem St. Mary's Collegium in Blair's. In Edinburg wurde ein großer katholischer Verein gegründet, öffentliche Conferenzen zur Abwehr der Entstellungen der katholischen Lehren und Einrichtungen gehalten, sowie

Zustände  
Irlands.

Schottland.

auch mehrere katholische Blätter herausgegeben. Durch Einwanderungen aus Irland stieg auch die Zahl der Katholiken beträchtlich. Glasgow zählte 1849 an 30,000, Edinburg an 14,000 Katholiken. Den drei apostolischen Vicaren (für Ost-, West- und Nord-Schottland) ward 1868 in der Person des Erzbischofs Carl Eyre von Anazarba ein apostolischer Delegat vorgelegt und auch hier die Wiederherstellung der Hierarchie vorbereitet.

435. In England war die Zahl der Katholiken im Zunehmen, so daß <sup>England.</sup> schon 1840 die Zahl der apostolischen Vicariate verdoppelt, auf acht vermehrt ward. Am meisten standen ihrer Verbreitung die beschränkten Vorurtheile und Einbildungen entgegen, die in den Augen der britischen Protestanten die katholische Religion verächtlich machten; das änderte sich, seit man unbefangener dieselbe prüfte, seit eine katholische Presse begründet war, das „Catholic Magazin“ und das „Tablet“ die Sache der Kirche vertraten. Unermüdblich wirkten die Priester, denen die apostolischen Vicare auf einer Synode im Mai 1838 feste Normen vorgegeschrieben hatten; die Zahl der Convertiten mehrte sich mit jedem Jahre, selbst aus den Reihen der Methodisten. Seit 1838 bestand das vom Grafen Shrewsbury geleitete katholische Institut in London mit drei Zweiginstituten; es entstanden fromme Vereine für Freischulen, für arme Kranke, für Kirchenschmuck und Gotteshäuser. Nonnenklöster, von den durch die französische Revolution vertriebenen Nonnen begründet, bestanden seit 1794; viele Kapellen erbauten die Emigrirten, dann wurden auch Dome in London und York errichtet. Schon 1846 zählte man in England 10 theologische Lehranstalten, wovon die der Jesuiten zu Stonyhurst und von St. Maria in Birmingham sich sehr auszeichneten und mit den Privilegien der Universitätscollegien ausgestattet wurden. Die Ueberbleibsel der katholischen Lehranstalten von Donay und St. Omer erhielten sich in denen von St. Guthbert in Ushaw, und von St. Edmund in Crook-Hall. Die Spaltung im Innern des Protestantismus, das Versteinern der Staatskirche, das Studium des christlichen Alterthums, die Beobachtung des Wirkens der katholischen Kirche in den verschiedenen Ländern führten nach und nach immer mehr Protestanten, die ernstlich forschten, zur vollen Erkenntniß der Wahrheit.

436. Mehrere Mitglieder der Universität Oxford kamen seit 1833 beim Anblick des unter dem überreichen episcopalen Clerus herrschenden Verderbens und des überhandnehmenden Nationalismus auf den Gedanken, eine Reform der Hochkirche von Innen heraus anzubahnen durch Rückkehr zum christlichen Alterthum und Vermeidung der Extreme sowohl des liberalen Ultraprotestantismus als des Romanismus. Sie wollten durch Gebet, öfteren Empfang des Abendmahls, gutes Beispiel, Predigten und Schriften die kirchliche Gesinnung heben, viele altchristliche Wahrheiten, die verkannt oder nicht genug beherzigt waren, zur Anerkennung bringen, dabei festhalten an dem apostolischen Auftrag der Bischöfe und der ihnen untergeordneten Priester. Durch seine am 14. Juli 1833 in Oxford gehaltene und in den Druck gegebene Predigt über die „National-Apostasie“ machte John Keble den Anfang zu einer weitgehenden Bewegung, die von den von Joh. Heinrich Newman und seinen Freunden herausgegebenen „zeitgemäßen Tractaten“ (im Ganzen 90 bis 1841) den Namen der tractarianischen und von dem sehr thätigen

Der Vul-  
scismus.

Professor Ed. B. Pusey den der Puseyitischen erhielt. In vielen Dogmen kamen diese Männer der katholischen Kirche ganz nahe, so betreffs der Tradition, der Rechtfertigung, der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl, des Reinigungszustandes im anderen Leben, der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder; nur wollten sie diese Lehren in der römischen Gemeinschaft entstellen und mit vielen Auswüchsen verunzieren, in ihrer anglicanischen Gemeinschaft aber die ächt apostolische Kirche finden mit den wahren Bischöfen und den wahren Sacramenten. Bald tauchten aber in vielen Forschern Zweifel auf über die Haltbarkeit des Anglicanismus; so nahe man dem Katholicismus kam, so suchte man ihm doch zu entgehen, indem man ihn als abergläubischen Romanismus und Papismus brandmarkte. Aber die Macht der Consequenz trieb gerade dem zu, was man vermeiden wollte; seit 1838 traten mehrere Mitglieder der Bewegung zur katholischen Kirche über. Pusey und Newman, die einflussreichsten Tractarianer, suchten diesen zu wehren. Letzterer mühte sich ab, die 39 Artikel der Hochkirche als altkirchliche, mit den tridentinischen ganz im Einklang stehende Lehren nachzuweisen. Aber gegen diesen (90.) Tractat erhoben sich viele Gegner; die anglicanischen Bischöfe sprachen sich einer nach dem andern dawider aus; der Bischof von Oxford veranlaßte das Eingehen der „zeitgemäßen Tractate“. Newman ward irre an seiner anglicanischen Kirche, als er ihre Bischöfe seinen wohlgemeinten Versuch, die Uebereinstimmung der anglicanischen und der römischen Lehren zu zeigen, verurtheilen und gleichzeitig durch die Gründung des anglo-preussischen Bisthums in Jerusalem mit den „häretischen“ Protestanten in kirchliche Gemeinschaft treten sah. Er legte 1843 seine Pfarrei nieder, trat nach weiterem Forschen am 9. October 1845 zur katholischen Kirche in Rom über, ward 1847 Priester und Dratorianer und wirkte seitdem mit großem Erfolge für die Vertheidigung des Katholicismus. Seine Conversion zog viele andere nach sich. Faber u. A. wurden Zierden der katholischen Kirche. Pusey dagegen, der 1842 in ausführlichen Sendschreiben den damaligen Standpunkt seines Freundes Newman vertheidigt hatte, der 1853 das schismatische Treiben des protestantischen Bischofs Gobat von Jerusalem, als dieser schismatische Griechen und Armenier zum Protestantismus bekehren wollte, bitter tadelte und hierin wie sonst von der anglicanischen Hierarchie desavouirt ward, der die Zunahme des Unglaubens unter den Anglicanern mit Schmerz wahrnahm, ja offenbare Irrlehren von der Staatskirche geduldet sah, wollte doch von dieser sich nicht trennen; von Manning (1864) auf seine Inconsequenz aufmerksam gemacht, sprach er sich 1866 dahin aus, die anglicanische, römische und griechische Kirche seien drei getrennte Theile der katholischen Kirche, deren Wiedervereinigung möglich und am besten von der Kirche Englands als Ausgangspunkt einzuleiten sei, wobei die römische Kirche das Papstthum und die Marienverehrung beschränken müsse. Viele andere Geistliche lehnten sich an die katholische Kirche an, wollten aber von der Zeit die Katholisirung der Staatskirche erwarten. Es erhielt sich die katholisirende ritualistische Richtung, von der fortschrittlich rationalistischen fortwährend bekämpft, auch von den meisten Bischöfen übel angesehen. Aber nach und nach traten an 900 der begabtesten Tractarianer in die alte Kirche zurück, die fortwährend durch neue Beitritte hervorragender Persönlichkeiten zunahm.



437. Bereits am 29. Sept. 1850 stellte Pius IX. die katholische Hierarchie in England wieder her mit 12 Bischöfen unter dem Erzbischofe von Westminster. Letztere Würde sammt dem Cardinalat erhielt Nicolaus Wiseman, geb. 1802 zu Sevilla von einer irischen Familie, 1818 Alumnus, nachher Rector des englischen Collegiums in Rom, seit 1840 apostolischer Vicar, ein Mann, der die hervorragendsten Verdienste als Gelehrter wie als Seelenführer erworben hatte. Die päpstliche Anordnung rief den äußersten Zorn der protestantischen Fanatiker hervor; zahllose Reden wurden gehalten, Schriften verbreitet, Pöbeltumulte organisiert mit dem Rufe: Kein Papstthum! Das Parlament erließ 1851 eine eigene Titel-, Kleider- und Klosterbill und verbot den Katholiken, bischöfliche Titel von englischen Städten zu führen, öffentlich geistliche Gewänder zu tragen u. s. j. Aber der Sturm ging ohne schwere Folgen vorüber, die einmal eingerichtete Hierarchie bestand ruhig fort; nach zwanzig Jahren ward jene Bill wieder aufgehoben. Cardinal Wiseman erließ ein würdevolles Manifest an das englische Volk, das großen Eindruck machte; die Conversionen wurden sogar zahlreicher als sonst; 1851 traten 33 anglicanische Geistliche über, darunter Heinec. Manning, Henry, Robert Wilberforce. Im Jahre 1852 berief Wiseman ein Provincialconcil nach Oscott, dem er noch zwei weitere (1855 u. 1859) folgen ließ. Durch seine öffentlichen Vorträge und seine Schriften zog er mächtig an; er förderte die katholische Presse und leistete in jeder Beziehung wahrhaft Großes († 15. Febr. 1865). Ruhmvoll eiferte ihm sein Nachfolger Heinec. Edward Manning nach, seit 1874 ebenfalls Cardinal. Er war sehr thätig beim vaticanischen Concil und wies gleich dem Oratorianer Newman Gladstone's Angriffe gegen die Loyalität der Katholiken und die Concilsdecrete kraftvoll zurück. Die Bewegung der Ritualisten, die für Anerkennung des Puskraments und des Segens des Klosterlebens wie auch der kirchlichen Ceremonien lebhaft unterhalten ward, förderte auch ferner das siegreiche Vordringen der katholischen Ideen. Zwar schritt 1869 der kön. Geheimrath und 1873 das Parlament gegen die katholijrenden Ritualisten ein und verbot die den römischen ähnlichen Gebräuche; zwar wurde gegen den Geistlichen Midschale bei St. Peter in Folkeston, der einen Schrein mit einem Crucifix und Kreuzwegstationen angebracht und ohne gehörige Communicantenzahl das Abendmahl gefeiert hatte, eine Klage eingereicht und der ritualistische Gottesdienst durch Pöbelhaufen gestört; aber die Verfolgung machte die Angehörigen dieser Richtung nur entschiedener und 1875 sprachen sich viele derselben in einem Manifest gegen die Staatsbischöfe und ihren Gallicanismus aus. Mit Gründung einer freien katholischen Universität in London (1874), mit Abfassung gediegener belehrender und erbauender Schriften, mit Vermehrung der katholischen Tagesblätter, mit Errichtung der Seminarier und Erweiterung der klösterlichen Anstalten wurden noch weitere Fortschritte des Catholicismus erreicht.

Wiederherstellung der englischen Hierarchie.

## B. Wissenschaft und Kunst.

### a. Die kirchliche Wissenschaft.

438. In England und Irland erblühte eine sehr reiche katholische Literatur. Besonders ward die Apologetik gepflegt, nach Walter und Challoner von dem apostol. und Irland. Herzgenröther, Kirchengeschichte. II.

lichen Vicar Joh. Milner, von Vaines, Kletche, Butler, Howard, Mac Gale, Coombe, von Card. Wiseman, von seinem Nachfolger Manning, von Thomas Moore († 1852), Wilberforce, Ward, Newman, Arnold in theils wissenschaftlichen, theils populären Werken, an die sich auch Romane und poetische Werke (von Lady Aulterton, von Miss Agnew u. A.) angeschlossen. Ausgezeichnetes leistete als ascetischer und apologetischer Schriftsteller der fromme Dratorianer Faber († 1863), der die alten Wahrheiten der Kirche in einer ganz den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechenden Weise tief und herzugewinnend darzulegen verstand; herrlich schrieb er über das Geheimniß der Eucharistie. In dem Werke über „katholische Sitten“ wurde trefflich die Entfaltung des katholischen Glaubens im Leben, in der Kunst und der Wissenschaft des Mittelalters nachgewiesen. Der Historiker John Lingard, geb. 1771, 1794 Priester, 1824 Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, † 1851, enthüllte die Entstellungen der englischen Geschichte und lieferte ein treffliches, in mehrere Sprachen übersetztes, von de Marles fortgesetztes Geschichtswerk. Während auch viele Protestanten, wie Macaulay, Dallas, W. Cobbet in ihren historischen Forschungen der Wahrheit die Ehre gaben, behandelte der Irländer Lanigan die Kirchengeschichte seiner Heimathinsel bis in's 13. Jahrhundert, schilderte Maguire Rom und die Päpste, Spencer-Northcote die römischen Kataomben, Marshall (wie vorher Wiseman) die Unfruchtbarkeit der protestantischen und die Fruchtbarkeit der katholischen Missionen. Für die biblische Theologie arbeitete der auf vielen Gebieten des Wissens wie als Redner höchst thätige Cardinal Wiseman. Mehrere gebiegene Zeitschriften, wie die Dublin Review, die Lampe u. s. f., vertraten die katholischen Interessen; zu ihnen kam seit 1868 auch eine von den Jesuiten redigirte (The Month and Catholic Review). In Nordamerika sind die Erzbischöfe Kenrick und Spalding von Baltimore als Dogmatiker, Erzbischof J. Hughes von New-York als Kanzelredner, Brownson († 1876) als Apologet und Journalist zu verzeichnen.

Nord-  
amerika.

Holland.

439. Auch die Katholiken in Holland waren sehr thätig, in der Presse durch die Zeitung „Tyd“ in Amsterdam und die Zeitschrift „Katholik“ vertreten. Auf dem historischen Gebiete zeichneten sich aus die Professoren Alberdingk-Thijm und Wenusing, die Kapläne Habets, Willems, der Dichter und Redner Broere, in der Moral der Franciscaner van de Velde, im Kirchenrechte Professor de Burgt in Utrecht, in den orientalischen Sprachen AbbeLoos. Seit 1872 unternahmen auch die holländischen Jesuiten die Herausgabe einer Zeitschrift, was ihre belgischen Ordensgenossen schon seit 1852 gethan hatten; unter ihnen fanden sich die Fortsetzer des großen Hollandistenwerkes, namentlich der gelehrte Victor de Bud († 1876); auch de Nam, Dumortier u. A. lieferten historische Arbeiten. Das Kirchenrecht vertrat Professor Keje in Löwen, die biblische Theologie A. v. Beeleu daselbst, die Homiletik v. Hemeel, die Dogmatik außer dem Deutschen Jungmann noch Schoupe, Deuß, Laforet, Erzbischof Dechamps von Mecheln, zugleich hervorragender Kanzelredner. Die katholische Revue von Löwen und mehrere Tagblätter wahren die katholischen Interessen, für die auf dem Gebiete der Politik und der Socialwissenschaften Périn erfolgreich wirkt.

Belgien.

440. In Frankreich wurden nach den apologetischen Schriften, die sich an J. de Maistre, Chateaubriand, Bonald, La Mennais, Vautain und Frayssinous angeschlossen, mehrere treffliche Werke dieser Art geliefert, so von Abbé Martinet (Lösung großer Fragen), von dem Juristen Aug. Nicolas (Studien über das Christenthum), von Freppel (1869 Bischof von Angers), von dem Prälaten Ségur, von Abbé (dann Bischof) Gerbet, von den Bischöfen Dupanloup von Orleans und Pie von Poitiers, den Erzbischöfen Landriot von Rheims und Darbois von Paris, von dem Grafen Montalembert († 1870), von dem für Hebung der philosophischen Studien sehr thätigen Dratorianer Gratry, dem Deputirten Keller, von dem Dominicaner Lacordaire, den Jesuiten Mavignan († 1858) und Felix. Die drei letztgenannten, wie auch viele andere Männer dieser Reihe waren zugleich ausgezeichnete Redner; als solche wurden außer diesen Cardinal Mury († 1817), Bischof Boulogne von Troyes († 1825), Abbé Legris-Duval († 1819), Erzbischof Giraud von Cambrai († 1850), Mullois, Combalot, Sibour geachtet; nicht minderen Ruhm fanden als Prediger die Jesuiten Guyon († 1845) und MacCarthy († 1833), de Lavigne, Pontelevois, die

Frankreich.

440. In Frankreich wurden nach den apologetischen Schriften, die sich an J. de Maistre, Chateaubriand, Bonald, La Mennais, Vautain und Frayssinous angeschlossen, mehrere treffliche Werke dieser Art geliefert, so von Abbé Martinet (Lösung großer Fragen), von dem Juristen Aug. Nicolas (Studien über das Christenthum), von Freppel (1869 Bischof von Angers), von dem Prälaten Ségur, von Abbé (dann Bischof) Gerbet, von den Bischöfen Dupanloup von Orleans und Pie von Poitiers, den Erzbischöfen Landriot von Rheims und Darbois von Paris, von dem Grafen Montalembert († 1870), von dem für Hebung der philosophischen Studien sehr thätigen Dratorianer Gratry, dem Deputirten Keller, von dem Dominicaner Lacordaire, den Jesuiten Mavignan († 1858) und Felix. Die drei letztgenannten, wie auch viele andere Männer dieser Reihe waren zugleich ausgezeichnete Redner; als solche wurden außer diesen Cardinal Mury († 1817), Bischof Boulogne von Troyes († 1825), Abbé Legris-Duval († 1819), Erzbischof Giraud von Cambrai († 1850), Mullois, Combalot, Sibour geachtet; nicht minderen Ruhm fanden als Prediger die Jesuiten Guyon († 1845) und MacCarthy († 1833), de Lavigne, Pontelevois, die

Dominicaner Minjard und Montfabré, die Abbé's Coeur, Lefevre, Le Courtier, Deguetry († 1871). Für die Aeseje waren nebst Gerbet und Pegris-Duval der Oratorianer Pétot und viele Jesuiten, wie Driour und de la Colombière, thätig, für die Liturgik der auch durch dogmatische und andere Arbeiten bekannte Prosper L. Pascal Guéranger, Abt von Solesmes († 1875). Cardinal Goussier, Erzbischof von Rheims, Herausgeber der Provincialconcilien dieses Sprengels, wirkte als Moralist und Dogmatiker. Während noch in vielen Seminarien ältere dogmatische Handbücher von Tournely, Bailly, Vouvier und neuere von Ausländern gebraucht wurden, machte sich der Kapuciner Hilarius von Paris an die Bearbeitung einer „Universaltheologie“, welche die Dogmatik als Mittelpunkt aller Wissenschaften darstellen soll. Die Dogmengeschichte bearbeitete Ginoulhiac († 1875 als Erzbischof von Lyon), die Kirchengeschichte Receveur, Jager, Darras, Kohrbacher († 1856), einzelne Theile auch Picot († 1840), Maret, Darbon, Hugonin, Blanc, Dom Violin, A. Bannard, Ratisbonne, der Jesuit Daniel, dann geistvolle Laien wie Djanam, Créteineau-Soly († 1875), Herzog Albert von Broglie, Ch. Verrin, Poujoulat, Capesigue, Beuillot, Montalembert, die Archäologie und Kunstgeschichte d'Agincourt, de Caumont († 1873), Rio, Ch. u. J. Lenormant, L. Plant, Labarte, Didron, Terrier, Raoul Rochette, Petronne, Graf de Bastard, Clarac, Perret, die Jesuiten Cahier und Martin, de Richemont, Cochet, Lacroix, Martigny, die Literaturgeschichte Charpentier, Billemain, Charles Rodier. Viele ungedruckte orientalische Schriften und Documente lieferte Boissonade, ebenso der Benedictiner und Cardinal J. P. Petra, Verfasser einer Geschichte des griechischen Kirchenrechts. Für Einleitung in das Väterstudium wirkte Gaillou, durch Herausgabe billiger Väterausgaben und größerer wissenschaftlicher Werke J. P. Migne.

441. In der biblischen Theologie haben sich die Franzosen weniger hervorgethan; hier sind nur zu nennen Valroger und Le Hir in Paris, Claire (Einleitung 1862), Dutripon (Bibelconcordanz 1838), Meignan, Bischof von Chalons (Leben Jesu); die orientalischen Sprachen wurden mehr von Laien als von Geistlichen gepflegt. Im Kirchenrechte, in der Moral und in der praktischen Theologie überhaupt erwarben sich Verdienste Erzbischof Affre von Paris († 1848), Gaudry, Carrière, Martin, G. de Champeaur, André, Graisson, Bouix, der Jesuit Wury, Gaume, Dupanloup, Guillois, Devie u. A. Wissenschaftliche Zeitschriften waren die von den Jesuiten Daniel und Gagariu gegründeten, von ihren Ordensgenossen fortgeführten „religiösen, historischen und literarischen Studien“, die von Bouix herausgegebene „Revue der kirchlichen Wissenschaften“, der „Correspondant“, während auch die politischen Journale, wie der ehemalige „Religionsfreund“, die „Union“, „Le Monde“ (seit 1860), „L'Univers“ viele Erörterungen von geschichtlicher und literarischer Bedeutung lieferten. Im Allgemeinen drängte sich die Wahrnehmung auf, daß der Unterricht in den geistlichen Seminarien mehrfacher Erweiterung bedürfe; eine Denkschrift des Cardinals Mann während seiner Administration des Pariser Sprengels vom 28. Nov. 1843 beantragte bei Napoleon I. die Wiederherstellung des alten Glanzes der Sorbonne mit ihren Disputationen und die Errichtung eines großen Seminars für ganz Frankreich bei derselben, fand aber schon wegen der Kriegsbereignisse kein Gehör; ähnliche Wünsche wurden öfters laut. Dennoch haben die in neuester Zeit eingerichteten katholischen Universitäten zunächst nur die anderen Facultäten erhalten ohne die theologische, wie sie Löwen besitzt; dieselbe wird hinzukommen müssen, wenn sie ihrem Zwecke völlig entsprechen sollen.

442. In Spanien blühte bei sonstiger Stagnation die thomistische Theologie fort, Spanien. besonders unter den Dominicanern, wie P. Pascal († 1856) und dessen Schüler, dem nachherigen Cardinal Gueña, dann Marc Ruiz, St. Carrió in Barcelona (1861), Erzbischof Jesirino Gonzales von Cordova. Fruchtbare theologische Schriftsteller waren die Weltpriester Michael Sanchez und Jakob Palmes, Letzterer, geb. 1810, † 1848, lieferte geistreiche philosophische und apologetische Werke, die auch in fremde Sprachen übersetzt wurden; er suchte seinem Vaterlande einerseits die Schätze der alten katholischen Wissenschaft zu erhalten, die durch fremde Systeme und die Tagesliteratur beeinträchtigt wurden, anderseits auch einen ruhigen Fortschritt unter Berücksichtigung

auswärtiger Leitungen zu sichern: er gab auch der katholischen Presse lebendige Anregung. Diese wird besonders durch die „Epoca“ und die „Regeneracion“ von Madrid, das „Diario“, die katholischen Broschüren und die „Revue“ von Barcelona, die „Union“ von Valencia vertreten, wie in Portugal durch die „Racao“. Unter den Laien ragten hervor die Staatsmänner Donoso Cortes, geb. 1809, † 1853, gefeiert als Redner wie als Schriftsteller, nicht streng correct in theologischen Dingen, aber stets edel und der Kirche treu, und José de Castillo y Avenja, 1845 Vertreter Spaniens in Rom, sowie die unter dem Namen Jernan Caballero bekannte Novellendichterin, Tochter des 1813 zur Kirche übergetretenen Joh. Rifol. Pöhl von Haber.

Italien. 443. In Italien zeigte sich der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen Festhalten an der alten wissenschaftlichen Ueberlieferung und dem Eingehen auf neue Systeme und Methoden sehr lebhaft auf dem Gebiete der philosophischen Studien. Die Philosophie des Auslandes und der Eclecticismus der Franzosen fanden Anklang; die moderne Philosophie vertraten mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg Giacomo Leopardi, Vincenz Gioberti, Anton Rosmini, Mer. Pestalozza, Terenzio Mamiani, Pasquale Galluppi, Bonelli, Ern. Ventura u. A. Gegenüber den unglücklichen Resultaten vieler dieser Forschungen verfochten die Vertreter der alten Schule nach und nach immer entschiedener die Principien des hl. Thomas, insbesondere der Jesuit Matteo Liberatore, dessen Schriften gegenüber dem noch 1845 am Collegium Romanum gebrauchten Lehrbuche von B. J. A. Dmowski einen großen Fortschritt aufzeigten, dann Longiorgi und Prof. Cajetan Sanseverino in Neapel. Der trefflich philosophisch und ästhetisch gebildete Jesuit Luigi Taparelli d'Azeglio (geb. 1793, † 1862) gab ein hochgeschätztes Naturrecht, behandelte mit christlichem Geiste die Staatswirtschaft und die Politik und verband die Ergebnisse moderner Forschungen mit der Klarheit und Tiefe der Alten. Auch Prof. J. P. Tolomei in Padua, Emerico Amari, Pl. de Luca, L. Bianchoni waren auf diesem Gebiete thätig. Die von Alphons Travaglini gegründete, vom Papste 1875 approbirte philosophisch-medizinische Akademie des hl. Thomas sucht insbesondere die Anthropologie in engem Anschlusse an die Kirchenlehre zu entwickeln und zu fördern. Wie die mathematischen Studien durch den Fürsten Buoncompagni, die Professoren Torricelli, Purgotti, Mancini und die Jesuiten Garafa und Secchi ihre Pflege fanden, so die philologischen durch Abbé Peyron, Thomas Ballanri und Marengo in Turin, durch Parenti in Modena, sowie durch viele Jesuiten, von denen manche, wie Alons Palumbo, durch vortreffliche lateinische Dichtungen sich auszeichneten. Noch mehr geschah aber für die italienische Literatur, für Dante- und Tasso-Erklärung, für Herausgabe älterer Sprachdenkmäler (von Maini, J. Manuzzi, Bonucci, Verani, Fr. Zambrini, Cavalloni in Verona). Als Sprachgenie glänzte der hochbegabte Cardinal Mezzosanti († 1849). Als Kanzelredner zeichneten sich aus der Theatiner Joachim Ventura de Nautica, Bischof Anton Gianelli von Bobbio († 1846), P. Gatti, A. Binelli, die Jesuiten Finetti, G. J. Grossi († 1856), Curei u. A. W. Audisio schrieb eine geschätzte Theorie der Kanzelberedsamkeit (6. Aufl. Turin 1858), ebenio der Jesuit Polcari in Neapel. Der Camaldulenser Columban Chiavarotti († 1831 als Erzbischof von Turin) lieferte geschätzte Unterweisungen über die Christenlehre, sein Ordensgenosse M. Capellari (§ 103) ein dogmatisches Werk über den Primat. Unter den Dogmatikern ragten hervor der Jesuit Joh. Perrone (geb. 1794 zu Chiari in Piemont, † 1876), Verfasser der am weitesten verbreiteten Dogmatik und mehrerer anderer Schriften, sein Schüler Carl Passaglia, der dem Petavius nachempfand, aber 1858 dem Orden und seinen früheren Grundsätzen untreu ward, M. Caccia, die Minoriten Pighi und J. P. Marrocu, der Kapuciner Albert a Vulcano u. A. Apologetische Schriften lieferten Bischof Ficaldi von Jaenza, Prälat Nardi in Rom († 1877), Piraghi in Mailand, der Dominicaner Hyacinth Cella, der Kapuziner Seraphim a Serravezza, die Jesuiten Franco, Steccanella, A. Pellicani, sowie mehrere Laien, darunter der frühere sardinische Minister Graf Clemens Solaro della Margherita, die Grafen Avogadro della Motta Emiliano und Costa della Torre.

444. Für die biblischen Studien waren thätig in Rom der Barnabit Berzellone, Prof. A. Vincenzi, die Jesuiten Patrizi und Pianciani, in Mailand Ceriani,

in Turin die Professoren J. Bened. Vardi († 1824) und Casimir Vanaudi. Die Moral bearbeiteten Scavini und A. Vallerini, das Kirchenrecht Cardinal Soglia, Narbi, Vecchiotti, Vergottini, Anton Ceria, Vittadini, Bascotti, Ferrante, Pecorelli, Mercanti, der Jesuit Tarquini († 1874 als Cardinal), der Prälat Lucidi. Besonders blühten in Italien die archäologischen und historischen Studien. Barthol. Borghesi, geb. 1781, † 1860, war bedeutend als Numismatiker, Epigraphiker, Chronologe und Archäologe, Carl d'Arco von Mantua und Ab. Anton Magrini von Vicenza (beide † 1872) als Kunsthistoriker, Celestino Gavedoni von Modena († 1865) als Archäologe, Numismatiker und Theologe. Einen hohen Rang unter den Forschern nahmen Carlo Troja († 1858), Graf Fantuzzi in Ravenna, der päpstliche Archivar Marini, der durch eine große Anzahl von wichtigen Publicationen hochverdiente Cardinal Mai († 1854), die Geschichtsschreiber Garzetti und Cesare Cantu ein; die Jesuiten Ant. Vallerini und Joseph Boero, der Sicilianer Matranga, der römische Professor Spezi, Ab. P. A. Ucelli gaben ebenfalls viele ungedruckte Documente, Tullio Dandolo, Palau, der Benedictiner Fosti lieferten geschätzte Werke. Der Canonicus Eugen Ceconi von Florenz begann eine gründliche Geschichte des Florentiner Concils zu schreiben, die aber in Folge seiner Erhebung zum Erzbischof ebenso wie die des Vaticanums bisher unvollendet blieb. Die italienischen Annalen Muratori's setzte Ab. Coppi in Rom fort, während Wadding's Annalen des Franciscanerordens durch Melchiorri von Cerreto u. A. weitergeführt wurden und P. Ribelis a Fanna mit seiner Kritik und Sachkunde eine neue Ausgabe der Werke des hl. Bonaventura in Angriff nahm. Für die Erforschung der römischen Katakomben wirkte der Jesuit Joseph Marchi († 1860) erfolgreich; seine Leistungen überflügelte noch der ausgezeichnete J. B. de Rossi, der das Gometerium des Callistus entdeckte, die Topographie des unterirdischen Roms (theilweise mit Hilfe seines Bruders Mich. Stephan) genauer fürirte, die christlichen Inschriften Roms sammelte und auch eine Zeitschrift für christliche Alterthümer begründete. Der Jesuit Raphael Garrucci beschäftigte sich mit den alten Glasgemälden, Bildern und Sculpturen, mit der Epigraphik und der gesammten altchristlichen Kunst. Der Priester L. Maringola in Neapel lieferte ein Lehrbuch der kirchlichen Alterthumskunde; die dortigen Katakomben und Alterthümer durchforschten Galante, Demetrio Salazaro und besonders Cherillo. Als Archäologen sind ferner zu nennen: Viraghi in Mailand, G. L. Visconti, Quaranta, Minervini in Neapel, Graf J. E. Connestabile, Prof. in Perugia, Carb. Tarquini, als Kunsthistoriker Ferdinand Baldanzi (geb. 1789 in Prato, † 1866 als Erzbischof von Siena). Während auch von kirchenfeindlicher Seite Vieles für Veröffentlichung von Quellenchriften, besonders von Florenz und Turin aus, geschah (C. Voggio, D. Garutti, Bibliothekar, das *archivio storico italiano* u. s. f.), blieb der Clerus Italiens in keiner Weise zurück; neben den bereits genannten Forschern sind noch die Dominicaner Marchese und Albert Guglielmotti, der Bibliothekar von St. Marcus Valentinelli, Capocalatro in Neapel, die Jesuiten Patrignani und Angelini, letzterer auch Verfasser eleganter lateinischer Inschriften, zu nennen. Die Kirchengeschichte bearbeiteten G. Pecorini, Delsignore und Palma; die Uebersetzungen von Rohrbacher und Alzog wurden mit Zusätzen bereichert. Der Abt Peter Pianton in Venedig lieferte eine kirchliche Encyclopädie, der römische Cavaliere Gaetano Moroni unter Vetheiligung vieler Welt- und Ordensgeistlichen ein theilich sehr weitreichendes, aber in vielen Materien höchst brauchbares kirchenhistorisches Vericon von 103 Bänden. An Zeitschriften zählte Italien bis 1848 nur wenige; unter ihnen zeichneten sich die „Annalen der religiösen Wissenschaften“ in Rom und „Das Wissen und der Glaube“ in Neapel aus; seitdem sind sie zahlreich geworden; am vielseitigsten ist die 1849 begründete „*Civiltà cattolica*“ der Jesuiten, an welcher Calvetti († 1855), der seine Stylst und Sprachkennner A. Presciani († 1862), Franco, Steccanella, Curci, der auf historischem Gebiete thätige Brunengo u. A. sich theiligten. Am reichsten aber ist in Italien fortwährend die ascetische Literatur vertreten.

445. In Deutschland standen der Erhaltung und Neu belebung der katholischen Wissen- Deutschland  
schaft bedeutende Hindernisse entgegen: der Untergang vieler Universitäten und Lehr- und Oester- reich.  
anstalten wie auch vieler einst gelehrten Studien ergebener Klöster, der Einfluß des Ra-

ionalismus und der Josephinischen Aufklärungsperiode wie der neuen philosophischen Systeme, das Uebergewicht der protestantischen Literatur und Weltanschauung, die Versäumnung der clericalen Bildung durch einseitige Verfügungen der Staatsgewalt, der beinahe völlige Bruch mit den Uebertreibungen der früheren Jahrhunderte. Nach und nach kam es zu einer Besserung und Läuterung; noch mußten viele Vorurtheile abgelegt, viele Irrungen überwunden werden. Die Männer, die hiesfür wirkten, standen beim ersten Beginn ihres Strebens noch zum Theil innerhalb des Gedankenkreises der Reformkirchler und der protestantischen Zeitphilosophie und hatten die ungünstigsten Verhältnisse neben und um sich, daher sie auch erst nach längerem Ringen und nicht ohne einzelne Mißgriffe zu tieferer Anschauung und Würdigung des Katholicismus hindurchdrangen. Einerseits geistreiche Convertiten, wie Fr. v. Stolberg, Schlegel, Adam Müller, Phillips, Jarche, anderseits ältere Männer, die noch in schwerer Zeit das heilige Feuer der Liebe zur Kirche bewahrt hatten, die Luzerner Professoren Geiger, Widmer, Wägler, die Mainzer Professoren Liebermann († 1844), Mik. Weis, A. Räß, dann Sailer und mehrere seiner Schüler, dann der nach vielen trübten Erfahrungen immer eifriger der Kirche sich anschließende geniale Joseph Görres, auch K. H. Windischmann († 1839), der Heilkunde und Geschichte, Philosophie und Theologie enger zu verbinden und zu religiöser Weihe zu führen strebte, worin ihm nachher Ringseis folgte, wirkten weithin anregend und bahnbrechend, während J. A. Möhler († 1838) und Klee in der positiven Theologie bedeutende Fortschritte aufzeigten. Zu dem erfreulichen Aufschwung trugen auch die durch verschiedene Versuche, die Kirchenlehre mit den herrschenden Philosophemen zu vermitteln, gemachte traurige Erfahrung, das erneuerte Studium der Kirchenväter und der bedeutendsten Theologen der Vorzeit, deren Werke früher zu Spottpreisen selbst von Antiquaren verschleudert, nun aber allenthalben gesucht wurden, das Emporblühen der christlichen Kunst, die immer innigere Annäherung an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit und die Unterwerfung unter dessen Urtheile, endlich die Natur und Leidenschaft der theologischen Kämpfe selbst wesentlich und in wunderbarer Weise bei, so daß trotz vieler Verirrungen die katholische Literatur Deutschlands, die reichste und vielseitigste gegenüber allen anderen Ländern, auch ein immer größeres Wachsthum nach Innen zu verzeichnen hat.

#### Apologetik.

446. In der Apologetik waren tüchtige Kräfte nacheinander thätig: Kastner, Abt Precht, Brenner, Geiger, Widmer, Idephons Schwarz, Schwarzhueber, Sambuga, Sailer, Bischof Krint, Pfarrer Winterim, die Professoren Tieringer, Döllinger, Verlage, Tosi (in Graz, dann in Wien), die Bischöfe v. Ketteler in Mainz, Martin in Paderborn, Feßler in St. Pölten († 1872), dann Heinrich, Mousang, Hassner in Mainz, Pilgram, Speil, die Jesuiten Schrader († 1875), Schneemann, Kleutgen, Th. Mejer, Koh u. A.; vollständig bearbeiteten dieselbe Drey in Tübingen († 1853), Rosen in Köln († 1871), Reinerding in Kulda, Hettinger in Würzburg. Gegen das Leben Jesu von Strauß schrieben Hug, Ruhn, Mack, Sepp, gegen Renan's ähnliche Schrift Haueberg,

#### Dogmatik.

Heinrich, Michelis, Sepp, der Convertit Daumer. Die Dogmatik, die Zimmer in Landshut und theilweise Seber nach Schelling's Identitätsphilosophie zu gestalten versuchten, wurde fortwährend nach ihrer speculativen wie nach ihrer positiven Seite in verschiedenen Werken behandelt. Oberthür in Würzburg wollte in seiner „biblischen Anthropologie“ (1807 ff.) die Schriftlehre vom Menschen in speculativer Darstellung vorragen und dem allgemeinen Verständnisse der Gebildeten näher bringen, Döbmayer (1807 ff.) und Brenner (1817 ff.) die Durchführung der Idee des Gottesreiches als die wichtigste Aufgabe der Theologie, die darin mit Philosophie und Geschichte zur Einheit gebracht werde, nachweisen, was nachher (1845) Wittner und auch Hirschler († 1865) in der Moral anstrebten. Von größerem Einflusse waren die Werke von Liebermann (Mainz 1819 ff.), Klee († 1840) und Staudenmaier († 1856). Die traditionelle Theologie wurde wieder besser gewürdigt, zumal auf Anregung der Werke von Carl Werner über St. Thomas und Suarez, der Schriften des P. Kleutgen (Theologie und Philosophie der Vorzeit), der Geschichte der Philosophie von A. Stöckl und der Lehrthätigkeit hervorragender Thomisten; abgesehen von den Uebertreibungen Flaßmann's hatte die Theologie des hl. Thomas würdige Vertreter, die keineswegs,

wie man ihnen vorwarf, eine Repristinatio des ganzen Mittelalters anstreben, noch die Fortschritte der Neuzeit mißachteten, aber die soliden Grundlagen der alten Meister und Schulen nicht preisgaben, sondern festhielten. Die meisten Dogmatiker nahm die Controverse über das Verhältniß zwischen Natur und Gnade, Wissen und Glauben, Philosophie und Theologie in Anspruch. Es wurde hierüber einerseits zwischen Kuhn in Tübingen, anderseits Clemens in Münster und G. v. Schäzler in Freiburg gestritten. Denzinger in Würzburg, der die kirchlichen Glaubensentscheidungen sammelte und eine reichhaltige Kritik des Protestantismus Thiersch gab, classifizierte in seinen vier Büchern von der religiösen Erkenntniß (1856 f.) die hierüber bestehenden verschiedenen Systeme und Richtungen. Vollständige Dogmatiken lieferten Verlage in Münster (1834 ff.), Dierlinger in Bonn († 1876), Schwegel in Wien, Friedhoff, Staudenmaier; unvollendet sind noch die Werke von Kuhn, Heinrich in Mainz, Scheeben in Köln, Hurter in Innsbruck, Franzelin in Rom (seit 1876 Cardinal), Oswald u. A. Für die Dogmengeschichte waren nach Klee (1837) thätig: Schwane in Münster, Zobl in Brixen, Bach in München, Wörter in Freiburg u. A., auch J. A. Mähler, der besonders in epochemachender Weise die Symbolik (1832) vertrat; seine Arbeit, von F. Chr. Paur, Nitsch und anderen Protestanten heftig angegriffen, verschaffte sich gleichwohl auch in außerkirchlichen Kreisen die der theologischen Literatur der Katholiken Deutschlands so lange entzogene Achtung und trug für Wissen und Leben die reichlichsten Früchte. Seit den 1870 angeregten Kämpfen hat die Dogmatik und die Dogmengeschichte eine großartige Entfaltung erlebt.

447. Auf dem Gebiete der biblischen Theologie erwarben sich geachteten Namen: **Eregetik.** Leonh. Hug († 1846) und Adalb. Maier in Freiburg, Herbst († 1836), Weste, Feilmoser, Rad, Aberle († 1875), Himpel in Tübingen, Windischmann, Daniel Bonif. Haneberg († 1876 als Bischof von Speier), Reithmann († 1872), Thalhofer in München, Schegg in Freising (dann in Würzburg, später in München), Zahn († 1816), Adermann, Scheiner, Danko in Wien, Kovers († 1856), Stern und Friedlieb in Breslau, Scholz († 1852), Reusch, Langen (heißt „Altkatholiken“), Kaulen, Simar in Bonn, Ristemaker, Fabe, Reinke, Bisping, Rohling in Münster, Arnold in Trier, Holzammer und Hundhausen in Mainz, A. Scholz und J. Grimm in Würzburg. Bibelausgaben lieferten Graf, Scholz, Loch, Reithmann, Bibelübersetzungen gaben nach der durch Derefer und Scholz fortgesetzten Ausgabe des Dr. v. Prentano (1828—1837) und den vielfach incorrecten Editionen der Brüder van Es und von Mosner, wie nach den besseren Arbeiten von Ristemaker, besonders Allioli († 1873 als Dompropst in Augsburg), der die päpstliche Approbation erlangte, sowie Loch und Reischl (1851 ff.). Mit seinen früheren Studien suchte der Convertit Wilde 1853 die Hermeneutik des P. Patrizi in Rom zu combiniren. Im Allgemeinen stehen die eregetischen Leistungen der Katholiken noch hinter denen der Protestanten zurück und noch ist die Abhängigkeit der ersteren von den letzteren sehr bedeutend. Für die syrische und arabische Literatur waren besonders thätig Gustav Bickell und P. Wenig († 1875) in Innsbruck, sowie Pius Singerle.

448. Für die Moralthologie erschienen nach den trockenen und vorzugsweise die **Moral.** philosophische Ethik berücksichtigenden Lehrbüchern von Geishüttner, Kenberger, Schenk und Kiegler die weit geschmackvolleren und auf die positiven Geleye und Normen mehr eingehenden Werke von Sailer (1817), Stapf (1832, 1841 f.), Fischer, Probst, Fuhs (1851), Rieter (1848, 1867), Joham (1859), Dieckhoff, Martln, Bittner, Simar (1866, 1877), Carl Werner, Elger, Müller in Wien (1873). Beiträge zur Moralthologie lieferten Graf, Kössing in Freiburg (1868), Stein in Würzburg (1871). Die Pastoral pflegten nach Gollowitz und Sailer besonders Wohl in Pastoral. Breslau, Kerschbaumer in St. Pölten, Schück in Kremsmünster, Kenner, Hinterberger, Zwickenpflug, dann Amberger in Regensburg, die Liguorianer Fr. Vogl, Benger, Hanler, auch Probst, Puohler, J. Schmitt, Kössing, der beliebte Volksschriftsteller Prof. Alban Stolz in Freiburg; die Liturgik: Schmid, Kössing, der beliebte Probst, Kössing, die Katechetik: Winter (1811), Regid Jais, M. Leonhard, Helbiger, Overberg († 1820), Augustin Gruber, Erzbischof von Salzburg (1844), Hirscher, Schuster, J. Schmitt, Mehler, der Jesuit Deharbe († 1871). Viele dieser

Männer waren auch für die Pädagogik bedeutend, in der sich Durst, Kellner, Ohler, Kolbus und Pfister auszeichneten; von älteren Vertretern derselben sind Christoph Schmid, Bernh. Waltra, Vinc. Gd. Milde († 1853 als Erzbischof von Wien), von neueren noch Alleker und Stöckl zu nennen. Die Homiletik wurde von Hircher, Klud, Eug. Faberenz; in Sulda, Barthl in Regensburg, den Jesuiten Schleinitzer, Kleutgen und Jungmann vertreten. Als Prediger ragten hervor: Weihbischof Jakob Krafft von Trier, die Breslauer Bischöfe v. Diepenbrod und Förster, die Erzbischöfe v. Geißel in Köln und Mauscher in Wien, Bischof Wittmann von Regensburg, J. Gm. Veith in Wien, der Tiroler Benedictiner Peda Weber († 1858), Sassenreuter († 1869), Göb († 1871) und Himmelstein in Würzburg, die Jesuiten Koh († 1872), Lamezan († 1873), Haslach († 1876), Joseph († 1876) und Mar v. Kinkowström, Koder, Pottgeißer, Schmudde u. A. m.

**Kirchenrecht.** 449. Für das Kirchenrecht wirkte nach den Leistungen von Fren (1812 ff.) und Scheill (1823 ff.) Ferdinand Walter in Bonn wahrhaft regenerierend; er ging genau auf die alten Quellen und die historische Entwicklung ein und stellte die Disciplin der Kirche mit steter Beziehung auf deren Grundideen dar. Schon 1823 erschien die zweite Auflage des vergebens von dem Josephiner Brendel bekämpften Werkes, 1829 die vierte, vielfach verbesserte Auflage, 1846 die zehnte, 1854 die eilfte und fortwährend ward das gediegene Werk bereichert. Bereits hatten auch v. Moy (1830) und Phillips (1845 ff.) ihre gediegenen Arbeiten geliefert; an Walter schloß sich Permaneder an, der zunächst die Verhältnisse Bayerns berücksichtigte (1846 ff.); die späteren Editionen besorgte sein Nachfolger Silbernagl, während Fr. Kunstmann, verdient um die Geschichte der Quellen, noch ein sehr knappes Compendium gab (1867). In Oesterreich wurde das Kirchenrecht gepflegt durch Beidtel, Schöpf, Bachmann, Papp-Szilanyi, Ginzel († 1876) und besonders Regens Michner in Viren (1862 ff.), in Tübingen durch Kober, in Freiburg durch Fuß und Sentis, in Heidelberg durch Kofshirt und Bering (nun in Czernowiz). Das Eherecht behandelten Kutschker, Knopp, Uhrig, Haringer und besonders Schulte, der auch ein größeres, mit verdientem Beifall aufgenommenes System des Kirchenrechts (1856), dann ein kürzeres Lehrbuch (1869) gab, dessen neueste Auflagen aber seinen jetzigen altkatholischen Standpunkt wieder spiegeln. Ein gutes Kirchenrechtslehrbuch gab auch Verlach (1865), wie schon früher (1859) Phillips, dessen größeres Werk leider unvollendet blieb († 1872). Für die Quellengeichte waren noch Hüffer und Maassen thätig. Werthvolle Beiträge lieferten für kirchenrechtliche Fragen Seis, Müller, Winterim, Hirschel, Molitor, München, Strodl, Bischof Feßler, Diendorfer u. A.

**Kirchengeschichte.** 450. Für historische Studien war stets in Deutschland Vieles geleistet worden; in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts waren in Bayern Vor. Westenrieder, Placidus Fraun, Ph. A. v. Huth, Wiedemann, Hortig tüchtige Arbeiter; noch erwarben sich viele Ordensgeistliche Verdienste, auch in Oesterreich, wie der Benedictiner Dubik. Neben den kirchengeschichtlichen Werken (I. S. 20) wären zahlreiche Monographien zu verzeichnen, aber bei der großen Anzahl sind sie kaum übersichtlich darzustellen. Von Historikern weltlichen Standes seien genannt: J. Görres, Höfler, Gfrörer († 1861), Nidler, Hurter († 1865), G. Will, Mone, Weiß, der österreichische Diplomat A. v. Hübnert, der preussische Diplomat A. v. Neumont; von Geistlichen Bischof Greith von St. Gallen, Carl Werner, Ginzel, B. Feßler in Oesterreich, Bischof Käp in Straßburg, Prof. Klop in Bonn, Jaussen in Frankfurt, Deutinger, Kunstmann, Gams, Bach, Friedrich (der seine Kirchengeschichte Deutschlands nicht fortsetzte und nun altkatholischer Kämpfer gegen das Papstthum ist), J. Marx in Trier, Dür, Schwab, Musaub, Meininger in Würzburg, Remling in Speier († 1873), Rump in Münster, Hagemann und Kellner in Hildesheim, Scharpff in Nottenburg, Steichele in Augsburg. Die Archäologie und Kunstgeschichte vertraten: Winterim, Rod, Boissere, beide Görres (Vater und Sohn), Hefele, H. Krüll, F. X. Kraus, v. Numohr, Jakobs in Regensburg, Schneider in Mainz, Meßmer in München, die Patrologie Möhler, Permaneder, Feßler (1850 f.), Al-



309; Manches leisteten für Väterkunde und Väterausgaben noch Krabinger, Nolte, Denzinger, Hefele, Bach, Thiel, Peters, Dietrich u. A. m.

451. Da die Tagespresse und überhaupt die Publicistik in unserem Jahrhundert eine wahre Macht geworden ist, die im öffentlichen Leben behandelten politischen Fragen immer mehr mit religiösen verknüpft wurden, so mußte in katholischen Kreisen daran gedacht werden, ein Gegengewicht gegen die feindseligen Journale zu schaffen, worin besonders J. Görres und Fr. Schlegel als geistreiche Lehrer und Muster vorangingen. Bis 1848 hatte die Tagespresse bei den Katholiken noch geringere Bedeutung; seitdem hat sie sich bedeutend gehoben und vermehrt. Neben der schon 1786 gegründeten Augsburger Postzeitung erhob sich das „Mainzer Journal“ (1848), das sich seinen Fortbestand sicherte. Die „Volkshalle“ in Köln (1848—1855) fand ihre Fortsetzung in der Zeitung „Deutschland“ zu Frankfurt (1856—1858), ging dann aber ein; sie erließen die „Cölnischen Blätter“, dann die „Cölnische Volkszeitung“, besonders (seit 1871) die „Germania“ in Berlin, auch die „deutsche Reichszeitung“ in Bonn. Seit dem deutsch-französischen Krieg nahm in ganz Deutschland die Zahl auch der kleineren katholischen Tagesblätter in unverhoffter Weise zu. Viel früher waren die theologischen und überhaupt die wissenschaftlichen Zeitschriften zur Blüthe gekommen; es bestanden 1809—1814 die Wamberger theologische Zeitschrift von Bay und Prenner, dazu Kelder's „katholische Literaturzeitung“, fortgesetzt durch Mastiaux, dann durch Fr. v. Ker; und Vesnard, dann die in Oesterreich von Krinz und Pleß redigirte theologische Zeitschrift 1813—1826; die Tübinger „theologische Quartalschrift“ ward 1819, der „Katholik“ 1821 gegründet, darauf der „Religions- und Kirchenfreund“ von Penkert, später von Saffententer und Himmelstein (Würzburg 1822 ff.), die „Athanasia“ von Penkert, dann von Dür (das. 1828 ff.). In Offenbach (1829), dann in Wiesbaden (1831—1835) erschien eine Kirchenzeitung, die nachher als „Herold des Glaubens“ unter Fieblschiff's Leitung (1836—1843) fortgesetzt ward. Die Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie (1833 ff.) war meistens Organ der Hermesianer; die Wiesener Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie hatten nur kurzen Bestand (1834 bis 1838). Dagegen gaben Phillips und Guido Görres seit 1838 in München die „historisch-politischen Blätter“ heraus, die von Jörg und Binder fortgesetzt und eines der wichtigsten Organe für das katholische Deutschland wurden. Das Münchener „Archiv für katholische Literatur“ (1842 ff.), die Kreiburger Zeitschrift für Theologie (1839—1848), eine Fortsetzung von Hug's Zeitschrift für die Geistlichen der Erzdiocese Freiburg, die später in die alte und in die neue gespaltene „Sion“ von Augsburg (1832 ff.), die Wiener Kirchenzeitung (1848 ff.), das Salzburger Kirchenblatt (1850 ff.), die Würzburger „katholische Wochenschrift“ (1853—1857) und das dortige „Ghilianum“ (1862—1866. 1869), das „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (1857 ff.), der „Literarische Handweiser“ von Münster (1862 ff.), das Bonner „theologische Literaturblatt“ (1866 ff., 1870—1877 neu-protestantisch), theilweise seit 1875 ersetzt durch die „Literarische Rundschau“, die „Stimmen aus Maria-Laach“ von deutschen Jesuiten (seit 1871), die Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ (seit 1877), die „katholischen Studien“ von Huttler in Augsburg, dann die von Leo Wörl in Würzburg (1875 ff.), endlich die Pastoralblätter verschiedener Diöcesen lieferten für engere und weitere Kreise Referate über die Erscheinungen des Tages und der Literatur, sowie mehr oder weniger werthvolle Abhandlungen, während eine große Anzahl kleinerer Blätter bei dem Volke die katholischen Interessen vertritt, der Jugendzeitschriften und der illustrirten Blätter nicht zu gedenken. Herber's Conversationslexicon suchte die von feindseligen Angriffen auf die Kirche stroyenden protestantischen Werke dieser Art zu erweyen, wie gegen die Encyclopädien von Herzog u. A. die Kirchenlexica von Aschbach (Frankfurt 1846—1850) sowie von Weyer und Welte (1847—1856) ein Gegengewicht bildeten.

#### b. Die christliche Kunst.

452. Das 19. Jahrhundert hat gegenüber dem vorausgegangenen auch in der christlichen Kunst einen großen Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch nach einer Zeit des Aufschwungs sich wieder Stillstand und theilweiser Rückgang zeigt. In Frankreich leitete der Franzose

Malter David († 1825) die Rückkehr zu den edleren Formen der Vorzeit und die Abkehr von dem steifen Manierismus ein; die religiöse Malerei hob Hippolyt Flandrin, Montalembert und Rio († 1872) förderten überhaupt einen geläuterten Kunstgeschmack; Viollet Le Duc, zugleich Gelehrter, leitete die Restauration der heiligen Kapelle und der Notre-Dame-Kirche von Paris. Wiederum wurden in Paris und Lyon nach alten Kunstwerken geschmackvolle Kirchengeräthe gefertigt, die alten Miniaturen glücklich nachgeahmt, vorzügliche kleinere plastische Arbeiten geliefert; Corblet gab in Paris eine „Revue der christlichen Kunst“ in Monatsheften heraus. Für die Kirchenmusik erwarb sich der Jesuit Lambilliotte hohe Verdienste, wie in Belgien Coussemaker und Italien. Fetis. Dagegen lagen Kirchenmusik und Kirchengesang in Italien mit Ausnahme der päpstlichen Kapelle tief darnieder, während es niemals an hervorragenden Dichtern fehlte, wie Silvio Pellico († 1854) und Alessandro Manzoni († 1874). Ueberhaupt stand Italien schon lange nicht mehr auf seiner früheren Höhe und in Rom selbst war besonders deutschen Künstlern, die zahlreicher als je dort sich niederließen, die Läuterung des Geschmacks vorbehalten; so namentlich einem Friedrich Overbeck aus Lübeck († 1869), dann den Oesterreichern Führich und Stas, dem Würzburger Wagner u. A. m. Die besten plastischen Arbeiten lieferte der Venetianer Anton Canova († 1822) in Rom; berühmt, aber ihm nachstehend, war Tenerani, den der Deutsche Achtermann von Münster übertraf. Die prachtvoll wiederhergestellte St. Paulskirche in Rom kann in Malerei, Sculptur und Architectur sich mit dem Petersdome nicht messen; außer Rom geschah aber nur wenig für die kirchliche Kunst in Italien; man lebte nur von den Schätzen der Vergangenheit, die selten glücklich restaurirt, ja nicht einmal überall vor Zerstörung hinlänglich gewahrt wurden, am wenigsten in dem Einheitsstaate Victor Ernmannels. Noch stärker trat der Verfall des Kunstlebens in dem von so vielen Vürkriegen zerrütteten Spanien hervor, während in England Scott und A. Pugin die christlich germanische Kunst neu belebten.

Deutschland. 453. Am meisten ward in Deutschland geleistet. König Ludwig I. von Bayern förderte besonders Architectur, Sculptur und Malerei, mit deren Werken er besonders München zierte. Aber auch die Dome von Speier, Bamberg und Regensburg erfuhren die Fürsorge des thätigen Königs, der ebenso die antiken als die mittelalterlichen Meisterwerke schätzte und glücklich nachahmte, ebenso die gothische Pfarrkirche in der Au als die Basilica von St. Bonifaz erbauen ließ. Als Architecten ragten hervor: Leopold v. Klenze und Fr. v. Gärtner, als Bildhauer Ludwig Schwanthaler († 1848), der in manchen Leistungen mit dem berühmten Dänen Thorwaldsen († 1844) wetteifern konnte, als Maler Peter Cornelius aus Düsseldorf († 1867), Heß († 1863), Schrandolph, Zeis. Die früher fast ganz vergessene Glasmalerei wurde, wie in Brüssel und Berlin, so auch am Rhein und in München zu neuem Leben erweckt. Auch in den preussischen Rheinprovinzen fanden künstlerische Bestrebungen freundigen Anklang. Die Düsseldorfer Malerschule leistete seit Schadow († 1826) Bedeutendes unter Settegast und Jitenbach; die Fresken von Deger und A. Müller, die Delgemälde von Bendemann und Sohn, die Kupferstiche von Keller († 1873) erregten Bewunderung. Phil. Veit († 1877), Ed. Steinle in Frankfurt, Stas in Rom eiferten dem sinnigen Overbeck nach. Die romantische Richtung ward lebhaft gepflegt durch Poissierée und Görres; die Gothik, für deren Kenntniß und Studium August Reichensperger eiferte, fand in vielen Neubauten glückliche Nachahmung. Der Ausbau des großartigen Kölner Doms ward unter Protection des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Angriff genommen und durch Zwirner, dann durch Boigrel weiter geführt. Hübsch in Carlsruhe († 1863) kämpfte entschieden für den romanischen Styl; Heidehoff in Nürnberg gehörte nebst Schmid in Wien, Stas in Linz, Cunpers in Amsterdam zu den berühmtesten Architecten. Der Kampf gegen den früheren Jorissm, die Forschungen in der Kunstgeschichte, die Benützung moderner Entdeckungen für die Ausbildung der Technik leisteten der Entwicklung der bildenden Künste großen Fortschub: ein Organ für christliche Kunst gründete 1851 der Kölner Maler Friedrich Baudri († 1874), ein solches für Kirchen schmuck 1856 die Würtemberger Geistlichen Laib und Schwarz. Aber die Uebermacht des Materialismus, die Versenkung der jüngeren Generation in die nackte Sinnlichkeit, der durch politische Erfolge genährte Na-

ationalhochmuth zog immer mehr von der früher verfolgten idealen Richtung ab, der schöpferische Genius ward immer seltener: die christliche Kunst fand nicht mehr die fürstlichen Gönner von ehemals und selbst die Malerei verweltlichte unter den Schülern des Cornelius, wie Wilhelm Kaulbach († 1874); Oesterreich verlor mit Joseph Führich († 1876) seinen bedeutendsten religiösen Maler; auch die Kunstschule im Kloster Neuron ward zerstört. Mit den Katholiken wetteiferten seit Abstreifung der starren Orthodoxie auch Protestanten, vorzüglich in Dresden und Berlin; doch fand die profane Kunst eine weit stärkere Vertretung als die religiöse und auch hier wirkte seit 1871 die materialistische Zeitrichtung störend ein. Im Holzschnitt und in der Lithographie wurde Bedeutsames geleistet.

454. Die Poesie aus der Zeit der Befreiungskriege war erfüllt von der Reaction gegen die vorausgegangene nationale Erniedrigung, von idealem Streben und sittlich-religiösem Ernste getragen; sie war voll Phantasie und Begeisterung, wesentlich Romantik. Viele Romantiker wurden von der katholischen Kirche angezogen, manche traten in sie ein, während wieder andere sich ganz von ihr abwandten und sich zuletzt eine völlig unchristliche, freigeistliche Dichtung mit Heinrich Heine, G. Herwegh u. A. erhob. Zu den katholischen Dichtern gehören der treffliche Vriker und geschmackvolle Literaturhistoriker Joseph v. Eichendorff († 1857), Clemens Brentano († 1842), Erzbischof Ladislaus Pyrker († 1847), Guido Görres († 1852), Joh. Friedr. Heint. Schloffer († 1851), Eduard v. Schenk, W. v. Diepenbrock († 1853), Joh. v. Geißel, Silbert, J. P. Rousseau, Graf Poggi, Gedeon von der Heide, Wilhelm Molitor, Oscar v. Redwitz, Joseph Pape, Vinz Zingerle, P. v. Zeil, J. Schrott, Wilhelm Smets, Beda Weber, der Benedictiner P. Gallus Morel († 1872). Als Dichterinnen sind zu nennen: Annette v. Droste-Hülshoff († 1848), Louise Hensel († 1876), Gräfin Ida Hahn-Hahn, Emilie Ringseis. Zahlreicher, wenn auch nicht den ästhetischen und kirchlichen Anforderungen entsprechend, wurden die polemisch-religiösen Tendenzromane. Das geistliche Schauspiel des Mittelalters lebt noch in dem viel bewunderten Passionspiel von Oberammergau fort. Die Leistungen auf dem Gebiete der Musik gehören vorzugsweise dem profanen Gebiete an; doch knüpfen mehrere Oratorien an die religiöse Musik an und für Wiederbelebung des alten Kirchengesanges waren Hermesdorff in Trier, Pfarrer Stein in Köln, Proskke, Kettenleitner, Witt, Haberl in Regensburg, dann die rasch verbreiteten und segensreich wirkenden Cäcilienvereine thätig.

Poesie und  
Musik in  
Deutschland

## C. Cultus, Disciplin und religiöses Leben.

### a. Der Gottesdienst und die Kirchenzucht.

455. Im Cultus erfolgten keine wesentlichen Aenderungen; nur trat die öffentliche Verehrung des Altars sacramentes und der hl. Jungfrau vielseitiger hervor. Die in einzelnen Ländern, besonders in Deutschland, allzuhäufig gewordene Aussetzung des Sanctissimum ward nur theilweise beschränkt; der Volksgefang beim Gottesdienste verbreitete sich auch in der neuen Welt und ward in den romanischen Ländern bei Processionen, Wallfahrten und speciellen Andachten vom Clerus gefördert. Während die Zahl der äußerlich in foro zu feiernden Festtage für viele Länder, zumal für Frankreich, beträchtlich vermindert ward, mehrte sich die Zahl der im Officium in choro ausgezeichneten Feste immer mehr; es kamen mehrere Officien zu Ehren des Leidens des Herrn sowie zu Ehren theils neuerer, theils auch älterer Heiligen (wie der Apostelschüler Timotheus, Titus, Ignatius, Polycarp, auch des Apostels der Deutschen) hinzu; die Feste Mariä Heimsuchung (1850 fest. dupl. zweiter Classe), der unbesleckten Empfängniß (1854), des Herzens Jesu (1856), des

Der Gottes-  
dienst.

bl. Joseph, der 1871 zum Patron der Kirche erklärt ward, erhielten höheren Glanz. Auch die von den Eudisten geförderte, von Pius VI. 1799 gebilligte, von Pius IX. bekräftigte Andacht zu Ehren des Herzens Mariä erhielt weitere Verbreitung seit der Stiftung der Bruderschaft vom heiligen Herzen Mariä (1837) durch Pfarrer Desgenettes an der Kirche U. S. Jr. vom Siege in Paris († 1860); sie war besonders dem Gebete für Bekehrung der Sünder gewidmet. Als Kirchlehrer wurden unter Vorschrift der entsprechenden Feier erklärt: Petrus Damiani (1828), Hilarius von Poitiers (1851), Alphons von Ligouri (1871) und Franz von Sales (1877). Das vierzigstündige Gebet (ewige Anbetung) wurde in vielen Diöcesen eingeführt, die es noch nicht hatten, die Kreuzwegandacht und die häufig gefeierten Jubiläen fanden beim christlichen Volke lebhaften Anklang. Wie den Geistlichen die strenge Beobachtung der Rubriken, so ward den Seelsorgern die Pflicht eingeschärft, an den bestimmten, obschon für das Forum abgeschafften Feiertagen die Messe für das Volk aufzuopfern.

Disciplin  
& Clerus.

456. Die Kirchenzucht ward in vielen Stücken verbessert, die Vorschriften des Concils von Trient zur Durchführung gebracht, durch Neubelebung des Synodalinstituts in mehreren christlichen Ländern bedeutende Fortschritte erzielt. An die Provincialconcilien schlossen sich in Frankreich, England, Nordamerika, Italien die Diöcesansynoden an; die schon in vielen Diöcesen Italiens, Deutschlands, Frankreichs bestehenden Pastoralconferenzen wurden auch in Irland, Canada, in den vereinigten Staaten, in Australien eingeführt und in vielen Kirchenprovinzen sowohl bezüglich der Zeit der Abhaltung als bezüglich der zu behandelnden Gegenstände genauer geregelt und fruchttragender gemacht. Auch das gemeinschaftliche Leben der Weltpriester kam in Italien, England und Frankreich, besonders in der Kirchenprovinz Bordeaux, in Aufschwung. Die seit den organischen Artikeln von 1802 in Frankreich und den vielen von ihm damals beherrschten Gebieten bestehende Scheidung der Pfarrer in inamovible Cantons- und in amovible Succursalfarrer (S. 768) wurde nicht beseitigt, und Gregor XVI. erklärte 1. Mai 1845, es solle dieselbe fortbestehen, bis der heilige Stuhl anders entscheide; der Hinblick auf die älteste Kirche und auf die ihren Nachtheilen gegenüberstehenden Vortheile sowie der Umstand, daß bei dem Mangel an dotirten Hilfspriesterstellen vielen unerfahrenen neugeweihten Priestern Pfarreien anvertraut werden mußten, trugen zur Beibehaltung des Instituts der Desservants nicht weniger bei als der Wunsch der Bischöfe, in der Besetzung der Kirchenämter möglichst freie Hand zu haben; doch ward den Bischöfen empfohlen, ihre Gewalt zur Abberufung der Hilfspfarrer nur selten und mit väterlicher Liebe zu gebrauchen und die Stabilität des Dienstes im Auge zu behalten; die Succursalfarrer sollten nicht unter den Cantonalfarrern stehen und letztere nichts als die Unabsetzbarkeit und gewisse Ehrenrechte voraushaben, erstere als wahre Pfarrer zu betrachten sein, wie die Provincialconcilien von Bourges und Aix 1850 hervorhoben. Das Concil von Rheims sprach 1849 die Vermehrung der Zahl inamovibler Pfarrer als wünschenswerth aus; in Rom ward die Entscheidung vertagt, in vielen Fällen aber den einzelnen Pfarrern dieser Classe gegen Willkür ausreichender Schutz ertheilt. In vielen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs ist die Stellung der jüngeren Hilfspriester eine weit mehr ge-

drückte und beschwerlichere geblieben und eine ausreichende Abhilfe brachte auch die neuere Zeit ihnen nicht.

457. Selten wurde gegen Laien von den kirchlichen Censuren Gebrauch gemacht; gewöhnlich nur da, wo eine offene und ärgernißvolle Verhöhnung der kirchlichen und göttlichen Gebote eintrat, wie bei der Verheirathung von Katholiken mit bereits verheiratheten, bloß bürgerlich geschiedenen Katholiken, ward öffentlich die Excommunication von den Kanzeln verkündet. In den Streitigkeiten über die gemischten Ehen und bei den durch die weltliche Gesetzgebung über die Civilehe angeregten Fragen wurde das kirchliche Eherecht weiter entwickelt, den Gläubigen Normen an die Hand gegeben. Gegen die in mehreren Schweizercantonen festgesetzte Wahl der Hirten und Seelsorger durch die Gemeinden nach Art der französischen Civilconstitution (S. 739 f.), die auch die preussische und die italienische Regierung zum Muster nahmen, reagierte mehrfach der gesunde Sinn des Volkes und die kirchliche Autorität verurtheilte die hierin geltend gemachten Grundsätze. Vielfach hatte diese auch sich mit dem allgemein verbreiteten Zinsnehmen und dem Wucher, dann mit dem Unfug des Magnetismus und des Spiritismus, mit Beseitigung abergläubischer Gebräuche zu beschäftigen. Die Zahl der kirchlichen Censuren wurde 1869 durch eine päpstliche Constitution vermindert.

Disciplin  
des Volkes.

#### b. Die religiösen Congregationen und Vereine.

458. Charakteristisch für die Neuzeit ist das Wiederanleben so vieler älterer Orden und das Entstehen vieler neuen Congregationen, die den verschiedensten Bedürfnissen entgegen zu kommen bestrebt sind. Frankreich, in dem das ascetische Leben fast ausgerottet schien, hat hierin das Meiste geleistet; es lieferte die meisten neuen religiösen Genossenschaften, jah selbst die Carthäuser (1840), die Trappisten und die Trappistinnen (in der Diöcese Mans 1836), die Dominikaner (durch den berühmten Kanzelredner Lacordaire 1841) auferstehen, während die Benedictiner in der Abtei Solesmes seit 1833 wiederum einen neuen Mittelpunkt erhielten, wo unter Abt Guéranger auch gelehrte Studien blühten. Der letztere Orden nahm im Kloster von St. Paul von Rom wie in Monte Casino einen neuen Aufschwung und erreichte in mehreren Abteien Bayerns wie in dem nur zu frühe durch die neue deutsche Reichsgesetzgebung zerstörten Kloster Beuron eine vielverheißende Blüthe. Großes leistete wiederum die wiederhergestellte Gesellschaft Jesu, zu deren römischen Professhaus seit August 1814 an 86 frühere Angehörige derselben eilten, unter ihnen der 126jährige Pater Albert von Montalto. Großartig war der Zudrang junger Männer aus den edelsten Familien; der ehemalige König Carl Emmanuel IV. von Sardinien starb 1819 als Jesuit. Im October 1820 ward der 1748 geborene, seit 1762 dem Orden angehörige P. Fortis zum General gewählt, ein Greis von Umsicht und Erfahrung; ihm folgte 1829 P. Roothan, geb. 1785 in Amsterdam, in Rußland in den Orden aufgenommen und 1812 zum Priester geweiht, gründlich theologisch und ascetisch gebildet, † 1853. Unter ihm und seinem Nachfolger P. Beckr breitete sich unter vielen Wechseln und Verfolgungen die Gesellschaft Jesu in den meisten Ländern rasch aus und lieferte wieder in großer Zahl gefeierte Missionäre, Kanzelredner,

Die älteren  
Orden.Benedic-  
tiner.

Schultern.

Professoren und Gelehrte, unter denen der Astronom Secchi in Rom sich einen Weltruf erwarb. Siegreich widerlegte der Orden die maßlosen Verläumdungen seiner Feinde, die zuletzt nur noch mit den Mitteln der brutalen Gewalt, mit Pöbelereissen und Verbannungsdecreten ihn bekämpften. In England, Belgien, in Frankreich, in Italien, nur kurze Zeit in Spanien, Deutschland und der Schweiz, konnte er seine Wirksamkeit entfalten, die in der Pflege der Wissenschaft und in der Hingabe für die auswärtigen Missionen in der Neuzeit den besten Leistungen anderer Orden theils gleichkam, theils voraneilte.

Ordens-  
reformen.

459. In vielen Ländern, besonders im österreichischen Kaiserstaate, waren die älteren Klöster der Reform bedürftig. Hiesfür sorgten die Päpste in mehrfacher Weise durch Bestellung von Visitatoren und durch neue zweckmäßige Anordnungen. Die in Oesterreich und Ungarn unter Pius IX. seit 1852 gemachten Reformversuche gelangten nur bei einem Theile der reformbedürftigen Klöster. Nach päpstlichen Anordnungen von 1857 und 1862 ward für männliche Orden vorgeschrieben, daß nach Zurücklegung des Noviciates zuerst einfache Gelübde und nur nach Ablauf von drei Jahren die feierlichen abgelegt werden sollen; auch ward die früher zulässige stillschweigende Professleistung abgeschafft und schon seit 1848 Genaueres festgesetzt über die Prüfung, die der Zulassung zum Noviciate vorauszugehen hat. Die Würde des in der Welt so heftig angefeindeten Ordensstandes wurde durch sorgfältige Normen besser geschützt. Die früher so ärgernißvollen Streitigkeiten zwischen Säkular- und Regular-Geistlichen hörten zwar nicht völlig auf, wurden aber viel seltener und beschränkter in ihrem Umfang, theils wegen der von beiden Theilen gefühlten gemeinsamen Bedrohungen durch die Kirchenfeinde, theils wegen der durch die kirchliche Gesetzgebung gezogenen Schranken; die Besonnenheit der Bischöfe sowohl als der Ordensoberen, sodann die Erkenntniß, daß die Thätigkeit der Regularen die pfarrliche Seelsorge wesentlich fördere und unterstütze, trugen dazu Vieles bei; viele Pfarrer beantragten Volksmissionen durch Kapuziner, Jesuiten und Redemptoristen. Letztere hatten in Oesterreich und Deutschland leicht Eingang gefunden, nachdem der gottselige P. Clemens Maria Hoffbauer († 1820 in Wien) die Bahn gebrochen und viele begabte Männer (eine Zeitlang auch Emmanuel Veith) sich ihm angeschlossen hatten. In Nordamerika vereinigten sich 1859 mehrere geistreiche Convertiten wie J. T. Hecker, J. M. Baker, M. J. Hewit, R. Tillotson zu der Congregation der Paulisten, die eine Abzweigung des Redemptoristenordens ist. Die Verbannung aus Deutschland führte auch viele Glieder dieses Ordens nach England, wo außer den Benedictinern, Dominicanern, Passionisten und Jesuiten besonders das Oratorium des hl. Philipp Neri vielen Anklang fand.

Verhältnis  
des Ordens-  
zum Welt-  
Eternis.

Redempto-  
risten.

erneuerung  
der Trini-  
tarier.

460. Auch längst, wie es schien, durch den Umschwung der Zeiten unbrauchbar und unnütz gewordene Orden rafften sich zu neuer Thätigkeit auf. So die Trinitarier in Italien, die das Werk des Genueser Domherrn Olivieri für Loskauf und Befehrung der Negerklavinnen seit 1853 eifrig in die Hand nahmen. P. Andreas von der hl. Agnes setzte bei dem Ordenscapitel den auch von Pius IX. gewünschten Beschluß durch, es sei der zweite Theil der Ordensaufgabe (Befreiung der schwarzen Sklaven) zu erfüllen, nachdem der erste (Befreiung der gefangenen Europäer) bei geänderten

Verhältnissen im Wesentlichen erfüllt sei oder doch fast gänzlich wegfalle. Die Carmeliten, Augustiner, Dominicaner und Franciscaner hoben sich wieder und gründeten neue Niederlassungen, die Ordensstreitigkeiten wurden seltener oder doch rascher unterdrückt, Auswüchse und Uebertreibungen in Schranken gewiesen. So geschah es mit Lothar Delbette und andern Mcantarinern in Schlesien, die dem Fürstbische von Breslau 1854 trotzigen Widerstand leisteten, endlich nach dem vom Pronuntius von Wien gefällten Urtheile und nach Auflösung ihrer Klöster sich unterwarfen (Nov. 1855). Bei den vielfachen Verfolgungen der Klöster in der Schweiz, in den Ländern der spanischen Zunge wie in Italien bewiesen die meisten Regularen sich ihren Gelübden treu und erfüllt von tief religiösem Geiste, so daß sie den Lockungen der Welt muthig widerstanden, auch in der drückendsten Verlassenheit. Ihre alte Hingebung und Volksthümlichkeit bewahrten auch die Kapuziner.

Neues Leben in den Orden.

461. Die alten geistlichen Ritterorden sind theils eingegangen, theils in bloße weltliche Decorationen verwandelt, wie in Spanien, Sardinien u. s. f. Nur der Orden der Deutschherren erhielt sich einigermaßen in Oesterreich, nachdem die Souveränität in Mergentheim 1809 aufgehört hatte; österreichische Erzherzoge führten noch in neuerer Zeit die Großmeisterwürde. Die Johanniter hatten durch Bonaparte 1798 Malta verloren, das aber nachher die Engländer wegnahmen, denen es definitiv 1814 zugesprochen ward; Paul I. von Rußland ließ sich zum Großmeister wählen, aber der Großmeister Graf Hompeich († 1805) protestirte und der Papst erkannte den russischen Kaiser nicht als Haupt des Ordens an. Viele glaubten, der Orden sei als religiöses Institut zu unterdrücken und bloß als militärisches zu erhalten. Nach Paul's I. Tod (25. März 1801) überließen die meisten Zungen die Ernennung des Großmeisters dem Papste, der 1802 den Bartholomäus Ruspoli von Rom und nach dessen Ablehnung 1803 den Joh. Tommasi von Toscana ernannte, der 13. Juni 1805 zu Catania auf Sicilien als letzter Großmeister starb. Die Nachfolger hießen nur Statthalter; sie verlegten den Sitz des Ordens von Catania 1826 nach Ferrara, 1834 nach Rom. Hier dachte man seit 1860 an eine Reorganisation des Ordens zur Vertheidigung des Kirchenstaates; aber die Ereignisse ließen den Plan nicht zur Reife kommen. In Deutschland erhielten sich noch Johanniter, die sich mit Krankenpflege im Kriege beschäftigten. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hob die Pallei Brandenburg auf und führte protestantische Johanniter ein, die in den Kriegen von 1866 und 1870 gleich den katholischen Rittern, die in Schlesien zahlreich blieben, Krankenpflege ausübten.

Die Ritterorden.

462. Von den neuen männlichen Congregationen, die Frankreich hervorbrachte, haben viele eine hohe Blüthe erlangt. 1) Peter Joseph Goudrin (geb. 1768 in der Diocese Poitiers, † 27. März 1837) gründete 1805 ein Haus für Heranbildung von Missionären und erlangte 1817 von Pius VII. die Genehmigung der neuen (von einer Straße in Paris benannten) Congregation von Piepus oder von den heiligen Herzen Jesu und Mariä, sowie von der steten Anbetung des Altarsacraments, die aus Weltpriestern und Laienbrüdern bestand und verschieden war von dem gleichnamigen Verein des dritten Ordens vom hl. Franciscus. Derselbe sollte die vier Lebensalter des Heilands ehren: die Kindheit durch unentgeltlichen Unterricht armer Kinder, das verborgene Leben in der Anbetung des Altarsacraments, das öffentliche im Predigtamte und in der Mission, das Leiden und den Tod in den Uebungen der Abtödtung. Schon 1826 gingen sechs Missionäre nach den Sandwichinseln; Gregor XVI. vertraute 1833 der Genossenschaft die Missionen von Ozeanien an; der zweite Generalobere, Poamis, ward zum Erzbischofe in part. erhoben. Bald entsaltete der Verein seine Thätigkeit in allen Erdtheilen. 2) Die Congregation des geistlichen Unterrichts (petits frères), gestiftet von Joh. Maria Va Mennais (Bruder des unglücklichen Schriftstellers, früher Generalvicar von St. Briens) und Pfarrer des Papes von Avr, am 1. Mai 1822 auch vom Könige bestätigt, wirkte in der Normandie und in der Bretagne für den Unterricht armer Landkinder und für Anshilfe in der Seelsorge. Dem gleichen Zwecke dienten

Piepus-Gesellschaft.

Die Petits frères und andere Schulinstitute.

das Institut des Richard in Vohringen, der das von ihm gekaufte ehemalige Kapuzinerkloster zu Vegeliſe dafür einrichtete, und 4) der Verein des hl. Joſeph von Pfarrer Duparris von Nuidlé an der Loire gegründet, 1825 vom Könige genehmigt, 1827 bereits 100 Mitglieder zählend, von Biſchof Chabans von Amiens in der Picardie eingeführt, bis 1831 an 47 Anſtalten thätig, auch mit Pflege der Muſik beſchäftigt. 5) Die Marienpriester in Marſeille, eine Stiftung des Eugen von Mazenod (ſpäter Biſchof daſelbſt, † 1861) v. J. 1815, von Leo XII. 1828 approbirt, ſollten alle religiöſen Bedürfniſſe der Zeit erforſchen und in ſie wirksam einzugreifen ſuchen; ſie verbreiteten ſich über Italien, England, Nordamerika und andere Länder. 6) Der jüdiſche Convertit M. V. Franz Libermann († 1852) gründete die Congregation vom unbefleckten Herzen Mariä, die 1848 mit der 1703 errichteten Genoffenſchaft vom hl. Geiſte unter Verbindung beider Namen ſich vereinigte und bald in den Miſſionen ſehr thätig war. 7) Zwei andere jüdiſche Convertiten, die Brüder Ratiſbonne, ſaßen in Paris und Jeruſalem das Werk der Judenbetehrung in das Auge und wirkten auch durch die weibliche Congregation M. V. Frau von Zion. 8) Tüchtiges leiſtete der Verein der Väter des Glaubens, der ſich nach 1790 aus Priestern der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu mit Genehmigung Pius' VI. in Italien und Oeſterreich gebildet hatte und Colonien nach London und Paris entandte, nachher ſich mit dem Verein vom hl. Herzen vereinigte, welchen die frommen Priester Tournely und Carl de Broglie gegründet hatten. Joſeph Varin, der ſich 1789 im Seminar von St. Sulpice befand, aber bei der Revolution Frankreich verlaſſen mußte, in der Konaliſtenarmee in Coblenz Dienſte nahm und auf dem Schlachtfelde ſich auszeichnete, fühlte ſich nach der Hinrichtung ſeiner Mutter zum Priesterthum berufen, ſchloß ſich dem Verein vom hl. Herzen an, wurde nach Tournely's Tod (1797) Generalſuperior deſſelben und führte die Vereinigung mit den Vätern des Glaubens durch. Als Napoleon 1804 die Auflöſung beſah, zählte man 80 Mitglieder. Nach Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu 1814 trat Varin, unermüdtlich als Prediger thätig, in dieſe ein; er lebte mit ſeinen Genoffen nach der Regel des hl. Ignatius, ohne eine Corporation zu bilden, und ſtarb nach höchſt geſegnetem Wirken, 80 Jahre alt, 19. April 1850. Bei dem Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Geiſtlichen gaben ihnen die Biſchöfe gerne die Leitung ihrer Seminarien; viele fromme und tüchtige Männer ragten unter ihnen hervor, wie Richardot, Druilhet, Kollmann.

Marien.

Congrega-  
tionen für  
Miſſionen.Pères de la  
foi.Weibliche  
Congrega-  
tionen in  
Frankreich.

463. Noch zahlreicher wurden die weiblichen Congregationen in Frankreich. Coudrin hatte ſchon 1794 zu einem weiblichen Zweige der Vicpusgeſellſchaft den Grund gelegt, der ſich über Frankreich und Südamerika verbreitete. Varin gründete mehrere Genoffenſchaften, wie die Damen vom heiligen Herzen, die Frauen von der heiligen Familie und die von M. V. Frau zur Erziehung der weiblichen Jugend. Die 1807 in Mey für leztgenannten Zweck geſtifteten Frauen von der hl. Sophia vereinigten ſich 1824 mit den Damen vom heiligen Herzen, denen lange die fromme Magdal. Sophie Barrat († 1868) vorſand und denen nach ihrer Beſtätigung durch Leo XII. (1826) die weiteste Verbreitung in faſt allen Ländern zu Theil ward. Die Frauen von der Vorſehung, in Charleville zu gleichem Zwecke entſtanden, vereinigten ſich 1807 mit der Genoffenſchaft der hl. Sophia, trennten ſich aber 1822 nach der Errichtung eines Metropolitanſtuhles für das Gebiet der Ardennen wieder von ihr, unter Wiederannahme der früheren Statuten. Unter dem Namen des hl. Joſeph entſtanden mehrere Congregationen, wie die Joſephſchweſtern von Clugny, 1819 von der ehrwürdigen Javouhey für Unterricht und Krankenpflege eingeführt, auch in Oberguinea thätig, die von Lyon und Montauban zum Troſte und zur Beſſerung der weiblichen Gefangenen, nach 1815 vom Generalvicar Chatillon von Lyon begründet, 1821 mit einem Beſſerungshauſe in Montauban beſetzt, dann nach Montpellier und in andere Städte berufen, ferner die Joſephſchweſtern von Albi, von Frau Bialar für Jugendunterricht und Krankenpflege geſtiftet, ſeit 1835 auch in Algier in Thätigkeit. Dieſelben Zwecke verfolgten die Frauen vom hl. Juſtus oder vom hl. Sacrament mit dem Mutterhauſe zu Romans in der Diöceſe Valence ſeit 1823. Die Schweſtern von Loreto zu Bordeaux nahmen ſeit 1821 Mädchen auf, die in der Stadt einen Dienſt ſuchten, und beſchäftigten ſie, bis ſie ein genügendes Unterkommen fanden; ſie erwarben Häuſer in anderen Städten, auch in Paris, und leiteten Schulen. Nachher bildeten ſich auch Loretoſchweſtern in Irland und Nord-



amerika. Die Frauen vom guten Weistand wurden 1810 zu Aurignac in der Diöcese Toulouse für die Erziehung armer Kinder und den Krankendienst in den Häusern der Armen gestiftet; sie dehnten ihre Wirksamkeit nachher auch auf andere Werke der Barmherzigkeit aus und stellten sich unter den Schutz des hl. Vincenz von Paul. Ueberhaupt bildeten sich noch verschiedene Zweige der von diesem Heiligen gestifteten barmherzigen Schwestern; so die Congregation U. L. Fr. von der guten Hilfe, die ihr Entstehen einer Frau von Montal und dem Erzbischofe von Paris verdankt, arme wie reiche Kranke pflegt und 1827 die Anerkennung der Regierung fand, die vom hl. Thomas von Villanueva, die von St. Martha, die von der Barmherzigkeit der hl. Jungfrau (in Lyon 1808, in Paris 1814), die von St. Andreas (1829) mit dem Mutterhause in der Diöcese Poitiers, die Töchter der Liebe von Revers. Die Hospitalschwestern zur Vorsehung, entstanden in der Diöcese Mans durch Pfarrer Dujarris, widmeten sich 1826 dem Unterrichte und der Ausbildung der Jugend auf dem Lande, wie der Krankenpflege und hatten bis 1838 schon 57 Anstalten in verschiedenen Diöcesen. Beide Zwecke verfolgten auch die Frauen von der hl. Dreieinigkeit in der Diöcese Valence, wie nachher die 1838 in Cambrai entstandenen, über viele Diöcesen verbreiteten, 1853 in Rom approbirten Frauen von der hl. Vereinigung. In Lothringen blühten die Schwestern der hl. Christina, in Metz von Frau von Méganés, geb. Tailleur, gegründet, ohne Clausur, für die Mittelclassen und den Volksunterricht in den Städten bestimmt. Dieselbe hatte mit anderen frommen Damen bereits 1807 das Institut der Schwestern der Kindheit Jesu und Mariä errichtet, das Mädchen aus weniger bemittelten Familien erziehen und nebenbei auch Krankenpflege üben sollte unter einer nur auf fünf Jahre gewählten Oberin und mit jährlichen Gelübden. Das Institut hatte 1838 bereits 25 Anstalten mit 4000 Eleven. Die Schwestern vom hl. Carl übernahmen 1818 das Haus für Wahnsinnige in Marville, wo sie diese Unglücklichen aus dem elendesten Zustande durch die Macht der christlichen Liebe zu Ordnung und Reinlichkeit brachten und ihr Loos in jeder Weise erleichterten. Eugenie de Smet (Maria von der Vorsehung, geb. zu Lille 1825, † 1871 in Paris) gründete die Schwestern für den Weistand der armen Seelen (religieuses auxiliaires des âmes du purgatoire), die Pensionate und Waisenhäuser auch im Auslande, selbst in China, leiten.

464. Belgien wurde ebenfalls reich an neuen Genossenschaften. In der Diöcese Tournay entstanden die Söhne des hl. Joseph (1830), in Lüttich die Töchter des hl. Kreuzes (approb. 1845), in Gent die Töchter vom hl. Herzen Mariä (1821), sowie die Mariäntöchter von der Liebe des guten Hirten (1835), in Namur die Schwestern von Unserer Lieben Frau mit einer (1844) in Rom approbirten Regel, dann die Schwestern von der Vorsehung unter dem Schutze der unbesleckten Gottesmutter (1851). In Mecheln gründete 1838 der Canonikus Joh. B. Cornelius Schepers mit Genehmigung des Erzbischofs den Verein der Brüder U. L. Fr. von der Barmherzigkeit, besonders für Leitung und Besserung der Gefangenen, dann für Unterricht und Krankenpflege. Diese dienenden Brüder ohne Weihen wirkten seit 1841 im Gefängnisse von Vilvoorde, seit 1843 im Militärgefängnisse von Alost und im Strafhause von Gent, seit 1844 in dem von St. Albert im Luxemburgischen. In London erhielten sie das Gefängniß für junge Katholiken, 1854 auch mehrere Gefangenenanstalten in Rom.

Genossenschaften in Belgien,

465. In der Hauptstadt der Christenheit stiftete der 1837 im Ruhe der Heiligkeit in Italien verstorbene Kaspar del Bufalo, Canonikus von St. Marcus, die 1841 approbirte Congregation vom kostbarsten Blute. Hier bildeten sich auch die Schwestern von der Anbetung des kostbarsten Blutes, deren Institut 1855 die Congregation der Regularen belobte, ferner 1860 die Lehrschwestern von der hl. Dorothea und die Priester von der Auferstehung (Resurrectionisten). Der fromme Priester Hieronymus Ghemin, geb. 1802 in Passano, † 1876, wurde der Stifter zweier Priestercongregationen, die unentgeltlich geistliche Uebungen für Geistliche und Laien abhalten; Gregor XVI. empfahl und approbirte dieses Unternehmen. Die 1826 in Vigneros von Pius Bruno Lanteri gegründeten Oblaten der hl. Jungfrau wirkten in auswärtigen Missionen erfolgreich; die Oblaten vom hl. Alphons Liguori in Bobbio Hergensdörfer, Kirchengrichte. II.

entfalteten ebenfalls seit 1839 großen Eifer. Abate Anton Rosmini gründete in Novaredo und Oberitalien die Congregation der Priester der Liebe, deren Constitutionen am 20. Dec. 1838 päpstliche Genehmigung erhielten. Turin hatte die Congregation der neuen Anhänger Jesu (approb. 1837), die Schwestern von der hl. Anna und die Biskerinnen von St. Magdalena (appr. 1846), Genua die Marientöchter von Clavario, Modena die Töchter von der Vorsehung (appr. 1845), Livorno die Töchter des Gekreuzigten und der hl. Magdalena und die Dienstmägde der Liebe, jene 1853, diese 1860 von Rom aus anerkannt, Lucca die Dienerinnen der Kranken (1850). Auch Verona und Venedig gaben vielen Genossenschaften den Ursprung, darunter den mindesten Schwestern der Liebe von Maria Schmerz, die Theodora Campostrina 1825 in Verona gründete und Gregor XVI. 1833 bestätigte, den Priestern von den heiligen Wundmalen (appr. 1855) und der Gesellschaft Mariä für den Unterricht der Taubstummten. In der Diocese Anglona und Turin im Neapolitanischen entstand die Congregation der Weltpriester für Missionen, genannt von der Mutter Gottes vom guten Rathe, in Capua die der pii operarii der Mission, deren Regeln 1833 genehmigt wurden. Der zu Anney in Savoyen errichtete Verein der Priester vom hl. Franz Sales ward 1860 in Rom bestätigt. Hochverdient machte sich die 1833 in ihrer Heimath Lovere am Neo-See im Alter von 26 Jahren verstorbene, 1866 als ehrwürdige Dienerin Gottes proclamierte Bartolomea Capitano durch die Gründung einer italienischen Congregation von barmherzigen Schwestern (*suore della carità*), die von Bergamo aus sich weiter verbreitete.

466. Das Institut der *adoratrices perpetuae SS. Sacramenti* ward 1807 von Schwester Maria Magdalena von der Incarnation (früher Katharina Sordini aus S. Stefano in Toscana, geb. 1770, † 1824) zum Zwecke der steten Verherrlichung des Altarsacramentes und zur Sühne der ihm zugefügten Unbilden gegründet. Dieselbe war 1788 Franciscanerin des dritten Ordens, 1802 Nektissin in dem armen Kloster in Nschia geworden; sie verband sich mit zwei anderen Nonnen, Maria Josepha von den Herzen Jesu und Mariä († 1844 als zweite Vorsteherin) und Maria Anna von den Wunden des Herrn, ging im Mai 1807 voll Gottvertrauen nach Rom, wo sie im Kloster St. Lucia in Celce wohnte und durch gesammelte Almosen Kirche und Haus von St. Anna alle quattro fontane erwarb und im September ihr Institut in's Leben rief. Der Cardinalvicar Somaglia approbirte am 2. Febr. 1808 die Constitutionen noch kurz vor dem Einmarsche der Franzosen, welcher die härtesten Prüfungen, ja die Auflösung der jungen Pflanzung herbeiführte. Am 13. Juli 1814 wurde die Kirche wieder geöffnet und am 22. Juli 1818 gab Pius VII. dem Orden die feierliche Bestätigung. Diese wiederholte nach Revision der Regel unter Leo XII. durch Cardinal Zurlo Gregor XVI., unter dem der Orden ein größeres Kloster, St. M. Magdalena am Quirinal, dann auch eines in Turin erhielt. Die Schwestern tragen ein Kleid von weißer, ein Scapulier von rother Wolle; an der linken Brust ist darüber die Form der Konstranz mit der Hostie weiß gestickt; ein Streif von rother Wolle hängt an der rechten Seite mit den ebenfalls weiß gestickten Emblemen des Leidens Christi; der Mantel ist von weißer Wolle; ein schwarzer Schleier bedeckt die ganze Gestalt. In neuester Zeit ist ein Kloster dieses Ordens auch in Innsbruck errichtet worden. Eine andere, ebenfalls im Rufe der innigsten Frömmigkeit (am 10. Jan. 1875) verstorbene, Klosterfrau Maria Luise von Jesus gründete drei Convente der Oblaten der schmerzhaften Mutter und der hl. Philomena in Rom, die in neuester Zeit bei vielfachen Bedrängnissen sich erhielten.

Genossenschaften in Deutschland. 467. Deutschland, das von 1848 bis 1872 die religiösen Congregationen emporblühen sah, hatte überhaupt mehr weibliche als männliche Genossenschaften hervorgebracht. Dahin gehören die barmherzigen Schwestern vom hl. Carl Borromeo in Breslau, Prag und anderen Diöcesen (in Rom 1841 bestätigt), die Töchter der unbefleckten Empfängniß in Paderborn, die armen Dienstmägde Christi zu Dernbach in der Diocese Limburg (best. 1860), die Schwestern von der Kindheit Jesu in Aachen, die Krankenschwestern des hl. Franz, die Töchter der göttlichen Liebe in Oesterreich u. a. m. Die armen Schwestern in Bayern verdanken ihre Gründung dem frommen Bischofe Michael Wittmann in Regensburg († 1833) und dem seeleneifrigen Priester Sebastian Job († 1834); 1843 eröffneten sie in München ihr Mutterhaus, 1847 bereits Häuser in Nordamerika, darauf viele andere in Deutschland und Oesterreich; 1859 ward die Regel in Rom approbirt.

Außerdem wirkten Ursulinerinnen, Salesianerinnen und die englischen Fräulein für den Unterricht der weiblichen Jugend; mit Krankenpflege verbanden ihn auch die armen Franciscanerinnen.

468. Für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Gesellschaft ward durch Congregationen und freie Vereine gesorgt, zumal in Frankreich, das hierin allen anderen Ländern voranleuchtete. Die Vincentius- und Elisabethenvereine nahmen sich der Armen in den Häusern an, meistens nach Pfarreien organisiert; besondere Vereine widmeten sich dem Krankenbesuche in den Spitälern, andere der Unterstützung dürftiger Familien aus den höheren Ständen (wie die 1833 von Erzbischof Duels und Frln. Dumartray in Paris gegründete Gesellschaft der Barmherzigkeit), andere sorgten für Schulgefangene, für Wöchnerinnen, für verdienstlose Arbeiter und Arbeiterinnen. Das „Werk vom hl. Franz Regis“ verfolgt die Aufgabe, die Verhältnisse der in wilder Ehe Lebenden zu regeln, die Kinder zu legitimiren, christliche Familien zu begründen, (seit 1826), das Werk der Krippen nimmt sich der armen Säuglinge und ganz verlassenen Kinder an; die Gesellschaft für verwaiste Lehrlinge schafft Doppelwaisen Unterkunft und Heranbildung zu einem bestimmten Lebensberuf; zahlreiche Schutzvereine sorgen für die gefährdete Jugend beider Geschlechter, für die auch besondere Abendschulen errichtet wurden. Das Werk des hl. Nikolaus bildet die Söhne von Arbeitern zu christlichen Handwerkern und Künstlern aus. Für die Colonisation und Bildung unter den Arabern, Kabylen und Berbern, wie für die Unterhaltung der Missionsstationen gründete Erzbischof Lavergerie von Algier die Brüder und Schwestern vom Ackerbau (agricoles). Weit verbreiteten sich die in Deutschland gegründeten Gesellenvereine (seit 1846); für die Fabrikbevölkerung waren sowohl tief religiöse Fabrikherren, als aufopfernde Priester thätig. In Deutschland entstanden der Josephsverein für die Seelsorge der in Paris, London und in den Hafenstädten befindlichen Deutschen, der Raphaelverein für den Schutz und das Wohl der Auswanderer, der Vereine für Verbreitung guter Bücher u. a. nicht zu gedenken. Für bestimmte Stände, für Studierende, Kaufleute u. s. f. erhoben sich katholische Verbindungen und Vereine; jegensreich wirkt auch der Verein für christliche Mütter. Dazu bestehen in Städten und größeren Orten zahlreiche katholische Casino's. Fast alle diese verschiedenen Associationen suchten eine gemeinsame Vereinigung auf größeren Congressen. Wie in Deutschland (§ 155), so wurden auch in Belgien (Congreß von Mecheln 1863), in Italien (Congreß von Venedig 1874 ff.) und Frankreich Generalversammlungen der katholischen Männer und Männervereine gehalten.

Freie  
Vereine.

### c. Das innere religiöse Leben.

469. Als wichtige Symptome und Merkmale des nicht geschwächten, vielmehr gegen das vorige Jahrhundert in großartiger Weise erstarkten religiösen Lebens der Katholiken in den meisten Ländern erscheinen: 1) Der wieder häufiger gewordene Gebrauch der Sacramente; 2) der Eifer für Erbauung, Wiederherstellung und Ausschmückung der Gotteshäuser; 3) die rege Theilnahme an den geistlichen Übungen, den Volksmissionen, den Marianischen Congregationen und Bruderschaften, an den Wallfahrten, an dem Gebetsapostolate, an dem Vereine der christlichen Mütter, überhaupt 4) die hohe Blüthe des kirchlichen Vereinslebens; 5) die trotz vielfacher Erschwerung des Eintritts ungeschwächte Neigung zum Ordensstande; 6) die erhöhte Opferwilligkeit für Zwecke der Wohlthätigkeit, der Glaubensverbreitung, der Unterstützung der ihres Einkommens beraubten Priester; 7) die in den Verfolgungen erprobte Treue des christlichen Volkes gegen die rechtmäßigen Bischöfe und Seelsorger verbunden mit dem Abscheu vor den durch die weltliche Gewalt aufgedrungenen, der Kirche meineidigen Geistlichen; 8) die gesteigerte Liebe zum apostolischen Stuhle, die sich in zahlreichen und glänzenden Spenden, Pilgerfahrten und Festen kundgab; 9) die Energie und Standhaftigkeit auch

Zeichen des  
erstarkten  
kirchlichen  
Lebens.

der Laien in der Vertheidigung der kirchlichen Rechte in Worten, Schriften und Thaten; 10) der vielfach verbesserte Jugendunterricht und die regere Theilnahme der Eltern an demselben; 11) der Wettstreit heldenmüthiger Glaubensboten, von denen sehr viele den Martertod freudig übernahmen; 12) die höchst zahlreichen Beispiele ausgezeichneten Tugenden, die hochbegnadigte Personen beider Geschlechter den Zeitgenossen hinterließen.

470. Da glänzten unter dem weiblichen Geschlechte die Convertitin Anna Elij. Seton († 1821), die erste barmherzige Schwester von Nordamerika, die Tertiarierrinnen des Trinitarierordens in Rom Anna Maria Taigi (geb. 1769, † 1837) und Elisabeth Canori-Mora (geb. 1774, † 1825), da Marie Pataste, eine tief in die Mysterien der Religion eingeweihte Laienschwester der Congregation des hl. Herzens Jesu († 1847), die römische Fürstin Guendaline Borghese († 1840), sowie Maria Christina von Savoyen, geb. 1812, vermählt 1832 mit König Ferdinand II. von Neapel, † 1836 nach der Geburt eines Sohnes (Franz II.). Wer könnte alle die hervorragenden Persönlichkeiten der Neuzeit aufzählen? Vom männlichen Geschlechte seien noch erwähnt der als unermüdlicher Beichtvater bekannte Pfarrer von Ars J. B. Vianney († 1859), der als Apostel Galiziens geehrte Jesuit Carl Antoniewicz († 1852), sodann der schweizerische Kapuziner Theodosius Florentini, zuletzt Generalvicar von Chur († 1865), Gründer zahlreicher Schulen, Pensionate, Waisen- und Krankenhäuser, Wohlthäter der armen Fabrik- und Gebirgsbevölkerung, der er neue Erwerbsquellen eröffnete, zugleich Wiederhersteller älterer Anstalten, Prediger, Lehrer und Rathgeber für alle, die ihm nahe kamen. In Nordamerika starben die Bischöfe Fr. X. Gartland von Savanna und Eduard Baron von Eufarpia (in part.) als Martyrer der Liebe im Dienste der Pestkranken, darum hochgefeiert vom achten Provincialconcil von Baltimore (1855); in Italien starb ebenso der Cardinalbischof Ludwig Altieri 11. Aug. 1867 an der Cholera, die er sich durch anopfernde Thätigkeit bei dieser Epidemie in seiner Bischofsstadt Albano zugezogen; wie er durch Wohlthätigkeit und Liebeswerke glänzte, so auch der Cardinalerzbischof von Neapel Mario Sforza und der Cardinalvicar Constantin Patrizi in Rom († 1876). Die Welt hatte die Tugenden vieler anderen Cardinäle zu bewundern, von denen der Cardinalvicar Odescalchi 1838 alle seine Würden niederlegte, um in den Jesuitenorden zu treten. Einen ausgezeichneten Episcopat hatte auch Frankreich; um nur den einzigen Stuhl von Bordeaux zu erwähnen, so zierten ihn Carl Franz d'Aviau Dubois de Sauzan, der entschiedene Vertheidiger des heiligen Stuhles unter Napoleon I., der Förderer des Werkes der guten Bücher und strahlendes Muster der Geistlichkeit, dann der Cardinal Chéverus (§ 426) und seit 1837 der rastlos thätige Cardinal Donnet; die Synoden dieser Kirchenprovinz konnten seit 1856 die Beatification vieler ihr angehöriger, im Ruhe der Heiligkeit verstorbenen Personen beantragen. Wie in der Schweiz Gügler, Widmer, Geiger, Schiffmann für katholisches Leben und Wissen eifrig wirkten, so in Deutschland außer dem Kreise der in Eichstätt, Augsburg und Münster thätigen trefflichen Männer der Cölner Cribenedictiner Joh. Wilh. Stephan Schmitz, 1812 Secretär des Capitularvicariates zu Deutz, 1820—1825 Generalvicar des Cölner Erzstifts auf dem rechten

Rheinufer († 1841), der Mainzer Bischof J. Ludw. Colmar (S. 834), die Regensburger Bischöfe Sailer († 1832), Wittmann († 1833), Schwäbl († 1841), sowie eine bedeutende Anzahl von Bischöfen, Priestern und hervorragenden Laien, die anderwärts bereits aufgeführt werden konnten.

471. Während die Austritte aus der Kirche meistens von cölibatsmüden und pflichtvergeßenen Geistlichen sowie von solchen Personen erfolgten, die irdische Vortheile und Leidenschaften, insbesondere die Flucht vor den katholischen Ehegesetzen, antrieben, waren die Eintritte in die Kirche meistens von der Art, daß sie derselben nur zur höchsten Ehre gereichen. Obgleich Alles aufgeboten ward, die Andersgläubigen, insbesondere die Protestanten und die Russen, von der Prüfung des Katholicismus abzuschrecken, in dem man Heidenthum, Deismus, Naturalismus, Rationalismus, Pelagianismus, Juidaismus, Gewissenstyrannie, Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, Hineigung zur Revolution, kurz alle denkbaren Uebel und Irrthümer finden wollte, obgleich die Macht ererbter Vorurtheile und Gewohnheiten, die Furcht vor Spott und Haß bei den eigenen Verwandten, oft auch die Zwangslage, welche die bisherige Stellung und oft auch Strafgesetze schufen, mächtig entgegenstanden, so hinderte das doch viele denkende und edelgesinnte Personen beider Geschlechter nicht, auf eine sorgfältige Prüfung des katholischen Glaubens einzugehen und auch unter bedeutenden Opfern der anerkannten Wahrheit sich anzuschließen. Fast jedes Jahr des Jahrhunderts brachte eine Anzahl glänzender Namen von Fürsten, Adelligen, Gelehrten, Künstlern und Predigern von Deutschland, England, Frankreich und der Schweiz, von Amerika, auch von Rußland und Scandinavien, die zum Theil mit Hingabe einer sorgenfreien Existenz oder mit vielfachen gesellschaftlichen Nachtheilen der allgemeinen Kirche sich angeschlossen und nicht selten bei und nach diesem Eintritt gediegene Rechtfertigungsschriften veröffentlichten.

Conversions-  
nen.

472. Es stand aber auch oft das materialistische und atheistische Geschlecht des 19. Jahrhunderts übernatürlichen Erscheinungen gegenüber, an deren natürlicher Erklärung sein Wissen, sein Wis und sein Dünkel zu Schanden ward, die mit Betrugs- und Schwindelhypothesen nicht entkräftet oder aus der Welt geschafft werden konnten. Dahin gehören die ekstatischen und stigmatisirten Jungfrauen, wie die Augustinerin Anna Katharina Emmerich aus dem westphälischen Kloster Dülmen (geb. 1774, † 1824), Maria v. Mörk aus Kaltern (geb. 1812, † 1868), Domenica Vazzari, ebenfalls in Tirol, dann Louise Vateau in Belgien, ferner die Muttergotteserscheinungen, wie vor Alphons Maria Ratisbonne in Rom (1842), vor den Kindern von La Salette (1846), vor der Jungfrau Bernadette in Lourdes (1858), in Philippstorf in Böhmen (1866), in Pontmain (1871), in Marpingen (1876), an die sich zum Theile mehrfache Untersuchungen wie wunderbare Heilungen, große Wallfahrten und bedeutende Kirchenbauten knüpften. Erstaunt standen Tausende vor den Blutfläschchen des hl. Januarius in Neapel, ein durch die Jahrhunderte fortgehendes Wunder erkennend; mächtig regte sich das religiöse Gefühl in gewaltigen Volksmassen, deren Enthusiasmus, aus fester Ueberzeugung geschöpft, auch durch polizeiliches und militärisches Einschreiten nicht geschwächt ward; eine reiche Mannigfaltigkeit in den Ergüssen bewegter Herzen je nach der Verschiedenheit des Nationalcharakters, der Gewohnheiten, der

Mystische  
Erscheinun-  
gen.

Temperamente gab sich kund und selbst die dem nüchternen und trockenen Norden sonst fremde exaltirte Lebhaftigkeit in der Eckternacher Springprocession vor dem nicht einseitigen und engherzigen Beschauer ein Bild religiöser Ergriffenheit dar, das — auch rein menschlich betrachtet — den methodistischen Erweckungen weit voransteht. Der Geist weht, wo er will und unter verschiedenen Formen prägt sich sein Wehen aus in dem so reichen und wunderbaren Leben der ihrer einstigen Verklärung entgegenharrenden Braut des ewigen Mitters Gottes und der Menschen.

## Die heutige Weltlage.

### Eine Schlußbetrachtung.

Die neueste Geschichte der Kirche zeigt uns die von je die Welt bewegenden Gegensätze in hohem Grade entwickelt und verschärft. Die furchtbare Ummwälzung in Frankreich üreute den Samen der Anarchie auf allen Gebieten aus. Schien Vielen mit dem Jahre 1815 die Revolution ihren Abschluß gefunden zu haben, so erwies sich das als leerer Trug. Die sogen. Restauration ließ Alles unbefriedigt; sie beschränkte sich fast nur auf das politische Gebiet und ging auch hier nicht tief. Argwöhnisch überwachten die Regenten regierungsfeindliche Bewegungen und Schriften; aber sie begünstigten den Luxus, die Unnützlichkeit, die irreligiöse Literatur, sie suchten die ebenso wie im 18. Jahrhundert geknechtete Kirche nur für ihre Zwecke auszubeuten, machten sie dadurch und indem sie dieselbe in ihrer eigenen Entwicklung hemmten, den allem Absolutismus abgeneigten Volksschichten verhaßt, ließen die geheimen Gesellschaften, in denen die revolutionären Leidenschaften eine sichere Zuflucht fanden, ruhig fortbestehen, ja sogar noch größere Verbreitung gewinnen, selbst getrönte Häupter wurden Handlanger der Revolution. In den Geistern herrschte der Nationalismus fort, der jetzt die Gestalt des Liberalismus annahm, festhielt an der totalen Unabhängigkeit der individuellen Vernunft von jeder göttlichen wie menschlichen Autorität, die Gedanken- und Gewissensfreiheit wie die Volkssouveränität auf die Fahne schrieb und die Principien von 1789 als große Errungenschaften der Menschheit verherrlichte, unbefümmert darum, daß die Principien von 1789 zu denen von 1793 als ihren Folgerungen und Corollarien führten. Dieser Liberalismus, in der Presse und in den Vereinen, in der Wissenschaft und im Staatsleben mächtig geworden, durchsäuerte alle Verhältnisse und Lebenskreise und als seine wichtigste und größte Aufgabe erschien der Verteilungskrieg gegen den Katholicismus in allen Formen, halb versteckt, halb offen, allenthalben geführt, wo die Vertreter dieses Liberalismus zur Macht gelangten.

Aus dem Liberalismus war der Communismus hervorgegangen, der bald den eigenen Vater erzittern machte; seine besten Bundesgenossen waren die Verblendung und der Egoismus der Besitzenden und der Regierenden, die zunehmende Entchristlichung im Staate, in der Gemeinde, im öffentlichen Unterricht. Mit dem Aufgeben des natürlichen und göttlichen Rechts hatte sich die Jurisprudenz nur auf den Boden des positiven menschlichen Gesetzes, das fast alle Jahre, ja Monate wechseln kann, gestellt und der höheren idealen Grundlagen sich entäußert. Die Speculation trug ein rationalistisches, meist pantheistisches Gepräge; in Deutschland waren Kant, Schelling, Fichte, Hegel, in Frankreich Cousin, Villemain, Michelet, Rizard, Edgar Quinet die Führer. Als man, übersättigt von den philosophischen Systemen, sich mehr den empirischen Wissenschaften zuwandte, wurde der Materialismus übermächtig, den durch Schriften und Vorträge Carl Vogt, J. Moleschott, L. Büchner in die weitesten Kreise verbreiteten. Erkannter tiefer denkende Männer als culturgeschichtliches Ziel immer mehr die Durchdringung des naturwissenschaftlichen mit dem philosophischen Ideenkreise, sahen sie auch ein, daß der erstere seine unüberschreitbaren Grenzen habe und zuletzt sich vor Fragen gestellt sehe, die er aus sich allein nicht zu lösen vermag, so hatten doch bald die schrankenlose Denkfreiheit und die feste Willkür der individuellen Einsicht allzu sehr Raum und Macht gewonnen und die meisten Naturforscher schlossen sich feindselig gegen jede über-

sinnliche Reminiscenz, gegen jede metaphysische Betrachtung ab, lebten nur in und mit der Materie; die Natur, mit dem Mikroskop betrachtet, drängte den Geist in den Hintergrund. So ward auch die Kunst der nackten Sinnlichkeit dienſtbar und gefiel sich in der Herabwürdigung des Heiligen und Erhabenen. Dem Arbeiter ward der Glaube geraubt, der Unglaube und die Genußsucht eingepflanzt. Die Zeitungen, die Unterhaltungsblätter, die Romane, die Theater, die volkstümlich wissenschaftlichen Vorträge, die Reden in den Vereinen und politischen Versammlungen dienten alle zur Entchristlichung des Volkes und zur Verstärkung der gierig lauernenden Mächte des Umsturzes, welche die Regierungen eher förderten als störten.

Diese selbst hatten sich am Gute der Kirche vergriffen, hatten vielfach fremdes Vermögen confiscirt, fremden Besitz sich angeeignet. Dazu hatte die Staatsidee Hegel's, nicht allein in Preußen, wo sie erst lange nach des Meisters Tod ihre volle Verwirklichung fand, die bereitwilligste Aufnahme gefunden. Wo der Staat Alles sein wollte, konnte man auch Alles von ihm verlangen, nicht nur Arbeit, sondern auch Genuß; und wenn die zeitweilige Staatsordnung nicht das Verlangte bot, entstand das Streben nach einer Umgestaltung derselben naturgemäß, auch wenn man nicht das Revolutionsrecht von 1789 geltend machen wollte. War einmal die Staatsallmacht mit Ausschluß jeder höheren oder auch nur ebenbürtigen und beigeordneten Autorität zum Grundjag erhoben, so mußte die Vernichtung der Kirche und jeder religiösen Gesellschaft, die sich diesem Gott-Staat nicht unbedingt unterwerfen kann, sich nicht zur Polizeianstalt und zum Werkzeug der jedesmal herrschenden Politik erniedrigen darf, als dringende Aufgabe erscheinen. Wo aber die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer absolut souveränen Gewalt die Kirche schädigt und schwächt, arbeitet sie im Dienste der Socialdemokratie, die in jener ihre gefährlichste Gegnerin erkennt, und erleichtert ihr das Vormarschreiten zu dem von ihr erhuteten Ziele. Da aber die Kirche ihre ganze Macht von Christus hat und auf ihn stützt, überall auf Gott den Schöpfer und die von ihm gewollte vernünftige Ordnung zurückgeht, so muß der Erlöser und Gott selbst ebenso bekämpft, verhöhnt und aus dem öffentlichen Leben verbannt werden, wie die Kirche. Von Voltaire bis zu Proudhon, der Gott selbst als das Böse bezeichnete, wurden hierin erstaunliche Fortschritte gemacht; der Atheismus, Materialismus und Communismus sind vielfach in die Massen gedrungen und das vielgerühmte 19. Jahrhundert zeigt Beispiele einer thierischen Rohheit und einer satanischen Bosheit auf, wie sie selbst die finstersten Zeiten des Mittelalters nicht bieten.

Bereits am 5. Oct. 1830 schrieb Niebuhr: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts erfahren hat: Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung und der Wissenschaft.“ Seitdem ist in 40—45 Jahren Alles noch viel schlimmer und bedrohlicher geworden. Die Revolution ist ein chronisches Leiden der europäischen und der amerikanischen Gesellschaft. Die fürchtbaren Militäreinrichtungen wirken ertödtend auf den Wohlstand und die Freiheit, die maßlose Genußsucht und sittliche Verhumpfung ebenso verderblich auf die Bildung und Wissenschaft. Noch bestand ein, wenn auch schwaches Bollwerk äußerer Ordnung. „Das ganze mitteleuropäische Staatsgebäude, welches man 1815 errichtete, ruhte auf dem Princip der Legitimität und unbedingter Anerkennung des historischen Rechtes und des Rechtes der Verträge. Das Alles ist (1866) factisch und moralisch zerbrochen worden, es liegt in Trümmern . . . Mit dem Aufstuf an die Czaren und der Einstellung der österreichischen Kriegsgefangenen in die zum Angriff gegen Oesterreich bestimmten Corps jagte sich gleichzeitig Preußen von weentlichen Theilen des alten Völkerrechts los“ (Augsb. Allgem. Zeitung 5. Mai 1867 Nr. 125). Das Legitimitätsprincip und das öffentliche internationale Recht haben die modernen Staatslenker mit Napoleon III. theils umgestürzt, theils ruhig umstürzen lassen; sie haben ihm das „moderne“ Recht, das Recht der vollendeten Thatfachen gegenübergestellt und ungehindert in das Leben geführt; ihm wurden die Legitimität der Throne und die Heiligkeit der Verträge seit 1859 geopfert, alle Friedensschlüsse und Tractate wurden werthlos, die alte Pentarchie aufgelöst, die heilige Allianz zum Kinderspotte gemacht, der Parlamentarismus durch sich selbst ruinirt, die Bureaucratie ward verknöchert und gedankenloser als je, bloße Maschine in der Hand bloß den Augenblick ausbeutender Gewalthaber. Alle Rechtsbegriffe sind verwirrt, die Revolution wirkt hier von Oben wie dort von Unten. Die

Corruption in den Kreisen der Geldmächte schürt immer mehr den dumpfen Groll der Armen gegen die Reichen. Furchtbare Verheerungen haben die Vögen, die liberalen und communistischen Utopien in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Amerika angerichtet, Rußland und Deutschland sind von ihnen zerfressen; der Nationalitätsschwindel hat in der Türkei zu Aufständen und Kriegen, in Oesterreich-Ungarn zu maßlosem Völkerverderben, in dem größeren Theile des alten Polens zur völligen Unterdrückung eines unglücklichen Volkes geführt. Die völkerrechtswidrige Einnahme Roms durch die Piemontesen, die Vergewaltigung der deutschen Katholiken durch eine protestantische Majorität, die Umgestaltung und Umkehrung der preussischen Verfassung durch dieselbe, der Bruch feierlich den katholischen Landesherren verbrieftcr Zusagen, die offene Mißachtung jedes früher für unantastbar gehaltenen historischen Rechtes haben die Gesellschaft an einen furchtbaren moralischen Abgrund in einer Zeit gebracht, in der sich das ganze sociale Gebäude zersetzt oder doch in einem furchtbaren Umbildungsproceß sich befindet. Die sittenlose machiavellistische Politik scheint ihrem Höhepunkt nahe: die Gesellschaft will fortbestehen ohne Treue und Glauben, ohne Gott und ohne Kirche, mit Vertragsbruch und Meineid, rein geführt auf materielle Mittel, auf Geld und Kriegsarmee; sie fordert den Allmächtigen in die Schranken; sie steuert in Ueberspannung der Fäulniß des alten Römerthums beharrlich zu. Ueberall begegnet uns das Gepräge der Revolutionszeit.

Doch der Allmächtige läßt seiner nicht spotten und die Größe des Glends selbst ruft von der Seite, von der sie nicht zu erwarten wäre, eine Reaction hervor. Man kann Ideen der Völker und der Zeiten auf viele Jahre fälschen; für immer sie unterdrücken oder unterjochen kann man nicht. Die gestörte göttliche Ordnung rächt sich an ihren Feinden. Das wird die Zukunft so gut beweisen, wie es die Vergangenheit bewiesen hat.

Für den Katholiken sind aber die Hoffnungen berechtigt, seine Kirche werde, auch nach großen Katastrophen, unter denen sie schwer zu leiden hat, wie einst in den Stürmen der Völkerwanderung als feste Macht dastehen und nicht bloß helfend und tröstend, sondern auch eingreifend und organisirend den Völkern die reichsten Segnungen bieten und mit dem in ihr wohnenden Geiste das Angesicht der Erde erneuern. Die gewaltigen Stürme der französischen Revolution und ihre Folgen, der napoleonische Despotismus mit seinem trügerischen Glanze, der faule Friede seit 1815 mit allem geistigen und leiblichen Glend im Leben der Völker, die Erschütterungen, Umwälzungen, Kriege und Empörungen in den verschiedenen Ländern, alle die gefährlichen Wunden der von der Bahn des Rechts und der Religion abgeirrten Gesellschaft: das Alles hat dazu gedient, die sittigende, leitende und veredelnde Kraft des Katholicismus auf's Neue zu offenbaren und zu bewahren, und zwar um so mehr, je mehr die Kirche, von den Großen der Erde theils verlassen, theils verrathen, aus den hoffnungslosesten Zuständen, aus den verworrensten und schwierigsten Situationen ungeschwächt hervorging, je mehr unter den vielseitigsten Hemmnissen das katholische Bewußtsein wie durch unmittelbare Gottesthät sich frei und lebendig emporhob. Mehr als einmal, besonders 1798, 1808, 1859 und 1870, setzten die Feinde dem „Leichnam der römischen Kirche“ Grabinschriften, ohne sich auch nur die Möglichkeit einer Auferstehung träumen zu lassen; aber der voreilige Triumph ward jedesmal durch ein sichtbares Walten der Vorsehung zu Schanden und das Gegentheil des Erwarteten trat ein; das katholische Volk ward in der Liebe und Treue zu seiner Kirche befestigt, zahlreiche hervorragende Katholiken begaben sich in ihren Schooß. Aus den Ruinen der alten erhoben sich neue Gotteshäuser, die zerstörten Missionen kamen wieder in Gang, Kunst und Wissenschaft nahmen einen neuen Aufschwung, neue Formen und Weisen nahm die Andacht an, der apostolische Stuhl in Rom fand eine so innige Liebe und Verehrung, wie kaum in einer andern Zeit, und zum tieferen Verständniß gelangten in allen Zonen die göttlichen Worte, die auf Goldgrund unter der Peterskuppel stehen: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.



# Inhaltsübersicht.

## Sechste Periode.

Von Bonifacius VIII. bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts. 1303—1517.

Allgemeine Charakteristik . . . . .	Seite 1—3
-------------------------------------	--------------

## Erstes Capitel.

Die Hierarchie und die europäischen Staaten.

### I. Geschichte des Papstthums.

a. Benedict XI. und Clemens V. Das XV. allgemeine Concil 1—13	3—13
b. Johannes XXII. Sein Kampf mit Ludwig dem Bayern 14—28	13—23
c. Fortsetzung und Ende des Kampfes unter Benedict XII. und Clemens VI. 29—33	23—27
d. Die drei letzten Päpste zu Avignon 34—43	27—34
e. Das große päpstliche Schisma 44—70	34—56
f. Die theologischen Meinungen dieser Zeit 71—77	56—60
g. Das Concil von Pisa und die drei Päpste 78—93	60—70
h. Das Concil von Constanz (XVI. öcum.) und das Ende des Schisma 94—116	70—90
i. Martin V. und Eugen IV. Die Concilien von Siena und Basel 117—150	90—117
k. Die Concordate unter Eugen IV. und Nikolaus V. 151—156	117—122
l. Die nächsten Nachfolger Nikolaus' V. 157—169	122—133
m. Julius II. und Leo X. Das XVIII. allgemeine Concil im Lateran 170—177	133—139

### II. Kirche und Staat.

1. Theorie und Praxis im Allgemeinen 178	139—140
2. Die einzelnen europäischen Staaten.	
a. Frankreich 179—181	140—141
b. Spanien und Portugal 182—184	141—143
c. Die italienischen Staaten 185	143
d. Deutschland 186—187	143—144
e. Ungarn 188	144—145
f. Polen, Preußen und Scandinavien 189—191	145—146
g. England und Schottland 192—194	146—148

### III. Die Hierarchie und die geistlichen Orden.

a. Die Bischöfe und ihr Clerus 195—197	148—150
b. Neue geistliche Orden 198—202	150—152
c. Freie geistliche Vereine 203—205	152—154

	Seite
d. Die Schicksale der älteren Juden 206—207 . . . . .	154—156
e. Die Streitigkeiten der Orden mit dem Weltclerus 208—210 . . . . .	156—158

### Zweites Capitel.

#### Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben.

a. Die Universitäten und die Scholastik 211—216 . . . . .	158—163
b. Die theologischen Streitigkeiten 217—218 . . . . .	163—164
c. Die Musik 219—221 . . . . .	164—166
d. Moral und Kirchenrecht 222 . . . . .	166—167
e. Der Humanismus 223—229 . . . . .	167—172
f. Die Stellung des Humanismus zur Theologie und zur Kirche 230—232 . . . . .	172—175
g. Die historischen Studien 233 . . . . .	175
h. Die biblischen Studien 234—236 . . . . .	175—178
i. Die Predigt und der Volksunterricht 237—238 . . . . .	178—179
k. Der Cultus und die kirchliche Kunst 239—242 . . . . .	179—183
l. Das religiös-sittliche Leben 243—245 . . . . .	183—186

### Drittes Capitel.

#### Die Kirche gegenüber den Ungläubigen, Schismatikern und Häretikern.

a. Beziehungen zu den Juden und Muhammedanern 246 . . . . .	186—187
b. Neue Entdeckungen und die Heidenvölker in Afrika und Amerika 247—254 . . . . .	188—193
c. Die orientalischen Schismatiker und Häretiker.	
α. Das griechische Schisma und die Union von Florenz 255—264 . . . . .	193—201
β. Die Schicksale der Union nach dem Concil von Florenz 265—269 . . . . .	201—204
γ. Die Armenier 270—271 . . . . .	204—206
δ. Die übrigen Orientalen 272—274 . . . . .	206—208
d. Neue Irrlehren.	
α. Der Palamitismus 275—278 . . . . .	208—210
β. Wiclif und seine Irrlehre 279—285 . . . . .	210—216
γ. Die Irrlehren in Böhmen. Johannes Hus 286—297 . . . . .	216—227
δ. Die Hussiten in Böhmen und Mähren 298—307 . . . . .	227—234
ε. Kleinere Secten und vereinzelte Irrlehren 308—318 . . . . .	234—239

## Dritter Zeitraum.

### Die Neuzeit.

#### Siebente Periode.

Vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden. 1648.

Einleitung . . . . .	240—242
----------------------	---------

### Erstes Capitel.

#### Der Protestantismus.

##### A. Entstehung und erste Ausbildung des Protestantismus.

a. Die religiöse Bewegung in Deutschland durch Luther.	
α. M. Luther und sein erstes Auftreten 1—21 . . . . .	242—255

6. Der Reichstag zu Worms (1521). Luther auf der Wartburg und in Wittenberg 22—35 . . . . .	255—264
7. Die Nürnberger Reichstage von 1522 und 1524 36—43 . . . . .	264—266
8. Die Bauernkriege, Luther's Verheirathung und seine Kirchenordnung 44—52 . . . . .	268—274
9. Die Vorgänge von 1526 bis 1530 53—59 . . . . .	274—278
b. Die religiöse Bewegung in der Schweiz.	
1. Zwingli und sein System 60—71 . . . . .	278—285
2. Luther und Zwingli. Der Sacramentsstreit 72—75 . . . . .	285—287
c. Fortentwicklung der kirchlichen Ummwälzung in Deutschland.	
1. Der Augsburger Reichstag von 1530 76—81 . . . . .	288—292
2. Die Verhandlungen von 1530 bis 1539 82—88 . . . . .	292—296
3. Der Semilutheranismus und das erste Interim 89—92 . . . . .	297—300
4. Die Vorgänge von 1541 bis 1546 93—96 . . . . .	300—304
5. Luther's Tod und sein Charakter 97—102 . . . . .	304—308
6. Der Schmalkaldische Krieg. Zweites und drittes Interim. Religionsfriede 103—111 . . . . .	308—314
d. Der Fortgang der Schweizer Reformation. Der Calvinismus 112—120 . . . . .	314—320

**B. Ausbreitung des Protestantismus in den einzelnen Ländern.**

a. Deutschland 121—124 . . . . .	320—323
b. Preußen und Schlesien. Polen und Ungarn 125—132 . . . . .	323—328
c. Scandinavien 133—143 . . . . .	328—335
d. England.	
1. Unter Heinrich VIII. 144—152 . . . . .	335—340
2. Unter Eduard VI. 153—154 . . . . .	340—342
3. Unter Maria 155—156 . . . . .	342—344
4. Unter Elisabeth 157—162 . . . . .	344—348
5. Unter Jakob I. und Carl I. 163—167 . . . . .	348—351
e. Schottland 168—174 . . . . .	351—356
f. Irland 175—177 . . . . .	356—357
g. Frankreich 178—195 . . . . .	357—370
h. Die Niederlande 196—200 . . . . .	370—374
i. Die Einwirkungen des Protestantismus in Spanien und Italien 201—208 . . . . .	374—378
k. Ursachen der Verbreitung des Protestantismus 209 . . . . .	378—380

**C. Innere Ausgestaltung des Protestantismus.**

a. Die lutherischen Landeskirchen im Allgemeinen 210 . . . . .	380—381
b. Theologische Streitigkeiten.	
1. Unter den Lutheranern 211—224 . . . . .	381—389
2. Unter den Calvinisten 225—228 . . . . .	389—392
c. Kleinere protestantische Secten 229—235 . . . . .	392—396
d. Die theologische Literatur 236—239 . . . . .	396—398
e. Cultus und Disciplin 240—241 . . . . .	398—399
f. Wirkungen des Protestantismus 242 . . . . .	400

**Zweites Capitel.**

**Der Katholicismus.**

Die katholische Reaction gegen die Neuerungen 243 . . . . .	400—401
---	---------

**A. Das Wirken der Päpste und des Concils von Trient.**

a. Paul III. und die erste Epoche des Trienter Concils 244—254 . . . . .	401—408
b. Julius III. und die zweite Epoche des Trienter Concils 255—257 . . . . .	408—409

	Seite
c. Marcellus II. und Paul IV. 258—260 . . . . .	410—412
d. Pius IV. und die dritte Epoche des Tridentiner Concils 261—275	412—422
e. Die drei großen Nachfolger Pius' IV. 276—284 . . . . .	422—428
f. Die Päpste von 1590 bis 1655 285—290 . . . . .	428—431

### B. Die geistlichen Orden und Congregationen.

a. Das Ordensleben im Allgemeinen 291 . . . . .	431—432
b. Italienische Congregationen 292—302 . . . . .	432—437
c. Die in Frankreich entstandenen religiösen Genossenschaften 303—311	437—442
d. Die Orden und Ordensreformen spanischen Ursprungs 312—314	442—444
e. Der Jesuitenorden 315—323 . . . . .	444—451

### C. Die Missionen.

a. Bei den Ungläubigen.	
α. Asien 324—335 . . . . .	451—459
β. Afrika 336 . . . . .	459—460
γ. Amerika 337—347 . . . . .	460—470
b. Bei den Häretikern und Schismatikern.	
α. Des Orients 348—360 . . . . .	470—478
β. Des Occidents 361—364 . . . . .	478—480

### D. Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben.

a. Die theologischen Wissenschaften 365—377 . . . . .	480—488
b. Theologische Streitigkeiten 378—401 . . . . .	488—507
c. Die Künste im Dienste der Kirche 402—404 . . . . .	507—509
d. Das religiöse Leben 405—407 . . . . .	510—512

## Drittes Capitel.

### Kirche und Staat. Der westphälische Friede.

a. Der Graßianismus 408 . . . . .	512—513
b. Die romanischen Staaten 409—414 . . . . .	513—518
c. Die katholischen Schweizerkantone 415—416 . . . . .	518—520
d. Die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Deutschland 417—422 . . . . .	520—526
e. Der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede 423—432	526—532

## Achte Periode.

### Vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution. 1648—1789.

Einleitung . . . . .	533—535
----------------------	---------

### Erstes Capitel.

#### Die katholische Kirche.

##### A. Der heilige Stuhl und seine Kämpfe.

a. Die letzten Päpste des XVII. Jahrhunderts 1—6 . . . . .	535—538
b. Der Gallicanismus 7—24 . . . . .	538—550
c. Die Päpste in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts 25—36	550—559
d. Die Unterdrückung des Jesuitenordens unter Clemens XIII. und Clemens XIV. 37—53 . . . . .	559—570
e. Papst Pius VI. 54—56 . . . . .	571—573
f. Die Fortentwicklung des Jansenismus 57—92 . . . . .	573—596
g. Der Febronianismus und Josephinismus 93—110 . . . . .	596—608

**B. Die geistlichen Orden.**

a. Schicksale der älteren Orden 111--112 . . . . .	608—609
b. Neue geistliche Orden und Congregationen 113—122 . . . . .	609—613

**C. Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben.**

a. Die kirchliche Wissenschaft 123—131 . . . . .	613—618
b. Die theologischen Streitigkeiten 132—147 . . . . .	618—625
c. Die kirchliche Kunst 148—149 . . . . .	625—626
d. Der Cultus und die kirchliche Zucht 150—152 . . . . .	626—628

**D. Die Missionen.**

a. Zustände in den Missionen überhaupt 153 . . . . .	628
b. Missionen unter den Heiden.	
α. Asien 154—161 . . . . .	628—634
β. Afrika 162 . . . . .	634
γ. Amerika 163—166 . . . . .	634—637
c. Missionsthätigkeit unter den orientalischen Christen 167—180 . . . . .	637—645

**Zweites Capitel.**

**Das russische Schisma und der Protestantismus.**

**A. Das russische Schisma.**

a. Die russische Staatskirche 181—183 . . . . .	646—648
b. Die russischen Secten 184—186 . . . . .	648—651
c. Beziehungen zur katholischen Kirche 187—188 . . . . .	651—652

**B. Der Protestantismus.**

**I. Protestanten und Katholiken in den einzelnen Ländern.**

a. Deutschland.	
α. Die Zustände in den protestantischen Gebieten 189—192 . . . . .	652—655
β. Die Katholiken unter protestantischen Landesherren 193—200 . . . . .	655—659
γ. Unionsversuche und gegenseitige Stellung 201—203 . . . . .	659—662
b. Holland 204—205 . . . . .	662—663
c. Großbritannien 206—215 . . . . .	663—670
d. Die scandinavischen Reiche 216—219 . . . . .	670—672
e. Polen 220—223 . . . . .	672—675
f. Ungarn 224 . . . . .	675—676
g. Frankreich 225—226 . . . . .	676—677

**II. Protestantische Secten und Streitigkeiten.**

a. Spener und die Pietisten 227—231 . . . . .	677—679
b. Schwärmerische Parteien in Deutschland und Holland 232—233 . . . . .	679—680
c. Die Herrnhuter 234—236 . . . . .	680—683
d. Die Quäker 237—239 . . . . .	683—685
e. Die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer 240—244 . . . . .	685—688
f. Die Swedenborgianer 245—246 . . . . .	688—690

III. Die theologische Literatur 247—249 . . . . .	690—692
---	---------

IV. Die protestantischen Missionen 250 . . . . .	692—693
--	---------

**Drittes Capitel.**

**Der Unglaube und die Vorbereitung des Revolutions-Zeitalters.**

a. Descartes und Spinoza. Die neuere Philosophie 251—254 . . . . .	693—696
b. Die englischen Freidenker 255—259 . . . . .	696—699

	Seite
c. Die literarische Revolution in Frankreich 260—266 . . . . .	699—704
d. Der Nationalismus im protestantischen Deutschland 267—278 . . . . .	704—712
e. Die classische Nationalliteratur der Deutschen 279—281 . . . . .	712—714
f. Der Nationalismus im katholischen Deutschland 282—291 . . . . .	714—721

### Neunte Periode.

#### Das Revolutions - Zeitalter.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. 1789—1877.

Einleitung . . . . .	721—722
----------------------	---------

#### Erstes Capitel.

##### Die Revolution in Staat und Kirche.

###### A. Der heilige Stuhl und die Revolution.

a. Der Beginn der großen Revolution. Die Nationalversammlung 1—22 . . . . .	723—737
b. Die Desorganisation der Kirche und die gesetzgebende Versammlung 23—34 . . . . .	737—748
c. Der Nationalconvent. Die Schreckensherrschaft und ihr Ende 35—44 . . . . .	748—755
d. Pius VI. als Opfer der Revolution 45—50 . . . . .	755—759
e. Paps Pius VII. und das französische Concordat 51—65 . . . . .	760—771
f. Kaiser Napoleon und sein Kampf gegen Pius VII. 66—81 . . . . .	771—782
g. Das Pariser Nationalconcil. Der Triumph des heiligen Stuhles 82—99 . . . . .	782—797
h. Die Pontificate von Leo XII. und Pius VIII. 100—102 . . . . .	797—799
i. Das Pontificat Gregor's XVI. 103—107 . . . . .	799—803
k. Das Pontificat Pius' IX. 108—122 . . . . .	803—814
l. Das vatikanische Concil 123—136 . . . . .	814—826

###### B. Nachwirkungen und Fortschritte der Revolution in den einzelnen Ländern.

a. Das deutsche Reich und der deutsche Bund 137—155 . . . . .	826—841
b. Die einzelnen deutschen Staaten.	
a. Bayern 156—160 . . . . .	841—846
b. Die oberrheinische Kirchenprovinz 161—169 . . . . .	846—854
c. Preußen 170—180 . . . . .	854—862
d. Die kleineren deutschen Staaten 181—182 . . . . .	862—863
e. Die österreichischen Staaten 183—189 . . . . .	863—867
c. Italien 190—197 . . . . .	867—873
d. Spanien 198—212 . . . . .	874—884
e. Die südamerikanischen Republiken und Westindien 213—225 . . . . .	884—891
f. Portugal und Brasilien 226—231 . . . . .	891—896
g. Belgien und Holland 232—238 . . . . .	896—901
h. Die Schweiz 239—250 . . . . .	901—909
i. Frankreich 251—266 . . . . .	909—921

#### Zweites Capitel.

##### Die getrennten Kirchen und die Secten.

###### A. Die orientalisoh-schismatischen Kirchen.

a. Rußland und seine Staatskirche 267—281 . . . . .	921—932
b. Das Patriarchat von Constantinopel 282—289 . . . . .	932—937
c. Das hellenische Königreich 290—293 . . . . .	937—941

## B. Der Protestantismus.

a. In Deutschland.		
α. Die Entwicklung der protestantischen Theologie	294—306	941—951
β. Die Union und die kirchlichen Kämpfe in Preußen	307—319	951—960
γ. Die Zustände in den übrigen deutschen Staaten	320—323	960—962
b. Der außerdeutsche Protestantismus	324—336	962—971
c. Das protestantische Missionswesen	337—340	971—973
d. Die protestantischen Secten.		
α. In England und Schottland	341—342	974—975
β. In Nordamerika	343—349	975—980
γ. In Deutschland und der Schweiz	350—351	980—982
δ. In anderen europäischen Ländern	352	982

## C. Secten und Parteibildungen unter den Katholiken.

a. Astermytiker, Schwärmer und Aulgäubige	353—358	982—986
b. Speculative und praktische Verirrungen.		
α. In Frankreich, Belgien und Italien	359—370	986—993
β. In Deutschland	371—380	993—999
c. Das Nationalkirchentum	381—389	999—1006

## Drittes Capitel.

Äußere Ausbreitung und inneres Leben der Kirche.

## A. Die katholischen Missionen.

a. Fortschritte des Missionswerkes im Allgemeinen	390	1007
b. Die Türkei und Persien	391—393	1007—1009
c. Die unirten Orientalen	394—402	1009—1015
d. Süd- und Ostasien	403—417	1015—1025
e. Afrika	418—422	1025—1028
f. Australien	423—425	1028—1032
g. Nordamerika	426—431	1032—1036
h. Großbritannien und Irland	432—437	1036—1041

## B. Wissenschaft und Kunst.

a. Die kirchliche Wissenschaft	438—451	1041—1049
b. Die christliche Kunst	452—454	1049—1051

## C. Cultus, Disciplin und religiöses Leben.

a. Der Gottesdienst und die Kirchenzucht	455—457	1051—1053
b. Die religiösen Congregationen und Vereine	458—468	1053—1059
c. Das innere religiöse Leben	469—472	1059—1062
Die heutige Weltlage		1062—1064

1845

1845



# Register.

(Die arabischen Ziffern bedeuten die Seiten; II. den zweiten Band.)

## A.

- Aachen, Münster 512. Synoden 509. 560. 564. 571.  
 Abälard 957. 960 ff.  
 Abasger 223.  
 Abatur 121.  
 Abbacomites 571 f.  
 Abbasiden 520.  
 Abbo v. Fleury 607. 609 f., 649.  
 Abdas v. Susa 219.  
 Abderrhaman (I. u. II.) 523.  
 Abendländisches Kaiserthum erneuert 505 ff.  
 Abendmahl 64. 178 f., 423 f., 573 f., 636. 691. 934 f., 989 f.; II. 214. 227 ff., 285 ff., 398 ff.  
 Abendmahlsbulle II. 180. 424. 430. 514. 567.  
 Abendmahlsprobe 578 f.  
 Abendmahlsstreitigkeiten 703 ff., 989 f.; II. 285 ff.  
 Aben Gstra 982.  
 Abergläubische Gebräuche 468 f., 575. 639; II. 184.  
 Ablass 182. 426. 637. 988 f.; II. 180. 184 f., 214 ff., 248. 250.  
 Abo, Vishum 919.  
 Abraham a St. Clara II. 618.  
 Abraras-Genmen und Bilder 122.  
 Abjalou, A. 876. 919.  
 Abubekr 516.  
 Abuna 225.  
 Abusimien 224 f.; II. 206. 471 f., 643. 1026.  
 Acacianer (arian. Partei) 257 ff.  
 Acacianisches Schisma 334 ff.  
 Acacius v. Amida 219.  
 — v. Perthôa 265. 267. 318.  
 Acacius v. Cäsarea 254. 257 ff., 261.  
 — v. Constantinopel 331 ff., 389.  
 — v. Melitene und Celenzien 220 f.  
 Acceptationslehre 985; II. 163.  
 Accommodationstheorie II. 707. 711.  
 Achamoth 127. 133.  
 Achery, Luc de, II. 485.  
 Achilles v. Mer. 166. 237.  
 Achtersfeld II. 993 f.  
 Aeta facientes 93.  
 — martyrum 169.  
 — Sanctorum II. 485 ff.  
 Adalbero v. Metz 659.  
 — v. Würzburg 650. 756.  
 Adalbert v. Bremen 624. 659. 723.  
 — Häretiker 557 f.  
 — v. Magdeburg 658. 728.  
 — v. Prag 728 f.  
 Adalbag v. Bremen 658. 719.  
 Adam v. Bremen 17. 651.  
 — Euchar. II 839.  
 — v. Fulda II. 181.  
 — v. St. Victor 968. 996.  
 Adaman 462.  
 Adamiten, ältere 132.  
 — spätere II. 230.  
 Adel der Canoniker 843.  
 Adelman v. Preseia 707.  
 Adolphus und Adolphianer 271.  
 Adeodat I. u. II., Papst 384 f.  
 Adhemar v. Bug 887 f.  
 Adiphoristischer Streit II. 384. 670.  
 Abo v. Rienne 617.  
 Adolph v. Nassau 827.  
 Adoptianismus 558 ff.  
 Adoratrei II. 612 f., 1058.  
 Adorno J. A. II. 436.  
 Adrewald 705.  
 Advent 412.  
 Adventisten II. 980.  
 Advocati (Vögte) 568. 633. 845.  
 Aedificium 438. 571.  
 Aedesius 224.  
 Aegidius Cantoris II. 234.  
 — v. Rom 977; II. 162.  
 — v. Viterbo II. 136.  
 Aegypten 27 f., 51. 108. 329. 352. 520 f., 900; II. 206. 760. 1025.  
 Aelfried 648.  
 Aelia Capitolina 87.  
 Aeneas v. Paris 647. 670.  
 — Sylbins, f. Pius II.  
 Aeonien 114. 133 ff.  
 Aepinischer Streit II. 384.  
 Aërius 272.  
 Aeginisten 148.  
 Aëtius 253 ff.  
 Aigre Dionys II. 918. 1043.  
 Afrika 108. 224 ff., 396 f., 441. 522. 916; II. 189 ff., 459 f., 634. 1025 ff.  
 Afrikanische Concilien 176. 228. 231. 233 ff., 294. 295. 376. 380. 396 f., 405 f., 453.  
 Africannus Julius 169.  
 Agapen 174. 178.  
 Agavet I., Papst 340 f., 383. 393. 396.  
 — II., Papst 600 f.  
 Agavinus 287.  
 Agatho, Papst 365 ff., 385.  
 Agellio, Bischof II. 486.  
 Agemi Angela II. 640.  
 Agendenstreit II. 952 f.  
 Agetrinus 412.  
 Agiluli, König 455.  
 Agilus 464.  
 d'Agincourt II. 1043.  
 Agnes v. Böhmen 879.  
 — Kaiserin 610 f., 623 ff., 738 f., 743.  
 Aergendöcher, Kirchengeschichte. II.

- Agnes, Martirin 98.  
 — v. Rom II. 510.  
 Agnellus Andreas 647.  
 Agnoeten 353.  
 Agobard v. Lyon 511. 557.  
 647.  
 Agonistici 230.  
 Agricola Georg II. 478.  
 — N. II. 304. 310. 381.  
 — Rud. II. 170. 177.  
 Agrippa Herodes 70.  
 Agrippinus v. Carthago 176.  
 Aguirre II. 615. 619.  
 Aicher II. 618.  
 Aidan 460.  
 Ailurus Timoth. 330 ff.  
 Aistulph 487. 493 ff.  
 Air Metropole 395.  
 Aizana 225.  
 Akademie der lath. Religion  
 II. 796.  
 Akademiker 34 f., 37.  
 Aephaler 333. 352 f.  
 Aikindmos II. 209 f.  
 Aikometen 333. 339. 439.  
 Aikolthen 173.  
 Aikipeten 353.  
 Aicaoque M. II. 609. 622.  
 Alamannen 463.  
 Alanen 451. 453.  
 Alanus v. Ruffel 969. 982.  
 992.  
 Alarich, König 450. 455.  
 Alba, Herzog II. 372 f., 411.  
 Albada Aggäus II. 395.  
 Albanier 223.  
 Albanenser 944.  
 Alber Grasm. II. 323.  
 Alberich I. u. II. v. Rom  
 599 f.  
 Albericus, Card. 650.  
 Alberoni, Card. II. 552 f.  
 Albertus Magn. 953. 972 f.  
 Abigenier 938 ff.  
 Aboin der Lombarde 454.  
 — der Sachse 473.  
 Abornoj, Card. II. 28 f., 31.  
 41 f., 141.  
 Abrecht der Bär 920 f.  
 — v. Burchövden 920 f.  
 — I. deutscher König 827.  
 — II. deutscher König II.  
 112. 145.  
 — Deutschordensmeister II.  
 273 f., 323 f.  
 — V. v. Bayern II. 522.  
 Alcibiades, Häret. 140.  
 Alcin 473. 484. 511. 553 f.,  
 559 ff., 576.  
 Alchelm 461. 511.  
 Alcovrandi Alise II. 488.  
 Albus Manutius II. 171.  
 Alveander Hier. II. 255 f.,  
 258. 296. 401.  
 d'Almebert II. 702.  
 Alsius, Theol. II. 300.  
 Alexander v. Ahyla 343.  
 — v. Alex. 237.  
 — v. Antioch. 265.  
 — v. Constantinopel 244.  
 — a S. Elpidio II. 18.  
 — v. Hales 971 f., 983.  
 989.  
 — Häretiker 114.  
 — v. Hierapolis 318 f.  
 — Severus, Kaiser 91.  
 — griech. Kaiser 689.  
 — I. v. Rußland II. 923 ff.  
 — II. v. Rußl. II. 928 ff.  
 — I., Papst 198.  
 — II., Papst 623 ff., 627.  
 633. 636 f., 644. 650. 653.  
 662. 693. 709. 740. 875.  
 881.  
 — III., Papst 720. 783 ff.,  
 837. 839. 841. 844. 847.  
 849. 864 ff., 871 f., 875 ff.,  
 883. 892 f., 902. 914. 927.  
 935. 941 f., 947. 966. 994.  
 — IV., Papst 814 f., 825.  
 842. 851 f., 857. 859. 877.  
 906. 910. 913. 915. 930.  
 949. 980; II. 478.  
 — V., Papst II. 64 ff., 156.  
 220.  
 — VI., Papst II. 130 ff.,  
 180. 191. 442. 478.  
 — VII., Papst II. 439 f.,  
 470. 490. 535 f., 539. 542.  
 575. 622. 629 f., 644. 664.  
 — VIII., Papst II. 458.  
 537 f., 549. 577. 619. 623.  
 Alexandrien, Stadt und Pa-  
 triarchat 78. 108. 259.  
 386. 520<sup>o</sup> f.  
 Alexandr. Schule der Neu-  
 platoniker 101 ff., 141.  
 — — der christl. Katecheten  
 162 ff., 281 ff., 404.  
 — Synoden 164. 237. 259.  
 270. 312.  
 Alexianerbrüder 852 f.  
 Alexius Comnenus 886 f.,  
 901 f.  
 Alfred, K. v. Engl. 586. 648.  
 652.  
 Algernon Sidney II. 696.  
 Algier, Bisth. II. 1025.  
 Ali, Chalif 517.  
 Altiatus Leo II. 483. 485.  
 Allegorie u. alleg. Auslegung  
 281. 432.  
 Allegri II. 519.  
 Alkeluja 691.  
 Altemand Louis de II. 106 ff.,  
 149.  
 Allen Wilh. II. 347. 481.  
 Allerheiligen 384.  
 Allerseele 639.  
 „Allgemeine deutsche Biblio-  
 thek“ II. 706.  
 Allianz, evangel. II. 956 f.  
 — heilige II. 793 f.  
 Almainus Jakob II. 136.  
 Aluger 149.  
 Alombrados II. 445. 620.  
 Alons v. Gonzaga II. 451.  
 — v. Leon II. 486.  
 Alphons der Weise v. Casti-  
 lien 814 ff.  
 — v. Portugal 883.  
 Altar 408.  
 Alter bei der Weihe 404.  
 Altieri L., Card. II. 1060.  
 Altkatholiken II. 1001 ff.  
 Altlutheraner II. 952 ff.  
 Altmann, Bischof 650. 739.  
 750. 756.  
 Alvarez Dib. II. 482. 501.  
 — Jak. II. 484.  
 Alvarus Pelag. II. 18. 161.  
 Amadeus v. Portugal II.  
 155.  
 — v. Savoyen II. 884.  
 Amalarinus v. Metz 576. 647.  
 698. 703.  
 — v. Trier 647.  
 Amalrich v. Vena 933.  
 — I. u. II. v. Jerus. 893 ff.  
 Amandus hl. 465.  
 Amboise, Card. II. 134.  
 — Friede v. II. 364.  
 — Verschwörung v. II. 361.  
 Ambon 410.  
 Ambrosianischer Gesang 415.  
 Ambrosius v. Mailand 216.  
 262 ff., 266. 272. 287.  
 377. 415. 441. 995.  
 — v. Casarea 92.  
 Ameaux II. 317.  
 Amenische Gemeinde II. 980.  
 Amerika II. 190 ff., 460 ff.,  
 634 ff., 884 ff., 1032 ff.  
 Amira Georg II. 472.  
 Ammianus Marcellinus 215.  
 379.  
 Ammonius, alex. Gelehrter  
 167.  
 — Mönch 437.  
 — Sakkas 102.  
 Amöneburg, Kloster 466.  
 Amolo v. Lyon 647. 699.  
 Amort Euseb. II. 617. 618 f.  
 Amortifikations-Gesetze 645.  
 845.  
 Amour, Louis de St. II.  
 496 f., 574.  
 Amperbach II. 478.  
 Amphiloehius v. Cyzikus 694.  
 — v. Skonium 262. 267.  
 Amstdorf Nikol. II. 299. 301.  
 320. 384.

- Amtsverrichtungen der Bischöfe 400.  
 Angraft II. 391. 480.  
 Anachoreten, s. Eremiten.  
 Anaclet I. oder Cletus, P. 197.  
 — II., Gegenpapst 771 ff.  
 Anagni, Attentat v. 835 f.; II. 4 ff.  
 Anastasius, Bibliothekar 17. 585 f., 591 f., 647 f., 677.  
 — I., Kaiser 334 ff., 375.  
 — II., Kaiser (Artemius) 371. 489.  
 — I., Papst 275. 291. 362. 380.  
 — II., Papst 336. 382. 455.  
 — III., Papst 599. 689.  
 — IV., Papst 778. 875.  
 — Patr. v. Constpl. 533.  
 — Sinaita u. v. Ant. 353. 355.  
 — (2.), Schüler des Maximus 363 f.  
 Anatolius v. Alex. 167.  
 — v. Constpl. 324 ff., 388.  
 Anchieta S. J. II. 466 ff.  
 Ancina II. 511.  
 Ancyra, Synode 254.  
 Anderson Lorenz II. 329 ff.  
 Anblaw v. II. 835. 849.  
 Andrea Jacob II. 321. 387 f.  
 — Joh., Canon. 981.; II. 166.  
 — Joh. Anton II. 161.  
 — Joh. Valentin II. 396.  
 Andreas, Apostel 79.  
 — Corsini II. 149.  
 — v. Pandulf II. 69.  
 — v. Rhodus II. 195 ff.  
 — v. Samojata 313 f., 319.  
 — ungar. Könige, 734 f., 880 f., 898 f.  
 Andronikus II. u. III., griech. Kaiser 908 ff.; II. 193 f.  
 Anerio II. 509.  
 Angela v. Foligno II. 166.  
 — Merici II. 435. 510.  
 Angeliten 355.  
 Angelomus O. S. B. 647.  
 Angelsachsen 457 ff.  
 Angelus Francisc. II. 166.  
 — Silesius II. 508.  
 Anglican. Schisma II. 340 ff.  
 Anianus, Pelagianer 296.  
 Anicet, Papst 198.  
 Anna v. Cleve II. 339.  
 — Königin v. Engl. II. 608.  
 Annam II. 455. 1019 f.  
 Annaten II. 105 f., 120. 122.  
 Annet Peter II. 697.  
 Annonversarien 185. 430.  
 Anno v. Köln 622. 624. 659.  
 Annonciaten II. 442.  
 Anomäer 253 ff.  
 Anselmus, Abt 647.  
 — G. S. 594. 627.  
 Anselm v. Canterbury 693. 753. 861 f., 954 ff.  
 — v. Havelberg 902.  
 — v. Laon 961. 982.  
 — v. Lucca 621. 650. 661 f., 754. 756. 981.  
 Ansgar 716 ff.  
 Anteros, P. 199.  
 Anthemius, Kaiser 378.  
 Anthimus v. Constpl. 341.  
 — v. Mikomedien 97. 107.  
 Anthropologie 159. 285.  
 Anthropomorphen 273 ff., 639.  
 Anhuja 277. 436.  
 Antichrist 160.  
 Antidikomaritanen 273.  
 Anticyclicon 331.  
 Antilegomena 155.  
 Antinomismus 113.  
 Antinomistischer Streit II. 381 f.  
 Antiochien, Schule das. 168. 281 ff.  
 — Spaltung das. 264 f.  
 — Stadt und Patriarchat 70. 108. 386. 521 f.  
 — Symbole der Arianer 250 ff., 258.  
 — Synoden 150. 241. 246 ff., 250 f., 254. 265. 390.  
 Antiphonen 414 f.  
 Antipoden 469 f.  
 Antitakten 132.  
 Antoine S. J. II. 614. 623.  
 Antonelli, Card. II. 807.  
 Antonianer Heraliker II. 963.  
 — Mönche des D. II. 642. 1013.  
 Antoninus Pius, Kaiser 87 f.  
 — G. S. v. Flor. 17; II. 113. 149. 161. 166. 175.  
 Antoniterorden 853.  
 Antonius Augustin. II. 480. 486.  
 — der Einsiedler 192. 437.  
 — dagl' Organi II. 181.  
 — I., Patr. v. Constpl. 551 f.  
 — II., Patr. v. Constpl. 688.  
 — v. Padua 857. 859 f.  
 — v. Vercelli II. 485.  
 Anton Paul, Prof. II. 678.  
 Apelles 138.  
 Aphtharboletein 352 f.  
 Apollinaris 380.  
 Apokalypse 171.  
 Apokalypstiker 929 ff.; II. 205 f.  
 Apokryphier 403. 567.  
 Apollinaristen 217. 268 ff., 284 ff.  
 Apologeten 104 ff., 216 ff.  
 Apologie der Confess. Aug. II. 291.  
 Apostel 61 ff., 66 ff.  
 Apostelbrüder 931 ff.  
 Apostelconcil 71 f.  
 Apostoliker 272.  
 Apostolische Canones u. Const. 169.  
 — Schulen II. 1007.  
 — Väter 168.  
 — Vicare 392. 394 ff., nenere II. 655. 630 f., 1015 ff.  
 Appellanten II. 585 ff.  
 Appellationen 229. 405 f., 626 f., 842; II. 141.  
 Aquarii 137.  
 Aquaviva II. 449. 499. 507. 559.  
 Aquila Kaspar II. 323.  
 Aquileja 107. 375. 393 f., 660.  
 Araber u. Arabien 27. 108. 223 f., 514 ff.  
 Arabici 148.  
 Aranda II. 565 f.  
 Arcadius, Kaiser 212. 277 ff., 374.  
 Arcandisciplin 177 f.  
 Archicapellant 567.  
 Archidiaconen 400 f., 568. 635. 843 f.  
 Archimandriten 437.  
 Archipresbyter 401.  
 Archivare 402.  
 Archontiker 131.  
 Arcudius II. 483.  
 Arellano Jos. Ramirez II. 879.  
 Arethas v. Cäsarea 694.  
 Arevurdis 527.  
 Argenti Gaetano II. 557.  
 Arguropulus II. 169.  
 Ariaga II. 484.  
 Ariab 661 f.  
 Arianer u. Arianismus 235 ff.  
 Arias Franz II. 484.  
 Aribo v. Rainz 659.  
 Ariomaniten 248.  
 Aristides 86.  
 Aristobulus 51.  
 Aristokritus 287.  
 Aristoteles 35. 511. 953. 970; II. 161.  
 Arles, 246th. u. Synoden 109. 229. 251. 266. 306. 394 f.  
 Armagh Wple. 457. 654. 871; II. 1038.  
 Armand de bello vian II. 160.  
 Armenibeln 907; II. 179.  
 Armenier 220 ff., 352. 736. 911 f.; II. 204 ff., 473. 640 ff., 1011 ff.

- Armenpflege 194. 436. 577.  
641. 999; II. 186. 512.  
1059.
- Arminianer II. 389 ff.
- Arnuth Christi, Streit dar.  
II. 13 ff.
- Arnuld Angelica II. 198.  
— Anton II. 482. 496. 498.  
539 j., 573 j., 577. 694.  
— Heinrich II. 576 j.
- Arabi Joh. II. 398.
- Arnobius 104. 168.
- Arnold v. Brescia 773. 775 ff.,  
927.  
— v. Cîteaur 943.  
— Kirchengeschichte 18; II.  
692. 705.  
— v. Villanova II. 235.
- Arnour J. X. II. 912.
- Arnulf, Kaiser 597 j., 657 j.  
— v. Liffenr 785.  
— v. Rheims 607 j.
- Arroasia, Orden 851.
- Arribal II. 501.
- Arfacius v. Constpl. 279.
- Arjenianer 909.
- Artabasdnus 533.
- Artemoniten 150.
- Artifel 39 der Anglicaner II.  
341. 345.  
— 4 der Gallicaner II. 517.
- Ascese 191. 436 ff., 1000;  
II. 153. 166. 510. 627.  
1060 j.
- Aischolius v. Thessalon. 262.  
267.
- Asclepas v. Gaza 241. 246.  
248.
- Asclepiodotos 150.
- Ascusnaghes 354.
- Asien 107. 735 j., 914 j.;  
II. 451 ff., 628 ff., 1008  
ff., 1024 ff.
- Assenburg H. v. II. 679.
- Assemani 18; II. 472. 616.  
639.
- Asperius 249.
- Astesana, summa II. 166.
- Asyl 373 j., 998.
- Asterbins 274.
- Athanasius I. v. Alex. 217.  
239. 241 ff., 249 ff., 259.  
260. 270. 377. 428. 441.  
— II. v. Alex. 337.  
— Häretiker 354 j.  
— Symbolum 268.
- Athaulf 150.
- Athen, Schule das. 207. 212.
- Athenagoras 89. 104.
- Athinganer 527.
- Atomisten 31.
- Attalus, Kaiser 450.
- Atticus v. Constpl. 294. 387.
- Attila 453.
- Atto v. Vercelli 639. 648.
- Aubertin 18; II. 691.
- Aubespine II. 485.
- Auctorem fidei, Bulle, II.  
607. 757. 1014.
- Audius u. Audianer 271.
- Audomar 465.
- Audu Jos. II. 1010.
- Auferstehung Christi 65 j.  
— der Gläubigen 160. 355.  
383. 935.
- Aufflärerei, s. Nationalismus.
- Augier S. J. II. 485.
- Augsbürger Confess. II. 288.  
— Interim II. 310.  
— Reichstage II. 247 ff., 288 ff.  
— Religionsfriede II. 313.
- August I. u. II. v. Polen  
II. 656. 672 j.
- Augusti II. 949.
- Augustin v. Canterbury 458 ff.  
— v. Hippo 216 f., 233 ff.,  
272 j., 286 ff., 299 ff.,  
304 ff., 358. 373. 399.  
404. 415. 431 ff., 436.  
441. 696. 993. 995; II.  
494 ff.  
— v. Rom II. 107.  
— Triumphus II. 18. 162.
- Augustiner-Chorherren 850  
ff.; II. 438 f.
- Eremiten 851 f.; II. 162.  
237. 247. 444. 460.
- Aurelian, Kaiser 96.
- Aureolus Joh. II. 161.
- Aureus, Pastor II. 382.
- Ausbreitung des Christen-  
thums 106 ff., 218 ff.,  
449 ff., 715 ff., 914 ff.  
(Vgl. die Namen der Erd-  
theile.)  
— des Protestantismus II.  
320 ff., 378 ff.
- Ausculta fili, Bulle 829.
- Ausgang des hl. Geistes, s.  
Filioque.
- Auszug 999; II. 1031.
- Australien II. 628. 1028 ff.
- Autbert, Mönch 716.
- Autharis, König 484 f.
- Aurentius v. Mailand 252.
- Aurilius, Priester 712 j.
- Avancinus II. 507.
- Avaren 475 j., 731.
- Avenir, Zeitschr. II. 916 ff.
- Averroismus 970 f.
- Avignon, Residenz d. Päpste  
II. 4 ff.
- Avila Joh. II. 442. 484.  
— Steph. II. 482.
- Aviz, Orden v. 892.
- Avitus v. Vienne 307. 451.
- Axiontikus 135.
- Aymandus, Abt 642.
- Azevedo II. 556.
- Azor II. 556.
- Azuma u. Azumiten 690 ff.,  
906; II. 199.

## B.

- Baader II. 994 f.
- Baanes 525.
- Babuans 219.
- Babylonien 25 f.
- Bacharius 289.
- Bachini II. 616.
- Bacon Roger 979 f.  
— v. Berulam II. 488
- Baden, Disputation das. II.  
282 f.  
— Großherzogth. II. 659.  
827. 835. 848 ff., 851 ff.,  
960 f.
- Badener Konferenzartikel II.  
903 f.
- Bader Joh. II. 395.
- Bahram V. 219.
- Bahrdt II. 598. 708 f.
- Baier II. 691.
- Bailly II. 729 ff.
- Bajolenfer 995.
- Bajus Mich. II. 490 ff.
- Bajuwaren 464.
- Bakunisten II. 993.
- Balabiten, Mönche II. 1014.
- Balde, Dichter II. 507 f.
- Baldi Bernh. II. 507.
- Balduin I. u. II. v. Constpl.  
897 ff.
- Balduin I.—IV. v. Jerusf.  
893 ff.
- Ballanche II. 987.
- Ballerini 18; II. 597. 616.
- Balmes II. 880. 1043.
- Balsamon Theod. 904.
- Baltimore, Lord II. 469.  
— Mple. u. Synoden, II.  
637. 1032 f.
- Baltzer II. 993 f., 1002. 1004.
- Baluze II. 614.
- Bamberg, Bisth. 658 f.
- Bandel Jos. II. 608.
- Bann 180.
- Banner, General II. 530.
- Bannez O. S. D. II. 481.  
483. 499 ff.
- Baptisten II. 687. 795. 969.  
1034.
- Baptisterien 409. 423.
- Baptistiner und Baptistine-  
rinnen II. 611 f.
- Bar, Conföderation v. II. 674.
- Barabai 352.
- Baraza II. 635.
- Barbarazini 213.
- Barbas 263.
- Barbatiannus 273.

- Parbeliolen 130.  
 Parben 928.  
 Parbo Ludw. II. 154.  
 Parboja II. 486.  
 Barclay II. 683.  
 Bar Cochba 87.  
 Barcoš, de II. 578.  
 Barbaneš Philippicus 370 f.  
 Barbaš Căjar 603 ff., 694.  
 Barbesanes 135.  
 Barbo v. Main; 659.  
 Barhebräus Greg. 913.  
 Bari, Concil 758. 693.  
 Barkers II. 687.  
 Barlaam II. 193. 208 ff.  
 Barläus II. 391.  
 Barletta Gabriel II. 178.  
 Barlow II. 345.  
 Barmherzige Brüder II. 442 f.  
 — Schwestern II. 441.  
 Barnabas 71. 80.  
 Barnabiten II. 434 f.  
 Barnave II. 742. 750.  
 Barnes II. 976.  
 Baronius 17; II. 428. 485.  
 517.  
 Barrat M. S. II. 1056.  
 Barré Nikol. II. 613.  
 Barriarius Joh. II. 437.  
 Barsanianer 354.  
 Bar Subaili 355.  
 Barsumas, Abt 320. 323 ff.,  
 330.  
 — v. Nisibis 219 f.  
 Bartha, prot. Synode II. 327.  
 Barthel II. 598.  
 Bartholomäus, Apostel 79.  
 — v. Bologna II. 205.  
 — de Chaimis II. 179.  
 — Colonna II. 154.  
 — a S. Concordio II. 166.  
 — v. h. Dominicus II. 154 f.  
 — de Las Casas II. 193.  
 460 ff.  
 — de Ledesma II. 482.  
 — de Lucca 17. 983.  
 — de Martyribus II. 484.  
 — Papst der Katharer 940.  
 Bartholomäusnacht II. 366.  
 Bartholomiten II. 609.  
 Bartolo II. 185.  
 Bartscheeren der Geistlichen  
 668. 670. 692.  
 Bascow II. 706.  
 Basel, Concil II. 93 ff., 157.  
 163. 180. 231 ff.  
 Basilicus, Häretiker 138.  
 Basilides, Häretiker 121 ff.  
 — span. Bischof 200.  
 Basiliken = Kirchen 407 f.  
 Basiliscus, Kaiser 331 f., 389.  
 Basilus v. Acriba 902.  
 — v. Ancyra 254 f., 258.  
 265.  
 Basilus v. Cäsarea 221.  
 281 f., 266. 377. 438.  
 — Häretiker 936.  
 — I., Kaiser 667 f., 671 ff.,  
 694.  
 — II., Kaiser 690.  
 Basnage Jak. u. Sam. 18;  
 II. 691. 695.  
 Basselin II. 619.  
 Bassolis Joh. II. 181.  
 Bastida II. 501 f.  
 Battaglini Marc. II. 616.  
 Battenburg Dietrich II. 393.  
 Bauer Bernardin II. 720.  
 — Bruno u. Edgar II. 946.  
 Bauernkriege II. 239. 268 ff.  
 Baukunst 407 f., 651. 995;  
 II. 181 f., 509. 625 f.,  
 1049 ff.  
 Baumgarten II. 691. 705.  
 707.  
 — Crusius II. 941. 944. 949.  
 Baumstark II. 816.  
 Baupflicht 569.  
 Baur Ferd. Chr. 20; II. 946.  
 Bautain 917. 986.  
 Barter Richard II. 688. 690.  
 Bayard II. 990 f.  
 Bayern 464; II. 820. 832.  
 835 f., 841 ff., 961.  
 Bayle II. 694 f., 699.  
 Beaton Jak. u. David II.  
 351 f.  
 Beatrix v. Toscana 618 ff.  
 Beatus, Priester 559.  
 — Rhenanus II. 171. 322.  
 Beaugendre II. 614.  
 Beaumont, G.-B. II. 564 ff.,  
 593.  
 Beaupère II. 95 f.  
 Beaujobre 18; II. 691.  
 Bec, Kloster 650.  
 Becanus II. 481. 487. 505.  
 Beccareliten II. 621.  
 Beccaria II. 573.  
 Beda Venerab. 16 f., 484 f.,  
 574. 576.  
 Begräbniß 185. 430.  
 Beguarben u. Beguinen 852  
 f.; II. 153.  
 Beichte 180 f., 424 f., 574.  
 987 f.  
 Bekener 193.  
 Bela, Kgc. v. Ungarn 735.  
 880 f., 909. 924.  
 Beletth Joh 993.  
 Belgien 465; II. 373 502.  
 518. 896 ff.  
 Bellar 341. 453.  
 Bellarmin II. 349. 428. 483  
 ff., 501 f., 511.  
 Benedict v. Aniane 660 ff.,  
 571.  
 — v. Clusa 754.  
 Benedict v. Nursia 442 ff.,  
 454.  
 — I. u. II., Papst 383.  
 487 f., 562.  
 — III. u. IV., Papst 586 f.,  
 598.  
 — V. u. VI., Papst 605 f.,  
 728.  
 — VII., Papst 606. 627.  
 — VIII., Papst 610 ff., 690.  
 853.  
 — IX., Papst 612 ff., 635.  
 637.  
 — X., Gegenp. 619 f., 653.  
 — XI., Papst II. 3 f., 156.  
 207.  
 — XII., Papst II. 23 ff.,  
 141. 144. 154 f., 159. 194.  
 205.  
 — XIII., Gegenp. II. 44 ff.,  
 51 ff., 82 ff., 92. 187.  
 — XIII., legit. Papst II.  
 553 ff., 561. 588 ff., 608.  
 619 f., 627.  
 — XIV., Gegenp. II. 92.  
 — XIV., legit. Papst II.  
 556 ff., 561 f., 594. 596.  
 611 f., 616. 620. 622 f.,  
 627. 630. 632. 635. 638.  
 640 f.  
 Benedictiner 571 ff., 846 ff.;  
 II. 154. 191 f., 438. 1033.  
 1053.  
 Benedictionen 186.  
 Bennetis Jer. v. II. 616.  
 Benno v. Meissen 729; II.  
 266.  
 Benson G. II. 698.  
 Bentley II. 698.  
 Ber Ludw. II. 321.  
 Berardi II. 616.  
 Berchmans Joh. II. 451.  
 Berengar, Kaiser 599.  
 — Talon II. 14.  
 — v. Tours 706 ff.  
 Berg Franz II. 718.  
 Bergensches Buch II. 388.  
 Bergier II. 614.  
 Berkeley II. 697.  
 Berlage II. 993. 1046 f.  
 Berleburger Bibel II. 679.  
 Berlendis II. 616.  
 Berlin, Generalynode II.  
 954.  
 Bern, Reform. II. 282.  
 Bernetti, Cardinal II. 798.  
 806 ff.  
 Bernhard v. Auvergne 977.  
 — v. Clairvaux 771 ff., 776  
 ff., 847. 892 f., 960 ff.,  
 968. 982. 984. 993; II.  
 117.  
 — v. Menthone 641.  
 — Pommernapostel 917.

- Bernhard v. Weimar II. 530.  
 Bernhards Barthol. II. 260.  
 Bernhartin v. Siena II. 155.  
 166. 178.  
 Bernhardiner 847 f.  
 Bernier II. 764. 831.  
 Berno, Abt 642.  
 — v. Schwerin 917.  
 Bernold 734.  
 Bernward, B. 658.  
 Berquin II. 358.  
 Berthold v. Calabrien 854.  
 — v. Chieme II. 237. 481.  
 — Franciscaner 993.  
 — Loccum 920.  
 — v. Mohrbach II. 234.  
 Bert Laur. 18; II. 616.  
 Bertius Peter II. 391.  
 Bertling II. 706.  
 Bertrada 872.  
 Bertrand Ludw. II. 468. 484.  
 Bertrandi Pet. II. 149. 167.  
 Bertner II. 566.  
 Berulle, Card. II. 437.  
 Berullus v. Vosra 152.  
 Beaugou, Reichstag 780 f.  
 Beschi II. 632.  
 Beschneidung Christi, Fest  
 412.  
 Beser 529.  
 Bessarion II. 126. 169. 196 f.  
 Bethancourt u. Bethlehemiten  
 II. 613.  
 Bethmann-Hollweg II. 951.  
 956.  
 Bettelorden, s. Mendicanten.  
 Beurcus II. 330.  
 Beveridge 18; II. 690.  
 Beza Theod. II. 318 f., 387.  
 397.  
 Bialobrzesci d. Aelt. II. 326.  
 — d. Jüng. II. 929.  
 Bianchetti II. 436.  
 Bianchi II. 616.  
 Bianchini 18; II. 615.  
 Bibel u. Bibeleanon 153 ff.;  
 II. 403.  
 Bibelchristen u. Bibelcommu-  
 nisten II. 980.  
 Bibelcommentare u. =Versio-  
 nen 168. 432. 512. 646 ff.,  
 982; II. 177. 212 f., 396 f.,  
 486 f., 615. 616. 618.  
 690 ff., 948 f., 1042 ff.  
 Bibelgesellschaften II. 972.  
 Bibellejen 417. 927 f.; II.  
 627.  
 Bibliotheken 409. 441.  
 Bichi, Card. II. 561.  
 Biden J. A. v. II. 511.  
 Biel Gabriel II. 161. 178.  
 Biester II. 710.  
 Bigamie des Phil. v. Heffen  
 II. 300 f.
- Bilder u. Bilderstreit 528 ff.  
 Bilderfatehismen II. 179.  
 Bildhauerkunst 410. 651.  
 995 f.; II. 181. 509. 626.  
 1050 f.  
 Bildung des Clerus 173 f.,  
 404. 511 f., 645 ff., 946 ff.;  
 II. 418. 510 ff.  
 Bildungsgang Jesu 60.  
 Billicams II. 286.  
 Billich Oberh. II. 303. 482.  
 Billroth II. 945. 949.  
 Biener II. 617.  
 Bingham 18. II. 690.  
 Binterim II. 1046.  
 Birch, Creget II. 692.  
 Birinus 640.  
 Birkowski II. 326. 484.  
 Bischöfe 170 ff., 371 ff., 375.  
 399. 567 ff., 629 ff.; II.  
 148 f., 417 f.  
 Bischof II. 231.  
 Bitttage 413.  
 Bimbe II. 993.  
 Blanc Louis II. 992.  
 Blanca v. Strch. 873. 1000.  
 Blätter, hist.-pol. II. 1049.  
 Blair II. 690.  
 Blandrata Georg II. 328.  
 Blaßares M. II. 204.  
 Blau II. 716.  
 Blauner (Plaarer) II. 283.  
 294. 321.  
 Blaurock II. 281.  
 Blemmyer 225.  
 Blondel II. 691.  
 Blossius Ludw. II. 484.  
 Blount II. 697.  
 Blum Pet. Jos. B. II. 850 f.,  
 853.  
 Blumauer M. II. 714. 716.  
 Bluntschli II. 957 f.  
 Blutrache 577 f.  
 Bobadilla II. 445.  
 Bobbio Kl. 463.  
 Boccaccio II. 168.  
 Bockhart Sam. II. 397.  
 Bockelson Joh. II. 392 f.  
 Böckhn II. 617.  
 Böhm Joh. v. Miklashausen  
 II. 239.  
 Böhme Jak. II. 396. 678.  
 994.  
 Böhmen 727 f., 878 f.; II.  
 216 ff., 228 ff., 524 ff.  
 Böhmer, Canonist II. 652.  
 Böhmisches Brüder II. 234.  
 Boemund v. Antioch. 888 ff.  
 Böichenstein II. 177.  
 Böje Georg II. 679.  
 Boethius 433. 959.  
 Bogomilen 936 ff.  
 Bogoris 732.  
 Boineburg II. 659 f.
- Boisseree II. 1050.  
 Boldetti II. 616.  
 Boleslaw v. Böhmen 727 f.  
 — v. Polen 729 f.  
 Bolesyn Anna II. 335 ff.  
 Bolgeni II. 616.  
 Bolingbroke II. 698 f.  
 Bolivar II. 884.  
 Bolivia II. 635. 884 f., 887.  
 Boll, G. B. II. 849.  
 Hollandisten II. 485 ff.  
 Bologna, Univers. 949 f.;  
 II. 57.  
 Bolognetto II. 326.  
 Bolsee II. 317.  
 Bona, Card. 18; II. 484 f.  
 Bonagratia II. 14. 21. 25.  
 Bonaventura 859. 973 f.,  
 980. 986. 992.  
 Bon de Merbes II. 484.  
 Bonfiglio Monaldi 852.  
 Bonfrère Jak. II. 486 f.  
 Bonifaz, Apostel d. Deutschen  
 466 ff., 557 f.  
 — v. Montserrat 897.  
 — I., Papst 380. 392.  
 — II., Papst 307. 383. 393.  
 — III.—V., Papst 384. 460.  
 — VI., Papst 597.  
 — VII., Papst 606.  
 — VIII., Papst 822 f., 842.  
 860. 869 f., 878. 930. 981.  
 989. 995 f.; II. 11. 156.  
 180.  
 — IX., Papst II. 41 ff., 49.  
 67. 142. 153. 180. 194.  
 236.  
 Bonifazius-Verein II. 1007.  
 Bonizo 753 f., 756. 891.  
 Bonn, Univers. II. 717. 855.  
 Bonnetty II. 987.  
 Bonofus 273.  
 Boos Martin II. 982 f.  
 Bordenische Notte II. 680.  
 Bordonii II. 617.  
 Borghese Guendel. II. 1060.  
 — Kaver II. 632.  
 Borgia Casar II. 130 ff.  
 — Franz II. 449 f., 451.  
 — Lucretia II. 131.  
 — Stephan, Card. II. 616.  
 Borgognon Juan II. 192.  
 Borri II. 633.  
 Borromeo, Card. II. 412.  
 423. 479. 484. 577 ff.  
 Borzimo 727.  
 Bosio II. 485.  
 Bosjo, B. 728.  
 Bossi, B. II. 903.  
 Bossuet, B. II. 480. 540.  
 545. 613. 618 f., 621 f.,  
 660.  
 Bothwell II. 354.  
 Bottari II. 616.

- Bouchet II. 632.  
 Bouir II. 919. 988. 1013.  
 Boulanger II. 703.  
 Boulogne II. 782 j., 912.  
 Bourdaloue II. 613.  
 Bourges, pragm. Sanction,  
 II. 111.  
 Bourignon de la Porte, Ant.  
 II. 685.  
 Bouvier II. 1043.  
 Bradwardinus II. 161. 210.  
 Braga, Bisth. u. Syn. 295.  
 289. 396.  
 Brahmaisnus 23 j.  
 Bramante II. 181.  
 Brancati II. 615.  
 Branchereau II. 987.  
 Brandenburg, Bisth. 521 j.  
 Brant Seb. II. 175. 178.  
 Brasilien II. 191. 466 j.,  
 634 ff., 891 ff.  
 Braze Joh. II. 329.  
 Braun Heint. O. S. B. II.  
 599.  
 — Hermei. II. 993 j.  
 — Thomas II. 809. 1003.  
 Braunschweig II. 322. 863.  
 Brebeuf II. 469.  
 Breda Ant. v. II. 542.  
 Breithaupt II. 678.  
 Bremen 474. 660; II. 520.  
 Brendel Daniel II. 511.  
 Brenner, Professor II. 1046.  
 1049.  
 Brentano Clem. II. 1051.  
 Brenz II. 246. 286 j., 289.  
 294. 380. 390. 412.  
 Bresciani II. 1045.  
 Breslau, Bisthum 729. 878;  
 II. 324 j.  
 Breitschneider II. 941.  
 Brevier 411 j., 573. 994; II.  
 149. 423. 428. 430. 627.  
 Brigida St. 457.  
 Brigitte v. Schweden II. 32.  
 152. 166.  
 Britannien 109; j. England  
 und Schottland.  
 Brixen, Congreg. das. 749.  
 Brocard 854.  
 Brod, euchar., j. Azyma.  
 Broglie Mor. v. II. 896 j.  
 Bromato II. 616.  
 Brown Peter II. 698.  
 — Robert II. 351.  
 Brownson II. 1042.  
 Bruderkuß 178.  
 Brudertliebe 193.  
 Bruderschaften II. 186. 1059.  
 Brüder barmherzige und der  
 Christl. Liebe II. 492 j.  
 — des gemeinsamen Lebens  
 II. 152 ff.  
 — des freien Geistes 934.  
 Bräderunität II. 234.  
 Bruliser Stephan II. 481.  
 Brun, le II. 509.  
 Brunsfels Otto II. 395.  
 Brunhilde 463.  
 Bruni Leoni II. 168.  
 Brunner Philipp II. 719.  
 Bruno, Cath. 848.  
 — G. R. v. Köln 649.  
 — Girodano II. 378.  
 — v. Querfurt 644.  
 — v. Würzburg 651. 659.  
 Brutus Jun. II. 506.  
 Brydaine II. 613.  
 Bryoniten II. 980.  
 Bucelinus II. 613.  
 Bucer II. 246. 286. 294.  
 297. 300 j., 320. 340. 359.  
 394. 397 j.  
 Buchdruckerkunst II. 169 j.  
 Buch Victor de II. 1042.  
 Buckingham, Lord II. 350.  
 Büchercensur 433; II. 138.  
 358. 420 j.  
 Bubäus Wilh. II. 172.  
 Buddens Jr. II. 678. 691.  
 705.  
 Buddhaismus 23 ff.  
 Bürgertugend der Römer 41.  
 Büsching II. 709.  
 Bujjon II. 703.  
 Buzenhagen II. 310. 320.  
 334. 397.  
 Buläus II. 545.  
 Bulgari Eugen II. 922.  
 Bulgarien 667 j., 676 j.,  
 732 j., 909; II. 934 ff.  
 Bull Georg II. 690.  
 Bullinger Heint. II. 283. 314.  
 318.  
 Bulosjudes 733.  
 Buonaparte, j. Napoleon.  
 Buonarotti II. 616.  
 Buoncompagni 983; II. 424.  
 1044.  
 Bund, deutscher II. 839. 841.  
 Bunsen II. 947. 956 ff.  
 Bunnan II. 690.  
 Buraburg 467. 470.  
 Burdinus 767.  
 Burg, Bischof II. 848. 850.  
 Burgunder 451.  
 Buridan II. 160.  
 Burkard v. Worms 650 j.,  
 659. 981.  
 — v. Würzburg 467. 471.  
 Burkhauer II. 720.  
 Burjelder Congregation II.  
 154 j.  
 Busch Joh. II. 155.  
 Busche Herm. v. II. 174.  
 Buscher Statius II. 389.  
 Busenbaum II. 483. 617.  
 Busj II. 849.  
 Busbücher 574.  
 Busdisciplin der Jansenisten  
 II. 498 j.  
 Buße, Sacr. 180 ff., 424 ff.,  
 573 f., 637. 987 j.  
 Fußgrade 183.  
 Busprießer 184. 424.  
 Busredemptionen 574.  
 Buttlaristen II. 680.  
 Bugbach II. 175.  
 Burtorf II. 397.  
 Byzantiner 903 ff.  
 Byzovius Abr. II. 485.

## C.

- Caballero Fernan II. 1044.  
 Cabassutius II. 486.  
 Cabalonß 622 j.  
 Cäcilian v. Carthago 228 ff.  
 Cärlarius Mich. 690 ff.  
 Cäsar v. Buis II. 439.  
 Cäjärea Paläst., Schule 404.  
 — im Pontus 107. 386 ff.  
 Cäsarius v. Arles 307. 395.  
 442.  
 — v. Heisterbach 983.  
 — v. Speier 859 j.  
 Cäsaropapismus II. 513.  
 Caillou II. 1043.  
 Cajetan, Card. II. 176 ff.,  
 247 j., 481 j.  
 — v. Thiene II. 434.  
 Cajus, Priester 168.  
 — Papst 201.  
 Calafanza Joseph v. II. 444.  
 Calatrava, Orden v. 892.  
 Calderon de la Barca II. 507.  
 Caledonier 457.  
 Calendion v. Antioch. 332.  
 Californien II. 636. 1033 ff.  
 Calirt Georg II. 388 j., 480.  
 691.  
 — I., Papst (Callistus) 198 j.,  
 182.  
 — II., Papst 767 ff., 863.  
 872. 883. 917.  
 — III., Gegenpapst 788.  
 — III., legit. Papst II. 122 j.,  
 130. 186.  
 Callenberg II. 693.  
 Calles Eiqism. II. 618.  
 Calmet II. 618.  
 Calov II. 389 j., 480. 691 j.  
 Calvin II. 315 ff., 397.  
 — Streitigkeiten II. 389 ff.  
 Camaldulenser 644. 847; II.  
 433  
 Camener Timanus II. 170.  
 Camillus de Lellis II. 436.  
 Camisarden II. 677. 679.  
 Campanella II. 488.  
 Campanus II. 395.  
 Campe II. 706.

- Campeggio II. 266 ff., 335 ff.  
 Campian II. 347.  
 Campomanes II. 572.  
 Camus Jan. II. 740.  
 Canada II. 637, 1036.  
 Canarische Inseln II. 188, 1027.  
 Caninius Heinrich II. 485 f.  
 — Ferrus II. 302, 412, 446, 448, 450, 484 f.  
 Cano Alonso II. 509.  
 — Melchior II. 481.  
 Canon der hl. Messe 419.  
 Canonensammlungen 375 f.  
 Canonici (regul. et saec.) 570 f., 634 f., 843; II. 154.  
 Canonisation 638.  
 Canonisches Leben 569 f., 634.  
 Canonisamen 853.  
 Canonisten 981; II. 166 f., 486, 616 f., 1043, 1045, 1048.  
 Canossa 745 f.  
 Canova II. 1050.  
 Canterbury, Metrop. 459 f., 483 f., 652 f., 861 ff.; II. 215, 336 ff.  
 Cantius Joh. II. 186.  
 Cantoren, f. Psalmen.  
 Can; II. 705.  
 Capaccini II. 878, 894.  
 Capaccio II. 616.  
 Capesigue II. 920.  
 Capellus Ludw. II. 398.  
 Capetinger 656 f.  
 Capitel 569 f., 634 f., 843. f.; II. 148.  
 Capito 28. II. 281, 286, 298, 320.  
 Capitularien 509 f.  
 Caprara, Card. II. 766, 768 ff.  
 Capreolus Joh. II. 162.  
 Capuciaten 927.  
 Caracalla 91.  
 Caracci II. 509.  
 Carajia Vincenz; II. 559.  
 Caramuel II. 617.  
 Carbonari II. 796, 869 ff.  
 Cardenas, B. II. 635.  
 Cardinäle 504, 620 ff., 627 f., 841; II. 427, 430.  
 Carl d. Gr., Kaiser 501 ff., 505 ff., 472 ff., 498 f., 512 ff., 521, 523, 553 ff., 563, 566 f., 568, 573, 577 ff., 647, 715, 728.  
 — II., der Kahle 592 ff., 631, 655 f.  
 — III., der Dicke 595 f., 657.  
 — IV., K. II. 26 ff., 31 ff., 37 f., 143, 216 f.  
 — V., K. II. 251 ff., 267 ff., 288 ff., 302 ff., 308 ff., 314, 323, 342, 371, 405 ff.  
 Carl VI., Kaiser II. 553 f., 596.  
 — I. v. England II. 349 ff., 355 ff.  
 — II. v. England II. 356, 663 ff.  
 — V. v. Frankreich II. 30 f., 40, 167 f.  
 — VI. v. Frankreich II. 41 ff., 140.  
 — VII. v. Frankreich II. 114, 120, 140 f.  
 — VIII. v. Frankreich II. 130 ff., 141.  
 — IX. v. Frankreich II. 362 ff.  
 — X. v. Frankreich II. 913 ff.  
 — Martell 492, 523.  
 — I. v. Neapel 813, 815 ff.  
 — II. v. Neapel 821 f.  
 — Emman. III. v. Sardinien II. 555, 557.  
 — Emman. IV. v. Sardinien II. 867 f.  
 — IX.—XII. v. Schweden II. 332 f., 671 f.  
 — II. v. Spanien II. 551, 619.  
 — III. v. Spanien II. 565 f.  
 — IV. v. Spanien II. 874.  
 Carlowitz, Patriarchat II. 934.  
 Carlstadt Andr. II. 243, 246, 249 f., 251, 260 ff.  
 Carlyle Thom. II. 975.  
 Carmeliten 854; II. 155, 162, 443.  
 Carolinische Bücher 554 f.  
 Caroly Kaspar II. 328.  
 Carpov Jak. II. 705.  
 Carpoz Bened. II. 653, 678.  
 Carracciolo Fr. und Fabr. II. 436.  
 Carrol, erster Bischof v. Nordamerika II. 637, 1032.  
 Cartagena 395.  
 Cartesius II. 693 f.  
 Carthäuser 848 f.; II. 1053.  
 Carthago 108, 228 ff., 231, 234, 293 ff., 396 f., 453, 520, 522.  
 Carvajal II. 115 f., 139, 233.  
 Casimir, Polenkönige 730; II. 145, 186.  
 Casini II. 615.  
 Cassander Georg II. 479.  
 Cassian Joh., Abt 302 ff., 441.  
 — Gnostiker 136 f.  
 Cassiodor 16, 404, 432 f.  
 Castellio Sebast. II. 317, 397.  
 — Wilh. S. II. 717.  
 Castells Nikol. II. 1010 ff.  
 Castro Alphons a II. 482.  
 — Christoph II. 487.  
 Castropalao II. 483.  
 Catalbino II. 468.  
 Catechismus Roman. II. 423.  
 Catenen 434.  
 Catharinus Ambrosj. II. 482.  
 Caulet v. Pamiers II. 544.  
 Caumont II. 1043.  
 Causae majores 385.  
 Causinus II. 507.  
 Cave 28. 18; II. 507.  
 Cavour Cam. II. 808 ff.  
 Cedrenus G. 16, 694.  
 Ceillier II. 614.  
 Cellini Venez. II. 509.  
 Celliten II. 151.  
 Celsus 88, 100 f.  
 Celse Conrad II. 171.  
 Cenalis Robert II. 482.  
 Cencius 742.  
 Censuren 574 f.; f. Baum u. Interdict.  
 Centralafrika II. 1026.  
 Centuriatoren 17.  
 Centurioni II. 560.  
 Cerdo, Gnost. 137.  
 Cerf froid 854.  
 Cerinthus 84, 114 f.  
 Cesari Florida II. 609.  
 Cervantes II. 486.  
 Cesarini, Card. II. 93 ff., 104, 196 ff., 231 f.  
 Cesena Mich. v. II. 14, 21.  
 Cestius Gallus 81.  
 Ceylon II. 633, 1017.  
 Chabot, Kap. II. 739, 743, 747, 751 f.  
 Chalcedon, Concil 327 ff., 391.  
 Chalcidius 215.  
 Chalbäische Christen II. 207, 470, 638 f., 1009 f.  
 Chalisat u. Chalisen 516 ff.  
 Chalonner II. 1041.  
 Chalmers II. 956, 969.  
 Chalybäus II. 945.  
 Chandler Ed. II. 698.  
 Chantal Joh. Francisca v. II. 441, 510.  
 Chantieu, Pred. II. 360.  
 Chapdelaine II. 1022.  
 Chapman II. 698.  
 Charbonneau II. 1016.  
 Charfreitag 314.  
 Charisius 316.  
 Charismen 170.  
 Charta charitatis 847.  
 — magna v. England 867 f.  
 Chartophylax 402.  
 Chartres, Schule 650, 706.  
 Charwoche 413.  
 Chasidim 48.  
 Chateaubriand II. 769 f., 913.  
 Chatel Ferd. Fr. II. 999 f.  
 Chaulieu II. 700.  
 Chazaren 731 f.  
 Cheffontaines II. 485.



- Cheirotomic 403.  
 Chelm, Dioc. II. 931 f.  
 Chemin Hier. II. 1057.  
 Chemnitz W. II. 387 f., 397 f., 521.  
 Chierigati II. 264 f.  
 Chiersy, Syn. 697. 699 f.  
 Chile II. 463. 467 f., 635. 885. 888.  
 Chlasmus 166 f.  
 Chillingworth II. 391  
 China 23. 224. 915; II. 456 ff., 628 ff., 1021 ff.  
 Chinesische Gebräuche II. 628 ff.  
 Chiquitos II. 469. 635.  
 Chlodwig 455.  
 Chlotar II. 456. 478 f.  
 Chor der Kirche 408.  
 Chorbiſchöfe 173. 401. 568. 635.  
 Chorſantzen II. 236.  
 Chostroes 219.  
 Chrisma 573. 668. 670.  
 Christian, Ap. d. Preußen 922.  
 — II.—VI. v. Dänemark II. 328. 333 f., 528. 670. 692.  
 — v. Mainz 786 ff., 790.  
 Chriſtianer, Chriſten 70.  
 Chriſtenverfolgungen 69. 85 ff., 100. 194.  
 Chriſtine v. Schweden II. 536. 538. 671.  
 Chriſtologie 157 ff., 235 ff., 283 ff., 308 ff., 558 ff.  
 Chriſtoteles 309.  
 Chriſtus 59 ff.  
 Chrodegang v. Metz 570.  
 Chroniſten 16 ff., 169. 576. 649 ff., 982 f.  
 Chryſaphius 321. 325.  
 Chryſocheres 526.  
 Chryſolaras Man. II. 168.  
 Chryſoſtomus 213. 262. 265. 277 ff., 281 f., 373. 377. 387. 400. 415. 432. 436.  
 Chubb II. 698.  
 Churfürſten 874; II. 29.  
 Chyträus II. 387. 397.  
 Ciampini II. 616.  
 Ciborium 410.  
 Cid Campeador 655.  
 Cilicien 108. 888 ff., 911 f.  
 Cimabue 996.  
 Circumcellionen 230.  
 Circa, Syn. 228.  
 Ciſterciener 847 f.; II. 437 f.  
 Civilconſtitution des franz. Clerus II. 739 ff.  
 Civilehe u. Civilſtandsregister II. 746. 959. 1053.  
 Civitas Dei v. Auguſtin 216 f.  
 Clara v. Aſſiſi 857 f.  
 Clarendon, Reichstag 864.  
 Clarius v. Bologna II. 485 f.  
 Clarke II. 698.  
 Claſſiker, deren Studium 208. 511; II. 167 ff., 989.  
 Claude 18; II. 691.  
 Claudianer 232.  
 Claudianus Mamertus 306.  
 Claudius, Apollinaris 89.  
 — Kaiſer 70. 85.  
 — Schriftſteller II. 721.  
 — v. Turin 556 f., 647.  
 Clauſen Theol. II. 969.  
 Clavius Chr. II. 425.  
 Clayton Robert II. 698.  
 Clemencet II. 614.  
 Clemens v. Alex. 104. 162 f., 164. 953.  
 — Auguſt G.-B. II. 834. 857 ff., 993.  
 — Conſul Tit. Fl. 83.  
 — Häretiker 557 f.  
 — I., Papſt 197 f., 168. 170 f., 725.  
 — II., Papſt 614. 632.  
 — III., Gegenpapſt 749 f.  
 — III., Papſt 792. 794. 848. 869. 894. 896.  
 — IV., Papſt 815 ff., 839. 852. 868. 900. 906 f., 912. 930. 979.  
 — V., Papſt 915. 930. 951. 981. 990; II. 4 ff., 22. 34. 141. 146 f., 153. 155. 159. 176. 186 f., 235.  
 — VI., Papſt 989; II. 24 f., 32. 141. 154. 156. 188. 194. 205. 235 f., 478.  
 — VII., Gegenpapſt II. 37 ff., 44. 140.  
 — VII., Papſt II. 268 ff., 275 ff., 293 f., 335 ff., 432. 434 ff., 472 f.  
 — VIII., Gegenpapſt II. 92.  
 — VIII., Papſt II. 428 f. 348. 369. 435 f., 438. 440. 443 f., 458. 472. 474.  
 — IX., Papſt II. 151. 536 f., 575 f., 629. 641.  
 — X., Papſt II. 449. 537. 577. 608. 631.  
 — XI., Papſt II. 551 ff., 579 ff., 607. 612. 627. 629 f., 641 ff., 656.  
 — XII., Papſt II. 451. 554 f., 593. 610. 632. 639. 641.  
 — XIII., Papſt II. 441. 562 ff., 597 f., 608. 638. 641.  
 — XIV., Papſt II. 567 ff., 571. 594. 598. 638. 640. 644.  
 — Profeſſor in Bonn II. 988. 995. 1047.  
 Clemens Wencesl. v. Trier II. 603 f., 835.  
 Clement Jakob II. 366.  
 Clericel u. Clerus 169 ff.  
 — matris Dei II. 435.  
 Clericis laicos, Bulle 824 f.; II. 4.  
 Clermont, Synode 757 f.  
 Cletus, Papſt 197.  
 Clitoväus II. 482.  
 Clotilde 455 f.  
 Cloz Anachariſis II. 733. 741. 751 f.  
 Cloveſshöhe, Synode 470. 483.  
 Clugny, Congreg. 642 f., 846 f.  
 Coadjutoren 399. 844.  
 Coccejus II. 397. 690. 704.  
 Coccianer, moderne II. 966.  
 Cochem Martin II. 618.  
 Cochins-China II. 455. 633. 1019 ff.  
 Cochläus II. 171. 257. 289 ff., 303. 481.  
 Codex Hadriani 512.  
 — Justiniani 375.  
 Codren II. 464. 577.  
 Coeffetau II. 503.  
 Coeleſtin I., Papſt 305. 311 ff., 380 f., 392. 417. 456.  
 — II., Papſt 774.  
 — III., Papſt 792 ff., 796. 867. 869. 876 f., 882 f., 896. 911.  
 — IV., Papſt 808.  
 — V., Papſt 821 f., 860.  
 Coeleſtiner 850. 860.  
 Coeleſtinus, Häretiker 291 ff., 294 f.  
 Coſibat 173 f., 404 f., 668. 670. 739 ff.; II. 149.  
 Coelicolae 212.  
 Cöln 109. 464. 468. 566; II. 301 f.  
 Cömeterien 430.  
 Cola di Rienzo II. 28 f.  
 Colenio II. 967.  
 Colet John II. 172.  
 Coligny H. II. 361 ff.  
 Collecta 417.  
 Collegia pietatis II. 677 f.  
 Collegialſyſtem II. 380. 652.  
 Collegianten II. 391. 393.  
 Collegiatliſte 570. 634.  
 Collegium German. u. a. II. 425.  
 — Heilum 91. 95.  
 Coltenbücher II. 981.  
 Collet II. 614.  
 Collins II. 697.  
 Colmar P. II. 834. 1061.  
 Colo, Dr. II. 325.  
 Colombino Joh. II. 150.

- Colonna Jak. II. 19.  
 Columba 457.  
 Columbia 442. 463. 574.  
 Columbia II. 884.  
 Columbus Chr. II. 190 ff.  
 Combe B. de II. 621.  
 Comboni Dan. II. 1026.  
 Commendone, Card. II. 326.  
 413.  
 Commodianus 105. 169.  
 Commodus, Kaiser 90 f.  
 Communion 420. 636. 990.  
 Commutationen 574.  
 Commenen 901 f.  
 Como, Bisth. II. 278. 902.  
 Compactaten der Husiten  
 II. 232 f.  
 Competenten 175. 422.  
 Complutenser Poluglotte II.  
 176.  
 — Theologen II. 482.  
 Compromiß der Niederlande  
 II. 372.  
 Conceptualismus 957 ff.  
 Concilia mixta 478.  
 Concilien, allgemeine: I. u.  
 II. 238 ff., 267 f.  
 — III. u. IV. 314 ff., 327 ff.  
 — V. u. VI. 348 ff., 366 ff.  
 — VII. 539 ff., 553 ff.  
 — VIII. 672 ff.  
 — IX. u. X. 770. 773 f.  
 — XI. u. XII. 790. 798.  
 843.  
 — XIII. u. XIV. 809 f.,  
 817 f., 907 f.  
 — XV. v. Bienne II. 9 ff.  
 — XVI. v. Constanz II.  
 89 ff.  
 — XVII. v. Flor. II. 110 ff.,  
 196 ff.  
 — XVIII. Lat. II. 136 ff.  
 — XIX. Trib. II. 402 ff.  
 — XX. Vat. II. 814 ff.  
 Concina II. 616. 623.  
 Conclave 818; II. 430.  
 Concordanz der Bibel 982.  
 Concordia Wittenbergensis  
 II. 294.  
 Concordienformel II. 388.  
 Concorrenzen 945.  
 Concubinat 639. 739 ff.,  
 844; II. 105. 149. 419.  
 Condillac und Condorcet  
 II. 703.  
 Conferenz zu Veizig II. 294.  
 Confessio Anglicana II. 341.  
 345.  
 — Augustana II. 288 ff.  
 — Gallica II. 360.  
 — Helvetica II. 314.  
 — Marchica II. 521.  
 — Tripolitana II. 291.  
 — Zwinglii II. 291.  
 Confejoren 193. 427.  
 Confucius 23.  
 Confutatio Conf. Aug. II.  
 288 f.  
 Congo II. 459 f., 634. 1027.  
 Congregatio de auxiliis II.  
 428. 501 ff.  
 Congregationalisten II. 351.  
 968. 976.  
 Congregationen, röm. über-  
 haupt II. 427.  
 — relig. Vereine 846 ff.;  
 II. 433 ff., 1055 ff.  
 Congruismus II. 503.  
 Conon, Papst 488.  
 Cononiten 355.  
 Conrad, R. v. Constanz 658.  
 — v. Gelnhaußen II. 57.  
 — de Großitz II. 155.  
 — v. Halberstadt II. 175 f.  
 — v. Kaisersheim II. 166.  
 — v. Marburg 929.  
 — v. Regenberg II. 18.  
 — Peter II. 717.  
 — I., R. von Deutschland  
 658 f.  
 — II., R. von Deutschland  
 612. 659. 661.  
 — III., R. v. Deutschland  
 775 ff., 781 f., 892 f.  
 — IV., R. v. Deutschland  
 813 f., 816.  
 Conradin 814. 816.  
 Conralvi, Card. II. 761 f.,  
 764 ff., 773 ff., 790 ff.,  
 837 ff., 847 f.  
 Conscientiarier II. 706.  
 Consecration 419 f.  
 Consensus Sandomirensis  
 II. 326.  
 — Tigurinus II. 655. 691.  
 Conſiſtenten 183.  
 Conſiſtorien, proteſt. II. 273.  
 Consolamentum 939.  
 Conſtanſ I., Kaiſer 205. 231.  
 245. 247. 361.  
 — II., Kaiſer 360 ff.  
 Conſtantia, Prinzefſin 100.  
 240.  
 Conſtantin I., Kaiſer 98 ff.,  
 203 ff., 218. 229. 238 ff.,  
 241 ff., 286. 371 ff., 376.  
 — II., Kaiſer 205. 244.  
 — III., Kaiſer 360.  
 — IV., Kaiſer 364 f., 383.  
 393. 488 f., 524.  
 — V., Kaiſer 492 f., 512.  
 525. 533 ff.  
 — VI., Kaiſer 506. 512.  
 536 ff., 542 ff.  
 — VII., Kaiſer 688 ff., 694.  
 — IX., Kaiſer 691 ff.  
 — XII., Kaiſer II. 203.  
 — v. Siboffa 524 f.  
 Conſtantin, Papſt 489.  
 — Gegenpapſt 496 f., 712.  
 — II., Patriarch v. Conſtpl.  
 535.  
 Conſtantinopel, Stadt und  
 Patriarchat 204. 387 ff.,  
 532 ff., 663 ff., 897 ff.,  
 901 ff.; II. 194 ff., 932 ff.  
 — Synoden daſ. 258. 267 f.,  
 321. 348 ff., 366 ff., 665.  
 669. 672 ff., 681 ff., 692 f.,  
 903 ff.  
 Conſtantine Chlovis 96 f.  
 — Kaiſer 205 ff., 224. 245 ff.,  
 250 ff., 259 ff.  
 Conſtanſ, Biſthum 463. 470.  
 Conſtanze v. Aragonien 795.  
 Conſtanzer Concil II. 69 ff.,  
 143. 157. 163 f., 215.  
 224 ff., 229.  
 — Vertrag 777.  
 Conſtitutioneller Clerus in  
 Frankreich II. 742 f., 751.  
 Conſubſtantiation II. 286.  
 Contareni II. 297 f., 401.  
 482. 486.  
 Contenſon II. 614.  
 Contrapunkt 996.  
 Contraremonſtranten II. 390.  
 Conzen Ad. II. 479.  
 Convent, franjöſ. II. 748 ff.  
 Converſionen u. Convertiten  
 II. 478 ff., 651 f., 661.  
 1061.  
 Convulſionäre II. 592.  
 Conybeare II. 698.  
 Copernicus II. 488.  
 Copiatae 402.  
 Coppola II. 790.  
 Coquerel A. II. 964 f.  
 Corbinian 464.  
 Corbara 18; II. 617.  
 Corduba 523 f., 609.  
 Cornelius, Papſt 199.  
 — a Lapide II. 487.  
 — Maler II. 1050.  
 Corner II. 485.  
 Corporale 410.  
 Corporationsacte II. 664.  
 Corpus doctrinae Philippi-  
 cum II. 386.  
 — doctrinae Pruthenicum  
 II. 383.  
 — Evangelicorum II. 531.  
 661.  
 — juris canon. II. 166. 425  
 f.; cf. I. 946. 981.  
 Correctores Romani II. 426.  
 Correſpondenz, firchl. 195.  
 Corrupticolae 352 f.  
 Corſiſa 107. 213. 505;  
 II. 566.  
 Cortes Donoſo II. 880. 1044.  
 Cortefius Paul II. 173. 482.

Cortez Ferdinand II. 462.  
 Corvey 475. 572. 704.  
 Corvin Ant. II. 323.  
 Coşcia, Carb. II. 554.  
 Coşmaten 995.  
 Cossart II. 614.  
 Costarica II. 888.  
 Cotelier II. 485. 614.  
 Coudrin II. 1055 j.  
 Coustant II. 614.  
 Covarruvias II. 486.  
 Covenant II. 358.  
 Cozza Laur. II. 616.  
 Gramaud Sim. II. 61 ff., 68.  
 Granmer Thom. II. 336 ff.,  
 342 j.  
 Granz Albert II. 175.  
 Greatianismus 297 j.  
 Grell, Kanzler II. 388. 399.  
 Grescens, Cynifer 88 j., 101.  
 Grescentius v. Rom 608 ff.  
 Greta 107.  
 Grispus 204.  
 Groce Prosper de St. II. 486.  
 Cromwell Oliver II. 351. 357.  
 663.  
 — Richard II. 663.  
 — Thomas II. 338 f.  
 Crotus Rubeanus II. 174.  
 396.  
 Cruciger II. 305. 380.  
 Crusius Martin II. 476.  
 — And. II. 706. 710.  
 Cujacius II. 486.  
 Culdeer 461.  
 Culm, Bisthum 922.  
 Culmann Leonh. II. 320.  
 Cultus, kath. 174 ff., 407 ff.,  
 573 ff., 636 ff., 986 ff.;  
 II. 179 j., 626 f., 1051 j.  
 — protest. II. 398 j., 677 ff.,  
 952. 959.  
 Cumanen 924.  
 Cumanus 80.  
 Cumberland II. 698.  
 Cunnald 464.  
 Cunnibert 464.  
 Cunniliati II. 623.  
 Curci II. 1045.  
 Curia Romana 628. 840 f.;  
 II. 427.  
 Guthbert, G.:B. 483.  
 — Wanne II. 347.  
 Gnelus der Indictionen 14.  
 — für die Osterrechnung 167.  
 187 j., 413. 461.  
 Gnyern 895. 910 j., 913;  
 II. 143. 937.  
 Gyprian v. Carthago 93 j.,  
 104. 168. 172. 176 j., 182.  
 — v. Toulon 307.  
 — prot. Theolog II. 692.  
 Gyan St. II. 494 ff., 505.  
 577.

Cyrila, B. 452.  
 Cyrillonas 415.  
 Cyrillus v. Alex. 217. 311 ff.,  
 428.  
 — v. Jerusalem 258. 262.  
 267. 432.  
 — v. Lufaris II. 476 ff.  
 Cyprius v. Alex. 356 ff.  
 Czenger, prot. Synode II. 327.  
 Czjerski II. 1000 j.

## D.

Dach Simon II. 399.  
 Dacius v. Mailand 344. 346.  
 Dämonen 159. 175.  
 Dänemark 715 ff., 876 f.;  
 II. 146. 333 ff., 670 j.,  
 969.  
 Dagobert, König 456. 478.  
 — v. Bija 889.  
 Dahomey II. 1027.  
 Daille 18; II. 691.  
 Dalberg Carl Th. v. II. 604.  
 829 ff.  
 — Joh. v. II. 150.  
 Dalmatien 393. 880.  
 Dalmatius, Abt 316.  
 Damasus I., Papst 257. 268.  
 270. 379 f., 392.  
 — II., Papst 615.  
 Damiani Petrus 617. 619.  
 621. 623 ff., 637 j., 650.  
 662. 693 j., 713 j.; II.  
 1052.  
 Damianiten 355.  
 Damiaville II. 702.  
 Dandalo v. Venedig 897.  
 Daniel v. Winchester 466.  
 482.  
 — S. J. II. 1043.  
 Danielli II. 616.  
 Danko II. 1047.  
 Dannenmann 19; II. 716.  
 Dante II. 11. 168.  
 Danton II. 741. 747. 751 j.,  
 755.  
 Danzer II. 715. 718.  
 Danzig II. 325.  
 Darboten II. 974  
 Darulen II. 354.  
 Darras II. 1043  
 Darwin II. 948.  
 Daub II. 944  
 Daude, S. J. II. 617.  
 David v. Augsburg 980. 993.  
 — v. Dinanto 933 j.  
 — Waler II. 750.  
 — v. Wenevia 458  
 Davidis Franz II. 328.  
 Decanate 568. 635.  
 Decanica 373  
 Dechamps, G. B. II. 1042.  
 Decius, Kaiser 93 j

Declaratio Cleri Gallie II.  
 547.  
 Decré S. J. II. 635.  
 Decretalensammlungen 981;  
 II. 34.  
 Decretum Gratiani 981.  
 De Dominis M. A. II. 375 f.  
 Defensor pacis II. 17 j.  
 Defensoren 402.  
 Deger II. 1050.  
 Deharbe II. 1047.  
 Deisten II. 695.  
 Delgado II. 1019.  
 Deligich II. 949. 951. 953.  
 Delphinus II. 413.  
 Delignore II. 1045.  
 Demeter, G.:B. II. 849.  
 Demetrius, B. v. Alex. 163 j.  
 — Kydonius II. 168. 194.  
 — falscher in Rußland II.  
 478.  
 Demiurg 119 ff.  
 Demophilus, B. 261 j.  
 Denina II. 616.  
 Denis II. 714.  
 Dent Joh. II. 395.  
 Dentici II. 509.  
 Depommier II. 1016.  
 Dereler II. 719. 835  
 Derubach Walthar v. II.  
 511.  
 Desgenettes II. 1052.  
 Desiderius, Kg., 487. 496 ff.  
 Desing Anj. II. 714.  
 Desmoulin Camille II. 730.  
 733. 745. 752.  
 Deuthoi Wilh. II. 680.  
 Deusdedit, Carb. 624. 650.  
 754. 981. 991.  
 Deutscher Bund II. 839 ff.  
 Deutsche Theologie II. 165.  
 243.  
 Deutschherren 895 j., 922 j.  
 Deutschkatholiken II. 1000 j.  
 Deutschland 109. 462 ff.,  
 657 ff., 873 ff.; II. 123 ff.,  
 520 ff., 826 ff.  
 Deuterius 263  
 Devay Matth. II. 327.  
 Deventer II. 152 j.  
 Devoti II. 616.  
 Denling II. 692  
 De; Joh. II. 480.  
 Diakonen 67. 173.  
 Diakonicon 409.  
 Diakonissen 173. 403.  
 Dialektik 431. 511.  
 Dichtkunst, christl. 169. 651.  
 996; II. 180. 507 f., 626.  
 1050 j.  
 Dietrichus 289.  
 Didacus St. II. 155.  
 — de Bayva II. 482.  
 Diderot II. 702.

- Didler de la Cour II. 438.  
 Didonus v. Alex. 262. 266.  
 432  
 Diego, P. v. Oama 854 f.  
 Diepenbrock II. 1048. 1051.  
 Dieringer II. 1047.  
 Dietersberger II. 263.  
 Diller Jak. II. 322.  
 Dimeffen II. 436.  
 Dimoiriten 270.  
 Diocletian 96 ff.  
 Diodati II. 376.  
 Diodor v. Antioch. 258. 262.  
 — v. Tarfus 267. 282.  
 Diöcesaninoden 397.  
 Diöcesen 172. 399 f.  
 Dionysius v. Alex. 93 ff., 152.  
 166.  
 — Areopagita (Pfl.=Dionys)  
 340. 432. 647 f.  
 — Parialibi 913.  
 — Carthuf. II. 166. 178.  
 — Friguus 16. 340. 375.  
 — v. Korinth 78.  
 — v. Mailand 251 f.  
 — Paps 152. 200.  
 Dioscorus v. Alex. 321 ff.,  
 327 ff.  
 Diospolis, Synode 292 f.  
 Dippel, J. G. II. 688.  
 Diptichen 179. 410.  
 Directorium in Frankreich II.  
 753 f.  
 Disciplin des Clerus 404 f.,  
 569. 639 f., 844.  
 Disibod 464.  
 Dispensationen 385. 839.  
 Disputation in Baden II.  
 282 f.  
 — in Heidelberg II. 246.  
 — in Leipzig II. 249 f.  
 — in Rom II. 973.  
 Diffenters II. 664. 968 f.  
 Vgl. Nonconformisten.  
 Dissidenten in Polen II. 326.  
 672 ff.  
 Dobmeyer II. 1046.  
 Dobrige Ph. II. 698.  
 Dobwell H. 18; II. 690. 698.  
 Döderlein II. 710.  
 Döllinger 20; II. 999. 1001 f.,  
 1046.  
 Dogäus II. 484.  
 Dogmatiker II. 481 ff., 614 ff.,  
 1046 ff.; protestant. II.  
 398. 690 f., 941 ff.  
 Dogmatismus 114. 119. 136.  
 526. 714.  
 Dolci II. 509.  
 Dolcino, Fra 932.  
 Dolera, Carb. II. 482.  
 Dome 651. 995; II. 181 f.  
 Domenichino II. 509.  
 Dominicaner 854 ff., 914.  
 916. 926 f., 944. 953.  
 994; II. 56 f., 161 f.,  
 192. 460 ff., 499 f., 1053.  
 Dominici, Carb. II. 71. 82.  
 149. 166.  
 Dominicus v. Aquileja 693.  
 — v. Calaroga 854 ff.  
 — Loricatus 637.  
 Domitian, Kaiser 83. 85.  
 — G. P. 342.  
 Domkapitel 569 f., 634 f.  
 843 f.; II. 148.  
 Domnus v. Antioch. 323.  
 — Paps 365. 385.  
 Donati Hieron. II. 173.  
 Donatisten 227 ff.  
 Donatus 228 f.  
 Donauwörth II. 525.  
 Doppellöster 572; II. 1011.  
 Dordrecht, Synode II. 390 f.  
 Doring W. II. 176.  
 Dorner II. 947. 953.  
 Dorothea 98; Congreg. berf.  
 II. 1011.  
 Dorotheus v. Antioch. 118.  
 263.  
 Dorpat 921; II. 953.  
 Dorst II. 716.  
 Dositheus 116.  
 Douay II. 347. 580. 592.  
 Doviak II. 1001.  
 Drach Joh. II. 323.  
 Dragobodo 464.  
 Dragonaden II. 676.  
 Drahomira 727.  
 Drechsel Jer. II. 484.  
 Dreifaltigkeitsfest 994 f.  
 Dreikapitelstreit 343 ff.  
 Dreißigjähriger Krieg II.  
 526 ff.  
 Driedo J. II. 482.  
 Dringenberg Ludw. II. 170.  
 Dritter Orden v. St. Franz;  
 858.  
 Drontheim 721 f.  
 Drost-Hülshoff II. 993.  
 — Kaspar Mar II. 783.  
 Druthmar Chr. 646.  
 Dualismus 25. 119. 142.  
 Dubois, Carb. II. 553.  
 Duchaborzen II. 650.  
 Duclot II. 703.  
 Dueré II. 759.  
 Dürer Albr. II. 399. 509.  
 Dürr II. 691.  
 Düsseldorfcher Schule II. 1050.  
 Dufal Pet. II. 1016.  
 Dufresse II. 1019.  
 Dumoulin Charles II. 360.  
 513.  
 Dunaan 224.  
 Dungal 556.  
 Dunin Martin II. 859 f.  
 Dunstan 639. 643. 652.  
 Duparloup II. 917. 989.  
 1042.  
 Dupin, ält. II. 550. 579 f.,  
 596. 614.  
 — jüng. II. 919.  
 Dupond II. 1012.  
 Du Puis II. 703.  
 Durand v. Oeca 928.  
 — a St. Porciano II. 160.  
 Durantis Willh. 993.  
 Durantius Joh. Steph. II.  
 485.  
 Durini, Runtius II. 674.  
 Durlacher Versamml. II. 852.  
 Duval II. 504. 539.  
 Dyk van II. 509.  
 Dynamiker 149 ff.

## G.

- Gadhald v. Kent 459  
 Gbbo v. Rheims 583 f., 589 f.,  
 716.  
 Gbed Jesu 913.  
 Gbelianer II. 981.  
 Gber Paul II. 310. 383. 386.  
 Gberhard v. Salzburg 786.  
 — prot. Theol. II. 706.  
 Gberhardiner 998.  
 Gberlin Joh. II. 323.  
 Gbermann II. 617.  
 Gberwein II. 321.  
 Gbioniten 117 f.  
 Gbner Christ. u. Marg. II.  
 154. 166.  
 Gbrard II. 950. 959. 961.  
 Gcehard (mehrere) v. St.  
 Gallen 649.  
 Gecten 905.  
 Gchternacher Procession II.  
 1062.  
 Gck v. Ingolst. II. 173. 177.  
 246. 249 ff., 254. 263.  
 281. 288 ff., 297 f., 481.  
 — v. Trier II. 256 ff.  
 Gchhart, Meister 934; II. 165.  
 — J. G. II. 618.  
 Gckstein v. II. 987.  
 Genador II. 635. 886 f.  
 Gdelmann Chr. II. 706.  
 Gdeffa, R. u. Schule 108.  
 168. 220. 319 f.  
 Gdgar, R. 652.  
 Gdilberge 459 f.  
 Gdmund, R. 652.  
 Gdred 652.  
 Eduard der Bekenner 653.  
 — I. v. Engl. 824 ff., 869.  
 — II.—IV. v. Engl. II.  
 146 ff., 211 f.  
 — VI. v. Engl. II. 340 ff.,  
 356.  
 Edwards Jonathan II. 969.  
 976.

- Edmin, R. 652.  
 Egbert v. York 484. 510 f., 574.  
 Egede Hans II. 693.  
 Egmont II. 371 ff.  
 Ehe u. Ehehindernisse 185. 426 f., 575. 637. 992 f.; II. 419.  
 Ehen, gemischte II. 661 f., 799. 856 ff., 885 f., 1053.  
 Ehren der Bischöfe 400.  
 Eiche, Syn. bei derf. 278 f.  
 Eichhorn, Benedictiner II. 617.  
 — prot. Canonist II. 949.  
 — Rationalist II. 710.  
 — luth. Pred. II. 960.  
 Eichtätt, Bisth. 467 f.  
 Eid 578 f.  
 — der Bischöfe 632.  
 Eideshelfer 578.  
 Einhard 647.  
 Einheit der Kirche 62. 195.  
 Einlager 634.  
 Einsiedler 191 f.  
 Einweihung d. Kirchen 429 f.  
 Eijenmenger II. 692.  
 Ekdiko 402.  
 Eklektiker, Philosf. 36.  
 Ekstatische Jungfrauen II. 1061.  
 Ekthesis des Heracl. 359.  
 Eibel II. 617.  
 Eleatische Schule 30.  
 Elende Brüderschaft 853.  
 Elexbaan 224 f.  
 Eleutherius, Papst 198.  
 Elevation 990.  
 Elias v. Cortona 859 f.  
 — v. Jerusalem 672 ff.  
 Eligius v. Nonon 465.  
 Elipand v. Toledo 558 f.  
 Elisabeth v. Calenberg II. 296.  
 — v. England II. 341 ff., 356.  
 — v. Portugal 883.  
 — v. Thüringen 805. 1000.  
 Elisabethenvereine II. 1059.  
 Elkesaiten 139 ff.  
 Ellerman II. 981.  
 Elliot Joh. II. 692.  
 Elphege, E.-B. 653.  
 Elvensch II. 993 f.  
 Eloira, Syn. 109.  
 Elz, Jak. v. II. 511.  
 Emanationen 24. 120 ff.  
 Emancipation der engl. Katholiken II. 1036 ff.  
 Embrun, Synode II. 589 ff.  
 Emory II. 781.  
 Emiliani, Hieron. II. 433.  
 Emmanuel II. v. Portugal II. 132. 143. 189.  
 Emmeran hl. 464.  
 Emmerich hl. 734.  
 — Anna Kath. II. 1061.  
 Empedocles 31.  
 Empfängniß Mariä — Fest und Lehre 984; II. 113. 163. 489 f., 618. 813.  
 Empfehlungsbriege 195.  
 Emier Hieron. II. 246. 250. 263.  
 — Punctuation II. 603 ff.  
 Enclos Ninon de II. 700.  
 Encyclion 331.  
 Encyclopädisten II. 702 ff.  
 Ende des griech. Kaiserreichs II. 203.  
 Endemusa, Syn. 387. 398.  
 Endura 940.  
 Energumenen 418.  
 Enjantin II. 990 f.  
 Engel, Canonist II. 486.  
 Engelbert v. Abmont II. 17 f.  
 Engelbrecht, Ref. II. 320.  
 Engelhardt II. 280.  
 Engellehre 159.  
 England 457 ff., 471. 482 ff., 510 f., 643. 648. 652 f., 722. 861 ff.; II. 146 f., 335 ff., 663 ff., 967 f., 1039 ff.  
 Englische Fräulein II. 612.  
 — Revolution II. 350 f.  
 Enkratiten 137.  
 Enzinas II. 374.  
 Enzo 812. 816.  
 Eon oder Eudo 926.  
 Eparchien 196.  
 Ephejus, Concil I. 314 ff., 388.  
 — Räuberconcil 323 ff.  
 — Kirche 386 ff.  
 Ephrem d. Syrer 262. 285. 415.  
 — v. Antioch. 342. 344.  
 Epigonus 151.  
 Epikleisis 421 f.  
 Epikuräer 36 f.  
 Epiphaneß, Synod. 132. 136.  
 Epiphanie, Fest 187. 412.  
 Epiphanius hl. 15. 262. 274 ff., 432.  
 — v. Constpl. 338 f.  
 Episcopalinstem II. 380 f.  
 Episcopat 170 ff.  
 Episcopus II. 390.  
 Epistolae obscurorum virorum II. 174 f.  
 Epo Boethius II. 486.  
 Erasmus II. 172. 177. 251. 254. 263 f., 278. 305. 374. 482. 486.  
 Graetianismus II. 513. 1041.  
 Erbauungsbücher II. 178 f., 840.  
 Erbfolgekrieg, spanischer II. 551 ff.  
 Erbsünde 158 f., 296 f.; II. 404.  
 Erfurt 467 f.; II. 321 ff.  
 Erich v. Dänemark 718.  
 — IX. hl. v. Schweden 720.  
 — XIV. v. Schweden II. 330.  
 Erigena Joh. Scotus 647 f., 698 f., 705 f., 971.  
 Erlösung 158.  
 Ermland 922.  
 Ernesti II. 707.  
 Ernst v. Ööln II. 511. 521.  
 — v. Bamberg II. 511.  
 Erpenius II. 397.  
 Erthal J. G. Jos. v. Mainz II. 716.  
 — Jr. Ludw. v. Würzb. II. 720.  
 Erzbischöfe 195 f., 386 ff.  
 Erzdiakone 400 f., 568. 635.  
 Erziehung des Clerus 404. 569.  
 Erzkapläne 567.  
 Esavianiten 354.  
 Eschatologie 160 f., 285.  
 Eschenmayer II. 944.  
 Eselsfest 997.  
 Esfill v. Lund 780.  
 Eskobar II. 483.  
 Espartero II. 878 ff.  
 Esparza II. 615.  
 Espen, Jeger van II. 595. 597.  
 Espencans II. 486.  
 Esra, Armen. 222.  
 Esjanisten II. 967.  
 Essener 49 f.  
 Esser II. 993.  
 Esser 458 f.  
 Esterhazy, E.-B. II. 601.  
 Esthland 920 f.  
 Estius II. 487.  
 Ethelbert, Kg. v. Kent 458 f.  
 Ethelred, R. 482.  
 Ethelwald, B. 652.  
 Etherius, B. 559 f.  
 Etrusker 37 f.  
 Eucharistie, f. Abendmahl.  
 Eucherius 432.  
 Euchenen 271. 936.  
 Eudrotia 289.  
 Eudes u. Eudisten II. 441 f., 1052.  
 Eudokia 320.  
 Eudoria 278 ff., 453.  
 Eudorius 250 ff., 259. 261.  
 Eugenius Marcus v. Ephejus II. 196 ff.  
 Eugenius v. Carthago 378. 452.  
 — I., Papst 364. 385.

- Eugenius II., Papst 555 f.,  
 581 f., 641.  
 — III., Papst 775 ff., 780.  
 783. 839. 841. 870. 891 ff.,  
 902. 911. 927.  
 — IV., Papst II. 93 ff., 125.  
 141 ff., 145. 147. 151 ff.,  
 163. 168. 175 f., 188 f.,  
 195 ff., 202. 205. 207.  
 233. 237.  
 — monophyl. B. 355.  
 — Vulgaris 648. 712 f.  
 Eulalius 380.  
 Euler II. 712.  
 Eulogien 636.  
 Eulogius v. Mer. 355.  
 — v. Corduba 524.  
 — v. Odeffa 377.  
 Eumapius 215.  
 Eumomius 253 ff.  
 Eumomo Euthicianer 263.  
 Euphemiten 212. 271.  
 Euphemius v. Constpl. 334.  
 336.  
 Eurich, König 451.  
 Europa christlich 107 ff.,  
 449 ff., 715 ff., 917 ff.  
 Eusebianer 239 ff.  
 — v. Cäsarea 15. 96. 217.  
 239 f., 245 f., 274. 432.  
 — v. Tornläum 309. 321 ff.  
 — v. Emeja 285.  
 — v. Nikomed. 237. 239 ff.,  
 245. 247.  
 — Papst 201.  
 — v. Vercelli 251. 441.  
 Eusebius Bruno 708 f.  
 Eustasius 464.  
 Eustathius v. Antiochien 241.  
 264. 282.  
 — v. Constpl. 690.  
 — v. Sebaste 254. 258. 272.  
 438.  
 — v. Theffalonich 904.  
 Eustochius v. Jerusf. 343.  
 Eutheriüs v. Thana 318 f.  
 Euthymianer in Constpl. 689.  
 Euthymius (ält.) 223.  
 — Zigabenns 694.  
 Eutropius, Eunuch 373.  
 — v. Adrianopel 241.  
 Eutyches 321 ff.  
 Eutychianisten 352.  
 Eutychianus, Papst 201.  
 Eutychius v. Constpl. 263.  
 — Patr. 348 ff., 353.  
 Euzoius 241. 272.  
 Evangelical Alliance II.  
 956 f.  
 Evangelicals II. 967.  
 Evangelische u. prot. Kirche  
 II. 951.  
 Evangelium, ewiges 930.  
 Evarianus, Papst 198.
- Evremond II. 700.  
 Ewald, Missionäre 472.  
 — prot. Theol. II. 949.  
 Erarchen 386 f.  
 — v. Bulg. II. 935 f.  
 Excommunication, s. Bann.  
 Gregesen und Gregeten 168.  
 432. 512. 645 ff., 694.  
 982; II. 175 ff., 486 ff.,  
 615 ff., 1042 ff.  
 — der Protestanten II. 396 f.,  
 706 ff., 948 ff.  
 Eremtionen 859.  
 Eromologesius 180.  
 Erorcisten 173.  
 Erspectanten II. 322.  
 Erspectanzen II. 419.  
 Extravaganzen 981; II. 34.  
 Eufontianer 253.  
 Eubel II. 598. 601. 716.  
 Euf J. u. J. van II. 182 f.  
 Ezzelin 816.
- F.
- Faber Joh. II. 280. 282.  
 482. 484.  
 — Petrus S. J. II. 445 ff.  
 — Stapulensis II. 177. 358.  
 — Orat. II. 1041 f.  
 Fabian, Papst 93. 199.  
 Fabre Ontol. II. 987.  
 Fabricius J. A. II. 692.  
 Facultäten der Hochschulen  
 948 ff.  
 Facundus v. Hermiane 344.  
 346.  
 Fagus II. 340.  
 Fagnanus II. 429. 616.  
 Fahrende Schüler 998.  
 Fairfax II. 351.  
 Falconieri Juliana 1000.  
 Familisten II. 396.  
 Fantuzzi II. 616.  
 Fare La II. 700.  
 Farel Wilh. II. 282. 314 f.,  
 358.  
 Fargna II. 616.  
 Faröerinseln 723. 875.  
 Fasten und Fasttage 187 ff.,  
 191. 412 ff.; II. 622 f.  
 Faure II. 617.  
 Faustinus und Marcellinus  
 264.  
 Faustus v. Mileve 287.  
 — v. Riez 306 f.  
 Febronius II. 597 ff., 602.  
 Fedderjen II. 706.  
 Feder J. M. II. 718.  
 Fegfeuer 639; II. 199.  
 Fehden 577 f.  
 Felicissimus 182.  
 Felinski, G.-B. II. 929.  
 Felix v. Aptunga 228 f.
- Felir v. Cantalicio II. 510.  
 — I., Papst 200 f.  
 — II., Gegenp. 255.  
 — III. (II.), Papst 333 f.,  
 378. 381 f., 452.  
 — IV., Papst 307. 383.  
 — V., Gegenp. II. 114 ff.  
 — Prediger II. 917. 1042.  
 — v. Urgel 559 ff.  
 — v. Valois 853.  
 Fell II. 690.  
 Feller II. 720.  
 Felson II. 580. 613 ff.,  
 621 f., 694.  
 Feo II. 626.  
 Feodosianer II. 649.  
 Ferdinand I., Kaiser 292 ff.,  
 312 ff., 413 f., 416. 479.  
 — II., Kaiser II. 430. 435.  
 475. 523. 527 ff.  
 — III., Kaiser II. 530. 643.  
 — hl. v. Castilien 882.  
 — II. v. Neapel II. 802.  
 808. 870. 872.  
 — Kaiser v. Oesterreich II.  
 866.  
 — der Kathol. v. Spanien  
 II. 142.  
 — VII. v. Spanien II. 874 ff.,  
 884.  
 Ferrandus Fulgent. 340. 345.  
 Ferrara, Concil II. 110 ff.  
 Ferraris II. 616.  
 Ferrault Fr. II. 484.  
 Feisch, Card. II. 770. 772.  
 774. 779 ff., 792.  
 Feste, kirchl. 186 f., 412 ff.,  
 994 f.; II. 180. 627.  
 1051 f.  
 Fessler Aur. II. 716.  
 — J. B. II. 817. 867. 1048.  
 Feuerbach Anselm II. 842.  
 — Ludwig II. 945.  
 Feuillans II. 745 ff.  
 Fialkowski II. 929.  
 Fichte, Philosoph II. 711. 942.  
 947.  
 — J. G. II. 947.  
 Fideles hl. v. Sigm. II. 479.  
 511.  
 Fiesole II. 182.  
 Figuristen II. 596.  
 Filangieri II. 573.  
 Filastre v. Rheims II. 68.  
 72 f.  
 Filleso Franz II. 168.  
 Filescac II. 505.  
 Filioque 563 ff., 668. 684 ff.,  
 693 ff., 818. 902. 905 ff.;  
 II. 197 ff.  
 Filippone II. 649.  
 Fingen, Abt 654.  
 Finian hl. 457.  
 Finnen 919.

- Firmian, C. B. II. 661.  
 Firmicus Maternus 205.  
 Firmilian 107. 176.  
 Firmung 177. 423. 573. 637.  
 668. 670. 986 f.  
 Firmus v. Cäsarca 316.  
 Fischer Christoph II. 715.  
 — in Luzern II. 902.  
 — R. P. II. 945.  
 Fisher, B. II. 172. 339. 481.  
 Flacius Illyricus 17; II.  
 384 f., 397.  
 Flagellanten 637. 988; II.  
 236.  
 Flander 643.  
 Flatt II. 711.  
 Flavian I. v. Ant. 265. 271.  
 285.  
 — II. v. Ant. 336.  
 — v. Constpl. 321 ff.  
 Flavita 334.  
 Fléchier II. 613.  
 Fletcher II. 670.  
 Fleury 18; II. 615.  
 Fliebnar II. 955.  
 Floboard 17. 649.  
 Florentini II. 1060.  
 Florenz, Republik, im Kampfe  
 mit Rom II. 33. 127 f.  
 — Concil II. 196 ff., 205 ff.  
 Florez II. 615.  
 Florida Blanca, Graf II.  
 569. 572.  
 Florus Mag. 647. 698. 704.  
 Flotte Petrus 828 ff., 833.  
 Flud Robert II. 396.  
 Föderalthologie II. 690.  
 Förster, B. II. 1048.  
 Folmar 562. 934 f.  
 Fontainebleau, f. g. Concor-  
 dat v. II. 787 ff.  
 Font Evraud 849 f.  
 Fontenelle II. 700.  
 Forbin Janson, B. II. 1023.  
 Forest Heint. II. 351.  
 Foresta Alberich II. 1007.  
 Formel des Hormisdas 337 f.,  
 672 ff.  
 Formelbücher 576. 649.  
 Formosus, Papst 597. 608.  
 687. 712 ff.  
 Fortin II. 540.  
 Fortis II. 1053.  
 Fossariet II. 230.  
 Fossoren 402.  
 Fouillon II. 583.  
 Fournier, Socialist II. 991.  
 — Petrus II. 438 f., 484.  
 For J. G. II. 683.  
 — v. Medlums II. 979.  
 Francisca Romana II. 150  
 186.  
 Franciscaner 856 f., 914.  
 916. 930. 953; II. 13 f.,  
 155. 161. 192. 460. 609.  
 633. 636. 1055.  
 Grand Seb. II. 395 f.  
 Franke II. 678. 692.  
 Franken, Christenth. 464.  
 Frankenberg, Card. II. 602.  
 Frankfurter Synoden 555.  
 560. 566. 571.  
 Frankreich 455 f., 477 ff.,  
 655 ff., 871 ff.; II. 45 ff.,  
 140 ff., 357 ff., 563 ff.,  
 676 f., 723 ff., 909 ff.,  
 964 f., 1006.  
 Franz v. Assisi 856 f., 916.  
 997.  
 — v. Ferrara II. 481.  
 — v. Hieronymo II. 609.  
 — v. Dissuna II. 484.  
 — v. Paula II. 151 f.  
 — Regis II. 451.  
 — v. Sales II. 441. 479.  
 483 f., 511. 1052.  
 — v. Solano II. 468.  
 — v. Toledo II. 426. 428.  
 483 f., 487. 491. 501.  
 — I. v. Frankreich II. 276 f.,  
 303. 315. 357 ff.  
 — II. v. Frankreich II. 353.  
 361.  
 — II., Kaiser II. 761. 831 f.,  
 863 ff.  
 — Joseph, Kaiser v. Oesterr.  
 II. 866 f.  
 Franzelin, Card. II. 1047.  
 Fraterherren II. 152.  
 Fraticellen II. 13 ff.  
 Frauen vom guten Hirten II.  
 613.  
 — von der Vorsehung u. a.  
 II. 613. 1056 ff.  
 Franzsinous II. 912 f.  
 Frecht II. 303.  
 Freckl, B. 647.  
 Fredegisus 511.  
 Freidenker II. 696 ff., 985.  
 Freie geistliche Vereine II.  
 152 ff., 1059.  
 Freien Geistes, Eccte des  
 933 f.  
 Freigemeindler II. 955 f.  
 Freiheit der Kirche 377 ff.  
 Freiheiten, gallicanische II.  
 513 ff.  
 Freimaurer II. 555. 558.  
 698 f., 797 ff., 895 f., 985.  
 Freising, Bisth. 464. 467.  
 Freitag 187.  
 Fremenold 646.  
 Frey Can. II. 840. 1048.  
 Fridolin hl. 463.  
 Friedenskuß 418 f., 420. 692.  
 Friedrich I., Kaiser 777 ff.,  
 892. 894 f., 942.  
 — II., Kaiser 795. 797 ff.,  
 810 ff., 899. 922. 927.  
 944 f., 947. 997. 1000.  
 Friedrich III., Kaiser II.  
 115 ff., 121 f., 123. 126.  
 144 f.  
 — v. Oesterreich, Gegenkönig  
 II. 15 ff.  
 — IV. v. Dänem. II. 692.  
 — III. v. d. Pfalz II. 521.  
 — IV. u. V. v. d. Pfalz II.  
 525 ff.  
 — Wilhelm I. v. Preußen  
 II. 653.  
 — Wilhelm II. v. Preußen  
 II. 712.  
 — II. v. Preußen II. 570 f.,  
 653. 657. 673 ff., 712.  
 — Wilhelm III. v. Preußen  
 II. 855 ff., 951 f.  
 — Wilhelm IV. v. Preußen  
 II. 860 f., 952 ff.  
 — v. Sachsen, Churf. II.  
 243. 248 ff., 255 ff., 266.  
 Friesen 465. 471.  
 Frint II. 864 f.  
 Fris Sam. II. 635.  
 Frodegard 704.  
 Fröhlich Erasmus II. 618.  
 Frohnleichnamsfest 990; II.  
 180.  
 Frohschammer II. 998.  
 Fromm Andr. II. 654.  
 Frommageau II. 578.  
 Fromment II. 315.  
 Fronto Joh. II. 485.  
 — Rhetor 88. 101.  
 Früchte der Kreuzzüge 913 f.  
 Frumentius 224 f.  
 Fülle der Zeit 55 ff.  
 Fürstenberg Franz v. II. 720.  
 834.  
 — Theodor II. 511.  
 Fürstenc concordate II. 119 f.  
 Fürstentag in Tribut 745.  
 Fulbert v. Chartres 650. 706.  
 Fulda, Kloster 470.  
 — Bisth. II. 558.  
 Fulgentius hl. 306 f., 339.  
 452.  
 Fundamentalartikel II. 389.  
 Kunst, Sündbrist II. 383.

## G.

- Gabrieliten II. 979.  
 Garta, Congreg II. 807.  
 Gagarin II. 922. 1043.  
 Gagné Joh. II. 486.  
 Gaganiten 353.  
 Galatien 107.  
 Galerius, Kaiser 96 ff.  
 Galiläer 208 f.  
 Galileo Galilei II. 487 f.  
 Galla Maria St. II. 609.

- Gallandi II. 616.  
 Galle Peter II. 329.  
 Gallikanismus II. 513 ff.,  
 538 ff.  
 Gallien 43. 109. 394 f., 441.  
 450 f.  
 Gallienus, Kaiser 95.  
 Gallifet II. 622.  
 Gallio 73.  
 Galligiu II. 721. 922.  
 Gallus, Kaiser 94.  
 — hl. 463.  
 — Cäsar 207.  
 Gambacorti II. 151.  
 Gams 20; II. 1048.  
 Gangra, Syn. 272  
 Gardiner II. 340. 342.  
 Garey S. J. II. 482.  
 Garibaldi II. 807.  
 Garin, Syn. 222.  
 Garizim 54.  
 Garnier II. 614.  
 Garve II. 706.  
 Gasparin II. 964.  
 Gassend II. 694.  
 Gaston 853.  
 Gäßner II. 624 f.  
 Gauderich v. Velletri 648.  
 685.  
 Gaudry II. 1043.  
 Gaume II. 989. 1043.  
 Gaunilo 955.  
 Gauzbert 717 f.  
 Gavazzi II. 806.  
 Gazzaniga II. 716.  
 Gebet und Gebetszeiten 186.  
 411.  
 Gebhard v. Cöln II. 520 f.  
 — v. Constanz 658. 756 f.  
 Gebräuche, heidnische 468 f.  
 Geburt Jesu 59.  
 Gebilde II. 710.  
 Gefallene 93. 180 ff.  
 Gefangene 371 ff.  
 Gehilfen der Bischöfe 399 ff.  
 Geier Martin II. 692.  
 Geiger Franz II. 720. 902.  
 1060.  
 Geilana 464.  
 Geiler v. Kaisersberg II. 178.  
 Geißhüttner II. 715.  
 Geißel Joh. v. II. 861. 1048.  
 Geist hl. 157. Vgl. Filioque.  
 Geißler, russ. Secte II. 649 f.  
 Geißlerbrüder II. 27. 236.  
 Gelasius I., Papst 296. 334 ff.,  
 382. 389.  
 — II. Papst 767.  
 Gelehrtenbildung 511 f.,  
 946 ff.  
 Gelehrtenversammlung in  
 München II. 999.  
 Geleitsbrief d. Hus II. 224 ff.  
 Gellmer 453.  
 Gellert II. 714.  
 Gemischte Synoden 478.  
 Gemistus Pletho II. 169.  
 Gener S. J. II. 615.  
 Generalseminarien II. 600.  
 Generalsynoden 397.  
 Generalvicare 844.  
 — der Orden II. 247. 564.  
 Genf, protest. II. 315 ff.,  
 963 f.  
 Gengenbach Pamphilus II.  
 237.  
 Gennadius II., Patriarch v.  
 Constpl. II. 203.  
 — v. Vulgar. II. 193.  
 — v. Marseille 305.  
 Genferich 451 f., 453.  
 Genet Pacification II. 373.  
 Gensianus Herpetus II. 482.  
 Gentilis II. 317. 376.  
 Genua 883; II. 518. 566.  
 Genuscentes 183.  
 Georg v. Alex. 253.  
 — v. Constpl. 366 ff.  
 — I.—IV. v. England II.  
 669. 1036 f.  
 — Sabellicus II. 239.  
 — v. Sachsen II. 249. 263.  
 272. 275. 294. 296.  
 — v. Trapezunt II. 169.  
 Georgien 222 f.; II. 642 f.  
 Gerasim II. 356.  
 Gerard, Abt 643.  
 — O. S. F. 930 f.  
 Gerbel Nik. II. 320.  
 Gerberon II. 577 ff.  
 Gerbert 607 ff., 706.  
 — v. St. Blasien II. 617.  
 Gerbet II. 1042.  
 Gerbillon II. 458.  
 Gerbil, Card. II. 572. 598.  
 615. 622. 694.  
 Gerhard, Bischof von Loul  
 649. 658.  
 — Groot II. 152.  
 — Paul, Dichter II. 399.  
 655.  
 — prot. Theol. II. 398.  
 Gerhoch v. Reichersp. 966.  
 991.  
 Gerichtbarkeit, kirchl. 372 f.,  
 405 f., 479. 630. 845 f.,  
 998 f.; II. 139 ff.  
 Gerichtsverfahren 578.  
 Gerlach v. II. 959.  
 Germanen 43. 109. 447 ff.  
 Germano St., Vertrag 804.  
 Germanus v. Auxerre 296.  
 456.  
 — I. v. Constpl. 529 f., 576.  
 — II. v. Constpl. 905 f., 910.  
 — Adam v. Hierapolis II.  
 640. 1014.  
 Gerjen, Abt 980 f.  
 Gerson, Theol. II. 43 ff., 49.  
 58 ff., 65 f., 74 ff., 89.  
 139. 149. 156. 160 ff., 166.  
 178 f., 185.  
 Gertrud St. 980.  
 Geschichtsschreiber 15 ff.,  
 982 f.; II. 175. 485 f.  
 Gesellenvereine II. 841. 1059.  
 Gesellschaft Jesu, s. Jesuiten.  
 — v. hl. Nagel II. 437.  
 Gesetzbuch, kirchl., s. Corp.  
 jur. canon.  
 — sicilianisches Friedrichs II.  
 — 804.  
 Gezeke, kirchl. u. weltl. ver-  
 bunden 375 f.  
 Gezzius Florus 81.  
 Geusen II. 372.  
 Gewalt der Kirche über das  
 Zeitl. 840; II. 505 f.  
 Gewänder hl. 410 f.  
 Gewilich 469.  
 Gewissensfall II. 579 ff.  
 Gfrörer 20; II. 1048.  
 Ghibellinen 777. 840.  
 Ghiberti v. Florenz II. 182.  
 Ghiberti, B. II. 413. 423.  
 Giacopone da Todi 930.  
 Giandone Joh. II. 17.  
 Giannone Pietro II. 555 f.,  
 573.  
 Gieseler 20; II. 949.  
 Gießen, theol. Facultät II.  
 850.  
 Giftschütz II. 715.  
 Gilbert Porretan. 963 f.  
 Gilbas 576.  
 Gioberti II. 802. 805. 873.  
 988.  
 Giordano Bruno II. 378.  
 Giotto 996.  
 Giraldi II. 616.  
 Girondisten II. 745 ff.  
 Girouft II. 613.  
 Gisalrich 464.  
 Gislemar 716.  
 Giustiniani Laur. II. 149.  
 166.  
 — B. II. 433. 487.  
 Glaber Radulphus 651.  
 Gladiatorenkämpfe 42. 213.  
 Gladstone II. 1041.  
 Glanvil II. 698.  
 Glasfenster 408.  
 Glasmalerei 996; II. 183.  
 1050.  
 Glassius II. 397.  
 Glas Lorenz II. 230.  
 Glocken 409. 573.  
 Glossa Martin II. 325.  
 Gnade, Lehre und Streitig-  
 keiten 291 ff., 298 ff.,  
 976 ff., 985; II. 499 ff.  
 Gnadengaben 170.



- Gnadenwähler II. 981.  
 Gnosis und Gnosticismus  
 118 ff.  
 Goa, Erzbisth. u. Schisma  
 II. 452. 454. 630 f., 1015 f.  
 Goar hl. 464.  
 Gobar Stephan 355.  
 Gobel J. J. II. 608. 743.  
 751 f.  
 Goch Joh. Puper v. II. 238.  
 Goelenius II. 170.  
 Godeau Ant. 17; II. 505  
 Godehard, B. 658.  
 Godesfalk 729.  
 Godon II. 874.  
 Görres II. 837. 840. 844.  
 854. 858. 1046.  
 Göschel (Hegel.) II. 945.  
 Goeten 42.  
 Göthe II. 713.  
 Göke, Pastor II. 679. 708.  
 Göpferdienst, Formen 22.  
 Goffine L. II. 618.  
 Goldhagen II. 618. 720.  
 Gollius II. 397.  
 Gomaristen II. 389 f.  
 Gondisalvus Martin II. 235.  
 Sonet II. 614.  
 Gonjalvus Montanus II.  
 374.  
 Gonzalez Perez II. 480.  
 — de Telles II. 486. 615.  
 Gorbian, Kaiser 92.  
 Gorm der Alte 719.  
 Gostner II. 1026.  
 Götner II. 983.  
 Gotthen 449 f.  
 Gotther II. 1041.  
 Gotthischer Styl 995.  
 Gott, Lehre v. Gott 156 f.,  
 975 f.  
 Gottesdienst 67 f., 178 ff.,  
 415 ff., 573. 636. 993;  
 II. 179 f., 570. 626. 1051 f.  
 Gottesfreunde II. 153 f., 165.  
 236 f.  
 Gottesfriede 639 f.  
 Gotteshäuser 407 f.  
 Gottesurtheile 578.  
 Gottfried v. Bouillon 887 ff.  
 — v. Fontaines 977.  
 — v. Laimbeckhoven II. 632.  
 — v. Lufina 921 f.  
 — v. Mailand 662 f., 884.  
 — v. Vendome 758. 992.  
 — v. Viterbo 983.  
 Gotti, Card. II. 615.  
 Gottorredi Al. II. 559.  
 Gottschalk, Häret. 694 ff.  
 Goubau II. 897 f.  
 Goybert, Herzog 464.  
 Grabe 18; II. 690  
 Grabe der Buße 183. 425.  
 Grabo, Wpfe. 394.  
 Gracomelshiten II. 638.  
 1014 f.  
 Grammont, Orden 848.  
 Granada Ludw. v. II. 484.  
 Grandis Nikol. II. 486.  
 Grandpierre II. 964 f.  
 Granovella, Card. II. 298.  
 371 f.  
 Graß Louise De II. 441.  
 Gratian, Kaiser 211. 262.  
 — Canonist 946. 951. 981.  
 991.  
 — ober Gregor VI. (i. dal.)  
 — Gratius Drtuimus II. 172.  
 174.  
 Gratry II. 988. 1006. 1043.  
 Gratus v. Carth. 231.  
 Grautopf, Pred. II. 322.  
 Gravamina nationis german.  
 II. 255. 264.  
 Gravina II. 616.  
 Gray Johanna II. 342.  
 Greathead Robert 979.  
 Grebner S. J. II. 617. 718.  
 Gregentius, B. 224.  
 Grégoire II. 729. 741 ff.,  
 754 f., 765.  
 Gregor Abulpharagius 17.  
 913.  
 — Alex. 245. 249.  
 — Abbestas 585 f., 663 ff.  
 — v. Heimburg II. 111.  
 118 ff., 144.  
 — Illuminator 220 f.  
 — v. Nazian; 210. 213. 217.  
 262. 266. 267. 270. 273.  
 398.  
 — v. Neucājarea 93. 107.  
 — v. Nussa 262. 267. 270.  
 — Palamas II. 208 ff.  
 — v. Rimini II. 162.  
 — v. Tours 16. 456. 576.  
 — v. Utrecht 466. 471.  
 — v. Valencia II. 481 501 f.  
 — I., Papst 16. 374. 377 f.,  
 383 f., 390. 393 f., 396 f.,  
 403. 415 f., 419 423. 425.  
 432. 444 f., 455. 458 f.,  
 486. 504. 569. 995.  
 — II., Papst 466. 489 ff.,  
 513 530 ff.  
 — III., Papst 491 f., 467 ff.,  
 469. 531 f.  
 — IV., Papst 582 ff., 717.  
 — V., Papst 608 f., 643.  
 — VI., Papst 613 f., 641.  
 738.  
 — VII., Papst 617. 738 ff.,  
 709 f., 730. 756 836 f.,  
 848. 861. 871 ff., 878 f.,  
 891 911. 988. 994; II.  
 554.  
 — VIII., Papst 792. 894.  
 — VIII., Gegenpapst 767.  
 Gregor IX., Papst 802 ff.,  
 842. 850 ff., 860. 870 ff.,  
 882. 885. 905 f., 909 f.,  
 912 ff., 921 f., 924. 929.  
 944. 948. 971. 981. 994.  
 — X., Papst 817 ff., 843.  
 869. 899. 900. 907. 912.  
 973 f.  
 — XI., Papst II. 32 ff.,  
 42 f., 66 f., 142. 146.  
 151 ff., 180. 194. 211.  
 235. 237.  
 — XII., Papst II. 50 ff.,  
 68. 81 f., 153. 219. 221.  
 — XIII., Papst II. 331. 347.  
 356. 365 ff., 374. 424 ff.,  
 435 f., 438. 443. 458.  
 471 f., 474. 478 491. 521.  
 523.  
 — XIV., Papst II. 369. 428  
 436.  
 — XV., Papst II. 349. 430.  
 437 ff., 444. 455. 475.  
 489 f., 520.  
 — XVI., Papst II. 799 ff.,  
 848 ff., 857 ff., 866. 876 ff.,  
 885. 894. 903. 916 ff.,  
 925 ff., 986. 993. 1009 ff.,  
 1015. 1026. 1029 f., 1032.  
 1052. 1055.  
 Gregorianischer Kirchenges-  
 sang 415. 512.  
 Greith, B. II. 907 f., 1048.  
 Gretzer S. J. II. 479. 482.  
 Griechenland 28 ff., 107.  
 — Königreich II. 937 ff.  
 Griesbach II. 710.  
 Griesbach II. 692.  
 Grison II. 207.  
 Grignoschi II. 985.  
 Grimauldet Sr. II. 513.  
 Grimuald 455.  
 Groen van Prinsterer II. 966.  
 Grönland 723; II. 692.  
 Gropper II. 297. 301 f., 482.  
 Großmann N. A. II. 711.  
 — Kaspar II. 281. 314.  
 Grotius Hugo II. 390. 397.  
 480.  
 Gruber Aug. II. 1047.  
 — L. II. 680.  
 — Philibert II. 720.  
 Gruet Raf. II. 317.  
 Grundtvig II. 969.  
 Brunner II. 708.  
 Grunäus II. 282. 314. 321.  
 Guadeloupe Andreaß v. II.  
 484.  
 Guibert Joh. 645.  
 Guatemala II. 636. 888.  
 Gügler II. 902.  
 Günther v. Cöln 587 ff.  
 — deutscher König II. 26.  
 — A., Philosoph II. 995 ff.

- Guenanger II. 822. 1043.  
 1053.  
 Guercino II. 509.  
 Guericke 19; II. 949. 952 f.  
 Guericus 968.  
 Guerra Matth. II. 437.  
 Guetters II. 585.  
 Gütel Kaspar II. 322  
 Gütergemeinschaft der ersten  
 Christen 67.  
 Guercata Salv. II. 886.  
 Guicciardini 218.  
 Guibertus, Gegenpapst 625.  
 746. 749 ff., 759. 991.  
 Guido v. Arezzo 651.  
 — Kaiser 586 f.  
 — v. Mailand 661 f.  
 — O. S. A. II. 237.  
 Guignon, Card. II. 276.  
 Guilbertiner 850.  
 Guise, Familie II. 361 ff.  
 Guitmund 650.  
 Guizot II. 816. 915. 918.  
 965.  
 Gundobald 451.  
 Guntmund 452.  
 Gusta II. 616.  
 Gustav Adolph II. 529.  
 — — =Verein II. 955.  
 — Wafa II. 328 ff.  
 — III. v. Schweden II. 672.  
 — IV. v. Schweden II. 970.  
 Gutkowskii, B. II. 925 ff.  
 Gupana II. 636. 886.  
 Gunon Johanna II. 627.  
 Gulas 733.  
 Gurovagi 441.
- H.**
- Habert Jaac II. 496. 614.  
 Hackspan Dietrich II. 692.  
 Hadrian, Kaiser 86 f.  
 — I., Papst 479. 489. 499 ff.,  
 537 ff., 553 ff., 559. 566.  
 575.  
 — II., Papst 591 ff., 672 ff.,  
 677. 725.  
 — III., Papst 596. 686.  
 — IV., Papst 778 ff., 839.  
 841. 870 f., 902.  
 — V., Papst 819.  
 — VI., Papst II. 258. 264 f.,  
 280. 324. 329.  
 — Abt 460 f.  
 Häresie und Häretiker (Be-  
 kämpfung) 152 f., 226 f.,  
 373. 942 ff.  
 Hagenbach 20; II. 949. 963.  
 Hahn Aug. II. 941.  
 — Gen.-Superint. II. 952.  
 — =Hahn Ida II. 1051.  
 Haiu II. 190 ff., 890 f.  
 Hafon der Gue 721.  
 Hafon VI. v. Norwegen 876.  
 — VIII. v. Norwegen II.  
 146.  
 Halbarianer 253 ff.  
 Halberstadt 475.  
 Halitgar v. Cambrai 647.  
 — Mönch 716.  
 Hall, Secte das. 929.  
 Halle, Universität II. 678.  
 Haller B. u. N., Reform. II.  
 282.  
 — prot. Theol. II. 712.  
 — Convertit II. 902.  
 Hallier II. 506.  
 Hama II. 714.  
 Hamburg 715 f.  
 Hamel du II. 489. 499. 614.  
 Hamécour, B. II. 511.  
 Hamilton Patrik II. 351.  
 Haneberg II. 1047.  
 Hauer II. 478.  
 Hanganör Mr. II. 17.  
 Hannover II. 655. 862.  
 Haupis W. II. 618.  
 Haunsen 514.  
 Harald, Könige v. Dänemark  
 716. 719 f.  
 — Könige v. Norwegen 721.  
 Hardouin II. 614.  
 Harlan, G.-B. II. 544 ff.  
 — St. Procurator II. 540.  
 543.  
 Harles II. 950. 953. 956.  
 961.  
 Harmonius, Onof. 135.  
 Harns Claus II. 941.  
 Hartmann Anast. II. 1016.  
 — G. II. 948.  
 Hartmod 646.  
 Hartshelm II. 618.  
 Hase 19; II. 944.  
 Hassalet Titelm. v. II. 486.  
 Hasselbach Thom. II. 177.  
 Hassun II. 1012 ff.  
 Hast II. 993.  
 Hathumar, B. 475.  
 Hattemisten II. 680.  
 Hatti-Humanum II. 933.  
 Haubs Frz. M. II. 717.  
 Haugeaner II. 982.  
 Hauscommunion 180. 424.  
 Havet, B. II. 511.  
 Haymo, B. 17. 703.  
 Hebräerbrief 77.  
 Hebraisirende II. 680.  
 Hedderich II. 717.  
 Heddo, B. 570.  
 Hedinger II. 679.  
 Hedio Kaspar II. 286 f., 320  
 Hebschra 516.  
 Heer II. 617.  
 Hefele 20; II. 853.  
 Hegel 19; 943. 945 ff., 885.  
 Hegendorphin II. 322.  
 Hegejippus 15. 87. 169.  
 Heginus M. II. 170.  
 Heibegger II. 655. 691.  
 Heidelberger Hochschule II.  
 159. 321.  
 — Katechismus 384. 387.  
 Heiden in der Kirche 70 ff.  
 Heidenthum 21 ff., 468 f.,  
 997 ff.  
 Heidnische Opposition 100 ff.,  
 214 ff.  
 Heilbronner II. 479.  
 „Heilige Männer“ II. 981.  
 Heiligencult 185. 427 ff., 575.  
 994.  
 Heimsuchung Mariä, Fest II.  
 180.  
 Heinrich I., deutscher König  
 638. 658. 719. 728.  
 — II., deutscher König 610  
 630 f., 650. 658 f., 661.  
 — III., deutscher Kg. 613 ff.,  
 659. 661. 715.  
 — IV., deutscher König 619.  
 622 ff., 659 ff., 738 ff.,  
 756 f., 873 f.  
 — V., deutscher König 760 ff.,  
 770.  
 — VI., deutscher König 791.  
 792 ff., 896.  
 — VII., deutscher König II.  
 8. 11 f.  
 — I., Kg. v. Engl. 862 f.  
 — II., Kg. v. Engl. 864 ff.  
 — III., Kg. v. Engl. 868 f.  
 — IV. u. V., Kg. v. Engl.  
 II. 147. 215.  
 — VI. u. VII., Kg. v. Engl.  
 II. 147.  
 — VIII., Kg. v. Engl. II.  
 335 ff., 263. 356.  
 — II., Kg. v. Frankreich II.  
 311. 360. 409.  
 — III., Kg. v. Frankreich II.  
 366 ff.  
 — IV., Kg. v. Frankreich II.  
 368 ff., 475. 526.  
 — v. Braunschweig II. 521.  
 — v. Gent 977.  
 — v. Kelheim II. 17.  
 — v. Langenstein II. 42. 57.  
 — v. Laufenberg II. 180.  
 — v. Lausanne 926 f.  
 — Dombefan in Mainz II.  
 1046 f.  
 — v. Nördlingen II. 154.  
 166.  
 — v. Odenorp II. 167.  
 — Rasse 812.  
 — v. Upjala 720.  
 Held Conrad II. 245.  
 — Matth. II. 295 f.  
 — Willib. II. 617.  
 Helbing W. II. 310. 484.

- Heland 646.  
 Heliogabalus 91.  
 Helladius v. Tarsus 318.  
 Heloise 961.  
 Helsen II. 1000.  
 Heltai Kaspar II. 628.  
 Helvetius II. 703. 996.  
 Helvidius 273.  
 Hemming Brabant II. 399.  
 — Nikol. II. 334. 382.  
 Hemon Ricard II. 239.  
 Hengstenberg II. 949. 954.  
 958.  
 Henke 19; II. 710.  
 Henoticon 332 f., cf. 352.  
 Henricianer 926 f.  
 Henricus II. 483.  
 Henschen Gottfr. II. 485.  
 Hensel Louise II. 1051.  
 Heptarchie in England 482 f.  
 Heraklas 166. 196.  
 Heraklea 337. 386 ff.  
 Herakleon 135.  
 Heraklius, Kaiser 219. 222.  
 356 ff.  
 Herault de Séchelles II. 750.  
 752.  
 Herbold v. Cherbury II. 696.  
 Herder II. 713.  
 Hergott II. 617.  
 Heribert v. Köln 658.  
 — v. Mailand 661.  
 Heriger, Abt 706.  
 Herlembald 662 f.  
 Hermann v. Busche II. 174.  
 — Contractus 17. 649.  
 — v. Friklar II. 166.  
 — v. Luxemburg 750.  
 Hermenegild 451.  
 Hermeneuten 403.  
 Hermes und Hermesianer II.  
 858. 993 f.  
 — Pred. II. 712.  
 Hermias 104.  
 Herminier II. 614.  
 Hermogenes 139.  
 Hermonilla, V. II. 1019 f.  
 Herodes 47.  
 Heros, V. 292.  
 Herrenhuter II. 680 ff.  
 Herväus Natalis II. 159 f.  
 Herzens 649.  
 Herz-Jesu-Andacht II. 622.  
 627.  
 — :Mariä-Andacht II. 1052.  
 Hessels II. 490.  
 Hessen-Cassel II. 853. 962.  
 — :Darmstadt II. 853. 962.  
 Heuschasten II. 208 ff.  
 Hess v. Nürnberg II. 324.  
 Heßhusius II. 318. 383. 386.  
 Hetarius 85 f., 95.  
 Herapla 164.  
 Herenproceffe II. 185. 653.  
 Heuglin v. Stein II. 161.  
 178.  
 Hieraklas 148.  
 Hierarchie 169. 379 ff., 566.  
 628 ff.; II. 148 ff.  
 Hierokles 97. 104.  
 Hieronymiten II. 151. 193.  
 Hieronymus Aler. II. 172.  
 — Kirchenvater 16. 262. 264.  
 270. 272. 274 ff., 286.  
 292 f., 380. 432 f., 441.  
 995.  
 — a S. Fide II. 187.  
 — v. Rarni II. 430. 485.  
 — v. Prag II. 219 ff., 226 f.  
 Hierotheus, Mönch 734.  
 Hilariion 437.  
 Hilarius v. Arles 394.  
 — Diakon 252.  
 — Laie 304 f.  
 — v. Poitiers 253. 257 ff.,  
 262. 304. 377. 415.  
 Hilarius, Papst 324. 378. 381.  
 Hilbebert v. Lavardino 958.  
 Hildebrand 615 ff., 624 f.  
 708. S. Gregor VII.  
 Hildegard 776. 968.  
 Hilberich, R. 452 f.  
 Hildesheim, Bisth. 475.  
 Hilfsmittel der R.-G. 12.  
 Himerius 104. 215.  
 Himmelfahrt Christi 66. 187.  
 413.  
 — Mariä 80. 413. 592 f.  
 Hindernisse der Verbreitung  
 der Kirche 109 ff.  
 Hinkmar v. Laon 593.  
 — v. Rheims 557. 587 ff.,  
 592 f., 593. 647. 696 ff.,  
 705 f.  
 Hippo, Cnu. 233.  
 Hippolitus 168. 182. 199.  
 Hirschau, Kloster 643.  
 Hirscher II. 849. 1046 f.  
 Histor. Stud., f. Geschichts-  
 schreiber.  
 Hobbes II. 696.  
 Hoe v. Hohenegg II. 692  
 Höfer Mich. II. 302.  
 Hohnbauer O. S. R. II. 1054.  
 Hoffmann Franz II. 995.  
 — Melchior II. 324.  
 Hoffmann Grato II. 170.  
 — v. Erlangen II. 950.  
 Hoffede de Groot II. 966.  
 Hogerbeets II. 390.  
 Hogstraten II. 174. 246.  
 Hohenhausen 777 ff.  
 Holbach II. 702.  
 Holbein II. 509  
 Holcoth Rob. II. 160.  
 Holden II. 480  
 Holland II. 373 f., 594 f.,  
 662 f., 896 ff., 900. 965 ff.

- Holla; II. 691.  
 Holstein Inf. II. 485. 655.  
 Holzkau II. 617. 718.  
 Holzendorff II. 948. 957.  
 Holzhauser Barth. II. 609.  
 Holzschneidekunst II. 183.  
 Homagium 632. 758.  
 Homeriten 223 f.  
 Homilien u. Homiletik 179.  
 418. 511. 576. 646 ff., 993;  
 II. 178 f., 484 f., 613 ff.,  
 1042 ff.  
 Hommer J. v., B. II. 834.  
 858.  
 Homöer 257.  
 Homonios 239. 250. 254.  
 Honduras II. 888 f.  
 Honoratus v. Arles 441.  
 — a St. Maria II. 615.  
 Honorius, Kaiser 212. 233.  
 373 f., 380.  
 — I., Papst 351. 357 ff.,  
 367 ff., 369. 384. 400.  
 — II., Papst 770 f., 851.  
 884. 904.  
 — II., Gegenp. 623.  
 — III., Papst 800 ff., 837.  
 841. 845. 853 f., 857.  
 870 f., 875 ff., 884 f.,  
 896. 910. 916. 920 ff.,  
 929. 947 f., 971. 981.  
 — IV., Papst 820 f., 932.  
 Honter Joh. II. 328.  
 Honthelm, f. Hebronius.  
 Hopkinsoner II. 976  
 Horantius Fr. II. 482.  
 Horebiten II. 230.  
 Horlenius II. 170.  
 Hornisbas, Papst 306. 337 f.,  
 382. 396.  
 Horn, Graf II. 371 f.  
 Hornstein II. 848.  
 Hosius v. Corduba 229. 238.  
 247 f., 252 f., 377.  
 — Stanislaus II. 326. 413.  
 481.  
 Hospitälcr 436. 641. 999;  
 II. 442 f.  
 Hospitalbruder 891.  
 Hospitaliter 853.  
 Hostien 636.  
 Hottinger 18; II. 691.  
 Houbigant II. 615.  
 Houbart II. 700.  
 Houdry II. 613.  
 Houtville II. 614.  
 Hroswitha 649.  
 Hubert, V. 465.  
 Huebald 649. 651.  
 Hulsemann II. 389. 480.  
 Huet Dan. II. 614. 694.  
 Hugenotten II. 360 ff.  
 Hugo Capet 607 f., 656.  
 — a St. Caro 982.

- Hugo v. Clugny 642  
 — Etherianus 903. 969.  
 — v. Flavigny 734.  
 — v. Langres 707.  
 — v. d. Provence 599 f.,  
 661.  
 — v. Rouen 969.  
 — v. St. Victor 966 f., 982.  
 Hugonin II. 987.  
 Humanismus II. 167 ff.  
 Humbert, Card. 650 691 ff.,  
 709 734.  
 — de Romanis 993.  
 Humo David II. 698.  
 Humiliaten 850.  
 Hund Riquens II. 522.  
 Hunnen 450. 453.  
 Hunnerich 452.  
 Hunnius, sen. II. 478.  
 — Reg. II. 692.  
 Hunolt II. 618.  
 Hurter II. 1048.  
 Hus Joh. II. 81. 89. 218 ff.  
 Hutsche II. 952.  
 Husinec; II. 227.  
 Husiten II. 145. 227 ff., 231 ff.  
 Hutcheon II. 698.  
 Huth Ab. II. 617.  
 Hutten Ulr. II. 174. 254.  
 Hutter Leonh. II. 398.  
 Hu, Kloster 457. 462.  
 Hyacinth hl. 855.  
 Hyacintha de Mariscottis II.  
 510.  
 — de Bossi II. 613.  
 Hygin v. Corduba 288.  
 — Papst 198.  
 Hypocriten 151.  
 Hymentius 114.  
 Hymnen, kirchl. 169. 414 f.,  
 996.  
 Hypatia 213.  
 Hypatius v. Ephes. 340.  
 — v. Kiev II. 474.  
 Hyperius II. 386.  
 Hypistiarier 212
- J.**
- Jaballah 224.  
 Jablonski 18. 682.  
 Jacob, Major Ap. 70 f.  
 — Minor Ap. 71. 76 f.  
 — von der Mark II. 126 f.  
 — v. Nisibis 438.  
 — pers. Martyrer 219.  
 — v. Sarug 415.  
 — Zanjalus 352.  
 — I. v. England II. 348 f.,  
 354 ff.  
 — II. v. England II. 666 f.  
 — Könige von Schottland  
 II. 352 ff.  
 — III. v. Baden II. 479.  
 Jacob de Voragine 983.  
 Jacobatus II. 482.  
 Jacobellus II. 227.  
 Jacobi, Philol. II. 721. 942.  
 944.  
 Jacobiner II. 741 ff.  
 Jacobiten 352. 520. 913.  
 II. 206 f., 470 f., 1011.  
 Jacobson P. II. 329.  
 Jagello 923.  
 Jahn II. 715.  
 Jajus II. 446.  
 Jaldabaoth 127.  
 Jamblichus 104. 215.  
 Jannow M. v. II. 217.  
 Janovesius II. 225.  
 Janenismus II. 573 ff., 609.  
 900 f.  
 Janenius, B. v. Gent II. 486.  
 — B. v. Ypern II. 49 ff.  
 Japan 23; II. 453 f., 458 f.,  
 1024 f.  
 Jaromir 878.  
 Jaroslaw 731.  
 Jbas 319 f., 324. 343 ff.  
 Iberien 222 f.  
 Idstätt J. A. II. 718.  
 Idacius 288.  
 Idcenlehre 32 f., 35. 52.  
 102 f., 975.  
 Jeanne d'Arc II. 186.  
 Jeremiaß II. v. Constpl. II.  
 476.  
 — G.-B. v. Sens 556.  
 Jerusalem, Stadt u. Patri-  
 archat 80 ff., 108. 387 ff.,  
 520 f., 563 f., 889 ff.,  
 II. 1008.  
 — Königreich 888 ff., 893 f.  
 — protest. Bisth. II. 972.  
 — protest. Theolog II. 662.  
 706. 710.  
 Jesuiten II. 150 f.  
 Jesuiten II. 326. 425. 430.  
 444 ff., 466 ff., 559 ff.,  
 568 ff., 795 f., 1053 f.  
 Jezdescherd II., Kg. 219. 221.  
 Jglauer Compactaten II. 232.  
 Ignatius v. Antioch. 83. 86.  
 114. 118. 198.  
 — v. Constpl. 663 ff., 671 ff.,  
 679 f.  
 — v. Loyola II. 425. 444 ff.  
 Igor v. Rußl. 730.  
 Ionoborzen II. 650.  
 Ionoklasten 528 ff.  
 Isephons v. Toledo 485.  
 Irgen II. 941.  
 Irlung II. 617.  
 Illuminaten II. 718 ff.  
 Illyrische Provinzen 391 ff.,  
 532.  
 Immertion 174. 423. 845.  
 Immunitäten 373 f.
- Incarnationßlehre 158. 308 ff.  
 Inklusen 438.  
 Independenten II. 351. 688.  
 Inder II. 402.  
 Indifferentisten 271.  
 Infernalisten II. 384.  
 Infralapsarier II. 389.  
 Inge v. Norwegen 876.  
 Ingolstadt, Univ. II. 117. 448.  
 718.  
 Innocenz I., Papst 293. 380.  
 391 f., 405 f.  
 — II., Papst 771 ff., 779.  
 863. 869. 883. 890. 918.  
 963.  
 — III., Papst 737. 794.  
 839 ff., 846 f., 850 f., 855 f.,  
 867 ff., 875 ff., 880 ff.,  
 896 f., 905 912 f., 916.  
 920 f., 928. 941 ff., 948.  
 950 f., 966. 981. 988.  
 992 f., 996 f., 999; II. 7.  
 — IV., Papst 809 ff., 839.  
 842. 850. 857. 860. 868 ff.,  
 874 ff., 878 f., 881 ff., 900.  
 909 f., 912. 914. 919 ff.,  
 945. 949 f., 981. 989. 999.  
 — V., Papst 819. 976.  
 — VI., Papst II. 27 ff.,  
 142. 194. 205.  
 — VII., Papst II. 49 f.,  
 151. 194. 218.  
 — VIII., Papst II. 129 f.,  
 142 f., 158. 162. 185.  
 — IX., Papst II. 428.  
 — X., Papst II. 431. 473.  
 497 f., 505. 517. 532. 560.  
 608. 629. 644.  
 — XI., Papst II. 441. 537 f.,  
 544 ff., 549. 576 f., 642.  
 619. 677.  
 — XII., Papst II. 538., 550.  
 578. 612. 629. 631. 641.  
 643. 662.  
 — XIII., Papst II. 553. 587.  
 622. 630. 641. 645.  
 — Marcinno II. 510.  
 Inquisition 944 ff.; II. 402.  
 — span. II. 178 f., 516.  
 Inspirationsgemeinden II.  
 679.  
 Inspirationslehre 154; II.  
 488 f.  
 Instantius 288 ff.  
 Intercessionsrecht der Bischöfe  
 371 ff.  
 Interdict 640.  
 Interim v. Augsburg II. 310.  
 — v. Leipzig II. 311.  
 — v. Regensburg II. 299.  
 Internationale II. 992 f.  
 Introitus 416 f.  
 Investitur 632 f., 738 ff., 769.  
 — Streit 738 ff.

- Joachim I. u. II. v. Brandenburg II. 255. 257. 294 ff.  
 — da Celico 929 j.  
 Johann u. Joh. Friedrich v. Sachsen II. 293.  
 Johannes Angelus II. 157.  
 — v. Anagni sen. 785.  
 — v. Anagni jun. II. 167.  
 — v. Antiochien 312 ff.  
 — Apostel 83 ff.  
 — v. Arejen II. 335.  
 — v. Avila II. 442.  
 — Baptista 60 f.  
 — Bonus 852.  
 — Busch II. 155.  
 — de Britto II. 455.  
 — v. Capistran II. 122. 155. 180.  
 — Climacus 440.  
 — I. v. Constpl., j. Chryso-  
 stomus.  
 — II. v. Constpl. 338 f.,  
 390.  
 — III. v. Constpl., Schola-  
 sticus 351. 353. 355. 375.  
 389.  
 — IV. v. Constpl., der Fasser  
 389 f.  
 — V. u. VI. v. Constpl.  
 364. 371.  
 — X. v. Constpl., Ramaterus  
 905.  
 — XI. v. Constpl. Beccus  
 907 ff.  
 — Cornubiensis 966.  
 — Courtcouiffe II. 72.  
 — de Cruce II. 443. 484.  
 507.  
 — Damascenus 355. 434.  
 532. 575 f.  
 — de Deo II. 442 j.  
 — Duns Scotus 978. 985 f.  
 — v. Epheus 16. 351.  
 — v. Eriurt II. 155.  
 — v. Euböa 576.  
 — v. Falkenberg II. 164.  
 — v. Fano II. 432.  
 — v. Freiburg II. 178.  
 — Geometra 638.  
 — Gores II. 156.  
 — v. Gorze 655.  
 — Grammaticus 547. 552 f.  
 — Hacon II. 59 f.  
 — Hymonides 648.  
 — v. Jerusalem 274 ff.  
 — Kodonatus 332.  
 — Vallier II. 158.  
 — de Latone II. 236 f.  
 — v. Lauteren II. 178.  
 — de Lugo II. 482.  
 — de Lysura II. 111.  
 — Major II. 139. 506.  
 — de Matha 853.  
 Johannes Rauburn II. 155.  
 — de Montson II. 56.  
 — de Montecorvino 915.  
 — de Montenegro II. 161.  
 198.  
 — Noichus 440.  
 — Nider II. 179.  
 — ohne Land 867 f.  
 — v. Palemar II. 95. 113.  
 231.  
 — I., Papst 382 f., 454.  
 — II., Papst 340. 383. 396.  
 — III., Papst 383.  
 — IV., Papst 359 f., 384.  
 475 f.  
 — V.—VII., Papst 482. 488 f.  
 — VIII., Papst 489. 556. 593  
 ff., 627. 629. 637. 648.  
 678 ff., 725 f., 735.  
 — IX., Papst 598. 634. 727.  
 — X. u. XI, Papst 599 f.,  
 656. 689.  
 — XII., Papst 600 ff., 713.  
 728.  
 — XIII., Papst 605. 689.  
 727.  
 — XIV. u. XV., Papst  
 606 ff., 635. 638.  
 — XVI., Papst 608.  
 — XVII. u. XVIII., Papst  
 610. 659. 693.  
 — XIX., Papst 612. 638.  
 651.  
 — XXI. (XX.), Papst 819.  
 908.  
 — XXII., Papst 848. 930.  
 934. 978; II. 13 ff., 147.  
 150. 153. 156. 158 f., 194.  
 204. 478.  
 — XXIII., Papst II. 57.  
 64. 67 ff., 70 ff., 79 ff.,  
 140. 157 ff., 180. 184 f.,  
 194. 204. 206. 215. 220 ff.,  
 224 f.  
 — Parastron 907.  
 — v. Paris II. 139.  
 — Petit II. 163.  
 — v. Poilly II. 156.  
 — v. Pomul II. 149.  
 — I.—VI. v. Portugal II.  
 130. 142 f., 431. 560 f.,  
 634. 891 ff.  
 — Presbyter 914.  
 — de Prodo II. 460.  
 — v. Ragusa II. 91. 94 f.,  
 176. 231.  
 — Rhode II. 150.  
 — Robe II. 154.  
 — v. Salisbury 785 f., 968.  
 969.  
 — Sarrasin II. 93.  
 — v. Schönhofen II. 164 f.  
 — III. v. Schweden II. 330 f.  
 — v. Segovia II. 113. 176.  
 Johannes Soreth II. 155.  
 — Tabiensis II. 483.  
 — Talaja 332 ff.  
 — Teutonicus 981.  
 — v. Trani 690.  
 — Vallengis II. 21.  
 Johanneschristen 120 j.  
 Johanniten in Constpl. 279.  
 Johanniterorden 891; II. 143.  
 265. 1055.  
 Jonas, B. v. Orleans 556.  
 647.  
 — Justus II. 254. 322.  
 Jones, engl. Theol. II. 698.  
 Jonische Schule 30.  
 — Inseln II. 940 j.  
 Josaphat, E.:B. II. 475.  
 Joseph hl., Fest II. 1052.  
 — v. Constpl. 907. 909.  
 — v. Eupertin II. 609.  
 — Epaphroditus 525.  
 — Hymnograph 552.  
 — I., Kaiser II. 551. 596.  
 644.  
 — II., Kaiser II. 599 ff.,  
 609.  
 — K. v. Portugal II. 561 f.,  
 634 f.  
 Josephi Georg II. 508.  
 Josephinismus II. 599 ff.  
 Josephsbrüder, weibliche  
 Congreg. II. 441 f., 1056.  
 Jost Thom. II. 599.  
 Jourdan II. 744.  
 Journalistik II. 1049.  
 Jovian, Kaiser 210 j., 259 f.,  
 378.  
 Jovinian 272 j.  
 Jrenäus 91. 122. 154. 168.  
 180. 198.  
 Jrene 506. 536 ff.  
 Irland 456 ff., 653 f., 870 f.;  
 II. 356 ff., 668 f., 1036 ff.  
 Irmenensäule 473.  
 Irregularität 404.  
 Irlehren 113 ff., 226 ff.,  
 524 ff., 663 ff., 924 ff.;  
 II. 208 ff., 243 ff., 679 ff.,  
 974 ff.  
 Irving und Irvingianer II.  
 974 f., 980.  
 Isaac d. G. 221. 415.  
 Isabella I. v. Spanien II. 142.  
 — II. v. Spanien II. 876 ff.  
 Isäslaw 731.  
 Isambert II. 539. 614.  
 Isaurien 108. 532.  
 Ischnus 242 ff.  
 Isenbiehl II. 716.  
 Isidor, Gnostiker 122.  
 — v. Kiew II. 196. 199 f.  
 — Origenist 343.  
 — Priester 276.  
 — v. Velusum 280. 285. 311.

- Jüder v. Sevilla 16. 376 f.,  
 484  
 Jölam 514 ff., 732. 915 f.  
 Jöland 722 f.; II. 334 f.,  
 969  
 Joleif 723  
 Jochrisoi 280. 343.  
 Jörisches Schisma 351.  
 Jtalien 107. 393 f., 441.  
 647 f., 650. 660 ff., 722.  
 883 ff.; II. 143. 168 f.,  
 375 ff., 867 ff.  
 Jtalogräci II. 473 f.  
 Jthacius 288 ff.  
 Jtig verich II. 679. 692.  
 Jurbide II. 889.  
 Juan d' Austria II. 373. 424.  
 Juares; II. 889 f.  
 Jubiläum 989; II. 25. 180.  
 428. 538.  
 Judä Leo II. 280 f., 314.  
 397.  
 Judaistische Gnoſis 139.  
 Judas Thaddäus 79.  
 Juden 44 f., 372. 486. 641  
 917; II. 27. 186 f.  
 Jndendriſen 72. 80 ff., 87.  
 Jnder, Theol. II. 382. 385.  
 Jndicatum d. Wigilius 345 f.  
 Jndith, Kaiſerin 582 f.  
 Jndiſcher Krieg 80 ff., 86 ff.  
 Jñlich-Gleve II. 294. 525 f.,  
 657 f.  
 Jugendleben Jeſu 59 f.  
 Julian d. Apoſtat 206 ff.,  
 214. 231 f., 259.  
 — v. Clannum 295 f.  
 — v. Halicarnaffus 352 f.  
 — v. Toledo 485. 562 f.  
 Julianiſten = Aphyrtodoketen  
 352.  
 Julius Caſſianus 136.  
 — I., Papſt 245 ff., 251.  
 340. 379.  
 — II., Papſt II. 133 ff., 143.  
 145. 181. 244. 355. 442.  
 — III., Papſt II. 311 f.,  
 342 f., 360. 402 f., 408 f.,  
 434. 449. 470 f.  
 — v. Flug II. 297. 301.  
 310. 412.  
 — v. Würzburg II. 511.  
 Jumperſ II. 687.  
 Jung Joh. II. 716.  
 Jungdeutſchland II. 947.  
 Junilius 432.  
 Jurien II. 691.  
 Juriſdictionſſtreite II. 140 f.  
 Juſtificationslehre Luthers II.  
 243 f.  
 Juſtina, Kaiſerin 263.  
 Juſtinian I., Kaiſer 338 f.,  
 340 ff., 353. 375. 389.  
 393. 429. 452. 533 ff.
- Juſtinian II., Kaiſer 370.  
 429. 488 f.  
 Juſtinianopolis 393.  
 Juſtinus, Apologet 88 f., 104.  
 112. 162. 166. 178 f.  
 — Gnoſtiker 125 f.  
 — I., Kaiſer 338.  
 — II., Kaiſer 222. 351. 353.  
 454. 487  
 Juſtus v. Canterbury 459 f.  
 Juvenal v. Jeruſalem 314.  
 323 ff., 327. 329. 388.  
 Jvo von Chartres 981. 983.  
 Jwan IV. v. Rußland II.  
 477.
- R.**
- Raaba 514.  
 Rabnis II. 953. 958.  
 Rainiten 129 f.  
 Kaiſer Leop., B. II. 850.  
 Kaiſerthum, abendl. 505 ff.,  
 780 ff.  
 Kalenderreform II. 425.  
 Kalinſki II. 930 f.  
 Kalliſtus, ſ. Calirtus I.  
 Kalteifen S. II. 162. 231.  
 Käm C. II. 710 ff.  
 Kantakuzenus Joh. 16; II.  
 194. 204.  
 Kannt d. Große u. Heil. 720.  
 Kanſler 402.  
 Kapff II. 950.  
 Kappadocien 107.  
 Kapuziner II. 432. 460. 1055.  
 Karantaner 476.  
 Karbeß 526.  
 Karg II. 383. 412.  
 Karpostrateß 131 f.  
 Katafomben 95. 200 f.; II.  
 485. 1045.  
 Katecheten, Katechumenen u.  
 deren Schulen 162 f., 175.  
 281 ff., 403 f., 422 ff.  
 Katechumenenmeße 416.  
 Katerkamp 20; II. 721.  
 Katharer, ältere 183; neuere  
 538 ff.  
 Katharina v. Aragon in  
 England II. 335 ff.  
 — v. Par II. 612.  
 — v. Bologna II. 166.  
 — v. Pora II. 272.  
 — v. Genna II. 166.  
 — v. Medici II. 361 ff.  
 — de Ricciis II. 510.  
 — II. v. Rußland II. 571 f.,  
 645. 648. 651 f., 673 f.,  
 922.  
 — v. Schweden II. 166.  
 — v. Siena II. 33. 36. 38.  
 166.  
 — Taguthonita II. 637.
- Katholikos (Titel) 352.  
 Kauffmans II. 597 f.  
 Kauniz II. 597. 715.  
 Keble Joh. II. 1039.  
 Keith G. II. 663.  
 Keldj 410.  
 Keller v. Narau II. 904. 1002.  
 — Biſchof II. 835. 849 f.  
 Kempff v. II. 848. 851.  
 Kennicott II. 690.  
 Kent 458 f.  
 Kepler II. 488.  
 Ketteler v., B. II. 851 ff.  
 Kettler Gotth. II. 327.  
 Kexertauſtreit 176 f.  
 Kexmann II. 383.  
 Kierſegard II. 969.  
 Kiew 731; II. 477 ff.  
 Kiber II. 617.  
 Kilian 464.  
 Kinderbiſchof 997 f.  
 Kindercommunion 990.  
 Kinderkreuzzug 898.  
 Kirche 3. 61 ff., 67 ff., 156.  
 159 f.  
 Kirchen = Gotteshäuſer 189.  
 407 ff.  
 Kirchenämter 169 ff., 400 ff.  
 Kirchenbund, proteſt. II. 956.  
 Kirchenconferenz, proteſt. II.  
 956  
 Kirchenfabrik 374. 406. 633 f.,  
 844 f.  
 Kirchengedrätthe u. Gewänder  
 410 f.  
 Kirchengefang 414 f., 512.  
 651. 996; II. 180 f., 399.  
 508 f.  
 Kirchenjahr 412 ff.  
 Kirchenordnungen, proteſt. II.  
 272 f., 380 f.  
 Kirchenpragmatik, Frankfurt.  
 II. 846 ff.  
 Kirchenſchmuck 190.  
 Kirchenſtaat 494 ff., 504 f.,  
 884 f.; II. 133. 755 ff.  
 Kirchenvermögen 374. 406 f.,  
 479. 633 f., 844 f.  
 Kirchenzucht bei den Proteſt.  
 II. 399. 961.  
 Kircher Athan. II. 617.  
 Klagen gegen Geiſtliche 405 f.  
 Kleidung, liturg. 410 f.  
 Kleinaſien 26. 108.  
 Kleomeneß 151.  
 Kleſel, B. II. 511.  
 Kleutgen II. 988. 993. 998.  
 1046.  
 Klieſoth II. 953. 961.  
 Kling II. 482.  
 Klinikertauſe 174.  
 Klöſter 437 ff., 479 f., 571 ff.,  
 641 ff., 846 ff.; II. 150 f.,  
 451 ff., 608 f., 1053 ff.

- Klopstod II. 714.  
 Klüpfel II. 716. 720.  
 Knabe Jak. II. 325.  
 Knecht der Knechte Gottes 390.  
 Knigge v. II. 718. 720.  
 Knipperdolling II. 393.  
 Knownothings II. 979 f.  
 Knor II. 352 ff.  
 Knuzen W. II. 706.  
 Kolbe Theob. II. 155. 179.  
 Köhler II. 717.  
 König, Canonist II. 617.  
 — Dogmatiker II. 691.  
 Könige 507. 626. 838.  
 Königsberg, Universität II. 324.  
 Königskrönung 626.  
 Kolluthus 242.  
 Kollribianerinnen 273.  
 Kolorbajus 135.  
 Kolping Ab. II. 841.  
 Kondobaubiten 354.  
 Kopiaten 402.  
 Koppe II. 710.  
 Kopten 352. 520; II. 206. 643. 1026.  
 Koran 516 f.  
 Korea II. 633. 1020 f.  
 Korholt 18; II. 692.  
 Kosmas, Indiensfahrer 15. 224.  
 — Melobos 576.  
 — Patr. v. Mer. 520.  
 Koster II. 481.  
 Krafft Ab. II. 274.  
 — Utr. II. 178 f.  
 Krage Tileman II. 381.  
 Krakov G. II. 387.  
 Kranach Luf. II. 255. 399.  
 Kranenjalbung, f. Delung, siehe.  
 Kray II. 633.  
 Krause, Prediger II. 958.  
 Krautwald Val. II. 324. 393.  
 Kreuz Christi 428.  
 Kreuzwege II. 626.  
 Kreuzzüge 885 ff.  
 Kritik 4.  
 Kroaten 475 f.  
 Krüdenen Fr. v. II. 963. 982.  
 Krummacher II. 957. 959.  
 Kryptocalvinismus II. 386 ff.  
 Krzpl II. 325.  
 Kriſtolatrai 353.  
 Kuhn II. 850. 1047.  
 Ruinoel II. 941.  
 Kunst, kirchl. 190 f., 409 ff.  
 Kupferſchmidt II. 325.  
 Kupferstecherkunst II. 183.  
 Kuppelbau 409.  
 Kurland 921; II. 327.  
 Labadie II. 680.  
 Labbé II. 614.  
 Labre Bened. J. II. 627.  
 Lachat, B. II. 908.  
 Lacies II. 598.  
 Lacorbaire II. 916 f., 1042. 1053.  
 Lactantius 104. 168.  
 Labislaus v. Neapel II. 40 ff., 55. 68.  
 — II., III. u. IV. v. Polen II. 145. 326. 475.  
 Lajare II. 982.  
 Lagrange II. 703.  
 La Harpe II. 703.  
 Lahore II. 455 f.  
 Laieninvestitur 740 ff.  
 Laine; Franz II. 632.  
 — Jakob II. 445. 449.  
 Lairsuels Servais II. 438.  
 Lais 512.  
 Lalande II. 703.  
 Lalemendel II. 617.  
 Lamaismus 25.  
 Lamartine II. 912.  
 Lambert v. Avignon II. 274.  
 — v. Hersfeld 17. 650. 753.  
 — Kaiser 597 f.  
 — v. Maſtricht 465.  
 Lambruschini, Cardinal II. 801 ff.  
 Lami II. 616.  
 Lampen 411.  
 Lampjacus, Snn. 268.  
 Lamy II. 614. 623.  
 Lancellotti II. 486.  
 Landesherrenals prot. Oberſt-  
 biſchöfe II. 273. 312. 380 f., 652 ff., 954 ff.  
 Lando, Papst 599.  
 Landsperg II. 484.  
 Landulf Cotta 661 f.  
 Lanfrank 624. 650. 653. 701 f., 861.  
 Lange J. O. S. A. II. 321.  
 — J. P. II. 947.  
 — R. v. II. 170. 174.  
 Lanteri Bruno II. 1057.  
 Lanfrana II. 179.  
 Laotse 23.  
 Lappland 924; II. 692.  
 Lardner II. 698.  
 La Salle J. P., Can. II. 610.  
 — Ferdinand II. 992 f.  
 Lascaris Constantin u. Joh. II. 169.  
 Lasli Joh., G.-R. II. 325.  
 Laslo Joh. v. II. 325.  
 Lat. Kaiserthum in Conſtol. 897 f.  
 Lateranconcil I. allg. 770. 842.  
 Lateranconcil II. allg. 773 f. — III. allg. 790. 825. 891. 942. 999.  
 — IV. allg. 798 f., 844. 847. 858. 929. 943 f., 987 ff.  
 — V. allg. II. 136 ff., 141. 158. 173.  
 Latimer II. 343.  
 Latitudinärer II. 391 f.  
 Latomus II. 482.  
 Laub, G.-R. II. 350.  
 Launoy II. 550. 580. 614.  
 Laurentius Mart. 94.  
 — v. Canterbury 459.  
 — Gegenpapst 382.  
 — v. Brindisi II. 510.  
 Lavater II. 714. 721.  
 Laymann II. 483. 486.  
 Lazari II. 617.  
 Lazaristen II. 440 f.  
 Lazarus, Biſchof 292.  
 Lazarusbrüder 853. 891.  
 Lazier 223.  
 Leben, kirchliches 191 ff., 435 ff., 576 ff., 639 ff., 998 ff.; II. 183 ff., 510 ff., 533 ff., 1059 ff.  
 Lechleitner II. 720.  
 Le Comte Aug. II. 992.  
 Lectoren 173.  
 Lee Anna II. 687.  
 Leenhoff, Pred. II. 680.  
 Legalienſtreit 71 f.  
 Legatus a latere 403.  
 Leger v. Genf II. 477.  
 Legio fulminatrix 89.  
 Legris-Duval II. 912. 1042 f.  
 Lehrmethode des M. K. 950 f., 971.  
 Leibeigene 577.  
 Leibniz II. 660 f., 705.  
 Leibrad v. Luon 511. 560 f.  
 Leihhämmer II. 186.  
 Leijenberger II. 485.  
 Leland II. 698.  
 Le Long II. 615.  
 Lemos Thom. de II. 482. 501 f.  
 Lenfant 18; II. 691.  
 Leo I., Kaiser 330. 374. 378. 429.  
 — II., Kaiser 337.  
 — III., Kaiser 529 ff., 490.  
 — IV., Kaiser 536.  
 — V., Kaiser 525. 547 ff.  
 — VI., Kaiser 638. 686 ff., 694.  
 — I., Papst 287. 296. 322 ff., 323 ff., 381. 385. 388 f., 392 f., 398. 400. 403. 405. 453. 462. 1000.  
 — II., Papst 369 f., 394. 403. 488.

- Leo III., Papst 502 ff., 483.  
 505 ff., 546. 560. 564 ff.  
 — IV., Papst 585 f.  
 — V. u. VI., Papst 598 f.  
 — VII., Papst 600.  
 — VIII., Papst 604 f., 713.  
 — IX., Papst 522., 615 ff.,  
 626. 632. 657. 660. 691 ff.,  
 707 f., 713. 740.  
 — X., Papst II. 137. 143.  
 152. 158. 173. 207 f., 244.  
 247 ff., 257 f., 263. 266.  
 278 f., 323. 442. 473.  
 — XI., Papst II. 428.  
 — XII., Papst II. 797 f.,  
 848. 856. 870. 885. 902.  
 1012. 1014. 1056 f.  
 — v. Afrika 690 f.  
 Leonard da Porto Mauricio  
 II. 609.  
 Leonardi Joh. II. 435.  
 Leonidas Mart. 91.  
 Leoniden 928.  
 Leontius v. Caesarea 220.  
 — Mönch 342.  
 Leopold I., Kaiser II. 596.  
 644.  
 — II., Kaiser II. 605 ff.,  
 863.  
 Leodigild 451.  
 Lepanto, Schlacht v. II. 424.  
 Leporius 308.  
 Leprosenhäuser 999.  
 Lercari, Card. II. 554.  
 Lerija Ant. II. 176.  
 Lessing II. 598. 708. 712 f.  
 Leisius L. II. 482. 489.  
 Leu Joseph II. 905.  
 Leuterich, C.:P. 706.  
 Levellers II. 351.  
 Leuburn II. 668.  
 Leuden, Universität II. 374.  
 966.  
 Libanius 104. 215.  
 Libellatici 93.  
 Libelli 182.  
 Libentius, C.:P. 659.  
 Liberale Katholiken II. 813.  
 985.  
 Liberatore M. II. 988. 1044.  
 Liberius, Papst 251 ff., 255.  
 260. 377. 379.  
 Lichfield 483.  
 Licher 411.  
 Lichsfreunde II. 955.  
 Vicinius, Kaiser 98 ff.  
 Lidwina v. Schiedam II. 166.  
 Lieber Ant. II. 170.  
 Lieber II. 945. 953.  
 Litinā, Syn. 468.  
 Liga, kath. in Deutschld. II.  
 525 ff.  
 — — in Frankr. II. 367 ff.  
 Ligifoot II. 690.  
 Liguori Alphons II. 610 f.,  
 616. 623. 1052.  
 Lilienthal II. 712.  
 Lilio II. 425.  
 Lindanus II. 482.  
 Lindianer II. 983.  
 Ringendes Gl. u. Joh. II.  
 484.  
 Lint Venc. II. 320.  
 Linius, Papst 197.  
 Lipomani v. Verona II. 312.  
 408. 485. 487. 517. 525.  
 Lipp, B. II. 850. 853.  
 Lismanin II. 325.  
 Lissabon, Patriarchat II. 560 f.  
 Literatur, Christliche 161 ff.,  
 168 f., 430 ff., 575 ff.,  
 694 ff.; II. 204 ff., 480 ff.,  
 613 ff., 1041 ff.  
 Lütthauer 923 f.  
 Liturgie 178. 415 f.; II.  
 423.  
 Luitbert 646.  
 Livinus 465.  
 Livland 919 f.; II. 326 f.  
 Llanos-Missionen II. 635.  
 Locher, Philomusus II. 171.  
 174.  
 Locherer 20; II. 850.  
 Locke, Philos. II. 696 f.  
 Löhle, Pastor II. 954 f.  
 Löhner Herm. II. 512.  
 Löffler II. 678.  
 Löwenbrück II. 912.  
 Löwenthal II. 985.  
 Lollharden 852 f.; II. 214.  
 Lombarden u. lombard. Bund  
 661 ff., 786 ff., 805 ff.,  
 884.  
 Longobarden 383. 454 f.,  
 486 ff.  
 Loos Corn. II. 572.  
 Lorenzana, Card. II. 636.  
 874.  
 Lori II. 718.  
 Lorinus II. 487.  
 Lothar I., Kaiser 580 ff.  
 — König 587 ff., 592 f.  
 — II., Kaiser 770 ff.  
 Lottospiel II. 553 ff.  
 Lomman Moses II. 698.  
 Loyola Garcia II. 486.  
 Lucca 107.  
 Luchi, Card. II. 616.  
 Lucian, Häret. 139.  
 — Mart. 168. 198. 280.  
 — v. Samosata 88. 101.  
 Lucibus 306.  
 Lucifer v. Cagliari 251. 264.  
 377.  
 Luciferianer, ältere 264; spä-  
 tere 929.  
 Lucius I., Papst 200.  
 — II., Papst 775. 883.  
 Lucius III., Papst 790 f.,  
 894. 927. 942.  
 — v. Hadrianopel 246.  
 Luder Peter II. 171.  
 Ludger hl. 474 f.  
 Ludmilla v. Böhmen 727.  
 Ludolf v. Sachsen II. 166.  
 Ludwig I., Kaiser 555 ff.,  
 580 ff., 655.  
 — II., Kaiser 505. 585 ff.,  
 657. 728.  
 — III., Kaiser 598.  
 — der Bayer II. 15 ff., 24 ff.  
 — der Deutsche 583 ff., 657.  
 — I., König v. Bayern II.  
 844 ff.  
 — II., Kg. v. Bayern 846.  
 — VI., Kg. v. Frankreich  
 771 ff., 872.  
 — VII., Kg. v. Frfr. 872.  
 892 f., 941.  
 — VIII., Kg. v. Frfr. 873.  
 — IX., Kg. v. Frfr. 813.  
 815. 826. 868. 873. 900.  
 906. 913 f., 944. 949.  
 974. 1000.  
 — XI., Kg. v. Frfr. II.  
 124. 126. 141. 159. 161.  
 — XII., Kg. v. Frfr. II.  
 131 ff., 141.  
 — XIII., Kg. v. Frfr. II.  
 370.  
 — XIV., Kg. v. Frfr. II.  
 537 ff., 542. 544 ff., 576.  
 581 f., 676. 723.  
 — XV., Kg. v. Frfr. II.  
 563. 568. 592. 723 f.  
 — XVI., Kg. v. Frfr. II.  
 677. 724 ff., 744 ff.  
 — XVIII., Kg. v. Frfr. II.  
 771. 790 f., 909 ff.  
 — Philipp, Kg. v. Frfr. II.  
 799 ff., 915 ff.  
 — d. Gr. v. Ungarn II. 145.  
 Lüderwald II. 712.  
 Lüdke II. 709.  
 Lüdke II. 949. 953.  
 Luitprand, K. 486 f., 491.  
 — B. 648.  
 Lullus, C.:B. 467. 471.  
 Lumpert Gottfr. 19; II. 618.  
 Luneville, Friede v. II. 827 f.  
 Lupi II. 616.  
 Lupold v. Bebenberg II. 18.  
 Lupoli II. 616.  
 Lupus v. Troyes 296.  
 Luscinus II. 322.  
 Luthard II. 949 f.  
 Luther II. 165. 242 ff., 261  
 ff., 287. 300 ff., 378. 395.  
 397.  
 Luz J. G. II. 983.  
 Luzerner Nuntiatur II. 519.  
 904 ff.



Enchettus Franz II. 481.  
 Encien u. Encyonien 108.  
 Enon, Kirche 109. 395.  
 — XIII. allg. Conc. 809 ff.,  
 842.  
 — XIV. allg. Conc. 817 j.,  
 843. 900. 907.  
 Enons W. II. 697.  
 Enser Kasz. II. 399.

## M.

Mabillon II. 485. 614. 623.  
 Mably II. 702.  
 Macanaz Melch. II. 556.  
 Maccabaersfürsten 47.  
 Macchiavelli II. 174.  
 Macedonianer 266 ff.  
 Macedonien 73 ff., 107.  
 Macedonius I. v. Constpl.  
 247. 258. 266 j.  
 — II. v. Constpl. 336.  
 Machtfülle des Papstes 840.  
 Mad II. 849. 1046.  
 Madagaskar II. 972. 1028.  
 Madrucci, Card. II. 402.  
 Mähren 724 ff.  
 Mährische Brüder II. 234.  
 Maffei S. J. II. 484.  
 — Scipio II. 615.  
 Magdalena Maria 80.  
 — de Pazzi II. 510.  
 Magdeburg 728 j.  
 Magistris S. de II. 616.  
 Magnus v. Schweden 875.  
 Magnaren 733 ff., 879 ff.  
 Mai, Card. II. 802. 1045.  
 Majestätsbriefe II. 524.  
 Mailand 107. 250 f., 309.  
 393. 409. 884; II. 143.  
 517 f.  
 Mailard Rif. II. 515.  
 Maimonides 982.  
 Mainotten 212 f.  
 Mainz 470. 696 f.  
 Majorus, Abt 642.  
 Majorinus 228.  
 Majorismus 303. 384.  
 Maistre J. de II. 911 f.,  
 919.  
 Makarius v. Aegypten 437.  
 — And. 242.  
 — v. Antioch. 365 ff.  
 — v. Jerus. 343.  
 — Joh. V'heureur II. 485.  
 — russ. G.-B. II. 922.  
 Malabarische Gebräuche II.  
 631 j.  
 Malachias hl., G.-B. 870.  
 Malagrida II. 562.  
 Malakenen II. 650.  
 Malatesta Carl II. 61. 67 f.,  
 81 f.  
 Malavale Frz. II. 621.  
 Dergentröther, Kirchengeschichte. II.

Malchion 168.  
 Maldonat II. 451. 487. 489.  
 Malebranche II. 693 f.  
 Malerei 409. 651 f., 996;  
 II. 182 f., 509. 626. 1050 f.  
 Malvenda Th. II. 308. 482.  
 Mamacchi II. 597. 616.  
 Manasses 925.  
 Mandeville II. 699 j.  
 Manegold 754.  
 Mangold H. II. 172.  
 Manharter II. 836.  
 Mani 142 ff.  
 Manichäismus 142 ff., 286 ff.,  
 714 f., 935 ff.  
 Manning II. 1041 j.  
 Mannon 647.  
 Manu 18; II. 616.  
 Mansionare 402.  
 Mantel Joh. II. 294.  
 Mantua 624; II. 518.  
 Manuel Comnenus 902 ff.  
 — Kaleas II. 194.  
 — Paläologus II. 194.  
 Manz Felix II. 281.  
 Maphrian 352.  
 Marangoni II. 616.  
 Maranus Prud. II. 614.  
 Marat II. 747 ff., 750.  
 Marathoniüs 266.  
 Marbach II. 387.  
 Marburger Relig.-Gespräch  
 II. 287.  
 Marc Aurel, Kaiser 41. 88 ff.,  
 101.  
 Marca Petrus de II. 486.  
 504. 515.  
 Marcellinus, Papst 201.  
 Marcellus v. Ancyra 244.  
 246. 248. 250. 259. 265.  
 274.  
 — Christoph II. 485.  
 — I., Papst 201.  
 — II., Papst II. 402 ff.,  
 410. 508.  
 Marchini II. 616.  
 Marcian, Kaiser 326 ff., 375.  
 378. 388.  
 Marcion, Häret. 137 ff.  
 Marcus, Ev. 78.  
 — Gnostiker 135 j.  
 — v. Memphis 288.  
 — Papst 379.  
 Mare magnum II. 157.  
 Margaretha v. Kenzingen II.  
 155.  
 — v. Norwegen II. 146.  
 — v. Schottland 869.  
 — v. Valois II. 357 j., 365.  
 Markheluene 5. 19; II. 944.  
 Maria, Gottesmutter, u. ihre  
 Feste 80. 158. 413. 428 f.,  
 638. 994; II. 115.  
 — v. Agreda II. 619 j.  
 Maria v. Cypz II. 613.  
 — K. v. England II. 337.  
 341. 342 ff.  
 — Stuart II. 344 ff., 352 ff.  
 — Theresia II. 566 f., 597.  
 Mariana II. 506 j.  
 Marianer 895 j.  
 Marianus Scotus 650. 754.  
 Marillen Steph. II. 906.  
 Marinisten 263.  
 Marinus I., Papst 595 j.,  
 672. 685. 688 f.  
 — II., Papst 600.  
 Maris v. Chalcedon 240.  
 243.  
 Maristen II. 1056.  
 Marius Mercator 296.  
 Marmontel II. 703.  
 Maroniten 371. 913; II.  
 207 j., 472 j., 639 f.,  
 1011.  
 Marozia 599 j.  
 Marfilus Ficinus II. 169.  
 — ab Inghen II. 161.  
 — v. Padua II. 17 ff.  
 Martene Edm. II. 614.  
 Martensen II. 964.  
 Martialis hl. 637 f.  
 Martianus II. 614.  
 Martin v. Mainz II. 236.  
 — I., Papst 362 ff., 379.  
 384 f.  
 — II., Papst = Marinus I.  
 — III., Papst = Marinus II.  
 — IV., Papst 820. 908.  
 — V., Papst II. 81. 87 ff.,  
 141. 146. 180. 194 f., 215.  
 — v. Tours 217. 288 f.,  
 427. 441.  
 Martinet II. 1042.  
 Martini, G.-B. II. 606.  
 Martyrer und ihr Cult 185.  
 192.  
 Marr Carl II. 993.  
 Mascardi II. 486.  
 Masenius II. 480.  
 Masius H. II. 486.  
 Massa candida 94.  
 Massanus Ant. II. 195.  
 Massilier 302 ff.  
 Massillon II. 613.  
 Massuet II. 614.  
 Mastalier II. 714.  
 Matheien II. 392.  
 Mathilde, Markgräfin 618.  
 746 ff., 750. 757 ff., 772.  
 791.  
 Mathuriner 853.  
 Matteo de Vassi II. 432.  
 Matthäi II. 692.  
 Matthäus, Apostel 79.  
 Matthias, Apostel 67. 79.  
 — Corvinus II. 126.  
 — Kaiser 526 j.

- Waelder II. 539.  
 Waentianer II. 984.  
 Mauriner II. 438.  
 Mauritius, Kaiser 374.  
 Maurus 444.  
 Mauro, Carb. II. 729 f.,  
 737 f., 740. 779. 784.  
 791 f.  
 Maurillon II. 709.  
 Laurentius Joh. 339.  
 — Kaiser 98.  
 Marimian v. Cnstpl. 317 ff.  
 Marimianisten 232.  
 Marimianus Geracius 96.  
 Marimilian I., Kaiser II.  
 130 ff., 137. 144. 247.  
 — II., Kaiser II. 422. 476.  
 479. 522.  
 — Churfürst v. Bayern II.  
 525. 527.  
 — II., König v. Bayern II.  
 545 f.  
 Mariminus, K. 99. 220.  
 — Thrar 91 f.  
 Marinus hl. 358 ff., 363.  
 379.  
 — v. Antiochien 319.  
 — v. Cnstpl. 267 f., 379.  
 — Kaiser 238 ff., 319.  
 — Planudes II. 193.  
 Manns-Missionen II. 635.  
 Manr Peda II. 720.  
 Marvon Franz II. 161.  
 Mazochi II. 616.  
 Mazzini II. 802. 806. 872.  
 Mazzolari II. 615.  
 Méan, G.-B. II. 898 f.  
 Mechtaristen II. 641 f.  
 Mechtilde hl., Nonnen 980.  
 Mecklenburg II. 961 f.  
 Medina Parth. u. Mich. II.  
 481 f.  
 Meinhard 646.  
 Meißelbed II. 678.  
 Meier G. II. 691.  
 Mejer Otto II. 949. 961.  
 Meiningen II. 658.  
 Meinwerk 650. 659.  
 Melanchthon II. 250 f.,  
 261 f., 271. 273. 287.  
 297 f., 300 f., 310. 339.  
 359. 380. 382. 384. 397.  
 412. 476.  
 Melander II. 321.  
 Melchised (Melchisedes), Ppjt.  
 201. 229.  
 Melchisedechianer 149.  
 Melchiten 352.  
 Melchius v. Aegypten 196.  
 240. 236.  
 — v. Ant. 264 f., 267. 285.  
 — Pega II. 476.  
 Melito v. Carbes 88.  
 Melvil II. 352. 354  
 Mennon v. Ephesus 315 ff.  
 Memoriten 438.  
 Menander, Pär. 116 f.  
 Mendelsohn II. 706.  
 Mendicanten 854 ff.; II.  
 155 f.  
 Mendoza Diego Hurtado de  
 II. 480.  
 Menius S. II. 321. 384.  
 Miennas v. Cnstpl. 341 ff.,  
 344 ff.  
 Menneke 935.  
 Mennoniten II. 393.  
 Menochius II. 487.  
 Menschwerdung des Logos  
 158.  
 Mensurius 227 f.  
 Menzinger v. Ulm II. 218.  
 Merati II. 616.  
 Mercanti II. 1045.  
 Mercedarier 854.  
 Mercurian S. J. II. 449. 559.  
 Merle d'Rubigné II. 963.  
 Mermillod II. 907.  
 Merowinger 477 ff.  
 Merjenne II. 487.  
 Merzwin Kulmann II. 153.  
 163.  
 Merz M. II. 662.  
 Mesmerismus II. 624.  
 Mesopotamien 108. 213. 352.  
 Mesrop 221.  
 Messalianer 212. 271.  
 Mesopfer 64. 178 f., 415 f.,  
 573. 636. 993; II. 415 f.  
 Methodisten II. 685 ff., 968  
 f., 976 f.  
 Methodius v. Cnstpl. 553.  
 663. 694.  
 — v. Mähren 725 ff.  
 — v. Olymp u. Tyrus 165  
 f., 98.  
 — russischer G.-B. II. 922.  
 Metrophanes III. v. Cnstpl.  
 II. 476.  
 — v. Smyrna 673 f., 684  
 f., 694.  
 Metropolitanverfassung 195  
 f., 390 ff., 479. 566 f.,  
 628 f., 660.  
 Metz Andr. II. 718.  
 Mexico II. 462. 466 ff., 636.  
 889 f.  
 Mezger II. 618.  
 Mezzabarba II. 630.  
 Mezzosanti II. 802.  
 Michael Acominatus 905.  
 — Anichalus v. Cnstpl. 903.  
 — v. Cesena II. 14 ff.  
 — I., Kaiser 525. 546.  
 — II., Kaiser 527. 551 f.,  
 555.  
 — III., Kaiser 552 f., 663  
 ff., 671. 732.  
 Michael Paläologus, Kaiser  
 906 ff.  
 Michaelis II. 706 f.  
 Michaelstritter II. 984.  
 Michelianer II. 981.  
 Michelis II. 995. 998. 1004.  
 Miecislaw I. u. II. v. Polen  
 729.  
 Migazzi, G.-B. II. 598. 601.  
 Migetianer 558.  
 Miguel, Kg. v. Portugal II.  
 892 ff.  
 Mileve, Syn. 293.  
 Milic Joh. II. 217.  
 Miltz Christi 855.  
 — v. St. Jakob 892.  
 Mill J. II. 690.  
 Miller II. 691.  
 Milne W. II. 353.  
 Miltiz II. 248 ff.  
 Milton II. 697.  
 Miniaturmalerei II. 183.  
 Minimi II. 151 f.  
 Minores II. 436.  
 Minucius Felix 105. 156.  
 Mirabeau II. 728 ff.  
 Miräus 222.  
 Mirer Petrus, B. II. 903.  
 907.  
 Missae solitariae 573.  
 Missionen kath. 715 ff., 974  
 ff.; II. 189 ff., 451 ff.,  
 628 ff., 1007 ff.  
 — protest. II. 692 f., 971 ff.  
 Missionsreisen Pauli 71 ff.  
 Missionsseminarien II. 628.  
 633 f., 1007.  
 Mitarelli II. 616.  
 Mittelalter 447 ff.  
 Mittwoch 187.  
 Modalisten 151.  
 Moderatismus II. 670.  
 Mönchianischer Streit 543 ff.  
 Möhler 20; II. 849.  
 Mönche als Priester 406.  
 Mönchsstand 406. 437 ff.,  
 571 ff., 846 ff., 905; II.  
 154 ff.  
 Mörl Maria v. II. 1061.  
 Mörlin Mar II. 385. 387.  
 Mogilas Petrus II. 475. 477.  
 Molanus II. 485.  
 Molina Ludw. II. 499 ff.  
 Molinans II. 691.  
 Molinos Mich. II. 620.  
 Molitor Ur. II. 185.  
 Molnar Abr. II. 328.  
 Momiers II. 963 f.  
 Monarchia Sicula 759. 780;  
 II. 517. 552. 870. 872.  
 873.  
 Monelia II. 616.  
 Mongolen 914 f.  
 Monica 286 f.

- Monimus 306.  
 Monochitonen II. 204.  
 Monob A. II. 965.  
 Monoimos 131.  
 Monophyiten 320 ff., 440 ff.  
 Monotheliten 356 ff.  
 Montaigne II. 699.  
 Montalembert II. 916 f., 920.  
 Montanisten 146 ff.  
 Montanus Arias II. 480. 486 f.  
 Monte Casino 442. 444.  
 Monte Corona II. 433.  
 Montenegro II. 933 f.  
 Montesquieu II. 700 f.  
 Montfaucon II. 614.  
 Montgelas II. 829. 835. 842.  
 Montmorency W. de II. 910.  
 Mora Eljab. II. 1060.  
 Morales II. 509.  
 Moralthologie 976 f.; II. 166. 483 f., 949 f., 1045 f.  
 Morellet II. 703. 1060.  
 Moreljchikis II. 649.  
 Moreno Garcia II. 887.  
 Morgau Thom. II. 697.  
 Morinus Joh. II. 479. 486.  
 Moritz v. Sachsen II. 309 ff.  
 Mormonen II. 977 ff.  
 Mornay II. 369. 691.  
 Morone, Card. II. 297 f., 302. 411. 416 ff.  
 Morus Thom. II. 172. 339.  
 — prot. Theol. II. 710.  
 Moses 44 f.  
 — Chorenensis 16. 221.  
 Mosheim 18; II. 691 f.  
 Moskau, Patr. II. 477. 646 f.  
 Mozaraber 416. 523.  
 Müller Adam II. 1046.  
 — J. K. II. 717.  
 — Julius II. 953 f.  
 Münch Ernst II. 899.  
 Münster, Bisth. 475.  
 — Sebast. II. 282  
 Münster, B. II. 969.  
 Münzer Thom. II. 260. 262. 269. 272.  
 Muhammed und Muhammedaner 224. 514 ff., 594. 916; II. 187. 203 f., 932 ff.  
 Muhammedan. Secten 517 f.  
 Muir Simon de II. 486.  
 Muzler II. 617.  
 Munier II. 617.  
 Munoz II. 92.  
 Murat Joachim II. 869.  
 Muratori 18; II. 615.  
 Murillo II. 509.  
 Murner Th. II. 256. 282.  
 Murray John II. 976.  
 Murrho Sebast. II. 175.  
 Musäus II. 383. 385 f., 389.  
 Musculus A. II. 382. 397.  
 Musik, kirchl. 996; II. 180 f., 508. 626.  
 Muisjo Cornel. II. 485. 487.  
 Mutschelle II. 718.  
 Muzjarelli II. 616 f.  
 Mucellius II. 322.  
 Myconius Friedr. II. 296.  
 — Oswald II. 283. 314.  
 Myrister II. 969.  
 Myrius Dem II. 476.  
 Mysterien, heidnische 29 f.  
 Mystik 953 f., 980 f.; II. 164 ff., 484.  
 Mystische Vereine II. 165.  
 Mythologie 28 f.
- N.**
- Naas u. Naassener 128 f.  
 Nacatenus Wilh. II. 484.  
 Nachtheile der Verbindung von Kirche u. Reich 376 f.  
 Naclantus Jak. II. 487.  
 Nanini II. 509.  
 Nantes, Bist. v. II. 369 f., Raogeorgus II. 382.  
 Napoleon I., K. II. 756 ff., 771 ff., 791 f., 964.  
 — III., K. II. 808 ff., 918 ff.  
 Narrenfest 997.  
 Narses 454.  
 Narvaez II. 880 ff.  
 Nas Joh. II. 481.  
 Nassau II. 658. 850 f., 853 f., 962.  
 Natalis Merdr. 17 f.; II. 579 f., 614 f.  
 — Confessor 150.  
 Nationalconcil franz. v. 1811 II. 782 ff.  
 Nationalconcilien 397.  
 Nationalkirchen II. 999 ff.  
 Nationalpoesie 996 f.  
 Naturalisten II. 695.  
 Naumburg, Bisth. 728.  
 — Convente II. 312. 413.  
 Nausea Friedr. II. 482. 484.  
 Nazareer 117 f.  
 Nazarener II. 982.  
 Neander 19; II. 944. 953.  
 Neapel 107. 617. 621. 771 ff., 792 ff., 820. 883. 982; II. 38 ff., 143. 517. 566. 573. 870 ff.  
 Nebengebäude der Kirchen 409.  
 Nebenkavellen 408.  
 Necessitater II. 982.  
 Neger II. 724 ff.  
 Nectarius v. Const. 387.  
 Negersklaven II. 192 f., 468. 1035.  
 Neller II. 617.  
 Nepos v. Arjinoe 166.  
 Neri Philipp II. 423. 436 f.  
 Nero, Kaiser 78 f., 83. 85.  
 Neres Katholikus der Arm. 911.  
 Nerva, Kaiser 84 f.  
 Nestor v. Rußl. 731.  
 Nestorianismus 219. 224. 308 ff., 913; II. 207. 1009.  
 Neugart Trudp. II. 617.  
 Neugranada II. 467 f., 885 f.  
 Neuplatoniker 101 ff., 141 f.  
 Neutübinger Schule II. 945 f.  
 Neuzeit im Unterschied vom Mittelalter II. 240 ff.  
 Newman II. 1039 ff.  
 Nicäa, I. allg. Concil 218. 238 ff., 387.  
 — VII. allg. Conc. 538 ff.  
 Nicaragua II. 888 f.  
 Nicetius v. Trier 464.  
 Nidel Goswin II. 559.  
 Nicole II. 482. 574. 586.  
 Niederlande, Abfall II. 370 ff.  
 Nihilisten II. 931.  
 Nihus Barth. II. 480.  
 Nite, Syn. 256. 258.  
 Nisephorus Blemmydes 906.  
 — Kaiser 525. 544 ff.  
 — Patriarch 539. 544 ff., 547 f., 576.  
 — Gregoras 16; II. 204. 210.  
 — Kallisti 16; II. 204.  
 Nifetas v. Chone 905.  
 — Euthalos 691 f.  
 — Patr. v. Const. 535 f.  
 Nikolai in Berlin II. 706.  
 Nikolaiten 114.  
 Nikolaitische Härese 639.  
 Nikolaus v. Antiochia II. 160.  
 — v. Bajel II. 236.  
 — v. Calabrien II. 235.  
 — v. Clemange II. 46. 65. 162. 168.  
 — v. Gna II. 104. 112. 116. 122. 124. 148. 150. 153. 162. 167. 169. 175. 233.  
 — v. Dinkelsbühl II. 177. 227.  
 — Glycericus II. 46. 167.  
 — von der Aue II. 186.  
 — Gorram II. 177.  
 — v. Linköping II. 149.  
 — v. Lara II. 178 f.  
 — v. Methone 902. 904.  
 — Rosticus 658 ff., 732.  
 — I., Papst 587 ff., 627. 685 ff., 715 ff., 736.  
 — II., Papst 610 ff., 622. 627. 653. 709. 713. 725.  
 — III., Papst 819 f., 860. 908. 949. 994; II. 14.

- Nikolaus IV., Papst 821.  
 825. 870. 900. 909. 912 f.,  
 932. 993; II. 7. 206.  
 — V., Gegenpapst II. 20.  
 — V., leg. Papst II. 120 ff.,  
 143. 157. 168. 188. 203.  
 207. 233.  
 — Petrus 980.  
 — de Indeschiis II. 104.  
 167.  
 — I. v. Rußland II. 802.  
 924 ff.  
 Nikomedien, Syn. 260.  
 Nikon der Kaiser 736.  
 — russ. Patriarch II. 646.  
 Nilus hl. 279 f., 378.  
 — der Jüngere 609. 615.  
 — Rabassilas II. 193.  
 Nimis II. 719.  
 Ninian 457.  
 Nobiten 355.  
 Nisibis 219. 320.  
 Nisich II. 944. 953 f., 957.  
 Noailles, G.-B. II. 578 ff.  
 Nobili S. J. II. 454 f.  
 Nobriga II. 466.  
 Nöfchel II. 710.  
 Noetus 151.  
 Nogaret B. 832 ff.; II. 4 ff.  
 Noguera II. 482.  
 Nolascher 854; II. 444.  
 Nomenialismus 956 ff.; II.  
 160 ff.  
 Nomocanon 375 f., 685.  
 Nonconformisten II. 345.  
 Nonnus 342.  
 Norbert hl. 851. 925.  
 Nordafrika 396. 522.  
 Nordamerika II. 469 f., 636  
 f., 975 ff., 1032 ff.  
 Nordhoyer G. II. 161.  
 Noris 18; II. 615.  
 Normaljahr II. 531.  
 Normandie 722.  
 Normannen 656. 722.  
 Norrens Philipp II. 157.  
 Northumberland 459 f.  
 Norwegen 721 f., 875 f.;  
 II. 146. 334. 969 f.  
 Notare 402.  
 Notker (mehrere) 649. 651.  
 Notting 695 f.  
 Nourry. N. Le II. 614.  
 Novatian und Novatianer  
 182 f., 199. 240.  
 Novatus 182.  
 Novelle Carl v. II. 560.  
 Nubien 225.  
 Nürnberg, Ref. das. II. 320.  
 — Reichstage II. 264 ff.  
 — Relig.-Friede II. 292 f.  
 Nunia 222.  
 Nuntiatoren u. Nuntiaturs-  
 freit II. 426. 602 ff.
- D.**
- Dates II. 665.  
 Derrauch II. 720.  
 Oberheinische Kirchenprovinz  
 II. 846 ff.  
 Oberthür II. 718. 1046.  
 Oblaten des hl. Ambrosius  
 II. 435.  
 — der hl. Jungfrau II. 1057.  
 Oblation 418 f.  
 Obotriten 728.  
 Obrecht Raf. II. 181.  
 Occam B. II. 14. 18. 21.  
 27. 139. 160.  
 Ochino Bern. II. 340. 375.  
 432.  
 O'Connell Dan. II. 1036 ff.  
 Octavian, Gegenp. 783 f.  
 Odendorf v. Eöln II. 167.  
 Odescaldi II. 1060.  
 Odilo hl. 640. 642. 650.  
 Odo v. Canterbury 648.  
 — hl. 600. 642.  
 — Ouardus 957.  
 Odoaker 453 f.  
 Oeder II. 707.  
 Oehmbs II. 717.  
 Ocolampadius II. 281 f.,  
 287. 397.  
 Oekonom 401 f.  
 Oekumenischer Patriarch 390.  
 Oekumenische Synode 397.  
 Oekumenius 694.  
 Oelung, letzte 184 f., 426.  
 573. 637. 992; II. 409.  
 Oesterreich II. 835. 863 ff.,  
 971.  
 Ossa, König 483.  
 Official bischöfl. 844.  
 Ojron de la Mettrie II. 703.  
 Olaj der Heil. 721 f.  
 — Eötkönung 720.  
 — Trugvesen 721.  
 Olaus v. Gran II. 327.  
 Olaus Martin II. 481.  
 Oldcastle J. II. 215 f.  
 Oldegar 850.  
 Oldenbarneveld II. 390.  
 Oldenburg II. 658. 862. 962.  
 Olearster II. 487.  
 Olga v. Rußl. 730.  
 Olier II. 484.  
 Oliva Joh. Peter 930.  
 — S. J. II. 560.  
 Olivetaner II. 150.  
 Olivieri II. 1054.  
 Olmütz, Bisth. 727. 878 f.  
 Olympiaden 13.  
 Omar I., Chalif 517. 519 ff.  
 — II., Chalif 529.  
 Ontologismus II. 987 ff.  
 Onymus II. 718.  
 Ophiomorphos 127.
- Ophiten 126 ff.  
 Opitz Josue II. 523.  
 Optatus v. Mileve 230. 233.  
 — Gallus II. 515.  
 Orange, Syn. 307  
 Orangisten II. 1037.  
 Oranien Wilh. II. 371 ff.  
 Oratorianer II. 436 f.  
 — v. Kinde Jesu II. 437.  
 Oratorien II. 509.  
 Orazio della Penna II. 630.  
 Orbalien 578. 998.  
 Orden, geistl. 437 ff., 571 f.,  
 641 ff., 846 ff.; II. 150 ff.,  
 431 ff., 609 ff., 1053 ff.  
 Ordensregeln 442 ff.  
 Ordination 403 ff.  
 — Streit darüber 711 ff.,  
 991 f.  
 Ordo vallis scholarium 852.  
 Organische Artikel in Frank-  
 reich II. 767 ff.  
 Orgeln 512. 651.  
 Orientalisten II. 176 f.  
 Origenes 91 ff., 104. 148.  
 163 ff.  
 Origenistische Streitigkeiten  
 274 ff., 281 ff., 342 ff.  
 Orkabische Inseln 723.  
 Orlando di Lasso II. 509.  
 Orleans, Herzog Ludw. Phil.  
 II. 725 ff.  
 — Synoden 455.  
 Orosius 16. 216. 289. 292.  
 Orphaniten II. 230 ff.  
 Orsi, Card. 18; II. 615.  
 Orthodoxiefest 553.  
 Osiander Andr. II. 287. 320.  
 323. 382 ff.  
 — Lukas II. 692.  
 Osiander'scher Streit II. 382 ff.  
 Osnabrück 475; II. 658.  
 Osorius Hier. II. 482.  
 Osterklus 167. 412 f., 461.  
 Osterstreit 187 ff., 240.  
 Osterwalb Peter v. II. 599.  
 Ostgothen 451. 455.  
 Ostiarier 173.  
 Ostindien 224; II. 451 ff.,  
 470. 631. 692. 1015 ff.  
 Ostwald u. Osmyn 460.  
 Ostfried v. Weissenburg 646.  
 Othlo 650.  
 Otilia hl. 464.  
 Otto, B. v. Augsburg II.  
 511.  
 — B. v. Bamberg 842. 917 f.  
 — B. v. Freising 17. 754.  
 1000.  
 — I., Kaiser 601 ff., 630 f.,  
 658. 719. 728 f.  
 — II., Kaiser 605 ff.  
 — III., Kaiser 608 ff. 719.  
 — IV., Kaiser 795 ff., 878.

- Otto, König v. Griechenland II. 938 ff.  
 — v. Pad II. 275.  
 — v. Passau II. 166.  
 Ostorar v. Böhmen 878 f.  
 Overberg II. 720.  
 Owen II. 991.  
 Orford, Universität 950 ff., 984; II. 172. 336.  
 Ojanam II. 1043.
- P.**
- Paalgor II. 709.  
 Pabulatoren 439.  
 Pacca, Cardinal II. 604 f., 777 ff., 788. 796.  
 Pacheco de Ceraldo II. 481.  
 Pachomius 437 f.  
 Pactum Calixtinum 769.  
 Paderborn 475.  
 Pae; II. 471.  
 Pagani — Paganismus 211.  
 Pagius II. 485.  
 Palacios Rich. II. 482.  
 Paläologen II. 31. 194 f.  
 Palästina 108 329. 387. 521. 885 ff., II. 1008 f.  
 Palajor II. 569. 635.  
 Palenitismus II. 208 ff.  
 Palastbeamte des Papstes 503 f., 884 f.  
 Palerio Nonio II. 375.  
 Palermo 107.  
 Palestina Vier Luigi II. 508.  
 Palladio II. 509.  
 Palladius, P. II. 456.  
 Pallavicini 18; II. 536. 615.  
 Pallegoix II. 1016.  
 Pallium 566. 629.  
 Palmaris Synod. 382.  
 Palmius, P. II. 485.  
 Palmsonntag 413.  
 Pamelius II. 485.  
 Pamphilus v. Cäsarea 98.  
 Pamphylen 108.  
 Pantanus 162.  
 Panteon 213. 384  
 Panvinio II. 485.  
 Papebrock II. 485.  
 Paphlagonien 107.  
 Paphnutius 405.  
 Papias 15. 83.  
 Papstthum 197 ff., 385 f., 487 ff., 580 ff., 625 ff., 738 ff., 837 ff.; II 3 ff., 401 ff., 535 ff., 755 ff., 760 ff., 797 ff.  
 Papstwahlen 381 f., 383. 620 f.; II. 430.  
 Parabolanen 402.  
 Paracelsus II. 395.  
 Paraguay II. 468 f., 561 f., 635 f., 887.  
 Parallelen, hl. 434.  
 Pardulus v. Laon 697.  
 Paredes v. Quito II. 510.  
 Pareus II. 654.  
 Paris, Hochschule 847 ff.; II. 42 ff., 56 ff., 132. 156 ff., 163. 175. 258. 297.  
 — Nationalsynode II. 54 f.  
 — Franz II. 592.  
 — Matth. 983.  
 — Stephan v. II. 484.  
 Parisius Peter Paul II. 486.  
 Parker W. II. 345.  
 Parlamente, französische II. 515 f., 540 ff., 548. 563 f., 592 f., 723 ff.  
 Parma II. 518. 555. 566 f.  
 Parmenian 232.  
 Parodie 172.  
 Parteien der Arianer 253 ff.  
 Particularismus, jüd. 113.  
 Pascha, f. Ostern.  
 Paschal II. 574. 614. 694.  
 Paschalis I., Papst 550. 580 f., 716.  
 — Gegenpapst 513. 786.  
 — II., Papst 720. 759 ff., 839. 847. 850. 862. 882 ff., 891. 901.  
 — Babylon II. 510.  
 Paschasius Rabbertus 646. 704 ff.  
 Passagier 935 f.  
 Passau 467.  
 Passauer Vertrag II. 312.  
 Passionisten II. 611.  
 Pataria 661 f., 884.  
 Patariner 714 f.  
 Patena 410.  
 Patot II. 700.  
 Patriarchal-Concilien 397.  
 — Verfassung 386 ff.  
 Patriciat 503.  
 Patricius, hl. 456 f.  
 Patripassianer 149. 151.  
 Patrizi Constantin II. 1060.  
 — Franz II. 488.  
 Patronat 406. 629 f.  
 Patuzzi Vinc. II. 616. 623.  
 Paul I., Kaiser v. Rußland II. 572 761. 795. 970 f.  
 — I., Papst 496 f., 553.  
 — II., Papst II. 125 f., 180. 207. 234.  
 — III., Papst II. 294 ff., 302 f., 308 ff., 337 ff., 401 ff., 433 ff., 462 471 f.  
 — IV., Papst II. 313 f., 325 343 ff., 371. 374. 411 ff., 434. 436. 449. 472.  
 — V., Papst II. 429. 440 f., 444. 454. 458. 470 ff.  
 Paul Veronese II. 509.  
 Paulaner II. 152.  
 Paulicianer 524 ff., 936.  
 Paulinianer 240.  
 Paulinus v. Antioch. 264.  
 — v. Aquileja 511. 560.  
 — v. Nola 275. 415.  
 — v. Trier 251 ff.  
 — v. York 460.  
 Paulisten II. 1054.  
 Paulus der Armenier 525.  
 — Apostel 70 ff.  
 — v. Bernried 753.  
 — v. Burgos II. 176.  
 — I. v. Constpl. 244. 250. 257.  
 — II. v. Constpl. 360 ff.  
 — III. v. Constpl. 370.  
 — IV. v. Constpl. 537.  
 — a Cruce II. 611.  
 — der Einsiedler 192. 437.  
 — v. Gmela 318.  
 — Rationalist II. 829. 941.  
 — v. Samojata 150.  
 — Warnefried 511. 576.  
 Pavia, Concil II. 91.  
 — Pseudoconcil 784.  
 Pavillon, P. II. 544. 575 f.  
 Pavone S. J. II. 511 f.  
 Pawlowski II. 511.  
 Pazman Petrus II. 327 f.  
 Pearson 18; II. 690.  
 Pectoraltheologie II. 944.  
 Pedro I. u. II. v. Brasil. II. 892 f., 895 f.  
 — II. v. Portugal II. 560.  
 — V. v. Portugal II. 895.  
 Peel Rob. II. 1037.  
 Pehem II. 864.  
 Pelagius, Häret. 291 ff.  
 — I., Papst 351. 383. 395.  
 — II., Papst 383. 390. 444. 487.  
 Pelbart II. 178.  
 Pelican Contr. II. 177. 397.  
 Pella 81 f.  
 Pellicia II. 616.  
 Pellison II. 660.  
 Penda, König 460.  
 Penn W. II. 683.  
 Pentarchie der Patriarchen 389. 676. 693.  
 Pepin W. II. 481.  
 Pepuzianer 148.  
 Peraten 130.  
 Pereira II. 562. 567.  
 Perez II. 615.  
 — de Morales II. 509.  
 Perioden der Sk.:<sup>10</sup> 10 ff.  
 Periodenten 401.  
 Perisberlon 408.  
 Perpignan, Verhandlungen II. 58 ff., 83 ff.  
 Perron D. du II. 349. 369.

- 428 478 f., 482. 502 ff.,  
 506 539.  
 Petrone II. 993. 1044.  
 Petreu 25. 218 ff., 320;  
 II. 470. 1009.  
 Petron des Erlösers 308 ff.  
 Petrus II. 347.  
 Petru II. 462 f., 466 ff.,  
 635 f., 888.  
 Petrus II. 483.  
 Peterien II. 679.  
 Peterion Cl. und Por. II.  
 329 ff.  
 Petribidier II. 504.  
 Petripied II. 578 f., 587.  
 Petra, Carb. II. 615.  
 Petrarca II. 25. 32. 168.  
 Petrus Michpalter, G.-B. II.  
 149.  
 — d'Alila II. 46. 56. 58.  
 65. 68. 71 ff., 77 ff., 149.  
 160. 162.  
 — d'Alcantara II. 443.  
 — I. v. Mer. 98. 196.  
 — II. v. Mer. 262.  
 — v. Ancorano II. 62. 167.  
 — v. Anagni 693.  
 — Apostelkürst 62. 66 ff.,  
 78 f., 197.  
 — II. v. Aragonien 882.  
 — Prinz v. Arag. II. 38.  
 — de Vaguala II. 609.  
 — v. Blois 969.  
 — de Bonageta II. 236 f.  
 — de Pruis 926.  
 — Cantor 968.  
 — v. Castelnau 943.  
 — Cellensis 969. 984.  
 — Chronologus 322 f.  
 — Comestor 983.  
 — v. Constpl. 364.  
 — de Cugnières II. 140.  
 — der Einsiedler v. Amiens  
 887.  
 — Gullo 320. 338.  
 — de Honepis 850.  
 — v. Jerusalem 342 f.  
 — Igneus 663.  
 — Kobde II. 595.  
 — Lombardus 948. 965 f.,  
 989. 991 f.  
 — de Luna, f. Benedict XIII.,  
 Gegenpapp.  
 — v. Luxemburg II. 41.  
 — Mongus 332 ff.  
 — Nolascus 854.  
 — v. Oviedo II. 482.  
 — v. Palude II. 18. 161.  
 — v. Pisa 511.  
 — v. Poitiers 966.  
 — I. v. Rußland II. 646 ff.,  
 651.  
 — II. u. III. v. Rußland  
 II. 648 f.
- Petrus v. Sebaste 267.  
 — Ceiplanes II. 237.  
 — Thomas II. 29 f.  
 — Venerabilis 846 f., 982.  
 992; II. 154.  
 — de Vincentia II. 129.  
 490.  
 — de Vincis 812. 983.  
 — Walbus 927 f.  
 Pettau 109.  
 Peucer II. 386.  
 Pez II. 618.  
 Pfaff J. L., Bisch. II. 851.  
 — prot. Th. 18; II. 652.  
 654. 692.  
 Pfarrer und Pfarreien 401.  
 635 f.  
 Pfeifferkorn II. 174.  
 Pfeiffinger II. 310. 385.  
 Pfeiffer M. II. 692.  
 Pfingsten 66 f., 187. 413.  
 Pharisäer 48 ff.  
 Phelionion 411.  
 Philadelphische Gesellschaft II.  
 685.  
 Philaret, russ. Patr. II.  
 478  
 — russ. G.-B. II. 922.  
 Phileas 98. 196.  
 Philipp Arab. 92.  
 — Apostel 79.  
 — Diakon 69. 79.  
 — I., König v. Frankreich  
 871 f.  
 — II. Aug., Kg. v. Frank-  
 reich 872 f.  
 — III., Kg. v. Frankreich  
 873.  
 — IV., Kg. v. Frankreich  
 824 ff., 873. 882; II. 4 ff.,  
 140.  
 — VI., Kg. v. Frankreich  
 II. 21. 24 f., 140.  
 — Landgraf von Hessen II.  
 274 ff., 287. 297 f., 300 f.,  
 308. 312.  
 — v. Schwaben 795 ff.  
 — II., Kg. v. Spanien II.  
 314. 342. 371 ff., 411.  
 422 f., 516.  
 — III. und IV., Kg. von  
 Spanien II. 489. 516.  
 — V., Kg. v. Spanien II.  
 551 ff.  
 — a S. Trinitate II. 482.  
 Philippicus Bardanes 370 f.  
 Philippinische Inseln II. 455.  
 1032.  
 Philippien II. 384.  
 Philippopolis, Syn. 247 f.  
 Phillips II. 1048 f.  
 Philo 51 ff.  
 Philofalia 274.  
 Philofalus D. 380.
- Philoponus u. Philopontaker  
 354 f.  
 Philosophie der Welt. 30 ff.,  
 101 ff., 952.  
 Philosophumena 115. 122.  
 136.  
 Philostorgius 15.  
 Philostratus 101.  
 Philoxenus, f. Kenajas.  
 Phöniciern 26. 108.  
 Phokas, Kaiser 390.  
 Photinus v. Sirmium 250 ff.,  
 265 f.  
 Photinus v. Constpl. 664 ff.,  
 694.  
 Phthartolatren od. Severia-  
 ner 352.  
 Physiofraten II. 703.  
 Piacenza, Mple. 608.  
 Piaristen II. 444.  
 Picarden II. 230.  
 Piccolomini Franz II. 559.  
 Pichler II. 617.  
 Pict II. 980.  
 Picpus, Congregation II.  
 1055.  
 Picus v. Mirand. II. 162.  
 169. 176.  
 Picten 457.  
 Pierius 166.  
 Pier Leone (Anaclet II.)  
 771 ff.  
 Pietismus II. 677 ff., 980 f.  
 Pigghe A. II. 297. 482.  
 Pignatelli II. 572. 795.  
 Pii operarii II. 1058.  
 Pilgrim 658.  
 Pineba II. 487.  
 Pipin, Kg. 481. 493 ff., 505.  
 Pirius II. 388.  
 Pirheimer J. u. W. II. 171.  
 286.  
 Pirminus 463 f.  
 Piro II. 543. 545. 548.  
 Pirrhing II. 486.  
 Pisa, Mple. 107. 883 f.  
 — Syn. I. das. II. 60 ff.  
 — Syn. II. das. II. 135 ff.  
 Pisanus Alph. II. 481.  
 Pistoris Sophia 129.  
 Pistoja, Syn. II. 605 f.  
 Pistorius, Humanist II. 321.  
 — Prediger II. 298. 303.  
 412.  
 Pistus 245.  
 Pithou P. II. 513 f.  
 Pitra, Carb. II. 1043.  
 Pitroff II. 715.  
 Pittonio II. 616.  
 Pius I., Pappst 198.  
 — II., Pappst II. 104. 116 ff.,  
 121 f., 123 ff., 141. 151.  
 155. 157 f.  
 — III., Pappst II. 133.

- Pius IV., Papst II. 314. 345.  
 412 ff., 433 f., 447. 449.  
 470 ff., 474. 491. 508. 515.  
 520. 522.  
 — V., Papst 850; II. 346.  
 365. 422 ff., 435. 437.  
 474. 491. 520.  
 — VI., Papst II. 571. 600 f.,  
 638 ff., 672. 743. 756 ff.,  
 923. 1056.  
 — VII., Papst II. 761 ff.,  
 796 ff., 830 ff., 843. 848  
 864. 868. 870. 901. 911.  
 929. 1011. 1014.  
 — VIII., Papst II. 798 f.,  
 848. 856. 915. 1012.  
 — IX., Papst II. 803 ff.,  
 811 ff., 852 f., 867. 881 ff.,  
 888. 891. 895 f., 906 ff.,  
 919. 927 ff., 994 ff., 1007.  
 1009 f., 1015 ff., 1019.  
 1025 ff., 1033 ff., 1041.  
 1052. 1054.  
 Placet II. 90. 140 f., 516 ff.,  
 532. 584.  
 Placidus 444.  
 Plastik 409 f., 651. 995;  
 II. 182. 509. 626. 1050 f.  
 Platina II. 125.  
 Platon u. Platonismus 32 ff.,  
 355. 431. 694. 953; II.  
 169.  
 — Abt in Constpl. 543 ff.  
 — v. Moskau II. 922.  
 Plenarien II. 179.  
 Plenarsynoden 397; II. 1032.  
 Pleßis d'Argentré II. 615.  
 Plotinus 102 f., 141.  
 Plüschau Heint. II. 692.  
 Plymouth-Brüder II. 974.  
 Pneumatiker 119.  
 Pneumatomacher 266.  
 Pobiehrad Georg II. 233 f.  
 Poet Wilh. II. 343.  
 Pönitentiar 844.  
 Pöschlianer II. 983 f.  
 Poggio Bracciol. II. 168.  
 Pöhl S. J. II. 618.  
 Poiret Peter II. 685.  
 Poissy, Colloquium II. 362.  
 Polding, G.-B. II. 1029.  
 Polemianer 269.  
 Polemiker, heidnische 100 ff.,  
 214 ff.  
 Polen 729 f., 877 f.; II.  
 145. 325 ff., 378. 480.  
 645. 672 ff., 923 ff.  
 Polenz, B. II. 323.  
 Polignac II. 914.  
 Politianus Angelus II. 169.  
 Politiker in Frankreich II.  
 366.  
 Polo Marco 915.  
 Voltrot II. 363.  
 Polus, Carb. II. 297. 339.  
 343. 402. 481.  
 Polychronius 285.  
 Polycuctus v. Constpl. 689 f.  
 Polylotten II. 176. 486.  
 690.  
 Polylarp 83. 89. 188.  
 Polykrates 188.  
 Pombal II. 561 f.  
 Pomesanien 922.  
 Pommern 917 ff.; II. 294.  
 Pomponatus II. 173.  
 Pomponio Veto II. 125.  
 Poniatowski Stanislaus II.  
 673 ff.  
 Pontanus Ludw. II. 104.  
 Ponte Ludw. de II. 484.  
 Pontian, afrif. B. 344.  
 — Papst 199.  
 Pontus 107.  
 Popiel Marc. II. 931 f.  
 Poppo v. Narhuus 719.  
 — v. Stablo 659.  
 Populärphilosophie II. 706.  
 Populianer 941.  
 Porga 475.  
 Porphyrius 97. 103 f.  
 Portiuncula 856.  
 Port royal II. 580.  
 Portugal 883; II. 142 f.,  
 191. 431. 560 ff., 891 ff.,  
 1015 f.  
 Positivismus II. 992.  
 Possessor 306.  
 Possivin II. 331. 478. 482.  
 Potinus 90.  
 Potitus 138.  
 Potten Ab. II. 170.  
 Pott J. H. II. 653.  
 Poussin II. 509.  
 Prado S. de II. 482. 487.  
 Prädestination 304. 694 ff.  
 Prädestinatus und Prädesti-  
 nationer 306 ff.  
 Präfatation 419.  
 Brämonstratenfer 851; II.  
 438.  
 Präsanctificatenmesse 421.  
 Prätorius Abb. II. 382.  
 Prag, Psth. 727 f.  
 Prager Partei II. 230.  
 — Universität II. 60. 216 ff.  
 Pragmatische Sanction der  
 Franz. II. 111. 137.  
 Pragmatismus, hist. 5 ff.  
 Præras 151.  
 Predigerbrüder 855; II. 205.  
 Predigt 418 f., 993; II. 178 f.  
 — bei den Protest. II. 398 f.,  
 959.  
 Pregelzerianer II. 981.  
 Prepon 138.  
 Presbyterianer II. 345. 350.  
 354. 391. 688. 968. 976.  
 Presbyterium 173.  
 Preußen 921 ff.; II. 145 f.,  
 274. 323 ff., 551. 571.  
 605. 653 f., 656 f., 832 f.,  
 854 ff., 951 ff.  
 Prietas Eplvesler II. 246.  
 Prierstertum 169 f., 172 f.  
 Primas 196.  
 Primasius 434.  
 Primat Rom's 62. 197 ff.,  
 379 ff., 385 ff., 480 ff.,  
 566. 626 f., 670. 837 ff.;  
 II. 58. 200. 417. 820 f.  
 Primianisten 232.  
 Priscillianisten 288 ff.  
 Privatcapellen 629 f.  
 Privatmeßsen 421.  
 Privilegium canonis 773.  
 Probabilismus II. 483 f.,  
 623 f.  
 Probus 646.  
 Processionen 430.  
 Probianer 132.  
 Proklus, Seide 215.  
 — v. Constpl. 221. 309. 319.  
 Prokopius v. Cäsarea 215.  
 — Major und Minor II.  
 230 ff.  
 — Gazäus 434.  
 Protopowicz Theophan. II.  
 647 f.  
 Propaganda II. 430. 1007.  
 Proselyten 53.  
 Prosper 16. 304 ff.  
 Proterius 329.  
 Protestanten, Name II. 278.  
 — Verein II. 957 ff.  
 Protestantismus II. 242 ff.  
 Protostetus 92.  
 Protostisten 280. 343.  
 Protopaschiten 189.  
 Protopresbyter 401.  
 Proutdhon II. 992.  
 Provincialconcilien 397; II.  
 148. 419 f., 627 f., 812.  
 Prudentius, Dichter 216.  
 — v. Trones 647. 697 ff.,  
 700.  
 — de Monte Major II. 499.  
 501.  
 Psalten 402 f.  
 Psathrianer 263.  
 Psellus Mich. 694.  
 Pseudo-Jüder 590 f.  
 Pünchler 119.  
 Pseudographisten II. 981.  
 Ptolemäus, Gnostiker 135.  
 — de Giadonibus 983.  
 Ptolemäus 895 ff., 901.  
 Publicaner 938.  
 Pufendorf II. 597. 653. 704 f.  
 Pulcheria 323 ff., 326 ff.  
 Pullanen 890.  
 Pulververschöörung II. 348.

- Burgatorium 639; II. 199.  
 420.  
 Britaner II. 345.  
 Buley II. 816. 1039 f.  
 Buteanus (du Fay) II. 514 f.  
 Burbus v. Consp. 359 ff.,  
 364.  
 Butbagoräer 30.
- D.**
- Quadragesima 412 f., 668.  
 Quadranus 86.  
 Quadrivium 511.  
 Quäler II. 683 ff., 968 f.,  
 975.  
 Quartierfreiheit in Rom II.  
 549.  
 Quartodecimaner 148. 167.  
 Quatemberfaste 414.  
 Quäbel II. 637. 1036.  
 Quellen, G.-B. II. 915.  
 Quellen d. R.-G. 12.  
 Quenstädt II. 398.  
 Quésnay II. 703.  
 Quésnell II. 577 ff.  
 Question du droit et du  
 fait II. 573 ff.  
 Quien Le II. 614.  
 Quieren = Chierfy 599 f.  
 Quinisextum, s. Trullan.  
 Concil.  
 Quirini, Card. II. 615.  
 Quirinus 89 f.  
 Quito II. 635. 886 f.  
 Quod vult Deus 452.
- R.**
- Rabanus Maurus, G.-B.  
 576. 645 f., 695 f., 704 f.  
 Rabulas v. Edeffa 221. 319 f.  
 Radewijns Flor. II. 152.  
 166.  
 Radzwill II. 325.  
 Rahosa M. II. 474.  
 Raimbert 957.  
 Raimundus Lullus 916 f.,  
 980.  
 — Martini 916.  
 — Palmatis 999.  
 — v. Pennafort 854. 859.  
 916. 981. 992.  
 — v. Sabunde II. 162.  
 — v. Toulouse 943 f.  
 Rainald v. Dassel 780 ff.  
 Rainalducci Petrus II. 20.  
 Raittenau Dietr. v. II. 511.  
 Ramajotti II. 1007.  
 Ramon Pane II. 192.  
 Rancés South. de II. 610.  
 623.  
 Ranters II. 980.  
 Raphael II. v. Consp. II. 476.
- Raphael Sanzio II. 182.  
 Rascolniken II. 648 f., 695.  
 Rathod 465.  
 Ratherius v. Verona 639.  
 648.  
 Rationalismus II. 695 ff.,  
 941 ff.  
 Rationalistische Irrthümer  
 933 ff.  
 Ratramnus 646 f., 670. 690.  
 697 f., 705 f.  
 Räuberinnode 323 ff.  
 Raulen II. 484  
 Raufcher S. D. 20; II. 866 f.  
 Rautenstrauch II. 598. 601.  
 715.  
 Ravenna 107. 393 f., 489.  
 587  
 Ravenstein II. 482. 490.  
 Ravignan II. 917. 1042.  
 Raynal II. 702.  
 Raynald II. 485.  
 Realismus 956 ff.; II. 160 ff.  
 Recared 484.  
 Rechberger II. 864.  
 Rechenberg II. 679.  
 Rechila u. Rechiar 451.  
 Rechtfertigung II. 405.  
 Rechtsachen der Geistlichen  
 405 f.  
 Rechtsammlungen 375. 981.  
 Recollecten II. 436.  
 Reclusen 442.  
 Redemtionen 574.  
 Redemptoristen II. 610 f.,  
 1054.  
 Reding A. II. 618.  
 Reformartikel der Deutschen  
 II. 88.  
 Reformationsrecht II. 275.  
 Reformdecrete v. Basel II.  
 105 ff.  
 — v. Constanz II. 87. 89 f.  
 — v. Trident II. 404 ff.  
 Reform der Fürsten II. 418.  
 Regalienrecht 845; II. 543 ff.  
 Regalisten II. 556.  
 Regensburg 464. 467.  
 Regensburger Reichstage II.  
 298 ff., 303 f., 525.  
 Reginus 651.  
 Regiomontanus II. 171.  
 Regius Urban II. 286. 322.  
 Reichlin = Meldegg 20; II.  
 840. 849. 985.  
 Reichsvicariat II. 12.  
 Reiffenstuel II. 617.  
 Reimarus II. 706. 708.  
 Reinbeck II. 705.  
 Reinhard II. 710. 941.  
 Reiz Ud. II. 617.  
 Reisch G. A. II. 817. 844.  
 Reisch Gregor II. 161. 177.  
 Religionsgenossenschaften 2.
- Religionen der alten Welt  
 23 ff.  
 Religionsgespräch mit den  
 Donatisten 234 f.  
 — mit den Monophysiten  
 340.  
 — v. Poissy II. 362.  
 Religiöses Leben 191 ff., 435  
 ff., 999 f.; II. 183 ff.,  
 510 ff., 627 f., 1059 f.  
 Religionskriege in Frankreich  
 II. 363 ff.  
 Reliquienverehrung 193. 428  
 f., 575. 638.  
 Rembert 718 f.  
 Rembrandt II. 509.  
 Remigius v. Aurere 649 f.  
 — v. Lyon 699 f.  
 — v. Rheims 395. 455.  
 Remismund 451.  
 Remoboth 439.  
 Remonstranten II. 390.  
 Renaissance II. 167 ff., 509 ff.  
 Renan G. II. 921. 945.  
 992.  
 Renaudot Guf. II. 614.  
 Reni Guido II. 509.  
 Reservationen II. 22 ff.  
 Residenz des Clerus 400. 567;  
 II. 423.  
 Responsorien 403.  
 Restauration, polit. II. 792 ff.  
 Restitutionsgebiet II. 528.  
 Resurrectionisten 1057.  
 Reß, S. J. II. 560.  
 Reuchlin S. II. 171. 173 ff.,  
 177.  
 Reuererinnen 852.  
 Reuß Matern. II. 718.  
 Reuterbahl II. 970.  
 Revivals II. 975 f.  
 Revolutions = Zeitalter II.  
 721 ff.  
 Revolution, franz. II. 723 ff.  
 Reyberger II. 715.  
 Rheims 395. 655 f.  
 Rheinbund II. 832 ff.  
 Rheinpfalz II. 658 f. 961.  
 Rhetorius 271.  
 Rhodus II. 143. 265.  
 Ribera II. 487. 615.  
 Ribow II. 705.  
 Ricci Lorenzo II. 560. 562.  
 571.  
 — Matth. II. 456. 628 f.  
 — Scipio II. 605 ff.  
 Richard v. Cornwallis 814  
 ff., 817.  
 — I. v. Engl. 793. 867.  
 — II. v. Engl. II. 45 f.  
 — de media villa 980.  
 — v. St. Victor 967 f., 982.  
 — Simon II. 615.  
 Richardot B. II. 511.



- Richardson II. 698.  
 Richcome II. 451.  
 Richelieu IV. 370. 480. 506. 516.  
 Richer Edm. II. 503 f.  
 Richerius v. St. Remy 649.  
 Richter H. II. 637.  
 Ribley, B. II. 343.  
 Riegger J. P. II. 598.  
 Ries Th. II. 718.  
 Riffel 20; II. 850.  
 Riga, Erzß: 921.  
 Riganti II. 616.  
 Rimini, Syn. 256 f.  
 Ripalba, Martinez; de II. 482. 485.  
 Ritschl 20; II. 946.  
 Ritterbrüder v. Preußen 922.  
 Ritterorden, geistl. 891 f.  
 Rlrner II. 691.  
 Robert v. Arbriffel 849 f.  
 — Großhead 979.  
 — Guiscard 621. 750 f.  
 — v. Molesme 847.  
 — Kg. v. Neapel II. 11 f.  
 — v. der Normandie 722.  
 — Bullen 965.  
 — v. Orford 977.  
 Robespierre II. 732. 737. 747 ff., 752 f.  
 Robustelli II. 520.  
 Roccaberti, G.-B. II. 615.  
 Roch J. Fr. II. 680.  
 Roche, La II. 717.  
 Rochester J. W., Graf II. 697.  
 Rococostyl II. 626.  
 Rodrigues Olinda II. 990 f.  
 Rodriguez Alphons II. 451. 484.  
 Rogationen 413.  
 Rogatisten 232.  
 Roger Bacon 979 f., 982.  
 — II. v. Sicilien 759. 771 ff., 779.  
 Rokycana II. 231 ff., 234  
 Rom, das alte 38 ff.  
 — Patriarchat 197 ff., 368 f., 386. 391 ff.  
 — Synoden 199. 229. 262. 267. 293 f., 311. 334. 365. 390. 398 f., 490. 504. 531 f., 569. 582. 585. 615. 620 f., 672. 680. 739 ff., 743. 748 f., 832.  
 Römischer Recht in Deutschl. II. 652 ff.  
 Romanus, Papst 598.  
 Romuald hl. 644.  
 Romulus, Aug. 453.  
 Roncaglia 18; II. 616.  
 Ronge II. 1000 f.  
 Roothan II. 1053.  
 Rosa hl. v. Lima II. 510.  
 — Salvator II. 509.  
 Roscellin 956.  
 Rosenkranz II. 855.  
 Rosenkreuzer II. 396.  
 Rosenmüller II. 706. 710. 941.  
 Rosmini II. 988. 1058.  
 Rossi Bern. de II. 616.  
 — J. P. de II. 627.  
 — — jun. II. 812. 1045.  
 Rosweid II. 485.  
 Roshirt A. J. II. 718.  
 Rota Romana II. 22.  
 Rothad v. Soissons 589.  
 Rotharis, Kg. 455.  
 Rothe Rich. II. 946 f., 950. 953. 957.  
 Rottmann Bern. II. 392.  
 Rousseau J. B. II. 700.  
 — J. J. II. 702 f., 963.  
 Rozaven II. 917.  
 Rubius II. 482.  
 Ruccellai-Ricasoli II. 488.  
 Rubelbach II. 953.  
 Rudolph I. v. Habsb. 817. 874.  
 — II. v. Habsb. II. 523 ff.  
 — v. Fulda 846.  
 — v. Schwaben 747 ff.  
 Rubski, G.-B. II. 474.  
 Rue Carl de la II. 614.  
 Rufinus 16. 274 ff.  
 — Syn. 291.  
 Ruge Arn. II. 947.  
 Rugier 919.  
 Ruinat II. 614.  
 Ruißwid II. 238 f.  
 Ruiß de Montoya II. 482.  
 Rumänien II. 936 f.  
 Rupert hl. 464.  
 — v. Deuß 968. 982. 993.  
 Ruprecht v. d. Pfalz; II. 49. 55. 60 f., 67.  
 Rupp, Pred. II. 955.  
 Ruptuarier II. 29.  
 Rusca II. 520.  
 Rusticus, röm. Diakon 346.  
 Rußland 730 f.; II. 477 f., 646 ff., 921 ff., 971.  
 Ruthard 646.  
 Ruthenen II. 474 f., 643 ff., 1015.  
 Rugsbroeck II. 164 f.  
 Rullo, S. J. II. 1026.  
 Rzewuski II. 930.
- S.**
- Sa Em. II. 482. 487.  
 Sabaiten 342.  
 Sabas, Abt 342  
 Sabbater II. 395.  
 Sabellianer 151 f.  
 Sabinian, Papst 354.  
 Sabinus II. 324.  
 Saccarelli 18; II. 616.  
 Sacellarius 402.  
 Sachlen 472 ff.; II. 656. 862 f.  
 Sad II. 712. 944. 957.  
 Sacramentalien 429.  
 Sacramentarien 416.  
 Sacramente 174 ff., 422 ff., 986; II. 406 ff.  
 Sacramentsstreit II. 285 ff.  
 Sacramentsverächter 925.  
 Sacy M. de II. 615.  
 Sadducäer 48 f.  
 Sadolet, Card. II. 359. 401. 486.  
 Säkularisation II. 531. 828 ff.  
 Sängerschulen 512.  
 Sagittarius II. 692.  
 Sailer J. M. II. 720. 844. 1061.  
 Sainctes, Claude de II. 482.  
 Saint Beuve u. St. Marthe II. 614.  
 Saint Simonismus II. 989 ff.  
 Salbung der Könige 626.  
 Salesianerinnen II. 441.  
 Sallo II. 704  
 Salmanticenser II. 482.  
 Salmeron A. II. 417. 445. 482. 487.  
 Salpeterer II. 984.  
 Salvoian, Br. 217.  
 — span. Bischof 288.  
 Salzburg 464. 467. 566.  
 Salzmann, B. II. 903.  
 — prot. Th. II. 706.  
 Sam Conrad II. 285. 294.  
 Samaiten 924.  
 Samariter 54 f.  
 Sambuga II. 840.  
 Samland 922.  
 Sammlung des Volkes Gottes II. 980.  
 Samosatener 150.  
 Samsen v. Mailand II. 279.  
 Samstagssasten 668 ff.  
 Sanchez II. 482.  
 San Clemente II. 616.  
 Sanctus Kaspar II. 482.  
 Sander Nil., Prot. II. 324.  
 Sander II. 509.  
 Sangalli II. 616.  
 Sannaçar Jak. II. 169.  
 San Salvador II. 888 f.  
 Santovino II. 509.  
 Santarelli II. 506.  
 Santes Baguinus II. 486.  
 Santeuil II. 508.  
 Sapel L. II. 597.  
 Sarabaiten 439.  
 Saragoissa, Syn. 288.  
 Sarcander Joh. II. 511. 523.

- Carcerius G. II. 322. 385.  
 399.  
 Cardica, Syn. 247 f.  
 Cardinien 107. 213; II. 518.  
 — Rgr. II. 352 ff., 808 ff.  
 Carthago 273.  
 Carpi Paul II. 376. 429.  
 Carti II. 616.  
 Carvianus II. 508  
 Saturnus 121.  
 Sauer Jak. II. 478  
 Saulus 70.  
 Saunatic 18; II. 690 f.  
 Saurin II. 691.  
 Savonarola II. 131 ff.  
 Savonen II. 143. 518. 572 f.  
 Sbinio, G.-V. II. 218 ff.  
 Scandinavien 715 ff.; II.  
 146. 328 ff.  
 Scapulier 854.  
 Scarga II. 326. 484.  
 Schade Kaspar II. 678.  
 Schall, S. J. II. 457.  
 Schapur II., Rg. 218.  
 Schedel Hartm. II. 175.  
 Scheynmacher II. 480.  
 Schelle Aug. O. S. B. II.  
 718.  
 Schelling, Philoj. II. 943.  
 948.  
 Schenk Jak. II. 381.  
 Schenkel Dan. II. 947. 956  
 ff., 960 f.  
 Schenk M. II. 617.  
 Schitten 517.  
 Schiller II. 713.  
 Schisma des Acacius 331 ff.  
 — v. Antioch. 264 f.  
 — griech. 663 ff., 690 ff.;  
 II. 193 ff.  
 — päpstliches II. 34 ff.  
 Schleiermacher II. 944 ff.,  
 950. 953.  
 Schleißen II. 324 f., 558. 657.  
 Schleswig-Holstein 716 ff.;  
 II. 862.  
 Schlepner Dom. II. 320.  
 Schlüsselburg II. 691.  
 Schmalkaldener Artikel II.  
 295.  
 — Bund II. 292 ff.  
 — Krieg II. 308 ff.  
 Schmalgrueber, Schmier,  
 Schmeiterer II. 617 f.  
 Schmedding II. 854 f.  
 Schmid Frz. X. II. 995.  
 — Leopold II. 850 f., 995.  
 999.  
 Schmidt Cr. u. Seb. II. 692.  
 — A. u. M. J. II. 617. 618.  
 Schmidt J. W. II. 1060.  
 Schneider Eulog. II. 717.  
 Schnepf Erhard II. 246. 274.  
 286. 289. 294. 303. 412.  
 Schönhofer II. 480.  
 Scholastik 952 ff., 970.  
 Scholten II. 966.  
 Schottische Rebellion II. 353.  
 Schottland 457. 654. 869 f.;  
 II. 147. 351 ff., 663 ff.,  
 669 f., 968 f., 1038 f.  
 Schott Petrus II. 166. 171.  
 Schrambs u. Schramm II.  
 618.  
 Schrift, heilige 153 ff., 417;  
 II. 403.  
 Schröckh 18. 20.  
 Schubart II. 691. 705 f.  
 — Seb. II. 324.  
 Schüren (Glas v. II. 717.  
 Schulbrüder II. 610.  
 Schulen, kirchl. 162 ff., 510  
 ff., 946 ff.  
 Schulen Ab. II. 506.  
 Schulschwester II. 1058.  
 Schulz, Prediger II. 712.  
 Schurmann A. Maria II.  
 680  
 Schwabacher Artikel II. 287.  
 Schwäbl, W. II. 844. 1061.  
 Schwärmerische Parteien  
 925 ff.  
 Schwarz, Chr. II. 509.  
 — Ignaz II. 617. 714.  
 — Jldeph. II. 718.  
 — Peter II. 177.  
 Schweden 716 ff., 875; II.  
 146. 328 ff., 671 f., 970 f.,  
 1007.  
 Schwegler 20; II. 946.  
 Schweigel A. II. 572.  
 Schweitard v. Mainz II. 517.  
 Schweiz II. 278 ff., 314 ff.,  
 479. 518 ff., 607 f., 901  
 ff., 962 ff., 1005 f.  
 Schwenkfeld II. 393 f.  
 Schwertbrüder 920.  
 Schwestern des hl. Joseph  
 II. 441. 1056 f.  
 Schwigger H. II. 522.  
 Scotisten u. Thomisten 978.  
 985; II. 163.  
 Scriptoris Paul II. 177.  
 Sulpoli L. II. 484.  
 Sullitan. Martyrer 91.  
 Sebastian, Diacon v. Rom  
 346.  
 — Mart. 98.  
 — v. Portugal II. 560.  
 Seber II. 993.  
 Sedendorf 18; II. 692.  
 Seclufianus J. II. 324 f.  
 Secten der Monophysiten  
 352 ff.  
 — der Protestanten II. 392  
 ff., 677 ff., 974 ff.  
 Secundus, Gnost. 135.  
 — v. Tigisis 227.  
 Sedulus 576.  
 Seelenmessen 419. 430.  
 Segarelli (Gerb. 931.  
 Segneri P. II. 484 f.  
 Segnungen 186.  
 Seher, Pr. 850.  
 Selbschufen 885 f.  
 Selencien, Syn. 257 f.  
 Selnecker II. 388.  
 Selvaggio II. 616.  
 Semgallen 921.  
 Semiarianer 253 ff.  
 Semilutheranismus II. 297.  
 Semipelagianismus 301 ff.  
 Semler 18 f.; II. 707. 709 f.  
 Senalbrocke II. 698.  
 Sende 567 f.  
 Seneca, B. 296.  
 Seniz II. 325.  
 Senz, Mpl. 395.  
 Sententiarier 965 f.  
 Septimius Severus 91.  
 Septuaginta 155; II. 427.  
 Serapion v. Antioch. 168.  
 — v. Thmuis 286.  
 Serbien 476. 909; II. 933 f.  
 Sergius, Paulicianer 525.  
 — I. v. Gnstpl. 356 ff.  
 — II. v. Gnstpl. 686.  
 — I., Papst 351. 383. 420.  
 465. 488. 563.  
 — II., Papst 584 f., 627  
 — III., Papst 598 f., 690.  
 712 f.  
 — IV., Papst 610.  
 Seripandus II. 297. 403.  
 413. 487.  
 Serra Juniperus II. 636.  
 Serranus II. 487.  
 Servatus Lupus 646. 697 f.  
 Servede II. 317. 374.  
 Serviten 852.  
 Sethianer 129.  
 Seton Alex. II. 351.  
 — A. Elise II. 1060.  
 Severa 92.  
 Severianer, Gnost. 137.  
 — Monophyl. 340 ff., 352.  
 Severin, hl. 454. 462.  
 — Papst 360. 384.  
 Severiten 354.  
 Severus, Kaiser 98 f.  
 — v. Sozopolis 336 ff., 352 f.  
 Sfondrati II. 615. 618.  
 Shaftesbury, Coop. v. II.  
 697.  
 Shafers II. 685.  
 Sherlock II. 698.  
 Schetlandsinseln 723.  
 Siberti II. 175.  
 Sicilien 524. 795. 820 f.;  
 II. 552 ff.  
 Sidoti II. 459.  
 Siebenbürgen II. 328. 644 f.

- Siegel der Manichäer 145 f.  
 Siegen Al. v. II. 986. 993.  
 Siegmart-Wüller II. 905.  
 Siena, Concil II. 91 ff.  
 Siefertencowicz II. 651. 922 f., 970 f.  
 Sieges II. 726. 729. 732 ff., 754.  
 Sigismund v. Burgund 451.  
 — Kaiser II. 67 ff., 71 ff., 95 ff., 107. 143. 222 ff.  
 — I. u. II. v. Polen II. 325.  
 — III. u. IV. v. Polen II. 326. 331 ff.  
 Silentiarier II. 931.  
 Silvanus v. Tarsus 257.  
 Silverius, Papst 341 f., 383.  
 Simon, Apostel 79 f.  
 — a Cassia II. 178.  
 — Magus 115 f.  
 — v. Montfort 943 f.  
 — v. Tournan 934. 971.  
 Simonetta, Card. II. 413. 486.  
 Simonie 639. 739.  
 Simplicius, Papst 331 f., 378. 381. 394 f.  
 Sinai, Kloster II. 937.  
 Singendorf, Card. II. 558. 657.  
 Siricius, Papst 272. 380. 385. 392. 405.  
 Sirlot, Card. II. 425. 486.  
 Sirmium, Syn. 250. 254 ff.  
 Sisinnius I. v. Constpl. 388.  
 — II. v. Constpl. 690.  
 — Papst 489.  
 Sittlichkeit 194. 435 f., 639 ff., 998 ff.; II. 183 ff., 400. 510 ff., 534 f., 1059 f.  
 Sirtus I. (Xystus), Papst 198.  
 — II., Papst 152. 200.  
 — III., Papst 317 f., 381. 392. 409.  
 — IV., Papst II. 126 ff., 141. 146 f., 152 ff., 157. 163. 169. 180. 185. 187. 207.  
 — V., Papst. II. 367 ff., 426 f., 433. 436. 438. 470. 475. 489. 499. 505.  
 — v. Siena II. 486.  
 Skeptiker 37.  
 Steuophylates 402.  
 Sklavenhandel II. 188 f., 802.  
 Sklaverei 42 f., 194. 371 f., 374; II. 460 ff.  
 Skozis II. 649.  
 Skulptur 410. 651. 995; II. 182. 509. 1050 f.  
 Skaven 724 ff., 917 f.  
 Smaragdus 512. 564.  
 Smet, P. de II. 1034 f.  
 Smith Ad. II. 698.  
 — Joseph II. 977.  
 — D'Brien II. 1038.  
 — Rich. II. 481.  
 Soardi II. 616.  
 Sociale Zustände Roms 42 f.  
 Socialismus II. 991 ff.  
 Socinus J. u. L. II. 376 ff.  
 Sokratische Schulen 31 f.  
 Solidaires II. 899.  
 Soliman II. 293.  
 Somasler II. 433.  
 Sommier II. 614.  
 Somnius Fr. II. 482  
 Sonderbund II. 905.  
 Sonnenkinder 527.  
 Sonntagsfeier 187. 312.  
 Sophienkirche in Constpl. 402. 409.  
 Sophisten 31.  
 Sophronius 16. 357 f.  
 Sorbonne 949; II. 22 ff., 358 f.  
 — Erklärung v. 1663 II. 540 f.  
 Soter, Papst 198.  
 Soterichus 903 f.  
 Soto Dominicus II. 481. 505.  
 — Petrus II. 417. 481.  
 Southcotisten II. 685. 974.  
 Spalatin II. 247. 323. 398.  
 Spalbing II. 710.  
 Spaltung der Franciscaner 859 f.; II. 13 f.  
 Spangenberg II. 681 f.  
 Spanheim 18; II. 690 f.  
 Spanien 77. 108 f., 288 ff., 395 f., 441. 484 ff., 522 ff., 654 f., 881 ff., 892. 916; II. 141 f., 187. 374 f., 516 ff., 551 ff., 874 ff., 973.  
 Spee Friedr. II. 507. 512.  
 Speier, Reichstage II. 277 f., 303.  
 Spencer II. 690.  
 Spener II. 677 ff.  
 Speratus Paul II. 399.  
 Spiegel, G.-P. II. 857.  
 Spiegelberg W. v. II. 170.  
 Spiera Ambr. de II. 485.  
 Spinola II. 660.  
 Spinoza II. 694 f.  
 Spiritisten II. 979.  
 Spiritualen d. Francisc. 960; II. 13 ff.  
 Spittler 19; II. 710.  
 Spitz II. 717.  
 Spolienrecht 845.  
 Spoude II. 479. 485. 506.  
 Sporer II. 617.  
 Sporn Albr. II. 324.  
 Sprenger II. 618.  
 Springer II. 984.  
 Staat und Kirche 371 ff., 478 ff., 482 ff., 509. 836 ff.; II. 139 ff., 512 ff., 534 ff.  
 Stände, kirchl. 169.  
 Stäublin 19; II. 712. 941.  
 Stagefyr II. 333.  
 Stahl Jul. II. 954. 956.  
 Stanear Frz. II. 383.  
 Stanislaus v. Krakau 730.  
 Stapf A. II. 720.  
 Staphylus Fr. II. 412. 479.  
 Stapleton Th. II. 481.  
 Stattler, P. II. 662. 714. 720.  
 Staudenmaier II. 849 f., 1046 f.  
 Staupitz II. 243. 247 f.  
 Stebinger 928 f.  
 Steinbart II. 706. 708. 711 f.  
 Steno Nikol. II. 655. 670.  
 Stephan v. Constpl. 687 f.  
 — Kg. v. England 863 f.  
 — I., Papst 94. 176. 200.  
 — II. u. III., Päpste 471. 493 ff.  
 — IV., Papst 497 ff.  
 — V., Papst 580.  
 — VI. u. VII., Päpste 596 ff., 686.  
 — VIII., Papst 599.  
 — IX., Papst 600.  
 — X., Papst 619. 691. 693.  
 — v. Tigerno 848.  
 — v. Tournan 969.  
 — hl. v. Ungarn 734.  
 Stercoranisten 704. 706.  
 Sterne II. 690.  
 Steuchus A II. 486.  
 Stevenissen II. 770.  
 Stiefel, Pastor II. 381.  
 Stiftsdamen 853.  
 Stilling II. 714.  
 Stinn Thom. II. 217.  
 Stock Simon, Carm. 854.  
 — — Weibsb. II. 715.  
 Stöffel II. 385. 387.  
 Stoffelmüller II. 982.  
 Stolberg Fr. L. 20; II. 721. 840. 1046.  
 Stolgebühren 845.  
 Stol; Alb. II. 1047.  
 — Joh. II. 385.  
 Storch Nikol. II. 260.  
 Storchenan II. 720.  
 Strauß David 20; II. 904. 945 ff.  
 Streitigkeiten des Ordens- u. Weltklerus II. 158 ff., 608 f., 1054.  
 Strigel R. II. 385.

- Stud Paul II. 969 f.  
 Sturm, Abt 470. 474.  
 Stylfel II. 322.  
 Syrum, V. II. 720.  
 Sutare; Coprian II. 486.  
 — Franz II. 349. 483 503.  
 507.  
 — Joseph Maria II. 485.  
 Subdiakonen 173. 402 f.,  
 405.  
 Substantialisten II. 386.  
 Subtraction in Frankreich  
 II. 47. 53. 140.  
 Successionseid II. 338.  
 Südamerika II. 884 ff.  
 Suend 719  
 Suetur Le II. 509.  
 Sweden 451.  
 Südbert 465.  
 Sulpicius Severus 16.  
 Summe des hl. Thomas  
 975 ff.  
 Summenhart II. 177.  
 Sunniten 517.  
 Superintendenten II. 273.  
 Supernaturalisten II. 695.  
 Supralapsarier II. 389.  
 Suprematseid II. 338  
 Surgant II. 178 f.  
 Sulo (Senje) Heint. II.  
 165 f., 178.  
 Sutri, Vertrag 763.  
 Swedenborg II. 688 ff., 968.  
 977.  
 Swieten v. II. 597. 715.  
 Sylvester I., Papst II. 201.  
 379. 415.  
 — II., Papst 607. 609 ff.,  
 734. 885.  
 — III., Gegenpapst 613.  
 Sylvestriner 850.  
 Symbolum in der Messe 418.  
 Symeon, B. v. Jerus. 86.  
 — Bulgarenkönig 733.  
 — Stylites (2) 438 f.  
 — Titus 525.  
 — v. Thessalonich II. 193.  
 Symmachus, Papst 337.  
 378 f., 382. 384. 395.  
 Symphonischer Gesang 414.  
 Symphosius 289.  
 Synagoge, Stellung zur  
 Kirche 68 ff., 81 f.  
 Synzellen 401.  
 Synergismus II. 385.  
 Syneros, Häret. 138.  
 Synesius 280. 415.  
 Syngramma II. 286.  
 Synkletia 438.  
 Synkretismus II. 388 f.  
 Synodalzeugen II. 148.  
 Synoden 196 f., 397 ff., 509.  
 566. 627; II. 148. 627 f.,  
 918 ff.
- Synusisten 270.  
 Surafus 107. 394.  
 Syrer, unirt II. 639. 1010 f.  
 Syrien 26. 108. 352. 888 ff.
- T.**
- Taboriten II. 230 ff.  
 Taiping's II. 1022 f.  
 Talenrand II. 730. 737.  
 742 f., 760. 765 770.  
 774 f., 909. 915.  
 Talon, Gen.-Advocat II. 540  
 ff., 549.  
 Tamburini Mich. Angelo II.  
 560.  
 — Petrus II. 605 f.  
 Tandhelm 925.  
 Tanner II. 479. 482. 512.  
 Tannucci II. 566. 568. 573.  
 Tapper Ruard II. 482. 490.  
 Tarasius 537 ff., 576.  
 Taregal, prot. Syn. II. 327.  
 Tarnov II. 692.  
 Tarracona, Syn. 395.  
 Tasso Torquato II. 507.  
 Tataren 731 ff., 914.  
 Tatian 104. 137. 162.  
 Taufe 174 ff., 422 f., 573.  
 636 f., 986; II. 950. 957.  
 967 f.  
 Taufgesinnte II. 393.  
 Taufkapellen 409.  
 Tauler Joh. II. 153 f., 165.  
 178.  
 Taufsan Hans II. 333.  
 Telesphorus, Papst 198.  
 Teller II. 706 f., 710.  
 Tempesti 18; II. 616.  
 Tempelorden 891 f.; II.  
 5 ff., 9 ff.  
 Tennhard v. Nürnberg II.  
 680.  
 Terebon 223.  
 Terministen II. 160.  
 Terministenstreit II. 679.  
 Territorialsystem II. 380.  
 Tertianisten II. 382.  
 Tertiarier 855 f.  
 Tertullian 104. 148. 168.  
 Testeid II. 665.  
 Tetraditen 280. 355.  
 Tetragamiestreit 688 ff.  
 Tettelbach II. 384.  
 Tegel Joh. II. 244 ff., 249.  
 Thaddäus, Ap. 80.  
 — v. Suesja 809 ff.  
 Thalia 237.  
 Thassilo 475.  
 Theater, heidn. 42. 194.  
 Theaterstücke II. 679.  
 Theatiner II. 433 f.  
 Thebuthis 117.  
 Theganus 647.
- Theisten II. 695.  
 Themistianer 353 f.  
 Themistius, Rhetor 104. 215.  
 Theodemir 556 f.  
 Theodolinde 455. 464.  
 Theodora, griech. Kaiserinnen  
 340 ff., 346. 552 f., 663 ff.  
 — I. u. II. v. Rom 599 f.  
 Theodoret v. Cyrus 15. 217.  
 221. 285. 313 f., 319.  
 321. 324. 327. 342 ff.,  
 432. 436.  
 Theodorich, Ostgothentönig  
 381 ff., 451. 463.  
 — v. Niem II. 69. 175.  
 — v. Brie II. 65.  
 Theodorus Askidas 342 ff.  
 — v. Canterbury 426. 460 f.,  
 483. 574. 576.  
 — v. Enstpl. 365 ff., 370.  
 — v. Heraklea 254. 285.  
 — v. Gaza II. 169.  
 — Pector 15. 389.  
 — v. Mophestia 220. 282  
 ff., 343 ff.  
 — I., Papst 360. 384.  
 — II., Papst 598.  
 — v. Pharan 356 ff.  
 — Studita 542 ff., 548 ff.,  
 552. 572. 576.  
 — und Magnus, Miss. 463.  
 Theodosianer 353.  
 Theodosius I., Kaiser 211 f.,  
 262 f., 267 ff., 286. 374.  
 378. 425. 439. 450.  
 — II., Kaiser 212. 219. 263.  
 280. 311 ff., 322 ff., 374.  
 377. 388. 392.  
 — Patr. v. Jerus. 329.  
 — Patr. d. Monoph. in Alex.  
 353 f.  
 Theodotus d. Gerber 149 ff.  
 — Gnostiker 136.  
 — Kassiteras 547. 549.  
 — der Wechsler 149.  
 Theodulph v. Orleans 511.  
 564.  
 Theognis, B. 240 f., 243.  
 Theognist, B. 289.  
 Theognostus, Abt 667. 672.  
 — v. Alex. 166.  
 Theologische Streitigkeiten  
 562 ff., 703 ff., 983 ff.;  
 II. 163 ff., 488 ff., 618 ff.,  
 1044. 1047.  
 — — unter den Protest. II.  
 381 ff., 677 ff., 941 ff.  
 Theonas 240.  
 Theopaschiten 339 f.  
 Theophanes Isaacus 16. 576.  
 Theophilanthropen II. 754.  
 Theophilus v. Alex. 265.  
 275 ff.  
 — v. Antioch. 104. 168.

- Theophilus v. Diu 223 f.  
 — Kaiser 552.  
 Theophrastus 263.  
 Theophylakt v. Bulg. 693 f.  
 Theotokos 309 ff.  
 Therapeuten 50.  
 Theresia, hl. II. 443. 484.  
 507.  
 Thermidoriens II. 593 f.  
 Thesis Claromontana II.  
 539 f.  
 Thessalonich, R. v. 392 f.  
 Thiers II. 917 f., 921.  
 Thietmar v. Merseburg 650.  
 659.  
 Tholud II. 944. 949.  
 Thomas, Apostel 66. 79.  
 — v. Aquin 859. 951. 953.  
 959 f., 974 ff., 982. 987.  
 992 f., 996; II. 162 f.  
 — a Bedet 864 ff., II. 338.  
 — Connecte II. 237.  
 — de Bio v. Gaeta, f.  
 Cajetan.  
 — v. Kempen II. 166.  
 — v. Straßburg II. 162.  
 — Waldensis II. 162. 216.  
 Thomastus II. 652 f., 678.  
 — jun. II. 950. 953.  
 Thomassinus II. 550. 614.  
 Thomisten u. Scotisten 978.  
 985; II. 162 f.  
 Thondrakiten 527.  
 Thorn, Rel.-Gespräch II. 326.  
 Thürme 409. 651.  
 Thuriscati 93.  
 Tibet 25; II. 630. 1021.  
 Tichonius 432.  
 Tiedge II. 713.  
 Tillemont 18; II. 615.  
 Tillotson II. 690.  
 Tilly II. 528 f.  
 Timotheus I. u. III. v. Alex.  
 267. 338.  
 — v. Cnopl. 337.  
 — Salophatios 330 ff.  
 Tindal II. 697.  
 Tintoretto II. 509.  
 Tiraboschi 18; II. 616.  
 Tiridates 98. 220.  
 Tiriunus II. 487.  
 Tirol, Kämpfe das. II. 835 f.  
 Tischendorf G. II. 949.  
 Titmann II. 710.  
 Titus v. Postra 223. 286.  
 — Kaiser 81.  
 Tizian II. 509.  
 Tob Jesu 65.  
 Todesstrafe der Häretiker 373.  
 946.  
 Todtentänze II. 183.  
 Töllner II. 705. 709.  
 Toland II. 697. 699.  
 Toledo, Mple. u. Synoden  
 289. 395. 416. 420. 484  
 ff., 562 f., 570. 695.  
 Toleranzedict Constantin's  
 100. 203.  
 — Joseph's II. II. 600.  
 Tolomei II. 150.  
 — Carb. II. 615.  
 Tommasi II. 615.  
 Torgauer Artikel II. 287.  
 — Buch II. 387 f.  
 — Bündniß II. 274.  
 Tortur 946.  
 Toscana II. 143. 423. 518.  
 605 ff., 870 ff.  
 Tostatus Alph. II. 176.  
 Totila 454.  
 Journely II. 591. 614.  
 Tournon II. 629 ff.  
 Touss, Syn. 702 f.  
 Tractarianer II. 967. 1039 f.  
 Tractoria 295.  
 Tradition 153 f., 156; II.  
 403.  
 Traditionalisten II. 986 f.  
 Traditoren 97. 227 ff.  
 Trajan, Kaiser 85 f.  
 Tranquebar II. 692.  
 Transsubstantiation 789. 799.  
 Trappisten II. 610. 912.  
 1053.  
 Trajamund 452.  
 Trautson II. 715.  
 Trautwein G. II. 597.  
 Traversi II. 609.  
 Traversari Ambr. II. 106 f.,  
 109. 117. 168. 194. 198.  
 200.  
 Treue-Geb II. 349 f.  
 Treuga 640.  
 Trichotomie 159. 269.  
 Trienter Concil II. 311. 402  
 ff., 413 ff., 421.  
 Trinitätslehre 157 f., 235 ff.,  
 268.  
 Trinitarier 853 f.; II. 444.  
 Trishagion 330. 337. 417.  
 Trithemius 354 f.  
 Trithemius Joh. II. 162 f.,  
 171. 175. 185.  
 Trivium 511.  
 Trivultius A. II. 485.  
 Trombelli II. 616.  
 Trudpert 463.  
 Trullanisches Concil 222.  
 370. 390. 405. 439. 488 f.,  
 671.  
 Trutvetter Job. II. 321.  
 Tucher Cirtus II. 150.  
 Tüffel II. 475 ff., 637 ff.,  
 932 ff., 1007 ff.  
 Turchine II. 442.  
 Turibius v. Lima II. 465 f.  
 Turin, Syn. 395.  
 Turcupinen II. 235.  
 Turrecremata, Carb. II. 107.  
 113. 161. 167. 196. 201.  
 Turretin II. 653. 691.  
 Turcellinus II. 484.  
 Twesten II. 944. 953.  
 Tzana, Syn. 260 f.  
 Typus des Constans 361.  
 Tyrannenmord, Streit dar-  
 über II. 163 f., 506 f.  
 Tyrus, Syn. 242 f.  
 Tzannen 223.  
 Tzschirner II. 941.

## II.

- Ubaghs II. 988.  
 Ubertino de Casale 930.  
 Ubiquitätslehre II. 286.  
 Uchanski II. 326.  
 Udo 271.  
 Ughelli Ferd. 18; II. 485.  
 Uhlig II. 955.  
 Ullathorne II. 1029.  
 Ullmann II. 944 f., 951.  
 953. 955. 960.  
 Ulpilas 450.  
 Ulpian 91.  
 Ulrich, R. v. Augsburg. 658.  
 — v. Hutten II. 174. 254.  
 Unam sanctam, Bulle 832;  
 II. 138.  
 Ungarn 733 ff., 879 ff.; II.  
 144 f., 264 f., 327 f.,  
 675 f., 865 f.  
 Ungnad David v. II. 476.  
 Unigenitus, Bulle II. 581 ff.,  
 600.  
 Union, kirchl. in Deutschld.  
 II. 951 ff.  
 — polit. = protest. Bund II.  
 525 ff.  
 Unionsdecrete v. Florenz II.  
 200 f., 205 f.  
 Unionsversuche im Orient  
 736, 905 ff.; II. 204 ff.  
 — in Deutschland II. 479 f.,  
 659 f.  
 Unirte Griechen II. 477.  
 Unitarier II. 376 ff., 688.  
 968 f., 976.  
 Universalien 511. 956.  
 Universitäten 246 ff.; II.  
 158 f.  
 Unui. G.-R. 719 f.  
 Uruan 659.  
 Uruguay II. 887.  
 Urban I., Papst 199.  
 — II., Papst 755 ff., 853.  
 861. 872. 881. 883. 887.  
 901. 990 f.; II. 143.  
 — III., Papst 791 f.  
 — IV., Papst 814 f., 857.  
 868. 906. 922. 974. 990.  
 — V., Papst II. 30 ff.,

- 151 f., 158. 180. 186.  
194. 205. 211. 236.  
Urban VI., Papst II. 34 ff.,  
49. 140. 180. 217.  
— VII., Papst II. 428.  
— VIII., Papst II. 430 ff.,  
432 ff., 442. 454. 457 f.,  
475. 488. 496. 516 f.,  
529 f., 560. 612. 619.  
632.  
— P. v. Laibach II. 511.  
Ursperger II. 712.  
Ursachen der Verbreitung des  
Christenth. 109 ff.  
— — des Protest. II. 378 ff.  
Ursacius 243 ff., 250 ff., 254.  
Ursicinus, Gegenpapst 264.  
379.  
Ursinus II. 384. 387.  
Ursulinerinnen II. 435 f.  
Usher 18; II. 690.  
Ussermann II. 617.  
Usuardus, Mönch 647.  
— Otto 957.  
Utraquisten II. 227 ff., 524.  
Utrechter Schisma II. 595 f.  
Utschneider II. 720.
- V.**
- Vadian II. 282.  
Valdez II. 258. 375.  
Valence, Syn. 700 f.  
Valens V. 243. 250 ff., 254.  
— Kaiser 211. 260 f., 439.  
Valentinian I., Kaiser 211.  
231. 260. 262. 373. 378.  
— II., Kaiser 211. 263.  
— III., Kaiser 267. 286.  
325. 373. 394. 452 f.  
Valentinus, Gnostiker 132 ff.  
— hl. 462.  
— Papst 582.  
Valerga, Patriarch II. 1008.  
1013.  
Valerian, Kaiser 94.  
Valerius Augustinus II. 484.  
— v. Hippo 287.  
Valesius II. 485. 614.  
Valette, La II. 563.  
Valgonera Thom. II. 484.  
Valla Lorenz II. 173. 175.  
Vallarst II. 616.  
Vallombrosa-Orden 645.  
Valsechi II. 616.  
Vallentina II. 519 f.  
Vandalen 451 ff.  
Vanini Cäs. II. 375.  
Vannes, Congr. v. St. II.  
438.  
Varaijje II. 700.  
Vargas Alph. II. 162.  
Varin II. 1056.  
Varlet Dom. II. 595.  
Vasquez II. 481. 483. 503.  
Vassu, Mord das. II. 363.  
Vatakes, gr. Kaiser 905 f.  
Vater der Väter 385.  
Vater Unser 186.  
Väter der christl. Lehre II. 439.  
— der frommen Schulen II.  
444.  
— des guten Todes II. 436.  
Vatican. Concil II. 814 ff.,  
998.  
Vaughan, B. II. 1007.  
Vega Andr. II. 482.  
— Lopez de II. 507.  
Vegius Maph. II. 179.  
Vehngerichte II. 184.  
Veith Em. II. 995. 1048.  
Velasquez II. 507.  
Velsch II. 320.  
Venantius Fortunatus 415.  
Venatorius Thom. II. 320.  
Venedig 660. 788 f., 883;  
II. 8. 56. 128 f., 133 f.,  
143. 429. 518. 558. 573.  
Venema II. 691.  
Venezuela II. 635. 886.  
Ventura II. 806. 989. 1044.  
Venturini II. 709.  
Verbiest II. 457.  
Verbiß II. 1007.  
Vercelli, Syn. 708.  
Veremundus 346.  
Verfassung der Kirche 169 ff.,  
371 ff.  
Vergerius II. 294 f., 375.  
Vermigli, Petrus Martyr.  
II. 340. 375.  
Vermögensrecht der Kirche  
374. 406. 633 f., 844 f.  
Veronius Franz II. 480.  
Versammlung des franz. Cle-  
rus v. J. 1681 II. 545 ff.  
Verichooren II. 680.  
Vespasian, Kaiser 81.  
Vesper, sicilian. 814.  
Venillot II. 917. 989.  
Viale-Brela II. 866.  
Viannes II. 1060.  
Vicari Herm. II. 849 ff.  
Vicarii apost. der älteren  
Zeit 391 ff., 394 ff.  
Victor Amad. II. v. Savoyen  
II. 552.  
— v. Capua 167. 434.  
— I., Papst 150. 188. 198.  
II., Papst 517 ff.  
— III., Papst 755. 901.  
— IV., Gegenpapst 773.  
783.  
— Emman. II. v. Sard. II.  
807 ff.  
Victoria Franz II. 482. 505.  
Victoriner 966 ff.  
Victorinus C. Marius 286.  
Victorius Marianus II. 482.  
485 f.  
Vigas II. 487.  
Vicira II. 485. 634.  
Vienne, Concil 950 f.; II.  
9 ff., 156.  
— Mple. 90. 109. 394 f.  
Vigilantius 273.  
Vigilius, Papst 341 ff., 345  
ff., 383. 393. 396.  
Vignola II. 509.  
Vigor, C.-B. II. 484.  
— Simon II. 504.  
Viguerius II. 482.  
Villalpandus II. 487.  
Villanueva Thom. v. II. 484.  
Villete v. Bord. II. 484.  
— Minister II. 913 f.  
Vilmar II. 953. 962.  
Vincenz v. Beaudois 17. 979.  
— v. Capua 249. 251.  
— Ferrerius II. 46. 122.  
155. 178.  
— v. Lerin 432.  
— v. Paul II. 440 f.  
Vinet Mer. II. 963.  
Vintraz II. 984.  
Viret II. 315 f.  
Visconti, Herzog II. 15. 30 f.  
— S. J. II. 560.  
Visio beatifica II. 21 f., 23 f.  
Visitatoren 394.  
Vitalian, Feldherr 337.  
— Papst 364. 385. 460.  
Vitalis v. Antioch. 270.  
— v. Carthago 301 f.  
— Ordericus 17. 983.  
Vitringa II. 691.  
Vitry Jak. v. 983.  
Vitteleschi II. 559.  
Vitus, Bischof der Wittbauer  
923.  
Vives II. 172. 482.  
Vivien de la Borde II. 583.  
586.  
Vögte 568. 633. 845.  
Völkerwanderung 449 ff.  
Voetius II. 690.  
Vogel S. J. II. 618.  
Voit Edm. II. 617.  
Volksbildung 996 f.; II.  
178 f., 512.  
Volnen II. 703.  
Voltaire II. 700. 701 f.  
Volustianus 94.  
Vorstius Petrus II. 295.  
Voss Gerh. II. 391.  
Votivmessen 420.  
Vulgata 982; II. 403. 428.
- W.**
- Wadding O. S. F. II. 497.  
Wadstena, Kloster II. 152.

- Waffenstillstand, canon., s. Treuga.  
 Wagnere II. 975.  
 Wagnere II. 486.  
 Wahlcapitulationen der Päpste II. 27. 50. 93.  
 Waisen, s. Orphaniten.  
 Waisenhäuser 436. 999.  
 Wala, Abt 583.  
 Walafrid Strabo 557. 648. 982.  
 Walch 18; II. 691 f.  
 Waldburg Gebh. v. II. 520 f.  
 Waldeemar I. u. II. v. Dänemark 876.  
 Waldenser 927 ff.; II. 359. 973.  
 Waldrada 787 ff.  
 Walemburch, Brüder II. 617. 660.  
 Wales 458.  
 Wallenstein II. 528 f.  
 Wallfahrten 430. 575. 637. 885 f.  
 Wallia, Kg. 450 f.  
 Walpot v. Passenheim 896.  
 Walter Ferdin. II. 1048.  
 — v. Montagne 961. 966. 968.  
 Walton II. 690.  
 Wamba, Kg. 485.  
 Wandelbert, Mönch 647.  
 Wanfer II. 716.  
 Wann, Paul II. 178.  
 Ward Maria II. 612.  
 Wartburg, Luther das. II. 259.  
 Watteville II. 681.  
 Wazo, B. 649. 659. 708. 714.  
 Weber Beda II. 1048.  
 — Peter Joseph II. 717.  
 Wegscheider II. 941.  
 Weidensee Eberh. II. 322.  
 Weigel Val. II. 395 f.  
 Weihbischöfe 635. 844.  
 Weihhindernisse 404.  
 Weihesacrament 711 ff., 990 f.  
 Weihnachtsfest 187. 412.  
 Weise II. 945.  
 Weishaupt II. 718 ff.  
 Weislinger II. 661.  
 Weissagungen im N.-A. II. 235.  
 Weiße Hüfende II. 236.  
 Weitenauer II. 618.  
 Wenden 728 f.  
 Wenzel, hl. v. Böhmen 727.  
 — böhm. Könige II. 38 ff., 46 ff., 67. 217 ff., 228 ff.  
 Werembert 646.  
 Werke, gute II. 384 f.  
 Wertheimer II. 719. 835.  
 Werner Ludw. II. 717.  
 Werner Zacharias II. 865.  
 Wertheimer Bibel II. 706.  
 Wesel Joh. v. II. 237 f.  
 Wesley II. 685 ff.  
 Wessel Joh. II. 238.  
 Weisenberg II. 834. 837 ff.  
 Weisobrunner Gebet 646.  
 Westgothen 451. 522.  
 Westindien II. 692. 890 f.  
 Westphälischer Friede II. 530 ff.  
 Wetstein II. 691.  
 Wette de II. 944. 949. 963.  
 Whitefield G. II. 685 ff.  
 Wibald v. Stablo 776 ff., 838.  
 Wichern II. 955.  
 Wicking, B. 726.  
 Wielij II. 210 ff., 218 ff.  
 Widenhofer II. 618.  
 Widmer II. 902. 1060.  
 Wibukind, Mönch 649.  
 Wiedertäufer II. 260 ff., 281. 392 f.  
 Wieland II. 713.  
 Wiener Concordat II. 121 f.  
 — Congreg II. 794. 837 ff.  
 Wiesner II. 718.  
 Wiest II. 720.  
 Wiestner II. 617.  
 Wietrowski II. 618.  
 Wigand II. 383. 385 f.  
 Wigbert 465.  
 Wild II. 484.  
 Wildenspucher Secte II. 980 f.  
 Wilfrid v. York 460. 465. 482. 716.  
 Wilhelm v. St. Amour 859.  
 — v. Asti II. 21.  
 — v. Auvergne 978 f.  
 — v. Champeaur 957. 960 f.  
 — v. Dijon 690.  
 — Durand II. 160.  
 — I. u. II. v. England 653. 861.  
 — III. v. England II. 667 f.  
 — v. Hildensissen II. 234.  
 — v. Hirschau 643. 750. 756.  
 — Graf v. Holland 812 f.  
 — Könige v. Holland II. 896 ff.  
 — v. Malmesbury 983.  
 — Robena 921.  
 — v. Rangis 982.  
 — v. Oranien II. 371 ff.  
 — v. Preußen, Kaiser II. 841. 958.  
 — Risanger 983.  
 — v. Rubruquis 915.  
 — v. Saignet II. 149.  
 — I. u. II. v. Sicilien 771 ff., 787. 789. 792. 894.  
 — v. Thierri 963. 968.  
 — v. Tynus 17. 983.  
 Wilhelmine v. Mailand 931.  
 Willehad 474. 716.  
 Willeram 650.  
 Williams Daniel II. 688.  
 Willibald 467. 471.  
 Willibrord 465 f., 716.  
 Willigis v. Mainz 609. 658.  
 Wimmer Bonif. II. 1033.  
 Wimpfeling Jak II. 144. 170 f., 175. 179. 322.  
 Wimpina Contr. II. 245. 289. 322.  
 Windischmann II. 993. 1046.  
 Winer II. 949.  
 Winfrid 466 ff.  
 Winghe, Ph. de II. 485.  
 Winkelmann II. 626.  
 Wippo 651.  
 Wishart Georg II. 352.  
 Wislicenus II. 955.  
 Wissenschaft, kirchl., s. Literatur.  
 Withmar 716.  
 Wittiza, K. 486.  
 Wittius II. 690.  
 Wittta 467.  
 Wittesind 473 f.  
 Wittenberg, Stadt u. Univ. II. 243. 248. 254.  
 Wittenberger Concordia II. 294.  
 — Schwarmgeister II. 260 ff.  
 Wittola II. 716.  
 Wigel G. II. 478 f.  
 Wladimir v. Russland 731.  
 Woche, kirchl. 411.  
 Wöllner, preuß. Minister II. 712.  
 Wohlthätigkeit 436. 641. 999.  
 Wohlthätigkeitsgesellschaft, belg. II. 900.  
 Wolf, Philos. II. 705.  
 — J. Chr. II. 692.  
 Wolfenbüttler Fragmente II. 708.  
 Wolff Joh. II. 179.  
 Wolfgang, B. 658.  
 Wollen, Card. II. 335 ff.  
 Woolston II. 697.  
 Wormser Concordat 769 f.  
 — Pseudoconcil 742 f.  
 — Reichstage II. 255 ff., 297 ff., 303. 412 f.  
 Wucher 435. 641. 999; II. 1053.  
 Wunsch II. 709.  
 Würdtwein II. 618.  
 Würtemberg II. 294. 650. 835. 851. 961. 980 f.  
 Würzburg, Bisth. u. Con. 464. 467 f., 821. 874; II. 829. 834. 840.  
 Wuzel II. 326.  
 Wulfram v. Sens 465.  
 Wunibald 467.

## X.

Xavier Franz II. 445 ff.,  
451 ff.  
— Hieronimus II. 455 f.  
Xenajas 336.  
Xerophagien 147. 412 f.  
Ximenes, Card. II. 142. 176.  
Xpistus I. u. II., f. Sirtus  
I. u. II.

## Y.

Yenni Peter Tob., B. II.  
902. 904.  
York, Wpse. 459 f., 482 f.,  
863. 866 f.  
Young Brigham II. 978.  
Yrküll, Bisth. 920.

## Z.

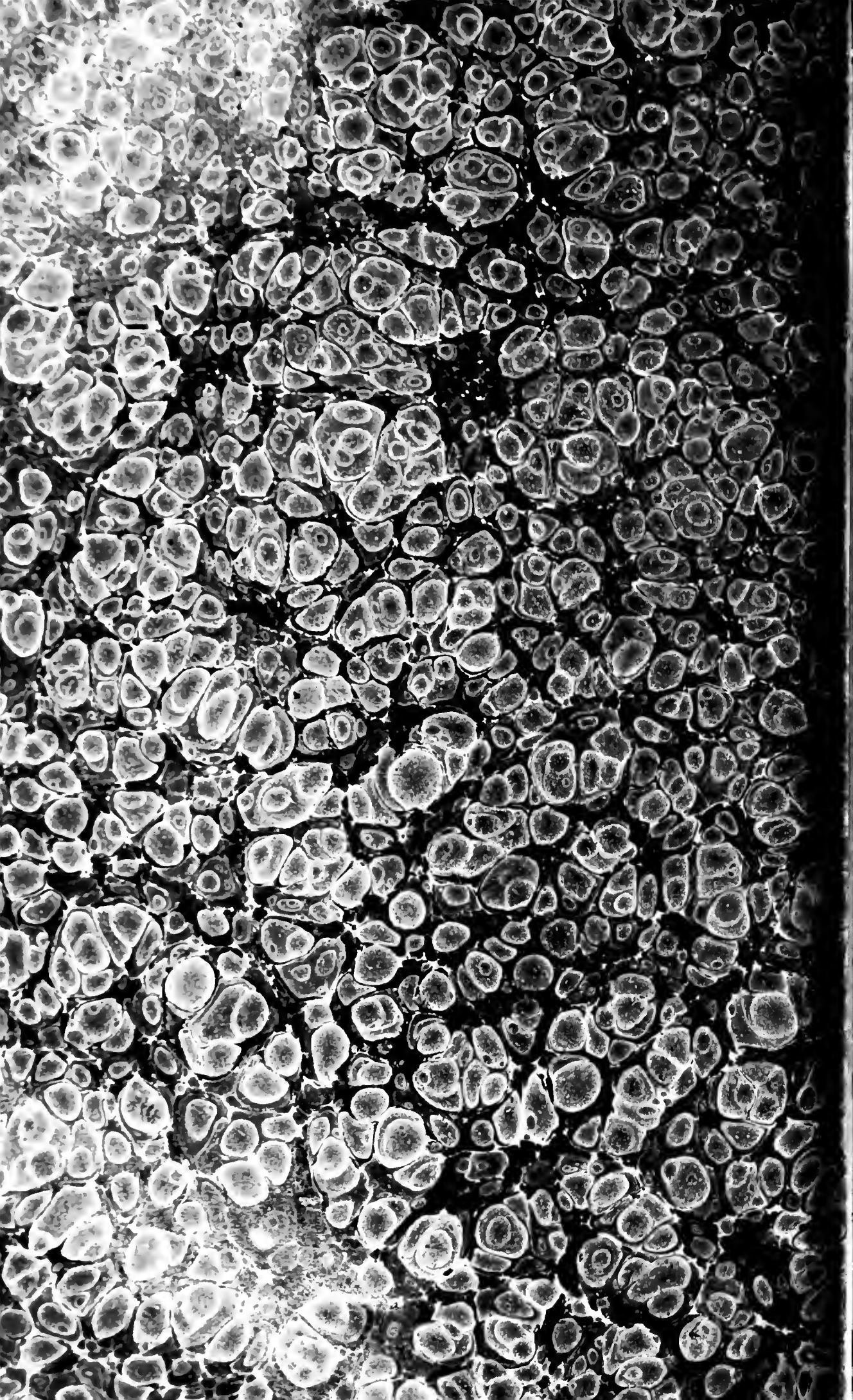
Zabarella, Card. II. 68. 73  
ff., 76 f., 81. 87. 167.  
Zabier 121.  
Zacagni 18; II. 616.  
Zaccaria M. M., Barnabit  
II. 434.  
— S. J. 18; II. 571. 597. 617.

Zacharias v. Anagni II. 596.  
685. 695 f.  
— Ppft 458. 470. 479.  
483. 492 f., 558. 566.  
569. 572.  
— Scholasticus 15.  
Zallwein II. 617.  
Zamoisl, Synode II. 646.  
Zamora Franz II. 485.  
Zanchi II. 387.  
Zapolya II. 275.  
Zapfus III. II. 171. 321.  
Zauberwesen 998; II. 185.  
653.  
Zaupfer Andr. II. 599.  
Zech S. J. II. 597. 617.  
Zehnten 569. 633 f., 844.  
Zeitrechnungen (Aeren) 13 f.  
Zeitschriften kath. II. 1042 ff.  
— protest. II. 946. 950.  
953 ff.  
Zelanti, Card. II. 538.  
Zell M. II. 320.  
Zeller Ed. 20; II. 946. 962.  
Zeloten jüdische 80 f.  
Zend-Avesta 25.  
Zeno, Kaiser 330 ff., 452.  
Zenobia 95. 150.  
Zephyrinus, Ppft 182. 198.

Zejschwitz II. 949 f., 953.  
Ziegenbalg II. 692.  
Ziegler Greg. Th., B. II.  
865 f.  
Zillerthaler II. 971.  
Zimmer II. 942. 1046.  
Zinzendorf II. 680 ff.  
Zionssecte II. 680.  
Ziska II. 229 f.  
Zittel II. 957.  
Zöllner II. 712.  
Zoglio II. 603.  
Zola II. 605.  
Zollhofer II. 710.  
Zonaras 16. 902.  
Zoroaster 25.  
Zosimus, Heide 215.  
— Ppft 215. 294. 380.  
385. 394.  
Zschofke II. 840. 947.  
Zuchelli-Congo II. 634.  
Zürich protest. II. 280 ff.  
Züricher Consens II. 318.  
Zurita Hieron. II. 480.  
Zweikampf 578 f.  
Zwingli II. 278 ff., 286 f.  
Zwirner II. 1050.  
Zyro II. 963.







Abuch der allgemeinen

v. 2

17132

17132

